



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

UC-NRLF



C 2 881 200

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS



Berliner Thierärztliche Wochenschrift.

Redaction:

Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin
Professor
Utrecht.

Kühnau
Oberthierarzt
Hamburg.

Dr. Lothes
Departementstierarzt
Cöln.

Dr. Peter
Professor
Breslau.

Peters
Departementstierarzt
Bromberg.

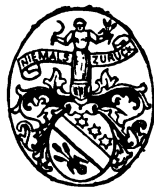
Preusse
Veterinärassessor
Danzig.

Dr. Schlegel
Professor
Freiburg i. Br.

Dr. Vogel
Landes-Insp. f. Thierzucht
München.

Zündel
Kreis-thierarzt
Mülhausen i. E.

Jahrgang 1900.



Berlin 1900.

Verlag von Richard Schoetz

Luisenstrasse 86.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google

Sachregister.

(Die Zahlen hinter den einzelnen Sätzen bedeuten die Seitensahlen.)

- Abdeckerei s. Gerichtsentscheid., Cadaver.**
Be-eitigung d. Cadaver unter „Milzbrand“.
- Abdeckereiprivilegien in Spandau** (Gerichts-
entsch.). Beibl. zu No. 49 vom 6. Dec.
- Abdeckereiwesen.** — Badisches Gesetz betr.
das — Orig.-Art. v. Preusse. 465.
- Abdeckereiwesen in Anhalt** (Polizeiverordnung)
Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. —
Desgl. im R.-B. Lüneburg ebenda.
Beschränkung des Abdeckereibetriebes 514,
in Baden 465. Anspruch auf abgestandenes
Vieh (Kammergerichtsentsch.) 444.
- Abgeordnetenhaus s. Avantgardengefecht.**
- Abgestandene Thiere s. Gerichtsentschei-
dungen.**
- Abiturientenexamen s. a. unter Tagesgeschichte**
(Unterrichtswesen). — Orig.-Art. v.
Schmaltz. 164. — Abit. der Rossärzte
Orig.-Art. v. Schiel. 92.
- Abortus s. Verkalben.**
- Abortus der Kühe und die Phenolinjectionen**
nach Bräuer. v. Rosolino. 509.
- Abscess s. Spätentzündungen.**
- Abscess (periproctaler) bei der Kuh.** Orig.-
Art. v. Storch. 161.
- Abscesse (paravaginale) bei der Stute.** Orig.-
Art. v. de Bruin. 159.
- Abscesshaken v. Braatz.** 281.
- Abwerfen s. Wirbelsäulenbruch.**
- Acarusräude beim Hunde.** — Heilung der —
Orig.-Art. v. Paust. 172.
- Accomodirt s. Auge.**
- Acetanilid s. Muskelrheumatismus.**
- Acetanilidins bei infectiöser Pneumonie.** An-
wendung v. Guillemain u. Cadix. 474.
- Achillessehne.** Theilw. Zerreißung v. Hell. 294.
- Achselarterie s. Thrombose.**
- Achsendrehung s. Peritonitis.**
- Actinomyose s. a. Strahlenpilze, Glossitis**
actinomycotica.
- Actinomyose beim Menschen.** — Klinisches
über — v. Bramann. 176.
- Actinomyose beim Rind.** — Allgemeine
metastatische — v. Harrevelt. 247.
- Actinomyose des Euters der Kuh v. Maxwell.**
330. Desgl. des Testikels (primär) v.
Olier. 330.
- Actinomyose (primäre) des Hodens bei einem**
Bullen. v. Görig. 462.
- Actinomyose des Menschen und der Thiere.**
Eine neue Varietät des Strahlenpilzes
und die verwandtschaftl. Beziehungen der
Streptothricheen. v. Schürmayer. 114.
- Actinomyosis.** — Die Lehre von der —
Autoreferat v. Preusse. 88.
- Aderlass s. Hohnadel.**
- Aerzte und Aerztliches s. a. Fleischbeschau,**
Tagesgesch. — Studium (Neuord.) 609. —
Prinzipien bei Beurtheilung conservirter
Nahrungsmittel v. Liebreich 503.
- Aetzpaste.** — Eine schmerzlos wirkende —
v. Pouchet. 185.
- Africa: s. a. ausseruropäische Krankheiten,**
Rinderpest. — Afrikanische Pfordeseuche
v. Fadyean. 268. — Behandlung von
Pferden, Maulthieren u. Ochsen während
des Felddienstes 64. — Die Pferde Süd-
afrikas und deren gefährlichste Krank-
heiten, insbesondere die Malaria v. Zürn.
568. — Einfuhrbestimm. nach Capland
334. — Erreger der Pferdesterbe. Orig.-
Art. v. Rickmann. 314. — Maul- u. Klauen-
seuche in Südafrika 298; desgl. Rinder-
pest ebenda u. 405 (Windhoek — Vacanz
10. — Zugochse Südafrikas. 186.
- Airol v. W. Eber.** 355.
- Alaunlösung 10 pCt. bei Gelenkwunden.** v.
Hanke. 65.
- Alcalische Reaction s. Fleisch.**
- Alcohol als Gegengift bei Carbolsäurever-
giftung v. Phelps.** 367.
- Alcohol und Händedesinfection v. Tjaden.** 30.
- Alfort.** — In der Ecole vétérinaire d' — Orig.-
Art. v. Lohsee. 157. Bemerk. dazu v.
Goldbeck. 187.
- Aloëdosirung bei Tympanitis des Rindes.**
Orig.-Art. v. Paust. 219.
- Alopecie.** — Heilung der — v. Balzer. 177.
- Altersbestimmung s. Backzähne, Karpfen.**
- Alters der Pferde nach den Schneidezähnen.**
— Beurtheilung des — v. Heinze. 255.
- America: s. Castrationsmethoden.** — Die
Maul- und Klauenseuche in Argentinien.
188, 274. Desgl. Canada. 274. — Ein-
fuhrbestimmungen für Vieh nach den Ver-
staaten. 334. — Internationale Vieh-Aus-
stellung in Chicago. 383. — Kampf gegen
die Tuberculose in d. Ver. Staaten. 400.
— Protest gegen das Einfuhrverbot von
lebendem Vieh aus A. Beibl. zu No. 29
19. 7. S. 6. — Veterinärpolizeiliches in
d. Ver. Staat., Beibl. zu No. 38 v. 20 9.
S. 7. — Viehzählung in d. Ver. Staaten
am 1. 1. 1900. 151.
- Amyloform.** Orig.-Art. v. Anders. 483.
- Amyloid s. Leberzerreißung.**
- Anästhesie s. Arzneien, Infiltrationsanästhesie,**
Peronin, Tropicocain.
- Anatomisches und Physiologisches s.**
a. Augenlid, Bildungsanomalien (Unter-
kiefer, Zunge, Niere, Gallenblase), Blut-
bildung, Celluloid, Colostrum, Embryo-
logisches, Gallenblase, Harn, Herz (Lage-
rung), Hydrocephalus, Milch (Fettgehalt),
Milz (Function), Milz (überzählige), Miss-
bildungen, Nabelschnur, Tollwuth.
- Aneurysma der art. ileo-coeco-colica.** — Ver-
blutung durch — v. Loth. 379.
- Anhalt: Abdeckereiwesen,** Beibl. zu No. 46
vom 15. Nov. S. 1.
- Anthrax s. Formalin, Milzbrand.**
- Antiahorticum s. Antifebrin.**
- Antiaphthen (Warnung).** 294.
- Antidiphtheriesernm s. Diphtherie.**
- Antifebrin als Antiaborticum.** v. Bez. - Th.
Schmidt. 43.
- Antipyreticum s. Kryofin.**
- Antiseptica in der Armee** 320.
- An unsere Leser.** Orig.-Art. v. Schmaltz. 313.
- Aphthen s. Maul- und Klauenseuche.**
- Aphthenseuchebehandlung mit Chromsäure**
v. Jarre. 256.
- Aphthentheer.** 431.
- Apotheken.** — Anford. an thierärztliche — 95.
- Apparate etc. s. Abscesshaken, Castrations-
methoden (Möller, Toepper), Conjunctival-
sack, Eisen (orthopäd.), Emasculator,
Embryotom, Feuersbrünste, Hohnadel,
Impfkästchen, Impfspritze, Injectionen,
Injectionscanülen, Klauenschuh, Koch-
apparate, Operationstisch, Praxiswagen,
Prolapsus uteri et vaginae (Blume 529),
Steckstollen, Stempelkasten, subcutane In-
jectionen, Thermometerfixator, Tödtungs-
apparat, Wirbelsäulenbruch, Zange,
Zitzenräumer 269.**
- Approbationen (Thierärztliche) i. J. 98/99.** 277.
- Argentinien.** — Maul- und Klauenseuche in
— Orig.-Art. von Kühnau. 188, 274, 612.
- Argentum colloidalis Credé s. Credé'sche Silber-
salze, Kälberruhr, Petechialfieber, Rotz.**
- Argentum coll. als Wundheilmittel v. Tetzner.**
235.
- Armee s. Antiseptica.**
- Arteria ileo-coeco-colica s. Aneurysma.**
- Arteriosclerose beim Pferde v. Krüger.** 584.
- Arthritis et Tendovaginitis tuberculosa.** —
Orig.-Art. v. Prof. Schlegel. 421.
- Arzneien s. a. Acetanilid, Aceta ilidin, Aetz-
paste, Airol, Alaunlösung, Alcohol, Aloë-
dosirung, Amyloform, Antifebrin, Anti-
septica, Aphthentheer, Argentum, Bacillol,
Barium chloratum, Carbolsäure, Chielin,
Chromsäure, Chrysarabin, Collastin,
Creolin, Eigone, Ekajodoform, Electricität,
Epikarin, Formalin, Gelatine, Glutol,
Höllensteinlösung, Holzkohle, Ichthoform,
Igazol, Jodkalium, Kal. bichromicum,
Kryofin, Kühlpasten, Liquor Cresoli,
Nebennierenextract, Nirvanin, Paraform,
Peronin, Pi. tolin, Protargol, Protocoll der
Sch'eswig-holsteinischen Thierärzter-
sammlung. 93, Pyrogallol, Russian waters,
Salol, Sanatol, Schweiz (therapeut. Notizen
aus Bern), Strychnin, Tannalbin, Tanno-
form, Tropicocain, Tropon, Vitalin,
Xeroform, Zinknaste.**

Arzt s. Aerzte und Tagesgeschichte.
 Ascariden im Darmcanal. — Abnormer Geruch des Fleisches bei — v. Morol. 167.
 Ascites s. Bauchwassersucht.
 Auge s. Augentzündung, Blepharitis. Botryomykose des Auges, Conjunctivalsack, Conjunctivitis, Cysticercus cellulosae, Hornhauttrübung, Keratitis, Nathstern, Netzhautablösung, Seborga (Verletzung mit Kalk), Staar, Tollwuth (Bulbusuntersuchung), Tropococain, Uvealtractus.
 Augentzündung der Pferde (periodische) Orig.-Art. v. Bernhard. 301. — S. a. Uvealtractus.
 Augentzündungen der Rinder. — Zur Aetiologie der seuchenhaften — v. Schmidt-Dresden. 483.
 Augenlid s. Botryomycose.
 Augenlids einiger Säugethiere. — Die Drüsen des dritten — v. Miessner. 283.
 Auges. — Die Anatomie des accomodirten — v. Heine. 271.
 Ausfuhr s. Einfuhr, Fleischeinfuhr, Ländernamen.
 Ausschub s. Neurectomie.
 Ausstellung s. Weltausstellung, Paris, Tagesgeschichte.
 Ausstellung der D. L.-G. in Posen. 212, 289. Mastviehausstellung in Berlin. 236. — Weltausstellung in Paris 81; Gruppierung 416 (Hauptner).
 Australien: Fleischproduction 311. — Neue Schafkrankheit v. Chorvy u. Bull. 364.
 Avantgardengefecht von Schmalz. 31.
Bacillol. 320. v. Sobelsohn. 498.
 Bacillol, Protargol, Tannoform. — Orig.-Art. von Angerstein. 61.
 Backhaus s. Kindermilch.
 Backzähne bei der Musterung von Pferden. — Untersuchung der — Mitth. v. Ehlert. 244.
 Bactericide Substanzen (Vertheilung in den Organen) s. Substances bactéricides.
 Bakterien. — Weitere Beiträge zur Kenntniss der säurefesten — v. Dr. Korn. 282.
 Bacteriologisches s. Colibacterium, Darmbacterium, Diagnosefärbung, Dysenteriebacillus, Enzyme, gelbes Fieber, Luftinfection, Malaria, Pferdeseuche, Pferdesterbe, Rotzbacillus, Schutzeinrichtungen (natürliche), Schweineseuchen, Septicaemia puerperalis, Strahlenpilzkrankheit, Streptothrixarten, Tollwuth, Tuberculoseeerreger.
 Baden: Dienstanweisung für die Bezirks-thierärzte, Beibl. zu No. 38 vom 20. 9. S. 3. — Gesetz betr. Abdeckereiwesen. 465. — Jahresbericht 1899. 618. — Influenza der Pferde 1899. Beil. 2 v. 17. Mai S. 3. — Prüfungsreglement für beamtete Th. 368. — Verbot des Hausirhandels mit Klauen-thieren. 156. — Viehversicherung, Orig.-Art. v. Maier. Beil. 2 v. 17. Mai S. 4.
 Baden-Baden s. Tagesgeschichte.
 Bandwurmmittel s. Salol.
 Barium chloratum (Anwendung). 43.
 Bastard s. Zebrabastard; — Thierbastarde von Ackermann. 228.
 Bauchfellentzündung (ausgebreitete chronische) mit Eiterung. Orig.-Art. v. Graefe. 400.
 Bauchschnitt s. Laparotomie.
 Bauchwassersucht beim Rind. Orig.-Art. v. Hajnal. 616.
 Bayern s. a. Veterinärsachen. — Bacteriolog. Feriencurs in München 430. — Einfuhr-erlaubnis aus Oesterreich. Beil. 2 v. 17.

Mai S. 2. — Einfuhrverbot gegen Oesterreich. 156. — Entschädigung bei Verlusten durch Maul- u. Kl. 394 — Gehirn- und Rückenmarksentzündung der Pferde in Niederbayern 1899 19 0. Vortrag von Leimer. 557. — Handel mit Schlachtvieh betr. Beil. zu No. 49 v. 6. 12. S. 8. — Impfversuch bei Pferdestaupe. 55. — Influenza 1899. Beil. 2 v. 17. Mai S. 3. — Pferdeversicherungsgesetz 539. — Staatliche Unterstützung der Rothlaufimpfung 466. — Thierzuchtleitung in Wetzlar und Waldbroel. 95. — Tuberculinimpfungen pro 1899 502. — Tuberculosestatistik in den Seelachthäusern. 467. — Verhandlung der Kammer betr. Abitur. 249. — Viehandel nach Lebendgewicht 611. — Viehzuchtinspectoren 10, 383.
 Beamtete Thierärzte s. Tagesgesch. u. Vet.-Wesen.
 Beckenbruch beim Pferd v. Reichenbach. 255.
 Begattung s. Deckact.
 Begattung. (Verletzungen bei) v. Grimme. 463.
 Belgien: Thiersuchen III. Quartal 99 bis II. Quartal 00 22; 179; 298; Beibl. zu No. 38 v. 20. 9. S. 7.
 Beri-Beri-Krankheit auf europäischen Schiffen. (Zunahme) Orig.-Art. v. C. Mjoën. 508.
 Berlin: Bekanntmachung betr. Geflügeluntersuchung. 119. — Bericht der Tollwuthimpfstation. 179, 545. — Das neue Ortsstatut (Stellung der Beamten). 312. — Die neue Kühlanlage. 455. — Hochschulcommerc. 46. — Hochschulfrequenz 10; 441. — Jahresbericht der th. Hochschule 98 99. 212; des Schlacht- u. Viehhofes. 225 — 26. Mastviehausstellung. 236. — Rectoratswechsel. 610. — Regelung der Gewährleistung für beanstandetes Vieh auf dem Central-Schlachthof 227. — Schlachthofberichte Dezember 99 bis Novemb. 00 47; 129; 191; 263; 287; 335; 396; 456; 503; Beibl. zu No. 46 S. 11; 611.
 Bern s. a. Schweiz. — Studienplan S.-S. 1900 199. — Verbot der Führung des Dr.-Titels in Preussen 438. — Vet.-med. Facultät u. Promotionsstatut 427, 429.
 Bern. Therapeut. Notizen v. Preusse. 269.
 Beschälenseuche. — Der Parasit der — v. Schneider u. Bussard. 411.
 Beschlag s. a. Beugesehnen.
 Beschlages auf den Gang eines lahmen Pferdes. — Einfluss des Gewichtes des — v. Delprier. 163.
 Beugesehnen s. a. Protargol. — Zerreißen an beiden Hintertüssen v. Rekaté. 294.
 Beugesehnen durch Beschlag. — Heilung einer veralteten Zertrennung der — v. Litfas. 279.
 Beyer, Geheimrath — Nachruf. 498.
 Bildungsanomalien (Unterkiefer, Zunge, Gallenblase u. Niere) beim Schwein. v. Görig. 570.
 Bildung und Fachstudium. Orig.-Art. von Schmalz. 7.
 Bilharzia b. Rind in Cochinchina v. Raillett. 209.
 Bindehaut s. Conjunctivitis.
 Bissverletzungen s. unter Tollwuth.
 Blastomyceten s. Carcinom.
 Blepharitis acarica. Eine Erkrankung der Wimpern u. Lidränder infolge von Milben in den Cilienbälgen. v. Rählmann. 138.
 Blinddarms. — Chondrom — v. Schelameur. 403.
 Blitzschlag. 379.
 Blut s. Nasenbluten.
 Blutbildung. — Die Rolle des Eisens bei der — v. Hofmann. 78.
 Blutentnahme s. Hohnadel.
 Blutfleckenkrankheit s. Petechialfieber.
 Blutgefäße s. Celluloid, Vena cava, Trombose.

Blutharnen s. Hämaturie etc.
 Blutharnens der Rinder. — Zur Symptomatologie und Pathogenese des essentiellen — Orig.-Art. v. Jackschath. 409.
 Blutkreislauf (Einführung fremden Serums). 271.
 Blutstillungsmittel s. Gelatine.
 Blutsverwandtschaft zwischen Menschen und Thieren (Neuer Nachweis) v. Friedenthal. 412.
 Blutverwerthung. 479.
 Bösaartiges s. Katarrhalfieber.
 Borna'sche Krankheit s. Cerebrospinalmeningitis, Gehirn-Rückenmarksentzündung, Gehirnrückenmarksseuche, Leptomenigitis.
 Borna'sche Krankheit. 305. Vortrag von Prof. Ostertag. 433.
 Botryomycose des Augenlides v. Gutbrod. 403.
 Bräuer'sche Injectionen s. Abortus.
 Brand s. Schwanzspitze.
 Brandenburger Landwirtschaftskammer und Abiturientenexamen. 94. 117.
 Brandwunden s. Ichthyol.
 Brennen s. Schulterlahmheit.
 Bruch s. Beckenbruch, Fractur, Hernia, Unterarmbruch, Wirbelsäule, Zwerchfellhernie.
 Bruch (Ueberwurf beim Ochs). — Ueber den innern — v. Weber. 246.
 Brustseuche s. Influenza. — in der dänischen Armee. (Serumnimpfung) v. St. Friis. 77.
 Brustseucheimpfungen. (Resumee) im Sommer 1899 und Winter 1899/1900 v. Tröster. 55; 605.
 Bryoniavergiftung. v. Anger. 293.
 Buckelbildung (Angeborene) Orig.-Art. v. Hecker. 565.
 Bücheranzeigen: 35 Fröhners Therapie; Möller und Frick, Chirurgie; 72 Casper, Geschwülste; 83 u. 84 Godelst, Traité de Microbiologie; Fischer, Thierzuchtlehre. Neue Eingänge: (Fröhner; Bayer-Fröhner; Leiserings Atlas; Jahresbericht der Thiersuchen pro 98; Rupp; Jaensch; Richter; Pareys Catalog) 119 Leiserings Atlas, III Aufl.; 132 Thierärztl. Chirurgie u. Geburtsbilfe, I. Theil, Operationslehre v. Fröhner-Bayer; 191 Fröhner, Allg. Chirurgie, II. Aufl.; 198 Lydtin u. Werner, Das deutsche Rind; 203 Internat. th. Congress; 215 Carus Sterne, Werden und Vergehen; Kirt, Bacterienkunde; Zuntz Hagemann, Stoffwechsel; Behrens, Tabellen für mikroskop. Arbeiten; 227/28 Herrmann Dexter, Nervenkrankheiten des Pferdes; Harnack, Chemie; Pizzighelli, Photographie; Ackermann, Thierbastarde; Ellenberger-Baum; Eberlein; Hagemann; Elsass-Lothringen Landw.-Rath; 239/240 Goltz, Historische Studien; Haefke, Cadaververwerthung; Bosnien u. Herzogwina, Veterinärwesen; Kästenbaum, Thiersuchen etc.; Siedamgrotzky, Fleischschaugegesetz; Tempel, desgl.; Köpping, Reichthum der Thierwelt; 252 Reuter, Gewährleistung; desgl. von Störle u. Weiskopf; von Babel; von Meinhard; von Richter; 275 Neuffer, Kalksteinmehl; Hirschberg, Vieh- und Schlachthöfe; Albrecht, (Prof.), Anweisung bei Rinderkrankheiten; Posselt, Der Echinoc. multiloc. in Tirol; Behla, Amöben etc.; Dönitz, Werthbest. des Tuberculus; Parey's Katalog; Jaensch, Zucker; Merck, Bericht über pharmaceut. Neuheiten i. J. 1899; Boysen, Gefahr der Tuberculoseeverbreitung; Marx, Bericht des Tollwuth-Impfinstituts i. J. 1898. Zeitschrift für Pferdekunde u. Pferdezucht v. Bossert; Zeitschrift f. Ziegenzucht v. Nörner; Rundschau auf d. Gebiete der Fleischschau etc., v. Bundle;

- 287 Fröhner's Arzneimittellehre; Hauptner's Katalog; (Neue Eingänge: Haag; Herter; Prof. Hess; Vogel); 300 Ellenberger-Baum, Vergl. Anatomie der Hausthiere; Meyers kleines Conversationslexikon; Pott, Formalismus; 304 Jahrbuch der D. L.-G. 312 Prof. Rupp, Nahrungsmittel; 384 Werke über Exterieur des Pferdes v. Schneidemühl, Chelchowski, Herbin, Nathusius, ref. v. Ellinger; 408 Eingänge: Schmaltz, Vet.-Kalender; Ellinger, Gewährleistung; Ehrhardt, Hundswuth; 466 Friedberger u. Fröhner, Spez. Pathologie u. Therapie I. Bd., 5. Aufl.; 527/28 Lungwitz u. Schmidtchen, Zeichenvorlagen; (Neue Eingänge: Friedberger u. Fröhner; Bayer-Fröhner; Kitt; Martin; Hoffmann; Brand; Grossbauer; Ehrhardt; Garner; Dade; Weyl; Kirchner; Carus Sterne; 551 Eberlein, Hufkrankheiten; 575 Lanzillotti, Spec. Chirurgie II; Werke über Gewährleistung von Meissner, Babl, Ellinger, Bischoff, Beck; 599 Arnold, Repetitorium der Chemie; Burkhardt, Menschenseuchengesetz; 600 Formulare für Viehhandel; (Neue Eingänge: Richter, Fröhner, Gutenäcker, Jess).
- Büchsenfleisch. — Gesundheitsschädigungen durch — Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov. S. 8.
- Büffelweises vom Rindfleisch. — Die Unterscheidungsmerkmale des — v. Puntigam und Halusa. Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli. S. 8.
- Bürgerliches Gesetzbuch s. Gewährleistung.
- Bürgerlichen Gesetzbuches. — Die thierärztlichen Vereine im Recht des — v. Schmaltz. 20.
- Bulbus s. Tollwuth.
- Bulle s. Actinomyose, Tuberculose des Hodens, Zuchtbulle.
- Burow'sche Mischung bei Mauke. v. Kunze. 55.
- Butter s. Tubercelbacillen.
- C s. a. K.**
- Cadaver s. Milzbrand.
- Camphor als Antidot gegen Carbolsäure. v. Alvarez. 367.
- Canadas Massnahmen gegen Maul- und Klauen-seuche. 274.
- Canülen s. Injections-canülen.
- Carbolbehandlung s. Starrkrampf.
- Carbolsäure s. Alcohol, Campher als Gegen-gift, Tetanus.
- Carbolsäureinjectionen nach Bräuer s. Abortus.
- Carcinom s. Geschwülste, Krebs, Epulis.
- Carcinom bei der Kuh. v. Lungwitz. 511; des Eierstocks bei der Katze. v. Kitt. 485. — Behandlung mit Electricität v. Riviere. 404.
- Carcinoms und über die pathogenen Blastomyceten. — Untersuchungen zur Aetio-logie des — von Leopold. 569.
- Castration s. Hermaphrodit, Hysterectomie, Kryptorchiden, Torsionscastration.
- Castration der Cryptorchiden v. Degive. 495. — der Fohlen durch Torsion v. Brante, mitgetheilt v. Fock. 485; der Hengste. v. Hoffmann. 292.
- Castration der Kühe und der übrigen weiblichen Hausthiere. Vortrag v. Liebener. 553. Desgl. v. Friedrich. 554. Desgl. v. Sickert. 555.
- Castration einer Stute. Orig.-Art v. Rhein-heimer. 581.
- Castration mit d. Emasculator. Vortrag auf der Naturforschervers. v. Imminger. 498.
- Castrationsmethode (amerikanische) Orig.-Art.
- v. Tempel. 542. v. Möller. 85. Eine neue antiseptische. v. Kragerud. 54; mit neuen Instrumenten. Orig.-Art. v. Dr. Toepper. 325.
- Catgutsterilisation. 236.
- Celluloid und seine Anwendung zur Injection von Blutgefässen v. Storch. 150.
- Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. 533, 550, 575, 584, 607 (Bericht v. Schmaltz).
- Cerebrospinalmeningitis s. Borna'sche Krank-heit, Gehirn-Rückenmarksentzündung.
- Chicago s. Amerika.
- Chielin. Orig.-Art. v. Regenbogen. 205.
- China: Chinesische Rinder. Orig. Art. v. Zinke. 565. — Fleischbedarf der Truppen. 527. — Fleischnahrung der Chinesen. 392. — Rinderpest in Schanghai. 490 u. 623.
- Chirurgie s. Collastin. Mailand.
- Chirurgische Versuche. Le Calvé. 113.
- Chlorbaryum s. Baryum chloratum.
- Chlorotormnarcose bei Hunden (800 Fälle). v. Hobday. 331.
- Chloroforms im Organismus. — Ueber die Zersetzung des — v. Desgrez. 343.
- Chondrom s. Blinddarm.
- Chorea s. Gelenkrheumatismus.
- Christiania s. Pferdeinfluenza.
- Chromsäure s. Maul- und Klauen-seuche.
- Chromsäure bei Behandlung der Aphthen-seuche. v. Jarre. 256.
- Chrysarobin als Specificum gegen Warzen. v. Fitz. 177.
- Cilienbälge s. Blepharitis.
- Cochinchina s. Bilharzia.
- Colibacterium. — Ueber Infectionen mit dem — v. Zschokke. 149.
- Collargol s. Argent. colloidal.
- Collastin in der Veterinärchirurgie v. Baldoni. 115.
- Coloniales s. Ländernamen.
- Colostrum (Herkunft) v. Unger. 463.
- Conception s. Natrium bicarbonicum.
- Concretionen s. Luftsäcke, Stein.
- Condylus externus humeri s. Fractur.
- Confiscate s. Fleischschau, Schlachthofcon-fiscate.
- Congresse s. Tagesgeschichte.
- Conjunctivalsackes mit Hilfe eines neuen Instrumentes. — Die Desinfection des — v. Pisenti. 355.
- Conjunctivitis ulcerosa. 137.
- Conserviren des Markes toller Thiere. 391.
- Conserviren von Fleisch und Fisch mit Salzen. — Untersuchungen über — v. Petterson. 129.
- Conservirter Nahrungsmittel. — Aerztl. Principien bei Beurtheilung der Schäd-lichkeit. 503.
- Conservirung des frischen Fleisches mit Formaldehydgelatine. v. Lanver. 130.
- Conservirung pathologischer Präparate nach der Methode von Kaiserling. — Die natur-getreue — v. Kitt u. Glage. 209.
- Conservirung von Fleisch durch Electricität nach Paulitzschky. Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov.
- Conservirungsmethoden (neue) für Fleisch Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov.; 611.
- Credé s. a. Argentum, Kälberruhr.
- Credé'sche Silbersalze in der thierärztlichen Praxis v. A. Baldoni. 148.
- Creolin s. Milzbrand.
- Creolin bei Darmcatarrh. v. Kramell. 235.
- Cresoli s. Liquor.
- Culturaufgaben, Orig.-Art. v. Bermbach. 452, 499, 546, desgl. v. Goldstein. 597.
- Culturen an Laien. — Ueber die Abgabe virulenter — Antrag des Brandenburger Vereins. 284. Orig.-Art. v. Schmaltz 368. — Orig.-Art. v. Felbaum. 556.
- Cyste s. Eierstockcyste, Scheide.
- Cysticercus cellulosa im Auge des Menschen und der Thiere (Statistik) v. Pretzner. 30.
- Dämpfigkeit s. Tracheotomie.**
- Dänemark: s. Brustseuche. — Ausfuhr. 239. — Desinfection von Viehställen von C. Mjoen. Beibl. zu Nr. 29 v. 19. 7. S. 3. — Die Tuberkulinimpfungen. 352. — Ein-fuhr von Schweinelebern. 155. — Fleis-einfuhrverbot nach Deutschland betr. 83. — Staatsunterstützung an Schweinezucht-vereinigungen. 407. — Stockfleth. Denk-malsentbülung v. Fock. 379. — Thier-seuchen: IV. Qu. 99 bis II. Qu. 00 Beil. zu Nr. 20 v. 17. Mai; 382; Beibl. zu Nr. 38 v. 20. Sept. S. 7. Jahresbericht 1899 Beibl. zu Nr. 46 v. 15. Nov. S. 6. — Vieheinfuhr aus D. betreffend. 502. — Viehhaltung. 237. — Vieh- und Fleisch-verkehr v. Kühnau. 323.
- Darmbakterien für die Ernährung. — Die Bedeutung der — von Schottelius. 56.
- Darmruptur s. Peritonitis.
- Darmstich beim Pferde. 66.
- Darmtumoren v. Guhrig. 91, v. Kissuth. 64.
- Darmvorfall s. Kryptorchidenoperation.
- Darwinismus s. Blutsverwandschaft.
- Deckact s. Begattung. — Tod einer Stute nach dem — v. Lewin. 116.
- Demodex s. Blepharitis.
- Dermatotherapie s. Zinkpaste.
- Desinfection s. Arzncien, Conjunctivalsack, Händedesinfection, Sterilisation, Vitalin.
- Deutschland (s. a. d. einzelnen Bundesstaaten): Ein- u. Ausfuhr von Fleisch, Vieh und thierischen Producten 1898. 202, 443, 527, Beibl. zu Nr. 49 v. 6. Dezember S. 8. — Entschäd. für Verluste bei Thierseuchen 1898. 213. — Fleischbeschaugesetz u. Fleischeinfuhr. Orig.-Art. v. Kühnau. 193. — Fleischbeschaugesetz (Wortlaut) s. Bei-blatt v. 19. Juli. S. 4. — Frequenz der thierärztl. Hochschulen. 441; der medicin. Facultäten. 454. — Häufigkeit der Sterbe-fälle an Lungenschwindsucht. 452. — Kann die Landwirtschaft den Fleisch-bedarf decken? Orig.-Art. v. Kühnau 359. — Stand der Maul- u. Klauen-seuche v. Preusse. 371. — Pferdezucht. 324. — Thier-ärztliche Approbationen April 98 bis April 99. 277. — Thierseuchen Monats-berichte: 15. Dezbr. 99 bis 30. Novbr. 00 22, 47, 59, 81, Beil. zu Nr. 9 v. 1. März S. 8, 131, 155, 189, Beil. zu Nr. 20 vom 17. Mai. S. 1, 286, Beibl. zu Nr. 29 vom 19. Juli S. 3, 358, 394, 431, 442, 479, 490, 588, Beibl. zu Nr. 46 v. 15. Nov. S. 5, Beibl. zu Nr. 49 v. 6. Dez. S. 4. 610. Dsgl. Quartalsberichte: III. Quartal 99 bis II. Quartal 00. Beil. 1. v. 1. März S. 7, 406, Beibl. zu Nr. 46 v. 15. Nov. S. 4, Jahresbericht 1898. 201. — Tollwuth i. J. 1899 v. Preusse. 441. — Vertheilung d. Aerzte. 284.
- Diabetes s. Lichttherapie.
- Diagnosefärbung s. Malariaparasiten.
- Diphtherie der Hühner. — Serotherapeutisches Mittel gegen die — v. Lang. 43.
- Diphtherieheilserum. — Ueber Darstellung des Heilkörpers aus dem — von Freund und Sternberg. 56.

Diverticel s. Schlunddiverticel.
Doctorwürde in der Schweiz. — Reglement zur Ertheilung der — 429, 438.
Doppelneurectomie s. Spat.
Dorsch (Biologie). Orig.-Art. v. Dr. A. Mjösen. 244.
Dosirungsfrage: Schüttelmixturen, Emulsionen. Orig.-Art. von Eschbaum. 196.
Dourine und Trypanosoma v. Bouget und Chauveau. 209. S. auch Beschälseuche.
Dresden: Erweiterungsbauten der Hochschule 129, 357. — Frequenz 441.
Drüsen s. Augenlid.
Dünger? — Was ist — 11.
Düten-Necrose beim Pferde v. Breton. 136.
Dummkoller s. Hydrocephalus.
Dungwassers bei der Maul- und Klauen-seuche. — Die seuchenpolizeiliche Behandlung des — Orig.-Art. v. Maier. Beibl. zu No. 38 vom 20. Septemb.
Dunstkalb s. Emphysematöse Frucht.
Durchfall s. Kälberdurchfall.
Dysenteriebacillus v. Shiga. 42.
Echinococcus s. Hirnbefund.
Ecole vétérinaire s. Alfort.
Eierstock s. Carcinom.
Eierstockcyste bei einer Stute von Colin. 222.
Eigone s. Jodeiweissverbindungen.
Einfuhr s. a. Fleischeinfuhr, Ländernamen, Quarantäne, (Reichs-)Fleischschaugegesetz, Veterinärpolizei, Viehverkehr.
Eisen s. Blutbildung, Beschlag.
Eisen, orthopädisches, v. Jordan. 197.
Eismeerfang. — Der norwegische — Orig.-Art. v. C. Mjösen. 267.
Eiterung s. Bauchfellentzündung.
Eiweiss s. Harn.
Ekajodoform v. Thomalla. 236.
Ekzems mit feuchten Einpackungen. — Behandlung des — v. Bonteignie. 235.
Electricität s. Carcinome, Conservirung.
Electricität von Wiedemann und Schwinzer. 65.
Ellenbogenluxation s. Fractur.
Emasculator s. Castration.
Embolie s. Kolik.
Embryologisches s. Anatomisches, Missgeburten.
Embryotom v. Pflanz. Orig.-Art. v. Pflanz. 507.
Emphysematöse Frucht (Dunstkalb) v. Lucet. 532.
Emulsionen s. Dosirungsfrage.
Encephalitis tuberculosa s. Tuberculose.
Endovenös s. die Hinweise unter Injectionen.
England: s. a. Irland. — Controle der Fleischbeschauer. 287. — Der Londoner Viehmarkt, die Seuchen und Fleischschau v. Kühnau, Beibl. zu No. 29 v. 19. 7. S. 7 — Die Maul- und Klauenseuche in England. 502. — Ergebnisse der Viehzählung 540. — Fleischbeschauerprüfung. 480. — Fleischproduction Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. S. 11. — Geschichte und Erfolge des Staatsveterinärwesens v. Kühnau 464. — Maul- und Klauenseuche in E. — Orig. Art. v. Kühnau. 130. 155. — Regelung der Fleisch- und Milchhygiene (Beschlüsse des Congresses in Aberdeen). 504. — Thierseuchen: Quartalsberichte IV. Quart. 99 119; III. Quart. 60 Beibl. zu No. 49 v. 6. Dez. S. 5. Jahresbericht 1899 Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov. S. 6. — Tuberculprobe (Werth ders.) 611. — Vieh- und Fleischeinfuhr 1899. 251. — Viehseuchendebatte im engl. Unterhause. — Viehverhältnisse Orig.-Art. v. Kühnau 407.

Enteritis als Folge einer Nabelinfection bei einem neugeborenen Füllen. v. Pader. 366.
Enterotomie beim Hunde. v. Näf. 520.
Entschädigungen für Verluste bei Thierseuchen in Deutschland 1898 213. — Gesetzentwurf in Hessen betr. Schweine-Rothl. Beilage zu No. 9 vom 1. März. — In Frankreich Beilage zu No. 20 vom 17. Mai. — In Sachsen 370. — In Bayern bei Maul- und Klauenseuche 394. — Bei Gehirnrückenmarkentzündung u. Maul- u. Kl. in Sachsen 501. — Gesetz für Hessen. I. Beilage zu No. 49 v. 6. Dec. — S. auch die Länder- und Seuchennamen, Versicherungen, Veterinärpolizei.
Enzyme (bacteriolytische) als Ursache der erworbenen Immunität und die Heilung von Infectionskrankheiten durch dieselben v. Emmerich und Loew. 184.
Epikarin bei der Behandlung der Hunderäude v. Regenbogen. 42.
Epulis carcinomatosa beim Pferd. 511.
Erblindung s. Hornhauttrübung.
Ernährung s. Darmbakterien.
Etat. — Veterinärwesen im preussischen — 34. — S. a. Reichs-Gesundheitsamt.
Euter s. Actinomyose.
Enterentzündung (Bhdlg. nach Hess). 269.
Euterentzündung beim Pferde v. Diener. 65.
Eutertuberculose der Kühe. — Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung der — 52.
Eutertuberculose der Ziege s. Tuberculose.
Eutertuberculose; Gefahr, Erkennung und Bekämpfung. Orig.-Art. v. Kühnau. 349.
Expedition s. Malariaexpedition.
Explorativoperation s. Laparotomie.
Extract s. Nebennierenextract.
Extra-uterine Gravidität — Schafe v. Pion. 366.
Fachstudium s. Bildung.
Färbung s. Tuberkelbac., Milzbrandbac., Wurst.
Farbenveränderung s. Hufferarbe, Natriumsulfit.
Farbeveränderungen am Skelett beim Rinde. v. Wagemann. 83.
Fesselbeinbeuger s. Filariose.
Fesselgelenks-Luxation v. Richter. 235.
Festlichkeiten s. Tagesgesch.
Fettgehalt s. Milch.
Feuchte Einpackungen bei Ekzem. 235.
Feuersbrünsten. — Apparat zur Rettung von Vieh bei — v. C. Mjösen. 348.
Fibrinös s. Lungenentzündung.
Fieber s. gelbes Fieber.
Filariose des Aufhängebandes (Fesselbeinbeugers) beim Pferde. v. Pader. 510.
Finkand s. Hämoglobinurie.
Finnen beim Schaf. 239.
Finnenkrankheit beim Menschen v. Richter. 383.
Finnenschau-Ergebnisse s. Preussen.
Fische s. Conserviren, Karpfen.
Fischereiuntersuchungen des norwegischen Staatsschiffes „Michael Sars“. Professor Nansens Theorien. Orig.-Art. v. Dr. Alfr. Mjösen. 543.
Fischfütterung. 333.
Fleisch s. Conserviren, Kochapparate, Naphthalingeschmack, Tuberculose.
Fleischschau s. a. Fleischschau, Sanitätsthierärzte, Schlachthäuser u. Tagesgesch. die betr. Unterabth. — Orig.-Art. von Georges. 562.
Fleischschau (allgem.) u. Viehversicherung Orig.-Art. v. Maier. Beil. 2 v. 17. Mai S. 4.

Fleischschau auf dem Congress f. Hyg. u. Demographie v. Barrier u. Morot. Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov.; 502.
Fleischbeschauer: Bundestag Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli. — Der pract. Thierarzt als — v. Steinmeyer. 489. Desgl. v. Lohoff. 500, v. Beckhard. 522. — Resolution des Brandenburger Vereins. 535; desgl. Wiesbaden. 598. — Controle u. Prüfung der F. in England. 287, 480; im R.-B. Potsdam Beil. zu No. 20 v. 17. Mai; im R.-B. Bromberg. 214. — Gewerbesteuerpflcht der Thierärzte als Fl. 432. — Im Reichs-Fleischschaugegesetz. v. Kühnau. 466.
Fleischbeschaugegesetz. a. (Reichs-)Fleischschaugegesetz. — Deutsche, englische und amerikanische Stimmen zum — Orig.-Art. von Kühnau. 298.
Fleischbeschaugegesetz im Auslande. Orig. Art. v. Kühnau. 395.
Fleischbeschaugegesetz und Fleischeinfuhr. Orig.-Art. v. Kühnau. 193.
Fleischconservirung s. Conservirung.
Fleischconsum s. Fleischschaustatistik.
Fleischeinfuhr und Fleischhandel s. a. Fleischschaustatistik, Gesundheitsamt, Ländernamen, (Reichs-)Fleischschaugegesetz etc., Schlachtvieh, Viehhandel. — Fleischeinfuhr. Viehausfuhr aus Russland. 82. — Fleisch- und Vieheinfuhr aus Dänemark. 83, 155, 237, 239, 323. — Ersuchen der Schlächterinnungen v. Hamburg etc. an d. deutsch. Fleischerverband. 167. — Einfuhr und Fleischschaugegesetz. v. Kühnau. 193, 417. — Deutschlands Ein- u. Ausfuhr. 202; 443. — Vieh- u. Fleischeinfuhr nach England v. Kühnau. 251. — Grenzverkehr 515, 539; Beibl. zu No. 49 v. 6. Decemb. S. 8. — Ausfuhr gefrorener Kaninchen aus Neu-Süd-Wales ebenda. — Einfuhrverbote: Aus Serbien. 334, 358, 371, 382 Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli S. 1; nach R.-B. Aachen Beibl. zu No. 38 v. 20. Sept. S. 8; nach Breslau. 96. Protest dagegen (bezw. Amerika) Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli S. 6.
Fleischer-Verbandstag. Beil. zu No. 29 vom 19. Juli. Petition. 502. Fachschulen. 479.
Fleisches bei Uraemie. — Alcalische Reaction des — v. Harrevelt. 246.
Fleisches tuberculöser Thiere. — Versuche über die Schädlichkeit des — v. Sluys. 11.
Fleischfarbstoff s. Natriumsulfit.
Fleischhandel: Gültigkeit örtlicher Bestimmungen. Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov. — S. a. Fleischeinfuhr.
Fleischkost s. Tuberculose (Behandlung).
Fleischproduction in Australien 311; Produktionsfähigkeit Deutschlands v. Langsdorff u. Kühnau 359; in England Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov.
Fleischschau: Schädlichkeit des Fleisches tub. Thiere v. Sluys. 11. — Regresspflicht des Thierarztes für Verwerfungen. Beil. zu No. 7 v. 15. Febr. — Berliner Kochanstalt. 34, 107, 167. — Geflügelmästerei im R.-B. Frankfurt (Polizeiverordn.). Beil. 1 v. 1. März, S. 5. — Gespritzte Lebern (Gerichtsentch.). 190 — Stempelkasten v. Tempel. 219. — Confiscate und Extractbereitung in Fray Bentos. 335. — Fleischschauunterricht in Hannover. 347. — Kaninchenfleisch als Volksnahrungsmittel. Beil. zu No. 29 19. Juli. — Londoner Viehmarkt, Seuchen-

- und Fleischbeschau, ebenda. — Fleischnahrung der Chinesen. 392. — Kühlwagen in Dänemark. 395. — Trichinosis in Sangerhausen. 443. 504, in Spanien. 611. — Kühlanlage in Berlin. 455. — Blutverwertung. 479. — Kotrückstände im Wurst Darm. 491. — Fl. auf dem Pariser Congress. 502. Beil. zu No. 46 v. 15. Nov. — Fleisch- und Milchhygiene in England (Congress in Aberdeen) 504. — Fl. in Sachsen. 515. — Schweinefleischversand nach Italien. 516. — Schlachthauswesen in Oesterreich. 526. — Fleischbedarf der Truppen in China. 527. — Oeff. Schlachthäuser in kl. Städten. Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov., S. 7. — Ueber Fleischschau v. Georges. 562. — Freibankwesen. Beil. zu No. 49 v. 6. Decbr., S. 6. — Wursthäuten (Zulässigkeit) ebenda, S. 7. — Tubercelbacillen im Hackfleisch, ebenda. — Wirkung des Natriumsulfit auf den Fleischfarbstoff; Minderwerth der Serumschweine; Handel nach Lebendgewicht in Bayern, ebenda.
- Fleischschaugesetz s. a. Fleischbeschaugesetz
Fleischeinfuhr, Reichs-Fl.-Gesetz.
- Fleischschaugesetz. Orig.-Art. v. Schmaltz. 210. — Zur Ausführung v. Kühnau. 431.
- Fleischschaugesetz. — Die Ausführungsbestimmungen zum — Orig.-Art. v. Kühnau. 335. S. a. Gesetzeswortlaut (v. 3. Juni 1900), Beibl. vom 19. Juli. Verordnung über die theilweise Inkraftsetzung. 371.
- Fleischschaukandal. — Ein neuer — Orig.-Art. v. Schmaltz. 34. — s. a. Kochanstalt.
- Fleischschhaustatistik und Fleischconsum s. a. Berlin, Monatsberichte, Betriebsergebnisse der Schlachthäuser, Finken, Fleischeinfuhr, Jahresberichte, Ländernamen, Schlachthöfe, Quarantäneanstalten, Tuberculose. — Consum in Paris, Beibl. zu No. 29 vom 19. Juli S. 7; in China 392; in Sachsen 1899 444.
- Fleischschauverordnungen s. a. Finken, Fleischschau, Gerichtsentscheidungen, Gesetze, Schlachthäuser, Veterinärpolizei.
- Fleischsterilisator s. Kochapparate.
- Fleischvergiftung in Bohnsdorf und Grünau. Orig.-Art. v. Kühnau. 454. 611.
- Fliegenplage. — Schutzmittel gegen die — 367.
- Flüssigkeiten s. intratracheal.
- Fluor. — Milchsäure gegen — Snegirow. 236.
- Foetus s. Emphysematöse Frucht, Nabelschnur, Rinderfoetus.
- Fohlen s. Castration, Enteritis, Füllen, Hernia umbilicalis, Hundesitzige Lage, Kolik, Lecksucht, Mastdarmtumor, Milz, Netzhautablösung. — Tumor im Rectum v. Kissuth 64.
- Formalin s. Tuberculose.
- Formalin beim Anthrax. v. Bell. 163.
- Formaldehydgelatine s. Conservirung.
- Fourageuntersuchung v. König. 116.
- Fractur des Condylus externus humerus und Luxation des Ellenbogens beim Hunde. v. Cadéac. 438 — S. a. Brüche.
- Franconia. — 50. Stiftungsfest der — 588.
- Frankreich: Aus Frankreich (Hochschule in Alfort etc). 46. — Einheitliche Gestaltung der Fleischschau in Paris. v. Barrier. 502. — Entschädigung bei Viehseuchen (Gesetzentwurf). Beil. 2 vom 17. Mai, S. 3. — Fleischverbrauch in Paris. Beibl. zu No. 29 vom 19. Juli, S. 7. — In der Ecole vétérinaire d'Alfort. Orig.-Art. v. Lohsee. 157. Bemerk. dazu v. Goldbeck. 187. — Leitung der Schlachthäuser. v. Kühnau. 479. — Militärveterinärwesen (Reorganisation). 416. — Rekrutirung der Militärthierärzte. 57. — Thierseuchen, Quartals-
- berichte: III. Quart. 99 bis II. Quart. 00. 23; Beil. zu No. 20 v. 17. Mai, S. 2; 382; Beiblatt zu No. 46 v. 15. Nov., S. 6.
- Freibankwesen. Orig.-Art. v. Kühnau. Beibl. zu No. 49 vom 6. Dec.
- Fremdkörper s. Enterotomie, Haube, Schlundrohr.
- Fremdkörper in der Rachenhöhle des Hundes. v. Prof. Albrecht. 403
- Frequenzen s. die Hochschulen u. Tagesgesch.
- Fruchthüllen s. Hydrops.
- Frühreife s. Halbblutpferd.
- Füllen s. Fohlen.
- Fuhrwerk s. Praxiswagen.
- Futtermittel s. Fischfütterung, Fourageuntersuchung, Kleie, Krampf des Schlundes, Stoppelkrankheiten, Vergiftungen.
- Gänse s. Spirillenkrankheit.
- Gallen s. Chirurgische Versuche. Chirurgische Behandlung der verhärteten — v. Adrian. 390.
- Gallenblase s. Bildungsanomalien.
- Gallenblase. — Eine zweigetheilte — Orig.-Art. v. Schroeder. 496.
- Gastroenteritis (mycotische) bei Rindern v. Prietsch und Lungwitz. 475.
- Gebärmutter s. Torsio, Uterus.
- Gebärmuttervorfall d. Stute v. Michaelis. 512.
- Gebärneurose v. Knüsel 91.
- Gebärparesse s. a. die Synonyma u. Geburtsparesse etc.
- Gebärparesse: Aetiologie und Therapie, Orig.-Art. von Aronsohn. 217; Nachkrankheiten v. Albrecht. 377; Kritische Bemerkungen Orig.-Art. v. Witt. 253.
- Gebrurthilfe bei kleinen Hunden. — Einiges über — von Prof. Albrecht. 473.
- Gebrurthilfe. — Zucker, Glycerin in der — v. Payer u. Eloire. 257.
- Gebrurthskunde s. Abortus, Colostrum, Cysten (S. heide), Deckact, Eierstockscyste, emphysematöse Frucht, Enteritis (Infolge Nabelinfection), Euterentzündung, extrauterin, Gebärneurose, Geburtsparesse und Synonyma, Gehirndepressionerscheinungen, Haarballen (im Uterus), hundesitzige Lage, Hydrops der Fruchthüllen, Hysterectomie, Kaiserschnitt, Laparotomie, Nachgeburst (Verzehren), Natrium bic., Peromelus abrachius, Polyarthritus, Prolapsus, Prolapsus vaginae, Rinderfötus (Tuberculose), Scheidenkatarrh, Scheidenvorfall, Septicaemia puerperalis, Transmigratio, Verkalben.
- Gebrurtparesse. — Zur Aetiologie und Therapie der — v. Schmidt. 451.
- Geflügel s. Gänse Hühner, Strychnin etc.
- Geflügelcholera und Geflügelhandel s. a. Veterinärpolizei.
- Geflügelcholera. — Untersuchungen zur Bekämpfung der — Autoreferat v. Jess. 182.
- Geflügelhandel 257.
- Geflügelmästerei, polizeiliche Verordnung. Beilage zu No. 9 vom 1. März.
- Gehirn s. a. Hirn.
- Gehirndepressionerscheinungen aufwies. — Befund bei einer jungen, erstgebärenden Kuh, die kurz nach dem Kalben — Orig.-Art. von Müller-Horneburg. 63.
- Gehirnentzündung s. a. Hydrocephalus, Meningitis, Tuberculose.
- Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde 11 (s. a. Borna'sche Krankheit, Cerebrospinalmeningitis).
- Gehirnrückenmarksentzündungen. Entschädigung in Sachsen. 501.
- Gehirn- und Rückenmarksentzündung der Pferde in Niederbayern 1899/1900. Vortrag v. Leimer. 557.
- Gelatine zur Blutstillung v. Baumeister. 336.
- Gelben Fiebers. — Ueber die Entdeckung des Pilzes des — v. Sanarelli. 30.
- Gelenkerkrankungen s. Arthritis (tuberc.) Polyarthritus.
- Gelenkrheumatismus und Chorea v. Westphal, Wassermann und Malkoff. 559.
- Gelenkwunden s. Alaunlösung.
- Gemeingefährlicher Krankheiten v. 30. September 1900. — Das Gesetz betr. die Bekämpfung — Orig.-Art. v. Preusse. Beiblatt zu No. 38 vom 20. September Seite 1.
- Gerichtsentscheidungen s. a. Gutachten. — Betr. Abdecker (Anspruch auf abgestandenes Thier) (Kammergericht) 444. Abdeckereibetriebsbeschränkung (Oberverwaltungsgericht) 514. Abdeckereiprivilegien in Spandau, Beibl. zu No. 49 v. 6. Dez. S. 8. — Betr. Apotheken (thierärztliche) (Kammergericht) 95. — Dungwasserbehandlung bei Maul- und Klauenseuche Orig.-Art. von Maier Beibl. zu No. 38 v. 20. Sept. S. 2. — Betr. Dünger 11. — Ersatzpflicht für verworfenes Thier (Fall Krzykowski c. Wassmann) (Kammergericht) Beil. zu No. 7 v. 15. Feb. S. 5. — Gewerbesteuerfrage des thierärztlichen Fleischbeschauers (Oberverwaltungsger.) 432. — Betr. Lebern (gespritzte) (Kammergericht) 190. — Listenführung der Händler im R.-B. Kassel Beibl. zu No. 49 vom 6. Dez. S. 3. — Marktferkeluntersuchung (Kammergericht) 23. — Patentstreit der Brandenburg. Kammer wider Serungesellschaft 263. — Schlachthauscontrolle (Oberverwaltungsgericht) 239. — Seuchenverdacht (Anzeigepflicht) von Block 283. — Subsummirung der Thierärzte unter den Begriff Aerzte (Kammergericht) 21.
- Geruch des Fleisches (abnormer) s. Ascariden.
- Geschlechtsorgane (weibliche) s. Laparotomie.
- Geschwülste s. Carcinom, Chondrom, Cysten, Darmtumoren, Eierstockscyste, Epulis, Hygrom, Krebs, Lymphangiome, Lymphosarkomatosis, Mastdarm, Melanosarcom, Myxomyceten, Prolapsus vaginae, Pseudoleukaemie, Struma, Uteruskrebs.
- Geschwülste. — Beitrag zur Aetiologie der — v. Schüller. 236.
- Geschwülste nicht aufgeben? — Warum dürfen wir die parasitäre Theorie für die bössartigen — v. Czerny. 462.
- Geschwür s. Zungengeschwür.
- Gesetze s. a. Entschädigungen, Entertuberculose, Fleischbeschau- u. Fleischschaugesetz, Fleischschauverordnungen, Gerichtsentscheidungen, Gewährleistung, Reichsfleischschaugesetz, Schlachthausgesetz, Schlachthofthierärzte (Anstellung), Veterinärpolizei. — Entschädigung bei Schweineseuchen im Grossherzogthum Hessen, Beil. zu No. 9 vom 1. März, S. 4. — Entschädigung für Milzbrand, Rauschbrand und Rothlauf in Hessen Beibl. zu No. 49 vom 6. Dez. Seite 1. — Fleischschaugesetz von Schmaltz 210. Fleischschaugesetz 224; 263 (Annahme); 335; 371 (Cabinetsordre); 382; 395 (Ausland). 466; 502 (Ausführung); Beibl. zu No. 29 vom 19. Juli S. 4 (Wortlaut desselben). — Gemeingefährliche Krankheiten (Bekämpfung) v. Preusse Beibl. zu No. 38 vom 20. Sept., S. 1. — Organisation des Vet.-Beamtenhums in Oesterreich 186; 223; desgl. in Ungarn 238. — Schlachthausgesetz (Abänderung) 419; 487; 515; Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. Schlacht-

- vieh und Fleischbeschau betr. Beil. zu No. 9 vom 1. März, S. 1.
 Gesundheitsamt s. Reichs-Ges.-Amt.
 Gesundheitsschädlich s. Kochapparate.
 Gewährleistung beim Viehhandel nach dem neuen B. G. B. Vortrag v. Rössler Beil. zu No. 7 vom 15. Februar. — Desgl. v. Preusse. 125. — Desgl. v. Bischof. 248.
 Gewährleistung für beanstandetes Vieh auf dem Berliner Schlachthof. 227.
 Gewerbesteuer. 21, 432.
 Giessen. Aufblühen d. s. Vet.-Instituts von Schmaltz 357. Hochschul-Frequenz 10; 441. Veterinärinstitut 10, 357.
 Glasgow s. Rotzkrankheit.
 Glossitis s. Zungengeschwür.
 Glossitis actinomycotica v. Plotti. 198.
 Glutol 65. 320.
 Glycerin s. Geburtshilfe.
 Granulirende Flächen s. Ueberhäutung.
 Gravidität (extrauterine) s. Transmigratio.
 Grippe bei Pferden. v. Bourget. 66.
 Gross-Britannien s. England.
Maarballen aus dem Uterus von Kühen. v. Guillebeau. 390.
 Haarkrankheiten s. Alopecie.
 Haarmilbe s. Kedanikkrankheit.
 Hackfleisch s. Tubercelbacillen.
 Hämaturie bei den Rindern in den Niederungen des Po. v. Umberto de Mia. 307.
 Hämoglobinurie s. Blutlarnen, Kreuzrhehe, Lumbago, Stallroth, Windrhehe
 Hämoglobinurie der Rinder in Finland von Kossel und Weber. 582.
 Haemostaticum s. Gelatine.
 Händedisinfection v. Tjaden. 30.
 Halbblutpferdes. — Die Frühreife des edlen — v. Mieckley. 151.
 Hals s. Torticollis.
 Halswirbelsäule. — Subluxation der — v. Pohl. 235.
 Halswirbel-Verrenkung v. Schröder. 234.
 Hannover: Fortbildungscourse 46. Hochschul-frequenz 10, 441. Unterricht in der Fleischschau 347. Vorlesungen S. S. 1900 188.
 Harn der Thiere unter physiologischen Verhältnissen eiweisshaltig? — Ist der — von Fettick. 343.
 Harnsteinoperation s. Lithotripsie.
 Hartmannscher Fleischsterilisator s. Kochapparate.
 Haube. — Fremdkörper in der — Orig.-Art. v. Litfas. 340.
 Haut s. Hitzpocken, Maul- und Klauenseuche, Urticaria, Zinkpaste.
 Hauterkrankung (pustulöse, ansteckende) von Christ. 356.
 Hautkrankheit der Schafe (Differentialdiagnose der Maul- und Klauenseuche) v. Williams. Beibl. zu No. 49 vom 6. Decz.
 Hautmuskel-Wirkung gegen die primäre Vereinigung der Wundränder bei Hautwunden des Pferdes v. Trinchera. 449.
 Hawaii s. Osteo-Porosis.
 Heilkörper s. Diphtherieeiserum.
 Hermann. — Nachruf — 574.
 Hermaphroditen. — Castration eines — von Hobday. 270.
 Hernia inguinalis mit Complication. — Operation einer — Orig.-Art. v. H. Jost. 73.
 Hernia umbilicalis; Radicaloperation. 342.
 Herzens ausserhalb des Thorax. — Lagerung des — 463.
 Herzruptur v. Prietsch. 584.
 Hessen: Entschädigung bei Schweineseuchen Beil. v. 1. III. zu No. 9 S. 5. — Entschädigungsgesetz betr. Milzbrand, Rauschbrand, Rothlauf. Beibl. zu No 49 v. 6. Dec. S. 1. — Tuberculose tilgung 23.
 Hinterkiefneruralgie b. Pferd v. Strebel. 510.
 Hinterwälder Rindvieh im Saargebiet von Willach. 347.
 Hirnbefund b. Kuh. Orig.-Art. v. Knoll. 339.
 Hirnhautentzündung s. Tuberculose.
 Hirschwild s. Wildseuche.
 Histologisches s. Anatomisches.
 Hitzpocken v. Hennigs. 101.
 Hochschüler oder Handwerker? Academische Streiflichter v. Stud. Baroch. 97.
 Hochschule s. Hufbeschlag, Städtenamen u. die betr. Rubrik unter Tagesgesch.
 Hoden s. Actinomycose, Tuberculose.
 Hoden und Prostata. — Die Beziehungen zwischen — v. Flodeus. 570.
 Höllensteinlösung. — Intralaryngeale Injection von einprocentiger — v. Krüger. 43.
 Hohladel zur Blutentnahme v. Tröster. 18.
 Hohlvene s. Vena cava.
 Holland s. Niederlande.
 Holzkohle zur Behandlung der acuten Indigestion der Pferde. v. Goubeaud. 208.
 Hornhauttrübung s. a. Keratitis.
 Hornhauttrübung. — Beiderseitige Erblindung in Folge von — v. Richter. 136.
 Horsesickness s. Pferdesterbe.
 Hühner s. Diphtherie, Hypnose, Pneumoneritis.
 Hühner in der Lombardei. — Ueber eine neue seuchenartige Krankheit der — v. Bellanti u. Zenoni. 5.
 Hühnerrei (Schalenhaut) s. Ueberhäutung.
 Huf s. Beschlag, Eisen, Hufeisen, Nageltritt, Neurectomie, Steckstollen.
 Hufbeschlag s. Beschlag, Beugesehnen.
 Hufbeschlagunterricht an den thierärztl. Hochschulen. Orig.-Art. v. Neuse. 241.
 Hufeisen s. Eisen.
 Hufferfarbe beim Pferd. — Eine seltene Veränderung der — 139.
 Hufgelenklähme s. Chirurgische.
 Hufhornwachsthum v. Pader. 90.
 Hufkrebs s. Strahlkrebs.
 Hufkrebses. — Zur Therapie des — Orig.-Mitth. v. Martens. 543, 556.
 Huflederkitt zum Hufverband v. Frank. 235.
 Hund s. a. Acarusräude, Chloroformnarkose, Enterotomie, Fractur, Fremdkörper in der Rachenhöhle, Geburtshilfe, Hysterec-tomie, Icterus und Uebermüdung, Kaiserschnitt, Laparotomie, Malariafieber, Prolapsus vaginae, Tollwuth, Tuberculose.
 Hundeeinfluenza v. Tasker. 451.
 Hunderäude s. Epikarin.
 Hundeseuche in Dessau v. Richter 413, 424.
 Hundesitziger Lage beim Füllen. Peromelus abrachius in — v. Husson. 569.
 Hydrocephalus acquisitus des Pferdes. — Anatomische Untersuchungen über den — v. Dexler. 425.
 Hydrops der Fruchthüllen des Rindes. Orig. Art. v. de Bruin. 458. — H. ascites beim Rinde. Orig.-Art. v. Hajnal 616.
 Hygiene s. Milchhygiene.
 Hygrom am Carpus d. Rindes v. Strebel. 511.
 Hypnose bei den Thieren. Orig. Art. v. Prof. Hoffmann. 517.
 Hysterec-tomie bei dem Hunde v. Rix. 558.
 Hysterec-tomie bei dem Hunde. Orig. Art. v. de Bruin. 74.
Ichthoform v. Rabow u. Galli-Valerio. 319.
 Ichthyol bei Brandwunden. 164.
 Icterus u. acute Uebermüdung des Hundes v. Bouchet. 519.
 Igazol s. Lungentuberculose.
 Immunisirung s. Impfung, Maul- u. Klauenseuche.
 Immunität s. Enzyme, Impfung, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Rassenimmunität, Rotz, Schutzimpfungen Seuchennamen.
 Impfkästchen für Menschen- und Thierimpfungen. Orig. Mitth. v. Prof. Hoffmann. 262.
 Impfspritze für Rothlauf- bezw. Schweineseucheimpfungen. Orig. Art. v. Pflanz. 363.
 Impfung s. a. Brustseuche, Culturen, Diphtherie, Enzyme, Immunität, Impfspritze, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Pferde-staupe, Rauschbrand, Rothlaufschutzimpfung, Rotzimpfung, Schutzimpfung, Schweinerotlauf, Schweineseuche-Serum, Seraphthin, Serum, Seuchen. Statistik, subcutane Injection, Susserin, Texasfieber, Tollwuth, Tollwuthimpfstation, Tuberculinimpfungen, Ungarn, Wuth, Wuthvirus, Zange.
 Impfung. — Zur Technik der intravenösen — v. Kitt. 198.
 Impfzange für Schweine s. Zange.
 Incubation s. Tuberculose.
 Indigestion s. Holzkohle.
 Indigestion (therapeut. Notizen aus Bern). 269.
 Infectionserreger s. Schutzeinrichtungen.
 Infectionskrankheiten s. Beri-Berikrankheit, Borna'sche Krankheit, Colibacterium, Enzyme, gelbes Fieber, Kälberruhr, Luft, Luftwege, Malaria, Milz (Funktion bei Infectionskrankheiten), Pferde (Südafrikas), Pockenranke Kübe, Schilddrüse.
 Infectionskrankheit bei Pferden s. a. Grippe.
 Infiltrationsanästhesie nach Schleich v. Müller-Oldenburg. 66.
 Influenza s. a. Hundeeinfluenza, Pferdeinfluenza. Luftwege. — In Bayern und Baden Beil. 2 v. 17. Mai S. 3. In Preussen. 178. — Influenzaähnlicher Catarrh der Luftwege v. Christiani. 306.
 Influenzakeranken Pferde. — Zur Behandlung der — Orig. Art. v. Dopheide. 375.
 Infusion s. Jodkalium.
 Injection s. Höllensteinlösung, Jodkalium, intratracheale, subcutane.
 Injection von Blutgefässen s. Celluloid.
 Injectionsanülen. — Verbesserung der — Orig.-Art. v. Jess. 17.
 Insecten bei der Verbreitung parasitärer Krankheiten v. Nutall. 392.
 Insectenstiches. — Behandlung des Scorpion- und — von Hinze. 43.
 Institut für Infectionskrankheiten (Bericht über Tollwuth) v. Marx. 179, 545.
 Intercostalnnerven. — Reizung der — 356.
 Intoxication s. Radialislähmung.
 Intracerebral s. Wuthvirus.
 Intratracheal injicirter Flüssigkeiten. — Ueber die Vertheilung — v. Bärner. 545.
 Intravenös s. Impfung, Milchfieber etc.
 Inversio et prolapsus uteri v. Monsarrat. 588.
 Irland: Irish Veterinary College (Eine neue Thierärztl. Hochschule in Irland). 430.

- Italien: Aus der chirurg. Klinik in Mailand v. Baldoni. 402. Hämaturie in der Pöniederung. 907. Thiersenchen: Quartalsberichte III. Quart. 99. 119; I. Quart. 1900. 395.
- Jagd** s. Eismeerfang.
- Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.** Besprechung v. Maier. 304.
- Jahresberichte** s. Länder- und Städtenamen.
- Jahrhundertwende.** Orig.-Art. v. Schmaltz. 1. Dasselbe v. Dieckerhoff. 25.
- Jauche** s. Dungwasser.
- Jodeigon-Natrium injectionen** v. Peter. 386.
- Jodeiweissverbindungen (Eigone)** in der thierärztl. Praxis. — Ueber die Verwendbarkeit von — v. Prof. Röder. 319.
- Jodkalium** s. Milchfieber etc., Lebercirrhose. — Infusionsapparat v. Stampf. 606.
- Jodkalium- und Protargollösungen.** — Ueber die endovenöse Injection von — Orig.-Art. v. Peter. 361, 373, 385.
- K** s. a. C.
- Kälberdurchfall** v. Deich und Röbert. 43.
- Kälberruhr** (Behandlung nach Hess-Bern) 269.
- Kälberruhr mit Argent. colloid. Credé.** — Behandlung der — Orig.-Art. v. Evers. 169.
- Kälberruhr (weisse)** v. Willerding. 328.
- Kälberruhr mit Tannoform.** — Behandlung der — Orig.-Art. v. Schünhoff. 161.
- Kaiserliches Gesundheitsamt** s. Reichsgesundheitsamt.
- Kaiserling** s. Conservirung, Laparotomie.
- Kaiserschnitt bei der Hündin** v. Reichenbach. 270.
- Kaiserschnitt bei einer Kuh** v. Derain. 4.
- Kalb** s. Schlundrohr, Weisse Ruhr.
- Kalbfieber** s. a. Gebärneurose, Gebärpärese, Geburtsparärese, Gehirndepressionerscheinungen, Milchfieber, Septicaemia puerperalis.
- Kalbsfoetus** s. Nabelschnur.
- Kalium bichromicum** s. Hufkrebs.
- Kalk** s. Sehorgan.
- Kameel** s. Rinderpest.
- Kameel.** — Rotz beim — v. Petrowski. 162.
- Kaninchenfleisch** s. Fleischschau.
- Kapsel färbung** s. Milzbrandbacillen.
- Karpfen.** — Altersbestimmung bei — 383.
- Kastration** s. a. Castration.
- Katalepsie beim Pferde** v. Hennig. 356.
- Katarrh** s. Luftwege, Scheidenkatarrh.
- Katarrhal fieber** s. Jodkalium injectionen.
- Katarrhal fieber des Rindes.** — Ueber das böartige — Orig.-Art. v. Oppenheim. 87.
- Katze** s. Carcinom, Tuberculose.
- Kedanikkrankheit.** — Ueber Aetiologie und Pathogenese der — v. Keisuke-Tanaka. 137.
- Kehlkopfpfeifen.** Statistik v. Vossage. 320.
- Kehlkopfpfeifens.** — Zur Differentialdiagnose des — v. Bechstädt. 149.
- Keratitis** s. a. Hornhauttrübung.
- Keratitis punctata** von Richter. 136.
- Kiautschau** s. Rotz.
- Kindermilch nach Backhaus.** — Erfahrungen über die — v. Friedmann. 307.
- Klauenschuh** v. König. 117.
- Kleekrankheit** v. Michael. 511.
- Kläie (verdorbene).** 474.
- Klelekrankheit** s. Osteoporose.
- Kleinbahnen-Benutzung** 58, 367, 381.
- Kniegelenkbänder beim Pferd.** — Zerreißung der — v. Christiani. 235.
- Knienarben** s. Chirurgische Versuche.
- Knochenbrüche** s. Brüche, Fracturen.
- Knochenerkrankungen** s. Osteo-Porosis, Tuberculose.
- Kochanstalt.** — Die Berliner — 34, 83, 107, 167.
- Kochapparate** für bedingt gesundheitschädliches Fleisch und Versuche mit dem Hartmannschen Fleischsterilisator v. Abel. 23.
- Kolik beim Füllen (embolische)** v. Hell. 584.
- Kolik durch Spulwürmer.** v. Kalkoff. 293.
- Koppens beim Pferde.** — Operative Behandlung des — 66.
- Kotrückstände im Wurstdarme, Wurstschmutz.** v. Schilling. 491.
- Krämpfe** s. Zwerchfellskrämpfe.
- Krampf des Schlundes beim Pferde durch Trockenschnitzelfütterung.** Orig.-Art. v. Jost. 423.
- Krebs** s. Carcinom, Geschwülste, Hufkrebs, Mastdarmkrebs, Uteruskrebs.
- Krebs (Aetiologie)** v. Park und Plimmer. 115.
- Krebses bei Thieren?** — Giebt es ein endemisches Vorkommen des — Orig.-Art. v. Behla. 109.
- Krebspest.** — Aetiologie der — v. Weber. 6.
- Kreisthierärzte** s. Tagesgeschichte. — Gründung eines Vereins derselben. 534, 549, 550.
- Kreuzlähme** infolge Tuberculose d. Lendenmarkes s. Tuberculose (Casuistik).
- Krongelenk** s. Sehenscheidenentzündung.
- Kryofin, neues Antipyreticum** v. Eichorst. 257.
- Kryptorchidenoperation.** — Ein Zwischenfall bei der — 138.
- Kryptorchismus beim Schwein.** v. Kasselmann. 280.
- Kühlanlage** s. Fleischschau.
- Kühlpasten** v. Unna. 606.
- Kuh** s. a. Abscess, Carcinom, Castration, Cysten (Scheide), Eutertuberculose, Fremdkörper, Haarballen, Hirnbefund, Kaiserschnitt, Kalb, Lymphosarcomatosis, Pockenkrank, Polyarthrit, Pseudoleukaemie, Rind.
- Kuhmilch** s. Milch, Tuberculose.
- Kurpfuscherei in Hamburg.** 513. — Geheimmittel gegen Maul- u. Kl. 356.
- Labmagen** s. Tuberculose.
- Lähmungen und Lahmheiten** s. Beschlag, Electricität, Radialislähmung, Schulterrheumatismus.
- Lagerung des Herzens ausserhalb des Thorax.** 463.
- Laien** s. Culturen.
- Landwirtschaftsgesellschaft** s. Ausstellung, Jahrbuch der D. L. G. 304. — Wanderausstellung der D. L. G. in Posen. 212, 289.
- Landwirtschaftskammer** s. Tagesgesch.
- Laparotomie** s. Enterotomie, Kaiserschnitt.
- Laparotomie als diagnostisches Hilfsmittel** v. Hobday. 484, als Explorativoperation bei Krankheiten der weibl. Geschlechtsorgane. Orig.-Art. v. de Bruin. 397, bei der chronischen Peritonitis des Hundes v. Baldoni. 163.
- Laryngitis** s. Pharyngolaryngitis.
- Lebercirrhose** (Behandlung mit Jodkalium) v. Huber und Eisen. 583.
- Leberegeln in der Milz des Schafes** v. von Rätz. 510.
- Leberzerreißung durch amyloide Degeneration** v. Kröning. 521.
- Lecksucht bei Fohlen.** Orig.-Art. v. Teetz. 160.
- Leptomeningitis tuberculosa** s. Tuberculose
- Leser.** — An unsere — v. Schmaltz. 313.
- Leucaemie** s. Pseudoleucaemie
- Leucocyten** s. Substances bactéricides.
- Lichttherapie.** — Meine Erfahrungen in der — v. Strebel. 569.
- Lidränner** s. Blepharitis.
- Linse** s. Nahtsterne.
- Liquidationen beamteter Thierärzte in Preussen.** Orig.-Art. v. Hoehne 308, 464. Desgl. v. Preusse 332. Kleinbahnen betreffend. 58, 367, 381. Rundreisen betr. 417.
- Liquor Alum. acet.** bei Mauke von Kunze. 54.
- Liquor Cresoli saponatus.** — Therapeutische Bedeutung des — v. Gmeiner. 341.
- Lithotripsie beim Pferde** von Desoubry. 4.
- Lombardei** s. Hühner.
- Londoner Viehmarkt, Senchen und Fleischschau.** Beilage zu No. 29 vom 19. Juli.
- Lorenz** s. Rothlaufimpfung etc.
- Lüderitz (Nachruf).** 513.
- Luftinfection** bei den wichtigsten Thierseuchen und Gegenmassregeln v. Kasselmann 532.
- Luftsäcken.** — Concretionen in den — von Dellagana. 584.
- Luftwege.** — Infectiöser Katarrh der — von Christiani. 306; v. Trinchera 164.
- Lumbago** s. Jodcalium injection.
- Lungenentzündung** s. Acetanilidin.
- Lungenentzündung.** — Die Behandlung der fibrinösen — v. Eichorst. 271.
- Lungenschwindsucht** unter der Bevölkerung des Deutschen Reiches und einiger anderer Staaten. v. Rahts. 452.
- Lungenseuche** v. Nocard, Roux u. Dujardin. 232.
- Lungenseuchestatistik** s. Ländernamen.
- Lungenseuche des Rindes** durch Personenverkehr. — Uebertragung der — Orig.-Art. v. Peters 525.
- Lungentuberculose** s. Tuberculose.
- Lungenwurmsuche.** — Beitrag zur Prophylaxis der — von Kasparek. 42.
- Luxation** s. Fesselgelenk, Fractur, Halswirbel, Verrenkung.
- Lymphadenom** s. Pseudoleucaemie.
- Lymphangiome (cystenartige)** am grossen Netz. v. Harrevelt. 246.
- Lymphosarcomatosis** bei einer Kuh. Orig.-Art. v. Paust. 184.
- Mäusevertilgung** s. Pictolin.
- Magen** s. Tuberculose des Labmagens. Haube. Vorfall.
- Magen-Darmentzündung** s. Mycotisch.
- Magen-Darmkatarrh** s. Creolin.
- Mahnruf.** Orig.-Art. von Schmitt. 547.
- Mailand.** — Aus der chirurg. Klinik in — v. Baldoni. 402.
- Malaria** s. Pferde Südafrikas.
- Malaria beim Pferd** v. Guglielmi. 29
- Malariaexpedition.** — Erster Bericht über die Thätigkeit der — v. Koch. 42.
- Malariafieber** beim Hunde. — Böartiges — v. Hutcheon. 41.
- Malariaparasiten.** — Die Diagnosefärbung der — v. Ruge. 511.
- Malleinprobe** s. Rotzkrankheit (Glasgow).
- Marasmus** s. Milch.
- Margarine** s. Tubercelbacillen.

- Marktbutter s. Tubercelbacillen.**
Massenerkrankungen beim Rindvieh von Steger. 583.
Mastdarmkrebs beim Pferde v. Olt. 435.
Mastdarmpolyp beim Pferd v. Fröhner. 281.
Mastdarmtumor beim Füllen. Orig. Mitth. v. Kissuth. 64.
Mastitis s. Euterentzündung.
Mathias'sche Zange s. Castrationsmethoden.
Matratzenstreu v. Weinhold. 221.
Maukebehandlung. 55.
Maul- und Klauenseuche s. Antiaphthen, Aphthen, Aphthenseuche, Apthentheer, Chromsäure, Dungwasser, Seraphthin.
Maul- und Klauenseuche. Orig.-Art. v. Buhl. 194, 206. — Behandlung mit Chromsäure. v. Jarre. 116. — Bekämpfung durch abgekochte Milch. Orig.-Art. v. Fetting. 183. Dasselbe v. Schmidt. 86. — Behandlung. Orig.-Mitth. v. Jungers. 568. — Debatte im Reichstag. 211. — Differentialdiagnose b. Hautkrankh. Beil. zu No. 49 vom 6. Dec. — In England. Orig.-Art. v. Kühnau. 130, 155, 502. In der Schweiz. 179. In Argentinien. 188, 274, 612. — Kritische Bemerkungen und Vorschläge zur Bekämpfung. Orig.-Art. v. Hecker. 230. — Practische Anwendung eines Schutzserums bei Schweinen und Schafen. Orig.-Art. v. Loeffler u. Uhlenhuth. 613. — Stand der Schutzimpfung Vortrag v. Graffunder. 265. — Untersuchungsergebnisse v. Ebertz. 342. — Verluste. Beilage zu No. 38 vom 20. September — v. Preusse. 358. — Versuche im Ges.-Amt. 490. Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov. — Warnung vor einem Geheimmittel. 356.
Mechanismus s. Wirbelsäulenbruch.
Medicamente s. Arzneien.
Melanosarcom als Todesursache Orig.-Art. v. Schneider. 182.
Melkpersonalinfection s. pockenranke Kühe.
Meningitis, tuberculöse, b. Rind v. Hamoir. 18.
Mensch s. Actinomycose, Blutsverwandtschaft, Cysticercus, Finnenkrankheit, Schweinerothlauf.
Merkwürdige s. Massenerkrankung.
Milben s. Blepharitis.
Milch s. Colostrum, Kindermilch, Maul- und Klauenseuche, Tuberculose.
Milch (Schwankungen des Fettgehaltes) von Glegg. Beibl. zu No. 46 vom 15. November Seite 8. — Eigenschaften und Zusammensetzung v. Klimmer. 371. Bestimmungen über den Verkehr in Hohenz.-Sigm. Beil. zu No. 20 v. 17. 5.
Milchfieber s. Gehirndepressionerscheinungen, Gebärpause, Geburtspause, Kalbfieber.
Milchfieber beim Schwein? — Ein Fall von — Orig.-Art. v. Paust. 443.
Milchfiebers durch intravenöse Injection von Jodkaliumlösung. — Behandlung des — Orig.-Art. v. Dr. Peter. 458.
Milchhygiene v. Klimmer. 557.
Milchsäure s. Fluor, Nageltritt (Behandlung).
Milchverfälschungen und deren Nachweis v. Klimmer. 391.
Milch von tuberculösen Thieren entsteht. — Experimentelle Untersuchungen über den Marasmus, welcher durch Ernährung mit sterilisirter — v. Michellazzi. 474.
Militärveterinäre: französische 54, 416. Gehaltsberathung im Reichstag 78. Kriegsverhältnisse 95. Deutsche Verhältnisse 105. Reichstagsverhandlung 139, 154. Oesterreichische 143. Gehälter 262. — S. a. Tagesgeschichte.
Militärveterinärwesen. 560, 588 s. a. Tagesgesch.
Milz s. Leberegel.
Milz. — Ueber die Ursache des acuten Milztumors bei Vergiftungen und acuten Infectionskrankheiten. Physiologische Funktion der — von Jarveih. 583
Milz (überzählige) beim Fohlen v. Chalmers. 571.
Milzbrand s. Formalin.
Milzbrand. Orig.-Mitth. v. Kissuth. 543.
Milzbrandbacillen (Kapselfärbung) v. Rübiger 606.
Milzbrandcadaver s. Milzbrand.
Milzbranddiagnose von Tröster. 209.
Milzbrandes die Obduction erforderlich? — Ist zur Diagnose des — Vortrag von Steinbach. 481, 495.
Milzbrandes mit Creolin. — Behandlung des — v. Yordal. 63.
Milzbrandes und Beseitigung der Milzbrandcadaver. — Feststellung des — Orig.-Art. v. Meier. 579.
Milzbrandstatistik s. die Ländernamen.
Milztumor s. Milz.
Missbildungen s. a. Bildungsanomalien, Buckelbildung, Embryologisches, Gallenblase, Herz, Milz, Nabelschnur, Peromelus abrachius.
Mixturen s. Dosirungsfrage.
Mondblindheit s. Augenentzündung.
Morbus maculosus s. Petechialfieber.
München, Frequenz. 441. S. a. Bayern.
Muskel s. Hautmuskel.
Muskelrheumatismus mit Acetanilid. — Behandlung des acuten — v. Zincke. 198.
Muskulatur s. Xanthosis.
Mycose s. Gastroenteritis.
Mycotische Magen-Darmentzündung bei Pferden v. Schmidt. 511.
Myxomyceten resp. Plasmodiophora Brassicae Woron. als Erzeuger der Geschwülste bei Thieren v. Podwysotzki. 150.
Nabelbruch s. Hernia umbilicalis.
Nabelinfection s. Enteritis.
Nabelschnur am Kopfe eines Kalbsfoetus. — Ueber einen Fall von Insertion der — v. Kutzky. 463.
Nabelvenentzündung, Behandlung. 269.
Nachgeburt-Verzehren. v. Lungwitz. 463.
Nachrufe s. die betr. Namen u. Tagesgesch.
Nadelbrennen s. Schulterlahmheit.
Nageltritts mit reiner Milchsäure. — Behandlung des — v. Guillemain u. Cadix. 461.
Nahrungsmittel s. Conservirung, Milch, Fleisch.
— Aertzliche Prinzipien bei der Beurtheilung conservirter N. v. Liebreich 503.
Nahtsterne der Linse b. Pferd v. Gerdell. 281.
Naphthalingeschmack beim Fleisch v. Hoefnagel. Beibl. zu No. 49 vom 6. Dez. S. 8.
Narcose s. Chloroformnarcose.
Nase s. Düten.
Nasenbluten v. Tapken. 255.
Natrium bicarbonicum. — Zur Behandlg. schwer concip. Stuten mit — v. Sauer. 463.
Natriumsulfit auf den Fleischfarbstoff. — Ueber die Einwirkung des — v. Jahnke. Beibl. zu No. 49 vom 6. Dez.
Naturforscherversammlung zu Aachen 486, 493
Nebenämter bezw. Nebenbeschäftig. der beamteten Thierärzte. Orig.-Art. v. Preusse. 477.
Nebennierenextractes. — Die therapeutische Anwendung des — v. Bates. 256.
Necrose s. Düten, Schwanzspitze, Zitzenschnitt.
Nerven s. Intercostalnerve, Hinter(Unter-)kieferneuralgie.
Nervenschnitt s. Neurectom., Neurotom., Spät.
Nervensubstanz s. Wuth.
Nesselfieberkranke Schweine (vet.-pol. Behandlung des Fleisches). Vortrag von Eichbaum. 573.
Netz s. Lymphangiome.
Netzhautablösung bei einem Fohlen. — Angeborene beiderseitige — 281.
Neubildungen s. Geschwülste.
Neujahr s. Jahrhundertwende, Tagesgeschichte.
Neuralgie s. Unterkieferneuralgie.
Neurectomie s. Praxis, Spät; Orig.-Art. v. Tempel. 542; Abfallen des Hufes in Folge von N. v. Brocq. Rousseu. 461.
Neurectomie der Plantarnerven. — 15 Fälle von — v. Gerosa. 366.
Neurectomie gegen Spaltlahmheit v. Vennerholm und Bayer. 519.
Neurose s. Gebärneurose.
Neurotomie (Ueber —) von Hirzl. 208.
Nebel, Nachruf 610, 624.
Niederlande: Thierseuchen-Quartalsberichte. III. Quart. 99 bis II. Quart. 00. 119, 179, 334; Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. S. 6. — Jahresbericht pro 1898, Beibl. zu No. 38 vom 20. Septbr. S. 8.
Niere (Doppelte) s. Bildungsanomalien.
Nierenstein bei einem Pferde. Orig.-Mitth. von Gräfe. 508.
Nirvanin. 257.
Norwegen: s. a. Pferdeinfluenza. — Eine thierärztl. Hochschule. 70, 107, 177. — Eismeerfang. 267. — Fischereiuntersuchungen. 543. — Thierseuchen: IV. Quart. 99 bis II. Quart. 00. 179, 298, Beibl. z. No. 38 v. 20. Sept. S. 7. — Tuberkulose-Maassregeln, Beibl. z. No. 49 vom 6. Dec. S. 5.
Obduction s. Milzbrand.
Obergutachten s. Gutachten.
Ochs s. Bruch (Ueberwurf), Peritonitis (Darmruptur).
Oesterreich: s. Seraphthin (Misserfolge). — Bekämpfung der Schweinepest(-seuche). 537. — Einfuhrverbote geg. Deutschland Beibl. zu Nr. 29 vom 19. Juli S. 2. 358. — Gesetzentwurf betr. Gehalts- u. Rangverhältnisse der Vet.-Beamten. 186. — Hochschüler oder Handwerker? Orig.-Art. von Baroch. 97. — Schlachthauswesen Orig.-Art. von Kühnau. 526. — Schweinepesttilgung Beibl. zu No. 38 v. 20. Sept. S. 6. u. 537. — Thierärztl. Verhältnisse, Orig.-Art. von Markiel. 44. (S. a. Ungarn.) — Ueber die thatsächlichen Verhältnisse der Heranbildung d. Militärthierärzte. Orig. Art. von Nowotny u. Knafitsch. 143. — Veterinärbeamte 223. — Vieheinfuhr. 490. — Viehseuch. Quartalsberichte: IV. Quart. 299 bis III. Quart. 00. 119; Beibl. zu No. v. 17. Mai, S. 3; 395; Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov., S. 6.
Operationen: s. a. Abscesse, Abscesshaken, Auge, Castration, Chirurgische Versuche, Darmstich, Düten, Enterotomie, Gallen, Hernia, Hernia umbilic., Hysterectomie, Kaiserschnitt, Koppen, Kryptorchidenoperation, Laparotomie, Lithotripsie, Mechanismus, Nadelbrennen, Neurectomie, Phimosis, Prolapsus vaginae, Spätentzün-

- dungen, Spat, Staar, Strahlkrebs, Tenotomie, Torsionscastration (Scheidenhautvorfall), Trepanation, Ueberbeine, Zitzenschnitt.
- Operationstisch in der chirurgischen Klinik zu Stuttgart. Orig.-Art. v. Prof. Hoffmann. 316.
- Organismus s. Chloroform.
- Organtherapie. — Zur wissenschaftlichen Begründung der — v. Virchow. 463.
- Osteoporose resp. „Kleiekrankheit“ beim Pferde v. Courtial und Carougeau. 390.
- Osteo-Porosis. von Elliot. 389.
- Osteotomie s. Chirurgische Versuche.
- Ovario-Hysterectomie s. Hysterectomie.
- Paardziekte s. Pferdesterbe.**
- Paraform v. Unna. 236.
- Parasitäre Krankheiten s. Insecten.
- Parasiten s. a. Acarusräude, Ascariden, Beschälseuche, Bilharzia, Blastomyeten, Blepharitis acarina, Cysticercus cellulosae, Dourine (Trypanosoma), Echinokokkus, Filariose, Finnen, Geschwülste, Insecten, Kedanikkrankheit (der Haare), Leberegel, Lungenwurmseuche, Malaria, Schafräude, Spirillenkrankheit, Spulwürmer.
- Paravaginal s. Abscesse.
- Paris s. Tagesgeschichte, Versammlungen, Weltausstellung.
- Pasten s. Aetzpasten, Kühlpasten.
- Pathologisches Institut s. Rotterdam.
- Periodische Augentzündung s. Uvealtractus.
- Periostotomie s. Chirurgische Versuche.
- Periproctal s. Abscess.
- Peritonitis s. Laparotomie. — P. Bei einem Zugoehsen infolge Achsendrehung und Darmruptur. Orig.-Art. v. Oppenheim 617.
- Peromelus abrachius beim Füllen. 569.
- Peronin als locales Anästheticum v. Mering und Bufalini. 367.
- Persönliches s. Tagesgesch.
- Pest s. Krebspest.
- Pestmittel v. Yersin. 570.
- Petechialfiebers bei Pferden. — Zur Silbertherapie des — v. Duschanek. 377.
- Pferd s. Abscesse, Bauchfellentzündung, Borna'sche Krankheit, Brustseuche, Buckelbildung, Castration, Darmstich, Deckact, Diten, Epulis, Euterentzündung, Filariose, Fohlen, Füllen, Grippe, Halbblutpferd (Frühreife), Hautmuskel, Hinterkieferneuralgie, Hydrocephalus acquisitus, Indigestion, Influenza, Katalepsie, Krampf des Schlundes, L-cksucht, Lithotripsie, Malaria, Mastdarmkrebs, Mastdarmpolyp, Mondblindheit, Mycotische Magendarmentzündung, Nahsterne, Petechialfieber, Phimosi, Pferdeinfluenza, Pferdestaupe, Quecksilbervergiftung, Strahlkrebs, Struma, Torsionscastration, Torticollis, Uvealtractus.
- Pferde Südafricas und deren gefährlichste Krankheiten, insbesondere die Malaria. v. Zürn. 568.
- Pferdeinfluenza in Christiania. 77, in Bayern und Baden. Beilage zu No. 20. — Statistik in Preussen. 178.
- Pferdeseuche (africanische), v. M'Fadyean. 268.
- Pferdestaupe (Bayern, Impfmethode). 55.
- Pferdesterbe (Horsesickness Paardziekte). — Der Erreger der — Orig.-Art. v. Rickmann, 314, 337.
- Pferdeversicherung in Bayern. 539.
- Pferdezahnarzt in America. 116.
- Pferdezucht. — Stellung der Thierärzte in der rheinischen — Vortrag v. Decker. 272. S. a. Ländernamen.
- Pflanz s. Embryotom.
- Pfuscherei s. Kurpfuscherei.
- Phagocytose v. Almqvist. 498.
- Pharyngo-Laryngitis. — Seuchenartige — v. Müller. 90.
- Phenolinjectionen s. Abortus.
- Phimosi beim Pferde. Orig.-Art. v. H. Jost. 338.
- Physiologisches s. Anatomisches.
- Pictolin zur Ratten- und Mäusevertilgung v. Kossel. 501.
- Pikrinsäure. 320.
- Pilze s. gelbes Fieber.
- Plantarnerv s. Neurectomie.
- Plasmodiophora Brassica Woron. s. Myxomyceten.
- Pleurasäcke. — Communication der — von Gray. 570.
- Pneumo-enteritis infectiosa der Hühner von Guittard. 367.
- Pneumonie s. Acetanilidin.
- Pocken s. Hitzpocken. Statistik s. Ländernamen.
- Pockenkranken Kühen. — Infection des Melkpersonals von — Orig.-Art. v. Aronsohn. 62.
- Polyarthritis post partum bei der Kuh von Leblanc u. Bitard. 376.
- Polyp s. Mastdarmpolyp.
- Po-Niederung s. Hämaturie.
- Posen s. Landwirtschaftsgesellschaft. — 14. Wanderausstellung der D.-L.-G. Orig.-Art. v. Marks. 289.
- Präparate Conservirung s. Conservirung.
- Praxis. — Aus der Praxis für die — (Tracheotomie gegen Dämpfungkeit, Neurectomie und amerikanische Castrationsmethode.) Orig.-Art. v. Tempel. 542
- Praxiswagen für Thierärzte. Orig.-Art. von Richter. 124. Orig.-Art. v. Döhrmann. 220.
- Preussen: Das Vet.-Wesen im preussischen Etat. 34. — Deutsche Pferdezucht. 324. — Die Ergebnisse der Trichinen- und Finsenschau in Preussen 1898. 71. 214. — — Etat der Gestüte 186. — Finnenfunde 98/99. 443. — Influenza unter den Pferden der Civilbevölkerung und der Armee. 178. — Rheinische Pferdezucht. 272. — Statistik von Preussen. 441. — Statist. Veterinär-Sanitätsbericht der Armee pro 1898. 270. — Thiersenchen: Maul- und Klauenseuche, Monatsberichte s. a. Deutschland. Tabelle: 15. Dez. 99 bis 30. Nov. 00. 22, 47. 59. 82. Beil. 1 zu No. 9 v. 1. März S. 8 131, 155, 189, Beil. zu No. 20 v. 17. Mai, S. 1, 286, Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli, S. 3, 394. 442, 490, Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov., Seite 6, 610. — Tollwuthstatistik (Bissverletzungen) 1899. v. Kirchner. 533.
- Prolapsus s. Inversio, Gebärmutter, Scheidenvorfall etc.
- Prolapsus des Magens in die Brusthöhle. Orig.-Mitth. v. Kissuth. 64.
- Prolapsus uteri von Monsarrat. 583.
- Prolapsus uteri et vaginae. — Ein neuer Apparat zur Verhütung und Heilung des — Orig.-Art. v. Blume. 529.
- Prolapsus vaginae b. dem Hund v. Matlis. 545.
- Prolapsus vaginae bei Hunden. Orig.-Art. v. de Bruin. 181.
- Promotion s. Doctorwürde.
- Prostata s. Hoden.
- Protargol s. Bacillol.
- Protargolbehandlung bei Verletzung der Beugesehnen. v. Eggmann. 5.
- Protargollösungen s. Jodkalium.
- Pseudoleucämie (malignes aleucämisches Lymphadenom) bei einer Kuh. Orig.-Art. v. H. Jost. 242.
- Pseudo-Tuberculosis s. Schatkrankheit.
- Pustulöse Hauterkrankung s. Hauterkrankung.
- Pyocetanin. 320.
- Pyrogallol gegen Trichorrhexis v. Kalkoff 65.
- Quarantäneanstalten: Einfuhr in Hvidding betr. 514; in Bremen. 395. — Ergebnisse der Tuberculinimpfungen. 371 — Ergebnisse der Tub.-Impfungen im III. Quart. 99. 119; IV. Quart. 99, Beil. 2 v. 17. Mai S. 3. — Ermittlung der Tuberculose. 214. — Fleischschauergebnisse d. aus Quarantäneanstalten in öff. Schlachth eingef Rinder III. Quart. 99. 119. Desgl. IV. Quart. 99. Beil. zu No. 20 v. 17. Mai, S. 3.**
- Quecksilbervergiftung b. Pferde von Teetz. 530.
- Rabies s. Tollwuth, Wuth.**
- Rachenlöhle (Hund) s. Fremdkörper.
- Radialislähmung beim Rind und Intoxication(?). Orig.-Art. v. Hansen. 172.
- Räude s. Acarusräude. Epikarin. Sheep. — Statistik s. die Ländernamen.
- Ranunculus acer. (Vergiftung). v. Trouette 294.
- Rassenimmunität v. Prettnner. 116.
- Rattenvertilgung s. Pictolin.
- Rauschbrand v. Leclairche und Vallée. 388. — Serotherapie v. Arloing. 256 — Serumschutzimpfung v. Kitt. 100. — Vortrag auf der Naturforschervers. v. Vater. 493.
- Rauschbrandstatistik s. die Ländernamen.
- Recepte s. Dosierungsfrage, subcut. Inject.
- Rechtsverhältniss der thierärztlichen Vereine s. Bürgerliches Gesetzbuch.
- Reichsfleischschaugesetz s. a. unter Fleischschau u. Fleischbeschau, Fleischeinfuhr, — Wortlaut Beibl. zu No. 29. v. 19. Juli S. 4. — Derzeitiger Stand. Vortrag v. Ristow. 68. — Fleischeinfuhr unter der Wirkung des R. Orig. Art. v. Kühnau. 417. — Zur Ausführung. Orig.-Art. v. Kühnau. 352; 466.
- Reichsgerichtsentscheidungen s. Gerichtsentscheidungen.
- Reichsgesundheitsamt. 95, 154, 284, 490, 571, Beibl. zu No. 46 v. Nov. s. a. Tuberculose.
- Reichstags Tagesgeschichte. — Berathung der Budget-Commission über Gehälter der Militärrossärzte. Orig.-Art. v. Schmalz. 78.
- Rettung von Vieh s. Feuersbrünste.
- Rheumatismus s. Gelenkrheumatismus, Muskelrheumatismus, Schulterrheumatismus.
- Riechelmann. Nachruf 561.
- Rind s. Actinomyose, Aloëdosirung, Augentzündung, Bilharzia, Blutharnen, Farbeveränderung, Gastroenteritis, Gebärgarese, Hinterwälder, Hydiops, Hygrom, Kalb, Katarrhalfieber, Kuh, Massenerkrankungen, Meningitis (tuberculöse), Ochs, Radialislähmung, Rotz (Immunität), Scheidenkatarrh, Schweiftraube, Tuberkulinimpfungen, Urticaria, Uteruskrebs, Zugochse, Zungengeschwür.
- Rinder (Chinesische). Orig.-Art. v. Zinke. 565.
- Rinderfoetentuberculose s. Tub. (Casuistik).
- Rinderpest. — Empfänglichkeit des Kameeles für die — v. Tarakowski. Beibl. zu No. 38 vom 20. September. — In China. 490, 623; In Windhoek. 405.
- Rinderpraxis s. Bern.
- Rindfleisch s. Büffel Fleisch.

- Rindvieh s. Massenerkrankungen.
Rindviehversicherung s. Versicherungen.
Rindviehzucht: Das deutsche Rind v. Lydtin-Werner. 198.
Röbling. Nachruf 575.
Roosärzte s. Tagesgeschichte.
Rothlauf s. Culturabgabe, Impfspritze, Impfung, Nesselfieber, Schweinerothlauf, Susserin, — Statistik s. Ländernamen.
Rothlauf der Schweine. Lorenz'sche Schutzimpfungsmethode v. Greiner. 437.
Rothlaufimpfung: Orig.-Art. v. Schmaltz. 368. Vortrag v. Graul. 577. Orig.-Art. v. H. Jost. 37. Vortrag v. Foth. 566. Statistik 121, 502. Rothlaufimpfungen in Bayern (Unterstützung). 466. Rothlaufschutzimpfung mit Prenzlauser Impfstoffen in den Jahren 1897, 1898 und 1899. — Ergebnisse der Lorenz'schen — Orig.-Art. v. Joest und Helfers. 121.
Rothlaufserum in Deutschland. — Gerichtsentscheidung betr. des Verkaufes von — 263.
Rotterdam. — Mededeelingen uit het pathologisch laboratorium van het abattoir te — v. Harrevelt. 246.
Rotz s. Kameel. — Statistik s. Ländernamen. — Immunität des Rindes v. Prettnner. 452.
Rotzbacillus (Hyphomycetennatur) v. Conradi. 222. Morphologie v. Marx. 222.
Rotzes — Argentum coll. zur Feststellung des — Orig.-Art. v. Rassau. 171. v. Baldoni. 177.
Rotzimpfungen zu diagnostischen Zwecken von Prettnner und Tröster. 177.
Rotzkrankheit (Anwendung des Malleins zur Diagnose) v. Borella. 520.
Rotzkrankheit (Heilbarkeit) v. M'Fadyean. 330.
Rotzkrankheit in dem Pferdebestande der Glasgower Tramway-Gesellschaft und die Malleinprobe. 329.
Roux s. Diphtherie.
Rückenmarksentzündung s. Gehirn-Rückenmarksentzündung.
Ruhr s. Kälberruhr, Weisse Ruhr.
Rundreise-Liquidationen s. a. Liquidationen. Orig.-Art. v. Hoehne. 464.
Runkelrüben bei Schafen (Vergiftung). 511.
Ruptur s. Darmruptur, Herzruptur, Vena cava posterior.
Russian waters v. Kalkoff. 5. Orig.-Art. v. Rips. 99. Entgegnung hierzu v. Finkler. 271.
Russland: Aufblühen des Vet.-Wesens. Orig.-Art. von Pawpertow. 315. — Seuchenschutz. 251. — Thierseuchen Quartalsberichte. 22; 119; 298. Beibl. zu No. 38 v. 20. September S. 7. — Viehausfuhr. 82.
Sachsen: Bericht über die Schlachtvieh- und Fleischschau pro 1899. 515. — Fleischschauergebnisse pro 1898. 275. — Fleischverbrauch pro 1899. 444. — Gebaltsregelung der Vet.-Beamten. 250. — Gesetz betr. Entschädigung für Seuchenverluste. 370, 501. — Staatliche Schlachtviehversicherung. 533.
Säurefest s. Bacterien.
Salingia, Berlin. — 50. Stiftungsfest — 128.
Salol als Bandwurmmittel v. Galli-Valerio. 257.
Sanatol v. Krüger. 164.
Sand'sche Zange s. Castrationsmethoden.
Sanitätsthierärzte s. a. Fleischschau, Schlachthäuser, Schlachtstunden etc., Tagesgesch. — Sanitätsthierärztl. Versammlungen s. Tagesgesch. — Rheinprovinz. 224. — Sachsen 189, 487 — Sachsen u. Brandenburg. 430. — Sächs. Gruppe. 68 — Schlesische Versammlung, Vortrag von Hentschel über Schlachtstunden. 258.
Sarcom s. Lymphosarcomatosis, Melanosarcom.
Schaf s. a. Finnen, Leberegel, Runkelrüben (Vergiftung), Sheep, Zähne (künstliche) Zuchtschaf. — Maul- und Klauenseuche, Schutzimpfung v. Löffler und Uhlenhuth 613.
Schafkrankheit in Australien (Eine neue). Caseous Lymphadenitis oder Caseous Lymphatic glands (Pseudo-Tuberculosis) von Chorvy und Bull. 364.
Schafpockenstatistik s. die Ländernamen.
Schafräude s. Sheep scab. Statistik s. die Ländernamen.
Schale s. Chirurgische Versuche.
Schalenhaut (des Hühnerieies) s. Ueberhäutung.
Scheide s. Prolapsus, Vagina.
Scheide beim Rindvieh. — Cysten in der — Orig.-Art. v. Martens. 181.
Scheidenhautvorfall s. Torsionscastration.
Scheidenkatarrh der Rinder. — Discussion über den infectiösen — (Centralverein der Provinz Sachsen etc.) 445.
Scheidenvorfall s. Prolapsus. — Reponirung bei der Kuh v. Strebel. 569.
Schell. Nachruf. 295.
Schierling. — Vergiftung mit — v. Plotti. 293
Schilddrüse s. Struma.
Schilddrüse bei Infectiouskrankheiten. — Theiligung der — v. Roger u. Garnier. 512.
Schlachthausgesetz: (Zur Abänderung) v. Kühnau 419, 515. — Discussion in der Vers. der Sanitätsth. d. Prov. Sachs. etc. 487. — Dasselbe v. Beckhard mit Bem. v. Kühnau 522. — Petition Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov. S. 12. —
Schlachthäuser s. a. Fleischschau, Fleischschau, Fleischschauverordnungen, Fleischschaustatistik, Gerichtsentsch. Städte-namen, Tagesgeschichte. — Ober-Verwaltungsgerichtsentsch. betr. Controle. 239. — Uebersicht über die im III. Quart. 99 aus den Quarantäneanst. in öff. Schl. eingef. Rinder und Schlachtergebnisse. 119.
Schlachthäuser (öffentl.) in kleinen Städten Orig.-Art. v. Kühnau Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. Seite 7. — Reinlichkeit der deutschen. — Beibl. zu No. 29. v. 19. Juli. — Leitung in Frankreich v. Kühnau 479.
Schlachthausstierärzte s. Tagesgeschichte, Fleischschau, Fleischschau, Gerichtsentscheidungen, Sanitäts-Thierärzte, Schlachthäuser: — Anstellung. 70; desgl. in Barmen. 129; desgl. in Lüdenscheid. 154. — Kündbarkeit. 81. — Privatpraxis (Fall Zoppot). 454. — Verfügung im Reg.-Bez. Bromberg betr. Anstellung. Beil. zu No. 20 v. 17. Mai, S. 2.
Schlachthofconfiscate (Verwendung u. Fleisch-extraktfabrikation in Fray-Bentos 335.
Schlachthofstierärzte nach dem preuss. Gesetz betr. Anstellung etc. — Die Stellung der — Vortrag von Colberg. 70.
Schlachtstunden und Staatsaufsicht in öffentlichen Schlachthäusern. — Zahl der — Vortrag v. Hentschel. 258.
Schlachtvieh, Preisnotirung 407.
Schleich s. Infiltrationsanästhesie.
Schlunddiverticel v. Pötschke. 356.
Schlundkrampf s. Krampf.
Schlundrohres. — Verschlucken eines — von Hauger. 116.
Schlundverlegung von Strebel. 269.
Schlundwunde. — Spontane Heilung einer — Orig.-Art. v. Michalik. 387.
Schneidezähne s. Alter.
Schnitzelfütterung s. Krampf.
Schreck s. Tetanus.
Schüttelmixturen s. Dosirungsfrage.
Schulterlahmheit. — Durch Nadelbrennen geheilte — Orig.-Art. v. Prof. Hoffmann. 457.
Schulterrheumatismus v. Heieck. 294.
Schumburg'sche Verfahren der Wasserreinigung. — Ueber das — v. Pfuhl. 176.
Schutzeinrichtungen des Organismus und deren Beeinflussung zum Zweck der Abwehr von Infectionserregern v. Buchner. 378.
Schutzimpfung s. Impfung.
Schwangerschaft s. extrauterine Transmigration.
Schwanzspitze bei den Hausthieren. — Das brandige Absterben der — Orig.-Art. von Ellinger. 505. Desgl. Orig.-Mitth. von Fetting. 543.
Schweden: Thierseuchen IV. Quart. 99 bis III. Quart. 1900 179, 334; Beibl. zu No. 38 v. 20. Sept., S. 7; Beibl. zu No. 49 vom 6. Dec., S. 5.
Schweiftraube des Rindes. — Ueber eine Erkrankung an der — v. Eppinger. 412.
Schwein s. Bildungsanomalien, Kryptorchismus, Michfieber, Rothlauf, Schweinerothlauf, Schweineseuche, Susserin, Zwerchfellhernie. — Schutzimpfung gegen Maul- u. Klauenseuche v. Löffler u. Uhlenhuth. 613.
Schwein. — Das Ronneburger — 257.
Schweinepest, Bekämpfung in Oesterreich 537.
Schweinepestilgung in Oesterreich. Beilage zu No. 38 vom 20. Sept.
Schweinerothlauf s. Rothlauf.
Schweinerothlauf; Uebertragung auf Menschen. v. Casper. 6. Serumtherapie v. Lec-lainche. 247.
Schweineseuche s. a. Impfspritze, Rothlauf. — Statistik s. d. Ländernamen.
Schweineseuche von Kasperek. 54.
Schweineseuche. — Experimente über die Infectiosität des Bacillus der — von Prettnner. 365.
Schweineseuche-Serum. — Vorläufige Mittheilung über ein — v. Niebel. 209.
Schweineseuche u. Schweinepest. — Beiträge zur Bekämpfung der — Orig.-Art. v. Dr. Schreiber. 589, 601.
Schweinezucht. Das Ronneburger Schwein. 257. Schweinezucht-Vereinigungen in Dänemark. 407.
Schweiz: Erlaubniss zur Einfuhr badischen Klauenviehes 156. — Hochschulnachrichten (Thierarzneischule in Bern wird Vet.-M. Facult.) 46. — Promotionsstatut und die vet.-med. Facultät in Bern 427. — Reorganisation des thierärztl. Unterrichts 21. — Revision der Viehseuchenpolizei. Beibl. zu No. 38 v. 20/9. Seite 6. — Staatskosten für die Maul- u. Klauenseuche 179. — Therapeutische Notizen aus Bern v. Preusse 269. — Thierseuchen: Jahresbericht 1899, 179. Quartalsberichte: III. Quart. 99 bis II. Quart. 00 23, 179, 334. Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. Seite 6. — Vieheinfuhr betr. 156, 275. — Zur Promotion in Bern Orig.-Art. v. Schmalz 438.

Seequarantäne s. Quarantäne.
 Sehnen s. Filariose.
 Sehnenscheide s. Arthritis, Schweiftraube.
 Sehnenscheidenentzündung in der Gegend des Krügelgelenks v. Petsch. 162. tuberculöse Orig.-Art. v. Schlegel. 421.
 Sehorgans mit Kalk und ähnlichen Substanzen. — Die Verletzungen des — v. Andraë. 378.
 Selbstverleugnung thut noth. Orig.-Art. v. Schmaltz. 165.
 Septicaemia puerperalis v. van der Velde. 18.
 Seraphthin in Oesterreich. — Misserfolg mit — Orig.-Art. v. Geist. 75.
 Serbien: Vieh- u. Fleischexport 1899, 516.
 Serotherapeutisches Mittel s. Diphtherie.
 Serum s. Impfung, Wuth.
 Serums in den Blutkreislauf. — Ueber die Einführung fremden — v. Friedenthal u. Lewandowsky. 271.
 Serumschweine. — Minderwerth der — Bellage zu No. 49 vom 6. December 599.
 Serumtherapie (Neue Versuche) v. Wassermann. 604.
 Seuchenhaft s. Augenentzündungen. Hühner. Pharyngo-Laryngitis. Verkalben.
 Seuchenstatistik s. die Ländernamen.
 Seuchenverdacht s. Gerichtsentscheidungen.
 Sheep scab, its nature and treatment v. Salmon u. Stiles. 115.
 Silbersalze s. Argentum, Credè.
 Silbertherapie s. Petechialfieber.
 Skelett s. Farbeveränderungen.
 Skorpionstiche s. Insectenstich.
 Sodomie. — Zur Kenntniss der — Orig.-Art. (Gutachten) von Prof. Schlegel. 469.
 Spätentzündungen (Abscedirende) v. Kasselmann. 508.
 Spat s. Chirurgische Versuche, Doppelneurotomie. Neurotomie.
 Spat. Doppelneurotomie v. Fröhner. 90.
 Spatenstehung und Behandlung v. Hess. 294.
 Spats. — Zur Behandlung des — v. Schwendimann, Hirzl u. Kröning. 197.
 Spirillenkrankheit der Gänse. — Untersuchungen über die — v. Contacuzene. 185.
 Spritze s. Impfspritze.
 Spulwürmer s. Kolik
 Staars auf beiden Augen. — Operation des grauen — v. Eggebrecht. 293.
 Staatsaufsicht und Schlachtstunden in öffentl. Schlachthäusern. v. Hentschel. 258.
 Staatsveterinärwesen s. Tagesgesch. u. Veterinärpolizei.
 Starrkrampf s. Tetanus.
 Starrkrampf der Pferde. — Erfahrungen mit Carbolbehandlung bei — Orig.-Art. v. Möller-Sonneberg. 291.
 Statistik s. a. Cysticercus, Finnen, Fleischschaustatistik, Gehirn-, Rückenmarksentzündung, Impfungen, Kehlkopfsteifen; Krankenstatistik. Ländernamen, Pferdezucht, Tagesgeschichte, Thierzucht, Tollwuth, Trichinose, Tuberculose, Veterinär-Sanitätsbericht, Viehverkehr, Viehzucht; ferner Abiturienten betreffend 237.
 Steckstollen, Patent Philippi. — Die federnden hohlen — v. Eberlein. 281.
 Steinbildung s. Nierenstein, Lithotripsie.
 Stempelkasten für Fleischschau. Orig.-Art. v. Tempel. 219.
 Sterilisation. — Verwendung von tub. Milch,

Fleisch etc. nach vorheriger — v. Prof. Gallier. 299.
 Sterilisor s. Kochapparate.
 Sterilisirung s. Catgutsterilisation, Schumburg'sches Verfahr., Tuberculöses Fleisch.
 Steuereinschätzung. 21, 432.
 Stockfleh. Zur Enthüllung seines Denkmals in Kopenhagen v. Fock. 379.
 Stollen s. Steckstollen.
 Stoppelkrankheiten v. Boström. 255.
 Strahlenpilze s. Actinomycose.
 Strahlenpilze. — Zur Kenntniss der — v. Lubarsch. 176, 245.
 Strahlenpilzform s. a. Tuberculoseerreger.
 Strahlenpilzkrankheit. Orig.-Art. v. Wulff. 13.
 Strahlkrebs s. Hufkrebs.
 Strahlkrebses. — Zur Behandlung des — v. Bez.-Th. Schmidt. 66.
 Strauss'sche Methode s. Rotzimpfungen.
 Streptothrixart. — Ueber eine neue pathogene — v. Silberschmidt. 307.
 Struma beim Pferde. v. Markus. 485.
 Strychnin beim Geflügel. — Versuche mit — v. Schneider. 185.
 Studentisches s. Tagesgesch.
 Studium s. Bildung u. Tagesgesch.
 Stute s. Castration, Deckact, Eierstockcyste, Natrium bicarbonicum
 Stuttgart. Ehrung des Director von Fricker 199. Frequenz 441. Operationstisch in der chirurg. Klinik. Orig.-Art. v. Hoffmann 316. Versicherungsverein 10.
 Subcutane Injectionen v. Eschbaum. 39.
 Subluxation s. Halswirbelsäule.
 Substances bactéricides dans les organes et sur la filiation des différentes espèces des leucocytes. v. Wauters. 138.
 Suder. Nachruf. 598.
 Südafrika s. Afrika.
 Surra s. Dourine (Trypanosoma).
 Susserin und ihre Erfolge. — Rothlaufimpfungen mit — Orig.-Art. v. Hoehne. 447.
Tagesgeschichte: Jahrhundertwende v. Schmaltz 1, v. Dieckerhoff 25. — An unsere Leser (Redaktionelle Neuerung.) Orig.-Art. v. Schmaltz 313. Desgl. v. Peters, Preusse, Lothes 322.
Thierärztliche Lehranstalten u. Ausbildung: Bildung u. Fachstudium v. Schmaltz 7. — Veterinärinstitut in Giessen 10; Dasselbe Orig.-Art. v. Schmaltz 357. — Hochschulfrequenzen 10, 441. — Reorganisation des th. Unterrichts in der Schweiz 21. — Thierärztl. Verhältnisse in Oesterreich v. Markiel 44; desgl. in Ungarn v. Schmaltz 66. — Direktoratswechsel in Alfort 46. — Die Thierarzneischule in Bern zur vet. med. Facultät erhoben 46; desgl. 427; Reglement über Promotion 429; desgl. Orig.-Art. v. Schmaltz 438. — Fortbildungscourse in Hannover 46. — Hochschule in Norwegen 70, 107, 177. — Ecole vét. in Alfort v. Lohsee 157; Bemerk. dazu v. Goldbeck 187. — Studienplan S.S. Hannover 188; Bern 199; Berlin 200. — Berliner Hochschule Jahresbericht 98/99 212. — Approbationen 98/99 277. — Abitur. u. Schulreform v. Schmaltz 283. — Unterricht in d. Fleischschau in Hannover 357. — Erweiterungsbauten der Hochschule in Dresden 357. — Reglement für die staatsst. Prüfung in Baden 368. — Eine neue Hochschule in Irland 430. — Rectoratswechsel in Berlin 610.
 Zum Abiturientenexamen: 10. — Ein Avantgardengefecht v. Schmaltz 31. — Verhältnisse in Oesterreich v. Markiel

44; desgl. in Ungarn in Bezieh. auf das Abitur. v. Schmaltz 66. — Abitur. der Rossärzte v. Schiel 92. — Die brandenburger Landwirthschaftskammer u. das Abitur. v. Schmaltz 94, 117. — Ein taktischer Zwischenfall v. Schmaltz 102. — Zum Abitur. v. Schmaltz 164. — Die Petition betr. Abitur. 128, 186, 210, 223, 260. — Abitur. u. Frequenz in Frankreich (Statistik Lyon, Alfort etc.) v. Schmaltz 237. — Die bayr. Kammer über das Abitur. 249. — Abiturientenexamen u. Schulreform v. Schmaltz 283. — Essers Anruf 320. — Abiturientenfrage im Reichstag 598. — Stellung der Landwirthschaftsk. für die Rheinprovinz dazu 573; desgl. Posen 610. —
Staatsveterinärwesen (s. a. Bürgerl. Gesetzbuch, Veterinärpolizei): Steuereinschätzung 21. — Erlass der Minister für Cultus und für Landwirthschaft betr. Benutzung der Kleinbahnen 58. — Das Vet.-Wesen im preuss. Etat 1900 34. — Verhältnisse in Oesterreich. Von Markiel. 44; Dass. 223. — Gesetzentwurf betr. Gehalts- und Rangverhältnisse der Vet.-Beamten in Oesterreich 186. — Maul- und Klauenseuche-Debatte im Reichstag 211. — Besoldung der Gerichtsvollzieher im Vergleich zu den Vet.-Beamten 224. — Regelung des ungarischen Staatsveterinärwesens 285. — Gehaltserhöhung der sächs. Bezirks-thierärzte 250. — Kleinbahnfrage (Liquidation) 58, 262, 367, 381. — Gerichtsverfahren betr. Anzeige des Seuchenverdähtes. Orig.-Art. v. Block. 289. — Die Liquidationen der beamteten Thierärzte in Preussen. Orig.-Art. v. Hoehne. 308; Entgegnung von Preusse. 332. — Amtliche Einführung des 100-theil. Thermometers 311. — Aufblühen des Veterinärwesens in Russland 345. — Rundreise-liquidationen. Von Hoehne. 464. — Geschichte und Erfolge des St.-Vet.-Wesens in England 464. — Nebenämter bezw. Nebenbeschäftigungen der beamt. Thierärzte. Von Preusse. 477. — Stellung der Oberamts-thierärzte in Württemberg 537.
Militärveterinäre: Rekrutirung der französischen 57. — Berathung der Budget-Comm. betr. Gehälter von Schmaltz 78. — Militärthierarzt im Kriege 95. — Verhältnisse der Rossärzte 105. — Reichstagsverhdlg. (Stenogramm) 139. — Heranbildung ders. in Oesterreich-Ungarn v. Nowotny und Knafitsch 143. — Gehaltserhöhung 262. — M. in Frankreich 416. — Angebliche Aenderung der Organisation v. Schmaltz 560, 588. —
Sanitätsthierärzte (s. a. Fleischschau u. Schlachthäuser etc.): Anstellungsfrage u. Kündbarkeit nach dem preuss. Gesetz betr. Anstellung v. Colberg 70. — Derselbe Gegenstand 81; 129 (Barmen); 154 (Lüdenscheid); 170 (Hanau u. Frankenberg); 313 u. 344 (v. Schmaltz) (in Berlin); 513 (Nordhausen). — Privatpraxis betr. (Zoppot) 454. — Statistik siehe diese.
Unterstützungs- und Versicherungsangelegenheiten (s. a. Entschädigungen, Versicherungen) Unterstützungverein für Thierärzte 129; 550; 585. — Wolff'sches Stipendium 551. — Festlichkeiten: Geburtstag Sr. Majestät 25. — Hochschulcommerc 46. — Stockfleh's Denkmalsentheilung 379. — Semesterfeier der 1883 approb. Smd. 536. — Stiftungsfest (50 jähr.) Salingia 128, Frankonia 588. — **Persönliche Artikel:** Knuth nach Fray-Bentos 347; Hussfeldt nach Australien 381; Schlegel nach Freiburg 166, Schwendimann nach Bern 405; Peter nach Breslau 525; R. Kochs Rückkehr 513. — Ehrungen etc.: Eiler 95. Vaerst 178; von Fricker 199; Scharmer 347, 525, 551; Reinemann 310; Frick 310; Strebel 347; Ködix 370, 3-1; v. Diebitsch 393; Geh.-Rath Küster 367; Stockfleh 379; Lydin 381; — Nachrufe Parey 166; Schell 295; Zürn 454; Beyer 475, 498; Lüderitz 513; Herrmann 574;

Suder 598; Röbling 575; Waltrup 551; Riechelmann 561; Niebel 624. — Dispute etc. Zur Abwehr (Fall Bonatz) 70, 81. — Leichtfertige Anschuldigungen gegen Thierärzte (Rotzfall) 96. — „Dr. Schäfer“ v. Schmaltz 154 u. Annoncentheil von No. XIII. — Hülsemann c. Malkmus 203, 215. — Ein netter Brief (Dischereit) 250; Entgegnung dazu 273; Erklärung dazu von Rheinhagen 297. — Parentsreit der Brdvg. Landw.-Kammer c. Rothlaufserum-Ges. 263. — Zur Richtigstellung betr. Borna'sche Krankheit 305. —

Vereine und Versammlungen: Centralverein preuss. Kreissh. 534, 550 (Schmaltz), 549 (Thunecke), (561), (575). — Centralvertretung (Plenarvers.) 379, 533, (550) 575, (584), 607 (Bericht). — Congress f. Gesundheitspflege in Aberdeen 504; desgl. f. Hygiene in Paris 166, (357), 502; Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. S. 9. — Fleisch- u. Trichinenschauer (Bund., Fleischerverbandstag, Beil. zu No. 29 vom 19. Juli; Internat. Fleischercongress 227. — Naturforscherversammlung 106, (357), 481, 486, 493. — Thierärztliche Vereine: Berlin (10), (58), (108), (167), (178), (213), (224), (477), (490), 536, 576, 623; Brandenburg (250), 273, 284, (430), (Santitätsh.); (513) 535, 589; Braunschweig (262), 343; Cöslin (238), 401, (465), 572; Düsseldorf (536), 620; Hannover 476 (Nord), 525; Kurhessen 151, (465); Münster (beamt. Th.) 475; Posen (238), 321, (477), 566, 571; Rheinprovinz (224), (551), (238), 272, (430), 512; Sachsen (Prov.), anhalt. und thüring. Staaten (46), 68, 189, (430), 487 Beil. vom 15. Febr. S. 1; (213), 412, 424, 433, (441), 445, 553, 559; Schlesien (213), 247, 258, (477), (513), 577, 585; Schleswig-Holstein 93, 107, (441); Stade (R.-B.) 94; Steintin-Stralsund (285), (501), 524; Thüringen 392; Westfalen 19, (403); Westpreussen 125, (273), 440; Wiesbaden 56, (273), 439, (551), 621. — **Aerzte u. Universitäten:** Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum med. Studium 177. — Frequenz der med. Facultäten in Deutschland 454. — Vertheilung der Aerzte in Deutschland 284. — Kammergerichtsentcheidung betr. Subsummirung der Thierärzte unter den Begriff „Aerzte“ 21. — Prinzipien bei Beurtheilung conserv. Nahrungsmittel 503. — **Verschiedenes:** Viehzuchtinspectoren in Bayern 10, 95 383; in der Rheinprovinz 576. — Vacanz in Deutsch Südwest-Afrika 10. — Die thierärztl. Vereine im Recht des B. G. B. v. Schmaltz 20. — Steuereinschätzung 21, 432. — Ein Avantgardengefecht v. Schmaltz 31. — Thierärztl. Apotheken 95. — Hochschüler oder Handwerker? Akadem. Streiflichter v. Baroch 97. — Ein taktischer Zwischenfall v. Schmaltz 102. — Thierklinik zu Grimberghe-Wiesbaden 106. — Selbstverlängnung thut noth! v. Schmaltz 165. — Congress zu Baden-Baden (Generalbericht betr.) 211. — Maul- u. Kl. Debatte im Reichstag 211. — Zur Lage v. Schmitt 295 — Amtliche Einführung des 100theil Thermometers 311. — Mahnruf Virchows an die Mitarbeiter med. Ztschr. 346. — Rothlaufimpfungen v. Schmaltz 368. — Culturaufgaben v. Bernbach 452, 499, 516. — Der pract. Thierarzt als Fleischbeschauer v. Steinmeyer u. Kühnau 489, v. Lohoff 500. — Bemerkenswerther Vorgang in der Thierzucht v. Ellinger 521. — Ein Mahnruf v. Schmitt. 547. — Neues in der Thiermedizin v. Graffunder 593. — Standesangelegenheiten v. Meier 594. — Culturaufgaben v. Goldstein 597. — Die Krisis naht! v. Beckhard 597.

Tannalbin v. Poss. 43.

Tannenduft s. Vitalin.

Tannoforn 320. Orig.-Art. v. Foth. 541. v. Rabus. 66. v. Lemberger. 185. v. Spindler 606. — s. a. Bac'illo, Kälberruhr.

Taxus baccata. — Vergiftung von Ziegen durch — 512.

Temperatur. — Die Grenzen der normalen — v. Marx. 138.

Tendovaginitis tuberculosa s. Arthritis.

Tenotomie v. Fröhner. 139.

Testikel s. Actinomycose.

Tetanus s. a. Starrkrampf.

Tetanus-Behandlung bei Pferden mit grossen Dosen von Carbol. v. Place. 256.

Tetanus. — Carbol gegen — v. Woods. 177.

Tetanus durch Schreck. — Therapie des — Orig.-Art. v. Kissuth. 532.

Texasfieber v. Conway u. Francis. 460.

Texasfieber (Impfversuche) v. Lignières. 437. v. Nocard u. Lignières. 496.

Texas fever. — Ticks und — v. Morgan. 582.

Therapeutische Notizen. 55. s. a. Bern.

Therapie s. Lichttherapie, Organtherapie.

Thermometer. — Einführung des hunderttheiligen. — 311.

Thermometerfixator. Orig.-Art. v. Schünhoff. 364.

Thierärzte s. Tagesgeschichte.

Thierärztliche Approbationen 1899. 277.

Thierärztliche Verhältnisse in Oesterreich Orig.-Art. v. Markiel. 44.

Thierbasterde v. Ackermann. 228.

Thierzucht s. Ausstellung, Ente, Geburtskunde, Ländernamen, Quarantäne, Pferdezucht, Rindviehzucht, Schweinezucht. — Viehzuchtinspectoren in Bayern 10, 95, 383. — Ein- und Ausfuhr von Thieren und thierischen Producten in Ungarn 1898. 19. — Die Frühreife des edlen Halbblutpferdes v. Mieckhof. 151. — Viehzählung in den Ver.-Staaten v. Nordam. am 1. Januar 1900. 151. — Der Zugochse Südafrikas. 186. — Etat der preuss. Gestüte. 186. — Das deutsche Rind v. Lydtin und Werner. 198. — Thierzucht in Weimar. 211. — 26. Mastvieh-Ausstellung. Orig. Art. v. Kühnau. 236. — Dänemarks Viehhaltung 237. — Der Viehbestand der Welt. 257. — Das Ronneburger Schwein. 257. — Internationaler Geflügelhandel. 257. — Die Eigenschaften eines guten Zuchtschafes v. Curtiss. 271. — Stellung der Thierärzte in der rheinischen Pferdezucht. Vortrag v. Decker. 272. — 14. Wanderausstellung in Posen. Orig.-Art. v. Marks. 289. — Fleischproduction Australiens. 311. — Die deutsche Pferdezucht. 324. — Hinterwälder Rindvieh im Saargebiet v. Willach. 347. — Die Zebra-Basterde des Prof. Ewars. 358. — Anspannen der Zuchtbullen v. Fröhner 348. — Apparat zum Retten v. Vieh bei Feuersbrünsten v. C. Mjoen. 348. — Weide- und Fettviehausstellung in Husum. 383. — Zur Fischfütterung. 383. — Altersbestimmung bei Karpfen. 383. — Die Viehverhältnisse Englands im Vergleich zu andern Ländern. Orig.-Art. v. Kühnau. 407. — Staatsunterstützung von Schweinezuchtvereinigungen in Dänemark. 407. — Ein bemerkenswerther Vorgang auf dem Gebiete der landw. Thierzucht. Orig.-Art. v. Ellinger. 521. — Bayrisches Pferdeversicherungs-gesetz. 539. — Ergebnisse der Viehzählung in Grossbritannien. 540. — Chinesische Rinder. Orig.-Art. v. Zinke. 565. — Vacanz in Rheinland. 573. — Thierzuchtinspectoren bei der Landwirthschaftskammer der Rheinprovinz. 576.

Thierzucht. — Ein bemerkenswerther Vorgang auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen — Orig.-Art. v. Ellinger. 521.

Thorax s. Herz.

Thrombose der Achselarterie v. Wollmann 521.

Ticks s. Texas fever.

Tödtungsapparat für Thiere. 275.

Toller Thiere. — Ueber die Art der Conservirung und die Virulenzdauer des Markes — von Frantzius. 391.

Tollwuth s. Hundswuth, Rabies, Wuth. — Statistik s. d. Ländernamen.

Tollwuth-Bissverletzungen v. Preusse. 441. v. Kirchner. 533.

Tollwuth des Hundes und die pathologisch-anatomische Diagnose v. Hébrant. 367.

Tollwuth. — Die beschleunigte Diagnose der Tollwuth durch die microscopische Untersuchung des Bulbus des bissenden Hundes v. Babès. 355. — Histologische Läsionen v. van Gebuchten und Nelis. 378. — Postmortale Diagnose v. Nocard. 353. — Theorie der Pasteur'schen Schutzimpfung v. Marx. 520.

Tollwuth im Institut für Infectionskrankheiten zu Berlin im Jahre 1899. — Bericht über die Thätigkeit der Abtheilung zur Heilung und Erforschung der — 179. v. Marx. 545.

Torsion s. Castration.

Torsionscastration. — Vorfällen der Scheidenhaut nach — v. Kragerud. 4.

Torsio uteri. — Ueber die — v. Taufer. 220.

Torticollis equi mit exitus letalis. Orig.-Art. v. Haase. 229.

Tracheotomie gegen Dämpfigkeit. Orig.-Art. v. Tempel. 542.

Transmigratio extraterina und extraterine Gravidität. Orig.-Art. v. de Bruin. 2.

Trepanation bei Hausthieren. — Zur Ausführung der — v. Bosi. 264.

Trichinenschauergebnisse s. Preussen. Trichinoseerkrankung in Sangerhausen. 504; in Spanien (Murcia) 611.

Tropococain, ein neues Anästheticum, nebst einigen Worten über die locale Anästhesie v. Vennerholm. 497.

Tropon. Orig.-Art. v. Prayon. 389. v. Rabus. 307.

Trou de la langue s. Zungengeschwür.

Tsetse s. Dourine (Trypanosoma).

Tubercelbacillen. — Eine neue Färbung für — v. Dorset. 331.

Tubercelbacillen im Hackfleisch v. Schumburg. Beibl. zu No. 49 v. 6. Dec. S. 7. — In der Marktbutter v. Herbert. 474. — In Flüssigkeiten v. Hammond. 331. — In Margarine v. Annett. 358.

Tubercelbacillus (Züchtung) v. Hesse. 294.

Tubercle bacilli in milk, butter and margarine v. Annett. 412.

Tubercule et l'action curative de la tuberculine. — Recherches sur l'histogénèse du — v. Broden. 473.

Tuberculin - Ministerialerlass. Orig.-Art. v. Preusse. 561. — S. a. 611 (England).

Tuberculine, Herstellung und Unterschiede. v. Bauermeister. 462.

Tuberculinfrage. v. Viqueral. 91.

Tuberculinimpfung (Nachcontrolo) s. Tuberculose u. Quarantäne. 451. — Dänemarks. 352; in Bayern. 502. — Fehldiagnosen. Orig.-Art. v. Zwicker. 52. — Vortrag v. Martin. 620.

Tuberculinversuche bei Rindern v. Hutyra. 411.

Tuberculöses Fleisch und Milch. — v. Gallier. 299.

Tuberculöser Thiere. — Versuche über die Schädlichkeit des Fleisches — v. van der Sluys. 11.

Tuberculose s. a. Arthritis, Encephalitis, Entertuberculose, Kreuzlähme, Leptomeningitis, Lungenschwindsucht, Lungentuberculose, Meningitis, Milch, Rinderfoeten, Tuberculinimpfung. — Statistik s. a. Ländernamen, Quarantäne. — Aetiologie. Referat über Vorträge von Flügge, Fränkel, Pfeiffer und Löffler auf dem Tuberculosecongress. 173 ff. — Behandlung mit ausschliesslicher Fleischkost v. Héricourt und Richet. 342. — bei Katzen. 331. — Bekämpfung. 442. — Desgl. Vortrag im Verein westpr. Th. v. Preusse. Beiblatt zu No. 29 v. 19. 7., Seite 1. — Uebertragung durch Milch und Massnahmen. Orig.-Art. v. Kühnau. 49. — Casuistik. v. Thieme, Schmidt, Li. de, Martin, Leclere und Deruelle. 451. — des Hodens bei einem Bullen. v. Laurie. 331. — des Knochens. v. Rieck. 584. — des Labmagens. v. Rieck. 331. — Heilmittel. v. Murphy. 55. — Heilung mit Formalin. v. Cervello. 91. — Incubationsdauer. v. Nocard und Rossignol. 544. — Uebertragbarkeit. v. Moore-Albany. 167. — Merkblatt des Gesundheitsamtes und Massregeln in Norwegen. Beil. zu No. 49 vom 6. December. — in den Vereinigten Staaten. 400.

Tuberculosecongress s. Tuberculose (Aetiologie).

Tuberculoseerregers. — Untersuchungen über die Strahlenpilzformen des — von Dr. Schulze. 282.

Tuberculosestatistik s. a. Fleischschau.

Tuberculosestillung (Milchwirtschaftl. Verein). 82. im Grossherzogthum Hessen. 23.

Tuberculosis (Pseudo-) s. Schafkrankheit.

Tunica vaginalis (Vorfall) s. Torsionscastration.

Trypanosoma s. Dourine.

Tympanitis s. Aloëdosierung.

Ueberbeine s. Chirurgische Versuche.

Ueberbein-Operation v. Plösz. 162.

Ueberhäutung granulirender Flächen. — Die Schalenhaut des Hühnereies zur — von Schüller. 404.

Uebermüdung s. Icterus.

Ueberwurf s. Bruch.

Ungarn: Ein- u. Ausfuhr von Thieren 98. 19. Regelung des Staatsvet.-Wesens 238. Schutzimpfungen. 11. Thierärztliche Verhältnisse. Orig.-Art. v. Schmaltz. 66 (s. a. Oesterreich). Thierseuchen IV. Quart. 99. 119; III. Quart. 00. Beibl. zu Nr 49 vom 6. Dez. S. 5. Veterinärdienst-Verstaatlichung. 393.

Universitäten s. Tagesgeschichte.

Unterarmbruch und Heilung beim Pferde v. Lützens. 247.

Unterkiefer s. Bildungsanomalien.

Unterkieferneuralgie beim Pferd v. Strebel. 510.

Unterrichtswesen. 7, 31, 44, 46, 66, 70, 92, 94, 102, 107, 117, 128, 164, 177, 210, 223, 237, 249, 260, 293, 427, 573, 598.

Unterstützungsverein. 129, 550. — S. a. Tagesgeschichte.

Uraemie s. Fleisch.

Urticaria des Rindes. v. Schwyter. 101.

Uterus s. Gebärmutter, Haarballen, Hysterectomie, Inversio, Torsio, Prolapsus.

Uteruskrebs beim Rinde v. Guillebeau. 149.

Uvealtractus beim Pferde. — Die Entzündungen des — v. Nicolas. 484.

Vagina s. Abscesse, Prolapsus. Scheide.

Veitstanz s. Gelenkrheumatismus.

Vena cava posterior. — Ruptur der — von Robertson. 222.

Verätzung s. Sehorgan.

Verband s. Collastin, feuchte Einpackungen, Hufleder kitt.

Verbesserung s. Injectionscanülen.

Verblutung s. Aneurysma.

Verbrennung s. Ichthyol.

Verdrehung s. Torticollis.

Vereine s. Bürgerl. Gesetz. u. Tagesgesch.

Vereinigte Staaten s. Amerika.

Verfälschung s. Milchverfälschung.

Vergiftungen s. a. Bryonia, Büchsenfleisch, Carbolsäure, Chloroform, Fleischvergiftung, Insectenstiche, Kleekrankheit, Massenerkrankungen, Milz (Function) Mycotische Magen-Darm-Entzündung, Quecksilbervergiftung, Ranunculus acer, Runkelrüben, Schierling, Taxus baccata.

Verkalben s. Abortus.

Verkalb-ns. — Zur Bekämpfung des feuchtenhaften — Sammelreferat. 340.

Verletzung s. Begattung, Wunden.

Verordnungen s. Fleischschauverordnungen, Staatsveterinärwesen, Tagesgeschichte, Veterinärpolizei etc.

Verrenkung s. Halswirbel, Torticollis. — des Ellbogens. 438.

Verschlucken s. Schlundrohr.

Versicherungen: s. a. Entschädigungen, Viehvericherung. — Bayrisches Pferdeversicherungsgesetz. 539. — Rheinische Viehvers. 179. — Schlachtviehvericherung (Nothwendigkeit) im D. L. R. Beibl. zu No. 49 vom 6. 12. S. 8. — Schlachtviehvericherung. Beil. zu No. 49 S. 8; in Sachsen. 538. — Sitzungsbericht der Perleberger 563. — Versicherungsverband in Baden. Jahresbericht 1899 v. Maier. 618. Versicherungsverein in Stuttgart. 10. — Viehvericherung u. Fleischschau. Orig.-Art. v. Maier. Beil. zu No. 20 v. 17. Mai. S. 4.

Veterinärbeamte etc. s. Tagesgesch.

Veterinärbericht d. preuss. Armee für 1898. 270.

Veterinärberichte — von Preusse. 333.

Veterinärpolizei s. Entschädigungen und Versicherungen, Fleisch, Fleischeinfuhr, Gerichtsentscheidungen, Gutachten, Quarantäneanstalten, Schlachthöfe sowie die einzelnen Seuchennamen und Tagesgeschichte (Unterabth. Staatsveterinärwesen). — Seuchenstatistik s. die Ländernamen.

Gesetze und Ministerialerlasse: Gesetz betreffend Entschädigung bei Seuchenverlusten in Sachsen 370. — Desgl. betr. die Bekämpfung gemeingef. Krankheiten v. 30. Juni 1900 Orig.-Art. v. Preusse, Beiblatt zu No. 38. v. 20. Sept. S. 1. — Desgl. betr. Abdeckereiwesen in Baden v. Preusse 465. — Desgl. betr. Entschädigung bei Milzbrand, Rauschbrand, Rothlauf in Hessen, Beibl. zu No. 49 vom 6. Dez. S. 1. — Desgl. betr. Entsch. bei Schweineseuchen in Hessen, Beil. zu No. 9 vom 1. März S. 4 (Entwurf). — Ministerialerlass betr. Benutzung der Kleinbahnen durch Medicinalbeamte 58. — Desgl. betr. Schafräude Beil. zu No. 20 v. 17. Mai. — Desgl. betr. Grundsätze der Beurtheilung der Tuberculinimpfung 561.

Gerichtsentscheidung betreffend Listenführung der Händler (R.-B. Cassel) Beiblatt zu No. 49 vom 6. December S. 3. — Kammergerichtsentsch. betr. Untersuchung d. Marktschweine v. Loweg 23.

Geflügelcholera: Verordnungen: R.-B. Frankfurt betr. Geflügelmästereien Beil. zu No. 9 vom 1. März S. 5. — Potsdam

ebenda S. 6. — Frankfurt a. O. (Rundschreiben) betr. Treiben v. Geflügel ebenda S. 6. — Berlin betr. Geflügeluntersuchung 119. — Verbot des Handels i. Umherziehen in Hohenz.-Sigm. 156. — Bromberg Unters.-h. v. Handelsräthen 189; desgl. Bromberg Beil. zu No. 20 v. 17. Mai S. 2. — Gänseeinfuhr nach R.-B. Potsdam Beibl. zu No. 46 vom 15. Nov. Seite 4.

Maul- und Klauenseuche, Marktcontrole und Viehhandel: Höhe der Verluste 358, Beiblatt zu No. 38 vom 20. Sept. S. 8. — Die M.- u. Kl. in Deutschland 371; in England v. Kühnau 130, 155, 502; in Argentinien 188, 274; in Canada 274. — Staatskosten der M.- u. Kl. in der Schweiz 179. — Verbot des Handels im Umherziehen in Baden und R.-B. Hildesheim 156; desgl. Hohenzoll. Beil. zu No. 20 v. 17. Mai. — Anordnungen im R.-B. Cassel, Düsseldorf, Breslau 180. — Gumbinnen. Düsseldorf Beil. zu No. 20 v. 17. Mai; Danzig 274; Münster 298, 311; Frankfurt Beibl. zu No. 49 v. 6. Dez.; Bayern, Württemberg, Elsass-Lothr., Sachsen, Wiesbaden 285; Breslau 297; Liegnitz und Elsass-Lothr. Beil. zu No. 20 vom 19. Juli S. 2 u. 358; Hildesheim 370; Cassel Beibl. zu No. 38 vom 20. September S. 5; Gumbinnen Beibl. zu No. 49 vom 6. December S. 4. — Förderung der Forschung in der Rheinprovinz 612. — Versuchte Landestheile 311, 358, 431, 525, Beil. zu No. 49 v. 6. Decbr.

Schweineseuchen: Verbote bezw. Beschränkungen des Handels im Umherziehen in Baden u. R. B. Hildesheim 156; Posen, Breslau, Hildesheim 285. 286. — Impfkästchen v. Hoffmann. 262. — Liegnitz (Ohrstempel). Beil. zu No. 20 v. 17. Mai. — Rothlaufimpfungen (zum Antrag Hesse) v. Schmaltz. 368. — Unterstützung d. Rothlaufimpfungen in Bayern 466. — Resultate d. Rothlaufimpfungen in Anhalt u. Braunschweig 502; in Meckl.-Schw. Beil. zu No. 20 v. 5. Mai. — Culturenabgabe v. Felbaum 556. — Fleisch nessel-fieberkranker Schweine v. Eichbaum 573.

Tuberculose: Tilgung in Hessen. 23; in Norwegen Beibl. zu No. 49 v. 6. Dez. S. 5. — Tuberculinimpfungen an den Landesgrenzen (Betrügereien) 47; in Bayern 1899 502. — Gefahr der Uebertragung durch Kuhmilch und Gegenmassnahmen v. Kühnau 49. — Vorschläge des milchwirtschaftl. Vereins zur Unterdrückung der Entertub. 52, 82. — Bekämpfung, Vortrag Preusse, Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli S. 1. — Populäre Schrift 442. — Beurtheilung der Tuberculinwirkung (Ministerial-Erlass) 561. — Desgl. in England 611. — Ermittlungen in Anhalt. Beil. zu No. 20 v. 17. Mai.

Einfuhrbestimmungen s. a. Fleischeinfuhr, Ländernamen. Einfuhrverbot gegen Rumänien Beil. zu No. 9 v. 1. 3. S. 6. — Nach dem Berliner Viehhof 156, 370. — Bayerns gegen Oesterr. 156. — Schweiz 156, 371, 394. — Sachsen gegen Oesterr. Beil. zu No. 20 vom 17. 5. — Elsass-Lothring. gegen Luxemburg ebenda. — Bayern gegen Oesterreich (Aufhebung) ebenda u. 382, 514. — Aufhebung bezw. Erleichterungen der Einfuhr gegen die Schweiz in Württemberg u. Reichsland 275, 405; Württemberg 371; — Bestimmungen in Bayern 394 u. Beibl. zu No. 29 vom 19. 7. S. 2; Belgien 286; Oesterreich 358 u. Beibl. zu No. 29 v. 19. 7. S. 2; Argentinien 395; Liegnitz (Ohrstempel für Schweine) Beil. zu No. 20 v. 17. 5.; Capcolonie 395; Sachsen 405 431; Baden 431; Oesterreich-Ungarn 490; Potsdam (Gänse) Beibl. zu No. 46 v. 15. 11. S. 4; für dänisches Vieh 502; desgl. für österr. Beibl. zu No. 46 v. 15. 11. — Protest gegen das Einfuhrverbot von amerikan. Vieh Beibl. zu No. 20 v. 19. 7. S. 6.

- Desinfection: Was ist Dünger?** 11. — Behandlung des Dungwassers bei Maul- u. Klauens. Von Maier Beibl. zu No. 38 v. 20. Sept. S. 2. — Betr. Viehställe in Dänemark, Beibl. zu No. 29 v. 19. 7. S. 3.
- Verschiedenes: Was ist Dünger?** 11. — Schutzimpfung in Ungarn 11. — Gehirn- u Rückenmarksentzündung d. Pferde. 11. — Impfmethode gegen Pferdestaupe i. Bayern 55. — Verordnung betr. Geflügelmästerei in Frankfurt a. M., Beil. zu No. 9 v. 1. März S. 5. — Tollwuth-impfanstalt in Berlin 179. — Maul- und Klauenseuchedebatte im Reichstag 211. — Seuchenschutz in Ostrussland 251. — Impfkästchen von Hoffmann 262. — Anzeige von Seuchverdacht (Gerichtsverfahren) Von Block 283. — Seuchen- u. Fleischschau in London von Kühnau; Viehseuchedebatte im engl. Unterhause, Beibl. zu No. 29 v. 19. Juli S. 7 u. 8. — Einfuhrbestimmung f. Heu und Stroh aus Russland 54. — Lungenseucheübertragung durch Personenverkehr v. Peters 525. — Microscope in Sachsen-Weimar. 624. — Siehe auch unter Milch und Tuberculose.
- Veterinärwesen s. Tagesgeschichte, Russland, Veterinärpolizei.**
- Viehhandel s. Bürgerliches Gesetzbuch, Fleischeinfuhr, Gewährleistung, Länder, Viehverkehr, Vet.-Polizei.**
- Viehhandel und -Wandel nach Einführung des B. G.-B. Vortrag v. Bischoff. 248.**
- Viehmärkte s. Vet.-Polizei.**
- Viehverhältnisse Englands im Vergleich zu anderen Ländern. Orig.-Art. v. Kühnau. 407.**
- Vieverkehr u. Viehhandel s. Fleischeinfuhr, Fleischschau Statistik, Gewährleistung, Landtag, Thierzucht. Veterinärpolizei (Unterabth.), sowie die Ländernamen.**
- Viehversicherung s. Versicherung.**
- Vögel s. Geflügel.**
- Berath. unt. Vorsitz des Staatssecretärs von Podbielsky. 563.
- Orig.-Art. v. Maier, Beil. zu No. 20, v. 17. Mai.
- Virchow's Mahnruf an die Mitarbeiter von Zeitschriften. 346.**
- Virulenzdauer s. Toller Thiere (Mark).**
- Vitalin, Desinfectionsmittel mit Tannenduft. Orig.-Art. von Blank 218.**
- Vorfall s. Gebärmuttervorfall, Prolapsus, Scheidenhautvorfall, etc.**
- Vorfall des Magens in d. Brusthöhle beim Schwein. Orig.-Mitth. v. Kissuth. 64.**
- Wachstum s. Hufhorn.**
- Wagen s. Praxiswagen.**
- Wagenseil als Schlundsonde. 269.**
- Waltrup. Nachruf. 551.**
- Wanderausstellung s. Ausstellung.**
- Warzen s. Chrysarabin.**
- Wasserreinigung s. Schumburg.**
- Wassersucht s. Hydrops.**
- Weimar. — Thierzucht in —. 211.**
- Weisse Ruhr der Kälber v. Willerding 328**
- Werfen s. Wirbelsäulenbruch.**
- Wien (Hochschule) s. Tagesgeschichte.**
- Wildseuche des Hirschwildes. — (Diagnose) Vortrag auf der Naturforschervers v. Lüpke. 495.**
- Wimpern s. Blepharitis.**
- Wirbelsäulenbruch, Mechanismus zur Verhinderung. Orig.-Art v. Kolanus 298.**
- Württemberg: Seuchencurse für Oberamtsthierrärzte. 393. — Stellung derselben 537.**
- Wunden: s. a. Abscess, Argentum coll., Baccillol, Begattung, Beugeschnen, Deckakt, Gelenkwunde, Hautmuskel, Protargolbehandlung, Schlundwunde, Ueberhäutung, Verletzungen, Zungengeschwür.**
- Wundmittel s. Argentum, Bacilol.**
- Wundränder (Heilung) s. Hautmuskel.**
- Wurfzeug s. Wirbelsäulenbruch.**
- Wurstdarm, Wurstschnitz s. Kothrückstände**
- Wurstaffärbens. Zulässigkeit von Lebbin. Beibl. zu No. 49 vom 6. Dec. S. 7.**
- Wuth s. Tollwuth, Rabies.**
- Wuth mit normaler Nervensubstanz. — Ueber Immunisirung gegen — von Anjeszky. 56.**
- Wuthkrankheit. — Zur klinischen Diagnose der — Orig.-Art. v. Dr. Peter. 133, 145.**
- Wuthvirus. — Die intracerebrale Verimpfung des — v. Lœclainche und Moxel. 379.**
- Xanthosis der Musculatur v. Oberschulte. 83.**
- Xeroform v. French. 185.**
- Zähne s. Alter, Backzähne.**
- Zähne (künstliche) beim Schaf 412.**
- Zahnarzt s. Pferde Zahnarzt.**
- Zahnkrankheiten s. Epulis.**
- Zahnuntersuchung beim Pferd. 188.**
- Zange zum Festhalten der Schweine bei der Impfung. Orig.-Art. v. Bury. 388**
- Zerabastarde des Prof. Ewars. 348.**
- Zerreissung: s. Achillessehne, Beugeschnen, Herzruptur, Kniebänder, Leber, Vena cava.**
- Zersetzung s. Chloroform**
- Ziege s. Taxus bacata.**
- Zinkpaste mit Zucker in der Dermatotherapie v. Hodara. 509.**
- Zitzenkanals. — Verschluss des — 269.**
- Zitzerschnittes, Complication v. Braeker. 509.**
- Zuchtbullen, Anspannen v. Fröhner. 348.**
- Zuchtschafes, Eigenschaften v. Prof. Curtiss. 271.**
- Zucker s. Geburtshilfe. Zinkpaste.**
- Zürr. Nachruf. 454.**
- Zugochse Südafrikas. 186.**
- Zungenerkrankung s. Glossitis.**
- Zungengeschwür der Rinder (Glossitis traumatica. — Trou de la langue) v. Nessel. 137.**
- Zungenspitze s. Bildungsanomalien.**
- Zur Jahrhundertwende. Org.-Art. v. Schmaltz 1. — Rede v. Dieckerhoff. 25.**
- Zwerchfellbruch s. Prolapsus.**
- Zwerchfellhernie beim Schwein (Congenitale) v. Biot. 222.**
- Zwerchfellskrämpfe v. Ebertz. 356.**
- Zwischenfall (tactischer) Orig.-Art. v. Schmaltz. 102.**
- Zwitter s. Hermaphrodit.**

Autorenregister.

(Die Zahlen hinter den einzelnen Sätzen bedeuten die Seitenzahlen.)

- | | | | | | |
|----------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Abel 23. | Barrier 502, Beibl. zu No. 46 v. 15. Nov. | Bouquet 203. | Carouguae 390. | Derain 4. | Ellinger 505, 521. |
| Adrian 390. | Bates 256. | Bourget 66 | Casper 6. | Deruelle 451. | Elliot 389. |
| Albrecht, Prof. 377, 403, 473. | Bauermeister 462. | Braatz 281. | Cervello 91. | Desgrez 343. | Eloire 257. |
| Almquist 498. | Baumeister 366, 462. | Braeker 509. | Chalmers 571. | Desoubry 4. | Emmerich 184. |
| Alvarez 367. | Bayer, Prof. 519. | Bramann 176. | Chauveau 209. | Dexler 425. | Eppinger 412. |
| Anders 483. | Bechstädt 149. | Brante 435. | Chorvi 364. | Dieckerhoff 25. | Eschbaum 39, 196. |
| Andreae 378. | Beckhard 523, 597. | Breton 136. | Christ 356. | Diener 65. | Evers 169. |
| Anger 293. | Behla 109. | Brocq. Ronssen 461. | Christiani 235, 306. | Döhrmann 220. | Ewars 348. |
| Angerstein 61. | Belfanti 5. | Broden 473. | Colberg 70. | Dopheide 375. | |
| Anjeszky 56. | Bell 163. | de Broin 2, 74, 159, 181, 397, 458. | Colin 222. | Dorset 331. | Fadyean 268, 330. |
| Annest 358. | Bernbach 452, 499, 546. | Buchner 378. | Conradi 222. | Dujardin 232. | Felbaum 556. |
| Annett 412. | Bernhardt 301. | Bufalini 367. | Contacuzene 185. | Duschaneck 377. | Fettick 343. |
| Arloing 256. | Biot 222. | Buhl 194, 206. | Conway 460. | | Fetting 183, 543. |
| Aronsohn 62, 217. | Bischoff 248. | Bull 364. | Courtial 390. | Eber 355. | Finkler 271. |
| | Bitard 376. | Bury 388. | Curtiss 271. | Eberlein 281. | Fitz 177. |
| Babès 355. | Blank 218. | Bussard 411 | Czerny 462, 463. | Ebertz 342, 356. | Floderus 570. |
| Bärner 545. | Blume 529. | | | Eggebrecht 293 | Flügge 173. |
| Baldoni 115, 148, 163, 177, 402. | Bonteignie 235. | ♂ Cadéac 438. | De Bruin s. Bruin. | Eggmann 5. | Fock 379, 435. |
| Balzer 177. | Borella 520. | Cadix 461, 474. | Dégive 495. | Ehler 214. | Foth 541, 566. |
| Baroch 97. | Bosi 254. | Le Calvé 113. | Deich 43. | Eichenbaum 573. | Fränkel 173. |
| | Boström 255. | | Dellagana 584. | Eichhorst 257, 271. | Francis 460. |
| | | | Delpérier 163. | Eisen 583. | Frank 235. |

- Frantzus 391.
 French 185.
 Freund 56.
 Friedenthal 271, 412.
 Friedmann 307.
 Friedrich 554.
 Friis 77.
 Fröhner (Prof.) 90, 139, 281.
 Fröhner-Fulda 348.
- G**
 Gallier 299.
 Galli-Valerio 257, 319.
 Garnier 512.
 Gebuchten 378.
 Geist 75.
 Georges 562.
 Gerdell 281.
 Gerosa 366.
 Glage 209.
 Glegg, Beibl. zu No. 46.
 Gmeiner 341.
 Göhrig 91.
 Görig 462, 570.
 Goldbeck 187.
 Goldstein 597.
 Goubeand 208.
 Grafce 400, 508.
 Graffunder 265, 593.
 Graul 577.
 Gray 570.
 Greiner 437.
 Grimme 463.
 Guglielmi 29.
 Guillebeau 149, 390.
 Guillemain 461, 474.
 Guittard 367.
 Gutbrod 403.
- H**
 Haase 229.
 Hajnal 616.
 Halusa, Beibl. zu No. 29.
 Hammond 331.
 Hamoir 18.
 Hanke 65.
 Hansen 172.
 Harrevelt 246.
 Hauger 116.
 Hébrant 367.
 Hecker 280, 445, 565.
 Heieck 294.
 Heine 271.
 Heinze 255.
 Helfers 121.
 Hell 294, 584.
 Hennig 356.
 Hennigs 101.
 Hentschel 258.
 Herbert 474.
 Héricourt 342.
 Herter 340.
 Hess, Prof. 269, 294.
 Heße 294.
 Hinze 43.
 Hirzl 197, 208.
 Hobday 270, 381, 484.
 Hodara 509.
- Hoefnagel, Beibl. zu No. 49.
 Hoehne 308, 447, 464.
 Hoffmann, Prof. 260, 262, 292, 316, 457, 517.
 Hofmann 78.
 Huber 583.
 Husson 568.
 Hutcheon 41.
 Hutyra 411.
- I**
 Imminger 493.
 Jackschath 409.
 Jahnke, Beibl. zu No. 49.
 Jarré 116, 256.
 Jarveih 583.
 Jess 17, 182.
 Joest, Dr. E. 121.
 Jordan 197.
 Jost 37, 73, 242, 338, 423.
 Jungers 568.
- K**
 Kalkoff 5, 65, 293.
 Kasperek 42, 54.
 Kasselmann 280, 508, 532.
 Keisuke-Tanake 187.
 Kirchner 533.
 Kissuth 64, 532, 543.
 Kitt 100, 198, 209, 485.
 Klimmer 371, 391, 557.
 Knafitsch 143.
 Knoll 339.
 Knüsel 91.
 Koch 42.
 König 117.
 König (Corpsrossarzt)
 Köpke 43. [116].
 Kolanus 398.
 Korn 282.
 Kossel 501, 582.
 Kragerud 4, 54.
 Kramell 235.
 Kröning 197, 521.
 Krüger (Rossarzt) 43, 584.
 Krüger (Ob.-R.) 164.
 Kühnau 49, 130, 155, 188, 193, 236, 251, 298, 323, 335. Beibl. zu No. 29, 359, 382, 395, 407, 417, 454, 491, 526. Beibl. zu No. 46 u. 49.
 Kunze 55.
 Kutzky 463.
- L**
 Lang 43.
 v. Langsdorff 359.
 Lanwer 180.
 Laurie 331.
 Lebbin, Beibl. zu No. 49.
 Leblanc 376.
 Le Calvé 113.
 Leclairche 247, 379.
 Leclerc 451. [388].
 Leimer 557.
 Lemberger 185.
- Leopold 569.
 Lewandowsky 271.
 Lewin 116.
 Liautard 116.
 Liebener 553.
 Liebreich 503.
 Lignières 437, 496.
 Linde 451.
 Litfas 279, 340.
 Löffler 175, 613.
 Loew 184.
 Lohoff 500.
 Lohsee 157.
 Loth 379.
 Lothes 295, 322.
 Loweg 23.
 Lubarsch 176, 245.
 Lucet 532.
 Lüpke 495.
 Lüthens 247.
 Lungwitz 463, 475, 511.
 Lydtin 198.
- M**
 Maier 304. Beil. 2 v. 17.
 Mai, Beibl. zu No. 38.
 Malkoff 559.
 Markiel 44.
 Marks-Posen 289.
 Markus 485.
 Martens 181, 543, 556.
 Martin 451, 620.
 Marx 188, 222, 520, 545.
 Mathis 545.
 Maxwell 330.
 Meier 579, 594.
 Mering 367.
 Mia 307.
 Michael 511.
 Michaelis 512.
 Michalik 387.
 Michellazzi 474.
 Miecckley 151.
 Miessner 283.
 Mjöen Dr. A. 244, 543.
 Mjöen C. 267, 348, 508.
 Beibl. zu No. 29, Beibl. zu No. 49.
 Möller-Sonneberg 291.
 Möller A. 85.
 Monsarrat 583.
 Moore-Albany 167.
 Morgan 582.
 Morol 167.
 Morot Beibl. zu No. 46.
 Moxel 379.
 Müller 164.
 Müller-St. Avold 90.
 Müller-Horneburg 63.
 Müller-Oldenburg 66.
 Murphy 55.
- N**
 Näf 520.
 Nelis 378.
 Nessel 137.
 Neuse 241.
 Nicolas 484.
 Niebel 209.
- Nocard 232, 353, 496, 519, 544.
 Nowotny 143.
 Nutall 392.
- O**
 Oberschulte 83.
 Olier 330.
 Olt 485.
 Oppenheim 87, 617.
 Ostertag 433.
- P**
 Pader 90, 366, 510.
 Park 115.
 Paust 172, 184, 219, 448.
 Pawpertow 345.
 Payer 257.
 Peter 133, 145, 361, 373, 385, 458.
 Peters (Dep.-Th.) 322, 525.
 Petrowski 162.
 Petsch 162.
 Petterson 129.
 Pfeiffer (Prof.) 174.
 Pflanz 363, 507.
 Pfuhl 176.
 Phelps 367.
 Pion 366.
 Pisenti 355.
 Place 256.
 Plimmer 115.
 Plosz 162.
 Plotti 198, 293.
 Podwysotzky 150.
 Pohl 235.
 Poss 43.
 Pouchet 185.
 Prayon 339.
 Prettner 30, 116, 177, 365, 452.
 Preusse, Dr. 125, 269.
 Preusse (Danzig), 88, 125, 322, 332, 333, 358, 381, 417, 441, 465, 477, 561.
 Beibl. zu No. 29 u. 38.
 Prietsch 475, 584.
 Puntigam Beibl. No. 29.
- R**
 Rabow 319.
 Rabus 66, 307.
 Rübiger 606.
 Rählmann 138.
 Rahts 452.
 Raillet 209.
 Rassau 171.
 v. Rätz 510.
 Regenbogen 42, 205.
 Reichenbach 255, 270.
 Rekate 294.
 Rheinheimer 531.
 Richeit 342.
 Richter (Bromberg) 186, 137, 235.
 Richter (Dessau) 413, 424.
 Richter (Frankenberg) 124.
- Rickmann 314, 337.
 Rieck 331, 584.
 Rips 99.
 Ristow 68.
 Rivière 404.
 Rix 558.
 Robertson 222.
 Röbert 43.
 Röder 319.
 Rössler, Beil. zu No. 7.
 Roger 512.
 Rosolino 509.
 Rossignol 544.
 Roussen 461.
 Roux 232.
 Rubeli 427.
 Ruge 511.
- S**
 Salmon 115.
 Sanarelli 30.
 Sauer 463.
 Schelameur 403.
 Schiel 92.
 Schilling 491.
 Schlegel, Prof. 421, 469.
 Schmaltz 1, 7, 20, 31, 34, 66, 78, 102, 117, 164, 165, 186, 210, 224, 237, 283, 313, 344, 368, 438, 498, 534, 550, 560, 607.
 Schmidt - Kulmb. 451.
 Schmidt (Bez.-Th.) 43, 66, 483, 511.
 Schmidt, Kreisvet. 86.
 Schmitt 295, 547.
 Schneider (Münch.) 185.
 Schneider 411.
 Schneider (Pattensen) 182.
 Schottelius 56.
 Schreiber 589, 601.
 Schroeder C. 496.
 Schröder (Ob.-R.) 234.
 Schüller (Prof.) 236, 404.
 Schünhoff 161, 364.
 Schürmayer 114.
 Schütze 164.
 Schulze 282.
 Schumburg Beibl. zu No. 49.
 Schwendemann 197.
 Schwinzer 65.
 Schwyter 101.
 Shiga 42.
 Sickert 555.
 Siebert 573.
 Silberschmidt 307.
 Sluys 11.
 Snegirow 235.
 Sobelsohn 498.
 Spindler 606.
 Stampfl 606.
 Steger 583.
 Steinbach 481.
 Steinmeyer 489.
 Sternberg 56.
- Stiles 115.
 Storch-Schmalk. 161.
 Storch-Wien 150.
 Strebel 510, 511, 569.
- T**
 Tapken 255.
 Tartakowski Beibl. zu No. 38.
 Tasker 451.
 Taufer 220.
 Teetz 160, 530.
 Tempel 219, 542.
 Tetzner 235.
 Thieme 450.
 Thomalla 236.
 Thuncke 549.
 Tjaden 30.
 Toepper 325.
 Trinchera 164, 449.
 Tröster 18, 55, 177, 209.
 Trouette 294. [605].
- U**
 Uhlenhuth 613.
 Unger 463.
 Unna 236, 606.
- V**
 Valerio 257, 319.
 Vallée 388.
 Vater 493.
 van der Velde 18.
 Vennerholm 4 97, 519.
 Viquerat 91.
 Virchow 346, 463.
 Vogel 82.
 Vossage 320.
- W**
 Wassermann 559, 604.
 Wassmann, Beil. zu No. 7.
 Wauters 138.
 Weber (Kreisth.) 246.
 Weber (Ges) 6, 52.
 Weinhold 221.
 Werner 198.
 Westphal 559.
 Wiedemann 65.
 Wilde 65.
 Wilhelm 55.
 Willach 347.
 Willerding 323.
 Williams, Beibl. zu No. 49.
 Witt 258.
 Wollmann 521.
 Woods 177.
 Wulff 13.
- Y**
 Yersin 570.
 Yordal 63.
- Z**
 Zenoni 5.
 Zincke 198.
 Zinke 565.
 Zschokke 149.
 Zürn 568.
 Zwicker 52.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

N^o. 1.

Ausgegeben am 4. Januar.

Inhalt: Schmaltz: Jahrhundertwende. — de Bruin: Transmigratio extra-uterina und extra-uterine Gravidität. — Referate: Kaiserschnitt bei einer Kuh. — Desoubry: Lithotripsie beim Pferde. — Kragerud: Vorfällen der Scheidenhaut nach der Torsionskastration. — Kalkoff: Ueber Russian Waters. — Eggmann: Complicationen bei Verletzung der Beugesehnen und Protargolbehandlung. — Belfanti und Zenoni: Ueber eine neue seuchenartige Krankheit der Hühner in der Lombardei. — Casper: Uebertragung des Schweinerothlaufs auf Menschen. — Weber: Zur Aetiologie der Krebspest. — Tagesgeschichte: Bildung und Fachstudium. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau. — Personalien. — Vacanzen.

Jahrhundertwende.

Von

Professor **Schmaltz.**

Das Jahrhundert, welches die Zahl 19 trägt, hat begonnen. Mit Recht haben wir es als neues Jahrhundert begrüsst.

Wo sonst am Jahresschlusse meist nur dem neuen Jahre Grüsse gelten und Wünsche entgegenklingen, da fühlt man sich am Schluss des Jahrhunderts mehr zu rückblickender Betrachtung hingezogen. Ein wenig Wehmuth mischt sich ja doch in diesen Abschied für die, welche sich sagen müssen: Es war das Jahrhundert unserer Jugend, unsrer besten Kraft, das Jahrhundert, welches, je weiter es uns rückt, uns immer mehr als die „gute alte“ Zeit erscheinen wird, wie unsern Vätern die ihre, während die Höhe des neu begonnenen Jahrhunderts schon den werdenden und kommenden Geschlechtern gehört. Den Wunsch mag man wohl empfinden, auf diese Zeit des Lebens einen freundlichen und dankbaren Blick werfen zu können.

Dass das neunzehnte Jahrhundert der Thierarzneikunde und ihren Jüngern gewaltige Veränderungen brachte, ist selbstverständlich. Ein Jahrhundert ist ein so langer Zeitraum, dass es ein Wunder wäre, wenn in dieser Zeit etwas stabil bliebe. Wir können auch mehr sagen: Dieses Jahrhundert hat die Thierarzneiwissenschaft geschaffen, wenn auch Anfänge schon früher da waren und die Pflanzstätten der künftigen Wissenschaft schon im 18. Jahrhundert begründet wurden. Aber wir brauchen uns deshalb nicht jung zu fühlen im Kreise der Wissenschaften, denn wir haben dies gemein mit den Naturwissenschaften überhaupt und namentlich mit der Medicin. Wenn auch in bunter Folge, im Alterthum beginnend, die gelehrtesten medicinischen Systeme im Laufe der Jahrhunderte heraufzogen; hohl waren sie alle, weil ihnen die exacte Grundlage fehlte. Die Zellenlehre hat die heutige Medicin mit ihren Grossthaten begründet. Mit Stolz nannte man dies Jahrhundert das Jahrhundert der Naturwissenschaften und der Erfindungen, mit dem sich keines messen kann an Fülle der wissenschaftlichen Fortschritte, an Triumphen des menschlichen Geistes über die Räthsel und über die ungezähmten Kräfte der Natur.

Nicht gering ist das Verdienst, welches die Pioniere der

Thiermedizin, die Gründer der alten Thierarzneischulen haben. Das Feld zu roden und urbar zu machen, war ihre mühsame Arbeit. Die Saat aber für die neue Wissenschaft hineinzustreuen und heranzupflegen bis zur Frucht, war ihnen nicht mehr beschieden.

Das hat eine andere, grössere Generation gethan, eine Schaar von Männern, die als die Gründer der wissenschaftlichen Thiermedizin und der wissenschaftlichen Erziehung der Thierärzte die höchste Stelle einnehmen. Es ist merkwürdig, dass fast jedes Land und in Deutschland jede der jetzigen Hochschulen das Glück hatte, einen besonders hervorragenden Mann zu finden, der ein genialer Führer und Förderer wurde und das ihm anvertraute Gut, man möchte sagen mit kühnem Sprung aus der Tiefe an den Fuss der heutigen Höhe oder derselben nahe brachte. Ihm schliessen sich in mehr oder weniger grosser Zahl kaum minder verdiente Männer an.

In Berlin war es vor allem Gurlt, der weitere Gebiete der Veterinärmedizin im Anschluss an die Medicin wissenschaftlich entwickelte, und Gerlach, der Begründer des heutigen öffentlichen Veterinärwesens. Hannover hat seinen Friedrich Günther, Dresden seinen Haubner, Stuttgart seinen Hering, München seinen Frank. In Frankreich führte der geniale Bouley die Veterinärmedizin zu dauerndem Ansehn. Namen wie Röhl in Oesterreich, Brauele in Dorpat, Ercolani in Bologna bezeichnen nicht minder glänzend diese Epoche der wissenschaftlichen Entwicklung der Thierarzneikunde in ihrem Heimathlande. Dies sind nur einzelne, herausgegriffen aus der grossen Zahl tüchtiger und hervorragender Männer an den Thierarzneischulen und in anderen Stellen, die alle an der Schaffung der jungen Wissenschaft entscheidenden Antheil nahmen.

Die siebziger und achtziger Jahre sahen diese alte grosse Generation vom Schauplatz ihrer Thätigkeit abtreten. Gurlt und Hertwig, Haubner und Hering, Bouley und Ercolani gingen in den achtziger Jahren zur ewigen Ruhe. Eine zweite Generation, unter Jenen geschult und gross geworden, nahm die Führung, pflegte und entwickelte das Ueberkommene, mehrte den gesammelten Schatz und sah endlich auch die Ernte reifen — jene Reihe von grossen Fortschritten, die seit Ende der

siebzig Jahre die Thierarzneikunde so gänzlich verwandelt und so schnell vorwärts geführt haben, dass man dieser Entwicklung nirgends die Anerkennung, ja Bewunderung versagt.

Ein Wechsel vollzog sich dabei und wird noch weiter gehen. Mit der Grossthat des Jahrhunderts auf unserm Gebiet, mit der Schaffung der Seuchengesetzgebung, trat das öffentliche Veterinärwesen in den Vordergrund, um mit den thierärztlichen Lehranstalten jetzt den Einfluss zu theilen, den diese früher allein ausübten. Neben Marcard, dem Schöpfer des preussischen Viehseuchen-Gesetzes und des selbstständigen Veterinärbeamten-thums, treten die Männer hervor, welchen die Aufgabe zufiel, das öffentliche Veterinärwesen ihres Landes zu organisiren.

Wenn wir auf diese Entwicklung des wissenschaftlichen Gehalts und des Arbeitsfeldes der Thiermedizin allen Grund haben, stolz zu sein, so müssen wir freilich auch zugeben, dass nicht Alles, wie man hätte erwarten können, damit gleichen Schritt gehalten hat. Noch entbehren wir des Abschlusses der Vorbildung, noch sind in z. B. Preussen die Professoren bloß Titularprofessoren, die Departementsthierärzte bloß Hilfsarbeiter, die Kreisthierärzte in der 8. Classe; selbst die Taxe von 1815 schleppen wir ins neue Jahrhundert hinüber. Gerade die Dinge, auf denen doch wesentlich das äussere Ansehen beruht, sind etwas zurückgeblieben.

Doch was sind, wenn wir vom alten Jahrhundert Abschied nehmen, unsere eignen kleinen Angelegenheiten gegenüber dem Grossen, was dieses Jahrhundert vollendet hat für die Gesamtheit, für das deutsche Volk. Nicht einen ungeahnten Triumph der Wissenschaft allein, einen noch grösseren Triumph des Vaterlandes hat es uns gebracht. Ein Jahrhundert des Glücks ist es gewesen für Germanien, welches Tausenden unsrer besten Männer ihr höchstes Sehnen stillte und Deutschland auf glänzende Höhe führte. Das Jahrhundert, das uns 1813 und 1870 brachte, das Jahrhundert, das Bismarck schuf und ihm Raum zum Schaffen gewährte, es hat gewiss Anspruch auf unsre volle uneingeschränkte Dankbarkeit. Dankbar wollen wir sein, dass wir eine so grosse und stolze Zeit erleben durften.

Und indem wir nun das neue Jahrhundert grüssen, wollen wir unsere eignen kleinen Wünsche zurücktreten lassen vor dem einen: Möge es für Deutschland dem geschwundenen Jahrhundert im Erfolge gleichen, möge es erhalten, heilig bewahren und wachsen lassen, was jenes geschaffen. Gott schütze, Gott segne im neuen Jahrhundert das deutsche Vaterland.

Transmigratio extra-uterina und extra-uterine Gravidität.

Von

M. G. de Bruin-Utrecht.

Wenn in die Ampulle der Tuba ein reifes Ei aus dem Eierstock der anderen Seite gelangt, indem es seinen Weg durch die Bauchhöhle nimmt, so nennt man dies eine Transmigratio extra-uterina oder äussere Ueberwanderung des Eies. Die Möglichkeit davon hat Leopold durch Experimente dargelegt*). Er nahm bei einem Kaninchen einen Eierstock weg, schnürte die Tuba der anderen Seite doppelt zu und schnitt sie mit der Scheere zwischen den Ligaturen durch. Dies Kaninchen wurde befruchtet und trüchtig. Es ist also möglich, dass ein reifes Ei, nachdem es das Graaf'sche Bläschen verlassen hat, durch die Bauchhöhle in die Tuba der anderen Seite gelangt.

*) Leopold, Verhandlungen der Gynaek. Section in Baden-Baden, Archiv für Gynaek. Bd. XV., S. 258.

Es braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, dass eine richtige Erkenntniss der hierbei mitwirkenden Kräfte nur dann möglich ist, wenn wir wissen, auf welche Weise physiologisch das Ei aus dem Eierstock in die Tuba kommt. Scheinbar ist dies sehr einfach, auch liest man noch hier und da, dass die Franze des Tubatrichters sich aufrichtet und den Eierstock gleichsam umschliesst. Diese Ansicht, eine der ältesten, hat bereits Burdach 1826 erwähnt*). Er fügte hinzu, dass die Erection der Tuba und die Anschliessung an den Eierstock reflectorisch durch den Coitus hervorgebracht werden. Falls die Erection durch Schrecken oder Gemüthsirregung gestört würde, so könnte die physiologische Wirkung des Tubamechanismus unterbrochen werden und extra-uterine Gravidität eintreten.

Diese und viele andere spätere Ansichten wurden jedoch unhaltbar, als Bischoff nachwies, dass die Turgescenz der inneren Genitalien erst auftrat, als das Ei sich bereits in der Tuba befand**). Auch Hyrtl***) und Kehrer†) haben dies dargethan.

Eine andere Theorie, welche den Mechanismus der Ueberwanderung des Eies aus dem Eierstock in die Tuba zu erklären sucht, ist die sogen. Ejaculationstheorie, welche Kehrer und Leuckart vertreten. Sie stellen sich den Vorgang so vor, dass die Follikelwände sich in dem Augenblick, wo sie bersten, zurückzögen, wodurch eine Kraft frei käme, welche das Ei auf die Mucosa des Trichters werfe. Die Bewegkraft würde also von der Elasticität der zerrissenen Follikelwände herrühren.

Kiwisch erklärt mit Recht, dass in casu die Zerreiassung der Follikel nicht in engerem Sinne aufgefasst werden dürfe, sondern dass es ein langsames „Hervorquellen“ sei. Wegen der Anschliessung der Intestina ist für einen Mechanismus wie die Ejaculation kein Raum da.

O. Becker††), Kussmaul und Henle nehmen an, dass die Cilien der Tubaöffnung in der serösen Flüssigkeit an der Oberfläche des Bauchfelles eine regelmässige Strömung hervorrufen, welche sich in der Richtung des Ostium abdominale tubae erstreckt.

Kehrer behauptet, dass bei Kaninchen eine Distanzwirkung von dem Flimmerepithel des Tubatrichters nicht vorkomme.

Experimentirt wurde in dieser Hinsicht von Pinner, Heil und Lode.

Pinner†††), der in die Bauchhöhle eine gefärbte Flüssigkeit einspritzte und diese einige Stunden später in der Tuba und im Uterus nachweisen konnte, behauptet durch seine Experimente dargethan zu haben, dass ein constant wirkender Strom aus der nächsten Umgebung der Ovarien, der Tuba und des Uterus von den zwischen den Intestina gebildeten capillären Räumen ausgeht und nach der Oeffnung der Tuba führe. Dieser Strom werde durch die Flimmerbewegung der Cilien hervorgerufen. Er erkennt die Richtigkeit der Behauptung Kussmaul's an, dass

*) Burdach, Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft, 1828, Bd. II, S. 10, citirt von Pinner.

**) Bischoff, Entwicklungsgeschichte des Kaninchen-Eies, gekrönte Preisschrift, Braunschweig 1842.

***) Hyrtl, Lehrbuch 1875, S. 716.

†) Kehrer, Ueber den Pank'schen tubo-ovarialen Bandapparat, Zeitschr. für ration. Medicin, Bd. XX, S. 19.

††) O. Becker, Untersuchungen zur Naturlehre, herausgegeben von Moleschott, 1857, S. 92, citirt von Pinner.

†††) O. Pinner, Archiv für Anatomie und Physiologie v. Dubois-Reymond, 1880, S. 241.

durch die Beimischung des Liquor folliculi nach der Zerreiſung des Graaf'schen Bläschens die Schnelligkeit des Stromes erhöht werde.

In der Regel wird das Ei seinen Weg von dem Eierstock nach dem Ostium tubae an derselben Seite nehmen; nothwendig ist dies jedoch nicht, denn das Ei kann auch nach der andern Seite gehen.

Heil *) behauptet, dass wir bei der Beantwortung dieser Frage an der Grenze des Experimentes stehen. Denn wenn man eine farbige Flüssigkeit in die Bauchhöhle einspritze, so könne diese durch die Peristaltik überall hin, folglich auch auf die Cilien der Tubafimbrien kommen und von diesen weiter befördert werden.

Lode **) spritzte in die Bauchhöhle fein zertheilte Holzkohle in 0,6 proc. Kochsalzlösung ein, später auch Ascarideneier (Durchmesser 0,06—0,07 mm; Durchmesser des Kanincheneies 0,17 mm) mit derselben Salzlösung. Seine Experimente haben gezeigt, dass bei einem infantilen Genitaltractus die in die Bauchhöhle eingespritzten Kohletheilchen nicht weiter kommen können, als bis zum Morsus diaboli. Bei geschlechtsreifen Thieren sind die Cilien des Tubatrichters im Stande, Körperchen in der Grösse eines Eies zu bewegen. Der Tubatrichter kann auch aus der freien Bauchhöhle Eier aufnehmen und in den Genitalkanal überführen; die Anschliessung desselben ist dafür nicht nöthig.

So hat also nicht nur Leopold, sondern auch Pinner und Lode einen neuen Beweis durch Experimente für die Transmigration extra-uterina geliefert.

Wiederholt hat man auch lebende Spermatozoïden in der Bauchhöhle nachgewiesen, sodass die Möglichkeit geboten ist, dass ein in den Falten zwischen den Intestina ruhendes Ei befruchtet wird. Auf diese Weise könnte sich eine primäre abdominale Gravidität entwickeln.

Obschon man Fälle dieser letzten Art ektopischer Gravidität nachgewiesen hat, muss dennoch hervorgehoben werden, dass die Bedingungen für die Entwicklung des befruchteten Eies in dem Peritonealraum sehr schlecht sind. Die Peristaltik bildet nämlich ein grosses Hinderniss. Die einzelnen Fälle echter Bauchschwangerschaft haben sich dann auch alle an den Stellen festgesetzt, wo die Peristaltik gering ist, nämlich an dem Mesometrium, an dem oberen Theil des Mesenteriums oder an dem Omentum majus.

Nicht für unmöglich halte ich es, dass pathologische Veränderungen (Residuen einer vorhergegangenen beschränkten Bauchfellentzündung), in Folge deren die Peristaltik an dieser Stelle keinen Einfluss ausüben kann, einem befruchteten Ei Gelegenheit darbieten, sich da zu entwickeln.

Wegen der grossen Veränderungen, welche in Folge dieser ektopischen Gravidität eintreten, ist der Beweis dafür jedoch nicht zu liefern. Bei Schweinen hat man die primäre abdominale Gravidität wiederholt beobachtet (Thiernesse, ***) Beel, †) de Bruin ††). Auch bei Kaninchen ist sie nicht selten.

Die secundäre abdominale Gravidität entsteht, wenn die ersten Entwicklungsphasen der Frucht im Uterus oder in

der Tuba stattgefunden haben und der Foetus später durch Ruptur der Uteruswand oder nach einer Berstung der Tuba in die Bauchhöhle gelangt und da fortlebt. Letzteres ist nur möglich, wenn der Nabelstrang unversehrt ist und die Verbindung mit der Placenta materna erhalten bleibt. Einen Fall dieser Art bei einer Kuh hat Hess *) beschrieben. Die Losreissung war nach einer Torsio uteri entstanden, die Frucht hatte ein Alter von 8 Monaten erreicht.

Sala **) hat eine secundäre abdominale Gravidität bei einer Eselin beobachtet. Der hintere Theil der Frucht war dem Diaphragma zugekehrt, die Verbindung mit dem linken Uterushorn war durch die Fruchthüllen und den Nabelstrang erhalten geblieben. Durch einen Riss im Uterus war die Frucht in die Bauchhöhle gelangt. In diesen Fällen wird der Foetus nach Verlauf der Trächtigkeit mumificiren oder maceriren. Speciell bei dem letzten Process entstehen in der Umgebung der extrauterin liegenden Frucht viele pathologische Veränderungen, welche es sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen, bei einer Section zu constatiren, ob thatsächlich secundäre Bauchschwangerschaft vorhanden ist. ***)

Dies ist um so schwieriger, da auch bei einer primären abdominalen Gravidität der Sack, worin der Fötus liegt, mit der Serosa des Uterus verwachsen kann.

Ueber Eileiterschwangerschaft bei unseren Hausthieren ist nur sehr wenig bekannt. Dass eine Graviditas tubaria vorkommt, bei der die Frucht eine ziemlich grosse Entwicklung erlangt, ist noch nicht nachgewiesen. Franck †) ist der Ansicht, dass die Tuba-Gravidität nothwendiger Weise zu einer Ruptur der Tuba und darauf folgendem tödtlichen Ende durch Verblutung führen müsse, weil die Wände der Tuba nicht elastisch genug sind, um der starken Ausdehnung der Frucht nachzugeben. — Analog vielen andern Accomodations-Processen, wie sie bei pathologischen Zuständen wahrgenommen werden, darf es meines Erachtens nicht als unmöglich betrachtet werden, dass die Wand der Tuba sich einer allmählichen Ausdehnung werde accomodiren können.

Fälle dieser Gravidität sind noch nicht ausführlich beschrieben worden; ausserdem muss auch darauf hingewiesen werden, dass nur eine sehr eingehende Untersuchung das Vorhandensein einer Graviditas tubaria nachweisen kann. Die Wand der stark erweiterten Tuba wird meistens sehr dünn sein und in Folge der Atrophie der Muscularis hauptsächlich aus Mucosa und Serosa bestehen. Verläuft der Process wegen Mumification der Frucht ohne das allgemeine Wohlbefinden zu beeinträchtigen, so wird das Lithopaedion erst beim Schlachten entdeckt und man glaubt dann bei oberflächlicher Betrachtung einen Fall abdominaler Gravidität vor sich zu haben, wobei die Stellvertreterin der Placenta materna mit dem Uterushorn verwachsen ist. Genaue Sectionen können hier das nöthige Licht verschaffen. ††)

Bei einer Katze sah ich zufällig nach einer Laparotomie eine Tubagravidität. Das Thier war innerhalb acht Tagen sehr abgemagert, brach sich und verschmähte jede Nahrung. Bei der Palpation des

*) K. Heil, Archiv für Gynaek., Bd. XLIII, S. 503.

**) Lode, Archiv für Gynaek., Bd. XLV, S. 293.

***) Thiernesse, Annales de méd. vét. 1871, S. 420.

†) Beel, Tydschrift voor veerartsenykunde en Veetelt, Deel XVII, S. 147.

††) de Bruin, Ibid. Deel XXV, S. 247.

*) Hess, Schweizer Archiv 1892, S. 76.

**) Sala, Repertor. der Thierheilkunde, Bd. XXII, S. 87.

***) Coquet, Instructions vétérinaires, T. XI, p. 296.

†) Franck, Geburtshilfe, III. Aufl.

††) A. Walker, Der Bau der Eihäute bei Graviditas abdominalis, Virchow's Archiv, 1887, S. 72.

Bauches fühlte man einen länglich-runden Gegenstand, der sich verschob und, wenn man darauf drückte, Schmerzen verursachte. In der Vermuthung, dass ein Fremdkörper im Darm sei, wurde unter Chloroformnarcose die Laparotomie vorgenommen. Es zeigte sich, dass der schmerzliche Gegenstand die ampelförmig ausgedehnte Tuba war, deren Serosa stark angespannt war. Nachdem ein Einschnitt gemacht war, ergab sich, dass sie drei Früchte enthielt. In den Cornua uteri befanden sich keine Früchte. Die Tuba wurde, nachdem sie doppelt abgebunden worden war, weggenommen. Das Thier genas völlig.

Die Graviditas ovaria wird bei unsern Hausthieren höchst selten wahrgenommen. Rohlwes*) beschrieb einen Fall bei einer Stute, Müller**) einen bei einer Kuh. Der Fötus war in letzterem Falle 2½ Monate alt.

Bei der Frau kommt diese Gravidität ebenfalls selten vor, obschon Schröder behauptet, dass gar manche Fälle der Graviditas abdominalis vielleicht zu der Ovarialschwangerschaft gerechnet werden müssen.

Aus obigen Beispielen ergibt sich, dass ein befruchtetes Ei ausnahmsweise auch anderswo zur Entwicklung kommen kann, nämlich sowohl in einem nicht dafür bestimmten Theile des Müller'schen Ganges, der Tuba, als auch am Peritoneum.

Die Fälle der Ovarialgravidität sind zu selten und zu wenig genau beschrieben, als dass nicht vielleicht auch diese auf Tubagravidität zurückgeführt werden müssten. Eine Scheidenträchtigkeit, von welcher einzelne Fälle beschrieben wurden, ist nicht wahrscheinlich. Es handelt sich hier meistens um abgestorbene, in der Scheide gefundene Früchte, welche aus dem Uterus herrührten, lange in der Scheide lagen und in Folge dessen Veränderungen an der Schleimhaut verursachten, wodurch letztere einigermassen rau oder zottig wurde.

Referate.

Kaiserschnitt bei einer Kuh.

Derain beschreibt in Le Progrès vétérinaire vom 16. Juli 1899 den Kaiserschnitt, welchen er an einer Kalbin von 15 Monaten vornahm. Bei der Untersuchung fand er zwei Vorderbeine in der Geburt und die Fesselgelenke in der Vulva. Der Kopf befand sich in guter Lage; das Kalb war jedoch für das Becken zu gross.

Die Laparotomie wurde in der rechten Bauchgegend verrichtet; die Wunde hatte eine Länge von 45 cm. Hierauf wurde ein 30 cm langer Einschnitt in den Uterus gemacht und das Kalb noch lebend herausgezogen.

Die Nachgeburt wurde entfernt und die Uteruswunde mit Catgut geheftet. Auch das Bauchfell und die Bauchmuskeln wurden mit demselben Material geheftet. Die Hautwunde wurde mit Crin de Florence geschlossen.

Das Kalb verendete nach vier Tagen an septischer Pleuropneumonie; die Mutter überstand die Operation ganz gut.

Der Verfasser führt in seiner ausführlichen Beschreibung noch einige Punkte an, welche für die Beurtheilung dieses Falles von grosser Bedeutung sind.

Die Conjugata vera der Kuh hatte eine Länge von 20,3 cm;

*) Rohlwes, Magazin für die Thierarzneikunde, Bd. I, S. 68.

**) Müller, Vierteljahresschrift für wissenschaftl. Veterinärkunde, Bd. III, Heft 1.

die grösste Breite des Beckens betrug 14 cm; der Umkreis des Beckeneinganges 52,7 cm. Diese Masse sind nach denen des lebenden Thieres berechnet, gemäss der externen Pelvimetrie von Arloing (Siehe „Geburtshilfe beim Rinde“ S. 51).

Bei dem Kalbe war der sterno-dorsale Durchmesser 27 cm, der bicoxale Durchmesser 21 cm, der Umfang der Schultern und Brust 47 cm. Das Gewicht des Kalbes betrug 39 kg.

Auch dieser Fall beweist, dass ein mit aseptischen Fürsorgen ausgeführter Kaiserschnitt bei der Kuh günstig verlaufen kann. Auch aus der Litteratur darüber ergibt sich immer wieder, dass diese Operation weniger gefährlich ist, als man meint. Ich halte sie jedoch nur dann für gerechtfertigt, wenn auf andere Weise, und dazu gehört auch die subcutane Embryotomie, das Kalb nicht zu holen ist. M. G. d. B.

Lithotripsie beim Pferde.

Von Desoubry.

(Recueil de méd. vét. 30. Oktober 1899.)

Ein zehnjähriger Vollbluthengst zeigte auch nach nur geringer Arbeit blutigen Harn. Im Stande der Ruhe war der Harn normal.

D. constatirte durch Rectaluntersuchung in der Harnblase das Vorhandensein eines hühnereigrossen, harten, ungleichmässig runden Fremdkörpers mit regelmässigen Rändern.

Die Analyse des Harnes bestätigte, dass es sich um einen Stein, nicht um eine Neubildung handle, doch wurde, da der Besitzer sich einer Operation abgeneigt zeigte, eine alcalische Behandlung angeordnet. Während eines Jahres blieb der Zustand ziemlich befriedigend als eine nahezu continuirliche Harnincontinenz eintrat.

Am 28. Juli 1899, nahezu 20 Monate nach der ersten Untersuchung entschloss sich der Besitzer zur Operation. Das Pferd wurde geworfen, leicht anästhesirt und die Urethrotomie vorgenommen. Zur Zertrümmerung des Blasensteines wurde die von Bouley empfohlene Zange verwendet. (Dieselbe hat gut abgestumpfte Stangen und Löffel, letztere berühren sich nicht, sondern lassen bei geschlossenem Instrument noch einen Abstand von einem halben Centimeter bestehen.) Durch einen Gehülfen wurde per rectum der Stein hochgehoben um das Fassen zu erleichtern. Der Blasenstein wurde in 14 Stücke zertrümmert, dieselben wurden mit Zangen herausgeholt, die Blase zur Entfernung der kleineren Trümmer reichlich irrigirt, die Harnröhrenwunde offen gelassen. Die Heilung erfolgte innerhalb 23 Tagen.

Vorfällen der Scheidenhaut nach der Torsionskastration.

Von Kragerud-Norwegen.

(Mth. f. Th. 11, 3.)

Nach der Castration mit Torsion kommt es vor, dass die Scheidenhaut aus der Wunde vorfällt. Dies verzögert mindestens die Heilung der Wunde, wenn es nicht noch grössere Unannehmlichkeiten bringt. Die Ursache liegt meistens darin, dass die Scheidenhaut mit der Tunica dartos lose verbunden ist. Wenn man zuerst die über dem Hoden gespannte Haut und dann die Tunica dartos durchschneidet, so kommt es vor, dass der Hode in seiner Scheidenhauthülle herausgepresst und dadurch die Verbindung zwischen Dartos und Scheidenhaut sich lockert. Bei starker Spannung verliert zumeist der Cremaster durch Ueberdehnung (?) die Fähigkeit, die Scheidenhaut zurückzuziehen. Der Vorfall der letzteren erfolgt sofort nach dem Aufstehen oder nach einigen Stunden. Um dem Vorfall vorzubeugen, muss man rasch und direct bis auf den Hoden einschneiden, sodass derselbe frei aus der Wunde hervortritt. Ausserdem muss man jede Ueberdehnung des Cremasters ver-

meiden. Ist die Scheidenhaut etwa vorgefallen, so muss sie gut desinficirt werden; dann schiebt K. sie zurück, fasst die beiden Wundlippen und setzt ein oder zwei Wäscheklammern an, die bis zum nächsten Tage sitzen bleiben und sich dann selbstredend leicht wieder abnehmen lassen, während sie sich übrigens solange man sie sitzen lässt, gut auf der Haut erhalten. Nach Abnahme der Klammern (event. durch den Besitzer) muss nur die Hautwunde geöffnet werden, sodass das Wundsecret abfließen kann.

Ueber Russian Waters.

Von Oberrossarzt Kalkoff.

(Ztschr. f. Vet. Nov. 99.)

Kalkoff hat in zwölf Fällen obiges Mittel an Pferden, grossentheils an Luxuspferden geprüft und gelangt im Allgemeinen zu dem Schluss, dass das Russian Waters die ihm in den Prospecten nachgerühmten und theilweise auch seitens anderer Autoren eingeräumten Vorzüge nicht besitze. Dass das Mittel nicht in allen Fällen hilft, ist eigentlich selbstverständlich; dass es wie andere auch einen Heilerfolg hat, bestreitet Kalkoff nicht, wenn er auch nur in vier Fällen diesen Erfolg als guten, in weiteren sieben als keinen besonders günstigen bezeichnet. Dagegen bestreitet er auf Grund seiner Erfahrungen, dass das Mittel in seiner Wirkung zwischen den flüchtigen Einreibungen und den scharfen Salben steht. Er stellt es vielmehr den scharfen Salben gleich und ist zu der Ansicht gelangt, dass es vor letzteren durchaus keinen Vorzug verdiene, dass man die scharfen Salben vielmehr besser in der Hand habe und der Heilerfolg damit sicherer sei. Die Wirkung des Russian Waters ist bei den einzelnen Individuen ganz verschieden. Die Bläscheneruption hat verschiedene Dauer und steht mit der nachträglich auftretenden Schwellung nicht im Einklang. Nachträgliche Schmerzen stellen sich häufig ein; in einem Falle waren sie ausserordentlich stark. Es ist also nicht richtig, wenn der Prospect dem Russian Waters nachrühmt, dass es dem Thier die Schmerzen erspare. Die an den eingeriebenen Stellen sich neu bildenden Haare wurden in zwei Fällen grau. Endlich ist die Anwendung keineswegs eine einfache, wie sich dies aus der beigegebenen Gebrauchsanweisung übrigens von selbst ergibt. Kalkoff hat auch von einem Apotheker eine Analyse machen lassen. Nach dessen Gutachten besteht die grüne Flüssigkeit aus Salmiakgeist von doppelter Stärke des officinellen und einem darin löslichen Kupfersalz unter Zusatz eines gelben Farbstoffes (Curcumalösung), die das Ganze grün färbt. Das kleinere Glas enthält theils Oel, einfach Oleum Lini mit ätherischen Oelen gemischt, theils eine weingeistige Flüssigkeit, welche aus besonders starkem Camphorgeist, Seifengeist und Salmiakgeist hergestellt ist.

Complicationen bei Verletzung der Beugesehnen und Protargolbehandlung.

Von Eggmann.

(Schw. Arch. Bd. 41 H. 6.)

Ein altes Pferd war durchgegangen und hatte sich verschiedene Verletzungen an den Hinterbeinen zugezogen. Die erheblichste bestand in einer theilweisen Durchschneidung der Beugesehne einige Centimeter über dem rechten Fesselgelenk. Das Pferd trat so durch, dass es mit der hinteren Fesselfläche fast den Boden berührte. Das Pferd musste nach Anlegung eines antiseptischen Verbandes an Ort und Stelle verbleiben

und konnte erst 5 Tage später in seinen nahen Stall gebracht werden, wobei es noch sehr stark durchtrat. 14 Tage später sah die Wunde recht schlecht aus. Es wurden necrotische Fetzen mit abgestossen, und die zu Ausspritzungen verwandte Canüle stiess direct auf Knochen. Beim Druck von unten entleerte sich Synovia aus der Wunde. Dabei war das Allgemeinbefinden allerdings ein gutes; die übrigen Wunden waren in dieser Zeit schon geheilt. Nunmehr wandte E. das für die Behandlung von Sehnen- etc. Wunden gerühmte Protargol an, eine Messerspitze auf etwa 1 Ltr. kalten Wassers. Damit wurde die Wunde gründlich ausgespritzt, dann mit einem ebenso getränkten Tampon bedeckt und das Ganze mit einer Gazebinde abgeschlossen. In dieser Weise erfolgte täglich die Wundreinigung. Es bildete sich ca. 2 cm unterhalb des Fessels eine feine Gegenöffnung, aus der beim Ausspritzen der Wunde die Flüssigkeit hervortrat. Alsbald nach Beginn der Protargolbehandlung ging der Schmerz wesentlich zurück, die Wundsecretion nahm ab, das Pferd belastete den Fuss täglich mehr. Am 11. August, 4 Wochen nach der Verletzung, war die Wunde durchaus geheilt. Beim Druck bestand kein Schmerz mehr um das Fesselgelenk, die Schwellungen waren verschwunden, das Pferd trat allerdings im Fessel noch durch. Inzwischen hatte sich wahrscheinlich durch Ueberanstrengung der linken Beugesehnen am linken Hinterfuss eine Sehnenentzündung herausgestellt, welche das Pferd zwang, auf dem geheilten rechten Fuss zu stehen. Sie verschwand nach wenigen Tagen. Das Pferd vertheilte jetzt die Last auf beide Gliedmassen gleichmässig. Am 30. August hatte sich jedoch auf dem verwundeten Fuss ein Recidiv entwickelt. Die ursprüngliche Wunde war aufgebrochen, ein Fistelkanal ging direkt gegen das Fesselgelenk zu. Das Thier hatte grosse Schmerzen und frass nicht. Es wurde geschlachtet. Es stellte sich heraus, dass die Fistel direkt gegen die Gelenkwalze des Metatarsus führte mitten durch die Beugesehnen hindurch. Immerhin hat sich in diesem tödtlich verlaufenden Fall die günstige Wirkung des Protargols gerade eclatant gezeigt.

Es bewährte sich auch bei einer schweren Quetschwunde an der linken Vorderfusswurzel. Die Wunde ging bis auf die Knochen. Tägliches, später zweitägliches Ausspülen der Wunde mit Protargollösung; das Pudern eines Pulvers von Protargolum mit Talcum 1:5 und Gazeverbände heilten die Wundfläche in 3 Wochen. Die fast zu rasche Verheilung hatte auch hier einen Nachtheil, indem durch einen Zufall ein 2 cm langer Riss mitten durch die mit einem trockenen Schorf bedeckte ursprüngliche Wunde entstand, der jedoch in 14 Tagen wieder ausgeheilt war.

Ueber eine neue seuchenartige Krankheit der Hühner in der Lombardei.

Von Dr. S. Belfanti und Dr. C. Zenoni.

(Clinica vet. 1899. H. 33 bis 35.)

Die Seuche verursachte im Laufe des Sommers unter den Hühnerbeständen bedeutende Verluste und rief ernstliche Befürchtungen wegen Störung des Exporthandels unter den Züchtern hervor.

Ganz gesunde Hühner im besten Nährzustande wurden von der Krankheit ergriffen und starben manchmal nach einigen Stunden. Die erkrankten Hühner zeigten Cyanose des Kammes, braunrothe Färbung der Haut besonders an der Brust, flüssig-schleimige Dejectionen und zuweilen Ausfluss aus den Nasenöffnungen.

Die Verf. haben die Hühner untersucht und den Erreger der Seuche isolirt. Derselbe verhält sich in Cultur und Färbung sowie in seinen pathogenen Eigenschaften abweichend von dem charakteristischen Mikroparasiten der Hühnercholera.

Die an den Cadavern ermittelten anatomischen Veränderungen ergaben, dass sich die Krankheit entweder in den Respirations- oder in den Verdauungswegen localisirt. Die erste Form kommt besonders im Anfange der Seuche vor, wenn die Ansteckungsfähigkeit auf der Höhe steht und besteht im Wesentlichen in einer exsudativen Lungen-Brustfellentzündung mit Erguss in die Pleurasäcke. Fast nie fehlen Ekchymosen am visceralen und parietalen Blatt des Pericardiums, an dem Gefässconus, und auf der Laryngeal- und Trachealschleimhaut. Derselbe exsudative Process setzt sich bisweilen auf die Nasenschleimhaut fort.

Die andere Form characterisirt sich durch eine acute intensive Enteritis mit leichtem Milztumor. Die Peritonealhöhle enthält mitunter blutige Flüssigkeit. Blut schwarzroth, Muskel- und Haut trocken. Diese zeigt in einzelnen Fällen am Hals oder an der Brust ein gelatinöses Oedem. Die gleiche Veränderung wurde noch beobachtet am Mediastinum und einmal im Pericardium. Aus dem fibrinösen und gelatinösen Exsudat gelang es den specifischen Microorganismus rein zu züchten, aus den kranken Lungen, aus dem infiltrirten Unterhautgewebe wurde er durch das Plattenverfahren isolirt. Der Krankheitserreger bildet ovale Coccen und Diplococcen oder genauer kurze Bacillen, und Diplobacillen, welche oft mit einer hellen, wenig färbaren Stelle versehen sind. Fast immer finden sich einige verlängerte Formen, welche von den erstern abstammen. Auf schrägem Agar entwickeln sich nach 24 Stunden perlmuttartige durchscheinende kleine Colonien, welche keine Tendenz zur Ausbreitung haben; bei 360° geht das Wachsthum schneller vor sich. Spärlich wächst der Microparasit auf Gelatine, auf Kartoffeln, stärker in Bouillon, auch der Ersatz der Luft durch Wasserstoff ist ihm nicht schädlich. In frischen Agar-Culturen sind ovale Coccen und kurze Stäbchen mit centralem oder endständigem hellen Fleck gemischt enthalten. Der Microorganismus zeigt Pleomorphismus und ist beweglich.

Die Virulenz der Culturen schwächt sich schnell ab. Auf Kaninchen, Mäuse und Tauben wirken sie wenig pathogen. Bei Verimpfung derselben auf 11 Hühner entstand die Seuche mit allen klinischen Erscheinungen und pathologisch-anatomischen Veränderungen.

Mit dem Erreger der Hühnercholera soll der beschriebene Microorganismus nicht zu verwechseln sein. Derselbe ähnelt sehr einmal den von Mazza und zweitens den von Foà und Cesaris-Demel bei andern Hühnerseuchen isolirten Bacterien. Peronito glaubt, dass es sich in allen drei Fällen um wirkliche Hühnercholera handle.

Uebertragung des Schweinerothlaufs auf Menschen.

Von Casper.

(Dtsch. Th. Wsch. Nr. 50.)

Der Stäbchenrothlauf der Schweine wird als eine Krankheit angesehen, die auf den Menschen nicht übertragbar ist. Dem entsprechend ist jetzt ganz allgemein und mit vollem Recht der Satz aufgestellt worden, dass das Fleisch mit Rothlauf behafteter Schweine aus diesem Grunde nicht als gesundheitsschädlich angesehen werden könne. Dieser Satz bleibt auch unbestritten, da der Genuss von Fleisch die Gesundheit von Menschen noch

nie geschädigt hat. Dagegen können nach zwei Beobachtungen nicht mehr wie bisher die Bacillen als gänzlich ungefährlich für die Menschen betrachtet werden, wie dies bis jetzt allgemein geschah. In der medicinischen Literatur haben Kreisphysicus Hillebrand und Kreiswundarzt Mayer-Simmern (Ztschr. f. Medizinalbeamte 1899, Seite 611) zwei Fälle von angeblicher Uebertragung mitgetheilt. Zwei weitere Fälle hat Casper nun beobachtet. Nach dem Mayerschen Fall, dem der Hillbrandsche ähnlich gewesen sein soll, hatte sich ein Bauer beim Schlachten eines rothlaufkranken Schweines verletzt. An dem verletzten Daumen trat eine eigenthümliche Röthung auf, die am dritten Tage die Dorsalfäche des Unterarms überzogen hatte und auch auf andere Finger übergriff. In den nächsten Tagen erfolgte völlige Heilung. Die Behandlung erfolgte nach dem Vorbilde der Pirogoff'schen Camphorbehandlung des Erysipels durch innerliche Verabfolgung von Camphor. Local wurde Ichthyol, später Jodtinctur aufgepinselt. In dem Hillebrand'schen Falle trat übrigens Blasenbildung und nach verzögerter Heilung Abschuppung auf. Die beiden Casperschen Fälle entstanden unter Berührung bezw. Infection mit Bouillonkulturen von Rothlaufbacillen, also nicht auf natürlichem Wege. Ein Mann hatte sich mit einer Canülenspitze in den Finger gestochen. 4 Tage nachher starke Röthung, die sich auf andere Finger bis zum Carpus ausbreitete und mit starker Schwellung und Fieber verlief. In der Lage der Lymphgefäße am Arm zeigten sich rothe Streifen. Wenn eine Stelle abgeblasst war, röthete sich eine andere, sodass erst 4 Wochen nachher Heilung auftrat. Im zweiten Fall verletzten sich ein Arbeiter an den Scherben einer Flasche, in welcher virulente Rothlaufkultur enthalten war. Nach 4 Tagen Röthung des Fingers, sprungweise Ausbreitung der Röthung. Heilung nach 4 Wochen unter Alkoholverband. Da es sich in beiden Fällen um Reinkulturen des Rothlaufbacillus handelte, eine Verunreinigung mit anderen Mikroorganismen, namentlich Erysipel-Streptococcen absolut ausgeschlossen ist, so bezweifelt Casper nicht, dass die eigenartige erysipelatöse Hautaffection in beiden Fällen durch die Rothlaufbacillen verursacht war. C. weist darauf hin, dass die ausserordentliche Verbreitung der Rothlaufbacillen-Impfung künftig mehr Gelegenheit zu derartigen Infectionen geben werde. In der That ist dies für die Rothlaufculturer-Einspritzung durch Laien, wie sie von manchen landwirthschaftlichen Kreisen anscheinend beabsichtigt wird, eine recht erfreuliche Perspective.

Zur Aetiologie der Krebspest.

Von A. Weber.

(Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamte B. XV 99. Heft 2, Centralbl. f. B. u. P. XXVI. B. 11./12.)

Prof. Dr. Hofer in München hat im Muskelfleisch pestkranker Krebse einen Bacillus gefunden, welchen er für den Erreger der Krebspest hält. Dieser Bacillus ist 1,0—1,5 μ lang und 0,25 μ dick, an beiden Enden abgerundet, beweglich, mit 1—6 pol- und mittelständigen Geisseln. Nach Gram entfärbt sich der Bacillus und verflüssigt die Gelatine. In Stichculturen wird die Gelatine strumpfförmig verflüssigt. Der Hofer'sche Bacillus ist facultativ anaërob und wächst in Wasserstoffatmosphäre reichlich. Für Krebse ist der Bacillus ausserordentlich pathogen. Zwischen dem 3. und 4. Schwanzring wurde die Infection vorgenommen und stellte sich hierbei heraus, dass die Krebse um so schneller zu Grunde gingen, je mehr Culturflüssigkeit sie erhalten hatten.

Injicirte man mit Chloroform abgetödtete Agarculturen in gleich grosser Menge, wie lebende Cultur, so trat der Tod in Folge Intoxication gleich schnell ein. Je älter die Culturen wurden, um so mehr nahm ihre Giftigkeit zu, auch zeigten sie sich gegen Hitze sehr widerstandsfähig, indem sie 10 Minuten langes Kochen ertrugen.

Impfte man Hechte, Karauschen, Schleie, Plötze mit der Cultur in die Schwanzmusculation, so gingen sie nach 1—8 Tagen zu Grunde. Krebse, welche mit dem Fleische solcher Fische gefüttert wurden, gingen an der Krebspest zu Grunde, indem sie Steifigkeit der Beine, Mattigkeit und Krämpfe bekamen und auch Beine und Scheeren abwarfen. — Ob die beim Menschen beobachteten Vergiftungen nach dem Genuss von Krebsen auf diesen Hofer'schen Bacillus zurückzuführen sind, müssen spätere Untersuchungen erweisen.

Jess.

Tagesgeschichte.

Bildung und Fachstudium.

Von Professor Schmaltz.

Der Reihe von, schliesslich polemischen, Artikeln der Herren Hemprich, Lohsée und Wigge (1899, No. 47, 49—50) möchte ich einen kurzen Abschluss geben, wobei ich mich allerdings — schon des Raumes wegen — auf ein paar Aphorismen beschränken muss.

Die Erörterung dieser Fragen, an der Herrn Hemprich das Verdienst der Initiative zukommt, hat, ich gestehe, mich überrascht, jedenfalls aber aufrichtig gefreut. Sie hat gezeigt, dass alle drei Herren etwas von dem haben, was sie als erstrebenswerth bezeichnen und dass es unter den jüngeren Thierärzten, wohl mehr als mancher glaubt, solche giebt, die eben nicht einseitige Fachleute sind.

Alle drei Autoren sind vollkommen einig über das Ziel, welches Herr Wigge treffend kennzeichnet: Gewinnung einer harmonischen abgeschlossenen Allgemeinbildung über den engen Rahmen des Fachstudiums hinaus.

Darin wird nun Herrn Hemprich von Männern, die länger und weiter beobachten, als wir alle, Recht gegeben werden, dass gerade im Kreise der vier Facultäten, namentlich auch der medicinischen, früher dasjenige Wissen, was man damals als allgemeine Bildung bezeichnen konnte, eine grössere Zahl von Männern besass, als dies heutzutage der Fall ist?

Bei wirklich objectiver Erwägung wird man sich aber getröstet gestehen dürfen, dass diese Thatsache weder das Zeichen eines Rückschrittes noch einer Erschlaffung des geistigen Strebens ist.

Wirklich vollendete allgemeine Bildung verlangt viel. Zu Philosophie und historischer Wissenschaft, zu Kunst und classischer Literatur ist ja erst in unserem Jahrhundert das ganze ungeheure Gebiet der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung in der Cultur hinzugekommen. Mehr, als früher, ist es auch erforderlich, dass man etwas von der Welt gesehen und praktisch sich Völker- und Menschenkenntniss erworben habe. Wie sind andererseits, wenn auch nicht in allen Berufsarten, so doch in vielen und namentlich im medicinischen die Anforderungen gewachsen! Gering war im Verhältniss das Wissensgebiet des älteren Arztes, spärlich und gemächlich erschienen die Neuheiten, von denen er Kenntniss zu nehmen hatte. Da blieb Musse genug zu classischem und philosophischem Studium. Der Arzt der Neuzeit, nachdem er zehn Mal soviel als früher hat studiren müssen, muss zwanzig

Mal soviel Medicinalliteratur lesen, wenn er sich nur in seiner Specialwissenschaft auf dem Laufenden erhalten will.

Das Wort „allgemeine Bildung“ bedeutet also heutzutage weit mehr als früher. Ihr Feld hat sich ungemessen erweitert. Die Zeit, auf diesem Felde zu arbeiten, hat sich dagegen sehr verringert, da viele Berufswissenschaften heut ganz andere Anforderungen stellen als früher. Dies muss zu einem Missverhältniss oder zu einer Beschränkung auf Begrenztes führen, da Geist und Fassungskraft des Menschen eben auch begrenzt sind und man doch mit dem Durchschnittsmenschen rechnen muss. Der geniale Kopf oder der, ein „Brotstudium“ überflüssig machende Geldbeutel sind besondere Eigenthümlichkeiten, die an den die Gesamtheit characterisirenden Verhältnissen nichts ändern.

Dass die Einschränkung dessen, was sich der Einzelne neben seiner Berufsbildung aneignet, besonders auf Kosten der Philosophie erfolgt, wird man glauben dürfen. Kunst und Literatur liegt dem allgemeinen Bedürfniss näher; auf sie wird man schwerlich verzichten. Im Uebrigen dürfte auch die naturwissenschaftliche Gesammtrichtung des nun vergangenen Jahrhunderts die Geister der Philosophie entzogen haben. Denn wenn auch die heutigen Philosophen — sie können ja gar nicht anders — von der naturwissenschaftlichen Erkenntniss ausgehen, ihr selbst nachjagen und sie mit dem Lichte ihrer Darstellung erhellen — so bleibt zwischen Philosophie und exacter Naturwissenschaft doch ein Gegensatz, fast wie zwischen Denken und Handeln.

Eine gerechte Beurtheilung des Seltnerwerdens wirklicher Allgemeinbildung darf nun aber nicht von der Frage ausgehen: „Ist das ein bedauerlicher Nachtheil?“ (denn der ist es natürlich). Sondern man muss erwägen, ob dem Nachtheile auf der einen Seite ein Vortheil auf der anderen gegenübersteht. — Und auch diese Frage ist zu bejahen.

Denn die Leistungen sind grösser geworden und zwar gerade durch die Specialisirung, auch durch die Specialisirung des Wissens. Die productive Arbeit der Welt, wie die Thätigkeit der einzelnen Berufe und Individuen ist erstaunlich gewachsen und hat Unmögliches möglich gemacht. Die unmittelbare Quelle des grössten Theils dieser Leistungen und Fortschritte sind die angewandten Naturwissenschaften. Ihre bewundernswerthen Erfolge, die noch dazu klar vor Jedermanns Augen liegen, stellen ganz natürlich die anderen Wissenschaften in den Schatten. Es ist eine Leistung, auf die das vergangene Jahrhundert stolz sein kann, wenn, wie Schmoller neulich constatirte, heute 300 Millionen Menschen da in steigendem Wohlstand leben, wo Ende des vorigen Jahrhunderts 100 Millionen ziemlich kümmerlich existirten. Und es handelt sich doch nicht etwa nur um materielle Fortschritte. Die Ausbreitung der Cultur auf der Erde ist ein ideales Ziel und wie haben nach diesem Ziele hin die Errungenschaften der Neuzeit, gerade die technischen, gewirkt. Dass auch im medicinischen Beruf die positive Leistung eine unvergleichlich grössere geworden ist, braucht keines Beweises.

Alle diese Fortschritte und Erfolge aber wirken auf die ganze Masse der Menschheit und sind nicht bloss der Besitz Bevorzugter. Selbst wenn daher durch die veränderten Culturverhältnisse der Kreis der Männer von allgemeiner Bildung verkleinert würde, die Menschheit hat gewiss keinen Rückschritt zu verzeichnen.

Alles dies ändert natürlich nichts an dem Satz: Es strebe Jeder danach, über die Grenzen seines Berufswissens hinaus sich, soweit es eben möglich ist, eine allgemeine Bildung an-

zueignen. Gerade der Student, will anders er die von ihm beanspruchte bevorzugte Stellung unter der Jugend behaupten, muss dies thun. Darauf haben die Herrn Verfasser der Eingangs genannten Artikel übereinstimmend mit Recht hingewiesen.

Aber das Reich der allgemeinen Bildung ist gross, und wenige, wie gesagt, werden es sich wirklich ganz erobern. Die meisten werden mit einem Theil sich begnügen müssen und dabei die Richtung einschlagen, welche Veranlagung und Geschmack, mitunter auch der Zufall ihnen weisen. Die Herrn Verfasser thun dies selber offensichtlich. Der eine bevorzugt die Philosophie, der andere Literatur und Kunst, der dritte betont den unverkennbar hohen bildenden Einfluss, den Reisen und selbsterworbene Welterfahrung haben. Jeder von ihnen hat Recht, soweit er diese eine Seite nicht für die allein wesentliche oder gar für das Ganze ansieht. Ich persönlich würde, befragt, wahrscheinlich auch einen Zweig des Wissens bevorzugen und zwar einen, den keiner der Verfasser erwähnt hat: ich meine die historische Wissenschaft, speciell die politisch-historische. Was den Vorzug verdiene, ist schwer zu sagen. Den unbedingten alleinigen jedenfalls Keines. Das Ideal wäre, alles zu pflegen; ist Auswahl nöthig, wie meist, so wird die Entscheidung nicht nach allgemeinen Regeln zu treffen, sondern stets eine individuelle sein.

Eine gewisse allgemeine Kenntniss von Kunst und classischer Literatur ist allerdings wohl das nächstliegende Erforderniss für Jeden, der auch nur auf landläufige Bildung Anspruch macht. Und unsere neuzeitliche Kunst und Literatur wurzeln so sehr im classischen Alterthum, dass man ein wenig Kunde vom letzterem, wie man sie sich eben auf dem Gymnasium erwirbt, nur schwer oder vielmehr garnicht entbehren kann.

Es ist hier weder der Ort, noch kann es meine Aufgabe sein, diese Frage zu erörtern, aber die Bemerkung hinwerfen möchte ich doch, dass ich eben deshalb die so gut wie lateinlose höhere Schule für direct ungeeignet, und auch die Richtung des Realgymnasiums nicht für die richtige halte, ohne deshalb den Lehrplan des humanistischen Gymnasiums als vollkommen hinstellen zu wollen.

Die höhere Schule soll, abgesehen von der geistigen Erziehung, die Anfänge einer allgemeinen Bildung gewähren oder die Grundlage, auf der später eine solche erworben werden kann. Gerade weil später meist die Weiterentwicklung der Bildung nach einer Richtung erfolgt, soll die höhere Schule dafür sorgen, dass ihre „Maturi“ nach allen Seiten hin wenigstens etwas besitzen.*) Die Oberrealschule scheidet in dieser Beziehung m. A. n. überhaupt aus der Discussion; sie ist eine Mittelschule. Aber auch weder das humanistische Gymnasium noch das Realgymnasium erfüllen heute jenen Zweck. Namentlich hat das letztere gar keinen Grund, sich etwa für das modern-vollkommene zu halten. Wer, wie wir, unter den Studenten Abiturienten beider Schularten hat, kann da besondere Beobachtungen machen. Das humanistische Gymnasium gewährt eine gründlichere geistige Dressur, wohl gerade mittelst des Studiums der alten Sprachen, und zugleich eine bessere Grundlage für classische Bildung. Aber der aus ihm hervorgehende künftige Jurist, Pastor, Oberlehrer, Kaufmann, Landwirth etc. bleibt den Naturwissenschaften doch gar zu fremd und nament-

*) Reife Menschen zu erziehen kann überhaupt nicht die Aufgabe des Gymnasiums sein. Naturgemäss ist auch der Abiturient als Mensch unreif. Das ist sogar meist noch der Student trotz aller seiner sonstigen guten Eigenschaften (cf. B. T. W. 1899, No. 47).

lich die ersteren drei werden diesen unzweifelhaften Mangel als Studenten oder später durch Privatstudium selten genug ausgleichen. Der Realgymnasiast, der ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium ergreift, betritt erhobenen Hauptes den Hörsaal, in dem Glauben, schon sehr viel zu wissen. Er hat auch in der That schon zu viel gelernt, aber insofern, als er bald einsieht, dass er trotz seiner naturwissenschaftlichen Vorbildung in allen Stücken wieder von vorn anfangen muss und daher die früher darauf verwandte Zeit besser für Dinge benutzt hätte, die ihm gänzlich fehlen und auch durch seinen nachherigen Beruf nicht mehr nahe gebracht werden. Ich habe nicht bemerkt, dass unser naturwissenschaftliches Studium ehemalige Realgymnasiasten leichter oder erfolgreicher bewältigten, als in Naturwissenschaft ganz ahnungslos das Studium beginnende Gymnasiasten.

Warum ich auf diesen Punkt komme? Weil ich glaube, dass er hier wesentlich ist. Weil ich meine, dass unsere Gymnasien beide nur eine einseitige Erziehung gewähren und dadurch mit die Hauptschuld tragen, wenn die von ihnen Erzogenen sich später eine allgemeine Bildung nicht erwerben, weil sie auf eine solche gar nicht hingewiesen, im Gegentheil durch die Schule selbst von diesem Ziele abgekehrt worden sind.

Man sollte die künftigen Techniker, z. B. grundsätzlich nicht auf dem Real-, sondern auf dem humanistischen Gymnasium ausbilden, wo sie die altclassische Bildung kennen lernen, mit der ihr späterer Beruf sie nicht in Berührung bringt. Und man sollte die künftigen Juristen, Pastoren und classischen Oberlehrer auf die Realgymnasien schicken, damit sie die Naturwissenschaften erfassen und — dies gilt namentlich den letzten beiden — sich etwas mehr Werthschätzung dieser Wissenschaften aneignen. Eine derartige Auswechslung ist aber natürlich aus anderen Gründen ebenfalls unmöglich.

Dann bleibt aber doch noch ein Ausweg, das ist die Schaffung eines Einheitsgymnasiums mit einem Lehrplan, der dem heutigen Begriff der allgemeinen Bildung entspricht, d. h. ohne die alten Sprachen und damit die Kenntniss des classischen Alterthums so zu beschränken, wie es das Real-Gymnasium thut, doch eine genügende Vorbildung auch in den Naturwissenschaften gewährt. Dazu fehlt die Zeit? Nun dann schaffe man sie doch! Wenn man in Folge Erweiterung des Lernstoffes verschiedentlich die Studiendauer verlängert, warum soll denn auf den Gymnasien der neunjährige Cursus etwas unwandelbares sein; man verlängere ihn. Das würde gewisse Folgen haben, die zu untersuchen ganz interessant wäre, hier aber unterbleiben muss; entscheidende Nachtheile wären es jedenfalls nicht.

Eins sei noch flüchtig erwähnt. Wie sollte es denn mit den neuen Sprachen gehalten werden? Bilden diese nicht einen unbestreitbaren Vorzug des Realgymnasiums? Ich glaube nicht. Entweder sie werden, wie wohl doch auch an den Realgymnasien geschieht, vorwiegend grammatikalisch gelehrt und dann lernt man sie nicht sprechen. Oder man legt den Hauptwerth auf das Sprechen; dann verlieren sie den Werth und die Wirkung als Mittel zur methodischen Schulung des Geistes, als welches sich die alten Sprachen auf den humanistischen Gymnasien unzweifelhaft bewährt haben.

Dies führt auf den Gedanken, ob man nicht besser die neueren fremden Sprachen im Wesentlichen aus den Schulen herausnimmt und in die nachgymnasiale Zeit verweist. Und ob man sich nicht darauf beschränken sollte, öffentlich den Sinn für die

wirkliche Beherrschung fremder Sprachen als Verkehrsmittel zu wecken und leichte Gelegenheiten für Erlernung der Sprachen in diesem Sinne allenthalben zu bieten. Wenn wir jetzt im Zeichen der Flotte und der Colonien, des Welthandels und Industriestaates stehen, dann wächst das öffentliche Interesse daran, das Sprechen fremder Sprachen in Deutschland mehr in Aufnahme zu bringen, was gerade unter den „Studirten“ bisher wenig genug der Fall sein dürfte. Es wäre dies vielleicht ein wesentliches Mittel, den Sinn für internationale Beziehungen, dem ein Theil des gebildeten Volkes wohl immer noch ziemlich kühl gegenüber steht, zu wecken. Kaufmannstand und Industrie sind hierin dem Gros der academisch Gebildeten überlegen, nicht weil sie auf Realgymnasien erzogen sind, sondern weil ihr Beruf sie später dazu zwingt, jene Sprachen wirklich zu erlernen. Industrie und Handel sorgen für sich selbst. Selbst in der Armee wird jetzt das Erlernen fremder Sprachen eifrigst gepflegt. Aber auf Universitäten und Hochschulen geschieht wenig oder nichts, um das Englisch- und Französisch-Sprechen zu verallgemeinern. Näher liegend, als ein Lehrstuhl für Philosophie an den Hochschulen, erscheint mir noch die Beschaffung eines unentgeltlichen Sprachunterrichts durch Anstellung von Sprachlehrern, Bildung von Seminaren oder meinetwegen Clubs, Auslegen englischer und französischer Zeitungen in den Lesezimmern etc.

Sehr viel liesse sich hierüber sagen. Genug davon. Wer untersuchen will, in wie weit etwa speciell unter den academisch Gebildeten durchschnittlich Lücken und Mängel der allgemeinen Bildung zu spüren sind, der möge jedenfalls sich darüber klar werden, ob nicht eine Wurzel des Uebels auch in den für Universität und Hochschule vorbereitenden Gymnasien zu suchen ist, und ob und wie da eine Abhilfe möglich ist. Ich halte sie für möglich. So wie die Dinge jetzt liegen, gewährt weder irgend ein Gymnasium, noch das spätere academische Berufsstudium eine wirkliche allgemeine Bildung, bezw. auch nur die Anleitung dazu.

Es ist demnach um so verdienstlicher, den Studenten, (sprechen wir fortan speciell von uns) anzuregen, sich selber weiter zu bilden. Die Universitätsstädte bieten hierzu allerdings die reichste Gelegenheit. Lehrstühle für Philosophie an den Hochschulen wären in solchen Städten um so überflüssiger, als sie doch nur mit Kräften dritten Ranges besetzt werden könnten.

Es wäre meiner Ansicht nach auch nicht berechtigt, die Studenten einseitig auf die Philosophie zu verweisen. Herr Hemprich betont ja speciell die ethische Wirksamkeit der Philosophie und hat darin Recht. Einen etwas anderen Standpunkt nimmt er in seinem zweiten Artikel ein, der vom gesunden Menschenverstand spricht und die Wirkung philosophischer Erziehung speciell auch auf die politische Weltanschauung behandelt. Zunächst möchte ich glauben, dass der gesunde Menschenverstand und die Philosophie überhaupt nicht in Gegensatz gestellt werden können. Der Erstere ist die Vorbedingung für jede richtige Erkenntniss, auch in der Philosophie. Die Philosophie kann den Mutterwitz weder ersetzen noch erzeugen; andererseits kann unbestreitbar der angeborene Verstand durch Schulung des Denkens, wie u. A. das philosophische Studium eine solche bietet, trefflich entwickelt werden. Uebrigens ist aber die Philosophie nicht allein die Schule des logischen Denkens. Ich möchte da an die Mathematik nur erinnern.

Was aber die Wirkung philosophischer Bildung auf die politische Weltanschauung anlangt, so schlage ich diese Wir-

kung gerade am geringsten an; ich meine die Wirkung auf die durchschnittlichen Geister. Ich glaube nicht, dass philosophisches Denken so fest gegen blendende Phrasen wappnet, wie die Erfahrungswissenschaft der Geschichte. Und da heut jeder Mann am öffentlichen Leben Interesse nehmen muss, so möchte ich den Studenten auf das Studium der Geschichte, nach meiner Empfindung in erster Linie, jedenfalls aber neben dem anderen hingewiesen sehen. Zu jedem nüchtern Verständigen sprechen die starren Thatsachen vergangener dritthalbtausend Jahre eine beredtere Sprache, als abstracte Deductionen. Ich kann mir z. B. denken, dass man auf Grund philosophischer Theorien zu dem Satz gelangt: „Die Republik ist die ideale Staatsform“ (wobei man dann nur hinzuzufügen vergisst, „wenn die Völker so wären, wie sie nicht sind“). Ich kann mir aber nicht denken, dass jemand, der von Athen bis Paris und Washington sich das republicanische Staatsleben wirklich vor Augen geführt hat, verkennen sollte, dass eine heutige Monarchie viel bessere Garantien für Gerechtigkeit und Volkswohl gewährt. Denn die geschichtliche Erfahrung zeigt uns eben, dass in den Seelen der Völker die Vorbedingungen, auf welchen man jenen Satz theoretisch aufbauen könnte, thatsächlich niemals vorhanden gewesen sind und nach irdischen Verhältnissen nicht vorhanden sein können.

Wenn vollends aber ein Anarchist oder Socialdemocrat wirklich behaupten sollte, seine Idee von Vernichtung der gesetzlichen Gewalt bezw. vom Zukunftsstaat aus „seinem gesunden Menschenverstand“ zu haben, so ist das dem gesunden Menschenverstand nicht zur Last zu legen. Es ist doch nicht Verstand, was Manche Verstand nennen, und die Ausführungen des Herrn Collegen Lohsee bezogen sich auf den wirklichen und nicht auf den eingebildeten Verstand. Der auf allgemeine Egalisirung und Vernichtung des Individuums abzielende Zukunftsstaat beispielsweise ist so blödsinnig, dass man seine Unmöglichkeit ebenso wohl mit dem blossen gesunden Menschenverstand, als philosophisch, logisch, mathematisch und historisch nachweisen kann. Mit allen diesen Mitteln aber wird man einen Zukunftsstaatler doch nicht von seinem Wege abbringen, denn dem ist der Zukunftsstaat in Wirklichkeit ebenso dunkel als egal. Die Devise ist bewusst oder unbewusst, „Ich will haben“; ob die andern alle dasselbe haben, ist ja gar nicht das wesentliche. — Im übrigen kann ich durchaus nicht zugeben, dass die heutigen deutschen Studenten dem alten Burschenschaftler an echtem Patriotismus nachständen. Im Gegentheil. Die heutige Studentenschaft wird von patriotischer Begeisterung geführt und geht darin dem Volke voran. Das hat auch Bismarck anerkannt.

In drei Einzelheiten muss ich Herrn Collegen Hemprich noch widersprechen. Seine Darstellung des Verbindungswesens ist nicht objectiv. Die Verbindungen haben ihre grossen Verdienste, namentlich an den thierärztlichen Hochschulen. Dass manches mit der Zeit geändert werden könnte, ist zuzugeben, aber dass sie allein oder hauptsächlich vom Studiren abhalten, ist unzutreffend. Denn was treiben die Herren, welche keiner Verbindung angehören? Studiren etwa die alle bloss? Das kann doch wohl Niemand behaupten. Die Studenten sind zweitens thatsächlich überlastet, das zeigen die Stundenpläne und täglichen Vorlesungszahlen deutlich genug. Ein achttes Semester soll zur Entlastung dienen, nicht aber, dass der Lernstoff noch mehr ausgesponnen wird. Wo etwa eine derartige Absicht bestände, müsste ihr entgegengetreten werden. Auch über den Werth des Abituriums urtheilt Herr Hemprich einseitig — in

derselben Art, wie betr. Philosophie und gesunden Menschenverstand. Es giebt kluge Obersecundaner und beschränkte Abiturienten — das ist gewiss. Aber bei gleicher Befähigung ist derjenige, der noch die 2 Jahre Primanerbildung genossen hat, dem anderen weit und in jeder Beziehung überlegen. Wäre dies nicht der Fall, so wäre ja die ganze Prima zwecklos. Und dann würde man sie doch nicht conserviren. So ist doch unsere Schulverwaltung auch nicht.

In einem Punkte möchte ich dagegen Herrn Hemprich gegenüber Herrn Lohsee in Schutz nehmen. Das sind die paar kritischen Bemerkungen über die Professoren. Wenn sie auch im Einzelnen anfechtbar waren *), im Ganzen waren sie so unberechtigt nicht. Auch Herr Wigge betont mit Recht, dass erzieherisch an unsern Hochschulen mehr geleistet werden könnte. Im Uebrigen thut es den Herrn Professoren nichts, wenn sie einmal hören, dass unter den Studenten auch solche sind, die nicht so leicht zu befriedigen sind, sondern mehr verlangen. Auch darin waren die Artikel Hemprich, Lohsee, Wigge mir interessant. Wir müssen nur erst ausgleichendere Hörer haben.

Das Veterinärinstitut der Universität Giessen.

Im Veterinärinstitut der Universität Giessen stehen noch folgende weitere Veränderungen bevor:

Das Veterinär-Institut bleibt auch in Zukunft ein integrierender Bestandtheil der Universität bzw. der medicinischen Facultät. Die Zahl der Professoren soll noch durch ein bzw. zwei weitere Berufungen vermehrt werden. Diese Professoren zählen mit den medicinischen zusammen in der medicinischen Facultät. Sämmtliche Abtheilungen des Veterinär-Instituts sind selbständig. Der Director, Prof. Dr. Eichbaum, hat im Wesentlichen die Gesamtverwaltung, Repräsentation und den Vorsitz bei den Prüfungen. Nach Vollendung der Neubauten, welche beabsichtigt sind, wird die Anstalt aus drei oder vier Instituten bestehen. Man darf diese umfassende Reorganisation mit grosser Freude begrüßen.

Die Viehzuchtinspectoren in Bayern.

Nach der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht werden in Bayern die Viehzuchtinspectoren zu Bezirksthierärzten extra statum ernannt, um sie länger in ihrem speciellen Wirkungskreis erhalten zu können. Sie werden so gestellt, dass bei einem späteren Uebertritt in eine Bezirksthierarztstelle ihnen die vorherige Dienstzeit angerechnet wird. Auch dürften sie nach Massgabe des Dienstalters zum pragmatischen Bezirksthierärzte ernannt werden. (S. a. Personalien.)

Vacanz in Deutsch-Südwest-Afrika.

Zu der Mittheilung unter obiger Marke in No. 52 ist uns ein „Eingesandt“ zugegangen, in welchem vor Uebernahme solcher Stellen gewarnt wird. Wer von Schwärmerei für die Colonien geheilt sein wolle, möge einmal eine Vergnügungsfahrt dorthin machen. Man möge sich bei den Herren, die draussen gewesen seien, Veterinär Dr. Vogt-Bayreuth, Thierarzt Borchmann-Halle, Thierarzt Huss-Golssen erkundigen, ehe man sich in die Gefahr begeben, sich in Gesundheit und Beruf schwer zu schädigen.

Wir halten uns für verpflichtet, dieser Stimme Gehör zu verschaffen, möchten aber gleichzeitig folgendes bemerken: Ob

*) Man wird z. B. einen Professor, der ein tüchtiger Fachmann und eifriger Lehrer ist, nicht „verachten“, weil ihm auf anderem Gebiet etwas fehlt. Herr Hemprich erkennt ja auch z. B. an, dass „die Alten“ Grosses geleistet haben und wird ja wissen, dass dies grossentheils sehr mangelhaft gebildete Leute waren.

man Colonialschwärmer sein will oder nicht, ist Jedermanns Sache. Jedenfalls giebt es sehr viele durchaus von Schwärmerei freie Männer, die den Colonien nicht bloss Beachtung und Interesse schenken, sondern auch das Leben dort durchaus angenehm finden. Was die Gesundheit anbetrifft, so handelt es sich nicht um Ostafrika, sondern um Südwestafrika, nach allgemeinem Urtheil ein gesundes und interessantes Land. Ein Schaden in der Gesundheit ist also wenigstens nicht besonders zu fürchten. Ein Nachtheil im Beruf kann dann doch aber für einen jüngeren Mann, der ein paar Jahre verwenden kann, sich die Welt anzusehen, durch einen dreijährigen Aufenthalt in Afrika überhaupt nicht entstehen. Man darf eben die ganze Sache nicht so schwer auffassen und nicht mehr dahinter suchen als vorläufig und von vornherein dabei zu suchen ist. Es ist weder eine Gelegenheit, um besondere Carriere zu machen, noch um Schätze zu sammeln, denn das Leben ist dort sehr theuer. Aber eine sehr interessante Episode ist ein solcher Aufenthalt in Süd-West-Afrika doch jedenfalls, und wenn man ihn ohne wesentlichen Geldaufwand erlangen kann und jung genug oder frei genug ist, um die Zeit übrig zu haben, so wüsste man wirklich nicht, welche Bedenken einem entgegenstehen sollten. Gewiss haben einige Collegen in den Colonien unangenehme Erfahrungen gemacht. Aber durch diese Erfahrungen gewitzigt, kann man vor Abschluss der Verpflichtungen doch sagen, welche Stellung man beansprucht, und wenn sie hiernach zugesagt ist, so hat man doch die Mittel, sich seine Stellen zu wahren. Aber das allerdings ist zu rathen, vor dem Abschluss des Contracts alles klar zu stellen. S.

Hochschulfrequenz.

Berlin 517 Studirende, darunter 139 Militär-Rossarzt-Eleven, beide mit Ausschluss der länger als 7 Semester studirenden und daher nicht mehr immatriculirten, sondern nur hospitirenden Herren. — Hannover 245 Studenten. — Giessen 85 Studenten (eine unzweifelhaft bereits dem Bekanntwerden der Reorganisation zu verdankende ausserordentlich hohe Ziffer).

Zum Abiturientenexamen.

Es wird alle Leser erfreuen, zu hören, dass die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Veterinärreferent Prof. Dr. Leonhardt) als die Erste schon am 12. December den Beschluss gefasst hat, dass für das Abiturientenexamen der Thierärzte auf das Nachdrücklichste einzutreten sei. Vivat sequens!

Verein practischer Thierärzte zu Berlin.

Versammlung am Sonnabend, den 6. Januar 1900, Abends 1/28 Uhr, im Rathhauskeller (Eingang Jüdenstrasse).

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
 - a) Aufnahme neuer Mitglieder. b) Statutenänderung.
 - c) Mitgliederverzeichniss. d) Wahl eines Ehrenmitgliedes.
2. Vorträge.
 - a) Prof. Dr. Ostertag: Bacteriologische Fleischschau.
 - b) Prof. Udrisky-Bukarest: Eine Complication der Cryptorchiden-Castration.
3. Mittheilungen aus der Praxis. Der Vorstand.

Versicherungsverein zu Stuttgart.

Die Centralvertretung hat mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein zu Stuttgart einen Meistbegünstigungsvertrag für Unfall-Versicherungen abgeschlossen, dessen Wortlaut u. A. in der B. T. W. 1899, pag. 21 veröffentlicht ist.

Durch Circular hat der genannte Verein ferner kürzlich allen thierärztlichen Vereinen einen ähnlichen Meistbegünstigungsvertrag betr. Haftpflicht-Versicherungen angeboten. Ueber letzteren Gegenstand hat jedoch die Centralvertretung noch

keine Gelegenheit gehabt zu berathen. Da Verwechslungen vorgekommen sind, so sei hier auf Wunsch des Vereins mitgetheilt, dass der bereits bestehende Vertrag sich nur auf Unfallversicherung, nicht aber auch auf Haftpflichtversicherung bezieht.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Was ist Dünger?

In einer thüringischen Stadt hat der Staatsanwalt die Erhebung der Anklage gegen einen Hofbesitzer abgelehnt, welcher aus einem Seuchengehöft gegen die gesetzliche bezw. landespolizeiliche Vorschrift Jauche abgefahren hatte. Der Beschuldigte machte geltend, dass Jauche zwar agriculturchemisch ein Düngemittel sei, nicht aber Dünger, der im Stall gelegen hat. Diese Ansicht könne, so wurde begründet, nicht von vornherein von der Hand gewiesen werden, deshalb sei eine subpositive Verletzung des § 328 Str.-G.-B. nicht nachgewiesen.

Wir halten diese Ansicht für unzutreffend: Unter Stalldünger versteht man die den Stallfussboden bedeckenden, mit den Abgängen der Thiere gemischten Streumaterialien. Da die Abgänge fest und flüssig sind, so enthält der Dünger nothwendiger Weise einen flüssigen Bestandtheil, von dem ein Theil im Stalle liegen bleibt, ein anderer gleich in die Dunggrube abfließt. Wenn auch nach dem Herausschaffen des Düngers aus dem Stall sich die flüssigen Bestandtheile als Jauche absondern, so ändert doch dadurch, dass der Dünger in seine Bestandtheile zerlegt wird, sich die Thatsache nicht, dass es eben Bestandtheile des Düngers waren und bleiben. Eine besondere Definition des Düngers zu geben, war um so überflüssiger, als auch ganz allgemein in der Landwirthschaft die Jauche als ein Bestandtheil des Düngers angesehen wird; mag sie nun mit Wasser verdünnt sein, oder nicht. Es ist auch zweifellos, dass der Gesetzgeber (und dementsprechend jede Landespolizeivorschrift) mit der Bezeichnung Dünger auch die flüssigen Bestandtheile treffen wollte. Denn alle Bestimmungen betr. Dünger beziehen sich auf die Gefahr des Vorhandenseins von Krankheitskeimen in denselben und diese Gefahr ist bezüglich der flüssigen Bestandtheile noch grösser als bezüglich der festen.

Schutzimpfungen in Ungarn.

(Veterinärbericht 1898.)

Für Milzbrandimpfungen lieferte den Impfstoff das Laboratoire Pasteur in Pest. Es wurde bezogen im Berichtsjahr Impfstoff für 7107 Pferde, 147475 Rinder und 209467 Schafe. Das bedeutet für Schafe 30000 Dosen weniger, für Pferde und Rinder etwas mehr. Bei Pferden betrug der Gesamtverlust in der Zeit zwischen den zwei Impfungen, sowie später innerhalb eines Jahres 0,025 pCt. Ueber die Impferfolge bei Rindern liegen Berichte über 106000 Impfungen vor. Der Verlust, wie oben berechnet, beträgt im Ganzen nur 22 Stück, das sind 0,02 pCt. Die Gesamtziffer für 1889 bis 1898 ergibt bei über einer halben Million geimpfter Rinder einen Gesamtverlust von nur 273 Stück = 0,05 pCt. Auch die Schafimpfungen weisen ein gleich günstiges Resultat auf. Berichtet ist über 133878 Impfungen, unter denen der Verlust wie oben nur 39 = 0,03 pCt. ergibt. Für die 8 Jahre von 1889 bis 1898 ist das Resultat von 973000 Schafen ein Gesamtverlust von 0,65. Die Verlustziffern sind also in letzter Zeit günstiger geworden.

Gegen Rauschbrand wurden nur 1479 Rinder geimpft, wo von ein Stück umgestanden ist.

Rothlaufimpfstoffe nach Pasteur wurden von dem oben genannten Institut 249364 Dosen versandt, etwas weniger als im Vorjahr. Die verwendbaren Meldungen betreffen 187000 Schweine, von denen zwischen den zwei Impfungen 204 Stück, später im Verlaufe eines Jahres nur 7 Stück, insgesamt also 211 = 0,1 pCt. verloren gingen. Im Allgemeinen sind diese Resultate, obwohl die Berichte nicht ganz zuverlässig sind, recht günstig

Gehirn-Rückenmarks-Entzündung der Pferde.

Die Seuche, welche den Namen „Borna'sche Krankheit“ um so weniger verdient, als sie schon lange im Vogtlande vorkam, bevor sie im Bezirk Borna auftrat, gewann 1898 eine weit geringere Verbreitung als in früheren Jahren. In 20 Orten erkrankten 31 Pferde, von denen 29 verloren gingen.

Maul- und Klauenseuche auf Schlacht-Viehhöfen.

Ausbrüche der Seuche sind gemeldet am 18. December von Dresden, wo sie am 21. erlosch, ferner am 22. von Magdeburg unter Ueberständerrindern, am 25. von Sachsenhausen, (Erlöschen am 31.), am 26. von Mülhausen i. E. unter Schweinen, wo dieselbe am 29. wieder erlosch; Ausbruch und gleichzeitiges Erlöschen am 21. und 29. von Essen a. d. Ruhr und am 30. von Nürnberg (Abth. für Schweine). Ferner ist noch das Erlöschen gemeldet von Berlin am 15. unter Schafen, von Magdeburg am 19., am 25. und am 27. (Ueberständeschweine), von Nürnberg am 22. (Schweine).

Fleischschau.

Versuche über die Schädlichkeit des Fleisches tuberkulöser Thiere.

Von van der Sluys.

(Ztschr. f. Fl- u. Milchh., Oct. 1899.)

Der Autor hat von 1895 bis 1897 Fütterungsversuche angestellt, deren Resultate bisher nicht veröffentlicht sind, über die jedoch Prof. Thomassen auf dem internationalen Tuberkulosecongress zu Paris schon Mittheilungen gemacht hat. Sämmtliche Versuche sind mit dem Fleisch solcher Thiere angestellt worden, welche mit generalisirter Tuberkulose derart behaftet waren, dass das Fleisch in allen Culturländern vernichtet worden wäre. Erster Versuch: Drei Ferkel. Fleisch verfüttert mit Reismehl nach Aufweichung in Wasser. Negatives Resultat. Zweiter Versuch: Drei Ferkel. Sechs Wochen alt; zwei davon wurden gefüttert, eins diente als Controllthier. Gänzlich negatives Resultat, obwohl die beiden Schweine zusammen 8—9 kg tuberkulöses Fleisch verzehrt hatten. Dritter Versuch: Ebenfalls drei Ferkel. Gleiches Resultat. Vierter Versuch: Drei Ferkel; zwei wurden gefüttert, ein Controllthier. Das von einem Schwein mit Tuberkulose der Lungen, Leber, Milz, Nieren, Pleura, Bronchial- und Gekrös-, Cervical- und anderer Lymphdrüsen stammende Fleisch wurde vor der Verfütterung mit Knochensplintern vermengt. Die weitere Fütterung geschah mit Fleisch ähnlicher Beschaffenheit. Ein mit dem Fleisch intraperitoneal geimpftes Meerschweinchen starb nach drei Monaten an Tuberkulose. Die Versuchsschweine erhielten insgesamt 11¹/₂ kg. Nach fast sechs Monaten wurden die

Ferkel getödtet. Eins war völlig gesund, ebenso das Controllthier; das zweite zeigte Tuberkulose der Kehlgangs-, Cervical- und Bronchialdrüsen nebst Miliartuberkulose der Leber und Milz. Fünfter Versuch: Wieder drei Ferkel. Das Fleisch ebenfalls mit Knochensplintern vermischt. Das Controllthier blieb gesund, die beiden anderen wurden mit Tuberkulose behaftet gefunden.

Die Versuche beweisen, dass durch den Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere Tuberkulose hervorgerufen werden kann, dass indessen die Gefahr ausserordentlich gering ist. Denn von zehn Thieren mit so grosser Empfänglichkeit konnten nur drei tuberkulös gemacht werden, und diese nur, nachdem das von hochgradig tuberkulösen Thieren stammende Fleisch auch noch mit Knochensplintern vermengt worden war. Denn es ist wohl nicht ein blosser Zufall, dass gerade von den vier in dieser Weise gefütterten Thieren drei erkrankt gefunden worden sind. Sieben von den gefütterten Schweinen blieben jedoch ganz gesund, trotzdem das Fleisch, welches sie so lange erhielten, von Thieren stammte, die durchweg mit allgemeiner Tuberkulose

im höchsten Grade behaftet waren. Bei bloss localer Tuberkulose wird daher von einer Infectionsgefahr überhaupt nicht gesprochen werden können. Im Anschluss an jene Mittheilungen Thomassens bekannte Prof. Stubbe-Brüssel, der sonst ein eifriger Verfechter der Vernichtung des Fleisches tuberkulöser Thiere gewesen war, dass er angesichts der in Frankreich, Italien und Deutschland gemachten Versuche seine Meinung ändern müsse. Nocard bemerkt dazu: die Mittheilungen Thomassens seien interessant bezüglich der Thatsache, dass nur unter Zuhilfenahme von Knochensplintern ein positives Resultat der Versuche erreicht worden sei. Knochensplinter öffneten durch die von ihnen erzeugten Verletzungen nicht allein Eintrittspforten, sondern sie seien auch besonders gefährlich durch die Reste von Knochenmark, in dem sich Tuberkelbacillen unter besonders günstigen Bedingungen ansiedeln. Jedenfalls haben die seit zehn Jahren unternommenen Versuche gezeigt, dass das Fleisch tuberkulöser Thiere an sich harmlos ist.

Personalien.

Ernennungen: Die Zuchtinspectoren Nopitsch-Traunstein, Roetzer-Miesbach, Greither-Donauwörth und Attinger-Nürnberg zu Bezirksthierärzten extra statum. — Districtsthierarzt Rucker-Iffeldorf zum Districtsthierarzt in Höchstädt. — Grenzthierarzt-Assistent Matzki-Eydtkuhen zum c. Kreisthierarzt in Kempen — Die Wahl des Thierarztes Staubitz-Schwabhausen zum Stadtthierarzt in Lauffen, von der Regierung des Neckarkreises bestätigt und zu Schlachthofinspectoren gewählt der Polizeithierarzt Dr. Dönecke-Hamburg in Schwiebus, der Sanitätsthierarzt Frensel-Hannover in Nienburg a. W., der Thierarzt Kutzbach in Stavenhagen.

Kreisthierarzt Güttlich-Namslau giebt seine Dienststelle und Privatpraxis auf.

Wohnsitz-Veränderungen. Thierarzt Fackler von Wemding nach München als Assistent bei Bezirksth. Herrmann, Thierarzt Probst nach Rein, Bezirksamt Neuburg, Thierarzt Grottenmüller von München nach Baumark (Ebern). — Thierarzt Frede-Braunschweig ist wieder nach Dettum, Thierarzt Geissendörfer-Windsheim bis auf weiteres nach Bad Kissingen verzogen.

Approbationen: In Berlin die Herren: Otto Ettrich, Ernst Starfingler und Johann Nytz.

In der Armee: Beförderungen: Grüner, Veterinär bei der Equitationsanstalt in München zum überzähligen Stabsveterinär, Gersheim, Veterinär des Remontedepots Fürstenfeldbrück, unter Versetzung zum 3. Chev.-Regt. zum Stabsveterinär.

Versetzungen: Stabsveterinär Dr. Knoch vom 3. Chev.-Regt. zum 3. Feldart.-Regt., Veterinär Dr. van Bömmel vom 2. Feldart.-Regt. zum Remontedepot Fürstenfeldbrück. Zu Veterinären d. Res. wurden befördert die Unterveterinäre Schupp u. Gasteiger (München), Fäustle-Wasserburg, Schäflein-Aschaffenburg.

Todesfälle: Kgl. bayer. Bezirksthierarzt Huber in Wunsiedel (Oberfranken).

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Breslau: Namslau (noch nicht ausgeschrieben). — R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle zu Stallupönen mit dem Wohnsitz in Eydtkuhen (1600 M. und Privatpraxis). Meld. beim Regierungspräsidenten. — R.-B. Marienwerder: Schwetz (noch nicht ausgeschrieben). — R.-B. Oppeln: Grenzthierarztstelle des Kreises Kreuzburg vom 1. Jan. ab. Gehalt 900 M., staatl. Grenzcontrol-Remuneration 600 M. — R.-B. Trier: Kreisthierarzt-

assistentenstelle (900 M.). Bew. an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Schleswig-Eiderstedt, zunächst kommissarisch. Gehalt 600 M. Viehbestand des Kreises: 2501 Pferde, 14460 Rinder, 1976 Schweine. Bewerbungen bis zum 18. Januar 1900 an den Regierungspräsident in Schleswig.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus. — R.-B. Posen: Gostyn.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Dessau: Schlachthofsassistententhierarzt (1500 M., Wohnung etc.) — Görlitz: Schlachthofsassistententhierarzt sofort. (1800 M. steigend bis 3300 M. und 300 M. Wohnungsentschädigung.) Meldungen beim Magistrat. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Hirschberg (Schles.): Schlachthofvorsteher zum 1. März 1900 (3000 M., Wohnung etc., keine Praxis; 1500 M. Caution.) Bewerb. bis 31. December an den Magistrat. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Mai 1900. (2400 M., keine Praxis.) Bewerb. bis 20. Jan. an den Stadtrath. — Norderney: Schlachthofsinspector. (2000 M., Wohnung etc. Privatpraxis bedingungsweise.) Bewerb. bis 28. Dec. an den Gemeindevorstand. — Posen; 1. Thierarzt für den am 1. Jan. 1900 zu eröffnenden Schlachthof, (3000 M. steigend bis 3600 M., Wohnung etc. Pensionsberechtigung; 1jähr. Probezeit.) Ausserdem daselbst ein 2. Thierarzt (2400 M., Wohnung etc.) Bewerb. bis 15. Dec. cr. an den Magistrat. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März 1900. (1800 M.) Bewerb. bis 15. Januar an den Oberbürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofsassistententhierarzt. — Eckernförde: Schlachthofsinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofthierarzt. — Filehne: Schlachthofsinspector. — Friedrichsthal (Kr. Saarbrücken): Thierarzt für Fleischbeschau. — Liegnitz: Schlachthofsassistententhierarzt. — Militsch: Schlachthofsinspector. — Ostrowo: Schlachthofsinspector. — Pleschen: Schlachthofsinspector. — Schwetz a. W.: Schlachthofverwalter. — Spremberg: Schlachthofsinspector. — Stettin: Schlachthofthierarzt. — Tempelburg: Schlachthausinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustsburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). Bew. bis 11. December an den Stadtrath. — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum). Bew. an den Stadtgemeindevorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

No. 2.

Ausgegeben am 11. Januar.

Inhalt: **Wulff:** Die Strahlenpilzkrankheit. — **Jess:** Verbesserung an Injectionscanülen. — **Referate:** Tröster: Eine Hohl- nadel zur Blutentnahme. — Hamoir: Tuberculöse Meningitis beim Rinde. — van der Velde: Ueber die Septicaemia puer- peralis. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Bericht über die 28. ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Westfalen am 24. September 1899 im Hôtel „Rheinischer Hof“ zu Hamm i. W. — Das Vereinsrecht im B. G.-B. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Kammergerichts-Entscheidung. — Personalien. — Vacanzen.

Die Strahlenpilzkrankheit.

Von

Oberrossarzt a. D. **Wulff-Cottbus**,
Schlachthofdirector.

Vortrag, gehalten in der Herbstversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

Seitdem ich den Vorzug habe, als Sanitätsthierarzt an einem Schlachthofe thätig zu sein, ist vom Anfang an auf die Actinomyose meine Aufmerksamkeit gelenkt worden, weil bei mir sich die Meinung gebildet hatte, dass vielfach die Strahlenpilz- krankheit mit der Tuberculose verwechselt und häufig vergesell- schaftet beobachtet werden kann. Mit Nachfolgendem bezwecke ich, Geschichtliches, Morphologisches und Anatomisches von der Actinomyose Ihnen mitzuthemen; sowie die ursächlichen Ver- hältnisse Ihnen unter Berücksichtigung derjenigen Fälle, die von mir untersucht und beobachtet worden sind, vorzuführen.

Schon vor längerer Zeit wurden unter dem Namen Kiefer- sarcom, Kieferkrebs, Spina ventosa, Holzzunge, Zungentuber- eulose von Pathologen geschwulstartige Gebilde der Kiefer, sowie eigenthümliche Veränderungen der Weichtheile des Maules und Rachens an Rindern beschrieben, bei deren genauerer Unter- suchung von Davaine eigenthümliche Körnchen gefunden wurden; ferner nach einer Mittheilung von Israel, von Langenbeck wurden ähnliche Körnchen im Abscesseiter von Menschen nach- gewiesen, ihre Untersuchung ergab strahliges Gefüge und öfters vorkommende Verkalkung, demzufolge die Körnchen von Rivolta für krystallinische Bildungen gehalten wurden. Rivolta und Perroncito haben das makroskopische Verhalten des Pilzes zutreffend beschrieben und auch die ursächliche Verbindung zwischen diesen und den Gewebskrankungen hervorgehoben; aber erst Bollinger war es, der auf Grund von Untersuchungen an erkrankten Kiefern des Rindes 1877 die pathogenetische Bedeutung des dann von Harz im Jahre 1879 als Actinomyces bovis bezeichneten Pilzes streng wissenschaftlich klarstellte.

Ponfick bewies im Jahre 1879 die pathologische Identität der Actinomyose von Menschen und Thieren. Durch zahlreiche Untersuchungen wurde endgiltig festgestellt, dass an gewissen Hausthieren, namentlich am Rinde, seltener am Schweine, aus-

nahmsweise auch an Pferden, Hunden, dem Elephanten, anderer- seits beim Menschen, eine bald streng localisirte, bald den Charakter einer Allgemeinerkrankung annehmende Infections- krankheit vorkommt, als deren Erreger der Actinomycespilz zu betrachten ist.

Dank den Arbeiten von Israel und Boström ist die Morphologie des Pilzes eine der bestausgearbeiteten geworden und soviel wie abgeschlossen, doch ist seine Stellung innerhalb der Systematik der Pilze auch jetzt nicht definitiv festgelegt. Anfangs mit dem Streptothrix Försteri identificirt, wurde er später von Harz, dem sich eine Zeit lang Botaniker wie F. Cohn und De Bary anschlossen, auf Grund gewisser als Sporangien gedeuteter Gebilde dem Gebiete der Schimmelpilze zugewiesen.

Der Pilz gedeiht bei Luftzutritt am üppigsten, er entwickelt sich auch bei vollständigem Sauerstoffmangel zu charakteristischen Culturen.

Das Temperaturoptimum für seine Entwicklung liegt zwischen 33 und 37°; nach Domec werden die Pilzfäden durch 60gradige Wärme innerhalb fünf Minuten getödtet. Gegen Ein- trocknung sind die Culturen sehr widerstandsfähig. Selbst ein- jährige, völlig ausgetrocknete Culturen lieferten noch lebens- fähige Sporen, die, auf einen guten Nährboden gebracht, in charakteristischer Weise wieder auskeimten.

Schon der Umstand, dass die Actinomyose bei Thieren am häufigsten in den der Maulhöhle angrenzenden Theilen auftritt, spricht dafür, dass in der Aetiologie der Krankheit die in der Maulhöhle gelangenden Futtermittel eine Rolle spielen; der Gedanke liegt nahe, dass die spitzen auch stacheligen Theile des Futters die Maulschleimhaut verletzen und durch den so entstandenen Substanzverlust die Pilze leicht in das submucöse Gewebe gelangen. Hierfür spricht noch, dass die Krankheit nach allgemeiner Erfahrung vorzugsweise jüngere Rinder zur Zeit des Zahnwechsels zu befallen pflegt, zu welcher Zeit das Zahnfleisch bekanntlich gelockert, leicht verwundbar erscheint und an dem Zahnhalse nicht so innig anhaftet wie später. Heu oder Stroh ist es hauptsächlich, welches eine Verletzung der Schleimhaut hervorzurufen vermag, und thatsächlich ist die

Krankheit bei den Thieren im Spätherbst und im Winter, zu welcher Zeit die Fütterung fast ausschliesslich mit Trockenfutter erfolgt, am häufigsten. Das Gerstenstroh ist es wieder, welches in Folge an demselben befindlicher Getreidegrannen am leichtesten zu Verletzungen führt, die um so hartnäckiger sind, da die Grannen Widerhaare besitzen, welche nach einmaligem Eindringen ins Gewebe der Entfernung der Granne einen erheblichen Widerstand entgegenstellen. Interessant ist eine von Johne gemachte Beobachtung, der zu Folge sich häufig in den Tonsillarfollikeln der Schweine Getreide- und hauptsächlich Gerstengrannen eingeklemmt fanden, welche mit Pilzcolonien, die dem Strahlenpilz in jeder Beziehung ähnlich und wahrscheinlich mit diesem identisch sind, bedeckt waren. Auf die Vermittlerrolle der Gerste weisen auch jene Fälle hin, in welchen nach Verfütterung von Gerste oder Gerstenstroh eine endemische Krankheit des Rindviehs auftrat. Bang wies nach, dass der Strahlenpilz am Getreidekorn und -stroh sehr gut gedeiht, und zwar am üppigsten an der Gerste. In getrockneten Getreidegrannen kann derselbe erwiesenermassen ein Jahr und länger entwicklungs-fähig bleiben. In Blumentöpfen wurde die Erde mit Pilzculturen inficirt und dann Bohnen, Roggen und Gerste eingesät: die Körner keimten in normaler Weise aus, die mikroskopische Untersuchung wie auch das Culturverfahren bewiesen, dass in verschiedenen Theilen der Pflanzen Actinomycespilze zugegen waren. Obwohl es noch nicht gelungen, den Strahlenpilz auf der im Freien gewachsenen Gerste nachzuweisen, ist mit Recht anzunehmen, dass derselbe dort und zwar in den Luftcanälen des Strohes vorkommt.

Thatsächlich ist die Krankheit unter den Thieren in sumpfigen und feuchten Gegenden häufiger als anderwärts; einige Beobachtungen sprechen dafür, dass eine grössere Feuchtigkeit des Bodens, wie auch eine an Niederschlägen reichere Witterung die Pilzentwicklung und Wucherung befördert. Endlich hat man auch in pathologischen Geschwülsten z. B. in der Zunge, häufig Gerstengrannen gefunden, und wenn auch angenommen werden kann, dass sie nachträglich in das krankhaft veränderte Gewebe gelangen konnten, so bildet dieser Befund eine gewichtige Stütze der obigen Annahme.

Wenn wir nun diese gemachten Erfahrungen uns vor Augen halten, so können wir mit Rücksicht darauf, dass die Krankheit beim Menschen auf ähnliche Weise auftritt wie beim Rinde, mit grosser Wahrscheinlichkeit auch beim Menschen den gleichen Infectionsmodus vermuthen. Dieser Infectionsmodus ist zweifellos erwiesen.

Boström konnte in einem Falle beobachten, dass der Pilz ursprünglich im Luftcanale der Granne sich befand, sich dort zu grösseren Massen vermehrte und erst die Grannenwand durchbrechend in die Gewebelemente der Umgebung eindrang.

Die auf irgend eine Weise auf die Maulschleimhaut gelangte Granne dringt eventuell durch die Ausführungsgänge der Schleimdrüsen oder der Tonsillenfollikel in das Gewebe ein und kann, einmal eingedrungen, wegen ihrer Widerhaare nicht mehr nach rückwärts, sondern bloss vorwärts dringen; diese Fortbewegung wird durch die Contraction der benachbarten Muskeln unterstützt, und längs des zurückgelegten Weges kommen unter dem Einflusse der mit der Granne eingedrungen und proliferirenden Mikroorganismen die charakteristischen Gewebsveränderungen zu Stande.

Im Oesophagus kann sich die auf irgend eine Weise hingelangte Granne leicht einspiessen und durch die Contraction

der Schlundmuskulatur in tiefere Schichten befördert werden. Es kann daher leicht geschehen, dass eine derartige Pilze führende Pflanzenfaser in den Darm gelangt und sich daselbst im Dickdarm und dort meistens in den Poschen oder im vorderen Ende, in der Spitze des Blinddarmes festkeilt und durch die Schleimhaut hindurch in die tieferen Schichten gelangt.

Bezüglich der Infection durch die Maulhöhle wurde früher den cariösen Zähnen eine bedeutende Rolle zugeschrieben, gegenwärtig ist man dieser Annahme weniger geneigt. Abgesehen davon, dass bei den Kiefergeschwülsten der Rinder die Zähne fast immer unversehrt sind, und dass der Actinomyces niemals Dentin oder Cement des Zahnes angreift, dass weiter die Bedingungen für die Ansiedelung des Strahlenpilzes in den cariösen Zähnen wenig günstig sind, waren auch bei den Menschen in einer beträchtlichen Zahl der Fälle die Zähne ganz unverletzt. Wo sich Actinomyces in der Nachbarschaft von cariösen Zähnen entwickelt, ist die Möglichkeit nicht ausser Acht zu lassen, dass an solchen Stellen das Zahnfleisch krank, aufgelockert und leicht verletzbar ist, oder eventuell der Zahnfleisch und das Periost desselben ganz entblösst sind. Es ist in den cariösen Zähnen gar kein Actinomyces, sondern Leptothrixfäden gefunden worden.

„Eine eminente Bedeutung besitzt vom practischen Gesichtspunkte aus die Frage, ob die Krankheit von kranken Thieren auf den Menschen übertragen werden kann; besonders in der Richtung hin, ob das genossene Fleisch pilzkranker Thiere bei der Aetiologie der menschlichen Actinomyose in Betracht kommt“. Bisher haben die Beobachtungen in dieser Richtung keine positiven Beweise geliefert.

Fürs Erste sind die Erkrankungen bei Thieren so auffällig, dass die erkrankten Körpertheile leicht als für den Genuss ungeeignet erkannt werden können; der Pilz ist gegen die höhere Temperatur der Fleischzubereitung wenig widerstandsfähig. Immerhin lässt sich denken, dass lebensfähige Pilze, die sich in actinomycotischen Herden befinden, beim Schlachten auf das sonst gesunde Fleisch gelangen, und wenn dies roh genossen wird, sich bei Anwesenheit von Erosionen der Mundschleimhaut ansiedeln. Der Verkehr mit kranken Thieren kann die Infection für Menschen bewirken. Die künstlichen Uebertragungsversuche von Thieren oder Menschen auf ein anderes Thier haben keine ganz einwandfreien Resultate ergeben. Wohl hat Johne an einer Kuh und zwei Kälbern wirksame Ueberimpfungen mit Pilzkörnern gemacht, die er kranken Thieren entnahm mit frisch ausgepresstem Blute verimpfte, auch Ponfick und Israel wollen positive Resultate erreicht haben. Man muss wohl zugeben, dass die Einreihung der Actinomyose unter die vom Thiere auf Menschen übertragbaren Krankheiten eher eine herkömmliche als auf Thatsachen gegründete ist, im Wesentlichen handelt es sich wohl bei Thieren als bei Menschen um eine bei beiden gemeinschaftlich von pilzbefallenen Pflanzen oder pflanzlichen Theilen direct oder indirect ausgehende Infection.

Schon im Jahre 1890 sind von der Reise des Dr. Below nach Cansas City eingehende Schilderungen von dieser Seuchengefahr für unseren Fleischmarkt gegeben, wie sie nachher in dem Grenzboten 1894 und später in Buchform — C. Granow, Bilder aus dem Westen — veröffentlicht worden sind. Es war dargelegt worden, wie kleine drüsenförmig gruppirte, keulenförmige Pilzwucherungen nach schlechter Weidefütterung sich in den Zähnen und Kinnbacken der Rinder ablagern, von da weiter wandern und sich in Kinnbacken und Vorderfüssen

auch wohl in Rippen und anderen Knochen festsetzen und Knochenaufreibungen und Verschwärungen zu Wege bringen, die die Fresslust herabsetzen und den Tod zur Folge haben. Man neigte zu der Ansicht, dass die Menschen von dem Genuss des Fleisches solcher Thiere, die mit Actinomyose behaftet waren, inficirt wurden.

Das Studium der Uebertragbarkeit der Strahlenpilzseuche befindet sich noch im Anfangsstadium. Noch jetzt ist es auf den Fleisch-Weltmärkten des Westens eine offene Frage, ob man solches Vieh schlachten und das Fleisch verkaufen lassen darf und ob dadurch die Actinomyose unter die Menschen verbreitet wird. Dabei hat man bei uns nichts dagegen, dass amerikanisches Rindfleisch, womit alle amerikanischen Würste stark durchsetzt sein sollen, hier consumirt wird.

Es fragt sich nun, ob es nicht zeitgemäss erscheint, die Regierungen gelegentlich der Berathungen und Ausführungsbestimmungen des Reichsfleischschaugesetzes darauf hinzuweisen, wie mangelhaft die Fleischschau in Amerika ausgeführt wird und dass hinsichtlich der Strahlenpilzseuche die Einfuhr von Würsten gänzlich zu verbieten wäre.

In der 67. Reichstagssitzung vom 17. April 1899 sagte Graf Klinckowström bei Berathung des Fleischschaugesetzes: „Die Einfuhr ausländischen Fleisches werde sehr gesteigert, es bedürfe also einer scharfen Controlle, um so mehr, wenn man bedenke, welche Art von Conserven die Amerikaner ihren eignen Soldaten im spanischen Kriege vorgesetzt hätten: von 100 Proben 18 einwandfrei, 10 zersetzt, 3 giftig und der Rest verwest, verdorben!

Ein Fleischermeister Busch, der vom Besuche seines Sohnes in New-York wieder nach Landsberg a. W. zurückgekehrt ist, theilt mancherlei Interessantes mit: Das Büchsenfleisch, hier sogenanntes „Corned beef“ kauft der Amerikaner überhaupt nicht, nur die Allerärmsten der Armen, und in den Ausläufern der Stadt kaufen es die allerniedrigsten Classen. „Gut genug für Deutschland“, heisst es dort. Ueberhaupt seitdem der Scandal über die Fleischlieferungen für die Truppen entstanden, ist das Büchsenfleisch verpönt. Gerade zu der Zeit als der Meister Busch als vorurtheilsfreier Beobachter drüben weilte, wurde die Scheusslichkeit des Betrugers enthüllt. Unter den Schlächtern war es längst bekannt, dass die amerikanischen Truppen statt eines guten Fleisches — an dem kein Mangel, und das bei den ausbedungenen Lieferpreisen mit Vortheil gegeben werden konnte — die allerecklichsten Abfälle aus den Schlachthäusern erhielten. Die Vollblutamerikaner sahen diesem Treiben ruhig zu und rührten nicht einen Finger, es waren hier wieder die Deutschen unter den Fleischern, welche die erste Veranlassung zur Aufdeckung des ungeheuren Schwindels gaben, denn ohne deren wahrheitsgemässe und sachverständige Angaben hätte die Heeresverwaltung nicht jene fast ungläubliche Anklage erheben können.

Am 23. August 1898 hat die Osnabrücker Handelskammer diese Angelegenheit in die Hand genommen, einer gründlichen Besprechung gewürdigt. Dieselbe ist überschrieben: „Die amerikanischen Würste, ein Kapitel von der Volksgesundheit.“

Weiter gelangt die Auseinandersetzung über das verdächtige amerikanische Rindfleisch nicht als bis zu dem unbefriedigten Schluss: „Die Meinungen der Sachverständigen über die Schädlichkeit besagter Fleischsorten gehen auseinander.“

Sie werden aber nicht mehr auseinandergehen, sobald man

an dem Institut für Infectionskrankheiten unserer Hochschule zu Berlin darauf hinweist und genanntes Institut es unternimmt, in dieser wichtigen Nahrungsfrage ebenso umfassend und gründlich vorzugehen, wie wir Deutsche in der Weltpostfrage vorgegangen sind. Alle Seuchenfragen erfordern dringend eine centralgeleitete Sammelforschung — Thierärztliche Hochschule.

Ich bringe diese für die Gesundheit der Culturwelt dringende Frage vor und bitte ebenso nach oben hin den Staatsbehörden darüber Kenntniss geben zu wollen, damit man auch ersehe, dass von veterinärärztlicher Seite die Wichtigkeit der Strahlenpilzseuche bereits erkannt ist.

Nach der wissenschaftlichen Aufklärung der Actinomyose des Rindes durch Bollinger hielt sich eine Zeit lang noch die Meinung von der geschwulstartigen Natur derselben aufrecht; nur wurde der früher als „Sarcom“ bezeichnete Tumor zum „Actinomycom“ umgetauft. Im Allgemeinen nimmt der Process bei den Thieren, namentlich beim Rind und Pferd, weniger bei Schweinen, desshalb einen mehr geschwulstartigen Character an, weil die Gewebe dem anfänglich gesetzten Reiz sogleich mit kräftigen Bindegewebsgranulationen antworten, durch reichliche Schwielenbildung einer- und Exostosenbildung andererseits den Entzündungsherd localisiren und der weiteren Propagation eine immer schwer zu durchbrechende Schranke entgegenthürmen; durch den sich stets erneuernden Reiz, den die Pilze trotz vorgeschrittener Degeneration ausüben, kommen eben endlich jene oft kindskopfgrossen, umschriebenen, sarcomartigen, pseudo-fluctuirenden Kiefergeschwülste zu Stande.

Coppen Jones' ist der Meinung, dass es in beiden Fällen — Actinomyose und Tuberculose — in den eingedickten necrobiotischen Zerfallsmassen zur Ausscheidung einer colloidähnlichen Substanz komme, die sich hauptsächlich um die feinfadenförmigen Gebilde, wie elastische Fasern einer- und Pilzfäden andererseits ablagern. Diesen Ausführungen zu Folge wären die Keulen demnach nicht als specifischer Degenerationsprocess des Actinomycespilzes zu deuten.

Die actinomycotische Erkrankung erscheint bei Thieren von derjenigen der Menschen insofern verschieden, als sie bei Thieren viel mehr zur Bindegewebsneubildung anregt und meistens begrenzte, derbe, den Granulationsgeschwülsten ähnliche Gebilde zu Stande bringt — Actinomycome —, in denen mehr weniger zahlreiche Erweichungsherde mit nur wenig klebrig-fadenziehendem gelblichen Inhalt und mit untermischten schwefelgelben Pilzkörnern anzutreffen sind. Dieser Hergang ist am ausgeprägtesten bei dem Rinde, weniger bei den Pferden, bei denen am häufigsten nach Castration in dem Stumpfe des Samenstranges die Krankheit zum Vorschein kommt und dann durch den Leistenkanal in die Bauchhöhle vordringt. Bei Schweinen sitzt die Actinomyose am häufigsten an dem Euter und führt öfter zum Gewebszerfall als bei anderen Thieren.

Wenn die primäre Eingangspforte nicht mehr zu erkennen ist, was bei länger bestandenen Processen überaus häufig vorkommt, so geben uns zu deren Eruirung öfters vorfindlich vernarbte Spuren werthvolle Behelfe; diejenigen Veränderungen können zweifellos als die ältesten betrachtet werden, in welchen die Bindegewebsneubildung am meisten überwiegt, während sich die jüngsten Herde durch das Vorwiegen der destructiven Vorgänge kennzeichnen. Auf diese Weise und unter Berücksichtigung gewisser Erfahrungsthatfachen lässt sich in mehreren Fällen das scheinbar verwickelte Nebeneinander am Sections-

objekt in ein einfaches Nacheinander auflösen und auf eine einzige primäre Infection zurückleiten.

In die 1. Gruppe: Infection durch die Maul- und Rachenhöhle, gehören alle Fälle von Erkrankungen der Kiefer, der Submaxillar- und Backengegend, der Localisation am Halse, der retropharyngealen Lymphdrüsen, sowie der Zungenactinomyose. Weit häufiger ist die secundäre Betheiligung des Knochens oder vielmehr des Periostes, während sich der primäre Herd in den Weichtheilen entwickelt. Die anfangs äusserlich von einer ausgedehnten Periostitis nicht zu unterscheidende Geschwulst senkt sich, entweder in die tiefste Stelle der Maulhöhle durchsetzend oder auswärts auf die Weichtheile der Backe übergreifend, nach aussen, so dass alsbald am Kiefer eine ausgedehnte, bald geschwulstartig prominirende, bald diffus in die normale Haut übergehende Anschwellung eintritt. Nach längerem Bestehen tritt in den unter der Haut liegenden Partien Abscedirung ein: öfter erfolgt die Verflüssigung beinahe gleichzeitig in mehreren nebeneinander gelegenen Herden, die erweichten Partien confluiren sodann mit einander.

In diesen confluirenden Herden finden sich inmitten spärlicher, dicklich rahmartiger Flüssigkeit zahlreiche Pilzrasen und Actinomyceskörner, sowie als eigentliches Corpus delicti die mit dem Entzündungsprocesse abwärts gewanderte Getreidegranne. Die actinomycotischen Erkrankungen der Zunge kommen nur primär zu Stande, sie haben lediglich localen, geschwulstartigen Charakter. Die Herde variiren in der Grösse und befinden sich an der Spitze dem vorderen Theil der Zunge.

2. Infection von Seiten des Respirationstractes (Lungenactinomyose). Als secundäre Erkrankung schliesst sich diese Form einerseits an jene Fälle an, in welchen der Process, als praevertebraler beginnend, später auf die Brustwandungen und nach erfolgten pleuralen Verwachsungen auf das Lungenparenchym übergriff; andererseits an jene, im Verlaufe derer ein retroperitonealer oder an der Leberconvexität gelegener actinomycotischer Herd Verwachsungen mit dem Diaphragma und der Lungenpleura eingeht und durch diese hindurch in die hintere Lungenpartie perforirt.

Eine Sonderstellung nehmen auch die ziemlich häufigen Lungenherde ein, die entweder in miliaren Knötchen durch die ganze Lunge verstreut oder in grösseren, keilförmig gestalteten Herden subpleural gelegen sein können. Ihre Beschaffenheit und Grösse hängt von der Zeit ihrer Entstehung ab. Als eigentliche primäre actinomycotische Erkrankungen der Lunge sind bloss diejenigen anzusprechen, in denen eine Infection von Seiten des Bronchialbaumes stattgefunden hat und die demnach nach Analogie der Aspirationstuberculose als wahrscheinlich durch Einathmen pilzhaltigen Staubes hervorgerufene Aspirationsactinomyose zu deuten sind.

Die primäre Lungenactinomyose entwickelt sich im Gegensatz zu den tuberculösen Erkrankungen in der Mehrzahl der Fälle in den hinteren Partien, die sodann in diesem Stadium ganz oder theilweise luftleer, massiv und unelastisch erscheinen und auf dem Durchschnitte das Bild der grauen Hepatisation darbieten. Ueber das Niveau der röthlich-grauen Schnittfläche erheben sich zerstreute, kleine, mit der Messerspitze leicht aushebbare Körner von röthlich-weisser Farbe, aus welchen sich ein aus Gewebdetritus und Pilzdrüsen bestehender eiterähnlicher Pfropf auspressen lässt. Hat sich jedoch der Process bis zum lockeren, subpleuralen Bindegewebe durchgearbeitet, so kommt es dort zu rascher Ausbildung ausgedehnter flächenhafter Granu-

lationen, die zu Abscessen einschmelzen; die Abscesse können hinter dem Ansatz des Diaphragma rückwärts in das retroperitoneale und das Beckenbindegewebe wandern und über dem Poupart'schen Bande wie ein Psoasabscess an die Oberfläche treten. Hierbei werden Wirbelkörper arrodirt, die oberflächlichen Knochenlagen aufgelöst. Die Rippenwirbelgelenke werden gelockert und theilweise zerstört, in einzelnen Fällen greift der Destructionsprocess durch das Zwerchfell hindurch auf die Organe der Bauchhöhle über, wobei es zur Bildung hepatischer und perinephritischer Abscesse kommt.

Unlängst bekam ich solch sogenannten Psoasabscess beim Rinde zu sehen, hier war das Schambein und Sitzbein arrodirt; ähnliche Processe sind im Brustbein beobachtet worden.

3. Infection von Seiten des Magendarmcanals. Viel seltener als von den Anfangstheilen des Ernährungsschlauches, der Maulhöhle und dem Schlundkopfe, nimmt die Invasion von den hinteren Partien des Verdauungscanals ihren Ausgang; doch haben sich, seitdem diese bald als abdominale, bald als intestinale Actinomyosen gekennzeichneten Krankheitsformen allgemeiner bekannt geworden, die Anzahl der Fälle vermehrt. Schon Jensen hat mehrere Fälle in der Literatur angegeben, die nach dieser Richtung hin gedeutet werden konnten; z. B. die Leberactinomyose ist erst in den letzten Jahren mehr bekannt geworden: man hat wohl früher die Identität ob ihrer Aehnlichkeit mit tuberculösen Herden, sowie auch mit einfachen Abscessen übersehen. Diese Affection scheint nicht so selten zu sein, wie die Mittheilung von Rasmussen bekundet, welcher in den Kopenhagener Schlachthäusern in einem Jahre 22 Fälle in die Hand bekam. Im Jahre 1898 habe ich bei 39 Rindern und 8 Schweinen die Actinomyose festgestellt und ich bin auch der Ansicht, dass wir mit viel mehr actinomycotischen Erkrankungen zu thun haben, als bisher bekannt geworden.

Nach einem Bericht des landwirthschaftlichen Sachverständigen in Washington, Frh. von Hermann, an den Reichskanzler tritt die Actinomyose beim Rindvieh in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr häufig auf. In dem einen Jahre 1. November 1896/97 wurden allein in zwei grossen Schlachthöfen Chicagos als der Actinomyose verdächtig untersucht

	7974 Stück
davon wieder freigelassen	5695 „
zu nochmaliger Untersuchung nach dem Schlachten gebracht	2279 „
hiervon nach der zweiten Untersuchung freigegeben	1229 „
und als ungeniessbar verworfen	1050 „

Frh. von Hermann erinnert sich nicht, irgend einen Schlachtviehhof besucht zu haben, ohne actinomycotische Rinder zu sehen, und zwar handle es sich um die Strahlenpilzkrankheit der Kieferknochen. Im November desselben Jahres ist in Chicago einer der zur Untersuchung des Viehs angestellten Beamten nach viermonatiger Krankheit an Actinomyose gestorben, wahrscheinlich in Folge einer Ansteckung durch krankes Vieh, ein Fall, der im Hinblick auf die Einfuhr von amerikanischem Vieh oder Fleisch in Deutschland Beachtung verdient.

Da vom Oesophagus bis zum Rectum, jeder Punkt des Verdauungscanals zur Invasionspforte werden kann, so sind auch die jeweils gesetzten anatomischen Veränderungen je nach der Ausgangsstelle, doch auch nach Art und Weise des Verlaufs die verschiedensten.

Für die primäre actinomycotische Affection des Darmes lassen

verschiedene Begebenheiten es plausibel erscheinen, dass das Rind, Pferd, vielleicht auch das Schaf durch Verzehren der trockenen mit Actinomycesfäden besetzten Getreidegrannen sich die Darmactinomyose erwerben.

Ist der Sitz der actinomycotischen Primäraffection die Schleimhaut des Darmcanales, so kann es schon während der langsamen Verschwärung der submucösen Herde zur Reizung des peritonealen Ueberzuges und zur bindegewebigen Verlöthung mit der Bauchwand, dem Darm- auch Schambeine, den umgebenden Darmschlingen oder einzelnen Beckenorganen kommen; der Process wird daher beim Weitergreifen in die Tiefe in diesen Verwachsungen theils zu Destructuren, theils zu ausgedehnten Schwielenbildungen führen. Herrschen letztere vor, so findet sich entweder ein mit einer dicken sclerotischen Bindegewebskapsel umgebener Destructionsherd, welcher das perforirte Darmstück mit der Bauchwand oder mit einer benachbarten Darmschlinge verlöthet, oder es finden sich diffuse Schwielenbildungen vor, welche Darmschlingen einmauern, die Beckenmuskulatur substituieren, Uterus und Blase unbeweglich machen. Sie sind von untereinander communicirenden erbsen- bis haselnussgrossen Abscessen dicht durchsetzt; letztere können unter Fistelbildung in andere Theile des Darmcanales durchbrechen, vielleicht auch an dieser Stelle narbig zuheilen, so dass eine Verwechslung mit der primären Infectionsporte leicht möglich erscheint. Mischinfectionen kommen vor, in welchen die Eitererreger in dem Grade vorwiegen, dass viele metastatische Herde in den Nachbargebieten bloss Staphylo- und Streptococci, aber keine Strahlenpilze führen. Zahlreich scheinen die Metastasen im Gebiete der Vena portae; namentlich die Leber ist schon früh von solchen durchsetzt, welche alle Stadien der Entwicklung vom gelatinösen Knoten bis zur faustgrossen, fetzigen Eiterhöhle zeigen und in letzterer Form Durchbruch in die freie Bauchhöhle mit eitriger Peritonitis oder in die Venae hepaticae erzeugen können.

Bei vorwiegender Bethheiligung der Eitererreger zeigen die Herde in Form und Inhalt mehr den Character gewöhnlicher Leberabscesse. Aehnliche Metastasen sollen auch in der Milz vorkommen, sind jedoch von mir im Schlachthofe noch nicht beobachtet worden. Auch amyloide Degenerationen in Leber, Nieren und Milz sollen nach hervorragenden Anatomen nach längerer Krankheitsdauer häufig vorkommen.

4. Infection von Seiten der Haut.

Aus den bisher geschilderten Krankheitsbildern geht hervor, dass der letzte Akt der Actinomyose, von wo immer sie auch ihren Ausgang genommen haben mag, im Unterhautzellgewebe sich abspielt; haben sich nun die Krankheitsercheinungen an dem Orte der primären Läsion bereits zurückgebildet, so liegt nichts näher, als die Localisation in der Haut als das hervorstechendste, vielleicht alleinige Symptom der Erkrankung in den Vordergrund zu rücken. Ist für die Hautactinomyose, deren verschiedene Formen sich selbstredend combinieren und vielfach in einander übergehen können, die flächenhafte Verbreitung die vorherrschende, so können doch Granulationszüge und Fistelgänge, Fascien und Muskeln siebförmig durchsetzend, in die Tiefe ziehen und selbst an tiefer gelegenen Knochen oberflächliche Caries einer- und Osteophytenbildung andererseits anregen.

Die primären Actinomycome finden sich nicht selten bei Rindern und Schweinen am Hodensack, in der Flanke, an der Bauchwand, der Euterhaut, an den Schenkeln, speciell auch an

den Narben der Castrationswunde; von Jensen und Rasmussen wurden Actinomycome an der Unterarmgegend, am Rücken, an der Carpalgegend — als Knieschwämme — beobachtet. Bei multipler Anordnung kann ein mehrfaches, gleichzeitiges oder schubweise erfolgtes Eindringen der Pilze angenommen werden, oder sie ist als regionäre Infection, als Bildung von Tochterknoten um einen älteren Herd anzusprechen. So wurde von Rabe eine ganze Reihe (11 Stück) von haselnuss- bis pflaumengrossen Geschwülsten unter der Haut resp. unter der Fascie des Gesichtshautmuskels liegend (bei der Kuh) gesehen, welche Tumoren zum Theil durch strangartige Anschwellungen der Lymphgefässe mit einander verbunden waren und offenbar Ausgang genommen hatten von einem hühnereigrossen Actinomycom am Rande des Nasenloches; und auch der letztere war von einer Menge kleiner und kleinster Tochterknötchen umgeben. Die Haut in nächster Umgebung erscheint bedeutend sclerosirt, als eine weisse, dicke, schwer schneidbare Schwarte, unverschieblich, an der Grenze zum Tumor glatt abgerundet, einen Wall bildend. Die Faserzüge der Geschwulst verlieren sich in der Cutis und Subcutis. Der vorragende Knoten hat theils rothes bezw. graurothes sarcomartiges Ansehen und ist gewöhnlich mit braunen und röthlichen Knoten besetzt, mit puriformem Secret beklebt, oder der kahlaussehende Knoten ist grauweiss und trocken, nur partiell krustentragend.

Das Characteristische der Schnittfläche liegt in dem Vorhandensein zahlreicher stecknadelkopf- bis erbsengrosser Einlagerungen, Knötchen oder Flecken, die isolirt, disseminirt, zu Gruppen vereint, als trübe, gelbliche, gelbgraue, grauröthliche Herde wahrnehmbar, eine fast breiige Weichheit besitzen und die Actinomyceshäufchen als sandkornartige Knötchen von schwefelgelbem Ansehen führen.

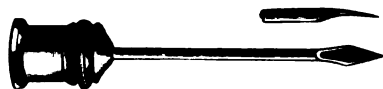
Verbesserung an Injectionsanülen.

Von

Dr. Jess-Charlottenburg.

Bei der Vornahme von subcutanen, besonders aber bei intravenösen Injectionen ist es von wesentlichem Vortheil, dass die Canüle der Pravazspritze die Haut leicht durchdringt. Je geringer die anzuwendende Anstrengung für den Operateur ist, um so geringer wird für das betr. Thier auch die Schmerzempfindung sein, ganz abgesehen davon, dass es auf den Besitzer einen schlechten Eindruck machen muss, wenn die Vornahme einer Injection nicht mit einer gewissen eleganten Leichtigkeit sich vollzieht. Bei der jetzt allgemein üblichen Dieckerhoff'schen Chlorbaryumbehandlung der Kolik hat der Thierarzt noch ein besonderes Interesse daran, dass die Canüle leicht und vor allen Dingen schmerzlos durch die Haut dringt. Bei der fractionirten Application von 0,25 Chlorbaryum wird in vielen Fällen die Canüle 4 und mehr Male in die Vene geführt werden müssen. Bei dieser Manipulation stellt das Durchdringen der Haut den schmerzhaften Vorgang dar. Es wird in zahlreichen Fällen beobachtet, dass empfindliche Pferde sich der 3. und 4. Injection in der Art widersetzen, dass sie die Halsmuskeln contrahieren und so das Auffinden der Vena jugularis dadurch erschweren, dass man dieselbe durch Compression nicht mehr demonstrieren kann. Ich habe auch bei empfindlichen Pferden, selbst bei energischer Anwendung der Bremse, beobachtet, dass der Hautstich diese Muskelcontractur, gleichsam reflectorisch, auslöst.

Die Firma Hauptner hat nun seit einiger Zeit eine Canüle gefertigt, welche zu jeder Pravazspritze passend ist und von den bisher gebräuchlichen dadurch abweicht, dass sie eine breite Spitze hat, welche wie eine Aderlasslanzette en miniature, also zweischneidig, die Haut durchtrennt. Tröster hat in der Zeitschrift für Veterinärkunde auf die Vortheile der Canülen bereits hingewiesen (siehe das folgende Referat). Ich habe mich nun einer feineren Canüle bedient, wie ich solche zur Chlorbaryuminjection verwende und habe das lästige Widersetzen der Pferde gegen den häufigen Einstich nicht wieder beobachtet. Die Vortheile dieser Hauptner'schen Canüle mit breiter Lanzette sind: Schmerzloser Einstich, leichte Handhabung, deshalb Abbrechen der Canülen vermieden. Da diese neue Canüle ohne Preisanschlag geliefert wird, dürfte sie bald bei den Praktikern Eingang finden.



Referate.

Eine Hohnadel zur Blutentnahme.

Von Oberrossarzt Tröster.

(Ztschr. f. Vet. Mai 1899.)

Die von den Instrumentenmachern gelieferte Hohnadel von 5 mm Durchmesser lässt sich nach Trösters Erfahrungen sehr leicht bis zu einem gewissen Punkt einführen; dann aber wird es schwieriger. Es liegt dies an der Form der Nadel, welche in ihrer Spitze eine einfache Vergrößerung der zu subcutanen Injectionen benutzten Nadeln darstellt. Was aber bei diesen dünnen Nadeln ganz richtig, das ist bei den grossen Hohnadeln zur Blutentnahme verkehrt. Hier bietet der der Spitze entgegengesetzte untere Rand der schrägen Oeffnung ein Hinderniss beim Durchtreiben durch die Haut. Diese Nachteile werden durch zwei andere Formen vermieden. Erstens kann man zur Herstellung der Ausflussöffnung den Hohlcyliner, welchen die Nadel bildet, bis genau zur Diagonalebene abschleifen, d. h. so, dass die Ausflussöffnung eine Ebene und nicht eine gekrümmte Durchschnittsfläche hat, ihre Ränder also, von der Seite betrachtet, als gerade Linien erscheinen. Dabei müssen Spitze und Ränder von der convexen Fläche aus scharf geschliffen werden. Am leichtesten schliesslich würde eine Spitze eindringen, welche sich löffelartig verbreitert, sodass der beim Einstechen erzeugte Schlitz sich ohne Druck beim Eindringen des Cylinders der Nadel zu einem Kreise erweitert. Die Firma Hauptner fertigt Nadeln von diesen spitzen Formen an.

Tuberculöse Meningitis beim Rinde.

Von Hamoir,

in Annales de méd. vét. April 1899.

Die tuberculöse Meningitis wird, obwohl wenig darüber geschrieben wird, in der Praxis ziemlich häufig beobachtet. H. hatte Gelegenheit, mehrere Fälle zu beobachten, die ihm erlauben, eine ausführliche Beschreibung dieses Leidens zu liefern.

Die Tuberculose der Meningen kann beim Rinde encephalitisch oder spinal sein. Bei der encephalitischen Form treten die Anfangerscheinungen manchmal langsam, mitunter plötzlich auf, und verursachen rasch den als Meningismus bezeichneten Zustand. Der Habitus der Kranken fällt auf, sie sind unbeweglich, der Kopf wird gestreckt oder nach der Seite verbogen. Man bemerkt Schläfrigkeit, Ptosis, vorübergehenden, mitunter

auch permanenten Strabismus, Bewegungsstörungen, der Gang ist unsicher, die Bewegung geschieht im Kreise, bisweilen sieht man einige Zuckungsanfälle. Bewusstsein, Gesicht und Gehör sind abgestumpft, bisweilen vollständig verschwunden.

Trotz der Intensität der nervösen Erscheinungen ist der Allgemeinzustand wenig verändert, die Temperatur fast normal, eher unter der normalen, die Hauptfunctionen sind ungestört.

H. glaubt, dass die nervösen Symptome ein genügendes Bild darstellen, um die Diagnose aufstellen zu können. Bei der spinalen Form ist der Anfang plötzlich, die weitere Entwicklung progressiv. Zuerst wird nur eine leichte Störung im Gang bemerkt, später kommt Incoordination der Bewegung, die Hinterhand wird schwankend, das Aufstehen schwer und bald ist die Paralyse vollständig. Gegen Ende verändert sich auch das Allgemeinbefinden sehr.

Die Diagnose ist weniger leicht als bei der encephalitischen Form, sie beruht auf dem Fehlen traumatischer Ursachen, auf dem progressiven Character der Störungen, auf gleichzeitig auftretenden Erscheinungen visceraler oder Lymphdrüsen-Tuberculose und endlich auf der Tuberculinprobe.

Die in beiden Formen ähnlichen Laesionen sind mit denjenigen der tuberculösen Meningitis der Rinder identisch. Sie finden sich beinahe ausschliesslich auf der Pia-Mater und auf der Arachnoidea, die verdickt, ecchymotisch und granulös sind und eigenthümlich glänzend erscheinen, dabei von einem fibrinösen Exudat bedeckt sind, das die subarachnoidealen Zwischenräume ausfüllt und mit der Pia-Mater Adhaesionen bildet. Frische, selten verkäste, isolirte oder confluirende Tubercel haben ihren Sitz auf dem Verlaufe der Arterien, die knotig erscheinen.

Bei der encephalitischen Form finden sich die Veränderungen besonders an der Basis des Kleinhirns und an den unteren und lateralen Theilen des Isthmus vor.

Bei spinaler Erkrankung sind die Laesionen besonders in der Höhe der Rücken-Lendenanschwellung zu finden, doch sind sie oft in der ganzen Ausdehnung des Rückenmarkes zu sehen. Oft findet man bei demselben Patienten encephalitische und rachidiale Laesionen.

Diese Laesionen sind aber immer secundär; Meningealtuberculose findet sich nur bei Thieren, die schon lange visceral oder lymphoglandulär erkrankt sind; sie sind immer recent, denn die functionellen Störungen treten sehr rasch nach der Infection auf, infolge der Thrombose der Arteriolen der Pia-Mater wodurch Ischaemia, Oedem und Haemorrhagien in den versorgten Nervengebieten auftreten.

Ueber die Septicaemia puerperalis.

Von van der Velde.

(Fröhner-Kitt's Mtsch. Bd. 11, H. 3.)

Der Verfasser, Assistent am pathologischen Institut der Universität zu Löwen, hat seine Untersuchungen angestellt zum Zwecke der Lösung einer von der Veterinärcommission der Kgl. Akademie für Medicin in Belgien ausgeschriebenen Preisaufgabe. Er hat das Wesen, die klinischen Symptome und die Besonderheiten im Verlaufe der Krankheit registrirt, die Lochien unter allen Cautelen untersucht, Sectionen gemacht und Culturen angelegt. Seine Untersuchungen erstreckten sich auf 14 Fälle. Nicht recht verständlich ist es — wenigstens nach der hier üblichen Nomenclatur —, wenn die Septicaemia puerperalis gleichzeitig Gebärparese genannt wird. Der Verfasser sagt, dass er bei seinen Untersuchungen meist der paralytischen Form be-

gegnet sei. Hierunter kann Verfasser wohl nicht das verstanden haben, was in Deutschland Gebärpärese heisst. Denn andernfalls könnte er doch nicht behaupten, wie er das thut, dass alle Autoren über den infectiösen Charakter des Leidens einig seien. Bezüglich der Gebärpärese ist man im Gegentheil doch jetzt wohl allgemein darüber einig, dass es sich um keine Infection, sondern um eine toxische Krankheit handelt. Man kann also nur annehmen, dass das eigentliche Kalbefieber, die Septicaemia puerperalis, Gegenstand der Untersuchung gewesen ist.

Verfasser fand bei seinen Untersuchungen Streptococci und Colibakterien. Man muss auch bei Kühen, wie bei Frauen, einfache Infectionen und Mischinfectionen durch die oben genannten Organismen unterscheiden. Die einfachen Infectionen scheinen meist durch Streptococci bedingt zu sein, die auch bei den Mischinfectionen die wichtigste Stelle einnehmen. Der Sitz der Infection ist in der Gebärmutter zu suchen. Verfasser fasst das Leiden als eine Intoxication, durch die von den Mikroben producirten Gifte auf, welche letztere zunächst in der Gebärmutter verbleiben, aber auch ins Blut gelangen können. Besondere Eigenthümlichkeiten haben die beim Kalbefieber gefundenen Streptococci und Staphylococci nicht. Unter den Streptococci giebt es noch Varietäten, die sich sowohl in der Form als in ihrem Verhalten bei Culturversuchen und gegenüber dem Antistreptococci-Serum zeigen. Für Kaninchen erwiesen sich die Streptococci nicht als virulent.

Thierhaltung und Thierzucht.

Ein- und Ausfuhr von Thieren und thierischen Producten in Ungarn 1898.

(Nach dem Jahresbericht über das Veterinärwesen für 1898 von Dr. Hutyrá.)

Einfuhr: Ochsen und Stiere rund 59 600, darunter 56 700 Schlachtochsen. Die letzteren kamen fast alle, nämlich 55 800, aus Serbien. 2000 Zugochsen schickte Oesterreich und ebenso 566 Zuchtstiere. Die Einfuhr von Zuchtkühen aus Oesterreich und Bosnien betrug 955 Stück, die von Schlachtkühen, fast alle aus Serbien, 9140. Ebenso wurden aus Serbien 1344 Büffel eingeführt. Jungvieh und Kälber, zusammen 1653, kamen aus Oesterreich. Schafe und Ziegen 21 269 Stück, davon 15 800 aus Serbien. 4500 Lämmer aus Oesterreich. Schweine wurden 77 000 eingeführt, darunter 76 600 aus Serbien. Diese grosse Einfuhr serbischer Schlachttiere ist wohl nicht für den inländischen Verbrauch, sondern grösstentheils zur Durchfuhr bestimmt. Die Einfuhr von Rennpferden betrug 873, von Zuchtpferden 168, von Luxuspferden 638, von Fohlen 249.

Ausfuhr: Ochsen und Stiere 205 700. Davon gingen nach Oesterreich rund 175 000, nach Deutschland 20 865. Zucht- und Schlachtkühe zusammen 24 500, davon 21 nach Oesterreich, 2968 nach Deutschland. 6000 Büffel gingen fast ganz nach Oesterreich. Jungvieh und Kälber wurden zusammen 18 600 Stück ausgeführt, davon 13 800 Stück nach Oesterreich, 273 nach Deutschland und 1800 nach Rumänien. Von 147 000 Schafen gingen 120 700 nach Oesterreich, 2230 nach Frankreich, 23 600 nach Rumänien. Die Ausfuhr von Mastschweinen betrug 228 700 Stück, welche mit wenigen Ausnahmen nur von Oesterreich aufgenommen wurden. Deutschland erhielt nur 196. Dazu kommen noch rund 8000 andere Schweine. An Pferden ausgeführt rund 34 000 Stück. Darunter 31 278 Kutsch- und Reitpferde, 1181 Rennpferde, 232 Zuchthengste und Zuchtstuten und 1300 Fohlen. Von den Gebrauchspferden kamen über

15 000 Pferde nach Oesterreich, nur 1500 nach Deutschland und 6000 nach Italien, fast 4000 nach Rumänien und 1400 nach Frankreich. Ausserdem wurden über 2000 Pferde zu Schlachtzwecken nach Oesterreich ausgeführt.

Die Einfuhr von thierischen Producten bestand namentlich in Rohhäuten, Fleisch, Fett, Käse, Haaren und Wolle. Die Fleischeinfuhr betrug $1\frac{1}{2}$ Millionen kg, Fett 11 000 kg, Käse rund 99 000 kg, Wolle 890 000 kg. Die Ausfuhr in Producten ist im Allgemeinen gering: Fleisch, Fett und Käse so gut wie nichts, Butter 5000 kg, Wolle 68 000 kg; dagegen fast 1 Million kg Rindshäute, welchen nur eine Einfuhr von nicht 60 000 kg gegenüberstehen.

Tagesgeschichte.

Bericht über die 28. ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Westphalen

am 24. September 1899 im Hôtel „Rheinischer Hof“

zu Hamm i. W.

Die Versammlung wurde von 33 Mitgliedern besucht, und zwar waren, wie die Präsenzliste ergab, anwesend die Collegen:

Johow-Minden, Hinrichsen-Münster, Blome-Arnberg, Albert-Iserlohn, Goldstein-Hohenlimburg, Lück-Hamm, Wulfhorst-Gütersloh, Baldewin-Bielefeld, Flindt-Wiedenbrück, Volmer-Hattingen, Becker-Warburg, Schrader-Hamm, Sepmeyer-Fürstenberg, Wilkens-Warendorf, Langenkamp-Recklinghausen, Herdering-Paderborn, Kuhr-Herford, Ewald-Soest, Kredewahn-Bochum, Türks-Hagen, Grebe-Altena, Linde-Bielefeld, Disselhof-Peckelsheim, Niemer-Belecke, Voss-Gladbeck, Altfeld-Bochum, Meinikmann-Bocholt, Stucke-Gelsenkirchen, Krieter-Dorsten, Feldhues-Herten, Kleine-Niedermarsberg, Böning-Hagen und Boegel-Lengerich.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Departementsthierarzt Johow-Minden eröffnete die Versammlung um 11¼ Uhr Vormittags. Es wurde zunächst das Protocoll der letzten Versammlung verlesen und in seiner Fassung genehmigt. Im Anschluss hieran gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Ehren-Mitgliedes des Vereins, Herrn Dep.-Th. Woestendieck. Zum ehrenden Andenken desselben erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Da der Todes- und Begräbnisstag für eine Ehrung zu spät bekannt geworden war, wurde beschlossen, dass nachträglich am Grabe des Herrn Woestendieck am Jahrestage seines Todes durch die Collegen Altfeld und Kredewahn zu Bochum ein Kranz im Namen des Vereins niedergelegt werde solle.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung: „Eingänge“ wurden verschiedene Schreiben verlesen, darunter auch ein Schreiben des Herrn Adolf Bestgen aus Cassel, welcher als Generalagent der schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur sich zu Abschlüssen mit dem Verein erbot; doch wurde eine Betheiligung abgelehnt. Mehr Interesse dagegen fand die Angelegenheit des Unterstützungsvereins für Thierärzte, dessen Vorsitzender, Herr Departementsthierarzt Preusse-Danzig, dem Verein eine Liste hatte zugehen lassen. Nach kurzer Besprechung der Beitrittsbedingungen erklärten sich verschiedene Mitglieder durch Namensunterschrift bereit, dem Unterstützungsverein beizutreten; die Liste ist inzwischen an Herrn Preusse zurückgeschickt worden. Es folgte:

3. Die Rechnungslage, aus welcher hervorging, dass die Kassenverhältnisse des Vereins ziemlich günstig sind, da die Kasse trotz verschiedener grösserer Ausgaben einen ziemlichen Baarbestand und noch verschiedene Ausstände hat. Dem bisherigen Rendanten, Herrn Collegen Ostermann-Herford, welcher persönlich nicht zugegen war, aber durch Herrn Kuhr-Herford seine Bücher und Rechnungslage überreichen liess, wurde nach vorgenommener Prüfung Decharge ertheilt. Sodann fand:

4. Die Aufnahme neuer Mitglieder statt. Es wurden, ihrem Antrage entsprechend, sieben Mitglieder in den Verein aufgenommen, und zwar Herr Departementsthierarzt Hinrichsen, welcher erst im Laufe des Jahres in den Bezirk Münster versetzt worden ist, und ferner die sechs jüngeren Collegen Disselhof, Krieter, Feldhues, Linde, Niemer und Voss. Sämmtliche Herren wurden vom Vorsitzenden willkommen geheissen.

Da Herr Ostermann-Herford schriftlich die Erklärung abgegeben hatte, dass er sein Amt als Rendant des Vereins niederlege, so war die Neuwahl eines Rendanten vor der Zahlung der Beiträge erforderlich. Der Einfachheit halber wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dies zum Schluss in Verbindung mit Punkt 8 der Tagesordnung: „Wahl des Vorstandes“ zu erledigen.

Einstweilen erhielt das Wort Herr Schlachthausdirector Albert-Iserlohn zu seinem, unter Punkt 6 der Tagesordnung angekündigten Vortrage: „Bericht über den internationalen thierärztlichen Congress in Baden-Baden“. Der Inhalt dieses in interessanter und fesselnder Weise gehaltenen Vortrages kann nur andeutungsweise wiedergegeben werden. Herr Albert betitelte seinen Vortrag: „Persönliche Eindrücke und Erlebnisse in Baden-Baden“. Er schilderte den Verlauf seiner bei schönstem Wetter begonnenen und vollendeten Reise, die Schönheiten der Landschaften, den Empfang in Baden-Baden und den Aufenthalt in dieser schönen Stadt. Auch über den eigentlichen geschäftlichen Theil des Congresses, die Sitzungen im Saale des Kurhauses, berichtete Herr Albert in eingehender Weise, doch verwies er selbst in dieser Beziehung auf die ausführlicheren Berichte der Fachzeitschriften. Hierauf dankte der Vorsitzende dem Collegen Albert für den interessanten Bericht, indem er bemerkte, alle Angaben bestätigen zu können, und forderte die Anwesenden auf, dem allgemeinen Dank durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben, welcher Aufforderung gern Folge geleistet wurde.

7. „Der Viehhandel nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches“. Colleague Johow machte in kurzen Worten darauf aufmerksam, dass es für die Thierärzte wichtig wäre, sich rechtzeitig mit den neuen Bestimmungen bekannt zu machen und empfahl hierfür besonders die „Gerichtliche Thierarzneikunde“ von Dieckerhoff, ferner die kleine Schrift „Der Viehhandel nach Einführung des B. G.-B.“ von A. Stegemann, Rechtsanwalt und Notar in Melle (bei Paul Parey).

8. „Wahl des Vorstandes und der Delegirten.“

Dieselbe fand durch Zettelwahl statt und es wurden durch Stimmenmehrheit gewählt:

- zum ersten Vorsitzenden Herr Veterinär-Assessor Hinrichsen-Münster;
- zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Departementsthierarzt Johow-Minden;

zum Rendanten Herr Kreisthierarzt Volmer-Hattingen;
zum Schriftführer Herr Kreisthierarzt Lück-Hamm.

Als Delegirte für die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens und für den deutschen Veterinärath, deren auf Vorschlag von Hinrichsen in Zukunft zwei entsandt werden sollen, wurden Hinrichsen und Blome gewählt, als Stellvertreter Johow und Flindt, welche sich sämmtlich dankend bereit erklärten, die Wahl anzunehmen.

Bei der hierauf stattfindenden „Zahlung der Mitglieder-Beiträge“ für das laufende Jahr kam es zur Sprache, dass noch verschiedene Collegen mit der Zahlung im Rückstande wären. Es wurde beschlossen, diese Herren schriftlich durch den Schriftführer zur Zahlung der Restbeträge bis zum 1. Januar 1900 aufzufordern, erfolge dieselbe bis dahin nicht, so habe der Rendant, laut Beschluss der Generalversammlung vom Jahre 1897 die Beiträge durch Postauftrag einzufordern.

9. „Erfahrungen aus der Praxis.“

Es wurde von mehreren Collegen hervorgehoben, dass gerade im letzten Jahre bei der Maul- und Klauenseuche sich vielfach Nachkrankheiten gezeigt hätten. Thiere, welche davon betroffen wurden, magerten ab, wurden schlecht im Haar und lieferten wenig Milch. Das Untersuchungsergebniss war zu Lebzeiten und auch post mortem bezw. nach der Abschachtung ziemlich negativ. Nur Bronchitis und Endocarditis, letztere als Todesursache nach Angabe von Wilkens-Warendorf, habe sich feststellen lassen.

Seitens des Collegen Albert-Iserlohn wurden Theile der Lunge eines Kalbes vorgezeigt, welche mit zahlreichen grauweissen Knoten verschiedener Grösse durchsetzt war. Albert giebt an, diese pathologisch-anatomischen Veränderungen in der Lunge von Kälbern jetzt bereits viermal gefunden zu haben und ist der Meinung, dass es sich um Botryomyose handelt.

Die Richtigkeit dieser Diagnose wurde seitens mehrerer Collegen bezweifelt und eine mikroskopische Untersuchung der Tumoren als erforderlich bezeichnet, da bislang Botryomyome wohl nur beim Pferde nachgewiesen worden seien.*)

Nachdem schliesslich noch ein Antrag Hinrichsen genehmigt worden war, das Protokoll der Versammlung sowohl in der B. T. W. als auch in der D. T. W. zu veröffentlichen, ferner wieder Hamm als Ort der nächstjährigen Generalversammlung gewählt worden war, fand ein gemeinschaftliches Mittagmahl in den Räumen des Herrn Koch statt, womit die zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufene Versammlung endigte.

Hinrichsen, Lück,
Vorsitzender. Schriftführer.

Die thierärztlichen Vereine im Recht des B. G.-B.

Die Monatsschrift des R. S. C. macht auf den bisher in thierärztlichen Kreisen wohl kaum beachteten sehr wichtigen Umstand aufmerksam, dass das Bürgerliche Gesetz-Buch neue Bestimmungen über Vereinswesen enthält. Dieselben sind für die thierärztlichen Vereine ebenfalls von grosser Bedeutung und zwar mit Freude zu begrüßen, da sie namentlich die oft unverhältnissmässige Sorgen bereitenden Cassen- und Vermögensverwaltung in wünschenswerthester Weise erleichtern können.

Vereine, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgen, also

*) Nach dem Handbuche der Fleischschau von Ostertag, III. Auflage, 1899, auch je einmal beim Rind und Schwein. (Nachträgliche Bemerkung von Hinrichsen.)

auch die thierärztlichen Vereine, können auf Antrag Rechtsfähigkeit (Rechte der juristischen Person) durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts erlangen. (§ 21 des B. G.-B.).

Diese Eintragung ist nicht an allzu erschwerende Bedingungen, Controlen u. dergl., geknüpft. Bedingung ist nur eine Mindestzahl von 7 (!) Mitgliedern und ein Statut, in welchem enthalten sind: Zweck, Namen und Sitz des Vereins, sowie die Bestimmung, dass der Verein eingetragen werden soll, ferner Bestimmungen über Ein- und Austritt der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge, Vorstandbildung, Einberufung der Versammlungen und Beurkundung der Beschlüsse. Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung nur dann Einspruch erheben, wenn der Verein einen politischen, social-politischen oder religiösen Zweck verfolgt. (§ 56—61 des B. G.-B.)

Auf diejenigen Vereine, welche die Eintragung nicht erlangen, finden die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung. (§ 54 des B. G.-B.). Auch diesem Verhältniss müssen eventuell die bestehenden Satzungen angepasst werden. Das etwaige Vermögen gehört nicht der Gesellschaft, sondern den Gesellschaftern. Dieses Vermögen soll daher, eventuell auch für Privat-Schulden des einzelnen Gesellschafter haftbar sein. Der im Auftrag einer Gesellschaft Verpflichtungen abschliessende Gesellschafter haftet für dieselben persönlich u. s. w.

Diese Bestimmungen, welche durch Statut nicht abgeändert werden können, zeigen allein schon, dass die Verhältnisse in einer „Gesellschaft“ recht missliche werden können. Dem gegenüber bietet die Eintragung sehr grosse Vortheile. Das Recht der juristischen Person gestattet vor allem eine sichere und bequeme Vermögensverwaltung, giebt ein Recht auf den Vereinsnamen und ermöglicht alle Rechte von Vereinswegen im Process zu verfechten. Für Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, an welches andererseits kein austretendes Mitglied Anspruch hat; auch können rückständige Beiträge von Mitgliedern eingeklagt werden.

Allerdings sind mit der Eintragung, die sonst betreffs der thierärztlichen Vereine keinen Hindernissen begegnen kann, auch Unbequemlichkeiten verbunden. Erstens kostet sie Geld. Zweitens müssen sämtliche Vorstandswahlergebnisse mittelst öffentlich beglaubigter Erklärung und Beifügung der Abschrift der Urkunde über die Wahl bzw. Bestallung, zur Eintragung angemeldet werden (dies können die Vereine allerdings durch lange Vorstands-Wahlperioden auf ein Minimum reduciren.) Drittens müssen die Statuten einer gründlichen Revision, am besten mit einem Rechtsbeistand, unterzogen werden. Denn es kommen für dieselben noch eine ganze Reihe von Paragraphen des B. G.-B. bestimmend in Betracht. (So z. B. müssen Aenderungen der Statuten künftig dreiviertel Majorität der Anwesenden haben etc.).

Die Vortheile der Eintragung sind aber auch für uns so grosse, dass wohl alle thierärztlichen Vereine gut thun werden, diese Eintragung baldigst in ernste Erwägung zu ziehen. Vielleicht könnte, um dem Einzelverein Mühe und Kosten zu ersparen, die Centralvertretung ein Normal-Statut für einen eingetragenen Verein nach dem B. G.-B. rechtskundig aufstellen lassen.

Reorganisation des thierärztlichen Unterrichts in der Schweiz.

Dass in der Schweiz die bisherigen Thierarzneischulen Universitätsfacultäten und das Abiturientenexamen obligatorisch

werden sollen, war früher berichtet worden. Das letztere hat sich unter gleichzeitiger sehr sachgemässer Aenderung der Prüfungsordnung bereits verwirklicht.

Am 14. December 1899 ist ein Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Candidaten der medicinischen Berufsarten erschienen, welches diese Reform enthält.

Am 11. December ist zugleich eine neue Verordnung für die eidgenössischen Medicinalprüfungen erschienen. Es soll vorbehalten bleiben, eingehender darauf zurück zu kommen, und hier nur mitgeteilt werden, dass darin u. A. eine auch in Deutschland schon lange empfohlene Verbesserung enthalten ist, nämlich die Einschlebung eines dritten — anatomisch-physiologischen — Examens zwischen Physicum und Approbationsprüfung unter Ausscheidung der genannten beiden Fächer aus den beiden letzteren Prüfungen.

Dieser Fortschritt des Schweizer thierärztlichen Unterrichts ist gerade jetzt namentlich so allgemein erfreulich, dass unsere Glückwünsche neidlos sind, obwohl wir noch nicht an diesem Ziele anlangten.

Zur Steuereinschätzung.

Auf die Beschwerde eines Kreisthierarztes hat die genannte Berufungs-Commission Folgendes unterm 9. Februar 1898 verfügt:

Auf Grund des abgeänderten § 5 der Verordnung vom 17. September 1876 sind von dem Dienstehkommen des Kreisthierarztes die gesammten Reisekosten und Tagegelder, sowie derjenige Ueberschuss aus für besondere Dienstleistungen, incl. Sectionsgebühren, gezahlten „Gebühren“, welcher an Stelle des Tagegeldes (6 M.) tritt, als Dienstaufwand zu betrachten und daher steuerfrei. Ausser den genannten Abzügen sind für den amtlichen Bedarf keine weiteren Aufwendungen — Beköstigung, Mehrbedarf an Kleidung — zulässig. Dagegen ist nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, Abtheilung Steuer-sachen, auf Seite 196, Band IV, dahin erkannt, dass von der Einnahme aus der Privatpraxis der Mehrbedarf an Kleidern, Beköstigung, Instrumenten, ortsüblichen Trinkgeldern, sowie Ausgaben für Beförderungsmittel abzugsfähig sind.

Bei Gegenständen, welche sowohl amtlichen als privaten Zwecken dienen, wie Sprechzimmer, hat eine Schätzung dahin stattzufinden, wieviel von dem Aufwande dafür auf den amtlichen Theil entfällt, dieser ist abzugsfähig. In dem betreffenden Falle, welcher Veranlassung für diese Entscheidung wurde, waren an 346 Tagen Tagegelder liquidirt. Es wurden in dem erläuternden Theil die Tagegelder als „Aufwand“ den „Gebühren“ gegenübergestellt.

Kammergerichts-Entscheidung betr. der Subsumirung der Thierärzte unter den Begriff „Aerzte“.

Ein Thierarzt war angeschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung vergangen zu haben, weil er an einer Feuerwehrrübung nicht theilnahm. Der Betroffene entschuldigte sich damit, dass er zur fraglichen Zeit nach einem benachbarten Dorfe gerufen worden sei, um einem erkrankten Pferde Hilfe zu bringen. Die Strafkammer sprach den Angeklagten frei, weil die Thierärzte zu den Aerzten gehören, die an derartigen Feuerwehrrübungen nicht theilzunehmen brauchen. Die von der Staatsanwaltschaft beantragte Revision wurde, nach der „V. Z.“ vom Kammergericht zurückgewiesen mit der Motivirung, nicht nur die Gewerbeordnung, sondern auch § 196 Nr. 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches spreche dafür, dass Thierärzte Aerzte sind.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 15. December 1899.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	14	235	3,42
Gumbinnen	10	38	9,77
Danzig	7	61	48,41
Marienwerder	14	248	109,63
Berlin	1	—	—
Potsdam	14	128	49,47
Frankfurt	16	110	40,04
Stettin	11	55	29,31
Köslin	9	80	46,09
Stralsund	3	22	24,69
Posen	23	141	42,79
Bromberg	13	307	137,84
Breslau	17	137	36,07
Liegnitz	15	43	15,28
Oppeln	19	260	92,82
Magdeburg	15	99	68,75
Merseburg	18	160	69,20
Erfurt	6	14	23,89
Schleswig	2	2	0,93
Hannover	8	26	41,33
Hildesheim	7	28	38,67
Lüneburg	4	7	4,74
Stade	2	7	9,64
Osnabrück	1	1	1,78
Aurich	1	2	5,84
Münster	10	36	134,32
Minden	9	62	121,56
Arnsberg	18	69	81,17
Kassel	19	72	43,06
Wiesbaden	11	26	27,78
Koblenz	13	58	55,50
Düsseldorf	17	82	190,69
Köln	10	44	148,64
Trier	11	66	58,56
Aachen	6	17	43,58
Hohenzollern-Sigmaringen	4	31	244,09
Summa:	378	2774	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. December 1899.

Es waren am 15. December 1899 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 4 (4). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 2 (2). R.-B. Bromberg 2 (4). R.-B. Liegnitz 1 (2). R.-B. Oppeln 1 (2). R.-B. Magdeburg 1 (1). R.-B. Merseburg 1 (1). R.-B. Erfurt 1 (1). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Arnsberg 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Schwaben 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Mannheim 1(1). Mecklenburg-Strelitz: 1(1). Braunschweig: 2 (2). Bremen: 1 (1). Hamburg: 1 (1).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 18 (79). R.-B. Niederbayern 12 (48). R.-B. Pfalz 13 (77). R.-B. Oberpfalz 6 (39). R.-B. Oberfranken 18 (80). R.-B. Mittelfranken 14 (31). R.-B. Unterfranken

18 (69). R.-B. Schwaben 20 (125). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 4 (21). Kreishauptm. Dresden 7 (36). Kreishauptm. Leipzig 6 (110). Kreishauptm. Zwickau 10 (67). Württemberg: Neckarkreis 13 (53). Schwarzwaldkreis 15 (78). Jagstkreis 13 (52). Donaukreis 16 (226). Baden: Landescomm. Constanz 10 (37). Landescomm. Freiburg 12 (80). Landescomm. Karlsruhe 10 (66). Landescomm. Mannheim 13 (57). Hessen: Provinz Starkenburg 7 (39). Provinz Oberhessen 5 (74). Provinz Rheinhessen 5 (39). Mecklenburg-Schwerin: 5 (25). Sachsen-Weimar: 4 (52). Mecklenburg-Strelitz: 1 (5). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 3 (3). Fürstenthum Birkenfeld 1 (11). Braunschweig: 5 (37). Sachsen-Meiningen: 4 (34). Sachsen-Altenburg: 2 (31). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (6). Herzogthum Gotha 4 (10). Anhalt: 4 (30). Schwarzburg-Sondershausen: 2 (5). Schwarzburg-Rudolstadt: 2 (6). Waldeck 3 (14). Reuss ä. L.: 1 (3). Reuss j. L.: 2 (10). Schaumburg-Lippe: 1 (1). Lippe: 8 (63). Bremen: 1 (3). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 8 (214). Bezirk Ober-Elsass 6 (70). Bezirk Lothringen 4 (37).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Posen 1 (1). R.-B. Magdeburg 3 (5).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 5 (13). R.-B. Danzig 1 (1). R.-B. Marienwerder 3 (3). R.-B. Potsdam 3 (9). R.-B. Frankfurt 2 (2). R.-B. Stettin 3 (5). R.-B. Cöslin 1 (1). R.-B. Stralsund 1 (1). R.-B. Posen 10 (16). R.-B. Bromberg 2 (4). R.-B. Breslau 6 (15). R.-B. Oppeln 8 (19). R.-B. Magdeburg 1 (1). R.-B. Merseburg 2 (2). R.-B. Erfurt 1 (1). R.-B. Schleswig 2 (2). R.-B. Hannover 2 (2). R.-B. Hildesheim 2 (7). R.-B. Münster 1 (2). R.-B. Minden 2 (2). R.-B. Arnsberg 1 (1). R.-B. Cassel 2 (2). R.-B. Wiesbaden 2 (4). R.-B. Trier 2 (2). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Oberpfalz 1 (1). R.-B. Mittelfranken 1 (1). R.-B. Schwaben 1 (1). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Hessen: Provinz Rheinhessen 1 (1). Braunschweig: 2 (2). Sachsen-Altenburg: 1 (1). Lippe: 2 (8).

Thierseuchen im Auslande. III. Quartal 1899.

Belgien.

Zahl der Krankheitsfälle in den Berichtsmonaten: Milzbrand 29 bzw. 33 bzw. 38; Rauschbrand 38 bzw. 36 bzw. 44; Wuth 23 bzw. 25 bzw. 22. (Ausserdem 1 Rind, 28 Hunde, 3 Katzen als verdächtig getödtet); Rotz 8 bzw. 9 bzw. 10. (Ausserdem in Schlachthäusern 35 als rotzig festgestellt, von denen 28 aus England eingeführt waren); Schafräude 28 bzw. — bzw. —; bösartige Klauenseuche der Schafe 20 bzw. 1 bzw. —. Von Maul- und Klauenseuche waren 318 bzw. 465 bzw. 540 Gemeinden betroffen. Lungenseuche ist nicht aufgetreten.

Russland.

(Die Tabellen sind z. Th. lückenhaft.)

Zahl der Erkrankungsfälle in	Milzbrand	Tollwuth	Rotz	Maul- u. Kl.	Lungen-seuche	Schafpocken	Pferderäude	Schweineseuchen
Ostseeprovinzen	3	20	—	—	—	—	8	4
Polen	73	32	117	1540	371	—	81	418
Südrussland	843	7	1 419	39 634	—	3 349	90	491
Grossrussland	426	117	154	180	2	325	166	20
Ostrussland	709	23	148	1 128	68	12 700	170	5

Schweiz.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug: Milzbrand im Juli 30, August 55, September 49; Rauschbrand 193 bzw. 173 bzw. 173; Rotz (Wurm) 3 bzw. 3 bzw. —; Maul- und Klauenseuche (kranke und verdächtige) 6 510 bzw. 7 370 bzw. 4 984 Stück (die sich auf 22 bzw. 40 bzw. 58 Gemeinden vertheilen); Rothlauf der Schweine incl. Schweineseuche 269 bzw. 258 bzw. 223.

Frankreich.

Von Lungenseuche waren betroffen im Juli 7, im August 12, im September 7 Gemeinden; geschlachtet wurden wegen dieser Seuche 13 bzw. 75 bzw. 25 Rinder (1 Stück verendete); geimpft wurden 15 bzw. 60 bzw. 10. Milzbrand herrschte im Juli in 77, im August in 66, im September in 41, Rotz (Wurm) in 44 bzw. 52 bzw. 64 Ställen; getödtet wurden wegen Rotz 85 bzw. 74 bzw. 80 Pferde. Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 239 bzw. 203 bzw. 261 Stück. Die Maul- und Klauenseuche trat in 1225 bzw. 1642 bzw. 2335 Gemeinden auf. Die Schafpocken herrschten in 21 bzw. 26 bzw. 22 Heerden. Schafräude gelangte in 7 bzw. 4 bzw. 80 Heerden zur Feststellung. Rauschbrand trat in 42 bzw. 55 bzw. 76 Ställen auf. Rothlauf der Schweine herrschte in 7 bzw. 9 bzw. 10 Departements, die ansteckende Lungen-Darmentzündung der Schweine in 9 bzw. 10 bzw. 15 Beständen.

Taberculose-Tilgung im Grossherzogthum Hessen.

Der hessische Landwirthschaftsrath hat bei der hessischen Regierung folgende Massregeln zur Tuberculose-Tilgung vorgeschlagen. 1. Allen Züchtern, welche das zur Tilgung vorgeschriebene Verfahren durchführen, ist kostenlose Impfung zu gewähren. 2. Zuchtbulln sind vor der Körnung sowie nach 4 Monaten abermals zu impfen. 3. Alle nicht reagirenden Thiere sind mit einem amtlichen Zeichen zu versehen. 4. Die Molkereien dürfen Molkereiabfälle nur in gekochtem Zustande abgeben. 5. Bei Prämierungen auf Schauen etc. dürfen von einem in Aussicht genommenen Zeitpunkt ab nur mit dem amtlichen Zeichen betr. Tuberculose-Freiheit versehene Thiere Berücksichtigung finden.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Ausgebrochen und bereits wieder erloschen ist die Seuche in Metz, 2. Januar; auf dem Berliner Central-Viehhof unter Rindern am 3. Januar; in München desgl. am 6. Januar; in Sachsenhausen bei Frankfurt 2. bis 6. Januar; in Strassburg i. E., Schlachthaus, 3. bis 6. Januar.

In Dresden ist die Seuche am 2. Januar unter Schweinen ausgebrochen, am 5. erloschen und am 6. unter Ueberstandschweinen von Neuem ausgebrochen. In Nürnberg ist die Seuche am 4. Januar in der Schweineabtheilung des Viehhofes und am 8. Januar in der Rinderabtheilung des Schlachtviehhofes ausgebrochen, in letzterem bereits wieder erloschen.

Fleischschau und Viehverkehr.**Ueber Kochapparate für bedingt gesundheitsschädliches Fleisch und Versuche mit dem Hartmannschen Fleischsterilisator.**

(Aus dem staatlichen hygienischen Institut zu Hamburg.)

Von Dr. Rudolf Abel.

(Zeitschrift f. Hygiene u. Infectiouskrankh. XXX. Bd., Heft 3, pag. 375—447.)

Die Erhaltung des bedingt gesundheitsschädlichen Fleisches im volkwirtschaftlichen Sinne ist auf drei Arten möglich: durch Pökeln, Räuchern und Kochen. Die ersteren beiden

dienen zur Vernichtung von Finnen und Trichinen, während der Kochprocess die pathogenen Bacterien vernichtet. Es kann nun das Fleisch entweder in Wasser oder in Dampf gekocht werden. Zu der ersteren Methode sind die Apparate von Becker und Ulmann, zu der letzteren die von Rohrbeck, Riethes und Henneberg, Rud. A. Hartmann-Berlin construirt. A. stellt diejenigen Fleischsorten zusammen, welche nach guter Durchkochung ohne Schaden genossen werden können:

1. Fleisch leicht finniger Thiere (die Finnen sterben bei 52°, es würde hierfür ein Wasserkochapparat genügen, Pökeln und prolongirte Kühlung tödten natürlich auch die Finnen.

2. Fleisch von trichinösen Thieren (Trichinen widerstehen einer Temperatur bis 70°, hier hätten die Dampfapparate den Vorzug.)

3. Fleisch von tuberculösen Thieren, bei zweifelhafter Generalisation, bei localer ausgebreiteter Tuberculose.

4. Fleisch von Thieren mit Psorospermien, Muskelstrahlenpilzen, Kalkconcrementen, multiplen Haemorrhagien nicht septischer Natur, ist wegen grösserer Vorsicht zu kochen.

5. Fleisch von Rothlauf, Schweineseuche und Schweinepestkranken Thieren ist zu kochen, falls keine Freibank für rohes Fleisch existirt.

A. hat Untersuchungen angestellt, um eine Kochmethode mit dem Hartmannschen Apparate ausfindig zu machen, welche einmal die im Fleische vorhandenen pathogenen Microben sicher vernichtet, andererseits dem Fleische seine Eigenschaft als Nahrungsmittel möglichst erhält. Verfasser wendet sich gegen die Forderung, dass im Inneren der Fleischstücke eine Temperatur von 100° erreicht werden soll oder wie das sächsische Ministerium verlangt, dass, nachdem das im Innern einiger Fleischstücke angebrachte Contactthermometer 100° geläutet hat, noch eine halbe Stunde gekocht werden müsse, denn einmal gelingt die Vernichtung der pathogenen Keime bereits bei einer viel niedrigeren Temperatur, andererseits verliert das Kochproduct dadurch seine Eigenschaft als Nahrungsmittel. In Stücken, welche nicht schwerer als 3000 g sind, waren nach zwei Stunden langem Kochen die Tubercelbacillen getödtet, auch die anderen in Frage kommenden pathogenen Bacterien tödtet ein derartiger Kochprocess mit Dampf unter 1/2 Atmosphäre Ueberdruck.

Diejenigen Fleischstücke, in denen sich glatte Knochen (Schulterblatt, Becken) befinden, sind in kleinere Portionen als 3000 g zu zerlegen, ferner ist sehr fettes Schweinefleisch mit Schwarte, welche das Eindringen der Hitze erschwert, in kleinere Portionen zu zerlegen. — Schiere Fleischstücke müssen in Portionen von je 2000 g gehauen werden. — Nach diesem Verfahren wird sowohl der Sterilisation genügt als auch dem Kochproduct seine Eigenschaft als Nahrungsmittel erhalten. J.

Kammergerichts-Entscheidung.

Mitgetheilt von Loweg-Herbern.

Strafsache gegen den Handelsmann C. W. in H. i. W. Kreis Lüdighausen, wegen polizeilicher Uebertretung. Derselbe war mit Ferkeln auf den Markt gezogen, ohne dieselben vor Beginn des Marktes vom Kreisthierarzt untersuchen zu lassen. Auf die eingelegte Revision des verurtheilten C. W. hat der Strafsenat des Königl. Kammergerichts zu Berlin das Urtheil der zweiten Strafkammer zu Münster i. W. vom 21. Februar 1899 aufgehoben und den Angeklagten, als der Uebertretung der Polizeiverordnung vom 12. October 1895 nicht schuldig, freigesprochen.

Gründe.

Die Revision des Angeklagten, welche Verletzung materieller Rechtsvorschriften rügt, ist begründet. Durch das Urtheil des Königl. Schöffengerichts vom 26. Dezember 1898 ist der Angeklagte wegen „Uebertretung der §§ 11 und 19 der Polizeiverordnung vom 12. October 1895“ verurtheilt worden. Auch in den Gründen ist von der „Polizeiverordnung vom 12. October 1895“ die Rede. Die Berufung gegen diese Entscheidung des Schöffengerichts ist durch das jetzt mit der Revision angefochtene Strafkammer-Urtheil verworfen worden. Auch in den Gründen des letzteren Urtheils wird die „Polizeiverordnung vom 12. October 1895“ als vom Angeklagten übertreten bezeichnet.

In Wirklichkeit ist jedoch betreffs des hier in Frage kommenden Gegenstandes, nämlich der gegen die ansteckenden Krankheiten zu treffenden Massregeln eine Polizeiverordnung vom 12. October 1895 nicht erlassen. Wie eine amtliche Er-

klärung des Berufungsgerichts ergibt, hat dieses Gericht den Angeklagten der Uebertretung des §§ 11 und 19 der landespolizeilichen Anordnung für schuldig erklären wollen, welche in Gemässheit der auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1880 erlassenen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. November 1895 ergangen, in der besonderen Beilage zu Stück 49 des Amtsblattes des Königl. Regierung zu Münster i. W. vom Jahre 1895 S. 3 ff. abgedruckt, jedoch (vergl. S. 6 daselbst) nicht unterzeichnet ist, so dass aus ihr selbst nicht festgestellt werden kann, ob dieselbe von einer zuständigen Behörde ausgegangen ist. Wegen dieses Mangels kann die erwähnte Anordnung als rechtsgültig nicht erachtet werden.

Da nicht ersichtlich ist, dass Angeklagter gegen ein anderes Strafgesetz verstossen hat, musste der Angeklagte unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils freigesprochen werden. Die Kosten fallen der Staatskasse nach § 499 Str. P. O. zur Last.

Personalien.

Auszeichnungen: Se. Königliche Hoheit der Grossherzog von Baden haben geruht, dem Geh. Oberregierungsrath Dr. August Lydtin-Baden das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten; dem techn. Referenten für das Vet.-Wesen im bad. Ministerium Regierungsrath Franz Hafner-Karlsruhe das Ritterkreuz 1. Cl., den Bezirksthierärzten von Ow-Stockach, Loesch-Ueberlingen, Kohlhepp-Karlsruhe, Gassner-Ettingen, A. Lydtin-Bruchsal das Ritterkreuz II. Cl. des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen und die Grossherzoglichen Bezirksthierärzte Braun-Baden, Fuchs-Mannheim und Utz-Villingen zu Veterinärärthen, sowie den Hilfsarbeiter für Veterinärwesen im badischen Ministerium des Innern, A. Fehsenmeier-Karlsruhe, zum Veterinärassessor zu ernennen.

Ferner ist dem Kreisthierarzt a. D. Güttlich-Namslau der Rothe Adlerorden IV. Cl., dem Gestütsdirector Karl Bauwerker-Zweibrücken der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Cl. und den Bezirksthierärzten Weigenthaler-Starnberg und Schmidt-Triesdorf das Verdienstkreuz desselben Ordens — verliehen worden.

Ernennungen: A. Blume, Kreisthierarzt in Tönning (Schleswig), zum Grossherzogl. Landesthierarzt für das Fürstenthum Birkenfeld mit dem Wohnsitz in Birkenfeld; Velmelage, Polizeithierarzt in Hamburg, zum Assistenten am Spital für kleine Hausthiere der Berliner Thierärztl. Hochschule; Wegner, Rossarzt a. D. in Ohlau, zum c. Kreisthierarzt in Namslau. — Gewählt: Thierarzt Paul Bruggbacher als Stadtthierarzt in Biberach bestätigt, Thierarzt R. Doege-Labischin zum Schlachthofinspector in Pleschen, Thierarzt A. Grabe zum Schlachthausinspector in Wittstock a. d. Dosse, Thierarzt Rosenfeld zum Schlachthofinspector in Schwetz a. W., Thierarzt P. Selle zum Schlachthofthierarzt in Stettin, Thierarzt Sosath-Dortmund zum Schlachthofdirector in Oldenburg.

Approbationen: in Hannover: die Herren Carl Dreyer, Jacob Hansen, August Kemner, Friedrich Meyer; — in München: Die Herren Johann Burger, Christian Fackler und Karl Pomayer; — in Dresden: Herr Cand. Richard Offermann.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Bock-Saarbrücken nach Bromberg, Fokken von Norderney nach Wiek (Rügen), Rauschert-Opalenitz nach Friedeberg N.-M., O. Schmidt-Wesselbüren nach Hannover (Thierärztl. Hochschule), W. Traugott (1899) nach Plaue a. d. Havel.

In der Armee: Beförderungen: Unterrossarzt Lemke im 22. Art.-Rgt. zum Rossarzt. Versetzungen: Die Rossärzte Bock vom 36. Art.-Rgt. zum 5. Kür.-Rgt. und Gessner vom 5. Kür.-Rgt. zum 4. Drag.-Rgt. — Der Unterveterinär d. Res Hermann Schmid in den activen Dienst übernommen und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle im 2. bayr. Art.-Rgt. betraut.

Im Beurlaubtenstande: befördert zum Oberrossarzt d. L. Professor Frick-Hannover; zu Rossärzten d. R. die Unterrossärzte d. R. Ahlert, Andersen, Bauermeister, Bräuer, Buchrucker, Eggeling, Gladen, Kaiser, Keim, Knobbe, Krieter, Lösch, Loewel, Oehr, Reuther, Römer, Schmidt (Flensburg),

Schroeder, Schulz (Crefeld), Schulze (Stendal), Simon, Späth, Speer, Voss, Vossage, Wessel, Witt, Wolfsberg; zum einj.-frw. Unterrossarzt der Einj.-Frw. Mucha im 6. Hus.-Rgt. — Abgegangen: Weigt, Rossarzt d. L. II.

Todesfälle: Städt. Thierarzt Knöll-Niederstetten, Thierarzt Schäfer-Dudweiler und Thierarzt Vogdt-Wittstock.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle zu Stallupönen mit dem Wohnsitz in Eydtkuhnen (1600 M. und Privatpraxis). Meld. beim Regierungspräsidenten. — R.-B. Marienwerder: Schwetz. Bewerb. beim Regierungspräsidenten. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt, zunächst comm. Gehalt 600 M. Bewerb. bis zum 18. Januar 1900 an den Regierungspräsidenten in Schleswig. — R.-B. Trier: Kreisthierarztassistentenstelle (900 M.). Bew. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus. — R.-B. Posen: Gostyn.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Dessau: Schlachthofassistententhierarzt (1500 M., Wohnung etc.) — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt sofort. (1800 M. steigend bis 3300 M. und 300 M. Wohnungsschädigung.) Meldungen beim Magistrat. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Mai 1900. (2400 M., keine Praxis.) Bewerb. bis 20. Jan. an den Stadtrath. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März 1900. (1800 M.) Bewerb. bis 15. Januar an den Oberbürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofthierarzt. — Filehne Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kr. Saarbrücken): Thierarzt für Fleischbeschau. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Militsch: Schlachthofinspector. — Norderney: Schlachthofinspector. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Posen: ein 1. und ein 2. Schlachthofthierarzt. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Tempelburg: Schlachthausinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustsburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum). Bew. an den Stadtgemeindevorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Namslau und Kreuzburg. — Sanitätsthierarztstellen in Oldenburg, Pleschen, Schwetz, Stettin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/4 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No 1062) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,- pro Vierteljahr.

Berliner

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 3.

Ausgegeben am 18. Januar.

Inhalt: Dieckerhoff: Zur Jahrhundertwende. — Referate: Guglielmi: Ein Fall von Malaria beim Pferd. — Ueber die Entdeckung des Pilzes des gelben Fiebers. — Prettnner: Zur vergleichenden Statistik des Cysticercus cellulosae im Auge des Menschen und der Thiere. — Tjaden: Alcohol und Händedesinfection. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Zur Jahrhundertwende.

Rede, gehalten in der Aula der Kgl. thierärztl. Hochschule zu Berlin am 11. Januar 1900.

Von

W. Dieckerhoff.

Meine Herren! Liebe Commilitonen!

Den Beginn des 20. Jahrhunderts sind wir nach den bisherigen Errungenschaften in der Lage, mit berechtigten Hoffnungen auf die günstige Fortentwicklung der Veterinärwissenschaft und des thierärztlichen Berufes zu begrüßen.

Obwohl die Veterinärwissenschaft sich mit der Landescultur in den europäischen Staaten vielfach berührt und deshalb seit dem Alterthum jederzeit ihre Vertreter gehabt hat, so erhielt dieselbe doch erst im 19. Jahrhundert die erforderlichen Einrichtungen, um sich die allgemeine Anerkennung ihres Werthes für die Volkswohlfahrt erarbeiten zu können. Ihre practische Nutzenanwendung kommt in weitem Umfange den Interessen der Landwirtschaft und des vaterländischen Heeres zu gute. Sie steht auch in enger Verbindung mit den grundlegenden Naturwissenschaften. Aber in ihren wichtigsten Gebieten ist die Veterinärwissenschaft ein Theil der Medicin, von deren Methoden und Lehren sie zu allen Zeiten entscheidende Anregungen empfangen hat. Wenn wir ihre Geschichte im 19. Jahrhundert und insbesondere die bis zur Gegenwart von unserer Hochschule ausgegangenen Lehren verfolgen, so ergibt sich für jede Zeit Anlass zur Vergleichung derselben mit den in der Medicin massgebend gewesenen Theorien.

Durch den Beginn und den Schluss eines Jahrhunderts wird die Entwicklung der Wissenschaft nicht genau begrenzt. Wie zwischen der politischen Geschichte des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts von manchen Autoren der Beginn der französischen Revolution als Scheidungslinie angenommen wird, so kann man in der Geschichte der Veterinärwissenschaft den Ueberlieferungen des 18. Jahrhunderts bis tief in die neuere Zeit nachgehen. Andererseits ist nicht zu bestreiten, dass wir uns heute inmitten einer wissenschaftlichen Epoche befinden, welche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begründet wurde,

aber trotzdem der nächsten Zukunft die Bahn für erfolgreiche Forschungen anweist.

Im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts verhinderten die grossen europäischen Kriege die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten. Aber kaum waren die schweren Erschütterungen überstanden, als auch die Krankheiten der Hausthiere im Anschluss an die zu ihrem Studium unentbehrlichen grundlegenden Wissenschaften bei den Fachgelehrten das lebhafteste Interesse hervorriefen. Dass die litterarischen Productionen der Veterinärwissenschaft aus dieser Zeit manche Irrthümer enthalten und in vielen Fragen von grosser landwirthschaftlicher Tragweite keine Entscheidung herbeiführen konnten, ist vornehmlich den noch nicht widerlegten Hypothesen über das Leben des Menschen und der Thiere, sowie über das Wesen der Krankheiten zuzuschreiben. Die vitalistischen Theorien, welche die Vorstellungen der Fachgelehrten beherrschten, standen dem tieferen Eindringen in die Bedingungen der physiologischen und pathologischen Vorgänge bei den Thieren entgegen. Gewiss fällt die Beseitigung der umfassenden chemischen Theorie früherer Zeit -- der von dem Hallenser Professor Stahl erdachten Phlogistonlehre -- und die Begründung der organischen Chemie durch Lavoisier und Scheele noch vor den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Aber es dauerte lange, bis die grossen Entdeckungen in der Chemie der Erklärung lebendiger Vorgänge bei den Thieren dienstbar gemacht werden konnten.

Wie die physiologischen Functionen im Thierkörper mit der hypothetischen Voraussetzung einer dem Organismus in allen Theilen vorgeordneten einheitlichen Lebenskraft gedeutet wurden, so blieben für die allgemeine Lehre der Thierkrankheiten bis über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus die Phrasen der naturphilosophischen Schule bestehen. Vergeblich war der Versuch, aus denselben die richtige Aetiologie und Pathogenese der Thierkrankheiten herauszuarbeiten. Einen nachhaltigen Einfluss auf die thierärztlichen Autoren hat namentlich die Brown'sche Erregungstheorie gehabt, mit den Begriffen der Sthenie und Asthenie. Ohne Bedenken wurde diese Lehre mit der Meinung, dass die Krankheiten durch Anomalien der Blutmischung entstünden, combinirt. Man braucht nur die

bedeutenderen veterinärärztlichen Handbücher aus jener Zeit (Veith, Hertwig, Hering, Spinola, Haubner, Körber, Wagenfeld, Gerlach) aufzuschlagen, um den grossen Umfang zu erkennen, in welchem die phraseologische Umschreibung der Krankheitssymptome üblich gewesen ist. Wir älteren Mitglieder des thierärztlichen Berufs haben bei unseren ersten Studien noch unter dem unmittelbaren Eindruck der vitalistischen Hypothesen gestanden. Sowohl die Prognose wie die Therapie der fieberhaften Krankheiten bestimmten sich nach der Ermittlung, ob die Krankheit sthenischer oder asthenischer Natur war. Die Erscheinungen der Rinderpest sollten dem Verständniss näher kommen durch die Erklärung, dass die kranken Thiere „das Bild der vollkommenen Asthenie“ darbieten (Gerlach).

So sehr indess die vitalistischen und naturphilosophischen Theorien die bessere Einsicht in die Natur der Thierkrankheiten zurückdrängten, so lässt sich doch nicht leugnen, dass trotz derselben auch in der Veterinärwissenschaft jener Zeit die Gewinnung genauere Kenntnisse auf dem Wege der anatomischen Untersuchung und des physiologischen Experimentes angestrebt worden ist. Die Begründung der systematischen Anatomie und der pathologischen Anatomie der Hausthiere durch Ernst Friedrich Gurlt und die Darstellung der thierärztlichen Arzneimittellehre nach eigenen Versuchen durch Carl Heinrich Hertwig bilden für alle Zeiten wichtige Marksteine in der historischen Entwicklung der deutschen Veterinärwissenschaft.

Der Uebergang der Medicin aus den Irrungen der vitalistischen Doctrinen in die exacte Naturwissenschaft hat sich nicht auf einmal vollzogen. Diese hochbedeutsame Leistung des 19. Jahrhunderts konnte auch nicht das Werk eines einzigen Mannes sein. Heute erscheint uns allerdings die Lebenskraft der Individuen in der Aetiologie der Krankheiten als ein Truggebilde vergangener Zeiten. Aber noch vor 50 Jahren fand dieselbe nicht bloss bei den practischen Aerzten und Thierärzten, sondern auch bei grossen Gelehrten der Medicin allseitige Anerkennung.

Von den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeiten, welche den Vitalismus beseitigt haben, können hier nur die wichtigsten kurz berührt werden.

Die Entdeckungen in der Zoologie, dass die parasitischen Blasenwürmer die Larven bestimmter Bandwürmer sind und dass auch die Rundwürmer wie die Saugwürmer im Körper des Menschen und der Hausthiere nur aus ihren Embryonen entstehen, entrissen der alten Lehre von der Urzeugung eines ihrer wesentlichsten Beweismittel. Die Unerbittlichkeit der thatsächlichen Forschungsergebnisse zwang die Zoologen, wie die Aerzte und Thierärzte, den Glauben an die Urzeugung abzuthun und die Wahrheit des Harvey'schen Gesetzes „*omne vivum ex ovo*“ anzuerkennen.

Nachdem die pflanzliche Zelle durch Schleiden und die thierische Zelle durch Schwann entdeckt waren, begründete Virchow nach umfassenden histologischen Untersuchungen die cellulare Theorie des thierischen Lebens. Mit Unrecht wird oft angenommen, dass die Zellentheorie Virchow's mit derjenigen von Schwann identisch sei. Nach der letzteren sollte sich der Zellkörper aus den Niederschlägen einer ungeformten Substanz bilden. Das ursprünglich amorphe Material galt Schwann als der eigentliche Bildungstoff. Demnach war die Zellentheorie von Schwann ganz geeignet, dem Irrthum der Urzeugung und den vitalistischen Abstractionen Vorschub zu leisten. Dagegen giftet die Zellentheorie Virchow's in

dem Grundsatz, dass sowohl die pathologischen wie die physiologischen Neubildungen ein Gewebe voraussetzen, aus welchem ihre Zellen herkommen. Die Zellenlehre Virchow's hat die gesammte Biologie belichtet und in der Medicin am meisten zur Ablehnung der vitalistischen Doctrinen beigetragen.

Grossen Einfluss auf die Behandlung physiologischer Streitfragen hatten die Arbeiten des berühmten englischen Naturforschers Charles Darwin. Seine gewöhnlich mit dem Namen des Darwinismus zusammengefassten Lehren haben auch in der Veterinärwissenschaft die Probleme der Vererbung dem Verständniss näher gebracht.

Bahnbrechend für die Biologie ist der Lehrsatz von der Erhaltung der Kraft geworden, dessen Wahrheit der grosse Physiker von Helmholtz bewies. Von Emil du Bois-Reymond*) wurde der historische Nachweis erbracht, dass die Erhaltung der Energie in der Natur schon 1686 von dem Philosophen Leibniz klar ausgesprochen und dass diese Lehre auch bereits im 18. Jahrhundert ein Gemeingut der Gelehrtenwelt gewesen ist, seitdem aber in Vergessenheit gerathen war. Das wichtige Naturgesetz wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts von dem Arzte Robert Mayer in Heilbronn von Neuem erkannt, aber zuerst durch v. Helmholtz mit dem Erfolge begründet, dass es der Medicin zur sicheren Widerlegung der vitalistischen Verirrungen die grössten Dienste leistete.

Inzwischen war die pathologisch-anatomische Richtung in der Medicin von Rokitansky begründet worden, jedoch mit der im Sinne der humoralen Schule beibehaltenen Annahme, dass eine primäre Blutdyskrasie die Ursache der Krankheiten sei. Es kann nicht auffallen, dass diese Lehre zwei Jahrzehnte hindurch auch in der Veterinärwissenschaft Anklang gefunden hat.

Von der Theorie des cellularen Lebens in den Organen ausgehend und mit der Absicht, die Medicin nach Art der exacten Naturwissenschaften zu cultiviren, begründete Virchow die Bearbeitung der pathologischen Anatomie; er wurde zugleich der Schöpfer der pathologischen Histologie. Die Ermittlung der in den Organen entstehenden krankhaften Vorgänge ist vorzugsweise durch sein Verdienst als die wichtigste Aufgabe der beschreibenden Pathologie anerkannt und ausgebildet worden. Er führte mit grösserem Erfolge als seine Vorgänger den Grundsatz der Localisation der Krankheiten oder nach seinem eigenen Ausdruck den anatomischen Gedanken**) in die Pathologie ein. Dabei erkennt er an, dass die pathologische Anatomie ausser Stande ist, für jede Krankheit eine Sedes nachzuweisen und dass deshalb der pathologisch-anatomische Befund sich nicht immer mit dem Begriff des Sitzes der Krankheit deckt. „Aber auf Grund physiologischer und chemischer Kenntnisse sind wir berechtigt, auch da von einem Sitz der Krankheit zu sprechen, wo wir eine sichtbare Veränderung nicht auffinden.“ Virchow hat sich auch schon um die Mitte des abgeschlossenen Jahrhunderts die Förderung der Veterinärwissenschaft angelegen sein lassen, indem er von mehreren wichtigen Krankheiten der Hausthiere die pathologische Anatomie erläuterte und hierdurch den Thierärzten eine mächtige Anregung zu weiteren Forschungen gab. Von allgemeinem Interesse für die Geschichte der Pathologie ist die Thatsache, dass Virchow bei allen Krankheiten und insbesondere auch bei den Infectionskrankheiten zwischen der Ur-

*) „Hermann von Helmholtz“. Gedächtnissrede von Emil du Bois-Reymond; Leipzig 1897 S. 16.

**) Rudolf Virchow, Morgagni und der anatomische Gedanke; Berlin 1894.

sache (causa) und dem Wesen (essentia) scharf unterscheidet*). „Die parasitären Wesen, namentlich auch die Bacterien sind immer nur Ursache; das Wesen der Krankheit beruht in dem Verhalten der Organe und Gewebe, welche von den Bacterien oder ihren Absonderungsprodukten getroffen werden.“

Schwankend für die Beurtheilung der inneren Krankheiten der Hausthiere blieben die Grundsätze der Therapie. Die Wiener anatomische Schule hatte in dieser Hinsicht den völligen Nihilismus gegenüber der Behandlung fieberhafter Krankheiten und besonders der genuinen Pneumonie gelehrt. Dieser unmotivirten Ansicht wurde auch von einflussreichen Autoren der Veterinärwissenschaft (Röll u. A.) nachgegeben. Die Gerechtigkeit verlangt aber die Anerkennung, dass Virchow als Vertreter der modernen pathologisch-anatomischen Schule in der Medicin die Erfolglosigkeit der Therapie nicht behauptet hat. Es wurde ihm sogar zum Vorwurf gemacht, dass er an Therapie glaube und er bemerkt hiergegen (Pathol. und Therapie I. Bd. 1854, Vorrede), dass er sich dieses Fehlers mit Freuden bewusst sei.

In den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts gewann für die allgemeine Praxis in der Veterinärwissenschaft die Diagnostik der inneren Krankheiten an Genauigkeit durch die Einführung der physikalischen Untersuchungsmethoden: Auscultation, Percussion und thermometrische Feststellung der Körperwärme.

Die Chirurgie erhielt auch in der Thierheilkunde neuen Aufschwung durch die antiseptische Wundbehandlung. Nachdem es Pasteur gelungen war, die Abhängigkeit fermentativer und septischer Prozesse von der Thätigkeit bestimmter Mikroben festzustellen, zog der englische Chirurg Lord Lister in bewusster Absicht die Konsequenzen der auch in anderer Hinsicht bedeutungsvoll gewordenen naturwissenschaftlichen Entdeckung für die Wundbehandlung. Das Heilverfahren Lister's, welches in seiner weiteren Ausbildung zu einer der grössten Wohlthaten für die Menschheit geworden ist, hat auch für die Chirurgie und insbesondere für die operative Technik in der Thierheilkunde grosse Fortschritte gezeitigt.

Kaum zwanzig Jahre sind vergangen, als durch Robert Koch die Bacteriologie inaugurirt und hiermit zugleich der Hygiene sowohl in der Medicin wie in der Veterinärwissenschaft eine exacte Grundlage und die Bedeutung einer vollberechtigten Disciplin verschafft wurde. Wohl ist die Vorstellung, dass die Contagien lebende Wesen sind, mehr als 200 Jahre alt. Auch stammt die für die menschliche Wohlfahrt ausserordentlich werthvolle Entdeckung Jenner's, dass die Pocken durch die Vaccination präventiv behandelt werden können, aus dem Jahre 1794. Neue Aufschlüsse über die Wirkung der pathogenen Mikroben und über die Verwendbarkeit ihrer abgeschwächten Culturen zu Präventiv-Impfungen hatte Pasteur bekannt gegeben. Aber erst die Entdeckungen von Robert Koch, seinen Mitarbeitern und Nachfolgern brachten für die wichtigsten Infectionskrankheiten des Menschen und der Hausthiere eine bestimmte Aufklärung ihrer Entstehungsgeschichte. Damit eröffneten sich neue ätiologische und therapeutische Gesichtspunkte zur Lösung wissenschaftlicher Probleme. Es hat sich ergeben, dass jeder einzelnen Infectionskrankheit ein verschiedener Character der Infection eigen ist und dass die Mikroben nicht

infolge einer mechanischen Einwirkung, sondern durch ihre Absonderungsproducte die Krankheit herbeiführen.

Auch das uralte Problem der Immunität und seine practische Consequenz — die künstliche Immunisirung — ist durch die Koch'sche bacteriologische Schule seiner Lösung näher gebracht worden. Die Wirkung der Antitoxine wird nicht bloss von den Aerzten und Thierärzten, sondern von der ganzen Menschheit mit wachsendem Interesse verfolgt. Seitdem sich gezeigt hat, dass höchst wahrscheinlich die Immunität in einem besonderen Verhalten der Zellen und des Parenchymsaftes der Organe beruht, dass somit ihre eigentliche Quelle lebendes Gewebe ist und dass das Blutserum wie die Lymphe die immunisirenden Stoffe nur transportiren, erscheint das Wesen der Immunität verständlicher, obschon die chemische Belichtung desselben noch eine Aufgabe der Zukunft bleibt.

Gegenüber einigen Seuchen hat die künstliche Immunisirung des Körpers sowohl zu Heilzwecken wie zur Prophylaxis bereits die Probe glänzend bestanden. Die Behandlung der Diphtherie des Menschen mit Behring'schem Heilserum gehört zu den grossen Segnungen, welche die Menschheit der medicinischen Forschung verdankt. Auf thierärztlichem Gebiete ist die von Lorenz entdeckte Serumbehandlung der Rothlaufseuche bei Schweinen als ein wissenschaftlicher Erfolg ersten Ranges anzusehen. Es gereicht der Veterinärwissenschaft zu bleibendem Ruhm, dass es ihr gelungen ist, dieser unter den Schweinen in Deutschland sich ständig zeigenden Seuche Herr zu werden, nachdem dieselbe Jahrhunderte lang wie ein unabwendbares Geschick auf der landwirthschaftlichen Culturarbeit gelastet hat. Nach dem Ausspruche Löffler's können wir ferner die begründete Hoffnung auf die Entdeckung eines practisch verwerthbaren Impfverfahrens zur Präventivbehandlung der Maul- und Klauenseuche hegen, womit der deutschen Landwirthschaft eine noch grössere Hilfe geleistet sein wird.

Die Bekämpfung der Tuberculose des Rindes durch die Anwendung von Tuberculin ist bis jetzt noch erfolglos gewesen; bei der grossen landwirthschaftlichen Bedeutung dieser Infectionskrankheit erscheint aber die Fortsetzung von therapeutischen Versuchen dringend wünschenswerth.

Nicht bloss durch die Einführung specifischer Antitoxine in die Heilmittellehre hat die experimentelle Therapie die Wege zur wirksamen Behandlung infectiöser Krankheiten gezeigt. Auch das uralte und zu keiner Zeit aufgegebene Bestreben der Medicin, den leidenden Körper von der krankmachenden Substanz zu befreien (zu desinficiren), beschäftigte in den letzten Jahrzehnten die Forschung anhaltend. Die Wirksamkeit des Quecksilbers und des Chinins gegen gewisse menschliche Krankheiten war bekannt. In der Thierheilkunde hat sich die Einverleibung von Jod als erfolgreich bei der Aktinomykose des Rindes erwiesen; das Mittel, welches durch die Blutcirculation in die Organe gelangt, vermag in denselben den Infectionsstoff zu zerstören und die Krankheit zur vollständigen Abheilung zu bringen.

Gegen das Kalbefieber oder die Geburtsparese der Kühe bewährt sich die Infusion von Jodlösung in das Euter vortrefflich.

Durch die intravenöse Injection von Collargolum (Crede'sches lösliches Silber) sind die höchstwahrscheinlich durch das Eindringen von Streptokokken in das Blut verursachten beiden Allgemeinkrankheiten — die Blutfleckenkrankheit des Pferdes und das bösartige Catarrhalfieber des Rindes — mit vorzüglichem Heilerfolge zu behandeln.

*) Rudolf Virchow. Die neueren Fortschritte in der Wissenschaft; Berlin 1898.

Vergessen dürfen wir bei diesem geschichtlichen Ueberblick nicht, dass die grossen Errungenschaften der Therapie, von welchen hier nur einige berührt werden konnten, erst nach den erstaunlichen Fortschritten in der Physik und Chemie möglich gewesen sind. Die der gesamten Menschheit imponirenden bacteriologischen Entdeckungen der neuen Zeit konnten nur dadurch zu Stande kommen, dass die Construction des Mikroskops zu einer früher nicht geahnten Vollkommenheit ausgebildet war und dass die Chemie die Materialien zur Färbung der Mikroben kennen gelehrt hatte. Im neuen Jahrhundert wird auch die experimentelle Therapie für die Veterinärwissenschaft zunächst im Vordegrunde der Forschung bleiben.

Nicht minder als mit der thierärztlichen Privatpraxis steht die veterinärwissenschaftliche Forschung in engem Zusammenhang mit dem öffentlichen Veterinärwesen, dessen zeitgemässe Ausgestaltung kaum 25 Jahre zurückreicht. Dass die wichtigsten Viehseuchen — Rinderpest, Rotz, Lungenseuche, Schafpocken — bei welchen die Heilversuche erfolglos blieben, mit umfassenden staatlichen Massregeln zu bekämpfen seien, waren die Thierärzte seit Jahrzehnten zu beantragen nicht müde geworden. Aber die Reform dieser für die Wohlfahrt der deutschen Landwirtschaft ausserordentlich wichtigen Gesetzgebung ist in Preussen erst erreicht worden, nachdem 1874 das Veterinärwesen mit den thierärztlichen Hochschulen zu Berlin und Hannover der Verwaltung des Königlichen Landwirtschaftlichen Ministeriums unterstellt war. Gern bewahren die Thierärzte dem Schöpfer des Preussischen Viehseuchengesetzes von 1875, aus welchem das Reichs-Viehseuchengesetz hervorgegangen ist, dem verewigten Unter-Staatssecretär im Landwirtschaftlichen Ministerium Dr. von Marcard ein treues Gedenken. Denn diese Gesetzgebung hat nicht nur die wohlthätigsten Folgen für die deutsche Landwirtschaft, sondern auch einen fördernden Einfluss auf das thierärztliche Studium und die Stellung der deutschen Veterinärbeamten.

Mit aufrichtigem Danke habe ich hervorzuheben, dass die beiden thierärztlichen Hochschulen in Preussen durch die Fürsorge des vorgeordneten Landwirtschaftlichen Ministeriums eine zeitgemässe Vervollständigung erhalten haben. Für die Hochschule in Hannover ist ein vollständiger Neubau erstanden und für die Hochschule in Berlin sind die noch erforderlichen Institute theils im Bau begriffen, theils werden dieselben in den nächsten Jahren hergestellt. Auch für wissenschaftliche Arbeiten und insbesondere für die Erforschung der bei den Hausthieren auftretenden Seuchen und ihre Behandlung stellt die Königliche Staatsregierung reiche Geldmittel zur Verfügung.

So beginnen wir das neue Jahrhundert mit der begründeten Hoffnung, dass in dem wichtigsten Gebiete des öffentlichen Veterinärwesens die thierärztliche Wissenschaft in ihrer Fortentwicklung dem Nationalwohlstande des Vaterlandes erspriessliche Dienste leisten, und dass ebenmässig den staatlichen Veterinärbeamten eine gesicherte und angesehene Stellung gegeben sein wird.

Als zweites Gebiet des öffentlichen Veterinärwesens ist die Fleischbeschau mit Einschluss der Untersuchung anderer animalischer Nahrungsmittel in den letzten 20 Jahren zu einer selbständigen Disciplin der Veterinärwissenschaft ausgebildet und für die Gesundheitspflege des Menschen unentbehrlich geworden. Sie verlangt nicht weniger, als die staatliche Veterinärpolizei von den thierärztlichen Beamten die Integrität des

Characters und eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung. Es ist zu hoffen, dass für die Beamten der Fleischbeschau recht bald eine für den ganzen Umfang des Deutschen Reichs gültige Instruction erlassen wird, welche die Entscheidung über die Verwendbarkeit des Fleisches abnorm befundener Schlachtthiere einheitlich ordnet.

Die gerichtliche Thierarzneikunde, deren wissenschaftliche Darstellung in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts von Elias Veith begründet und von Gerlach fortgeführt wurde, steht mit dem öffentlichen Veterinärwesen nur noch in loser Verbindung. Durch die Deutsche Civilprocessordnung von 1877 wurde die in vielen Gesetzesbezirken obligatorisch gewesene Zuziehung des beamteten Thierarztes zur Begutachtung der im Handelsverkehr mit Hausthieren vorkommenden technischen Streitfragen beseitigt. Für die von den Gerichten verlangten Gutachten sind demnach die Privatthierärzte den Veterinärbeamten grundsätzlich gleichgestellt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch vom 18. August 1896, welches vor wenigen Tagen für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches in Geltung getreten ist, ordnet das Recht des Viehhandels durch eine Reihe von Sonderbestimmungen, über welche die meisten Interessenten im gegebenen Falle erst von den Thierärzten aufgeklärt werden müssen. Es lässt sich voraussehen, dass einige Vorschriften, welche gewissermassen nur nebenbei aufgenommen wurden, in der Praxis das Uebergewicht erlangen. So ist dem Käufer anheimgestellt, zur Sicherung des Beweises wegen eines Mangels bei dem gekauften Thiere die Beweisaufnahme bei Gericht zu beantragen. Von dieser Befugnis wird der Käufer zweifellos in der Regel Gebrauch machen. Damit erwächst den zur Begutachtung des bemängelten Thieres zugezogenen thierärztlichen Sachverständigen die Aufgabe, die Einigung der Parteien über den Gegenstand des Streites herbeizuführen. Es ist zu erwarten, dass die deutschen Thierärzte unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs an der Verhütung von lästigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten wegen Mängel der gekauften Thiere mit gutem Erfolge beitragen werden.

Aus dem abgeschlossenen Jahrhundert übernehmen hiernach im Deutschen Reiche die Veterinärwissenschaft und der Beruf der Thierärzte eine Reihe von Aufgaben, zu deren Erledigung die gegenwärtigen Normativbestimmungen für das Studium an den thierärztlichen Hochschulen und für die Prüfung der thierärztlichen Kandidaten nicht mehr ausreichen. Wenn schon vor mehreren Jahrzehnten die einsichtigen Thierärzte für nothwendig erklärten, dass zum thierärztlichen Studium dieselbe Vorbildung wie zum ärztlichen Studium an den Universitäten zu verlangen sei, so hat diese Forderung gegenwärtig um so mehr Berechtigung, als inzwischen die Veterinärwissenschaft für die Landwirtschaft und die gesammte nationale Wohlfahrt eine grössere Bedeutung erlangt hat.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben die im praktischen Leben stehenden Thierärzte von Jahr zu Jahr und nicht ohne schliesslichen Erfolg darauf gedrungen, dass die schweren Viehseuchen durch energische Maassregeln und mit Entschädigung der betroffenen Besitzer zu unterdrücken seien. Mögen die Thierärzte auch in dem Antrage nicht erlahmen, dass das Gymnasial-Reifezeugnis für das Studium der Veterinärwissenschaft im Deutschen Reiche vorgeschrieben wird. Wir Alle haben mit den Thierärzten im Lande den dringenden Wunsch, dass

dieser unentbehrliche Fortschritt im Veterinärwesen sich bald verwirklicht.

Meine Herren Studirenden! Festgefügt und zu imponirender Machtentfaltung geeinigt tritt die deutsche Nation in das neue Jahrhundert. Was die Kraft unseres geeinten Vaterlandes für das Volkswohl, wie für die Wissenschaft und ihre Pflege bedeutet, das lehrt der Vergleich mit der Vergangenheit. Vor einem Jahrhundert entstand die Uebermacht des corsischen Eroberers, welche die Throne des europäischen Festlandes umstürzte und das Römische Reich deutscher Nation in Trümmer legte. Schwer hatte der preussische Staat zu leiden. Aber das Unglück liess das feste Band zwischen dem preussischen Volke und der Hohenzollern-Monarchie nicht locker werden. „Meine Sache ist die Sache meines Volkes“, konnte der König mit Recht sagen. Nachdem in jahrelanger, harter Kriegsarbeit der Feind Deutschlands überwunden war, haben in Preussen die verbesserten Einrichtungen der Staatsverwaltung die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit möglich gemacht. Neue Hochschulen wurden gegründet und die alten zeitgemäss reformirt. Aber nicht blos die academischen Studien, sondern den gesammten Volksunterricht haben die Monarchen des Hohenzollernhauses im 19. Jahrhundert gepflegt. Durch die allgemeine Dienstpflicht und eine methodische Erziehung ist das preussische Heer reorganisirt worden. Mit demselben und unterstützt durch die Staatskunst Bismarck's, des fähigsten Ministers, der jemals die Geschicke eines Volkes geleitet hat, wurde von dem grossen Könige Wilhelm I. die in Sagen und Dichtungen der edelsten deutschen Männer und besonders auch von der studirenden Jugend ersehnte Einigung der deutschen Volksstämme zu einem machtvollen Reiche erkämpft.

Im Besitze dieser Einheit und unter dem Schutze unseres erhabenen Kaisers und Königs vermögen auch wir an unserer Hochschule im kommenden Jahrhundert die Arbeiten des beendeten Zeitabschnittes fortzusetzen. Jedem denkenden Menschen muss es eine Befriedigung gewähren, an der Erweiterung der thatsächlichen Wissensgebiete mitzuwirken und die Ergebnisse seiner Arbeiten für die Wohlfahrt des Landes nutzbar zu machen.

In Preussen ist die Landwirthschaft die breite Grundlage eines gesunden Volkstums. Die Förderung derselben durch die Verwerthung der veterinärwissenschaftlichen Erfahrungen zu unterstützen, liegt in unserem gemeinsamen Berufe. Sie, meine Herren Studirenden, tragen deshalb sowohl jetzt wie in Zukunft in sich selbst die Anregung, ihrer Pflichten und ihrer Stellung eingedenk zu sein. Ein bewunderungswerthes Vorbild unermüdlichen Pflichtbewusstseins bietet uns Allen die Regierungsarbeit Sr. Majestät unseres erhabenen Kaisers und Königs. In treuer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus der Hohenzollern und mit patriotischem Stolze schliessen wir uns den unserm Kaiser im Inlande wie im Auslande fortdauernd dargebrachten Kundgebungen des Vertrauens und des Dankes an für die mit der Reichsmacht erzwungene Bewahrung des Weltfriedens, unter welchem das deutsche Volk in Wissenschaft und Kunst, Handel und Verkehr, Landwirthschaft und Industrie, sowie in der Steigerung des allgemeinen Wohlstandes prosperirt. Wir geloben auch heute, allezeit festzuhalten an der Liebe und Treue zum Herrscherhause der Hohenzollern und bekräftigen unser Gelöbniß mit dem Rufe:

Se. Majestät, der deutsche Kaiser, König Wilhelm II. von Preussen: Hoch, Hoch und abermals Hoch!

Referate.

Ein Fall von Malaria beim Pferd.

Von Dr. G. Guglielmi.

(Clinica vet. 1899, H. 19.)

Die Untersuchungen über die Parasiten der rothen Blutzellen bei den Hausthieren sind neuesten Datums. In Italien wurden bisher publicirt im Jahre 1895 die Beobachtungen von Piana und Galli Valerio beim Hunde und diejenigen von Sanfelice und Loi über die Hämaturie der Rinder in Sardinien, im Jahre 1897 die Studien von Celli und Santori über die Hämoglobinurie der Rinder in der römischen Campagna. Die letzteren Beobachtungen wurden von Dionisi vervollständigt, welcher die anatomischen Veränderungen und das Blut der an der Krankheit eingegangenen Rinder untersuchte. Der Verfasser nimmt an, dass die Hämaturie oder Hämoglobinurie der Rinder, vulgär „Blutpissen“ in den verschiedensten Gegenden Italiens (Apulien, Sardinien, im Agro romano etc.) ein und dieselbe Ursache hat, und diese Krankheit als Malaria zu betrachten ist.

Auch über die Malaria der Pferde sind eine Reihe Beobachtungen gemacht worden, welche auf Ruini, Lancisi, Hurtel, d'Arboral, Percival und Coleman zurückreichen. Weitere Mittheilungen über diese Krankheit rühren von Röhl, Hering, Clichy und Delwart, Rogston, Demoiseau und Nosotti, Bertacchi Andreis, Vimercati und Peroncito her. 1893 beobachtete der russische Militärveterinär Popow sechs Malariafälle in einem Kosakenregiment am Kaukasus. Von französischen Veterinären haben Pierre im Sudan, Dupuy in Senegambien, Berard in Tunis über die Malaria oder das Sumpffieber des Pferdes berichtet.

Der Verf. practicirt in einer Gegend, in welcher die Malaria des Menschen häufig ist. Im ebenen Theile des Territoriums befinden sich ausgedehnte Sümpfe, über welche die herrschende Windrichtung (Südost) hinwegstreicht.

Das vom Verf. untersuchte Pferd war ein sechsjähriges Postpferd, welches manchmal stundenlang an einer kleinen Poststation in einer Malariagegend halten musste.

Am 15. August bekundete das Pferd nachstehende Krankheitserscheinungen: blasse Schleimhäute, trockenes Maul, kleinen, frequenten Puls (60 p. M.), Temperatur 40° C. und auf der Hautoberfläche ungleichmässig vertheilt. Ohren und Extremitäten kalt, Respiration beschleunigt. Das Thier nahm kein Futter und hatte Koliksymptome. Letztere sollen auf die Anschwellung der Milz zurückzuführen sein. Das Fieber hatte einen intermittirenden Charakter mit Exacerbationen in den Abendstunden. Dasselbe wurde durch hypodermatische Injection von Chininsalzen bekämpft.

Die Heilung erfolgte nach 14 Tagen.

In den während des Fiebers am Halse durch Hautstich aseptisch entnommenen Blutproben waren eine gewisse Zahl rother Blutzellen mit einem oder mehreren kleinen Körperchen enthalten. Dieselben waren im Centrum und manchmal im peripherischen Theil mit einem Pigmentfleck versehen. Derselbe war nicht immer vorhanden. Die grösseren Körperchen waren unbeweglich, die kleineren zeigten amöboide Bewegung. Die Form der Körperchen war verschieden, kreisrund, rundlich mit unregelmässigen Umrissen, ovoid, länglich, gekrümmt, stäbchenartig, die Grösse betrug 1—2 μ .

Gleiche Formen sowie Haufen von feinen, gelblich-braunen Körnchen, gemischt mit schwarzem Pigment fanden sich im

Blutplasma. Die Blutkörperchen zeigten in den Präparaten nach einiger Zeit Agglutination.

Die spezifische Behandlung des Falles bestand in der Anwendung von Chinin. sulfuric. und hydrochl. und zwar subcutan, intratracheal und per os, täglich in Dosen von 10 g.

Die Vergleichung der beschriebenen Parasiten mit den Hämatozoen bei den malariakranken Menschen aus jener Gegend ergab Uebereinstimmung in den Formen.

Die Uebertragung der Malariaparasiten auf Menschen und auf Vögel erfolgt nach den Untersuchungen von Ross, Grassi, Bignami und Koch durch einige Mückenarten (*Anopheles claviger*, vielleicht auch *Culex penicillaris* und *C. malariae*), in deren Körper das Hämatozoon seine Entwicklung durchmacht. Die Rinder werden durch Zecken (*Ixodes reticulatus* oder *reduvius*) inficirt, in den Malariafällen bei Rindern ist jedoch die Gegenwart dieser Hautparasiten nicht immer nachgewiesen worden. Auch beim Pferd steht der Beweis noch aus, dass die beschriebene Krankheit auf dem gleichen Wege ihre Entstehung findet.

Ueber die Entdeckung des Pilzes des gelben Fiebers.

(M. med. Woch. 45/99).

Sanarelli, Professor in Bologna, beschrieb vor längerer Zeit den Erreger des gelben Fiebers. Diese Entdeckung veranlasste die amerikanische Union, Sternberg mit weiteren Untersuchungen über den Bacillus resp. den Erreger des gelben Fiebers zu betrauen. Sternberg bezeichnete nach zehnjähriger Forschung einen Bacillus x als Erreger des Fiebers, der jedoch mit dem von Sanarelli beschriebenen Bacillus keine Aehnlichkeit hatte. Neuerdings veranlassten die Vereinigten Staaten die Aerzte Wasdin und Geddings, den Erreger des gelben Fiebers zu studiren. Diese Aerzte fassen ihre Ansicht über den Erreger des gelben Fiebers in folgendem Schlussgutachten zusammen.

1. Der von Prof. Sanarelli entdeckte und von ihm Bacillus icteroides genannte Microorganismus ist der Grund des gelben Fiebers.

2. Das gelbe Fieber ist übertragbar auf bestimmte Thiere: der Grad variirt nach der Species: bei einigen Nagethieren folgt auf die locale Infection in rapider Weise die Blutinfection, und während bei Hunden und Kaninchen diese Blutinfection nicht so deutlich, reagiren die Affen deutlich wie der Mensch auf die Infection mit diesen Microben mit einer Blutinfection.

3. Die Infection hat zuerst statt durch die Inspirationswege, und hier giebt sie Gelegenheit zur Localisation der Krankheit.

4. In vielen Krankheitsfällen, wahrscheinlich in der Mehrzahl, folgt auf die primäre Erkrankung der Lungen eine secundäre Infection des Blutes des Erkrankten. Diese secundäre Infection kann durch den gleichzeitigen Uebertritt von anderen Microorganismen ins Blut complicirt sein, oder diese Complication kann auch in den letzten Stunden des Lebens erfolgen.

5. Es sprechen keine Thatsachen für die Theorie Sanarelli's, dass diese Krankheit primär eine Septicämie ist, weil es Fälle giebt, bei welchen sich der Bac. icteroides nicht im Blute finden lässt.

6. Es besteht kein causaler Zusammenhang zwischen dem Bacillus Sternberg's und dieser schweren Infectionskrankheit. Der Bacillus x findet sich oft in dem Inhalt des Darms normaler Thiere und des Menschen, wie auch im Urin und in den Secreten der Bronchien.

7. Soweit den Forschern bekannt, wurde der Bacillus icteroides niemals in Organismen gefunden, welche nicht durch Gelbfieber inficirt waren, und wenn auch die durch ihn hervorgerufene Infection einige culturelle Aehnlichkeit mit anderen Microorganismeninfectionen bieten kann, so ist sie doch characterisirt durch eine gut bestimmte Specificität.

8. Der Bac. icteroides ist sehr sensibel gegen antiseptische Substanzen, und es ergiebt sich daraus als sicher die leichte Anwendung chemischer und mechanischer Desinfectionsprocesse.

9. Der Bac. icteroides ergiebt im Reagensglase wie beim Lebenden ein sehr mächtiges Toxin, und soweit wir bis jetzt wissen, existirt die Möglichkeit, ein Serum gegen die Krankheit zu gewinnen, welches wirksamer als das bisher von Sanarelli hergestellte ist.

Zur vergleichenden Statistik des *Cysticercus cellulosae* im Auge des Menschen und der Thiere.

Von Matthias Prettn er, Schlachthauschierarzt in Prag.

(Thierärztl. Centralbl. 1898, H. 16)

In dem Aufsätze werden zunächst eine Anzahl Mittheilungen über das Vorkommen der Finnen im menschlichen Auge gemacht. Der Erste, welcher eine Finne im Auge fand, soll vor 270 Jahren Adrian von der Spiegel gewesen sein. Die Finnenkrankheit des menschlichen Auges wurde jedoch erst in diesem Jahrhundert mit Sicherheit festgestellt. von Graefe berechnet für die Berliner Augenklinik das Vorkommen der Finnen bei etwa 1 pro mille aller Augenkranken. Prof. Hirschberg stellte unter 60000 Augenkranken in den Jahren 1869 bis 1885 70 Fälle von Finnen fest; von 1886 bis 1889 beobachtete er bei 30000 Augenkranken nur einen Fall. 1890 operirte Hirschberg einen Fall. Der Patient war aus Sachsen. Die Abnahme der Finnenkrankheit des Auges, welche sich in diesen kurzen statistischen Angaben ausprägt, führt H. mit Recht auf die intensivere Durchführung der Fleischschau zurück.

Wie beim Menschen, so ist der *Cysticercus cellulosae* auch in den Augen der Schweine eine ziemliche Seltenheit. Verf. hat in einem Zeitraum von etwa drei Monaten von 400 finnigen Schweinen die Augenmuskeln, Augenlider und das Innere des Augapfels auf Finnen untersucht und folgendes Resultat bekommen: Im Augeninnern waren Finnen nur zwei Mal nachzuweisen; dieselben lagen subretinal. Die fraglichen Schweine beherbergten im Allgemeinen nur eine geringe Zahl von Finnen. In 20 Procent der Fälle waren Finnen in den Augenmuskeln nachzuweisen, besonders wenn Kau- und Halsmuskeln stark mit Blasenwürmern besetzt waren. Es handelte sich in diesen Fällen immer um starkfinnige Schweine. Bei 17 Schweinen fanden sich Finnen in den Augenlidern, und zwar sassen sie gewöhnlich in der Nähe des innern Augenwinkels.

Alcohol und Händedesinfection.

Von Tj a d e n.

(Zeitschr. f. Geburtsh.)

T. hat eine grosse Versuchsreihe angestellt, um den neuerdings wieder mehrfach bestrittenen Werth des Alcohol als Händedesinfectionsmittel zu prüfen. Seine Versuche sollten feststellen, was der Alcohol beim Sterilisiren der Hände leistet und wie er wirkt, ferner wie weit die gewonnenen Resultate auf die Praxis übertragen werden können.

Aus der grossen Zahl der gewonnenen Resultate seien nur die folgenden hervorgehoben. Es gelang niemals mit Alcohol allein die Hände keimfrei zu machen. So fanden z. B.

bei Alcohol. absol.	unter 11 Versuchen	6 mal Keime.
„ 96proc. Alcohol	„ 58	„ 46 „ „

bei 80proc. Alcohol unter 19 Versuchen 13 mal Keime.

„ 50 „ „ „ 11 „ 9 „ „

Diese Resultate weichen von denen anderer Autoren, besonders Ahlfeld's, erheblich ab.

T. prüfte ferner den Einfluss des Alcohols auf die verschiedenen Kokkenarten. Er fand hierbei grosse Verschiedenheiten unter den differenten Bacterienarten und konnte ferner nachweisen, dass 75proc. und 90proc. Alcohol eine stärker keimtödtende Wirkung entfaltet als absoluter und 50proc.

Endlich prüfte T. noch bei 102 Hebammen, wie sich die Hände nach der Alcohordesinfection verhielten, und konnte unter 402 Versuchen nur neun Mal keine Keime mehr nachweisen. T. schliesst hieraus, dass die Hände dieser Personen sich überhaupt nicht keimfrei machen lassen, wenigstens nicht durch die zur Zeit bekannten Mittel. T. weist ausserdem für Hessen statistisch nach, dass seit Einführung der Desinfectionsvorschriften für Hebammen eine nennenswerthe Abnahme der puerpuralen Mortalität nicht zu constatiren ist.

Tagesgeschichte.

Ein Avantgardengefecht.

Im Reichstage ist bei der Etatsberathung unvermuthet bereits die Frage der Reifeforderung für Veterinärmediciner zu einer vorläufigen Besprechung gelangt, die recht interessant war. Den Anstoss gab der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan und die Discussion hatte nach dem amtlichen Stenogramm folgenden Wortlaut:

Dr. Müller-Sagan, Abgeordneter:

Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um eine andere Frage bei dem Herrn Staatssecretär Grafen von Posadowsky hier anzuregen, die meiner Meinung nach ganz besonders zeitgemäss ist, insofern dieses hohe Haus in der gegenwärtigen Tagung sich noch zu beschäftigen haben wird mit dem Fleischschangeseetze, das ja doch mit dem Thierarzneiwesen, wenn auch nur in mittelbarer, so doch in inniger Beziehung steht. Für die Ermittlung unseres Veterinärwesens kommt doch wohl wesentlich in Betracht die Frage, welche Ansprüche an die Vorbildung derjenigen jungen Leute gestellt werden sollen, die zum Veterinärstudium zugelassen werden. Meine Herren, aus den Kreisen der Thierärzte werden wir Jahr für Jahr mit Zuschriften überschüttet, in welchen verlangt wird, dass für die Zulassung zum Studium auf den thierärztlichen Hochschulen das Reifezeugniss einer Vollenanstalt, eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, Bedingung sei; jeder, der mit den einschlägigen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, wird zugeben müssen, dass diese Forderung sachlich durchaus gerechtfertigt ist. Die neuzeitliche Entwicklung der Naturwissenschaften, der unvergleichliche Aufschwung der Anatomie und Physiologie, der Biologie und Morphologie, nicht nur des Menschen, sondern auch der übrigen Lebewesen, insbesondere derer, welche für das Thierarzneiwesen in Frage kommen, stellt so hohe Anforderungen an das geistige Können der Veterinärstudenten, dass kein vernünftiger Grund zu erkennen ist, weshalb ihre Vorbildung mit anderem Maasse gemessen wird, als diejenige anderer Hochschüler. Was die Thierärzte zu lernen und zu leisten haben, ist derartig, dass schlechterdings nicht abgesehen werden kann, warum für das Studium der Veterinärwissenschaften eine geringere Vorbildung verlangt wird als für das Studium der Medicin. Meine Herren, der Unterschied zwischen Mediciner und Veterinär liegt doch eigentlich nur darin, dass die Objecte

ihrer Thätigkeit nicht die gleichen, dass für den einen die Menschen, für den andern die Nutzthiere Gegenstand des Forschens und Könnens sind. Aber, wenn auch die wissenschaftliche Materie eine verschiedene, die wissenschaftliche Methode ist doch die gleiche. Das Niveau der Thierarzneikunst hat sich in demselben Maasse gehoben, wie ihre Hilfswissenschaften in Folge des allgemeinen Aufschwungs der Naturwissenschaften gewachsen und gediehen sind. Denken Sie doch nur an das eine Gebiet der Bacteriologie, von dessen Erforschung und Beherrschung der Erfolg eines Kampfes gegen die Viehseuchen in höchstem Maasse abhängig ist, so werden Sie doch zugeben müssen, dass die Anforderungen, welche an Geistesfähigkeit wie an Geistestüchtigkeit, an Wissen und Können desjenigen gestellt werden, der Erkrankungen unserer Thiere heilen und hindern soll, mindestens ebenso hohe, wenn auch nicht ebenso feine sind, wie desjenigen, welcher sich nur mit dem einen Lebewesen, nur mit dem Menschen, als dem Object seiner theoretischen Erforschung und seiner praktischen Bethätigung beschäftigt. Wenn dem aber so ist, wenn der Veterinär dem Mediciner ebenbürtig ist, ein Gebot der Gegenwart, das nicht länger vernachlässigt werden kann, dann muss, dann darf nicht länger zurückgehalten werden mit gesteigerten Ansprüchen an die Vorbildung derjenigen, welche zur thierärztlichen Hochschule übergehen wollen. (Zustimmung links.)

Im Uebrigen, meine Herren, liegt es nicht nur im Interesse des Veterinärwesens, sondern ebenso des Veterinärstandes, dass das Zeugniss der Reife verlangt werde. In einem Staatswesen wie dem unsrigen hat die Frage der Vorbildung auch eine gesellschaftliche Deutung. Heute noch spielen die Thierärzte, spielen schon die Veterinärstudenten eine untergeordnete Rolle gegenüber den Medicinern und den übrigen Akademikern. Die Zöglinge einer thierärztlichen Hochschule werden von den Besuchern einer Universität oder eines Polytechnikums nicht als voll angesehen, und, meine Herren, diese Geringschätzung überträgt sich in das bürgerliche Leben hinein. Nun wollen aber doch die verbündeten Regierungen mit uns zusammen dem Veterinärwesen eine ausschlaggebende Stellung zuweisen für die Fleischversorgung der gesammten Bevölkerung des Reiches. eine Aufgabe, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Schon durch die Viehseuchengesetzgebung hatte die thierärztliche Thätigkeit an Umfang und Inhalt wesentlich gewonnen. Die gesellschaftliche Stellung der Thierärzte ist aber die alte geblieben, und zwar wesentlich deshalb, weil ihnen der Mangel einer vollenanstaltlichen Vorbildung als dauernder Makel anhaftet in den Augen der urtheilslosen Menge. Können Sie es unter solchen Umständen den Thierärzten verargen, wenn sie sagen: da wir eben solches leisten sollen, wie unsere Collegen von anderen Fakultäten, so gebt uns auch eine entsprechende gesellschaftliche Stellung, indem Ihr uns auch bezüglich der Vorbildung für die Hochschule den anderen Akademikern gleichstellt!

Ich glaube, es wäre ernstester Erwägung werth, ob nicht, schon um eine gedeihlichere Wirksamkeit der Thierärzte als Glieder der Verwaltung zu ermöglichen, die Anforderungen an die Vorbildung derjenigen, welche die Thierärztliche Hochschule besuchen wollen, gleichgestellt werden müssen der Vorbildung derjenigen, welche Medicin oder Zoologie oder irgend eine andere Wissenschaft studiren wollen. Ich bitte den Herrn Staatssecretär, uns sagen zu wollen, wie er zu dieser Frage steht. Ein Entgegenkommen seinerseits in dieser Beziehung würde erst recht

zeigen, dass er ein moderner Mensch ist. (Heiterkeit und Zustimmung links.)

Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers, Bevollmächtigter zum Bundesrath: Es ist zunächst eine Frage an mich gerichtet worden bezüglich der Verschärfung der Vorbedingungen für die Vorbildung der Thierärzte. Es ist allerdings kürzlich eine solche Petition an mich gelangt, und die Erwägungen darüber schweben noch. Ich erinnere aber daran, dass vor einigen Jahren — ich glaube, es war 1893 — gerade von Preussen aus gebeten wurde, die Vorbedingungen zu ermässigen, wogegen sich allerdings im Reichstag lebhafter Widerspruch erhob. In Oesterreich hat man die Bedingungen verschärft; das hat aber die Folge gehabt, dass der Andrang zum thierärztlichen Beruf erheblich nachgelassen hat. Wer solche verschärften Examensbedingungen erfüllen kann und will, will sie dann wissenschaftlich-praktisch vielleicht am höher organisirten Wesen, an dem Menschen selbst, erproben und nicht am Thier. Ich glaube, dass, wenn wir eine wesentliche Verschärfung der Vorbedingungen für den thierärztlichen Beruf beschliessen, dann auch bei uns wahrscheinlich dieselbe Folge eintreten würde wie in Oesterreich. Es ist natürlich, dass ein Student, wenn er erheblich schärfere Bedingungen erfüllen soll zur Vorbereitung für den thierärztlichen Beruf, sich doch überlegt, ob er nicht lieber Arzt für die leidende Menschheit wird, wie Thierarzt. Die Petition ist zunächst dem Gesundheitsamt zur Aeusserung zugegangen; demnächst werde ich erst in der Lage sein, die Frage näher zu erörtern, zunächst mit der preussischen Regierung und später auch mit den übrigen Bundesregierungen. (Bravo! links.)

Dr. Oertel (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren; was die Frage der Vorbildung der Thierärzte anlangt, so stehe ich persönlich durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan), wenn ich mir auch nicht verhehlen kann, dass die von dem Herrn Staatssekretär des Innern geäusserten Bedenken der Begründung nicht ganz entbehren. Nur das eine habe ich gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Müller, dass er die Frage in Verbindung bringt mit dem Fleischschaugesetz. Zunächst wird das Fleischschaugesetz ja jetzt so behandelt, dass es vielleicht auf den St. Nimmerleinstag vertagt werden wird. Andererseits werden wir aber die Fleischschau nie so einrichten können, dass sie unbedingt durch Thierärzte, die das Maturitätszeugniss erlangt haben, ausgeübt werden muss. Dazu werden wir die Thierärzte nicht haben können. Wir werden uns damit begnügen müssen, Leute zu verwenden, die keine Gymnasialbildung haben, sondern das Fleisch zu beschauen und zu beurtheilen verstehen.

Dr. Müller-Sagan, Abgeordneter: Meine Herren, in Bezug auf die von mir angeregte Erhöhung der Anforderungen für die Zulassung zum Studium auf den Thierarzneischulen hat der Herr College Dr. Oertel gemeint, das Fleischschaugesetz sei von mir zu Unrecht mit dem Thierarzneiwesen in Beziehung gebracht worden. Nun hat ja der Herr Abgeordnete darin vollständig Recht, dass nun und nimmer mehr die Fleischschau von Thierärzten einzig und ausschliesslich wird durchgeführt werden können oder durchgeführt werden sollen; aber immerhin steht doch die thierärztliche Vorbildung in innigem Zusammenhang mit der Fleischschau, insofern die Thierärzte die berufenen Lehrer für diejenigen sind, die nachher die Fleischschau gewerbmässig ausüben sollen, und auch insofern, als sie ja im

Falle einer auf Grund der Fleischschau errathenen oder erwiesenen Seuchengefahr in entscheidender Weise zu Rath und That heranzuziehen sein werden. (Sehr richtig!)

Der Herr Staatssecretär meinte, eine Erhöhung der Anforderungen für die Zulassung zum Veterinärstudium werde die Folge haben, dass in Zukunft die Zahl derer sich verringern werde, welche sich dem thierärztlichen Berufe widmen. Ich bin entgegengesetzter Auffassung. Wenn heute jemand die thierärztliche Hochschule besucht, dann wird er von den Commilitonen der Universität sowohl wie des Polytechnicums als „Viehmuse“ bespöttelt und als „Student zweiter Classe“ über die Achsel angesehen. Solche Missachtung ermuthigt nicht, ermuthigt am allerwenigsten zur Berufsfreudigkeit in einem Lebensalter, in welchem das Ehrgefühl ein besonders empfindliches, ja vielfach ein überempfindliches ist. Meine Herren, es ist doch ganz begreiflich, dass die Schatten, welche auf die heutige Lebensbahn der Thierärzte fallen vom Beginne ihrer Studien auf der Hochschule bis zum Ende ihrer Veterinärpraxis, nicht gerade geeignet erscheinen, die strebsame Jugend zu verlocken, sich dem Thierarzueifach zu widmen. Wenn aber der Stand der Thierärzte gehoben würde durch Verschärfung der Bedingungen für die Zulassung zum Hochschulunterricht, durch entsprechende Erweiterung und Vertiefung dieses Hochschulunterrichts selbst, sowie durch Verbesserung der Einkommensverhältnisse und durch Anerkennung der vollen Gleichberechtigung zwischen Medicinern und Veterinären in Amt und Rang, dann würde es sicherlich nicht an genügendem und geeignetem Nachwuchs für das Thierarzneiwesen fehlen. Wenn der Herr Staatssecretär meint, jemand, der sich auf der Hochschule zu den steilsten Höhen wissenschaftlicher Erkenntniss erhoben habe, werde nachher sich nicht mit niedrigen Objecten der Thierarzneikunst, dem lieben Vieh, befassen wollen, sondern das höchste Wesen aus der Lebewelt, den Menschen, zum Object seiner Thätigkeit zu machen suchen, so möchte ich das doch bestreiten. Meine Herren, die Zahl derjenigen gründlich und tüchtig geschulten Naturforscher, welche der Zoologie dauernd treu bleiben, hat doch in der Neuzeit beträchtlich zugenommen. Es ist ja auch nicht die Bethätigung, sondern es ist die Bewerthung der Bethätigung, die Geringschätzung derjenigen, welche sich mit dem Thierarzneiwesen befassen, was von dem Veterinärstudium zurückschreckt. (Sehr richtig! links.)

Gerade um dies Vourtheil zu bekämpfen, gerade um dahin zu wirken, dass die Thierärzte zu dem Ansehen und zu der Stellung gelangen, die ihnen nach der Bedeutung ihres Berufes für das Gemeinwohl, auch nach dem für diesen Beruf unerlässlichen Wissen und Können zukommen, möchte ich die verbündeten Regierungen dringend ersuchen, den Anregungen, die ich hier gegeben habe, doch näher zu treten und nicht sich abschrecken zu lassen durch ungünstige Erfahrungen, die vielleicht in einem anderen Lande unter anderen Verhältnissen gemacht sind. (Bravo! links.)

Meine Herren, es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass gerade wir in Deutschland an akademisch Gebildeten, auch an „Gelehrtenproletariat“ grossen Ueberfluss haben. Diese Ueberproduction zeigt schon ihre ersten Spuren in der Noth von Gymnasial-, Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzuverwerthen. Erinnern Sie sich doch der Zeit, als noch der Staatssekretär Dr. von Stephan die Geschicke des Reichspostwesens lenkte. Da drängten sich

in die Postlaufbahn, nicht nur in die höhere, sondern auch manchmal schon in die mittlere Carriere so viele Abiturienten, dass viele Oberpostdirectionen sich für den höheren Postdienst solche Bewerber aussuchen konnten, die das Zeugniß der Reife mit dem Prädikat „gut“ oder „sehr gut“ erworben hatten. Meine Herren, Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass die Thätigkeit eines Postbeamten höheres Maass geistiger Befähigung und Durchbildung beanspruche als diejenige eines Thierarztes, eines modernen Thierarztes? Nein, meine Herren, die besten Kräfte sind für das heutige Thierarztwesen eben gut genug, und die jungen Leute, die heute ein gutes Reifezeugniß von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder von einer Oberrealschule bringen, würden, angesichts der Ueberfüllung anderer gelehrter Berufe, zweifellos sich auch zahlreich dem Thierarztfache zuwenden, wenn sie wüssten, dass sie in diesem Fache eine solche Stellung und ein solches Einkommen erzielen könnten, wie auf dem Gebiete der Behandlung des Menschen in der Medicin.

Also bitte, meine Herren, lassen Sie meine Anregung nicht unter den Tisch fallen, sondern treten Sie ihr näher! Wenn Sie beitragen zur Hebung des thierärztlichen Berufes, dann kann das nur von Vortheil sein für unser gesamtes wirtschaftliches Leben, soweit es mit der Landwirthschaft und Viehzucht in Beziehung steht. Die Entseuchung unserer Viehbestände wird doch thatsächlich vielfach erschwert durch den Mangel an Einfluss von tüchtigen Thierärzten auf die Handhabung der Gesetze. In der Viehseuchenkommission vor mehreren Jahren ist des öfteren gerade auf diesen Punkt hingewiesen worden; inzwischen, wenn immer die Frage der Seuchenbekämpfung in sachverständigen Kreisen erörtert wurde, sind vielfach Klagen über die Stellung der Thierärzte laut geworden. Man wünscht ja aber doch aus den Kreisen der Thierärzte selber heraus, dass die Anforderungen für die Zulassung zum thierärztlichen Studium erhöht werden; in einer Menge von Briefen verlangen beamtete und nichtbeamtete Thierärzte aus den verschiedensten Theilen des Reichsgebietes, dass auch für den Besuch der thierärztlichen Hochschule, ebenso wie für Universität und Polytechnikum, die Zulassung abhängig gemacht werde von dem Zeugniß der Reife einer höheren Lehranstalt. Weshalb sollten die verbündeten Regierungen sich ablehnend verhalten gegen eine sachlich so berechtigte Forderung; warum nicht wenigstens einen Versuch wagen in der Richtung, welche ich angedeutet habe? —

Zunächst gebührt dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller-Sagan seitens aller Thierärzte der wärmste Dank und die rückhaltloseste Anerkennung. Seine Rede war mindestens eine der besten, die über diesen Gegenstand gehalten worden sind und gehalten werden können. Die Sachkenntniß und Objectivität derselben, der Hauch von kühlem Verstand und warmer Ueberzeugung, der seine Worte durchwehte, muss Eindruck machen.

Es war gut, dass als Nebenmotiv auch einmal die ungerechtfertigte Missachtung und Zurücksetzung der thierärztlichen Stellung leidenschaftslos geschildert und in ihren Wirkungen gekennzeichnet wurde. Dies konnte von Thierärzten selber nicht geschehen; es kostet uns das doch zu viel Selbstüberwindung. Es wird vielleicht auch Manchen beim Lesen der Rede überrieseln. Aber das hilft nichts. Will man etwas bessern, so darf man nichts beschönigen. Der Herr Redner hat nichts beschönigt, aber auch mit keinem Worte übertrieben und er hat auch die

Empfindungen richtig getroffen, welche die thierärztliche Laufbahn begleiten vom Studenten bis zum Professor. Symptomatisch und erfreulich war es, dass dem Mitglied der Linken ein Mitglied der Rechten, der sächsische Abgeordnete Oertel, secundirte, wenn auch nur mit kurzen Worten. Wir haben Grund zu der Annahme, dass die Erhöhung der thierärztlichen Vorbildung in landwirthschaftlichen Kreisen sehr weitgehende Sympathieen gewonnen hat.

Die Aeusserung des Herrn Staatssecretärs kann man wohl nur als eine hinhaltende auffassen. Erfreulich ist die Mittheilung, dass die an den Herrn Staatssecretär gelangte Petition (gemeint ist die bekannte Eingabe des Veterinärathes) dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zur Begutachtung übergeben ist. Im übrigen sollte die Aeusserung ersichtlich nicht einen bestimmten Standpunkt bezeichnen und nur zeigen, dass die Angelegenheit doch auch Bedenken begegnen könne.

Wollte man darüber diskutieren, so würden gerade die geäußerten Bedenken sich sehr leicht widerlegen lassen. Der Standpunkt, dass man um der Verschiedenheit des Kunstobjects willen nicht Thierarzt werde, wenn man Arzt werden könne, ist schon von Herrn Dr. Müller beleuchtet worden. Der thierärztliche Stand schafft übrigens früher, sehr viel früher und sicherer, als heutzutage der ärztliche, eine gesicherte Existenz, welche „gesellschaftlich“ der des Arztes nicht nachzustehen braucht. Die Beseitigung dieses Vorurtheils würde auch gerade durch die besprochenen Reformen am sichersten erzielt werden. Uebrigens schätzt man doch die Berufe nicht danach ein, ob sie sich direct mit Menschen beschäftigen. Dann müssten ja die Techniker besonders unglücklich daran sein, die sich blos mit Maschinen befassen. Sie arbeiten aber nicht minder, zu Nutz und Frommen der Menschen und das thun die Thierärzte auch. Die ärztliche Praxis ist auch für jeden Kenner in mehr als einer Beziehung durchaus nicht etwa angenehmer als die thierärztliche. Auf dem Lande schätzt man schon jetzt durchschnittlich den einen nicht höher als den anderen.

Aber man braucht den Thierarzt mit dem Arzt ja auch gar nicht zu vergleichen, am allerwenigsten als Heiler. Das Heilen ist ja für den Thierarzt fast nur noch — allerdings die angenehmste und befriedigendste — Nebenarbeit. Die Veterinärpolizei, die Fleischschau, die Bacteriologie, die Berathung der Landwirthe in der Thierhygiene; die wissenschaftliche Forschung und die öffentlichen Aufgaben, welche die Veterinärmedizin hat, sind ja das ausschlaggebende geworden, sowohl für die Leistungen und Stellung des Standes, wie für die Anforderungen an die Bildung.

Wenig Bedeutung hat es, wenn Preussen 1893 im Bundesrathe einen Antrag sogar auf Herabsetzung der thierärztlichen Vorbildung gestellt hat. Einmal ist dieser Antrag erfolgt um den Oberrealschulen Boden zu verschaffen und es kamen dabei die Verhältnisse des Veterinärwesens erst in 2. Linie. Zweitens ist dieser Antrag doch schon damals recht allein geblieben und ist gewesen. Soll aber Vergangenes geltend gemacht werden, so können die Thierärzte erst recht darauf hinweisen, dass 1892 bereits im preussischen Ministerium sich die meisten Stimmen für das Abiturientenexamen ausgesprochen hatten. Die Ministerien der Landwirthschaft, des Krieges (v. Verdy) und des Cultus waren jedenfalls darüber einig. Warum trotzdem wenige Monate später der „Schulantrag“ kam, ist anscheinend ziemlich bekannt.

Was endlich Oesterreich anbetrifft, so kann damit gar nichts bewiesen werden (ebenso wie wir uns bei unsrer Bitte nur sehr

bedingungsweise auf Oesterreich berufen haben). Einmal ist ein Absinken der Frequenz in den ersten Jahrgängen nach Erhöhung der Vorbildung beinahe eine Nothwendigkeit und in Oesterreich befindet man sich noch in dieser Uebergangszeit. Aber auch wenn es sich um eine dauernde Abnahme in Oesterreich handelte, würde dies für Deutschland gar keine Schlüsse gestatten, denn in Oesterreich krankt der thierärztliche Stand nicht bloss im Ansehen, sondern in seiner wirthschaftlichen Stellung an dem in Deutschland unbekanntem Kurschmiedethum. Mit diesem Verhältniss steht die Erhöhung der Vorbildung allerdings in einem zu grossen Contrast. Das Abiturientenexamen in Oesterreich bleibt eine halbe Massregel, von der man daher keinen ganzen Erfolg erwarten kann. Eben desshalb erstreben wir ja jetzt ganze Arbeit, denn auch die 1878 gewährte Primanerbildung war eine halbe Massregel, und erst von der vollen Ausbildung mit ihren Wirkungen ist der volle Erfolg zu erwarten.

Das Veterinärwesen im preussischen Etat für 1900.

Die wichtigste Neuigkeit ist der Abschluss der Gehalts-Regulirung der Departementsthierärzte. Der Etat führt an, dass die in den letzten drei Jahren bei 24 Regierungen durchgeführte Heranziehung der Departementsthierärzte zur unmittelbaren Bearbeitung der veterinärpolizeilichen Angelegenheiten in der Regierungsinstanz sich bewährt hat. Dieselbe soll daher auch bei den übrigen Regierungen durchgeführt werden. Da hier jedoch der Geschäftsumfang geringer und durch denselben die Zeit des Departementsthierarztes nicht voll in Anspruch genommen ist, so besteht nicht die Absicht, diese Stellen zu vollbesoldeten zu machen. Es soll aber diesen Departementsthierärzten für ihre vermehrte amtliche Beschäftigung eine Stellenzulage von durchschnittlich 1500 bis höchstens 2000 M. gewährt werden, wofür 13 500 M. für neun Departementsthierärzte gefordert werden. Die in Betracht kommenden Regierungsbezirke sind sämmtliche sechs hannoversche, zwei pommersche (Stralsund und Cöslin) und ein sächsischer (Erfurt). Abgesehen von den zwei hannoverschen Stellen, die im Nebenamt verwaltet werden (Hannover und Hildesheim) werden also künftig sieben festangestellte Departementsthierärzte als nicht vollbesoldete Beamte mit einem nicht pensionsfähigen festen Einkommen von ca. 2400 M. eine beson-derne Gruppe bilden. Die Verhältnisse werden sich selbstverständlich so gestalten, dass künftig im Allgemeinen neu ernannte Departementsthierärzte in diese kleineren Stellen einrücken, während den Inhabern dieser Stellen die spätere Versetzung in vollbesoldete Stellen offen gehalten wird, schon um ihnen ebenfalls die Erreichung der Pensionsberechtigung zu ermöglichen.

Der Etat der Veterinärbeamten gestaltet sich nunmehr wie folgt: 24 vollbesoldete, pensionsberechtigte Departementsthierärzte bei den Regierungen mit 3600—4800 Mark und Wohnungsgeld, ausserdem 1 desgl. als Hilfsarbeiter beim Ministerium, ein Veterinärphysikus für Schleswig (Anstellung stammt aus der Occupationszeit) mit 5400 Mark (1200 Mark für die Verwaltung von 2 Kreisen), 9 Departementsthierärzte mit durchschnittlich 2400 Mark (900 + durchschnittlich 1500), 1 (der von Berlin) mit 1800 Mark. — Kreisthierarztstellen sind errichtet 486, wovon 28 von Departementsthierärzten in Nebenamt verwaltet werden. Mithin sind 458 Kreisthierärzte angestellt.

Bei den thierärztlichen Hochschulen hat sich im laufenden Etat nicht wesentliches geändert. Dagegen befinden sich unter den einmaligen Ausgaben die Bewilligung für 2 Neubauten.

Für den Neubau eines anatomischen Instituts an der Berliner thierärztlichen Hochschule sind 308 000 Mark bewilligt (eine Summe, für die sich ein sehr schönes Institut wird schaffen lassen). Der Bau ist auf 3 Jahre berechnet, beginnt im Falle der Bewilligung des Postens also im April 1900, und es ist für das laufende Jahr eine erste Baurate von 120 000 Mark bewilligt.

Die thierärztliche Hochschule zu Hannover erhält schliesslich auch noch ihr hygienisches Institut. Die Kosten desselben (ohne innere Einrichtung) sind auf 127 000 Mark veranschlagt und im vollen Betrage in den Etat eingestellt.

Dass der Fond für Erforschung der Thierseuchen, der im Vorjahr mit 80 000 Mark neugeschaffen wurde, auch diesmal im Etat erscheint, ist selbstverständlich.

Ein neuer Fleischausschau-Skandal.

In Berlin werden die hier natürlich überaus grossen Mengen des beanstandeten Fleisches einer Anstalt überwiesen, wo dasselbe gekocht, gepökelt, sterilisirt oder ausgeschmolzen werden soll. Der Betrieb dieser Anstalt und die Verwerthung des umgewandelten Fleisches ist — an einen Privatmann verpachtet. Durch einen Zufall hat sich herausgestellt, dass in dieser Kochanstalt die unglaublichste Wirthschaft geherrscht hat. Die Fleischerzeitung, welche diese Dinge intim kennen und kaum übertreiben wird, ergänzt die schon in alle Zeitungen gedruckenen Mittheilungen durch folgende interessanten Details: Vor mehreren Monaten hatte die Fleischerinnung beim Polizeipräsidenten Beschwerde erhoben und darauf hingewiesen, dass in der Kochanstalt nicht alles in Ordnung zugehe. Darauf war ihr die Aufforderung zugegangen, bestimmte Angaben zu machen, was nicht möglich war. Da fällt vor dem Hause eines Darmhändlers ein Fass vom Wagen, platzt und enthüllt seinen Inhalt, mit dem Beanstandungsstempel der Fleischausschau versehenes rohes Fleisch, welches nur aus der famosen „Koch“-Anstalt herrühren konnte. Und diesem elenden Zufall ist nach dem Bericht der Fleischerzeitung, die nunmehrige Ermittlung zu verdanken, dass täglich zehn bis zwölf Ctr. Fleisch mit Liefererschein des Pächters der Kochanstalt an verschiedene Abnehmer in rohem, oder ganz ungenügend präparirtem Zustande abgegeben worden ist. Unter den Abnehmern sollen sich Namen finden, „die in Erstaunen setzen“, u. A. auch „ein grosses Volksrestaurant“. Es ist schon erwiesen, dass seit langer Zeit ein schwungvoller Handel mit solchem rohem Fleisch getrieben worden ist.

Dieses Fleisch stammte von tuberculösen und namentlich von finnigen Rindern. Es war in Wirklichkeit oder nach den bestehenden Anschauungen zur menschlichen Nahrung untauglich und in hohem oder geringem Grade geeignet die menschliche Gesundheit zu gefährden.

Es war jedenfalls wegen seiner Qualität seinen rechtmässigen Eigenthümern confiscirt, um den Verkehr entzogen zu werden. Es ist ein unerhörter Scandal, dass es trotzdem in den Verkehr gelangte.

Die städtische Fleischausschau ist eine sehr kostspielige Einrichtung. Es ist z. B. auch von dem Abgeordneten Langerhans im Landtage anerkannt, dass die Kosten im wesentlichen die Landwirthschaft trägt. Die Frage wird vielfach noch nicht als abgeschlossen betrachtet, ob der dadurch für die menschliche Gesundheitspflege erreichte Vortheil wirklich im Verhältniss steht zu dem auf viele Millionen sich belaufenden Kostenaufwand

und zu den umfassenden Fleischvernichtungen. Namentlich die neuerdings so erschreckend sich mehrenden Vernichtungen (Kochungen) von Rindern wegen Finnen sind in dieser Beziehung recht umstritten. Es ist den Landwirthen nicht zu verdenken, wenn die ihnen zugefügten Verluste — seien sie nun nothwendig oder nicht — eine grosse Missstimmung hervorrufen. Diese Stimmung muss sich in tiefe Erbitterung verwandeln, wenn sie erfahren, dass das ihnen abgenommene Fleisch nun doch, zum Nutzen Anderer, in den Verkehr gelangt.

Noch unmittelbarer ist natürlich das städtische Publicum betroffen, welches sich durch die unzweifelhaft vorzüglich functionirende Fleischschau in Sicherheit gewiegt fühlt, und nun hört, dass alle Maassnahmen der Fleischschau illusorisch gemacht werden.

Dieser Zustand kann die ganze Fleischschau discreditiren und theils verächtlich, theils verhasst machen. Schon ein einzelner umfangreicher Fall bedeutet viel. Aber es liegen solche Fälle schon von einer Anzahl von Schlachthöfen vor, wo unsaubere Vorgänge bei der Verwendung des beanstandeten Fleisches die Gerichte beschäftigten; es sei nur an Hannover und Elbing erinnert. Auf den Umfang klar erwiesener Betrügereien kommt es dabei noch weniger an, als auf die Thatsache, dass alle diese Processe genug ergaben, um dem Publicum ein berechtigtes Misstrauen gegen die ganze Institution einzufliessen.

In der Häufung dieser Fälle gerade an grossen Schlachthöfen liegt aber auch ein Hinweis für die Beurtheilung derselben.

Die Thierärzte haben Gott sei Dank mit diesem neuesten Fleischschauscandal auch nicht die entfernteste Berührung. Sie haben in Berlin lediglich des zur Nahrung ungeeignete Fleisch zu ermitteln, nicht aber für dessen vorschriftsmässige Behandlung zu sorgen. Aber auch andern einzelnen Beamten der Aufsichtsbehörde ein wesentliches Verschulden aufzubürden, würde — das hebt auch die Fleischerzeitung ganz zutreffend hervor — kaum richtig sein. Und vor allem würde, wenn man sich damit begnügt, damit gar nichts gebessert.

Der Fehler liegt im System und bei jeder neuen Institution — die Fleischschau ist eine solche — müssen erst Erfahrungen gemacht werden, bevor das System ein vollkommenes werden kann. Deshalb soll auch nicht auf die Organisatoren des bisherigen Systems gescholten, sondern es soll nur verlangt werden, dass die jetzt zur Genüge gemachten deprimirenden Erfahrungen rücksichtslos und gründlich benutzt werden und endlich eine Aenderung des Systems herbeigeführt wird.

Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, die Controle über das weitere Schicksal des beanstandeten Fleisches überall denkbar scharf und vielseitig zu gestalten. Vor allem aber werden doch Einrichtungen nicht länger als haltbar erscheinen, wie sie in Berlin bisher bestanden haben. Es ist wohl ein Unicum und muss von vornherein ein schweres Bedenken erregen, wenn die Ausführung rigoroser, weil in das Eigenthum eingreifender polizeilicher Massnahmen einem Privatmann verpachtet wird, der selber ein pecuniäres Interesse an der Umgehung jener Massnahmen hat. Es erscheint daher ganz unthunlich, dass die Verwandlung des auf Grund behördlicher Anordnung beanstandeten Roh-Fleisches in gekochte, sterilisirte und gepökelte Waare einem Privatmann überlassen wird, nachdem die Erfahrung erwiesen hat, dass dabei Unterschleife auch durch gewissenhafte Controle nicht verhindert werden können, ganz abgesehen davon, ob die Controle selbst verlässlich genug ist.

Es kann verlangt werden, dass, wie die Beanstandung des Fleisches selbst durch Beamte besorgt wird, auch die Behandlung dieses Fleisches selber als Amtshandlung angesehen und nicht Gegenstand privater Ausnutzung wird. Eine Anstalt zur Vernichtung, Kochung, Sterilisirung und Ausschmelzung von beanstandeten Fleisch muss ein integrierender Theil des Schlachthofes sein und im Betrieb der Verwaltung selber sich befinden, nicht aber an einen Privatmann verpachtet sein. Wenn amtlich darüber Buch geführt werden kann, welche Quantitäten roh hinein und welche präparirt herauskommen, so werden Unterschleife nicht möglich, und dabei kann dann auch wirklich controlirt werden, ob die Kochung, Pökellung etc. vorschriftsmässig ausgeführt worden ist. Höchstens könnte, nachdem Seitens der Verwaltung für vorschriftsmässige Behandlung des beanstandeten Fleisches gesorgt worden ist, die Abnahme des fertig gekochten etc. Materials an einen General-Unternehmer zur Einzelverwerthung vergeben werden.

Aber das einzig Richtige ist es, dass Zubereitung und Verkauf des beanstandeten Fleisches unter amtlicher Controle erfolgt, wie dies in allen Städten geschieht, die eben zu diesem Zweck mit ihrem Schlachthof eine „Freibank“ verbunden haben.

Von 358 preussischen Schlachthäusern sind nur noch 45 ohne Freibank, darunter Berlin. Hier hat sich die Communalverwaltung bisher hartnäckig ablehnend gegen die Errichtung einer Freibank erwiesen. Bestände eine solche, so könnten derartige „Unregelmässigkeiten“ schlechterdings nicht vorkommen.

Der neueste Fall sollte dem Magistrat wie dem Publikum und auch den Schlächtern (welche im Geschäftsinteresse der Freibank ebenfalls theilweise widersprechen) zeigen, dass die Errichtung einer Freibank gerade in einer Grossstadt für alle Theile das sicherste und beste ist. Es wäre namentlich zweckmässig, wenn die Berliner Bürger endlich selbst anfangen, sich mit dieser sie so sehr interessirenden Frage zu beschäftigen und auf die Errichtung einer communalen Freibank energisch zu drücken. Wie die „Fleischerzeitung“ mittheilt, ist die „Kochanstalt“ bereits zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Es wäre daher an der Zeit, sofort Schritte zu thun, damit ähnliche Verträge wie bisher nicht mehr abgeschlossen, vielmehr der Betrieb der Kochanstalt in städtische Verwaltung übernommen und mit einer städtischen Freibank verbunden wird.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Ausbrüche: Regensburg am 13. und Magdeburg (Vieh Hof) am 11. Januar. — In München ist die Seuche unter Rindern ausgebrochen und erloschen; unter Schweinen ausgebrochen. — Ausbrüche und zugleich das Wiedererlöschen der Seuche ist gemeldet aus: Nürnberg am 12., Mannheim am 12. bzw. 13., Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. am 10.—13. Januar. Erloschen ist die Seuche in Dresden am 13. Januar.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Fröhner, Lehrbuch der allgemeinen Therapie. 2. Auflage 1900. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. Preis brosch. 6.— M., gbd. 7.— M.

Das Buch hat in der 2. Auflage eine völlig neue Gestalt angenommen. Es ist in jeder Beziehung erweitert und verbessert worden.

Der Leser wird durch eine kurze Geschichte der Therapie eingeführt. Die Kapitel sind mit pathologischen und physiologischen Bemerkungen ausgestattet. Als eine bemerkenswerthe Bereicherung ist weiter zu betrachten, dass den diätetischen, mechanischen und besonders operativen Behandlungsmethoden

in der vorliegenden Auflage der entsprechende Raum gewährt wird. Die sorgfältigste Berücksichtigung ist den beiden neuen grossen Errungenschaften auf dem Gebiete der Heilkunst, der Serumtherapie und der aseptischen Wundbehandlung zutheil geworden. Somit kann die 2. Auflage der allgemeinen Therapie aufs Beste empfohlen werden.

Möller und Frick. Lehrbuch der Chirurgie für Thierärzte. I. Band: Allgemeine Chirurgie und Operationslehre, 2. Auflage 1899. II. Band: Specielle Chirurgie, 3. Auflage 1900. Verlag von Ferdinand Enke-Stuttgart. Preis epl. broch. 36.— M., gbd. 40.— M.

Der stetig fortschreitende Ausbau der Specialgebiete in der medicinischen Wissenschaft veranlasst in neuerer Zeit auch die Autoren der Veterinär-Chirurgie das Princip der Arbeitstheilung anzuwenden. Diesem Gebrauche Folge gebend, hat sich Möller bei der Neubearbeitung seines Lehrbuchs der Chirurgie mit dem Professor für Chirurgie an der thierärztlichen Hochschule in Hannover verbunden. Kein Anderer dürfte sich zum Mitarbeiter Möllers besser qualificiren als Frick, da er aus der Möllerschen Schule hervorgegangen ist. Es muss anerkannt werden, dass die Verfasser ihre Aufgabe vollkommen gelöst haben. Das Lehrbuch hat durch die Arbeitstheilung an Gründlichkeit und Vertiefung gewonnen, ohne dass die Einheitlichkeit des Werkes zu Schaden gekommen ist.

Von der allgemeinen Chirurgie, welche in zweiter Auflage vorliegt, hat Frick die Bearbeitung der Geschwülste und der allgemeinen Entzündungsformen übernommen. Neu aufgenommen ist in diesen Band eine Abhandlung über die chronischen Entzündungsformen. Die chronischen Infectionskrankheiten haben ihren Platz bei diesem Kapitel gefunden, während sie in der ersten Auflage unter die Geschwülste eingereiht waren.

Der II. Band, welcher die specielle Chirurgie enthält, hat in seiner jetzt erschienenen dritten Auflage ebenfalls eine wesentliche Bereicherung erfahren. Vielfache Zusätze und Veränderungen zeigen, dass die Resultate von neuen wissenschaftlichen Untersuchungen gebührend gewürdigt worden sind. Dabei kommt aber die Materie, welche dem Praktiker besonders werth sein muss, keineswegs zu kurz. Einer gänzlichen Neubearbeitung wurden unterzogen: Die Abschnitte über die Krankheiten der Milchdrüsen, Klauenleiden und Druckschäden bei Rindern, Nervenlähmungen am Hinterschinken.

Es ist zu bedauern, dass die in den frühern Auflagen an der Spitze der Kapitel befindlichen Literaturangaben weggelassen worden sind, um eine geringe Vergrösserung des Buchumfanges zu vermeiden.

Das Gesamtwerk bildet in seinen beiden stattlichen Bänden eine auf der Höhe der Zeit stehende Veterinär-Chirurgie, die bei den Fachgenossen eine warme Aufnahme finden wird.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreisthierarzt a. D. Birrenbach-Mülheim (Rhein) ist der Rothe Adlerorden IV. Kl. und dem Kreisthierarzt a. D. Schubert-Steglitz (Berlin), bisher in Kreuzburg (Oberschles.), der Königliche Kronenorden IV. Kl. — verliehen worden.

Ernennungen: Nach Theilung der bisherigen Kreisthierarztstelle Metz ist die Kreisthierarztstelle Metz-West dem bisherigen Kreisthierarzt Haas übertragen und in die Kreisthierarztstelle Metz-Ost zum 1. Februar der Kreisthierarzt Tirolf aus Bolchen versetzt worden. Der Assistent Hosang vom Pathologischen Institut der Berliner Thierärztlichen Hochschule zum Repetitor und der Rossarzt a. D. Gutzeit-Goldberg (bezw. Halle) zum Assistenten an

demselben Institut. Thierarzt Baum-Friedeberg (bzw. Czarnikau) zum interimistischen Kreisthierarzt in Gostyn.

Die in No. 2 gemeldete Besetzung der Thierarztstelle in Wittstock mit Thierarzt Grabe bezieht sich auf die Privatpraxis und nicht auf die Schlachthofstelle.

Approbationen: in Berlin die Herren Hermann Hülscher, Richard Hollandt und Rudolph Ifland; in Giessen M. Schlaak.

Das Examen als beamtete Thierärzte für Hessen haben bestanden die Thierärzte Chr. Hollerbach, Dr. Kick und W. Knell, letzterer Assistent am Anatom. Institut der Berliner Thierärztl. Hochschule.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Dinter von Schönwalde nach Neumarkt (Schles.), W. Feuerreissen-Dresden nach Grimma als bezirksthierärztlicher Assistent, Köhler-Hirschberg nach Bremen (Schlachthof), E. Lange-Dresden als Stud. rer. nat. nach Giessen. — Thierarzt Heinrich Schick (1899) hat sich in Rheinberg (Rheinland) und Thierarzt Schlaak in Giessen niedergelassen.

Todesfälle: Rossarzt Alwig-Stettin, die Thierärzte Kasselt-Leipzig und Kurth-Freienwalde (Oder), Stabsrossarzt a. D. Marten-Schneidemühl, Thierarzt Richter-Kollm (Sachs.), Thierarzt Rohwerder-Münder (Deister), Oberamtsthierarzt a. D. Seibold-Oehringen, Bezirksthierarzt Uhlich-Chemnitz.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle zu Stallupönen mit dem Wohnsitz in Eydtkuhnen (1600 M. und Privatpraxis). Meld. beim Regierungspräsidenten. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt, zunächst comm. Gehalt 600 M. Bewerb. bis zum 18. Januar 1900 an den Regierungspräsidenten in Schleswig. — R.-B. Trier: Kreisthierarztassistentenstelle (900 M.). Bew. an den Regierungspräsidenten. — Elsass-Lothringen: Kreis Bolchen (600 M. und 700 M. Reisekosten-Aversum). Bew. bei dem Ministerium, Abth. für Landwirtschaft.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Dessau: Schlachthofassistententhierarzt (1500 M., Wohnung etc.) — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt sofort. (1800 M. steigend bis 3300 M. und 300 M. Wohnungsentschädigung.) Meldungen beim Magistrat. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt zum 1. März (2000 M., Wohnung etc.) Bewerbungen bis 29. Januar an den Director. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Mai 1900. (2400 M., keine Praxis.) Bewerb. bis 20. Jan. an den Stadtrath. — Thorn: 2. Thierarzt am Schlachthof (ca. 2000 M., keine Pension.) Bewerbungen bis 24. Januar an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofthierarzt. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kr. Saarbrücken): Thierarzt für Fleischbeschau. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Militsch: Schlachthofinspector. — Norderney: Schlachthofinspector. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Posen: ein 1. und ein 2. Schlachthofthierarzt. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Tempelburg: Schlachthausinspector. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustsburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum). Bew. an den Stadtgemeindevorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Nauhof bei Leipzig: Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau. Bewerbungen sofort an den Stadtgemeinderath. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Besetzt: Kreisthierarztstellen in Gostyn (int.) und Limburg, Metz-O., Metz-W.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 4.

Ausgegeben am 25. Januar.

Inhalt: Jost: Beiträge zur Rothlaufschutzimpfung. — Eschbaum: Ueber subcutane Injectionen. — Referate: Hutcheon: Bösartiges Malariafieber beim Hunde. — Regenbogen: Versuche mit Epikarin bei der Behandlung der Hunderäude. — Kasparek: Beitrag zur Prophylaxis der Lungenwurmsenche. — Koch: Erster Bericht über die Thätigkeit der Malaria-Expedition. Aufenthalt in Grossetto vom 25. April bis 1. August 1899. — Shiga: Ueber den Dysenteriebacillus (Bacillus dysenteriae). — Therapeutische Notizen. — Tagesgeschichte: Einige Betrachtungen über die thierärztlichen Verhältnisse in Oesterreich. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Fleischschau und Viehverkehr. — Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Personalien. — Vacanzen.

Beiträge zur Rothlaufschutzimpfung.

Von
H. Jost,

Assistent am Kgl. Thierarznei-Institut Göttingen.

In einem in No. 51 Jahrgang 1899 der Deutschen Thierärztlichen Wochenschrift von Dr. med. Casper-Höchst veröffentlichten Artikel, „das Höchster Schweinerothlaufserum“ (Susserin) giebt der Verfasser auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und Versuche in anerkannter Weise Aufklärung über einige bis jetzt beobachtete Begleiterscheinungen der Susserinimpfung, erwähnt insbesondere die Folgekrankheit des Rothlaufs, die Endocarditis, welche hin und wieder geeignet ist, die Impfungen in Misscredit zu bringen, beantwortet alsdann die Anfragen über etwaige Gefahren der Susserinimpfung sowohl für Saugferkel als auch für hochtragende Thiere und beschäftigt sich im Anschluss an diese Erläuterungen eingehender mit den bis jetzt vorhandenen Veröffentlichungen über die Erfahrungen mit Susserinimpfungen.

Zum Theil bestätigend, zum Theil ergänzend möchte ich im Nachfolgenden diesen Erörterungen einige Erfahrungen aus dem Praxisbezirk des hiesigen Thierarznei-Institutes hinzufügen.

Da Begleiterscheinungen nach Susserinimpfungen meinerseits bei den über 400 mit Susserin geimpften Schweinen nicht beobachtet wurden, gehe ich über diesen Punkt hinweg, um einen von mir beobachteten Fall von Endocarditis mitzutheilen.

In einem Gehöfte waren zwei Schweine an Rothlauf erkrankt, das eine so hochgradig, dass der Besitzer bereits die Hoffnung auf Rettung aufgegeben, das andere unter wenig ausgeprägten Krankheitserscheinungen. Das leicht erkrankte Thier sollte mit der Heildosis Susserin geimpft werden, während man das bereits aufgegebene Schwein seinem Schicksal überlassen wollte. Erst auf mein Zurathen wurde, obgleich auch ich eine Heilung kaum für möglich hielt, versuchsweise auch das letztere geimpft. Beide Thiere genasen nach einigen Tagen, und keine Erscheinungen deuteten in den nächsten Wochen darauf hin, dass die Rothlauferkrankung irgend welche nachtheiligen Folgen zurückgelassen haben könnte. Etwa fünf Wochen nach der Impfung wurde das damals schwer erkrankte Thier unter blaurother

Färbung des Cadavers plötzlich verendet im Stalle vorgefunden. Der Besitzer vermuthete Rothlauf, die Section ergab jedoch keinen Anhaltspunkt hierfür, dagegen eine ausgeprägte Endocarditis, die zweifellos den apoplektisch erfolgten Tod herbeigeführt hatte. Das Susserin hatte damals seine Wirkung als Heilmittel voll und ganz gethan, der Entwicklung dieses organischen Herzleidens, der Folgekrankheit des Rothlaufes, konnte es selbstverständlich keinen Einhalt gebieten.

Bezüglich der Dauer der Immunität nach Susserinimpfung ohne Culturinjection, beobachtete ich, dass in einem Bestande, wo 19 Schweine mit Susserin ohne Culturen und drei Schweine nach Lorenz (also mit Culturen) die Schutzimpfung erhielten, etwa fünf Wochen nach der Impfung drei an Rothlauf verendeten und 16 unter verdächtigen Erscheinungen nothgeschlachtet werden mussten. Die drei am Leben gebliebenen Thiere waren nach Lorenz geimpft, während die erkrankten und verendeten Thiere Susserin ohne Culturen erhalten hatten. Noch in zwei anderen Gehöften wurde die gleiche Beobachtung gemacht, ein weiterer Beweis dafür, dass die Susserinimpfung ohne Culturen eine Immunität von nicht länger als 3–4 Wochen hervorruft.

Zum ersten Male seit meiner dreijährigen Impfthätigkeit konnte ich im November v. J. in Bezug auf die Immunität von nach Lorenz geimpften Schweinen in einem Falle feststellen, bei welchem in einem Schweinebestande von 58 Stück trotz der erst fünf Monate vorher nach Lorenz'scher Methode mit zweimaliger Culturinjection vorgenommenen Impfung zwei Stück an Rothlauf verendeten und fünf unter verdächtigen Erscheinungen nothgeschlachtet werden mussten; also von 1600 Stück in drei Jahren nach Lorenz ausgeführten Impfungen acht Fehlschläge.

Die im Herbst v. J. in einem thierärztlichen Verein Preussens seitens eines Collegen aufgeworfene Frage, ob Gefahr für die nach Lorenz geimpften Thiere vorhanden sei, wenn man die zweite Culturinjection später als 14 Tage nach der ersten ausführe, kann ich, da eine diesbezügliche Auskunft bis dato nicht erfolgt ist, dahin beantworten, dass ich in einem Schweinebestande nach vorausgegangenem günstigen Versuche und mit besonderer Genehmigung des Besitzers erst vier Wochen

nach der ersten Cultureinspritzung die zweite vornahm, ohne dass diese Verzögerung den Thieren irgend welche Nachteile gebracht hätte.

In Bezug auf die andere von Casper näher besprochene Frage der Susserin-Impfung hochtragender Thiere babe ich trotz vielfacher Impfungen von Zuchtthieren in den verschiedensten Stadien der Trächtigkeit in keinem Falle die Beobachtung gemacht, dass die Impfung ohne Culturen jemals Abortus herbeigeführt hätte, ja selbst dann nicht, wenn die Impfung nur wenige Tage vor Ablauf der Trächtigkeit ausgeführt wurde.

Auch die Culturinjectionen, wenn nach Lorenz geimpft wurde, haben in den von mir beobachteten Fällen bis jetzt niemals hochtragenden Sauen in irgend welcher Weise geschadet. Häufig genug wird der der Impfung zugeschobene Abortus auf äussere, mechanische Insulte zurückzuführen sein, die in Folge der Widerspenstigkeit grösserer Thiere während des Impfactes oft unvermeidlich sind; vielleicht lässt sich die nach der Impfung hin und wieder beobachtete Lähmung im Kreuze der Impflinge, der steife Gang derselben und die Schwellung der Hinterbeine mit diesem Gewaltact in sehr vielen Fällen in enge Verbindung bringen.

Im Anschluss an seine rein sachlichen Erläuterungen, zu denen ich im Obigen einige Beiträge zu liefern suchte, unterzieht Casper in dem erwähnten Artikel die beiden Veröffentlichungen von Baranski-Stralsund, No. 39, Jahrg. 1899, und Jost-Göttingen, No. 41, Jahrg. 1899 der B. T. W., einer näheren Betrachtung, die mich, soweit sie meine Ausführungen berührt, zu nachstehenden Erklärungen veranlasst:

Am Eingehendsten beschäftigt sich Casper mit dem von mir damals in pass. 12 meines Artikels mitgetheilten Falle, einer „Susserin-Impfung von besonderem Interesse“, wo acht Stunden nach der Impfung zwei vorher anscheinend gesunde Schweine am Rothlauf verendet und zwei erkrankt im Stalle vorgefunden wurden, und bemerkt hierzu: „Jost hat offenbar Anfangs den Verdacht gehabt, dass das Susserin denselben (Rothlauf) verschuldet habe, und sich wohl vorgestellt, es könnten in dem Susserin virulente Rothlaufkeime enthalten sein, denn er übergab eine Susserinprobe dem hygienischen Institut behufs eingehender bacteriologischer Untersuchung.“

Hierzu erkläre ich, dass ich weder anfangs noch nachträglich diesen von Casper vermutheten Verdacht gehabt habe, und dass ich sofort im Einverständniss mit Herrn Geh. R. Esser nach Beendigung der von mir in Gegenwart des Besitzers und eines Collegen gemachten Section des rothlaufverendeten Schweines im Gegensatz zur Meinung des anwesenden Collegen dem Besitzer die ganz bestimmte, auf meiner Ueberzeugung beruhende Erklärung gab, der Tod und die Erkrankung der rothlaufinfectirten Thiere könne aus den verschiedensten Gründen nicht durch die Susserin-Impfung veranlasst worden sein.

Zur weiteren Bestätigung meines Urtheils, und um sowohl den Collegen und den Besitzer zu überzeugen, dass das Susserin hier gar nicht in Verdacht kommen könne, übergab ich eine Susserinprobe dem hiesigen hygienischen Institut zur eingehenden Untersuchung unter der Voraussetzung, dass die Untersuchung auf Rothlaufbakterien ein negatives Resultat haben und mir somit ein weiteres Beweismittel für meine Behauptung gegen den Besitzer in die Hand geben würde. Die Untersuchung des Susserins schien schon aus diesem Grunde im Interesse der Sache geboten, denn der Besitzer, einer der einflussreichsten Rittergutspächter in hiesiger Gegend, beabsichtigte,

im Falle die Gefahrlosigkeit des Impfstoffes nicht hinreichend nachgewiesen, diesen unglücklichen Zufall in der landwirthschaftlichen Presse zu veröffentlichen, und hätte somit, wenn auch nur vorübergehend, gerade z. Z. der Impfperiode das Misstrauen, welches immer den neueren Mitteln entgegengebracht wird, genährt und so der Sache in hiesiger Gegend sehr geschadet.

Nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch mit dem Bemerkten, auf andere Mikroorganismen zu fahnden, mit denen das Susserin zufälliger Weise hätte verunreinigt sein und eine schädliche Wirkung hervorrufen können, übergab ich die Probe zur Untersuchung.

Die Muthmassung Casper's bezüglich meines Verdachtes dürfte somit auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Wenn ich im Anschluss an dieses Ereigniss damals ein bereits bestelltes Quantum Susserin bei den Höchster Farbwerken abbestellte, so geschah dies nicht etwa deshalb, wie man vielleicht weiter vermuthet hat — weil ich gegen das Susserin misstrauisch geworden sein könnte, sondern aus dem Grunde, weil in Folge dieses unliebsamen Ereignisses trotz aller meiner Versuche zur Aufklärung einige Besitzer die vorher bestellten Susserin-Impfungen schleunigst rückgängig machten. Erst nach vielen Bemühungen in landwirthschaftlichen Vereinen gelang es mir mit der Zeit, das Misstrauen gegen das Susserin einigermaßen zu beseitigen und weitere Impfungen mit demselben in hiesiger Gegend auszuführen.

Dass übrigens vielfach und massenhafte Bacterien, zum Theil auch solche, welche Mäuse tödten, wenn auch nicht in dieser Probe, so doch bei anderen Prüfungen im Susserin gefunden worden sind, hat Lorenz in seiner Veröffentlichung: „Zur Frage der Rothlaufschutzimpfung“ in No. 49, Seite 631, Jahrgang 1899 der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Grossherzogthums Hessen auf das Bestimmteste erklärt und ist bereit, für diese seine Behauptung jederzeit den Beweis zu liefern.

Da bei mir der Verdacht, dass die plötzliche Rothlauf-erkrankung der vier in Frage kommenden Thiere durch die subcutane Einverleibung von Susserin entstanden sei, gar nicht bestand, wie auch aus meinem Artikel deutlich hervorgeht, und ich Anhaltspunkte genug hatte, die gegen diesen Verdacht sprachen (vergl. pass. 14 meines Artikels), lag gar keine besondere Veranlassung vor, mich noch ausserdem auf die Versuche von Schütz, Schottelius, Kitt, Bang, Lorenz, Preisz u. a. zu berufen. Dass durch subcutane Injection hochvirulenter Culturen Rothlauf-erkrankung resp. Tod, wenn diese Art der Infection überhaupt gelingt, erst nach 3—4 Tagen herbeigeführt werden können, war mir nicht allein ebenso gut wie Herrn Casper aus der einschlägigen Litteratur bekannt, sondern ich hatte sogar durch die im Jahre 1897 und im Sommer v. J. in Gemeinschaft mit meinem Chef, Herrn Geh.-Rath Esser, und dem derzeitigen Leiter des hygienischen Institutes, Privatdocenten Dr. med. Reichenbach, im hiesigen Thierarznei-Institute von mir ausgeführten Versuche über künstliche Rothlaufinfection mittelst subcutaner Einverleibung der verschiedensten Quantitäten hochvirulenter Culturen hinreichend Gelegenheit, selbst diesbezügliche Beobachtungen zu machen, auf die ich mich nöthigenfalls noch hätte stützen können. Das Letztere wäre auch ganz sicher meinerseits geschehen, wenn ich beim Schreiben meines Artikels hätte ahnen können, dass mir Casper aus reiner Muthmassung irgend einen Verdacht unterschieben würde.

Die von Casper in seinem Artikel gegebene Deutung meiner damals mitgetheilten Beobachtung freut mich insofern, als sie eine vollständige, fast wörtliche Bestätigung meiner Auslegung ist, wie ich sie s. Z. dem Besitzer gegenüber aus voller Ueberzeugung machte, und wie sie auch mit nachfolgendem Wortlaute in pass. 14 und 15 meines Artikels enthalten ist. Es heisst darin:

„Da mit derselben Operationsnummer „Susserin“ und an demselben Nachmittage in zwei anderen Schweinebeständen geimpft worden war, ohne dass Misserfolge zu verzeichnen gewesen wären, da ferner die übrigen 68 geimpften Thiere des fraglichen Bestandes gesund geblieben waren, und da ausserdem nach Verabreichung einer dreifachen Dosis desselben Susserins das kranke Thier wieder gesund geworden, konnte bei objectiver Betrachtung dieses Vorfalles der Tod und die Erkrankung der 4 Thiere nicht auf eine schädliche Einwirkung des Susserins zurückgeführt werden u. s. w.“

Dem durch diese Verluste gegen die Impfung mit Susserin mißtrauisch gewordenen Besitzer konnte dieses unliebsame Ereigniss nur in der Weise erklärt werden, dass die nach der Impfung verendeten und erkrankten Thiere, trotzdem sie am Tage der Impfung keinerlei Krankheitserscheinungen zeigten, doch bereits mit Rothlauf inficirt waren. Infolge dessen reichte die Schutzdosis Susserin nicht aus, um der Rothlaferkrankung Einhalt zu gebieten u. s. w.“

Dies war meine Erklärung über den Fall, ganz unabhängig von der Auslegung Casper's; ich hatte also nicht nöthig, auch wenn es Casper vermuthet, dem Besitzer gegenüber gegen meine Ueberzeugung zu sprechen resp. demselben, nur damit er beruhigt wäre, die Sache „plausibel“ zu machen, ganz abgesehen davon, dass es jederzeit meine Gewohnheit ist, auch in kritischen Fällen Jedermann gegenüber — ohne persönlich zu werden — überzeugungsgetreu meine Meinung zu äussern, und dass für mich keine besondere Veranlassung vorlag, vielleicht nur zu Gunsten des Susserins meine Ueberzeugung zu verheimlichen resp. anders zu reden, als ich gedacht hätte. Ich veröffentlichte diesen Fall, weil er mir als ein aussergewöhnlicher und darum auffallender erschien, und um neben meiner Meinung über denselben in objectiver Weise auch andere Ansichten zu hören, damit er auch den Zweiflern durch die verschiedenartige Beleuchtung klar würde.

Die von Casper mit seiner Erklärung empfohlenen Messungen der Körpertemperatur in Schweinebeständen, wo zwar noch keine sichtbaren Krankheitserscheinungen bei den Thieren vorhanden sind, aber der Verdacht der Ansteckung vorliegt, erscheinen zur Aufklärung und Vermeidung der kurz nach der Impfung auftretenden Rothlaferkrankungen und Todesfälle sehr gerechtfertigt: in praxi, besonders bei Impfungen grösserer Bestände, werden dieselben jedoch kaum durchzuführen sein. Der Aufwand an Zeit, Mühe und Hülfspersonal würde die an und für sich für den Besitzer schon kostspieligen Rothlaufimpfungen um ein ganz Erhebliches vertheuern, ganz abgesehen davon, dass der vielbeschäftigte Praktiker gerade zur Zeit der Impfperiode durch diese Messungen viel zu sehr in Anspruch genommen würde.

Ueber subcutane Injectionen.

Von

Dr. Friedrich Eschbaum.

Dass die Dosirungsfrage noch sehr im Argen liegt, ist von einsichtigen Pharmakologen und Klinikern grade in den letzten Jahren mehrfach hervorgehoben worden. Ein bereits vor Jahren von mir bearbeiteter Theil der Dosirungsfrage, das Studium der Tropfenbildung und des Tropfengewichtes hat gezeigt, dass die bisher übliche Tropfendosirung nicht nur ungenau und schlecht, sondern direct falsch ist und für den Patienten, wie den Arzt höchst verhängnissvoll werden kann.

Fast noch wichtiger als die Dosirung der Tropfenmedicinen ist die der subcutanen Injectionen. Die als Grammspritzen im Umlauf befindlichen Subcutanspritzen enthalten nur selten, sagen wir lieber nur zufällig einmal ein Gramm Wasser oder 1 ccm Flüssigkeit; die meisten weichen mehr oder weniger davon ab, eine Thatsache, die den, der die Fabrikation kennt, nicht erstaunen machen kann. Die Glasröhren, die zu den Pravazspritzen verwendet werden, werden nämlich fast ausschliesslich durch Ausziehen hergestellt: dabei kann man ihnen nur ein annäherndes Lumen geben; das Lumen einer ausgezogenen Glasröhre ist auch an ihren verschiedenen Stellen verschieden gross. Da nun die Angabe des Spritzeninhaltes sowie die Eintheilung in $\frac{1}{10}$ ccm auf dem Metallstempel, der eine bestimmte Länge hat, sich befindet, zu dem dann auch Glasröhren von bestimmter dazu passender Länge, aber mit verschieden grossem Lumen verwendet werden, ist es schlechterdings nicht möglich, dass der Inhalt der Spritzen den auf dem Stempel angegebenen Zahlen entspricht.

Die durch Guss zu Subcutanspritzen hergestellten Glasröhren können auch nicht stimmen, denn die Form bedingt nur den äusseren Umfang der Röhre, die Weite des Lumens ist von der Menge des verwendeten geschmolzenen Glases abhängig.

Bei der nachfolgenden Inhaltsbestimmung der Spritzen wurde folgendermassen verfahren: Die Spritze wurde vollgezogen mit destillirtem Wasser von annähernd 15° C., etwaige Luftblasen durch Abspritzen entfernt und mit Wasser vollgezogen, sodass also die Spritze ganz gefüllt war; nun wurde die Canüle aufgesetzt und der Stempel der mit der Nadel nach oben gerichteten Spritze so weit vorgedrückt, dass nur ein kleines Tröpfchen Flüssigkeit an der Nadel austrat. Der ganze Inhalt, bezw. ein bestimmter Theil wurde dann auf eine feine Handwage gespritzt und gewogen. Die mir zur Verfügung stehenden Subcutanspritzen ergaben folgende Zahlen:

1. 1 ccm Spritze, Nickelfassung.
 Ganze Spritze 1,15 ccm,
 Stempel auf Theilstrich 10 eingestellt: 1,10 statt 1,00,
 8 Theilstriche 0,88 statt 0,80,
 5 „ 0,55 „ 0,50,
 3 „ 0,34 „ 0,30.
2. 1 ccm Spritze, Hartgummi (billige Waare).
 Stempel lässt sich nur bis 0,5 statt bis 0 eindrücken.
 Ganze Spritze 0,92 statt 1,00,
 8 Theilstriche 0,835 „ 0,80,
 5 „ 0,52 „ 0,50,
 3 „ 0,315 „ 0,30.
3. 1 ccm Spritze nach Georg Meyer.
 Ganze Spritze 1,165,
 8 Theilstriche 0,93,
 5 „ 0,60,
 3 „ 0,345.

4. 1 ccm Spritze nach Strohschein.

Ganze Spritze	1,00,
8 Theilstriche	0,80,
5 „	0,50,
3 „	0,30.
5. Lewin'sche Sublimatspritze.

Ganze Spritze	2,4,
8 Theilstriche	1,89,
5 „	1,2,
3 „	0,71.
6. 1 ccm Spritze nach Roux-Paris.

Stempel lässt sich nur bis 0,8 drücken statt bis 0.

Ganze Spritze	1,05,
Stempel auf 10 gestellt	0,96 statt 1,00,
8 Theilstriche	0,94 statt 0,80,
5 „	0,58 „ 0,50,
3 „	0,35 „ 0,30.
7. Koch'sche Spritze 1 ccm.

Ganze Spritze	0,97,
8 Theilstriche	0,79,
5 „	0,50,
3 „	0,30.
8. Koch'sche Ballonspritze 2 ccm.

Ganze Spritze von 2 bis leer	1,84 statt 2,00,
1 ccm	0,94 „ 1,00,
1 ccm	0,90 „ 1,00.
9. Koch'sche Ballonspritze 5 ccm.

Ganze Spritze 5 bis leer	4,17 statt 5,00,
3 ccm	2,44 „ 3,00,
1,5 „	1,17 „ 1,50,
1,0 „	0,79 „ 1,00.
10. Spritze von A. Lüer-Paris 5 ccm, ganz aus Glas.

Ganze Spritze 5 bis leer	4,9,
2 ccm (5 bis 3)	1,92,
3 „	3,00,
11. Alte Spritze mit Hartgummifassung 5 ccm.

Ganze Spritze	3,1 statt 5,00,
5 Theilstriche	1,75 „ 2,50,
1 Theilstrich	0,342 „ 0,50.
12. Trokarspritze (?) Nickelfassung 5 ccm.*)

Ganze Spritze	4,34 statt 5,00,
halbe „	2,24 „ 2,50,
viertel „	1,00 „ 1,25.
13. 10 ccm Spritze, Hartgummi und Nickelfassung.

Ganze Spritze	11,44 statt 10,00,
halbe „	5,95 „ 5,00,
$\frac{2}{10}$ „	2,37 „ 2,00.
14. 10 ccm Spritze, ganz Nickel.

Stempel von 0,3 bis 10,4 beweglich.

Ganze Spritze	11,27 statt 10,00,
5 Theilstriche	5,61 „ 5,00,
2 „	2,25 „ 2,00.
15. Intratracheale Spritze 10 ccm, Hartgummi und Nickelfassung.

Ganze Spritze	8,84 statt 10,00,
halbe „	4,75 „ 5,00,
$\frac{2}{10}$ „	1,85 „ 2,00.

*) Bei dieser Messung wurde die mit Luft gefüllte Nadel aufgesetzt.

16. Intravenöse Spritze 20 ccm, Nickelfassung.

Ganze Spritze	17,64 statt 20,00,
halbe „	8,90 „ 10,00,
viertel „	4,55 „ 5,00.
17. Intravenöse Spritze 20 ccm, Hartgummifassung.

Ganze Spritze	16,35 statt 20,00,
halbe „ (10 bis 0)	8,68 „ 10,00,
viertel „ (15 bis 10)	4,41 „ 5,00.
18. Intravenöse Spritze 20 ccm, Nickelfassung.

Ganze Spritze	24,1 statt 20,00,
halbe „	12,65,
viertel „	5,7,

Die grössten Differenzen 20 und mehr pCt. weisen die thierärztlichen Spritzen auf, indess bedingen sie hier vielfach keinen Fehler, weil die für Veterinärzwecke dienenden subcutanen Injectionen zum grossen Theil dosirt verschrieben werden und jede Einspritzung vom Apotheker in ein besonderes Gläschen abgewogen wird. Die Dosis stimmt aber trotzdem nicht genau, selbst wenn der Thierarzt Gläschen und Schälchen, in welches er die Lösung gegossen hat, sorgfältig mit wenig Wasser nachspült und letzteres ebenfalls in die Spritze aufzieht; es befindet sich in jeder Spritze ein kleinerer oder grösserer Raum zwischen dem ganz heruntergedrückten Stempel und der Canüle, aus dem die Lösung bei der Injection nicht heraus zu bekommen ist. In die Spritze wurden aufgenommen 5 ccm. Flüssigkeit; nach dem Aufsetzen der Canüle wurde nur die Luft ausgespritzt, und dafür Sorge getragen, dass kein Tröpfchen Flüssigkeit verloren ging.

Aus einer 10 g Spitze wurden erhalten	4,55 ccm statt 5 ccm,
„ „ 10 „ „ (intratracheale)	4,61 „ „ „ „
„ „ 20 „ „ (intravenöse)	4,55 „ „ „ „
„ „ 20 „ „ „	4,52 „ „ „ „

Es sei hierbei ausdrücklich bemerkt, dass dafür Sorge getragen war, dass keine Flüssigkeit durch Hängenbleiben am Schälchen etc. verloren ging. Man sieht, dass diese Fehler, im Durchschnitt 10 pCt., auch nicht gering zu veranschlagen sind. Statt 0,1 g Eserin. sulf. kommen eben nur 0,091 g und statt 0,5 ccm Tuberculin nur 0,455 ccm ins Unterhautzellgewebe.

Die Flüssigkeit, die die Canüle und den engen Ansatztheil der Spritze für die Canüle ausfüllt, muss ja schlechterdings verloren gehen. Dieser todte Raum der Spritze lässt sich nicht eliminiren. Dahingegen kann der Raum zwischen dem eingedrückten Stempel und dem engen Ansatztheil für die Canüle dadurch ausgefüllt und ein Theil des Fehlers beseitigt werden, dass man dem oberen Theil des Kolbens eine entsprechende kugelförmige Form giebt.

Eine Spritze mit richtiger Dosirung kann nur so hergestellt werden, dass zwei oder drei Marken durch besonderes Abmessen festgestellt werden; die feinere Eintheilung in Zehntel etc. kann mit der Theilmaschine geschehen. Soll aber letztere auch genau stimmen, so müssen gut calibrirte Röhren verwendet werden. Die Scala wird an der äusseren Glasröhre angebracht. Ferner ist durch eine entsprechende kegelförmige Form des oberen Theils des Kolbens der todte Raum so klein als möglich zu gestalten.

Ausser der fehlerhaften Graduierung der Spritzen wird die Dosirung der subcutanen Injectionen durch eine principielle Un-correctheit falsch gestaltet: die Spritzen können nur nach Maass graduirt werden. Das Medicament aber wird nach

Gewicht verschrieben und nach Gewicht bereitet, nach Maass aber dem Patienten applicirt. Es ist uncorrect, Mixturen, die Thee- und Esslöffelweise gegeben werden, nach Gewicht zu verschreiben, grosse Fehler aber können entstehen, wenn zu subcutanen Injectionen bestimmte Lösungen nach Gewicht verordnet werden; folgendes Beispiel soll es zeigen:

Der Arzt will pro 1 ccm und dosi
0,01 Hydrargyr. bichlorat.
und 0,1 Natr. chlorat.

und verschreibt: Hydrargyr. bichlorat. 0,1
Natr. chlorat. 1,0
Aqua ad 10,0

1 ccm enthält aber 0,01082 g Hydr. bichlor. statt 0,01
und 0,1082 „ Natr. chlorat. „ 0,1
denn das specifische Gewicht dieser Lösung ist 1,082; 1 ccm
= 1,082 g, beinahe 10 pCt. zu viel.

Es kommen aber Lösungen mit bedeutend grösseren Fehlern vor, so z. B. folgendes Recept:

Antipyrin. 5,0
Cocain. mur. 0,3
Aqua ad 10,0

und Lösungen von Medicamenten in Glycerin, das an und für sich schon das specifische Gewicht 1,225 bis 1,235 hat. Subcutane Jodoformeinspritzungen werden mit purem Glycerin verschrieben. Lösungen narkotischer Extracte zu subcutanen Einspritzungen enthalten mehr oder weniger des specifisch schweren Glycerins.

Leicht können solche Verordnungen Arzt wie Apotheker in eine fatale Lage bringen, wenn die Dosis nahe an die maximale herankommt.

Es ist also erforderlich, dass entweder der Arzt sich über die Relationen des specifischen Gewichtes der zu verschreibenden Lösungen orientirt oder aber, was einfacher und rationeller ist, nach Maass verschreibt z. B.:

Hydrargyr. bichlorat.	0,1	Antipyrini	5,0
Natr. chlorat.	1,0	Cocain. mur.	0,3
Aqua ad	10,00 ccm.	Aqua ad	10,0 ccm.

Es ist eine nicht zutreffende Auffassung, dass in der Apotheke nur nach Gewicht und nicht nach Mass dispensirt werden dürfe. Die Pharmacopoea Germanica I enthielt allerdings einen fettgedruckten Passus „Mensuris nunquam, sed semper ponderibus liquorum quantitas indicanda et determinanda est“. Dieser Satz des ersten deutschen Arzneibuches, der dem Apotheker das Abmessen von flüssigen Arzneistoffen und dem Arzt das Verschreiben nach Mass verboten hat, findet sich in den beiden letzten Ausgaben des officiellen deutschen Arzneibuches nicht mehr. Es wird keine Schwierigkeiten machen, die zu subcutanen Injectionen bestimmten Lösungen nach Mass herzustellen: Messgeräte müssen in jeder Apotheke zur Untersuchung der Arzneimittel vorräthig sein. Zu dem vorliegenden Zweck eignen sich am besten die kleinen mit Fuss und Glasstopfen versehenen graduirten Cylinder von 5 ccm, 10 ccm, und 30 ccm Inhalt. In ein solches Messgläschen wird das abgewogene, zu lösende Salz gebracht oder aber eine concentrirte Lösung davon hineingewogen und bis zur Marke mit Wasser gefüllt. Die Lösung wird durch ein trocknes Filter in das zur Dispensation bestimmte trockene Arzneiglas filtrirt. Selbstverständlich dürfen nur amtlich geaichte Messgläschen zur Bereitung von Arzneien zugelassen

werden, ebenso wie auch nur geaichte Gewichte in den Apotheken gebraucht werden dürfen.

Die Aichung der Spritzen ist mindestens ebenso nothwendig und in Anbetracht der grossen Wichtigkeit dieses Instrumentes ist die gesetzliche Bestimmung, dass nur staatlich controlirte Subcutanspritzen zu Heilzwecken verwendet werden dürfen, ein dringendes Bedürfniss.

Referate.

Bösartiges Malariafieber beim Hunde.

Von Dr. Hutcheon, Chef-Veterinär der Capcolonie.

(Vet. Journal 1899, No. 294.)

Die fragliche Hundekrankheit ist bisher als bösartige Gelbsucht oder biliöses Fieber beschrieben worden und ist als die gefährlichste Hundeseuche in der Capcolonie zu betrachten.

Der Krankheit soll im Wesentlichen ein ausgebreiteter Zerfall der rothen Blutzellen zu Grunde liegen. Der frei gewordene Blutfarbstoff giebt dem Urin eine dunkelbraune und den Geweben eine tiefgelbe Farbe. Die Krankheit hat eine grosse Aehnlichkeit mit dem Blutharnen der Rinder, welches bekanntlich durch Blutparasiten erzeugt wird. Die Uebertragung der Seuche auf gesunde Hunde gelang mit Leichtigkeit durch subcutane oder intravenöse Injection einer kleinen Quantität Blut eines kranken Hundes. Die Incubation beträgt sechs bzw. vier Tage.

Die vom Dr. Carrington Purvis in Grahamstown ausgeführte Untersuchung infectiöser Blutproben hat ergeben, dass verschiedene Mikroorganismen darin enthalten waren: 1. Bacillen. 2. Mikroorganismen, welche den Erregern des Texasfiebers ähnlich sind, innerhalb einer grossen Zahl von rothen Blutkörperchen. 3. Runde oder ovoide Mikroorganismen innerhalb heller grosser Zellen, welche als stark vergrösserte rothe Blutkörperchen angesprochen werden können. Diese Zellen können auch weisse Blutkörperchen sein, welche einige Parasiten in sich aufgenommen haben.

Die pathologisch-anatomischen Veränderungen der experimentell erzeugten Krankheit sind identisch mit den Läsionen der spontan entstandenen Fälle: Ecchymosen am Herzen und im linken Ventrikel, in vielen Fällen eine verschieden grosse Menge seröser Flüssigkeit im Pericardium. Lungen selten erkrankt, in Brust- und Bauchhöhle manchmal etwas bräunlich gefärbte seröse Flüssigkeit. Leber meist mehr oder weniger geschwollen, von mahagoniähnlicher bis saffrangelber Farbe. Galle schwarzgrün und dickflüssiger als normal. Milz enorm vergrössert. Fundus des Magens gewöhnlich entzündet, Pylorus theil normal, gelegentlich auf den Schleimhautfalten kleine Ulcera. Catarrhalische Entzündung des Dünndarmes, am intensivsten im Duodenum. Der Darm enthält eine schleimige, oft mit Blut gemischte Masse. Dickdarm nur leicht entzündet. Nieren geschwollen, manchmal ödematös, Rinde dunkelbraun gefärbt. Harnblase normal, Harn dunkelbraun. In manchen Fällen zeigen alle Körpergewebe eine gelbliche Färbung.

Symptome. In den künstlich durch Infection erzeugten Fällen beginnt die Temperatur etwa zwei Tage vor dem Auftreten sichtbarer Krankheitserscheinungen anzusteigen. Diese äussern sich zunächst durch Traurigkeit, Appetitmangel, starkes Durstgefühl; zuweilen wird Erbrechen beobachtet. Der Harn nimmt eine dunkelrothe Farbe an, die sichtbaren Schleimhäute

werden blass und zeigen oft einen Stich ins Gelbe. Puls schnell und schwach, der Athem ist angestrengt und hat einen foetiden Geruch. Der Hund verfällt in einen comatösen Zustand, unter welchem bald der Tod eintritt.

Als Heilmittel hat sich wie beim Texasfieber des Rindviehs am besten die Carbolsäure bewährt.

Dr. Carrington Purvis empfiehlt, versuchsweise gesunde Hunde durch Injection von Immunblut gegen die Krankheit zu schützen.

Verf. bemüht sich gegenwärtig experimentell festzustellen, ob die Krankheit durch Zecken oder andere Hautparasiten übertragen wird.

Versuche mit Epikarin bei der Behandlung der Hunderäude.

Von Regenbogen.

(Mtsch. f. Th. Bd. 11, 4.)

Das seiner Zeit von Frick empfohlene Räumemittel, welches auch Müller-Dresden geprüft hat (vgl. B. T. W. 1899 pag. 605) ist auch von Regenbogen in einigen Fällen angewandt worden. Das Ergebniss seiner Beobachtungen ist folgendes: Das Epikarin ist in einer Dosis von 0,5 g pro Kilo Körpergewicht per os gegeben ungiftig; auch in spirituöser Lösung 1:10 auf die Haut applicirt, ruft es Störungen nicht hervor. Es besitzt milben-tödtende Eigenschaften, aber nicht in sehr hohem Grade. Isolierte Milben von Sarkoptes und Acarus werden durch Epikarin-Seifenspirit und spirituöse Epikarinlösung erheblich weniger schnell getödtet als durch halb so starke Lösung von Creolin und Bacillol. Die Lösung in reinem Alkohol ist wirksamer als in Seifenspirit. Die Epikarinbehandlung der Räude bietet also gegenüber den bisher angewandten Mitteln keine Vorzüge, erscheint eher unzuverlässig. Da 500 g der oben genannten Epikarinpräparate auch 2,50 M. kosten, so ist auch der Preisunterschied gegenüber den sonstigen Mitteln kein so erheblicher. Die Anwendung des Epikarins als 10proc. Salbe dürfte wegen der Verklebung der Haare sich überhaupt nicht empfehlen.

Beitrag zur Prophylaxis der Lungenwurmseuche.

Von Prof. Th. Kasperek-Prag.

(Archiv f. wissensch. u. pract. Thierhk. Bd. 26. H. 1. 1900.)

In dem vorliegenden Falle wurde die Strongylose nicht wie gewöhnlich beim Weidegang, sondern im Stalle erworben. Ein Gutspächter, Dr. N., schickte an den Verf. zwei Kälberlungen, welche mit lobulärer Pneumonie behaftet waren. Die Bronchien waren mit kaum erbsengrossen Anhäufungen von Strongylus micrurus besetzt. Die Kälber stammten aus einem Stalle, in welchem nach den Angaben des Besitzers, eines Mediciners, bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Krankheit vorkam. Dieselbe verschwand, nachdem der aus Holz bestehende Innenraum der Stallung gründlich gereinigt und mit Kalkmilch übertüncht worden war. Wie lässt sich nun das Wiederauftreten der Seuche erklären? Eine Infection von den älteren Stücken konnte nicht stattgefunden haben, da dieselben gesund waren und die Weide den vorhergehenden Sommer nicht besucht hatten. Die Untersuchung des Wassers, welches im Stalle verwendet wurde, fiel negativ aus. Zwei der erkrankten Kälber hatten überhaupt noch kein Futter und Wasser bekommen. Der Verf. nimmt daher an, dass die Eier oder Embryonen sich in den Fugen der alten Bretter des Stalles von den frühern Krankheitsfällen her lebensfähig erhalten haben und nach dem Abfallen des Kalkanstriches wieder ins Freie gelangt sind und, begünstigt durch die Feuchtig-

keit im Stalle, eine neue Invasion erzeugen konnten. Auf die grosse Lebensfähigkeit der Nematodenbrut im ausgetrockneten Zustande sei sowohl von Leuckart als von Zürn hingewiesen.

Nach Entfernung der neugeborenen Kälber aus dem ver-seuchten Stalle traten weitere Verluste nicht ein.

Erster Bericht über die Thätigkeit der Malaria-Expedition. Aufenthalt in Grossetto vom 25. April bis 1. August 1899.

Von H. Koch.

(Deutsche med. Wochenschr. ref. im Centralbl. für Bact.-Paras. XXVI. Bd. 22/23.)

Im Auftrage der deutschen Reichsverwaltung begab sich R. Koch mit Frosch und Ollwig zur Erforschung der Malaria nach der in den toskanischen Maremmen gelegenen Stadt Grossetto, in welcher zu allen Jahreszeiten die Malaria heftig auftritt. Es wurden nur solche Fälle der Malaria zugerechnet, bei denen der Nachweis des Parasiten gelang; im Ganzen wurden 650 Personen untersucht, von denen 408 an Malaria litten. Da die Malariaparasiten ausser im Menschen nur in gewissen Arten von Stechmücken leben können und in den letzteren nur in den heissen Sommermonaten zur Entwicklung gelangen, so sind die Parasiten demnach 8—9 Monate des Jahres auf die Existenz im menschlichen Körper angewiesen. Gelingt es nun, die Malaria in dieser Zeit zu heilen, so finden die Mücken zum Beginn der heissen Jahreszeit kaum Parasiten mehr vor, und kann eine Uebertragung von Mensch zu Mensch nicht mehr stattfinden. Dieses Ziel ist nach K. mit einer zweckmässigen Chininbehandlung erreichbar. Bei der Behandlung wurde Chinin nur in der Intermissionszeit gegeben, bei einfachen und doppelten Tertianen genügten meist schon 2 zu rechter Zeit gegebene Dosen von je 1 Gramm Chinin, bei frischen Tropenfiebern, welche immer den Eindruck lebensgefährlicher Erkrankung machten, wurden höhere Dosen applicirt. Auf 2 Gramm Chinin in den beiden ersten Intermissionen verschwand das Fieber, die Patienten erhielten dann noch 2—3 Tage lang Morgens je 1 Gramm Chinin. Ein Fall von Haemoglobinurie trat bei einem Manne auf, welcher grössere Dosen Chinin genommen hatte. Die Infection geschieht häufiger in den Wohnungen der Kranken als im Freien, in den ersteren fanden sich folgende Stechmücken: *Culex nemorosus*, *Culex pipiens*, *Anopheles maculipennis* und eine *Phlebotomus*-Art. In dieser und in *Culex nemorosus* wurden nie Parasiten gefunden, dagegen in *Culex pipiens* und *Anopheles maculipennis*. Die Malaria-Epidemie in Grossetto steigt regelmässig drei Wochen später an, als die Maximaltemperatur 27° dauernd erreicht hat. Die Parasiten brauchen in der Mücke 8—10 Tage zur Reife, nach dem Stich vergeht beim Menschen ebenfalls ein Incubationsstadium von 10 Tagen. Nur in der heissen Jahreszeit vermochte die Commission Sichelkeime in den Giftdrüsen der Stechmücken zu ermitteln. J.

Ueber den Dysenteriebacillus (*Bacillus dysenteriae*).

(Aus dem Institut für Infectionskrankheiten des Prof. Dr. Kitasato-Tokyo.)

Von Dr. Shiga.

(Centralbl. f. Bact. 1898, H. 22 23.)

Die Dysenterie fordert in Japan alle Jahre eine grosse Anzahl von Opfern. Vom Juni bis December des Jahres 1897 sind im ganzen Lande von 89 400 Fällen 22 300 tödtlich verlaufen. Als ursächlichen Erreger der verheerenden Seuche werden einerseits Amöben, andererseits Bacterien bezeichnet. Verf. nahm Gelegenheit, an 36 Kranken bacteriologische Studien zu machen,

und entdeckte unter der Zahl der isolirten pflanzlichen Mikroparasiten einen Bacillus, auf den das Serum dysenteriekranker Personen eine agglutinirende Wirkung ausübte. Diese Eigenschaft wurde zuerst von Widal bei Typhuskranken zwischen dem Blutserum derselben und dem Typhusbacillus nachgewiesen. Schon früher hatte Pfeiffer beobachtet, dass Choleravibrionen untergehen, wenn sie in die Bauchhöhle gegen Cholera immunisirter Thiere eingespritzt werden. Und Gruber hatte diese Erscheinung im Reagenzglas bei Cholera- und Typhusbacillen unter Einwirkung der entsprechenden Immunsera gesehen. Die agglutinirende Reaction des Blutserums auf den speciellen Krankheitserreger wurde nun auch bei anderen Krankheiten vermuthet, weshalb Kitasato den Verf. zu den vorliegenden Untersuchungen veranlasste. Ausser der Eigenschaft der Agglutination stellt Verf. noch drei andere Postulate auf, welche ein Mikroparasit haben muss, um einen Mikroparasiten als Erreger der Krankheit, bei welcher er gefunden wird, ansprechen zu können:

1. Derselbe muss bei den betreffenden Krankheitsfällen jedesmal vorhanden sein; 2. er darf bei anderen Erkrankungen und bei gesunden Menschen niemals vorkommen und 3. soll er auf Versuchsthiere eine bestimmte Virulenz ausüben oder möglichst ähnliche Erscheinungen wie beim Menschen hervorrufen.

Den in den Ausleerungen Dysenteriekranker gefundenen Bacillus, welcher ausser der Eigenschaft der Agglutination die drei Bedingungen erfüllt, betrachtet Verf. als Erreger der Dysenterie und benennt ihn *Bacillus dysenteriae*. Derselbe ist ein kurzes Stäbchen mit abgerundeten Enden, ähnlich dem Typhusbacillus und den gewöhnlichen Coliarten, mit Methylenblau besonders an beiden Enden intensiv färbbar; Entfärbung nach Gram. Mä-sige Eigenbewegung. Die Bacillen wachsen bei Zimmertemperatur auf den üblichen Nährböden, am besten gedeihen sie bei Körperwärme. Der Parasit wirkt bei Meerschweinchen und Hunden pathogen. Wird dem gesunden Menschen eine kleine Menge abgetödteter Cultur unter die Haut gespritzt, so entsteht eine ziemlich heftige locale und besonders allgemeine Reaction wie bei schweren Dysenteriefällen.

Therapeutische Notizen.

Barium chloratum.

Die Zeitschrift für Vet.-Kunde (Mai 99) constatirt, dass in der Armee das Chlorbarium bei der Behandlung der Koliken immer mehr Anwendung findet, und dass die Zahl derjenigen Berichtersteller wächst, welche demselben einen guten Erfolg nachrühmen. Einige Armeecorps freilich verhalten sich mehr ablehnend. Es kommt fast nur die intravenöse Einverleibung in Betracht, und zwar von Dosen von 0,25 bis 0,5 g. Bei dieser Anwendung kam nur einmal ein plötzlicher Todesfall vor, über welchen Rossarzt Köpcke berichtet: Das Pferd war ein Luftkopper, der häufiger an Kolik erkrankte. Es hatte 48 Pulse und 18 Athemzüge ohne Schweissausbruch. Von den in 15 g Aqua gelösten 0,6 g Chlorbarium erhielt das Pferd zunächst die Hälfte. Unmittelbar danach fing es an zu kauen und brach zusammen, schlug noch einige Mal mit allen vier Beinen, streckte sie krampfartig aus und verendete. Dies geschah 1½ Stunden nach Eintritt der Erkrankung. Sectionsergebniss: Darm in natürlicher Lage. Bauchfell und Schleimhaut unverändert. Magen und Darm mit Gas und dünnbreiigen Futtermassen gefüllt. Sonstige Eingeweide ebenfalls gesund. Acutes Oedem der weichen Hirnhaut und Gehirnanämie. Es wird dabei darauf hingewiesen auf einen Vortrag des Oberrossarzt Graf (vgl. B. T. W. 1899, pag. 483), welcher darauf aufmerksam macht, dass solche plötzlichen Todesfälle gar nicht der chemischen Wirkung des Chlorbariums

zugeschrieben zu werden brauchen, sondern den unzweckmässigen construirten Canülenspitzen, durch welche es, wie Graf selber festgestellt hat, vorkommen kann, dass ein Stück aus der Venenwand ausgeschnitten wird und in den Blutstrom gelangt, wo es eine plötzliche Todesursache abgeben kann. Um ein solches Durchlochen der Gefässwand zu verhüten und nur ein Durchstechen zu erzielen, muss die Canüle eine 2½ cm lange und nur an ihrem Ende geschärfte Spitze besitzen. Die bisher gelieferten Spitzen sind zu kurz und überall geschärft.

Intralaryngeale Injection einprocentiger Höllesteinlösung.

Bei einem Pferde, welches seit Wochen hustete und vergeblich behandelt worden war, injicirte Unterrossarzt Krüger 10 g der genannten Lösung intralaryngeal unter Durchstechung des Ligamentum cricotracheale. Die Injection wurde fünfmal in zweitägigen Pausen wiederholt, wonach der Husten verschwunden war.

Tannalbin.

Rossarzt Poss wandte das Tannalbin bei acuten Darmcatarrhen an. Die von ihm gemachten Erfahrungen entsprechen aber nicht den bisher veröffentlichten Erfolgen.

Kälberdurchfall.

Nach Bezirksthierarzt Deich war das Dermatol stets von Erfolg; dreimal täglich zweistündlich 1 g. Auf einem Rittergute, wo die Kälber seit Monaten regelmässig zu Grunde gingen, wurde jedem neugeborenen Kalbe 1 g Dermatol und nach einer Stunde dasselbe verabreicht. Die Thiere blieben am Leben. Eine Verzögerung des Abgangs von Darmpech trat nicht ein — Bezirksthierarzt Röbert sah von den Thüringer Pillen guten Erfolg, so lange noch nicht erhebliche Schwächezustände dagegen waren. (Sächs. Veterinärber. 98.)

Antifebrin als Antilaborticum.

Bezirksthierarzt Schmidt schreibt in der Dtsch. Th. Wschr. Nr. 47: Kühe, welche hochtragend und an Maul- und Klauen-seuche erkrankt sind, abortiren bekanntlich häufig. Oefters wird daher an den Thierarzt das Ansuchen gestellt, Vorkehrungen dagegen zu treffen. F. hat in solchen Fällen Antifebrin verordnet, gleichgültig, ob die hochtragenden Thiere bereits fieberhaft erkrankt waren, oder noch gesund schienen, und zwar dreimal täglich je einen halben Esslöffel voll vom Beginn der Seuche bis zur Abheilung, entweder unter die Tränke gemischt oder in heissem Kaffee aufgelöst und lauwarm eingegeben. In über 50 Gehöften kam bei sämmtlichen so behandelten Thieren nicht ein Fall von Abortus vor, während in mehreren anderen Gehöften, wo Antifebrin nicht angewandt wurde, mehrere Fälle sich zeigten. Dies lässt wenigstens weitere Versuche in dieser Hinsicht empfehlenswerth erscheinen.

Behandlung des Scorpion- und Insektenstiches.

Dr. Hinze, Arzt in Bamagaz (Indien) erprobte als bestes Mittel gegen Scorpionstich Chloralhydrat und Kampfer zu gleichen Theilen örtlich applicirt, wonach die Schmerzen fast unmittelbar verschwanden.

Die in jedem Fall eintretenden Collapserscheinungen werden durch die Verabreichung von Alcoholica zum Weichen gebracht. (Progrès vét. und Clin. vet. 1899 H. 15.)

Serotherapeutisches Mittel gegen die Diphtherie der Hühner.

Lang versuchte das Antidiphtherieserum von Roux bei Hühnern, sowohl um den Ausbruch der Diphtherie zu hindern, als auch die Krankheit zu heilen.

Von 83 prophylaktisch geimpften Hühnern wurde nur ein Huhn angesteckt und von 21 mit der Krankheit behafteten Hühnern gingen bei Anwendung der Serumbehandlung nur drei Stück ein.

Ueber die angewendete Dosis und über den Ort der Injection sind in dem von Trinchera angefertigten Referat Angaben nicht enthalten. (Recueil de Méd. vét. und Clinica vet. 1899, H. 15.)

Tagesgeschichte.

Einige Betrachtungen über die thierärztlichen Verhältnisse in Oesterreich.

Von Fr. Markiel, österreich. Bezirksthierarzt.

Im deutschen Reichstage wurde bei der Etatsberathung auch die Frage der Reifeforderung für den Veterinärmediciner einer vorläufigen Besprechung unterzogen, wobei sich der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan mit warmen Worten und grosser Sachkenntniss für die Reifeforderung einsetzte. Staatssecretär Graf Dr. von Posadowsky-Wehner als Bevollmächtigter des Bundesrathes äusserte jedoch die Befürchtung, dass mit der Einführung des thierärztlichen Hochschulstudiums der Besuch erheblich nachlassen könnte, wie dies thatsächlich in Oesterreich der Fall ist.

Die Berliner Thierärztliche Wochenschrift bemerkte zu den Ausführungen des Staatsministers ganz treffend, dass nach Erhöhung der Vorbildung eine Abnahme der Frequenz in den ersten Jahrgängen als der Uebergangszeit beinahe eine Nothwendigkeit ist, dass aber selbst bei einer dauernden Abnahme der Hörer an den österreichischen thierärztlichen Hochschulen dies für Deutschland gar keine Schlüsse gestatten würde, da die thierärztlichen Verhältnisse in Oesterreich ganz andere sind, als in Deutschland.

Zur näheren Orientirung sowohl für die deutschen Abgeordneten, welche im Interesse der Allgemeinheit und des thierärztlichen Standes für die Reifeforderung der Veterinärmediciner eintreten wollen, als auch für die Regierungen wollen wir in Kürze die thierärztlichen Verhältnisse in Oesterreich zu schildern versuchen.

Bekanntlich befinden sich derzeit in Oesterreich nur zwei thierärztliche Hochschulen, und zwar das (wie es früher hiess) Thierarznei-Institut in Wien seit 1767 und die kk. Thierarzneischule in Lemberg seit 1880.

Dieses Thierarznei-Institut in Wien, welches ursprünglich den Titel „Pferdecure-Operationsschule“ trug, diente einem zweijährigen Course zur Heranbildung von Militärthierärzten und aus einer Schmiede zur Heranbildung von Militärschmieden.

Im Jahre 1777 wurde die Anstalt reorganisirt und kk. Thierspital benannt, und seit 1778 konnten auch Civilschüler am Unterricht theilnehmen.

Im Jahre 1801 wurde das kk. Thierspital dem kk. Hofkriegsrath untergeordnet, im Jahre 1812 mit der Wiener Universität verbunden, im Jahre 1850 von dieser Verbindung gelöst und im Jahre 1852 das Institut als k. u. k. Militär-Thierarznei-Institut dem kk. Unterrichts- und kk. Kriegsministerium unterstellt. Im Jahre 1857 wurden die thierärztlichen Studien an diesem Institut dahin geregelt, dass daselbst Thierärzte für das Civile (mit Vorbildung: absolvirtes Untergymnasium oder absolvirte Unterrealschule), Thierärzte für das k. und k. Heer (ohne Vorbildung mit Aufnahmeprüfung) und sogenannte Militär-Curschmiede (ohne Vorbildung und ohne Aufnahmeprüfung) ausgebildet wurden. Ausserdem wurde mit dem Institut eine Hufbeschlags-Lehranstalt für Civil- und Militär-Beschlagschmiede verbunden.

Im Jahre 1871 wurde die Vorbildung der Civilhörer des thierärztlichen Courses erhöht (absolvirte sechste Gymnasial- oder Realschulklasse), sonst verblieb Alles beim Alten.

Allerdings heisst es im § 2 des Planes für die thierärztlichen Studien: „Wer in den thierärztlichen Cours aufgenommen werden will, hat sich einer Aufnahmeprüfung im Militär-Thierarznei-Institut zu unterziehen; der Nachweis der absolvirten sechsten Gymnasial- oder Realschulklasse ersetzt die Aufnahmeprüfung.“ Trotz dieses wunderbaren Paragraphen wurden Civilhörer (laut Verordnung vom Jahre 1886) jedoch nur mit absolvirten sechs Gymnasial- oder Realschulclassen aufgenommen. Die Aufnahmeprüfung dagegen, welche sich heute noch nur auf die Grundbegriffe in der deutschen Sprache und Aufsatzlehre (Orthographie), in der Physik (Erscheinungen des täglichen Lebens), in der Chemie (die wichtigsten, einfachen Stoffe und ihre Verbindungen), in der Naturgeschichte (die drei Naturreiche nach ihren Hauptabtheilungen), in der Geographie (physikalische Geographie, klimatische und geographische Verhältnisse der fünf Welttheile im Allgemeinen), in der Geschichte (die vorzüglichsten Weltbegebenheiten) und in der Algebra (Auflösung von Gleichungen mit zwei unbekanntem) erstreckt und nur von den Professoren des Militär-Thierarznei-Instituts möglichst milde vorgenommen werden muss, diese Aufnahmeprüfung also war und ist heute noch nur eine Hinterthüre, um Curschmiede in den thierärztlichen Cours hineinzuschmuggeln und auf diese Weise billiges thierärztliches Personal für das k. und k. Heer zu erhalten.

Sehr interessant ist auch der § 4, welcher lautet: „Die Studiendauer für den thierärztlichen Lehrkurs wird auf drei Jahre oder sechs Semester festgesetzt, diplomirte Aerzte und Wundärzte, sowie Curschmiede können diesen Lehrkurs in zwei Jahren vollenden.“

Trotzdem nun das k. k. Kriegsministerium bei entsprechender Besoldung genügend Thierärzte aus dem Civilstande erhalten hätte, wurden dennoch jährlich eine bestimmte Anzahl der best qualificirten Curschmiede in das Institut entsendet, woselbst die vom k. k. Kriegsministerium benöthigte Zahl die Aufnahmeprüfung machen und nach zwei Jahren das thierärztliche Diplom erhalten musste.

Von gut conduirten Schmieden des Mannschaftsstandes wurden ferner jährlich vom Reichs-Kriegsministerium eine bestimmte Anzahl in das Institut commandirt, welche daselbst einen zweijährigen Cours absolviren mussten, wobei sich ihr Unterricht bloss auf das Pferd, seine Krankheiten und deren Heilung, auf die zu einem erfolgreichen Studium dieser Lehren unentbehrlichen Vorbereitungswissenschaften (Lesen, Rechnen, Schreiben) und auf den practischen und theoretischen Unterricht im Hufbeschlag beschränkte, um sie zu tüchtigen Hufbeschlagschmieden und brauchbaren thierärztlichen Gehülfen heranzubilden. Die Curschmiede erhielten und erhalten heute noch „Absolutorien“ über den zweijährigen Lehrkurs „welche sie befähigen, seiner Zeit ein Hufschmiedgewerbe selbständig anzutreten und zu betreiben.

Ausserdem wurden noch in einem halbjährigen Course Civil- und Militär-Hufbeschlagschmiede herangebildet und mit einem Befähigungsnachweis zur selbständigen Ausübung ihres Handwerkes entlassen.

An der k. k. Thierarzneischule in Lemberg wurden nur Civilthierärzte herangebildet und auf der Hufbeschlagschmiede nur Civilhufbeschlagschmiede.

Nun wird man fragen, wie verhält es sich denn jetzt nach der Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zu Hochschulen (seit Neujahr 1897) mit der Ausbildung der Militärthierärzte und Curschmiede? Sehr einfach!

Von den Civilhörern wird zur Aufnahme in die k. k. thierärztliche Hochschule Gymnasial- oder Realschulmaturität gefordert. Bei den Curschmieden, welche im k. und k. Militär-Thierarznei-Institut den thierärztlichen Curs absolviren müssen, wird dagegen die Maturität durch die schon besprochene Aufnahmeprüfung ersetzt. Wer es fassen kann, der fasse es. Das ist die rechte „Wasch' mir den Pelz und mach' mir ihn nicht nass-Politik.“ Sapiienti sat.

Nur ist man zur Erkenntniss gekommen, dass die Curschmiede den thierärztlichen Curs nicht mehr in zwei Jahren wie die diplomirten Aerzte bewältigen können, sondern sie müssen wie die Civilhörer vier Jahre (studiren) auswendig lernen. Sonst blieb wieder Alles beim Alten.

Was sind nun die Folgen dieser vielen Complicationen?

Das k. und k. Heer besitzt also Militärthierärzte, welche auch heute ohne entsprechende Vorbildung, jedoch mit gleicher Fachbildung, wie Civilthierärzte, das thierärztliche Diplom erreicht haben und auf Staatskosten ausgebildet wurden, zweitens Schmiede, welche ohne Vorbildung durch zwei Jahre in Pferdekrankheiten und im Hufbeschlag ebenfalls auf Staatskosten gedrillt und zu sogenannten Curschmieden für das Militär herangebildet wurden, und drittens gewöhnliche Militär-Hufschmiede.

Der Staat dagegen besitzt Civilthierärzte welche auf ihre Kosten Gymnasial- oder Realschulmaturität erlangt und sich durch vier Jahre an den thierärztlichen Hochschulen die nöthigen Fachkenntnisse erworben haben. Und, horribile dictu, alle drei Categorien besitzen dieselben Rechte, nämlich sie dürfen thierärztlich behandeln.

Abgesehen von den Militärthierärzten, welche wenigstens dieselbe Fachbildung haben sollen, (es ist mir zwar unverständlich, wie man ohne entsprechende Vorbildung dasselbe Studium, zu dem man Gymnasial- oder Realschulmaturität unbedingt benöthigt, erfassen und verstehen kann) verursachen die Curschmiede den Thierärzten die grösste, schmutzigste, empfindlichste und ungerechtfertigste Concurrnz. Der Curschmied, welcher als Schmied an den thierärztlichen Studien nur „gerochen“ hat, setzt sich schon als „Hörer der thierärztlichen Hochschule“ aufs hohe Ross, trachtet baldigst seine Militärdienstzeit los zu werden, nicht um sich irgendwo als „selbständiger Hufschmied“ niederzulassen, sondern um als Cur-Schmied, also Heil-schmied den Thierarzt zu spielen.

Der Titel „Thierarzt“, der ihm von der mit den thierärztlichen Verhältnissen nicht vertrauten Bevölkerung beigelegt wird, genügt ihm oft nicht, er lässt sich mit Vorliebe auch „Doctor“ tituliren. Zur Ausübung seines Handwerkes, zu dem er einzig und allein berechtigt ist, ist er zu stolz, „zu gebildet“. Hat er ja doch an der thierärztlichen Hochschule studirt! Es fällt mir nicht ein, gegen die Curschmiede als Individuen aufzutreten, allein ich wende mich gegen das System und werde dasselbe, so lange meine Hand die Feder führen kann, bekämpfen.

Die k. k. Regierung erleichtert dem Curschmied seine thierärztliche Thätigkeit, indem sie ihm zuerst die Bewilligung zur Ausübung der pferdeärztlichen Praxis ertheilt, nachträglich hat sie nichts dagegen, wenn er sämtliche Haushiere behandelt,

und schliesslich überlässt sie ihm eine Art Vertrauensposten bei Tilgung von Seuchen.

Ich frage daher: „Ist es nicht vortheilhafter, nach der Volksschule das Schmiedehandwerk zu lernen, sich beim Militär auf Staatskosten zum Curschmied ausbilden zu lassen und im Civil als Thierarzt nobel zu leben, als durch 12—13 Jahre sein ganzes Vermögen zu opfern, sich mit den schweren Studien abzuquälen, um nachträglich mit solchen Leuten und Cur-Pfuschern zu concurriren?“

Durch diese geradezu ungläublichen Zustände, welche das k. k. Kriegsministerium geschaffen hat und die k. k. Regierung ruhig duldet, ist die materielle und sociale Stellung der österreichischen Thierärzte eine so traurige, dass sich Niemand wundern darf, wenn einem Abiturienten die Lust vergeht, sich diesem Studium zu widmen.

Weil in Oesterreich eben Alles in einen Topf geworfen wird, so glaubt auch der Staat, die beamteten Thierärzte mit einem Hungerlohne abspeisen zu können. Von 368 Veterinär-Staatsbeamten können 91.57% die niederste Rangscasse (XI.) mit 1600 Kronen jährlichen Gehalts nicht überschreiten.

Natürlich, das k. k. Heer hat billige Thierärzte, die es sich selbst gezogen hat, warum soll sich denn der Staat diesen billigen Luxus nicht erlauben können!

Zu allen diesen tristen Verhältnissen kommt noch der Unverstand der ländlichen Bevölkerung bei Tilgung von Thierseuchen, Hand in Hand damit die Abneigung gegen die Thierärzte, die Heranziehung der nicht verantwortlichen Curschmiede und anderer Curpfuscher zur Behandlung kranker Thiere, die Unkenntniss der thierärztlichen Verhältnisse in den höheren Gesellschaftskreisen, die Einschränkung aller erlaubten Vergnügungen infolge Geldmangels in den thierärztlichen Familien, das Fernbleiben vom socialen Leben, die Armuth der Studirenden, Noth und Elend der Wittwen und Waisen von verstorbenen Thierärzten und zum grossen Theile eine gewisse Lauheit und slavische Genügsamkeit unter den Thierärzten selbst.

Fassen wir alle diese Punkte zusammen, so wird man sich nicht wundern, dass die einseitige Einführung des Abiturienten-examens als Vorbedingung lediglich für das civilthierärztliche Studium unter Beibehaltung geringerer Vorbildung und namentlich des Curschmiedesystems in der Armee eine verkehrte Wirkung hat. In den Jahren 1889—1899 liessen sich an der Wiener thierärztlichen Lehranstalt in den I. Jahrgang 1182 Civilhörer und 14 med. Doctoren inscribiren, darunter 103 Abiturienten ausser den Doctoren. (Von diesen 1182 Hörern erhielten das thierärztliche Diplom nur 641, so dass 541 Studirende die Anstalt, ohne ihr Ziel erreicht zu haben, verlassen mussten. Ein Beweis, wie strenge bei den thierärztlichen Prüfungen vorgegangen wird, und dass zum Studium der Thierheilkunde gerade die Besten gut genug sind.) Heute sind an der thierärztl. Hochschule in Wien im I. Jahrgang nur 14 Hörer und in Lemberg nur 2 Hörer inscribirt.

Das liegt nicht in der erhöhten Vorbildung allein, da sich z. B. in Lemberg im Jahre 1881—1882 unter 92 Hörern der I. Jahrgänge 25 und in Wien im Jahre 1893—1894 unter 142 Hörern 15 Abiturienten befanden (ohne Aerzte und andere Hörer, welche bereits andere Hochschulen absolvirt hatten).

Die Gründe vielmehr, welche ich kurz angeführt habe, sind die Ursachen der derzeitigen Abnahme der Frequenzziffer an den österreichischen thierärztlichen Hochschulen.

Ein lehrreiches Beispiel für die k. k. Regierung. Mögen ihr nur die Augen recht bald aufgehen!

Aus Frankreich.

Director Trasbot-Alfort ist in den Ruhestand getreten, an seine Stelle ist Professor Barrier zum Director der Thierarzneischule Alfort ernannt. Professor Barrier ist ein Elsässer.

Das französische Budget für 1900 enthält u. A. eine Ausgabe von 300 000 Francs (240 000 M.) zur Schaffung eines Gebäudes für die Sammlungen, sowie von Gebäuden für die Rindviehkllinik und für pathologische Anatomie in Alfort.

Bei den Preisvertheilungen im December 1899 erhielten von der Académie des sciences: Die Professoren Nocard und Leclainche einen Preis von 2500 Frcs. für ihre Werke: Les maladies microbiennes des animaux; Prof. Besnoit (Toulouse) und Repetitor Cuillé den Preis Bréaut für ihre Arbeiten betr. die haemorrhagische Septicaemie des Schafes; Prof. le Hello, im Gestüt Le Pin, einen Preis von 750 Frcs. für seine Studien über „den Mechanismus der Locomotion beim Pferde“. Von der Académie de médecine erhielten: Repetitor Lignières-Alfort den Preis Moubinne für seine Arbeiten über die Pasteurellosen, Thierarzt Coze le in Noyon den Preis Barbier für seine Arbeiten über die Pathogenie und die Behandlung des Kalbefiebers, Militärthierarzt Dr. Nicolas den Preis Meynot für seinen gemeinsam mit Fromages geschriebenen Leitfaden der Veterinärphthalmoscopie; Huon, Thierarzt in Marseille, gemeinsam mit Prof. Boinet-Marseille einen Theil des Preises Vernois für seine Studie der Tuberculose in Marseille; Thierarzt Dr. Morel-Paris einen Theil des Preises Vernois für seine Schrift über die Wasenmeistereien.

Aus der Schweiz.

Ueberall geht es vorwärts. Das Berner Volk hat am 21. Januar mit 30 000 gegen 8000 Stimmen beschlossen: „die Thierarzneischule zu Bern wird veterinärmedizinische Facultät der Universität“. Sie wird damit eine mit vollem Universitätsrecht ausgestattete Hochschule. Damit ist, nachdem vor einigen Wochen schon das obligatorische Abiturientenexamen in der Schweiz gesetzlich eingeführt worden ist, das Schweizer Veterinärunterrichtswesen auf eine nirgends erreichte Höhe gebracht.

Aus Berlin.

Am 18. Januar fand der Commers der thierärztlichen Hochschule zu Berlin zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät statt. Derselbe nahm einen glänzenden Verlauf. Reden hielten u. A. der Rector, Geheimrath Dieckerhoff, und der Geheime Obermedicinalrath Dr. Schmidtman (Mitglied der technischen Deputation für das Veterinärwesen). Es wurde ein Huldigungstelegramm an Se. Majestät und ein Dankestelegramm an Se. Königliche Hoheit den Prinzen Ludwig v. Bayern abgesandt. Auf letzteres ist zu allgemeiner Freude folgende Antwort eingelaufen: Möchten meine Bestrebungen zur Hebung des wichtigen thierärztlichen Standes Erfolg haben. Ludwig.

Fortbildungscursus für Thierärzte an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Das Lehrercollegium der Thierärztlichen Hochschule in Hannover beabsichtigt fortan Fortbildungscurse für Thierärzte abzuhalten, soweit das Bedürfniss hierfür vorliegt. Der erste Cursus beginnt am 26. Februar und ist zunächst auf eine Woche bemessen; es ist jedoch Vorsorge getroffen, den Cursus auf weitere acht Tage auszudehnen, falls eine genügende Anzahl von Theilnehmern sich meldet. In dieser zweiten Woche werden Themata behandelt resp. Uebungen abgehalten werden, welche in der ersten Woche nicht geboten wurden.

Unterrichtsplan für die 1. Woche.

- 1) Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Dammann: Die Ergebnisse der neueren Forschung auf dem Gebiete der Seuchenkunde, 6 stündig.
- 2) Prof. Dr. Kaiser: Geburtshilfliches, 1 stündig.
- 3) Prof. Tereg: Anwendung der Electricität auf dem Gebiete der Thierheilkunde, 4 stündig.
- 4) Prof. Dr. Arnold: Chemische Fleisch- und Milchcontrolle mit Demonstrationen, 2 stündig.
- 5) Prof. Dr. Malkmus: Viehwährschaft nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, 6 stündig.
- 6) Prof. Frick: Ausgewählte Capitel aus der Chirurgie, 3 stündig. Clinische Demonstration, 3 stündig.
- 7) Dr. Olt: Bacteriologische Uebungen und pathologisch-anatomische Diagnostik, 12 stündig.
- 8) Dr. Rievel: Desinfection, 2 stündig.
- 9) Dr. Ströse, Director der städtischen Fleischbeschau: Die Anforderungen der modernen Fleischhygiene an die Anlagen und den Betrieb des Schlachthauses, 3 stündig.

Unterrichtsplan für die 2. Woche.

- 1) Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Dammann: Allerlei infectiöse Krankheiten und deren Vorbeuge, 6 stündig.
- 2) Prof. Dr. Kaiser: Das Messverfahren in seiner practischen Anwendung bei Rindern, 1 stündig.
- 3) Prof. Tereg: Tod durch Blitzschlag und Starkströme in forensischer Beziehung, 3 stündig.
- 4) Prof. Dr. Malkmus: Uebungen in der klinischen Diagnostik, 6 stündig.
- 5) Prof. Frick: Neuerungen auf dem Gebiete des Hufbeschlages, 1 stündig.
- 6) Dr. Olt: Bacteriologische Uebungen und pathologisch-anatomische Diagnostik, 12 stündig.
- 7) Dr. Rievel: Neuere Arzneimittel, 2 stündig.

Die Vorlesungen und Uebungen dauern mit wenigen Ausnahmen von 8—2 Uhr und sind so gelegt, dass sie sämmtlich besucht werden können; es steht jedem Theilnehmer frei, die angekündigten Stunden sämmtlich, oder nur theilweise zu belegen. Das Honorar beträgt 1 Mark für die Stunde.

Meldungen zur Theilnahme an dem Cursus sind unter Einsendung des Honorars alsbald an den Director der Hochschule zu richten.

Herren, welche ein Mikroskop besitzen, wird empfohlen, dasselbe mitzubringen und sich mit dem eigenen Instrument einzutüben.

Wünsche und Vormerkungen für den nächsten Cursus werden schon jetzt entgegengenommen. Dr. D a m m a n n.

Einladung

zur ausserordentlichen Versammlung der Gruppe der Schlachthof- und Sanitätsthierärzte vom thierärztlichen Central-Verein der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten.

Sonntag, den 18. Februar 1900, Vormittags 10¹/₂ Uhr,

im

Börsengebäude des Schlacht- und Viehhofs zu Magdeburg.

Tagesordnung:

1. Besichtigung des Schlacht- und Viehhofs, hierauf Besprechung desselben im Sitzungszimmer.
2. Das Vorkommen der Tuberculose bei den Schlachttieren unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchung dieser Thiere für die Zwecke der Fleischschau. Die Behandlung des Fleisches tuberculöser Schlachttiere. „Referent Herr College Bolle-Magdeburg.“
3. Die Gewährleistung beim Handel mit Schlachttieren. „Referent Herr College Klaphake-Zeit.“
4. Unvorhergesehenes.
5. Mittheilungen aus der Praxis.

Nach Schluss der Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen. (Gedeck 2,50 M.)

Magdeburg, den 18. Januar 1900.

Colberg,

Obmann der Gruppe.

- NB. 1. Sämmtliche Herren Collegen vom Centralverein, sowie alle übrigen Herren Collegen sind als Gäste willkommen.
2. Wegen der Bestellung der Zahl der Gedecke wird um eine gefällige Mittheilung über die Theilnahme am Mittagessen bereits Tags zuvor gebeten.

Maul- und Klauenseuche auf Vieh- und Schlachthöfen.

Neu ausgebrochen ist die Seuche in Cöln (Schlachthof) am 15. Januar. Erloschen sind die in voriger Nummer gemeldeten Ausbrüche zu Regensburg und Magdeburg am 16. Januar. Ausbrüche, welche inzwischen schon wieder erloschen sind, kamen vor in Berlin (unter Ueberständerschweinen) am 21. cr., Dresden (unter Schafen) am 18. bis 20., Essen am 15., Frankfurt a. M. am 22., Metz (unter Rindern) am 15. bis 18. und München am 17. und 18. Januar.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Fleischschau und Viehverkehr.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat December 1899.

A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	15 239	11 685	30 181	61 895
Ganz beanstandet	277	43	35	301
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	3 234	42	20	2 031
Davon gänzlich verworfen	76	2	6	41
„ sterilisirt und verworther	100	8	11	153
„ theilweise verworfen	14	—	—	—
Also vollständig freigegeben	3 044	32	3	1 837
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	8
Mit Finnen behaftet	81	2	—	46
Stark finnig, bezw. finnig und tuberculös; technisch verworther	3	—	—	18
Finnig und wässerig, technisch verworther	—	—	—	—
Schwach finnig und gekocht verworther	78	2	—	28
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind gekocht verworther	—	—	—	27

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 7748 Stück, bei Kälbern 178 Stück, bei Schafen 10195 Stück, bei Schweinen 9933 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	22 842	14 539	1 414	12 349
Beanstandet	71	21	4	5
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	26	—	—	3*)
Davon sind sterilis. verworther	10	—	—	1
Mithin gänzlich verworfen	16	—	—	2
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	4	—	—	1
Davon schwach finnig und gekocht verworther	—	—	—	1

Unter dem eingeführten Fleisch waren 3326 dänische Rinder-
viertel, 92 dänische Kälber und 227 Wildschweine.

Berlin, den 10. Januar 1900. Der städtische Oberthierarzt
Reissmann.

*) 1 Wildschwein.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Tuberculinproben an den Landesgrenzen.

(Ref. der Revue vét. 1. I. 1900.)

Nach Wiedergabe der deutschen Statistik berichtet die Revue, dass Professor Mac Eachrau, Canada, ein typisches Beispiel der bei der Tuberculirung vorgenommenen Betrügereien anführte. Vierzehn hochwerthige Durhams wurden aus England versendet, begleitet mit Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen, dass sie frei von Tuberculose sind; den Bescheinigungen waren die Protocolle der vorgenommenen negativen Tuberculinproben beigefügt. Trotzdem wurden die Thiere in Point-Levis in Quarantaine gestellt und nach acht Wochen von neuem tuberculinisirt.

Von den vierzehn Thieren reagirten dreizehn; dieselben wurden geschlachtet und bei der Section tuberculös befunden, zwei hatten generalisirte Laesionen. Das vierzehnte Thier war in so hohem Grade tuberculös, dass es während der Quarantaine verendete. Prof. Mac Eachrau fügt bei, dass die in den Stationen Halifax und Quebec gemachten Erfahrungen bereits gezeigt hatten, dass man sich auf die in England gemachten Tuberculinproben nicht verlassen dürfe.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. December 1899.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	12	196	47,95
Gumbinnen	8	29	7,45
Danzig	7	55	43,64
Marienwerder	15	200	88,41
Berlin	1	1	—
Potsdam	16	88	34,01
Frankfurt	18	101	37,11
Stettin	11	74	39,44
Köslin	9	92	47,64
Stralsund	3	21	23,56
Posen	24	98	29,74
Bromberg	13	226	101,57
Breslau	21	118	31,06
Liegnitz	14	35	12,43
Oppeln	16	216	77,11
Magdeburg	14	91	63,19
Merseburg	15	128	55,36
Erfurt	6	8	13,65
Schleswig	4	5	2,34
Hannover	8	19	30,20
Hildesheim	9	28	38,67
Lüneburg	4	9	6,10
Stade	2	2	2,75
Osnabrück	3	3	5,35
Aurich	2	3	8,77
Münster	7	27	100,74
Minden	10	59	115,68
Arnsberg	17	60	70,58
Kassel	17	54	32,29
Wiesbaden	11	27	28,83
Koblenz	13	59	56,45
Düsseldorf	19	89	206,97
Köln	8	36	121,62
Trier	11	62	55,01
Aachen	5	27	69,23
Hohenzollern-Sigmaringen	4	26	204,72
Summa:	377	2372	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich am 31. December 1899.

Es waren am 31. December 1899 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 3 (3). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 2 (2). R.-B. Bromberg 2 (2). R.-B. Liegnitz 1 (1). R.-B. Oppeln 3 (4). R.-B. Merseburg 1 (1). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Stade 1

(1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Schwaben 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Konstanz 1 (1). Landescomm. Mannheim 1 (1). Braunschweig: 2 (2). Hamburg: 1 (1).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 17 (74). R.-B. Niederbayern 9 (18). R.-B. Pfalz 12 (64). R.-B. Oberpfalz 5 (20). R.-B. Oberfranken 15 (62). R.-B. Mittelfranken 13 (30). R.-B. Unterfranken 18 (48). R.-B. Schwaben 19 (114). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 3 (20). Kreishauptm. Dresden 8 (37). Kreishauptm. Leipzig 6 (95). Kreishauptm. Zwickau 10 (53). Württemberg: Neckarkreis 14 (46). Schwarzwaldkreis 16 (88). Jagstkreis 14 (50). Donaukreis 16 (209). Baden: Landescomm. Konstanz 10 (68). Landescomm. Freiburg 11 (77). Landescomm. Karlsruhe 9 (59). Landescomm. Mannheim 13 (63). Hessen: Provinz Starkenburg 6 (40). Provinz Oberhessen 6 (65). Provinz Rheinhessen 5 (33). Mecklenburg-Schwerin: 7 (24). Sachsen-Weimar: 5 (41). Mecklenburg-Strelitz: 2 (6). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 3 (4). Fürstenthum Birkenfeld 1 (4). Braunschweig: 6 (44). Sachsen-Meiningen: 4 (25). Sachsen-Altenburg: 2 (17). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (3). Herzogthum Gotha 2 (7).

Anhalt: 4 (19). Schwarzburg-Sondershausen: 2 (4). Schwarzburg-Rudolstadt: 2 (3). Waldeck 2 (8). Reuss ä. L.: 1 (2). Reuss j. L.: 1 (4). Schaumburg-Lippe: 3 (4). Lippe: 8 (48). Bremen: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 8 (215). Bezirk Ober-Elsass 6 (90). Bezirk Lothringen 7 (45).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Posen 1 (1). R.-B. Magdeburg 2 (4).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 6 (12). R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Danzig 1 (1). R.-B. Marienwerder 2 (2). R.-B. Potsdam 3 (8). R.-B. Frankfurt 2 (2). R.-B. Stettin 2 (5). R.-B. Stralsund 1 (2). R.-B. Posen 8 (11). R.-B. Bromberg 2 (4). R.-B. Breslau 5 (9). R.-B. Liegnitz 2 (2). R.-B. Oppeln 5 (12). R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Merseburg 1 (1). R.-B. Schleswig 2 (2). R.-B. Hannover 2 (2). R.-B. Hildesheim 2 (6). R.-B. Münster 2 (3). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Arnberg 1 (1). R.-B. Cassel 3 (4). R.-B. Wiesbaden 2 (6). R.-B. Trier 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 2 (2). R.-B. Schwaben 1 (1). Hessen: Provinz Rheinhessen 1 (1). Braunschweig: 2 (2). Sachsen-Meiningen: 1 (1). Anhalt: 2 (3). Lippe: 1 (3). Bez. Lothringen: 1 (1).

Personalien.

Auszeichnungen: Anlässlich des Ordensfestes haben erhalten:

a) Den Rothen Adler-Orden IV. Klasse: Dr. Herrmann, Kreis- und Grenz-Thierarzt zu Ratibor, Dr. Mehrdorf, Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor beim Medicinal-Collegium zu Königsberg i. Pr., Peters, Departements-Thierarzt zu Bromberg, Vollers, Kreis-Thierarzt zu Altona; b) den Königlichen Kronen-Orden IV. Klasse: Ludewig, Oberrossarzt und Inspicient bei der Militär-Rossarztschule, Schlake, Oberrossarzt bei der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., Schmidt, Oberrossarzt im 3. Ulanen-Regiment.

Ernennungen etc.: In Preussen: Zu Kreisthierärzten die comm. Kreisthierärzte Eichert in Sensburg, Graul in Oppeln, Schirmer in Gemünd (Kr. Schleiden), Schmitz in Mülheim (Ruhr), Schulz in Grebenstein (Kr. Hofgeismar), Sprenger in Koschmin und Webr in Worbis; ferner Pflanz in Kreuzburg (O.-S.) commissarisch und Barenhoff in Meschede interimistisch. Dr. Schmidt-Halle zum Grenzthierarztassistenten in Gollub.

In Württemberg: Thierarzt Metzger in Cannstadt zum thierärztlichen Hilfsarbeiter beim Königl. Medicinalcollegium für die Geschäfte der diesjährigen Rothlauf-Schutzimpfung. Thierarzt Schaub-Osten zum Districtsthierarzt in Berlichingen.

Versetzt: Die preussischen Kreisthierärzte Borchardt-Gölleda nach Görlitz, Eggeling von Stettin nach Schwetz, Lorenz von Kempen i. P. nach Stettin, Remy von Gersfeld nach Limburg a. d. Lahn und Wittlinger von Neumarkt nach Habelschwerdt.

Approbationen: in Berlin die Herren: Louis Claussen, Curt Kärnbach, Fritz Lemhöfer, Arnold Linnenbrink, Otto Schulze, Eberhard Süssenbach, Adolf Waldeck, Hartwig Warringsholz.

Wohnitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Dammann von Langenweddingen nach Gr.-Strehlitz (O.-S.), Karl Förster-Münstedt (Hann.) nach Hoheneggelsen, F. Grebe von Stommeln nach Köln (Schlachthof), W. Jütte nach Langenweddingen und O. Schulze-Berlin nach Windehausen bei Heringen (Helme).

Todesfälle: Thierarzt August Freund-Pabstorf (Braunschw.) und Thierarzt P. Hänsel-Hirschberg (Reuss).

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Elsass-Lothringen: Kreis Bolchen (600 M. und 700 M. Reise-

kosten-Aversum). Bew. bei dem Ministerium, Abth. für Landwirtschaft.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus. — R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt. — R.-B. Trier: Kreisthierarztassistentenstelle.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Dessau: Schlachthofassistententhierarzt (1500 M., Wohnung etc.) — Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof (je 2100 M.) Bewerb. bis 10. Februar an die Direction. — Eberswalde: Schlachthausinspector (2400 M. bis 3300 M., Wohnung etc.) Meld. bis 1. März an den Magistrat. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt zum 1. März (2000 M., Wohnung etc.) Bewerbungen bis 29. Januar an den Director. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter zum 1. April. Bewerb. bis 15. Februar an das Bürgermeisteramt. — Thorn: 2. Thierarzt am Schlachthof (ca. 2000 M., keine Pension.) Bewerbungen bis 24. Januar an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofthierarzt. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kr. Saarbrücken): Thierarzt für Fleischbeschau. — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Norderney: Schlachthofinspector. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Posen: ein 1. und ein 2. Schlachthofthierarzt. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Tempelburg: Schlachthausinspector. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustsburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum). Bew. an den Stadtdemovorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Pabstorf (Braunschweig): Thierarzt sofort. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (800 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 5.

Ausgegeben am 1. Februar.

Inhalt: Kühnau: Die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch die Kuhmilch und Massnahmen zur Herabminderung oder Beseitigung der Gefahr. — Zwicker: Einige Bemerkungen über Fehldiagnosen bei Tuberculinimpfungen der Rinder. — Referate: Kragerud: Eine neue aseptische Castrationsmethode. — Kaspárek: Die Schweineseuche. — Tröster: Resümee über die im Sommer 1899 vorgenommenen Brustseuche-Impfungen. — Pferdetaupe. — Ein neues Heilmittel gegen Tuberculose. — Verschiedene therapeutische Notizen. — Anjeszky: Ueber Immunisirung gegen Wuth mit normaler Nervensubstanz. — Schottelius: Die Bedeutung der Darmbakterien für die Ernährung. — Freund und Sternberg: Ueber Darstellung des Heilkörpers aus dem Diphtherieheilserum. — Tagesgeschichte: Protocoll der 33. Generalversammlung des Vereins der Thierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Personalien. — Vacanzen.

Die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch die Kuhmilch und Massnahmen zur Herabminderung oder Beseitigung der Gefahr.

Von
Kühnau-Hamburg,
Oberthierarzt.

Die Forschung nach den Ursachen der Tuberculose des Menschen und der Thiere hat in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Resultate gezeitigt, welche klar die Wege erkennen lassen, auf welchen die Tuberkelbacillen in den Körper hineingelangen. Besonders deutlich der Menschheit vor Augen geführt haben dies die Verhandlungen des Tuberculose-Congresses in Berlin im Jahre 1899. Der Hinweis von Virchow, Bollinger u. A. auf die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch die Kuhmilch hat die verschiedensten Kreise veranlasst, sich mit diesem Punkt der Congressverhandlungen zu beschäftigen und Stellung dazu zu nehmen. Der Standpunkt des Hygienikers ist besonders in einem Aufsatz von Sanitätsrath Dr. L. Fürst-Berlin*) zum Ausdruck gelangt. Der Hygieniker will natürlich all und jede Möglichkeit der Tuberculose-übertragung durch die Kuhmilch ausschliessen. Die von Fürst durch staatliche Massnahmen vorgesehene Sicherung ist wirklich umfassend, würde aber, wenn sie thatsächlich in Kraft treten sollte, die Milchproduction und den Milchverkehr lahm legen, wenn nicht unterbinden. Jede Beschränkung empfindet der Milchproducent und Milchhändler unangenehm, deshalb nehmen diese den Standpunkt ein, dass durch staatliche Fürsorge doch nicht all' und jede Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch die Kuhmilch verhütet werden könne und deshalb der Selbstschutz des Consumenten das allein richtige Princip sei. Nur schwer wird man sich in milchwirtschaftlichen Kreisen für Reformen im Molkereiwesen, die nur mit Rücksicht auf die Hygiene getroffen sind, erwärmen können, wie dies auch der Vorsitzende des deutschen Milchwirtschaftlichen Vereins Herr Gutsbesitzer Plehn in der Zeitschrift der Landwirtschafts-

kammer für die Provinz Schlesien 1899, Heft 39 des Näheren ausführt.

Sollen mit Rücksicht auf die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch die Kuhmilch Reformen im Molkereiwesen durchführbar sein, so muss die thatsächliche Uebertragungsgefahr in Betracht gezogen werden und nur solche Reformen zur Einführung vorgeschlagen werden, welche in das Erwerbsleben der Interessenten nicht schwer schädigend eingreifen. Von diesem Gesichtspunkte geht auch die Resolution aus, welche vom thierärztlichen Congress in Baden-Baden gefasst worden ist: „Thierärztliche Controle der Milchviehbestände, Ausmerzung der euter-tuberculösen und allgemein tuberculösen, abgemagerten Kühe; Entschädigung.“

Die Ueberlegung lehrt, dass der Milch auf dem ganzen Wege vom Verlassen der Productionszelle bis zum Munde des Consumenten Tuberkelbacillen beigemischt werden können. Die Uebertragungsgefahr wird deshalb am sichersten vermieden, wenn die Milch nur in gekochtem Zustande genossen wird. Dem entsprechend sind ja genügend Stimmen laut geworden, welche vorschlagen, die Milch nur in pasteurisirtem Zustande in den Verkehr gelangen zu lassen. Abgesehen davon, dass der Milch auch noch nach der Pasteurisirung, sowie durch Berührung des sie enthaltende Gefässes mit der Luft Tuberkelbacillen beigemischt werden können, würde das Verfahren eine nicht leicht durchführbare Massregel sein, viele kleine Existenzen vernichten und, was am meisten in Frage kommt, den Milchgenuss ungemein einschränken, da entschieden durch Pasteurisiren der Rohgeschmack und Geruch, die Blume der Milch, verloren geht. Im Interesse der Milchproduction und des Milchconsums ist darum, wenn irgend angängig, von einer allgemeinen Vorschrift der Pasteurisirung der Milch Abstand zu nehmen. In Beider Interesse liegt es vielmehr, Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Beimischung von Tuberkelbacillen zur Milch zu verhüten.

Die Quellen, aus denen Tuberkelbacillen in die Milch gelangen können, sind schliesslich tuberculöse Menschen und Thiere. Der Mensch würde namentlich beim Milchverkehr in Frage kommen, und würde diese Infectionsquelle durch reinliche, saubere

*) Die Nothwendigkeit von Reformen im Molkereiwesen. Das Rothe Kreuz, XVII, 17 u. 18.

Behandlung der Milch und Ueberwachung des Milchverkehrs unschwer auszuschliessen sein. Diese Uebertragungsmöglichkeit spielt auch nicht die Rolle wie die durch die Milch von tuberculösen Kühen. Bei der enormen Verbreitung der Tuberculose unter den Kühen (wie Dr. Edelmann mittheilt, sind unter 48 172 in Sachsen im letzten Jahre geschlachteten Kühen nicht weniger als 19 909 Stück d. h. 35,10 pCt. mit der Tuberculose behaftet gewesen) muss die Gefahr, dass von den tuberculösen Kühen Tubercelkeime in die Milch gelangen, sehr ernst aufgefasst werden. Der Nachweis, dass in der Milch tuberculöser Kühe Tuberculosebacillen anzutreffen sind, ist bald nach der Entdeckung Robert Koch's von einer ganzen Reihe von Forschern geführt worden. Besonders erwähnt seien die Versuche von Bollinger, May, Bang, Lucas, Nocard, Schmidt-Mülheim, Fiorentini, Smith und Schröder, Friis, Ostertag, Lydia Rabinowitsch und Kempner, und nicht zuletzt die von Dr. Martin, welche derselbe im Auftrage der englischen Commission zur Erforschung der Infectionsgefahr der Milch im Jahre 1895 angestellt hat. Die kritische Sichtung dieser Versuche ergibt, dass eine wirklich ernste Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch Kuhmilch auf den Menschen nur durch die Milch der Kühe gegeben ist, welche mit Tuberculose des Euters behaftet sind. Zur Bekräftigung dieses Erkenntnisses mögen die Ergebnisse der Versuche der englischen Tuberculose-Commission kurz wiedergegeben werden, besonders weil die Ausbreitung der Tuberculose bei den Versuchsthieren durch Section festgelegt worden ist.

Die 17 Kühe waren eigens zu den Versuchen angekauft worden. Die Milch dieser Kühe zeigte entweder normales Aussehen oder mehr oder minder Abweichungen von der normalen Beschaffenheit. Auf die Gegenwart oder Nichtgegenwart von Tuberculosebacillen konnte aus dem Aussehen der Milch ein Schluss nicht gezogen werden. Von den 17 Kühen waren 2 Stück gesund und 15 Stück tuberculös. Von den 15 tuberculösen Kühen hatten 8 Stück gesunde Euter, 2 Stück hatten Euterleiden, die nach der Schlachtung als nicht tuberculös erkannt wurden, und die übrigen 5 hatten kranke Euter, die nach der Schlachtung als mit Tuberculose behaftet befunden wurden.

Bei der Verimpfung und Verfütterung der Milch dieser Kühe erhielt Dr. Martin folgende Ergebnisse:

1. Bei den acht tuberculösen Kühen, welche gesunde Euter hatten, gelang der Nachweis von Tubercelbacillen in der Milch nicht, 28 Versuchsthier, denen die Milch in die Bauchhöhle verimpft war, und 41 Versuchsthier, an die die Milch verfüttert war, blieben vollkommen frei von Tuberculose.

2. Bei den zwei tuberculösen Kühen mit kranken, aber nicht tuberculösen Eutern, gelang der Nachweis von Tubercelbacillen in der microscopischen Prüfung ebenfalls nicht. Vierzehn Versuchsthier, an welche die Milch verimpft war, und drei Versuchsthier, an die die Milch verfüttert war, blieben vollkommen frei von Tuberculose.

3. Bei den fünf tuberculösen Kühen mit tuberculösen Eutern gelang der Nachweis von Tubercelbacillen durch microscopische Prüfung in der Milch von drei Kühen; in der Milch der übrigen beiden Kühe versagte die microscopische Prüfung. Die Milch der ersten drei Kühe wurde an 13 Thiere verimpft und an 15 Thiere verfüttert. Die sämmtlichen Versuchsthier erkrankten an Tuberculose. Die Milch der vierten Kuh (Eutertuberculose,

Tubercelbacillen in der Milch nicht nachgewiesen) wurde an sechs Thiere verimpft und an zehn Thiere verfüttert. Die geimpften Thiere erkrankten sämmtlich, von den gefütterten Thieren erkrankten dagegen nur vier an Tuberculose. Die Milch der fünften Kuh (ebenso) wurde an zwei Thiere verimpft und an zwei Thiere verfüttert, die geimpften Thiere erkrankten an Tuberculose, die gefütterten Thiere blieben gesund.

4. Bei zwei Kühen, die nicht an Tuberculose, sondern an einer anderen Krankheit (Fremdkörperabscesse) litten, enthielt die Milch keine Tubercelbacillen. 17 Thiere, welchen die Milch in die Bauchhöhle injicirt war, blieben frei von Tuberculose.

Diese Versuche sind so exact durchgeführt, dass die Ergebnisse als feststehende Thatsachen betrachtet werden müssen. Die in ganz anderer Richtung sich bewegenden Versuche von Ostertag dienen nur zur Bestätigung. Die Verimpfung und Verfütterung der Einzelproben des Gemelkes von 50 Kühen, welche auf Tuberculin reagirt hatten, aber klinische Erscheinungen der Tuberculose nicht zeigten, verursachten die Erkrankung an Tuberculose nicht bei einem einzigen Versuchsthier. Die Verimpfung von Proben des Gesamtgemelkes veranlasste während der vierwöchentlichen Dauer dieser Impfversuche nur bei einem Meerschweinchen Tuberculose, die mit derselben Probe gerütterten Meerschweinchen blieben gesund. Entgegen stehen dem die Versuche von Dr. L. Rabinowitsch und Walter Kempner. Diese Forscher untersuchten die Milch von 15 Kühen, die auf Tuberculin reagirt hatten. Die Verimpfung der Proben ergab, dass die Milch von 10 Kühen bei den Versuchsthieren Tuberculose hervorgerufen hatte, während nur 8 Stück bei der klinischen Untersuchung Erscheinungen der Tuberculose erkennen liessen. Ostertag weist bei diesen Versuchen auf folgende Fehlerquellen hin. Der Versuchsstapel bestand zum grössten Theil aus Thieren, die mehr oder minder mit offener Tuberculose behaftet waren. Es musste deshalb eine starke Ausstreuung von Tubercelbacillen stattfinden, eine indirecte Infektion der Milch ist deshalb durchaus nicht ausgeschlossen, zumal die Entnahme der Milch nicht unter Aufsicht der Autoren erfolgte. Ferner sind die Versuche drei Monate nach Feststellung des mitgetheilten klinischen Befundes vorgenommen worden, und dann fehlen gänzlich Fütterungsversuche. Erst diese sind geeignet, über die Infectiosität der Milch Aufschluss zu geben. Gerade weil die Giftwirkung tuberculöser Milch bei der Fütterung ganz bedeutend geringer ist, (Auf Grund vorliegender Versuche, namentlich neuerdings auch von Smith und Dinwiddie*) kann man annehmen, dass die Gefahr, bei der Fütterung Tuberculose zu bekommen, im Vergleich zur Impfung tausend- bis millionenmal geringer ist), sind die Ergebnisse der Versuche von L. Rabinowitsch und Kempner für eine Beurtheilung der Frage überhaupt nicht verwerthbar und durch die Versuche anderer Forscher längst überholt und richtig gestellt.

Eine wirklich ernste Gefahr der Tuberculoseübertragung durch die Kuhmilch besteht erst in dem Falle, dass die Euter der Kühe tuberculös erkrankt sind und Tubercelbacillen in der Milch aufgefunden werden. Nicht immer ist die Eutertuberculose durch klinische Untersuchung nachweisbar, sondern häufig erst durch histologische Untersuchung von harpunirten Euterstückchen, so namentlich bei vorgeschrittener allgemeiner, durch Abmagerung gekennzeichneter Tuberculose.

Die Massnahmen zur Herabminderung und Beseitigung der Uebertragungsgefahr der Tuberculose durch die Kuhmilch sind

*) The Veterinarian, November, December 1899.

deshalb in erster Linie gegen die Kühe zu richten, welche mit Entertuberculose und allgemeiner, mit Abmagerung verbundener Tuberculose behaftet sind, zumal wenn deren Milch als Rahm, Vollmilch, Halbmilch oder abgerahmte Milch in den directen Consum gelangt. Die gekennzeichneten Thiere dürfen als Milchkühe nicht mehr Verwendung finden. Auf die Gefahr aufmerksam gemacht, wird der einsichtsvolle Besitzer zu dieser Massregel von selbst kommen. Mit Hülfe des Nahrungsmittelgesetzes würden auch die anderen Besitzer zur Massregelung der gefährlichen Kühe zu bringen sein, wenn die schädliche Beschaffenheit der Milch ohne Weiteres erkennbar wäre. Weil aber der Nachweis schwierig ist, selbst wenn der Consument und die die Gesundheit desselben schützende Gemeinde mit den nöthigen Hilfsmitteln zur Erkennung der schädlichen Beschaffenheit der Milch ausgerüstet sind, wird dieses Vorgehen von wenig Erfolg begleitet sein. Besser wäre es schon, wenn für die Enter- und allgemein mit Abmagerung verbundene Tuberculose die Anzeigepflicht vorgeschrieben und gemäss den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes mit der Krankheit verfahren wird. Zur Feststellung dieser Formen der Tuberculose gehört aber immerhin ein genügendes Vertrautsein mit den Erscheinungen der Krankheit, die man von einem Viehbesitzer nicht ohne Weiteres voraussetzen darf; und sollen nur die Thierärzte, welche zufällig auf die Krankheit stossen, zur Anzeigepflicht gezwungen werden, so wird die Tuberculose erhebliche Einschränkungen auch nicht erfahren. Das einzig Richtige ist eine ständige Controlle der Milchviehbestände durch periodische Untersuchungen, die von geschulten Sachverständigen vorzunehmen sind. Am geeignetsten für diese Controlle würden Thierärzte sein, die in der bacteriologischen Prüfung der Milch und histologischen Prüfung des Entergewebes bewandert sind. Wenn solche Thierärzte z. B. als Viehinspectoren, ähnlich wie in der Schweiz für bestimmte Landestheile angestellt werden, so würden ohne Zweifel durch die periodischen Untersuchungen die gefährlichsten tuberculösen Kühe ermittelt werden. Eventuell könnte auch, um bekannte Einwände (Mangel an Thierärzten u. s. w.) zu entkräften, die Organisation ähnlich wie bei der Durchführung einer allgemeinen Fleischschau aufgezo-gen werden, ja es könnte sogar das bei der Fleischschau beschäftigte Personal nach gehöriger Schulung bei Ausübung der Controlle der Viehbestände mit verwendet werden. Diese Ausdehnung ihres Wirkungskreises würde, glaube ich, allen Schlachthof-etc.-Thierärzten nur zur Befriedigung gereichen. Aber auch dem Viehbesitzer kann eine derartige Controlle nur angenehm sein. Das zum Theil bereits verloren gegangene Zutrauen zur Milchnahrung wird dadurch entschieden wieder gehoben, damit Hand in Hand geht eine Hebung des Milchconsums und Rentabilität der Milchwirtschaft. Ferner wird der Besitzer eine sehr gefährliche Infectionsquelle seines Stalles kennen lernen und selbst Anstalten treffen, die Tuberculose aus seinem Viehbestand loszuwerden. Für die Sanirung unserer Viehbestände wird die Einführung einer Viehinspection von den segensreichsten Folgen sein. Diese erstrebenswerthen Massnahmen drängen auf eine staatliche Fürsorge hin, und der Staat hat auch die Pflicht, für die Ausrottung der gefährlichen, tuberculösen Kühe zu sorgen, weil dadurch nicht nur der Einzelne, sondern die gesammte Allgemeinheit, und besonders der Nachwuchs schwer bedroht wird. Die Ausrottung wird ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen sein, wenn den Besitzern der Verlust, welchen sie durch die Massregelung erleiden, ersetzt wird. Wenn auch a priori ange-

nommen werden kann, dass nur der verloren gehende Fleischwerth der Kuh, der durch Beschlagnahme etwa zur menschlichen Nahrung untauglicher Theile bedingt ist, zu ersetzen sein dürfte, (weil eine tuberculöse Milch liefernde Milchkuh einen Werth als Milchkuh überhaupt nicht mehr besitzt, denn die Milch darf als gesundheitsschädliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden, und zweitens ist die Lebensdauer einer tuberculösen Kuh eine sehr begrenzte), so dürfte doch dem Besitzer auch für den als Milchkuh verloren gehenden Werth aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung zuzumessen sein.

In diesem Sinne strebt der Deutsche Milchwirtschaftliche Verein eine Erledigung der Frage an, und hat eine von dem Verein ad hoc niedergesetzte Commission in eingehender Berathung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der Klarheit über den einzuschlagenden Weg schaffen soll. Die am 13. Febr. cr. in Berlin stattfindende Hauptversammlung des D. M.-V. wird über den Gesetzentwurf berathen und beschliessen.

Mit Genugthuung ist es zu begrüssen, dass, um den Anforderungen der Hygiene gerecht zu werden, derartige Anregungen aus Interessentenkreisen kommen, und wird deshalb auch bei uns in Deutschland etwas Positives erreicht werden. In anderen Ländern, Dänemark, Schweden, Norwegen, Massachusetts, Canada, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, bestehen bereits Gesetze derartiger Tendenz oder werden doch angestrebt. Die Nothwendigkeit von Massnahmen zur Herabminderung und Beseitigung der Uebertragungsgefahr der Tuberculose durch die Kuhmilch auf den Menschen und die Thiere, namentlich Schweine, erhellt nicht nur aus den von Baum, Johne, Prümers, Olivier mitgetheilten Beobachtungen, dass die Tuberculose durch den Genuss der Milch tuberculöser Kühe thatsächlich übertragen worden ist, sondern auch aus den Sterblichkeitsstatistiken der Menschen und den Schlachthofstatistiken über die Tuberculose der Schweine. Heubner konnte auf dem Tuberculose-Congress mittheilen, dass unter 800 Säuglingen im ersten Lebensvierteljahr keins, im vierten Lebensvierteljahr 26 pCt. mit Tuberculose behaftet sich befänden. Wenn auch Heubner hinzufügt, dass die Tuberculose öfter durch die Athmung, seltener durch die Nahrung übertragen worden ist, so sind doch die Zahlen, auch wenn nur die Fütterungstuberculose, *Tabes meseraica*, in Rücksicht gezogen wird, erschreckend genug. Nach Tabellen von Sir Richard Thorne*) kommen auf 1000000 Geburten 4278 männliche und 3454 weibliche Sterbefülle an *Tabes meseraica*. Die Mehrzahl derselben betrifft Säuglinge von drei bis sechs Monaten. Im zweiten Lebensjahre ist die Mortalitätsziffer noch immer relativ hoch, während sie von da an rapid sinkt. Bei Schweinen, die aus Genossenschaftsmeiereien mit Magermilch ernährt wurden, hat man bis zu 60 ja 100 pCt. der geschlachteten Schweine mit Fütterungstuberculose behaftet befunden. Die Vorschrift der Pasteurisirung der zu Fütterungszwecken zur Verwendung gelangenden Magermilch in Dänemark hat den Procentsatz der Tuberculose unter den Schweinen erheblich heruntergedrückt. Während Mitte der neunziger Jahre durchschnittlich 5 pCt. der dänischen Schweine mit Tuberculose behaftet befunden wurden, hat man letzthin unter 25000 untersuchten Schweinen nur 2 pCt. mit Tuberculose behaftet befunden, nur 0,45 pCt. wurden vom Consum ausgeschlossen. Schlachthofdirektor Winter führt im letzten Jahresbericht an, dass die Schweinetuberculose von 3,5 auf 2,4 pCt. unter den im

*) The Lancet vom 22. April 1899.

Bromberger Schlachthof geschlachteten Schweinen zurückgegangen ist. Die Abnahme trat in Erscheinung mit dem Inkrafttreten der polizeilichen Anordnung der Verbrennung des Centrifugenschlammes.

Wenn schon diese Massnahmen derartige Erfolge zeitigen, so werden die Massnahmen, welche geeignet sind, die Quelle der Tuberculose zum Versiegen zu bringen, sicher die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch Kuhmilch auf den Menschen und die Thiere herabmindern und beseitigen.

Hierunter folgt der von der Commission des deutschen Milchwirtschaftlichen Vereins am 6. Januar 1900 beschlossene:

Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Eutertuberculose der Kühe.

§ 1. Unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen diejenigen tuberculoseverdächtigen Kühe, in deren Milch Tubercelbacillen nachgewiesen sind. Der Befund muss durch das Kaiserliche Gesundheitsamt bestätigt sein.

§ 2. Die Einfuhr von Kühen, welche mit Tuberculose behaftet sind, in das Reichsgebiet ist verboten.

§ 3. Die Milchviehbestände des Inlandes sind in Zwischenräumen von höchstens drei Monaten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterziehen. Jede Milchkuh ist auf das Vorhandensein von Tuberculose zu prüfen. Von jeder verdächtigen Kuh ist das Euterproduct auf den Inhalt von Tubercelbacillen zu untersuchen. Die Proben, welche Tubercelbacillen enthalten, sind dem Reichsgesundheitsamte zur Bestätigung des Befundes einzusenden.

§ 4. Die Ausführung der Untersuchung wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde angeordnet. Ausserordentliche Untersuchungen können auf Antrag der Besitzer angeordnet werden; in solchen Fällen hat der Besitzer die Kosten der Untersuchung zu tragen, wenn verdächtige Thiere nicht ermittelt werden. Die Sachverständigen sind thunlichst den Kreisen beamteter Thierärzte zu entnehmen. Bei der Entnahme und Untersuchung der Milchproben auf Tubercelbacillen ist das vorgeschriebene Verfahren zu beobachten. Die Kosten der Untersuchung fallen den einzelnen Staaten zur Last.

§ 5. Die Weggabe der verdächtigen Kühe, ausser zur Abschachtung, ist verboten. Die Milch der verdächtigen Kühe darf, sofern sie zum directen Consum bestimmt ist, nur nach Erhitzung auf 85° C. verworthen werden. Die Beschränkungen hören auf, sobald der Verdacht aufgehoben wird.

§ 6. Jede Kuh, bei der die Behaftung mit Eutertuberculose durch das Reichsgesundheitsamt bestätigt ist, ist nach ihrem Werth als Milchkuh zu schätzen und alsbald unter polizeilicher Aufsicht abzuschlachten.

§ 7. Für den Unterschied zwischen dem Milch- und Fleischwerth der Kuh ist aus Reichsmitteln eine Entschädigung zu gewähren; zu dem Zwecke ist der Fleischwerth nach der jeweiligen Marktlage zu schätzen und von dem Milchwerth in Abzug zu bringen. Die Differenz gilt als Entschädigungssumme und wird, sofern nicht aus anderweitigen Mitteln Deckung vorhanden ist, auf Antrag aus dem zur Verfügung stehenden Reichsfonds ersetzt.

§ 8. Entschädigungen unter 50 M. und über 300 M. werden nicht gewährt.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 5 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft, sofern nach den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Einige Bemerkungen über Fehldiagnosen bei Tuberculinimpfungen der Rinder.

Von

Zwicker-Prachatz,

Thierarzt.

In letzterer Zeit hatte ich Gelegenheit, die Tuberculinimpfung bei ungefähr 500 Stück Rindern auszuführen, und halte es für angezeigt, die hierbei gewonnenen Erfahrungen zu veröffentlichen. Im Interesse zur Sache und zu meiner eigenen Ueberzeugung habe ich die Temperaturmessungen vor der Impfung, die Impfungen selbst und die weiteren Messungen (zweistündlich) mit allergrösster Genauigkeit vorgenommen, und habe gefunden, dass das Tuberculin ganz unzweifelhaft ein wichtiges Reagens für tuberculöse Prozesse im Körper der Rinder ist. Wenn die Resultate der Tuberculinimpfungen, die jetzt überall versuchsweise durchgeführt werden, auch nicht immer und überall befriedigende sind, so liegt dennoch keine Berechtigung vor, wie dies häufig geschieht, denselben jeden praktischen Werth abzuspochen, sondern fordert vielmehr diese Thatsache jeden Fachmann heraus, nach Möglichkeit die Mängel, die der Tuberculinimpfung heute in der Praxis factisch noch anhaften, aufzudecken, um zur raschen Beseitigung derselben beizutragen. Diese Mängel sind auch zum Theil Ursachen von Fehldiagnosen. Diesbezüglich möchte ich vorerst auf Folgendes hinweisen: es geht absolut nicht an, die Impfung z. B. bei einer grösseren Anzahl von Rindern nach einer allgemeinen Schablone vorzunehmen und in derselben Weise nach irgend einem vorliegenden Muster die Reactionen zu bestimmen. Darin liegt ein grosser Fehler. Es ist erstens die Impfdosis mit besonderer Rücksicht auf das Individuum, Rasse, Alter, Grösse und event. abnorme Zustände zu bestimmen, und zweitens ist als Reaction nur eine Temperatursteigerung aufzufassen, welche durch längere Zeit, mindestens über vier Stunden, anhält. Ich habe fast ausschliesslich bei den Probeschachtungen den Befund erhalten, dass bei allen Thieren, bei denen länger andauernde Temperatursteigerungen vorhanden waren, auch wirklich Tuberculose in mehreren Organen zugegen war. Bezüglich Individualität ist's ja ganz sicher, dass das Tuberculin von einzelnen Rindern verschieden vertragen wird, wobei es mir insbesondere auffiel, dass bei einer Reihe von Thieren ein deutliches Unwohlsein nach der Impfung eintrat, ohne dass eine wesentliche Temperatursteigerung wahrgenommen werden konnte. Ausserdem hängt die Empfindlichkeit gegen das Mittel auch von der Rasse ab. Es müssen also Individuum und Rasse ebenso wie Alter und Grösse bei der Bestimmung der Dosis sehr genau berücksichtigt werden. Ausserdem ist es wahrscheinlich, dass das Tuberculin auch im gesunden Thierkörper oder bei vorhandenen physiologischen Zuständen, Trächtigkeit, Erregung u. s. w. ebenso wie Unwohlsein auch vorübergehende Temperatursteigerungen hervorrufen kann. Es sind also auch diese Umstände alle genau zu berücksichtigen. Bezüglich genauer Bestimmung der Impfdosis lässt sich keine Schablone aufstellen, und hängt dieselbe immer von der Qualität des Impfstoffes ab. Nachdem nun die Tuberculine, und zwar auch jene, deren Güte vielfach erprobt ist, in der Wirkung ungleich sind, so giebt es meiner Ansicht nach für die zuverlässige Bestimmung der Dosis kein besseres Mittel, als die Prüfung jeden Impfstoffes vor seiner Anwendung in jedem einzelnen Falle vorzunehmen. Dieser Vorgang bezieht sich natürlich nur auf die Impfung grösserer Bestände, wo es ganz leicht möglich ist, zur Prüfung des Impfstoffes bei ungefähr 10—20 Stück Rindern verschiedener Grösse und Alters die Probeimpfung vorzunehmen. Diese Probeimpfung wird mit verschiedenen Dosen vorgenommen und hat den Haupt-

zweck, die niedrigste Dosis erkennen zu lassen, bei der bereits eine deutliche Reaction eintritt. Diese Dosis wird dann in analoger Weise bei ähnlichen Thieren mit ähnlicher Constitution angewendet. Ich glaube, dass die Fehldiagnosen sehr bedeutend reducirt würden, wenn die Dosirung sich in engeren Grenzen bewegen und der Impfstoff in jedem einzelnen Falle auf die Wirkung und Stärke geprüft würde. Die Hauptsache dabei ist es, wie erwähnt, die niedrigste Dosis genau kennen zu lernen, weil ich glaube, dass ein so feines Reagens, wie das Tuberculin, trotzdem eine Reaction nur bei tuberculösen Veränderungen eintreten soll, in zu grossen Dosen angewendet auch bei verschiedenen pathologischen oder physiologischen Processen im Thierkörper Reactionen hervorrufen kann, was vielleicht bei der niedrigsten genau begrenzten Dosis nicht eintreten würde. Zur Erreichung dieses Zieles kann nur die praktische Erfahrung führen, und ich glaube, dass diesbezügliche Versuche bei vielen Beständen zur Herabsetzung der jetzt angewendeten Dosen zumindest bei gewissen feineren Rassen und bei schwächeren Thieren führen wird. Was die Qualität der verschiedenen Impfstoffe anlangt, so mag diese bei der bestehenden Thatsache, dass sie ungleich ist, auch einen Theil der Fehldiagnosen verursachen. Im Grossen und Ganzen muss man jedoch der Gewissenhaftigkeit der Erzeuger der Tuberculine volles Vertrauen schenken, insofern als zahlreiche Versuche mit einzelnen Tuberculinen günstige Resultate ergeben haben. (Ich habe ziemlich günstige Resultate mit Tuberculin von Prof. O. Bujwid in Krakau und von Meister, Lucius & Brüning in Höchst am Main erzielt.) Ich möchte auch den Procentsatz von Fehldiagnosen, der durch eventuelle schlechte Qualität des Impfstoffes hervorgerufen wird, nicht allzu hoch anschlagen, muss jedoch ebenfalls im Interesse der Sache zugeben, dass die denkbar grösste Garantie für Verlässlichkeit des Impfstoffes event. von Staatswegen anzustreben wäre. Was die Impfung selbst betrifft, so halte ich es nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, dass ein einheitlicher Vorgang bei derselben sehr vortheilhaft wäre. Es wird nämlich bis heute fast von jedem Fachmanne die Impfung anders ausgeführt. Die Verschiedenheiten beziehen sich theils auf die Impftechnik selbst, theils auf die Impfstelle. Insbesondere werden vielfach zu schwache Canülen angewendet; hierbei kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, dass nur genügend starke Canülen, womöglich mit einer Daumenplatte zur besseren Handhabung verwendet werden sollten. Die Arbeit mit genügend starken Canülen geht rasch und sicher vor sich. (Hauptner, Cat. 1155b.) Zuerst wäre zu beachten die Desinfection der Impfstelle. Dieselbe geschieht oft in recht umständlicher Weise, was den ganzen Vorgang aufhält und erschwert; es ist genügend, wenn die Impfstelle mit einer lauwarmen sehr schwachen Carbollösung rasch gereinigt wird, hierzu lässt sich am besten ein reiner weicher Lappen oder Schwamm benöthigen und soll die Reinigung unmittelbar vor der Impfung geschehen, damit die Impfstelle feucht bleibt. Ist dies letztere nicht der Fall, so bleiben an der Canüle und Spritze Haare haften, welche sich dann sehr schlecht entfernen lassen. Ist die Impfstelle gereinigt, so wird mit der linken Hand die Haut daselbst in Form einer Falte ziemlich weit vom Körper weggezogen; es genügt nämlich die Bildung der Hautfalte allein nicht, sondern dieselbe muss vom Körper herzhafte weggezogen werden, wenn die Canüle sich nicht festkeilen soll. Hierauf erst wird mit der Canüle rasch und kräftig eingestochen, und wenn dieselbe unter der Haut deutlich beweglich ist, die Impfung vorgenommen. Ich erwähne diesen eigentlich selbstverständlichen Vorgang deshalb, weil ich mich überzeugt habe, dass die Impfung häufig viel umständlicher vorgenommen wird; manche Fachmänner öffnen sogar die Haut an

der Impfstelle mit der Lanzette, was ich erstens bei Vorhandensein von guten Canülen für überflüssig, andererseits jedoch wegen unnöthiger Beunruhigung der Thiere für unpraktisch, eventuell sogar für gefährlich halte. Während der Impfung wird die Canüle bei der Daumenplatte mit Zeigefinger und Daumen leicht fixirt. Sollte bei der Einspritzung ein Widerstand fühlbar sein, so ist die Canüle zu lockern oder etwas herauszuziehen, damit die Flüssigkeit ganz unter die Haut eindringen kann. Leider wird sehr häufig der Fehler gemacht, dass in dem Momente, wo sich ein Widerstand bemerkbar macht, unwillkürlich rasch der Stempel der Spritze niedergedrückt wird, um quasi das Hinderniss zu überwinden; bei dieser Gelegenheit staut sich die Impfflüssigkeit sofort und anstatt unter die Haut einzudringen, rinnt sie zwischen Canüle und Spritze ab. Selbstverständlich ist in einem solchen Falle eine Fehldiagnose sehr leicht möglich.

Was die Impfstelle anlangt, so ist es am zweckmässigsten, die seitliche Halsfläche zu wählen und nur bei schweren Stücken mit sehr dicker Haut, also z. B. Stieren, die Stelle hinter der Schulter. Die Impfung am Halse ist viel practischer, weil man aufrecht stehend erstens besser operirt, zweitens die Umgebung sowohl als auch jede Bewegung des zu impfenden Thieres viel besser zu beobachten vermag und endlich auch den Abfluss der Impfflüssigkeit aus der Spritze besser controliren und eventuell reguliren kann. Die Impfung hinter der Schulter ist aus denselben Gründen unsicherer, insbesondere wenn die Impfthiere unruhig sind. Wenn noch dazu die Beleuchtung keine besonders gute ist, so kann es gewiss geschehen, dass das Impfthier seine bestimmte Dosis nicht erhält und in Folge dessen auch das Resultat dann unrichtig ist. Fehldiagnosen werden ferner hervorgerufen durch fehlerhafte Verdünnung und Herstellung des Impfstoffes zur Impfung; diesbezüglich geschehen beim besten Willen doch Fehler, insbesondere, wenn es sich um die Herstellung einer grösseren Anzahl von Dosen handelt, weil die Arbeit sehr monoton und mühselig ist. Dabei ist es von Wichtigkeit, dass die Verdünnung immer unmittelbar vor der Impfung geschehen soll, weil sonst die Flüssigkeit bald verdirbt. Ganz besonders wichtig sind Irrthümer bei den Temperaturmessungen, welche bei grösseren Beständen leicht vorkommen können; abgesehen davon, dass nur geprüfte und verlässliche Thermometer verwendet werden und 4—5 Minuten im After liegen bleiben sollen, müssen dieselben vollständig eingeführt sein, was nicht oft genug controlirt werden kann; es wird nämlich sehr häufig, ohne dass man es merkt, das Thermometer bald nach dem Einführen wieder hinausgedrängt und hängt eigentlich nur mit dem untersten Theile in der Afteröffnung, wodurch selbstredend die Temperatur nicht richtig angezeigt wird. Was die Temperaturschwankungen bei den Rindern während des Tages anlangt, so spielen hierbei die grösste Rolle die Tagesfütterungen, ferner die Temperatur der Stallluft und Erregungen sowie Beunruhigungen der Rinder durch den Vorgang der Temperaturmessungen. Zur Hintanhaltung von wesentlichen Temperaturschwankungen ist es unbedingt nothwendig, jede Beunruhigung der Thiere so gut als möglich zu vermeiden, was durch ordentliche Instruction des Hilfspersonales immer zu erzielen ist; ausserdem ist durch Thermometer im Stalle eine constante mittlere Stalltemperatur zu erhalten, was bei halbwegs ventilirten Stallungen gar nicht schwer zu erreichen ist. Was die Temperaturerhöhung nach jeder Fütterung anlangt, so ist diese Thatsache zur Genüge bekannt und findet auch Berücksichtigung. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass ich auch beim Jungvieh die Temperaturschwankungen während des Tages bei normalen Verhältnissen, Ruhe im Stalle und gleichmässiger Stalltemperatur, nicht so

wesentlich gefunden habe, wie aus folgenden Tabellen hergeht:

des Thieres					Temperaturmessungen		
Abtheilung	Stand	Ohr oder Horn	Alter	Geschlecht	10 Uhr Vorm.	2 Uhr Nachm.	8 Uhr Abends
Nummer		Jahr	vor der Impfung				
I.	1	86	2	Stier	38.1	38.4	38.6
	2	87	2	"	38.4	38.5	38.5
	3	88	2	"	38.3	38.6	38.5
	4	89	2	"	38.4	38.8	38.5
	5	90	1½	"	38.7	38.6	38.7
	6	91	1½	"	38.6	38.3	39
	7	93	1½	"	39	38.8	38.7
	8	92	1½	"	38.4	38.8	39
	9	94	1½	"	38.5	38.4	38.5
II.	2	12	2	Kalbin	38.5	38.5	38.7
	3	14	2	"	38.3	38.8	38.4
	5	95	1½	Stier	38.6	39.3	39.4
	6	96	1½	"	38.8	38.7	38.8
	7	97	1½	"	38.9	38.7	39
	8	98	1½	"	38.5	38.7	39
	9	100	1½	"	38.5	38.3	38.5
	10	101	1½	"	39.2	39.1	39
	11	102	1	"	38.9	39.1	38.7
	12	103	1	"	38.2	39.2	39.1
	14	108	1	"	39	38.8	38.5
	15	109	1	"	39	39	39
	16	106	1	"	38.5	38.6	38.3
	17	107	1	"	39	38.7	39
	18	104	1	"	38.7	38.6	38.7
	19	105	1	"	38.7	38.8	39.1
20	17	1	Kalbin	38.8	39	38.8	
21	18	1	"	38.7	38.7	38.9	
22	20	1	"	39.1	38.9	38.7	
23	24	1	"	38.8	39	38.6	
24	21	1	"	38.6	38.6	38.5	
25	19	1	"	38.7	38.7	38.8	
III.	1	—	1½	Stier	—	38.8	39
	6	27	1½	Kalbin	—	39	38.9
	7	28	1½	"	—	38.9	38.8
	8	29	1½	"	—	38.6	39
	9	30	1½	"	—	38.5	38.3
	10	Horn 25	1½	"	—	38.7	38.9
11	Ohr 26	1½	"	—	38.8	39.1	
IV.	1	41	1½	Stier	—	38.9	39.2
	2	49	2	Kalbin	—	38.9	38.7
	3	50	2	"	—	39.1	39.2

Von grosser Bedeutung ist bei Vornahme der Impfung in grösseren Beständen die sehr genaue Bezeichnung der Impftiere, und sind dabei die Standnummern nicht so wichtig als die Merkung der Thiere und genaue Eintragung des Merkzeichens in die Impftabellen, weil die kleinsten Fehler hierbei die ganze Impfung illusorisch machen können. Auch dieser Punkt ist zur Vermeidung von Fehldiagnosen nicht zu unterschätzen. Es wäre endlich noch ein Moment anzuführen, welches Veranlassung zu Fehldiagnosen giebt, und das ist die Untersuchung nach der Schlachtung resp. der Section. Diesen Punkt betont ja Eber in seiner ausgezeichneten Abhandlung über „Tuberculinprobe und Tuberculosebekämpfung beim Rinde“ ganz besonders und derselben Ansicht sind unsere tüchtigsten Fachmänner als Nocard, Bang u. s. w. Für die Zweifler sei auch an dieser Stelle bemerkt, dass fast in allen jenen Fällen, wo deutliche Reactionen vorhanden waren und nach der Schlachtung keine wesentlichen Veränderungen angetroffen wurden, bei sehr genauer und ev. mikroskopischer Untersuchung kleine tuberculöse Herde nachgewiesen werden konnten. Allerdings bleibt noch ein kleiner Procentsatz von Fehldiagnosen übrig, der jedoch viel zu klein ist, um ein praktisches Hinderniss für die Ausführung der Tuberculinimpfung mit Recht bilden zu können und dürfte auch dieser Procentsatz bei dem fortwährenden Streben nach Vervollkommenung und Erforschung dieses hochwichtigen Gebietes unserer Wissenschaft hoffentlich herabzumindern sein. Allenfalls ist es der Mühe werth, einen kleinen Theil seiner Thätigkeit dem Studium der Tuberculinimpfung, insbesondere in praktischer Beziehung zu widmen.

culinimpfung mit Recht bilden zu können und dürfte auch dieser Procentsatz bei dem fortwährenden Streben nach Vervollkommenung und Erforschung dieses hochwichtigen Gebietes unserer Wissenschaft hoffentlich herabzumindern sein. Allenfalls ist es der Mühe werth, einen kleinen Theil seiner Thätigkeit dem Studium der Tuberculinimpfung, insbesondere in praktischer Beziehung zu widmen.

Referate.

Eine neue antiseptische Castrationsmethode.

Von Kragerud-Norwegen.

(Mish. f. Th. Bd. 11, H. 4.)

Dass nach der Castration Heilung per primam erzielt werden kann, ist ausser Frage; doch begegnet dies in der Landpraxis grösseren Schwierigkeiten als in den Kliniken. Für die Verhältnisse der Praxis hat K. folgendes Verfahren bewährt gefunden. Das Pferd wird auf die linke Seite geworfen, narcotisiert, die Operationsfläche gründlich desinficirt, der rechte Hinterschenkel mit einem leinenen Tuch bedeckt, Haare, Instrumente und Nähmaterial (Catgut) selbstverständlich desinficirt. Dann wird der linke Hoden hervorgezogen und eine Fixirzange (eine Art von Kluppenzange) aussen auf die Haut gerade über dem Hoden angelegt. Hierauf schneidet K. mitten in die Raphe scroti eine Oeffnung, so klein wie möglich; der Hoden wird hervorgezogen, und die Zange zusammengedrückt. Das Pferd kann dann die Scheidenhaut nicht zurückziehen, und es wird so eine Blutung vermieden, die sonst bei der Trennung der Verbindung zwischen Samenstrang und Scheidenhaut entstehen könnte. Hauptsächlich entsteht aber kein Zugang aufwärts, sodass das Eindringen von Verunreinigungen in die Tiefe der Wunde völlig vermieden wird. Nunmehr kann der Hoden mittelst Abbrennens, Torquirens oder Unterbindens entfernt werden. K. unterbindet mit Catgut, und zwar den ganzen Samenstrang ungetheilt und schneidet ca. 2 cm unterhalb der Unterbindung den Hoden ab, spült dann die entblössten Theile mit 1procentiger Formalinlösung, öffnet die Fixirzange und lässt den Stumpf zurückrutschen. Es braucht auf diese Weise nichts, namentlich nicht der Samenstrang, mit dem Finger berührt zu werden. Der rechte Hoden wird dann auf ähnliche Weise fixirt, und indem von der ersten Oeffnung aus ein Loch in das Septum scroti dicht an der Haut geschnitten wird, wird der Hoden hier hervorgezogen und entfernt. Es entsteht also nur eine kleine Hautwunde in der Mitte des Hodensackes. Diese Wunde wird nicht vernäht, sondern es wird eine Wundklammer, die K. construirt hat, angesetzt. (Dieselbe ist aus Holz und mit einer Stahlfeder versehen, kann aus Wäscheklammern hergestellt werden und dürfte im Princip den Klammern entsprechen, wie sie die Photographen benutzen.) Diese Klammer bleibt 2 bis 3 Tage liegen, worauf sie der Besitzer selbst abnehmen kann. Jede Nachbehandlung wird dadurch überflüssig, und K. hat 25 Heilungen per primam erzielt. In der Landpraxis empfiehlt sich ein Zusammennähen der Hautwunde nicht.

Die Schweineseuche.

Von Professor Dr. Th. Kašpárek.

Oesterr. Monatschr. f. Thierhkd. H. 11 u. 12.

Der Verfasser beginnt mit einer Aufzählung der Autoren, welche sich um die Erkennung und Erforschung dieser Krankheit verdient gemacht haben. Die Beobachtungen, welche in den verschiedenen Ländern über diese Krankheit der Schweine gesammelt worden waren, führten zu den verschiedenartigen

Bezeichnungen: Hog-fever (Law), Swine-plague (Detmers, Billings), Swine-fever (Klein), Hog-cholera (Salomon), Schweineseuche (Löffler und Schütz), Epidémie des porcs (Jobert, Martmaud), Svin-pest (Selander) etc.

Alle diese Krankheiten suchte man zunächst auf Grund der Localisation der pathologisch-anatomischen Veränderungen und der Eigenschaften des Erregers in zwei Gruppen zu scheiden, welche in Deutschland als Schweinepest und Schweineseuche bezeichnet wurden. Frosch, Silberschmidt und Nocard haben endlich, besonders mit Hilfe von Immunisirungsversuchen, nachzuweisen sich bemüht, dass die gedachten infectiösen Erkrankungen der Schweine ätiologisch gleich sind. M'Fadyean und Preisz halten an dem Vorhandensein von zwei verschiedenen Seuchen fest. Letzterer unterscheidet einen Bacillus der Schweineseuche *B. suissepticus* und einen Bacillus der Schweinepest *B. suispestifer*.

Der Aufsatz verbreitet sich weiter über die Verluste durch Schweineseuche in den einzelnen Ländern. U. A. erlagen bei der Steinbrucher Epizootie in Ungarn im Jahre 1895 im Ganzen 413560 Stück, von welchen 337018 Stück fielen und 10376 St. nothgeschlachtet wurden. Im Departement Bouches du Rhône sollen nach den Angaben Nocard's im Jahre 1887 über 25000 St. gefallen sein. Amerika hatte im Jahre 1885 infolge dieser Seuche einen Verlust von 60 Millionen Gulden.

An diese Angaben knüpft sich eine verhältnissmässig ausführliche Beschreibung der Bakteriologie, des Krankheitsbildes, des pathologisch-anatomischen Befundes.

Den Beschluss bilden Erörterungen über Behandlung, Prophylaxis, Immunisirungsverfahren und sanitäre Bedeutung dieser Krankheit.

Resümee über die im Sommer 1899 vorgenommenen Brustseuche-Impfungen.

Von Oberrossarzt Tröster.

(Zeitschrift für Veterinärkunde 1900.)

Im Winter 1898/99 waren eine grössere Zahl von Impfungen mit Blutserum ausgeführt worden, welche im Allgemeinen ergeben hatten, dass die Impfungen zwar einen gewissen Schutz verleihen, in dieser Hinsicht jedoch weder zuverlässig, noch dauernd genug wirken. Dabei waren für das Pferd ca. 50 g verwandt worden, und es handelte sich nun noch darum, festzustellen, ob vielleicht mit grösseren Mengen ein gesteigerter Schutz würde erreicht werden können. Die zu injicirende Flüssigkeitsmenge findet ihre natürliche Grenze. An der Brust ist die Verbindung zwischen der Haut und ihrer Unterlage so locker, dass an einer Stelle wohl 250—300 ccm auf einmal injicirt werden können. T. hat seither durchweg 500 ccm in zwei Portionen an der Brust eingespritzt. Bei solchen Dosen stieg, im Gegensatz zu den früheren Beobachtungen bei geringeren Dosen, die Temperatur um $1-1\frac{1}{2}^{\circ}$. Daneben zeigten sich Eingenommenheit, Appetitmangel und grosse Empfindlichkeit an der Einstichstelle, Erscheinungen, die jedoch nach einigen Tagen verschwanden. Jedenfalls ist die Impfung an sich vollkommen unschädlich. In der Berichtszeit vom Mai bis September 1899 wurden nur 58 Pferde geimpft, welche einem Husaren- und zwei Artillerie-Regimentern angehörten. In allen Fällen blieben daneben ungeimpfte Thiere als Controllthiere stehen. Von den geimpften erkrankte keines, von den ungeimpften in der Husarenschwadron binnen sieben Tagen noch vier und später noch zwei, in dem einen Artillerieregiment desgl. drei. Dieses wenn auch nicht umfangreiche Material scheint immerhin

den Schluss zu gestatten, als ob die Impfung mit einer so grossen Dosis einen ausreichenden Schutz verleihen könne. T. will daher die Versuche mit dem Ziele fortsetzen, dass das bisherige Ergebniss bestätigt und dann die Wirkung auch bei solchen Pferden geprüft werde, welche vor Jahren bereits die Seuche überstanden haben. Bei der Anwendung so grosser Mengen von Serum reicht die bisher verwendete Quelle, d. h. Blut von eben durchseuchten Pferden, für die Impfung aller ansteckungsfähigen Thiere nicht aus. Die von einem Pferde zu entnehmende Blutmenge reicht höchstens zur Impfung von sechs Thieren. Die Gewinnung des nöthigen Impfstoffes wird daher eine der Schwierigkeiten bilden.

Pferdestaupe.

Der statistische Veterinär-Sanitätsbericht über die bayrische Armee für 1898 enthält nach einem Referat in der Ztschr. f. Vet. folgenden Versuch. Bei einem Chevauxlegers-Regiment versuchte man mit Erfolg, durch die schon früher von Dieckerhoff ausgeführte Subcutaninjection warmen Blutes die Seuche auf die gesunden Thiere zu übertragen. Das nothwendige Impfblood à 5 ccm für 140 Pferde lieferten zwei typisch erkrankte Thiere. Um das zu injicirende Blut auf Körpertemperatur zu erhalten, sind zwei Spritzen abwechselnd zu gebrauchen und immer wieder in warmes Wasser (45 Gr.) zu legen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass auf diese Weise nach 4 bis 5 Tagen eine gleichzeitige Erkrankung aller Pferde und ein rasches allgemeines Durchseuchen herbeigeführt werden kann, was um so mehr von Vortheil ist, als das Ueberstehen der Erkrankung Immunität für das ganze Leben gewährt. Nach beendetem Fieberstadium sollen alle Thiere 10 bis 12 Tage biwakiren, da die frische Luft die Reconvalescenz günstig beeinflusst. Die Biwakzeit soll zur Desinfection der Stallungen benutzt werden.

Ein neues Heilmittel gegen Tuberculose.

In der Sitzung des amerikanischen ärztlichen Vereins zu Denver berichtet Dr. Murphy, dass in einer tuberculösen Lunge Vernarbung der afficirten Partien eintrete, sobald das Organ in einen gewissen Collapszustand (Ruhezustand) versetzt werde. Zur Erreichung dieses Zweckes wird in die Pleurahöhle unter hydraulischem Druck Stickstoff eingeleitet. Das Gas soll die physiologische Thätigkeit der Lungen aufheben, den Reizhusten und den Auswurf, welche die Kräfte des Kranken erschöpfen, beseitigen. Der Beseitigung des Hustens insbesondere schreibt M. die curative Wirkung seiner Methode zu. Sind die kranken Stellen vernarbt, so genügt es, den eingeleiteten Stickstoff wieder zu aspiriren, um die Funktion der Lungen wieder zu reactiviren. M. will mit dieser Methode fünf schwerkranke Phthisiker geheilt haben. (The Journal of Comp. med. und Clin. vet. 1899 H. 26.)

Verschiedene therapeutische Notizen.

Burow'sche Mischung und Camphor hat sich nach Kunze bei Mauke sehr gut bewährt. Bei acuter Mauke Beseitigung nach acht Tagen durch zweistündiges Befeuchten und Verband mit feuchter Watte bei vollständiger Ruhe. Bei beginnendem Straubfuss voller Erfolg nach vier- bis sechswöchentlicher Behandlung. — Auch Liquor Aluminiumi aceticum, zweiprocentig, bewährt sich nach Wilhelm bei frischer Mauke und anderen nässenden Hautentzündungen. Bei chronischer Mauke ist drei- bis vierprocentige Lösung lauwarm anzuwenden. Auch zur Beförderung

der Resorption entzündlicher Exsudate ist das Mittel besser als Blei- und Kupferwasser. Ebenso bewährt es sich bei nässenden Ohrkatarrhen der Hunde. Chlorbarium hat Prietsch auch bei Rindern mit gutem Erfolg angewandt zu 10 bis 15 g in Wasser gelöst per os. Es ersetzt alle anderen abführenden Salze, muss jedoch absolut rein sein. — Lactophenin fand Prietsch als Fieber herabsetzendes Mittel bewährt. Ebenso empfiehlt er das Xeroform als Ersatzmittel für Jodoform und Thioform. (Sächs. Veterinärber. 1898.)

Ueber Immunisirung gegen Wuth mit normaler Nervensubstanz.

(Aus dem Institut f. allg. Pathologie z. Budapest)

von

Dr. A. A n j e s z k y.

(Centrabl. f. Parasitenk. 1900. Heft 1.)

Bei dem Tetanus war es W a s s e r m a n n und T a b a k y gelungen, Mäuse durch Einverleibung einer Emulsion des Rückenmarkes gesunder Meerschweinchen gegen tödtliche Gaben von Tetanotoxin zu schützen. Kurz darauf hat dann B a b e s Hunde gegen Wuth mit Rückenmarkemulsionen von gesunden Schafen immunisirt, jedoch erhielten die Thiere hierdurch keinen Schutz gegen subdurale Infection mit frischem, fixen Virus oder Strassengift, sondern nur gegen intracraniale Infection mit zweitägigem Virus de Passage. — Auch in vitro soll nach Babes bereits eine Neutralisirung, ebenso wie beim Tetanus stattfinden. Diesem entgegen stehen die Untersuchungen von Calabrese-Neapel, welcher negative Resultate erhielt und häufig beobachtete, dass die Injection von Nervensubstanzemulsion die Widerstandsfähigkeit des Körpers herabsetzte und den Eintritt der Wuth beschleunigte. — Nahm Calabrese jedoch Nervensubstanz von solchen Thieren, welche gegen Wuth künstlich immunisirt waren, so erzielte er bessere Resultate, wie bereits Högyes (Spec. Pathol.-Therapie von Nothnagel V. Bd.) im Jahre 1888 nachgewiesen hat. Es gelang A. durch Injection von 160 ccm einer Emulsion, welche 25 g Gehirn eines immunisirten Hundes enthielt, in die Bauchhöhle einen Hund dauernd zu immunisiren, sodass derselbe noch nach 9 Jahren einer Wuthinfection widerstand. Diese Experimente sind vor langer Zeit gemacht und unwidersprochen geblieben, während die Behauptung, dass derselbe Effect auch mit der Nervensubstanz gesunder Thiere erreicht werden könnte, nicht einwandfrei erwiesen ist. Verf. hat über das Problem eigene Untersuchungen angestellt, zumal es für die antirabischen Schutzimpfungen von hervorragender Bedeutung ist, wenn die Immunisirung gegen Wuth mit normaler Nervensubstanz gelingen würde, da sich dadurch das ganze Verfahren viel einfacher und billiger gestalten würde, da dann die Schutzimpfung an jedem beliebigen Orte leicht vollzogen werden könnte und nicht an das Vorhandensein antirabischer Institute geknüpft wäre. — Das Resultat der experimentellen Untersuchungen war kein günstiges, denn hypodermatische Injectionen von Emulsionen normaler Nervensubstanz, selbst bei länger durchgeführter täglicher Application, vermögen Thiere nicht gegen ein stärkeres Wuthvirus zu schützen.

Der Schutz, der vielleicht gegen schwächeres Virus durch die Injectionen erreicht wird, ist nur ein vorübergehender.

Die Bedeutung der Darmbakterien für die Ernährung.

Von Schottelius.

(Arch. f. Hygiene)

Sch. reinigte Hühnereier, machte sie durch Abwaschen mit Sublimat steril und brachte dieselben in einen sterilisirten Brut-

raum. Die Eier wurden vor dem Bebrüten und etwa zwei Tage vor dem Ausschlüpfen gewogen, ferner wurde die zurückgelassene Eischale gewogen und so das Gewicht des Hühnchens festgestellt. In dem Laboratorium war ein eigener keimdichter Raum construirt worden, in welchem ein Brutkäfig aufgestellt war, der in allen seinen Theilen sterilisirt werden konnte; auch der Raum, in den die jungen Hühner kamen, war völlig sterilisirt, ebenso wie das Futter, welches den Thieren gegeben wurde. Eine grosse Anzahl der Eier ergab keine Jungen; von denen aber, die auskrochen, wurde in der That eine grössere Anzahl steril gehalten, so dass sie weder an sich noch in ihren Faeces Bacterien enthielten. Um die absolute Sterilität zu erweisen, wurden die Thierchen am Schlusse des Versuchs vollkommen in sterile Gelatine eingeschlossen. Bei den sterilen Hühnchen erfolgte absolut kein Wachsthum. Die Gewichtsbestimmung ergab, dass eine Vermehrung des Gewichts nicht statt hatte, selbst nicht bei 17tägiger Lebensdauer, während die entsprechenden Controlhühnchen in dieser Zeit um 250 pCt. ihres ursprünglichen Gewichts zunahmen; ausserdem schienen die Thierchen nicht über den 20. Tag hinaus leben zu können. — Die Versuche stehen in einem ziemlich scharfen Gegensatz zu den Versuchen von Thierfelder und Nutall, welche an Meerschweinchen experimentirten.

Ueber Darstellung des Heilkörpers aus dem Diphtherieheilserum.

Von Dr. Freund u. Dr. Sternberg.

(Zeitschrift f. Hygiene u. Infectiouskrankheiten XXXI. Bd., 3. Heft.)

Brieger hat mit Chloralkalien und Metallsalzen das Antitoxin zuerst isolirt, das so gewonnene Product war in Lösungen jedoch nicht klar und gestattete ohne Schädigung des Antitoxins keine Klärung. — Von den verwendeten Metallsalzen wurden Aluminiumsulfat und Kalialaun in 5 pCt. Lösung verwendet, worauf in dem Blutserum ein starker Niederschlag eintrat. Diese gallertige Masse enthielt keinen Heilstoff, sondern nur das Filtrat. Setzt man zu einem gewissen Quantum Serum das halbe Volumen Eisenchloridlösung, so ist der Heilkörper fast vollständig im Filtrat enthalten, wenn er sich bei Zusatz der gleichen oder doppelten Menge Eisenlösung im Filtrerrückstand befindet. — Die Verf. haben sich schliesslich zu einem combinirten Verfahren der Fällung und des Aussalzens entschlossen. Zunächst wurde das Serum mit einem Dritttheil seines Volumens mit 5 pCt. Kali-Alaunlösung versetzt, das Filtrat dialysirt, der hierbei entstehende Niederschlag abfiltrirt und die erhaltene Flüssigkeit zur Hälfte mit schwefelsaurem Ammon gesättigt. — Der gewonnene Niederschlag wird nach Lösung und Dialyse im Vacuum eingeengt. Hierbei liefert $\frac{1}{2}$ Serum: 9 g Trockensubstanz, welche in Wasser und physiologischer Kochsalzlösung leicht löslich und nach der Filtration klar ist.

Tagesgeschichte.

Protocoll der 33. General-Versammlung des Vereins der Thierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden

am 11. November 1899 im „Hôtel Central“ zu Frankfurt a. M.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. Rechnungsablage. Neuwahl des Vorstandes.
2. Berichterstattung über den VII. internationalen thierärztlichen Congress zu Baden-Baden, Referent: Kreisthierarzt Pitz-Eltville.

3. Vortrag: „Die Methoden der Augenuntersuchung bei Pferden“ von Kreisthierarzt Dr. Thoms-Montabaur.
 4. Discussion ad hoc gestellter Fragen.

Anwesend sind die Collegen: Dr. Casper-Höchst, Emmel-Hachenburg, Emmerich-Weilburg, Heckelmann-Rennerod, Prof. Dr. Leonhardt-Frankfurt, Müller-Höchst, Nöll-Kirberg, Pitz-Eltville, Staube-Biedenkopf, Dr. Thoms-Montabaur, Dr. Voirin-Frankfurt, Werner-Diez, Wirth-Frankfurt.

Als Gäste waren erschienen die Herren: Departements-Thierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden, Kreisthierarzt Busch-Langenschwalbach und Ober-Rossarzt Ehlert-Frankfurt.

Ihr Ausbleiben hatten telegraphisch entschuldigt: Müller-Biebrich und Schlichte-Usingen.

Vor der Sitzung hatte eine Deputation der beamteten Thierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden, bestehend aus den Herren Emmerich und Emmel, dem aus seinem Amte als Departements-Thierarzt scheidenden Herrn Prof. Dr. Leonhardt in seiner Wohnung in Anerkennung seiner Verdienste ein Ehrengeschenk überreicht.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Leonhardt eröffnet die Sitzung um 12 Uhr und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er dankt sodann mit warmen Worten für die ihm seitens der beamteten Collegen des Bezirkes erwiesene Ovation und giebt einen kurzen Rückblick über seine Thätigkeit. Hierauf widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Vereinsmitgliede, Kreisthierarzt Rübsamen-Limburg, von Herzen kommende Worte der Erinnerung; die Versammlung ehrt das Andenken des Entschlafenen durch Erheben von den Sitzen.

Sodann stellt der Vorsitzende den an seiner Stelle zum Departements-Thierarzt ernannten Herrn Dr. Augstein der Versammlung vor, heisst denselben herzlich willkommen und versichert ihn des vollsten Vertrauens der Kreisthierärzte. Dr. Augstein dankt mit warmen Worten für den freundlichen Empfang, der ihm hier zu Theil geworden, und giebt die Versicherung ab, dass er das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen bemüht sein werde. Hierauf wird Dr. Augstein als Mitglied des Vereins aufgenommen.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und nach einer unwesentlichen Abänderung genehmigt.

Nach dem von dem Kassierer Dr. Casper erteilten Cassenberichte betragen die Einnahmen des verflossenen Vereinsjahres einschliesslich des Bestandes 437,16 Mk., die Ausgaben 369,45 M., mithin verbleibt ein Cassenbestand von 67,71 Mk. Nachdem durch eine von der Versammlung erwählte Commission, bestehend aus den Herren Pitz und Dr. Voirin, die Rechnungslage geprüft und für richtig befunden worden ist, wird dem Cassierer Decharge erteilt.

Vor Eintritt in den nächsten Gegenstand der Tagesordnung „Vorstandswahl“ erklärt der seitherige langbewährte Schriftführer, Herr Emmerich, dass die Ueberhäufung mit anderen Arbeiten es ihm unmöglich mache, das Amt als Schriftführer länger zu verwalten. Aus der durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgten Wahl gingen hervor:

- Prof. Dr. Leonhardt als Vorsitzender,
- Dr. Augstein als Stellvertreter desselben,
- Dr. Casper als Schriftführer,
- Dr. Voirin als Cassenführer.

Die Genannten nehmen die Wahl dankend an. Der Vorsitzende bringt hierauf ein Schreiben des Herrn Depart.-Thier-

arztes Preusse, betreffend den Unterstützungsverein für Thierärzte zur Verlesung und legt den Collegen den Beitritt zu demselben dringend ans Herz. Im Anschluss hieran wird eine Liste in Umlauf gesetzt, in welche sich die meisten Anwesenden als Mitglieder eintragen, und beschliessen, dass in Zukunft die Beiträge zu dem Unterstützungsverein an den Vereinskassierer abzuführen sind.

Kreisthierarzt Pitz, welcher als Delegirter des Vereins zu dem VII. internationalen thierärztlichen Congress gesendet worden war, berichtet sodann ganz kurz über die Tage in Baden-Baden, wobei er bezüglich der Einzelheiten auf die Berichte der Fachzeitschriften verweist.

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Kreisthierarzt Dr. Thoms-Montabaur das Wort zu dem Vortrage: „Die Methoden der Augenuntersuchung bei Pferden“. Der Redner entledigt sich seiner Aufgabe mit grossem Geschick und hob in klaren Sätzen die für den Praktiker wichtigsten Punkte hervor. Auf den Inhalt des Vortrages kann hier leider nicht näher eingegangen werden. Der Redner erntete für seine Ausführungen reichen Beifall, welchem der Vorsitzende noch besonderen Ausdruck verlieh.

In der anschliessenden Discussion beteiligten sich namentlich Kreisthierarzt Müller-Höchst und der als Gast anwesende Oberrossarzt Ehlert-Frankfurt, welcher aus den ausgiebigen Erfahrungen mittheilt, welche er als Remonte-Rossarzt sich anzueignen Gelegenheit hatte.

Auf die Sitzung folgte ein vorzügliches Mahl, in dessen Verlauf mehrere Toaste, u. a. auf den Vorsitzenden Prof. Dr. Leonhardt, ausgebracht wurden. Aber auch nach diesem gemeinsamen Essen blieb ein grosser Theil der Collegen bis spät in die Nacht hinein in angeblich heiterster Stimmung zusammen.

Dr. Casper, Schriftführer.

Recrutirung der französischen Militärthierärzte.

Ein vor Kurzem veröffentlichtes Decret condensirt die früheren Bestimmungen, in welcher Weise die sich für die Militär-carriere bestimmenden Thierärzte auszubilden sind. Um angenommen zu werden, müssen die Bewerber ihr thierärztliches Diplom in einer französischen Veterinärschule erlangt haben, nicht über 30 Jahre alt sein, guten Leumund und die zum Militärdienst benötigten körperlichen Eigenschaften besitzen und sich verpflichten, vom Tage der Ernennung zum Assistenzveterinär an sechs volle Jahre in der Armee zu dienen. Die Bewerber haben sich sodann einer Prüfung zu unterwerfen, welche eine schriftliche Abhandlung über einen Gegenstand der Pathologie, der Hygiene, des Exterieurs oder des Hufbeschlages umfasst, an welche sich eine mündliche Dissertation anschliesst nebst einer practischen Probe am lebenden kranken oder gesunden Thiere. Nach abgelegter Prüfung kommen die nunmehrigen Aides vétérinaires stagiaires auf die Ecole d'application de cavalerie in Saumur, wo sie unter der besonderen Leitung eines Vétérinaire principal ein volles Jahr bleiben. Sie tragen als solche die Uniform der Assistenzveterinäre ohne Rangabzeichen und stehen ranglich zwischen Lieutenant und Wachtmeister (élève-officier). Besoldung 2160 Fcs. + 750 erstmalige Equipungskosten. In Saumur werden die Vétérinaires stagiaires zum Dienst bei allen Pferdecategorien, zum Dienst im Krankenstall und in der Lehrschmiede herangezogen. Unterrichtsgegenstände sind: Studium der Veterinär-gesetzgebung, Militärgesetzgebung und Verwaltung; Geschichte der Militär-veterinärmedizin;

Abfassung von Berichten etc.; Exterieur, Rassenkunde, Militär-veterinärhygiene in der Garnison, auf dem Marsche, im Feld, Thiertransporte auf dem Lande und auf der See; Futter- und Nahrungsmittelkunde; Specielle Militär-Veterinär-Pathologie; Seuchenlehre; Hufbeschlag; Klinik; Chirurgie und Operationsübungen; Pharmacie; Fleischbeschau; Practische Micrographie.

Der Reitunterricht, der Unterricht im Fechten und der Schiessunterricht (Revolver) wird von den militärischen Lehrern erteilt, ebenso ein besonderer Unterricht in der deutschen Sprache, der gemeinsam mit den anderen Officieren befolgt wird. Am Ende des Jahres findet eine Prüfung statt, nach welcher die Bewerber zum activen Assistenzveterinär mit Lieutenantsrang ernannt werden. Die Prüfungscommission besteht aus dem Generalinspector der Militärschulen, event. dem die Schule commandirenden General als Präsident, dem zweiten Commandanten und drei Vétérinaires principaux I. Classe, als Mitglieder. Als Secrétaire fungirt der der Schule attachirte Veterinär II. Classe.

Die Prüfung besteht aus:

1. einer schriftlichen Abhandlung (dieselbe für sämtliche Stagiaires) über eine practische Frage aus dem Gebiet der Medicin, der Chirurgie oder der Hygiene,
2. einer mündlichen Prüfung über sämtliche Unterrichtsgegenstände;
3. einer practischen Prüfung über Exterieur, Chirurgie, angewandte Hygiene, Hufbeschlag und Fleischbeschau.
4. einer Prüfung im Reiten.

Die Censuren gehen von 0 bis 20, und sind die Coefficienten der einzelnen Abschnitte 10 für den ersten, 8 für den zweiten,

je 4 für den dritten und vierten. Das Mittel der im Laufe des Jahres für die monatlichen Prüfungen erhaltenen Noten wird den bei der Schlussprüfung erhaltenen Punkten, nebst der vom Commandanten der Schule erteilten Note (die sogen. cote d'amour) zuaddirt und bildet das definitive, die Anciennität bestimmende Classement. Die Bewerber, welche die Schlussprüfung nicht bestehen, werden entlassen.

Verein praktischer Thierärzte zu Berlin.

Versammlung

am

Sonnabend, den 3. Februar 1900, Abends 1/2 8 Uhr
im Rathskeller (Eingang Jüdenstrasse).

Tagesordnung:

- I. Vereins-Angelegenheiten.
 - a. Aufnahme der Herren Collegen Grupe-Berlin und Rieger-Coepenick.
 - b. Wahl der Delegierten zum Deutschen Veterinärarthe und zur Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.
 - c. Besprechung des Winter-Vergnügens des Vereins.
- II. Vorträge.
 - a. Herr Thierarzt Rietzel: Rückblick auf die Geschichte des Vereins im verflossenen Jahrhundert.
 - b. Herr Professor Udrisky-Bukarest: Das Veterinärwesen Rumäniens.
- III. Mittheilungen aus der Praxis.

Der Vorstand.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Benutzung der Kleinbahnen durch Medicinalbeamte.

I.

Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Gesch. No. I A. 4360.

Benutzung von Kleinbahnen bei Dienstreisen der beamteten Thierärzte.

Bericht vom 3. August 1899. A. 11 090 II.

Der Staatsministerialbeschluss vom 25. October 1898 No. 4175 (vgl. die Allgemeine Verfügung No. 2 des Jahrgangs 1899 vom 5. Januar 1899 Gesch.-No. I. A 6716, II. 166 III. 18 765) gilt auch für Dienstreisen beamteter Thierärzte.

In Art. V Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 21. Juni 1897, (G. S. S. 193) ist für die unter § 2 des Gesetzes vom 9. März 1872 (G. S. S. 265) fallenden Beamten nur die Anwendbarkeit des Art. 1 §§ 1 und 4 No. I und II vorläufig ausgeschlossen. Das in Art. I § 4 No. III dem Staatsministerium vorbehaltene Bestimmungsrecht darüber, unter welchen Umständen von Beamten auf ihren Dienstreisen Kleinbahnen zu benutzen und welche Reisekostenvergütungen in solchen Fällen zu gewähren sind, greift also grundsätzlich auch hinsichtlich der im Gesetze vom 9. März 1872 behandelten Dienstreisen beamteter Thierärzte Platz.

Die Fassung des Staatsministerialbeschlusses vom 25. October 1898, der die Ausführungsvorschrift für Art. I § 4 No. III des Gesetzes vom 21. Juni 1897 enthält, giebt keinen Anhalt dafür, dass eine Beschränkung auf bestimmte Beamtenkategorien z. B. auf diejenigen beabsichtigt gewesen ist, die nach den

Sätzen des Art. I §§ 1 und 4 No. I und II für Dienstreisen zu liquidiren haben. Vielmehr ist ganz allgemein angeordnet, dass die Beamten für Reisen, die sie auf Kleinbahnen ausführen, dieselben Entschädigungen erhalten wie für Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen mit gewissen auf die Zu- und Abgangsgebühr bezüglichen Einschränkungen und fernerer Vorschriften für die Benutzung von Kleinbahnen überhaupt.

Die Liquidationen der beamteten Thierärzte sind daher unter Beachtung der Grundsätze des Staatsministerialbeschlusses vom 25. October 1898 nach den Sätzen des § 2 des Gesetzes vom 9. März 1872 festzusetzen.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Cöln.

[Abschrift erhalten Euer . . . zur Kenntniss und Nachachtung. — An sämtliche Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme desjenigen in Cöln und an den Herrn Polizeipräsidenten hier.]

II.

Bescheid des Ministers der u. s. w. Medicinalangelegenheiten (M. No. 1374 G.) vom 26. September 1899: Die Bestimmungen über die Benutzung von Kleinbahnen finden keine Anwendung für Reisen der Medicinalbeamten.

(Aus No. 23 der Rechtsprechung und Medicinal-Gesetzgebung.)

Die Beschwerde des Kreisphysicus San.-Rath Dr. T. in St. habe ich im Einverständniss mit dem Herrn Finanzminister als begründet anerkennen müssen, wenngleich aus anderen als den in der Beschwerdeschrift enthaltenen Gründen. Durch Art. V,

Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1897 — G.-S. S. 193 — ist die Anwendung der Bestimmungen der Art. I §§ 1 und 4 No. I und II auf die Beamten, für welche in Bezug auf ihre Dienstreisevergütungen durch den § 2 ärztlicher, medicinal- und sanitätpolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872 — G.-S. S. 266 — besondere Bestimmungen getroffen sind, solange ausgeschlossen worden, als die Besoldungsverhältnisse dieser Beamten nicht anderweitig geregelt sein werden. Da das Letztere bisher nicht geschehen ist, so ist durch das gedachte Gesetz für die genannten Beamten in der bisherigen Berechnung ihrer Reisekosten nichts geändert worden. Wie sich auch aus der Begründung der Gesetzesvorlage zu Art. V ergibt, ist es die ausgesprochene Absicht des Gesetzes, dass dem Beamten der gedachten Art die Vortheile, die sich für sie aus der Bestimmung im § 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. März 1873 — G.-S. S. 122 — und des Art. I § 12 Abs. 1 und 2 der Verordnung vom 15. April 1876 — G.-S. S. 107 — ergeben, gewahrt bleiben sollen.

Hiernach ist die Berechnung von Reisekosten für Dienstreisen, welche mit Kleinbahnen zurückgelegt werden können, nach wie vor nach den für Landwege geltenden Sätzen zuzulassen.

Die Kreisphysiker und die Kreisthierärzte befinden sich beide genau in derselben Lage. Die letzteren gehören wie die ersteren zu denjenigen Beamten, welchen, solange ihre Gehaltsverhältnisse nicht geregelt sind, bei Reisekosten-Liquidationen die Vortheile des Gesetzes betr. Gebühren der Medicinalbeamten vom 9. III. 72 verbleiben sollten. Dieses Gesetz bietet gegenüber dem neuen Gesetz betr. Tagegelder und Reisekosten vom 21. VI. 97 nur einen Unterschied, 10 Pfg. statt 7 Pfg. für das km Eisenbahn. Ein wesentlicher Vortheil war aber, dass die Verpflichtung zur Benutzung von Kleinbahnen auf die unter das Gesetz vom 9. III. 72 fallenden Beamten nicht ohne Weiteres anwendbar war, sondern besondere Feststellung vorbehalten blieb.

Diese Frage ist durch die oben mitgetheilten beiden Erlasse der vorgesetzten beiden Ministerien in genau entgegengesetztem Sinne geregelt worden.

Die Kreisthierärzte haben also bei den sprichwörtlichen Verspätungen der Kleinbahnen bei Sturm und Regen, Finsterniss und brennendem Sonnenschein, eventuell fushoch im Schnee und Schmutz zu stehen, an den Pfahl sich lehnd, der die Station der Kleinbahn darstellt, auf den Zug zu warten, der sie weiter befördern soll, während der Kreisphysikus im geschlossenen Wagen sich über eine derartige Situation erhaben fühlt. Kommen nun bei Schneeverwehungen, Kohlen- und Wassermangel, in der Rübenkampagne u. s. w. die regelmässigen stündlichen und noch schlimmeren Verspätungen vor, — nun, dann haben die Kreisthierärzte ja Musse, einen interessanten Vergleich zu ziehen.

Sie haben nicht nur erheblichen pecuniären Nachtheil, sondern die Ausführung ihrer Geschäfte wird ihnen durch den Zwang zur Kleinbahnbenutzung auch erheblich erschwert. Es wäre doch dringend zu wünschen, dass die Kreisthierärzte nach den gleichen Grundsätzen wie die Kreisphysiker behandelt würden.

Die Kreisphysiker kennen auch den Erlass des Landwirthsch. Ministeriums vom 13. Mai 1881 nicht, nach welchem Gebühren und Tagegelder überhaupt nicht an einem Tage liquidirt werden dürfen, auch wenn sie nicht ein- und dasselbe Dienstgeschäft betreffen, wie § 5 des Gesetzes vom 9. III. 72 dieses ausdrücklich hervorhebt. Der Kreisthierarzt darf des-

halb an solchen Tagen, an denen er eine Marktrevision ausserhalb seines Wohnortes vornimmt, keine Tagegelder für eine an demselben Tage ausgeführte Reise liquidiren. Der Kreisphysicus darf das. Wenn er Morgens eine Impfreise unternimmt, oder Cholera-Observationen macht, wenn er in staatlichen Arbeiter-Versicherungen u. s. w. Dienstgeschäfte ausführt, so kann er Nachmittags ohne Weiteres eine Dienstreise mit vollen Gebühren liquidiren. Der Kreisthierarzt darf noch nicht einmal Tagegelder für Dienstreisen nehmen, wenn er auf Grund des § 17 einen Händlerstall besichtigt. Doch halt! er darf es, und zwar wenn die Gebühren z. B. für die Handelsstallrevision 6 Mark nicht erreichen, so darf er aus der Staatskasse so viel hinzu liquidiren, bis er 6 Mark voll hat — also doch Gebühren und Tagegelder!

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 15. Januar 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	12	156	38,16
Gumbinnen	7	19	4,88
Danzig	8	43	34,12
Marienwerder	15	138	61,00
Berlin	1	—	—
Potsdam	16	81	31,31
Frankfurt	16	86	31,60
Stettin	11	63	33,58
Köslin	10	91	47,12
Stralsund	3	20	22,44
Posen	20	77	23,36
Bromberg	13	176	79,10
Breslau	21	79	20,80
Liegnitz	13	34	12,08
Oppeln	13	154	54,98
Magdeburg	14	78	54,02
Merseburg	15	100	43,25
Erfurt	5	6	10,23
Schleswig	5	7	3,28
Hannover	9	28	44,51
Hildesheim	9	25	34,53
Lüneburg	2	11	7,46
Stade	2	5	6,88
Osnabrück	3	22	39,28
Aurich	2	2	5,84
Münster	8	26	97,01
Minden	10	55	107,84
Arnsberg	15	50	58,82
Kassel	16	50	29,90
Wiesbaden	11	23	24,57
Koblenz	13	57	54,54
Düsseldorf	17	92	213,95
Köln	9	35	118,24
Trier	12	56	49,68
Aachen	6	38	97,43
Hohenzollern-Sigmaringen	4	19	149,60
Summa:	367	2002	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. Januar 1900.

Es waren am 15. Januar 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 3 (3). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 2 (2). R.-B. Bromberg 2 (2). R.-B. Breslau 1 (1). R.-B. Oppeln 4 (6).

R.-B. Merseburg 1 (1). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Arnberg 1 (1). R.-B. Düsseldorf 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Landescomm. Mannheim 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Hamburg: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bez. Lothringen 1 (4).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 14 (79). R.-B. Niederbayern 7 (12). R.-B. Pfalz 12 (59). R.-B. Oberpfalz 6 (16). R.-B. Oberfranken 11 (28). R.-B. Mittelfranken 13 (28). R.-B. Unterfranken 15 (41). R.-B. Schwaben 20 (105). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 3 (21). Kreishauptm. Dresden 8 (39). Kreishauptm. Leipzig 6 (72). Kreishauptm. Zwickau 10 (67). Württemberg: Neckarkreis 11 (35). Schwarzwaldkreis 17 (68). Jagstkreis 12 (47). Donaukreis 16 (187). Baden: Landescomm. Constanz 9 (61). Landescomm. Freiburg 9 (73). Landescomm. Karlsruhe 9 (57). Landescomm. Mannheim 13 (67). Hessen: Provinz Starkenburg 6 (43). Provinz Oberhessen 5 (49). Provinz Rheinhessen 5 (40). Mecklenburg-Schwerin: 7 (23). Sachsen-Weimar: 5 (40). Mecklenburg-Strelitz: 2 (7). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 1 (2). Fürstenthum Birkenfeld 1 (2). Braunschweig: 6 (47). Sachsen-Meiningen: 4 (17). Sachsen-Altenburg: 2 (10). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (1). Herzogthum Gotha 2 (5).

Anhalt: 4 (22). Schwarzburg-Sondershausen: 1 (1). Schwarzburg-Rudolstadt: 2 (3). Waldeck 2 (5). Reuss j. L.: 2 (10). Schaumburg-Lippe: 3 (5). Lippe: 7 (47). Bremen: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 8 (173). Bezirk Ober-Elsass 6 (78). Bezirk Lothringen 8 (39).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 1 (2).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 5 (11). R.-B. Danzig 1 (1). R.-B. Marienwerder 3 (3). R.-B. Potsdam 3 (3). R.-B. Frankfurt 1 (1). R.-B. Stettin 3 (5). R.-B. Stralsund 1 (1). R.-B. Posen 7 (8). R.-B. Bromberg 3 (5). R.-B. Breslau 8 (16). R.-B. Liegnitz 1 (2). R.-B. Oppeln 7 (11). R.-B. Magdeburg 1 (1). R.-B. Schleswig 4 (4). R.-B. Hannover 1 (1). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Osnabrück 2 (2). R.-B. Münster 2 (2). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Arnberg 1 (2). R.-B. Cassel 3 (5). R.-B. Wiesbaden 1 (5). Bayern: R.-B. Oberbayern 2 (2). R.-B. Schwaben 1 (1). Hessen: Provinz Rheinhessen 1 (1). Braunschweig: 3 (3). Sachsen-Altenburg: 1 (1). Anhalt: 1 (1). Hamburg: 1 (2). Lothringen: 1 (1).

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

In Berlin ist die Seuche am 24. Januar unter Schweinen von Neuem ausgebrochen, nachdem der Ausbruch vom 20. Januar erloschen war. In Sachsenhausen bei Frankfurt Ausbruch auf dem Viehhof am 25.

Personalien.

Ernennungen: In Bayern: Die Bezirksthierärzte Norbert Hillerbrand in Freising und Rupert Schmid in Bogen pragmatisch angestellt. Versetzt wurde: Rudolf Küffner, Bezirksthierarzt in Garmisch, nach Weilheim. In den zeitweiligen Ruhestand versetzt: der Bezirksthierarzt Peter Schuster in Obernburg auf die Dauer eines Jahres.

Thierarzt Braun aus Besenfeld ist als Ortsthierarzt von Schwenningen im kgl. würtbg. Oberamt Rottweil bestätigt worden. Thierarzt Hollandt von Herges-Vogtey bei Schmalkalden ist zum Assistenten der zoologischen Station in Neapel, Thierarzt Dr. Magdeburg aus Landsberg zum 1. und Schlachthofthierarzt Neubauer zu Königsberg zum 2. städtischen Thierarzt am Schlachthof zu Posen ernannt worden.

Examina: In Hannover wurden approbirt die Herren Johannes Albrecht, Albrecht Fuhrmann, Hans Jakobsen, Theodor Oppermann, Johannes Peters, Heinrich Westerfrölke und Karl Wiendick.

In Württemberg haben nach bestandener Staatsprüfung die Qualification zur Anstellung als beamteter Thierarzt erhalten die Herren Districtsthierarzt Fräsch zu Hayingen, Thierarzt Metzger zu Cannstadt, Stadtthierarzt Rössle zu Waiblingen, Stadt- und Districtsthierarzt Schwarz zu Waldsee und Dr. med. vet. Seybold, Assistent an der Hochschule zu Stuttgart.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen: Thierarzt Joh. Mattern von Hassloch nach Mutterstadt, Thierarzt K. W. Neuhaus nach Kusel als bezirksthierärztlicher Assistent, Thierarzt V. Stang von Püttlingen nach Freiburg i. Br. (Hygien. Institut), Oberrossarzt a. D. Walther nach Berlin. — Thierarzt Th. Oppermann hat sich in Oelper (Braunschweig) niedergelassen.

In der Armee: In den Ruhestand versetzt der Oberrossarzt Walther im 18. Drag.-Regt. Zum Leutnant der Reserve des 2. Niederschles. Infanterie-Regiments No. 47 befördert der Assistenzthierarzt Dr. Davids-Kiel.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Elsass-Lothringen: Kreis Bolchen (600 M. und 700 M. Reisekosten-Aversum). Bew. bei dem Ministerium, Abth. für Landwirtschaft.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus. — R.-B.

Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt. — R.-B. Trier: Kreisthierarztassistentenstelle.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Dessau: Schlachthofassistententhierarzt (1500 M., Wohnung etc.) — Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof (je 2100 M.) Bewerb. bis 10. Februar an die Direction. — Eberswalde: Schlachthausinspector (2400 M. bis 3300 M., Wohnung etc.) Meld. bis 1. März an den Magistrat. — Geyer (Sächs. Erzgeb.): Thierarzt für Fleischbeschau (1500—2000 M. aus der Stadtpraxis.) Bewerb. bis 1. März an den Stadtrath. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Lemgo: Schlachthofinspector zum 1. April (1500 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc.). Bew. bis 20. Februar an d. Magistrat. — Wanne: Schlachthofvorsteher. Praxis gestattet. Bewerb. bis 15. Februar an den Amtmann.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofthierarzt. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kr. Saarbrücken): Thierarzt für Fleischbeschau. — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Norderney: Schlachthofinspector. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Tempelburg: Schlachthausinspector. — Thorn: 2. Thierarzt. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustsburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum). Bew. an den Stadtgemeindevorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Lössnitz: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Juni 1900. Bew. an den Stadtrath. — Murrhardt. — Pabstorf (Braunschweig): Thierarzt sofort. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Besetzt: Beide Schlachthofstellen in Posen.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 6.

Ausgegeben am 8. Februar.

Inhalt: Angerstein: Bacillol, Protargol, Tannoform. — Aronsohn: Infection des Melkpersonals von pockenkranken Kühen. — Müller: Befund bei einer jungen, erstgebärenden Kuh, die kurz nach dem Kalben ausgesprochene Gehirn-depressionserscheinungen aufwies. — Yordal: Behandlung des Milzbrandes mit Creolin. — Kissuth: Kleine Mittheilungen. — Referate: Die Behandlung von Pferden, Maulthieren und Ochsen während des Felddienstes in Süd-Afrika. — Diener: Euterentzündung beim Pferde. — Therapeutische Notizen. — Tagesgeschichte: Die thierärztlichen Verhältnisse in Ungarn und das Abiturientenexamen. — Protokoll der 45. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten. — Verschiedenes. — Fleischschau. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Bacillol, Protargol, Tannoform.

Von

C. Angerstein-Sternberg,
Thierarzt.

Obige drei Präparate habe ich seit längerer Zeit in der Praxis verworther.

Das Bacillol hat mir bei der Wundbehandlung sehr gute Dienste geleistet. Da ich gleichzeitig zwei Fälle von Resection des gebrochenen äusseren Darmbeinwinkels bei zwei Kühen vorzunehmen hatte, benutzte ich in einem Falle Creolin-Pearson, im anderen schwereren Bacillol in 3 proc. Lösungen zum täglich 5—6maligen Berieseln der gesetzten Operationswunde. Das Bacillol zeigte sich hierbei dem Creolin-Pearson mindestens ebenbürtig, denn die schwere Wunde heilte schneller als die leichtere. Bacillol regt m. E. die Granulation mehr an als Creolin.

Unangenehm ist nur das stark brennende Gefühl, welches Bacillol verursacht, wenn es durch Unvorsichtigkeit in unverdünntem Zustande auf die Haut gelangt. Im verdünnten Zustande habe ich beim Bacillol eine derartige ätzende Wirkung nicht beobachtet, während dies bei Creolinlösungen der Fall ist.

Bacillol in 2 proc. Lösung verwandte ich mit eclatantem Erfolg bei Vorhautentzündung einiger Bullen. Zum Ausspülen der Geburtswege bei Metritis eignet sich Bacillol besser als Creolin, weil sich bei Verwendung desselben in 2 proc. Lösung Drängen nicht oder doch nur in ganz unerheblichem Grade einstellt. Dem Lysol gegenüber hat Bacillol den Vorzug, dass die in Bacillollösung gelegten Instrumente etc. nicht schlüpfrig werden.

Ein nicht zu verachtender Factor ist ferner die Billigkeit des Bacillol, welche ausgiebigste Verwendung bei Desinfection grösserer Räume gestattet.

Ich hatte Gelegenheit einige Fälle von schweren Verwundungen mit Bacillol, Protargol und Tannoform zu behandeln:

Ein Pferd war mit dem Hintertheil in eine eiserne Egge gestürzt und hatte sich u. A. hierbei eine Stichwunde zugezogen, welche im unteren Schamwinkel beginnend, sich 18 cm tief in den linken Hinterschapel hinein erstreckte. Die bei der Verwundung aufgetretene starke Blutung sowie die bei der Untersuchung beobachtete Blässe der Conjunctiva liessen vermuthen, dass ein grösseres Blutgefäss verletzt sei, weshalb von einer Erweiterung des Wundkanals vorläufig abgesehen wurde.

Die Wunde wurde zwei Tage lang mit 3 proc. Bacillollösung irrigirt, dann vernothwendigte sich ein tiefer Einschnitt in den dicken Einwärtszieher, um so von der Seite und unten her in den Stichkanal gelangen zu können. Durch diese Oeffnung entleerte sich beim Ausspülen mit Bacillollösung eine grosse Menge Jauche und zerfallener Masse. Es wurde nun täglich dreimal 3 proc. Protargollösung mittelst Glasspritze in den Stichkanal gespritzt, nachdem vorher gründlich mit Bacillollösung gereinigt war. Die Wunden heilten bei dieser Behandlung überraschend schnell.

Eine Verletzung der Kronbeinbeugesehne des rechten Hinterfusses, welche sich das Thier ebenfalls zugezogen, wurde ausschliesslich mit 3 proc. Protargollösung behandelt und sehr schnell geheilt.

Oberflächliche Hautverletzungen desselben Pferdes wurden mit Tannoform tüchtig eingerieben, woraufhin sich die Heilung unter dem gebildeten Schorf schnell vollzog.

Ein werthvolles Pferd hatte sich an der Stacheldrahtumzäunung der Koppel tiefgehende Verletzungen der Weichtheile am Schienbein und an Krone und Ballen des linken Vorderfusses zugezogen. Auch hier trat bei Anwendung von Protargollösung bei Behandlung der Sehnenwunden und von Tannoformverband unter Verwendung des Vogelerschen Pferdestiefels schnell tadellose Heilung ein.

Bei einer Verletzung des linken hinteren Ballen eines Pferdes durch eine Eggenzinke, welche sich quer über den Ballen erstreckte, und die vom Besitzer des Thieres arg vernachlässigt war, habe ich Bacillol zur Reinigung der Wunde benutzt, dann einen Verband mit in Protargollösung getränkter Watte angelegt und später, als die Wunde von innen heraus bis zur Höhe der Haut geheilt war, die weitere Vernarbung durch Anwendung von Tannoform schnell erzielt. Tannoform habe ich ferner mit sehr gutem Erfolg bei mehreren Maukefällen verwendet.

Wunde Hautstellen, infolge Reibung von Geschirrrtheilen, Satteldrücke, Streichwunden heilten schnell unter dem Tannoformschorf.

Im Anschluss an eine vernachlässigte Streichwunde hatte sich bei einem Pferd eine Fistel entwickelt, welche sich von der Innenfläche des Fesselgelenkes bis zwei Finger breit unter das Vorderfusswurzelgelenk hinauf erstreckte. Nachdem hier oben eine Gegenöffnung geschaffen, wurde der Kanal täglich dreimal mit Protargollösung ausgespritzt und heilte nun in kurzer Zeit.

Ekzeme bei Hunden heilten schnell unter dem Tannoform-schorf, die Geruchlosigkeit des Tannoform ist, namentlich bei der Behandlung von Luxushunden, von grossem Werthe. Otitis bei Hunden behandelte ich vielfach mit Tannoform in Spiritus vini, und hatte immer, auch in schweren Fällen, befriedigenden Erfolg.

Auch in Salbenform — mit Adeps lanae und Ung. Vaselin. — habe ich Tannoform bei ausgedehnteren Hautwunden angewendet, namentlich wenn Beugeflächen der Gelenke zu behandeln waren; der Erfolg war gut.

Durchfälle des Jungviehs wurden durch Tannoform prompt gehoben, die Wirkung war hier eclatanter als bei allen bisher von mir benutzten Arzneimitteln — Tannin, Naphthalin, Thüringer Pillen etc. —. Bei einem Pferd stand heftiger wässriger Durchfall nach der zweiten Gabe von Tannoform 10,0 + Natr. bicarbonic.; nachdem schon die erste Gabe eine festere Consistenz der Faeces verursacht hatte. Ebenso wirkten 25 g Tannoform bei starkem Durchfall einer Kuh.

Der theure Preis des Protargol ist m. E. kein Hinderniss das Präparat anzuwenden, da man nur geringe Mengen in Form 3 proc. Lösungen benötigt.

Das Tannoform ist ein Präparat, welches dem Jodoform überlegen ist und dasselbe bald verdrängen dürfte, da es wie letzteres in Pulver, Salben und Stäbchenform sich verwenden lässt, als Tannoformcollodium dasselbe leistet wie Jodoformcollodium, und ferner als Adstringens im Darm zu ausgiebiger Wirkung gelangt.

Infection des Melkpersonals von pockenkranken Kühen.

Von
Dr. Aronsohn-Röbel i. Meckl.,
Thierarzt.

Verhältnissmässig oft beobachtet man in dieser Gegend ein Exanthem an den Zitzen der Kühe, welches in einer Eruption von Knötchen besteht, die allmählig grösser werden und aus denen sich bis bohngrosse Bläschen mit wässrigem und schliesslich eiterigem Inhalt bilden. Die für die echten Pocken spezifische Dellenbildung hat man nur selten zu sehen Gelegenheit, weil bei dem für die Thiere schmerzhaften Melkgeschäft die typische Entwicklung des Exanthems eine Störung erleidet und die Bläschen frühzeitig aufgerissen werden. Man findet daher in der Regel nur mässig dicke, bis markstückgrosse Borken, nach deren Entfernung eine eiterige Fläche oder erbsengrosse Vertiefungen zu Tage treten.

Die Zitzen selbst schwellen bei heftiger Erkrankung stark an, so dass es grosser Mühe und Geduld bedarf, die Milch aus den betreffenden Eutervierteln in genügender Weise zu entleeren.

Im Uebrigen ist das Leiden, welches in hohem Grade ansteckend ist, ein rein locales: die Kühe bleiben fieberfrei und bei gutem Appetit.

Der Verlauf des Leidens zieht sich in dem ganzen Bestande mehrere Wochen bis Monate hin, ist jedoch insofern ein gutartiger, als eine Erkrankung der Euterdrüse selbst nur selten beobachtet wird und in diesen Fällen auch nicht auf eine Reizung der Drüse durch den spezifischen Infectionsstoff, sondern nur auf ein mangelhaftes Ausmelken zurückzuführen ist.

In den Lehrbüchern der Pathologie wird zwischen echten und falschen Kuhpocken geschieden und zwar in Rücksicht auf die Verschiedenheit in Form, Entwicklung und Verlauf des Exanthems. In praxi lässt sich diese Scheidung, deren Berechtigung übrigens mehrfach angezweifelt wird, nicht leicht durchführen, weil die typische Entwicklung des Ausschlages

durch das Melkgeschäft und andere Momente mannigfache Störungen erleidet, und weil in Folge dessen die Diagnose wesentlich erschwert wird.

An sich hätte auch eine genauere Differenzirung für die Praxis keine besondere Bedeutung, wenn nicht die Möglichkeit der Uebertragung des Exanthems auf Menschen in Frage käme und das Krankheitsbild bei diesen ein wesentlich anderes wäre, je nachdem es sich um die eine oder andere Form der Kuhpocken handelt.

Ehrhardt berichtet im Schweizer Archiv für Thierheilkunde Bd. 38 p. 81 über eine Uebertragung von falschen Pocken, sogenannten Spitzpocken (Varicellen) auf einen Melker: Das contagiöse Leiden bei den Kühen äusserte sich in Epithelverlusten an den Zitzen mit darauffolgender starker Entzündung; bei dem betreffenden von den Kühen inficirten Melker entstand eine starke Anschwellung der Achseldrüsen und der einen Hand, worauf sich auf der Haut derselben zahlreiche bis erbsengrosse Blasen bildeten. Im Laufe von 14 Tagen war diese Affection gutartig abgeheilt.

Etwas anders liegen die von mir in diesem Jahr beobachteten Fälle der Erkrankung zweier Melkerinnen auf dem Hofe Erlenkamp und einer Melkerin und zweier Melker auf dem von jenem Hofe ca. 4 km entfernt gelegenen Gute Bollewick bei Röbel in Mecklenburg.

Unter den Kühen beider Bestände grassirte in diesem Herbste das von mir oben geschilderte Zitzenleiden. Zwei bis fünf Tage, nachdem das Leiden bei den Thieren offensichtlich wurde, erkrankten jene fünf Personen und klagten sämmtlich bei leichtem Fieber zunächst über Schmerzen in den Achselhöhlen. Gleichzeitig traten allmählig stärker werdende Schwellungen einzelner Finger oder der ganzen Hand bis zum Ellenbogen hin auf. Diese Schwellungen fühlten sich derb an, waren jedoch auf Druck nur wenig schmerzhaft.

Bei zweien der inficirten Personen liessen sich kleine Hautläsionen nachweisen, von denen die Infection wahrscheinlich ihren Ausgang genommen hatte, bei den übrigen dreien fand sich eine solche Eingangspforte des betreffenden Virus nicht vor. Bei diesen letzteren constatirte der sie behandelnde Arzt auf der Höhe der Geschwulst je eine Stelle, auf der sich die Oberhaut in Bohngrossen etwas abhob; nach künstlicher Ablösung derselben trat die unebene, zerklüftete, dunkelroth gefärbte Unterhaut zu Tage, aus der sich nur etwas wässriges Secret absonderte. Von diesem unreinen Untergrunde stiessen sich in den nächsten Tagen kleine Gewebsetzen ab, bis im Laufe von drei Wochen ohne weitere Complicationen Heilung erfolgt war: auch die Schwellung der Achseldrüsen und der Hand resp. Finger war in derselben Zeit theils unter Behandlung mit Sublimatverbänden, theils auch ohne jene Behandlung allmählig gänzlich geschwunden.

Zu Abscedirungen kam es in keinem der fünf Fälle, wie auch niemals im Gegensatz zu dem von Ehrhardt citirten Falle Blasenbildungen auf der Hand beobachtet wurden.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob es sich in den von mir beobachteten und beschriebenen Erkrankungen um eine Infection mit reinem Pockenvirus oder um eine Mischinfection handelt. Die allgemein eingeführte Vaccination schliesst bekanntlich die Möglichkeit einer Erkrankung an Pocken nicht gänzlich aus, zumal da die Immunität nur eine gewisse Reihe von Jahren vorhält, während jedoch andererseits das Leiden bei vaccinirten Personen stets in milderer Form verläuft.

In dem „Correspondenz-Blatt des Allgem. Mecklenb. Aerztevereins“ vom 4. December 1899 findet sich zufällig eine für diese Frage interessante Mittheilung von Dr. Raspe, nach welcher „vier Melker, schon ältere Leute, sich an den Händen mit den Kuhpocken inficirten, während ein Mädchen von sechzehn Jahren vermöge des Impfschutzes, den sie durch die Impfung im zwölften Jahre empfangen hatte und der offenbar noch wirksam war, von der Infection verschont blieb“. Nähere Angaben fehlen.

Zweifellos steht die Infection dieser, sowie der von mir angeführten Personen mit dem Exanthem an den Zitzen der Kühe in einem ursächlichen Zusammenhang.

Es wird daher Aufgabe des practicirenden Thierarztes sein, das Melkpersonal beim Herrschen pockenartiger Erkrankungen unter den Kühen auf die Gefahr einer Infection hinzuweisen und dazu anzuhalten, die Hände jedes Mal nach Beendigung des Melkgeschäfts mit warmem Seifenwasser sorgfältig zu reinigen und darauf mit Sublimatwasser oder einem anderen derartigen Mittel zu desinficiren.

Von Dr. Raspe wurde dem Besitzer der Kuhherde eine Impfung aller neu eingestellten Melker resp. das Melken mit Gummihandschuhen empfohlen.

Befund bei einer jungen, erstgebärenden Kuh, die kurz nach dem Kalben ausgesprochene Gehirn-depressionserscheinungen aufwies.

Von

F. L. W. Müller-Horneburg (Hann.),

Thierarzt.

Vor einiger Zeit wurde ich sehr eilig zu einer Starke gerufen, die nach Angabe des Besitzers vor etwa einer Stunde gekalbt habe. Das Kalben sei sehr leicht von Statten gegangen, die Kuh sei bis zur Geburt vollständig munter gewesen, habe nach dem stattgehabten Kalben sogar noch wiedergekaut, sei aber alsdann bald sehr krank geworden, habe getaumelt, sei niedergestürzt und zeige nun ganz den Zustand einer schwer vom Milchfieber befallenen Kuh.

Als ich eine halbe Stunde später an Ort und Stelle ankam, traf ich die Kuh schon mit durchschnittenem Halse vor; der Schlachter, sowie eine Reihe glaubhafter und verständiger Zeugen erklärten, sie hätten sich nicht mehr zu helfen gewusst, der Athem wäre immer leiser und oberflächlicher geworden und schliesslich ausgeblieben, und da hätten sie noch schnell den Hals durchschnitten. Das Herz müsse aber noch gelebt haben, denn das Blut sei in kräftigen stossweisen Strömen aus den Schlagadern geflossen, die Kuh habe aber kein Glied mehr geführt.

Das Cadaver lag auf der Diele und hatte nach meinem Taxat etwa $\frac{3}{4}$ eines grossen Stalleimers an Blut durch die Schlachtung verloren. Es war eine gute, kräftige, wohlgenährte, zwei ein Viertel Jahr alte Marschkuh, nach Angabe des Besitzers, der sie erst gekauft hatte, in der letzten Zeit noch gut gepflegt. Das Euter strotzend gefüllt. Kurz nach dem Kalben war die Nachgeburt abgegangen, an derselben wurde nichts Ausserordentliches bemerkt. Bei dem auf dem Rücken liegenden Cadaver sah der auffällig enge Muttermund aus der Scheide hervor. An Scheide und Gebärmutter von aussen keinerlei Quetschungen oder Verwundungen zu sehen. Da mir die Todesursache resp. Krankheitsursache unklar war, so wohnte ich der völligen Ausschachtung bei, und konnte bei genauer Untersuchung der Bauch-, Becken- und Brusthöhle, ihrer Eingeweide und speciell ihrer grösseren Blutgefässe auch nicht das Geringste entdecken, was

als Ursache der schweren Erkrankung hätte gelten können. Es hatte keine Blutung stattgefunden, es war die Gebärmutter nicht verletzt, auffällig war aber der geringe Umfang der Gebärmutter (kleiner als bei Kühen, die wegen Milchfieber am zweiten Tage nach dem Kalben geschlachtet werden) sowie die hellgelbgraue Farbe, der stark contrahirte und in Folge dessen derbe Zustand derselben. Der Körper der Gebärmutter war in starre Längsfalten gelegt. Im Innern derselben nichts Bemerkenswerthes.

Am Herzen waren keine Abnormitäten zu finden, desgleichen nicht an den grossen Halsgefässen.

Die Kuh war nicht durch einen Schlag auf den Kopf betäubt worden. Ich schritt daher zur Exenteration des Gehirns, löste sorgfältig die Schädeldecke ab und fand durch die dura mater hindurchschimmernd das ganze Gefässnetz der pia mater durchsetzt mit deutlich sichtbaren und nachweisbaren Luftblasen. Nach Entfernung der dura mater konnte man mittelst eines stumpfen Bleistiftes diese Luftblasen in den Gefässen hin- und herschieben. Das ganze Gefässnetz hatte ein marmorirtes Aussehen von weiss, bedingt durch die Luftblasen, und roth, bedingt durch das Blut. Beim Einschneiden in eins der Gefässe an der Stelle einer Luftblase entwich erst die Luft und dann floss Blut nach. Nach Abheben der weichen Hirnhaut fanden sich auch die tiefer liegenden Gefässe mit Luftblasen durchsetzt. In den beiden Ventrikeln fanden sich ca. 2 Fingerhüte voll röthlich gelber Flüssigkeit. In den Arterien konnte ich keine Luftblasen nachweisen.

Das Ergebniss dieses Befundes:

Bis zu erfolgter Geburt anscheinend völlige Gesundheit des Thieres; nach dem leicht erfolgten Kalben sofortiger Abgang der Nachgeburt und starke Contraction des Uterus; die ausserordentlich schnell und heftig aufgetretene Erkrankung des Thieres unter den ausgesprochenen Symptomen von schweren Circulationsstörungen im Centralnervenapparat im Zusammenhang mit dem sicher festgestellten Sectionsergebniss am noch lebenswarmen Cadaver rechtfertigen die Annahme, dass es sich in diesem Falle um eine Luftaspiration von Seiten des Uterus gehandelt hat und dass diese Luftaspiration die schweren Depressionserscheinungen verursacht hat; denn der Uterus war zur gegebenen Zeit wohl die einzige Eingangspforte für Luft; dass erst nach Durchschneidung des Halses eine Aspiration von Seiten der grossen Halsgefässe stattgefunden habe und auf diese Weise die Luft in die Gehirngefässe gekommen sein soll, ist nach den physiologischen Verhältnissen nicht wohl denkbar. Ich komme mit diesem Krankheitsbefunde einer Anschauung des verstorbenen Prof. C. Harms zu Hilfe, der in einer Luftaspiration von Seiten des Uterus die Ursache des Milchfiebers vermuthete; nach der heutigen Erkenntniss jedoch kann nur in sehr seltenen Fällen dieses die Ursache der gewöhnlich als Milchfieber bezeichneten Krankheit sein.

Behandlung des Milzbrandes mit Creolin.

Von

Yordal-Bergen (Norwegen),

Thierarzt.

In meinem Wirkungskreise — Bergen und Umgegend — kommt jedes Jahr eine Anzahl von Milzbrandfällen vor. Da ich auf den Artikel des Collegen Hansen in No. 49 der B. T. W. aufmerksam wurde, fasste ich gleich den Entschluss, sobald als sich mir eine Gelegenheit bot, Creolin zu versuchen.

Am 8. Januar wurde ich von einem Landmanne mit dem Vorbericht gerufen, dass eine seiner Kühe Abends vorher krank geworden war. Bei meiner Ankunft am genannten Tage, ca. 21 Stunden nach der wahrgenommenen Erkrankung, konnte das

Thier jedoch noch ohne Hilfe aufstehen. Es handelte sich um eine kleine, schwarze, gut genährte Milchkuh der „Fjordrace“. 9 Jahre alt, Fresslust und Milchsecretion fehlten. Die Mastdarmtemperatur betrug 41,6. Der Puls war klein, 80 Mal in der Minute, kaum fühlbar. Es bestand starke Athmungsbeschwerde. Der Kopf wurde vorgestreckt, das Sensorium war stark eingenommen, dann und wann zitterte die Kuh stark an den Hinterschenkeln. Der Pansen war wenig gefüllt, der Koth war dünnbreiig. Der Besitzer hatte der Kuh zwei Esslöffel Glaubersalz eingegeben. Auf dem Hofe kamen seit Jahren unter den Rindern Milzbrandfälle vor, sodass ich die Diagnose auf Milzbrand stellte.

Das kranke Rind wurde sofort vom Stalle entfernt, und beim Hinüberführen in einen andern Stall schwankte es hin und her.

Der Patient bekam 4 Stunden nachher 25 g Creolin in einer Flasche Wasser; als aber der Besitzer 6 Stunden darauf in den Stall kam, war die Kuh am Verenden. Bei der microscopischen Untersuchung des Blutes wurden grosse Mengen Milzbrandbacillen gefunden.

Kleine Mittheilungen

von
Kissuth-Gubrau,
Kreissthierarzt.

Ein nahezu fettes, ca. zwei Centner schweres Schwein verendete bald nach der Mahlzeit unter den Erscheinungen starker Athemnoth. Da bald nach dem Tode Rothfärbung hinter dem Kopf und am Bauch eintrat, wurde der Fall als Seuchefall gemeldet.

Bei der Section konnte, trotzdem die Milz sich in der Bauchhöhle freiliegend zeigte, der Magen nicht gefunden werden. Erst nach Eröffnung der Brusthöhle von dem nach der Bauchhöhle vorgewölbten Zwerchfell aus wurde der stark mit Gasen angefüllte Magen sowie der Anfang des Duodenum in der Brusthöhle zwischen den collabirten Lungen gefunden. Die Leber war stark vergrößert, die Gallenblase zum Bersten prall gefüllt. Das Zwerchfell war bis auf eine dorsal gelegene glattgeränderte Oeffnung, welche das Duodenum gerade ausfüllte, völlig intact. Es fehlte auch die normale Schlundöffnung im Zwerchfell.

Ein dreijähriges Füllen von auffallend dürrtigem Habitus litt nach jeder Futteraufnahme an Kolik. Da das Thier schon von Seiten des Besitzers vielfach mit Klystiren behandelt worden, so war die Consistenz der zu Tage tretenden Fäces immer dünnbreiig, jedoch sehr wenig ergiebig. Da der Zustand in allgemeinen Kräfteverfall ausartete, wurde das Thier getödtet. Bei der Section fand sich etwa $\frac{3}{4}$ m vom After entfernt das Lumen des Mastdarms durch eine über faustgrosse bindegewebige Geschwulst derart versetzt, dass nur noch Raum von der Stärke einer gewöhnlichen Bleifeder übrig blieb. Vor der Geschwulst starke Dilatation des Mastdarms sowie Verdickung der Wandung um das Dreifache.

Die Geschwulst selbst zeigte in der Tiefe einen feinen schwarzen Kanal, wie wenn ein spitzer Fremdkörper die Ursache desselben gewesen, jedoch war ein solcher nicht resp. nicht mehr aufzufinden.

Referate.

Die Behandlung von Pferden, Maulthieren und Ochsen während des Felddienstes in Süd-Africa.

Das englische Kriegsamt hat den Officieren eine Anleitung über die allgemeine Behandlung der Pferde, Maulthiere und Ochsen im Felddienst während des Krieges in Süd-Africa zugestellt mit Anmerkungen über die Krankheiten, welchen Thiere in jenen Ländern ausgesetzt sind.

Die gebräuchlichen Futtermittel sind Mais oder indisches Korn, local „mealies“ genannt, dann Haferheu, d. h. Hafer, wenn er noch nicht ganz reif ist, mit den Körnern in der Aehre geschnitten; er wird den Thieren mit Langstroh oder auch mit Häcksel zu fressen gegeben. Man nennt dies in Süd-Africa „forage“, ein Ersatzmittel für Heu, welches dort selten gesehen wird.

„Forage“ darf nicht zu reif geschnitten werden, damit die Körner nicht ausfallen. Gerste ist zuweilen erhaltbar, und wenn sie grün geschnitten und frisch verfüttert wird, ist es ein gutes Grünfutter, aber als Futterkorn ist es nicht zu empfehlen, da dem Genuss nicht selten Kolik und Fussrehe folgt. Die Ration für die Dienstpferde beträgt zwölf Pfund Korn oder acht Pfund Korn und zehn Pfund „Forage“, für Maulthiere zehn Pfund Korn oder 20 Pfund „Forage“, oder von jedem die Hälfte. Empfehlenswerth sind vier Futterzeiten, früh morgens zwei Pfund Korn und zwei Pfund Forage, mittags drei Pfund Korn und zwei Pfund Forage, abends nach der Arbeit ebenso, zur Nacht vier Pfund Forage. Maulthiere in gleicher Weise; sie erhalten etwas über die Hälfte des Pferdefutters. Ist Kleie zu haben, so giebt man zweimal Abends in der Woche warme Kleie.

Auf das Versagen eines Futters ist nicht viel Gewicht zu legen, indessen soll doch das Futter von dem das Pferd nicht fressen will, entfernt werden. Beim Versagen eines zweiten Futters ist thierärztlicher Rath einzuholen. Eine giftige Pflanze, von den Boeren „Tulp“ genannt, wächst an den Flussrändern und in den Marschen. Nach dem Genuss entsteht acute Aufblähung, welche, wenn nichts dazu gethan wird, ein Eingehen des Thieres zur Folge hat. Als Gegenmittel ist Ammonium carbonicum zu geben, welches dem einheimischen Mittel, der Asche von einer Hand voll verbranntes Gras, gemischt mit Wasser, vorzuziehen ist.

Sind die Pferde ermüdet, sollen sie abgerieben werden, Augen und Nüstern mit einem nassen Tuch gereinigt werden, die Beine gut abgetrocknet und wenn möglich bandagirt werden. Die gewöhnlichen Decken sind anzulegen und am liebsten ein warmer Kleietrank zu verabreichen, nachdem Haferheu nach Belieben. Verweigert das Pferd sein Futter, so ist ein Weinglas voll Sprit in Wasser zu verabreichen als Stimulans.

Die in Betracht kommenden Krankheiten sind Rehe, Anschwellungen der Beine, Streichwunden, Verrenkungen, Sattel- und Geschirrrücke, Augenentzündungen, Husten und Erkältungen, Kolik und Hautkrankheiten, deren Behandlung angegeben wird. Die Kennzeichen des Rotzes und der Pferdekrankheit, welche in Süd-Africa im Sommer und Herbst auftritt und mit dem ersten Frost verschwindet, werden mitgetheilt und Behandlungsmethoden angegeben, wobei zugleich erwähnt ist, dass die Sterblichkeit an dieser Krankheit sehr gross ist.

Von den Rinderkrankheiten sind Rinderpest, Lungenseuche und Maul- und Klauenseuche als vorkommend aufgezählt.

Am Schlusse der Anleitung sind Heilmittel zum handlichen Gebrauch und Gewichtsbestimmungen nach Geldmünzen und dem Fassungsvermögen der verschiedenen Löffel angegeben.

Der britische Thierschutzverein hat übrigens beim Kriegsamt angeregt, ein besonderes Ambulanzcorps zu bilden mit der Aufgabe, jedes Schlachtfeld nach verwundeten Pferden abzusuchen, den zu rettenden Hülfe zu bringen, die tödtlich verwundeten abzuthun. Nach eingeholtem militärischen Rath gab das Kriegsamt den Bescheid, dass ein derartiges Ambulanzcorps nicht der Genfer Convention unterstehen würde, aus dem Grunde müssten erst für die Verwendung derartiger Veterinär-Ambulanzcorps internationale Vereinbarungen getroffen werden. K.

Enterentzündung beim Pferde.

Von Diener-Sinsheim.

(Dtsch. Th. W. 8. No. 2.)

Ueber die Euterentzündung beim Pferde liegen relativ wenig Angaben vor. D. hat 4 Fälle in einem und demselben Jahr beobachtet mit Bezirksthierarzt Römer gemeinsam.

Eine 6jährige Stute hatte vor einem Vierteljahr geboren. Das Fohlen war seit 8 Tagen entwöhnt. Die rechte Euterhälfte war geschwollen, namentlich an der Zitze. Es bestand vermehrte Wärme und Schmerz, sowie geringes Fieber (39,2). Die linke Euterhälfte war normal. Es wurde eingerieben Camphorsalbe 60 g mit Lorbeeröl 4 und grüner Seife 16. In das Euter wurde 3procentige Lysollösung gespritzt und daneben mehrmaliges Ausmelken verordnet. Nach 3 Tagen erhebliche Verschlimmerung und so hochgradige Schmerzen, dass jede Annäherung verwehrt wurde. Das Fieber war auf 40^o gestiegen, die Schwellung hatte sich vergrößert. Trotzdem wurde die Behandlung fortgesetzt und Laxantien gegeben. Das Euter bekam Leinsamenumschläge, die durch Suspensorien gehalten wurden. Auch wurden Heudämpfe und mehrmalige tägliche Bewegung verordnet. Bald darauf bildete sich ein Abscess, nach dessen Entleerung die Erkrankung allmählich verschwand. Ausgang in Heilung nach 3 Wochen.

Eine 8jährige Stute hatte seit einigen Tagen ein geschwollenes Euter. Die Erscheinungen waren wie im ersten Fall. Aus der Zitze entleerten sich beim Melken Mengen gelb-röthlicher Flüssigkeit. Behandlung mit der obigen Salbe unter Zusatz von 2 g Oleum Hyoscyami. Nach einigen Tagen wurde die Schwellung stärker, der Ausfluss eitrig. Trotzdem das Pferd arbeitete, schwanden die Symptome nach 14 Tagen.

In einem dritten Falle hatte eine fünfjährige Stute seit einigen Wochen ein geschwollenes Euter. Sie hatte vor einem Vierteljahr geföhlt, und das Fohlen war vor einigen Wochen gestorben. Hier war der Schmerz sehr stark, das Euter sehr derb; aus der Zitze entleerte sich eiterähnliche Flüssigkeit. Zwei Tage später bildete sich ein Abscess. Ausspritzen mit Lysollösung führte in drei Wochen zur Heilung.

Im vierten Falle endlich handelte es sich um ein halbjähriges Fohlen, dessen rechtes Euter stark geschwollen und schmerzhaft war. Behandlung wie vorstehend. Nach 3 Tagen Abscessbildung, nach 10 Tagen Genesung.

Stets wurde nur eine Euterhälfte ergriffen. Die Symptome sind die der Mastitis parenchymatosa, doch enthält das Secret nie flockige Gerinnsel und wässerige Milch, ist vielmehr dickflüssig und eiterähnlich. Auch der Verlauf war ein anderer wie bei Mastitis parenchymatosa des Rindes; da alle 4 Fälle heilten, so sind letztere günstiger als die Erkrankungen beim Rinde zu beurtheilen. Beachtenswerth ist die Abscessbildung in 3 Fällen. Für die Aetiologie können bestimmte Schlüsse aus diesem Befunde nicht gezogen werden.

Therapeutische Notizen.

Glutol.

Oberrossarzt Wilde zieht das Glutol besonders bei Verletzung der Sehnenscheiden jedem anderen Verbandmittel vor. Es bewirkt, dass jede Eiterung zurücktritt und die etwa abgestorbenen Gewebstheile leicht zur Abstossung gelangen, verhindert daher auch üppige Granulationen, hässliche Narbenbildung und starke Verdickung. Rossarzt König betont, dass das Glutol den Wundflächen von vornherein ein sauberes Aussehen giebt und bei gleichzeitiger Anwendung eines Occlusiv-Verbandes namentlich regelmässig eine antiseptische Wundheilung ermöglicht. Leider ist es sehr theuer. 100 g Glutol kosten nach dem Preise vom Februar 1899 7,50 M.; dagegen die gleiche Menge von Thioform 6 Mk., Xeroform 4,50 Mk., Jodoform 4 Mk., Tannoform 2,50 Mk. — Von Gerdell und Zembach wird das Tannoform gelobt und namentlich dem Jodoform vorgezogen. Rossarzt König betont dagegen, dass das Tannoform wenigstens dem Glutol gegenüber von untergeordneter Bedeutung bleiben werde, weil es den Wunden ein schmieriges Aussehen verleihe und die Eiterung nicht genügend inhibire. Ersteres giebt auch Zembach zu. — Das Thioform, mit 4 Theilen Acidum tannicum gemischt, wird von Biallas als ausgezeichnetes Wundpulver geschätzt.

10 procentige Alaunlösung bei Gelenkwunden.

Oberrossarzt Hanke wendet seit 1899 bei Gelenkverletzungen die 10 procentige Alaunlösung an und hat eine grosse Zahl von Erfolgen aufzuweisen. Wenn es sich um Fussgelenke handelt, so wird der betreffende Fuss einfach in einen Eimer mit lauwarmem 10 procentigen Alaunwasser hineingestellt und 24 bis 48 Stunden in dieser Stellung erhalten. Das völlige Erkalten wird durch Nachfüllen lauwarmer Lösung verhindert. Der synoviale Ausfluss hört nach 48 Stunden auf. Nur bei Sprunggelenkwunden dauert er ca. 4 Tage.

Pyrogallol.

Gegen Trichorrhæxis nodosa wird von Kalkoff eine 3 procentige Pyrogallollösung als Specificum wiederholt empfohlen. Die 3 procentige Lösung ist gegenüber der früheren 5 procentigen ebenso wirksam und als billiger vorzuziehen. Wenn Pferde sich am Schweif scheuern, so ist bei 96 pCt. anzunehmen, dass sie an Trichorrhæxis leiden. Die Anwendung des Pyrogallol ist dabei überall empfehlenswerth, mit Ausnahme von Schimmeln wegen der Gelbfärbung. Auch bei helleren Füchsen empfiehlt es sich, an die Schwanzwurzel eine Schürze zu knüpfen, da sonst durch die Berührung der Schweifhaare mit dem Hintertheil auf diesem dunkle Streifen entstehen.

Electricität.

Rossarzt Wiedemann und Unterrossarzt Schwinzer machten Versuche mit der Anwendung der Electricität in einem Falle von Drucklähmung des Rückenmarks durch Bluterguss in den Wirbelkanal bezw. bei unvollständiger Lähmung des nervus ischiadicus. Verwendet wurde ein Schlitteninductorium nach Dubois-Reymond. Practisch empfiehlt sich jedoch ein Inductionsapparat nach Spammerscher Construction. Preis 33 M. Stärkste Ströme schienen besser ertragen zu werden als die kitzelnden schwächeren. Im Uebrigen gewöhnen sich die Pferde sehr bald. In dem Wiedemannschen Falle hatte sich nach zweimonatlicher Anwendung die Wiederbrauchbarkeit des Pferdes hergestellt. Bei dem von Schwinzer behandelten Fall verschwand die Lahmheit sofort nach dem Electriciren.

um allerdings nach Stunden sich wieder einzustellen und erst nach $3\frac{1}{2}$ Wochen bei fortgesetzter Anwendung durch Electricität völlig zu verschwinden.

Infiltrations-Anästhesie nach Schleich.

Rossarzt Müller-Oldenburg empfiehlt bei der Neurektomie die Methode dringend, weil man nicht allein völlige Schmerzlosigkeit und Ruhe des Patienten, sondern durch den Druck der Injectionsquaddeln auch ein blutfreies Operationsfeld erzielt. Unter Glutolverband heilte die Hautwunde per primam. Zur Lösung empfiehlt sich Cocain. muriat. 0,2, Natr. chlorat. 0,2, Morph. muriat. 0,025, Aqu. dest. 100, Acid. carbol. liq. 3 bis 5 Tropfen. Man schiebt die Spitze der Injectionsnadel schräg nur soweit in die Haut, dass der Schlitz gedeckt ist. Die entstehende Quaddel ist sofort schmerzlos. Den nächsten Einstich macht man am Rande derselben, wodurch beliebige Verlängerung und Verbreiterung des schmerzlosen Feldes erzielt werden kann.

Darmstich beim Pferde.

In der Armee wird bei kolikkranke Pferde der Darmstich jetzt verhältnissmässig häufig ausgeführt. Eine augenblickliche Besserung gefahrdrohender Zustände hat die Operation stets im Gefolge, wenn auch die Erkrankung selber natürlich noch andauern kann. Rossarzt Dix machte den Stich zweimal innerhalb zwei Stunden bei demselben Pferde. Sorgfältige Desinfection des Operationsfeldes und Troikarts ist Voraussetzung. Die Hülse bleibt 10 bis 30 Minuten in der Lage. Nachheriges Verkleben mit Jodoformkollodium. Rossarzt Günther passirte allerdings im Anschluss an den Darmstich der Eintritt einer Bauchfellentzündung. Ganz ungefährlich ist der Eingriff also nicht.

Operative Behandlung des Koppens.

Rossart Porath hat 6 Pferde operirt. Totaler Erfolg nicht; dagegen erfolgte das Aufsetzen nicht mehr so häufig, die Fertigkeit liess nach, und es wurde keine Luft mehr abgeschluckt, sodass die Zahl der Kolikfälle sich erheblich vermindert und der Nährzustand sich bessert. Rossarzt Zwirner operirte 7 Pferde. Sämmtliche Operirten übten die Untugend weit weniger als früher, eins überhaupt nicht mehr. Das eine, ein alter routinirter Krippensetzer koppt nur noch ab und zu in der Luft, ohne indess zu köken. Alle diese Pferde mussten vorher Koppriemen tragen, was jetzt überflüssig geworden ist. 4 davon wurden früher jedesmal, sobald ihnen der Riemen abgenommen wurde, von Kolik befallen. Dies ist nach der Operation nur bei einem noch einmal geschehen. Der Nährzustand hat sich bei allen Operirten gebessert. Dagegen spricht sich Rossarzt Dosse auf Grund von 3 Operationen, die wirkungslos gewesen seien, gegen die Operation aus. (Zeitschr. f. Vet.-Kunde.)

Zur Behandlung des Strahlkrebses.

Bezirksthierarzt Schmidt empfiehlt, ohne Schen vor Blutungen mittelst eines scharfen Löffels oder noch besser einer feinen Kornzange sämmtliche vorquellenden Wucherungen abzukratzen bezw. zu quetschen, bis der Grund derselben stark roth schimmert. Dann werden alle Weichtheile mit Acidum carbonicum und Spiritus aa so lange betupft, bis sie weissgrau sind, mit dem bekannten Schleg'schen Pulver und Wattetampons bedeckt, dann mit Jute überpolstert und mit einer starken nass gemachten Gazebinde bedeckt. Man kann sogar noch einen dünnen Gipsbrei darüber auftragen. Der Verband kann 3 bis 4 Tage liegen bleiben. Die vorerwähnte Beschaffenheit des Druckverbandes ist sehr wesentlich; schlechte Binden und Leder-

schuh sind zu vermeiden. Bildet sich erst junges Horn, so ist im Stande des Pferdes unter dünner Strohhstreu eine reichliche Schicht von Sand und Kies aufzubringen und der kranke Huf mit Kreosot zu bepinseln. Ein Pferd, welches wegen Strahlkrebs geschlachtet werden sollte, genas unter dieser Behandlung nach 6 Wochen. (Sächs. Veterinärber. 98.)

Ueber Tannoform.

Rabus verwendet seit 6 Monaten das Tannoform bei den verschiedenartigsten chirurgischen Erkrankungen mit vollem Erfolg. Die Anwendung ist folgende: Als Tannoform. purum bei stark nässendem und übel riechendem Ekzem, grossen Substanzverlusten und vernachlässigten Geschwüren etc.; mit Alaun zu gleichen Theilen bei Granulationen, die durch vorhergegangenen starken Substanzverlust bedingt waren; in Salbenform mit der fünf- bis zehnfachen Menge Lanolin als Protectiv bei kleineren Operationswunden; als fünf- bis zehnprocentiges Collodium zum Ueberpinseln frisch genähter Wunden oder als Streupulver; 1:2 Acid. boric. und 2 Amyl. tritic. für ganz frische Wunden; endlich bei Scheidengeschwüren mit dem fünffachen Stärkemehl als Pulver oder als zwei- bis dreiprocentige Tannoformsalbe bei Scheidenverletzungen, sowie in Form von Stiften bei Fisteln. — So wurden bei zwei Vorderfusswurzel-Wunden durch Tannoform-Alaun bezw. -Salben rasche Heilungen erzielt. (Wochschr. f. Th. No. 50.)

Ueber epidemische Grippe bei Pferden.

Bourget (Rec. de méd. vét. 30. Juni 1899) beobachtete die Krankheit in einem Regiment bei 124 Pferden. Sie verlief ähnlich der 1888 in der deutschen Armee beobachteten Epidemie. Anfangs ist die Temperatur, Athmung und Herzthätigkeit normal. Die Thiere sind jedoch nicht bei Appetit. Der Kehlkopf war empfindlich. Es tritt trockener Husten auf. Keine Schwellung der submaxillaren Lymphdrüsen. Auscultation und Percussion der Brust normal. Zu dem Husten gesellte sich beiderseitiger Nasenausfluss von schleimig eitriger Beschaffenheit. Bei der grossen Mehrzahl der Pferde dauerte die Störung nur 3 bis 4 Tage, höchstens eine Woche. Bei etwa $\frac{1}{5}$ der Thiere traten schwerere und langwierigere Erscheinungen auf. Husten häufig trocken und beschwerlich, die Lungen blieben gesund.

Tagesgeschichte.

Die thierärztlichen Verhältnisse in Ungarn und das Abiturientenexamen.

Aus Ungarn wird der B. T. W. geschrieben: Gegenüber der vielfach vorhandenen Gewohnheit, Ungarn ohne Weiteres mit Oesterreich zu identificiren, ist die Feststellung angebracht: 1. dass die thierärztlichen Verhältnisse in Ungarn wesentlich anders liegen, als in Oesterreich, 2. dass in Folge dessen auch die Einführung des Abiturientenexamens in Ungarn nicht die herabdrückende Wirkung auf die Frequenz der Hochschule hat, wie in Oesterreich, 3. dass also in der That nicht das Abiturientenexamen, sondern die Oesterreich eigenthümlichen Verhältnisse Schuld an der Abnahme des Andranges zum Studium haben.

In Ungarn befindet sich gegenwärtig das Veterinärwesen in einer noch nicht abgeschlossenen Reorganisation, die das Beste für die Zukunft verspricht. Aber abgesehen davon ist heut die Lage, vielfach im Gegensatz zu Oesterreich, folgende:

Den Curschmieden, gleichgültig ob sie vom Civil oder Militär sind, ist die thierärztliche Praxis gesetzlich verboten und Uebertretungen werden als Curpfuschereien streng geahndet;

dass sie zu Thierseuchentilgung nicht zugezogen werden, ist selbstverständlich.

Die Militärthierärzte werden leider noch in derselben Weise, wie in Oesterreich ausgebildet, doch ist immerhin insofern eine unterste Grenze der Vorbildung fixirt, als die Eleven bei der Aufnahmeprüfung eine der VIII. Mittelschulklasse entsprechende Vorbildung aufzuweisen haben (die Mittelschulen haben in Ungarn acht, nicht wie in Deutschland neun Klassen). Ueberdies werden zum Examen als beamteter Thierarzt nur solche Thierärzte zugelassen, welche die volle Vorbildung besitzen. Militärthierärzte werden daher künftig nur ausnahmsweise in die civilthierärztliche Laufbahn übertreten, da sie keine Aussicht haben, in behördlichen Dienst zu gelangen, was in Ungarn um so schwerer wiegt, als voraussichtlich durch die Reorganisation der thierärztliche Beruf in der Hauptsache verstaatlicht werden soll. Bei dieser Abscheidung der Militärthierärzte ist die Abweichung ihrer Vorbildung für das Veterinärwesen von geringerer Bedeutung.

Die Verhältnisse liegen also ganz anders und viel günstiger als in Oesterreich. Und siehe da, auch das Abiturientenexamen hat eine ganz andere Wirkung. In Ungarn befindet man sich seit Einführung des Abiturientenexamens zwar noch im ersten Uebergangsjahre, und es ist eine Uebergangszeit von zwei Jahren vorgesehen, innerhalb welcher auch noch Nichtabiturienten aufgenommen werden. Dazu kommt noch, dass der Sprung in Ungarn ein kühnerer ist, als er in Deutschland sein würde, nämlich um drei Gymnasialklassen, statt um eine. Trotzdem haben sich im ersten Semester bereits 30 Abiturienten immatriculiren lassen, und es ist daher mit Sicherheit vorauszusehen, dass die Frequenz der Hochschule auch ferner auf der erforderlichen Höhe sich erhalten wird.

Diese Zuschrift bestätigt völlig die Richtigkeit unsrer Widerlegung des auf Oesterreich gestützten Bedenkens. Mit einem staatlich concessionirten und sogar gepflegten Pfuscherthum, wie es in Oesterreich besteht, kann man allerdings die Forderung des Abiturientenexamens nicht vereinen. Dieses österreichische Beispiel vor Augen, hat der Veterinär-rath in seiner Eingabe denn auch selber ausdrücklich hervorgehoben, dass es das schlechteste Auskunftsmittel wäre, auf eine nur theilweise Einführung des Abiturientenexamens auszuweichen und, wie es einigen Landwirthen vorschwebt, neben vollgebildeten Thierärzten auch Thierärzte II. Klasse (das wären in der Wirkung die österreichischen Curschmiede) auszubilden. Der Veterinär-rath hat damit also gegen die Heranziehung von Oesterreich als Beispiel von vornherein protestirt.

Gegenüber der Befürchtung, dass das Abiturientenexamen, (abgesehen natürlich von einer Uebergangszeit) einen Frequenzdruck ausüben könnte, muss vielmehr mit grösserem Recht auf Frankreich hingewiesen werden. Dort wurde vor 10 Jahren das Abiturientenexamen eingeführt. Die Frequenz sank in der Uebergangszeit, steht aber heute nach authentischer Feststellung bereits wieder höher, als vor dem Abiturientenexamen.

An eine dauernde Frequenzverminderung durch das Abiturientenexamen ist also nicht zu denken.

Man könnte dies übrigens sogar bedauern, angesichts der sehr starken Ueberproduction, welche jetzt besteht.

Es existiren in Deutschland etwas über 4000 Thierärzte, die das Bedürfniss, in manchen Gegenden mehr als reichlich, überall genügend decken. An den deutschen Hochschulen wurden seit 1890 jährlich approbirt 185, 173, 216, 196, 217,

227, 194, 178, 186 Thierärzte. Das ergibt einen Durchschnittszuwachs von jährlich 200. Wenn bei dieser Zahl der Status gleich bleiben sollte, so müssten die vorhandenen Thierärzte in einem Alter von 45—50 Lebensjahren dienstuntauglich werden. In Wirklichkeit besteht unter ihnen eine ähnliche „Unsterblichkeit“, um nicht zu sagen „Unsterblichkeit“ wie z. B. im Forstpersonal. Bei der gegenwärtigen Hochschulfrequenz muss also eine fortgesetzte und schliesslich unerträgliche Vermehrung eintreten.

Dieselbe hätte sich schon längst sehr lästig fühlbar gemacht, wenn nicht die Schlachthäuser eine sehr grosse Zahl Thierärzte absorbiert hätten. Aber die Schlachthäuser sind nun gebaut, die Stellen besetzt und ihre Vermehrung nur noch in geringem Masse möglich.

Eine dauernde Verminderung der Frequenz wäre also sogar sehr wünschenswerth. Indessen soll diesem Wunsche nicht weiter nachgegangen werden; wir halten ihn wie gesagt auch für unerfüllbar. Aber, dass eine zwei- oder dreijährige Verminderung während der Uebergangszeit nicht schaden würde, das bedarf wohl angesichts der gegebenen Zahlen keiner Worte. Ist doch die Frequenz der sechs deutschen thierärztlichen Hochschulen von 284 vor der Einführung der Primanerreife (1878) und 436 zwei Jahre nach derselben jetzt (und zwar stetig) auf ca. 1450 gestiegen. Es haben im laufenden Wintersemester Studirende (ungerechnet die nicht kleine Zahl derer, welche schon länger als sieben Semester studiren und daher nur noch als Hospitanten zu hören brauchen) Berlin 517, München 336, Hannover 245, Dresden 162, Giessen 85. Dazu kommt Stuttgart, dessen Frequenzziffer im Augenblick nicht zur Hand ist, sicher aber 100 erreicht. Also jedenfalls über 1400 Studenten (mit den oben erwähnten „älteren Semestern“ wahrscheinlich über 1600), fünfmal soviel als vor Einführung der Primanerreife.

Uebrigens erklären sich immer weitere Kreise der Landwirtschaft mit dem Bestreben der Thierärzte einverstanden. So hat der Centralvorstand der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft einstimmig beschlossen, die Thierärzte in ihrem Bestreben zu unterstützen und in diesem Sinne auch bei der Grossherzoglichen Staatsregierung vorstellig zu werden*). Dem Veterinär-rath, der sich bekanntlich an alle landwirtschaftlichen Landesvertretungen mit der Bitte um Unterstützung gewandt hat, liegen schon eine Reihe günstiger Kundgebungen vor, die wohl seinerzeit zur allgemeinen Kenntniss gelangen werden. Die Meinung der Landwirtschaft ist im Gros für uns, das steht jetzt schon fest.

Noch zwei Curiosa bei dieser Gelegenheit:

Es scheint irgendwo die Bemerkung gefallen zu sein, dass diese Bewegung bloss von Professoren gemacht sei, welche ihre eigne Stellung heben wollten. Hierzu ist zu bemerken, 1) dass diese Bewegung von der Gesamtmasse der practischen Thierärzte ausgeht und die Professoren verhältnissmässig wenig hervorgetreten sind, 2) dass die Professoren keinen Grund haben, ihre Stellung von der Einführung des Abiturientenexamens abhängig zu wähen.

Die wissenschaftliche Stellung schafft sich jeder selbst, ganz unabhängig von Allem. Und wenn in der äusseren Stellung

*) Die Plenarversammlung hat dabei erklärt, dass namentlich das Realgymnasialabiturientenexamen zu wünschen sei. Selbstverständlich sind auch die Thierärzte der Meinung, dass Realgymnasialabiturienten zum Studium der Thiermedizin ebenso zuzulassen seien, als solche von humanistischen Gymnasien.

die thierärztlichen Professoren allerdings hinter allen übrigen Hochschul-Professoren zurückstehen, so ist daran das fehlende Abiturientenexamen nicht schuld. Die Landwirthschaftlichen Hochschulen bedingen für die Immatriculation, (ganz natürlicher Weise) eine viel geringere Vorbildung als die thierärztlichen, und doch haben ihre Professoren alle Prærogative, wie die der technischen Hochschulen, Forst- und Bergacademien.

Schliesslich noch ein Stimmungsbild aus ärztlichen Kreisen: Das Aerztliche Vereinsblatt für Deutschland (Organ des Aerzte-Vereinsbundes) schreibt wörtlich:

Noch ein Thema ärztlicher Kunst, freilich nur thierärztlicher, ward in derselben Sitzung berührt. Der schon erwähnte Dr. Müller-Sagan will für die Thierärzte das Reifezeugniss einer Vollenstalt eingeführt wissen, theils wegen der wissenschaftlichen Anforderungen an den Beruf, theils wegen der gesellschaftlichen Stellung seiner Träger. Der Minister erwiderte darauf, dass eine Verschärfung der Vorbedingungen sehr leicht den Andrang zum thierärztlichen Beruf abschwächen würde. Wer einmal solche erfüllen müsse, werde sich doch sehr überlegen, ob er sich nicht lieber der leidenden Menschheit als den kranken Thieren widme. Der Dr. Müller will das nicht gelten lassen, und wir möchten ihm Recht geben, denn bekanntlich haben viel mehr Menschen, und sehr einflussreiche Kreise, ein weit grösseres Interesse für Bekämpfung von Thierseuchen und Thierkrankheiten, als für die Abwehr von solchen Schäden und Gefahren, die den Menschen selbst treffen.

Deutlicher kann man seinen Aerger wohl nicht ausdrücken, als durch diese „Zustimmung“. Bezeichnend ist auch die Höflichkeit, mit der Herr Dr. Müller erwähnt wird. Nun, wir gönnen dem Schreiber seine Galle; wir freuen uns nur, dass sich allerdings andere und einflussreichere Kreise für das Veterinärwesen interessiren und dass in unseren Angelegenheiten diejenigen ärztlichen Kreise nichts mehr zu sagen haben, deren Stimmung der Herr Autor des ärztlichen Vereinsblattes wieder spiegelt. Es giebt übrigens aber auch weite ärztliche Kreise, welche schon aufgeklärt genug sind, um nicht erst, wenn sie das Wort thierärztlich aussprechen, ein „nur“ glauben voranstellen zu müssen. Das sind namentlich diejenigen, welche selber einen Einblick in das Veterinärwesen gewonnen haben.

Schmaltz.

Protokoll

der 45. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten,

Vorversammlung der Gruppe: Schlachthof- und Sanitätsthierärzte in Halle am 3. November 1899.

Am Abend des 3. November hatten sich die Mitglieder der Gruppe „Schlachthof- und Sanitätsthierärzte“ zu einer Sonderberathung vereinigt. Zu derselben waren erschienen:

Spuhrmann-Stendal, Klaphake-Zeitz, Sorge-Stassfurt, Demmin-Zerbst, Mrugowski-Halberstadt, Colberg, Buhmann, Bolle und Ristow-Magdeburg.

Director Colberg eröffnete als Vertreter des Obmanns der Gruppe die Sitzung, indem er die Anwesenden begrüßte und darauf hinwies, dass die verschiedensten Fragen in der Schlachthofverwaltung und der Fleischschau ein innigeres Zusammenhalten der bei der Fleischschau thätigen Collegen bedinge und dass es daher sehr erfreulich wäre, wenn sich an diesen Sitzungen der Gruppe möglichst alle Collegen betheiligen würden.

Bei Punkt 1 der Tagesordnung (Wahl eines Obmanns) und Punkt 2 (Wahl eines Schriftführers der Gruppe) wurden Director Colberg-Magdeburg als Obmann und Oberthierarzt Ristow-Magdeburg als Schriftführer für die Dauer der laufenden Amtsperiode durch Acclamation einstimmig gewählt. Beide Herren sprechen der Versammlung für das geschenkte Vertrauen ihren Dank aus und nehmen die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl stellt Herr Director Colberg folgenden Antrag: „Soll im Princip eine Sonderversammlung der Sanitätsthierärzte zu aussergewöhnlicher Zeit stattfinden?“

Der Antrag wird einstimmig angenommen und festgesetzt dass die nächste Versammlung im Januar oder Februar in Magdeburg abgehalten werden soll. Im Uebrigen wird in Aussicht genommen, diese Sonderversammlungen nach Möglichkeit in Städten abzuhalten, welche einen Schlachthof besitzen und im Centrum des Vereinsbezirks liegen.

Hierauf hielt Oberthierarzt Ristow ein eingehendes Referat über den derzeitigen Stand des Reichs-Fleischschaugesetzes. Redner führte aus: „Die Vieh- und Fleischschau, deren erste Spuren sich bereits in den Speisegesetzen der alten Aegypter vorfinden, ist bisher in Deutschland leider noch nicht einheitlich geregelt. Auch in Preussen bestehen zur Zeit noch keine allgemein verbindlichen Vorschriften über die Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischschau, nur in einzelnen Bezirken ist dieselbe auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 durch Polizeiverordnung eingeführt, so in der Provinz Hessen-Nassau, dem Regierungsbezirke Danzig und einzelnen Theilen der Regierungsbezirke Marienwerder, Potsdam, Oppeln und Hannover. Aber auch das preussische Gesetz, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser ist für die Einführung der Fleischschau von wesentlicher Bedeutung, da nach demselben die Gemeinden, in denen eine Gemeindeanstalt zum Schlachten von Vieh, d. h. ein öffentliches Schlachthaus errichtet ist, den Schlacht- und Untersuchungszwang einführen können. Von dieser Befugniss haben auch bereits viele Gemeinden Gebrauch gemacht, so bestanden im Jahre 1898 nicht weniger als 358 Städte mit öffentlichen Schlachthäusern und dürfte deren Zahl im Laufe des Jahres noch erheblich gestiegen sein. Die auf Grund der angeführten Bestimmungen in einzelnen Orten und Bezirken erreichte Fleischschau ist aber für die Allgemeinheit trotzdem nur als Stückwerk anzusehen, denn wenn auch einzelne Städte keine Opfer scheuen, um ihren Einwohnern gesundes und preiswerthes Fleisch zu verschaffen, so kann doch in der Nachbarschaft ohne Fleischschauzwang Fleisch fragwürdiger Herkunft oder Zubereitungen desselben in den freien Verkehr gebracht werden, was immer wieder zur Umgehung der Fleischschau und zum Einschmuggeln verdächtiger Waaren verleitet, einem Verfahren, dem die Sanitätspolizei oft machtlos gegenübersteht.

Die Fleischschau ist aber auch ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel bei der Seuchentilgung. So ist z. B. seit Eröffnung des Schlachthofes in Magdeburg im Jahre 1893 die Lungenseuche in 44 Fällen durch die Beamten der Fleischschau bei Thieren festgestellt worden, welche aus nicht gesperrten Gehöften bezw. Orten herstammten. Bei einer allgemeinen Fleischschau würden sich bald alle Seuchenherde aufdecken lassen, während jetzt manches verdächtige Thier mit Hilfe der sog. Polkaschlächter verschwinden kann. Deshalb haben die Thierärzte stets die allgemeine Einführung der obligatorischen Fleischschau im Interesse des sanitären Schutzes der Fleischconsumenten wie im Interesse der Viehproducenten als nothwendig bezeichnet. Es wurde daher auch von Seiten der Thierärzte mit Freuden begrüßt, als im vorigen Jahre im preussischen Abgeordnetenhaus aus den Kreisen der Landwirtschaft selbst, die bis dahin der Einführung der Fleischschau in Preussen den grössten Widerstand entgegengesetzt hatten, weil sie manche Unannehmlichkeit

von derselben befürchteten, v. Mendel-Steinfels, Ring und Genossen einen Antrag einbrachten, der auf die Einführung der obligatorischen Fleischschau hinzielte. Bereits bei der Berathung dieses Antrages wurde vom Ministerpräsidenten, Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärt, es würde ein Reichsfleischschaugesetz erlassen werden. Der Entwurf dieses Gesetzes ist im Februar 1899 dem Reichstage zugegangen.

Redner äussert sich dann eingehend über Inhalt und Begründung des Entwurfs, sowie über die Berathungen des Reichstages, der für diese Angelegenheit eingesetzten Commission und die von dieser beschlossene Fassung des Entwurfs. Er ist der Ansicht, dass der Entwurf in seiner jetzigen Fassung, wenn zum Gesetz erhoben, nicht den beabsichtigten Zweck, nämlich die menschliche Gesundheit zu schützen, die Seuchenbekämpfung zu unterstützen und den unlauteren Wettbewerb beim Fleischhandel zu unterdrücken, erfüllen werde.

Professor Virchow hat beim Congress zur Bekämpfung der Tuberculose im Mai 1899 die Controlle der Privatschlachtungen als dringendes Erforderniss zur Abwehr dieser tückischen Volkskrankheit bezeichnet. Der Entwurf im Sinne der Commissionsberathung schliesst die Hausschlachtungen vom Beschauzwang aus, sofern die Thiere keine Merkmale einer Krankheit zeigen. Dadurch ist die sanitätspolizeiliche Controlle alles geschlachteten Fleisches hinfällig geworden und eine Hinterthür geöffnet, durch welche alles mögliche hindurchschlüpfen kann. Wer will denn controlliren, ob das zum eignen Gebrauch geschlachtete Thier nicht Zeichen einer Krankheit gezeigt hat oder das Fleisch nicht weiter vertrieben wird? Die Ausnahme der Hausschlachtungen liegt auch keineswegs im Interesse der Landwirthe selbst, da das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 zu Recht bestehen bleibt. Letzteres bedroht das Inverkehrbringen, d. h. anderen — also auch den Personen des eigenen Haushalts — zum Genusse zugänglich zu machen, gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel mit Strafe und dürften Anzeigen durch Dienstboten nicht zu den Seltenheiten gehören.

Nach § 5 des Entwurfs in der Fassung der Commissionsberathung sollen Thierärzte und Laienfleischbeschauer gleichberechtigt neben einander fungiren.

Die Untersuchung des einen soll ebensoviel gelten, wie die des andern, denn nach § 19 des Entwurfs darf Fleisch, welches innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung unterlegen hat, einer abermaligen Untersuchung nicht mehr unterworfen werden, auch ist im Entwurf kein Beschwerdeweg gegen die Entscheidung des Fleischbeschauers vorgesehen, in welchem Thierärzte als Obergutachter auftreten sollen. Diese Gleichberechtigung der Laienfleischbeschauer mit den Thierärzten ist ungerechtfertigt. Unmöglich kann ein Laie innerhalb 3 Wochen an einem Schlachthofe dasselbe lernen, wozu ein Thierarzt Jahre gebraucht.

Die Thätigkeit der Laienfleischbeschauer darf gewisse Grenzen nicht überschreiten und müsste dies im Gesetze ausgesprochen werden. Bleibt dem Laien die unbeschränkte Entscheidung, wie sie im Gesetz vorgesehen, erhalten, so kann dies zu den schwersten Unglücksfällen führen. Als Beispiel hierfür möge folgender Fall dienen:

„Am 22. September 1899 wurde aus Anhalt ein geschlachteter Ochse mit folgendem Begleitattest, welches von einem Laienfleischbeschauer ausgestellt war, nach Magdeburg eingeführt:

„Heute musste auf dem Rittergut B. ein Ochse geschlachtet werden, weil von der Maul- und Klauenseuche

etwas zurückgeblieben und er deshalb nicht transportfähig war.

Sonst war der Ochse fieberfrei, 37½ Grad. Sämmtliche Organe und Fleisch war gesund, das bescheinigt der Wahrheit gemäss.“

Nach dem Untersuchungsergebnis in Magdeburg musste der Ochse kurz vor dem Verenden geschlachtet worden sein. Die Ausblutung war überhaupt nicht mehr erfolgt, das Fleisch strotzte von Blut wie das eines crepirten Thieres und die Organe zeigten das Bild der Septicaemie (hochgradige parenchymatöse Veränderungen der Leber, Nieren und des Herzens), wie man es selten zu sehen bekommt. Wäre hier keine weitere Untersuchung erfolgt, so hätte mit dem Fleische das grösste Unheil angerichtet werden können.

Demnach kann man behaupten, dass die wissenschaftliche Fleischschau, wenn die Bestimmungen der §§ 5 und 19 zum Gesetz erhoben werden, nicht einen Schritt vorwärts, sondern rückwärts kommt. Es ist unbedingt nothwendig, dass die Städte durch eine nochmalige sachgemässe Untersuchung des von andern Orten eingeführten frischen Fleisches ihre Einwohner gegen gesundheitliche Schädigungen schützen können. Diese Forderung wird durch die Fleischschauberichte aus grösseren Städten zur Genüge bewiesen.

Die Bestellung der Beschauer erfolgt nach § 5 durch die Landesbehörden, und in den Armeeconserverfabriken soll die Militärverwaltung besondere Beschauer bestellen können. Dieselbe Berechtigung, wie sie der Militärverwaltung eingeräumt ist, müsste auch den Gemeinden mit Schlachthäusern bewilligt werden, sofern diese als Beschauer Thierärzte anstellen wollen, denn der Schlachthofverwalter, welcher in den meisten Fällen auch die Fleischschau wahrzunehmen haben wird, kann doch nicht als Beschauer von der Landesbehörde und als Verwalter von der Gemeinde abhängig sein; zwei besondere Personen aber für diese Aemter anzustellen, wird für viele Gemeinden zu kostspielig sein.

Die Bestimmungen des § 14, welcher in der Fassung des Commissionsbeschlusses die Einfuhr von reinem Schmalz und Speck aus dem Auslande überhaupt, die Einfuhr von frischem Fleisch in ganzen Thierkörpern, mit Kopf und innern Organen nur bis zum 31. December 1902 gestattet, die Einfuhr von anderem Fleisch und Fleischfabrikaten verbietet, hält Redner vom theoretischen Standpunkt der Fleischschau aus betrachtet für richtig, jedoch wagt er nicht zu entscheiden, ob sie auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht das Richtige treffen.

Würden die erwähnten Abänderungsvorschläge berücksichtigt, so könne ein Gesetz geschaffen werden, welches dem Volke zum Wohle gereichen werde, andernfalls würde das Gesetz in seiner jetzigen Form mehr schaden als nützen und wäre es besser, wenn es nicht zur Annahme gelänge.

Den Ausführungen des Redners stimmte die Gruppe zu und wurde dabei noch betont, dass die Städte bereits eine Petition an den Reichstag gegen die Bestimmung des § 19 vorbereitet hätten.

Bei dem Punkte der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“ wurde vom Herrn Collegen Klaphake-Zeitze die Frage angeregt, ob die sogenannten „Spritzlebern“ zum frischen Fleisch zu rechnen seien. Die Beantwortung dieser Frage wurde abgesetzt, jedoch eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Gruppe die Untersuchung der sogenannten Spritzlebern für unbedingt nothwendig erklärte, weil sich darunter erfahrungs-

gemäss viel tuberculöses oder sonst krankhaftes bzw. verdorbenes Material befindet.

Zum Schluss der Sitzung referirte Director Colberg-Magdeburg noch kurz über die Stellung der Schlachthofthierärzte nach dem preussischen Gesetz betreffend die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten vom 30. Juli 1899. Er führte die besonders in Frage kommenden Paragraphen, nämlich §§ 1, 8, 9 und 12 wörtlich an. Dieselben lauten:

„§ 1. Als Communalbeamter im Sinne dieses Gesetzes gilt, wer als Beamter für den Dienst eines Communalverbandes (§ 8—22) gegen Besoldung angestellt ist. Die Anstellung erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde.

§ 8. Die Anstellung der städtischen Beamten erfolgt, unbeschadet der Vorschriften in §§ 9 und 10, auf Lebenszeit.

Für die Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen findet Absatz 1 nur in soweit Anwendung, als die Stadtgemeinden dies beschliessen. Welche Verwaltungszweige zu den städtischen Betriebsverwaltungen zu rechnen sind, kann durch Ortsstatut festgesetzt werden.

§ 9. Abweichungen von dem Grundsätze der Anstellung auf Lebenszeit (§ 8 Abs. 1) können durch Ortsstatut festgesetzt werden.

Soweit hiernach eine Anstellung auf Kündigung zulässig ist, darf die Kündigung nur auf Grund eines Beschlusses des collegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats) oder, wo ein solcher nicht besteht, eines aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten (Schöffen, Rathmännern) gebildeten Collegiums erfolgen.

§ 12. Die städtischen Beamten erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit — sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein anderes festgesetzt ist — Pension nach den für die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, wobei Artikel III des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Sammlung 1882, Seite 133), insoweit er nicht durch das Gesetz vom 1. März 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 19) abgeändert ist, unberührt bleibt.

Als pensionsfähige Dienstzeit wird, unbeschadet der über die Anrechnung der Militärdienstzeit bei Militäranwärtern und forstversorgungsberechtigten Personen des Jäger-Corps geltenden Bestimmungen und in Ermangelung anderweiter Festsetzungen nur die Zeit gerechnet, welche der Beamte im Dienste der betreffenden Gemeinde zugebracht hat.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Sammlung 1882, Seite 133) in Betreff der Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, können durch Ortsstatut auch für Communalbeamte in Kraft gesetzt werden.“

Alsdann geht Referent auf die zu diesem Gesetz erschienenen, ministeriellen Ausführungsbestimmungen über. Nach denselben hat das Gesetz den Zweck, bei grundsätzlicher Festhaltung des Principis der lebenslänglichen Anstellung städtischer Beamter doch die Möglichkeit zu eröffnen, den Kreis der kündbar anzustellenden Beamten, soweit dies das Bedürfniss der Städte nach freier Beweglichkeit verlangt, zu erweitern. An dem bisher geltenden Grundsätze, dass obrigkeitliche Funktionen ausschliesslich von Beamten ausgeübt werden müssen, ist festzuhalten, aber die Communalverbände sind nicht verpflichtet, die nicht mit solchen Functionen auszustattenden, besonders zu technischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder mechanischen Dienstleistungen benötigten Kräfte im Wege des öffentlichen

Beamtencontracts anzustellen. Hiernach bleibt es den Gemeinden unverwehrt, die im Arbeitsverhältniss stehenden und die ausschliesslich in Betriebsverwaltungen beschäftigten, nicht mit obrigkeitlichen Functionen ausgestatteten Personen im Wege des civilrechtlichen Dienstmiethvertrags anzunehmen. So werden für die Dienste in städtischen Theatern, Museen, Badeetablissemments, Gasanstalten, Schlachthöfen im Allgemeinen Nichtbeamte angenommen werden können, während im Einzelnen einem Schlachthofvorsteher, welchem die Befugniss zum Erlass polizeilicher Verfügungen (z. B. betreffs der Verweisung minderwerthigen Fleisches auf die Freibank) übertragen werden soll, Beamteneigenschaft eingeräumt werden muss.

Zu § 8 Abs. 2 wird ausgeführt, dass eine städtische Betriebsverwaltung im Allgemeinen dort wird angenommen werden können, wo ein abgesondertes, wirthschaftliches Unternehmen oder eine abgesonderte wirthschaftliche Verwaltung der Stadt mit eigenem Personal besteht. Die Thatsache, dass bei einem Unternehmen die Gewinnerzielung hinter Gesichtspunkte öffentlicher Interessen zurücktritt, kann an sich die Annahme einer Betriebsverwaltung nicht ausschliessen. Demnach sind auch, wie der Minister selbst anführt, die Schlacht- und Viehhöfe zu den Betriebsverwaltungen zu zählen.

Hiernach glaubt Redner, dass nach Inkrafttreten des angeführten Gesetzes die Schlachthofvorsteher stets als Gemeindebeamte anzustellen sind, während bei den nur die Fleischschau ausübenden Thierärzten die Städte sich von Fall zu Fall werden entscheiden müssen.

College Ristow zeigte noch einige kleinere pathologische Präparate und Director Colberg die Photographie eines stark mit Papillomen behafteten Rindes, welche Sachen grosses Interesse erregten.

Um 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, worauf die Collegen noch einige Stunden fröhlich bei einander blieben.

Colberg,
Obmann.

Ristow,
Schriftführer.

Eine thierärztliche Hochschule in Norwegen.

Der Entwurf für eine thierärztliche Hochschule in Christiania ist jetzt fertig. Nach diesem sollen die Studirenden das erste Jahr die landwirthschaftliche Hochschule besuchen und da das Examen in Physik, Chemie, Botanik, Zoologie und Pflege der Hausthiere ablegen. Das eigentliche Fachstudium soll nach dreijährigem Besuch der thierärztlichen Hochschule beendet sein, und das Examen in drei Abtheilungen abgelegt werden. Die Lehrer in Physiologie und Pharmacie hofft man von der Universität zu erhalten. Was thierärztliche Rechtslehre anbelangt, so beabsichtigt man sich an den Polizeithierarzt in Christiania zu wenden. Mit der Schule will man eine Schmiede und eine Apotheke verbinden.

Bemerkenswerth ist, dass die deutsche Sprache obligatorisch gemacht werden soll für die Studirenden der neuen thierärztlichen Hochschule.

Zur Abwehr.

Auf einer von den Herren Nevermann-Bremervörde, Schöttler-Himmelpforten und Simon-Otterndorf veranlassten und am 3. Februar d. J. in Stade stattgehabten Versammlung ist auch über das Treiben des im Sommer v. J. von Hittfeld nach Buxtehude verzogenen Thierarztes Bonatz verhandelt worden. Letzterer war auch eingeladen, aber nicht erschienen.

Es wurde constatirt, dass derselbe sowohl in Buxtehude als

in Hittfeld in einer Weise Reclame treibt resp. getrieben hat, die wohl noch nicht dagewesen und geeignet ist, das Ansehen des thierärztlichen Standes erheblich zu schädigen.

Bei seiner Niederlassung in Buxtehude hat er in fast allen Wirthschaften und auch bei zahlreichen Privatleuten grosse Plakate mit der gedruckten Anzeige seiner Niederlassung aufgehängt, auf denen handschriftlich ausserordentlich niedrige Preise für Extrabesuche nach den betr. Orten notirt sind.

Nach seinen eigenen Angaben nimmt er für Besuche nach 18 km Landweg entfernten Orten 6 Mark. Wie seine Plakate jedoch beweisen, ist er nach manchen Orten noch erheblich billiger. Seine Preise erhöhen sich nämlich nicht etwa im Verhältniss der Entfernung, sondern scheinen sich danach zu richten, ob der betreffenden Gegend andere Thierärzte näher oder ferner wohnen. So ist z. B. in den Wirthschaften von Moiburg, das 8 km von Buxtehude entfernt ist, 4 Mark als Preis für Extrabesuche notirt, in Hollenstedt (12 km entfernt) 5 Mark, in Tostedt (23 km Landweg entfernt) waren anfangs 6 Mark, dann 5 Mark, schliesslich 3 Mark notirt. Ausserdem las man im Tostedter Blatt sehr häufig: „Bin in Tostedt jeden Montag zu sprechen. Extrabesuch von Buxtehude 3 M. Gelegentlicher Besuch 50 Pf. Thierarzt Bonatz, Buxtehude.“

Ferner ist Thatsache, dass der Herr Bonatz in manchen Dörfern Haus bei Haus sich vorgestellt, seine Plakate vertheilt, seine Dienste angeboten und dabei immer betont hat, dass er viel billiger sei, als alle die andern Thierärzte der Gegend. Nach dem Grunde seiner auffällig billigen Preise gefragt, hat er mehrfach offen ausgesprochen, er beabsichtige damit jede Concurrenz todt zu machen.

In letzter Zeit hält er fast jeden Sonntag in 2 Dörfern einen Vortrag über „Viehhandel nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch“. Nach der ganzen Weise der Inscenirung u. s. w. kann nicht zweifelhaft sein, dass es ihm dabei kaum um Belehrung der Viehbesitzer zu thun ist, er vielmehr nur beabsichtigt, damit für sich auffällige Reclame zu machen.

In Vorstehendem sind nur Thatsachen mitgetheilt, die absolut zu beweisen und von dem Herrn Bonatz auch zugestanden sind.

Ob die Behauptung vieler Viehbesitzer besonders der Hittfelder Gegend, dass der Herr Bonatz ihnen nachträglich Rechnungen geschickt, die mit den angekündigten billigen Preisen in sehr schroffem Gegensatz stehen, richtig ist, lassen wir dahingestellt sein.

Thatsache ist aber, dass seine Hülfe in der letzten Zeit seines Dortseins trotz seiner von ihm behaupteten grossen Heilerfolge fast gar nicht mehr in Anspruch genommen ist.

Es wird einstimmig beschlossen, dieses Treiben des Herrn Bonatz öffentlich zu missbilligen, in der Ansicht, dass das Ungewöhnliche dieses Vorgehens durch das ungewöhnliche Treiben des Herrn Bonatz gerechtfertigt wird.

Stade, den 3. Februar 1900.

H. Schöttler sen. W. Müller, Schmidt,
Kreisthierarzt, Stade. Horneburg. Buxtehude,
Holm, Thierarzt, Simonsen, Sahling,
Harburg. Oberndorf. Harburg.

Simon, Otterndorf. Fr. Schöttler, Himmelpforten.

Luther, Dorum. Düwell, Blumenthal.

H. Schöttler jr., Stade. Nevermann, Bremerwörde.

Nicol, Geestemünde.

Unterstützungsverein für Thierärzte.

Die Herren Mitglieder werden ersucht ihre Mitgliedsbeiträge per 1899 und 1900 so weit dies noch nicht geschehen ist, an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Departements-Thierarzt Heyne in Posen, Luisen-Strasse 26 baldmöglichst einzusenden.

Preusse,
Vorsitzender.

VII. internationaler Thierärztlicher Congress 1899 zu Baden-Baden.

Der ergebenst unterzeichnete Geschäftsausschuss beehrt sich hierdurch mitzutheilen, dass der Generalbericht über die Verhandlungen des Congresses, bestehend aus zwei Bänden, im Laufe der Monate Februar und März d. J. zur Versendung gelangt.

Baden-Baden, den 5. Februar 1900.

Der Geschäftsausschuss.

Fleischschau.

Preussen. Die Ergebnisse der Trichinen- und Finnenschau im Jahre 1898.

Regierungsbezirke	Zahl der untersuchten Schweine	Zahl der trichinös befundenen Schweine	Zahl der trichinös befundenen amerikanischen Speckseiten etc.	Zahl der finnig befundenen Schweine	Zahl der amtlichen Fleischbeschauer
1. Königsberg . . .	198 051	90	28	370	523
2. Gumbinnen . . .	81 544	32	—	69	282
3. Danzig	143 343	56	16	153	359
4. Marienwerder . . .	107 885	39	—	133	448
5. Stadtkreis Berlin	771 962	83	24	383	384
6. Potsdam	492 870	43	127	105	1 714
7. Frankfurt	420 944	31	17	85	1 435
8. Stettin	150 719	2	525	7	344
9. Köslin	49 516	2	—	4	68
10. Stralsund	36 022	1	—	2	93
11. Posen	222 703	347	27	295	1 120
12. Bromberg	137 485	56	15	68	581
13. Breslau	470 224	47	4	174	1 969
14. Liegnitz	298 941	26	—	32	1 482
15. Oppeln	393 899	56	—	942	1 121
16. Magdeburg	427 669	40	34	74	1 327
17. Merseburg	424 504	7	4	65	1 960
18. Erfurt	162 486	1	10	7	656
19. Schleswig	93 855	—	151	4	154
20. Hannover	225 777	—	—	169	721
21. Hildesheim	204 931	6	4	44	925
22. Lüneburg	192 770	2	—	33	1 191
23. Stade	119 249	—	1	47	686
24. Osnabrück	106 461	—	12	25	651
25. Aurich	20 097	—	2	—	81
26. Münster	76 471	2	7	7	301
27. Minden	206 062	3	2	49	875
28. Arnberg	418 754	2	65	71	1 614
29. Kassel	288 446	32	—	83	1 802
30. Wiesbaden	235 512	4	4	23	887
31. Koblenz	57 191	1	5	21	182
32. Düsseldorf	598 854	6	97	865	1 007
33. Köln	215 252	1	15	50	452
34. Trier	89 832	1	—	29	245
35. Aachen	106 505	—	7	70	413
36. Sigmaringen	unbekannt	—	—	—	98
Ueberhaupt 1898	8 246 786	1 019	1 203	4 558	28 151
1897	8 320 405	1 558	502	5 646	27 441

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Es haben eine Anzahl Ausbrüche stattgefunden, welche sämmtlich bereits wieder erloschen sind und zwar in Berlin (Centralviehhof unter Rindern und Schweinen 1. bis 5. Febr.), Dresden (wiederholter Ausbruch 29. Jan. bis 3. Febr.), Frankfurt-Sachsenhausen (31. Jan. bis 3. Febr.), Magdeburg (1. bis 3. Febr.), München (30. Jan. bis 3. Febr.), Nürnberg (30. Jan. bis 2. Febr.).

Bücheranzeigen und Kritiken.

M. Casper, Dr. med. Pathologie der Geschwülste bei Thieren.

Für Thierärzte, Studierende und Aerzte. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1899, 141 Seiten, 3 M.

Eine der fühlbarsten Lücken in der Literatur der Veterinärmedizin ist zweifellos der Mangel einer selbstständigen, zusammenhängenden Darstellung der allgemeinen pathologischen Anatomie der Haustiere.

Um so wohlwollender ist daher die vorliegende Arbeit Casper's zu begrüßen, welche uns endlich eine abgerundete Darstellung des so wichtigen und besonders für den Studierenden schwierigen Capitels „der Pathologie der Geschwülste bei Thieren“ bietet.

Verfasser folgt in der Anordnung des Stoffes den muster-gültigen Lehrbüchern der humanen Medicin. Der erste Abschnitt behandelt die allgemeine Pathologie der Geschwülste. Anlehnend an die Eintheilung Lücke's und Zahn's in Billroth's Chirurgie bringt er: Begriffsbestimmung, Eintheilung der Geschwülste, Aetiologie, Bau und Entwicklung, Verhalten der Geschwülste zu ihrer Umgebung und zum Gesamtorganismus, und endlich eine Statistik.

In dem letzten Capitel fühlen wir so recht, wie schwer es dem Verfasser geworden sein muss, genügendes Material aus der Literatur zu sammeln. Es ist daher nicht zu verwundern, dass bei der verhältnissmässig geringen Anzahl von Beobachtungen aus den einzelnen Aufstellungen ganz verschiedene Schlüsse gezogen werden können.

In dem speciellen Theile ist die Eintheilung beibehalten worden, welche Lubarsch in den „Ergebnissen der allgemeinen Pathologie“ zu Grunde gelegt hat.

Es werden beschrieben: I. Binde-substanzgeschwülste: Fibrome, Lipome, Myxome, Enchondrome, Osteome und Odontome, Myome, Gliome und Neurome, Haemangiome und Lymphangiome, die verschiedenen Sarcome. II. Epitheliale Neubildungen: Epitheliome und Papillome, Adenome und Carcinome. III. Im „Anhang“: Cholesteatome und Cysten.

Besondere Aufmerksamkeit hat Casper der vorhandenen, oft freilich recht spärlichen Literatur gewidmet, deren Angabe den einzelnen Capiteln vorausgeht.

Auf Abbildungen hat Casper leider verzichten müssen. Ref. hofft, dass mit dieser Arbeit Casper's der Anfang gelegt sein möge zu einem selbstständigen veterinärmedizinischen Lehrbuche der allgemeinen pathologischen Anatomie der Thiere.

Hecker-Halle a. S.

Personalien.

Ernennungen etc.: Gewählt: Thierarzt W. Meinecke zum Schlachthofinspector in Norderney.

Examina: Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in Berlin: die Thierärzte Friedrich Eilmann-Bobersberg, Alfred

Fritsch-Culmsee, Konrad Hoffheinz-Rixdorf, Georg Kendziorra-Berlin, Theodor Wodarg-Grätz (Posen) und Rossarzt Paul Müller-Berlin (Assistent am Anatom. Institut).

Wohnsitzveränderungen. Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt Fr. Bruns-Ramsbeck bzw. Poulheim nach Bad Ems, Thierarzt E. Dick nach Eilenburg, Thierarzt Harder von Nieder-Adelsdorf wieder nach Culm a. W., Thierarzt Heinemann von Braunschweig bzw. Wolfenbüttel nach Poelitz i. P., Thierarzt Eberhard Stüssenbach nach Duisburg.

In der Armee: Beförderungen: Zum Ober-Rossarzt Rossarzt Buchwald unter Versetzung vom 8. Hus.-Rgt. zum 73. Art.-Rgt.; — zu Rossärzten die Unterrossärzte Doliwa vom 16. Drag.-Rgt. unter Versetzung zum 8. Ul.-Rgt. und Stahn vom 7. Kür.-Rgt. unter Versetzung zum 8. Hus.-Rgt.

Hahn, Corpsrossarzt vom 8. Armeecorps, in den Ruhestand versetzt.

Im Beurlaubtenstande: Zu Rossärzten der Res. sind befördert: die Unter-Rossärzte der Res. Dogs (Bez. Komm. Konitz), Kuhn (Dt. Eylau), Lockau (Graudenz), Oberwinter (Hersfeld), Ren (Donaueschingen), Reysowski (Schroda) und Rosenfeld (Lötzen); in Württemberg die U.-R. Schwarz (Bez. Biberach) und Biber (Bez. Ulm).

Dem Veterinär der L. II Robert Dupré (Ludwigshafen) der Abschied bewilligt.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld zum 1. März (600 M.) Bewerb. bis 23. Februar an den Regierungspräsidenten. — Elsass-Lothringen: Kreis Bolchen (600 M. und 700 M. Reisekosten-Aversum). Bew. bei dem Ministerium, Abth. für Landwirtschaft.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus. — R.-B. Gumbinnen: Grenztierarztassistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt. — R.-B. Trier: Kreisthierarztassistentenstelle.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof (je 2100 M.) Bewerb. bis 10. Februar an die Direction. — Eberswalde: Schlachthausinspector (2400 M. bis 3300 M., Wohnung etc.) Meld. bis 1. März an den Magistrat. — Friesack (Mark): Thierarzt als Vieh- u. Fleischbeschauer (1200—1500 M. und Praxis). Bew. bis 1. März an den Magistrat. — Geyer (Sächs. Erzgeb.): Thierarzt für Fleischbeschau (1500—2000 M. aus der Stadtpraxis). Bewerb. bis 1. März an den Stadtrath. — Halle a. S.: 2. Assistenzthierarzt am Schlachthof zum 1. April (1800 M., Wohnung etc.) Bew. bis 28. Februar an die Direction. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Lemgo: Schlachthofinspector zum 1. April (1500 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc.). Bew. bis 20. Februar an d. Magistrat. — Lünzburg: Schlachthofvorsteher (2400—3400 M., Wohnung etc., Pension). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Sorau N.-L.: Schlachthofvorsteher (2250 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc. Keine Praxis. Pension, 1000 M. Caution). Bewerb. bis 22. Februar an den Magistrat. — Thorn: 2. Thierarzt am Schlachthof. Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wanne: Schlachthofvorsteher. Praxis gestattet. Bewerb. bis 15. Februar an den Amtmann.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustsburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum). Bew. an den Stadtgemeindevorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen.) — Lössnitz: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Juni 1900. Bew. an den Stadtrath. — Murrhardt. — Pabstorf (Braunschweig): Thierarzt sofort. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Besetzt: Schlachthofstelle in Norderney.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 7.

Ausgegeben am 15. Februar.

Inhalt: **Jost:** Operation einer Hernia inguinalis mit Complication. — **de Bruin:** Hystereotomie bei dem Hunde. — **Geist:** Misserfolg mit „Seraphtin“ in Oesterreich. — **Referate:** Friis: Serumimpfung gegen Brustseuche. — Die Pferdeinfluenza in Christiania. — **Hofmann:** Die Rolle des Eisens bei der Blutbildung. — **Tagesgeschichte:** Berathung der Budget-Commission des Reichstages über die Gehälter der Militär-Rossärzte. — **Verschiedenes.** — **Oeffentliches Veterinärwesen:** Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — **Fleischschau und Viehverkehr.** — **Bücheranzeigen und Kritiken.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Operation einer Hernia inguinalis mit Complication.

Von

H. Jost,

Assistent am Thierarznei-Institut der Universität Göttingen.

Im August d. J. wurde dem Thierarznei-Institut hierselbst eine Hündin mit nachfolgendem Vorbericht zwecks Untersuchung zugeführt. Der Besitzer giebt an, das ca. 7 Jahre alte Thier leide seit etwa $\frac{5}{4}$ Jahren an einer Geschwulst in der linken Leistengegend. Als die Geschwulst zuerst bemerkt wurde, sei sie klein und nicht abgegrenzt gewesen, habe sich weich angefühlt, ohne dass das Thier irgend welche Beschwerden oder beim Druck auf dieselbe Schmerzen geäußert hätte. Störungen im Allgemeinbefinden der Hündin seien seit dem Bestehen dieses Leidens nicht beobachtet worden. Zur Zeit der letzten Trächtigkeit sei die Geschwulst schon vorhanden gewesen, habe jedoch keinerlei Veränderungen in Bezug auf Grösse, Form und Consistenz während der Dauer der Trächtigkeit gezeigt. Auch der Geburtsact, bei dem ein vollständig ausgewachsenes lebendes Junges zur Welt gekommen, sei vor einigen Monaten leicht, d. h. ohne fremde Hülfe von statten gegangen. Der Besitzer bemerkte weiter, dass die Geschwulst, nachdem sie sich über ein Jahr in demselben Umfange und Zustande erhalten und deshalb auch nicht weiter beachtet wurde, während der letzten Wochen umfangreicher, schärfer abgegrenzt und härter geworden, dass das Thier seit einigen Tagen Schmerzen äussere und ausserdem schlecht frässe. Ob sich die Hündin zur Zeit im Zustande der Trächtigkeit befinde, konnte von dem Besitzer nicht mit Bestimmtheit angegeben werden; dagegen theilte derselbe noch mit, dass das Thier bereits zum fünften Male jedes Mal nur ein Junges geworfen habe.

Bei der sofort vorgenommenen Untersuchung zeigte das Thier eine faustgrosse, nach dem Euter hin nicht scharf abgegrenzte Geschwulst in der linken hinteren Leistengegend. Dieselbe fühlte sich hart an und ging in die Tiefe; die Haut liess sich im ganzen Umfange der Geschwulst leicht verschieben; Fistelöffnungen, Geschwüre oder sonstige Veränderungen an der Oberfläche derselben waren nicht vorhanden. Beim Druck auf die Geschwulst äusserte das Thier grosse Schmerzen. In der

Rückenlage konnte dieselbe durch Druck oder Kneten weder zum Verschwinden gebracht noch verkleinert werden. Eine Bruchpforte war nicht fühlbar. Da die Hündin sehr gut genährt und die Mamma stark entwickelt war, bedurfte es der wiederholten eingehenden Untersuchung, um endlich feststellen zu können, dass es sich in diesem Falle trotz des Fehlens mancher Anhaltspunkte zweifellos um einen Leistenbruch handle, zu dem vermuthlich eine Incarceration hinzugetreten war. Für letztere Complication sprach die plötzlich eingetretene Schmerzhaftigkeit der Geschwulst und die gleichzeitig damit beobachteten Störungen im Allgemeinbefinden des Thieres. Aus der Verengung der Scheide, die ausserdem eingezogen und unsymmetrisch war, musste weiter gefolgert werden, dass in den Bruchsack, wie dies bei Hündinnen schon öfters beobachtet (Franck, Möller, Stockfleth), auch Theile der Gebärmutter getreten waren.

Dem Besitzer wurde zur sofortigen Operation gerathen und dieselbe auch, nachdem Patient mittelst subcutaner Einspritzung von 10 g einer 1 procentigen Morphiumlösung narkotisirt war, ausgeführt. In der Rückenlage des Thieres wurden Vorder- und Hinterbeine desselben, letztere gespreizt, festgehalten und alsdann nach vorausgegangener sorgfältiger Reinigung und Desinfection der Operationsstelle ein ca. 9 cm langer Schnitt auf der Höhe des Bruchsackes durch Haut und seitlich durchs Euter ausgeführt. Nach Beseitigung des Fettgewebes und unter peinlichster Desinfection erfolgte nunmehr mit der Scheere die Eröffnung des freigelegten Bauchfelles in der Länge von etwa 7—8 cm, wonach ein birnförmiger Theil der Gebärmutter mit hartem Inhalt und das runde Band ohne Darmtheile zum Vorschein kamen. Da bei Hündinnen, im Gegensatz zu anderen weiblichen Thieren, der Bauchring offen ist, war das linke Horn der Gebärmutter vor Monaten in Folge irgend einer heftigen Einwirkung der Bauchpresse durch den offenen Bauchring in den Leistenkanal (Nuck'scher Canal) gepresst und als Leistenbruch ausgetreten. — Der Versuch, den vorgefallenen Theil der Gebärmutter sammt Inhalt durch den in der Grösse eines Zweimarkstückes weiten Leistenkanal zu reponiren, gelang nicht. Die nunmehr folgende sorgfältige Palpation des Gebärmutterhornes liess in demselben einen Fötus vermuthen, der — da keinerlei

Bewegungen wahrnehmbar waren — entweder noch nicht vollständig entwickelt — also noch gar nicht bewegungsfähig — oder bereits ausgetragen, aber abgestorben war. — Letztere Annahme fand ihre Bestätigung bei der Eröffnung des Gebärmutterhorns mittelst eines der Grösse des Jungen entsprechenden Scheerenschnittes in der Richtung der Längsachse des convexen Bogens. Einer Verunreinigung der Operationswunde durch den Erguss von Fruchtwasser bei etwaiger Verletzung der Eihäute war rechtzeitig durch Unterlage von steriler Gaze vorgebeugt. Durch diese künstliche Oeffnung der Gebärmutter konnte nunmehr das Junge sammt seinen Eihüllen ohne Schwierigkeit herausgezogen werden. Der Fötus war ausgewachsen, aber todt, seiner Beschaffenheit nach zu urtheilen, konnte der Tod erst einige Stunden vor der Operation eingetreten sein. — Die Blutungen der Wundränder, sowie der Uterismucosa durch Lösung der Placenta waren gering und hörten fast vollständig auf, nachdem die Uterushöhle mit 1 pCt. Lysollösung gründlich ausgespült und die Gebärmutterwandungen sich contrahirt hatten. Trotzdem sich in Folge dieser Contraction die Schnittwunde sehr verkürzt und durch Aneinanderlegen der Wundränder fast geschlossen hatte, wurde dieselbe sehr vorsichtig noch einmal mit Catgut geheftet. — Da eine Incarceration von Darmtheilen nicht vorhanden und ausserdem in Folge der abnormen Weite des Leistenkanals die Einschnürung des Gebärmutterhorns nicht derartig war, dass sie für sich allein Schmerzhaftigkeit oder Störungen im Allgemeinbefinden hätte hervorrufen können, werden letztere Symptome nur dadurch veranlasst worden sein, dass das Mutterthier beim Eintreten der Geburtswehen trotz aller Anstrengungen nicht im Stande gewesen ist, das im Bruchsack befindliche Junge durch die Einschnürung der Gebärmutter im Leistenkanal auszustossen. — Durch vorsichtiges Untersuchen konnte weiter festgestellt werden, dass die Hündin auch dieses Mal nur ein Junges getragen hatte. — Krankhafte Veränderungen waren an der eingeschnürten Stelle des ausgetretenen Gebärmutterhorns nicht wahrzunehmen, in Folge dessen wurde dasselbe unter den strengsten antiseptischen Cautelen sehr sorgfältig reponirt, und, um ein Wiederaustreten durch den Leistenkanal zu verhüten, die Oeffnung des letzteren durch zwei Catguthefte verengt. Die äussere Bauchwunde konnte alsdann nach gründlicher Desinfektion mittelst Seide unter Einlage von Jodoformgaze so geheftet werden, dass die sich bildenden Wundsecrete hinreichenden Abfluss hatten und ein öfteres Einschleiben von frischer Jodoformgaze leicht zu ermöglichen war. Ein mit schwacher Sublimatlösung getränkter Wattebausch, der mittelst eines Handtuches auf der Wunde leicht zu befestigen war, schützte dieselbe vor Infectionen und verhütete ausserdem ein Herausbeissen oder Herausbrechen der Hefte. Der Verband und die Jodoformgazetamponade wurden eine Woche lang täglich erneuert, alsdann konnte in grösseren Intervallen mit Trockenverbänden gewechselt werden, bis nach etwa drei bis vier Wochen bei diätetischer Fütterung eine vollständige Heilung des Thieres erzielt war.

Da die Hündin auch bereits vor und während der letzten vorletzten Trächtigkeitsperiode an der Geschwulst gelitten hatte, ohne dass dieselbe während der Dauer dieser Trächtigkeit irgend welche Veränderungen gezeigt hatte, muss angenommen werden, dass das Gebärmutterhorn im nicht befruchteten Zustande ausgetreten und auch bis zur letzten Trächtigkeit, die zu oben beschriebener Operation führte, nicht befruchtet gewesen ist, anderenfalls müssten sich zeitweise dieselben Ver-

änderungen an der Geschwulst bemerkbar gemacht haben, wie sie sich bei der letzten Trächtigkeitsperiode eingestellt hatten. Wenn die Hündin nach Aussage des Besitzers während des Bestehens der Geschwulst trotzdem ein Junges geworfen hatte, also trüchtig gewesen war, ohne dass es bemerkt wurde, so war der Fötus sicher im rechten, nicht eingeklemmten Gebärmutterhorn ausgetragen und konnte infolgedessen auch ohne Beschwerden geboren werden.

Ebenso leicht hätte muthmasslich auch, wie aus den diesbezüglichen Angaben Stockfleth's und Möller's, — wonach trotz des Bruches bei Hündinnen der Gebäract meistens ohne Störung verläuft — zu schliessen ist, dass im Bruchsack befindliche Junge geboren werden können, vorausgesetzt, dass die Weite des eingeschnürten Theiles der Gebärmutter im entsprechenden Verhältniss zur Grösse des Jungen gestanden hätte. Ist dies jedoch nicht der Fall, im Gegentheil die Einschnürung der Gebärmutter theils so eng, dass wie bei obiger Beobachtung dem Mutterthier ein Ausstossen des Fötus ganz unmöglich ist, dann bildet der Leistenbruch ein Geburtshinderniss, das nur operativ beseitigt werden kann.

Hystereotomie bei dem Hunde.

Von

M. G. de Bruin.

Wenn die Geburt nicht auf natürliche Weise stattfinden kann, und man die Sectio caesarea vornimmt, so kann sich nach der Laparotomie ergeben, dass der Zustand des Uterus von der Art ist, dass die Belassung des entzündeten Uterus grosse Gefahr für das Leben darbietet. In diesem Falle ist seine Entfernung angezeigt.

Es hat sich in der letzten Zeit wiederholt gezeigt, dass diese Operation bei dem Hunde mit Erfolg vorgenommen werden kann. Obschon sie als lebensgefährlich betrachtet werden muss, ist doch bei gewissenhafter Anwendung aseptischer Vorsorgemassregeln die Möglichkeit des Gelingens ziemlich gross. Da die Operation stets ultima ratio ist, so ist der Erfolg nicht immer so günstig, als wenn sie frühzeitig, d. h. ehe das Thier zu sehr erschöpft ist, geschehen kann.

Vor der Hystereotomie findet die Laparotomie statt. Diese geschieht an der Stelle, wo die Hungergrube in die untere Bauchgegend übergeht, an der Seite, wo man durch die Bauchwand die Früchte fühlen kann. Die Richtung des Hautschnittes folgt der Richtung der Fasern des Musculus obliquus internus. Es empfiehlt, sich die Lagen der Bauchmuskeln in der Richtung der Hautwunde zu spalten. Der Musculus obliquus externus wird in einem Winkel von 80—90° gespalten, der Musculus internus in der Richtung seiner Fasern, der Musculus transversus in einem Winkel von 45°. Das Bauchfell wird mit der stumpfen Scheere durchgeschnitten. Die Spaltung der Bauchmuskeln, jeder in der Richtung ihrer Fasern, hat den Nachtheil, dass die Bauchwunde zu klein wird und die Muskellagen, welche mit dem Wundhaken auseinander gehalten werden müssen, leicht einreissen.

Die Länge der Bauchwunde richtet sich nach der Grösse des Thieres; sie differirt von 5—10 cm.

Die Hystereotomie, die Entfernung des Uterus, welche nun erfolgt, geschieht auf folgende Weise. Der Uterus wird mit den Früchten durch die Bauchwunde herausgezogen und auf ein steriles Tuch gelegt. Man verrichtet dies am bequemsten, indem man eine davorgelegte Ampulle und die Frucht langsam

aus der Wunde zieht. Nun legt man 1) eine doppelte Ligatur mit aseptischer Seide um jede Tuba (hart bei dem Ovarium) an, ginschliesslich dem Ligamentum ovarii. Die Tuba wird zwischen den Ligaturen durchgeschnitten. Sodann unterbindet man 2) das Collum uteri. Dies geschieht mit dicker aseptischer Seide an zwei Stellen, zwischen welchen das Collum durchgeschnitten wird. Je nach der Methode, welche man befolgt, wird das Collum uteri oder etwas weiter der Uterus divisus unterbunden. Falls die Früchte zu gross sind, z. B. bei emphysematösem Foetus, sodass es nicht möglich ist, den Uterus sammt den Früchten ganz herauszuziehen, empfiehlt es sich eine Ampulle herauszuziehen, zu öffnen und durch die Oeffnung die Früchte zu entfernen. Dadurch gewinnt man mehr Raum und einen besseren Ueberblick über das Operationsfeld. Letztere Operation lässt man am besten von einem Assistenten verrichten, da die Hände des Operateurs beim Herausziehen der Früchte inficirt werden, der grüne Placentafarbstoff sich oft nicht von den Händen abwaschen lässt. Nachdem die Tubae sowie das Collum zwischen den Ligaturen durchgeschnitten sind, kann der Uterus entfernt werden. An den unterbundenen Tubae braucht nichts gethan zu werden. Wenn aseptisch operirt wird, ist dafür keine Gefahr zu fürchten. Anders verhält es sich mit dem unterbundenen Stumpf des Collum uteri. Je nach der Weise, wie man diesen behandelt, unterscheidet man folgende Methoden:

a) Hystereotomie mit extra-peritonealer Stumpfbehandlung. Der Uterus wird vor dem Collum uteri, also auf dem Uterus divisus unterbunden; der Stumpf ist ziemlich lang und beweglich, sodass er mit der Ligatur in die Bauchwunde geführt werden kann. Wenn man die Bauchmuskeln heftet, fixirt man die Ligatur des Uterus in die Muskelnahnt und schiebt den Stumpf in die unterste Ecke der Wunde. Die Wunde heischt eine sorgfältige antiseptische Nachbehandlung, bis der Stumpf abgefallen und eine granulirende Fläche entstanden ist. Eine Folge dieser Operation ist, dass stets eine Verbindung von Vagina und Collum mit der Bauchwand bestehen bleibt.

b) Hystereotomie mit Senkung des Stumpfes.

Bei dieser Methode wird nach Unterbindung und Durchschneidung des Uterus, der Stumpf der auf der Schnittfläche einen centralen Schleimhautring zeigt, mit Pacquelin's Apparät gebrannt und in die Bauchhöhle zurückgeführt. Nach Senkung des Stumpfes wird die Wunde in der Bauchwand mit einer Etagnahnt geschlossen. Wenn alles aseptisch behandelt worden ist, wird der Stumpf und die Ligatur in Fett eingebettet.

Diese Methode kann erfolgreich bei Hunden und Katzen angewandt werden. So führte ich u. A. 1895 diese Hystereotomie bei einem Hündchen aus, das sich noch heute des Lebens erfreut.

c) Hystereotomie mit vaginaler Amputation des eingestülpten Stumpfes.

Die Unterbindung des Uterus geschieht auf die gewöhnliche Weise; hierauf wird zwischen den Ligaturen durchgeschnitten und der Uterus entfernt.

Der Stumpf wird in sich selbst eingestülpt und mit einer in die Scheide eingeführten Zange in das Lumen der Scheide und womöglich ein wenig ausserhalb der Vulva gezogen. Sodann wird die zweite Ligatur über die erste gelegt und fest zugezogen. Fünf Millimeter hinter der Ligatur wird das Collum abgeschnitten, so dass ein Theil des Stumpfes mit der ersten Ligatur abfällt. Hierauf wird der eingestülpte Theil

reponirt. Wir haben also hier dasselbe Bild wie bei der Amputation nach einem Prolapsus uteri.

Es braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben werden, dass diese Operation nur möglich ist, wenn der Gebärmutterhals geöffnet ist.

Der Stumpf fällt nach etwa 10 Tagen ab, bisweilen jedoch später und wird per vaginam entfernt.

Ein Vortheil dieser Methode ist, dass der Stumpf nicht in der Bauchhöhle zurückbleibt, also auch keine Veranlassung geben kann, dass von da aus die Infection beginnt. Man kann diese Methode bei Ziegen und Schafen anwenden; man kann hier mit den Fingern den Stumpf in der Scheide erfassen, während die Finger der andern Hand ihn in der Bauchhöhle herandrücken.

Wenn man mit Aussicht auf guten Erfolg operiren will, so muss vorher noch Folgendes geschehen:

Der Hund muss vor der Operation ganz gewaschen und dann abgetrocknet werden. Hierauf wird er mit einer Binde von 12 cm Breite umwickelt, so dass nur die Bauchwand unbedeckt bleibt.

Die Haare werden auf der Bauchwand, sowie in der Umgebung des Operationsfeldes eingeseift und mit einem Rasirmesser wegrasirt. Diese Entfernung der Haare halte ich für den wichtigsten Theil der Vorbereitung.

Complicationen. Während der Hystereotomie können Zwischenfälle vorkommen, welche das Leben ernstlich bedrohen. Wenn nach der Laparotomie der Uterus aus der Wunde gezogen wird, kann plötzlich eine collaterale Gehirnanaemie entstehen, welcher der Patient erliegt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Uterus mühsam durch eine kleine Bauchwunde gezogen wird, so dass die Ampulle mit der Frucht wie ein Säuger in der Wunde wirkt. Dann entsteht in der Bauchhöhle eine Hyperaemie ex vacuo und infolgedessen collaterale Gehirnanaemie.

Man halte während der Operation stets eine Injectionspritze, mit Aether gefüllt, bereit, um eine Einspritzung von 1—2 g unter der Haut machen zu können. Einmal passirte es mir, dass ein gesunder, kräftiger Hund, dessen Uterus einigermassen mühsam herausgezogen werden musste, plötzlich verendete. Später habe ich deshalb lieber eine grössere Wunde in der Bauchwand gemacht, um dieser Gefahr vorzubeugen.

Das Eindringen der Luft in die Bauchhöhle bietet nichts Bedenkliches. Bei Eventration des Omentum majus kann derjenige Theil des Netzes, der ausserhalb der Bauchhöhle war, ohne Nachtheil abgeschnitten werden.

Ebenso wie bei dem Menschen ist es auch hier geboten, die Operation schnell zu verrichten. Bei dem Hunde kann eine gut ausgeführte Hystereotomie in 20 Minuten geschehen sein. Bei einer längeren Operation ist die Gefahr für Complicationen und Infection gross.

Misserfolg mit „Seraphtin“ in Oesterreich.

Von

G. Ist-Inzersdorf b. Wien,

Thierarzt.

Als im Jahre 1898 die Höchster Farbwerke ein nach Angabe des um die Bacterienforschung und speciell das Impfverfahren so hochverdienten Forschers, Herrn Geh.-Rath Prof. Dr. Löffler hergestelltes angebliches Schutzmittel gegen die

Maul- und Klauenseuche unter dem Namen „Seraphtin“ in den Handel brachten, sahen sowohl die Fachkreise, als insbesondere die Landwirthe mit Spannung den Erfolgen der Seraphtinimpfung entgegen. Dies um so mehr, als ja anfänglich von der grossartigen Heil- und Schutzwirkung des Mittels gegen diese verheerende Seuche in verschiedenen Blättern berichtet wurde, sodass man sich der Hoffnung hingeben konnte, endlich einmal einer Krankheit Herr werden zu können, welche den national-öconomischen Wohlstand eines Rinder- und Schweinezucht treibenden Staates empfindlich zu schädigen im Stande ist.

Aber diese Hoffnung wurde bald gründlich zerstört, indem von verschiedenen Seiten ungünstige Berichte über die Seraphtinimpfung einliefen.

Soweit mir bekannt ist, wurde in Oesterreich ein Versuch mit Seraphtin in grösserem Massstabe nur einmal unternommen, der jedoch einen so eclatanten Misserfolg zu verzeichnen hatte, dass die Impfungen eingestellt wurden.

Nachdem die im vorliegenden Falle gemachten Erfahrungen mit den bisher in der Literatur verzeichneten in manchen Punkten nicht übereinstimmen, glaube ich, das Resultat der in Oesterreich vorgenommenen Impfversuche den Fachcollegen mittheilen zu sollen.

Angeregt durch die seiner Zeit veröffentlichten, angeblich mit positivem Erfolge durchgeführten Seraphtinimpfungen sah sich ein im Bezirke Bruck a. d. Leitha, N-Oe., ansässiger Gutsbesitzer, Herr R. H., veranlasst, einen derartigen Versuch in grösserem Massstabe in seinen Rinderbeständen zu machen, indem er sich dabei der sicheren Hoffnung hingab, sein fast alljährlich von Maul- und Klauenseuche heimgesuchtes Gehöfte sicher vor dieser Krankheit geschützt zu wissen. Der gesammte Rindviehbestand des Gutes umfasste zur Zeit der Impfung 219 Stück der verschiedensten österreichischen Rassen von Milchkühen und vier Bezügen Ochsen, welche in zwei, räumlich durch eine Strasse getrennten Höfen, eingestallt waren.

Ich bemerke hierbei, dass der Betrieb eine Musterwirthschaft darstellt, Stallpflege und Fütterung die denkbarsten besten sind.

Das Impfmateriale, 20 Dosen à 10 cm³ und 100 Dosen à 15 cm³ wurden in zwei verschiedenen Sendungen, jede mit anderer Operationsmarke versehen, von den Höchster Farbwerken bezogen.

Was die Impftechnik anlangt, so kann ich mich, nachdem dieselbe ohnedies genügend bekannt sein dürfte, kurz fassen.

An der Operationsstelle, rechten oder linken Jugularis, werden die Haare gekürzt, desinficirt und die vollkommen sterile (Einlegen in Sublimat oder Lysollösung) Impfnadel an der Kuppe der mittelst Aderlassschnur geschwellten Jugularis von oben nach unten durch Haut und Vene eingestochen. Sobald Blut durch die Canüle ausgeströmt ist, wird die Spritze aufgesetzt und durch langsames Niederdrücken des Stempels der Inhalt in die Vene entleert. Ich halte den Impfact bei exacter Ausführung für vollkommen ungetährlich und auch für den Fachmann leicht ausführbar, sodass man in einer Stunde leicht 25—30 Kühe impfen kann. Doppeltes Durchstechen der Venenwandung, Abscedirungen oder ödematöse Anschwellungen kamen in keinem Falle vor.

Um eine vollkommen einwandfreie, wissenschaftliche Basis für die Beurtheilung des Werthes des Verfahrens zu gewinnen, wurde der gesammte Rinderbestand vor Beginn der Impfung einer genauen Untersuchung unterzogen und hierbei dessen vollkommener Gesundheitszustand constatirt.

Die Impfung selbst wurde unter Leitung des Herrn Dr. Schindelka, kk. Professor der kk. thierärztlichen Hochschule in Wien, und Controle seitens der Veterinärchefs des kk. Ministeriums des Inneren und der kk. n. ö. Statthalterei unter peinlich genauer Beobachtung der Löffler'schen Vorschriften durchgeführt.

Als höchst wichtig für den Verlauf und das Resultat der Impfung muss hervorgehoben werden, dass vom Momente der Constatirung des Gesundheitszustandes der Thiere bis zum amtlich erklärten Erlöschen der Seuche im Sinne des § 20 (D. V. zu Punkt 4) des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. B. 35 die strengste Stallsperrung über beide Höfe verhängt wurde, so dass keine weitere Neueinstellung von Rindvieh erfolgen konnte und fremden Personen der Zutritt in die Höfe unbedingt untersagt war.

Geimpft wurde in drei Etappen, u. a. standen die Impflinge in verschiedenen Stallungen; am 8. December 1898 20 Kühe mit je 10 cm³, am 14. December 59 und am 17. December mit je 15 cm³, also im Ganzen 120 Thiere.

Bei den am 8. December geimpften 20 Kühen wurde vor und ca. eine Stunde nach der Impfung die Temperatur gemessen, und konnte ich im Gegensatze zu anderen Berichterstatlern, leichte Temperatursteigerung, allerdings im Maximum nur um 0,7° C. (38,9°) und im Anschlusse hieran mässige Verringerung der Fresslust und Milchsecretion beobachten, welche Erscheinungen jedoch am nächsten Tage wieder behoben waren. Diese 20 Kühe zeigten während des Incubationsstadiums keinerlei Gesundheitsstörungen und konnten auch keine Symptome der Maul- und Klauenseuche constatirt werden; noch am letzten Impftage, also nach neun Tagen, wurden diese Kühe untersucht und gesund befunden, so dass man zu den schönsten Hoffnungen berechtigt war. Jedoch schon drei Tage nachher, also am 20. December erkrankten zwei Kühe hochgradig an Maul- und Klauenseuche, von denen die eine am 14., die andere am 17. December geimpft worden war.

Von nun an gewann die Seuche von Tag zu Tag unaufhaltsam an Intensität und Ausbreitung, so dass am 18. Januar 1899 bereits 125 Thiere, darunter 4 Ochsen, von der Krankheit befallen waren.

Auch die am 8. December geimpften Kühe blieben keineswegs verschont, sondern es erkrankten successive acht Stück davon in acutester Weise. Es stimmt dies mit den Beobachtungen vom Collegen Schmidt-Nidda überein, welcher Seuchenausbrüche noch 30 Tage nach der Impfung sah.

Was den Seuchenverlauf anlangt, so möchte ich hier die Beobachtungen einiger Collegen, soweit sie mir aus der Literatur bekannt sind, gegenüberstellen. Schmidt-Nidda constatirt heftigen Verlauf, selbst apoplectische Todesfälle; ebenso ungünstigen, vehementen Verlauf sah Jönen-Lommersum und Schrader-Helmstadt. Diesen stehen gegenüber Winter-Wesel, welcher sagt, dass die Impfung bei vorschriftsmässiger Ausführung in keiner Weise für die Thiere nachtheilig sei, und Dr. W. Flatten-Cöln, welcher der Ansicht ist, dass die Impfung allerdings Ursache der Infection sei, es aber als auffallend bezeichnet, dass die Impflinge in weit geringerem Grade erkranken und rascher abheilen als sonst.

Ich kann mich hierin nur den drei ersten Berichterstatlern anschliessen, nachdem die Seuche im vorliegenden Falle in äusserst vehemente Weise in Erscheinung trat. Neben höchst intensiven Erosionen an der Maulschleimhaut, Zunge und Gaumen,

wurden bis nussgross prominirende Blasenruptionen am Euter, umfangreiche parerchymatöse Mastitiden mit Stricturen der Strichkanäle und Induration der ganzen Drüse beobachtet. Insbesondere heftig waren die apthösen Prozesse an den Klauen mit den verschiedenen Formen des Panaritiums und selbst partieller Knochen necrose, so dass zahlreiche operative Eingriffe erforderlich waren.

Wie ungemein heftig der Verlauf dieser Seuche war, erhellt am besten daraus, dass 27 Thiere der Nothschlachtung zugeführt werden mussten, bei deren Section in den meisten Fällen die charakteristischen pathologischen Veränderungen der bösartigen Form (hämorrhagische Myo- und Sericarditis, Abscessionen an den Pausenpfeilern, entzündliche Hämorrhagien im Dünndarm etc.) constatirt wurden. Besonders betont muss werden, dass gerade die Impflinge von der Seuche am schwersten befallen wurden, so dass von einem milderen Verlaufe bei denselben gar keine Rede sein konnte.

Ueber das Verhältniss der Erkrankungen bei den geimpften und nicht geimpften Thieren giebt folgende Tabelle Aufschluss:

Gesamtrinderstand am 8. December 1898: 219 Stück:

Geimpft am 8. Dec. 1898	Er- krankt	%	Nicht geimpft	Er- krankt	%
20	8	40 %	49	44	89.77 %
geimpft am 14. u. 18. Dec. 100	17	71 %	50 vor 13 Monat im Hofe durch- seucht	2	4 %
Sa. 120	79	65.83 %	Sa. 99	46	46.5 %

Totalsumme der Erkrankungen unter 219 Stück: 125 = 57.08 %.

Abgesehen von dem grossen, directen pecuniären Verluste, welcher infolge der Nothschlachtungen und des Milchentganges (in zwei Monaten ca. 23 000 Liter) entstand, hat derselbe noch weiter eine ganz bedeutende Erhöhung durch den Umstand erfahren, als bei den meisten der durchseuchten Thiere Nachkrankheiten resultirten und zwar in Form von Lungendefecten, gänzlichen oder theilweisen Versiegens der Milchsecretion, ganz bedeutenden Herabkommens im Nährzustande, so dass ein grosser Theil der Thiere nach Erlöschen der Seuche eliminirt werden musste.

Auf Grund aller dieser Beobachtungen bin ich der vollen Ueberzeugung, dass das Seraphtin — wenigstens in seiner damaligen Zusammensetzung — weder ein Heil- noch ein Immunisirungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche darstellt, sondern dass durch die Anwendung desselben geradezu künstlich ein Seuchenheerd geschaffen werden kann. Zu letzterem Ausspruche glaube ich aus dem Grunde berechtigt zu sein, weil in vorliegendem Falle die denkbar günstigsten Verhältnisse für exacteste Ausführung des Verfahrens durch Fachmänner gegeben war und durch die vorbereitenden Massregeln eine Infection von Aussen mit nahezu absoluter Sicherheit auszuschliessen war.

In Anbetracht der procentuellen, schweren Erkrankungen unter den 120 Impflingen, nämlich 65.83 pCt., im Gegensatz zu nur 46.5 pCt. Erkrankungsfällen unter 99 nicht geimpften Thieren kann von einer Schutzwirkung wohl kaum die Rede sein, nachdem ja erfahrungsgemäss die Erkrankungsziffer bei Maul- und Klauenseuche im Allgemeinen nur 25—50 pCt. beträgt.

Entschieden auffallend ist auch die Thatsache, dass bei vorgeschildertem Versuche gerade die geimpften Thiere zuerst erkrankten; wo bleibt also die Immunisirung, wenn schon von Heilwirkung nicht gesprochen werden soll!

Ebenso wurde auch die Erfahrung gemacht, dass die zu verschiedenen Zeiten in den Höchster Farbwerken hergestellte Lymphe in ihrer Zusammensetzung resp. Virulenz verschieden stark war; denn von den am 14. und 17. December 1898 geimpften Rindern erkrankten zwei schon nach sechs resp. drei Tagen, während die am 8. December geimpften Thiere erst im weiteren Verlaufe von der Seuche ergriffen wurden; hieraus erhellt, dass im ersten Falle die Virulenz der Lymphe eine zu grosse war, so dass der Seuchenausbruch durch dieselbe direct veranlasst wurde, während im letzteren Falle die antitoxische resp. immunisirende Kraft der Lymphe zu gering war, um das Contagium im Blute wirksam bekämpfen zu können. Dass diese meine Annahme richtig ist, beweist eine Zuschrift der Höchster Farbwerke, in welcher angefragt wird, ob ein Unterschied in der Reaction der aus verschiedenen Operationen stammenden Lymphdosen bemerkt wurde.

Referate.

Serumimpfung gegen Brustseuche in der dänischen Armee.

Corpsstabsveterinär St. Friis veröffentlicht in der Ztschr. f. Vet. Februar 1900 eine deutsche Zusammenfassung seines in der „Maaned-Skrift“ publicirten Artikels über die Serumimpfung in Dänemark. Geimpft wurden im Ganzen 546 Pferde, von denen 26 nach der Impfung erkrankten. 16 der erkrankten waren jedoch wahrscheinlich schon vorher inficirt. Sieben Stück erkrankten erst 13 bis 22 Wochen später, wo die Impfmunität schon vorüber war, und nur drei Pferde erkrankten innerhalb vier bis acht Wochen nach der Impfung, sodass diese bei ihnen wirkungslos geblieben sein muss. Dabei stellte sich heraus, dass von 238 mit 100 g geimpften Pferden 9 pCt. erkrankten, während von 300 mit 150 g geimpften Pferden nur 2 pCt. erkrankten, sodass man 150 g Serum als die jedoch genügende Minimaldosis ansehen muss. Der Klage, dass in der Regel nicht genügend Serum liefernde Pferde zu beschaffen seien, um die Impfung durchzuführen, ist bei den dänischen Regimentern dadurch begegnet worden, dass man die zuerst erkrankten Abtheilungen nicht impft, sondern einfach durchseuchen lässt, um von den Pferden derselben Serum zur Impfung der übrigen Thiere abzunehmen. Zur Production von Serum wurden solche Pferde gebraucht, welche die Brustseuche in vollständig typischer Weise durchgemacht hatten, sodass Temperatur, Puls und Athmung binnen neun Tagen Veränderungen zeigten. Der Aderlass wurde vorgenommen vier bis acht Wochen nach Wiedereintritt der Fieberfreiheit. Die Impfung selber machte keine Reaction. Die geimpften Pferde wurden sofort wieder zum Dienst herangezogen, während diejenigen, von denen Blut entnommen war, drei bis vier Tage geschont wurden. F. fällt ein sehr günstiges Urtheil über die Wirksamkeit der Impfungen, dem sich die Redaction der Ztschr. f. Vet. nicht anschliessen zu können glaubt, indem sie die Beurtheilung der Resultate für zu optimistisch erklärt.

Die Pferdeinfluenza in Christiania.

Die Pferdeinfluenza ist, wie sie sich hier gestaltet, keine tödtliche Krankheit, aber ihr kräftiges acutes Auftreten und ihre Ansteckungsgefahr macht sie äusserst bedenklich. Sie kommt ganz plötzlich und steckt in rasender Fahrt Thier um Thier an. Man glaubt hier in Christiania, dass die Krankheit von

Skaane in Schweden, wo sie letztes Jahr ihr Unwesen getrieben haben soll, herübergekommen sei.

Die Symptome sind: Heftiger Augencatarrh, geschwollene Augendeckel, rosenartige Geschwulst an den Beinen, steifer, schwankender Gang, schlechter Appetit und eine Temperatur bis über 42°.

Sie wird mit Chinin, Antifebrin und Brantwein behandelt.

Man rechnet, dass Christiania 10000 Pferde besitzt, obwohl man keine Pferdebahnen hat. (Alle Bahnen sind hier electriche.) Es sieht aus, als ob diese Krankheit, die uns sicher früher nie heimgesucht hat, sich nun weiter verbreiten wollte.

Die Rolle des Eisens bei der Blutbildung.

Von Dr. Hoffmann.
(M. med. Woch. 29. 99)

Dass das medicamentös gereichte Eisen zur Aufnahme in den Organismus gelangt, und dass eine Resorption des Metalls durch den Dünndarm und eine wahrscheinliche Ausscheidung durch den Dickdarm stattfindet, ist durch Versuche erwiesen. Dagegen befand man sich über die Frage des „Wie“? der Eisenwirkung noch völlig im Unklaren. Um diese Frage zu erledigen, stellte Verf. eine grosse Reihe theils normaler theils anaemisch gemachter Kaninchen mit oder ohne Eisenzufuhr Versuche an. Es ergab sich, dass alles gereichte Eisen im Duodenum zur Aufnahme kommt, um dann in Transportzellen mit einem Eiweisskörper verbunden im Blute zu kreisen. In dieser Form findet sich das Eisen in Milz, Leber und besonders im Knochenmark. Und nur das Knochenmark zeigt nach Blutverlusten eine entsprechende regenerative Thätigkeit, die sich in einer mächtigen Hyperplasie seines Parenchyms ausspricht. Der Wiederersatz der rothen Blutkörperchen ist bei Thieren mit Eisenfütterung ein rascherer. Auch ohne Blutverlust lässt sich durch Eisendarreichung eine mässige Steigerung der Blutkörperchenzahl hervorrufen. Der Wiederersatz des Haemoglobins bleibt hinter dem der Erythrocytenzahl zurück, so dass eine Mehrproduction von Blutfarbstoff durch Verwendung des Metalls nicht statt hat. Das Eisen hat also eine stimulirende Wirkung auf die physiologische Thätigkeit des Knochenmarks und veranlasst die Heranreifung der in ihm producirten Jugendformen zu kernlosen, in die Circulation eintretenden Erythrocyten. Hieraus ergibt sich gleichzeitig ein Einblick in das Wesen der Chlorose. Hiernach besteht diese Krankheit mit der grössten Wahrscheinlichkeit in einer nur zur Pubertätszeit auftretenden, vorübergehenden, verminderten Leistungsfähigkeit oder einer angeborenen, sich das ganze Leben mehr oder weniger bemerkbar machenden Hypoplasie des blutbildenden Organes, des Knochenmarkes, die sich in schweren Fällen vereinigt mit der von Virchow beschriebenen Hypoplasie der blutführenden Theilen, selbst des Geschlechtsapparates. Diese Schwäche des blutbildenden Apparates äussert sich in der Production minderwerthiger, an Form und Haemoglobingehalt krankhaft veränderter Erythrocyten.

Tagesgeschichte.

Berathung der Budget-Commission des Reichstages über Gehälter der Militär-Rossärzte.

Die vom Abgeordneten für Schwäbisch Hall, Professor Hoffmann (Stuttgart), dem Reichstag übergebene Petition von Militärveterinären, betr. Aufbesserung der Gehälter und der Stellung überhaupt, war wegen des ersten Punktes der Budget-

Commission überwiesen worden und ist hier am Dienstag und Mittwoch berathen worden.

Am ersten Tage sprachen sich Referent Graf v. Roon und der Correferent kurz dahin aus, dass die Aufbesserungen keine Aussicht hätten; der Correferent empfahl, die Rossärzte zu Vorständen der Musterungs-Commissionen zu machen. Der Commissar des Kriegsministers erklärte, dass das Ministerium einer Gehaltsaufbesserung sehr wohlwollend gegenüberstehe; im Vergleich mit den Bezügen der bayerischen Militärveterinäre wären alle übrigen Militärrossärzte zu niedrig bezahlt. Bezüglich einer Rangerhöhung aber hätten Erkundigungen bei activen Rossärzten ergeben, dass sie eine solche wegen der damit verknüpften höheren gesellschaftlichen Ansprüche gar nicht wünschten. Musterungsvorstände könnten die Rossärzte selbstverständlich nicht werden, weil diese Function ihr technisches Gebiet überschreite.

Ueber den zweiten Verhandlungstag kann folgender eingehender Bericht veröffentlicht werden:

2. Tag (Budgetcommission).

Nach Erledigung von geschäftlichen Mittheilungen seitens der Militärbehörde, theilt der Vorsitzende v. Kardorff mit, dass die Weiterberathung über die Gehaltsverhältnisse der „Rossärzte“ zunächst an der Reihe sei. Hierzu ertheile er zunächst das Wort dem Herrn Abg. Bassermann. Dieser führt aus:

Schon die Resolution, welche im vorigen Jahre seitens der Conservativen eingereicht wurde, habe bewiesen, dass in den Kreisen der Militärthierärzte Unzufriedenheit über ihre Gehalts- und Rangverhältnisse bestehen und seitdem sind die Beschwerden nicht verstummt, sondern sie haben sich vermehrt, wie die eingereichten Petitionen beweisen, von welchen diejenige des Abgeordneten Hoffmann (Hall) zur Berathung vorliegt.

Der Vertreter des Kriegsministeriums hat ja gestern in erfreulicher Weise in Aussicht gestellt, dass die Gehälter der Militärthierärzte erhöht werden sollen; es haben aber die Thierärzte nicht nur Wünsche bezüglich dieser Frage, sondern auch namentlich in Bezug auf Ausbildung. Es ist zweifellos zu erstreben, dass die Maturitas als Vorbildung verlangt wird, dass die Ausbildung der Militärthierärzte ähnlich geregelt wird wie in Bayern und dass das Civilstudium gefördert wird. B. stellte deshalb den Antrag, eine Resolution anzunehmen, dahingehend, dass die Gehälter der Rossärzte in thunlichster Bälde namhaft aufge bessert werden und dass die Bedingungen der Vorbildung erhöht werden.

Generalleutnant v. d. Böck. Zunächst muss ich folgendes richtig stellen: Ich habe gestern nicht gesagt, dass die Aufbesserung der Gehälter in Aussicht steht, dazu wäre ich gar nicht berechtigt, denn um dies zu können, müssten vorher nicht nur Verhandlungen mit dem Reichsschatzamt sondern auch mit dem Bundesrath stattgefunden haben und müsste die Zustimmung dieser gegeben sein; das ist aber alles noch nicht da gewesen. Dagegen habe ich das Wohlwollen, welches die Militärbehörde für diese Beamtenklasse hegt, und die Anerkennung ihrer Leistung zum Ausdruck gebracht, ich habe ferner zum Ausdruck gebracht die Absicht des Kriegsministeriums, diesen Beamten ihr Einkommen ihrer Leistung entsprechend zu erhöhen und ich habe die Berechtigung der Erhöhung dadurch nachzuweisen gesucht, dass ich die Parallele zog zwischen den Einnahmen der bayerischen Veterinäre und den Rossärzten der sonstigen deutschen Armee. Anführen will ich noch, dass die

Privatpraxis der Rossärzte thatsächlich nur gering ist. Was die Frage der Vorbildung betrifft, so hat die Militärverwaltung keine Ursache an dem Bestehenden zu ändern und es kann den Rossärzten das Abiturientenexamen als Bedingung zum Studium nicht zugestanden werden. Der Ersatz den wir gegenwärtig haben ist vollkommen brauchbar und der Zudrang zum Studium derart, dass die Manquements gedeckt werden können. Wir müssen aber hier andere Rücksichten walten lassen und die Kreise und Familien, aus denen sich hauptsächlich das rossärztliche Personal rekrutirt, besonders beachten. Diesen Kreisen wird es oft schon schwer genug, ihre Söhne bis in diese Laufbahn zu bringen.

Vertreter des Reichsschatzamt:

Ich habe mitzutheilen, dass das Reichsschatzamt keine Veranlassung hatte, sich mit der Frage der Gehaltsaufbesserung dieser Beamtenklasse der Rossärzte zu befassen, denn es ist seiner Zeit festgestellt worden, dass nur noch dann Aufbesserungen einzelner Beamtenklassen erfolgen können, wenn sich besondere Härten herausgestellt haben würden. Diesen Standpunkt hat ja auch der Abgeordnete Dr. Lieber im vorigen Jahre, am 4. März, gelegentlich der Berathung der Resolution, die von Bismarck und Genossen eingereicht war, vertreten.

Abg. Eickhoff. Es wird wohl seitens des Reichsschatzamt kein Widerspruch erhoben werden, wenn diese Petition, die Gehalte der Rossärzte zu verbessern, seitens des Reichstages angenommen wird. Thatsächlich muss es der Wunsch aller Parteien sein, hier helfend einzugreifen. Es muss aber nicht nur das Gehalt, sondern es muss die ganze sociale Stellung der Militärthierärzte gehoben werden, und deshalb ist auch die Frage der Vorbildung eine höchst wichtige und es ist deshalb nothwendig, dass wir erklären, dass die Maturitätsprüfung ein nothwendiges Erforderniss ist für das Studium der Thierheilkunde. Da uns aber hier in der Budget-Commission hauptsächlich nur die Gehaltsfrage interessirt, so schlage ich mit Herrn Dr. Müller (Sagan) vor, folgende Resolution anzunehmen, dass die Gehälter der Rossärzte und Zahlmeister namhaft aufgebessert werden oder, falls Sie die Zahlmeister, gesondert wollen, dass die Petition Hoffmann (Hall) dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Abg. Dr. Müller (Sagan). Wir verhandeln hier seit vielen Stunden über eine uns eingereichte Petition. Ich möchte aufmerksam machen, wie lange die Budgetcommission überhaupt zu tagen haben wird, wenn sie allen Petitionen dieselbe Aufmerksamkeit schenken wolle wie der vorliegenden, auch ich habe hier eine Petition von ähnlichem Inhalte von den Zahlmeistern, ich möchte deshalb vorschlagen, dass wir alle die Erörterungen für das Plenum vorbehalten und die Petitionen nur kurz behandeln.

Vertreter des Reichsschatzamt: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Eickhoff kann ich nur erklären, dass in dieser Frage zwischen dem Kriegsministerium und dem Reichsschatzamt keine Differenzen bestehen.

Graf von Carmer: Ich und meine politischen Freunde stehen der Gehaltsaufbesserung der Militärthierärzte und der Zahlmeister sehr wohlwollend gegenüber, deshalb haben wir auch schon im vorigen Jahre die Resolution eingebracht, und es ist ja bekannt, dass dieselbe nur aus formellen Gründen abgelehnt worden ist, damit dies aber nicht wieder geschieht,

bringen wir dieselbe Resolution ein, jetzt, zur Abstimmung für die Budgetcommission.

Abgeordneter Paasche: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Collegee Dr. Müller, dass wir mit den Petitionen kürzer verfahren sollten vollkommen an. Ich thue dies, obwohl auch ich eine Petition zu vertreten übernommen und hier habe. Eigentlich gehören diese Petitionen in die Petitionscommission, und es ist ja Beschluss von früher, dass Petitionen von Einzelpersonen nicht hierher kommen sollen, sondern nur solche von ganzen Beamtenklassen; das liegt aber freilich hier vor.

Vorsitzender v. Kardorff: Ich habe speciell den Reichstagspräsidenten gebeten, er solle uns diese Petitionen nicht so reichlich überweisen; wenn wir aber einmal berathen, so müssen wir auch recht berathen. Wohin wir aber mit unserer Zeit kommen, das sehe ich mit Schrecken, denn wenn wir mit dem Militäretat nicht fertig werden können, wo bleiben dann die anderen Sachen, und bis wann glauben Sie überhaupt, dass wir die Flottenvorlage behandeln sollen?

Abg. Graf von Roon: Ich schlage vor, dass wir alle Petitionen bis an den Schluss der Etatsberathungen zurückstellen. Was die Aeusserung des Herrn Generals bezüglich der Vorbildungsfrage der Militärrossärzte betrifft, so stehe ich ganz auf seinem Standpunkte und möchte nur das Ersuchen stellen, dass die Regierung darauf bestehen bleibt. Bezüglich der Anfrage des H. Abg. Eickhoff, ich hätte ja voriges Jahr die Resolution meiner Partei für Aufbesserung der Gehälter mitunterschieden und hätte gestern mich ablehnend verhalten, habe ich zu erklären, dass darin kein Widerspruch liegt; als Berichterstatter musste ich das vorbringen, was im Etat vorgemerkt oder nicht vorgemerkt ist, da nun nichts darin enthalten ist, was darauf hinweist, dass die Regierung gesonnen ist, etwas zu thun, so habe ich gesagt, es scheint keine Aussicht vorhanden zu sein. Persönlich stehe ich aber ganz auf dem Boden, den soeben Herr Graf v. Carmer dargelegt hat, dass ich für eine Gehaltsaufbesserung dieser Beamtenklassen bin, und deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme der Resolution meines Freundes, die denselben Wortlaut hat, wie die im vorigen Jahre.

Singer: Ich habe zu erklären, dass wenn wir jetzt wieder anfangen mit Beamtenaufbesserungen, auf Grund von Petitionen, dass wir dann demnächst wieder einen Sturm von solchen zu erwarten haben. Ueber diesen Petitionsberathungen wird aber alles andere vernachlässigt.

Vorsitzender v. Kardorff. Zur Begründung der vorliegenden Petition hat sich bei mir persönlich verwendet Herr Abg. Hoffmann (Hall), der sonst der Budgetcommission als Mitglied nicht angehört. Derselbe ist hier, hat sich zum Wort gemeldet, und ich frage, ob Sie demselben das Wort geben wollen. Auf Bejahung erhält das Wort.

Hoffmann (Hall). Derselbe führt zunächst aus, dass er bei der im Allgemeinen der Sache der Gehaltsaufbesserung sehr günstigen Stimmung, bei den Versicherungen Seitens des Kriegsministeriums die Gehälter aufzubessern, ja wenig mehr zu sagen brauche, dass namentlich die Ausführungen des Herrn Generals v. d. Böck, dass die Heeresverwaltung mit Wohlwollen der Aufbesserung der finanziellen Lage der Rossärzte gegenüberstehe, dass sie anerkennt, dass die Bezahlung weder der Bildung noch der Leistung entspreche und dass sie die Bestrebungen der Rossärzte, ihre Lage zu verbessern, als durchaus berechtigt anerkenne — ihn mit lebhafter Freude er-

füllt haben, und dass er dem nur anzufügen brauche, dass sich die jetzt mit Reckt gehegten Hoffnungen der Militärthierärzte, recht bald und recht reichlich erfüllen möchten.

Ganz anders aber ist der zweite Theil der Petition von dem Herrn General v. d. Böck beantwortet worden. Schon gestern ist von ihm mit einer gewissen Schärfe betont worden, dass die activen Rossärzte mit einer Gehaltsaufbesserung vollkommen zufrieden seien und von einer Rangerhöhung nichts wissen wollten, und heute hat der Herr General, — in Folge der zum Ausdruck gekommenen Wünsche durch die Herren Abg. Bassermann und Eickhoff, dass die Maturitas eingeführt werden soll, — sich in dieser Frage derart ablehnend verhalten, dass ich fast erschrocken bin. Gründe, die ich längst geahnt, die wir aber nicht zum Ausdruck bringen durften, weil man sie uns früher als Ursache der Ablehnung nicht gesagt hat, die hat der Herr General jetzt offen ausgesprochen und er ist denn auch sofort von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Roon darin unterstützt worden. — „Die Regierung will ihren Bezug von Militärthierärzten nur aus gewissen Kreisen und Familien.“ Ich unterlasse es, hier, bei der beschränkten Zeit, dieser hohen Commission, jetzt diese ganze Frage aufzurollen, aber das darf ich wohl noch ganz kurz anführen: Hier liegt auch der Schlüssel zu der Erklärung, weshalb das Militärveterinärwesen, das Veterinärwesen überhaupt nicht vorwärts rücken will, und hiermit ist aber auch ein, nach meiner Ansicht trauriger Beweis gegeben, wie Vorurtheile, selbst wenn mehr als ein Jahrhundert darüber hinweggeil ist, noch wirken können! Ich kann den Herrn General und die Militärbehörde sowie die Herren dieser hohen Commission versichern, dass ich mich wundere, wie das Kriegsministerium auf Grund seiner Erhebungen zu dem Resultate kommen konnte, dass die Militärthierärzte nicht auch eine Rangerhöhung wünschten. Gerade wir im Süden, die vor der Einigung des Reiches sehr schöne und für das Personal und das werthvolle Material sehr nützliche Einrichtungen gehabt haben, wir haben durch diese Militärveterinär-Einrichtungen von 1873, welche für die preussische Armee wohl einen Fortschritt bedeutet haben, einen ganz erheblichen Rückschritt machen müssen. Es ist hier nicht der Ort, dies des Weiteren auszuführen, ich behalte mir das für das Plenum vor, ich stelle aber jetzt schon an die Herren Militärbvollmächtigten der süddeutschen Staaten die Bitte, dass sie, wenn sie das nicht heute schon und hier für nöthig erachten, für eine gerechtere Behandlung der Sache eintreten möchten, als dieselbe nach dieser Richtung hier bislang erfahren durfte. Ich bitte die hohe Commission, bei der nun erfolgenden Abstimmung, ihre Meinung dahin zur Geltung zu bringen, dass die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wird. Ich bitte ferner, eine Resolution zu fassen, dass die Gehälter der Militärthierärzte in thunlichster Bälde und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend erhöht werden, so dass die Militärthierärzte der ausserbayerischen Armeen in dieselben Bezüge einrücken, wie sie die bayerischen Veterinäre bereits haben.

Abg. Müller (Fulda). Es ist der Abgeordnete Herr Dr. Lieber in die Debatte gezogen worden. Der Herr Abg. Dr. Lieber hat damals ausgesprochen, dass jetzt eben erst die Aufbesserungen stattgefunden haben. Waren da die Rossärzte nicht mit einbegriffen, so bewies das, dass die Behörde diese Beamtenklasse für genügend bezahlt gehalten hat. Sodann möchte ich davor warnen, dass wir auf Grund von Petitionen hier in der Budget-Commission

solche Resolutionen fassen, wie vorgeschlagen wurde. Zudem liegt ein Reichstagsbeschluss vor, dass Petitionen in die Petitions-Commission gehören. Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, weil wir diese Petition doch schon so eingehend berathen haben; würden wir sie jetzt noch nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Grafen v. Roon zurückstellen bis zum Schlusse, so könnten wir nochmals vorne anfangen.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge bezüglich der Resolutionen abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Correferenten, die Petition Hoffmann (Hall) dem Reichskanzler als Material zu überweisen, angenommen.

Vorstehender Bericht ist eingegangen, als die B. T. W. sich schon im Druck befand. Daher können an diese interessante Verhandlung nur wenige Worte geknüpft werden.

Aequam mento rebus in arduis servare mentem! — Warten wir ab, was die Verhandlungen im Plenum bringen, namentlich die Verhandlung der Petition des Veterinärathes. Es wäre vielleicht besser gewesen, der Militärverwaltung nicht Gelegenheit zu einer vorgreifenden Aeusserung in dieser Frage zu geben. Immerhin ist es werthvoll, ihre vorläufig ablehnende Stellung zu kennen. Ueber die Begründung dieser Stellung braucht kaum ein Wort verloren zu werden.

Wenn der jetzige Ersatz voll befriedigt, so ist das jedenfalls kein Grund, ihn nicht noch zu verbessern, namentlich da im Gegensatz zu jenem Ausspruch ja viele höhere Offiziere über die Rossärzte zu klagen belieben. Dass aber die wissenschaftliche Ausbildung eines Standes eine gedrückte bleiben soll, bloss damit Leute aus kümmerlichen und kleinen Verhältnissen ihre Söhne hineinbringen können — einer solchen Rücksicht dürfte doch bisher eine Wissenschaft noch nicht unterworfen worden sein. Sollte nicht übrigens jeder Verwaltung an einem Beamtenersatz gelegen sein, der auch in gesellschaftlicher Beziehung, in Bezug auf die Kinderstube, ein möglichst guter ist? Dass die Armee einen solchen Ersatz haben kann, wenn sie will, ist gar nicht zu bezweifeln. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass sie gerade das eben nicht will.

Diese Annahme aber ist geeignet, Erbitterung zu erregen. Die Thierärzte bilden ja nur eine kleine Zahl. Aber sind es auch nur 4000 Mann, es sind fast alle alte Soldaten und in ihrer weit überragenden Mehrzahl Männer, die an der Armee hängen mit all' dem Stolz und der Sympathie, die uns nun einmal im Blute liegt. Man sollte sich doch dreimal besinnen, ehe man um solcher „Gründe“ willen diese Gefühle tödtet. Und das ist schliesslich die unausbleibliche Folge, wenn immer und immer wieder sich zeigt, dass in Bezug speciell auf den thierärztlichen Stand die sonst so musterhafte Armee ein Hinderniss der erwünschten Weiterentwicklung bildet und an gewissen veralteten Verhältnissen um jeden Preis festhält.

Als ultimo ratio bleibt ja die Scheidung des Civil- und Militärveterinärwesens in der Vorbildung. Im äussersten Nothfall dürfte man auch vor diesem Ausweg nicht zurückschrecken, so unbefriedigend er auch wäre. Die Armee würde dann nach einiger Zeit schon nachfolgen wie dies schon einmal der Fall gewesen ist; vielleicht würde dazu später der Anstoss durch eine Separateinführung des Abiturientenexamens für die bayrischen Veterinäre gegeben werden.

Indessen vorläufig warte man ab in der Hoffnung, dass auch die Militärverwaltung noch keinen unerschütterlichen Standpunkt eingenommen hat.

S.

Von der Weltausstellung Paris 1900.

In der deutschen Abtheilung der Weltausstellung in Paris 1900 werden neben den temporären Thierausstellungen besonders die Gruppen Medicin und Chirurgie, Präcisionsinstrumente sowie Landwirtschaft das Fachinteresse der Thierärzte in Anspruch nehmen.

Dadurch, dass der gesammte Ausstellungsraum zur Hälfte von Frankreich in Beschlag genommen worden ist und in die andere Hälfte sich 55 Staaten theilen müssen, ist der Raum für die einzelnen Gruppen ziemlich eng begrenzt, was auch schon durch ein eigenartiges System der Raumeintheilung bedingt wird, wonach ein und dieselbe Klasse der verschiedenen Staaten räumlich nahe beieinander liegen wird, so dass Vergleiche zwischen den Leistungen verschiedener Staaten auf einem bestimmten Gebiete für den Beschauer sehr erleichtert werden.

Da durch die Raumbeschränkung eine unserer deutschen Industrie entsprechende räumliche Entfaltung nicht möglich ist, hat der deutsche Reichscommissar, Geheimrath Dr. Richter, die Organisation von Collectivgruppen angestrebt, innerhalb welcher eine beschränkte Zahl durch vorzügliche Arbeit sich auszeichnende Firmen einer Branche sorgfältig ausgewählte Collectionen ihrer eigenartigsten und neuesten Erzeugnisse zur Schau bringen werden, weniger um die deutschen Firmen untereinander in Concurrenz treten zu lassen, als vielmehr darum, die gesammte Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie auf den verschiedenen Gebieten in möglichst wirkungsvoller Weise zu zeigen und ihre Ebenbürtigkeit, wo nicht Ueberlegenheit gegenüber den gleichartigen Industrien der Concurrenzländer darzuthun.

In der Gruppe der Präcisionsinstrumente, deren Organisation dem Leiter der physikalisch-technischen Reichsanstalt, Professor Dr. Hagen, obliegt, wird die Anordnung der Instrumente nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen, indem gleichartige Instrumente verschiedener Fabrikanten nebeneinander gestellt werden. In der Gruppe Medicin und Chirurgie werden die instrumentalen Hilfsmittel für alle Gebiete der Medicin und Chirurgie, der Zahnheilkunde und Thiermedicin zur Ausstellung gelangen. Jeder Specialist wird hier die Erzeugnisse unserer ersten deutschen Firmen der Instrumententechnik finden, welchen

die Aufgabe gestellt worden ist, eine Auswahl ihrer Specialfabrikate zur Schau zu stellen, die insgesamt ein vollständiges umfangreiches Instrumentarium bilden werden. Die Thatsache, dass bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nur Frankreich erstklassige Instrumente producirt und fast allein den Bedarf an Instrumenten deckte, dass heute dagegen deutsche Instrumente den Weltmarkt erobert haben, wird auf die Leistungen der Gruppe Medicin und Chirurgie in der deutschen Abtheilung das besondere Interesse der Fachkreise lenken. Die Organisation der ganzen Gruppe Medicin und Chirurgie ist dem Fabrikanten thierärztlicher Instrumente Rudolf Hauptner, in Firma H. Hauptner, Berlin vom Reichscommissar übertragen worden.

Die Gruppen Medicin und Chirurgie sowie Präcisionsinstrumente werden in einem der grössten Gebäude auf dem Marsfelde nächst dem Eiffelthurm an bevorzugter Stelle placirt werden. Seitens des Reiches sind für den äusseren Schmuck der Gruppen namhafte Mittel bewilligt worden.

Die Kündbarkeit der Schlachthofinspectoren.

Eine überaus traurige Begebenheit, die ein grelles Licht auf die Stellung vieler Schlachthofleiter wirft, wird aus Lüneburg vom Berliner Tageblatt berichtet: Der Schlachthof-inspector, Thierarzt Rumbaur, approbirt 1879, wurde entseelt in seiner Wohnung aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor, den der Unglückliche beging, weil ihm seine Stellung unerwartet gekündigt worden war, die er sieben Jahre innehatte. Da seine Dienstführung nicht dem geringsten Tadel unterlag, so wird nach dem „Lün. Anz.“ vermuthet, dass die Kündigung erfolgte, weil der Schlachthofinspecteur künftig lebenslänglich anzustellen war und weil man bei R., der kränklich war, baldige Invalidität fürchtete.

Persönlich.

Herr Thierarzt Waldemar Bonatz, z. Z. in Goldberg in Schlesien, approbirt in Berlin 1899, ersucht um die ausdrückliche Feststellung, dass er nicht identisch ist mit dem jetzt in Buxtehude und früher in Hittfeld practicirenden Thierarzt Bonatz. Der Letztere hat nicht in Berlin studirt und ist 1896, dem Vernehmen nach in Hannover, approbirt; der Anfangsbuchstabe seines Vornamens ist G.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.**Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 31. Januar 1900.**

Es waren am 31. Januar 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Marienwerder 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 2 (2). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 2 (2). R.-B. Bromberg 2 (2). R.-B. Oppeln 2 (3). R.-B. Merseburg 1 (1). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Düsseldorf 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 2 (2). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Landescomm. Mannheim 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Gotha 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Lothringen 1 (4).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 14 (52). R.-B. Niederbayern 8 (11). R.-B. Pfalz 13 (60). R.-B. Oberpfalz 4 (12). R.-B. Oberfranken 10 (21). R.-B. Mittelfranken 13 (29). R.-B. Unterfranken 15 (34). R.-B. Schwaben 20 (98). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 3 (12). Kreishauptm. Dresden 8 (23). Kreishauptm. Leipzig 7 (41). Kreishauptm. Zwickau 10 (43). Württemberg: Neckarkreis 12 (24). Schwarzwaldkreis 16 (55). Jagstkreis 12 (31). Donaukreis 16 (129). Baden: Landescomm. Constanz 9 (33). Landescomm. Freiburg 10 (51). Landescomm. Karlsruhe 9 (40). Landescomm. Mannheim 12 (58). Hessen: Provinz Starkenburg 5 (24). Provinz Oberhessen 5 (44). Provinz Rheinhessen 5 (28). Mecklenburg-Schwerin: 7 (14). Sachsen-Weimar: 5 (35). Mecklenburg-Strelitz: 2 (5). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 1 (3). Fürstenthum Birkenfeld 1 (1). Braunschweig: 5 (47). Sachsen-Meiningen: 4 (12). Sachsen-Altenburg: 1 (7). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (2). Herzogthum Gotha 2 (6). Anhalt:

5 (24). Schwarzburg-Sondershausen: 2 (3). Schwarzburg-Rudolstadt: 1 (1). Waldeck 2 (5). Reuss a. L.: 1 (1). Reuss j. L.: 2 (7). Schaumburg-Lippe: 3 (4). Lippe: 6 (46). Hamburg: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 8 (121). Bezirk Ober-Elsass 5 (58). Bezirk Lothringen 7 (27).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 2 (2). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 4 (9). R.-B. Marienwerder 2 (3). R.-B. Potsdam 4 (6). R.-B. Stettin 3 (6). R.-B. Stralsund 2 (2). R.-B. Posen 7 (10). R.-B. Bromberg 2 (2). R.-B. Breslau 7 (12). R.-B. Liegnitz 3 (5). R.-B. Oppeln 5 (12). R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Schleswig 2 (2). R.-B. Hannover 3 (3). R.-B. Osnabrück 2 (2). R.-B. Münster 3 (3). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Arnberg 1 (1). R.-B. Cassel 2 (4). R.-B. Wiesbaden 1 (5). R.-B. Coblenz 1 (1). R.-B. Düsseldorf 2 (2). Bayern: R.-B. Oberbayern 2 (3). R.-B. Oberpfalz 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Braunschweig: 3 (4). Sachsen-Meinigen: 1 (1). Schaumburg-Lippe 1 (1). Hamburg: 1 (1).

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. Januar 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	13	90	22,02
Gumbinnen	7	10	2,57
Danzig	6	30	23,80
Marienwerder	15	92	40,67
Berlin	1	1	—
Potsdam	14	98	37,88
Frankfurt	13	118	43,36
Stettin	11	82	49,03
Köslin	10	61	31,58
Stralsund	3	14	15,71
Posen	18	58	17,60
Bromberg	13	117	52,58
Breslau	19	55	14,48
Liegnitz	10	24	8,52
Oppeln	13	111	39,62
Magdeburg	13	85	59,02
Merseburg	15	78	33,73
Erfurt	4	7	11,94
Schleswig	5	8	3,74
Hannover	7	31	49,28
Hildesheim	10	30	41,43
Lüneburg	3	11	7,46
Stade	3	6	8,26
Osnabrück	5	25	44,65
Aurich	2	2	5,84
Münster	9	25	93,28
Minden	9	45	88,23
Arnberg	10	26	30,58
Kassel	16	40	23,92
Wiesbaden	12	21	22,43
Koblenz	11	43	41,14
Düsseldorf	17	87	202,32
Köln	8	33	112,48
Trier	13	46	40,81
Aachen	8	30	76,92
Hohenzollern-Sigmaringen	4	15	118,11
Summa:	350	1655	—

Tuberculose-Tilgung.

Der deutsche milchwirtschaftliche Verein wird in seiner im Februar d. J. stattfindenden Hauptversammlung besonders die Frage der Sanirung der Milchviehbestände Deutschlands, sowie die Uebertragungsmöglichkeit der Tuberculose durch den Milchgenuß in den Kreis seiner Berathungen ziehen. Zur Vorbereitung ist eine Commission, bestehend aus Gutsbesitzer B. Plehn-Gruppe, Oeconomierath Boysen-Hamburg, Gutsbesitzer Waldeyer-Bad Dryburg, Prof. Dr. Weigmann-Kiel, Oberthierarzt Kühnau-Hamburg und Prof. Dr. Vieth-Hamel bereits zusammengetreten und haben namentlich darüber eingehende Berathungen stattgefunden, ob oder wieweit den berechtigten Forderungen der Hygiene Rechnung getragen werden kann, ohne wirtschaftliche Nachtheile hervorzurufen.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Ausbrüche sind gemeldet aus Nürnberg (Schweine-Abtheilung) am 8. und aus Dresden (desgl.) am 12. cr. Ein Ausbruch im städtischen Schlachthof zu Strassburg i. E. ist am 12. cr. bereits wieder erloschen. Erloschen ist die Seuche ferner zu München am 10. cr.

Fleischschau und Viehverkehr.

Viehausfuhr aus Russland.

Der englische Consul Mackie in Odessa berichtet darüber, dass zwei englische Parlamentsmitglieder und ein thierärztlicher Professor letzthin Russland bereisten, um die Bedingungen festzustellen, unter denen Russland Vieh nach England und Malta exportiren kann, und hoffte man, dass dies ein einträglicher Handelszweig werden wird. Als Gegenleistung soll von England Zugvieh nach Russland importirt werden. Der Hauptpunkt der Berathung war, ob Russland den englischen Gesetzen bezüglich Seuchenverschleppung gegenüber genügend Sicherheit leisten könnte. Veterinärschulen und -Einrichtungen in den Hauptstädten Russlands wurden infolgedessen besucht und die Organisation und Ausführung in Augenschein genommen. Die Vorkehrungen zur Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen wurden eingehend studirt. Es wurde vorgeschlagen, dass Russland in Bezirke getheilt werden solle und Garantie gegeben würde, dass die inficirten Bezirke durch neutrale Zonen isolirt werden sollen und ein Verkehr zwischen inficirten und freien Bezirken stricte verhindert werden soll.

Das russische Vieh wurde weit unter der Qualität befunden, wie sie für den englischen Markt erforderlich ist, abgesehen von den Beständen, die durch Importe englischer Bullen aufgebessert worden waren. In diesen Fällen war das Vieh frühreifer und zeigte sich den eingeborenen langhaarigen Stepperrindern überlegen. Eine Kreuzung genügt indessen, um sie für die westlichen Märkte passend zu machen. Die russische Regierung hat deshalb für fünf Jahre eine grosse Summe jährlich ausgesetzt, um englisches Zuchtvieh anzukaufen zur Verbesserung der einheimischen Viehzucht. Man hoffte dadurch mit Amerika concurriren zu können.

Für die Verschiffung von Rindern, Schafen und Molkereiprodukten nach England, Frankreich und anderen Ländern hat sich bereits mit britischem Capital eine Gesellschaft gebildet. Zwei Mitglieder, von denen einer Engländer, sind erwählt worden nach Malta zu gehen und dort die Bedingungen der Einfuhr festzustellen. Zur Mästung der Rinder für Exportzwecke

haben sich eine Reihe von wohlhabenden Landwirthen unter Protection der Moskauer Landwirtschaftsgesellschaft zusammengesetzt.

Merkwürdig ist, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte kein Versuch, Fleischvieh herzurichten, gemacht worden ist. Die Ochsen werden meistens als Lastthiere benutzt, bevor sie gemästet werden. Selbstverständlich gelangen die Ochsen erst zur Mast, wenn sie zu anderer Arbeit unbrauchbar sind, wodurch die Minderwerthigkeit des russischen Fleisches erklärt ist. Für den Export sollen die russischen Dampfer eigens eingerichtet werden.

K.

Farbeveränderungen am Knochen beim Rinde.

Thierarzt Wagemann fand die Knochen eines Rindes sämtlich chokoladenfarbig und schickte dieselben an die Thierarzneischule zu Brüssel. Das Thier stammte aus einem gewöhnlichen Stalle, war wie die übrigen Thiere gefüttert worden, hatte aber wenig gefressen und zeigte sich beim Schlachten etwas anämisch, sonst aber gesund. Das Knochenmark erwies sich als citronengelb. Die geraspelten Knochen ergaben ein muscatnussähnliches Pulver. Die chemische Analyse zeigte eine normale Zusammensetzung. Hiernach kam es nur noch auf eine Extraction des Farbstoffes an. Durch Aetzalkalien erhielt man eine braune Flüssigkeit, welche im Spectroskop drei Absorptionsstreifen zeigte. Die weitere chemische Behandlung ergab einen Eisengehalt. Es lag ein organischer eisenhaltiger Stickstoffkörper vor, der wohl aus dem Hämoglobin des Blutes stammte. An Schnittpräparaten des entkalkten Knochens fand sich der Farbstoff nur in den Zellen und zwar nicht crystallinisch, sondern in Form von Pigmentgranulationen. Wahrscheinlich handelte es sich um das Product der regressiven Umwandlung des Hämoglobins eines physiologisch veränderten Blutes, womit auch der Zustand des lebenden Thieres übereinstimmen würde.

(Referat von Vogel aus den Ann. de méd. vét. — Dtsch. th. Wschr.)

Ueber Xanthosis der Musculatur.

Goltz hat zuerst auf die leberbraune Verfärbung der Musculatur aufmerksam gemacht. Oberschulte theilt in der Ztschr.

f. Fl. u. Milchh. ebenfalls zwei solcher Fälle mit. Eine alte schwarzbunte Kuh war mit Heu, Oelkuchen und städtischen Küchenabfällen gefüttert worden. Sämmtliche Organe waren normal, das gesammte Fleisch jedoch war rothbraun bis schwarzgrünlich gefärbt, das Herz auch auf den Schnittflächen tief dunkelbraun. In der Körpermusculatur fanden sich zahlreiche Abstufungen der Farbentöne. Das Fleisch musste deshalb vernichtet werden. Auch in dem zweiten Falle handelte es sich um eine alte schwarzbunte, sehr gut genährte Kuh. Die Rumpfmusculatur war erheblich dunkler als gewöhnlich, Herz, Kaumuskel und Zunge gänzlich verfärbt; am Halse wechseln tief dunkle und fast normale Partien. Der gewöhnliche frische rothe Farbenton des Rindfleisches war nirgends vorhanden. Die Schnittfläche dunkelte stark nach. Dieses Fleisch wurde der Freibank überwiesen.

Fleischeinfuhrverbot.

Das Verbot der Einfuhr frischen Schweinefleisches aus Dänemark (vom 20. August 1896) wird dahin declarirt, dass es auf Schweinelebern, auch wenn sie nur schwach gesalzen oder gespritzt oder nicht völlig durchgepökelt sind, keine Anwendung findet. (Verfügung mehrerer Regierungen vom Januar 1900.)

Die Berliner „Kochanstalt“.

Endlich beginnt man in der Bürgerschaft von Berlin doch auch auf die Missstände aufmerksam zu werden, welche sich daraus ergeben, dass das auf dem Schlachthofe beanstandete Fleisch einem Privaten zur weiteren Behandlung überlassen wird. In der Stadtverordnetenversammlung ist ein genügend unterstützter Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, die „Kochanstalt“ nicht mehr zu verpachten, sondern auf dem Schlachthof für den gedachten Zweck eine in städtischer Verwaltung befindliche Anstalt zu errichten. Die Aeusserungen eines Stadtverordneten bewiesen, dass grosse Unkenntniss herrscht und dass es leicht sein würde, die Versammlung irre zu führen. Dem muss von kompetenter Seite vorgebeugt werden.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Gedest, L. Agrégé à l'école de médecine vétérinaire de l'Etat à Cureghem-Bruxelles: *Traité de Microbiologie appliquée à la Médecine vétérinaire, à l'usage des médecins et des étudiants vétérinaires.* II. Edit. Lierre, Jos. van In & Co. Grand' Place 39. 535 Seiten, 1899. Ref. Hecker-Halle a. S.

Wohl auf keinem Gebiete der biologischen Forschung ist in den letzten Jahren rastloser gearbeitet und mehr geleistet worden wie auf dem Felde der Bacteriologie. Dieses wird uns am besten vor Augen geführt durch das schnelle Erscheinen neuer Auflagen wirklich brauchbarer Lehrbücher und ihrer zahlreichen Ergänzungen.

Die vorliegende 2. Auflage von Gedest „Traité de Microbiologie“ weist gegenüber der ersten manche Verbesserung und vieles Neue auf. Neu hinzugekommen sind u. A. die Capitel über Cerebrospinalmeningitis der Pferde (Borna'sche Krankheit), Renntierpest und besonders eine grosse Anzahl von Seuchen unter der Gruppe der haemorrhagischen Septicaemien und der Colibacterien.

Ref. kann sich freilich für die Einschaltung der verschiedenen Kurzstäbchenbakterien in die Coligruppe nicht sehr begeistern.

Das Buch zerfällt in den allgemeinen Theil, welcher uns die Morphologie, Physiologie, Einwirkung der verschiedenen Medien auf die Bacterien, die Infections- und Immunisirungstheorien, microscopische Technik u. s. w. giebt. Der zweite, specielle Theil darf wohl als die augenblicklich reichhaltigste Sammlung der Thierseuchen betrachtet werden.

Es ist deshalb zu erwarten, dass das recht stattliche Werk auch auf dem Büchertisch des deutschen Veterinärmediciniers sich bald einen würdigen Platz erobern wird. Hierzu kommt, dass die Sprache auch für den im Französischen weniger Geübten eine leichtverständliche ist.

Zu wünschen wäre nur, wenn sich die Herren Verfasser und Verleger entschliessen könnten, die etwas spärliche Zahl der Abbildungen durch recht brauchbare Photogramme zu ergänzen.

Prof. Dr. Fischer, *Leitfaden der Thierzuchtlehre* für pract. Landwirthe. Leipzig, Hugo Voigt, 1900. M. 3. Das dem verdienstlichen Förderer der landwirthschaftlichen Thierzucht Herrn Professor Dr. Julius Köhn in Halle gewidmete Werkchen ist nicht nur für Landwirthe, sondern auch für Thierärzte, die sich für Thierzucht interessieren,

sowie auch besonders für die Studirenden der Thierheilkunde ein recht brauchbares und sehr empfehlenswerthes Repetitorium. Der Verfasser hat es verstanden, auf 282 Seiten nicht nur die allgemeinen Züchtungslehren und allgemein gültigen Züchtungsgrundsätze sondern auch die Rassenkunde von Pferd, Rind, Schaf und Schwein bei aller Gedrängtheit doch übersichtlicher und erschöpfender zu behandeln als man das in Büchern ähnlicher Art findet. Es hat der Verfasser überall die springenden Punkte herausgegriffen und durch Beigabe von zahlreichen guten Abbildungen nach Aufnahmen von Albert Schwartz-Berlin das Verständniss erleichtert. Einen besonderen Werth glaubte er auch auf die Abhandlung der Zuchtorganisation (Viehzuchtvereine, Hengsthaltungsgenossenschaften, Zuchtbullenkordnungen u. s. w.) legen zu müssen. Wir vermissen allerdings hierbei den Hinweis auf die Nothwendigkeit der Zuziehung von Thierärzten zur Beurtheilung von Gesundheit, Erbfehlern und Geschlechtstüchtigkeit der Zuchtthiere. Hoffentlich geschieht das in der nächsten Auflage, die wohl bald erscheinen wird und der wir weiteste Verbreitung wünschen. Dr. Ellinger.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Fröhner. Lehrbuch der Arzneimittellehre. V. Auflage. Stuttgart 1900. 14.—.

Bayer und Fröhner. Handbuch der Thierärzte für Chirurgie und Geburtshilfe. I. Band. Operationslehre von Bayer. II. Auflage, II. Band. Allgemeine Chirurgie von Fröhner. II. Auflage. I. 12.—; II. 8.—.

Leiserings Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Hausthiere. Neu herausgegeben von Ellenberger und Baum. III. Auflage, Lief. 8 und 9. à 6.—.

Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen in Deutschland für das Jahr 1898. Berlin bei Julius Springer 1899. 10.—.

Rupp, Professor in Karlsruhe. Die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Heidelberg 1900. 7 M.

Dr. Jaensch. Der Zucker in seiner Bedeutung für die Volksernährung. 6. Tausend. Berlin bei Parey, 1900. 1.—.

Richter, Polizeithierarzt in Frankenberg i. Sachsen. Die Gewährleistung beim Viehhandel. Ein Vortrag. Frankenberg bei Rossberg.

Werke über Landwirthschaft, Gartenbau und Forstwesen im Verlag von Paul Parey, Berlin. Catalog mit Photographien der Autoren, 1900.

Personalien.

Ernennungen etc.: Oberamtsthierarzt Trips zu Stuttgart von der naturwissenschaftlichen Facultät zu Tübingen zum Doctor *per. nat.* promovirt. — Thierarzt Scherer zu Tuttlingen zum Kreisthierarzt in Bolchen in Elsass-Lothringen ernannt. — Thierarzt Schaub aus Gräfrath zum Districtsthierarzt der Gemeinden Berlichingen, Bieringen, Muthof, Schönthal, Westernhausen, Ernsbach und Sindringen in den Kgl. Württembergischen Oberämtern Künzelsau und Oehringen gewählt und von der Regierung des Jagstkreises bestätigt. — Bezirksthierarzt Friedrich Pöhlmann von Naila nach Wunsiedel versetzt. — Thierarzt Joseph Hartl-Abbach zum Districts- und Controlthierarzt in Neukirchen aufgestellt. Districtsthierarzt Heinrich Witzigmann hat seine Stelle in Pirmasens niedergelegt und ist nach Hassloch verzogen. — Gewählt: Thierarzt Jürgens zum Schlachthofthierarzt in Tempelburg.

Approbationen: In Berlin die Herren Joseph Bähr, Wilhelm Föge, Louis Grebentench, Georg Heinrich, Georg Kettner, Emil Mertz, Otto Manegold, Adolph Schonart, Bernhard Willamowski; — in Giessen Herr Heinrich Zielloff.

Wohnsitzeveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Richard Biermann (vom 21. II. ab) nach Lublinitz (Schlesien), G. Th. Geuther von Domanze (Schles.) nach Hirschberg a. d. Saale, Rudolf Lechle von München nach Pasing, Manasse von Berlin nach Augustusburg, Fritz Rabus von Landau (Pfalz) nach Pirmasens. — Thierarzt E. Stern hat sich in Schildau und Thierarzt Adolf Waldeck in Cassel niedergelassen.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld zum 1. März (600 M.) Bewerb. bis 28. Februar an den Regierungspräsidenten.

In Bayern: Bezirksthierarztstelle in Naila (Oberfranken).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Arnberg: Lippstadt. — R.-B. Danzig: Carthaus. — R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt. — R.-B. Trier: Kreisthierarztassistentenstelle.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Eberswalde: Schlachthausinspector (2400 M. bis 3300 M., Wohnung etc.) Meld. bis 1. März an den Magistrat. — Friesack (Mark): Thierarzt als Vieh- u. Fleischbeschauer (1200—1500 M. und Praxis). Bew. bis 1. März an den Magistrat. — Geyer (Sächs. Erzgeb.): Thierarzt für Fleischschau (1500—2000 M. aus der Stadtpraxis.) Bewerb. bis 1. März an den Stadtrath. — Halle a. S.: 2. Assistenzthierarzt am Schlachthofe zum 1. April (1800 M., Wohnung etc.) Bew. bis 28. Februar an die Direction. — Lemgo: Schlachthofinspector zum 1. April (1500 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc.) Bew. bis 20. Februar an d. Magistrat. — Lüneburg: Schlachthofvorsteher (2400—3400 M., Wohnung etc., Pension). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc.). Meldungen an den Magistrat. — Sorau N.-L.: Schlachthofvorsteher (2250 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc. Keine Praxis. Pension, 1000 M. Caution). Bewerb. bis 22. Februar an den Magistrat. — Thorn: 2. Thierarzt am Schlachthof. Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wanne: Schlachthofvorsteher. Praxis gestattet. Bewerb. bis 15. Februar an den Amtmann.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Dessau: Schlachthofassistententhierarzt. — Dresden: 3. Hilfsthierarztstellen am Schlachthof. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofthierarzt. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken): Thierarzt für Fleischschau. — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Augustusburg: Städt. Thierarzt sofort (720 M. Fixum. Privatpraxis). — Festenberg. — Hirschberg (Saale): Thierarzt (1000 M. Fixum, Trichinenschau und amtsthierärztliche Functionen). Bew. an den Stadtgemeindevorstand. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Lössnitz: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau zum 1. Juni 1900. Bew. an den Stadtrath. — Murrhardt. — Pabstorf (Braunschweig): Thierarzt sofort. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Bolchen. — Schlachthofstelle in Tempelburg.

Protokoll

der 45. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten,

abgehalten am 5. November 1899 in Halle a. S.

Anwesend waren die Mitglieder:

Th. Becher-Salzmünde, Kr.-Th. Borchardt-Cölleda, Schl.-Th. Bolle-Magdeburg, Schl.-Th. Buhmann-Magdeburg, Kr.-Th. Busch-Torgau, Viehhof-Dir. Colberg-Magdeburg, Th. Conrad-Belgern, städt. Th. Demmin-Zerbst, Professor Dr. Disselhorst-Halle a. S., Kr.-Th. Friedrich-Halle a. S., Ober-R. a. D. Gensert-Merseburg, Th. Goerold-Hamersleben, Kr.-Th. Götting-Aschersleben, Kr.-Th. Gundelach-Magdeburg, Kr.-Th. Griesor-Naumburg, Kr.-Th. Haas-Zerbst, Th. Hecker-Halle a. S., Kr.-Th. Hofherr-Herzberg a. E., Th. Jünger-Weissenfels, Th. Just-Schkölen, Th. Dr. Kantorowicz-Mühlberg a. E., Schl.-Dir. Klaphake-Zeitz, Kr.-Th. Klooss-Eisleben, Kr.-Th. Köpke-Liebenwerda, Th. Kohl-Lützen, Kr.-Th. Kühn-Zeitz, Kr.-Th. Lauche sen. und Th. Lauche jun.-Bitterfeld, Dep.-Th. und Vet.-Ass. Leistikow-Magdeburg, Kr.-Th. Liebener-Delitzsch, Th. Liebrecht-Zörbig, Kr.-Th. Martens-Sangerhausen, Hof-Th. Maximilian-Rudolstadt, Th. Meissner-Schafstädt, Kr.-Th. Memmen-Hettstedt, Ass.-Th. Müssemer-Halle a. S., Schl.-Dir. Mrugowski und Th. Naumann-Halberstadt, Dr. Nöner-Halle a. S., Th. Pasch-Benkendorf, Landes-Th. Pirl-Dessau, Kr.-Th. Rheinshagen-Genthin, Schl.-Th. Ristow-Magdeburg, Kr.-Th. Rössler-Cöthen, Th. Scharf-Eckartsberga, Th. Schlemmer-Gröbzig, Th. Schroeder-Eilenburg, Th. Schulze-Bernburg, Th. Schumm-Naumburg, Th. Siebert-Schönebeck, Schl.-Insp. Sorge-Stassfurt, Schl.-Insp. Spuhrmann-Stendal, Th. Stecher-Querfurt, Th. Steinmeyer-Weissenfels, Kr.-Th. Tannebring-Querfurt, Th. Teutschbein-Delitzsch, Kr.-Th. Thuncke-Calbe a. S., Th. Ude-Calbe a. M., Kr.-Th. Wienke-Wittenberg, Th. Wilhelm-Brehna, Sch.-Dr. Witte-Quedlinburg, Kr.-Th. Ziegenbein-Oschersleben, Kr.-Th. Ziegenbein-Wolmirstedt.

Die Sitzung wird mit begrüssenden Worten vom stellvertretenden Vorsitzenden Dep.-Th. Leistikow 11¼ Uhr eröffnet. Derselbe theilt der Versammlung mit, dass der Vereinsvorsitzende gesundheitlich leider noch nicht wieder soweit hergestellt sei, diese Versammlung zu leiten, es sei jedoch begründete Hoffnung vorhanden, dass er die Frühjahrsversammlung wieder besuchen könnte. Ferner übermittelt der stellvertretende Vorsitzende der Versammlung die Grüsse des E.-M. Herrn Geh. Med.-Rathes Dr. Esser, welcher schriftlich seinem Bedauern, der Versammlung fern bleiben zu müssen, Ausdruck gegeben hatte, und begrüsst spec. Herrn Prof. Dr. Disselhorst, dessen Aufnahme in der Frühjahrsversammlung erfolgt war.

Zur Aufnahme in den Verein, welche einstimmig erfolgt, hatten sich gemeldet: Th. Dolle-Oschersleben, Kr.-Th. Ehrhardt-Stendal, Kr.-Th. Dr. Felisch-Merseburg, Th. Haffner-Aschersleben, Th. Hulbe-Artern, Th. Hussmann-Stassfurt, Th. Knolle-Mücheln, Kr.-Th. Stein-Dessau, Th. Schulze-Burg.

Den Bericht über den VII. internationalen Congress in Baden-Baden erstatteten eingehend Land.-Th. Pirl-Dessau und Dir. Colberg-Magdeburg.

Der Vortrag über Immunität wurde mit Genehmigung des Referenten auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden vorläufig zurückgesetzt und es erhielt Kr.-Th. Rössler-Cöthen

das Wort zu seinem Referat: „**Ueber Gewährleistung beim Viehhandel nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche**“, dessen Wortlaut des grossen Interesses wegen hier wiedergegeben ist.

Meine Herren! Die Veranlassung, dass vorliegendes Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, ist Ihnen Allen bekannt.

Am kommenden 1. Januar tritt das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft; damit vollzieht sich wie auf anderen Rechtsgebieten so auch auf dem des Viehhandelsrechts eine völlige Umwandlung. Da wir Thierärzte die gegebenen Berather der Viehkäufer oder -verkäufer sind, so haben wir auch die Pflicht, uns mit den neuen Währschaftsgesetzen bekannt zu machen. Das Publikum setzt mit Recht voraus, dass wir die einschlägigen Bestimmungen kennen, im Vertrauen auf diese unsere Kenntnisse ist es geneigt unseren Rathschlägen zu folgen und sich in seinen Worten und Handlungen bei dem Viehkauf und -verkauf danach zu richten. Dieses uns entgegengebrachte Vertrauen haben wir alle Ursache uns zu erhalten und zu rechtfertigen. Wenn uns aus dieser berathenden Thätigkeit auch kein oder doch kein erheblicher materieller Vortheil entsteht, so ist der Gewinn in idealer Beziehung jedoch so hoch anzuschlagen, dass er der Zeit und Arbeit, welche wir auf die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse verwenden müssen, reichlich werth ist. Sie alle nun, meine Herren, werden sich bereits mit dem Studium der neuen Währschaftsgesetze befasst haben; das Dieckhoff'sche Werk und die in der Tagespresse erschienenen Aufsätze haben ja genügend Gelegenheit hierzu geboten. Man könnte danach meinen, dass es überflüssig sei, heute hier noch des weiteren darüber zu verhandeln. Gerade diejenigen aber, die sich eingehender mit dem Studium des neuen Rechts beschäftigten, werden auch gefunden haben, dass dasselbe viele neue Bestimmungen, mit denen sich öfter zu befassen durchaus nicht überflüssig ist, enthält. Auch finden sich verschiedene strittige Punkte darin, über die man nur durch eine Aussprache mit anderer Klarheit sich verschaffen kann. Am erspriesslichsten, meine ich, wird es nun sein, wenn ich die in Frage kommenden §§ des neuen Rechts der Reihe nach hier bespreche. In Betracht kommen die §§ 481—492 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 481 lautet: „Für den Verkauf von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen gelten die Vorschriften der §§ 459—467, 469—480 nur insoweit, als sich nicht aus den §§ 482—492 ein Anderes ergibt.“

Es sind demnach nur für die gedachten Thierarten Sonderbestimmungen getroffen worden; die übrigen Hausthiere werden gleich anderen Sachen behandelt. In wie weit die allgemeinen Bestimmungen auch für den Handel mit den grösseren Hausthieren in Betracht kommen, werden wir in der Folge sehen.

§ 482 lautet: „Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler, „Hauptmängel“, und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.“

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt. Die Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.“

Auf Grund des letzteren Absatzes ist dann unter dem 27. März d. J. eine Kaiserliche Verordnung erschienen, welche erstens für den Verkauf von Nutz- und Zuchtthieren, bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren als Hauptmängel Rotz, Dummkoller, Dämpfigkeit, Kehlkopfpfeifen, periodische Augenentzündung und Koppen festsetzt und zwar sämmtlich mit einer Gewährfrist von 14 Tagen.

Bei Rindvieh sollen tuberculöse Erkrankung, sofern in Folge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen und Lungenseuche mit einer Gewährfrist von 28 Tagen als Hauptmängel gelten; bei Schafen Räude mit einer Gewährfrist von 14 Tagen, bei Schweinen Rothlauf mit einer Gewährfrist von 3 Tagen, Schweineseuche (einschl. Schweinepest) mit einer Gewährfrist von 10 Tagen.

Für Schlachtthiere, d. h. solche Thiere, die alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, gelten künftig als Hauptmängel:

1. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren
Rotz mit einer Gewährfrist von 14 Tagen.
2. bei Rindvieh
tuberculöse Erkrankung, sofern in Folge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen,
3. bei Schafen
allgemeine Wassersucht mit einer Gewährfrist von 14 Tagen,
4. bei Schweinen
 - a) tuberculöse Erkrankung wie bei Rindern,
 - b) Trichinen mit einer Gewährfrist von 14 Tagen,
 - c) Finnen mit einer Gewährfrist von 14 Tagen.

Für diese hier als Hauptmängel aufgeführten Fehler hat der Verkäufer künftig lediglich zu haften — wenn nicht anderweitige Vereinbarungen, die zulässig sind, getroffen wurden.

Sie wissen, dass der Verkäufer bisher auch ohne ausdrückliches Uebereinkommen für alle erheblichen, zur Zeit des Kaufs vorhandenen und für den Laien bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht wahrnehmbaren Fehler zu haften hatte und zwar bei Ihnen in Preussen 6 Monate lang; bei uns in Anhalt gilt für die Wandelungsklage die gleiche Frist, für die Minderungsklage aber ein Jahr. Diese Bestimmungen fallen künftig weg. Für die Hauptmängel ist aber nach dem R. G. B. künftig immer Gewähr zu leisten, gleichgültig ob sie den Werth oder die Tauglichkeit aufheben oder mindern; es wird a priori angenommen, dass die Hauptmängel stets erheblich sind.

In Rücksicht hierauf ist auch die Tuberculose nicht schlechthin als Hauptmangel bezeichnet worden, sondern nur ein gewisser Grad der Krankheit.

Nur in folgenden Fällen wird der Verkäufer der Gewährspflicht ledig:

1. Wenn sich der Hauptmangel erst nach Ablauf der Gewährfrist zeigt.

Der Ablauf der festgesetzten oder vereinbarten Gewährszeit ist durch die Bestimmung des § 483 festgelegt; derselbe lautet:

§ 483. Die Gewährszeit beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

Der Zeitpunkt des Gefahrübergangs wird durch die §§ 446 und 447 bestimmt, dieselben lauten:

§ 446. Mit der Uebergabe der verkauften Sache geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

§ 447. Versendet der Verkäufer auf Verlangen des Käufers die verkaufte Sache nach einem andern Orte als dem Erfüllungsorte, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt ausgeliefert hat.

Diese Bestimmungen bringen für Preussen nichts Neues, wohl aber für uns in Anhalt. Hier ging bis jetzt die Gefahr mit Abschluss des Kaufs auf den Käufer über. Die neue Festsetzung ist richtiger; das Interesse des Verkäufers an dem verkauften Thiere wird für die Zeit, während welcher er es noch in Gewahrsam hat, rege erhalten; auch dem Käufer gegenüber ist es billig, da ihm ja erst von da an, wo er das neugekaufte Thier in seinem Stall hat, Gelegenheit zur eingehenden Prüfung bzw. Untersuchung geboten ist.

2. Wird der Verkäufer der Gewährfrist ledig, wenn er den Beweis bringt, dass der Mangel zu der Zeit des Gefahrübergangs auf den Käufer noch nicht vorhanden war. Denn

§ 484 lautet:

„Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermuthet, dass der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.“

Aus dem „es wird vermuthet“ geht hervor, dass dem Verkäufer der Gegenbeweis offen gelassen ist. Bei den kurzen Gewährsfristen ist allerdings anzunehmen, dass ihm dies nur ausserordentlich selten gelingen wird. Trotzdem glaube ich, dass von dieser Zulassung des Gegenbeweises öfter Gebrauch gemacht werden wird und so manche faulen Prozesse veranlasst bzw. in die Länge gezogen werden.

3. Wird der Verkäufer der Gewährspflicht ledig bzw. verliert der Käufer seine Ansprüche auf Gewährleistung, wenn er der in § 485 festgesetzten Anzeigepflicht nicht nachkommt.

§ 485 lautet: „Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist oder, falls das Thier vor dem Ablauf der Frist getödtet worden oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Thieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt oder diesem den Streit verkündet oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.“

Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.“

Hieraus geht hervor, dass der Käufer infolge Verletzung der Anzeigepflicht nicht nur der Vermuthung aus § 484, sondern aller Rechte aus der Gewährleistung, d. h. des Anspruchs selbst verlustig geht. Um seine Ansprüche aber zu wahren, stehen ihm vier verschiedene Wege offen. Er genügt der Anzeigepflicht, wenn er spätestens zwei Tage nach Ablauf der Gewährfrist, oder falls das Thier den Tod erlitten hat, nach dem Tode des Thieres dem Verkäufer den Mangel anzeigt oder auch nur die Anzeige absendet; statt dessen kann er auch Klage erheben oder dem Verkäufer den Streit verkünden oder eine gerichtliche Beweisaufnahme beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass nach der Civil-Process-Ordnung die Klage erst dann als erhoben und der Streit erst dann als verkündet gilt, wenn die Klageschrift bzw. Streitankündigung dem Beklagten durch den Gerichtsvollzieher zugestellt ist. In der Beweisaufnahme ist der Veräusserer, wenn irgend thunlich, hinzuzuziehen; doch das ist Sache des Gerichts, bei welchem die Beweisaufnahme beantragt ist. Der Käufer hat nur bei Verletzung der Anzeigepflicht Nachtheil zu erwarten. Für den Fall jedoch, dass der Verkäufer den Mangel arglistig, d. h. in Kenntniss des Mangels und in der Absicht, dem Käufer den Mangel zu verheimlichen,

verschwiegen hat, ist die Unterlassung der rechtzeitigen Anzeige ohne nachtheilige Folgen für den Käufer; die Gewährspflicht bleibt dann für den betrügerischen Verkäufer bestehen.

4. Verjährung.

Der Verkäufer wird der Gewährspflicht sowie der Verpflichtung, Schadenersatz zu leisten ledig, wenn der Käufer seinen Anspruch verjähren lässt. Die Verjährung tritt aber sechs Wochen nach dem Ende der Gewährfrist ein. Nur in den Fällen, wo der Käufer noch nichts oder nur einen Theil der Kaufsumme bezahlt hat, kann er auch nach Verjährung des Anspruchs die Zahlung des Kaufpreises bezw. des Restes der Kaufsumme verweigern, vorausgesetzt, dass er der Anzeigepflicht genügt hat.

5. Der Verkäufer wird der Gewährspflicht ledig, sobald der Käufer nachweisbar den Mangel bei Abschluss des Kaufes gekannt hat oder derselbe ihm in Folge eigener grober Fahrlässigkeit verborgen geblieben ist.

§ 460 sagt hierüber: Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschlusse des Kaufes kennt. Ist dem Käufer ein Mangel der im § 459 Abs. 1 bezeichneten Art (d. h. ein erheblicher Fehler) in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, so haftet der Verkäufer, sofern er nicht die Abwesenheit des Fehlers zugesichert hat, nur, wenn er den Fehler arglistig verschwiegen hat.“

6. Die Gewährspflicht wird gesetzlich ausgeschlossen beim Pfandverkauf.

§ 461 bestimmt hierüber: „Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn die Sache auf Grund eines Pfandrechts in öffentlicher Versteigerung unter der Bezeichnung als Pfand verkauft wird.“

Dieses sind die sechs Fälle, welche den Verkäufer von der Gewährspflicht entbinden. Ausserdem ist er in der Lage, die Dauer der gesetzlichen Gewährfristen durch Vertrag mit dem Käufer beliebig zu kürzen oder auch zu verlängern.

§ 486 bestimmt: „Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.“

Bei Verlängerung der Fristen ist die Bestimmung des § 484 zu beachten. Wenn die Frist auch noch so lange bemessen ist, so ist das Vorhandensein eines innerhalb dieser Frist sich zeigenden Hauptmangels doch stets, wenn auch nur vermuthungsweise, bis auf den Tag des Kaufes zurückzuführen.

In solchen Fällen, wo lange Fristen vereinbart sind und der Hauptmangel sich erst geraume Zeit nach dem Kauf zeigt, wird von der Zulassung des Gegenbeweises eher mit Erfolg Gebrauch gemacht werden können.

Eine neue Bestimmung, nämlich Ausschluss der Minderungsklage im Viehhandel und Zulässigkeit der Wandlungsklage selbst bei der durch Zufall herbeigeführten Verschlechterung oder Vernichtung oder bereits erfolgten Weiterveräußerung des Thieres bringt § 487; derselbe lautet:

„Der Käufer kann nur Wandelung, nicht Minderung verlangen. Die Wandelung kann auch in den Fällen der §§ 351 und 353, insbesondere wenn das Thier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer in Folge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, insbesondere einer Verfügung über das Thier, ausser Stande ist, das Thier zurückzugewähren.

Abs. 3. Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine un-

wesentliche Verschlechterung des Thieres in Folge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu vergüten.

Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.“

Durch diesen Paragraphen ist die Minderungsklage für den Viehhandel künftig ausgeschlossen. Die Auffassung, dass Abs. 3 eine Ausnahme statuirt, ist eine irrige. Es ist allerdings da gesagt, dass der Verkäufer für die Werthminderung, welche das verkaufte Thier durch eine von dem Käufer zu vertretende unwesentliche Verschlechterung erlitten hat, von dem Käufer eine Vergütung zu beanspruchen hat. Dieses Recht kann er aber nicht durch eine Minderungsklage, sondern nur durch eine Schadenersatzklage geltend machen. Für uns hat ja allerdings nur das Factum des Vergütungsanspruches Interesse; ich erwähne dies nur, weil die mehrfach aufgestellte Behauptung, dass in einem Falle noch eine Minderungsklage zulässig sei, uns in den Augen der Juristen lächerlich macht.

Was nun die Wandelungsklage betrifft, so ist dieselbe in weit grösserem Umfange zulässig, als bisher; dieselbe kann auch bei der durch Zufall oder durch Verschulden des Käufers herbeigeführten wesentlichen Verschlechterung oder Vernichtung des Thieres verlangt werden, im besonderen auch dann, wenn das Thier auf Veranlassung des Käufers geschlachtet worden ist; ebenso, wenn es weiter verkauft wurde und der Käufer gar nicht mehr im Stande ist, das Thier zurückzugewähren; in diesen Fällen hat der Käufer anstatt der Rückgewähr den Werth des Thieres zu vergüten. Ist der Untergang oder die Verschlechterung des Thieres durch Zufall herbeigeführt, so geht dieses auf Rechnung des Verkäufers, vorausgesetzt natürlich, dass der Gewähranspruch des Käufers begründet ist und der Verkäufer den Process verliert. In diesem Fall hat der letztere gemäss § 488 dem Käufer auch die aufgelaufenen Kosten zu ersetzen. § 488 lautet: „Der Verkäufer hat im Fall der Wandelung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung sowie die Kosten der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen“.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Aufwendungen zum Schutz gegen Seuchengefahr nicht unter § 488 fallen; ebenso hat der Käufer kein Recht, dem Verkäufer Kosten, die etwa aus der Zuziehung mehr als eines Thierarztes erwachsen sind, anzurechnen.

Für die Wandlung eines Gespannes oder einer Heerde oder eines Mutterthieres mit dem Jungen sind, da die §§ 481—492 ein anderes nicht festsetzen, die Bestimmungen der §§ 469, 470 bis 473 massgebend. Danach würde zunächst nur für die mangelhaft befundenen Thiere die Wandelung zulässig sein. Für den Fall jedoch, dass die Thiere als zusammengehörig verkauft sind, dass die Parteien beim Kaufabschluss über die Zusammengehörigkeit der Thiere ein Uebereinkommen getroffen haben, kann sowohl der Käufer als der Verkäufer verlangen, dass die Wandlung auf sämtliche Thiere erstreckt wird, wenn die mangelhaften Thiere nicht ohne Nachtheil für den Antragsteller von den übrigen getrennt werden können. Für die Wandlung eines Mutterthieres mit dem Jungen ist § 470 anzuwenden; derselbe lautet:

„Die Wandelung wegen eines Mangels der Hauptsache erstreckt sich auch auf die Nebensache. Ist die Nebensache mangelhaft, so kann nur in Ansehung dieser Wandelung verlangt werden.“ Da für gewöhnlich das Mutterthier die Hauptsache sein wird, so hat sich, wenn dieses sich als mangelhaft erweist, die Wandelung auch auf das Junge zu erstrecken; ist

dieses jedoch mangelhaft, so ist auch nur für dieses die Wandelung zulässig. Sollte jedoch das Junge mal ausnahmsweise die Hauptsache sein (z. B. bei einer alten Stute mit einem von einem berühmten Vater stammenden Füllen) so wird vice versa verfahren.

Wie verhält es sich nun, wenn bei einzelnen von einer grösseren Anzahl zusammengekaufter Thiere sich eine ansteckende Krankheit, für welche der Verkäufer Gewähr zu leisten hat, sich herausstellt? Die Antwort ergibt sich aus den hervorgehenden Ausführungen. Wenn keine Verabredung getroffen ist, so hat der Verkäufer nur für die Thiere, welche sich innerhalb der Gewährfrist krank zeigen oder von denen nachgewiesen wird, dass sie den Keim der Krankheit schon vor der Zeit des Gefahrübergangs auf den Käufer aufgenommen haben, Gewähr zu leisten; sind die Thiere als zusammengehörig verkauft, so hat der Verkäufer selbstverständlich sämtliche Thiere zurückzunehmen. Ist demselben die erfolgte Ansteckung einzelner der verkauften Thiere bekannt gewesen und hat er diesen Umstand dem Käufer arglistig verschwiegen oder hat er das Nichtvorhandensein der Krankheit zugesichert, so kann der Käufer auch für die nach dem Gefahrübergange angesteckten Thiere Schadenersatz beanspruchen.

Wie weit das führen kann, sehen Sie an folgendem: Wenn unsere Landwirthe z. B. Ochsen kaufen, so fragen dieselben den Händler stets, ob die Thiere auch frei von Maul- und Klauenseuche sind. Ist der Händler nun leichtsinnig genug, dies zuzusichern und vielleicht auch noch auf eine Frist von 3 Tagen die Gewähr zu übernehmen, und es zeigen sich innerhalb dieser Frist einige der Thiere als verseucht, so hat er nicht nur für diese sondern auch für den Schaden, welchen dieselben durch Ansteckung anderer Thiere des Käufers anrichten, Ersatz zu leisten. Ein solider Händler wird daher auch künftig eine derartige Zusicherung nicht geben.

Eine auch bisher schon zu Recht bestandene Vorschrift bringt § 489; derselbe lautet:

„Ist über den Anspruch auf Wandlung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der andern Partei die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einstweilige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist.“

§ 490 bringt dann die schon besprochenen Bestimmungen über Verjährung des Anspruchs auf Wandelung.

Von geringer Bedeutung, da nicht oft von ihr Gebrauch gemacht wird, ist die Vorschrift des § 491:

„Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres kann statt der Wandelung verlangen, dass ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein mangelfreies geliefert wird.“

Wenn ein derartiges Kaufgeschäft vorliegt und der Verkäufer ein oder mehrere Thiere von bestimmter Farbe oder Grösse oder Rasse oder Alter oder sonstiger Eigenschaften zu liefern hatte, und es stellt sich an einem oder mehreren der gekauften Thiere ein Gewährsmangel heraus, so pflegen sich die Parteien gütlich zu einigen, ohne gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sehr wichtig ist endlich der § 492. Derselbe lautet:

„Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und, wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483—485 entsprechende Anwendung.“

Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres.“

Hieraus geht hervor, dass jedem nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehler die rechtliche Bedeutung eines solchen entweder durch Verabredung beider Kaufschliessenden oder auch nur durch den Willen des Verkäufers beigelegt werden kann. Freiwillig wird derselbe dies allerdings selten thun; desto öfter wird er sich aber hierzu gezwungen sehen, um einen angemessenen Preis für seine Thiere zu erzielen. Da durch das deutschrechtliche Princip d. i. die Aufstellung von Hauptmängeln der Verkäufer allzusehr begünstigt wird, so wird der Käufer als Corrigens eine Gewährleistung für alle oder einzelne Fehler heischen. Geht der Verkäufer hierauf ein, so hat der Käufer gegebenen Falls nur Wandelung zu verlangen.

Lässt sich aber der Verkäufer darauf ein, eine Eigenschaft des Thieres, bezüglich das Nichtvorhandensein eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Mangels zuzusichern, so hat er gegebenen Falls Schadenersatz zu leisten. Die hierfür massgebende Bestimmung bringt § 463: „Fehlt der verkauften Sache zur Zeit des Kaufs eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer statt der Wandelung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das Gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat.“

Diese Bestimmungen haben zu der Befürchtung Veranlassung gegeben, dass der verkaufende harmlose Bauer von dem gewitzigten Händler oder anderen Käufern häufig veranlasst werden wird, Zusicherungen, deren Tragweite dem Unwissenden gar nicht bekannt gewesen ist, zu geben. Das mag ja wohl im Anfang öfter vorkommen, in solchen Fällen werden aber die Gerichte dem in seiner Unwissenheit Hineingelegten zur Seite stehen; dieselben werden herausfinden, ob dem Betreffenden die Zusicherung in hinterlistiger Weise entlockt ist und Denjenigen, der zu prellen gedachte, heimschicken. Auch meine ich, werden die Landwirthe bald lernen, wie sie sich bei dem Verkauf und auch dem Kauf künftig zu verhalten haben. Jedenfalls wird es für den Verkäufer gut sein, die Zunge zu zügeln und kein Wort zu viel zu sagen. Andererseits darf aber die Gefahr, in welche sich der Verkäufer durch Anpreisungen seiner Thiere begiebt, nicht überschätzt werden. Vor allen Dingen werden die Gerichte auseinanderzuhalten wissen, ob der Verkäufer nur seine Ansicht ausgesprochen oder in aller Form eine Zusicherung gegeben hat; auch wird in Betracht gezogen werden, ob die Aeusserungen des Verkäufers für das Zustandekommen des Kaufes von Einfluss gewesen sind, und ob dieselben überhaupt ernst zu nehmen waren. So werden Aeusserungen, durch die etwas Unmögliches behauptet wird, niemals für den Verkäufer gefährlich werden; so z. B. wenn er sagt, sein Pferd liefe mit dem Schnellzug um die Wette u. dergl.

Die Ansicht, dass der Verkäufer künftig, wenn er Fehlerfreiheit zugesichert hat, für jeden Fehler, auch den geringsten und unerheblichsten aufkommen müsse, halte ich für irrig. Ein Fehler ist meines Erachtens nur dann ein Fehler, wenn er erheblich ist. Dass sich auf diesen Standpunkt auch die Gerichte stellen werden, ist mir ganz zweifellos.

Von grossem Einfluss werden in dieser Beziehung unsere Gutachten sein, die wir als Sachverständige vor den Gerichten abzugeben haben. Ich bin überhaupt der Meinung, dass mit der Einführung des neuen Gesetzes uns neue und wichtige Aufgaben erwachsen. Dadurch, dass wir unausgesetzt mit den Viehproduzenten und -consumenten in Berührung stehen, sind wir in der Lage auf die Gestaltung der Bahnen, in welchen sich der Viehhandel künftig bewegen wird, grossen Einfluss zu üben. Auf unsere Kenntniss der für den Viehhandel mass-

gebenden gesetzlichen Vorschriften vertrauend werden Verkäufer und Käufer uns gern Gehör schenken und unseren Rathschlägen folgen. Dass diese jeder Thierarzt nach bestem Wissen und Gewissen ertheilen wird, ist mir nicht zweifelhaft; ebenso gewiss ist es aber, dass diese Thätigkeit in jedem Collegen die Liebe zu unserem schönen und in jeder Beziehung Befriedigung gewährenden Beruf befestigen wird.

Bei der sich anschliessenden Discussion hebt Director Colberg-Magdeburg hervor, dass es ihm unverständlich erscheine, dass es eine Gewährfrist bei Rindern, welche bei der Schlachtung mit Finnen behaftet sich zeigten, nach dem B. G. B. nicht gäbe, während doch bei Schweinen in diesem Falle 14 Tage als Gewährfrist festgesetzt ist. Mit den die Tuberculose der Schlachthiere betreffenden Bestimmungen kann man sich seiner Ansicht nach einverstanden erklären.

Weiter wurde von Steinmeyer und Rössler nochmals hervorgehoben, dass § 487 Abs. 3 nur eine Werthminderung im Sinne der Schadenersatzklage bedeute, niemals aber eine Minderungsklage hervorrufen könne. Der stellvertretende Vorsitzende hebt hervor, dass die Schadenersatzklage an Stelle der Minderwerthsklage treten werde. Er dankt im Namen der Versammlung dem Referenten und Correferenten sowie den Collegen, welche sich an der Discussion betheilig haben. Darauf tritt eine Pause von 10 Minuten ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen berichtet Kreis-Thierarzt Gundelach-Magdeburg in kurzer Form über die Einweihung der neuen thierärztlichen Hochschule in Hannover und hebt vor allem hervor, dass, wenn auch die äussere Gestalt grossartiger hätte sein können, doch die innere Einrichtung eine ganz vorzügliche wäre.

Hieran anschliessend erwähnt Schulze-Bernburg, dass einige Professoren der Hannover'schen Hochschule in Aussicht gestellt hätten, künftighin Kurse für Thierärzte einzurichten und ermahnt die Collegen, sich rechtzeitig nach event. Vertretern umzusehen, um dieser Einladung Folge leisten zu können.

Nachdem noch die Vorträge für die nächste Versammlung, welche unter erwünschter Betheiligung der Damen in Magdeburg abgehalten werden soll, festgesetzt sind, gelangt der letzte Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung.

Zu diesem zeigt College Lauche jun. einen 420 g schweren Nierenstein von einem Pferde, welches angeblich niemals Krankheitserscheinungen gezeigt hat. Hierzu bemerkt Hof-Thierarzt Ernst, dass er im Besitze eines 910 g wiegenden Nierensteines vom Pferde sei und stellt in Aussicht, denselben bei einer der nächsten Versammlungen vorzulegen.

Ziegenbein-Oschersleben hat in einem grossen Schweinebestande durch Lochung der Ohren zuerst ganz eigenthümliche Krankheitserscheinungen (Phlegmone der Ohren, Thränen der Augen, verminderte Fresslust etc.) auftreten sehen, bis endlich bei Todesfällen durch Section zweifellos Schweineseuche festgestellt wurde. Z. kann sich dieses plötzliche Erkranken so vieler Schweine (in ganz kurzer Zeit gingen ca. 50 Stück ein) nur so erklären, dass eins von den zuerst gelochten Schweinen bereits an Schweineseuche erkrankt war und von diesem aus durch die Zange die Ansteckung der übrigen erfolgt ist.

Bei dem sich an die Verhandlungen anschliessenden gemeinsamen Mittagessen, welches durch verschiedene Toaste gewürzt wurde, kamen drei Telegramme nach Verlesen zur Absendung, und zwar an den Vereinsvorsitzenden, in welchem der Hoffnung auf weitere Genesung Ausdruck verliehen wurde, an das Ehrenmitglied des Vereins Herrn Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Lydtin, welchem der Verein seine Bewunderung und

seinen Dank für das überaus geniale Arrangement des thierärztlichen Congresses aussprach und drittens wurde der telegraphische Gruss des Vereins Thüringer Thierärzte, welche zu gleicher Zeit tagten, erwidert.

Leistikow,
stellvertr. Vorsitzender.

Friedrich,
Schriftführer.

Ueber die an Vorabende der Vereinssitzung abgehaltene Versammlung der Sanitätsthierärzte ist das Protocoll zu den Acten überreicht (vgl. B. T. W. No. 6 pag. 68).

Gerichtsentscheidungen.

In Sachen des Viehhändlers L. Krzykowski zu Gostyn, Klägers, gegen den Kreithierarzt Dr. Wassmann zu Berlin, Beklagten.

I.

Entscheidung der 12. Civilkammer des Kgl. Landgerichts I zu Berlin.

Der Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Thatbestand. Am 17. März 1897 Morgens 4 Uhr traf auf dem Berliner Viehhofe eine von dem Kläger am 16. März in Gostyn verladene an die Viehcommissionshandlung F. Sponholz gerichtete Sendung von 69 Schweinen und 10 Hammeln ein. Unmittelbar nach der Ankunft wurde die Sendung auf Veranlassung des Beklagten mit Beschlag belegt und ihre Ueberführung nach dem Seuchenhofe angeordnet. Unstreitig erfolgte die Beschlagnahme deshalb, weil der Berliner Veterinärpolizei am 14. März 1897 von dem Polizeidistrictsamt in Punitz die Nachricht zugegangen war, dass der Viehhändler Wocinocki aus Pudlischki — in welcher Gegend damals die Klauenseuche bei Rindern herrschte — 46 Schweine gekauft hätte, die er am 15. März 1897 auf der Bahnstation Gostyn nach dem Centralviehhof verladen werde, und weil Beklagter nach dieser Nachricht, und nachdem bis 17. März 1897 die Wocinocki'sche Sendung nicht eingetroffen war, den Verdacht für begründet erachtet, dass sich unter der klägerischen Sendung auch Thiere aus der verseuchten Gegend befänden. Im Laufe des Tages wurde die Beschlagnahme als unbegründet aufgehoben. Der Kläger erblickt in dem Verhalten des Beklagten eine Fahrlässigkeit und fordert Ersatz des durch die Beschlagnahme ihm angeblich entstandenen Schadens mit dem Antrage:

Den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 468,52 Mark nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 12. April 1897, dem Tage der Klagezustellung zu zahlen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

In näherer Begründung führt Kläger Folgendes aus:

I. Sein Commissionär Sponholz habe von der Beschlagnahme um 6 Uhr am Morgen des 17. März Kenntniss erhalten und sofort den Thierarzt Siegel darauf aufmerksam gemacht, dass das beschlagnahmte Vieh nicht mit dem aus der Punitzer Gegend hergekommenen identisch sei. Siegel habe aber erklärt, er könne nicht anders handeln, da er strikte Anweisung von dem Beklagten seinem Vorgesetzten, besitze. Um 8 Uhr früh sei sodann der Beklagte selbst erschienen; auch ihm habe Sponholz die gleiche Vorhaltung gemacht und ihm bemerkt, dass er, Beklagter, für allen Schaden aufkommen müsse.

Der Beklagte habe nunmehr an das Districtsamt Punitz deponirt, die Anordnung jedoch aufrecht erhalten und dem Sponholz anheimgegeben, sich an den Departementsthierarzt Dr. Wolff beschwerdeführend zu wenden. Wie Kläger behauptet, hätte Dr. Wolff auf die vorgebrachte Beschwerde sofort dem Sponholz erklärt, der Beklagte habe kein Recht zu solcher Anordnung, hätte dem Sponholz ein an den Beklagten gerichtetes Schreiben dementsprechenden Inhalts mitgegeben, und Sponholz hätte dies Schreiben sofort im Bureau des Beklagten abgegeben. Darauf um 1/411 Uhr Vormittags habe Beklagter dem Sponholz mittheilen lassen, dass die Schweine nunmehr ausgeladen werden dürften; und dass jetzt Sponholz sich geweigert habe, über die Ladung zu verfügen, und sie dem Beklagten unter Haftbarmachung für allen Schaden zur Disposition gestellt habe, sei die Entladung des Viehes bis 3/411 Uhr Vormittags von dem Beklagten selbst veranlasst worden. Die Freigabe der Sendung sei erst um 1 Uhr Nachmittags erfolgt.

II. Der Beklagte habe fahrlässig gehandelt: Denn bei Anwendung nur geringer Aufmerksamkeit habe er die Beschlagnahme unterlassen müssen, weil die beiden Viehtransporte, um die es sich handelte, aus ganz verschiedenen Gegenden und von

verschiedenen Händlern herrührten, an verschiedenen Tagen abgesandt waren und ganz verschiedenes Vieh enthielten. Noch am 16. März 1897 habe der Departementsthierarzt Dr. Wolff dem Beklagten anempfohlen, sich die Waggonnummer des Transportes aus der verseuchten Gegend telegraphiren zu lassen. Der Beklagte habe es aber versäumt, über die Frage der Identität beider Sendungen sich rechtzeitig zu informiren, wozu er nach Meinung des Klägers um so eher in der Lage gewesen wäre, als er schon drei Tage vor dem Eintreffen der Sendung von allen Einzelheiten Kenntniss gehabt habe. Ausserdem hätte er nach klägerischem Dafürhalten bereits um 6 Uhr früh sich davon überzeugen sollen, dass die Thiere gesund waren, und dass die Beschlagnahme der Begründung entbehrte.

III. Der Beklagte habe schliesslich den Klageanspruch dem Grunde nach selbst anerkannt. Denn durch Vermittlung des Directors des Central-Viehhofes, Oeconomieraths Hausburg, habe er sich am fraglichen Tage mit Sponholz dahin geeinigt, dass beide die Schweine verkaufen sollten und Beklagter sich ausdrücklich verpflichtete, für die Preisdifferenz und den Schaden aufzukommen.

IV. Seinen Schaden berechnet der Kläger dahin:

1. Infolge mangelhafter Fütterung der Schweine von 4- 7 Uhr Gewichtsverlust von 10 Pfund pro Stück, sind
 $69 \times 10 = 690$ Pfund
 abzüglich 20 pCt. Tara = 138 „
 bleiben 552 Pfund Gewichtsverlust.

Da von den 69 Schweinen

16 Stück = 2379 kg mit 42 Mark	} pro Centner
52 „ = 4344 „ „ 44 „	
1 „ = 276 „ „ 30 „	

verkauft worden seien, was einem Durchschnitt von 43 Mark (eher mehr als weniger) pro Centner entspreche, so beziffere sich der Schaden durch Gewichtsverlust auf 237,36 Mark.

2. Infolge mangelnder Reinigung, Rückganges der Preise und des getrennten Verkaufes der Schweine (nicht auf dem Schweinemarkt) ein Mindererlös von mindestens 2 Mark pro Centner netto, das heisst für 11 198,40 Pfund: 223,96 Mk.

3. Dazu 7,20 Mark Unkosten für Depeschen, die Sponholz auf Veranlassung des Beklagten und zur Aufklärung des von diesem begangenen Fehlers gemacht habe, die darum in dem Nutzen des Beklagten verwendet seien und von ihm erstattet werden müssten. Den Anspruch auf Zurückerstattung der dem Sachverständigen gezahlten Gebühren behält sich der Kläger noch vor.

Demgegenüber geht der Antrag des Beklagten dahin, die Klage abzuweisen und das Urtheil wegen der Kosten für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Er macht Folgendes geltend:

I. Auf die Vorstellung des Sponholz habe er die sofortige Freigabe der Sendung von dem Ausfall der Antwort auf eine an das Districtsamt zu Punitz gerichtete telegraphische Anfrage abhängig gemacht. In der Antwort, die trotz der Dringlichkeit der Anfrage erst um 5 Uhr des Nachmittags eingetroffen sei, sei keine Aufklärung des Sachverhaltes enthalten gewesen, vielmehr nur gesagt worden, Auskunft über die Sachlage sei nur das Districtsamt Gostyn zu geben im Stande.

In der Zwischenzeit, um 10 Uhr Vormittags, habe er (Beklagter) demnach die Genehmigung zur Entladung des beschlagnahmten Viehes unter der Bedingung erteilt, dass die Schweine in die sogenannte kleine Schweinehalle, die Schafe aber in besondere Buchten der Hammelhalle gebracht würden. Nunmehr habe jedoch Sponholz erklärt, dass er die Schweine und Schafe nicht mehr verwerthen könne, und sie dem Beklagten zur Verfügung gestellt. Demnächst sei das Vieh auf seine (des Beklagten) Veranlassung durch Leute der Viehhofsverwaltung entladen und in die betreffenden Räumlichkeiten eingestellt, gleichzeitig ihr Gesundheitszustand festgestellt und danach auf erneuten Antrag des Sponholz die völlige Freigabe um 12 Uhr Mittags angeordnet worden.

Beklagter stellt in Abrede, dass Dr. Wolff sein Verhalten gemissbilligt haben solle, und verweist auf den abschriftlich Blatt 19. 19v. der Acten, worauf Bezug genommen wird, mitgetheilten Inhalt des von Dr. Wolff am 17. März 1897 an ihn gerichteten Briefes.

II. Unter den obwaltenden Umständen liege eine Fahrlässigkeit auf seiner Seite nicht vor. Bestimmend sei für ihn gewesen, dass nach der Mittheilung des Punitzer Districtsamts die Verladung der verdächtigen Sendung in Gostyn erfolgen sollte, und dass auch die klägerische Sendung von dort kam.

Es sei eine durch vielfache Erfahrung erhärtete Thatsache, dass diejenigen Viehhändler, die aus Sperrgebieten stammende, mithin seuchenverdächtige Viehsendungen auf den hiesigen Viehhof bringen, durch allerhand Manipulationen den drohenden Verkehrsbeschränkungen zu entgehen und die Veterinärpolizei zu täuschen suchen. Machenschaften, wie die nachstehenden, seien gewöhnlich:

1. Umladung der Viehsendung auf einer Zwischenstation und Benützung eines Wagens mit anderer Nummer.

2. Umexpedition des Transportes auf einer Zwischenstation auf einen anderen Namen als denjenigen, auf den die Sendung an der Uebergangsstation lautete.

3. Verladung einer grösseren Stückzahl von Thieren oder Zusammenladen der Thiere mehrerer Händler mit den Verdächtigen in einem Wagen und Expedition auf einen anderen Namen, als in der auf Anfrage erfolgenden Zuschrift der Ortspolizeibehörde des Abgangsortes angegeben wird.

Dem Beklagten dürfe kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass der durch Zusammentreffen von Umständen entstandene Verdacht sich nachher als unbegründet herausgestellt habe, denn die Veterinärpolizei sei genöthigt, auch auf den blossen Verdacht hin einzuschreiten. In diesem Sinne habe auch die vorgesetzte Behörde, das Polizeipräsidium, sein (des Beklagten) Verhalten, was die Beschlagnahme selbst angeht, gebilligt, wie die abschriftlich Blatt 20 der Acten, worauf verwiesen wird, mitgetheilte vorgetragene Verfügung vom März 1897 bezeuge.

Beklagter bestreitet im Uebrigen die klägerischen Ausführungen, insbesondere die Behauptung, dass er in der Lage gewesen wäre, sich um 6 Uhr früh schon vom Gesundheitszustande der Thiere zu überzeugen. Der Dienst der Veterinärpolizeibeamten beginne im März erst um 8 Uhr; zu dieser Stunde habe Beklagter auch erst von der Ankunft der Sendung erfahren. Um diese Zeit müsse aber nach den auf dem Centralviehhof geltenden Vorschriften das Füttern der Schweine schon beendet sein.

III. Eine Einigung, wie sie Kläger behauptet, sei zwischen ihm (Beklagter) und Sponholz keineswegs erfolgt; Sponholz sei vielmehr gegen 12 Uhr Mittags an ihn mit der Frage herantreten, ob ihm gestattet würde, die Thiere wieder zu übernehmen und zu verkaufen, was er, Beklagter, ohne Weiteres jetzt zugestanden habe.

IV. Die Angaben über die Höhe des dem Kläger erwachsenen Schadens werden vom Beklagten durchweg bestritten, und es wird auch die Entstehung eines Schadens durch Gewichtsverlust oder Mindererlös, sowie die Veranlassung von Depeschengebühren überhaupt geleugnet. Insbesondere könne von einem durch die Beschlagnahme herbeigeführten Rückgange der Preise nicht die Rede sein. Um 7 Uhr früh beginne der Verkauf und dauere bis 12 Uhr; vor 10 Uhr werde aber wenig verkauft, und erst um diese Zeit erreiche die Kauflust den Höhepunkt; um diese Zeit sei aber auch dem Sponholz, am 17. März 1897, die Entladung und der Verkauf, allerdings in abgetrennten Räumen, gestattet gewesen. Dass Sponholz die Schweine entsprechend der allgemeinen Preisnotirung bezahlt bekommen habe, ergebe sich auch aus dem amtlichen Bericht über den Schweinemarkt am 17. März.

Wegen weiterer Einzelheiten in dieser Beziehung und wegen der vorgebrachten Beweismittel wird auf den Schriftsatz vom 1. Juli 1897, Blatt 30 bis 34 der Acten verwiesen.

Replizirend macht der Kläger dem Beklagten es noch besonders zum Vorwurf, dass er erst am 17. März über die Frage der Identität der beiden Viehsendungen sich unterrichtet hätte, obwohl er dazu schon eher in der Lage gewesen sei; alsdann hätte er auch nicht die sofortige Freigabe vom Ausfall einer Antwort des Punitzer Districtsamts abhängig zu machen brauchen. Ihn träfen deshalb die Folgen etwaiger Verspätung der Antwort. Ein Zugeständniss dafür, dass Beklagter sich im Unrecht fühlte, sei schon in der Thatsache enthalten, dass die Freigabe um 1 Uhr erfolgte, ehe die Rückantwort aus Punitz eingetroffen war. Hierzu komme noch, dass bereits am 14. März 1897 der Departements-Thierarzt Wolff den Beklagten darauf hingewiesen habe, er solle doch an das Punitzer Amt depeschiren. Wegen der weiteren auf die behauptete Fahrlässigkeit des Beklagten bezüglichen Ausführungen wird auf den Inhalt der Replik zu 3 (Blatt 24v. bis 26v. der Acten) verwiesen.

Hinsichtlich der Schadensberechnung bestreitet Kläger, dass vor 10 Uhr Vormittags wenig Verkäufe stattfänden; im Gegentheil sei bis 10 Uhr ständig $\frac{1}{3}$, manchmal auch $\frac{2}{3}$ des ganzen Auftriebes schon verkauft, wie der Magistrat auf Grund der

amtlichen Wiegebücher beauskunftet kann. Naturgemäss werde der Markt immer flauer, je länger er dauere, und es sei ferner erklärlich, dass jeder Käufer solche Thiere, die sich bereits in Händen der Polizei befunden haben, billiger kaufen will und dadurch die Preise herabdrückt. Und nicht um 10 Uhr, sondern erst gegen 11 Uhr Vormittags habe er (Kläger) die Schweine endlich ausladen können, dazu aber noch etwa eine Stunde gebraucht, so dass es fast 12 Uhr Mittags geworden sei, bevor der Verkauf habe beginnen können.

Die Aus- und Anführungen der Replik hat wiederum der Beklagte als unzutreffend bezeichnet. Er hebt noch hervor, dass die vorläufige Freigabe des Viehes schon um 10 Uhr Vormittags erfolgt sei und die Schweine spätestens um 10¹/₂ Uhr in der kleinen Schweinehalle sich befunden hätten.

Zu einer Depeschirung am 14. März 1897 habe gar kein Anlass vorgelegen, da weder er, noch der Departementsthierarzt Dr. Wolff damals von dem bevorstehenden Eintreffen der Sendung des Klägers schon Kenntniss gehabt hätten. Ueber die vom Kläger behauptete Einigung des Beklagten mit Sponholz hat gemäss der Beweisschlüsse vom 5. Juli und 18. October 1897 Beweisaufnahme durch wiederholte Vernehmung des Viehcommissionärs Gustav Sponholz als Zeuge stattgefunden.

Wegen seiner eidlichen Aussagen wird auf die Protocolle vom 11. October und 2. December 1897 Blatt 39 v, 40, 59 v, 60, 60 v, der Acten Bezug genommen. Auf die Vernehmung der weiter von den Parteien benannten Polizeithierarzt Pietsch und Oeconomierath Hausburg ist für diese Instanz verzichtet worden.

Die in Bezug genommenen Blatt 19 und 20 der Acten sind nicht bestritten.

Entscheidungsgründe.

Der Kläger verlangt Ersatz des Schadens, den ihm der Beklagte durch die am 17. März 1897 auf dem Centralviehhof stattgehabte zeitweilige Beschlagnahme eines Viehtransportes zugefügt haben soll.

Die Beschlagnahme hat der Beklagte in amtlicher Function veranlasst. Er ist beamteter Thierarzt im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 betreffend die Abwehr und Unter-

1. Mai 1894

drückung von Viehseuchen. Es ist nicht streitig, dass er zu den von ihm getroffenen Anordnungen kraft seines Amtes und gemäss den veterinärpolizeilichen Bestimmungen an sich befugt gewesen ist, und es fragt sich nur, ob er bei Ausübung dieser amtlichen Befugniss sich eines Versehens schuldig gemacht hat, das er bei gehöriger Aufmerksamkeit und pflichtgemässen Sorgfalt hätte vermeiden können, und das er darum dem Kläger gegenüber zu vertreten hat (§§ 88, 89 Theil II Titel 10 des Allgemeinen Land-Rechts). Diese Frage ist zu verneinen, weder in der Anordnung der Beschlagnahme selbst noch in ihrer Aufrechterhaltung kann unter den gegebenen Umständen ein schuldhaftes Verhalten des Beklagten erblickt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass dem Beklagten keinesfalls etwa daraus schon ein Vorwurf zu machen ist, dass er seine Anordnung auf einen Verdacht hin getroffen hat, der sich später als thatsächlich nicht gerechtfertigt herausstellte. Denn die Polizeiorgane sind häufig genöthigt, nur auf Verdachtsgründe hin einzuschreiten; zumal wo es sich um die Ausführung des Viehseuchengesetzes handelt, würde die Polizei, wie Beklagter mit Recht hervorhebt, ihrer schwierigen und höchst verantwortungsvollen Aufgabe nicht gerecht werden können, wenn sie sich stets auf den Boden bewiesener Thatsachen stellen müsste.

Im vorliegenden Falle war der Verdacht der Seuchengefährlichkeit des klägerischen Transportes in ausreichendem Masse dadurch gegeben, dass die Sendung aus Gostyn kam, und dass ebendorther ein bereits am 14. März 1897 avisirter aus der verseuchten Punitzer Gegend stammender Schweinetransport erwartet wurde. Der Verdacht wurde dadurch nicht beseitigt, dass weder der Name des Absenders, noch die Zeit der Absendung, noch endlich auch die Stückzahl des Transportes bei beiden Sendungen übereinstimmten. Denn es ist mit dem Beklagten ohne Weiteres anzunehmen, dass Viehhändler, wenn sie die veterinärpolizeilichen Beschränkungen vermeiden wollen, durch Umladung, Umexpedition oder Vereinigung mit anderen Transporten ohne besondere Schwierigkeit die Herkunft ihres Viehes verdecken können, und dass diese Möglichkeit auch mit Bezug auf den Kläger keineswegs ausgeschlossen war.

Wie sich der Beklagte vor dem Eintreffen der Sendung des Klägers von ihrer Identität oder Nichtidentität mit der aus dem

District Punitz erwarteten hätte überzeugen sollen, ist nicht ersichtlich.

Somit beruhte die Anordnung der Sperre, weil durch die Umstände behufs Abwendung von Seuchengefahr geboten, nicht auf irgend einer Fahrlässigkeit des Beklagten. Ebensowenig aber lässt sein weiteres Verhalten eine solche erkennen. Er handelte durchaus zweckmässig, wenn er auf das Ansuchen des Sponholz die sofortige Freigabe des Viehes vom Ansfalle der Antwort des Punitzer Districtsamtes auf seine telegraphische Anfrage abhängig machte. Ergab sich daraus, dass die am 17. März 1897 eingetroffene Sendung nicht aus der Seuchengegend stammte, so fiel darauf jeder Verdacht fort, während andererseits, falls der Transport aus jener Gegend kam, auch eine unverweilt vorgenommene thierärztliche Untersuchung keine Gewähr gegen die Gefahr der Verschleppung einer noch in der Entwicklung begriffenen und noch nicht festzustellenden Seuche bieten konnte. Für die Verzögerung der verlangten Auskunft und für die dadurch bedingte Aufrechterhaltung der Sperre trifft den Beklagten keine Schuld. Dem Kläger stehen daraus um so weniger Schadensansprüche zu, als ihm trotz unveränderter Sachlage noch während der Marktzeit die Entladung des Viehes und der Verkauf, wenn auch innerhalb gesonderter Räume, gestattet worden ist, daraus dass schliesslich der Beklagte die Beschlagnahme gänzlich aufhob, bevor ihm noch eine Antwort aus Punitz zugegangen war, ein Zugeständniss seines Verschuldens zu folgern, ist verfehlt. Denn der Beklagte gab erst frei, nachdem die inzwischen vorgenommene Untersuchung nichts Verdächtiges ergeben und sein Vorgesetzter Dr. Wolff einer mildereren Auffassung Ausdruck gegeben hatte. Aus der Meinungsverschiedenheit des Dr. Wolff ist aber noch nicht zu folgern, dass das Verfahren des Klägers unberechtigt gewesen sei und ein vertretbares Versehen enthalte, dass umsoweniger, als auch Dr. Wolff in seinem Schreiben vom 17. März 1897 (Blatt 19) hervorhebt, dass „ihm die Sache doch etwas verdächtig vorkommt“, und das Vergehen des Beklagten die ausdrückliche Billigung seiner höheren vorgesetzten Behörde, des Polizei-Präsidiums, laut der Verfügung vom 26. März 1897 gefunden hat.

Hiernach fehlt es am Grunde des Schadensanspruchs. Die Behauptung des Klägers, dass der Beklagte sich mit Sponholz geeinigt habe und die Verpflichtung eingegangen sei, für die Preisdifferenz und den Schaden aufzukommen, ist durch die eidliche Aussage des Zeugen Sponholz selbst widerlegt. Denn dieser bekundet, dass die Erklärung des Beklagten, „er stelle sich dem Zeugen wegen der Preisdifferenz zur Verfügung“, von keiner Seite als ein Anerkenntniss oder Zahlungsverprechen aufgefasst worden ist, dass vielmehr beide Theile davon ausgegangen sind, dass die Sache im Processwege ausgetragen werden sollte.

Danach hat sich Beklagter dem Sponholz gegenüber zu nichts verpflichtet, im Gegentheil seine Verpflichtung abgelehnt.

Nach alledem ist die Klage unbegründet. Ueber den Kostenpunkt entscheidet § 87 der Civilprocessordnung. Die Anordnung der vorläufigen Vollstreckbarkeit des Urtheils muss unterbleiben, weil die Bestimmung des Paragraphen 649⁴ der Civilprocessordnung auf den Kostenpunkt nicht bezogen werden kann.

gez. Vonbrodt. Trautwein, Schreiber.

II.

Entscheidung des 11. Civilsenats des Königlichen Kammergerichtes in Berlin.

Die Berufung des Klägers gegen das am 8. December 1897 verkündete Urtheil der 12. Civilkammer des Königlichen Landgerichtes I zu Berlin wird auf Kosten des Klägers zurückgewiesen. Die Kosten des Rechtsmittels werden dem Kläger auferlegt.

Thatbestand. Gegen das vorbezeichnete Urtheil, auf dessen vorgetragene Sachdarstellung Bezug genommen wird, hat Kläger rechtzeitig und formgerecht Berufung eingelegt mit dem Antrage

unter Abänderung der Vorentscheidung den Beklagten nach dem Klageantrage zu verurtheilen.

Nach seiner Meinung ist das Verhalten des Beklagten in mehrfacher Beziehung fahrlässig gewesen, denn derselbe hätte, da die Viehsendung des Klägers gegen 4 Uhr Morgens eintraf und die Fütterung auf dem Centralviehhofe um 8 Uhr beendet sein musste, dafür Sorge tragen müssen, dass ein Füttern der Schweine in der Zeit bis 8 Uhr möglich war: er hätte ferner die Beschlagnahme nicht bewirken dürfen, da weder der Name des Absenders noch der Tag der Verladung noch die Anzahl

und Gattung des Viehs mit dem angemeldeten Transporte übereinstimmte; er hätte ferner schon am 14. März in Folge der Anmeldung einer verdächtigen Sendung telegraphiren und sich nach den näheren Umständen derselben erkundigen müssen; mindestens hätte er am 16. März, als die Sendung immer noch nicht eingetroffen war, telegraphisch nach ihrem Verbleib anfragen müssen, schon um zu verhindern, dass sie an einen anderen Ort gelangte und dort Schaden anrichtete.

Thatsächlich sind die 46 Schweine nach Chemnitz versandt worden. Dass von einer Umladung des klägerischen Transportes nicht die Rede sein kann, gehe aus den Frachtpapieren hervor und hätte Beklagter durch einfache Einsicht derselben feststellen können.

Er habe dieses unterlassen, ebenso habe er nicht sofort nach Ankunft der Thiere oder doch bei Beginn seines Dienstes, sondern erst um 11 Uhr sie untersucht, habe nicht sofort, nachdem Sponholz sich beschwert hatte, die Weisungen des Departementsthierarztes eingeholt und habe auch nicht angeordnet, dass die Thiere geschlachtet wurden, wobei sich ihre Ungefährlichkeit sofort ergeben hätte. Die Freigabe der Thiere vor der Antwort auf seine telegraphische Anfrage am Vormittag des 17. März ergebe auch, dass der Beklagte selbst sein Verhalten als unrichtig erkannt habe.

Der Beklagte hat dagegen beantragt:

Die gegnerische Berufung auf Kosten des Berufungsklägers zurückzuweisen.

Er legt sein an die Bahnstation Centralviehhof gerichtetes Schreiben in Abschrift vor, wonach er um Festhaltung der Schweine des Wozwocki ersucht hat, und meint, dass, wenn dem Kläger durch Unterlassung der Fütterung ein Schade entstanden sei, hierfür die Station verantwortlich wäre. Im Uebrigen führt er zur Rechtfertigung seiner Beschlagnahme-Anordnung an, dass die eingegangene Sendung thatsächlich aus Gostyn stammte und nur diese eine Sendung am 17. März eingegangen war, sowie dass erfahrungsmässig verdächtige Viehsendungen sich zu verspäten pflegen und die Viehhändler, welche aus Sperrgebieten stammende Thiere versenden, durch Aenderung der Stückzahl und Expedirung auf einen anderen Namen die Sperrverbote zu umgehen suchen. Dieser Verdacht sei hier um so mehr begründet gewesen, als eine Umladung in Frankfurt a. O. erfolgt war.

Die Freigabe der Schweine vor dem Eintreffen der Nachricht sei nicht aus Erkenntniss irgend einer Schuld erfolgt, sondern weil die Untersuchung der Thiere nichts ergeben hatte. Eine Verpflichtung in Punitz anzufragen wird bestritten und die Höhe des geforderten Schadens nicht anerkannt.

Kläger hat noch behauptet, der Beklagte habe auf Vorhalt des Sponholz zu diesem erklärt, er müsse sich an die Thiere halten, da sie fälschlich auf den Namen des Klägers expedirt sein könnten. Die Umladung in Frankfurt a. O. wird zugegeben, aber auf amtliche Veranlassung zurückgeführt. Bestritten wird, dass der Beklagte sofort den Departementsthierarzt Wolff um Verhaltensmassregeln gebeten habe, denn Sponholz habe sich beschwerdeführend an Wolff gewandt.

Der Beklagte hat dagegen seinen Brief an den Departementsthierarzt Wolff mit dem darauf befindlichen Originalschreiben seines Vorgesetzten im Original vorgelegt.

Die Schriftstücke sind zum Gegenstand der Verhandlung gemacht.

Er führt aus, dass er dieses Schreiben, als er um 10 Uhr nach Erledigung seiner anderweiten Dienstgeschäfte auf dem Rindermarkt in sein Bureau gekommen, vorgefunden und nunmehr die Unterbringung der Schweine statt in den Seuchenhof in einen besonderen Raum veranlasst habe. Wären die Thiere, wie er zuerst bestimmt hatte, in den Seuchenhof geschafft

worden, so wäre hier sogleich eine Entladung, Fütterung und Untersuchung möglich gewesen, hiergegen habe aber Sponholz protestirt.

Kläger hat schliesslich angeführt, dass, da die Sendung des Wozwocky nach Chemnitz gelangt war, der Beklagte nach dort hätte depechiren müssen, auch hätte derselbe sofort die Unterbringung der Schweine in den nachher von ihm bestimmten Raum anordnen müssen und sich nicht vor Entscheidung des Wolff entfernen dürfen, um zu frühstücken.

Der Beklagte macht dagegen dem Sponholz den Vorwurf, dass er ihn nicht sogleich auf dem Rindermarkt aufgesucht und, statt die Schweine nach der Freigabe zu übernehmen, ihm zur Verfügung gestellt habe.

Entscheidungsgründe.

Voraussetzung eines jeden Regressanspruches gegen einen Beamten auf Grund der §§ 88, 89 Theil II Titel 10 Allgemeinen Landrechtes ist der Nachweis eines Versehens desselben, das „bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, welche bei Ausübung des Amtes erfordert werden, hätte vermieden werden können und sollen“. Zu Unrecht aber bemüht sich der Kläger, dem Beklagten ein derartiges Versehen zur Last zu legen, indem er ein solches bald darin findet, dass derselbe, obgleich sein Dienst erst um 8 Uhr Morgens begonnen, nicht Vorkehrungen getroffen hatte, damit das schon um 4 Uhr eingetroffene Vieh des Klägers vor 8 Uhr gefüttert werden konnte, was entweder im Wagen erfolgen oder von Sponholz besorgt werden musste — bald darin, dass er nicht schon am 14. oder doch am 16. März nach Punitz depechirt hätte, wozu er doch keinen Anlass hatte, da die avisirte Sendung aus irgend welchen unverdächtigen Gründen Verzögerung gehabt haben konnte, — bald darin, dass er die Frachtpapiere nicht eingesehen habe — während er doch gerade aus diesen ersehen hatte, dass die Ladung Schweine des Klägers von Gostyn kam und unterwegs umgeladen worden war, wie er dies sofort dem Departementsthierarzt Wolff als Verdachtsmoment mitgetheilt hat, — und theils darin, dass er nicht sogleich bei der Ankunft die Thiere untersucht hat, was selbstredend, solange sie im Eisenbahnwagen sich befanden, nicht möglich war, theils und endlich darin, dass er nicht die Schlachtung der Thiere veranlasst und sich auch nicht nach Chemnitz um Auskunft gewandt hat. Diese letzten beiden Vorwürfe verdienen überhaupt keine ernstliche Beachtung, erheblich kann nur sein, ob der Beklagte, da der Name des Absenders und die Stückzahl der Schweine nicht mit denen der aus Punitz angekündigten Sendung übereinstimmten, die Sendung des Klägers beschlagnahmen durfte. In dieser Hinsicht kommen die Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes vom 29. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (§§ 19 und 22), des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (speciell § 56) und die Polizeiverordnung vom 17. Februar 1881 (§ 26) in Betracht. Nach diesen liegt den beamteten Thierärzten die strenge Controlle über seuchenverdächtiges Schlachtvieh ob, und wenn dieselben nicht aus Unaufmerksamkeit, sondern aus weitgehender Vorsicht eine aus gesperrten Gegenden kommende Viehsendung beanstanden, so liegt darin überhaupt kein regresspflichtiges Versehen, zumal wenn hinterher sofort, nachdem der Verdacht geschwunden war, die Freigabe und der Verkauf des Viehs noch an demselben Tage erfolgt ist.

Dabei ist es auch noch sehr wesentlich für den Beklagten ins Gewicht fallend, dass sein Vorgesetzter Wolff selbst die Sache für verdächtig erklärt und das Königliche Polizeipräsidium das Verfahren des Beklagten bezw. die Beschlagnahme gebilligt hat.

Es war daher dem Vorderrichter durchweg beizutreten und die Berufung als unbegründet zurückzuweisen.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/4 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1069) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,- pro Vierteljahr.

Berliner

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmalz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 8.

Ausgegeben am 22. Februar.

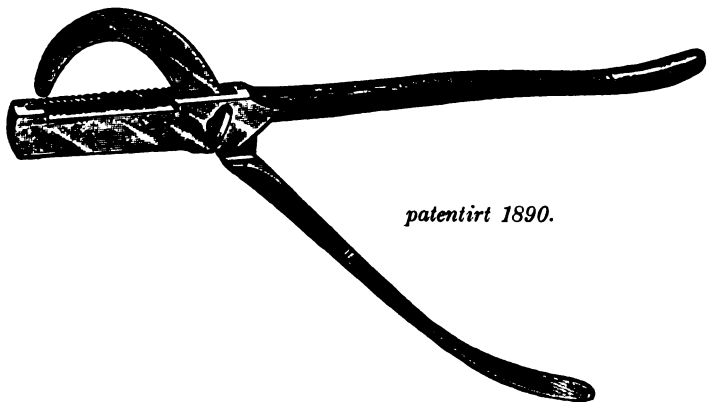
Inhalt: **Möller:** Weiteres über „neuere amerikanische Castrationsmethoden“. — **Schmidt:** Ein Versuch zur Erzielung von Immunität gegen Maul- und Klauenseuche durch Verfütterung abgekochter Milch seuchenkranker Thiere. — **Oppenheim:** Ueber das bösartige Katarrhalfieber des Rindes. — **Referate:** Preusse: Zur Lehre von der Actinomycosis. — **Fröhner:** Doppelneurotomie beim Spat. — **Pader:** Zum Wachsthum des Hufhornes. — **Müller:** Seuchenartige Pharyngo-Laryngitis. — **Knüsel:** Die Gebärneurose. — **Göhrig:** Ueber Darmtumoren. — **Cervello:** Die Heilung der Lungentuberculose mit Formalin. — **Viquerat:** Beitrag zur Tuberculinfage. — **Tagesgeschichte:** Zum Abiturientenexamen der Rossärzte. — **Ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins zu Schleswig-Holstein.** — **Verschiedenes.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Weiteres über „neuere amerikanische Castrationsmethoden“.

Von
A. Möller-Hamburg,
Thierarzt.

In No. 34 der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ und kurze Zeit darauf in No. 41 und 43 dieser Zeitschrift ist über neuere amerikanische Castrationsmethoden berichtet worden. Ich bin in der Lage, über diese Methoden, speciell über die Anwendung des von Herrn Kreisthierarzt Immingert auf der diesjährigen „Versammlung deutscher Natur-

Fig. 1.



Emasculator von Haussmann & Dunn in Chicago, 107 S. Clark Street, Methodist Church Block.

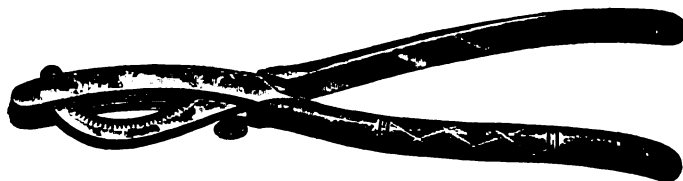
forscher und Aerzte“ in München besonders empfohlenen Emasculators Näheres berichten zu können.

Berichtigung.

In No. 7 der B. T. W., in welcher noch in letzter Stunde Inhaltsverschiebungen vorgenommen werden mussten, sind infolgedessen in den Originalartikeln einige Druckfehler entstanden, welche wie folgt zu berichtigen sind: In dem Artikel von Prof. de Bruin ist durchweg Hystereotomie gedruckt, während es selbstverständlich Hysterectomie heissen muss. In dem Artikel über Operation einer Hernia inguinalis von Jost muss es heissen in der ersten Zeile: Im August vorigen Jahres, im vorletzten Absatz desgl. während der vorletzten Trächtigkeitsperiode (nicht letzten) und in der viertletzten Zeile des Artikels „des Gebärmuttertheils“.

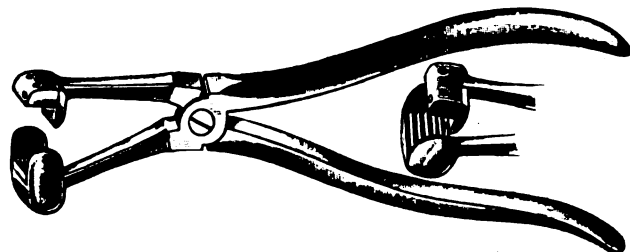
In den letzten Jahren sind in Nordamerika die Castrationsmethoden des Brennens, Abkluppens — das Abdrehen war wenig bekannt und gebräuchlich — fast vollständig verdrängt worden durch die Anwendung des Ecraseurs, dessen besondere Art, der

Fig. 2.



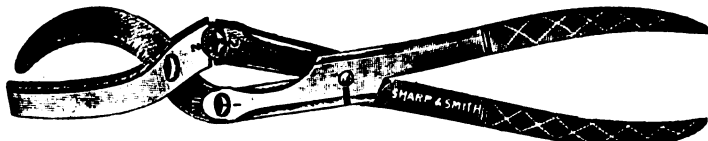
Emasculator von John Reynders & Co. in New-York, 303 Fourth Avenue.

Fig. 3.



Emasculator (nach Ned Farrish), ebenfalls angefertigt von John Reynders & Co.

Fig. 4.



Emasculator von Chapp & Smith in Chicago, 73 Randolph St.

Scheereneccraseur (genannt Emasculator), sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Als ich während meiner mehrjährigen Praxis in Amerika von dem Emasculator hörte, interessirte mich das Instrument, weil damals noch in Deutschland unbekannt, sehr; ich zog deshalb Erkundigungen über die Brauchbarkeit des

Emasculators ein und habe nur Rühmendes über seine Anwendung gehört.

Als sich mir eines Tages die für einen New-Yorker Thierarzt im Allgemeinen seltene Gelegenheit bot, die Castration eines Hengstes vorzunehmen, versäumte ich nicht, den Emasculator selbst practisch zu erproben. Das Thier, ein zweijähriger Traberhengst, wurde mit dem Berliner Wurfzeug geworfen, die Castration, wie von Imminger beschrieben, ausgeführt, nur mit dem Unterschiede, dass ich eingedenk der Anweisungen amerikanischer Praktiker nicht ohne weiteres den Samenstrang abklemmte, sondern vorher ungefähr 1 cm oberhalb der Abklemmungsstelle den Samenstrang mit dem Emasculator kräftig klemmte und darauf die eigentliche Abklemmung nicht schnell, sondern langsam unter ständigem und regelmässigem Druck vollzog. Es entstanden keine Blutungen. Das Thier wurde einige Tage täglich eine Stunde im Schritt bewegt und vom fünften Tage ab wieder zu Spazierfahrten eingespannt.

Wie unwesentlich jedoch dieser Unterschied zwischen meiner Operationsart und jener von Imminger ist, beweisen die guten Erfolge desselben und die Thatsache, dass von manchem amerikanischen Praktiker gleich Imminger operirt wird.

Den ersten Emasculator liessen sich meines Wissens Haussmann & Dunn in Chicago 1890 patentiren. Seit 1890 sind dann von John Reynders & Co. in New-York, von Sharp & Smith in Chicago und anderen Firmen ebenfalls Emasculatoren angefertigt worden, wenn auch mit kleinen Modificationen gegenüber dem patentirten. Welch grosser Verbreitung sich der Emasculator erfreut, beweist wohl am besten die Thatsache, dass jede amerikanische Veterinär-Instrumenten-Fabrik Emasculatoren vertreibt und manche Firmen selbst verschiedene Formen anfertigen. Mir sind folgende bekannt, die ich hier im Bilde wiedergebe, weil dadurch besser als durch lange Beschreibungen das Princip demonstrirt wird.

Imminger hat ein Instrument von der Firma Haussmann & Dunn gebraucht, während ich den Emasculator in Fig. 2 angewandt habe. An dem Instrument Fig. 4 wird gerühmt, dass seine Anwendung weniger Kraft erfordere; somit stellt es im Princip dasjenige Instrument dar, das Imminger noch beabsichtigt zu erproben. Alle vier verschiedenen Emasculatoren kosten 10 Dollars das Stück.

Im Interesse der Collegen, die die Absicht haben, den Emasculator zu verwenden, sei noch erwähnt, dass ich mich mit der Firma Hauptner in Berlin betreffs Fabrikation von Emasculatoren seitens dieser Fabrik in Verbindung gesetzt habe, und mir der Vertreter der Firma mittheilte, dass sie wahrscheinlich das Instrument bedeutend billiger herstellen könnte und dieserhalb erst ein Exemplar zur Probe anfertigen wolle.

Ein Versuch zur Erzielung von Immunität gegen Maul- und Klauenseuche durch Verfütterung abgekochter Milch seuchekranker Thiere.

Von
Schmidt

Kreisveterinärarzt.

Infolge einer uns Seitens des Herrn Prof. Dr. Winkler in Giessen gewordenen Mittheilung über Erzielung von Immunität gegen Maul- und Klauenseuche durch Verfütterung abgekochter Milch maul- und klauenseuchekranker Thiere, haben wir in letzterer Zeit beim Auftreten dieser Seuche wiederholt Veranlassung genommen, die Landwirthe auf dieses einfache und billige Hilfs-

mittel aufmerksam zu machen und haben ebenfalls thatsächlich wiederholt die Beobachtung gemacht, dass bei sofortiger Verfütterung von abgekochter Milch seuchekranker Thiere an Kälber und Schweine solche von der Seuche nicht ergriffen wurden. Auch bei zehn hochträchtigen Kühen des Pächters Grebe zu Aulendiebach, woselbst wir am 10. Januar in einem mit 47 Stück Rindvieh besetzten Stalle die Maul- und Klauenseuche festgestellt hatten, haben wir einen diesbezüglichen Versuch in der Weise eingeleitet, dass wir den oben angeführten zehn trächtigen Kühen, die einige Tage zuvor eingeführt und in einer zweiten, in der Nähe der ersteren gelegenen Stallung des betr. Gehöftes eingestellt worden waren, pro Kopf täglich zwei Liter, $\frac{1}{4}$ Stunde hindurch gekochter und von den von der Seuche am härtesten betroffenen Kühen herstammender Milch, neun Tage lang einschütten liessen. Die Seuche ist nun auf diesem Gehöft seit einiger Zeit vollständig erloschen, die Sperrmassregeln sind aufgehoben und die zehn Kühe, die inzwischen regelrecht gekalbt haben, wurden von der Seuche nicht ergriffen. Dieser Versuch soll nun, da recht wohl auch die betreffenden Thiere durch ein vor längerer oder kürzerer Zeit stattgehabtes Durchseuchen von Hause aus immun gewesen sein können, keineswegs als vollauf beweiskräftig hingestellt werden. Liesse man diese Möglichkeit aber nicht gelten, so ist das Resultat dieses Versuches immerhin noch deshalb von Interesse, indem es in einer grösseren Wirthschaft, bei dem nicht aufzuhabenden Verkehr des Dienstpersonals untereinander, kaum gelingen dürfte, diese Seuche auf die eine oder andere Rindviehstallung eines solchen Gehöftes zu beschränken.

Das Zustandekommen einer Immunität durch Verfütterung abgekochter Milch seuchekranker Thiere lässt sich auch wissenschaftlich nicht so ohne Weiteres von der Hand weisen und kann man sich eine solche in der Weise erklären, dass einmal durch Verfütterung abgekochter Milch der spezifische Infektionsstoff der Seuche sicherlich abgetödtet wird; da derselbe ja nur, auch wenn er bis jetzt noch nicht gefunden werden können, seinem ganzen Verhalten, insbesondere aber seiner Ansteckungs- und Vermehrungsfähigkeit nach, ein den bekannten spezifischen Infektionserregern, den Bacillen, ähnlicher oder verwandter Körper sein muss, und daher in der verfütterten Milch seine schädlichen Eigenschaften nicht mehr zu entfalten vermag.

Andererseits aber ist bekannt, dass unter dem Einflusse von Bacillen sowohl in Reinculturen als auch innerhalb des Thierkörpers neben den Toxinen oder toxischen Albuminaten auch noch andere schützende Stoffe oder Antikörper gebildet werden und dass diese Schutzsubstanzen, die in sich das Wesen der Immunität beherbergen, nicht mit Lebenseigenschaften behaftet, sondern vielmehr todt chemische Umsetzungsproducte, die vorzugsweise im Blutserum und in dem Secrete der Drüsen vorzukommen pflegen, darstellen und daher auch recht wohl in dem Secrete der Milchdrüse, der Milch, von Thieren vorkommen können, die mit der Maul- und Klauenseuche behaftet sind oder diese Seuche überstanden haben.

Spricht man doch auch beim Menschen von einem nach dem Selbststillen der Mütter eingetretenen Säuglingsschutz gegen verschiedene Infektionskrankheiten, wie Pocken, Masern und Scharlach. Sollte sich nun thatsächlich auf dem genannten einfachen Wege eine Immunität gegen Maul- und Klauenseuche erzielen lassen, so könnte eine solche, da sie auf Einverleibung fertig vorgebildeter Schutzstoffe, die alsbald wieder aus dem

Körper ausgeschieden und verbraucht werden, beruht und daher nur eine sogenannte passive Immunität sein kann, von nur verhältnissmässig kurzer Dauer sein. Sie könnte aber vielleicht für die Praxis ausreichen und geeignet erscheinen, die Ausbreitung der Seuche unter grossen Viehbeständen zu coupiren und das Eingehen von Kälbern und Jungvieh zu verhindern. Auch wäre es vielleicht nicht ausgeschlossen, die auf diesem Wege erzielte passive Immunität nach Art der Rothlaufimpfung durch Einverleibung virulenten Contagiums während der Dauer derselben in eine active und dadurch in eine mehr oder weniger lange andauernde zu verwandeln. Diese Probleme zu erschliessen dürfte in grösserem Stile vorzunehmenden Versuchen vorbehalten sein, die aber allerdings, solange der Infectionsstoff noch nicht bekannt, mit besonderen Schwierigkeiten auch deswegen verknüpft sein dürften, weil bekanntlich gerade bei der Maul- und Klauenseuche die Heftigkeit der Erkrankung eine äusserst verschiedene ist und deshalb auch die Bildung von Schutzsubstanzen im Blutserum und in dem Secrete der Drüsen eine sehr schwankende sein muss.

Ueber das bösartige Katarrhalfieber des Rindes.

Von

O. Oppenheim-Lundenburg,
Stadtthierarzt.

Das Catarrhalfieber der Rinder kommt in manchen Gegenden überhaupt nicht, in anderen durch viele Jahre nicht vor und dürfte daher manchem practischen Thierarzte nicht aus eigener Anschauung bekannt sein.

Das Krankheitsbild, unter welchem die Kopfkrankheit, wie die Seuche auch heisst, auftreten kann, ist sehr mannigfaltig. Die Symptome können sich so ziemlich auf alle Organe erstrecken, mitunter treten aber auffallende Erscheinungen nur an einem Organe auf. In letzterem Falle kann insbesondere in Gegenden, in welchen die Seuche zum ersten Male vorkommt, die Stellung der Diagnose auf Schwierigkeiten stossen. Eine Aehnlichkeit mit Rinderpest wird die Krankheit wohl erst bei längerer Dauer, mit Ausbildung der diphtheritischen Geschwüre erlangen können. Auch wird eine diesbezügliche Differentialdiagnose bei sicherer Provenienz der befallenen Thiere nur in der Nähe jener Grenzen in Betracht kommen, welche eben durch dieses Seuchengespenst bedroht sind.

Der nachstehend mitgetheilte Fall scheint mir lehrreich genug, um Interesse zu erwecken.

Häufig bringt man das Auftreten der Krankheit mit der Lage der Oertlichkeit in Verbindung. Ich will daher zunächst mit wenigen Worten eine Beschreibung derselben geben.

Der K'sche Annahof ist wenige hundert Meter vom Inundationsgebiete der Thaya gelegen. Die ganze Gegend ist eben. Stellenweise erhebt sich der Boden um einige Meter. Rings um den Hof befinden sich fruchtbare Felder und Weinberge, welche, so hoch wie dieser gelegen, unter dem Hochwasser nicht zu leiden haben. Der Hof ist vor wenigen Jahren in mustergültiger Weise erbaut. Die vier Stallungen sind hoch, sehr geräumig, licht und trocken. Ventilationen sorgen für die Zufuhr frischer Luft. Die Canalisation ist gut eingerichtet. Stallboden und Futtergründe sind undurchlässig. Ueberall herrscht die grösste Ordnung und peinliche Reinlichkeit.

Es wurden nun in L. und G., beide in einer südlichen Provinz gelegen, am 3. resp. 4. Juli 1899 Ochsen eingekauft und am 6. bezw. 7. Juli in den Stallungen des Annahofes zur Mästung eingestellt.

Am 6. August erkrankte im Stalle I ein in L. gekaufter Ochs, versagte das Futter, wiederkaute nicht; Kopf und Hals wurden nach abwärts gestreckt gehalten, die Schädelpartie fühlte sich heiss an, die Conjunctiven, die Schleimhäute der Nase waren höher geröthet. An der Nachhand war Muskelzittern zu beobachten. Das Thier war sehr abgestumpft, traurig. Die Körpertemperatur betrug $40,1^{\circ}$ C. Das Athmen war nicht auffallend, die Empfindlichkeit herabgesetzt, der Blick glotzend. Da Erscheinungen, welche auf eine Cerebrospinal-Meningitis hingewiesen hätten, nicht vorhanden waren — es fehlten Trismus, Opisthotonus, das Thier liess sich den Kopf ohne besondere Kraftanwendung seitlich drehen, während mit Genickkrampf behaftete Thiere hierbei niederstürzen —, andere Symptome aber fehlten, wurde die Diagnose auf eine Gehirnentzündung gestellt. Der Zustand des Thieres verschlimmerte sich rasch, es musste zur Nothschlachtung geschritten werden. Die Section ergab ein negatives Resultat mit Ausnahme des Befundes im Gehirn. Dieses war sehr blutreich, durchfeuchtet, an der Schnittfläche stark glänzend. In den übrigen Organen wurden keine Veränderungen gefunden.

Am 26. September, also fast sieben Wochen später, erkrankte ein Ochs unter den oben geschilderten Symptomen im Stalle IV. Nur war bei diesem Thiere die Schwäche der Nachhand bedeutend. Auch hier musste alsbald die Nothschlachtung vorgenommen werden. Das Ergebniss der Section war der ersten gleich.

Schon am 3. October wieder versagte im Stalle II ein Ochs das Futter. Krankheitserscheinungen, Verlauf und Sectionsbild glichen jenen in den beiden ersten Fällen.

Die Aufeinanderfolge von drei Erkrankungen, welche mit einander gänzlich übereinstimmten, wies entschieden darauf hin, dass es sich um eine Infectionskrankheit handle. Allein die Diagnose Cerebrospinal-Meningitis, welche zunächst in Betracht zu kommen schien, konnte nicht gestellt werden, da der Symptomencomplex bei dieser Krankheit denn doch ein von dem Beobachteten verschiedener ist. Aber auch für eine andere Diagnose fehlte jeglicher Hinweis. Nur so viel war sichergestellt, dass eine Affection des Gehirns, eine Gehirnentzündung vorhanden sei, und diese allem Anscheine nach eine bacterielle Grundlage habe. Deshalb wurde eine eingehende Desinfection aller Stallungen beschlossen. Doch konnte endlich zwei Tage später die Natur der Seuche festgestellt werden.

Am 5. October wurde nämlich im Stalle II abermals ein Ochs krank. Er nahm das Frühfutter nicht mit derselben Fresslust auf wie gewöhnlich und versagte mittags das Futter gänzlich. Nun wurde ich geholt. Ich fand das Thier sehr matt, abgeschlagen, die Bewegungen mit den Hinterbeinen geschahen schwankend, es drohte dabei niederzustürzen. Das Thier zeigte am ganzen Körper, insbesondere an der Nachhand Muskelzuckungen. Die Hauttemperatur war ungleichmässig vertheilt, die Körpertemperatur betrug $40,7^{\circ}$ C. Der Kopf wurde gesenkt gehalten, die Schädelpartie fühlte sich wärmer an. Beide Augen waren geschlossen, die Augenlider stark geschwollen; reichliches Thränen vorhanden. Die Conjunctiva zeigte heftige Röthung, die Cornea der ganzen Fläche nach vollständige Trübung. Aus den Nasenöffnungen entleerte sich eiteriger Ausfluss, die Nasenschleimhaut erwies sich als dunkelroth gefärbt. Die Auscultation ergab etwas verschärftes Athmen. Dasselbe geschah in 16 Zügen. Pulsschläge wurden in der Minute 68 gezählt. Das Thier speichelte stark, die Maul-

schleimhaut war heiss, höher geröthet. Mist- und Harnabsatz fanden statt. Alle diese Erscheinungen rechtfertigten die Diagnose: Bösartiges Catarrhalfieber (Kopfkrankheit des Rindes). Am nächsten Tage musste das Thier nothgeschlachtet werden. Die Section ergab wie in den früheren Fällen das Vorhandensein einer Gehirnhyperaemie und starker Durchfeuchtung dieses Organes. Die Lunge wies die Zeichen einer leichten Bronchitis auf, die Nieren waren etwas geschwollen, in der Rindensubstanz kleine Blutungen. Die anderen Organe zeigten nichts Abnormes. Dass bei der Section keine schwereren Veränderungen (croupöse oder diphtheritische Auflagerungen) gefunden wurden, ist offenbar dem Umstande zuzuschreiben, dass die Schlachtung des Thieres verhältnissmässig früh erfolgte.

Die bereits vorher beschlossene Desinfection wurde nun in allen Stallungen, den Düngerstätten und Canälen in eingreifendster Weise vorgenommen, in der Hoffnung, dadurch das weitere Umsichgreifen der Krankheit hindern zu können.

Am 21. October, also 18 Tage später, erkrankte in demselben Stalle wieder ein Ochs unter den eben beschriebenen, ausgesprochenen Erscheinungen des Catarrhalfiebers und wurde an demselben Tage nothgeschlachtet. Dieses Thier war wohl schon vor Vornahme der Desinfection, vielleicht durch Zwischenträger, inficirt worden. Der Stall wurde einer neuerlichen Reinigung und Desinfection unterzogen. Seither — es sind bereits mehr als zwei Monate vergangen — hat sich kein Fall mehr ereignet.

Das Fleisch der geschlachteten Thiere war wohl etwas durchfeuchtet, konnte aber anstandslos dem Consume zugeführt werden.

Von Wichtigkeit war es nun, womöglich festzustellen, ob die Seuche eingeschleppt würde oder im Hofe selbst entstanden sei. Bei Beurtheilung dieser Frage wird aber die Berücksichtigung folgenden Falles von Werth sein.

Am 8. November wurde ich nach der in entgegengesetzter Richtung vom Annahofe und bereits in N. Ö. liegenden Ortschaft U. Th. gerufen. Ich sollte einen Jungstier in Behandlung nehmen. Das Thier war auffallend matt, traurig, Fresslust und Wiederkaugen lagen darnieder. Die Nachhand war so schwach, dass das Thier nach 2 bis 3 Schritten zusammenbrach. Die Auscultation ergab tiefes, leicht verschärftes Athmen, die Percussion keine Veränderung; die Herzbewegung erfolgte in 156 Schlägen, stürmisch, pochend. Das rechte Auge zeigte geschwollene Augenlider und wurde geschlossen gehalten. Die Conjunctiva war stark geröthet, die vorhandene Trübung der Cornea geringgradig. Das linke Auge zeigte ähnliche, aber weniger ausgeprägte Erscheinungen. Die Nasenschleimhaut erwies sich als dunkelroth gefärbt, der Nasenausfluss eiterig. Die Temperatur betrug 39,4° C. Harn und Mist wurden abgesetzt. Es handelte sich um Katarrhalfieber und wurde die Schlachtung des Thieres veranlasst. Ausser den früher beschriebenen Erscheinungen im Gehirn ergab die Section keine Organveränderung. In diesem, wie in allen Fällen war das Blut von normaler Farbe und bildete feste Gerinnungen. (Blutkuchen.)

In Lundenburg und dessen nächster Umgebung, also auch im Annahofe und in U. Th., war das Katarrhalfieber sicher seit vielen Jahren nicht aufgetreten, ja, es war den Landwirthen hier geradezu unbekannt. Der nächste Gedanke war also der, die Seuche sei in den Annahof durch den zuerst erkrankten, in L. gekauften Ochsen eingeschleppt worden. Allein die Erwägung aller Umstände führte zu einem anderen Schlusse.

Die Krankheit brach am 35. Tage nach dem Einkaufe der Thiere aus. Das wurde also, wenn das Thier in der Heimath inficirt worden wäre, eine Incubationsfrist von 5 Wochen bedingen. Nun beträgt aber diese nach Friedberger und Fröhner 3 bis 4 Wochen. Es wäre also diese Frist um eine volle Woche überschritten. Erkundigungen haben überdies ergeben, dass die bösartige Kopfkrankheit in den Einkaufsgegenden seit 20 Jahren nicht aufgetreten sei. Dagegen wurde die Seuche allerdings zu verschiedenenmalen in von hier ferner gelegenen Ortschaften benachbarter Bezirke beobachtet. Zieht man nun in Betracht, dass eine Einschleppung aus dem Annahofe nach U. Th. fast ausgeschlossen ist, dass die Nähe des Inundationsgebietes der Thaya auf die Entstehung resp. Entwicklung von Bacterien gewiss günstig einwirkt, dass der Annahme, die Infection des zuerst erkrankten Thieres sei bereits im Einkaufsorte erfolgt, die Zwischenfrist von 5 Wochen widerspricht, so dürfte die Ansicht gerechtfertigt sein, die Seuche sei im Annahofe und in U. Th. spontan entstanden. In letzterem um so leichter, als die Stallverhältnisse den berechtigten Anforderungen nicht ganz entsprachen.

Wäre die Seuche von dem ersterkrankten Ochsen im Stalle I ausgegangen, so hätte die Weiterverbreitung voraussichtlich zunächst in diesem Stalle, sei es durch directe Uebertragung, oder wie es bei dieser Krankheit häufiger vorkommen soll, durch Zwischenträger erfolgen müssen. Allein hier kam kein zweiter Fall mehr vor, sondern die Seuche trat, obwohl jeder Stall seine eigenen Leute zur Wartung der Thiere hat und letztere einen anderen nicht betreten dürfen, im Stalle IV auf, um sich wieder auf einen Fall zu beschränken und dann im Stalle II auszubrechen, in welchem sie allerdings 2 Opfer forderte. Dies alles scheint ebenfalls auf eine im Hofe selbst entstandene Infectionsquelle hinzudeuten, von welcher aus die Uebertragung des Ansteckungsstoffes in die einzelnen Stallungen erfolgte.

Zu erwähnen wäre noch, dass vor Einstellung der Thiere alle Räume, wie dies hier üblich ist, einer Desinfection unterzogen worden waren.

Der Verlauf der beschriebenen 5 Fälle zeigt, dass die Prognose bei der Kopfkrankheit des Rindes immer sehr vorsichtig zu stellen ist. Bei Mastthieren ist es wohl das beste, dieselben nach Sicherung der Diagnose ehestens der Schlachtung zuzuführen, will man sie nicht abmagern lassen und sich dann erst genöthigt sehen, zur Vornahme der Nothschlachtung schreiten zu müssen.

Zum Schlusse möchte ich auf Grund der oben geschilderten Wahrnehmungen die Vermuthung aussprechen, dass manche in der Litteratur angeführten Fälle infectiöser Gehirnentzündung (Erkranken mehrerer Thiere zu gleicher Zeit oder bald nach einander unter den Erscheinungen einer Gehirnreizung) mit dem Katarrhalfieber identisch gewesen seien.

Referate.

Zur Lehre von der Actinomycosis.

Von Preusse-Danzig, Departements-Thierarzt.

Autoreferat.

(Archiv für Anatomie und Physiologie. 1899.)

Verf. ist in vorliegender Arbeit der Frage näher getreten, auf welche Weise die Actinomyceskeime in den Körper gelangen und welche Formen dieselben in den verschiedenen Stadien hier annehmen können. Nach einem geschichtlichen Ueberblick über

das bisher über diese Krankheit Bekannte und einer Erörterung über das Vorkommen und die Verbreitung derselben, giebt Verf. zunächst eine kurze Schilderung des von ihm im Jahre 1889 in den Kreisen Elbing und Marienburg beobachteten seuchenhaften Auftretens der Strahlenpilzkrankheit. Dasselbe ist bereits im Jahrgang 1890 der B. T. W. eingehend beschrieben worden. Es wurden damals im Kreise Elbing 23,2 pCt., im Kreise Marienburg 21,8 pCt. kranke Thiere ermittelt. Die Krankheit trat im Anschluss an die im Jahre 1888 stattgehabten umfangreichen Ueberschwemmungen auf und zwar lediglich bei solchem Vieh, welches mit dem durch die andauernde Nässe verdorbenen Heu und Stroh gefüttert worden war. In derartigen Viehbeständen kamen bis zu 50 pCt. Erkrankungen vor. Obgleich bei der mikroskopischen Untersuchung verdorbener Heuproben keinerlei Pilzformen vorgefunden wurden, wie sie dem Actinomyces entsprechen, so musste dieses Futter doch als der Träger der Strahlenpilzkeime und somit als die unmittelbare Veranlassung zu den Erkrankungen angesehen werden. Aehnliche Actinomycoendemieen sind in Dänemark beobachtet worden. Auch diese sind auf eine gleichzeitige Aufnahme der Krankheitserreger mit dem Futter zurückzuführen gewesen. Es steht wohl nunmehr überhaupt fest, dass die Actinomycose fast ausnahmslos durch Ansteckung mit inficirtem Futter entsteht. In der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle geschieht die Aufnahme des Contagiums vom Verdauungscanal aus, in wenigen Fällen durch Einathmung inficirten Staubes und durch zufällige Einimpfung in die äussere Haut oder Unterhaut.

In der Litteratur sind zwar einige Fälle von directer Uebertragung von einem kranken Thier auf ein gesundes Thier oder von Thier auf Mensch oder von Mensch auf Mensch beschrieben worden. Alle diese Fälle sind jedoch nicht einwandfrei, da es nicht feststeht, ob nicht überall die gleiche Ursache eingewirkt hat. Ein sehr instructiver Versuch von Salmon spricht jedenfalls gegen eine derartige directe Uebertragung. Bei 21 Rindern, welche zwischen strahlenpilzkranken Thiere gestellt wurden und fortdauernd das mit Eiter besudelte Futter frassen, war nach vier Monaten noch keine Spur einer Erkrankung zu bemerken. Der Prädispositionssitz für die actinomycotischen Erkrankungen bildet der obere Theil des Verdauungscanals. Am Kopf und Hals kommen 80—90 pCt. aller Erkrankungsfälle vor. Es giebt aber auch primäre Actinomycose der Lungen, der äusseren Haut, des Enters und selbst der Geschlechtsorgane. Auch generalisirte Actinomycose ist mehrfach beobachtet worden. Secundäre Erkrankungen wurden gesehen im Gehirn, in den Nieren, der Leber und im Rückenmarkscanal. Eine besondere Beachtung verdient die actinomycotische Erkrankung der Zunge des Rindes. Diese ist als ein besonders wichtiger Ort für die Strahlenpilzinfektion aufzufassen. Nicht die umfangreicheren Erkrankungen dieses Organs, die man gemeinhin als „Holzzunge“ bezeichnet, sind es, welche hier in Betracht kommen, sondern die in der Mitte der Zunge, dicht hinter der Zungenwulst so häufig vorkommenden kleinen Knötchen und geschwürigen Defecte. Schon durch Henschel und Falk wurde auf diese Umänderungen an den Rinderzungen aufmerksam gemacht. Sie fanden sie bei 9,1 pCt. der von ihnen untersuchten Rinder; bei $\frac{3}{4}$ derselben waren deutliche Actinomycesknötchen vorhanden. Verf. hat nun die Rinderzungen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht. Unter 2000 in den Sommermonaten 1898 geschlachteten Rindern wurden bei 182 Defecte und Knötchen an den Zungen ermittelt, also ca. 9 pCt. Bei einem kleinen Theil der

Schleimhautdefecte selbst in umfangreicheren Geschwüren wurden Actinomyceskeime nicht gefunden.

Diese stellten also nur einfache Veränderungen ohne nachfolgende Strahlenpilzinfektion vor. In den bei weitem meisten Fällen wurden jedoch actinomycotische Veränderungen vorgefunden. Aeltere Thiere zeigten naturgemäss mehr Zungendefecte (12,6 pCt.) als jüngere unter 4 Jahren (7 pCt.). Die dicht hinter der Zungenwulst liegenden Veränderungen bilden entweder mehr oder weniger tiefe Einziehungen der Schleimhaut ohne erhebliche Epithelverluste oder oberflächliche Excoriationen oder mehr oder weniger umfangreiche Geschwüre. In der Tiefe der Schleimhaut liegen ein oder wenige meist sehr kleine Knötchen, welche meist reichlich schön ausgebildete Actinomycesrasen enthalten. In den bezeichneten Stellen der Zungenschleimhaut stecken immer viele Haare und Pflanzenpartikelchen, die oft bis tief in die Schleimhaut hineinreichen. Während in dem den Grund der Defecte ausfüllenden Detritus niemals Actinomyces oder ähnliche Gebilde gefunden wurden, fand Verf. das untere Ende von Pflanzenfasern mehrfach mit drusigen Gebilden besetzt, die als feinstrahlige Actinomyces angesprochen werden mussten. Zur Färbung der Pilze benutzte Verf. Picocarmin oder Orseille. Die an den Fasern haftenden Pilzrasen hatten $\frac{1}{15}$ — $\frac{1}{20}$ mm im Durchmesser, die strahlig angeordneten Keulen waren feiner und kürzer. Die kleinen Rasen lagerten in brombeerartigen Conglomeraten beisammen. Ihr Centrum war körnig, faserig. Sie sassen vornehmlich am Ende abgebrochener Grannen oder an verletzten Stellen derselben, ein Umstand, der für die Boström'sche Angabe spricht, dass die Lufträume der Grannen die Entwicklungsstätten für den Strahlenpilz bilden. Nur durch Eröffnung dieser Lufträume können die Keime ihren Weg in das thierische Gewebe finden. An feinen Schnitten der erkrankten Schleimhautpartien des Zungenrückens zeigten sich dieselben mehr oder weniger mit kleinen Pflanzenpartikelchen durchsetzt, an denen sich mehrfach Pilzformen, wie sie dem Actinomyces entsprächen, wahrnehmen liessen. Hier bildeten sie keine Drusen, sondern die an den Enden etwas kolbig verdickten Pilzfäden sassen pallisadenförmig aneinandergereiht auf einer das betroffene Pflanzentheilchen überziehenden körnig-faserigen Grundlage. Die Kolben waren 4 bis 6 μ lang und an der Spitze etwa 2 μ dick. Diese Pilzvegetationen sassen auch vornehmlich an den Enden der Pflanzentheilchen. In der verdickten Mucosa wurden sodann kleinste, innen erweichte Herdchen beobachtet, welche stets gut ausgebildete Actinomycesrasen von $\frac{7}{100}$ bis $\frac{1}{10}$ mm Durchmesser enthielten. Die Kolben dieser Rasen waren bis 10 μ lang und an der Spitze bis 4 μ breit, diese sind demnach grösser wie die an den Pflanzentheilchen beobachteten. Einzelne Rasen waren auch in Riesenzellen eingeschlossen. Verf. erklärt die beschriebenen Veränderungen an der Zunge für Anfänge einer Strahlenpilzinfektion und die an den Pflanzentheilchen beobachteten Pilzvegetationen als Jugendform des Actinomycespilzes. Sehr häufig verbleibt es nur bei diesen Anfängen. Die Pilze gehen zu Grunde und die Knötchen und Defecte heilen unter Narbenbildung. Nur in einem kleinen Theil der Fälle findet eine Ausbreitung der Infektion statt. Die Lymphdrüsen sind bei den actinomycotischen Erkrankungen der Zunge nicht betheilig. Die Untersuchungen des Verf. haben erwiesen, dass die Infektion mit Strahlenpilzen hauptsächlich nur durch Uebertragung mit Pflanzentheilchen stattfindet. Auch beim Menschen ist dies vielfach nachgewiesen worden. Hierfür werden eine Anzahl Beispiele aus der Lite-

ratur angeführt. Eine directe Uebertragung der Krankheit vom Thier auf den Menschen durch Genuss von Fleisch strahlenpilzkranker Thiere hält Verf. für ausgeschlossen, da auch die künstlichen Uebertragungen auf Thiere in den meisten Fällen resultatlos verlaufen. Nur wenigen Forschern, wie John, Ponfick, Israel, sind Uebertragungsversuche mit positivem Erfolg geglückt. Fütterungsversuche verliefen stets negativ. Verf. stellte auch diesbezügliche eigene Versuche an, indem er kleine Actinomycesknötchen aus Rinderzungen auf Meerschweinchen verimpfte; eine Infection ist ihm jedoch nicht gelungen, sondern nur eine Implantation. Zum Schluss berichtet Verf. noch über die bisherigen Keimzüchtungen des Strahlenpilzes von Wolf und J. Israel und Boström. Verf. rechnet den Actinomyces zu den pleomorphen Schizomyceten, wie dies schon sein Verhalten in den Culturen beweist. Die ausserhalb des Körpers vegetirenden, bisher noch unbekanntenen Formen des Pilzes müssen ganz anders beschaffen sein, wie die innerhalb des Körpers beobachteten. Auch der Tubercelbacillus gehört zu den pleomorphen Schizomyceten, es werden von diesem verschiedene Wuchsformen beobachtet, selbst solche, die den Actinomycesdrusen ähnlich sehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zwischen Actinomyces und Tubercelbacillus gewisse Beziehungen bestehen. Es sind wiederholt Reactionen bei actinomycotischen nicht tuberculösen Rindern nach Tuberculininjectionen beobachtet worden. Billroth will sogar bei einem Actinomycesfall in Folge Tuberculininjection Heilungsvorgänge gesehen haben.

Als specifisches Heilmittel gegen Actinomyose haben sich die Jodpräparate erwiesen.

Doppelneurotomie beim Spat.

Von Fröhner.

(Mtsch. f. Th. 11, 2.)

Ueber diese neue in der Spatbehandlung angewandte Methode ist schon früher in der B. T. W. (1899, pag. 316 u. 605) referirt worden. Seitdem hat Fröhner 12 Pferde operirt, die sämtlich dienstbrauchbar geworden sind. Die Zahl der von ihm selbst so behandelten Fälle beträgt nunmehr 20. Auch von anderer Seite ist die Operation mit gleichem Erfolge ausgeführt. So von Bayer-Wien in acht Fällen, von Hansen in sieben Fällen u. s. w. Von den in Berlin behandelten Pferden sind zwölf, nach Zwischenräumen bis zu 1½ Jahren, in der Klinik wieder vorgezeigt worden, bei denen üble Nachwirkungen der Operation nicht eingetreten waren. Ueber sechs der operirten Pferde wurde nichts in Erfahrung gebracht. Bei zweien von den 20 waren dagegen acht bezw. vier Monate nach der Operation Knochenbrüche eingetreten, welche in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen, die auch bei anderen Neurotomien gemacht worden sind, auf den Nervenschnitt zurückgeführt werden müssen. Es handelte sich um einen Bruch der Gleichbeine und des kleinen schiff förmigen Beins. Entweder erleiden die Knochen trophische Störungen, oder das gefühllos gewordene Pferd verliert die Fähigkeit, die Kraft des Auf- und Durchtretens richtig zu bemessen, und macht überflüssige Kraftanwendungen. In dem einen Fall entwickelte sich zwar etwas Zuckfuss, trotzdem ging das Pferd acht Monate gut. Während eines scharfen Ganges vor dem Wagen auf schlechtem Pflaster brach es plötzlich zusammen und trat so stark durch, dass es mit dem Fesselgelenk fast den Erdboden berührte. Die Sesambeine waren, wie die Section ergab, gebrochen und das Zwischengleichbeinband zerfasert. Der Fesselbeinbeuger selbst war intact. Auch bei

dem zweiten Pferd trat während einer scharfen Fahrt plötzlich hochgradige Lahmheit auf. Hier war das schiff förmige Bein gebrochen.

Zum Wachstum des Hufhornes.

Von Pader, Veterinär I. Classe in Nimes (19. Art.-Rgt.)

(Revue vétér. No. 99, Febr. 1900.)

Pader schliesst aus zahlreichen Untersuchungen, die er ausführlich in der Revue veröffentlicht hat, dass der Durchschnitt des Wachstumes des Hufhornes beim Pferde und beim Maulthier sich folgendermassen gestaltet:

a) beim Pferde beträgt er monatlich:

an der Zehe	8,15 mm
an der inneren Seitenwand	8,45 mm
an der äusseren Seitenwand	8,42 mm
an der inneren Trachtenwand	8,97 mm
an der äusseren Trachtenwand	8,93 mm

Der Jahresdurchschnitt des Hufhornwachstumes beträgt beim Pferde 1031 mm. Die Trachten wachsen durchschnittlich um 10 mm mehr als die Zehe.

b) beim Maulthier beträgt das Wachstum monatlich

an der Zehe	7,10 mm
an der inneren Seitenwand	6,80 mm
an der äusseren Seitenwand	6,07 mm
an der inneren Trachtenwand	6,60 mm
an der äusseren Trachtenwand	6,00 mm

Der Jahresdurchschnitt des Hufhornwachstumes beträgt beim Maulthiere 796 mm. Die Zehe wächst durchschnittlich um 10 mm mehr als die Trachten.

Im Allgemeinen ist das Hornwachstum beim Maulthiere weniger stark als beim Pferde, der Unterschied der beiden Species beträgt ungefähr 10 mm pro Jahr. Es giebt aber starke individuelle Verschiedenheiten, namentlich beim Pferde, bei welchem normal entwickelte Hufe mitunter stärkeres Zehnwachstum zeigen.

Seuchenartige Pharyngo-Laryngitis.

Von Rossarzt Müller-St. Avold.

(Ztschr. f. Vet. Jan. 1900.)

Im August machte sich bei einer Anzahl von Pferden des Regiments häufiges Husten bemerkbar, was ja bei grosser Hitze öfter vorkommt. Bald darauf erkrankten mehrere Pferde an hochgradiger Schluckbeschwerde bis zur völligen Aphagie. Fieber bestand theils nicht, theils war es gering. Die Erkrankung breitete sich auf alle drei Batterien aus. Am 15. August waren bereits 38 Pferde erkrankt. Der letzte Fall ereignete sich am 21. September. Im Ganzen waren von 200 Pferden 100 befallen worden. Todesfälle kamen nicht vor. Nach dem Auftreten der ersten Fälle wurden Anstrengungen vermieden. Durch Temperaturmessungen liess sich die Krankheit nicht sicher feststellen, wohl aber durch Beobachtungen bei der Futteraufnahme. Die ersten Fälle waren sämtlich schwere, und die Pferde magerten ab. Die später Erkrankten und von vornherein Geschonten kamen leichter davon. Nach Besserung der Futteraufnahme erholten sich die meisten Pferde schnell. Immerhin dauerten die Störungen meist 3 bis 4 Wochen. Bei 10 Pferden bildeten sich Lymphdrüsenabscesse, und zwar sämtlich in einer Batterie. Ueber den seuchenartigen Charakter der Erkrankung kann kein Zweifel herrschen. Unter den Pferden der Civilbevölkerung, welche der Ernte wegen nicht geschont werden konnten, traten ebenfalls viele Erkrankungen auf, und zwar so heftig, dass eine ganze

Anzahl von Todesfällen vorkamen und in anderen Fällen, um der Erstickung vorzubeugen, die Tracheotomie gemacht werden musste. Die Erkrankungen hörten auf, als gegen Mitte September zahlreiche Niederschläge fielen.

Die Gebärneurose.

(Schweizer Archiv Bd. 42, Heft 1.)

Sanitätsrath Knüsel-Luzern behandelt seit 23 Jahren eine in der Literatur bisher nicht erwähnte Krankheit des Rindes, welcher er den obigen Namen beilegt. Die Erkrankung entsteht nach der Geburt. Das Krankheitsbild ist wechselnd: bald tritt heftige Aufregung, bald komatöser Zustand mehr in den Vordergrund; meist finden sich beide nebeneinander. In der Regel acht Tage nach der Geburt, selten erst nach vier Wochen, fangen die Thiere oft fast plötzlich an, zu schäumen und zu geifern, nagen und beißen in die Krippe, saugen an Ohren und Schultern der Nachbarn, fangen, infolge augenscheinlich intensiven Juckgefühls, an, sich selber zu lecken, zu scheuern und zu beißen. So hatte sich eine Kuh an der linken Schulter eine grosse Fläche selber wund gebissen. Gleichzeitig oder bald darauf entsteht Unruhe, Aufregung, selbst Tobsucht. Die Thiere drängen oder springen gegen die Krippe, reissen an der Kette, brüllen, haben stieren Blick und vorquellende Augen, bisweilen Krampferscheinungen, Zähneknirschen. Entweder folgen diesen Symptomen oder sind neben ihnen vorhanden Depressionserscheinungen. Die Aufregung macht Platz oder wechselt mit einem komatösen Zustand. Die Thiere glotzen, lehnen sich an die Krippe, spreizen die Beine und werden unempfindlich, schwanken und stürzen zusammen. Die Temperatur beträgt ausnahmslos 39 bis 39,5 Grad. Der Puls ist in der Aufregung etwas beschleunigt, in der Depression oft unter die Norm herabgedrückt. Die Krankheit verläuft rasch; meist endet sie in 21 bis 24 Stunden mit Genesung. In selteneren Fällen wird das Stadium der Depression durch wiederholte Erregungen unterbrochen. Die Krankheit dauert dann drei bis acht Tage; jedoch ist der Verlauf immer ein gutartiger, und dieser gutartige Verlauf unterscheidet die Krankheit auch genügend von Gehirnentzündung, Tuberculose des Gehirns etc. In 126 von Knüsel beobachteten Fällen trat immer Heilung ein. Gutes Lager und frische Luft zu geben, sowie die Thiere von der Halskette zu befreien und um die Hörner anzubinden, genügt. Allenfalls kann man einen Aderlass, ableitende Mittel auf die Haut und innerlich Kal. brom. 150 g zweimal innerhalb 4 bis 5 Stunden anwenden.

Ueber Darmtumoren.

Von Göhrig.

(Dtsch. th. Wsch. 1899, 8.)

Primäre Geschwülste am Darm der Hausthiere sind mit Ausnahme der Lipome am Gekröse und der sogen. Schleimhautpolypen im Mastdarm verhältnissmässig selten beobachtet. Casper erwähnt das Vorkommen von Carcinomen und Sarcomen im Darm nicht. Die Litteratur bietet 2 Fälle von Myom. G. hat zweimal primäre Geschwülste am Darm beobachtet. Der eine Fall betraf ein 12jähriges Pferd. Nach dessen Schlachtung fand sich am Leerdarm eine gänseeigrosse Geschwulst. Sie sass dem Gekröse gegenüber in der Muscularis, engte buckelartig das Darm-lumen ein und trat auch nach aussen hügelig hervor, hatte gelappten Bau und erwies sich als ein Fibromyoma laevicellulare. Bei Lebzeiten hatte das Pferd intermittirende Kolikanfälle gezeigt. Neben der grösseren Geschwulst fanden sich noch einige

kleinere Knoten. Der zweite Fall betraf eine Kuh, bei welcher an der Mastdarmschleimhaut eine apfelgrosse, polypenartig langgestielte Geschwulst gefunden wurde. Auch hier handelte es sich um ein Myom. Die Langstieligkeit desselben dürfte durch das Andrängen der Fäces bewirkt sein.

Die Heilung der Lungentuberculose mit Formalin.

(Clin. vet. 1899, H. 21 und Riforma medica, H. 31.)

Prof. Cervello an der Universität Palermo benutzte zur Behandlung der Tuberculose Formalindämpfe, in welchen er die Kranken täglich zwei bis drei Stunden lang athmen liess. Die Dämpfe wurden durch einen besonders construirten Apparat mit „Igazol“, einer aus dem Formalin gewonnenen Substanz, erzeugt. Der Gehalt der Respirationsluft an Formaldehyd betrug anfangs nur einen geringen Grad, welcher allmählich erhöht wurde.

Vom 15. Januar bis Ende Mai wurden 26 Kranke dem Heilverfahren unterworfen, von denen zehn vollständig geheilt sind. Als geheilt betrachtet Prof. Cervello diejenigen Personen, bei denen Fieber, Husten, Nachtschweisse vollständig verschwunden sind, der Auswurf vollständig fehlt oder nur noch in geringer Menge vorhanden ist und eine gutartige Beschaffenheit hat, ein normaler Appetit vorhanden ist und das Körpergewicht zunimmt.

Von den übrigen 16 Lungenkranken sind sieben fast geheilt, zwei haben sich etwas gebessert, bei einem ist der Zustand unverändert geblieben, bei zwei Personen ist eine Verschlimmerung eingetreten und zwei Schwerkranke sind gestorben.

Es werden im Ganzen ca. 40 pCt. Heilungen berechnet.

Bemerkenswerth ist, dass Husten und Auswurf in den ersten Tagen der Kur nachlassen, manchmal schon in den ersten 24 Stunden. Allmählich verschwinden die örtlichen Lungenschwindsuchtssymptome, die allgemeinen Erscheinungen und zuletzt die abnorme Körpertemperatur, während die Kräfte sich sichtlich heben.

Die Kur bewirkt gar keine Nebenerscheinungen.

Prof. Cervello nimmt an, dass das Igazol eine stark oxydirende Wirkung besitzt. Die pathologischen Läsionen werden gewissermassen verbrannt und hierauf ausgeschieden. Die lebenden und abgestorbenen Bacillen verbrennen auch, wodurch ihre Toxine frei werden. Diese unterliegen aber auch, wenigstens zum Theil, der Oxydation und werden abgeschwächt.

Beitrag zur Tuberculinfraße.

Von Dr. Viquerat

(Centralbl. f. Bact. u. Parasitenk. Bd. XXVI. 1899. No. 10.)

Die Tuberkelbacillen bestehen nach den Untersuchungen von R. Koch aus drei Substanzen, nämlich 1. dem Tuberculin und 2. aus zwei ungesättigten Fettsäuren, von denen eine in Alcohol löslich ist, die andere nicht; diesen letzten Säuren schreibt Tavel die spezifische Ehrlich'sche oder Ziehl'sche Färbung zu. Verf. hat diese Fettsäuren eingehend studirt und die lösliche als Palm-säure erkannt, während die unlösliche Fettsäure Bernsteinsäure war. Diese löste sich leicht in angesäuertem (H₂SO₄) Alcohol, in Ammoniak und in concentrirter Milchsäure. Der Tuberkelbacillus enthält nur Palm- und Bernsteinsäure in Form eines alkalischen Salzes. Denn wenn die Bacillen mit Aether oder Alcohol behandelt und nachher in Wasser abgespült werden, so sind sie aufgelöst und nicht mehr färbbar. Das Tuberculin TO oder T soll ein Gemisch rein definirter Körper und kein Proteïn sein, wie daraus hervorgeht, dass durch Erhitzen desselben auf 150 bis 200° keine Veränderung seiner Wirkung auf tuberculöse Thiere

eintritt, bei 235° wurde es allerdings völlig vernichtet, es verflüchtigt sich in weissen, schweren, erstickenden Dämpfen, welche sich an einer kalten Porzellanschale leicht als Bernsteinanhydrid sublimiren. Auf kleinste Dosen von Bernsteinsäure reagiren die tuberculösen Thiere genau, wie auf Tuberculin, während per os die Bernsteinsäure ebenso unwirksam ist wie Tuberculin. Von den Thierärzten sei darauf hingewiesen, hebt der Verf. hervor, dass bei Echinococcus Tuberculin typische Reaction hervorrufft, was nicht mehr wunderbar erscheint, da die Cysten ebenfalls bernsteinsäure Salze enthalten. Das Tuberculin-Glycerin-extract TO und TR ist nach Verf. nichts anderes als eine wässrige Lösung von einem alkalischen bernsteinsäuren Salze, welches in jeder Apotheke für wenig Geld zu erhalten sei. Verf. rath zum Schluss sehr weise, diese Untersuchung noch vorerst genau zu prüfen.

Tagesgeschichte.

Zum Abiturientenexamen der Rossärzte.

Von Schiel-Wandsbeck.

Nach den Erklärungen des Vertreters des Kriegsministeriums kann den Rossärzten das Abiturientenexamen nicht zugestanden werden. Ueber diese Erklärungen ist der Abgeordnete Hoffmann und mit ihm wohl ein grosser Theil der Thierärzte und namentlich der Rossärzte überrascht. Es giebt aber auch Leute, die dadurch nicht überrascht sind und zu denen darf ich mich zählen. Ich habe wiederholt mir befreundeten Rossärzten gegenüber geäussert, dass aus dem Kriegsministerium heraus zur Zeit niemals die erste Anregung zur Erhöhung der Ansprüche an die Vorbildung ergehen wird. Ich halte es deshalb wie auch bereits in der B. T. W. erklärt ist, für nicht klug gehandelt, der Militärverwaltung Gelegenheit zu einer Aeusserung zu geben. Anerkennenswerth ist durchaus die Absicht des Abgeordneten Hoffmann, auch die Gehaltsverhältnisse der Rossärzte aufbessern zu wollen, denn wenn ein dreissigjähriger Mann, an den solche Anforderungen gestellt werden, wie an einen Rossarzt, sich mit einem Gehalt von 1880 Mk. (Wohnungsgeld und Servis einbegriffen) zufrieden geben muss, dann sagt man sich allerdings, der Mann ist ja nicht einmal im Stande, sich eine thierärztliche Fachschrift zu halten.

Aber bei allem Mitgefühl mit der pecuniären Lage der Rossärzte darf die praktische Beurtheilung der Sachlage nicht verlassen werden.

Die Militärverwaltung hat absolut keine Veranlassung zu einer Gehaltsaufbesserung, so lange der Zudrang zu diesem Berufe ein derartig grosser, wie es gegenwärtig immer noch der Fall ist. Dies allein ist entscheidend. Würde ein Mangel an Ersatz sein, dann allerdings würde die pecuniäre Besserstellung nicht lange auf sich warten lassen. Aus purem Wohlwollen für eine Kategorie der Beamten ihr Gehalt zu erhöhen, das geht schon aus anderen Gründen nicht so leicht.

Der Zudrang zur rossärztlichen Laufbahn ist deshalb ein grosser, weil so geringe Ansprüche an die Vorbildung gestellt werden. Eine Unmenge junger Leute, die auf der Schule nicht vorwärts kommen können, sehen ihr Heil in einer militärischen Laufbahn und die Eltern geben solchen Kindern dann nur zu gern ihre Zustimmung, weil sie meistens keine Ahnung von der künftigen Carrière haben. Solche Eltern wissen ja nicht, dass ihre Kinder erst jahrelang auf Einberufung warten müssen. Solche Eltern ahnen ja nicht, dass das Erklettern der rossärztlichen Stufenleiter viel Geld kostet, dass sie dem jungen Unterrossarzt mit seinen 800—1008 Mk. Gehalt noch ca. 3—4 Jahre

Zuschuss gewähren müssen, soll er keine Schulden machen. Die Enttäuschung ist nachher riesengross bei den Eltern sowohl wie bei dem jungen Mann.

Thatsache ist es, dass es Rossarz Aspiranten bei den Regimentern in Hülle und Fülle giebt, und ich habe immer nur die Oberrossärzte solcher Regimenter bewundert, bei denen diese jungen Leute oft scharenweise eintreten.

Es wäre aber falsch, wollte Jemand behaupten, die Aenderung der Vorbildung würde den Zulauf so verringern, dass ein Mangel sich einstellen könnte. Niemals! Wir leiden ja in Deutschland so an Volkszunahme, dass auch Abiturienten sich um die rossärztlichen Stellen drängeln werden.*)

Das Abiturientenexamen für die rossärztliche Laufbahn würde aber wohl verhüten, dass so und so viel junge Leute jährlich ihre Existenz als Rossarzt nicht finden, denn bei dem grossen Zudrang wird ein Theil gar nicht einberufen, ein anderer scheidet auf andere Weise.

Wenn demnach der Generalleutnant v. d. Boek meint. „Wir müssen hier Rücksicht walten lassen auf die Kreise und die Familien, aus denen sich hauptsächlich das rossärztliche Personal recrutirt“, so fällt diese Rücksicht schon deshalb in sich zusammen, weil die Kinder jener Kreise nur zu häufig von vornherein ihr Ziel gar nicht erreichen können. Mit dieser Aeusserung des Vertreters des Kriegsministeriums steht doch die Thatsache zu wenig im Verhältniss, dass nur ca. 30 Eleven jährlich zur Militär-Rossarztschule aufgenommen werden. Wegen dieser paar Leute wird man wohl nicht Socialpolitik treiben wollen.

Sollten hier vielleicht andere Gründe vorliegen? Sollten diese Aeusserungen des Generalleutnant v. d. Boek, der als Infanterist über die Rossärzte wenig Erfahrung besitzen kann, nur von ihm selbst herrühren, während die Grundidee der Verweigerung des Abiturientenexamens gewissen einflussreichen militärischen Kreisen zuzuschreiben ist? Solchen Kreisen, denen jener General angehörte, der da geäussert hat, man dürfe die Rossärzte nicht aufkommen lassen?

Sollten solche Kreise auch bestimmend dafür sein, ob eine Wissenschaft gehoben werden muss oder nicht? Nun, ich für meine Person wäre darob nicht verwundert.

War es demnach nicht richtig, jetzt, wo überall unsere Forderung des Abiturientenexamens beifällig aufgenommen worden ist, sich so für die Aufbesserung des rossärztlichen Gehaltes zu verwenden, so bin ich überhaupt der Meinung, dass auf dem Wege, den der Abgeordnete Hoffmann eingeschlagen hat, so leicht bei der Militärbehörde nichts erreicht wird.

Andererseits braucht aber die Aeusserung des Vertreters des Kriegsministeriums keineswegs tragisch genommen zu werden. Der Stein ist im Rollen und nichts wird so leicht ihn mehr aufhalten.

Unsere Wünsche werden über kurz oder lang doch bewilligt werden müssen.

Es gab sogar eine Zeit, wo die Rossärzte glaubten, ihre vorgesetzte Behörde würde an der Spitze marschiren und für die Aufnahme als Aspiranten das Abiturium fordern. Diese Zeit ist aber schon vorüber, und gegenwärtig hat die andere Strömung wieder die Oberhand.

*) Der Beweis dafür ist gerade in der Armee vor ca. 10 Jahren schon einmal geführt worden, indem ein Inspecteur einmal nur Abiturienten annahm und damit die Einstellungsquote reichlich deckte. Anm. d. Red.

Zu bedauern ist nur, dass solche Aeusserungen geeignet sind, die Rossärzte den übrigen Thierärzten gegenüber unter eine eigenartige Beurtheilung zu stellen.

Ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins zu Schleswig-Holstein

am 16. und 17. September 1899 in Flensburg.

I. Tag. Vorversammlung.

Am Sonnabend den 16. September Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Herr Vorsitzende, Kreisthierarzt Vollers-Altona, die von ca. 40 Mitgliedern besuchte Vorversammlung und leitete den ersten Verhandlungsgegenstand „Neue Arzneimittel“ damit ein, dass aus einem alten Büchlein vom Jahre 1598, ausser verschiedenen längst vergessenen, einige damals als neue angepriesene Mittel mitgetheilt wurden, die noch heutigen Tages im Gebrauche sind. Hiernach ertheilte der Herr Vorsitzende dem auf Einladung erschienenen Vertreter der Firma Bengen & Co. in Hannover Herrn Eigner das Wort, um über die in neuerer Zeit aufgefundenen hochwichtigen Thierarzneimittel, nach ihrer chemischen und physikalischen Wirkungsweise, das Bekannte klarzulegen. Herr Eigner hatte zur Veranschaulichung der verschiedenen Mittel eine eigens ausgewählte Collection derselben ausgestellt. Zunächst wurde ein Verbandmaterial gezeigt, welches, aus der Chinaprosfaser hergestellt, aus reinem Zellstoffe besteht und zur Bereitung des reinsten Collodiums dient. Da dieser Verbandstoff die grösste Absorptionsfähigkeit besitzt, nimmt er leicht die verschiedenen Imprägnierungsstoffe auf.

Darnach folgte die Vorführung der verschiedenen antiseptischen Mittel.

Die hierher gehörenden neueren Präparate sind meistens gleichzeitig als Desinfectionsmittel anzusehen und nach ihrer Wirkungsweise in drei Gruppen oder Grade einzutheilen, nämlich in Oxydations- oder Reductionsmittel, in Aetzmittel und in coagulirende Substanzen. Während die oxydierenden Mittel ihre Wirksamkeit dadurch entfalten, dass sie entweder durch übermässige Einfuhr oder starke Entziehung von Sauerstoff die Lebensbedingungen des Infectionskörpers thierischen oder pflanzlichen Ursprungs zerstören und die ätzenden die Zellen und damit das organische Gewebe vernichten, wirken die Coagulationserreger durch ihren Kohlenwasserstoffgehalt umbildend.

Zur ersten Gruppe gehören als ältestes Desinfectionsmittel das Feuer und die Hitze. Von den in neuester Zeit hergestellten chemischen Präparaten nimmt ein Oxydationsproduct von Kohlenwasserstoffen aus den Pineaceen den ersten Platz ein, das nicht allein stärker oxydirend wirkt als Kaliumpermanganat, sondern auch zugleich den Vorzug hat, die Luft zu desinficiren, dabei einen angenehmen Geruch zu haben und absolut ungiftig zu sein. Das wichtigste dieser Mittel ist das Formaldehyd — Formalin — und die daraus gewonnenen Präparate Glutol, Formarabin und Formalinkiesel.

Die zweite Gruppe enthält ausser den bekannten Aetzmitteln — Chlorzink — die verschiedenen Aetzstifte, die zur Ansicht herumgereicht wurden. Aber namentlich gehört die grosse Reihe der Oxydationsproducte aus der Steinkohle hierher. Neben dem Phenol und der käuflichen Carbonsäure haben besonders die Cresolverseifungen medicinischen Werth, wie Lysol, Bacillol, Solutol und Creolin. Das reinste und deshalb beste Präparat ist das nach dem deutschen Arzneibuche dargestellte Liq. Cresoli

saponat., welches 50 pCt. Cresol enthält, aber für die Veterinärmedizin für zu theuer gehalten, deshalb durch Creolin ersetzt wird.

In der dritten Gruppe befindet sich noch immer die Burow'sche Lösung, Liq. Alumin. acetic. — die nach dem deutschen Arzneibuche allerdings anders hergestellt wird, jedoch den Nachtheil hat, dass sie nur oberflächlich auf das Gewebe einwirkt, gleichsam nur eine Coagulationsschicht bildet, unter der die Infectionskörper weiter vegetiren können.

Demnächst kommt die grosse Reihe der Anilinfarbstoffe, wie Pyocyanin, Methylenblau und die Stoffe, die in der Microscopie und der Bacteriologie hervorragende Verwendung finden. Die Bedeutung dieser Stoffe besteht darin, dass sie die Fasern, das Zellgewebe, also die Häute der Microorganismen färben, nicht aber deren flüssigen Zelleninhalt, und dass sie für den grossen Organismus ungiftig sind. Eine Lösung von Chrysoidin 1 zu 100000 z. B. vermag noch den Commabacillus zu agglutiniren. In der inneren Medicin finden die gerbsauren Verbindungen Verwendung, wie das Tannoform, Tannalbin und das Tannopin.

Endlich ist noch das neue Tannarabin, aus arabischem Gummi hergestellt, ein Tanninsalz an Arabinsäure gebunden, hervorzuheben. Es bildet ein graues Pulver, welches sich durch einen eigenthümlichen, intensiv erdbeerartigen Geruch auszeichnet.

Nachdem von Herrn Eigner mehrere Chemikalien und organische Salze in sterilen Lösungen, theilweise in abgetheilten Dosen zur Ansicht herumgereicht worden waren, wurde in eine Discussion eingetreten.

Der Vorsitzende bemerkte zunächst, dass das Argent. colloid. Crédé, Pferden in Dosen von 0,5 zu Aq. 50 ein- bis mehrmalig täglich in die Jugularis injicirt, bei Morb. maculosus, sowie dem böartigen Catarrhalfieber und sogar gegen Milzbrand sich bewährt habe. Von verschiedenen Collegen wurde das Mittel wohl empfohlen, aber auch darauf hingewiesen, dass leicht Anschwellungen entstehen und sogar Hautnecrose beobachtet sei.

Herr Eigner giebt dazu die Erklärung, dass dieses Mittel nicht eine wirkliche Lösung, sondern nur eine Aufschwemmung sei, es sich deshalb bei Herstellung frischer Injectionsdosen leicht ereignen könne, dass feste Silberpartikelchen mit eingespritzt würden, die sich alsdann im Gewebe ablagern und Abscesse, Stockungen mit Folgeleiden veranlassen könnten. Diesem Uebelstande abzuhelpen sei Aufgabe des Herstellers, vor Licht und Luft sei es unter allen Umständen zu schützen.

Das Tannalbin ist theils für sich theils unter Zusatz von Salicylsäure allseitig mit gutem Erfolge gegen Durchfall bei Fohlen und Kälbern verwendet worden, und zwar sind nicht zu kleine Dosen zu geben: 8 bis 10 g, resp. 20 g täglich, in drei Malen. Die Verwendung des Chlorbaryums bei der Kolik der Pferde hat sich, nach vielseitiger Zustimmung, mit Recht Bahn gebrochen, doch sei man in neuerer Zeit darauf gekommen, die kleinere Dosis von 0,25 g zu appliciren, da die Wirkung eine bessere sei, auch setze dieses Mittel etwa vorhandene Fiebererscheinungen herab. Andererseits blieb aber auch nicht unerwähnt, dass dieses Mittel plötzliche Todesfälle veranlassen könne. Hierzu bemerkt Herr Eigner, dass bei der Verwendung des Chlorbaryums ja darauf zu achten sei, schweflige Dünste, Kohlensäure und Ammoniak fern zu halten, da diese leicht Niederschläge von Baryterden veranlassen, die als Partikelchen in die Blutbahn gelangen, sich in edlen Organen festkeilen und dann Todesursache werden könnten. Ein Filtriren vor dem Gebrauche sei unter gewöhnlichen Umständen zu empfehlen, wenn nicht die gesetzlich geschützte

sterile Lösung dieses Mittels von der Firma Bengen & Co. benutzt werde.

Vom Vorsitzenden wird angeregt, weitere Erfahrungen über dieses Mittel zu sammeln und namentlich Sectionen nach plötzlichen Todesfällen vorzunehmen, worüber in der nächsten Versammlung gesprochen werden könnte. Herr Eigner bietet den anwesenden Thierärzten verschiedene innere und äussere Mittel zur Prüfung in Krankheitsfällen an und führt dann weiter aus:

Aus Kampfer wie aus Terpentin werden jetzt Produkte gewonnen, die ein sehr starkes Oxydationsvermögen besitzen und in verschiedener Form als Desinfektions- und Wundmittel Verwendung finden. Anstatt der aus dem Petroleum erhaltenen Rückstände, Vaseline und Paraffin, welche beide die Schleimhäute reizen, ist das Wollfett — Lanolin — zu empfehlen, auch für Salben. Die reinste Form ist das Lanain, welches gegen 200 pCt. Wasser aufnimmt und ebenso, wie Vasogen, verseift werden kann.

Das Chinolin stellt eine scharf riechende Flüssigkeit dar, die mit Säuren crystallisierbare Salze bildet und z. B. mit Kali das Chinosol giebt, ein Antisepticum, welches schon in geringer Menge Wasser aseptisch macht.

Schliesslich wird noch eine handliche Packung von Anaesthyl vorgelegt, welches als Anaestheticum für den Praktiker als unentbehrlich angesehen werden muss. Das Epicarin, in Form eines röthlichgelben Pulvers gilt allerdings als Räudemittel, hat sich aber kaum bewährt. Der Vorsitzende rühmt das Chinosol als Wundmittel, ferner das Pyoctanin, weil billiger, wogegen Glutol nicht beliebt ist und anstatt Jodoform lieber Thioform zu verwenden sein dürfte.

„Mittheilungen aus der Praxis“.

Vollers-Altona führt wiederum einen Fall an, in welchem ein Arbeiter mit Milzbrand sich inficirte, obgleich er die Hände mit Bacillol desinficirt hatte; die Krankheit trat in milderer Form auf, wahrscheinlich deshalb, weil derselbe im Vorjahre gleichfalls daran erkrankt gewesen. Ferner erkrankten sieben Rinder an Milzbrand auf einer Weide, wo nur sehr schlechtes Trinkwasser vorhanden.

Struve-Kiel weist nochmals auf die Milzbrandfälle in Neumünster hin, die seiner Ueberzeugung nach nur durch die Abwässer der Gerbereien veranlasst worden sein können, und hält es für erwünscht, dass recht bald Entschädigung für an dieser Seuche gefallene Thiere gewährt wird, um der Verheimlichung entgegen zu wirken, dem Jensen-Itzehoe voll und ganz beistimmt.

Vollers-Altona hebt auch noch hervor, dass Milzbrand recht häufig nach der Verfütterung von Heu aus der Elbgegend und ausländischer Kleie auftritt, worüber auch Hauschildt-Kiel Erfahrungen gemacht haben will.

Fock-Ahrensböck wünschte Auskunft darüber, ob ein vollständiger Gebärmuttervorfall bei einer Sau mit Erfolg reponirt werden könne, welches von Masch-Wilster für möglich gehalten wurde, indem es ihm mehrere Male gelungen sei, durch Umwicklung des Vorfalles mit einem langen Handtuche und durch langsames Einschieben.

Vollers-Altona macht darauf aufmerksam, dass die Beiseitigung von Cadavern, namentlich an einer Seuche gefallener Thiere, immer noch zu gleichgültig betrieben werde, und deshalb auf die Anlegung von Abdeckereien gedrungen werden müsse. Hierauf äusserte Ruser-Kiel sich über die beiden bekannten Vernichtungsapparate von Podiwill und von Otte-Hartmann dahin, dass bei ersterem die Producte mehr zu-

sammenbleiben, bei letzterem eine Trockenmasse gewonnen werde, während Fett und Leimmasse abgeschieden würden. Witt-Sonderburg empfiehlt den Ruff'schen Apparat, wie er dort im Betriebe sei und vermitteltst eines Benzinmotors arbeite, wodurch eine brauchbare Düngermasse erzielt werde.

Schluss Abends 11 Uhr.

Eiler, Schriftführer.

Versammlung der Thierärzte des Reg.-Bez. Stade.

Auf Einladung der Herren Nevermann-Bremervörde, Schöttler-Himmelpforten und Simon-Otterndorf fand am 3. Februar in Stade eine Versammlung der Thierärzte des Regierungsbezirkes Stade statt.

Erschienen waren die Herren Düwell, Holm, Luther, Müller, Nevermann, Sahling, Schöttler sen., Schöttler jun. (Stade), Schöttler (Himmelpforten), Schmidt, Simon und Simonsen. Die übrigen Herren waren leider am Kommen verhindert.

Es wurde zunächst ein Anschreiben an den aus einem Theile des Regierungsbezirkes Stade gewählten Reichstagsabgeordneten Dr. Diedr. Hahn beschlossen, in dem derselbe unter Hinweis auf die ausführliche Begründung des Veterinärathes und Anlage der Ausführungen des Bezirksthierarztes Markiel über österreichische thierärztliche Verhältnisse gebeten wurde, im Reichstage dafür eintreten zu wollen, dass als Vorbildung für das thierärztliche Studium das Abiturientenexamen gefordert werden möge.

Sodann wurde über das Treiben des im Sommer v. J. von Hittfeld nach Buxtehude verzogenen Thierarztes G. Bonatz verhandelt und festgestellt, dass die Reclamemacherei und Preisdrückerei desselben allen Begriffen von Standesehre und Anstand, ja aller Vernunft Hohn sprechen und nicht länger todtschwiegen werden können. Es wurde beschlossen, gegen dieses Treiben zunächst durch öffentliche Missbilligung desselben in Fachzeitungen vorzugehen, und eine Resolution gegen dasselbe von allen Anwesenden unterschrieben.

Ferner wurde festgesetzt, dass in Zukunft eine solche Versammlung zwei Mal jährlich und die nächste in Harburg im Monat August stattfinden soll. Die genauere Festsetzung des Tages u. s. w. eventuell auch der Tagesordnung wurde einer Commission (Sahling, Schöttler sen. und Schmidt) überlassen.

Sodann wurde noch darüber verhandelt, ob die Thierärzte sich an den Stutenschauen, auch ohne stimmberechtigt zu sein, betheiligen wollen, über diesen Punkt eine Einigung jedoch nicht erzielt.

Den Schluss der Versammlung bildete ein gemeinschaftliches Mahl, bei dem in einem Toast die Verdienste des Herrn Schöttler sen.-Stade um die Hebung des thierärztlichen Ansehens in hiesiger Gegend hervorgehoben und allseitig mit Begeisterung voll anerkannt wurden.

Zu aller Leidwesen mussten die Anwesenden sich dann der abgehenden letzten Abendzüge wegen bald trennen.

Im Auftrage: Schmidt.

Die Brandenburgische Landwirthschaftskammer und das Abiturientenexamen.

Die Brandenburgische Kammer hat in ihrer Vorstandssitzung vom 8. Februar beschlossen, für das Abiturientenexamen der Thierärzte einzutreten. In der Discussion wurden dabei sehr zutreffende Gesichtspunkte hervorgehoben. Das officielle im „Landboten“ No. 14 veröffentlichte Protocoll enthält darüber folgenden Bericht:

Nach einem Vortrage des Herrn von Waldow entspinnt sich eine lange und angeregte Discussion.

Allseitig wird das Bestreben der Thierärzte, ihren Stand in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht zu heben, als berechtigt und im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth anerkannt. Herr von Klitzing und Herr Oec.-Rath Ebert verweisen hierbei auf die grossen Uebelstände in der bisherigen wissenschaftlichen und practischen Ausbildung der jungen Thierärzte und fordern dringend Abhülfe. Herr Amtsrath Schrader widerlegt den Einwand, gesteigerte Anforderungen an das Studium der Thierärzte würden erhöhte Honorarbedingungen zur Folge haben, durch den Hinweis auf die Thatsache, dass jetzt die auf einer social-wissenschaftlich höheren Stufe stehenden Aerzte in den Landkreisen billiger practiciren als die Thierärzte. Der Vorstand beschliesst:

- a) Die Bestrebungen des deutschen Veterinärathes auf Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für das Studium der Thiermedizin bei sich bietender Gelegenheit in jeder geeignet erscheinenden Weise durch Eingaben an die Kgl. Staatsregierung, den Reichstag u. s. w. zu unterstützen.
- b) Gleichzeitig aber auf eine Abänderung der thierärztlichen Ausbildung zu wirken dahin, dass
 1. auf den Hochschulen die theoretischen und practischen Unterweisungen und Experimente nicht mehr wie bisher auf Pferde und Hunde beschränkt bleiben, sondern im Interesse der Landwirthschaft auch auf Rindvieh, Schweine und Schafe ausgedehnt werden,
 2. die jungen Thierärzte nach absolvirtem Studium mindestens ein Jahr als Assistenten eines Kreisthierarztes thätig sein müssen, bevor sie eine selbständige Praxis ausüben dürfen.

Die Resolution unter b) erfordert die ernsteste Beachtung; wir behalten uns diesen Punkt daher zur besonderen Besprechung für nächste Nummer vor. Es ist jedenfalls sehr erfreulich und erhöht den Werth der uns aus landwirthschaftlichen Kreisen kommenden Unterstützung, wenn zugleich von dort selbstständige practische Vorschläge gemacht werden.

Etat des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

Im Reichshaushaltsetat sind beim Kaiserlichen Gesundheitsamt vorgesehen 4500 M. Gehalt für ein neues Mitglied des Gesundheitsamtes als Leiter der Forschung auf dem Gebiet der Thierseuchen, ferner 2100 M. für einen Thierarzt und dauernde sächliche Ausgaben für Thierseuchenforschung mit 22300 M. Ferner extraordinär die Mittel zur Erbauung eines Laboratoriums für denselben Zweck mit Stallungen sammt innerer Einrichtung 201400 M. Dieses Institut soll, um Conflict mit der Anwohnerschaft zu vermeiden, nicht beim Gesundheitsamte selbst, sondern in Dahlem auf dem Grundstück der biologischen Abtheilung des Gesundheitsamtes erbaut werden.

Wir begrüssen die Errichtung dieser neuen Stätte veterinär-wissenschaftlicher Forschung mit Freude, in der Voraussetzung, dass dort auch Thierärzte nicht bloss zur Thierbeaufsichtigung, sondern als wissenschaftliche Arbeiter werden herangezogen werden.

Jubiläum.

Herr Kreisthierarzt Eiler-Flensburg beging am 10. Februar in der Stille sein 25jähriges Jubiläum als Kreisthierarzt.

Holsteiner von Geburt, also noch im dänischen Unterthanen-Verbande, vollendete er seine in Hannover begonnenen Studien in Kopenhagen und war nach seiner Approbation (1864) noch längere Zeit Assistenzthierarzt bei den berühmten Professoren Tscherning, Stockfleth und Bagge. Danach practicirte er in Holstein, machte 1870 das preussische Kreisthierarztexamen und erhielt 1875 die Kreisthierarztstelle Sonderburg-Appenrade, wo er Mitbegründer und später Ehrenmitglied des landwirthschaftlichen Vereins wurde, auch zahlreiche Fortbildungsschulen ins Leben rufen half. Seit 1884 befindet er sich in der Kreisthierarztstelle Flensburg, wo er nicht nur einer umfangreichen thierärztlichen Praxis obliegt, sondern auch als Vorstand und Ehrenmitglied zahlreicher Vereine auf landwirthschaftlich-thierzüchterischem Gebiet eifrige Thätigkeit entfaltet. Im thierärztlichen Verein für Schleswig bekleidet er das Amt des Schriftführers. Wir wünschen ihm eine langdauernde Fortsetzung seines erspriesslichen Wirkens.

Thierzuchtleitung.

Der Kreisthierarzt Hirschfeld zu Wetzlar ist zum Vorsitzenden des die Kreise Wetzlar und Waldbroel umfassenden Zuchtverbandes XIX zur Hebung der Rindviehzucht vom landwirthschaftlichen Provinzialverein für Rheinpreussen ernannt worden. Die Rheinprovinz ist in 19 derartige Zuchtverbandsbezirke zerlegt. Der oben genannte Bezirk ist der erste, in dem ein Thierarzt den Verbands-Vorsitz führt.

Anforderungen an thierärztliche Apotheken.

Im Jahrgang 1899, pg. 561 der B. T. W. war berichtet worden, dass ein bayerischer Bezirksthierarzt angeklagt war, weil er keine Präcisionswaage besass. Es handelte sich um den Bezirksthierarzt Merkt zu Kempten. Das Landgericht hatte M. freigesprochen. Das Oberlandesgericht hatte erkannt, nach den Bestimmungen müsse auch der Thierarzt eine solche Waage haben, da diese nicht bloss genaue Dosirung, sondern auch die Prüfung dosirter Arzneien ermöglichen solle. Das freisprechende Urtheil sei daher aufzuheben und die Sache zu anderweiter Verhandlung an das Landgericht zurückzuverweisen.

Das Landgericht hat diese rechtliche Beurtheilung des Revisionsgerichtes selbstverständlich seiner neuen Verhandlung zu Grunde gelegt, aber trotzdem den Beklagten erneut freigesprochen, weil ein objectives und selbst ein fahrlässiges Verschulden nicht vorliege, da der Beklagte sich erweislich bei der vorgesetzten Dienststelle nach der Auslegung der qu. Bestimmungen erkundigt und die Auskunft erhalten hatte, dass die Führung einer Präcisionswaage für selbstdispensirende Thierärzte nicht erforderlich sei.

Der Militär-Thierarzt im Kriege.

In England zählen die Veterinäre zu den Nichtcombattanten, dagegen figuriren die Aerzte unter den Combattanten. Die Gefangennahme des Veterinär-Leutnants Shore giebt dem Veterinary Record zu dem Hinweis Veranlassung, dass nach der Genfer Convention der Veterinär wie ein Combattant behandelt werde und denselben Bestimmungen unterworfen sei, wie die kämpfende Truppe. Der Arzt sei dagegen in Kriegzeiten dem allgemeinen Schutz empfohlen. Und doch gewähre das Kriegsministerium dem Arzt militärische Titel und Rechte, dem Thierarzt nicht!

Dieser Gegensatz findet sich bekanntlich auch in der deutschen Armee.

Leichtfertige Anschuldigungen gegen Thierärzte.

Wir werden um Mittheilung folgenden Falles ersucht:

In Zeitungen ist mit allerlei hämischen und entstellenden Glossen über die Thatsache berichtet worden, dass in Forbach 20 Militärpferde wegen Rotz getödtet, aber bei der Section rotzfrei befunden worden seien. Der „thierärztliche Centralanzeiger“ fühlt sich bemüssigt, diesen Fall unter der sonderbaren Marke „ein Schildbürgerstückchen“ mitzutheilen und in einer Weise zu commentiren, welche nicht geeignet ist, die Sache richtig zu stellen, obwohl er schliesslich die Erwartung eines Dementi ausspricht.

Dem gegenüber sei Folgendes constatirt: Im Kreise Forbach befand sich ein Rotzherd, woselbst der Rotz nachgewiesen war. Zuerst waren dort zwei Pferde getödtet und rotzkrank befunden worden. Dann wurden die übrigen 20 mit Mallein geimpft, von denen 19 reagirten und bei der Tödtung als rotzig befunden wurden.

In Folge von Berührungen mit diesem nachgewiesenen Rotzherde waren 184 Militärpferde nicht auf Grund ärztlicher Diagnose, sondern nach den gesetzlichen Bestimmungen, als der Ansteckung verdächtig anzusehen. Dieselben sollten sämmtlich nach dem Manöver ausrangirt und versteigert werden. Dies hätte aber nicht geschehen können, weil sie als ansteckungsverdächtig sechs Monate unter die gesetzliche Beobachtung hätten gestellt werden müssen. Die sechsmonatliche nutzlose Fütterung hätte voraussichtlich, von anderen Unzuträglichkeiten abgesehen, den Erlös für die Pferde überstiegen, zumal ein Rossschlächter für die getödteten Thiere noch je 20 M. zahlen wollte, soweit sie rotzfrei befunden wurden. Desshalb wurde die Tödtung angeordnet, nicht in Folge einer irrthümlichen Diagnose, sondern lediglich aus öconomischen Rücksichten, d. h. um die langwierige Sperre zu vermeiden, der die Pferde hätten gesetzlich unterworfen werden müssen, ob sie rotzig waren oder nicht.

Der „thierärztliche Centralanzeiger“ hätte, anstatt die Sache in der von ihm beliebten Form zu verarbeiten, sich vorher erkundigen und dadurch zur Richtigstellung beitragen sollen, wenn er nützen wollte. —

[Wir bemerken hierzu, dass wir die Mittheilungen des „Thierärztlichen Centralanzeigers“ nicht beachtet haben, weil er, als ein auf Annoncensammlung basirtes Blatt, unserer Ansicht nach nicht beanspruchen kann, zur thierärztlichen Fachpresse zu zählen.]

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

In Berlin ist ein am 14. cr. unter Schweinen eingetretener Ausbruch der Seuche am 17. wieder erloschen. In Dresden, von wo am 15. cr. das Erlöschen der Seuche gemeldet war, ist am 17. unter Ueberständerschweinen ein neuer Ausbruch erfolgt. In München ist die Seuche am 13. cr. unter Rindern ausgebrochen und erloschen, am 17. unter Schweinen neu ausgebrochen.

Einfuhrverbot.

Der Regierungspräsident von Breslau hat unterm 17. cr. die Einfuhr von frischem Schweinefleisch und allen Zubereitungen von solchem verboten.

Personalien.

Ernennungen: Kreisthierarzt Joseph Imminger-Würzburg zum ord. Professor für Chirurgie an der Münchener thierärztlichen Hoch-

schule. — Thierarzt G. Philipp als Ortsthierarzt der Gemeinden Hemigkofen und Nonnenbach bestätigt.

Approbationen: In Hannover die Herren Wassil Danailoff, (Bulgarien), Joseph Huss und Hermann Wilke.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt Dr. Johann von Dresden nach Berlin, Thierarzt Max Madel nach Erding als bezirksthierärztl. Assistent, Thierarzt Reineck von Düsseldorf nach Naunhof b. Leipzig. — Thierarzt Erich Heege (1899) hat sich in Friesack niedergelassen.

In der Armee: Rossarzt Zinnecker vom 1. Ul.-Rgt. in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle: Thierarzt Bremer-Siegburg, Thierarzt Lankow-Friesack und Thierarzt Lichterfeld-Charlottenburg.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen R.-B. Cassel: Gersfeld zum 1. März (600 M.) Bewerb. bis 28. Februar an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Köln: Rheinbach (600 M., 500 M. voraussichtl. Kreiszuschuss). Bewerb. bis 18. März an den Regierungspräsidenten.

In Bayern: Bezirksthierarztstelle in Naila (Oberfranken).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Gumbinnen: Grenztierarztassistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Eberswalde: Schlachthausinspector (2400 M. bis 3300 M., Wohnung etc.) Meld. bis 1. März an den Magistrat. — Friesack (Mark): Thierarzt als Vieh- u. Fleischbeschauer (1200—1500 M. und Praxis). Bew. bis 1. März an den Magistrat. — Geyer (Sächs. Erzgeb.): Thierarzt für Fleischschau (1500—2000 M. aus der Stadtpraxis.) Bewerb. bis 1. März an den Stadtrath. — Halle a. S.: 2 Assistentsthierärzte am Schlachthofe sofort bezw. zum 1. April (1800 M., Wohnung etc.) Bew. sofort an die Direction. — Lüneburg: Schlachthofvorsteher (2400—3400 M., Wohnung etc., Pension) Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc.). Meldungen an den Magistrat. — Sorau N.-L.: Schlachthofvorsteher (2250 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc. Keine Praxis. Pension, 1000 M. Caution). Bewerb. bis 22. Februar an den Magistrat. — Thorn: 2. Thierarzt am Schlachthof. Bewerb. bis 1. März an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentsthierarzt. — Dessau: Schlachthofassistentsthierarzt. — Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Essen (Ruhr): 3. Schlachthofstierarzt. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken): Thierarzt für Fleischschau. — Görlitz: Schlachthofassistentsthierarzt. — Hannover: IV. Thierarztstelle am Schlachthof. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Königsberg i. P.: Schlachthofstierarzt. — Liegnitz: Schlachthofassistentsthierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Trier: Schlachthofhilfsthierarzt zum 1. März. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

1900 bekannt gegebene: Pabstorf (Braunschweig): Thierarzt sofort. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Tilsit: Thierarzt für Praxis. Auskunft beim Vorsitzenden des landw. Vereins in Kaukmethen (O.-Pr.).

Besetzt: Kreisthierarztstellen in Carthaus und Lippstadt; Kreisthierarztassistentenstelle in Trier.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,- pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 9.

Ausgegeben am 1. März.

Inhalt: Baroch: Hochschüler oder Handwerker? — Rips: Russian-Waters. — Referate: Kitt: Versuche mit Serumschutzimpfung gegen Ranschbrand. — Hitzpocken. — Schwyter: Urticaria des Rindes. — Tagesgeschichte: Schmaltz: Ein tactischer Zwischenfall. — Verschiedenes. — Ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins zu Schleswig-Holstein. — Personalien. — Vacanzen.

Hochschüler oder Handwerker?

Academische Streiflichter.

Von

Eugen Baroch-Wien,

Stud. med. vet.

Motto:

Bestreuet die Häupter mit Asche,
Verhaltet die Nasen euch bang!
Ich sing' bei trüb fliessender Flasche
Einen bituminösen Gesang.

Scheffel.

Die sehr treffenden Ausführungen des österreichischen Bezirksthierarztes Herrn Markiel in der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ veranlassen mich, einiges über die Verhältnisse dieser äusserst merkwürdigen Hochschule (i. e. die thierärztliche Hochschule in Wien) mitzuthemen. Diese Verhältnisse sind nämlich derart, dass man sie ebenso in einem Witzblatte behandeln könnte, wie in einem ernstlichen Fachblatte.

Wie der betreffende Herr in der „B. T. W.“ angiebt, werden die österreichischen Militär-Curschmiede nach einer „sehr schwierigen“ Aufnahmeprüfung als ordentliche Hörer aufgenommen. Bei dieser Aufnahmeprüfung werden derartige Fragen gestellt, dass manche Candidaten durchfallen. Ich will einen Fall aus authentischer Quelle (nämlich nach der wuthschraubenden Erzählung eines durchgefallenen Curschmiedes) berichten: Frage aus der Geographie: „Was liegt östlich von Galizien?“ Keine Antwort. „Was liegt östlich von Ungarn?“ Keine Antwort. Infolge dieser glänzenden Kenntnisse erhielt Candidat eine ungenügende Note. Hoffentlich bezeugen diese Fragen die Schwierigkeit der Aufnahmeprüfung. Zum Troste für zukünftige Candidaten sei aber hinzugefügt, dass solche kopfzerbrechenden Fragen nur in der Geographie vorkommen.

Betrachten wir nun einmal die Vorgänge nach der Aufnahmeprüfung. Zunächst erhält jeder dieser „Hochschüler“ einen Immatriculationsschein, auf dem steht, dass Herr N. N. als ordentlicher Hörer immatriculirt ist und gelobt hat, den academischen Pflichten nachzukommen. Ferner leistet jeder persönlich das „academische“ Gelöbniß, wobei er seine Hand in die des Rectors legt und „spondeo“ sagt, nämlich auf deutsch,

da er ja vom Latein nur mit grosser Mühe die Buchstaben gelernt hat; bei diesem Vorgange ist Militär und Civil bunt gemischt. Selbstverständlich macht diese erhebende, academische Feierlichkeit auf die jungen, eben erst von der penna gekommenen Studenten einen gewaltigen Eindruck. Sie haben sich nämlich von der alma mater veterinaria eine ganz falsche Vorstellung gemacht, und sind von der Gegenwart ihrer uniformirten Collegen gleichsam überrumpelt worden. Bei dieser Feierlichkeit wird so mancher von den neuen academischen Bürgern, der ja oft Reserveofficier, Corpsstudent oder Burschschafter ist, vor Scham und Zorn blutroth im Gesichte, natürlich verliert sich dieses „übertriebene Ehrgefühl“ im Laufe der Zeit, und haben sie einmal die neue „academische Freiheit“ an dieser „Hochschule“ wirklich kennen gelernt, so kommen solche physiologische resp. psychologische Erscheinungen nicht wieder vor.

Nach einiger Zeit werden die Legitimationen und Indices ausgefolgt, auf denen wir links das Bild eines schmucken, mit drei weissen Sternen geschmückten Kriegers erblicken, rechts aber lesen, dass Herr N. N. ordentlicher Hörer an der thierärztlichen Hochschule in Wien ist. Wie das mit dem § 3 des Studienplanes, der lautet: „Zur Aufnahme als ordentlicher Hörer in das thierärztliche Studium ist das Zeugniß über die an einer inländischen Mittelschule (Gymnasium oder Realschule) mit Erfolg bestandene Maturitätsprüfung erforderlich“, zu vereinbaren ist, wissen wir nicht. Wenn der Studienplan sprechen könnte, würde er gewiss sagen: „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust.“ Sind diese Documente vertheilt, so sind die academischen Bürger iure iustissimo fertig, der novus academicus civis communis (i. e. mit Maturitas als Vorbildung) und der homo novus academicus, spec. Curschmied (i. e. mit zwei bis fünf Volksschulclassen als Vorbildung, die zur Aufnahme in die 1. Klasse [unterste] einer Mittelschule berechtigen).

Nachdem wir jetzt die Hörer kennen gelernt haben, betrachten wir die Verhältnisse während des Studienjahres.

Besuchen wir einmal eine Vorlesung. Ein prächtiges, farbenreiches Bild! Vorwiegend rothe Hosen und blaue Röcke und hohe, schwarze Stiefel und martialische Schnurrbärte. Hie und da ist auch ein schlichter Civilrock zu sehen, der sich aber

scheu in die Ecke drückt, während das die Brust umschlingende dreifarbiges Band kaum zu athmen wagt. Das Treiben in der Vorlesung ist ein sehr reges. Man hört von Curschmiedkneipen, vom Stoffe (*cerevisia militaris*) etc. *Mutatis mutandis* wird der Schläger durch einen breiten, mit einer gelben Quaste gezierten Reitersäbel, der Flaus durch den Dolman, das Cerevis durch den Kalpak etc. ersetzt. Manchmal finden auch Manöver statt, wenn sich nämlich einige Curschmiede balgen. Derartige militärische Actionen machen natürlich den Aufenthalt in den Hörsälen und Kliniken besonders angenehm, weswegen auch das Gros der Civilstudirenden es vorzieht, im Kaffeehause oder auf der Kneipe zu weilen und zu singen: „Vivat Academia“. Während der Vorlesung herrscht gespannte Aufmerksamkeit, die des Oefteren auch in sanften, stärkenden Schlummer übergeht, was besonders in den physikalischen Vorlesungen der Fall, da ja die angeborene oder ancommandirte Intelligenz der Herren Curschmiede über solches Zeug, das für unreife Jungen taugt, längst hinaus ist und nur mehr am Pflasterschmierer und Pferdebeschlagen Gefallen findet.

Wer das Glück hatte, vor drei Jahren einer Vorlesung, z. B. Anatomie, beiwohnen zu können, hatte folgenden, ergötzlichen Anblick: Links sassen ganz gewöhnliche Soldaten (Curschmiede in spe), rechts Civilstudenten, in den ersten Bänken die Curschmiede selbst, während ein Drittel der Civilisten stehen musste, da sich der Saal zu klein erwies, um für 250—300 Zuhörer (180 vom Civil) Sitzplätze zu fassen, die Bänke der Soldaten aber nicht besetzt werden durften. Da aber das Stehen manchem Civilisten sauer wurde, so drückte man sich nach einer halben Stunde hinaus, wobei eines Tages die Entdeckung gemacht wurde, dass der Saal versperrt war, dagegen der Thürschlüssel neben dem Herrn Professor lag. Also in sicherem Gewahrsam! In sämtlichen Mittelschulen Oesterreichs dürfte ein solcher Vorfall nie dagewesen sein.

Leider haben zum Verdrusse so mancher Kneipzeitungen diese idyllischen Vorlesungen, die oft in Dithyramben und Hexametern besungen wurden, aufgehört.

Das Gespenst dieser Curschmiedszöglinge (nicht der Curschmiede, Gott bewahre!), also solcher Hörer, die noch erst Curschmiede werden wollen, spukt aber immer noch herum. Nur haben sie jetzt extra Vorlesungen etc., während die Curschmiede, die im Verhältnisse zu ihnen bereits hohe Herren sind, mit den Civilisten gemeinschaftlich die Probleme der Thierheilkunde lösen.

Im anatom. Sectionssaale treffen sich alle Elemente, weswegen derselbe von den Civilhörern ängstlich gemieden wird, da das Benehmen solcher Leute nicht zu dem gesittetsten gehört. (Daher sind auch die anatom. Kenntnisse des Civils keine bedeutenden.) Aber einzig dastehend ist das Zimmer, das an die Apotheke grenzt. Hier wird Wasser gekocht, gesungen, geflucht und anderes mehr. Da man gezwungen ist, hier die Krankheitsgeschichte zu schreiben (was wegen der Menge der Soldaten und der geringen Anzahl der Federn nur schwer möglich ist), muss man oft die grössten Grobheiten einstecken, da wir ja nur die Gäste, jene aber die Herren an der „Hochschule“ sind. Wie erhebend es aber ist, nach 2 Jahren einen Menschen, der noch vor kurzer Zeit den Mist aus dem Stalle geschafft hat, als Commilitonen begrüßen zu müssen, das kann nur der sich vorstellen, der es mitgemacht hat.

Dass die Krankheitsgeschichten und Protokolle, die von diesen Herren geliefert wurden und werden, für eine neue

Orthographie energisch Propaganda machen, ist ja natürlich. Aber geradezu zwerchfellerschütternd sind die Recepte, die man sich zum Nutzen der leidenden Viehheit ja nicht entgehen lassen soll. Leider steht mir nicht der nöthige Platz zur Verfügung, sonst hätte ich sie den Collegen im Deutschen Reiche nicht verschwiegen. Dass es unter diesen zukünftigen Thierärzten auch Leute giebt, die mit lateinischen (vielleicht auch deutschen) Lettern überhaupt nicht schreiben können, ist nicht zu verwundern. Das haben aber nicht sie am Gewissen, sondern die Regierung, die ein solches Princip der Heranbildung von Thierärzten duldet.

Man glaubt nun vielleicht, dass diese Art von Thierärzten billig zu stehen komme. Aber weit gefehlt! Erwiesenermassen kostet ein Curschmied dem Staate gegen 1600 Kronen an Montur, Menage, Wohnung, Büchern, Instrumenten etc., während der Civilstudent dies alles aus eigener Tasche bestreiten muss, wozu noch die verschiedenen Taxen kommen.

Wir wollen aber jetzt die Consequenzen betrachten, die derartige Hochschulverhältnisse bedingen.

Waren die früheren Veterinär-Mediciner mit 6, 7 und auch 8 Classen Mittelschulbildung grösstentheils verkrachte Gymnasiasten oder Realschüler, die das damalige Thierarznei-Institut als *refugium peccatorum* betrachteten, so sind die jetzigen zu 80 pCt. eine zweifelhafte Acquisition für die thierärztliche Wissenschaft zu nennen. Wir wollen uns nicht selbst betrügen. Denn der grösste Theil der Civilisten ist überhaupt nur auf Grund von Stipendien (300—1200 fl.) in diese Anstalt gekommen. Und von diesen (im ersten Jahre 14 Hörer vom Civil) fallen wieder welche ab, wie erst jetzt zwei aus dem ersten Jahre zur Philosophie übergegangen sind, so dass nur von einer rapid fallenden Frequenz zu sprechen ist.

Kann also die Thiermedizin von Leuten, die nur der Nervus rerum oder sonst ein zwingender Grund, nicht aber die Liebe zum Fache zu diesem Studium bewogen hat, kann sie von solchen Leuten etwas erwarten? Und wenn einige wirklich aus Vorliebe für den thierärztlichen Beruf Veterinärstudenten geworden sind, muss diese Liebe nicht durch derartige Zustände in Bälde erstickt werden?

Wie schmähhlich ist es für den, der bereits das goldene (Officers-) Portepée trägt, und für den, der überall als Angehöriger einer academischen Corporation Achtung genießt und (dies im Gegensatze zum Deutschen Reiche) bei allen Hochschülern als gleichwerthig gilt, wie schmähhlich, drückend, ja geradezu vernichtend ist es für einen solchen, derartige ungebildete Schmiedegesellen demselben Ziele zustreben und es auch erreichen zu sehen, das er selbst nach mühsam erworbener Vorbildung, nach einem entbehrensreichen Leben oder auch nicht einmal dann erreicht. Und hat er es einmal erreicht und sieht er, wie tief sein erwählter Beruf in der Achtung gebildeter und ungebildeter Leute steht, wie oft nur mit knapper Noth das Nothwendigste erworben werden kann, während sein ehemaliger Gymnasialcollege, der in derselben Zeit seinen Doctor auch mit keiner grösseren Anstrengung erworben hat, bereits weit vorangerückt ist, vielleicht schon eine Stufe erreicht hat, die er selbst niemals, auch bei dem grössten Fleisse und Talente nicht, erklimmen kann, muss er nicht an seinem Leben, an der Gerechtigkeit des Staates, an allem verzweifeln? Er muss es, oder er ist gezwungen, auf das niedere Niveau des Pfschers herabzusteigen, seinen Stolz beiseite zu schieben, um mit diesem concurriren zu können.

Aus diesen Gründen ergibt sich der Mangel an fähigen Köpfen, die ein derartiges Studium und Fach ergreifen wollen. Wozu auch die Mühe, Pflege, Ertragen von Missachtung u. s. w., wenn andere Felder ihren Pflegern dankbarer sind.

Und wäre eine Abhilfe so schwer? Oder ist dieses Studium weniger anziehend als Jus, Theologie und Philosophie? Nein, und dreimal nein.

Würde die thierärztliche Hochschule gesäubert werden von jenen Elementen, würde man statt der Curschmiedekosten Militär-Stipendien aussetzen oder Militärzöglinge analog den Militäracademikern dem Studium zuführen, würde das Curschmiedepfuscherwesen abgeschafft, dann würden auch genügend viele und auch fähige junge Leute sich finden, dann würde auch die Armee an gebildeten und tüchtigen Thierärzten keinen Mangel haben und nicht zu Curschmieden ihre Zuflucht nehmen müssen, und ebenso würde der Thierärztemangel beim Staate und Lande sein Ende finden. Denn nicht die erhöhte Vorbildung und die Schwierigkeit des Faches, sondern die trüben Aussichten auf der Hochschule und in der Praxis schrecken die Leute ab.

Schliesslich ist es nicht unsere Sache, sondern die der Thierärzte, betreffs ihrer Verhältnisse eine Abänderung zu schaffen. Aber unsere Sache ist es, und darin sind auch die Hörer der wirklichen Hochschulen mit uns einig, zu trachten, das Faule an unserer Hochschule wegzufegen und unsere Rechte nie und nimmer preiszugeben. Und je härter der Druck wird, unter dem wir leiden, um so zäher und trotziger wird auch der Kampf sein, den wir führen. Der Sieg wird und muss unser werden! Fiat justitia, pereat mundus!

Russian-waters.

Von
Rips,
Rossarzt.

Nach den vorliegenden, überaus günstigen*) Urtheilen über diese russischen Gewässer, diesem neuen (!) Mittel in der Thierheilkunde, verfehlte ich nicht, einen Versuch zu machen. Ich habe damit Piephacken, Ueberbeine, Gallen und Sehnen behandelt und kann mich den bisher veröffentlichten, günstigen Urtheilen in keiner Weise anschliessen. Entweder war die Dauer der Behandlung und der Lahmheit eine ebenso lange, wie ohne dies Mittel oder es stellte sich wie in zwei Fällen, wo es sich um Füllung der unteren Sehnenscheide des Hufbeinbeugers handelte und die Lahmheit schon gehoben war, und wo die Flüssigkeit nur versuchsweise, um die gerühmte depletorische (?) Wirkung zu erproben, angewandt wurde, die Lahmheit auf 5—8 Tage wieder ein.

Beim Einreiben der indiscreten, russisch-grünen Flüssigkeit, dieses neuen Mittels No. I,**) glaubte ich einen unangenehmen, alten Bekannten wieder zu erkennen, den Salmiakgeist, unverdünnt und grüngelblich. Unangenehmer Bekannter von mir insofern, als ich in einem Manöver am Rhein, wo man des Nachts oft von Schnaken (*Culex pipiens*) geplagt wird, so unvorsichtig war, ihn mir unverdünnt mit einem Wattebausch

*) Wegen Umzuges des Verfassers ist dieser Artikel verspätet eingesandt. Inzwischen hat Oberrossarzt Kalkoff im Novemberheft der Zeitschrift f. Veterinärkunde ebenfalls ungünstig berichtet.

***) Die Zusammensetzung ist im Novemberheft der Zeitschrift f. Veterinärkunde mittlerweile veröffentlicht.

auf so ein frisches Schnakenandenken (tagelang juckende, schrotkorn- bis linsengrossé Beulen) zu legen. Die Folge davon war, dass er sich mir in Form einer Blase und später eines schlecht heilenden Geschwürs einprägte. N. B. Eine ähnliche Art der Anwendung ist in der Gebrauchsanweisung vorgeschlagen; doch ist vorsichtiger Weise hinzugesetzt, man solle diesen Priessnitz nur fünf Minuten liegen lassen.

Die gelbe Flüssigkeit No. II hat Aehnlichkeit mit Linimentum ammoniatum oder auch leise Anklänge an Lin. ammoniatum-camphoratum, wobei ebenfalls grüngelblicher Salmiakgeist zur Verwendung gekommen zu sein scheint. Diese (No. II) soll die Wirkung der grünen nachhaltiger machen und die Schorfbildung befördern.

Doch über die genauere Zusammensetzung der Mittel zu sprechen, bin ich nicht competent, das ist auch garnicht der Zweck dieser Zeilen, auch war ich nicht so glücklich, den internationalen, thierärztlichen Congress besuchen zu können, auf welchem ja der Erfinder sich näher über die Zusammensetzung verbreitet haben soll. Jedenfalls merkt es ein mit weniger stark ausgebildeten Geruchsnerven Begabter, dass der wirksame Bestandtheil von No. I Salmiakgeist ist. — Ich bin hier leider nicht in der Lage, ohne Kostenaufwand Literaturstudien zu machen, um nachzuweisen, seit wann Salmiakgeist in der Thierheilkunde äusserlich als Einreibung verwandt worden ist. Mir steht nur Fröhners Arzneimittellehre, 1. Auflage, zur Verfügung, und da ist die innerliche und äusserliche Wirkung und Anwendung ausgiebig beschrieben. Soviel steht wohl fest, dass, wenn das Mittel die Eigenschaften annähernd gehabt hätte, die ihm in den Russian-waters No. I nachgerühmt werden, die alten Thierärzte, die vorzügliche Beobachter waren, das Mittel, was scharfe Einreibungen anbetrifft, nicht ohne weiteres bei Seite gesetzt und auf einen Erfinder fin de siècle gewartet hätten, um es heute in unserm Arzneischatz zu Ehren kommen zu lassen.

Der erfahrene Thierarzt hat vom kalten Wasser bis zum glühenden Eisen ein mit so vorzüglichen Kampfmitteln versehenes Arsenal, dass er in den resp. Fällen sehr gut ohne den mit Grünspan, oder sonst womit, gefärbten Salmiakgeist auskommt; und wo Bauer Priessnitz über die Achsel angesehen wird, da muss Oberst Spohr marschiren, da wird immer individualisirt.

Nun kommt aber der springende Punkt. — Die beiden zur Probe versandten Flaschen, die eine hält ungefähr 250 g, die andere 100, kosten 4 Mark, Wiederverkäufer bekommen keinen Rabatt und Niederlagen werden nicht errichtet.

Die Baarumlagen des Fabrikanten würden sich für obige Probe nach Dafürhalten Sachverständiger auf 40—60 Pf. stellen, wofür wir 4 Mark bezahlen. Damit sind, nach meinem Dafürhalten, die Talente denn doch etwas zu theuer verkauft.

Mir kommt es so vor, als wenn man neuerdings den unebenen werdenden Pfad der Geheimmittelkrämerei für Menschen verlässt, um den bequemen, breiten der Thierheilmittelfabrikation (cfr. Aphthentheer, Fricol etc.) zu wandeln, und das anscheinend mit ganz gutem Erfolge und mit einer Harmlosigkeit, über die bedauerlicher Weise sogar der Bericht über den internationalen, thierärztlichen Congress Erwähnung thun musste. — Der Bericht über den Kurerfolg in Baden-Baden ist ja noch fällig und bin ich wirklich gespannt darauf.

Nicht uninteressant ist es, zu bemerken, wie es als ein Verbrechen hingestellt wird, eine Canthariden- oder Quecksilber-

salbe anzuwenden; ich meine sachgemäss anwenden. Man beobachtet allerdings bei temperamentvollen Pferden nach Einreibungen von Quecksilbersalben seltener als bei Canthariden leichte Vergiftungserscheinungen; ich stimme aber dem Herrn Corpsrossarzt a. D. Wenzel bei, der behauptet, dass viel zu wenig und vor allen Dingen viel zu spät von den scharfen Einreibungen Gebrauch gemacht wird. Gleich bei jeder einigermaßen belangreichen, acuten Sehnenentzündung, besonders wenn noch die obere oder untere Sehnen Scheide des Hufbeinbeugers mit ergriffen ist, hat nur sofortige scharfe Einreibung bleibenden Erfolg.

Welchen naiven Ansichten über scharfe (Quecksilber-) Einreibungen man da manchmal in Kreisen, die es eigentlich wissen sollten, begegnet, das ist fabelhaft. Wollte da z. B. Jemand durch Baden und Massiren der Sehne in 16 grädigem Wasser mit nachfolgendem Priessnitz das Quecksilber nach einem Vierteljahr aus der Sehne seines Pferdes herauscuriren, wo es längst in der Leber etc. Winterquartiere bezogen hatte.

Dem, der selbst, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, nähere Bekanntschaft mit diesen schmierigen — pardon — schwierigen Sachen gemacht hat, mag ja diese Ehrfurcht ganz gut anstehen; aber in den vorgeschriebenen Grenzen beim Pferde angewandt ist es immer noch ein vorzügliches Medicament, das sich durch unsern alten Bekannten, selbst in russisch-grüner Maske, noch lange nicht vertreiben lassen wird.

Referate.

Versuche mit Serumschutzimpfung gegen Rauschbrand.

Von Kitt.

(Moth. f. Th. 11, 2.)

Die Serumschutzimpfung für Rauschbrand praktisch zu erproben, hat unzweifelhaft ein grosses Interesse. Kitt hat schon 1893 einen Versuch unternommen, aus dem sich ergab, dass das Serum eines Schafes, welches mit abgeschwächtem Virus immun gemacht und dann mit virulentem Material nachgeimpft worden war, die Fähigkeit hatte, ein anderes Schaf zu immunisiren. (Merkwürdiger Weise gelang es nicht, ebenso Meerschweinchen zu immunisiren. Dies stimmt jedoch mit einer Feststellung von Sobernheim überein, dass das Serum der gegen Milzbrand unempfindlich gemachten Schafe zwar sehr wohl Schafe immunisirt, nicht aber, oder nur unregelmässig, Kaninchen und Meerschweinchen. Die passive Immunität ist eben von einer bei den einzelnen Thierarten verschiedenen Reaction des Körpers abhängig.) Wie K. erfahren hat, haben auch Voges und Casper Versuche in dieser Richtung mit günstigem Ergebniss angestellt. Die nunmehr von Kitt erneuerten, wenn auch noch nicht vollendeten Versuche haben zunächst bereits ergeben, dass Pferde, Schafe, Ziegen und Rinder, wenn sie gegen Rauschbrand immunisirt worden sind, ein Serum liefern, welches Schafe gegen eine tödtliche subcutane Dosis von frischem oder getrocknetem Rauschbrandfleischsaft zu schützen vermag. Der praktisch werthvollste Nachweis, dass auch bei Rindern ein Serumschutz auf diese Weise sich erzielen lässt, ist noch nicht geführt, weil die Beschaffung der theuren Versuchsthiere hier grössere Schwierigkeiten bietet.

Vor Beginn umfassender Versuche in dieser Richtung muss erst die tödtliche Minimaldosis ausprobiert werden, was beim Rauschbrand deswegen nicht so einfach ist, weil die natürliche Resistenz der Rinder sehr ungleich ist (öfters blieb ein Jung- rind leben, welches das fünffache derjenigen Dosis eingeimpft

erhalten hatte, durch die ein anderes Rind getödtet worden war). Flüssige Culturen sind übrigens wegen rascher Virulenzänderung zu solchen Versuchen nicht brauchbar, während das getrocknete und aufbewahrungsfähige Material nach dem Gewicht dosirt werden kann. Wegen der sehr grossen Empfänglichkeit der Schafe, die eben durch diese Eigenschaft ein sehr geeignetes Testobjekt bilden (schon $\frac{1}{10}$ Tropfen frischen Rauschbrand-saftes tödtet subcutan), kann es vorkommen, dass die einverleibte Menge über den Grad des verliehenen Serumschutzes hinausgeht, und es ist passirt, dass aus solchem Grunde alle Thiere trotz der Serumimpfung zu Grunde gingen. Dies würde an sich den praktischen Werth der Serumimpfung nicht stören; denn auch bei Tetanus und Diphtherie richtet sich der Serumimpfschutz nach der Quantität des Giftes, ebenso beim Milzbrand. Bei der natürlichen Rauschbranderkrankung handelt es sich nicht um die Aufnahme solcher Quantitäten, die verimpft werden, aber um hoch virulente Keime, und das ist ein Mangel des Experiments, dass sich die natürliche Infection nicht gleichartig nachahmen lässt. Dies ist auch der Grund, weshalb über den Werth einer Impfung erst die Praxis entscheidet.

Angesichts der erwähnten Unsicherheiten ist es klar, dass die Feststellung der Dosen und Immunisierungsbedingungen ein grosses Thiermaterial beansprucht. Da ein solches nicht ausreichend zur Verfügung stand, so bezeichnet K. seine Versuche nur als erste Orientierungsversuche.

Die Gewinnung des Schutzserums gelang am schnellsten beim Pferde und Schafe. Einem Pferde wurden verimpft: am 22. April $1\frac{1}{2}$ ccm, 29. April 10 ccm, 12. Mai 10 ccm, 13. Juni 10 ccm, 9. Juli 10 ccm frischen Rauschbrand-Fleischsaftes. Trotz der geringen natürlichen Empfänglichkeit dieses Thieres und trotzdem es auf die Impfung garnicht reagirte, lieferte es ein Serum, welches Schafe gegen Impfrauschbrand unempfindlich machte. 15 Tage nach der dritten Impfung wurde Serum abgenommen, und zwar 5 und 10 ccm zwei Schafen an den Schenkeln verimpft. Am 6. Tage danach erhielt jedes Schaf $\frac{2}{10}$ ccm virulenten Rauschbrand-saftes eingeimpft. Beide blieben gesund. Das Experiment wurde nach der 5. Impfung des Pferdes mit zwei Schafen wiederholt. Ein Controllschaaf, mit halber Dosis des virulenten Materials, welches die mit Serum behandelten Schafe erhielten, geimpft, verendete an Rauschbrand.

Ebenso zeigte sich das Schafserum wirksam. Ein Schaf, welches mit 10 ccm Ziegen Serum behandelt war und sich bei einer Controllimpfung am 22. April immun gezeigt hatte, bekam am 5. Mai 3 ccm eines frischen Virus einverleibt, von dem $\frac{1}{10}$ ccm zwei Schafe getödtet hatte. Das immunisirte Schaf blieb gesund und 21 Tage später wurde von ihm Blut entnommen, mit dessen Serum 2 Schafe geimpft wurden, welche sich daraufhin widerstandsfähig gegen eine Einimpfung von $\frac{2}{10}$ ccm virulenten Saftes erwiesen.

Ziegen verlangen eine vorsichtige intravenöse Aktioimmunisierung. Zwei starben nach subcutaner Impfung an Rauschbrand, obwohl sie schon mehrfach intravenöse Injectionen erhalten hatten, und selbst das Ueberstehen einer zufällig entstandenen schweren Rauschbranderkrankung gewährte noch keine dauernde Immunität. Wirksames Ziegen Serum erhielt K. durch folgende Präparation einer Ziege: Die Ziege hatte am 25. 2. intravenös 6 ccm dünner wässriger Emulsion von trockenem Virus erhalten, am 17. 3. intravenös 3 ccm frischen Saftes und von demselben Material am 7. 4. subcutan $\frac{1}{2}$ ccm; am 12. 5. subcutan 1, am 10. 6. intravenös 1, am 26. 6. intra-

venis 1 cem. 7 Tage nach der ersten subcutanen Injektion wurde von der Ziege Serum entnommen. 10 cem eines Virus verimpft, welches 8 Tage später einer zweiten Ziege eingesetzt wurde. Es blieb gesund, während ein mit gleicher Menge eines ungeimpften Controlthier sich. 17 Tage nach der oben erwähnten ersten Subcutanimpfung der Versuchsthiere wurde wiederum Serum gewonnen, und dieses auf 3 Schafe nur je 5 cem, nachfolgend das Serum 10 cem auf 10 gestanden hatte. Diese Schafe wurden 17 Tage lang mit 4-10 cem frischem Virus geimpft. Drei Versuchsthiere gingen ein, auch eins von den Versuchsthiere, die 17 Tage. Die zwei anderen, welche eine mäßige Krankheitsentwicklung hatten, erholten sich von dem Versuchsthiere und blieben am Leben. Einmal wieder wird das Serum geimpft, welches 17 Tage nach der 1. Injektion gewonnen wurde, nur mit 5 cem. Die Versuchsthiere blieben bei nachheriger Impfung von 10 cem. während die Controlthiere verstarben. Auch nach 17 Tagen der 3. Injektion erwieblen die Versuchsthiere, welche mit 5 cem geimpft waren, ein mäßiges Krankheitsbild, welches sich in 10 Tagen wieder erholten.

Bezüglich der Bedeutung des Versuches ist zu bemerken, dass der Versuch von 10. Juni bis 10. Juli 1900 in der Thierärztlichen Hochschule in Berlin stattfand. Trotz dieser ständigen Impfung wurde die Krankheit nicht als vererblich angesehen. Das Serum verlor seine Wirksamkeit nach 17 Tagen. Nach 17 Tagen verlor das Serum seine Wirksamkeit. Nach 17 Tagen verlor das Serum seine Wirksamkeit. Nach 17 Tagen verlor das Serum seine Wirksamkeit.

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der Untersuchungen von 1899. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht.

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der Untersuchungen von 1899. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht.

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der Untersuchungen von 1899. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht.

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der Untersuchungen von 1899. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht. In demselben Jahre wurde die Wirkung des Serums auf die Krankheit untersucht.

haben
sicht
Thier-
Stol-
vertreter
gegeben
einer
einer
nament-
und der
lassen ja
theils jenen
Kammern etc.
unsere An-
hat, so wie

die persönliche Ansicht
die Armee für das
haben ist, dann müssen
ärzte allein zu erreichen
Vorbildung zwischen be-
lthierärzten, die (abgesehen
ärztlichen Aufgaben im All-
Concurrenz stehen, ist nicht
er Militärthierärzte gegenüber
unerwünscht. Die Privatpraxis
wäre ihnen so wie so gestattet.
er Functionen müsste natürlich un-
examen geknüpft bleiben. Ich bin
iele Abiturienten gerade in die Armee
die Armee schliesslich ganz von selber
Einführung gelangen würde. Schon
ähnliches abgespielt.

zte wurde in Preussen seit 1855 Ober-
gte, als Anfang der 70er Jahre der Abg. Löwe-
den der damals noch viel schlechter gestellten
re befürwortete: „Ich brauche in der Armee bloss
schliesslich kam es aber doch zur Ernennung von
Oberrossärzten mit Beamten-Qualität.
Stolberg hat nur kurz gesagt, ein intelligenter
ann könne mit dem Primaner-Zeugniss auskommen. Dem
wir ganz zu. Die Intelligenz ist jedenfalls das beste Aus-
mittel in allen Lebenslagen und genügt oft allein; in Ver-
ung mit dem Primanerzeugniss würde sie fast für alle
demischen Berufe genügen. Die Sache ist nur die, dass gerade
nen das Abiturientenexamen die Gewähr einer gewissen Intelligenz
gibt und in dieser Beziehung durch nichts zu ersetzen ist. Wir
wollen ja das Abiturientenexamen gerade deshalb haben, da-
mit wir den Durchschnitt der Intelligenz unserer Studenten steigern,
der jetzt zu wünschen lässt, weil wir so viel Dumme und Faule
bekommen, um es kurz und rücksichtslos zu sagen, die bloss des-
halb zu uns abgeschoben werden, weil sie aus mangelnder Intelligenz
das Abiturientenexamen nicht machen können.

sehr vielgestaltig ist, und es ist daher um so wünschenswerther, die einzelnen Varianten einer besonderen Beachtung zu würdigen.

Tagesgeschichte.

Ein tactischer Zwischenfall.

Von Professor Schmalz.

Die zweite Berathung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres und der Marine, welche gestern beendet worden ist, hat den Abgeordneten Hoffmann-Hall (Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart) veranlasst, folgende Resolution einzubringen: „Der Reichstag wolle beschliessen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er möge dahin wirken, dass die Gehälter der Corpsrossärzte, Oberrossärzte, Rossärzte und Unterrossärzte der ausser-bayerischen Contingente des Reichsheeres denen der entsprechenden Classen von Veterinärärzten der bayerischen Armee gleichgestellt werden, dass als Vorbedingung für die Zulassung zum Studium für die militärthierärztliche Laufbahn Maturitätsprüfung einer Vollanstalt vorgeschrieben und dass die thierärztliche Studienzeit auf neun*) Semester erhöht werde.“

Nachdem, wie bereits mitgetheilt, dem Reichstage eine Petition des Deutschen Veterinärathes überreicht worden ist, welche die Einführung des Abiturientenexamens für alle Thierärzte bezweckt, entsteht namentlich angesichts der unten zu erörternden Lage die Gefahr, dass durch das gesonderte Eingreifen des Herrn Abg. Hoffmann in die Maturitätsfrage Kreuzungen in der Richtung unseres Vorgehens entstehen, welche der Sache nachtheilig werden können.

Eine in dieser Erwägung von mir an Herrn Abg. Hoffmann gerichtete persönliche Bitte, er möge speciell diese Frage aus seinen beim Militäretat zu stellenden Anträgen herauslassen, hat keinen oder wenigstens nur einen sehr bedingten Erfolg gehabt.

Herr College Hoffmann hat mich dabei wissen lassen, dass er nach seiner Ueberzeugung richtig handle, dass er es mir aber nicht übel nehme, wenn ich ihn deswegen angriffe, dass ihm dies vielmehr gleichgültig sei.

Es liegt mir ganz fern, Herrn Abgeordneten und Collegen Hoffmann persönlich anzugreifen. Wie Einigkeit zuerst noththut, wie ich in dieser Frage mit meinem unangenehmsten Feinde Hand in Hand gehen würde, so werde ich gewiss nicht Jemanden, von dem mich sonst keine Differenzen trennen, der dasselbe Ziel verfolgt und, wie ich selbstverständlich gewiss bin, von den unantastbar besten Absichten geleitet wird, aus blosser Lust am Kritisiren angreifen. Diese Angelegenheit, für die wir jetzt fechten, steht hoch über allem Persönlichen. Für uns ist das — ich glaube dieses Wort hier gebrauchen zu dürfen, ohne es zu profaniren — eine heilige Sache geworden, die Entscheidung über die Zukunft unserer Wissenschaft. Dieser Sache zu dienen, sie vor Schaden zu bewahren, darauf allein kommt es an, nicht auf eine persönliche Kritik.

Aber aus diesem Grunde, und nur aus diesem wird auch dem Herrn Abg. Hoffmann eine Kritik sachlich nicht gleichgültig sein können, wenn sie einen ernsten Einwand enthält. Ich erlaube mir hier eine solche öffentliche Kritik, weil ich für unsere Sache fürchte und ihr glaube dienen zu müssen; aber auch deshalb, weil die Thierärzte wissen müssen, wie die Fäden laufen und wo die Verantwortung liegt.

*. Der Veterinärath hat einstimmig 8 Semester als genügend bezeichnet.

Der deutsche Veterinärath, von allen deutschen Thierärzten berufen, hat die Einführung des Abiturientenexamens seit 10 Jahren unablässig im Auge behalten und ununterbrochen dafür gewirkt. Auf Grund der Beschlüsse in der letzten (as-seler Versammlung hat man sich dann gewissermassen zu einem Entscheidungskampf vorbereitet. Mit Ruhe und Vorsicht ist die geeignete Zeit abgewartet worden. Im vorigen Sommer rief der Präsident des deutschen Veterinärathes, Geheimrath Esser, alle Thierärzte zu persönlicher Thätigkeit auf. Im Herbst fand unter Lydtins' trefflicher Leitung der internationale thierärztliche Congress statt, von dem man hoffen darf, dass er auf die anwesenden Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden nicht ohne günstigen Eindruck geblieben ist. Als nun mit Sicherheit zu erwarten war, dass die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache kommen würde, da schien der Zeitpunkt zum Handeln da.

Der Veterinärath schickte seine Eingaben an alle Bundesregierungen, an alle landwirthschaftlichen Körperschaften, an den Reichstag. Alle massgebenden Factoren sind in gleicher Weise gebeten worden, dieser Frage ihre Unterstützung zu gewähren, alle in einer Form, die Niemanden verstimmen kann.

Ich glaube, dass dieser Angriff (wenn ich bei dem unwillkürlich unter der Feder auftauchenden Bilde bleiben darf) besonnen und umfassend vorbereitet, auf allen Punkten gleichzeitig und tactisch richtig angesetzt war. Er kam auch gut, ja, überraschend gut vorwärts. Das wie eine Fanfare wirkende Wort Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig v. Bayern, die warm zustimmenden Resolutionen, die schon von einer ganzen Anzahl von officiellen landwirthschaftlichen Körperschaften eingegangen sind, das spontane wirkungsvolle Eintreten des Herrn Dr. Müller-Sagan, der als alter Naturwissenschaftler vom Standpunkt des gebildeten Menschen aus sich einer aus der zwingenden Schale heraus nach Entfaltung ringenden Wissenschaft annahm, — das alles waren sichere und hoffnungweckende Zeichen dafür, dass in weiten und verschiedenen Kreisen unserem Streben ernste Beachtung und Wohlwollen nicht mehr versagt wird.

Ob wir bei den massgebenden Reichs- und Staatsbehörden auf eine entschiedene und bedingungslose Gegnerschaft stossen würden, wussten wir nicht. Obwohl ich von gar nichts unterrichtet bin, glaube ich aber persönlich, in Uebereinstimmung mit Anderen, dass, soweit das Civilveterinärwesen in Frage kommt, wir mindestens auf einflussreiche amtliche Fürsprache von verschiedenen Stellen aus rechnen können, und die Haltung des Herrn Staatssecretärs des Innern bestärkt mich nur in dieser Auffassung. Die Aussichten sind also günstig.

Da führt plötzlich der Abgeordnete Hoffmann von einem ganz anderen Punkte aus allein einen Vorstoss, indem er bei Gelegenheit seines übrigens sehr dankenswerthen Eintretens für die Gehaltsverbesserungen der Militärveterinäre auch die Abiturientenfrage anschnidet.

Ob es nicht im Allgemeinen vortheilhafter ist, immer nur eine Frage auf einmal, hier also die Gehaltsfrage, zu verfolgen, geht uns hier nichts an. Indem aber Herr Abg. Hoffmann in der Commission eine Erklärung des Commissars des Herrn Kriegsministers hervorrief, welche die — hoffen wir nur zunächst und bedingungsweise — ablehnende Haltung des Kriegsministers (vielen wohl überraschend) in bündigster Form erkennen liess, hatte das Vorgehen des Herrn Abgeordneten jedenfalls die Wirkung, sagen wir, einer gelungenen gewaltsamen Recognoscirung. Die Stellung des Gegners war demascirt, und

zwar als die eines sehr starken Gegners, den über den Haufen zu rennen man keine Aussicht hat.

Der Herr Abg. Hoffmann ist selbst soweit alter Soldat. Er wird wissen, dass solche Recognoscirungen bei der (hier freilich nicht beabsichtigten und nicht vorhergesehenen) Erreichung ihres nächsten Zweckes stehen bleiben müssen, damit man Zeit findet, nach der gewonnenen Aufklärung zu disponiren. Er wird wissen, dass solche nicht rechtzeitig abgebrochenen Recognoscirungen andernfalls das Ganze sehr unangenehm engagiren können. Er wird wissen, dass einem geordneten Vormarsch nichts schlimmeres passiren kann, als Durchkreuzungen. Er wird wissen, dass man es um Alles vermeidet, sich einer Theilniederlage auszusetzen, die eine Totalniederlage werden kann. Er wird wissen, dass es keinen Führer giebt, der ohne Noth die stärkste Position in der Front angreift, wenn er hoffen kann, auf den Flügeln zu gewinnen.

Nun also! Man kann doch aus der militärischen Tactik viel lernen. Man soll doch ihre Lehren befolgen! Der Vorgang in der Commission ist schon nachtheilig genug; den konnte man aber nicht voraussehen. Nachdem nun aber die Stellung des Kriegsministeriums klargelegt war, musste dieser Punkt vom Herrn Abg. Hoffmann fallen gelassen werden.

Die Einbringung einer das Abiturientenexamen betr. Resolution beim Militäretat ist unbedingt ein tactischer Fehler.

Speciell dem Kriegsministerium gegenüber wird selbst mit Annahme der Resolution kaum etwas erreicht, dagegen wird Alles aufs Spiel gesetzt.

Denn wenn die Abstimmung des Reichstages ungünstig ausfällt, ist damit die Berathung der Petition des Veterinäraths, wenn nicht gegenstandslos gemacht, so doch mindestens unter sehr ungünstige Umstände gebracht und das Vorgehen in dieser Richtung überhaupt gelähmt.

Ob eine derartige directe Durchkreuzung des Vorgehens des Veterinäraths vom collegialen Standpunkt aus richtig erscheint, soll dabei gar nicht in Betracht kommen. Wäre keine Gefahr vorhanden, wären auch nur die Chancen gleich und bestände Aussicht auf Erfolg, so wäre ich der erste, Herrn Abg. Hoffmann zu gratuliren, wenn er als Erster durchs Ziel gegangen wäre.

Aber das kann für keinen Kenner der Verhältnisse zweifelhaft sein, dass wir viel bessere Aussichten haben, wenn diese Frage nicht vom speciell militärischen Standpunkt, auf dem die Gegnerschaft des betreffenden Ministeriums schon feststeht, behandelt wird, sondern als allgemeine Bildungsfrage und vom Standpunkt der landwirthschaftlichen und veterinärpolizeilichen bzw. sanitätsthierärztlichen Interessen aus.

Gegen die Armeeverwaltung sind namentlich die rechts stehenden Parteien nur in besonders dringenden Fällen zu stimmen bereit. Auch haben die auf der rechten Seite und im Centrum sitzenden zahlreichen Landwirthe an der Ausbildung der Militärthierärzte gar kein Interesse. Mag hierin schliesslich der Kriegsminister befinden, meint man.

Ganz anders hinsichtlich der Civilthierärzte. An deren Qualität sind nicht blos die Landwirthe, sondern auch die Städte wegen der Fleischschau unmittelbar interessirt. Hierin können städtische und ländliche Abgeordnete mit viel grösserem Nachdruck ihre Meinung zur Geltung bringen und werden es auch thun.

Es wäre ganz verkehrt, aus den ablehnenden Aeusserungen der conservativen Abgeordneten Graf Roon und Graf Stolberg

einen Schluss auf die Partei ziehen zu wollen. Dieselben haben beim Militäretat gesprochen, und da hat Graf Roon die Ansicht seines berühmten und um das Vaterland verdienten, den Thierärzten freilich nicht günstigen Vaters vertreten.*) Graf Stolberg, Oberpräsident a. D., hat wohl nicht gerade als Vertreter der Landwirthschaft seine kurze Meinungsäusserung abgegeben und wird, wenn er bei den Landwirthen seiner Partei eine andere Auffassung findet, dieser hinsichtlich der Civilthierärzte kaum entgegen sein.**)

Es ist vielmehr gar nicht zu bezweifeln, dass wir namentlich unter den Landwirthen der conservativen Partei und der Centrumpartei ebenso Freunde haben als links. Darauf lassen ja überdies die Zustimmungen der unzweifelhaft grossentheils jenen Parteien angehörigen Vorstände der Landwirthschaftskammern etc. mit Sicherheit schliessen. Als Parteisache lässt sich unsere Angelegenheit, die mit Politik auch gar nichts zu thun hat, so wie so nicht durchsetzen.

Es ist also kaum zu bezweifeln, dass die Petition des Veterinäraths auf eine viel interessirtere und günstigere Aufnahme seitens des Reichstages zu rechnen hat, als die Resolution Hoffmann, welche sich nur auf die Militärveterinäre bezieht, ein Punkt, der nach der Erklärung des Kriegsministeriums unzweifelhaft der ungünstigste Angriffspunkt ist, während diejenigen Ministerien, die auf dem Gebiet des Civilveterinärwesens zu entscheiden haben, wahrscheinlich eine weniger ablehnende Haltung einnehmen.

Wenn aber, das möchte ich als meine persönliche Ansicht entschieden zum Ausdruck bringen, die Armee für das Abiturientenexamen nun einmal nicht zu haben ist, dann müssen wir unbeirrt das Ziel für die Civilthierärzte allein zu erreichen suchen. Eine Unterscheidung in der Vorbildung zwischen beamteten, practischen und sanitären Civilthierärzten, die (abgesehen von der Gleichartigkeit der thierärztlichen Aufgaben im Allgemeinen) mit einander in directer Concurrrenz stehen, ist nicht möglich. Eine Abschliessung der Militärthierärzte gegenüber dem Civil ist möglich, wenn auch unerwünscht. Die Privatpraxis resp. der Uebertritt in dieselbe wäre ihnen so wie so gestattet. Die Uebernahme civilamtlicher Functionen müsste natürlich unbedingt an das Abiturientenexamen geknüpft bleiben. Ich bin überzeugt, dass dann so viele Abiturienten gerade in die Armee eintreten würden, dass die Armee schliesslich ganz von selber zur obligatorischen Einführung gelangen würde. Schon früher hat sich etwas ähnliches abgespielt.

Für Civilthierärzte wurde in Preussen seit 1855 Ober-

*) Derselbe sagte, als Anfang der 70er Jahre der Abg. Löwe-Calbe das Aufrücken der damals noch viel schlechter gestellten preuss. Veterinäre befürwortete: „Ich brauche in der Armee bloss Schmiede“. Schliesslich kam es aber doch zur Ernennung von Corps- und Oberrossärzten mit Beamten-Qualität.

**) Graf Stolberg hat nur kurz gesagt, ein intelligenter junger Mann könne mit dem Primaner-Zeugniss auskommen. Dem stimmen wir ganz zu. Die Intelligenz ist jedenfalls das beste Auskunftsmittel in allen Lebenslagen und genügt oft allein; in Verbindung mit dem Primanerzeugniss würde sie fast für alle academischen Berufe genügen. Die Sache ist nur die, dass gerade eben das Abiturientenexamen die Gewähr einer gewissen Intelligenz giebt und in dieser Beziehung durch nichts zu ersetzen ist. Wir wollen ja das Abiturientenexamen gerade deshalb haben, damit wir den Durchschnitt der Intelligenz unserer Studenten steigern, der jetzt zu wünschen lässt, weil wir so viel Dumme und Faule bekommen, um es kurz und rücksichtslos zu sagen, die bloss deshalb zu uns abgeschoben werden, weil sie aus mangelnder Intelligenz das Abiturientenexamen nicht machen können.

secundanerreife, dann 1869 (Norddeutscher Bund) Secundanerreife gefordert, die Armee verlangte nur eine viel geringere Bildung, um plötzlich 1874 selber mit der Forderung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses über die Anforderungen an die Civilthierärzte hinauszugehen. Vier Jahre später kam dann die für alle Studirenden der Veterinärmedizin gleiche Einführung der Primanerreife.

So sehr wir ein gleichmässiges Vorgehen wünschen; ein Theilerfolg ist immer noch tausendmal besser als eine gänzliche Niederlage, namentlich wenn man die Zukunft ins Auge fasst.

Wird die Resolution Hoffmann vom Reichstag abgelehnt, werden durch die Erklärungen des Kriegsministeriums sowohl die Abgeordneten als die Ministerien und nachtheilig beeinflusst, wird in Folge dessen die bisher günstig stehende Action des Veterinärathes gehemmt, seine Petition begraben, so ist auch jener Theilerfolg vernichtet.

Nun ist vielleicht Herr Abg. Hoffmann der Ansicht: „Was nicht heute wird, kommt morgen. Werde ich diesmal abgeschmettert, so komme ich im nächsten Jahre wieder“. Dieser Standpunkt könnte aber unmöglich ernstlich aufrecht erhalten werden. Mit solchen Gedanken könnte man es doch nicht rechtfertigen, sich ohne Noth einer Niederlage auszusetzen. Abgesehen davon, dass man nie wissen kann, wie lange ein Abgeordneter überhaupt wiederkommt, und dass das Kriegsministerium jedenfalls stabiler ist als das Mandat für Hall, könnte man doch die materiellen und moralischen Wirkungen einer solchen totalen Niederlage nicht so gänzlich unterschätzen wollen.

Die Lage der Dinge ist veränderlich und ein günstiges Zusammentreffen, was heute Erfolg gewähren kann, kehrt, wenn der Augenblick ungenutzt verstrichen ist, oft niemals wieder. Nein, es ist nicht gleichgültig, ob etwas heute richtig angepackt wird oder morgen. Denn das Morgen kann viel schlechter sein als das Heut. Wir wissen doch davon ein Lied zu singen. Wie ist es uns denn gegangen mit dem Abiturientenexamen? War dasselbe nicht schon aller Voraussicht nach in Preussen 1892 gesichert? Damals war auch der Kriegsminister Herr v. Verdy dafür, damals wurden schon an der Militärrossarztsschule ein Semester lang nur Abiturienten angenommen und heute! — Vielleicht war es ein jämmerlicher Zufall, der es verhindert hat, dass diese heiss ersehnte Reform in den Hafen gebracht wurde, ehe die gegnerische Strömung die Oberhand gewann. Auch jetzt war und ist noch die Gelegenheit günstig. Das Interesse der Landwirtschaft und anderer Factoren ist allenthalben erregt und wird, wenn wieder ein Fehlschlag kommt, vielleicht nicht leicht wieder so allgemein zu erwecken sein.

Und die moralische Einwirkung eines solchen Schlages? Die wiegt am schwersten in dem Exempel. Wir würden die Wirkung einer jetzigen nochmaligen Niederlage nicht so bald verwinden. Eben weil eine Abweisung unseres Wunsches nach unserer einmüthigen Ueberzeugung mit sachlichen Gründen nicht mehr motivirt werden kann, würde die Wirkung derselben die Berufsfreudigkeit tief erschüttern, würde theils muthlos und stumpf machen, theils verbittern. Tritt dieser Fall ein, so muss wenigstens das Gefühl uns erspart sein, dass eigne Fehler einen Antheil an diesem Ausgange hätten.

Die Thierärzte sehen mit feberhafter Spannung auf die nächste Zukunft. Es hat sich ihrer eine tiefgehende und ganz allgemeine Erregung bemächtigt, wie sie nur vor einer er-

warteten grossen Entscheidung einzutreten pflegt; eine Erregung, bei weitem tiefer, als vor 15 Jahren, wo es sich um das Einrücken der Thierarzneischulen unter die Hochschulen und Beseitigung von Missständen an denselben handelte.

Die Rede des Abgeordneten Dr. Müller hat uns Thierärzten einmal ungeschminkt vor der Oeffentlichkeit gezeigt, was man über uns denkt. Ja, es ist wahr, wir begegnen überall der Missachtung und wir haben das satt, denn wir sind daran nicht schuld. Wo man auch hinkommt, ob unter Officiere oder unter Kaufleute, ob auf ein Berliner Diner oder in eine provinzielle Jagdgesellschaft, (seien es nun städtische Sportsmen oder Gutsbesitzer) ob unter landwirthschaftliche Professoren oder unter classische Oberlehrer, von den Aerzten ganz zu schweigen, überall muss man Sottisen über die Thierärzte hören, sodass man als einigermassen empfindsamer Mensch, der andererseits nicht feige genug ist, seine Leute zu verleugnen und sich hinter Nebendinge zu verkriechen, schon am liebsten jede Gesellschaft meidet. Es wird doch nicht bloss mir so gehen, sondern auch den Anderen, wenn auch vielleicht manche es nicht so offen zugeben. Anforderungen stellt man an den Thierarzt als an einen Mediciner und Gentleman, ein Beweis, dass dieser Beruf die Vorstellung von der Berechtigung solcher Anforderungen erweckt. Aber die Mittel zur Verbesserung vorhandener Schäden, die hat man uns bisher nicht gegeben.

Jedoch es wird, das muss gerechter Weise auch gesagt werden, in den wirklich orientirten und den am Veterinärwesen interessirten Kreisen jetzt anders wenigstens insofern, als man einsieht, dass die Bestrebungen der Thierärzte Beachtung verdienen. Ich glaube fest, wir dürfen auf eine thatkräftige Wendung zum Besseren hoffen.

Wir kommen ja auch nicht mit hohlem Kopf und leeren Händen. Durch thierärztliche Arbeit ist eine Wissenschaft entstanden, die öffentlichen Nutzen bietet. Ein königlicher Prinz in Bayern, zwei preussische Minister in Hannover haben anerkannt, dass die Veterinärmedizin glänzende Fortschritte gemacht hat und eine echte, wichtige Wissenschaft geworden ist.

Dann muss man aber auch die nothwendigen Folgen dieser Thatsache gelten lassen. Man kann uns nicht an der Herrentafel der Wissenschaften als Knechte sitzen lassen, nachdem wir uns die Sporen verdient haben. Man kann diese Wissenschaft nicht länger speisen mit dem Abhub von den Tischen der Gymnasien, sondern man muss ihr geben, was alle andern Wissenschaften ausnahmslos erhalten — ein intelligentes ausgebildetes Menschenmaterial für ihren Dienst, damit sich künftig die Gesammtheit der Thierärzte dieser von einer Minderzahl geschaffenen Wissenschaft ebenbürtig erweist; damit endlich das vielseitige Schelten auf die Thierärzte verstummt, das theils berechtigt, theils unberechtigt, immer aber tief verletzend ist, da man beim besten Willen nichts ändern kann, so lange uns die Grundlage der Verbesserung fehlt.

Und wir wollen ja doch nichts, was Geld kostet. In Geldfragen wird man den Thierärzten nicht nachsagen können, dass sie jemals für ihre Wünsche öffentlich agitirt oder sie anders als in bescheidenster Form geltend gemacht hätten. Es handelt sich um nichts Materielles, sondern um ein rein ideales Ziel, um die Stärkung unserer Leistungsfähigkeit. Gewiss erwarten wir davon auch eine bessere Einschätzung unseres Berufes im Kreise der übrigen, aber auch das doch weniger für die Personen (die können sich heute schon zur Geltung bringen); wir wollen eine grössere Achtung vor unserer Wissenschaft. Und wir

fechten ja nicht für uns. Selbst wenn wir jetzt das Abiturientenexamen erhalten, kann, abgesehen von der Freude am Erfolg, die Wirkung dieser Massregel sich erst nach langen Jahren zeigen. Wenn unser Blut längst kühl und gleichgültig durch die Adern rinnen wird, dann wird eine junge Generation die Frucht pflücken, ebenso wie wir erst jetzt die Fortschritte wahrnehmen, die auf der Verbesserung der Vorbildung von 1878 beruhen. Wir handeln, weil wir es unserem Berufe schuldig sind, dem wir unsere Existenz verdanken und der uns innere Befriedigung gewährt, auch wenn äussere Schwierigkeiten uns zu verstimmen drohen. Von Selbstsucht und persönlichen Regungen frei ist unser Streben ganz gewiss und muss es bleiben.

Es geht ein opferwilliger, aufwärts gerichteter Zug durch die kleine Zahl der deutschen Thierärzte, ein ehrlicher Eifer, durch Leistungen sich hervorzuthun und sich das zu verdienen, was der Wunsch Aller ist. Es wäre tief traurig, wenn diese Bewegung an einem Misserfolg verbluten sollte, und es wäre unerträglich, wenn wir in solchem Falle nicht wenigstens das Bewusstsein behielten, nicht selber daran mit schuld zu sein.

Deshalb steht jeder Schritt, der in dieser Sache unternommen wird, unter einer schweren Verantwortung. Einer solchen unterliegt auch das Vorgehen des Herrn Professor Hoffmann. Der Herr Abgeordnete für Hall kann sich über jede Kritik hinwegsetzen. Der Thierarzt Hoffmann aber wird ebensogut, wie der Thierarzt Schmaltz und alle Anderen, seinen Berufsgenossen Rechenschaft zu geben haben von allem, was durch ihn geschieht.

Unter diesen Umständen wird der Herr Abgeordnete Hoffmann gewiss nochmals tieferntlich mit sich zu Rathe gehen, ob er nicht lieber sein isolirtes Vorgehen, dessen gute Absicht über allem Zweifel steht, aufgeben und darauf verzichten will, in der dritten Lesung des Militäretats eine Abstimmung über das Abiturientenexamen herbeizuführen, weil diese uns in eine tactisch ungünstige Lage mindestens bringen kann. Kommt er trotzdem zu dem Schluss, dass er Recht hat, nun dann will ich nur von Herzen wünschen, dass er Recht behält. Denn darin sind wir wohl alle einig, dass wir uns allein in den Dienst der Sache stellen und dass nur die reinsten, edelsten und selbstlosesten Motive unsrer Aller Handlungen bestimmen dürfen. Sincere et constanter! Mit gutem Gewissen wenigstens wollen wir aus diesem Kampfe hervorgehen.

Ueber die Verhältnisse der Rossärzte.

Seit lange ist dem rossärztlichen Stande keine so herbe Abfindung zu Theil geworden, wie seitens des Vertreters der Militär-Verwaltung durch die eigenartige Motivirung der Ablehnung der Maturitas für Rossärzte in der Budgetcommission.

Lange bekannt ist, dass sonderbare Strömungen gegen den thierärztlichen Stand kämpfen, und zwar mit Vorurtheilen kämpfen, die entweder von nahestehenden Kreisen ausgehen, die ihre bisherigen Vorrechte durch einen emporstrebenden rossärztlichen Stand vielleicht beeinträchtigt glauben, oder von Berufskreisen, die aus pädagogischen Rücksichten den thierärztlichen Beruf als eine Abladestelle ihres minderwerthigen Materials betrachtet wissen wollen (also von Aerzten und Oberlehrern). Seit etwa 30 Jahren ist thierärztlicherseits die Nothwendigkeit der Vollbildung zum Studium der Thierheilkunde anerkannt und vergeblich angestrebt worden und selbst die immensen Fortschritte der gesammten medicinischen Wissenschaft der letzten Decennien haben nicht vermocht, bei uns die Er-

kenntniss durchdringen zu lassen, dass für das thierärztliche Studium keine geringere Vorbildung erforderlich ist, als für das der Humanmedizin.

Keinem anderen emporstrebenden Berufszweige als dem thierärztlichen und keiner anderen Wissenschaft als der Thiermedizin sind so grosse Schwierigkeiten entgegengestellt worden.

Ein Stand, der in seiner Entwicklung so zurückgehalten wird, wie der thierärztliche, und eine Wissenschaft, die so wenig befördert wird wie die thierärztliche in den letzten Jahren, muss verkümmern und mit der Zeit versagen; ob dies für den Staat erspriesslich ist, mag dahingestellt bleiben.

Der ausgesprochenen Ansicht, dass die Rossärzte die Verbesserung ihrer Stellung nicht für erforderlich halten, muss mit Nachdruck entgegengetreten werden. Es befindet sich wohl kein auf dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft stehender Rossarzt in der Armee, der entgegengesetzter Ansicht sein könnte.

Die rossärztliche Carrière verläuft zur Zeit wie folgt:

Vom 19.—21. *) Lebensjahre Dienst bei der Truppe (dass ein mit dem Berechtigungszeugniss Versehener länger als ein Jahr dienen muss ist Eigenart der Militär-Rossarzt-Carrière). Vom 21.—25. Lebensjahre Besuch der thierärztlichen Hochschule. Vom 25.—30. als U.-Rossarzt mit 800—1000 M. Gehalt. Vom 30.—38. als Rossarzt mit 12—1400 M. Gehalt. Mit 47 Jahren Ober-Rossarzt mit dem Höchstgehalt von 2400 M. Hiermit beschliesst der Rossarzt seine Laufbahn, denn die 19 Corpsrossarztstellen mit 27—3300 M. Gehalt können als Avancement nicht in Betracht kommen.

Wenn die Ausführungen des Vertreters der Militär-Verwaltung richtig sind, dass es den Familien, aus denen sich die Rossärzte rekrutiren, schwer werden soll, ihre Söhne bis zur Primanerreife zu bringen, was soll aus den Aermsten denn später werden? Die 2 (bzw. mehr) Jahre bei der Truppe und die 3½ Jahre auf der Militär-Rossarzt-Schule, kosten die etwa keine Zulagen?

Es giebt ja wenige, die diese Carrière ohne wesentliche Zuschüsse durchmachen, was wird aus diesen? Mit der Löhnung als Militär-Rossarzt-Eleve können sie nicht durchkommen, sie machen schliesslich Schulden und wann sind sie im Stande, diese abzuführen? Doch nicht etwa von der kärglichen rossärztlichen Besoldung, die zum Leben selbst nicht ausreicht! Sie kämpfen meist erfolglos um ihre Existenz, so lange sie leben, und es muss lobend anerkannt werden, wenn nur ein verschwindend kleiner Theil hiervon moralisch unterliegt.

Der intelligentere Theil der Rossärzte sucht sich daher sobald als möglich von der Militär-Laufbahn zu befreien.

In dem 30. Lebensjahre gründen die meisten Menschen einen eigenen Hausstand und hier beziehen die Rossärzte 12—1400 M. Gehalt. Bis sie Oberrossarzt werden, etwa im 38.—40. Lebensjahre, ist das etwa von der Frau mitgebrachte Vermögen aufgezehrt; jetzt kostet die Erziehung der herangewachsenen Kinder bedeutend mehr als bisher und 2400 M. Gehalt ist eine kleine Summe. Die Rossärzte wollen auch kein Wohlleben führen, sondern ihre Kinder nur so gut und so arm erziehen, als sie selbst erzogen worden sind, und dies dürfte doch nicht zu viel gefordert sein.

Nach den 5 pCt. oder höchstens 10 pCt. der Rossärzte, die durch ihre Privatthätigkeit ein nennenswerthes Nebeneinkommen

*) Die Dienstzeit dauert häufig drei Jahre, selbst noch länger.

sich verdienen, können doch die übrigen 90 pCt. nicht beurtheilt werden. Seit dem Zusammenziehen der Truppen und seit der erheblichen Zunahme der Civilthierärzte haben die Rossärzte so gut wie keine Privatpraxis mehr und ihre gesteigerte dienstliche Thätigkeit lässt ihnen hierzu auch nicht die Zeit, wie es früher der Fall war.

Die Rossärzte beziehen das absolut niedrigste Gehalt von allen anderen mittleren Staats- und Reichsbeamten und werden hierin sogar von einigen Unterbeamten in grösseren Städten überholt.

Es war der Verwaltung doch bekannt, wie wenig Gehalt die Rossärzte beziehen, warum vergass man bei der allgemeinen Beamtengeltserhöhung diese Klasse? Doch nicht etwa weil in den 90 iger Jahren das Gehalt der Ober-Rossärzte einmal um 200 und einmal um 400 M. erhöht wurde, also von 1800 bis 2400 M.? Wenn Jemand lange Zeit gehungert hat und er erhält alsdann halbsatt zu essen, ist dies etwa ein Grund, ihn später nicht ganz zu sättigen?

Der Beamte soll und muss doch von seinem Gehalte leben können und wenn die Lebensbedürfnisse innerhalb einer bestimmten Menschenklasse nicht ungleiche sein sollen, so haben die Rossärzte vor allen Beamten, mit denen sie zur Zeit in demselben Range stehen, ohne sich schmeicheln zu brauchen, die beste Bildung und das grösste Wissen voraus, sind dafür aber am niedrigsten besoldet. Sollte ihr Gehalt dementsprechend und nach ihren Leistungen erhöht werden, so dürfte dies mit einigen hundert Mark nicht abgemacht sein. Hierzu und zu einer bessern Entfaltung ihrer Thätigkeit ist eine Reorganisation der ganzen rossärztlichen Carrière erforderlich. Der Rossarzt behandelt seine Patienten nach Anordnung der Militär-Befehlshaber, der Officier befiehlt dem Rossarzte die Behandlung der Dienstpferde. In welchem Berufe herrschen ähnliche Zustände, dass der Laie dem Sachverständigen seine Thätigkeit vorschreibt? Wozu ist denn der Sachverständige überhaupt da, oder soll gar der Officier noch sachverständiger sein, als der Rossarzt? Die meisten Officiere verstehen von der Medicin doch recht wenig und sind darin günstigstenfalls nur Empiriker, woher es denn auch kommen kann, dass ein Befehlshaber, dem z. B. ein früherer Rossarzt eine Sehnenentzündung mit Erfolg gebrannt hat, später nur fürs Brennen ist, ein anderer ist für warme und ein dritter für kalte Behandlung. Welche Unannehmlichkeiten den Rossärzten im „Interesse des Dienstes“ gemacht werden können, weiss nur der Eingeweihte.

Es ist Andrang zu dieser Carrière genügend vorhanden und die Manquements sind gedeckt. Von 100 jungen Leuten, die sich zur Rossarzt-Carrière melden, ahnen aber nicht 10 das ihnen bevorstehende Loos. Hier ist ein Punkt, der von den verantwortlichen Collegen nicht gebührend berücksichtigt wird. Warum unterrichten sie die Reflectanten nicht gebührend über ihr zukünftiges Schicksal? Ja, es hat fast den Anschein, als ob bestimmte Regimenter die Rekrutierungsstellen der Militär-Rossarzt-Schule bilden. Bei einer wohlangebrachten Information lässt mancher Jüngling ab von seinem blinden Vorhaben, zu dem ihn meistens der bunte Rock und die angenehm erscheinende Privatpraxis des Rossarztes zieht. Durch dies Werbesystem schneiden die Rossärzte sich in ihr eigen Fleisch und ein künstlich zur Schau getragenes Wohlergehen und falsche Scham über ihre Stellung ist hier am unrechten Ort.

Verlockender für manchen Aspiranten und noch mehr für

die Eltern ist das staatlich freie Studium; wie theuer aber der Aspirant dieses bezahlen muss, erkennt er erst zu spät. Nicht der zehnte Theil junger Leute würde sich zu dieser Carrière melden, wenn sie zeitig genug wüssten, wie wenig Angenehmes sie ihnen zur Zeit bietet.

Wir werden unser Ziel schliesslich nur erreichen, wenn wir unsere Schwächen und unsere Wünsche offen aufdecken. Hierzu genügen die Fachzeitungen aber nicht, da sie doch fast ausschliesslich von Thierärzten gelesen werden. (?) Es ist ein ausgedehnter Gebrauch der Tagespresse dazu nothwendig; denn mancher Abgeordnete würde für uns eine Lanze brechen, wenn er wüsste, wo uns der Schuh drückt.

Ein alter Rossarzt.

Thierklinik zu Grimberghe-Wiesbaden.

Die Klinik wies im Jahre 1899 wieder eine Zunahme auf. Es wurden behandelt 89 Pferde, 582 Hunde und 19 andere Thiere mit insgesamt 3138 Behandlungstagen; ausserdem poliklinisch 185. In der neben der Klinik bestehenden Pensionsanstalt wurden im Ganzen 268 Thiere eingestellt, darunter auf Veranlassung des Thierschutzvereins 73 Hunde und 75 Esel. Letztere wurden von hier aus zu geringen Preisen an solche kleinen Leute verkauft, welche bisher Hundefuhrwerk gehalten hatten.

Im Anschluss hieran sei bemerkt, dass durch das gleiche Vorgehen des Thierschutzvereines in Berlin das Eselfuhrwerk in den Strassen die Hundefuhrwerke mehr und mehr zu verdrängen beginnt. Die Thierschutzvereine, welche in Folge mancher über die unmittelbaren berechtigten Ziele hinausgehenden und übertriebenen Bestrebungen vielfach nicht die populäre Beliebtheit geniessen, welche sie im Grunde unzweifelhaft verdienen, haben mit der Neueinführung oder besser gesagt Wiedereinführung des Esels einen vorzüglichen Gedanken verwirklicht und sich ein grosses Verdienst erworben, einmal um die Beseitigung der Hundeschinderei, und um die mit Beseitigung der Ziehunde zweifellos verbundene Verminderung der Hunderrände, andererseits um die Wiederbelebung der Haltung und dadurch in Zukunft gewiss auch der Zucht dieses genügsamen, leistungsfähigen und interessant-en kleinen braven Langohrs, das die Kinder schon nur noch aus Märchen kannten.

Wenn, wie mit Recht gesagt wird, die Ziege des kleinen Mannes Kuh, so ist der Esel ebenso des kleinen Mannes Ross, namentlich die kleinen Schläge, wie man sie jetzt als Hundersatz sieht und deren Fütterung kaum mehr kostet, als die eines grossen Hundes. Die so sehr vernachlässigte Zucht dieser beiden gerade für kleine und ärmliche Verhältnisse so wichtigen Thierarten wird hoffentlich immer mehr allgemeine Beachtung und öffentliche Förderung erfahren.

Vorläufige Mittheilung betr. Naturforscher-Versammlung.

Die diesjährige Naturforscher-Versammlung findet zu Aachen in der Zeit vom 17. bis 22. September statt. Der Ortsausschuss der Section für Veterinärmedizin besteht aus den Herren Departementsthierarzt Schmidt (Einführender, Lothringer Strasse 100), Schlachthofdirector Bockelmann (Schriftführer, Metzgerstrasse) und Kreisthierarzt-Assistent Jannes (Steinkaulstrasse 3). Die allgemeinen Einladungen werden Anfangs Juni versandt werden. Es wird gebeten, beabsichtigte Vorträge und Demonstrationen möglichst bis Ende April anzumelden.

Die Berliner Kochanstalt.

Entgegen anderen Mittheilungen über eine bereits im Princip beschlossene Neuverpachtung der Berliner „Kochanstalt“ (vgl. B. T. W. No. 3, pag. 34 u. No. 7, pag. 83) theilen die Localzeitungen zuverlässig mit, dass die Neuverpachtung nicht ohne weiteres erfolgen soll, sondern dass der Magistrat mit den Stadtverordneten eine gemischte Commission zur Berathung über etwaige Neuordnung zur Abstellung der hervorgetretenen Missstände gebildet hat, die sofort zusammengetreten ist.

Es wäre erwünscht, wenn aus den diesen Fragen zunächststehenden unabhängigen thierärztlichen Kreisen, also wohl aus den sanitätsthierärztlichen Vereinsgruppen heraus unverzüglich eine Agitation in's Werk gesetzt würde, um die Errichtung einer Freibank und überhaupt Verbesserungen der Berliner Fleischschanorganisation herbeizuführen.

Fleischschau-Gesetz-Entwurf.

Die XV. Commission des Reichstages hat eine zweite Lesung des Fleischschau-Gesetz-Entwurfes abgehalten und ist dabei zu Beschlüssen gelangt, die von denen der ersten Lesung mehrfach erheblich abweichen. In der heutigen Beilage zur B. T. W. ist an erster Stelle der durch diese Beschlüsse abgeänderte Gesetzentwurf abgedruckt, wobei alle wichtigen abweichenden Bestimmungen des ursprünglichen Regierungs-Entwurfes in Klammern und besonderer Schrift an den betr. Stellen eingefügt sind.

Es ist übrigens darauf hinzuweisen, dass es trotzdem durchaus zweifelhaft ist, ob die Regierung angesichts der von der Commission beschlossenen grundsätzlichen Abänderungen den Entwurf auf dieser Basis zur Berathung im Plenum gelangen lässt. Sie kann ihn auch jetzt noch zurückziehen und hegt angeblich diese Absicht. Eine Besprechung der Beschlüsse vom technischen Standpunkt aus muss für nächste Nummer vorbehalten bleiben.

Eine thierärztliche Hochschule in Norwegen.

In Anknüpfung der Notiz in No. 6 der B. T. W. gestatte ich mir mitzutheilen, dass der norwegische thierärztliche Verein in der Generalversammlung am 10. Februar 1900 die Frage discutirte, welche Ansprüche an die Vorbildung derjenigen jungen Leute gestellt werden sollen, die zum Veterinärstudium zugelassen werden.

Von mehreren Seiten wurde stark hervorgehoben, dass der Entwurf der Commission für die Veterinärmediciner ein ungenügender war. Es wurde betont, dass zur Reifeförderung der Studirenden das Abiturientenexamen*) oder völliges Examen der landwirthschaftlichen Hochschule als Grundlage erforderlich sei.

In Bezug hierauf wurde einstimmig beschlossen, eine Petition an den norwegischen Reichstag („Storthing“) zu senden.

Bergen, den 15. Februar 1900.

O. Jordal, Thierarzt.

**Ordentliche Generalversammlung
des thierärztlichen Vereins zu Schleswig-Holstein
am 16. und 17. September 1899 in Flensburg.
(Fortsetzung und Schluss.)**

2. Tag. Sonntag, den 17. September 1899.

Um 8 Uhr Morgens nahmen circa 40 Collegen unter Führung des Schlachthofdirectors Herrn von Werder den am 1. October cr. zu eröffnenden städtischen Schlachthof in Augenschein. Nach Rückkehr zum Versammlungslocale — Bahn-

*) In Schweden besteht das Abiturientenexamen. Norwegen wird doch Schweden nicht nachstehen wollen. Anm. d. Red.

hofshotel — unternahmen die miterschiedenen Damen unter kundiger Leitung eine Rundfahrt durch und um die Stadt.

Der Herr Vorsitzende — Kreisthierarzt Vollers — eröffnete um 10 Uhr die Hauptversammlung, die von circa 50 Collegen besucht war.

Ausserdem waren erschienen: Als Vertreter der Kgl. Regierung, Herr G. R.-R. Petersen und der 1. Bürgermeister der Stadt Flensburg Herr Dr. Todsen. Letzterer erbittet für sich das Wort, begrüsst die Anwesenden, dankt für das zahlreiche Erscheinen und für die Ehre, auch einmal wieder diesen bedeutenden Verein in der Nordmark tagen zu sehen. Den Verhandlungen die besten Erfolge wünschend, bittet der Herr Bürgermeister baldigst den Besuch wiederholen zu wollen. Der Herr Vorsitzende dankt für die freundlichen Worte und geht zur Erstattung des Geschäftsberichtes über.

Das Verhandlungsprotokoll vom Vorjahre ist in der B. T. W. veröffentlicht, Separatabdrücke sind jedoch nicht geliefert. Die Listen über die Behandlung der Gebärpause mittelst Jodkalium sind zum grösseren Theile eingegangen, weitere werden noch erbeten. Um Nutzen daraus ziehen zu können, empfiehlt es sich wohl, die Bearbeitung einer Commission zu übertragen, welche selbige in 2 Monaten zu erledigen hätte. Gewählt werden Eckeberg-Schuby und Hansen-Hollehitt.

Durch den Tod sind dem Vereine entrissen: Schlüter-Kiel, Johannsen-Krempe, Hoff-Hanerau, Nommels-Garding, Stolzenburg-Apenrade, Schnoor-Prasdorf und Fronen-Durischenhagen. Das Andenken an die Dahingegangenen wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Zur Aufnahme in den Verein haben sich folgende Collegen gemeldet:

Blume-Tönning, Dr. Davids-Kiel, Diercks-Ploen, Cordsen-Gravenstein, Hansen-Flensburg, Iwersen-Bramstedt, Klaussel-Schrastau, Meyer-Glückstadt, J. Nissen-Grünholz, Petersen-Segeberg, J. J. Schmidt-Hadersleben und Schmidt-Apenrade, wogegen Einwendungen nicht erhoben werden.

In Sachen der Rechnungslegung überreicht Struve-Kiel eine Aufstellung über die Kassenverhältnisse des Vereins, wonach ein zinstragendes Vermögen von M. 4418,06 und ein Kassenbestand von M. 95,47 vorhanden sind. Als Unterstützung an Wittwen und Waisen von verstorbenen Vereinscollegen sind M. 470 verausgabt. Nach Prüfung der Rechnungen wird dem derzeitigen Kassenführer Decharge ertheilt. Wahlen: Herr Struve-Kiel wird als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt, für den verstorbenen Kassirer Herrn Schlüter wird Kreisthierarzt Jensen-Itzehoe neugewählt und als 2. Revisor Herr Fock-Ahrensböck berufen. Als Delegirte für die Centralvertretung werden Struve und Schröder auf ein ferneres Jahr gewählt. Beschlossen wird, das Protokoll in abgekürzter Form in der Berliner Wochenschrift abdrucken zu lassen.

Als Ort für die nächste Hauptversammlung erhielt Kiel den Vorrang.

Herr Struve-Kiel erhält hiernach das Wort zu seinem Referate „Die Gewährleistung im Viehhandel nach dem B. G.-B.“ Referent geht zunächst auf die bezüglichen Gesetzesparagrafen ein, erläutert die Kaiserliche Verordnung, betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel, hebt die Unterschiede zwischen den gegenwärtigen und später gültigen Bestimmungen hervor und macht die Collegen darauf aufmerksam,

in welcher Weise sie zur Vermeidung von Streitigkeiten beitragen können.

An der nachfolgenden Discussion beteiligten sich Witt-Sonderburg, Hauschildt-Kiel und Jensen-Itzehoe, indem Aufklärung darüber gewünscht wurde, wie es sich mit der Erstattung der Transport- und Futterkosten verhalte, was unter Beeinträchtigung des Nährzustandes zu verstehen und wann nur die Hälfte eines geschlachteten Thieres verwerthet werden dürfe.

Herr Struve und Herr Rosin suchten die nöthigen Erklärungen hierzu zu geben.

Hierauf wurde während einer halbstündigen Pause die von der Firma Hauptner-Berlin freundlichst übersandte Collection von Instrumenten in Augenschein genommen.

Zum Schlusse erhielt der Schriftführer Eiler das Wort zu seinem Berichte über die Verhandlungen des internationalen thierärztlich-medicinischen Congresses in Baden-Baden.

Referent brachte in zusammengedrängter Form die gefassten Beschlüsse zu Gehör und gab dazu einige wichtigere fachwissenschaftliche Erläuterungen und verwies, wegen der vorgerückten Zeit, auf die Mittheilungen in der Berliner Wochenschrift. Schluss 1 Uhr Mittags.

Die meisten der anwesenden Collegen und deren Damen nahmen zunächst an einem gemeinschaftlichen Mittagmahletheil, worauf eine Dampferfahrt auf der Förde nach Glücksburg unternommen wurde, um hier noch einige Stunden in gemüthlicher Stimmung bei Spiel und Tanz beisammen zu sein.

Flensburg, Januar 1900.

Eiler, Schriftführer.

Verein practischer Thierärzte zu Berlin.

Versammlung
am

Sonnabend, den 3. März 1900, Abends ½ 8 Uhr
im Rathskeller (Eingang in der Judenstrasse).

Tagesordnung:

- I. Vereins-Angelegenheiten.
- II. Vorträge.
 - a. Herr Assistent Knuth: Die Verbreitung der Tuberculose unter besonderer Berücksichtigung der Euter-Tuberculose.
 - b. Herr Assistent Brauer: Thierärztliche Miscellen aus Ost-Indien.
 - c. Herr Marstalls-Oberrossarzt Dr. Toepper: Das Vereinsgesetz nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch.
- III. Mittheilungen aus der Praxis.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Personalien.

Auszeichnungen: Württemberg: Dem Vorstand des Kgl. württembergischen Medicinalcollegiums, v. Gessler ist der Titel und Rang eines Präsidenten der dritten Stufe der Rangordnung (gleich der des preuss. Raths I. Classe) — sowie dem Oberamtsthierarzt Koch in Vaihingen a. E. und dem Gestütsverwalter und Gestütsstierarzt Nagel zu Scharnhausen das Ritterkreuz II. Classe des Friedrichsordens verliehen worden.

Ernennungen: L. Kuhn, kgl. sächs. Bezirks- und Grenztierarzt in Bodenbach, zum Bezirkstierarzt in Flöha i. Sachs. — Gewählt: Thierarzt Alfred Lohsee-Guben zum Schlachthofvorsteher in Sorau N.-L., Thierarzt Foëge zum Schlachthofassistentstierarzt in Guben.

Approbationen: In Berlin Herr Erdwin Funck; in Hannover die Herren Heinrich Ammelung, Herbert Grosch, Edmund Ohlmann, Wilhelm Schnitzler.

Wohnsitveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt A. Behnke von Brakel nach Trier, Thierarzt E. Funck (1900) von Berlin nach Bergedorf.

In der Armee: Lebbin, Oberrossarzt v. 2. Drag.-Reg. auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle: Stabsveterinär a. D. Heinrich Braun-Memmingen.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Köln: Rheinbach (600 M., 500 M. voraussichtl. Kreiszuschuss). Bewerb. bis 18. März an den Regierungspräsidenten.

In Bayern: Bezirksthierarztstelle in Naila (Oberfranken).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Gumbinnen: Grenztierarzt-assistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Eberswalde: Schlachthausinspector (2400 M. bis 3300 M., Wohnung etc.) Meld. bis 1. März an den Magistrat. — Friesack (Mark): Thierarzt als Vieh- u. Fleischbeschauer (1200—1500 M. und Praxis). Bew. bis 1. März an den Magistrat. — Geyer (Sächs. Erzgeb.): Thierarzt für Fleischschau (1500—2000 M. aus der Stadtpraxis.) Bewerb. bis 1. März an den Stadtrath. — Halle a. S.: 2 Assistentstierärzte am Schlachthof sofort bezw. zum 1. April. (1800 M., Wohnung etc.) Bew. sofort an die Direction. — Höxter: Schlachthausverwalter zum 1. April (1200 M., Wohnung etc., 900 M. Caution. Praxis). Bewerb. bis 10. März an den Magistrat. — Königsberg i. P.: Schlachthofstierarzt sofort. (2000 M., Wohnung etc.) Bewerbungen bis 12. März an den Director. — Lüneburg: Schlachthofvorsteher (2400—3400 M., Wohnung etc., Pension). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Osnabrück: Assistentstierarzt am Schlachthof sofort. (ca. 1500 M., Wohnung etc.) Bewerb. umgehend an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc.) Meldungen an den Magistrat. — Thorn: 2. Thierarzt am Schlachthof. Bewerb. bis 1. März an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt. — Dessau: Schlachthof-assistentstierarzt. — Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken): Thierarzt für Fleischschau. — Görlitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Liegnitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Trier: Schlachthofhilfstierarzt zum 1. März. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerbungen beim Magistrat.

1900 bekannt gegebene: Pabstorf (Braunschweig): Thierarzt sofort. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Tilsit: Thierarzt für Praxis. Auskunft beim Vorsitzenden des landw. Vereins in Kaukmeten (O.-Pr.).

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen in Essen (Ruhr) und Sorau.

Frankfurt a. O.: Herzlichen Dank!

Schmaltz.

Mittheilungen für Veterinärbeamte.

Dieselben erscheinen unter Mitwirkung zahlreicher Departements- und Landesthierärzte
in zwanglosen Nummern.

VIII. Serie.

1. März 1900.

№ 1.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau

nach den Beschlüssen der XV. Commission.

Zweite Lesung. 20. Februar 1900.

§ 1.

Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Durch Beschluss des Bundesraths kann die Untersuchungspflicht auf anderes Schlachtvieh ausgedehnt werden.

Bei Nothschlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

[*Unter welchen Voraussetzungen eine Schlachtung als Nothschlachtung anzusehen ist, bestimmt der Bundesrath.**]

Der Fall der Nothschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, dass das Thier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Werth verlieren werde oder wenn das Thier in Folge eines Unglücksfalls sofort getödtet werden muss.

§ 2.

[*Die Untersuchung von Schafen und Ziegen, sowie von noch nicht drei Monate alten Kälbern und Schweinen darf vor und nach der Schlachtung unterbleiben.*]

Bei Schlachthieren, deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbsmässige Verwendung von Fleisch, bei welchem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des Abs. 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten, sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirthe nicht anzusehen.

§ 3.

Die Landesregierungen sind befugt, für Gegenden und Zeiten, in denen eine übertragbare Thierkrankheit herrscht, die Untersuchung aller der Seuche ausgesetzten Schlachtthiere anzuordnen.

§ 4.

Fleisch im Sinne dieses Gesetzes sind Theile von warmblütigen Thieren, frisch oder zubereitet, sofern sie sich zum Genusse für Menschen eignen. Als Theile gelten auch die aus warmblütigen Thieren hergestellten Fette und Würste, andere Erzeugnisse nur insoweit, als der Bundesrath dies anordnet.

* Die eingeklammerten Sätze in Cursivschrift sind der Text des ursprünglichen Regierungsentwurfs.

§ 5.

Zur Vornahme der Untersuchungen sind Beschaubezirke zu bilden; für jeden derselben ist mindestens ein Beschauer sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Bildung der Beschaubezirke und die Bestellung der Beschauer erfolgt durch die Landesbehörden. Für die in den Armeeconserverfabriken vorzunehmenden Untersuchungen können seitens der Militärverwaltung besondere Beschauer bestellt werden.

[*Zu Beschauern sind thunlichst approbirte Thierärzte zu bestellen. Andere Personen haben sich vor ihrer Bestellung einer Unterweisung und Prüfung zu unterziehen.*]

Zu Beschauern sind approbirte Thierärzte oder andere Personen, welche genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen.

§ 6.

Ergiebt sich bei den Untersuchungen das Vorhandensein oder der Verdacht einer Krankheit, für welche die Anzeigepflicht besteht, so ist nach Massgabe der hierüber geltenden Vorschriften zu verfahren.

§ 7.

Ergiebt die Untersuchung des lebenden Thieres keinen Grund zur Beanstandung der Schlachtung, so hat der Beschauer sie unter Anordnung der etwa zu beobachtenden besonderen Vorsichtsmassregeln zu genehmigen.

Die Schlachtung des zur Untersuchung gestellten Thieres darf nicht vor der Ertheilung der Genehmigung und nur unter Einhaltung der angeordneten besonderen Vorsichtsmassregeln stattfinden.

Erfolgt die Schlachtung nicht spätestens zwei Tage nach Ertheilung der Genehmigung, so ist sie nur nach erneuter Untersuchung und Genehmigung zulässig.

§ 8.

— Gestrichen. —

[*Die Untersuchung nach der Schlachtung hat sich bei Schweinen, deren Fleisch nicht ausschliesslich zur Verwenduag im eigenen Haushalte (§ 2) bestimmt ist, auch auf Trichinen zu erstrecken.*]

§ 9.

Ergiebt die Untersuchung nach der Schlachtung, dass kein Grund zur Beanstandung des Fleisches vorliegt, so hat der Beschauer es als tauglich zum Genusse für Menschen zu erklären.

Vor der Untersuchung dürfen Theile eines geschlachteten Thieres nicht beseitigt werden.

§ 10.

Ergiebt die Untersuchung, dass das Fleisch zum Genusse für Menschen untauglich ist, so hat der Beschauer es vorläufig zu beschlagnahmen, den Besitzer hiervon zu benachrichtigen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Fleisch, dessen Untauglichkeit sich bei der Untersuchung ergeben hat, darf als Nahrungs- oder Genussmittel für Menschen nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Verwendung des Fleisches zu anderen Zwecken kann

von der Polizeibehörde zugelassen werden, soweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen. Die Polizeibehörde bestimmt, welche Sicherungsmassregeln gegen eine Verwendung des Fleisches zum Genusse für Menschen zu treffen sind.

Das Fleisch darf nicht vor der polizeilichen Zulassung und nur unter Einhaltung der von der Polizeibehörde angeordneten Sicherungsmassregeln in Verkehr gebracht werden.

Das Fleisch ist von der Polizeibehörde in unschädlicher Weise zu beseitigen, soweit seine Verwendung zu anderen Zwecken (Abs. 3) nicht zugelassen wird.

§ 11.

Ergibt die Untersuchung, dass das Fleisch zum Genusse für Menschen nur bedingt tauglich ist, so hat der Beschauer es vorläufig zu beschlagnahmen, den Besitzer hiervon zu benachrichtigen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde bestimmt, unter welchen Sicherungsmassregeln das Fleisch zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht werden kann.

Fleisch, das bei der Untersuchung als nur bedingt tauglich erkannt worden ist, darf als Nahrungs- und Genussmittel für Menschen nicht in Verkehr gebracht werden, bevor es unter den von der Polizeibehörde angeordneten Sicherungsmassregeln zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht worden ist.

Insoweit eine solche Brauchbarmachung unterbleibt, finden die Vorschriften des § 10 Abs. 3 bis 5 entsprechende Anwendung.

§ 12.

Der Vertrieb des zum Genusse für Menschen brauchbar gemachten Fleisches (§ 11 Abs. 1) darf nur unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung erfolgen.

Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirthen ist der Vertrieb und die Verwendung solchen Fleisches nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet; die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. An die vorbezeichneten Gewerbetreibenden darf derartige Fleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine solche Genehmigung erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen dieser Personen muss an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, dass Fleisch der im Abs. 1 bezeichneten Beschaffenheit zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt.

Fleischhändler dürfen das Fleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen taugliches Fleisch (§ 9) feilgehalten oder verkauft wird.

§ 13.

— Gestrichen. —

[Ergibt die Untersuchung, dass das Fleisch zwar zum Genusse für Menschen tauglich, jedoch in seinem Nahrungs- oder Genusswerth erheblich herabgesetzt ist, so hat der Beschauer hiervon den Besitzer des Fleisches zu benachrichtigen.]

Auf den Vertrieb und die Verwendung des Fleisches finden die Vorschriften des § 12 entsprechende Anwendung.]

§ 14.

[Fleisch, welches in das Zollinland eingeführt wird, unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen hiervon ist das nachweislich im Inlande bereits vorschriftsmässig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.]

Die Einfuhr von Fleisch darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Der Bundesrath bezeichnet diese Aemter sowie diejenigen Zoll- und Steuerstellen, bei welchen die Untersuchung des Fleisches

stattfinden kann, und ordnet an, inwieweit das Fleisch nur in zusammenhängenden Thierkörpern, Thiertheilen oder in Stücken von bestimmter Grösse und in natürlichem Zusammenhange mit inneren Organen eingeführt werden darf.]

§ 14a.

Die Einfuhr von eingepökelttem oder ähnlich zubereitetem Fleisch, ausgenommen Schweineschinken, Speck und Därme, von Fleisch in hermetisch verschlossenen Büchsen oder andern Gefässen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten.

Im Uebrigen ist die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. December 1903 unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh ausschliesslich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden.

Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäss ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen lässt.

Nach Ablauf des in Abs. 2 bezeichneten Zeitpunktes ist die Einfuhr von Fleisch, ausgenommen Schweineschmalz, Speck, reine Oleomargarine und Därme verboten.

§ 14b.

Das in das Zollinland eingehende Fleisch unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen hiervon ist das nachweislich im Inlande bereits vorschriftsmässig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.

Die Einfuhr von Fleisch darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Der Bundesrath bezeichnet diese Aemter sowie diejenigen Zoll- und Steuerstellen, bei welchen die Untersuchung des Fleisches stattfinden kann.

§ 14c.

Auf Wildpret und Federvieh, ferner auf das zum Reiseverbrauch mitgeführte Fleisch finden die Bestimmungen der §§ 14a und 14b nur insoweit Anwendung, als der Bundesrath dies anordnet.

Für das im kleinen Grenzverkehr sowie im Mess- und Marktverkehr des Grenzbezirkes eingehende Fleisch können durch Anordnung der Landesregierungen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 14a und 14b zugelassen werden.

§ 14d.

Der Bundesrath ist ermächtigt, weitergehende Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen, als in den §§ 14a und 14b vorgesehen sind, zu beschliessen.

§ 15.

Die Vorschriften des § 9 Abs. 1 und der §§ 10 bis 12 gelten auch für das in das Zollinland eingehende Fleisch. An Stelle der unschädlichen Beseitigung des Fleisches oder an

Stelle der polizeilicherseits anzuordnenden Sicherungsmassregeln kann jedoch, insoweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, die Wiederausfuhr des Fleisches unter entsprechenden Vorsichtsmassnahmen zugelassen werden.

[Die Untersuchung hat sich bei Schweinefleisch auch auf Trichinen zu erstrecken.]

§ 16.

[Der Bundesrath ist ermächtigt,

1. die Einfuhr von Fleisch, dessen Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr nicht mehr festgestellt werden kann, zu verbieten,
2. zu bestimmen, dass bei der Einfuhr von Fleisch, welches nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung erhebliche Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäss nicht bietet, die Untersuchung unterbleiben oder eingeschränkt werden darf,]

[3. anzuordnen, dass] Fleisch, welches zwar nicht für den menschlichen Genuss bestimmt ist, aber dazu verwendet werden kann, darf zur Einfuhr ohne Untersuchung zugelassen werden, nachdem es zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht ist.

§ 17.

Bei Pferden muss die Untersuchung (§. 1) durch approbirte Thierärzte vorgenommen werden.

Der Vertrieb von Pferdefleisch sowie die Einfuhr solchen Fleisches in das Zollinland darf nur unter einer Bezeichnung erfolgen, welche in deutscher Sprache das Fleisch als Pferdefleisch erkennbar macht.

Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirthen ist der Vertrieb und die Verwendung von Pferdefleisch nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet; die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. An die vorbezeichneten Gewerbetreibenden darf Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine solche Genehmigung erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen dieser Personen muss an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, dass Pferdefleisch zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt.

Fleischhändler dürfen Pferdefleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen Fleisch von anderen Thieren feilgehalten oder verkauft wird.

Der Bundesrath ist ermächtigt, anzuordnen, dass die vorstehenden Vorschriften auf Esel, Maulesel, Hunde und sonstige, seltener zur Schlachtung gelangende Thiere entsprechende Anwendung finden.

§ 18.

Der Beschauer hat das Ergebniss der Untersuchung an dem Fleische kenntlich zu machen. Das aus dem Auslande eingeführte Fleisch ist ausserdem als solches kenntlich zu machen.

Der Bundesrath bestimmt die Art der Kennzeichnung.

§ 19.

Fleisch, welches innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung nach §§ 9 bis 15 unterlegen hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

(Beschlussener Zusatz.)

Landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches

Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, bleiben mit der Massgabe unberührt, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches unabhängig gemacht werden darf.

§ 20.

Bei der gewerbsmässigen Zubereitung von Fleisch dürfen Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Waare eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden. Es ist verboten, derartig zubereitetes Fleisch aus dem Auslande einzuführen, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.

Der Bundesrath bestimmt die Stoffe und die Arten des Verfahrens, auf welche diese Vorschriften Anwendung finden.

Der Bundesrath ordnet an, inwieweit die Vorschriften des Abs. 1 auch auf bestimmte Stoffe und Arten des Verfahrens Anwendung finden, welche eine gesundheitsschädliche oder minderwerthige Beschaffenheit der Waare zu verdecken geeignet sind.

§ 21.

Der Bundesrath ist ermächtigt,

1. Vorschriften über [die Prüfung] den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen,
2. Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Schlachtvieh- und Fleischschau auszuführen und die weitere Behandlung des Schlachtviehs und Fleisches im Falle der Beanstandung stattzufinden hat,
3. die zur Ausführung der Bestimmungen in dem § 14 a erforderlichen Anordnungen zu treffen und die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches festzusetzen.

§ 22.

[Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden, insoweit nicht der Bundesrath für zuständig erklärt ist oder insoweit er von einer durch § 21 erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch macht, von den Landesregierungen erlassen].

Wem die Kosten der amtlichen Untersuchung (§ 1) zur Last fallen, regelt sich nach Landesrecht. Im Uebrigen werden die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, insoweit nicht der Bundesrath für zuständig erklärt ist oder insoweit er von einer durch §. 21 erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch macht, von den Landesregierungen erlassen.

§ 23.

[Landesrechtliche Vorschriften, welche mit Bezug auf

1. die der Untersuchung zu unterwerfenden Thiere,
2. die Ausführung der Untersuchungen durch approbirte Thierärzte,
3. die Trichinenschau,
4. den Vertrieb beanstandeten Fleisches oder des Fleisches von Thieren der im § 17 bezeichneten Arten

weitergehende Verpflichtungen als dieses Gesetz begründen, sind mit der Massgabe zulässig, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Schlachtviehs oder des Fleisches abhängig gemacht werden darf].

Landesrechtliche Vorschriften über die Trichinenschau und über den Vertrieb und die Verwendung von Fleisch, welches zwar zum Genusse für Menschen tauglich, jedoch in seinem Nahrungs- und Genusswerth erheblich herabgesetzt ist, ferner landesrechtliche Vorschriften, welche mit Bezug auf

1. die der Untersuchung zu unterwerfenden Thiere,
2. die Ausführung der Untersuchungen durch approbirte Thierärzte,

3. den Vertrieb beanstandeten Fleisches oder des Fleisches von Thieren der im § 17 bezeichneten Arten weitergehende Verpflichtungen als dieses Gesetz begründen, sind mit der Massgabe zulässig, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Schlachtviehs oder des Fleisches abhängig gemacht werden darf.

§. 24.

[*Inwieweit die Vorschriften dieses Gesetzes auf die Zollausschüsse Anwendung zu finden haben, bestimmt der Bundesrath.*]

Inwieweit die Vorschriften dieses Gesetzes auf das in die Zollausschüsse eingeführte Fleisch Anwendung zu finden haben, bestimmt der Bundesrath.

§§ 25 bis 27.

(Enthalten die Strafbestimmungen.)

Resolution.

Der Reichstag erklärt es für angezeigt, dass in Ergänzung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Landesgesetze öffentliche Schlachtviehversicherungen unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet und Massnahmen zur angemessenen Verwerthung der verworfenen Theile des Schlachtthieres getroffen werden.

Entschädigung für Verluste durch Schweineseuchen im Grossherzogthum Hessen.

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1896, die Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand gefallene Thiere betreffend.

Artikel I.

Der Artikel 1 erhält hinter „Ziegen“ den Zusatz: „sowie für gefallene oder getödtete, mit Rothlauf behaftete Schweine.“

In Artikel 2 treten im ersten Satz an Stelle der Worte „und Schafe“ die Worte: „Schafe und Schweine“.

Im Schlusssatze desselben Artikels ist hinter „von 400 M.“ einzuschalten: „für Schweine von 80 M.“

Artikel 3 erhält folgende Fassung: „auf die zu leistende Entschädigung werden zu demjenigen Bruchtheil, zu welchem nach den Bestimmungen des Artikel 2 der gemeine Werth des Thieres vergütet wird, angerechnet:

1. die aus Privatverträgen zahlbaren Versicherungssummen;
2. der Werth derjenigen Theile des Thieres, welche nach Massgabe der polizeilichen Anordnungen verwerthet werden.

Artikel 4 erhält folgende Zusätze:

- a) in Ziffer 5 hinter „Rauschbrand“ den Zusatz: „oder Schweinerothlauf“.
- b) in Ziffer 5 hinter „Rauschbrand“ den Zusatz; „oder Schweinerothlauf“.

Artikel 5 erhält in Absatz 1, Zeile 1, hinter „Milzbrand“ den Zusatz: „Rauschbrand oder Schweinerothlauf“, und ebendasselbst ist in Zeile 3 statt des Wortes „Milzbrandkadaver“ „Kadaver“ zu setzen.

Artikel 5 erhält ferner als Absatz 4 folgenden Zusatz: „Die gleiche Anordnung mit gleicher Wirkung kann nach Feststellung des Rothlaufs unter den Schweinen eines Gehöftes, eines Ortstheiles oder Ortes für die Dauer der nächsten 6 Monate mit der Massgabe getroffen werden, dass alle innerhalb eines Gehöftes, Ortstheiles oder Ortes befindlichen Schweine zur Schutzimpfung angemeldet und vorgeführt werden“.

In Artikel 6 treten an Stelle der Worte „des Milzbrandes

oder des Rauschbrandes“ die Worte: „des Milzbrandes, Rauschbrandes oder Schweinerothlaufs“.

Artikel 7 erhält folgende Zusätze:

- a) in Absatz 1 hinter „wird“: „bei mit Milzbrand oder Rauschbrand behafteten Thieren“;
- b) ferner Absatz 1 am Schlusse: „Die Schätzung durch die Commission kann unterbleiben bei Ziegen und Schafen, wenn der Ortspolizeibeamte und der beamtete Thierarzt oder deren Stellvertreter übereinstimmend bekunden, dass der Werth der zu entschädigenden Thiere die in Artikel 2 für dieselben festgesetzte höchste Entschädigungssumme um mindestens ein Fünftel übersteigt“;
- c) ferner als Absatz 5: „bei mit Rothlauf behafteten Schweinen ist der gemeine Werth nach den für das Cadavergewicht im Voraus allgemein festgesetzten Preisen zu ermitteln. Die Festsetzung dieser Preise erfolgt kreis- oder ortsweise ein- oder mehrmal im Jahre durch eine von dem Kreisausschuss zu wählende Commission von 3 Mitgliedern, welche zu beeidigen sind“.

In Artikel 9 wird im ersten Satz an Stelle der Worte: „das Ergebniss der Schätzung“ gesetzt: „die Festsetzung der Entschädigungssumme“,

In Artikel 10 wird das Wort „Schätzung“ durch „Werthfestsetzung“ ersetzt.

Artikel 11 erhält folgende Aenderungen:

- a) in Absatz 1 ist statt „sowie“ „und“ zu setzen; ferner vor „entstehenden“ der Zusatz einzufügen: „sowie die durch die Ausführung von Schutzimpfungen“;
- b) am Ende folgenden neuen Absatz 5:

„Die Kosten, welche durch die Beschaffung von Impfstoffen und Impffapparaten für die in Gemässheit dieses Gesetzes vorzunehmenden Schutzimpfungen erwachsen, trägt der Staat.“

Der Artikel 12 erhält in Absatz 2 den Zusatz: „e) Schweinen“.

Artikel II.

Mit der Ausführung und Neuredaction des Gesetzes, das fortan die Bezeichnung: Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerothlauf gefallene Thiere, zu führen hat, wird Unser Ministerium des Innern beauftragt, welches auch den Zeitpunkt bestimmt, wann dasselbe in Kraft treten soll.

Begründung.

Der vorstehende Gesetzentwurf bezweckt im Wesentlichen die Aufnahme der mit Rothlauf behafteten oder getödteten Schweine unter diejenigen Thiere, für welche Entschädigung zu gewähren ist. Der Schweinerothlauf ist eine Seuche, welche die Landwirthschaft schwerer schädigt, als gewöhnlich angenommen wird, da trotz bestehender Anzeigepflicht nur ein Theil der Seuchefälle zur Kenntniss der Behörden gelangt.

Da der Schweinerothlauf in der Regel nur enzootisch, d. h. auf Gehöfte, Ortstheile oder Orte beschränkt auftritt, in der Schutzimpfung aber ein sicheres Mittel zur schleunigen Unterdrückung der Seuchenausbrüche gegeben ist, so können die Verluste bei rechtzeitiger Anwendung der Schutzimpfung in den gefährdeten Beständen ganz wesentlich verringert und dadurch der Landwirthschaft und dem Nationalvermögen nicht unerheblicher Schaden abgewendet werden.

Die Ausführung des Gesetzes ist dadurch erleichtert, dass der Schweinerothlauf leicht und mit Sicherheit festzustellen ist.

Obleich im Allgemeinen zugegeben werden muss, dass die Bekämpfung des Schweinerothlaufs auch ohne die Gewährung einer Entschädigung auf dem angegebenen Wege möglich ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass, wenn die Anwendung der Schutzimpfung den Besitzern überlassen bleibt, wohl ein Theil derselben sich gegebenen Falls dieses Mittels zur Unterdrückung der Seuche in den Schweinebeständen bedienen wird, ein grösserer Theil der Landwirthe aber nicht dazu kommt, zumal die Schutzimpfung, im Einzelnen ausgeführt, zu kostspielig ist. Aber auch abgesehen hiervon wird es bei Ueberlassung der Schutzimpfung an die Privaten an den erforderlichen Vorkehrungen fehlen wegen rechtzeitiger Beschaffung der Impfstoffe und entsprechender Vertheilung des Impfgeschäfts unter die Thierärzte eines Bezirks. Gegenüber den durch Anordnung staatlicher Impfung zu erreichenden Vortheilen erscheinen die hierdurch entstehenden, auf 2500 M. veranschlagten Kosten unerheblich. Der Gesetzentwurf sieht daher die auf allgemeine Kosten auszuführende Schutzimpfung in denjenigen Fällen vor, in welchen sie zur Abwendung grösserer Verluste unbedingt nothwendig erscheint, während es dem vorsichtigen Schweinehalter unbenommen bleiben soll, werthvolle Schweinebestände, auch ohne dass eine unmittelbare Seuchengefahr vorhanden ist, auf seine Kosten der Impfung unterziehen zu lassen.

Was die Kosten betrifft, welche durch die Entschädigung mit Rothlauf behafteter Schweine entstehen werden, so lässt sich aus Mangel an einer einwandfreien Statistik über das Vorkommen der fraglichen Seuche in Hessen und in anderen Ländern zur Zeit etwas Bestimmtes bezüglich der der Staatskasse erwachsenden Kosten nicht angeben; es ist jedoch nicht anzunehmen, dass bei gehörig organisirtem Impfgeschäft und rechtzeitig angewandter Schutzimpfung die Kosten hoch werden könnten. Vorläufig dürfte eine Erhöhung des bezüglichen Budgetsatzes von 18 800 M. auf 25 000 M. als genügend angesehen werden. Gleichzeitig würde allerdings auch noch die Annahme eines thierärztlichen Hilfsarbeiters nothwendig, in welcher Beziehung im Nachtragsbudget unter Kapitel 58, Titel 5a, entsprechende Vorsehung getroffen ist. Diesem technisch gebildeten Hilfsarbeiter würde die Aufgabe zufallen, Impfstoffe für Rechnung des Staates unter der Aufsicht des technischen Referenten herzustellen und bei deren Versandt thätig zu sein, die Thierärzte in der Ausführung der Impfung zu unterweisen und überall da selbstthätig einzugreifen, wo es gilt, die Impfung schnell zur Anwendung zu bringen. Auch für die Ausführung der Rauschbrandimpfungen in den gefährdeten Gemeinden des Vogelsberges bedarf es, wenn diese Impfungen fortab mehr, als seither vorgenommen werden sollen, einer thierärztlichen Hilfskraft, die übrigens auch noch für den Fall der Verhinderung von Kreisveterinärärzten, namentlich zu Zeiten des Herrschens von Viehseuchen, als nothwendig sich erwiesen hat.

Die für die einzelnen Artikel vorgesehenen Aenderungen ergeben sich nach vorstehenden allgemeinen Erläuterungen zum Theil von selbst. Es kann daher von einer besonderen Begründung in vielen Punkten abgesehen werden. Besonders sei Folgendes bemerkt:

Zu Artikel 2.

Die Festsetzung der Maximalentschädigung für Schweine auf 80 M. entspricht der Maximalentschädigung von 400 M. für Rindvieh.

Zu Artikel 3.

Der Grund für die Aenderung dieses Artikels ist in der

Thatsache gegeben, dass Fleisch nothgeschlachteter, geringgradig rothlaufkranker Schweine ohne Bedenken in gekochtem Zustande unter Angabe der Eigenschaft verkauft. bzw. genossen werden darf. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass in den einer ständigen Aufsicht unterstehenden Sammelabdeckereien die von rauschbrandkranken Rindern und Schafen herrührenden Häute, sowie die von solchen, als auch von rothlaufkranken Schweinen stammenden Fette und sonstigen Producte unter Anwendung geeigneter Vorsichtsmassnahmen Verwerthung finden können.

Zu Artikel 7.

Der beantragte Zusatz zu Absatz 1 hat sich aus der Praxis ergeben. Es ist erschwerend und kostspielig, dass bei Schafen und Ziegen die Schätzer auch dann zugezogen werden müssen, wenn offenbar die in Artikel 2 enthaltene höchste Entschädigungssumme zu gewähren ist.

Der neue Absatz 5 zu Artikel 7 trifft abweichende Bestimmungen für die Ermittlung des Werths der zu entschädigenden Schweine. Diese Art der Werthvermittlung ist bereits seit langer Zeit bei Schweine-Versicherungsanstalten üblich und als die einfachste und beste anerkannt. Die Werthbestimmung wird im Entwurfe einer vom Kreisausschusse zu wählenden Commission überwiesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des hiesigen Polizei-Präsidiums. Frankfurt a. M. Polizei-Verordnung betreffend den Betrieb von Geflügelmästereien und Geflügel-schlächtereien.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 und der §§ 142, 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Frankfurt a. M. und des Kreisausschusses des Landkreises Frankfurt a. M. folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

In Geflügelmästereien muss der Fussboden der Ställe und Buchten mit in Cement verlegten Pflastersteinen oder in Beton mit rauher Cementdeckschicht und mit starkem Gefälle und Abzugsrinnen angelegt werden, welche vorschriftsmässig an den Kanal anzuschliessen oder, solange ein Kanal nicht vorhanden ist, nach Sammelgruben zu entwässern sind. Der Hofraum muss eingefriedigt sein. Die Sammelgruben müssen in Sohle und Umfassungsmauern wasserdicht, höchstens 1 Meter tief angelegt und ebenso wie die Rinnen dicht bedeckt gehalten werden. Wenn das Geflügel auf Lattenrosten steht, müssen letztere behufs leichter Reinigung des Fussbodens herausnehmbar hergestellt werden, ferner ist zwischen Fussboden und Rost ein für bequeme Reinigung des ersteren genügender Raum zu lassen. Offene Buchten sind zur Verhütung von Belästigungen der Nachbarschaft durch das Geschrei der Thiere mit einem oberen Schutzdache zu versehen.

§ 2.

Bei Geflügel-schlächtereien muss

1. Der Schlachtraum — der nicht im Kellergeschoss liegen darf —, ebenso der Rupfraum mindestens 2,5 m hoch sein und wenn der Schlachtraum zugleich zum Rupfen des Geflügels benutzt wird, mindestens 20 qm, sonst mindestens 3:3 m Bodenfläche besitzen.
2. Die Wände des Schlachtraums oder Rupfraums müssen bis 1½ m Höhe mit geglättetem Cementputz versehen sein.
3. Im Schlachtraum oder in unmittelbarer Nähe desselben, desgleichen im Rupfraum muss eine höchstens 1 m tiefe wasserdichte cementirte Sammelgrube vorhanden sein, wenn der Raum nicht an die Canalisation angeschlossen ist.
4. Der Fussboden des Schlachtraumes oder Rupfraumes muss mit einer wenigstens 0,2 m starken, in Cement verlegten Pflasterschicht oder in Beton mit rauher Cementdeckschicht wasserdicht und mit Gefälle nach dem Canal oder der Grube hergestellt sein.
5. Fenster und Thüren sind so einzurichten, dass die Schlachtungen von der Strasse aus nicht beobachtet werden können.

6. Der Schlachtraum muss genügende Lüftungseinrichtungen besitzen.

§ 3.

Betriebsvorschriften.

1. Alle zum Betriebe der Mästerei und Schlächtereie benutzten Räume müssen reichliche und bequeme Wasserversorgung besitzen, damit die Reinigung der Räume bequem ausgeführt werden kann.
2. Der Fussboden des Schlacht- und Rumpfraums ist nach jedem Schlachttag zu reinigen.
3. Blut, Eingeweide und sonstige Schlachtabgänge sind im Sommer täglich, im Winter zweimal wöchentlich zu entfernen.
4. Die Abwässer aus der Sammelgrube des Schlacht- oder Rumpfraums sind im Sommer täglich, im Winter zweimal wöchentlich, die übrigen nach Bedarf in dichten Tonnenwagen zu beseitigen und die Gruben nach Erfordern der Polizei zu desinficiren.
5. Die Fussböden der Mästereiräume sind wenigstens wöchentlich einmal zu reinigen.
6. Das Schlachten, Ausnehmen und Rupfen darf nur innerhalb der dazu bestimmten Räume geschehen. Das Rupfen darf erst beginnen, wenn die Thiere vollständig getödtet sind.
7. Zum Ausstopfen der ausgenommenen Thiere darf nur reines (nicht bedrucktes oder beschriebenes) Papier von aufgangender, wolliger Beschaffenheit benutzt werden.

§ 4.

Vorhandene Anlagen sind längstens binnen Jahresfrist mit vorstehenden Vorschriften in Einklang zu bringen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 1899.

Der Polizei-Präsident: Frhr. v. Müffling.

Preussen. Reg.-Bez. Potsdam. Landespolizeiliche Anordnung. Vom 13. November 1899. (Amtsbl. S. 447) betr. Geflügelcholera.

Zur Verhütung der Verbreitung von Geflügelcholera ordne ich auf Grund der §§ 20, 26 und 27 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 in Verbindung mit § 56 b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 6. August 1896 (R.-G.-Bl. S. 685) für den Umfang des Regierungsbezirks Potsdam an:

§ 1. Das im Besitze von Geflügelhändlern befindliche Geflügel darf nicht getrieben werden. Ausnahmen können in besonderen Fällen von dem Landrath zugelassen werden.

Nicht betroffen von dem Verbot ist das im Besitze von Landwirthen, Geflügelzüchtern für den eigenen Bedarf und Geflügelmästern befindliche Geflügel.

§ 2. Sofern das Geflügel nicht getrieben wird, darf die Beförderung nur in Wagen, Käfigen, Körben und ähnlichen Behältnissen erfolgen, deren Einrichtung das Herabfallen von Koth und Streu verhindert.

Werden zur Beförderung Wagen mit Gitterwänden benutzt, so müssen die Gitterwände vom Boden jedes Geschosses aus bis zur Höhe von 15 cm dicht geschlossen sein.

§ 3. Die zur Beförderung von lebendem Handelsgeflügel benutzten Wagen, Käfige, Kisten, Körbe u. s. w. sind nach jedesmaligem Gebrauch zunächst durch Entfernung der etwa vorhandenen Streu und der Auswurfstoffe, dann durch Abwaschen aller mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile mit heisser Sodalauge, die durch Auflösen von 100 g Soda in 1 Liter heissen Wassers herzustellen ist, zu reinigen. Die Benutzung von nicht gereinigten Wagen und anderen Beförderungsmitteln zur Fortschaffung von Geflügel ist verboten.

§ 4. Ist seuchenkrankes oder seuchenverdächtiges Geflügel mit den genannten Beförderungsmitteln fortgeschafft worden, so sind diese entweder durch Verbrennen zu vernichten oder, bevor sie zur Beförderung von Geflügel wieder benutzt werden, nach Anordnung des Kreisthierarztes sorgfältig zu desinficiren.

§ 5. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 328 R.-St.-G.-B. eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den in den §§ 66 Abs. 1 Ziff. 4 und

67 des Reichsviehseuchengesetzes gegebenen Strafvorschriften bestraft.

§ 6. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Der Regierungs-Präsident.

Preussen. Rundschreiben Vom 30. November 1899.

Im Auftrage des Herrn Ministers habe ich unter dem 13. d. M. (Amtsblatt Seite 447) in Uebereinstimmung mit der landespolizeilichen Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. vom 16. October d. J. das Treiben von Handelsgeflügel im hiesigen Bezirke verboten.

Damit klargestellt wird, dass die Gänsemäster nicht zu den Händlern im Sinne der Anordnung gehören, weise ich noch besonders darauf hin, dass sich das Verbot nur auf Händler mit lebendem Geflügel bezieht. Hierzu ist nicht allein das im Umherziehen vertriebene, sondern überhaupt jegliches Geflügel zu rechnen, welches sich noch im Besitze von Händlern befindet, damit nicht etwa unter dem Vorgeben fester Bestellungen Umgehungen des im veterinärpolizeilichen Interesse nicht zu entbehrenden Verbots des Treibens von Handelsgeflügel vorkommen.

Da die Ausdehnung des Treibverbots auf Gänsemäster wegen der grossen Zahl der im Bezirke vorhandenen Mästereien erhebliche wirthschaftliche Schäden zur Folge haben würde, hat die Anordnung im § 1 Absatz 2 eine Einschränkung erfahren, durch welche es den Gänsemästern ermöglicht werden soll, die von ihnen gekauften oder fest bestellten Gänseherden vom Bahnhofs nach ihren Mästereien zu treiben. Ausserdem ist den Landwirthen und Geflügelzüchtern für den eigenen Bedarf das Treiben des in ihrem Besitze befindlichen Geflügels gestattet worden. In diesen Fällen wird das Treiben ohne erhebliche Gefahren auf dem Gebiete der Seuchenverschleppung vor sich gehen können, weil es in der Regel nur auf verhältnissmässig kurzen Strecken stattfinden wird.

Sollten besondere Verhältnisse selbst das Treiben von Handelsgeflügel unbedenklich erscheinen lassen, stelle ich anheim, von der im § 1 Absatz 1 a. a. O. gegebenen Befugniss Gebrauch zu machen.

Die Anordnung wird nur dann ihren veterinärpolizeilichen Zweck in vollem Umfange erfüllen, wenn auf eine dem § 2 a. a. O. entsprechende Beschaffenheit der zur Geflügelbeförderung dienenden Wagen mit Strenge gehalten wird. Die im Gebrauche befindlichen Händlerwagen sind daher unverzüglich auf ihre vorschriftsmässige Beschaffenheit hin einer genauen Revision zu unterziehen. Letztere ist von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Es ist hierbei namentlich auch darauf zu achten, dass die Wagen in jeder Etage fugendicht und dass die Fugen am Boden mit Leisten bekleidet sind.

Wenn ein Wagen an demselben Tage mehrere Male zum Transport von Geflügel benutzt wird, muss zwar die Entfernung des Kothes und der Streu nach dem Ausladen jeder Ladung stattfinden, doch darf das Auswaschen des Wagens bis nach dem Ausladen der letzten, an dem Tage beförderten Geflügelladung ausgesetzt werden. Am folgenden Tage darf jedoch der Wagen erst nach vollständiger Reinigung und Waschung zu weiteren Geflügeltransporten benutzt werden.

Falls seuchenkrankes oder -verdächtiges Geflügel in den Wagen etc. befördert worden ist, hat der Kreisthierarzt die Desinfection abzunehmen und darüber der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen.

Die bei der Reinigung der Wagen etc. entfernten Streu- und Kothmassen sind in diesen Fällen durch Feuer zu vernichten oder nach Durchtränkung mit Kalkmilch 1 m tief zu vergraben.

Wegen der Reinigung und Desinfection der dem Geflügelverkehr dienenden Eisenbahnfahrzeuge und -Rampen gemäss den Bundesrathsbestimmungen vom 2. Februar d. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 11) habe ich mich mit den Eisenbahndirectionen noch besonders in Verbindung gesetzt.

Hausir-Handels-Verbot.

Der Handel im Umherziehen mit Klauenvieh ist für den Regierungsbezirk Merseburg vom 1. Februar ab verboten worden.

Dasselbe Verbot, jedoch mit Ausdehnung auf das Geflügel ist bis Ende Februar für den Bezirk Gumbinnen ergangen.

Einfuhrverbot gegen Rumänien.

Die Einfuhr von Schweinefleisch (frisch und zubereitet) aus Rumänien ist landespolizeilich in allen deutschen Landestheilen

an der in Betracht kommenden Grenze verboten worden. Darauf bezieht sich auch das in No. 8, pag. 96 mitgetheilte Einfuhrverbot gegen Schweinefleisch, bei dem versehentlich „aus Rumänien“ weggeblieben war.

Seuchen-Nachrichten.

Thierseuchen in Deutschland im III. Quartal 1899.

Staaten bzw. Landestheile	neubetroffene Gemeinden	Maul- u. Klauen- seuche		Milz- brand		Rotz		Bläschen- ausschlag	Schaf- räude	
		Stückzahl der gefährdeten Bestände ¹⁾	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Thiere ²⁾	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Thiere ³⁾	Thierverlust ⁴⁾			neubetroffene Gemeinden
Prov. Ostpreussen . . .	65	11 595	89	148	1	5	2	26	—	
„ Westpreussen . . .	427	71 829	9	17	2	6	—	—	—	
„ Brandenburg . . .	282	95 345	70	77	2	20	5	12	—	
„ Pommern . . .	248	116 155	3	4	4	9	6	25	—	
„ Posen . . .	1170	241 375	43	109	—	9	1	1	—	
„ Schlesien . . .	799	111 289	103	126	12	29	3	10	1	
„ Sachsen . . .	422	95 860	38	50	5	13	1	48	11	
„ Schleswig . . .	8	1 752	14	16	1	1	7	13	3	
„ Hannover . . .	181	27 562	17	26	1	1	16	75	71	
„ Westfalen . . .	372	72 735	35	42	2	5	2	3	28	
„ Hessen . . .	195	30 642	15	16	—	—	21	191	76	
„ Rheinprovinz . . .	452	41 535	61	82	3	8	11	68	2	
Hohenz. u. Sigmaringen . .	11	863	3	3	—	—	—	—	3	
Preussen zusammen . . .	4632	920 537	500	716	33	106	75	472	195	7 028
Bayern	946	89 732	34	41	1	2	22	156	41	2 792
Sachsen	395	36 267	43	48	1	1	—	—	—	—
Württemberg	378	58 230	46	49	1	1	44	123	28	1 286
Baden	158	12 290	16	25	1	8	19	210	8	—
Hessen	94	12 553	33	39	—	—	8	63	35	660
Mecklenburg-Schwerin . . .	77	17 074	—	—	—	—	—	—	4	—
Sachsen-Weimar	89	23 446	19	19	—	—	3	8	5	216
Mecklenburg-Strelitz . . .	21	19 987	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	29	1 970	1	1	—	—	—	—	2	175
Braunschweig	44	8 098	13	44	1	2	—	—	11	500
Sachsen-Meiningen	40	2 536	1	21	—	—	6	17	2	—
Sachsen-Altenburg	87	10 728	4	6	—	—	2	5	2	33
Sachsen-Coburg-Gotha . . .	33	12 728	—	—	—	—	—	—	6	25
Anhalt	63	16 850	4	4	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondersh. . . .	28	6 507	2	4	—	—	1	50	1	400
Schwarzburg-Rudolst. . . .	10	682	2	3	—	—	—	—	—	—
Waldeck	4	1 107	—	—	—	—	2	3	31	—
Reuss ä. L.	11	611	2	2	—	—	1	6	—	—
Reuss j. L.	38	4 708	5	5	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	32	3 633	2	2	—	—	—	—	1	453
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	1	470	1	1	—	—	—	—	—	—
Hamburg	5	79	1	2	2	3	—	—	—	—
Elsass-Lothringen	239	13 147	15	23	1	1	3	12	4	—
Deutsches Reich	7454	1 273 970	744	1055	41	124	186	1125	376	13 568

¹⁾ Die gefährdeten, d. h. auf den neubetroffenen Gehöften befindlichen Bestände betrafen von den einzelnen Thiergattungen für das Deutsche Reich berechnet: 572386 Rinder, 428507 Schafe, 19763 Ziegen und 253314 Schweine. Hiervon kamen auf Preussen 391227 Rinder, 340788 Schafe, 10297 Ziegen und 178225 Schweine.

²⁾ Unter den erkrankten Thieren befanden sich 84 Pferde, 837 Rinder, 103 Schafe, 29 Schweine und 2 Ziegen. Hiervon entfielen auf Preussen 79 Pferde, 563 Rinder, 68 Schafe und 6 Schweine.

³⁾ Am Beginn des Quartals waren verseucht 30 Gemeinden (davon 22 in Preussen, 3 in Bayern, 2 in Sachsen, und je 1 in Württemberg, Bremen und Elsass-Lothringen). Am Schluss des Quartals blieben verseucht 36 Gemeinden (davon 24 in Preussen, je 3 in Bayern und Sachsen, 2 in Württemberg und je 1 in Baden, Braunschweig, Bremen und Hamburg).

⁴⁾ D. h. gefallene und getödtete Thiere.

An Rauschbrand gingen ein in den nachbenannten Staaten: Preussen 1 Pferd und 232 Rinder, wovon 69 Fälle im R.-B. Münster, 42 in Düsseldorf, 28 in Aachen, 27 in Schleswig, 15 (incl. 1 Pferd) in Arnberg und weniger als 10 in Koblenz, Wiesbaden, Kassel, Aurich, Trier, Danzig, Marienwerder, Stade, Sigmaringen, Gumbinnen und Potsdam zu verzeichnen waren; Bayern 146 Rinder; Hessen 14 Rinder, 21 Schafe und 2 Ziegen; Württemberg und Sachsen-Meiningen je 12 Rinder; Baden desgl. 7; Sachsen-Weimar und Elsass-Lothringen desgl. je 2; Braunschweig und Bremen je 1.

Von der Tollwuth wurden im Ganzen 270 Gemeinden betroffen, die sich wie folgt vertheilen: in Preussen 192 (wovon 40 im R.-B. Gumbinnen, 25 in Posen, 23 in Bromberg, 19 in Oppeln, 15 in Marienwerder, je 13 in Danzig und Breslau, 10 in Königsberg und weniger als 10 in Frankfurt, Köslin, Liegnitz, Merseburg, Potsdam, Stettin, Hannover, Aurich und Münster); in Bayern 49; Sachsen 26, und je 1 in Sachsen-Altenburg; Reuss ä. L., Elsass-Lothr.

Die Lungenseuche kam nur in Preussen vor; sie betraf die R.-B. Posen, Bromberg und Magdeburg. Die genannten R.-B. waren sämmtlich schon vom Vorquartal her verseucht, nämlich R.-B. Posen in 2 Gemeinden, die auch noch am Ende des Berichtsquartales verseucht blieben. Im R.-B. Bromberg erlosch die Seuche in der einzigen vom Vorquartal her verseuchten Gemeinde. R.-B. Magdeburg hatte vom Vorquartal 6 betroffene Gemeinden, zu denen im Laufe des Quartals 6 neue hinzukamen und durch Erlöschen während des Quartals 8 Gemeinden in Abzug zu bringen sind, sodass am Ende des Quartals die Seuche sich in 4 Gemeinden erhielt.

Die Pferderäude befiel 90 Pferde, wovon 59 auf Preussen, 25 auf Bayern, je 2 auf Baden und Hessen und je 1 auf Württemberg und Hamburg kamen.

Die Rothlaufseuche der Schweine kam in folgender Verbreitung vor: Es erkrankten im Deutschen Reiche in 5304 neubetroffenen Gemeinden (14125 Gehöften) 24026 Schweine, von denen 21839 gefallen oder getödtet sind. Auf Preussen kamen davon in 4591 Gemeinden (12208 Gehöften) 21036 Erkrankungsfälle: Bayern in 27 Gemeinden (45 Gehöften) desgl. 75; Sachsen 77 Gem. (156 Geh.) 281; Württemberg 148 Gem. (252 Geh.) 370; Baden 95 Gem. (309 Geh.) 458; Hessen 19 Gem. (39 Geh.) 62; Mecklenburg-Schwerin 27 Gem. (72 Geh.) 96 Sachsen-Weimar 19 Gem. (31 Geh.) 52; Mecklenburg-Strelitz 23 Gem. (59 Geh.) 102; Oldenburg 18 Gem. (60 Geh.) 139; Braunschweig 80 Gem. (324 Geh.) 448; Sachsen-Meiningen 25 Gem. (66 Geh.) 77; Sachs.-Altenburg 38 Gem. (61 Geh.) 147; Sachsen-Coburg-Gotha 6 Gem. (10 Geh.) 13; Anhalt 28 Gem. (131 Geh.) 170; Schwarzburg-Rudolstadt 2 Gem. (5 Geh.) 24; Waldeck 7 Gem. (18 Geh.) 34; Reuss j. L. 4 Gem. (9 Geh.) 13; Schaumburg-Lippe 5 Gem. (37 Geh.) 91; Lippe 5 Gem. (172 Geh.) 201; Lübeck 2 Gem. (2 Geh.) 11; Bremen 5 Gem. (8 Geh.) 16; Hamburg

⁵⁾ Dies waren mit Ausnahme nur 1 Pferdes (i. Baden) sämmtlich Rinder.

⁶⁾ D. h. bei Beginn des Quartals bereits verseuchte und im Laufe des Quartals neubetroffene Gemeinden. (Die Stückzahl der Heerden ist nur aus den neubetroffenen Gemeinden angegeben.) Von diesen Gemeinden blieben am Quartalsschluss verseucht 138, wovon 71 auf Preussen, 17 auf Bayern, 14 auf Hessen, je 8 auf Württemberg und Waldeck, 4 auf Mecklenburg-Schwerin, 3 auf Elsass-Lothringen, je 2 auf Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, je 1 auf Baden, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen und Lippe entfielen.

13 Gem. (28 Geh.) 31; Elsass-Lothringen 7 Gem. (18 Geh.) 72. In Schwarzburg-Sonderhausen und Reuss ä. L. blieb die Erkrankungs-ziffer unter 10.

An der Schweineseuche (Schweinepest) erkrankten in Preussen in 431 neubetroffenen Gehöften 2090 Stück Schweine; in Bayern in 16 desgl. 33; Sachsen an 6 desgl. 17; Württemberg 3 desgl. 70; Baden 2 desgl. 7; Hessen 2 desgl. 6; Mecklenburg-Schwerin 1 desgl. 11; Mecklenburg-Strelitz 1 desgl. 2; Oldenburg 7 desgl. 24; Braunschweig 4 desgl. 12; Anhalt 3 desgl. 8; Hamburg 14 desgl. 13; Elsass-Lothringen 9 desgl. 20 Stück.

Von Geflügelcholera wurden folgende Erkrankungs-ziffern festgestellt: in Preussen 7821; Bayern 525; Sachsen 567; Württemberg 788; Baden 3960; Hessen 10; Mecklenburg-Schwerin 72; Oldenburg 8; Braunschweig 129; Sachsen-Altenburg 59; Anhalt 93; Reuss ä. L. 10; Hamburg 6; Elsass-Lothringen 691; zusammen in Deutschland 14 739, wovon 14 269 verendeten. Hierbei sind Herzogthum Koburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lippe und Lübeck, woselbst noch keine Anzeigepflicht besteht, nicht mit in Rechnung gezogen.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich am 15. Februar 1900.

Es waren am 16. Februar 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Marienwerder 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 2 (2). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 2 (4). R.-B. Bromberg 3 (3). R.-B. Breslau 3 (5). Oppeln 2 (3). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Düsseldorf 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Landescomm. Mannheim 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Gotha 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Lothringen 1 (4).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 11 (30). R.-B. Niederbayern 4 (6). R.-B. Pfalz 12 (39). R.-B. Oberpfalz 3 (7). R.-B. Oberfranken 13 (23). R.-B. Mittelfranken 13 (29). R.-B. Unterfranken 13 (28). R.-B. Schwaben 17 (79). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 2 (13). Kreishauptm. Dresden 6 (19). Kreishauptm. Leipzig 6 (33). Kreishauptm. Zwickau 9 (37). Württemberg: Neckarkreis 13 (27). Schwarzwaldkreis 16 (67). Jagstkreis 11 (17). Donaukreis 16 (115). Baden: Landescomm. Constanz 8 (20). Landescomm. Freiburg 10 (32). Landescomm. Karlsruhe 7 (18). Landescomm. Mannheim 12 (45). Hessen: Provinz Starkenburg 6 (17). Provinz Oberhessen 5 (34). Provinz Rheinhessen 4 (20). Mecklenburg-Schwerin: 6 (12). Sachsen-Weimar: 5 (32). Mecklenburg-Strelitz: 2 (4). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 1 (1). Fürstenthum Birkenfeld 1 (2). Braunschweig: 5 (43). Sachsen-Meiningen: 3 (7). Sachsen-Altenburg: 2 (4). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (2). Herzogthum Gotha 2 (6). Anhalt: 5 (23). Schwarzburg-Sondershausen: 2 (3). Schwarzburg-Rudolstadt: 1 (1). Waldeck 2 (4). Reuss ä. L.: 1 (3). Reuss j. L.: 2 (3). Schaumburg-Lippe: 2 (3). Lippe: 5 (31). Bremen: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 8 (81). Bezirk Ober-Elsass 5 (34). Bezirk Lothringen 6 (19).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 2 (2). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Anhalt 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 2 (5). R.-B. Danzig 1 (1). R.-B. Marienwerder 3 (3). R.-B. Potsdam 6 (6). R.-B. Frankfurt 2 (2). R.-B. Stettin 2 (2). R.-B. Stralsund 2 (2). R.-B. Posen 7 (10). R.-B. Bromberg 1 (1). R.-B. Breslau 5 (12). R.-B. Liegnitz 5 (8). R.-B. Oppeln 7 (12). R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Schleswig 1 (1). R.-B. Hannover 3 (4). R.-B. Münster 1 (1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Arnberg 1 (1). R.-B. Cassel 2 (2). Wiesbaden 1 (1). R.-B. Coblenz 2 (3). R.-B. Düsseldorf 3 (3). R.-B. Hohenz.-Sigm. 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Pfalz 1 (1). R.-B. Schwaben 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 1 (1). Baden: Landescomm. Karlsruhe 1 (1). Braunschweig: 3 (4). Lippe: 1 (1). Hamburg: 1 (1).

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 15. Februar 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	12	66	16,14
Gumbinnen	2	2	0,51
Danzig	6	31	24,60
Marienwerder	14	55	24,75
Berlin	1	1	—
Potsdam	15	94	36,29
Frankfurt	12	96	35,28
Stettin	10	94	50,10
Köslin	8	50	25,89
Stralsund	3	7	7,85
Posen	16	45	13,96
Bromberg	12	63	28,31
Breslau	18	55	14,48
Liegnitz	8	15	5,33
Oppeln	12	71	25,34
Magdeburg	14	87	60,41
Merseburg	13	61	26,38
Erfurt	4	5	8,53
Schleswig	4	14	6,56
Hannover	9	33	52,46
Hildesheim	10	39	53,86
Lüneburg	3	11	7,46
Stade	1	5	6,88
Osnabrück	4	18	32,14
Aurich	1	3	8,77
Münster	8	13	48,50
Minden	7	32	62,74
Arnberg	10	29	34,11
Kassel	14	40	23,92
Wiesbaden	13	29	30,98
Koblenz	10	33	31,57
Düsseldorf	17	80	186,04
Köln	8	25	84,45
Trier	10	31	27,50
Aachen	7	28	71,79
Hohenzollern-Sigmaringen	3	8	6,29
Summa:	319	1369	—

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

In der Zeit vom 20. bis 26. Februar sind Ausbrüche der Seuche erfolgt in Bremen, Mülhausen i. E., München und Nürnberg (wiederholt), welche sämmtlich wieder getilgt sind. Ebenso ist der schon früher gemeldete Seuchenausbruch auf dem Schlachthof zu Dresden am 24. Februar erloschen.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 10.

Ausgegeben am 8. März.

Inhalt: Behla: Gibt es ein endemisches Vorkommen des Krebses bei Thieren? — Referate: Calvé: Chirurgische Versuche. — Schürmayer: Ueber Actinomyose des Menschen und der Thiere. — Park und Plimmer: Ueber die Aetiologie des Krebses. — Baldoni: Das Collastin in der Veterinär-Chirurgie. — Salmon and Stiles: Sheep scab, its nature and treatment. — Prettnner: Beitrag zur Rassenimmunität. — Jarre: Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit Chromsäure. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Die brandenburgische Landwirtschaftskammer über den thierärztlichen Unterricht. — Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Gibt es ein endemisches Vorkommen des Krebses bei Thieren?

Von

Dr. Robert Behla-Luckau.
Sanitätsrath.

Die Frage der malignen Geschwülste ist eine der brennendsten in der Medicin. Das Dunkel der Aetiologie und damit zusammenhängend die Unkenntniss einer Prophylaxe lastet wie ein schwerer Alp auf dem Menschengeschlecht. Der Krebs ist wie die Tuberculose ein grosser Schädiger der Volksgesundheit geworden, um so mehr, als man von einer Zunahme des verhängnissvollen Leidens in letzter Zeit spricht. Fast jede einigermassen ausgebreitete Familie sieht ein Mitglied unrettbar ins Grab sinken, ist doch die Diagnose des Krebses in den weitaus meisten Fällen fast gleichbedeutend mit einem Todesurtheil. Die Operation bringt oft nur eine relative Heilung. Da ist es nicht wunderbar, wenn man antängt, das schwierige Problem von allen Seiten anzugreifen, und ich glaube, nicht zum wenigsten kann auch die Veterinärkunde zur Lösung beitragen. Ich habe in meinen Krebsabhandlungen:*) „Ueber vermehrtes und endemisches Vorkommen des Krebses“, — „Die geographisch-statistische Methode als Hilfsfactor der Krebsforschung“, — „Die geographische Verbreitung des Krebses auf der Erde“ des weiteren auseinandergesetzt, dass in der That in den letzten Decennien das Carcinom eine stärkere Frequenz erfahren und dass in manchen Gegenden sogar ein endemisches Vorkommen statt hat. Einwände, dass diese Erscheinungen nur scheinbar, durch bessere Diagnosestellung, durch Zuzug von Carcinomatösen nach den Gross- und Universitätsstädten etc. zu erklären seien, sind nicht stichhaltig. Nach Finkelnburg's umfassender Statistik**) ist während der Jahre 1881—1890 eine beträchtliche Sterblichkeitszunahme an Krebs eingetreten, und zwar zeigte sich, dass dieselbe in den Städten grösser ist als auf dem Lande und dass das weibliche

Geschlecht in den Städten häufiger krebskrank wird als das männliche. Die Zahl der Todesfälle an Krebs betrug in Preussen nach S. Heimann*) im Jahre 1887 = 6971, im Jahre 1896 = 17 643, d. h. die Mortalität ist um 153 pCt. gestiegen. Auch im Verhältniss zur Einwohnerzahl hat sie sich mehr als verdoppelt. 1877 starben von 10 000 Einwohnern 2,66 an Krebs, im Jahre 1896 = 5,53. Von 100 Krebstodesfällen waren durch Krebs bedingt i. J. 1877 = 1,04, i. J. 1896 = 2,64. Diese Zunahme wird in den verschiedensten Ländern bestätigt, wie z. B. Amerika, England. In New-York fielen auf 1 Million Einwohner 1875 = 400, i. J. 1885 = 530; i. J. 1895 starben im Staate New-York 3517 Personen, so dass Dr. Rowell Packs vor Kurzem äusserte, wenn die gegenwärtige Zunahme der Sterblichkeit an Carcinom in demselben Grade andauert, so werden nach 10 Jahren in New-York mehr Menschen an dieser Krankheit sterben als an Schwindsucht. Sehr charakteristisch beweist die Krebszunahme die Statistik Englands und Londons; in England starben 1851—60 = 3,17, 1861—70 = 3,87, 1871—80 = 4,73, 1881—90 = 5,10, 1891—94 = 7,0, 1895 = 7,55 auf 10 000 Einwohner; 1896 starben 9216 Männer und 14 305 Weiber = 23 521 Personen oder 7,64 auf 10 000 Bewohner. Das Gleiche wurde speciell in London beobachtet: 1851—60 = 4,2, 1861—70 = 4,8, 1871 bis 1880 = 5,0, 1881—90 = 6,8, 1891 = 7,8, 1892 = 7,5, 1893 = 8,0, 1894 = 7,9, 1895 = 8,3, 1896 = 8,8 etc. Kurz, das Factum der Zunahme der Krebsfrequenz ist unleugbar. Diese Zunahme, selbst wenn man die Zunahme der Bevölkerung in Erwägung zieht, muss eine erhebliche genannt werden. Sie betrifft beide Geschlechter in gleichem Masse, ist viel zu bedeutend, stetig und gleichmässig, als dass sie im wesentlichen in einer verbesserten Sterblichkeitsstatistik ihre Erklärung rände.

Zu dem Schauplatz meiner Beobachtung, dass in einem Stadtviertel Luckau's, in der Kalauer Vorstadt mit circa 1000 Einwohnern, die Krebsmortalität besonders an Carcinom des Digestionstractus eine auffallende ist, nach Todesfällen be-

*) cf. Centralblatt für Bacteriologie, Parasitenkunde und Infectionskrankheiten. Bd. XXIV 1898, No. 21, 22, 23, 24. — Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten Bd. XXXII 1899 S. 123—148. — Centrbl. für Bacteriologie 1899.

**) cf. Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Jahrgang XIII 1894, S. 251.

*) cf. Die Verbreitung der Krebserkrankung, die Häufigkeit ihres Vorkommens an den einzelnen Körperteilen und ihre chirurgische Behandlung. Archiv für klinische Chirurgie 1898, 57. Band, Heft 4, S. 2.

rechnet 1 : 9. (Finkelnburg s. Preussen durchschnittlich 1 : 40), dass fast alle Häuser dort davon betroffen,*) ja, in manchen Häusern während 2 Decennien mehrere Fälle vorgekommen sind, dass in einzelnen Jahrgängen ein plötzliches Ansteigen der Krebserkrankungen zu verzeichnen war, dass in einigen Stadt- und Dorftheilen Krebs sich zeigte, in anderen nicht, dass ein Theil Dörfer krebsbehaftet, ein anderer ganz krebsfrei ist, haben sich wichtige Analoga gefunden, sowohl bei uns in Deutschland, als in England und Frankreich. Ich habe die gesammte einschlägige Literatur des In- und Auslandes zusammengestellt. Auch anderswo sind Krebsdistricte, Krebsviertel, Krebsstrassen, Krebsdörfer, Krebshäuser etc. constatirt worden. So z. B. erwähnt L. Pfeiffer das Dorf Grossobringen in Thüringen als ein Dorf, wo auffallend viel Krebserkrankungen sich ereignen, mit einer Krebsmortalität von 13 pCt. Die geographische Vertheilung des Krebses in den einzelnen Regierungsbezirken Deutschlands ist sehr verschieden. Königreich Sachsen zeigte nach Heimann 1895 = 9,3 p. M. Krebsmortalität. Wie in den Vorjahren hatten manche Gegenden eine sehr hohe, andere niedrige Zahlen. Am stärksten belastet waren die Bezirke Oschatz, wo 6,1 pCt. der überhaupt Verstorbenen und 1,2 p. M. der Bewohner an Krebs starben, während im Bezirk Marienberg nur 2,3 pCt. der gesammten Sterbefälle und 0,51 p. M. der Bevölkerung betrug. Besonders zeichnet sich auch das Grossherzogthum Baden durch hohe Carcinomfrequenz aus, auch hier ist eine stetige Zunahme bemerkbar, 1896 sogar 10,57 p. M. In Frankreich haben manche Orte der Normandie eine grosse Krebsfrequenz. Arnaudet, Brunon, Guelliot etc. führen mehrere dortige Dörfer auf. Arnaudet beschreibt eine Strasse in Cormeilles, in welcher von 54 Häusern 17 ergriffen wurden. Die Krankheit befiel hauptsächlich den mittleren Theil der Strasse, darunter 14 Krebsfälle in 7 Häusern und zwar bei Personen mit ausgeschlossener Erblichkeit. Guelliot hat mehrere Fälle gesammelt von Krebshäusern, wo Bewohner ohne jede Blutverwandschaft nach- und nebeneinander an Krebs erkrankten. Er theilt ferner 42 eigene Beobachtungen mit, zu welchen 71 fremde kommen, bei welchen zwei für gewöhnlich zusammenwohnende Personen erkrankten; 45 von diesen 113 Fällen betrafen Ehegatten. Ich selbst habe auch mehrere solcher Fälle beobachtet. Bei einer grossen Reihe derselben zeigte sich, dass zwischen dem Auftreten des Krebses bei den beiden Leuten noch nicht 2 Jahre lagen, was auf eine Ansteckung hindeuten würde. Schuchardt**) hat in seiner Zusammenstellung eine Fülle neuen Materials herbeigebracht. Von vielen Beispielen sogen. Krebshäuser sei nur eins hier erwähnt, von dem Alexander Scott in Glasgow berichtete. Es betrifft ein Arbeiterhaus, aus Backsteinen erbaut, am Abhange eines Hügels, etwas feucht, sonst reinlich.

J. V. 50 Jahre alt, Nachwächter, starb darin an Leberkrebs; J. L., 54 Jahre alt, folgte ihm in der Beschäftigung und in der Wohnung: nach 2 Jahren Tod an Blasenkrebs; A. L., 60 Jahre alt, Nachwächter ebenfalls, ging ca. 18 Monate später an einem Magenkrebs zu Grunde. Alle drei waren

*) Siehe meine Karte mit Einzeichnung der befallenen Häuser a. o. O. Centralbl. 1898, S. 830.

**) Mittheilungen über das häufige Vorkommen von Krebs in gewissen Gegenden und über die Aetiologie desselben und das Zunehmen im Auftreten des Carcinoms. Correspondenzblätter des Allgem. ärztl. Vereins von Chirurgen. 1894, Heft 2 u. 9. 1899, Heft 5 u. 6.

sehr kräftig, gesund, nicht verwandt, in der Familie Krebs nicht erblich, unter denselben häuslichen und geschäftlichen Verhältnissen lebend.

Es fragt sich, ob ähnliche Beobachtungen von einem häufigen Vorkommen des Krebses in bestimmten Gegenden auch bei Thieren gemacht worden sind. Von der Actinomycose, die anfangs auch nur in einzelnen Fällen beobachtet wurde, ist bekannt geworden, dass sie auch mehrfach zuweilen vorkommt. Nach Faletti tritt dieselbe nach grossen Seuchen, wie Klauen- und Maulseuche, häufiger auf. Nystroem beschreibt ein epidemisches Auftreten von Actinomycose bei jungen Rindern, welche auf einer bestimmten Wiese gefressen hatten. Bei allen Thieren befanden sich die actinomycotischen Neubildungen in der Schlundkopffregion. In dem Dorfe Altem (Kreis Luckau) kenne ich einen Stall des Kossäth L., in dem seit längerer Zeit Jahr aus Jahr ein frische Fälle von Strahlenpilzerkrankung am Unterkiefer entstehen. (Actinomycesstall.) Die Ursache ist unbekannt. Feuchte Lage des Gehöftes. Stroh zeigt leicht Schimmel und Schwärze. Erfahrene Thierärzte wissen nichts davon zu berichten. Ich habe die Fortschritte der Thier-Medicin vom Jahre 1891—1898 darauf hin genau durchgesehen. Die einschlägige Literatur bietet keinen Anhaltspunkt. Auch die treffliche sehr zeitgemässe Schrift Caspers: Die Pathologie der Geschwülste bei Thieren, kommt darauf nicht zu sprechen. Nur bei B. Schuchardt: „Beispiele von häufigerem Vorkommen von Krebs in einzelnen Localitäten“ traf ich die Notiz: Auch bei Thieren hat man ähnliche Beobachtungen gemacht. Cooper zu Chatteris (The Veterinarian. London, 1869. Vol. 42, p. 518) erwähnt drei Fälle von Krebs der Parotis, der Submaxillardrüsen und der Zungen bei Kühen, welche sich auf einem 1½ englische Meilen von Chatteris in Cambridgeshire gelegenen Landgute befanden. — Ich bin jedoch in der Lage noch zwei Beispiele anzuführen von einem epidemischen Krebsvorkommen, allerdings nicht in der freien Natur, sondern in geschlossenen Räumen, im Keller und Käfig, die zugleich auch ein Licht werfen auf den infectiösen Character des Krebses. Unter den meisten Ratten des pathologischen Institutes zu Zürich, welche von Hanau zu Impfpurposes und Uebertragung des Krebses verwendet wurden — Ratten sind bekanntlich zu Krebs disponirt —, ereigneten sich auch spontane Carcinomerkrankungen. Dieser Kellerraum hatte einen Cementboden und barg 40—60 Exemplare, deren Aufenthalt darin mit Verunreinigung selbstverständlich verbunden war. Die spontanen Krebse entwickelten sich stets am hinteren Körperende. Als die Ratten dann später in kleineren Gruppen abgesondert in Zinkkästen reinlicher gehalten wurden, traten die spontanen Krebserkrankungen nicht mehr auf. Das andere Beispiel betrifft Mäuse, welche ebenfalls zu Krebs incliniren. Moran machte im Jahre 1893 die Mittheilung, dass, wenn er Wanzen aus Käfigen mit Krebsmäusen in Käfige mit gesunden Mäusen brachte, nach Verlauf von einigen Monaten fast alle Mäuse der durch die Wanzen infectirten Käfige befallen wurden. Ausserdem zeigte er, dass wenn man gesunde Mäuse in Käfigen isolirt und die Füsse der Käfige in Kübel eintaucht, welche mit einer Mischung von Terpentinspiritus und Campher gefüllt sind, die Mäuse vollkommen gesund bleiben. Dieser Versuch deutet nicht nur auf die Uebertragbarkeit des Krebses hin, sondern auch auf die Möglichkeit einer Weiterverbreitung durch fremde Organismen, wie die Weiterverbreitung der Texasseuche durch Zecken und die der Malaria durch Mosquitos heute zweifellos festgestellt ist.

Jedenfalls fordern diese Beispiele auf, dass man in thierärztlichen Kreisen in Zukunft dem endemischen Vorkommen des Krebses eine grössere Aufmerksamkeit schenkt. Freilich liegt die Sache hier ähnlich wie in der Medicin. Weniger die Kliniken und Grossstädte mit ihrem von allen Seiten und weiteren Entfernungen herzuströmenden Material, als vielmehr gerade die schon länger an einem Orte practicirenden Thierärzte sowie die Schlachthausinspectoren kleinerer Städte haben Gelegenheit, auf mehrfaches Vorkommen von Krebs bei Thieren zu achten. Eine Schwierigkeit kommt hinzu, insofern ein grosser Theil des Schlachtviehs noch jung ist. Denn auch bei Thieren ist Krebs an ein gewisses Alter geknüpft. Nach Fröhner's Zusammenstellung erkranken Hunde daran nicht unter 2 Jahren. Bestimmte Procentsätze für diese Erscheinung zu ermitteln, wird nicht möglich sein, für Menschenkrebs empfehle ich die „Geographisch-statistische Methode“ und bezeichne ich in Rücksicht auf die Todesfälle ein Verhältniss von 1 : 40 als gewöhnlich, 1 : 20 als häufig, 1 : 10 als sehr häufig. Die obligatorische Fleischschau würde auch hierbei von grossem Nutzen sein, ebenso wie mehrjährige genaue Tabellen von Schlachthöfen kleinerer Städte, die ihr Schlachtvieh aus einer stationären Gegend erhalten. Lediglich das Factum, dass in einer Gegend auch unter dem Vieh Carcinom eine grössere Frequenz hat, wäre interessant und könnte im Stande sein, Aufschluss zu geben über das Dunkel der Krebsätiologie resp. die Krebsforschungen beim Menschen wesentlich zu unterstützen. Es sei hier bemerkt, dass nach unserer heutigen Kenntniss Krebs in kalten Gegenden unbekannt, in heissen wenig bekannt, in den Ländern der mittleren Zone am häufigsten ist (vgl. meine Karte über die geographische Verbreitung des Krebses auf der Erde). Ob ein Gleiches für den Thierkrebs gilt, muss eine weitere Aufgabe der Veterinärkunde sein.

Höchstwahrscheinlich deutet das endemische Vorkommen des Carcinoms, die sogenannten „*épidémies de cancre*“, auf ein feindliches Agens hin, das in der Nähe seinen Sitz hat, es ist entschieden eine neue Stütze für die parasitäre Krebshypothese. Die Ursache herauszufinden ist vielfach versucht worden. Man hat die Nahrungs-, Trinkwasser-, topographische und botanische Verhältnisse etc. verantwortlich gemacht. Nach kritischer Würdigung der in Betracht kommenden Factoren und meiner lokalen Beobachtungen — in Luckau ist die Krebsfrequenz eine auffallende unter den Adjacenten eines mit Gehölz umstandenen stagnirenden Grabens — spitzt sich der Verdacht dahin zu: Krebs ist häufig da, wo sich ein schlechtes Wasser führender, stagnirender, am Ufer Gehölz aufnehmender Flusslauf (Graben, Tümpel etc.) befindet, dessen Ufer zeitweise überschwemmen oder dessen Wasser zum Begiessen des Ackers oder zu Wirtschaftszwecken benutzt wird. Kurz, der Sitz des Keimes ist das Wasser. Wenn nun auch in meinem Luckauer Fall das Stadtgrabenwasser nicht gerade direct getrunken wird (zuweilen mit der Mütze), was freilich an manchen Orten mehrfach geschieht, so gebe ich nach Ausschluss der andern möglichen Factoren die Schuld dem Genuss verunreinigten und mit Keimen imprägnirten rohen Gemüses, besonders des Salats, als Träger des Infectionskeimes, um so mehr, als die dortige Bevölkerung nach alter Gewohnheit vielfach den im Korb befindlichen gepflückten Salat in dem Grabenwasser durch Untertauchen und Schütteln wäscht und, darnach angemacht, sofort auf den Tisch bringt. Gerade das Fressen der rohen Futterpflanzen und das Saufen von solchem Wasser findet aber bei Thieren in erhöhtem Masse statt.

Abgesehen von einem häufigen Auftreten des Krebses, sind die Carcinomverhältnisse bei Thieren mehr als bisher zu berücksichtigen. Sie bringen in mehrfacher Beziehung ein ganz neues Licht. Caspers Schrift ist um so werthvoller, als sie vorwiegend klinisches und zuverlässiges Material den Zusammenstellungen zu Grunde legt. Bei Kaltblütern ist bis jetzt der Krebs nicht beobachtet, bei Vögeln nur selten; dagegen erkranken nach Siedamgrotzky Hühner öfters an Ovarialkrebs. Bekanntlich befällt er hauptsächlich Säugethiere, wie z. B. Pferd, Rind, Schaf, Schwein, Ziege, Katze, Hund, Ratte, Maus. Bei Hunden sind die Carcinome häufig. Ein Vergleich zwischen Menschen- und Thierkrebs bietet lehrreiche Gesichtspunkte dar. Als aetiologisches Moment spielte früher in der Krebsforschung der Unterschied zwischen Fleisch- und Pflanzenkost eine grosse Rolle. Es hiess, Krebs sei da häufig, wo die Nahrung vorwiegend in Fleisch bestände, hauptsächlich Schweinefleisch. Auch war in der Veterinärpathologie die Meinung herrschend, dass Herbivoren so gut wie garnicht krebskrank wurden. Das hat sich als irrig herausgestellt. Max Casper nennt dies eine ganz unrichtige, in medicinischen Lehrbüchern wiederkehrende Behauptung. Bei Herbivoren ist Carcinom durchaus keine Seltenheit. Es kommt bei Pferden, Rindern etc. vor. Unter allen bei letzteren constatirten Neubildungen fallen auf Pferde 22 pCt., Rinder 8 pCt. Was das Verhältniss zwischen Sarcom und Carcinom anbelangt, so sind bei Pferden und Rindern Sarcome häufiger als Carcinome, beim Hund findet das umgekehrte Verhältniss statt. Sarcome, besonders Melanosarcome, sind bei Thieren im Allgemeinen bösartiger als Carcinome. Sodann aber ist der topographische Sitz bei Mensch und Thier ganz abweichend. Zuerst ist zu bemerken, dass bei Thieren Carcinome des Magens, des Uterus, der Lippen, der Zunge sehr selten sind, welche Organe beim Menschen doch so häufig betroffen werden. Ueberhaupt weniger der Digestionstractus und Respirationssystem, als die äussere Haut und der Urogenitaltractus bilden beim Vieh einen Boden für den Krebs. Praedilectionssitze für primären Krebs bei Thieren sind Nieren, Mamma, Kieferhöhle, Schilddrüse, After, Haut, Lymphdrüsen, Hoden. Speciell bei Hunden sind Krebse gefunden der Reihe nach am Kopf (Ohren, Augenlider), Rücken, Schweifwurzel, Scrotum, Praeputium, After, Scheideneingang, Leber (bei älteren Hunden), Lungen, Mamma bei Hündinnen. Ganz anders verhält sich die Häufigkeitsscala beim Menschen, nach G. Heimanns umfassender Zusammenstellung (ca. 20 000 Fälle) auf Grund zuverlässiger Krankenhausstatistik; darnach rangiren die Krebse ihrer Häufigkeit nach: Gebärmutter, Magen, Brustdrüse, Mastdarm, Speiseröhre, äussere Haut (vornehmlich Kopf und Gesicht), Leber, Lippen, Zunge, Kehlkopf, Lymphdrüsen, Rachen- und Mundschleimhaut, Hoden, äussere Geschlechtstheile, Prostata, Harnblase, Pancreas, Schilddrüse, Gallenwege, Lungen, Bronchien, Nieren etc. Während bei Frauen am häufigsten Geschlechtsorgane und Brustdrüsen erkranken, wird bei Männern mit Vorliebe der Verdauungstractus befallen. Krebs kommt im Allgemeinen bei Frauen $\frac{1}{2}$ Mal so häufig vor wie bei Männern, und in mehr als 50 pCt. der Fälle ergreift der Krebs bei Frauen den Uterus oder die Mamma und zwar erstere $\frac{1}{3}$ Mal so häufig als letztere. Uteruskrebs kommt merkwürdigerweise bei Negerfrauen sehr selten vor etc. Beobachtungen über die Häufigkeit von Carcinom in Bezug auf die Geschlechter oder auf bestimmte Racen liegen bis jetzt in der Veterinärmedizin nicht vor. Die Wirkung des Krebses auf die Nachbarschaft der

Gewebe, auf den Gesamtorganismus, die Metastasenbildung etc. ist im Allgemeinen bei Thieren dieselbe wie beim Menschen.

Wenn man nun die Carcinomverhältnisse der Thiere im Allgemeinen ins Auge fasst, wenn man ihre relative Häufigkeit berücksichtigt, wenn man die krebsempfänglichen Thiere mustert etc., dann sind allerdings solche Ausdrücke und Ansichten nicht mehr haltbar, wie: Der Krebs ist eine Krankheit der Civilisation, der Cultur, der Dichtigkeit der Bevölkerung, der reichen Leute, zusammenhängend mit dem gesteigerten Luxus, der nervösen Reizbarkeit. Ueberhaupt kann keine der aufgestellten Krebstheorien der Kritik Stand halten: Das gilt von der Thiersch'schen Theorie, des Eintretens eines Uebergewichts des Epithels über das geschwächte Bindegewebe, der Cohnheim'schen Theorie der Geschwulstbildung aus embryonal versprengten Keimen, der Theorie der Erblichkeit, der familiären Disposition, der Krebsdiathese, der Reiztheorie, den speculativen, unbestimmten ätiologischen Bezeichnungen einer Störung des normalen Gleichgewichts der Zellenkräfte, der neoplastischen Zelle, mit ihrer gesteigerten Vermehrungsfähigkeit auf Grund einer Störung der vitalen Induction (Bard), der abgespaltenen Zelle aus dem aparten Verbands etc. — keine derselben giebt uns Aufschluss über das, was reizt, zu schrankenloser Wucherung des Epithels anreizt, kurz, was im Stande ist, die thierische Gewebszelle zu einer infectiösen — das Hauptcriterium der malignen Tumoren — umzuformen. Der Krebsparasit muss einer Klasse von Microorganismen angehören, die wirklich Epithelschmarotzer sind. Was immer wieder zu einem Vergleich mit den Infektionskrankheiten herausfordert, ist die Metastasenbildung. Aber es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Infektions- und malignen Geschwülsten. Es werden nämlich bei den metastatischen Infektionsgeschwülsten nur die Infektionserreger verschleppt und die Zellneubildungen finden statt von den alten Zellen des betreffenden Organes, hier handelt es sich um eine Art entzündlicher Gewebsneubildung. Bei den malignen Geschwülsten dagegen werden die Zellen des primären Krebses verschleppt und an irgend einer Stelle des Körpers abgelagert. Die Metastasen gehen hier aus den verschleppten Carcinomzellen hervor, während die Zellen des secundär befallenen Ortes sich passiv verhalten oder sogar regressive Vorgänge aufweisen.

Casper betont, dass die Uebertragungsversuche von Carcinomstückchen in den weitaus meisten Fällen negativ ausgefallen sind; die gelungenen Experimente sind als blosse Transplantationen aufgefasst worden. Das spricht anscheinend gegen die parasitäre Hypothese. Aber es ist zu bedenken, dass das Füttern der Hunde oder Injection mit Sarcosporidien, dass Fütterungsexperimente mit Actinomycesgeschwülsten etc. nicht gelingen, man muss annehmen, dass die Parasiten nicht mehr in dem Stadium sich befinden, in dem sie sicher übertragungsfähig sind, dass vielmehr die natürliche Infection durch ein anderes Stadium (Dauerstadium) geschieht, wie es in der freien Natur existirt. Die parasitäre Hypothese erklärt eine Reihe von Erscheinungen viel besser. Wie will Jemand erklären das vermehrte Auftreten in den letzten Decennien, das endemische Vorkommen in einzelnen Bezirken, das plötzliche Ansteigen in manchen Jahrgängen, wie z. B. in Luckau, Mojeon, Laudeville, wo in Jahresfrist viele Krebserkrankungen sich aneinander reihten. Deutet das nicht auf die Erfahrung hin, dass in manchen Jahren, wie auch bei vielen Pflanzenkrankheiten, ein Parasit zur Vermehrung bessere Existenzbedingungen hat? Und will Jemand etwa glauben, dass bei allen diesen in einem

Jahr an Krebs erkrankten Personen zufällig embryonal angelegte Keime, bei Allen auf ein Mal ein Trauma oder eine chronische Entzündung, oder bei allen latent ein Krebs bestand?

Zwei Dinge sind es, welche entschieden beim Krebs des Menschen eine Rolle spielen, die Erblichkeit und die Irritation. Das ist durch thatsächliche Beobachtungen erhärtet. Von den Thieren ist uns in Bezug auf die erblichen Verhältnisse des Krebses nichts Sicheres bekannt, desto mehr Fälle sind beim Menschen beschrieben. In manchen Familien sind ein grosse Zahl von Krebskranken nachweisbar. Aber schon auffallend ist es, dass sich im Allgemeinen nicht speciell ein Krebs eines Organs vererbt.*) Es kann sich hier nach meiner Ansicht nur um eine besondere Neigung handeln. Dabei spielt höchstwahrscheinlich der Zustand des Epithels eine Rolle d. h. besondere vulnerable Haut- und Schleimhautverhältnisse, eine herabgesetzte Widerstandsfähigkeit der Epitheldecke, welche eine leichte Ansiedelung des Parasiten gestatten. Derselbe kann angeboren sein (familiäre Disposition) oder erworben durch verschiedene Reize (Entzündung durch mechanische oder chemische Reize: Alcoholismus), Wunden, Geschwüre, Ekzeme, Catarrhe der Schleimhäute etc. sind vortheilhaft als prädisponirende Momente für die Ansiedelung. In den letzten Jahren wird viel von traumatischer Entstehung der Carcinome gesprochen. Besonders die Unfallgesetzgebung hat diese Frage aufgeworfen. Viel Material ist in dieser Beziehung zusammengetragen worden. Aber es ist eine Sammlung von Erklärungen, nicht Thatsachen; es fehlt der experimentelle Nachweis, dass durch ein Trauma eine Krebsgeschwulst verursacht werden kann. Nicht in allen Fällen von Schlag, Stoss etc. treten Carcinome auf, was schon stutzig macht, sodann haben Schläge auf die Brüste von Ratten, Einpinselung von Theer auf die mammae von Hündinnen, Epithelverlagerung auf Wunden, wo doch eine Loslösung von einer Zellgruppe stattfindet, auf experimentellem Wege noch nie ein Carcinom erzeugt und wie müssten gerade Hunde, Ochsen, Pferde, die doch für Krebs empfänglich sind und gewiss so selten daran erkranken, von Carcinomen wimmeln, wenn Schläge oder Traumen directe Krebserzeuger sein sollten. Es ist a priori nicht denkbar, dass ein einmaliger Schlag oder Stoss carcinogen sein soll, oder dass an der Stelle des Stosses gerade ein abgesprengter Keim oder jedesmal schon eine latente Geschwulst vorhanden sein soll, meist aber ist es erklärlich, dass durch ein Trauma eine Gewebsveränderung, ein Blutaustritt, eine Continuitätstrennung der Schleimhaut, Veränderung der Circulationsverhältnisse in der Lymph- und Blutbahn gesetzt wird, an der der lauernde Parasit leichter haften und sich ansiedeln kann, wie vielleicht der Actinomyceserreger, der sich so oft im Maule der Schweine (Mandelkrypten) anscheinend harmlos vorfindet, und nur auf eine Einbruchspforte lauert. Warum bei Thieren so wenig Magen- und Uteruskrebse vorkommen, dafür haben wir augenblicklich keine Erklärung. Sind weniger Catarrhe vorhanden, welche begünstigende Ansiedelungsmomente derselben bilden, ist es der betreffende Epithelzustand, der Schutz gewährt? Das Aufwerfen dieser und ähnlicher Vergleichungsfragen zwischen Thier- und Menschenkrebs kann nur dazu beitragen, die Krebsforschung zu vertiefen. Ein Hand-in-Handgehen beider Disciplinen ist für

*) Foetale Vererbung ist bei Sarcom beobachtet. Für Carcinom fehlten sichere Beispiele. Nur Linden und Kuttner führen in ihrer Chirurgie des Magens neuerdings Fälle von angeborenem Magenkrebs an, bei einem 5 Wochen alten und einem 1½jährigen Kinde etc.

die Zukunft durchaus nothwendig. Während bei der Syphilis die Forschung erschwert wird, dadurch, dass dieselbe bei Thieren nicht vorkommt und sich nicht übertragen lässt, drängt die Krebsforschung zum Experiment am Thier und zwar an krebsempfänglichen Thieren. Die Versuche an den gewöhnlichen Laboratoriumsthieren, Kaninchen, Meerschweinchen etc. können die Frage nicht endgültig lösen. Das Versuchsthier par excellence ist der Hund.

Auf die Art des Erregers, auf seine systematische Stellung, auf die vielfach gefundenen intra- und extracellulären Gebilde und deren Deutung etc. gehe ich hier nicht näher ein. Ich verweise des Näheren darüber auf meine Abhandlungen. Nur der Blastomycetentheorie will ich mit kurzen Worten gedenken. Besonders italienische Forscher sind dafür eingetreten, dass die malignen Tumoren durch pathogene Sprosspilze erzeugt würden. Man hat mit Reinculturen Tumoren bei Thieren verursacht, sie haben äusserlich eine grosse Aehnlichkeit mit Endotheliomen und Sarcomen. Aber es sind ihrer Natur nach Hefetumoren, die mit typischen Carcinomen und Sarcomen nicht identisch sind. Und doch halte ich die Blastomycistentheorie für die Zukunft als sehr wichtig. Die Nachrichten von Sprosspilzzüchtungen aus Carcinomen mehren sich. Auch Plimmer hat neuerdings einen Organismus aus einem sehr schnell wachsenden Mammasarcom gezüchtet; er sagt von seinem Parasiten: „the organisme is apparently a sacharomyces.“ Nach meiner Ansicht sind dies aber nicht einfach Angehörige der Gattung Sacharomyces. Hefeartige Sprossungen sind bei einer Reihe höherer Pilze constatirt worden, bei Phyco-, Asso- und Basidiomyceten. Darunter befinden sich auch tumorbildende Arten. Ich bin der Meinung, dass in meinem Luckauer Fall nicht das schlechte Wasser als solches wegen chemischer Eigenschaften schädlich ist, sondern dasselbe erst imprägnirt wird durch Hineinfallen der auf Blättern und Zweigen sitzenden Parasiten von Bäumen und Pflanzen, welche am Ufer stehen. Die letzte Ursache des Krebses kommt aus der Botanik. Die Beobachtung der Metastasen lehrt, dass die Krebskeime zu einer Zeit im Blute kreisen, und es ist möglich, dass Ungeziefer, wie Wanzen etc. die Krankheit von einem Krebskranken auf ein anderes Individuum übertragen kann. Das scheint aber verhältnissmässig nur selten zu sein. Der eigentliche Infectionsmodus geschieht höchstwahrscheinlich durch Trinkwasser, Erdpartikelchen oder rohen Genuss der Gegenstände, welche mit den Keimen behaftet sind und zwar durch das Dauerstadium des Parasiten. Die unter Umständen erzielten Reinculturen von Sprosspilzen verlieren gewöhnlich bald ihre Virulenz. Ihr eigentlicher Nährboden ist die Epitheldecke auf Blättern draussen in der freien Natur. Es ist a priori nicht anzunehmen, dass alle Arten des Carcinom durch denselben Parasiten hervorgerufen werden, wie überhaupt die Geschwulstetiologie keine einheitliche sein kann. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, habe ich neuerdings sämtliche Bäume und Pflanzen, welche am Ufer des Grabens stehen, zusammengestellt und genau auf ihre Parasiten geprüft. Von letztern sind zu nennen: Chytridiaceen, Gattung Taphirinen, Tuberculacia vulg., Rostpilze etc., denen ein hypertrophisches Wirken auf die Pflanzenzelle zukommt. Besonders häufig treten auf die Exoascusarten an Erlen, Pappeln etc., welche auch hefeartige Sprossung aufweisen, die eine hypertrophische Wirkung besitzen und auch tumorbildende Eigenschaften im Thierkörper zeigen. Darauf ist auch anderweitig in Carcinomgegenden zu achten. Ich verfolge die Forschungsrichtung, durch Einver-

leibung von Pflanzenparasiten ihr morphologisches Verhalten und ihre Wirkung im Thierkörper zu studiren. Es wäre wünschenswerth, wenn dieselbe mit der andern Forschungsrichtung, Blastomyceten aus den Geschwülsten zu züchten, schliesslich zusammenträfe, um endgiltig den so verderblichen chronischen Volksschädiger zu entlarven. Der Einzelversuch kann nicht entscheidend sein: eine planmässige, zielbewusste Forschung, welche die bisherigen Erfahrungen der Parasiten wie tumorbildenden Eigenschaften weiter verwerthet, ist nur möglich in einem „onkologischen Institut“, das überhaupt den Zwecken der Studien über maligne Geschwülste dient. Ein solches zu errichten, muss eine der ersten Aufgaben des neuen Jahrhunderts sein!

Referate.

Chirurgische Versuche.

Von Le Calvé.

Veterinär in Nantes (Recueil Oct-Dec. 1899.)

Unter diesem Titel veröffentlicht L. eine Reihe von Operationen, betreffend die Behandlung 1. der Knienarben, 2. der chronischen Hufgelenklähmung, 3. der Ueberbeine, 4. der Schale, 5. des Spates, 6. der Fesselgallen, 7. der Sprunggelenksgalle. Er beschreibt zunächst die von ihm angewandten Cautele betr. die Desinfection der Instrumente, des Patienten, des Verbandzeuges, der Assistenten und seiner selbst.

1. Knienarben. L. hat versucht, einen Hautlappen, den er von der vorderen Seite des Vorarmes nimmt, auf der entfernten Narbenstelle anzuheften. Drei Versuche sind nicht er-muthigend ausgefallen. In fünf Fällen hat er die in der B. T. W. bereits beschriebene Operationsmethode von Delcambre, Cadot und Vinsot (Ablation der Narbe und Vernähen) mit vollständigem Erfolg angewandt. L. empfiehlt dabei einen Fixationsmodus, der dort angewandt werden kann, wo kein entsprechender Nothstand existirt. Er legt nämlich den Patienten auf den Rücken, gegen eine Wand, lässt die Beine senkrecht strecken und an einem in der Wand angebrachten Querbalken fixiren. Der Operateur stellt sich vor das Knie, operirt im Stehen. Seine Stellung ist somit bequem und in der Höhe des Operationsfeldes.

2. Chronische Hufgelenklähme. L. betrachtet dieselbe als eine Tropho-Necrose und hat bei ihr das in ähnlichen Fällen in der humanen Chirurgie angewandte Mittel der Nervenelongation anwenden wollen. Er durchschneidet die Haut im unteren Drittel des Metacarpus resp. Metatarsus, gelangt auf jeden Ast des N. plantaris, hebt denselben hoch und zieht ihn aus der Hautwunde. Der Nerv wird zwischen zwei Zangen mit flachem Gebiss genommen und in die Länge gezogen. Die angewandte Kraft entsprach 15 bis 20 kg. Hierauf wird der Nerv wieder in die Wunde gebracht und diese vernäht. In den zwei versuchten Fällen war das Resultat der Operation Null.

3. Ueberbeine. Die bei zahlreichen Patienten angewandte Periostotomie hat zwei Resultate gegeben, die er folgendermassen resumirt.

1. Die beim Pferde am Periost vorgenommenen Operationen sind an sich wenig gefährlich, sie bedingen keine lange Ausserdienststellung und verursachen keine Lahmheit.
2. Die Entfernung einer Periostinsel auf einem gesunden Knochen verursacht keine von Neubildung begleitete

Irritation auf der Knochenoberfläche. Dies ist jedoch nur richtig, wenn aseptisch operirt wurde.

3. Die Entfernung des die Exostose bedeckenden Periostlappens genügt nicht, um die Regression der Exostose zu veranlassen.
4. Diese Entfernung bleibt auch ohne Resultat, wenn ein Abschaben der freigelegten Knochenmasse stattfindet.
5. Die verschiedenen, mit relativer Asepsis vorgenommenen Operationen fallen ebenfalls relativ aus.

Wirksamer ist die Osteotomie. Radicalcuren wurden erzielt durch die Entfernung des abgedeckten Ueberbeines vermittelst Meissel und Hammer.

4. Schale. Ein Fall von Schale wurde ebenfalls mit Erfolg durch Entfernung vermittelst Meissel und Hammer behandelt.

5. Spat. Auch hier empfiehlt L. die Osteotomie. Die freigelegte Exostose wird vorsichtig, vermittelst Meissel und Hammer schichtenweise abgetragen, bis dass das normale Niveau des Sprunggelenkes erreicht ist oder bis dass ein Gelenkzwischenraum erscheint. Die Operation ist nur dann zu empfehlen, wenn der Spat gut abgegrenzt ist und wenn keine grossen Laesionen von Arthritis deformans bestehen. L. zählt zehn Versuche auf, bei welchen das Resultat nur mehr oder weniger vollständig war, die aber trotzdem befriedigend ausfielen.

6. Fesselgallen. Hier hat L. drei Operationsmethoden versucht.

Die erste bestand in der Entfernung eines Hautlappens auf der Höhe der Galle, um eine Compression derselben durch die Narbe zu erzielen. Das Resultat war nicht befriedigend.

Sodann versuchte L. die vorige Operation dadurch zu vervollkommen, dass er ein Stück des Bindegewebes und der Aponeurose zwischen Haut und Serosa entfernte, um eine doppelte Narbe zu erzielen durch die Vereinigung dieser Substanzverluste mit Hülfe zweier übereinander angelegter Nähte. Hierdurch wurde eine wesentliche Verminderung der Galle erreicht.

Bei der dritten Serie wurde die wie zuvor vorgenommene Operation vervollständigt durch das Vernähen einer Falte der Galle selbst, um direct ihr Volumen zu verringern. Die Falte wurde durch eine besondere Zange hergestellt. Das Vernähen der Aponeurose und der Haut geschah wie bei der zweiten Serie. Das Resultat dieses Modus war gut.

7. Sprunggelenksgallen. Diese wurden in der vorerwähnten Weise durch Vernähen einer Falte des Gallensackes mit gutem Erfolg operirt.

Ueber Actinomyose des Menschen und der Thiere. Eine neue Varietät des Strahlenpilzes und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Streptothricheen.

Von Dr. B. Schürmayer.

(Centralblatt f. Bact. u. Paras. 1903, No. 2.)

Verf. stellte es zunächst für verfehlt hin, bei der menschlichen Actinomyose nach dem für Thiere charakteristischen und vielfach abgebildeten Schema zu suchen. Birch-Hirschfeld hebt besonders hervor, dass bei der menschlichen Actinomyose gerade die abweichende Structur ganz charakteristisch ist. Während beim Rinde vorwiegend Zunge und Kiefer von der Strahlenpilzinfektion ergriffen werden, kommt diese Krankheit beim Menschen an allen Körpertheilen vor. Der von Schürmayer hier näher untersuchte Fall war klinisch als Tuberculose des Sprung- und Fersenbeins gedeutet, bei der Operation fanden sich multiple kleine Sarcome, die microscopische

Untersuchung sicherte die Diagnose dieser Tumoren als actinomyotische.

In der alcalischen Bouillon waren drei Formen zu unterscheiden. 1. Unverzweigte und echte Fäden. 2. Zarte, feine Fäden mit punktförmigen Verdichtungszone, an excessiv verlängerte Tubercelbacillen erinnernd. 3. Runde, grössere Kügelchen, an denen die zarten Fäden mit oder ohne Verzweigung entsprangen.

Ueber die Wachsthumverhältnisse giebt Schürmayer Folgendes an. Nach fünf Tagen entstanden bei 25° C. auf der Gelatineplatte perlmutterglänzende, irisirende, weisslich graue Plaques und runde Einzelcolonien, letztere mit seichter Verflüssigungszone. Die oberflächlichen Colonien lieferten Kurzstäbchen, die tiefer liegenden die ad 2 beschriebenen Wachsthumformen. Schon auf kleine Aenderungen der äusseren Bedingung variirte das Wachsthum des Pilzes. Brachte man in den hängenden Tropfen fadenförmige Gebilde, so zeigten sich nach ca. 17 Stunden bei 37° C. nur kokkenförmige Gebilde mit starker Beweglichkeit. Legt man von einer Bouilloncultur, welche längere Zeit sehr niedriger Temperatur ausgesetzt war, eine neue Aussaat an, so erhält man grosse Kugeln und Doppelkugeln, aus den Doppelkugeln werden Kettenreihen, welche sich von den Streptokokken durch ihre Verzweigung unterscheiden. Wiederum nach einer Woche sind die Kugeln gross geworden und lösen sich paarweise ab; zwischen zwei Kugeln entsteht ein derber knotiger Strang oder ein feiner Faden, welcher sich bald verzweigt und an der Spitze Segmentirung zeigt. Bringt man diese Segmente auf Glycerinagar, so treten kleine Querländer und Plasmaanhäufungen auf, wie sie als „Polkörper“ bei Rotz und Actinomyose beschrieben sind. Ueber die Histologie der inficirten Gewebe beim Menschen sagt Verf., dass die krankhaft veränderten Gewebmassen den Character eines Sarcoms hatten. Durch einen Deckglassplitter inficirte sich ein Mensch an der Kuppe des Mittelfingers der linken Hand. Nach einigen Tagen entstand eine grünlliche, stecknadelkopfgrosse Erhebung, welche nach drei Monaten den Umfang eines groben Schrotkorns hatte, gleichzeitig traten neuralgiforme Schmerzen bis zum Vorderarm auf, trotz Ausbrennens traten fortgesetzte Recidive ein. Nach $\frac{3}{4}$ Jahren trat völlige Heilung ein. Bei weissen Mäusen, welche am geeignetsten durch intrapleurale Injection inficirt wurden, trat eine haemorrhagisch exsudative Pleuritis auf, an der Pleura costalis sah man zahlreiche, kleine, weisse Knötchen.

Ueber das Variiren des Strahlenpilzes und dessen verwandtschaftliche Beziehungen betont Verf. zunächst, dass der Strahlenpilz, wie schon Buchner, Delbanco, Nissen nachgewiesen haben, im Thierkörper eine starke Tendenz zum Variiren besitzt. Beim echten Actinomyces liessen sich Formen erzielen, welche der Oospora bovis völlig gleich waren, auch die Aehnlichkeit mit Tubercelbacillen wurde bis zum Verwechseln gross, wie schon Babes hervorhob. — Bisher hat man Actinomyces in einen directen Gegensatz zu den „Bacterien“ gebracht und zwar aus folgenden Gründen; dem Actinomyces (Streptothrix Actinomyces) sollten allein folgende Eigenschaften zukommen: Strahlenförmiges Wachsthum, Kolbenbildung, Entstehung von Granulationsgeschwülsten in den inficirten Geweben.

Die Untersuchungen Brefeld's haben uns eines anderen belehrt, so ist z. B. Kolbenbildung nicht so charakteristisch, sie fehlt beispielsweise der als Oospora farcinica bezeichneten Actinomyces-Varietät, andererseits kommt sie vor bei Tuberc.

culose, Milzbrand und Diphtherieerregern. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die Art des Nährbodens von entscheidendem Einfluss auf die Morphologie des Organismus sein muss. Brefeld hat dar, dass der Pilz ganz anders in einem feuchten Medium gedeiht, wie in einem trockenen, und bei kümmerlicher Ernährung wieder anders als bei reichlicher. — Auch in dem klinischen Bilde der Actinomyose der Thiere treten jene Schwankungen auf, sofern die Localisation an einer andern als der typischen Stelle erfolgt. — Beim Menschen sind Abweichungen normal, so fand Ruge solche Herde in den Mandeln, Sabrazès in Nackenabscessen, Niereninfarcten und miliaren Lungenabscessen, Garten wieder in praevertebralen Abscessen u. s. w. Die unter dem Namen „Madurafuss“ in Indien endemische Krankheit der Hände und Füsse, bei welcher Haut, subcutanes Gewebe und Knochen von einem Labyrinth communicirender Kanäle durchzogen wird, welche mit warziger Fistelöffnung enden, ist ebenfalls das Product einer tropischen Strahlenpilzvarietät.

Babes gelangte sogar zu der Ueberzeugung: Tuberculose und Actinomyose seien nur verschiedene Bilder ein und derselben Krankheit (Arch. de méd. exper. et d'anat. path. Bd. IX).

J.

Ueber die Aetiologie des Krebses.

Von Park und Plimmer.

(Centr. f. Bact. u. Parasitenkunde, Febr. 1900, No. 5.)

Zwei Arbeiten über die hochactuelle Frage: Ist der Krebs eine durch Parasiten hervorgerufene Krankheit? liegen vor.

Leider dürften beide Verf. die Forschung über die Krebsätiologie nicht um eine Spur vorwärts gebracht haben.

Park (A further study into the frequency and nature of cancer) meint in jedem Krebsfälle Gebilde aufgefunden zu haben, welche nichts anders sein könnten, als eine ungeheure Anzahl von Parasiten. Verf. sagt dann weiter, dass die von älteren Autoren als Zelldegeneration angesprochenen Gebilde heute allgemein als Parasiten anerkannt seien. Hiermit begnügt sich Park; statt zu beweisen, dass die Gebilde thatsächlich Parasiten sind, behauptet er, dass dieselben nichts anderes als Parasiten sein könnten.

Die Arbeit Plimmer's (on the aetiology and histology of cancer. The Practitioner Vol. LXII 1899) behandelt ein Material von 1278 Carcinomen. Plimmer ist so glücklich nicht mit allzu grossen zoologischen Kenntnissen geplagt zu sein oder durch umfangreiche Kenntnisse der parasitologischen Literatur verwirrt zu werden, er weiss nicht, dass die Sporozoen einen integrirenden Bestandtheil des zoologischen Systems bilden. — In 1130 Krebsfällen sah er intracelluläre Gebilde, welche einen Durchmesser von 0,004—0,04 mm hatten und von ihm als Parasiten angesprochen wurden. Zelldegenerationen können es nach Verf. nicht sein, da sie nicht überall im carcinomatösen Gewebe, sondern nur in den activ wachsenden Theilen sich finden, da man sie ferner in keinem anderen Gewebe, in keiner Art von Degeneration und in keiner anderen Geschwulst sieht, mit Ausnahme von Sarcom. Verf. züchtete die Gebilde in Nährbouillon, welche aus carcinomatösem Gewebe hergestellt war und welche einen Zusatz von 2 pCt. Glycose und 1 pCt. Weinsteinensäure erhielt, bei Wasserstoffatmosphäre. In diesen Culturen sollen sich die Gebilde durch Knospung vermehrt haben. — Bei Meerschweinchen sah Verf. am 13.—20. Tage nach der intraperitonealen Injection Peritoneum und viscerales Pleurablatt mit kleinen endothelialen, durchscheinenden Knötchen

besetzt. Jedenfalls ist eine Bestätigung von anderer Seite abzuwarten, ehe man sich allzu grossem Optimismus hingiebt.

J.—

Das Collastin in der Veterinär-Chirurgie.

Von Dr. Baldoni.

Chn. vet. 899, H. 44.

Mit dem Namen „Collastin“ wird ein Protectivmittel für Continuitätstrennungen bezeichnet, welches Dr. Zenoni am serotherapeutischen Institut in Mailand zusammengestellt hat. An diesem Institut bewährte sich das neue Protectivum bei der Gewinnung Jenner'scher Lympe von Jungrindern als Deck- und Schutzmittel des Impffeldes. Die Impfpusteln entwickelten sich unter der Schutzdecke vorzüglich und die Lympe konnte ohne Verunreinigung gesammelt werden!

Das Collastin ist eine weissliche weiche Substanz von Wachsgeruch, lässt sich in zusammenhängender Schicht auf Oberflächen auftragen und haftet auch wenn dieselben uneben und unregelmässig sind und trocknet verhältnissmässig schnell. Leinwandstücke besser noch Celluloidplatten lassen sich mit Hilfe des Collastins binnen kurzer Zeit auf der Hautoberfläche festkleben. Einen besonderen Vorzug hat das Mittel auch deshalb, weil es mit antiseptischen Substanzen wie mit Formalin, Acid. salicylic., mit den Silbersalzen etc. vermischt werden kann. Die Applicationsmethode ist sehr einfach. Nachdem die Haare von der Haut abgeschnitten und abrasirt sind, die Oberfläche zweckentsprechend desinficirt und abgetrocknet ist, wird das Mittel mit einem sterilisirten Metallspatel aufgetragen. Die Leinwand- oder Celluloidstücke werden dann darüber gebreitet und angedrückt und einige Minuten festgehalten, bis das Collastin getrocknet ist. Nach 4—5 Tagen löst sich der Verband ab und es ist nöthig denselben zu erneuern.

Das Collastin ist vom Verf. bei Hautverletzungen und oberflächlichen Continuitätstrennungen mit gutem Erfolg an solchen Stellen des Thierkörpers verwendet worden, an denen Verbände nicht angebracht werden können oder nicht dauernd haften. Es bedurfte allerdings alle 4—5 Tage einer Erneuerung des Mittels, da sich dasselbe nach dieser Zeit in Gestalt einer Membran abstösst.

Bei kleinen Thieren kann das Collastin auch zur Fixirung der Bruchenden bei Knochenbrüchen Verwendung finden.

Sheep scab, its nature and treatment.

Von Salmon and Stiles, U. S. Department of Agriculture, Washington.

(Centralbl. f. Bacteriolog. u. Parasitenk. Febr. 1900. No. 5.)

In den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas bedingt die Schafräude sehr erhebliche Verluste. Die Verf. beabsichtigen durch ihre Arbeit eine bessere Kenntniss über diese Krankheit und ihre rationelle Bekämpfung unter die beteiligten Kreise zu tragen. In Wort und Bild werden die die Räude verursachenden Milben dargestellt, so Psoroptes communis var. ovis, Sarcoptes scabiei var. ovis, Chorioptes communis var. ovis, Demodex folliculorum var. ovis, aber auch die auf Schafen parasitirenden Insecten sind vergleichsweise den vorhergehenden an die Seite gestellt, so Melophagus ovinus, Trichocephalus sphaerocephalus, Haematopinus pedalis. Einen besonders breiten Raum nimmt jedoch die Behandlung der Schafräude ein, es wird besonders auf den Werth eines Tabak-Schwefelbades hingewiesen, welches folgende Zusammensetzung haben soll: In 23 Litern Wasser 373,25 g Tabakblätter und Schwefelblumen. Besonders eingehend wird die Badevorrichtung für grosse Heerden, grosse

Transporte besprochen. Zum Schluss sind die auf die Schaf-
rände bezüglichen gesetzlichen Massnahmen in den United States
abgedruckt. J.

Beitrag zur Rassenimmunität.

Von Thierarzt Prettnner-Prag.

(Centralbl. f. Bact. u. Parasit. No. 3. 1900.)

Im Prager Centralschlachthause wurde bei 3912 geschlachteten
Büffeln nicht ein einziger Fall von Tuberculose festgestellt.
P. hat, um diese Frage zu klären, 2 Büffelkälber mit Tuberculose
geimpft. Als Controlthiere dienten Kälber und Meerschweinchen.
Zunächst erhielt ein Büffel von einer Bouilloncultur des Tuberkel-
bacillus 5 g in die Vene und 20 g intraperitoneal, gleichzeitig
ein Kalb 5 g in die Vene und 10 g intraperitoneal. Nach einem
Monat ist das Kalb verendet. Die Autopsie ergab frische Tubercu-
lose der Bauchhöhle, Degeneration der Bronchiallymphdrüsen.
7 Tage nach dem Eingehen des Kalbes wird der gleichzeitig
inficirte Büffel getödtet und frei von tuberculösen Verände-
rungen gefunden. Einem zweiten Büffel gab P. 20 g der Cultur
intravenös, einem Kalbe gleichzeitig 4 g intravenös und eben-
soviel intraperitoneal. Bei dem Büffel fanden sich keine tubercu-
lösen Veränderungen, während beim Kalbe perlscichtige
Veränderungen in der Bauchhöhle und stark vergrösserte, wachs-
artig degenerirte Bronchialdrüsen ermittelt wurden.

Verf. gedenkt über weitere Versuche baldigst berichten zu
können. Aus diesen Versuchen scheint also hervorzugehen, dass
der Büffel für die experimentelle Tuberculose jedenfalls un-
empfindlich ist. J.

Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit Chromsäure.

Von Dr. Jarre-Paris.

(Progès vét. 25. II. 1900.)

Dr. Jarre hat der Académie de médecine mitgetheilt, dass
er in drei Molkereien ausgedehnte Versuche mit der Behandlung
von an Maul- und Klauenseuche erkrankten Thieren vermittelt
Chromsäure angestellt hat und dass diese Behandlung die rasche
Beseitigung der Folgeerscheinungen veranlasste.

Im Maule sind die Aphthen die Ursache einer erhöhten
Empfindlichkeit, und verweigern die Thiere das Futter, um den
durch dessen Contact verursachten Schmerz zu verhüten. Es
sei aber die fast augenblickliche Folge der Cauterisirung mit
Chromsäure, dass diese Empfindlichkeit verschwindet und dass
die Thiere, eine halbe Stunde oder eine Stunde nach der Be-
handlung, wieder wie in gesundem Zustande fressen.

Dieses Resultat verdankt man der Eigenschaft der Chrom-
säure, die Gewebe durch locale Coagulation zu cauterisiren,
dadurch dass dieselbe in eine inerte, fest aufliegende Schichte
umgewandelt werden, die die darunterliegenden Gewebe gegen
die äusseren Einwirkungen schützt. In dieser Beziehung ver-
dient die Chromsäure den Vorzug vor allen anderen Causticis.
Bei allen behandelten Thieren wurden die Aphthen der Maul- und
Nasenhöhle und die Klauenblasen behandelt und wurde die Ver-
narbung innerhalb 24, höchstens 48 Stunden erzielt.

Die Chromsäure muss in concentrirter Lösung und chemisch
rein angewandt werden und zwar mit einem Pinsel auf der
ganzen entzündeten oder ulcerirten Schleimhaut. Sofort nach der
Aufpinselung wird mit Wasser abgospült.

Bezüglich der Chromsäure macht Dr. Jarre auf den Um-
stand aufmerksam, dass die im Handel erhältliche Chromsäure
carminroth ist und in feinen rhomboedischen Nadeln crystallisirt.

Diese Chromsäure enthält in ihrem Crystallisationswasser ein
Drittel bis zu einem Viertel ihres Gewichtes an Schwefelsäure.
Die chemisch reine Chromsäure, welche allein angewandt werden
soll, bildet dagegen eine schwammige, amorphe, violettblaue Masse.

Kleine Mittheilungen.

Tod einer Stute nach dem Deckact.

In der Ztschr. f. Vet. Febr. 1900 macht Oberrossarzt Lewin
folgende Mittheilung: Die Stute wurde Morgens zum Hengst
gebracht, welcher in grosser Erregung deckte. Die Stute drängte
gleich darauf stark und wurde deshalb nach Hause geritten;
äusserte schon unterwegs Leibscherzen, wurde sehr matt, so-
dass sie kaum in den Stall kam, und zeigte etwa 10 Stunden
nach dem Deckact bereits Fieber und erhöhten Puls. Der Tod
trat nach 20 Stunden ein. Bei der Untersuchung ergab sich an
der Scheidenklappe etwas links von der Mittellinie ein 5 cm
langer Querriss der Schleimhaut. Der Penis muss gegen die
Scheidenklappe gestossen und bei einer Seitwärtsbewegung der
Stute nach rechts durch die Scheidenwand gedrückt worden sein.

Verschlucken eines Schlundrohre.

Thierarzt Hauger theilt in der Dtsch. th. Wschr. folgenden
Fall mit. Bei einem 5monatigen Kalbe musste Abends spät das
kleine Hauptner'sche Schlundrohr eingeführt werden. Das Kalb
machte dabei einen Sprung, das Schlundrohr entglitt der Hand,
glitt dabei durch das Loch des Querbalkens und versank in die
Speiseröhre. Das obere trichterförmige Ende war in der Mitte
des Halses zu fühlen. Alle Versuche, es wieder nach oben zu
schieben, waren vergeblich. Plötzlich rutschte es in Folge einer
Schluckbewegung soweit nach unten, dass es überhaupt nicht mehr
fühlbar war. Da unmittelbare Lebensgefahr nicht bestand, wurde
zunächst nichts unternommen. Am andern Morgen war das Kalb
munter. Das obere Ende des Schlundrohres lag in der Mitte der
Halsportion, während das untere den Pansen auswärts drängte
und sehr gut fühlbar war. Der Kopf des Kalbes wurde gestreckt
und nun durch einen Druck auf das untere Ende des Rohres ein
Aufwärtsschieben versucht. Es gelang in der That, auf diese
Weise das Rohr so hoch zu bringen, dass es aus dem Maule
herausgezogen werden konnte.

Amerikanischer Pferde Zahnarzt.

Die Wschr. f. Th. veröffentlicht ein Referat über einen
Vortrag von Liautard, bekanntlich Director des ältesten New-
Yorker Thierarznei-Instituts, über amerikanische Operations-
methoden u. s. w. Interessant ist daraus das Verfahren des
amerikanischen Pferde Zahnarztes, der so gut Specialist ist wie
der Menschen Zahnarzt. Namentlich ist er mit einer ausser-
ordentlich reichhaltigen Collection von Raspeln der verschiedensten
Formen ausgerüstet, selten jedoch mit einem Maulgatter. Der
Dentist braucht ein solches nicht, nimmt sich meistens nicht
einmal die Mühe, die Zunge des Pferdes herauszuziehen, sondern
steckt ohne weiteres eine Raspel in die Maulhöhle und beginnt
das Abfeilen, was sich die Pferde nach wenigen Augenblicken
viel ruhiger gefallen lassen, als bei der Anwendung von Nasen-
bremse, Maulgatter und ähnlichen Zwangsmitteln der Fall ist.
Der Dentist zieht sogar Zähne ohne Maulgatter. Nebenbei
bemerkt ist für die amerikanischen Thierärzte auch das Pillen-
geben ohne Maulgatter üblich und es ist dies eine der ersten
Manipulationen, die in den Thierarznei-Instituten gelehrt wird.

Fourageuntersuchung.

In der Ztschr. f. Vet. Jahrg. 1900 veröffentlicht Corpsross-
arzt König einen längeren Aufsatz über die Prüfung der Fourage,
der sich jedoch zum Referat nicht eignet und im Original nach-
gelesen werden muss.

Königs Klauenschuh.

Der landwirthschaftliche Verein Teltow beschloss, seinen Mitgliedern den Gebrauch der vom Oeconomierath König in Ellingen construirten (nach Strebel aber in der Schweiz schon lange gebräuchlichen) Klauenschuh für Rinder zum Gebrauch bei Maul- und Klauenseuche zu empfehlen. Die Schuhe sind zu beziehen von Eduard König in Würzburg (3—3,50 M. für das Stück).

Tagesgeschichte.**Die brandenburgische Landwirtschaftskammer über den thierärztlichen Unterricht.**

Der Beschluss der brandenburgischen Landwirtschaftskammer (No. 8, pag. 95 der B. T. W.), die Einführung des obligatorischen Abiturientenexamens für die Thierärzte warm zu unterstützen, ist ganz besonders erfreulich.

Bemerkenswerth ist, dass aus den Kreisen der Landwirtschaft selber der abgedroschene Einwand, mit dem Manche den Landwirthen graulich machen wollten, dass die Thierärzte ihre Honorare hinaufschrauben würden, eine treffende Zurückweisung erfuhr, indem Herr Amtsrath Schrader constatirte, dass zwischen den Preisen der Aerzte und Thierärzte auf dem Lande kein Unterschied sei, das Abiturientenexamen also einen Unterschied nicht bedinge. Wir bemerken dazu noch, dass für Aerzte und Thierärzte in Preussen eine Taxe von 1815 existirte (deren in Streitfragen massgebende Sätze vielfach veraltet sind), dass diese Taxe vor einigen Jahren für die Aerzte ausser Wirksamkeit gesetzt wurde, für Thierärzte aber nicht, dass aber trotz dieser ungleichen Behandlung sich unter den Thierärzten keine Hand gerührt hat, um eine Abschaffung des noch bestehenden Tax-Torsos zu bewirken. Auch dies ist wohl ein Beweis, dass für die Thierärzte die Geldfrage keine Rolle spielt in ihren Entwicklungsbestrebungen.

Von hervorragender Wichtigkeit aber ist die Initiative, welche die Kammer mit practischen Vorschlägen, betreffs Ausbildung der Thierärzte, ergriffen hat.

Die Kammer empfiehlt: 1. durch das obligatorische Abiturientenexamen die Intelligenz und Leistungsfähigkeit der Thierärzte zu heben; 2. den academischen Unterricht insofern practisch zu erweitern, dass als klinische Unterrichtsobjecte neben Pferden und Hunden auch Rinder, Schafe und Schweine ebenmässig Verwendung finden; 3. dass die jungen Thierärzte nach absolvirtem Studium mindestens ein Jahr als Assistenten eines Kreisthierarztes thätig sein müssen, bevor sie eine selbstständige Praxis ausüben dürfen.

Die Punkte 2 und 3 gehören zusammen, insofern als der Punkt 2 eine Lücke der thierärztlichen Ausbildung betrifft, die aber durch Verwirklichung von Punkt 3 gleichzeitig beseitigt werden würde. Hierüber ist Folgendes zu sagen:

Der thiermedizinische Unterricht hat einige Specialfächer weniger als die Humanmedizin, z. B. Psychiatrie, Ohrenheilkunde etc. Dafür aber ist er insofern viel umfassender, als die Humanmedizin nur ein einziges Object, den Menschen, dem Unterricht zu Grunde legt, der thiermedizinische Unterricht dagegen nothgedrungen mindestens vier verschiedene Objecte, nämlich Pferd, Rind, Schwein, Hund (Schafe und Geflügel).

Diese Objecte zeigen verschiedenen Körperbau (Anatomie), verschiedene Lebensvorgänge (Physiologie). Jede Thierart hat, abgesehen von ihren typischen Krankheiten, ihr eigenartiges Verhalten bei Krankheiten und sonstigen Zufällen überhaupt: jede verlangt daher besondere Grundsätze der ärztlichen Behandlung, besondere Vorschriften für ihre Lebensweise (Hygiene).

Diese Vielfältigkeit der ärztlichen Objecte ist ohne Zweifel eine der grössten, der Humanmedizin ganz unbekannt Schwierigkeit für die Veterinärmedizin*). Sie war unzweifelhaft die Ursache, dass in vielen Zweigen der Thiermedizin eine gewisse Oberflächlichkeit herrschte, die erst in neuer Zeit einer gründlichen Specialisirung mehr und mehr weicht.

Wie soll der Unterricht dieser Vielfältigkeit Rechnung tragen?

Er wählt zunächst mit Recht ein Object als Grundlage und Ausgangspunkt, schon weil es den Anfänger verwirren würde, wollte man ihm mit den Grundregeln zugleich alle Variationen vorführen. Die Grundlage des veterinärmedizinischen Unterrichts ist das Pferd, als das werthvollste, vollkommenste und zugleich zu Unterrichtszwecken am leichtesten verfügbare grosse Hausthier. An ihm kann die ganze allgemeine Medicin, kann eine grosse Summe von Erscheinungen und Gesetzen gelehrt und gelernt werden, welche für alle Haussäugethiere gelten. Der gründliche Kenner des Körperbaues vom Pferde z. B. findet sich leicht am und im Körper auch der übrigen Hausthiere zurecht, wenn er durch den Unterricht zum richtigen Sehen und Vergleichen erzogen und auf die wesentlichen Abweichungen hingewiesen ist. Unter Voraussetzung der am Pferde erworbenen Kenntnisse, beansprucht der unbedingt nothwendige Specialunterricht über das Rind, das Schwein etc. nur einen Bruchtheil der Zeit, die für das Pferd von Anfang an verwendet worden war.

Aber in diesem Umfange muss dem Specialunterricht über das Rind, das Schwein, den Hund sein Recht auch werden. Das geschieht in der Anatomie, wo der Körperbau des Rindes, des Schweines, des Hundes ebenso wie der des Pferdes, nicht bloss theoretisch erläutert, sondern auch am getödteten Thier zergliedert wird. Das geschieht ferner in der Physiologie, in der Seuchenlehre, in der Hygiene und in der theoretischen Krankheitslehre.

Aber in Bezug auf die practische Unterweisung am kranken Thiere, da mangelt's bezüglich der Rinder und Schweine. Diesen Mangel wollte die Brandenburgische Landwirtschaftskammer mit Recht treffen.

Dieser Mangel liegt nicht an fehlerhafter Organisation des Unterrichts. Er liegt in den Verhältnissen und ist an der thierärztlichen Hochschule selber nicht abzustellen. Man könnte ein besonderes Ordinariat für Krankheiten der Rinder und Schweine begründen und den theoretischen Unterricht noch mehr specialisiren. Aber practisch wäre damit noch nicht geholfen. Denn jede thierärztliche Hochschule hat eine grosse Pferdekllinik und Hundeklinik, aber Rinder und Schweine werden so gut wie nie in diese Kliniken gebracht.

Es fehlt also das Unterrichtsmaterial und ist auch nicht zu beschaffen. Kein Landwirth wird meilenweit eine kranke Kuh oder ein krankes Schwein in die städtische Klinik bringen, während Pferde und Hunde in der Stadt selbst in genügender Menge gehalten und den Kliniken gern zugeführt werden. Und wenn selbst in grösserer Zahl Rinder und Schweine in die Kliniken gebracht würden, so hätte das nur einen bedingten Werth. Mehr, als bei Pferd und Hund, muss bei Rind und Schwein die Behandlung der Krankheiten mit den wirthschaftlichen Verhältnissen im Einklang stehen. Diese Thiere müssen eben im Kuhstall und Schweinestall behandelt werden. Lernt der Student ihre Behandlung nur in einer mit allem modernen

*) Dazu kommt die grössere Schwierigkeit der Diagnose an dem Patienten, der nicht reden kann; die Unmöglichkeit, den Patienten ins Bett zu legen, Bewegungen zu hindern u. s. w., alles Dinge, mit denen die Humanmedizin nicht zu rechnen hat.

Rüstzeug eingerichteten Klinik, so kommt er blos zu falschen Schlüssen hinsichtlich der Wirksamkeit von Behandlungsmethoden und der Ausführbarkeit von Kuren.

Die Behandlung von Rindern und Schweinen kann daher an den thierärztlichen Hochschulen überhaupt nicht ausreichend erlernt werden, sondern nur draussen auf dem Lande, inmitten der landwirthschaftlichen Wirklichkeit.

Nun kann man natürlich die thierärztlichen Hochschulen nicht auf ein Dorf verlegen. Man sucht sich in Deutschland mit der sog. ambulatorischen Klinik zu behelfen; d. h. ein von Studirenden begleiteter Professor besucht, auf Ersuchen von Besitzern, kranke Rinder etc. in der näheren Umgebung. Aber was will es sagen, wenn bei 500 Studenten wöchentlich mehrmals 4 derselben mit dem Professor aufs Land fahren und das nur in einem bestimmten Studiensemester. Der Zeitverlust dieser weiten Fahrten steht dabei in gar keinem Verhältniss zu dem minimalen Gewinn der Kenntnisse. Besser ist schon das in Ungarn ergriffene Auskunftsmittel, wo man jeden Studenten einmal auf 8 Wochen auf das Krongut Gödöllö schickt, damit er dort die landwirthschaftliche Thierhaltung und die Behandlung des Rindes u. s. w. lerne. Aber auch dies ist unvollkommen, schon weil diese Zeit zu kurz ist, von anderen Nachtheilen abgesehen.

Das einzige Mittel, die practischen Mängel des thierärztlichen Unterrichts auszugleichen, ist die Fortsetzung des Hochschul-Unterrichts in der Praxis, in der Weise ungefähr, wie das die Brandenburgische Landwirthschaftskammer in Punkt 3 ihrer Beschlüsse vorgeschlagen hat. Deshalb ist mit Ausführung ihres Vorschlages zu 3 auch ihrer Anregung zu 2 am besten entsprochen.

Der Unterricht auf der Hochschule lässt sich in dieser Richtung nicht genügend erweitern; er wird eine vollkommen practische Ausbildung niemals gewähren.

Deshalb hilft es auch gar nichts, immer neue Hochschulsemester aufzupacken. Acht Studiensemester mögen passiren, aber es wäre — dies ist auch die Meinung der grossen Majorität der Thierärzte — ganz unzweckmässig, den academischen Unterricht, wie neuerdings der Abgeordnete Hoffmann vorgeschlagen hat, auf 9 Semester zu verlängern.

Lieber ergänze man ihn durch einen an das Studium anschliessenden practischen Unterricht im Sinne der Landwirthschaftskammer, wo der Student die unbedingt zuerst erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse practisch anwenden, bezw. ihre Anwendung mit den gegebenen landwirthschaftlichen Verhältnissen in Einklang bringen lernt.

Der Gedanke, die Approbation erst nach einjähriger practischer Assistentenzeit zu ertheilen, hat nichts Befremdliches, bezweckt nicht einmal ein Novum.

Ein Beruf, in dem nach demselben Princip academisches Studium und nachherige praktische Unterweisung sich in trefflicher Weise ergänzen, ist das Forstfach, welches ich deshalb zum Beispiel wähle, weil ich ihm selber früher angehört habe. Das Studium auf der Forstacademie ist verhältnissmässig kurz. Daran schliesst sich aber, als integrierender Bestandtheil der ganzen Ausbildung, das Biennium, d. s. vier Semester practisches Studium im Walde unter Anleitung eines Oberförsters. Also ganz dasselbe Verhältniss, was für die Thierärzte vorgeschlagen wird.

Auch für die Aerzte hat kein Geringerer als Billroth empfohlen, sie nach dem Studium erst ein Jahr assistiren zu lassen, „bevor sie auf das Publikum losgelassen werden“.

Ja, es hat für Thierärzte diese, jetzt von der Brandenburgischen Landwirthschaftskammer empfohlene Einrichtung sogar schon einmal bestanden und zwar in Bayern. Hier mussten die Thierärzte nach dem Verlassen der Thierarzneischule ein Jahr bei einem practischen Thierarzte assistiren, ehe sie die Approbation erhielten. Erst 1872 wurde diese Einrichtung, obwohl sie sich vortrefflich bewährt hatte, wieder aufgehoben.

Namentlich für einen Zweig des Unterrichts wäre dieses Ergänzungsstudium von grösster Bedeutung, ja das einzige Mittel zu seiner dringend nöthigen Vervollkommnung. Das ist der Unterricht in der Geburtshülfe. Derselbe ist jetzt praktisch ganz unzulänglich und kann an den Hochschulen niemals vollständig ertheilt werden. Das Verlangen, bei der thierärztlichen Hochschule einen Rinderstall zu errichten, um darin geburtshilflichen Unterricht ertheilen zu können, ist ganz verfehlt; seine Erfüllung verspräche so gut wie keine Abhülfe. Selbst wenn dort 80 Kühe aufgestellt werden, wie viele von den 500 oder 300 Studenten sehen denn dann eine von den noch dazu meist des Nachts erfolgten Geburten? Und wie selten wird dabei eine Unterweisung stattfinden können, da sowohl der Professor als die Studenten doch nur während der wenigen klinischen Unterrichtsstunden erreichbar sind. In Wien besteht eine geburtshilfliche Klinik, in welcher einige hochtragende Kühe stehen, die vor dem Abkalben angekauft sind. Zwei Hörer halten Nacht für Nacht Wache, um eine Geburt abzupassen. Was haben sie und was haben gar die übrigen 500 davon? Ein Thierarzt in guter Praxis kann seinem Assistenten in einem Tage davon mehr zeigen, als er auf der Hochschule im ganzen Semester zu sehen bekommt.

Deshalb verdient der Vorschlag der Brandenburgischen Kammer die grösste Beachtung und wärmste Befürwortung.

Nur einen Nebenpunkt wird man verändern müssen: Nicht bei einem beamteten Thierarzt allein soll das Assistentenjahr abgeleistet werden dürfen, sondern bei einem practischen Thierarzt überhaupt. Die Assistenten sollen ja nicht in der Veterinärpolizei, sondern in der Thierbehandlung unterrichtet werden. Sie würden gerade darin bei manchen beamteten Thierärzten gar nichts lernen, weil diese gar keine Praxis betreiben. Es wäre daher nicht gerechtfertigt, den practischen Thierarzt, der so wie so schon vielfach zu sehr zu Gunsten des beamteten Thierarztes eingeengt wird, auszuschliessen.

Vielleicht würde es sich empfehlen, die Thierärzte, bei denen das Assistentenjahr gültig abgeleistet werden kann, überhaupt nicht generell zu bezeichnen, sondern etwa folgende Bestimmung zu treffen: Das Assistentenjahr ist abzuleisten bei einem Thierarzt, welcher eine thierärztliche Praxis (Behandlung kranker Thiere) auf dem Lande, gemäss den Grundsätzen der Wissenschaft und den ärztlichen Pflichten, betreibt. Die Ableistung des Assistentenjahres ist durch ein Zeugnis des betreffenden Thierarztes zu belegen. Der Regierungspräsident bestimmt, welche beamteten und privaten Thierärzte nach Maassgabe der Art ihrer practischen Thätigkeit berechtigt sind, solche Assistenten-Zeugnisse auszustellen, die zur Erlangung der Approbation gültig sind. Doch das ist ein Nebenpunkt, der, wie viele andere, der weiteren Berathung bedürfte.

Der Grundgedanke aber im Beschluss der Brandenburgischen Landwirthschaftskammer ist rückhaltlos anzuerkennen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Thierseuchen im Auslande 1899.

Russland. II. Quartal.

(Die Tabelle ist z. Th. lückenhaft).

Zahl der Erkrankungsfälle in	Rinderpest	Lungenseuche	Milzbrand	Schafpocken	Maul- u. Klauenseuche (betreffene Gehörte)
Ostseeprovinzen	—	178	122	—	9
Polen	—	190	432	—	19 018
Westrussland	—	—	593	—	2
Kleinrussland	—	—	725	—	451
Südrussland . .	—	—	2 156	1 547	13 487
Nordrussland . .	—	—	37	—	—
Grossrussland . .	—	—	2 615	268	103
Ostrussland . . .	—	133	2 208	1 585	4 922
Kaukasus	—	1	688	157	1 094
Transkaukasien	2 138	—	212	759	144
Asiat. Russland	18 276	1 296	1 659	736	8 281

III. Quartal.

Niederlande.

Die Krankheitsfälle in den drei Berichtsmonaten betragen: für Milzbrand 23 bezw. 25 bezw. 37; Tollwuth 2 bezw. — bezw. —; Rotz 4 bezw. 7 bezw. 8; Maul- und Klauenseuche 19 922 bezw. 23 685 bezw. 19 558; Räude der Einhufer und Schafe 208 bezw. 357 bezw. 1038; Schweinerotlauf (incl. Schweineseuche) 136 bezw. 720 bezw. 503; bösartige Klauenseuche der Schafe 138 bezw. 21 bezw. 36.

Italien.

Milzbrand wurde festgestellt bei 461 Thieren, Rauschbrand bei 80 Thieren. An Tollwuth erkrankten 6 Hunde und 1 Pferd. Rotz (Wurm) kam in 48 Fällen zur Anzeige; Maul- und Klauenseuche in 1013; Schafpocken in 8; Schafräude in 4057 (und vielen nicht näher angegebenen Fällen); Schweineseuche in 1711 Fällen.

IV. Quartal.

Oesterreich.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften belief sich in den einzelnen Monaten des Berichtsquartals auf 56 bezw. 32 bezw. 26 beim Milzbrand; 6 bezw. — bezw. 2 bei Rauschbrand; 69 bezw. 69 bezw. 53 bei Wuth; 32 bezw. 35 bezw. 33 bei Rotz; 734 bezw. 1291 bezw. 1854 bei Maul- und Klauenseuche; 36 bezw. 52 bezw. 56 bei Pocken; 15 bezw. 14 bezw. 7 bei Bläschenausschlag; 36 bezw. 23 bezw. 16 bei Räude; 460 bezw. 294 bezw. 142 bei Rothlauf der Schweine und 46 bezw. 97 bezw. 130 bei Schweineseuche (Schweinepest). Lungenseuche und Rinderpest sind nicht aufgetreten.

Ungarn.

Es waren im October bezw. November bezw. December folgende Ortschaften verseucht: mit Milzbrand 184 bezw. 167 bezw. 117; Wuth 312 bezw. 263 bezw. 380; Rotz 410 bezw. 338 bezw. 364; Maul- und Klauenseuche 120 bezw. 76 bezw. 62; Lungenseuche —; Blattern 25 bezw. 21 bezw. 24; Bläschenausschlag 36 bezw. — bezw. —; Räude 218 bezw. 197 bezw. 190; Schweinerotlauf 624 bezw. 384 bezw. 260; Schweineseuche 5233 bezw. 4082 bezw. 3663.

Grossbritannien.

An Milzbrand erkrankten bei 138 Ausbrüchen 205 Thiere, wovon 115 auf England, 26 auf Wales und 64 auf Schottland kamen. Die Tollwuth betraf 3 Hunde (sämmlich in Wales); ausserdem wurden 24 ansteckungsverdächtige Hunde getödtet. An Rotz erkrankten in England 339, in Schottland 20 Pferde. Die Zahl der wegen Schweinefieber geschlachteten, erkrankten und ansteckungsverdächtigen Thiere betrug 4799 in England, 132 in Wales und 345 in Schottland. Die Lungenseuche ist nicht aufgetreten. Die Schafräude ist in England mit 395, in Wales mit 249 und in Schottland mit 34 Ausbrüchen gemeldet.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Die Schlacht- bezw. Viehhöfe zu Dresden, München, Nürnberg, auch Mülhausen i. E. sind im Februar zu wiederholten Malen von Maul- und Klauenseuche heimgesucht worden. (Vergl. No. 8 und Beilage zu No. 9 der B. T. W.). Auch aus der letzten Woche liegen Meldungen über neue Ausbrüche dort vor, welche jedoch inzwischen sämmtlich wieder getilgt sind. Die Seuche herrschte in München am 28. Februar, in Dresden vom 28. Februar bis 5. März, in Nürnberg vom 28. Februar bis 2. März, in Mülhausen am 2. und 3. März. Ausserdem sind gemeldet zwei breits wieder getilgte Ausbrüche aus Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. vom 1. und 5. März und ein Ausbruch im Schlachthof zu Bremen am 28. Februar.

Ergebnisse der Tuberculinimpfungen in den Seequarantäneanstalten.

Im III. Quartal 1899 wurden in den Seequarantäneanstalten Hamburg, Altona-Bahrenfeld, Tönning, Hvidding, Apenrade, Flensburg, Kiel, Lübeck und Rostock-Warnemünde 8745 dänische Rinder eingeführt. Ausserdem war noch vom Vorquartal her ein Bestand von 531 Stück ungeimpfter Rinder. Vor der Impfung mussten 7 Stück nothgeschlachtet werden. Insgesamt 8461 Stück wurden der Tuberculinprobe unterworfen. Das Resultat der Impfung war folgendes: 8271 Thiere erwiesen sich danach frei von Tuberculose, 190 Stück = 2,2 pCt. als mit Tuberculose behaftet. Nach der Impfung wurden noch 2 Thiere nothgeschlachtet; 808 Stück verblieben ungeimpft.

Uebersicht über die im III. Quartal 1899 aus den Seequarantäneanstalten in öffentliche Schlachthäuser eingeführten Rinder und das Ergebnis der Fleischschau bei denselben.

Es wurden im III. Quartal 1899 9848 Rinder in die Seequarantäneanstalten eingeführt bezw. waren daselbst als Bestand vorhanden. Hiervon wurden 187 zurückgewiesen, 12 wurden nothgeschlachtet oder verendeten, 1435 blieben als Bestand zurück, sodass insgesamt 8214 nach Schlachthöfen (Barmen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg, Hagen, Kiel, Köln, Krefeld, Lübeck, Osnabrück und Remscheid) überführt wurden.

Von diesen nach Schlachthöfen überführten 8214 Rindern erwiesen sich 7303 als gesund und 911 = 11,1 pCt. als tuberculös.

Berlin. Bekanntmachung.

Zur Verhütung der Einführung von Viehseuchen bestimme ich als Erweiterung der Bekanntmachung vom 6. November 1898 (A.-Bl. S. 477) auf Grund des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 zugleich als Seuchencommissar für die Amtsbezirke Friedrichsberg-Lichtenberg und Stralau-Rummelsburg, dass Geflügel aller Art in- und ausländischen Ursprungs, das aus oder über Eydtkuhnen, Schönsee, Ostrowo, Inowrazlaw, Gnesen, Strelno, Wreschen, Myslowitz, Oswiecim, Kattowitz, Dzieditz, Oderberg, Herby, Seidenberg, Aachen, Gronau, Prostken oder Illowo auf den Bahnhöfen Lichtenberg-Friedrichsfelde, Viehstation und Rangirbahnhof Rummelsburg, Schlesischer Bahnhof, Ostbahnhof, Frankfurter Allee und Weissensee eintrifft, nicht ausgeladen oder vom Bahnhof entfernt werden darf, bevor es von einem beamteten Thierarzt untersucht worden ist.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sind nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuchs strafbar.

Berlin, den 18. Februar 1900.

Der Polizei-Präsident. von Windheim.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Leisring's Atlas der Anatomie des Pferdes etc. III. Auflage, neu herausgegeben und erweitert von Geh. Medicinalrath Ellenberger unter Mitwirkung von Prof. Baum. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. Preis pro Lieferung 6.— M.

Die Schlusslieferungen 8 und 9 mit den Tafeln 43—54 mit dem zugehörigen Text liegen vor. Von diesen Tafeln sind 6 Tafeln (43, 45, 46, 49, 52, 54) unverändert übernommen, ebenso Tafel 47, auf welcher nur eine kleine Abbildung neu hinzugefügt ist. Fünf Tafeln sind dagegen ganz neu und bringen Darstellungen aus der Anatomie des Rindes (1), Schweines (1) und Hundes (3).

Das nunmehr vollständige Werk hat in der B. T. W. mehrfache Besprechungen erfahren (B. T. W. 1898, pg. 359 und 1899, pg. 36 und 597), in welchen die Vorzüge der neuen und die Mängel der übernommenen alten Tafeln erörtert worden sind. Hier mag daher nur nochmals das Hauptergebniss der ausgeführten Verbesserungen hervorgehoben werden. Statt 43 Tafeln sind 54 gegeben, es hat also eine Vermehrung von 11 Tafeln stattgefunden. Diese 11 Tafeln sind demnach auch ganz neu gezeichnet und übertreffen die älteren wesentlich. Ausserdem haben 13 ältere Tafeln grössere oder kleinere Verbesserungen (Einfügung einzelner neuer und Weglassung alter Figuren) erfahren. Dreissig Tafeln, also nur etwas über die Hälfte des Gesamtwerkes, sind unverändert geblieben, so dass man mit Recht die neue Auflage als eine wesentlich umgearbeitete bezeichnen kann. Die Erweiterung ist namentlich der vergleichenden Anatomie zu Gute gekommen. Der Leisering'sche Atlas führte thatsächlich „die übrigen Hausthiere“ zu Unrecht auf dem Titel. Denn diesen waren nur 7 Tafeln gewidmet, auf welchen Osteologie und Myologie überhaupt übergangen waren. Auch die neue Auflage bringt ja keineswegs eine annähernd vollständige Darstellung der Anatomie des Rindes, Schweines und Hundes. Aber es sind doch immerhin 13 Tafeln, also fast doppelt soviel, für diesen Zweck verwendet und dieselben geben wenigstens Gesamtdarstellungen des Sceletts und der Muskeloberfläche des Körpers.

Schmaltz:

Personalien.

Ernennungen: Den etatsmässigen Docenten an der thierärztlichen Hochschule in Berlin Dr. Eberlein und Regenbogen ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Thierarzt W. Meyer-Lesse zum comm. Kreisthierarzt in Lippstadt. — Kgl. Sächs. Amtsthierarzt Augst von Lauenstein nach Bodenbach als Grenztierarzt versetzt. — Gewählt: Thierarzt Heinrich Riedel zum Schlachthofhelfstierarzt in Trier.

Approbationen: In Berlin die Herren Johannes Göttsch, Hans Lucas, Czeslaus Stobiecki; in Hannover die Herren Anton Lenfers und Erich Zapf; in Dresden Herr Erasmus Schindler.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: die Thierärzte Joseph Baehr-Berlin (1900) nach Heinsberg (Rhld.), Dr. F. Bauer nach Racendow bei Slawoszew (Pos.), Friedrichs von Mrotschen (Pos.) nach Zempelburg (W.-Pr.), Jaenicke-Bremen nach Lunzenau (Sachs.), Kendziorra-Berlin nach Rastenburg (O.-Pr.), Kypke-Trier nach Berlin, Gustav Schiefner (99) nach Dahme (Mark), G. Vogt-Niederodeleben bei Magdeburg nach Pabstorf (Braunschw.). — Thierarzt Ettrich hat sich in Naumburg (Queiss) niedergelassen.

Unterrossarzt Max Eggebrecht zur Schutztruppe in Kiautschau übergetreten.

In der Armee: Beförderungen: zu Oberrossärzten: die Rossärzte Bandelow vom Garde-Trainbat. unter Versetzung zum 18. Drag.-Rgt. und Ebertz im 16. Ul.-Rgt.; — zu Rossärzten: die Unterrossärzte Bartsch im 21. Art.-Rgt., Guba vom 1. Drag.-Rgt. unter Versetzung zum 8. Art.-Rgt. und Wilzeck vom 16. Hus.-Rgt. unter Versetzung zum 9. Art.-Rgt.

Versetzungen: Oberrossarzt Troester vom 16. zum 1. Ul.-Rgt. unter Belassung in seinem Commando bei der Militärrossarztschule. Die Rossärzte Kleinadam vom 8. Art.-Rgt. zum 1. Ul.-Rgt., Schmidt vom 4. Garde-Art.-Rgt. zum Garde-Trainbat., Wollmann

vom 9. Art.-Rgt. zum 4. Garde-Art.-Rgt. Der Unterrossarzt Guhrauer vom 2. Art.-Rgt. zum 5. Hus.-Rgt.

Commandos: zu den Militärlehrschmieden (auf 4 Wochen) die Unterrossärzte Baumann vom 8. Feld-Art.-Rgt. nach Frankfurt, Demien vom 2. Hus.-Rgt. nach Breslau, Domer vom 14. Drag.-Rgt. nach Gottesaue, Freude vom 13. Ul.-Rgt. nach Hannover, Hack vom Leib-Garde-Hus.-Rgt. (Potsdam) nach Berlin, Mohr vom 9. Hus.-Rgt. nach Gottesaue (Baden), Rode von der Art.-Schliessschule in Jüterbog nach Berlin, Scholz vom 14. Hus.-Rgt. nach Frankfurt a. Main, Schwabs vom 4. Drag.-Rgt. nach Breslau, Schwitzer vom 1. Hus.-Rgt. nach Königsberg, Weinhold vom 8. Ul.-Rgt. nach Königsberg, Wilzeck vom 16. Hus.-Rgt. nach Hannover.

Im Beurlaubtenstande: zu Rossärzten befördert: die Unterrossärzte d. R. Behrens (Bez.-Comm. Bremen), Goslar (Aachen), Krause (Bernburg), Lübke (Gera), Scharschmidt (Halle a. S.) sowie Biber (Ulm) und Schwarz Biberach. — Traut, Rossarzt d. L. II (Bez. Zwickau) der Abschied bewilligt.

Todesfälle: Oberrossarzt a. D. Zehlke-Frankfurt a. O.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Stolp (Nord) mit dem Amtssitz in Glowitz (600 M.; voraussichtl. Kreiszuschuss). Bewerb. bis 3. April an den Regierungspräs. — R.-B. Köln: Rheinbach (600 M., 500 M. voraussichtl. Kreiszuschuss.) Bewerb. bis 18. März an den Regierungspräs.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Gumbinnen: Grenztierarzt-assistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Halle a. S.: 2 Assistentstierärzte am Schlachthofe sofort bezw. zum 1. April. (1800 M., Wohnung etc.) Bew. sofort an die Direction. — Höxter: Schlachthausverwalter zum 1. April (1200 M., Wohnung etc., 900 M. Caution. Praxis). Bewerb. bis 10. März an den Magistrat. — Köln: Oberthierarzt für den Schlacht- und Viehhof (3500 M. steigend bis 5300 M., Pension). Bewerb. bis 20. März an den Oberbürgermstr. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt sofort. (2000 M., Wohnung etc.) Bew. bis 12. März an den Director. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M. Wohnung etc.). Meldungen an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt. — Dessau: Schlachthofassistentstierarzt. — Dresden: 3 Helfstierarztstellen am Schlachthof. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken): Thierarzt für Fleischbeschau. — Friesack: Thierarzt für Vieh- und Fleischbeschau. — Görlitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Hirschberg (Schlesien): Schlachthofvorsteher zum 1. März. — Liegnitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Lüneburg: Schlachthofvorsteher. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Osnabrück: Schlachthofassistentstierarzt. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofthierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerb. beim Magistrat.

1900 bekannt gegebene: Rakwitz (Pos.): Thierarzt zum 1. April. (Aus Schlachtviehbeschau 1200 M.). Auskunft beim Magistrat. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischbeschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Tilsit: Thierarzt für Praxis. Auskunft beim Vorsitzenden des landw. Vereins in Kaukmethen (O.-Pr.).

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Trier. Privatstelle in Pabstorf.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 11.

Ausgegeben am 15. März.

Inhalt: **Joest und Helfers:** Ergebnisse der Lorenz'schen Rothlaufschutzimpfung mit Prenzlauer Impfstoffen in den Jahren 1897, 1898 und 1899. — **Richter:** Ein Praxiswagen für Thierärzte. — **Tagesgeschichte:** Bericht über die 40. Sitzung des thierärztlichen Vereins in Westpreussen. — **Der Stand der Abiturientenfrage im Reichstag.** — 50jähriges Stiftungsfest der Landsmannschaft Salingia-Berlin. — **Verschiedenes.** — **Oeffentliches Veterinärwesen:** Fleischschau und Viehverkehr. — **Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.** — **Bücheranzeigen und Kritiken.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Ergebnisse der Lorenz'schen Rothlaufschutzimpfung mit Prenzlauer Impfstoffen in den Jahren 1897, 1898 und 1899.

Zusammengestellt von

Dr. E. Joest und A. Helfers.

Veranlasst durch die guten Erfolge der Lorenz'schen Impfmethode in den Jahren 1896*) und 1897 entschloss sich die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg im Sommer 1897 das Verfahren der Herstellung der Lorenz'schen Impfstoffe, sowie das Recht, dieselben abzugeben, von dem Entdecker käuflich zu erwerben. Für die Herstellung der Impfstoffe im grösseren Massstabe begründete die genannte Landwirtschaftskammer im Sommer 1897 in Prenzlau die Rothlauf-Impfanstalt. Dieselbe hat von der Zeit ihrer Errichtung bis zum Ende des Jahres 1899 im Ganzen über 2000 Liter Serum mit den dazu gehörigen Reinkulturen nach allen Theilen Deutschlands (mit Ausnahme von Hessen und Württemberg) versandt.

Um die Ergebnisse der ausgeführten Impfungen zu ermitteln, verschickte die Anstalt in jedem Jahre an sämtliche Herren, welche Impfstoffe bezogen hatten, Fragebogen zur Berichterstattung. — Der nachstehende Gesamtbericht bildet einerseits die Zusammenstellung der Angaben sämtlicher eingegangenen (683) einzelnen Berichte, andererseits sind in demselben die von Mehrdorf und Marks im Auftrage der Landwirtschaftskammern für die Provinzen Ostpreussen bzw. Posen veröffentlichten Sammelberichte über die in diesen Provinzen ausgeführten Impfungen**) mit aus der Anstalt bezogenen Impfstoffen berücksichtigt. Zu bemerken ist, dass die Sammelberichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen das Jahr 1898 und von 1899 nur das 1. Vierteljahr umfassen.

*) Im Jahre 1896 wurden nach der in der B. T. W. 1897 No. 9 veröffentlichten Statistik im Ganzen 4450 Schweine mit gleichmässig gutem, durch keinen Misserfolg beeinträchtigtem Resultat geimpft.

**) Correspondenzblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen No. 10 und No. 28.

Landwirtschaftliches Centralblatt für die Provinz Posen 1899 No. 47.

Ebenfalls berücksichtigt der Sammelbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen nicht alle im Jahre 1899 in dieser Provinz ausgeführten Impfungen.

Auch von den jeweils von der Anstalt versandten Fragebogen sind stets nicht alle, sondern reichlich die Hälfte ausgefüllt wieder eingegangen, ein Uebelstand, über den auch andere Impfstatistiker zu klagen hatten. Immerhin ist das durch die Umfragen gewonnene Material so umfangreich, dass es ohne allen Zweifel zur richtigen Beurtheilung der Lorenz'schen Impfmethode sowohl, wie der Wirkung der von der Anstalt gelieferten Impfstoffe dienen kann.

Eine ganze Reihe von Berichterstatern, die genauere Angaben über die von ihnen ausgeführten Impfungen mangels genauer Notizen nicht zu machen im Stande waren, heben doch den ausgezeichneten Erfolg der Impfungen hervor.*)

Bezüglich des Jahres 1897 ist noch vorzuschicken, dass die nachstehende Zusammenstellung auch die Impfungen umfasst, welche im genannten Jahre vor Errichtung der Anstalt mit Impfstoffen ausgeführt wurden, welche Lorenz selbst geliefert hatte. Herr Obermedicinalrath Dr. Lorenz hat uns über die von ihm versandten Serummengen Mittheilung gemacht und uns zur Benutzung des Materials behufs Aufstellung einer Statistik ermächtigt.

Für die Jahre 1897, 1898, 1899 liegen insgesamt Berichte über 217 376 geimpfte Schweine vor. Es entfallen hiervon

auf das Jahr 1897: 26 217 Stück

„ „ „ 1898: 83 397 „

„ „ „ 1899: 107 762 „

Die Zahl der Schweine-Bestände, in welchen die Impfung erfolgte, ist für die ersten beiden Jahre nicht anzugeben, da die Berichte Angaben hierüber nur zum Theil enthalten. Die Zahl der im Jahre 1899 geimpften Schweinebestände beläuft sich auf 10076 für 81630 Impflinge. Versucht durch Rothlauf waren von diesen 10076 Beständen 784. Schweine-

*) Für das laufende Jahr werden desshalb von der Anstalt Fragebogen zur bequemen Niederschrift von die Impfungen betreffenden Angaben den Thierärzten zugleich mit den Impfstoffsendungen übermittelt.

seuche bezw. -Pest herrschte zur Zeit der Impfung in 5 Beständen. Auch für die Jahre 1897 und 1898 bildete die in den betr. Beständen bereits herrschende, bezw. in der Nähe aufgetretene Rothlaufseuche die häufige Veranlassung zur Impfung. Durch die Impfung wurde in allen Fällen die Rothlaufseuche zum Stillstand gebracht und kamen nach erfolgter Impfung Neuerkrankungen nicht mehr vor. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel machten nur vier verseuchte Bestände, in welchen Rothlaferkrankungen nach der Impfung noch auftraten.

Eine Classificirung der Impflinge nach Alter und Gewicht ist in den Berichten ebenfalls nur zum Theil durchgeführt; doch sind, wie aus den Berichten ersichtlich, Thiere jeden Alters und Gewichts der Impfung unterzogen worden. Sowohl 2—3 Tage alte Ferkel, wie auch ältere Zuchtthiere vertrugen die Impfung ohne jede Störung. Die Impfung von trächtigen und säugenden Sauen erwies sich in den meisten Fällen als vollkommen ungefährlich; freilich geben einzelne Berichterstatter an, dass nach der Impfung Abortus aufgetreten sei, bezw. dass tote oder verkümmerte Ferkel geboren wurden, ferner dass in einem Falle die Lactation der Sau gestört wurde. Ueber die für die Beurtheilung dieser ungünstigen Fälle in Betracht kommende Art der Ausführung der Impfung von Mutterthieren liegen nähere Angaben nicht vor. Mehrere derjenigen Berichterstatter, welche Mutterthiere ohne Schaden impften, geben dagegen an, dass die Thiere beim Impfact besonders vorsichtig behandelt wurden.

Im Allgemeinen wurden die Impfungen (Serum sowohl wie Cultur) von den Schweinen ohne jedwede Störung des allgemeinen Wohlbefindens ertragen; in einigen Berichten wird sogar bessere Entwicklung, gute Gewichtszunahme, ja regere Fresslust und schnellere Mästung der Impflinge hervorgehoben. Demgegenüber wird von drei Berichterstattern schlechtere Entwicklung und eine Vermehrung der Zahl der fast in jedem Schweinebestande vorkommenden Kümmerer gemeldet. Bei einer Anzahl von Thieren wurden kurze Zeit nach den Injectionen geringere Fresslust, sowie kurz andauernde Steifigkeit und vorübergehende Lähmungserscheinungen beobachtet. — Locale Erscheinungen an der Impfstelle bedingten die Impfstoffe im Allgemeinen nicht, jedoch sind von einzelnen Berichterstattern mehrere locale Erkrankungen ohne Störung des Allgemeinbefindens in Form von Schwellungen, Abscessen, Necrose kleiner Hautpartien beobachtet worden. Diese Erscheinungen dürften, ebenso wie die in einigen Fällen aufgetretene Phlegmone und Parotitis auf eine von den Impfstoffen unabhängige Infection des Impfstiches zurückzuführen sein.

Erkrankungen, welche von den Berichtstattern auf die Impfung zurückgeführt werden und welche den Tod des Impflings bedingten, bezw. dessen Nothschlachtung veranlassten, kamen in 40 Fällen (d. i. 0,018 pCt.) vor. Für 31 Fälle ist die Art der Erkrankung nicht näher angegeben, die übrigen 9 Fälle betreffen Nekrose des Nackenbandes (1), Septicaemie (3), Phlegmone am Kopfe (1), Peritonitis (1), Gelenkentzündung (1), Gastroenteritis (2).

Rothlaferkrankungen im Gefolge der Culturinjection (Impfrothlauf) sind im Ganzen in 202 Fällen verzeichnet (inbegriffen die Erkrankungen an Backsteinblattern), und zwar traten die Erkrankungen 2—7 Tage nach der Culturinjection auf; für mehrere Erkrankungen ist die Zeit des Ausbruchs nicht angegeben. 64 Fälle heilten theils spontan, theils in Folge von Heilimpfung. Bei 42 Fällen ist der Ausgang der

Erkrankung nicht angegeben. 96 Fälle endeten tödtlich, bezw. veranlassten die Nothschlachtung. Von diesen 202 Rothlauffällen sind folgende besondere zu erwähnen: 1. Drei Impflinge erkrankten nach der Culturinjection, weil sie nach Angabe der betr. Berichtstatter eine zu geringe Serumdosirung erhalten hatten; ein Impfling genas, zwei gingen ein. 2. Zwei erkrankte Thiere hatten eine zu hohe Culturdosirung erhalten (Ausgang: Heilung). 3. Zwei Impflinge, bei welchen die erste Culturinjection gegen die Vorschrift, erst nach 14 Tagen vorgenommen wurde, erkrankten hiernach und gingen ein. 4. In einem geimpften Bestande von 296 Schweinen erkrankten nach der ersten Culturinjection 40 Stück. Die Erkrankungen, welche leichter Natur waren (ein Todesfall kam nicht vor), betrafen sämmtlich Thiere, die mit dem Inhalt ein und desselben Culturgläschens geimpft waren. Nach Abzug der unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten vier Fälle verbleiben 92 Erkrankungen, welche tödtlich endigten, bezw. welche die Nothschlachtung veranlassten. Die Verluste an Impfrothlauf betragen somit 0,042 pCt.

Nicht dem Impfrothlauf zuzurechnen sind 56 Fälle, in welchen Rothlauf nach der einfachen Seruminjection (ohne die Culturinjection) auftrat, sowie mehrere Fälle von Backsteinblattern. Da das von der Anstalt abgegebene Serum Rothlaufkeime nicht enthält, auch wegen der Art seiner Conservirung überhaupt nicht enthalten kann, so ist es völlig ausgeschlossen, dass dasselbe Rothlauf hervorzurufen im Stande ist. Man muss für die erwähnten Rothlauf- und Backsteinblatternfälle vielmehr annehmen, dass die betr. Impflinge zur Zeit der Impfung bereits mit Rothlaufbacillen inficirt waren und nun trotz der einfachen Serumdosirung erkrankten. Thatsächlich wird von den betr. Berichtstattern in der Mehrzahl der Fälle auch angegeben, dass zur Zeit der Seruminjection der Rothlauf in dem Bestande herrschte. Hierher gehören ferner zwei Fälle, in welchen nach gleichzeitiger Verimpfung von Serum und Cultur Rothlauf innerhalb 24 Stunden auftrat (auch hier herrschte der Rothlauf im Stalle). Sodann gehört hierher der Verlust von 12 Schweinen nach gleichzeitiger Serum- und Culturinjection, den Marks*) beschrieben hat. Besondere Erwähnung verdienen hier noch 9 Todesfälle, bezw. Nothschlachtungen, über welche L. Kantorowicz berichtete, und die er bereits früher beschrieben hat.**). In dem betr. Bestande traten krankhafte Erscheinungen (Versagen des Futters, eingenommenes Sensorium) nach der einfachen Seruminjection auf. 24 Stunden nach der am vierten Tage vorgenommenen Culturinjection zeigten sich ausgesprochene Rothlaferkrankungen. Da, wie oben gesagt, das Vorkommen von Rothlaufbacillen in unserem Serum ausgeschlossen ist und da ferner der Rothlauf eine Incubationszeit von mindestens zwei Tagen hat und somit die Fälle auch nicht auf die 24 Stunden vorher erfolgte Culturinjection zurückgeführt werden konnten, so war hier Impfrothlauf gänzlich ausgeschlossen. Auch in diesem Falle muss somit eine natürliche Rothlaufinfection der Thiere angenommen werden, die trotz der Seruminjection die Seuche zum Ausbruch brachte. Der von Marks im Protocoll der Generalversammlung des Thierärztlichen Provinzialvereins für Posen***) erwähnte Verlust von 17 Schweinen nach einfacher Seruminjection ist in Berücksichtigung der Publication von Marks in obenerwähnter Zahl von 56 mitenthaltend.

*) Berliner Thierärztliche Wochenschrift 1899 p. 553 und Landwirthschaftliches Centralblatt für die Prov. Posen 1899 p. 456.

***) Berliner Thierärztliche Wochenschrift 1899 p. 495.

****) Berliner Thierärztliche Wochenschrift 1899 p. 356.

Nicht dem Impfrothlauf zuzurechnen ist ferner ein Fall, bei welchem in einem Bestande am Tage der Impfung (gleichzeitige Serum- und Culturimpfung) neun Schweine erkrankten. Die Section der 3—10 Tage später eingegangenen Thiere ergab die Erscheinungen der Schweineseuche; die bacteriologische Untersuchung ergab spärliche Rothlaufbacillen im Blute bei einigen der eingegangenen Thiere, bei anderen dagegen nicht. Die im Blute nachgewiesenen Rothlaufbacillen waren entweder die in der Cultur injicirten, oder die schon vorher an Schweineseuche erkrankten Thiere waren bereits vor der Impfung mit Rothlauf inficirt. Impfrothlauf ist auch hier ausgeschlossen, da die Erkrankungen bereits einige Stunden nach der Impfung auftraten.

Trotz der Impfung sind in Folge natürlicher Ansteckung an Rothlauf bzw. Backsteinblattern erkrankt im Ganzen 155*) Schweine. Hiervon sind gesondert zu betrachten: 1. 21 Fälle, in welchen die Rothlaufferkrankungen 5—10 Monate nach einmaliger Culturinjection, also zu einer Zeit auftraten, als die durch Serum- und einmalige Culturinjection erzielte Immunität ihr Ende erreicht haben musste. 2. Bei sechs Stück der eingegangenen Schweine ist es nicht sicher, dass sie eine Culturinjection erhalten hatten. 3. Zwei Verluste, die drei Wochen nach der einmaligen Culturinjection auftraten, sind darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Culturen nach Angabe des betr. Berichterstatters durch langes Stehen in der Sonne ihre Virulenz eingebüsst hatten, also auch keine Immunität mehr hervorzurufen im Stande waren. Geheilt wurden von der oben angeführten Zahl von rothlauf- bzw. backsteinblatternkranken Thieren neun Stück. Nach Abzug der Verluste, welche nach Ablauf des durch Serum- und einmalige Culturinjection erfahrungsgemäss erzielbaren Impfschutzes entstanden, sowie der, unter Ziffer 2. und 3. angegebenen Verluste verbleiben an Todesfällen und Nothschlachtungen, welche bei geimpften Schweinen durch Rothlauf bedingt waren, 126 d. i. 0,058 pCt.

Den Verlusten, welche unter den Impfungen durch Impfrothlauf und natürlichen Rothlauf in der Höhe von insgesamt 218 Stück entstanden, stehen gegenüber 893 Heilungen an Rothlauf erkrankter Thiere. Es sind in den Berichten noch weitere 90 Heilerfolge angegeben, für die es aber nicht feststeht, dass wirklich Rothlauf vorlag. Andererseits sind eine Reihe von Fällen (meist schwererer Erkrankung) verzeichnet, in denen trotz mehrfacher Serumdosis Heilung nicht erfolgte. Für die Jahre 1897 und 1898 ist aus den Berichten nicht zu ersehen, wieviele rothlaufkranke Schweine geimpft worden sind. Die genaueren Berichte für das Jahr 1899 indessen ergeben, dass im Ganzen in diesem Jahre 684 an Rothlauf erkrankte Schweine geimpft worden sind, von denen infolge der Impfung 471 = 68,8 pCt. genasen!

Einem eigenthümlichen Fall beobachtete ein College in Pommern. Er impfte 16 Schweine, welche sichtlich an allgemeinem Rothlauf schwer erkrankt waren, mit der achtfachen Serumdosis, worauf die Impflinge am zweiten Tage gesunden. Sechs Tage später wurden die betr. Schweine unrichtiger Weise mit Cultur nachgeimpft; sie erkrankten jetzt tödtlich und gingen

*) In einem Fragebogen, der einen Bestand von 600 Schweinen betraf, fand sich ohne alle nähere Angaben die Eintragung von 118 Rothlaufferkrankungen. Inzwischen haben jedoch Rückfragen nach dem betr. Gute ergeben, dass bei der Ausfüllung des Fragebogens ein Irrthum vorgekommen sein muss, da seit der Impfung Rothlauffälle überhaupt nicht vorgekommen sind. Diese 118 Schweine sind daher selbstverständlich oben nicht mit verrechnet.

unter den Erscheinungen des Rothlaufs ein. Diesen merkwürdigen Fall kann man sich vielleicht folgendermassen erklären: Die Einführung einer grossen Menge von Schutzstoffen (achtfache Dosis) in den mit Rothlaufbacillen geradezu überschwemmten Organismus bedingte eine Auflösung der Bacterienleiber. Das in ihnen enthaltene Gift wurde so allmählich frei und mischte sich dem Blute bei. Als nun durch die Culturimpfung von Neuem Rothlaufbacillen in den Körper eingeführt wurden, die ebenfalls der Auflösung anheimfielen, wurden die Menge des freien Giftes derartig erhöht, dass sie hinreichte, eine Intoxication des Körpers herbeizuführen, welcher die Thiere erlagen.

Die Frage, ob eine Ansteckung ungeimpfter Schweine durch geimpfte stattgefunden habe, ist von weitaus den meisten Berichterstattern ausdrücklich verneint worden: 29 Berichterstatter geben an, dass eine Ansteckung ungeimpfter Thiere durch geimpfte niemals vorgekommen sei, obwohl letztere mit ersteren absichtlich zusammengebracht und längere Zeit zusammengehalten wurden. 8 Berichterstatter meinen dagegen eine Uebertragung des Rothlaufs durch geimpfte Thiere annehmen zu müssen. Für vier der fraglichen Bestände ist es (auch nach Ansicht der Berichterstatter) keineswegs ausgeschlossen, dass die betreffenden Thiere sich mit natürlichem Rothlauf inficirten.

Für einen Fall fehlen alle näheren Angaben. In drei Fällen sollen ungeimpfte Saugferkel von der geimpften Mutter angesteckt worden sein. (Mit dieser Beobachtung ist indessen die Erfahrung schwer in Einklang zu bringen, dass junge Ferkel fast immun gegen Rothlauf sind.)

Dass die Impfung nach Lorenz den Impfungen wirklich Schutz gegen eine Ansteckung gewährt, ist erwiesen an der Hand der zahlreichen stets erfolgreichen Nothimpfungen, das ist aber von einigen Berichterstattern durch Versuche besonders festgestellt.

Es wurden Cadavertheile und Blut von an Rothlauf eingegangenen Schweinen an zwei nichtgeimpfte und zwei geimpfte verrütert. Die letzteren blieben vollkommen gesund, während von den beiden ersteren ein Schwein starb, das andere schwer erkrankte, aber wieder genas. Von einem anderen Berichterstatter wurden Schweinen Milz- und Nierensaft von sicher an Rothlauf eingegangenen Thieren subcutan injicirt. Die geimpften blieben gesund, während die nichtgeimpften an Rothlauf krepirten. Auch wurden in mehreren Fällen rothlaufkranke Schweine mit geimpften zusammengebracht, ohne dass letztere erkrankten. Ferner wurden in mehreren Beständen einzelne Schweine absichtlich ungeimpft gelassen. Dieselben erlagen in den Sommermonaten, wenn die Seuche in den Nachbargehöften herrschte, stets dem Rothlauf, während alle geimpften Thiere gesund blieben. Auch in Beständen, in welchen seither der Rothlauf ein ständiger Gast war, ist er seit der Impfung nach Lorenz unbekannt geworden.

Die erste Culturimpfung wurde gewöhnlich am 3.—6. Tage ausgeführt, ausnahmsweise am 7.—10. Tage. — Zum Zwecke der Vereinfachung der Impfung sind von einer ganzen Reihe von Berichtstattern Serum- und 1. Culturinjection gleichzeitig ausgeführt worden, eine Modification, die von Lorenz bereits Anfang des Jahres 1897 angegeben worden ist. Nach dieser vereinfachten Lorenz'schen Methode wurden im Ganzen über 11 000 Stück geimpft. Auf diese Impfungen kommen drei der bereits oben registrirten Rothlauf-Erkrankungen in Folge der Impfung und acht Verluste an natürlichem Rothlauf.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Impfungen nach Lorenz'scher Methode mit in der Rothlauf-Impfanstalt in Prenzlau hergestellten Impfstoffen ergibt also folgende Gesamtergebnisse:

Von 217 376 geimpften Schweinen sind in Folge der Impfung eingegangen bezw. nothgeschlachtet worden:

1. An Rothlauf 92 Schweine = 0,042 pCt.,
2. an anderen Krankheiten 40 Schweine = 0,018 pCt.

Trotz der Impfung sind an natürlichem Rothlauf eingegangen:

126 Schweine = 0,058 pCt.

Durch die Impfung wurden geheilt 68,8 pCt. der rothlaufkranken Schweine.

Fast alle Berichterstatter bemerken ausdrücklich, dass sie die Erfolge der Lorenz'schen Impfmethode ausserordentlich befriedigt habe. Kein Bericht tadelt das Impfverfahren.

Ein Praxiswagen für Thierärzte.

Von
Richter-Frankenberg,
Polizeithierarzt.

Die Frage, welche Arten von Wagen den in der Praxis stehenden Thierärzten am meisten zu empfehlen sind, konnte meines Erachtens bis jetzt noch immer nicht als gelöst betrachtet werden. Die Anforderungen, die an einen solchen Wagen gestellt werden müssen, sind: Leichtigkeit, solider Bau, der sich auch bei schlechten Wegeverhältnissen, namentlich im Gebirge, bewährt, angenehmer Sitz, Schutz vor Unwetter und genügender Raum zur Unterbringung von thierärztlichen Bedarfsartikeln einerseits, elegantes Aussehen andererseits. Gerade auf letzteren Punkt sollte noch mehr Gewicht gelegt werden als bisher, denn das äussere Auftreten des Thierarztes trägt wesentlich dazu bei, ihm eine angesehene und damit angenehme gesellschaftliche Stellung zu erringen und das Ansehen seines Standes zu heben.



Fig. 1.



Fig. 2.

Ich habe mich in letzter Zeit eingehend mit der Frage beschäftigt, wie man alle die Forderungen, die der Thierarzt an seinen Wagen zu stellen berechtigt ist, in einem Wagen vereinen kann. Als ich das Räthsel gelöst zu haben glaubte, liess ich einen Wagen genau nach meinen Zeichnungen und nach den von mir berechneten Maassen anfertigen. Dieser Wagen hat nicht nur mich, sondern auch Collegen, die ihn sahen, ausserordentlich befriedigt. Beweis dafür dürfte wohl sein, dass sofort zwei Collegen derartige Wagen bestellt haben. In Folgendem gebe ich eine Beschreibung des Wagens:

Figur 1 zeigt den Wagen mit aufgespanntem Verdecke und geschlossenem Unterbaue.

Figur 2 zeigt ihn mit niedergeschlagenem Verdecke und herausgezogenem Schiebekasten bei geöffnetem Unterbau. Das Gefährt ist ein sehr leichter, gefälliger, zweisitziger Naturholzwagen mit Segeltuchverdeck. Der Sitz ruht auf einem hohlen Holzunterbau, dessen schräggestehende Hinterwand verschliessbar und nach unten aufklappbar ist. In dem Unterbau befindet sich ein gut eingepasster, nach hinten herausziehbarer Schiebekasten, dessen Totalansicht in Figur 3, dessen Grundriss in Figur 4 dargestellt ist.

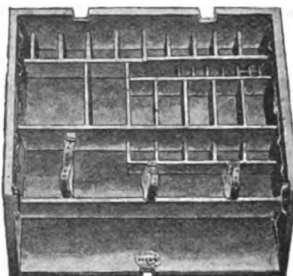


Fig. 3.

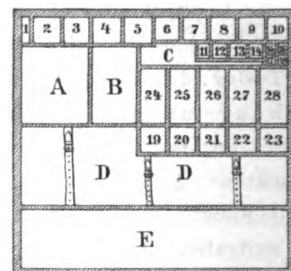


Fig. 4.

Der Schiebekasten (Fig. 3) besitzt keine Rückwand. In seinem vorderen, dem Pferde zugewendeten Theile, enthält er mehrere Fächer von verschiedener Grösse. Fach 1 dient zur Aufnahme der Recepte und Notizblätter; die Fächer 2—5 dienen zur Aufnahme von Flaschen zu 500 Gramm Inhalt; 6—10 von Flaschen zu 300; 11—14 zu 50; 15—18 zu 10 Gramm Inhalt. Die Fächer 19—23 sollen Salbenbüchsen, 24—28 Blechbüchsen zur Aufbewahrung von Medicamenten in Pulverform aufnehmen. Der Raum A ist für die Aufbewahrung von Verbandmaterial, der Raum B zur Aufnahme der Verbandtaschen bestimmt, der Raum C für Spatel, Papierbeutel u. s. w. In dem mittleren Theile D werden die grossen Instrumente, wie Zahnraspeln, Brenneisen, Coupirscheere, Maulgatter u. s. w. in 3 Lederriemen eingeschnallt, sodass ein Hin- und Herfallen derselben unmöglich ist. Der hintere Raum E ist als Tisch gedacht, auf dem bei Operationen die nöthigen Instrumente und das Verbandmaterial sauber und geschützt aufgelegt werden sollen. An der rechten Seitenwand ist ein eiserner Haken drehbar befestigt, an dem die Arzneiwage angehängt werden kann, sobald derselbe nach hinten umgelegt worden ist. Die beiden Seitenwände zeigen Leder-schlaufen von verschiedener Grösse, bestimmt zum Einstecken der kleineren Instrumente, wie Hufmesser, Mundspritzen, Nasenbremse u. s. w. Ausserdem befinden sich in der Mitte der Seitenwände Handöffnungen zum Anfassen beim Tragen, nach hinten zu Handgriffe zum Anfassen beim Herausziehen des Kastens. Der Boden des Kastens ist mit starkem Filztuche bezogen, um Erschütterungen und Stösse zu brechen. Die inneren Maasse (ohne Wand) des Kastens sind: 74,5 cm Breite, 72 cm Länge, 25 cm Höhe. Da die inneren Zwischenwände nur 12 cm hoch sind, so bleibt über der Fächereintheilung hinlänglich Raum, um in den Kasten noch grosse Geburtshilfetaschen, Operationsanzug, Wurfzeug oder grössere Apparate einlegen zu können. Auf der hinteren Fläche E kann während der Fahrt der Gummimantel, falls er nicht gebraucht wird, untergebracht werden.

Um ein Herausfallen des Kastens in Folge zu weiten Herausziehens oder bei plötzlichem Anziehen des Pferdes unmöglich zu machen, sind am hinteren Ende der Oberwand des Wagenunterbaues zwei Holzriegel beweglich angeschraubt, welche, in der Querrichtung des Wagens stehend, sich gegen die Vorderwand des Kastens vorlegen und so ein vollständiges

Herausziehen verhindern. Soll der Kasten gänzlich aus dem Unterbau herausgenommen werden, so dreht man die Holzriegel in die Längsrichtung des Wagens. In dieser Stellung gleiten sie beim Herausziehen des Kastens durch zwei an den entsprechenden Stellen der Vorderwand desselben angebrachte Ausschnitte.

Der beschriebene Wagenunterbau mit auswechselbarem Schiebekasten ist mir gesetzlich geschützt worden (D. R. G. M. No. 125 652).

Für Futter, Halfter, Schraubenschlüssel ist ein besonderer Kasten unter dem Wagensitze vorhanden.

Der Gebrauch des Kastens gestaltet sich wie folgt: Sobald ein Medikament oder ein Instrument gebraucht wird, öffnet man die Klappthüre des Unterbaues, zieht den Schiebekasten heraus und entnimmt ihm das Gewünschte. Bei Operationen im Hofe oder auf der Tenne breitet man bei ausgezogenem Kasten das, was man an Medikamenten, Instrumenten und Verbandmaterial zu brauchen gedenkt, auf der hinteren Fläche des Kastens, dem Tische, aus (Fig. 4 E), fährt dann den Wagen rückwärts in die Nähe des zu operirenden Thieres und hat nun alles Nöthige bequem zur Hand. Operirt man im Stalle, so dreht man die beiden Holzriegel in die Längsrichtung, zieht den Kasten heraus, lässt ihn in den Stall tragen und auf einem Schemel niedersetzen. Dann breitet man ebenfalls das zu brauchende Material auf der Tischfläche aus.

Ich bin der Ueberzeugung, dass der beschriebene Wagen jeden Thierarzt voll befriedigen wird, und ich glaube, dass die saubere Verpackung der Instrumente und Medikamente, sowie das ansprechende Aussehen des ganzen Schiebekastens auf alle Thierbesitzer einen sehr günstigen Eindruck machen wird. Das wird aber dem Besitzer des Wagens zu Gute kommen; wird doch gegenwärtig in allen Dingen ein Hauptwerth auf die gezielte „Aufmachung“ gelegt.

Bis auf Weiteres werden die von mir construirten Wagen unter meiner Aufsicht ausschliesslich in der Wagenbauanstalt von Bruno Leitritz in Frankenberg, Sachsen, gebaut. Der abgebildete Normalwagen wird für den Preis von 475 M. frei Bahnhof Frankenberg geliefert. Besondere Wünsche der Besteller werden gern berücksichtigt werden, doch ist bei den weitergehenden derselben eine Preiserhöhung vorbehalten. Um alle Wünsche der Besteller kennen zu lernen, werden nach Eingang der Bestellung Fragebogen zur Beantwortung versendet. Die Wagen können auch im Rohbau, oder nur der Unterbau mit dem Schiebekasten abgegeben werden.

Es würde mich freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, den Herren Collegen einen Wagen construiert zu haben, der nicht nur überaus praktisch ist, sondern an dem sie auch seines gefälligen, modernen Aussehens wegen ihre Freude hätten.

Tagesgeschichte.

Bericht über die 40. Sitzung des thierärztlichen Vereins in Westpreussen.

Am 19. November 1899 in Danzig, Hotel Reichshof.

Zu der letzten Herbstsitzung des Vereins hatten sich nur verhältnissmässig wenige Mitglieder eingefunden, besonders schwach war der Regierungs-Bezirk Marienwerder vertreten gewesen, doch hatten sich wieder eine Anzahl Militärcollegen

in dankenswerther Weise als Gäste an der Sitzung betheilig. Eine grössere Anzahl Collegen hatten sich wegen Krankheit oder anderer Hinderungsgründe halber entschuldigt. Es erfolgte zunächst die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, Kuhn-Freystadt. Tobolewski — früher in Mewe W.-Pr. ist wegen Fortzuges aus dem Verein ausgetreten.

Der Vorsitzende erledigt eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, insbesondere giebt er Kenntniss von der Correspondenz mit der westpreussischen Landwirtschaftskammer, die sich im Anschluss an den Beschluss der letzteren, den Wanderhufschmied in der Technik des Impfens gegen Schweine-rothlauf ausbilden zu lassen, zwischen dem Verein und der Kammer entwickelt hatte. Es folgte die Ersatzwahl für den bisherigen Kassirer, als solcher wurde bis zur nächsten Neuwahl des Vorstandes Kreisthierarzt Görnitz-Dirschau gewählt.

Der Vorsitzende referirte sodann über den im August 1899 stattgehabten VII. thierärztlichen internationalen Congress in Baden-Baden, dem er als Delegirter des Vereins beigewohnt hatte.

Es folgte hierauf ein sehr fesselnder und lehrreicher Vortrag des Vorsitzenden über:

Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Das bürgerliche Gesetzbuch enthält für den Handelsverkehr mit Hausthieren gegenüber den früheren wesentlich abgeänderte Bestimmungen. Während dasselbe in Bezug auf Gewährleistung wegen Mängel der Sache im Allgemeinen dem römisch-rechtlichen Princip folgt, macht die Gewährleistung beim Handel mit Thieren eine besondere Ausnahme. Die in den §§ 481 bis 492 aufgestellten Rechtsgrundsätze entsprechen dem deutschen Princip. Durch diese Sonderstellung soll die Rechtssicherheit erhöht und die Zahl der Viehprocesse vermindert werden. Durch die Aufstellung bestimmter Hauptmängel soll der Verkäufer gegen Uebervortheilung durch den Käufer geschützt werden. Auch der letztere hat Vortheile hiervon, da die praktische Geltendmachung einer ausgedehnten Haftung des Verkäufers durch die Schwierigkeit des Beweises sehr beeinträchtigt wird. Die exceptionellen Vorschriften betreffen nur den Handel mit Pferden, Eseln, Mauleseln, Maulthieren, Rindvieh, Schafen und Schweinen. Der Handel mit anderen Thieren, Geflügel, Hunden, Katzen, Ziegen etc. unterliegt den allgemeinen Vorschriften über Gewährleistung, diese treffen grundsätzlich auch für die erstgenannten Thieren zu, jedoch nur insoweit als durch die speciellen Vorschriften nicht ein Anderes bestimmt wird.

Der Verkäufer hat nach diesen nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese auch nur innerhalb bestimmter Fristen nach dem Kauf (Gewährfristen) zu vertreten. Die Hauptmängel und deren Gewährfristen sind durch kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 festgesetzt. Die Liste derselben enthält zumeist Collectivbegriffe. Sie entsprechen den bisherigen Gewährsmängeln, es fehlt nur Stätigkeit, dafür ist Koppen neu hinzugekommen. Neu ist auch die Aufnahme von Rothlauf und Schweineseuche; ferner die Eintheilung in Nutz- und Schlachtthiere. Letztere Vorschrift muss als eine sehr praktische bezeichnet werden, und werden hierdurch viele unnöthige Processe vermieden werden können. Die Frist für die Gewährleistung der Hauptmängel ist fast allgemein auf 14 Tage herabgesetzt worden, während sie früher im Bezirk des A. L. R. in den gleichen Fällen 28 Tage galt. Tritt ein Hauptmangel

innerhalb der Gewährsfrist auf, so gilt die Vermuthung, dass er bereits zur Zeit der Uebergabe vorhanden war. Diese Vermuthung kann durch Gegenbeweis widerlegt werden. Aus dem Sinne des § 476 ist zu schliessen, dass die Gewährleistung für die Hauptmängel ganz ausgeschlossen werden kann. Nach § 486 kann die gesetzlich festgelegte Gewährsfrist für die Hauptmängel durch Vertrag verkürzt oder verlängert werden. Für diese vereinbarten Fristen gilt dann dasselbe, wie für die gesetzlichen Gewährsfristen.

Die Gewährsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht und endet nach § 188 mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist.

Man muss beim Kaufe und Verkauf unterscheiden zwischen Kaufabschluss, Uebergang der Gefahr, Uebergabe und Ablieferung. Je nach der Art der Klagestellung ist dieser oder jener Zeitpunkt massgebend. Für die später noch zu erörternde Schadenersatzklage kommt der Zeitpunkt des Kaufabschlusses in Betracht (§. 463). Uebergang der Gefahr und Uebergabe fallen gewöhnlich zusammen, jedoch nicht immer, z. B. beim Handel mit Mastvieh. Die Gewährsfristen beginnen mit dem Uebergang der Gefahr. Mit der Uebergabe ist eo ipso auch der Uebergang der Gefahr verbunden. Von der Uebergabe ab gebühren nach § 446 dem Käufer die Nutzungen und trägt er die Lasten der Sache. Der 4. Zeitpunkt ist die Ablieferung. Diese liegt erst dann vor, wenn der Käufer in der Lage ist, die Sache zu untersuchen und etwaige Mängel zu entdecken. Die Ablieferung ist massgebend für die Verjährung, im Falle es sich nicht um einen Hauptmangel oder um einen Fehler bezüglich dessen besondere Gewährsfristen verabredet sind, handelt.

Das B. G.-B. schreibt nun auch eine Anzeigepflicht; innerhalb welcher von dem Vorhandensein eines Hauptmangels oder sonstigen Gewährsfehlers Anzeige an den Verkäufer zu erstatten ist, vor. Diese muss nach § 485 spätestens 2 Tage nach Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährsfrist erstattet worden sein, bezw. 2 Tage nach dem Tode des Thieres, im Falle dasselbe vor Ablauf der Gewährsfrist verendet oder geschlachtet worden ist. Die Anzeige muss vor Ablauf des zweiten Tages abgesendet sein oder es muss Klage erhoben oder der Streit verkündet oder gerichtliche Beweisaufnahme beantragt worden sein. Nach der Civil-Prozessordnung gilt die Klage erst dann als erhoben, wenn die Klageschrift dem Beklagten zugestellt worden ist. Dasselbe trifft auch für die Streitverkündung zu. Anders verhält es sich beim arglistigen Verschweigen eines Mangels, von welchem später noch die Rede sein wird.

Nach § 487 kann beim Handel mit Hausthieren nur Wandlung nicht Minderung verlangt werden. Beim Handel mit anderen Sachen ist auch die Minderungsklage zugelassen. Die Wandlung kann im Falle der Feststellung eines Mangels auch verlangt werden, wenn der Käufer innerhalb der für die Feststellung und Anzeige vorgeschriebenen Frist eine wesentliche Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Herausgabe des gekauften Thieres verschuldet hat, insbesondere auch wenn das Thier geschlachtet ist. In solchen Fällen hat der Käufer dem Verkäufer den Werth des mangelhaften Thieres zur Zeit als der Untergang oder die Verschlechterung eintrat, zu ersetzen.

Wenn z. B. ein mit Kehlkopfpfeifen behaftetes Pferd, für welches 500 Mk. bezahlt worden sind, noch vor Vollzug der Wandlung in Folge Unvorsichtigkeit des Käufers stirbt und das Pferd

ist mit dem Fehler nur 300 Mk. werth gewesen, so braucht der Verkäufer nicht 500 Mk., sondern nur 200 Mk. zurückzuerstatten. Anders steht es bei Verschlechterungen oder beim Untergang des Thieres, für welche der Käufer nicht verantwortlich gemacht werden kann: in dem Falle muss der Verkäufer das ganze Kaufgeld zurückgeben, im Falle nebenbei ein von ihm zu vertretender Fehler innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt und angezeigt worden ist. Unwesentliche Verschlechterungen der Thiere in Folge Verschulden des Käufers kommen nicht weiter in Betracht. Nach § 487 Abs. 3 ist allerdings dem Verkäufer eine eventuelle Werthverminderung auch dann zu vergüten. Die Wandlung kann auch selbst dann verlangt werden, wenn das gekaufte Thier noch vor Anstrengung der Klage weiterverkauft worden und nicht wiedererlangbar ist, in diesem Falle wird von dem zurückzuerstattenden Kaufgeld der Preis, den Käufer beim Weiterverkauf erhalten hat, in Abzug gebracht, insofern dieser dem Werth des mangelhaften Thieres entspricht, im anderen Falle tritt Abschätzung ein. Diese Bestimmung mahnt zu grosser Vorsicht, nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den seitens des Käufers zugezogenen Sachverständigen, überhaupt wird bei den Schätzungen mangelhafter, durch Verschulden des Käufers untergegangener oder verschlechterter Thiere ganz besondere Sorgfalt und Vorsicht zu beachten sein. Nach Anstrengung der Klage darf der Käufer übrigens nicht mehr freiwillig über das gekaufte Thier verfügen, sonst verliert er seine Rechte. Der Abs. 4 des § 487 enthält die Bestimmung, dass Nutzungen, die der Käufer von dem gekauften Thiere gezogen hat, bei Eintritt der Wandlung dem Verkäufer zu ersetzen sind, jedoch nur insoweit, als sie wirklich gezogen worden sind. Für die Wandlung eines Gespannes, Paares, einer Heerde, für welche ein Gesamtpreis verabredet ist, gelten die Bestimmungen in den §§ 469—471 bezw. § 491. Sind nur einzelne Thiere mangelhaft, so kann nur wegen dieser Wandlung verlangt werden, insofern sie nicht als zusammengehörend verkauft worden sind. In diesem Falle erstreckt sich dann die Wandlung auf alle zusammengehörenden Thiere. Im Uebrigen kann der Käufer auch verlangen, dass ihm für das mangelhafte ein mangelfreies Thier geliefert wird. Eine Heerde Schafe sind nicht zusammengehörende Thiere, wogegen ein Gespann edler Pferde stets als zusammengehörend betrachtet werden muss, auch wenn dies beim Kauf nicht besonders hervorgehoben wurde. Bei der Rückgabe mangelhafter, nicht zusammengehörender Thiere muss eine Schätzung nach einer Formel stattfinden. Wenn A der Gesamtpreis der gekauften Thiere ist, B der Werth derselben, wenn sie alle mangelfrei gewesen wären, C der Werth der übrigbleibenden mangelfreien Thiere und x der Werth der mangelhaften Thiere, so ist die Formel $\frac{A}{x} = \frac{B}{C}$. Redner knüpft hieran verschiedene Beispiele. Auch Stute mit Füllen, Kuh und Kalb sind zusammengehörig. Ist die Mutter fehlerhaft, so erstreckt sich die Wandlung auch auf das Junge. Ist letzteres fehlerhaft und wurde dieses beim Kauf als Nebensache behandelt, so kann nach § 470 nur bezüglich dieses Wandlung verlangt werden, ebenso umgekehrt.

Ein Gleiches gilt auch für die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Thiere, insofern diese zu den Hauptmängeln bezw. gewährleisteten Mängeln zählen. Sind mehrere Thiere verkauft, jedoch nicht als zusammengehörig und ist nur ein Thier krank, so kann nur wegen dieses Wandlung verlangt werden, nicht wegen der anderen ansteckungsverdächtigen

Thiere. Der Schaden, der dem Käufer aus dem Vorhandensein der ansteckenden Krankheit bei einem neugekauften Thiere erwächst, kann nur dann eingeklagt werden, wenn der Verkäufer diese Krankheit arglistig verschwiegen oder deren Nichtvorhandensein ausdrücklich zugesichert hat. Ein Ersatz für die Minderwerthsklage ist die Schadenersatzklage. Nach § 460 kann statt der Wandlung Schadenersatz verlangt werden wegen Nichterfüllung, also wenn der Sache zur Zeit des Verkaufs eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Es ist demnach nicht dasselbe, ob der Verkäufer für einen Fehler gewährleistet oder dessen Nichtvorhandensein ausdrücklich zusichert. Mit Garantieverprechen der letzteren Art muss man in Rücksicht auf die Schadenersatzklage sehr vorsichtig sein, es empfiehlt sich wenigstens hierbei eine kurze Gewährfrist festzusetzen. Redner führt hierzu einige Beispiele an. Nach § 492 können bei Zusicherung bestimmter Eigenschaften Gewährfristen vereinbart werden. Wenn der Verkäufer sagt, ich verkaufe das Thier als fehlerfrei, so ist dies auch eine Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft, für die der Verkäufer haftbar ist. Stellt sich nachher innerhalb einer verabredeten Gewährfrist ein Fehler heraus, so kann Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden; ist keine Gewährfrist verabredet, so muss das Vorhandensein des Fehlers zur Zeit der Uebergabe bewiesen werden. Nach § 459 ist nun unter dem Fehler eines Thieres eine Krankheit, Abnormität oder Untugend zu verstehen, die den Werth oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder vermindert. Also Unvollkommenheiten im Körperbau, Folgen der durch Arbeit herbeigeführten Abnutzung, kleine Schönheitsfehler, Krankheiten geringeren Grades, die leicht zu beseitigen sind und nicht zu besonderen erheblichen Complicationen führen, fallen nicht unter diesen Begriff „Fehler“. Wird jedoch die An- und Abwesenheit selbst unerheblicher Eigenschaften bestimmt zugesichert, so müssen diese unbedingt vertreten werden. Redner führt hierzu ein Beispiel an. Der Käufer kann nun weder Wandlung noch Schadenersatz fordern, wenn er den bei einem gekauften Thiere streitigen Mangel zur Zeit des Kaufs gekannt hat, oder wenn er ihm aus grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist. Nur wenn der Verkäufer die Abwesenheit dieses Fehlers ausdrücklich zugesichert hat, behält der Käufer auch bei grober Fahrlässigkeit sein Recht (§ 460). Hierzu werden einige Beispiele angeführt. Nach § 488 ist der Käufer berechtigt für von ihm für ein mangelhaftes Thier aufgewendete Kosten Ersatz zu fordern. Hierzu gehören Futter, Pflege, Wartekosten, natürlich müssen sich diese in den gewöhnlichen, ortsüblichen Grenzen halten. Ferner kommen hinzu die Kosten für Untersuchung und event. auch Behandlung des Thieres, wenn letzteres nach dem Kauf an einer acuten Krankheit erkrankt. Auch diese dürfen nicht übermässig hoch sein. Um derartige Kosten nicht allzu hoch anwachsen zu lassen, kann nach § 489 nach Einleitung eines Rechtsstreites die öffentliche Versteigerung des streitigen Thieres auf Antrag einer der Parteien angeordnet werden, sobald die Besichtigung nicht mehr erforderlich ist. Letzterer Punkt ist wichtig. Denn wenn bei einer solchen Versteigerung der Verkäufer das Pferd zurückkauft, es durch einen anderen Sachverständigen untersuchen lässt, welcher ein entgegenstehendes Gutachten abgibt und es dann schleunigst unwiederbringlich weiterverkauft, so können dem ursprünglichen Käufer grosse Verlegenheiten erwachsen, wenn er sich vorher nicht genügend gesichert hat. Im Falle also der Käufer merkt, dass der Ver-

käufer an dem Gutachten seines Sachverständigen zweifelt, so handelt er zweckmässig, wenn er es vor der Versteigerung noch durch einen zweiten Sachverständigen untersuchen lässt oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

Der § 490 handelt von der Verjährung. Bei anderen Sachen beträgt diese nach § 477 sechs Monate, bei Wandlungs- oder Schadenersatzklagen wegen Viehmängel nur sechs Wochen (§ 490). Diese endet nach Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährfrist oder mangels einer solchen nach der Ablieferung des Thieres. Die Klage muss noch vor Ablauf der Gewährfrist dem Beklagten zugestellt sein. Der Antrag auf gerichtliche Beweisaufnahme unterbricht die Verjährung. Die Verjährung von sechs Wochen tritt auch in den Fällen der §§ 210, 212, 215 ein, welche von der Zulässigkeit des Rechtsweges des Processgerichts, von Urtheilen, die nicht die Sache selbst betreffen, von der Aufrechnung im Process und von der Streitverkündung handeln. Alle diese Handlungen unterbrechen die Verjährung. Anders steht es, wenn der Kaufpreis eines mangelhaften Thieres nicht gleich beim Kauf bezahlt worden ist, Einrede der Wandlung. Ist der Mangel innerhalb der Gewährfrist festgestellt und fristgerecht angezeigt worden, so kann die Zahlung des Kaufpreises auch nach der Verjährung des Anspruchs verweigert werden (§ 490 Abs. 3). Der Käufer ist in diesem Falle nicht verpflichtet, innerhalb sechs Wochen Klage auf Wandlung oder bei Nichterfüllung auf Schadenersatz anzustrengen.

Nach § 492 braucht sich die Gewährleistung des Verkäufers nicht nur auf die Hauptmängel zu beschränken. Sobald die Gewährleistung für irgend einen anderen Fehler vertragsmässig ausbedungen ist, muss er auch für diesen haften. Hierbei kann auch eine beliebige Gewährfrist festgesetzt werden, für welche dann die gleichen Bestimmungen gelten, wie für die gesetzliche Gewährfrist der Hauptmängel. Ist eine Gewährfrist nicht vereinbart, so muss der Käufer das Vorhandensein des Fehlers zur Zeit der Uebergabe nachweisen, wenn er Wandlung verlangen will. Ist Gewährfrist verabredet, so gilt selbstredend die Vermuthung, dass der Fehler bereits zur Zeit der Uebergabe bestand, ein Gegenbeweis Seitens des Verkäufers ist zulässig. Ein ähnliches gilt von der Zusicherung des Fehlens bestimmter Mängel oder der Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Hier ist, wie schon erwähnt, auch Schadenersatzklage zulässig.

Eine solche Zusicherung, Garantieverprechen, gilt nach § 463 von der Zeit des Kaufabschlusses ab. Auch hier können bestimmte Gewährfristen vereinbart werden. Im Uebrigen gelten wegen der Gewährleistung für andere Mängel die gleichen Bestimmungen, wie für die Hauptmängel, insbesondere in Betreff der Anzeigepflicht und der Verjährung. Ist eine bestimmte Gewährfrist nicht vereinbart, so tritt die Verjährung 6 Wochen nach der Ablieferung des Thieres ein.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über den Betrug, das arglistige Verschwiegen eines Mangels. Der Verkäufer muss für alle Fälle beim Vorhandensein eines Mangels haften, wenn er ihn arglistig verschwiegen hat, auch wenn der Fehler dem Käufer aus grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist oder wenn er die Anzeigefrist oder die Verjährungsfrist versäumt hat. Auch ist nach § 476 eine Vereinbarung wegen Ausschluss der Gewährleistung in diesem Falle nichtig. Selbstredend handelt

es sich hier nur um die Hauptmängel oder um besonders vereinbarte Fehler. Das Gleiche gilt auch von der arglistigen Zusicherung einer nicht vorhandenen Eigenschaft. Ist dieses Nichtvorhandensein dem Käufer aber in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, so geht er auch in dem vorliegenden Falle seines Anspruches verlustig (§§ 459, 460). Die aus einem Betrüge hergeleiteten Gewähransprüche des Käufers unterliegen einer Verjährungsfrist von 30 Jahren. Der Vorwurf des Betruges wird öfter erhoben werden. Die thatsächlichen Momente eines solchen werden sich oft nicht leicht nachweisen lassen. Es ist hierzu nothwendig der Nachweis einer Schädigung des Käufers und der Nachweis, dass der Verkäufer durch absichtliche Handlungen, Verschweigen oder falsche Vorspiegelungen den Käufer irre geführt hat. Allgemeine Anpreisungen des Thieres können für die Feststellung des Betruges nicht verwendet werden.

Die neuen Bestimmungen über Gewährleistung beim Viehandel nach dem B. G. B. werden zweifellos Veranlassung sein, dass die Thierärzte in nächster Zeit in vermehrtem Umfange in gerichtlichen Angelegenheiten werden in Anspruch genommen werden. Es ist daher dringend nothwendig, dass sie sich mit diesen Bestimmungen ausreichend bekannt machen.

Um der in nächster Zeit vorauszusehenden Unsicherheit im Handelsverkehr mit Vieh möglichst vorzubeugen, empfehlen sich für die Parteien die von Dieckerhoff vorgeschlagenen schriftlichen Kaufverträge.

An diesen Vortrag schloss sich eine kurze Discussion, in welcher seitens des Redners auch einige nähere Erläuterungen zu einzelnen Paragraphen gegeben wurden.

Nach der Sitzung folgte ein gemeinsames Mahl unter Theiligung der Damen und sodann noch ein fröhliches Beisammensein in den Räumen des Restaurants „Zum Luftdichten“, welches die meisten Theilnehmer noch bis zum Abgang der letzten Züge zusammenhielt.

Preusse,	Felbaum,
Vorsitzender.	Schriftführer.

Der Stand der Abiturientenfrage im Reichstag.

Ursprünglich war geplant, die Petition des deutschen Veterinärathes betr. Abiturientenexamen bei der Berathung des Fleischschaugesetzes zur Sprache zu bringen.

Der Umstand, dass dieser Punkt gar nicht zur Sprache gekommen ist, bedarf daher einer Erklärung.

Bei der Erregung, welche die Berathung des Fleischschaugesetzentwurfes hervorrufen musste, in der Voraussicht, dass dabei alle Aufmerksamkeit auf den Hauptpunkt, die Fleischeinfuhr, gerichtet sein werde, schien es besser, unsere Angelegenheit mit jener Berathung nicht zu verknüpfen, um so mehr, als der Zusammenhang ein mehr oder weniger gesuchter gewesen wäre.

Desshalb ist — und zwar schon vor Wochen — die Petition des Veterinärathes dem Reichstage in einer Form zugestellt worden, die jeden Zusammenhang mit dem Fleischschaugesetz löste. Es war daher gar kein Anlass, diese Sache zur Sprache zu bringen, und wir können wohl sehr zufrieden damit sein, dass sie von Niemandem berührt worden ist; sie wäre sonst wohl dem schlimmsten, nämlich der Interesselosigkeit, begegnet.

Was nun die Petition selbst anbelangt, so ist dieselbe in der Petitionskommission, deren Geschäftsgang durch den plötzlichen

Tod ihres Vorsitzenden, des Abgeordneten Kruse, eine kurze Unterbrechung erfahren hatte. Zum Referenten in dieser Kommission ist der Abgeordnete Prof. Hoffmann-Hall (Stuttgart) bestellt worden. Die Petition dürfte im Plenum kurz vor den Osterferien zur Berathung gelangen. Wir können nur den Wunsch aussprechen, dass alles auf dieser Berathung concentrirt wird und vorherige gelegentliche Anläufe vermieden werden.

Herr Prof. Hoffmann wünscht seinen Standpunkt in dem Vorgehen wegen des Abiturientenexamens beim Militäretat öffentlich zu begründen, hat uns jedoch ersucht, vorher das Stenogramm seiner beim Militäretat gehaltenen Reden zu veröffentlichen. Wir werden in der nächsten Nummer diesem Ersuchen nachkommen.

50jähriges Stiftungsfest der Landsmannschaft Salingia-Berlin.

Die älteste der an den deutschen thierärztlichen Hochschulen bestehenden Landsmannschaften, die Salingia zu Berlin, konnte Anfang Februar auf 100 vollendete Semester zurückblicken und demnach ihr 50jähriges Jubiläum feiern.

Bei dieser erhebenden Feier hatte die Landsmannschaft das gewiss seltene Glück, auch noch ihren Begründer, den jetzigen Kreisthierarzt a. D. Riedel-Neisse als ehrwürdigen Senior an ihrer Festtafel zu sehen und unter seinem Präsidium ihren Convent abzuhalten. Ihm an Semestern zunächst stand Kreisthierarzt Heller-Sorau, der sich den hundert Semestern ebenfalls nähert.

Anlässlich des Jubiläums stifteten alte Herren einen silbernen Paradeschläger für den jeweiligen ersten Chargirten und einen silbernen Humpen.

Die Salingia verlieh dem derzeitigen Rector der Hochschule Geheimrath Dr. Dieckerhoff das Ehrenband, welches derselbe annahm.

Von einer deutschen Hochschule ist studentischer Geist nicht zu trennen. Ohne ihn und seine Farbenzeichen ist sie ihres besten äusseren Schmuckes beraubt. Die Landsmannschaften waren die ersten, welche es unternahmen, studentischen Geist in die alten Thierarzneischulen hineinzutragen, die Berechtigung desselben zu erweisen und, oft unter Drangsalen, zu verfechten. Es sei bemerkt, dass, als die Salingia sich aufthat, sie nicht allein Civilhörer, sondern fast noch mehr Militärrossarzteleven in ihre Reihen aufnehmen konnte und solche demgemäss jetzt zu ihren alten Herren zählt. Tempora mutantur!

Wenn sich die alten Thierarzneischulen zu Academien entwickelten, so haben auch die Landsmannschaften daran ihr Theil. Mit den Glückwünschen, die der ersten Landsmannschaft in reichem und verdientem Masse gesendet worden sind, verneigt sich daher auch ein besonderer Glückwunsch und Dank an den Vater der thierärztlichen Landsmannschaften, den alten Riedel. Ein Dank dafür, dass er den Muth des Gedankens gehabt hat, an den Thierarzneischulen studentischen Geist zu erwecken. Ein Glückwunsch dafür, dass es ihm vergönnt war, die Verwirklichung dieses Gedankens — allen Hindernissen zum Trotz — zu erleben. Möge es ihm beschieden sein zu sehen, wie die Studenten der Thiermedizin noch die letzte Klippe erklimmen, die sie vom Gipfel trennt.

S.

Unterstützungs-Verein für Thierärzte.

Cassenbericht pro 1899.

Einahmen M. 2159,42
Ausgaben „ 445,10

Bestand am 31. December 1899 M. 1714,32

Stammcapital (§ 15 der Statuten).

Stiftung des Herrn Collegen H. in E. M. 5000,00
Einmalige Beiträge à M. 100 M. 700,00
10 pCt. Jahresbeiträge (§ 15b) „ 125,50
Zinsen von M. 5000 „ 175,00 „ 1000,50

Das Stammcapital beträgt demnach insgesamt M. 6000,50

Reservefonds (§ 19 der Statuten).

10 pCt. der Jahresbeiträge M. 125,50

Cassenbestand wie oben M. 1714,32
ab Stammcapital M. 1000,50

Reservefonds „ 125,50 „ 1126,00

Ueberschuss M. 588,32

Hiervon sind gemäss § 35 der Statuten durch Beschluss des Vorstandes M. 200 dem Stammcapital, M. 200 dem Reservefonds, der Rest den zu Unterstützungszwecken verfügbaren Mitteln für das Jahr 1900 auf neue Rechnung überwiesen worden.

Es wird gebeten, die Mitgliedsbeiträge möglichst bald an den unterzeichneten Schatzmeister in Posen, Luisenstrasse 21, einzusenden. Die bisher nicht eingegangenen Mitgliedsbeiträge werden nunmehr gemäss § 7 der Geschäftsordnung durch offene

Postnachnahmekarte zuzüglich des Portobetragtes eingezogen werden.

Preusse, Vorsitzender.

Heyne, Schatzmeister.

Dresden.

Nach einer Zeitungsmittheilung ist man im Begriff, auch an der thierärztlichen Hochschule in Dresden erhebliche bauliche Neueinrichtungen und Verbesserungen vorzunehmen. Neben Erweiterungen der klinischen Bauten soll ein Zucht- und Rassestall neu errichtet werden. Die ganze Hochschule erhält electricisches Licht. Die Gesamtkosten sollen auf ca. 60000 M. veranschlagt seien.

Barmen.

In Barmen hat man auf Grund des neuen Communalbeamten-Gesetzes die künftige Besoldung der städtischen Beamten festgestellt. Man machte sich zunächst darüber schlüssig, welche Verwaltungszweige zu den städtischen Betriebsverwaltungen zu rechnen sind, deren Beamte bekanntlich nicht auf Lebenszeit angestellt zu werden brauchen. Dazu wurde auch der Schlacht- und Viehhof gezählt und dies wird, wie leider vorauszusehen ist, wohl meistens geschehen. Es wurde dann beschlossen, welche Beamte nicht auf Lebenszeit angestellt werden. Dies sind nach dem Beschluss in erster Linie diejenigen, „von deren Tüchtigkeit für das Wohl und die Entwicklung der Stadt besonders viel abhängt“. Dazu gehören laut Beschluss Bürgermeister, Beigeordnete, Stadtbauräthe, Bauinspectoren, der Schulrath, der Stadtkämmerer, der Director und der Sanitätsthierarzt des Vieh- und Schlachthofes, der Polizeinspecteur und die Polizeicommissare. Diese Beamten werden auf 12 Jahre angestellt.

Diese Regelung, namentlich mit der wie oben motivirten Zusammenstellung können die Sanitätsthierärzte gern acceptiren.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Fleischschau und Viehverkehr.

Berlin: Auszug aus dem Fleischaubericht für Monat Februar 1900.

A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	14 696	12 021	33 279	64 994
Ganz beanstandet	407	42	33	336
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	3 977	42	4	2 587
Davon gänzlich verworfen	135	5	1	56
„ zur Sterilisation geeignet befunden worden:	141	6	3	190
„ theilweise verworfen	9	—	—	—
Also vollständig freigegeben	3 692	31	—	2 341
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	13
Mit Finnen behaftet	88*)	1	—	36
Stark finnig, technisch verwerthet	4	—	—	15
Finnig und wässrig, technisch verwerthet	—	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden worden	74	1	—	21
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind gekocht verwerthet	—	—	—	15

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 8298 Stück, bei Kälbern 139 Stück, bei Schafen 3362 Stück, bei Schweinen 11201 Stück.

*) Von den mit Finnen behafteten Rindern waren 9 zugleich tuberkulös und 1 Rind blutig.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	21 631	12 977	1 231	12 546
Beanstandet	103	50	2	9
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	45	—	—	6
Davon zur Sterilisation geeignet befunden worden:	45	—	—	3
Mithin gänzlich verworfen	—	—	—	3
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	6	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden worden	6	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 2880 dänische Rinder- viertel, 66 dänische Kälber und 136 Wildschweine.

Berlin, den 6. März 1900. Der städtische Oberthierarzt
Reissmann.

Experimentelle Untersuchungen über das Conserviren von Fleisch und Fisch mit Salzen.

Von A. Petterson.

(Berl. klin. Wochenschr. 42/99. Centralbl. f. Bact.-Paras. No. 2/1900.)

Verf. hatte sich die Aufgabe gestellt, die Beeinflussung des Wachsthumms von Microorganismen in eingesalzenen Nahrungs-

mitteln festzustellen. Es wurden Fisch und Fleisch in Kochsalzlösungen von 5–20 pCt. untersucht und zwar bei 25° C., für die Dauer von 2½ Monaten. Hierbei fand P., dass nach kurzer Zeit Microorganismen in allen Lösungen gut gediehen, welche nicht mehr als 15 pCt. Kochsalz enthielten, erst von 20 pCt. begann eine deutliche Wachstumshemmung. Stäbchen wuchsen im Fisch mit mehr als 12 pCt. Na Cl und im Fleisch mit mehr als 10 pCt. Na Cl nicht mehr, dagegen Kokken recht ausgiebig.

Bei 15 pCt. Kochsalz wuchs noch in beiden ein Sprosspilz, welcher wahrscheinlich mit der von Wehmer aus Heringslake gezüchteten „Salzhefe“ identisch ist. *Bac. subtilis* war noch bei 15 pCt. Kochsalz zu beobachten. In Proben von Fisch mit 10 bis 12 und Fleisch mit 8–10 pCt. kamen Stäbchen und Kokken vor. Im Deckglaspräparat gelang der Nachweis langer Fäden. Zwei von den isolirten Mikroben erwiesen sich als *Actinomyces*. J.

Versuche über die Conservirung des frischen Fleisches mit Formaldehyd-Gelatine.

Von Wilh. Lanwer-Bremen.

Inaug.-Dissert. (Bonn.)

(Centralbl. f. Bact. u. Parasitenk. No. 3, 1900.)

Die diesbezüglichen Untersuchungen sind z. Z. noch nicht abgeschlossen und werden fortgesetzt, einstweilen haben dieselben folgende Resultate gezeitigt. Nur dann ist das Einschliessen von Fleisch in Formalingelatine ein geeignetes Conservirungsmittel, wenn das Fleisch vor der unmittelbaren Behandlung steril war. Ob die im Fleisch vorhandenen inficirten Drüsen die Sterilität des Fleisches beeinträchtigen, ist noch nicht erforscht. Es ist erforderlich, die Oberfläche des Fleisches vorher im siedenden Wasserbade zu sterilisiren. Der verwendeten Gelatine wird Dextrin und Leim zugesetzt, um die Haltbarkeit und Elasticität zu erhöhen. Die Gelatinehülle wird nach dem letzten Bade mit warmer Luft eingetrocknet, damit sich keine Schimmelpilze ansetzen können. J.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Maul- und Klauenseuche in England.

Nachdem England sechs Jahre lang von den Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche verschont geblieben ist, ist am 29. Januar d. J. unter einem Viehbestande von zehn Kühen und einem Bullen in der Gemeinde Fritten in Suffolk ein Ausbruch von Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Die Seuche hatte bereits einige Tage unter dem Viehbestande geherrscht, ehe ihre Natur erkannt wurde. Nachdem durch Untersuchung von Mr. Cope der Ausbruch der Seuche sicher gestellt war, wurden sofort die umfassendsten Vorsichtsmassregeln getroffen und jede Viehbewegung in einem grossen Theile von Norfolk und Suffolk verboten. Trotzdem hat Irland sich sofort gegen jede Vieheinfuhr aus England und Schottland abgesperrt.

In dem verseuchten Bezirk wurde von der Regierung sofort ein Regierungsthierarzt als Seuchen-Commissar stationirt, und sollen von demselben sämtliche Rindvieh-, Schaf- und Schweinebestände des Bezirks untersucht werden. Trotzdem sofort mit dem Abschachten der inficirten Bestände begonnen und bis zum 13. Februar bereits 127 Rinder, 8 Schafe und 42 Schweine abgeschlachtet und die drei verseucht befundenen Höfe desinficirt worden waren, waren doch bis zum 21. Fe-

bruar ca. sechs Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche festgestellt, fünf in der Nähe des ursprünglichen Herdes, einer aber weit ab in der Grafschaft Bedfordshire.

Die Sperrmassregeln haben bereits einen solchen Umfang angenommen, dass die Regierung auf Vorstellung seitens der Besitzer gewisse Erleichterungen namentlich für Schlachtthiere zugestehen musste.

Thiere, welche zum Schlachten bestimmt sind, dürfen in Schlachthäuser des gesperrten Bezirkes transportirt werden, sofern ein Erlaubnisschein für die Thiere ausgefertigt ist. Der Erlaubnisschein darf nur auf eine Erklärung des Eigentümers oder seines Vertreters des Inhalts hin ausgestellt werden, dass das betr. Thier an Maul- und Klauenseuche nicht leidet, und in den vorhergehenden 28 Tagen der Ansteckung der Maul- und Klauenseuche nicht ausgesetzt gewesen ist, sowie dass die Fortschaffung des Thieres nicht von der Polizei-Behörde verboten ist. Die Erklärung muss dem Erlaubnisschein angeheftet sein. Der von dem Gemeindevorstande für das nächst belegene Schlachthaus auszustellende Erlaubnisschein, hat nur vier Tage Gültigkeit, und muss ausser dem Namen des Viehbesizers das genaue Signalement des Thieres, den Herkunftsort und das Schlachthaus enthalten. Die Thiere müssen vor der Fortschaffung gekennzeichnet werden und zwar Rinder durch eine breite, sechs Zoll lange Haarlinie auf der linken Kruppe und Abschneiden der Haarquaste am Schwanz; Schafe durch Abscheeren eines breiten Streifens an der Stirn und Aufstempeln eines rothen oder blauen M mit harziger, haftender Farbe auf jeder Seite, Schweine durch Aufstempeln eines gleichen M auf jeder Seite. Die Thiere sind auf dem kürzesten Wege nach dem Schlachthaus zu transportiren und sofort abzuschlachten. Jeder Polizeibeamte ist berechtigt, Einblick in den Erlaubnisschein zu nehmen. Die Befolgung der Vorschriften ist durch Strafandrohung sicher gestellt. Ebenso ist jeder Versuch die Kennzeichnung zu beseitigen mit Strafe bedroht.

Für die einzelnen Farmen sind ebenfalls Erleichterungen zugestanden, in der Art, dass Thiere, welche nicht mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind oder sonstwie der Sperre unterliegen, zwecks Fütterung und Weidegang nach anderen Theilen der Farm hingebraucht werden können.

Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach England ist nicht klargestellt worden. Angenommen wird, dass sie durch Personen von der Normandie aus übertragen worden ist, oder auch, dass der massenhafte Import von Milch nach England Anlass zum Ausbruch der Maul- und Klauenseuche gegeben hat.

Wie ernst dieser Ausbruch der Seuche genommen wird, ist daran zu ersehen, dass Irland im Begriff steht, in den Hafentplätzen Desinfectionsbaracken für die von England kommenden Viehhändler zu erbauen.

Am meisten verbreitet war die Seuche in England im Jahre 1883, wo 461 114 Thiere afficirt waren. Da begann England seine radicale Keulungsmethode und im Jahre 1886 war die Krankheit ausgerottet. Die Seuche brach dann in den Jahren 1892, 1893, 1894 von Neuem aus, ohne dass man die Art und Weise der Einschleppung hat auffinden können. 1894 kamen in Folge der Viehnoth auf dem Continent viele Händler von Harwich nach England, und hat man deshalb auf diese die Einschleppung zurückgeführt. Die Ausbrüche bleiben trotzdem

ebenso mysteriös wie die letzten isolirten Ausbrüche in Dänemark im vorigen Jahre und im Jahre 1894, bei den letzt stattgehabten nimmt man bekanntlich an, dass Vögel die Maul- und Klauenseuche von der Insel Alsen nach Dänemark verschleppt haben.

Die Geschichte dieser Ausbrüche lehrt uns unzweideutig, dass trotz des vollkommenen Verbots der Vieheinfuhr Einschleppungsmöglichkeiten der Maul- und Klauenseuche gegeben sind, welche durch polizeiliche Massnahmen nicht ausgeschlossen werden können und dass jeder Seuchenherd eine grosse Gefahr für die nähere und weitere Umgebung in sich schliesst. Die einzig sichere Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist die Unschädlichmachung des Seuchenherdes, die Evacuierung der Seuchenställe, Abschachtung des verseuchten Bestandes oder, kann man dazu nicht schreiten, Unterbringung der verseuchten Bestände bis zur Durchseuchung und Beseitigung jeder Gefahr in eigens eingerichtete, isolirte Seuchenbaracken. Die Ausführung dieser Massnahmen und der Desinfection der Ställe in den Händen eines geschulten Seuchencommissars wird sicher eine Ausrottung dieser verhängnissvollen Geissel auch in Deutschland herbeiführen.

Kühnau.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 28. Februar 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	10	43	10,52
Gumbinnen	2	3	0,77
Danzig	6	26	20,63
Marienwerder	13	47	20,77
Berlin	1	1	—
Potsdam	16	84	32,47
Frankfurt	11	79	29,03
Stettin	9	87	46,37
Köslin	9	43	22,26
Stralsund	3	7	7,85
Posen	15	39	11,83
Bromberg	12	51	22,92
Breslau	14	49	12,90
Liegnitz	8	16	5,68
Oppeln	11	45	16,06
Magdeburg	14	79	54,86
Merseburg	13	54	23,35
Erfurt	4	6	10,23
Schleswig	3	10	4,68
Hannover	7	22	34,97
Hildesheim	9	29	40,05
Lüneburg	5	17	11,53
Stade	1	5	6,88
Osnabrück	4	16	28,57
Aurich	1	3	8,77
Münster	8	12	44,77
Minden	4	15	29,41
Arnsberg	7	23	27,05
Kassel	16	35	20,93
Wiesbaden	9	22	23,50
Koblenz	8	20	19,13
Düsseldorf	16	66	153,48
Köln	8	23	77,70
Trier	8	15	13,30
Aachen	6	18	46,15
Hohenzollern-Sigmaringen	4	7	55,11
Summa:	295	1117	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich am 28. Februar 1900.

Es waren am 28. Februar 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Marienwerder 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 2 (2). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 3 (5). R.-B. Bromberg 2 (3). R.-B. Breslau 1 (2). R.-B. Oppeln 2 (5). R.-B. Schleswig 1 (2). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Düsseldorf 1 (1). R.-B. Trier 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 2 (2). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Landescomm. Mannheim 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Lothringen 1 (4).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 12 (27). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Pfalz 9 (20). R.-B. Oberpfalz 7 (10). R.-B. Oberfranken 11 (21). R.-B. Mittelfranken 12 (25). R.-B. Unterfranken 14 (22). R.-B. Schwaben 14 (61). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 2 (9). Kreishauptm. Dresden 5 (21). Kreishauptm. Leipzig 5 (21). Kreishauptm. Zwickau 10 (40). Württemberg: Neckarkreis 11 (21). Schwarzwaldkreis 14 (60). Jagstkreis 8 (17). Donaukreis 16 (91). Baden: Landescomm. Constanz 7 (12). Landescomm. Freiburg 9 (19). Landescomm. Karlsruhe 8 (19). Landescomm. Mannheim 14 (37). Hessen: Provinz Starkenburg 5 (17). Provinz Oberhessen 6 (31). Provinz Rheinhessen 4 (16). Mecklenburg-Schwerin: 8 (18). Sachsen-Weimar: 5 (26). Mecklenburg-Strelitz: 2 (4). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 1 (1). Fürstenthum Birkenfeld 1 (2). Braunschweig: 4 (36). Sachsen-Meiningen: 4 (10). Sachsen-Altenburg: 2 (3). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (1). Herzogthum Gotha 2 (3). Anhalt: 5 (22). Schwarzburg-Sondershausen: 1 (1). Waldeck: 2 (2). Reuss ä. L.: 1 (1). Reuss j. L.: 2 (4). Schaumburg-Lippe: 1 (2). Lippe: 3 (16). Bremen: 2 (3). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 7 (59). Bezirk Ober-Elsass 5 (34). Bezirk Lothringen 5 (17).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 4 (6). Sachsen: Kreishauptm. Leipzig 1 (1). Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Anhalt 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 2 (4). R.-B. Danzig 1 (1). R.-B. Marienwerder 4 (4). R.-B. Potsdam 7 (7). R.-B. Frankfurt 5 (5). R.-B. Stettin 2 (2). R.-B. Stralsund 2 (2). R.-B. Posen 9 (14). R.-B. Bromberg 3 (3). R.-B. Breslau 7 (21). R.-B. Liegnitz 3 (6). R.-B. Oppeln 6 (10). R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Schleswig 3 (3). R.-B. Hannover 3 (3). R.-B. Münster 1 (1). R.-B. Minden 1 (1). R.-B. Cassel 3 (3). R.-B. Coblenz 2 (3). R.-B. Düsseldorf 4 (5). Bayern: R.-B. Pfalz 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 2 (2). Kreishauptm. Dresden 1 (1). Kreishauptm. Leipzig 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Braunschweig: 2 (2). Hamburg: 2 (2). Lothringen: 1 (1).

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Die Seuche ist in Bremen am 10. cr. erloschen, in München am 10. von Neuem und ausserdem am 9. in Magdeburg ausgebrochen.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Handbuch der thierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe. Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Bayer-Wien und Prof. Dr. Eugen Fröhner-Berlin. I. Band. **Operationslehre.** Von Prof. Dr. Josef Bayer. Zweite umgearbeitete Auflage. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller 1899. 12 M.

In dem Handbuche des grossen Sammelwerkes der thierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe ist die von Prof. Josef Bayer bearbeitete auch einzeln zu habende Operationslehre in II. Auflage erschienen. Nachdem der Verfasser die allgemeinen Grundsätze für die Operationen behandelt hat, wendet er sich zu dem Capitel „Zwangsmittel“. In diesem Capitel sind nicht nur sämtliche an allen deutschen Hochschulen und in allen Ländern zur Ausführung der Operationen nothwendigen Zwangsmittel beschrieben, sondern auch durch ausgezeichnete Abbildungen so gut illustriert, dass die Bearbeitung dieser Abtheilung geradezu als classisch bezeichnet werden muss. Auch die Narcose, Aseptik, Antiseptik mit den hierbei zu verwendenden Arzneimitteln, die Drainage sind ausführlich beschrieben und verdienen Anerkennung. Bei dem Capitel Operationen und den dazu nothwendigen Instrumenten vermisste ich die an Stelle des scharfen Löffels von Oberrossarzt Buss-Frankfurt a. M. construirten Instrumente, ebenso die von Oberrossarzt Tröster-Berlin an der Dieckerhoff'schen Nadel empfohlenen Spitzen. Sehr schön sind bei der Neurectomie die Abbildungen der Schenkel und die Gefrierdurchschnitte, die in sehr klarer Weise auch die von Bosi empfohlene Doppelneurectomie bei Spat illustriren.

Bei dem Capitel „Castration“ fehlt die gerade für das Abdrehen der Hoden so werthvolle von Prof. Sand-Copenhagen construirte Zange, die nicht, wie alle übrigen Zangen den Samenstrang breitquetscht, sondern aufrollt. Jedenfalls stimme ich Prof. Bayer darin zu, dass bei allen Thieren, die einen gestielten Hodensack haben, die elastische Ligatur die beste und einfachste Methode ist. Sie wird von Thierärzten leider zu wenig ausgeübt und hat für die Praxis den Nachtheil, dass sie ihrer Einfachheit wegen sofort von Schäfern etc. nachgeahmt wird. Bei der Operation der Samenstrangfistel ist die so werthvolle, fast blutleere Operation nach Malkmus nicht beschrieben. Dieselbe ist so wichtig, dass sie wohl hätte berücksichtigt werden können.

Fassen wir Alles zusammen, so kann nur constatirt werden, dass die Bayer'sche Operationslehre auf der Höhe der Wissenschaft steht. Sie zeichnet sich, abgesehen von Druckfehlern, die in jedem grösseren Werke nicht zu vermeiden sind, bei grosser Ausführlichkeit durch klare, kurze Ausdrucksweise sehr vortheilhaft aus. Ausgezeichnete Abbildungen unterstützen in wirksamer Weise die wissenschaftlichen Beschreibungen und wünschen wir dem Werke, dass es sich sehr bald in thierärztlichen Kreisen dasjenige Ansehen erwirbt, das ihm verdienter Weise zukommt. Toepper.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Corpsrossarzt Schwarznecker ist die Erlaubniss zum Anlegen des ihm verliehenen Medjidie-Ordens ertheilt worden.

Ernennungen: In Bayern: Bezirksthierarzt Friedrich Pöhlmann in Wunsiedel pragmatisch angestellt. Districtsthierarzt Joseph Rasberger zum Bezirksthierarzt in Garmisch. Bezirksthierarzt

Theodor Ströbel in den Ruhestand versetzt. — Gewählt: Thierarzt Bruno Morgen zum 2. Schlachthofthierarzt in Osnabrück, Rossarzt a. D. O. Schmidt-Rathenow zum Schlachthofvorsteher in Hirschberg.

Approbationen: in Berlin die Herren Hugo Schink und Kurt Timroth; in Stuttgart Herr Cand. Friedrich Woltmann.

Promotionen: Thierarzt Garbe von der philosoph. Facultät in Rostock und Thierarzt Emil Lange von der philosoph. Facultät in Giessen zum Dr. phil.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt Heinrich Ammelung als kreisthierärztl. Assistent nach Hattingen (Ruhr), Thierarzt E. Bierthen nach Lage (Lippe), Thierarzt Dr. Garbe von Rostock nach Gross-Lichterfelde, Thierarzt Pillmann-Trier nach Herne i. W., Thierarzt Staubitz von Mannheim nach Lauffen, Thierarzt Horst Tempel von Rochlitz nach Dahlen i. Sachs., Thierarzt Richard Unglert als Bezirkst.-Assistent nach Füssen. — Thierarzt Löhe hat sich in Heldburg (Meiningen) niedergelassen.

Todesfälle: Kreisthierarzt Haushalter-Brumath (Els.), Schlachthofdirector, Oberrossarzt a. D. Hewig in Torgau, Thierarzt Carl Richter-Liebenthal.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Stolp (Nord) mit dem Amtssitz in Glowitz (600 M., voraussichtl. Kreiszuschuss). Bewerb. bis 3. April an den Regierungsprärs. — R.-B. Köln: Rheinbach (600 M., 500 M. voraussichtl. Kreiszuschuss.) Bewerb. bis 18. März an den Regierungsprärs.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarzt-assistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Köln: Oberthierarzt für den Schlacht- und Viehhof (3500 M. steigend bis 5300 M., Pension). Bewerb. bis 20. März an den Oberbürgermstr. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M., Wohnung etc.). Meldungen an den Magistrat. — Rochlitz: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2000 M.) Meldungen bis Ende März an den Stadtrath.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt. — Dessau: Schlachthof-assistentstierarzt. — Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken): Thierarzt für Fleischschau. — Görlitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Halle a. S.: 2 Assistentstierärzte am Schlachthofe. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt. — Liegnitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Lüneburg: Schlachthofvorsteher. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofthierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pirkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerb. beim Magistrat.

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Rakwitz (Pos.): Thierarzt zum 1. April. (Aus Schlachtviehbeschau 1200 M.). Auskunft beim Magistrat. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Tilsit: Thierarzt für Praxis. Auskunft beim Vorsitzenden des landw. Vereins in Kaukmeten (O.-Pr.).

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Hirschberg und Osnabrück.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 12.

Ausgegeben am 22. März.

Inhalt: Peter: Zur klinischen Diagnose der Wuthkrankheit. — Referate: Breton: Necrose der Düten beim Pferde. — Richter: Ueber Augenerkrankungen. — Nessel: Zungengeschwür der Rinder. (Glossitis traumatica. — Trou de la langue). — Kleysuke: Ueber Aetiologie und Pathogenese der Kedani-Krankheit. — Rählmann: Ueber Blepharitis acarica. Eine Erkrankung der Wimpern und Lidränder infolge von Milben in den Cilienbälgen. — Marx: Die Grenzen der normalen Temperatur. — Wauters: Sur la répartition des substances bactéricides dans les organes et sur la filiation des différentes espèces des leucocytes. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Stenogramm der Verhandlungen des Reichstages betr. Militärrossärzte vom 23. Februar. — Ueber die thatsächlichen Verhältnisse der Heranbildung der Militär-Thierärzte in Oesterreich und Ungarn. — Personalien. — Vacanzen.

Zur klinischen Diagnose der Wuthkrankheit.

Von

Dr. Peter.

Vortrag, gehalten im Thierärztlichen Verein der Provinz Brandenburg.

I.

In den beiden letzten Jahren hat die Tollwuth weiter um sich gegriffen, als wir bei der Wirkung und Handhabung unseres Seuchengesetzes gewohnt sind.

Die statistischen Berichte melden nicht nur aus den Grenzprovinzen eine grössere Anzahl von Fällen, sondern auch im Innern des Reiches wird die Seuche wieder häufiger beobachtet. In Dresden und Umgegend hat dieselbe nach den Mittheilungen von Johne*) einen epidemischen Charakter angenommen.

Mit der Ausbreitung der Wuthseuche steht die Zunahme der Bissverletzungen durch wuthkranke Hunde beim Menschen im Einklang. Kirchner**) berichtet, dass in Preussen im Jahre 1897 161 und 1898 254 Bissverletzungen amtlich gemeldet worden sind. Dieselben kamen in beiden Jahren hauptsächlich in den an Russland, Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen stossenden Grenzbezirken vor und vertheilen sich auf nachstehende Provinzen: Ostpreussen 31 bezw. 23, Westpreussen 13 bezw. 37, Brandenburg 2 bezw. 14, Pommern 6 bezw. 16, Posen 14 bezw. 34, Schlesien 88 bezw. 122, Sachsen 4 bezw. 8, Schleswig-Holstein 3 bezw. 0. Die Zahl der durch Biss verletzten Menschen hat hiernach 1898 in allen Provinzen mit Ausnahme von Ostpreussen und Schleswig-Holstein zugenommen. Die Betheiligung der einzelnen Regierungsbezirke ergibt sich aus einer von Kirchner aufgestellten Tabelle: Oppeln hat 56, Liegnitz 35, Breslau 31, Posen 26, Marienwerder 20, Danzig 17, Königsberg 13, Köslin 11, Frankfurt 11, Gumbinnen 10, Bromberg 8, Merseburg 8, Stettin 5, Potsdam 3 Fälle zu verzeichnen.

Die 254 Bissverletzungen entfallen auf 87 Kreise, von denen 13 an die russische, 11 an die österreichische und 4 an die sächsische Grenze stossen; 17 weitere Kreise sind von diesen Grenzen nur durch Theile eines anderen Kreises getrennt.

*) Johne, Zeitschrift f. Thiermedizin 1898. Bd. 2, H. 5.

**) Kirchner, Ueber die Bissverletzungen von Menschen durch tolle oder der Tollwuth verdächtige Thiere etc. 1898.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, dass 144 Bissverletzungen in 45 Kreisen durch Hunde, deren Infection auf das Ausland zurückgeführt werden muss, verursacht worden sind. Die übrigen 110 Bissverletzungen entfallen auf 42 Kreise, welche ebenfalls im östlichen Theile der Monarchie, also den verseuchten Grenzprovinzen benachbart liegen.

Durch diese Angaben Kirchner's wird die alte Thatsache, welche bereits in den Jahresberichten der Königlichen technischen Deputation für das Veterinärwesen über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen*) jahraus jahrein wiederkehrt, bestätigt, dass die Tollwuth hauptsächlich aus Russland und Oesterreich ins Land eingeschleppt und von den Grenzregionen nach Westen verbreitet wird. Marx**) betrachtet die Oler als die westliche Grenze der aus dem Osten eingeschleppten Fälle. Die Verschleppung der Wuth aus Sachsen und Schlesien nach dem centralen Deutschland sei sehr beschränkt, weil daselbst in Folge der viel dichtern Bevölkerung und demgemäss leichter durchzuführenden veterinärpolizeilichen Massnahmen herumschweifende wuthverdächtige Hunde leicht unschädlich gemacht werden könnten. Dass der veterinärpolizeiliche Apparat in den Grenzdistricten gut functionirt, geht daraus hervor, dass wir es hier im Lande der Regel nach nur mit sporadischen Fällen zu thun bekommen. Indess ist auch in unserer Provinz Brandenburg die Tollwuth bei verschiedenen Hausthiergattungen in den letzten Jahren häufiger aufgetreten als früher, sodass sich der Herr Regierungs-Präsident in Potsdam veranlasst sah, in einer neuen Verfügung vom 18. Januar 1899 — I. 7657 — die Aufmerksamkeit wieder auf die Bekämpfung der Tollwuth zu lenken und den Ortspolizeibehörden die strenge Handhabung der veterinärpolizeilichen Vorschriften erneut einzuschärfen. Es wird in der Verfügung auch ersucht, von Zeit zu Zeit Belehrungen über die Kennzeichen der Wuthkrankheit und die Gefahr ihrer Uebertragung auf Hausthiere und auf Menschen sowie über Mittel zur Bekämpfung der Seuche in Kreis- und Localblättern zu veröffentlichen.

Inhaltlich eines speciellen Erlasses des Ministers der geist-

*) Jahresberichte der Königlichen technischen Deputation für das Veterinärwesen etc.

**) Marx, Bericht über die Thätigkeit der Abtheilung zur Ueileitung und Erforschung der Tollwuth. 1898.

lichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 12. October 1897 — M. 12 558 — ist jeder Fall von Bissverletzung in einer vorgeschriebenen Form der Behörde sofort zu melden. Aus dem Bestreben des Staates, die durch den Biss toller Hunde gefährdeten Menschen gegen eine Erkrankung an Wuth zu schützen, ist die Errichtung einer Abtheilung zur Heilung und Erforschung der Tollwuth beim Institut für Infectionskrankheiten hervorgegangen. Dieselbe ist am 16. Juli vorigen Jahres eröffnet worden. Durch einen von drei Ressortministern unterzeichneten Erlass vom 22. Juli 1898*) (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam 1898, Stück 32) wird auf die segensreiche Einrichtung hingewiesen und vorgeschrieben, welche Wege nach dem Vorkommen einer Bissverletzung zum Schutz des Gebissenen eingeschlagen werden sollen und welche Ermittlungen anzustellen sind. Hierbei fällt den beamteten Thierärzten eine sehr wichtige Rolle zu, denn es kommt allein auf ihre Erhebungen bei der Untersuchung des wuthverdächtigen Hundes an, ob der Verletzte ärztliche Hilfe bezw. die Hilfe des fraglichen Institutes in Anspruch zu nehmen bewogen wird.

Der Nachdruck, welcher von den Behörden in Folge der seuchenhaften Verbreitung der Tollwuth auf die Bekämpfung derselben in der gegenwärtigen Zeit gelegt wird, und die Möglichkeit, dass die Entscheidung über das Wohl und Wehe eines Gebissenen täglich an den einen oder den anderen Collegen herantreten kann, sind die Veranlassung, dass ich in der heutigen Vereinssitzung zu einem kurzen Vortrag das Wort zu nehmen mir erlaube. Ich beabsichtige zunächst in groben Umrissen den gegenwärtigen Stand der Tollwuthforschung und Bekämpfung zu zeichnen, alsdann die Diagnose der Wuth bei Hunden und Rindern an der Hand einiger von mir in den letzten Jahren untersuchten Fälle näher zu besprechen und zum Schluss auf die Einrichtung und den Betrieb des ins Leben getretenen Institutes für Tollwuthheilung und Forschung, welches unser warmes Interesse beansprucht, zurückzukommen.

II.

Im Allgemeinen macht sich die Tollwuth nur durch sporadische Krankheitsfälle unter den Hunden bemerkbar. Das Auftreten eines tollen Hundes in einer Gegend versetzt die Hundebesitzer wegen der strengen veterinärpolizeilichen Massnahmen in Aufregung. Häufen sich die Fälle in einem Bezirk, so erfasst die ganze Bevölkerung eine starke Beunruhigung. Aus der Zeit, in welcher eine Veterinär-Gesetzgebung noch nicht vorhanden war oder noch in den Kinderschuhen steckte, sind mehrere Wuth-epizootien in der Erinnerung geblieben und durch die Fachliteratur überliefert worden. So in Deutschland von 1720—1723, in England von 1754—1760. In Deutschland, Holland, Schweden 1822—1830. 1861 wurde eine neue Steigerung der Wuthfälle in Mitteleuropa und Frankreich beobachtet**).

In fast allen Staaten Europas besteht die Hundswuth dauernd fort. Nocard hebt in seiner ausgezeichneten Monographie über die Tollwuth (l. c.) hervor, dass Frankreich und Belgien im Westen, Russland im Osten die beiden hauptsächlichsten Infectionsherde bilden, während Centraleuropa und der Norden am wenigsten betroffen sind. Die 400—500 Wuthfälle, welche in Deutschland alljährlich zur amtlichen Kenntniss gelangen, erstrecken sich hauptsächlich, wie bereits gezeigt worden ist, über die Provinzen an der russisch-polnischen Grenze, ein kleiner Bruchtheil der

*) Inzwischen ist von derselben Stelle aus im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister eine Vervollständigung der Vorschriften, datirt Berlin, den 10. Juli 1899, erschienen. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam 1899, Stück 31.)

**) Nocard et Leclainche, *Maladies microbiennes des animaux* 1866.

Fälle kommt in den belgischen und französischen Grenzdistricten zur Beobachtung.

Verhältnissmässig selten ist die Wuth in der Schweiz, jährlich 5, 6, 7 bis 25 Fälle, welche auf Einschleppung zurückzuführen sind. In England ist die Wuth in der Abnahme begriffen, und es ist anzunehmen, dass das Inselreich durch die neuerdings für Hunde erlassenen strengen Einfuhrbestimmungen (lange Quarantäne) überhaupt von der Seuche sich befreien kann. In Holland, Dänemark, Schweden kommen nur isolirte Fälle vor. Oesterreich giebt 300—500 Fälle an, Ungarn 700, Russland 3000. Afrika wird an der ganzen Mittelmeerküste von der Wuth heimgesucht. 1893/94 wurde die Krankheit auch am Cap beobachtet und 1892 nach Madeira eingeschleppt, allwo eine rasche Verbreitung stattfand. Janson berichtet über das Vorkommen der Seuche in Japan, Callmette über das Auftreten derselben in Java, Singapore, Malaga, weiter in Nieder-Cochinchina, Tonkin und Anam. In Amerika ist die Wuth nach den Berichten des Pasteur'schen Institutes häufig in den Staaten Mexico, Brasilien, Chile. Auf Cuba ist eine enorme Verbreitung anzunehmen, denn im Institut von Habanna wurden von 1886—1891 1115 gebissene Personen behandelt. Australien ist frei und dürfte sich in Folge strenger prophylaktischer Massnahmen frei erhalten.

Obwohl die Wuth eine altbekannte Krankheit ist, haben die Untersuchungen über das Wesen derselben nicht sehr frühzeitig begonnen. Aus dem Jahre 1811 wird berichtet, dass Gohier durch Verfütterung von Fleisch an Wuth verendeter Wiederkäuer die Krankheit auf Hunde übertragen habe. 20 Jahre später, 1830, widerlegten die Franzosen durch Vatel, Renault Rey ihren Landsmann endgiltig, und die Unmöglichkeit einer Uebertragung durch die Digestionswege ist seitdem nicht mehr strittig. Ein positives Factum, die Virulenz des Speichels wuthkranker Hunde, ermittelten schon 1813 Gruner und Salm durch subcutane Injection. Berndt in Greifswald kam auf Grund umfangreicher Versuche im Jahre 1822 zu dem Ergebniss, dass die Tollwuth nicht nur durch subcutane Verimpfung des Speichels wuthkranker Hunde, sondern aller Thiere, welche mit der Wuth behaftet sind, übertragen werden könne. Trotz dieser Versuche blieb es ungewiss, ob auch der Herbivorenspeichel infectionsfähig sei, weil mehrere Franzosen in dieser Hinsicht erfolglos experimentirt hatten. Im Jahre 1842 bestätigte indes Rey die von Berndt entdeckte Thatsache.

Nunmehr trat eine mehr als 30jährige Pause ein, ehe weitere Fortschritte in der Kenntniss der Tollwuth gemacht wurden. In der ersten Zeitperiode hatten deutsche und französische Forscher einen gleichen Antheil an den wissenschaftlichen Arbeiten und Resultaten, während nach der Ruhepause das entschiedene Vorwiegen französischer Arbeit zu constatiren ist. Den Franzosen bleibt das unbestrittene Verdienst, eine umfassende Aufklärung auf diesem Gebiete gebracht und die Menschheit mit einem Schutzverfahren gegen die grauenhafte Krankheit beschenkt zu haben.

Die verhältnissmässig geringen Ergebnisse, welche die Tollwuthforschung bis Anfang der achtziger Jahre zu verzeichnen hat, lassen die Annahme zu, dass die Gefahr, welche das Experimentiren mit Hunden für Menschen hat, von den Untersuchungen zurückschreckte, und nur einige waghalsige Forscher (u. A. besonders Hertwig, Beiträge zur nähern Kenntniss der Wuthkrankheit etc., 1829) den Muth hatten, an Hunden experimentelle Tollwuthstudien zu machen. Man kann sagen, dass erst seitdem Galtier in Lyon im Jahre 1879 ermittelte, welchen Werth das Kaninchen als Versuchsobject bei der Tollwuth bildet, die erfolgreiche Aera der Wuthforschung begonnen hat. Die Kaninchen erkranken sehr leicht nach der intraoculären und mit

absolter Sicherheit nach der intracraniellen Verimpfung von Gehirn- bzw. Markmasse toller Thiere. Die Impfarbeit läuft unter dem Bilde der stillen Wuth ab, sodass der Untersucher nicht in Gefahr kommt, gebissen zu werden, wie bei Hunden. Nocard 1880 und P. Bert 1882 filtrirten Wuthspeichel durch Gips und bewiesen, dass der Filtrerrückstand virulent und das Filtrat unschädlich sei. Hieraus konnte der Schluss gezogen werden, dass der Ansteckungsstoff nur an solider Materie haften und ein corpusculäres Gebilde sein müsse.

Vom Jahre 1881 ab kommen die Studien von Pasteur im Verein mit Chamberland, Thuillier, Roux an die Oeffentlichkeit, welche zu der Aufsehen erregenden Entdeckung der Tollwuthschutzimpfung geführt haben. In den ersten Arbeiten erfahren wir, dass das Wuthgift nicht nur im Speichel, sondern auch in den Nervencentren enthalten sei, und dass die directe Inoculation des Giftes in die Oberfläche des Gehirns ein sicheres Mittel bilde, die Krankheit künstlich zu übertragen. 1882 folgt die Veröffentlichung von 200 gelungenen Uebertragungen. 1884 wurde constatirt, dass die Passage des Ansteckungsstoffes durch den Affen Abschwächung der Virulenz bedinge, und dass auf diese Weise ein Impfstoff gewonnen werden könne. 1885 verkündet Pasteur eine andere Methode der Mitigation und die Grundzüge einer Behandlung, durch welche Thiere und Menschen refractär zu machen seien, selbst wenn dieselbe erst eine Zeit lang nach der Infection beginnt.

Bei der Hunderasse ist die Wuth endemisch; alle anderen Species werden von den Hunden inficirt. Alle Säugethierarten und der Mensch sind für das Contagium empfänglich. Häufig ist die Wuth beim Wolf, seltener wird dieselbe beim Fuchs, Dachs, Schakal und bei der Hyäne beobachtet. Von den herbivoren Hausthieren werden die Boviden, Schafe und Ziegen am meisten betroffen. Das Pferd leidet selten an Wuth, ziemlich oft dagegen das Kameel.

Einen epizootischen Charakter kann die Tollwuth unter Hirschen und Damwild annehmen, eine Beobachtung, die wiederholt in England gemacht wurde. Im Park von Richmond unterlagen 1886/87 263 Hirsche der Tollwuth. Gleiche Wuthepizootien sind in den Hochwildbeständen von Eaton Hall und Swythamby 1872 bezw. 1880 vorgekommen*).

Die Merkmale der Wuth sind jedem Thierarzt bekannt. Die beste Darstellung des ganzen Krankheitsbildes ist Nocard (l. c.) gelungen. Der Verlauf der Krankheit bietet in seinen einzelnen Stadien keine charakteristischen Symptome. Die beiden Hauptformen, die rasende und die stille Wuth, kommen nicht gleichmässig bei allen empfänglichen Thiergattungen vor. Hunde erkranken vorwiegend an der ersteren Form, die herbivoren Thiere dürften im Allgemeinen häufiger von der paralytischen Wuth befallen werden.

Bei lebenden Hunden gestaltet sich die Feststellung der Wuth verhältnissmässig viel leichter als am Cadaver. Die gewöhnlichste Veranlassung, auf welche die thierärztliche Untersuchung verlangt wird, ist nicht motivirte Beissucht bei als gutartig bekannten oder bei herrenlos umherschweifenden Hunden.

Die Beissucht tritt bei Hunden erst im Stadium der Raserei auf, also wenn bereits andere Symptome der Krankheit bestehen. Ist der verdächtige Hund eingefangen und eingesperrt, so lässt sich beobachten, dass Wuthanfälle mit Erschlaffung abwechseln. In diesem Zustande fallen dem Beobachter die Störungen des Allgemeinbefindens deutlich in die Augen: Zittern, Juckgefühl, Empfindungslosigkeit, welche sich soweit steigern kann, dass sich der Hund tief in die Muskeln beisst. Hallucinationen, welche

sich dadurch äussern, dass der Hund nach einem imaginären Feinde schnappt. Geschlechtliche Erregung, Unruhe. Die Streu wird auf einen Haufen zusammengeschart und wieder ausgebreitet. Erschwertes Schlucken macht sich bemerkbar, besonders kann das Trinken nicht mehr normal ausgeführt werden, eine Erscheinung, welche die Annahme von dem Vorhandensein der Hydrophobie bei der Tollwuth hervorgebracht hat.

Beim Ausbruch eines Wuthanfalls dringt das kranke Thier auf die Wände seines Behälters ein, beisst in dieselben, heult, verschluckt Stroh, Holz, Tapeten, kurz was überhaupt zum Verschlucken vorhanden und erreichbar ist.

Kommen die Erscheinungen nicht in der geschilderten, in gewissem Sinne charakteristischen Weise zur Ausbildung, so bedarf es noch der Beobachtung des letzten Stadiums der Krankheit, um zu einer sicheren Diagnose zu gelangen. Dasselbe kennzeichnet sich durch allgemeine Schwäche und Lähmungserscheinungen und endet nach 1—2 Tagen mit dem Tode. Die Lähmungen beginnen in der Hinterhand oder an den Kiefern. Es folgen weitstanzähnliche Bewegungen der Glieder und tetanische Contractionen verschiedener Muskelgruppen. Die Augen liegen tief in ihren Höhlen, die Respiration wird schwer und angestrengt, und unter vollständigem Verfall der Kräfte tritt der Tod ein. Der Verlauf der rasenden Wuth nimmt 2—10 Tage in Anspruch.

Bei dem andern Haupttypus, unter dem die Wuthkrankheit auftritt (stille Wuth, paralytische Form), können die sensorischen Störungen vollständig fehlen. Der kranke Hund bekundet Unruhe, Traurigkeit und die Neigung, Gegenstände zu belecken. Die Lähmungen zeigen sich frühzeitig und beginnen an den verschiedensten Körpertheilen und Körpergegenden. Der Hund bleibt ruhig und beisst auch nicht, wenn er provocirt wird. Der Verlauf der stillen Wuth erfolgt bei Hunden stets schnell, der Tod tritt in 2—3 Tagen ein.

Die Häufigkeit der paralytischen Zustände, welche Hunde nach der Staupe oder durch äussere Ursachen befallen, können zu einer Verwechslung leicht Veranlassung geben. Es bedarf deshalb stets einer sorgfältigen Prüfung und Erwägung der begleitenden Umstände, um zu einer richtigen Diagnose zu gelangen. Einen wichtigen Anhalt für die Feststellung der Wuthkrankheit wird immer das Vorkommen von Tollwuthfällen in der benachbarten Gegend bieten. Dass diese Thatsache aber auch einmal auf eine falsche Fährte führen und eine grundlose Beunruhigung verursachen kann, habe ich vor zwei Jahren selbst erfahren. Eine Dame wünschte ihren gelähmten Hund „möglichst schmerzlos und ohne Qual“ aus der Welt zu schaffen. Derselbe litt an einer Paraplegie der Hinterhand mit Lähmung der Blase und des Mastdarmes. Die Tödtung des Hundes sollte mit einer wässrigen Lösung von Cyankalium vorgenommen werden, wovon ich eine mehr als hinreichende Dosis in den rechten Pleurasack spritzte. Die suffocatorische Wirkung des Giftes trat alsbald ein. Nach einigen Minuten begann der bereits todt erscheinende Hund jedoch wieder vereinzelte Athembewegungen zu machen, worauf ich demselben mit der Hand das Maul zuhalten wollte. Beim Zugreifen wurde die Zeigefingerspitze der linken Hand durch einen scharfen Eckzahn des Hundes verletzt. Mit diesem Augenblick beherrschte mich der Gedanke, dass der Hund toll gewesen sein könne. Denn derselbe war nach den anamnesticen Ermittlungen einige Wochen vorher seiner Herrin entlaufen und hatte sich mehrere Tage umhergetrieben. Zudem waren die Lähmungserscheinungen ohne vorhergehende Krankheit oder erkennbare äussere Ursache aufgetreten. Ausserdem traf es sich, dass in dem benachbarten Kreise Randow der Provinz Pommern die Tollwuth bei zwei Hunden

*) Nocard l. c.

constatirt sein sollte. Die Coincidenz dieser Umstände veranlasste mich, bei dem getödteten Hunde unter Beihilfe des Collegen G. eine genaue Obduction vorzunehmen. Wir stellten an dem Cadaver eine ausgebreitete Cyanose der Schleimbäute fest, welche in diesem Falle auf den Blausäuretod bezogen werden musste. Im Uebrigen waren keine Veränderungen vorhanden, insbesondere hatte der Magen einen normalen Inhalt. Dieses Ergebniss reichete begreiflicherweise nicht aus, um mich von der Präoccupation völlig freizumachen, dass der Hund wuthkrank gewesen sein könne, und ich würde mich der Schutzimpfung unterworfen haben, wenn im Frühjahr 1898 das Pasteur'sche Impfverfahren in Berlin schon ausgeführt worden wäre. Glücklicherweise haben sich weitere Folgen nicht gezeigt. (Schluss folgt.)

Referate.

Necrose der Düten beim Pferde.

Von Breton-Alfort.

(Recueil, 25. II. 1900.)

Am 15. November 1899 brachte ein Pferdehändler einen neunjährigen Percheron in die Klinik, mit dem Vorbericht dass er einen Nasenpolyp habe, dessen Entfernung er wünsche. Das Pferd habe im Juni 1899 zu rohren angefangen, später etwas Nasenausfluss, besonders rechts, gezeigt, jetzt verwachse das Nasenbein und sei der Ausfluss übelriechend.

Die Untersuchung im Stande der Ruhe ergibt ein deutliches Schnarchen bei der Inspiration und der Expiration, das sich in den oberen Luftwegen zu bilden scheint. Die Nasenlöcher sind verschmiert, der Ausfluss ist eiterig-schleimig, rechts übelriechend und mit blutigen Striemen durchsetzt. Die rechte Nasenseite ist geschwollen, die Schwellung ist hart, nicht schmerzhaft und füllt die Ausbuchtung des Oberkiefers aus. Links ist die Nasengegend normal. Rechts ist die Nasenschleimhaut roth und entzündet, die obere Düte ist geschwollen, ihre Oberfläche ist unregelmässig, mit harten Plättchen bestreut, die sich als in Elimination begriffene Knochenpartien erweisen. Die Beleuchtung der Nasenhöhle lässt nichts mehr wahrnehmen.

In der Maulhöhle ist der die Zahncaries characterisirende üble Geruch wahrnehmbar; der dritte obere Molar rechts ist theilweise zerstört und hohl. Die Diagnose lautete auf Necrose der rechten Nasendüten infolge Zahncaries. Als Behandlung wurde die Exstirpation der erkrankten Theile vorgeschlagen. Hierzu wurde der mittelst Chloralkylster eingeschlafte Patient auf die linke Seite gelegt, der Kopf wurde so gehalten, dass kein Blut in die Luftröhre fliessen konnte. Die Haut wurde geschoren und der Nasenflügel gespalten von dem Winkel, welchen Nasenbein und Zwischenkieferbein bilden, bis nahe an das Nasenloch. Die Blutung war stark und musste das Nasenloch tamponirt werden.

Die Wundränder wurden auseinander gehalten, wobei constatirt wurde, dass die Nasenhöhle durch die Düte fast vollständig verschlossen war; ein Theil derselben wurde entfernt, die totale Ablation erschien aber durch die Wundöffnung nicht möglich. Das Nasenbein wurde deshalb durch drei Trepanationschnitte, die in zwei Centimeter Entfernung von einander angelegt und mit Meissel und Hammer vereinigt wurden, geöffnet. Die obere Düte wurde stückweise entfernt, und nöthigte die starke Blutung von neuem die Tamponirung der Wunde. Schon vor der Trepanation hatte die gesteigerte Athemnoth die Tracheotomie erfordert.

Die Schwäche des Patienten zwang die weitere Operation

zu verschieben. Zur Stärkung wurden dem Thiere zwei Liter artifizielles Serum intravenös injicirt.

Am anderen Tage war der Allgemeinzustand gut, der Patient war schwach, aber fieberlos. Die Tampons wurden entfernt, die Wunde gut ausgewaschen. Die Untersuchung der unteren Düte ergab, dass sie wie die obere erkrankt war. Die Waschungen (abwechselnd 2% Creolin, 1—2 ‰ Kalium permanganicum, 1% Jod) wurden bis zum 24. fortgesetzt.

Am 25. wurde das Pferd gelegt und die untere Düte stückweise entfernt. Sodann wurde der cariöse Zahn durch Spaltung des Kiefers entfernt. Die Alveole wurde nach Waschung mit Gaze verstopft, die Nasenhöhle tamponirt. Am nächsten und an den folgenden Tagen wurde der Verband erneuert und die Wunde reichlich ausgespült. Die Eiterung war nicht gross, die Wundflächen heilten regelmässig, nur zeitweise zeigten sich an den Trepanationsstellen einige necrotische Flecken, die abgeschabt wurden.

Am 30. November war rechts fast kein Ausfluss vorhanden, links dagegen war er stark und die Drüsen dieser Seite schollen an. Nach einigen Tagen konnte man auf dieser Seite das Vorhandensein einer Sinusanfüllung wahrnehmen. Dieselbe wurde durch frontale und maxilläre Trepanation, Drainage und Ausspülungen beseitigt. Am 26. September wurde das Pferd als geheilt entlassen.

Ueber Augenerkrankungen.

Von Oberrossarzt Richter-Bromberg.

(Ztschr. f. Vet. März 1900.)

Beidseitige Erblindung in Folge von Hornhauttrübung.

Am 6. Januar 1898 erkrankte das fragliche Pferd an einer parenchymatösen Hornhautentzündung auf dem rechten Auge, wogegen die üblichen Mittel angewandt wurden. Am 25. März wurde das Pferd als geheilt entlassen. Bei der Untersuchung durch den Referenten zeigte sich aber später die Cornea mit punkt- und strichförmigen Trübungen wie besät. Durch die dazwischen liegenden durchsichtigen Stellen erkannte man, dass die Pupille verengt und verzerrt und die Linse dunkel graublau war. Das Auge war blind. Am 21. April wurde constatirt, dass über Nacht eine vollständige Trübung der Hornhaut des linken Auges eingetreten war; Schwellung, Thränenfluss, überhaupt die Spuren irgendwelcher Entzündung fehlten. Die Cornea war im ganzen graublau gefärbt. 6 Wochen später war bei theilweiser Aufhellung dieselbe strich- und punktrörmige Trübung wie rechts ausgebildet. Auch auf diesem Auge war Erblindung eingetreten. Im Augenhintergrund und in der Linse war nichts zu erkennen; die Iris dagegen war mit der Linse völlig verwachsen; Atropin veränderte die Pupille nicht mehr. Dieser Fall ist nicht zu verwechseln mit einer früher von Schwarznecker beschriebenen Erkrankung, wo punktförmige Corneatrübungen als Erstlingserscheinungen auftraten.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt R. die Methode Möllers zur Feststellung der Blindheit. Wenn man mit kurz gefassten Zügeln sich vor das Pferd stellt und es mit der einen Hand auf das Maul schlägt und dann zu einem zweiten Schlage ausholt, so sucht das Pferd mit dem Kopfe auszuweichen, wenn es auch nur ein wenig sehen kann, während es ruhig steht, wenn es wirklich blind ist. Diese Methode ist absolut zuverlässig.

Keratitis punctata ulcerosa intermittens.

Bei einer Remonte waren öfters trübe Augen bemerkt worden. Bei der Untersuchung im April 1898 fand R. leichte wolkige Trübung der Hornhaut und etwas Thränenfluss. Es

wurde eine Salbe verordnet, bestehend aus Hydrargyrum oxydatum flavum 1:10 Vaseline, und dieselbe durch Massage der Augenlider vertheilt, worauf das Uebel schwand. Ende Mai zeigte sich an beiden Augen Thränenfluss und wiederum wolkige Hornhauttrübung, in der sich einzelne Punkte abhoben, welche über die Oberfläche hervorragten, und deren Zahl sich vermehrte. Nach einigen Tagen traten an Stelle dieser Knötchen kleine Vertiefungen, während die wolkigen Trübungen und alle Entzündungserscheinungen schwanden. Das Verhalten des Pferdes zeigte, dass das Sehen beeinträchtigt war. Bei der Untersuchung des inneren Auges konnte nichts Abnormes gefunden werden. Nach 8 Tagen war die Erkrankung verschwunden.

In dieser Weise erkrankte das Pferd alle 3 bis 5 Wochen, bald heftiger, bald leichter. Es wurde austrangirt. Eine Untersuchung mit dem Augenspiegel ergab übrigens schliesslich eine Röthung der Papilla n. optici, die mit dem Verschwinden des Processes ebenfalls schwand. Eigenthümlich ist das schnelle Auftreten der Knötchen und die schnelle und vollständige Regeneration ohne Zurückbleiben von Veränderungen.

Conjunctivitis ulcerosa.

Ein Pferd erkrankte während des Marsches und konnte erst am dritten Tage thierärztlich behandelt werden. Das Auge wurde geschlossen gehalten. An den Augenlidrändern zeigten sich hanfkorn-grosse rothe bezw. gelbrothe Gebilde mit centralem Zerfall. Aus dem inneren Augenwinkel entleerte sich mit Eiterflocken gemischte Thränenflüssigkeit. Auf dem Wege des Thränenabflusses fanden sich zahlreiche flache Geschwüre. Es lag also eine schwere Conjunctivitis vor. Es wurde dreimal dagegen 1%ige Höllensteinlösung eingeträufelt, worauf die Erkrankung vollständig zurückging. Auf der Thränenstrasse wuchsen neue Haare; doch wo die Geschwüre gesessen hatten, bildete sich kein Pigment mehr, und die Stellen sahen rosa aus. Nach der Rückkehr vom Kavallerieexercieren fand sich daselbst eine junge Remonte, die dasselbe Leiden hatte.

Zungengeschwür der Rinder.

(Glossitis traumatica. — Trou de la langue.)

Von J. Nessel.

(Thierärztl. Centralblatt 1899, H. 25.)

Diese eigenthümliche Krankheit des Rindes, welche in Deutschland wenig bekannt ist, wird von J. Guittard, Pathologie Bovine 1895, ausführlich beschrieben. Derselbe fasst die Affection als eine Glossitis auf, welche durch reizende Stoffe in der Nahrung, durch ätzende Flüssigkeiten u. s. w. verursacht werden kann. Durch einen lang anhaltenden Reiz bildet sich in der Regel an der Basis des freien Zungentheils eine mehr oder weniger tiefe wunde Stelle aus, welche im Volksmunde in Frankreich trou de la langue (Zungenloch) genannt wird.

Der Krankheitszustand soll auf mechanische Weise dadurch entstehen, dass scharfe und spitzige Theile von Futterstoffen (Grannen u. s. w.) beim Fressen gegen den Zungenwulst, welcher die Grenze zwischen dem freien und dem angehefteten Theil der Zunge darstellt, gedrückt und in der Schleimhaut dieser Partie verankert werden. Die aus den Bewegungen des freien Zungentheiles resultirende Kraft soll genau auf die Stelle einwirken, wo der fixe Zungentheil in den beweglichen übergeht, und durch die Concentrirung aller Zungenbewegungen auf einer genau umgrenzten Stelle soll eine Art von Wirbelbewegung hervorgebracht werden, die alle Nahrungsmittel anzieht und unaufhörlich bestrebt ist, sie in das Zungenparenchym

einzutreiben. Der Mechanismus hat Aehnlichkeit mit der combinirten Bewegung des Augapfels und der Augenlider, welche einen in den Conjunctivalsack gerathenen kleinen Fremdkörper nach dem innern Augenwinkel hintreibt.

Diese Ansicht von der Entstehung der Krankheit wird nicht allseitig getheilt. Markus-Agram in Croatien, wo die Affection unter dem vulgären Namen „moljac“ bekannt ist, hält sie für Actinomycose. Wenn man auch diese Annahme ohne nähere Begründung nicht gelten lassen kann, so dürfte doch nicht ausgeschlossen sein, dass eine spezifische Ursache dem Leiden zu Grunde liegt und die beschriebenen mechanischen Momente eine nebensächliche Rolle spielen. Denn die Krankheit tritt mit enzootischem Character auf. Im Agramer Comitate gewann dieselbe eine solche Ausbreitung, dass das benachbarte Bosnien sowie die Statthaltereien in Triest und Graz die Grenzsperrung gegen das genannte Comitatum anordneten.

Bei der Ausbreitung der Krankheit bekunden die Rinder zunächst zögernde Futteraufnahme, Schlingbeschwerden besonders beim Trinken, ferner Speicheln. Am Grunde des freien Zungentheils entsteht Röthung, Schwellung, später ein Geschwür, welches mehrere Centimeter im Durchmesser haben und in die Tiefe reichen, selbst die Zunge perforiren kann.

Die oberflächliche Entzündung der Zunge heilt in 12—14 Tagen ab, ist dagegen ein „Zungenloch“ entstanden, so tritt die Vernarbung erst ein, sobald die Grünfütterung beginnt.

Zur Behandlung empfiehlt der Verf. nach jedem Futter und nach Beendigung des Wiederkauens alle in das Loch eingedrungenen Futtermittelreste zu entfernen und die Wunde mit Reizmitteln (Spirit. camphorat., Arnicatinctur, Aloëtinctor, Carbolsäurelösung in Alcohol etc.) event. mit Aetzmitteln (Zincchlorat., Sublimatlösung) zu behandeln.

Es liegt auf der Hand, dass die Krankheit leicht die Maul- und Klauenseuche vortäuschen kann, und es ist anzunehmen, dass die obenerwähnten Massnahmen der bosnischen Landesregierung u. s. w. gegen das Agramer Comitatum auf Grund einer Verwechselung beider Krankheiten zur Anordnung gelangten.

Ueber Aetiologie und Pathogenese der Kedani-Krankheit.

Von Dr. Keisuke-Tanaka.

(Centralblatt f. Bacteriol. u. Parasitenk. XXVI. Bd. No. 14/15.)

In Japan kommt unter den Menschen eine durch eine Haar- milbe (Kedani) verursachte Krankheit vor. Diese Krankheit zeigt sich in folgendem klinischen Bilde: Schorfbildung auf der äusseren Haut, schmerzhaftige Schwellung der regionären Lymphdrüsen, nicht schmerzhaftige Anschwellung fast aller oberflächlichen Lymphdrüsen, typischer Temperaturverlauf, Urticaria ähnliches Hautexanthem. Etwa am 10.—13. Tage tritt Exitus letalis ein. Die Mortalität schwankt nach den Angaben zwischen 40 und 70 pCt. — Namentlich im August tritt, nach Ueber- schwemmung an den Ufern einiger Flüsse, eine sehr gefürchtete Milbe auf, welche sich mit ihrem Kopfe senkrecht in die Epidermis einbohrt. Bei leichter Berührung der betreffenden Stelle mit der Kleidung zeigt sich ein stechender Schmerz. Wenn die Milbe sorgfältig abgelesen wird, so erkranken die Befallenen nicht heftig, geschieht die Entfernung aber in grober Weise, mit Zerreißen des Milbenkörpers, und bleibt der Kopf- theil in der Haut sitzen, so entsteht ein kleines Knötchen mit einem rothen Hof, aus dem sich nach einiger Zeit ein Bläschen bildet.

Die Meinung, dass eine Immunität nach einmaligem Ueber-

stehen zurückbleibt, fand Verf. nicht bestätigt. Es gelang Verf. aus der Lunge der an der Kedani-Krankheit gestorbenen Personen einen Bacillus und zwar eine Proteus-Art zu isoliren. Dieser Proteus, welcher in der Natur sehr verbreitet ist, wird von der Umgebung in die durch die Zersetzung des Milbenleibes entzündete Bissstelle gelangt sein.

Ueber Blepharitis acarica. Eine Erkrankung der Wimpern und Lidränder infolge von Milben in den Cilienbälgen.

Von E. Rähmann.

(Clin. Monatsbl. f. Augenheilk. 1899, Centrbl. f. Bact. u. Parasitk. XXVI, No. 1.)

Von Stieda ist in den Haarbälgen der Cilien Demodex beobachtet. Verf. hat nun diese als unschädlich bisher angesprochenen Parasiten als Urheber von Erkrankungen der Cilien, der Lidränder und der Conjunctiva kennen gelernt. Die Zahl der an einer ausgezogenen Cilie haftenden Milben ist eine grosse, fünf bis sechs Exemplare. Die Milben liegen in den Haarbälgen mit dem Kopf nach dem Grunde zu. Durch ihren schädigenden Einfluss wird zuerst die Cuticula des Haares getroffen, dieselbe wird aufgelockert und spröde, es kommt zu knolligen Anschwellungen und Verkrümmungen des Haares. Besonders wird aber die Haarwurzel von dem Parasiten verletzt; ferner drängt er nicht nur das Haar von der Wurzelscheide ab, sondern er verzehrt auch gewisse Schichten desselben als Nahrung. Man findet in den Cilienbälgen, neben ausgewachsenen Exemplaren beider Geschlechter, Larven, Embryonen und Eier.

Clinisch beobachtet man starke Hyperaemie der intermarginalen Lidrandzone und der äusseren Haut am Uebergangstheil von Haut und Lidrand, in der Gegend der vorderen Lidkante. Zuweilen gelangen die Parasiten in den Conjunctivalsack und rufen hier Reizungserscheinungen hervor.

Die Grenzen der normalen Temperatur.

Von Marx.

(Zeitschr. f. Diätet. u. physic. Therap.)

Die in fast alle Lehrbücher übergegangenen Temperaturgrenzen (Achselhöhlenmessung) Wunderlich's, der als subnormal 36,0—36,5°, normal 36,6—37,4°, subfebril 37,5—38,0° angegeben hat, sind nach Messungen an über 200 Männern nicht zutreffend; Verf. fand nämlich, dass sich die Temperatur der Gesunden normaler Weise unter 37,0° bewegt und zwar zwischen 36,0 und 37,0°.

Gelegentliche Temperaturschwankungen bis 37,2° wurden auch bei Gesunden beobachtet, aber nur bei besonderen Ursachen (z. B. Verdauung). Temperaturen über 37,2° C. sind stets mit körperlichem Unbehagen verbunden und schon dadurch als völlig ausser dem Normalen liegend deutlich kenntlich gemacht.

Temperaturen etwas unter 36,0° kommen auch vor, ohne dass es sich um Collaps handelt.

Es giebt zahlreiche Phthisiker mit noch im Gange befindlichen rein tuberculösen Processen, deren Temperaturen sich in diesen normalen Grenzen bewegen.

Sur la répartition des substances bactéricides dans les organes et sur la filiation des différentes espèces des leucocytes.

Von G. Wauters.

(Archiv. d. méd. expér. et d'anat. path. T. X. p. 751, ref. Centr. f. B. u. P. Bd. XXVI. 6.)

W. trennte zu seinen Versuchen die Leucocyten von dem flüssigen Exsudat, zerrieb sie mit Glasscherben und setzte Serum von 60° C. hinzu. Nach einer Stunde wurde in diesem Gemisch

durch Centrifuge der flüssige Theil entfernt und durch die gleiche Menge destillirten Wassers ersetzt und ebenfalls centrifugirt. Zu beiden Leucocytenextracten wurden Staphylococccen zugesetzt, dabei zeigte sich, dass in dem serösen Auszug eine Hemmung des Bacterienwachstums statthatte. W. untersuchte die Art der Vertheilung dieser bactericiden Stoffe im Körper und wählte zu seinen Untersuchungen: Knochenmark, Lymphdrüsen, Solitärfollikel und Milz. Hierbei konnte W. feststellen, dass dem Extract aus dem rothen Knochenmark eine 20 Mal intensivere bactericide Wirkung innewohnt als demjenigen aus Lymphdrüsen. In den Solitärfollikeln ist die bactericide Kraft kaum merkbar und schätzt W. dieselbe gleich Null. Die Milz nimmt eine Mittelstellung zwischen Knochenmark und Lymphdrüsen ein, während der concentrirte Auszug deutlich bactericid war, wurde im verdünnten Extract diese Eigenschaft vermisst. Verf. hat dann seine Untersuchungen ausgedehnt auf das bactericide Vermögen verschiedener nicht lymphoider Gewebe, so von Leber, Nieren, Gehirn, quergestreifter Musculatur, Thymus, Pankreas, Nebenniere, Hoden, Lunge und Bindegewebe des Kaninchens. Hierbei fanden sich die Extracte von Gehirn, quergestreifter Musculatur und Thymusdrüse bactericid unwirksam. Bei Leber, Nieren, Pankreas, Nebennieren und Hoden war die bactericide Kraft gering, bei Bindegewebe und Lunge dagegen sehr bedeutend. Die höchste bactericide Kraft wohnt also dem rothen Knochenmark inne. Bezüglich der Natur der bactericiden Substanz giebt Verf. an, wie schon durch die Untersuchungen Nutalls und Buchners bekannt ist, dass es sich um einen Eiweisskörper handelt, welcher in Alkohol unlöslich ist, durch Wärme (60°) leicht zerstört wird und zur Entfaltung seiner Wirksamkeit die Anwesenheit von Salz erfordert.

Verf. glaubt, dass die bactericide Fähigkeit den pseudo-eosinophilen Zellen, welche im rothen Knochenmark besonders zahlreich vorkommen, innewohnt. Diese Elemente bilden bei einem Exsudate fast die Gesamtheit der Leucocyten. Diese Elemente lassen sich durch Centrifugiren rein erhalten und dann aus diesen eine hochbactericidwirkende Substanz herstellen. Dass nicht die rothen Blut- und Fettzellen im Knochenmark eine bactericide Fähigkeit haben, ist durch besondere Versuche dargethan.

J.

Kleine Mittheilungen.

Ein Zwischenfall bei Kryptorchidenoperation.

Nach einer Kryptorchidenoperation, bei welcher sehr lange nach dem Hoden hatte gesucht werden müssen, entstand 6 Tage nach der Operation, da das betreffende Pferd trotz aller Vorsichtsmassregeln nicht zu verhindern war, sich blitzschnell zu Boden zu werfen, ein Darmvorfall zwischen Hautwunde und Perforationsstelle des Bauchfells. Bei der Untersuchung fand sich an der Oberfläche der geschwollenen Darmwand bereits fibrinöse Auflagerung. Der Vorfall war wahrscheinlich bereits in der Nacht eingetreten. Das Pferd wurde geworfen, Darm und Operationswunde eine Viertelstunde lang mit warmem Sublimatwasser desinficirt und der Vorfall ziemlich mühsam zurückgebracht, dann die ganze Wundhöhle mit Jodoformgaze tamponirt, nachdem der Wundkanal in der Tiefe durch Etagennähte geschlossen war, und die Haut über dem Ganzen vernäht. Das Pferd kam wider Erwarten durch, obwohl sich in den nächsten Tagen hohes Fieber einstellte, welches durch tägliche Camphorinjectionen (10 g Camphorspiritus) erfolgreich bekämpft wurde. Vier Wochen nachher konnte es als dauernd geheilt entlassen werden. Dieser Zwischenfall beweist, dass das Bauch-

fell des Pferdes, Asepsis und Antiseptis vorausgesetzt, durchaus nicht so empfindlich ist, und dass ein Darmvorfall nicht unbedingt unheilbar ist. Erwähnenswerth ist noch ausserdem, dass bei der eigentlichen Operation das Suchen nach dem Hoden erst dadurch zum Erfolg führte, dass der eine Operateur die Hand in die Bauchhöhle, der andere in den Mastdarm einführte, so beide mit einander Fühlung gewannen und nunmehr die ganze Bauchhöhle nochmals abtasteten. Der Hode hatte sich hier sehr weit in die Beckenhöhle zurückgeschoben. Diese combinirte Aufsuchungsmethode verdient in den Fällen, wo der Hode schwer zu finden ist, gewiss alle Beachtung.

Zur Tenotomie.

Fröhner macht in den Mtsh. f. Th. folgende Mittheilung: Ein schweres Pferd war wegen Stelzfuss mit Durchschneidung der Hufbeinbegesehne behandelt worden. Nachdem es drei Jahre lang gut gegangen war, hatte sich wieder Stelzfuss ausgebildet. An der Operationsstelle waren durch derben Callus Fesselbein-, Hufbein- und Kronbeinbeuger mit einander verwachsen. Da somit eine isolirte Durchschneidung des Hufbeinbeugers nicht thunlich war, so versuchte F. eine partielle Durchschneidung desselben, indem 5 cm unterhalb der alten Operationsstelle die Sehne subcutan etwa 2 cm tief eingeschnitten wurde. Das Pferd trat zunächst nicht durch. Dann wurden die Trachten niedergeschnitten, ein Schnabeleisen ohne Stollen aufgesetzt und das Pferd bewegt, wodurch es zu starkem Durchtreten im Fessel gezwungen wurde. Nun dehnte sich die angeschnittene Sehne. Das Pferd trat von Tag zu Tag besser durch und 8 Tage nach der Operation war die Stellung völlig corrigirt. Unter diesen Umständen genügt also statt der Durchschneidung die Einschneidung der verkürzten Sehne.

Eine seltene Veränderung der Huffarbe bei einem Pferd.

Ein zehnjähriger dunkelbrauner Wallach hatte schwarzbehaarte Vorderbeine vom Knie abwärts und Hufe von schwarzer Farbe. An den Hinterbeinen war der Wallach weiss gefesselt, ebenso waren die Hufe weiss gefärbt.

An den schwarzen Vorderhufen trat nun seit Ende Mai dieses Jahres Entfärbung ein. Diese Hufe haben jetzt bis auf einige schmale Streifen alles Pigment verloren und erscheinen nunmehr völlig weiss. Die Consistenz und sonstige Beschaffenheit des Hufhornes hat sich nicht verändert.

Der Wallach hat stets eine gute Gesundheit bekundet. (Vet. Record 1899 No. 583.)

Tagesgeschichte.

Stenogramm der Verhandlungen des Reichstages betr. Militärrossärzte vom 23. Februar.

Graf von Roon, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich habe auch hier zu constatiren, dass die Verbesserung der Stellung der Rossärzte, die auch im vorigen Jahre schon im Plenum erörtert ist, wiederholt zur Sprache gebracht worden ist, dass aber nach den Auskünften, die seitens der Militärverwaltung und des Reichsschatzamt gegeben wurden, angenommen worden ist, dass sie nur erfolgen könne mit einer Aufbesserung der Gehälter auch für andere Beamten. Deswegen sei im Augenblick darin nichts zu machen, diesem Titel sowie er vorliegt, die Zustimmung zu geben. Ich beantrage das gleichfalls.

Bassermann, Abgeordneter: Meine Herren, die Stellung der Rossärzte in der Armee hat auch in diesem Jahre, wie der Herr Referent hervorgehoben hat, zu eingehender Erörterung in der Budgetcommission geführt. Ich verweise zunächst darauf, dass bereits im vergangenen Jahr hier eine Resolution eingebracht war, durch welche die verbündeten Regierungen aufgefordert wurden, eine materielle Besserstellung der Rossärzte herbeizuführen. Diese Resolution, im vorigen Jahre abgelehnt,

wurde von verschiedenen Seiten in der Budgetcommission aufgegriffen, ohne dass jedoch die Antragsteller Glück hatten. Es ist mit einer Stimme Mehrheit die Resolution, die eine Besserstellung der Rossärzte verlangte, abgelehnt worden. Es hat nun im Plenum der Herr Abgeordnete Hoffmann die Angelegenheit wieder aufgenommen, und nicht nur die Gehaltsfrage, sondern auch die ganze Frage der Vorbildung der Rossärzte zum Gegenstand eines Antrags gemacht. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, bei der Abstimmung über diese Resolution eine Theilung vorzunehmen und über denjenigen Theil der Resolution, der die Gehaltsfrage behandelt, getrennt abstimmen zu lassen.

Meine Herren, ich bin auch der Ansicht, dass, was die Gehälter der Rossärzte anlangt, die derzeitigen Bezüge derselben vollständig ungenügend sind. Es ist nun in der Budgetcommission hervorgehoben worden, man möge nicht, nachdem die Gehaltsfrage im Allgemeinen ihre Erledigung gefunden habe, durch eine Besserstellung der verschiedenen Beamtenkategorien, nunmehr wieder vereinzelt Kategorien herausgreifen und auf weitere Gehaltserhöhungen drängen. Dieser Grundsatz ist ja im Allgemeinen richtig und auch von den verschiedenen Fractionen in der Budgetcommission anerkannt worden. Allein hier liegt doch ein besonderer Fall vor: hier ist doch anerkannt, auch von Seiten der Kriegsverwaltung in der Budgetcommission, dass die Voraussetzungen, unter denen die Gehaltsregulirung der Rossärzte erfolgt ist, nicht mehr dieselben sind, als zu der Zeit, als diese Gehaltsnormen aufgestellt wurden, dass seit jener Zeit eine Verschlechterung der ganzen Verhältnisse der Rossärzte eingetreten ist. Man hat bei Normirung der Gehaltssätze, die für die Rossärzte dahin gehen, dass sie in dem preussischen Contingent sich in den Gehaltsstufen von 1200, 1300 und im Maximum von 1400 Mark bewegen, Rücksicht auf den Umstand genommen, dass wohl die meisten Rossärzte eine ergiebige Privatpraxis auszuüben in der Lage wären. Die Kriegsverwaltung hat nun selbst in den Erörterungen in der Budgetcommission zugegeben, dass dies jedenfalls lange nicht mehr in dem Maasse wie früher der Fall ist.

Es liegt mir hier eine Denkschrift der Rossärzte vor, in der eine Begründung gegeben ist für die Nothwendigkeit einer Aufbesserung. In dieser Denkschrift wird einmal hingewiesen auf die bayerischen Verhältnisse, und betont, dass, während in Preussen, wie bereits erwähnt, das Maximalgehalt nur 1400 Mk. beträgt, in Bayern 6 Gehaltsstufen vorhanden sind, und der bayerische Rossarzt oder Veterinär von einem Anfangsgehalt von 1500 Mark in der Lage ist aufzusteigen bis 2400 Mark, also ein Mehr von 1000 Mark im Maximum gegenüber dem preussischen Maximum. Meine Herren, ich halte eine Gehaltsbestimmung, welche einem academisch vorgebildeten Mann im Maximum 1400 Mark gewährt, für gänzlich ungenügend. Es kommt aber dazu, dass, wie bereits erwähnt, die Privatpraxis abgenommen hat, dass die Civilrossärzte im Reiche überall zugenommen haben, und dass ergiebige Einnahmequellen, wie sie namentlich auch in der Vornahme der Fleischschau für die Militärrossärzte zum Theil wenigstens vorhanden waren, versiegt sind, wenigstens an vielen Orten, dadurch, dass die Communen immer mehr zur Errichtung von Schlachthäusern übergegangen sind und die Fleischschau durch von Seiten der Communen angestellte besondere Thierärzte vornehmen lassen. Es wird von Seiten der Rossärzte weiter darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse im Reiche durchaus verschieden liegen nach den einzelnen Theilen des Reiches, und dass insbesondere die Elbe hier die Grenze bildet: östlich der Elbe ein viel stärkerer Pferdebestand und dadurch eine grössere Möglichkeit, Privatpraxis zu treiben und zu Privateinnahmen zu gelangen. Es sind nach der hier gemachten Aufstellung im Jahre 1897 im Regierungsbezirk Königsberg auf einen Thierarzt 3397 Pferde entfallen, im Regierungsbezirk Cassel dagegen nur 777 Pferde, also eine sehr erhebliche Differenz für einzelne Landestheile. Es ist dann weiter darauf hinzuweisen, dass eine Privatpraxis der Militärrossärzte immer darunter nothleiden wird, dass der Mann eben durch die Mänoer zu einer längeren Abwesenheit gezwungen ist, und dass in Folge dessen sehr viele Pferdebesitzer sich an solche Thierärzte zu ihrer ständigen Bedienung wenden werden, die sie das ganze Jahr hindurch heranzuziehen in der Lage sind.

Also, meine Herren, was den ersten Theil des heute gestellten Antrags anlangt, so sind meine politischen Freunde aus den von mir angegebenen Gründen der Ansicht, dass allerdings diesem Antrage zuzustimmen ist, und dass wir eine Besserstellung der Rossärzte anstreben müssen und wir auch eine diesbezügliche Anregung der Regierung gegenüber befürworten wollen.

Der Antrag behandelt dann zum Zweiten die Vorbildung der Rossärzte. Meine Herren, da liegen ja in der That auch Klagen des thierärztlichen Personals vor, und zwar einmal in der Richtung, dass auf der einen Seite für den Rossarzt das Reifezeugniss für die Prima verlangt wird, dass er aber auf der anderen Seite, trotzdem er demnach schliesslich eine bessere Vorbildung haben muss, als sie für das Einjährigzeugniss verlangt wird, dennoch zu zwei- und dreijährigem Dienst mit der Waffe herangezogen wird, und dass eine derartig lange Dienstzeit in gar keiner Weise für ihn nothwendig ist, auch nicht förderlich ist, dass die wissenschaftliche Ausbildung des betreffenden Mannes unter einer derartig langen Dienstzeit unter der Fahne entschieden Noth leidet. Die Denkschrift der Rossärzte empfiehlt, man möge an Stelle des veralteten preussischen Systems das bayerische System einführen, die nöthigen Rossärzte jährlich aus den Civilstudirenden der Thierheilkunde als Einjährige in der Armee herausnehmen und dann nach einem halben Jahre zu Unterrossärzten befördern; es werde sich so das rossärztliche Personal dann in einer Weise ergänzen, wie das sich in Bayern durchaus die Jahre hindurch bewährt hat, und es werde ausserdem eine derartige Ersparniss durch den freiwerdenden Etat der Militärrossarzte eintreten, dass daraus allein die Gehaltserhöhung bestritten werden könnte. Im Uebrigen hat sich das hohe Haus ja schon beim Etat des Reichsamtes des Innern mit der ganzen Frage der Vorbildung der Rossärzte beschäftigt. Es ist dabei darauf hingewiesen worden, dass vom deutschen Veterinärath und von den Rossärzten selbst eine andere Vorbildung verlangt wird, und dass man insbesondere das Reifezeugniss zur Universität, also die Absolvirung der Oberprima, als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums verlangt. Ich glaube, dass dieses Begehren auch durchaus gerechtfertigt ist. Es ist schon im Jahre 1878 von den Professoren der Thierarzneischulen die Ablegung des Abiturientenexamens dringend empfohlen worden, und man hat damals von dieser Regulirung nur deshalb Abstand genommen, weil man den Uebergang für zu schroff erachtete. Man war der Ansicht, dass, wenn man reformiren wolle, man nicht zu rasch vorgehen dürfe, sondern sich zunächst mit dem Reifezeugniss für Prima begnügen könne. Nun sind seit der Zeit 20 Jahre verflossen, neue Aufgaben sind hervorgetreten, die auf dem Gebiete der Veterinärpolizei, der Nahrungsmittelgesetzgebung, und namentlich auch der Bacteriologie liegen, und die darauf hinweisen, dass es allerdings wünschenswerth ist, dass das thierärztliche Personal eine bessere Vorbildung genieesse, als es bisher der Fall war, also dieselbe Vorbildung, die für die Mediciner im Allgemeinen verlangt wird. Nun bin ich der Ansicht, dass eine derartige Gesetzgebung im Reich kommen wird. Sie hat früher bereits in Deutschland bestanden, und zwar in Hessen, besteht in anderen Staaten, Schweden, Belgien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn mit gutem Erfolge. Ich sollte aber meinen, dass es richtiger wäre, dass allerdings zunächst bei der Civilverwaltung vorzugehen sein wird. Es wird dann ohne Weiteres die Militärverwaltung in die Nothwendigkeit versetzt werden, auch ihrerseits die Vorschriften zu ändern. Ich möchte meinerseits dem hohen Hause dringend empfehlen, den ersten Theil der Resolution Hoffmann anzunehmen, durch welche die materielle Besserstellung der Rossärzte erstrebt wird.

Graf von Roon, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich habe in dieser Beziehung noch etwas nachzuholen zu meinem Referat. Es hat der Herr Generalleutnant von der Boeck als der Vertreter des Herrn Kriegsministers das Wünschenswerthe der Erhöhung der Gehälter der Rossärzte mit aller Entschiedenheit anerkannt. Er hat Folgendes erklärt: die Rossärzte sind allerdings nicht so besoldet wie andere, ihnen gleichzuerachtende Beamtenklassen, z. B. auch die bayerischen Veterinäre, deren Bildungsgang aber verschieden ist; die Militärverwaltung wird sich aber angelegen sein lassen, die Gehaltsverhältnisse der Rossärzte wohlwollend zu prüfen. Aus diesem Grunde hat die Commission Abstand genommen, eine Resolution in dieser Beziehung zu votiren. Nachdem diese Resolution von dem Herrn Abgeordneten Hoffmann hier eingebracht, und nachdem in der Commission in Betreff des Wünschenswerthen der Aufbesserung der Gehälter Einstimmigkeit sozusagen herrschte, glaube ich Namens der Commission empfehlen zu dürfen, dass wir den ersten Theil der Resolution annehmen. Es wird in der Sache nicht viel ändern; denn die wohlwollendste Berücksichtigung so bald als möglich hat die Militärverwaltung schon zugesagt. Ich möchte nur vorschlagen, den ersten Theil der Resolution, über den der Herr Abgeordnete

Bassermann besondere Abstimmung beantragt, etwas allgemeiner zu fassen, als hier steht. Hier heisst es nämlich:

dass die Gehälter der Corrossärzte, Oberrossärzte, Rossärzte und Unterrossärzte der ausserbayerischen Contingente des Reichsheeres denen der entsprechenden Klassen von Veterinärärzten der bayerischen Armee gleich gestellt werden.

Das würde der Militärverwaltung meiner Meinung nach die Hände allzu sehr binden. Also ich möchte bitten, dass dieser erste Theil der Resolution so gefasst wird:

dass die Gehälter u. s. w. des Reichsheeres baldmöglichst aufgebessert werden.

Ich kann wohl im Namen der Commission aussprechen, dass dieser Wunsch von allen Seiten getheilt wurde. Deswegen würde sich das ganze Haus zweckmässig auf diese Resolution vereinigen können.

Was den zweiten Theil der Resolution betrifft, so hat ja der Herr Abgeordnete Bassermann dessen Zwecke schon ausführlich dargelegt. Ich muss aber im Namen der Commission mittheilen, dass diesem Antrag seitens der Commission nicht beigetreten war, und dass auch der Herr Vertreter der Militärverwaltung diesem Antrag widersprochen hat. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dem zweiten Theil der Resolution nicht beizustimmen.

Hoffmann (Hall), Abgeordneter: Meine Herren, die Einleitung habe ich bereits gestern gegeben. Für das Entgegenkommen, welches diese Resolution bezüglich der Gehaltsaufbesserung gefunden hat, habe ich schon in der Budgetcommission Veranlassung genommen der Heeresverwaltung den Dank auszusprechen, und ich wiederhole denselben hier. Da ja von dem Herrn Abgeordneten Bassermann dieser Theil auch hier eine eingehende Begründung erfahren hat, werde ich zu dieser Gelegenheit, da ich glaube, dass das ganze Haus beistimmen wird, nichts Weiteres sprechen.

Ich gehe auf den zweiten Theil der Resolution ein, welche einzureichen ich mir erlaubt habe: die Maturitätsprüfung, welche in innigster Verbindung mit dem zweiten Theil der Petition der Militärthierärzte, welche ich eingereicht habe, betreffend die Rangerrhöhung im Zusammenhange ist. Ich bin der Ueberzeugung, dass die Rangerrhöhung so lange nicht erfolgen wird, bis die Maturitätsprüfung für das Studium, das die Rossärzte durchmachen müssen, eingeführt ist. Ich habe das auch in der Budgetcommission ausgesprochen, und wenn ich richtig verstanden habe, so ist mir dort seitens des Herrn militärischen Vertreters ein gewisses Beifallszeichen geworden. Eine Rangerrhöhung der Militärthierärzte liegt aber nicht nur im eigenen Interesse dieser Beamtenklasse, sondern sie liegt ganz besonders im Interesse des Aeras und des militärischen Dienstes — ich kann das beweisen —, und sie liegt im Interesse der Wissenschaft überhaupt. Die Rangerrhöhung wird aber bloss dann als gerechtfertigt anzusehen sein, wenn man auch die Vorbildung und das Studium derart erhöht, dass sie den Menschenärzten durchweg gleichstehen. Die Erfüllung der Maturitas muss kommen. Man kann aber nicht einseitig vorgehen und nur das Veterinärwesen des Civilstandes entsprechend aufbessern, der Militärverwaltung aber in diesem Punkte freie Hand lassen in der Hoffnung, dass sie schon von selbst nachkommen wird. Eine Trennung in der Vorbildungs- und Bildungsfrage dieser beiden Zweige ist jedenfalls nicht durchführbar, oder sie wäre mit schweren Nachtheilen verknüpft. Man darf nur auf frühere Verhältnisse hinweisen, wo solche Trennung zwischen höheren und niederen Thierärzten bestanden, und auf die grossen Nachtheile in den Ländern, wo jetzt noch solche Trennung besteht. Einen derartigen Rückschritt werden wir hier in Deutschland nicht noch einmal machen wollen.

Aus diesem Grunde glaube ich berechtigt zu sein, den zweiten Theil der Resolution, die Maturitätsprüfung betreffend, aufrecht halten zu sollen. Ich möchte den sehr verehrten Herren doch zu bedenken geben, dass, wenn Sie jetzt lediglich die Gehaltsaufbesserung befürworten und das Andere zurückweisen, dann die Heeresverwaltung der Meinung sein könnte, Sie seien von ihr für eine niedere Ausbildung für die Militärthierärzte zu haben, während Sie in ganz kurzer Zeit, und soviel ich die Sache übersehen kann, bei den Civilthierärzten werden verlangen müssen, dass diese das Maturitätszeugniss haben müssen; denn aufhalten lässt sich ja diese Sache, so wie sie heutigen Tages einmal liegt, nach meiner Meinung nicht mehr. Die Maturitas ist eine Forderung der Wissenschaft, und die Thätigkeit, die von den Persönlichkeiten dieses Standes

gefordert wird, ist eine im öffentlichen Leben hochbedeutsame geworden. Die Sache der Thierheilkunde ist nicht mehr eine kleine, unbedeutende, sondern sie ist aus sich herausgewachsen und ist gross und bedeutsam geworden in unserem Staatsleben.

Meine Herren, ich will auf einige Einwürfe eingehen, welche erhoben worden sind. Es ist in der Budgetcommission, besonders von dem Vertreter der Heeresverwaltung, dem Herrn General von der Boeck hervorgehoben worden, das Militär habe ein besonderes Interesse daran, dieses Institut, die Militärrossarztschule, so wie es heute besteht, zu erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil eine grosse Zahl von Familien und von gewissen Kreisen hier die Wohlthat geniessen, dass sie ihre Nachkommen in einem Staatsinstitut unterbringen, sie nachher in eine entsprechende Stellung hinüberleiten und unentgeltlich studiren lassen können. Ich erkenne sehr wohl an, meine Herren, dass es für Eltern, die in solchen Verhältnissen sind und von diesen Wohlthaten, — die ich vorerst auch hier noch als solche gelten lassen will, weil sie so gemeint sind, und ich will gar nicht daran zweifeln, dass sie auch gut gemeint sind — Gebrauch machen, eine angenehme Sache ist. Aber mit solchen Gründen kann man doch die Forderungen der Wissenschaft und die Ansprüche an die Leistungen der betreffenden Standesangehörigen nicht zurückhalten! Wenn die Wissenschaft vorwärts schreitet, und die Thätigkeit eine andere wird, dann muss doch auch den grösseren Interessen zuerst ihr Recht werden, und man darf das Wichtigere nicht wegen des Kleineren aufhalten. Es ist aber auch in diesen Sachen, was die Wohlthat selbst betrifft, nicht alles Gold, was glänzt.

Ich will meinerseits sogleich anführen, dass mir diese Bildungsanstalt für Militärthierärzte, die Rossarztschule, vorkommt wie eine Mausefalle. Die jungen Leute wissen gar nicht, um was es sich handelt. Die Eltern sind vielleicht sehr froh und dankbar, ihre Söhne in diese Anstalt bringen zu können; aber für den jungen Mann kommen trübe, schwere Zeiten. Derselbe ist vorher auf dem Gymnasium gewesen und hat die Reife für Prima; viele haben auch das Abiturium. Für die Anstalt ist aber der Nachtheil vorhanden, dass Viele, die geistig oder moralisch defect sind, nicht über die Prima hinauskommen und doch studiren wollen, in dieses Studium gebracht werden. Meine Herren, es ist das ein Gebiet, das ich namentlich dann, wenn wir an die Frage der Bildung der Civilthierärzte kommen, besonders eingehend erörtern will. Angenommen nun, der junge Mann tritt zum Militär ein und bei einer berittenen Waffe. Er hat zwar schon viel mehr Bildung, als nothwendig wäre, um ihn zum Einjährigfreiwilligendienst zu berechtigen; er darf trotzdem nicht als Einjährigfreiwilliger dienen, sondern muss als Gemeiner dienen, er lebt in der Kaserne. Allerdings bekommt er dadurch gewisse materielle Vortheile, denn das Regiment erhält ihn ja, aber er leistet auch dafür wie jeder gemeine Soldat. Er wird dadurch aus seinen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen, die er bis jetzt gehabt hat, vollständig losgerissen, und unter diesen Umständen muss er ein, zwei Jahre und auch noch länger dienen. Dann kommt er endlich auf die Lehrschmiede. Da ist er ein Jahr, lebt mit den Schmieden zusammen und muss mit diesen zusammenarbeiten und Hufbeschlag lernen. Er geniesst nur Schmiedunterricht, und in diesem Jahre soll er so weit gebracht werden, dass er ein Hufeisen schmieden und das Schmiedehandwerk selbst ausüben kann. Meine Herren, was glauben Sie wohl, was bei einem solchen systematischen Tödteten des Gedankens von der früheren Bildung noch sitzen geblieben ist? Sehr wenig! Und nun kommt endlich der Betreffende, wenn er das Schmiedexamen gemacht hat, herüber in die Militärrossarztschule und darf studiren. Das Militär bezeichnet aber heute noch diese Leute, die jetzt „Studirende“ geworden sind, nicht wie die übrigen Frequentanten der Hochschule mit denen sie zusammen sind, als „Studirende“, sondern sie heissen heute noch „Eleven“, was schon seit mehr als dreissig Jahren unrecht ist. Sie sind während der Studienzeit kasernirt und unter militärischer Aufsicht. In derselben Stube, in welcher die Militärstudirenden der Thierheilkunde sich befinden, sind nicht selten auch noch die Schmiede die Stubenältesten. Es ist hier der soldatische Charakter so vollkommen durchgeführt, dass ein totaler Gegensatz gegenüber den Studenten des Civils besteht, und das tritt namentlich noch um so betrübender hervor, wenn man einen Vergleich zieht zwischen dem Institut, welches dicht neben der Rossarztschule liegt, dem Friedrich-Wilhelms-Institut, woselbst die zukünftigen Militärärzte ähnliche, nur viel grössere Vortheile geniessen, wie hier die zukünftigen Thierärzte. Will man thatsächlich den

Personen dieser Familien und Kreise Vortheile schaffen, so muss man dieselben doch so einrichten, wie auch sie den Verhältnissen entsprechen; das thun aber gerade die Verhältnisse, wie sie heutzutage an der Rossarztschule bestehen, nicht. Ich habe, meine Herren, eine Reihe von Petitionen hier zur Hand, welche alle Nachtheile eingehend schildern; auch daraus hat der Herr Abgeordnete Bassermann schon sehr viele Mittheilungen gegeben, welche das, was ich in Bezug auf Gehalt der Rossärzte sagen wollte, bereits zu Ihrer Kenntniss gebracht haben.

Ueber den thierärztlichen Dienst in der Armee will ich weder aus meinen eigenen Erfahrungen etwas noch aus dem, was mir gute Freunde aus früheren Zeiten und über die jetzigen Verhältnisse mitgetheilt haben, hier zur Sprache bringen, sondern ich will nur das, was der „Veterinärarrath“, ein authentisches Organ, über diese Angelegenheit sagt, mit Erlaubniss des Herrn Präsidenten — es ist nur ein kurzer Passus — verlesen:

Aus der niedrigen Bemessung der Rangestufe lässt es sich wohl nur ableiten, dass selbst die Militärverwaltung diesem Personal so wenig Vertrauen entgegenbringt, dass sie nach § 28 der Militär-Veterinärordnung vom Jahre 1897 den Dienst des rossärztlichen Personals bei der Truppe nach Anordnung des Militärbefehlshabers ausüben lässt. Diese Uebertragung der „Anordnung“ an die Militärbefehlshaber hat in preussischen Regimentern die Gepflogenheit gezeitigt, dass der Rittmeister als Laie die Art der Behandlung bei den kranken Pferden bestimmt, und der Rossarzt lediglich dessen Anordnung ausführt. Auf diese Weise dürften die durch jahrelanges wissenschaftliches Studium erworbenen Kenntnisse der Rossärzte für den Staat in Bezug auf den Aerar weder die richtige Nutzenanwendung finden, noch dürfte hiermit der Veterinärwissenschaft die für den Staat in sanitärer Hinsicht so wichtige Bedeutung gewährleistet sein, noch Eifer und Pflichtbewusstsein der Rossärzte angeregt werden.

Meine Herren, gerade in dieser Beziehung hat der Vertreter des Kriegsministeriums, Herr Generalleutnant von der Boeck, in der Budgetcommission, weil ich auch dortselbst diese Frage gestreift hatte, und es sich dann um die Rangerhöhung handelte, gesagt, dass die Verantwortung stets dem Militärbefehlshaber bleiben müsse.

Meine Herren, das ist ja ganz zweifellos, dass derjenige, der zum Militär geht, ohne activer Soldat zu sein, auch wissen muss, dass der Officier derjenige ist, der als Truppenführer eine besondere Verantwortung in sich trägt. Darüber kann ja ein Zweifel nicht sein. Aber wo es sich um interne Fragen, um die einer Wissenschaft handelt, welche in der Armee nothwendig ist, da muss man den Vertretern dieser Wissenschaft, den „Gelehrten“, auch geben, was ihnen gehört. Die Heeresverwaltung giebt das ja auch den Juristen, den Theologen — wir haben ja soeben diese Capitel genehmigt, welche Summen und Rangverhältnisse und welche Sorge kommt dort zur Geltung? — auch bei den Aerzten, die dicht nebenan stehen, ist dies der Fall. Freilich, für diese ist allerdings der Fortschritt auch langsam gekommen, ganz nach und nach, und die preussischen Militärärzte haben Jahrzehnte lang gekämpft, bis sie endlich ihre heutige Stellung erreicht hatten. Ich hoffe, auch die Militärthierärzte werden in Bälde dahin kommen, wo jetzt die Menschenärzte schon sind; denn endlich muss man auch ihnen geben, was ihnen gehört. Es ist durchaus nicht zu befürchten, dass wegen der Uebertragung der Verantwortung auf den Sachverständigen in den dienstlichen Verhältnissen oder in dem Areal eine Schädigung eintreten wird — sondern im Gegentheil, eine grosse Förderung in allen Theilen wird eintreten!

Ich brauche dabei garnicht ins Blinde hinein zu prophezeien, denn es sind ja Thatsachen in genügender Menge vorhanden. Man kann den Dienst ganz wohl so eintheilen, dass der militärische Befehlshaber vollkommen ausgerüstet ist für alle die Dinge, für welche er die Verantwortung trägt, und man kann den Thierärzten ebensowohl ihren Theil geben und einfach in „Revier und Spital“ abscheiden, und dem Regimentscommandeur oder dem fachmännischen Vorgesetzten hat der Militärthierarzt für seine Kunst und Wissenschaft verantwortlich zu sein, aber nicht dem Rittmeister. Das Verhältniss hat ja früher in der Armee, in der zu dienen ich die Ehre hatte, in Württemberg, existirt, und nicht zum Schaden sondern zum Nutzen, wofür ich mich auf den hier im Hause anwesenden militärischen Bevollmächtigten berufen kann. Ganz besonders aber ist Bayern anzuführen. Bayern hat glücklicherweise in der Sache seine Selbstständigkeit nicht aufgegeben, und es hat seine schöne frühere Einrichtung beibehalten zum Nutzen und Segen seiner

Armee und Nutzen des Landes. Wenn aber auch heute dort eine ganz bedeutende Unzufriedenheit unter den Militärthierärzten existirt, so rührt das lediglich daher, dass sie zur Zeit nicht den Rang einnehmen, den sie früher eingenommen hatten, und ferner daher, weil sie die Vorbildung mit Maturitas für nothwendig erachten, und weil sie durch die Zögerung der Gewährung berechtigter Wünsche gehindert sind, so vorwärts zu schreiten, wie sie es wünschen und ihnen gebührt.

Ueber die Nothwendigkeit der Maturitas für das Studium der Thierheilkundigen habe ich jetzt einen classischen Zeugen, dessen Autorität mir niemand im Hause wird angreifen wollen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten bringe ich eine für diese Sache hochbedeutsame Ansprache Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern bezüglich der Maturitätsprüfung für das Studium der Thierärzte — und zwar sämtlicher und nicht bloss das der civilen — zu Ihrer Kenntniss:

Seine Königliche Hoheit hat an der Jahrhundertwende folgende Rede gehalten:

Es sei ihm noch nicht ein Antrag so sympathisch, so nothwendig und so begründet erschienen wie der vorliegende. Denn die Aufgaben des Thierarztes seien in der gegenwärtigen Zeit sowohl in der Erkennung und Heilung von Krankheiten, wie auch auf dem Gebiete der Seuchenpolizei, der Volksernährung, der bacteriellen Forschung u. dgl. so hochwichtige und einschneidende, dass hierfür nur erstclassige, beste und tüchtigste Persönlichkeiten zu genügen vermögen. Aus diesen Gründen dürfe die Vor- und Fachbildung der Thierärzte derjenigen der besten und ersten wissenschaftlichen Berufszweige nicht nur nicht länger nachstehen, sondern müsse derselben vollkommen gleichwerthig und ebenbürtig werden. Er sei deshalb mit der Forderung des Gymnasialabsolutoriums nicht nur durchaus einverstanden, sondern gehe noch weiter und halte die directe Anfügung der Thierheilkunde an eine Facultät der Universität für höchst wünschenswerth. Denn dies sei das beste Mittel, um die Thierheilkunde, welche seither im Vergleiche zu anderen wissenschaftlichen Berufszweigen ungerechtfertigterweise eine untergeordnete Stellung eingenommen habe, thatsächlich zu der ihr gebührenden Werthschätzung und Bedeutung zu bringen, was mit der an sich ja wohlgemeinten Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zu Hochschulen nur in ungenügender Weise gelungen sei.

Meine Herren, wenn Kundgebungen von so hoher Seite ausgehen, die man mit allem Recht zu beachten gewohnt ist, weil das doch in der Regel Kundgebungen sind, die sehr wohl überlegt und vorbereitet sind, die nicht einem momentanen Gefühl entspringen, sondern einen geschichtlichen Akt vorstellen sollen, so hat, glaube ich, auch heute der Reichstag alle Ursache, diese bedeutsamen, von ebensoviel Sachkenntniss wie Gerechtigkeit zeugenden Worte ebenfalls als höchst werthvoll zu beachten, und ich hoffe, der Reichstag wird auch schon deshalb allein in der Lage sein, meine Resolution auch im zweiten Theile anzunehmen.

Meine Herren, ich habe bezüglich einiger, den inneren Dienst und die Einrichtungen in der Armee betreffenden Wünsche der Thierärzte mich noch zu den verschiedenen Titeln dieses Capitels zum Wort gemeldet; ich gehe deshalb auf weitere Einzelheiten, die ich oben angedeutet habe, nicht ein.

Das Eine will ich aber zum Schluss nochmals sagen: ich beabsichtige jetzt durchaus nicht, durch das, was ich jetzt schon gesagt habe oder noch vorführen werde, der Militärverwaltung heuer in irgend einer Weise etwas Unangenehmes zu sagen. Ich habe dazu jetzt keine Ursache, weil dieselbe in wohlwollender Weise der Frage der Gehaltsaufbesserung bereits näher getreten ist. Ich hoffe und wünsche aber, dass die Heeresverwaltung diesem ersten Schritt auch gleich den zweiten Schritt folgen lässt, und dass sie eine Reorganisation des Militärveterinärwesens in dem vorgetragenen Sinne vornimmt; denn diese ist nothwendig und sie ist zweckmässig und sie ist ein gutes Werk. Ich will ferner noch anführen, dass ich deshalb die Resolution, die Maturität für die Militärthierärzte einzuführen, aufrecht erhalte, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu derselben; denn ich wünsche durchaus nicht, dass die Heeresverwaltung der Meinung sein könnte, sie dürfe zuwarten und sich gewissermassen nur an den Schwanz von den Fortschritten des Civilveterinärwesens anhängen. Die Militärverwaltung kann ganz gut gleichzeitig im Einverständnis mit den anderen Civilbehörden vorgehen, und sie hat alle Ursache, jetzt thatsächlich und sogleich die bessernde Hand anzulegen.

Eickhoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe in der

Budgetcommission mich bereits über diese Frage ausführlich geäußert und kann nach den Ausführungen der Herren Vordredner hier auf nähere Darlegungen verzichten. Ich habe mich auch nur zum Wort gemeldet, um Namens meiner politischen Freunde zu erklären, dass wir den Wunsch der Herren Collegen Bassermann und Graf Roon, eine getrennte Abstimmung bei dieser Resolution vorzunehmen, gern unterstützen und auf den zweiten Theil der Resolution hier an dieser Stelle keinen Werth legen. Wir thun dies nicht deshalb, weil wir principiell anderer Ansicht wären als unser Freund College Hoffmann. Dass dies nicht der Fall ist, geht schon aus den Darlegungen meines Freundes Dr. Müller (Sagan) hervor, die er jüngst beim Etat der Reichsschulcommission gemacht hat. Sie werden sich erinnern, dass er damals die Nothwendigkeit der Maturitätsprüfung für die Vorbildung der Thierärzte überzeugend und erschöpfend nachgewiesen hat. Aber der zweite Theil der Resolution betrifft doch das gesammte Veterinärwesen, und wir meinen deshalb, dass er nicht in diesem Zusammenhange, sondern besser bei Berathung der inzwischen von Seiten der Thierärzte eingereichten Petition zu erledigen sei. Wir bitten Sie daher, dem ersten Theil der Resolution zuzustimmen, freilich nicht in der Form, die Herr Graf Roon vorgeschlagen hat; diese Form erscheint uns zu allgemein. Wir sind nicht der Ansicht, dass auch in Zukunft Verschiedenheiten in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse der Veterinärärzte in den verschiedenen Heerescontingenten Deutschlands bestehen sollen. — Dem ersten Theile der Resolution aber bitte ich Ihre Zustimmung zu geben im Interesse dieser Beamtenclasse, deren Gehaltsaufbesserung, wie von allen Seiten des hohen Hauses anerkannt worden ist, als nothwendig angesehen werden muss.

Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Abgeordneter: Ueber den ersten Theil der Resolution sind wir wohl einig, das heisst, wir wünschen alle, dass die Gehälter der Rossärzte erhöht werden.

Was den zweiten Theil anlangt, so gebe ich vollständig zu, dass die Veterinärwissenschaft in der letzten Zeit grosse Fortschritte gemacht hat. Ich will aber meinerseits die Verhältnisse der Civilthierärzte hier nicht weiter berühren, weil die Frage nicht zur Competenz des Reichstags gehört. Ich spreche also nur über die Militärrossärzte, und da kann ich mich vorläufig nicht davon überzeugen, dass es im Interesse des militärischen Dienstes — denn darum handelt es sich — nothwendig ist, von diesen Militärrossärzten die Ablegung des Abiturientenexamens zu verlangen. Ich glaube überhaupt, dass wir in Deutschland im Allgemeinen dazu neigen, an die formale Vorbildung zu vielen Berufen viel zu hohe Anforderungen zu stellen, Anforderungen, die nicht nothwendig sind und die es vielen Familien unmöglich machen, ihre Söhne derartige Laufbahnen betreten zu lassen, welche viele strebsamen jungen Leute von solchen Carrieren ausschliessen, in denen sie sehr Erspriessliches hätten leisten können. Meine Herren, ich bin eine Zeit lang Curator eines Realgymnasiums gewesen und habe es oft genug mit angesehen, wie die jungen Leute sich abquälten, um das Abiturientenexamen zu machen, obwohl die socialen Verhältnisse, in denen sie aufwachsen, die Wohnungsverhältnisse u. s. w. ihnen dieses ausserordentlich erschwerten. Solch ein unglücklicher junger Mann war dann, wenn er das Abiturientenexamen gemacht hatte, blass und angegriffen; er wäre wahrscheinlich viel fähiger gewesen, in seinem Berufe etwas zu leisten, wenn er seine Kräfte geschont hätte und wenn er mit dem Zeugnisse der Reife von Prima abgegangen wäre.

Also, meine Herren, ich kann mich, wie gesagt, von der Nothwendigkeit dieses Verlangens nicht überzeugen; ich glaube bis auf weiteres: Alles, was ein Militärthierarzt — ich betone nochmals: ich spreche nur vom militärischen Rossarzt — wissen und können muss, das kann er, wenn er ein intelligenter Mensch ist, sich aneignen, wenn er das Zeugnisse der Reife für Prima erlangt hat; wenn er aber kein intelligenter Mensch ist, dann wird ihm das Abiturientenexamen auch nichts helfen. All diese Dinge sind ja im Fluss, und ich will mich natürlich nicht für alle Zeiten in dieser Beziehung festlegen; es ist ja möglich, dass auch die Militärverwaltung einmal zu einer anderen Ansicht gelangt, dann wird sich über die Sache reden lassen. Vorläufig halte ich es aber nicht für angezeigt, die Militärverwaltung irgendwie in dieser Beziehung zu drängen; sondern wenn und solange die Militärverwaltung erklärt, dass sie an dem bisherigen Standpunkt festhält, so können wir sie unsererseits dabei nur unterstützen.

Ueber die thatsächlichen Verhältnisse der Heranbildung der Militär-Thierärzte in Oesterreich und Ungarn.

In No. 4 und 9 der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift wird, von einem österreichischen Thierarzte und einem Hörer der Veterinär-Medicin die Ergänzung des militärthierärztlichen Personals der österreichischen und ungarischen Armee einer „Kritik“ unterzogen, die einseitig ist und den Thatsachen nicht entspricht.

Beide Artikel, besonders aber der in No. 9, sind voll persönlicher Leidenschaft gegen die Institution der heutigen Heranbildung von Militär-Thierärzten, indem diese Ausführungen darauf hinausgehen, um glaubhaft zu machen, dass die Heranbildung der Militär-Thierärzte als die Hauptursache des Niederganges des civilthierärztlichen Standes und dessen jetziger nicht entsprechender socialer Stellung anzusehen ist.

Die Verhältnisse liegen jedoch wie folgt:

Nach jenen, den militär-thierärztlichen Dienst betreffenden, organischen Bestimmungen vom Jahre 1896 weist der Militär-thierärzte-Stand 110 Personen und für den Dienst im Occupationsgebiete 14 Personen, somit zusammen 124 Thierärzte auf. Nach Abschluss der in Durchführung begriffenen Standesvermehrung, welche in ca. drei Jahren erfolgt sein dürfte, kommen noch 42 Thierärzte hinzu, welche bestimmt sind, den thierärztlichen Dienst bei den Divisions-Artillerie-Regimentern zu versehen.

Der Friedensstand an activen Militär-Curschmieden beträgt 409 Personen, deren Ergänzung in der Art geschieht, dass das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium jährlich ca. 50 hufbeschlagkundige Unterofficiere und Soldaten ohne Chargengrad in den sogenannten zweijährigen Curschmiede-Curs beruft.

Jene von diesen Unterofficieren und Soldaten, die eine Vorbildung von sechs Gymnasial- oder Realschulclassen aufweisen können, werden gleich als Hörer des thierärztlichen Curses aufgenommen und absolviren das thierärztliche Studium — ohne Unterbrechung — in vier Jahren d. h. acht Semestern, worauf sie, nach Ablegung der strengen Prüfungen, zu diplomirten Curschmieden ernannt, zu Regimentern eingetheilt und nach Bedarf zu Unterthierärzten ernannt werden.

Jene dieser einberufenen Unterofficiere und Soldaten, die die genannte Vorbildung nicht besitzen, bleiben als sogenannte Militär-Schüler des Curschmiede-Curses durch zwei Jahre im Institute und werden, nach Absolvirung dieses Curses, zu Regimentern als absolvirte Curschmiede-Schüler eingetheilt und nach Bedarf zu Curschmieden befördert. Dort obliegt ihnen die Ausübung des Hufbeschlages und die Behandlung leicht kranker Pferde bei der Escadron, Batterie etc. unter einer permanenten Aufsicht seitens der Cheftierärzte.

Nach einer ein- bis dreijährigen Dienstzeit als Curschmied bei einer Escadron, Batterie etc., werden die besten dieser Curschmiede, — wenn sie sich darum beworben haben und wenn sie nachweisen können, dass sie während dieser Zeit sich eine entsprechende Vorbildung durch Selbststudium oder durch Zuhilfenahme eines Hauslehrers erworben haben, — vom k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium über Vorschlag des Rectorates der Thierärztlichen Hochschule zu der soviel kritisirten Aufnahmeprüfung einberufen und zwar in einer grösseren Anzahl, als der thatsächliche Bedarf ist, damit dem Rectorate der Thierärztlichen Hochschule Gelegenheit geboten wird, die geeignetsten zu wählen.

Die meisten dieser Leute sind während ihrer Dienstzeit bei

der Truppe als Curschmiede emsig bemüht, sich in der Vorbildung nach Möglichkeit zu vervollständigen, um den Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung zu entsprechen.

Diejenigen Curschmiede, die diese Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestanden haben, werden sodann als Hörer inscribirt und absolviren den Curs, — nach der Circular-Verordnung vom 19. Juni 1897, Abth. 3, No. 1641—22. Stück Normal-Verordnungs-Blatt, wurde die Studiendauer in Wien und mit dem Beiblatt No. 39 ex 1897, mit dem Erlass vom 21. November 1897, Abth. 3, No. 3285 in Budapest auf 4 Jahre, auch für die Frequen-tanten des thierärztlichen Cursus (Curschmiede) auf 4 Jahre erhöht, — innerhalb 4 Jahre = 8 Semester, worauf sie, nach Ablegung der strengen Prüfungen, als diplomirte Curschmiede zur Truppe eingetheilt und nach Bedarf zu Unterthierärzten ernannt werden.

Dass aber die Aufnahmeprüfungen nicht gar so mild sind, wie sie der Herr Einsender schildert, können die Gefertigten, nebst einer grossen Anzahl anderer, nicht weniger glaubwürdiger Zeugen bestätigen.

Ob die Verfolgung der Vorträge den jetzt im Course sich befindenden Curschmieden Schwierigkeit macht, lasse ich unentschieden. Dass sie aber weder mir noch anderen sich in derselben Lage befindenden Curschmieden Schwierigkeiten machte, kann ich bestätigen, da ich nicht „auswendig zu lernen“ brauchte, und mein Studienerfolg war ein derartiger, dass ich nach Ablegung der strengen Prüfungen das thierärztliche Diplom mit der Classification „Auszeichnung“ erhielt, wie viele andere, gegenwärtig active Militär-Thierärzte, die unter denselben Bedingungen den Curs absolviert haben.

Seit meiner Anmusterung, es sind dies bereits zwölf Jahre, war ich nie gezwungen, den „Handwerker“ abzugeben resp. den Hammer zu schwingen, muss aber bemerken, dass mir die gründliche Beherrschung des praktischen Hufbeschlages sehr zu statten kam.

Ein tüchtiger Thierarzt, der seiner Sache sicher ist, braucht keine Concurrrenz zu befürchten und wird gerne vom Publikum geholt, vorausgesetzt, dass er sich vor der Praxis nicht scheut.

Ich bin absolut kein Gegner der höheren Vorbildung für Militär-Thierärzte und hätte Gott gedankt, wäre ich dieser seinerzeit theilhaftig geworden, erlaube mir aber zu bemerken, dass ich der Ansicht bin, dass das Reifezeugniss einer absolvirten Mittelschule allein nicht im Stande ist Alles zu ersetzen und dass ein Mann mit sechs Gymnasialclassen, wissenschaftlicher Grundlage, guter Auffassung, Fleiss und persönlicher Energie, viel mehr als „praktischer Thierarzt“ werth sein kann, als ein Anderer mit Maturitas aber ohne Auffassung und Energie, besonders dann, wenn ihn weder die Thierfreundlichkeit noch die Liebe zum Beruf veranlasst haben, sich zum Thierarzte ausbilden zu lassen.

Nicht unerwähnt darf man die Thatsache lassen, dass der Stand der Civil-Thierärzte wenig Grund hat, sich über die Zahl und die Ergänzung der Militär-Thierärzte aufzuregen und diese als Hemmniss der Verwirklichung ihrer Wünsche über ihre sociale Stellung anzusehen, indem nach § 17 der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1893, Reichs-Gesetz-Blatt No. 37, nur jene Militär-Thierärzte zur Physikatsprüfung (behufs Anstellung im öffentlichen Veterinärdienste) zugelassen werden, die dieselbe Vorbildung nachweisen können, wie jene Civil-Hörer, welche das thierärztliche Studium gleichzeitig absolviert haben.

Mit diesem Erlasse wurde den Civil-Thierärzten jenes Recht eingeräumt, welches sie eventuell auf Grund ihrer höheren Vorbildung zu beanspruchen berechtigt waren, nachdem ihnen der Civil-Staatsdienst als die eigentliche Domäne reservirt blieb. Demzufolge ist es bestimmt nicht die Schuld der Militär-Thierärzte und auch nicht die Art ihrer Ergänzung, wenn so manche Wünsche der Civil-Thierärzte — deren Berechtigung die Gezeichneten nicht bestreiten wollen — noch unerfüllt blieben. Nur müssen sich die Gefertigten dagegen verwehren, wenn es aus studentischen Kreisen versucht wird, die verdienstvolle und in ihrem Beruf anerkannt verdiente Kategorie von Militär-Beamten — die bestimmt auch nicht auf Rosen gebettet sind — und in Erfüllung ihrer Pflicht den anderen Gruppen in keiner Weise nachstehen, mit Schmutz zu bewerfen.

Für jene aus dem studentischen Kreise laut gewordene Stimme, die bestimmt keine allgemeine Ansicht vertritt, wissen die Gefertigten nur ein Auskunftsmittel, indem wir dem Herrn anrathen, sich einer ebenbürtigen Gesellschaft, z. B. an der Hochschule in Lemberg anzuschließen, damit sein Hochgefühl durch Besuch gemeinschaftlicher Vorlesungen nicht beleidigt werde. Auf die Art kann beiden Theilen geholfen werden und zwar zur beiderseitigen Befriedigung.

Sollte es jedoch den beiden Einsendern der veröffentlichten Artikel nur darum zu thun sein, eine Hebung des militär-thierärztlichen Standes auf ihre Art zu versuchen, so müssen die Gefertigten jeden derartigen Versuch ablehnen, umsomehr, als competentere Kreise hierzu berufen sind, denen die Verhältnisse in der militär-thierärztlichen Standesgruppe genauer bekannt sind und die sich auch in der Lage befinden, ein unparteiisches Urtheil über die Mängel und Vorzüge der von den beiden Einsendern besprochenen Zustände abzugeben.

Für das ungeschickte Hineinzerren des Standes der Reserve-Officiere bei geschilderten studentischen Reibereien, beabsichtigen die Gefertigten keine Lanze zu brechen, nachdem es ihnen bekannt ist, dass diese Gruppe es selbst am besten weiss, was bei einem eventuell vorkommenden Verstoß gegen die Hausordnung zu thun bleibt.

Zum Schlusse sei uns noch gestattet den beiden Herren Einsendern zu versichern, dass die Militär-Verwaltung keine Ursache hat, mit dem heutigen thierärztlichen Personale unzufrieden zu sein, und dass das Ansehen, welches heute die Militär-Thierärzte in der Armee genießen, für diese Beamten-Gruppe nur sehr ehrend genannt werden muss.

Im Namen mehrerer, aus den Curschmieden hervorgegangener Thierärzte:

Josef Nowotny, k. u. k. Chefthierarzt des Drag. Rgts. No. 5.	Michael Knaflitsch, k. u. k. Thierarzt der Remont. Assent-Commission No. 5.
--	---

Personalien.

Ernennungen etc.: Göhring, Kreisthierarzt in Stolp i. P., in den Ruhestand versetzt. — Gewählt: Polizeithierarzt Brinkop-Hamburg zum Schlachthofinspector in Lüneburg, Thierarzt Carl Klein-Lüttringhausen vertretungsweise zum Schlachthofinspector in Lennep.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt E. Friedrichs von Zempelburg (W.-Pr.) nach Niederndodeleben b. Magdeburg, Thierarzt Nierhoff von Herne i. W. nach Castrop,

Thierarzt Platschek von Schroda nach Jersitz (Pos.), Thierarzt Rauschert von Friedeberg nach Lipke, Kr. Landsberg a. W.; Thierarzt A. Thieme, bisher Assistent am Hygienischen Institut in Strassburg, als bezirksthierärztlicher Assistent nach Stockach, Thierarzt Wortmann von Castrop nach Transvaal. — Thierarzt O. Greiser hat sich in Sulingen Kr. Nienburg, Thierarzt Sonnenberg in Tilsit niedergelassen.

In der Armee: Rossarzt Stück zum Remontedepot in Kalkreuth, Oberrossarzt Richter vom 74. Feld-Art.-Rgt. in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle: Rumbaur, Schlachthofinspector in Lüneburg, Fr. Vilmar, Schlachthofinspector in Lennep.

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorbergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Stolp (Nord) mit dem Amtssitz in Glowitz (600 M., voraussichtl. Kreiszuschuss). Bewerb. bis 3. April an den Regierungsprärs. — R.-B. Köln: Rheinbach (600 M., 500 M. voraussichtl. Kreiszuschuss.) Bewerb. bis 18. März an den Regierungsprärs.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Gumbinnen: Grenztierarzt-assistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bromberg: Schlachthofassistententhierarzt zum 1. April (2100 M.) Bewerb. beim Magistrat. — Köln: Oberthierarzt für den Schlacht- und Viehhof (3500 M. steigend bis 5300 M., Pension). Bewerb. bis 20. März an den Oberbürgermeister. — Plauen i. V.: Assistenzthierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljähr. Kündigung). Meld. an den Director. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M., Wohnung etc.). Meldungen an den Magistrat. — Rochlitz: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2000 M.) Meldungen bis Ende März an den Stadtrath. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Pr. Stargard: Schlachthofinspector zum 1. Mai (2100 M. steigend bis zu 3100 M., Wohnung etc., Pension. Privatpraxis). Meld. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Dessau: Schlachthofassistententhierarzt. — Dresden: 3 Hilfsthierarztstellen am Schlachthof. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Eckernförde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken): Thierarzt für Fleischschau. — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Halle a. S.: 2 Assistenzthierärzte am Schlachthofe. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofthierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerb. beim Magistrat.

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Rakwitz (Pos.): Thierarzt zum 1. April. (Aus Schlachtviehbeschau 1200 M.). Auskunft beim Magistrat. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. Auskunft beim Stadtrath.

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Lüneburg, Privatstelle in Tilsit.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 13.

Ausgegeben am 29. März.

Inhalt: Peter: Zur klinischen Diagnose der Wuthkrankheit. (Schluss.) — Referate: Baldoni: Die Credé'schen Silbersalze in der thierärztlichen Praxis. — Bechstädt: Zur Differentialdiagnose des Kehlkopfpeifens. — Guillebeau: Uteruskrebs beim Rinde. — Zschokke: Ueber Infectionen mit dem Colibacterium. — Storch: Das Celluloid und seine Anwendung zur Injection von Blutgefässen. — Podwysotszki: Myxomyceten, resp. Plasmodiophora Brassica Woron. als Erzeuger der Geschwülste bei Thieren. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Bericht über die 34. General-Versammlung des Vereins Kurhessischer Thierärzte. — Verschiedenes. — Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Personalien. — Vacanzen.

Zur klinischen Diagnose der Wuthkrankheit.

Von

Dr. Peter.

Vortrag, gehalten im Thierärztlichen Verein
der Provinz Brandenburg.

(Schluss).

Die stille Wuth soll nach mehreren Autoren bei Rindern vorherrschen. Dieckerhoff*) konnte dagegen bei diesen unter einer Gesamtzahl von 21 Beobachtungen eine Verschiedenheit des Verlaufes in Vergleich zu den Hunden nicht feststellen. Die von mir in den Jahren 1898/99 beobachteten Wuthfälle bei Rindern trugen den Charakter der paralytischen Form. Dieselben betrafen einen Bullen und eine Färse eines Besitzers. Als besonderer Umstand ist anzuführen, dass die Thiere ihren Stall an Ort und Stelle nicht verlassen hatten, auch war unter den Hunden in dem am westlichen Oderufer liegenden Orte und im ganzen Kreise ein Tollwuthfall nicht vorgekommen. Der Bulle bekundete bei der ersten Untersuchung, welche am 12. November 1898 stattfand, keine andern Symptome, als paretische Zustände in den Magenabtheilungen, verbunden mit mangelhafter Fresslust. Bei der Häufigkeit dieser Verdauungsstörungen als selbstständige Krankheit unter den Rindern konnte der Befund einen Verdacht auf Wuth nicht gut aufkommen lassen. Vier Tage später, am 16. November, hatte sich jedoch das Krankheitsbild in einer auffallenden Weise verändert. Der Bulle liegt seitlich zusammengekrümmt, einem schlafenden Hunde ähnlich, am Boden. Wird der Kopf durch eine Person gerade nach vorn gerichtet, so bleibt derselbe etwa 1 Minute in dieser Haltung und schnell darauf automatisch, in Folge tetanischer Contraction der Halsmuskeln, in die frühere Lage zurück. Die Halsmuskulatur fühlt sich hart an. Sobald der Bulle aufgerichtet ist, schwankt derselbe und fällt wieder zu Boden. Die Hinterhand zeigt Lähmungserscheinungen. Weiter bekundet das Thier einen stieren Blick, fortgesetztes mattes Brüllen und Drängen auf den Mastdarm. Vermehrte Athemfrequenz ist nicht vorhanden, der Puls ist schwach und etwas vermehrt, die Temperatur fast normal (39,7° C.). Das Haarkleid ist glanzlos und struppig. Der Bulle zeigt im Vergleich zu dem übrigen Vieh des Stalles einen sehr geringen Nährzustand.

*) Dieckerhoff, Specielle Pathol. u. Therapie.

Hiernach ergab sich der bestimmte Verdacht, dass der Bulle an Tollwuth leide. Die in der Gemeinde angestellten Nachforschungen, ob vor einiger Zeit ein Hund unter wuthverdächtigen Erscheinungen erkrankt und beseitigt worden sei oder ob herrenlose Hunde den Ort aufgesucht hätten, hatte ein negatives Resultat. Dagegen führte der Bericht des Besitzers zu der Annahme, dass die Krankheit durch den Ankauf von Rindern aus Pommern eingeschleppt worden sei. Derselbe hatte angeblich am 1. September zwei anderthalbjährige Bullen ostfriesischer Abstammung von einem Händler in Ball, einem pommerschen Marktflecken, gekauft. Eines dieser Rinder sollte schon Mitte, ferner ein selbstgezogener Bulle Ende September gefallen sein. Die beiden Bullen wurden erfolglos von dem alten Schäfer Sch. in L. behandelt. Nach dem doppelten Misserfolg des Kurpfuschers fühlte sich der Besitzer der Thiere, welcher Gemeindevorsteher in L. ist, bewogen, bei der gleichen Erkrankung des dritten Bullen thierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Dieses Beispiel lehrt zugleich, welches Vertrauen die bäuerliche Bevölkerung Kurpfuschern zuweilen noch entgegenbringt.

Auf Grund des dringenden Tollwuthverdacht beantragte ich beim Landrathsamt die Tödtung des kranken Bullen. Derselbe starb jedoch am 18. November, ehe die amtliche Genehmigung zur Tödtung erteilt wurde. Seit der ersten Untersuchung, bei welcher die Erscheinungen einer acuten Indigestion nachzuweisen waren, bis zum Tode des Bullen waren also sechs Tage vergangen. Die Krankheitsdauer muss aber auf sieben Tage veranschlagt werden, denn der Besitzer gestand, dass der Schäfer Sch. auch diesen Bullen schon vorher einen Tag behandelt und demselben einen Einguss gegeben habe.

Die Obduction, welche am 18. November stattfand, lieferte kein besonderes Ergebniss. Das Cadaver ist stark abgemagert. Darm zusammengezogen, in ihm wenig flüssiger Inhalt von gewöhnlicher Farbe. Im vierten Magen ist die Röthung der Schleimhaut stärker als normal, vorzüglich auf den Falten. Stellenweise Injection der strahlenartig angeordneten Gefässe an der Schleimhautoberfläche. Kehlkopfschleimhaut venös geröthet. Johne l. c. betrachtet diese Röthungen als Stauungshyperämie. Der Obductionsbefund war demnach sehr spärlich und bot für die Diagnose des Falles keinen Anhalt. Dagegen hielt ich mich für berechtigt, aus den klinischen Erhebungen zu folgern, dass der Bulle mit Tollwuth behaftet sei.

Zur Controlle dieses Resultats schickte ich gleich nach der Obduction den Kopf- und Halstheil des Bullen unter Beifügung eines Berichtes an das Institut für Infectionskrankheiten in Berlin. Dasselbst wurden am 19. November zwei Kaninchen geimpft, welche nach einer institutsamtlichen Mittheilung am 2. Dezember unter den typischen Erscheinungen der Wuth erkrankten und später verendeten. Die Incubationsdauer bei Kaninchen nach subduraler Infection mit Gehirnemulsion wuthkranker Hunde giebt Högyes*) auf 12—21 Tage an. Es ergibt sich aus dem vorliegenden Falle, dass sich auch nach der Verimpfung der Gehirnmasse eines wuthkranken Rindes die Entwicklungszeit der Krankheit in den gleichen Grenzen bewegt. Am 3. December wurde mir Gelegenheit geboten, die erkrankten Kaninchen im Institut für Infectionskrankheiten zu besichtigen. Am Auffälligsten traten die ausgebreiteten Lähmungen in dem Krankheitsbilde hervor. Die Hinterextremitäten und je eine Vorderextremität waren vollständig gelähmt. Die Kaninchen lagen regungslos auf der rechten oder linken Körperseite, je nachdem das rechte oder linke Vorderbein functionsfähig war. Oberarzt Dr. Marx, der Vorsteher der Abtheilung für Tollwuthforschung, dessen Zutvorkommenheit ich den Besuch im Institute und auch nähere Informationen über den Betrieb desselben verdanke, erklärte, dass im Institut die Impfung zu diagnostischen Zwecken ausschliesslich intracranieell erfolge und dass auch die fraglichen Kaninchen nach dieser Methode behandelt worden seien. Herrn Dr. Marx fühle ich mich wegen seiner Freundlichkeit zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Ueber die Incubationsdauer der Wuth bei Rindern sind noch nicht zu viele exacte Beobachtungen gemacht worden. Die Feststellung, dass der von mir untersuchte wuthkranke Bulle am 1. September 1898 gekauft worden und bis zu seiner Erkrankung am 11. November desselben Jahres nicht aus dem Stalle entfernt worden ist, ergibt die Schlussfolgerung, dass derselbe bereits mit dem Wuthgift inficirt war, als er in den Besitz des Gemeindevorstehers zu L. kam. Hiernach beträgt im vorliegenden Falle die Incubationsdauer mindestens 42 Tage.

Was nun die Krankheit der im September verendeten Bullen anbelangt, welche den Angaben des Besitzers gemäss, die gleichen Krankheitserscheinungen gezeigt haben, welche bei dem von mir untersuchten Falle festgestellt worden sind, so kann angenommen werden, dass dieselben ebenfalls an Tollwuth gelitten haben. Diese Annahme dürfte wenigstens für den Bullen zutreffen, welcher gleichzeitig mit den an Tollwuth gefallenen aus Pommern eingeführt wurde. Die auf amtlichem Wege angestellten Ermittlungen über die Vorbesitzer und den Ursprungsort der Rinder blieben resultatlos, denn der Händler in Ball hatte angeblich die Namen und den Wohnort seiner Verkäufer vergessen.

Ueber diese Tollwuthfälle begann schon Gras zu wachsen, als am 23. März dieses Jahres derselbe Besitzer mir die Nachricht brachte, dass vermuthlich wiederum ein Stück aus seinem Jungviehbestande, eine 1½jährige Färse, an der Tollwuth erkrankt sei. Dieselbe habe im Stalle ihren Platz neben dem gefallenen Bullen gehabt und sei jedenfalls angesteckt worden. Ich vermochte diesen Vermuthungen nicht zu folgen, denn es waren seit dem letzten Falle 4 Monate verstrichen, besonders aber dürfte eine directe Uebertragung der Wuth von einem Rind auf das andere zu den grossen Seltenheiten gehören.

Bei der am 24. März ausgeführten Untersuchung stellte ich im Wesentlichen Nachstehendes fest: Die Färse liegt am Boden und steht erst nach wiederholtem Antreiben mit einem Stocke unter Anstrengung auf. In gekrümmter Rückenhaltung drängt

*) Högyes, Lyssa. Spec. Pathol. und Therap. von H. Nothnagel. V. Bd., V. Theil.

sie ununterbrochen auf den Mastdarm. Darmgeräusche sind nicht vorhanden, die Pansenbewegungen erfolgen langsam und äusserst selten. Fresslust fehlt, Wiederkäuen unterdrückt. Der Blick ist leer. Die sichtbaren Schleimhäute sind nicht verändert. A. und P. normal. T. 38,9.

Auf diese Symptome einer acuten Indigestion folgte ein Krankheitsbild, welches mit den Erscheinungen bei dem tollwuthkranken Bullen vollständig identisch war. Am 28. März, also 4 Tage nach der ersten Untersuchung, war die Färse auf der Hinterhand vollständig gelähmt. Dieselbe liegt mit rechts seitwärts gebogenem Hals und Kopf auf der linken Seite und kann nicht aufstehen. Wird der Kopf nach vorn gezogen, so schnellt derselbe beim Loslassen in die abnorme Lage zurück. Die Halsmuskeln sind hart und gespannt. Wird die Färse über den Rücken auf die rechte Seite gewälzt, so bleibt der Kopf rechts seitwärts untergeschlagen. Das gleiche Experiment lässt sich andererseits ausführen, wenn der Kopf erst vorwärts gerichtet und dann nach links gebogen wird, da derselbe auch in dieser Lage unbeweglich verharret.

Die Färse bekundet fortgesetztes mattes Brüllen oder Brummen. Das Auge blickt stier, die Cornea ist glanzlos, wie bestaubt. A. normal, P. etwas beschleunigt, schwach, T. 38,3. Bei geradeaus gerichtetem Kopf ist das Thier im Stande, etwas Wasser aufzunehmen, welches ohne Beschwerde abgeschluckt wird.

Am 29. März wurde die Färse nach einer gleich langen Krankheitsdauer wie bei den Bullen, früh todt im Stalle aufgefunden.

Wie die Krankheitserscheinungen und der Verlauf bei beiden Rindern einander völlig gleich waren, so wich auch der Obductionsbefund nicht wesentlich ab. Und bei einer objectiven Beurtheilung des Symptomencomplexes, namentlich aber bei der vollständigen Uebereinstimmung beider Fälle, musste ich zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Färse tollwuthkrank gewesen sei.

In dieser festen Ueberzeugung sandte ich zur Vollständigkeit meiner Untersuchung Kopf- und Halsabschnitt des Cadavers nach der Obduction am 30. März wiederum an das Institut für Infectionskrankheiten, war aber nicht wenig überrascht, als nach vier Wochen der Bescheid eintraf: „die Kaninchen, welche von dem am 31. März eingesandten Rindergehirn geimpft worden sind, sind unter den typischen Erscheinungen nicht erkrankt und nicht verendet.“ Von dem guten Gesundheitszustand der Kaninchen habe ich mich später selbst überzeugt.

Dieser Widerspruch zwischen den klinischen Feststellungen und dem experimentellen Resultat dürfte schwer zu lösen sein. Wenn wir annehmen, dass die Impfung in der Form, welche im Institut angewendet wird, absolut sicher ist, so folgt daraus, dass aus den vorbeschriebenen klinischen Erscheinungen bei Rindern nicht in allen Fällen das Vorhandensein der Wuthkrankheit gefolgert werden kann.

Die Unsicherheit in der Wuthdiagnostik im Allgemeinen ermahnt mithin in allen Fällen zur grössten Vorsicht.

Zu den schwierigsten Aufgaben gehört es, die Wuth an den Veränderungen am todtten Thiere allein festzustellen. Diese Forderung tritt an den beamteten Thierarzt am häufigsten heran. Denn die Hunde, welche durch Beissen von Menschen oder Thieren verdächtig geworden sind, werden gewöhnlich erst durch Tödtung unschädlich gemacht und dann zur Untersuchung überbracht. Das Ergebniss von Impfungen, welche bei einer unsichern Diagnose angestellt werden könnten, kann nicht abgewartet werden, da die event. Anordnung veterinärpolizeilicher Massnahmen eine unmittelbare Entscheidung erheischen. Mangels charakteristischer pathologisch-anatomischer Läsionen können

wir bei der Obduction eines getödteten oder verendeten Hundes nur Vermuthungen über das Vorhandensein der Wuth, also den Wuthverdacht feststellen. Denn die am Cadaver nachweisbaren Zustände und Veränderungen haben alle nur einen relativen Werth. Unter diesen wird insbesondere die Gegenwart von Fremdkörpern (Holz, Stroh, Haare, Horn etc.) im Magen genannt. Es ist aber bekannt, dass manche Hunde diese Stoffe verschlingen, ohne krank zu sein.

Noch weniger können die Röthung bzw. Entzündung der Magen- oder Rachenschleimhaut als ein significantes Merkmal betrachtet werden, geschweige denn die Leere und der zusammengezogene Zustand des Darms.

Ebensowenig wie aus dem makroskopischen Befund am Cadaver ergeben sich aus der histologischen Untersuchung der Organe, insbesondere des Gehirns, Rückenmarkes und den Speicheldrüsen Anhaltspunkte für eine sichere Diagnose.

Nach Babes u. A. (vergl. Nocard l. c.) werden die constantesten Veränderungen in der grauen Substanz angetroffen, welche den Cerebrospinalkanal umschliesst: Hyperämie und Anhäufung von embryonalen Zellen epithelialen oder leukocytären Ursprungs um die kleinen Gefässe. Ausserdem Alteration der Nervenzellen dieser Gegend, entweder Merkmale der Proliferation oder der Degeneration mit Vacuolenbildung und Verschwinden des Kernes oder seiner chromatischen Bestandtheile. Diese Zellen enthalten oft Pigment.

Von den Speicheldrüsen sind bei Hunden nach den Untersuchungen Eisenberg's die Submaxillaris und die Sublingualis im Zustande der Congestion. Das Bindegewebe enthält Leucocyten. Die secernirenden Zellen sind granulirt und unterliegen häufig der fettigen Degeneration.

Die angedeuteten histologischen Veränderungen bieten einerseits nichts Specificsches, andererseits kann sich der Praktiker auf feine und Zeit raubende Untersuchungen nicht einlassen. Denn wenn irgendwo, so gilt es hier schnell zu einer Diagnose zu kommen.

Wir haben uns die Frage vorzulegen, ob die durch die Obduction gemachten Feststellungen und die anamnesticen Erhebungen den Wuthverdacht völlig ausschliessen oder nicht. Bleiben Verdachtsmomente bestehen, so müssen unverzüglich, besonders im Interesse der menschlichen Gesundheit, die seuchengesetzlichen Bestimmungen in Anwendung kommen. Ungesäumt sind die durch ministeriellen Erlass vorgezeichneten Schritte zu thun, um etwa gebissene Personen der prophylaktischen Behandlung zuzuführen. „Denn jeder Tag zwischen Biss und Beginn der Behandlung verschlechtert die Aussicht auf Heilung.“

In der Regel werden umsichtige Erhebungen des untersuchenden Thierarztes ohne weitere Hilfsmittel zu einem richtigen Resultate führen. Dass die thierärztliche Wissenschaft dieser Aufgabe gewachsen ist, geht aus den statistischen Angaben des Marx'schen Berichtes (l. c.) hervor. Von 99 eingesandten Köpfen gaben nur 4 = 4,04 pCt. ein negatives Impfergebniss. In diesen vier Fällen hatte die thierärztliche Untersuchung gleichfalls Tollwuth als unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Wird in einzelnen Fällen durch das Experiment festgestellt, dass der verdächtige Hund nicht wuthkrank war, so kann der beamtete Thierarzt für die auf Grund seiner Untersuchung als nothwendig erachteten polizeilichen Anordnungen, welche sich später als überflüssig gezeigt haben, nicht verantwortlich gemacht werden. Denn die Möglichkeit, dass wegen Unvollkommenheit der diagnostischen Merkmale hin und wieder eine Fehldiagnose entsteht, kann die Anordnung der veterinärpolizeilichen

Massnahmen nicht hinausschieben, bis durch die Impfung Klarheit gewonnen ist. Johne l. c. weist darauf hin, dass das Reichs-Viehseuchengesetz in seiner jetzigen Fassung nicht gestattet, in dem angedeuteten Sinne von der Impfung officiellen Gebrauch zu machen, und dass hierzu erst eine Abänderung des Gesetzes vorgenommen werden müsse. Diese Abänderung ist keineswegs opportun, denn der Aufschub der Anordnungen bis zur Erlangung des experimentellen Resultates, welches 12 bis 21 Tage und länger dauern kann, würde der Verbreitung der Tollwuth den grössten Vorschub leisten. Wohl aber könnte, sobald sich durch die Impfung herausgestellt hat, dass der verdächtige Hund nicht wuthkrank gewesen ist, die Aufhebung der angeordneten Polizeimassregeln verfügt werden. Für diesen Fall biete, wie Johne anführt, der Wortlaut des Gesetzes bereits eine hinreichende Handhabe. Im § 37 heisst es: „Ist die Tollwuth an einem Hunde oder an einem andern Hausthiere festgestellt“, so ist etc. anzuordnen. Da aber eine zweifellose Feststellung der Wuth nur durch die Impfung möglich sei, so liesse sich bei einem negativen Impfergebniss im Verordnungswege eine Milderung der veterinärpolizeilichen Massnahmen herbeiführen. Die Frage, ob in einem solchen Fall der Staat den Besitzern von getödteten Hunden und Katzen Entschädigungen zu zahlen habe, erledigt sich für uns durch den § 13 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881. Hiernach wird für Hunde und Katzen, welche aus Anlass der Tollwuth getödtet sind (vgl. Reichs-Viehseuchengesetz Abschnitt II, 4 § 62, 3), eine Entschädigung nicht gewährt.

Die durch das Impfergebniss anzustellende Untersuchung wuthverdächtiger Thiere ist bisher nur vorgeschrieben für die Fälle, in welchen Menschen gebissen worden sind. Der hierauf bezügliche bereits citirte Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1899 weist die beamteten Thierärzte Preussens an, nach erfolgter Obduction das Gehirn einschliesslich des verlängerten Marks im unverletzten, aber von der Musculatur befreiten Knochengestüt (Schädelhöhle nebst Atlas) sofort mit Eilpost, im Sommer thunlichst in Eis verpackt dem Director des Instituts für Infectionskrankheiten einzusenden. Dasselbst werden von jedem wuthverdächtigen Thiere zwei Kaninchen geimpft.

Die Technik der Kaninchen-Impfung, welche mir im Institut durch Herrn Dr. Marx persönlich vorgeführt wurde, ist verhältnissmässig einfach. Von dem exenterirten Gehirn oder Halsmark wird ein etwa 1 ccm grosses Stück mit ca. 5 ccm sterilisirter Bouillon zu einer Emulsion verrieben und von dieser 3 ccm einem Kaninchen intracranial eingespritzt. Zu diesem Zweck wird das Kaninchen auf einem brettartigen Blech in Bauchlage befestigt. Der Kopf wird durch einen eigenartigen senkrecht von der Unterlage emporragenden Haken fixirt. Nachdem die Haare am Hinterkopf abgeschoren, die nackte Haut mit Alcohol und darauf mit Lysol gewaschen ist, wird die Kopfhaut auf 4 cm in der Längsachse des Thieres durchschnitten, das Periost zurückgelegt und mit feinen Trepanen, deren Durchmesser 5 mm beträgt, die Schädeldecke durchbohrt. Alsdann wird mit einer Pravaz'schen Spritze, an der eine feine gebogene Hohlneedle sitzt, die Hirnemulsion eingespritzt und zuletzt die Hautwunde mit zwei Seidenheften vernäht. Das ganze Impfergebniss nimmt etwa 10 Minuten in Anspruch.

Die Kaninchen ertragen den Eingriff gut und laufen unmittelbar nach der Operation munter umher. Septische Folgen treten bei dieser Methode fast nie auf. Nocard verfährt, um auch der letzten Möglichkeit einer septischen Infection auszuweichen, etwas abweichend, indem er die Lamina externa des Schädeldaches mit einem Drillbohrer anbohrt und die weichere Lamina int. mit der sterilisirten Hohlneedle direct durchstösst.

Diese Modification dürfte mehr Uebung verlangen als die vorbeschriebene.

Ausser der intracraniellen Impfmethode wird auch die intraoculäre benutzt und von manchen Seiten, wie von John, bevorzugt. Es soll sich jedoch bei dieser Form leichter Sepsis einstellen können, auch soll sie nicht die absolute Sicherheit der vorigen haben.

12—21 Tage nach der Impfung bricht beim Kaninchen die Wuth aus. Dieselbe entspricht in den meisten Fällen der paralytischen Krankheitsform. Högyes l. c. beschreibt die Symptome etwa wie nachstehend: Das Thier wird traurig, frisst nicht und beginnt zunächst in den hintern Extremitäten schwach zu werden, diese Schwäche geht bald in vollständige Lähmung über. Die Lähmung pflanzt sich auf die Vorderextremitäten und den Hals fort, so dass das kranke Thier auf der Seite liegen muss. Unter Erscheinungen der Herz- und Lungenlähmung tritt zwei bis fünf Tage nach dem Ausbruch der Wuth der Tod ein. Zuweilen treten vor der Lähmung Symptome auf, welche auf Erregung hindeuten und einen Anklang an die rasende Wuth bilden, jedoch beisst das Kaninchen nur selten.

Im Ganzen wurden in dem Berliner Institut im ersten Berichtjahre, das nur die Zeit vom 16. Juli bis ult. December 1898 umfasst, 137 Menschen mit Bissverletzungen behandelt. Eine nachträgliche Erkrankung an Wuth ist in keinem Falle eingetreten. Auch die vor der Eröffnung der Wuthschutzimpfabtheilung in Wien, Krakau und Paris behandelten Bissverletzter deutscher Reichsangehörigen (etwa 68 Personen) im Jahre 1898 sind gesund geblieben. Die Mortalität ist mithin gleich Null.

Die Behandlung nimmt 30 Tage in Anspruch und erzeugt keine Störung im Wohlbefinden der Impflinge. Die Impfmasse wird aus dem Mark von Kaninchen gewonnen, welche durch Infection mit Virus fixe verendet oder im moribunden Stadium getödtet worden sind. Das Kaninchenmark wird unter aseptischen Vorsichtsmassregeln in Flaschen über Aetzkali aufgehängt und im Wärmeschrank bei mittlerer Temperatur getrocknet. Durch das Trocknen entsteht eine Abschwächung der Virulenz, welche nach sechs Tagen so weit geschwunden ist, dass geimpfte Kaninchen nicht mehr erkranken. Nach Pasteur wird bis zum 14. Tage getrocknet und mit diesem Mark die Behandlung begonnen. Stufenweise schliesst sich, nach einem bestimmten Schema, die Verwendung von 13-, 12-, 11- u. s. w. bis dreitägigem Marke an, womit eine sichere Immunität erlangt ist. In Berlin beginnen die Einspritzungen mit zwölf-tägigem und enden mit zweitägigem Marke. Diese Abänderungen erwiesen sich als nothwendig, weil die einheimischen Kaninchen kleiner sind als die Pariser und daher die Einwirkung des Marks und Abschwächung des Virus etwas schneller vor sich geht.

Die Injectionen werden unter die lockere Bauchhaut gemacht und hinterlassen fast gar keine Reaction.

Es dürfte nicht überflüssig sein, in dieser Versammlung auf die Tollwuthschutzimpfung und ihre Erfolge besonders hinzuweisen, da Gesundheit und Leben bei Ausübung unseres Berufes, sei es durch den Biss eines tollen Hundes oder durch eine Verletzung etc. bei Obductionen wuthverdächtiger Thiercadaver, nicht selten in Gefahr kommen. Zwei Kreisthierärzte sahen sich bereits genöthigt, die Schutzimpfung in Berlin an sich vornehmen zu lassen, von anderer Seite ist dieselbe aus rein prophylaktischen Rücksichten gebraucht worden. Diese Vorsicht empfiehlt sich für Alle, welche sich mit experimentellen Untersuchungen über Tollwuth beschäftigen. Und es ist auch denjenigen beamteten Collegen, welche häufig Tollwuthobductionen anzuführen haben, nahe zu

legen, dass sie zu ihrer Sicherheit von diesem Schutzverfahren Gebrauch machen.

Literatur.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam 1898, Stück 32, und 1899, Stück 31.

Beyer, Viehseuchen-Gesetze 1895.

Dieckerhoff, Specielle Pathologie und Therapie Band II, 1891. Högyes, Lyssa 1897.

John, Zeitschrift für Thiermedizin. Neue Folge. 1898, Band II, Heft 5.

Jahresberichte der Königlichen Technischen Deputation für das Veterinärwesen über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten.

Kirchner, Ueber die Bissverletzungen von Menschen durch tolle oder der Tollwuth verdächtige Thiere in Preussen während des Jahres 1898.

Marx, Bericht über die Thätigkeit der Abtheilung zur Heilung und Erforschung der Tollwuth im Institut für Infectionskrankheiten im Jahre 1898.

Nocard et Leclainche, Maladies microbiennes des animaux 1896.

Referate.

Die Credé'schen Silbersalze in der thierärztlichen Praxis.

Von Dr. Angelo Baldoni.

(*Clin. vet.* 1899 II. 49—49.)

In der chirurgischen Klinik des Prof. Lanzillotti haben die Silbersalze Itrol und Actol eine ausgebreitete Anwendung bei der Behandlung von Hufkrankheiten, Nageltritt, Strahlkrebs, Hufknorpelfistel, gefunden. Zur Desinfection des Operationsfeldes wurden Lösungen von 1:1000 und zu den Wundverbänden wurden die Präparate in Pulverform benutzt. Im Allgemeinen erfolgte der Verbandwechsel zwei bis drei Tage nach der Operation, um die Blutcoagula zu entfernen. In einem Falle von Strahlkrebs blieb ein Actolverband neun Tage liegen. Während dieser Frist war das Allgemeinbefinden des Pferdes normal und die Belastung des operirten Fusses nahm von Tag zu Tag zu. Die Wundfläche zeigte nach Abnahme des Verbandes ein gesundes Aussehen. Nach dem ersten Verbandwechsel blieben die neu angelegten Verbände 12—14 Tage ohne Nachtheil liegen. Die Beobachtungen ergaben, dass die Heilung und Bildung von neuem Horn schneller eintrat, als bei dem Gebrauch der bisher bekannten Antiseptica. Dieses Resultat ist grösstentheils dem Umstand zu verdanken, dass die Wundsecretion durch die Wirkung der Silbersalze sehr beschränkt wird.

Eine Widerristfistel heilte nach operativer Entfernung der degenerirten Gewebe unter Irrigation der Wunde mit einer einprocentigen Actollösung in 20 Tagen.

Wunden, welche wegen eines grossen Substanzverlustes nicht durch die Naht vereinigt werden können, bestreut man mit pulverförmigem Itrol oder Actol. Es bildet sich mit dem Wundsecret ein Schorf, unter dem die Heilung leicht von statten geht.

Verf. hat auch die Irrigation des Uterus mit einer Actollösung 1:1000 bei einer Foxterrierhündin ausgeführt und ist der Ansicht, dass diese Behandlung auch auf die grossen Hausthiere übertragen werden kann, ohne Vergiftungserscheinungen zu bedingen. Denn Hunde, Kaninchen, Meerschweinchen und ein kleines Maulthier konnten ohne wesentliche Störungen der Gesundheit ziemlich hohe Dosen von Itrol und Actol ertragen, welche denselben innerlich, subcutan oder endovenös beigebracht wurden.

Bei Keratitis und Ulcus corneae ist mit Erfolg das Einblasen einer kleinsten Menge von Actolpulver in den Bindehautsack versucht worden. Das Geschwür verkleinerte sich in wenigen Tagen und die Hornhaut hellte sich auf. Credé empfiehlt in diesen Fällen an Stelle des reizenden Pulvers Actollösungen anzuwenden.

Das Argentum colloidal ist nur zum Zweck der Rotzdiagnose vom Verf. benutzt worden, wobei er ein gleichmässiges Resultat nicht erzielt hat. Ueber diese Versuche ist in der B. T. W. bereits berichtet worden. Die Zahl der Beobachtungen ist noch zu klein, um eine sichere Schlussfolgerung aus denselben ableiten zu können.

Bei der innern Verabreichung des Argentum colloidal zur Bekämpfung von septicaemischen Krankheiten empfiehlt sich der Zusatz von etwas Eiweiss oder anderer Eiweisssubstanzen, um einer Beeinträchtigung des Mittels durch den Magensaft vorzubeugen.

Um den antiseptischen Werth der Credé'schen Präparate festzustellen, begnügte sich Verf. nicht mit den klinischen Beobachtungen, sondern stellte noch eine Reihe von Versuchen an, in welchen die Einwirkung der Silberlösungen auf Reinculturen der Eitererreger studirt wurde.

Die Versuche ergaben, dass das Actol, vielleicht wegen seiner grössern Löslichkeit, das Itrol und das Argentum colloidal an antiseptischer Kraft übertrifft und nicht hinter der des Sublimates zurücksteht. Verf. ist jedoch nicht zu den Resultaten Kochs und Behrings gelangt, welche den Silbersalzen eine viermal höhere antiseptische Potenz zuschreiben als dem Sublimat.

Zur Differentialdiagnose des Kehlkopfpfeifens.

Von Bechstädt.
(Ztschr. f. Vet. 1903, 1.)

Die geringfügigen Anfangsstadien des Kehlkopfpfeifens sind nicht leicht festzustellen. Es gehört dazu nach Dieckerhoff Untersuchung in forcirter Gangart mit starkem Herannahen des Kopfes gegen den Hals und Seitwärtsstellung des Kopfes; der dann hörbare laute Ton verschwindet sofort wieder, wenn diese Haltung geändert wird. Bechstädt hat nicht selten dabei beobachtet, dass dann der Ton aussetzt, wobei die Pferde in den Pausen eine Schluckbewegung zur Abschluckung des Speichels machen. Dieses Aussetzen kommt beim wirklichen Kehlkopfpfeifen vor. Nicht selten aber bekunden edle Pferde einen inspiratorischen pfeifenden Ton, den sie willkürlich hervorbringen, wie dies Dieckerhoff schon erwähnt. Es handelt sich hier nur um eine Angewöhnung. Bechstädt hatte speciell bei einer edlen hannoverschen Stute die Abwesenheit von Kehlkopfpfeifen festgestellt. Nach einigen Tagen wurde er zur nochmaligen Untersuchung aufgefordert, da bei einem kurzen Galopp bei dem Pferde ein Ton hörbar geworden war, welcher sich auch im Trabe dann äusserte, wenn das Pferd erschrak. Bei der ersten Untersuchung konnte Bechstädt das Geräusch nicht hören; acht Tage später jedoch überzeugte er sich, dass das Pferd, sobald es unter starker Beizäumung in kurzen Galopp gesetzt wurde, bei jeder Inspiration einen leisen flötenden Ton hören liess, der allmählich sich verstärkte und schon auf 20 Schritt hörbar war. Bei Verstärkung der Gangart verschwand der Ton, wurde auch bei stärkstem Galopp bis zum allgemeinen Schweissausbruch nicht mehr hörbar. Das Pferd wurde binnen sechs Wochen mehrmals untersucht. Manchmal liess es den eschriebenen Ton hören, manchmal war derselbe durch kein

Mittel hervorzubringen. Der Besitzer beobachtete noch, dass lautes Anrufen das Pferd veranlasste, den Ton zu unterdrücken. Es handelte sich also um eine Untugend, die sich später übrigens verlor. Auch solche Reitpferde, welche Schwierigkeiten im Genick haben und mit theilweise gestrecktem Kopf unter geöffnetem Maule gehen, lassen bisweilen ein inspiratorisches Athmungsgeräusch hören in Form eines tiefen, von schlotterndem Geräusch begleiteten Tons. Wahrscheinlich bricht sich hier der Inspirationsstrom am Gaumensegel.

Exspiratorische Athemgeräusche sind häufiger. Schnarchendes Geräusch bei der Expiration ist mehrfach beobachtet. Bechstädt fand bei einem Pferde dasselbe so laut, dass das Thier als Reitpferd unbrauchbar war, obwohl keine Athemnoth bestand. Ein anderes Pferd bekundete das Geräusch nur beim Galoppiren an der Longe, wenn der Kopf an dem Brustgurt ausgebonden war. Das Geräusch verlor sich bei fortgesetzter Bewegung. Bei einem anderen Pferde war das Geräusch immer gleichmässig und schon im starken Trabe unter dem Reiter hörbar. Ein Reitpferd kann durch ein solches Geräusch erheblich entwerthet werden.

Uteruskrebs beim Rinde.

Von Prof. Guillebeau-Bern.
(Journal de Lyon, Oct. 1899)

Prof. Guillebeau hat in einigen Jahren sieben Fälle von Uteruskrebs bei Kühen vorgefunden. In fünf Fällen sass das Carcinom auf dem Halse, in zwei Fällen in den Uterushörnern. In allen Fällen war das Organ stark vergrössert und äusserte sich die Neubildung in Form einer diffusen Infiltration der Gewebe, sie war hart, zähe und streifenförmig. In sechs Fällen hatte eine Propagation auf andere Organe stattgefunden.

Die Tumoren bestehen aus einem sehr festen Bindegewebe, das aus vielen Fasern und wenig Kernen besteht. Ein Zwanzigstel ungefähr der Masse ist epithelialer Natur. Die Zellen sind entweder cylindrisch und in Reihen angeordnet oder cubisch und in mehreren Schichten über einander gelagert. Die beim Carcinom des Menschen häufigen Körperchen, die mit Sporozoen identificirt wurden, sind nie gefunden worden.

Beim lebenden Thiere ist der Krebs leicht zu diagnosticiren. Die Volumvergrösserung des Organs, die Härte des Gewebes, das Aufhören der Functionen des Uterus, die consecutive Abmagerung und der cachectische Zustand, bilden einen Complex von charakteristischen Symptomen. Die Prognose ist immer schlecht, und es empfiehlt sich, die Thiere baldigst abzuschlachten.

Ueber Infectionen mit dem Colibacterium.

Von Zschokke-Zürich.
(Schw. Arch. Bd. 42, 1.)

Es ist bekannt, dass das Bacterium Coli für gewöhnlich einen harmlosen Bewohner des Darms darstellt, der nur durch besondere Umstände virulent wird, dann aber eine ganze Reihe von Störungen bedingen kann. So soll er beim Menschen Dysenterie, Peritonitis, Leberabscesse, andererseits Cystitis und Pyelo-Nephritis hervorbringen. Die schönen durch sieben Jahre fortgesetzten Studien Jensen's haben dargethan, dass beim Kalbe das Bacterium Coli Epizootien der Kälberruhr hervorruft. Auch im Euter und in der Blase ist bei Thieren das Bacterium als Krankheitserreger mehrfach gefunden worden. Nocard führt in seinem Werke „Les maladies microbiennes“ auf das Colibacterium folgende Krankheiten zurück: Kälbersepticaemie, septicaemische Erkrankungen einiger Vogelarten, unter anderem auch die dem Menschen gefährliche Papageienmycose, das bös-

artige Catarrhalfeber des Rindes, Formen von Nephritis beim Hund und Schwein, Nabelinfection beim Kalb, Euterentzündung beim Rind, Endocarditis beim Rind und Hund, auch einen Fall von Abortus bei der Kuh. Er weist auch darauf hin, dass der Genuss des Fleisches von an Ruhr erkrankten Kälbern bei Menschen eine colibacilläre Darmerkrankung bedingen könne. — Zschokke selbst hat im Schw. Arch. 1896 das Colibacterium als Ursache einer infectiösen Parese beim Rinde bezeichnet. Dr. Wilhelmi, Assistent an der Thierarztschule in Bern (Landwirthschaftl. Jahrbuch der Schweiz Bd. 13) hat die Nabelvenenentzündung der Kälber gründlich untersucht und gefunden, dass in der Regel eine stark virulente Art des Bacterium Coli, nur selten Bacterium septicaemiae haemorrhagicae, die Ursache ist. Intravenöse Injectionen von Bouillonreinculturen des Bacterium Coli bedingten bei acht Kälbern eine der Nabelvenenentzündung durchaus entsprechende Erkrankung. Auch Zschokke hat schon 1893 Experimente ausgeführt, um die Ursache der Polyarthrit der Kälber zu ermitteln. Bei diesen wurden in den Gelenken dreier Kälber Bacterien vom Aussehen des Colibacteriums gefunden, deren intravenöse Verimpfung auf Kälber wiederum Gelenkerkrankung erzeugte.

Auch die croupöse Enteritis der Katze dürfte auf Colibacterien zurückzuführen sein. Diese Erkrankung ist nirgends besonders beschrieben, jedoch nicht selten und im Winter und Frühjahr oft seuchenartig. Fast ausnahmslos kommt sie bei jüngeren Thieren vor und ist tödtlich in einem bis drei Tagen. Sie äussert sich in Erbrechen und Durchfall und erweckt oft den Verdacht einer Vergiftung. Bei der Section zeigt sich stets der mittlere und hintere Dünndarm stark geröthet und eigenthümlich starrwandig, die Schleimhaut mit einer Croupmembran, oft auch mit einem Fibrinnetz belegt. Abimpfungen von der Schleimhaut nach Entfernung des Croupbelages ergaben fast immer Reinculturen von Bacterien, welche sich in Culturen wie Colibacterien verhielten, allenfalls etwas schlanker waren wie diejenigen des Kalbes. Mit Milch an eine Katze verfüttert, erzeugten sie bei derselben eine erhebliche Erkrankung, die allerdings in Genesung überging, während eine andere Katze an Durchfall starb.

Das Celluloid und seine Anwendung zur Injection von Blutgefässen.

Von Dr. Karl Storch-Wien.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1899, Bd. III, H 3.)

Das Celluloid ist eine hornartige aus 2—3 mm dicken, elastischen Platten bestehende Masse, welche 1869 die Gebr. Hyatt in Nordamerika aus einer Mischung von Cellulosenitrat (Colloidiumbaumwolle) und Camphor herstellten. Allgemein bekannt ist die Fabrikation von Kämmen, Wäscheartikeln, Schmucksachen, Clichés u. s. w. aus Celluloid. Die Benutzung desselben bei der Injection von Gefässen ist vom Verf. eingeführt. Hierzu wird der Stoff in Acetin gelöst, eine Lösung, welche erst nach geraumer Zeit erstarrt. Die Schrumpfung der Injectionsmasse kann durch Zusatz von Kaolin vermindert werden. Zur Injection von kleinsten Blutgefässen bedarf es eines geringeren Concentrationsgrades der Lösung als zur Füllung grosser Stämme. Verf. benutzt daher bei ein und demselben Präparate 2—3 Massen steigender Concentration, welche nacheinander in einer Reibschale bereitet werden. Die injicirte Masse muss bis zum Starrwerden des Celluloids unter stetem Druck stehen. Daher ist die gewöhnliche anatomische Spritze zu dieser Injection nicht brauchbar. Der Spritzenstempel

mu-s vielmehr schraubenförmig drehbar sein. Diese Eigenschaft besitzt die von Prof. Teichmann-Krakau construirte Spritze.

Bei Doppelinjectionen wird zur Abkürzung des Verfahrens die Veneninjection begonnen ehe die Arterieninjection beendet ist.

Die mit Celluloid hergestellten Gefässpräparate besitzen den Vorzug, dass dieselben bei weitem nicht so leicht brechen wie die mit Wachs- oder Harzmassen gefüllten Gefässe. Die Nachbehandlung, welche entweder in Präparation oder Corrosion besteht, lässt sich daher leicht und ohne die sonst erforderliche grosse Vorsicht und Sorge um die Haltbarkeit des Präparates ausführen.

Als Corrosionsflüssigkeit benutzte Verf. schwach verdünnte Salzsäure; zur Färbung der Injectionsmasse für Arterien feinsten chinesischen Zinnober, für Venen Cobaltblau, welche Farben der corrodirenden Säure widerstehen.

Die in der beschriebenen Weise vom Verf. hergestellten Präparate haben nach mehrjähriger Aufbewahrung und mehrfachem Transporte nach Ausstellungen keine Veränderungen erfahren, ein Umstand, welcher für die Haltbarkeit der Objecte spricht. Durch Eintauchen in eine verdünnte Gelatinelösung kann dieselbe noch erhöht werden, ferner erzeugt die Gelatinehülle einen Glanz, durch welchen die Wachspräparate ausgezeichnet sind.

Myxomyceten, resp. Plasmodiophora Brassica Woron. als Erzeuger der Geschwülste bei Tieren

von Prof. Podwysotzki in Kiew.

(Centralbl. f. Bact. u. Parasitenk. No. III 1900.)

Vor 26 Jahren entdeckte Woronin einen Myxomyceten Plasmodiophora Brassica, welcher in den Wurzeln einiger Cruciferen, besonders aber bei manchen Kohlarten recht parasitäre Geschwülste bildet, den sogen. Kohlkropf. P. hat Kaninchen, Meerschweinchen, Fröschen und Axolotlen kleine Stücke Kohlgewebe, welches mit Sporen von Plasmodiophora ausgefüllt war, unter die Haut gebracht und auch in die Bauchhöhle eingeführt. Schon nach 15 Tagen trat um das eingepflichte Stück eine wallnussgrosse Geschwulst auf. Thiere, welche mit solchen Geschwülsten behaftet waren, wurden in der Kiewer Aerzte-Gesellschaft demonstrirt. Verfasser zieht aus seinen Versuchen (die ausführliche Arbeit erscheint in dem Russ. Arch. f. Path., klin. Medicin und Bacteriologie) folgende Schlüsse. Es gelingt durch Impfung von Plasmodiophora Brassica bei Thieren (Kaninchen und Meerschweinchen) experimentell Geschwülste zu erzeugen. Die Geschwülste sind mesodermatischen Ursprungs und ähneln einem grosszelligen Sarcom, Endotheliom oder Granulom. Die Geschwulst entsteht durch Hypertrophie und Proliferation der fixen Bindegewebszellen und der Endothelien. Im Inneren der Geschwulst sieht man die Sporen von Plasmodiophora Brassica in wechselnder Menge. In manchen Fällen ist eine grössere Menge von Sporen in Riesenzellen eingeschlossen, im Inneren derselben gingen die Sporen zu Grunde. Nach dem Befunde am Zellkern zu schliessen, erregt der Parasit eine Kernproliferation. In Schnitten zeigen die mit Parasiten stark gefüllten Zellen ein charakteristisches Bild. Im Innern des an die Spore angrenzenden Protoplasmas der Geschwulstzelle sind kleine Fetttropfchen zerstreut. Solche Zellen scheinen aus einer Menge von Vacuolen zu bestehen, indem jede Vacuole mit Fetttropfchen umgeben ist. In einem höchst bösartig verlaufenden Falle von Sarcomatose der Bauchhöhle, der Niere, der Thyreoidea eines Kindes hat Verfasser ähnliche mit Fett beladene charakteristische

grosse, vacuolisirte Zellen unterscheiden können. Die grossen Zellen in Sarcomen und einigen Mammacarcinomen betrachtet P. als Erscheinungen eines Biophagismus. Bei den mit Sporen von Plasmodio, hora Brassica erzeugten Geschwülsten erscheint die Phagocytose ausreichend, und hierin sieht Verfasser den Grund, dass die bei den genannten Tieren erzeugten Geschwülste keinen bösartigen Character haben und sich mit der Zeit verkleinern. J.

Thierhaltung und Thierzucht.

Die Frühreife des edlen Halbblutpferdes.

Von Mieckley.

Die Vollblutzucht führt zur Frühreife ihrer Producte. Durch die sorgfältige Art der Aufzucht und Pflege dürfte dieser Erfolg mit erzielt werden. Zweijährige Vollblutpferde leisten bereits so anstrengende Arbeit, wie man sie Halbblutpferden nicht zumuthet. Bei der edlen preussischen Halbblutzucht ist jedoch ebenfalls eine gewisse Frühreife erreicht worden unter Beachtung jener Errungenschaften. Dieselbe erstreckt sich zwar noch nicht auf Leistungsfähigkeit, aber auf Körperentwicklung. Versuche, zweijährige Halbblutpferde zum Rennen herauszubringen, sind bereits gemacht worden, in ihrem Erfolge jedoch noch nicht zu übersehen. In einer früheren Arbeit (Arch. f. Th. Bd. 20) hat M. durch Wägungen und Messungen an der Trakehner Fuchsherde erwiesen, dass die Skelettentwicklung bereits im dritten Jahre abgeschlossen ist. Er hat die Untersuchungen in Beberbeck fortgesetzt und kann bereits feststellen, dass die Knochenentwicklung der Beberbecker Halbblutpferde wesentlich früher als die der Trakehner vollendet ist. Sämmtliche Messungen ergaben, dass die Knochenstärke nach dem zweiten Jahre nicht mehr zunimmt. Das Beberbecker Pferd besitzt daher eine noch grössere Frühreife als das Trakehner. Die Ursache liegt zunächst wohl darin, dass erstere während des ganzen Jahres, so lange als irgend möglich, Tag und Nacht weiden. In dem bergigen Terrain bei keineswegs angenehmem Klima ist die Aufzucht eine härtere. Andererseits ist in dem Beberbecker Stammbaum das englische Vollblut reichlicher vertreten als in Trakehnen. Ob noch andere Factoren mitwirken, kann M. nicht entscheiden. Jedenfalls ist das edle Halbblut der preussischen Staatsgestüte so frühreif, dass es, wenigstens in Beberbeck, dem Vollblutpferde in der Körperentwicklung nicht viel nachgiebt. Wenn derartig gezogene Pferde dreijährig benutzt werden, so consolidirt sich der locomotorische Apparat. Eine frühe Leistungsfähigkeit darf daher dem Halbblut nicht mehr abgesprochen werden.

Viehzählung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am 1. Januar 1900.

Am 1. Januar d. J. wurden in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach dem Berichte des „Departements of Agriculture“ 13 537 524 Pferde, 2 086 027 Maulthiere, 16 292 360 Milchkühe, 27 610 054 andere Rinder und 41 883 065 Schafe gezählt. Gegen das Vorjahr 1899 zeigt sich eine Abnahme bei den Pferden um 1 pCt., bei den Maulthieren um 2 pCt., bei den Rindern mit Ausnahme der Milchkühe um 1,3 pCt.; eine Zunahme bei den Milchkühen um 2 pCt. und bei den Schafen um 7 pCt. Die Gesamtzahl der Rinder beträgt 43 902 414 gegen 43 984 340 im Anfang des Jahres 1899, die Abnahme von 81 926 ist zwar wesentlich geringer als in den Vorjahren, indessen ist

dies doch schon das sechste Jahr, wo sich der Rindviehbestand der Vereinigten Staaten fortgesetzt verringert. Die Zunahme bei den Schafen um 2 768 600 Stück ist ein weiteres beachtenswerthes Moment. Der Werth jeder Classe des Viehbestandes hat wesentlich zugenommen. Verglichen mit 1899 hat sich der Durchschnittswerth im Jahre 1900 für Pferde um 7,21, für Maulthiere um 8,60, für Milchkühe um 1,94, für andere Rinder um 2,18 und für Schafe um 0,18 Dollars per Kopf gesteigert.

Tagesgeschichte.

Bericht über die 34. General-Versammlung des Vereins Kurhessischer Thierärzte

am 10. Dezember 1899 in Cassel.

Von den Mitgliedern waren anwesend die Herren Döhler Grimme, Hartmann, Hornthal, Höxter, Kalb, Kalteyer, Kobel, Scheffer, Schlitzberger, Stamm, Teske, Tietze.

Ausserdem als Gäste:

Die Herren Thierarzt Bockemüller-Cassel, Kreisthierarzt Grips-Gelnhausen, Schlachthofdirektor Dr. Grote-Cassel, Ober-Rossarzt a. D. Jorns-Cassel, Corps-Rossarzt König-Cassel, Kreisthierarzt Melde-Marburg, Ober-Rossarzt Rind-Cassel, Kreisthierarzt Schultz-Grebenstein, Rossarzt Werner-Cassel, der General-Sekretär der Landwirtschaftskammer, Herr Oekonomierath Gerland-Cassel.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Gäste herzlich begrüsst hatte, wird zunächst der 1. Punkt der Tagesordnung: „Geschäftliche Mittheilungen“ erledigt.

Ihr Ausbleiben hatten verschiedene Herren entschuldigt, darunter auch Herr Dr. Casper-Höchst a. M., der im letzten Augenblicke behindert war, einen Vortrag zu halten über die Uebertragung des Schweinerothlaufs auf Menschen.

Er hatte ein schriftliches Referat eingesandt.

Ferner gingen noch Entschuldigungen ein von den Ehrenmitgliedern: Herrn Depart.-Thierarzt Dr. Schmidt-Aachen, Geh. Med.-Räthe Dr. Esser-Göttingen und Dr. Ellenberger-Dresden, sowie von Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Lydtin-Baden. Letzterer spricht nochmals seinen besonderen Dank aus für die bereitwillige Geldunterstützung seitens der beamteten Thierärzte des Bezirks Cassel zu den Kosten des VII. int. Thierärztlichen Congresses in Baden-Baden.

Auch dem Ehrenpräsidenten Herrn Professor Dr. Kaiser-Hannover war es zu seinem und aller Anwesenden Bedauern nicht möglich, der Versammlung anzuwohnen.

Die dem Verein von dem Ehrenmitgliede Herrn Geh. Med.-Rath Professor Dr. Dammann gestiftete Festschrift:

„Die neue thierärztliche Hochschule in Hannover, ihr Bau und ihre Einrichtungen“

wird mit grosser Freude angenommen und der Bibliothek des Vereins einverleibt.

Der Vorsitzende übernimmt es, dem verehrten Geber den aufrichtigen Dank der Mitglieder für die Stiftung noch schriftlich besonders auszudrücken.

Nicht beizutreibende, rückständige Beiträge des Collegen Herrn Frensel werden durch Vereinsbeschluss niedergeschlagen.

Der Vorsitzende spricht sein Bedauern aus, dass die Protocolle der letzten beiden Vereinssitzungen bisher noch nicht fertig gestellt seien und schlägt deshalb vor, um den Mitgliedern

die jedesmaligen Verhandlungen möglichst schnell zugänglich zu machen, dieselben in einer unserer Fachzeitschriften zu veröffentlichen, worauf dem Vorschlage stattgegeben und beschlossen wird, die Protocolle der Versammlungen in der B. T. W. zum Abdruck bringen zu lassen.

Die von der Stuttgarter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft übersandten Prospective, betreffend Versicherung gegen Haftpflicht, werden zur Kenntniss gebracht.

Der Verein als solcher lehnt es ab, eine Haftpflichtversicherung einzugehen, vielmehr soll es dem Einzelnen überlassen bleiben, sich wegen etwaiger Verträge direct mit der Stuttgarter Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

Ein Antrag des Vorsitzenden wegen Abänderung bezw. Revision der Statuten, die noch aus dem Jahre 1864 stammen und daher theilweise veraltet sind, wird angenommen und eine Commission, bestehend aus den Herren Döhner, Hornthal, Kalteyer, Schlitzberger und Stamm, mit der Neubearbeitung der Statuten betraut.

Demnächst erstattet der Cassirer Herr Hornthal den Cassenbericht, wonach pr. dat. ein Bestand von 422,15 M. vorhanden ist.

Dem Herrn Cassirer wird Entlastung ertheilt, nachdem die Herren Kobel und Scheffer die Beläge geprüft und die Cassaführung ordnungsmässig befunden hatten.

Alsdann spricht der Herr Oekonomierath Gerland seinen Dank aus für die herzliche Begrüssung, dabei betonend, dass die hiesige Landwirthschaftskammer den thierärztlichen Fortschritten und Bestrebungen stets grosses Interesse entgegenbringe und dass sie ihrerseits stets bemüht gewesen, die Rathschläge der Thierärzte im Allgemeinen und im Besonderen sich zu Nutzen zu machen und dass es auch ferner so bleiben werde.

Ebenso dankt Herr Corps-Rossarzt König im Namen der Herren Militärcollegen für die freundliche Einladung, der sie stets gerne Folge leisten werden.

Punkt 2. Die Milch, ihre Gewinnung und Verwerthung vom gesundheitlichen und seuchenpolizeilichen Standpunkte.

Herr Kreisthierarzt Schlitzberger hatte dieses Thema zum Gegenstande eines sehr eingehenden Berichtes gewählt in Folge des von den betheiligten Ministerien unterm 27. Mai v. J. ergangenen Runderlasse, betreffend die etwaige polizeiliche Regelung des Verkehrs mit Milch.

Es wurde vom Referenten hervorgehoben, dass nicht allein Aerzte und Nahrungsmittel-Chemiker, sondern auch Thierärzte hierbei hauptsächlich mitzuwirken berufen sind.

In Cassel liege ein Bedürfniss nach polizeilicher Controle schon deshalb vor, weil der Milchverkauf in den Händen vieler kleiner Händler liege, welche Abnehmer von den grösseren Gütern sind. Dann sind es die oft an den Milchwagen angebrachten, auf Täuschung des Publikums berechneten Plakate wie „thierärztlich oder ärztlich untersucht“, welche geradezu eine strengere polizeiliche Controle herausfordern.

Referent bespricht ferner an der Hand seiner Erfahrungen im Einzelnen die Art der Fütterung der Thiere, welche auf die Gewinnung einer zuträglichen und ertragreichen Milch Einfluss haben, sowie die verschiedenen Krankheiten der Thiere und die sehr oft schwer zu bekämpfenden Milchfehler — wie blaue, gelbe und rothe Milch.

Nach dem sehr interessanten und fesselnden Vortrage wird dem Herrn Schlitzberger vom Vorsitzenden unter Zustimmung

der Versammlung der Dank ausgesprochen für die grosse Mühewaltung, der sich der Referent unterzogen.

Bei der sich hieran anknüpfenden, lebhaften Discussion ergreift zunächst das Wort Herr Oekonomierath Gerland, der die Versammlung bittet, den Standpunkt der Landwirth zu wahren.

Er fordere eine Untersuchung nicht nur der Milch in den sogenannten Kuranstalten, sondern sämmtlicher in den Verkehr zu bringender Milch, ferner, dass die Halbmilch gänzlich verschwinden und nur eine Unterscheidung in Fettmilch und in Magermilch ohne Bestimmung eines Fettgehaltes für letztere gemacht werden solle.

In Bezug auf Magermilch müsse den Milchbesitzern das Recht zugestanden werden, mit Hülfe verfügbarer Apparate den werthvollsten Bestandtheil — das Fett der Milch — nach Möglichkeit zu entziehen.

Die Bestimmungen in den Verordnungen müssten klarer präcisirt werden, um den Landwirth nicht unberechtigten Belästigungen auszusetzen.

Er wünscht schliesslich noch, dass man in der Einschränkung der Milch tuberculoseverdächtiger Thiere nicht zu weit gehe, da das Tuberculin bisher nicht als unfehlbar anzusehen sei, ebenso wie auch zu fordern wäre, dass man das Verbot der Milchabgabe nicht von bestimmten Erkrankungen der Thiere abhängig mache, da solche der Landwirth unmöglich in der Lage sei zu beurtheilen etc.

Der Vorsitzende sucht zunächst die Befürchtung zu zerstreuen, dass etwa die Milch solcher Kühe, welche lediglich auf Tuberculin reagirt haben, ohne klinische Erscheinungen der Tuberculose zu zeigen, vom Verkehr ausgeschlossen werden braucht.

Wissenschaftlich sei diese Frage auf dem Baden'er Congresse genügend disputirt worden, mit dem Ergebniss, dass allerdings die zur Milchgewinnung aufgestellten Kühe einer regelmässigen thierärztlichen Controle unterworfen werden sollten, die Milch tuberculöser Thiere vom Verkehr als menschliches Nahrungsmittel aber nur dann auszuschliessen sei, wenn die Thiere abgemagert oder mit Tuberculose des Enters behaftet sind.

Im Uebrigen steht der Vorsitzende mit dem Herrn Vorredner auf demselben Standpunkte, dass sämmtliche Verkehrsmilch einer polizeilichen Controle unterliegen müsse.

Herr Corpsrossarzt König giebt interessante Aufschlüsse über Milchuntersuchung, die er selbst früher vielfach ausgeführt habe und hält er die Handcentrifugen für die Bestimmung des Fettgehaltes der Milch für die practischsten.

Er glaubt, dass die Berliner Vorschriften, welche 3 bestimmte Futtermittel vorschreiben, zu weitgehend sind; es sei ja bekannt, dass gutes Grünfutter, welches oft verschmätzt wird, ebenso aber auch eiweisshaltige Futterstoffe fettreiche Milch erzeugen u. s. w.

Schliesslich hält er zur Untersuchung der Milch auf schädliche Bacterien einen geschulten Bacteriologen für durchaus nothwendig.

Herr Schlitzberger geht zuletzt noch einmal näher ein auf die Fütterung bei Erzeugung von Kindermilch, wobei er namentlich betont, dass einzelne Besitzer als Futter nur Heu, Kleie und Wasser vorziehen, hingegen Rüben, Grünfutter, Oelkuchen sehr verwerfen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst, da die Frage der Milchcontrole sich noch im Stadium weiterer Erwägungen befindet.

Nach Erledigung dieses Punktes wird der von Dr. Casper bereitwilligst zur Verfügung gestellte Bericht über die von ihm gemachten Beobachtungen von Uebertragung des Schweine-rothlaufs auf Menschen zur Verlesung gebracht.

Für die höchst interessanten Mittheilungen wird Herrn Dr. Casper vom Vorsitzenden der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Näheres über seine Wahrnehmungen ist bereits in den Fachblättern veröffentlicht.

Bei der sich anschliessenden Discussion erwähnt Herr Kreisthierarzt Hartmann-Corbach (Waldeck) einen gleichen Fall von Infection bei seinem Sohne:

Die Krankheits-Erscheinungen, die an den Händen und am Arme auftraten, sollen dieselben gewesen sein, wie sie Herr Dr. Casper beobachtet hat,

Punkt 3 der Tagesordnung:

„Stellungnahme zu den Beschlüssen des internationalen thierärztlichen Congresses in Baden, betreffend die Bekämpfung der Schweineseuchen, sowie der Maul- und Klauenseuche“ (Referent Herr Vet.-Assessor Tietze-Cassel) konnte der vorgerückten Zeit wegen, eingehender nicht mehr behandelt werden.

Referent beleuchtet die verschiedenen Methoden der Impfung gegen den Stäbchenrothlauf der Schweine und die daraus entspringenden Gefahren nicht allein für die Impflinge, sondern auch für benachbarte Schweinebestände, namentlich angesichts dessen, dass man genöthigt ist, des besseren und anhaltenderen Erfolges wegen, Reinculturen zu verwenden.

Es ist nur bedauerlich, dass die immerhin gefährlichen Impfstoffe in unbeschränkter Weise auch den Laien zugänglich gemacht sind, die, wie Referent an Beispielen nachweisen kann, geradezu Missbrauch damit treiben.

Solange zu den Impfungen infectiöses Material Verwendung findet, darf die Impfung nur von Thierärzten vorgenommen werden.

Referent geht aber noch weiter und wünscht, anknüpfend an die Congressbeschlüsse, wonach die Schutzimpfung aller Thiere der gefährdeten Bestände polizeilich überwacht werden soll, dass die Impfung überhaupt unter Aufsicht der beamteten Thierärzte gestellt werden müsste, analog, wie es bei der Lungenseuche vorgeschrieben ist.

Desgleichen haben auch die §§ 19—22, bezw. 27 des Viehseuchengesetzes bei Vornahme der Schutzimpfung sinn-gemässe Anwendung zu finden.

Dass die Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche gleicher Weise unter amtliche Aufsicht zu stellen sind, hält Referent für selbstverständlich.

Die Fehlresultate mit Seraphthin lassen dieses Verlangen im Interesse der gefährdeten Viehbesitzer nothwendig erscheinen.

Die beamteten Thierärzte sollten zu dieser Frage auch jetzt schon Stellung nehmen in Aussicht auf den von Herrn Geh.-Rath Dr. Löffler in Baden-Baden annoncirten neuen Schutzimpfstoff.

Dass auch die Landwirthe im Sinne des Referenten die Impfungen unter den Schutz der Behörden gestellt wissen wollen, ist übrigens in der am 5. März cr. abgehaltenen Sitzung der 28. Plenar-Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrathes besonders betont worden, indem der Antrag von Bartmann:

„Impfmittel dürfen nur nach vorhergegangener Anzeige bei den zuständigen Behörden und nur unter genauester Beobachtung des Fortganges der damit im

Zusammenhange stehenden Erscheinungen angewendet werden“

der Commission als Material überwiesen wurde.

Die anwesenden beamteten Thierärzte stimmten dem Referenten in allen Punkten zu und ersuchten ihn, etwa nothwendige Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Punkt 4. „Mittheilungen aus der Praxis“ musste der vorgeschrittenen Zeit wegen abgesetzt werden.

Bei Punkt 5: „Neuwahl des Vorstandes“ werden die bisherigen Mitglieder durch Zuruf wiedergewählt.

Sämmtliche Herren nahmen die Wahl dankend an.

Zur Neuaufnahme in den Verein hatten sich gemeldet die Herren: Thierarzt Bockemüller-Cassel, Kreisthierarzt Grips-Gelnhausen, Schlachthofdirector Dr. Grote-Cassel, Kreisthierarzt Melde-Marburg, Kreisthierarzt Meyerstrasse-Hünfeld und Kreisthierarzt Schultz-Grebenstein.

Die Aufnahme erfolgt anstandslos, worauf die neuen Mitglieder vom Vorsitzenden herzlich bewillkommt werden.

An die Sitzung schloss sich ein Mittagmahl mit Damen an, welches in der anregendsten Weise verlief.

Den Kaisertoast brachte der Vorsitzende aus, dabei zurückblickend auf die Errungenschaften und die Fortschritte der Thierarzneiwissenschaft im Laufe des bald zur Rüste gehenden Jahrhunderts.

In launiger Rede gedachte Herr Director Dr. Grote der Damen, während Herr Hornthal seinem langjährigen Freunde, dem Ehrenpräsidenten Herrn Professor Dr. Kaiser, an den noch ein Begrüssungstelegramm zur Absendung gelangte, ein freudig aufgenommenes Hoch ausbrachte.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die nächstjährige Sitzung in der Sommerzeit abzuhalten und Tags vorher mit den Damen einen allgemeinen Ausflug nach dem Eldorado „Wilhelms-höhe“ zu unternehmen, was allseitig die lebhafteste Zustimmung fand.

Tietze, Hornthal,
Vorsitzender. Schriftführer.

Aus dem Reichstag.

Die dritte Lesung des Fleischschaugesetzes ist bekanntlich vertagt worden. Ob eine solche zu Stande kommt, wird mehrfach bezweifelt; jedenfalls wird sie vor den Osterferien des Reichstages nicht mehr stattfinden.

Ebenso ist nach Mittheilungen von Abgeordneten als sicher anzusehen, dass die Petition betr. das Abiturientenexamen der Thierärzte erst nach den Osterferien zur Verhandlung gelangt.

Es hat nach wie vor den Anschein, dass unsere Angelegenheit auf vielseitiges Wohlwollen stossen wird. Das in letzter Nummer veröffentlichte Stenogramm der Verhandlung des Militäretats giebt unserer Auffassung recht, dass die Haltung der Conservativen eine ganz andere sein wird, wenn eben nicht speciell von der Armee die Rede ist. Herr Graf Stolberg hat sicher nicht ohne Absicht sogar mehrmals ausdrücklich betont, dass er eben nur auf die militärischen Verhältnisse Bezug nehme.*)

Ein Symptom ist es auch, dass die Sportwelt einen sehr freundlichen Artikel bringt, in dem das Abiturientenexamen zur Steigerung der Tüchtigkeit der Thierärzte warm befürwortet

*) Dabei ist dem Herrn Abgeordneten ein Irrthum untergelaufen, indem er sagte, das übrige Veterinärwesen sei nicht Reichssache. Die Ausbildung der Thierärzte ist Reichssache und das dieselbe bestimmende Regulativ ist vom Reichskanzler bekannt gemacht. Der Reichstag ist also unzweifelhaft die competente Berathungsstelle

wird. In Sportblättern las man's früher anders. Wir freuen uns über diesen Umschwung sehr.

Thierärztliche Stellen im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

Unter Bezugnahme auf unsere Mittheilung in No. 8 der B. T. W. über den Etat des Kais. Gesundheitsamtes und die daran bezüglich der Berufung eines Thierarztes geknüpften Wünsche, hat der zum Gesundheitsamt commandirte Herr Rossarzt Koske privatim mitgetheilt: Er wolle der Deutung begegnen, dass er im Gesundheitsamt bloss mit der ärztlichen Beaufsichtigung von Versuchsthiereu betraut sei. Er habe sich vielmehr mit bacteriologischen Arbeiten verschiedener Art beschäftigen können und sei in seiner Stellung voll befriedigt.

Obwohl uns der Wunsch um Veröffentlichung einer dementsprechenden Ergänzung nicht ausgesprochen worden ist, glauben wir hier doch öffentlich aussprechen zu sollen, dass wir die Möglichkeit einer Missdeutung jener Aeusserung nicht angenommen, einen Hinweis auf die Stellung des z. Z. beim Gesundheitsamt commandirten Rossarztes Koske damit jedenfalls überhaupt nicht beabsichtigt haben. Bei dem Wohlwollen, welches der Herr Präsident des Gesundheitsamtes dem Veterinärwesen erst kürzlich in Baden so offensichtlich gezeigt hat, zweifeln wir nicht im Geringsten daran, dass die Stellung von im Gesundheitsamt beschäftigten Thierärzten eine in jeder Beziehung befriedigende ist.

Es sollte mit jener Bemerkung in No. 8 lediglich der Wunsch ausgedrückt werden, dass bei der etwaigen Auswahl einer neuen Persönlichkeit für eine etatsmässige Stelle der Nachdruck weniger auf den practischen Thierarzt, als auf den thierärztlich ausgebildeten Bacteriologen gelegt werden und die Wahl somit auf einen Thierarzt fallen möchte, welcher die Befähigung zu selbstständigen Forschungen auf diesem Gebiet voraussetzen lässt und welcher die Gelegenheit zur Bethätigung dieser Fähigkeit erhält. S.

Sanitätsthierarzt.

Auf Grund des neuen Kommunalbeamtengesetzes werden jetzt vielfach die Stellungen der Schlachthofleiter bzw. Sanitätsthierärzte neu geregelt. Neulich konnte eine befriedigende Regelung aus Barmen mitgetheilt werden. Ebenso ist jetzt der Schlachthofverwalter Oberschulte in Lüdenscheid unter Ernennung zum Schlachthofdirector bei sehr befriedigender Besoldungsscala lebenslänglich mit Pensionsberechtigung (dies war schon früher der Fall) angestellt worden.

Berichtigung.

Bei Besprechung des fünfzigjährigen Jubiläums der Landmannschaft Salingia war als deren Stifter Kreisthierarzt a. D. Riedel genannt.

Herr College Riedel macht darauf aufmerksam, dass er nicht a. D. sondern i. D. sei und dass er im Dienst noch das 60jährige Stiftungsfest mitzufeiern hoffe.

Wir bitten für das Versehen um Entschuldigung mit dem Wunsche, dass die ausgesprochene Hoffnung sich erfüllen möge.

Herr Dr. Schaefer,

Redakteur und Verleger des „thierärztlichen Central-Anzeigers“ entrüstet sich in einem „Hauptartikel“ (!) über mich, weil ich in No. 8 der B. T. W. die Meinung ausgesprochen habe, dass der Anzeiger, als ein auf Annoncensammlung basirtes Blatt, nicht zur thierärztlichen Fachpresse zähle. Ich hatte übrigens diese Bemerkung nur deshalb gemacht, weil man mich darauf hingewiesen hatte, dass ein Artikel des thierärztl. Centralanzeigers in der B. T. W. nicht beachtet bzw. nicht widerlegt worden sei. (Vgl. No. 8.)

Da Herr Dr. Schaefer von sich selbst sagt, dass er „die Waffe nur ritterlich schwinge, den Knüppel Anderen überlasse und daher sich bemüht habe, in ruhiger Form und rein sachlich den Angriff zurückzuweisen“, so will ich mich mit der Untersuchung, wie weit ihm dies Bemühen gelungen ist, nicht weiter aufhalten.

Ich vermag auch nicht auf die Angriffe zu erwidern, welche Herr Dr. Schaefer, indem er Redaction und Verlag verwechselt, anscheinend aus Versehen gegen den Herrn Verleger der B. T. W. richtet. Letzterer hat sich das Recht vorbehalten, darauf selber entsprechend zu antworten (s. Umschlag).

Ich will daher mich darauf beschränken, zu erklären, dass ich meinen Standpunkt, dass ein Annoncenblatt nicht zu der thierärztlichen Fachpresse gezählt werden könne, unbedingt aufrecht erhalte.

Damit ist durchaus nicht gesagt, dass ich Herrn Dr. Schaefer das Annoncensammeln „zum Vorwurf mache“, wie er selbst sagt.

Wenn z. B. ein Schuster den Ehrgeiz hätte, zum Künstlerverein zu gehören, weil er den menschlichen Fuss in Leder abformt, und wenn man ihn da nicht aufnimmt, so macht man ihm damit doch sein Gewerbe nicht zum Vorwurf; man verlangt eben nur, dass er bei seinem Leisten bleibt.

Das Annoncensammeln ist weder eine Thätigkeit im Dienst der Wissenschaft, noch des Standes oder öffentlichen Interesses, aber es kann deswegen ja eine ganz gute Thätigkeit sein. Herr Dr. Schaefer, der sich übrigens nicht richtig Kreisthierarzt a. D. nennt, war Grossherzoglich hessischer Kreisveterinärarzt und nahm seinen Abschied, nachdem er von Darmstadt nach Schotten versetzt war. Er sucht in seinem litterarischen Unternehmen nun wahrscheinlich seinen Beruf und theilweise seinen Lebensunterhalt. Das wird ihm Niemand verdenken; aber er wird sich darein finden müssen, wenn Ansprüche, die über das Niveau seines Unternehmens hinausgehen, nicht anerkannt werden. Die Anerkennung richtet sich nach der Leistung.

Die thierärztliche Fachpresse hat von ihren kleinen Anfängen ab bis heute ohne jede Ausnahme sich denn doch die Erfüllung ganz anderer Aufgaben zum Ziele gesetzt. Sie hat durchweg in erster Linie einen wissenschaftlichen Gehalt geboten und daneben zum Theil die systematische Besprechung von Angelegenheiten des öffentlichen oder Standesinteresses gepflegt. Die von den Verlegern, wie überall, den thierärztlichen Zeitungen beigegebenen Annoncenbeilagen haben mit dem Inhalt der Blätter selbst gar nichts zu thun und verschwinden gegenüber demselben völlig.

Der thierärztliche Centralanzeiger enthält dagegen in der Hauptsache Annoncen, kündigt sich auch selbst als Annoncenblatt an, wird auch durch den ganzen Vertrieb als solches gekennzeichnet. Wissenschaftlichen Inhalt bringt er so gut wie gar nicht und giebt nur einige Spalten kleine Mittheilungen über tägliche Vorkommnisse. Das ist doch wohl keine Fachvertretung. Das ist doch nicht der Inhalt, wie man ihn in der Presse einer Wissenschaft und auch in allen übrigen thierärztlichen Blättern findet.

Wenn Herr Dr. Schaefer behauptet, er sei von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, „der Ueberhebung und Anmassung der B. T. W., welche vielfach in thierärztlichen Kreisen starken Anstoss erregt habe, entschieden entgegen zu treten“, so bezweifle ich nicht, dass es freundliche Seelen giebt, die sich gern den billigen Scherz machen würden, irgend Jemanden, gleichgiltig wen, gegen mich zu hetzen. Wenn aber Dr. Schaefer daran die weitere Behauptung knüpft, er besitze eine grosse Zahl von Anerkennungsschreiben für sich und sein „Streben“ von Collegen, so müssen solche Behauptungen mit Beweisen belegt sein, wenn sie Eindruck machen sollen; im Uebrigen würde das nur beweisen, dass es unter den Thierärzten gutmüthige Leute giebt, die gern einem Collegen ein freundliches Wort sagen. Nach welcher Richtung aber sich ein Streben des Herrn Herausgebers des thierärztlichen Centralanzeigers im allgemeinen Interesse bemerklich gemacht haben sollte, bleibt unklar.

Die thierärztliche Fachpresse in ihrer Gesamtheit ohne jede Ausnahme steht unzweifelhaft durch Inhalt und Art auf einem anderen Niveau als der thierärztliche Central-Anzeiger. Sie hat das Recht und die Pflicht, auf dies Niveau zu halten und das zum Ausdruck zu bringen, denn ihre Stellung ist von Einfluss auf das Ansehen des thierärztlichen Standes. Schmalz.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 15. März 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	8	22	5,38
Gumbinnen	3	4	1,02
Danzig	3	11	8,73
Marienwerder	14	36	15,91
Berlin	1	1	—
Potsdam	14	71	27,44
Frankfurt	10	65	23,88
Stettin	10	98	49,57
Köslin	10	33	17,08
Stralsund	2	5	5,61
Posen	14	24	7,28
Bromberg	11	43	19,32
Breslau	15	47	12,37
Liegnitz	9	12	4,26
Oppeln	11	18	6,42
Magdeburg	14	71	49,30
Merseburg	13	44	19,03
Erfurt	5	7	11,94
Schleswig	4	12	5,62
Hannover	5	11	17,48
Hildesheim	9	24	33,14
Lüneburg	7	18	12,21
Stade	1	3	4,13
Osnabrück	3	7	12,50
Aurich	2	3	8,77
Münster	5	7	26,11
Minden	4	13	25,49
Arnsberg	7	29	34,11
Kassel	15	34	20,33
Wiesbaden	7	13	13,88
Koblenz	7	15	14,35
Düsseldorf	14	40	93,02
Köln	8	14	47,29
Trier	8	14	12,42
Aachen	6	11	28,20
Hohenzollern-Sigmaringen	3	6	47,24
Summa:	282	881	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich am 15. März 1900.

Es waren am 15. März 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 1 (1). R.-B. Marienwerder 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 1 (1). R.-B. Stettin 1 (1). R.-B. Posen 4 (4). R.-B. Bromberg 3 (4). R.-B. Breslau 1 (1). R.-B. Liegnitz 1 (1). R.-B. Oppeln 2 (3). R.-B. Hildesheim 1 (1). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2(2). Baden: Landescomm. Constanz 1(1). Braunschweig: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Lothringen 2 (5).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 13 (30). R.-B. Niederbayern 4 (5). R.-B. Pfalz 6 (10). R.-B. Oberpfalz 9 (16). R.-B. Oberfranken 15 (24). R.-B. Mittelfranken 11 (18). R.-B. Unterfranken 11 (22). R.-B. Schwaben 12 (52). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 3 (11). Kreishauptm. Dresden 5 (25). Kreishauptm. Leipzig 6 (18). Kreishauptm. Zwickau 10 (45). Württem-

berg: Neckarkreis 13 (23). Schwarzwaldkreis 15 (37). Jagstkreis 10 (18). Donaukreis 14 (72). Baden: Landescomm. Constanz 6 (12). Landescomm. Freiburg 7 (15). Landescomm. Karlsruhe 9 (12). Landescomm. Mannheim 12 (22). Hessen: Provinz Starkenburg 3 (10). Provinz Oberhessen 6 (20). Provinz Rheinhessen 5 (11). Mecklenburg-Schwerin: 6 (15). Sachsen-Weimar: 3 (9). Mecklenburg-Strelitz: 2 (6). Oldenburg: Herzogthum Oldenburg 1 (1). Fürstenthum Birkenfeld 1 (2). Braunschweig: 4 (31). Sachsen-Meiningen: 4 (5). Sachsen-Altenburg: 2 (6). Sachsen-Coburg-Gotha: 3 (3). Anhalt: 4 (14). Schwarzburg-Sondershausen: 1 (1). Schwarzburg-Rudolstadt: 1(2). Waldeck: 1(1). Reuss ä.L.: 1 (1). Reuss j. L.: 2 (4). Schaumburg-Lippe: 1 (2). Lippe: 1 (2). Bremen: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 7 (30). Bezirk Ober-Elsass 5 (13). Bezirk Lothringen 5 (11).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Merseburg 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Anhalt: 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 2 (2). R.-B. Danzig 1 (3). R.-B. Marienwerder 4 (4). R.-B. Potsdam 6 (9). R.-B. Frankfurt 6 (8). R.-B. Stettin 3 (5). R.-B. Stralsund 2 (3). R.-B. Posen 8 (8). R.-B. Bromberg 1 (1). R.-B. Breslau 11 (23). R.-B. Liegnitz 5 (13). R.-B. Oppeln 8 (14). R.-B. Magdeburg 3 (3). R.-B. Schleswig 3 (3). R.-B. Hannover 2 (2). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Münster 1 (1). R.-B. Cassel 1 (1). R.-B. Coblenz 1 (1). R.-B. Düsseldorf 2 (2). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Pfalz 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Anhalt: 1(1). Lippe 2 (2). Hamburg: 1 (1).

Maul- und Klauenseuche in England.

Die anlässlich des kürzlich erfolgten Ausbruches von der britischen Regierung ergriffenen Massnahmen haben prompt ihre Schuldigkeit gethan. Seit dem 3. März cr. hat sich ein neuer Ausbruch von Maul- und Klauenseuche nicht mehr ereignet. Die vergebliche Nachforschung nach dem Ursprung der Seuche hat den Vorstand der Central-Landwirtschaftskammer veranlasst, sich dahin auszusprechen, dass in Zukunft grössere Vorsichtsmassregeln bezüglich der Einfuhr von Milch, lebendem Geflügel, Futter, Streu, Packmaterial, rohen Häuten u. s. w. aus durch Maul- und Klauenseuche verseuchten Ländern sollten getroffen werden.

Kühnau.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

In Magdeburg ist die Seuche am 13. März erloschen. In Berlin ist ein am 21. März erfolgter Ausbruch unter Ueberständerindern am 24. März als erloschen gemeldet. In München ist die Seuche am 13. cr. unter Schweinen von Neuem ausgebrochen, nachdem sie am selben Tage unter Rindern erloschen war. Aus Nürnberg ist gemeldet Ausbruch am 13 cr., desgl. am 16. und Erlöschen der Seuche unter Rindern, am 21. März Neuausbruch in der Abtheilung für Schweine.

Viehhandel.

Einfuhr von Schweinelebern: Die Wiederezulassung von dänischen Schweinelebern, auch wenn sie nur schwach gesalzen oder gespritzt und nicht völlig durchgepökelt sind, ist in verschiedenen Landestheilen des Reichsgebietes angeordnet worden.

Berlin, vom 7. März 1900. Einfuhr von Klauenvieh aus einem wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gebiet: Die Zusendungen dürfen nur bei Tage und unter thierärztlicher Controlle ausgeladen werden. Findet sich darunter auch nur ein krankes oder verdächtiges Stück, so wird die Sendung auf dem Seuchenhof geschlachtet. Anderenfalls erfolgt die Aufstellung der Thiere in besonderen Abtheilungen des Viehhofes. Das Entfernen von hier unterliegt wiederum der thierärztlichen Controlle und darf erst nach Beendigung der Verladung des Exportviehes erfolgen.

Das Verbot des Handels mit Klauenthieren im Umherziehen ist in dem grössten Theile von Baden (auch für Ferkel) und vom Reg.-Bez. Hildesheim ergangen bezw. verlängert worden.

Der Handel im Umherziehen mit Geflügel ist für den Reg.-Bez. Hohenzollern-Sigmaringen verboten.

Bayern: Einfuhrverbot gegen Oesterreich.

In Bayern ist durch Entschliessung des Staatsministeriums unterm 19. Februar 1900 die den Wirthschaftsbesitzern in den Grenzbezirken gegen Oesterreich zustehende Befugnis zur Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich zeitweilig zurückgezogen worden.

Schweiz.

Durch Verfügung des schweizerischen Landwirtschafts-Departements vom 2. d. M. ist die Einfuhr von Klauenvieh badischer Herkunft über die Zollämter der schweizerisch-badischen Grenze vom 5. d. M. an wieder gestattet, sofern die einzuführenden Thiere von vorschriftsmässigen Ursprungszeugnissen begleitet sind und bei der grenzthierärztlichen Untersuchung seuche- und verdachtfrei befunden werden.

Auch der Grenzverkehr mit Klauenvieh nach und von Baden ist vom 5. d. M. an schweizerischerseits keinen ausnahmsweisen Beschränkungen mehr unterworfen.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Oberrossarzt Thomann (72. Art.-Rgt.) ist die Erlaubnis zum Anlegen des Ritterkreuzes II. Kl. des Grossherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen ertheilt worden.

Ernennungen: Zu Kreisthierärzten für die bezw. Kreise die comm. Kreisthierärzte Brass-Greifswald, Cornelssen-Rendsburg, Grips-Gelnhausen, Dr. Hülsemann-Walsrode, Kurschat-Opalenitz, Matschke-Cochem, Nethe-Rosenberg i. Westpr., Sahn-Bublitz, Simon-Otterndorf. — Zu comm. Kreisthierärzten die Thierärzte Bauer für Neutomischel, Kendziorra für Tönning. — Zu Grenzthierarztassistenten die Thierärzte Behnke in Trier, Patschke in Eydtkuhnen und Schmuck in Gollub.

In Bayern: Districtsthierarzt Victor Handschuh-Schillingsfürst zum Bezirksthierarzt in Obernburg (Unterfranken), Thierarzt Freyberger-Oberstdorf zum Bezirksthierarzt-Stellvertreter in Sonthofen, Thierarzt Adolf Hohenadl-München zum Districtsthierarzt in Mitterfels (Niederbayern).

Gewählt: Thierarzt Otto Axe zum Hilfsthierarzt in Dresden, Thierarzt W. Draheim zum Schlachthofassistententhierarzt in Dessau, Kreisthierarzt Eckeberg-Schuby nebenamtlich zum Schlachthofinspector in Eckernförde.

Promotionen: Miessner, städt. Thierarzt in Berlin, zum Dr. phil.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt Lappöhn von Kranz (Ostpr.) nach Mewe, Thierarzt Dr. Miessner von Berlin nach Greifswald als Assistent am Hygienischen Institut,

Rössle, städtischer Thierarzt in Waiblingen, nach Esslingen, Thierarzt Schnioffsky von Mittelwalde nach Wanssen (Kr. Ohlau), Thierarzt Paul Stüsskind-München nach Penzberg, Bezirks-A. Weilsheim, Oberrossarzt a. D. Tobolewski von Mewe nach Kranz, Thierarzt Oskar Wucher nach Neuburg a. D. als Bezirksthierarzt-assistent.

Thierarzt Friedrich Eichner, bisher in Füssen, hat sich in Neßelwang, Thierarzt Adalbert Schiller-Ettenbeuren in Iffeldorf, Bezirks-A. Weilsheim niedergelassen.

Todesfälle: Kreisthierarzt a. D. Borhauer-Bläshem (1842), Bezirksthierarzt Brutscher-Sonthofen (1877), Thierarzt P. Fischer-Hildeheim (1894), Thierarzt Karl Hammer-Mutterstadt (Pfalz) (1896) und Kreisthierarzt Lucas-Imgenbroich (1872).

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Stolp (Nord) mit dem Amtssitz in Glowitz (600 M., voraussichtl. Kreiszuschuss). Bewerb. bis 8. April an den Regierungspräsi.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarzt-assistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Augsburg: Schlachthausdirector. (Anfangsgehalt 8120 M. steigend bis 4740 M. und 600 M. Functionszulage. Wohnung etc. Keine Praxis). Bewerb. bis 31. März an den Magistrat. — Bromberg: Schlachthofassistententhierarzt zum 1. April (2100 M.) Bewerb. beim Magistrat. — Plauen i. V.: Assistententhierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljährl. Kündigung). Meld. an den Director. — Rathenow: Schlachthofinspector zum 1. April (2000 M. steigend bis 3000 M., Wohnung etc.). Meldungen an den Magistrat. — Rochlitz: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2000 M.) Meldungen bis Ende März an den Stadtrath. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Pr. Stargard: Schlachthofinspector zum 1. Mai (2100 M. steigend bis zu 3100 M., Wohnung etc., Pension. Privatpraxis.). Meld. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cottbus: Schlachthofassistententhierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Görlitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Köln: Oberthierarzt am Schlacht- und Viehhof. — Königsberg i. P.: Schlachthofthierarzt. — Liegnitz: Schlachthofassistententhierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofthierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.): Thierarzt für Praxis (300 M. Zuschuss). Bewerb. beim Magistrat.

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Rakwitz (Pos.): Thierarzt zum 1. April. (Aus Schlachtviehbeschau 1200 M.). Auskunft beim Magistrat. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. Auskunft beim Stadtrath.

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen in Dessau, Dresden, Eckernförde und Halle.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 14.

Ausgegeben am 5. April.

Inhalt: **Lohsee:** In der Ecole vétérinaire d'Alfort. — **de Bruin:** Paravaginale Abscesse bei der Stute. — **Teetz:** Ueber Lecksucht bei Fohlen. — **Storch:** Periproctaler Abscess bei der Kuh. — **Schönhoff:** Behandlung der infectiösen Kälberruhr mit Tannoform. — **Referate:** Fischkin: Rotz beim Kameel. — **Plösz:** Operative Entfernung eines Ueberbeins. — **Petsch:** Sehnenscheidenentzündung in der Gegend des Krongelenks. — **Baldoni:** Die Laparotomie bei der chronischen Peritonitis des Hundes. — **Delpérier:** Einfluss des Gewichtes des Beschlages auf den Gang eines lahmen Pferdes. — **Bell:** Die Anwendung des Formalin beim Anthrax. — **Krüger:** Ueber Sanatol. — **Therapeutische Notizen.** — **Tagesgeschichte:** Zum Abiturientenexamen. — **Selbstverleugnung** thut noth. — **Verschiedenes.** — **Fleischschau** und **Viehverkehr.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

In der Ecole vétérinaire d'Alfort.

Von

Alfred Lohsee,
prakt. Thierarzt.

Das Jahr 1900 und mit ihm die Weltausstellung wird auch manchen deutschen Thierarzt nach Paris führen, der es dann natürlich nicht versäumen möchte, mit eigenen Augen zu sehen, wie es mit der Fachwissenschaft im Nachbarstaate steht, und der deshalb die Pariser Schlachthöfe und die zunächst gelegene Veterinärakademie, die zu Alfort, zu besuchen wünscht. Ueber jene habe ich mich an anderer Stelle ausgelassen, diese aber will ich im Nachstehenden beschreiben.

Die Ecole vétérinaire d'Alfort liegt etwa 5 km von den südöstlichen Fortificationen von Paris entfernt an der Stelle, wo die Marne in die Seine mündet; mit einem Dampfer gelangt man stromaufwärts fahrend in ungefähr 3/4 Stunden vom Centrum der Stadt dorthin. Die Langweiligkeit der Fahrt auf den meergrünen Fluthen der Seine überwindet man durch allerlei Betrachtungen, zu denen theils die zahlreichen zwei- und vierbeinigen Passagiere, theils das Innere der „Schwalben“*) Veranlassung geben, das mit allerlei wichtigen und unwichtigen Plakaten übersät ist, unter denen niemals der volksbelehrende Avis fehlt: „Afin d'éviter la propagation des maladies contagieuses, spécialement de la Tuberculose, il est EXPRESSIVEMENT INTREDIT aux voyageurs dans un intérêt commun, DE CRACHER SUR LE PARQUET. [Décision de M. le Préfet de Police en date du 23. juin 1898, prise sur la proposition du Conseil d'hygiène publique et de salubrité du Département de la Seine.]

Die Ecole d'Alfort, die ursprünglich auf dem rechten Ufer der Marne in dem Oertchen Charenton gelegen war, besteht heutzutage nicht mehr in der Weise, wie man sie vor 134 Jahren erbaut; das damals den Zwecken des Thierarzneinstitutes dienende Schloss Alfort ist abgerissen und an seine Stelle der Neubau einer der grössten, wenn nicht überhaupt der grössten Veterinärakademie der Welt getreten. Mit ihren gewaltigen Dimensionen halten selbst die Berliner und die neue hannoversche Hochschule keinen Vergleich aus, und ihre pompösen Sandstein-

bauten mit den classisch schönen Fronten machen einen hervorragend vornehmen Eindruck und stellen sie auf eine Stufe mit jedem anderen Staatsgebäude, dem nie ein verschwenderischer Luxus mangelt. Das ganze Terrain, auf dem die Gebäude errichtet sind, ist rings von einer hohen Umfassungsmauer umgeben und nur an einer Seite durch ein Portal zugänglich, das beiderseits ein kleines Häuschen als Appendix hat, rechts für den Pförtner und links für den „Surveillant“, welcher letzterer speciell über den Ein- und Ausgang der Studirenden zu wachen und Buch zu führen hat. Hat man das Portal passirt, so steht man an der einen Seite des grossen quadratischen Klinikhofes und hat linker Hand die Professorenwohnungen und den Professorengarten, dicht bei welchem unter hohen, alten Bäumen die überlebensgrossen Statuen von Claude Bourgelat, des Gründers dieser Schule, und von Henry Bouley von Marmorsockeln herab auf das Feld der einstigen Thätigkeit schauen. Der grösste Theil der Professoren wohnt übrigens ausserhalb der Anstalt, da die zur Verfügung stehenden Dienstwohnungen nicht genügen. Gerade gegenüber vom Eingangsthor steht das zweistöckige Gebäude, in welchem die Studirenden wohnen und speisen; rechter Hand sieht man das auditoire d'honneur, worin feierliche Aufnahme und Entlassung der Schüler stattfinden sowie National- und andere Feste gefeiert werden. Weiter nach rechts schliesst daran das Laboratorium für Chemie an, eine grosse Halle, in welcher früher der Hufbeschlag praktisch erlernt wurde, jetzt aber die „Uebungen am Hufe“ abgehalten werden, und schliesslich eine grosse Operationshalle, in der Prof. Cadiot seine Specialität, die Castration der Cryptorchiden nach seiner Methode betreibt; hier finden auch alle Montage die Operationsübungen statt, und endlich stehen dort die grossen und kleinen Versuchsthiere der chirurgischen Abtheilung. Die vierte Seite des Klinikhofes begrenzen die Stallungen der internen und externen Kliniken, die ihrerseits wieder ein Quadrat umschliessen, über welches sich mit weit ausgreifenden Eisenträgern ein Glasdach spannt, das im Winter und bei ungünstiger Witterung hinreichend belichteten und geschützten Raum zur Abhaltung der Poliklinik gewährt, welche einen Tag um den andern vom Director Professor **Trasbot**, dem Leiter der inneren Klinik, und von Professor **Cadiot**, dem Vorsteher der chirurgischen Abtheilung, bezw.

*) So nennt der Pariser die elegant gebauten und leicht dahingleitenden Dampfboote.

von ihren Assistenten und Repetitoren geleitet wird.*) In dieser glasüberdeckten Halle befinden sich vier „travaux,“ d. h. Maschinen zum Niederlegen, Bändigen und Fesseln widerstehender Thiere, also Zwangs- oder Nothstände. Es sind zwei eiserne, ca. 1500 Frcs. kostende, die angeblich viele Veterinäre in der Provinz besitzen, welche als Specialität das Castriren, „à debout“, am stehenden Thier, betreiben, ein hölzerner Apparat und ein Apparat, ähnlich dem vom Schlachthofthierarzt Trapp erfundenen. Dieser letztere schien mir der einzig praktische und bequem zu handhabende zu sein; die anderen alle ängstigen die Thiere viel zu sehr und geben Anlass zu geradezu widerlichen Schauspielen, wenn die Pferde, gefesselt wie sie sind, mit der ganzen Kraft ihres Körpers in ihnen hin und her zerren.

Anschliessend an diese Gebäude erhebt sich an der einen Rückwand derselben wiederum ein ganzer Complex von Instituten, der in ein- bis zweistöckigen Bauten untergebracht ist, die ihrerseits wiederum im Geviert angelegt sind und einen quadratischen Lichthof umgeben. Hier haben ihr Heim die Musen der beschreibenden Naturwissenschaften, hier liegen die Präparir- und Hörsäle für Anatomie, Zoologie, Physik und Botanik. Nicht zu vergessen ist da eine hervorragend schöne und vollständige Sammlung anatomisch interessanter Objecte. Die Franzosen sind ja Meister der plastischen Kunst, und so kann es nicht Wunder nehmen, dass speciell für die Zwecke des anatomischen Museums ein Künstler engagirt ist, der die Collectionen um prächtig gelungene, naturgetreue Nachbildungen bereichert; und in diesen liegt gerade der didactische Hauptwerth der sehenswerthen Sammlungen. Diese nehmen übrigens die oberen Etagen ein und zwar zusammen mit den Räumen, welche für die umfangreiche Bibliothek reservirt sind, welche letztere fleissig von den Studirenden benutzt wird, zumal freundliche und bequeme Lese-säle, die in nichts denen der Berliner Königlichen Bibliothek nachstehen, den Aufenthalt daselbst zu einem wirklich angenehmen machen. Zudem dient diese Bibliothek nicht nur rein fachwissenschaftlichen Zielen, sondern ist durch ihre Reichhaltigkeit an Büchern auch anderer Wissenschaften und durch zahlreich ausliegende politische Tageszeitungen geeignet, die sog. allgemeine Bildung zu fördern. Im Erdgeschoss aber waltet Professor Raillet, der berühmte Zoologe und Thierarzt, dessen germanenhafte Gelehrtenerscheinung und Gelehrtenruhe auf jeden Deutschen einen anheimelnden Eindruck machen muss, besonders da der lebenswürdige Franzose, ein vielgereister Herr, jeden Besucher seines Helligthums mit dem freundlichsten Entgegenkommen zu behandeln weiss. Und ebenso wie hier fühlt man sich wohl bei Professor Nocard, dem ritterlichsten aller Franzosen, die ich kennen gelernt. Man glaube doch nicht, dass die Ritterlichkeit ein Etwas sei, das die Franzosen vor uns voraus haben; das ist eine Fama: gesellschaftliche Höflichkeit und unhöfliche Gesellschaftsmenschen giebt es hüben so wie drüben. Aber das muss man sagen, dieser vielumfassende Geist Nocard's, der nicht nur die Fluren seines engeren Vaterlandes genauer kennt, sondern hinaus, ja weit hinausgeschaut hat in die Welt, zieht förmlich mit magischer Gewalt einen jeden in seine Kreise, der das Glück gehabt, in seiner Nähe zu weilen. In seinem verhältnissmässig kleinen bacteriologischen Laboratorium weiht er immer eine kleine Schaar von zwölf Studenten persönlich in die Geheimnisse

*) Die Zulassung zu den Assistentenstellen ist abhängig von dem Bestehen einer besonderen Prüfung. Dem Begriff und der Function unserer Repetitoren entsprechen in Frankreich die sogen. chefs de travaux.

der mikroskopischen Welt und deren Bewohner ein. Grösser als die hierfür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind dagegen die Stallungen und Standquartiere für die zahlreichen grossen und kleinen, zahmen und wilden Versuchsthiere, deren Lebensschicksalen unsere Wissenschaft schon so manches glücklich gezogene Loos verdankt. Mit innerer Freude demonstrirt Professor Nocard da besonders die Erfolge seines Tetanusserums an einem auf drei Beinen herumhumpelnden Hunde, bei dem man, nachdem er sich mit Tetanusbacillen inficirt, zunächst ein Vorderbein ohne Erfolg amputirt, dann aber durch subdurale Injection von Tetanusserum die Krankheit gehoben hatte. Gerade eine Eigenschaft, die Wenigen gegeben, macht Nocard so gross: sein Stolz über errungene Erfolge übertrumpft niemals seine natürliche Bescheidenheit.

Um nun von den Studenten und ihrem Leben und Treiben zu sprechen, so müssen diese, um Aufnahme in der Ecole zu finden, beide Examina absolvirt haben, welche den Abschluss des Lyceumunterrichtes bilden. Das Bestehen dieser beiden sogen. Baccalaureate stellt sie auf eine Stufe mit den Studenten der anderen Facultäten und den Apothekern I. Classe. Sie dürfen bei dem Eintritt in die Anstalt nicht unter 18 Jahren, eher etwas älter sein. In der Ecole, in welcher sie mindestens vier Jahre verbleiben, heissen sie élèves. Haben sie beim Verlassen des Lyceums bereits das 21. Lebensjahr hinter sich, so absolviren sie als Einjährige ihre Militärzeit und gehen dann zum Studium über; andernfalls studiren sie erst ein, zwei oder drei Jahre und dienen, sobald sie 21 Jahre alt sind*). In der Ecole sind die Studenten, deren Zahl zur Zeit etwas über 200 beträgt, „internés“, d. h. sie wohnen und essen dort; sie bezahlen jährlich 600 Francs und haben dafür frei die Wohnung, das Essen (Morgens um 7 Uhr, Mittags um 11 Uhr und Abends um 7 Uhr), die Wäsche und den gesammten Unterricht einschl. der praktischen Uebungen; dagegen haben sie für Kleidung, Bücher, Instrumente, kurz für alles Uebrige selber zu sorgen. Sie haben ca. vier Monate im Jahre Ferien, nämlich drei Monate im Sommer und je 14 Tage zu Ostern und zu Weihnachten; sie verreisen dann, wenn ihre Heimath nicht allzuweit entfernt ist und wenn sie nicht für die Ferienkliniken verwendet werden, zu denen man immer 25 heranzieht. Zu bemerken ist übrigens, dass das Studienjahr in Frankreich nicht in Semester, sondern in Trimester eingetheilt wird. — In jeder Woche dürfen die Studirenden dem Internat zweimal den Rücken wenden, und zwar Dienstags von 6—11 Uhr Abends und von Sonnabend Abend um 6 Uhr bis Sonntag Abend um 11 Uhr, und der Surveillant am Hauptportal wacht über jeden Ein- und Ausgang und darüber, dass Niemand unbefugter Weise das Institut verlässt. Da nun die Logements, welche immer vier bis sechs Studirende zugleich inne haben, nur als Schlafzimmer dienen und den ganzen Tag über verschlossen sind, so sind die jungen Leute gezwungen, entweder die Vorlesungen und praktischen Uebungen zu besuchen oder in besonderen gemeinschaftlichen Arbeitssälen („études“), wo Jeder einen Arbeitsplatz hat, zu schaffen, oder endlich im Parke zu promeniren. Einmal freilich sah ich Vormittags um 11 Uhr einen Jüngling am hintersten Ende des Gartens mit beneidenswerther Gelenkigkeit und in unwiderstehlichem Freiheitsdrang über die ihn einkerkernde chinesische Mauer setzen und so dem Idyll der liberté, égalité, fraternité entinnen. Nun, das kommt überall einmal vor! — Innerhalb der Anstalt tragen die Studirenden schwarze

*) Der Einjährige in Frankreich wohnt übrigens mit in der Kaserne und wird vom Gouvernement in Bezug auf Lebensunterhalt und Kleidung genau so gehalten wie jeder Gemeine.

Mützen, welche je nach dem Jahrgang, dem einer angehört, mit 1, 2, 3 oder 4 goldenen Streifen versehen sind und an deren Vorderseite sich ein in Gold gestickter Aesculapstab befindet. Die Klinikpraktikanten haben blaugestreifte Leinenkittel an und blaue Schürzen vorgebunden — entschieden sehr praktisch, wenn auch keineswegs dem ästhetischen Gefühle zusagend.

Nicht unangebracht ist an dieser Stelle wohl ein kurzgefasster Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen im Königreich Belgien. Um Thierheilkunde an der Staatsveerartsenijsschool zu Brüssel (Bruxelles, Boulevard du Midi) zu studiren, muss man sechs Jahre ein Gymnasium (in Belgien „les humanités“ genannt) mit Erfolg besucht haben, das man nach Absolvirung der obersten Classe mit etwa 18 Jahren verlässt, worauf man auf zwei Jahre die Universität bezieht und hier Chemie, Botanik etc. studirt. Nach Ablauf dieser zwei Jahre geht man zur Staats-Veterinär-Schule über und studirt hier noch 3½ Jahre. In Brüssel existirt nicht die Institution des Internates, dagegen kennzeichnen sich die Studirenden der Thierheilkunde auch ausserhalb der Hörsäle durch kleine schmutzige Sammetmützen, die mit dem üblichen Schlangensymbol, einem Miniaturhufeisen und 1 bis 4 Sternen versehen sind. Die Art des Unterrichtes ist in Belgien wie in Frankreich dieselbe; am Schluss jeden Jahres wird ein Examen gemacht.

In Frankreich erstreckt sich dies nach dem ersten Jahre auf Anatomie (Muskeln und Gelenke), Physik, Botanik und anorganische Chemie; nach dem zweiten Jahre prüft man Anatomie (den gesamten übrigen Stoff), organische Chemie, Histologie und Embryologie, Zoologie und praktische Botanik (d. h. eine für die Zwecke der Arzneimittellehre angewandte Pflanzenkunde); im dritten Jahre *Materia medica*, Klinik und Therapeutik; im vierten endlich „Jurisprudence“, Pathologie, Clinique bovine. — Für den Unterricht der élèves der Veterinärakademie zu Alfort wird alles Mögliche gethan; das Beste, was es giebt, hat man herausgegriffen: grosse Räumlichkeiten, angenehmen Aufenthalt in dem weitläufigen Garten, Unterhaltung und Belehrung in den belaubten Allees des Parks, zwischen denen sich Treibhäuser und Versuchsgärten hinziehen. Bemerkenswerth ist, dass die praktische Seite der Ausbildung besonders gepflegt wird. Das beginnt bereits im 1. Trimester, wo man den anatomischen „dissections“ die grösste Spanne Zeit einräumt, setzt sich dann fort im 2. Trimester, wo man sogar Zootechnie praktisch betreibt — was allerdings wohl ein wenig zu weit gegangen ist; denn wozu einen Flob zergliedern können, wenn man später verstehen soll, ein Pferd zu sichern? Ganz besonderer Pflege aber erfreut sich der klinische Unterricht. So wird verlangt, dass der Studirende im letzten Jahre des Studiums jede Operation selbstständig ausführt; der Verantwortlichkeit freilich wird er nur durch grosse, an den Wänden der Operationssäle angebrachte Tafeln entzogen, auf denen dem viehbesitzenden Publikum kund und zu wissen gethan wird, dass man hier für keinen etwa eintretenden Schaden aufkommt. Allzuoft wird die Eventualität aber wohl überhaupt nicht eintreten; denn es wird ja von vornherein darauf abgezielt, dem Lernenden möglichst frühzeitig ein Gefühl der Sicherheit beizubringen, wozu nicht unwesentlich der Umstand beiträgt, dass die ersten operativen Hantirungen, die der Student am thierischen Körper vornimmt, die Operationsübungen, am lebenden, mit Chloralhydrat anästhesirten Thiere vorgenommen werden. Eine Operation übrigens ist es, die Professor Cadiot niemals anderen überlässt, die Castration der Cryptorchiden durch die Bauchmuskeln hindurch. Eigenthümlich hat es mich stets berührt, wenn die Studenten, sobald Professor Cadiot den Hoden glücklich aus der Bauchhöhle hervorgezogen hatte, Bravo riefen und dazu in

die Hände klatschten, ohne die unvermeidliche Cigarette oder kurze Pfeife dabei beiseite zu thun! Doch das ist einmal Usus; umgekehrt findet der Franzose es absurd, dass der deutsche Student seinen Professor beim Eintritt in den Hörsaal mit einem energischen Schenkeltremolo begrüsst. Die Cryptorchidenoperation gehört übrigens in Frankreich zu den alltäglichen, und der französische Thierarzt kann nicht annähernd die Summen für eine glücklich gelungene Operation liquidiren wie sein deutscher Colleague; die theuerste Operation in Frankreich ist die Ovariectomie, für die 120 bis 150 Francs bezahlt werden. Interessant war es mir kennen zu lernen, dass die normale Castration stets mit Beibehaltung der Tunica vaginalis (à testicule couvert) geschieht, dass man stets mit Kluppen castrirt und die Testikel daran hängen lässt, um sie nach 4—5 Tagen abzuschneiden. — Ein Vortheil gegenüber dem Studienplan unserer Hochschulen ist m. A. auch, dass die Studirenden des vierten Jahrganges von einem älteren Militär a. D., einem „Commandant“, Unterricht in der Reitkunst erhalten; es werden speciell zu diesem Zwecke 25 Pferde gehalten. Der klinische Unterricht erstreckt sich auch auf die Krankheiten der Wiederkäuer und Schweine, es besteht für diese Disciplin ein besonderer Lehrstuhl. In Deutschland kann es vorkommen, dass ein soeben approbirter Thierarzt aufs Land hinauskommt, ohne je ein krankes Schwein oder Schaf gesehen zu haben — in Frankreich verhindert das die Einrichtung der clinique bovine. Noch manches Wort liesse sich über die Verhältnisse sagen, wie sie in Alfort bestehen; doch mag dies vor der Hand genügen, den deutschen Collegen ein Bild zu malen, wie man in Frankreich Thierarzt wird.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Ausbildung dort eine vorzügliche und in mancher Beziehung nachahmenswerthe ist; es ist auch kaum zu bezweifeln, dass die Männer, denen solche Ausbildung zu Theil geworden, fähig sind, das Beste zu leisten. Dass aber thatsächlich diese schönen Fähigkeiten nicht so ausgenutzt werden, beweist z. B. die Handhabung der Fleischbeschau. Wer nun von den Zuständen drüben sich persönlich überzeugen will, der kann es an der Hand meiner Auslassungen getrost wagen. Aus eigener Erfahrung aber will ich noch den Rath hinzufügen, sich doch ja mit amtlichen Legitimationen und mit Empfehlungen auszurüsten. Der Director Prof. Trasbot hält sich nämlich genau an seine Instruction, welche ihm vorschreibt, Ausländern den Besuch der Ecole nur zu gestatten, wenn der französische Ackerbauminister nichts dagegen hat; dieser wieder gestattet es nur, wenn eine Empfehlung von der deutschen Botschaft beigebracht wird, und die letztere stützt sich natürlich auf das Auswärtige Amt. Wer es also versäumt, in der Heimath bei Zeiten die nöthigen Schritte zu thun, wird später nur mit grossen Umständen das Versäumte nachholen können. Anzurathen ist aber, sich ausserdem noch, wenn irgend möglich, mit privaten Empfehlungen zu versehen, da diese in Frankreich Jedwedem ein jedes Haus öffnen.

Paravaginale Abscesse bei der Stute.

Von
M. G. de Bruin-Utrecht
Professor.

Bei der Stute trifft man manchmal nach der Geburt Abscesse in dem Bindegewebe an, das zwischen der oberen Wand der Vagina und dem Rectum liegt. In den meisten Fällen ist nur ein Absces vorhanden, der alsdann seitwärts der Scheide und des Mastdarms liegend, vorn durch die Excavatio recto-vaginalis, hinten durch das Perinaeum begrenzt wird.

Der Abscess kann einen ziemlich grossen Umfang annehmen, der Inhalt bis 2 oder noch mehr Liter betragen.

Ursachen: In einzelnen Fällen wurde während der Geburt, wenn auch nur leicht, die Scheidenwand, und zwar meistens die obere Wand des Introitus vaginalis verwundet, von wo aus dann die Infection geschah. Die Scheide, besonders das Vestibulum vaginae enthält stets viele Streptococcen, deren Virulenz meistens nicht gross ist. Es scheint nun, dass die Infection unter bestimmten Umständen, welche wir jedoch nicht näher kennen, stattfinden kann.

Bisweilen geschieht die Infection per coitum. Die Stute wird meistens 9 Tage nach der Geburt des Füllens gedeckt. Es ist deshalb nicht immer auszumachen, ob die Infection infolge der Geburt oder als eine Folge des Deckaktes zu betrachten ist, um so mehr, da das Leiden sich erst zwei bis drei Wochen nach der Geburt völlig offenbart.

In wie fern eine gutartige Druseinfection hier im Spiel sein kann, vermag ich nicht zu beurtheilen. Allerdings habe ich mehr als einmal beobachtet, dass der Abscess sich bei Stuten vorfand, welche von einem Hengst gedeckt worden waren, der an gutartiger Druse litt oder gelitten hatte.

Erscheinungen: Zehn bis vierzehn Tage nach der Geburt des Füllens bemerkt der Besitzer, dass der allgemeine Gesundheitszustand des Mutterthieres nicht gut ist. Die Fresslust ist zwar noch genügend, allein die Stute ist träg, und wenn sie mit ihrem Füllen sich auf der Weide befindet, so bleibt sie lange auf derselben Stelle stehen. Die Milchsecretion hat etwas abgenommen. Sowohl bei der Entleerung des Mistes als beim Harnen stöhnt das Pferd, besonderes letzteres scheint schmerzhaft zu sein.

Bei näherer Untersuchung ergibt sich Folgendes: Die Temperatur hat sich etwas erhöht, 39–39,5 °C. Der Gang mit den Hinterbeinen ist einigermaßen schleppend. Von einer äusseren Anschwellung neben dem Anus ist oft noch nichts zu sehen, diese erscheint erst später.

Die rectale Exploration verschafft uns mehr Anhaltspunkte. In den meisten Fällen ist rechts, (links traf ich sie nur vereinzelt an) 10–15 cm von dem Anus entfernt die Anschwellung wahrzunehmen. Das Rectum ist an dieser Stelle verengt, und durch Palpation fühlt man meistens in horizontaler Richtung Fluctuation.

In manchen Fällen sieht man neben dem Anus und der Vulva eine diffuse Anschwellung, welche sich bis über den Sitzbeinhöcker fortsetzt. Die Anschwellung ist überall an dem Anus und der Vulva deutlich, die Labia seitwärts der Anschwellung sind sehr dick geworden und die Wurfspalte oft schief.

In letzterem Falle wird man natürlich sofort an einen Paravaginalabscess denken; wo keine äussere Anschwellung vorhanden ist, kann nur die rectale oder vaginale Exploration uns aufklären. Letztere darf deshalb bei einer Anamnese wie oben nie versäumt werden, um so weniger, weil bei zeitiger und zweckmässiger Hilfe das Uebel schnell und gut gehoben werden kann. — Die Anschwellung ist meistens eine diffuse, von Fluctuation ist äusserlich wenig zu fühlen. Letzteres ist eine Folge davon, dass der Abscess von einer schweren Muskelmasse bedeckt ist.

Prognose und Verlauf. Im Allgemeinen kann die Prognose günstig gestellt werden, falls zweckmässige Hilfe geschafft wird. Complicationen, die hier auftreten können, sind Perforation in die Excavatio recto-uterina und tödtliche Peri-

tonitis. Dies kommt jedoch selten vor, da durch den Abscess der Umschlag des Peritoneums nach vorn gedrängt wird, also nicht so bald Perforation erfolgt. Die Möglichkeit des Durchbruches an dieser Stelle muss jedoch in Betracht gezogen werden.

Einen spontanen Durchbruch in die Vagina oder ins Vestibulum sah ich nie, wohl aber einen Durchbruch neben dem Anus, nämlich zwischen dem Anus und dem äussern Sitzbeinhöcker. Das Gewebe dort bietet einer Ausdehnung der Eiterung keinen Widerstand, und die dünne Haut erleichtert den Durchbruch. Vereinzelt beobachtete man auch Abscesse der Weichendrüsen.

Behandlung. Es ist angezeigt, den Abscess frühzeitig zu öffnen. Man warte die Fluctuation nicht ab; diese kann lang auf sich warten lassen, und unterdessen kann viel zerstört worden sein. Indem man mit der linken Hand in die Vagina fährt und sich genau über die Lage des Abscesses orientirt, sticht man den Troicart unter aseptischen Vorsorgmassregeln seitwärts des Anus, zwischen diesem und dem Sitzbeinhöcker mitten in den Abscess. Die Tiefe, in welche der Troicart eindringt, differirt von 4–10 cm. Wenn nach Herausziehung des Stilettes Eiter abfließt, so wird die Oeffnung mit dem Bistouri in vertikaler Richtung noch etwa 5 cm vergrössert, sodass der Eiter gut abfließen kann. Die Höhlung wird mit 1‰ Sublimatlösung ausgespült und dann mit Jodoformgaze theilweise angefüllt. Der Tampon wird täglich erneuert bis die Höhlung geschlossen ist. Am oberen Ende des Schweifes legt man ferner einen zwei Hand breiten Verband um. Es empfiehlt sich, die Stute mit dem Füllen in die Weide gehen zu lassen, weil Muskelcontractionen den Abfluss des Eiters befördern. Nach 8–10 Tagen tritt meistens Genesung ein.

Ueber Lecksucht bei Fohlen.

Von
Tetz - Warin
Thierarzt.

In Berücksichtigung der angeblichen Seltenheit von Lecksucht beim Pferde resp. Fohlen will ich nicht verfehlen, einen besonders gut ausgeprägten Fall hier kurz zu schildern.

Mitte October 1896 wurde ich aufgefordert, ein dem Erbpächter G. in Lüdersdorf gehöriges Fohlen zu untersuchen und in Behandlung zu nehmen. Bei meinem Eintreffen dortselbst finde ich in einem Laufstall ein etwa 1 Jahr altes weibliches, total abgemagertes Fohlen, sozusagen nur noch aus Haut und Knochen bestehend, mit struppigem aufgebürsteten Deckhaar und glänzenden Augen, das eifrig bemüht ist, das Holz an den Seitenwänden des Stallbodens zu benagen, verfaulte Streu und seinen eigenen Mist zu fressen, während in der Krippe tadelloser trockener Hafer liegt und in der Raufe sich gutes Pferdeheu befindet. Weder durch Zuruf noch durch Schläge mit der Hand kann das Thier von dieser Beschäftigung ferngehalten werden. Zwecks Untersuchung der Conjunctiva und des Pulses versuche ich, den Kopf des Fohlens hochzuheben und festzuhalten: jedoch erst mit Hilfe zweier Personen ist es mir möglich, diese Untersuchung in der gewünschten Weise vorzunehmen. Mit Gewalt muss das Thier davon abgehalten werden, den Kopf zu senken und seiner Begierde zu fröhnen. Die Untersuchung ergab blasse Schleimhäute, elenden Puls bei geringer Erhöhung der Zahl, Athemzüge normal, Bauch stark aufgezo-gen. Peristaltik unterdrückt, Mist fest, sehr klein geballt, von dunkler Farbe und mit glasigem Schleim überzogen.

Der Vorbericht lautete etwa folgendermassen: das fragliche Fohlen ist Anfang März 1896 geboren und hat sich bis Anfang Juli sehr gut entwickelt; die Mutter hatte reichlich Milch, sodass das Fohlen im Juli fast in einem zu guten Nährzustande war. Von diesem Zeitpunkt an jedoch hatte es angefangen, Holz zu benagen, war allmählich abgemagert, sodass der Besitzer sich entschloss, das Fohlen länger wie sonst bei der Mutter zu lassen, in der Hoffnung, ihm dadurch wieder aufzuhelfen. Erst Anfang October, also in einem Alter von sieben Monaten, wurde es von der Mutter abgenommen. In der Zwischenzeit hatte die Begierde nach Streu, Holz, Mist u. s. w. zugenommen, und die Abmagerung war grösser geworden, obgleich das Fohlen auch bei der Mutter Gelegenheit hatte, Hafer und Heu ausser der Milch aufzunehmen. Die offensichtliche Dauer des krankhaften Zustandes betrug also über 3 Monate.

Da ich auf Grund des Befundes und des Vorberichtes einen chronischen Magendarmcatarrh als für sich allein bestehend ausschliessen musste, andere Krankheiten aber nicht in Frage kommen konnten, stellte ich die Diagnose Lecksucht.

Ich beschloss, das Fohlen mit Kochsalz zu behandeln. Da aber das Thier weder Hafer, Heu, Brot oder Wurzeln frass, auch an dem vorgehaltenen Kochsalz, untermischt mit Kleie, nicht leckte, musste dies mit einer Flasche eingegeben werden, und zwar erhielt es in den nächsten 4 Tagen täglich dreimal einen Esslöffel voll aufgelöst in einer Flasche Wasser.

Der Erfolg war ein guter.

Schon am fünften Tage beginnt das Thier Brot zu fressen, auf das etwas Kochsalz und jetzt auch phosphorsaurer Kalk gestreut ist; das Mistfressen hört auf, nach weiteren zwei Tagen frisst es Hafer und Heu und bessert sich in seinem Zustande von Tag zu Tag. Das Fohlen entwickelt sich gut, nur bleibt eine Neigung zu Kolik zurück, sodass bei der Fütterung auf kleine Portionen gesehen werden muss.

Am 11. December 1899 wurde ich Vormittags von demselben Besitzer zu demselben Thiere wegen einer Kolik gerufen, die sich Morgens nach dem Fressen eingestellt hatte. Bei meinem Eintreffen musste ich bei der jetzt 3½ Jahre alten Fuchstute eine absolut schlechte Prognose stellen: Wegen der heftigen Schmerzen war das Thier nicht auf den Beinen zu halten gewesen, hatte sich niedergelegt und fortwährend sehr heftig gepresst. Hierbei war, wie die Untersuchung ergab, etwa 30 cm vor dem After der Mastdarm gerissen und durch dieses Loch wurden Darmschlingen mitsammt dem Gekröse hervorgepresst und hingen bei meinem Eintreffen in mehreren Schlingen in einer Gesamtlänge von 1½–2 Metern ½ Meter lang aus dem After heraus. Ich liess das Thier tödten.

Bei dieser Gelegenheit erzählte mir der Besitzer, dass die Mutter dieser Stute im letzten Jahre wieder ein Fohlen habe, das während der Saugperiode in derselben Weise abzumagern und zu nagen angefangen habe, dass er dies aber durch reichliche Kochsalzgaben an die Mutter wieder geheilt habe.

In dem Jahre vorher habe die Stute dagegen ein Fohlen normal grossgesäugt. Hinzugefügt muss noch werden, dass weder die fragliche Mutterstute noch andere Thiere des Besitzers Kopper sind oder jemals die Untugend des Sandfressens gezeigt haben. Ich schliesse aus dieser Beobachtung, dass die Lecksucht in diesem Falle durch Salzhunger bedingt war, verursacht durch das nicht genügende Vorhandensein von Kalksalzen in der Milch der säugenden Mutterstute resp. dass sich

die Kalksalze im Verlaufe des Säugegeschäftes in der Milch verminderten; dass es ferner von Vortheil ist, sowohl säugenden Mutterstuten normaler Fohlen wöchentlich etwa zweimal einen Esslöffel voll Kochsalz aufs Futter zu streuen, als auch ganz besonders dies nicht zu versäumen, wenn die Fohlen während der Säugezeit in der körperlichen Entwicklung zurückbleiben, wie dies häufig beobachtet wird.

Periproctaler Abscess bei der Kuh.

Von
Storch-Schmalkalden,
Kreisthierarzt.

Am 16. December v. J. wurde ich zu einer ungefähr 8 Jahre alten fränkischen Kuh gerufen. Der Besitzer theilte mir mit, dass dieselbe vor 3 Wochen normal und leicht gekalbt habe, dass sie jedoch eiterigen Ausfluss aus der Scheide zeige, schlecht fresse, unvollkommen wiederkäue und seit einigen Tagen Schmerzen bei der Kothentleerung und dem Harnen verrathe.

Die Kuh war mittelmässig genährt. Haarkleid struppig und glanzlos. Am unteren Winkel der Schamspalte haftete etwas weissgelber, dickflüssiger Eiter. Bei der Untersuchung per vaginam fand sich eine geringe Menge von Eiter der gleichen Beschaffenheit am Muttermunde. Letzterer war nur für einen Finger passirbar. Die Harnblase fühlte sich leer an. Bei der Palpation derselben verrieth die Kuh keine Schmerzen. Im Endstücke des Mastdarms befand sich breiiger, gelbbrauner Koth. Ungefähr 40 cm vor dem After war das Rectum trichterförmig verengert. Durch die engste Stelle konnten nur 3 Finger geführt werden. Auf der linken Seite der erwähnten Partie fühlte man zwischen Mastdarm und innerem Darmbeinrande eine gut mannskopfgrosse, derbe, nirgends fluctuirende Geschwulst, bei deren Betastung das Thier stöhnte.

Ich führte durch den Muttermund das dünne Rohr eines Irrigators ein und infundirte mehrere Liter einer schwachen Creolinemulsion. Bezüglich der festgestellten Geschwulst theilte ich dem Besitzer mit, dass dieselbe wahrscheinlich über kurz oder lang in Eiterung übergehen würde und dann vielleicht vom Mastdarm aus entleert werden könnte.

Am 23. December untersuchte ich das Thier wieder und fand bei der Exploration des Mastdarms, dass die Geschwulst mässig fluctuirte. Ich ging hierauf mit einer kleinen, schmalen Lanzette ein, um an der fluctuirenden Stelle einen Einstich zu machen. Als ich jedoch das Messer zu letzterem ansetzen wollte, riss plötzlich die Wandung des Mastdarms an der linken Seite etwas ventralwärts, und es entleerte sich per anum reichlich 1 Liter graugelben, stinkenden, jauchartigen Eiters. Der in der Längsrichtung des Mastdarms verlaufende Riss war ungefähr 6 cm lang. Mit den Fingern gelangte man durch denselben in eine grosse, glattwandige Höhle. Letztere wurde mit Creolinemulsion gründlich ausgespült. Diese Irrigation wurde am 24. und 28. December wiederholt.

Es trat vollständige Heilung ein.

Behandlung der infectiösen Kälberruhr mit Tannoform.

Von
Schönhoff-Clenze,
Thierarzt.

Von der chemischen Fabrik von E. Merck-Darmstadt, sind mir auf meine Bitte im vorigen Jahre zwei Mal grössere Ver-

suchsmengen Tannoform übersandt worden, welches ich gegen die infectiöse Kälberruhr anwandte. Dieses bacilläre Leiden hatte die Aufzucht in mehreren grösseren Wirthschaften vollständig aufgehoben; die neugeborenen Kälber, am ersten Tage scheinbar gesund, gingen nach weiteren zwei bis acht Tagen an profusen Durchfällen zu Grunde, falls eine rechtzeitige Schlachtung nicht vorgezogen wurde.

Ich hatte gegen diese verderbliche Krankheit wohl alle geeigneten Desinficientien und Adstringentien innerlich ohne allen Erfolg verordnet. Gründliche Desinfection des Stalles, in einem Falle sogar metertiefe Entfernung der Erdschicht, liessen das Leiden nicht sistiren.

Obwohl ich nicht versäumte, um eine etwaige Eingangspforte des Contagiums durch den Nabel zu verschliessen, letzteren sofort nach der Geburt mit Holztheer ergiebig zu bestreichen, auch das Kalb eiligst in einem Pferdestall vorläufig unterzubringen, dennoch — Tod nach wenigen Tagen.

Ich lasse nunmehr jedem neugeborenen, nüchternen Kalbe sofort nach der Geburt Hydrarg. chlorat. mit. 0,05 in Verbindung mit Sacchar. alb. pulv. direct auf die Zunge geben und nach etwa $\frac{1}{4}$ Stunde Tannoform 4,0 mit etwas Syrup und Mehl auf die Zunge streichen.

Solches geschieht am ersten Tage drei Mal, am nächsten zwei Mal, am dritten ein Mal. Es dürfte zutreffen, dass durch diese Kalomel-Tannoformbehandlung eine Vermehrung der Bacterien gehemmt, resp. ihnen auf der faltigen Schleimhaut des Darmtractus von vornherein der Nährboden entzogen wird.

Diese Behandlung wende ich fortan auch stets in consultativer Praxis bei allen Durchfällen der Kälber mit bester Zufriedenheit an, zumal der Kostenpunkt ein derartig niedriger ist, dass der allgemeinen Verwendung des Tannoforms keinerlei Hindernisse im Wege stehen.

Referate.

Rotz beim Kameel.

(Vorläufige Mittheilung.)

In der Versammlung des russischen thierärztlichen Vereins in St. Petersburg am 9./21. März a. c. hat College Petrowski einen Vortrag über die obengenannte Krankheit gehalten. Ein rotziges Pferd wurde mit einem Kameel zusammen in eine Räumlichkeit gestellt, wo sie aus einem Eimer frassen und tranken. Nach zwölf Tagen erkrankte das Kameel unter folgenden Erscheinungen: Temperaturschwankung zwischen 39—40,2 (normale Temperatur 37—38), muco-purulenter Ausfluss aus beiden Nüstern und eine Geschwulst der submalillaren Lymphdrüsen; es starb am neunten Tage vom Beginn der Krankheit. Die mit dem Nasenausfluss inoculirten Katzen starben an Rotz; die Aussaat des Herzblutes von Katzen auf Kartoffel und Agar gab eine Rotzcultur. Das inoculirte Meerschweinchen zeigte eine Hodenschwellung. In den nach Löffler und Kühne gefärbten Deckglaspräparaten, in den Knoten auf der Nasenschleimhaut und in den Schnitten derselben wurde der bacill. mallei nachgewiesen. Das Blutserum vom kranken Kameel zeigte die Agglutinationserscheinung. Weitere Versuche über die Ansteckung der Pferde vom Kameel werden fortgesetzt.

(Ob es auch wirklich Rotz war bei dem genannten Kameele, denn die Wiederkäufer haben ja gegen Rotz eine Immunität? Ref.)

D. Fischkin-Petersburg.

Operative Entfernung eines Ueberbeins.

Von Prof. Plósz-Budapest.

(Mtsch. f. Th. Bd. 11, Heft 6.)

P. ist der Ansicht, dass die Ueberbeine in den meisten Fällen nicht durch äussere Einwirkung, sondern durch innere Ursachen entstehen, die wesentlich in Zerrungen von Bändern etc. ihre Grundlage haben dürften. Die Ueberbeine sind, wenn sie auch keine Lahmheit verursachen, doch ein Schönheitsfehler: ihre Beseitigung ist daher öfters erwünscht. Druckmassagen und scharfe Einreibungen führen nur selten zum Ziel. Die operative Behandlung wurde bisher nicht versucht. P. hat nun einen solchen Versuch gemacht. An der Innenfläche des linken Metacarpus fand sich ein fast hühnereigrosses Ueberbein mit verschwommenen Conturen, welches sich auf das Griffelbein und bis unter die Hufbeinbengesehne erstreckte, ohne Lahmheit zu verursachen. Am 19. April wurde operirt, und zwar unter Narcose und Anwendung des Esmarch'schen Schlauches. Die Haut wurde einfach gespalten und zur Seite präparirt, das Periost durch zwei Schnitte in vier Lappen getheilt. Es liess sich leicht von der Unterlage ablösen. Nun wurde die Knochenerhabenheit abgemeisselt und ihre Basis mit dem scharfen Löffel eingeebnet. Dies war nicht schwierig, da die Geschwulst noch weicher war als der untere Knochen. Nun wurde das Periost über den ehemaligen Sitz der Geschwulst gezogen, die Oeffnungen der sichtbaren Blutgefässe mit Catgut unterbunden, die Hautwunde genäht und ein Xeroformverband ziemlich fest angelegt. Am folgenden Tage wurde ein etwas lockerer Verband gemacht. Am 27., also nach acht Tagen war die Wunde per primam geheilt bis auf einen kleinen Stichcanal, der bis zum 15. Mai eintrocknete. Der Fehler auch im Aussehen des Pferdes ist völlig beseitigt.

Sehnenscheidenentzündung in der Gegend des Krongelenks.

Von Oberrossarzt Petsch.

(Ztschr. f. Vet. März 1900.)

P. hat häufig Pferde gesehen, und zwar stets Remonten, die an einem Vorderbein lahm gingen mit folgenden Erscheinungen: Das ruhig stehende Pferd stellt die erkrankte Gliedmasse nach vorn und sucht die Trachten zu unterstützen. Irgendwelche Abnormitäten liessen sich nicht feststellen. Die Lahmheit zeigt sich als Stützbeinlahmheit mit Verkürzung des Schrittes nach hinten und ist chronisch. P. und auch andere Thierärzte haben in solchen Fällen die Lahmheit stets im Krongelenk gesucht und auf die betreffende Stelle eine scharfe Einreibung applicirt. Bei mehreren in dieser Weise lahmen und an Kolik eingegangenen Pferden konnte P. eine locale Untersuchung vornehmen. Er stellte dabei fest, dass nicht das Krongelenk selbst erkrankt war, sondern diejenigen Theile des Beugeapparates, die an der hinteren Fläche des Krongelenks liegen. Es war dort stets die Sehnenscheide des Huf- und Kronbeinbeugers erkrankt nach oben, nicht ganz bis an die Sesambeine. Hierbei zeigte sich röthlichgelber sulziger Belag, in den älteren Fällen nur geringfügig, daneben neu gebildetes Bindegewebe zwischen Sehnen und Kronbein bezw. Fesselbein, sowie am Kapselband des Krongelenks, das an dieser Stelle die Beuge-sehnen erreicht. Diese Veränderung war auch dann noch nachweisbar, wenn am lebenden Pferd die Lahmheit schon verschwunden war. Augenscheinlich handelt es sich um Pferde, welche die Mehrbelastung der Vorhand durch das Reitergewicht schlecht vertragen, und bei denen nun die Natur gewisser-

massen den Tragesehenapparat durch neugebildetes Gewebe verstärkt.

Danach behandelt P. nun diese Pferde wie folgt: Die Zehenwand wird verkürzt, die Trachten werden geschont. Eisen mit verdickten Schenkelenden oder kleinen Stollen, Kühlen und absolute Ruhe werden verordnet. Diese Behandlung führt viel früher zum Ziele als die frühere scharfe Einreibung um das Kronengelenk, die übrigens ihre Wirkung selbstredend auch that. Die Lahmheit ist trotz gewisser Aehnlichkeiten nicht identisch mit der von Fambach beschriebenen, welche durch Erkrankung der volaren Kronfesselbeinbänder veranlasst wird; denn diese fand P. stets intact.

Die Laparotomie bei der chronischen Peritonitis des Hundes.

Von Dr. A. Baldoni.

Clinica vet. 1900. H. 3.

Die Erfahrung lehrt, dass die Behandlung der Bauchwassersucht beim Hunde mit Digitalis, mit Diureticis etc. wenig Erfolg hat, während ein im günstigen Momente vorgenommener chirurgischer Erfolg schnell Heilung bringt. Dies gilt jedoch nur, wenn die Krankheit auf infectiöser Grundlage (Coli-Tubercelbacillen) beruht, während ein Ascites, welcher auf Herz- oder Leberaffectionen zurückzuführen ist, durch die gedachte Methode nicht beeinflusst werden kann.

Der vom Verf. beschriebene Fall betraf einen zwei Jahre alten Hund, welcher seit mehr als zwei Monaten an Ascites litt. In diesem Zeitraum war vier Mal die Paracentese vorgenommen worden, wobei je 3—4 Liter einer serösen durchsichtigen Flüssigkeit entleert wurden. Gleichzeitig hatte der Hund innerlich Tinctur. Digital. ohne jeden Erfolg erhalten.

In der aus dem Peritoneum entnommenen Flüssigkeit entwickelten sich im Thermostaten bei 37° nach 24 Stunden Culturen des Bac. coli.

Nunmehr entschloss sich Verf., versuchsweise die Laparotomie vorzunehmen. Vor der Operation wurde bei dem männlichen Hunde die Harnblase mittels Katheter entleert. Derselbe wurde auch während der Operation in seiner Lage belassen, damit die in der hinteren Bauchregion gelegene Schnittöffnung nicht durch Urin verunreinigt würde. Dieselbe hatte ihren Sitz links vom Präputium, war 3 cm lang, der Linea alba parallel und wenig von der Symphysis pubis entfernt. Eine gleiche Oeffnung wurde hinter dem Schaufelknorpel in der Medianlinie des Abdomens angebracht. Durch beide Oeffnungen wurde mit einer gebogenen Metallsonde ein 4 mm dicker Drain geführt und dessen Enden mit Sicherheitsnadeln befestigt. Durch das Rohr wurden Ausspülungen mit sterilisirtem Wasser von 35° C. gemacht. Nach dem Aufstehen des Hundes erfolgte gründliche Desinfection des Operationsfeldes mit Sublimatlösung. Die Schnittöffnungen und Enden des Drainrohrs wurden zuerst mit Gutta-perchastücken und hierauf mit starken Wattelagen bedeckt, welche durch zahlreiche Bidentouren festgehalten wurden. Während der Operation erhielt der Hund wiederholt einen Esslöffel voll Marsala. Am nächsten Tage waren die Verbandstoffe mit Flüssigkeit getränkt, die Temperatur war normal. Der Verband wurde nach gründlicher Ausspülung des Bauchfells erneuert. Diese Behandlung wurde 8 Tage lang fortgesetzt und darauf das Rohr entfernt. Nachdem das Bauchfell, die Muskelschichten und die Haut in den Schnittöffnungen für sich vereinigt worden waren, verblieb der Hund noch 6 Tage in Behandlung und konnte dann seinem Besitzer geheilt zu-

gestellt werden. Der Hund ging 3 Jahre später an einer Gastro-Enteritis zu Grunde. Von den Operationswunden war bei der Obduction keine Spur nachzuweisen. Ueber die günstige Wirkung der Laparotomie bei der Tuberculose des Peritoneums existiren eine Reihe von Theorien, doch soll im vorliegenden Falle keine derselben völlig zutreffend sein.

Durch die Entleerung des Exsudates wird der Druck auf die Organe der Bauch- und Brusthöhle aufgehoben, wodurch Athmung und Blutlauf erleichtert werden. Die Auswaschungen entfernen weiter die infectiösen Elemente und ihre Producte und verursachen einen mechanischen Reiz, welcher vielleicht die Heilung herbeiführen hilft.

Es bedarf noch vieler Beobachtungen, um eine genügende Klarheit über die Heilwirkung der Laparotomie bei der Bauchwassersucht zu gewinnen.

Einfluss des Gewichtes des Beschlages auf den Gang eines lahmen Pferdes.

Von Delpérier-Paris.

(Société centrale, 14. December 1899.)

Ein durch Schnelligkeit und Gang ausgezeichnetes junges Pferd wurde wegen Lahmheit neu beschlagen. Nach dem Beschlage war die Lahmheit so stark, dass das Thier nicht einmal mehr traben konnte. Nach einiger Zeit war das Pferd, dem die Eisen alsbald abgenommen wurden, nicht mehr im Stande, sich auf den kranken Fuss zu stellen. Die Correlation zwischen dem Gewicht des Eisens und der Schwere der Lahmheit trat deutlich auf. Das erste Eisen wog 720 Gramm, das zweite war bedeutend leichter. Durch die Anwendung eines 650 Gramm schweren geschlossenen Eisens, das nach einigen Tagen der Ruhe aufgelegt wurde, nahm die Lahmheit ab und konnte das Pferd wieder wie zuvor traben. Der Zustand dauerte ein ganzes Jahr hindurch, mit leichteren Eisen ging das Pferd lahm, bei schwererem Beschlage verschwand die Lahmheit beinahe ganz.

Die Anwendung des Formalin beim Anthrax.

Von J. Henry Bell.

Vet. Rec. 1899.

Der Verfasser hat angeblich von 28 an Milzbrand erkrankten Rindern 22 durch Injectionen einer Formalinlösung 1 : 1000 und innerliche Anwendung von Ol. cinnamom. geheilt. Von den sechs übrigen Stücken waren 4 hoffnungslos krank und starben an der Krankheit, während die beiden übrigen Rinder vermuthlich infolge einer zu grossen Formalindosis eingegangen sind.

Die Einspritzungen wurden in die Anschwellungen der Unterkiefergegend gemacht, die ersten 3 Tage morgens und abends und dann weitere 3 Tage nur einmal täglich. Das Ol. cinnamom. wurde 3 Tage hindurch einmal täglich in Wasser verabfolgt. Die Anschwellungen verschwanden in 12 bis 24 Stunden.

Die Untersuchungen fanden auf den Savannen in Britisch Guayana statt. Die Thiere waren sehr schwierig zu behandeln und mussten meist erst mit dem Lasso eingefangen werden. Temperaturenaufnahmen wurden selten gemacht, etwa 4 mal, wobei über ein Dutzend Thermometer entzwei gingen. Von etwa 8 oder 9 Rindern wurde das Blut untersucht. Dasselbe enthielt Anthraxbacillen. Nach der zweiten Einspritzung waren Bacillen im Blute nicht mehr vorhanden.

Die Heilung hängt wesentlich davon ab, dass das erkrankte Rind möglichst bald in Behandlung kommt. Die injicirten-Dosen variiren nach Alter und Grösse der Thiere. Kühe, Stiere und

Färsen erhalten volle Dosen, Kälber von 3 Monaten und aufwärts je nach Verhältnis $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ der Dosis.

Nach der Beschreibung des Verfassers handelt es sich im vorstehenden Falle um Haut-Milzbrand, welcher durch Insectenstiche von einem Thier auf das andere übertragen wird und mit der Bildung einer Anschwellung (Carbuncel) an der Stichstelle beginnt. Der Verlauf dieser Milzbrandform dauert 2-7 Tage (vgl. Dieckerhoff, Pathol. und Therapie), und lässt deshalb in den meisten Fällen Zeit zum therapeutischen Einschreiten. Bei den akuten Milzbrandfällen unserer Gegenden kommt die Behandlung gewöhnlich zu spät und hat sich auch als erfolglos erwiesen.

Ueber Sanatol.

Von Oberrossarzt Krüger.
(Ztschr. f. Vet. März 1900.)

Das Sanatol ist ein Desinfectionsmittel von unbekannter Beschaffenheit, welches aber zur Grossdesinfection geeignet sein soll. Es soll weder durch Säuren, noch Alkalien, noch eiweiss-haltige Masse in seiner Energie gehemmt werden, auch gut desodoriren. Die Kaiserl. Kgl. Versuchsstation in Wien stellt nach ihren Versuchen das Sanatol als das beste Mittel zur Beseitigung von Geruch hin. Es soll stickstoffbindend, dem Pflanzenwuchs unschädlich und ein gutes Mittel gegen Hautschmarotzer sein. Diesseitige Versuche, die Fliegen in den Ställen mit Sanatol zu beseitigen durch täglich dreimaliges Besprengen der Stallgasse mit 1procentiger Lösung, hatten im ganzen ein günstiges Ergebniss, indem nur wenig Fliegen sich im Stalle aufhielten. Die Pferde selber, wie auch empfohlen ist, mit einer 1procentigen Lösung zum Schutze gegen Fliegen einzureiben, ging nicht an, weil die Zusammensetzung des Mittels nicht bekannt ist. Da die bisherigen Mittel zur Abhaltung von Fliegen im ganzen und grossen sich wenig bewähren, so ist diese Eigenschaft des Sanatols immerhin beachtenswerth.

Therapeutische Notizen.

Ichthyol bei Brandwunden.

Ichthyol hat sich bei der Behandlung von Brandwunden nach Müller und Schütze sehr bewährt. Es stillt nach beiden Beobachtern den Wundschmerz vorzüglich und regt die Granulation und Heilung mächtig an. Ersterer wendet meist das Ichthyolvasogen, letzterer 50 pCt. wässrige Ichthyollösung an.

(Aerztl. Rundsch.)

Katarrh der Luftwege.

Gegen die chronischen Katarrhe der Respirationswege des Pferdes empfiehlt Trinchera nachstehendes Recept:

Ol. Terebinth.	20,0—30,0
Secal. cornut. pulv.	8,0—20,0
Acid. tannic.	2,0—3,0

Magnes. oxydat. q. s. f. massa boli. S. täglich oder einen Tag um den andern auf den leeren Magen zu geben.

Auch bei Lumbago sollen diese Mittel gute Dienste leisten.

(Clinica vet. 1899, H. 39.)

Tagesgeschichte.

Zum Abiturientenexamen.

Der Finanzausschuss der bayerischen Kammer hat über die Petition, betreffend Einführung des Abiturientenexamens als Vor-

bedingung für das thierärztliche Studium berathen. Die Berathung hatte nach dem übereinstimmenden Bericht verschiedener bayerischen Zeitungen folgendes Ergebniss:

„Die Petitionen sind eingereicht: a) von den Professoren Dr. Esser in Göttingen und Dr. Schmaltz in Berlin im Auftrage des Deutschen Veterinärathes, die Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für das Studium der Veterinärmedizin betr. und b) von dem städtischen Oberthierarzt F. Mölter in München, im Namen der Thierärzte Bayerns dasselbe betreffend. Der umfangreiche Inhalt wird vom Referenten auszugsweise vorgetragen und dann Aeusserung der kgl. Staatsregierung erbeten.

Minister v. Landmann (Unterrichtsminister) geht ausführlich auf die Frage ein und bezieht sich zunächst auf das Gutachten der Thierärztlichen Hochschule, aus welchem hervorgeht, dass das zugehende Material ein höchst ungehügendes ist. 47 pCt. der Gesamtzahl haben dieses Fachstudium nur freiwillig gewählt, während mehr als die Hälfte, nämlich 53 pCt., deshalb zuzuging, weil die Candidaten für die Fortsetzung des Gymnasialstudiums Ungehügendes leisteten. Die Folge hiervon ist, dass nur ein Viertel des zugehenden Materials die Approbation erreicht, nämlich in den Jahren 1895/98 28 pCt. und 1899 sogar nur 21 pCt. Von 100 Approbirten waren nur 37 mit der vorgeschriebenen Semesterzahl fertig. Ebensoviele brauchten 11 Semester, die übrigen 9. Es müsse daher ein besseres Material, als das bisherige, gewonnen werden. Vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung wird die Forderung des Absolutoriums nur unterstützt werden.

Oberregierungs-rath Göring (als Commissar des Ministers des Innern) stimmt vollständig mit diesen Darlegungen überein und theilt mit, dass auch das Staatsministerium des Innern diesen Standpunkt einnehme. Redner weist darauf hin, welche ausserordentlich hohen Anforderungen man jetzt nach allen Richtungen an die Thierärzte stellen müsse. Die mangelnde Vorbildung könne nur durch das Gymnasialabsolutorium ergänzt werden.

Präsident Dr. Orterer steht auf dem gleichen Standpunkte. Er nimmt Bezug auf das Gutachten des bayerischen Landwirtschaftsrathes und wünscht dringend, dass die Reform zur Durchführung gelangt. Zu beklagen sei die Stellungnahme der Regierungsorgane in Preussen.

Abg. Burger befürwortet die Petitionen vom Standpunkte der Landwirtschaft aus, ebenfalls sehr dringend.

Dem Antrage der beiden Referenten entsprechend, werden beide Petitionen der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben.

Mit dieser Verhandlung ist wohl die Stimmung der ganzen bayerischen Kammer, namentlich aber zugleich die Absicht des bayerischen Ministeriums klargestellt. Diese Stellung aller Factoren in dem zweitgrössten Bundesstaat bedeutet unzweifelhaft für uns einen grossen Schritt zum Ziel und wird daher allenthalben helle Freude hervorrufen. Die deutschen Thierärzte sind Bayern dadurch zu tiefem Danke verpflichtet.

Eine Aeusserung jedoch können wir nicht unwidersprochen lassen; das ist diejenige des Herrn Dr. Orterer betr. der Haltung der preussischen Regierungsorgane. Ueber diese Haltung ist, öffentlich wenigstens, noch gar nichts bekannt, soweit das Civilveterinärwesen in Betracht kommt. (Die militärische Frage muss hier ausgeschieden werden, da diese für Bayern nicht existirt, also der Vergleich fehlt). Aus dem „Schulantrag Preussens“ von 1893 kann man auf heute nicht schliessen. Es ist daran zu erinnern, dass damals der bayerische Herr Minister in der Kammer zwar gegen jenen preussischen Antrag sprach, aber keineswegs für das Abiturientenexamen sich erklärte, dasselbe vielmehr eventuell nur für die beamteten Thierärzte in Aussicht stellte, es für die practischen Thierärzte aber „mit Rücksicht auf die Interessen der Landwirtschaft“ ablehnte.

Es hat sich seitdem aber erfreulicher Weise ein Umschwung vollzogen in der gesamten öffentlichen Meinung und namentlich

unter den Vertretern der Landwirtschaft. Dieser Umschwung hat nunmehr zuerst bei der bayerischen Regierung in ihrer veränderten Haltung Ausdruck gefunden und zwar einen bemerkenswerth entschiedenen Ausdruck.

Wir halten aber an der Hoffnung fest, dass auch die preussischen am Civilveterinärwesen interessirten Ministerien jenem Umschwung Rechnung tragen werden. Dies wird sich aus den Verhandlungen im Reichstag direct oder indirect erkennen lassen. Bisher lag aber zu einer öffentlichen Aeusserung kein Anlass vor. Es mag hierbei bemerkt werden, dass nur der bayerischen Kammer, nicht aber dem preussischen Landtag die Petition zugegangen ist. Denn es war vor allem wichtig, die Stellung der bayerischen Landwirtschaft, die kennzeichnend für Süddeutschland überhaupt sein dürfte, festzustellen, während eine doppelte Behandlung des Gegenstandes in Berlin, im Reichstage und preussischen Landtage, mindestens vorläufig entbehrlich erschien.

Erwähnt soll auch noch werden, warum neben der Petition des Veterinärathes noch Oberthierarzt Mölter eine Petition eingereicht hat. Dies bedeutet und bezweckt nicht etwa ein Sonderverfahren. Nach der Geschäftsordnung der bayerischen Kammer kann nämlich nur eine Petition verhandelt werden, die auch von einem Bayern unterzeichnet ist. Da die Petition des Veterinärathes zufällig nur von zwei Preussen unterzeichnet war, so haben Herr College Mölter, das bayerische Mitglied des Veterinärathes-Ausschusses, und einige andere (Collegen die (gedruckte) Petition des Veterinärathes nochmals unterzeichnet und besonders an die Kammer eingereicht. Dadurch wurde die formelle Schwierigkeit einfach, geschickt und dankenswerth beseitigt.

Indem wir über die guten Nachrichten aus Bayern unsere herzlichste Freude aussprechen, wissen wir kein besseres Schlusswort als: Vivant sequentes!

Selbstverleugnung thut noth!

In No. 4, 6, 9 und 12 der B. T. W. sind Artikel erschienen, welche gewisse Verhältnisse des Veterinärwesens in Oesterreich, theilweise auch in Ungarn, behandeln. Ein Theil ihres Inhalts giebt mir willkommenen Anlass, in einigen kurzen Sätzen einen Punkt zu berühren, welcher die Behandlung der jetzt die Gemüther beherrschenden Frage besonders schwierig macht. Es ist die Nothwendigkeit, bei der Aufdeckung alter Schäden Dinge zu berühren, welche unter den Thierärzten selbst die Empfindlichkeit Vieler zu verletzen geeignet sind oder scheinen können.

Der Hinweis des Herrn Staatssecretärs Grafen v. Posadowski im Deutschen Reichstage auf die österreichische Erfahrung mit dem Abiturientenexamen machte eine Klarlegung der Gründe jener Erscheinung nothwendig. Herr Bezirksthierarzt Markiel und Herr stud. Baroch haben jedenfalls Seitens der reichsdeutschen Thierärzte Dank verdient für ihre freimüthigen Darlegungen (No. 4 und No. 9 der B. T. W.).

Ich habe selbstverständlich auch die Entgegnung auf jene Artikel in No. 12 der B. T. W. aufgenommen. Es ist immer Princip gewesen, Collegen -- und um solche handelt es sich doch -- die sich beschwert fühlen, die Gelegenheit zur Meinungsäusserung in der von ihnen gewählten Form, für die sie selbst verantwortlich sind, offen zu halten. Diese Entgegnung kann ausserdem die Illustration der in Oesterreich obwaltenden schädigenden Gegensätze nur vervollständigen und giebt mir

nunmehr selbst, wie gesagt, Gelegenheit zu einer mir erwünschten Aeusserung.

Man wird begreifen, dass eine Kritik bestehender Verhältnisse bei Denjenigen, die ohne ihr Verschulden selber in eben diesen Verhältnissen stehen, ein Gefühl von Schmerz und Entrüstung erwecken kann, namentlich wenn eine Kritik so stark persönlich ist, wie der Artikel von Baroch unzweifelhaft war. Es ist schwer, die Sache ganz abstract zu behandeln bezw. zu erfassen und sie von den Personen oder wenigstens von der eigenen Person zu trennen. Aber wo einem eine solche Trennung nicht gelingen will, wo das Gefühl der persönlichen Kränkung entsteht, da giebt es noch eins: Man muss es verwinden im Interesse der Sache.

Der Sieg, wenigstens der Sieg einer guten Sache, ist nur der Preis männlicher Tugenden; im ernstesten Kampf müssen diese erwachen und sich bewähren. Ein Ringen, wie jetzt das unsere um die noch mangelnde Vollendung unserer Reife, stellt hohe moralische Anforderungen an die Gesammtheit, wie an den Character jedes Einzelnen.

In dieser Sache müssen die Thierärzte nur eine grosse Gemeinschaft bilden, welches Stammes und welcher Stellung sie auch seien. Sie müssen alle eingedenk sein, dass der Fortschritt, der zunächst vielleicht nur einem Theil unmittelbar zufällt oder nur in einem Lande sich vollzieht, bald Allen zu Gute kommen muss. Die Selbstlosigkeit muss uns beherrschen, die keinen Anstoss nimmt an dem Gedanken, dass der Erfolg unseres Strebens nicht uns selbst, sondern erst der Zukunft gehören kann. Freimuth nur und Opferwilligkeit führen zum Ziel und diese verlangen auch Opfer gegenüber dem eignen Gefühl. Keine Tugend steht höher, als die Selbstverleugnung, und wer sie übt, der kann sich durch nichts gedemüthigt fühlen, da er sich selbst den Beweis einer schlichten Grösse giebt.

Die gegenwärtige Lage verlangt solche Selbstverleugnung von uns Allen; keiner vielleicht bildet da eine Ausnahme.

Gewiss ist es z. B. allen deutschen Thierärzten schmerzlich gewesen, im Reichstag zu hören, dass der thierärztliche Stand noch der allgemeinen Achtung entbehre. Sie haben aber nicht versucht, diese Thatsache zu bemängeln, in dem Gefühl, dass die Absicht dieser Aeusserung richtig war und dass der bittere Geschmack die Wirksamkeit des Heilmittels nicht beeinträchtigt.

Alle Thierärzte, die heute ohne Abiturientenexamen in der Praxis Tüchtiges leisten und Achtung geniessen, könnten Angesichts der Motivirung der Nothwendigkeit des Abiturientenexamens gekränkt fragen, ob sie denn als minderwerthig hingestellt werden sollen. Aber sie thun es nicht, sondern stimmen freudig jenen Gründen zu und erkennen an, dass für den Durchschnitt und damit für die Gesammtheit das Abiturientenexamen eine Verbesserung bringen wird.

Viele Thierärzte, die aus ganz kleinen Verhältnissen hervorgegangen sind, könnten sich beleidigt fühlen, wenn die Hoffnung ausgesprochen wird, dass durch das Abiturientenexamen der Zuzug aus anderen Kreisen gesteigert werde. Aber sie werden, wenn sie sich ein objectives Urtheil angeeignet haben, sich selbst ehrlich gestehen, dass aus den Mängeln häuslicher Erziehung ihnen oft Schwierigkeiten erwachsen sind. In dem Bewusstsein, dass es unter allen Umständen ehrenvoll und hochachtbar ist, sich selbst emporgearbeitet zu haben, werden sie sich freuen, wenn das, was ihnen dabei schwer und bitter gewesen ist, den Jüngeren erspart bleibt.

Auch in Deutschland hat früher zwischen Militär- und Civilthierärzten ein Unterschied in der Vorbildung bestanden, wenn

auch nicht ein so scharfer, wie jetzt in Oesterreich. Auch hier haben die Militärthierärzte es sich gefallen lassen müssen, als die Minderwerthigkeit der damaligen Bildung zum Gegenstand der Kritik gemacht wurde, und nicht zu ihrem Schaden, wie die spätere Entwicklung gezeigt hat. Und wenn heute die Einführung des Abiturientenexamens nur für die Civilthierärzte sich als möglich erwiese, so werden die Militärveterinäre nicht so kurzichtig sein, das gänzliche Scheitern der Reform zu wünschen oder sich in der Uebergangszeit, denn nur um eine solche würde es sich handeln, gedrückt zu fühlen. Auch 1869 im Norddeutschen Bund schloss sich die Armee der Forderung der Secundanerreife nicht an, sondern blieb bei Geringerem, um 1874 dann selber mit der Forderung des Einjährigen-Zeugnisses (Obersecundanerreife) das Civil zuübertreffen.

Auch an der alten Thierarzneischule zu Berlin hat zwischen Civil und Militär ein unliebsamer Gegensatz bestanden als die Militärrossarztelevens militärische Uniform trugen: die Reibereien -- Recht und Unrecht, wie gewöhnlich, auf beiden Seiten -- nahmen kein Ende. Jetzt, wo das Uniformtragen nachgelassen ist, wo zwischen allen Studenten das beste und ungetrübteste Einvernehmen herrscht, wird man Angesichts der guten Wirkung nicht mehr, wie man es früher freilich auch mehrfach versuchte, Denjenigen einen Vorwurf machen, die zu rechter Zeit offen dargelegt haben, dass die Uniform, so hoch man gerade den Waffenrock an sich stellen mag, mit dem Wesen einer Hochschule sich nicht vertragen will.

Auf der Wiener Hochschule besteht heute ein durch den grossen Unterschied der Bildung noch erheblich verschärfter Gegensatz. Der Artikel des Stud. Baroch lieferte dazu eine scharfe Kritik. Ich gestehe, dass ich mich lange bedacht habe, bevor ich denselben veröffentlichte. Ich befürchtete sowohl Folgen für den Autor als auch eine Kränkung der auf der Wiener Hochschule thätigen Professoren, meiner verehrten Collegen. Ich habe aber die Veröffentlichung stattfinden lassen, in der Annahme, dass auch diese Herren eine Kritik der Verhältnisse, für die sie nicht verantwortlich sind, ertragen müssten und würden in Rücksicht auf den objectiv guten Zweck. Unzweifelhaft ist es erklärlich, wenn namentlich durch diesen Artikel die aus den Curschmieden hervorgegangenen Thierärzte der österreichisch-ungarischen Armee sich verletzt fühlen. Gewiss war die Schilderung des Herrn Stud. Baroch eine durchaus subjective; eine ganz objective kann man unter den gegebenen Umständen auch gar nicht erwarten. Aber darauf kam es auch gar nicht an. Denn nicht die objective Erwägung, sondern gerade die subjective Auffassung entscheidet darüber, welchen Beruf man wählt. Der Artikel hatte aber nur den Zweck, in drastisch-wirksamer Schilderung zu zeigen, warum in Oesterreich Abiturienten den thierärztlichen Beruf nicht wählen. Der Autor, und auch der Herr Bezirksthierarzt Markiel wollten nur zeigen, wie die Gründe liegen, die das Abiturientenexamen in Oesterreich als eine unwirksame Massregel erscheinen lassen.

Und ich glaube doch, dass diese Gründe richtig angegeben worden sind. Mag man von den persönlichen Verhältnissen an der Wiener Hochschule ganz absehen, obwohl diese den Zugang von Civilstudenten gewiss bestimmen. Aber ganz objectiv wird man zugeben müssen, dass das abstrakte Prinzip dieses bis zum Gegensatz gesteigerten Dualismus die Wurzel des Uebels ist.

Das Abiturientenexamen lässt sich mit dem gegenwärtigen Modus der Recrutirung der Militärthierärzte nicht vereinigen. Damit

wird, wie dies schon oben ausgeführt worden ist, die practische Tüchtigkeit der aus den Curschmieden hervorgegangenen Militärthierärzte nicht angezweifelt, ebensowenig das Ansehen, das sie Seitens ihrer Vorgesetzten geniessen und verdienen. Aber die practische Tüchtigkeit ist eben nicht mehr genügend. Die Thiermedizin ist eine Wissenschaft geworden und diese braucht Fortentwicklung, braucht Männer die sie fördern, Männer, deren angeborene Fähigkeiten nicht durch elementare Schwierigkeiten z. Th. absorbiert, sondern im Gegentheil durch eine gründliche Vorbildung weit genug entwickelt sind, um sich in jeder Hinsicht frei zu bethätigen. Auch die Herrn Autoren des Artikels in No. 12 erkennen dies unumwunden an mit dem sympathischen Wort: „Wir hätten Gott gedankt, wenn wir eine höhere Bildung gehabt hätten“. Damit ist aber eigentlich dem Gegensatz der Meinungen der Boden entzogen.

Denn darin liegt die Anerkennung, dass die Verbesserung der Vorbildung auch der Militärthierärzte nothwendig ist. Die heutigen werden selbstlos genug sein, zu sagen: Wenn wir es schwer gehabt haben, so sollen unsere Nachfolger es besser haben. Und mit diesem Gedanken ist die Hoffnung gegeben, dass auch sämtliche österreichischen Militärthierärzte -- das Gefühl persönlicher Empfindlichkeit mannhafte unterdrückend -- sich mit ihren Civil-Collegen zusammenfinden in dem Streben, den verderblichen Dualismus zu beseitigen durch wenigstens annähernden Ausgleich der an beide Categorien in der Vorbildung gestellten Anforderungen.

Wie aber heute die Verhältnisse liegen, kann man sich jedenfalls nicht wundern, wenn das Abiturientenexamen in Oesterreich (in Ungarn liegt die Sache bekanntlich besser) keine Erfolge zeitigt. Da in Deutschland die Sachlage, selbst wenn die Armee zur Zeit den letzten Schritt nicht mitmachen würde, mit jener in Oesterreich schlechterdings nicht vergleichbar ist, so kann daher die Erfahrung in Oesterreich unmöglich einen Gegengrund gegen die Einführung des Abiturientenexamens in Deutschland bilden. Dies ist durch die Artikel der Herren Markiel und Baroch den mit jenen Verhältnissen unbekanntem reichsdeutschen Interessenten klargelegt worden und dies war auch nur die Absicht der Verfasser, für deren Ausführung wir ihnen zu Dank verpflichtet sind. Schmaltz.

Baden.

Der bisherige etatsmässig angestellte thierärztliche Assistent der thierhygienischen Abtheilung des hygienischen Instituts der Universität Freiburg i. Br., Dr. M. Schlegel, wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Baden zum ausserordentlichen Professor der medicinischen Facultät und zum Vorstand des thierhygienischen Instituts ernannt.

Diese Ernennung, welcher eine principielle Bedeutung zukommt, wird allgemein freudig begrüsst werden.

Veterinärmedicinischer Congress zu Paris.

Während der Ausstellung wird in Paris ein veterinärmedicinischer Congress stattfinden, zu welchem alle die Ausstellung besuchenden Thierärzte freundlichst eingeladen sind. Derselbe ist auf den 7.—11. September festgesetzt. Das Programm wird thunlichst in nächster Nummer veröffentlicht werden.

Verlagsbuchhändler Paul Parey.

Der bekannte Verlagsbuchhändler Paul Parey in Berlin ist an einem Gehirnleiden gestorben. Um die landwirthschaftliche Literatur hatte derselbe in seinem Verlag, auf diesem Ge-

bierte wohl dem umfangreichsten, sich grosse Verdienste erworben. Für die Veterinärliteratur kann man das allerdings nicht sagen. Denn neben einigen werthvollen und gut ausgestatteten Werken machte sich der Verlag die Verbreitung sog. populärer thierärztlicher Literatur zur Aufgabe. Neben zwei älteren Büchern dieser Art, denen gewissermassen ihre alte Existenz zur Rechtfertigung diente, wurden noch als neue Erscheinungen die Bücher von Professor Steuert „Das Buch vom gesunden und kranken Hausthier“ und „Nachbars Rath in Viehnöthen“ auf den Markt gebracht, welche neben wissenschaftlichen und sonst massgebenden Veterinär-Werken in einem Verlag wenig zusammenpassten und durch ihre Tendenz die Thierärzte und die Veterinärliteratur zu schädigen geeignet waren.

Verein praktischer Thierärzte zu Berlin.

Sitzung am Sonnabend, den 7. April 1900, Abends 8 Uhr, im Rathskeller (Eingang Jüdenstrasse).

Tagesordnung:

I. Vereinsangelegenheiten.

Bericht der Commission betr. Erwerbung der Rechtsfähigkeit des Vereins und Statuten-Aenderung.

II. Vorträge.

a) Herr College Rietzel: Rückblick auf die Geschichte des Vereins im verflossenen Jahrhundert.

b) Herr Professor Dr. Eberlein: Ueber den Beschlag mit Tausen (System Gerlach).

III. Mittheilungen aus der Praxis.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Fleischschau und Viehverkehr.

Viehsporre und Fleischeinfuhr.

In einer in letzter Woche stattgehabten Versammlung der Schlächter-Innungen von Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburger Bezirks-Verein ersucht den deutschen Fleischer-Verband, Schritte zu unternehmen, um in ganz Deutschland Unterschriften für eine Masspetition an den Reichstag zu sammeln und dabei folgende Wünsche auszusprechen: 1. a) Alle ausländischen Fleischwaaren sind bei der Einfuhr am Grenzorte einer gesundheitspolizeilichen Prüfung durch deutsche Reichsbeamte zu unterziehen und solche Fabrikate, die ihrer Beschaffenheit nach überhaupt nicht untersucht werden können, wie Wurst, Büchsenfleisch sind von der Einfuhr auszuschliessen. Ferner dürfen nur solche Fleischwaaren eingeführt werden, welche mit Conservierungsmitteln präparirt sind, die nicht gegen das deutsche Nahrungsmittelgesetz verstossen. b) Schmalz und Fette dürfen nur in absolut reinem Zustande eingeführt werden und sind bei ihrer Einfuhr am Grenzorte zu prüfen. 2. Einführung lebenden Viehes nach Orten, wo öffentliche Schlachthäuser sind, behufs dortiger Abschachtung ohne Tuberculin-Impfung und Quarantäne. 3. Die Declarationspflicht für vom Auslande eingeführte Fleischwaaren, und zwar in der Weise, dass in den Verkaufsstellen sichtbare Placate auszuhängen sind, welche in deutlich lesbarer Schrift, die Angabe enthalten, dass hier Fleischwaaren amerikanischen Ursprungs feilgehalten werden. 4. An massgebender Stelle vorstellig zu werden, dass in Zukunft bei Berathung von Handelsverträgen, wenn solche Fleisch und Wurstwaaren betreffen, Vertreter des Fleischer-gewerbes mit hinzugezogen werden.“

In der Begründung der Resolution führte das Commissionsmitglied Herr Robert Nitzsche aus, dass durch die deutschen Massregeln gegen die Einfuhr lebenden Viehes vom Auslande der Untergang der s. Z. blühenden Exportfleischwaaren-Industrie herbeigeführt sei. Der gesammte Ueberschuss der Viehproduction Dänemarks, Russlands, Hollands und Oesterreichs wanderte früher lebend nach Deutschland, um hier verarbeitet und dann wieder exportirt zu werden. In Folge der Vieheinfuhrverbote wandten sich diese Länder, speciell Dänemark und Holland, selbst der Exportschlächtereie zu und nachdem regierungsseitig die nöthigen Verkehrserleichterungen geschaffen waren, versorgten sie die ehemals deutsche Kundschaft im Auslande selbst. Ebenfalls stieg dadurch die Einfuhr von Fleischwaaren nach Deutschland. Die Einfuhr des Jahres 1897 betrug nach der Statistik 90 pCt. mehr als die Einfuhr von 1896. Das erste Halbjahr 1898 brachte abermals 120 pCt. mehr ausländische Fleischwaaren als das erste Halbjahr 1897, oder mit dem ersten Halbjahr 1896 verglichen, eine Erhöhung von 310 pCt. in zwei Jahren. Von 35 Millionen Pfund Fleischwaare im ersten Halbjahre 1897 ist der Import auf 77 $\frac{1}{4}$ Millionen Pfund im Jahre 1898 gestiegen. Um dem Einhalt zu thun, sei eine Oeffnung der Landesgrenzen für die Einfuhr lebenden Schlachtviehes mit Schlachtzwang am Einfuhrorte und sanitäre Controlirung der ausländischen Fleischfabrikate bei der Verpackung anzustreben.

Die Berliner Kochanstalt.

Die Unterschleife, welche in der an einen Privatmann zur Ausnützung verpachteten Anstalt für Kochung, Sterilisirung etc. des auf dem Schlachthofe beanstandeten Fleisches entdeckt worden sind (vgl. No. 3 u. 7) haben vorläufig eine gute Wirkung gehabt. Der Magistrat hat beschlossen, dem jenen Vorkommnissen zu Grunde liegenden Cardinalfehler ein Ende zu machen und die Verpachtung der Anstalt aufzugeben. Dieselbe kommt, wie sich das gehört, in städtische Verwaltung. Dem Vernehmen nach sollen zwei Thierärzte speciell bei dieser Anstalt angestellt werden. Diese Selbstverwaltung der Anstalt wird, wie bestimmt zu wünschen bleibt, hoffentlich auch die Errichtung einer Freibank für rohes minderwerthiges Fleisch bei derselben nach sich ziehen.

Die Uebertragbarkeit der Tuberculose von Rind auf Mensch.

Moore-Albany (Ref. in d. Münch. med. Woch.) bestreitet die Möglichkeit der Uebertragung der Tuberculose vom Rind auf den Menschen bezw. der Infection durch Milch oder Fleisch tuberculöser Thiere, indem er behauptet, dass durch die Verpflanzung in einen andersartigen Organismus die pathogene Eigenschaft des Bacillus verloren geht, analog den Beobachtungen bei anderen Microorganismen. Ausserdem sei noch in keinem einzigen Falle die Infection von Thier zu Menschen und umgekehrt bacteriologisch genau und einwandfrei nachgewiesen.

Abnormer Geruch des Fleisches bei Gegenwart von Ascariden im Darmkanal.

Auf einen eigenthümlichen Geruch, welchen zuweilen Fleisch von Thieren, welche mit Ascariden behaftet waren, aufweist, haben bereits Colin und Neumann aufmerksam gemacht. Morol berichtet im *Récueil de Méd. vét.* ebenfalls über einen abnormen Geruch, welchen er bei der Untersuchung eines frischgeschlachteten Kalbes wahrnahm, als er in der Nähe des Beckens hantierte. Der Geruch ist schwer zu definiren, er ist etwas sauer und erinnert an Aether. Bei nun vorgenommener genauerer Unter-

suchung zeigten sich nicht nur das Fleisch, sondern auch die Eingeweide von dem riechenden Stoff durchdrungen. Beim Aufschneiden des Darms fanden sich sehr viel Ascariden, 130 wurden gezählt, auch wurden Anzeichen eines Darmcatarrhs gefunden. Drei oder vier tote Würmer waren im Dickdarm und Rectum. Die Würmer hatten denselben Geruch wie das Fleisch an sich; sogar nachdem die Parasiten mehrmals mit Wasser gewaschen waren, hielt sich der Geruch noch mehrere Tage lang. Beim Einschneiden des Fleisches bemerkte M. den Geruch ebenfalls und selbst beim Kochen des Fleisches verschwand der Geruch nicht. K.

Personalien.

Ernennungen: (Bayern) H. Bossert, Bezirksthierarzt in Würzburg zum Kreisthierarzt bei der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg, B. Kögl, Districtsthierarzt in Greding zum Bezirksthierarzt in Naila (Oberfr.), E. Weissgärber, Bezirksthierarzt in Nabburg zum pragmatischen Bezirksthierarzt, Thierarzt Rabus-Pirmasens zum Districtsthierarzt daselbst. — K. Gossmann, Bezirksthierarzt in Neustadt a. S. in den Ruhestand versetzt.

Gewählt: Die Thierärzte R. Biermann-Lublinitz zum Schlachthofstierarzt in Königsberg (Ostpr.), E. Fischer (Altenburg) zum städt. Thierarzt in Leipzig, Nierhoff zum Schlachthofverwalter in Castrop, Pfaff zum Hilfsthierarzt am Schlachthof in Dresden, C. Reuther zum Schlachthofinspector in Rathenow, A. Rudolph zum städt. Thierarzt in Borna (Bez. Leipzig), Schönweiler zum Schlachthofhilfsthierarzt in Dresden, B. Schultze Assistenzthierarzt vom Schlachthof in Graudenz zum Schlachthofinspector in Pr. Stargard, A. Telle zum Schlachthofstierarzt in Köln, Wiendieck vertretungsweise zum Hilfsthierarzt am Schlachthof in Karlsruhe.

Examina: Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in Berlin: P. Anders, pract. Thierarzt in Beuthen (O.-Schl.), J. Grips, int. Kreisthierarzt in Rheinbach, Guenttert, stellvert. Kreisthierarzt in Ragnit, August Möller, pract. Thierarzt in Hamburg, Pfannenschmidt, Repetitor an der äuss. Klinik der Berl. Thierärztl. Hochschule, Dr. Profé, Assistent am Hygienischen Institut der Berliner Thierärztlichen Hochschule und Oberrossarzt Richter-Bromberg. — Approbit wurden in Berlin die Herren Otto Kassbaum und Hermann Steinbrueck; in Dresden die Herrn Lichtenheld und Weisspflug.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Die Thierärzte Jacobsen, bisher vertretungsweise in Northeim, nach Nordstrand (Schleswig-Holstein), Kläeger, comm. Kreisthierarzt in Neutomischel nach Rackwitz i. Pos., Wilhelm Krüger-Breslau nach Lublinitz, Johannes Peters als Einjährig-Freiwilliger nach Strassburg, V. Stang von Freiburg i. Br. als Assistent am Hygienischen Institut nach Strassburg.

In der Armee: Befördert: Gossmann, Unterrossarzt im Garde-Kür.-Rgt. zum Rossarzt. — Versetzt: Die Rossärzte Rademann vom 56. Art.-Rgt. zum 17. Trainbat. und Klinner vom 6. Hus.-Rgt. zum 56. Art.-Rgt. Unterrossarzt Rütther vom 19. Art.-Rgt. zum 3. Garde-Art.-Rgt. — Rossarzt Dosse zum Gestütsrossarzt in Gnesen ernannt.

Kommandos: In die Remonte-Ankaufskommissionen: Die Rossärzte Ohm (I) für Ostpreussen, Kettlitz (II) für Ostpreussen, Herffurth (III) für Westpreussen, Posen, Schlesien, Karpe (IV) für Mecklenburg, Pommern, Sachsen, Brandenburg etc., Rakette (V) für Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg etc.

Bayern. Befördert: Zwengauer, Stabsvet. im 2. schweren Reiterregiment, zum Corpsstabsveterinär beim Generalcommando des III. Armeecorps, Dr. Vogt, Veterinär im 6. Chev.-Rgt. zum Stabsveterinär des 2. schweren Reiterrgts. — Albin Miessbach und Franz Brinkmann, Unterveterinäre der Res. in den activen Dienst als Unterveterinäre übernommen mit der Wahrnehmung

offener Veterinärstellen im 6. bzw. 3. Chev.-Rgt. — Versetzt: Wilhelm Meyer, Veterinär im 3. Chev.-Rgt. zum 1. schweren Reiter-Regiment.

Im Beurlaubtenstande: Zu Rossärzten der Reserve sind befördert: die Unterrossärzte der Reserve Becker, Borchmann, Burau, Basch, Devrient, Fuchs, Hosang, Pfannenschmidt, Post und Schulz (vom Bez.-Kom. Berlin III.), Brandes und Stahlmann (Celle); Hartmann (Cassel II), Neumann (Wehlau), Leutsch (Hamburg), Fischer (Altenburg), Kasten (Stettin), Graffstädt (Nienburg a. W.), Lambert (Worms), Beckhaus (Dortmund), Sader (Schlettstadt). — Unterveterinär d. Res. Hugo Hohmann (München I) zum Veterinär der Res. — Die Einjährig-Freiwilligen Thienel und Kirsten zu einjährig-freiwilligen Unterveterinären im 2. Trainbat. (Würzburg).

Vacanz.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). Gesuche an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Cöslin: Stolp (Nord). — R.-B. Gumbinnen: Grenzthierarztassistentenstelle in Stallupönen. — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Cassel: Schlachthofassistentstierarzt (1800 M. dreimonat. Kündig.) Bewerb. an den Magistrat. — Freiberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau etc. (2700 M., Wohnung, Pension.) Bewerb. bis 9. April an den Stadtrath. — Königswartha i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau. (Ausser den Gebühren 900 M., Praxis.) Meld. bis Ende April an den Gemeindevorstand. — Plauen i. V.: Assistenzthierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.; vierteljähr. Kündigung). Meld. an den Director. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau (1200 M. und ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 1. Mai an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Augsburg: Schlachthausdirector. — Bromberg: Schlachthofassistentstierarzt. — Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Görlitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Köln: Oberthierarzt am Schlacht- und Viehhof. — Liegnitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Militsch: Schlachthofinspector. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Ostrowo: Schlachthofinspector. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofstierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Lauensten i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (Beihilfe aus Staats- und Gemeindegeldern). Bewerbungen bis 15. April an den Stadtgemeinderath. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Mügeln (Bez. Leipzig): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. Auskunft beim Stadtrath.

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen in Königsberg i. Ostpr., Rathenow und Pr. Stargard. Privatstelle in Rackwitz.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/4 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,- pro Vierteljahr.

Berliner

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 15.

Ausgegeben am 12. April.

Inhalt: Evers: Behandlung der Kälberruhr mit Argent. colloid. Credé. — Rassau: Beobachtungen über Rotz und die Sicherstellung der Diagnose durch Argentum colloidal. — Hansen: Radialis-Lähmung beim Rind und Intoxication? — Paust: Heilung der Acarus-Räude beim Hunde. — Referate: Die Aetiologie der Tuberculose. — Bramann: Klinisches über Aktinomykose beim Menschen. — Lubarsch: Zur Kenntniss der Strahlenpilze. — Pfuhl: Ueber das Schumburg'sche Verfahren der Wasserreinigung. — Therapeutische Notizen. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Personalien. — Vacanzen.

Behandlung der Kälberruhr mit Argent. colloid. Credé.

Von
C. Evers-Waren
Bezirksthierarzt.

Der Ausspruch Dieckerhoff's im Jahre 1898, dass das Argent. colloid. Credé, ausser bei der Behandlung der Blutfleckenkrankheit, auch bei anderen Allgemeinkrankheiten der Hausthiere sich vortheilhaft erweisen wird, hat sich schon vielfach bewahrt. Soweit mir bekannt, hat das Mittel bei der Behandlung resp. Verhinderung der dysenteria neonatorum bislang keine Verwendung gefunden.

Auf Grund von über 250 einwandfreien Erfolgen, die durch häufige Controlversuche unterstützt wurden, möchte ich die Herren Collegen auf die Wirkung des Argent. colloid. Credé bei der Kälberruhr aufmerksam machen und zu weiteren, ausgedehnten Versuchen anregen.

Die Kälberruhr wird hervorgerufen durch einen Microorganismus, der ein facultativer Parasit des Darms der Kälber ist. Erst wenn der Organismus des Kalbes durch ungeeignete Fütterung des Mutterthieres oder durch Schädlichkeiten nach der Geburt geschädigt, tritt die schädigende Wirkung des specifischen Krankheitserregers ein. Es schadet nicht der Microorganismus, sondern es schaden die durch denselben geschaffenen Stoffwechselproducte.

Durch Jenson wurde nachgewiesen, dass die Virulenz des Contagiums der Kälberruhr mit der Uebertragung von Kalb auf Kalb zunimmt.

Wenn man diese beiden Punkte der Entstehung und den schweren Verlusten der Kälberruhr zu Grunde legt, so glaube ich einen beträchtlichen Schritt in der Aetiologie der Kälberruhr weiter gekommen zu sein.

Durch die Verfütterung von Schnitzen, Schlempe, Kartoffelabfällen, kurz von Fabrikationsrückständen moderner Betriebe und durch die abnorme Haltung der Kühe in der intensiven Landwirthschaft wird der mütterliche Organismus und in weiterer Folge der des Kalbes geschwächt und zu einem geeigneten Nährboden für das specifische Bacterium umgebildet.

Hieraus erklärt es sich auch, dass die grössten Verluste erst auftreten, nachdem die Mutterthiere längere Zeit den Einflüssen einer nicht naturgemässen Nahrung, eines Aufenthaltes in mangelhaften Stallungen bei geringer körperlicher Bewegung ausgesetzt gewesen sind.

Durch die zunehmende Virulenz des Bacteriums im Verein mit der zunehmenden Schwäche des Neugeborenen, erkläre ich mir die nach einer gewissen Zeit auftretenden und immer grösser werdenden Verluste.

Eine sichere Behandlung der Ruhr kann somit nur erreicht werden, wenn man die Mutterthiere in möglichst naturgemässe Lebensverhältnisse bringt, oder aber, da dies in den überaus meisten Fällen nicht ausführbar ist, wenn man den Erreger der Ruhr frühzeitig im Körper des Kalbes tödtet, resp. in einen Zustand versetzt, in dem derselbe keine Toxine bildet. Dies habe ich anscheinend erreicht durch die möglichst frühzeitige endovenöse Injection von Argent. colloid. in die jugularis.

In einer grossen Anzahl von Fällen ist es mir gelungen, in versuchten Ställen, in denen im Winter 60—90 pCt. Kälber an Ruhr starben, durch eine in den ersten drei Lebenstagen täglich zu wiederholende Injection von Argent. colloid 0,05 : 5 Aq. jede Erkrankung an Ruhr fernzuhalten.

Um auch die im Darm befindlichen Bacterien unschädlich zu machen, gebe ich nach der Einspritzung sofort: Itrol, Sacchar. lact. ää 1,0 mit einem Esslöffel voll Mucilago Gummi arab.

Auf den Gütern K., Neu-Sch., S. und Schw., welche sämmtlich in der Nähe von Waren gelegen sind und durch mich wiederholt besucht wurden, konnten mit vorstehender Behandlung folgende Resultate erreicht werden:

In K. ist eine Spiritusbrennerei und Zuckerrübenbau, es wird somit Schlempe und Schnitzel gefüttert.

Im Winter 1898/99 starben über 50 pCt. Kälber an Ruhr. Am 18., 19. und 21. October 1899 wurde je ein Kalb geboren. Alle drei Kälber starben am zweiten resp. dritten Tage an Durchfall. Am 22. October 1899 wurde ein Kalb geboren. Dasselbe erhielt nach 24 Stunden 0,05 Argent. : 5 Aq. endovenös. Das Thier zeigte keine Erscheinungen von Schwäche und blieb gesund.

- Am 5. November 1 Kalb geboren, nach 6 Stunden endovenöse Inject., gesund.
- Am 7. November 1 Kalb geboren, nach 48 Stunden endovenöse Inject. Thier zeigte Durchfall, blieb dennoch gesund.
- Am 23. November 1 Kalb geboren, nach 24 Stunden endovenöse Inject., gesund.
- Am 29. November 1 Kalb geboren, nach 24 Stunden endovenöse Inject., gesund.
1 Kalb geboren, nach 24 Stunden endovenöse Inject. Thier starb nach drei Tagen ohne Durchfall. Das Thier war ca. sechs Wochen zu früh geboren und hatte wahrscheinlich zu grosse Mengen Milch genossen.
- Am 19. December 1 Kalb geboren, nach 12 Stunden endovenöse Inject., gesund.
- Am 20. December 1 Kalb geboren, nach 12 Stunden endovenöse Inject., gesund.
- Am 12. Januar ein 8 Tage altes Kalb gekauft, wurde nicht behandelt und starb an Durchfall.
- Am 13. Januar ein 9 Tage altes Kalb gekauft, wurde mit Argent. colloid. behandelt und starb an Durchfall.
- Resultat: 4 Kälber ohne Injection, sämmtlich gestorben.
1 Kalb erst am 9. Lebenstage behandelt, gestorben.
1 Kalb nach 24 Stunden behandelt, dennoch gestorben.
Das Thier war zu zeitig geboren und wahrscheinlich vertränt.

In S. starben nach Angabe des Besitzers im Januar bis März 1899 über 80 pCt. an Ruhr. Die Kühe erhielten weder Schnitzel noch Schlempe.

Bis zum 26. October 1899 waren schon vier Kälber an Durchfall gestorben.

Bis zum 28. Februar 1900 wurden 28 Kälber mit Argent. colloid. endovenös und Itrol innerlich behandelt. Von diesen Thieren starben drei an Bronchopneumonie nach 8—14tägigem Leiden. Ein Thier starb an Nabelvenenentzündung am 18. Lebenstage. Vier Thiere starben an Magen- und Darmentzündung, ohne Durchfall, entstanden durch übermässigen Genuss von Milch. Zwei Thiere erhielten die Injection erst am vierten Lebenstage, als die ersten Erscheinungen von Ruhr auftraten, und starben nach vier resp. sieben Stunden.

Auf dem Gute Neu-Sch. werden die Kühe mit Rübenschnitzeln gefüttert. Nachdem mehrere Kälber an Ruhr gestorben, wurde die Behandlung mit Argent. colloid. am 26. October eingeleitet. Von 28 seit dieser Zeit geborenen Kälbern wurden sechs Thiere nicht behandelt und starben von diesen drei an Ruhr. Alle behandelten Kälber blieben gesund.

In Schw. wurden die Kühe stark mit Schnitzeln und Kraftfutter ernährt. Nachdem bis zum 26. November 1899 sechs Kälber an Ruhr gestorben, wurde mit der Einspritzung und innerlich Itrol begonnen. Seit dieser Zeit wurden 15 Kälber geboren und baldmöglichst nach der Geburt behandelt. Von diesen 15 Thieren wurde ein Kalb eines Gehirnleidens wegen geschlachtet, alle übrigen 14 Kälber blieben gesund.

Ausser diesen Beobachtungen stehen mir noch Berichte von 28 Gütern zur Verfügung. Alle theilen sehr günstige Resultate mit.

Nach diesen Beobachtungen bin ich der Meinung, dass das Argent. colloid. Créde ein sehr wirksames prophylaktisches Mittel gegen Kälberruhr ist. Die endovenöse Injection ist die Haupt-

sache der ganzen Behandlung und ist wahrscheinlich vollkommen genügend. Wenn ich dennoch in den meisten Fällen Itrol innerlich verordne, so geschieht dies aus practischen Gründen und weil bei vorsichtigem Eingeben keine Schädigung des Thieres erfolgt. Erwähnen möchte ich noch, dass bei Complicationen mit Nabelvenenentzündung der Process im Nabel durch das Argent. colloid. kaum beeinflusst wird.

Die tägliche Wiederholung der Injection, welche, wie gesagt, zum Heilerfolg nöthig ist, bringt es mit sich, dass ein vielbeschäftigter Thierarzt nur Anweisungen für die Ausführung geben, letztere aber nicht selbst übernehmen kann. In diesem Umstande liegt eine Klippe, an der wohl an manchen Stellen die Behandlung scheitern wird, die aber an vielen Stellen durch genügende Unterweisung in dem Verfahren umgangen werden kann, wie ich bei meinen Versuchen erfahren habe. Der Eigenthümer lernt die Handhabung der Injectionsspritze und das Auffinden der Jugularis ohne Schwierigkeit.*)

Während ich im Anfange meiner Behandlungsmethode dem Besitzer eine 1%ige Lösung in einem Glase zur Injection übergab, bin ich seit längerer Zeit hiervon vollständig zurückgekommen, weil ich wahrnahm, dass in Folge des wiederholten Oeffnens des Glases in der unreinen Stallluft mit der Zeit ein Niederschlag in der Lösung auf Kosten der prompten Wirkung eintrat. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, gebe ich jetzt jede einzelne Dosis in eingeschmolzenem Glase.

Den Bezug der Argentumlösung von der Firma Bengen & Co., Hannover, Ludwigstrasse, kann ich sehr empfehlen. Die Firma hält sich auf mein Anrathen einen grösseren Vorrath und liefert gut und schnell. Die Injectionsspritze habe ich von Hauptner, Berlin, bezogen, dieselbe ist im Catalog unter No. 1201 angeführt. Da den meisten Besitzern die Entfernung der Haare am Halse des Kalbes Schwierigkeiten macht, so füge ich jeder ersten Sendung eine kleine gebogene Scheere No. 821 bei. Eine genaue Gebrauchsanweisung muss jeder ersten Sendung beiliegen, und wenn irgend möglich, dem Besitzer die erste Einspritzung an Ort und Stelle gezeigt werden.

Man versäume auch nie den Besitzer aufmerksam zu machen dass durch sehr reichliches Tränken mit 1—2 Ltr. Milch manches Kalb nach wenigen Stunden tödtlich erkranken kann. Man rathe dringend in den ersten 8 Lebenstagen dreimal täglich nur $\frac{1}{4}$ Ltr. Milch eventuell mit Haferschleim vermischt, den Kälbern zu geben. Vorstehende Behandlung will natürlich keine Universalbehandlung aller Kälberkrankheiten und damit eine Beseitigung des Kälbersterbens sein, sondern richtet sich einzig und allein gegen die wichtigste aller Kälberkrankheiten, gegen die Kälberruhr.

Anweisung für die Behandlung der Kälberruhr.

Das gut gebundene Kalb wird auf die linke Körperseite gelegt. An der rechten Halsseite, ziemlich in der Mitte des Halses und am hinteren Rande der Luftröhre werden die Haare in Handflächengrösse abgeschoren. Wenn man nun mit den Fingern der linken Hand die Blutgefässe an der rechten Halsseite, ziemlich am Brusteingange, comprimirt, so schwillt die rechte Halsader zu Daumendicke an. In dieses angeschwollene, d. h. stark mit Blut gefüllte Blutgefäss sticht man mit der rechten Hand die Nadel (ohne Spritze) schräg nach oben hinein. Unter allen Umständen muss aus der Nadel Blut fliessen. Nun

*) Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ich es, so selbstlos auch das hier eingeschlagene Verfahren ist, doch vom thierärztlichen Interessenstandpunkt aus für sehr bedenklich halte, den Besitzern die intravenöse Injection zu lehren. Schmaltz.

setzt man die vorher vollständig gefüllte Spritze (die Spritze darf keine Luftblasen enthalten) auf die Nadel und entleert den Inhalt langsam in das Blut.

Nachdem das Kalb von den Fesseln befreit und aufgestanden ist, giebt man demselben sofort einen Esslöffel voll der Medicin, auf die ein Pulver geschüttet ist, langsam ein, und schüttet einen Esslöffel voll Medicin ohne Pulver nach.

Die Einspritzung sowohl als das Eingeben wird möglichst bald nach der Geburt, an einem hellen Orte ausgeführt und an den ersten drei Lebenstagen täglich wiederholt.

So schwierig wie die Einspritzung auf den ersten Blick erscheint, so einfach gestaltet sich dieselbe bei einiger Uebung bei Ruhe und Geduld. Ein Fehlstechen der Nadel schadet nicht. Unter allen Umständen muss aus der Nadel Blut fließen.

Nach Gebrauch ist die Nadel und Spritze gründlich mit reinem Wasser zu reinigen und gut abzutrocknen.

Spritze und Medicamente sind stets sauber und trocken aufzubewahren.

Wenn Kälber im späteren Alter Durchfall bekommen, so entziehe man ihnen die Milch vollständig und ersetze dieselbe durch Haferschleim. An Medicamenten gebe man 1—2 Pulver mit einem Esslöffel voll der Medicin pro Tag.

Ueber den Erfolg erbitte ich von Zeit zu Zeit Nachricht.

Beobachtungen über Rotz und die Sicherstellung der Diagnose durch *Argentum colloidal*.

Von
Rassau-Tsingtau (China),
Unterrassarzt.

Als Herr Geheimrath Dieckerhoff in No. 12 der B. T. W. vorigen Jahrgangs zwei Fälle anführte, in denen die intravenöse Injection einer wässrigen Lösung von *Argentum colloidal* die latente Rotzkrankheit in das offensichtliche Stadium übergeführt hatte, wäre anzunehmen gewesen, dass man sich wegen der hohen veterinärpolizeilichen Bedeutung, welche der baldmöglichsten Eruirung der in einem verseuchten Bestande befindlichen occult erkrankten Thiere zukommt, in thierärztlichen Kreisen alsbald die Prüfung dieses Mittels angelegen sein lassen würde, um Aufschluss über seinen diagnostischen Werth bei Rotz zu erhalten, umsomehr als die Ansichten über die Bedeutung des Malleins immer noch sehr getheilte Natur sind. Befremdlicherweise hat man aber grade dieser Seite der Wirksamkeit gedachten Mittels anscheinend eine nur sehr geringe Beachtung geschenkt, wenigstens sind Veröffentlichungen über diesen Gegenstand nur sehr spärlich, und wenn ich von denjenigen Fällen absehe, die mit den Anlass zur Ventilierung dieser Frage gaben, nur von dem Mailänder Baldoni und letzthin von Professor Röder erfolgt. Wenn man diesen Thatsachen den Umstand gegenüberstellt, dass nach den seuchenstatistischen Ausweisen beispielsweise zu Beginn des zweiten Quartal v. J. 19 Gemeinden des deutschen Reiches verseucht waren und 30 am Schlusse verseucht blieben, so möchte ich der Vermuthung Raum geben, dass, wahrscheinlich veranlasst durch einige Misserfolge, die leider bei der endovenösen Anwendung des Chlorbariums zu verzeichnen gewesen sind, ernste Bedenken entweder gegen die Ungefährlichkeit und Zuverlässigkeit auch dieses Mittels vorlagen, oder gar Misstrauen gegen die Zweckmässigkeit der Application von Arzneimitteln mittelst intravenöser Injection wachgerufen worden ist.

Mögen die Erfahrungen, die ich nach dieser Richtung zu sammeln in der Lage war, dazu beitragen, etwaige Zweifel obiger Art zu beheben.

Am 18. Mai v. J. stellte ich bei einem Privatpferde auf Grund einer derbknotigen Schwellung der Kehlganglymphdrüsen und des Vorhandenseins eines leichten Nasenausflusses von grünlich-gelber Beschaffenheit Rotzverdacht fest. Das im Uebrigen gesund erscheinende, sofort isolirte Thier, sowie ein Controllpferd erhielten noch selbigen Tags eine intravenöse Injection von je 40,0 g der einprocentigen Lösung von *Argentum colloidal*. Untenstehende Temperaturtabellen mögen die Reaction des Körpers nach Einführung der Silberverbindung in die Blutbahn veranschaulichen.

I. Rotzverdächtiges Pferd.		II. Controllpferd.	
Zeit.	Temperatur.	Zeit.	Temperatur.
8 Uhr	38,5	8 Uhr	38,0
9 „	39,2	9 „	38,4
10 „	40,7	10 „	39,8
11 „	40,2	11 „	40,6
12 „	39,6	12 „	41,5
1 „	39,8	1 „	41,6
2 „	39,9	2 „	40,8
3 „	38,8	3 „	40,3
4 „	38,6	4 „	39,6
5 „	38,4	5 „	38,6
6 „	38,6	6 „	38,5

Abgesehen von einem heftigen Muskelzittern, welches sich bei dem verdächtigen Pferde bald nach der Injection einstellte und etwa zwei Stunden anhielt, waren Störungen des bisherigen Befindens nicht zu verzeichnen. Am nächsten Tage erfolgte eine Wiederholung der Injection und am 20. Mai — dem dritten Behandlungstage — machten sich neben einer bedeutenden Steigerung der Mengen des abgeschiedenen Nasensecrets einzelne hirsekorn-grosse prominente Knötchen bemerkbar, deren eins auf der Kuppe bereits Spuren geschwürigen Zerfalls zu zeigen begann. Da die Verhältnisse eine weitere Beobachtung verboten, wurde am folgenden Morgen die Tödtung vorgenommen. Die Section bestätigte die intra vitam gestellte Diagnose; ausser Veränderungen obengenannter Art fanden sich embolische Infarcte rotziger Natur in den Lungen und der Milz, auch konnten in Ausstrichpräparaten, die nach der Löffler'schen Methode behandelt worden waren, Rotzbacillen nachgewiesen werden.

Da das in Rede stehende Pferd seit mehreren Monaten im Stalle der Feldbatterie aufgestellt gewesen war, beschloss ich, soweit angängig, deren ganzen Bestand, sowie alle diejenigen Thiere zu impfen, (der Kürze halber bediene ich mich dieses nicht ganz correcten Ausdrucks) mit denen es in letzter Zeit in nachweisbare Berührung gekommen war. In Betracht kamen 19 Pferde, 32 Maulesel und 1 Esel. Wegen der Widerspänstigkeit vieler Thiere konnten nur bei einer beschränkten Anzahl Temperaturmessungen vorgenommen werden; soweit es geschehen, war eine Steigerung der Körperwärme um 1,9 zu verzeichnen. Unangenehme Begleiterscheinungen traten nirgends hervor, jedoch stellte sich bei sechs Pferden eine nicht unbedeutende, in ihren Folgen indess belanglose phlegmonöse Schwellung längs der Drosselrinnen ein, die sich aber ohne jede Behandlung innerhalb drei Tagen zertheilte. Betroffen hiervon waren nur solche Thiere, welche sich der Operation stärker widersetzt hatten, wodurch das Einführen der Nadel erschwert worden war

— ein Fingerzeig, der die Einverleibung des Mittels in die Subcutis nicht als rathsam erscheinen lässt.

Während die Injection in dem zur Untersuchung stehenden Falle den occulten Rotz prompt in das offensichtliche Stadium überzuführen begonnen hatte, zeigten alle übrigen Thiere in der Folge nicht die geringsten Veränderungen, es konnte somit der Hoffnung Raum gegeben werden, dass eine Uebertragung der Senche nicht stattgefunden habe. Diese Vermuthung kann jetzt, nachdem mehr als 8 Monate verstrichen, als feststehende Thatsache angesehen werden, um so mehr, wenn man berücksichtigt, dass wenige Wochen nach der Impfung gelegentlich einer unter den denkbar ungünstigsten Witterungsverhältnissen unternommenen kriegerischen Expedition in das Hinterland an die Leistungsfähigkeit der Zug- wie Reitthiere sehr hohe Anforderungen gestellt werden mussten, welche die besten prädisponirenden Momente für einen Ausbruch der Senche abgegeben haben würden. Die Empfänglichkeit der hiesigen, der chinesisch-mongolischen Rasse angehörigen Pferde gegen das Rotzvirus scheint überhaupt eine nur geringe zu sein; es erhellt dies schon aus dem Umstande, dass den vier völlig von einander unabhängigen Senchenausbrüchen, die ich zu constatiren Gelegenheit hatte, nur 5 Thiere zum Opfer gefallen sind. Als eclatanten Beweis für diese Annahme möchte ich ferner einen Fall anführen, wo eine Uebertragung der Senche nicht stattfand, obwohl ein sehr hochgradig mit Rotz behaftetes, neu erstandenes Pferd, bei dem im unteren Drittel der Nasenscheidewand eine Perforation in Markstückgrösse stattgefunden hatte, 20 Stunden hindurch mit 8 Pferden den Stall, mit zweien die gleiche Krippe getheilt hatte. Beiläufig erwähnt sei hier, dass den Chinesen das Wesen der Rotzkrankheit sehr wohl bekannt ist, und kaum jemals wird der erfahrene Händler, wenn anders er seiner Sache sicher ist, verfehlen, auf die Reinheit des Kehlgangs hinzuweisen. In dem vorliegenden Falle schritt der übervortheilte Käufer zur gerichtlichen Klage, doch hatte sich der Verkäufer allen Consequenzen durch schleuniges Verlassen der Stadt zu entziehen gewusst. Ein einziges Mal nur wurde eine vermuthlich durch das Geschirr bewirkte Uebertragung bei zwei zu Krümperzwecken Verwendung findenden Mauleseln beobachtet. Diese waren allein in einem kleinen Stalle untergebracht und erkrankten in einem Zwischenraume von 8 Tagen an primärem Hautrotz, der bei dem erstinfectirten Esel eine Allgemeininfektion zur Folge hatte. Auf welche Weise die ursprüngliche Ansteckung zu Stande gekommen war, blieb unaufgeklärt, denn trotz eifriger Nachforschungen in Herbergen, Gastställen etc. gelang es nicht, einen Rotzherd aufzudecken.

Bezüglich der Frage der Haltbarkeit des in Rede stehenden Mittels möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass eine 4 Wochen alte Lösung bei einem an Druse erkrankten Pferde irgendwelche Reaction hervorzurufen nicht im Stande war.

Radialis-Lähmung beim Rind und Intoxication. (?)

Von
Hansen-Trittau.
Thierarzt.

Am 20. Januar d. J. nahm ich bei dem Hufner E. in D. die Tuberculinimpfung bei 11 Kühen vor. Unter diesen hatte eine Kuh, die im April d. J. zum dritten Mal kalben soll, etwa 4—5 Tage vor der Impfung eine leichte Dyspepsie gehabt, war aber an dem Impftage selber vollständig wiederhergestellt. Die Impfung wurde Abends 10 Uhr in der üblichen Weise nach

gründlicher Desinfection der Impfstelle und der Canüle vollzogen. Die Temperaturaufnahmen bei der fraglichen Kuh ergaben folgendes Resultat: am 20. Jan. Abends 10 Uhr: 38,5 ° C., am 21. Jan. 7 Uhr Morgens (erste Aufnahme nach der Impfung): 39,1 °, 10 Uhr Morgens: 38,2 °, 4 Uhr Nachmittags: 39,0 °. Nach dieser geringgradigen Erhöhung musste die Kuh als tuberculosefrei angesehen werden. Das Allgemeinbefinden war ungestört, der Appetit rege, die Milchsecretion wie an den Tagen vor der Impfung. Um 4 Uhr Nachmittags, also 18 Stunden nach der Impfung bemerkte der Besitzer, dass die Kuh vorne nicht aufstehen könne, und bei dem Versuche, sich zu erheben, vorne gleich wieder kraftlos zusammenbreche. Bei meiner Untersuchung fand ich diese Angaben bestätigt. Die rechte Vorderextremität war in allen Gelenken stark gebeugt, so dass nur die Klauenspitzen den Boden berührten. Unter grosser Anstrengung und Muskelzittern hielt das Thier sich etwa 10—15 Sekunden aufrecht und sank dann wieder zu Boden. Bei Unterstützung (durch Drücken) des Carpalgelenks mit der aufgelegten flachen Hand war es dem Thier möglich, sich einige Sekunden länger auf den Füßen zu halten. Während dieses Krankheitsbild, das unschwer als typische Radialis-Lähmung zu diagnostizieren war, rechterseits vollständig ausgebildet war, vermochte das Thier mit dem linken Vorderfuss besser aufzutreten, obgleich das Carpalgelenk auch hier gebeugt gehalten wurde. Eine so starke Flexion der Gelenke wie rechts war an der linken Extremität nicht ausgebildet.

Die Behandlung bestand in der Application von reizender Einreibung in die Gegend der Anconaeen-Gruppe und im Frottiren beider Schenkel mit wollenen Tüchern.

Am 21. Jan. Morgens war schon eine Besserung zu ersehen, indem die Kuh etwa 2—3 Minuten sich auf den Beinen zu halten vermochte. Die Behandlung wurde in der angegebenen Weise fortgesetzt. Am 22. Jan. konnte die Kuh schon 1/2 Stunde ununterbrochen stehen, und nach zwei weiteren Tagen war die Lähmung an beiden Extremitäten beseitigt.

Im Anschluss an die Schilderung dieses Krankheitsverlaufes erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Das Bild der Radialis-Lähmung ist wohl so prägnant, dass sie mit keinem andern krankhaften Zustand verwechselt werden kann, andererseits geht aber der Regel nach die Lähmung erst nach längerer Zeit, nach Dieckerhoff in 2—3 Monaten, in Heilung über. Ferner dürfte eine doppelseitige Radialis-Lähmung zu den grössten Seltenheiten gehören und wohl kaum zu gleicher Zeit durch mechanische Insulte verursacht werden können. Aus diesen Erwägungen schliesse ich, dass in dem fraglichen Falle die Aetiologie der Radialis-Lähmung toxischer Natur sein muss und ev. mit der Tuberculinimpfung in einem gewissen Zusammenhang steht. Ob für das Zustandekommen der betr. Lähmung die vorausgegangene Dyspepsie prädisponirend eingewirkt hat, will ich dahingestellt sein lassen.

Heilung der Acarus-Räude beim Hunde.

Von
Paust-Samter,
Thierarzt.

Dass die Acarusräude, auch in schwerem Falle, beim Hunde schon verschiedentlich mit recht gutem Erfolge behandelt wurde, ist unter Anderem in der Deutschen thierärztl. Wochenschrift von A. Hink-Pforzheim mitgetheilt.

Diesbezügliche Mittheilungen sind, soweit mir bekannt, nur spärlich, was wohl darin seinen Grund hat, dass die an Acarus-

räude erkrankten Hunde von vielen Thierärzten als unheilbar gar nicht erst in Behandlung genommen werden.

Zwei Heilungen, die mir an schwer mit Acarusräude behafteten Hunden gelangen, möchte ich hier anführen:

I. Hochedler Terrier, preisgekrönt, Inhaber von Stammbaum und Ahnenreihe, dem Lieutenant F. in der L strasse zu Hannover gehörig, schwer erkrankt und von der Thierärztlichen Hochschule nach wiederholter Vorstellung als unheilbar zurückgewiesen.

Therapie: Morgens und abends starkes Abbürsten mit Lösung von grüner Seife in warmem Wasser, darauf Bebürsten und Ueberspülen mit Creolinlösung, sodann Ueberspülen und Eintauchen des ganzen Körpers in starke Tabaksabkochung während einiger Minuten. Nach dem Abtrocknen Einreiben mit Ungt. sulfurat. composit., bestehend aus:

Sulf. dep.	
Zinc. sulfur. aa	1,0
Adeps	8,0

Das Lager ist täglich zu erneuern, täglich frisches Stroh als Unterlage, worüber warme, weiche Lappen zu breiten. (Das Krankenbett hatte ich in einer Ecke der Burschenstube zurecht machen lassen.) Da mir der Bursche zu schlafmüdig war, so machte ich die ganze Procedur anfangs zweimal täglich selbst, und obgleich sehr anstrengend, kann ich versichern, dass es mir in keiner Weise „geschadet“ hat.

Mehr als einmal glaubte ich den Hund in Folge grosser Schwäche dem Verenden nahe. Wein, Fleischbrühe mussten dem Thiere, da völlige Inappetenz bestand, mit Gewalt eingeflösst werden. Später jeden zweiten Tag ohne Behandlung. Nach acht Tagen gar nicht mehr behandelt. Heilung vollkommen.

II. Mops-Bastard-Hündin, mein Eigenthum, etwa 2 Jahre alt, nicht ganz so schwer erkrankt wie I. Behandlung dieselbe, doch nur innerhalb sechs Tagen dreimal. Erfolg gut und anhaltend. In beiden Fällen zeigten die Thiere nach dem Einreiben der Salbe grosse Schmerzen, wobei sie umherrasteten, Schmerzenslaute ausstießen und sich dann sehr hilflos zeigten.

Peinliche Genauigkeit des Verfahrens halte ich hier für durchaus geboten ohne Rücksicht auf Zeit und besondere Mühe. Die Art der Anwendung der Mittel thut oftmals bekanntlich viel.

Referate.

Die Aetiologie der Tuberculose.

(Archiv für wissensch. und pract. Thierhkd. 1899, H. 6.)

Unter dieser Ueberschrift sind vier Vorträge zusammengestellt, welche auf dem Congress zur Bekämpfung der Tuberculose in Berlin vom 14.—27. Mai v. J. gehalten worden sind, und von denen jeder ein bestimmtes Gebiet der Tuberculose-ätiologie behandelt.

1. Professor Flügge referirte über den Tuberkelbacillus in seinen Beziehungen zur Tuberculose.

Der Vortragende geht von den Originalarbeiten Kochs aus und beschreibt die Auffindung und die Charakterisirung des Tuberkelbacillus durch Cultur- und Färbeverfahren, weiter durch erfolgreiche Uebertragung der Reinculturen auf Versuchsthiere.

Hierdurch war festgestellt, dass die von Koch in den verschiedenen tuberculösen Erkrankungen ermittelten Bacillen die Erreger der Tuberculose sind. Als einzige unmittelbare Ursache müsse der Bacillus auch dann bezeichnet werden, wenn das Zustandekommen einer auf natürlichem Wege acquirirten tuberculösen Erkrankung daneben noch von einer Disposition des Körpers abhängt.

Im Laufe der Zeit seien indess manche Stimmen laut geworden, welche die ätiologische Rolle des Tuberkelbacillus anzweifeln, weil 1. tuberculöse Affectionen, Sputa etc. vorkommen ohne Koch'sche Bacillen, und 2. weil säurefeste Bacillen auch da gefunden werden, wo von Tuberculose keine Rede sein kann.

Der erste Einwand sei nicht stichhaltig, denn Koch habe selbst betont, dass Bacillen nur in frischen Veränderungen zu finden seien, sobald Verkäsung eintrete, zerfallen die Bacillen.

Das Sputum des Schwindsüchtigen rühre nicht immer aus den tuberculösen Theilen der Lunge her und könne mithin auch nicht immer Bacillen enthalten. Würde dasselbe aber längere Zeit gesammelt, sedimentirt und genau untersucht, so könne man sicher Tuberkelbacillen nachweisen, sofern eine tuberculöse Erkrankung der Lunge bestehe.

Was die Säurefestigkeit der Tuberkelbacillen betrifft, so kommt diese Eigenschaft auch noch bei einer Reihe von anderen Bacillen vor (Lepra- und Smegmabacillen, säurefeste Bacillen in der Butter, in den normalen Faeces, auf Gräsern, im Kuhmist). Doch ist sie bei diesen meist geringer als bei den Tuberkelbacillen. Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Cultur auf künstlichem Nährboden und hauptsächlich durch das Thierexperiment.

Die meiste Aehnlichkeit tritt beim Erreger der Geflügel-tuberculose hervor. Die bei dieser Krankheit gefundenen Bacillen sind morphologisch und in Bezug auf Säurefestigkeit kaum verschieden von den Bacillen der Säugethiertuberculose, aber die Cultur der ersteren wächst schneller, ist feuchter und weicher, und Meerschweinchen reagiren auf die Impfung auffallend wenig. Die Säurefestigkeit auch anderer Bacillen macht die Tuberkelbacillenfärbung zum Zweck der klinischen Diagnose nicht werthlos, denn die gedachten Bacillen sind mit Ausnahme der Lepra- und Smegmabacillen in Krankenexcreten bisher nicht beobachtet worden. Die Ansiedelung der Bacillen der Hühnertuberculose als Krankheitserreger beim Menschen hält Redner für möglich. Derselbe bespricht ferner die leichte Cultivirbarkeit und die Abnahme der Virulenz der Tuberkelbacillen auf bestimmten Nährböden gegenüber dem langsamen und spärlichen Wachstum und der ungeschwächten Giftigkeit auf Koch'schem Blutserum, die morphologische Veränderung in verzweigte Fäden mit keulenartigen Bildungen, was darauf hindeutet, dass der Tuberkelbacillus zu den Streptotricheen gehört.

Diese Modificationen der Eigenschaften des Tuberkelbacillus und seine Annäherung an saprophytische, tuberkelbacillen-ähnliche Bacterien haben manche Beobachter besonders betont, weil sie der Meinung sind, dass der Tuberkelbacillus gelegentlich saprophytisch vorkommen könne.

Aus den Experimenten mit dem Tuberkelbacillus und den durch die Erfahrung gewonnenen Thatsachen müsse gefolgert werden, „dass die Tuberkelbacillen obligate Parasiten sind; sie gelangen in die Aussenwelt nur vom tuberculös Erkrankten aus, nämlich mit den Excreten der Phthisiker, mit der Milch und eventuell dem Fleisch perlsüchtiger Thiere.“

2. Art und Weise der Uebertragung erörterte Prof. C. Fränkel-Halle, darauf hinweisend, dass den Bacterien im allgemeinen drei Eintrittspforten in den Körper offen stehen: Die Haut und die Schleimhäute, der Verdauungskanal und die Athmungswege. Die Krankheitserreger entspringen ausschliesslich im menschlichen oder thierischen Körper, jeder Mensch und jedes Thier, in deren Ausscheidungen lebende

Tuberkelbacillen vorkommen, können zur weiteren Verbreitung des Ansteckungsstoffes Gelegenheit geben. Bei phthisischen Menschen sind nur dann in der Athmungsluft Tuberkelbacillen nachzuweisen, wenn der Inhalt tuberculöser Höhlen entleert wird und entweder in Gestalt feinsten Tröpfchen und Bläschen sich der Luft mittheilt oder in dichteren Massen auf beliebige Gegenstände, Taschentücher, Speigefässe, auch auf Fussboden, Wände u. s. w. gelangt.

Nur in der unmittelbaren Umgebung der Kranken, etwa auf einen Abstand von 1—2 m, trifft man auf Tuberkelbacillen, wie durch Cornet nachgewiesen wurde.

Nach dem Eindringen der Bacillen in die beschädigte Haut entstehen zunächst örtliche Veränderungen, und nur allmählich und langsam hat die weitere Verbreitung statt. Hierher gehört u. a. diejenige Form der Tuberculose, welche als Scrophulose bezeichnet wird. Infolge langwieriger Hautausschläge bei Kindern wird die äussere Decke defect und die Bacillen finden Gelegenheit einzudringen. Sie gelangen zu den Lymphdrüsen im Nacken, am Halse und Unterkieferwinkel, welche von tuberculöser Schwellung befallen werden. Zu den tuberculösen Erkrankungen der Haut gehören auch noch der Lupus und die Tuberculosis verrucosa cutis.

Die Aufnahme der Krankheitserreger durch die Schleimhäute kann im Munde, an der Nase und an den äusseren Genitalorganen stattfinden.

Dass die Tuberculose durch die Verdauungswege eindringen kann, ist durch viele Fütterungsversuche festgestellt. Die Tuberkelbacillen werden dank ihrer festen Hülle von der Magensäure nicht zerstört und gelangen in den Darm, wo sie festen Fuss fassen. Häufig gehen sie durch die Darmwand und bringen in den Mesenterialdrüsen die ersten Veränderungen hervor. Bei Kranken kann die Uebertragung auf den Darm durch den ausgehusteten und wieder abgeschluckten Auswurf entstehen. Gesunde können durch Fleisch und Milch von inficirten Thieren erkranken. Die Gefahr einer Infection durch Fleisch ist indess verhältnissmässig gering, weil dasselbe selten tuberculöse Veränderungen enthält und gewöhnlich gebraten oder gekocht wird, wodurch etwaige Tuberculosekeime der Regel nach zerstört werden. Viel gefährlicher ist die Milch, welche sehr häufig lebende Tuberkelbacillen enthält. In Berlin wurden bis zu 50 pCt. aller vom Markte entnommenen Milchproben mit Tuberkelbacillen versetzt befunden.

Da die Milch der Lebenstrank im Säuglingsalter ist, kommt gewiss ein grosser Theil der tuberculösen Erkrankungen des Verdauungsapparates bei Kindern durch den Milchgenuss zu Stande. Die Thierärzte haben durch ihre Beobachtungen ermittelt, dass durch die Verfütterung von Magermilch aus den Sammelmolkereien die Tuberculose unter den Schweinen immer weiter an Ausbreitung gewinnt. Das Vorhandensein geringer Mengen von Tuberkelbacillen in der Butter hat keine grosse Bedeutung, weil Butter nur in kleinen Mengen verzehrt wird und das Vorkommniss nicht gerade häufig ist.

Die Aufnahme des Infectionsstoffes durch die Lungen erfolgt nach Ansicht der meisten Aerzte mit der inspirirten Luft. Nach Marchand u. A. sollen zuerst gewisse Lymphdrüsen erkranken, in die die Bacillen von der äusseren Haut oder von den Schleimhäuten gelangen, sie sollen in den Drüsen lange latent bleiben und erst durch einen besondern Anstoss auf die den Drüsen benachbarten Theile, besonders auf die Lungen übergreifen.

In Bezug auf den Infectionsmodus durch die Inspirationsluft sollen nach Cornet der mit den getrockneten Auswurfstoffen aufgewirbelte Staub (Stäubcheninfection) und nach Flügge die durch den Husten schwindsüchtiger Menschen mit Bacillen behafteten, fein vertheilten Wassertheilchen der ausgehusteten Athmungsluft (Tröpfcheninfection) die Träger und Vermittler des Ansteckungsstoffes sein. Im Flügge'schen Sinne habe Johnes schon im Jahre 1889 über die Art und Weise der Uebertragung der Tuberculose bei dem Rindvieh darauf aufmerksam gemacht, „dass die tuberculösen Kühe ihr durch den Husten zerstäubtes, infectiöses Sputum in Dunstbläschen der Luft fortwährend beimengen und die dicht daneben stehenden Kühe dann Jahr ein, Jahr aus in einer inficirten Atmosphäre athmen.“

Die bacillenhaltigen Tröpfchen können der Athmungsluft nur dann beigemischt werden, wenn die Kranken offene Cavernen besitzen, eine Krankheitsform, die glücklicherweise bei einer verhältnissmässig geringen Zahl von Schwindsüchtigen vorhanden ist. Tuberculöse Rinder sind noch weit seltener mit offenen Cavernen behaftet als Menschen. Die Verbreitung der Tuberculose unter dem Rindvieh muss demnach gewöhnlich noch in anderer Weise vor sich gehen.

Zum Zustandekommen einer Infection bedarf es der Regel nach einer wiederholten Aufnahme von Tuberkelbacillen. Die Ansteckungsgefahr wird durch fortgesetzten nahen Verkehr mit Kranken vergrössert.

In engen, übervölkerten Wohnungen verbreiten sich die Tuberculosekeime am schnellsten. „Innerhalb der Familien, in den Fabriken, Werkstätten und Gefängnissen, unter Menschen, die in geschlossenen, schlecht gereinigten und gelüfteten Räumen zusammengehäuft leben, arbeiten und schlafen, hält die Tuberculose ihre reichste Ernte.“

3. Die Mischinfection bei Tuberculose.

Dieses Referat hatte Professor R. Pfeiffer übernommen. Er betont, dass schon R. Koch in einem Falle von Miliartuberculose neben den specifischen Bacillen andere Mikroorganismen, den Mikrokoccus tetragenus, den Bac. pyocyaneus und nicht näher definirte Kokken gefunden habe. Um die Feststellung der Bakterien in phthisischen Lungen haben sich eine Reihe von Forschern verdient gemacht, und es hat sich herausgestellt, dass sie sich auf verhältnissmässig wenige Arten beschränken. In frischen tuberculösen Sputumbällen, welche mit sterilem Wasser mehrfach abgespült worden sind, werden ausserordentlich häufig Streptokokken, seltener Staphylokokken, der Diplokokkus lanceolatus, Bac. pyocyaneus, Bac. Friedländer, Mikrokoccus tetragenus nachgewiesen. Ehret und Schütz fanden Pseudodiphtheriebacillen und letzterer echte Diphtheriebacillen in phthisischen Lungen. Im Sputum kommen gewöhnlich mehrere dieser Bacterienspecies gleichzeitig vor. Häufig sind combinirt Streptokokken und Staphylokokken, Streptokokken und Bac. pyocyaneus oder diphtherieähnliche Stäbchen, endlich Streptokokken und Bac. lanceolatus. Die gleichen Bakterien, allen voran die Streptokokken, kommen auch in den Cavernen vor. In derselben Lunge können inficirte und rein tuberculöse Höhlen nebeneinander existiren.

Die Erreger der Mischinfectionen stammen entweder aus der Nase, dem Larynx und der Rachenhöhle, oder sie kommen von Menschen, die an bestimmten Krankheiten (Influenza und anderen catarrhalischen Affectionen der Athmungsorgane) leiden. Die hauptsächlichste Erscheinung, welche der pathogenen Wirkung

dieser secundären Bacterien im Verlaufe der Tuberculose zugeschrieben wird, ist das charakteristische Fieber der Schwindsüchtigen mit seinen Remissionen und Exacerbationen. In erster Linie soll das Fieber auf die Streptokokken zurückzuführen sein, sodass Petruschky bei gewissen Formen des hektischen Fiebers von einer Streptokokkencurve der Körpertemperatur gesprochen hat. Der Auswurf von fieberfreien Phthisikern ist der Regel nach sehr spärlich und enthält meist nur Tuberkelbacillen, dagegen werden in den Fällen, welche mit Fieber verbunden sind, copiose Sputa ausgeworfen, welche gewöhnlich enorme Massen von Streptokokken enthalten.

Mischinfectionen bei der Lungentuberculose sind unter allen Umständen prognostisch ungünstig zu beurtheilen. Es ist Aufgabe des Therapeuten dieselben möglichst zu verhüten. Die spezifische Behandlung eines Tuberculosefalles darf nicht eher beginnen, als bis etwa vorhandene Mischinfectionen beseitigt sind. Redner hebt am Schluss seines Vortrages hervor, dass auf die rechtzeitige Diagnose von Mischinfectionen mehr Werth gelegt werden müsse als bisher, und dass in den Heilanstalten die fiebernden von den fieberfreien Phthisikern getrennt werden möchten.

4. Erbllichkeit, Disposition und Immunität. Der Vortragende, Geheimrath Löffler, weist zunächst darauf hin, dass die Lehre von der Erbllichkeit der Tuberculose seit der Entdeckung des Tuberkelbacillus durch R. Koch ins Wanken gerathen sei. „Sollte die Lehre von der Erbllichkeit der Krankheit zu Recht bestehen bleiben, so müsste die Vererbung des Bacillus erwiesen werden“.

Dass infectiöse Keime vererbt werden können, lehre die Pebrine, eine Krankheit der Seidenraupen, weiter die Syphilis. Es sei auch experimentell nachgewiesen, dass die Bacillen des Milzbrandes von dem infectirten Mutterthier vereinzelt auf den Fötus übergehen. Für eine directe bacilläre Vererbung der Tuberculose spreche tuberculöse Erkrankung von Organen im Kindesalter, welche nicht mit der Aussenwelt in Verbindung stehen. Weiter lasse sich die häufige Entstehung der Tuberculose in den Pubertätsjahren unschwer in der Weise erklären, dass die im fötalen Leben vererbten und an bestimmten Stellen des kindlichen Organismus festgehaltenen und gleichsam eingekapselten Bacillen nach langer Latenz wieder frei werden und nun in dem für ihre Entwicklung besonders geeigneten Organ, in den Lungen, ihre zerstörende Wirkung ausüben.

Gegen diese Theorie wurde von anderer Seite angeführt, dass die angeborene Tuberculose nicht beobachtet werde. Dieselbe entstehe vielmehr durch extrauterine Infection, und zwar durch Einathmung der von den Kranken ausgehusteten und zerstäubten Bacillen. Uebereinstimmend mit dieser Anschauung erweise die Statistik eine von der Geburt bis zum Greisenalter zunehmende Häufigkeit der Todesfälle. Die Erscheinung, dass ganze Familien Generationen hindurch von der Tuberculose decimirt würden, begründe sich darauf, dass die gesund geborenen Kinder im engen Verkehr mit den kranken Eltern angesteckt würden.

Von den Vertretern beider Anschauungen sind viele experimentelle Arbeiten, pathologisch-anatomische Untersuchungen und klinische Beobachtungen aufgewendet worden, um ihre Theorien zu stützen.

Johne hat den ersten einwandfreien Fall von Tuberculose bei einem Kalbsfötus beschrieben. Durch eine grössere Anzahl exact untersuchter Fälle von Menschen und Thieren ist jetzt

einwandfrei festgestellt, dass die Tuberculose vererbt werden kann. Hauser hat das gesammte einschlägige Beobachtungsmaterial zusammengestellt und hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass angeborene Tuberculose nur vorkomme, wenn die Mutter an schwerster Tuberculose gelitten hat, welche kurz nach der Geburt des Kindes zum Tode führt. „Eine erbliche Uebertragung von Tuberkelbacillen seitens des Vaters ist in keinem Falle festgestellt. Die Uebertragung des Tuberkelbacillus erfolgt weder durch ein infectirtes Ovulum noch durch ein infectirtes Spermatozoon. Niemals hat man bisher in den Ovarien von tuberculösen Menschen und Thieren Bacillen nachweisen können. Eine mit dem Bacillus infectirte Zelle ist dem Tode verfallen.“ Die Früchte werden erst in den spätern Stadien ihrer Entwicklung von der Mutter her durch die Placenta infectirt. Daraufhin deutet das häufige Vorkommen tuberculöser Veränderungen in der Leber und den Pfortaderlymphdrüsen bei neugeborenen Menschen und Thieren.

Für die Ausbreitung der Tuberculose hat jedoch die bacilläre Heredität eine geringe Bedeutung, denn gewöhnlich bringen tuberculös infectirte Mütter Kinder zur Welt in einer Periode, in welcher die Krankheit local begrenzt ist und eine erbliche Uebertragung der Tuberkelbacillen noch nicht vorkommt.

Die Annahme von dem Vorhandensein einer specifischen Disposition für die Tuberculose lässt sich nicht aufrecht erhalten, obwohl nicht gelengnet werden kann, dass eine gewisse Körperbeschaffenheit, namentlich ein anormaler Bau der Brustorgane bei der Entstehung der Lungenschwindsucht eine Rolle spielt.

„Durch das Thierexperiment ist festgestellt, dass die Menge der in den Körper eingebrachten Bacillen und ihre Virulenz den Verlauf der Krankheit beeinflussen. Vagedes hat durch Versuche nachgewiesen, dass Bacillen menschlicher Provenienz, welche sich bei Thieren als hochvirulent erwiesen, von Tuberculös abstammte, die einen bösartigen und schnellen Verlauf genommen hatte.

Eine grosse Bedeutung wird auch einer erworbenen individuellen Disposition von vielen Aerzten zugeschrieben. Das Ueberstehen gewisser Infectionskrankheiten (Masern, Keuchhusten, Influenza, Typhus, Syphilis und Malaria) sollen der Einwanderung des Bacillus Vorschub leisten. Weiter soll die Hälfte aller Diabetiker an Tuberculose zu Grunde gehen. Zur grossen Gruppe der erworbenen Dispositionen gehören auch Schwächungen durch Excesse in Venere et Baccho, der Alkoholismus, körperliche und geistige Ueberanstrengung, Heimweh, Einfluss der Gefangenschaft, Einathmen giftiger Gase, Hungern, Erkältung u. s. w. Es ist nicht sicher erwiesen, dass diese schwächenden Momente eine besondere Empfänglichkeit für die Tuberculose hervorrufen. Wenn derartig geschwächte Individuen einen höhern Procentsatz von Tuberculösen liefern als eine gleiche Anzahl völlig gesunder Menschen, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass erstere eine Existenz führen, welche sie einer Infection häufig aussetzt.

In einem geschwächten Körper nimmt die Krankheit einen schnelleren und ungünstigeren Verlauf als in dem gesunden.

Bestimmte körperliche Zustände sollen andererseits eine Immunität gegenüber der Tuberculose schaffen. Kyphotische und Emphysematiker sollen wegen ihres von der Norm abweichenden Inspirations-Typus nicht an Lungentuberculose erkranken. Ebensowenig Personen, welche an Herzfehlern leiden, die zu

einer Stauung des Blutes in den Lungen Anlass geben. Reichliche Anfüllung der Lungengefäße mit Blut soll die Empfänglichkeit für Tuberculose verringern, während Blutmangel eine Disposition bilden soll. Kohlenarbeitern und Arbeitern in Kalköfen wird eine bestimmte Immunität gegenüber der Tuberculose zugeschrieben.

Die Wüstenbewohner leiden nicht an Tuberculose, auch unter den Hochgebirgsbewohnern ist sie wenig bekannt. Diese Erscheinung hängt mit den klimatischen Factoren und mit der äusserst geringen Dichtigkeit der Bevölkerung jener Gegenden zusammen.

Tuberculöse Processe können heilen; vielleicht ist in diesen Heilungsvorgängen eine Art Immunisirung zu erblicken. Im Uebrigen ist von einer Immunität gegen Tuberculose nichts bekannt.

Redner bemerkt in seinem Schlusswort, dass als einziges Mittel für die practische Bekämpfung der Tuberculose nur übrig bleibe, die Ausstreuung der Bacillen zu verhüten und die nach aussen beförderten Keime besonders in Familien sorgsamst zu vernichten. Die beginnenden Fälle sollen in Heilstätten einer ärztlichen Behandlung unterworfen, und die vorgeschrittenen Phthisiker müssen in Heimstätten verpflegt und aus den Familien entfernt werden.

Klinisches über Aktinomykose beim Menschen.

Von
Prof. Bramann.
M. med. Woch.

Typisch für Aktinomykose ist bretharte, ausgedehnte Infiltration, unregelmässige Abscesshöhlen mit Fistelgängen, kleine gelblich-weiße Körner bei serös-sanguinolentem, flüssigem Inhalt, ockergelbe Granulationen.

Eingangspforten sind: 1. schadhafte Zähne; ohne wesentliche Schmerzen entwickelt sich Schwellung am Kiefer; sitzt dieselbe vor dem Masseter, so ist sie wenig gefährlich, sitzt sie hinter dem Masseter, so entsteht Kieferklemme, und entwickelt sich der Process nach innen, so kriecht er nach der Schädelbasis hin.

2. Tonsillen: Hier zeigt sich Infiltration am Unterkiefer und wird nur gefährlich, wenn sie nach der Fossa supraclavicularis hinabsinkt.

3. Lunge: Bietet ungünstige Prognose.

4. Darmtractus: Selten der Magen, am häufigsten das Coecum, öfter das Rectum. Breitet sich der Process retroperitoneal aus, dann ist er chirurgisch nicht mehr zu erreichen. Intraperitoneale Erkrankungen bieten bessere Prognose.

Die Therapie sucht chirurgisch alles erkrankte Gewebe zu beseitigen. Nur wenn man chirurgisch nicht beikommen kann, ist Jodkali zu geben. Jodkali hat keine spezifische Wirkung, sondern wirkt nur resorbirend auf das entzündlich geschwollene Gewebe.

Zur Kenntniss der Strahlenpilze.

Von O. Lubarsch.
(Zeitschr. f. Hygien. u. Infectionskr.)

L. schliesst seine Arbeit an Untersuchungen eines seiner Schüler, O. Schulze, an. Schulze fand nämlich, dass nach Injection von Tuberkelbacillen - Cultur verschiedener Virulenz direct in die Arterien oder in die einzelnen Organe, namentlich Gehirn und Niere, die Mikroben theils als Stäbchen, theils als Kolben, die denen der Actinomykose gleich waren, antraten. Schulze meint, die Actinomycesbildung sei der Ausdruck der Ueberwältigung der Tuberkelbacillen durch die Energie des

umgebenden Gewebes; während die inneren Theile des Herdes schon zu Grunde gegangen seien, hätten die Kolben noch das meiste Nährmaterial und könnten da noch ihre letzte Kraft entfalten. Anschliessend an diese Untersuchungen studirte auf die gleiche Frage Lubarsch die sogenannten säurefesten Bacillen, zu denen, neben dem Tuberkelbacillus, die Gras- und Mistbacillen gehören, ferner einige Streptothrix - Arten, den Bacillus von Rotz und Diphtherie. Er fand, dass die Actinomycesform, welche man früher als charakteristisch für einen bestimmten Krankheitserreger ansah, weit verbreitet ist und bei der ganzen Gruppe der Tuberculosebacillen, den alcohol- und säurefesten Pseudotuberculosepilzen und bei Streptothrix vorkomme, dass sie fehle bei Rotz und Diphtherie. Die Keulenform stellt keine Degenerations-, sondern eine Hemmungsmissbildung vor. Alle diese Pilze stellt L. in eine Gruppe zusammen, welche zwischen den Bacterien und den Hyphomyceten steht. Da die zu dieser grösseren Gruppe gehörenden Diphtherie- und Rotzbacillen keine Kolben bilden, so hält er es für richtig, die ganze Gruppe als Striptotricheen zu bezeichnen und in ihr eine Unterabtheilung, die Strahlenpilze, zu bilden.

Ueber das Schumburg'sche Verfahren der Wasserreinigung von A. Pfuhl.

(Zeitschrift f. Hygien. u. Infectionskr., 33 Bd. I. Heft 1903.)

Schumburg hat ein Verfahren angegeben, welches ermöglicht, solches Wasser, welches mit Krankheitskeimen irgend welcher Art verunreinigt ist, in kürzester Zeit von diesen gesundheitsschädlichen Beimengungen derart zu befreien, dass weder Aussehen noch Geschmack darunter leiden. — Schumburgs Verfahren beruht im Wesentlichen darauf, dass sämtliche Wasserbakterien und die im Wasser nachgewiesenen Keime in 5 Minuten durch Bromwasser abgetödtet werden. Durch Zusatz von Ammoniak wird nach abermals 5 Minuten das Bromwasser unschädlich gemacht und ein klares und geschmackfreies Wasser gewonnen.

Man verwendet eine Bromkalilösung 20:20:100: 0.2 ccm dieser Lösung genügen um in der oben genannten Zeit 1 Liter Spreewasser bis auf wenige unschädliche Bacterienarten zu sterilisiren. Zur Entfernung der 0.2 ccm Bromlösung ist ebensoviel 90% Ammoniaklösung erforderlich. — Es lassen sich also mit 1 Kg Brom 16000 Liter Wasser sterilisiren.

Pfuhl hat dieses Verfahren im dienstlichen Auftrage in der hygienisch-chemischen Untersuchungsstation des X. Armee-Corps im Juli 1897 nachgeprüft und ein sehr günstiges Resultat erzielt. — Bei diesen Versuchen wurde Leitungswasser, Wasser aus dem Ihmeffluss, dem Leineffluss, ferner Teichwasser etc. verwendet, des weiteren wurden Choleravibrien, Typhusbacillen und Staphylococcus pyogenes aureus zugesetzt. Die Experimente wurden in folgender Art angestellt. In 5 nicht sterilisirte Glasstandgefäße wurde je ein Liter der zu untersuchenden Wasserart gebracht: 2 von ihnen erhielten einen Zusatz von 24 ev. 48 Stunden Cholerapeptonwasserculturen und Typhusbouillonculturen. Von den letzten Wasserproben und einer dritten, ohne Zusatz, wurde 1 ccm zur Controle entnommen, in verflüssigte Gelatine gebracht und in Petrischalen bei 20° in den Brutschrank gestellt. In dem 4. und 5. Standgefäß wurden die Lösungen hergestellt. 10 ccm Bromlösung wurden alsdann den ersten drei Standgefässen unter Umrühren zugesetzt. Nach 5 Minuten wurde dann durch die 2. Lösung das Brom neu-

tralisirt: — nach weiteren 2 Minuten begann die Aussaat, wie bei den Controlen. Aus den 61 Versuchen und 53 Controlversuchen haben sich folgende Schlussergebnisse ziehen lassen:

Zur völligen Sterilisierung muss das Gemisch sorgfältig umgerührt werden. Die Auflösung des Neutralisierungswassers darf nur in einwandfreiem Wasser geschehen, der Geschmack des nach Schumburg behandelten Wassers ist weniger frisch und leicht laugenartig, dasselbe kann bei dem äusserst geringen Bromgehalt längere Zeit ohne Störung des Allgemeinbefindens genossen werden. Dies Schumburg'sche Verfahren ist von der grössten Bedeutung für Wasserversorgung von einquartierten und biwakirenden Truppen, ferner für die Wassersterilisierung in den Tropen bei Expeditionen, bei der Füllung der Wassertanks der Schiffe in verseuchten Häfen etc. J. -

Therapeutische Notizen.

Carbolsäure gegen Tetanus.

Dr. F. Woods - Philadelphia berichtet, dass er bei den vielen Fällen von Tetanus, die er nach verschiedenen Methoden behandelt hatte, nur eine Heilung erzielte, und zwar durch Anwendung der Carbolsäure in grossen Dosen. Er verwendet dieselbe zunächst in Form hypodermatischer Injection einer 100/0 Carbollösung an, zunächst 10 Tropfen, nach einer Viertelstunde 20, nach einer weiteren Viertelstunde 30 Tropfen, mit dieser Dosis wird in 1/2—2stündlichen Pausen fortgefahren, bis Patient wieder schlucken kann, was in dem beschriebenen Falle im Verlaufe des zweiten Tages eintrat. Von da ab wurde die Lösung in der Dosis von 3—5 g mit Glycerin zunächst dreistündlich, dann in allmählig abnehmender Menge und Frequenz weiter gegeben. Diese Heilwirkung der Carbolsäure wird durch eine weitere Beobachtung von Cox bei einem an Tetanus erkrankten Pferde bestätigt.

Rotzimpfungen zu diagnostischen Zwecken.

Im Centralbl. f. Bakt. hat der Thierarzt Prettner in Prag die sog. Strauss'sche Methode, d. h. die intraperitoneale Verimpfung von Rotzbazillen an Meerschweinchen als die zuverlässigste und als das beste diagnostische Mittel bezeichnet. Dem gegenüber weist Tröster darauf hin, dass man mit der subcutanen Impfung die Aufklärung über den Gehalt des Impfstoffes an Rotzbazillen am sichersten erreicht, wobei es gleichgiltig ist, ob das Impfmeerschweinchen männlich oder weiblich ist, da in einem Falle die Testikel, im andern die Vulva anschwellen. Diese Schwellung ist nicht entscheidend. Entscheidend ist immer die Section des Thieres, die unter allen Umständen rotzige Herde in der Milz und fast ebenso sicher in den Lungen ergibt. Diese Befunde hat T. an hunderten von geimpften Meerschweinchen gesehen. Man impfe jedoch immer mehrere Meerschweinchen.

Argentum colloidalé Credé zur Feststellung des Rotzes.

Baldoni hat behauptet, dass nach Injection von Argentum colloidalé eine typische Fieberreaction einträte. Die Versuche an 7 Pferden in der Armee haben, nach der Ztschr. f. Vet., dies nicht bestätigt. Professor Dieckerhoff hatte das Argentum colloidalé in anderer Weise als verwendbar zur Feststellung der Rotzkrankheit bezeichnet, indem bei rotzigen Pferden nach der intravenösen Injection die rotzigen Erscheinungen alsbald stärker auftreten sollten. Die hierüber in der Armee angestellten wenigen Versuche, nämlich drei, sprechen weder für noch gegen diese Behauptung. Andererseits ist ein Fall bemerkenswerth, in dem das Argentum colloidalé insofern zur Be-

seitigung eines Verdachts beitrug, als eine Lymphangitis mit schleppendem Verlauf, mangelnder Heiltendenz und Neigung zur Abscessbildung durch Injection von 1 g Argentum colloidalé mit Wiederholung nach 2 Tagen vollkommen geheilt wurde.

Heilung der Alopecie.

Heilung der Alopecie hat Balzer (Sem. med.) nach Einreibung der haarlosen Stellen mit Acid. lacticum in 30 procentiger Lösung gesehen. Die Behandlung wird täglich so lange fortgesetzt, bis die Haut sich entzündet, dann wird einige Tage pausirt, um mit dem Nachlassen der Entzündungserscheinungen die Einreibungen fortzusetzen. Verfasser hat oft schon nach 3 Wochen frisches Haarwachstum beobachtet.

Chrysarabin als Specificum gegen Warzen.

Fitz empfiehlt die Hautwarzen, nach Abtragung der oberen Schichten mit einem Messer, Glas oder Sandpapier bis Blutung eintritt, abends mit einer 10 procentigen Chrysarobin-Collodium- oder Aetherlösung einzupinseln. Nach ein- bis höchstens dreiwöchentlicher Behandlung tritt Heilung ohne Narbenbildung ein. Hühneraugen werden durch diese Procedur nicht beeinflusst.

Tagesgeschichte.

Real-Gymnasial-Abiturienten.

Nach Zeitungsmeldungen soll das preussische Staatsministerium die Zulassung der Real-Gymnasial-Abiturienten zum Studium der Medicin beschlossen haben.

Vom thierärztlichen Standpunkt aus kann man diesen Beschluss nur mit Freuden begrüßen. Denn wir haben niemals verkannt, dass wir zum thierärztlichen Studium die Zulassung der Real-Gymnasial-Abiturienten empfehlen mussten. Es würde dadurch event. auch bei Einführung des Abiturientenexamens wieder noch ein — wenn auch nicht erheblicher — Unterschied in der Vorbildung zwischen Medicinern und Veterinärmedicinern entstanden sein, der nach dem oben genannten Beschluss nun nicht eintritt.

Dies ist für uns recht wesentlich, denn wir können nun unseren Wunsch klarer, als bisher, präzisiren. Befriedigen kann uns nur, wenn für die Thiermedizin dieselbe Vorbildung, wie für die Medicin überhaupt festgesetzt wird. Das blosse Wort „Abiturientenexamen“ ist etwas dehnungsfähig, sowohl bei uns als im Auslande. Es darf natürlich kein Zweifel daran aufkommen, dass die Zulassung der Abiturienten von Oberrealschulen und anderen unter die Real-Gymnasien herabgehenden Anstalten zum Studium der Thiermedizin unthunlich und eine dauernd schlechte Lösung der Frage sein würde. Wir haben daher auch überall ausdrücklich hinzugefügt: Wir wollen Abiturienten von humanistischen oder Real-Gymnasien. Jetzt können wir einfach sagen: Wir wollen als Mediciner betrachtet werden.

Neue Hochschulen in Norwegen.

Wie schon früher der Thierärztlichen Wochenschrift mitgetheilt, ist dem Storting der Entwurf für eine Thierärztliche Hochschule eingereicht worden. — Der Director des hiesigen Veterinärlaboratoriums, Dr. Malm, mit dem ich mich persönlich in Verbindung setzte, unterrichtete mich von den Hauptschwierigkeiten, die den glatten Verlauf der Verhandlungen verzögern.

Zwei Fragen sind es, deren Lösung starke Meinungsverschiedenheiten hervorrufen. Die eine ist die: Welche Vorbildung soll von den Studirenden der Thierärztlichen Hochschule verlangt werden? — also dieselbe Frage, die auch in Deutschland noch nicht gelöst worden ist.

Schweden verlangt Abiturium zur Aufnahme in die Thierärztliche Hochschule. Es läge also nahe, dies auch für norwegische Verhältnisse einzuführen. Dagegen opponiren aber die Landwirth. Sie verlangen als Aufnahmebedingungen, dass der Aspirant das 19. Lebensjahr vollendet, eine kleinere landwirthschaftliche Bildungsschule absolvirt hat und Sprachkenntnisse wie sie bei dem s. g. Mittelschulexamen (entsprechend 4. Gymnasialklassen) verlangt werden.

Unter diesen Sprachen ist deutsch obligatorisch.

Die zweite Frage, die augenblicklich lebhaft debattirt wird, ist die:

Wo soll die Veterinärhochschule liegen? Dieselbe Schwierigkeit, die hier vorliegt, hemmt auch die Entwicklung des Planes der neuen Technischen Hochschule.

Die Storthingsmajorität hat sich gegen das Centralisations-system erklärt, dass in Christiania allein das Kulturcentrum Norwegens erblicken will. Sie hält es für ungesund, ein Land um einer einzigen Stadt willen förmlich auszusaugen, und will die neuen Hochschulen in Drontheim errichten. Dagegen sprechen jedoch alle praktischen Gründe. Die sämtlichen Fachvereine sind empört über die Möglichkeit, die Hochschulen anderswo als in Christiania zu erbauen. Verschiedene deutsche Autoritäten, die sich mit Interesse an den Debatten in der Presse betheilig haben, stimmen dem Standpunkt der Letzteren bei.

Schon allein wegen der nothwendigen steten Berührung mit der Praxis, äussert ein deutscher Fachmann sich in „Teknisk Ugeblad“, muss eine Technische Hochschule im Centrum der Industrie, der Fabriken und des Eisenbahnverkehrs liegen. „Die tüchtigsten Lehrer der deutschen Hochschulen sind stets zugleich die tüchtigsten Fachleute.“ — Für diese fruchtbringende Doppelwirksamkeit wird Christiania mit seiner lebendigen Industrie und Bauwirksamkeit der best geeignete Ort sein.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, nach den Erfahrungen der deutschen Autoritäten: die stete Berührung mit dem Auslande. Alle Wissenschaften sind international. Norwegens Hochschulen können und dürfen sich nicht isoliren. Und für diesen regen Verkehr mit andern Ländern und deren Wissenschaftscentren ist eben wieder Christiania der richtige Ausgangspunkt, und nicht eine Stadt von der Lage Drontheims.

Von abschliessender Bedeutung sei jedoch die Frequentirung.

Die grossen inneren Mängel, die wie oben erwähnt, eine Hochschule in Drontheim haben würde, sowohl wie die nördliche Lage würden daher die Lebensfähigkeit einer solchen Anstalt unterbinden. Die meisten Studirenden im südlichen Norwegen, die jetzt ausländische Universitäten besuchen, würden zweifellos nach wie vor nach dem Auslande gehen, anstatt in eine norw. Provinzstadt hoch im Norden.

Die nächsten Wochen werden die Entscheidung über diese Fragen bringen, die auch für Deutschland von Interesse sind, als bis jetzt alle jungen Techniker ihre Ausbildung an deutschen Hochschulen suchen mussten. M. . . .

Personalien.

Meiningen.

Dem Landesthierarzt, Medicinalassessor Dr. Vaerst, ist Titel und Rang*) eines Hofrathes verliehen worden. Dieser Titel bedeutet in Meiningen eine recht seltene Auszeichnung, deren sich z. Z. nur drei Personen im Herzogthum erfreuen. Die

*) Der damit verbundene Rang entspricht dem preussischen Regierungsrath.

Verleihung an den noch in verhältnissmässig jungen Jahren befindlichen Landesthierarzt kennzeichnet daher die Stellung, welche derselbe in Meiningen zu schaffen gewusst hat, als eine vorzügliche, was auch im Standesinteresse freudig begrüsst werden muss.

Sanitätsthierärzte.

Es ist von allgemeinem Interesse, wie in den einzelnen Städten auf Veranlassung des neuen Communalbeamtengesetzes die Stellung der Schlachthofthierärzte geregelt wird. Hierzu liegen zwei neue Fälle vor.

In Hanau ist der Schlachthof als Wohlfahrtseinrichtung erklärt worden (Sehr richtig!). Alle Beamten sind daher auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung angestellt worden. Thierarzt Becker wurde als Director in die I. Klasse der Gemeindebeamten eingereiht unter Anrechnung der bisherigen zehnjährigen Dienstzeit. Der Stadtrath zu Frankenberg i. S. hat ebenfalls den dortigen Polizeithierarzt Richter als Schlachthofleiter mit 3600 M. pensionsberechtigten Gehalt angestellt; dabei ist bemerkenswerth, dass Frankenberg nur 12 000 Einwohner hat.

Verein practischer Thierärzte zu Berlin.

Sitzung am Sonnabend, den 7. April 1900,

Tagesordnung:

- I. Vereinsangelegenheiten. Bericht der Commission betr. Erwerbung der Rechtsfähigkeit des Vereins und Statuten-Aenderung.
- II. Vorträge. a) Herr College Rietzel: Rückblick auf die Geschichte des Vereins im verflossenen Jahrhundert. b) Herr Professor Dr. Eberlein: Ueber den Beschlag mit Tau-eisen (System Gerlach).
- III. Mittheilungen aus der Praxis.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Influenza*) unter den Pferden der preussischen Civilbevölkerung im Jahre 1899.

In den einzelnen Monaten waren von der Seuche befallen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Kreise	62	58	53	53	36	28	32	31	24	20	38	38
Gemeinden (Gutsbez.)	103	111	92	83	54	46	52	41	28	25	56	53
Gehöfte	206	192	141	130	78	66	77	62	46	65	128	137

Die Verluste betragen in den Regierungsbezirken Königsberg 61, Gumbinnen 16, Danzig 7, Marienwerder 20, Berlin 46, Potsdam 17, Frankfurt a. O. 6, Stettin 10, Köslin 2, Stralsund 3, Posen 98, Bromberg 2, Breslau 21, Oppeln 1, Magdeburg 2, Merseburg 20, Schleswig 27, Hannover 1, Hildesheim 7, Stade 2, Minden 5, Cassel 3, Wiesbaden, Köln und Hohenzollern-Sigmaringen je 1, zusammen 380 Pferde.

Influenza*) unter den Pferden der preussischen Heeresverwaltung im Jahre 1899.

a) Unter den Truppenpferden: Die Zahl der betroffenen Garnisonen und Kasernements (letztere eingeklammert) betrug im Monat Januar 27 (46), Februar 21 (34), März 21 (31), April 15 (20), Mai 17 (22), Juni 10 (10), Juli 6 (7), August 9 (10), September 8 (10), October 12 (17), November 25 (32),

*) Die Statistik führt unter „Influenza“ fast ausschliesslich Fälle von Brustseuche auf, Scalma und Pferdetaupe sind vereinzelt geblieben.

Dezember 25 (32). Der Gesamtverlust ist auf 51 Pferde angegeben, wovon auf das II. und VI. Armeecorps je 9 Todesfälle kommen.

b) Unter den Pferden der Remontedepots: Die Zahl der betroffenen Depots betrug im Ganzen 11, wobei die Seuche im IV. Quartal weitaus die grösste Ausdehnung hatte. Es fielen zusammen 32 Pferde, davon 14 im R.-B. Bromberg.

Schutzimpfungen gegen Tollwuth.

Im Berliner Institut für Schutzimpfungen gegen Tollwuth haben im Jahre 1899 384 Personen, die von tollwuthverdächtigen Hunden oder Katzen gebissen wurden, Hilfe nachgesucht; von ihnen sind 6 Personen gestorben. Unter den Verstorbenen befinden sich drei Männer, die zu spät, nämlich nach bereits erfolgtem Ausbruch der Wuthkrankheit, Aufnahme nachsuchten, und ein Mädchen, das eine besonders schwere, tiefgehende Wunde am Oberschenkel erlitten hatte. Zwei Kinder endlich starben in Folge anderweitig hinzugetretener Krankheiten.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

In Mainz ist die Seuche am 27. März ausgebrochen und am 29. März erloschen. Aus Nürnberg vom 27. März und aus München vom 2. April ist Ausbruch und gleichzeitiges Erlöschen gemeldet. Ebenso ist ein Ausbruch zu Magdeburg vom 5. April am 7. cr. wieder erloschen. Dagegen ist die Seuche zu Dresden unter Ueberstände-Schweinen am 5. April ausgebrochen, am 7. erloschen und am 9. April unter Rindern von neuem ausgebrochen.

Thierseuchen im Auslande.

IV. Quartal 1899.

Belgien:

Zahl der Krankheitsfälle: Milzbrand Oktober 28, November 42, Dezember 30; Rauschbrand 34, bezw. 25, bezw. 16; Wuth 13, bezw. 20, bezw. 29, (ausserdem wurden im Ganzen 99 Hunde und 3 Katzen als verdächtig getödtet); Rotz (Wurm) 8, (worunter 1 Esel) bezw. 7, bezw. 5 Pferde, ausserdem wurden in Schlachthäusern 54 Pferde als rotzkrank erkannt, von denen 28 aus England stammten); Maul- und Klauenseuche 470, bezw. 296, bezw. 124.

Niederlande.

Die nach den einzelnen Monaten zusammengestellten Krankheitsfälle betragen bei Milzbrand 19 bezw. 21 bezw. 24; Rotz (Wurm) 6 bezw. 1 bezw. 7; Maul- und Klauenseuche 7418 bezw. 4630 bezw. 2608; Räude der Einhufer und Schafe 751 bezw. 342 bezw. 303; Schweinerothlauf (incl. Schweineseuche) 99 bezw. 48 bezw. 53 und bei bösartiger Klauenseuche der Schafe 59 bezw. 23 bezw. 13.

Schweden.

Die Zahl der neu verseuchten Ställe betrug in den Berichtsmo-
naten: Milzbrand 12 bezw. 16 bezw. 5; Rauschbrand 6 bezw. 6 bezw. 2.

Norwegen.

Anzahl der Krankheitsfälle: Milzbrand October 22, November 16, December 18; bösartiges Catarrhaleber 14 bezw. 8 bezw. 17; Schweinerothlauf 96 bezw. 100 bezw. 47; Rauschbrand 5 bezw. 4 bezw. 1; Bradsot 5 bezw. 14 bezw. 10.

Schweiz.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug: an Milzbrand im October 24, November 12, Dezember 14; an Rauschbrand 81, bezw. 25, bezw. 15; an Wuth 1, bezw. —, bezw. —; an Rotz 1,

bezw. 9, bezw. 10; an Maul- und Klauenseuche 1793, bezw. 5596, bezw. 5198; an Rothlauf der Schweine incl. Schweineseuche 152, bezw. 233, bezw. 135; an Schafpocken im Dezember 282.

Schweiz 1899.

An Rauschbrand gingen verloren 820 Thiere, davon 269 im Canton Bern, 139 in Freiburg, 118 in Waadt, während die Verluste der übrigen Cantone die Zahl 75 nicht überschritten. Der Verlust an Milzbrand betrug 324 Stück, wobei ebenfalls die Cantone Waadt und Bern mit 108 bezw. 91 Fällen am stärksten betheiligte waren. Der Rotz wurde bei 95 Pferden constatirt, es waren hiervon Waadt mit 56 und Graubünden mit 23 Fällen am meisten betroffen. Tollwuth kam bei 2 Thieren vor. Die Stückzahl der von Maul- und Klauenseuche betroffenen Thiere betrug 30067 kranke und ansteckungsverdächtige beim Grossvieh und 7693 beim Kleinvieh; gefallen sind daran im Ganzen 544 Stück. An Rothlauf und Schweineseuche sind 2232 Schweine verendet bezw. getödtet. Mit Räude waren 337 Thiere verseucht bezw. der Ansteckung verdächtig.

Die Staatskosten für die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz.

Die durch das Herrschen der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1899 verursachten Kosten belaufen sich auf 30000 Fr. Von diesen sind 15279 Fr. als Entschädigung an die im Seuchendienst beschäftigten Thierärzte ausgerichtet worden. Neben den beamteten mussten noch andere Thierärzte herangezogen werden, um regelmässig die Viehbestände in den verseuchten Bezirken zu untersuchen. Die übrigen Kosten wurden verursacht durch die Stationirung von Polizeibeamten in den gesperrten Ortschaften zur Ueberwachung der den Besitzern der verseuchten Bestände auferlegten Vorschriften. Die Stationirung von Polizeibeamten in den wegen der Seuche gesperrten Ortschaften, sowie die thierärztliche regelmässige Controle der Viehbestände in den gesperrten Bezirken haben zur Einschränkung der Maul- und Klauenseuche und meist auch zum baldigen Erlöschen der Seuche wesentlich beigetragen.

Viehversicherung.

Die Rheinische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln, welche am 5. April 1875 vom Königl. Preuss. Ministerium für Landwirtschaft etc. concessionirt worden, blickt nunmehr auf eine 25jährige Thätigkeit zurück.

Während ihres 25jährigen Bestehens hat die Rheinische Gesellschaft im Ganzen für M. 229 981 460,— Viehwerthe versichert gehabt und über 13000 Schäden mit M. 3 772 184,— Entschädigung regulirt. Es spricht für die Gesellschaft, dass sie während ihres 25jährigen Bestehens im Ganzen nur 26 Schadenprozesse hatte. Die Gesellschaft wird denn auch vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen und vielen anderen landwirtschaftlichen Vereinen und Behörden warm empfohlen und u. A. 38 Zucht- und landwirtschaftliche Vereine haben z. Z. ihre Viehbestände bei der Rheinischen Gesellschaft versichert. In Anerkennung seiner treuen Dienste wurde dem Director A. Jaeger vom Verwaltungsrath der Titel „General-director“ verliehen. Plath, Thierarzt.

Landespolizeiliche Anordnung (betr. Maul- und Klauenseuche).

Auf Grund der §§. 19 und 27 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880
vom 1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sowie auf Grund ertheilter Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wird zur Durchführung einer wirksamen Absonderung der an

Maul- und Klauenseuche erkrankten und dieser Seuche verdächtigen Thiere für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel Folgendes angeordnet:

1. Das Betreten von Stallungen oder Weiden, in welchen an Maul- und Klauenseuche erkranktes oder dieser Krankheit verdächtiges Vieh sich befindet, ist anderen Personen, als dem Besitzer, dem zur Wartung bestimmten Personale und den Thierärzten, nur nach zuvor eingeholter Erlaubniss der Ortspolizeibehörde und des Stall- (Weiden-) Besitzers gestattet.

2. Personen, die verseuchte Stallungen oder Weiden betreten haben, dürfen während einer dreitägigen Frist andere Stallungen und Weiden nicht betreten, ausser, wenn sie sich nachgewiesenermassen zuvor einer gründlichen Reinigung und Desinfection unterworfen oder die Kleider und das Schuhzeug gewechselt haben.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden auf Grund der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 bestraft, wenn nicht nach § 328 R. St. G. B. eine härtere Strafe verwirkt ist.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Cassel, den 26. März 1900.

Der Regierungs-Präsident.

J.: A. III No. 2660.

Cassel, den 26. März 1900.

Abschrift vorstehender landespolizeilicher Anordnung zur Kenntniss und möglichsten Verbreitung unter der ländlichen Bevölkerung.

Die nach No. 2 der Anordnung geforderte Reinigung und Desinfection wird etwa in folgender Weise vorzunehmen sein:

1. Reinigung.

Diese muss der eigentlichen Desinfection vorangehen. Die Reinigung kann geschehen: a) mittelst kalten Wassers, indem Schuhwerk und von Dünger etwa beschmutzte Kleidungsstücke gründlich abgebürstet werden; b) oder, wo künftliches Waschsoda vorhanden ist, mittelst Sodalaugelauge ($\frac{1}{2}$ Pfund Soda auf ca. 5 Liter Wasser). Hände sind in warmem Wasser mit Seife zu säubern.

2. Desinfection.

Nach der Reinigung sind Schuhwerk, Hände und etwa beschmutzte Kleidungsstücke, — sowie auch Instrumente — zu desinficiren mittelst a) 5 procentiger Carbolsäurelösung. (1 Theil verflüssigte Carbolsäure (Acidum carbolicum liquefactum des Arzneibuches) wird in 18 Theilen Wasser gelöst, b) oder mittelst Cresolwasser. (1 Theil Cresolseifenlösung [Liquor Cresoli saponatus des Arzneibuches] und 9 Theile Wasser).

Für Thierärzte empfiehlt sich bei der Thätigkeit in Seuchenstellen das Tragen von Gummischuhen und -Mänteln, oder Gummihandschuhen, welche jederzeit leicht gewaschen und desinficirt werden können.

Mit der Anordnung soll in erster Linie die Seuchenverschleppung durch die Viehhändler, welche die Ställe der kleinen ländlichen Besitzer aufsuchen, bekämpft werden.

gez. v. Trott zu Solz.

An die Herren Kreisthierärzte des Bezirks. (Durch den Herrn Polizei-Präsidenten und die Herren Landräthe.)

Abgeänderte Verfügungen.

Im R.-B. Düsseldorf ist die landespolizeiliche Anordnung vom 2. Mai 1896 betr. Maul- und Klauenseuche dahin abgeändert, dass überwachungspflichtiges Rindvieh erst dann weiter verkauft werden darf, wenn nach der Einstellung entweder 7 Tage verstrichen und danach die Gesundheit durch thierärztliche Untersuchung festgestellt wird oder wenn (ohne Untersuchung) 3 Wochen vergangen sind.

Im R.-B. Breslau ist die landespolizeiliche Anordnung vom 9. November 1899 unterm 3. April 1900 mit der Massgabe wieder in Kraft gesetzt worden, dass alle in den Regierungsbezirk Breslau aus anderen nicht seuchenfreien Provinzen eingeführten Schweinen einer polizeilichen Beobachtung von 7 Tagen unterliegen.

Personalien.

Auszeichnungen: Der Medizinalassessor Dr. Vaerst-Meiningen ist zum Hofrath, der Thierarzt Dr. M. Schlegel zu Freiburg zum Professor extraord. und Director des thierhygienischen Instituts an der Universität daselbst ernannt worden. Dem Ober-Rossarzt Hartleb beim Remonte-Depot Arendsee und dem charakterisirten Oberrossarzt Stottmeister beim Remonte-Depot Wirsitz ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Ernennungen etc.: Gewählt: Thierarzt Ad. Assmann (1900) zum Schlachthofthierarzt in Chemnitz, Thierarzt Dr. F. Rink, seither in Osnabrück, zum Hilfsthierarzt in Hamburg, Thierarzt J. Westphale (Celle) zum Schlachthofinspector in Lemgo.

Approbationen: In Berlin: Herr Carl von Sande.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Chr. Fackler von München nach Puttlingen, Aug. Böckel von Pencun nach Gartz a. O. als Nachfolger des verstorbenen Thierarzt Scholz, Thierarzt Stöhr von Pritzerbe nach Misdroy, Thierarzt F. Woltmann als Einj.-frw. nach Hannover.

Vacanzien.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). Gesuche an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Cöslin: Stolp (Nord). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Graudenz: Schlachthofassistentsthierarzt zum 1. Mai (4 wöchentliche Kündigung. 1800 M., Wohnung etc. Keine Praxis) Bewerbungen an den Director. — Königswartha i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau. (Ausser den Gebühren 900 M., Praxis.) Meld. bis Ende April an den Gemeindevorstand. — Plauen i. V.: Assistenzthierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljährh. Kündigung). Meld. an den Director. — Pörsneck: Thierarzt für Fleischschau (1200 M. und ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 1. Mai an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischschau. (1800 M. Praxis). Meld. bis 15. April an das Amt.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Augsburg: Schlachthausdirector. — Bromberg: Schlachthofassistentsthierarzt. — Cottbus: Schlachthofassistentsthierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Freiberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau etc. — Görlitz: Schlachthofassistentsthierarzt. — Köln: Oberthierarzt am Schlacht- u. Viehhof. — Liegnitz: Schlachthofassistentsthierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- u. Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofthierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pilsballe). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Lauensten i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (Beihilfe aus Staats- und Gemeindegeldern). Bewerbungen bis 15. April an den Stadtgemeinderath. — Mengershausen (Waldeck): Thierarzt. — Mügeln (Bez. Leipzig): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. Auskunft beim Stadtrath.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 16.

Ausgegeben am 19. April.

Inhalt: de Bruin: Prolapsus vaginae bei Hunden. — Martens: Cysten in der Scheide beim Rindvieh. — Jess: Untersuchungen zur Bekämpfung der Geflügelcholera. — Schneider: Melanosarcom als Todesursache. — Fetting: Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch abgekochte Milch. — Paust: Lymphosarcomatosis bei einer Kuh. — Referate: Emmerich und Loew: Bacteriolytische Enzyme als Ursache der erworbenen Immunität und die Heilung von Infektionskrankheiten durch dieselben. — Therapeutische Notizen. — Schneider: Versuche mit Strychnin beim Geflügel. — Contacuzene: Untersuchungen über die Spirillenkrankheit der Gänse. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Prolapsus vaginae bei Hunden.

von
M. G. de Bruin.

Ursachen. Die Umstülpung eines Theiles der Scheide findet sich zuweilen bei jungen Hunden, welche schnell gewachsen sind und in Folge dessen ein schlaffes Gewebe haben.

Obschon sie auch bei alten Thieren beobachtet wird, trifft sie doch die Patienten in der Regel im Alter von 1—1½ Jahren und meistens während der Brunst.

Als prädisponirende Ursache ist die grössere Blutfülle und die Infiltration der Scheidenwände während der Brunst anzusehen. Die directe Ursache ist jedoch das fortwährende Sitzen auf dem Hintertheil.

Oft sieht man einen Scheidenvorfall bei Hunden, die viel an Analabscessen leiden und in Folge dessen stets drängend mit dem Hintertheil über den Boden rutschen.

Symptome: Aus der Vulva hängt eine Geschwulst in der Grösse eines Eies oder noch grösser, deren Basis gestielt ist. Letzteres verleiht der Umstülpung einige Aehnlichkeit mit einer Neubildung. Bei näherer Untersuchung sieht und fühlt man jedoch, dass die untere Wand der Scheide und zwar der Theil, welcher vor der Harnröhrenöffnung liegt, umgestülpt ist. Hebt man den umgestülpten Theil etwas in die Höhe, so sieht man an der unteren Seite die spaltförmige Oeffnung der Harnröhre. Der Prolapsus besteht in den meisten Fällen ausschliesslich aus der infiltrirten Schleimhaut. Ist die Umstülpung nur gering, so verschwindet sie, wenn der Hund läuft. Meistens jedoch gelingt die Reposition auf diese Weise nicht; die Mucosa wird nach einigen Tagen entzündet und theilweise gangränös.

Prognose. Diese ist bei zweckmässiger Hilfe günstig.

Therapie. Eine Palliativkur, welche man mit Rücksicht auf die Ursachen vornehmen könnte, besteht darin, dass man dem Thiere täglich 1—2 g Ammonium bromatum einschüttet und die Umstülpung täglich öfter in einer 50% Alaunlösung badet. Nach etwa 5 Tagen wird die Umstülpung verschwinden, auch wenn vorher keine Reposition und Retention (letztere durch eine Vulvanaht) stattgefunden hat.

Das Uebel ist zwar schnell gehoben, allein es stellt sich bei jeder Brunst wieder ein. Es ist desshalb besser, sofort zu einer radicalen Therapie überzugehen. Diese besteht darin, die infiltrirte und umgestülpte Schleimhaut zu entfernen. Dies geschieht einfach, indem man um den umgestülpten Theil eine Ligatur legt, jedoch so, dass die Harnröhrenöffnung frei bleibt. Dazu benutzt man als Bindematerial starke Seide. Hart neben der Ligatur wird das periphere Stück abgeschnitten. Nach etwa 6—8 Tagen fällt die Ligatur ab und verwächst die Wunde genügend. Befürchtung vor einer Stricture der Vagina, welche einem event. Partus Hinderniss bereiten könnte, braucht man nicht zu hegen. Die Elasticität der Vaginalwände erleidet durch diese Operation keinen Schaden.

Cysten in der Scheide beim Rindvieh.

Von
Martens-Sangerhausen,
Kreisthierarzt.

Bei zahlreichen Untersuchungen von Kühen auf Vagin. catarrh. infect. habe ich Gelegenheit gehabt, das überaus häufige Vorkommen von Cysten in der Scheide zu beobachten. So habe ich während der letzten drei Monate bei 76 Kühen sieben mit Cysten ermittelt, was fast 10 pCt. ausmacht. Ob diese Cysten nur in einzelnen Gegenden so oft auftreten, oder ob sie meistens übersehen werden, vermag ich nicht zu beurtheilen. Jedenfalls habe ich auch erst Kenntniss von diesen Thatsachen erhalten, seitdem ich Scheidenuntersuchungen auf den ansteckenden Catarrh, welche gründlich ausgeführt werden müssen, vorgenommen habe. Zur Feststellung dieser Krankheit darf sich die Besichtigung meistens nicht bloss auf die vordere Partie der Scheide, wie beim Bläschen-Ausschlag, erstrecken, sondern muss auf die hintere ausgedehnt werden. Und grade diese Partie bildet den Lieblingssitz der Cysten. Diese haben in der Regel die Grösse eines Tauben- bis Hühnereis, selten erreichen sie die einer Faust. In einzelnen Fällen habe ich solche von Kinderkopfgrosse beobachtet, ohne dass die Besitzer eine Ahnung davon hatten und nachtheilige Folgen eingetreten wären. Auch in der Literatur (B. T. W. 1890, Stokfleth's Chirurgie etc.)

finden sich bezüglich der Bedeutung der Cysten nur die Angaben, dass sie bei bedeutendem Umfange ein Geburtshinderniss abgeben könnten, bestimmte Beobachtungen hierüber liegen nicht vor. Ich möchte dieses Vorkommniss auch bezweifeln, da die Cysten wegen ihres flüssigen Inhalts von weicher, nachgiebiger Beschaffenheit sind und leicht bei Seite gedrängt werden. Verschiedentlich habe ich in früheren Jahren den Inhalt, welcher aus einer schmierigen, gelblichen, flockigen Flüssigkeit bestand, durch Einstich entleert, ohne dass sich in den nächsten Monaten darauf eine neue Ansammlung bemerkbar gemacht hätte.

Untersuchungen zur Bekämpfung der Geflügelcholera.

Von
Dr. P. Jess.

(Autoreferat nach einem Vortrag, gehalten am 12. April 1900 im Club Deutscher Geflügelzüchter zu Berlin.)

Der Vortragende nahm zu Beginn seiner mit bacteriologischen Demonstrationen verbundenen Ausführung Bezug auf seine in No. 4 des vorigen Jahrgangs dieser Wochenschrift beschriebenen vorbereitenden Studien. Es gelang Verf., Pferden und Schafen durch Einverleibung von Hühnercholera-culturen, welche in geeigneter Weise vorbereitet waren, direct in die Vena jugularis eine erhebliche, andauernde Störung des Allgemeinbefindens zuzufügen. Hierbei betont Jess, dass man bisher nicht gewusst habe, dass der *Bacillus avisepiticus* resp. das von ihm gebildete Toxin eine so bedeutende Wirkung auch bei grossen Thieren entfalten könne, sobald es nicht, wie bisher subcutan, sondern intravenös einverleibt wird. Nach der subcutanen Injection treten als locale Reaction, ohne Störung des Allgemeinbefindens, wie Kitt besonders erwähnt (Kitt, Werth und Unwerth, pag. 62), nur Abscedirungen auf. Verf. fand Pferde und auch Schafe ganz besonders empfindlich, selbst gegen stark mitgirte Culturen des *Bacterium cholerae gallinarum*. Kurze Zeit nach der mit besonderer Vorsicht ausgeführten endovenösen Culturgabe steigt die Mastdarmtemperatur; bei Schafen tritt Athemfrequenz ein, bei Pferden sistirt die Aufnahme des Körnerfutters völlig. Die Pferde stehen mit halbgeschlossenen Augenlidern, den Kopf auf die Krippe gestützt unbeweglich und sind nicht zum Herumtreten zu bewegen. Ich liess ein solches Versuchspferd aus dem Stalle nehmen; es bekundete taumelnden Gang und fiel nach wenigen Schritten sägebockartig auf die Seite. Bei Schafen tritt die Benommenheit nicht so deutlich hervor, wie gerade beim Pferde. Kurze Zeit nach der Culturgabe erfolgt Defaecation und 6—8 Stunden später treten Kolikerscheinungen auf, welche sich bald nach geeigneter Behandlung verlieren; in einem Falle ging J. ein Pferd in Folge hämorrhagischer Enteritis zu Grunde. Auch Schüttelfrost und Speichelfluss treten zuweilen auf, Schafe acquiriren regelmässig Durchfall, zuweilen ist derselbe auch blutig. J. weist darauf hin, dass die Wirkung des Toxins bei unseren grossen landwirthschaftlichen Hausthieren und bei dem Geflügel eine sehr ähnliche sei. Bei Pferden und Schafen als auch bei Hühnern, Tauben, Gänsen tritt die Schlafsucht als wesentliches Symptom zuerst in den Vordergrund, ferner das hohe Fieber, die Darmerscheinungen etc. sind beiden gemeinsam. Für den weiteren Gang der Untersuchungen des Verf. war dieser Umstand von wesentlicher Bedeutung, da eine Gewinnung irgend eines Antitoxins von vornherein ohne Aussicht gewesen sein würde, falls es nicht gelungen wäre, durch die aufgefundene Inoculation eine erhebliche Reaction des Körpers der grossen Hausthiere auf die Culturen des Bac.

avisepitic. auszulösen. Schon im Anfang 1899 sah J., dass dem Blutserum derart vorbereiteter Pferde und Schafe eine erhebliche antitoxische Wirkung gegen den *Bac. chol. gallin.* innewohnte. Dr. M. Koch, Assistent am pathol. Institut der Charitée, machte auf Veranlassung von J. Versuche mit dem neu gewonnenen Schutzserum, welche recht gute Resultate zeitigten.

Auf Veranlassung des landwirthschaftl. Ministeriums wurden ebenfalls Untersuchungen vorgenommen, welche sehr unter dem Mangel an frischem Virus litten, sodass sie über die Wirkung des Antitoxins auf Gänse etc., welche Ergebnisse besondere Bedeutung haben würden, kein abgeschlossenes Resultat ergaben. J. erkennt mit aufrichtigem Danke die sofortige Bereitschaft und das Interesse an, welches seine Arbeiten im landwirthschaftlichen Ministerium fanden.

Jede Immunität ist eine relative, eine absolute Immunität ist theoretisch undenkbar. (Levy Klemperer, Clin. Bacteriol.)

Seit jenen Versuchen ist es geglückt, den Immunisirungswerth des Geflügelcholeraserums wesentlich zu steigern, auch haben Versuche zur Concentration der immunisirenden Substanzen nach dem Verfahren von Emmerich und Tsuboi günstige Erfolge gehabt.

Verf. hat seine Laboratoriumsversuche abgeschlossen und gedenkt im Laufe des Jahres, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, den Praktikern das Antitoxin zur versuchsweisen Verwendung im Grossen in die Hand geben zu können.

Melanosarcom als Todesursache.

Von
A. Schnelder-Pattensen (Leine),
pract. Thierarzt.

In der thierärztlichen Litteratur sind bisher Tumoren im Darm der Hausthiere wenig beschrieben worden, wesshalb ich nicht verfehlen will, folgenden Fall aus meiner Praxis kurz mitzuthellen.

Ende Juni vor. Jahres wurde ich von einem Fuhrunternehmer zur Untersuchung eines neu angekauften Pferdes, Schimmel-Wallachs, gebeten. Es handelte sich um ein kräftig gebautes, ca. 12 Jahre altes Pferd des schweren Arbeitsschlages, dessen billiger Kaufpreis von angeblich 250 M. mir in Anbetracht des guten Körperbaues und der kräftigen Constitution geradezu auffiel. Bei der Untersuchung des im Uebrigen anscheinend gesunden Pferdes fand ich den ventralen Theil der Schweifwurzel sowie die Umgebung des Afters mit wallnuss- bis hühnereigrossen, höckerigen, am Grunde in einander confluirenden, schwarzen, glänzenden Tumoren bedeckt; auf dem linken, oberen Augenlid befand sich eine haselnussgrosse, tiefbraune, verrucöse Wucherung. In der Voraussetzung, dass es sich im vorliegenden Falle um bösartige Melanome handeln könne, rieth ich dem Besitzer von dem Kaufe ab; doch fiel mein Rath auf unfruchtbaren Boden, da der Käufer, durch die äussere Erscheinung und den billigen Kaufpreis des Pferdes dupirt, wegen solcher Kleinigkeiten, wie er sich ausdrückte, das edle Thier nicht missen wollte. Nachdem ich ca. ein halbes Jahr lang von demselben nichts mehr gehört hatte, führte der Besitzer dasselbe am ersten Weihnachtstage in früher Morgenstunde mir mit der Anamnese vor, dass das Pferd schon seit der Uebergabe häufiger intermittirende Kolikerscheinungen gezeigt habe, die sich jedoch jedesmal, ohne Gegenstand thierärztlicher Behandlung zu werden, nach kurzer Bewegung und Wasserinfusionen verloren hätten:

sein Morgenfutter habe das Thier soeben mit gutem Appetit verzehrt, sei aber kurz darauf schwer an Kolik erkrankt. Die Untersuchung ergab hochgradige Verstopfungskolik des Dickdarms, deren Localisation ich allerdings nicht genau feststellen konnte, besonders da das Pferd sich gegen die manuelle Untersuchung per rectum sehr sträubte. Ich gab Aloës lucid. 40.0 und subcutan Eserin. sulf. 0,1 und ordnete Wasserinfusionen und Priessnitz'sche Umschläge an. Um 11 Uhr Morgens traten starke Blutungen aus dem Rectum auf, die trotz energischer Behandlung nicht sistirten; von Mittag bis Nachmittags 3 Uhr verhielt sich Patient ruhiger; um 2 Uhr sistirte auch die Rectalhaemorrhagie; gegen 4 Uhr wurde das Pferd wieder furchtbar unruhig, und ca. eine halbe Stunde später trat unter unsäglichen Schmerzen der Tod ein. — Sectionsbefund: Grimm-, Blind- und Mastdarm stark mit Ingesten angefüllt; es bestand intra vitam erfolgte Ruptur des Diaphragma und des Rectums. In letzterem befand sich ca. 10–15 cm vor der Schambeinfage an der linksseitigen und ventralen Partie des Darmes eine kopfgrosse, ziemlich feste Geschwulst, die von der Mucosa des Darmes überzogen war, also in der Submucosa ihren Sitz hatte und fast das ganze Darmlumen obturirte. Die diese Geschwulst begrenzende Darmschleimhaut war geröthet, geschwollen und stark injicirt. Ungefähr 20 cm vor dem Tumor nahm eine ca. 1 Fuss lange Darmruptur ihren Anfang; die Ränder des Risses waren blutig, gezackt. Die Schnittfläche des Tumors war theerschwartz, glänzend, saftreich. Bei der microscopischen Untersuchung von Schnittpräparaten bemerkte ich ein bindegewebiges, gefässhaltiges Stroma, in welches zahlreiche Rundzellen und Zellen von epitheliale Charakter eingebettet waren. Um die Gefässe herum und fast in allen Zellen war reichlich tief braunes bis schwarzes Pigment abgelagert. Das gesammte microscopische Bild war das eines melanotischen Alveolärsarcoms. Die um den After und an der Schweifwurzel sitzenden Tumoren zeigten fast dieselbe Structur, nur war die Pigmentirung nicht so intensiv ausgeprägt.

Da man von den Melanosarcomen annimmt, dass die weniger pigmentirten als die primären und die stärker pigmentirten als Metastasen anzusehen sind (Ziegler path. Anatomie), so möchte ich im vorliegenden Falle die der äusseren Decke anhaftenden Melanome als die primären betrachten, während der stark pigmentirte Darmtumor erst auf metastatischem Wege seine Entstehung genommen hat. Die oben erwähnte verrucöse Wucherung auf dem linken oberen Augenlide legt in histogenetischer Hinsicht die Vermuthung nahe, dass auch vielleicht am After und der Schweifwurzel Naevi und Verrucae bestanden haben, aus denen sich später durch Zellwucherung Sarcome entwickelten, die dann durch Pigment-Ablagerung zu Melanosarcomen wurden.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch abgekochte Milch.

Von
Fetting (Pyritz),
Thierarzt.

In landwirthschaftlichen und thierzüchterischen Blättern wird in letzter Zeit vielfach einer „neuen Methode zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche“ von Prof. Dr. Winckler-Giessen Erwähnung gethan. Die landwirthschaftliche Wochenschrift für Pommern, Amtsblatt der Landwirthschaftskammer, schreibt: „Dass auf diesem Gebiete neuerdings ein Mittel

empfohlen sei, dem der Einfachheit und der leichten Ausführbarkeit wegen das grösste Interesse entgegengebracht werden muss, unsomehr, als es von einer Autorität stammt.“ Das Verfahren ist Folgendes: „Tritt in einem Thierbestande Maul- und Klauenseuche auf, so muss sofort die Milch der erkrankten Thiere in abgekochtem Zustande nicht nur an sämtliche gesunden Thiere des verseuchten Gehöftes, sondern auch an alle übrigen Viehbestände an- und umliegender Gehöfte zur Verfütterung abgegeben werden. Die zur Immunisirung eines Thieres erforderliche Menge gut abgekochter Milch soll nach Angabe des Herrn Prof. Dr. Winckler für Kleinvieh 2–3, für Grossvieh 4–6 Liter pro Thier und Tag betragen und ungefähr 8 Tage lang anzuwenden sein.“

Die im Körper des seuchekranken Thieres unter Einwirkung des specifischen Maul- und Klauenseuche-Erregers gebildeten Antikörper sind gleichfalls in der Milch, dem Secret der Milchdrüsen, enthalten. Durch gründliches Aufkochen der Milch werden die Krankheitserreger abgetödtet, die Antikörper hingegen bleiben als chemische Körper durch das Kochen unversehrt. Eine wissenschaftliche Begründung entbehrt also diese Bekämpfungs-Methode nicht, und es wäre theoretisch recht gut denkbar, dass auf diese Weise eine passive Immunität erzielt werden könnte, deren Dauer vielleicht ausreichend wäre oder gemacht werden könnte, um während eines Seucheeinbruchs in ein Gehöft, Gut oder Dorf einen Viehbestand resp. Viehbestände vor der Erkrankung zu schützen. Da ausserdem aber die Ausführung des Winckler'schen Bekämpfungs-Verfahrens der Maul- und Klauenseuche anscheinend verlockend leicht und bequem, das Mittel an Ort und Stelle zu haben, so entschloss ich mich zur gelegentlichen Anwendung, um dies Verfahren auf seinen praktischen Erfolg und seine Ausführung in der Praxis zu prüfen.

Beim Ackerbürger L. in Pyritz stellte ich an einer Kuh Maul- und Klauenseuche im Anfangsstadium fest. Der Rindviehbestand betrug mit Jungvieh 16 Haupt. Die Milch der kranken Kuh (12 Liter) sollte der einen Nebenkuh (4 Liter) und 2 etwa 8 Wochen alten Kälbern (je 3 Liter) gut abgekocht gegeben werden. Es wurde angenommen, dass die erkrankte Kuh noch 10 Liter Milch geben würde, falls weniger, so sollte 1 Kalb keine Milch erhalten. In der Ausführung stellte sich die Sache aber anders: anstatt 12 Liter gab die ziemlich stark erkrankte Kuh nur gut 3 Liter Milch, welche vom Besitzer der gesunden Nebenkuh gegeben wurde. Die gekochte Milch von 2 weiter-erkrankten Kühen wurde 2 Kälbern verabreicht. Es war also bei Beginn der Seuche nicht genügend Milch seuchekranker Kühe für die anderen Thiere desselben Stalles vorhanden. Zu dem Zeitpunkt, wo die Milch der kranken Kühe für alle Insassen des Stalles ausgereicht hätte, war aber auch der ganze Stall bereits von der Seuche ergriffen. — So war es bei der von mir versuchten Bekämpfung der Seuche nach der Winckler'schen Methode: so wird es aber auch in der Regel sein! Beide Kälber, welche noch vor Ausbruch offensichtlicher Krankheits-Erscheinungen gekochte Milch seuchekranker Kühe erhalten hatten, erkrankten an der Seuche; eins davon ging ein! Die Kuh, welche zuerst die Milch der ersterkrankten Kuh erhalten hatte, wurde nur leicht von der Seuche befallen.

Dieser Versuch zeigt also (über den Erfolg dieser vielfach empfohlenen Methode ist bisher nicht berichtet worden), dass es mit der „leichten Ausführbarkeit“ dieses Mittels in der Praxis doch seine Schwierigkeiten hat. Bevor genügend Milch seuche-

kranker Kühe nur für den eigenen Viehbestand gewonnen wird, wird in der Regel schon der ganze Stall von der Seuche ergriffen sein, zu einem rechtzeitigen Schutz aller Viehbestände an- und umliegender Gehöfte wird man somit auf diese Weise nicht gelangen! Ausserdem aber auch scheint in der Praxis die theoretisch denkbare, wenn auch bald vorübergehende Schutzwirkung sich nicht zu bewähren, da in dem vorliegenden Falle alle 3 so behandelten Thiere erkrankten, eins davon sogar an der Seuche einging.

Lymphosarcomatosis bei einer Kuh.

Von
Paust-Samter,
Thlorarzt.

Bei einer etwa 5jährigen rothbunten Kuh fand ich vor beziehungsweise nach der Schlachtung Folgendes:

Das in gutem Ernährungszustande befindliche, muntere, etwa gegen die Hälfte der Zeit tragende Rind zeigte an den Schamlippen ein nahezu kindskopfgrosses Gewächs; die äusseren Schamlippen hatten sich in dieser abnormen Lage vergrössert und hingen, der Schwere folgend, förmlich herab. Die Kuh sollte diese allmählich anwachsende Geschwulst schon einige Jahre gehabt haben.

Von den Schamlippen zog sich bis zum Euter eine Kette von zweireihig stehenden, etwa kirschgrossen Knoten, die Euterlymphdrüsen fühlten sich hart an.

Nach der Schlachtung fanden sich in der Geschwulst der Schamlippen Dutzende von kleineren und grösseren Knoten, angefüllt mit einem rahmartigen hellgelben Eiter, desgleichen auch in den bis zum Euter sich hinziehenden Knoten und in den Euterlymphdrüsen.

Weiterhin waren Scham-, tiefe Leisten- und innere Darmbeindrüsen, auch die bronchialen und mediastinalen Lungenlymphdrüsen und die portalen Lymphdrüsen der Leber in selber Weise afficirt.

Andere Veränderungen konnte ich nirgends finden. Die in der Schamlippengeschwulst erwähnten Knoten lagen eingebettet in starke, weisse, sehnige, auf der Schnittfläche speckig-glänzende Bindegewebsstränge. Einige peripher gelegene Knoten waren nach der Oberfläche durchgebrochen und entleerten ihren Inhalt auf mässigen Druck an den Stellen an die Oberfläche, wo in runden, erbsengrossen Abgrenzungen die feine Behaarung verschwunden war.

Blutgefässe ziemlich zahlreich, ektatisch, mit deutlich von dem Geschwulstgewebe unterscheidbaren Wandungen (teleangiectisches Sarcom).

Die mikroskopische Untersuchung sicherte die gegebene Diagnose.

Referate.

Bacteriolytische Enzyme als Ursache der erworbenen Immunität und die Heilung von Infectiouskrankheiten durch dieselben.

Von Rud. Emmerich und Osc. Loew.
(Zeitschrift für Hygiene und Infectiouskrankheiten.)

Die künstliche Immunität beruht auf chemischen Stoffen, welche im Blut und in den Gewebsflüssigkeiten gelöst sind; diese Ansicht ist von Emmerich vor zehn Jahren aufgestellt und heute allgemein als richtig anerkannt. Die Stoffe nun sind von Nencki und R. Pfeiffer als Enzyme oder Fermente angesprochen worden. In Flüssigkeitsculturen, so z. B. in

Schweinerothlaufculturen, führt Emmerich an, tritt Agglutination und vollständige Lösung der Bacterien ein, so dass die Bacterienagglutination nicht eine Eigenschaft der Immunform ist, diese Erscheinungen werden aber durch die Enzyme verursacht, welche bereits in den Culturen vorhanden sind, und nicht erst im thierischen Organismus gebildet werden. Diese Enzyme sind im Stande, die Membrane der Bacterien zu lösen, ohne dem Organismus zu schaden, weil im thierischen Organismus keine Membranen vorkommen, welche den Bacterienmembranen chemisch identisch wären. Die Beobachtung, dass abgetödtete Erysipelcoccen Milzbrand oder Gonorrhoe heilen, lässt sich nach Verfasser so erklären, dass die Erysipelcoccen ein Enzym produciren, welches nicht nur die Membranen der Erysipelcoccen löst, sondern auch die der Milzbrandbacillen und Gonococcen. Dasselbe gilt für die Anwendung von abgetödteten Pyocyaneusculturen bei Typhus (Rumpf) oder Milzbrand (Bonclard, Charriin, Woodhead, Wood, Hüppe).

Verfasser haben Versuche quantitativer Art angestellt über die Auflösung der Milzbrandbacillen durch Pyocyaneus-Enzym in vitro. Die Enzyme werden im Namen durch die Endsilbe „ase“ gekennzeichnet, so heisst dasjenige des Bac. pyocyaneus: Pyocyanease und so fort: Choleraase, Diphtherase, Typhase etc. — Diese Enzyme verbinden sich im Blut mit einem activen, anscheinend von den Leucocyten stammenden Eiweisskörper, dem Proteïdin. Enzym + Proteïdin heisst Immunproteïdin und dann wieder je nach der Bacterienart Pyocyanease-Immunproteïdin, Typhase-Immunproteïdin u. s. w.

Die weiteren Versuche zeigten, dass eine gewisse kleine Menge Pyocyanease zur Heilung des Milzbrands ausreicht, aber nicht zur Immunisirung, da der grösste Theil des Enzyms in den Stoffwechselprocessen zu Grunde geht. Nur durch Verbindung der Pyocyanease mit einem anderen, von den Leucocyten stammenden Eiweisskörper wird der rasche Zerfall vermieden. Diese Verbindung künstlich, ausserhalb des Thierkörpers herzustellen, war das weitere Bemühen der Verfasser, welches auch gelang; es wurden von derart schutzgeimpften Thieren die mehr als 1000fache tödtliche Dosis hochvirulenter Milzbrandbacillen ertragen. Diese Immunität dauert in gleicher Höhe mehrere Wochen an. Verfasser hoffen eine in einem Stalle ausgebrochene Milzbrandepidemie durch Pyocyanease-Immunproteïn-Injectionen, bei gesunden und kranken Thieren, zum Erlöschen zu bringen. Zur Herstellung von Immunproteïdin eignet sich Organeiwass besser als Blut, so z. B. Pyocyanease-Milz-Immunproteïdin.

Bezüglich der bacteriolytischen Wirkung der Immunsera in vitro heben Verf. zunächst hervor, dass nach den heute allgemein angenommenen Ansichten die bactericid wirkenden Stoffe aus dem Immunserum erst durch den lebenden Organismus abgespalten werden, also die zugehörigen Bacterien nicht in vitro zu tödten vermöchten. Verf. behaupten dagegen, dass mit dem Serum direct eine bactericide, bacteriolytische Substanz übertragen wird. Dies gelingt leicht zu beweisen, wenn man den Versuch in vitro anaerob anstellt. Die Pyocyanease vermag nicht nur die Diphtheriebacillen in vitro und im thierischen Körper zu vernichten, sondern macht auch das Diphtheriegift im Organismus unwirksam. Verf. sprechen daher den Wunsch aus, die Kliniker möchten die Pyocyanease bei der Diphtheriebehandlung neben dem Diphtherieserum verwenden. Aus diesen hochinteressanten Versuchen kommen die Autoren zu folgender kurzen Zusammenfassung.

1. Der in Flüssigkeitsculturen, trotz genügenden Nährmaterials, allmählich eintretende Entwicklungsstillstand beruht auf von den Bacterien selbst gebildeten Enzymen, welche die Bacterien schliesslich wieder auflösen.

2. Manche Enzyme lösen nur die eigene Bacterienart (conforme), manche auch andere Bacterienarten (heteroforme).

3. Die künstliche Immunisirung mit Stoffwechselproducten oder unfiltrirten Culturen beruht auf dem Zustandekommen einer Verbindung zwischen dem bacteriolytischen Enzym und einem Eiweisskörper des Blutes, der neu-entstandene Körper ist das Immunproteid.

4. Diese Vereinigung kann in vitro durch chemische Einwirkung hergestellt werden, man kann also bei einigen Infectionskrankheiten Heilserum ohne Zuhilfenahme des thierischen Organismus herstellen.

5. Agglutination ist das erste Stadium des bacteriolytischen Effects.

6. Einige Enzyme wirken bactericid und antitoxisch (Pyocyanase).

7. Durch das in vitro dargestellte Pyocyanase-Immunproteid kann ein hoher Grad von mindestens 14-tägiger Immunität gegen Milzbrand erzielt werden.

Bezüglich des Tuberkelbacillus theilen die Verfasser noch mit, dass derselbe keine bacteriolytischen Enzyme bildet, somit eine Heilung mit abgetödteten Culturen oder die Herstellung eines Heilserums, wie bei der Diphtherie, völlig unmöglich ist. Es wäre jedoch denkbar, dass andere Bacterien Enzyme bilden, welche den Tuberkelbacillus lösen.

Zum Schluss weisen die Verfasser darauf hin, dass zur Bekämpfung der Thierseuchen, insbesondere von Milzbrand, sich die Pyocyanase- und Pyocyanase-Immunproteid- Behandlung schon jetzt als erfolgreich erweisen. J

Therapeutische Notizen.

Das Tannoform in der Thierheilkunde.

Lemberger in Nicolsburg berichtet über die Erfolge mit der Anwendung des Tannoforms bei Durchfällen der Rinder. Er liess 10--15 g des Mittels in Kamillenthee oder Leinsamenschleim dreimal täglich an die kranken Thiere verabreichen. Am 5. bis 7. Tage trat Besserung ein, und der Koth bekam wieder eine normale Beschaffenheit. Die Einverleibung von 90 g Tannoform erzeugte bei einer vierjährigen Kuh nicht die geringsten Beschwerden. Dieser günstige Umstand erklärt sich daraus, dass die Magensäure eine Auflösung des Tannoforms nicht zu Stande bringt. Die Zersetzung in seine Bestandtheile erfolgt vielmehr erst im Darmcanal, wo die Componenten ihre Wirkung in vorzüglicher Weise entfalten. Die Gerbsäure vermindert kraft ihrer adstringirenden Eigenschaft die Darmsecretion und das Formaldehyd entfaltet seine antiseptische Wirkung.

In der Wundbehandlung bildet das Tannoform z. Zt. das billigste und beste Schorfmittel. (Thierärztl. Centralbl. 1899. Heft 36.)

Xeroform.

C. French-Washington empfiehlt das Xeroform namentlich auch in der feineren Hundepaxis als allgemeines Antisepticum bei Otitis und nässenden Ekzemen, innerlich bei gewissen Diarrhoën. Seine Geruchlosigkeit mache es namentlich angenehm zum Gebrauch für Stubenhunde, welche zu Hause behandelt werden sollen. Aus gleichem Grunde empfehle es sich bei den gegen riechende Substanzen so besonders empfindlichen Katzen.

Eine schmerzlos wirkende Aetzpaste.

Durch Zusatz von Orthoform zur arsenigen Säure lässt sich die Schmerzhaftigkeit der Aetzwirkung verhindern. Die von Pouchet im Journal des Practiciens angegebene Formel lautet:

Rp.! Acid arsenicos.
Orthoform aa 0,2
Alcohol
Aq. destill. aa 10,0—15,0.
(M. med. Woch.)

Versuche mit Strychnin beim Geflügel.

Von Schneider-München.

(Msch. f. Th. Bd. 11, H. 6.)

Schneider hat bei Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben durch Versuche festgestellt die Art der Application des Strychnins, die medicamentöse und tödtliche Dosis, sowie endlich die Geniessbarkeit des Fleisches der mit Strychnin behandelten Thiere. Als subcutane therapeutische Dosis fand er 0,5 bis 0,75 Milligramm pro Kilo Körpergewicht, während die Todesdosis mit 1 Milligramm beginnt. Für innerliche Anwendung empfiehlt sich für therapeutische Zwecke eine Dosis von 6 Milligramm pro Kilo Körpergewicht, während die letale Dosis mit 8,5 beginnt. Das Verhältniss der subcutanen zur innerlichen therapeutischen Gabe ist also wie 1:12. Im Eintritt der Wirkung besteht kaum ein Unterschied. Hinsichtlich der Frage nach der Giftigkeit des Fleisches von mit Strychnin vergifteten Thieren kommt S. zu ganz demselben Resultat wie früher schon Fröhner und Knudsen. Sämmtliche zu den Versuchen verwandten und an Strychnin gestorbenen Thiere sind nämlich von S. und anderen Theilnehmern an diesem Versuch gegessen worden, ohne dass sowohl im Geschmack, als in der Nachwirkung irgend etwas Unangenehmes sich gezeigt hatte. Es ist das ja auch schon deshalb ganz erklärlich, weil die Dosen, an denen Geflügel stirbt, für Menschen überhaupt kaum toxisch sind und überdies die Hauptmasse des Giftes in den Eingeweiden sitzt.

Untersuchungen über die Spirillenkrankheit der Gänse.

Von Contacuzene.

(Annales de médec. et chirurg. infant.)

Neben Febris recurrens giebt es nur noch eine Krankheit, die durch Spirillen, welche sich im Blute vermehren, veranlasst wird. Diese zweite Krankheit kommt bei Gänsen vor. Beiden Krankheiten kommt, nach dem Referat in der Münch. med. Wochenschr., das Characteristicum zu, dass die Spirillen, nachdem sie sich in wahrhaft colossalen Mengen vermehrt haben, oft in wenigen Stunden an Zahl wieder abnehmen und ganz aus dem Blute verschwinden. Die weiteren Untersuchungen C.'s über die Spirillenkrankheit der Gänse ergaben, dass die Spirillen niemals im Blute vernichtet worden, sondern dass dies immer in der Milz geschieht, im Inneren der grossen Makrophagen: die kernigen Zellen sind dabei niemals betheiltigt, wie bei der Febris recurrens. Die freien Spirillen der Milz und des Knochenmarks bewahren bis zum Ende ihre Beweglichkeit und auch da bemerkt man die extracelluläre Zerstörung der Mikroorganismen. Es geht daraus hervor, dass den Säften kein Einfluss auf die Zerstörung der Spirillen beim lebenden Wesen zukommt; die bactericiden Eigenschaften entwickeln sich im Serum erst ausserhalb des Organismus, und zwar mit um so grösserer

Energie, je mehr man sich von den physiologischen Bedingungen entfernt. Es besteht also zwischen den Erscheinungen im Reagensglase und jenen am lebenden Wesen kein Zusammenhang.

Thierhaltung und Thierzucht.

Der Zugochose Süd-Afrikas.

Wenn der Ochsentransport heutzutage auch nicht mehr die Rolle spielt, wie z. B. 1879, wo für eine Armee von 25 000 Mann zum Fortschaffen der Bagage und Munition ungefähr 27 000 Ochsen, 5000 Maulthiere und 800 Pferde erforderlich waren, wie wir von Mr. C. Stein in „Bayly's Magazine of Sports and Pastimes“ angegeben finden, so hat doch auch im jetzigen südafrikanischen Kriege oft genug auf dies Transportmittel zurückgegriffen werden müssen. Den Hauptbestandtheil bildete der „huck“ Wagen, dessen Gewicht ungefähr 2000 Pfund beträgt und zu dessen Fortschaffung ein Gespann von 12 bis 18 Ochsen erforderlich sind. Das Ladungsvermögen beträgt 4000 bis 6000 Pfund. Es ist ein langer, niedriger, stark gebauter Wagen mit weitab stehenden Rädern, schwer umzuwerfen und fast über jeden Grund zu transportiren. Nur die Stangenochsen haben eine Deichsel zwischen sich. Die Joch derselben sind mit den Jochs der übrigen Ochsen durch Draht- oder Hautseile verbunden, letztere sind besser wegen Abhaltung der Blitzgefahr. Ein Treiber und Zügelführer (Kaffern) bilden die ganze Bedienung. Wo die Strassen es erlauben, fahren bis 6 Gespanne in einer Linie. Der zweite Transport folgt dann etwa in einer halben Stunde. Ein Truppentransport besteht gewöhnlich aus 50 Wagen. Die Ochsen bleiben 6 bis 8 Stunden unter dem Joch und zwar am Besten von 4 bis 8 Uhr Morgens und 6 bis 10 Uhr Abends. In dieser Zeit legen sie pro Stunde etwa 2 bis 3 engl. Meilen, im Ganzen pro Tag 16 bis 18 Meilen zurück.

Die Ochsen sind keineswegs harte und zähe Thiere, sondern sie erfordern viel Aufpassung. Während der Nacht und heissen Zeit des Tages müssen sie Ruhe und Zeit zum Grasen haben. Bezüglich des Futters sind sie wenig anspruchsvoll, weniger noch als der kleine Zuluochse, der Zulubastard oder Natalochse. Selbst im Winter finden sie da noch ihr Futter, wo Pferde und Maulthiere versagen und kommen, wenn auch in armer Condition, durch bis zum Frühjahr, wo sich das „veldt“ mit frischem Gras bedeckt. Werden die Arbeitszeiten überschritten, so fallen die Zugochose ab, die Schultern und Füsse werden wund, namentlich in der Regenzeit. Die Empfänglichkeit für Krankheiten ist gross. Eine in Südafrika wachsende Tulpenart, welche trotz ihrer Giftigkeit von den Ochsen mit Begierde gefressen wird, kann zu Vergiftungen Anlass geben. Merkwürdiger Weise ist ein Aufguss von den Tulpenblättern ein Mittel gegen die Vergiftung. Bisse von giftigen Schlangen verursachen öfter Todesfälle. Eine Aenderung des Weidegrundes führt nicht selten zur Erkrankung an „red water“ (Blutharnen). Lungenseuche ist eine weitere Krankheit, die garnicht selten angetroffen wird. Die Impfung gegen Lungenseuche wird von den Buren selbst ausgeführt, indem sie in den Schwanz einen Einschnitt machen und darauf ein Stück Lunge von einem an Lungenseuche verendeten Ochsen binden. Das öftere Absterben und Abfallen des Schwanzstückes ist ein grosser Verlust für das Thier wegen der starken Fliegenplage des Landes. Die plötzliche Abkühlung der Nachttemperatur führt oftmals zu umfangreichen Erkältungen, woran die Ochsen leicht sterben, so gingen 1879 von 1700 Ochsen in 60 Stunden 452 Ochsen in Folge Erkältung ein.

Etat der preussischen Gestüte.

Der Geld-Etat für 1900 erfordert bei 2,8 Millionen Einnahme und 4,45 Millionen Ausgabe einen Zuschuss von 1,6 Millionen. Darunter sind 325 000 M. einmaliger Zuschuss zum Ankauf von Hengsten, wodurch in 8 Landgestüten die Beschälierzahl um zusammen 99 (worunter 27 kaltblütige) erhöht werden soll. Als Erlös für verkaufte Pferde (und Wirtschaftsvieh) sind 330 000 M. eingestellt, an Sprung- und Füllengeldern 35 000 M. für die Hauptgestüte und 1960 900 M. für die Landgestüte. Die Zahl der gedeckten Stuten und der nachgewiesenen Füllen ist nicht ersichtlich gemacht.

Der Bestand beträgt in den Hauptgestüten: Trakehnen 15 Hauptbeschäler, 350 Mutterstuten, 1108 junge Hengste und Stuten, in Graditz 10 bezw. 190 bezw. 509, in Beberbeck 5 bezw. 100 bezw. 306, in Neustadt a. D. 2 bezw. 40 bezw. 80, zusammen 32 Hauptbeschäler, 680 Mutterstuten und 2003 junge Hengste und Stuten.

In den 18 Landgestüten beträgt nach der oben genannten Vermehrung der Bestand an Landbeschälern 2908; in jedem Gestüt (mit Ausnahme von Warendorf 108) mindestens 120, in 4 Gestüten 200 und mehr, nämlich in Justerburg, Gudwallen, Neustadt a. D. und Celle (sind die meisten 260).

Tagesgeschichte.

Reichstag.

Wir veröffentlichen nachstehendes, von Herrn Professor Hoffmann der B. T. W. übersandtes Schreiben:

Die von Euer Hochwohlgeboren bei dem Reichstage eingebrachte Petition vom 12. 1. 1900 ist bei Berathung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1900 durch folgenden Beschluss des Reichstages

„Die Petition der Mitglieder des Reichstages, Oberrossarzt a. D. und Professor Hoffmann (Hall) zu Stuttgart, — eine Aufbesserung des Gehaltes der Militärveterinäre und Verleihung eines anderen Amtstitels (II. N. 15263) — dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen“ erledigt worden, wovon ich Ew. Hochwohlgeboren hierdurch ganz ergebenst benachrichtige.

Der Director (des Reichstages).

An das Mitglied des Reichstages, Herrn Professor Hoffmann (Hall).

Herr Professor Hoffmann hat also auf eine Beschlussfassung betr. des Abiturientenexamens beim Militäretat verzichtet und die Petition ohne eine solche erledigen lassen. Indem wir dieses mittheilen, können wir nicht umhin, unsre dankbare Anerkennung für diesen Entschluss auszudrücken mit dem Wunsche, dass Herr Professor Hoffmann durch den Verlauf der demnächstigen Verhandlung über das Abiturientenexamen in der Petitionscommission, deren Referent bekanntlich Professor Hoffmann ist, belohnt werden möge.

Gesetzesentwurf betr. die Gehalts- und Rangverhältnisse der Veterinärbeamten in Oesterreich.

Die österreichische Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Vorlage gebracht, der folgende Verbesserungen in Aussicht nimmt: Die Bezirksthierärzte (bisher letzte Beamtenklasse XI) kommen theils in die X. Klasse mit 2200—2600 Kronen Gehalt, theils in die IX. mit 2800—3200 Kronen. Dann werden Veterinärinspectoren eingeführt mit VIII. Rangklasse und 3600—4400 Kronen. In jedem österreichischen Kronlande wird

ein Landesthierarzt (bei der Landesregierung) angestellt, welche nach der Anciennität in die VII. bzw. VI. Klasse einrangirt werden sollen mit 4800–6000 bzw. 6400–8000 Kronen. An der Spitze steht der Ministerial-Veterinär-Referent (z. Z. Herr Sperk), welcher je nach dem Dienstalter in die VI. bzw. V. Klasse, in letztere mit 10000–12000 Kronen Gehalt gehören wird. Zu diesen festen Bezügen treten noch 320–2000 Kronen Functionszulage. Neugeschaffen werden die Stellen von 24 Veterinär-Assistenten mit je 1200 Kronen Gehalt, welche zur practischen Verwendung im Staatsdienste zur Verfügung stehen. Im Ministerium des Innern soll eine selbständige Central-Veterinär-Verwaltung gebildet werden.

Der Anspruch auf staatliche Anstellung wird künftig nicht allein an die erfolgreich bestandene „Physicats-Prüfung“ geknüpft, sondern an die Maturitas.*) (Bericht der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht.) —

Gegenüber der herben, aber berechtigten und nothwendigen Kritik, welche das österreichische Veterinärwesen gerade in jüngster Zeit bei uns erfahren musste, geben wir mit um so grösserer Freude die Mittheilung von dieser Wendung zum Besseren wieder, welche beweist, dass nachgerade die Staatsregierung die thatsächlich vorhandenen Mängel vollständig erkennt.

Namentlich bedeutungsvoll ist es, dass endlich das Civil-Staats-Veterinärwesen sich vom Militär-Veterinärwesen emancipirt und sich mit der Forderung des obligatorischen Abiturienten-Examens seine eigene Stellung sichert. Welche Bedeutung diese Maassregel hat ist schon neulich (No. 6) bei Besprechung der Verschiedenheit des Veterinärwesens in Oesterreich und in Ungarn, wo die Maturitas für Civil-Veterinärbeamte schon obligatorisch ist, beleuchtet worden.

Die Aenderungen der Gehalt- und Rangverhältnisse dürften den Wünschen der österreichischen Collegen im Ganzen entsprechen.

Nun sollte man aber auch ganze Arbeit machen und endlich mit den hundertjährigen Missverhältnissen an der Wiener Lehranstalt brechen. Schon der Name „k. k. Militärthierarznei-Institut und thierärztliche Hochschule“ ist fast ein unmöglicher zu nennen und lässt einen Schluss auf die Verhältnisse zu. So lange die Welt steht, hat es sich noch nirgends als nützlich für die Sache oder auch nur als möglich erwiesen, dass Zwei zusammen regieren wollen. Auch an der alten Berliner Thierarzneischule wurden die dringendsten Reformen, die kein geringerer als Wilhelm von Humboldt persönlich vertrat, aufgehoben und zum Scheitern gebracht, weil das Kriegsministerium, das Hofmarstallamt und das Ministerium des Innern sich nicht einigen konnten und jeder das Bischen Thierarzneischule, die im übrigen doch quantité négligeable war, verwalten wollte.

Auch später sind noch immer Versuche gemacht worden, ein militärisches Condominium zu wahren, bis endlich die Hochschulverfassung auch formell klare Verhältnisse schuf. Die Art und Weise, wie jetzt in Berlin neben der ausschliesslich dem landwirthschaftlichen Ministerium unterstellten thierärztlichen Hochschule eine völlig selbständige Militärrossarzneischule besteht, deren Angehörige dennoch den unmittelbaren Nutzen der wissenschaftlichen Institute der Hochschule haben, ist jedenfalls die beste Lösung jener früher auch hier bestehenden Schwierigkeiten und hat gewiss der Armee keinen Abtrag gethan.

*) Diese Bestimmung hat keine rückwirkende Kraft auf Diejenigen, welche vor dem 27. März 1897 zu studiren begonnen haben.

Eine Academie unter militärischer Verwaltung ist nur möglich, wenn sie ausschliesslich der Armee angehörige Zöglinge hat. Die organische Verbindung eines Militärthierarznei-Instituts unter Direction eines Stabsoffiziers und dessen überwiegendem Einfluss mit einer Civilhochschule ist eine unnatürliche und führt, wie die Erfahrung gezeigt hat, nach keiner Richtung zu befriedigendem Ergebniss. Nothwendig ist sie auch nicht, wie neben Deutschland auch die Verhältnisse in Ungarn lehren, wo die thierärztliche Hochschule dem Ackerbaumministerium unterstellt ist, obwohl an ihr ebensogut Militärs studiren. Desshalb wird schliesslich auch in Wien nichts anderes übrig bleiben, als die Doppelverwaltung aufzugeben und, wenn nichts anderes thunlich erscheint, das radicale Mittel der „reinhlichen Scheidung“ zu wählen. Dieser Schritt, in Verbindung mit der jetzt angebahnten wichtigen Reform des Staatsveterinärwesens würde mit einem Schlage die Veterinärverhältnisse in Oesterreich verwandeln und sie in der Hauptsache vollkommen gestalten.

S.

Zu dem Artikel „In der école vétérinaire d'Alfort.“

In seinem Artikel No. 14 dieser Zeitschrift gab der Colleague Lohsee einen interessanten Ueberblick nicht nur über die Veterinärschule zu Alfort selbst, sondern auch über mancherlei, was ihm an den Einrichtungen des Studienganges in Frankreich aufgefallen ist.

Hierbei entschlüpft ihm nur eine Bemerkung, die ihm so recht als in Deutschland ausgebildeten Veterinär charakterisirt, die aber doch nicht so ganz ohne Widerspruch hier bleiben soll. Unsere Collegen jenseits der Vogesen lesen auch die Berliner Thierärztliche und könnten leicht auf den Verdacht kommen, dass wir etwas schnell mit unseren Urtheilen bei der Hand seien. Lohsee schreibt: „Im 2. Semester, wo man sogar Zootechnie practisch betreibt, was allerdings wohl ein wenig zu weit gegangen ist; denn wozu einen Floh zergliedern können, wenn man später verstehen soll, ein Pferd zu seciren.“

Ja, aber — das thut ja gar kein Mensch in der Zootechnie! Und dass Zootomie in Frankreich mit besonderer Vorliebe getrieben wird, kann ich gerade nicht finden, trotzdem mir die Verhältnisse einigermaßen bekannt sind. Man treibt wohl kaum soviel Zoologie und Zootomie wie in Deutschland.

Zootechnie, ja, die treibt man und wir Deutsche könnten uns glücklich schätzen, wenn wir erst mal so weit wären, dass wir an allen Hochschulen besondere Lehrstühle für Zootechnie hätten; man würde uns Thierärzten dann den oft gemachten Vorwurf, dass uns die Thierzucht fremd sei, nicht mehr so intensiv machen können.

Aus den beiden griechischen Wörtern *ζῷον* das Thier und *τεχνή* die Kunst bildete der Graf von Gasparin 1848 das in die Wissenschaft aufgenommene Wort Zootechnik. Nach Saurun ist sie die Wissenschaft von der Production und Ausnutzung der thierischen Maschinen; nach Cornevin der Theil der Naturgeschichte, welcher die Hausthiere behandelt; nach Baron ist der Zootechniker der Ingenieur der lebenden Maschinen — kurz Zootechnik ist die Wissenschaft von der Zucht und rationellen Ausnutzung der nutzbaren Hausthiere. Hierzu kann man zwar die Bienen rechnen, die Flöhe aber niemals.

Practische Zootechnik ist weiter nichts, als Hausthierzucht.
Dr. Goldbeck.

Anfrage.

Auf Grund eines Spezialfalles wünscht ein Colleague die allgemeine Meinung darüber kennen zu lernen, ob es bei einer Untersuchung eines Pferdes zwecks Ankaufs als eine Pflicht des Thierarztes bezeichnet werden kann, nicht bloss die Schneidezähne, sondern auch die Backzähne zu untersuchen, bzw. ob die Collegen letztere Untersuchung ohne weiteres auszuführen gewohnt sind oder nicht.

Vorlesungen und practische Uebungen an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover. Sommersemester 1900.

1. Director, Geheimer Regierungs - Rath, Medicinalrath, Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Montag bis Donnerstag von 8—9 Uhr Vormittags, 4stündig. Diätetik, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Vormittags, 2stündig.

2. Professor Dr. Kaiser: Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom, Dienstag und Freitag von 9—10 Uhr Vormittags, Mittwoch von 9—10 Uhr Vormittags und von 5—6 Uhr Nachmittags, 4stündig. Ambulatorische Klinik. Demonstrationen über Exterieur, Rassenkunde und chirurgische Krankheiten des Rindes.

3. Professor Tereg: Physiologie I, Montag und Mittwoch bis Freitag von 7—8 Uhr, Sonnabend von 7—9 Uhr Vormittags, 6stündig. Geschichte der Thierheilkunde, Dienstag von 5—6 Uhr Nachmittags, 1stündig.

4. Professor Dr. Arnold: Organische Chemie, Montag bis Freitag von 8—9 Uhr Vormittags, 5stündig. Uebungen im chemischen Laboratorium, in Gemeinschaft mit Repetitor Dr. Behrens, täglich Vormittags von 10—11 Uhr.

5. Professor Boether: Histologie und Embryologie, Dienstag bis Freitag von 9—10 Uhr Vormittags, 4stündig. Anatomie des Centralnervensystems und der Sinnesorgane, Montag und Sonnabend von 9—10 Uhr Vormittags, 2stündig. Histologische Uebungen, in Gemeinschaft mit Prosector Nelke, täglich Vormittags von 10—11 Uhr.

6. Professor Dr. Malkmus: Gerichtliche Thierheilkunde, Montag bis Mittwoch von 7—8 Uhr Vormittags, 3stündig. Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten, Donnerstag von 7—8 Uhr Vormittags, 1stündig. Untersuchungsmethoden, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Vormittags, 2stündig. Propädeutische Klinik. Klinik für grössere Hausthiere, Abtheilung für innere Krankheiten und Gewährmängel, täglich Vormittags von 10—12 Uhr.

7. Professor Frick: Allgemeine Chirurgie, Montag und Donnerstag von 7—8 Uhr, Sonnabend von 8—9 Uhr Vormittags, 3stündig. Operationslehre, Dienstag von 7—8 Uhr und Mittwoch von 9—10 Uhr Vormittags, 2stündig. Ophthalmoskopische Uebungen, Freitag von 7—8 Uhr Vormittags, 1stündig. Propädeutische Klinik. Klinik für grössere Hausthiere, Abtheilung für äussere Krankheiten, täglich Vormittags von 10—12 Uhr. Uebungen am Hufe, in Gemeinschaft mit Repetitor Römer. Freitag und Sonnabend von 5—6 Uhr Nachmittags, 2stündig.

8. Docent Dr. Olt: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Montag bis Freitag von 8—9 Uhr Vormittags und Sonnabend von 9—10 Uhr Vormittags, 6 stündig. Bacteriologie mit Uebungen, Montag bis Mittwoch von 12—1 Uhr Mittags, 3 stündig. Fleischbeschau mit Demonstrationen, Donnerstag bis Sonnabend von 12—1 Uhr Mittags, 3 stündig. Obduktionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, täglich je nach vorhandenem Material.

9. Docent Dr. Rievel: Allgemeine Therapie. Mittwoch von 7—8 Uhr und Montag von 9—10 Uhr Vormittags, 2 stündig. Receptirkunde, Dienstag von 9—10 Uhr Vormittags, 1 stündig. Toxikologie, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr Vormittags, 2 stündig. Klinik für kleinere Hausthiere, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags.

10. Dr. Ströse: Fleischbeschau-Kurse auf dem hiesigen Schlachthofe, jeder Cursus mit 14tägiger Dauer, in den Monaten August und September.

11. Repetitor Dr. Behrens: Botanik, Montag bis Freitag von 3—4 Uhr Nachmittags, 5stündig. Botanische Excursionen, Sonnabend von 3—5 Uhr Nachmittags, 2 stündig. Qualitative chemische Analyse, Montag von 5—6 Uhr Nachmittags, 1 stündig. Uebungen im chemischen Laboratorium, in Gemeinschaft mit Professor Dr. Arnold.

12. Prosector Nelke: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Vormittags, 2 stündig. Histologische Uebungen, in Gemeinschaft mit Professor Boether.

13. Repetitor Vossage: Uebungen in der Percussion und Auscultation, Dienstag und Donnerstag von 4—5 Uhr Nachmittags, 2 stündig.

14. Repetitor Römer: Beurtheilung des Beschlages, Mittwoch von 4—5 Uhr Nachmittags, 1 stündig. Uebungen am Hufe, in Gemeinschaft mit Professor Frick.

15. Apotheker Ambrosius: Pharmaceutische Uebungen, täglich von 11—1 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags.

16. Assistent Bauermeister: Pathologisch-anatomische Diagnostik, Freitag von 4—5 Uhr Nachmittags, 1 stündig.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.**Die Maul- und Klauenseuche in Argentinien.**

Den Ausbruch der Seuche in den südlichen Theilen Argentiniens meldete zuerst Reuters Bureau am 20. März d. J. Während weitere Telegramme angaben, dass die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Zuchtvieh von Frankreich aus wahrscheinlich erfolgt ist, wird nach neueren Nachrichten aus Argentinien das Herrschen der Seuche überhaupt bestritten, weil man keine Schafe und Schweine hat an der Seuche erkranken sehen. Man hält die Krankheit für ein ansteckendes Ekzem und hofft, dass dasselbe nach den ergiebigen Regengüssen der letzten Tage verschwinden wird. Nichtsdestoweniger wird berichtet, dass der Bremische Hansadampfer „Tannenfels“, welcher am 16. März von La Plata mit einer Ladung Vieh nach Dephfond (Themse) abging, Las Palmas auf den Kanarischen Inseln anlaufen musste, weil unter dem Vieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war. 169 Stück Rindvieh sind krepirt, die übrigen sind krank. Ferner sind in der letzten Woche in Dephfond unter argentinischem Vieh 4 klare Fälle von Maul- und Klauenseuche bei der Landung festgestellt worden. Die ganze Sendung bestand aus 244 Rindern und ca. 1100 Schafen; die Thiere

wurden getrennt gelandet und sofort abgeschlachtet. Im Ganzen wurden hiervon 154 mit Erscheinungen der Seuche behaftet gefunden. Deren Fleisch gelangte in den Verkehr; der Abfall, und die Häute sowie die mit den verseuchten Thieren in Berührung gewesenen Gegenstände und Personen wurden desinficirt. Die englische Regierung hat sofort ein Einfuhrverbot gegen Vieh aus Argentinien und Uruguay erlassen, welches am Montag den 30. April in Kraft treten soll, so dass nur die zur Zeit auf See schwimmenden Viehsendungen noch gelöscht werden dürfen. Die Folgen für den Viehverkehr wird man ermassen können, wenn man bedenkt, dass vom 1. Januar cr. bis 31. März cr. 47 089 Rinder und 102 617 Schafe aus Argentinien eingeführt und durchschnittlich wöchentlich 3000—3500 Rinder und 7000 Schafe in Dephfond gelandet sind. Bei der ständig verbesserten Qualität der argentinischen Rinder und Schafe fanden die Thiere leicht zu guten Preisen Absatz, so erzielten am Montag, den 2. April am Dephfond Markt Prima Argentinier Rinder 4 s.—4 s. 1 d. pro 8 Pfund (engl.) und Schafe 4 s. 10 d. 5 s. pro 8 Pfund. Ausser in Dephfond wurden auch in Birkenhead beträchtliche Mengen von argentinischem Vieh gehandelt. Diese Entblössung dieser beiden grossen Märkte für ausländisches Vieh, wird ohne Zweifel

den Werth der Rinder und Schafe aus den Vereinigten Staaten und Canada steigern und grössere Zufuhren veranlassen. Aber auch der Werth des importirten frischen und conservirten Fleisches wird sich erhöhen. Hier kommt ausser Amerika auch noch Dänemark in Betracht, und viele Rinderviertel, welche sonst von letzterem Lande nach Deutschland gegangen wären, werden nun in England willige Abnehmer finden. Erleidet hier die Fleischeinfuhr Deutschlands eine Einbusse, so ist zu erwarten, dass auf der anderen Seite die Fleischausfuhr Deutschlands profitiren wird, wenn auch nicht hinsichtlich des Rindfleisches, so doch des Schweinefleisches; gehen doch schon jetzt wieder nicht geringe Mengen frischer Speck von Hamburg nach England und scheint sich das Geschäft, welches mehr als 13 Jahre geruht hat, wieder zu beleben.

Kühnau.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. März 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	5	8	1,95
Gumbinnen	1	1	0,25
Danzig	7	13	10,31
Marienwerder	10	23	10,17
Berlin	1	1	—
Potsdam	14	65	25,12
Frankfurt	12	47	17,27
Stettin	11	80	42,64
Köslin	9	23	11,91
Stralsund	3	17	19,07
Posen	12	22	6,67
Bromberg	12	26	11,68
Breslau	14	31	8,16
Liegnitz	12	24	8,52
Oppeln	7	11	3,92
Magdeburg	14	54	37,50
Merseburg	10	26	11,24
Erfurt	2	2	3,41
Schleswig	3	3	1,40
Hannover	4	9	14,30
Hildesheim	9	20	27,62
Lüneburg	6	24	16,28
Stade	1	2	2,75
Osnabrück	2	2	3,57
Aurich	1	2	5,84
Münster	4	5	18,65
Minden	5	11	21,56
Arnsberg	8	26	30,58
Cassel	11	18	10,76
Wiesbaden	6	13	13,88
Koblenz	3	7	6,69
Düsseldorf	10	26	60,46
Köln	4	5	16,89
Trier	7	17	15,08
Aachen	4	8	20,51
Hohenzollern-Sigmaringen	1	1	7,87
Summa:	245	673	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 31. März 1900.

Es waren am 31. März 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Gumbinnen 2 (2). R.-B. Marienwerder 1 (1). R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 1 (1). R.-B. Posen 4 (4). R.-B. Bromberg 4 (6). R.-B. Breslau 1 (1). R.-B. Oppeln 1 (2).

R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Wiesbaden 1 (1). R.-B. Aachen 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Gotha 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Lothringen 2 (5).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Pfalz 1 (2). Sachsen: Kreishauptmannschaft Zwickau 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 1 (1). Oldenburg: Fürstenthum Birkenfeld 1 (2). Braunschweig: 4 (31). Sachsen-Meiningen: 2 (3). Sachsen-Altenburg: 2 (2). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Coburg 1 (2). Herzogthum Gotha 3 (4). Anhalt: 3 (10). Schwarzburg-Sondershausen: 2 (2). Schwarzburg-Rudolstadt: 1 (1). Reuss ä.L.: 1 (2). Reuss j.L.: 1 (3). Lippe: 2 (3). Bremen: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 5 (17). Bezirk Ober-Elsass 5 (11). Bezirk Lothringen 4 (8).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 3 (3). R.-B. Merseburg 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Anhalt: 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 2 (5). R.-B. Danzig 1 (2). R.-B. Marienwerder 3 (3). R.-B. Potsdam 5 (7). R.-B. Frankfurt 8 (9). R.-B. Stettin 3 (4). R.-B. Stralsund 2 (3). R.-B. Posen 10 (11). R.-B. Bromberg 3 (3). R.-B. Breslau 11 (37). R.-B. Liegnitz 6 (15). R.-B. Oppeln 4 (9). R.-B. Magdeburg 3 (3). R.-B. Schleswig 1 (1). R.-B. Hannover 2 (2). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Stade 1 (1). R.-B. Münster 1 (1). R.-B. Arnsberg 1 (1). R.-B. Cassel 1 (1). R.-B. Coblenz 1 (1). R.-B. Düsseldorf 2 (2). R.-B. Köln 2 (2). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Pfalz 1 (2). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Anhalt: 1 (1). Lippe 2 (3). Lübeck 1 (1). Hamburg: 1 (2).

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Auf dem Berliner Central-Viehhof ist unter Ueberstände Schweinen am 13. cr. ein Seuchenausbruch constatirt worden. In Dresden ist die schon seit Anfang April mehrmals ausgebrochene und erloschene Seuche am 12. erloschen gewesen, am 14. neu ausgebrochen und am 15. wieder erloschen. Ausbrüche mit gleichzeitigem Erlöschen sind gemeldet aus München und Nürnberg am 14. cr., aus Bremen am 15. cr.

Bromberg.

Es ist verboten, die auf Bahnhöfen des Regierungsbezirks ankommenden Transporte von Handelsgänsen ohne vorherige Untersuchung durch den beamteten Thierarzt auszuladen und vom Bahnhofe zu entfernen.

Fleischschau und Viehverkehr.

Protocoll der 1. ausserordentlichen Versammlung der Gruppe „Schlachthof- und Sanitätsthierärzte“ vom thierärztlichen Centralverein für die Provinz Sachsen, die anhaltischen und thüringischen Staaten,

abgehalten am 18. Februar 1900 zu Magdeburg im Restaurant des Schlacht- und Viehhofs.

Anwesend waren: „Die Mitglieder Spuhrmann-Stendal, Klaphake-Zeit, Sorge-Stassfurt, Demmin-Zerbst, Mrugowski-

Halberstadt, Veit-Salzwedel, Witte-Quedlinburg, Haffner-Aschersleben, Geldner-Burg, Bierbach-Naumburg, Colberg, Buhmann, Bolle, Ristow-Magdeburg; als Gäste: De, artements-thierarzt und Veterinär-Assessor Leistikow-Magdeburg, Corpsrossarzt Tietz-Magdeburg, Kreisthierarzt Gundelach-Magdeburg, Schlachthofthierarzt Lorenz-Magdeburg, Schlachthof-Director Fessler-Weimar, Schlachthof-Director Gerlach-Apolda, Thierarzt Lewin und Schmidt-Magdeburg.“

Director Colberg gab an der Hand eines Lageplanes zunächst einen Ueberblick über die Anlage des Schlacht- und Viehhofs zu Magdeburg, worauf unter seiner Leitung eine Besichtigung derselben stattfand. Bei diesem Rundgange wurde in dem bacteriologischen Laboratorium eine kleine Sammlung pathologischer Präparate besichtigt, welche allgemeines Interesse erregten.

Nach dem Rundgange versammelten sich die Anwesenden wiederum im Börsenrestaurant des Viehhofs. Der Obmann der Gruppe, Director Colberg, begrüßte die Gäste und Mitglieder und dankte ihnen für das zahlreiche Erscheinen, wobei er gleichzeitig Schreiben von Herrn Professor Dr. Ostertag und Herrn Oberthierarzt Reissmann-Berlin, Director Reimers-Halle, Bartels-Gardelegen und Hartmann-Cöthen mittheilte, welche leider verhindert waren, zu der Versammlung zu erscheinen.

Hierauf giebt Director Colberg einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Baues und die Eröffnung des Schlacht- und Viehhofs, sowie über den Viehauftrieb auf dem Viehhofe und die Zahl der jährlichen Schlachtungen, die allgemeinen Betriebseinrichtungen und den Etat.

Kreisthierarzt Gundelach dankt dem Redner für die hochinteressanten Ausführungen und lobt im Allgemeinen die Einrichtung der gesammten Anlage, tadelt aber die Beleuchtungsanlage in den Schlachthallen und auf den Ausladerampen, welche die Ausführung der Fleischschau und die veterinärpolizeiliche Untersuchung der zum Markte gestellten Thiere sehr erschwere.

Director Colberg erwidert, dass die Beleuchtungsfrage bereits seit Jahren Gegenstand der Berathungen gewesen sei, es sei zu hoffen, dass in allernächster Zeit die Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluss gelangen werde, auch sei noch die Aufstellung eines Vernichtungsapparates für Thiercadaver hierorts zu erstreben. Zur Zeit würden die hiesigen Confiscate, nachdem sie durch tiefe Einschnitte und Uebergossen mit roher Carbonsäure für den menschlichen Genuss unbrauchbar gemacht, in verschlossenen Wagen der Abdeckerei überliefert.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hält Herr College Bolle-Magdeburg einen eingehenden Vortrag über „das Vorkommen der Tuberculose bei den Schlachtthieren unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchung dieser Thiere für die Zwecke der Fleischschau. Die Behandlung des Fleisches tuberculöser Thiere.“

Redner führt aus, dass die Ausbreitung der Tuberculose unter den Schlachtthieren seit Errichtung der Schlachthäuser annähernd bekannt geworden sei, dass aber eine genaue Feststellung der Ausbreitung sich erst ermöglichen lassen werde, wenn die allgemeine Fleischschau mit Einschluss der Haus-schlachtungen eingeführt sei. Nach den bisherigen statistischen Angaben stehe fest, dass etwa 25% der Rinder, 3% der Schweine, 0,24% der Kälber und 0,5% der Ziegen an Tubercu-

culose erkrankt sind, während dieselbe bei Schafen, Pferden und Hunden zu den grössten Seltenheiten gehört. Ferner ergibt der Vergleich der Tuberculosestatistik eines grösseren Schlachthofes in mehreren auf einander folgenden Jahren, dass die Ausbreitung der Krankheit besonders unter den Rindern und Schweinen in steter Zunahme begriffen ist. Diese Zunahme der Tuberculose lässt sich nur verstehen, wenn man bedenkt, dass der Krankheitserreger, der Tuberkelbacillus, dessen Nachweis, biologischen und pathogenen Eigenschaften Redner näher erörtert, mit der Athmungsluft, den Secreten und Excreten der erkrankten Menschen und Thiere in die Aussenwelt gelangt und so leicht zu weiterer Infection gesunder Menschen und Thiere führen kann. Es muss daher das eifrigste Bestreben der in der Fleischschau thätigen Collegen sein, möglichst alle an Tuberculose erkrankten Schlachtthiere ausfindig zu machen und durch die Vernichtung der sich findenden tuberculösen Theile die Gefahr der Ansteckung für Menschen und Thiere zu mindern.

Referent beschreibt dann die Untersuchungsweise einzelner Organe und ganzer Thiere und giebt eine kurze Definition des Begriffs der „localen“ und „generellen“ Tuberculose, der für die Beurtheilung des Fleisches von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist und führt zum Schluss das nach den heutigen wissenschaftlichen Erfahrungen motovirte Verfahren mit dem Fleisch tuberculöser Thiere an, wie es auch auf dem letzten thierärztlichen Congress zu Baden-Baden zum Ausdruck gebracht ist.

Director Colberg dankt dem Redner für den interessanten Vortrag und stellt denselben zur Discussion, an der sich die Collegen Klaphake, Geldner, Bierbach, Colberg und Ristow betheiligen. College Klaphake erwähnt hierbei, dass er zur Desinfection seines Untersuchungsmessers eine Zinkscheide, die mit Alkohol gefüllt ist, benutze.

Punkt 3 der Tagesordnung (Vortrag des Collegen Klaphake-Zeitz über „Die Gewährleistung beim Handel mit Schlachtthieren“) wird wegen vorgeschrittener Zeit von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Unvorhergesehenes“ berichtet Director Colberg über eine Entscheidung des Königlichen Landgerichts zu Magdeburg, nach welcher die eingeführten, präservirten Lebern nicht in allen Fällen zum „frischen“ Fleisch gerechnet werden können, da dieselben, wie nachgewiesen, häufig dergestalt präparirt werden, dass ihre grossen Blutgerässe mit 16- bis 20-procentiger Salzlösung durchspritzt und die Lebern ausserdem vier Tage hindurch in eine 16- bis 20-procentige Salzlösung eingelegt werden, bevor sie zum Versand gelangen.

Nach der Entscheidung in Johow Band 14, Seite 400 fallen aber Fleischstücke, welche durch Einlegen in eine 15-procentige Salzlösung im Innern von Salz durchdrungen sind, nicht unter den Begriff des „frischen“ Fleisches im Sinne der Gesetze vom 18. März 1868 und vom 9. März 1881.

Nach Mittheilungen der Collegen Bierbach - Naumburg, Klaphake-Zeitz und Fessler - Weimar sind noch anderweitige gerichtliche Entscheidungen über diesen Gegenstand zu erwarten: in einer der nächsten Sitzungen soll darüber weiter berichtet werden. Die Versammlung erkennt einstimmig an, dass ein Untersuchungszwang derartiger Lebern unter allen Umständen anzustreben sei.

Punkt 5 der Tagesordnung (Mittheilungen aus der Praxis). Der Vorsitzende, Director Colberg, empfiehlt den Herren Collegen, welche als Leiter von Schlacht- bzw. Viehhöfen in Bezug auf die Unfallversicherung ihres Betriebes mit den Angelegenheiten der Fleischereiberufsgenossenschaft sich zu beschäftigen haben, für die nächste Generalversammlung der Fleischereiberufsgenossenschaft zu Nürnberg im Juli d. J. die ordnungsmässig ausgefüllten und nicht stempelpflichtigen Vollmachten dem Magistrat zu Nürnberg mit der Bitte um Wahrnehmung der Vertretung in der Generalversammlung zu übersenden, sofern die Stadtgemeinde, bzw. Stadtmagistrate durch eigene Bevollmächtigte oder die Leiter der Schlachthofbetriebe selbst diese Versammlung nicht besuchen.

Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts können nämlich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den zeitigen Bestimmungen des Genossenschaftsstatuts die Leiter der Schlachthofbetriebe mit der Vertretung eines anderen Betriebes in diesen Versammlungen nicht betraut werden, wie dies unbeanstandet bis zum vorigen Jahre geschehen ist und wie dies die stimmberechtigten Mitglieder der Genossenschaft gegenseitig können.

Ein nach dieser Richtung in der vorjährigen Generalversammlung eingebrachter Antrag auf Abänderung des Statuts, gegen welchen auch Seitens des Reichsversicherungsamts Einwendungen nicht erhoben waren, wurde abgelehnt und wird derselbe wahrscheinlich in der Zukunft auf eine Annahme in der Genossenschaftsversammlung auch nicht rechnen können, da diejenigen Mitglieder der Genossenschaft, welche Schlacht- und Viehhofbetriebe vertreten, durch die anderen Mitglieder der Fleischereibetriebe stets überstimmt werden.

Es ist aber dringend erforderlich, dass zur Wahrnehmung der Interessen der Stadtgemeinden und der Schlachthöfe diese in der Genossenschaftsversammlung durch eine thunlichst grosse Zahl von Stimmen vertreten sind. Dies ist für die Verwaltung der Fleischereiberufsgenossenschaft, an der die Stadtgemeinden ein hohes Interesse haben, für die Festsetzung des Gefahren- tarifs, für die Besetzung der Stellen im Vorstand und in den Schiedsgerichten u. s. w. von grosser Wichtigkeit. Daher ist der oben vorgeschlagene Weg, den Magistrat in Nürnberg in diesem Jahr in der Genossenschaftsversammlung mit der Vertretung der Schlachthofbetriebe zu betrauen, der richtige, damit eine Vertretung der Stadtgemeinden mit einer möglichst grossen Stimmenzahl gesichert ist; der hohen Reisekosten wegen erscheint es ausgeschlossen, dass alle beteiligten Betriebe eigene Vertreter nach Nürnberg entsenden. In den folgenden Jahren würden jedesmal diejenigen Magistrate der Städte mit Schlachthöfen, woselbst die Genossenschaftsversammlung stattfindet, mit der Vertretung zu betrauen sein.

Am Schlusse der Versammlung dankt Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor Leistikow im Namen der Gäste der Gruppe für die interessanten Verhandlungen und wünscht derselben ein ferneres Blühen und Gedeihen.

Nach Schluss der Sitzung besichtigten die Anwesenden eine von dem Probenholer Trebert zu Quedlinburg construirte und

gesetzlich geschützte Presse zum Anfertigen von Trichinenschaupräparaten, welche längere Zeit im Trichinenschauamt des Schlachthofs zu Magdeburg versuchsweise benutzt worden war. Dieselbe kann nach diesen Versuchen Damen und schwächlichen Personen warm empfohlen werden, da sich mittelst derselben unter geringer Kraftanwendung die Muskelschnittchen in einer für die Trichinenschau geeigneten Weise quetschen lassen.

Bei einem gemeinschaftlichen Mittagessen blieben alsdann die Collegen noch mehrere Stunden in heiterster Stimmung beisammen.

Colberg, Ristow,
Obmann. Schriftführer.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat März 1900.
A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	16 338	13 610	36 993	71 309
Ganz beanstandet	406	70	28	398
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	4 800	49	4	2 649
Davon gänzlich verworfen	160	13	—	61
„ zur Sterilisation geeignet befunden worden:	132	8	4	213
„ theilweise verworfen	4	—	—	—
Also vollständig freigegeben	4 504	28	—	2 375
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	17
Mit Finnen behaftet	72	1	—	34
Stark finnig, technisch verwerthet	5	—	—	11
Finnig und wässerig, technisch verwerthet	3	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden worden	67	1	—	23
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind gekocht verwerthet	—	—	5	32

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 7688 Stück, bei Kälbern 286 Stück, bei Schafen 2762 Stück, bei Schweinen 12202 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	21 891	18 701	2 269	15 769
Beanstandet	57	62	3	7
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	24	—	—	3
Davon zur Sterilisation geeignet befunden worden:	10	—	—	3
Mithin gänzlich verworfen	14	—	—	—
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	—	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden worden	—	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 2727 dänische Rinder- viertel, 67 dänische Kälber und 56 Wildschweine.

Berlin, den 12. April 1900. Der städtische Oberthierarzt
Reissmann.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Handbuch der thierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe. Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Bayer-Wien und Prof. Dr. Eugen Fröhner-

Berlin. — II. Band: Allgemeine Chirurgie. Von Prof. Dr. Eugen Fröhner. Zweite verbesserte Auflage. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller. 1900. 8 M.

Wie der Verfasser sehr richtig in dem Vorworte der ersten Auflage bemerkt, muss die thierärztliche allgemeine Chirurgie sich auf die Forschungen und Lehrbücher der humanen Medicin stützen. Die classischen Lehrbücher der humanen Medicin von Billroth und Tillmann dienen als Grundlage. Mit der uns von dem Verfasser schon bei der Herausgabe anderer Lehrbücher vortheilhaft bekannten tief in die Wissenschaft eindringenden Gründlichkeit hat er die sich selbst gestellte Aufgabe „eine thierärztliche Chirurgie nach eigenen Erfahrungen und auf Grund thierärztlicher Litteratur von rein thierärztlichem Standpunkte für die Zwecke der thierärztlichen Praxis“ zu bearbeiten in hervorragender und selten geschickter Weise gelöst. Nicht einfache Compilationen finden wir in dem Lehrbuche, sondern ein auf den Grundlehren der Anatomie, allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie basirendes Werk, das die sehr werthvollen Errungenschaften der Bacteriologie wohl anerkennt, sie aber nicht und zwar mit Recht in den Vordergrund der Chirurgie gedrängt wissen will. Folgende Capitel geben uns den Inhalt des Buches an: Wunden, Subcutane Verletzungen der Weichtheile, die Entzündung, Geschwür, Fistel, Brand, die Geschwülste, Concremente und Fremdkörper, Herpien und Vorfälle, Krankheiten der Knochen, Krankheiten der Gelenke, Krankheiten der Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel, Krankheiten der Muskel, Fascien und Nerven, Krankheiten der Gefässe, Krankheiten der Drüsen, Chirurgische Krankheiten der Haut und Schleimhäute und als Anhang Angeborene Missbildungen von chirurgischer Bedeutung.

Sehr eingehend ist die Onkologie behandelt. Dass der Verfasser die Behandlung der Botryomykome des Samenstranges nur mit Jodkalium verwirft, halte ich nach meinen Erfahrungen für richtig. Dennoch sah ich in 2 Fällen nach 6 wöchentlichen Gaben von 6 Gramm Jodkalium eine vollständige Demarkation des botryomykotisch veränderten Gewebes am Schlauche eintreten, nachdem der kranke Samenstrang operativ beseitigt war. Daher möchte ich Malkmus zustimmen, nur in den Fällen von Botryomykose innerlich Jodkalium zu verabreichen, wenn bei gleichzeitiger Operation eine Entfernung sämtlichen kranken Gewebes nicht möglich ist.

Langathmige Auseinandersetzungen sind in dem Buche vermieden, kurze treffende Definitionen und Beschreibungen, wie wir sie vom Verfasser gewohnt sind, bilden eine Zierde desselben. Es kann daher nicht allein Studirenden, sondern auch praktischen Thierärzten, die es mit ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung Ernst nehmen, nicht genug der Rath gegeben werden, die „Allgemeine Chirurgie“ von Fröhner ihrer Bibliothek einzuverleihen. Das Studium derselben wird ihnen nicht allein genussreiche Stunden verschaffen, sondern auch die Thierärzte in der Praxis befähigen, schwierige Fälle richtig zu deuten und zu beurtheilen. Toepper.

Personalien.

In Elsass-Lothringen: Kantonalthierarzt Stock aus Wasselnheim zum Kreisthierarzt für Strassburg, Stadt ernannt. — Kantonalthierarzt Grötzing in Drulingen nach Wasselnheim verzogen. — Niedergelassen haben sich Thierarzt Rick aus Strassburg in Münster und Thierarzt Sohn in Pruchtersheim. — Als Assistenten sind ein-

getreten Thierarzt Huss-Steinburg beim Landesthierarzt Regierungsrath Feist, Thierarzt Thieme, bisher Assistent am bacteriologischen Institut der Universität zu Strassburg, beim Bezirksstierarzt v. Ow in Stockach. — Thierarzt Ohlmann-Ruprechtsau als Einj.-Freiwilliger zum Train-Bataillon No. 15.

In der Armee: Dem Corpsstabsveterinär des 1. Armee-Corps Ehrensberger die Erlaubniss erteilt, Epauettes mit Frangen bezw. Achselstücke mit Geflecht zu tragen. Die Finj.-Freiwilligen Meyer vom Bad. Feld-Art.-Rgt. 14 und Fürst vom Bad. Art.-Regt. 50 zu einj.-freiwilligen Unterrossärzten. — Thierarzt Ohlmann-Ruprechtsau als Einj.-Freiwilliger zum Train-Bataillon 15 nach Strassburg.

Todesfälle: Kreisthierarzt Lang-Metz, Bezirksstierarzt Piehler-Wasserburg (Bayen). Cantonal- und Stadthierarzt Niederer zu Münster in Ober-Elsass, pr. Thierarzt Steinkühler-Glandorf und Ulrich-Grossammensleben (Pr. Sachs.).

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss) Gesuche an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Cöslin: Stolp (Nord). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Schleswig: Eiderstedt.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Graudenz: Schlachthofassistentstierarzt zum 1. Mai (4 wöchentliche Kündigung. 1800 M., Wohnung etc. Keine Praxis) Bewerbungen an den Director. — Königswartha i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau. (Ausser den Gebühren 900 M., Praxis.) Meld. bis Ende April an den Gemeindevorstand. — Plauen i. V.: Assistentstierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljähr. Kündigung). Meld. an den Director. — Pössaack: Thierarzt für Fleischschau (1200 M. und ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 1. Mai an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischschau. (1800 M. Praxis). Meld. bis 15. April an das Amt.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Augsburg: Schlachthausdirector. — Bromberg: Schlachthofassistentstierarzt — Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Freiberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau etc. — Görlitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Köln: Oberthierarzt am Schlacht- u. Viehhof. — Liegnitz: Schlachthofassistentstierarzt. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- u. Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Thorn: 2. Schlachthofthierarzt. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Lauensten i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (Beihilfe aus Staats- und Gemeindegeldern). Bewerbungen bis 15. April an den Stadtgemeinderath. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Mügeln (Bez. Leipzig): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau Auskunft beim Stadtrath.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 17.

Ausgegeben am 26. April.

Inhalt: Kühnau: Fleischbeschaugesetz und Fleischeinfuhr. — Buhl: Ueber Maul- und Klauenseuche. — Eschbaum: Ueber die Dosirungsfrage: Schüttelmixturen, Emulsionen. — Referate: Schwendimann, Hirzl und Kröning: Zur Behandlung des Spats. — Jordan: Ein orthopädisches Eisen. — Zincke: Behandlung des akuten Muskelrheumatismus mit Acetanilid. — Kitt: Zur Technik der intravenösen Impfung. — Plotti: Glossitis actinomycotica. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und -Besprechungen. — Personalien. — Vacanzen.

Fleischbeschaugesetz und Fleischeinfuhr.

Von
Kühnau - Hamburg,
Oberthierarzt.

Das Fleischbeschaugesetz ist bis zur dritten Lesung gegeben. Die einzigen noch wirklich umstrittenen Punkte sind die Pökelfleischeinfuhr und die Fristbestimmung des Einfuhrverbotes für Fleisch mit Ausnahme von Speck und Schmalz. Nach Lage der Sache steht zu erwarten, dass zwischen der Majorität des Reichstages und des Bundesrathes eine Verständigung erzielt wird und der Entwurf Gesetzeskraft erlangt. Angebracht dürfte desshalb eine Betrachtung darüber sein, in welcher Weise denn der Fleischimport durch das Gesetz betroffen wird.

Die Agitation der landwirthschaftlichen und Schlachterkreise gegen die Fleischeinfuhr ist nicht erst neueren Datums, sondern die Anfänge lassen sich bis zum Jahre 1894 zurück verfolgen, als die in Folge der schlechten Futterernte des Jahres 1893 heraufbeschworene Vieh- und Fleischnoth durch reichliche Zufuhren vom Auslande aus gedeckt wurde. Neben dem Vieh, welches aus den benachbarten Ländern zu uns kam, erhielten wir überseeisches Vieh aus Amerika und England, auch die Einfuhr von frischem, gekühltem Fleisch aus Amerika und gefrorenem Fleisch aus Australien, sowie präservirtem Fleisch aus Amerika wurde versuchsweise in Angriff genommen. Seuchenfeststellungen beim lebenden Vieh führten zu Einfuhrverboten nicht nur des lebenden Viehes, sondern auch des frischen Fleisches, namentlich des frischen Rindfleisches aus Amerika und des Schweinefleisches aus Dänemark und Schweden.

Als im Jahre 1895 und 1896 wieder mehr normale Viehverhältnisse in Deutschland eintraten, verschwand das australische gefrorene Fleisch vom deutschen Markt gänzlich, weil das Publikum demselben einen Geschmack nicht abgewinnen konnte. Nach vorübergehendem Fallen trat aber die Einfuhr von präservirtem Fleisch aus Amerika immer mehr in Erscheinung. Neue Arten desselben wurden dem Publicum angeboten, und auch die Wursteinfuhr bahnte sich ihren Weg. Daneben nahm die Einfuhr von Rind- und Schweinefleisch

aus den Niederlanden besonders in Folge der Einfuhrbeschränkungen des lebenden Viehs sowie auch die Einfuhr von frischem Rindfleisch mehr und mehr zu. Belief sich der Einfuhrwerth im Jahre 1897 auf ca. 50 000 000 Mark, so schwoll er im Jahre 1898 bereits auf 82 400 000 Mark an, und war es gerade diese rapide Steigerung, welche die Erregung der landwirthschaftlichen Kreise hervorgerufen hat. Anhaltend ist diese Steigerung nicht gewesen, denn das Jahr 1899 figurirt mit einer Werthsumme von 71 400 000 Mark, das sind 11 000 000 weniger als 1898. Zu den Ursachen der 1898er Steigerung der Fleischeinfuhr hat der beispiellose industrielle Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahren entschieden beigetragen. Die Lebensverhältnisse sind besser geworden, und erfahrungsgemäss geht damit eine Steigerung des Fleischverbrauchs Hand in Hand. Für 1898 kommt nun noch hinzu, dass in Folge des schlechten Herbstes 1897 das nächste Jahr ein theures Brotjahr war und hierdurch die besser gestellten Leute veranlasst wurden, mehr Fleisch zu essen. Weiter ist auch nach englischen Berichten eine Massenausfuhr von amerikanischen Schweinefleischproducten nach dem europäischen Continent und vornehmlich auch nach Deutschland im Jahre 1898 ins Werk gesetzt worden, um die Schweinefleischpreise in Amerika auf ein höheres Niveau zu heben.

Die Betheiligung der einzelnen Fleischarten an der Einfuhr veranschaulicht nachstehende Tabelle.

	1899 Dz.=100 kg	1898 Dz.=100 kg	1897 Dz.=100 kg
Frisches Rindfleisch	192 678	145 151	44 990
„ Schweinefleisch	108 257	151 957	112 113
„ Hammelfleisch	893	1 108	665
Gepökelt und gesalzenes.			
Rindfleisch	24 957	23 037	21 705
Schweinefleisch	98 955	98 540	42 499
Schinken	43 197	53 484	33 166
Speck	180 576	277 652	170 104
Würste	48 655	43 497	18 509
Büchsenfleisch	39 774	40 022	34 544
Fleischextract	9 151	13 075	10 955

Ausserdem sind im Jahre 1899 72 Dz. Pferdefleisch und 818 Dz. sonstigen Fleisches eingeführt worden.

Die Hauptzunahme in den letzten Jahren zeigt das frische Rindfleisch. Massenimporteure desselben sind Dänemark und Holland. Von Dänemark kamen im Jahre 1899, wie schon gesagt, in Folge der Beschränkung der Einfuhr des lebenden Viehs 109 646 Dz. und von den Niederlanden 71 235 Dz. Von dem frischen Schweinefleisch waren 94 317 Dz. holländischen und 9739 Dz. russischen Ursprungs, während Oesterreich-Ungarn nur 2021 und Amerika nur 1091 Dz. eingeführt haben. Amerika hat Anfang vorigen Jahres ein Ausfuhrverbot für frisches Schweinefleisch erlassen, kommt also bezüglich dieses Fleischartikels nicht in Frage. Besonders betroffen werden durch das Fleischbeschaugesetz und eventuelles Einfuhrverbot nur Dänemark und Holland. Beide Länder würden eventuell gezwungen sein, sich einen anderen Absatzmarkt für diese Fleischproducte zu suchen. Einen willigen Abnehmer finden sie jetzt schon, zumal seit die Einfuhr von argentinischem Vieh in England gestoppt ist, in Grossbritannien. Während im vorigen Jahr in den letzten Aprilwochen in Hamburg durchschnittlich 2000 Viertel Rindfleisch aus Dänemark eingeführt wurden, betrug die Zahl in der gleichen Zeit dieses Jahres 1200--1400 Viertel.

Hinsichtlich der Einfuhr von präservirtem Fleisch werden vornehmlich die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Mitleidenschaft gezogen. Die Zufuhren aus diesem Lande betragen im letzten Jahre an:

Gepökelt und gesalzenem Rindfleisch . . .	15772 Dz.
„ „ Schweinefleisch . . .	67646 „
Schinken	30917 „
Würste	35764 „
Büchsenfleisch	25385 „
	<hr/>
	175484 Dz.
Speck	167828 „

Während Pökelfleisch, Würste und Büchsenfleisch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in seiner jetzigen Fassung nicht mehr eingeführt werden dürften, würde die Einfuhrerlaubniss für Schinken noch bis Ende 1902 und für Speck auch nach dieser Zeit noch bestehen bleiben. Ebenso würde die Einfuhr von Schmalz, von dem im letzten Jahre 1111337 Dz. kamen und von Oleomargarine, wovon 171 690 Dz. aus Amerika stammten, unberührt bleiben. Die Haupteinfuhrartikel Amerikas würden demnach nicht betroffen werden. Der Werth derselben beträgt mehr als die ganze Fleischeinfuhr zusammengenommen, nämlich 90 655 000 im letzten Jahre, 102 974 000 in 1898 und 67 554 000 Mark in 1897. Es würde nach Inkrafttreten des Einfuhrverbotes für Amerika also nur ein Ausfall (nach der Einfuhr des letzten Jahres gerechnet) von etwa 20 000 000 Mark entstehen. Ob Amerika wegen dieses Ausfalls zu Wiedervergeltungsmassregeln sich entschliessen würde, müsste dahingestellt bleiben. Noch mehr in Frage gestellt dürfte dies sein, wenn die Einfuhr von Pökelfleisch und Schinken erlaubt bliebe. Das blosse Verbot der Büchsenfleisch- und Wursteinfuhr dürfte Amerika wenig alteriren. Vielmehr würde davon die aufstrebende Fleischindustrie Australiens betroffen, hat doch dieser Staat im letzten Jahre bereits 11860 Dz. eingeführt und steht bei der Güte dieses Fabrikats zu erwarten, dass dasselbe den deutschen Markt mehr und mehr erobert und die Fabrikate anderer Länder verdrängt. Höchstens dürfte da, sollte das englische Einfuhrverbot gegen Argentinien bestehen bleiben, dieses Land und das mitbetroffene Uruguay in Wettbewerb treten.

Eine andere Frage ist die, ob Deutschland die Fleischeinfuhr entbehren kann, ohne dass die Fleischernährung des Volkes darunter leidet? Bei der Beantwortung dieser Frage muss die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh in Rücksicht gezogen werden, und ferner muss man Ein- und Ausfuhr gegeneinander abwägen. Die Ausfuhr von Vieh und Fleisch ist gering, in Betracht zu ziehen wären fast nur der Export von 8139 kg Schinken nach Frankreich, welcher mehr als die Hälfte der gesammten Fleischeinfuhr ausmacht. Auch Vieh zu Schlachtzwecken wird nur wenig ausgeführt, im letzten Jahre in grösseren Mengen nur nach der Schweiz. Die Gesamtausfuhr betrug 1226 Kühe, 257 Stiere, 2113 Ochsen, 1666 Jungvieh, 378 Kälber, 4685 Schweine, 1995 Spanferkel, wovon die Schweiz mehr als die Hälfte erhielt und in den anderen Fällen es sich meist um Zuchtthiere handelte. Grössere Zahlen zeigt nur die Schafviehausfuhr, nämlich 128 264 Stück Schafe und 12 725 Stück Lämmer. Die Einfuhr an lebendem Vieh überwog die Ausfuhr bedeutend, die Einfuhrzahlen sind bei den Kühen 59377 Stück, bei den Stieren 5907, bei den Ochsen 63087, beim Jungvieh 56721, Kälbern 12762, Schweinen 70287, Spanferkeln 1995, Schafen 1462 und Lämmern 38. Vieh und Fleisch zusammengenommen giebt bezüglich der Einfuhr einen so gewaltigen Ueberschuss, dass vorerst an eine Deckung des gesammten Fleischbedarfs Deutschlands durch inländische Producte nicht zu denken sein dürfte.

Ueber Maul- und Klauenseuche.

Von
Buhl-Frankenthal,
Thierarzt.

Die grossen Belästigungen und Vermögensbeschädigungen, welche die Durchführung der Massregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Gefolge hat, und welche zur Vernichtung vieler Existenzen besonders bei den Kleinviehhändlern führen, veranlassten den Verband der Viehhändler der Pfalz im Verein mit den Landwirthen zu einer Agitation gegen diese Massregeln, weil mit denselben der Zweck, das einheimische Vieh vor der Seuche zu schützen, nicht erreicht worden ist, noch auch für die Folge erreicht werden kann. Die Verbände der benachbarten Bundesstaaten sollen ebenfalls in die Agitation einbezogen und dieselbe auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Mit Abgeordneten der verschiedenen Parteien hat man sich bereits ins Einvernehmen gesetzt und haben sich einige*) der heimischen öffentlich schon dahin ausgesprochen, dass Polizeimassregeln gegen die Maul- und Klauenseuche wirkungslos seien. Die Interessenten werden bei der hohen kgl. Regierung und dem höchsten kgl. Staatsministerium um Milderung und Aufhebung der vorgeschriebenen Massregeln vorstellig werden, und werden veranlassen, dass in der bayer. Kammer der Abgeordneten und im Reichstag ihre Wünsche zur Sprache kommen. Da Letzteres möglicher Weise mit den Verhandlungen über die erwünschte Vor- und Ausbildung der Thierärzte zusammenfallen dürfte, müssen die Thierärzte jetzt schon Stellung zu dieser Frage nehmen, weil sie berufen sind dieselbe allein sachkundig zu beantworten, und zwar muss diese Beantwortung so ausfallen, dass sie dem Ansehen des Standes förderlich ist. Sie muss daher dahin lauten, dass die bisherigen Massregeln nutzlos gewesen und schärfere, weil ebenfalls nutzlos und viel zu kostspielig, zu verwerfen seien. — Ein

*) Die Herren Dr. Jäger und Lichtenberger von Speyer.

Gesetzesartikel, welcher böswilliges oder fahrlässiges Verschleppen der Seuche mit Strafe bedroht und den Zuwiderhandelnden zu Schadenersatz verpflichtet, dürfte aber zu erstreben sein. Dem Schreiber dieses möge gestattet sein, die vorwüfliche Frage zur literarischen Debatte zu stellen, zumal er im Auftrage der Interessenten ein schriftliches Gutachten erstattet hat, daher in der Lage ist, mittheilen zu können, was dieselben erstreben.

Die Maul- und Klauenseuche*) ist characterisirt durch ein fieberhaftes Allgemeinleiden, durch Bildung von Blasen und Geschwüren auf der Maulschleimhaut, an den Fussenden und am Euter. Ausnahmsweise werden auch Erkrankungen des Bauchfelles, des Verdauungsschlauches, der Athmungsorgane, des Herzens und der Knochen beobachtet. Mischinfectionen der verschiedenen Bacterien, zu welchen die Geschwüre bequeme Eingangspforten darstellen, und der massenhaft verschluckte giftige Speichel**) der Thiere geben zu Complicationen Anlass, welche hier und da dieser im allgemeinen gutartig verlaufenden Krankheit einen sehr bösartigen Character verleihen. Bei der Section werden die bekannten Geschwüre im Maul, an den Klauen und am Euter gefunden und bei Affectionen im Körperinnern selbst die von den verschiedensten Beobachtern festgestellten Veränderungen, welche der Regel nach von vorn nach rückwärts fortschreitend erscheinen. Dass einzelne Autoren z. B. Imminger,***) andere Bilder gefunden haben, beweist eben, wie verschieden die Mischinfectionen besonders bei dieser Krankheit das Symptomenbild verändern. Bei den plötzlich eintretenden Todesfällen spielen auch nach meinen Beobachtungen die von Thomas †) beschriebenen Herzaffectionen mit Lungenödem, als Folge der Herzschwäche, die Hauptrolle. In den subacuten Fällen führen meistens Bronchopneumonien in 5 bis 20 Tagen den Tod oder die Schlachtung herbei.

Bei gutartigem Verlaufe der Maul- und Klauenseuche heilen die Erosionen und flachen Geschwüre nach Abstossung der abgestorbenen Epithelschichten in 3 bis 6 Tagen, selten innerhalb eines längeren Zeitraumes, und dann fressen die Thiere wieder mit gewohntem Appetit und ohne Beschwerde. Die Dauer des ganzen Processes beträgt meist 12 bis 14 Tage. Die Thiere genesen meistens, nur junge Thiere, endlich sonst kranke Thiere erliegen hier und da der Krankheit oder müssen geschlachtet werden. Der Verlust beträgt durch den Tod nur 1 bis 3 pCt., bei bösartigem Verlauf kann er bis auf 50 pCt. steigen.

Die Prophylaxe besteht im Separiren der erkrankten Thiere soweit dies möglich ist, und Verwendung der Milch nur in vorher erhitztem Zustande. Bei gutartigem milden Verlaufe reichen die bekannten diätetischen Verhaltensmassregeln aus. Dass aber eine sachgemässe thierärztliche Behandlung unter allen Umständen auf den Verlauf mildernd einzuwirken im Stande ist, braucht gar nicht weiter ausgeführt zu werden. Freilich dürfen Essig und Salz ††) und andere schmerzhaftige Lösungen nicht verwendet werden, sonst geschieht nur Schaden. — Die zur Anwendung kommenden Arzneimittel müssen vor allen Dingen eine Grundlage haben, welche süss schmeckt, so dass sie womöglich vom

Pinsel abgeleckt werden. Hierzu eignet sich am besten Glycerin. Demselben werden die zu verwendenden Arzneikörper beigemischt, z. B. Borsäure, Gerbsäure und Carbolsäure. Die beiden letztgenannten wende ich zusammen an und zwar \overline{aa} 5,0 auf 90,0 Glycerin.**) Bei stark entblösster Maulschleimhaut empfiehlt es sich, die Hälfte Glycerin durch Wasser zu ersetzen. Durch derartige Pinselungen, welche öfter des Tages stattfinden können, und welche von den Thieren gerne ertragen werden, gelingt es, die Schmerzen im Maule und damit das lebensgefährliche Speicheln vollständig hintanzuhalten, und ebenso werden hierdurch auch die Affectionen im Hals, im Magen und in den Gedärmen vermieden.***) — Die Fussenden und das Euter müssen in derselben Weise behandelt werden, schon der Einfachheit wegen. — Auch hierdurch werden schwere entzündliche Anschwellungen und das Ausschuheln vollständig verhindert, ebenso werden schwere Euteraffectionen vermieden. Sollten sich krankhafte Zustände im Strichkanal finden, so genügen Betupfungen der Oeffnung desselben zum Ausheilen. — Schwere Allgemein-Erkrankungen behandle ich mit grossen Gaben Sol. Digit. 10,0 bis 12,0 in Verbindung mit Antifebrin 10 bis 20,0 pro Dosi mit Wasser und Wein oder Spiritus ($\frac{1}{2}$ Liter zu $\frac{1}{4}$ bez. $\frac{1}{8}$ L.) verabreicht und zwar alle 2 bis 3 Tage eine Gabe. Hierdurch ist es mir gelungen, Todesfälle zu vermeiden, und sogar in Ställen, wo solche schon erfolgt waren, weitere zu verhindern. Auch das Verkälben wurde verhindert, was andere Collegen auch beobachtet haben.***) — Bei grosser Herzschwäche, falls ich erst zu spät zur Behandlung zugezogen wurde, habe ich mit Erfolg subcut. Einspritzungen von Campher-Aether 1:9 gemacht oder von Atropinlösungen bei Lungenödem, und zwar 0,03 bis 0,05 auf 10,0 Wasser. — Dergleichen Eingriffe sind geradezu lebensrettend und lassen sofort erkennen, dass Besserung eingetreten, wodurch man sich bei den Eigenthümern grosses Vertrauen erwirbt. — Wird schliesslich noch durch Gaben milder Eisenpräparate für die Blutbildung und damit für geregelte Functionirung der blutbildenden Organe (z. B. des Knochenmarkes) gesorgt, so dürfte unter gewöhnlichen Verhältnissen den Heilanzeigen Genüge geschehen sein. Ich lasse den kranken Thieren täglich 3 Mal Liquor Ferri albuminat. †) geben und später Hammerschlag (Eisenoxyduloxyd) als feines Pulver pro Tag und Kopf 2 bis 3 Mal eine Messerspitze voll. Hierdurch wird allen Knochenaffectionen, mit welchen im andern Falle die Thiere monatelang zu kämpfen haben, vorgebeugt, die Milchergiebigkeit und alle übrigen Nutzungen im richtigen Geleise erhalten und der Schaden auf ein nicht nennenswerthes Minimum reducirt. — Bei kleinen

*) Tannin etc. mit Glycerin 1:2 gemischt explodirt sofort! Deutscher Veterinärkalender von D. Schmaltz 1897. S. 197.

**) Nach den Impfversuchen von Prof. Dr. Schütz zerstören 5 pCt. Carbolsäurelösungen den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche mit Sicherheit. Archiv f. wissenschaftl. u. pract. Thierheilkunde B. XX. H. 1, 1894. (Wochenschrift für Thierheilkunde u. Viehzucht 1894. S. 9).

***) Deutsche thierärztl. Wochenschrift 1899. S. 420. — Man vergleiche auch Kamm: Die Digitalis-Wirkung bei bösartigem Auftreten der Maul- und Klauenseuche. Wochenschrift für Thierheilkunde u. Viehzucht. 1898. S. 449 u. ff.

†) Alle Inanitionszustände z. B. die Knochenbrüchigkeit, Störungen in der Ernährung während der Reconvalescenz nach schweren Krankheiten, Wurmcachexie, chronische Katarrhe etc. heilen viel rascher bei Verabreichung von Eisenpräparaten und zwar besonders der Eiweisseisenlösung als ohne dieselben.

*) Dr. Bollinger die Zoonosen. S. 680 u. s. w.

**) Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht 1892 S. 458.

***) Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht 1896 S. 499.

†) Friedberger u. Fröhner. Pathologie und Therapie. S. 693.

††) Friedberger und Fröhner ebenda.

Thieren, den Kälbern, Ziegen und Schweinen, ist die örtliche Behandlung dieselbe, und auch der Nutzen, welchen die Verabreichung milder Eisenpräparate gewährt, ist hier ebenso augenfällig. Anders gestalten sich aber die Verhältnisse bei Herzaffectionen, welchen die Thiere fast regelmässig erliegen, wenn sie nicht geschlachtet werden. Auch hier (bei Kälbern und Ziegen) sind Einspritzungen von Campher - Aether und Atropin am Platze, und ausserdem gebe ich Tinct. Strophanti (T. Stroph. 5,0, Tinct. amar. Aq. amygd. amar. $\bar{a}\bar{a}$ 15,0 täglich 3 bis 5 Mal 20 bis 60 Tropfen per os.). Vor der Digitalis ist zu warnen, weil dieselbe viel zu unzuverlässig bei kleinen Thieren ist, daher entweder jede Wirkung ausbleibt oder mit derselben Dose schwere Vergiftungserscheinungen zu beobachten sind.

(Schluss folgt.)

Ueber die Dosierungsfrage: Schüttelmixturen, Emulsionen.

Von

Dr. Friedrich Eschbaum,

Vorsteher der Apotheke der Thierärztlichen Hochschule in Berlin.

In No. 4 dieser Wochenschrift habe ich über die Dosirung der subcutanen Injectionen gesprochen und nachgewiesen, dass die gebräuchlichen Subcutanspritzen durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, die an ein so wichtiges ärztliches Instrument gestellt werden müssen, dass ferner die allenthalben übliche Verschreibart nach Gewicht uncorrect ist und zu empfindlichen Fehlern führen kann. Wie einfach sich diesen Uebelständen abhelfen lässt, ist eingehend erörtert worden.

Eine fehlerhafte Arzneiform ist die Schüttelmixtur. Man verschreibt bekanntlich feste Arzneikörper, die in Wasser oder in einer andern verordneten Flüssigkeit unlöslich oder schwerlöslich sind, in Schüttelmixturen.

Es ergibt sich aus einer einfachen Ueberlegung, dass die Dosis des in einer Schüttelmixtur enthaltenen wirksamen Medicamentes gar nicht richtig sein kann, selbst wenn die Mixtur vor jedem Gebrauch noch so gut geschüttelt und das Schütteln bis unmittelbar vor dem Ausgiessen in den Löffel fortgesetzt wird: während des Ausgiessens folgt die suspendirte Substanz dem Gesetze der Schwere und sinkt zu Boden. Sollte die Dosirung richtig sein, so müsste auch während des Ausgiessens der Mixtur in den Löffel das Schütteln fortgesetzt werden, was nicht möglich ist. In Wirklichkeit aber liegt zwischen dem Ausgiessen in den Löffel oder in das Messgläschen und dem Aufhören mit dem Schütteln ein kürzerer oder längerer Zeitraum, und die Fehler werden unter Umständen recht erheblich. Folgende quantitative Bestimmung giebt ein Bild von der Dosirung der Schüttelmixturen; 1,0 g Stibium sulfuratum aurantiacum wurde mit 149,0 g destillirtem Wasser sehr gut angerieben. Die Mixtur wurde gut umgeschüttelt und 15,00 g auf ein vorher bei 100° getrocknetes und gewogenes Filter gebracht; nachdem die Flüssigkeit abgelaufen war, wurde das Filter so lange bei 100° getrocknet, bis das Gewicht constant blieb und gewogen.

Es ergaben sich folgende Zahlen:

die	1. 15 g	enthielten	0,0745 g	Stib. sulf. aur.	statt	0,10 g
„	4. 15 g	„	0,0859 g	„ „ „	„	0,10 g
„	7. 15 g	„	0,0892 g	„ „ „	„	0,10 g
„	10. 15 g	„	0,1975 g	„ „ „	„	0,10 g

Man ersieht, dass der erste Esslöffel am wenigsten wirk-

same Substanz enthielt, etwa $\frac{7}{10}$ der berechneten Dosis, der siebente enthielt noch nicht die berechnete Menge sondern nur $\frac{9}{10}$ der letzte aber die doppelte Menge der verordneten Dosis. In ihm sammelt sich von Anfang an das Medicament an, in ihm liegt bei stark wirkenden Medicamenten die Gefahr. In dem angeführten Beispiel habe ich absichtlich eine Substanz gewählt, die sich gut suspendiren lässt, bei vielen Schüttelmixturen wird die Dosirung noch schlechter ausfallen, ich erinnere an Antifebrin, Rad. Ipecacuanhae, Salol, Sulfur und andere mehr.

Die zum innerlichen Gebrauch bestimmten Schüttelmixturen sollten als unrationell ganz aus der Reihe der Arzneiformen gestrichen und statt ihrer ausschliesslich **abgetheilte Pulver** verschrieben werden.

Die zum äusserlichen Gebrauch bestimmten flüssigen Arzneien mit suspendirtem Pulver nehme ich aus wie:

Plumb. acet. und	Plumb. acet. 300,0
Zinc. sulf. $\bar{a}\bar{a}$ 0,5	Alumen 150,0
Aquae ad 100,0	Aquae 10 l.

wobei sich unlösliches Bleisulfat ausscheidet, Bismuth. subnitric. mit Wasser u. a. m. Die Quantität des ausgeschiedenen oder angeriebenen Arzneikörpers spielt hier nur eine untergeordnete Rolle, und wir haben auch keinen Ersatz für die letztgenannten Arzneiformen.

Eine häufig vorkommende Schüttelmixtur:

Salol 5,0

Decoct. Fol. Uv. Urs. 300,0

giebt mir die Veranlassung, die Emulsion kurz zu besprechen. Das Salol, eine fettig sich anfühlende Substanz, an dem Wasser und wässrige Flüssigkeiten nicht adhären, lässt sich schlecht anreiben, es bleibt zum Theil an den Mörserwandungen hängen: im Arzneiglas hängt es zum Theil an den Glaswandungen fest, zum Theil ballt es sich zu grösseren oder kleineren Klumpen, sodass eine derartige Mixtur überhaupt nicht zu gebrauchen ist. Will man schon aus irgend einem Umstand dieses Mittel in Mixturform geben, so muss es emulgirt werden. Man verschreibt:

Decoct. Fol. Uvae Ursi bene refrigerati 300,0

Saloli

Gummi arab. pulv. $\bar{a}\bar{a}$ 5,0

f. emulsio. S. Innerlich.

Der Zusatz „bene refrigerati“ ist erforderlich, weil Salol bei niederer Temperatur schmilzt und durch das heisse Decoct in einen dicken Oeltropfen verwandelt würde, der nach dem Erkalten als harte Masse am Boden der Flasche festsetzt. Aus der falschen Verschreibweise dieses und anderer Mittel z. B. Terpinhydrat mit Spiritus glaube ich schliessen zu dürfen, dass die Arzneiform der Emulsionen nicht genügend gekannt ist. Es liesse sich diese Vermuthung noch durch eine Menge anderer Beispiele erhärten z. B. verschreibt man Pillen mit Galbanum, Terebinthina, Ammoniacum, Asa foetida und wundert sich, wenn sie nicht wirken: diese Harze werden eben in dieser compacten Form im Darm weder verseift noch emulgirt, diese Pillen werden wohl den Magen-Darmkanal passiren, ohne dass nennenswerthe Mengen resorbirt werden.

Harze, Balsame, fette und aetherische Oele und alle diejenigen Verbindungen aus der organischen Chemie, die diesen in ihrer physikalischen Beschaffenheit ähnlich sind, können und sollen, soweit sie zum innerlichen Gebrauch dienen, emulgirt werden, zu letzteren gehört das Salol, das Terpinhydrat, das Bromoform und andere mehr.

Balsame und ätherische Oele, wie Copaivabalsam, Oleum Terebinthinae, Oleum Santalis, die fast ausschliesslich in Gelatinekapseln verordnet werden und in dieser Form störend auf die Verdauung wirken, werden zweckmässig als Emulsionen verschrieben.

Dass die Resorption emulgirter Balsame, Harze und Fette viel leichter und schneller vor sich geht und die Verdauung auch nicht annähernd so störend dadurch beeinflusst wird, als in irgend einer anderen Form, ist ohne Weiteres ersichtlich; vertragen doch Säuglinge emulgirtes Butterfett in Form von Milch sehr gut, während Butter selbst von derberen Magen manchmal nicht gut vertragen wird.

Von der grossen Menge Emulgentien werden im Wesentlichen nur zwei angewendet: das gepulverte Gummi arabicum und der Eidotter (Vitellum Ovi). Mit ersterem lässt man fette Oele, Balsame und Harze emulgiren, mit letzterem ätherische Oele, Bromoform etc.

Referate. Zur Behandlung des Spats.

Von Schwendimann, Hirzl und Kröning.

(Schw. Arch. f. Th. Bd. 42, Heft 2 und Ztschr. f. Vet. April 1900)

Swendimann theilt in einem besonderen Aufsätze seine Erfahrungen über die von Bosi eingeführte und von Fröhner warm empfohlene neuste Behandlungsweise des Spats, nämlich über die Doppelneurotomie mit. Hirzl bespricht den Erfolg dieser Operation an derselben Stelle in einem Artikel über die Neurotomie überhaupt.

Swendimann stimmt zunächst der von Eberlein (Bd. 9, Heft 1 und 2 der Mtsh. f. Th.) in einer längeren Arbeit entwickelten Ansicht bei, dass der Spat eine primäre Ostitis rarefaciens und condensens am os centrale (os naviculare), os tarsale 3 (os cuneiforme tertium) und des Metatarsus sei, sich von innen nach aussen entwickle und meist durch Quetschungen der kleinen Fusswurzelknochen veranlasst werde. Er hebt ferner die Bedeutung der Entdeckung von Bosi hervor, welcher erkannte, dass der tiefe Ast des nervus peroneus hervorragend an der Innervation des Sprunggelenks theilhaftig sei, wodurch die Misserfolge erklärt würden, die man früher bei der blossen Durchschneidung des nervus tibialis hatte.

Bezüglich Ausführung der Operation selbst giebt er zu, dass dieselbe für den Anfänger etwas umständlich sei. Die Technik ist die von Fröhner ausführlich dargelegte. Das Spülen der Wunde mit Desinfectionsmitteln oder das Auspudern derselben mit Wundpulver verwirft Schwendimann gänzlich, weil dadurch die Heilung per primam gefährdet werde. Nachdem die Neurotomie vollzogen ist, wird die Hautnaht angelegt und lose mit Watte überklebt. Erst nach 30 Minuten etwa und nochmaligem Auspressen des Blutes werden die Nähte mit Airolpaste (Airoli Glycerini und Mucilaginis Gummi aa 5, Boli 10) eingerieben. Legt man die Paste gleich nach dem Wundverschluss auf, so wird sie durch das noch hervorquellende Blut wieder gesprengt. Völlig zu widerrathen ist es, gleich nach der Operation eine Gangprobe mit dem Pferde zu machen, um sich von dem Erfolge zu überzeugen. Dies kann die Wundheilung nur gefährden. Schwendimann hat 15 mal die Operation ausgeführt, 10 mal unter Heilung per primam bei den oben besonders angeführten Vorsichtsmassregeln. 14 Pferde wurden dauernd von Spatlähmheit geheilt. Bei einem unterblieb der Erfolg in Folge zu tiefer Anlegung des Tibialischnittes,

wodurch nur ein Ast desselben getroffen worden war. Von üblen Folgen ist Schwendimann nichts bekannt geworden, abgesehen davon, dass das eine Thier in Folge eines Nageltritts, der nicht bekannt geworden war, zu Grunde ging. Schwendimann kann also die günstigen Erfolge nur bestätigen und die Operation empfehlen. Er unterlässt jedoch nicht, darauf hinzuweisen, dass diese Operation immer nur die ultima ratio bilden könne, und dass, wenn noch einige Aussicht besteht, mit anderen Mitteln zum Ziele zu kommen, diese angewendet werden sollen. Dieser Standpunkt ist gewiss berechtigt, da die Durchschneidung sämtlicher Fussnerven als ein schwerer Eingriff betrachtet werden muss, zu dem man ohne unbedingte Nothwendigkeit schon aus allgemeinen Gründen jedenfalls nicht greifen soll.

Hirzl nennt die Doppelneurotomie beim Spat einen sehr werthvollen Eingriff, der in der Regel volle Arbeitsfähigkeit wiederherstellt. Die Aufsuchung des tief zwischen den zwei Streckern liegenden Peroneus-Astes erschwert allerdings die Operation einigermaßen und gestattet nicht immer primäre Wundheilung. Unter 26 Operationen hatten 24 einen vollen Erfolg, wobei Pferde aller Gebrauchsarten operirt wurden. In zwei Fällen liess die Neurotomie im Stich. Es zeigten sich aber bei der Section dieser Pferde neben dem Spat die Erscheinungen einer chronischen Gonitis, sodass auch diese beiden Fälle als Misserfolge nicht gedeutet werden können.

Kröning bespricht die Erfolge des perforirenden Brennens in der Spatbehandlung, die er an drei Pferden wieder mit bestem Erfolge erprobt hat. Die Pferde wurden niedergelegt, die Haare an der Operationsstelle beseitigt und mitten in die Spatauftreibung hinein ein Punkt mittelst eines 2 cm langen spitzen, nadelförmigen Brenneisens durchgebrannt und je nach Lage des Falles noch zwei oder drei Punkte in richtiger Entfernung daneben. In einem Falle wurde das Gelenk eröffnet, und die ausfliessende Synovia zischte am Eisen. Nach dem Brennen wurden alle Punkte mit Jodoformkollodium übergossen und besonders achtsam der in das Gelenk führende Brenncanal verschlossen. Das Jodoformkollodium schliesst völlig gegen die Luft ab. Die Pferde wurden in den Stall geführt und für acht Tage hoch gebunden. Am zweiten und dritten Tage entstanden leichte Ausschwitzungen und eine erhebliche Anschwellung, die bis 14 Tage anhalten kann. Das Pferd, bei dem das Gelenk eröffnet war, hatte vier Tage lang Fieber und mangelhaften Appetit bei einer Ruhe von sechs bis zehn Wochen. Bei einem schweren Pferde ist die Lahmheit dauernd und völlig geschwunden. Die Methode des perforirenden Brennens ist daher sehr zu empfehlen. Auch Schwendimann schliesst sich dieser Ansicht an und betont, dass vor der Neurotomie gerade das perforirende Brennen besonders in Betracht komme, mit dem man 50 pCt. der Spatlähmheit heilen könne.

Ein orthopädisches Eisen.

Von Jordan.

(Wechr. f. Th. 1900 No. 6.)

Die Orthopäden gehen von dem Grundsätze aus, die Gelenke der verletzten Gliedmassen zu unterstützen, zu fixiren oder ganz auszuschalten. Diesem Grundsätze entsprechend hat J. schon mehrfach Lahmheiten an den Hintergliedmassen bei Pferden in sehr kurzer Zeit zur Heilung gebracht — z. B. Verstauchungen, Sprunggelenkentzündungen mit durchgehender Galle, Synoviten u. s. w. —, indem er ein Eisen aufschlug, welches ohne Griff aber mit 6 bis 7 cm hohen Stollen versehen war.

Während die Pferde vorher nur mit der Zehe auftraten, gehen sie nach diesem Beschlag meist sehr gut. Das Eisen blieb 8 bis 14 Tage liegen; das Pferd wurde bewegt, selbst zu leichter Arbeit gebraucht. Dann schlägt man ein gewöhnliches Schraubstolleneisen auf und lässt nach und nach, aber nicht sofort, gänzlich die Stollen wegfallen. Dass ein derartig unterstütztes Gelenk rasch heilt, ist sehr erklärlich. In allen Fällen an den Hintergliedmassen, wo das Pferd nur mit der Zehe aufspitzt, ist dieses Eisen empfehlenswerth.

Behandlung des akuten Muskelrheumatismus mit Acetanilid.

Von Zincke.

(Dtsch. Th. W. 19, No. 8.)

Friis in Kopenhagen hat die Behandlung der acuten Rehe mit Antifebrin empfohlen (vgl. B. T. W. Jahrg. 1899 Nr. 44). In der Veterinärklinik der Universität Leipzig wurde auf Grund jenes Aufsatzes das Antifebrin auch in zwei Fällen von acutem Muskelrheumatismus versucht. Anlass dazu gab die Erwägung, dass erstens ätiologisch Aehnlichkeiten zwischen Rehe und Rheumatismus bestehen, und dass ferner die Wirkungen des Antifebrins solche sind, die eine Anwendung des Mittels beim acuten Muskelrheumatismus rechtfertigen, wobei die antipyretische Wirkung am wenigsten in Frage kommt, mehr dagegen die gesteigerte Thätigkeit der Hautdrüsen und die besondere Circulation in den peripheren Gefäßen. In dem einen Falle bestand eine acute rheumatische Erkrankung der linken Schultermuskulatur. Die erkrankte Partie wurde mit verdünntem Fluid stark frottirt, 24 Stunden lang warm eingewickelt, und das Pferd während dieser Zeit nur mit Kleiegetränk ernährt. Innerhalb dieses Tages bekam es 4 Dosen Antifebrin zu je 25 g. Am anderen Tag war die Lahmheit verschwunden. Ein Rückfall trat nicht auf.

Das zweite Pferd war vorn links lahm. Besonders schmerzhaft war der Cleidomastoideus. Die Therapie war dieselbe und hatte denselben Erfolg. Jedoch musste bei dem zweiten Pferde 2 Tage hindurch Antifebrin gegeben werden. Ueble Nachwirkungen waren nicht zu beobachten. Das Mittel empfiehlt sich also immerhin zum Versuch.

Zur Technik der intravenösen Impfung.

Von Kitt.

(Mtsch. f. Th. 10, 6.)

Die schon früher von einigen Thierärzten ausgeführte intravenöse Injection, die wegen der Anwendung ungeeigneter Arzneimittel vielfach üble Zufälle herbeigeführt hatte, und deshalb verlassen war, ist neuerdings von Dieckerhoff unter besserer Berücksichtigung der geeigneten Mittel wieder eingeführt worden. Auch die Bacteriologen wenden vielfach neuerdings die intravenöse Impfung an. Zur Schutzimpfung wurde sie übrigens schon 1854 gegen Lungenseuche von Thiernesse angewendet. Am erstaunlichsten ist die Wirkung intravenöser Impfung als Schutzmittel gegen Tollwuth bei Pferden und Wiederkäuern. Wenn man eine Gehirnemulsion des wüthenden Hundes 1 bis 3 Tage nach dem Bisse solchen Thieren in die Halsvene spritzt (10 bis 15 ccm für Pferd und Rind, 4 bis 6 für kleine Wiederkäuer), so unterbleibt der Ausbruch der Krankheit. Die Schutzimpfungen dürften die intravenöse Injection besonders in Gebrauch bringen. Die elegante Ausführung ist daher für die Thierärzte von Interesse.

K. schildert nun die bequemste Methode derselben. Zunächst empfiehlt sich die Anwendung einer geflochtenen Aderlassschnur, wie sie Linke und Plazotta in München darstellen. Die

Schnur trägt an einem Ende einen Eisenring, am andern einen Eisenstift. Sie wird um den Hals gelegt, das Stiftende durch den Ring gezogen und nach genügend fester Anziehung der Stift so durch das Geflecht dicht an den Ring gestochen, dass die Schnur nicht durch den Ring zurückgleiten kann. Die Ader schwillt dann mächtig an und es ist leicht, die Canüle einzuführen. Von den Injectionsspritzen ist die regulirbare Asbestspritze für die thierärztliche Praxis am besten, weil sie leicht sterilisierbar und der compressible Asbestkolben vorzüglich gedichtet ist, so dass ein Zurücklaufen der Flüssigkeit nicht vorkommt. Die Impfflüssigkeit wird am besten in ein niedriges Becherglas gegossen, welches vorher durch Ausspülen in kochendem Wasser sterilisirt ist oder durch Abbrennenlassen einiger in dasselbe gegossener Tropfen Spiritus. Auch weithalsige niedrige Arzneifläschchen eignen sich dazu. Die Flüssigkeit wird dann mit der Spritze, nicht mit der Canüle, aufgesogen. Auf gute Füllung, damit keine Luftblasen hineinkommen, ist zu achten. Dann wird der Kopf des Rindes gestreckt, durch Gehilfen fixirt und die wie eine Schreibfeder zu fassende Canüle wird durch die mit der andern Hand über der Vene etwas glatt gespannte Haut kräftig in die geschwellte Ader gegen die Brust hin eingestochen. Kräftiges Blutropfen ist ein Zeichen, dass die Vene getroffen ist. Sollte die Ader verfehlt sein, so ist es nicht nöthig, die Nadel herauszuziehen, sondern man fühlt ihre Spitze durch die zur Falte erhobene Haut und dirigirt dieselbe besser in das Gefäß. Unmittelbar vor der Injection wird die Aderlassschnur gelockert, die Spritze fest in die Canüle gesetzt und die Injection vollzogen. Ist eine zweite Spritze nöthig, so wird die Canüle stecken gelassen und die Ader von Neuem comprimirt. K. berechnet, dass man 20 bis 30 Rinder in einer Stunde zu impfen vermag, wenn ein Gehilfe die Schnur anlegt, während der Impfer die Spritze füllt.

Glossitis actinomycotica.

Von Dr. Giovanni Battista Plotti.

Clin. vet. 1899 h. 43.

Eine Kuh, welche seit einiger Zeit das Futter versagte, zeigte bei Untersuchung des Mauls knötchenartige Erhebungen und Geschwüre an der Zunge. Gleiche Veränderungen sollten nach Angabe des Besitzers noch bei einer andern Kuh und einem Kalbe, welche bereits beseitigt waren, vorhanden gewesen sein. Verf. scarificirte die Knoten und untersuchte die in diesen enthaltene Materie microscopisch, wobei festgestellt wurde, dass dieselbe Actinomyces enthielt.

Nachdem hiermit die Natur der Krankheit erkannt war, wurden die scarificirten Stellen der Zunge mit Jodtinctur bepinselt. Innerlich wurde der Kuh Jodkalium gegeben, zunächst 4 g später 6 g pro dosi et die.

Die Behandlung dauerte etwa 20 Tage und endigte mit der vollständigen und dauernden Wiederherstellung der Kuh.

Thierhaltung und Thierzucht.

Das deutsche Rind. Beschreibung der in Deutschland heimischen Rinder-Schläge.

Von Geheimrath Dr. Lydtin-Baden und Geheimrath Dr. Werner-Berlin.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat ihren hohen Verdiensten um die heimische Landwirtschaft ein neues hinzugefügt durch Herausgabe des Werkes, welches den oben vorangestellten Titel trägt und 900 Seiten Text nebst einem Atlas mit 40 Bildern umfasst.

Sie hat in einer Zeit, wo die Thierzucht in Werth- und Werthschätzung so ausserordentlich gestiegen ist, richtig erkannt, dass es für die Fortentwicklung und Verallgemeinerung der rationellen Rinderzucht eine erste unentbehrliche Grundlage sei, die Kenntniss des vorhandenen Materials den Züchtern und anderen Interessenten zu vermitteln. Ein Werk, welches diesem Bedürfniss auch nur entfernt genügt hätte, existirte nicht. In den meisten Beschreibungen war, angesichts der gewaltigen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten, Veraltetes mit Gültigem vermengt. Kein Autor wahrscheinlich konnte behaupten, dass er alle Schläge, in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt, geschweige denn gründlich kennen gelernt habe. Zudem fehlte ein einheitlicher Plan der Beschreibung, der allein dem Leser den Vergleich und dem Züchter eventuell die Wahl unter den vorhandenen Rassen ermöglichen kann.

Deshalb fasste und verwirklichte die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft den Plan, ein umfassendes Werk herauszugeben, welches eine Beschreibung aller gegenwärtigen Rinder-Rassen enthalten sollte, gegeben auf Grund umfassender Untersuchungen durch Meister des Faches nach einem durchaus einheitlichen, der Erfahrung abgewonnenen und durch die Begutachtung der führenden Züchter ganz Deutschlands bestätigten Schema. Die Gesellschaft konnte dies durchführen Dank ihrer, über das ganze Reich verbreiteten Organisation, Dank der Thatsache, dass ihr die ersten Kräfte zur Verfügung standen und dass diese ihr schon seit Jahren ihre Dienste geleistet hatten, so dass ein Schatz unentbehrlicher Vorarbeiten und Erfahrungen bereits gewonnen war.

Mit der Durchführung des Werkes wurden Geheimrath Dr. Lydtin und Geheimrath Dr. Werner betraut. Lydtin, der anerkannte Meister der modernen Rinderzucht in Süddeutschland hat die Höhenschläge, Werner, bekannt durch sein schönes Werk über Rinderzucht, dagegen die Niederungsschläge bearbeitet. Zahlreichen Untersuchungen und Besichtigungen von Thieren in jedem einzelnen Zuchtgebiet, zusammen über 3000, haben eine unanfechtbare Grundlage geliefert, auf der Dank der autoritativen Sachkunde der Autoren eine Beschreibung der Rassen aufgebaut worden ist, wie sie zweckentsprechender nicht gedacht werden kann. Dreiunddreissig Niederungsrassen und sechsundvierzig Höhenrassen haben nunmehr eine authentische Darstellung erfahren, die jedesmal folgende Capitel umfasst: Aeusserer Einzelercheinung, Gesammterscheinung, Zuchtgebiet, Zucht und Haltung, Leistungen, Geschichte und Zuchtbestrebungen. Der Rassenbeschreibung sind hier folgende allgemeine Capitel beigefügt: Die geologischen Verhältnisse der einzelnen Rinderzuchtgegenden, der Aufbau des Rinderkörpers, das Aeusserer des Rinderkörpers, die Masse, die Züchtungsgrundsätze, die Aufzucht des Rindes, die Ernährung und Haltung der Zuchtthiere, sowie eine Literaturzusammenstellung.

Der beigegebene Atlas enthält 40 Abbildungen von 10 Typen ausgewählter Höhen- und Niederungsschläge. Nach einem von Lydtin erdachten Verfahren sind die Thiere in Massnetze so eingetragen, dass mit einem Blick nicht bloss ihre Gestalt, sondern auch ihre Dimensionen zu übersehen sind, was namentlich für den Vergleich der Rassen ausserordentlich vortheilhaft ist. Als Ergänzung zu dem Buche wird auch noch Heft 20 der „Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ bezeichnet, in dem sich eine statistische Zusammenstellung der Verbreitung der Rinderschläge und eine Abhandlung über die öffentlichen Zuchtbestrebungen befindet.

Es ist ein Werk ersten Ranges, mit dem hier die Pfleger und Freunde der deutschen Thierzucht beschenkt worden sind, ein Monument technischer Meisterschaft und deutschen Fleisses, das die Autoren und auch die Herausgeberin ehrt. Den besten Lohn für die imponirende, gewaltige Arbeit werden die Autoren darin finden, dass sie mit einem berechtigten Stolz auf ihr Werk zurückblicken können. Schmaltz.

Tagesgeschichte.

Aus Stuttgart.

Am 18. April fuhr der Ausschuss der Studentenschaft der Kgl. Thierärztl. Hochschule bei dem vormaligen Director von Fricker vor, um demselben eine von der Studentenschaft gestiftete Adresse zu überreichen. Der Vorsitzende des Ausschusses, stud. Rohde vom A. T. V. Hercynia hielt bei der Ueberreichung der Adresse eine Ansprache, worin er dem Herrn Director die Anerkennung seiner Verdienste um die Thierärztl. Hochschule während seines 40jährigen Wirkens an derselben aussprach und ihm zugleich einen recht langen und glücklichen Lebensabend wünschte. Herr Director von Fricker drückte in bewegten Worten dem Ausschusse den herzlichsten Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass auch fernerhin ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Lehrkörper und Studentenschaft bestehen möge.

Studienplan der veterinär-medicinischen Facultät in Bern.

Die gesperrt gedruckten Fächer werden hierunten als besonders wichtige Hilfsdisciplinen aufgeführt; es wird in denselben an den eidgenössischen Examen nicht geprüft.

I. Semester.

Winter	Std.	Sommer.	Std.
Physik	6	Physik	6
Anorganische Chemie . .	6	Anorganische Chemie . .	4
Botanik I (Kryptogamen) .	6	Organische Chemie . . .	6
Botanisch-microscop. . .	2	Botanik II (Phanerogamen)	4
Curs	2	Botanisch-microscop. . .	2
Zoologie	6	Curs	2
Mineralogie	4	Zoologie	4
Systematische Anatomie .	8	Vergleichende Anatomie .	5
Präparirübungen	10	Geologie	5
		Histologie	2
		Microscopischer Curs I . .	4

II. Semester.

Sommer	Std.	Winter	Std.
Physik	6	Physik	6
Organische Chemie . . .	6	Chemie	6
Chemisches Laboratorium .	10	Chemisches Laboratorium .	10
Botanik II (Phanerogamen)	4	Botanik I (Cryptogamen) .	6
Botanisch-microscop. . .	2	Botanisch-microscop. . .	2
Curs	2	Curs	2
Zoologie	4	Zoologie	6
Vergleichende Anatomie .	5	Zootomisch-zoolog. . . .	2
Zootomisch-zoolog. . . .	2	Uebungen	2
Uebungen	2	Mineralogie	4
Geologie	5	Systematische Anatomie .	8
Histologie	2	Präparirübungen	10
Microscopischer Curs I . .	4	Repetitorien	2-4
Repetitorien	2-4		

— (Danach naturwissenschaftliche Prüfung.) —

III. Semester.

Winter	Std.	Sommer	Std.
Topographische Anatomie .	3	Ausgewählte Capitel der Anatomie	2
Ausgewählte Capitel der Anatomie	2	Embryologie	3
Präparirübungen	24	Teratologie	1
Physiologie	6	Microscopischer Curs II .	10
Pathologische Anatomie .	6	Physiologie	6
		Allgemeine Pathologie . .	6
		Theoretisch-practisch. Curs d. Photographie	4

IV. Semester.			
Sommer	Std.	Winter	Std.
Ausgewählte Capitel der Anatomie	2	Topographische Anatomie	3
Embryologie	3	Ausgewählte Capitel der Anatomie	2
Teratologie	1	Präparirübungen	24
Microscopischer Curs II	10	Physiologie	6
Physiologie	6	Pathologische Anatomie	6
Allgemeine Pathologie	6	Repetitorien	3
Arzneimittellehre	5		
Operationslehre	3		
Repetitorien	3—4		
Theoretisch-practisch. Curs d. Photographie	4		

— (Danach anatomisch-physiologische Prüfung.) —

V. Semester.			
Winter	Std.	Sommer	Std.
Klinik	12—18	Klinik	12—18
Specielle Pathologie und Therapie I	4	Specielle Pathologie und Therapie I	4
Chirurgie (specieller Theil)	5	Chirurgie (allgem. Theil)	3
Klinische Diagnostik	2	Klinische Diagnostik	2
Theorie des Hufbeschlages	3	Arzneimittellehre	5
Pathologisch-microscop. Curs	4	Operationslehre	3
Operationscurs	5	Geburtshilfe	2
Sectionen täglich		Augenspiegelcurs	1
Physiologische und pathologische Chemie	2	Beschirrung und Sattelung	1
		Sectionen täglich	
		Pharmacognosie	4

VI. Semester.			
Sommer	Std.	Winter	Std.
Klinik	12—18	Klinik	12—18
Specielle Pathologie und Therapie II	4	Specielle Pathologie und Therapie II	4
Chirurgie (allgemeiner Theil)	3	Chirurgie (specieller Theil)	5
Geburtshilfe	2	Theorie des Hufbeschlages	3
Gerichtliche Thiermedizin	2	Seuchenlehre	3
Augenspiegelcurs	1	Allgemeine Therapie	1
Beschirrung und Sattelung	1	Pathologisch - microscop. Curs	4
Sectionen täglich		Operationscurs	5
Pharmacognosie	4	Sectionen täglich	
Versicherungswissenschaftl. Capitel	1	Physiologische u. pathologische Chemie	2
Futteruntersuchungen	1		

VII. Semester.			
Winter	Std.	Sommer	Std.
Ambulatorische Klinik	täglich	Ambulatorische Klinik	täglich
Klinik im Thierspital	12—18	Klinik im Thierspital	12—18
Seuchenlehre	3	Gerichtliche Thiermedizin	2
Thierzucht und Rassenlehre	5	Hygiene I	3
Hygiene I	3	Bacteriolog. Curs 2 Nachmittage	2
Exterieur des Pferdes	4	Fleischschauers	2
Exterieur des Rindes	2	Milchuntersuchungen	1
Einführung in die Viehver-sicherung	1—2	Practicum der Hausthier-beurtheilung	1—2
Allgemeine Therapie	1	Sectionen täglich	
Operationscurs	5	Geschichte d. Thiermed.	1
Sectionen täglich		Toxicologie	1
Ausgewählte Capitel der Nationalöconomie	1	Versicherungswissenschaftl. Capitel	1
		Futteruntersuchungen	1

VIII. Semester.			
Sommer	Std.	Winter	Std.
Ambulatorische Klinik	täglich	Ambulatorische Klinik	täglich
Klinik im Thierspital	12—18	Klinik im Thierspital	12—18
Hygiene II	3	Thierzucht und Rassenlehre	5
Bacteriolog. Curs 2 Nachmittage	2	Hygiene II	3
Fleischschauers	2	Exterieur des Pferdes	4
Milchuntersuchungen	1	Exterieur des Rindes	2
Practicum der Hausthier-beurtheilung	1—2	Einführung in die Viehver-sicherung	1—2
Sectionen täglich		Operationscurs	5
Geschichte der Thier-medicin	1	Sectionen täglich	
Toxicologie	1	Ausgewählte Capitel der Nationalöconomie	1

— (Danach thierärztliche Fachprüfung.) —

Bern, den 15. März 1900.

Der Director des Unterrichtswesens: Dr. Gobat.

Vorlesungen und praktische Uebungen an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Berlin im Sommer-Semester 1900.

Dr. Schütz, Geheimer Regierungs-Rath, Professor: Allgemeine Pathologie, täglich von 10—11 Vormittags, 6 stündig. Pathologisch-anatomische Demonstrationen, Montag, Dienstag und Mittwoch von 8—9 Vormittags, 3 stündig. Pathologisch-histologische Uebungen, in Gemeinschaft mit Repetitor Hosang, täglich von 12—2 Uhr Nachmittags.

Dr. Dieckerhoff, Geheimer Regierungs-Rath, Professor: Gerichtliche Thierarzneikunde, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Vormittags, 5 stündig. Klinik für grössere Haustiere, Abtheilung für innere Krankheiten und Gewährmängel, täglich von 10—12 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags.

Dr. Munk, Professor: Physiologie I, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9—10 Uhr Vormittags und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr Vormittags, 5 stündig.

Dr. Pinner, Professor: Anorganische Chemie, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 4—6 Uhr Nachmittags, 6 stündig. Organische Chemie, Montag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags, 4 stündig. Chemische Uebungen in Gemeinschaft mit dem Assistenten der Chemie Kohlhammer, Montag von 2—4 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 4—6 Uhr Nachmittags.

Eggeling, Professor: Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Vormittags und Mittwoch von 9—10 Uhr Vormittags, 4 stündig. Propädeutik der ambulatorischen Klinik, Montag und Dienstag von 9—10 Uhr Vormittags. Ambulatorische Klinik

Dr. Fröhner, Professor: Allgemeine Chirurgie und Akiurgie täglich von 8—9 Uhr Vormittags, 6 stündig. Klinik für grössere Haustiere, Abtheilung für äussere Krankheiten, täglich von 10—12 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags.

Dr. Schmaltz, Professor: Histologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 12—1 Uhr Nachmittags, 4 stündig. Histologische Uebungen in Gemeinschaft mit Prosector Keller. Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 10 bis 12 Uhr Vormittags. Embryologie, Donnerstag von 11—12 Uhr und Freitag von 12—1 Uhr, 2 stündig. Geschichte der Thierheilkunde Montag von 7—8 Uhr und Freitag von 9—10 Uhr Vormittags, 2 stündig.

Dr. Ostertag, Professor: Diätetik, Mittwoch und Donnerstag von 5—6 Uhr Nachmittags, 2 stündig. Thierische Parasiten. Sonnabend von 9—10 Uhr Vormittags, 1 stündig. Sanitätspolizeiliche Milchkunde, Donnerstag von 9—10 Uhr Vormittags, 1 stündig. Bacteriologie der Thierseuchen, Dienstag von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, 1 stündig.

Dr. Eberlein, Professor: Uebungen am Hufe, in Gemeinschaft mit dem Assistenten Grupe, täglich von 4—6 Uhr Nachmittags. Exterieur und Gestützkunde, Donnerstag von 9—10 Uhr, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Vormittags, 3 stündig. Poliklinik für grössere Haustiere, täglich von 10—12 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags.

Regenbogen, Professor: Pharmacologie und Toxicologie I, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7—8 Uhr Vormittags, 3 stündig. Receptirkunde, Sonnabend von 9—10 Uhr Vormittags, 1 stündig. Allgemeine Therapie, Montag von 7—8 Uhr Vormittags, 1 stündig. Klinik und Poliklinik für kleinere Haustiere, täglich von 10—12 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags.

Dr. Wittmack, Geheimer Regierungs-Rath, Professor: Botanik, Montag und Sonnabend von 9—10 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8—9 Uhr Vormittags, 4 stündig. Botanische Excursionen, Sonnabend Nachmittags.

Dr. Börnstein, Professor: Physik, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4 Uhr Nachmittags, 3 stündig.

Dr. Werner, Geheimer Regierungsrath, Professor: Rindviehzucht, Mittwoch und Donnerstag von 12—1 Uhr Nachmittags, 2 stündig. Schweinezucht, Sonnabend von 12—1 Uhr Nachmittags, 1 stündig.

Dr. Plate, Professor: Zoologie, Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Vormittags, 4 stündig.

Keller, Prosector: Histologische Uebungen in Gemeinschaft mit Professor Dr. Schmaltz. Einleitung in die Anatomie, Dienstag bis Freitag von 9—10 Uhr, vier Wochen lang.

Neuling, Repetitor: Assistenz in der medicinischen Klinik. Hosang, Repetitor: Pathologisch-histologische Uebungen in Gemeinschaft mit dem Geheimen Regierungs-Rath, Professor Dr. Schütz.

Pfannenschmidt, Repetitor: Assistenz in der chirurgischen Klinik.

Kohlhammer, Assistent der Chemie: Chemische Uebungen in Gemeinschaft mit Professor Dr. Pinner.

Dr. Du Bois-Reymond, Assistent der Physiologie: Repetitionen über Physiologie.

Grupe, Assistenz in der Poliklinik: Uebungen am Hufe in Gemeinschaft mit Professor Dr. Eberlein.

Dr. Eschbaum, Apotheker: Pharmaceutische Uebungen, täglich von 10—12 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags. Berlin, den 12. Februar 1900.

Der Rector der Thierärztlichen Hochschule. Dieckerhoff.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im deutschen Reiche 1898.

Der Jahresbericht ist im Verlage von Julius Springer, Berlin, in bekannter Ausstattung und Reichhaltigkeit des Materials erschienen. Die Hauptstücke des Inhalts sind folgende: Die Verbreitung der im Gesetz von 1880 genannten Seuchen, sowie der Schweineseuchen, Geflügelcholera, Cerebrospinalmeningitis und Influenza der Pferde; die Ergebnisse der Trichinen- und Finnenschau; die Tuberkulose in den See-Quarantäne-Anstalten; die Ein- und Ausfuhr von Vieh und thierischen Producten; der Viehstand in Deutschland nach der Zählung von 1897; die Entschädigungen für Viehseuchenverluste; Zusammenstellung sämtlicher Gesetze und Verordnungen betr. Veterinärwesen, welche vom 1. Juli 98 bis dato 99 erlassen sind, der Stand der Viehverkehrsbeschränkungen an den Grenzen von Deutschland und gegen Deutschland, sowie eine Uebersicht über wichtige, veterinärpolizeiliche Bestimmungen im Auslande; endlich fünf Karten zur Illustration der Seuchenausbreitung.

Es soll hier zunächst über die Ausbreitung der Seuchen im Jahre 1898 referirt werden.

Von der Maul- und Klauenseuche wurden im Berichtsjahre betroffen 810 Kreise (etwas über $\frac{8}{10}$ aller Kreise) gegen 883 oder $\frac{9}{10}$ im Vorjahre. Die Zahl der betroffenen Gemeinden bzw. Gehöfte betrug 10701 bzw. 47387 gegen 12520 und 14710 bzw. 55111 und 72161 in den Vorjahren*). Die Gesamtstückzahl der gefährdeten Bestände in den während des Jahres neubetroffenen 41551 Gehöften betrug 852978 (gegen 1,16 bzw. 1,5 bzw. 1,4 Millionen in den Vorjahren) nämlich 462078 Rinder, 263885 Schafe, 5908 Ziegen und 121107 Schweine. Am Beginn des Jahres waren verseucht in 483 Kreisen 1992 Gemeinden bzw. 5836 Gehöfte; im ersten Halbjahr erfolgte ein weiterer erheblicher Rückgang, dann im 3. Quartal ein Stillstand und im letzten Quartal wieder eine erhebliche Zunahme. Immerhin war der Stand am Jahresschluss günstiger als am Jahresanfang, denn es blieben nur in 396 Kreisen 1480 Gemeinden und 4970 Gehöfte verseucht. Im allgemeinen war, wie im Vorjahr, Süddeutschland stärker betroffen und von Preussen der Westen stärker als der Osten. Von den neubetroffenen rund 41500 Gehöften kamen nämlich auf Preussen rund 15800, auf Bayern über 12000, auf Württemberg 6500; innerhalb Preussens wieder auf die sechs östlichen Provinzen nur 2635, d. i. ungefähr ein Sechstel, auf die Rheinprovinz allein dagegen 9725, d. s. über 60 pCt. aller in Preussen betroffenen Gehöfte.

Die Lungenseuche war weniger verbreitet als im Vorjahr. Ausser dem ständig verseuchten Regierungsbezirk Magdeburg, einem Merseburger und zwei königl. sächsischen Kreisen waren 3 Herde im Osten um Jarotschin, Kulm und

* Wo die Zahlen aus mehreren Vorjahren angegeben worden, sind die aus den jüngstvergangenen zuerst genannt, dann in entsprechender Folge die älteren.

Stralsund, einer am Niederrhein und einer in Bayern zu tilgen; auch in Berlin wurde die Seuche konstatiert. Im Regierungsbezirk Magdeburg waren verseucht die Kreise Stendal, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben und Aschersleben. Es erkrankten 672 Rinder (1897: 810, 1896: 1608) in 73 Gehöften von 15 Kreisen (gegen 82 bzw. 16 im Vorjahr). Auf polizeiliche Anordnung sind 1588 (gegen 1620 im Vorjahr) auf Veranlassung der Besitzer 227 Rinder getötet worden; 58 pCt. der ersteren und 91 pCt. der letzteren erwiesen sich als seuchefrei (Vorjahr 41 und 84 pCt.). Der Gesamtverlust betrug 1802 Stück (1636), der Gesamtbestand in den neubetroffenen Gehöften 2521 (2097). Von den getöteten 1796 Rindern kamen auf Preussen 1785 und von diesen wieder auf den Regierungsbezirk Magdeburg 1291 = 72 pCt. (78 pCt. der deutschen Gesamtzahl. Die Impfung fand bei 1597 Thieren auf Veranlassung der Besitzer und bei 2900 Thieren auf polizeiliche Anordnung statt; von letzteren erlagen 65 (der bekannte unglückliche Zufall) der Impfkrankheit.

Der Rotz befiel 371 Pferde (338, 505, 590, 516) in 148 (141) Gehöften von 92 (105) Kreisen. In den betroffenen Gehöften standen 1113 (1093) Pferde. Der Gesamtverlust (Tödtungen etc.) betrug 514 Stück (479, 703, 770, 767, 1076, 1296), wovon 143 seuchenfrei befunden wurden. Schlesien und Posen waren wieder am stärksten betroffen. Im Ganzen hatte also die Seuche gegen das Vorjahr unwesentlich zugenommen, war auch am Schluss des Berichtjahres etwas ungünstiger als am Anfang.

Die Tollwuth ist erheblich häufiger als im Vorjahre vorgekommen und hat sich, wie schon im Vorjahre, von den gewöhnlich betroffenen östlichen Grenzkreisen aus weiter ins Innland über ganz Ost- und Westpreussen, Posen, Pommern und Schlesien bis Brandenburg, sowie über einen grossen Theil des Königreichs Sachsen verbreitet. Auch einige bayerische, sowie westdeutsche Kreise waren betroffen. Dagegen war Elsass-Lothringen seuchenfrei, wie schon im Vorjahre. Erkrankt, gefallen und getötet sind 1202 Thiere (905) darunter 904 Hunde, 9 Katzen, 14 Pferde, 223 Rinder und 52 Stück Kleinvieh. Ausserdem wurden 2398 ansteckungsverdächtige und 304 herrenlose wuthverdächtige, zusammen noch 2702 (2396) Hunde getödtet; 72 ansteckungsverdächtige Hunde wurden unter polizeiliche Beobachtung gestellt. Die Tollwuth- bzw. Wuthverdachts-Fälle vertheilen sich auf 213 Kreise, gegen 196 und 178 in den beiden Vorjahren, die ebenfalls schon erheblich erhöhte Ziffern aufweisen. Es muss also von einer beachtenswerthen andauernden Zunahme gesprochen werden. Sechs Todesfälle unter Menschen sind gemeldet.

Der Milzbrand hat wieder eine Zunahme aufzuweisen, was ebenfalls als eine dauernde Erscheinung anzusehen ist. Die Zunahme beträgt $7\frac{1}{2}$ pCt. der angezeigten Fälle gegen 1897; 1897 betrug sie $3\frac{1}{2}$ pCt. gegen 1896. Es erkrankten 4921 Thiere (4577), darunter 133 Pferde, 4455 Rinder,

293 Schafe, 5 Ziegen, 35 Schweine, von denen 3 Pferde, 66 Rinder, 1 Ziege, 8 Schweine am Leben blieben. Die Fälle vertheilen sich auf 4015 (3518) Gehöfte in 3481 (3071) Gemeinden.

Die preussischen Bezirke Breslau (330 Gehöfte), Frankfurt (229), Düsseldorf (181), Liegnitz, Potsdam wie im Vorjahre, desgl. Posen, Trier, Merseburg, Arnberg und Wiesbaden, ferner Pfalzbayern (166) und Zwickau (136), wie im Vorjahre, sowie der Neckarkreis (156) waren am stärksten betroffen. Uebertragungen auf Menschen sind 79 (96) gemeldet, von denen 18 (23 pCt.) tödtlich verliefen; unter den Erkrankten befanden sich 1 Thierarzt, 20 Schlächter, 7 in Rosshaarspinnereien beschäftigte Personen.

Der Rauschbrand hat dagegen nicht, wie im Vorjahre, weiter zugenommen. Es erkrankten 22 Pferde, 1108 Rinder und 48 Schafe, zusammen 1178 Thiere (1283) in 1075 Gehöften von 670 Gemeinden (Vorjahr 1078 und 642).

Die Schafpocken sind (seit 1889) erloschen geblieben. Der Bläschenausschlag betraf 329 Pferde und 6751 Rinder, zusammen 7080 Thiere (8370) in 1423 Gemeinden. Die Pferderäude kam bei 540 Thieren vor. Die Schafräude hat wieder etwas zugenommen. Die Stückzahl der neubetroffenen Herden betrug in 210 Kreisen (228) 98 544, 12 000 mehr als im Vorjahre. Mit Ausnahme von 3 Kreisen liegen alle verseuchten Kreise westlich der Elbe. Der seit Jahren am stärksten betroffenen Grafschaft Bentheim macht diesmal der Kreis Fulda mit ebenfalls mehr als 70 % Räude den Rang streitig.

Die Schweinepest und Schweineseuche ist im Berichtsjahr noch ziemlich erheblich namentlich in Posen, Schlesien und Brandenburg, im Ganzen in 288 Kreisen, 1909 Gemeinden, 3140 Gehöften aufgetreten. 11 813 Schweine sind erkrankt wovon 9612 (81 %) gefallen oder getödtet sind.

Von Rothlauf sind zur Anzeige gelangt aus 579 Kreisen, bezw. 9224 Gemeinden, bezw. 20 505 Gehöften 38 567 Krankheitsfälle; gefallen bezw. geschlachtet sind 35 978 Schweine (93 %). Die stärkste Verbreitung ist nachgewiesen in Ostpreussen, Posen, Schlesien und Brandenburg.

Ueber Geflügelcholera sind Nachweisungen hauptsächlich aus Preussen und Sachsen eingegangen. Erkrankt gemeldet sind 21 246 Stück, wovon $\frac{2}{3}$ Hühner, wovon nur 758 Thiere am Leben geblieben sind. Neben einigen östlichen Bezirken (Posen, Königsberg) sind auch westliche (Düsseldorf, Aachen) besonders stark betroffen. Fälle von Gehirn- Rückenmarksentzündung der Pferde (Borna'scher Krankheit) sind aus den preussischen Bezirken Merseburg und Erfurt (nur für die Provinz Sachsen ist die Anzeigepflicht eingeführt) und zwar aus 109 Gemeinden 137, von denen 108 verloren gingen; besonders die Kreise Eckartsberga und Langensalza waren betroffen. Die Influenza der Pferde betraf in Preussen 1471 Gehöfte, in denen 438 Pferde fielen. In Bayern erkrankten 259 Pferde, in Baden 49, in Braunschweig 37, in Koburg-Gotha 56; von diesen 401 Pferden starben 46. In der Armee trat die Influenza in allen Corps-Bezirken auf; 116 Pferde starben daran.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Der Ausbruch der Seuche ist am 16. cr. vom Schlachthof in Bremen gemeldet, wo sie am 20. wieder erlosch; Ausbruch und gleichzeitiges Erlöschen am 19. vom Schlachthof in Dresden unter Rindern und am 20. vom Viehhof in Würzburg. Er-

loschen ist sie ferner am 19. auf dem Viehhof in Berlin unter Rindern und Schweinen.

Fleischschau und Viehverkehr.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Vieh und thierischen Producten 1898*).

(Nach dem Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen.
Verlag von Jul. Springer.)

Pferde wurden eingeführt 121 806, gegen das Vorjahr + 1500. Davon lieferten in runden Zahlen Russland 35 000, Belgien 24 000, Dänemark 20 000, Oesterreich-Ungarn 14 000, Holland 9 000, Frankreich 7 000, Amerika ebensoviel, England 2 700. Die Vertheilung des Importes ist nicht wesentlich anders als im Vorjahre, die Ausfuhr betrug 8 760 Stück wieder weniger als im Vorjahre.

Die Rindereinfuhr betrug 58 138 Kühe, 4 213 Stiere, 49 177 Ochsen, 56 236 Stück Jungvieh, 18 464 Kälber, zusammen 186 228 gegen 218 562 Stück, d. h. weniger als in den 8 Vorjahren und gegen 1897 weniger 32 000. An der Einfuhr sind betheilt Oesterreich-Ungarn mit 121 300 Stück, Dänemark mit 37 748, die Schweiz mit 15 888 und Frankreich mit 2 200. Gegen das Vorjahr sind das aus Oesterreich-Ungarn 25 000 Stück mehr, dagegen weniger aus Dänemark 46 000, aus der Schweiz 11 000. Die schwedische Einfuhr hat ganz aufgehört, die dänische, die früher die österreichische übertraf, ist seit den strengeren Massregeln in den See-Quarantäne-Anstalten auf fast ein Drittel ihrer Höhe von 1896 gesunken. Ausgeführt wurden 10 060 Stück (Vorjahr 12 000), wovon 8 600 nach der Schweiz.

Die Schweineeinfuhr einschliesslich Spanferkel belief sich auf 74 833 gegen 91, 106, 347, 715, 840, 987, 936, 596 Tausend in den Vorjahren. Fast diese ganze Einfuhr, nämlich 71 000 Stück fällt auf Russland, während früher die Importländer Ungarn und Dänemark waren. Ausgeführt wurden 4 200 Stück.

Schafe wurden 2063 Stück eingeführt. Der dauernde Rückgang der Ausfuhr hat angehalten; dieselbe betrug 154 751 gegen 199 295 im Vorjahr, d. s. weniger als die Hälfte des Durchschnitts in den Jahren 1890—95. Seit 1896 ist sie unter 300 000 gesunken, während sie vorher stets darüber stand. Abnehmer waren Belgien mit 63 645 Stück, England mit 42 593 Stück, Frankreich mit nur 22 000 die Schweiz mit 25 000.

Thierische Producte in Doppelcentnern.

	Rind- und Rosshäute	Kalb-, Ziegen- u. Schaffelle		
Einfuhr	1 029 537	278 094		
Ausfuhr	305 018	119 124		
	Haare, Hörner etc.	Schafwolle	Buttter	
Einfuhr	116 689	1 768 051	95 813	
Ausfuhr	55 689	88 681	28 252	
	Frisch und einfach zubereitetes.			
	Rindfleisch	Schweinefleisch	Hammelfleisch	
Einfuhr	168 188	151 957	1 108	
Ausfuhr	12 186	1 404	—	
	Schinken	Speck	Würste	Büchsenfleisch
Einfuhr	53 484	277 652	43 479	40 022
Ausfuhr	14 197	1 356	7 920	598

*) In dem Originalartikel an der Spitze der Nummer sind für gewisse Theile der Einfuhr schon die Zahlen für 1898 gegeben, über welche jedoch ein Sammelbericht noch nicht vorliegt. Es ist daher die folgende Gesamtübersicht über den Handel von 1898 von Interesse.

Die Gesamteinfuhr an Fleischwaaren betrug somit 735 808 Doppelcentner oder 147 Millionen Pfund gegen 478, 267, 332, 259, 149, 261, 173, 242 Tausend Doppelcentner in den Vorjahren bis 1890 zurück. Das bedeutet gegen 1897 eine Zunahme von 54 pCt. und eine Zunahme von 206 pCt. gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1896, welcher 240 000 Doppelcentner betrug.

An dieser Einfuhr ist betheiligte Nordamerika mit 13 912 Dc. frischem Schweinefleisch, 16 167 Dc. einfach zubereitetem (d. h. gepökelt) Rindfleisch, 71 609 Dc. desgl. Schweinefleisch, 43 344 Dc. Schinken, 261 014 Dc. Speck, 32 823 Dc. Würste, 33 273 Dc. Büchsenfleisch; das sind zusammen 425 142 Dc. oder 57 pCt. der gesammten Fleischeinfuhr. Im Vorjahr betrug die Einfuhr 273 000 Dc., ebenfalls 57 pCt. der vorjährigen Gesamtziffer. Der amerikanische Speck allein macht von der amerikanischen Einfuhr 61 pCt. und von der Gesamteinfuhr 35 pCt. aus. Die Einfuhr von Schinken, Speck, Würsten und Büchsenfleisch zusammen kommt zu 90 pCt. aus Amerika. Am Rest sind betheiligte Dänemark mit 6118 Dc., die Niederlande mit 10 946 Dc. Speck und 8 706 Dc. Schinken und Wurst, Oesterreich-Ungarn mit ca. 6000 Dc. Von frischem und einfach zubereitetem Fleisch lieferte Amerika über 60 000 Dc. mehr als im Vorjahre (hauptsächlich Schweinepökelfleisch), und 31 pCt. der Gesamteinfuhr von solchem Fleisch, gegen 22,5 pCt. im Vorjahre). Das frische Fleisch kommt im Uebrigen aus Holland 157 250 Dc., Dänemark 86 550 Dc. (nur Rindfleisch), Russland 16 311 Dc. (Schweinefleisch), Oesterreich-Ungarn 7 382, Frank-

reich 7312, Schweden 2101 Dc.; gepökelt Fleisch kommt noch aus Dänemark 19 596 (Schweinefleisch), Holland 4 128. Im Ganzen lieferten an Fleisch und Fleischwaaren Holland 172 231 Dc. = 23 pCt. der Gesamteinfuhr, Dänemark 112 264 Dc. = 15 pCt. Demnach liefern Amerika, Dänemark und Holland zusammen 57 + 23 + 15 = 95 pCt. der gesammten Einfuhr. Der Rest vertheilt sich auf Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Russland und Schweden.

Die Fleischeinfuhr würde etwa entsprechen einer Vieheinfuhr von 100 000 Rindern (das Rind zu 200 kg Schlachtgewicht und das Büchsenfleisch als Rindfleisch gerechnet) und von 660 000 Schweinen (das Schwein zu 75 kg Schlachtgewicht gerechnet).

Es werden also in Wirklichkeit in Deutschland eingeführt Rinder rund 186 000 lebend und 100 000 als Fleisch, Schweine 74 000 lebend, aber 660 000 als Fleisch und Speck. Die Fleischeinfuhr beträgt also bei Rindern 53 pCt. der Lebend-einfuhr (im Vorjahre nur 25 pCt.), bei Schweinen dagegen fast das Neunfache der Lebend-einfuhr.

Die Werthe können geschätzt werden: für Pferdeeinfuhr rund 65 Millionen (Durchschnitt angenommen mit 550 M.), Rinder à 200, Jungvieh à 100, Kälber à 30 M. zusammen 28,5 Millionen, Schweine à 70 M. ca. 5 Millionen. Das macht für lebendes Schlachtvieh noch nicht 35 Millionen gegenüber einem Fleischeinfuhrwerth von 73,5 Millionen (kg 1 M.); Kühnau giebt pg. 193 sogar 82 Millionen an. Die Fleischeinfuhr hat also mehr als den doppelten Werth der Einfuhr lebenden Viehs.

Bücher-Anzeigen und -Besprechungen.

VI. internationaler thierärztlicher Congress. Bericht in deutscher, französischer und englischer Sprache. Herausgegeben von der Geschäftsleitung.

Der Bericht über den Badener Congress bildet ein stattliches Werk von zwei Bänden. Der erste Band zählt 1200 Seiten und umfasst in der Hauptsache die Arbeiten der Referenten, welche schon vor Beginn des Congresses gedruckt vorlagen und den angemeldeten Mitgliedern bereits zugegangen sind, der Vollständigkeit wegen aber dem Bericht selber nochmals eingefügt werden mussten. Diese Sammlung der Referate repräsentirt ein sehr werthvolles, zum Theil in mühsamster Arbeit zusammengetragenes Material zu den behandelten wichtigen Fragen. Derselben vorangestellt ist der interessante Bericht über die Organisation des Congresses, die vollständige Liste der Regierungs- etc. Delegirten und Mitglieder, und die Congress-Statuten. Der zweite Band berichtet auf 560 Seiten über die Verhandlungen, Beschlüsse und Festlichkeiten, die in geschickter, übersichtlicher und vollständiger Weise referirt sind; bezüglich des Inhalts derselben kann auf die ausführlichen Congressberichte der B. T. W. verwiesen werden.

Der Bericht stellt sich dar als ein bedeutsames, wissenschaftliches Werk, welches einen hohen Werth behalten wird, nicht nur für diejenigen, welche sich ihrer eigenen Theilnahme an dem Congress gern erinnern, sondern für alle, welche sich über den Stand des öffentlichen Veterinärwesens und die dasselbe beherrschenden medicinischen Fragen in den Kulturstaaten an der Schwelle des neuen Jahrhunderts orientiren wollen.

Der Preis des Gesamtberichtes beträgt 12 M. für Mitglieder des Congresses, sonst 20 M. Zu beziehen durch den Buchhandel.

Eingesandt.

Erwiderung des Verfassers der Broschüre „Die Viehversicherung, ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Organisation“ auf die Kritik des Herrn Professor Malkmus

in der D. T. W. (VII. Jahrgang, No. 49).

Im December vorigen Jahres erschien in der D. T. W. eine Kritik des Herrn Professor Malkmus über oben genannte Broschüre, deren Form eine Entgegnung dringend erheischt. Ich hätte auch schon längst eine solche erscheinen lassen, wenn mich nicht die Rücksicht auf die übrigen etwa noch ausstehenden Kritiken abgehalten hätte. Jetzt ist die Kritik über das Buch anscheinend abgeschlossen, und deshalb stehe ich nun auch nicht mehr an, meinem Erstaunen über die Kritik des Herrn Malkmus Ausdruck zu geben.

Herr Malkmus erklärt in der Rezension, nicht mit den von mir geäußerten Meinungen, gemachten Vorschlägen etc. einverstanden zu sein. Das ist sein gutes Recht. Dasselbe hat zu ungefähr derselben Zeit auch der Recensent der B. T. W. gethan, ohne dass ich auch nur im mindesten den Versuch unternommen wollte, mich gegen die Ausstellungen der Kritik zu sträuben. Gerade die Frage der Vieh-Versicherung ist eine noch so lebhaft umstrittene, dass ich von vornherein nicht darauf rechnen durfte, mit meinen Ausführungen die Billigung aller Kreise zu erlangen. Das Schwierige derartiger volkswirtschaftlicher Probleme hat ja Herr Malkmus selbst erfahren, denn er hat sich nach seinen eigenen Worten „in seiner langjährigen Praxis eingehend mit dem Viehversicherungswesen beschäftigt“: — zu einem positiven Resultat ist er jedoch offenbar nicht gekommen.

Also nicht die Thatsache, dass der Herr Recensent mit meinen Theorien etc. nicht einverstanden zu sein erklärt, ist für mich die Veranlassung, gegen die Kritik zu protestiren;

Anlass dazu giebt mir vielmehr die Form, in welcher dieselbe gehalten ist. Herr Malkmus schlägt einen Ton an, der, anstatt zu überzeugen, herausfordert, und der in beleidigende Reden ausartet, anstatt zu belehren.

Es liegt im allgemein-thierärztlichen Interesse, dass unsere Presse sich auszeichnet durch vornehmen Ton und verbindliche Form. Wenn die von Herrn Malkmus angewandte Art und Weise Eingang fände in unseren Blättern, so würden fernstehende Beobachter sicherlich darin einen Mangel an jenen Imponderabilien erblicken, deren Fehlen oft selbst die sachlich berechtigtesten Forderungen eines Standes scheitern lässt. Und deshalb glaube ich auch im Sinne aller unbefangenen Collegen zu handeln, wenn ich gegen diese Art Kritik zu üben Protest erhebe.

Walsrode, im April 1900.

Dr. Hülsemann.

Personalien.

Ernennungen etc.: Dr. Profé, Assistent am Hygienischen Institut der Berliner Thierärztl. Hochschule, zum Kreisthierarzt in Sarne (Posen) und zu seinem Nachfolger Thierarzt Huth-Berlin; Rosarzt Bongert, bis jetzt Assistent am Hygien. Institut derselben Hochschule, zum Repetitor daselbst; Dr. Miessner-Greifswald zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Patholog. Institut der Berliner Thierärztl. Hochschule; Dr. Logemann zum Assistenten am Veterinärinstitut in Giessen. — Versetzt sind die Kreisthierärzte Brandes von Witzzenhausen nach Militsch (-Trachenberg) in Schlesien, Eichbaum von Bütow nach Stolp (Stadtkreis u. Stolp-Süd) bleibt vertretungsweise mit der Weiterführung der Amtsgeschäfte des Kreises Bütow betraut, int. Kreisthierarzt Grips von Rheinbach (Cöln) nach Witzzenhausen (Cassel); — Gewählt: Dr. Hoffmann-Berlin und Thierarzt Borchmann-Halle zum 1. bzw. 2. Thierarzt für die Kochanstalt des Berliner Schlachthofes; Schneider, Thierarzt in München, zum Schlachthofdirector in Augsburg; Meyer, Schlachthofdirector in Frankfurt a. O., zum Oberthierarzt in Cöln a. Rh.; die städt. Thierärzte Dittrich, Rössler und Zobel in Dresden zu Sanitätsthierärzten in Cotta bei Dresden bzw. Planitz bei Zwickau bzw. Metzschkau i. S.; Thierarzt Arnold, z. Z. am Leipziger Schlachthof, zum 1. Juni zum Sanitätsthierarzt in Oschatz. Thierarzt Morgenstern, seither Einj.-Freiw. in Münster, zum Sanitätsthierarzt in Osnabrück. — Zu Districtsthierärzten: Thierarzt Fr. Eichner-Nesselwang für Nesselwang, Georg Geissendorfer-Windsheim bzw. Kissingen für Schillingsfürst.

Promotionen: Thierarzt Logemann und Nieberle von der med. Fakultät in Giessen zum Dr. med. vet.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte G. Bischoff von Eisenberg als kreisthierärztlicher Assistent nach St. Goar a. Rh.; de Bruyn-Ouboter von Stuttgart als Schlachthausstierarzt nach Abo in Finland; E. Dick als kreisthierärztlicher Assistent nach Cammin i. P.; Herm. Finger nach Gommern; Gebhard von Erding nach Remscheid; G. Graumann von Mügeln Bez. Leipzig nach Loschwitz; Herm. Hölscher nach Iburg R.-B. Osnabrück; M. Kunze von Dahlen nach Leipzig (Schlachthof); Mittelstaedt von Rakwitz nach Orlamünde; G. Müller nach Höxter i. W.; C. Neuhaus von Kusel nach Barmen); Dr. Nieberle von Giessen als Einjährig-Freiwilliger im 26. Dragoner-Regiment nach Stuttgart; O. Schulze von Windehausen nach Drossen; Sebastian Trenkler-Trostberg, nach Aufgabe der Praxis nach Oberammergau; Otto Weigand als Assistent des städt. Thierarztes nach Kaiserslautern. — Thierarzt K. Ehlers hat sich in Braunschweig; Rud. Lechle-Simbach (Inn) in Dachsbach Bez.-A. Neustadt a. A.; Joseph Strohe in Köln a. Rh.; Waldeck nicht, wie gemeldet, in Cassel sondern in Gudensberg bei Cassel niedergelassen.

In der Armee: Dem Oberrossarzt Lüpke der Landwehr 2. Aufgebots und dem Rossarzt Nill der Landwehr 2. Aufgebots vom

Landwehrbezirk Stuttgart der Abschied bewilligt. — Thierarzt F. Durst, Einj.-Freiw. im 4. bayr. Feld-Art.-Regt. zum einj.-freiw. Unterveterinär befördert.

Todesfälle: Thierarzt Goersch-Demmin.

Vacanzten.

(Näheres über die Vacanzten mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss) Gesuche an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen. Gersfeld. — R.-B. Cöslin: Stolp (Nord). — R.-B. Köln: Rheinbach:

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Düsseldorf: 2. Assistenzthierarzt am Schlacht- und Viehhof zum 1. Juli cr. (2400 M. Anfangsgehalt; 6 Monate Probezeit; 3 monatl. Kündigung; Pension.) Bewerb. bis 20. Mai an den Oberbürgermeister. — Graudenz: Schlachthofassistenzthierarzt zum 1. Mai (4 wöchentliche Kündigung. 1800 M., Wohnung etc. Keine Praxis) Bewerbungen an den Director. — Johannegeorgenstadt, Jugel, Steinbach und Wittigsthal: Thierarzt zur Ausübung der Fleischbeschau. (750 M. Staatsbeihilfe und 650 M. aus Gemeindemitteln. Privatpraxis.) Bewerb. bis Ende April an den Stadtgemeinderath in Johannegeorgenstadt — Königswartha i. Sachs.: Thierarzt für Fleischbeschau. (Ausser den Gebühren 900 M., Praxis.) Meld. bis Ende April an den Gemeindevorstand. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis.) Bewerb. an den Magistrat. — Oederan: Thierarzt für Fleischbeschau (2000 M. Privatpraxis.) Bewerb. bis 10. Mai an den Stadtrath. — Plauen i. V.: Assistenzthierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljähr. Kündigung). Meld. an den Director. — Pössneck: Thierarzt für Fleischbeschau (1200 M. und ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 1. Mai an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Freiberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau etc. — Markneukirchen: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischbeschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pirkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Lauensten i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (Beihilfe aus Staats- und Gemeindemitteln). Bewerbungen bis 15. April an den Stadtgemeinderath. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Mügeln (Bez. Leipzig): Thierarzt. — Neuhausen (i. S.): Thierarzt für Praxis und Fleischschau. (Aus letzterer eine voraussichtliche Einnahme von 1800 Mk. Ausserdem Staats- und Gemeindebeihilfe in Aussicht gestellt.) Meldungen bis 10. Mai cr. an den Gemeinderath. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. Sachs.: Thierarzt für Fleischbeschau und Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. Auskunft beim Stadtrath.

Besetzt: Kreisthierarztstellen in Eiderstedt und Gersfeld. Sanitätsthierarztstellen in Augsburg und Köln.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/4 Bogen. Dasselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No 1062) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5, pro Vierteljahr.

Berliner

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 18.

Ausgegeben am 3. Mai.

Inhalt: Regenbogen: Chielin. — Bukl: Ueber Maul- und Klauenseuche (Schluss). — Referate: Hirzl: Ueber Neurotomie. — Goubeaud: Eine neue Methode über die Anwendung der Holzkohle bei der Behandlung der acuten Indigestion der Pferde. — Niebel: Vorläufige Mittheilung über ein Schweineseuche-Serum — Tröster: Milzbranddiagnose. — Bilharzia beim Rind in Kochinchina. — Dourine und Trypanosoma. — Kitt und Glage: Die naturgetreue Konservirung pathologischer Präparate nach der Methode von Keiserling etc. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Chielin.

Von

Professor Regenbogen.

Von der Firma Arnold Berliner zu Berlin war der Klinik für kleine Hausthiere der Thierärztlichen Hochschule eine Salbe zu Versuchszwecken übergeben worden, welche nach den Angaben dieser Firma ein besonders wirksames Mittel gegen verschiedene Hautkrankheiten darstellen soll.

Das Präparat führt den Namen „Chielin“ und soll aus Olivenölseife, Glycerin, Talcum venetum, Zincum oxydatum, Tinctura Benzoës, Wasser und Extractum Bulbi Tulipae bestehen.

Die salbenartige, hellgelbe Mischung ist von weisser Consistenz, nicht vollkommen homogen, reagirt alkalisch, besitzt einen eigenthümlich aetherisch-aromatischen Geruch, lässt sich sehr leicht auf der Haut verreiben und wird sehr schnell von der Haut aufgenommen.

Die Analyse dieser Salbenmischung, welche in dem Laboratorium von Dr. Aufrecht in Berlin ausgeführt wurde — Pharmaceutische Zeitung, No. 18, 1900 — ergab, dass in 100 Gewichtstheilen

Flüchtige Bestandtheile — Wasser und geringe Mengen

Alcohol 52,08

Nicht flüchtige organische Bestandtheile 36,38

Mineralbestandtheile 11,54

enthalten sind.

Die nicht flüchtigen und organischen Stoffe wurden als Fettsäuren, Glycerin, Cholesterin und sehr geringe Mengen Benzoëharz erkannt. Die Asche bestand aus Zinkoxyd (44 pCt.), Magnesia (13 pCt.) und Kieselsäure (25 pCt.); ausserdem waren geringe Mengen von Natron, Kalk, Eisenoxyd und Kohlensäure vorhanden. Pflanzenextractivstoffe konnten nicht nachgewiesen werden. Nach dieser Analyse soll das Präparat ungefähr nach folgender Zusammenstellung zu erhalten sein:

Zinkoxyd	5,0	Benzoëtinctor	5,0
Talk	5,0	Wasser	46,0
Seifenpulver	30,0	Glycerin	5,0
Wollfett	4,0		

Nach Angaben des Prospectes soll das Präparat gegen Hautparasiten, Finnen, Schuppen u. s. w. mit Vortheil angewandt werden.

Nach den von mir bei Hunden angestellten Versuchen ist diese Salbe bei parasitären Hautkrankheiten vollkommen wirkungslos. Dieselbe leistet dagegen bei entzündlichen acuten und chronischen Hautkrankheiten, sowohl nässenden als auch stark abschuppenden Ekzemen, recht gute Dienste. Bei kurzhaarigen Hunden ist dieselbe ohne Weiteres leicht und bequem anwendbar und dringt sehr schnell in die Haut ein. Langhaarige Hunde sind vorher durch Abscheeren der erkrankten Stellen vorzubereiten. Besonders gut eignet sich diese Salbe bei Ekzema erythematosum, wo Röthung der Haut mit Juckreiz besteht, als auch bei chronische Dermatitis mit starker Verdickung der Haut, Krustenbildung und starker Abschuppung (Ekzema chronicum dorsi). Der Juckreiz hörte nach der ersten Einreibung auf, die harte und verdickte Haut wurde sehr bald schmiegsam und weich, die Krusten trockneten ab und löckerten sich. Neuerkrankte Hautstellen zeigten sich weder in der Umgebung noch an anderen Körperstellen.

Mittlerweile ist in Nr. 29 der Pharmaceutischen Zeitung das Ergebniss einer chemischen Analyse des Dr. Jeserich bekannt gegeben, durch welche ein Gehalt von 0,6 pCt. Pflanzenextractivstoffen nachgewiesen wurde.

Nach der obigen Analyse ist ersichtlich, dass sich die Wirkung dieser Salbe ohne Rücksicht auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von 0,6 procentigem Pflanzenextractivstoff mit der zweckmässigen Zusammensetzung des Präparates deckt, indem sowohl eine entzündungsmildernde, austrocknende, secretionsbeschränkende und gleichzeitig epidermislösende, geschmeidig machende Wirkung beobachtet wurde.

Die Salbe leistet desshalb wohl nicht mehr und nicht weniger, als viele andere bisher angewandte Mittel, welche das eine oder andere, oder mehrere der genannten Ingredientien enthalten. Wegen des eher angenehmen, kaum auffallenden Geruches, sowie der leichten und bequemen Anwendungsweise kann diese „Hauptomade“ bei dem genannten Leiden, wenn es

sich um feine, zarte Stubenhunde handelt, mit Vortheil Anwendung finden.

Ein weiterer Vorzug ist die Ungiftigkeit des Präparates und die Reizlosigkeit desselben.

Der Preis steht der Anwendung nicht entgegen; 100 Gramm kosten etwa 1 Mark. Das Mittel erweist sich im Gebrauche sehr sparsam, indem es sich leicht auf grosse Flächen verreiben lässt.

Ueber Maul- und Klauenseuche.

Von
Buhl-Frankenthal,
Thierarzt.
(Schluss.)

Wegen des milden Verlaufes und der ungemein leichten Verschleppbarkeit des Ansteckungsstoffes waren von jeher die Ansichten der Sachverständigen, der Interessenten und der Verwaltungsbeamten sehr getheilt über den Werth der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mit Polizeimassregeln. — Dergleichen Vorschriften sind volkswirtschaftlicher aber auch sanitätpolizeilicher Natur. — Oberster Grundsatz der Veterinärpolizei bei jeder Seuchenbekämpfung ist, dass die ergriffenen Massregeln in Bezug auf Aufwand von Mitteln im Verhältniss stehen müssen zur Grösse der abzuwendenden Gefahr und zur Sicherung des Erfolges.

Da die Maul- und Klauenseuche eine reine Infectionskrankheit ist, so ist vom theoretischen Standpunkte aus nicht zu bestreiten, dass die Weiterverbreitung verhindert werden kann, wenn es gelingt, die Träger des Ansteckungsstoffes bzw. diesen selbst von infectionsfähigen Thieren fern zu halten. Thatsächlich sind auch Fälle bekannt, wo eine Weiterverbreitung hat verhindert werden können. Derartige Verhinderungen stehen aber in keinem Verhältniss zu der grossen Verbreitung, welche die Maul- und Klauenseuche für gewöhnlich erreicht, und beruhen auch oft auf Täuschung, weil häufig eine Weiterverbreitung stattgefunden hat, ohne dass die Polizeibehörden oder der behandelnde Thierarzt von derselben etwas erfahren haben. — Bei der ungemein leichten Verschleppbarkeit des Contagiums der Maul- und Klauenseuche hatten daher alle bisherigen Polizeimassregeln in der Praxis keinen Werth. Nicht einmal die strengen Absperrmassregeln, welche während des Herrschens der Rinderpest im Jahre 1869 im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. zur Anwendung kamen, und welche mit bestem Erfolge die Rinderpest abhielten, konnten verhindern, dass die Maul- und Klauenseuche in einigen von diesen aufs vollständigste abgesperrten Ställen zum Ausbruche kam*). Wenn aber die gegen die Rinderpest genügenden strengen militärischen Absperrmassregeln nicht im Stande sind, den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hintanzuhalten, dann darf man mit dem verewigten k. Kreisthierarzte Adam von Augsburg fragen**): „ob denn überhaupt diese bekanntlich gutartigste der Seuchen dazu angethan ist, so umfassende Polizeimassregeln gegen sie in Thätigkeit zu setzen, und zwar überdies noch ohne alle Garantie für einen Erfolg?“ Gewiss nicht! weil bei stricter Durchführung die Polizeimassregeln ein weitaus grösseres Uebel sein würden,

*) Professor C. Müller, Berlin, in den Annalen der Landwirthschaft B. 55, S. 57 u. ff. Wochenschrift für Thierheilkunde vom Jahre 1870, S. 102.

***) Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht 1871 S. 290 u. 291.

als die Seuche selbst. Ungenügende oder inconsequente Vorkehrungen sind aber wie alle Halbheiten von vornherein verwerflich. Der volkswirtschaftliche Zweck, das Nationalvermögen zu schützen, muss daher in das Gegentheil umschlagen, was auch thatsächlich der Fall ist. — Alle Massregeln, welche seit dem Jahre 1867 bei uns zur Anwendung kamen, haben nie einen nennenswerthen Einfluss auf die Verhinderung der Maul- und Klauenseuche gehabt, höchstens, dass sie die Dauer der Seuche und damit deren Schädigungen verlängert haben, so dass sie die Seuche oft auf viele Jahre hinaus in einem Bezirke stationär erhalten haben. Am schlagendsten wird diese mit Adam behauptete Thatsache illustriert durch die Zusammenstellung des Herrn Kreisthierarztes Marggraff von Speyer nach einem Vortrage des Collegen Engel über die Maul- und Klauenseuche auf der letzten Kreisversammlung des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz vom 27. September 1899.*)

Jahrgang.	Zahl der betroffenen Gemeinden.	Zahl der Gehöfte.	Stückzahl des gesammten Bestandes in den ergriffenen Gehöften.
1890	92	221	1 543
1891	146	484	7 001
1892	297	1206	8 241
1893	142	465	3 186
1894	52	131	875
1895	97	194	1 204
1896	357	1689	10 444
1897	144	466	4 039
1898	277	1145	7 918
Im 1. Halbjahr			
1899	150	851	5 267

Vom practischen Standpunkte aus ist bei Aufführung dieser Zahlen von Belang, dass dieselben der Wirklichkeit nicht annähernd gleichkommen, da nur $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{3}$ der Erkrankungen an Maul- und Klauenseuche zur Kenntniss der Polizeibehörden kommen; alle übrigen werden verheimlicht. Dem Schreiber dieses ist bekannt, dass im Jahre 1896 in einer kleineren Gemeinde zwischen 20 und 30 Kühe in ganz kurzer Zeit verendeten, ohne dass die Polizei hiervon etwas erfahren hat. — Die schweren Schäden,**) welche die Maul- und Klauenseuche Anfangs der neunziger Jahre verursachte, gaben bekanntlich der deutschen Reichsregierung Anlass zu einer Verschärfung der bis dahin bestehenden Seuchenordnung. Am 1. Mai 1894 trat das Gesetz und am 27. Juni 1895 die dazu erlassene Bundesinstruction in Kraft, und gleich darauf stieg die Zahl der verseuchten Gehöfte im Jahre 1895 gegenüber 1894 von 9049 mit 192 611 Thieren auf 16 975 Gehöfte mit 461 646 Thieren; und im Jahre 1896 stieg die Zahl der ergriffenen Gehöfte sogar auf 68874 mit 1548437 Thieren. Diese Thatsachen mit ihren Minimalzahlen sprechen eine deutliche Sprache und bedürfen einer besondern Beleuchtung nicht. Sie müssen jedem Einsichtigen die Ueberzeugung aufdrängen, dass es so nicht weiter gehen kann. Man darf sich nur wundern, dass die Interessenten, nämlich die Viehbesitzer, jahrzehntelang die Störungen ihres Betriebes mit den damit zusammenhängenden Vermögensbeschädigungen zu den Verlusten, welche die Seuche im Gefolge hatte, so ruhig ertragen haben. Es ist dies ein Zeichen von ganz besonderer Loyalität dieser Bevölkerungsgruppen den An-

*) Beilage zu No. 21 der landwirthschaftlichen Blätter, herausgegeben vom Kreisausschusse der Pfalz. S. 6 u. 7.

***) Beilage zu No. 21 der landwirthsch. Blätter, S. 6 u. 7.

ordnungen der Behörden gegenüber. Es darf aber an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass ohne die Möglichkeit der Verheimlichung der Maul- und Klauenseuche im grössten Massstabe es sich wahrscheinlich anders verhalten würde. Diese Verheimlichungen sind geradezu als Nothwehr zu betrachten gegenüber den zweckwidrigen und ungemein schädigenden Massregeln, mit welchen bisher diese Seuche vollständig resultatlos bekämpft worden ist. Es ist daher auch die Praxis der württembergischen Gerichte sehr anerkennenswerth, dass dieselben bei Uebertretungen des Reichsviehseuchengesetzes die Angeschuldigten freisprachen.*) — Dass die Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche ihren Zweck, die Interessenten zu schützen, nicht erfüllt haben, hat kein Geringerer als S. Excellenz der Herr Minister Freiherr von Feilitzsch vor mehreren Jahren in der bayr. Kammer der Abgeordneten selbst ausgesprochen. Unter den Landwirthen dürften sich wenige oder gar keine mehr befinden, welche an eine Hilfe mit Polizeimassregeln glauben. Einzelne höchstens verlangen Sperre für ihre Nachbarn oder andere Leute, für sich persönlich auf keinen Fall. In einer Sitzung der Landwirthschaftsgesellschaft für Hannover zu Celle,**) welcher Sitzung der Herr Minister für Landwirtschaft beiwohnte, erklärten daher auch die meisten Redner, dass die Mittel und Wege des Reichsviehseuchengesetzes nicht geholfen hätten. Herr von Frese erklärte sogar: „Das Gesetz ist schlimmer als die Seuche, denn es ruiniert Existenzen.“ — Die Redaction der Berliner Wochenschrift führte hierzu aus, dass bei einer Seuche allerdings die veterinärpolizeilichen Massregeln vollständig im Stiche gelassen hätten, und es sei in der That nicht zu verkennen, dass hier den grossen wirtschaftlichen Schädigungen, welche mit den Massregeln an sich verknüpft sind, ein überzeugender oder auch nur verhältnissmässiger Erfolg nicht gegenübersteht. Die nutzlose thierärztliche Untersuchung und Gesundheitsbescheinigung ist eine der kostspieligsten Massregeln. Dabei hat sie gar keinen Werth, ist aber geeigenschaftet, den Kleinhandel zum Beispiel, der ganz besonders im Interesse der Landwirtschaft liegt, zu ruiniren. Die Massregeln über die thierärztlichen Untersuchungen während des Herrschens der Maul- und Klauenseuche krankten alle an der Thatsache, dass das Anfangsstadium dieser Seuche ein occultes ist, so dass die Thiere noch gesund erscheinen, aber schon anstecken können, oder mindestens in den nächsten Stunden oder Tagen die Infection ermöglichen. Es kommt daher auch dem aufmerksamsten Fachgenossen vor, dass einige oder mehrere Stunden oder Tage nach ihrer Untersuchung und Attestirung die Objecte derselben an Maul- und Klauenseuche erkrankt sind. Nicht einmal die vorzüglichen veterinärpolizeilichen Vorsichtsmassregeln, wie sie von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft getroffen werden mit ständiger Controlle der ausgestellten Thiere, welche schon beginnt bei der Auswahl des auszustellenden Viehes, haben verhindern können, dass dieselbe Vermittlerin der Maul- und Klauenseuche gewesen, während der Ausstellung im Juni 1892 in Königsberg. ***) Mit einer solchen Controlle lassen sich die vorübergehenden Untersuchungen der Thiere, wie sie beim Handelsvieh vorgeschrieben sind, gar nicht vergleichen. Eine so kost-

*) Mittheilung des H. Prof. Zipperlen im ständigen Ausschuss des deutschen Veterinärathes am 24. März 1891. Berliner thierärztl. Wochenschrift 1891 S. 176.

***) Berliner thierärztliche Wochenschrift 1896 S. 602.

***) Berliner thierärztl. Wochenschrift, 1893, S. 277.

spielige Massregel, welche noch dazu angethan ist, den thierärztlichen Stand, der besonders berufen erscheint, den Interessenten mit Rath und That behilflich zu sein während der Seuchencalamitäten, zu compromittiren, verdient in aller erster Linie aufgehoben zu werden. Die Thierärzte haben daher neben den Viehbesitzern das grösste Interesse an der Aufhebung aller nutzlosen Massregeln, welche bisher zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zur Anwendung kamen. Desshalb sprach nicht allein der Präsident und Referent des ständigen Ausschusses des deutschen Veterinärathes sich dahin aus*), dass unter der gegenwärtigen Sachlage einerseits das volkswirtschaftliche Interesse schwer geschädigt werde, andererseits das thierärztliche Standesinteresse nothleide, indem die Lage der Thierärzte sehr zu deren Ungunsten verrückt worden und allmählig keine beneidenswerthe geworden sei. Noch mehr sprach sich in diesem Sinne der Correferent Imlin aus, indem er ausführte: „Alle angeordneten Massregeln haben ihren Zweck, die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, nicht erzielen können; sie haben eine grosse Unzufriedenheit unter den Landwirthen hervorgerufen und ausserdem dem Ansehen des thierärztlichen Standes sehr geschadet. Gerade desswegen, weil alle Massregeln, welche eine grosse Störung im landwirtschaftlichen Betriebe und eine vollständige Hemmung des Viehhandels verursachen, sich als machtlos erwiesen haben, wird den Thierärzten die Schuld dieser als unnöthige Plackereien empfundenen Massregeln aufgebürdet.“ Auch Professor Feser sprach sich dahin aus, dass die damaligen**) Massregeln viel eher geeignet seien zu schaden und keinen Nutzen gewährten, und Herr Professor Dr. Dieckerhoff***) regte auf der Versammlung des Vereines Brandenburger Thierärzte die Frage an, „ob, wenn eine Beschränkung der Seuche durch veterinärpolizeiliche Massregeln nicht zu erzielen sei, die zur Zeit bestehenden Massregeln aufgehoben werden müssten.“

Nach diesen Ausführungen ist mit den bisherigen Massregeln die Maul- und Klauenseuche nicht zu bekämpfen. Es wird diese Ansicht bestätigt durch die Erfolglosigkeit derselben, durch die autoritativen Aussprüche massgebender Verwaltungsbeamten, der Professoren thierärztlicher Hochschulen, erfahrener Thierärzte, der Landwirthe und der übrigen Interessenten. — Nicht einmal die strengen Massregeln der Rinderpest vermögen das Auftreten und die Weiterverbreitung hintan zu halten, wie dies Professor C. Müller evident nachgewiesen hat. Es müssten daher noch strengere Massregeln vom theoretischen Standpunkte aus vorgeschlagen werden, welche sich auf die vollständige Vernichtung von Ratten und Mäusen und der Fliegen erstrecken müssten, ja sogar die Tödtung und Vernichtung der ergriffenen und der Ansteckung verdächtigen Thiere, des Düngers, der Futtermittel und des Strohes müsste angeordnet werden, wenn man diese Seuche mit Massregeln bekämpfen wollte, Massregeln, wie sie vielleicht bei der Bubonenseuche des Menschen nöthig sind. Es kann aber keinem vernünftigen Menschen einfallen, derartig strenge und furchtbar theure Massregeln gegen eine so harmlose Krankheit vorzuschlagen, wie sie die Maul- und Klauenseuche ist, zumal auch dann noch nicht mit Sicherheit angenommen werden könnte, dass Verschleppungen nicht vorkämen. Dergleichen Vorkehrungen sind daher vom volks-

*) Berliner thierärztl. Wochenschrift, 1891, S. 171.

***) Und die jetzigen noch mehr!

****) Berliner thierärztl. Wochenschrift 1892, S. 262.

wirtschaftlichen Standpunkte aus als verwerflich anzusehen und erscheinen daher als nicht gerechtfertigt. Das Verlangen der Interessenten, die bisherigen unwirksamen Vorschriften soweit als zulässig zu mildern und später den gesetzlichen Theil derselben aufzuheben, ist desshalb als der Billigkeit entsprechend wärmstens zu befürworten, zumal dieselben dem oben angeführten Grundsatz der Veterinärpolizei nicht entsprechen, weil der Aufwand an Mitteln und Kraft nicht im Verhältniss steht zur Grösse der abzuwendenden Gefahr und zur Sicherung des Erfolges.

Um jedoch der böswilligen und grobfahrlässigen Weiterverbreitung der Seuche zu steuern, dürfte es sich empfehlen, die nachfolgende Strafbestimmung zu erlassen:

„Wer wissentlich oder fahrlässig die Maul- und Klauen-
„seuche*) verbreitet, wird mit Geld oder Gefängniss bestraft;
„sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geld- oder
„Haftstrafe ein. Der Zuwiderhandelnde ist für den directen
„Schaden, welchen er verursacht, haftbar.“

Sanitätspolizeiliche Massregeln sind wegen der Maul- und Klauenseuche nicht nöthig. Der Verkauf von nicht erhitzter Milch fällt, weil solche gesundheitsschädlich ist, unter das Nahrungsmittelgesetz, Käse und Butter waren bisher schon frei gegeben. Das Fleisch von an Maul- und Klauenseuche erkrankten Thieren ist nicht schädlich und nach den Vorschriften über die Fleischschau zu behandeln.

Ich gestatte mir schliesslich die Collegen und vor Allem diejenigen hochgeehrten und erfahrenen Herren in hohen und höchsten Stellen zu bitten, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass, dem Wunsche der Interessenten entsprechend, diese doch nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Vorschriften aufgehoben werden, damit besonders auch die im äussern Dienst beschäftigten Fachgenossen von der unangenehmen Thätigkeit der Viehcontrole befreit werden. Zur Sustentation, wie dies z. B. bezüglich der Hundevisionen in Bayern gelten konnte, brauchen wir sie nicht. Wenn aber die bisherigen Sperrmassregeln fallen und damit die Verheimlichungen, dann werden die practischen Thierärzte einen viel segensreicheren Wirkungskreis bekommen als bisher. Die Therapie der Maul- und Klauenseuche, welche als noch in den Windeln liegend zu betrachten ist, wird dann auch bald ein anderes, für den thierärztlichen Stand und die Wissenschaft würdigeres Angesicht erhalten, als es uns jetzt aus den Lehrbüchern und der Literatur entgegen gähnt und der Nihilismus, welcher bei keiner Seuche weniger angebracht ist, als gerade bei der Maul- und Klauenseuche, die eine fast rein chirurgische Behandlung zulässt, wird dann auch bei den Practikern verschwinden zum Nutzen der Viehbesitzer, des Nationalwohlstandes, und zum Nutzen der Thierärzte und deren Ansehen ganz besonders.

Referate.

Ueber Neurotomie.

Von Professor Hirz.

(Schw. Arch. f. Th. Bil. 42, Heft 2.)

Die Neurotomie hat beim Thier eine viel grössere Bedeutung als beim Menschen. Man kann den Eingriff ohne Bedenken wagen. Das dabei vorliegende Erfahrungsmaterial umfasst 200 Fälle. Eine Bewegungsstörung wird bestimmt nicht

*) Dieselbe Strafbestimmung dürfte sich für eine ganze Reihe von Infectionskrankheiten empfehlen z. B. für die Druse, die Pferdeinfluenza, die Schweine- und die Geflügelseuchen.

veranlasst, auch bei den sogenannten hohen Neurotomieen nicht, weil die Muskeläste alle sich hoch oben abzweigen. Auch das Auftreten secundärer Ernährungsstörungen bildet mindestens nur eine sehr geringe Gefahr. Namentlich sind auch Störungen der Hornproduction nicht beobachtet worden. Wo allerdings Formenabweichungen des Hufes oder abnorme Stellungen der Füsse vorhanden sind, da bedingt die Neurotomie die Gefahr, dass die nicht mehr empfundene Einwirkung der abnormen Belastung zu Quetschungen und Zerrungen mit ihren Folgezuständen führt. Zwanghufe, Flach- und Vollhufe, Schiefhufe, auch grosse Hufknorpelverknöcherungen eignen sich für die Neurotomie nicht. Jedenfalls stellt die sogenannte hohe Neurotomie in Bezug auf secundäre Ernährungsstörung keine grössere Gefahr dar, als die abwärts gelegten Operationen. Zufälliger Untergang infolge jauchiger Hufentzündung, die wegen Unempfindlichkeit nicht rechtzeitig bemerkt wurde, sind auch nur im Ganzen 5 Fälle constatirt worden, sodass also bei 195 Pferden die Neurotomie einen absoluten Nutzen gehabt hat.

Zur Durchführung der Operation empfiehlt sich das Niederlegen und die Narkose. Schleich'sche Infiltration dürfte nicht genügen. Die Wunden zur Durchschneidung der Plantarnerven bezw. des nervus tibialis heilen in der Regel per primam, die Wunden zur Aufsuchung des nervus peroneus bezw. nervus medianus dagegen öfters nicht. Bei chronischen Zuständen im Bereich des Kron- und Hufgelenks empfiehlt es sich, die Plantarnerven zu durchschneiden. Reichen die schmerzhaften Veränderungen jedoch bis über das Fesselgelenk, so ist es besser, die Operation am medianus bezw. tibialis vorzunehmen. Besonders ist die Medianusdurchschneidung werthvoll bei chronischer Erkrankung des Beugesehnenapparats. Wenn diese noch nicht zur ausgebildeten Verkürzung geführt hat, so bewirkt das nach der Operation sich einstellende feste Auftreten wieder die normale Dehnung der Sehnen und die richtige Fesselstellung. Bei der Neurotomie am medianus können die grossen und sehr unregelmässigen Venenstämme, zwischen welchen derselbe liegt, gelegentlich eine Schwierigkeit bereiten. Zur Vermeidung derselben empfiehlt es sich, den ausgebundenen zu operirenden Fuss bis zur Grenze der Möglichkeit nach vorn zu ziehen. Dabei wird der Nerv am hinteren Rande des Radius unter dem medialen Bandhöcker als Strang fühlbar. Man sucht ihn am besten da auf, wo die Muskelfasern des oberflächlichen Brustmuskels in die Fascie auslaufen. Nach Durchschneidung der Fascie liegt er vor.

Eine neue Methode über die Anwendung der Holzkohle bei der Behandlung der acuten Indigestion der Pferde.

Von G. Goubeaud. D. V. S.

Vet. Review 1899 No. 10.

Die ersten Versuche des Verfassers bei acuter Gastrointestinal-Indigestion Holzkohle zu gebrauchen, fielen trotz gegentheiliger Berichte ungünstig aus. Die Kohle sollte wegen ihres Absorptionsvermögens die bei den gedachten Krankheiten entstehenden Gase in sich aufnehmen und hierdurch die Indigestion beseitigen. Doch weder vegetabilische noch thierische Kohlen waren im Stande, diese Wirkung auszuüben.

Da kam der Verfasser auf den Gedanken, Holzkohle vor der Verwendung als Heilmittel zu erhitzen. Durch diesen Prozess werden alle Gase, welche in der porösen Masse der Kohle enthalten sind, ausgetrieben und das Absorptionsvermögen bedeutend vermehrt. In der That wurde nun mit diesem Präparat eine

erstaunliche Wirkung erzielt. Es empfiehlt sich, die Kohle bis zur Rothgluth zu erhitzen und nach dem Abkühlen möglichst rasch in luftdichte Kapseln einzuschliessen, damit sie sich nicht mit Gasen aus der atmosphärischen Luft vollsaugt. Denn durch diesen Umstand sollen einzig und allein die frühern Misserfolge bedingt gewesen sein. Die vom Verfasser gewöhnlich verabreichte Dosis beträgt 4 Unzen, mithin etwa 114 g. Derselbe äussert schliesslich die Ansicht, dass die Einverleibung der Kohle im rothheissen Zustande am wirksamsten sein würde, weil dieselbe in dieser Form am absorptionsfähigsten sei, doch setzt er vorsichtig hinzu, dass diese Gebrauchsmethode nicht rathsam sei. Denn es könnte sich eine Kapsel im Pharynx auflösen und das Thier würde dann mit der Ausathmung Feuerfunken austossen, ein Anblick, welcher bei letalem Ausgange der Krankheit wahrscheinlich den Besitzer veranlassen würde, den Thierarzt um Schadenersatz zu verklagen.

Um diesen Preis dürften wohl die Practicer des europäischen Festlandes auf die gerühmte Heilwirkung der Kohle bei der acuten Indigestion der Pferde zunächst noch verzichten und den Amerikanern überlassen, weitere Erfolge zu sammeln.

Vorläufige Mittheilung über ein Schweineseuche-Serum.

Von Kreisthierarzt Niebel.

(Dtsch. T. W. 1900. Nr. 10.)

Niebel hat im Wintersemester 1898/99 bei Geheimrath Schütz gearbeitet und die Gelegenheit zu Versuchen betr. Herstellung eines Immunserums gegen die Schweineseuche benutzt. Es war ihm schon gelungen, kleine Thiere zu immunisiren, als die Mittheilung von Beck und Schreiber erschien. Er versuchte nun die Immunisirung grösserer Thiere ausserhalb des Laboratoriums und ist nach seiner Mittheilung zu einem hochwerthigen immunen Serum gelangt. Von dem bis jetzt bekannten Serum gegen Schweineseuche wird der Titre mit 0,01 angegeben. Für Präventivimpfungen hat sich nach Schreiber bei einem 50 k schweren Schweine 5 g Serum als genügend erwiesen, während die Heildosis die vierfache Menge verlangt, sodass sich bei dem heutigen Preise des „Septicidens“ die Kosten für ein solches Schwein auf 6 M stellen würden. N. ist daher bei diesem Titre nicht stehen geblieben, sondern hat einen höheren Immunisirungswerth erreicht, worüber er sich weitere Mittheilungen vorbehält.

Zur Milzbranddiagnose.

Von Oberrossarzt Tröster.

(Ztschr. f. Veterinärk. Jan. 1899.)

Ueber die sicherste und bequemste Art und Weise, wie in der Praxis der Milzbrand festgestellt bzw. Milzbrandpräparate zum Versand an die entscheidende Stelle hergerichtet werden können, sind in neuerer Zeit mehrere Veröffentlichungen erschienen (vgl. B. T. W. 1899 pg. 78.). Tröster macht zu diesem Gegenstande folgende Bemerkungen: Häufig geschieht es, dass das Blut des verdächtigen Thieres in ein Fläschchen gepackt und verschickt wird. Das Thier hat event. schon längere Zeit gelegen. Finden sich in dem Blute Milzbrandbacillen, so ist die Diagnose gesichert; wenn sich aber keine finden, so können sie vorhanden gewesen und zu Grunde gegangen sein, wozu während der wärmeren Jahreszeit in kleinen Blutmengen schon 2 Tage genügen. Dann lässt auch die Impfung einer Maus im Stich, da die im fauligen Blute zu Grunde gegangenen Milzbrandstäbchen schon aus Mangel an Sauerstoff keine Sporen gebildet haben. Das negative Resultat ist also ohne Bedeutung. Man darf daher das Blut nicht in flüssiger Form verschicken, sondern auf Deckgläsern oder noch besser auf Objectträgern bzw. auf einem be-

liebigen Stückchen Fensterglas, wenn es nur gesäubert gewesen ist. Man streicht das Blut in möglichst dünner Schicht auf, trocknet es schnell an der Luft und bewahrt es trocken auf, bzw. versendet es in diesem Zustande. Diese Präparate sind wochenlang haltbar. Abimpfen kann man davon freilich nicht; aber man kann die charakteristischen Kapseln der Milzbrandstäbchen sehr schön färben.

Bilharzia beim Rind in Cochinchina.

Von A. Raillet.

(Vet. Rec. 1899, G. 599 ex Société de Biologie 1899.)

Die fragliche Nematodenart wurde von M. Carré, Veterinär im Pasteur-Institut von Nha Traug, Anam, an den Verfasser geschickt. Die Exemplare waren etwas grösser als die beim Menschen gefundenen, sonst aber nicht verschieden. Dieselben entstammten der Leber eines Kalbes, welches an Rinderpest eingegangen war. In den Aesten der Portalvene sassen die Parasiten in grosser Anzahl, besonders reichlich in einem frischen Blutgerinnsel.

Verf. bemerkt, dass diese Mittheilung die Kenntniss über die geographische Vertheilung, der Bilharzia des Rindes erweitere, es sei möglich, dass sich ihr Verbreitungsbezirk über das ganze tropische Asien und über Algier und Tunis erstrecke.

I. A. Nunn, welcher das Referat im Vet. Rec. erstattet, fügt hinzu, dass das Vorkommen der Bilharzia bei einem Blasenleiden mit hartnäckiger Hämaturie des Menschen in Natal und an der ostafrikanischen Küste wohl bekannt sei, dagegen wisse er nicht, ob der Parasit in jenen Gegenden beim Rinde gefunden worden sei.

Dourine und Trypanosoma.

Vor einigen Jahren entdeckte Bouget im Blute eines an „Dourine“ leidenden Pferdes in Algier ein Geisselinfusorium, welches dem ähnelt, das die „Surra“ in Ostindien (Trypanosoma Evansi) und die „Nagana“ oder Tsetse-Krankheit in Süd- und Ostafrika verursacht. Die mit dem Blut des kranken Pferdes inficirten gesunden Pferde bekundeten alle charakteristischen Symptome der Dourine.

Chauveau entdeckte das gleiche Hämatozoon bei einem Pferde und Legrain bei einer Kuh in Algier. Schneider und Buffard, welche den Parasiten im Blut aus der Nachbarschaft von Geschwüren fanden, übertrugen ihn erfolgreich vom Pferde auf Hunde. Bei diesen Thieren liess sich die Krankheit durch den Begattungsact vom Hund auf die Hündin und umgekehrt verpflanzen. Dasselbe Experiment gelang mit Kaninchen.

Vet. Rec. 1899, H. 599 ex Rec. de Méd. Vet.

Die naturgetreue Konservirung pathologischer Präparate nach der Methode von Keiserling etc.

Von Prof. Kitt-München und Glage-Hamburg.

(Mtsch. f. Th. Bd. 11, H. 7 und Ztschr. f. Fl. u. Milchh. Januar 1900.)

Die zuerst von Keiserling eingeführte Methode, Weichtheile mit ihren natürlichen Farben zu conserviren, ist seit längerer Zeit allgemein bekannt. Die genauen Mittheilungen über diese Methode finden sich jedoch zerstreut, so dass ein Referat über dieselben für Thierärzte von Interesse ist, um so mehr, wenn der Referent auch seinerseits reiche Erfahrungen mit dieser Methode gesammelt, wie dies bei Kitt der Fall ist. Ein Auszug des von Kitt gegebenen Referats ist daher hier am Platze.

Unter all den verschiedenen Verfahren, welche schon vorgeschlagen worden sind, um im Gegensatz zu den ganz unansehnlichen bzw. unkenntlich gewordenen Spirituspräparaten Präparate in der ursprünglichen Form und Farbe herzustellen, hat das Keiserling'sche unzweifelhaft den meisten Erfolg gehabt

und ist zur allgemeinen Anwendung gelangt. An der Ausarbeitung dieser Methode sind mitbetheiligt Jores und Melnikow-Raswedenkow.*)

Verwandt werden dabei Formalin, Alkohol, Glycerin und essigsäures Salz. Der Vorgang ist folgender: Durch die Formalinlösung wandelt sich das Haemoglobin des Organs in Methaemoglobin unter Bräunung. Unter Alkoholzusatz wird daraus unter Oxydation ein Pigment von der ursprünglichen Farbe. Glycerin in Verbindung mit essigsäurem Salz konservirt das Pigment und giebt dem Präparat natürliche Transparenz. Durch Behandlung mit Formalin und Alkohol wird zugleich das Object gehärtet, so dass es in Glycerin nicht nachfault. Etwaige Schimmelbildung wird durch Einwerfen von Thymolstückchen beseitigt. Im übrigen ist das Gelingen guter Präparate Sache der Erprobung, da das Verfahren je nach Natur und Grösse des Objects etwas modificirt werden muss. Zu langes Liegen in Formalin bringt eine so starke Verfärbung, dass sie durch den Alkohol nicht mehr corrigirt wird. Zu concentrirte Formalinlösung führt zum Zerfall des Haemoglobins. Gewisse Farbstoffe werden eventuell durch Alcohol ausgezogen. Icterische Färbung z. B. konnte Melnikow nur durch Zusatz von 10/0igem Hydrochinon und nur 24 stündiges Verweilen in Alcohol dauerhaft machen. Wenn das Präparat ein paar Wochen in der Flüssigkeit gelegen hat, kann man durch Abtragen von Scheiben die Schnittfläche verschönern.

Die einfachste Conservirung ist folgende: Die frischen Organe kommen in handgrossen Stücken auf 24 bis 48 Stunden in eine Lösung von 200 ccm Formalin, 1000 Wasser, 15 g Kalnitric. und 30 g Kal. acetic. (Keiserlingsches Recept) oder in Formalin 100, Natr. acetic. 30, Kal. chlorat. 5, Aqu. dest. 1000 (Melnikow - Raswedenkow'sches Recept). Glage giebt als Mischung an: auf 1000 Wasser 750 g Formalin, 10 g Kal. nitr. und 30 g. Kal. acet. Zweckmässig wird das Object in Watte gewickelt, damit es nicht durch sein Eigengewicht Deformirung erleidet. Bei dicken Theilen werden die Gefässe mit der Flüssigkeit injicirt, oder es werden Einschnitte gemacht. Beim Arbeiten mit Formalin, welches bekanntlich auf Augen, Hände und Athmungsorgane sehr unangenehm wirkt, ist eine gewisse Vorsicht zu beobachten.

Danach kommt das Präparat zur Wiederherstellung der Farbe auf 2 Tage in 60/0igen Spiritus unter Entfernung der Watte; dann Wechseln des Spiritus, indem das Präparat weitere 2 bis 3 Tage in 80, dann 90 bis 93 /0igen Alkohol kommt.

Aus dem Spiritus wird das Präparat in die Conservirungsflüssigkeit übertragen, bestehend aus: Glycerin 200, Kal. acet. 100, Wasser 1000. Statt in dieser Flüssigkeit kann man dünnere Scheiben bis zu 1 1/2 cm Stärke auch in Formalingelatine conserviren. Glage hat dafür noch folgendes Verfahren angegeben: Formalingelatine kann nicht vorrätzig gehalten werden, sondern ist stets frisch zu fertigen. In 200 ccm 80 bis 90° warmen Wassers lasse man 9 Blatt (6 bis 7 pCt.) beste Gelatine abschmelzen, ohne umzurühren. In 2 bis 3 Minuten bilden sich in der Lösung zwei Schichten, ein Bodensatz und eine obere dünne opalescirende Schicht. Diese allein wird benutzt, am besten mittelst gerieften Glastrichters filtrirt und bei nicht genügender Durchsichtigkeit durch einige Tropfen Salpetersäure geklärt, was jedoch meist nicht nöthig ist. Zu je 10 ccm Gelatine füge man 6 bis 8 Tropfen Formalin (3 bis 5 pCt.). Für farbenreiches Material gelten die

*) Virchows Arch. Bd. 147, 1897; Ctrbl. f. allg. Pathol. Bd. 8 1897 Seite 121 und Bd. 9 1898 Seite 299.

niederen, für blasse Objecte die höheren Zahlen. Inzwischen sind die vorher mit Alkohol behandelten Objecte in Wasser abgespült und in entsprechende Glasgefässe eingepasst, die nun mit der auf 50 bis 60° abgekühlten Formalingelatinemischung beschickt werden. Am besten eignen sich viereckige Gläser. Nachdem die Gelatine erstarrt ist, muss das Glas luftdicht verschlossen werden. Hierzu empfiehlt sich nach Kitt die Selenka'sche Kittmasse, erhältlich in der chemischen Fabrik von Dr. Grübler-Leipzig; auch Asphaltlack u. s. w. ist geeignet. Ist das Glas randvoll mit Gelatine gegossen, und es wird der Deckel darüber geschoben, so wird er dadurch mit angekittet. Kleine Gläschen kann man auch bloss mit Siegelack oder mit anderen Harzmassen luftdicht verschliessen, nachdem man auf die Gelatine ein Pappscheibchen gelegt hat, um das Untersinken des Lacks in die Gelatine zu verhindern. Durch das Formalin wird die Gelatine glasartig und unschmelzbar starr. Es muss jedoch der Verschluss des Standglases unbedingt luftdicht sein, weil sich sonst die Gelatine unter Wasserabgabe zusammenzieht.

Tagesgeschichte.

Abiturientenexamen.

Die Petitioncommission des Reichstages hat über die Petition des deutschen Veterinärathes betr. Abiturientenexamens gestern einstimmig „Ueberweisung an den Reichskanzler zur Berücksichtigung“ beschlossen. Näheres in nächster Nummer.

Fleischschau-Gesetz.

Da das Fleischschau-Gesetz eine hygienische Massregel ist, so ist dafür die thierärztliche Presse in erster Linie die sachverständige. Die Zurückhaltung derselben in der Beurtheilung des Gesetzentwurfes und der dazu gefassten Beschlüsse ist daher eigentlich auffällig. Sie ist indessen leicht verständlich, denn die Sachverständigen können sich unmöglich darüber im Unklaren sein, dass in dem wesentlichen umstrittenen Punkt, der Einfuhr ausländischen Fleisches, die hygienisch-technische Beurtheilung durch handelspolitische Rücksichten vollkommen zurückgedrängt wird.

Uebrigens ist aber die Reichstagsmehrheit gegen die in einem grossen Theil der Presse erhobene Behauptung, erst durch die Reichstagsbeschlüsse seien in das rein hygienische Gesetz handelspolitische Momente hineingebracht worden, entschieden in Schutz zu nehmen. Diese Behauptung stellt mit verblüffender Geschicklichkeit die Thatsachen gerade auf den Kopf. Denn die Consequenz der Fleischschau im Inlande kann nur das generelle Verbot der Fleischeinfuhr (mit gewissen Ausnahmen) sein. Gerade die Reichstagsbeschlüsse sind also rücksichtslos hygienisch, während die handelspolitische Rücksicht vielmehr in dem Gesetz-Entwurf liegt, der jenes Verbot nicht ausspricht.

Ein principieller Gegensatz zwischen den Reichstagsbeschlüssen und dem Entwurf besteht übrigens insofern gar nicht, als auch im Entwurf (§ 16) das Verbot vorgesehen ist für solches Fleisch, dessen Unschädlichkeit bei der Einfuhr nicht mehr zuverlässig festgestellt werden kann. Dies trifft aber thatsächlich für alles Fleisch zu, von gewissen Ausnahmen abgesehen) und eben deshalb wäre, wie oben gesagt, das generelle Verbot die rein hygienische Consequenz der einheimischen Fleischschau. Denn die Krankheiten, welche im Inlande zur Beseitigung des Fleisches führen, sind am Fleisch im allgemeinen nicht zu erkennen, sondern nur an den Eingeweiden, die in toto auch mitimportirt werden können.

Dies gilt natürlich auch für das Pökelfleisch, dessen Einfuhr angeblich der Preis einer Einigung sein soll.

Jedenfalls ist aber eine Verständigung sehr erwünscht und eine Concession werth, zumal andererseits auch die landwirthschaftlichen Interessenten in der Beseitigung der Hausschlachtungen eine solche davontragen.

Der Begriff „Pökelfleisch“ ist aber so dehnbar und unbestimmt, dass man erfahrungsgemäss ziemlich alles Fleisch leicht und ohne wesentliche Veränderung zu scheinbarem „Pökelfleisch“ herrichten kann. Es ist daher rathsam, den Begriff im Gesetze selbst so zu definiren, dass er nur auf thatsächlich vollkommen durchgepökelttes Fleisch Anwendung finden kann. Schmaltz.

Maul- und Klauenseuche-Debatte im Reichstage.

Es war seit lange bekannt, dass weite Kreise der Landwirtschaft über die aus den Massregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche unzweifelhaft erwachsende Belästigung gelegentlich missgestimmt werden, sowie dass ein Sturmlauf namentlich von Händlern etc. gegen diese Bestimmungen beabsichtigt wurde (vergl. auch den Artikel v. Buhl No. 17 u. 18 d. B. 10) So wurde in Posen folgende Petition verbreitet:

Petition der Bewohner der Provinz Posen um Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes.

I. Da die Statistik beweist, dass durch die Sperrung grösserer Bezirke die Gefahr der Maul- und Klauenseuche nicht abnimmt, sondern wächst, da die Schweine von der Maul- und Klauenseuche nur in vereinzeltten Fällen befallen werden, da durch die Anwendung des bisherigen Gesetzes nicht allein der Bauern- und ländliche Arbeiter-Stand hiesiger Provinz, welche lediglich auf Viehzucht angewiesen, wirtschaftlich zu Grunde gerichtet, sondern auch Industrie, Handel und Gewerbe hierdurch auf das schwerste geschädigt werden, mithin die vitalen Interessen der ganzen Provinz Posen bedroht sind, so bitten die unterzeichneten Landwirthe, Kaufleute und Gewerbetreibenden der Provinz Posen den hohen Reichstag um eine eingehende Abänderung des Viehseuchengesetzes, vorzugsweise dahin gehend: Das Schwein aus § 1 a. a. O. auszuscheiden, den § 8 a. a. O. näher zu präzisiren, die Ortschafts- und Kreis-Sperre durch eine strengere Gehöftssperre zu ersetzen und die Stellung der Kreisthierärzte zu fixiren. Provinz Posen im Januar 1900.

II. Nachdem die Statistik gelehrt hat, dass durch die Sperrung grösserer Bezirke der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche nicht Einhalt gethan, sondern Vorschub geleistet wird, dass sich somit die jetzige Art der Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes von 1880/94 nicht nur zum grossen Theil als unnütz und überflüssig erwiesen hat, sondern auch dass die unsachgemässe Anwendung des Gesetzes durch Lähmung der Viehzucht, und im Anschluss hieran des Handels und des Gewerbes, speciell der Provinz Posen einen dauernden Schaden von Millionen zufügt, welcher die Lebensfähigkeit der ganzen Provinz unterbindet und gefährdet, bitten die unterzeichneten Landwirthe, Kaufleute und Gewerbetreibenden der Provinz Posen das hohe Haus der Abgeordneten um entsprechende Abänderung der Ausführungsbestimmungen vom 27. Juni 1895 zum Reichsviehseuchengesetz, insbesondere um Präcisirung der Befugnisse der Verwaltungsbehörden und Kreisthierärzte unter Berücksichtigung der durch die bisherige Praxis gezeitigten Zustände sowie um Verhütung der Boykottirung einer einzelnen Provinz der Monarchie zu Gunsten anderer durch Quarantäne. Provinz Posen im Januar 1900.

Im Reichstage hatte nun der Abg. Rembold folgende Resolution eingebracht:

Der Reichstag wolle beschliessen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, angesichts der überaus schweren wirtschaftlichen Schädigungen, welche durch die Maul- und Klauenseuche, sowie durch die zur Verhütung ihrer Weiterverbreitung angeordneten Sperrmassregeln in den letzten Jahren herbeigeführt worden sind, die bestehenden Vorschriften über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche auf Grund der gemachten Erfahrungen einer eingehenden Revision zu unterziehen, insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass vor Anordnung der Sperre eines Orts, einer Feldmark oder eines sonstigen Sperrgebiets und des Marktverbots die Nothwendigkeit aufs Sorgfältigste geprüft und jede Verzögerung bei Aufhebung der Schutzmassregeln vermieden wird.

Die Debatte über dieselbe hat ein, man möchte sagen überraschendes, Ergebniss gehabt. Es wurde zwar anerkannt, dass eine erneute Prüfung der Vorschriften jedenfalls nur nützlich sein kann, und daher die Resolution im Prinzip angenommen. Aber Abgeordnete von den verschiedenen Seiten des Hauses und aus verschiedenen Theilen Deutschlands erkannten unumwunden,

trotz der vorhandenen Nachteile, den Nutzen und die Zweckmässigkeit der Gesamtheit der Sperrmassregeln an und vertheidigten dieselben entschieden. Dies that namentlich der Graf Kanitz aus dem z. Z. von den Seuchen wenig bedrohten Osten, aber ebenso auch Graf Bernstorff-Uelzen, der den ganz richtigen Standpunkt vertrat, man solle nichts ändern, so lange man nichts besseres wisse. Jedenfalls trat nirgends eine Agitation gegen das Bestehen der gesetzlichen Bekämpfung der Seuche oder eine Tendenz gegen die Handhabung der Vorschriften seitens der Thierärzte hervor. Nur ein Antrag Böckel, der zur Prüfung der Sperrmassregeln in jedem einzelnen Falle „Zuziehung von Landwirthen“ verlangte, hatte einen Beigeschmack, fand aber bei keiner Partei Beachtung, resp. erfuhr überall Ablehnung.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der letzte Satz der Resolution Rembold, betr. Verzögerung der Aufhebung der Schutzmassregeln. Thatsächlich kommen solche Verzögerungen vor und sie machen ganz besonders böses Blut. Denn nachdem die Leute die Last der Massregeln so lange getragen haben, als dazu die Nothwendigkeit vorlag, muss es sie empören, wenn das ersehnte Ende derselben dann noch grundlos hinausgeschoben wird. Hier ist der Instanzenweg und das Bureau-Gebahren oft schuld und es würde am besten geholfen werden, wenn der beamtete Thierarzt bei Constatirung der Endschaff der Seuche zugleich zur vorläufigen Aufhebung der Sperrmassregeln mit voller Wirkung legitimirt würde.

Thierzucht in Weimar.

Das Grossherzogliche Staatsministerium, Departement des Innern hat auf Vorstellung der landwirthschaftlichen Centralstelle hin beschlossen, dem Bezirksthierarzt Dr. Ellinger in Dermbach die Functionen eines Thierzuchtinspectors für den IV. Verwaltungsbezirk versuchsweise zu übertragen.

Der Thierzuchtinspector hat nach den darüber erlassenen Bestimmungen: a) belehrend und anregend zu wirken auf allen Gebieten der Thierzucht, der Jungviehaufzucht, der Fütterungslehre, Gesundheitspflege und Geburtshilfe sowie Wandervorträge über diese Gebiete zu halten, b) behülflich zu sein, bei der Aufstellung zweckmässiger Futtermischungen, c) mitzuwirken bei dem Ausstellungs- und Prämierungswesen. In dieser Hinsicht hat er zur Erleichterung des Amtes der Preisrichter die Aufstellung der Thiere nach gleichartigen Grundsätzen zu veranlassen, und diese festen Grundsätze thunlichst vor den Schauen bekannt zu geben, d) in den Prämierungskommissionen die Festhaltung gleichartiger Grundsätze gegenüber den häufig beobachteten wandelbaren Neigungen zu überwachen, e) in gleicher Weise den im IV. Verwaltungsbezirke bestehenden beiden Körkommissionen (Vergl. Ministerialbekanntmachung vom 31. März 1884) beiräthig zu sein, f) den Sitzungen des landwirthschaftlichen Hauptvereins im IV. Verwaltungsbezirke beizuwohnen und als Sachverständiger in allen thierzüchterischen und verwandten Fragen in denselben zu wirken, g) den Gemeindevorständen, Zuchtgenossenschaften und Körverbänden des IV. Verwaltungsbezirks bei der Anschaffung von Bullen und Ebern beiräthig zu sein, h) die Viehversicherungsvereine durch Vorträge u. s. w. zu unterstützen und die Neuerrichtung von solchen zu betreiben, i) die Herdbücher seines Bezirks (bezw. das Bezirksherdbuch) zu führen und alle Bestrebungen der Herdbuchvereine zu fördern, k) beim Import von Zuchtvieh mit staatlichen Mitteln mitzuwirken.

Der Thierzuchtinspector ist nebenamtlich mit Gehalt und Diäten angestellt und hat Sitz (theilweise Vorsitz) und Stimme in allen Commissionen.

VII. Internationaler Thierärztlicher Congress in Baden-Baden.

Mittelst Schreibens aus dem Grossherzoglichen Geheimen Cabinet d. d. Karlsruhe, den 24. April 1900 No. 999, ist im Höchsten Auftrage dem Vorsitzenden des Geschäftsausschusses zur Kenntniss gebracht worden, dass Seine Majestät der Kaiser den Allerhöchstdemselben durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog als Protector des Congresses übermittelten Generalbericht über den VII. Internationalen Thierärztlichen Congress

in Baden 1899 mit lebhaftem Interesse entgegengenommen und Allerhöchst Seinen Dank dafür ausgesprochen haben.

Ferner sind dem Geschäftsausschuss seitens Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich, Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise, Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbrossherzogs und der Erbrossherzogin von Baden, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, Ihrer Grossherzoglichen Hoheiten des Prinzen Maximilian und Karl von Baden, Seiner Erlaucht des Grafen Rhena in Karlsruhe gnädige Dankschreiben für die Ueberreichung der Generalberichte zugegangen.

Nächst dem haben J. J. Excell. Excell. die Minister Dr. Eisenlohr und von Brauer (Karlsruhe), der Königlich ungarische Landwirtschaftsminister, der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Herr Geheimrath Dr. med. Köhler, der Oberbürgermeister der Stadt Baden und der Stadtrath daselbst, sowie mehrere andere hochgestellte Beamte des Reichs und verschiedener Staaten die Zusendung des Generalberichtes wohlwollend verdankt.

Baden, Baden den 26. April 1900.

Der Geschäftsausschuss.

Jahresbericht der thierärztlichen Hochschule zu Berlin 1898/99.

Die Zahl der immatriculirten Studenten betrug im S. S. 1898: 486, im W. S. 98/99: 528, d. s. 20 mehr als im Vorjahr. Dazu kamen noch 29 bzw. 42 Studierende, welche schon mehr als die vorgeschriebene Semesterzahl studiert hatten und daher nicht mehr immatriculirt waren. Ausser den von anderen Hochschulen übersiedelnden wurden neueintretende Studierende immatriculirt 65 zu Ostern und 80 zu Michaelis 1898.

Der naturwissenschaftlichen Prüfung unterzogen sich in 4 Prüfungsterminen zusammen 153 Studierende. Von denselben erledigten im Berichtsjahre die Prüfung 134 = 87,5 pCt. (in den Vorjahren 85, 87, 89 pCt.); jedoch hatten sich von diesen 134 Candidaten 32 einer Nachprüfung zu unterziehen gehabt, so dass die glatten Erfolge nur 102 = 66 pCt. (Vorjahr 69 pCt.) betragen. Die Censur „sehr gut“ wurde 13 mal „gut“ 55 mal, dagegen „schlecht“ 9 mal ertheilt.

Die thierärztliche Fachprüfung wurde im Berichtsjahr von 97 Candidaten (Vorjahr 84) erledigt; 59 begannen die Prüfung, beendeten sie jedoch nicht.

An den anatomischen Uebungen nahmen theil im IV. Quartal 1898 159 Studierende des III. und IV. Semesters. Dazu traten im I. Quartal 1899 146 Studierende des I. und II. Semesters, sodass zusammen über 300 Studierende zu präpariren hatten. Verwendet wurden 65 Pferde, 20 Hunde, 2 Schweine 2 Wiederkäufer, 267 Körpertheile. An den histologischen Uebungen nahmen 140 Studierende in 2 Abtheilungen theil.

In der medicinischen Klinik wurden 1342 Pferde (Vorjahr 1315) behandelt, von denen 195 (Vorjahr 231) gestorben bzw. getötet sind. Von 716 Kolikern starben 89 = 12,4 pCt. (12,5). Auf Gewährfehler wurden 548 Pferde untersucht. Von 371 mit einem Fehler behaftet gefundenen waren 186 dummkollig, 49 dämpfig und 45 Kehlkopfspfeifer, zusammen 280 = 76 pCt. der Fehlerhaften.

In der chirurgischen Klinik wurden 751 Pferde behandelt (827), von denen 427 geheilt und 175 gebessert wurden; 90 blieben ungeheilt, 37 wurden getötet und 22 starben. 369 grössere Operationen wurden ausgeführt.

In der Poliklinik für grössere Haustiere sind 11884 Pferde untersucht worden. An diesen wurden 1790 kleinere Operationen

ausgeführt. Zur allgemeinen Begutachtung und Altersfeststellung wurden 480 vorgestellt.

In der Klinik für kleinere Haustiere wurden eingestellt 915 Hunde, 2 Katzen 11 Papageien. Von diesen Thieren sind getötet bzw. gestorben 169. Der zugehörigen Poliklinik wurden zugeführt 10442 Hunde, 279 Katzen, 99 andere kleine Vierfüssler, 262 Papageien, 364 Hühner und Tauben, 208 andere Vögel.

Im Bereich der ambulatorischen Klinik wurden 492 Besuche gemacht und dabei untersucht wegen Seuchen 6 Pferde, 51 Rinder- und 18 Schweine-Bestände, wegen sporadischer Krankheiten 96 Pferde, 523 Rinder, 63 Schweine, 46 Schafe und Ziegen.

Im pathologischen Institut gelangten zur Section 237 Pferde und 3 Kühe, sowie zahlreiche kleine Haustiere.

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die diesjährige grosse landwirthschaftliche Ausstellung findet vom 7. bis 12. Juni d. J. in Posen statt. Indem die Herren Collegen zur recht zahlreichen Theilnahme an derselben hiermit freundlichst eingeladen werden, erlauben wir uns ergebenst zu bemerken, dass aus Anlass der Ausstellung am 6. Juni d. J., Abends 9 Uhr, in der Colonnade des Restaurant Duemke hierselbst, Wilhelmsplatz, eine Versammlung und Begrüssung der in Posen anwesenden Herren Collegen und am 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in demselben Restaurant, eine kurze Sitzung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen stattfindet, welcher sich — unter erwünschter Betheiligung der Damen — ein Rundgang durch die Ausstellung, sodann um 4 Uhr Nachmittags ein gemeinsames Diner — Couvert 4 Mk. — und um 8 Uhr Abends ein vom gen. Verein inscenirter Commers im Restaurant des neuen städt. Schlacht- und Viehhofes anschliessen wird.

Zu diesen Veranstaltungen werden alle die Ausstellung besuchenden Herren Collegen und deren Damen mit der Bitte ergebenst eingeladen, gefälligst die Zahl der gewünschten Couverts zum Diner dem mitunterzeichneten Veterinär-Assessor Heyne, Luisenstr. 21, bis spätestens 6. Juni d. J. anzeigen zu wollen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Theilnahme an der Ausstellung voraussichtlich eine bedeutende sein wird und auf Wohnungen in Hotels und Gasthäusern sehr wenig zu rechnen ist, da solche schon jetzt durch Vorausbestellungen grösstentheils vergeben sind, werden die Herren Collegen, welche die Ausstellung zu besuchen beabsichtigen, dringend gebeten, sofort bei dem Wohnungsnachweis zu Posen, Stadthaus part., Bestellung auf eine Privatwohnung, unter genauer Angabe der Zahl der Tage, machen zu wollen.

Die Preise der Zimmer stellen sich auf 2,50 Mk. — 6 Mk. für den Tag, je nach Lage und Ausstattung.

Ausserdem haben sich zur unentgeltlichen Hergabe von Zimmern folgende Herren Collegen erboten:

Herr Korps-Rossarzt a. D. Gross:	1	Zimmer	mit	2	Betten,
„ Kreisthierarzt Jacob:	1	„	„	2	„
„ Ober-Rossarzt Kammerhof:	1	„	„	2	„
„ Rossarzt Mentzel:	1	„	„	1	Bett,
„ Rossarzt Schoen:	1	„	„	1	„
„ Ober-Rossarzt Tiesler:	1	„	„	2	Betten,
„ Korps-Rossarzt Wesener:	1	„	„	2	„
„ Thierarzt Herzberg:	1	„	„	2	„
„ Veterinär-Assessor Heyne:	1	„	„	2	„

Diejenigen Herren Collegen, welche geneigt sind, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, werden gebeten, dem mitunterzeichneten Veterinär-Assessor Heyne sofort eine entsprechende Mittheilung zugehen lassen zu wollen.

Letzterer wird alsdann alles Weitere veranlassen.

Posen, den 1. Mai 1900.

Im Namen der Posener Thierärzte

Heyne

Herzberg

Veterinär-Assessor.

Thierarzt u. stellvertretender
Stadtverordneten-Vorsteher

Tagesordnung für die Sitzung des thierärztlichen Central-Vereins für die Provinz Sachsen, die Thüringischen und Anhaltischen Staaten
am 13. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr
in Magdeburg im Hotel Magdeburger Hof.

1. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über den Stand der Vereinskasse und Rechnungslegung. Ref.: Kreisthierarzt Thuncke-Calbe.
3. Ueber Hundeseuche. Ref.: Thierarzt Richter-Dessau.
4. Die Borna'sche Krankheit. Ref.: Prof. Dr. Ostertag-Berlin.
5. Mittheilungen aus der Praxis und Unvorhergesehenes. (Gäste sind willkommen).

Gruppe der Schlachthof- etc. Thierärzte nach Anlage.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen unter Theilnahme der Damen. (Gedeck 3 M.) Um Angabe der Zahl der gewünschten Gedecke wird bis zum 12. Mai Mittags an den unterzeichneten stellv. Vorsitzenden gebeten.

Diejenigen Herren Collegen, welche im Vereinsbezirk wohnen, bisher aber dem Verein als Mitglieder noch nicht angehört, machen wir ergebenst darauf aufmerksam, dass die Vereinsversammlungen zufolge Vereinsbeschlusses jährlich zwei Mal abwechselnd in Halle und Magdeburg abgehalten werden. Dieser Beschluss ist aus dem Bestreben hervorgegangen, sowohl den weit im Süden wie weit im Norden des Vereinsgebietes wohnenden Collegen die Möglichkeit zu gewähren, ohne allzu grosse Opfer mindestens ein Mal im Jahre einer Vereinssitzung beiwohnen zu können.

Wir laden daher zu der nächsten Sitzung und zum Beitritt alle dem Verein noch fernstehenden Collegen der Provinz Sachsen, der Anhaltischen und Thüringischen Staaten ergebenst ein.

Da die nächste Sitzung am 13. Mai in Magdeburg tagen wird, wird es besonders den Collegen im nördlichen Theil der Provinz Sachsen und der Thüringischen Staaten ein Leichtes sein, der Versammlung beizuwohnen.

Leistikow,

Friedrich,

stellv. Vorsitzender.

Schriftführer.

Gruppe der Schlachthof- und Sanitätsthierärzte.

(Nach Schluss der gemeinschaftlichen Sitzung.)

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gruppe.
2. Unvorhergesehenes.

Magdeburg, den 19. April 1900.

Colberg.

Verein schlesischer Thierärzte.

Die Frühjahrsversammlung findet Sonntag, den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in Breslau in Böttchers Sälen an der Promenade statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Vieh-Handel und -Wandel nach Einführung des B. G.-B.
 - a) Besprechung nach Beispielen aus der Praxis: Kr.-Th. Bischoff.
 - b) Gewährmängel bei Schlachtthieren: Schl.-Th. Anders.
3. Zahl der Schlachtstunden, } in öffentlichen Schlachthäusern.
Staatsaufsicht } Schl.-Dir. Hentschel.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Diner unter erwünschter Theilnahme der Damen. (Die Herren Collegen werden gebeten, die Theilnahme am Diner soweit möglich schon vorher, — bis zum 4. Mai cr. — beim Vorsitzenden anzumelden).

Hentschel.

Dr. Arndt.

Verein practischer Thierärzte zu Berlin.

Die Maisitzung ist auf Sonnabend, den 12. verlegt worden.

Der Vorstand.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Entschädigungen für Verluste durch Thierseuchen in Deutschland 1898.

(Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen in Deutschland.
Verlag von Jul. Springer.)

Anlässlich des Rotzes wurden gezahlt für 137 (gesunde) Pferde nach vollem Werth aus Staatsmitteln 58 332 und für 351 Pferde aus dem von den Besitzern selbst aufgebrachten Entschädigungsfonds zu $\frac{3}{4}$ des Werthes 130 985 M., zusammen für 488 Pferde 189 137 M. Davon fallen auf Preussen 409 Pferde (120 zum vollen Werth) und 148 792 M. (50 000 M. aus der Staatskasse) und hiervon mehr als je 10 000 M. auf die Regierungsbezirke Danzig (25 000), Breslau (24 000), Marienwerder (20 000), Posen und Oppeln (je 15 000), auf alle anderen erheblich weniger. Auf Bayern kommen nur 9 Pferde mit 3165 M., dagegen auf Sachsen 33 mit 20 681 und auf Württemberg 21 mit 11 604 M., auf die anderen betroffenen Staaten nur einzelne. Die Durchschnittsentuschädigung aus Staatsmitteln betrug 428 M. (bis zu 670 M.), die Dreiviertelentschädigung durchschnittlich 373 M. (bis zu 730).

Bei Lungenseuche-Ausbrüchen wurden gezahlt für 831 Rinder zum vollen Werth 139 364 M. und für 645 Rinder zu $\frac{1}{3}$ 118 377 M., zusammen für 1476 Thiere 257 741 M., d. s. 200 Thiere und 60 000 M. mehr als 1897, aber noch 800 Thiere bzw. 140 000 M. weniger als 1896. Auf Preussen kamen 1422 Stück und 247 573 M. und davon wieder auf den Regierungsbezirk Magdeburg 1138 Thiere mit 203 175 M. = 79 pCt. der deutschen Gesamtsumme, ferner auf Posen 255 Thiere mit 38 000 M. Im Königreich Sachsen waren 53 Thiere mit 10 000 M. zu entschädigen, sonst überall nur unbedeutende Summen aufzuwenden.

Für Milzbrand und Rauschbrand zusammen wurden bezahlt in Preussen für 106 Pferde und 2430 Rinder 572 335 M. Davon entfielen auf die Reg.-Bez. Breslau 85 933, Düsseldorf 72 999, Frankfurt 58 339 und Potsdam 45 711, diese 4 Bezirke stehen schon seit Jahren weitaus in erster Reihe. Dann folgen mit 38—20 000 Liegnitz, Münster, Arnberg, Wiesbaden, Trier, Koblenz, Aachen und Oppeln, die mit Ausnahme von Koblenz schon 1897 und excl. Arnberg auch 1896 in derselben Kategorie

standen. Mehr als 10 000 M. beanspruchten noch Gumbinnen, Minden, Cassel und Köln; 90 000 Königsberg und Sigmaringen. In Bayern wurden für 608 Thiere 121 578 M. gezahlt, am meisten in der Pfalz (39 000), Oberbayern (28) und Schwaben (20), ähnlich wie im Vorjahre. In Württemberg wurden 347 Stück mit 87 857 M. entschädigt, in Braunschweig 71 mit 20 000, in Altenburg 40 mit 9700, in Elsass-Lothringen 74 mit 17 500. Sachsen, Baden und Hessen berechnen für Milzbrand und Rauschbrand besonders und entschädigten für Milzbrand 356 bezw. 94 bezw. 87 Stück mit 92 000, 19 000 und 20 000 M.; für Rauschbrand zahlten Baden für 69 Rinder 8500 und Hessen für 81 Rinder rund 12 000 M., Sachsen nur 980 M. für 3 Stück.

Für die an Maul- und Klauenseuche gefallenen 508 Rinder wurden in Württemberg 86 842 M. bezahlt (im Vorjahr das Doppelte.)

Ermittlung der Tuberkulose in den See-Quarantäne-Anstalten.

Nach dem Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen in Deutschland (Verlag von Julius Springer) wurden in den See-Quarantäne-Anstalten von 23471 eingeführten tuberculösen Rindern 23165 mit Tuberculin geprüft. Davon wurden 7210 = 31 pCt. als tuberculoseverdächtig ermittelt. Die Angaben, wieviel davon bei der Abschachtung tuberculös befunden worden sind, bleiben unvollständig; die angegebenen Procentsätze schwanken zwischen 80 und 100.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Die Seuche auf dem Schlachthof zu München ist am 29. April erloschen.

Sonstige Meldungen liegen aus der vergangenen Woche nicht vor.

Fleischschau und Viehverkehr.

Ergebnisse der Trichinen- und Finnenschau in Preussen 1898.

(Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen in Deutschland. Verlag von Julius Springer).

Seit 1892 muss gemäss einem Erlass des Ministers der Medicinal-Angelegenheiten über die Ergebnisse der Trichinen- und Finnenschau berichtet werden, welche 1898 folgende waren: Die Zahl der untersuchten Schweine betrug 8 246 786 Stück. Bei 1019 d. s. 0,012 pCt. oder 1:8300 wurden Trichinen gefunden, Finnen bei 4558, d. h. 0,055 pCt. oder 1:1800. Beide Procentsätze sind gegen das Vorjahr mit 0,018 bezw. 0,068 pCt. geringer.

Hinsichtlich der Trichinenfunde weisen die Regierungsbezirke folgende absoluten Zahlen auf: Posen 547, Königsberg 90, Berlin 83; Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Bromberg, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Kassel zwischen 30 und 56; Liegnitz 26; Stettin, Köslin, Merseburg, Hildesheim, Lüneburg, Münster, Minden, Arnberg, Wiesbaden, Düsseldorf, 2—7, Stralsund, Erfurt, Koblenz, Köln und Trier je 1; Schleswig, Hannover, Aurich, Osnabrück, Stade, Aachen und Sigmaringen 0. Im Verhältniss zu den untersuchten Schweinen stehen voran Posen mit 0,15 pCt. gleich 1:642, Königsberg mit 0,045, Bromberg mit 0,041, Gumbinnen und Danzig mit 0,039 pCt. gleich (ca. 1:2500). Dagegen haben Köln und Arnberg etwa zehnmal weniger trichinöse Schweine, nämlich 1:25 000.

Im Ganzen entfallen auf die fünf östlichen Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Schlesien und Brandenburg mit 2 739 851 untersuchten Schweinen 906 Trichinenfunde. Das sind

1:3024 oder 0,033 pCt. Auf alle übrigen Provinzen kommen 5 506 035 untersuchte Schweine und 297 Trichinenfunde. Das sind 1 auf über 18 500 oder 0,035 pCt. Lässt man die Bezirke, wo überhaupt keine Trichinen gefunden worden sind, ganz ausser Betracht, so ergeben sich für die übrigen westlichen Bezirke und Pommern von 4,14 Millionen Schweinen 1 trichinöses auf 13 950 oder 0,007 pCt. Wie immer, steht Pommern in einem Gegensatz zu den übrigen östlichen Provinzen, indem es auf 236 000 Schweine nur 5 trichinöse, also 1:47 000 oder 0,002 pCt. aufweist. Unter allen westlichen Bezirken treten dagegen z. B. Magdeburg mit 1:10 000 und Kassel mit 1:9000 (0,01 pCt.) hervor. Die Provinz Schleswig hat gar keine Trichinenfunde. Die Provinz Hannover (mit 4 ganz freien Bezirken nur 1 auf 108 000 Schweine.

Die absoluten Zahlen der Finnenfunde sind: in Oppeln 942, Düsseldorf 865, in Berlin und Königsberg über 300, in Posen 295, in Danzig, Marienwerder, Potsdam, Breslau, Hannover zwischen 100 und 200; dagegen in Stettin, Köslin, Stralsund, Erfurt, Schleswig, Münster unter 10 und in Aurich und Sigmaringen keine. In den relativen Zahlen rangirte Oppeln mit 0,239 pCt. gleich 1:418 allen voran; es folgen mit über $\frac{1}{10}$ pCt. bezw. 1:534 — 934 Königsberg, Düsseldorf, Posen, Marienwerder und Danzig. Dagegen haben Münster, Köslin, Stralsund, Stettin, Erfurt und Schleswig noch nicht den 100. Theil soviel Finnen, nämlich 0,009 — 0,004 pCt., d. h. 1:11 000—25 000. In vielen Bezirken sind also die Schweinefinnen genau ebenso selten als die Trichinen.

Im Allgemeinen überwiegt ja auch hier der Osten, aber doch nicht so ausschliesslich, wie namentlich die auffallend hohen Finnenzahlen in Hannover und Düsseldorf, die von Trichinen ganz oder beinahe verschont sind, beweisen. Pommern macht auch bezüglich der Finnen im Osten eine glänzende Ausnahme. Es kommen auf Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg, Posen und Schlesien auf 2 739 851 untersuchte Schweine 2809 finnige, d. h. 1:975 gleich 0,1 pCt. Auf Pommern kommen 1 auf 18 154 gleich 0,005 pCt. Auf die 6 westlichen Provinzen kommen bei 5 270 678 Schweinen 1736 finnige vor, d. s. 1:3036 gleich 0,03 pCt. Bezüglich der Finnen ist also der Unterschied zwischen Westen und Osten lange nicht so gross, wie bei den Trichinen. In Düsseldorf stellten sich die Verhältnisszahlen sogar auf 1:691 oder 0,14 pCt., also über den östlichen Durchschnitt, und in Hannover auf 1:1336 gleich 0,07 pCt. Wenn nicht an der Trichinenschau, so sind also doch an] der Finnenschau auch die meisten westlichen Bezirke stark interessirt. Schleswig ist, wie Pommern, gleichmässig arm wie an Trichinen, so an Finnen.

Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Bromberg betreffs Controle der Landfleischbeschauer durch die beamteten Thierärzte vom 27. Februar 1900.

Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Fleischschau — Untersuchung der Schlachttiere vor und nach dem Schlachten — in denjenigen Orten, in denen sie durch besondere Polizei-Verordnung eingeführt ist, in derselben Weise einer technischen Controle zu unterstellen, wie dieses bereits in dem am 5. Februar 1896 No. 2505 T I b übersandten Verfügens-Entwurf empfohlen und durch meine Verfügung vom 23. April 1891 No. 731 T I b für die Fleischschau in den öffentlichen Schlachthäusern angeordnet ist.

Ich übertrage diese Controle den beamteten Thierärzten, die zunächst gelegentlich ihrer Dienstreisen in beliebigen Zwischenräumen die Controle in der Richtung auszuüben haben, dass sie den gesammten Betrieb der Fleischschau, die Buchführung und die Thätigkeit des Fleischbeschauers einer eingehenden Prüfung unterwerfen.

Etwaige hierbei gefundene kleinere Ausstände sind eventl. durch Belehrung der Fleischbeschauer, andere durch Anzeige an die zuständige Ortpolizeibehörde oder an den Herrn Landrath zu beseitigen. Nach den Revisionen ist von den Kreisthierärzten ein Vermerk in den Beschaubüchern zu machen.

Zum 1. Januar eines jeden Jahres erwarte ich von den beamteten Thierärzten durch die Hand des Landraths Bericht über die Anzahl und das Ergebniss der Revisionen mit eventl. Verbesserungsvorschlägen u. s. w.

Gleichzeitig bestimme ich, dass die Laienfleischbeschauer alle zwei Jahre, vom Tage ihrer Anstellung an gerechnet, eine Prüfung in dem Rahmen meiner in Abschrift anbeigefügten Verfügung vom 27. August 1891 No. 1423 T I b vor dem beamteten Thierarzt ihres Kreises abzulegen haben, in der auch besonders darauf hinzuweisen ist, inwieweit die Laienfleischbeschauer berechtigt sind, Beanstandungen und Freigabe von Schlachthieren und Fleisch vorzunehmen.

Diese Nachprüfung, welche auch die Laienfleischbeschauer an öffentlichen Schlachthäusern abzulegen haben, ist kostenfrei.

Die Kreisthierärzte haben eine Nachweisung der sämtlichen in ihrem Bezirke vorhandenen, amtlich bestellten Fleischbeschauer zu führen, in welcher auch die Nachprüfungen und die Controllen derselben einzutragen sind.

Dort, wo die Fleischschau bereits eingeführt ist, haben die Polizeibehörden dem beamteten Thierarzt hiervon unter Anschluss eines Exemplares der Polizeiverordnung nebst deren Ausführungsbestimmungen und einer Nachweisung der angestellten Fleischbeschauer Mittheilung zu machen.

In gleicher Weise ist in Zukunft dem beamteten Thierarzt die Anstellung eines Fleischbeschauers und die Einführung der Fleischschau anzuzeigen. Sämtliche Fleischbeschauer sind, soweit dieses nicht anderweitig geschehen ist, von vorstehender Verfügung in Kenntniss zu setzen.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Es werden hierunter eine Reihe von Werken genannt, welche z. Th. schon vor längerer Zeit der Redaction zugegangen sind, deren Besprechungen aber wegen Raummangels zurückgestellt werden mussten und hier nur gekürzt wiedergegeben werden können.

I.

Carus Sterne. Werden und Vergehen. Vierte Auflage, Berlin bei Gebr. Bornträger. In 20 Heften zu 1 M.

Das berühmte Werk, welches längere Zeit vergriffen gewesen ist, erscheint in 4. Auflage, von der 10 Hefte vorliegen. Das Buch ist populär in bestem Sinne des Wortes. Es ist für den gebildeten Laien geschrieben, und Laien in diesem Sinne sind auch die, welche einen Theil der Naturwissenschaften fachmännisch beherrschen, ohne sich dem speciellen Studium der Weltentwicklung widmen zu können, also auch der Mediciner. Das Werk gilt mit Recht als vielleicht die beste Darstellung der Entwicklung der Welt, ihrer anorganischen und organischen Gebilde, nicht nur durch die sachlich gelehrte Behandlung des Stoffes, sondern auch durch die klare, überall fesselnde Schilderung und die auserlesene Form derselben. Der Inhalt des Buches ist in grossen Umrissen folgender: Entstehung der Weltkörper, Urwesen, Anfänge von Thier und Pflanze, Entwicklung der Pflanzen und der grossen Thiergruppen, Abstammung der einzelnen Wirbelthierklassen, Entwicklung der menschlichen Bevölkerung. Auf diesem Wissensgebiet bis zu einem gewissen Grade heimisch zu sein, gehört zur allgemeinen Bildung und ist für den Mediciner zur Abrundung seiner naturwissenschaftlichen Ausbildung besonders unentbehrlich. Die wünschenswerthen Kenntnisse wird man sich kaum leichter und angenehmer aneignen können, als durch das genussreiche Studium des Werkes von Carus Sterne. Dass eine sehr grosse Zahl trefflicher Abbildungen die Beschreibung unterstützen, ist bei einem solchen Werke selbstverständlich.

Kitt. Bacterienkunde und pathologische Microscopie, III. neubearbeitete Auflage. Wien 1899 bei Moritz Perles. Das Kitt'sche Werk ist in thierärztlichen Kreisen bereits allgemein bekannt geworden und eingeführt. Es bietet, wie Verfasser selbst zutreffend hervorhebt, einen umfassenden Ueberblick über die Bacteriologie und pathologische Gewebelehre vom speciell thierärztlichen Standpunkte aus und will in die Technik dieser Wissenschaft einführen, soweit das practische Interesse eine solche fordert und soweit dieselbe ausserhalb der Speciallaboratorien durchführbar ist. In dieser Art der Anlage ist das Kitt'sche Buch das einzige und es empfiehlt sich dadurch dem Thierarzt, dem eine solche Anleitung heut unentbehrlich ist, von selbst. Dass die neue Auflage sehr wesentliche Veränderungen aufweist, ist angesichts der Fortschritte der letzten Jahre selbstverständlich. Sie ist dem Andenken Franks gewidmet.

Zuntz und Hagemann: Untersuchungen über den Stoffwechsel des Pferdes bei Ruhe und Arbeit. Berlin bei Paul Parey. 14 M.

Das Werk giebt in ausführlicher Form Anlage, Ausführung und Ergebnisse der in grossem Style angelegten von Professor Zuntz (Landwirthschaftl. Hochschule, Berlin) geleiteten und in Gemeinschaft mit Hagemann, sowie unter Mitwirkung von Lehmann und Frenzel durchgeführten Versuche, deren Hauptergebnisse schon früher allgemein bekannt und gewürdigt worden sind (vgl. B. T. W. Jahrgang 1899, pg. 99). In jahrelanger mühsamer Arbeit sind Resultate gewonnen worden, welche sowohl von hohem wissenschaftlichen Interesse, als von practischer Bedeutung sind und ebenso einen Reichthum thatsächlicher Feststellungen als eine Fülle von Anregungen bergen. Für ein grosses Lesepublicum ist das Buch freilich nicht geschrieben, aber die Anerkennung aller derer ist ihm sicher, die gediegene Arbeit zu schätzen verstehn.

Wilhelm Behrens: Tabellen zum Gebrauch bei microscopischen Arbeiten. III. Auflage. Braunschweig bei Harold Bruhn. 1898. Octav. 237 Seiten. 6 M.

Für microscopische Arbeiten aller Art hat das oben genannte Werk, welches unter Mitwirkung zahlreicher Specialisten entstanden ist, einen ganz hervorragend practischen Werth. Was sich sonst an Technik mehr oder weniger verstreut in grösseren Werken findet, ist hier in bequemster, vollständiger und zuverlässigster Art zusammengestellt. Die 75 Tabellen, welche das Buch enthält, beziehen sich z. Th. auf mineralogische, mikrochemische und microphotographische Arbeiten. Von denen, die uns besonders interessiren, seien hervorgehoben: Löslichkeitsverhältnisse, Verhalten der gebräuchlichen organischen Farbstoffe, Fixirungs-, Härtungs-, Conservirungs-, Beobachtungs-, Einschluss-Mittel; Aufhellungsmittel und Vormedien für Paraffin-Einbettung und Einschluss; Verschlusslacke, Einbettungs-, Aufklebe-Mittel, Macerations-, Entkalkungs-, Entkieselungs- und Corrosions-Mittel; Imprägnationsmittel und Injectionsmassen; Färbungen mit Carmin, Haematoxylin, Orcein, Theerfarbstoffen; Doppelfärbungen, Bacterienfärbungen; Culturflüssigkeiten und Nährsubstrate. S.

Eingesandt.

Rechtfertigung.

In der letzten Nummer dieser Wochenschrift hat mich Herr Dr. Hülsemann wegen der Kritik seiner Brochure „Die Viehversicherung etc.“ angegriffen und mir insbesondere wegen der Form derselben Vorhaltungen gemacht. Ich muss es ablehnen, von Herrn Hülsemann Belehrungen über literarische Höflichkeit anzunehmen, spreche ihm auch das Recht ab, mir solche zu ertheilen.

Herr Hülsemann klagt mich bei den Lesern der B. T. W. wegen meines Verhaltens ihm gegenüber an, ohne das Material mitzuthellen, auf Grund dessen die Anklage erhoben wurde; er gestattet somit den Lesern kein eigenes Urtheil. Wie Herr Hülsemann über mich denkt, lässt mich kalt, nicht aber kann ich es

zulassen, dass ich von ihm bei den Lesern der B. T. W. verdächtigt werde. Ich übergebe deshalb hiermit meine damalige Kritik der Beurtheilung meiner Herrn Collegen und überlasse es ihnen, sich selbst ein Urtheil in der vorliegenden Frage zu bilden; die Majorität wird mir gewiss darin Recht geben, dass die Kritik in einer so verbindlichen Form gehalten ist, wie die kritisierte Leistung es nur gestattet. Ich betrachte es als eine unangenehme Pflicht der thierärztlichen Presse, neue Werke durchaus objectiv zu kritisiren und werde mich auch von der Erfüllung derselben nicht abbringen lassen.

Meine Kritik lautete wörtlich:

Der Verf. hat beabsichtigt, die Literatur über Viehversicherung zu vervollständigen und insbesondere über ihr Wesen, ihre Aufgaben und ihre zweckmässige Organisation belehrend zu wirken. Das wäre in der That eine dankenswerthe Aufgabe gewesen, denn es bestehen hierüber in vielen Kreisen sehr irrige Anschauungen. In meiner langjährigen Praxis habe ich mich eingehend mit dem Viehversicherungswesen beschäftigt, kann mich aber mit den Theorien des Herrn Verfassers nicht einverstanden erklären. Er zeigt von vornherein den Vieh-Versicherungsgesellschaften gegenüber eine durch seine Darlegungen nicht begründete Animosität und behauptet, sie hätten „einen rein kaufmännischen Character, um einer Anzahl von Personen Gelegenheit zu gewähren, ihr täglich Brod und mehr als das zu verdienen“. So soll man doch nicht über Institute urtheilen, die der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen bestrebt sind, dabei aber mit soviel Schwierigkeiten zu kämpfen haben und so häufig doloser Weise ausgenutzt werden, dass ihr segensreiches Wirken fortdauernd beeinträchtigt wird.

Herr Hülsemann ist gegen die Vieh-Versicherungsgesellschaft also ungerecht, wie er aber selbst über die Viehversicherung denkt, erkennt man am besten aus seinem Organisationsplan.

Herr Hülsemann stellt eine allgemeine obligatorische Viehversicherung als das erstrebenswerthe Ziel hin. Dem Privatmann soll sich das ganze Institut nur durch Beitragspflicht und Recht auf Entschädigung bemerkbar machen. Es soll geleitet werden von einer Centralbehörde aus drei Mitgliedern mit einem Thierarzt oder Landwirth als Vorsitzenden und von Beamten. Die Provinzial-Regierungen sollen die Versicherungen ins Leben rufen und den Unterregierungen soll ein möglicher Spielraum für selbstständige Entschliessungen gelassen werden. Hierbei hat als Grundsatz zu gelten, dass alle Behörden, die mit der Viehversicherung zu thun haben, auch pecuniär an derselben interessiert sind. Die Ortsvorstände sollen bei Gelegenheit der Steuereinschätzung von den einzelnen Haushaltungsvorständen Angaben über den Werth ihres Viehes verlangen; in Entschädigungsfällen sollen diese Angaben entscheidend sein. Die Ortsvorstände sollen die Entschädigungen auszahlen, sobald der Beweis erbracht ist, dass der Haushaltungsvorstand alles das zur Verhütung des Verlustes gethan hat, was ein sorgfältiger Thierbesitzer in solchen Fällen zu thun verpflichtet ist. Um endlich den einzelnen Besitzer davon abzuhalten, durch betrügerische Machenschaften die Versicherung zu schädigen, wäre das ganze Unternehmen durch äusserst scharfe Strafbestimmungen zu schützen.

Der Verf. hätte diese Anschauungen vor der Veröffentlichung erst in einer landwirthschaftlichen Versammlung darlegen sollen, um abfällige Urtheile nur aus engem Kreise zu hören. Die Viehbesitzer werden für die Beglückung mit einer solchen Viehversicherung bestens danken. Mir ist keine Versicherungs-Gesellschaft bekannt, die solch rigorose Bestimmungen enthält. Es ist bedauerlich, dass es ein Thierarzt war, der diese Broschüre verbrochen. Ich möchte nur Verwahrung dagegen einlegen, dass man etwa allgemein den Thierärzten ein so geringes Verständniss über die Aufgaben und die Organisation der Viehversicherung beimisst. Malkmus.

Personalien.

Auszeichnungen und Ernennungen: Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wurde verliehen: Dem Professor Dr. Pusch, Landesthierzuchtdirector für Sachsen, das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechtsordens; dem Medizinalrath Professor Dr. John Rang u. Titel als Obermedizinalrath; Dr. Edelman, Docent für Fleischschau und Dr. Biedermann, Docent für Physik, Rang u. Titel als Professor. — Gewählt: Geissler, Polizeithierarzt in Freiberg zum Schlachthofdirector in Crimmitschau; Opel-Elsterberg zum städt. Thierarzt in Markneukirchen (Sachs.).

Approbationen: In München die Herren Otto Burkart, Adolf Hohenadl, Michael Scheidt und Joseph Strauss.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Curt Graefe nach Mügeln bei Oschatz, Langhoff nach Buxtehude, Dr. Woffhügel vorübergehend als Assistent nach Glauchau. — Thierarzt E. Wienholtz hat sich in Bunde (Ostfriesland) niedergelassen.

In der Armee: Befördert: Schmid, Unterveterinär im 2. Feld- Art.-Rgt. zum Veterinär; Paul Meyer, Einj.-Frw. im 9. Hus.-Regt. zum einj.-frw. Unterrossarzt. — Die Ernennung des Unterveterinär der Res. Miessbach, pract. Thierarzt in Kamenz (Sachs.), früher Rödern, zum activen Unterveterinär ist ausser Wirksamkeit gesetzt worden

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss) Gesuche an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen (600 M. Gehalt, 500 M. staatl. Stellenzulage und 300 M. Kreiszuschuss). Bewerb. b. 20. Mai cr. a. d. Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel Gersfeld. — R.-B. Cöslin: Stolp (Nord). — R.-B. Köln: Rheinbach.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Düsseldorf: 2 Assistenthierarzt am Schlacht- und Viehhof zum 1. Juli cr. (2400 M. Anfangsgehalt; 6 Monate Probezeit; 3 monatl. Kündigung; Pension.) Bewerb. bis 20. Mai an den Oberbürgermeister. — Johannegeorgenstadt, Jugel, Steinbach u. Wittigsthal: Thierarzt zur Ausübung der Fleischschau. (750 M. Staatsbeihilfe und 650 M. aus Gemeindemitteln. Privatpraxis.) Bewerb. bis Ende April an den Stadtgemeinderath in Johannegeorgenstadt — Lunzenau: Thierarzt f. wissenschaftl. Fleischschau. (Praxis gestattet) Meld. bis 8. Mai an den Stadtrath. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis.) Bewerb. an den Magistrat. — Oederan: Thierarzt für Fleischschau (2000 M. Privatpraxis). Bewerb. bis 10. Mai an den Stadtrath. — Plauen i. V.: Assistenthierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljähr. Kündigung). Meld. an den Director. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau (1200 M. und ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 1. Mai an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Freiberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau etc. — Graudenz: Schlachthofassistenthierarzt. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt zum 1. Mai (2400 M., Privatpraxis gestattet). Meldungen mit Zeugnissen etc. bis Ende März an den Amtmann. — Lauensten i. Sachs.: Thierarzt für Fleischschau und Praxis (Beihilfe aus Staats- und Gemeindemitteln). Bewerbungen bis 15. April an den Stadtgemeinderath. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Neuhausen (i. S.): Thierarzt für Praxis und Fleischschau. (Aus letzterer eine voraussichtliche Einnahme von 1800 Mk. Ausserdem Staats- und Gemeindebeihilfe in Aussicht gestellt.) Meld. bis 10. Mai cr. an den Gemeinderath. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau u. Praxis (voraussichtliche Staatsunterstützung). Meld. an d. Stadtrath. — Sonnenburg: Thierarzt (600—750 M. Fixum). Bewerb. bis 1. März an den Magistrat. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. Auskunft beim Stadtrath.

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen in Markneukirchen. Privatstelle in Mügeln.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 19.

Ausgegeben am 10. Mai.

Inhalt: **Aronsohn:** Beitrag zur Aetiologie und Therapie der Gebärpause. — **Blank:** „Vitalin“, ein neues und wirksames Desinfectionsmittel mit Tannenduft. — **Paust:** Aloëdosisierung bei Tympanitis des Rindes. — **Tempel:** Stempelkasten für Fleischschau. — **Döhrmann:** Der Richtersche „Praxiswagen“ für Thierärzte. — **Referate:** **Taufer:** Ueber die Torsio uteri. — **Weinhold:** Matratzenstreu. — **Robertson:** Ruptur der Vena cava post. — **Biot:** Congenitale Zwerchfellhernie beim Schwein. — **Colin:** Eierstockcyste bei einer Stute. — **Marx:** Zur Morphologie des Rotzbacillus. — Die Hyphomycetennatur des Rotzbacillus. — **Therapeutische Notizen.** — **Tagesgeschichte:** Verschiedenes. — **Oeffentliches Veterinärwesen:** Fleischschau und Viehverkehr. — **Bücheranzeigen und Kritiken.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Beitrag zur Aetiologie und Therapie der Gebärpause.

Von

Dr. **Aronsohn-Röbel** i. Meckl.,
Thierarzt.

Schmidt-Kolding gebührt das Verdienst, die Behandlung der Gebärpause in die richtige Bahn geleitet zu haben, indem er die Entstehung des Leidens mit der Thätigkeit der Milchdrüse in Verbindung bringt und daher vom Euter aus gegen diese Krankheit vorgeht.

Seine zum Nutzen der Landwirthschaft gemachte Entdeckung hat aber auch eine nicht minder grosse Bedeutung für die Wissenschaft, als nun unter Berücksichtigung der glänzenden Heilerfolge für die ätiologische Klärung jener Krankheit neue Gesichtspunkte gegeben sind.

Bisher existirten über das Wesen der Gebärpause die verschiedensten Hypothesen, deren Vertreter entweder eine post partum auftretende Circulationsstörung oder ein sich aus den Lochien, aus der Milch oder im Darmcanal entwickelndes Toxin oder eine Infection annehmen.

Nach Schmidt-Kolding soll sich im Euter bei dem plötzlich erhöhten Stoffwechsel ein giftig wirkendes Spaltungsproduct bilden, in den Blutstrom übergehen und eine Autointoxication erzeugen.

Alle diese Theorien halten einer kritischen Prüfung nicht Stand.

Schon die Thatsache, dass das Leiden vor dem Geburtsact auftreten kann, spricht gegen die Franck'sche Theorie, nach welcher, sobald der Foetus ausgestossen ist, in Folge des erhöhten Aortendruckes eine Gehirncongestion mit Gehirnödemen und consecutiver Gehirnanämie eintreten soll. Es liesse sich auch, die Richtigkeit dieser Theorie vorausgesetzt, kein begrifflicher Grund finden, wesshalb diese Krankheit dann nicht auch bei Kühen jeden Alters und verschiedenen Nährzustandes und auch bei weiblichen Thieren anderer Thiergattungen vorkommen sollte.

Die andere in Betracht kommende Gruppe umfasst jene Hypothesen, welche das Wesen der Gebärpause in einer Vergiftung suchen, sei es durch Autointoxication, sei es durch Infection.

Die Infectionstheorie hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; warum sollten sich gerade nur die besten Milchkühe und diese nur in einem bestimmten Lebensalter inficiren!?

Was schliesslich die Annahme einer Autointoxication durch irgend eine ins Blut übergehende, die schweren cerebralen Störungen erzeugende giftige Substanz betrifft, so fehlt uns, berücksichtigen wir die nach dem Schmidt'schen Verfahren erzielten zahlreichen Heilerfolge und die schon früher beobachtete Thatsache einer bisweilen auffallend raschen Genesung nach schwerster Erkrankung, eine befriedigende Antwort auf die naheliegende Frage: Wo bleiben die bereits im Blute vorhandenen Toxine? Wie kommt es, dass dieselben in zahlreichen Fällen so ausserordentlich schnell und spurlos verschwinden?

Dass dem sich aus dem Jodkali im Körper abspaltenden Jod kein specifischer Einfluss auf die im Blute circulirenden giftigen Stoffwechselproducte, die sich nach Schmidt-Kolding aus der Collostralmilch im Euter bilden sollen, zuzuschreiben ist, lässt sich leicht nachweisen.

Wie ich nämlich in 14, zum Theil sehr schweren Fällen von Gebärpause erprobt habe, erreicht man dieselben prompten Heilerfolge, wenn man statt einer Jodkalilösung reines Wasser oder physiologische Kochsalzlösung in die Eutervierviertel infundirt. Das Jod kann also die specifische Heilwirkung nicht besitzen, weil die Heilung auch durch eine ganz indifferente Flüssigkeit in derselben Weise und in der gleichen Zeit gelingt. Und sollte auch wirklich durch Füllung des Euters mit einer Jodkalilösung eine weitere Entwicklung von Toxinen im Euter gehemmt werden können, so fehlt immer noch, besonders für die schwereren Fälle der Erkrankung, eine genügende Erklärung für das überraschend schnelle Schwinden der den bewusstlosen Zustand bedingenden, im Blute vorhandenen Schädlichkeit.

Dass letztere auf irgend eine Weise aus dem Körper ausgeschieden sein sollte, ist in hohem Grade unwahrscheinlich, weil gerade innerhalb der kurzen Zeit, in welcher die meisten an Gebärpause erkrankten Thiere wieder gesund werden in Folge Lähmung sämmtlicher Organe die denkbar ungünstigsten

Verhältnisse für eine Ausscheidung der betreffenden Toxine aus dem Körper bestehen.

Gegen die Theorie einer Autointoxication durch Zersetzungsprodukte spricht vielleicht noch die Thatsache, dass nach dem Genusse des Fleisches oder der Eingeweide niemals eine Erkrankung von Menschen beobachtet ist, und dass Injectionen von Blut und Milch an Gebärpärese erkrankter Kühe bei den Versuchsthiere niemals die Symptome dieser Krankheit erzeugt haben.

Nach diesen Erwägungen kann demnach die Hypothese einer Autointoxication nicht länger aufrecht erhalten werden, und es erübrigt sich meines Erachtens nur folgende Erklärung:

Erfahrungsgemäss tritt die Gebärpärese nur bei den besten Milchkühen und in dem Lebensalter auf, in welchem die Thiere die grösste Milchmenge produciren. Je grösser die Milchmenge, um so stärker ist auch naturgemäss die Blutzufuhr zum Euter. Dieser bisweilen schon vor, in der Regel bald nach der Geburt auftretende Blutandrang nach dem Euter bedingt einen Blutmangel in anderen Organen, insbesondere eine Anämie des Gehirns, die je nach den individuellen Verhältnissen bald stärker bald schwächer sein und dementsprechend einen schwereren oder leichteren Grad von Bewusstlosigkeit erzeugen wird.

Haben die betreffenden Thiere vor dem Kalben längere Zeit trocken gestanden, so ist, wie die Erfahrung oft lehrt, die Erkrankung, d. h. der comatöse Zustand, ein stärkerer, weil dann nach der Geburt die Circulationsverhältnisse noch erheblicher alterirt werden als bei jenen Kühen, die immer noch, wenn auch nur wenig Milch producirt haben.

Die Gebärpärese stellt also nichts anderes dar als eine arterielle Anämie des Gehirns, bedingt durch eine starke Blutableitung nach dem Euter.

Hält man diese Definition fest, so erklären sich ungezwungen die Symptome der Krankheit, das Auftreten dieses Leidens gerade bei den besten Milchkühen in ihrem besten Lactationsalter, der Erfolg der von Schmidt-Kolding angegebenen Behandlungsmethode, die grosse Mortalitätsziffer vor Kenntnis derselben und auch die früher bisweilen beobachteten überraschend schnellen Genesungen nach schwerster Erkrankung.

Die durch andere bekannte Ursachen bedingte Gehirn-anämie bildet genau das gleiche Krankheitsbild, wie wir es bei der Gebärpärese zu sehen gewohnt sind, auch die bei diesem Leiden mitunter auftretenden Krämpfe werden bei Gehirn-anämie z. B. nach Blutverlusten beobachtet.

Da bei manchen Milchkühen schon vor dem Gebärakt ein starker Blutandrang nach dem Euter statt hat, so erklärt sich hierdurch auch das bisweilen beobachtete Auftreten der Krankheit vor dem Kalben.

Gelingt es nun, einen weiteren Blutandrang zum Euter fernzuhalten, wird die Milchdrüse in ihrer Funktion ausser Thätigkeit gesetzt und nicht von Neuem durch Melken gereizt — und das ist nach meiner Ueberzeugung der einzig wirksame Faktor bei der Schmidt'schen Behandlungsmethode —, so gewinnt das Blut Zeit, sich im übrigen Gefässsystem wieder gleichmässig zu vertheilen. Es gelangt dann die nöthige Menge Blut resp. Sauerstoff zum Gehirn, die Ohnmacht weicht allmählich, und die Krankheit ist gehoben.

Nur auf diese Weise lässt sich die oft schon in wenigen Stunden erfolgende Besserung und Genesung verstehen.

Auch das vor der Schmidt'schen Behandlungsmethode öfters

beobachtete, überraschend schnelle Gesunden nach schwerster Erkrankung erklärt sich nun durch einen Circulationsausgleich leichter als durch ein plötzliches Schwinden der Gifte aus dem Körper.

Andererseits begreift man jetzt auch die hohe Mortalitätsziffer vor dem nun geübten Heilverfahren, da früher gerade auf ein fleissiges Ausmelken des Euters grosses Gewicht gelegt und dadurch das Blut immer von Neuem vom Gehirn weg zum Euter hingeleitet wurde.

Es wird also bei der Behandlung der Gebärpärese vor Allem darauf ankommen, die Milchdrüse möglichst ausser Thätigkeit zu setzen und damit dem Blute, das sonst durch den Reiz der Drüse in vermehrter Menge zu dieser hinströmt, Gelegenheit zu geben, sich im Blutgefässsystem wieder gleichmässig zu vertheilen.

Diese Absicht liesse sich zum Theil schon durch einfaches Nichtmelken erreichen; zweckmässiger ist jedoch die künstliche Füllung des Euters mit einer grossen Menge von Flüssigkeit.

Ich habe in der Zeit von Januar bis April 1900 in den oben erwähnten 14 Fällen jedesmal $1\frac{1}{2}$ —2 l reines abgekochtes Wasser oder solches mit Zusatz von einem kleinen Theelöffel Kochsalz zur Infusion verwendet und in 13 Fällen ebenso prompte Heilung erzielt als früher, wo ich nach Schmidt-Kolding Jodkali benutzte.

Das wirksame Princip ist also nicht das Jod, sondern die Anfüllung des Euters mit Flüssigkeit zwecks Ausübung eines Gegendrucks auf das secernirende Organ.

Eine Wiederholung der Infusion ist natürlich nicht notwendig; die Flüssigkeit bleibt eben solange im Euter, bis Besserung resp. Heilung eingetreten ist, was in der Regel in 6—24 Stunden der Fall ist.

In den ganz schweren Fällen des Leidens, wo man das Thier in so hochgradig comatösem Zustande antrifft, dass das Eintreten einer Gehirn-apoplexie zu befürchten steht, wäre der Versuch zu machen, durch intravenöse Einführung von 4—6 l physiologischer Kochsalzlösung in die Iugularis möglichst schnell eine Füllung der Gehirngefässe herbeizuführen. Ich selbst hatte noch nicht Gelegenheit, dieses Verfahren auf seine Wirksamkeit zu prüfen.

„Vitalin“, ein neues und wirksames Desinfectionsmittel mit Tannenduft.

Von
Blank-Hamburg-Eppendorf.
Thierarzt.

„Vitalin“ ist eine bräunliche, klare, syrupöse Flüssigkeit von aromatischem, terpeninöligem Geruche und stark alkalischer Reaction. Das specifische Gewicht schwankt zwischen 0,990 bis 1,020. Mit Wasser gemischt, bildet „Vitalin“ eine intensiv nach Harzöl riechende Emulsion.

Behufs Feststellung der Giftigkeit wurden 2 Kaninchen mit „Vitalin“ subcutan geimpft, und zwar ein 1550 Gramm schweres mit 5 Cubikcentimetern pure, ein 900 Gramm schweres mit 5 Cubikcentimetern einer 10procentigen Emulsion.

Das zuerst genannte Thier zeigte bei keiner äusserlich bemerkbaren Störung im Allgemeinbefinden am zweiten Tage nach der Impfung eine Gewichtsabnahme um über ein Drittel des Körpergewichts; letzteres betrug 900 Gramm. Nachdem bis zum sechsten Tage Abscedirung an der Impfstelle nicht eingetreten, auch die Haut klinisch unverändert geblieben war, wurde das Thier, welches inzwischen wieder ein Gewicht von

950 Gramm erreicht hatte, am sechsten Tage nach der Impfung durch Inhalation von Chloroform getödtet. Die Section ergab das Vorhandensein einer Hautentzündung in der Peripherie der Injectionsstelle, einer Nierenentzündung und minimaler Eiterherde in der Milz.

Das zweite Impftier bekundet bei fortgesetzt sehr gutem Appetit durch Zunahme des Körpergewichts (von 910 bis 1060 Gramm in vierzehn Tagen), dass ihm die Einverleibung der 5 Cubikcentimeter einer 10procentigen „Vitalin“-Emulsion garnichts geschadet hat. Auch bei diesem zweiten Kaninchen waren klinisch die für Abscessbildung pathognomischen Symptome nicht festzustellen. Während bei dem ersten Versuchstier der Urin eiweisshaltig war, wurde im zweiten Falle Eiweiss im Urin nicht gefunden.

Um die Giftigkeit der „Vitalin“-Flüssigkeit bei Resorption von der unverletzten Haut zu erkennen, wurde ein Hund (Kreuzungsproduct aus Pointer und dänischem Hunde) am ganzen Körper mit „Vitalin“ pure eingerieben; dieses Versuchstier zeigte bei fortgesetzt gutem Appetit und Gewichtszunahme Auftreten von ekzemartigen nässenden Stellen an einigen umschriebenen Hautstellen. Eiweiss wurde auch hier nicht im Urin gefunden.

Durch diese Versuche wurde die grossartige relative Ungiftigkeit des „Vitalin“ festgestellt. Ueber die bactericiden Eigenschaften wurden keine Versuche gemacht, weil hierüber Gutachten zweier Chemiker vorlagen.

Dass „Vitalin“ sehr gute antiseptische und desodorirende Eigenschaften besitzt, wurde durch Zusammenbringen von 2 Gramm der Flüssigkeit mit 500 Gramm in Zersetzung begriffenen menschlichen Harns bewiesen. Der Harn zersetzte sich während dreier auf den Versuch folgender Tage nicht weiter und roch nicht unangenehm, sondern zeigte den charakteristischen Geruch nach Terpentinöl.

Intra praxim habe ich „Vitalin“ in 2procentiger Emulsion zur Behandlung von Rindvieh, welches an Maul- und Klauenseuche erkrankt war, benutzt, und in diesen Fällen ebenso schnelle Heilung wie bei Behandlung mit Creolin, Lysol, Formalin etc. gesehen. Auch wurde von mir „Vitalin“ zum Desodorisiren von Hundekäfigen und Pferdestallungen in Verwendung genommen; in allen diesen Räumen zeigte sich noch nach mehreren Tagen der für „Vitalin“ charakteristische aromatische Geruch.

Als Zusammenfassung möchte ich meiner Untersuchung hinzufügen, dass ich „Vitalin“ für ein sehr gutes, relativ ungiftiges Desinficiens und Desodorans halte.

Aloëdosirung bei Tympanitis des Rindes.

Von
Paust-Samter,
Thierarzt.

Neben dem gleichzeitigen Pansenstich und der Anwendung anderer Abführmittel habe ich zu wiederholten Malen mit gutem Erfolge höhere als die üblich angegebenen Aloëdosen verwendet.

Drei Fälle möchte ich aus anderen herausgreifen:

- I. Bei einem grösseren Rinde 60 g, am nächsten Tage 50 g.
- II. Bei einem sehr kleinen, doch ausgewachsenen Rinde Abends 50 g, am nächsten Morgen 40 g, am dritten Tage Abends nochmals 50 g.
- III. Bei einem mittelgrossen Rinde (ca. acht Jahre alte Kuh) am ersten Tage gegen Mittag 50 g, am Abend desselben Tages

nochmals 50 g, am übernächsten Tage gegen Mittag noch einmal 50 g.

Daraus ergibt sich:

- I. An zwei Tagen, doch innerhalb 24 Stunden 110 g.
- II. An drei Tagen, doch innerhalb 48 Stunden 140 g.
- III. An drei Tagen, doch innerhalb 48 Stunden 150 g.

In den angeführten drei Fällen, von denen zwei recht hartnäckige waren, trat zwischen dem dritten und fünften Tage Heilung ein.

Es dürfte mithin zweifelhaft sein, dass in den ersten drei Tagen, die doppelte bis dreifache Menge der purgirend wirkenden Dosis gegeben, der Tod oder auch nur Symptome der Aloëvergiftung eintreten. (cf. Fröhner, Toxicologie für Thierärzte.)

Die Purgirdosis für das Rind zu 40—60 g Aloë angenommen, müssten demnach 80—120, resp. 120—180 g Aloë eine Vergiftung hervorrufen.

Dass dem nicht so war, beweisen die obigen Zahlen, sie sagen aber auch, dass die therapeutische Maximaldosis, für das Rind zu 40—60 g bemessen, zu gering gegriffen ist.

Noch viele andere Fälle könnte ich den angeführten zur Seite stellen.

Stempelkasten für Fleischschau.

Von
C. Tempel-Bernstadt,
Thierarzt.

Nach Einführung der Fleischschau wird für die Thierärzte und Laienfleischbeschauer der Apparat, welchen diese als sogenannten eisernen Bestand immer mit sich führen möchten,



bedeutend vergrössert, weil in Folge gesetzlicher Bestimmung verschiedene Arten von Stempeln nothwendig sind. Es sind dies in Sachsen für Thierärzte nicht weniger wie fünf und für Laienfleischbeschauer vier verschiedene. Sollen diese in der alten Form mitgeführt werden, so ist der Beschauer, wenn er nicht einen Weg doppelt machen will, gezwungen, einen grösseren Kasten und Stempelkissen stets herumschleppen. Die weltbekannte Firma H. Hauptner, Berlin hat deshalb nach meinen

Angaben ein Kästchen mit Stempel construirt, welches an Einfachheit, Bequemlichkeit das Möglichste bietet, ohne dass die Handlichkeit der Stempel darunter leidet. Dieses Kästchen zeigt für Thierärzte fünf und für Laienfleischbeschauer vier Stempel nach Vorschrift, die in entsprechenden Vertiefungen ruhen, welche zugleich als Stempelkissen dienen. Der durch Wegfall eines Stempels ersparte Raum für Laienfleischbeschauer ist ausgefüllt durch ein Fläschchen mit Stempelfarbe, welches im Nothfall zum Befeuchten der Kissen dienen soll. Damit weiterhin bei etwa zu reichlichem Tränken der Kissen Farbe nicht in die Taschen fließen kann, ist auf der einen Seite des Kastens ein Falz angebracht, welcher in eine genau entsprechende Vertiefung der anderen Seite passt. Die Stempelgriffe sind zum Umklappen und so klein gehalten wie möglich, ohne dabei ein bequemes Handhaben zu verhindern.

Da ferner der Preis kaum nennenswerth höher ist wie der von Stempeln allein und Kissen dazu, so glaube ich, dieses leicht in der Rocktasche unterzubringende und dabei elegante Kästchen nicht genug empfehlen zu können.

Der Richter'sche „Praxiswagen“ für Thierärzte.

Von
Döhrmann-Salzgitter.
Thierarzt.

Zu dem Artikel in No. 11 der „B. T. W.“ seien mir folgende Bemerkungen gestattet: Nach meiner Ansicht wird der dort abgebildete Wagen niemals die Zufriedenheit der pract. Thierärzte erlangen.

Neben elegantem Aussehen, leichtem Gangwerk und bequemem Sitz erwartet man in erster Linie von einem Praxiswagen, der wie der Richter'sche zum Selbstkutschiren eingerichtet ist, dass man leicht und bequem ein- und aussteigen kann. Bei dem Richter'schen Wagen muss man aber stets über das Vorderrad in den Wagen steigen, wird sich also jedesmal bei nassem Wetter an dem Rade den Mantel beschmutzen; ist nun noch das Verdeck aufgeklappt, dann muss man in des Wortes wahrster Bedeutung in den Wagen hineinkriechen.

Wenn der Wagen ca. 2 Fuss länger gebaut wäre (er kann sich deshalb doch ebenso leicht fahren), dann wäre es möglich, nicht allein über dem Hinterrade sondern auch über dem Vorderrade einen Kothflügel anzubringen und zwischen diesen beiden einen Tritt, der ein bequemes Ein- und Aussteigen ermöglichte, es würde dann auch ein geräumiger Sitzkasten unter dem Sitz anzubringen sein. Diese Wagen (auch mit Segeltuchverdeck) werden in der Provinz Hannover schon seit langen Jahren von jeder besseren Wagenbauanstalt hergestellt.

Das einzig Neue an dem Richter'schen Wagen ist der „Schiebekasten“ und gerade dieser „Schiebekasten“ ist es, der mich veranlasst, einige Zeilen auf den Artikel von College Richter zu erwidern.

Es ist ja vollkommen angebracht und auch absolut nothwendig, dass der Thierarzt auf dem Lande neben den fast täglich zu gebrauchenden Instrumenten und dem Verbandmaterial auch einige Medicamente mit sich führt, die er in Nothfällen sofort selbst verabreichen muss; diese Sachen aber finden Platz genug in einem Blechkasten, der in den sogenannten Sitzkasten des Wagens hineinpasst, wenigstens bin ich bei einer ausgedehnten Landpraxis stets damit ausgekommen. Eine fast vollkommene Hausapotheke, wie sie sich in so ostentativer Form in dem „Schiebekasten“ birgt, mit sich zu führen (auch wenn

sie sich in „gediegener Aufmachung“ befindet), dürfte aber das Ansehen des betreffenden Thierarztes nicht gerade erhöhen, sondern erweckt leicht den Gedanken, dass derselbe mit seinen Medicamenten Handel treibt. Und so hat auch auf mich die Figur 2 des Richter'schen Wagens unwillkürlich den Eindruck hervorgerufen, dass dieser Wagen eher für einen Kaufmann passen würde, der mit seinen in dem „Schiebekasten“ sich befindenden Mustern zugereist kommt, wie für einen practischen Thierarzt.*)

Referate.

Ueber die Torsio uteri.

Von Taufer, österreichischer Bezirksthierarzt.

(Mth. f. Th. Bd. 10, 10 u. 11.)

Noch heute bestehen Meinungsverschiedenheiten über das Wesen der Gebärmutterverdrehung. Nach Franck ist es eine Drehung um die Längsachse. Ehrhardt dagegen hat (vgl. Schweizer Archiv) behauptet, dass eine Drehung um eine Vertikalachse in einer horizontalen Ebene erfolge. Er hat daher statt Torsio den Zustand Versio benennen wollen. Hess hat sich gegen diese Ansicht Ehrhardts ausgesprochen, einmal weil er nach den anatomischen Verhältnissen eine solche Versio für nicht möglich hält, sodann weil die practischen Erfolge des Wälzens dagegen sprechen, durch die nur eine Drehung um die Längsachse aufgelöst werden kann. Ehrhardt bestreitet freilich diesen Schluss. Die Achse, um welche sich nach Hess und anderen der Uterus dreht, liegt von hinten oben nach vorn unten; denn der hochtragende Uterus liegt in der rechten Unterbauchgegend**). T. weist darauf hin, dass es sich vor allen Dingen darum handelt, die Topographie des schwangeren Uterus festzustellen, was nur an Gefrierpräparaten geschehen kann.

Was das Vorkommen der Torsio uteri anlangt, so ist dieselbe bei allen Hausthieren, hauptsächlich aber bei den Wiederkäuern und namentlich beim Rinde beobachtet. Bezüglich der Ursache kommt zunächst in Betracht, dass die Gebärmutterhörner des Rindes nicht in ihrer ganzen Länge am breiten Mutterbande befestigt sind, die vorderen Theile vielmehr frei liegen, sodass diese im schwangeren Zustande sich leicht drehen können. Auch abgesehen davon geben das Alter der Thiere und die Schlaffheit der Bauchwandungen infolge zahlreicher Schwangerschaften eine Disposition. Auch ausschliessliche Stallfütterung, Weidegang an steilen Hängen begünstigen die Torsion. Zundel z. B. machte die Beobachtung, dass in einem Bezirke, wo durchweg ein solcher Weidegang bestand, bei der Hälfte aller Geburten sich Torsion fand. Es kommt dabei dazu, dass die Kühe morgens ohne Vorfutter auf die Weide gehen und die Aufnahme des nassen Grases die Eigenbewegungen des Fötus begünstigt. Durch eine übermässige Ausdehnung des Wanstes kann, wie auch Ehrhardt hervorhebt, eine Torsion jedenfalls nicht bedingt werden. Auch Möschinge (Arch. f. Th. Bd. 20), der diese Frage gut bearbeitet hat, schreibt den Verdauungsorganen eine Rolle bei der Entstehung der Uterustorsion zu. Die active Ursache für den Eintritt der Torsion kann aber nur der Fötus sein. Dass eine äussere bewegende Kraft eine Ver-

*) Gegenüber diesem absprechenden Urtheil kann andererseits berichtet werden, dass der qu. Wagen auf der diesjährigen Pferdeausstellung zu Dresden ein Ehrendiplom erhalten hat.

***) Dies hat Schmaltz 1894 auch an einem Gefrierschnitt gezeigt. Auch de Bruin erkennt dies als richtig an.

drehung der Gebärmutter bedingen könne, ist unwahrscheinlich. Nun nehmen die Bewegungen des Fötus freilich gegen Ende der Trächtigkeit zu, und damit müsste also auch die Gefahr der Torsion zunehmen. Franck und Ehrhardt weisen aber darauf hin, dass gegen das Ende der Gravidität oder während der Geburt eine Torsion nicht eintritt. Nach Franck ist für die Entstehung der Torsion ein hinreichender Raum in der Bauchhöhle nothwendig, und Ehrhardt meint, dass der Uterus mit zunehmender Länge immer unbeweglicher wird. Tauffer ist dieser Ansicht nicht, sondern nimmt mit Möschinge und de Bruin an, dass die Torsion in den letzten Tagen der Trächtigkeit, ja sogar während der Eröffnungswehen entstehe, denn die Reflexbewegungen des Fötus können nur dann auf die Gebärmutter übertragen werden, wenn der Fötus mit der Gebärmutter fest sitzt, was um so leichter geschieht, je weniger Fruchtwasser vorhanden ist. Die Fruchtwasser nehmen aber gegen das Ende der Gravidität ab und die Bewegungen nehmen an Stärke zu.

Ehrhardt ist der Meinung, dass es an der Abschnürungsstelle bei Uterusverdrehungen zu ernstesten Veränderungen nicht komme. Auch dieser Meinung widerspricht T. unter Hinweis auf zwei von ihm beobachtete Fälle. In dem einen Falle fand er bei einer gestorbenen Kuh eine totale Verdrehung des Uterus um 360 Grad. Die breiten Mutterbänder, hauptsächlich das linke schnürten den Gebärmutterhals und die Vagina stark zu; zwischen ihren beiden Blättern befand sich hämorrhagisch fibrinöses Exsudat. Die eingeschnürten Stellen waren hämorrhagisch infiltrirt; das Chorion war von der Placenta materna gänzlich gelöst. Bei einer anderen Kuh fand sich neben den Symptomen einer halben Drehung eine Menge von Blutgerinnsel in der Scheide. Durch Wälzen gelang die Beseitigung der Torsion. Aber nachdem die Kuh aufgestanden war, kam nach jedem Drücken eine grosse Menge Blut aus der Scheide zum Vorschein, sodass eine Verblutung befürchtet wurde. Trotzdem kalbte die Kuh normal nach einigen Stunden und wurde gesund. Wenn, sagt T., eine Torsion um 360 Gr., durch die Section bewiesen, in der letzten Zeit der Trächtigkeit entstehen kann, warum sollen nicht erst recht Halbe- und Vierteldrehungen entstehen können, die übrigens die einzigen sind, welche man mit Erfolg behandeln kann. Uebrigens lässt sich der Grad der Torsion klinisch nicht mit Gewissheit feststellen. In dieser Beziehung bestehen gewisse irrthümliche Auffassungen. So will Spencer zwei Fälle von doppelter totaler Torsion beobachtet haben. Es scheint aber, dass die englischen Thierärzte eine Torsion um 180 Gr. eine totale nennen.

Da die Torsion ein zielbewusstes rechtzeitiges Eingreifen verlangt, so wäre eine in den wichtigsten Punkten übereinstimmende Ansicht über die Symptome sehr erwünscht. Linksläufig angeordnete spiralförmige Falten deuten nach Franck und Harms auf eine Drehung nach links, nach Ehrhardt auf eine Wendung nach rechts. Die Zusammenschnürung wird nach Franck nicht durch die Drehung, sondern durch die Mutterbänder bewirkt, und zwar ist bei rechtsseitiger Torsion das rechte und umgekehrt das linke zuerst angespannt. Nach Ehrhardt dagegen schnürt bei einer Wendung nach rechts das linke Ligament etc. Nach Mayer pulsirt bei rechtsseitiger Drehung die rechte, bei linksseitiger die linke Uterusarterie. Nach Ehrhardt wird bei der Wendung nach rechts die im linken Ligament verlaufende Arterie comprimirt, erst bei Dreiviertel-Wendung auch die rechte. Daher könne man, meint Ehrhardt, aus der Pulsation keine Schlüsse ziehen. So lange nicht über

alle diese Punkte eine grössere Klarheit geschaffen ist, darf von einer zielbewussten Behandlung kaum gesprochen werden. Selbstheilung kann unzweifelhaft erfolgen. Der Erfolg der Wälzung hängt, wie Ehrhardt richtig bemerkt, von einem glücklichen Zufall ab. Seit 1890 wird die gänzliche Zurückdrehung von vielen Thierärzten am stehenden Thier ausgeführt. Das Thier wird dazu tief gestellt. Bei rechtsseitiger Wendung wird mit dem linken Arm eingegangen, der Kopf wird erfasst und nach links abwärts gedrückt. Dank der Reflexbewegung des Fötus gelingt die Zurückwendung meist, bei totem Fötus ist sie schwieriger. Dieses Verfahren ist von Ehrhardt angegeben, der es für seine Theorie verwenden will.

Matratzenstreu.

Von Unterrossarzt Weinhold.

(Ztschr. f. Vet. 1899.)

Bei der gewöhnlichen Matratzenstreu erfolgt die Bildung einer festen, bleibenden Unterlage erst nach sehr langem Einstreuen. Die sogenannte hannoversche Matratzenstreu dagegen schafft sofort künstlich eine Matratze, welche genügende Festigkeit, Aufsaugfähigkeit und Wärme besitzt. Sie wird am besten während der Herbstübung hergestellt; doch müssen die Vorbereitungen schon im Sommer getroffen werden. Dazu gehört die Herstellung von Befestigungsbrettern, Geflechtern und Strohbindeln. Nothwendig für die Anlage sind auch feste Standsäulen. Es handelt sich um 20 cm breite, 2½ cm starke Kiefern Bretter, die für jeden Stand genau abgepasst werden müssen, ohne dass sie zwischen den Standsäulen zu sehr zusammengepresst werden (biegen und splintern). Der feste Schluss kann durch Eintreibung von Holzkeilen zwischen Säule und Brett bewirkt werden. Dann wird aus gutem angefeuchteten Richtstroh ein dreizeiliges Geflecht von 3½ bis 4 cm Breite und 1½ bis 2 cm Dicke hergestellt. Es müssen dabei recht oft dünne Stränge eingelegt und deren überstehende Enden mit eingeflochten werden, weil hierdurch das Strohseil eine gleichmässige Stärke erhält. Besonders fest wird es auch, wenn beim Flechten jede Strähne kurz zusammengedreht wird. Dann werden die Bretter mit dem Strohseile (deren Breitseite auf das Brett) Lage neben Lage fest umwunden und Anfang und Ende mit Drahtstiften festgenagelt. Hin und wieder wird auch in der Mitte ein Drahtstift eingeschlagen. Dann werden Strohbindeln von der Dicke eines starken Männerschenkels aus recht langem Richtstroh hergestellt. 35 bis 40 cm hinter dem Wurzelende der Halme muss jedes Bündel mit einem nassen, nicht zu schwachen Strohseil möglichst fest zusammengebunden werden. Ueberhaupt ist Festigkeit der ganzen Bündel von besonderer Bedeutung. Die Bündel werden entweder halmlang oder sie werden durch Zwischeneinlagen auf Standlänge gebracht, wobei natürlich das Bündel mehrfach umwunden werden muss. Letzteres ist haltbarer, ersteres billiger. Dann werden in der Häcksellade die Bündel an den Enden glatt geschnitten. Nun wird die alte Matratze, wo solche vorhanden, in der hinteren Hälfte von vorn nach hinten schräg abgestochen, nach vorn geworfen und festgestampft, die hintere Standhälfte dagegen mit einer 6 bis 10 cm hohen (bei Stuten höher als bei Wallachen) Kiesschicht, die mit Sägespänen und Torfabfall vermischt ist, ausgefüllt, darüber eine Schicht Krummstroh oder Strohabfälle, sodann die Bündel, eins dicht neben das andere die Wurzelenden nach der Stallgasse, eingepasst und mit der Schnur ausgerichtet. So werden zwei auch drei Schichten über einander gelegt. Die Befestigung der Bündel endlich geschieht dadurch, dass die Befestigungsbretter zwischen den Standsäulen

querüber gelegt und befestigt werden. (Sind die Standsäulen rund, so müssen die Bretter an ihren Enden entsprechende Ausschnitte erhalten.) Dazu müssen drei oder vier Leute auf das Brett treten. Dann werden auf beiden Seiten noch Holzkeile eingetrieben und die Bündel mit der Zaunscheere nochmals glatt geschnitten. Die Bündel müssen hinten 20 cm über dem Brettrand hervorragen und sich nach der Krippe zu allmählich in dem darüber gestreuten Krummstroh verlieren. Die erste Anlage dieser Streu ist allerdings mühevoll und kostspielig. Auch muss dieselbe besser gepflegt werden; hervorgedrückte Bündel müssen wieder in die Richtung geklopft, die Befestigungsbretter hin und wieder abgekehrt, die Kothballen besonders sorgfältig weggenommen werden. Es werden aber durch diese Streu erhebliche Quantitäten Stroh, bis zu 1 kg pro Tag und Pferd, gespart, und dieses Quantum kann in Hafer und Heu umgerechnet werden. Die Pferde haben ausserdem ein weiches, warmes und trockenes Lager, legen sich öfter, ruhen besser aus und fressen nicht so viel im Stroh, da sie zu den Bündeln nur sehr schwer gelangen können, sodass die Zahl der Kolikfälle zurückgehen soll. Die Stallluft wird ausserdem durch diese Streu ganz ausserordentlich verbessert, und endlich ist das Bild, welches ein solcher Stall gewährt, ein äusserst sauberes. Die Streu wird zweckmässig zweimal im Jahre hergestellt, zu Anfang und zu Ende des Winters. Bei der neuen Anlage können die aufgeschnittenen Bündel, soweit sie nicht durchtränkt sind, sehr wohl zur Unterlage Verwendung finden.

Ruptur der Vena cava post.

Von F. C. Robertson M. R. C. V. S., Hadleigh.

(Vet. Record 1898, H. 500)

Ein 18 Jahre altes Droschkenpferd (Cob-Wallach) collidirte bei Nacht mit einem andern Pferd, welches dem erstern auf der Strasse entgegenkam. Beide Pferde fielen beim Zusammenstoss nieder, hatten aber äusserlich nur leichte Abschürfungen an den Vorderbeinen davongetragen. Der fragliche Wallach bekundete jedoch gleich nach dem Aufstehen ein Verhalten, welches darauf schliessen liess, dass ausserdem eine innere Verletzung entstanden sein musste. R. stellte bei der Untersuchung des Pferdes im Stalle folgende Erscheinungen fest: Gliedmassen ganz kalt, sichtbare Schleimhäute blass, T 104° F., Athmung beschleunigt und angestrengt. Der Herzschlag war sehr schnell und konnte in einiger Entfernung gehört werden. Der Gesichtsausdruck verrieth Angst. Wurde das Pferd frei gelassen, so warf es sich nieder und wälzte sich wie bei Kolikerkrankung. Das Maul war kalt und die Unterlippe hing herab. 10 Minuten vor dem Tode traten Brecherscheinungen ein.

Bei der Section wurde festgestellt, dass die ganze Bauchhöhle mit Blut angefüllt war; das Herz war dagegen leer, die Hohlvene nahe an der Leber gerissen.

Das Pferd lebte fast zwei Stunden nach dem Eintritt der Verletzung.

Congenitale Zwerchfellhernie beim Schwein.

Von Biot, Pont sur Yonne.

(Recueil, Juli 1899.)

Von neun etwa sechs Wochen alten Ferkeln verendeten vier plötzlich ohne vorherige Erkrankung nach einer reichlichen Fütterung. Bei der Section fand B. das Zwerchfell in seinem linken oberen Theil durchbohrt; durch die Oeffnung konnte der Zeigefinger bequem eingeführt werden. An der Brusthöhle war die rechte Lunge atrophisch, die linke ist an die Rippenwand gedrückt und durch den stark gefüllten Magen comprimirt; in die Brusthöhle waren Pancreas, Leber und Duodenum einge-

drungen und nahmen die fremden Organe etwa vier Fünftel des Brustraumes in Anspruch. B. erklärt den raschen Tod durch die Fülle des Magens der eine Asphyxie durch die Compression der linken Lunge verursacht hat.

Eierstockcyste bei einer Stute.

Von Colin-Paris.

(Recueil, Aug. 1899.)

Eine stets rossige, in den letzten sechs Monaten nahezu unnahbar gewordene Stute ging an Kolik ein. Bei der Section war der rechte Eierstock hühnereigross, der linke dagegen 30 Centimeter lang, 22 breit. Die äussere Oberfläche von vorn nach hinten mass 70 Centimeter, in der Quere 60 Centimeter. Der Eierstock wog 5530 Gramm.

Zur Morphologie des Rotzbacillus.

Von Dr. Hugo Marx.

(Centralbl. f. Bacteriol. u. Parasitenk. 13. 3. 1899.)

Schon von dem Entdecker des Rotzbacillus Löffler wurden Lücken in den Bacterien beobachtet, welche zu den verschiedensten Deutungen Veranlassung gaben. So haben Baumgarten und Weichselbaum dieselben als Sporen angesprochen, Löffler hat in ihnen Involutionen vermuthet. Kranzfeld und Semmer haben eigenartige kolbige Formen beobachtet, auch Fäden, dem Milzbrand ähnlich, in Kartoffelculturen gefunden. Als geeignetster Nährboden für den Rotzerreger ist der saure Kartoffelnährboden zu betrachten, hierauf producirt er einen braunen Farbstoff, auf Agar einen strohgelben, in saurer Bouillon einen orangegelben und auf sauren Mohrrüben einen weissen Belag. Levy hat in älteren Culturen Verzweigungen des Rotzbacillus beobachtet; hierdurch ergibt sich eine gewisse Uebereinstimmung mit dem Erreger der Diphtherie und der Tuberculose, welche ihrerseits der Actinomycesgruppe nahe stehen. M. hat nun die Frage untersucht, ob auch der Rotz als knötchenbildende Krankheit mit der Tuberculose und eventuell Pseudotuberculose, welche durch Actinomyceten erregt wird, in Parallele treten kann. S. hat den Rotzbacillus anaerob bei 22 Grad im Gelatinestich gezüchtet und gefunden, dass er gut fortkommt. Der beste Nährboden bleibt aber die Kartoffel. — In mehrere Tage alten Culturen wurden stets Formen mit kolbigen Anschwellungen beobachtet, dann wurden Verzweigungen, Knospungen gesehen, besonders in vier Wochen alten Kartoffel- und Mohrrüben culturen. Zuweilen liess sich an den langen Fäden die Zusammensetzung aus vielen einzelnen Stäbchen erkennen. Es handelte sich um die Frage, ob diese Aestelungen den echten oder streptothrixartigen oder den cladothrixartigen oder falschen Verzweigungen zuzurechnen sind. Verf. rechnet sie zu den Streptothrixverzweigungen und kommt zu dem Schluss, dass der Rotz wie der Tuberkelbacillus in naher Verwandtschaft stehen zu der von Kruse als Streptothricheen oder auch als Actinomyceten zusammengefassten Bacteriengruppen. J.

Die Hyphomycetennatur des Rotzbacillus.

Von Dr. H. Conradl, (Zeitschrift für Hygiene und Infectiouskrankheiten. XXXIII. Bd. II. Heft.)

Die durch E. Levy gemachte Beobachtung, dass die Rotzbacillen in Culturen typische Verästelungen zeigen, veranlassten den Verfasser zu näherem Nachforschen. Als Ausgangsmaterial seiner Untersuchungen diente dem Forscher ein Rotzstamm, der seine Virulenz verloren hatte. Culturmengen bis zu 10 ccm. erzeugten selbst bei subcutaner und intraperitonealer Einverleibung keine Krankheitserscheinungen. Die Cultureigenschaften dieses Rotzstammes zeigten keinerlei Abweichungen von der Norm.

Die Abhandlung beginnt mit Beschreibung jener Wuchsformen, die hinter den wohlbekanntesten Typen sehr zurückstehen, aber vermöge ihrer morphologischen Eigenart auf seine Stellung im botanischen System einiges Licht werfen. In den Präparaten erblickt man ein dichtes, wirres Geflecht langer Fäden, die sich regellos durcheinander schlingen und bald schnurgerade, bald vielfach gewunden nach allen Seiten das Gesichtsfeld durchkreuzen. Innerhalb dieser hyphenartig verfilzten Netze mit ihren zierlichen Rankenanastomosen liegen isolirte kleinere Fäden bunt durcheinander; dieselben erreichen eine Grösse bis 150μ bei einer Breite von $1,5 \mu$. Der von Semmer gemachten Beobachtung, dass der Rotzbacillus ein milzbrandähnliches Wachstum zeigt, stimmt Conradi bei. Auf Grund seiner Untersuchungen stellt Conradi folgenden Entwicklungsgang auf: Anfangs ist der Faden mit structurlosem Plasma begabt, dem fast jedes Lichtbrechungsvermögen abzusprechen ist. Erst im Laufe seines Längenwachstums werden Differenzirungen deutlich, es werden Partien sichtbar, die durch grössere Helligkeit gekennzeichnet sind. Zu gleicher Zeit stellt sich eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Anilinfarben in den Fadenfragmenten ein, welche durch die Vacuolen getrennt sind. Die Bildung von Lücken wird durch constantes, normales Wachstum bedingt. Eine Auskeimung der in Rede stehenden Gebilde konnte trotz wochenlanger Versuche am erwärmten Objecttisch nicht bemerkt werden; demnach dürfte die vielumstrittene Sporenfrage der Rotzstäbchen bis auf weiteres erledigt sein. Die Bildung der Verzweigungsformen erklärt Verfasser auf dem Wege der Evolution. Er ist der Meinung, dass es sich um eine typische, monopodiale Astbildung der höheren Pilze mit der Entstehung eines Mycels, oder aber um eine Scheinverzweigung nach Art der Cladothrix, oder endlich um eine rein zufällige Anlagerung mehrerer Individuen handle. Die Entwicklung beginnt meist am 2. Tage im letzten Drittel des Fadens mit einem scharf begrenzten, kleinen, rundlichen Buckel, der ein starkes Lichtbrechungsvermögen besitzt. Die Vorbuchtung wächst allmählich in die Länge; in weiteren 24 Stunden ist der Vorsprung zu einem dünnen Aestchen herangebildet, welches zu dem Stamm eine genau senkrechte Haltung einnimmt. Der Mutterfaden hat sich inzwischen um ein Geringes in die Länge gestreckt, während sein Dickenwachstum völlig sistirt. Am Nebenast sieht man wiederum zarte Nebensprossen. Die Seitenäste eines Stammes weisen unter sich durchgreifende Unterschiede auf, sowohl im Hinblick auf ihre Gestalt und Grösse, wie ihre Breite und Färbung.

Ausser diesen Verzweigungen fand Autor eine seltsame Wuchsform des Rotzbacillus, die Keulenbildung, bei welcher der Stamm einzelne schlanke Seitenäste trägt, während seinem Scheitel eine zierliche Keulenkronen aufsitzt. Diese Gebilde herrschen in Culturen von 1—2tägigem Wachstum vor und besitzen eine Aehnlichkeit mit den Keulenbildungen der Diphtheriebacillen, auf die Babès und Meyerhof hingewiesen haben. Die Länge schwankt zwischen $8-15 \mu$, in ihrer Dicke jedoch bestehen weitergehende Unterschiede, zuweilen eine Breite von $1,5 \mu$. Die in dialyblen Schilfsäcken innerhalb der Bauchhöhle von Versuchsthiereu gezogenen Rotzbakterien zeigten nach 2 Tagen die typischen Stäbchenformen von $2-3 \mu$ Länge und $0,1-0,3 \mu$ Breite. In geringerer Menge konnten schon nach 24 Stunden zierliche Keulenformen nachgewiesen werden. Dieselben traten bald in Birnen- und Torpedogestalt, bald in Flaschen- und Doppelhantelgestalt auf. Das Grössenverhältniss dieser Gebilde schwankte

nach 4tägigem Wachstum im Tierkörper zwischen $4-5 \mu$ Länge, während die Dicke nicht $0,5 \mu$ überschritt. Auf Grund des frühzeitigen Auftretens der Keulen im Tierkörper nimmt Autor an, dass die Keulen einer Evolution und nicht einer Involution ihren Ursprung verdanken. Fadenformen und Verzweigungen konnten in diesen Schilfsäcken nicht festgestellt werden; was auch Lubarsch und Galli-Valerio bestätigen. Es soll demnach der Rotzbacillus im Tierkörper eine Einschränkung hinsichtlich seiner Formen erfahren und soll einige Entwicklungsstufen überspringen. Verfasser kommt zu folgendem Schluss:

„Die traditionelle Klassification des Rotzbacillus ist ohne Weiteres fallen zu lassen, da bewiesen ist, dass der normale Entwicklungsgang zu der typischen, monopodialen Astbildung führt und folglich eine Scheinverzweigung nach Art der Cladothrix auszuschliessen ist. Der Rotzbacillus ist der Actinomyces-Gruppe einzuverleiben.“

Die Keulenform bezeichnet Autor als langlebige Form, welche unter gewissen Umständen für die Erhaltung der Art eintreten sollen. Conradi fordert schon jetzt eine Stelle im Hyphomyceten-system für den Rotzbacillus. J.

Tagesgeschichte.

Zum Abiturientenexamen.

Die Erklärung des Regierungscommissars zu der am 2. Mai d. J. in der Petitionscommission des Reichstags verhandelten Petition des Deutschen Veterinäraths zu Berlin wegen Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für die Zulassung zum thierärztlichen Studium (II No. 15 327) lautete:

„Gegenüber der vorliegenden Petition kann zur Zeit nur auf die Erklärung verwiesen werden, welche der Herr Staatssecretär des Innern am 13. Januar ds. Js. im Plenum des Reichstages abgegeben hat. Danach sind die Erwägungen über die Frage der Einführung des Gymnasial-Reifezeugnisses als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums noch nicht abgeschlossen, vielmehr ist zunächst eine gutachtliche Aeusserung des Kaiserlichen Gesundheitsamts eingeholt worden, auf Grund deren in eine weitere Erörterung der Angelegenheit eingetreten werden wird.“

Das Referat über die Petition in der Commission erstattete bekanntlich Herr Professor Hoffmann. Noch mehrere Mitglieder sprachen dafür, Niemand dagegen. Der Beschluss der Ueberweisung zur Berücksichtigung erfolgte, wie schon mitgetheilt, einstimmig. Im Plenum dürfte die Berathung der Petition kaum vor Pfingsten erfolgen. Der Bundesrath dürfte sehr bald mit der Frage befasst werden, da er voraussichtlich schon vor der Verhandlung im Plenum Stellung nehmen wird.

Denn, wie mitgetheilt werden kann, ist das Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts bereits erstattet und ist günstig für uns ausgefallen (wie wir nicht anders erwartet haben).

Veterinärbeamte in Oesterreich.

In No. 16 der B. T. W. wurden Mittheilungen gemacht über den österreichischen Gesetzentwurf betr. Reorganisation der Stellung der Staatsveterinäre. Diese Mittheilungen werden ergänzt durch eine im thierärztlichen Centralblatt aufgestellte Liste der Veterinärbeamten nach dem im Entwurf vorgesehenen Stand. Danach werden angestellt sein: Zwei Veterinär-Refere-

renten im Ministerium des Innern und 14 Landesthierärzte in gleichem Range; zwei Veterinär-Inspectoren im Ministerium und sieben bei den Regierungen; 365 Bezirksthierärzte, von denen 147 erster und 218 zweiter Klasse, ausserdem vier Bezirksthierärzte im Ministerium; endlich 24 Veterinärassistenten.

Die Zahl der Bezirksthierärzte beträgt in Böhmen 95, Galizien 79, Mähren 34, Tirol-Vorarlberg 25, Niederösterreich 24, Steiermark 21, Oberösterreich 13, Krain, Bukowina und Dalmatien je 12, dem Küstenland 11, Schlesien 9, Kärnten 8, Salzburg 6. Auf jedes der genannten Kronländer kommt ein Landesthierarzt, auf die ersten sechs und das Küstenland ausserdem je ein Veterinärinspector. Die Veterinärinspectoren stehen um eine Rangstufe hinter den Landesthierärzten. Die Gehaltsbezüge sämtlicher Veterinärbeamten belaufen sich nach dem Entwurf zusammen auf 1 193 500 österreichische Kronen. Die Vermehrung gegenüber dem jetzigen Stande beträgt über 300 000 Kronen, obwohl der Personalbestand sich nur um fünf Bezirkssthierärzte und 24 Assistenten erhöht.

Gerichtsvollzieher.

In einem uns übersandten Zeitungsausschnitt klagt ein Herr v. B. über den Schaden, den die Maul- und Klauenseuche verursacht, und über die Wirkungslosigkeit der gegenwärtigen Bekämpfung, welche für den Kreisthierarzt das beste Geschäft sei,*) indem derselbe hohe (?!?) Diäten und Reisegelder erhalte, anstatt vom Staate ausreichend dotirt und für die Seuchenreinheit ihres Bezirkes prämiirt zu werden. Zum Vergleich werden die Gerichtsvollzieher herangezogen, welche in einer ähnlichen misslichen Lage seien.

Der Vergleich mit der Besoldung der Gerichtsvollzieher ist auch in thierärztlichen Kreisen aufgetaucht, als der Vorschlag gemacht wurde, einen Theil der Einnahmen aus Reisekosten und Tagegeldern pensionfähig zu machen.

Es hat daher ein gewisses mittelbares Interesse, dass die Besoldung der Gerichtsvollzieher seit dem 1. April d. J. eine ganz andere geworden ist. Sämtliche Gebühren für Parteisachen fliessen jetzt in die Staatskasse. Dagegen erhalten die Gerichtsvollzieher (als Subalternbeamte II. Classe) ein festes Gehalt in 2 Classen von 1400—1800 Mark und 1500—2700 Mark. Bei jedem Amtsgericht besteht mindestens eine Gerichtsvollzieher-

*) Dass auch in thierärztlichen Kreisen, ohne Rücksicht auf das „Geschäft“, pessimistische Ansichten über die Zweckmässigkeit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche Raum finden, zeigt der Artikel von Buhl-Frankenthal in No. 17 und 18 der B. T. W. Demgegenüber ist aber auf den Verlauf der neulichen Behandlung dieser Frage im Reichstage hinzuweisen, welche ergab, dass die Landwirthe selber durchaus mit dem Princip der gesetzlichen Bestimmungen einverstanden sind, dass also der negative Standpunkt selbst auf dieser Seite nur vereinzelte Anhänger findet.

stelle; 1447 gehören in die erste, 632 in die zweite Classe. Ausser diesem festen und pensionsfähigen Gehalt beziehen die Gerichtsvollzieher als nicht pensionsfähige Dienstaufwandsentschädigung 24 pCt. der Gebühren in Parteisachen, wovon nach allgemeiner Schätzung etwa 10 pCt. als Reineinnahme verbleiben. Bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses und der Hinterbliebenenversorgung stehen die Gerichtsvollzieher den übrigen Beamten gleichen Ranges gleich. Diejenigen, welche bisher höhere Einnahmen hatten, behalten dieselben bis zu höchstens 4500 Mark noch fünf Jahre. Diese Neuregelung entzieht also dem früher zutreffenden Vergleich den Boden.

Verein practischer Thierärzte zu Berlin.

Sitzung am Sonnabend, den 12. Mai 1900, Abends 8 Uhr, im Rathskeller.

Tagesordnung:

I. Vereinsangelegenheiten:

- a) Statutenberathung.
- b) Aufnahme neuer Mitglieder.
- c) Antrag auf event. Beitritt zum Flottenverein.

II. Vorträge:

- a) Prof. Udrisky-Bukarest: Die Kronengelenksschale der Pferde mit Demonstrationen.
- b) Assistent Gutzeit: Pathologisch-anatomische Befunde bei der Kolik der Pferde.
- c) Polizeithierarzt Franke: Eine neue Injectionspritze.
- d) Professor Dr. Eberlein: Die Distancefahrt Berlin-Totis.

III. Mittheilungen aus der Praxis.

Der Vorstand.

Verein der Schlachthofthierärzte der Rheinprovinz.

XVI. Versammlung

am 24. Mai 1900, Mittags 12 Uhr zu Bonn im Hotel „Rheineck“

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen. Erstattung des Berichtes über die letzte Versammlung.
2. Ueber die Untersuchung von Würsten, Referent: Stier-Wesel.
3. Ueber Erfahrungen im Kühlhausbetrieb, Referent: Ingenieur Musmacher-Köln.
4. Mittheilungen aus der Praxis.
5. Tag und Ort der nächsten Versammlung.
6. Verschiedenes.

(Die Damen der Herren Vereinsmitglieder werden ergebenst um recht zahlreiche Betheiligung gebeten und höflichst ersucht, sich vor der Sitzung im Vereinslokale einzufinden. Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagmahl (Gedeck 2,50 M.). Darauf gemeinsamer Spaziergang.)

Der Vorstand: I. A. Goltz, I. Schriftführer.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Fleischschau und Viehverkehr.

Das Compromiss für Zustandebringung des Fleischechgesetzes.

Der § 14a des Fleischbeschgesetzes soll nach dem Compromiss zwischen den Mehrheitsparteien des Reichstages und der Regierung folgende neue Fassung haben:

§ 14a. Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefässen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten.

Im Uebrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bestimmungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindern ausschliesslich der Kälber und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein. Der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäss ausgeschlossen sind, oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen lässt. Diese Feststellung gilt als unausführbar, insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht einiger Stücke weniger als vier Kilogramm beträgt, auf Schinken, Speck und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaft frischen Fleisches im Wesentlichen behalten hat, oder durch entsprechende Behandlung wiedergewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von Neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte nicht zu Stande kommen, so bleiben die in Absatz 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf Weiteres massgebend.

Die Schwierigkeit liegt bekanntlich bei Pos. 2, das zubereitete Fleisch betreffend. Dies merkt man der Fassung auch an, welche kaum ganz glücklich genannt werden kann. Die drei wesentlichen Punkte der Pos. 2 sind folgende: 1. Zubereitetes Fleisch soll eingeführt werden, wenn durch die Zubereitung erfahrungsgemäss Gefahren für die Gesundheit ausgeschlossen sind; 2. Zubereitetes Fleisch soll eingeführt werden, wenn die Unschädlichkeit sich zuverlässig bei der Einfuhr feststellen lässt; 3. Fleisch gilt nicht als zubereitet, wenn es wesentliche Eigenschaften frischen Fleisches behalten hat oder wiedererhalten kann.

Der dritte Punkt ist bestimmt, dem Missbrauch des Begriffes „Zubereitetes Fleisch“ vorzubeugen, was auch in voriger Nummer der B. T. W. als nothwendig bezeichnet war*). Der aufgestellte Grundsatz ist auch unzweifelhaft richtig; seine Anwendung aber bleibt weiterer Regelung bedürftig.

Der Punkt 1 ist unanfechtbar; der Punkt 2 muss Widerspruch erfahren. Denn an zubereitetem Fleisch, speciell also an Pökelfleisch, ist bei der Einfuhr niemals die Unschädlichkeit zuverlässig festzustellen, gleichgültig, ob die Stücke nun 4 kg schwer sind oder nicht. Dieser Punkt beruht also auf einer falschen Voraussetzung und erscheint daher unhaltbar.

*) Es hat sich in diesem Artikel der B. T. W. No. 18, pg. 210, rechte Spalte, dritte Zeile von unten ein sinnverkehrender Druckfehler eingeschlichen. Es soll dort heissen; nur an den Eingeweiden (zu erkennen), die in toto nicht mit importirt werden können. Im Satz steht fälschlich auch statt nicht.

Man sollte daher auf diesen Satz verzichten und könnte dies auch, wenn es sich im wesentlichen um die Einfuhr von Pökelfleisch handelt. Es wäre dann dasselbe zu erreichen unter Zusammenziehung von Punkt 1 und 3 mit etwa folgender Fassung: „Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach Art seiner Zubereitung Gefahren für die Gesundheit ausgeschlossen sind. Als solches Fleisch gilt bis auf Weiteres Fleisch, welches vollständig gepökelt ist“ (wie es gepökelt sein muss, wäre genau festzusetzen).

Dieser Satz lässt sich wenigstens technisch vertreten, da in der That Fleisch grade bei gewissen häufigen Krankheiten durch Pökellung einwandfrei gemacht wird, wenn nur eben bestimmte Bedingungen betr. Art und Grad des Pökeln erfüllt werden. Dass für die Fleischstücke eine bestimmte Minimalgrösse festgesetzt wird, bliebe übrigens auch dann zur Beurtheilung der Qualität erforderlich. S.

Jahresbericht des Berliner Schlacht- und Viehhofes für das Jahr 1898/99.

Im Ordinarium betrug die Einnahme 4 646 000 M. (wovon für Fleischschau am Schlachthof 724 000 und für auswärtiges Fleisch 305 000 M.), die Ausgabe 3 618 167 M. (incl. Zinsen und Amortisation). Als Ueberschuss wurden an die Stadt-Hauptkasse abgeführt vom Viehmarkt 521 694 M. und vom Schlachthof 320 155 M., zusammen 841 849 M. Da von den Kosten der Gesamtanlage (fast 19 Millionen) noch 15,2 Millionen zu verzinsen sind, so hat sich mithin dieses Kapital mit 5½ pCt. verzinst. Von den Fleischschau-Gebühren bleiben gegenüber den Ausgaben für die damit beschäftigten Beamten und Arbeiter 315 000 M. Ueberschuss.

Die Schlachthaus- und Fleischschaugebühren zusammen betragen bei Rindern 200, bei Fressern 140, bei Schweinen 180, bei Kälbern 70, bei Schafen 40 Pfennige für das Stück.

Der höchste Marktpreis war durchschnittlich für 100 Pfd. Schlachtgewicht bei Rindern 64 M., bei Kälbern 71,5 M., bei Schafen 57 M., bei Schweinen für 100 Pfd. lebend mit 20 pCt. Tara 56,28 M. Gegen das Vorjahr bedeuten diese Preise gegenüber denen des Vorjahres bei Rindern — 0,23 M., bei Kälbern + 1,34 M., bei Schafen + 2,85 M., bei Schweinen — 0,78 M.

Das Wiegeregister ergab ein durchschnittliches Lebendgewicht von 618 kg für Rinder, 102 kg für Schweine, 104 kg für Kälber und 41½ kg für Schafe, doch wird in der Regel nur die bessere für den Export bestimmte Waare gewogen. Als Schlachtgewicht werden gerechnet bei Rindern 45—63 pCt., bei Schweinen 77—82 pCt., bei Kälbern 50—62 pCt., bei Schafen 45—58 pCt. des Lebendgewichts.

Der Auftrieb auf dem Viehhofe betrug: Rinder 223 072, Schweine 826 902, Kälber 175 126, Schafe 561 134. Das sind mehr als in einem der fünf Vorjahre bei Rindern und Kälbern, dagegen weniger Schweine als in den letzten zwei, und weniger Schafe als in allen fünf Vorjahren.

Von den Rindern waren 42 pCt. Ochsen, 28 pCt. Bullen und etwa ebensoviel Kühe. Bezeichnend ist, dass von den 1 786 171 zu Markt gebrachten Thiere nur 9988 ohne Commissionär verkauft wurden. Der Gesamtwert des Viehs beträgt 148 Millionen, wobei das Rind mit 250 M., Schwein mit 82 M., Kalb mit 63 M. und Schaf mit 21 M. Durchschnittswert angesetzt ist. Von dem Auftrieb sind lebend nach anderen Orten ausgeführt worden rund 69 000 Rinder, 25 000 Kälber, 172 000 Schweine, 153 000 Schafe.

In Berlin auf dem Schlachthof geschlachtet wurden 153 675 Rinder, 659 553 Schweine, 150 202 Kälber und 469 302 Schafe, zusammen 1 372 732 Thiere. Die Schlachtungen vertheilen sich auf 283 Engros-Schlächter, 47 Lohnschlächter und 38 Laden-schlächter; von 16 Schächtern wurden 9820 Rinder und 13 980 Kälber und Schafe geschächtet.

Von auswärts geschlachtet eingeführt wurden 58 609 Rinder, 128 749 Schweine, 137 491 Kälber und 30 886 Schafe, d. h. von den überhaupt in Berlin consumirten Thieren 27 bzw. 16 bzw. 48 bzw. 7 pCt. Von den Kälbern wurden also fast die Hälfte geschlachtet von auswärts eingeführt.

Der Fleischverbrauch von Berlin berechnet sich nach dem in den Schlachthäusern geschlachteten und geschlachtet von auswärts eingeführten Vieh, abzüglich der verworfenen Stücke, wie folgt:

Rinder sind geschlachtet	153 675 zu 235 kg	
Fleischgewicht durchschnittlich, sowie geschlachtet eingeführte	58 609 zu je 180 kg	
durchschnittlich, zusammen		= 46 416 435 kg
Schweine	659 553 zu 80 + 128 749 zu 64	= 60 907 536 „
Kälber	150 202 zu 50 + 137 491 zu 30	= 11 610 580 „
Schafe	409 302 zu 20 + 30 886 zu 19	= 8 772 874 „
Zusammen		= 127 707 425 kg

Dazu kommen: 6 pCt. des obigen Gewichts als sogen. Kram (Lungen, Lebern, Füße etc.

Rossfleisch von 9824 Pferden	= 2 210 400 „
Fleisch in Postpaketen, in Tonnen, Conserven etc.	= 8 500 000 „

Dies ergibt einen Fleischconsum von 144 670 203 kg, von 32,8 pCt. Rindfleisch, 42 pCt. Schweinefleisch, 8 pCt. Kalb- und 6 pCt. Hammelfleisch.

Natürlich giebt dies nur ein annäherndes Bild des Berliner Fleischconsums. Denn auf der einen Seite ist die enorme Menge von Wild, Geflügel und Fischen, die gerade Berlin consumirt, nicht zu berechnen. Andererseits participiren an obigen Fleischmengen in nicht zu berechnender Weise die Vororte und der schwankende, aber stets sehr grosse Fremdenverkehr. Endlich sind auch die Durchschnittsgewichte doch eben nur Schätzungen. Auf das Steigen und Fallen des Consums sowie überhaupt auf den Consum pro Kopf der sesshaften Bevölkerung kann aus jenen Zahlen kaum ein Schluss gezogen werden. (Exportirt wurden vom Schlachthof 1 320 000 kg Schweinefleisch, die oben nicht mit verrechnet sind).

In den Schlachthäusern des städtischen Schlachthofes wurden geschlachtet: 153 437 Rinder, 150 174 Kälber, 409 166 Schafe und 659 551 Schweine, zusammen 1 373 328 Thiere (excl. der im Polizeischlachthause geschlachteten Thiere), d. s. 22 000 mehr, als im Vorjahre.

Davon wurden beanstandet an ganzen Thieren 7526, nämlich 2515 Rinder (1,6 pCt.), 539 Kälber (0,36), 93 Schafe (0,02) und 4379 Schweine (0,66 pCt.).

Anlass zur Beanstandung gaben die Tuberculose bei 1625 Rindern, 87 Kälbern, 4 Schafen und 3025 Schweinen, zusammen bei 4 741 Thieren, d. s. 65 pCt. aller beanstandeten; Finnen bei 735 Rindern, 20 Kälbern und 399 Schweinen, zusammen bei 1154 Thieren, zusammen 15 pCt. der beanstandeten. Tuberculose und Finnen verursachen also 80 pCt. aller Beanstandungen überhaupt und 93 pCt. der Beanstandungen bei Rindern und 78 pCt. der Beanstandungen bei Schweinen.

Ferner wurden beanstandet von Schweinen 85 wegen Trichinen, 233 wegen Blutungen im Fleisch, 73 wegen Kalkconcrementen, 252 wegen Rothlaufs und 153 wegen Gelbsucht (wegen letzterer auch 15 Kälber und 14 Schafe). Wegen wässriger oder blutiger Beschaffenheit des Fleisches wurden im Ganzen 183 Thiere beanstandet etc.

Ausser den oben aufgezählten totalen Beanstandungen sind theilweise beanstandet 205 Rinder, wovon 196 wegen localer Tuberculose; die Menge des von diesen Thieren beanstandeten Fleisches beträgt 25 774 kg. Dazu kommen endlich 752 ungeborene Kälber und 215 154 beanstandete Organe.

Die beanstandeten Theile sind vernichtet worden. Von den beanstandeten ganzen Thieren wurden dagegen gänzlich vernichtet 846 Rinder, 453 Kälber, 90 Schafe und 1154 Schweine. Die übrigen Thiere wurden sterilisirt bzw. gekocht, nämlich zusammen 1669 Rinder, 86 Kälber, 3 Schafe und 3225 Schweine. Sterilisirt (im Rohrbeck'schen Apparat) wurden wegen Tuberculose 953 Rinder, 63 Kälber, 3 Schafe und 2482 Schweine. Gekocht wurden (im Becker-Ullmann'schen Apparat) die finnigen Rinder u. a., im ganzen 716 Rinder, 23 Kälber, 743 Schweine.

Legt man die bei der Werthberechnung am Viehhofe (s. oben) angenommenen Durchschnittswerthe zu Grunde, so ergeben die Beanstandungen folgenden Schaden:

I. Für ganz vernichtete Rinder	211500 M.,
Schweine	94824 M., Kälber 28539 M., Schafe 1890 M.
zusammen:	336757 M.
II. Für gekochte und sterilisirte Thiere, wobei der für den Besitzer gerettete Werth auf 10 pCt. des wirklichen Werthes geschätzt wird, Rinder	376525 M., Schweine 238005 M., Kälber 4897 M., Schafe 55 M.
zusammen:	619462 M.
III. 25 774 kg Fleisch und 215 154 Organe mit etwa	70000 M.
zusammen:	700000 M.

Hinsichtlich der Häufigkeit einzelner besonders wichtiger Krankheiten ergibt der Bericht folgendes:

Die Tuberculose ist ermittelt worden bei 30167 Rindern = 19,6 pCt. (Vorjahr 20,5 pCt.) der geschlachteten, 445 Kälbern = 0,29 pCt. (0,2), 8 Schafen = 0,002 pCt. und 25 835 Schweinen = 3,92 pCt. der geschlachteten (Vorjahr 3,89). Zusammen wurden tuberculös befunden 56 455 Thiere.

Von diesen Thieren wurden ganz freigegeben 28346 Rinder = 93 pCt. aller tuberculösen, 358 Kälber = 80 pCt., 4 Schafe und 22810 Schweine = 88 pCt. der tuberculösen. Von den übrigen Thieren wurden 196 theilweise im rohen Zustande freigegeben, alle anderen jedoch vernichtet oder sterilisirt. Der gänzliche Verlust an Thieren (vernichteten und sterilisirten) durch Tuberculose betrug also bei Rindern 5,3 pCt. der tuberculösen und 1 pCt. aller geschlachteten, und bei Schweinen 12 pCt. der tuberculösen und 0,8 pCt. aller geschlachteten.

Finnen wurden gefunden bei 1095 Rindern = 0,76 pCt. aller geschlachteten, 20 Kälbern und bei 339 Schweinen = 0,05 pCt. aller geschlachteten. Die Rinderfinnen sind also mehr als 10 Mal so häufig, als die Schweinefinnen. Von den finnigen Schweinen wurden 30 gekocht, 9 ganz vernichtet. Von den finnigen Rindern konnten dagegen 360 ganz freigegeben werden, weil bei ihnen die Finnen spärlich und zweifellos ganz abgestorben waren. Von den übrigen wurden 716 gekocht, 19 ganz vernichtet. Der Verlust beträgt also bei

Rindern 735 Stück = 0,46 pCt. der geschlachteten, erreicht also die Hälfte des durch Tuberculose verursachten Verlustes.*)

Bei 684 Rindern wurde nur eine Finne gefunden. In 691 Fällen sassen die Finnen nur im Kaumuskel, (448 mal nur im Masseter, 235 mal nur im inneren Kaumuskel) 17 mal nur im Herzen, 1 mal nur in den Genickmuskeln, 13 mal im Herzen, Kaumuskel und Zunge, bei den übrigen 13 beanstandeten Thieren in allen Körpermuskeln.

Trichinen wurden bei 85 Schweinen (gegen 138, 192 158 und 136 in den Vorjahren gefunden, d. s. 0,013 pCt. oder 1 auf 7759 der geschlachteten Schweine.

Wegen anderer thierischer Parasiten, (Echinococcen, Egel, Fadenwürmern) wurden an Organen beanstandet rund 74000, darunter rund 20000 Schafungen wegen Fadenwürmer, 14000 Rind- und 5700 Schaf-Lebern wegen Egel, 4800 Lungen und Lebern vom Rind, 10000 vom Schaf und 14000 vom Schwein wegen Echinococcen. Die Schafe sind daran also absolut mit der Hälfte, nach dem Verhältniss der geschlachteten Thiere (halbsoviel Schafe als Rinder und Schweine) dagegen mit fast dem doppelten Procentsatz an Eingeweideparasiten betheiligt.

Ueber die städtischen Untersuchungsstationen gingen ein: 234434 Rinderviertel, 137491 Kälber, 30886 Schafe, 128649 Schweine, 88570 Schinken und 60785 Speckseiten, zum allergrössten Theil amerikanischen, zum kleinen Theil österreichischen und dänischen Ursprunges. Von den Rindervierteln stammten rund 30000 aus Dänemark.

Zurückgewiesen und beanstandet wurden davon 901 Rinderviertel, 304 Kälber, 12 Schafe, 101 Schweine.

Das Personal der städtischen Fleischschau bestand aus 1 Oberthierarzt, 37 Thierärzten, 6 Hülftstierärzten, 7 Beamten, 30 Abtheilungsvorstehern bzw. Stellvertretern im Trichinenschauamt, 249 Trichinenschauern (96 Frauen), 86 Probenehmern und 80 anderen bei der Fleischschau thätigen Personen.

*) Bezüglich der zulässigen Verwerthung finniger Rinder durch 21 tägiges Aufhängen im Kühlhause bemerkt der Bericht einfach, dass dafür keine Einrichtungen vorhanden seien.

Bücheranzeigen und Kritiken.

II.

Prof. Herrmann Dexter: Die Nervenkrankheiten des Pferdes. 278 Seiten. Mit 32 Abbildungen. Leipzig und Wien 1899. Bei Franz Deuticke.

Der Verfasser, früher an der thierärztlichen Hochschule in Wien, jetzt Professor der Thierseuchenlehre an der Deutschen Universität zu Prag, hat sich durch seine Specialarbeiten über Erkrankungen und Veränderungen des Nervensystems bei Hausthieren längst rühmlich bekannt gemacht und kann auf diesem gerade in Hinsicht auf exact-pathologische und pathologisch-anatomische Forschung so wenig bearbeitetem Gebiete als Autorität gelten. Das vorliegende Buch gehört zu jenen verdienstlichen Publicationen, welche dem Ausbau eines zurückgebliebenen oder zu wenig beachteten wissenschaftlichen Stoffes gewidmet werden, ohne dass zunächst gefragt wird, ob der Kreis der Leser ein weiter oder nur ein kleiner sein wird. Gleichwohl würde das Buch eine recht grosse Verbreitung verdienen, weil eine allgemeine Vertiefung der Kenntniss auf diesem vernachlässigten Specialgebiet erwünscht wäre. Der Inhalt ist kurz folgender: Functionsstörungen im Allgemeinen; Lähmungen peripherer Nerven, Lähmungen von Hirnnerven, Erkrankungen

Internationaler Fleischer Congress.

In Folge Anregung vom Fleischhauer- und Selcherverband Niederösterreichs wird die Abhaltung eines Internationalen Fleischer Congresses in einer süddeutschen Stadt geplant, zu dem alle continentalen Staaten Delegirte schicken sollen.

Als Berathungsgegenstände sind vermerkt:

1. Welche Mittel gegen die amerikanische Concurrenz im Interesse der Fleischer sowohl als der Fleischesser zu ergreifen seien,

2. Wodurch der verderblichen Entwicklung zu capitalistischen Monopolen des Fleischtrustes entgegen zu wirken sei,

3. Welche durch die Regierung zu treffenden Massnahmen practisch geeignet sind, die Fleischesser vor dem Genusse gesundheitsschädlicher Fleischwaaren zu schützen,

4. Wie practisch, ohne schwere Verluste, die Ausbreitung der Viehseuchen entgegengewirkt werden könne.

Es soll versucht werden die Landwirthe der continalen Staaten zur Theilnahme an dem Congress anzuregen.

Regelung der Gewährleistung für beanstandetes Vieh auf dem Berliner Central-Schlachthof.

Zwischen den Viehcommissionären und Fleischern ist vom 1. Januar d. J. ab folgende Vereinbarung in Kraft: Die Commissionäre stellen nur versichertes Vieh zum Verkauf, und die Käufer dürfen auch nur solches kaufen. Bei Rindern erstreckt sich die Versicherung auf ganz beschlagnahmte Thiere und blutige Fleischtheile, nicht dagegen auf einzelne Eingeweide, wie Leber, Lungen, Euter und Därme. Bei Schweinen werden entschädigt: alle beanstandeten ganzen Thiere, ferner blutige Theile, Lebern zu 1 M. das Stück und Gebärmütter von acht Pfund an. — Aus letzterer Vereinbarung, schreibt Ostertag in der Ztschr. f. Fl. u. M., geht hervor, dass die Berliner Schweineschlächter ihren ganz unbegründeten Anspruch auf Ersatz von Minderwerth für das Fleisch trächtiger Thiere nunmehr selber fallen gelassen haben.

des Rückenmarks, Erkrankungen des Gehirns. Bei diesem über 100 Seiten umfassenden Kapitel ist erst die Anatomie des Gehirns recapitulirt, dann die allgemeine Symptomatologie und schliesslich die von den Knochen, den Häuten und der Hirnsubstanz selbst ausgehenden Erkrankungen behandelt. Daran schliessen sich die Neurosen und als Anhang die das Nervensystem afficirenden Seuchen. Das Buch ist eine sehr dankenswerthe Ergänzung unserer Literatur, sowohl in wissenschaftlicher als practischer Hinsicht.

Harnack, ord. Prof. der Pharmacologie in Halle. Hauptthesachen der Chemie, II. Auflage, 150 Seiten, kl. Octav. Hamburg und Leipzig bei L. Voss.

Das kleine, sehr klar und practisch geschriebene Buch soll nicht ein vollständiges Repetitorium der Chemie sein, sondern die chemischen Fundamentalbegriffe speciell für den Mediciner zusammenfassen. Der Verfasser betont auf der einen Seite die Unentbehrlichkeit chemischer Kenntnisse und chemischen Verständnisses für die Mediciner, während er andererseits anerkennt, dass bei dem Anschwellen der Chemie von dem Mediciner nicht die Kenntniss des Gesamtstoffes verlangt werden kann, das Lehrmaterial für ihn vielmehr speciell ausgewählt werden muss. Diesem richtigen Standpunkt soll auch das vorliegende Buch dienen als Leitfaden für den Unterricht des Mediciners.

Pizzighelli, k. k. Oberstleutnant. **Anleitung zur Photographie.** Zehnte Auflage. Halle, bei W. Knapp, 1900.

Schon die 8. Auflage ist in der B. T. W. besprochen worden. Dieselbe erschien in Duodezformat mit ca. 300 Seiten Text und 150 Holzschnitten. Die 10. Auflage bringt 367 Seiten Text in Octav, 186 Abbildungen und 12 Tafeln. Es ist also eine wesentliche Vermehrung erfolgt, und der Leitfaden hat sich zu einem stattlichen Buche entwickelt. Dasselbe verdient auch seinen Erfolg, denn es gehört zu den besten, practischen Rathgebern des Amateur-Photographen, in welchem sich der Anfänger ebenso zurechtfindet, wie andererseits der angehende Meister seine weitergehenden Ansprüche befriedigt sieht.

Dr. K. Ackermann, Oberrealschuldirektor. **Thierbastarde. Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungen mit Literaturnachweisen.** Kassel, Weber & Weidemayer. I. Theil Wirbellose, II. Theil Wirbelthiere, zusammen 3,20 M.

Es ist eine sehr mühsame Sammlung der in der Literatur aller Art erschienenen Nachrichten über Bastardirungen. Die zweifellos fabelhaften haben ebenso Aufnahme gefunden, wie die umstrittenen und unbedingt bestätigten. Der Verfasser nimmt zu den Mittheilungen natürlich kritisch Stellung, wenn auch erwünscht gewesen wäre, dass das positiv Erwiesene noch schärfer aus der Menge des nicht völlig Einwandfreien hervorgehoben worden wäre. Jedenfalls ist es eine recht interessante Sammlung der zahlreichen verstreuten Einzelheiten dieses Stoffes, die lesenswerth ist, zum gelegentlichen Nachschlagen übrigens durch ein Register der Thierformen noch geeigneter werden würde.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Ellenberger und Baum: Handbuch der vergleichenden Anatomie der Hausthiere. Neunte Auflage des Handbuches von Gurtt. Berlin bei Hirschwald.

Bayer-Fröhner: Handbuch der thierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe IV. Bd., II. Theil, 1. Lieferung: **Eberlein**, Hufkrankheiten des Pferdes. Wien und Leipzig bei W. Braumüller.

Hagemann: Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Haus- säugethiere. Gemeinfasslich. I. Theil: Anatomie und Gewebelehre. Stuttgart bei Ulmer.

Elaass-Lothringen: Verhandlungen des Landwirthschaftsrathes, Session 1899. Strassburg bei Du Mont-Schauberg.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Corpsrossarzt Bub ist das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens und den Rossärzten Brauchle und Schnitzer das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ordens verliehen worden.

Ernennungen etc.: Gewählt: Dr. Willerding zum Assistenzthierarzt am Breslauer Schlachthof

Examina: Das Fähigkeitszeugniss für beamtete Thierärzte in Baden haben erhalten: die Thierärzte Köhler-Geisingen, früher in Bretten, Kroner-Gernsbach, Dr. Männer-Dresden, Neumaier-Hardheim, Simmermacher-Boppard a. Rh. und Zimmermann-Thengen.

In der Armee: Beförderungen: Christ, Rossarzt im 16. Trainbat. unter Versetzung zum 4. Drag.-Rgt. zum Oberrossarzt; Reichart, Unterrossarzt im 19. Drag.-Rgt. unter Versetzung zum 5. Art.-Rgt. zum Rossarzt. — Zu einj.-frw. Unterrossärzten die Einjährigfreiwilligen Promnitz und Hagenstein im Garde-Kür.-Rgt.; Sebauer und Majewski im 17. Art.-Rgt.; Schmidt und Lewin im 4. Trainbat.; Rusche im 4. Art.-Rgt.; Semmer im 74. Art. Rgt.; Platschek im 5. Trainbat.; Roth im 6. Art.-Rgt.; Fromme im

8. Hus.-Rgt.; Vortmann im 7. Trainbat.; Lemm und Bambauer im 8. Trainbat.; Petersen im 45. Art.-Reg.; Seiler im 30. Art.-Rgt.; Holzhauer im 21. Drag.-Rgt. und Beiling im 63. Art.-Rgt.; Pelka, Rossarzt am Remontedepot Jurgaitschen, zum Remontedepot-Oberrossarzt.

Versetzungen: Dahlenburg, Oberrossarzt im 4. Drag.Rgt. zum 74. Art.-Rgt. — Die Rossärzte Moll vom 67. Art.-Rgt. zum 16. Trainbat., Plath vom 66. zum 67. Art.-Rgt., Kossmag vom 7. Hus.-Rgt. zum 66. Art.-Rgt., Klingberg vom 5. zum 8. Art.-Rgt., Gossmann vom Garde-Kür.-Rgt. zum 3. Ul.-Rgt. — Schütt, Unterrossarzt im 15. Art.-Rgt. zum 23. Drag.-Rgt.

Lopitzsch, Oberrossarzt im 6. Drag.-Rgt. und Rehfeld, Rossarzt im 25. Trainbat. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Beurlaubtenstande sind zu Rossärzten befördert: der Unterrossarzt d. R. Gelbke (Bez.-Com. Eisenach) und der Unterrossarzt der Landwehr Pasch (Bez.-Com. Weissenfels).

Todesfälle: Oberamtsthierarzt Dr. Trips Plieningen (Königr. Württemberg).

Vacanzten.

(Näheres über die Vacanzten mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (600 M., ausserdem 300 M. Stellenzulage und 600 M. Kreiszuschuss, sowie ev. voraussichtl. 800 M. für Beaufsichtigung der städt. Fleischschau). Bew. bis 1. Juni cr. an den Regierungspräsid. — R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). — Stolp (Nord) (erneut ausgeschrieben) mit dem Amtssitz in Glowitz. Gesuche an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen (600 M. Gehalt, 500 M. staatl. Stellenzulage und 300 M. Kreiszuschuss.). Bewerb. b. 20. Mai cr. a. d. Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Rheinbach.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Düsseldorf: 2 Assistenzthierarzt am Schlacht- und Viehhof zum 1. Juli cr. (2400 M. Anfangsgehalt; 6 Monate Probezeit; 3 monatl. Kündigung; Pension.) Bewerb. bis 20. Mai an den Oberbürgermeister. — Lunzenau: Thierarzt f. wissenschaftl. Fleischschau. (Praxis gestattet.) Meld. bis 8. Mai an den Stadtrath. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis.) Bewerb. an den Magistrat. — Oederan: Thierarzt für Fleischschau (2000 M. Privatpraxis). Bewerb. bis 10. Mai an den Stadtrath. — Plauen i. V.: Assistenzthierarzt am Schlachthof zum 1. Juni (2100 M.: vierteljährl. Kündigung). Meld. an den Director. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Freiberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau etc. — Graudenz: Schlachthofassistentthierarzt. — Johannegeorgenstadt und Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau. — Spremberg: Schlachthofinspector. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pilsken). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt. — Mengeringhausen (Waldeck): Thierarzt. — Neuhausen (i. S.): Thierarzt für Praxis und Fleischschau. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau u. Praxis. — Sonnenburg: Thierarzt. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

No. 20.

Ausgegeben am 17. Mai.

Inhalt: **Haase:** Torticollis equi mit exitus letalis. — **Hecker:** Einige kritische Bemerkungen und Vorschläge zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. — **Referate:** Nocard, Roux und Dujardin: Ueber die Lungenseuche. — Interessante Verletzungen. — Therapeutische Notizen. — **Schüller:** Beitrag zur Aetiologie der Geschwülste. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Torticollis equi mit exitus letalis.

Von

C. Haase-Hohenmölsen,

Grossherzoglich sächsischer Amtsthierarzt a. D.

Ungefähr zur selben Zeit, als die B. W. T. in No. 47 des Jahrgangs 1899 einen Fall von Wirbelverrenkung des Pferdes vom Thierarzt Tiburtius-Soldau brachte, dessen Ausgang ein günstiger gewesen ist, von dem der Leser jedoch zu fragen berechtigt ist, ob dieser günstige Ausgang auch wohl dauernd gewesen, wurde ich zur Behandlung eines in ähnlicher Weise erkrankten Pferdes zugezogen. Dieser Fall unterscheidet sich von ersterem durch seinen ungünstigen Ausgang, obgleich die pathologischen Veränderungen, welche ihn verursachten, anfänglich verhältnissmässig geringgradige waren, wesshalb ich denselben der Mittheilung werth halte.

Anamnese: Der Vorbericht wurde mir in drei Lesarten mitgetheilt: 1. Das Pferd soll 14 Tage zuvor gelegentlich einer schweren Getreidefuhre bergauf in die Vorderkniee gefallen und mit dem Maul auf den Boden aufgeschlagen sein, seitdem sei Futter- und Getränkeaufnahme mangelhaft. 2. Das Pferd soll die Gewohnheit haben, sich in seinem Stande möglichst weit nach vorn zu legen, so dass der Kopf unter die vorstehende Krippe zu liegen komme; beim Aufstehen könne das Thier durch Anstossen an die Krippe sich die Verrenkung zugezogen haben. 3. Der Besitzer war der Ansicht, die mangelhafte Futteraufnahme sei durch Schieferzähne bedingt, wesshalb er dieselben durch den Schmied habe entfernen lassen. Dieser will jedoch nicht viel an dem Pferde gethan haben. Seit wann die Schiefhaltung des Kopfes da sei, konnte mir nicht mitgetheilt werden. Ich selbst sagte mir dann noch, es könnte 4. Borna'sche Krankheit vorliegen.

Status praesens: Mittelschweres, gewöhnliches Pferd belgischer Abstammung in gutem Ernährungszustande, steht mit gesenktem Kopfe im Stalle; derselbe wird ausserdem stark nach rechts gebogen gehalten. Sensorium eingenommen, mässiger Lidschluss. Die Conjunctiven sind höher geröthet. Es besteht Speichelfluss. Umgebung des Mauls und Maulschleimhaut entzündlich geschwellt; an letzterer einige oberflächliche Wunden.

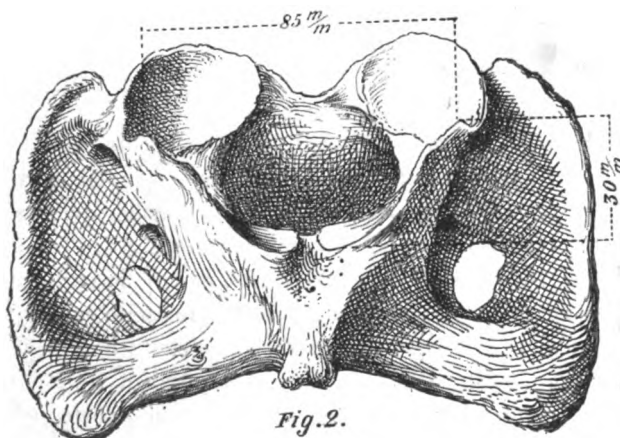
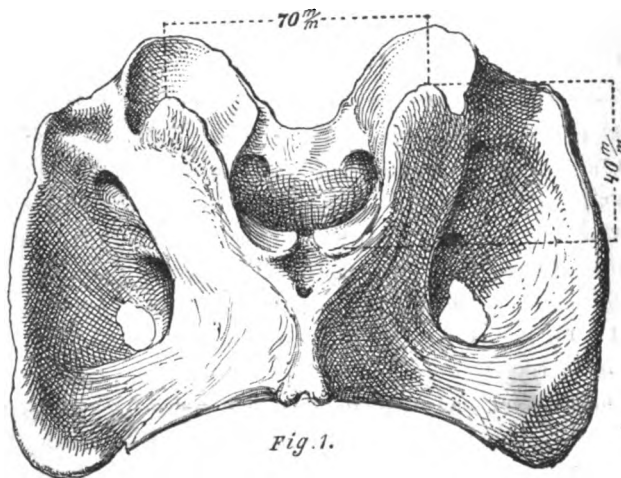
Die Untersuchung des Mauls ist schwierig, da die Oeffnung desselben dem Thiere Schmerzen verursacht und dieselbe nur unvollkommen ausgeführt werden kann. Innere Temperatur per rectum gemessen 38,4°. Beim vorsichtigen Herausführen zeigt das Thier Gleichgewichtsstörungen, indem es mit der Hinterhand schwankt. Der Kopf wird auch beim Führen ständig nach rechts gebeugt gehalten, sodass der hintere Theil des rechten Oberkieferendes in eine Delle der rechten Seite eingebogen ist, und die Maulspalte in einiger Entfernung vor der rechten Schulter gehalten wird. An der linken Seite ist in der Höhe des Halskopfgelenks eine harte, faustgrosse Geschwulst bemerkbar; dieselbe ist durch den nach links hervorragenden linken Atlasflügel verursacht.

Diagnose: Torticollis; Luxation des Kopfhalsgelenks, dessen Ursache vorläufig nicht genau zu ermitteln ist.

Behandlung und Verlauf. Ich versuchte sofort eine Reposition. Einen Gehilfen stellte ich grade vor das Pferd; er musste an beiden Gebissringen eines gutsitzenden Zaumes den Kopf etwas aufwärts strecken. Einen zweiten Gehilfen stellte ich auf die rechte Seite des Thieres; derselbe musste mittelst eines Deckengurts, welcher um die linke Halsseite in der Höhe des zweiten und dritten Halswirbels gelegt war, den Hals fixiren. Ich selbst nahm sodann auf der linken Halsseite auf einem Stuhle Stellung. Mit der rechten Hand führte ich sodann einen allmählig stärker werdenden Druck auf den linken Atlasflügel aus, während ich mit der linken den linken Gebissring erfassend den Kopf nach links zu führen suchte. Die Einklenkung gelang vollkommen, und konnte der Kopf sogar ziemlich weit nach links abgelenkt werden. Hierbei wurde ein Crepitationsgeräusch, welches auf einen Knochenbruch gedeutet hätte, nicht vernommen. Jedoch drohte das Thier nach rechts niederzustürzen, wesshalb ich den Kopf wieder sich selbst überlassen musste. Das Thier gewann dadurch sofort das Gleichgewicht wieder; der Kopf nahm jedoch seine ursprüngliche Beugstellung wieder ein. Weitere Versuche, den Kopf durch Ausbinden nach links in möglichst grader Stellung zu erhalten, erwiesen sich erfolglos; die Luxation trat immer sofort wieder ein. Gegen die Maulentzündung wurde Essigwasser angewendet. Tags darauf

zeigte sich das Thier etwas munterer. Futter- und Getränkeaufnahme waren jedoch nur geringgradig. Innere Temperatur $38,8^{\circ}$. Sonstiges Befinden dasselbe. Am vierten Tage der Behandlung $39,2^{\circ}$ innere Temperatur. Entzündliche Schwellung des Mauls zurückgegangen. Futter- und Getränkeaufnahme etwas besser. Befinden sonst das gleiche. Am siebenten Tage $39,1^{\circ}$ innere Temperatur. Am neunten Tage legt sich das Thier nieder, ist jedoch nicht im Stande, sich wieder zu erheben, auch mit Unterstützung nicht. Am elften Tage tritt der Tod ein.

Sectionsbefund an Kopf und Hals: Nach Exarticulation des Unterkiefers erweist sich ein Backenzahn der linken unteren Reihe insofern verändert, als der innere Rand desselben durch den Zahnmeissel entfernt worden ist; alle übrigen Zähne sind unverändert, haben regelmässige Form und sind ohne Haken. Die Bänder des Halskopfgelenks sind stark ausgedehnt, jedoch nicht zerrissen. Dasselbe ist ohne abnormen Inhalt. Die Knopffortsätze des Hinterhauptbeins sind aus ihrer Lage nach links



abgewichen; der linke befindet sich zum grössten Theile ausserhalb der Gelenkhöhle, der rechte verlegt das Lumen des Rückenmarkcanals zum grossen Theil und übt einen Druck auf das verlängerte Mark und seine Häute aus. Die Gelenknorpel der unteren schiefen Atlasfortsätze sind an den Rändern rötlich verfärbt und durch Abschleifen mittelst der Knopffortsätze erodirt. Die Dura mater in Höhe des ersten und zweiten Halswirbels safrangelb verfärbt. Der Subduralraum enthält eine geringe Menge Cerebrospinalflüssigkeit. In gleicher Ausdehnung zeigt die Dura einen geringen faserigen, dunkelrothen Belag, welcher leicht zerreisslich und leicht zu entfernen ist — Pachymeningitis haemorrhagica — Gehirncavitäten ohne abnormen Inhalt. Gehirnanhang schwarzroth verfärbt. Uebrigens Gehirnparenchym (weisse Substanz) wie dasjenige der Medulla blassweiss — Anaemie.

Nach diesem Befunde ist Bornasche Krankheit unter den zu beschuldigenden Ursachen ausgeschlossen, desgleichen auch wohl rohe Behandlung beim Entfernen der Schieferzähne. Die Verletzungen der Maulschleimhaut und die Maulentzündung dürften durch den Widerstand, welchen das Thier der Einführung des Maulgatters und dem Manipuliren in der Maulhöhle entgegengesetzte, verursacht sein. Deshalb nehme ich an, dass die Luxation schon bestanden hat, bevor diese Operation vorgenommen wurde. Es bleibt also eine der beiden anderen traumatischen Ursachen zu beschuldigen.

Nach Maceration des ersten Halswirbels und des Gelenktheils vom Hinterhauptbein zeigte sich jedoch auch, dass in der Beschaffenheit des Gelenks eine Disposition zur Luxation vorhanden war. Die angefügte Fig. II zeigt den in Rede stehenden Wirbel von unten gesehen, Fig. I denjenigen eines anderen Pferdes. Es fällt beim Vergleich sofort auf, dass Wirbel 2 breiter jedoch kürzer ist als No. 1. Entsprechend seiner Kürze ist seine Gelenkhöhle auch flacher wie bei No. 1. Dies ist besonders zu erkennen an der verschiedenen Länge der unteren schiefen Gelenkfortsätze, die von 1 sind länger als von 2. Auch die Ausschnitte zwischen beiden sind auffallend verschieden: derjenige von 1 ist tief und schmal, 40 mm lang und 70 mm breit. Derjenige von 2 hingegen ist breit und flach; nur 30 mm tief, jedoch 85 mm breit. Die Gelenkhöhle von 1 ist schmaler und tiefer, diejenige von 2 ist breiter und flacher. Die Gelenkverbindung des luxirten Gelenks ist also unverhältnissmässig lockerer gewesen als die von No. 1, und hierin liegt das disponirende Moment für das Zustandekommen der Luxation. Die Gelegenheitsursache dürfte dann in dem wiederholten Anstossen des Kopfes an die Krippe zu suchen sein, das eine allmähliche Dehnung der Gelenkkapsel und Gelenkbänder zur Folge hatte.

Einige kritische Bemerkungen und Vorschläge zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.*)

Von

E. Hecker, Thierarzt,

Leiter des seuchenpathologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

Für die Untersuchungen einer Seuche und ihrer Schutzimpfungsmethoden von wesentlicher Bedeutung ist der Besitz eines geeigneten kleineren Versuchstieres. Je billiger und leichter beschaffbar dieses ist, um so billiger werden sich die Versuche stellen.

Der Mangel eines solchen sicher reagirenden Versuchstieres macht die Untersuchungen über die Maul- und Klauenseuche so überaus theuer. Die Stellung, welche z. B. bei den Rothlaufversuchen die Maus einnimmt, wird bei den Maul- und Klauenseucheversuchen vom Rinde, zum mindesten von dem schon weniger geeigneten Schweine, beansprucht. Dies Beispiel möge zeigen, wie unendlich theurer die Arbeiten bei Maul- und Klauenseuche sein müssen, gegenüber den Arbeiten bei anderen, noch dazu wissenschaftlich leichter erforschbaren Seuchen. Es möge eine Mahnung sein, bei Subventionen nicht auf andere Seuchen hinzuweisen, sondern an die Versuchsobjekte zu denken.

1. Einen grossen Schritt vorwärts in der Darstellung geeigneter Schutzpräparate bedeutete die mit allseitigem Beifall

*) Der obige Artikel ist in der Centralzeitung für Thierzucht von Dr. Nörner veröffentlicht worden. Wir sind um Abdruck in der B. T. W. ersucht worden. D. Red.

aufgenommene Mittheilung des Herrn Professor Dr. Löffler auf dem vorjährigen VII. internationalen thierärztlichen Congress zu Baden-Baden, dass 4—5 Wochen alte Ferkel durch Einspritzung von $\frac{1}{10}$ ccm frischgewonnener Aphthenlymphe sicher getödtet werden, und dass wir in dem Ferkel ein sicheres Versuchsthier besitzen zur Feststellung der Virulenz (Giftkraft) der Lymphhe.*)

Leider kann ich auf Grund einiger Versuche diese Beobachtung nicht bestätigen! Beispielsweise verendete von drei ca. 5 Wochen alten Ferkeln desselben Wurfs ein Thier nach Einspritzung von $\frac{1}{10}$ ccm Lymphhe (gewonnen aus einem Transport frisch erkrankter Schweine im hiesigen Schlachthofe), das zweite ging jedoch von dieser Dosis nicht ein. Auf Grund dieser Beobachtung wurde dem dritten Thiere $\frac{3}{10}$ ccm Lymphhe, also die dreifache Todesdosis, in eine Ohrvene eingespritzt. Auch dieses Thier blieb am Leben. Ich enthalte mich an dieser Stelle der weiteren Ausführung. Von einem anderen massgebenden Institute wurde mir ein gleiches negatives Ergebniss mitgetheilt.

Vielleicht finden wir hierin eine Erklärung, dass es dem auch um die Landwirthschaft so verdienstvollen Forscher, Herrn Prof. Löffler, bisher nicht gelungen ist, sein auf dem Congress gegebenes Versprechen zu lösen, uns „bevor das Jahrhundert zu Ende gegangen sein wird, eine gute, brauchbare, zuverlässige Schutzimpfmethodem gegen die Maul- und Klauenseuche“ zu geben.

Auch die im Frühjahr 1899 dargestellten Präparate des seuchenpathologischen Instituts der Landwirthschafts-Kammer für die Provinz Sachsen zeigten nicht die guten Erfolge des Vorjahres. Geldmangel und drängende Bestellung waren die Ursachen, unter welchen die Arbeiten litten. Sollten doch allein für das Landwirthschaftliche Ministerium, welches zu den Versuchen 3000 M. bewilligt hatte, bereits nach ca. zwei Monaten 1000 Impfdosen bereit gehalten werden! Meilenweit vom Laboratorium entfernt, an verschiedenen auseinanderliegenden Stellen standen unsere Versuchsthiere. Ihr Verkauf hing von dem Belieben**) der Besitzer, ihre Schlachtung von der Willkür der kaufenden Fleischer ab.

Um in dem Organismus der Thiere hochwerthige immunisirende Schutzkörper zu erzielen, musste den Thieren mehrmals innerhalb gewisser Zeitabschnitte in progressiv sich steigernden Impfdosen infectiöses Blut oder frischer Blaseninhalt von erhöhter Virulenz eingespritzt werden.

Das Blut der einzelnen, wenn auch völlig gleichmässig präparirten Thiere ist nun in seiner Schutzkraft durchaus nicht gleichwerthig; während das eine Thier hohe Immunstoffe im Blute besitzt, enthält das Blut des Nachbarthieres vielleicht gar keine und ist zur Darstellung von Schutzpräparaten völlig werthlos, möglicherweise sogar direct schädlich. Die Gebrauchsfähigkeit des Blutes zu Impfwegen hängt einzig ab von Probeimpfungen, welche in der Weise ausgeführt werden,

*) Vergl. den Bericht über den internationalen Congress in No. 21 der Allg. Centralztg. f. Thierzucht, J. 1899.

**) Ein Besitzer, bei welchem ca. 35 Kopf Grossvieh fast völlig präparirt waren, verkaufte gegen unsere Vereinbarung die grösste Zahl der Thiere bei einer günstigen Conjunctur nach dem Rhein, sodass wir auch auf den Rest verzichten mussten. Es blieben uns nur wenige Thiere, welche auf verschiedenen 20—26 km von Halle entfernt gelegenen Gütern standen. Der geringe Schlachtpreis in Halle veranlasste, dass auch diese Thiere in Leipzig geschlachtet werden mussten. Hierdurch wurden die Arbeiten naturgemäss sehr erschwert.

dass einer Reihe von reactionsfähigen Thieren, z. B. Rindern, verschieden grosse Blutserummengen jedes einzelnen „Serumthieres“ eingespritzt werden, und dass hierauf die betreffenden Thiere mit Blasenlymphe angesteckt werden. Die brauchbaren Serumpräparate werden hierauf gemischt, die unbrauchbaren einfach fortgeschüttet. Diese Titrirung (Werthbestimmung) der einzelnen Blutpräparate konnte gleichfalls nicht in unserem Laboratorium*) ausgeführt werden. Bei derselben wurde der Fehler gemacht, dass die mit dem zu prüfenden Schutzserum geimpften und die zur Controle nicht geimpften Thiere nicht genügend infectirt wurden, wie ausdrücklich vorgeschrieben war. Die uns eingesandten Berichte lauteten natürlich deshalb sehr günstig. Die Folge war, dass die einzelnen Präparate zur Darstellung einheitlicher Impfstoffe gemischt und abgegeben wurden. Erst als alle Versuche im Gange waren, entdeckte der betreffende Sachverständige den begangenen Fehler.**)

Für das Institut der Landwirthschafts-Kammer ist jedoch wichtig, dass diese Werthbestimmungen nicht dort ausgeführt wurden und auch nicht unter meiner Leitung und Controle standen.

Durch vielfache Impfungen, besonders des practischen Thierarztes Herrn Borchmann, wurde später festgestellt, dass bei Seuchenausbrüchen auch schwächer wirkende Schutzpräparate durch wiederholte Einspritzung und gleichzeitige Stalldesinfection die geimpften Thiere schützten oder doch den Seuchengang milderten.

Da auch Prof. Dr. Löffler zu dem gleichen Resultat gelangt ist, der Darstellung eines Serums von hoher Schutzkraft, nachdem er die von mir seit Jahren angewandte Steigerung der Virulenz der Lymphhe gleichfalls benutzte, so ist damit wohl der Beweis geliefert, dass nicht ein Fehler in der Methode, sondern nur in der Organisation die vorjährigen Fehlergebnisse zur Ursache hatte.

Die Erforscher der Maul- und Klauenseuche sind, wie wir sehen, nicht auf Rosen gebettet. Was der eine baut, reisst der andere nieder. Dazu kommen noch die vielen berufenen und nicht berufenen Kritiker, von denen einst Fried. Vischer so

*) Durch eine sehr heftige Infection an Maul- und Klauenseuche war ich zur Zeit erkrankt und daher gehindert, die Werthbestimmungen des Serums von den einzelnen Thieren persönlich auszuführen. Mit diesen Untersuchungen wurde ein Sachverständiger ausserhalb der Provinz Sachsen betraut. Auf die Anfrage der Landw. Kammer vom 20. V. „Bitte Nachricht über Impfergebnisse“ erfolgte zur Antwort: 25. V. „Impfungen günstig ausgefallen, Bericht folgt morgen.“ Ferner Postkarte am 30. V. „Bisher grossartige Resultate, aber noch 3 Tage warten, ob die 2. Infection den letzten Beweis liefert. Halten Sie alles fertig.“ In dem Schreiben vom 26. V. heisst es: „Uebersende endlich den Bericht über die Probeimpfungen. Dieselben sind günstig ausgefallen. Ich habe mit Absicht 10 Tage lang gewartet, um Gewissheit zu haben, ob die Impfungen thatsächlich Erfolg hatten. Gleichzeitig mit diesem Schreiben folgte die telegraphische Aufforderung des Landwirthschafts-Ministeriums, das Serum durch dringende Post und Eilboten abzusenden. Es muss einem jeden einleuchten, dass ohne diese günstigen Mittheilungen über die Probeimpfungen auf keinen Fall eine Abgabe erfolgt wäre.“

**) Einige Wochen nach der Abgabe und dem Verbruche dieses Serums trifft von dem Sachverständigen der Bericht an die Landw. Kammer ein, „dass bei der einen Probeimpfung am 17. Tage 2 Controlthiere und 2 geimpfte Thiere erkrankt sind, dass die übersandten Proben eine verschiedengradige, ungleichmässige Wirkung besitzen.“ Persönlich wurde mir noch mitgetheilt, dass die Infectirung der Thiere nicht ausreichend ausgeführt war.

treffend sagte: „Es ist ein grosser Vorzug, nichts geschaffen zu haben, aber man muss ihn auch nicht missbrauchen.“

2. Ein Punkt findet zweifelsohne entschieden zu wenig Beachtung bei allen Untersuchungen und Bekämpfungsvorschlägen der Maul- und Klauenseuche.

Die allgemeine Feststellung der Immunitätsdauer verseucht gewesener Thiere.

Sie ist unbedingt für eine erfolgreiche und aussichtsvolle Bekämpfung der Seuche, zur Aenderung der Sperrmassregeln nothwendig!

Eine einwandfreie Statistik ist aber nur zu erreichen durch Markirung*) (z. B. durch Ohrmarke) aller erkrankten Thiere sämtlicher verseuchten Viehbestände!

Die Marke muss enthalten: Monat und Jahr der Erkrankung.

Die allgemeine Markirung durchseuchter Thiere liegt im wesentlichen Interesse der Landwirthe!

- a) Thiere, welche kürzlich durchgeseucht haben, haben wegen der bestehenden Immunität für mindestens ein Jahr einen höheren Werth.**)
- b) Für Wirthschaften, welche nur frischdurchgeseuchtes und markirtes Vieh besitzen, ist unbedingt eine Milderung der inländischen Sperrmassregeln zu fordern und erreichbar.

3. Wie früher von mir veröffentlicht, ist durch Ueberimpfen von virulentem Impfstoff auf eine Reihe Jungvieh die Virulenz des Krankheitserregers abzuschwächen. Jungvieh leidet unter der Seuche am geringsten (cf. Zeitschrift der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachsen No. 3 und Allgem. Centralztg. f. Thierzucht No. 8, J. 1899, Ziffer 8 und 9).

Durch Vereinigung dieser beiden Thatsachen lässt sich eine erfolgreiche Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche derart ausführen, dass

1. eine durch Probeimpfung geprüfte möglichst schwach wirkende Lymphe gesammelt und conservirt wird;
2. alle kräftigen Kälber und alles Jungvieh zunächst in gesonderten Quarantäneställen und zu einer Zeit, wo Verschleppungen für die Landwirtschaft am wenigsten schadenbringend sind, künstlich durch Einspritzen von ca. $\frac{1}{100}$ ccm schwachwirkender Lymphe inficirt werden.
3. Die Impfung ist nach ca. 3–6 Monaten mit einer Lymphe virulenteren Grades (z. B. virul. Schweinelymphe) zu wiederholen.

Diese zweimalige Impfung wird***) nach meinen Beobachtungen eine voraussichtlich lebensdauernde Immuni-

*) Das Anlegen der Marken kann unter Aufsicht der Ortsbehörde geschehen. Die Controle für die richtige Ausführung hat der Kreis-thierarzt bei der Abnahme der Stalldesinfection auszuüben. Die Herstellung, Form und Lieferung der Marken, wie die Art der Markirung unterliegt einheitlichen gesetzlichen Bestimmungen. Dass unrechtmässiger Gebrauch strafrechtlich verfolgt wird, ist selbstverständlich.

**) Der direkte Verlust beträgt pro Kopf Rindvieh 107,55 Mark, wie in Nr. 13 der Landw. Wochenschrift f. d. Prov. Sachsen ausgeführt ist, dementsprechend muss ein durchgeseuchtes, z. Z. immunes Rind einen gleichen höheren Werth besitzen.

***) Die Lymphe ist aus den Aphthen von Jungvieh resp. Schweinen, welche ev. zu diesem Zwecke gehalten werden, zu sammeln, zu filtriren und zu konserviren.

tät erzeugen. Erkrankungen in Folge der 2. Infection gehören zu den Seltenheiten.

4. Eine zweimalige Inficirung mit Markirung aller geimpften und durchseuchten Thiere muss innerhalb weniger Jahre zu einem thatsächlich immunen Viehbestande des Landes führen.

Fortgesetzte Impfungen oder strengste Grenzsperrren werden ihn erhalten.

Nach meiner Ansicht wird das Land, welches zuerst und am energischsten die allgemeine zweimalige Inficirung mit gleichzeitiger Markirung durchführt, auch am ehesten Herr der Maul- und Klauenseuche werden.

Das Warten und Hoffen auf eine allgemeine prophylactische Schutzimpfung im Sinne des Seraphthins heisst vielleicht sich in Utopien verlieren, heisst zunächst Zeit und Nationalvermögen vergeuden! Denn die allgemeine Durchführung wird in erster Linie in dem Mangel an brauchbaren Schutzstoffen, in dem voraussichtlich hohen Preise und der wahrscheinlich geringeren Immunitätsdauer ihre Schwierigkeiten finden.

Wir alle sind mehrfach mit Pockenlymphe geimpft worden. Auch unser Körper, unser Allgemeinbefinden hat für Wochen gelitten, ja mancher herbe Verlust ist zu beklagen. Greift eine milde Form der Aphthenseuche das Jungvieh thatsächlich mehr an, als die Pockenimpfung schwächliche Kinder?

Ist der Schaden bei einem Thiere, welches weder Arbeit noch Milch liefert, ein so bedeutender? Sind die hundert Millionen Mark, welche uns die Seuche in den letzten Jahren p. a. kostete, durch rationelle Inficirung, Einrichtung von Quarantäneställen, Entschädigungen für Impfverluste, nicht besser zu verwerthen und der Schaden in kurzer Zeit völlig zu beseitigen?

Diese Fragen mögen die Regierungen und die Landwirthschaft ernstlich erwägen.

Doch man wäge nicht allein, man wage!

Referate.

Ueber die Lungenseuche.

Von Nocard, Roux und Dujardin-Beaumety.

(Société centrale de méd. vét., 26. X. 1899.)

Die Untersuchungen N.'s über den Microben der Lungenseuche sind bereits in der B. T. W. ausführlich besprochen worden. Seitdem sind dieselben fortgesetzt worden und ergaben folgende Resultate.

1. Conservirung der Virulenz. Das Lungenseuchevirus verliert bekanntlich sehr rasch seine Virulenz. Auch das rein aufgenommene und bestaubbewahrte Material wird nach zwei Monaten, bisweilen noch früher inactiv. Es war somit wichtig, festzustellen, ob die successiven Culturen ihre erste Virulenz behalten. Diese Frage kann auf Grund der Versuche bejaht werden, und behält der Microbe seine vollkommene Virulenz, wenn die Culturen alle vierzehn Tage erneuert werden und wenn die neue Cultur nicht länger als sechs bis acht Tage im Brütapparat bleibt.

Bei genügender Controle, geübtem Personal ist von jedem Thiere ca. $1\frac{1}{2}$ ccm Lymphe in minimo zu gewinnen, ca. $\frac{1}{100}$ ccm Lymphe genügt, um ein Rind durch intravenöse Einspritzung anzustecken. Jedes Lymphthier liefert demnach für ca. 150 Kopf Impfstoff. Richtig präparirt hält sich die Ansteckungsfähigkeit über 1 Monat. Da jedes inficirte und nicht immune Thier bereits ca. 24–48 Stunden nach der intravenösen Injection Blasen zeigt, so ist auch ein grösseres Quantum Lymphe für Massenimpfungen schnell beschaffbar.

2. Die Versuche, die natürliche Krankheit zu erzeugen, sind sämtlich missglückt; dabei ist das virulente Material in die Trachea injicirt und gestäubt worden, oder nach Trocknung und Pulverisirung in dieselbe geblasen oder auch direct in das Lungenparenchym gebracht oder durch die Digestionswege verabreicht worden. Mit der reinen Cultur des Microben sind die Versuche nicht besser gelungen. Die lange fortgesetzte Zerstäubung in der Nähe des Kopfes des Versuchstieres macht dasselbe nicht krank und macht es auch nicht immun. Die Injection von 15 Tropfen einer 12. virulenten Cultur in das Lungenparenchym vermitteltst einer langen, tief in den sechsten Intercostalraum eingestochenen Nadel verursachte keine allgemeine und keine locale Störung und keinen Wechsel in der Temperatur, aber das Thier wurde immun. N. glaubt aber, dass das Thier eingegangen wäre, wenn die Cultur in die Pleura injicirt worden wäre und schliesst dies aus einem Versuch der intraperitonealen Inoculation.*)

Die Injection von je 5 Tropfen einer virulenten Cultur (7. Cultur eines zweiten Stammes) in die vordere Augenkammer gab ebenfalls keine Störung, das Auge blieb klar, die Thiere zeigten keine Temperaturerhöhung. Auch diese Thiere waren durch die intraoculare Inoculation immun geworden. Die intracerebrale Injection einer kleinen Menge von virulenter Cultur hatte dagegen immer den Tod der Versuchsthiere verursacht, sie war ohne Einwirkung bei vorher immunisirten Thieren. Die Verletzung ist daher nicht die Ursache des Todes der Thiere, dieselben gehen vielmehr ein an den Folgen der Evolution des Virus geradeso, wie die Thiere, die unter die Haut geimpft werden. Schon der Umstand, dass die Thiere nach einem verschieden langen Incubationsstadium erkrankten (6, 11 resp. 14 Tage), gestattet diese Behauptung. Die beobachteten Symptome waren verschieden je nach dem Alter der behandelten Thiere. Bei jungen Saugkälbern traten multiple Arthritiden auf, wie nach der subcutanen Injection der virulenten Lymphe, (zwei Kälber, denen je 10 Tropfen Cultur in den rechten Gehirnlabus injicirt worden waren, verendeten 25 resp. 26 Tage nach der Inoculation. Sämmtliche Körpersynovialen waren hochgradig entzündet, das Exsudat war sehr reich an Microben und ergab schöne virulente Culturen. Bei älteren Thieren sind die Symptome: Eingenommenheit, Hinfälligkeit, Schläfrigkeit, aus welcher das Thier nur zeitweise erwacht in schwindelähnlichen Anfällen, es drängt an die Wand, kann nicht zurückgehen, knirscht mit den Zähnen, stösst Klageöne aus. Bei einem Versuchsthiere war die cutane Hyperaesthesia derart, dass schon ein leichtes

*) Am 4. Januar 1897 führte N. in das Peritoneum einer Kuh, durch Incision des Scheidegewölbes zwei grosse Collodiumsäcke ein, die mit Peptonbouillon gefüllt und mit einem Tropfen am 2. Januar 1897 entnommener Lymphe angesät waren. Bis zum 15. Januar war die Kuh gesund, am 16. stieg die Temperatur plötzlich auf 40,8 und schwankte in den folgenden drei Tagen zwischen 41,2 und 41,6. Gleichzeitig wurde der Appetit geringer, und der Bauch auf Druck empfindlich. Bei der Section war das Becken mit gelben, weichen, zerreissbaren Pseudo-Membranen gefüllt, in der Bauchhöhle waren 4—5 Liter gelbe Flüssigkeit, die Eingeweideschlingen durch fibrinöse Adhaerenzen verbunden. Die zwei Collodiumsäcke lagen auf dem rechten Uterushorn, und waren in ein dichtes, widerstandsfähiges Gewebe eingehüllt, das der Ausgang der exsudativen Entzündung zu sein schien. Der eine Sack war noch intact, er enthielt in sehr grosser Zahl die gewöhnlichen kleinen Punkte der Lungenseucheculturen. Der andere Sack war leer, und hatte sein Inhalt die spezifische exsudative Peritonitis verursacht.

Anblasen genügte, um einen heftigen Schwindelanfall hervorzurufen. N. erwähnt dabei, dass er dieses Symptom öfters bei an Tollwuth erkrankten Wiederkäuern beobachtet habe. Da die Thiere von Anfang an nicht fressen, magern sie zum Scelett ab. Bei der Section findet man eine starke Pachymeningitis um die Inoculationsstelle; gelatiniformes Exsudat in den Arachnoidealräumen; sehr vermehrte und microbenreiche Cephalo-arachnoidealflüssigkeit; intensive seröse Infiltration des gesammten injicirten Lobus, das Gewebe desselben ist sehr erweicht und lässt eine grosse Menge seröse Flüssigkeit austreten. Wenn der Tod erst später eingetreten ist, so ist der Stichcanal der Nadel durch eine breite schmutzig-weiße Zone gekennzeichnet, in welcher das nervöse Gewebe augenscheinlich durch fibrinöse Massen infiltrirt ist, analog denjenigen, welche die Lungenscheidewände verdicken oder das Zellgewebe, wenn die Lungenseuche sich langsam entwickelt. Das Exsudat, die cephalo-arachnoideale Flüssigkeit und die erweichte Nervenmasse geben reiche Culturen, deren grosse Virulenz durch die Inoculation bewiesen wird.

Am Schweife verursacht die Impfung der Cultur dieselben Erscheinungen wie die Lungenlymphe. In den gewöhnlichen Fristen bildet sich hier eine empfindliche Schwellung, die etwas warm und schmerzhaft ist, gewöhnlich keine Neigung hat nach dem Schweifansatz fortzuschreiten, vielmehr einige Tage stationär bleibt, langsam niedergeht und verschwindet unter Zurücklassung der Immunität.

3. Dauer und Bedingungen der Immunität. Im Verlauf seiner Versuche über die Virulenz der Culturen hatte N. einige Thiere erhalten, die sich gegen die subcutane Inoculation widerstandsfähig zeigten; einige waren schwer erkrankt und schienen mehrere Tage verloren; andere waren anscheinend in keiner Weise beeinflusst und hatten kaum eine geringe entzündliche Schwellung an der Impfstelle gezeigt. Es war interessant festzustellen, ob diese Thiere einige Monate nach dieser ersten vergeblichen Inoculation noch immun waren. Bei einem ersten Versuche (7. X. 1898) wurden acht Kühe, die von früheren Versuchen restirten, mit je 1 Cubikcentimeter Lungenlymphe geimpft. Eine Kuh zeigte eine handgrosse Anschwellung, die innerhalb acht Tagen verschwand. Eine als Controlthier verwendete und am Schweife geimpfte Kuh hatte eine so starke Anschwellung, dass das untere Drittel des Schweifes gangraenös wurde und abgenommen werden musste. Bei den acht Kühen wurde keine locale oder allgemeine Störung beobachtet, bei einer derselben hatte die erste Inoculation vor 21 Monaten (11. XII. 1896) stattgefunden. Bei einem zweiten Versuch (9. III. 1899) injicirte N. je $\frac{1}{2}$ Cubikcentimeter Lungenlymphe subcutan zwei Rindern, die am 23. XII. 1898 in das Auge inoculirt worden waren, ohne dass sich eine Störung gezeigt hatte, und vier Kühen, die an demselben Tage mit 5 Cubikcentimeter einer während einer Stunde (zum Zweck der Abschwächung) auf 52° erwärmten 34. Cultur geimpft waren. Von diesen vier Kühen hatte nur eine, elf Tage nach der Impfung, ein handgrosses, etwas warmes und schmerzhaftes Oedem, ohne jegliches Fieber gezeigt. Bei den zwei Rindern und bei der Kuh, die etwas Schwellung an der Impfstelle gezeigt hatte, blieb die Probeimpfung ohne Wirkung. Von den drei anderen Kühen verendeten zwei mit den gewöhnlichen Laesionen, die dritte wurde mittelst Serum injection geheilt. Es scheint somit, dass die Immunität bedingt ist durch die Bildung einer wenn auch noch so beschränkten entzündlichen Schwellung an der Impfstelle.

4. Die Cultur kann die Lungenlymphe des Willems'schen Impfverfahrens ersetzen. Auch in der Praxis ist festgestellt worden, dass die Impfung der Cultur am Schweife identische Resultate ergibt mit der Impfung der Lungenlymphe. Die Versuche wurden in der Weise vorgenommen, dass in denselben Beständen je ein Thier mit Cultur, das benachbarte mit Lungenlymphe geimpft wurde, und zwar mit der Spritze und mit der Lancette. Mehr als hundert Thiere waren auf diese Weise geimpft, ohne dass eine schätzbare Differenz in den erzielten Resultaten zu notiren war. Die Wirkung der Cultur war jedoch regelmässiger und constanter, sie hatte keinen einzigen Unfall zur Folge und wurde der praeservative Effect vollkommen erreicht. N. schlug deshalb den Impftierärzten vor, die Cultur an Stelle der sich leicht alterirenden, in ihren Wirkungen inconstanten, oft schwer erhältlichen Lungenlymphe zu verwenden. Eine complete Statistik kann noch nicht gegeben werden, da noch nicht alle Berichte eingegangen sind.

Bis jetzt liegen solche vor über 675 Impfungen, von welchen 67 in Paris, 159 in Soissons, 282 in Bordeaux, 222 bei Weidevieh in Montferrand vorgenommen wurden. Während bei den 453 geimpften Stallthieren kein Todesfall vorgekommen ist und die Schweifnecrosen sich auf wenige Fälle beschränkten, sind bei den Weidethieren in Montferrand 14 Thiere (6 %) eingegangen. Diese Verluste schreibt aber der behandelnde Thierarzt (Toudouje in Ambarès) den sehr mangelhaften hygienischen Verhältnissen der betreffenden Weide und der ungenügenden Pflege zu, welche den Impfungen zu Theil wurde.

5. Serotherapeutische Versuche. Vor 4 Jahren (11. VI. 1896) hatte N. der Société Centrale die ersten, absolut negativen Ergebnisse seiner Versuche bez. der Serotherapie der Lungenseuche mitgetheilt. Er hatte die Hoffnung nicht aufgegeben und sich auf die Zeit vertröstet, in welcher die Entdeckung des specifischen Microben neue Arbeiten in dieser Beziehung gestatten werde. Da ihm diese Entdeckung gelungen, injicirte er einer Kuh, die kaum von einer enormen Geschwulst geheilt war, welche von einer Impfung von einigen Tropfen einer 22. Cultur in vitro herrührte, innerhalb 6 Monaten 4 Liter, 730 reiner Cultur intraperitoneal. Man sollte glauben, dass ihr Serum genügend bactericid geworden ist; denn eine Mischung von Cultur und Serum, zu $\frac{1}{10}$, zu $\frac{1}{4}$ oder zu gleichen Theilen kann ohne Gefahr injicirt werden nach 24, 10, sogar 2 Stunden Contact. Die Inoculation ist generell und local ohne Wirkung. Ausserdem giebt die Impfung der Mischung keine Immunität: das Thier erkrankte, als es einen Monat später mit einer geringen Quantität Cultur oder Lungenlymphe geimpft wurde, an einer umsichgreifenden Anschwellung, wie ein als Controllthier mitgeimpftes noch nicht behandeltes Thier.

Es scheint somit der Microbe seine Wirkung im Contact mit dem Serum verloren zu haben. Dem ist aber nicht so, denn die Saat der Mischung im Bouillon-Martin-Serum giebt in gewöhnlicher Frist eine typische Cultur, deren Wirkung durch Impfung nachgewiesen werden kann. In Wirklichkeit übt das Serum der Mischung eine stimulirende Wirkung auf die Phagoocyten des Impftieres aus, dass sie im Stande sind, alsbald die injicirten Microben unschädlich zu machen. Das Serum ist entschieden praeventiv, leider scheint diese praeventive Wirkung nur von ganz kurzer Dauer zu sein. Die lange Dauer der Versuche und die hohen Kosten haben N. noch nicht gestattet, die Vorbedingungen der praeventiven Serotherapie der Lungenseuche festzustellen. Bezüglich der curativen Eigenschaften des Serums

erwähnt N., dass, um sie evident zu machen, grosse Quantitäten injicirt werden müssen. Es kann z. B. das Umsichgreifen einer Lungenseuchenanschwellung, wenn sie durch eine Impfung verursacht ist, eingeschränkt und der Patient gerettet werden, wenn eingeschnitten wird, sobald die Temperatur steigt; es müssen dann 80 bis 200 Cubikcentimeter (je nach der Grösse des Thieres) Serum subcutan injicirt werden, und wenn die Temperatur nicht fällt, diese Dosis zwei- oder dreimal nach 24 resp. 48 Stunden wiederholt werden. Wenn man zu spät einschneidet, wenn die Schwellung schon ausgedehnt ist und die Temperatur bereits seit zwei oder drei Tagen 40° übersteigt, ist das Thier fast immer verloren, auch wenn enorme Dosen Serum verwendet werden. Es schien N., als ob die intravenöse Injection des auf 58° erwärmten Serums eine schnellere und wirksamere Action habe. Jedenfalls seien die Versuche, wenn auch das Serum noch so schwach und zu grosse Dosen nothwendig seien, ermutigend, und lassen hoffen, dass es bald gelingen wird, ein in der Praxis verwendbares Serum herzustellen.

N. beendet seine Arbeit mit einigen Mittheilungen über die Cultur des Microben. Das beste Mittel, Culturen auf fester, durchsichtiger Basis zu erhalten, auf welcher die Entwicklung der Colonien leicht zu verfolgen ist, sei die Ausbreitung einiger Tropfen Rind- oder Kaninchenserum auf Bouillon-Martin-Gelatine, die in schief gelagerten Röhren erstarren gelassen wurde. Sodann hat N. festgestellt, dass der Microbe der Lungenseuche die Berkefeld'schen Felder und die Chamberland'schen Kergen (Marke F) passirt. Dadurch ist die Cultur des Microben das einfachste, rascheste und sicherste Mittel, die Lungenseuchelaesionen von anderen Lungenlaesionen zu unterscheiden. Gleichgiltig ob die Lymphe rein aufgefangen wurde, die F.-Kerzen von Chamberland und die Berkefeld'schen Filter lassen nur den Lungenseuchemicroben passiren und gestatten in wenigen Tagen die Herstellung einer reinen, charakteristischen Cultur.

Interessante Verletzungen.

Verrenkung der Halswirbel.

Ein Pferd war mit dem Fuss in den Halfterstrick gerathen und hatte bei den Befreiungsversuchen sich die Verrenkung zugezogen. Es lag auf der linken Seite völlig gelähmt. Am Halse fand sich wiederum in der Gegend des 4. und 5. Halswirbels eine starke Krümmung nach links. Das Pferd athmete, gab aber sonst gar keine Lebenszeichen von sich und liess sich auch nicht aufrichten. Am folgenden Tage machte es einige willkürliche Bewegungen und konnte endlich hochgebracht werden, jedoch nicht ohne Unterstützung stehen. Der Kopf war stark nach rechts und unten gerichtet. Die Einrichtung wurde hier in folgender Weise vorgenommen: An jeder Seite des Halses wurde ein Strick angebunden, ein breiter Gurt um die Brust gelegt und so am stehenden Thier die Extension und Contraextension vorgenommen, während die Erhabenheit am Hals mit den Händen eingedrückt wurde. Die Einrichtung schien schon vollkommen, schnellte aber wieder zurück. Die Manipulation wurde wiederholt und nun nach geschehener Einrichtung der Kopf sofort eben so weit nach links an den Brustgurt fest gebunden, wie er vorher nach rechts gestanden hatte. Trotzdem erfolgte nochmaliges Zurückschnellen. Nun wurde wiederum eingerichtet, der Kopf links wie rechts befestigt, um die gekrümmte Halsseite ein starker breiter Lederriemen gelegt und nun auf beiden Seiten Schienen angelegt, die mittelst eines Pech-

verbandes befestigt wurden. Nach 18 Tagen wurde die Bandage entfernt; die Heilung war eingetreten. (Oberrossarzt Schröder, Ztschr. f. Vet. 1899.)

Subluxation der Halswirbelsäule.

Bei den Versuchen, sich aus einer Verwicklung zu befreien, hatte ein Pferd sich die Subluxation zugezogen. Die Halswirbelsäule beschrieb einen Bogen nach links, dessen Gipfel in der Höhe des 4. und 5. Halswirbels lag. Der Kopf war nach rechts verdreht. Das Pferd wird geworfen. Ein kräftiger Mann kniet unter Schonung der Luftröhre auf den Gipfel der Krümmung und versucht, während andere den Kopf ruckweise aufheben, durch ruckweisen Kniedruck die Wirbelsäule nach unten durchzudrücken, was nach einigen vergeblichen Versuchen gelingt. Nach dem Aufstehen ist das Pferd beruhigt und steht, während es vorher taumelte, sicher auf den Beinen; Kopf und Hals sind normal beweglich. Das Pferd wird hochgebunden, es wird ein Brustgurt umgelegt, und dieser linksseitig durch einen Riemen an die Halfter befestigt, so dass der Kopf nicht nach rechts genommen werden kann. Nach 3 Tagen hatte sich linksseitig eine erhebliche Anschwellung gebildet, welche zunächst die Beweglichkeit hinderte, sich dann auf dem 4. und 5. Halswirbel localisirte und allmählich unter Behandlung mit einer Jodkalisalbe 1:50 wieder verschwand. (Rossarzt Pohl Ztschr. f. Vet.)

Luxation des Fesselgelenks.

Auf steilem Wege bergab brach ein Reitpferd hinten zusammen und ging nicht weiter. Der Metatarsus bildete im Fessel einen Winkel von 135 Gr. nach aussen. Beim Versuch, die Zehe nach innen zu biegen, schnellte dieselbe mit hörbarem Knacken in die natürliche Lage zurück. Das Pferd ging lahmend weiter, bekam nach 300 m die Verrenkung wieder, die sich wieder leicht einrenken liess, was sich noch fünfmal wiederholte. Die Heilung wäre bei 8 Wochen Ruhe wohl vielleicht möglich gewesen. Da sich dies nicht zu lohnen schien, wurde das Pferd getödtet. Hierbei zeigte sich das innere Seitenband des Fesselgelenks durchrissen, ebenso das Kapselband von vorn nach hinten. Auch war an der äusseren Seite vom Fesselbein unmittelbar von der Gelenkfläche ein erbsengrosses Knochenstück abgebrochen. (Oberrossarzt Richter Ztschr. f. Vet. 1899.)

Zerreissung der Kniegelenkbänder beim Pferd.

Beim Verladen in einen Wagen gerieth das Pferd mit dem Fuss zwischen Rampe und Wagen, lahnte hernach stark und zeigte auch Störung des Allgemeinbefindens. 2 Tage später sass es wie ein Hund in seinem Stand und schwitzte über und über. Der rechte Unterschenkel liess sich passiv nach aussen und oben führen, wobei ein rauhes „quurksendes“ Geräusch entstand. Das Pferd wurde geschlachtet. Die Section ergab folgendes: Das innere Seitenband und die ganze Musculatur an der Innenseite des Kniegelenks war zerrissen und zertrümmert; die Kniegelenkskapsel geöffnet; auch das hintere gekreuzte Band gerissen. Knochenbruch bestand nicht. Wahrscheinlich war die Zerreissung anfangs unvollständig. (Oberrossarzt Christiani, Ztschr. f. Vet. 1899.)

Therapeutische Notizen.

Argentum colloïdale als Wundmittel.

Oberrossarzt Tetzner schreibt in der Ztschr. f. Vet., dass in seinem Regiment im Sommer eine grosse Zahl kleiner Verletzungen, die gewöhnlich keiner Behandlung bedürfen, durch

eine eigenthümliche Infection sich in schwer heilende Geschwüre umwandelten. Bei diesen probirte er das Argentum colloïdale zunächst in 1 procentiger wässriger Lösung zum Betupfen. Schon nach eintägiger Behandlung liess die Secretion nach: die Geschwüre wurden eigenthümlich trocken, schorfig und begannen abzuheilen. Einzelne beim Putzen wieder entblösste Stellen wurden mit einer Salbe von 1:50 Vaseline ebenfalls mit Erfolg behandelt. Auch bei einem schweren Nageltritt erwies sich das Argentum colloïdale auf der von den Horntheilen entblössten verletzten Stelle in wässriger Lösung sehr wirkungsvoll. Nach drei Tagen hatte sich die verletzte Sehnenscheide geschlossen, und überall war junges gutes Horn erzeugt. Endlich wurde auch eine umfangreiche Erosion in der Köthe, welche stark secernirte, durch zweimaligen Verband mit der oben genannten Salbe geheilt.

Behandlung des Ekzems mit feuchten Einpackungen.

Die Behandlung des acuten entzündlichen Ekzems mit feuchten Umschlägen ist alt und wird von vielen mit Erfolg angewandt. Bonteignie (Sem. medic.) hat diese Therapie nun auch seit längerer Zeit bei den hartnäckigen chronischen Ekzemen versucht und hat viele dadurch zur Heilung gebracht.

Er bringt auf die kranken Hautstellen feuchte Borwassercompressen, diese werden mit einem wasserdichten Stoff bedeckt und der ganze Umschlag nun mit Binden befestigt. Der Verband bleibt gewöhnlich solange liegen, bis Jucken auftritt. Dann wird er gewechselt. Die Behandlung muss mit Ausdauer fortgesetzt werden, erzielt aber dann auch gute Resultate.

Creolin bei Magendarmkatarrh.

Rossarzt Kramell gab bei einem Pferde, welches 4 Tage an starkem Durchfall litt, dreimal täglich einen Theelöffel voll Creolin in Haferschleim. Der Durchfall war nach der vierten Dosis beseitigt. Bei einem einjährigen Fohlen bestand seit 6 Tagen Diarrhoe, Fieber und Pulsbeschleunigung. Es wurden Priessnitz'sche Umschläge, Mehlwasserinfusionen in den Mastdarm gemacht und dreimal täglich ein Theelöffel Creolin in $\frac{3}{4}$ Liter Haferschleim gegeben. Nach wenigen Tagen Heilung. Ein 10jähriger Wallach litt seit 2 Monaten an Durchfall. Auch hier bewirkten 4 Tage lang fortgesetzte Creolingaben völlige Heilung. Ztschr. f. Vet. 1899.

Huflederkitt zum Hufverband.

Um in der Hufsohle Verbandmaterial usw. zu befestigen, benutzt man bekanntlich Deckeisen, Ledersohlen usw., die jedoch viele Nachtheile haben. Als viel practischer bezeichnet Rossarzt Frank in der Ztschr. f. Vet. 1899 Sohlen aus Rotten'schem Huflederkitt. Man bereitet solche Sohlen, indem eine entsprechende Quantität von in heissem Wasser knetbar gemachtem Kitt auf einer kalten benetzten glatten Fläche (Ambos) zu einer etwa 6 mm starken hufgrossen Platte ausgewalzt wird. Solche Sohle ist nach Erkaltung sehr widerstandsfähig und wird wie die Ledersohle mittelst der Hufnägel zwischen Huf und Eisen befestigt, nachdem die Hufsohle dem Anlass gemäss behandelt und verbunden ist. Man kann auch die Kittsohle einige Millimeter nach aussen über den Tragrand sowie einige Centimeter nach hinten über die Eisenschenkel hervorragen lassen, diese überstehenden Ränder mit erwärmtem Spatel erweichen und durch Umlegen an die Hornwand bezw. Hornballen ankitten. (Auf feuchten Flächen haftet der Kitt bekanntlich nicht.) Will man die kranke Stelle revidiren, so braucht die Kittsohle nicht ganz abgenommen zu werden, sondern man schneidet mit erwärmtem Messer ein Fenster in die letztere

und verschliesst dasselbe dann wieder durch ein entsprechendes Stück Kitt, dessen Ränder mit erwärmtem Spatel auf die Kittsohle aufge kittet werden. Für Thiere, die schon wieder leichte Arbeit thun sollen, oder für längere Transporte empfiehlt sich das besonders.

Milchsäure gegen Fluor.

Ausgehend von der Thatsache, dass der Vaginalsehlein unter normalen Verhältnissen saure Reaction zeigt, welche auf den Gehalt an Milchsäure zurückzuführen ist, zog Snegirow den Schluss, dass dieser Säure eine natürliche, antiseptische und antibacterielle Wirkung zukomme. Die daraufhin angestellten Versuche ergaben, dass durch Anwendung von Irrigationen mit einer 3proc. Lösung von Acid. lact. in kürzester Zeit profuse und übelriechende Leucorrhöen zum Schwinden gebracht wurden; Milchsäure in Substanz oder in Lösung direct in den Cervix oder das Cavum uteri gebracht, bewirkten unter starker Epithelabstossung Heilung endocervicaler und endometritischer Entzündungserscheinungen.

(Journ. de méd. de Paris.)

Catgutsterilisation.

Zu genanntem Zweck werden zwei Verfahren empfohlen. Das auf Rollen gewickelte Catgut wird 24 Stunden lang in 4 proc. Formalin gelegt, dann 10 Minuten in Wasser gekocht und in Alkohol aufbewahrt, dem 5 pCt. Glycerin oder 1 pCt. Sublimat zugesetzt sind. Das vorherige Aufwickeln ist nothwendig, weil sonst unentwirrbare Knäuel entstehen.

Das zweite Verfahren ist Folgendes. Die Catgutfäden werden mit Tupfern oder grüner Seife gut ausgerieben, zur Entfettung in mehrmals zu wechselnden Aether gelegt, dann in Alkohol absolutus gewaschen. Dann werden die Rollen zwischen Gázetupfern in einem heissen Luftsterilisator 2—3 Stunden bei 130 bis 140° gelassen, darauf 1—2 Stunden in 1 promill. Sublimatlösung gelegt und kommen dann in eine Conservierungsflüssigkeit von Sublimat 1, Alkohol 1000 und Glycerin 50.

Paraform.

Paraform als 5proc. Paraformcollodium empfiehlt Unna zur Verätzung kleiner benignen Hautgeschwülste wie spitzer Condylome und papillomatöser Naevi. Es wirkt milde und langsam und lässt die Umgebung trocken, kann daher auch den Patienten zur Selbstbehandlung überlassen werden. (D. med. Woch.)

Ekajodoform.

Das Ekajodoform, eine Mischung von Jodoform und Paraform, soll die Uebelstände des Jodoforms vermeiden. Thomalla prüfte es in 100 Fällen mit 0,05 proc. Gehalt. Die Wirkung auf eiternde Wunden war eine gute. Die Eiterung wird eher behindert als beim Jodoform; aber der Geruch des Jodoforms ist auch hier vorhanden.

Beitrag zur Aetiologie der Geschwülste.

Von Prof. Dr. Schüller-Berlin.

(Centr. bl. f. Bact. u. Parasitk. 1900. 23 d. XXVII. 14 u. 15.)

Schüller giebt an, in einem Riesenzellensarcom und in verschiedenen Carcinomen scharf zu characterisirende, wahrscheinlich thierische Organismen in verschiedenen Entwicklungsphasen im Geschwulstgewebe selbst nachgewiesen und auch cultivirt zu haben. Verf. sah in den Culturen rundliche, ovale, seltener unregelmässig blasige Körper, welche drei- bis mehrfach grösser als rothe Blutkörperchen waren und eine goldgelbe bis bräunliche Farbe zeigten. Diese Gebilde besitzen eine stark lichtbrechende, derbe Capsel und einen dunkleren Inhalt. Die Capsel zeigt eine deutliche, radiäre Streifung,

welche durch Poren zustande kommt, welche die Capsel allseitig durchsetzen. Die Inhaltsmasse erscheint zuweilen körnig. — Verf. sah, wie die Einzelindividuen aus einer mit ihnen angefüllten Capsel, welche platzte, hervortraten. Im hängenden Tropfen zeigten die jungen Individuen eine helle Zone, von gelben Wimpern, es scheint sich aber nicht um Wimpern im eigentlichen Sinne zu handeln, sondern um Ausläufer des Protoplasmainshalts durch die Poren der Hülle. Ortsbewegung wurde nie bei den Organismen beobachtet. — Um diese Formen, welche nach Verf. leicht in den Carcinomen und Sarcomen aufzufinden sind, deutlich in ihrer Structur zu erkennen, untersuchte man zunächst im ungefärbten Zustande, einfach in dem Zupfpräparate des in Alcohol gehärteten Geschwulststücks. In den secundär erkrankten Drüsen findet man zumeist die oben beschriebenen Jugendformen. Falls eine Färbung der Schnitte vorgenommen werden muss, verwendet Schüller eine ganz kurze und schwache Alaunhaematoxylin oder Alauncarminfärbung, welche die Eigenfarbe der Organismen nicht unterdrückt. Verf. hat diese Organismen bislang stets nachweisen können, er untersuchte Epithelkrebs der Lippe, der Kopf- und Lendenhaut, zwei Fälle von Zungenkrebs, Krebs der Parotis, des Oberkiefers, der Brustdrüsen, des Mastdarms, verschiedene Carcinome der Portio vaginalis, ferner zwei Fälle von Riesenzellensarcom des Oberkiefers resp. Alveolarfortsatzes, ein älteres Melanosarcom der Haut des Oberschenkels, ein Melanosarcom der Leisten drüsen etc. Verf. hat frische Fälle im hängenden Tropfen auf dem erwärmten Objecttisch untersucht, aber ebenfalls an den Organismen nur minimale Formveränderungen beobachtet. Zu Culturen wurde der Tumor sofort bei der Operation in ein steriles Gefäss gelegt und bei Körperwärme aufbewahrt, und unter aller Vorsicht aus der Mitte der Geschwulst kleine Stückchen herausgenommen. Als Nährboden verwendet Schüller das Geschwulstgewebe selbst. Die Thierversuche resp. die Erzeugung von Geschwülsten mittelst der neu gefunden Organismen bei Thieren, ist wegen der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen. J.

Thierhaltung und Thierzucht.

26. Mastvieh-Ausstellung.

Die diesjährige Mastvieh-Ausstellung in Berlin am 9. und 10. Mai ist mit 1043 Thieren besichtigt worden. Der durch Herrschen der Maul- und Klauenseuche sich im letzten Jahre besonders bemerkbar machende Rückgang ist in diesem Jahre wieder ausgeglichen worden. Die Rinderabtheilung umfasst 712 Thiere. Bedeutend gestiegen ist die Bethheiligung aus den östlichen Provinzen; Schlesien, Sachsen und auch Schleswig-Holstein haben einen Rückgang zu verzeichnen. Ueberwiegend bemerkbar machen sich die Stämme des deutschen Hochlandes, besonders Simmenthaler. Bei den Bullen ist das Tiefland mehr vertreten, namentlich findet man Holländer. Den Kaiserpreis für höchste Züchterleistung in jungen Ochsen erhielt Rittergutsbesitzer von Kierski-Brzezni in der Provinz Posen. Die Schafabtheilung umfasst 210 Thiere in 70 Loosen. Gegen das Vorjahr (86 Loose) ist sie zurückgegangen. Unter dem im Durchschnitt vorzüglichen Material prävaliren die englischen Rassen, indessen sind auch Kreuzungen zwischen diesen und Merinos genügend am Platze. Den Züchterehrenpreis erhielt hier Frau Landesöconomierath Kiepert-Marienfelde. Die Schweineabtheilung zählt 45 (im Vorjahr 37) Loose. Die

Schweine repräsentiren mit wenigen Ausnahmen den englischen Typus. Zum ersten Mal seit längerer Zeit sind von einem Aussteller aus Sachsen wieder Tamworths ausgestellt. Das rothe, langrückige Schwein ist sehr fruchtbar, hat sich aber allgemeine Beliebtheit noch nicht errungen. Den Preis des Ministeriums holte sich hier Brauer Jethausen. Eine Neuerung dieser Ausstellung ist die Zur-Schanbringung von geschlachtetem Mastgeflügel. K.

Dänemarks Viehhaltung.

Das Endresultat der statistischen Bearbeitung der am 15. Juli 1898 stattgehabten Viehzählung ist jetzt veröffentlicht worden. Der Viehbestand weist danach folgende Zahlen auf: Pferde und Füllen 449 264 (gegen 410 639 im Jahre 1893), Rindvieh und Kälber 1 743 440 (1 696 190). Schafe und Lämmer 1 074 413 (1 246 552), Schweine und Ferkel 1 178 514 (829 131). Trotzdem der Ausfuhr des Productionsüberschusses der Viehzucht so erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, haben doch, mit Ausnahme der Schafe, alle Viehklassen an Zahl zugenommen.

Tagesgeschichte.

Zum Abiturientenexamen.

In theilweisem Gegensatz zu der Mittheilung in voriger No. (pag. 223) steht eine andere Nachricht, wonach das officielle Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes noch nicht erstattet sein soll.

Zur Widerlegung der Behauptung, dass das Abiturientenexamen bezw. überhaupt eine wesentliche Erhöhung der Vorbildung ein Sinken der Frequenz befürchten lasse, sind authentische Angaben über den Zugang an Studirenden bezw. den Thierärzten aus denjenigen Ländern, in denen das Abiturientenexamen besteht, eingezogen worden.

Aus Schweden, wo das vollgültige Abiturientenexamen schon 1870 obligatorisch gemacht worden ist, hatte Herr Director Lundgreen die Güte, mir Folgendes mitzuthemen. Das Abiturientenexamen ist nicht ein für die sociale Stellung und humanistische Bildung der Thierärzte, sondern auch für die specielle Fachbildung von grösster Bedeutung geworden. Die Frequenz ist durchaus nicht gesunken. Die Zahl der neu eingeschriebenen, d. h. das Studium beginnenden Studenten betrug in den 10 Jahren vor dem Abiturientenexamen 1860 bis 1869: 4, 6, 6, 9, 9, 12, 16, 10, 5, 3 zusammen 80 oder 8 im Durchschnitt. 1870 wurde das Abiturientenexamen eingeführt, und von 1871—1880 d. h. in den 10 Jahren nachher betragen die qu. Zahlen 7, 2, 4, 13, 6, 9, 5, 21, 15, zusammen 82 oder 8.2 im Durchschnitt. Also keine Spur von Beeinträchtigung. Seit her sind die jährlichen Zugänge noch gestiegen (15—25). Die Zahl der Studenten aller vier Jahrgänge in Stockholm beträgt zur Zeit 66; die Zahl der Thierärzte im Lande 260. Von einem Mangel an Thierärzten ist nie die Rede gewesen.

Betreffs Belgiens hat der Director der école vétérinaire zu Brüssel, Dégive, bereits auf dem Congress zu Baden (siehe den Bericht) angegeben, dass sich die Frequenz von 64 nach Einführung des Abiturientenexamens auf 110 gehoben habe.

Endlich haben die Herren Nocard und Cadéac auf Ersuchen des Herrn Geheimrath Lydtin die Güte gehabt, mir die Frequenzlisten von Alfort und Lyon zu übersenden. In Frankreich wurde 1890 das Baccalaureat eingeführt, welches allerdings wohl nicht den vollen Werth unseres Abiturientenexamens hat, übrigens aber gegenüber der früheren Vorbildung in Frank-

reich mindestens eine ebenso hohe Mehrforderung brachte, wie das Gynnasial- resp. Real-Gynnasial-Abiturientenexamen bei uns gegenüber der Primaner-Reife bedeuten würde.

Die Wirkung dieser Mehrforderung ergibt sich aus folgenden Listen.

Lyon.

Zahl der jährlich neu inscribirten Studenten.

Vor dem Baccalaureat	Nach dem Baccalaureat
1881—59	1891—31
1882—71	1892—47
1883—40	1893—41
1884—52	1894—50
1885—54	1895—43
1886—40	1896—37
1887—76	1897—46
1888—51	1898—47
1889—53	1899—51
496.	393.

Der Jahresdurchschnitt ist demnach ein niedrigerer geworden und zwar um 20 pCt. Es ist dies jedoch ein Zufall; denn in den 9 Jahren vorher befinden sich zufällig zwei ausnahmsweise hohe Frequenzen 1882 und 1887 mit je über 70; in den übrigen 7 Jahren betrug der Durchschnitt vor dem Abiturientenexamen auch nur 49—50. Andererseits ist naturgemäss in den ersten zwei oder drei Jahren nach der Einführung der erhöhten Vorbildung ein Rückgang zu verzeichnen, weil diejenigen, welche von vornherein beabsichtigten, sich dem Studium zuzuwenden, nun um soviel länger auf der Schule festgehalten werden, bevor sie zum Studium gelangen. Diese 2—3 Uebergangsjahre können mithin der Berechnung überhaupt nicht zu Grunde gelegt werden. Berechnet man daher nur die 7 Jahre von 1893—1899, so beträgt der Durchschnitt 45, also nur 8 pCt. weniger als vor 1890, was bedeutungslos ist. Das entscheidende ist aber, dass in den letzten Jahren ganz dieselbe Frequenz, wie vor Einführung des Abiturientenexamens, wieder erreicht war.

Alfort.

Die Liste giebt nicht nur an, wie viel Studenten jährlich neu das Studium begonnen haben, sondern, und das ist in der That das Wesentliche, wieviel jährlich die Hochschule nach vollendetem Studium als Thierarzt verlassen haben.

Vor dem Baccalaureat. Nach dem Baccalaureat.

Vor dem Baccalaureat.		Nach dem Baccalaureat.		
Neu Inscirbirte	Approbirte	Neu Inscirbirte	Approbirte	
1883	69	1893	70	81
1884	79	1894	64	49
1885	71	1895	69	40
1886	82	1896	52	68
1887	89	1897	46	52
1888	87	1898	68	61
1889	85	1899	55	56
562	429	424	407	

Hier zeigt sich also ein Rückgang der Inscirbirten um etwa 25%, der auch noch nicht wieder geschwunden war.*) Dagegen hat aber der Zugang von Thierärzten nicht abgenommen. Denn das Land erhielt von Alfort in sieben Jahren von dem Baccalaureat 429 und in demselben Zeitraum nachher 407 Thierärzte.

*) Die Zahlen sind erst von 1883 ab angegeben, in Folge dessen ist auch bloss das Septennat 93/99 der Berechnung zu Grunde gelegt. Im Uebrigen weisen gerade die Jahre 1891/93 in Alfort hohe Frequenzen auf, die den Durchschnitt lediglich noch günstiger gestalten würden, nämlich 67,69 bezw. 78,85.

Darauf aber allein kommt es an, nicht wie viele studiren, sondern wie viele mit Erfolg studiren, nicht auf den Zugang der Studenten, sondern auf den Zugang an jungen Thierärzten. Gerade darin ist die Tabelle von Alfort besonders lehrreich. Man sieht, dass sich trotz einer Verminderung der Studentenzahl die Zahl der producirtten Thierärzte in Folge der verbesserten Qualität der Studirenden auf derselben Höhe hält. Nichts zeigt klarer als gerade diese Erscheinung den immensen Vorthail des Abiturientenexamens: Die allgemeine bedeutende Steigerung der durchschnittlichen Fähigkeiten, die Sicherung eines erfolgreichen Studirens und die Beseitigung lediglich derjenigen Elemente, welche so wie so nur zwecklos die Bänke drücken.

Hiernach ist der Beweis erbracht, dass die allgemeine Erhöhung der Vorbildung nirgends die Zahl der Thierärzte mindert, dagegen ihre Tüchtigkeit steigert und die Hochschulen von unnützem Ballast befreit. Schmaltz.

Regelung des ungarischen Staats-Veterinärwesens.

Der Gesetzentwurf über die Verstaatlichung des ungarischen öffentlichen Veterinärdienstes ist nunmehr fertiggestellt. Sein Schwerpunkt liegt in Folgendem: Der Vollzug der veterinärpolizeilichen Anordnungen lag bisher grossentheils in den Händen von Thierärzten, welche im Communalienstande standen und den Staatsbehörden nur mittelbar unterstellt waren. Der Gesetzentwurf erstrebt nun die allgemeine Verstaatlichung des öffentlichen Veterinärdienstes dadurch, dass auch jene bisher im Dienste der Gemeinden etc. stehenden Thierärzte Staatsbeamte werden.

Bisher waren rund 100 Staatsthierärzte angestellt. Ausserdem waren nach dem Jahresbericht für 1898 in Ungarn vorhanden 845 Civilthierärzte aller Art (Komitat-, städtische, Gemeinde- und Privatthierärzte). Die Gesamtzahl betrug somit 945. Nach dem Entwurf sind sofort 601 staatsthierärztliche Stellen vorgesehen, also das sechsfache der bisherigen Zahl, und allmählich sollen diese auf 850 vermehrt werden. Durch den Entwurf werden also mit einem Schlage zwei Drittel aller zur Zeit in Ungarn vorhandenen Civilthierärzte Staatsbeamte, sodass man thatsächlich von einer Verstaatlichung des Veterinärdienstes nicht nur, sondern fast des Veterinärstandes sprechen kann.

Unter diesen Umständen gewinnt es auch eine entscheidende Bedeutung, dass die staatliche Anstellung unbedingt an die Ablegung der Physicatsprüfung und diese wieder an das Abiturientenexamen geknüpft ist. Dadurch ist den aus Kurtschmieden hervorgegangenen Militärthierärzten der Uebertritt in Civilbeamtenstellen, also zu zwei Dritteln der civilthierärztlichen Stellen überhaupt, verschlossen. Die einem Theil der Militärthierärzte vorbehaltene Ausnahmestellung in der Vorbildung verliert dadurch jeden merklichen Einfluss auf die Stellung des Civilveterinärstandes und wird deshalb auch künftig, wie schon bisher, den Zugang zum Studium nicht beeinflussen.

Es werden folgende Rangstufen und Titel geschaffen: Ein Veterinär-Oberinspector in der VI. Rangklasse und Veterinär-Inspectoren in der VII., diese als Organe des kgl. Ackerbauministeriums. Die Thierärzte bei den nachgeordneten Behörden rangiren in drei Klassen als königlich ungarische Oberthierärzte in der VIII. Rangklasse, desgl. Thierärzte I. und II. Klasse in der IX., bzw. X. Rangklasse; dazu kommen noch Assistenz-Thierärzte in der XI. Rangklasse. Diejenigen kgl. ungarischen Thierärzte, welche den Dienst bei den Behörden zweiter, d. h. höherer Instanz (Obergespan etc.) versehen, führen

die Amtsbezeichnung Municipal-Thierarzt; diejenigen, welche bei den Behörden I. Instanz thätig sind, heissen Bezirks- und städtische Thierärzte.

Der Entwurf, der den Character einer Organisation in grossem Styl trägt und geeignet ist, das ungarische Veterinärwesen in fester Ordnung auf eine hohe Stufe zu bringen, soll in einer der nächsten Nummern im Wortlaut veröffentlicht werden. Er enthält namentlich auch die Disposition der Dienstobliegenheiten der einzelnen Organe.

XXXIII. General-Versammlung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr,

in der Kolonnade des Restaurant Duemke zu Posen, Wilhelmsplatz.
Tages-Ordnung.

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Beschlussfassung über eine event. Abänderung bzw. Ergänzung der Statuten behufs Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins.

Der Sitzung wird sich unter erwünschter Betheiligung der Damen ein Rundgang durch die landwirthschaftliche Ausstellung, um 4 Uhr Nachmittags ein gemeinsames Diner im Rest. Duemke und um 8 Uhr Abends ein Kommers im Restaurant des neuen städtischen Schlacht- und Viehhofes anschliessen.

Die Herren Kollegen werden gebeten, gefälligst die Zahl der gewünschten Couverts zum Diner — Couvert 4 Mk. — dem Unterzeichneten bis spätestens 6. Juni d. J. anzuzeigen zu wollen.
Posen im Mai 1900.

Heyne

Vorsitzender des Thierärztl. Prov.-Vereins f. Posen.

Frühjahrs-General-Versammlung des Vereines Rheinpreussischer Thierärzte.
Samstag, den 19. Mai, im Lokale des Zoologischen Gartens in Köln, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung.

1. Vereins- und Standes-Angelegenheiten.
2. Betheiligung der Thierärzte am Unterricht an den landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten der Rheinprovinz. Referent Kreisthierarzt Kitschfeld-Wetzlar.
3. Ueber die Stellung der Thierärzte in der Rheinischen Pferdezeitung. Referenten Kreisthierärzte Decker-Mayen und Oellerich-Euskirchen.
4. Aus der Praxis.

Nach Erledigung der Tagesordnung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Aachen, den 4. Mai 1900.

Der Vorsitzende: Dr. Schmidt.

Versammlung des thierärztlichen Vereins im Reg.-Bez. Köslin
am Sonntag, den 27. Mai 1900, 11 Uhr Vormittags zu Köslin in Lüdtkes Hotel. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen, b) Wahlen des Vorstandes und der Delegirten für den Centralverein und Veterinär-rath, c) Rechnungslegung, d) Bericht über den VII. internationalen Congress in Baden-Baden. Berichterstatter Dr. Schwarz-Stolp.

2. Vorträge:

- a) Ueber eine neuere Methode der Spatbehandlung, Kreisthierarzt Paulat-Rummelsburg.
 - b) Vortrag des Kreisthierarztes Spitzer-Dramburg (Thema vorbehalten).
 - c) Vortrag des Kreisthierarztes Träger-Belgard (desgl.).
3. Besprechungen der Impfungen gegen Rothlauf der Schweine, eingeleitet vom Vorsitzenden.

Um 3½ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen unter erbetener Theilnahme der Damen. Gedeck 3,00 M. Anmeldung der Gedecke bis spätestens zum 21. Mai an Departements-Thierarzt Brietzmann-Köslin erbeten.

Der Vorstand I. A.:

Brietzmann, I. Vorsitzender. Dr. Schwarz, Schriftführer.

Thierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

Sechzigste General-Versammlung
am Sonntag, den 27. Mai 1900, Vorm. 11 Uhr
im „Heidelberger“, Centralhotel Berlin.

Tagesordnung:

Geschäftliche Mittheilungen, Aufnahme neuer Mitglieder.
Neuwahl des Vorstandes und der Delegirten zur Central-Vertretung.

Wie soll sich der Verein gegenüber den Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, Vereine betreffend, verhalten.
Referent Prof. Eberlein.

Practische Erfahrungen über Actinomyose bei Rindern.
Vortrag von Kreisthierarzt Kiekhäfer.

Ueber Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Von
Kreisthierarzt Graffunder.

Mittheilungen aus der Praxis.

Der Vorstand
Schmaltz.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)
(siehe Beilage zu dieser Nummer).

Fleischschau und Viehverkehr.

Oberverwaltungs-Gerichtsentscheidung, betr. Controlle der Schlachthäuser durch die Staatsbehörden.

Die Ztschr. f. Fl. u. M. Januar 1900 berichtet über folgenden Rechtsstreit. Nach dem preussischen Ministerialerlass vom 18. Nov. 1897 hat der Kreisthierarzt in Verbindung mit der Ortspolizeibehörde zu entscheiden, ob die Kühl- und Pökelräume eines öffentlichen Schlachthofes zur Unschädlichmachung finnigen Fleisches geeignet sind. Eine solche Controlle durch den beamteten Thierarzt hatte der Polizeipräsident von Königsberg angeordnet. Der Magistrat verwahrte sich gegen die Ausübung dieser Controlle, und als dieselbe durch eine erneute Verfügung unter Strafandrohung erzwungen wurde, strengte der Magistrat die Klage auf Aufhebung der Verfügung an. Der Bezirksausschuss wies die Klage ab mit folgender Begründung: Nach § 10 T. I, Tit. 17 des A. L. hat die Polizei die Aufgabe, vom Publikum Gefahren abzuwenden. Diese Befugniss ist nur insoweit beschränkt, als bestimmte Sondervorschriften bestehen. Solche fehlen im vorliegenden Falle. Der Polizeibehörde steht hier der Magistrat nicht als Behörde, sondern nur als Vertreter der Stadtgemeinde, der Eigenthümerin der Schlachthofanlage, gegenüber. Bei der polizeilichen Beaufsichtigung aber macht

es keinen Unterschied, ob ein Schlachthaus von einer Commune oder von einem Privatunternehmer geleitet wird. Gegen missbräuchliche Beaufsichtigung stände der Beschwerdeweg offen. — Diese Entscheidung focht der Magistrat beim Oberverwaltungsgericht an. Er gab nunmehr zu, dass den Organen des Polizeipräsidenten die sanitätspolizeiliche Aufsicht zustehe, bezeichnete aber das Verlangen, dass der Kreisthierarzt den Schlachthof jeder Zeit betreten dürfe, als zu weit gehend. Das Oberverwaltungsgericht hat jedoch diese Berufung verworfen.

Dänische Ausfuhr.

In den drei Jahren 1897, 1898 und 1899 führte Dänemark aus an lebendem Vieh 61 bzw. 33 bzw. 24 Tausend. Die Ausfuhr verringerte sich also fast auf ein Drittel. Dagegen wurde in den gleichen Jahren an Fleisch ausgeführt 6 bzw. 17 $\frac{1}{2}$ bzw. 24 Millionen Pfund. Die Fleischausfuhr steigerte sich also auf das Vierfache. (Ztschr. f. Fl. u. M.)

Finnen beim Schafe.

Im Herzen und der Körpermusculatur eines Schafes sassen zahlreiche erbsengrosse käsige Gebilde in bindegewebiger Hülle. In jedem derselben fanden sich die für *Cysticercus cellulosae* charakteristischen Haken. (Colberg, Ztschr. f. Fl. u. M.)

Bücheranzeigen und Kritiken*).

III.

Geltz, Schlachthofdirector zu Cöln: Historische Studien auf dem Gebiete der Fleischnahrung und Fleischbeschau. Selbstverlag des Verfassers. 2,25 M. 180 Seiten.

Das Buch beansprucht, wie auch sein Titel zu erkennen giebt, nicht, eine vollständige Geschichte des Fleischgenusses und seiner Regelung bis in die graue Vorzeit zu geben. Dazu würden bei der Weite des Gebietes doch zu ausgedehnte Quellenstudien gehören. Aber wenn die Darstellung auch nicht in alle Tiefen eindringt, so bietet sie doch des Wissenswerthen und Interessanten sehr viel und zeugt von grossem Fleiss und umfassender Kenntniss. Die Hauptcapitel sind folgende: Vorgeschichtliche Zeit, Alt-Aegypten, die Israeliten, denen ein Drittel des Buches gewidmet ist, die Speise- und Fasten-Vorschriften der christlichen Kirche, die Mohamedaner. Die Lectüre des Buches ist recht zu empfehlen.

Dr. Haefke, Agriculturohemiker: Die technische Verwerthung von thierischen Cadavern u. s. w. Hartleben's Verlag, Wien, Pest und Leipzig 1899.

Das ca. 300 Seiten klein Octav starke Buch erscheint als eine Erweiterung einer 1897 erschienenen Schrift „Beseitigung und Verwerthung von Fleischabfällen und thierischen Cadavern“ desselben Verfassers. In der jetzigen Gestalt bietet es eine recht vollständige Darstellung des einschlägigen Materials. Eine kurze Inhaltsangabe wird den Special-Sachverständigen am besten orientiren. Der Inhalt ist folgender: Der gewöhnliche

Abdeckereibetrieb, die Verarbeitung der Häute, der Haare, die gewerbliche Ausnutzung des Fleisches, Verwendung des Blutes, Verarbeitung der Knochen, (Hörner, Hufe, Darmschleim, Dünger, Fischereiabfälle), dreiunddreissig gemischte Verfahren zur Verarbeitung von Schlachthofabfällen, die Apparate zur Verwerthung ganzer Cadaver (Käfilldesinfector, Podewils, Otte, Hartmann, Pfützner, Holthaus, Wilke, Rübenkamp, Tejers), allgemeine Besprechung der bisher construirten Apparate, die mit gespanntem Dampf arbeiten, das Fleischmehl als Futtermittel.

Das Veterinärwesen in Bosnien und der Herzegowina seit 1879. Herausgegeben von der Landesregierung Sarajewo 1899.

In diesem sehr gut ausgestatteten Werke wird die Entwicklung des Veterinärwesens in jenem interessanten Land geschildert und eine recht vollständige Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand auf allen einschlägigen Gebieten gegeben. Solche authentischen Darstellungen des Veterinärwesens eines Staates, namentlich eines jungentwickelten, sind auch für das Ausland sehr willkommen. Das Veterinärwesen untersteht in Bosnien einem Landesveterinär; ausserdem sind 6 Kreisthierärzte und 24 Districts-Thierärzte staatlich angestellt.

Kästenbaum, Grundriss der Thierseuchen und der Parasitenkrankheiten für Landwirthe. Wien und Leipzig bei Wilhelm Braumüller, 1899, ca. 300 Seiten.

Das Buch verfolgt den Zweck, die Landwirthe über die oben genannten Krankheiten zu orientiren und sie in Prophylaxe und Bekämpfung, soweit diese Sache des Thierbesitzers ist, zu belehren. Der Autor erreicht seinen Zweck in einer Weise, die sich von den vielen anderen populären Werken vortheilhaft unterscheidet. Er verbindet geschickt die populäre Dar-

* In voriger No. (pg. 227) ist zu lesen: Prof. Dexler (nicht Dexter).

stellung mit der Rücksicht auf den wissenschaftlichen Stoff; der Auswahl und Abgrenzung des letzteren kann man zustimmen. Das Buch verdient die Aufmerksamkeit der Kreise, für die es geschrieben ist.

Fleischbeschau-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen von Dr. Siedamgrotzky-Leipzig, Rossberg'sche Hofbuchhandlung 1,60 M. — Die Fleischbeschau und Schlachtviehversicherungsgesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen von Dr. Tempel-Dresden, Schönfelds Verlag 2 M.; dasselbe herausgegeben vom Verlag des empirischen Fleischbeschauers Reissmüller in Chemnitz.

Die Bücher sind durch die Neuregelung der Fleischschau und Schlachtviehversicherung in Sachsen veranlasst. Das von Siedamgrotzky stellt den 120. Band der „Handausgabe Königl. Sächsischer Gesetze“ dar und bildet zugleich eine Ergänzung zu den Werken des Verfassers „Das Veterinärwesen“ und „Die Veterinärpolizeigesetze“ im Königreich Sachsen. Das Buch von Tempel umfasst neben der Fleischbeschau auch die Schlachtviehversicherung und ist etwa 80 Seiten stark. Das zuletzt genannte Werkchen ist speciell für empirische Fleischbeschauer bestimmt.

Neumanns Landwirtschaftliche Büchersammlung. Das Reichsviehseuchengesetz nebst der Bundesraths-Instruction etc. Von F. Köpping, Kreissecretär. III. Auflage. Neudau 1900. — Das 180 Seiten starke Buch hat für thierärztliche Kreise kein Interesse, da für deren Zwecke kompetentere Bearbeitungen vorliegen.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem herzoglich braunschweigischen Kreisthierarzt Saake-Wolfenbüttel ist der Titel Medicinalassessor verliehen worden.

Ernennungen etc. in Bayern: Oskar Bestle, Districtsthierarzt in Lauingen, zum Bezirksthierarzt in Sonthofen (Schwaben), Andreas Schneider, Bezirksthierarzt für den Stadtbezirk München, zum Nachfolger des pensionirten Bezirks- und Oberthierarztes Dechsler — H. Bossert, Kreisthierarzt in Würzburg, zur Function eines Mitgliedes des Kreismedicinalausschusses von Unterfranken nach Aschaffenburg und Herm. Sand, Bezirksthierarzt in Pegnitz, in gleicher Eigenschaft nach Uffenheim (Mittelfr.) versetzt.

Thierarzt Fuchs-Strassburg zum Cantonthierarzt für den Canton Schiltigheim (Strassburg) unter Betraung mit den thierärztl. Functionen. — Gewählt: die Schlachthofthierärzte Bobell, Illgen und Karnahl, sämmtlich in Leipzig, zu Sanitätsthierärzten in Plauen, bezw. Wilkau, bezw. Freiberg i. Sachs. Als Nachfolger derselben sind die Thierärzte Max Kunze (Dahlen), Carl Schroeder (Warin bezw. Leipzig), F. Bertuch (Gotha) und Fritz Türk (Leipzig) am Leipziger Vieh- und Schlachthof angestellt worden. Ferner die Thierärzte A. Fasold (Dresden) zum städt. Thierarzt in Marienburg (S.), Günther, Amtsthierarzt in Waldheim, zum städt. Thierarzt in Eibenstock i. S., A. Jänicke (Lunzenau) zum städt. Thierarzt in Rochlitz, Dr. Pflücke (Crimmitschau) zum Sachverständigen für die staatl. Schlachtviehversicherung in Dresden, J. Wahl (Böhmenkirch) zum Stadtthierarzt in Nürtingen (Württemb.), W. Wunderling zum Hülftsthierarzt am Berliner Schlachthof.

Approbationen: In Berlin: die Herren Richard Augat, Otto Kirsch, Karl Bannasch und Remmele.

Promotion: Schlachthofthierarzt Kabitz-Hannover zum Dr. med. vet.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte E. Dick von Cammin nach Brieg Bez. Breslau, Erdwin Funck nach Teterow (Schlachthof), Grimm (Zittau), Bezirksthierarzt a. D., nach Dresden-Strehlen, Grothe, Polizeithierarzt in Berlin, nach Nowawes bei Potsdam, H. Zilluff nach Schroda (Posen),

Roessler (Dresden) nach Niederplanitz bei Zwickau. — Thierarzt Hans Lucas hat sich in Montjoie, Rbz. Aachen, Thierarzt Wobersin (1896) in Schivelbein (Bez. Cöslin) niedergelassen.

Todesfälle: die Bez.-Thierärzte a. D. Brell-Mindelheim, Bremer-Vilshofen und Veith-Bühl, Oeconomierath Mayer, Docent für Hufbeschlag an der thierärztl. Hochschule in Stuttgart, Schlachthofdirector Maul-Meerane (Sachsen).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (600 M., ausserdem 300 M. Stellenzulage und 600 M. Kreiszuschuss, sowie ev. voraussichtl. 800 M. für Beaufsichtigung der städt. Fleischbeschau). Bew. bis 1. Juni cr. an den Regierungspräsi. — R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). — Stolp (Nord) (erneut ausgeschrieben) mit dem Amtssitz in Glowitz. Gesuche an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen (600 M. Gehalt, 500 M. staatl. Stellenzulage und 300 M. Kreiszuschuss.). Bewerb. b. 20. Mai cr. a. d. Regierungspräsidenten.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Buchholz i. Sachsen: Thierarzt f. Schlachtvieh u. Fleischbeschau (ca. 2500 Mk. Privatpraxis). Bewerb. bis 22. Mai cr. an den Stadtrath. — Düsseldorf: 2 Assistenzthierarzt am Schlacht- und Viehhof zum 1. Juli cr. (2400 M. Anfangsgehalt; 6 Monate Probezeit; 3 monatl. Kündigung; Pension.) Bewerb. bis 20. Mai an den Oberbürgermeister. — Frankfurt a. O.: Schlachthofdirector zum 15. Juni cr. mit Qualifikation zum beamt. Thierarzt. (3600 M., steigend bis 4800 M., Wohnung etc. Keine Praxis. 1½jähr. Probezeit, ½jähr. Kündigung). Bewerb. bis 26. Mai an den Magistrat. — Lugau (Sachsen); Thierarzt zum 1. August. (Aus der Fleischbeschau 2000 Mk. Privatpraxis.) Bewerb. bis 20. Mai an den Gemeinderath. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis.) Bewerb. an den Magistrat. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie Trichinenschau im Stadtbezirk (1000 M. und Privatpraxis.) Meld. bis 20. Mai cr. an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Waldheim (Sachsen): Schlachthofthierarzt zum 1. Juni cr. (3000 M. Pensionsberechtigung. Die in Aussicht stehende Trichinenschau besonders vergütet. Privatpraxis im Stadtbezirk.) Bewerb. bis 20. Mai cr. an den Stadtrath. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischbeschau sofort. (1800 M. Privatpraxis.) Meld. bis 20. Mai an den Amtmann.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Eberswalde: Schlachthofinspector. — Filehne: Schlachthofinspector. — Graudenz: Schlachthofassistentsthierarzt. — Johanngeorgenstadt u. Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischbeschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischbeschau. — Lunzenau: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Pössneck: Thierarzt für Fleischbeschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher.

Privatstellen: 1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. Schloppa (Westpr.): Thierarzt sofort. (ca. 1000 M. aus der Fleischbeschau). Meld. an den Magistrat. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischbeschau u. Praxis. — Sonnenburg: Thierarzt. — Suelze (Mecklb.): Thierarzt (300 M. Fixum aus der Stadtkasse). Bewerbungen an den Magistrat. — Weilerbach, Bez.-A. Kaiserslautern: Thierarzt (750 Mark Beihilfe). Meld. bis 15./6. an den Bürgermeister. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau.

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen in Freiberg i. S., Plauen.

Bayern: Abiturientenexamen betreffend.

Das Plenum der bayerischen Kammer hat die Petition des deutschen Veterinär-Rathes, betreffend das Abiturientenexamen ohne jeden Widerspruch der Regierung zur Würdigung übergeben.

Mittheilungen für Veterinärbeamte.

Dieselben erscheinen unter Mitwirkung zahlreicher Departements- und Landesthierärzte in zwanglosen Nummern.

VIII. Serie.

17. Mai 1900.

Nr. 2.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 30. April 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	6	9	2,20
Danzig	6	12	9,52
Marienwerder	8	19	8,39
Berlin	1	1	—
Potsdam	10	40	15,46
Frankfurt	6	17	6,24
Stettin	10	34	18,12
Köslin	7	24	12,42
Stralsund	3	29	32,54
Posen	14	23	6,98
Bromberg	7	16	7,19
Breslau	11	18	4,73
Liegnitz	14	29	10,30
Oppeln	4	4	1,42
Magdeburg	12	45	31,25
Merseburg	10	16	6,92
Erfurt	3	4	6,82
Schleswig	3	5	2,34
Hannover	6	11	17,48
Hildesheim	10	19	26,24
Lüneburg	6	15	10,17
Stade	1	1	1,37
Osnabrück	2	2	3,57
Aurich	1	1	2,92
Münster	1	1	3,73
Minden	2	3	5,88
Arnsberg	7	12	14,11
Cassel	11	16	9,56
Wiesbaden	9	13	13,88
Koblenz	7	9	8,61
Düsseldorf	7	15	34,88
Köln	2	4	13,51
Trier	6	13	11,53
Aachen	2	2	5,12
Hohenzollern-Sigmaringen	3	5	39,37
Summa:	218	487	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 30. April 1900.

Es waren am 30. April 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: Regierungsbezirke Gumbinnen, Marienwerder, Frankfurt, Berlin, Breslau, Liegnitz, Hildesheim, Stade je 1 Kreis bzw. 1 Gemeinde. R.-B. Posen 2 (2). R.-B. Bromberg 3 (6). R.-B. Oppeln 3 (5). — Bayern: R.-B. Oberbayern 2 (2). R.-B. Niederbayern 1 (1). R.-B. Schwaben 2 (2). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1). Braunschweig: 1 (1). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Gotha 1 (3), Elsass-Lothringen: Bezirk Lothringen 1 (1).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 19 (46). R.-B. Niederbayern 4 (11). R.-B. Pfalz 6 (6). R.-B. Oberpfalz 4 (5). R.-B. Oberfranken 10 (22). R.-B. Mittelfranken 10 (11). R.-B. Unterfranken 11 (23). R.-B. Schwaben 13 (34). Sachsen: Kreishauptm. Bantzen 2 (3). Kreishauptm. Dresden 1 (1). Kreishauptm. Leipzig 4 (14). Kreishauptm. Zwickau 6 (10). Württemberg: Neckarkreis 13 (23). Schwarzwaldkreis 15 (39). Jagstkreis 8 (16). Donaukreis 16 (56). Baden: Landescomm. Konstanz 9 (15). Landescomm. Freiburg 10 (15). Landescomm. Karlsruhe 6 (11). Landescomm. Mannheim 6 (10). Hessen: Provinz Starkenburg 1 (1). Provinz Oberhessen 6 (18). Provinz Rheinhessen 3 (3). Mecklenburg-Schwerin: 8 (24). Sachsen-Weimar: 5 (15). Mecklenburg-Strelitz: 1 (4). Braunschweig: 4 (21). Sachsen-Meiningen: 4 (6). Sachsen-Altenburg: 2 (3). Sachsen-Coburg-Gotha: Herzogthum Gotha 3 (5). Grossherzogthum Oldenburg 1 (1). Anhalt: 3 (11). Elsass-Lothringen: Bezirk Unter-Elsass 4 (8). Bezirk Ober-Elsass 4 (15). Bezirk Lothringen 3 (4). Reuss j. L.: 1 (2). Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Lippe, Hamburg je 1.

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 3 (3). R.-B. Merseburg 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 2 (6).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 6 (9). Gumbinnen 1 (1). Danzig 3 (7). Marienwerder 4 (6). R.-B. Potsdam 4 (7). R.-B. Frankfurt 6 (6). R.-B. Stettin 4 (5). R.-B. Stralsund 2 (5). R.-B. Posen 9 (12). R.-B. Bromberg 5 (6). R.-B. Breslau 13 (73). R.-B. Liegnitz 6 (23). R.-B. Oppeln 9 (26). R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Hannover 2 (2). R.-B. Hildesheim 3 (4). R.-B. Lüneburg, Münster, Arnsberg, Coblenz, je 1 (1). R.-B. Cassel 3 (3). R.-B. Wiesbaden 2 (2). R.-B. Coblenz 1 (1). R.-B. Düsseldorf 2 (2). R.-B. Trier 1 (2). Bayern: R.-B. Oberbayern, Niederbayern und Ober-Pfalz je 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Mecklenburg-Schwerin, Anhalt je 1 (1). Hamburg: 2 (2).

Allgemeine Verfügung No. 19/1900.

Ministerium für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten.

Gesch. No: I G 3348.

Schafräude.

Berlin W. 9, den 19. April 1900.

Leipzigerplatz 7.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten mit Ausnahme desjenigen in Cassel.

Im Jahre 1899 sind in Preussen (mit Ausnahme des Kreises Grafschaft Bentheim) insgesamt 40 631 Schafe in 766 Beständen der Badecur unterworfen. Davon waren am Schlusse des Jahres 33 834 Stück in 476 Beständen geheilt, 3306 Stück in 248 Beständen sind vor Tilgung der Räude geschlachtet, 50 Schafe verendet, 558 Stück in 3 Beständen ohne Erfolg gebadet, 2883 Stück in 39 Beständen waren noch nicht geheilt. Im Allgemeinen hat hiernach die Badecur gute Erfolge gehabt. Gegenüber dem Jahre 1898 ist ein allerdings nicht erheblicher Rückgang der Senche zu erkennen. Zur weiteren Unterdrückung ist die Fortsetzung des bisherigen Tilgungsverfahrens erforderlich. Ich weise wiederholt darauf hin, dass die Schmierkur nur dann zugelassen werden darf, wenn die Anwendung des

Fröhner'schen Badeverfahrens mit Rücksicht auf die Jahreszeit nicht thunlich ist, und dass dieses Verfahren auch in solchen Fällen nachzuholen ist, wenn die Schmierkur ohne Erfolg geblieben ist und die Jahreszeit die Vornahme der Badecur gestattet. Ich ersuche, sich zur Durchführung dieser Massregeln der gesetzlichen Zwangsmittel mit aller Schärfe zu bedienen.

Aus den Berichten ergibt sich ferner, dass die in meinem Runderlass vom 18. Juni 1898 — I G 3492 — angeordnete Zuziehung der beamteten Thierärzte zur Untersuchung räudeverdächtiger Herden namentlich zur Vornahme unvermutheter oder periodischer Revisionen sich bewährt hat. Diese Anordnung bleibt daher auch für die Folge in Kraft.

Ueber das Ergebniss der Tilgung ist, wie bisher, unter Befügung der vorgeschriebenen Uebersicht bis zum 31. December d. J. zu berichten oder Fehlanzeige zu erstatten. I. V. Sternberg.

Verschiedene veterinärpolizeiliche Verordnungen etc.

R.-B. Bromberg: Die auf Bahnhöfen des R.-B. ankommenden **Handelsgänse** dürfen ohne vorherige Untersuchung des beamteten Thierarztes nicht ausgeladen werden. Die Kosten der Untersuchung fallen dem Unternehmer zur Last.

Im **R.-B. Potsdam** haben sich seit dem 1. Januar cr. die öffentlichen Laien-Vieh- und **Fleischbeschauer** laut Bekanntmachung vom 23. December 1899 in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren einer Nachprüfung zu unterziehen, welche von den betr. Kreis-thierärzten vorzunehmen ist. Hiervon sind diejenigen Laien-fleischbeschauer ausgenommen, welche an öffentlichen unter-thierärztlicher Leitung stehenden Schlachthöfen beschäftigt sind.

Im Grossherzogthum **Mecklenburg-Schwerin** sind an die Thierärzte Fragebogen zur Ausfüllung vertheilt worden, um statistische Erhebungen über die Impffresultate bei Rothlauf anzustellen.

Im Herzogthum **Anhalt** werden von der Regierung mittels Fragebogen Feststellungen der Tuberculose bei Schlachthieren seitens der Schlachthofthierärzte vorgenommen.

Im **Königreich Sachsen** ist wegen grosser Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Böhmen den Wirtschaftsbesitzern der Grenzbezirke die gegen Oesterreich bestehende Befugniss zur Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh bis auf Weiteres entzogen worden.

In **Elsass-Lothringen** ist die Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus Luxemburg bedingungsweise wieder gestattet.

R.-B. Liegnitz: Unterm 4. April cr. ist aus Anlass der wiederholten Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Handelschweine vorläufig bis 1. Juni cr. Folgendes angeordnet worden: Alle aus andern preussischen Regierungsbezirken oder ähnlichen nichtpreussischen Verwaltungsbezirken, in denen die Maul- und Klauenseuche herrscht, eingeführten Schweine unterliegen, wenn anders sie nicht bei der Untersuchung beanstandet wurden, einer 7tägigen Beobachtung und werden bei der Einfuhr an der Innenfläche des linken Ohres gestempelt. Nicht ausgeschlossen hiervon sind die auf Bestellung von Händlern eingeführten Schweine. Die Ankunft der Transporte ist mindestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Nach Ablauf der Beobachtungszeit sind die Schweine, wenn unverdächtig, abermals an der Innenseite des rechten Ohres vom Kreisthierarzt zu stempeln. Einzuführende Privatschweine unterliegen den gleichen Bestimmungen, können aber die Quarantäne im Gehöft des Eigenthümers durchmachen. Nach Schlachthöfen zum Zwecke des Schlachtens importirte Schweine sind ausgenommen. Aehnliche Verordnung für Breslau vgl. No. 15 d. B. T. W.

Im **Reg.-Bez. Gumbinnen** werden in Folge des Erlöschens der Maul- und Klauenseuche durch Bekanntmachung vom 19. April cr. die seit 1. October v. J. erlassenen Anordnungen ausser Kraft gesetzt.

Für die Grenzbezirke **Bayerns** ist nach Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in den österreichischen Grenzgebieten die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich für den eigenen Wirtschaftsbedarf unter den früheren Bedingungen wieder gestattet.

Reg.-Bez. Düsseldorf. Landespolizeiliche Anordnung, betr. die theilweise Abänderung der landespolizeilichen Anordnung über Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche vom 2. Mai 1896. Vom 7. März 1900. (R.-A. Nr. 77.)

Einzigiger Paragraph.

Der § 4 Absatz 1 der landespolizeilichen Anordnung vom 2. Mai 1896, betr. Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche (A.-Bl. S. 149) wird, wie folgt, abgeändert:

§ 4. Das überwachungspflichtige Rindvieh (§ 1) darf erst weiter veräussert werden, wenn seit dessen Einstellung in dem Stalle oder auf der Weide des Bestimmungsortes (erstmaligen Aufstellungsortes) entweder a) sieben volle Tage verflossen und nach Ablauf dieser Frist sämtliche Thiere von einem beamteten Thierarzt gesund befunden oder b) drei Wochen verflossen sind. Ist demnächst noch anderes überwachungspflichtiges Rindvieh in denselben Stall, bezw. auf dieselbe Weide gelangt, so laufen die Fristen zu a und b erst von der letzten Einstellung ab.

Die Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.

Reg.-Bez. Sigmaringen. Bekanntmachung, betr. das Verbot des Feilbietens von Rindvieh und Schweinen im Umherziehen. Vom 16. März 1900. (Amtsbl. S. 59.)

Um das Einschleppen von Maul- und Klauenseuche zu verhüten, wird auf Grund der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt S. 685 § 56b Abs. 3) Nachstehendes angeordnet.

§ 1. Das Feilbieten von Rindvieh und Schweinen im Umherziehen ist für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September d. J. einschliesslich verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot unterliegen der Strafbestimmung des § 148 Ziffer 7a der Gewerbeordnung.

Der Regierungs-Präsident.

Im **Reg.-Bez. Sigmaringen** besteht seit dem November v. J. eine Verordnung, nach welcher unter Festlegung der Begriffe Vollmilch und Magermilch der Verkehr mit Milch geregelt wird. Ausgeschlossen vom Verkehr wird solche Milch, welche 1. von kranken Kühen stammt, verdorben oder verfälscht ist; 2. aus der Lactation bis zum achten Tage nach dem Kalbe herrührt; 3. blutige, schleimige, bittere, schmutzige, ekelregende oder saure Beschaffenheit hat und 4. verfälscht oder mit Conservierungsmitteln versetzt ist. Die Milchgefässe sind bezüglich der Sauberkeit mit der grössten Sorgfalt zu behandeln.

Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Bromberg betreffe Anstellung von Schlachthofthierärzten vom 27. August 1897.

Es ist zu meiner Kenntniss gelangt, dass einzelne Magistrate in Gemässheit des § 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. März 1868 9. März 1881 betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser als Sachverständige solche Personen eingestellt haben, die weder durch ihre frühere Beschäftigung noch durch später erworbene Kenntniss eine Gewähr dafür bieten, dass der Zweck des vorbezeichneten Gesetzes erfüllt wird.

Ich bestimme demnach, dass als Sachverständige im Sinne des vorbezeichneten Gesetzes in der Regel nur approbirte Thierärzte zu erachten sind.

Erscheint es bei öffentlichen Schlachthäusern kleinerer Städte indess nothwendig aus Kostenersparniss oder sonstigen Gründen Jemanden anzustellen, der nicht als Thierarzt geprüft ist, so hängt unter Vorbehalt meiner Genehmigung dessen Anstellung in erster Linie von dem Nachweise der für diese Stellung erforderlichen technischen Kenntnisse ab.

Dieser Nachweis ist durch eine vor dem Departementathierarzt des Bezirks abzulegende Prüfung zu liefern.

In derselben hat der Bewerber darzuthun:

1. dass er die Symptome der wichtigsten ansteckenden Thierkrankheiten, insbesondere des Milzbrands, der Tollwuth, der

Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche vor und nach dem Tode der Schlachthiere kennt;

2. dass er die Gesundheitszeichen der Schlachthiere vor und nach dem Tode sowie die der einzelnen Organe kennt;

3. dass er die Krankheitssymptome der Schlachthiere und der inneren Organe, insbesondere die gesundheitsschädlichen Eigenschaften zu beurtheilen versteht;

4. dass er die auf die Fleischschau bezüglichen Gesetze und Verordnungen kennt.

Ueber den Ausfall dieser Prüfung hat der Departementsthierarzt ein Zeugniß anzustellen.

Für den Bewerber dürfte es vor Ablegung der Prüfung vom Vortheil sein, einen praktischen Cursus an einem unter thierärztlicher Leitung stehenden Schlachthause zu absolviren.

Rücksichtlich der bis jetzt angestellten Personen, soweit sie nicht approbirte Thierärzte sind, sehe ich einem gefälligen Berichte darüber entgegen, in welcher Weise sie die erforderlichen Kenntnisse zur Verwaltung dieses Amtes nachgewiesen haben.

Ergebnisse der Tuberculin-Impfungen in den Seequarantäneanstalten.

Von Ende September bis Ende December 1899 wurden in die Quarantäneanstalten zu Hamburg, Altona-Bahrenfeld, Tönning, Hvidding, Apenrade, Flensburg, Kiel, Lübeck und Rostock-Warnemünde 13 492 dänische Rinder eingeführt. Hierzu kam noch ein Bestand von 808 Stück vom Vorquartal her ungeimpft gebliebene Rinder.

Von diesen insgesamt 14 300 Stück wurde vor der Impfung 1 zurückgewiesen und 7 nothgeschlachtet, während 584 ungeimpft verblieben. Bei 13 708 Rindern wurde die Tuberculinprobe mit folgendem Resultat vorgenommen: 13 037 wurden frei von Tuberculose befunden und 671 = 4,9 pCt. als tuberculös erkannt. Nach der Impfung verendete 1 bzw. mussten noch 2 Rinder nothgeschlachtet werden.

Uebersicht über die im IV. Quartal 1899 aus den Seequarantäneanstalten in öffentliche Schlachthäuser eingeführten Rinder und das Ergebnis der Fleischschau bei denselben.

Es wurden im IV. Quartal 1899 12 288 Rinder in die Seequarantäneanstalten eingeführt bzw. waren daselbst als Bestand vorhanden. Hiervon wurden 225 zurückgewiesen, 15 nothgeschlachtet (bzw. verendeten), 10 682 wurden nach Schlachthöfen (Aachen, Barmen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Flensburg, Gelsenkirchen, Hamburg, Hagen, Iserlohn, Kiel, Krefeld, Lübeck, Osnabrück und Remscheid) überführt, während 1 366 als Bestand zurückblieben.

Von den nach Schlachthöfen überführten 10 682 Rindern erwiesen sich nach der Schlachtung 9 076 als gesund, 1 606 = 15 pCt, als tuberculös.

Thierseuchen im Auslande.

Dänemark, IV. Quartal 1899.

Die Zahl der neu verseuchten Thierbestände betrug: an Milzbrand im October 9, November 13, December 9; an Rotz -- bzw. 1, bzw. --; an Rothlauf der Schweine 525, bzw. 390, bzw. 209; an chronischer Schweinediphtherie 6, bzw. 2, bzw. --; an Rückenmarkstypus der Pferde 3, bzw. 5, bzw. 3; an böartigem Katarrhalfieber des Rindviehs 7, bzw. 6, bzw. 4.

Frankreich IV. Quartal 1899.

Von Lungenseuche wurden im October 17, im November 11, im December 14 Gemeinden betroffen; geimpft wurden 218, bzw. 75, bzw. 101 und geschlachtet 65, bzw. 46, bzw. 36 Rinder. -- Milzbrand herrschte im October in 47, im November in 52, im December in 41 Ställen. -- Wegen Rotz wurden 83, bzw. 121, bzw. 136 Pferde getödtet; verseucht waren 60, bzw. 62, bzw. 62 Ställe. -- Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 244, bzw. 211, bzw. 191 Stück; die wuthkranken Hunde vertheilten sich auf 113, bzw. 121, bzw. 118 Gemeinden in 33, bzw. 41, bzw. 41 Departements. -- Maul- und Klauen-

seuche trat in 1950, bzw. 1232 bzw. 781 Gemeinden auf. -- In 60, bzw. 14, bzw. 57 Heerden herrschten Schafpocken: in 13, bzw. 6, bzw. 14 Heerden wurde Schafräude festgestellt. -- Rauschbrand trat in 80, bzw. 111, bzw. 71 Ställen auf. -- Rothlauf der Schweine wurde in 13, bzw. 22, bzw. 10 Departements beobachtet. -- Die ansteckende Lungen- und Darm-entzündung der Schweine gelangte in 9, bzw. 11, bzw. 15 Beständen zur amtlichen Feststellung.

Oesterreich I. Quartal 1900.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften betrug am Ende der einzelnen Berichtsmonate 2 bzw. 3 bzw. 4 bei Milzbrand; -- bzw. 1 bzw. 2 bei Rauschbrand; 19 bzw. 20 bzw. 19 bei Tollwuth; 6 bzw. 6 bzw. 13 bei Rotz; 370 bzw. 191 bzw. 93 bei Maul- und Klauenseuche; 13 bzw. 11 bzw. 11 bei Pocken; 6 bzw. 15 bzw. 24 bei Bläschenausschlag; 14 bzw. 24 bzw. 28 bei Räude; 20 bzw. 17 bzw. 19 bei Schweinerothlauf; und 11 bzw. 8 bzw. 25 bei Schweineseuche (incl. Pest) Lungenseuche und Rinderpest sind nicht aufgetreten.

Entschädigungen bei Viehseuchen.

(Répertoire de police sanitaire vétérinaire. 15. 4. 1900.)

Von Senator Darbot ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach die bisher in Frankreich nur für Rinderpest und Lungenseuche bestehende Entschädigungspflicht sich auf alle Thierseuchen erstrecken soll und zwar sowohl für die gefallenen oder auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere als auch für dasjenige Vieh, das bezüglich seines Werthes zurückgegangen ist oder geringeren Nutzen bringt. Die Höhe der Entschädigung soll alljährlich bei der Budgetfixirung bestimmt werden.

Zur Deckung der Unkosten soll eine Viehseuchencasse gegründet werden, die aus Staatsbeihilfen und Gebühren für Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen ergänzt wird. Bezüglich der Zeugnisse verlangt der Entwurf, dass die Führer von Thieren (Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen), welche zum Zweck oder in Vollführung eines Verkaufs aus ihrer Ursprungsgemeinde geführt oder auf den Markt gebracht werden, mit Gesundheitszeugnissen versehen sein müssen.

Keine Entschädigung wird gewährt, wenn die Thiere noch nicht drei Monate im Inland waren.

Von der Entschädigung wird der etwaige Erlös aus Haut, Fleisch etc. abgezogen, wenn dieser Erlös höher ist als der (im Entwurf nicht präcisirte) Antheil des Besitzers. Die Abschätzung wird durch den Departementsthierarzt und einen vom Besitzer bezeichneten Bevollmächtigten vorgenommen, eventuell vom Departementsthierarzt allein. Das Abschätzungsprotocoll wird vom Bürgermeister und vom Amtsrichter begutachtet. Die Entschädigung fällt weg, wenn sie nicht in dreimonatlicher Frist verlangt wird oder wenn der Besitzer die sanitären Massregeln nicht beachtet hat.

Die Entscheidung wird vom Minister für Landwirtschaft getroffen unter Vorbehalt der Berufung an den Staatsrath.

Influenza unter den Pferden in Bayern und Baden 1899.

Es waren 1899 in Bayern überhaupt betroffen 65 Bezirksämter und unmittelbare Städte, 83 Gemeinden und 123 Gehöfte. Es erkrankten im Ganzen an Brustseuche 135, Pferdestaupe 79, Scalma 50, zusammen 264 Pferde (Vorjahr 259), wovon 30 fielen. Im Grossherzogthum Baden waren 26 Ställe von 20 Gemeinden mit einem Bestande von 194 Pferden von der Influenza betroffen; es erkrankten 99 und fielen 9 Pferde.

Allgemeine Fleischbeschau und Viehversicherung.

Von
A. d. Maier - Neckarbischofsheim,
pract. Thierarzt.

So bedeutende Fortschritte das Versicherungswesen wohl auf allen wirtschaftlichen Gebieten gemacht hat, so sehr ist es auf dem der Viehzucht, speciell der Rindviehzucht, trotz deren quantitativen und qualitativen Hebung in den vergangenen zwei Jahrzehnten zurückgeblieben. Es ist hier nicht der Ort, die Ursache dieser Erscheinung auseinander zu setzen. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches einerseits und der Einführung der für ganz Deutschland verbindlichen allgemeinen und obligatorischen Fleischbeschau andererseits dürfte sich aber das Bedürfniss nach einer auf solider Basis beruhenden Schlachtviehversicherung immer mehr geltend machen. Haben sich doch schon massgebende Körperschaften, wie der deutsche Landwirtschaftsrath, Reichstag und nicht zuletzt der VII. internationale thierärztliche Congress ganz entschieden für derartige Versicherungen ausgesprochen. Im Königreich Sachsen hat die staatliche Schlachtviehversicherung sogar schon greifbare Gestalt angenommen.

Die allgemeine Fleischbeschau erstreckt sich bekanntlich aber nicht allein auf die gewerbmässigen Schlachtungen sondern auch auf ein Feld von nicht minder einschneidender volkswirtschaftlicher und hygienischer Bedeutung: auf das der Nothschlachtungen. Jede Ausdehnung der Versicherung unserer schlachtbaren Haustiere, namentlich aber des Rindviehgeschlechts, auf durch Nothschlachtungen u. s. w. verursachte Schadenfälle, mit einem Wort eine allgemeine Viehversicherung ist deshalb als ein erstrebenswerther Fortschritt zu betrachten und sehr geeignet, die Wirksamkeit der Fleischbeschau bedeutend zu unterstützen und zu fördern.

In dieser Beziehung verdienen gerade die Beschlüsse des deutschen Landwirtschaftsraths vom Februar 1898 Beachtung. Derselbe empfahl ausser der Einführung einer allgemeinen Schlachtviehversicherung noch folgendes:

1. Die weiteste Ausbreitung der Versicherung des Rindviehes und des Kleinviehs liegt im Interesse der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes.

2. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt sich besonders die Bildung von Ortsviehversicherungsvereinen und deren Zusammenfassung zu Verbänden behufs theilweiser Rückversicherung.

3. Staatliche Unterstützung ist geeignet, diese Entwicklung zu verallgemeinern und zu beschleunigen.

Der Landwirtschaftsrath beschloss ferner, an die Reichsregierung die Bitte zu richten, den Entwurf zu einem Reichsversicherungsgesetz bekannt zu geben, um den Versicherten selbst Gelegenheit zur Aussprache über denselben zu geben.

Dass die Durchführung einer allgemeinen Viehversicherung -- ob auf reichsgesetzlichem Wege soll allerdings dahin gestellt bleiben -- auf der vorgeschlagenen Grundlage aber nicht allein möglich ist, sondern sich auch bei vernünftigen und planmässigen Wirtschaften sehr gut bewährt, das lehrt uns ein Blick auf die Praxis. So haben Baden seit 1890 (reorganisirt 1898) und Bayern seit 1896 Rindviehversicherungen, auf ähnlicher staatlicher Organisation beruhend, eingeführt. Ihr Princip ist wohl ein freiwilliges. Die damit gemachten Erfahrungen sind aber so günstige, dass eine Zwangsversicherung früher oder später wohl nicht ausgeschlossen ist.

Der Gesetzgeber wurde bei der Errichtung dieser Versicherungsanstalten allerdings zunächst von der Absicht geleitet --

und es kommt dies auch in obigen Beschlüssen des Landwirtschaftsraths zum Ausdruck --, unsere kleinen und mittelbäuerlichen Besitzer bei eintretenden Schadenfällen im Stalle capitalkräftig zu erhalten. Der hygienische Standpunkt trat dabei in den Hintergrund. Mit der Einführung der allgemeinen und obligatorischen Fleischbeschau gewinnt aber die ganze Materie immer mehr an Interesse und Bedeutung. Sicherlich werden die bewährten Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten bald practische Nachahmung finden.

Aus allen diesen Gründen will ich deshalb versuchen, die schon nahezu ein Jahrzehnt in Baden bestehende Rindviehversicherung zum Gegenstande nachstehender Erörterung zu machen. Die alljährlich von der dortigen Centralleitung (sog. Verbandsverwaltung) veröffentlichten Zahlen, die ich ebenfalls anführen werde, sind nur geeignet, meine Darstellungen noch besser zu beleuchten.

Die Grundlage des badischen Gesetzes vom ^{26. Juni 1890,}
_{12. Juli 1898} die Versicherung der Rindviehbestände betreffend, wie seine offizielle Bezeichnung lautet, sind kurz folgende:

Der Gemeinderath beschliesst von selbst, oder auf Antrag von Viehbesitzern, welche der Zahl nach mindestens doppelt so viel betragen, als der Gemeinderath Mitglieder zählt, dass über die Errichtung einer Ortsviehversicherungsanstalt nach Massgabe der letzten Viehzählungsliste abgestimmt werden solle. Wenn nun in der hierauf vom Bürgermeister oder vom Bezirksamte anberaumten Tagfahrt, wozu sämmtliche Viehbesitzer öffentlich und persönlich geladen worden sind, von den erschienenen Viehbesitzern mehr als zwei Drittel zustimmen, so ist die Ortsviehversicherungs-Anstalt als Gemeindeanstalt, welche sämmtliches in der Gemeinde dauernd eingestellte Rindvieh umfasst, errichtet; die Anstalt bedarf der Genehmigung des Bezirksraths. In gleicher Weise können sich die Viehbesitzer aus mehreren Gemeinden zu einer Ortsviehversicherungsanstalt vereinigen.

Ergibt sich in der Abstimmungstagfahrt nicht die genügende Mehrheit, so kann die Minderheit binnen Monatsfrist, sofern sie mindestens ein Drittel der Rindviehbesitzer der Gemeinde umfasst, Zwecks Anschlusses an den Verband einen Ortsversicherungsverein mit freiwilligem Beitritt errichten, auf den dann die gesetzlichen Vorschriften Anwendung finden; die Aufnahme in den Verband erfolgt mit Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Die so gegründete Ortsviehversicherungsanstalt wird von einem Vorstand verwaltet, bestehend aus dem Bürgermeister (oder einem vom Gemeinderath aus seiner Mitte bestellten Stellvertreter) und zwei von den Viehbesitzern mit einfacher Mehrheit gewählten Sachverständigen. Der Vorstand bestellt die Ortsschätzer, mindestens drei, die vom Bezirksamt zu bestätigen und zu verpflichten sind.

Der Vorstand fertigt über die in die Versicherung aufgenommenen Thiere ein Versicherungsverzeichniss, welches auf Grund der im Mai und November stattfindenden Nachschau der Ortsschätzer, der Ab- und Zugänge, auf dem Laufenden gehalten wird. In das Verzeichniss werden nicht aufgenommen: Thiere unter drei Monaten und über zwölf Jahre, Handelsvieh, verstelltes Vieh, Thiere, welche ohne Gewähr gekauft, oder schlecht genährt, krank oder verpfändet sind.

Der Vorstand veranlasst ferner die thierärztliche Behandlung der versicherten Thiere auf Kosten der Anstalt, die Fleischverwerthung und die Auszahlung der Entschädigungen.

Die einzelnen Ortsanstalten sind nur zum Zweck der Rückversicherung zu einem Versicherungsverband vereinigt. An dessen Spitze steht die Verbandsverwaltung mit dem Sitz in Karlsruhe. Von den Entschädigungssummen, die den einzelnen Anstalten erwachsen, nimmt der Verband die Hälfte ab; ebenso wird ihm stets die Hälfte der Einnahmen gutgeschrieben. Oder mit andern Worten: der einzelnen Ortsanstalt verbleibt sowohl die Hälfte des Erlöses aus den verwertheten Thieren und Thiertheilen als auch die Hälfte der Lasten. Die andere Hälfte der Einnahmen bezw. der Lasten wird allen zum Verband gehörigen Ortsviehversicherungsanstalten gutgeschrieben bezw. auferlegt. Die Verbandsumlage darf aber in Folge gesetzlicher Bestimmung bis zum Jahre 1905 den Betrag von 20 Pfg. auf je 100 Mark Versicherungswerth nicht übersteigen. Andernfalls wird der fehlende Betrag aus dem Reservefond bezw. der Staatskasse geleistet.

Die Verbandsverwaltung überwacht die Thätigkeit der Ortsanstalten und veranlasst die Auszahlung der Entschädigungen. Sie stellt ferner den Jahresaufwand sowohl des Verbands wie auch der einzelnen Versicherungsanstalten fest. Zu diesem Zweck werden im Januar eines jeden Jahres von den Ortsanstalten der Verwaltung vorgelegt:

1. Das Versicherungsverzeichniss der beiden Jahresschauen.
2. Ein Nachweis über die im vergangenen Jahre aus der Verwerthung von Thieren und Thiertheilen erzielten Erlöse und die sonstigen Einnahmen.
3. Ein Nachweis über den in diesem Zeitraum für Thierarzt, Arzneien und sonstige Heilmittel erwachsenen Aufwand.
4. Ein solcher über die erwachsenen örtlichen Verwaltungskosten.

3 und 4 verbleiben den Ortsanstalten ganz zur Last. Es sei aber noch bemerkt, dass auch zu den thierärztlichen Kosten den einzelnen Anstalten Staatsbeiträge gewährt werden.

Die Versicherung gewährt nun folgendes:

1. In Erkrankungsfällen geschieht die Behandlung auf Kosten der Anstalt, welche zugleich auch für die Arzneien und die sonstigen Heilmittel aufkommt.
2. Im Falle des Umstehens werden $\frac{7}{10}$ des durch die Ortschätzer ermittelten Werthes des Thieres entschädigt.
3. Bei Nothschlachtungen in Folge Krankheit oder Verletzung werden $\frac{8}{10}$ des auf gleiche Weise ermittelten Werthes ausbezahlt.

Bei der Abschätzung wird auf den Minderwerth keine Rücksicht genommen, den das Thier durch die den Tod oder die Nothschlachtung herbeiführende Krankheit oder Verletzung erlitten hat. Doch darf diese Abschätzungssumme den Werth, mit welchem das Thier in dem Versicherungsverzeichniss eingetragen ist, um nicht mehr als 10 pCt. übersteigen.

Ein zur Nothschlachtung bestimmtes Thier kann auch lebend an dritte Personen verkauft werden, wenn hierbei ein Preis erzielt wird, welcher mindestens den z. Z. der Nothschlachtung in der betr. Gemeinde für Fleisch gleicher Art (Rind-, Kuhfleisch u. s. w.) üblichen Ladenpreis nach Abzug von 30 % entspricht. Für derartige Verkäufe ist folgendes Formular im Gebrauch:

Verkaufs-Vertrag.

Die Ortsviehversicherungsanstalt
 verkauft heute an . . .
 in . . . ein
 zur Nothschlachtung bestimmte . . . (Knh, Rind, Ochsen, Farren)
 als Schlachtvieh unter folgenden Bestimmungen:

1. Für das verkaufte Thier wird keinerlei Währschaft, auch nicht für die gesetzlichen Gewährsmängel geleistet.

2. Die Schlachtung des oben bezeichneten Thieres muss bald thunlichst nach der Uebernahme bezw. nach der Verbringung an den Bestimmungsort spätestens am . . . ten . . . 19 . . . in Anwesenheit des unterzeichneten Vorstandes bezw. des von demselben Beauftragten vorgenommen werden.

Zu dem Zweck hat der Käufer den Tag und die Stunde der Schlachtung rechtzeitig anzuzeigen. Für einen dem Verkäufer in Folge der Nichteinhaltung der letzteren Bedingung etwa erwachsenen Schaden hat der Käufer aufzukommen.

. . . . den 19 . . .

Der Verkäufer.

Der Käufer.

.

.

Anstalt
 Vereins-Vorstand

Dieser Vertrag ist — nachdem er vom Käufer unterzeichnet worden — vom Verkäufer zurückzubehalten.

Der Anstaltsvorstand hat sich über die vorgenommene Schlachtung in zuverlässiger Weise zu gewissern und dies dem Verbandsvorstand in der Schadenurkunde anzuzeigen, auch das Schlachtgewicht ist dabei anzugeben und festzustellen.

Hat ein Verkauf im lebenden Zustand aber nicht stattgefunden, so ist die Vertheilung des Fleisches, sofern es für geniessbar erklärt wird, unter die versicherten Thierbesitzer nach Verhältniss des in die Versicherung aufgenommenen Viehbestandes anzuordnen. Die Anstaltsmitglieder sind zur Uebernahme des Fleisches gegen eine Vergütung in der obengenannten Höhe verpflichtet.

4. Wird von der Verbandsversicherung der volle ebenfalls durch Abschätzung (s. unten) ermittelte Ersatz geleistet, wenn das Fleisch eines versicherten Schlachtthieres, sei es auf Grund irgend einer Krankheit oder eines gesetzlichen Währschaftsfehlers beanstandet oder polizeilich beschlagnahmt wird. Die Schlachtung muss aber, wenn sie nicht im Versicherungsort selbst stattfindet, binnen acht Tagen nach dem Tage der Entfernung des Thieres aus diesem Ort in einem andern badischen aber von der Verbandsverwaltung diesem gleichgestellten ausserbadischen Ort vorgenommen werden. Bei Nichttnehaltung dieser Bestimmungen erlischt die Gewährleistung des Käufers. Diese ausserbadischen Orte sind namentlich aufgeführt.

Die Beschlagnahme oder die erfolgte polizeiliche Verkaufsbeschränkung muss in Orten, in welchen eine Ortsviehversicherungsanstalt besteht, sobald als thunlich dem Vorstand dieser Anstalt angezeigt werden, welcher die sofortige Abschätzung des Fleisches durch die Ortsschätzer zu veranlassen hat. In anderen Orten muss noch an demselben Tage, an welchem das Fleisch als ungeniessbar mit Beschlagnahme belegt oder polizeilichen Verkaufsbeschränkungen unterworfen wurde, der Werth oder im letzteren Falle der Minderwerth des Fleisches durch schriftliches Gutachten von zwei Sachverständigen, unter denen in Baden der Fleischbeschauer des Schlachtortes, anderwärts ein approbirter Thierarzt sich befinden muss, festgestellt werden. Das Ergebniss der Abschätzung ist mit der Anmeldung des Entschädigungsanspruches unverzüglich dem Vorstände der Ortsversicherungsanstalt des Versicherungsortes mitzutheilen.

Es ist selbstverständlich, dass beim Verkaufe sowohl der versicherten Schlachtthiere als auch der zur Nothschlachtung bestimmten kranken Thiere die nöthigen Vorsichtsmassregeln

behufs Identificirung getroffen werden. Derartige Thiere werden (ebenso wie beim Ortswechsel der andern versicherten Thiere) mit einer Verbandsmarke versehen. Letztere wird durch mässiges Aufbrennen des erhitzten Brennstempels auf die vordere oder obere Fläche des linken Horns angebracht. Fehlt letzteres, so ist das rechte Horn zu brennen; fehlt auch dieses, so wird die äussere Klaue des linken Vorderfusses damit gekennzeichnet. Das Brenneisen selbst bleibt stets in Verwahrung des Vorstandes.

Es giebt natürlich auch Fälle, in welchen keine Entschädigung gewährt wird. Sie wird versagt, wenn der Tod, die Verletzung oder Erkrankung innerhalb der ersten vierzehn Tage nach der Aufnahme des Thieres in die Versicherung erfolgt ist. (Diese vierzehn Tage fallen aber weg bei Geburtszufällen, Unfall oder Aufblähen). Ferner bei Vorhandensein der gesetzlichen Gewährschaft; bei Verschulden des Besitzers; endlich, wenn bei einem Seuchenfalle die gesetzliche Entschädigung staatlich geleistet wird, (z. B. bei Milzbrand $\frac{1}{5}$). Das Gleiche tritt ein bei Brandfällen, Krieg, Erdbeben u. s. w. In bestimmten Fällen, namentlich beim Verschulden des Eigenthümers, kann auch die Entschädigung verkürzt werden.

Gegen die Festsetzung der letzteren ist Beschwerde an den Bezirksrath zulässig.

Die Auszahlung erfolgt binnen acht Tagen vorschüsslich durch die Amtskasse.

Um dem Ganzen den Charakter der Freiwilligkeit zu wahren, hat das Gesetz auch selbstverständlich Bestimmungen über die Auflösung der Ortsanstalt getroffen. Letztere kann jeweils am Jahresschluss aufgelöst werden, wenn mindestens ein Fünftel der versicherten Viehbesitzer den Antrag hierzu stellt und bei der Abstimmungstagfahrt mindestens die Hälfte der Versicherten demselben zustimmt. Der Austritt muss aber mindestens drei Monate vorher der Verbandsverwaltung angezeigt werden.

Das wären die Hauptgrundzüge des Gesetzes. Wir ersehen daraus, dass dasselbe nicht nur Versicherung wegen Verlust durch Unglücksfälle (Umstehen, Nothschlachtungen u. s. w.) gewährt, sondern die Versicherung kommt auch für die Schäden auf, welche den Mitgliedern durch Beanstandung oder gesetzliche Beschlagnahme des Fleisches von versicherten Schlachtthieren entstehen. Endlich entlastet sie auch die Versicherten von den Kosten der thierärztlichen Behandlung und der Arzneien. Das Gesetz umfasst somit gleichsam 3 Versicherungsarten: eine Unfall-, Schlachtvieh- und Krankenversicherung.

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob die gesetzlichen Bestimmungen etwas schwerfälliger Natur seien. Dem ist aber durchaus nicht so. Im Gegentheil, sie sind sehr einfach und den practischen Verhältnissen durchaus angepasst. Nicht minder einfach sind die Berechnungen.

Ein Landwirth, welcher z. B. 4 Stück Rindvieh besitzt, das Stück durchschnittlich zu 300 M., hat zu bezahlen: die Ortsumlage, sagen wir von 100 M. 80 Pfg., das macht 9 M. 60 Pfg.; ferner die ebenso berechnete Verbandsumlage von 20 Pfg. mit 2 M. 40 Pfg., das macht zusammen 12 M. jährlich.

Wie einfach und übersichtlich endlich die Calculationen der einzelnen Ortsviehversicherungsanstalten sich gestalten, möge ein Beispiel aus der Praxis beweisen.

Die Ortsanstalt H., die dem Versicherungsverband angeschlossen ist, zählte im Jahre 1898 295 Mitglieder; letztere besaßen zusammen 819 Stück versicherte Thiere, zu einem Werthe von 263 700 M. Von diesen Thieren sind im Jahre 1897 49 Stück in Folge Nothschlachtung und Umstehens zu ent-

schädigen gewesen mit einer Gesamtsumme von 12 270 M. 60 Pfg. (Diese Zahl ist allerdings etwas hoch.)

Diese Mk. 12 270 waren nun je zur Hälfte, d. h. mit Mk. 6135.30 durch die Ortsanstalt und zur Hälfte d. h. mit Mk 6135.30 durch den Verband zu entschädigen. Für Fleisch usw. wurden eingenommen Mk. 3943.35, die zur Hälfte in die Ortskasse zur Hälfte in die Verbandskasse flossen, da, wie erwähnt, nach dem Gesetz sowohl die Schäden als die Einnahmen je hälftig der Ortsanstalt und dem Verbande zufallen.

Zu den Ausgaben für entschädigungspflichtiges Vieh kamen noch Mk. 500 für die thierärztlichen Kosten und Mk. 670.70 für verbrauchte Arzneien usw., welche von der Ortsanstalt allein zu tragen sind, da bekanntlich Thierarzt und Apotheker für die einzelnen Mitglieder frei sind; ausserdem Mk. 268 für örtliche Verwaltungskosten.

Dagegen bekam die Ortsanstalt Mk. 130 Staatsbeitrag zur Bestreitung der thierärztlichen Kosten.

Es betragen also die Ausgaben der Ortsanstalt Mk. 7574.40, die Einnahmen Mk. 2101.68, verbleibt zu deckender Rest Mk. 5472.68.

Für den Verband betragen die Ausgaben Mk. 6135.30, die Einnahmen Mk. 1971.67, verbleibt zu deckender Rest Mk. 4163.63.

Der Betrag von Mk. 5472.72 ist nun durch Ortsumlage aus dem Versicherungskapital von Mk. 263760 zu decken, was gleich 207 Pfennig oder 2 Mark 7 Pfg. von 100 Mark ergibt. Von den Mk. 4163.63 ist laut Gesetz durch Verbandsumlage 20 Pfennig von 100 Mark durch die Ortsanstalt zu entrichten, was aus Mk. 263760 Versicherungskapital Mk. 527.52 ergibt. Der verbleibende Rest von Mk. 3636.11 ist durch die Staatskasse zu decken oder anders ausgedrückt, werden nicht durch die Versicherten aufgebracht, sondern von der Gesamtheit der Steuerzahler. Die Viehbesitzer in H. haben also eine staatliche Unterstützung von Mk. 3636 erhalten.

Zur besseren Uebersichtlichkeit lassen wir hier unten die Zusammenstellung der Rechnung folgen.

Ortsviehversicherungs-Anstalt H. 1897.		
Entschädigung	Thierarzt	Oertl. Verwaltung
M. 12 270.60.	M. 1 170.70.	M. 268.40.
Reinerlös	Staatsbeitrag	
M. 3 943.35.	M. 130.	
I. Ausgabe.		
a) Für die Ortsanstalt:		
1. Hälftige Entschädigung	M. 6 135.30	
2. Thierarzt und Arzneien	„ 1 170.70	
	M. 1 439.10	
3. Oertl. Verwaltungskosten	„ 268.40	
	Summa	M. 7 574.40
b) Für den Verband:		
Hälftige Entschädigung	M. 6 135.30	
	Summa	M. 6 135.30
II. Einnahme.		
1. Hälftiger Reinerlös	M. 1 971.68	
2. Staatsbeitrag	„ 130.—	
	Summa	M. 2 101.68
Hälftiger Reinerlös	M. 1 971.67	
	Summa	M. 1 971.67
M. 7 574.40	I. Ausgabe	M. 6 135.30
„ 2 101.68	II. Einnahme	„ 1 971.67
M. 5 472.72	verbleibt zu deckender Rest	M. 4 163.63
		= 1,57

Der Betrag von M. 5 472.72 ist durch Ortsumlage aus dem Versicherungscapital von M. 263 760 zu decken, was gleich 207 Pfg. von 100 M. ergibt.

Abrechnung.

- 1. Einnahme der Gemeindekasse aus Ziff. II . . . M. 4 073.35
- 2. Ausgabe der Gemeindekasse aus Ziff. I, 2 u. 3 „ 1 439.10

an die Amtskasse zu ersetzen M. 2 634.25

An dem Rest von M. 4 163.63 ist durch Verbandsumlage 20 Pfg. von 100 M. zu entrichten, was aus M. 2 637.60 Versicherungscapital M. 527.52 ergibt. Der verbleibende Rest von M. 3 636.11 ist durch die Staatskasse zu decken.

Staatszuschuss	M. 3 636.11
	„ 130.—
	M. 3 766.11

I.

Schuldigkeit der Ortsanstalt:

- 1. Erhaltene Entschädigung M. 12 270.60
 - 2. Aufwand für thierärztliche Behandlung . . . „ 1 170.70
 - 3. Aufwand für örtliche Verwaltung „ 268.40
- Summa M. 13 709.70

II.

- 4. Einnahmen aus Fleischerlös M. 3 943.35
- verbleibt Schuldigkeit M. 9 766.35
= M. 9 766.35

Die Ortsanstalt hat aufzubringen:

- 1. an Ortsumlagen M. 5 472.72
- 2. an Verbandsumlagen „ 527.52 = M. 6 000.24

Somit durch die Staatskasse zu leisten M. 3 766.11

Das Gesetz ist, wie schon erwähnt, seit nahezu einem Jahrzehnt in practischer Wirksamkeit. Wenn demselben auch anfangs noch manche Fehler anhafteten, die hauptsächlich durch den Mangel an practischer Erfahrung bedingt waren, so hat es durch die Reorganisation im Jahre 1898 eine bedeutende Verbesserung erfahren. Es ist desshalb von Interesse zu sehen, wie es sich draussen im Leben bewährt. Darüber geben uns die von der Verbandsverwaltung veröffentlichten und pünktlich erscheinenden Jahresberichte den besten Aufschluss.

So entnehmen wir dem Jahresbericht für 1898 (der für 1899 ist noch nicht erschienen) folgende interessante Zahlen.

Der Versicherungsverband umfasste im Betriebsjahr 1898 124 Ortsviehversicherungsanstalten*) mit 12749 Besitzern und 45142 versicherten Rindviehstücken. Letztere hatten einen Gesamtversicherungswert von 12501525 Mk.; das ist durchschnittlich für ein Stück 276 Mk. 94 Pfg.

Es wurden 1300 Entschädigungsansprüche erhoben. Davon wurden voll entschädigt 1254 = 96,46 pCt., während nur theilweise begründet 22 = 1,69 pCt. und 24 = 1,85 pCt. nicht begründet waren.

Auf je 100 versicherte Thiere trafen 2,82 entschädigte Verlustfälle.

Von den entschädigten Rindviehstücken waren nothgeschlachtet 1058 = 82,92 pCt., umgestanden 120 = 9,40 pCt. und gewerblich geschlachtet (Schlachtviehversicherung) 98 = 7,68 pCt.; zusammen 1276 Stück.

Unter den zur Entschädigung gelangten Rindviehstücken waren Kühe:

997 = 78,14 pCt., Rinder und Kalbinnen 245 = 19,20 pCt.; Farren 19 = 1,47 pCt. und Ochsen 15 = 1,19 pCt.

*) Diese Zahl ist im Jahre 1899 bedeutend gestiegen.

Zur Zeit des Todes standen im Alter unter einem Jahre 111 = 8,70 pCt., von 1—5 Jahren 423 = 33,15 pCt., von 6 bis 12 Jahren 693 = 54,31 pCt. und über 12 Jahre 49 = 3,84 pCt.

Bei den 1178 wegen Nothschlachtung und Umstehen entschädigten Fällen fand statt:

	bei Nothschlach- tungen in Fällen	bei Umstehen in Fällen
a. Thierärztl. Behandlung		
od. Untersuchung	996 = 94,14 pCt.	52 = 43,33 pCt.
b. Keine Untersuchung	62 = 5,86 pCt.	68 = 56,67 pCt.
	1058	120
	1178.	

Die Summe der durch die Amtskassen vorschüsslich ausbezahlten Entschädigungen betrug 276,740 M. 77 Pfg. und zwar 269,900 M. 89 Pfg. für die 1178 nothgeschlachteten und umgestandenen Thiere; das ist durchschnittlich 229 M. 12 Pfg. für ein entschädigtes Rindviehstück. Für die 98 Stück geschlachteten Thiere wurden wegen polizeilicher Beschlagnahme oder Beanstandungen 6893 M. 88 Pfg. entschädigt. Das ist durchschnittlich 69 M. 79 Pfg. Gegen 1897 hat sich der Gesamtentschädigungsaufwand der geringen Zahl der Schadenfälle entsprechend um 26,709 M. 82 Pfg. verringert.

Durchschnittlich wurden bei nothgeschlachteten und umgestandenen Thieren 83 pCt. des durchschnittlichen Versicherungswertes entschädigt.

Der aus Thieren und Thiertheilen thatsächlich erzielte Reinerlös betrug 93,982 M. 48 Pfg., das ist für ein Stück durchschnittlich 79 M. 78 Pfg. oder 34,82 pCt. der bezahlten Entschädigungssumme.

Die Summe des ungedeckten örtlichen Versicherungsaufwandes betrug 142,158 M. 83 Pfg.; der ungedeckte Verbandsaufwand 91 036 M. 80 Pfg., die Höhe der zur Deckung des ersten Aufwands auf je 100 M. entfallenden Umlage (sog. Ortsumlage) schwankte zwischen 7 Pfg. und 3 M. 09 Pfg. Er betrug im Durchschnitt 108 Pfg. pro 100 M. Versicherungswert. Rechnet man die Verbandsumlage hierzu, welche nur 20 Pfg. für 100 M. Versicherungswert betragen darf, so belief die durchschnittliche Versicherungssumme 1,28 pCt. Wenn wir bedenken, dass private Versicherungsgesellschaften nur mit 3 bis 8 pCt. arbeiten konnten, so ist dieser Procentsatz der staatlichen Anstalten als ein äusserst günstiger zu bezeichnen.

(Nachträglich sei noch bemerkt, dass der Staatszuschuss zur Deckung der Verbandsumlage rund 66,000 M. betrug).

Von nicht minder grossem Interesse dürfte die Aufstellung der Schadenfälle sein, welche die Nothschlachtungen und das Umstehen herbeiführten. Die Zahlen gewinnen im Hinblick auf die allgemeine obligatorische Fleischschau um so mehr an Interesse und wissenschaftlicher Bedeutung, als sie an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Ausserdem dürfte es wohl die erste Liste sein, welche uns über eine grössere Anzahl von Nothschlachtungen Kenntniss giebt.

Die Zusammenstellung giebt uns folgenden Aufschluss hierüber:

- I. Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane 44 = 3,75 pCt.
- Gehirnschlag (Apoplexie) 7; Gehirn-entzündung-Oedem 12; Gehirnhöhlen-wassersucht 2; Rückenmarks-(Kreuz)-Lähmung 21; Neubildung im Gehirn 1; Fallsucht (Epilepsie) 1.

II. Krankheiten des Gefäßsystems	13 = 1,11 pCt.	zündung 1; Muskelschwund 2; Muskelrheumatismus 1.
Herzbeutel, Herzentzündung 3; Herzklappenfehler 4; Herzerreissung 1; Herzlähmung 4; Arterienkrankheiten 1.		
III. Krankheiten der Athmungsorgane	29 = 2,46 „	X. Krankheiten der Knochen und Gelenke 43 = 3,66 pCt.
Verengerung der oberen Luftwege 2; Catarrhalieber (börsart. Kopfkrankheit) 6; Lungencongestion 2; Emphysem 4; katarrhalische Lungenentzündung 2; Schluckpneumonie 3; Bronchitis 1; Lungenschwindsucht ohne Tuberculose 1; Lungenlähmung 4; Brust- und Rippenfellentzündung 2; Brustwassersucht 2.		19; Luxationen 19; Gelenkrheumatismus 5.
IV. Krankheiten der Verdauungsorgane	305 = 25,88 „	XI. Krankheiten der Klauen 8 = 0,70 „
Fremdkörper im Schlund 2; Schlundzerreissung 1; Aufblähung, acute 35; chronische 3; Bauchfellentzündung 28; traumatische Entzündung des Magens, Darmes, Bauchfells, Zwerchfells, des Herzbeutels, der Lunge u. s. w. 129; Hernien 4; Darminvagination, -Verschlingung 9; Indigestion, Magen-Darmcatarrhe 32; Magen-, Darm-entzündung 46; Krankheiten der Leber 9; der Milz 3; Bauchwassersucht 4.		Klauentzündung (Panaritium) 7; Caries 1.
V. Krankheiten der Harnorgane	16 = 1,38 „	XII. Störung der Ernährung 47 = 3,98 „
Nierenentzündung 13; Harnsteine 2; Berstung der Harnblase 1.		Blutarmuth (Anaemie) 5; Abzehrung u. Zehrfieber 19; Knochenbrüchigkeit 9; allgemeine Wassersucht 11; Altersschwäche 1; Bösartige Geschwülste (Sarcom) 1; Blutfleckenkrankheit 1.
VI. Krankheiten der Geschlechtsorgane: 223 = 18,92 „		XIII. Aeusserere Einwirkungen oder durch dieselben verursachte Krankheiten 27 = 2,30 „
Tragsack-, Scheidenkatarrhe (Fluoralb.) 7; Tragsack-, Scheidenentzündung 53; Tragsack-, Scheidenvorfall 17; Schweregeburten 33; Fehlgeburten (Abortus) 3; Verletzungen der Geburtswege 43; Festliegen vor und nach der Geburt 6; Tragsackdrehung 4; Verwachsung des Muttermundes 1; Gebärpärese (Kalbefieber) 36; Euterentzündung 15; Zurückbleiben der Nachgeburt 4; Wassersucht der Eihäute 1.		Erwürgen, Ersticken 5; Verwundungen, Quetschungen u. s. w. 4; Knochen-Wirbelbrüche 17; Hornbruch 1.
VII. Infektionskrankheiten	400 = 33,95 „	XIV. Unbestimmte, unbekannte Krankheiten 3 = 0,27 „
Tuberculose 352; Blutvergiftung (Septikämie, Pyämie) 8; Genickstarre (Meningitis cerebr. spinal.) 2; Malignes Oedem 5; Actinomykose 11; Starrkrampf 10; Maul- und Klauen-seuche 5; Folgen der Maul- und Klauen-seuche 5; Kälberlähme 1; Bläschenausschlag 1.		Summa 1178 = 100,00 „
VIII. Parasiten (thierische)	14 = 1,11 „	
Drehkrankheit (Coenurus cerebral.) 13; Echinococckenkrankheit 1.		
IX. Krankheiten der Haut und Muskel: 6 = 0,53 „		
Sehnenentzündung 2; Muskelent-		

Leider führt die Liste die durch Nothschlachtungen einerseits und durch Umstehen andererseits verursachten Schadenfälle nicht getrennt auf. Wir entnehmen derselben aber wiederum die Thatsache (wie schon in einer früheren Arbeit von mir erwähnt), dass die Tuberculose, die inneren, traumatischen Fremdkörperentzündungen und die Krankheiten der Geschlechtsorgane (Schweregeburten und deren Folgen) das Hauptkontingent zu den Nothschlachtungen beim Rindvieh stellen. Die Erfahrung wird diese Erscheinung auch sicherlich fernerhin bestätigen.

In den 98 Fällen der Schlachtviehversicherung wurde die polizeiliche Beschlagnahme, bzw. Beanstandung des Fleisches veranlasst:

durch Tuberculose bei 97 = 98,98%

durch Bauchfellentzündung bei 1 = 1,29%.

Jeder in der Fleischbeschau erfahrene Thierarzt wird auch dieses Verhältniss als in der Praxis zutreffend bestätigen können.

Wir ersehen aber auch aus diesen Zahlen, wie von Seiten der Versicherung energisch gegen die Tuberculose vorgegangen wird. Gewiss eine nicht zu unterschätzende Seite der Wirksamkeit des Gesetzes.

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtungen angelangt. Die Einführung der allgemeinen und obligatorischen Fleischbeschau steht für ganz Deutschland unmittelbar bevor. Mit ihr wird den Thierärzten eine gewaltige Thätigkeit zufallen. Es wird ihnen hierdurch nicht allein ein bedeutender Theil des Nationalvermögens anvertraut, sondern auch die Ueberwachung der Gesundheit ihrer Mitmenschen, soweit sie durch Fleischgenuss gefährdet werden kann, wird ihnen vertrauensvoll in die Hände gelegt. Gewiss eine sehr schöne aber schwierige Aufgabe! Jeder Schritt, dieselbe zu erleichtern, ist nicht nur in volkswirtschaftlicher Hinsicht sondern ganz besonders vom hygienischen Standpunkt aus anzustreben. Dazu ist in allererster Linie eine allgemeine Viehversicherung auf der beschriebenen staatlichen Grundlage geeignet.

Den Regierungen wie nicht minder den Thierärzten bieten sich auf diesem Felde dankbare Zukunftsaufgaben dar!

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 21.

Ausgegeben am 24. Mai.

Inhalt: Neuse: Zum Hufbeschlagsunterricht an den thierärztlichen Hochschulen. — Jost: Pseudoleukämie (malignes aleukämisches Lymphadenom) bei einer Kuh. — Mjён: Zur Biologie des Dorsches. — Untersuchung der Backzähne bei der Musterung von Pferden. — Referate: Lubarsch: Zur Kenntniss der Strahlenpilze. — Weber: Ueber den inneren Bruch (Ueberwurf) beim Ochsen. — van Harrevelt: Mededeelingen uit het pathologisch laboratorium van het abattoir te Rotterdam. — Leclainche: Die Serumtherapie des Schweinerothlaufes. — Lüthens: Unterarmbruch und Heilung beim Pferd. — Tagesgeschichte: Frühjahrs-Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte in Breslau am 6. Mai 1900. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Zum Hufbeschlagsunterricht an den thierärztlichen Hochschulen.

Von
Neuse-Münster,
Corpsrossarzt.

So betitelt sich der Hauptartikel in No. 5 vom 1. März 1900 des Thierärztlichen Centralanzeigers. Derselbe behandelt aber nicht nur dieses Thema, sondern beschäftigt sich, wie der Verfasser selbst sagt, „etwas unbefangen“ auch mit den Rossärzten, besonders den Corpsrossärzten. Wenn ich mit dem Inhalte des Artikels im Allgemeinen auch einverstanden bin, so möchte ich doch Einiges nicht unwidersprochen lassen.

Den Hufbeschlagsunterricht betreffend, stimme ich den Ausführungen des Verfassers zu und stehe bezüglich desselben ebenfalls auf dem Standpunkte von Lungwitz und Gutenäcker. Eine gründliche Kenntniss der Hufbeschlagskunde würde nicht nur von günstigem Einfluss auf den Hufbeschlag, auf den einzuwirken die Thierärzte so oft Gelegenheit haben, sein, sondern diesen selbst auch sehr nützlich sein. Ja, es ist anzunehmen, dass die Geringschätzung, mit der ein grosser Theil der Thierärzte auf denselben herabsieht, sich verlieren würde, wenn durch einen eingehenden Unterricht die Bedeutung desselben in das rechte Licht gestellt würde. Der Verfasser hat nicht unrecht, wenn er sagt, es ist nicht das Handwerk, was abstösst, sondern die Art und Weise wie Seitens der preussischen Militärbehörde die Ausübung der Hufbeschlagskunde betrieben wird. Davon weiter unten.

Der Verfasser kommt vom Hufbeschlage auf die Rossärzte, seine ehemaligen Specialcollegen, was er für selbstverständlich hält und ja auch sehr nahe liegt. Dabei geht er mit den Corpsrossärzten wenig rücksichtsvoll um. Da er mit den militärischen Verhältnissen vertraut sein muss, muss er wissen, dass die Corpsrossärzte nur auf dem Dienstwege, d. h. durch die commandirenden Generäle, Schritte zur Verbesserung der rossärztlichen Lage thun können. Ihnen stehen die Wege nicht offen welche die Civilthierärzte betreten können, und deshalb bleibt ihre Thätigkeit meist unbekannt. Denn nur ungern entschliesst man sich, von seinem Thun vor der Oeffentlichkeit zu reden, um den

Schein des Selbstlobens zu vermeiden. Solchen Anklagen gegenüber, wie sie der Artikel gegen die Rossärzte ausspricht, bleibt aber nichts Anderes übrig.

Ich habe schon im Jahre 1885 dem betr. commandirenden General das Verlangen der Rossärzte nach einer besseren Stellung und höherem Gehalte vorgetragen und dabei die jetzige Stellung als das zunächst Erreichbare vorgeschlagen. Dasselbe habe ich etwas später auch anderen höheren Officieren, darunter dem derzeitigen Decernenten für die rossärztlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium gegenüber gethan. Letzterer gab mir die bestimmte Zusicherung, dass diese Wünsche erfüllt würden, sobald die Mittel dazu vorhanden wären. Dem gegenüber wäre eine weitere Agitation doch verfehlt gewesen. In gleicher Weise bin ich auch bezüglich der jetzt angestrebten Gehaltserhöhung vorgegangen und habe mich, da militärischerseits dem nichts entgegenstand, weil das Kriegsministerium sich für die Gehaltserhöhung ausgesprochen hatte und nur der Reichstag dafür nicht zu haben war, auch schriftlich an einen mir bekannten Reichstagsabgeordneten gewandt.

Ich bin fest überzeugt, dass auch andere Collegen in dieser, militärisch eben nur möglichen Weise thätig gewesen sind. Es ist also mit der „Wurschtigkeit“ im rossärztlichen Personal nicht so schlimm wie der Verfasser des besagten Artikels glauben machen will.

Der Herr College hält nicht dafür, dass das Eindringen in die Geheimnisse des Schmiedehandwerks der Würde des Thierarztes Abbruch thue, wünscht aber die bei dem Militär von den Unterrossärzten der Reserve geforderte Prüfung im Hufbeschlage beseitigt. Hiermit ist jedenfalls die Prüfung gemeint, welche vor der Beförderung zum Rossarzt abzulegen ist, und die man fallen lassen könnte in Anbetracht der vor der Beförderung zum einjährig-freiwilligen Unterrossarzt bestandenen Prüfung. Von anderer Seite wird aber auch der Wegfall dieser Prüfung gefordert. Dem könnte man nur dann beipflichten, wenn die Civilthierärzte auf den thierärztlichen Hochschulen den von Lungwitz und Gutenäcker geforderten Unterricht in der Hufbeschlagskunde genossen hätten. Richtig ist es, dass von den Einjährig-Freiwilligen nur sehr wenige ein wirklich brauch-

bares Hufeisen schmieden lernen, und das Wenige, das sie gelernt haben, auch bald wieder verlernen, da sie nicht in der Uebung bleiben. Denn dass zur Erlangung einer gewissen Fertigkeit im Schmieden von Hufeisen für den, der noch nie geschmiedet hat, eine längere Zeit gehört, und dass das Erlernte bald wieder verlernt wird, wenn man nicht in der Uebung bleibt, dürfte jedem Rossarzt bekannt sein. Es ist deshalb dieser Theil der Prüfung weder für den Betreffenden noch für die Armee von besonderem Nutzen und sein Wegfall unerheblich. Dagegen wird die Prüfung in der Theorie der Hufbeschlagkunde fortbestehen müssen, so lange der Unterricht in derselben an den thierärztlichen Hochschulen nicht in der oben angegebenen Weise ertheilt wird. Erst wenn der als Einjährig-Freiwilliger eintretende Thierarzt mit seiner Approbation auch ein Zeugniß über sein Wissen in der Hufbeschlagkunde vorlegt, könnte auch diese Prüfung in Wegfall kommen. Man kann von der Militärbehörde doch nicht erwarten, dass sie diese Thierärzte zu Unterrossärzten befördert, ohne ein Urtheil darüber zu haben, ob dieselben diejenigen Kenntnisse besitzen, welche erforderlich sind, den Hufbeschlag richtig zu beurtheilen und zu leiten. Auch dann befinden sich dieselben noch im Vortheil gegenüber den übrigen Rossärzten; denn schwerlich wird die Militärbehörde von der Ausbildung der Rossärzte im praktischen Hufbeschlag Abstand nehmen. Es liegt auch kein zwingender Grund dazu vor, denn dass das Erlernen des praktischen Hufbeschlags erniedrigend für den Stand sei*), ist doch sehr zweifelhaft. Studierende des Baufachs (Abiturienten) arbeiten handwerksmässig in Schmiede- und Tischlerwerkstatt, und diejenigen, welche in den höheren Staatsdienst eintreten wollen, thun auch Heizerdienste auf Locomotiven und haben sich einer Prüfung als Locomotivführer zu unterziehen. Niemand wird behaupten, dass der Stand der Baumeister dadurch erniedrigt wird. In unserem Falle fragt es sich nur, ob der Unterricht im Hufbeschlage für die Rossarztaspiranten nicht in anderer Weise ertheilt werden kann wie dies jetzt der Fall ist.

Vor Errichtung der Militärleherschmieden mussten die Rossärzte die Beschlagschmiede selbst ausbilden. Dazu war erforderlich, dass der Rossarzt in der Ausführung des praktischen Hufbeschlags Fertigkeit besass, da er häufig selbst Hammer und Zange in die Hand nehmen, Eisen schmieden und richten musste. Jetzt, wo sechs Lehrschmieden der Armee ein gutes Beschlagpersonal in genügender Anzahl liefern, ist es nicht mehr erforderlich und wird auch nicht mehr verlangt, dass der Rossarzt selbst beschlägt. Weder im Frieden, wo tüchtige Fahenschmiede den Beschlag ausführen, noch im Kriege, wo der Rossarzt in anderer Weise beschäftigt ist, kommt derselbe dazu, Eisen zu schmieden und Pferde zu beschlagen. Es kann also nicht der Zweck des Hufbeschlagunterrichts sein, aus den Rossarztaspiranten Beschlagkünstler zu machen, die Aufgabe dieses Unterrichts ist eine andere, gewissermassen höhere: er soll den zukünftigen Rossarzt bekannt machen mit der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hufes, mit den Mitteln, den gesunden Huf gesund zu erhalten, den kranken gesund zu machen. Der Aspirant soll durch ihn die hohe Bedeutung des Hufes und dessen Beschlages für die Leistungsfähigkeit des Pferdes kennen lernen. Es soll also dieser Unterricht schon ein Theil des thierärztlichen Studiums und zwar ein für den Militärthierarzt nicht unwesentlicher sein; denn in der Hand des Ross-

*) Wie die Denkschrift des Deutschen Veterinäraths sagt.

arztes soll die Leitung der gesammten Hufpflege liegen. Wenn die Militärbehörde mit diesem Unterricht praktische Uebungen in der Ausführung des für den Huf (und auch sonst für die Beine) so wichtigen Beschlags verbindet, so ist dies eine Vervollkommnung desselben, die für den Rossarzt nur von Nutzen ist, denn es giebt ihm dies eine grössere Sicherheit in der Beurtheilung der Arbeiten der Fahenschmiede.

Fassen wir die Ausbildung der Rossarztaspiranten im practischen Hufbeschlage in diesem Sinne auf, dann können wir auf die früheren Verhältnisse zurückgehen und den Cursus in der Lehrschmiede auf $\frac{1}{2}$ Jahr herabsetzen. In dieser Zeit würde der Hufbeschlagunterricht in gründlichster Weise ertheilt und hierbei dem Erlernen des practischen Theils desselben das Handwerksmässige wesentlich genommen werden können. Liesse es sich dann ermöglichen, dass die Aspiranten das erste halbe Jahr mit der Waffe dienen, in der zweiten Hälfte des Jahres den Cursus in der Lehrschmiede durchmachen, um dann sofort in die Militärrossarztschule aufgenommen zu werden, so würde gewiss jeder junge Mann, der das militärthierärztliche Studium aus Lust und Liebe zur Sache ergreift, das Erlernen des practischen Hufbeschlags als etwas Erniedrigendes nicht ansehen.

Dann wäre auch das wesentlich erreicht, auf das die angezogene Denkschrift hinweist, dass die jungen Leute dem Einflusse des Kasernenlebens möglichst entzogen werden, das sie mit den verschiedensten Elementen zusammenbringt. Dieselben würden dann mit nur einer halbjährigen, für die militärische Ausbildung nothwendigen Unterbrechung vom Gymnasium in ihr Fachstudium eintreten.

Anschliessend hieran möchte ich noch Punkt II der Denkschrift des Deutschen Veterinäraths: „Aufstellung, bezw. Wiedereinführung eines technischen Referenten bei den Kriegsministerien der deutschen Staaten“ kurz berühren.

Ob die Errichtung einer solchen Stelle im preussischen Kriegsministerium zweckmässig ist, während an der Spitze des Militär-Veterinärwesens die General-Inspection der Cavallerie und die Inspection des Militär-Veterinärwesens stehen, erscheint mir zweifelhaft. Dagegen dürften dem keine Schwierigkeiten entgegenstehen, dass der letzteren ein wissenschaftlich hervorragend gebildeter und practisch erfahrener Corpsrossarzt an Stelle der jetzigen vier Consulanten als technischer Beirath beigegeben würde. An Beschäftigung würde es demselben nicht fehlen, wenn ihm alle technischen Angelegenheiten zur Bearbeitung übergeben würden, das bacteriologische Institut ihm unterstellt und ihm im weiteren Verlaufe der Zeit vielleicht auch die Oberleitung der Berliner Lehrschmiede übertragen würde. Geldkosten würden dem Staate nicht erwachsen, denn schon die Vergütungen der jetzigen Consulanten betragen zusammen mehr als das jetzige Gehalt eines Corpsrossarztes. Dass sich im rossärztlichen Personal, aus dem schon hervorragende Professoren hervorgegangen sind, eine geeignete Persönlichkeit finden würde, steht ausser Zweifel.

Pseudoleukämie (malignes aleukämisches Lymphadenom) bei einer Kuh.

Von

H. Jost-Göttingen.

Assistent am Thierarzneiinstitut.

Im April dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, bei einer Kuh eine pseudoleukämische Erkrankung mit derartig umfangreichen Organveränderungen zu beobachten, wie sie nur sehr selten vorkommen werden.

Mitte vorigen Monats wurde ich zu dem fraglichen Thier, welches 4 Jahre alt und friesischer Abkunft war, gerufen, das nach Aussage des Besitzers seit einigen Tagen mit Unterbrechungen keine Fresslust zeige, im Nährzustande, besonders aber in der Milchergiebigkeit zurückgegangen sei und an der linken unteren Partie des Halses eine Fistel (der in hiesiger Gegend bei der Landbevölkerung gebräuchliche Ausdruck für ein Actinomykom) habe.

Die nach dieser Anamnese stattgehabte Untersuchung ergab nachfolgenden Befund: Das fragliche Thier befand sich in mittelmässigem Nährzustande. Es achtete aufmerksam auf die Vorgänge in seiner Umgebung. Die Hauttemperatur war gleichmässig vertheilt; die Deckhaare zeigten matten Glanz; die Haut liess sich leicht von den Rippen abheben und war elastisch. In dem kleinen und welken Euter fand sich nur wenig Milch, dieselbe war wässerig blau. Das Flotzmaul fühlte sich feucht an, Defekte in der Maulhöhle waren nicht vorhanden, dagegen zeigten sich die sichtbaren Schleimhäute etwas erblasst. Pansenthätigkeit und Wiederkäuen äusserten sich normal. Der an der Arteria maxill. extern. gut fühlbare Pulsschlag war äqual und regulär. Die Anzahl der Pulsschläge belief sich auf 64, der Herzschlag erfolgte rhythmisch und war leicht zu fühlen. Die Athmung schien beschleunigt und zwar nach Aussage des Besitzers zeitweise sehr erheblich. Hustenreiz war nicht vorhanden. Die Auscultation ergab ausser verstärktem vesiculären Athemgeräusch nichts Abnormes. Mastdarmtemperatur 39,3° C. Kothabsatz normal. Sowohl beim Stehen als auch während des Herausführens hatte die Kuh eine steife vorgestreckte Haltung des Halses, ähnlich wie sie beim Starrkrampf beobachtet wird. Der Hals konnte selbst mit Gewalt nicht nach rechts gebogen werden. An der linken unteren Halspartie befand sich ein Hühnerei grosser über die Oberfläche hervorragender und scharf abgegrenzter Tumor. Derselbe fühlte sich hart an und war in der Subcutis leicht verschiebbar. Die weitere Palpation an derselben Seite ergab nach dem Brusteingange hin in der Tiefe eine kindskopfgrosse, derbe Anschwellung der caudalen Halslymphdrüse, wodurch jedenfalls die Bewegungsfähigkeit des Halses beeinträchtigt wurde. Alle anderen von aussen fühlbaren Lymphdrüsen waren mehr oder weniger stark geschwollen, sodass das gesammte Krankheitsbild zu der vorläufigen Diagnose Leukämie berechnete.

Da jedoch bei wiederholt ausgeführten microscopischen Untersuchungen des Blutes aus der Jugularvene des kranken Thieres und bei weiteren microscopischen Vergleichen dieses Blutes mit Blutproben gesunder Kühe sich keine Vermehrung oder Veränderung der weissen Blutkörperchen ergab, musste unter Berücksichtigung dieses nachträglichen Befundes die Krankheit als Pseudoleukämie betrachtet werden.

Nach den bis jetzt vorhandenen literarischen Angaben erschien eine Behandlung aussichtslos; trotzdem liess ich das Thier im Einverständniss mit dem Besitzer noch etwa 3 Wochen zu Beobachtungszwecken leben, um alsdann nach der Schlachtung durch den Sectionsbefund das klinische Krankheitsbild ergänzen zu können.

Am Tage vor der Schlachtung, also 3 Wochen nach der ersten Untersuchung, waren alle die vorhin erwähnten Krankheitserscheinungen ausgeprägter. Der Nährzustand des Thieres hatte sich bedeutend verschlechtert und die Haardecke war rauh, struppig und glanzlos geworden. Die Kuh zeigte ein apathisches Benehmen; sie stand mit lang vorgestrecktem Halse und ge-

spreizten Vorderbeinen, der Rücken war gekrümmt und die Hinterbeine untergeschoben. Nur müde und schwerfällig bewegte sie sich am Standorte. Die Athembeschwerde hatte in bedrohlicher Weise zugenommen; die Pulsfrequenz war bis auf 105 gestiegen, Arterienpuls dabei klein. Mastdarmtemperatur 40,4° C. Die Jugularen beiderseits strangförmig und stark gefüllt. Die sichtbaren Schleimhäute anämisch. Appetit und Wiederkäuen mangelhaft, Kotabsatz verzögert. Der Versuch, das Thier herauszuführen, gelang nicht, da sich dasselbe beim Gehen mit der Hinterhand nicht hochzuhalten vermochte. Die von aussen fühlbaren Lymphdrüsen hatten an Umfang bedeutend zugenommen, so dass die caudale Halslymphdrüse linkerseits die Grösse eines Mannskopfes erreicht und die Lymphdrüsen der oberen Weichengegend am hinteren Rande der letzten Rippe sich zu beiden Seiten wie eine Kette von Kastanien hervorgewölbt hatten. In der Maulhöhle waren weder Blutblasen noch Defecte vorhanden.

Vergleiche von zwei Blutproben, welche durch je einen Aderlass von der erkrankten und einer gesunden Kuh gewonnen und in Glascylindern aufbewahrt wurden, ergaben nach dem Gerinnen weder in der Farbe noch in der Zusammensetzung irgend welche Unterschiede, insbesondere konnte die bei leukämischen Veränderungen beobachtete graue, eiterähnliche Schicht zwischen Speckhaut und Blutkuchen nicht wahrgenommen werden. Wiederholte microscopische Untersuchungen des Blutes unter Zusatz von $\frac{1}{2}\%$ Kochsalzlösung auf abnorme vermehrte Anzahl von weissen Blutkörperchen hatten ein negatives Resultat. Bei der Section des alsdann geschlachteten Thieres zeigten sich nachfolgende krankhafte Veränderungen:

Abgemagertes Kadaver. Beim Abhäuten verringerte Blutmenge in den Gefässen. Am abgehäuteten Kadaver wölben sich die an der Oberfläche des Körpers gelegenen Lymphdrüsen stark hervor. Die nach dem Entfernen des Euters freigelegte Euterlymphdrüse hatte ein Gewicht von 2 kg. Die Kniefalten- drüsen waren beiderseits über faustdick. Bei Eröffnung der Körperhöhlen fand sich sowohl in der Bauch- als auch in der Brusthöhle nur wenig hellgelbe Flüssigkeit ohne Gerinnsel. Magen- und Darmkanal hatten dünnbreiigen Inhalt von geringer Menge. Schleimhäute des Darms grau und glänzend. Die Peyerschen Haufen waren geschwollen. Die Mesenterialdrüsen wurstförmig verdickt. Lendendrüsen meistens über gänseeigross. Die inneren Organe anämisch. Nieren vergrössert und mit zahlreichen graugelben, haselnussgrossen Lymphomen durchsetzt. Fibröse Neubildungen verbanden die im Hilus der Nieren liegenden verdickten Lymphdrüsen mit der Umgebung. Milz, in der unbedeutende Lymphombildungen waren, vergrössert, Milzpulpa verdickt und weich, Schnittfläche grau-rothbraun. Lymphdrüsen der Milzrinne hühnereigross angeschwollen. Die Leber füllte infolge ihrer enormen Ausdehnung fast die halbe Bauchhöhle aus und hatte das kolossale Gewicht von 40 $\frac{1}{2}$ kg. Sie war derartig mit Lymphomen der verschiedensten Grösse durchsetzt, dass das Leberparenchym fast vollständig verdrängt war und ihre Oberfläche sowohl als auch ihre Schnittfläche weissgelb marmorirt erschienen. Consistenz derselben wie die der Lymphdrüsen derb und fest. Beim Einschnneiden knirschendes Geräusch. Zwischen den grauweissen, glasartigen Lymphomen spärliches gelblich-braunes Lebergewebe, welches sich fadenartig verzweigt. Die portalen Drüsen faustdick geschwollen. Verwachsungen der Leberkapsel mit der Umgebung waren nicht vorhanden.

Lunge normal. Die Bronchialdrüsen, der Lieblingssitz des malignen Lymphadenoms, bildeten ein Packet im Gewichte von $3\frac{1}{2}$ kg und fühlten sich hart an. Im Herzbeutel keine Flüssigkeit. Im Herzmuskel sowohl als auch in den Herzkammern waren krankhafte Veränderungen nicht wahrzunehmen. Verhältnissmässig am umfangreichsten war die linke caudale Halslymphdrüse, die nach dem Herausschneiden das Gewicht von 4 kg hatte und den Eindruck einer Geschwulst machte. Die Luftröhre an den beiden Stellen, wo die übermässig entwickelte Bronchialdrüse und die Halslymphdrüsen lagen, stark verengt. Sowohl hierdurch als auch durch den fortgesetzten Druck der ungeheuer ausgedehnten Leber auf das Zwerchfell wird die zu Lebzeiten des Thieres beobachtete Athemnoth hervorgerufen worden sein. Subparotidale Lymphdrüse faustgross. Blutblasen und Defecte waren in der Maulhöhle nicht vorhanden. Sämmtliche Lymphdrüsenknoten waren von einer bindegewebigen Kapsel eingeschlossen. Beim Einschneiden quoll das Parenchym hervor. Feuchte, glänzende Schnittfläche von schmutzig grauweisser Farbe und mit netzförmig vertheilten Streifen durchzogen. Trotzdem die meisten Drüsen angeschnitten wurden, konnten in keiner derselben, abgesehen von der Hyperplasie, irgendwelche anderen krankhaften Veränderungen wie Verkäsung u. s. w. entdeckt werden. Das Knochenmark war nicht erweicht und weisslich roth gefärbt.

Bei der microscopischen Untersuchung der einzelnen Organe fand sich in den Nieren eine interlobuläre Anhäufung von Zellen mit ziemlich grossem in der Regel rundlichen Kern. Aehnliche Zellenhäufung war auch im periportalen Bindegewebe der Leber. Beides Befunde, die der aleucämischen Lymphadenombildung (Orth, Diagnostik. pag. 561) entsprechen, ebenso wie der microscopische Befund der Lymphdrüsen, in denen sich theilweise Blutresorptionen fanden. Aus dem Inhalt der Blutgefässe konnte ein Schluss auf Leucämie nicht gezogen werden. Für die maligne Neubildung „leucämisches Lymphadenom“ sprach auch die im Fettgewebe vorhandene Infiltration.

In Bezug auf das ätiologische Moment dieses Krankheitsfalls bot sich trotz aller meiner Nachforschungen, ob vielleicht anderweitige Erkrankungen oder Abscessbildung im Laufe der Jahre bei diesem Thiere vorausgegangen seien, in keiner Weise irgend ein Anhaltspunkt.

Zur Biologie des Dorsches.

Von
Dr. Alfred Mjølven-Christiana.

Einen höchst interessanten Beitrag zur Lehre von der Zweckmässigkeit im Naturleben liefert das dänische biologische Institut durch eine Beobachtung an dem norwegischen Dorsch.

Wie bekannt, haben sich unter dem Einfluss des zuerst von Darwin beleuchteten „Kampfes ums Dasein“ eine grosse Anzahl waffenloser, der Raublust höher organisirter Geschöpfe preisgegebener Thiere durch allmähliche Anpassung ihren Lebensbedingungen untergeordnet. Als einfachste Beispiele erinnern wir an die grünen, auf Blättern lebenden Blattläuse, die braunen Borkenkäfer, die sandfarbenen Wüsthentiere u. a. Wir sehen Schmetterlinge die Form und Farbe von Blättern nachahmen, Käfer die Gestalt und Farbe von Dornen und Vogelmist kopiren. Das norwegische Schneehuhn ist im Sommer braun, wenn Erde und Baumstämme braun sind, im Winter, wenn die Erde sich mit ihrer weissen Decke bedeckt, wird auch das Federkleid des Schneehuhnes weiss. Ebenso die Hasen. In Mitteleuropa bleiben

sie auch im Winter braun, weil dort permanenter Schnee zu den Seltenheiten gehört, in den nordischen Ländern werden sie weiss.

Dieser weise Schutz der Natur, der nach Häckel „das unbewusste Erzeugniss der natürlichen Zuchtwahl im Kampfe ums Dasein“ ist, ist auch in hohem Grade der Lebewelt des Wassers, den Seethieren und Fischen, besonders den Tiefseeschöpfen gegeben. Dort sehen wir Thiere die Gestalt von Pflanzen, von Steinen, von blühenden Blumen annehmen, damit sie sich dem Blick der gefürchteten Tiefseeräuber entziehen.

Neu aber ist die Theorie, dass auch dem bekannten und als Nahrung äusserst beliebten Dorsch eine derartige Naturwaffe gegeben sein soll, indem er nach Belieben seine Farbe durch einen natürlichen physiologischen Vorgang ändern kann.

Man unterscheidet bei dem norwegischen Dorsch oder Kabljau — nicht zu verwechseln mit dem in Deutschland als Dorsch bezeichneten, zur gemeinen Schellfischart gehörenden Dorsch — den grauen und den rothen Dorsch. Allgemein galt bisher die Annahme, dass diese Farbe einen Racenunterschied bedeute. Es wurde jedoch beobachtet, dass der rothe Dorsch sich stets im Wasser aufhielt, dessen Boden mit rothen und braunen Algen bewachsen war, während der graue über sandigem, tangbewachsenen Meeresboden lebte. Dieser Fund hat den Leiter der letzten norwegischen Tiefseeexpedition Dr. Johan Hjorth zu der Vermuthung gebracht, im Gegensatz zu den Thesen der norwegischen Brutanstalt, dass die Farbe des Dorsches nur eine Schutzfarbe sei, die er je nach der Beschaffenheit des Meeresbodens ändere.

Das biologische Institut in Dänemark scheint nun in diesen Tagen den eclatanten Beweis von der Richtigkeit der Hjorthschen Theorie geliefert zu haben. Es ist dem Leiter des Institutes geglückt, an einem rothen Dorsch aus dem Grossen Belt, den man in das Becken eines dunklen Aquariums transportirte, die Thatsache festzustellen, dass er innerhalb 24 Stunden die Farbe wechselte und grau wurde.

Untersuchung der Backzähne bei der Musterung von Pferden.

In Beantwortung der in Nr. 16 Ihrer geschätzten Zeitung gestellten „Anfrage“ eines Collegen über die Untersuchung der Backzähne eines Pferdes bei Gelegenheit des Ankaufes erlaube ich mir zu bemerken, dass sich diese sehr allgemein gehaltene Frage nicht präzise beantworten lässt, weil aus derselben nicht ersichtlich ist, ob es sich in jenem „Specialfalle“ um eine Altersbestimmung oder um die Feststellung von Gebissabnormitäten handelt.

In der ersteren Annahme würde ich die Frage dahin beantworten, dass es beim Kaufe „nicht üblich“ ist, neben den Schneidezähnen auch die Backzähne zu untersuchen, selbst bei jungen Pferden. Aber auch im anderen Falle ist man „ohne weiteres nicht gewöhnt“, jene Untersuchung vorzunehmen, wenn nicht besondere Momente, gewisse Kopfbildung, mangelhafter Futterzustand, Auftreibungen an den Kiefern, die oft bei Ankäufen von Remonten durch breite und straff anliegende Halftern cachirt zu werden pflegen, eine solche nahe legen. In diesen Fällen würde es als „Pflicht“ des Thierarztes zu bezeichnen sein, das ganze Gebiss einer Inspection zu unterziehen, wie dies bei Ankäufen von Remonten üblich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Ehlert, Oberrossarzt.

Referate.

Zur Kenntniss der Strahlenpilze.

Von Prof. Dr. O. Lubarsch-Rostock.

(Zeitschrift für Hygiene und Infectiouskrankheiten XXXI. Bd., I. Heft.)

Die Untersuchungen Lubarsch's beziehen sich auf verschiedene Microorganismengruppen: 1. die modificirten Tuberkelpilze; 2. die säure- und alkoholfesten Pseudotuberkelpilze; 3. einige andere (nicht säure- und alkoholfeste) Erreger von Knötchenkrankheiten (*Streptothrix asteroides*, Rotzbacillen); 4. andere der *Streptothrix*-Gruppe angehörende oder nahestehende Microorganismen (*Streptothrix Petruschky*, Diphtheriebakterien). Als besondere Characteristica der eigentlichen Strahlenpilze stellt Verfasser folgendes auf: 1. Sie bilden im Thierkörper Herde von strahligem Bau und keulen- bzw. kolbenartige Fortsätze. 2. Ihre Fäden haben die Neigung zu Stäbchen und Kugeln und Schrauben zu zerfallen. 3. In ihren Culturen treten mehr oder weniger mächtige, kolbige Anschwellungen oder Stäbchen auf. 4. Ihre Colonien auf künstlichen Nährböden haften fest an und besitzen meist eine trockene, krümelige Beschaffenheit; auch neigen sie zur Bildung von gelblichen bis rötlichen Farbstoffen. 5. Sie bringen, sofern sie pathogen wirken, im Thierkörper Knötchenkrankheiten hervor.

Als „modificirte Tubercelpilze“ sind solche Tubercelpilze zu bezeichnen, die entweder durch äussere Eingriffe eine Modification ihrer morphologischen und biologischen Eigenschaften erlitten haben oder eine so innige natürliche Verwandtschaft zu den Pilzen der Säugethiertuberculose besitzen, dass man sie von jenen oder von einer gemeinsamen Stammform ableiten muss. Am meisten trifft dies für die Vogeltuberculose zu. Die Unterschiede zwischen Vogel- und Säugethiertuberculose sind keineswegs constant und unterliegen nicht nur leicht künstlichen, sondern auch natürlichen Schwankungen. Die feuchten und glatten Wucherungen der Hühnertubercelpilze auf künstlichen Nährböden sind dem Autor nicht massgebend, da derselbe auch andere Wachsthumarten beobachtet hat. 1. Feuchte und glatte, leicht zerreibbare Colonien von mehr schleimiger Beschaffenheit. 2. Trockene, gerunzelte Häute, die fester zusammenhängen und daher schwerer zerreibbar sind. 3. Culturen, die sich vom Typus der Säugethiertuberculose in nichts unterscheiden, ebenso langsam wachsen, trockene Schüppchen und gebirgsartige Massen bilden. Schon Kruse beobachtete, dass Culturen, die erst nach dem Typus der Koch'schen Microben wuchsen, später feuchte und weiche Beläge bildeten; Autor hat ferner gesehen, dass die anfangs weichen und feuchten Beläge auf Agar-Agar beim Weiterzüchten trockene und gerunzelte Beschaffenheit annahmen. Besonders schön ausgeprägt erschienen diese Culturen, wenn sie erst im Dunkeln und in der Kälte und dann wieder im Brutschrank wachsen konnten. In diesen Culturen traf auch Lubarsch sehr reichlich typische echte Verzweigungen und mächtige Keulenbildungen an.

In solchen 3 Monate alten Culturen bekam man vorwiegend nur verzweigte oder mit kolbigen Anschwellungen versehene Fäden zu Gesicht.

Autor fand nun nach intraarterieller Injection von Vogeltubercelpilzen bei Kaninchen nach 22 Tagen in der Niere derselben Herde von strahligem Bau, in denen noch nicht sehr lange Kolben nachzuweisen waren. Nach 40 Tagen wurden bei der Section dieses Thieres zahlreiche Tuberkel in Niere, Gehirn und Lunge gefunden; vereinzelt in Leber, Darm und Iris. In Gehirn

und Niere sind die Kolben von beträchtlicher Länge; Strahlenpilzherde wurden gefunden in Niere, Gehirn, Iris, Darm; in Lunge und Leber vermisst. Die Kolben sind in diesen 40-tägigen Tuberkeln nicht mehr ausgesprochen acidophil, sondern basophil. Die Kolbenbildung tritt nach Lubarsch's Forschungen immer erst nach frühestens 22 Tagen auf. Bei localer Impfung mit Culturmaterial in die Nieren fanden sich nach 27 Tagen zahlreiche typische Herde, welche von Leucocyten oder Riesenzellen umgeben waren. Es besitzen nach Lubarsch's Untersuchungen die Pilze der Vogeltuberculose alle obengenannten Characteristica der Strahlenpilze, und sind demnach ohne Bedenken als echte Strahlenpilze zu bezeichnen. Die durch Aufenthalt im Froschkörper modificirten Tubercelbacillen wachsen leichter, passen sich den äusseren Temperaturen mehr an und bilden in ihren Culturen häufiger echte Verzweigungen. Die im Blindschleichenkörper modificirten Pilze zeigten bei 20° auf Agar und in verdünnter Bouillon und eiweissfreiem Nährboden reichliche echte Verzweigungen. Autor kommt zu folgendem Schluss: Je mehr sich die Pilze einem mehr saprophytischen Dasein anpassen, um so häufiger, regelmässiger und ausgebildeter treten die Fadenpilzformen auf.

II. Die von Möller aus Gräsern und Kuhmist isolirten Pilze zeigen nach Einverleibung in den Thierkörper deutliche Strahlenpilzherde mit Kolbenbildung und liegen auch in Riesenzellen oder sind von einem Leucocytenkranz umgeben. Man sah typische Tuberkel mit Epithelioid und Riesenzellen, sehr schöne Strahlenpilzherde mit langen, mitunter etwas spitzen Kolben. Eine Doppelfärbung dieser Herde gelang in einfacher Weise durch Färbung der Schnitte mit Hämatoxylin und Nachfärbung nach von Gieson. Dies gilt besonders von Möller's Timotheepilz. Die mit dem von Lydia Rabinowitsch aus zahlreichen Butterproben gezüchteten Pseudotuberkelbacillus angestellten Thierversuche hatten das Ergebniss, dass der Rabinowitsch'sche Butterpilz viel geringfügigere Veränderungen bei Thieren erzeugt als die Möller'schen Pilze.

III. Die mit *Streptothrix Eppinger* gemachten Versuche an Kaninchen zeigten ähnliche Verhältnisse wie die Tuberkel- und Pseudotuberkelpilze. Es nimmt die Zahl der Strahlenpilze mit zunehmendem Alter ab, zugleich aber sind sie schliesslich die einzigen Formen, in denen sich die eingebrachten Pilze noch im Gewebe vorfinden. Sie können vom 4.—64. Tage nachgewiesen werden; es enthielten sogar die Strahlenpilzherde noch lebensfähige Individuen. Die Versuche mit Rotzbacillen zeigten, denen von Semmer und Levy gegenüber, dass dieselben keine Strahlenpilzformen produciren.

IV. Die Kaninchen einverleibten höchst giftigen Diphtheriebakterien gingen zu Grunde ohne erhebliche Reaction zu erzeugen; das Resultat war durchaus negativ. Desgl. die mit *Streptothrix Petruschky* angestellten Versuche.

Lubarsch stellte Folgendes fest:

1. Die Actinomycesformen kommen unter bestimmten Bedingungen einer grossen Reihe von Pilzen zu, die in die Gruppe der Streptotricheen hineingehören.

2. Die im Thierkörper auftretenden Strahlenpilz- und Keulenformen sind nicht der Ausdruck einer Degeneration, sondern besitzen die Bedeutung einer Hemmungsmisbildung.

3. Eine grosse Anzahl der in diese Gruppe gehörigen Pilze bringt nur, wenn der ganze Körper von der Blutbahn oder von grossen Lymphräumen aus mit Mikroorganismen überschwemmt ist, eine Allgemeininfektion hervor.

4. Es ist empfehlenswerth, die gen. Gruppe von Microorganismen weder den Spaltpilzen noch den Hyphomyceten zuzurechnen, sondern als selbstständige Uebergangsform zwischen beiden Pilzarten einzureihen.

5. Es ist nach unseren Erfahrungen mit Rotzbacillen, Diphtheriebakterien und Petruschky's Streptotricheen nicht angängig, die Begriffe Streptotricheen und Strahlenpilze gleichzusetzen; vielmehr die Strahlenpilze als eine Abart der Streptotricheen aufzufassen und die Bezeichnung denjenigen Organismen beizulegen, die unter irgend welchen Bedingungen echte Strahlenpilzherde mit typischen Keulen- und Kolbenbildungen hervorzubringen vermögen.

Ueber den inneren Bruch (Ueberwurf) beim Ochsen.

Von Kreisthierarzt Weber.

(Dtach. T. W. Nr. 7, 1900.)

Im Kreise Altkirch kommt der Ueberwurf, dort Darmverwicklung genannt, ziemlich häufig vor, wobei die Art der Castration und das gebirgige Terrain von Einfluss sein mögen. Der Einfluss des letzteren freilich ist zweifelhaft; denn man trifft das Leiden bei jungen Thieren, die nicht aus dem Stall gekommen sind, und auch bei älteren während des Winters. Die Diagnose ist meist schon nach dem Vorbericht zu stellen. Der Ochse beginnt mit den Hinterbeinen zu schlagen, tritt hin und her, wird nach einigen Stunden ruhiger, versagt aber alle Nahrungsaufnahme; Ruminatio und Defäkation sind ganz sistirt. Höchstens wäre eine Verwechslung mit Harnröhrensteinen möglich, worüber aber das Uriniren Aufschluss giebt. Koliken, die ab und zu vorkommen, verlaufen beim Rind viel rascher. Darmentzündungen, die ähnliche Symptome haben würden, sind ausserordentlich selten. In dortiger Gegend wird meist zunächst der Pfuscher geholt, dessen Methode darin besteht, das „Kreuzblut“ zu nehmen, d. h. im Mastdarm eine Blutung herbeizuführen, die oft genug eine Mastdarmzerreissung bedingt. Meist erst am zweiten oder dritten Tage kommen die Thiere in ärztliche Behandlung. Manchmal ist es schon zu spät, worüber namentlich der Puls, der auf 100 bis 120 steht, Aufschluss giebt. Die Untersuchung per Rectum ergiebt, dass die Beckenhöhle mit aufgeblähten Darmschlingen gefüllt ist. Betastet man die um den Samenstrang gewickelte Partie und spürt man bei leichtem Druck ein prickelndes Gefühl, wie durch das Entweichen von Gasen oder Flüssigkeit, so ist das Thier verloren. Dasselbe Gefühl entsteht, wenn die Blase in Folge eines Harnsteins frisch geborsten ist. In anderen Fällen ist Hilfe möglich. Ist der Samenstrang nicht zu locker und hängt er nicht im Bogen in die Bauchhöhle hinein, so gelingt es, ihn abzureissen, womit dauernde Heilung erzielt ist. Jedenfalls ist es immer zu versuchen, wobei das Thier hinten hoch gestellt wird. Gelingt dies nicht oder ist die Untersuchung per Rectum bei ganz jungen Thieren noch nicht möglich, so muss die Operation von aussen gemacht werden, was allerdings manche Besitzer nicht wollen. Die Operation ist aber absolut gefahrlos. Wenn der Thierarzt rechtzeitig geholt ist, könnte er völlige Garantie übernehmen. Das Thier wird mit dem Kopfe niedrig an das Vorderrad eines fest gekeilten Wagens angebunden, um Wagen und Brust ein langes Seil herumgewickelt, der rechte Hinterfuss angeseilt und gehalten (der Bauchbruch sitzt rechts wegen der Lage des Darms). In der Mitte der rechten Flanke wird ein grosser Platz geschoren, gewaschen und desinficirt, ein 15 cm langer vertikaler Hautschnitt gemacht, die Muskulatur vorsichtig durchschnitten, das

Bauchfell durchstossen oder ganz klein eingeschnitten und dann aufgerissen. Die Wunde muss so gross sein, dass der Arm leicht in die Bauchhöhle geführt werden kann, ohne sich zwängen zu müssen. Vermeiden muss man das Ablösen der einzelnen Muskelschichten von einander. Man geht dann an der Bauchwand nach hinten und abwärts bis zum Vorderrand des Schambeins, findet hier die Anheftungsstelle des Samenstrangs, fasst sie an und reisst sie mit kurzem Ruck ab. Kann man nicht dorthin gelangen, so kann manchmal der Samenstrang an die Bauchwunde herangezogen und durchschnitten werden. Gut ist es auch, den Samenstrang von dem Darm abzulösen, weil manchmal schon eine Verklebung stattgefunden hat. Dann wird die Wunde zusammengedrückt und nur die Haut genäht. Heilung per primam ist natürlich selten. Trotzdem erfolgt sie in 14 Tagen. Nach wenigen Stunden stellt sich reichlich flüssige Kothentleerung ein. Am leichtesten ist die Operation bei jüngeren und mageren Thieren. Ein schlechtes Zeichen ist harter Koth nach der Operation. War schon Bauchfellentzündung vorhanden, so stirbt das Thier viel später. Bestand schon Gangraen, was durch Betasten des Darms festzustellen war, so ist das Thier verloren. Interessant ist folgender Fall: Bei einem 6 Monat alten Ochsen bestand der Bruch schon seit vier Tagen; der Bauchumfang war schon sehr gross, eine Untersuchung per Rectum nicht möglich. Trotzdem wenig Aussicht bestand, wurde die Operation vorgenommen. Die Bauchhöhle war ziemlich mit Exsudat gefüllt, und als das Thier beim Zurückführen in den Stall niederfiel, sprudelte die Flüssigkeit im Bogen zwischen den Hautnähten durch. Wider Erwarten genas der Ochse. — Wollen die Besitzer keine Operation, so kann man noch versuchen, durch Bergauf- und Bergabführen an steilen Hängen oder noch besser durch Niederlegen und Wiegen des Körpers in der Rückenlage die Darmbefestigung zu lösen, wobei man anfangs das Hintertheil, später das Vordertheil niedriger bettet. Unter etwa 50 Fällen erzielt man auf diese Weise noch drei Mal Heilung.

Mededeelingen uit het pathologisch laboratorium van het abattoir te Rotterdam.

H. G. van Harrevelt theilt in Tijdschrift voor Veeartsnijdkunde en Veeteelt 27 B. 3. Heft einige seltenerere Schlachtbeobachtungen mit, deren Natur in dem dem Schlachthof angegliederten Laboratorium klar gestellt worden ist.

1. Cystenartige Lymphangiome am grossen Netz beim Rind. An der Innenfläche des Netzes fanden sich eine Anzahl von blasenartigen Anhängseln, welche gelb bis gelbroth gefärbt waren und die Grösse einer Erbse bis einer Haselnuss hatten. Die Blasen waren mit einer geleeartigen Flüssigkeit gefüllt, welche durch ausgetretene rothe Blutkörperchen theilweise gefärbt war. Einzelne solcher blasenartigen Gebilde fanden sich auch am Bauchfell. Die Cystenwand bestand aus Endothelzellen und Bindegewebe und konnte H. nachweisen, dass die Blasen mit Lymphgefässen in Verbindung standen. Der Inhalt der Blasen erwies sich als steril. Der Fall ähnelt einem beim Menschen beobachteten Fall, welchen Henke im Centralblatt für allgemeine Pathologie und path. Anatomie v. 15. October 1899 mitgetheilt hat.

2. Alkalische Reaction des Fleisches von einem mit Uraemie behafteten Thiere. Die nothgeschlachtete Kuh bot folgenden Sectionsbefund: Herz und Lungen normal, hyper-

trophische Lebercirrhose, hochgradige Schrumpfniere der einen Seite, andere Niere stark hypertrophisch und an Nephritis mixta erkrankt, chronischer Blasenkatarrh, Verdauungskanal und Milz normal. Haemorrhagien fanden sich in der ganzen Subcutis, an den Fascien, an der Pleura und am Peritoneum. Alle Theile strömten einen ammoniakalischen Geruch aus, der besonders beim Kochen des Fleisches sich bemerkbar machte. Das Fleisch reagirte deutlich alkalisch. Die Fascien zeigten die Reaction deutlicher als das Fleisch. Die alkalische Reaction war nach 24 Stunden schwächer. Nach 48 Stunden war die Reaction neutral, nach 3 Tagen sauer.

3. Allgemeine metastatische Actinomykose beim Rind. Bei dem Thier fanden sich in den Lungen, Leber, Nieren, Bugdrüsen, Kniefaltendrüsen, Achseldrüsen, Mediastinal- und Bronchialdrüsen, in drei Rückenwirbeln und den zwei Brustbeintheilen Herde, welche auf den ersten Blick Tuberculose vortäuschen konnten. In der Unterflankengegend der linken Bauchwand fand sich ein Kindskopfgrosser Herd und ausserdem Herde in der Zunge. Die Herde in der Zunge waren typische Actinomycesknoten, und bei der mikroskopischen Untersuchung der übrigen genannten Krankheitsherde konnte H. ebenfalls typische Actinomycesrasen nachweisen. Diesen Fall sieht H. als Beweis an, dass bei Actinomykose auch von einem primären Herd aus eine Generalisation gleich wie bei der Tuberculose vorkommen kann.

K.

Die Serumtherapie des Schweinerothlaufes.

Von Leclainche.

(Rev. vét. No. 6, 1899.)

Bekanntlich ist erst auf dem Congress in Baden die Aufmerksamkeit in Deutschland hingelenkt worden auf die Versuche, welche Leclainche bezüglich des Rothlaufserums gemacht hat, und diese Enthüllungen führten zu dem sonderbaren Ergebniss, dass in Deutschland heimlich derselbe Weg eingeschlagen worden war, den Leclainche öffentlich bekannt gemacht hatte. Ueber diese Publication ist in der Revue vétérinaire No. 6 berichtet. Die mit dem Schwein angestellten Untersuchungen lassen dieses Thier für die Serumgewinnung wenig geeignet erscheinen. Die Immunisirung ist leicht, und das Blut besitzt entschieden immunisirende Eigenschaften. Allein die Serumgewinnung stösst auf unübersteigliche Schwierigkeiten, da die grossen Blutgefässe zu schwer zugänglich sind. Das Schaf giebt gleichfalls Immunserum. Inoculationen von 15 bis 20 g virulenter Cultur in die Jugularis sind wirksam nach fünf- oder sechsmaliger Wiederholung in fünftägigen Zwischenräumen. Dann besitzt das Blut schon immunisirende Eigenschaften. Das Schaf liefert aber nur geringe Serummengen und für die Erzeugung eines massenhaften Serums ist das Pferd das beste Thier. In längeren Versuchsreihen hat Leclainche die vorzügliche Geeignetheit des Pferdes für die Darstellung von Immunserum erwiesen. Das für die virulente Uebertragung wenig empfindliche Pferd kann auf einmal 100 bis 200 g einer Cultur intravenös vertragen. Die Inoculationen werden von fünf zu zehn Tagen mit 500 g Cultur wiederholt. Es tritt eine Temperatursteigerung von 2° und eine leichte Mattigkeit, sonst keine besondere Wirkung hervor. Das Serum, welches so behandelte Pferde liefern, zeigt ganz dieselben Eigenschaften, wie das von Schweinen und Schafen. Es hat einen hohen Immunisirungswerth.

Unterarmbruch und Heilung beim Pferd.

Von Oberrossarzt Lüthens.

(Ztschr. f. Vet. Nov. 99.)

Ein vierjähriges Ackerpferd erlitt durch Sturz völligen Bruch des linken Radius in der Mitte desselben. Es wurde ein Heilversuch gemacht. Das Pferd kam auf einen improvisirten Hängegurt. Die Bruchenden wurden durch Schienenverband festgestellt; doch musste dieser nach einigen Tagen wegen schmerzhafter Schwellung entfernt werden. Die Schwellung wurde durch Burow'sche Mischung beseitigt. Das Pferd blieb sehr ruhig und vermied jede Bewegung. Nach 4 Wochen riss leider der Hängegurt, und das Pferd stürzte zusammen. Es lag ruhig auf der rechten Seite, wurde mit grösster Vorsicht wieder auf die Beine gebracht, und nun ergab sich, dass bereits an der Bruchstelle eine Verwachsung bestand. Das Pferd wurde wieder in den Hängeapparat gestellt. Nach 5 Wochen wurden Gehversuche gemacht. Dabei wurde der Fuss völlig belastet; aber die Muskeln erschienen gleichsam gelähmt. Das Pferd musste zum Gehen angelernt werden, indem ein Strohsheil um die Fessel gelegt und damit beim Vorwärtsführen der Fuss nach der Entlastung jedesmal vorgezogen wurde. Bei täglicher Uebung besserte sich der Zustand so, dass das Pferd (14 Wochen nach dem Bruch) wieder völlig dienstbrauchbar wurde.

Tagesgeschichte.

Frühjahrs-Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte in Breslau am 6. Mai 1900.

Die von 68 Theilnehmern, darunter 5 Gästen, besuchte Sitzung wurde in Böttcher's Sälen an der Promenade abgehalten und um 11½ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Letzterer erklärt, dass er die Sitzung wieder in dem vorgenannten Lokale anberaumt habe, obwohl einige Collegen dieselbe nach dem Schlachthof-Restaurant verlegt haben wollten, um den Theilnehmern eine Besichtigung des Schlachthofes zu ermöglichen, erstlich, weil bereits eine Besichtigung des Schlachthofes nach Erbauung desselben durch den Verein stattgefunden habe und zweitens, weil es sich für unsere gesellschaftliche Stellung empfehle, die Versammlungen nur in besten Localen zu veranstalten. Aus dem gleichen Grunde empfiehlt der Vorsitzende eine recht rege Bethheiligung an dem den Sitzungen folgenden Diner, weil der Verein nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung in besseren Localitäten dauernd seine Sitzungen abhalten könne. Es wurde darauf nach kurzer Discussion beschlossen, von den Dinern an den beiden Sitzungstagen im Jahre das eine versuchsweise ohne Theilnahme der Damen abzuhalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde darauf beschlossen, den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Departements-Thierärzten Scharmer und Koschel Grösse aus der Versammlung zu übermitteln.

Darnach werden als Mitglieder in den Verein aufgenommen die Herren: Dammann in Gross-Strehlitz, Ettrich-Naumburg a. Q., Häring-Sohrau O.-S., Krüger-Lublinitz, Lehmann-Rosenberg, Lohsee-Sorau N.-L., Mühlichen-Gross-Tinz.

Ihren Austritt haben angemeldet die Herren Collegen Kypke wegen Verzuges nach Köln und Grenzthierarzt a. D. Schubert.

Eine Anfrage der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, ob der Verein geneigt sei, ein Mitglied als Vertreter desselben in die Gesellschaft zu delegiren, wird unter Hinweis auf die Nothwendigkeit der engeren Fühlung der Thierärzte mit den Vertretern der Landwirthschaft durch den Beschluss erledigt,

dass der Vorsitzende Dr. Arndt als Vertreter des Vereins der Gesellschaft beitreten solle.

Der Vorsitzende macht Mittheilung, dass die vom Verein in der Herbst-Sitzung 1897 beschlossene Petition wegen Theilnehmung der Thierärzte an der Viehzucht der Central-Vertretung der preussischen Vereine übermittelt worden, ihre Erledigung in der nächsten Zeit aber kaum zu erwarten sei, da die Central-Vertretung zur Zeit ihre ganze Kraft für die Maturitätsfrage einsetzen müsse.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Viehhandel und -Wandel nach Einführung des B. G.-B.** nimmt Kreisthierarzt **Bischoff-Falkenberg** das Wort. Er skizzirt kurz die Schwierigkeiten, welche im Viehhandel mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches besonders für Nord-Deutschland durch die Einführung des deutsch-rechtlichen Principes Platz gegriffen hätten. Die Härten desselben würden zwar gemildert durch die Einführung der Vertragsfreiheit, aber die Kenntniss der einschlägigen Bestimmungen sei bei dem interessirten Publikum, zumal bei den kleineren Landwirthen, nicht vorhanden. Es sei Sache der Thierärzte, als der nach Lage der Sache natürlichen Rathgeber, diese Kenntniss in die weiteren Schichten der Interessenten zu tragen und durch Belehrung aufklärend zu wirken. Vorträge in den landwirthschaftlichen Vereins-Versammlungen hätten nur für die intelligenteren Landwirthe Zweck, die sich auch so schon aus ihren Fachzeitschriften und sonstiger Literatur orientiren könnten. Die grosse Masse habe aber von diesen Vorträgen nichts, da sie dieselben zum grossen Theil nicht verstehe, jedenfalls aber die Nutzenanwendung ihrem Gedächtniss nicht dauernd einverleiben könne. Die bisher erschienenen Druckwerke zur Klärung der Vieh-Währschaftsfrage seien zu umfangreich, mehr für den Sachverständigen, Thierarzt und Juristen, geschrieben, und wegen der fachlichen Ausdrücke für jene Laien unverständlich, auch würde durch ihren Preis die Anschaffung in weiteren Kreisen unterbunden. Er habe in Folge dessen unter Berathung mit einem Richter und einem Rechtsanwalt ein ganz kurzes Schriftchen zusammengestellt, welches unter Weglassung aller complicirteren Punkte, die ja doch schliesslich im einzelnen Falle zur Beurtheilung durch den Sachverständigen führten, in knapper Form und unter möglichster Vermeidung fachlicher Ausdrücke, dem Verständniss des Laien angemessen, eine Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen des B. G.-B. gäbe, welche Käufer und Verkäufer beim Viehhandel kennen müssten, um sich vor Schaden zu hüten.

Verfasser verliest darauf unter kurzen Erläuterungen das Schriftchen, welches zum Preise von 0,30 M. in Bartelt's Buchhandlung zu Falkenberg O.-S. verlegt worden ist und vertheilt an sämtliche anwesenden Collegen je ein Exemplar mit der Bitte, die Collegen möchten sein Elaborat prüfen, und wenn sie es als zweckentsprechend anerkannt hätten, in ihren Interessentenkreisen bekannt machen.

Schliesslich bemerkt Bischoff noch, dass er in seinem Formular eines Kaufabschlusses mit erweiterter Garantie den früher gebräuchlichen Ausdruck „erheblicher und verborgener Mangel“ nicht aufgenommen habe, da dieser Ausdruck zwar allgemein verbreitet sei, aber weder in den alten Währschafts-Bestimmungen, noch im B. G.-B. enthalten sei. Er empfehle, an Stelle desselben die im § 459 des B. G.-B. festgelegte Ausdrucksweise zu gebrauchen, wonach die Garantie für alle Fehler übernommen wird, welche „zur Zeit des Kaufes vorhanden waren und die Tauglichkeit des Thieres zum gewöhnlichen Gebrauch

aufheben oder in erheblichem Masse mindern“. Diese Formulierung sei zwar langathmig, entspreche aber der Fassung des Gesetzes und würde sich mit der Kenntniss des Gesetzes selbst gerade jetzt im Anfang leicht einführen.

Schlachthausthierarzt **Anders-Beuthen** spricht sodann über Gewährmängel bei Schlachtthieren. Eine ausdrückliche Vereinbarung, dass ein Thier zur Schlachtung bestimmt sei, wäre nicht erforderlich, da aus der Art des Kaufes, der Prüfung des Kaufobjectes und der Art der Preisberedung, für beide Theile ohne Weiteres ersichtlich sei, dass der Kauf zur alsbaldigen Schlachtung erfolge. Bei dem Verkaufe von Schlachtvieh, d. h. von Thieren, welche alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, habe der Verkäufer mangels besonderer Verabredung nur für die in der Kaiserlichen Verordnung im § 2 aufgeführten 6 Hauptmängel zu haften und zwar nur innerhalb der gleichmässig auf 14 Tage festgesetzten Gewährungsfrist.

Redner zählt alsdann unter Hinweis auf die Ausführungen des Kreisthierarztes **Rössler-Cöthen** in der Herbstversammlung des sächsischen Vereins diejenigen sechs Fälle auf, in denen der Verkäufer von der Gewährleistung frei wird.

Bezüglich der für Schlachtthiere festgesetzten Hauptmängel weist A. zunächst darauf hin, dass der Rotz der Schlachtpferde nur von ganz untergeordneter Bedeutung für die Viehwährschaft sei. — Auch Trichinen- und Finnenfunde bei Schweinen würden selten Veranlassung zu Gewähransprüchen geben, da die Contrahenten es vorziehen würden, gegen Schädigungen hierbei sich durch Versicherung zu decken. Von Interesse sei, dass das B. G.-B. die Feststellung einer Mehrzahl von Trichinen oder Finnen zur Begründung des Mangels nicht fordere.

Das Fehlen der Rinderfinnigkeit als Hauptmangel, welches von vielen Thierärzten bedauert werde, sei nicht erheblich, da die Rinderfinne an bestimmte Gegenden gebunden sei und hier gleichfalls die Versicherung helfend eingreifen könne.

Die hydrämische Kachexie der Schafe zeige so charakteristische Erscheinungen bei Lebzeiten der Thiere, dass ein Kauf derartiger Thiere wohl stets unter Ausschluss der Gewähr stattfinden würde.

Das meiste Interesse beanspruche die Tuberculose der Rinder und Schweine als die wichtigste und häufigste Krankheit bei Schlachtvieh überhaupt. Da die Werthminderung bei den verschiedenen Graden von Tuberculose eine ausserordentlich differente sei, wäre es mit Freuden zu begrüssen, dass der Mangel in der Kaiserlichen Verordnung durch die dort enthaltenen Beschränkungen nur auf die Fälle mit erheblicher Entwerthung bezogen werde. Dadurch würde dem vielfachen Unfuge der Käufer, den Verkäufer wegen geringgradiger Veränderungen in Anspruch zu nehmen, ein Riegel vorgeschoben. Diese Beschränkung der Haftung habe auch nach einer Mittheilung der Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene die Fleischer dazu gebracht, die Verwerthung des beanstandeten Fleisches auf der Freibank, und damit die Einrichtung der Freibank selbst, besser würdigen zu lernen.

Redner weist ferner darauf hin, dass die Frage, ob der Ausdruck „zum Schlachten verkaufen“ eine Gewährleistung für die Bankwürdigkeit des Fleisches involviere, von Prof. Dr. Ostertag, Koch-Barmen und Maier-Neckarbischofsheim negiert werde; die Haftung erstrecke sich nur auf die Mängel der Kaiserlichen Verordnung, § 459 könne sich nur noch auf Sachen und in der Verordnung nicht genannte Thiere beziehen

Ostertag führe auch aus, dass der Einschluss der Garantie für die Vollwerthigkeit des Fleisches in den Begriff „zum Schlachten verkaufen“ dem römisch-rechtlichen Princip entspreche, nicht dem deutsch-rechtlichen des B. G.-B. —

Interessant wäre noch die Streitfrage, wie der Ausdruck in der Kaiserlichen Verordnung „Thiere, die alsbald geschlachtet werden sollen“, auszulegen sei. In keinem Falle etwa so, dass das Thier sofort nach dem Kaufacte oder dem Transport, event. der nothwendigen Erholungspause am Schlachtort getödtet werden müsse. In jedem Falle wäre ja ein längeres Stehenlassen des zum Zwecke des Schlachtens gekauften Thieres nicht diesem Zwecke entsprechend und gefährlich für den Käufer, da sich mit der Länge der Zeit die Gefahr für den Verlust seiner Ansprüche vergrössere. —

Der Vorsitzende spricht den beiden Vortragenden für ihre interessanten Auseinandersetzungen und die gehabte Mühewaltung den Dank der Versammlung aus. Im Anschluss daran entwickelt sich zufolge Mittheilungen aus der Praxis über die Härten des neuen Gesetzes, in Folge Unkenntniss desselben seitens der Interessenten, durch die Collegen Angensteiner-Breslau und Schmidtke-Münsterberg, eine kurze Debatte, an der sich Dr. Arndt, Rust, Bischoff, Lütkemüller und Arndt-Landeshut betheiligen. Zum Schluss derselben weist der Vorsitzende auf die lesenswerthen Artikel von Malkmus in der deutschen thierärztlichen Wochenschrift und seine Auffassung von den Gewährmängeln und den Zusagen beim Kauf hin, speciell noch darauf, dass auch Malkmus bei dem Verkauf „zum Schlachten“ nur die Garantie für die Hauptmängel als Voraussetzung annähme. (Schluss folgt.)

Stenogramm der Verhandlung der bayerischen Kammer betr. Abiturientenexamen.

Präsident: Ich erlaube mir, hierbei daran zu erinnern, dass auf Seite 25 des Ausschussberichts vorgetragen sind die Petitionen a) der Professoren Dr. Esser in Göttingen und Dr. Schmaltz in Berlin im Auftrage des deutschen Veterinärathes, die Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für das Studium der Veterinärmedizin betreffend (III. Petit.-Verz. B. No. 256); b) des städtischen Oberthierarztes F. Mölter in München im Namen der Thierärzte Bayerns, die Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für das Studium der Veterinärmedizin betreffend (IV. Petit.-Verz. B. No. 387).

Dr. Schädler (Berichterstatter): Veranlasst durch diese Petitionen wurde im Finanzausschusse die Frage der Nothwendigkeit des Abiturientenexamens als Vorbedingung für das Studium der Thiermedizin erörtert.

Es wurde an der Hand der Petition hingewiesen, wie bereits im Jahre 1878 diese Frage erörtert wurde, insbesondere wie dort von den Professoren an den damaligen Thierarzneischulen die Vorschriften des Abiturientenexamens empfohlen wurden, wie seit dieser Zeit aber auf diesem Gebiete wenig oder nichts mehr geschehen sei. Nun aber habe insbesondere auch die Thiermedizin sich ausserordentlich erweitert und vertieft und ebenso auch der thierärztliche Wirkungskreis. Es sei insbesondere die Bacteriologie hinzugekommen, in der vom Thierarzt mindestens das Nämliche verlangt werden müsste, wie vom Menschenarzt. Weiter komme dazu die Erweiterung des Verkehrs, insbesondere auch der Versand der Thiere auf der Eisenbahn. Es wird zum Schluss dann — die Petition liegt ja sämtlichen Herren gedruckt vor, wesshalb ich auf Einzelheiten nicht mehr einzugehen brauche — das Petitum gestellt, es möge das Abiturientenexamen vorgeschrieben werden für das Studium der Thiermedizin.

Vor allen Dingen fragt es sich, wie die betheiligten Ministerien ihre Stellung nehmen zu dieser Frage. Wenn nun auch einem gewissen Zweifel Ausdruck gegeben wurde, dass die Darlegungen dieser Petition einen nicht gerade sehr günstigen Schluss auf die demals in Thätigkeit sich befindlichen Thierärzte zuliesse, wurden doch auch die Gründe nicht

verkannt, welche beiderseits ins Feld geführt wurden zu Gunsten dieser Petition.

[Hierauf kommt der Referent auf die schon im Finanzausschusse gemachten Ausführungen siehe B. T. W. No. 14.]

Nun lag ja sehr nahe, dass man den Schluss zog, dass man Angesichts solcher Schilderungen, wie sie von kompetenter Seite gegeben wurden, das jetzige thierärztliche Personal als nicht gerade sehr hochstehend betrachten müsse, und man die Frage aufwarf, wie man angesichts solcher Zustände im Laufe der letzten Zeit insbesondere Seitens der Kammer für die thierärztliche Schule ganz bedeutende Aufwendungen gemacht hat; man dürfe aber, so wurde constatirt, das Personal nicht für minderwerthig halten, es müsse vielmehr der Thätigkeit der jetzt wirkenden Thierärzte volle Anerkennung gezollt werden; allein die Aufgaben würden eben immer grösser und deshalb sei auch die Erfüllung der Petition nur wünschenswerth.

Sie wird auch als wünschenswerth erklärt vom Standpunkt der Mittelschulbildung aus, indem der Zugang zur thierärztlichen Schule sich häufig aus Leuten rekrutire, die vielfach keine abgeschlossene Bildung hätten und aus irgend einem Grunde die Vollendung derselben abbrechen müssen. Aber auch vom practischen Standpunkt sprach man sich für das Petitum aus. Es wurde insbesondere hingewiesen auf den grossen Werth, der in den Viehständen liege, und zugleich auf den grossen Schaden, den ein ungebildeter Thierarzt anrichten könnte. Es wurde insbesondere auch darauf hingewiesen, dass sich der Landwirtschaftsrath in der Sitzung vom 13. Februar für diese Petition ausgesprochen hat.

Die Frage, ob diese Weiterbildung auf dem Real- oder dem humanistischen Gymnasium errungen werden soll, wurde offen gelassen, d. h. es wurde auch darauf hingewiesen, dass die medicinischen termini technici von den Studirenden der Veterinärmedizin gekannt werden müssten.

Es kam der Finanzausschuss nach diesen Darlegungen zu dem Beschlusse, die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Damit habe ich die Petitionsfrage als solche bereits erledigt.

Was die Frequenz der thierärztlichen Hochschule in München anlangt, so zeigt dieselbe seit 1879—1880 ein stetiges Wachsen. Im Jahre 1879—1880 betrug die Schülerzahl 109, während sie im heurigen Wintersemester auf 336 gestiegen ist. Diese Steigerung lässt sich durch die neunziger Jahre verfolgen und zwar in folgendem Maasse: es stieg die Ziffer von 162 auf 183, 194, 198, 219, 249, 280, 314 bis 336. Im Sommersemester war die Frequenz ziffer folgende: sie stieg von 116 auf 132, 168, 181, 208, 224, 243 und 293.

Dr. Hauber: Meine Herren! Die Frage, ob die gegenwärtige Vorbildung der Thierärzte genügt oder nicht und ob man nicht, wie die Petitionen, die an den Landtag gerichtet wurden, verlangen, den Herren, welche die thierärztliche Hochschule besuchen wollen, auch das Gymnasiumabsolutorium aufbürden solle, diese Frage erachte ich für vollkommen berechtigt und zeitgemäss. Es wird Ihnen Allen nicht entgangen sein, dass die thierärztliche Hochschule in den letzten Jahren eine bedeutende Frequenz aufzuweisen hatte. Diese Frequenz hängt zusammen mit der Mannigfaltigkeit und mit der erhöhten Anzahl der Krankheiten der Thiere an und für sich und mit dem Bedürfniss des Publicums, diese erhöhte Krankheitsziffer der Thiere auch thierärztlich behandeln zu lassen und nicht mehr in die Hand der Pfuscher zu geben, wie ehemals.

Nun, meine Herren, ist Ihnen ebenso bekannt, dass die ganze Richtung der thierärztlichen Medicin gegenwärtig eine ganz andere geworden ist, wie sie ehemals war. Während sie früher auf dem Boden der reinen experimentellen Therapie sich bewegte, ist man jetzt weiter gedungen und dahin gekommen mit Hilfe des Microscops, dass man die Krankheiten in ihren vitalsten Ursachen zu erkennen bestrebt ist und gemäss dieser Erkenntniss dieselben zu behandeln sich bemüht. Meine Herren! Das Microscop ist es, welches auch hier wieder bahnbrechend gewirkt hat, und Sie haben schon bei einem früheren Anlass, insbesondere aus den schlagenden Ausführungen des Herrn Präsidenten in der Frage, ob humanistische oder realistische Bildung, gehört, dass ein gewisser Scharfsinn, ein logisches Denken nothwendig ist, um diejenigen Grundsätze festzustellen, die auch den Thierärzten zu Nutze kommen und die rückwirkend auf die Landwirtschaft einen mächtigen Einfluss üben werden.

Meine Herren! Ich möchte nur noch die Petitionen einer wohlwollenden Würdigung nochmals empfehlen und ich bitte Seine Excellenz, dass gemäss der Autorität, welche im Kultus-

ministerium in dieser Sache herrscht, die Frage in der Weise entschieden wird, wie es die grösste Anzahl der Thierärzte augenblicklich auch wünscht.

Präsident: In Bezug auf die Petition, meine Herren, möchte ich, damit einem Irrthum begegnet wird, bemerken, dass es Gewohnheit unserer Ausschüsse ist, Petitionen, welche von Ausländern*) eingehen, an sich nicht zu behandeln.

Nachdem aber der Inhalt dieser erstaufgeführten Petition, die von zwei Ausländern ausgeht, aufgenommen und unterstützt worden ist durch eine Anschlussklärung Seitens eines bayerischen städtischen Oberthierarztes in München, konnte der formelle Einwand gegen die Behandlung der Petition nicht aufrecht erhalten werden. Ich bemerke das nur, um gewisse Konsequenzen in der Behandlung von derlei Petitionen auch hier klarzustellen.

Das Wort nehmen Seine Exc. der Herr Cultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. von Landmann: Meine Herren! Wie Sie schon vom Herrn Referenten gehört haben, habe ich mich bereits im Finanzausschusse damit einverstanden erklärt, dass künftig für das Studium der Veterinärmedizin als Vorbedingung das Gymnasialabsolutorium gefordert werde. Ich stehe nicht an, diese Erklärung hier ausdrücklich zu wiederholen, da ich den Wunsch der betreffenden Petenten für wohlbegründet halte, nicht blos im Standesinteresse, sondern auch im Interesse der Landwirthschaft. Dabei gehe ich allerdings davon aus, dass als Gymnasialabsolutorium nicht blos das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums, sondern auch das Absolutorium des Realgymnasiums angesehen werde.

Präsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Discussion ist geschlossen.

Ich constatire — auch ohne besondere Abstimmung darf das angenommen werden —, dass der Antrag des Finanzausschusses, die Petitionen der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, die Zustimmung der Kammer gefunden hat.

Ein netter Brief!

Folgender Brief des Oberrossarztes a. D. Dischereit an einen Pferdebesitzer ist uns zur Veröffentlichung übergeben:

Rathenow, den 28. 3. 1900.

Mein sehr verehrter Herr Papel

Als ich heute Ihr Pferd bei Herrn Amtmann Bauchel untersuchte, zeigte mir der Herr einen Brief von Ihnen, indem Sie ein kreisthierärztliches Attest verlangten, nachdem Sie sich bei einem Kreisthierarzt erkundigt hätten. Zu Ihrer Aufklärung und damit Sie den Kreisthierarzt belehren können, schreibe ich Ihnen folgendes:

Das Attest eines Kreisthierarztes gilt nur soviel vor Gericht, als das Attest irgend eines anderen Thierarztes. Wenn ein Richter ein besonderes Gutachten verlangen wollte von einem zuverlässigen Sachverständigen, so würde er von einem Oberrossarzt ein Attest verlangen. Denn Oberrossärzte müssen lange Jahre bewährte Rossärzte gewesen sein, bevor sie zu dieser höheren Charge gelangen, welche Charge im Officiersrange steht. Dagegen stehen die Kreisthierärzte in einem sehr niederen Range, nämlich sie haben den Rang der Kreisboten und stehen in der 8. Rangklasse, noch zwei Stufen unter dem Kreissecretär. Jeder junge Anfänger kann Kreisthierarzt werden, wenn er ein Examen zum Kreisthierarzt gemacht hat. Seit 13 Jahren hätte ich jeden Tag Kreisthierarzt werden können, aber ich habe es nicht nöthig, und aus einer höheren Stellung geht man doch nicht gern in eine niedere Stellung. Wenn Sie sich bei dem Kreisthierarzt in Genthin erkundigt haben und dieser Sie zu der lächerlichen Forderung eines kreisthierärztlichen Attestes bewegen hat, so seien Sie so gut, ihm gelegentlich zu sagen, dass, als er noch ein Thierarzneischüler war, ich schon mein Examen gemacht hatte zum Kreis-Thierarzt. Wenn Sie also zuerst bei mir Sich erkundigen und dann bei dem Kreis-Thierarzt, so ist es ebenso, als wenn ich etwas von der Wirthschaft wissen will und mich zuerst bei einem Bauerngutsbesitzer erkundige und dann hinterher beim Kleinknecht. Uebrigens will ich Ihnen mittheilen, dass ich heute Ihr Pferd untersucht habe u. dass das kein Krippensetzer ist. Wäre es ein Krippensetzer gewesen, so hätten Sie den ganzen Schaden tragen müssen, auch wenn das Pferd an der Anschwellung gestorben wäre. Entschädigung

*) Man sollte endlich officiell den Gebrauch fallen lassen, die einem anderen Bundesstaat angehörigen Deutschen als „Ausländer“ zu bezeichnen. S.

zu fordern für den Druckschaden hatten Sie gar kein Recht und sind Sie auch in dieser Sache falsch und ohne Kenntniss des Gesetzes berathen. Belehren Sie Ihren unwissenden Rathgeber, ich weiss aus Erfahrung, dass junge Thierärzte noch viel Erfahrungen sammeln müssen, da ich, als ich noch beim Regt. war, genug junge Thierärzte zur Ausbildung unter den Händen gehabt habe.

Mit freundl. Gruss ergebenst

Dischereit

Kgl. Oberrossarzt a. D. mit der Qualifikation z. Kreisthierarzt.

Die oft unerfreulichen Erscheinungen des persönlichen Concurrenz-Kampfes in der Praxis sind in der B. T. W. niemals zum Gegenstand öffentlicher Besprechung gemacht worden; dies ist auch völlig unthunlich. Aber der vorliegende Brief tritt aus diesen Grenzen heraus, indem er sich nicht gegen einen Einzelnen, sondern gegen eine ganze Classe von Thierärzten richtet. Dem ersten Satz des Briefes stimmen wir ganz zu. Vor Gericht kann ein kreisthierärztliches Attest nicht mehr Geltung beanspruchen, wie das jedes als zuverlässig bekannten Privatthierarztes. (Wenn es sich um dem Gericht unbekanntes Sachverständige handelt, wird das Gericht freilich häufig in der amtlichen Qualität eine gesteigerte Garantie erblicken.) Wir wissen nicht, ob der Briefschreiber Anlass hatte, jenen Grundsatz zu vertheidigen. Aber jedenfalls konnte ihn nichts berechtigen, zu solchen Mitteln zu greifen, kann nichts den Versuch entschuldigen, die Kreisthierärzte in den Augen des Publicums herabzusetzen durch Bezugnahme auf ein Verhältniss, das alle Thierärzte verurtheilen und das auch von den Behörden als factisch nicht zu Recht bestehend anerkannt wird. Man müsste sich geniren, wollte man auf diese Sätze auch nur ein Wort erwidern. Es genügt zu sagen, dass dieses Verfahren ein unerhörtes ist. Der thierärztliche Stand kann nur gedeihen, wenn seine Theile von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit beseelt bleiben. Jedem Versuch, dieses Gefühl zu verletzen, muss mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Desshalb soll dieser Brief hiermit öffentlich festgenagelt sein. Schmaltz.

Königreich Sachsen.

Das Gehalt der Bezirksthierärzte ist auf 2100—3300 M., sowie 400 M. Büreauentschädigung erhöht worden. Bravo!

Einladung zur Frühjahrsversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg

am Sonntag, den 27. Mai, Vorm. 11 Uhr
im Restaurant zum Heidelberger, Centralhotel Berlin.
(Eingang von der Dorotheenstrasse.)

Tagesordnung:

Geschäftliche Mittheilungen.

Neuwahl des Vorstandes und der Delegirten.

Aufnahme neuer Mitglieder: Angemeldet zur Aufnahme sind die Herren Professor Regenbogen-Berlin, Berger-Müncheberg, Böse-Landsberg a. W., Hennig-Prenzlau, Dr. Joest-Prenzlau, Oberrossarzt a. D. Richter-Landsberg, Rieger-Köpenick, Dr. Schreiber-Landsberg. Die Herren Pathen werden ersucht, anwesend zu sein. —

Berathung und Beschlussfassung darüber, ob der Verein gemäss den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Rechtsfähigkeit durch Eintragung erwerben soll. Referent Professor Eberlein. —

Ueber neue Castrationsmethoden mit Abdrehen. Referent Dr. Toepper. (An Stelle des verhinderten Kreisthierarztes Kieckhaefer.

Ueber Maul- und Klauenseuche. Referent Kreisthierarzt Graffunder.

Mittheilungen aus der Praxis. —

Nach der Versammlung gemeinsames Mittagessen.

Der Vorstand. I. A. Schmaltz.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Seuchenschutz in Ost-Russland.

In einer in den Mitth. d. D. L.-G. No. 8 enthaltenen Abhandlung des landwirthschaftlichen Sachverständigen in St. Petersburg über die Viehzucht im östlichen Russland finden sich Anmerkungen über den Seuchenschutz in den Steppengegenden Russlands, der sogenannten inneren Bukejeff-Horde. Die Horde ist in 7 Bezirke getheilt, für jeden Bezirk ist ein Thierarzt bestellt, welcher demnach seine amtlichen Functionen in einem Kreis von 13000 qkm Ausdehnung zu versehen hat. Ihm beigegeben sind 7 Aufseher. Auf jeden derselben kommen 1870 qkm mit 41300 Stück Vieh. Der Thierarzt ist mithin für 290000 Stück Vieh bestellt. Die Hauptaufgabe dieser Regierungsthierärzte ist es, die Uebertragung der Rinderpest zu verhindern. So wird z. B. der grosse Viehmarkt auf dem Gebiete der inneren Kirgisenhorde vor Eröffnung mit einer Ueberwachungsmannschaft umgeben und das Vieh alsdann nur nach thierärztlicher Untersuchung hereingelassen. Beim Austrieb muss ein Gesundheitszeugniss ertheilt werden, ohne welches der Trieb in den Steppen untersagt ist. Solche Bescheinigungen sind für jede Beförderung von Vieh einzuholen und werden in Ermangelung des Thierarztes oder Feldscheres von den Gemeindevorstehern oder Aerzten ertheilt. Für den Uebergang des Viehs aus dem Turgai-Gebiet nach Orenburg ist eine 21 tägige Sperre 26 km von der Stadt entfernt eingerichtet. Nach Beendigung der Sperrzeit werden Gesundheitsausweise ertheilt, die auf dem Tauschhofe vorgelegt werden müssen, worauf eine nochmalige Untersuchung erfolgt. Dieselbe Einrichtung besteht an allen anderen Uebergangsstationen des asiatischen Russlands und des Kaukasus für das nach dem europäischen Russland getriebene Vieh. Diese Massnahmen sind sämmtlich sehr zweckmässig, nur nehmen sie viel Kräfte in Anspruch und erschweren dadurch die örtliche Bekämpfung vorhandener oder entstehender Seuchenherde.

Jedenfalls muss fraglos anerkannt werden, dass die letzten Jahre für den Seuchenschutz gegen Asien vollständig ausgenutzt worden sind, und es ist zu erwarten, dass die Regierung nunmehr die Zahl der Thierärzte schnell genügend vermehren wird, um dem europäischen Russland die Segnungen des schon begonnenen Werkes völlig zu Theil werden zu lassen.

Fleischschau und Viehverkehr.

Betrachtungen über die Einfuhr von lebendem Vieh und frischem Fleisch in England im Jahre 1899.

Nachdem nunmehr die Einfuhrzahlen abgeschlossen vorliegen, zeigt sich als Hauptmerkmal der Einfuhr, dass auch im Jahre 1899 die Einfuhr von lebendem Vieh in England noch mehr zurückgegangen, dagegen die Einfuhr von frischem Fleisch äquivalent zugenommen hat. Besonders auffällig ist die Abnahme der Viehsendungen aus Argentinien nach Inkrafttreten der neuen Verschiffungsbestimmungen. Während aus dieser Republik in der ersten Hälfte des Jahres 10358 Rinder monatlich eingeführt wurden, betrug die Zahl in der zweiten Hälfte des Jahres nur 3869, allerdings ist auch die Verlustziffer bei diesen Viehsendungen, dank den neuen Bestimmungen, erheblich gesunken. Die Schafsendungen aus Argentinien fielen von 46418 monatlich in dem ersten Halbjahr auf 17262 Stück im zweiten Halbjahr. Die Qualität des argentinischen Viehs hat

sich gegen das Vorjahr noch mehr gehoben, so dass gute Preise für Rinder und Schafe erzielt wurden. Wenn trotzdem nicht mehr Vieh nach England verschifft wurde, so ist dies den jetzigen hohen Versandspesen zuzuschreiben, und werden die Exporteure Bedacht nehmen müssen, mehr und mehr den Export von frischem Fleisch zu organisiren, besonders jetzt, wo England wegen Maul- und Klauenseuche gegen Argentinien gesperrt hat. Die Entwicklung des River Plate-Handels mit gefrorenem Schaffleisch stellt entschieden hierfür ein günstiges Prognosticon. Wenn auch Argentinien Exportgelegenheit nach anderen Ländern hat, so ist es doch auf England hingewiesen. Im vorigen Jahre gingen aus Argentinien 13200 Rinder und 3280 Schafe nach Brasilien, 2296 Rinder und 6684 Schafe nach Süd-Afrika, 340 Rinder und 3646 Schafe nach Belgien, 170 Rinder und 91823 Schafe nach Frankreich, dahingegen 90672 Rinder = 85 pCt. und 404708 Schafe = 79,33 pCt. nach England. Bezüglich der Gesamteinfuhr in England war Argentinien 1899 bei den Rindern mit fast 17 pCt. und bei den Schafen mit 62,86 pCt. betheilligt.

Die Vereinigten Staaten haben 48249 Rinder und 25991 Schafe weniger, dagegen 444740 Ctr. Rindfleisch mehr eingeführt. Die Qualität des Viehs war mit Ausnahme der Weihnachtssendungen eine minder gute. An der Gesamteinfuhr betrug die Betheiligung 63,80 pCt. bei den Rindern, 19,92 pCt. bei den Schafen und 72,50 pCt. beim Rindfleisch.

Canada führte 13745 Rinder weniger und 21860 Schafe mehr ein, war somit mit 18,80 pCt. bei den Rindern und 10,52 pCt. bei den Schafen betheilligt. Von anderen Ländern wurden 0,45 pCt. Rinder und 6,70 pCt. Schafe importirt. Bei den Rindern sind es vorzugsweise die Canalinseln und bei den Schafen Island. Beim frischen Fleisch kommen noch Holland mit 8,28 pCt. Schaffleisch und 51,47 pCt. Schweinefleisch, Belgien mit 5,28 pCt. Schweinefleisch, Argentinien mit 33,12 pCt. Schaffleisch, Australien mit 19,55 pCt. Rindfleisch und 58,06 pCt. Schaffleisch, sowie die übrigen Länder mit 7,95 pCt. Rindfleisch (Dänemark), 0,54 pCt. Schaffleisch (Deutschland) und 43,25 pCt. Schweinefleisch (Vereinigte Staaten und Dänemark) in Betracht.

Die Gesamteinfuhr in England belief sich 1899 auf 503504 Rinder (—65562, —11½ pCt.), 607755 Schafe (—55992, —8½ pCt.), 3802622 Ctr. Rindfleisch (+ 701801, + 22½ pCt.), 3446022 Ctr. Schaffleisch (+ 132021, + 4 pCt.) und 668972 Ctr. Schweinefleisch (+ 111370, + 20 pCt.). Rechnet man den Fleischüberschuss in Stück Rinder, Schafe und Schweine um, so ergibt derselbe 107960 Rinder à 650 Pfund, 264000 Schafe à 50 Pfund und 74240 Schweine à 150 Pfund. Nach Abzug der weniger eingeführten Schafe und Rinder verbleibt somit ein Einfuhrüberschuss von 42398 Rindern, 208008 Schafen und 74240 Schweinen.

Der Werth der Rindereinfuhr betrug £ 8572114 (—£ 827679), der Schafe £ 942891 (—£ 41972), des Rindfleisches £ 7344723 (+ £ 1429108), des Schaffleisches 5439407 (+ £ 537224) und des Schweinefleisches £ 1403041 (+ 237741). Der Werth des Imports von Vieh und Fleisch hat demnach insgesamt um £ 1334422 zugenommen.

Die gewaltige Ausdehnung, welche der englische Vieh- und Fleischimport in den letzten 20 Jahren erfahren hat, wird erst

so recht zum Bewusstsein kommen, wenn man bedenkt, dass im letzten Jahre in England 124 Rinder und 50 Schweine alle Stunde und 14 Schafe jede Minute gelandet worden sind und dass in jeder Minute des verflossenen Jahres für 2700 Mark

Fleisch eingeführt worden ist. Zieht man die Einfuhrzahlen des präservierten Fleisches noch in Rücksicht, so ergibt sich, dass England jetzt fast 40 pCt. seines Fleischverbrauchs aus dem Auslande bezieht. Kühnau.

Bücheranzeigen und Kritiken.

IV.

Reuter, kgl. bayer. Bezirksthierarzt, und Sauer, kgl. Oberamtsrichter: **Die Gewährleistung bei Viehverkäufen nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.** Berlin bei Paul Parey. 1900.

Die gerichtliche Thierarzneikunde ist eine complicirte und mindestens doppelseitige Materie. Deshalb ist das Werk von Dieckerhoff unbestreitbar ein Meisterwerk, weil Dieckerhoff nicht nur die umfassendste technische Kenntniss, eine wohl beispiellos reiche Erfahrung auf dem labyrinthischen Gebiet des Viehhandels zu Gebote stehen, sondern weil er auch die scharfe, klare juristische Auffassung und Ausdrucksweise bemeistert und über eine tiefgehende Rechtskunde verfügt. Die daraus sich ergebenden Vorzüge des Dieckerhoff'schen Buches sind denn auch von der Kritik, namentlich auch von der juristischen, übereinstimmend anerkannt worden. Soviel wir wissen, war Herr Reuter der Einzige, der (Monatshefte für Thierheilkunde) eine ziemlich absprechende Kritik geübt hat. Aber wir glauben nicht, dass der von ihm gelieferte Theil des nun von ihm selbst herausgegebenen Werkes an die Leistung Dieckerhoff heranreicht. Auch die gute Bearbeitung des juristischen Theils durch einen Fachjuristen kann dem qu. Buche nicht den Vorzug ersetzen, den die gerichtliche Thierarzneikunde von Dieckerhoff hat, die eine mustergiltige Arbeit aus einem Guss eben desswegen ist, weil ihr Autor die wissenschaftliche wie die rechtliche Seite des Stoffes in gleicher Weise vollkommen beherrscht. Schmalz.

Ueber Gewährleistung im Viehhandel sind noch erschienen. 1. In der Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze No. 50 ein Buch in Duodez von Rechtsanwalt Dr. Störle in Kempten (Bayern) mit veterinär-technischen Erläuterungen von Kreisthierarzt Weiskopf-Augsburg. 2. Eine kleine Broschüre von Oberamtsrichter Babl, Erlangen bei Palm u. Enke. 3. Desgl. von Ludwig Mainhard, Grossherz. Landgerichtsrath zu Karlsruhe (Braun'sche Hofbuchdruckerei). 4. Ein Vortrag von Polizeithierarzt Richter in Frankenberg in Sachsen. Alle diese kleineren Werke, unter denen namentlich die gemeinverständliche Gesetzeserläuterung von Mainhard hervorgehoben werden soll, sind natürlich mehr für Rechtsanwälte bzw. Landwirthe als für Thierärzte bestimmt.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Lungwitz und Schmidtchen. Zeichenvorlagen für Hufbeschlagschulen in 30 Tafeln. Dresden. Schönfelds Verlag.

Personalien.

Auszeichnungen und Ernennungen: Dem Schlachthofdirector Ollman und dem Oberrossarzt Stein in Dessau sind die Ritter-Insignien II. Kl. des Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden. Der Oberrossarzt und Inspicient bei der Militärrossarztschule, Müllerscowscy ist zum Corpsrossarzt des VIII. Armeecorps ernannt, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Corpsrossarztes Hahn. Dem Kreisthierarzt Dr. Oehmke-Braunschweig ist das

Prädicat als Herzoglicher Hofthierarzt verliehen worden. — Thierarzt A. Wagner-Enzheim zum Cantonthierarzt des Cantons Geispolsheim (Unter-Elsass). — Gewählt: Thierarzt Löwa zum Schlachthofinspector in Spremberg, Rossarzt Prenzel nebenamtlich zum Schlachthofthierarzt in Militach.

Wohnitzveränderungen, Niederlassungen etc. Verzogen: Die Thierärzte Hans Bäumlner als kreisthierärztlicher Assistent nach Wreschen (Pos.), F. Carl von Schloppa (Westpr.) nach Wittstock, Dahme von Berlin nach Cottbus (Schlachthof), Hans Jacobsen von Nordstrand nach Semmenstedt (Braunschw.) als Nachfolger des verstorbenen Thierarzt Hoffmeister, Jakob nach München, Littmann, Oberrossarzt a. D., von Cottbus nach Görlitz (Schlachthof), Rauschert von Friedeberg (Neumark) nach Lipke (Kr. Landsberg a. W.).

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen R.-B. Aachen: Montjoie (600 M., ausserdem 300 M. Stellenzulage und 600 M. Kreiszuschuss, sowie ev. voraussichtl. 800 M. für Beaufsichtigung der städt. Fleischschau). Bew. bis 1. Juni cr. an den Regierungspräs. — R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). — Stolp (Nord) (erneut ausgeschrieben) mit dem Amtssitz in Glowitz. Gesuche an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Köln: Waldbrol (neuerrichtet) (600 M. Gehalt, 200 M. aus Kreismitteln, 810 M. für Beaufsichtigung der Viehmärkte). Bewerbungen bis 18. Juni an den Regierungspräsidenten.

Deutsch-Südwest-Afrika: Für das Kaiserliche Gouvernement vorläufig zur comm. Beschäftigung 2 approb. Thierärzte zum sofortigen Antritt (6000 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc. Hin- und Rückreise; 1000 M. Anrüstungsgelder; 3 Jahre Verpflichtung). Bewerb. an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Frankfurt a. O.: Schlachthofdirector zum 15. Juni cr. mit Qualifikation zum beamt. Thierarzt. (3600 M., steigend bis 4800 M., Wohnung etc. Keine Praxis. 1½jähr. Probezeit, ½jähr. Kündigung). Bewerb. bis 26. Mai an den Magistrat. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis). Bewerb. an den Magistrat. — Schivelbein: Thierarzt für Fleischschau (ca. 2400—3000 M.; Praxis gestattet). Meld. beim Magistrat. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand. — Zwickau: 2. Schlachthofthierarzt zum 1. Juni (1800 M. Wohnung etc.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Düsseldorf: 2. Assistenzthierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Graudenz: Schlachthofassistentthierarzt. — Johanngeorgenstadt u. Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischschau. — Lunzenau: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh und Fleischschau. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. Schloppa (Westpr.): Thierarzt sofort. (ca. 1000 M. aus der Fleischschau). Meld. an den Magistrat. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau u. Praxis. — Sonnenburg: Thierarzt. — Suelze (Mecklb.): Thierarzt (300 M. Fixum aus der Stadtkasse). Bewerbungen an den Magistrat. — Weilerbach, Bez.-A. Kaiserslautern: Thierarzt (750 Mark Beihilfe). Meld. bis 15./6. an den Bürgermeister. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau.

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Filehne.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 22.

Ausgegeben am 31. Mai.

Inhalt: Witt: Kritische Bemerkungen über die Gebärpärese und deren Behandlung. — Referate: Bosi: Zur Ausführung der Trepanation bei Hausthieren. — Beurtheilung des Alters der Pferde nach den Schneidezähnen. — Reichenbach: Beckenbruch beim Pferd. — Tapken: Ursache des Nasenblutens. — Bostrom: Stoppelkrankheiten. — Arloing: Zur Serotherapie des Rauschbrandes. — Place: Die Behandlung des Tetanus bei Pferden mit grossen Dosen von Carbol. — Bates: Die therapeutische Anwendung des Nebennierenextractes. — Therapeutische Notizen. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Frühjahrs-Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte in Breslau am 6. Mai 1900. — Bericht der Petitionskommission des Reichstages für das Plenum, betr. Abiturientenexamen. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Personalien. — Vacanzen.

Kritische Bemerkungen über die Gebärpärese und deren Behandlung.

Von
Witt-Sonderburg.
Kreissth'erarzt.

Der Herr College Schmidt in Colding hat mit der von ihm empfohlenen Infusion von Jodcalium-Lösung in das Euter zur Behandlung der Gebärpärese ohne Zweifel den Vogel abgeschossen.

In dieser Zeitschrift sind zwar einige Aeusserungen über Misserfolge bei einer derartigen Behandlung laut geworden; doch werden diese meines Erachtens nicht mehr im Stande sein, dieselbe, die sich in den meisten Fällen so vorzüglich bewährt hat, in Misscredit zu bringen.

Von 57 Fällen, die ich behandelte, wurden 50 geheilt, die meisten davon nach Verlauf von 6—12 Stunden. Eine Kuh wurde nothgeschlachtet. Von den anderen sechs Fällen mit letalem Ausgange waren drei bei Einleitung meiner Behandlung (12—36 Stunden nach Beginn der Krankheit) bereits so weit vorgeschritten, dass ich die Nothschlachtung empfahl, die Besitzer bestanden aber auf Behandlung ihrer Thiere, weil sie von der so sehr erfolgreichen Einspritzung gelesen oder gehört hatten, und weil ausserdem die Thiere nur einen geringen Schlachtwerth repräsentirten.

Also der Erfolg der Schmidt'schen Behandlungsweise steht mir ausser allem Zweifel.

Mit der Theorie des Herrn Schmidt-Colding: Das Jod des Jodcaliums soll die Drüsensecretion hintanhaltend und dadurch die Bildung eines Giftstoffes verhindern, kann ich mich aber ebenso wenig vertraut machen, wie Herr Dr. Aronsohn.

Im Jahrgang 1898 pg. 161 der B. T. W. lesen wir, dass bereits Herr Schmidt-Colding beobachtete, wie eine Lysolösung sich ebenfalls wirksam zeigte.

Berichtigung.

In dem Artikel von Jost No. 21, pg. 244, siebente Zeile vor Schluss, befindet sich ein sinnverkehrender Druckfehler. Es muss heissen „aleukaemisches Lymphadenom“ (nicht leukaemisches).

Herr Dr. Aronsohn, pg. 217 des laufenden Jahrganges, hat in 14 Fällen erprobt, dass reines Wasser oder physiologische Kochsalzlösung dasselbe that; und auch ich kann dies vom gewöhnlichen abgekochten Wasser, wenn auch nur in einem Falle, bestätigen. Mag nun das Ergebniss einer längeren Versuchsreihe erst endgültig entscheidend sein, so zeigen doch diese angeführten Heilungsfälle ohne Jodcalium soviel, dass es nicht richtig ist, wenn auf pg. 161, Jahrgang 1898 Schmidt-Colding sagt: aus allen Versuchen ergibt sich, dass die Infusion eines Jodsalzes besonders unter Einwirkung der mit in das Euter infundirten atmosphärischen Luft einen ganz typischen Verlauf bedingt.

M. E. kann das freiwerdende Jod des Jodcaliums nicht das wirkende Agens sein, wenn indifferente Lösungen ohne Jod und ohne Luft dieselbe Wirkung haben!

In diesem Punkte stimme ich also mit Herrn Dr. Aronsohn vollständig überein, nicht jedoch mit dessen Theorie über die arterielle Anämie des Gehirns in Folge zu starken Blutandrangs nach dem Euter. Gegen diese Erklärung sprechen m. E. doch verschiedene Dinge.

1. Warum soll gerade bei den besten, kräftigsten Kühen so leicht eine Gehirnanämie auftreten? Wäre auch bei diesen der Blutandrang nach dem Euter stärker, als bei schwächeren und schlechteren Milchthieren, so müsste ich doch annehmen, dass das Mehr an Blut, welches nach dem Euter drängen soll, durch das Mehr der Gesamtmenge vollsäftiger Thiere wieder ausgeglichen würde.

2. Wenn es sich beim Milchfieber wirklich um einen zu starken Blutandrang nach dem Euter handelt, wie soll ich es mir dann erklären, dass a) bei einem so grossen Procentsatz der erkrankten Thiere trotz des starken Blutandrangs das Euter relativ klein und schlaff bleibt, kleiner und schlaffer, als man es bei den besten Milchkühen erwarten sollte, — dass b) die Milchsecretion ganz oder doch zum grössten Theil aufhört. Jedenfalls habe ich das Erstere in 70—80 pCt., das Letztere in 100 pCt. der von mir beobachteten und behandelten Fälle constatiren können. Daraus

glaube ich also entnehmen zu müssen, dass die fraglichen Thiere einen verhältnissmässig geringen Blutandrang nach dem Euter haben. Bei starkem Blutandrang nach dem Euter müsste doch Anschwellung des Euters und vermehrte Milchsecretion eintreten.

3. Herr Schmidt-Colding und Herr Dr. Aronsohn wollen beide die Function der Milchdrüse, die Milchsecretion zurückhalten oder ganz aufheben. Ich möchte doch fragen, mit welcher Begründung sie daraufhin ihre Behandlung einrichten?

In meinem Wirkungskreise mache ich allgemein folgende Beobachtung: wenn innerhalb 12—36 Stunden nach dem Kalben bei einer guten Kuh die Milchsecretion aufhört, so befürchten der Landwirth und auch ich nicht mit Unrecht das Auftreten der Gebärpause, und ist diese da, und stellt sich dann einige Stunden nach der Einspritzung ins Euter die Milch wieder ein, so ist die Gefahr wenigstens der Regel nach vorüber (wenigstens hier auf Alsen, ob es in Dänemark oder Mecklenburg anders ist, entzieht sich meiner Beurtheilung). Es braucht die Milchsecretion beim Eintritt der Pause nicht völlig aufzuhören, bei der Heilung nicht sogleich in ihrem ganzen Umfange wieder einzusetzen, — das Euter ist ja kein unum, sondern ein multiplum —, aber zur Hauptsache ist der Verlauf so, wie ich angegeben.

Wenn jetzt Herr Schmidt und Herr Dr. Aronsohn mit der Einspritzung ins Euter nicht die Secretion der Milch steigern, wie man doch erwarten sollte, sondern sie beschränken wollen, so darf ich doch bitten: Erklären Sie mir nur diesen Zwiespalt der Natur!

4. Herr Dr. Aronsohn will durch Gegendruck im Euter den starken Blutandrang nach diesem Organ und so die arterielle Anämie des Gehirns beseitigen. Wird die Einführung von $\frac{1}{2}$ oder gar $\frac{1}{3}$ l Flüssigkeit in ein Euterviertel wirklich ausreichen können, den Blutandrang erheblich zu mindern, zumal in dem geräumigen Euter einer guten Milchkuh? Müssten ausserdem bei einer arteriellen Anämie des Gehirns nicht die Herzmittel besser und sicherer wirken, was doch beim Milchfieber keineswegs der Fall ist?

5. Herr Dr. Aronsohn führt gegen die Theorie der Auto-intoxication an die oft schnelle Heilung des Leidens und vielleicht die Ungiftigkeit des Fleisches. Den letzten Punkt will ich übergehen und auf den ersten entgegen, dass wir auch bei anderen durch Auto-intoxication verursachten Krankheiten schnelle Heilungen sehen, dass die meisten Heilungen bei der Gebärpause langsam verlaufen, und dass eine schnelle Heilung noch nicht die plötzliche Ausscheidung vieler Giftstoffe voraussetzen muss. Ich halte also die Theorie der Auto-intoxication immer noch nicht für widerlegt.

Zerreisst der Nabelstrang, und hört damit die Zufuhr von Nährstoffen nach dem Fötus auf, so wird eine Aufspeicherung solcher Stoffe im Mutterthiere stattfinden. Setzt dann die Milchsecretion in ihrem vollen Umfange ein, so wird das Plus von Nährstoffen hierdurch abgeleitet. Sistirt jedoch die Milchsecretion oder hört sie bei vollsäftigen Milchthieren auch nur zum grösseren Theil auf, so verbleibt jenes Plus im Körper, und die Vorbedingung der Auto-intoxication ist damit gegeben!

Mit einer solchen Auffassung lässt sich die Heilwirkung auch am Ende in Einklang bringen, die wir bei Infusion von Jodcaliumlösung und einfachem Wasser beobachtet haben.

Ein chemisches Agens haben die Lösungen nicht gemeinsam,

auf eine Wirkung durch Gegendruck wird es m. E. auch nicht ankommen.

Die Heilwirkung ist dann dadurch zu erklären, dass die eingespritzte Flüssigkeit entweder das im Euter vorhandene Gift in sich aufnimmt und dem Körper entzieht, — in diesem Falle wird es unseren Chemikern gelingen müssen, die giftige Substanz nachzuweisen —, oder dass sie durch örtlichen Reiz auf das Euterparenchym einwirkt, dies zu erneuter oder verstärkter Thätigkeit anspornt und damit dem Körper das Plus an Nährstoffen, mithin auch die Vorbedingung der Auto-intoxication nimmt.

Ich entscheide mich für die letzte Erklärung.

Nehmen wir diese an, so wissen wir sogleich, warum zuweilen ein ergiebiger Aderlass, öfter ein drastisches Abführmittel und besonders eine erhebliche Futterentziehung das Auftreten der Gebärpause verhindern konnte.

Vor Allem aber ist damit die für mich absolut feststehende Thatsache erklärt, dass mit dem Sistiren der Milchsecretion die Gebärpause einsetzt, und dass die Krankheit abnimmt, sobald die Drüsenthätigkeit wieder beginnt!

Referate.

Zur Ausführung der Trepanation bei Hausthieren.

Von Augusto Bosi.

(Nuovo Erkolani, Pisa 1899, Referat in den Mtsh. f. Th. Bd. 11, 4.)

Der bisherigen Trepanationsmethode haften verschiedene Mängel an. Das Loch ist meist zu klein für eingehende Untersuchungen, der Substanzverlust unverhältnissmässig gross und langsam sich ersetzend. Verfasser versucht diese Mängel zu beseitigen. In der Humanmedizin, wo man auch dieselbe Frage lange studirt hat, findet die zuerst von Wagner 1889 ausgeführte osteoplastische Operation jetzt allgemein Anwendung. Eben diese Methode sucht Bosi auch auf die Thiere zu übertragen. Zur Operation macht er einen Hautschnitt in der Form eines Hufeisens, wobei der Zwischenraum zwischen beiden Schenkeln des Schnittes 3 bis 4 cm betragen muss. Ferner muss der Gipfel des Schnittbogens der Medianebene zugekehrt sein, die beiden Enden müssen sich dagegen lateral richten (wegen des Verlaufs der Arterien am Kopfe, die alle medianwärts gekehrt sind). Nach dem Hautschnitt wird ein zweiter Schnitt, jenem parallel bzw. concentrisch zu ihm und um $\frac{1}{2}$ cm enger, durch das Periost gelegt, welches im übrigen vom Knochen nicht abgelöst wird. In der so frei gelegten Knochenlinie wird nun ein ganz aus Metall bestehender kleiner, scharfer Meissel an einem Ende aufgesetzt und mittelst Hammerschläge in der Schnittlinie vorwärts bis zum anderen Ende getrieben. Der Meissel wird dabei selbstverständlich schräg angesetzt. Die zwischen den beiden Enden der Meissellinie stehende Knochenbrücke wird von beiden Seiten her mit dem Meissel gewissermassen eingekerbt. Ist die Brücke auf diese Weise verschmälert, so gelingt es leicht, wenn man nunmehr am freien Ende der durch Meisselung isolirten Knochenplatte (also an dem Gipfel des Bogens) den Meissel unterschiebt, die ganze Knochenplatte unter Bruch der oben erwähnten Knochenbrücke hoch zu heben. Nunmehr lässt sich Haut, Periost und Knochenplatte deckelartig zurückklappen. Es ist eine Oeffnung entstanden, welche je nach der Absicht des Operateurs bis zum ganzen Umfange der Höhle sich erstrecken kann. Nachdem die nöthigen Manipulationen in der Höhle vorgenommen sind, wird der Deckel wieder in seine Lage gebracht und die Haut durch Nähte be-

festigt, sowie ein geeigneter Verband angelegt. Es entsteht Heilung per primam intentionem. Die Vorzüge der Operationsmethode liegen auf der Hand.

Beurtheilung des Alters der Pferde nach den Schneidezähnen.

(Ztschr. f. Vet.)

In der Versammlung der Rossärzte des IX. Armeecorps referirte Rossarzt Heinze über die Zuverlässigkeit der Altersmerkmale an den Schneidezähnen auf Grund umfangreicher Untersuchungen. Da das Alter der Militärpferde sicher bekannt ist, so lässt sich an diesen ein einwandfreies Material gewinnen. Es wurden 699 Pferde des Regiments untersucht. Von 68 knapp fünfjährigen Remonten zeigten 19 Schwund der Kunden in den Zangen des Unterkiefers, also wie sechsjährige. Acht junge Remonten hatten im Februar die Fohlen-Eckzähne noch nicht geschoben. Auch bei 79 älteren Remonten war die Abnutzung der Kunden nicht immer dem Alter gemäss; bei sechs war sie in den unteren Mittelzähnen, bei drei selbst auf den Eckzähnen nicht mehr vorhanden. Von 47 siebenjährigen Pferden zeigten fünf auf 8 und eins auf 6 Jahre. Von 67 achtjährigen Pferden hatten sieben schon einen Einbiss. Von 65 neunjährigen Pferden hatten eins noch Kunden auf Mittel- und Eckzähnen und vier ganz das Gebiss des achtjährigen Pferdes. Bei 55 elfjährigen Pferden hatten mehrere auffällig lange Zähne, keins mehr Kunden. Unter 258 Pferden älterer Jahrgänge war die Abnutzung der Zähne sehr unregelmässig, sodass ein bestimmtes Verhältniss zwischen Quer- und tiefem Durchmesser garnicht festzustellen war und die in den Lehrbüchern angegebenen Verhältnisszahlen durchweg nicht ermittelt wurden. — In der Discussion wurde allgemein zugegeben, dass solche Unregelmässigkeiten bestehen, man sich jedoch practisch sehr wohl nach der Zahnlehre von Günther richten könne, ohne in grosse Irrthümer zu verfallen. Hell hob hervor, dass nicht selten bei Pferden die Abnutzung besonders gering sei, sodass diese Pferde sich jünger zeigten und deshalb in den Ställen der Händler wegen ihres guten Zahns besonders beliebt seien.

Beckenbruch beim Pferd.

Von Reichenbach-Basel.

(Schw. Arch. Bd. 41, Heft 5.)

Ein Pferd glitt aus und fiel mit tief unter den Leib geschlagenen Hinterbeinen, richtete sich aus dieser Stellung wieder auf und lahmte vom Platze weg. Im Stalle belastete das Pferd alle vier Gliedmaassen, konnte aber durchaus nicht seitwärts treten. Im Ganzen war die Lahmheit unverhältnissmässig gering gegenüber dem Verhalten des stehenden Pferdes. Das linke Hinterbein wurde allerdings mehr oder weniger geschleppt. Am nächsten Tage zeigte sich am linken Oberschenkel beiderseits ein starkes Oedem, welches sich allmählich abwärts senkte und durch Lehmanstriche, Heusamenbäder und Massage behandelt wurde. Zunächst wurde das Pferd hochgebunden; Hängeapparat war entbehrlich. Volle vier Wochen blieb es stehen und wurde dann täglich einige Minuten bewegt. Im Schritt marschirte es gut, traben konnte es nicht; auch konnte es nicht die kleinste Last ziehen. Es war sonach arbeitsunfähig. Bei der Untersuchung liess sich jetzt in der Nähe des Foramen ovale eine Knochenaufreibung feststellen, sodass ein Bruch des Sitzbeins diagnosticirt werden konnte. Das Pferd wurde billig verkauft an einen Landmann und arbeitet daselbst jetzt ganz gut, nachdem es noch bis Mitte März (der Unfall erfolgte im September

vorher) gelahmt hatte. Die Arbeit ist freilich eine leichte Ackerarbeit. Der Callus ist gänzlich verknöchert. Hieraus folgt, dass der Bruch eines Sitzbeinastes nicht eine unbedingt schlechte Prognose rechtfertigt.

Ursache des Nasenblutens.

Von Amtsthierarzt Tapken - Varel.

(Dtsch. T. W. No. 48 1899.)

Nasenbluten an sich ist nicht selten, die Ursache aber selten nachzuweisen. Am häufigsten kommt es beim Rind vor, wenn ein Stirnzapfen abgebrochen ist und nun Blut von der Stirnhöhle aus durch die Nasenhöhle ausfliesst. Eigenartig ist folgender Fall: Bei einer Kuh wurde seit Mitte Dezember zeitweilig geringes Nasenbluten beobachtet, das aber nach und nach stärker und fast dauernd wurde, ohne das die Kuh sich krank zeigte. Am 10. Juni wurde die Kuh untersucht. Puls und Athmung waren normal, auch die Schleimhäute. Später wurde beobachtet, dass die Kuh nicht sehen und nicht riechen konnte; auch wurde die Athmung abnorm, die Futteraufnahme geringer. Ende Juni fand T. die Athmung angestrengt und schnarchend; das linke Auge thränend; am Kehlkopf von aussen keine Veränderung festzustellen. Die Untersuchung ergab völlige Erblindung sowie, was durch Vorhalten von Futter constatirt wurde, Aufhebung des Geruchsvermögens. Die Kuh wurde geschlachtet. Im pathologischen Institut zu Hannover wurde folgendes festgestellt: Umfangreiche Geschwulst in allen Siebbeinzellen und im oberen Nasenhöhlenraum sowie im Nasenrachenraum und nach den Kieferhöhlen sich fortsetzend. Die Geschwulst bestand aus kugelligen hühnereigrossen Höckern, theilweise mit oberflächlichem Zerfall. Das ganze Siebbein war spongios und schneidbar. Die microscopische Untersuchung ergab Osteoidsarcom. Die Schleimhaut war in den Oberkieferhöhlen an vielen Stellen völlig glasig und in Linsen- bis groschengrossen Stellen hyalin entartet, ausserdem mit glasperlartigen, glasigen Tumoren bis zu Kirschgrösse besetzt, die aus hyaliner Masse, von einem dünnen Häutchensack umgeben, bestanden.

Stoppelkrankheiten.

Von A. Boström D. V. S.

Vet. Review 1899. H. 4.

Mit dieser Bezeichnung sind diejenigen Gesundheitsstörungen der Hausthiere gemeint, welche in Amerika häufig nach dem Beweiden der Stoppelfelder oder nach dem Verfüttern abgeschnittener Getreidestoppeln auftreten. Die Störungen bestehen hauptsächlich in Tympanitis, Indigestion, Gastritis durch Pilzvergiftungen.

Burril, Billings u. A. wollen bei den kranken Thieren einen Microparasiten entdeckt haben, der diese Krankheiten hervorrufen soll. Von anderer Seite wird behauptet, dass die auf gewissen Bodenarten stehenden Stoppeln zu grosse Mengen Salpeter enthalten, und dass bei Ernährung der Thiere mit solchen Stoppeln eine Salpetervergiftung entstehe.

Verf. spricht sich gegen diese Ansichten aus und bezeichnet als hauptsächliche Ursache der Stoppelkrankheiten die Pilze, welche auf den Getreidearten schmarotzen (*Tilletia*, *Ustilago*, *Puccinia* etc.) und erfahrungsgemäss die Verdauungs- und Harnorgane schädigen, sogar Paralyse und Tod bedingen können, sobald die Thiere mit solchem Stroh ernährt werden. Ist das Stroh mit Pilzen nicht befallen und werden die Stoppeln in frischem Zustande und in mässigen Quantitäten an Rinder

und Pferde verfüttert, so zeigen sich gewöhnlich keine schädlichen Folgen; dagegen wird die Entstehung von Meteorismus und Tympanitis beobachtet, wenn die abgeschnittenen Stoppeln 8—10 Tage auf dem Felde liegen bleiben und dann erst an die Thiere verabreicht werden. Es ist anzunehmen, dass sich in diesen Fällen ein Fermentationsprozess im Stroh entwickelt und demselben die schädlichen Eigenschaften verliehen hat.

Während alle anderen Futterarten einer besonderen Abwartung und Pflege unterworfen werden, sind die im Felde bleibenden Stoppeln allem Wind und Wetter ausgesetzt, wodurch sie schliesslich der Nährstoffe völlig beraubt werden. Die zurückbleibende reine Cellulose ist schon an und für sich geeignet, Beschwerden zu erzeugen, sobald der Verdauungsapparat durch grössere Mengen belastet wird.

Hiernach würden die Stoppelkrankheiten ihre Ursache darin finden, dass die verfütterten Stoppeln alle Nährstoffe eingebüsst oder eine verdorbene (schimmelige, faulige) Beschaffenheit angenommen haben oder hauptsächlich, dass sie mit Rost oder Brandpilzen befallen sind. Gelegenheitsursachen, wie Erkältungen, mögen zu der Entwicklung dieser Krankheiten beitragen.

Zur Serotherapie des Rauschbrandes.

Von Director Arloing-Lyon.

(Journal de Lyon, 30. IV. 1900.)

Das zu den Versuchen verwendete Serum wurde einer Kalbin entnommen, die sehr starken localen Laesionen widerstanden hatte, welche durch multiple und starke Injectionen von Rauschbrandvirus in der Musculatur waren, und die nach ihrer Heilung einer Reihe von Inoculationen in die Blutbahn und in das Hautzellgewebe unterworfen worden war.

Dieses Serum besitzt praeventive und curative Eigenschaften.

Erstere wurden nachgewiesen:

1. durch die Injection des Serums für sich in das Hautzellgewebe vor oder gleichzeitig mit dem Virus;
2. durch die intravenöse Injection des Serums und die subcutane Injection des Virus;
3. durch die Injection einer Mischung von Serum und Virus an gleicher Stelle und gleichzeitig.

Wird das Serum allein subcutan injicirt, so müssen ungefähr zehn Cubikcentimeter verwendet werden, um ein 30 kg schweres Schaf gegen die tödtliche Dosis frischen Virus zu schützen. Bei intravenöser Injection genügt der zehnte Theil, um dasselbe Resultat zu erzielen; bei vorheriger Vermischung des Serums mit dem Virus, genügt der vierzigste Theil.

Curativ erweist sich das Serum nur, wenn es kurz nach der Injection angewendet wird. Subcutan ist eine an sich reichlich praeventive Dosis nicht hinreichend, den Tod des Thieres zu verhindern, wenn die Injection drei Stunden nach der Virusinjection vorgenommen wird. Bei intravenöser Injection ist der Erfolg grösser, hier ist dieselbe Dosis nach neun Stunden noch wirksam, nach zwölf Stunden aber ebenfalls ohne Wirkung.

Das Serum behält seine Eigenschaften durch rasche Trocknung in dünner Schicht, in offener Luft, bei mehr als 38°.

Die Behandlung des Tetanus bei Pferden mit grossen Dosen von Carbol.

Von Place.

(Lancet 24. Febr. 1900. M. med. Woch.)

Verf., ein Veterinär in Bombay, hat seit zwei Jahren zahlreiche Pferde, die an Tetanus erkrankt waren, mit Carbolinspritzungen (s. a. B. T. W. 1900 pag. 277) behandelt und geheilt. Er injicirt während der ersten 32 Stunden

zweistündlich 4,0 der officinellen Carbolsäurelösung am Halse und an den Schultern. Später werden die Einspritzungen seltener gemacht. Als Nebenwirkung beobachtet man das Auftreten einer starken Schwellung am Orte der Einspritzung. Dieselbe verschwindet erst allmählig während der Reconvalescenz und hinterlässt, wenn sie während des Höhepunkts der Erkrankung gemacht wurde, keinerlei Spuren. Macht man sie dagegen im Stadium des Abfalls, so tritt oft starker Haarausfall am Orte der Einspritzung auf. Verf. hat bis zu 144 g in 84 Stunden verbraucht und das kranke Pferd, einen 14jährigen Araber, geheilt; niemals hat er in einem erfolgreichen Falle weniger als 64 g verbraucht, und er glaubt, dass die tetanuskranken Thiere eine besondere Toleranz gegen die Carbolsäure haben, die ihnen sonst in viel kleineren Dosen tödtlich werden kann. Verf. erwähnt noch, dass Dr. Henderson seine Behandlung mit dem besten Erfolg beim Menschen angewendet hat.

Die therapeutische Anwendung des Nebennierenextractes.

Von Dr. Bates.

(Med. Record. — D. Med. Ztg.)

Vor etwa vier Jahren begann Verf. das Nebennierenextract bei Augenerkrankungen anzuwenden, und er hat von diesem Mittel nur günstige Erfolge gesehen. Diese veranlassten ihn dann bald, das Mittel auch bei Affectionen anderer Schleimhäute zu versuchen, und hier war der Erfolg nicht minder günstig. Thatsächlich bildet das Nebennierenextract das wirkungsvollste Adstringens. Durch einen Tropfen einer einproc. Lösung, in den Conjunctivalsack geträufelt, wird die Conjunctiva innerhalb 40 Sekunden bis zwei Minuten vollkommen entfarbt. Die Pupille bleibt dabei unverändert, auch zeigt das Mittel weder antiseptische, noch anaesthetisirende Eigenschaften; seine schmerzstillende Wirkung beruht nur auf der hochgradigen, adstringirenden Fähigkeit. Diese weist es allerdings nur im frisch zubereiteten Zustande auf. Man stellt sich das einprocentige Extract dar, indem man 0,6 der getrockneten Nebennieren mit 7,50 Wasser mischt und durchfiltrirt. Dieses Extract entfaltet nun bei allen Schleimhautentzündungen sehr gute anticongestionelle Wirkungen, also nicht nur bei Conjunctivitis, sondern auch bei Otitis, Rhinitis etc. Es vermag auch oft einen sicheren differentialdiagnostischen Anhalt zu gewähren, z. B. bei Schwerhörigkeit; wenn sich diese bei seiner Anwendung bessert, ist das ein Zeichen, dass eine entzündliche Affection vorliegt, dass die Prognose günstig und die Behandlung aussichtsvoll ist. Bei kleinen Operationen an Schleimhäuten ist das Extract ein vorzügliches Haemostaticum. Bewährt hat es sich ferner bei entzündlichen Stricturen der Nase, des Oesophagus, der Urethra, bei Hautaffectionen, bei pernicioser Anaemie, Morbus Addisonii und Basedowii, als Herztonicum bei Herzschwäche. Es übertrifft in letzterer Hinsicht die Digitalis, doch ist hier ein sicherer Effect nur bei intravenöser Injection zu erzielen.

Therapeutische Notizen.

Die Chromsäure bei Behandlung der Aphthenseuche.

Dr. Jarre in Paris hatte Gelegenheit, die Wirkung der Chromsäure bei aphthenseuchekranken Rindern zu erproben, und erzielte recht befriedigende Resultate (s. a. B. T. W. 1900 pag. 116).

Es ist erforderlich, chemisch reine Chromsäure in concentrirter Lösung anzuwenden. Dieses Präparat bildet eine amorphe, schwammige violett gefärbte Masse.

Die Anwendung erfolgt mit einem kleinen Leinwandbäuschchen, welches an einem Holzstäbchen befestigt ist. Sobald die Flüssigkeit mit dem Tupfer auf die Blasen aufgetragen ist, entsteht ein leichter Aetzschorf, welcher ein Deckmittel bildet,

unter dem die Erosion schnell heilt. Ulceration tritt nicht ein. Die Vernarbung soll bereits nach 24 bis 48 Stunden erfolgen. Eine halbe oder eine ganze Stunde nach Anwendung des Mittels bei Maulblasen sollen die Rinder bereits wieder Futter annehmen.

Auf gleich schnelle Weise sollen die Blasen an Zitzen und Klauen nach Anwendung der Chromsäure abheilen.

(Clin. vet. 1900 H. 14 u. Progrès vét. 1900.)

Anwendung des Zuckers und des Glycerins in der Geburtshülfe.

Nach dem Vorgang des Prof. Bossi in der humanen Medicin haben Payer und Eloire den Zucker gegen die Erschlaffung des Uterus bei grossen und kleinen Hausthieren während der Geburt und in den Fällen der Retention der Eihäute empfohlen.

Pferde erhalten 100 g per os. Diese Dosis kann bis zum Eintritt der Wirkung wiederholt werden. Bei der Kuh wird die Application einer gleich grossen Zuckerlösung mittels Klystier bevorzugt.

Die Wirkung des Zuckers kann durch das Einführen von Glycerintamppons in den Uterushals erhöht werden.

(Clin. vet. 1900 H. 14 u. Revece vét. 1900.)

Nirvanin.

Ueber dieses neue Anaestheticum (vergl. B. T. W. 99, pag. 173) sind in den Mtsh. f. Th. Bd. 11, Heft 7, die bisher gemachten Erfahrungen referirt. Mit Schleich'schen Infiltrationen von 1/4 bis 1/5 procentiger Lösung konnten ohne die geringste Schmerzwirkung nach Luxemburger kleine Geschwülste excidirt werden. Für Operationen im entzündlichen Gewebe sind jedoch 1/2 procentige Lösungen nothwendig. Die totale Anaesthetie hält 10 bis 30 Minuten an. Zweiprocentige Lösungen zur Herstellung von Analgesie gestatteten die Behandlung von Abquetschungen, eingestossenen Fremdkörpern u. dergl. Eine vollständige regionäre Anaesthetie an Hand und Fuss war unter Anwendung der Esmarch'schen Binde nach 20 Minuten zu erzielen. Ueberdies ist im Gegensatz zu Cocain das Nirvanin bactericid, indem schon eine einprocentige Lösung Fäulniss nicht mehr aufkommen lässt. Auch lässt sich die Lösung sterilisiren (Cocain nicht). Bezüglich der Giftigkeit erregt Nirvanin ebenfalls viel weniger Bedenken als Cocain. Endlich ist eine zweiprocentige mit steriler Kochsalzlösung angesetzte Nirvaninmischung lange haltbar. Aus diesen Gründen verdient das Nirvanin dem Cocain und den Cocaingemischen vorgezogen zu werden.

Salol als Bandwurmmittel.

Prof. Galli-Valerio rieth einem jungen Arzte, der seit längerer Zeit von einem Bandwurm gequält wurde, versuchsweise 1,0 Salol als Anthelminticum zu nehmen, da möglicher Weise durch die Zerlegung des Mittels in Salicylsäure und Carbonsäure eine Wirkung erzielt werden könnte. Thatsächlich ging am nächsten Tage der Bandwurm-Bothriocephalus Latus — mit Kopf ohne jede Beschwerde ab. Demnach wäre das Salol als Bandwurmmittel immerhin zu versuchen. (Therapeut. Monatsh.)

Kryofin, ein neues Antipyreticum.

Eichhorst hat das neue Präparat auf seinen Werth geprüft. Es stellte sich heraus, dass das Mittel, ein Phenitidinkörper, noch einmal so starke Wirkungen erzeugt als Phenacetin. Dabei sind Nebenwirkungen, trotz ausgedehnter Anwendung auf der Züricher Klinik nicht beobachtet worden. Die Wirkung ist eine antipyretische und antineuralgische. D. M. W.

Thierhaltung und Thierzucht.

Der Viehbestand der Welt.

Nach einer Zusammenstellung von K. E. Turnhull aus officiellen Quellen im „Live Stock Journal“ zeigt der Viehbestand in den Hauptländern der Erde folgende Veränderungen:

	Letzte Zählungen	Frühere Zählungen
Rindvieh	286 325 000	276 140 000
Schafe	470 430 000	540 480 000
Schweine	104 420 000	105 380 000
Ziegen	50 195 000	50 645 000
Pferde	67 650 000	59 925 000
Büffel	16 855 000	17 130 000
Maulthiere und Esel	9 295 000	8 865 000

Schafe und Ziegen (einschliesslich der Bestände, wo Schafe und Ziegen nicht gesondert aufgeführt sind):

Letzte Zählungen	527 640 000
Frühere Zählungen	598 140 000
Abnahme	70 500 000

	Zunahme	Abnahme
Rinder	10 185 000	Schafe 70 050 000
Pferde	7 725 000	Schweine 960 000
Maulthiere und Esel	430 000	Ziegen 450 000
		Büffel 275 000

Nach Gewicht berechnet, und zwar für Pferde 800 Pf., Rinder 600 Pf., Schweine 100 Pf., Schafe 75 Pf. angenommen, ergibt sich nachstehendes Resultat:

	Letzte Zählungen Tonnen	Frühere Zählungen Tonnen
Pferde	24 160 700	21 401 800
Rinder	76 694 200	73 966 100
Schafe	15 751 000	18 096 400
Schweine	4 661 600	4 704 400
	121 267 500	118 168 700

Zunahme 3 098 800 Tonnen = 2 3/5 pCt.

Das Ronneburger Schwein.

In der Ctrlztg. f. Th. No. 4, 1900 wird das Ronneburger Schwein als besonderer Schlag beschrieben: Kreuzung zwischen Landschwein und grosser englischer weisser Rasse vom Jahre 1865; seit 1894 im Verbreitungsgebiet durch eine Schweinezüchtergenossenschaft in Inzucht gezogen. Die angekörnten Thiere werden durch Tätowirung Z. R. an einem Ohr gezeichnet. Die Schweine haben noch ziemlich die Merkmale des Landschlages und deren gute Eigenschaften, namentlich Widerstandsfähigkeit und Fruchtbarkeit, daneben einen bestimmten Grad von Frühreife und Mastfähigkeit. 12 monatliche Schweine wiegen 2 bis 2 1/2 Ctr.

Internationaler Geflügelhandel.

Nach einer Mittheilung in der Dtsch. T. W. geht der bekanntlich ausserordentlich umfangreiche und für Russland besonders werthvolle Export an Federvieh hauptsächlich nach London und Deutschland. Die Gesamteinfuhr Grossbritanniens in den ersten 9 Monaten des Jahres 1899 belief sich auf rund 10 Millionen M., wovon Russland 1/4 lieferte. Der Import Deutschlands stellt sich für Russland noch bedeutender. Deutschland bezog überhaupt nach umstehender Tabelle folgende Mengen:

	Gänse Stek.	Hühner Ctr.	And. Gefgl. Ctr.	Geschl. Gefgl. Ctr.
Russland	3471000	14616	8550	5956
Oesterr.-Ung.	405000	23479	6158	13370
Italien	78031	22539	1972	1164
Frankreich	—	1225	—	4193
Holland	—	6989	—	—
Belgien	—	—	—	2555

Tagesgeschichte.

Frühjahrs-Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte in Breslau am 6. Mai 1900.

(Schluss.)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zahl der Schlachtstunden und Staatsaufsicht in öffentlichen Schlachthäusern. Hierzu nimmt Schlachthof-Thierarzt Hentschel-Oels das Wort. Nach einem allgemeinen Rückblick auf die Fortschritte der Wissenschaften im verflossenen Jahrhundert, skizzirt Redner die wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Fleischbeschau, des jüngsten Kindes unserer Spezial-Wissenschaft. Die Fleischbeschau stehe in wissenschaftlicher und technischer Beziehung völlig auf der Höhe der Zeit; doch könne man dasselbe nicht von der Organisation der practischen Ausübung der Fleischbeschau sagen. Ein allgemein gültiges Reichs-Fleischschanggesetz, welches allein eine einheitliche Organisation bewirken könnte, hätten wir noch nicht. Wo die Fleischbeschau eingeführt sei, würde sie nach ganz verschiedenen Grundsätzen gehandhabt. Nur gering sei die Zahl derjenigen Kommunen, welche den Schlachthof als eine hygienische Anlage betrachteten, den Thierärzten auskömmliche Gehälter zahlten und Alters-, Wittwen- und Waisen-Versorgung gewährten. Die meisten sähen den Schlachthof als industrielles Unternehmen an und vielfach sei auch noch das Gewerbe nicht der Wissenschaft unterstellt, sondern die Sachlage wäre umgekehrt, indem die Gewerbetreibenden als Mitglieder der städtischen Körperschaften einen nachtheiligen Druck auf die Fleischbeschau ausübten.

Besonders in einem Punkte werde noch viel gesündigt, in der Festsetzung der Zahl der Schlachtstunden. Er habe an alle Schlachthauscollegen in Schlesien, zwei Posensche und einen Brandenburgischen Collegen eine Umfrage bezüglich der Schlachtstunden gerichtet, welche folgendes Ergebniss gehabt habe:

Durchschnittliche Schlachtzeit an 1 Schlachthof 5 Stunden, an 2 Schlachthöfen 6 $\frac{1}{2}$ Stunden, an 6 Schlachthöfen 7 Stunden (bei einem davon allerdings Sonntag Morgens 4 Stunden), an je 1 Schlachthof 7—7 $\frac{1}{2}$, 8, 9 und 9 $\frac{1}{2}$ Stunden, an 3 Schlachthöfen 10 Stunden, an 3 Schlachthöfen 10 Stunden, an 3 Schlachthöfen 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, an 3 Schlachthöfen 11 Stunden, an 2 Schlachthöfen 11 $\frac{1}{2}$ Stunden, an 1 Schlachthof 12 Stunden und an 3 Schlachthöfen endlich 13 Stunden (im Winter 12, im Sommer 14).

Es handle sich hierbei um die Schlachthöfe zu Benthen, Brieg, Frankenstein, Freiburg, Gleiwitz, Gr.-Glogau, Ob.-Glogau, Görlitz, Grottkau, Guben, Guhrau, Hirschberg, Leobschütz, Liegnitz, Lissa, Neisse, Oels, Ohlau, Oppeln, Patschkau, Rawitsch, Reichenbach, Schweidnitz, Sprottau, Strehlen, Trachenberg und Zabrze.

Diese Aufstellung beweise, dass in der grösseren Zahl der Schlachthöfe die Kraft der Sachverständigen und ihre persönliche Freiheit in der schlimmsten Weise ausgebeutet werde, und dazu noch ohne besonderen zwingenden Grund. Denn für

kleinere Schlachthöfe genügten nach seinen Erfahrungen 6 bis 7 Schlachtstunden pro Schlachthof vollkommen, und was in einer Reihe von Schlachthöfen durchzuführen gewesen sei, müsse doch auch für die andern angängig sein. Einen Umstand wolle er noch besonders herausgreifen, die Sonntags-Schlachtungen bezw. Schächtungen. Es wäre doch geradezu beschämend, dass der jüdische Schächter seinen Feiertag heilige und an demselben nicht schächte, während er am Sonntag den thierärztlichen Sachverständigen zur Entheiligung seines Feiertages zwingt. Wenn irgendwo, so könnte in der Fleischbeschau die Sonntagsruhe streng durchgeführt werden. Werke der Noth nur sollten gestattet werden und Nothschlachtungen am Sonntag nur gegen doppelte Gebühr zugelassen werden, das sei das beste Vorbeugungsmittel.

Redner beleuchtet sodann nach all ihren verschiedenen Richtungen hin die vielseitige Thätigkeit des Thierarztes im Schlachthofe und kommt zu dem Schlusse, dass sie für Denjenigen, der seinen Beruf ernst nehme, eine überaus anstrengende, Geist und Körper in hohem Masse in Anspruch nehmende sei. Der Sachverständige habe eine ausserordentlich schwere Position gegenüber den Fleischern und müsse in kurzer Zeit wichtige und folgenschwere Entscheidungen bei Beanstandungen treffen. Sein Posten erfordere daher einen ganzen Mann. Er könne sich nicht vorstellen, wie ein Schlachthausthierarzt, der morgens früh heraus müsse und den ganzen Tag mit kurzen Unterbrechungen geistig und körperlich scharf angespannt sei, noch am späten Abend elastisch genug sein könnte, um schwerwiegende sanitäre Entscheidungen zu treffen. Nun komme noch ein anderer Umstand hinzu, die mangelhafte Beleuchtung der meisten Schlachthöfe in den Abendstunden. Selbst das beste künstliche Licht könne das Tageslicht nicht ersetzen, und darum sei als Ideal anzustreben, dass die Untersuchungen ausschliesslich in den Tagesstunden vorgenommen würden.

Die Ueberbürdung der Schlachthofthierärzte und das Schlachten in den späten Tagesstunden seien geeignet, durch die aus ersterer resultirende Uebermüdung und die durch letztere entstehenden Fehler in der Beurtheilung des Fleisches das gesundheitliche Interesse der Consumenten zu schädigen. Diesem sanitären Interesse müssten die von falschen Voraussetzungen eingegebenen Rücksichten für die Bequemlichkeit der Fleischer weichen. Er habe sogar die Erfahrung gemacht, dass die Fleischer die Einschränkung der Schlachtstunden als geschäftliche Annehmlichkeit empfänden, da ihre Leute die kurze Zeit besser ausnutzen müssten und nicht mehr faulzen könnten.

Jeder Thierarzt solle in seinem Bereich energisch darnach streben, dass er offenkundige Missstände im Schlachthofbetriebe abzustellen suche und die beamteten Thierärzte, als die Vertreter der Staatsaufsicht, hätten die Pflicht, gleichfalls in dieser Richtung zu wirken. Denn die Staatsaufsicht solle doch den Zweck haben, überall dort, wo sich missliche Verhältnisse auf dem Gebiete der Fleischbeschau einstellen, abhelfend einzugreifen. Die sanitätsthierärztlichen Kreise hätten den Wunsch gehabt, dass die Departements-Thierärzte diese Aufsicht ausübten, aber wohl aus Rücksicht auf die leidige Geldfrage wäre sie den Kreisthierärzten übertragen worden. Nun übt ja die Mehrzahl der beamteten Collegen diese Revisionen in der taktvollsten und collegialsten Weise aus, aber es seien ihm auch vereinzelte Fälle vom Gegentheil bekannt geworden. Sum cuique müsse hier der Grundsatz sein, der beamtete Thierarzt müsse die

Revisionen gewissenhaft, aber in collegialer Weise, als der Gleiche dem Gleichen gegenüber, vornehmen; das Gebahren eines Vorgesetzten und eine zu grosse Häufigkeit der Revisionen, wie sie öfter zu beobachten sei, schädige das Ansehen der Schlachthofthierärzte bei den Interessenten auf das Empfindlichste. Auf der anderen Seite sei das Benehmen des Schlachthofthierarztes zuvorkommend und bereitwillig, doch mit Würde. Dann würde die Einigkeit der Collegen die besten Blüten, zeitigen.

Von denselben Gesichtspunkten sei in Fragen der Beanstandung vorzugehen. Der ein Gegengutachten aussprechende Kreisthierarzt möge nie vergessen, dass Irren menschlich ist und dass ein Ausspruch gegen das Urtheil des Schlachthofthierarztes dessen Ansehen beträchtlich herabsetzt. Ihm erscheine am richtigsten, dass der Kreisthierarzt Gegengutachter, der Departements-Thierarzt Obergutachter sei und dass die Entscheidung bei Fragen von weitgehender Bedeutung und tief einschneidender Meinungsverschiedenheit bei der technischen Deputation für das Veterinärwesen liegen müsse. Dass in diesem Sinne Wandel geschaffen würde dort, wo verkehrte Bestimmungen existirten, auch dafür müssten die Kreisthierärzte bei ihren Regierungen die nöthige Anregung geben.

Noch ein Punkt in dem Verhältniss des Kreisthierarztes zum Schlachthofthierarzte bedürfte der Klärung. Der § 3 der Polizeiverordnung für die Provinz Schlesien vom 9. Juli 1889 betr. das Schlachten von Pferden, Eseln und Maulthieren bestimme Folgendes: „Keines der oben genannten Thiere, als Pferd, Esel und Maulthier darf eher geschlachtet werden, bevor dasselbe von dem beamteten oder einem andern durch den Landrath bzw. in den Stadtkreisen durch die Polizeibehörde dazu mit Genehmigung versehenen Thierarzt untersucht ist.“ Nun nehmen vielfach in Städten, wo Schlachthof und Rossschlächtereien beständen, die beamteten Kollegen letzteres für sich in Anspruch, trotzdem doch aus dem citirten Passus ohne Weiteres hervorgehe, dass dort, wo eine Rossschlächtereien im Schlachthause ist, der Schlachthofthierarzt auch die Untersuchungen in der Rossschlächtereien vornehmen müsse. Seine Special-Collegen hätten ja keinen pecuniären Vortheil davon, sondern nur vermehrte Arbeit und nur ihrer Stellung wegen möge dem Schlachthofthierarzte gegeben werden, was des Schlachthofthierarztes sei, damit er Herr im eignen Hause bleibe.

Dr. Arndt dankt dem Redner für seine Ausführungen und ist mit ihm der Ansicht, dass eine ungerechte Ausnutzung und Ueberbürdung der Schlachthofthierärzte vielfach vorliege. Bezüglich der Rossschlächtereien stehe er aber auf einem ganz anderen Standpunkte als College Hentschel. Die von ihm citirte Polizei-Verordnung sei eine rein veterinäre Massregel gegen die Verbreitung des Rotzes, denn es sei in dieser nur die Untersuchung des durchgesägten Kopfes und der Lungen vorgeschrieben. Der Passus in § 3, welcher von „dem beamteten oder einem anderen Thierarzt“ spricht, sei nur in dem Sinne aufzufassen, dass in den Fällen, in welchen der Kreisthierarzt nicht am Orte der Rossschlächtereien wohne, ein dort wohnender Thierarzt mit der veterinärpolizeilichen Untersuchung betraut werden könne.

Dr. Marks steht völlig auf demselben Standpunkte. Bei Emanirung der Verordnung im Jahre 1889 habe man in Schlesien überhaupt noch nicht an eine generelle Regelung der Fleischbeschau vom sanitären Standpunkte aus gedacht, geschweige denn an die der Rossschlächtereien.

Die Klage über die zu grosse Zahl von Schlachtstunden sei begründet, doch sei von dem Wege zur Abhilfe, den College Hentschel vorgeschlagen, von Berichten der Kreisthierärzte an die vorgesetzten Behörden, kaum eine Remedur zu erwarten. Etwaige Vorschläge einer ganzen Körperschaft, z. B. des Vereins als solchen, hätte eher Aussicht auf Erfolg. — Die Aufsicht der Kreisthierärzte müsse sich selbstverständlich auf den gesammten technischen Betrieb des Schlachthofes erstrecken, was ja auch Hentschel selbst indirect zugebe, indem er von den Kreisthierärzten Herbeiführung von geregelten Zuständen bezüglich der Schlachtstunden erwarte. Ein generelles Verbot des Schlachtens bei künstlichem Licht wäre für die kurzen Wintertage unmöglich, an denen man häufig das Tageslicht durch künstliches unterstützen müsse.

Hentschel stellt noch eine Frage zur Erledigung: Ist es geboten, für alle Schlachthöfe generell eine Regelung der Lage und Zahl der Schlachtstunden herbeizuführen? Er steht selbst auf negirendem Standpunkt dort, wo brauchbare Verhältnisse existiren, solle man es beim Alten belassen.

Wittlinger warnt vor Schritten wegen der Schlachtstunden und giebt Folgendes zu bedenken: Die Gymnasiallehrer einer Commune wären wegen Ueberbürdung um Abkürzung ihrer Dienststunden eingekommen. Die Ueberbürdung wäre anerkannt und die Abkürzung bewilligt worden. Hinterher wäre es aber zur Kenntniss gekommen, dass sie Privatstunden ertheilten, und nun wäre ihnen dieser lucrative Nebenverdienst entzogen worden. So könne es den Schlachthofthierärzten mit der Privat-Praxis auch gehen.

Hartmann-Rawitsch verliest die Verordnung für den Reg.-Bezirk Posen, welche die Revision der Schlachthöfe durch die Kreisthierärzte vorschreibt.

Dr. Marks entgegnet Wittlinger, dass sein Vergleich nicht zutrefte. Denn die Gymnasiallehrer würden mit einem zum Lebensunterhalt ausreichenden Gehalt angestellt, die meisten Schlachthofthierärzte aber an kleineren und mittleren Schlachthöfen wären direct auf den Nebenverdienst aus der Praxis angewiesen.

Dr. Arndt steht dem Vorschlag, Schritte in der Angelegenheit der Schlachtstunden von Seiten des Vereins zu ergreifen, sympathisch gegenüber. Er hält aber weitere Erörterungen für nothwendig und stellt den Antrag, eine Commission zu erwählen, welche die nöthigen Vorarbeiten erledigt und der nächsten Versammlung einen Antrag unterbreitet.

Dem Antrag wird Folge gegeben und in die Commission gewählt Dr. Arndt, Hentschel und Schmidt-Oppeln.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Wittlinger stellt den Antrag, dem Prinzen Ludwig von Bayern für sein energisches Eintreten für die Thierärzte im bayrischen Landwirtschaftsrath in der Maturitätsfrage ein Dankes-Telegramm des Vereins zu übermitteln und verliest einen Entwurf zu demselben.

Dr. Marks spricht gegen den Antrag. Es sei ein Nachhinken, wenn man so und so viele Wochen nach dem Ereigniss mit einem Telegramm komme. Hauptsächlich wäre aber zu bedenken, dass die anderen Vereine in eine missliche Lage kämen, wenn sie nach Abhaltung ihrer Frühjahrs-Sitzung Kenntniss von dem Vorgehen unseres Vereines erhielten, dem sie sich dann nicht mehr anschliessen könnten. Richtiger wäre es, nicht vereinzelt vorzugehen, sondern eine dank sagende Kundgebung von Seiten der Centralstelle zu veranlassen.

Ehricht stellt darauf den Antrag, die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens zu ersuchen, dem Prinzen Ludwig von Bayern den Dank der Thierärzte zu übermitteln. — Der Antrag wird angenommen.

Ehricht hält es für opportun, für die Tagesordnung der nächsten Sitzung Fälle aus der gerichtlichen Praxis zur Besprechung anzusetzen, damit die Streitfragen, die das B. G.-B. habe erstehen lassen, eine Klärung erfahren könnten. Der Anregung wird Dr. Arndt Folge geben.

Schluss der Sitzung 2¼ Uhr. Nach derselben vereinigte ein angeregtes Diner die Theilnehmer mit ihren Damen für einige vergnügte Stunden.

Bericht der Petitionscommission des Reichstages für das Plenum, betr. Abiturientenexamen.

Verfasst vom
Abgeordneten **Hoffmann-Hall**,
Professor in Stuttgart.

Von dem deutschen Veterinärath ist bei dem Reichstage eine Petition, unterzeichnet von den Herren Dr. Esser, Geheimer Medicinalrath und Professor an der Universität zu Göttingen, Präsident des Veterinärathes, und Dr. Schmaltz, Professor an der thierärztlichen Hochschule in Berlin, Schriftführer des Veterinärathes, betreffend Erhöhung der Vorbildung der Thierärzte eingebracht worden. Diese kam in der Sitzung der Petitions-Commission vom 2. Mai 1900 zur Verhandlung, an welcher als Vertreter der verbündeten Regierungen der Königliche Gerichtsassessor Herr Glatzel theilnahm.

In der Petition wird zunächst erwähnt das verhältnissmässig hohe Alter ähnlicher Bestrebungen und die sich allmählich vollziehende Anerkennung und Gewährung derselben.

Schon im Jahre 1855 war die Obersekundanerreife für die Zulassung zum thierärztlichen Studium in Preussen Bedingung, und im Jahre 1878 wurde durch die „Bundesrathsvorschriften für die Prüfung der Thierärzte“ die Primanerreife gefordert.

Schon vor 1878 war von den Professoren der damaligen Thierarzneischulen dringend die Vorschrift des Abiturientenexamens empfohlen gewesen. Es wurde aber damals diese Forderung unter der Begründung abgelehnt: „Dass der Uebergang von Sekunda zur Maturitas ein zu unvermittelter sei.“

Die Petenten klagen dann, dass seitdem über 20 Jahre verflossen seien, und seitdem jenen Anforderungen noch nicht Genüge geleistet worden sei, trotzdem die Thierarzneikunde eine ganz andere Wissenschaft geworden sei; als Beweis hierfür wird angeführt: Obenanstehend und in erster Linie zu nennen, die thierärztliche Chirurgie, welche jetzt viel mehr leiste und andere Kunstfertigkeit verlange, dann die innere Medicin, dass eine Reihe innerer Krankheiten, denen man früher machtlos gegenüberstand, jetzt erfolgreich behandelt werden könne, dass ferner seit jener Zeit die Veterinärpolizei und Nahrungsmittelgesetzgebung erst entstanden seien, womit der Veterinärwissenschaft ganz neue, wichtige und schwierige Aufgaben erwachsen seien, an welche früher garnicht zu denken war. — Hervorragend die neue Wissenschaft, die Bakteriologie, verlange jetzt von jedem Thierarzt grosse Kenntnisse und Fertigkeiten, und es habe sich namentlich gezeigt, dass in der auf die Thierseuchentilgung gerichteten bakteriologischen Forschung die Arbeit der thierärztlichen Praktiker das Beste leisten müsse.

Ganz besonders weist die Petition darauf hin, dass die Erfolge der Neuzeit lehren, dass die Thierärzte durch medicinische Bacteriologen, welchen die praktische Kenntniss der Thierkrankheiten abgeht, nicht zu ersetzen seien.

Diesem ausserordentlich erweiterten und vertieften Wirkungskreise der Thierärzte sei auch das Unterrichtswesen an den thierärztlichen Hochschulen entsprechend umgewandelt worden, dasselbe sei jetzt derart ausgedehnt, dass von den Studierenden der Veterinärmedizin kein geringeres Maass von Fleiss und reifem Verständniss gefordert werden könnte, wie von den Studenten, welche den medicinischen Unterricht an den Universitäten geniessen. Gerade die Bakteriologie, in der vom Thierarzt mindestens dasselbe wie vom Arzt verlangt werden muss, habe gezeigt, dass

zwischen Medicin und Thiermedizin kein Unterschied besteht.

In Folge dieser Entwicklung des thierärztlichen Unterrichts seien auch die sämmtlichen deutschen Thierarzneischulen zu Hochschulen umgewandelt worden.

Das thierärztliche Studium sei keineswegs leichter als das medicinische, und an das Können des wirklich tüchtigen praktischen Thierarztes würden nicht geringere Anforderungen gestellt als an den Arzt. Ja, die richtige Erkennung und dementsprechende Behandlung der Thierkrankheiten biete sogar grössere Schwierigkeiten als beim Menschen.

Da nun leider trotz der ausserordentlichen Steigerung der Anforderungen an Lernen und Können und bei der heutigen Gleichartigkeit zwischen Medicin und Thiermedizin nicht die nöthige Fürsorge für befähigtes Material und verbesserte geistige Erziehung Rechnung getragen worden und trotz aller Bestrebungen, seit 1878 in dieser Beziehung keine Verbesserung eingetreten sei — (ja einige Male sogar Rückschläge drohten) vgl. Bericht der VIII. Commission, 9. Legislaturperiode, II. Session 1893/94 — so sei ein Missverhältniss zwischen Anforderungen und durchschnittlichen Fähigkeiten entstanden, das mit jedem Jahr schlimmer hervortrete!

Als grosse Uebelstände, welche diese viel zu lange verzögerte Gewährung des Nothwendigen erzeugt habe, werden in der Petition angeführt:

1. Steigerung der Zahl der Thierärzte, welche den Unterricht, wie er sich den Aufgaben des Veterinärwesens gegenüber nothgedrungen gestaltet habe, nicht haben verdauen können;

dass diese Elemente nicht verstehen, den ganzen Segen, den die Wissenschaft zu geben vermag, sich entfalten zu lassen, dass sie nicht im Stande seien, selbst die Wissenschaft zu bereichern, wo doch deren Entwicklung auf die Mitwirkung der Practiker angewiesen sei.

2. Dass zunehmend solche jungen Leute, welche ohne Abiturientenexamen Studenten sein möchten, das thierärztliche Studium ergreifen. Elemente, die aus Faulheit oder Unfähigkeit Maturitas nicht erlangen können, drängen sich ohne die geringste Neigung zu diesem Berufe hier ein, weil es ihre letzte Ausflucht, ihr Nothbehelf ist, und gerade diese sind es auch, die oft schlimme Einflüsse auf die unerfahrenen und in zu junglichem Alter zur academischen Freiheit Zugelassenen ausüben.

3. Es sei nicht zu verhüten, dass auch solche Elemente, die, ohne Interesse an der Sache zu haben, Thierheilkunde studirten, schliesslich die Examina bestehen; diese würden aber niemals tüchtige Thierärzte werden, weil ihnen die Liebe zur Sache fehlt. Diese seien dann auch solche, welche in der Praxis nicht „Handanlegen“ wollten — was zu den häufigen und oft nicht unberechtigten Klagen der Landwirthe Veranlassung gebe.

Die Petition führt dann aus, dass das einzige Mittel, diese unnützen Elemente fernzuhalten und die Gesamtqualität zu heben, das Abiturientenexamen sei, da dessen Ablegung ein gewisses Mass von Fähigkeiten voraussetze, und dass der zweijährige Unterricht in der Prima von ausserordentlicher Bedeutung für die Vollendung der geistigen Erziehung sei.

Es brauche nicht weiter bewiesen zu werden, dass durch Einführung des obligatorischen Abiturientenexamens die Fähigkeiten der Thierärzte sich steigern würden und dass dies ein Vortheil auch für die Gesamtheit darstelle, dass es sich ebenso von selbst rechtfertige, dem Thierarzt eine nicht geringere Vorbildung zu geben als dem Arzt, weil man von ihm auch nicht geringere Leistungen verlange. Damit glauben die Petenten die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Abiturientenexamens für Thierärzte erwiesen zu haben.

Der zweite Theil der Petition richtet sich gegen die Einwände und Bedenken, welche gegen die Einführung der Maturitas für die Studenten der Veterinärmedizin erhoben worden sind:

1. Es würden Abiturienten nicht in genügender Zahl die Thierarzneiwissenschaft studiren.

2. Ehemalige Abiturienten würden an der thierärztlichen Praxis keinen Geschmack finden und nicht „Handanlegen“ wollen.

3. Thierärzte mit Abiturientenexamen würden höhere Honorarforderungen stellen.

4. Auch ohne Maturitas seien sehr viele Capacitäten der Wissenschaft entstanden; diese allein bilde nicht das Kriterium für Intelligenz und Character; mit Lust und Liebe zu einer Sache werde vieles überwunden.

Gegen diese Einwände wird Folgendes angeführt:

ad 1 und 2. Das thierärztliche Studium sei ein sehr interessantes. Der Beruf biete verhältnissmässig früh Existenz, was bei der Ueberfüllung academischer Berufe sehr in das Gewicht falle. Die thierärztliche Praxis sei von der ärztlichen Landpraxis gar nicht so verschieden, und wenn auch äusserlich der thierärztliche Beruf gehoben werde, so sei mit Sicherheit zu erwarten, dass der Zuzug gut qualificirter junger Männer sich nicht vermindere, sondern voraussichtlich noch steigern werde.

Es wird exemplificirt, dass die Erhöhung der Vorbildung auf die Reife für Prima nicht nur keine Abnahme, die man damals ebenfalls fürchtete, sondern eine fast plötzliche und anhaltende Vermehrung gebracht habe.

Als Beweis für die Wichtigkeit der Niederlassungen der Thierärzte im Deutschen Reich sind folgende Zahlen angegeben:

Im Jahre 1889 wohnten in Preussen 1700 Thierärzte, und es kamen auf jeden durchschnittlich 7000 Stück Grossvieh (Pferde und Rinder) und zwar in den einzelnen Regierungsbezirken zwischen 15 000 (Königsberg) und 2000 (Hannover). — Im Jahre 1893 betrug die Zahl der preussischen Thierärzte schon über 2000, 1897 aber 2250; sie war also in acht Jahren um über 500 oder fast 30 pCt. gewachsen. Es kamen im letztgenannten Jahr auf einen Thierarzt nur noch 5900 Stück Grossvieh (eine sehr geringe Zahl) im Durchschnitt und höchstens 9000 (im Regierungsbezirk Königsberg). In den anderen Bundesstaaten sei es ähnlich. Es kamen 1893 auf einen Thierarzt in Bayern 8000, in Baden 5100, in Württemberg 4900 und in Sachsen gar nur 3000 Stück Grossvieh.

Zur Entkräftung der unter Punkt 1 genannten Bedenken wird ferner über die Wirkung des Abiturientenexamens auf die Verhältnisse der Thierärzte im Auslande von autoritativer Seite geltend gemacht:

Wirkung des Abiturientenexamens im Auslande.

Das Abiturientenexamen wird gefordert für das thierärztliche Studium in Schweden (seit 1870), in Belgien, in Frankreich (hier dem unsrigen nicht ganz gleichwerthig), in Oesterreich-Ungarn, und ist neuerdings eingeführt in der Schweiz.

In der Schweiz wurde die Thierarzneischule zugleich als veterinärmedizinische Facultät der Universität einverleibt. Die Erwerbsverhältnisse der Schweizer Thierärzte sind viel ungünstiger als die unsrigen.

In Oesterreich ist die Frequenz zurückgegangen. Dies liegt jedoch daran, dass in Oesterreich zugleich Militärcurschmiede ohne jede Vorbildung an derselben Hochschule ausgebildet werden, welche später in dieselben Civilstellen übertreten können, wie die Civilthierärzte, von denen das Abiturientenexamen verlangt wird. Dies schreckt Abiturienten vom Studium ab.

In Ungarn liegen die Verhältnisse besser, indem die meisten Thierarztstellen amtliche sind und diese den Abiturienten vorbehalten sind. Hier hat sich auch eine Frequenzabnahme nicht gezeigt.

Die österreichische Regierung hat sich daher jetzt auch zu einem Gesetzentwurf entschlossen, durch welchen wenigstens die civilamtlichen Stellen den vollgebildeten Thierärzten vorbehalten werden.

In allen übrigen Ländern, wo die Ausbildung von Thierärzten II. Klasse nicht, wie in Oesterreich, besteht, war die Wirkung eine ganz andere.

In Schweden (dreissigjährige Erfahrung) betragen an der Hochschule zu Stockholm die Zahl der neu inscribirten Studenten vor dem Abiturientenexamen 1860—1869: 4, 6, 6, 9, 9, 12, 16, 10, 5, 3; nach dem Abiturientenexamen seit 1869: 7, 2, 4, 13, 6, 9, 5, 21, 15, 16, 22, 16, 17, 24. Es existiren in Schweden 260 Thierärzte; die Zahl der Studirenden (4 Jahrgänge) beträgt jetzt 66. Niemals ist ein Mangel an Thierärzten hervorgetreten; die Ausbildung ist eine sehr gehobene. (Originalmittheilung des Director Lundgreen an dem Veterinärinstitut in Stockholm.)

Belgien. Nach Mittheilung des Directors Dégive hat sich seit der Einführung des Abiturientenexamens die Zahl der Studirenden von 64 auf 110 gehoben; Qualität sehr verbessert. (Bericht über den thierärztlichen Congress zu Baden 1899.)

Frankreich. Die Zahlen der neuinscribirten Hörer an den Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon waren (nach von dort übermittelten Originalaufzeichnungen) folgende:

Lyon. 1880—1889: 57, 59, 70, 40, 52, 54, 40, 76, 51, 53. 1890 Einführung des Abiturientenexamens. 1890—1899: 23, 31, 47, 41, 50, 43, 37, 46, 47, 51.

Alfort desgl. 1883—1889: 69, 79, 71, 82, 89, 87, 83. 1890—1899: 43, 67, 69, 70, 67, 69, 52, 46, 68, 55.

Die Qualität der Studirenden ist viel besser geworden, und dies zeigt sich auch in der Zahl der approbirten Thierärzte, d. h. derjenigen, die wirklich mit Erfolg studirt haben.

In Alfort wurden approbirt: 1883—89: 55, 63, 56, 57, 60, 67, 71. 1890—1899: [53, 78, 69,] 81, 49, 40, 68, 52, 61, 56. Die Durchschnittszahl der Approbationen betrug also in 7 Jahren vor dem Abiturientenexamen $\frac{372}{7}$, in 7 Jahren nachher $93/99 \frac{407}{7}$.

Die übereinstimmenden Meldungen ergeben also:

Die Qualität der Studirenden hat sich durch die verbesserte Vorbildung erkennbar gehoben.

Die Zahl Derjenigen, die das Studium ergreifen, ist nicht geringer geworden.

Auf diese Zahl kommt es aber nicht einmal an, sondern auf die Zahl Derjenigen, die das Studium erfolgreich beenden.

Diese Zahl, welche die dem Lande gelieferten Thierärzte bezeichnet, also die wesentliche ist, ist Dank der Verminderung der unfähigen Elemente durch das Abiturientenexamen sogar absolut grösser geworden.

Zahl der Thierärzte in Deutschland.

Gegenüber den in der Petition des Veterinärathes angegebenen Zahlen hat sich diese Zahl noch vergrössert laut medicinalstatistischer Mittheilungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts Bd. 6, Heft 1, 1899, und beträgt 3813, 700 mehr als vor 11 Jahren.

Veränderung der Unterrichtsgegenstände.

Gegenüber dem Status Mitte der 70er Jahre, auf den die Vorbildung von 1878 zugemessen wurde (obwohl auch diese schon für damalige Verhältnisse als ungenügend bezeichnet wurde), sind neu hinzugetreten:

1. zur Anatomie die gesammte Microscopie und die Embryologie;
2. die gesammte neuere Chirurgie mit Asepsie und Antiseptik, welche sich mit der früheren sehr primitiven Veterinärchirurgie und ihren Methoden gar nicht vergleichen lässt;
3. die gesammte Seuchenkunde und Veterinärpolizei, die erst durch die Reichs-Seuchengesetzgebung von 1881 ab begründet ist;
4. die gesammte Fleischschau (nebst Milchkunde), die früher überhaupt nicht gelehrt wurde;
5. die ganze Bacteriologie mit ihren Ergänzungen: ausgebildete Microscopie und microscopische Technik; Züchtungsmethode und Impftechnik etc.; die moderne Hygiene;
6. dazu kommt die ausserordentliche Erweiterung aller übrigen Lehrfächer.

ad 3. Das Abiturientenexamen könne unmöglich eine Steigerung der Honorarforderungen herbeiführen. Die Lebensansprüche der Kreise, die aus Abiturienten hervorgehen, liessen keinen Unterschied erkennen, gegenüber der Lebensführung solcher, die bloss Primanerbildung besitzen. Obwohl im vorigen Jahrhundert die Vorbildung der Thierärzte schon sehr erheblich gesteigert worden sei, liquidirten die Thierärzte z. B. in Preussen noch immer nach der aus dem Anfang jenes Jahrhunderts stammenden Taxe. Uebrigens verhüte ja das Bestehen einer Taxe und noch mehr die Concurrenz jede allgemeine Uebertreibung der Ansprüche.

Gerade Abiturienten, welche sich aus Neigung dem thierärztlichen Berufe gewidmet hätten, würden diesem Berufe mehr Interesse entgegenbringen, als ein erheblicher Theil der heutigen Thierärzte, die nur als Nothbehelf dieses Fach ergriffen haben, und gerade diese „Besseren“ würden auch die Verhältnisse der Praxis von vornherein zu beurtheilen wissen und sich danach achten, führen und danach rechnen.

ad 4. Es sei ganz richtig, dass die Thierheilkunde seither ihre besten und zahlreichsten Capacitäten in wissenschaftlicher Beziehung aus Nichtabiturienten bezogen habe und dass sich der thierärztliche Stand im Allgemeinen steigender Achtung und Anerkennung erfreut. Damit sei aber nicht gesagt, dass es um

die Thierheilkunde an sich und um ihre Leistungsfähigkeit nicht viel besser stehen könnte, wenn die Maturitas schon längst eingeführt wäre.

Es ist auch nicht richtig, dass die Thierheilkunde zu den kleinen Berufen gehöre. Die enormen Steigerungen der Werthe im Thierbesitzthum des Reiches bewiesen dies zur Genüge. Die Seuchentilgung, die Thierzucht erforderten für die Landwirtschaft die höchstmöglichen Leistungen, der Thierhandel sei durch die wissenschaftlichen Gutachten der Thierärzte wesentlich gehoben worden, die Fleischbeschau, im Interesse der Gesundheit der Gesammtheit ausgeführt, die Entschädigungen von Schlachtthieren, die Ausübung der thierärztlichen Praxis etc. erforderten von dem einzelnen Vertreter dieser Wissenschaft ebenso hohe Ansprüche an Können und Wissen wie an irgend einen anderen studirten Mann in einem wissenschaftlichen Berufe, heisse er, wie er wolle.

Endlich ist noch und als

Ziffer 5' anzuführen, einem Vorschlage Beachtung und Widerlegung zu schenken, nämlich zweierlei Thierärzte zu bilden, d. h. eine höhere Klasse mit Maturitas für die beamteten Stellen und eine niedere Klasse für die Praxis.

Die Petition Esser und Schmaltz sagt hierzu: „Dieser Weg wäre das schlechteste Auskunftsmittel. Gerade die „gewöhnliche Praxis“, d. h. die Behandlung der Thierkrankheiten ist ja das Schwierigste“. Es sei unmöglich, minder gebildete Elemente hierzu rationell zu erziehen. Derjenige Landwirth andererseits, welcher eine wissenschaftliche thierärztliche Ausbildung für überflüssig halte, finde schon heute empirische Thierheiler genug, an die er sich wenden könne. Es sei weder nöthig, noch hätte es einen Nutzen, derartigen Leuten den äusseren Anstrich einer sogenannten thierärztlichen Ausbildung zu geben. Ein solches thierärztliches Zweiklassensystem habe fast überall bestanden, sich aber nirgends bewährt und sei daher überall abgeschafft worden (mit Ausnahme von Oesterreich, das sich aber wegen seines Curschmiedeverhältnisses auch in fortwährender Krisis in dieser Angelegenheit befindet). Ebenso sei es kein Fortschritt, nur von den beamteten Thierärzten das Abiturientenexamen zu fordern, denn der practische Thierarzt brauche dieselben Fähigkeiten wie der Veterinärpolizeibeamte, und der Landwirth habe an der Thätigkeit des ersteren kein grösseres Interesse, wie an der des letzteren. „Wenn für den einen das Abiturientenexamen nöthig erscheint, so treffe dies für den anderen ebenfalls zu.“

Seitens des Referenten wurde ferner darauf hingewiesen, dass seit fast 4 Jahrzehnten thierärztliche Vertretungskörper sich um die Maturitas bemüht hätten. Und zwar:

1863: Die Landesversammlung der bayerischen Thierärzte.

1867: Der III. internationale thierärztliche Congress in Zürich.

1872: Der Congress deutscher Thierärzte in Frankfurt a. M.

1883: Der 4. internationale thierärztliche Congress in Brüssel.

1885: Die 5. Versammlung des deutschen Veterinär-rathes in Leipzig.

1891: Die Versammlung des ständigen Ausschusses des deutschen Veterinär-rathes.

Die Lehrkörper der thierärztlichen Bildungsanstalten Deutschlands, zahlreiche thierärztliche Vereine, auch Studirende der Thierheilkunde haben bei ihren Behörden die Angelegenheit immer wieder angeregt.

Ferner verwies der Referent auf die bemerkenswerthen Ausführungen des Professors F. Lüpke in dem Sonderabdruck aus dem Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde, 1900, Band 26, worin von Kundgebungen aus Kreisen, welche auch als Nichtangehörige die Thierheilkunde zu fördern suchen, in erster Linie die Aeusserungen Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern vom 21. Dezember v. J. im bayerischen Landwirthschaftsrath erwähnt werden, welche auch

dem Reichstag von dem Abgeordneten Hoffmann (Hall) in der Sitzung vom 23. Februar 1900 bekannt gegeben worden sind.

Weiter seien noch anzuführen die Beschlüsse verschiedener preussischer Landwirthschaftskammern, die sich entschieden für die Maturitas der Thierärzte aussprachen, und ferner zahlreiche Urtheile hierfür von Autoritäten, wissenschaftlich anerkannten Männern, deren Urtheil nicht unbeachtet bleiben könne.

Der Herr Regierungscommissar äusserte sich zu dem Gegenstande wie folgt:

„Gegenüber der vorliegenden Petition kann zur Zeit nur auf die Erklärung verwiesen werden, welche der Herr Staatssecretär des Innern am 13. Januar d. J. im Plenum des Reichstags abgegeben hat. Danach sind die Erwägungen über die Frage der Einführung des Gymnasial-Reifezeugnisses als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums noch nicht abgeschlossen, vielmehr ist zunächst eine gutachtliche Aeusserung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes eingeholt worden, auf Grund deren in eine weitere Erörterung der Angelegenheit eingetreten werden wird.“

Die Commission beschloss hiernach einstimmig, mittels schriftlichen Berichts beim Plenum zu beantragen:

Der Reichstag wolle beschliessen:

die Petition II. 15 327 des deutschen Veterinär-raths zu Berlin wegen Einführung des Gymnasial-Reifezeugnisses als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums

dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Berlin, den 16. Mai 1900.

Die Commission für die Petitionen.

Unterschriften.

Gehälter der Militärthierärzte.

Dem Vernehmen nach sind die Aussichten für die vom Reichstag gut geheissene Erhöhung der Gehälter der Militär-veterinäre des deutschen Heeres mit Ausnahme Bayerns (wo bereits bessere Gehaltsverhältnisse bestehen) günstig, und zwar auch bezüglich der Verwirklichung der Verbesserung, sondern auch bezüglich der Höhe, bis zu welcher die Gehälter gebracht werden sollen. Die Neuregelung würde bereits im nächsten Etat Ausdruck finden.

Kleinbahnen.

Die Verschiedenheit in den Auslegungen, welche seitens der Ministerien für Landwirtschaft und für Medicinalangelegenheiten etc. den für die Liquidation von Reisen mit Kleinbahnen massgebenden Bestimmungen gegeben worden waren, soll in dem Sinne ausgeglichen sein, dass alle Medicinalbeamten Zu- und Abgänge zu liquidiren haben.

Thierärztlicher Verein im Herzogthum Braunschweig.

Die diesjährige Generalversammlung findet am 10. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Deutschen Hause zu Braunschweig statt.

Tagesordnung.

1. Geschäfts- und Kassen-Bericht.
2. Mittheilungen über Rotz. Kreisthierarzt Behrens.
3. Der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft zur Frage des seuchenhaften Verkälbens. Kreisth. Dr. Oehmke.
4. Vertrauliches.
5. Mittheilungen aus der Praxis.

Nach der Versammlung gemeinsames Mittagessen mit Damen.

Der Vorstand.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Impfkästchen für Menschen- und Thierimpfungen.

Um der ersten Anforderung an sachgemässe Aufbewahrung des Impfstoffes auch während der heissen Jahreszeit und für

den Transport desselben in der Praxis zu genügen, sowie den übrigen Bedingungen für aseptische Durchführung der Impfung Genüge zu leisten, hat Herr Obermedicinalrat, Oberamtsarzt Dr. Zeller in Ludwigsburg, eine ganz ingenieure Erfindung

Träge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt.
Manuskripte, Mittheilungen und redactionellen Anträge
sollte man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz,
Veterinärärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56.
Manuskripte, Recensions-Exemplare und Annoncen da-
gegen an die Verlagsbuchhandlung.

Zeitschrift

Verlag von Dr. B. Peter.

Preis 36.

Ausgegeben am 7. Juni.

Maul- und Klauenseuche. — **Mjööen:** Der
Epidemie. — Preusse: Therapeutische Notizen
1898. — Hobday: Castration eines Herma-
nne's. — Behandlung der fibrinösen Lungenentzündung.
— **Wandowsky:** Ueber die Einführung fremden
Blutes in die Thierzucht. — Tagesgeschichte:
Bericht der Thierärzte am 18. Mai in Cöln. — Frühjahrs-
verschiedenes. — Oeffentliches Veterinär-
verkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. —

...ten Ferkel gefunden habe, und in der Lage
...ere brauchbare Immunisirungsmethode darstellen
... Löffler hatte durch Zufall herausgefunden, dass
...schen alte Ferkel durch Einspritzung von $\frac{1}{10}$ cem
...lymphe innerhalb 26 Stunden sicher getödtet

... dieses thatsächlich der Fall war, so war eine sichere
...ng nicht allein für die Virulenz der Aphtenlymphe,
... auch für die Serumwirkung gegeben. Löffler stellte
...mmlung den Abschluss eines brauchbaren Schutzimpf-
...ns in nahe Aussicht. Leider hat sich diese Aussicht
... noch nicht erfüllt. Es ist wohl anzunehmen, dass sich
...e der Versuche neue Schwierigkeiten gefunden haben,
... von hemmenden Einfluss gewesen sind. Wie weit die
...er'schen Versuche gediehen sind, ist zur Zeit nicht
...annt. Nach Hecker's neuesten Veröffentlichungen soll die
...utzung der Ferkel als Reagenzthiere ebenfalls als hinfällig
...ch erwiesen haben. Immerhin sind durch die Löffler'schen
...erdienstvollen Forschungen, manche wichtige, bisher noch
... unbekannte Thatsachen zur Aufklärung gebracht worden.
Während die Reichscommission in der Lage sich befand, mit
reichlichen Mitteln ihre Forschungen durchzuführen, war dieses
bei Hecker, welcher sich bekanntlich in Diensten der Land-
wirthschaftskammer in Halle befand, nicht der Fall.

Für seine Arbeiten standen ihm nur bescheidene Mittel zur
Verfügung. Sein Laboratorium war nur dürftig und ungenügend
für solche bahnbrechenden Untersuchungen eingerichtet, wovon
ich mich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Daher ist sein Ver-
dienst um so höher anzuschlagen. Solange Hecker seine Versuche
im kleinen Massstabe, in seinem Laboratorium machen, die Ver-
suchsthiere selber controliren, die Werthbestimmungen des
Schutzserums selbst ausführen, einen dauernden gleichwirkenden
Lymphstamm sich erhalten, und nur hochwerthiges Schutzserum zu
Versuchen nach aussen abgeben konnte, solange waren die Er-
folge im Grossen und Ganzen als günstig zu bezeichnen, wie
ich selbst constatirt habe. Als aber die Anforderungen wuchsen,
die Nachfrage nach Serum täglich zunahm, und sein Labora-
torium für diese erhöhten Anforderungen nicht ausreichte, da

linke Seite des Hauses wollte auch die Hausschlachtungen mit unter Controlle bringen.*) Eine Absicht, welche von thierärztlicher Seite nur durchaus zu billigen ist. Die Mehrheit des Hauses konnte sich aber mit dieser Ausdehnung der Untersuchungen nicht befreunden, ja ein Antrag „von Scheele“ wollte sogar die Bestimmungen über die Hausschlachtungen noch weiter abschwächen, indem eine nachträgliche Verwerthung der Producte der Hausschlachtungen zugestanden werden sollte. Nachdem aber der Staatssekretär Graf von Posadowsky sich dagegen ausgesprochen hatte und Geheimrath Roeckl erklärt hatte, dass eine gelegentliche Abgabe dieser Producte von den Gerichten nicht als gewerbsmässige Verwendung von Fleisch betrachtet werden könnte, wurde der Antrag „von Scheele“ zurückgezogen und § 2 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Die

*) Der Abg. Hoffmann-Hall (Prof. in Stuttgart) hatte hierzu einen Vermittlungsantrag eingebracht, der aber keine Annahme fand. Der Reichstag wolle beschliessen, dem § 2 folgende Fassung zu geben: „Bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sich keine Merkmale irgend einer Gesundheitsstörung bei diesen Thieren zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben. Unter den gleichen Voraussetzungen darf die Untersuchung vor und nach der Schlachtung bei Schafen und Ziegen sowie noch nicht drei Monate alten Kälbern und noch nicht drei Monate alten Schweinen unterbleiben.“

Debatte beim § 14 a drehte sich fast nur um die Zulassung des Pökelfleisches. Wenn auch gegen die Zulassung von Pökelfleisch zur Einfuhr schwere Bedenken zu erheben sind, so werden diese doch dadurch herabgestimmt, dass nur Stücke Pökelfleisch, welche nicht unter 8 Pfund wiegen, eingeführt werden dürfen. Bei diesen Stücken ist wenigstens eine Qualitätsbeurtheilung möglich, und geben ja auch die weiteren Absätze des § 14 a an, dass zubereitetes Fleisch nur eingeführt werden darf, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäss ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen lässt. Handhaben genug, um die Einfuhr von Pökelfleisch auf einwandfreie Stücke zu beschränken, zumal weiter genaue Normen gegeben sind, damit das Pökelfleisch nicht wieder entsalzen und als frisches Fleisch verwendet werden kann. Die Bestimmungen über die Fleischeinfuhr bleiben auch nach dem 31. December 1903 in Geltung, sofern nicht vorher dieselben neu geregelt werden.

Diejenigen Paragraphen des Gesetzes, welche die specielle Ordnung der Fleischschau und die Einfuhr ausländischen Fleisches behandeln, treten am Tage der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Bezüglich der übrigen Bestimmungen wird eine Kaiserliche Verordnung den Termin festsetzen, an welchem sie Geltung erlangen. K.

Personalien.

Auszeichnungen und Ernennungen: Dem Thierarzt Meinecke-Derenburg (Kr. Halberstadt) ist der Kronenorden IV. Kl. verliehen worden

Dem etatsmässigen Docenten an der thierärztl. Hochschule zu Hannover, Dr. Adam Olt, ist das Prädicat „Professor“, dem Kreis-thierarzt Bubendorf-Thann, Präsident des thierärztlichen Vereins von Elsass-Lothringen, die Mitgliedschaft im Landwirtschaftsrath von Elsass-Lothringen, dem Thierarzt Richter-Dessau der Titel Hofthierarzt — verliehen worden.

Thierarzt Hecker, Vorsteher des bacteriolog. Instituts der Landwirtschaftskammer in Halle, hat mit dem Eingehen des Instituts diese Stellung aufgegeben.

Gewählt: Thierarzt O. Bärtling-Friedrichsthal (Saarbrücken) zum 2. Schlachthofthierarzt in Cassel und zu seinem Nachfolger Thierarzt Wiegels, seither kreisthierärztl. Assistent in Saarbrücken, Thierarzt Helfer-Mülhausen (Elsass) zum Schlachthof-Director daselbst.

Examina: Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in Berlin: die Herren Ebertz-Salzwedel, Grebe-Köln a. Rh., Hirsch-Berlin, Koch-Polle, Marder-Römhild, Dr. Melchers-Berlin, Resow-Essen a. d. Ruhr, Schilling-Göttingen, Schliwa-Brieg, Wenstrup-Neuenkirchen, Zinnecker-Ostrowo.

Wohnsitzeveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Carl Bannasch nach Görlitz, Mittelstaedt nach Oederan (Sachsen), Pfund, Oberrossart, nach Torgau a. d. Elbe (Schlachthof).

In der Armee: Thierarzt Ledschbor, Einj.-Frw. im I. Garde-Feld-Art.-Rgt. zum einj.-frw. Unterrossarzt befördert.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (600 M., ausserdem 300 M. Stellenzulage und 600 M. Kreiszuschuss, sowie ev. voraussichtl. 800 M. für Beaufsichtigung der städt. Fleischschau). Bew. bis 1. Juni cr. an den Regierungspräs. — R.-B. Cassel: Gersfeld (600 M.), (erneut ausgeschrieben), Gesuche innerhalb 4 Wochen an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Cöslin: Blitow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). — Stolp (Nord) (erneut ausgeschrieben) mit dem Amtssitz in Glowitz. Gesuche an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Köln: Waldbröl

(neuerrichtet) (600 M. Gehalt, 200 M. aus Kreismitteln, 810 M. für Beaufsichtigung der Viehmärkte). Bewerbungen bis 18. Juni an den Regierungspräsidenten.

Deutsch-Südwest-Afrika: Für das Kaiserliche Gouvernement vorläufig zur comm. Beschäftigung 2 approb. Thierärzte zum sofortigen Antritt (6000 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc. Hin- und Rückreise; 1000 M. Ausrüstungsgelder; 3 Jahre Verpflichtung). Bewerb. an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentzthierarzt bis 1. October (Beschäftigung diätarisch, vierteljähr. Kündigung; 1500 M. p. a.). Bewerbungen an den Magistrat. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis.). Bewerb. an den Magistrat. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand. — Zwickau: 2. Schlachthofthierarzt zum 1. Juni (1800 M. Wohnung etc.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofthierarzt. — Düsseldorf: 2. Assistentzthierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Frankfurt a. O.: Schlachthofdirector zum 15. Juni cr. — Graudenz: Schlachthof-assistentzthierarzt. — Johanneorgenstadt u. Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischschau. — Lunzenau: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Peiskretscham (Ober-Schles.). Thierarzt. Bewerbungen beim Magistrat. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt. — Mengeringhausen (Waldeck): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. Schloppa (Westpr.): Thierarzt sofort. (ca. 1000 M. aus der Fleischschau). Meld. an den Magistrat. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau u. Praxis. — Weilerbach, Bez.-A. Kaiserslautern: Thierarzt (750 Mark Beihilfe). Meld. bis 15./6. an den Bürgermeister. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 23.

Ausgegeben am 7. Juni.

Inhalt: Graffunder: Ueber den derzeitigen Stand der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. — Mjöen: Der norwegische Eismeerfang. — Referate: M'Fadyean: Die afrikanische Pferdeseuche. — Preusse: Therapeutische Notizen aus Bern. — Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht der preussischen Armee für 1898. — Hobday: Castration eines Hermaphroditen. — Reichenbach: Kaiserschnitt bei der Hündin. — Eichhorst: Die Behandlung der fibrinösen Lungenentzündung. — Heine: Die Anatomie des accomodirten Auges. — Friedenthal und Lewandowsky: Ueber die Einführung fremden Serums in den Blutkreislauf. — Entgegnung. Russian-waters. — Thierhaltung und Thierzucht. — Tagesgeschichte: Protokoll über die Frühjahr-Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte am 18. Mai in Cöln. — Frühjahrversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. — Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Ueber den derzeitigen Stand der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche.

Vortrag gehalten in dem Vereine brandenburgischer Thierärzte.

Von

Graffunder-Landsberg a. W.,
Kreisthierarzt.

Wie wir wissen, beruht das Verfahren zur Herstellung einer Schutzlymphe gegen die Aphthenseuche, welches sowohl von der Reichscommission unter Vorsitz von Geheimrath Löffler, sowie vom Thierarzt Hecker zu Halle zur Anwendung kam, in ein und derselben Methode, wonach den Versuchsthieren zur Erzielung hochwerthig immunisirender Schutzkörper periodisch sich steigernde Impfdosen infectiösen Blutes oder frischer Blasenlymphe von erhöhter Giftigkeit eingespritzt wurde. Hierbei hat sich nun im Laufe der von beiden Forschern parallel angestellten Schutzimpfversuchen, wobei die Schutzlymphe aus einem Gemisch von Immunblut und Aphthenvirus bestand, herausgestellt, dass das Blut einzelner, völlig gleichmässig präparirter Thiere in seiner Schutzkraft nicht gleichwerthig sich erwies. Während von einem dieser Thiere hochgradige Immunstoffe geliefert wurden, waren dieselben von einem anderen Thiere unter gleichen Bedingungen vorbereitet, minderwerthig, völlig werthlos. Dieser schwankende Schutzwert des Blutes hat bei beiden Versuchsreihen zur Folge gehabt, dass neben zahlreichen Erfolgen auch zahlreiche Misserfolge Hand in Hand gingen, je nachdem der Immunwerth des Blutes ein hoher oder niedriger war.

Die grössten Schwierigkeiten mit denen die Forscher zu rechnen hatten, lag einmal in der Unkenntniss des Krankheits-erregers und seiner biologischen Eigenschaften, zweitens in der kolossal schwankenden Virulenz desselben, drittens in dem Mangel von geeigneten kleinen und billigen Versuchsthieren als Reagenz zur Feststellung eines Massstabes für die Giftwirkung der Blasenlymphe einerseits, und für die Serumwirkung andererseits, wie wir z. B. dieselben bei anderen Infectionskrankheiten in den Mäusen, Kaninchen, Meerschweinchen etc. haben.

Es rief daher ein grosses berechtigtes Aufsehen die Mittheilung des Geheimraths Löffler auf dem vorjährigen Badener Congress hervor, dass er ein sicheres Reagenzthier in dem

4—5 Wochen alten Ferkel gefunden habe, und in der Lage wäre eine sichere brauchbare Immunisirungsmethode darstellen zu können. Löffler hatte durch Zufall herausgefunden, dass junge 4—5 Wochen alte Ferkel durch Einspritzung von 1/10 ccm frischer Blasenlymphe innerhalb 26 Stunden sicher getödtet werden.

Wenn dieses thatsächlich der Fall war, so war eine sichere Gradmessung nicht allein für die Virulenz der Aphthenslymphe, sondern auch für die Serumwirkung gegeben. Löffler stellte der Versammlung den Abschluss eines brauchbaren Schutzimpfverfahrens in nahe Aussicht. Leider hat sich diese Aussicht bis jetzt noch nicht erfüllt. Es ist wohl anzunehmen, dass sich im Laufe der Versuche neue Schwierigkeiten gefunden haben, welche von hemmenden Einfluss gewesen sind. Wie weit die Löffler'schen Versuche gediehen sind, ist zur Zeit nicht bekannt. Nach Hecker's neuesten Veröffentlichungen soll die Benutzung der Ferkel als Reagenzthiere ebenfalls als hinfällig sich erwiesen haben. Immerhin sind durch die Löffler'schen verdienstvollen Forschungen, manche wichtige, bisher noch unbekanntes Thatsachen zur Aufklärung gebracht worden. Während die Reichscommission in der Lage sich befand, mit reichlichen Mitteln ihre Forschungen durchzuführen, war dieses bei Hecker, welcher sich bekanntlich in Diensten der Landwirtschaftskammer in Halle befand, nicht der Fall.

Für seine Arbeiten standen ihm nur bescheidene Mittel zur Verfügung. Sein Laboratorium war nur dürftig und ungenügend für solche bahnbrechenden Untersuchungen eingerichtet, wovon ich mich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Daher ist sein Verdienst um so höher anzuschlagen. Solange Hecker seine Versuche im kleinen Massstabe, in seinem Laboratorium machen, die Versuchsthier selbster controliren, die Werthbestimmungen des Schutzserums selbst ausführen, einen dauernden gleichwirkenden Lymphstamm sich erhalten, und nur hochwerthiges Schutzserum zu Versuchen nach aussen abgeben konnte, solange waren die Erfolge im Grossen und Ganzen als günstig zu bezeichnen, wie ich selbst constatirt habe. Als aber die Anforderungen wuchsen, die Nachfrage nach Serum täglich zunahm, und sein Laboratorium für diese erhöhten Anforderungen nicht ausreichte, da

war er auf die Viehbestände benachbarter Landwirthe zu seinen Versuchen angewiesen. Die natürliche Folge davon war, dass eine peinliche Controle dieser Versuchsthiere nicht in dem nöthigen Masse zur Ausführung gelangen konnte, wie in seinem Anstaltsstalle. Es ist daher vorgekommen, dass minderwerthiges Serum häufig mit unterlief. Zum Unglück war Hecker in Folge Erkrankung gerade zu der Zeit arbeitsunfähig, als an das königliche Landwirtschaftliche Ministerium Schutzserum zu Probeimpfungen seitens der Landwirtschaftskammer geliefert werden sollte. Er war also selbst nicht in der Lage genaue vorherige Werthbestimmungen des Probeserums vor der Abgabe anzustellen. Ich hatte es übernommen, einige Probeimpfungen mit dem zur allgemeinen Abgabe bestimmten Schutzserum anzustellen. Dabei ist nur unbewusster Weise in einem Probirstalle ein Irrthum unterlaufen. Während in einem Stalle die Impfungen ein durchweg günstiges Resultat ergaben, war dieses in dem zweiten Stalle nicht der Fall. Von dem Inspector des betreffenden Gutes waren die zur Impfung bestimmten Rinder zwei Tage vor meiner Ankunft bereits heimlich inficirt worden, während die künstliche Ansteckung vorschriftsmässig erst nach der Serumeinspritzung erfolgen sollte. Die Thiere waren demnach bei der Impfung schon als inficirt zu erachten. Dieses war mir verschwiegen worden, und ich erfuhr diesen Vorfall erst einige Monate später als der betreffende Inspector längst entlassen war. Hier auf diesem Gute trat nach Ablauf von 16 Tagen nach der Impfung unter den Impfungen die Seuche auf, nachdem ich 10 Tage gewartet und bereits einen günstigen Bericht abgefasst hatte. Wie bekannt, hatten die weiteren vom Landwirtschaftlichen Ministerium angeordneten Probeimpfungen mit Hecker'schen Schutzserum keinen günstigen Erfolg. Ich bin der Ansicht, dass, wenn Hecker unglücklicher Weise zur Zeit der Serumgewinnung nicht krank gewesen, derselbe die Vorprüfungen selbst hätte ausführen können, bei diesen officiellen Probeimpfungen wahrscheinlich ein etwas günstigeres, wenn auch nicht gerade vollbefriedigendes Resultat erzielt worden wäre.

Zu einem durchweg ungünstigen Resultate hat auch das in neuerer Zeit von Winkler empfohlene Milchinmunisierungsverfahren geführt, auf welches näher einzugehen, keine Veranlassung vorliegen dürfte.

Nach den bisherigen Erfahrungen drängt sich uns Thierärzten doch die Frage auf, ob es in Anbetracht der schwankenden Virulenz des Krankheitserregers der Aphthenseuche, deren Effect wir in der Praxis nur zu häufig bei den verschiedengradigen Seuchengängen zu beobachten Gelegenheit haben, möglich sein dürfte, ohne genaue Kenntniss des Erregers ein brauchbares Schutzimpfungsverfahren herzustellen.

Im Allgemeinen wird jedoch nach den bisherigen Ergebnissen der Impfungen von den meisten Thierärzten die Ansicht vertreten, dass ohne Kenntniss des Krankheitserregers keine erfolgreiche Schutzimpfung zu erwarten wäre.

Ueberraschend waren die vor kurzer Zeit zuerst in der allgemeinen Centralzeitung für Thierzucht No. 19 und später in No. 20 der B. T. W. erschienenen Veröffentlichungen von Hecker betreffend Vorschläge zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Es lohnt sich hier, gleichzeitig auf einzelne Punkte des interessanten Artikels näher einzugehen. Nach einigen Vorbemerkungen über seine bisherige Schutzimpfungsmethode kommt Hecker mit neuen Vorschlägen. Zunächst verlangt er eine allgemeine Feststellung der Immunitätsdauer

verseucht gewesenen Thiere. Eine einwandfreie Statistik soll durch Markirung aller krank gewesenen Thiere erreicht werden. Die Marke soll Monat und Jahr der Erkrankung enthalten.

Es ist richtig, dass wir über die Dauer der natürlichen Immunität bei der Maul- und Klauenseuche keine festgelegte Statistik besitzen. Die bisherigen Angaben über die Dauer derselben bewegen sich in weiten Grenzen. Die Angaben schwanken von 8 Wochen bis zu 6 Jahren und darüber.

Manche Thiere sollen zweimal hintereinander nach acht Wochen erkranken, andere nach einem Jahre, andere nach zwei Jahren, andere überhaupt nach einmaliger Erkrankung nicht mehr empfänglich sein und andere überhaupt garnicht erkranken. Nach meinem Dafürhalten dürfte die Erklärung für diese Abweichungen in der Immunität auf die bereits erwähnte schwankende Virulenz des Krankheitserregers in erster Linie zurückzuführen sein und uns die Erforschung desselben erst den nöthigen Aufschluss geben.

Dann schlägt Hecker als weitere Bekämpfungsmassregel eine zweimalige Impfung desjenigen Jungviehs vor, welches zur Aufzucht in Aussicht genommen ist. Zur ersten Impfung soll eine abgeschwächte Blasenlymphe verwandt werden, und nach 3—6 Monaten eine vollvirulente (womöglich Schweinelymphe). Löffler und Hecker gelang es bekanntlich durch Ueberimpfen von virulenter Lympe von Kalb zu Kalb die Virulenz bei der vierten Uebertragung schnell abzuschwächen, Wechselimpfungen von Kalb auf Schwein und umgekehrt waren dagegen nach Löffler ohne Erfolg. Da erfahrungsmässig Jungvieh weniger von der Seuche leidet und nicht so hart angegriffen wird, so glaubt Hecker durch dieses Verfahren beim Jungvieh lebenslängliche Immunität zu erzielen, sodass allmählich ein immuner Viehbestand im Lande geschafft werden kann.

Wenn wir bei dieser Frage stehen bleiben wollen, so ist dieser Vorschlag nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Zunächst dürfte die merkwürdige Thatsache zu constatiren sein, dass Hecker von weiteren Versuchen mit Schutzserum Abstand zu nehmen gewillt ist, und wieder auf das alte ursprüngliche Pasteur'sche Abschwächungsverfahren zurückgreifen will.

Zur Durchführung der Hecker'schen Idee wäre als nothwendige Folge die Errichtung einer Lymphherzeugungsanstalt im grossen Massstabe von Staatswegen erforderlich, wo jederzeit die nöthige Lympe bezogen werden kann. Die Impfung der Kälber ist durchführbar, ob aber die nöthige Absperrung der Impfinge auf einzelnen Gehöften ohne Gefährdung der übrigen Viehbestände ausführbar ist, muss noch ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Was nun die Empfänglichkeit junger Thiere gegen die Seuche anbelangt, so haben wir bisher beobachtet, dass frisch geborene Kälber, Ferkel, Lämmer einzugehen pflegen, wenn die Mütter zur Zeit der Geburt seuchekrank sind. Werden die Jungen älter und abgesetzt, so schwindet die Empfänglichkeit, die Erkrankungen sind in der Regel sehr leichter Natur. Die Frage ob Kälber im Mutterleibe, während der Fötalzeit, durch die Erkrankung der Mutterthiere, ebenfalls immun werden, ist noch nicht gelöst. Von vielen Beobachtern wird diese angeborene Immunität bestritten. Einen Beitrag zur Klärung dieser Frage kann ich aus eigener Beobachtung liefern.

Anfang Mai 1899 brach auf einem Gute die Maul- und Klauenseuche aus. Im Januar des Jahres 1900 zum zweiten Male, also ca. nach 9 Monaten. Es erkrankten beim zweiten Seuchengange das inzwischen neu angekaufte Rindvieh und

alles 3 bis 4 Monate und darüber alte Jungvieh. Dagegen blieben alle im Dezember vorigen Jahres und Januar dieses Jahres geborenen jungen Kälber gesund, sie waren immun. Bei näherer Prüfung dieser auffallenden Erscheinung stellte ich in Gemeinschaft mit dem Besitzer fest, dass die betr. Mutterthiere im ersten und zweiten Monate tragend waren, als sie im vorigen Jahre an der Seuche erkrankten. Alle älteren Kälber, deren Mütter zur Zeit des Seuchenganges über 3 Monate tragend waren, hatten keine Immunität erlangt.

Sollte diese zufällige Beobachtung weitere Bestätigung finden, so könnte dieselbe zur Erzielung einer angeborenen Immunität ebenfalls von bedeutender Tragweite werden. Weitere Beobachtungen nach dieser Richtung hin dürften demnach als dringend nöthig sich erweisen. Die Frage, die Bekämpfung von Seuchen bei dem Jungvieh zuerst in Angriff zu nehmen, wird bekanntlich, wie ich nebenbei erwähnen will, jetzt bei der Tuberculoseimpfung empfohlen. Isolirung aller Aufzuchtskälber, Verabreichung gekochter Milch vom zweiten Tage der Geburt an und eventuelle Tuberculinimpfung der verdächtigen Kälber. Zum Schlusse meines Referates möchte noch Gelegenheit nehmen, über den Forschungsplan der Reichscommission einige Worte zu äussern.

Nach meiner Ansicht, die auch von Hecker u. A. vertreten worden, ist man bei der Zusammensetzung der Forschungscommission etwas zu einseitig vorgegangen. Dieselbe müsste nicht nur aus Bacteriologen, sondern ausserdem noch aus erfahrenen Thierärzten, Klinikern und pathologischen Anatomen, welche lediglich das einschlägige, practische Erfahrungsmaterial zu bearbeiten hätten, zusammengesetzt sein. So sind z. B. die seiner Zeit von der Reichscommission bezw. dem Kaiserlichen Gesundheitsamte aufgestellten Fragebogen nicht genügend durchgearbeitet worden.

Insbesondere sind die feinen pathologisch-anatomischen Veränderungen, welche das Aphthenvirus bei der Blutpassage in den einzelnen Organen des Körpers, speciell bei dem verschiedenen Seuchenverlaufe hervorruft, eingehender zu behandeln, da die bisherigen Sectionsbefunde noch nicht ausreichend sind. Namentlich dürfte die Haut, wie bei allen acuten Exanthenen, eine Hauptrolle spielen (Rabe), da dieselbe, insbesondere ihre Zellelemente, die Aufgabe haben, die Krankheitserreger zu eliminiren. Ich möchte hierbei, auf die sehr häufig vorkommende, partielle und allgemeine Erkrankung der Hautdecke bei den einzelnen Seuchengängen hinweisen. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, dass der Krankheitserreger in verschiedenen Formen im Körper vorkommen könnte, wie dieses vor Kurzem von Nakanishi (Centralbl. f. Bacteriologie, Bd. 27, Heft 18/19) bei der Erforschung des Erregers der Menschen- und Kuhpocken behauptet worden ist. Nach Nakanishi soll der Pockenerreger ein Bacillus sein, der seine Form und Grösse ungemein verändert, in fünf verschiedenen Formen auftritt und daher Bacillus variabilis von ihm genannt wurde.

Ferner würde auf das Knochenmark, wie ich schon früher hervorgehoben, und seine Veränderungen in dem verschiedenen Krankheitsverlaufe ebenfalls das Augenmerk zu richten sein. Es würde weit über den Rahmen meines Referates hinausgehen, wenn ich noch weitere Punkte vieler der Lösung harrenden Fragen berühren wollte.

Dieser verstärkten Commission müsste es nach dem Wahlsprüche „Getrennt marschieren aber vereint schlagen“ — schliesslich dennoch gelingen, zu einem günstigen Resultate zu

gelangen, ein Steinchen nach dem andern in die jetzigen Lücken einzufügen, um endlich einen festen Wall gegen die gefürchtete und schädlichste Seuche unseres Viehbestandes aufzurichten.

Es dürfte nach diesen Ausführungen noch die Frage in Erwägung zu ziehen sein, im Falle die jetzige Forschungscommission zu keinem baldigen abschliessendem Resultate gelangen sollte, ob unser brandenburgischer Verein insofern Stellung zu der Frage nimmt, als ein entsprechender Antrag an unsere Centralvertretung dahin gehend zu richten wäre:

Der brandenburgische thierärztliche Verein hält es im allgemeinen und landwirthschaftlichen Interesse für geboten, zur weiteren Erforschung der Maul- und Klauenseuche die jetzige Reichscommission noch durch Thierärzte, namentlich durch Kliniker und pathologische Anatomen in entsprechender Weise zu verstärken.*)

Der norwegische Eismeerfang.

Von C. Mjöen.

Von der kleinen Stadt Tromsø an der Nordwestküste Norwegens gehen alljährlich kleinere und grössere Flotten aus, ausgerüstet für 4—5 monatlichen Eismeerfang.

Das allgemeine Interesse hat sich in letzter Zeit mehr und mehr auf die arktischen Gebiete gelenkt, auf jene Länder der mehrmonatlichen Polarnacht, die der Wissenschaft so manches Räthsel aufgegeben. Durch die Polarexpeditionen aller Arten, zoologische, botanische, hydrographische, geologische, meteorologische, ist Licht in diese ungekannten Gegenden gekommen. Wir wissen nun, dass sich ungeahnte Reichthümer auf diesen merkwürdigen, endlosen Strecken befinden, und dass viele Hände sich danach ausstrecken. So haben bekanntlich deutsche Colonialpolitiker sich um die Erwerbung von Beereneiland bemüht, und daher dürfte es vielleicht interessant sein, einige Einzelheiten von den Jagden und Fangexpeditionen in den Eismeerländern zu erfahren. Aus directer Quelle, nämlich von einem Tromsø-Einwohner, der sich an diesen Fahrten betheiligt hat, erfahren wir nähere Berichte: Schon im Januar beginnen gewöhnlich die Ausrüstungen, die mehrere Monate lang dauern. Im April erst wird in See gestochen, da erst dann das Fahrwasser und die Eis- und Lichtverhältnisse eine einigermaßen günstige Jagd ermöglichen. Die meisten der Fahrzeuge sind Yachten, darunter einige Galeassen. Die Jagd geht auf Seehunde, andere Robbenarten, Walrosse, Eisbären, Füchse, in letzter Zeit auch namentlich auf Moschusochsen, die stets zur kostbarsten Jagdansaube gerechnet werden, hauptsächlich wegen der grossen Schwierigkeiten des Fangens. Die Thiere sind so scheu, dass man sie schwer in Schussweite bekommt, und sie gar lebend einzufangen, gehört zu den schwierigsten Unternehmungen. Der Moschusochse, eine Zwischenbildung von Rind und Schaf, wurde früher ausschliesslich zur Fauna des nördlichen Nordamerika gerechnet, ist aber seit den letzten Jahren auch in den unbewohnten Theilen Grönlands angetroffen worden. Sein langhaariges, dunkelbraunes Fell ist sehr werthvoll, das Fleisch riecht stark nach Moschus. Ein alter Waljäger, ein norwegischer Kapitän, wusste merkwürdige Dinge zu berichten von diesen Moschusochsenjagden. Er erzählte, dass man neuerdings eine ebenso schlaue wie einfache Methode zum Einfangen lebender Jungen anwendet: Zuerst werden die Alten geschossen, die Leichname dann zusammengeschnitten und an einen Ort gelegt, den man

*) Vergleiche die Mittheilung über die Versammlung des Vereins unter Tagesgeschichte.

gut beobachten kann. Alsbald kommen die Jungen herbei, und die sonst so flüchtigen Thiere legen sich ruhig an der Seite der Alten nieder, ohne sich im Geringsten durch Geräusche oder Gefahr stören zu lassen. Dieser eigenartige Zug thierischer Kindesliebe kostet den armen Kleinen die Freiheit. Dem in ihrer Trauer lassen sie sich ohne allzu heftigen Widerstand einfangen.

Dieselbe Methode ist auf junge Eisbären angewandt worden, diese geben sich aber so rasend, dass sie äusserst schwierig zu behandeln sind. Vorn und hinten wird je ein starkes Tau angebunden und 2 Männer ziehen stramm an jedem Ende, um dem wüthenden Thiere nicht zu nah auf den Leib zu kommen. An Bord stehen starke mit Eisenstäben versehene Kisten, kleine improvisirte Menagerien, zur Aufnahme bereit.

Von einer solchen Eismeerfahrt werden durchschnittlich an tausend Felle mit nach Haus gebracht. Die meisten sind Robben- und Renthierfelle, ausserdem eine Menge Eisbärenfelle, Blaufuchs-, Brandfuchs- und einige wenige Weissfuchspelze. Der Blau- und Weissfuchs ist eine spezifische Sorte, auch Polarfuchs (*Canis lagopus*) genannt.

Auch von Samojeden- und Finenhunden werden eine bedeutende Anzahl mitgebracht, zum Transport nach dem Ausland. Diese sind die einzige wirklich echte norwegische Hundrace, kleine, scharfe, hartgewohnte und mit einer natürlichen Dréssur begabte Thiere, die als Wacht- und Schäferhunde unübertrefflich sind. Die meisten gehen nach England, da englische Touristen oftmals Zeuge gewesen sind, wie so ein Hund, ohne dressirt zu sein, eine Heerde von 400 und mehr Renthieren, verstreut auf eine unübersehbare Fläche, im Nu zusammentreibt. Das ist, ausser ungeheuren Vorräthen an Fleisch, Walrosszähnen etc. die Ausbeute dieser Eismeerflotten, die alljährlich von Tromsö ausgehen. Die Mannschaften kehren mit diesen kostbaren Schätzen Ende August heim und liefern sie da ab an die grossen überseeischen Kaufhäuser. Sie selbst leben den langen dunklen Winter hindurch von dem Fleisch, das ihnen als „Mannestheil“ zufällt und eingesalzen wird, und zehren an dem kargen Verdienst, den die Unternehmer, die derweil warm zu Hause gesessen haben, ihnen gewähren.

Referate.

Die afrikanische Pferdeseuche.

Von J. M'Fadyean, Royal Veterinary College, London.

(Journal of comp. Path. and Therap. 1900, Bd. 13, No. 1.)

Der bekannte Autor publicirt in der vorliegenden Arbeit eine Reihe von Versuchen, welche er an der Londoner Veterinär-schule über diese Krankheit angestellt hat. Einleitend wird bemerkt, dass dieselbe zeitweise in Südafrika grosse Verheerungen unter den Pferden anrichtete. In den Jahren 1854/55 fielen 64 850 Pferde an der Seuche, und die neueste Epizootie forderte 14 000 Opfer.

Die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen über die afrikanische Pferdeseuche sollen vom Veterinärinspector Lambert stammen, welcher auf Veranlassung des Gouverneurs von Natal seine Ergebnisse in einem Aufsatz „Horse-Sickness, 1881“ zusammenfasste. L. identificirt die Seuche mit Anthrax. A. Nunn F. R. C. V. S. widerlegt im Jahre 1887 diese Ansicht und erklärte, dass die Seuche eine malariaähnliche Natur habe. Stabsarzt Dr. Sander entdeckte 1894 in Deckglaspräparaten, welche mit Organmasse von kranken Pferden angefertigt waren, Bacillen die in Form und Grösse den Milzbrandstäbchen glichen.

Die Microben wurden auch rein gezüchtet, es gelang aber nicht eine lebende Reincultur mit nach Europa zurückzubringen. Impfversuche an Mäusen ergaben keine besonderen Resultate. Fast gleichzeitig machte Dr. Edington, der Director des bacteriologischen Institutes der Capkolonie, Untersuchungen über die Krankheit und ermittelte, dass dieselbe eine Seuche sui generis sei, die eine sehr constante Incubationsperiode habe und mit grosser Sicherheit durch subcutane Verimpfung von Blut gefallener seuchekrankter Pferde auf gesunde Pferde übertragen werden könne. Als Krankheitsursache bezeichnete E. eigenthümliche rundliche Körperchen, die er im Blut fand und welche grösser als gewöhnliche Micrococcen waren. Diese Gebilde waren 3,5 bis 5 cm lang und 2,5 bis 3 cm breit und sollten die Sporen eines fadenförmigen Pilzes sein, der zuweilen auch im Blut gefunden wurde, hauptsächlich aber unter geeigneten Bedingungen (Hitze und Feuchtigkeit) saprophytisch vegetiren sollte. Dr. E. benannte den Pilz „Oedemamyces“ und die Seuche „Oedemamycoosis“.

M'Fadyean's Experimente nahmen ihren Ausgang von einer Blutprobe, welche W. Robertson de R. C. V. S., ehemaliger Assistent Edington's, bei seiner Rückkehr aus Afrika mitbrachte. Das Blut war einem mit der Seuche behafteten Pferde unter antiseptischen Massnahmen entzogen und zum Zweck der Conservirung mit einem Theil Glycerin und Wasser vermischt worden. Die Mischung zeigte sich nach dem Oeffnen des Glases geruchlos, auch wurde dieselbe bei der mikroskopischen Untersuchung frei von Bacterien jeder Art gefunden.

Durch subcutane Einspritzung am Halse von 5 ccm bzw. 3 ccm der Mischung gelang es die Seuche bei einer alten Stute und bei einem Pony zu erzeugen. Ebenso sicher fand die Uebertragung statt, wenn gesunden Pferden eine Pint (ca. 568 ccm) einer Mischung von Blut mit Flüssigkeit aus den Pericardial- und Pleuralsäcken der in Folge Einspritzung eingegangenen Pferde per os beigebracht wurde.

Die Versuchspferde gingen ausnahmslos nach 8—10 Tagen ein. Verfasser beschreibt im Ganzen 14 Infectionsversuche an Pferden und Ponys mit Angabe der hauptsächlichsten Krankheitserscheinungen und der durch Obduction ermittelten pathologischen Veränderungen.

Zwecks Auffindung und Isolirung des Krankheitserregers sind die verschiedensten Versuche erfolglos angestellt worden. Es gelang nicht denselben durch Filtration von den pathologischen Flüssigkeiten zu trennen, in welchen er nach dem Resultat der Uebertragungsversuche reichlich vorhanden ist. Die engen Poren des Berkefeld, der des Chamberland-Filters F vermochten das Virus nicht aus einer Mischung von Blut, Pericardial- und Pleural-Exsudat abzuscheiden, obwohl die Flüssigkeit eine grosse Menge Eiweiss enthielt, welches, wie Löffler und Nocard (Recueil de Méd. Vét. November 1899) jüngst gezeigt haben, leichter zu dem beabsichtigten Ziele führt. Mithin ist anzunehmen, dass der Erreger der afrikanischen Pferdeseuche zu klein ist, als dass derselbe durch das menschliche Auge mit Hilfe der wirksamsten optischen Mittel wahrgenommen werden könnte.

Nach den Ergebnissen des Verfasser kann die Seuche mit gleicher Leichtigkeit durch subcutane Verimpfung und durch Einführung infectiösen Materials in die Verdauungswege übertragen werden. Es ist als bestimmt anzunehmen, dass sich die Verbreitung der Seuche in Südafrika in letzterer Weise vollzieht. Als Vorbauungsmittel gegen die Krankheit wird die gründliche

Beseitigung der Abgänge kranker und der Cadaver gefallener Pferde empfohlen.

Das erste Krankheitszeichen ist ein Ansteigen der Körperwärme, welches sich am vierten, fünften oder sechsten Tage nach der Infection bemerkbar macht. Das Herannahen des Todes wird durch ein Abfallen der Temperatur angekündigt, welche kurz vor dem Ende bis zur Norm heruntersinkt.

Nach Edington's Beobachtungen trat die Temperaturerhöhung erst am siebenten Tage gewöhnlich unter Schüttelfrost ein, im Verlaufe der Krankheit wurden dann mehrfache Remissionen des Fiebers beobachtet. Die mittlere Dauer der Krankheit schätzt E. bei der gewöhnlichen Form auf 12 und bei der Dickkopf-Form auf 14 Tage. Die Versuchspferde des Verfassers starben dagegen bereits am achten, neunten und zehnten Tage. Es bestand kein Unterschied in der Dauer, ob die Infection durch subcutane Injection oder durch Ingestion stattgefunden hatte.

Von den pathologisch-anatomischen Veränderungen zeigte sich, ebenfalls unabhängig von der Infectionsart, bei den 14 untersuchten Pferden am constantesten eine höchst intensive Röthung der Schleimhaut in der rechten Magenhälfte, welche eine tiefe Portweinfarbe angenommen hatte. Ein Exsudat auf der Oberfläche der Magenschleimhaut war in keinem Falle vorhanden. Röthung in einzelnen Abschnitten der Dünn- und Dickdarmschleimhaut wurde bei den Versuchsthiere ebenfalls häufig ermittelt. Nach der beschriebenen Veränderung des Magens war das Vorhandensein einer Quantität wässriger strohfarbener Flüssigkeit in den Pleural- und Peritonealsäcken vorherrschend, dann schloss sich in absteigender Reihenfolge Lungenödem an.

Die Dickkopfform, welche durch ein abundantes Exsudat im Bindegewebe des Kopfes und Halses charakterisirt ist, wurde bei den künstlichen Uebertragungen nicht beobachtet. In einigen Fällen zeigte sich aber in der unteren Halspartie um die Luftröhre nur an der Lungenwurzel ein gelatinöser, strohgelber Erguss.

Die Leber der verendeten Pferde ist gewöhnlich geschwollen. Milz und Lymphdrüsen zeigen eine normale Beschaffenheit und das Blut bildet Gerinnsel von normaler Festigkeit.

Die Pferdeseuche ist mithin als eine Septikämie zu betrachten. Der Tod ist eine Folge der toxischen Wirkung von Substanzen, welche durch die Krankheitserreger erzeugt werden. Aus der normalen Beschaffenheit des Blutes und der rothen Blutzellen lässt sich die Schlussfolgerung ableiten, dass die Microparasiten an die Blutkörperchen nicht gebunden sind.

Therapeutische Notizen aus Bern.

Von Dr. Preusse.

(Mth. f. Th. 11, 5.)

Preusse beschreibt einen Besuch der jetzigen thierärztlichen Hochschule zu Bern und theilt seine Erfahrungen über besondere Behandlungsmethoden und Recepte, namentlich in der dort vorzüglich ausgebildeten Rinderpraxis, mit. Es sei daraus Folgendes hervorgehoben.

Bei Schlundverlegung wird, wie Strebel empfahl, der Körper ruhig sitzen gelassen. Fast ausnahmslos wird derselbe durch öftere Eingüsse von Leinöl in 6 bis 24 Stunden schlüpfrig gemacht. Die Gasansammlung im Pansen ist inzwischen durch Punction mit einer eng schliessenden Kanüle zu beseitigen. Strebel verwirft die Schlundsonde. Muss etwas Ähnliches benutzt werden, so nimmt er ein 2½ cm dickes, an einem Ende büschelig aufgefasertes Wagenseil, taucht es zum Steifmachen in kaltes Wasser und führt es gut eingeölt ein. Jedenfalls ist zu behelligen, dass der Besitzer niemals vor Ankunft des Thier-

arztes nothwendig hat, unnöthig mit der Schlundsonde zu manipuliren, wobei sehr häufig Beschädigungen herbeigeführt werden.

Beim Verschluss des Zitzenkanals, sofern derselbe im unteren Drittel besteht, bedient man sich des von einer Baseler Firma erhältlichen Zitzenräumers. Dies ist ein 12 cm langer Stab mit scheibenartiger Läuferplatte, dessen einzuführendes Ende eine mantelförmige, mit scharfem Rand versehene, konisch zulaufende Verdickung trägt. Dieser Theil nach dem Läufer wird in den Kanal eingeführt, die Neubildung, die man dadurch feststellt, dass man eine möglichst grosse Menge Milch gegen dieselbe herunterpresst, durchstoßen und dann das Instrument in raschem Zuge durch die Geschwulstmasse zurückgezogen. Diese Manipulation wird bis zur Entfernung aller Geschwulsttheile wiederholt. Bei akuten Verdauungskrankheiten wird eine sehr erfolgreiche Behandlung erzielt durch mehrtägige Diät und folgende Recepte:

Rhizom. veratr. alb. 15	Herbad. Absinth. 40,0
Rad. Gentian.	Rhizom. Calami,
Rhizom. Calami ana 150,0	Semin. Foenic. ana 150,0
Magnes. sulfur. 400,0	Magnes. sulfur. 250,0
M. f. pulv.	M. f. pulv.
Infus. mit 8 Ltr. Wasser	Infus. mit 8 Ltr. Wasser
3mal täglich 1 Ltr.	3mal täglich 1 Ltr.

	Tart. stibiat. 10,0
	Rhizom. Calami,
	Semin. Foenic. ana 150,0
	Magnes. sulfur. 400,0
	M. f. pulv.
	Infus. mit 8 Ltr. Wasser
	3mal täglich 1 Ltr.

Bei der Kälberruhr unterscheidet Hess neben der fast ausnahmslos tödtlich verlaufenden Form, die durch das Bacterium coli commune verursacht wird, eine andere, die in 3 bis 8 Tagen unter geeigneter Behandlung zur Heilung führt. Bei der ersten Form sind die Excremente weiss, grauweiss, orangeartig, hefeförmig, von fauligem Geruch, bei der letzteren lehmgelb bis graugrün und säuerlich riechend. Recepte:

Rad. Rhei 4,0	Acid. tannic. 10,0
Magnes. carbon. 1,0	Tinct. Opii simpl. 50,0
Opii pulverat. 0,3	Glycerin. 120,0
M. f. pulv.	M. f. lin.

In 100 bis 120 g Kamillenthees als Schüttelmixtur auf 3 mal täglich 1 Esslöffel voll in die Milch zu geben. einmal einzugeben.

Auch bei der Nabelvenenentzündung der Kälber unterscheidet Hess eine gutartige und eine fast ausnahmslos tödtliche Form. Nur bei der letzteren treten schwere Allgemeinsymptome und Metastasen auf. Therapeutisch wird gründliche Desinfection mit Creolin oder Lysol, Bestreichen mit Jodtinktur, Spaltung der Abscesse im Nabelstumpf mit Drainage, innerlich Calomel, Opium und Alkohol und gegen die Gelenkaffection Bleiwasser, Camphorspiritus und Jodtinktur verordnet.

Bei Behandlung der Euterentzündungen während der ersten zwei bis drei Tage wenig Gras oder volle Diät, daneben Natr. sulfur. verabreicht; schonendes, aber vollständiges stündliches Ausmelken der kranken Viertel, Bestreichen der Zitzen mit reinem Schweinefett oder Vaseline; 3 bis 4 Mal täglich Massage nach guter Einfettung des Enters 5 bis 10 Minuten lang von oben nach unten; Heusamendampfbäder täglich 3 bis 6 Mal

20 bis 30 Minuten, während der ersten zwei bis drei Tage vorzüglich; als Einreibung eine von Berdez angegebene Salbe: Ugt. ciner. 5, Sap. kalin. und Adip. suill. ana 100, f. liquid. beliebig, 2 bis 3 Mal täglich eingerieben, von hervorragender Wirkung. Desinficirende Infusionen in das Enter wirkungslos oder schädlich. Bei älteren Fällen von vergrößerter und derber Drüse Opodeldok oder Lin. volat., Ugt. kal. jod.

Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht der preussischen Armee für 1898.

Die Zahl der königlichen Dienstpferde betrug 77 141. In Behandlung kamen davon 38,74 pCt. Von den hiernach behandelten 29 857 Pferden sind 91,88 pCt. geheilt, 3,36 gestorben; 0,84 getödtet und 1,02 pCt. ausrangirt, während 850 in Behandlung verblieben. Der Gesamtverlust stellt sich auf 1 563 Pferde, das sind 5 $\frac{1}{4}$ pCt. der erkrankten und 2 pCt. des Etats.

An Brustseuche erkrankten 3 265 Pferde (10 pCt. der Erkrankten). Wesentlich neue Beobachtungen sind nicht gemacht. Ueber die Versuche mit Impfungen ist schon früher berichtet worden. Im Allgemeinen ergibt sich, dass die Seuche da, wo Absonderungen vorgenommen wurden, in kürzerer Zeit ihr Ende fand wie da, wo das Durchseuchenlassen mit oder ohne Impfung angewandt wurde. Ueber das Durchseuchenlassen werden verschiedene Urtheile gefällt. Corpsrossarzt Rust hat, wie schon bekannt geworden war, Versuche gemacht, Serum für Brustseucheimpfung von Kühen zu erzielen. Es hat sich ergeben, dass dieses Serum in derselben Weise wie Pferdeserum Verwendung finden kann, ohne dass sich Vortheile oder besondere Nachtheile ergeben. Hinsichtlich der Behandlung der Brustseuche ist jetzt allgemein Uebereinstimmung dahin erzielt, dass es lediglich auf die Herbeiführung günstiger hygienischer Bedingungen für den Ausgang der Krankheit ankommt.

Wegen Kolik wurden 3 482 Pferde behandelt, das sind 11 $\frac{1}{2}$ pCt. der Erkrankten und 4 $\frac{1}{2}$ pCt. des Bestandes. Demnach kommt die Kolik eigentlich in der Armee, wenn man andererseits eine grosse Regelmässigkeit der Ernährung in Rechnung zieht, ziemlich häufig vor. Geheilt wurden 86,64 pCt. Der Verlust betrug 13,28 pCt., ist also verhältnissmässig hoch (gewöhnlich 10—12 pCt.).

Wesentliche Beobachtungen sind nicht gemacht, auch nicht hinsichtlich der Therapie. Erwähnt wird nur, dass bei vielen Truppentheilen nach dem Manöver zur Verhütung der dann sehr häufigen Kolik mit Vortheil Melasse verabreicht worden ist. Unter den äusseren Krankheiten ist erwähnenswerth, dass 445 Fracturen und Fissuren vorkamen, von denen 140 = 31 $\frac{1}{2}$ pCt. Heilung fanden. Von letzteren Fällen sind 115 der Art nach bekannt geworden. Unter den Heilungen befinden sich: 15 mal Kopfknochen, darunter 4 Mal Stirnbein, 3 Mal Hinterhauptsbein; 1 Mal Unterkiefer; 28 mal Rumpfknochen, darunter 24 Mal Becken; 72 mal Gliedmassenknochen, darunter Fesselbein 52, Hufbein 6, Radius 6, Tibia 3; bei den letzten beiden handelte es sich lediglich um Fissuren; solche lagen auch 24 Mal am Fesselbein vor. Ausserdem werden 3 Kronbein- und 2 Ellenbogenbrüche als geheilt angegeben. Verstauchungen erlitten 1 723 Pferde. Unter 1 625 Fällen waren betroffen: das Fesselgelenk 963 Mal (59 pCt.) und das Krongelenk 405 Mal (31 pCt.); im Uebrigen noch Schultergelenk, Hüftgelenk, Hufgelenk und Sprunggelenk; vereinzelt auch Kniegelenk, Carpus und Ellenbogen. An chronischen Gelenkentzündungen wurden behandelt 1 433 Pferde (Heilungen 88 $\frac{1}{2}$ pCt.). Darunter befanden sich

Erkrankungen des Sprunggelenks 450, des Krongelenks und des Fesselgelenks 295, zusammen 80 pCt. aller Erkrankungen. Bei acuten Gelenkentzündungen sowohl wie chronischen z. T. undefinirten Lahmheiten wurden subcutan Injectionen von Atropin-Morphium 34 Mal angewandt, wovon 19 Mal mit Erfolg. Jedoch traten oft Vergiftungserscheinungen, 11 Mal in recht starkem Grade auf, worunter 7 Mal Kolikanfälle. Namentlich beschreibt Oberrossarzt Lorenz 12 Fälle von Atropin-Morphiumbehandlung, von denen 8 in Heilung übergeführt waren; in 4 Fällen traten unangenehme Nebenwirkungen auf, selbst bei Dosen von 0,025 bis 0,03. Es scheint der Füllungsgrad des Darms von Einfluss zu sein, wesshalb Lorenz folgende Diät empfiehlt: 24 stündige Futterentziehung, jedoch bei öfterer Verabreichung von dünnem Kleietrank; dann eine Aloepille, und nachdem diese gründlich gewirkt hat, die Injection. Auch in den folgenden Tagen wird häufig dünne Kleie verabreicht. Acht bis zehn Stunden nach der Injection wird Futter verabreicht, die Ernährung in den nächsten Tagen jedoch auf halbe Ration beschränkt. Die sonst beobachteten schweren Kolikfälle traten dann nicht auf. Im Uebrigen zeigten sich weder Rasse, noch Körpergewicht, noch Nährzustand von Einfluss. Zur Anwendung gelangte die Behandlung namentlich in solchen Fällen, wo schon langwierige Lahmheit ohne bestimmt festzustellenden Sitz bestand.

Castration eines Hermaphroditen.

Von Fred. Hobday F. R. C. V. S., Royal Veterinary College-London.
(Journal of Comp. Path. and Therap. December 1899.)

Ein dreijähriges Pferd zeigte nachstehende Beschaffenheit der Genitalien. In der Mittelfleischgegend an dem gewöhnlichen Sitz der Vagina ragte ein 9 $\frac{1}{4}$ Zoll langer dünner Penis hervor, durch welchen die Harnentleerung nach hinten stattfand. Kam das Pferd mit einem andern Pferde in Berührung, so würde der Penis errigirt. Ein Scrotum war nicht vorhanden, dagegen befand sich an seiner Stelle eine Mamma mit gut entwickelten Zitzen.

Da das Pferd wegen seines unruhigen Verhaltens den Gebrauch sehr erschwerte, wurde dasselbe dem Verfasser zur Entfernung der muthmasslich im Innern der Bauchhöhle vorhandenen Hoden übergeben. Der Hermaphrodit wurde niedergelegt und in derselben Weise ausgebunden, welche bei der Kryptorchidencastration üblich ist. Der Operateur drang nach Auflegung von zweckentsprechenden Schnitten in der Richtung der Inguinalkanäle in die Bauchhöhle vor und fand nahe bei den inneren Inguinalringen ziemlich grosse Testikel. Dieselben wurden mit dem Ecraseur entfernt. Nach der Operation heilten die Wunden ohne jede Complication. Das Pferd bekundet nunmehr im Dienst ein ruhiges, normales Verhalten.

Kaiserschnitt bei der Hündin.

Von Reichenbach-Basel.

(Schw. Arch. Bd. 41, 5.)

Bei einer englischen Bulldogghündin war das Becken rhachitisch und zu eng. Trotzdem war dieselbe belegt worden. Sie stand bereits 4 Tage in der Geburt und war dem Tode nahe. Es sollte wenigstens ein Junges gerettet werden, und R. machte daher den Kaiserschnitt. Das Mutterthier wurde mit Chloroform betäubt, schnell die Bauchhöhle und das Bauchfell durchschnitten und ein noch schwach lebendes Junges entwickelt und rasch aus der Gebärmutter herausgeschält. Die Mutter war schon todt, nachdem sie kaum ein Dutzend Athemzüge durch die Maske gesogen hatte. Bei dem Jungen wollte trotz sofortiger Reinigung der Nasenlöcher die Athmung nicht eintreten.

Während der Nabel unterbunden wurde, machte R. volle zehn Minuten lang künstliche Athmung durch rhythmische Compression der Rippenwandung, und schliesslich fing das Thierchen an, sich zu regen. Schon nach ein paar Zügen legte es sich auf die andere Seite und war nach einer halben Stunde ganz munter. Das Thierchen wurde von einer Amme ernährt.

Die Behandlung der fibrinösen Lungenentzündung.

Von Prof. Eichhorst.

(Ther. Monatsh.)

Ein spezifisches Mittel gegen die fibrinöse Lungenentzündung giebt es trotz aller Bemühungen noch immer nicht. Verf. stellt für die Behandlung dieser Krankheit folgende Grundsätze auf: Eine uncomplicirte fibrinöse Lungenentzündung bei einem jugendlich kräftigen Menschen bedarf überhaupt keiner Behandlung, ut aliquid fiat, giebt er Phosphorsäuremixtur. Der Aderlass ist am Platze, wenn Lungenödem eingetreten ist; selbst bei Säufern und Greisen kann er von lebensrettender Wirkung sein. Digitalis hat nur symptomatische Bedeutung. Sie dient als Stärkungsmittel für das Herz, wenn Herzschwäche einzutreten droht. Für gefährlich hält es Verf., Digitalis in jedem Falle von Pneumonie zu geben. Wie Digitalis wirkt auch der Alcohol. Besser als beide wirkt das Coffeinum natriosalicylicum, namentlich wenn Alcohol vorher gegeben war. Verabfolgt wird es sucutan. Gegen pleuritische Schmerzen empfehlen sich Schröpfköpfe und wärme Umschläge, Antipyretica sind im allgemeinen nicht erforderlich. Die Serumtherapie ist noch nicht genügend erprobt, um darüber ein Urtheil abgeben zu können.

Die Anatomie des accomodirten Auges.

Von Heine.

(Arch. f. Ophthalmose.)

Heine, der bereits das Vogelauge im Zustande der Accomodation und der Erschlaffung fixirt und microscopisch untersucht hat, ist es geglückt auch beim Affen, der ein sehr ausgiebiges Accomodationsvermögen besitzt, den Accomodationstatus zu fixiren. Analog seinen Versuchen an Tauben hat er bei Affen in das eine Auge ein pupillenverengerndes und auf die Accom. krampferregendes Mittel (Physostigmin), in das andere ein erweiterndes Mittel (Atropin) eingeträufelt, nach Eintritt der pharmocologischen Wirkung die Augäpfel enucleirt, in körperwarmer Flemming'scher Lösung 24 Stunden lang fixirt und in Celloidin eingebettet.

Veränderungen zeigen sich in typischer Weise am Ciliarkörper und an der Iris. Die Ergebnisse sind folgende: Bei der Accomodation rückt das Corpus ciliare nach vorn und innen, gleichsinnig verschiebt sich die Iriswurzel. Die Fontana'schen Balkenräume werden entfaltet und das Lumen des Schlemm'schen Canals erweitert. Der Accomodationsmuskel ist stark contractirt und zeigt die sogenannte hyperopische Form. Damit ist des Weiteren die Helmholtz'sche Theorie von der Entspannung der Zonula Zinnii durch Contraction der Ciliarmuskeln gestützt.

Ueber die Einführung fremden Serums in den Blutkreislauf.

Von Dr. Friedenthal und Lewandowsky.

(Berlin. klin. Woch.)

Schon vielfach ist die Frage ventilirt worden, ob es Eiweisskörper giebt, welche, mit Umgehung des Magendarmkanals, d. i. mehr oder weniger direct in die Blutbahn eingeführt, nicht wieder ausgeschieden, sondern im Körper verwerthet und verbraucht werden. Durch Thierversuche ist man nun zu der Erkenntniss gelangt, dass Eiweisskörper, welche obiger Forderung entsprechen

und somit für die künstliche Ernährung des Menschen in Betracht gezogen werden sollen, drei Eigenschaften haben müssen: 1. Assimilirbarkeit, 2. Ungiftigkeit, 3. Keimfreiheit.

Diesen drei Eigenschaften soll nun nach dem Resultat specieller Untersuchungen der Verfasser erhitztes thierisches Serum entsprechen, und zwar in einer Weise, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt; von dem atoxisch gemachtem Serumalbumin wurden in den Versuchen der Verfasser nicht weniger als 99 pCt. glatt verdaut und verbraucht. Die Atoxicität des fremden Serums wird dadurch herbeigeführt, dass es auf mittlere Temperaturen (von 55—60° C.) erhitzt wird. Da derartige Eiweissstoffe leicht zu haben sind, so würde es sich nach Ansicht der Verfasser lohnen, sie in jenen Fällen, wo eine andere Ernährung ausgeschlossen ist, anzuwenden.

Entgegnung.

Russian waters.

In Nr. 9 der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift ist von einem Herrn Rosserz, Rips eine Kritik über Russian waters veröffentlicht worden. Diese längere Reise ist der Grund, weshalb ich mir erst heute erlaube, zu derselben in wenigen, rein sachlichen Worten Stellung zu nehmen.

In der abfälligen Besprechung des Mittels, durch Herrn Rips sind es hauptsächlich 2 Punkte, die einer Berichtigung bedürfen. Als Hauptbestandtheil sieht Herr Rips den Ammoniak an, was ihm Gelegenheit giebt, eine bedeutendere, andern Präparaten gegenüber hervorragende Heilwirkung der Russian waters zu verneinen. Herr Rips übersieht damit, dass die Zusammensetzung der Russian waters eine Combination von den verschiedensten Salzen, namentlich Schwefelsalzen darstellt, deren Bedeutung als Hautheilmittel doch erwiesen ist. In der Beurtheilung der Russian waters hat somit Herr Rips einen bedeutenden Factor ausser Acht gelassen.

Damit im Zusammenhang steht der Vorwurf des Herrn Rips, der geforderte Preis entspreche nicht dem Geldwerthe des Präparates. Wenn es sich in dem Mittel um den Ammoniak handeln würde, könnte Herr Rips Recht behalten. Wer je einen Einblick in die Herstellung von complicirten Präparaten gewonnen hat, muss wissen, dass ein aus vielen, oft theuren und zum Theil schwierig und mit grossem Zeitaufwand zu behandelnden Substanzen hergestelltes Mittel nicht um den Preis, wie ihn sich Herr Rips denkt, abgegeben werden kann.

Dass das Präparat nicht mit Grünspan gefärbt ist, brauche ich wohl nicht zu versichern.

Stuttgart, 22. Mai 1900. Dr. Finkler.

Thierhaltung und Thierzucht.

Die Eigenschaften eines guten Zuchtchafes.

In der letzten Vierteljahrsveröffentlichung des Landwirtschaftsamtes befindet sich ein Auszug aus einem Artikel des Prof. Curtiss-Iowa über „Zucht des Fleischschafes“. Prof. Curtiss entwirft folgende Charakteristik von einem guten Fleischschaf:

„In erster Linie muss eine ausgesprochene Männlichkeit beim Widder und Weiblichkeit beim Mutterschaf vorhanden sein. Schafe sollen weder geschlechtslos noch characterlos sein. Sie sollen den Stempel und die Eigenschaft der Rasse tragen, welche sie repräsentiren. Dieser Rassencharacter ist das Merkmal reinen Blutes, und er muss ohne Weiteres sofort zu erkennen sein. Der Züchtlbock muss ein ausdrucksvolles, resolutes Aeussere haben und sich edel tragen. Er soll in jeder Hinsicht

das Haupt der Herde sein. Um dies zu können, muss er eine gute Constitution und lebenskräftige Eigenschaften haben. Ohne dieselben ist ein Thier nicht im Stande das Haupt einer Heerde oder Zucht zu sein. Bei der Auswahl eines Zuchtbocks sehe man zuerst nach dem Haupt. Ist dies mangelhaft, so ist weiteres Anschauen zwecklos und das Thier zu verwerfen. Ein kühnes Gesicht, ein klares, ausdrucksvolles Auge und robuster Character im Ganzen muss am Kopf hervortreten. Anschliessen muss sich ein gut gefüllter, runder, musculöser Nacken, breit, zwischen den Hörnern und hinter den Ohren allmählich zunehmend bis zu den vollen musculösen Schultern, von oben, vorn und von der Seite gesehen. Eine weite Brust, ein hervorstehendes gut fleischiges Widerrist, Unterbrust und volle Herzgegend, so dass gerade Linien entstehen, muss dazu kommen. Ein Abfall vor oder hinter der Schulter, der Rücken-, Seiten- oder Brustbeinlinie ist ein Zeichen von Schwäche. Der Rücken soll stark, breit und fleischig sein von den Schultern bis zum Schwanz. Die Hinterviertel sollen voll und in der Flanke als auch zwischen den Beinen gut geschlossen sein. Die Beine sollen weit von einander und gerade stehen. Sichelförmige Sprunggelenke und nur schwache, wacklige Kniegelenke sind Grund genug, ein sonst gutes Schaf zurückzuweisen.“ Wenn auch Prof. Curtiss hier ein Idealbild fixirt hat, so muss doch nach Möglichkeit bei der Auswahl der Zuchtböcke nach den genannten Eigenschaften gestrebt werden.

Tagesgeschichte.

Protokoll über die Frühjahrs-Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte am 18. Mai in Cöln.

Der Vorsitzende, Herr Departementsthierarzt Dr. Schmidt, eröffnete nach 11 Uhr die Sitzung unter Begrüssung der zahlreich erschienenen Collegen, machte dann Mittheilung von dem Dahinscheiden des Kreisarztes Lukas in Montjofe, zu dessen ehrenden Adenken er die Versammlung um Erhebung von den Sitzen bittet. Ferner erinnert er daran, dass im Herbst die Naturforscher-Versammlung in Aachen tagen wird, und zwar zwischen dem 17. und 25. September, wozu er freundlich einladet.

Bongartz schlägt im Anschluss hieran vor, die Herbst-Generalversammlung des Vereins wieder in Aachen abzuhalten, damit auch die Section Veterinärmedizin recht zahlreich besucht werde, was allgemeine Zustimmung findet.

Jetzt referirt der Kassirer-Kreisthierarzt Wessendorf über den Stand der Kasse. Der Bestand betrug pro
1898—99 Mk. 255, die Einnahmen pro 1899—90,
„ 370, die Ausgaben „ 1898—90,
Mk. 99, so dass ein Bestand von rund
„ 525 bleibt. Die Versammlung drückte dem Kassirer für seine Mühewaltung den Dank des Vereins aus. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Collegen Nehrhaupt und Wulff ernannt, die nach stattgefundener Revision für den Kassirer Decharge beantragten, die vom Vereine ausgesprochen wurde. Die Revisoren hielten es jedoch nicht für gut, dass in den Büchern so viele Rückstände mitgeschleppt würden; auch der Kassirer bedauerte die Thatsache und forderte bei dieser Gelegenheit die säumigen Collegen auf, recht bald die rückständigen Beiträge zahlen zu wollen. — Ferner wurde beschlossen, angesichts der guten Vermögensverhältnisse den Beitrag pro 1900 auf 3 Mk. herabzusetzen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Btheiligung der Thierärzte an dem Unterricht in den landwirthschaftlichen Lehranstalten der Provinz, weist der Referent, Herr Kreisthierarzt Hitschfeld darauf hin, dass in der Rheinprovinz gemäss der Statistik des landwirthschaftlichen Ministeriums zwei höhere landwirthschaftliche Schulen und 28 Winterschulen sich befinden, an denen auch der thierärztliche Unterricht, z. B. über Viehseuchen, innere und äussere Krankheiten der Hausthiere, von Nichtthierärzten erteilt wird, was im hohen Grade bedauerlich ist. Unter dieser Einrichtung könne nur das Interesse der Anstalten leiden, da es ja nicht möglich ist, einen Unterrichtsgegenstand erfolgreich zu behandeln, den man selbst nicht nach allen Richtungen beherrscht.

An der Debatte theiligten sich mehrere Redner, allseitig wurde die Bereitwilligkeit betont, den betreffenden Unterricht zu übernehmen und auf Antrag des Herrn Dr. Lothes beschlossen, sich dieserhalb in einer Petition sowohl an die Landwirtschaftskammer wie an den landwirthschaftlichen Centralverein zu wenden. — Zur Ansarbeitung dieser Petition wurden die Herren Dr. Lothes, Koll und Hitschfeld gewählt.

Zu dem dritten Punkte der Tagesordnung, die Stellung der Thierärzte in der Rheinischen Pferdezeitung, referirte Kreisthierarzt Decker-Mayen, etwa wie folgt:

Die Anknüpfung der zur öffentlichen Benutzung aufgestellten Hengste ist gesetzlich so geregelt, dass die dabei mitwirkenden Thierärzte nur eine berathende, keine beschliessende Stimme haben. Hierdurch ist es denselben nicht möglich, ihrer Ansicht, beziehungsweise Ueberzeugung den nöthigen Nachdruck geben zu können. Es muss auch auf diesen Umstand zurückgeführt werden, dass sich die Thierärzte in den Körcommissionen vielfach nicht des Ansehens zu erfreuen haben, die zu einer erspriesslichen Wirksamkeit erforderlich ist.

Der zweite Referent, Herr Kreisthierarzt Oellerich-Euskirchen, schliesst sich diesen Ausführungen an, auch er hält die Stellung der Thierärzte als nicht „beschliessende“ Mitglieder in den Körcommissionen nicht für standeswürdig. Dr. Lothes ist der Meinung der Verein solle sich an die Centralvertretung wenden, die Körordnung sei staatlich geregelt, daher könne man erfolgreich nur bei dem Minister vorstellig werden, was am besten durch die Centralvertretung geschehe.

Der Schriftführer wurde mit der Abfassung dieser Eingabe betraut, die inzwischen bereits abgesandt worden ist.

Endlich legte der Vorsitzende eine Anzahl Schriftstücke des allgemeinen deutschen Versicherungsvereins Stuttgart vor, aus denen die Bedingungen der Haftpflichtversicherung und die Vortheile ersichtlich sind, die die Versicherung den Mitgliedern thierärztlicher Vereine zu bieten gewillt ist. Es wurde beschlossen der Versicherung ein Mitgliederverzeichniss einzusenden, damit dieselbe den betreffenden Herrn die massgebenden Papiere zu übermitteln im Stande ist. Bis zur nächsten Herbst-generalversammlung dürfte dann die nöthige Information eingetreten sein, um die Angelegenheit weiter verfolgen zu können.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, Mittheilungen aus der Praxis, konnte wegen vorgeschrittener Zeit nicht mehr erledigt werden. Man vereinigte sich zum gemeinsamen Mittagmahle, besichtigte darauf den Zoologischen Garten und folgte endlich der Einladung der Cölnener Collegen zum alten Präsidium, wo beim köstlichen Gerstensaft noch manche frohe und heitere Stunde verlebte wurde.

Frühjahrsversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

Der Verein hielt am 27. Mai seine gut besuchte Frühjahrsversammlung ab und erledigte zunächst geschäftliche Angelegenheiten. Nach Aufnahme von acht neuen Mitgliedern zählt der Verein jetzt 122 Mitglieder. In den Vorstand wurden Schmaltz, Klein und Claus in Berlin, sowie Lehmann-Kalau wieder und Schlachthofdirector Schrader-Brandenburg neu gewählt. Die sechs zu vergebenden Mandate für Delegirte zur Centralvertretung erhielten Prof. Schmaltz - Berlin, Departementsthierärzte Buch-Frankfurt und Klebba-Potsdam, Kreisthierarzt Claus-Berlin, Schlachthofdirector Schrader-Brandenburg und Marstalloberrossarzt Dr. Töpfer-Berlin.

Auf Grund eines Referates von Professor Eberlein, der als Vorsitzender des Vereins Berliner Thierärzte diese Frage schon in letzterem Verein behandelt hatte, wurde berathen, ob nach den Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches die Eintragung des Vereins zweckmässig sei. Da der Verein ein Vermögen (eine Sterbekasse) besitzt, so neigte die Stimmung im Allgemeinen der Eintragung zu, doch wurde noch kein definitiver Beschluss gefasst, vielmehr Durchberathung der Statuten und der ganzen Angelegenheit mit einem Juristen bis zur Herbstversammlung dem Vorstande aufgetragen.

Hierauf folgten zwei sehr interessante Vorträge von Dr. Töpfer über Castration mit neuen Instrumenten, deren Handhabung am natürlichen Präparat demonstrirt wurde, und von Graffunder über Maul- und Klauenseuche. Der erstere wird demnächst in der B. T. W. veröffentlicht, der letztere steht an der Spitze dieser Nummer.

Beide Themata werden wieder auf die Tagesordnung der Herbstversammlung gesetzt, da die sich an beide anknüpfende und neue Fragen aufwerfende interessante Discussion nicht zu Ende geführt werden konnte und eine nochmalige Besprechung wünschenswerth erscheinen liess. Die Discussion betreffs Maul- und Klauenseuche, welche durch die Anwesenheit und die Ausführungen der Herrn Collegen Hecker-Halle noch besonders angeregt wurde, führte zur Annahme des von Graffunder am Schluss seines Vortrages gestellten Antrages (s. oben pg. 267).

Der Verein beschloss ferner, auf Antrag des Kreisthierarztes Hesse-Friedeberg, für die Tagesordnung der nächsten Plenarversammlung der Centralvertretung*) noch einen zweiten Antrag zu stellen, welcher eine Frage von grosser Tragweite betrifft. Der Antrag lautet:

Den Ausschuss der Centralvertretung zu ersuchen, auf die Tagesordnung der nächsten Plenarversammlung zu setzen: Berathung über Massnahmen zur Herbeiführung einer Verordnung, welche die Abgabe der Reinculturen von Krankheitserregern den Nichtärzten verbietet. Es wird zugleich anheimgestellt, die Berathung auf die Abgabe von Impfstoffen überhaupt auszudehnen.

Mit Annahme dieses Antrages wurden die Verhandlungen geschlossen.

41. Sitzung des Thierärztlichen Vereins in Westpreussen am Sonntag, den 24. Juni cr., Vorm. 11½ Uhr in Danzig, Schlachthof-Restaurant.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Rechnungslegung.
2. Neuwahl des Vorstandes und der Delegirten zum Veterinär-rath und zur Centralvertretung, Wahl eines Ehrenmitgliedes.

*) Dieselbe dürfte im Herbst dieses Jahres stattfinden.

3. „Diagnose der Tollwuth und Tollwuthschutzimpfungen“, Referent: Herr Kreisthierarzt Paul-Tuchel.

4. Die Verarbeitung besonders werthvoller Schlachthofabfälle mit Demonstrationen“, Referent: Herr Thierarzt Dr. Schmidt-Elbing.

5. Beschlussfassung über die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins im Jahre 1901.

Um 2 Uhr: Dampferfahrt nach Zoppot. Um 3½ Uhr: Diner im Kurhaus in Zoppot. Die Theilnahme von Damen wird erbeten. Anmeldungen zur Dampferfahrt und zum Diner erbitet bis spätestens 22. Juni cr. Am 23. Juni cr., Abends 8 Uhr, Vorversammlung im „Deutschen Haus“ am Holzmarkt.

Der Vereins-Vorsitzende
Preusse.

XXXIV. Generalversammlung

des Vereins der Thierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden am Sonnabend den 16. Juni 1900, Vorm. 11 Uhr, im Hotel „Metropole“ zu Wiesbaden, Wilhelmsstrasse.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vorträge:
 - a) Ueber allgemeine Grundlagen für eine rationelle Viehzucht. Referent: Kreisthierarzt Dr. Thoms-Montabaur.
 - b) Die Beaufsichtigung der Zuchtbullenhaltung im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Nassau. Referent: Kreisthierarzt Emmerich-Weilburg.
 - c) Die neuesten Fortschritte der Serumtherapie auf dem Gebiete der Thierseuchenbekämpfung. Referent: Dr. Casper-Hecht a. M.
4. Vorschläge für die nächste Versammlung und Wahl des Ortes derselben.
5. Mittheilungen aus der Praxis.

Um 3 Uhr gemeinsames Mittagmahl. Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten. Gäste sind willkommen. Anmeldung der Gedecke (Preis 4 M.) bis spätestens 14. Juni cr. an Herrn. Depart.-Thierarzt Dr. Angstein-Wiesbaden, Moritzstrasse 21, erbeten.

I. A.: Dr. Casper,
Schriftführer.

Thierärztlicher Verein zu Berlin.

Die geselligen Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder nebst Familienangehörigen finden in diesem Sommer in Bötzwow's Restaurant Friedrichstrasse, gegenüber dem Bahnhofe, an folgenden Montagen statt: 11. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September.

Der Vorstand.

Entgegnung.

(Vergl. No. 21, pag. 250 „Ein netter Brief“.)

Herr Oberrossarzt a. D. Dischereit hat der Redaction eine Erwiderung übersandt, aus der die nachfolgende sachliche Darstellung hierunter wörtlich veröffentlicht werden soll:

„Wie in der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift, Jahrgang 1892, Seite 143 zugegeben ist, giebt es Kreisthierärzte, welche die Anschauung im Publikum, dass der Kreisthierarzt eine höhere wissenschaftliche Ausbildung und ein massgebenderes Urtheil in rein praktisch-thierärztlichen Fragen besitzen müsse, durch eigene Aeusserungen hervorrufen bezw. bestätigen und also durch eine Täuschung des Publikums den in privater Thätigkeit mit ihnen concurrirenden Collegen Nachtheil zufügen.“

Ebendort heisst es, dass solche Kreisthierärzte vereinzelte Ausnahmen bilden. Wenn ich hinzufüge, dass diese seltenen Ausnahmen lediglich unter den jüngeren und jüngsten Kreisthierärzten zu suchen sind, so wird diese Behauptung von den meisten praktischen Thierärzten kaum bestritten werden.

Dieser durch absichtliche Täuschungen dem in privater Thätigkeit befindlichen Thierärzte zugefügte Nachtheil kann denselben nach zwei Richtungen hin treffen; der Thierarzt kann in gewerblicher Hinsicht geschädigt werden, dann aber auch vor allem — und dieses ist die Hauptsache — an seiner bürgerlichen Ehre.

Gegen Schädigungen in ersterer Hinsicht, so gegen mir hinterbrachte abfällige Kritik meiner Behandlung von auf Seuchengehöften zufällig gesehene Patienten, kann ich mich schützen. In einer durch unermüdelichen Fleiss und Rechtlichkeit auf breiter Basis gefestigten Stellung kann ich von höherer Warte aus mit Ruhe solchen Angriffen auf mein technisches Können zusehen; der Schaden fällt auf seinen Urheber zurück.

Anderen Standpunkt muss ich nehmen, wenn an meine persönliche Rechtschaffenheit getastet wird und ich meine bürgerliche Ehre vertheidigen muss.

Kossath Pape und Amtmann Beuchel hatten sich geeinigt, in ihrer Sache gemeinsam mein Attest einzuholen.

Am folgenden Tage wird mir vom Amtmann B. ein Brief des P. gezeigt, aus welchem ich entnehme, mein Attest sei nicht massgebend, ein Attest auszustellen sei ich nicht berechtigt. Geltung hätte nur ein kreisthierärztliches Attest, er, Pape, hätte sich bei einem Kreisthierarzt erkundigt.

Hieraus folgte für mich, dass Kossath Pape von seinem mir unbekanntem Rathgeber die Ueberzeugung beigebracht ist,

die Ausstellung eines Attestes sei für mich nicht erlaubt, gewissermassen strafbar.“ — — —

Trotz dieser Darlegung können wir unsere Beurtheilung des Vorganges nicht ändern. Gewiss ist die B. T. W., wie schon in No. 21 hervorgehoben wurde, immer dafür nachdrücklichst eingetreten, dass die thierärztliche Praxis, das Schönste am Beruf, nicht von dem amtlichen Veterinärwesen zurückgedrängt werde und dass nicht die Privatthierärzte auf nichtamtlichem Gebiet durch Bevorzugung der Kreisthierärzte benachtheiligt werden. (vgl. auch No. 10, pg. 118). Vor Gericht sind alle zuverlässigen Thierärzte als Sachverständige gleichberechtigt.

Aber erstens hat Herr D. gar nicht den Beweis, dass ein Kreisthierarzt einen weitergehenden Anspruch erhoben hat. Denn aus den Redensarten des von ihm citirten Bauern konnte er überhaupt nichts Bestimmtes folgern. Und wenn er ferner wirklich sich gegen einen Einzelnen zu vertheidigen gehabt hätte, so berechtigte ihn nichts, die Gesammtheit der Kreisthierärzte anzugreifen und mit solchen Mitteln ihre Herabsetzung zu versuchen.

Im Uebrigen dient dieser Vorgang vielleicht unbeabsichtigt zum Guten. Er wirft ein grelles Licht auf die Thatsache, wie das veraltete „Rangverhältniss“ der Kreisthierärzte zwar von allen Wohlgesinnten übersehen, von allen Uebelwollenden aber ausgenutzt wird. Was hier allerdings wohl zum ersten Mal ein College gethan, das thun von Ueberhebung umnebelte Kreissecretäre, Amtsvorsteher etc. des öfteren, sobald es in ihren Kram passt. Solche Vorgänge beweisen, dass die veraltete Stellung der Kreisthierärzte nicht, wie manchmal geglaubt wird, in der Neuzeit bedeutungslos geworden ist, sondern dass ihre Abänderung, von allen anderen Gründen abgesehen, sich mehr und mehr als dringendes Bedürfniss zum Schutz des amtlichen Ansehens der Kreisthierärzte gegenüber dem Publikum aller Art herausstellt. Schmalz.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Maul- und Klauenseuche in Argentinien scheint doch eine bedeutende Verbreitung erlangt zu haben. Um der weiteren Ausdehnung Einhalt zu bieten hat man Quarantänelinien gezogen und die südlichen Gebiete gegen die nördlichen Landestheile abgesperrt. In England ist das letzte Schiff mit argentinischem Vieh eingetroffen. 23 Schiffe hatten Thiere an Bord, welche an Maul- und Klauenseuche erkrankt wären. Nicht nur die Rinder, sondern auch die Schafe waren afficirt. Wie Augenzeugen berichten, soll das Bild der erkrankten Rinder, die fast sämmtlich aussahten, schrecklich anzusehen gewesen sein. An Schiffsbord verläuft die Maul- und Klauenseuche besonders schwer, wie schon aus den Verlusten zu ersehen ist, welche die Schiffe zu verzeichnen hatten. So verlor der Dampfer „Tanagra“ in Folge der Maul- und Klauenseuche 283 Rinder und 467 Schafe. Die gelandeten Thiere mussten innerhalb 36 Stunden abgeschlachtet sein. Der Dünger und das Futter musste auf See über Bord geworfen werden. Die Schlachtplätze für das ausländische Vieh waren streng abgesperrt. Die getroffenen Massnahmen haben bewirkt, dass eine Verschleppung in das Inland nicht stattgefunden hat. Die argentinischen Viehexporteure beabsichtigen die Schiffe nach Antwerpen laufen zu lassen, dort das Vieh zu löschen, abzuschlachten und dann das Fleisch nach England zu bringen. Vorerst hat das Ausbleiben der Viehsendungen aus Argentinien ein Anziehen der Fleischpreise in England zu Wege gebracht. K.

Canada's Massnahmen gegen Verschleppung der Maul- u. Klauenseuche.

Damit von den Häfen Canada's aus die Maul- und Klauenseuche nicht verschleppt wird, hat die Regierung angeordnet, dass Schiffe, welche Vieh oder thierische Thelle aus Argentinien und Uruguay an Bord gehabt haben, während eines Zeitraumes von 30 Tagen danach Vieh in Canada nicht laden dürfen. Sind Fälle von Seuche vorgekommen, beträgt der Zeitraum 60 Tage. Ferner ist ausdrücklich auf die Bestimmung hingewiesen worden, dass benutzte Viehanbinde-Stricke nicht eingeführt werden dürfen und die Viehtransportschiffe vorschriftsmässig desinficirt werden müssen.

Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 15. Januar dieses Jahres (Amtsblatt Seite 40) wird unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. März 1896 (Amtsblatt Seite 72) das Verzeichniss derjenigen verseuchten Reichtheile, bezüglich deren für das hierher eingeführte Vieh die thierärztliche Untersuchung angeordnet ist, nachstehend, wie folgt, abgeändert und erneut veröffentlicht.

Preussen. Regierungsbezirk: Potsdam, Stettin, Magdeburg, Hildesheim, Minden, Arnberg, Düsseldorf;

Bayern. Regierungsbezirk: Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben;

Württemberg. Verwaltungsbezirk: Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Donaukreis, Jagstkreis;

Sachsen. Kreishauptmannschaft: Dresden, Leipzig, Zwickau.

Baden. Landeskommissariat: Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim;

Hessen. Provinz: Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen; Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Anhalt und die drei Bezirke von Elsass-Lothringen. Danzig, den 8. Mai 1900. Der Regierungs-Präsident.

Vieheinfuhr aus der Schweiz.

Durch Verordnungen in Württemberg und den Reichslanden sind die Verordnungen vom November 1899, welche das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz auch für Zuchtvieh ausnahmslos machten, aufgehoben worden. Künftig ist die Einfuhr von Zuchtrindern und Zuchtziegen durch Landwirthe für den eigenen Bedarf oder durch Händler, welche Einzelaufträge von Landwirthen nachweisen, gestattet.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Ansprüche sind gemeldet aus Passau vom 28. Mai, aus Nürnberg vom 29. Mai in der Schweineabtheilung und am 2. Juni unter dem Grossvieh, wo sie am selben Tage wieder erloschen ist; ferner aus Hamburg (unter Schweinen) und aus Berlin (Centralviehhof unter Rindern) am 2. Juni.

Fleischschau und Viehverkehr.

Fleischschau im Königreich Sachsen 1898.

Während des Berichtsjahres sind von den der Schlachtsteuer unterworfenen Thieren geschlachtet worden: 1 201 932 Stück (darunter 12 078 Nothschlachtungen), und zwar 35 636 Ochsen (124 Nothschlachtungen), 188 643 sonstiges Rindvieh mit Ausnahme der Kälber (5374) und 977 653 Schweine (6 580). In 36 Städten, aus welchen Berichte über die Fleischschau verwerthet sind, wurden geschlachtet 104 018 Rinder, 248 659 Kälber, 153 638 Schafe, 3847 Ziegen, 439 745 Schweine, 4 931 Pferde und 535 Hunde, zusammen 955 373 Thiere. Von den geschlachteten Thieren wurden für bankwürdig erklärt 947 069 = 99,13 pCt., wovon 73 188 unter Ausschluss einzelner Theile,

beschlagnahmt 8304 = 10,18 pCt. aller beanstandeten und 0,86 pCt. der geschlachteten Thiere. Von den beanstandeten ganzen Thieren wurden vernichtet 1229 = 0,12 pCt., der Freibank überwiesen 7075 = 0,74 pCt. Von Fleisch wurden vernichtet 11 939,10 kg, zur Freibank kamen 3 434,18 kg. Von einzelnen Organen wurden vernichtet: 53 182 Lungen, 1 248 Herzen, 27 374 Lebern, 3592 Milzen, 7586 Magen und Gedärme, 6337 Nieren, 3416 Uteri, 1032 Enten, 612 Kopftheile, 196 Zungen 4130 Verschiedenes.

Tuberculös wurden befunden 31 690 Rinder (= 30,46 pCt. der geschlachteten Rinder), 617 Kälber (0,24 pCt.), 143 Schafe (0,09 pCt.), 16 Ziegen (0,41 pCt.), 13 898 Schweine (3,16 pCt.), 8 Pferde (0,16 pCt.), 2 Hunde (0,37 pCt.), zusammen 46 374 Thiere (4,85 pCt.). Von den tuberculösen Thieren wurden vernichtet: 510 Rinder, 160 Kälber, 7 Schafe, 2 Ziegen, 132 Schweine, 1 Pferd, 2 Hunde, für bankwürdig erklärt: 29 593 Rinder, 289 Kälber, 128 Schafe, 12 Ziegen, 10 321 Schweine, 7 Pferde. Der Freibank wurden überwiesen die verwertbaren Theile im rohen Zustande von 783 Rindern, 94 Kälbern, 5 Schafen, 2 Ziegen, 605 Schweinen, nach vorheriger Sterilisierung des Fleisches und Ausschmelzen des Fettes von 800 Rindern, 74 Kälbern, 3 Schafen, 1954 Schweinen; von 4 Rindern und 886 Schweinen nur das ausgeschmolzene Fett.

Wegen Finnen wurden 374 Rinder und 131 Schweine beanstandet; Trichinen wurden bei 61 Schweinen gefunden, d. s. 1:16 000 geschlachteten. (Nach dem Jahresbericht über das Veterinärwesen in Sachsen und einem Referat in den Mittheilungen des Kais. Gesundheitsamtes.)

Tödtungsapparat für Thiere.

Ein von einem Thierschutzverein aufgestellter Tödtungsapparat sollte kleine Thiere durch Ersticken mit Kohlensäure tödten. Bei den vorgenommenen Proben liess der Tod so lange auf sich warten und erschien ohne weiteres als so qualvoll, dass die behördliche Genehmigung zur Aufstellung des Apparates versagt wurde. (Sächs. Veterinärb. 98.)

Bücheranzeigen und Kritiken.

V.

Aufsätze, Broschüren etc.

(Eine weitere Besprechung ist des Raumes wegen nicht möglich.)

Das Kalksteinmehl im Dienste der Landwirtschaft von K. H. Neuffer. Heilbronn im Selbstverlag. 1,50 M. —

Viehhöfe und Schlachthöfe. Von Dr. Hirschberg-Berlin. (Sonderabdruck aus dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte.) —

Gemeinfassliche Anweisung zur Verhütung einiger Krankheiten des Rindes. Auf Veranlassung der Königl. Versicherungskammer verfasst von Professor Albrecht. München bei Gotteswinter. —

Der *Ecchinococcus multilocularis* in Tirol von Dr. A. Posselt. Leipzig bei F. C. W. Vogel. 1,50 M. (Sonderabdruck aus dem Archiv für klinische Medicin Bd. 59). —

Die Amöben, insbesondere vom parasitären und culturellen Standpunkt von Sanitätsrath Dr. Behla. Berlin bei Hirschwald.

Untersuchungen über die Werthbestimmung des gewöhnlichen Tuberkulins. Aus dem Kgl. Institut für Serumforschung und Serumprüfung, von Prof. Dönitz. Abdruck aus dem klinischen Jahrbuch Bd. VII. Jena bei G. Fischer. —

Verzeichniss empfehlenswerther Werke über Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen der Verlagsbuchhandlung Paul Parey 1900. Ein hübscher Katalog, interessant gemacht durch Beigabe wohlgelungener Porträts fast sämtlicher Autoren. Da sich darunter eine ganze Anzahl Thierärzte befinden, so hätte neben Gartenbau und Forstwirtschaft allenfalls auch die Thierheilkunde auf dem Titel genannt werden dürfen. —

Der Zucker in seiner Bedeutung für die Volksernährung. Von Dr. Theodor Jaensch. Sechstes Tausend. Berlin, bei Parey. 1900. —

E. Merck, Darmstadt. Bericht über das Jahr 1899. Ausgegeben Januar 1900. Der Bericht des bekannten chemisch-pharmaceutischen Institutes giebt eine Uebersicht über die pharmacotherapeutischen Neuheiten des verflossenen Jahres. —

Ueber die Gefahr der Verbreitung der Tuberculose durch die Kuhmilch und Massregeln zur Abwehr dieser Gefahr. Vier Vorträge im milchwirtschaftlichen Verein. Von Plehn, Kühnau, Waldeyer und Weigmann. Herausgegeben vom Geschäftsführer des Vereins, Oeconomierath Boysen. Leipzig bei Heinsius Nachfolger, 1900. Das Wesentliche des Inhalts ist den Lesern der B. T. W. bereits durch Kühnau's Veröffentlichungen bekannt geworden. Die Broschüre verdient alle

Beachtung und weitgehendste Verbreitung namentlich auch in landwirtschaftlichen Kreisen. —

Bericht über die Thätigkeit der Abtheilung zur Heilung und Erforschung der Tollwuth am Institut für Infectionskrankheiten zu Berlin im Jahre 1898. Von Dr. Marx. Abdruck aus dem klinischen Jahrbuch. Jena bei Gustav Fischer, 1890.

Aus dem Inhalt wird in der B. T. W. ein Referat gebracht werden. —

Zeitschriften.

Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht. Redigirt vom Bezirksthierarzt Bossert-Würzburg. Organ der Pferdezucht-Vereine bezw. des pfälzischen Rennvereins, des Vereins zur Förderung der Traberzucht in Bayern, des württembergischen Pferdezuchtvereins und der bayerischen Campagne-Reitergesellschaft. Jährlich 2,85 Mk.

Wir sind gebeten worden, auf diese bereits im 14. Jahrgang erscheinende gut redigirte Zeitung aufmerksam zu machen.

Zeitschrift für Ziegenzucht. Herausgegeben von Dr. Nörner in Berlin. Leipzig bei Richard Carl Schmidt. Erscheint seit 1. April 1900 monatlich, klein Octav. Postzeitungsliste 8672a. Preis 60 Pfg. für das Halbjahr.

Rundschau auf dem Gebiete über Fleischbeschau, des Schlacht- und Viehwesens. Centralorgan zur Vertretung der in diesen Berufen thätigen Beamten. Redigirt von Dr. Bundle. Verlag von Philipp Münch-Berlin. Erscheint seit 1. Mai 2 Mal monatlich in Gross-Quart-Format zum Preise von 1,25 M. quartaliter.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Die Unfruchtbarkeit des Rindes, ihre Ursache und Bekämpfung, von Prof. Dr. Zschokke in Zürich. Zürich bei Ovoll Füssli 1900. 4,40 M.

Friedberger u. Fröhner. Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Fünfte Auflage. Stuttgart bei Enke, 1900.

Personalien.

Ernennungen etc.: Die comm. Kreisthierärzte Belcour in München-Gladbach, Böttcher in Ueckermünde, Eicke (pract. Thierarzt) in Rastenburg, Matzki in Kempen i. P., Melde in Marburg, Migge in Osterode (Ostpr.), Müggenburg in Grimmen, Müller in Horke, Kr. Rothenburg (Schles.), Ruhs in Weissensee (Thüringen), Wolpers in Heinsberg definitiv zu Kreisthierärzten. — Die Thierärzte Ahlburg-Beinum für Arolsen und Wodarg-Grätz für die Kreisthierarztstelle in Schwerin a. W. zu commissarischen Kreisthierärzten. — Jänel, Kreisthierarzt in Trachenberg in gleicher Eigenschaft nach Neumarkt (R.-B. Breslau) versetzt. — Den Departementsthierärzten Baranski-Stralsund, Brietzmann-Köslin, Holtzhauser-Lüneburg, Dr. Klosterkemper-Osnabrück, Voss-Aurich und Wallmann-Erfurt ist die Bearbeitung der Veterinärsachen bei der Präsidialabtheilung der betr. Königlichen Regierung übertragen worden.

In Bayern: K. Engel, Bezirksthierarzt in Kaufbeuren zum pragmatischen Bezirksthierarzt daselbst, die Districtsthierärzte S. Liebl-Dorfen (Oberbay.) in Neustadt a. S. (Unterfr.) und K. Schönle-Aub in Pegnitz zu Bezirksthierärzten. Thierarzt Ferd. Diem-Markt Redwitz zum Districtsthierarzt in Greding (Mittelfrank.) Ferner die Bezirksthierärzte Hillerbrand-Freising nach Wasserburg und Job. Stonger-Königshofen i. Gr. nach Würzburg versetzt.

Gewählt: Thierarzt Otto Meier zum Assistenzthierarzt am Schlachthof in Graudenz.

Approbationen in Berlin: Die Herren Friedrich Giese, Paul Grosseit, Nicolai Hohwii, Otto Simon.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Arthur Metsch-München nach Tölz als bezirksthierärztlicher Assistent und K. Tiburtius von Berlin nach Cosel (Schlesien).

Todesfälle: Hellberg, Bezirksthierarzt in Sulzbach, Raab, Stabsveterinär a. D. in Regensburg, Thomas, Oberrossarzt a. D. in Glogau.

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld (600 M.), (erneut ausgeschrieben), Gesuche innerhalb 4 Wochen an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Cöslin: Bütow (600 M. und voraussichtlich Kreiszuschuss). — Stolp (Nord) (erneut ausgeschrieben) mit dem Amtssitz in Glowitz. Gesuche an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Köln: Waldbröl (neuerrichtet) (600 M. Gehalt, 200 M. aus Kreismitteln, 810 M. für Beaufsichtigung der Viehmärkte). Bewerbungen bis 18. Juni an den Regierungspräsidenten.

Deutsch-Südwest-Afrika: Für das Kaiserliche Gouvernment vorläufig zur comm. Beschäftigung 2 approb. Thierärzte zum sofortigen Antritt (6000 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc. Hin- und Rückreise; 1000 M. Ausrüstungsgelder; 3 Jahre Verpflichtung). Bewerb. an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentsthierarzt bis 1. October (Beschäftigung diätarisch, vierteljähr. Kündigung; 1500 M. p. a.). Bewerbungen an den Magistrat. — Klingenthal und Nachbargemeinden: Thierarzt für die wissenschaftliche Fleischbeschau. (Untersuchungsgebühren und ein zu vereinbarendes Fixum. Ausserdem 800 Mk. staatliche Beihilfe, ca. 600 Mk. Untersuchungsgebühren für Pferdeschlachtungen). Bewerbungen an den Gemeinderath in Klingenthal. — Neheim: Schlachthofdirector zum 1. Juni cr. (2000 M. Wohnung etc. Privatpraxis.). Bewerb. an den Magistrat. — Pausa und Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischbeschau. (Bis 1903 eine amtliche Beihilfe von 800 Mk. und von den Stadtgemeinden 300 Mk.) Bewerb. bis 18. Juni cr. an den Stadtgemeinderath in Pausa. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand. — Zwickau: 2. Schlachthofthierarzt zum 1. Juni (1800 M. Wohnung etc.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofthierarzt. — Düsseldorf: 2. Assistenzthierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Frankfurt a. O.: Schlachthofdirector zum 15. Juni cr. — Johannegeorgenstadt und Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischbeschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischbeschau. — Lunzenau: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Pörsneck: Thierarzt für Fleischbeschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischbeschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Peiskretscham (Ober-Schles.): Thierarzt. Bewerbungen beim Magistrat. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt. — Mengerlinghausen (Waldeck): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. Schloppa (Westpr.): Thierarzt sofort. (ca. 1000 M. aus der Fleischschau). Meld. an den Magistrat. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau u. Praxis. — Sonnenburg: Thierarzt. — Suelze (Mecklb.): Thierarzt (300 M. Fixum aus der Stadtkasse). Bewerbungen an den Magistrat. — Weilerbach, Bez.-A. Kaiserslautern: Thierarzt (750 Mark Beihilfe). Meld. bis 15./6. an den Bürgermeister. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No 1062) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,- pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 24.

Ausgegeben am 14. Juni.

Inhalt: Die thierärztlichen Approbationen im Jahre 1898/99. — **Litfas:** Heilung einer veralteten totalen Zertrennung der Beugesehnen durch Beschlag. — **Referate:** Kasselmann: Kryptorchismus beim Schwein. — Kleine Mittheilungen. — Schulze: Untersuchungen über die Strahlenpilzformen des Tuberculoseerregers. — Korn: Weitere Beiträge zur Kenntniss der säurefesten Bacterien. — Miessner: Die Drüsen des dritten Augenlides einiger Säugethiere. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Oeffentliches Veterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehverkehr. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Die thierärztlichen Approbationen im Jahre 1898/99.

(April—April).

Liste.

Lfd. No.	Namen	Geburts- oder Heimathsort	Bundesstaat bezw. Provinz
I. In Preussen.			
1	Altmann, Alfred	Dresden	Königr. Sachsen
2	Altmann, Max	Fraustadt	Posen
3	Arndt, Paul	Kl. Ellguth	Schlesien
4	Bauer, Franz	Racendowo	Posen
5	Bauer, Otto	Mühlhausen	Prov. Sachsen
6	Beckedorf, Heinrich	Gehrden	Prov. Hannover
7	Bergfeld, Friedrich	Essen	Rheinprovinz
8	Bertram, Wilhelm	Ahlshausen	Braunschweig
9	Biermann, Richard	Berlin	Berlin
10	Bierthen, Emil	Düsseldorf	Rheinprovinz
11	Biesterfeldt, Julius	Heepen	Westfalen
12	Bischoff, Georg	Sachsendorf	Brandenburg
13	Block, Feodor	Westercappeln	Westfalen
14	Blunk, Richard	Slate	Mecklbg.-Schwerin
15	Borchert, Richard	Hiselitz	Prov. Sachsen
16	Dahme, Theobald	Berlin	Berlin
17	Dezelsky, Hermann	Jablonez	Pommern
18	Draheim, Wilhelm	Blumenhagen	Brandenburg
19	Dreyer, Carl	Prislich	Mecklbg.-Schwerin
20	Ehlers, Karl	Grasdorf	Hannover
21	Förster, Carl	Breitenworbis	Prov. Sachsen
22	Fromme, Anton	Kirchborchen	Westfalen
23	Garlof, Friedrich	Wiendorf	Mecklbg.-Schwerin
24	tho Gempt, Johann	Hollich	Westfalen
25	Geraut, Alwin	Oebisfelde	Prov. Sachsen.
26	Glaesmer, Kurt	Landsberg	Brandenburg.
27	Greiser, Oskar	Lauenbrück	Hannover.
28	Grix, Ernst	Schöneberg	Brandenburg.
29	Gumboldt, Oskar	Mohrungen	Ostpreussen.
30	Günther, Friedrich	Brennken	Ostpreussen.
31	Hagenstein, Friedrich	Lippehne	Brandenburg.
32	Hansen, Boëtius	Deetzbuß	Schleswig.
33	Hansen, Adher	Winum	Schleswig.
34	Heidenreich, Albert	Weichen	Schlesien.
35	Heilmann, Louis	Berlin.	Berlin
36	Heinen, Alois	Doveren	Rheinprovinz.
37	Hemmerling, Oskar	Berlin.	Berlin
38	Hennig, Ernst	Ratibor	Schlesien.
39	Hermeyer, August	Dornum	Hannover.
40	Heuer, Paul	Düsseldorf	Rheinprovinz.
41	Hintze, Robert	Grabow a. O.	Pommern.
42	Hohlwein, Emil	Limburg a. d. Lahn	Hessen-Nassau.
43	Huth, Johann	Köln	Rheinprovinz.
44	Jäger, Alfred	Neumarkt	Schlesien.
45	Juckel, Willy	Posen.	Posen.
46	Kalcher, Max	Stankaiten	Ostpreussen.

Lfd. No.	Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bezw. Provinz
47	Kaut, Hermann	Breslau	Schlesien.
48	Klopsch, Max	Guben	Brandenburg.
49	Knuth, Paul	Miltzow	Pommern
50	Krembzw, Ernst	Schönfeld	Schlesien
51	Krüger, Berthold	Friedr. Wilhelmsthal	Pommern
52	Krynitz, Walter	Berlin	Berlin
53	Lange, Friedr. Ernst	Ludwigslust	Mecklbg.-Schwerin
54	Laffert, Gustav	Nöblin	Pommern
55	Lehmann, Paul	Schmortsch	Schlesien
56	Leipziger, Erwin	Saarbrücken	Rheinprovinz
57	Lemm, Josef	Düren	Rheinprovinz
58	Lewin, Hans	Merseburg	Prov. Sachsen
59	Liebig, Otto	Fraustadt	Posen
60	Lieblch, Albert,	Buer	Hannover
61	Loeb, Karl	Karlsruhe	Baden
62	Löffler, Karl	Oberröblingen	Prov. Sachsen
63	Logemann, Fritz	Wehringhausen	Westfalen
64	Lossow, Walther	Masurhöfchen	Ostpreussen
65	Luchau, Paul	Stettin	Pommern
66	Maertens Walther,	Wettin	Prov. Sachsen
67	Meyer, Ernst	Schuppinen	Ostpreussen
68	Meyer, Paul	Barmen	Rheinprovinz
69	Meyer, Julius	Herzlake	Hannover
70	Meyer, Franz	Dincklage	Oldenburg
71	Miethe, Karl	Burglehn	Brandenburg
72	Mucha, August	Ober-Lazisk	Schlesien
73	Müller, Willy	Berlin.	Berlin
74	Nabel, Heinrich	Schöningen	Braunschweig.
75	Naumann, Emil	Hamburg.	Hamburg
76	Neubauer, Josef	Seeburg	Ostpreussen.
77	Pabst, Heinrich	Wiesloch	Baden.
78	v. Parpart, Walther	Jankow-przygoda	Posen.
79	Petersen, Ernst	Segeberg	Schleswig.
80	Pfefferkorn, Hugo	Langendreer	Westfalen.
81	Philipp, Gustav	Plaue	Brandenburg.
82	Plath, Max	Neustettin	Pommern.
83	Platvoet, Bernhard	Ascheberg	Westfalen.
84	Plessner, Max	Berlin.	Berlin
85	Promnitz, Bruno	Schönhausen	Prov. Sachsen.
86	Purtzel, Otto	Konitz	Westpreussen.
87	Rabert, Wilhelm	Schapidetten	Westfalen.
88	Rachfall, Adolf	Berlin.	Berlin
89	Rahmenführer, Friedr.	Gr.-Friedrichsgrab.	Ostpreussen.
90	Raebiger, Hans	Görlitz	Schlesien.
91	Reichert, Franz	Wülfershausen	Bayern.
92	Reimer, Franz	Schleswig	Schleswig.
93	Reineck, Karl	Wetzlar	Rheinprovinz.
94	Riedlinger, Reinhold	Sigmaringen	Hohenzollern
95	Rüther, Rudolf	Brilon	Westfalen.
96	Rusche, Wilhelm	Meitzendorf	Prov. Sachsen.
97	Sauvan, Franz	Königsberg	Ostpreussen

Lfd. No.	Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bzw. Provinz	Lfd. No.	Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bzw. Provinz
98	Scheidling, Bruno	Pasewalk	Pommern	23	Männel, Friedrich Kurt	Freiberg	Kgr. Sachsen.
99	Schিপke, Albrecht	Wilschkowitz	Schlesien	24	Nyberg, Karl A. A.	Abo	(Finland)
100	Schmidt, Johannes	Erfurt	Prov. Sachsen	25	Opel, Ehrhardt Ferd.	Thurnau.	Bayern.
101	Schmidt, Otto	Erfurt	Prov. Sachsen	26	Riedel, Heinrich	Volpersdorf.	Schlesien.
102	Schnitzler, Eduard	Boslar	Rheinprovinz	27	Roemer, Franz K. K.	Posen.	Posen.
103	Schröder, Karl	Warin	Mecklenb.-Schwer.	28	Schmidt, Nicolaus,	Hettenleidelheim.	Bayern.
104	Schulz, Ernst	Schwedt a O.	Brandenburg	29	Schnioffsky, Friedr. W.	Werder.	Preussen.
105	Schulz, Karl	Berlin	Berlin	30	Schulze, Friedrich B.	Dresden.	Kgr. Sachsen.
106	Schultze, Bernhard	Weisenlich	Posen	31	Schumann, Johannes P.	Grimma.	"
107	Schwarz, Alfred	Hannover	Hannover	32	Stöhr, August Herm.	Olschienen.	Ostpreussen.
108	Schweitzer, Wilhelm	Frankfurt a. M.	Prov. Hess.-Nassau	33	Thienel, Max,	Plauen i. V.	Kgr. Sachsen.
109	Sebauer, Robert	Münchowshof	Pommern	34	Trolldenier, Paul F. A.	Blankenburg a. H.	Braunschweig.
110	Seebach, Carl	Naschendorf	Mecklenb.-Schwer.	35	Weber, Paul Ewald	Naundorf.	Kgr. Sachsen.
111	Seiler, Franz	Rastatt	Baden	36	Zeiller, Jacob,	Mischenried.	Bayern.
112	Selle, Paul	Breslau	Schlesien	37	Ziegert, Franz R. Th.	Klonczen.	?
113	Semmer, Oskar	Ogkeln	Prov. Sachsen	38	Zietzschmann, Emil H.	Beiersdorf.	Kgr. Sachsen.
114	Sentkowsky, Kasimir	Skarlin	Westpreussen	39	Zürn, Johannes F. H.	Leipzig.	"
115	Siegwart, Richard	Pyritz	Pommern	IV. In Württemberg.			
116	Sonnenberg, Emil	Neustettin	Pommern	1	Deimler, Konrad	Nürnberg	Bayern.
117	Spängler, Georg	Gerach	Bayern	2	Diener, Paul	Stuttgart	Württemberg.
118	Stammeyer, Bernhard	Mühlhausen	Prov. Sachsen	3	Fürst, Franz	Buchen	Baden.
119	Stang, Valentin	Niederbronn	Elsass	4	Klaeger, Friedrich	Stuttgart	Württemberg.
120	Strauss, Jakob	Niederrodenbach	Hessen-Nassau	5	Lamparter, Alfred	Stuttgart	Württemberg.
121	Tbal, Heinrich	Kesten	Rheinprovinz.	6	Nieberle, Karl	Blaubeuren	Württemberg.
122	Thieringer, Hermann	Ludwigsburg	Württemberg.	7	Schmidt, Gustav	Nördlingen	Bayern.
123	Tietjens, Wilhelm	Münden	Hannover.	8	Schönweiler, Karl	Ellwangen	Württemberg.
124	Töllner, Wilhelm	Jethausen	Oldenburg.	9	Spang, Allred	Königheim	Baden.
125	Traugott, Wilhelm	Dürrenberg	Prov. Sachsen.	10	Stolpp, Wilhelm	Heidenheim	Bayern.
126	Treyse, Friedrich	Artlenburg	Hannover.	V. In Hessen.			
127	Tribess, Gustav	Polzin	Pommern.	1	Brechtel, Karl	Nürnberg	Bayern.
128	Unterhössel, Paul	Broich	Rheinprovinz.	2	Goehler, Ludwig	Karlsruhe	Baden.
129	Volland, Georg	Plötz	Pommern.	3	Grottenmüller, Theodor	München	Bayern.
130	Wenders, Gustav	Sevelen	Rheinprovinz.	4	Gundel, Leonhard	Tauberzell	Bayern.
131	Westphale, Josef	Osterbergen	Hannover.	5	Haaek, Karl	Emskirchen	Bayern.
132	Wiegering, Karl	Heinum	Hannover.	6	Hardtmann, Richard	Esslingen	Württemberg.
133	Wiegels, Wilhelm	Lüneburg	Hannover.	7	Heckel, Otto	München	Bayern.
134	Winter, Karl	Rees	Rheinprovinz.	8	Lemgen, Anton, Dr.med.	Andernach	Rheinprovinz.
II. In Bayern.				9	Meissner, Hans	Rötze	Bayern.
1	Ade, Alfred	Kempton	Bayern	10	Pfaff, Georg	Bockenheim	Hessen-Nassau.
2	Befelein, Karl	Schweinfurt	"	11	Reiff, Johann	Kaltenmengers.	Rheinprovinz.
3	Bühlmann, Hugo	Wernberg	"	12	Reinheimer, Daniel	Kaiserslautern	Bayern.
4	Duetsch, Nikolaus	Landshut	"	13	Schaich, Adam	Bischofsheim	Bayern.
5	Ebersberger, Philipp	Roding	"	14	Schick, Heinrich	Eichloch	?
6	Geiger, Heinrich	Kleinfischlingen	"	15	Starek, Paul	Rheydt	Rheinprovinz.
7	Herrmann, Wilhelm	Kulmbach	"	16	Telle, Alfred	Speyer	Bayern.
8	Kränzle, Eduard	Röfingen	"	17	Thon, Heinrich	Klärental	Hessen Nassau.
9	Kürschner, Karl	Schweinfurt	"	Facit.			
10	Lechle, Rudolf	Simbach	"	Die Zahl der Approbirten beträgt 222, d. s. 36 mehr als			
11	Martin, Otto	Stiftswald	"	1897/98 und 44 mehr als 1898/99. Bisher kamen überhaupt			
12	Morschhäuser Karl	Mitgenfeld	"	nur 3 Jahre mit über 200 Approbationen dem Berichtsjahre un-			
13	Ohler, Karl	Lachen	"	gefähr gleich, nämlich 1890/91, 1893/94 und 1894/95 (227).			
14	Probst, Georg	Langenzenn	"	Die Zahl der Approbationen hat in Deutschland betragen vom			
15	Rabus, Fritz	Straubing	"	1. April 1887 ab 143, 185, 173, 216, 196, 196, 217, 227, 194,			
16	Schaffer, Anton	Ruhmannsfelden	"	178, 186, 222, d. s. in 12 Jahren einschliesslich des Berichts-			
17	Schiller, Adalbert	Ettenbeuren	"	jahres 2333 neue Thierärzte.			
18	Schmid, Michael	Demmingen	Württemberg	An den beiden preussischen Hochschulen haben sich im Be-			
19	Schricker, Karl	Passau	Bayern	richtsjahre 134 Candidaten die Approbation erworben gegen 114			
20	Strobel, Max	Bayreuth	"	bzw. 116 in den Vorjahren. Das sind 60 pCt. der Approbirten			
21	Wind, Otto	Augsburg	"	gegen 61, 65, 71 pCt. in den Vorjahren. Davon entfallen auf			
22	Wucher, Oskar	Windsheim	"	Berlin (laut Jahresbericht) 97 = 43 pCt. (Vorjahr 45, sonst stets			
III. Im Königreich Sachsen.				über 50 pCt.) der Gesamtzahl und 72 pCt. (Vorjahr 73 pCt.)			
1	Auer, Konrad August,	Dachsbach	Bayern.	der in Preussen approbirten. Auf Hannover entfallen demnach			
2	Barthel, Karl G. R. W.	Seidau	Kgr. Sachsen.	37 Approbationen, zwei weniger als in Dresden.			
3	Bayer, Franz	Memmingen	Bayern.	Unter den übrigen Hochschulen steht diesmal Dresden an			
4	Beiling, Karl	Karlsruhe	Baden.	erster Stelle mit 39 Approbationen gegen 25 und 28 in den			
5	Bierig, Johannes	Lampertswalde	Kgr. Sachsen.	Vorjahren. München ist sich mit 22 fast gleich geblieben			
6	Boeck, Karl Arthur	Kockwitz	?	(23 und 16), Stuttgart mit 10 Approbationen (16 und 12) ist			
7	Dinter, Alfred Adam	Schönwalde	Preussen.	von Giessen überholt worden. Dort sind diesmal 17 Candidaten			
8	Döhler, Felix Robert	Werdau	Kgr. Sachsen.	approbirt worden, gegen 8 bzw. 6 und noch weniger in den			
9	Durst, Franz Joseph,	Kempton	Bayern.	früheren Jahren.			
10	Eisen, Otto E. T.	Nürnberg	"	Unter den 222 Approbirten waren aus Preussen 128 (Vor-			
11	Fischer, Hermann A.	Voitersreuth	Böhmen.				
12	Georgi, Wilhelm Albert	Gottlenba	Kgr. Sachsen.				
13	Haertig, Franz Max	Corba	"				
14	Heel, Xaver Hermann	Speyer,	Bayern.				
15	Hellsberg, Arthur E. G.	Helsingsfors	(Finland)				
16	Hofmann, Karl J. A.	Alsfeld	Grh. Hessen.				
17	Holzhauser, Arthur	Forst	Brandenburg.				
18	Jahn, Richard Theodor	Dresden	Kgr. Sachsen.				
19	Kirsten, Friedrich A.	Diemitz	Prov. Sachsen.				
20	Klemm, Otto Johannes	Pausa	Kgr. Sachsen.				
21	Kraft, Karl A. E.	Pillkallen	Ostpreussen.				
22	Lutz, Eduard P. L.	Grafenstaden	?				

jahre 108, 152, 127, 128) = 57 $\frac{1}{2}$ %. (Vorjahre 60 und 67 $\frac{1}{2}$); aus Bayern 43 (sonst etwa 20) = 19 $\frac{1}{2}$ %, aus Sachsen 15, Württemberg 8, Baden 7, Mecklenburg-Schwerin 6, Braunschweig 3, Oldenburg 2, Grossh. Hessen, Hamburg und Elsass je 1. Von 4 Deutschen ist der heimathliche Bundesstaat wegen mangelhafter Angabe nicht ermittelt; 3 Approbirte waren Ausländer.

Die 128 Preussen vertheilen sich auf die Provinzen wie folgt: Rheinprovinz 17, Provinz Sachsen 15, Pommern 13, Schlesien und Hannover je 12, Ostpreussen und Brandenburg (ohne Berlin) je 10, Berlin allein und die Provinz Westfalen je 9, Posen 7, Hessen 5, Schleswig 4, Westpreussen 2, Hohenzollern 1; bei 2 Preussen ist die Heimathsprovinz nicht ersichtlich. Darunter sind diesmal auffällig viele Rheinländer und Pommern, während die Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover wie stets mit die meisten Thierärzte entsenden. Im Ganzen sind der Osten (63) und der Westen (incl. Provinz Sachsen 65) gleich betheilig.

An den preussischen Hochschulen sind approbirt 115 Preussen, 19 Nichtpreussen, worunter 7 Süddeutsche. In München wurden ausser einem Württemberger nur Bayern approbirt; in Dresden 14 Sachsen, 8 Bayern, 8 Preussen, je 1 Badener, Braunschweiger, Hesse, 3 Deutsche ohne nähere Feststellung und 3 Ausländer; in Giessen 9 Bayern, 5 Preussen, je 1 Badener und Württemberger, 1 unbekannt; in Stuttgart 5 Württemberger, 3 Bayern und 2 Badener.

Von den Preussen wurden mithin 89 pCt. in Preussen approbirt, von den Sachsen 93 pCt. in Sachsen; von den Württembergern 62 pCt. in Württemberg, von den Bayern dagegen nur 48 pCt. in Bayern, die Uebrigen namentlich in Giessen und Dresden. Fast ausschliesslich auf das engere Heimathland beschränkt sich, wie stets, die Hochschule zu München, wo nur ausnahmsweise ein Nichtbayer die Approbation erwirbt. Die gleichmässigste Mischung zeigt Dresden, wo neben Sachsen eben so viel Süddeutsche als Norddeutsche erscheinen, die Zahl der Nichtsachsen übrigens erheblich überwiegt (64 pCt. der Approbationen). Bemerkenswerth ist der Zuzug von Bayern nach Giessen. Man darf überhaupt gespannt sein, wie sich die Giessener Frequenz gestalten wird, wenn erst die jetzige Reorganisation voll zur Wirkung gelangt.

Heilung einer veralteten totalen Zertrennung der Beugesehnen durch Beschlag.

Von
Litfas-Rahenau,
Thierarzt.

Am 14. September 1899 wurde mir von dem Rittergutsbesitzer M. in Eckersdorf eine etwa 8 Jahr alte braune Stute vorgestellt. Derselben waren angeblich vor zwei Monaten mit der Grasmähmaschine am rechten Hinterfusse die Sehnen bis auf den Knochen durchgeschnitten, auch sollte erhebliche Blutung bestanden haben. Dieses Pferd hatte der Besitzer ausheilen lassen, während er das Nebenpferd sofort tödten liess, da es sich auf beiden Hinterbeinen die Beugesehnen durchschnitten hatte. Das mir vorgestellte Pferd sollte jetzt auch getödtet werden auf Grund nachstehenden Befundes.

Im Stand der Ruhe steht das Pferd meistens auf allen vier Hufen regelrecht. Zum Herumtreten genöthigt, fällt es sofort mit dem rechten hinteren Fesselkopf bis auf den Boden, während die Sohle des Hufes nach vorn zeigt, so dass sie fast senkrecht steht. Dieselbe Erscheinung tritt ein, wenn das Pferd herum-

geführt wird, wobei das Bein im nach innen convexen Bogen nach vorn geführt wird, doch kann es bei ganz langsamem Gehen bisweilen noch die Hufsohle auf den Boden aufsetzen, dieselbe kippt aber bei der Belastung sofort in die Höhe. Dieser Zustand soll sich angeblich in den letzten 3 Wochen bis zu dem hohen Grade ausgebildet haben, wie ich ihn fand. Im Uebrigen ergab die Untersuchung Muskelschwund der rechten Kruppenseite, ausserdem befand sich etwa im oberen Drittel der hinteren Seite des rechten Schienbeins eine etwa hühnereigrosse ziemlich derbe Narbe im Verlauf der Beugesehnen. Dieselbe war an der Oberfläche noch nicht völlig verheilt. Irgendwelche Schmerzhaftigkeit war nicht nachzuweisen, ebenso wenig äusserte das Pferd Schmerzen, wenn es beim Gehen oder Stehen auf weichem Boden oder der Streu mit der Fesselschopfwarze den Erdboden berührte.

Es gelang mir, den Besitzer zu überreden, vorläufig vier Wochen das Pferd behandeln zu lassen, unter der Bedingung, dass er es, wenn sich nicht die geringste Besserung zeigen würde, schlachten liesse. Zuerst wurde dem Pferde ein Hinter-eisen folgender Art aufgelegt: Das Hufeisen wurde etwa doppelt so lang als normal gemacht, im vorderen Theile regelrecht zugespart, im hinteren Theile aber etwa zwei Zoll nach dem Verlassen des Tragerandes zu einer 8 cm breiten und 1,5 cm dicken Platte zusammengeschweisst, deren letzte drei Zoll wurden im Bogen abwärts gerichtet, so dass die Bogenhöhe etwa 2 cm betrug. Das Pferd bekam einen Laufstand, in welchem nur etwa fasslang gehacktes Stroh als Streu benutzt wurde, um ein Verwickeln oder Hängenbleiben mit der schwachen Gliedmasse möglichst zu verhindern. Nachdem sich das Pferd gewöhnt hatte, mit diesem Hufeisen zu gehen, erhielt es am 25. September ein neues Hufeisen von etwa der dreifachen Huflänge, etwa 43 cm lang. Mit diesem Hufeisen ging das Pferd, dessen Gehfähigkeit sich zusehends besserte, bis zum 24. October, dann wurde das zuerst beschriebene Hufeisen angelegt. Am 22. November wurde ein Hufeisen derselben Art, nur etwa 10 cm länger als der Tragerand, mit Schraubstollenlöchern versehen, wegen des Winters, da das Thier schon leichtere Arbeiten verrichten musste, aufgeschlagen. Endlich am 20. December konnte das Pferd schon mit einem gewöhnlichen Hufeisen beschlagen werden. Von diesem Tage an ist das Pferd, ebenso wie die andern, zu jeder schweren Arbeit (Düngerfahren, Stein- und Ziegelfahren) auf sehr bergigem Terrain benutzt, und zeigt, abgesehen von der noch immer bestehenden eigenartigen Weise des Vorführens des Schenkels, bis heute weder bei der Arbeit noch bei der Ruhe eine Abweichung in der Thätigkeit beider Beine.

Zur Behandlung sei noch bemerkt, dass nach Abheilen der Narbe, dieselbe täglich zweimal mit Jodkalisalbe 3—5 Minuten lang intensiv massirt, und in der ersten Zeit auch bandagirt wurde.

Ich halte dieses Leiden für eine Functionsstörung der Innervation, umso mehr, da mit fortschreitender Narbenbildung zweifelsohne ein allmählicher Druck auf die nächstliegenden Nerven (Sohlennerven) ausgeübt wurde, der in zunehmendem Masse dieselben atrophisch machte.

Zu dem Hufeisen bemerke ich noch, dass dasselbe wegen seiner Schwere, da das grösste etwa 3 kg wog, mit zehn Hufnägeln befestigt wurde, welche zwar fest angezogen, aber mit etwa 1 cm langen Nieten nur umgenietet wurden; ebenso wurden möglichst beim Wechseln des Beschlages die

alten Nagellöcher benutzt, so dass am 20. December der Huf selbst ohne die geringste Beschädigung dastand.

Leider habe ich noch keine Gelegenheit gehabt, einen ähnlichen Zustand am Vorderbein behandeln zu können, in welchem Falle die Behandlung allerdings etwas modificirt werden müsste, trotzdem der Grundgedanke derselbe bleiben dürfte, wie vorliegend.

Referate.

Kryptorchismus beim Schwein.

Von Kasselman n.

(Dtsch. T. W. 1900, 10 u. 11.)

Der Kryptorchismus des Schweines sowie die Kastration der Binneneber ist für den praktischen Thierarzt wichtig genug, trotzdem aber in thierärztlichen Lehrbüchern fast ganz übergangen. Die Operation wird zwar von praktisch erfahrenen Thierärzten viel ausgeführt, dürfte aber, weil nicht Gegenstand des Unterrichtes, vielen Jüngeren unbekannt sein, weshalb K. seine Erfahrungen darüber mittheilt. Beim Schwein kommt Kryptorchismus am häufigsten vor. Das Vorkommen liegt zunächst in Rasseeigenthümlichkeiten. Da die Erscheinung speciell bei bestimmten Rassen häufig ist, so waren früher, als das alte westrälische Landschwein gezogen wurde, in Westfalen die Fälle sehr selten, wie alle erfahrenen Schweinezüchter versichern. Seitdem jedoch dieser Schlag mit frühreifer englischer Rasse gekreuzt ist, hat die Zahl der Binneneber stetig zugenommen, gegenwärtig derartig, dass oft in einem Wurf 3 bis 4 männliche Ferkel Kryptorchiden sind. Der Kryptorchismus scheint auch vererblich zu sein, indem sich gewisse Eber in ihrem ganzen Zuchtbezirk durch den häufigen Kryptorchismus in der Nachzucht bemerklich machen, ohne dass übrigens diese Eber selbst Kryptorchiden zu sein brauchen. Umgekehrt fand K. einen Eber, der sich bei der Kastration als einseitiger Kryptorchide erwies, während er vorher mit Erfolg, und ohne Binneneber zu erzeugen, gedeckt hatte. Wie von Cadéac etc. auch für den Hengst als Regel angegeben, so ist auch beim Schwein häufiger der linke Hode retinirt. K. fand unter 153 49 % links, 41 % rechts, 10 % beiderseit. Oesters fand K. bei Ebern, die ihm als Kryptorchiden zugeführt wurden und im Hodensack thatsächlich nur einen Hoden hatten, den zweiten nicht in der Bauchhöhle, sondern an einer aussergewöhnlichen Stelle hinten (Ektopia testiculi); so z. B. in der Schamgegend (da, wo also beim Pferd der Hode liegt) oder seitlich in der Leistengegend oder gar an der Kniefalte oder unter der Haut an der Innenfläche eines Hinterschenkels oder in der Nähe der Schlauchöffnung, einmal sogar links an den Knorpeln der falschen Rippen. Dieser Hode, beim 8monatlichen Eber gefunden, hatte die Grösse einer stark geballten Faust. Ein sogenannter inguinaler Kryptorchismus (Zurückbleiben im Leistenkanal) kommt beim Eber anscheinend nicht vor.

Die Kastration der Kryptorchiden wird am besten im Alter von 5 bis 6 Wochen vorgenommen. 3 Wochen und 5 Monate sind die jedoch weniger empfehlenswerthen Grenzen. Diätetische Vorbereitung ist nicht unbedingt nöthig, aber vortheilhaft (Entziehung der letzten Mahlzeit). Man lege das Thier auf einen Tisch, lasse eine Person Vorderfüsse und Kopf, die andere die Hinterbeine ergreifen. Ist etwa bei einseitigem Kryptorchismus der im Hodensack liegende Hode schon vor längerer Zeit entfernt, so ist es oft schwer, zu unterscheiden, auf welcher Seite

der verborgene Hode liegt. (Ist keine Spur einer Narbe mehr zu finden, so ist es eventuell unmöglich.) Ist festgestellt, an welcher Seite Kryptorchismus und dass nicht etwa eine blosser Ektopie vorhanden ist, so werden die Haare in der oberen Flankengegend an der Seite des verborgenen Hodens abgeschoren. Desinfection ist vollständig überflüssig. K. hat seit vielen Jahren ohne Antiseptik mindestens ebenso gute Erfolge wie früher, wo er noch vorsichtig aseptisch verfuhr. Man muss auch bedenken, dass ein einfaches Abspülen mit Desinfektionsmitteln keine Antiseptik bedeutet. Nun wird, ganz wie bei der Ovariectomie der Sauen, ein 4 bis 5 cm langer Schnitt durch die Haut bis auf die Muskulatur geführt, den K. parallel zur Wirbelsäule stellt, was ihm für den Verschluss der Muskelwunde vortheilhaft erscheint. Die Muskulatur wird bei 5 bis 8wöchentlichen Thieren mit steif gehaltenem Zeigefinger sammt Peritoneum durchstossen. Dies gelingt besonders gut in dem Augenblick, wo das Thier zum Schreien die Bauchmuskulatur anspannt, wenn man den Stoss etwas schräg nach vorn, etwa auf den Mittelpunkt des Zwerchfells richtet und mit dem Finger im Stosse eine kratzende Bewegung nach vorn macht. Dabei wird auch Taschenbildung am besten verhindert. Bei Thieren von 3 Monaten und darüber empfiehlt es sich auch, die Muskulatur zu durchschneiden, das Peritoneum mit der Pincette zu fassen und mit der Scheere einzuschneiden.

Nach Eröffnung der Bauchwand wird mit beiden Zeigefingern die Wunde erweitert, was von grosser Wichtigkeit ist. Dann wird mit dem eingeführten Zeigefinger die Bauchhöhle nach allen Richtungen abgesucht. Meist findet man den Hoden in der Flankengegend direct hinter den Nieren an der Wirbelsäule oder nahe dem vorderen Schambeinrand. Er flottirt am Samenleiter frei in der Bauchhöhle oder hängt an einer 1 bis 2 cm langen Bauchfellfalte. Manchmal liegt er recht versteckt und in vereinzelt Fällen tief in der Beckenhöhle vollständig eingekleilt. Letzteres dürfte erst bei dem Widerstand des Schweines, dem Schreien und dem Pressen der Bauchdecken eingetreten sein. Es ist immerhin möglich, den Hoden mit der Niere zu verwechseln, welche bei jungen Schweinen mehr rundlich und nicht, wie bei älteren, bohnenförmig ist und auch der Wirbelsäule recht lose anliegt. In dieser Beziehung ist also einige Vorsicht erforderlich.

Der gefundene Hode wird mit dem Finger an der Bauchwand entlang nach der Wundöffnung geschoben. Ist der Hode an dieser, so wird das bisher nach hinten ausgezogene Hinterbein nach vorn gebracht, wodurch die Wundränder schlaff werden und der Hode leicht aus der Wunde heraustreten kann. Während dieser Beförderung des Hodens sträuben sich die Thiere stark, sodass der Hode dabei leicht dem Finger entschlüpfen kann oder mit ihm Darmschlingen aus der Wunde dringen. Letzteres ist bedeutungslos und hat nie nachtheilige Folgen. Ist der Hode aus der Bauchwand herausgebracht, so wird der Samenstrang mit dünnem Bindfaden oder mehrfach doppelt genommenem Zwirnsfaden unterbunden und $\frac{1}{2}$ cm von der Unterbindung entfernt abgeschnitten, der Stumpf in die Bauchhöhle versenkt, und die Hautwunde (nicht auch die Muskeln) durch fortlaufende oder Knopfnahst geschlossen. Nachbehandlung ist überflüssig; die Hefte fallen in der nächsten Woche von selbst aus. Nur soll das Thier in den ersten Tagen isolirt werden, weil andere Schweine die Wunde benagen.

Bei Thieren von über 4 Monaten kann man mit dem Zeigefinger den Hoden nicht mehr erreichen. Hier muss der Schnitt

so lang sein, dass man eventuell mit der ganzen Hand in die Bauchhöhle eindringen kann. Bei beiderseitigem Kryptorchismus kann man am jungen Schwein in der Regel beide Hoden von einer Oeffnung aus erreichen. Bei grösseren Thieren ist dies nicht möglich. Man kann aber hier den zweiten Einschnitt gleich hinter dem ersten ohne Gefahr anlegen. Das letztere wird man auch dann thun, wenn man sich in der Seite des Kryptorchismus (s. oben) getäuscht haben sollte. Es kann vorkommen, dass der Hode überhaupt nicht gefunden wird, weil er noch zu klein ist. Man beende dann die Operation, veranlasse den Besitzer, auf das etwaige weitere Auftreten von Geschlechtstrieb zu achten und, wenn dies der Fall, wieder zu kommen. In 4 pCt. der Fälle fand sich kein Hode, auch nicht bei der späteren Schlachtung. Hier müsste es sich also um Monorchismus handeln (falls nicht etwa unbekannterweise beiderseitige Kastration erfolgt war). Die Mortalität bei kastrierten Binnenebern beträgt etwa 2 pCt. Einklemmung des Darms in die Operationswunde oder Taschenbildung im Bauchfell sind die Ursachen. Darauf muss also besonders Rücksicht genommen werden.

Der verborgene Hode ist stets bedeutend kleiner als der normal liegende, welk, schlaff und blass. Das Gewicht beträgt ca. $\frac{1}{3}$ des normalen. Der Unterschied ist um so grösser, je älter das Thier war. Krankhafte Veränderungen des Hodens hat K. nie gesehen. Häufig dagegen findet sich varicöse Erweiterung im Plexus pampiniformis, der sich anfühlt wie ein „Knäul Würmer“. Die mikroskopische Untersuchung ergibt Schwund des Drüsenepithels, Füllung der Hodenschläuche mit Fetttröpfchen, unzweifelhaft ein Product der fettigen Degeneration der Epithelzellen. Uebrigens zeigt auch der normale Hode des jungen Schweins fettige Umwandlung oder Fettbildung in den Epithelzellen, die jedoch beim Eintritt der Geschlechtsreife aufhört. Es dürfte diese Erscheinung den Schweinen eigenthümlich sein.

Kleine Mittheilungen.

Angeborene beiderseitige Netzhautablösung bei einem Fohlen.

Das Fohlen zeigte gleich bei der Geburt Unsicherheit im Benehmen, stiess überall an und konnte das Euter nicht finden. Die Untersuchung ergab auf beiden Augen Ablösung der Netzhaut ohne Entzündungserscheinungen. Der Besitzer versicherte, dass die Augen des Fohlens immer klar gewesen seien. Die Mutterstute dagegen hat am rechten Auge öftere Entzündungen gehabt und ist hierauf seit 4 Jahren blind. Auch am linken Auge zeigte dieselbe schon Trübungen des Glaskörpers. Das Fohlen wurde im Alter von drei Wochen getödtet. Die Section bestätigte die Diagnose. Die Chorioidea war überall mit graugelbem Flor bedeckt, die Retina in beiden Augen total abgelöst, nur noch an der Papille und am Ciliarkörper befestigt. Der Glaskörper war beiderseits verflüssigt, die Linse leicht aus der Lage zu drücken. Es ergibt sich aus vorliegendem Fall zweifellos, dass die Mutterstute an periodischer Augenentzündung leidet und das Fohlen bereits intrauterin eine schwere beiderseitige Chorioiditis bestanden hat. Die Beobachtung spricht für den infectiösen Character der Mondblindheit.

(Sächs. Veterinärber. 98.)

Nahtsterne in der Linse beim Pferd.

Unterrossarzt Gerdell macht in der Ztschr. f. Veterinärk. November 1898 folgende Mittheilungen. Bei einigen Pferden

des litthauischen Dragonerregiments wurden, und zwar auf beiden Augen, folgende Erscheinungen beobachtet. Bei direct auffallendem Licht liess die Linse eine Dreitheilung erkennen. Das Centrum lag im Scheitelpunkt der Linse, die Grenzen der drei Theile bildeten zusammen ein Y, sie erschienen dunkel. Im übrigen bestand eine gleichmässige schwache Trübung der Linse, die nach dem Centrum des Nahtsterns hin zunahm. Bei seitlich einfallendem Licht fiel ein perlmutterähnlicher Glanz auf. Eine eigentliche Linsentrübung war jedoch nicht festzustellen, da der Augenhintergrund klar zu Tage trat und Sehstörungen durchaus nicht vorlagen. Oberrossarzt Lübke bestätigt diese Beschreibung und fügt hinzu, dass er mit Rossarzt Zimmermann schon seit 1892 bei einer grossen Zahl von Fohlen, Remonten und alten Pferden diese Linsensterne beobachtet habe. Fossius erklärt in seinem Grundriss der Augenheilkunde des Menschen das Zustandekommen dieser Figur. Eine krankhafte Erscheinung scheint es jedenfalls nicht zu sein. Immerhin ist die Frage interessant, ob die Erscheinung Consequenzen, namentlich pro foro haben könnte.

Mastdarpolyp beim Pferde.

Fröhner theilt in der Mtssch. f. Th. Folgendes mit. Ein Pferd wurde in die Klinik eingestellt, weil es angeblich an Mastdarmvorfall litt. Die Untersuchung ergab aber, dass etwa 30 cm vom After entfernt an der unteren Mastdarmwand eine kindskopfgrosse, gestielte, schmerzlose Geschwulst mit glatter Oberfläche sass, welche sich aus dem Mastdarm durch den After herausziehen liess. Der Stiel war etwa 4 Finger dick, der Schleimhautüberzug der Geschwulst geschwollen und mit croupösem Belag versehen. Am stehenden Pferde wurde der Stiel im ganzen durch eine elastische Ligatur fixirt, dann wurde hinter der Ligatur der Stiel durchstochen und in 2 Hälften abgebunden; darauf der Tumor extirpirt und der Stumpf mit den Ligaturen zurückgeschoben. Eine Nachblutung trat nicht ein, ebenso wenig spätere Belästigungen. Die extirpirte Geschwulst erwies sich als ein Myxofibrom.

Abscesshaken.

Um einen geöffneten Abscess für die Nachbehandlung offen zu halten, kann man ihn tamponiren oder drainiren, wodurch jedoch der Zweck oft unvollkommen erreicht wird. Braatz (Ctrbl. f. Chir.) hat daher sogen. Abscesshaken construirt, welche die Wundränder stets klaffend machen sollen. Von einer horizontalen Schliesse gehen zwei Anfangs darauf senkrechte, weiterhin aber nach aussen geschweifte Fortsätze ab, wodurch ein festes Haften des Hakens garantirt sein soll. Die Hakenanwendung kann auch mit Drainage combinirt werden. Für die tiefere Drainage verwendet B Spiralföhren. Werden Gummiföhren angewendet, so spaltet er sie der Länge nach auf, was einen besseren Abzug gewähren soll. Die Haken werden von Dröll aus Mannheim bezogen.

(Mitthlg. aus Fröhner's Monatsh.)

Die federnden hohlen Steckstellen, Patent Philippi.

In den Mtsh. f. Th. bespricht Prof. Eberlein die von Branscheid und Philippi in Remscheid im vorigen Winter in den Handel gebrachten patentirten federnden hohlen Steckstellen, deren nähere Beschreibung hier unterbleiben kann. E. gelangt zu folgendem Urtheil, nachdem er die Stellen 1½ Jahre in der Benutzung beobachtet hat: Die Hohlstellen

gehen niemals verloren, brechen nicht und beschweren wegen ihrer Leichtigkeit nicht das Eisen. Die Anfertigung der Stollenlöcher im Eisen erfordert so wenig besondere Sorgfalt, dass sich event. auch im Eisen vorhandene Löcher benutzen lassen. Einsetzen und Auswechseln der Stollen bietet keine Schwierigkeiten und lässt sich ausführen, ohne dass die Zehengelenke des Pferdes in Anspruch genommen würden. Die Stollen halten so lange wie massive und bleiben bis zur völligen Abnutzung scharf und wirksam. Sie können als Ersatz für stumpfe Stollen auch im Sommerbeschlag verwendet werden. Kronentritte und dergl. sind bei Verwendung dieser Stollen nicht beobachtet worden.

Untersuchungen über die Strahlenpilzformen des Tuberculoseerregers.

Von Dr. Otto Schulze.

(Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten XXXI. Bd. 1. Heft.)

Auf Veranlassung von Prof. Lubarsch prüfte Autor die von Babes und Levaditi, sowie von Friedrich gemachten Untersuchungen über die Strahlenpilzformen des Tubercelbacillus nach und suchte die Bedingungen, unter denen es zur Bildung der Keulenform kommt, genauer zu ergründen.

Die zu den Versuchen benutzten Culturen waren von verschiedener Herkunft und auch ungleicher Virulenz. Eine Cultur stammte von Prof. Lubarsch, sie war von tuberculösen Meerschweinchen gezüchtet; eine zweite war von Prof. Ostertag überlassen; eine dritte stammte aus dem Reichsgesundheitsamte; eine vierte war aus dem Kral'schen Laboratorium in Prag bezogen; die fünfte endlich aus einem Krankenhause Berlins.

Die Versuche erstreckten sich theils auf intra-arterielle, theils auf locale Impfungen. Die intra-arterielle Injection ergab im Wesentlichen eine Bestätigung der von Friedrich gemachten Beobachtungen. Autor konnte auch vor dem 15. Tage keine Strahlenpilzformen nachweisen, jedoch fanden sich im Gegensatz zu Friedrich sogar nach 30—52 Tagen strahlenförmige Herde an. Letztere Erscheinung begründet Schulze durch seine zahlreich gemachten Serienschnitte von verschiedenen Stellen.

Die Versuche von Babes und Levaditi wurden in der Weise abgeändert, dass bei localer Impfung ins Gehirn, die von Reinculturen abgekratzten Tubercelpilzklümpchen mittels ausgeglühter Platinnadel subdural eingebracht wurden. Das Ergebniss war eine vollkommene Bestätigung der Angaben Babes' und Levaditi's. Nur in zwei Punkten bemerkte Verf. Abweichungen. Einmal waren die Herde nicht so gross, wie die Abbildungen von Babes zeigen, und der Kranz von Kolben ist häufiger kleiner. Dieser Unterschied soll in der Einführung von geringeren Mengen Tubercelpilze liegen. Zweitens wurden die Strahlenpilzformen und Keulenbildung früher beobachtet, als sie nach Babes zu erwarten waren. Nach Schulze treten diese Formen schon nach 14 und 16 Tagen auf. Durch die Weigert'sche Färbung und die abweichende Impfmethode gelang es dem Autor, diese Bildung innerhalb der angegebenen Frist zu erzielen. Von Tubercelimpfungen in der Leber liessen sich nach 24 und nach 40 Tagen in den Tuberceln weder strahlige Herde noch einzelne Kolben auffinden.

Das Ergebniss aller Versuche ist folgendes: „In allen Organen, in denen nach Einimpfung von Tubercelpilzen die Tuberculose localisirt bleibt, finden sich während eines Zeitraumes von 14—50 Tagen die Tubercelpilze

theils in Form von Stäbchen, theils in Form der Actinomycesähnlichen Herde. Die Ausbildung dieser Herde ist verschieden hinsichtlich Grösse, Form und Auftretens. Am wenigsten sicher und am spärlichsten ausgebildet erscheinen sie in Leber und Hoden, während sie in Gehirn und Niere stets erscheinen.

Als beste Färbungsmethoden empfehlen sich die Anwendung von Gram-Weigert', Friedrich'sche Doppelfärbung und Birch-Hirschfeld'sche Färbung für Actinomycespilze. Was das optische Verhalten dieser Bildungen anbelangt, so sind die Kolben stark lichtbrechend, sobald sie eine erhebliche Grösse erlangt haben. Bei mässiger Ablendung konnte man im aufgehellten Präparat die Keulen als ungefärbte Gebilde erkennen. Ueber ihr mikrochemisches Verhalten muss mitgeteilt werden, dass sie in Wasser, Alkohol, starken Alkalien und Säuren unlöslich sind, also in diesem Punkte mit den Actinomyceskolben übereinstimmen.

Auch bei den mit Vogeltuberculose gemachten Versuchen wurden die Strahlenpilzherde gefunden. Dass die Kolbenbildung, sowie die Strahlenpilzformen auf eine Verunreinigung mit anderen Pilzen zurückgeführt werden müssten, wie Bostroem meint, hat Autor widerlegt, indem er z. B. reine Schimmelpilze mit einimpfte. Das Resultat ergab nun, dass beide Pilzarten ganz gesondert von einander wachsen oder die eine verhindert die andere überhaupt am Wachsthum. Der Erreger der Tuberculose gehört nach diesen Forschungen zu den echten Fadenpilzen. Autor wünscht, dass die Bezeichnung „Tubercelbacillus“ demnach durch „Tubercelpilz“ ersetzt wird. —“ J.

Weitere Beiträge zur Kenntniss der säurefesten Bacterien.

Von Dr. Otto Korn.

[Aus dem hygien. Institut der Universität Freiburg i. B.]
(Centralbl. f. Bact. und Paras. 1900. XXVII B 14/15.)

Das häufige Auffinden von säurefesten Bacterien in der Butter und auch in anderen Medien, drängt die Frage auf, ob Beziehungen bestehen zwischen den in anderen Medien vorhandenen säurefesten Bacterien und den in der Milch gefundenen, zumal es sich darum handeln musste, die Frage klarzustellen: gelangen die säurefesten Bacterien durch gelegentliche Beimischung mit dem Milchschnitz in die Milch, oder werden sie von dem Euter ausgeschieden, nachdem sie mit dem Futter aufgenommen worden sind? — Bei diesen Untersuchungen fand K. einen neuen säurefesten Spaltpilz, welchen er *Mycobacterium lacticola* ♂ *friburgense* nennt. Verf. giebt den Sectionsbefund eines Meerschweinchens an, welchem 4 ccm Butter intraperitoneal injicirt wurden und welches nach 34 Tagen getödtet war: In der Leber zahlreiche erbsengrosse, zum Teil verkäste Knoten. An der Curvatura major des Magens aus kleineren und grösseren Knollen bestehende Masse. Am hinteren Ende der Milz ein fast erbsengrosser Knoten mit homogener weisslicher Schnittfläche. Die Nieren sind oedematös geschwollen, die Rinde ist grauweiss, die Marksubstanz geröthet. Herderkrankungen sind nicht bemerkbar. Im Zwerchfell einzelne feste Knoten von Linsengrösse. In den Organen der Brusthöhle hirsekorn-grosse Knötchen. Aus sämtlichen scheinbar tuberculös erkrankten Organen liessen sich Bacterien erhalten, den Tubercelbacillen sehr ähnlich und nach Ziehl-Neelson gut färbbar. Die Bacillen hielten in Reincultur eine Entfärbung in 10% Salpetersäurespiritus von 3 Minuten gut aus.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem *Mycobacterium*

lacticola d. *friburgense* und den bisher bekannten säurefesten Pseudotuberkelbacillen besteht darin, dass es bei dem ersteren ebensowenig, wie bei den echten Tubercelbacillen gelingt, deutlich sichtbare Gelatinestichkulturen bei Zimmertemperatur zu erhalten. Ein sehr günstiger Nährboden für den Korn'schen Bacillus ist die Milch, in welcher er in Grösse und Form dem Erreger der Tuberkulose sehr ähnelt.

Es gelang nicht, weisse Mäuse zu inficiren, ebensowenig Tauben und Hühner, dagegen waren Kaninchen nicht refractär. Bei den mikroskopischen Untersuchungen der Organe durch Prof. Sata aus Osaka (Japan) enthielten mehrere dieser Knötchen spärliche, grosse, mehrkernige Riesenzellen, welche in Grösse und Kernanordnung genau dasselbe Bild boten, wie echte Tuberculose.

J.

Die Drüsen des dritten Augenlides einiger Säugethiere.

Von H. Miessner, Berlin.

Archiv f. Thierhkd. 1900. H. 2 u. 3.

Der Verf. stellte gelegentlich einer früheren Arbeit fest, dass in der Benennung der Drüsen des dritten Augenlides eine grosse Willkür herrsche. Harder entdeckte die nach ihm benannte Drüse beim Hirsch vor 200 Jahren. Seit dieser Zeit sind diese Untersuchungen nicht wieder nachgeprüft, ein Umstand, welcher den Verf. veranlasste, den Begriff der Harder'schen Drüse und Nickhautdrüse zunächst beim Hirsch sowohl anatomisch als histologisch genauer festzulegen. Beide Drüsen sind häufig mit einander identificirt worden. Die Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass es sich um zwei ganz verschiedene Drüsen handelt, welche von einander getrennt sind. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre Lage und Gestalt, sondern auch durch ihren histologischen Bau. Die Harder'sche Drüse enthält reichliches Bindegewebe, welches die einzelnen Alveolen trennt. Diese sind nach dem tubulo-acinösen Typus gebaut. In den Drüsenzellen lagern zahlreiche Fetttröpfchen, eine Zellmembran ist nicht nachweisbar. Der Kern lagert im Centrum der Zelle. Bei der Nickhautdrüse wird vorwiegend die acinöse Form beobachtet. Die Acini sind durch sehr feine Septen von einander getrennt; die Zellmembran tritt scharf hervor. In den Zellen sind wenig oder keine Fetttröpfchen, die Kerne sind basalwärts gerückt.

Die Grössenverhältnisse beider Drüsen erweisen sich von einander abhängig, sodass mit abnehmender Grösse der Nickhautdrüse die Harder'sche Drüse zunimmt und umgekehrt. Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Reh, Hund, Katze, Iltis, die keine Harder'sche Drüse haben, weisen eine sehr grosse Nickhautdrüse auf, und beim Hirsch, Damhirsch, Schwein, Kaninchen, Hasen, Igel und Maus nimmt die Nickhautdrüse immer mehr ab je grösser die Harder'sche Drüse wird. Meerschweinchen und Ratten, denen die Nickhautdrüse fehlt, haben eine verhältnissmässig grosse Harder'sche Drüse.

Im Laufe der Untersuchungen haben sich weitere bemerkenswerthe Resultate herausgestellt:

1. Die Harder'schen Drüsen des Hirsches und Damhirsches haben zwei Ausführungsgänge.

2. Das Reh hat keine Harder'sche Drüse, dagegen eine wohl entwickelte Nickhautdrüse.

3. Die Harder'sche Drüse der Hausmaus gleicht der weissen Partie der entsprechenden Drüse des Kaninchens, die Harder'sche Drüse der Feldmaus der rothen Partie.

4. Der Hase hat ebenso wie das Kaninchen eine Glandula 'acrimalis interior aufzuweisen.

5. Beim Iltis findet sich neben der Nickhautdrüse eine der Orbitalis des Hundes gleichende Drüse.

6. Der Maulwurf besitzt weder einen Blinzknorpel noch eine Nickhaut- und Harder'sche Drüse.

Tagesgeschichte.

Abiturientenexamen und Schulreform.

Der Reichstag hat am Dienstag seine langwierige und arbeitsreiche Tagung geschlossen, ohne dass die zur Berathung stehenden Petitionen, darunter die betreffs des Abiturientenexamens der Thierärzte, noch zur Verhandlung gelangt wären.

Es ist dies dem Reichstag in Anbetracht der Jahreszeit gewiss nicht zu verargen und es ist dies für unsere Sache auch gar kein Fehler. Denn jetzt nach dem Flottengesetz hätte das Abiturientenexamen der Thierärzte wohl nur ein sehr geringes Interesse erweckt und dadurch hätte selbst ein günstiges Votum des Reichstages nur an Werth für uns einbüßen können. Bis zum Herbst wird auch die Stellung der Reichsregierung und anderer Ausschlag gebender Factoren sich noch vollständiger geklärt haben, namentlich da dann auch die Beschlüsse der Schulconferenz bereits einer Prüfung unterzogen sein können.

Der Kernpunkt dieser Beschlüsse soll nach den Meldungen der Tagespresse ja der sein, dass allen drei verschiedenen neunklassigen Schulen — Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule — die gleiche Berechtigung zu allen Universitäts- und Hochschulstudien gewähren soll.

Man kann über diesen Beschluss unzweifelhaft verschiedener Meinung sein. Es erscheint z. B. mehr als fraglich, ob dieses Gemisch verschiedener Vorbildungssysteme unter den Studirenden ein und derselben Wissenschaft sich nicht als sehr nachtheilig erweist, von dem Einfluss auf das Niveau der geistigen Erziehung und allgemeinen Bildung überhaupt ganz abgesehen.

Aber das wird man zugeben müssen, dass für unsere Angelegenheit ein vortheilhafterer Beschluss, als die ausnahmslose Zulassung zu allen Studien, gar nicht gefasst werden konnte. Viele Thierärzte werden, des unheilvollen Einflusses der ersten Schulconferenz eingedenk, der neuen mit höchstem Misstrauen entgegengesehen und sich mit banger Sorge gefragt haben, ob der Accident von 1892 sich wiederholen werde und wir, abermals anscheinend dem Ziele nahe, wieder durch die Schulreform zum Scheitern gebracht werden sollten. Es hätte uns gar nichts schlimmeres passiren können, als wenn man z. B. für uns allein im Gegensatz zur Medicin Oberrealschüler, wenn auch als Abiturienten, für zulässig erachtet hätte.

Jetzt wird durch die Verallgemeinerung der Berechtigung das Abiturientenexamen vielleicht überhaupt etwas entwerthet, aber damit wird seine Einführung für uns nur erleichtert und wir wären dann immerhin vom Hauptübel, von dem Zurückstehen gegen andere, vom Zuzug der Entgleisten befreit.

Schmaltz.

Gerichtsverfahren betr. Anzeig des Seuchenverdachts.

Der folgende Fall ist vielleicht, namentlich für jüngere Collegen nicht ohne Interesse, indem er zeigt, wie leicht ein practischer Thierarzt in seiner Thätigkeit mit den Gerichten in Berührung kommen kann.

Am 13. November vorigen Jahres wurde ich von einem

Heuerling in M. gebeten, seine Kuh zu untersuchen, die allem Anschein nach einen Fremdkörper im Schlunde habe. Bei meiner Untersuchung konnte ich nun constatiren, dass wirklich ein harter Gegenstand unterhalb des Kehlkopfes fühlbar war. Da aber keine Tympanitis bestand, beschloss ich bis zum anderen Tage mit der Behandlung zu warten, wenn nicht bis dahin vielleicht schon von selbst Heilung eingetreten sei, was ich hier schon häufiger beobachtet habe. Am folgenden Tage war jedoch der Zustand noch derselbe und nunmehr bemerkte ich in der Maulhöhle, besonders an der Zungenspitze, bedeutende Epitheldefecte, und da mir diese Erscheinungen Verdacht auf Maul- und Klauenseuche erweckten, fragte ich den Besitzer, ob er ein Thier seines Bestandes kürzlich gekauft, ob ein Händler im Stall gewesen, oder ob er auf einem Markt gewesen sei. Als dieses alles verneint wurde, und so jede Möglichkeit einer Infection ausgeschlossen schien, liess ich den Verdacht fallen, besonders da die Seuche hier sehr selten auftritt und vor zwei Jahren zum letzten Mal in einem Fall hier vorgekommen war. Ausserdem war nur ein Thier erkrankt, trotzdem noch zwei im selben Stall direct daneben standen. Auch waren die Klauen intact.

Zwei Tage darauf benachrichtigte mich der Besitzer, dass ein zweites Stück seines Bestandes unter denselben Erscheinungen erkrankt sei. Bei meiner nunmehrigen zweiten Untersuchung constatirte ich den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche und erstattete ungesäumt die ärztliche Anzeige.

Einige Tage darauf stellte der beamtete Thierarzt des hiesigen Kreises Anzeige gegen mich beim Landrathsamt, wegen Vergehens gegen das Reichsviehseuchengesetz. Danach sollte ich die vorgeschriebene Anzeige des Seuchenverdachts um mehr als 24 Stunden verzögert haben, die Seuche verschleppt und in einem Fall dieselbe überhaupt nicht zur Anzeige gebracht haben.

Wegen des ersten Punkts „die Anzeige des Verdachts des Seuchenausbruchs um länger als 24 Stunden verzögert zu haben“ wurde von der Staatsanwaltschaft zu Münster gegen mich Anklage erhoben.

In der Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Tecklenburg wurde ich kostenlos freigesprochen mit der Begründung, dass ich den Verdacht des Seuchenausbruchs am 14. noch nicht gehabt hätte, denselben aber sofort zur Anzeige gebracht hätte, als ich ihn für begründet erkannte. Gegen dieses freisprechende Erkenntniss wurde vom Amtsanwalt Berufung eingelegt, welche jedoch von der Strafkammer zu Münster verworfen worden ist.

Die Begründung der endgültigen Freisprechung war Folgende: Im Reichsviehseuchengesetz § 9 heisst es:

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte verpflichtet, wenn sie von dem Ausbruch der nachbenannten Seuchen oder Erscheinungen unter dem Viehbestand, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntniss erhalten. (Im Gegensatz zum Besitzer, der von allen verdächtigen Erscheinungen Anzeige erstatten muss). Wenn der Verdacht der Maul- und Klauenseuche nun auch wirklich bestanden habe, so sei derselbe doch mir nicht begründet erschienen und in Folge dessen müsse Freisprechung erfolgen.

Wenn nun die Verhandlungen auch mit meiner kostenlosen Freisprechung endeten, so tragen solche Angelegenheiten doch nicht dazu bei, das Ansehen des thierärztlichen Standes zu heben. Und dessen bedürfen wir grade hier so dringend, besonders da hier noch mehrere Curpfuscher ihr Wesen oder vielmehr ihr Unwesen treiben, die selbstverständlich ihre helle

Freude daran haben, dass auch ein approbirter Thierarzt wegen Seuchenvergehens vor Gericht gestellt wird.

Westercappeln, 25. 4. 1900.

F. Block,
Thierarzt.

Gewiss ist es besser, wenn solche Gerichtsverhandlungen, auch freisprechende, sich nicht ereignen. Aber dies kann nicht erstrebt werden mit dem Verlangen an den Kreisthierarzt, dass derselbe seinerseits die Anzeige wegen anscheinender Con-vention nicht erstattet; denn das ist einfach seine Pflicht. Es ist vielmehr rathsam, dass der behandelnde Thierarzt lieber zu vorsichtig ist und jede, auch nur entfernt verdächtige Erscheinung seinerseits zur Anzeige bringt, mögen nun die Umstände noch so sehr gegen die Berechtigung des Verdachts zu sprechen scheinen. Der vorliegende Fall ist ja gerade in letzterer Hinsicht lehrreich.

Conferenz.

Im Reichsgesundheitsamt soll bereits in allernächster Zeit eine Conferenz stattfinden, welche die nunmehrige Regelung der Einfuhr von Fleisch über die Reichsgrenze zum Gegenstand haben wird. Die Reglementirung der inländischen Fleischschau, wo eine solche noch nicht besteht, wird jedenfalls aber noch längere Vorbereitungen erfordern.

Antrag des Brandenburger Vereins.

In dem Antrag des Brandenburger Vereins, am Schluss des in voriger Nummer, pag. 273 veröffentlichten Protocolles, muss es heissen: die Abgabe von Reinculturen an Nichtärzte (statt den Nichtärzten) verbietet.

Jubiläum.

Sein 50jähriges Jubiläum als Thierarzt feiert am 20. d. Mts. der Kreisthierarzt C. Frick in Rawitsch. Derselbe wurde am 20. Juni 1850 bei der Mobilmachung als Thierarzt zur Garde-Artillerie eingezogen.

Vertheilung der Aerzte in Deutschland.

(D. med. Woch.)

Die Zahl der Aerzte in Deutschland betrug am 15. October 1899 26 689 (gegen 25 757 im Vorjahre). Es treffen also bei einer Einwohnerzahl von 52 251 917 Einwohnern auf 1 957 Einwohner 1 Arzt, auf 10 000 Einwohner 5,1 Aerzte.

Im Jahre 1886 betrug die Zahl der Aerzte 16 292 bei einer Bevölkerungszahl von 46 840 587 also 1:2875 und 3,4:10 000. Die Zahl der Aerzte hat sonach um 63,8 pCt., die Einwohnerzahl Deutschlands um 11,5 pCt. zugenommen.

Auf die wichtigsten Einzelstaaten vertheilt, gestaltet sich das Verhältniss:

	1886		1899		1886		1899		Zunahme der Aerzte
	Zahl der Einwohner	Aerzte	Zahl der Einwohner	Aerzte	Aerzte zu Einwohnern	Aerzte zu Einwohnern	Zunahme der Aerzte		
Preussen . . .	28 313 833	9347	31 855 123	16 103	1:3029	1:1978	72,3%		
Bayern . . .	5 416 180	1973	5 797 414	2 947	1:2745	1:1967	50,3%		
Sachsen . . .	3 179 168	1156	3 783 014	1 968	1:2750	1:1922	70,2%		
Württemberg .	1 994 849	614	2 080 898	870	1:3248	1:2392	41,7%		
Baden . . .	1 600 839	685	1 725 470	1 027	1:2336	1:1680	59,1%		
Hessen . . .	956 170	414	1 039 388	661	1:2309	1:1572	59,6%		
Elsass-Lothringen .	1 563 145	496	1 641 220	766	1:3151	1:2140	54,4%		

Die stärkste Zunahme fand somit in Preussen, die geringste in Württemberg statt.

In den deutschen Städten mit über 100 000 Einwohnern gestaltete sich die Zahl der Aerzte und deren Verhältniss zur Zahl der Einwohner wie folgt:

	1886			1899		
Berlin . . .	1 320 000	1193	1:1106	1 833 147	2314	1: 725
Hamburg . . .	518 712	319	1:1624	675 351	544	1:1241
München . . .	260 005	333	1: 780	411 001	637	1: 640
Leipzig . . .	170 076	214	1: 794	399 963	411	1: 973
Breslau . . .	299 405	273	1:1096	373 166	510	1: 732
Köln	161 270	135	1:1194	300 047	330	1: 974
Düsseldorf .	115 183	79	1:1458	176 025	158	1:1114
Königsberg .	151 177	141	1:1072	172 796	256	1: 675
Charlottenburg	—	—	—	160 000	308	1: 513
Stuttgart . .	125 906	127	1: 991	158 321	200	1: 792
Strassburg .	112 220	118	1: 949	135 313	215	1: 629
Halle	—	—	—	116 304	203	1: 573
Dortmund . .	—	—	—	111 232	77	1:1445
Krefeld . . .	—	—	—	107 278	60	1:1787

Am reichsten ist also Charlottenburg mit Aerzten versehen (1:513), es folgt dann Halle, Strassburg, München etc. Es zeigt sich hier einerseits der Einfluss der Universitäten an einer auffallend grossen, der Einfluss der Krankenkassen in grossen Industriezentren an einer geringen Anzahl von Aerzten. Der Durchschnitt beträgt 1:1063.

Die Bevölkerung hat sich in Berlin um 38,8 pCt., in München um 58,7 pCt. die Zahl der Aerzte in Berlin um 93,9 pCt., in München um 91,3 pCt. vermehrt.

Auf 100 qkm wohnen im Deutschen Reiche im Durchschnitt 4,94 Aerzte und zwar am dichtesten in Sachsen (13,13), am wenigsten dicht in Bayern (3,88).

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, dass die Zahl der Aerzte in Deutschland in den letzten 13 Jahren in viel stärkerem Masse gewachsen ist als der Zunahme der Bevölkerungsziffer entspricht, und dass namentlich der Zugang in den grossen Städten ganz unverhältnissmässig gross ist. Unter solchen Umständen ist die ungünstige Lage des ärztlichen Standes leicht erklärlich.

General-Versammlung des thierärztlichen Vereins der Regierungsbezirke Stettin-Stralsund

am 24. Juni 1900, Vormittags 11 Uhr
im Victoria-Hotel zu Stettin.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. Kassenbericht. Wahl des Vorstandes. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag: Die Pferdezeitung Pommerns und die Körordnung. Herr Fetting-Pyritz.
3. Mittheilungen aus der Praxis.

Die Herren Mitglieder des Vereins für den Regierungsbezirk Cöslin werden gleichzeitig freundlichst eingeladen.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen unter Theilnahme der Damen.

Müller,
Vorsitzender.

Falk,
Schriftführer.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Massregeln betr. Maul- und Klauenseuche.

Betr. den Verkehr mit Handelschweinen aus der Provinz Posen ist unterm 25. Mai cr. für den R.-B. Posen folgendes angeordnet worden: 1. Personen, welche Schweine zum Verkauf auf Märkte bringen oder 2. welche sich mit dem Vertrieb gewerbsmässig befassen, haben ein acht Tage geltendes Ursprungszeugniss vorzuweisen. Letztere haben ausserdem die zum Transport nach Schlesien bestimmten Schweine kreisthierärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat im Falle des Ankaufs der Schweine auf Märkten vor dem Verlassen des Marktortes, im andern Falle vor der Verladung zu erfolgen, und wird hierüber ein drei Tage geltendes Gesundheitszeugniss ausgestellt. Die Kosten fallen dem Händler zur Last. — Desgl. ist durch Bekanntmachung vom 1. Juni cr. für den R.-B. Breslau über denselben Gegenstand folgendes bestimmt worden: Nach Ablauf der Geltungsdauer der vorgeschriebenen siebentägigen Beobachtung für aus Posen stammende Schweine treten wiederum die polizeilichen Anordnungen vom 18. Januar 1898 in Kraft. Danach ist die Einfuhr auf dem Landwege nur über die von den Landräthen namhaft gemachten Einbruchsstationen bei festgesetzten Untersuchungszeiten zulässig. Von dem Eintreffen der Transporte in den Einbruchsstationen muss der beamtete Thierarzt mindestens sechs Stunden vorher Mittheilung in Händen haben. Die Einfuhr ist ausserdem an die Bedingungen geknüpft, dass ein Ursprungsattest (acht Tage Gültigkeit), Gesundheitsattest (drei Tage Gültigkeit) und Farbenstempelung der Schweine am linken Ohr auf Grund der Untersuchung vorhanden ist. Bei Vorhandensein von Seuche, bei Seuchenverdacht oder wenn die Stückzahl der

Schweine nicht mit den Attesten übereinstimmt, wird Stall- bezw. Gehöftsperrung verhängt.

In Bayern ist laut Bekanntmachung vom 19. Mai cr. rücksichtlich der Abnahme der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz die Einfuhr von Zuchtrindern und Zuchtziegen aus der Schweiz wiederum gestattet: 1. den Landwirthen für eigenen Bedarf oder den Händlern, wenn sie Einzelaufträge von denselben nachweisen, 2. wenn bei der Einfuhr ein höchstens sechs Tage altes Attest vorgelegt wird, aus welchem ausser dem genauen Nationalität und Gesundheitszustand der Thiere hervorgehen muss, dass innerhalb der letzten 30 Tage im Ursprungsort und seiner Umgebung kein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, 3. wenn die Thiere nachweislich kein Maul- und Klauenseuchegebiet (ausgenommen mit der Eisenbahn bei directem Transport) passirt haben und 4. wenn die Untersuchung der Thiere zu Bedenken keinen Anlass giebt. Aehnliche Erleichterungen sind auch in dieser Angelegenheit in **Württemberg** und **Elsass-Lothringen** geschaffen. Desgleichen sind im **Königreich Sachsen** im Hinblick auf den erheblichen Rückgang der Maul- und Klauenseuche die verschärften Massregeln (Dresd. Journal No. 65) ausser Wirksamkeit gesetzt worden.

R.-B. Wiesbaden: Landespolizeiliche Anordnung vom 8. Mai cr.:

1. Das mit der Eisenbahn eingeführte Klauenvieh muss vor der Entladung kreisthierärztlich untersucht werden, ausgenommen, wenn ein höchstens 48 Stunden altes kreisthierärztliches Gesundheitsattest über den in seinem Bestande unveränderten Transport vorgelegt wird.
2. Nach Feststellung der Seuchenfreiheit müssen die Thiere entweder unter Polizeiaufsicht geschlachtet oder einer sechstägigen Quarantäne unterworfen werden.

Die Ankunft des Transportes ist der Ortspolizei des Bestimmungs-ortes sechs Stunden vorher anzuzeigen. 3. Die Quarantäne kann in einem gesonderten Observationsraum oder in einem schon benutzten Stalle durchgemacht werden; in letzterem Falle unterliegen aber alle im Stalle sonst noch befindlichen Thiere der sechstägigen Observation. 4. Darauf dürfen die Thiere erst nach nochmaliger Untersuchung und nur mit landrätthlicher Erlaubniss entfernt werden. 5. Dieselben Bestimmungen finden auf das auf Landwegen in den R.-B. eingebrachte Vieh Anwendung. Hierbei gilt als Untersuchungsort der zuerst berührte Ort des R.-B. Die vorherige Anmeldung der Ankunft des Transports hat gleichfalls sechs Stunden vorher zu erfolgen. Die Benachrichtigung des beamteten Thierarztes muss mindestens 24 Stunden vorher bewirkt werden. Nach Ablauf der Observation nochmalige Untersuchung. Zur unmittelbaren Schlachtung mittels Wagen oder Bahn in öffentliche Schlachthäuser eingeführte Thiere werden von diesen Bestimmungen nicht berührt.

Im R.-B. Hildesheim ist laut Bekanntmachung vom 21. Mai cr. der Handel mit Klauenvieh im Umherziehen für die Mehrzahl der Kreise untersagt.

In Belgien ist die Einfuhr und Durchfuhr von Rind- und Schafvieh aus der Argentinischen Republik wegen Herrschens der Maul- und Klauenseuche in derselben verboten.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. Mai 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	3	3	0,73
Danzig	3	3	2,38
Marienwerder	10	27	11,93
Potsdam	10	40	15,46
Frankfurt	4	15	5,51
Stettin	10	24	12,79
Köslin	4	9	4,66
Stralsund	3	9	10,10
Posen	7	10	3,03
Bromberg	6	9	4,04
Breslau	8	10	2,63
Liegnitz	5	6	2,13
Oppeln	3	4	1,46
Magdeburg	13	54	37,50
Merseburg	5	7	3,02
Erfurt	1	1	17,06
Schleswig	2	4	1,87
Hannover	5	11	17,48
Hildesheim	7	16	22,09
Lüneburg	5	11	7,46
Stade	2	2	2,75
Osnabrück	2	2	3,57
Aurich	1	1	2,92
Münster	2	3	11,19
Minden	2	2	3,92
Arnsberg	3	3	3,52
Cassel	6	7	4,18
Wiesbaden	6	8	8,55
Koblenz	2	2	1,91
Düsseldorf	8	11	25,58
Köln	3	5	16,89
Trier	7	11	9,76
Aachen	1	1	2,56
Hohenzollern-Sigmaringen	1	2	15,74
Summa:	160	333	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich am 31. Mai 1900.

Es waren am 31. Mai 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Marienwerder, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Oppeln, Hildesheim, Stade, Düsseldorf je 1 Kreis bzw. 1 Gemeinde. R.-B. Posen 4 (4). R.-B. Bromberg 3 (4). — Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (2). R.-B. Niederbayern Pfalz je 1 (1). Württemberg: Donaukreis 2 (2). Baden: Landescommissariat Constanz, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Bezirk Lothringen je 1 (1).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 6 (14). R.-B. Niederbayern 5 (7). R.-B. Pfalz 5 (6). R.-B. Oberpfalz 3 (4). R.-B. Oberfranken 6 (11). R.-B. Mittelfranken u. Unterfranken je 8 (10). R.-B. Schwaben 8 (17). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 2 (3). Kreishauptm. Dresden 4 (6). Kreishauptm. Leipzig 3 (3). Kreishauptm. Zwickau 5 (12). Württemberg: Neckarkreis 11 (16). Schwarzwaldkreis 10 (20). Jagstkreis 6 (13). Donaukreis 14 (26). Baden: Landescomm. Konstanz 6 (9). Landescomm. Freiburg 7 (16). Landescomm. Karlsruhe 2 (3). Landescomm. Mannheim 4 (5). Hessen: Provinz Starkenburg 2 (2). Provinz Oberhessen 5 (13). Provinz Rheinhessen 2 (3). Mecklenburg-Schwerin: 6 (12). Sachsen-Weimar: 3 (7). Braunschweig: 4 (21). Sachsen-Meiningen und Altenburg: je 2 (2). Gotha 1 (4). Anhalt: und Bezirk Unter-Elsass je 3 (3). Lippe: 2 (3). Bezirk Ober-Elsass 2 (4). Waldeck, beide Reuss und Bezirk Lothringen je 1 (1).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 3 (3). R.-B. Merseburg 2 (3). R.-B. Arnsberg 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 2 (2).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 3 (4). Danzig 2 (6). Marienwerder 3 (7). R.-B. Potsdam 7 (11). R.-B. Frankfurt 5 (5). R.-B. Stettin 3 (6). R.-B. Stralsund 1 (2). R.-B. Posen 8 (17). R.-B. Bromberg 3 (9). R.-B. Breslau 14 (46). R.-B. Liegnitz 11 (26). R.-B. Oppeln 5 (12). R.-B. Schleswig 2 (3). R.-B. Hannover und Arnsberg, je 3 (3). R.-B. Cassel 4 (4). R.-B. Wiesbaden 1 (2). R.-B. Düsseldorf 3 (4). R.-B. Merseburg, Hildesheim, Trier je 2 (2). R.-B. Köslin, Magdeburg, Osnabrück, Münster je 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern und Ober-Pfalz je 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1). Baden: Landescomm. Mannheim 1 (3). Braunschweig: 1 (2). Waldeck 1 (1). Lippe 2 (2).

Demgegenüber zeigte der Seuchenstand am 15. Mai folgende Veränderungen: Mit Rotz waren ausserdem die R.-B. Gumbinnen und Aurich verseucht; er trat im Ganzen in 29 Gemeinden = 2 Gemeinden mehr auf. — Die Maul- und Klauenseuche war in den preuss. R.-B. Osnabrück Aurich, der hess. Prov. Starkenburg erloschen, wogegen sie in Mecklenburg-Strelitz 1 (4), Herzogth. Oldenburg 1 (1), Schwarzburg-Sonderhausen 1 (1) und Hamburg 1 (1) constatirt wurde. — Die Lungenseuche hatte + 2 Gemeinden, im Ganzen 11 ergriffen; der R.-B. Arnsberg war seuchenfrei. — Von Schweineseuche (Schweinepest) waren die preuss. R.-B. Köslin, Merseburg, Münster, Kreishauptm. Dresden, Landescomm. Mannheim, Waldeck, Lippe frei, dagegen

die R.-B. Gumbinnen 1 (1), Prov. Oberhessen 1 (3) Mecklenburg-Schwerin 1 (1), Gotha, Schaumburg-Lippe mit je 1 (1) und Hamburg mit 2 (2) von dieser Seuche betroffen.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Die Maul- und Klauenseuche ist auf dem Central-Viehhof zu Berlin, sowie in Nürnberg, Passau und Hamburg erloschen. In Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. ist sie unter Kälbern am 8. Juni ausgebrochen und am 11. erloschen.

Fleischschau und Viehverkehr.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat Mai 1900.

A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	13 975	18 819	31 216	74 971
Ganz beanstandet	428	112	11	468
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	3 896	60	1	3 139
Davon gänzlich verworfen	179	6	1	121
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden worden:	128	15	—	201
„ theilweise verworfen	1	—	—	—
Also vollständig freigegeben	3 588	39	—	2 817
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	21
Mit Finnen behaftet	56	1	—	34
Stark finnig, technisch verwertbar	2	—	—	9
Finnig und wässrig, technisch verwertbar	2	—	—	—
Schwach finnig sind zur Kochung geeignet befunden worden	54	1	—	25
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind gekocht verwertbar	—	1	—	40

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 6578 Stück, bei Kälbern 130 Stück, bei Schafen 1642 Stück, bei Schweinen 13023 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	21 017	12 186	2 250	14 359
Beanstandet	80	57	5	11
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	33	—	—	4
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden worden:	11	—	—	4
Mithin gänzlich verworfen	22	—	—	—
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	4	—	—	—
Davon schwach finnig sind zur Kochung geeignet befunden worden	4	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 1333 dänische Rinder- viertel, 54 dänische Kälber und 65 Wildschweine.

Berlin, den 6. Juni 1900.

Der städtische Oberthierarzt
Reissmann.

Die Controle der Fleischbeschauer in England.

In England ist das System der Laienfleischbeschauer bisher fast ausschliesslich in Geltung gewesen. Zu dem Posten als „Meat-Inspector“ konnten Personen aller möglichen Berufsarten gelangen. Erst seit den Vorschlägen der letzten Tuberculose-Commission, welche dahin lauten, dass zur Durchführung einer einheitlichen Fleischschau es unbedingt nothwendig ist, von den Fleischbeschauern eine bestimmte Qualification zu verlangen, wendet man der Ausbildung dieser Leute mehr Aufmerksamkeit zu, worüber in der B. T. W. bereits berichtet worden ist. Die Aufsicht und Controle über die Fleischbeschauer liegt dem Medical-Officer, d. h. dem beamteten Arzte der betreffenden Behörde ob. Wiederholt vorgekommene Fehlgriffe bei der Beurtheilung von kranken Thieren, die in der zweiten Instanz von dem Medical-Officer vorgenommen wurden, haben die Behörden zu der Ansicht bekehrt, dass die Aerzte nicht die geeigneten Contrôlbeamten für die Fleischbeschauer abgeben. Aus diesem Grunde hat die Glasgower Gemeindevertretung am vergangenen Montag beschlossen, die Fleischbeschauer, welche bisher dem Arzte des Gesundheitsamts unterstellt waren, in Zukunft dem Thierarzt der Veterinär-Abtheilung zu unterstellen. Dieser Anfang zur Aenderung der Fleischschauorganisation in England dürfte für die einheitliche Durchführung der Fleischschau von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. K.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Fröhner, Lehrbuch der Arzneimittellehre für Thierärzte. Fünfte, neubearbeitete Auflage. 1900. Verlag von Ferdinand Enke-Stuttgart.

Im Jahre 1889 kam Fröhner mit seiner Arzneimittellehre heraus, heute hat sich bereits die fünfte Auflage als nöthig erwiesen. Das Buch ist zweimal ins Russische übertragen und auch in Ungarn ist es durch eine Uebersetzung in die Landessprache den Fachmännern allgemein zugänglich gemacht worden. Aus diesen Thatsachen kann ohne Weiteres gefolgert werden, dass sich die Arzneimittellehre einer grossen Beliebtheit erfreut.

Der Verfasser ist unablässig bemüht gewesen, sein Werk zu verbessern und mit den Fortschritten auf pharmacologischem Gebiete in Einklang zu bringen. Bei der vorliegenden Auflage machten sich vielfach Ergänzungen durch die Neubearbeitung des deutschen Arzneibuches erforderlich. Sodann wurde die grosse Zahl neuer Arzneimittel einer Prüfung unterworfen und es wurden diejenigen ausgelesen, welche sich in der Veterinärheilkunde bewährt haben. Nahezu 200 neue Mittel sind seit

1896 auf dem Markte erschienen, doch wird nur eine verhältnissmässig sehr kleine Zahl eine bleibende Erwerbung für den Arzneischatz bilden. Verf. zählt im Ganzen acht Mittel und die neuen Silberpräparate auf.

Die durch pharmacologische und klinische Arbeit erweiterten Erfahrungen über die Heilwirkung bereits bekannter Arzneimittel ist gebührend berücksichtigt worden.

Die neue Auflage, welche sich ihren Vorgängerinnen würdig anschliesst, darf einer warmen Aufnahme in den Fachkreisen sicher sein.

Katalog der Instrumentenfabrik für Thiermedizin und Landwirthschaft von H. Hauptner Berlin 1900. Im Selbstverlag.

Zur Jahrhundertwende veröffentlichte Paul Parey in der Landwirthschaftlichen Presse ein Gedenkblatt mit den Portraits von 100 „Förderern der Landwirthschaft“ aus dem Reich der Gelehrsamkeit und der Praxis. Unter diesen Portraits fand sich auch dasjenige von Hauptner senior, als Anerkennung, dass er sich durch Einführung nützlicher Instrumente um die Landwirthschaft verdient gemacht habe. Wenn es sich um eine ähnliche Zusammenstellung von Förderern der Thierheilkunde

handelte, so würden die beiden Hauptner, Vater und Sohn, mit noch grösserem Rechte auch unter diesen einen Platz einzunehmen haben.

Denn die Firma Hauptner hat sich um die thierärztliche Chirurgie verdient gemacht, indem sie zuerst das thierärztliche Instrumentarium auf eine Stufe brachte, die hinter der Vollkommenheit humanmedizinischer Instrumente nicht zurückblieb. Vor allem aber hat sie auch anregend gewirkt, indem sie bereitwillig eine sehr grosse Zahl von Thierärzten erdachter Constructionen, häufig ohne Rücksicht auf ihre vermuthliche Gangbarkeit, zur Ausführung brachte und practisch vervollkommnete. Ohne dies wäre wohl manches Instrument unausgeführt geblieben. Die Firma hat sich auch stets als thierärztliche Instrumenten-Fabrik bezeichnet. Es kann uns daher nur freuen, wenn sie als solche sich mit der Zeit einen Weltruf erworben hat und wenn z. B. auf der Weltausstellung zu Paris die Anordnung der gesammten Abtheilung für medicinische etc. Instrumente dem jüngeren Chef dieser Firma übertragen worden ist.

Für eben diese Weltausstellung hat die Firma Hauptner den oben genannten Catalog herstellen lassen, der die bisherigen, bereits durch ihre Ausstattung, namentlich die zahlreichen Abbildungen, rühmlichst bekannten Cataloge noch übertrifft und auf dessen Werth hier besonders hingewiesen werden soll.

Einen besonderen Schmuck hat die Firma, zweifellos mit grossem Aufwand, diesmal dem Catalog gegeben durch Einfügung von sehr hübsch arrangirten, nach photographischen Aufnahmen hergestellten Abbildungen sämtlicher thierärztlicher Lehranstalten der Welt, verbunden mit kurzen Angaben über den Status der Anstalt. Im Hinblick auf diese höchst interessante und werthvolle Beigabe hat Prof. Doepler jun. ein sinnreiches Titelblatt für den Catalog gezeichnet, welches die thierärztliche Wissenschaft als weitschattenden Baum darstellt, dessen knorrige Wurzeln die Namen der im 18. Jahrhundert gegründeten alten Thierarzneischulen tragen, während die Namen der jüngeren Anstalten in der Laubkrone verzeichnet sind.

Schmaltz.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Dr. H. von Haag, Ministerialdirector: Das bayerische Gesetz betr. die Pferdeversicherungsanstalt vom 15. April 1900. München bei C. H. Beck.

Hertel-Burschen: Zwei Seuchengänge von ansteckendem Verkälben. Leipzig bei Heinsius Nachfolger.

Prof. Hess-Bern. Bericht der Commission der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte für eine Revision der eidgenössischen Vorschriften betreffend Viehseuchenpolizei. Bern bei Stämpfli & Co.

Professor Vogel-Stuttgart: Specielle Therapie und Diätetik der innerlichen Thierkrankheiten. Lieferung 2. Vollständig in 4 Lieferungen à 4 M. Stuttgart bei Schickhardt & Ebner.

Personalien.

Ernennungen etc.: Die Thierärzte Nieber-Gommern und Randhahn-Krotoschin sind als Sanitätsthierärzte bei der Meierei Bolle in Berlin und Thierarzt K. Klein in Lennep definitiv als Schlachthofinspektor, Schragenheim als städt. Thierarzt in Zwenkau (Sachs.) — angestellt.

Approbationen: in Berlin: Die Herren Paul Abendroth, Wilhelm Bieser, Alfonsus Heimann, Alfred Hoffmann, Paul Keil,

August Laps, Peter Scheuer, Wilhelm Schmidt, Franz Tinschert, Ladislaus Wesolowski.

Wohnortveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Otto Eisen (1898) als bezirksthierärztlicher Assistent nach Pfaffenhofen, Gelbke nach Radeburg (Sachs.), K. Haack von Gross-Bieberau nach Höchst i. O.

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld (600 M.), (erneut ausgeschrieben), Gesuche innerhalb 4 Wochen an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Köln: Waldbröl (neuerrichtet) (600 M. Gehalt, 200 M. aus Kreismitteln, 810 M. für Beaufsichtigung der Viehmärkte). Bewerbungen bis 18. Juni an den Regierungspräsidenten.

Deutsch-Südwest-Afrika: Für das Kaiserliche Gouvernement vorläufig zur comm. Beschäftigung 2 approb. Thierärzte zum sofortigen Antritt (6000 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc. Hin- und Rückreise; 1000 M. Ausrüstungsgelder; 3 Jahre Verpflichtung). Bewerb. an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Cöslin: Bütow und Stolp (Nord) — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentsthierarzt bis 1. October (Beschäftigung diätarisch, vierteljähr. Kündigung; 1500 M. p. a.) Bewerbungen an den Magistrat. — Dresden: Mehrere Hilfsthierärzte bei der städt. Schlachtvieh- u. Fleischbeschau zum 1. Juli cr. (2100 M. 1/4jähr. Kündigung; Verpflichtung zu mindestens 1 jähr. Dienstzeit.) Gesuche mit Zeugnissen etc. bis 18. Juni bei der Direktion. Klingenthal und Nachbargemeinden: Thierarzt für die wissenschaftliche Fleischbeschau. (Untersuchungsgebühren und ein zu vereinbarendes Fixum. Ausserdem 800 Mk. staatliche Beihilfe, ca. 600 Mk. Untersuchungsgebühren für Pferdeschlachtungen). Bewerbungen an den Gemeinderath in Klingenthal. — Pausa und Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischbeschau. (Bis 1903 eine amtliche Beihilfe von 800 Mk. und von den Stadtgemeinden 300 Mk.) Bewerb. bis 18. Juni cr. an den Stadtgemeinderath in Pausa. — Wamsdorf, Bez. Leipzig: Thierarzt für Fleischschau in W. und in den Nachbargemeinden. Meld. an den Gemeindevorstand. — Zwickau: 2. Schlachthofstierarzt zum 1. Juni (1800 M. Wohnung etc.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofstierarzt. — Düsseldorf: 2. Assistenzstierarzt. — Eberswalde: Schlachthofinspektor. — Frankfurt a. O.: Schlachthofdirector zum 15. Juni cr. — Johannegeorgenstadt und Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischbeschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischbeschau. — Lunzenau: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsass): Schlachthofverwalter. — Neheim: Schlachthofdirector. — Pössneck: Thierarzt für Fleischbeschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Wetter (Ruhr): Thierarzt für Fleischbeschau.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pirkallen). — Murrhardt. — Peiskretscham (Ober-Schles.). Thierarzt. Bewerbungen beim Magistrat. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel: Thierarzt. — Mengerhausen (Waldeck): Thierarzt. — Rhinow (R.-B. Potsdam): Thierarzt. Schloppa (Westpr.): Thierarzt sofort. (ca. 1000 M. aus der Fleischschau). Meld. an den Magistrat. — Schwarzenberg i. S.: Thierarzt für Fleischschau u. Praxis. — Sonnenburg: Thierarzt. — Suelze (Mecklb.): Thierarzt (300 M. Fixum aus der Stadtkasse). Bewerbungen an den Magistrat. — Weilerbach, Bez.-A. Kaiserslautern: Thierarzt (750 Mark Beihilfe). Meld. bis 15./6. an den Bürgermeister. — Wolkenstein: Thierarzt für Praxis und Fleischschau.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmaltz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 25.

Ausgegeben am 21. Juni.

Inhalt: **Marke:** Die 14. Wanderausstellung der D. L.-G. in Posen. — **Müller:** Erfahrungen mit Carbolbehandlung bei Starrkrampf der Pferde. — **Referate:** Hoffmann: Die beste Kastration der Hengste. — Eggebrecht: Operation des grauen Staars auf beiden Augen. — Kalkoff: Tödliche Kolik durch Spulwürmer. — Anger: Ein Fall von Bryoniavergiftung. — Plotti: Vergiftung mit Schierling. — Trouette: Vergiftungen durch Ranunculus acer. — Antiaphthen. — Kleine Mittheilungen. — Hesse: Ein neues Verfahren zur Züchtung des Tubercelbacillus. — **Tagesgeschichte:** Nachruf Schell. — Zur Lage. — Verschiedenes. — **Oeffentliches Veterinärwesen:** Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — **Fleischschau und Viehverkehr.** — **Bücheranzeigen und Kritiken.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Die 14. Wanderausstellung der D. L.-G. in Posen.

Von
Marke-Posen.
Zuchtdirector.

Die am 7. Juni d. J. in Vertretung des Präsidenten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preussen durch Se. Königliche Hoheit den Prinzen Joachim Albrecht von Preussen eröffnete 14. Wanderausstellung, ist am 12. Juni d. J. Abends geschlossen worden. Die Ausstellung führte ihrer Bestimmung gemäss die landwirtschaftliche Production und ihre vielseitigen Hilfsquellen im Wettstreit aus allen Gauen Deutschlands zusammen. Wenn die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft es sich zur Aufgabe stellt, ohne directe Staatsunterstützung die Landwirtschaft mit allen Mitteln der Theorie und Praxis sachlich zu fördern, so hat sie für Posen durch die 14. Wanderausstellung ihre Aufgabe glänzend gelöst. Der Impuls, welchen die belehrende Wirkung der Schau auf die Tausende von Besuchern naturgemäss ausgeübt hat, ist von höchster Wichtigkeit für den Fortschritt der landwirtschaftlichen Production, besonders auf dem Gebiet der Thierzucht und vorzüglich in den östlichen Provinzen. Hierzu kommt noch, dass die Ausstellung unsere Landsleute aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes in stattlicher Anzahl in die Stadt und in die Provinz Posen geführt hat, und sie darüber belehrt worden sind, dass in dem früheren alten Polen, in dem sprichwörtlich nichts zu holen, die Dinge doch ganz anders liegen, als man sich für gewöhnlich denkt. Haben Stadt und Provinz gewetteifert, den lieben Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, so ist der Eindruck, den Posen auf unsere Gäste gemacht hat, sicher von nachhaltigstem Einfluss auf die culturelle und nationale Entwicklung unserer Provinz. Hierin lag der Schwerpunkt der Schau: Berichtigung des Vorurtheils über Posen und demzufolge verstärkter Zufluss deutscher Intelligenz und deutschen Fleisses in den Ostmarken. An den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft interessiert uns Thierärzte in erster Linie die Thierausstellung.

Auf dem sehr übersichtlichen Platz, welcher von 75 000 zahlenden Personen besucht wurde, war die Maschinenabtheilung die bisher am stärksten besuchte. Die Thierausstellung war der Zahl nach eine mittlere, namentlich in der Pferdeausstellung. In der Rinderabtheilung waren 240 Thiere mehr gemeldet als zugelassen worden sind. Die Schafausstellung gehörte zu den grössten unter den 14 Wanderausstellungen der D. L.-G.. Die Schweine-, Fisch- und Geflügelausstellung hielten sich etwas unter dem Durchschnitt.

Der östlichen Lage des Schauortes entsprechend, überwog in der Pferdeausstellung, die mit 371 Pferden besetzt war, das Warmblut. Die meisten edlen Halbblutpferde hatte Posen gestellt, demnächst Ost- und Westpreussen. Kaltblütige Arbeitspferde waren aus Schleswig-Holstein, aus der Rheinprovinz, aus Posen und der Provinz Sachsen ausgestellt. Hierzu kamen 20 Remonten, 50 Militärpferde und 12 Pferde, welche in Gebrauchsprüfungen vor Wagen und unter dem Reiter gezeigt wurden. Der Zuchtehrenpreis wanderte, wie je kaum anders zu erwarten war, an das Gestüt Weedern in Ostpreussen, welches mit die besten Pferde ausgestellt hatte. Trotzdem wurde die grosse silberne Medaille für die Sammlung von Remonten der Pempoweer Zucht des Herrn Dr. von Hanse mann zugesprochen. Die Sammlung der Westpreussischen Stutbuchgesellschaft war in Form, Ausgeglichenheit und Adel eine ganz hervorragende, und hatten die Preisrichter bei so ebenbürtiger Concurrenz eines schwierigen Amtes zu walten. Erfreulich war der Umstand, dass unsere Posener Züchter, selbst eine Anzahl Bauern, in der Pferdezucht trotz ungünstiger Aufzuchtverhältnisse mit Ost- und Westpreussen erfolgreich in Concurrenz getreten sind. Wer die Posener Schau besucht hat, wird den Eindruck gewonnen haben, dass die Zucht des Militärpferdes in den östlichen Provinzen, den sog. Remonteprovinzen, bestens besorgt wird. Viele Landwirthe sind nun mit dem staatlichen Zuchtplan in den Remonteprovinzen nicht zufrieden, und der Ruf nach mehr Masse im Pferd wird täglich lauter. Die Gestütsverwaltung sucht diesen Wunsch bei uns in Posen durch Aufstellung von schweren Oldenburger Hengsten entgegenzukommen. Diese genügen aber den Ansprüchen anscheinend nicht, denn der Import von Hengsten

der schweren englischen Schläge (Clydesdale, Shire) und belgischen Schlages nimmt im Osten von Jahr zu Jahr zu. Aus diesem Grunde schien mir auch die Beschickung der Posener Schau mit den vielen kaltblütigen Hengsten den Zweck zu haben, den Ankauf bezw. Absatz schwersten Materials im Osten und auch nach Russland hinüber weiter anzuregen. Die meisten Kaltblüter hatte der Verband der Schleswiger Pferdezüchtervereine gestellt. Ich glaube annehmen zu können, dass diese an sich ausgezeichneten Pferde nicht das Ideal der östlichen Rübenböden sind, und dass im Osten das schwere englische und belgische Blut zu Kreuzungen mit den leichten Landstuten mehr am Platze ist und ein für besondere Verhältnisse brauchbares Pferd liefert. Die jungen Kaltblutzuchten Posens behaupteten sich ehrenvoll neben den alten Ausstellern vom Rhein, aus Sachsen u. s. w. Der Züchterehrenpreis für Arbeitspferde fiel an Herrn Carl Meulenbergh-Hofstadt (Rheinprovinz) für eine von den früheren Schauen bekannte Stute Domina.

In der Rinderabtheilung waren unter 801 Stück die Tieflandrinder mit fast 700 Stück am stärksten vertreten. Aus den grossen norddeutschen Zuchtgebieten brachte Posen fast 200, Ostpreussen 137, Pommern 76, Hannover 70, Schleswig-Holstein 60, Westpreussen 47 u. s. w. Shorthorns waren 34 Stück ausgestellt. Die Höhenrinder, welche mit 84 Stück zur Stelle waren, hatte nur Posen selbst ausgestellt. Hiervon gehörten 70 Stück zum grossen Fleckvieh und hatte unter diesen 70 Thieren die Simmenthaler Herdbuchgesellschaft 45 Thiere ausgestellt. Für diese errang die Herdbuchgesellschaft einen Sammlungspreis, 19 Geldpreise, 4 Anerkennungen, 1 Siegerehrenpreis und 2 Preise für Sammlungen von Einzelzüchtern. Die relativ junge Züchtung des Fleckviehs in Posen hat sicher den Beweis erbracht, dass das grosse Fleckvieh in der Tiefebene seine Formen und Leistungen sicher zu vererben im Stande ist, und dass es bei geeigneter Aufzucht mit dem auf Höhenböden gezüchteten Fleckviehrind in ernstliche Concurrenz treten kann. Unter dem Posener Fleckvieh der Herdbuchgesellschaft gefielen besonders die weiblichen Thiere und die Ausgeglichenheit der Sammlung.

Besonders stark beschickt war die Abtheilung der schwarz- und graubunten Tieflandrinder (Ostfriesen, Holländer, Jeverländer) mit ca. 400 Stück. Hier fiel der Züchterehrenpreis an die hervorragende Zucht des Herrn Schumann in Tykrigehnen (Ostpreussen). Die ausgezeichneten Züchter der ostpreussischen, westpreussischen, pommerschen Herdbuchgesellschaft, der Verein ostfriesischer Stammviehzüchter im Norden, der Jeverländische und Neustädter Herdbuchverein, die Posener Holländer-Herdbuchgesellschaften hatten sich in dieser Gruppe mit einer Anzahl hervorragender Einzelzüchter in scharfem Wettstreit vereinigt. Den ersten Preis für die Sammlung von Herdbuchgesellschaften sprachen die Preisrichter der ostpreussischen Herdbuchgesellschaft für Holländer zu, den zweiten Preis der westpreussischen Herdbuchgesellschaft und schliesslich eine Anerkennung der jungen Holländer Herdbuchgesellschaft in Posen. Was besonders von den beiden ersteren Gesellschaften in Form, Leistung, Adel und Ausgeglichenheit gezeigt wurde, musste das Auge jedes Kenners neidlos entzücken. Gleich vorzüglich war die Sammlung des Jeverländischen Herdbuchvereins in Hohenkirchen, welche mit einem ersten Sammlungspreis bedacht wurde sowie die mit einem zweiten Preis ausgezeichnete Sammlung des Neustädter Herdbuchvereins in Neustadt.

Die Netzbrucher Herdbuchgesellschaft im Netzbruch trug eine Anerkennung nach Haus. Interessant war die 28fache Concurrenz in der Classe Sammlung von Einzelzüchtern. Hier siegte wiederum die Herde des Herrn Schumann-Tykrigehnen. In der Gruppe des Wesermarschschlages concurrirten in erster Linie die Thiere der Oldenburger Herdbuchgesellschaft Posen und Posener Einzelzüchter mit solchen aus Oldenburg, insbesondere mit den Thieren des Oldenburger Wesermarschherdbuchvereins Oberhammelwarden. Sowohl die Posener Oldenburger-Herdbuchgesellschaft als auch der Wesermarschherdbuchverein errangen einen ersten Sammlungspreis. Den Züchterehrenpreis erhielt Herr Oeconomierath Lorenz-Pianowo (Posen) für seine ausgezeichnete Sammlung. Die ganze Abtheilung des Wesermarschschlages war bis auf einzelne Exemplare sehr gut beschickt und zeigte unter den 126 Nummern nur wenige Thiere, welche züchterisch nicht vollwerthig waren. Im grossen Durchschnitt war jedenfalls die Abtheilung der Ostfriesen, Holländer, Jeverländer besser als die des Wesermarschschlages. Die Abtheilung der rothbunten Tieflandschläge des Rheinlands, Westfalens, Ostfrieslands, ferner der rothbunten holsteinischen Schläge und schliesslich des rothen schleswigschen Viehs (Angler und Nordschleswiger) waren mit 108 Nummern würdig vertreten. Zu erwähnen ist unter den ausgestellt gewesenen Tieflandschlägen noch das schlesische Rothvieh. Hier concurrirte der Verband der Rothviehstammherden der Landwirtschaftskammer für Schlesien mit einigen Posener Züchtern. Es ist gewiss den Thatsachen entsprechend, wenn ich anführe, dass keine Gruppe der ganzen Ausstellung so wenig Ausgeglichenheit im Typus zeigte als gerade die des schlesischen Rothviehs. Meiner Ansicht nach werden die schlesischen Züchter noch viele Jahre gebrauchen, wenn sie ihre Stammherden consolidiren und die Form einheitlich herauszüchten wollen, die ihnen als Ideal vorschwebt. Es ist mir das eine bittere Wahrheit, da ich die Aufgabe habe, neben anderem mit dem Material der Schlesier einen grossen Theil der bäuerlichen Züchter Posens vorwärts zu bringen.

Die Gesellschaft Deutscher Shorthorn-Züchter hat ohne andere Concurrenz auf der Posener Schau sehr gut ausgestellt.

Bei den Schafen waren 500 Merinos und 314 Thiere der englischen Schläge ausgestellt. Von den Merinos gehörten 262 zur Kammwoll-, 144 zur Tuchwoll- und 84 Stück zur Stoffwollrichtung. Posen und Brandenburg standen hinsichtlich der Zahl der Beschickung gleich. Ihnen folgten mit reichlicher Zahl die übrigen Provinzen des nordöstlichen Deutschlands, mit Ausnahme von Ostpreussen, und schliesslich die Provinz und das Königreich Sachsen. Die meisten Fleischschafe stellte Schlesien (84 Stück) demnächst Posen (60 Stück). Es erübrigt noch anzuführen, dass die Abtheilung Schafe ganz hervorragend gut beschickt war und dass von den Züchterehrenpreisen einer an die Bellschwitzer Herde des Grafen Brünneck und zwei solche Preise an Herrn Mehl auf Poburke bei Weissenhöhe (Posen) fielen.

Von den Schweinen gehörte die Hälfte zu den weissen Edelschweinen (Yorkshire), demnächst waren vertreten veredelte Landschweine und schwarze Schweine (Berkshire, Poland-China). Die altrenommirten Zuchten, welche sich fast alljährlich auf den Schauen der D. L.-G. ein Rendezvous geben, waren hier würdig vertreten und schlugen die neuen Concurrenten aus dem Felde. Der Züchterehrenpreis fiel an Herrn Brauer in Tenever bei Hemelingen.

Unter den Ziegen fanden wir, wie auf allen Schauen, die Thiere des Pfungstädter und Heppenheimer Ziegenzüchtervereins

bestens vertreten, und erhielt der Heppenheimer Ziegenzuchtverein den Züchterehrenpreis.

Geflügel, Kaninchen und eine interessante Fischereiabtheilung vervollständigten das Bild der Ausstellung in Posen. Wenn nun das Endresultat der Posener Schau ein ganz vorzügliches genannt werden kann und die D. L.-G. einen über Erwartungen guten Erfolg in jeder Beziehung gehabt hat, so ist das Erreichte der mühevollen Opferwilligkeit vieler Mitglieder der D. L.-G., vieler Behörden und der Stadt und Provinz Posen in erster Linie zu danken. Die Posener Ausstellung an sich war das Zugstück der Tage vom 7.—12. Juni. Unsere an Naturschönheiten arme Provinz konnte ihren Gästen nur die Ausstellung und gastliche Aufnahme bieten. Die Zahl der Unterhaltungen und Vergnügungen war naturgemäss eine sehr beschränkte. Die Ausstellung mit den fesselnden Vorführungen im grossen Ring boten Tags über genügend Anregung. Wir Thierärzte fanden uns aber zu gemeinsamer Geselligkeit ausserhalb der Ausstellung wie immer zusammen.

Eine offizielle Begrüssung der Thierärzte mit ihren Damen leitete am Abend des 6. Juni bei Dümke durch den Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor Heyne unsere geselligen Veranstaltungen ein. Am Sonntag fand eine Festsitzung des Thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen statt. Im Anschluss daran wurde ein Rundgang mit Damen durch die Ausstellung vorgenommen, dem sich ein Diner von fast 100 Theilnehmern in der Loge am Nachmittag anschloss. Wetter und Stimmung waren gleich heiter, so dass der Abends folgende Commers eine fröhliche Corona im Saale des neuen Schlacht- und Viehhofes vereinigte. Bunte Reihe war die Parole und dieses war den „alten Herren“ verhängnissvoll, denn kaum nach Eröffnung der Fidelitas brachte ein lustiger Walzer die Damen so in Bewegung, dass die Herren derselben folgen mussten. Die Kneiptafel decorirte bald die Wände, und bis zu sehr weit vorgeschrittener Stunde soll die Tanzerei vorgehalten haben. Was von einzelnen „Durchgängern“ nachher noch gesehen wurde, konnte die Nacht mit ihren Fittichen nicht mehr liebevoll bedecken. Hoffentlich bleiben allen Theilnehmern die Posener Tage nur in angenehmer Erinnerung, und rufe ich den lieben Kollegen zu „auf frohes Wiedersehen in Posen auf der nächsten Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1920.“

Erfahrungen mit Carbolbehandlung bei Starrkrampf der Pferde.

Von
Otto Müller-Sonneberg,
Herzogl. Amtsthierarzt.

Am 22. Mai d. J. konnte ich bei einem starken fünfjährigen Dänen des Porzellanfabrikbesitzers Herrn E. in St. Starrkrampf feststellen, der sich bereits über den ganzen Körper verbreitet hatte. Zwischen die Schneidezähne liessen sich noch drei Finger einführen. Weiches Futter (gekochter Hafer, weiches Heu, Grünfütter, Mehl- und Kleientränke) wurde langsam, und in genügender Quantität aufgenommen. Mastdarmtemperatur 37,7° C. Am oberen Halsrand, in der Kummertlage, bestand eine etwa markstückgrosse wunde Schenerstelle.

Ich telegraphirte sofort an die Höchster Farbwerke um eine Dosis Starrkrampfheilserum; am 23 bekam ich die wenig tröstliche und zugleich befremdende Antwort, dass die Werke „momentan vorrathlos“ seien! Ich wandte mich darauf an die

Merck'sche Apotheke in Darmstadt und erhielt umgehend das gewünschte Serum in flüssiger Form, das ich am 23 Nachmittags injicirte.

Am 28. war der Zustand derselbe; der Krampf schien eher etwas zugenommen zu haben; ein unangenehm quatschendes Geräusch bei der Futteraufnahme war schon ausserhalb des Stalles hörbar.

Am 31. Mai war insofern eine Besserung eingetreten, als der Krampf in den Muskeln der Hinterextremitäten nachzulassen begann.

Als ich noch mit der Untersuchung des qu. Patienten beschäftigt war, wurde mir ein weiteres Pferd aus L., dem dortigen Glasmeister M. gehörig, zugeführt, das ebenfalls mit Starrkrampf behaftet war; der Zustand liess sich schon auf 50 Schritte Entfernung einwandfrei diagnosticiren. Temperatur 37,5° C. Tetanus in sämtlichen sichtbaren Körpermuskeln, der Trismus gestattete die Einführung zweier Finger zwischen die Schneidezähne, Patient hatte noch am Tage zuvor gearbeitet, war etwa drei Wochen vorher an einem Vorderbein vernagelt worden. Ich schlug die Anwendung des Heilserums vor; der Eigenthümer aber übergab das Pferd dem Abdecker, da er in seiner Familie im verflorbenen Jahre bereits insofern eine üble Erfahrung gemacht hatte, als sein Neffe (nach einer Verletzung durch einen Holzsplitter am Finger) an Tetanus verstorben war.

Da, getroffener Vereinbarung gemäss, der Abdecker frei über den etwa 16jährigen Wallach verfügen durfte, beschloss ich, einer Anregung in der No. 22 vom 31. Mai 1900 der B. T. W. folgend, das Thier als Versuchsobject zu benutzen, und liess vom 2. Juni ab alle drei Stunden eine 5 Grammspritze des officinellen Aqu. carbolisata, im Ganzen 75 g subcutan an Hals und Schulter injiciren. Der Abdecker erzählte mir, dass an den Injectionsstellen localer Schweissausbruch zu beobachtet gewesen wäre, der sich später über Hals und Schulter verbreitet habe; den letzten Injectionen habe Patient sich energisch widersetzt.

Das Allgemeinbefinden sei danach ein so gutes geworden, dass er das Thier am 9. d. M. an eine herumziehende Zigeuner verkauft habe. Leider habe ich Patienten aus den Augen verloren und kann über das weitere Schicksal desselben nichts mehr berichten.

Doch nun zurück zum ersten Patienten! Am 8. d. M. waren die Erscheinungen des Starrkrampfes an den Hinterextremitäten, am Schweife, längs der Rückenwirbelsäule und am Hals fast ganz geschwunden. Hingegen fühlten sich die Kaumuskeln, die Halsbeuger, Schultermuskeln und Muskeln der Vorderbeine noch steinhart an (besonders die Beuger am Vorderarm), so dass der Patient buchstäblich nicht mehr im Stande war, sich von der Stelle zu rühren.

Ich beschloss daher, auch in diesem Falle noch die beschriebenen Carbolsäureinjectionen in Anwendung zu bringen. Die Injectionen begannen am Mittag des 8. d. M., auch hier wurden 75 g der officinellen Lösung verbraucht.

Am 13. besuchte ich meinen Patienten wieder, liess ihn aus dem Stalle herausführen (das Laufen auf der harten Basaltstrasse ging, da der Wallach barfuss war, ziemlich schlecht) und in eine etwa 50 m lange und 10 m breite Box bringen, und konnte mich an den ausgelassenen Sprüngen des fast vollständig genesenen Thieres ergötzen! Es waren fast sämtliche Erscheinungen der gefürchteten Krankheit verschwunden, nur fühlten sich die Beuger an den Vorarmen noch etwas hart an.

Futter- und Getränkeaufnahme waren normal geworden, Patient legte sich nieder, stand ohne Beschwerden auf und wälzte sich in der Box.

Ich will nicht verfehlen hier noch anzuführen, dass an vier Injectionsstellen (15 wurden ausgeführt innerhalb 45 Stunden) etwa taubeneigrosse, mässig feste, auf Druck etwas schmerzhaft, rundliche Anschwellungen auftraten und dass am Bauche ein grösseres Oedem vorhanden war. Letzteres soll sich Tags zuvor auch auf die Unterbrust erstreckt haben.

Es sei mir noch gestattet, einen dritten Fall von Starrkrampf mit letalem Ausgang zu beschreiben.

Am 10. d. M. wurde mir ein Fall von Starrkrampf bei einem russischen Schimmel des Selterswasserfabrikanten Sch. in H. gemeldet. Die Anamnese ergab, dass der ca. 15jährige Wallach noch am 9. d. M. zu einer etwa 25 Kilometer langen Fahrt über die Höhen des Thüringer Waldes benutzt wurde, dass er am Mittag des 9. angeblich sein Futter noch verzehrt, am Abend des 9. und am Morgen des 10. nichts mehr gefressen und auch kein Getränk mehr aufgenommen hatte. Patient wurde kurz vor Pfingsten vernagelt und ging einige Tage lahm. Ich untersuchte das Thier am Morgen des 11. d. M. Der Wallach litt so hochgradig an allgemeinem Starrkrampf, dass er, aus der Stallthüre geführt, schon zusammenstürzte; der Trismus war so stark ausgebildet, dass die Schneidezähne aufeinandergebissen wurden und nicht von einander entfernt werden konnten. Trotzdem liess ich einen Versuch mit Injektion des officinellen Aqu. carbolisata machen. Nachdem die erste 5 Grammdosis injicirt war, (wobei die Nadel der Canüle noch unter die Haut rutschte und stecken blieb) stellte sich hochgradige Aufregung, allgemeiner Schweissausbruch, frequentes Atmen und Zittern ein; Patient stürzte schliesslich zu Boden und verendete in der Nacht vom 11./12., ohne dass die Injektion wiederholt werden konnte. Die Temperatur betrug am Morgen des 11. d. M. 37,6° C. und stieg gegen Abend auf 41,8° C. Derartig rapid auftretende und in kürzester Frist sich über den ganzen Körper verbreitende Krankheitsfälle dürften wohl ausnahmslos letal endigen; auf der anderen Seite kann aber nicht gelengnet werden, dass die Carbolbehandlung den Verlauf der beiden zuerst geschilderten Fälle günstig beeinflusst hat. Ich übergebe diese Schilderung der Oeffentlichkeit mit dem Wunsche, dass der eine oder andere der Herren Collegen veranlasst werde, seine diesbezüglichen Erfahrungen bekannt zu geben.

Referate.

Die beste Kastration der Hengste.

Von Prof. Hoffmann-Stuttgart.

(Mtsch. f. T. Bd. 11, Heft 8.)

Krolikowsky hat 1898 in der Zeitschrift f. Thiermed. noch die Kastration mit Kluppen mit Hilfe seiner neu konstruirten Kluppenzange empfohlen. Jetzt kommt man mehr und mehr dazu — und auch H. vertritt diese Ansicht entschieden —, dass das Kastriren mit Kluppen veraltet ist.* Bei der Auswahl der Methode sind zwei Punkte bzw. Ziele massgebend: Sicherung gegen Blutung und Sicherung gegen Infection. Inzwischen hat sich auch Krolikowsky dem angeschlossen, indem er in der

*) Im Brandenburger thierärztlichen Verein hielt Marstall-Ober-Rossarzt Dr. Tüpper einen Vortrag über denselben Gegenstand, der demnächst veröffentlicht wird.

Oesterr. Mtsschr. Nr. 1, 1900 ebenfalls das Verlassen der Kluppenkastration empfiehlt.

K. kommt jetzt auf das Abquetschen, wofür er ein neues Instrument konstruirte. H. kann sich dem mit Rücksicht auf die Blutungsgefahr nicht anschliessen, so hübsch auch sonst die Methode sein mag. Schon vor Jahren hatte Vennerholm in Stockholm in noch etwas eleganterer Form ungefähr dasselbe wie Krolikowsky gemacht, nämlich eine Abreissung des Samenstrangs durch eine besonders konstruirte Zange. Vennerholm hat aber diese Methode selbst wieder verlassen und ist zu dem Abdrehen zurückgekommen.

H. erklärt die Methode des Abdrehens für die beste. Krolikowsky findet, dass das Abdrehen schlecht aussieht und zu lange dauert. Dies kann sich jedoch nur auf Abdrehen mit der Hand beziehen. Das Drehen mit einer guten Zange sieht gut aus und dauert nicht lange. Das Abdrehen ist auch bequemer für den Operateur und bietet grössere Sicherheit. Bei der Torsion brauchen nicht mehr als die Fingerspitzen blutig gemacht zu werden. Freilich, die alte Methode des Abdrehens mit der Hand oder auch blos mit Zangen, ohne das von Hoffmann konstruirte Torculum (vgl. B. T. W. Jahrgang 1895, Nr. 34), bezw. ein ähnliches Instrument ist nicht gut, weil man nicht weiss, wo der Samenstrang abreisst. Zum Quetschen des Samenstranges sind die verschiedenen konstruirten Zangen von Möller, von Bayer, von Vennerholm, die französische und die von Hoffmann wohl alle gut. Es muss nur noch eben das Instrument zum Absetzen des Samenstranges (Torculum etc.) hinzukommen. Der aseptischen Kastration durch Torsion mit zwei Zangen und Hoffmann's Torculum und schliesslich Abreissen kann zur Zeit jedermann beipflichten, da die nöthige Sicherheit und Einfachheit gewährleistet ist.

H. fügt noch folgende Bemerkungen hinzu. Beim Kluppen wird das Samenstrangstück stundenlang gequetscht, sodass es absterben muss; es wird dann vom Nebengewebe abgestossen. Da es aber nicht aseptisch war, so bietet es Gelegenheit zu Infectionen, Samenstrangfistelbildung u. s. w. Beim Abdrehen dagegen stirbt nur ein ganz kleiner Theil des Samenstrangs ab; der grösste Theil des Stumpfes, in dem sich ein Thrombus gebildet hat, wird wieder so weit in die Circulation einbezogen, dass er sich in einen Narbenstrang umwandelt. Das Zunähen der Wunde nach dem Absetzen des Testikels hält H. für fehlerhaft, weil die seröse tunica vaginalis secernirt, sodass eine Ansammlung von Serum sich bilden muss, wenn nicht ein grosses Drainrohr eingelegt wird. Ist die Flüssigkeit vollkommen aseptisch, so kann sie freilich resorbirt werden. Doch besteht immerhin die Gefahr einer Infection, und die offene Wundbehandlung ist die beste. Kragerud (vgl. B. T. W. Jahrg. 1900, Nr. 1) sah nach der Kastration einen Vorfall der Scheidenhaut entstehen. H. glaubt, dass dieser Zufall nur dann eintrete, wenn man den Schnitt nicht mitten am Hodensack parallel der Raphe, sondern seitlich und zudem noch schräg anlegt, sodass Dartos und Vaginalis eine sackartige Ausbuchtung bilden, in der vorher der Hode gelegen hatte. Sammelt sich dann doch noch etwas Blut, so wird dadurch die Vaginalis aus der Wunde hervorgebläht, sodass es aussieht wie ein Darmvorfall. Die Sache ist aber bedeutungslos. Man braucht nur das Scrotum zu ergreifen und etwas nach abwärts zu drücken, dann fällt das Coagulum heraus, und die Vaginalis zieht sich wieder zurück, oder man schneidet sie einfach mit der Scheere ab.

Operation des grauen Staars auf beiden Augen.

Von Unterrossarzt Eggebrecht.

(Ztschr. f. Vet. April 1900)

Ein 18jähriges Dienstpferd war auf beiden Augen an Staar erblindet. Die Ursache desselben blieb unbekannt, E. machte die Staaroperation. Das Pferd wurde vollständig narkotisiert, jedes Auge vor der Operation mit 2 procentiger Atropinlösung behandelt, der Bulbus mit 5 procentiger Cocainlösung instilliert. Dann wurde der Bulbus mit einer Pincette erfaßt, die Staa-nadel auf der Grenze zwischen Cornea und Sklera 2 bis 3 mm von ersterer hinter der Iris in der Richtung nach dem inneren Augenwinkel zwischen Iris und Linse eingeführt. Ein mässiger Druck mit der Nadel genügte, die bestehende Verwachsung zwischen Linsenkapsel und Iris zu lösen und die Linse nach der unteren Hälfte des Bulbus zu drücken. In dieser Lage wurde die Nadel 30 Sekunden gehalten und dann vorsichtig herausgezogen. Die Linse wurde nicht mehr sichtbar, und es trat eine starke Erweiterung der Pupille ein. Nachdem das andere Auge ebenso behandelt war, wurde das Pferd in eine verdunkelte Box gebracht; die Augen wurden mit einem Stück Leinwand überbunden, welches mit reinem Wasser angefeuchtet wurde. In den nächsten Tagen bestand Pupillenerweiterung und starker Thränenfluss. Das Augeninnere erschien als eine gleichmässig getrübe bläulich-weiße Masse. Lichtempfindlichkeit war nicht nachzuweisen. Nach 8 Tagen waren beide Linsen in ihre ursprüngliche Lage zurückflottirt. Schliesslich trat ein völliger Verschluss der Pupille beiderseits ein. Der Erfolg der Operation war also ein durchaus negativer.

Tödliche Kolik durch Spulwürmer.

Von Oberrossarzt Kalkoff.

(Ztschr. f. Vet. 1899.)

Ein altes Remontepferd verendete unter einem Kolikanfall. Das Sectionsergebniss war Folgendes: Im freien Raum der Bauchhöhle zwischen allen Därmen verstreut grosse und mittelgrosse lebende Spulwürmer. Der Dünndarm an einer faustgrossen Stelle durchbrochen; die Oeffnung mit Spulwürmern ausgefüllt. Der Durchbruch führte nicht zwischen die Gekrösblätter, sondern in den freien Raum der Bauchhöhle. Aber auch zwischen den Gekrösblättern fanden sich zwei mit Parasiten und Darminhalt gefüllte Höhlen. Nach Herausnahme des Darms zeigte sich, dass am parietalen Bauchfell überall mittelgrosse und ausgewachsene Spulwürmer in Bündeln von 5–20 Stück hingen, und zwar so, dass Kopf und Schwanz frei waren, während um die Mitte des Leibes ein Streifen des durchbohrten Bauchfells geschlungen war. Im Ganzen wurden 32 solcher Wurmbündel gezählt. Der ganze Darm war mit Würmern vollgestopft, sogar im Magen fanden sie sich. Ihre Zahl muss auf mindestens 1200 geschätzt werden. In allen Organen bestanden Zeichen der Blütleere.

Der Befund lässt sich nicht anders deuten, als dass die Einwanderung der am Bauchfell sitzenden Würmer schon bei Lebzeiten stattgefunden hat. Denn ihre Befestigung am Bauchfell war eine sehr innige; auch fanden sich an demselben leichte Auflagerungen und Verdickungen, an der Aussenfläche des Dünndarms wahrnehmbar, welche wohl als Durchbruchpunkte angesehen werden müssen. Der Tod wurde natürlich durch den Darmdurchbruch bewirkt. Auch bei zwei Sectionen von Fohlen musste als Todesursache Dünndarmverstopfung durch Spulwürmer festgestellt werden.

Ein Fall von Bryoniavergiftung.

Von A. S. Anger, M. R. C. V. S.

(Vet. Record 1899 No. 591.)

Die kirschrothen Beeren der Zaurrübe, *Bryonia dioica*, (*Cucurbitaceae*) sind als giftig bekannt. Dass die Pflanze auch Pferden schädlich werden kann, lehrt nachstehender Fall. Bei einem Besitzer erkrankten 7 Pferde eines 13 Stück starken Bestandes. 6 Pferde zeigten eine allgemeine Steifheit in den Beinen ähnlich wie bei Hufentzündung. Der Zustand musste jedoch auf eine Affection der Muskeln bezogen werden, denn die Plantararterien zeigten keine vermehrte Pulsation. Das 7. Pferd, eine 9 Jahre alte Stute, lag am Boden. Aufgetrieben verhielt sich dieselbe wie ein halb gelähmtes Pferd; die Pulszahl betrug 84, die Temperatur war leicht vermehrt. Sichtbare Schleimhäute nicht verändert, Appetit gut. In den andern 6 Fällen waren Puls und Temperatur normal.

Diese Krankheitserscheinungen sollen durch die Aufnahme von *Bryonia dioica*, welche Pflanze bei Reinigung eines Gartens in grössern Mengen abgeschnitten und in die Pferdekoppel geworfen worden war, verursacht worden sein. Nach dem Auftreten der ersten Symptome hatte der Besitzer der Pferde Kleietränke und Physics verabreicht. Ausserdem wurden ärztlich verordnet Einreibungen der Muskeln mit Embrocation und Senfspiritus. Die am schwersten erkrankte Stute wurde erfolgreich mit Cantharidenpflaster behandelt.

Die erkrankten Pferde wurden hierauf bald wieder arbeitsfähig.

Vergiftung mit Schierling.

Von Dr. G. B. Plotti.

(Clin. vet. 1899, H. 43)

Die Untersuchung einer achtjährigen Kuh aus einem Bauernstalle ergab nachstehende Erscheinungen: Heftige Gastro-Enteritis, trockener, harter, mit einer Schleimschicht bedeckter Koth, intermittirende Kolikschmerzen, vermehrte Empfindlichkeit in der Bauchgegend, Muskelkrämpfe, Herzklopfen, unregelmässige, oberflächliche Athmung. T. 37,8. Ausserdem zeigte die Kuh Speichelfluss. Diese Erscheinungen bekundete auch noch eine zwölf Jahre alte Kuh und ein acht Monate altes Kalb des fünf Haupt starken Bestandes. Die schwerkranke Kuh verendete nach zwei Tagen. Nach Eröffnung des Kadavers zeigte sich der Dünndarm fast schwarz gefärbt, der Darminhalt war flüssig, das Blut geronnen und schwarz. Die Hirnhäute befanden sich im Congestivzustande, in den Ventrikeln seröser Erguss, Oedem des Gehirns und des Rückenmarks.

Aus den klinischen Erscheinungen und aus den anatomischen Veränderungen folgerte der Verf., dass die Kuh an einer Vergiftung durch schädliche Pflanzen gelitten haben müsse. Bei der hiernach angestellten Untersuchung des Futters wurden in demselben grosse Mengen von *Aethusa minor* und *Conium maculatum* gefunden.

Einige Tage später erkrankten sämtliche Stallinsassen unter den angeführten Erscheinungen, da der Besitzer, entgegen dem Rathe des Verf., das mit Schierling gemischte Futter im frischen Zustande weiter verabreicht hatte.

Die kranken Kühe erhielten innerlich Wein, Branntwein, Gerbsäure, die Körperoberfläche wurde mit einer Mischung von *Camphorspiritus* 10, *Terpentinöl* 7 und *Ammoniak* 3 eingerieben. Nach dieser Medication trat eine geringe Besserung ein. Epileptiforme Krämpfe, gefolgt von Muskelzittern und Erschlaffung hielten dagegen länger an und wichen allmählig unter

innerlicher Anwendung von Natr. bicarbonic. und Acid. tannic. in Milch, sowie von Clystiren mit Natrium bicarbonicum-Lösung. Die Thiere frassen wieder aber ruminirten nicht. Dieselben verendeten schliesslich an allgemeiner Entkräftung.

Vergiftungen durch *Ranunculus acer*.

Von Trouette-Dellys.

(Revue vét., 1. IV. 1900.)

Zwölf Kühe hatten auf einer Wiese geweidet, auf welcher zahlreiche Ranunkeln standen. Die Erscheinungen waren: geringgradige Meteorisation, Sistirung der Rumination, Fülle des Rumen, blutige Diarrhöe, schwacher Puls, Herzschläge nach Zahl und Stärke vermindert, Sinken der Temperatur, Knirschen der Zähne, schwere Eingenommenheit, kurz einer acuten toxischen Gastro-Enteritis. Die zwölf Kühe gingen ein, ebenso ein Ochse, der dieselben Erscheinungen gezeigt hatte. Bei der Section fand T. im Rumen eine ungeheure Menge Ranunkelblätter.

Antiaphthen.

Im Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der Kgl. Württembergischen Centralstelle für Landwirtschaft, wird vor dem Ankauf des Antiaphthens, das ein Heil- und Präventivmittel gegen die Maul- und Klauenseuche sein sollte, gewarnt auf Grund einer vom Kgl. Medicinalcollegium zu Stuttgart vorgenommenen Untersuchung. Das Mittel wird in fester und flüssiger Form in den Handel gebracht. Bei der festen Form beträgt der Geldwerth des Stoffes 20 Pf. pro Kilo, während die Blechbüchse etwa 50 Pf. bis 1 M. werth sein dürfte, der Handelspreis dagegen ist 3,50 M. pro Kilo. Bei der flüssigen Form wird die Literflasche mit 5,50 M. verkauft, während der Geldwerth 20 Pf. beträgt.

Kleine Mittheilungen.

Chronischer Schulterrheumatismus.

Districtsthierarzt Heieck schreibt in der Wschr. f. Th. In zwei Fällen wurde die bekannte Morphinum-Atropin-Behandlung angewandt. Das eine Pferd, ein 12 Jahre alter Hengst, war schon als unheilbar verkauft worden. Das Thier belastete in Ruhe abwechselungsweise den Fuss, um ihn dann wieder durch Vorstellen ausruhen zu lassen. Nirgends waren Schmerzempfindungen festzustellen. Vom Huf bis zur Schulter keine pathologischen Veränderungen. Dabei zeigte sich das Pferd ausgesprochen schulterlahm. Es belastete den Fuss völlig in der Bewegung, konnte ihn aber nicht so weit und so hoch vorwärts führen. Nach der Injection traten die bekannten unangenehmen Aufregungserscheinungen ein. Ein Heilerfolg wurde nicht erzielt. Ebenso wenig trat ein solcher bei einem zweiten Pferde ein, das unbedingt ebenfalls mit Schulterrheumatismus behaftet war.

Zur Spatentstehung und -Behandlung.

Im Schw. Arch. (Bd. 40, H. 4) veröffentlicht Thierarzt Hess einen Aufsatz, in welchem er sich die Entstehung des Spats mit Rücksicht auf die anatomisch-physiologischen Verhältnisse des Sprunggelenks klar zu legen sucht. Wenn, sagt er, in der eigenthümlichen Sprunggelenksmechanik ein für den Spat disponirendes Moment herausgefunden werden kann, so ist es die rotationshindernde Einrichtung desselben. Ausserdem kommt in Betracht das Federn des Gelenks, welches durch die excentrische Anheftung vornehmlich der kurzen Seitenbänder bedingt ist. Das kurze mediale Seitenband trägt zum Federn

am meisten bei und wird stark beansprucht. Wesentlich in Betracht kommt sein stärkerer Schenkel, der sich an das Fersenbein anheftet, von dem jedoch auch Faserzüge zum Os cuneiforme primum et secundum überspringen, indem sie sich direct an das ligamentum interosseum zwischen diesem und dem Calcaneus anschliessen. Das Os cuneiforme primum et secundum bezw. die Insertionsstelle der genannten Bänder ist der locus minoris resistentiae. Für die Behandlung des Spats sollte daher an Stelle der Durchschneidung des medialen Sehnenschenkels vom Tibialis anterior eine Durchschneidung des Ligamentum interosseum zwischen Calcaneus und Os cuneiforme treten, wobei freilich die Frage bleibt, ob diese Operation praktisch ausführbar wäre.

Theilweise Zerreißung der Achillessehne.

Ein schweres Zugpferd wurde im angestregten Zuge plötzlich erheblich lahm. Es stellte später unter starker Senkung der Kruppe und starker Biegung des Sprunggelenks den rechten Hinterschenkel weit vorn unter den Leib, wobei das Fesselgelenk überkötete. Belastung des Fusses wurde vermieden, ein Durchdrücken des überköteten Fessels war nicht zu erreichen. Der gesunde Hinterschenkel wurde hinten herausgestellt und trug allein die Last. Nachdem das Pferd 14 Tage lang ohne Besserung gestanden hatte, wurde es geschlachtet. Dabei zeigte sich eine theilweise Zerreißung der Achillessehne dicht oberhalb des Calcaneus, von dem ein bohnergrosses Stück mit abgerissen war. Die Zerreißung bestand derart, dass die der Tibia zugelegene Hälfte der Sehne eingerissen, die der Haut zugelegene Partie dagegen erhalten war.

(Corpsrossarzt Hell, Ztschr. f. Vet.)

Zerreißung der Beugesehnen an beiden Hinterfüßen.

Thierarzt Rekate theilt in der Dtsch. Th. Wschr. No. 47 folgende Beobachtung mit. Bei einem Pferde waren Kron- und Hufbeinbeuger an beiden Hinterfüßen gerissen, und zwar in Höhe des Ringes, mit dem die Kronbeinbeugesehne dem Hufbeinbeuger in Höhe der Sesambeine umgibt. Das Pferd stand so, dass die Fesselgelenke den Boden berührten, und mithin die Volarfläche der ganzen Zehen dem Boden direct auflag. Nach der Schlachtung des Pferdes ergab sich folgender Befund: Bindgewebige Verdickung oder Atrophie der Sehnen war nicht vorhanden gewesen. Auch an den Sehnenscheiden und der Gleitfläche der Sesambeine keine Spuren chronischer Erkrankung. Das Zerreißen ist also unzweifelhaft durch gewaltsame Einwirkung erfolgt und, wenn dem Vorbericht zu glauben ist, dadurch herbeigeführt worden, dass das Pferd auf abschüssigem Wege in schneller Gangart plötzlich parirt wurde, worauf es sofort mit einem Hinterfuss und wenige Schritte darauf mit dem anderen niederbrach. Die Sehnenenden waren pinselartig aufgefasert. — Hiernach ist der sogenannte Fesselbeinbeuger anscheinend intact gewesen, wenigstens wird von dessen Verletzung nichts erwähnt. Es wäre dies ein Beweis, dass der Fesselbeinbeuger an sich nicht im Stande ist, das völlige Durchknicken des Fesselgelenks bis auf den Erdboden herab zu verhindern.

Ein neues Verfahren zur Züchtung des Tubercelbacillus.

Von Dr. W. Hesse.

(Zeitschrift f. Hygiene u. Infectiouskrankheiten. XXXI. Bd. 1899.)

Die bisherigen Methoden der Züchtung und Isolirung von Tubercelbacillen hatten damit zu kämpfen, dass der Tubercel

bacillus auf den bekannten Nährböden langsam wächst, dass schnellwuchernde Bacterien ihn leicht überwachsen, dass die Uebertragung auf das Thier nicht zweifelsohne ist. —

Hesse hat nun in dem gebräuchlichen Nähragar das Pepton durch den Nährstoff Heyden ersetzt. Der Nährstoff Heyden ist ein lösliches Albumin, welches eine Zwischenstellung zwischen coagulirtem Albumin und Somatose einnimmt. Auf einem so zubereiteten Nährboden gedeiht der Tubercelbacillus ausserordentlich gut und zeigt namentlich schon in den ersten Stunden seines Aufenthalts auf demselben, bei Bruttemperatur, eine grössere Zahl von Doppelbacillen und kleinsten Colonien, überhaupt zeigen sich die Präparate viel reicher an Bacillen und Colonien, dagegen ärmer an Einzelbacillen. Nimmt man von Zeit zu Zeit Klatschpräparate, so findet man eine Zunahme der Bacillenzüge mit charakteristischer (paralleler) Anordnung der Bacillen.

Dieser Nährboden setzt sich folgendermassen zusammen:

Nährstoff Heyden 5 g, Kochsalz 5 g, Glycerin 30 g, Agar-Agar 10, Normallösung von Krystallsoda (28.6:100) 5 ccm, destillirtes Wasser 1000 g. Jess.

Tagesgeschichte.



Am 9. Juni ist zu Bonn der frühere Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Köln, Professor Arnold Schell im 79. Lebensjahre verschieden.

Im Jahre 1821 zu Stolberg geboren, hat er nach Absolvierung des thierärztlichen Studiums in Berlin 1844 die Approbation und im darauf folgenden Jahre bereits das Fähigkeitszeugniss für die Anstellung als beamteter Thierarzt in Preussen erlangt. Als Feld seiner practischen Thätigkeit wählte Schell seine Heimathsprovinz. Hier war er zunächst in Köln unter dem damaligen Departements-Thierarzt Sticker thätig und verwaltete später die Kreisthierarzt-Stelle des Kreises Kempen. 1850 wurde ihm die Kreisthierarztstelle für die Kreise Bonn und Rheinbach übertragen, die er bis zum Jahre 1895 inne gehabt hat. Daneben war er als Lehrer an der landwirtschaftlichen Academie in Poppelsdorf thätig. Nachdem Schell im Jahre 1856 die damals für Departementsthierärzte vorgeschriebene Staatsprüfung bestanden hatte, erfolgte seine Ernennung zum Departementsthierarzt für den Regierungs-Bezirk Köln. Allen diesen Aemtern hat sich der Dahingeschiedene mit seltener Pflichttreue und Hingebung gewidmet. Seine Thätigkeit als thierärztlicher Lehrer der rheinischen Landwirthe, sowie sein Wirken auf veterinärpolizeilichem Gebiete waren ausserordentlich segensreich. Wie sehr dies auch von Seiten der Königlichen Staatsregierung anerkannt worden ist, erhellt aus der Thatsache, dass ihm bei dem im Jahre 1895 erfolgten Ausscheiden aus seiner kreisthierärztlichen Stellung der Rothe Adler-Orden III. Classe mit der Schleife verliehen wurde.

Sein Lehrberuf brachte Schell in nahe Beziehungen zur rheinischen Landwirthschaft, an deren Vereinsthätigkeit er regen Antheil nahm. Das wohlbegründete Ansehen, welches er in diesen Kreisen genoss, kam durch seine mehrere Jahrzehnte wiederholte Wahl zum Director der Local-Abtheilung Bonn des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen zum Ausdruck.

Ungleich grösser sind jedoch die Verdienste, die sich Schell auf thierärztlichem Gebiete erworben hat. Der rege Geist, welcher ihm bis an sein Lebensende erhalten blieb, und die Gründlichkeit, mit der er dem Studium der Literatur oblag, liessen ihn stets auf der Höhe seiner Wissenschaft finden. Der gerade Sinn und seine gewinnende Liebenswürdigkeit machten ihn daher zum Berather der jüngeren Thierärzte. Ohne besonders hervortreten, hat er doch stets für alle thierärztlichen Bestrebungen ein warmes Herz und, wenn es sein musste, eine offene Hand gehabt. Ein besonderes reges Interesse widmete der Verstorbenen dem thierärztlichen Vereinswesen. Jahrzehntlang hat er dem Verein rheinpreussischer Thierärzte als Präsident bezw. Ehrenpräsident vorgestanden und denselben in der preussischen Centralvertretung und im deutschen Veterinär-rath würdig vertreten.

Mit Schell ist einer jener ausgezeichneten älteren Collegen aus dem Leben geschieden, auf deren Schultern der thierärztliche Stand aus der Unansehnlichkeit früherer Jahrzehnte zu geachteter Stellung emporgetragen worden ist. Die deutschen Thierärzte werden ihm daher ein liebevolles Andenken bewahren. Lothes.

Zur Lage.

Wohl noch niemals ist ein in frischer Entwicklung begriffener Stand in seinem ganzen Gefüge nachhaltiger bewegt gewesen, als der thierärztliche im gegenwärtigen Zeitabschnitte. Mit ängstlicher Spannung wartet Alt und Jung, der Professor so gut als der Studirende, die Eltern sowohl als der vor die Wahl gestellte Jüngling, wie sich die Intelligenz im deutschen Volke zu der Frage stellen wird, ob eine vollkommenerer Schulvorbildung zum Zweck eines breiteren wissenschaftlichen Ausbaues des thierärztlichen Berufes sowohl in seinem Fache als in seinen Vertretern nöthig ist oder nicht, mit anderen Worten, ob der thierärztliche Stand sich weiter entwickeln kann oder ob er nicht nur verkümmern, sondern (dem wird der Kenner der Verhältnisse unbedingt beipflichten) sich von jetzt ab wieder zurückbilden muss. Von den fernstehenden einzelnen Berufsarten kann man wohl kaum erwarten, dass sie das nöthige Verständniss für die gedachte Frage ohne weiteres besitzen. Von den Volkswirtschaftslehrern, den Hygienikern, vor allem aber den deutschen Landwirthen, deren Capitalvermögen heute zu einem sehr grossen Theile in den steigend bewertheten Viehbeständen steckt, dürfte man auf eine wohldurchdachte Ansicht über die beregte Frage hoffen. Darauf vertrauend, hat sich denn auch der deutsche Veterinär-rath, dem planvoll die Leitung der in Fluss befindlichen Angelegenheiten von den deutschen Thierärzten übertragen worden ist, an die Vertreter der deutschen Landwirthschaft gewendet, unter anderem auch an die eben geborene Landwirthschaftskammer für Rheinpreussen, zwecks Einholung eines diesbezüglichen Gutachtens bezw. Angabe ihrer Stellung zur Sache. Diese ist ergangen und mir fällt es als eine traurige Aufgabe zu, im Reich verkünden zu müssen, dass die rheinische Landwirthschaftskammer sich gegen eine Erhöhung der Schulvorbildung ausgesprochen hat. Als Gründe hat sie angegeben: 1. die längst widerlegte Befürchtung, es möchten zu wenig Thierärzte sich unter der veränderten Vorbildung heranbilden und 2. es sei noch nicht erwiesen, ob ein weiterer wissenschaftlicher Ausbau der Thierheilkunde ohne abgeschlossene Schulbildung nicht möglich wäre. Dem ersten Einwande liegt ersichtlich die Ansicht zu Grunde, dass heute schon zu wenig

Thierärzte vorhanden sind. In dieser Frage muss scharf unterschieden werden zwischen Gegenden nicht nur, sondern auch solchen Besitzern, die sich aus Ueberzeugung und in allen Fällen an den Thierarzt wenden, oder die ihn nur ganz selten zu Rathe ziehen, dann aber zur Minute zur Hand haben möchten. Der ausgesprochene gewerbliche Beruf des Thierarztes und dessen zerstreut liegendes Arbeitsfeld lassen sofort das Irrige einer so allgemein erhobenen Klage erkennen, doch auch ziffermässig kann sie widerlegt werden. Von den beamteten Thierärzten ausgehend, ist festzustellen, dass heute auch nicht ein einziger Kreis in der Rheinprovinz unbesetzt ist. Jeder dieser Herrn betreibt so viel Praxis, als an ihn herantritt, zählt demnach zu den im Ganzen in der Rheinprovinz vorhandenen 282 pract. Thierärzten. Es entfallen somit z. B. von den insgesamt gezählten 1 541 826 Rindern und circa 180 000 Pferden praeter propter 5 500 Rinder und 640 Pferde auf je einen Thierarzt.

Wem diese Ziffern zu hoch erscheinen, der mag daran erinnern sein, dass das Pfuscherwesen im Rheinlande noch ziemlich unterstützt wird, ich möchte behaupten bei den vermögenden Besitzern mehr als im Volke, das sein durch nichts getrübert natürlicher Verstand auf den Thierarzt hinweist. Unter Berücksichtigung dieser und anderer thatsächlicher Verhältnisse kommen also wohl heute schon nicht mehr denn 2 400 Rinder und 320 Pferde für je einen Thierarzt in Betracht. Wenn ich, was hier auch überflüssig ist, unterlasse, andere Gegenden zum Vergleich heranzuziehen, so thue ich es desshalb, weil mir ein viel besserer Massstab zur Beurtheilung der Frage, ob diese Zahl hinreichend ist, zur Verfügung steht, nämlich, weil ich aus Erfahrung weiss, wieviele freie Stunden die meisten Thierärzte in der Rheinprovinz haben.

Selbstredend spielen Terrainverhältnisse in erschwerender oder mildernder Hinsicht hierin eine nicht zu unterschätzende aber auch für absehbare Zeiten nicht zu ändernde Rolle, so dass thatsächlich in manchen Gegenden ein Mangel an Thierärzten sich fühlbar einstellen mag. In zweiter Linie aber kommt das Persönliche dieser Herrn, der Kampf um die Stellung in Betracht.

Aufgewachsen in dem erhebenden, kräftigen, befreienden Odem, welcher sie an der Stätte der Wissenschaften zur Zeit ihrer Studien umgab, müssen die jungen Leute später täglich erleben, wie man ihnen bei jeder Gelegenheit die Luft aus den Segeln abzufangen trachtet. Das Zwitterverhältniss des Thierarztes in der beamteten sowohl als der gesellschaftlichen Stellung bringt es mit sich, dass so mancher Unberufene an ihm zu reiben sich versucht. Je kleiner aber der Wohnort, desto heftiger platzen die Geister auf einander. Wenn die jungen Thierärzte also zögern, mangels geeigneten Anschlusses in kleineren Orten sich nieder zu lassen, so fällt die Schuld auf die Urheber zurück. Weiterhin verdienen die Thatsachen, so unverständlich sie an sich auch sind, hier an's Licht gezogen zu werden, dass nämlich weitere Fühlung mit den Landwirthen hier in der Rheinprovinz für die Thierärzte nicht besteht, als in so weit die Behandlung kranker Thiere sie mit sich bringt. Von Körungen, Zuchtbestrebungen, der Theilnahme am landwirthschaftlichen Unterricht sind sie so gut wie ausgeschlossen, Aufmunterung zu eingehenden Untersuchungen seltener Krankheitsfälle wird ihnen wohl nie zu Theil, in der so werthvollen Statistik leisten nur die beamteten Thierärzte rücksichtlich der Seuchen etwas. Kein Wunder also, wenn falsche Ansichten über Können, Wissen, Aufgaben und Werth der Thierärzte

Platz greifen. Die alten Collegen haben sich in diese Zustände mit der Zeit hineingefunden, und sie haben sie ertragen, weil man von Jahr zu Jahr auf Besserung der Verhältnisse gehofft hat. Die jüngeren Thierärzte aber, und das mögen die Landwirthe beherzigen, werden sich hüten, bei Fortdauer dieser misslichen Zustände zu einer Carriere anzurathen, die jungen Leuten so wenig Befriedigung gewährt. Diese Wendung der Dinge muss aber zum Schaden der Landwirthschaft um so intensiver und rascher eintreten, als in dem mächtig aufstrebenden deutschen Reiche Berufsarten in Hülle und Fülle vorhanden sind. Wenn nun auch noch behauptet wird, es sei nicht erwiesen, ob ein weiterer wissenschaftlicher Ausbau ohne volle Schulbildung „nicht möglich“ (!) wäre, ein Einwurf, der der gesammten deutschen geistigen Erziehung Hohn spricht, so ist damit dem Verkennen des Werthes und der Bestrebungen der Thierärzte die Krone aufgesetzt.

Wird die Klage der rheinischen Landwirthe über „zu wenig Thierärzte“ schon insofern zur Anklage, als man mit Fug und Recht behaupten kann, dass von jener Seite noch nicht die geringste Anstrengung gemacht worden ist, um mehr Thierärzte heranzuziehen, so sage ich: Welcher junge Mann hat noch Lust, Thierheilkunde zu studiren, wenn ihm vorher gesagt ist: Dein Stand muss stets in einer inferioreren Stellung bleiben! — In welch' eine andere Beleuchtung und Beurtheilung aber würde die rheinische Landwirthschaft vor der Oeffentlichkeit sich gesetzt haben, wenn der beregte Kammerbeschluss z. B. folgendermassen geheissen hätte: „In den Vielbeständen des Rheinlandes steckt, besonders seit die Rindviehzucht und die Zucht des belgischen werthvollen Pferdes sich in Zahl und Güte zu heben beginnt, ein Capital, das nicht genug gehütet werden kann. Noch eine grosse Reihe verderblicher, zweifellos ansteckender Krankheiten, die unsere Bestände Jahr aus Jahr ein beeinträchtigen oder wie z. B. durch das Kälbersterben gar in Frage stellen, harren neben den gleich wichtigen Fragen der Thierhygiene noch ihrer Aufklärung. Wir sind desshalb zu der Ansicht gekommen, dass eine weitere Ausbildung der Thierheilkunde auch in ihren Beziehungen zu den verschiedensten Krankheiten der Menschen sowohl als dem Gesamtwohle mit allen Mitteln zu erstreben ist.“ Das hiesse doch eine Brücke geschlagen für event. Fälle und keine directe Gegnerschaft gezeigt in einem Augenblicke, wo es sich um das Wohl eines ganzen Standes handelt. Es wäre den Gegnern der Landwirthschaft bewiesen worden, dass auch diese die Intelligenz für sich in Anspruch nimmt, dass nicht ein anderswo schiffbrüchig gewordener junger Mann gerade gut genug ist, ein landwirthschaftliches Fach zu ergreifen, sondern dass auch sie nach höherer Ausbildung ihrer Hilfskräfte ringt, dass der intellectuelle, weltbeherrschende Geist auch in ihr den Vorrang haben soll, kurz dass, wie ein so tiefdenkender klarer Kopf, wie Excellenz v. Miquel auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Posen kürzlich auszusprechen wieder Veranlassung genommen hat: dass der Landwirthschaft nur dadurch geholfen werden kann, wenn sie bestrebt ist, sich und ihre Hilfsfächer wissenschaftlich immer weiter auszugestalten. Wenn wir Thierärzte uns hier selbst höher einschätzen, als uns durch diesen Beschluss rheinischer Landwirthe zu Unrecht zu Theil geworden ist, so thuen wir es in voller Objectivität. Die eigenen Erlebnisse haben uns gezeigt, dass in Kreisen, in denen ein Thierarzt in früheren Zeiten sein Dasein nie fristen konnte, durch geeignetes Auftreten und gewissenhafte Wahrung der Stellung neben wissen-

schaftlicher Auffassung seines Berufes diese Stellung sich Dank dem Vertrauen des Publikums zu dessen Nutzen gehoben hat, ein Beweis dafür, dass Wissenschaft und Thierheilkunde sich recht gut verträgt. Die Zeit und die Erfahrungen haben uns Allen aber gezeigt, wo die Lücken in der thierärztlichen Ausbildung zu suchen sind, haben die Ansichten geklärt über die Wege, die der thierärztliche Stand zu seiner Vervollkommnung zu betreten hat. Es ist der stärkere Geist, den wir verlangen, damit er die Materie besser beherrschen soll, der überall, wo er gehegt und gepflegt wird, die Früchte der Arbeit schneller und besser reifen lässt. Stichhaltige Gründe gegen unsere Bestrebungen giebt es einfach nicht; ein jeder, der heute noch ins Feld geführt wird, läuft auf den Werth jenes Ausspruches hinaus: Es ist doch schliesslich gleichgültig, ob ich weiss, dass die Erde sich um die Sonne dreht oder umgekehrt.

Darum sprechen wir es hier in vollem Bewusstsein der Tragweite aus: Die Männer, so hoch ehrenwerth sie sein mögen, die diesen misslichen Beschluss gefasst haben, sind nicht genügend berathen gewesen, sind sich nicht klar geworden, dass der Thierarzt ein Banquier in der Landwirtschaft ist, dem in Folge dessen täglich ein grosses Capital durch die Finger geht, das er verschleudern aber auch nutzbringend verwalten kann. Sie können unmöglich die Anforderungen kennen, die an das erfolgreiche Studium der Thierheilkunde gestellt werden, haben es unterlassen, sich die wirkliche in der Zukunft liegende volkswirtschaftliche Bedeutung der Thierheilkunde vor Augen zu führen. Der Beschluss hat viel rheinische Gemüthlichkeit an sich, welche die Gründlichkeit gern auf dem Boden der Gläser, aber nicht in der nüchternen Beurtheilung der Thatsachen sucht. Alte, in Ehren weiss gewordene Collegen, deren Herz so warm für die Landwirtschaft geschlagen hat, dass jüngere Collegen sich zu neuer Neigung erwärmen konnten, haben mit Thränen in den Augen in diesem Beschlusse einen grossen Theil Lebensarbeit gefährdet gesehen und haben der Verbitterung über die systematische Verkennung berechtigter und eigener Interessen seitens einiger Vertreter der Landwirtschaft in ihrem Herzen Raum gegeben. — Als uneigennützig Freunde der Landwirtschaft haben wir uns zu dieser Aussprache gedrängt gefühlt und geben uns der Hoffnung hin, dass dadurch vielleicht Mancher Einkehr in sich selbst hält, und eine Läuterung der Ansichten Platz greift. Es ist ja nicht unmöglich, dass, angeregt durch den Widerspruch der Parteien irgend ein wissbegieriger Mann, vielleicht ein Abgeordneter, sich durch eingehenderes Studium des beregten Gegenstandes, am empfehlenswertheiten in Verbindung mit einem ihm näher bekannten Thierarzte eine uns geneigtere Stellung einnimmt. Man sollte es fast mit Bestimmtheit erwarten.

Wenn wir aber bei dieser Abhandlung Verhältnisse in den Bereich unserer Betrachtungen gezogen haben, die von Collegen

schmerzlich empfunden werden mögen, so ist zu bedenken, dass Wahrheit oft bitter schmeckt. Wir haben es in der Ueberzeugung gethan, dass das ständige Beschönigen doch zu keiner Aenderung führt. Gewöhnt, den Finger auf die schmerzende Wunde zu legen, scheuen wir nicht es an uns selbst zu thun in der Hoffnung, dass es heilt. Es handelt sich ja für uns um „Sein oder Nichtsein“. Andererseits streben wir aber auch nicht darnach, zu denen gerechnet zu werden, die sich den Ruf der Klugheit dadurch zu erringen suchen, dass sie zu Allem, was über sie ergeht, schweigen. Im Gegentheil, wir haben noch immer gesehen, dass eine offene Kritik gute Früchte getragen und ein freies Wort den Mann geehrt hat.

Schmitt.

Erklärung.

Als ich den „netten Brief“ der Redaction der B. T. W. mit der Bitte um Veröffentlichung übergab, enthielt ich mich jeder persönlichen Aeusserung und auch eines Commentars, weil nicht der auf meine Person gerichtete Angriff, sondern das abfällige und gehässige Urtheil über die Kreisthierärzte überhaupt für die Leser der B. T. W. von Interesse sein konnte, und weil der einleitende Vorgang an sich harmlos und unbedeutend war. Es war damals und ist noch heute meine Meinung, dass persönliche Differenzen oder Gehässigkeiten nicht in ein angesehenes Blatt gehören. In der in Nr. 23 der B. T. W. erschienenen Erwiderung sind nun aber Angaben gemacht, welche den Unparteiischen leicht den Eindruck gewinnen lassen können, als wäre der Ackergutsbesitzer Pape-Nelkow in der That so belehrt worden, wie es Herr Dischereit in seiner Uebereilung angenommen hat. Zur Vermeidung dieser falschen Auffassung sehe ich mich zu einer kurzen Darstellung des thatsächlichen Vorganges veranlasst. Herr Pape erkundigte sich bei mir, ob er ein verkauftes Pferd zurücknehmen müsse, wenn es „Windschnapper“ sei. Ich belehrte ihn, dass „Luftkoppfen“ ein Hauptmangel sei und er ein hiermit behaftetes Pferd wiederzunehmen habe; nach seiner Beschreibung schein mir aber das fragliche Pferd garnicht Luftkopper zu sein, er möge sich über den vom Käufer gerügten Fehler ein thierärztliches Attest geben lassen. Auf seine Frage, ob ich zwecks Untersuchung des Pferdes nach Steckelsdorf (von Genthin cr. 28 km, von Rathenow cr. 4 km) reisen wolle, erwiderte ich ihm, dass er vorläufig die Kosten sparen und das Attest abwarten möge. Ich muss hier bemerken, dass mir damals schon bekannt war, dass Herr D. bei dem Amtmann B. die Praxis ausübt. Wenn nun Pape in seinem Brief ohne die geringste Insinuation meinerseits aus „thierärztlich“ ein „kreisthierärztlich“ gemacht hat, so dürfte die Schuld hieran und die Verantwortlichkeit hierfür nicht bei mir liegen. Pape hat sicherlich von der Tragweite seines „schweren Verbrechens“ keine Ahnung gehabt.

Reinshagen, Kreisthierarzt.

Genthin, den 19. Juni 1900.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verordnung betreffend Viehhandel.

Im Reg.-Bez. Breslau sind unter dem 1. Juni cr. zwei Verordnungen in Kraft getreten, welche in Ergänzung früherer Bestimmungen die Einfuhr von Schweinen aus Posen in den Reg.-Bez. Breslau regeln.

Danach werden für die Einfuhr auf Landwegen bestimmte Einbruchstationen und Untersuchungszeiten in den Kreisen Guhrau, Militsch, Namstau und Gross-Wartenberg festgesetzt. Die Transporte sind den betr. Kreisthierärzten mindestens 6 Stunden vorher zur Untersuchung anzumelden. Die Einfuhr ist an folgende Bedingungen geknüpft. Vorlage von Ursprungs-

attesten aus seit mindestens 14 Tagen früher freien Orten, Beibringung eines Gesundheitsattestes des für den Ursprungs-ortszuständigen beamteten Thierarztes, auf Grund dessen zugleich der letztere die Thiere mit einem Farbestempel am linken Ohre hat versehen zu lassen. Die Ursprungszeugnisse gelten 8, die Gesundheitszeugnisse 3 Tage. Bei der Untersuchung zwecks Einfuhr in den Bezirk Breslau hat der untersuchende beamtete Thierarzt die Gesundbefundenen Schweine mit einem Farbestempel am rechten Ohre versehen zu lassen.

Reg.-Bez. Münster: Controle der Viehbestände.

Eine Verordnung vom 11. Mai 1900 bestimmt folgendes: Jeder Besitzer hat ein Controlbuch (nach Muster) über seinen Rinder- und Schweine-Bestand zu führen, aus dem der augenblickliche Bestand jederzeit ersichtlich ist, Transportausweise der von auswärts bezogenen Thiere sind anzubewahren. Bei Weidegang sind die vorgeschriebenen Eintragungen im Controlbuch zu machen. Kann ein Viehbesitzer sein Controlbuch nicht selbst führen, so hat er seinen Besitz an Rindern und Schweinen beim Gemeinde-Vorsteher*) anzumelden, desgleichen alle Anlässe, welche Eintragungen in dem Controlbuch bedingen. Die Aufbewahrung des Controlbuches bleibt Sache des Besitzers. Die Controlbücher sind vor dem Gebrauch vom Amtmann (Amtsvorsteher) abzustempeln, welcher auch neue Exemplare aushändigt. Den Polizeibeamten, beamteten Thierärzten und deren Vertretern, sowie den Beamten der Verwaltung der indirecten Steuern („welche hiermit zu Hilfsbeamten der Polizei bestellt werden“) sind die Controlbücher behufs Revisionen der Viehbestände zur Einsicht vorzulegen. Alle Weiden müssen am Eingang die Namen des Besitzers oder Pächters tragen. Zuwiderhandlungen werden nach §§. 66 No. 1 und 2 und § 67 des Viehschengesetzes bestraft.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Ausbruch und zugleich Erlöschen ist am 17. cr. gemeldet aus Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. (Ueberständler-Rinder), sowie ein Ausbruch vom 16. unter Schweinen im Schlacht-Viehhof zu München.

Thierseuchen im Auslande.

Maul- und Klauenseuche in Süd-Afrika.

In Capstadt eingetroffene Viehsendungen aus Argentinien wurden, wie „The Standard“ meldet, ebenfalls mit Maul- und Klauenseuche behaftet befunden. Bei der Landung eines versuchten Transports ereignete sich der kaum glaubliche Vorfall, dass die in einem Kraal untergebrachten Rinder, welche sofort abgeschlachtet werden sollten, den Einzäunungsdraht durchbrachen, entwichen und sich unter die Heerden von Capfarmern mischten. Die Seuche ist in Folge dessen auch unter diesen Beständen ausgebrochen und breitet sich immer mehr aus. Vom 11. Juni cr. ab ist die Einfuhr aus Argentinien und Uruguay in die Capcolonie verboten.

Ein Nutzen der Rinderpest.

Nach einer Mittheilung in der „Blömfontein Post“ hat die Rinderpest, welche so schwere Verwüstungen in Süd-Afrika angerichtet hat, den Erfolg gezeitigt, dass die Orte, welche vorher unter der Tsetse-Fliege zu leiden hatten, jetzt vollkommen frei von dieser lästigen Plage sind, weil die in Folge der

*) Die armen Gemeinde-Vorsteher! S.

Rinderpest gefallenen Rinder und Wildthiere mitsamt der Fliegenbrut vernichtet worden sind.

Belgien I. Quartal 1900.

Zahl der Krankheitsfälle an: Milzbrand 110, Rauschbrand 63; Wuth 54, darunter 2 Katzen, ausserdem als verdächtig getödtet 22 Hunde, 9 Katzen und 1 Schwein; Rotz 6, ausserdem wurden 75 Schlachtpferde für rotzkrank befunden, darunter 51 aus England und 1 aus Frankreich stammend; die Maul- und Klauenseuche herrschte im Januar in 110, im Februar in 65 und im März in 49 Gemeinden. Schafräude wurde im Januar bei 101 Thieren festgestellt. Von der bösartigen Klauenseuche wurden im März 30 Schafe befallen. Lungenseuche ist nicht aufgetreten.

Norwegen I. Quartal 1900.

Die Zahl der Krankheitsfälle betrug: Milzbrand im Januar 28, im Februar 38, im März 21; bösartiges Catarrhfieber des Rindviehs 24 bezw. 34 bezw. 23; Schweinerothlauf 41 bezw. 25 bezw. 30; Rauschbrand 3 bezw. 3 bezw. 2; Schweinediphtherie — bezw. 14 bezw. —; Bradstot 10 bezw. 1 bezw. 3.

Russland III. Quartal 1899.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug (nach wenig übersichtlicher Zusammenstellung):

	Milzbrand	Tollwuth	Rotz	Maul- und Klauenseuche*)	Lungen-seuche	Schafpocken	Räude der Pferde und Schafe	Schweineseuchen	Rinderpest
Ostseeprovinzen	440	181	5	393	8	—	—	—	—
Polen	953	71	296	101 312	258	—	150	4 010	—
West-(Weiss-) Russland	2 047	—	—	3 348	—	903	—	—	—
Kleinrussland	934	—	—	4 819	—	206	—	—	—
Südrussland	1 999	123	3 261	10 506	—	10 932	1 669	4 552	—
Nordrussland	1 021	—	—	—	—	—	—	—	—
Grossrussland	7 259	148	87	3 393	—	3 955	317	1 414	—
Ostrussland	5 731	49	196	5 513	1 759	4 826	641	140	—
Kaukasus	673	—	—	6 053	—	1 033	—	—	—
Transkaukasien	650	—	—	1 586	—	72	—	—	8 811
Asiatisches Russland	4 286	—	—	5 541	5 631	2 986	—	—	25 694

*) Gesamtzahl der Thiere in den betroffenen Gehöften.

Fleischschau und Viehverkehr.

Deutsche, englische und amerikanische Stimmen zum Fleischbeschaugesetz.

Das Fleischbeschaugesetz, welches in der vom Reichstag angenommenen Fassung bereits die Zustimmung des Bundesraths gefunden hat, giebt in der in- und ausländischen Presse noch vielfach Anlass zu Besprechungen. Deutscherseits sind es vor allen die Bündler, welche mit dem Einfuhrparagrafen des Gesetzes nicht zufrieden sind. In ihrem Sinne hätte die Fleischeinfuhr gänzlich verboten werden müssen, ein Wunsch, den man wohl begreifen kann, wenn man einen Blick auf die Entwicklungszahlen der Fleischeinfuhr und der Packindustrie Amerikas wirft. In einem kürzlich vom Bureau of Statistics in Washington herausgegebenen Bericht ist die Zahl der in den Packhäusern der westlichen Staaten verarbeiteten Schweine im Jahre 1872/73 auf 5 916 000 Stück angegeben, während im Jahre 1898/99 23 651 695 Schweine zu Schweinefleischproducten ver-

arbeitet worden sind. Das bedeutet eine Steigerung von über 300 Procent in 27 Jahren. Diese ständige amerikanische Ueberproduction muss auf die Erschliessung von Absatzquellen Bedacht nehmen, und so weit möglich, wird Amerika sich die Einfuhrerlaubniss des § 12 des Fleischbeschaugesetzes zu Nutze machen. Um so mehr wird Amerika mit der inländischen Production in Wettbewerb treten können, weil es seine Producte infolge der billigen, rationellen Mästung und der Centralisation der Verarbeitungsgelegenheiten an Productionsorte des Rohmaterials seine Fleischwaaren zu niedrigem Preise mit Profit abgeben kann. Begünstigt wird der amerikanische Wettbewerb noch durch das Verlangen unserer Industriebevölkerung nach gerade diesen Schweinefleischproducten, fettem Speck, Schinkenspeck, Pökelfleisch. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung ist es nothwendig, dass die Industriebevölkerung dieses Fleisch zu einem ihrem Arbeitsverdienst entsprechenden Preise erhalten kann. Das ist beim amerikanischen Speck u. s. w. wohl möglich, oder leichter möglich als beim inländischen fetten Speck u. s. w., weil die Productionskosten, in Anlass der theuren Futterstoffe, hohen Grundrente u. s. w. zu erheblich sind. Eine Erschwerung der Einfuhr der genannten Producte würde demnach unsere industrielle Bevölkerung schädigen, ohne unserer Landwirthschaft entsprechenden Nutzen zu bringen. Der Vortheil, welcher den Viehzüchtern und Mästern aus dem Verbot der Einfuhr von Büchsenfleisch, Wurst, Pökelfleisch unter 4 kg erwachsen wird, wird sich erheblicher erweisen, als die Agrarier geneigt sind, anzunehmen, weil gerade diese Waaren mehr oder minder als Zubrod genossen oder zur Fabrikation von Fleischwaaren verwendet wurden. Der Preis dieser Waaren an und für sich höher wird von der besser situirten Bevölkerung gezahlt. Hört jetzt die Concurrrenz der ausländischen, minderwerthigen Waare auf, so wird der sogenannte Abfall der Schlachtthiere im Werthe steigen und dementsprechend auch das ganze Schlachtthier dem Viehzüchter und Mäster besser bezahlt werden. Bei der Herstellung junger, frühreifer Schlachtwaare wird der Landwirth prosperiren, und hat er hier auch nicht die Concurrrenz des ausländischen Producenten zu fürchten. Stimmen, welche diesen Gang der Ereignisse anzeigen, sind auch bereits laut geworden. Es sind die Importeure von Lebern, Zungen und die Wurstfabrikanten. Mit aller Macht suchen diese eine Aenderung des eintretenden Verhältnisses herbeizuführen. Bezeichnend ist es, dass sie die Unterstützung der grossen Masse der Schlächter nicht finden, aus oben angeführten Gründen wird dies leicht erklärlich. Auch sonst scheinen die Schlächter bei Erlass des Gesetzes auf Qualitätsverbesserung der Fleischproducte, Wurst, hinwirken zu wollen, indem sie für ein Verbot des Wurstfärbens eintreten.

In kaufmännischen Kreisen sieht man dem Erlass des Gesetzes und der Vollzugsbestimmungen erwartungsvoll entgegen. Am meisten besprochen wird hier die Frage der Uebergangsbestimmungen, d. h. die Weitergestattung der Einfuhr von Büchsenfleisch, Lebern, Zungen auf Grund der vor Erlass des Gesetzes legitim abgeschlossenen Contracte. Das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft, die deutschen, englischen und amerikanischen Importeure und die Gesandtschaften Amerikas und Englands sind diesbezüglich bereits vorstellig geworden. Bezüglich der eventuell von Seiten Amerikas und Englands zu erwartenden Repressalien schreibt „Glasgow Herald“, dass von England derartige Massnahmen nicht ergriffen werden würden, weil dieselben den Handelsprincipien Englands zuwider laufen

würden, was Amerika thun wird, muss abgewartet werden. Einen Ausblick in dieser Beziehung bieten vielleicht die Ansichten der amerikanischen Packer, welche wir in „Chicago Drovers' Journal“ wiedergegeben finden. Mr. Nelson Morris sagte: „Das Gesetz schneide einen grossen, werthvollen Handel in Büchsenfleisch, Pökelfleisch und Würsten ab, die etwaige Zulassung von frischem Fleisch wäre nicht von Belang“. Swift & Co. denken, dass die Massnahmen sich grösstentheils gegen Russland und Dänemark richten werden, welche Länder nach Deutschland ein grosses Geschäft in frischem Schweinefleisch, Schinken, Abfall und Stückenfleisch gehabt haben. Präsident W. H. Thompson vom Chicago Live Stock Exchange denkt, die Deutschen werden bald zu der Einsicht kommen, dass Deutschland das amerikanische Fleisch nothwendiger braucht, als Amerika Deutschlands Handelsartikel. Bei Armour & Co. findet man den Gedanken, dass ein werthvoller Handel von Fleischproducten gestoppt wird, aber im Ganzen wird die Massregel in Amerika nicht zu sehr gefühlt werden, weil Deutschlands Bestimmungen bezüglich der Fleischeinfuhr sich bereits mehr und mehr dem Einfuhrverbot genähert haben, namentlich bezüglich der Einfuhr von frischem Fleisch haben die amerikanischen Packer in Deutschland nichts werden können. Die letztere Ansicht scheint in aus- und inländischen Kreisen die überwiegende zu sein und stimmt auch mit den Ausführungen überein, die ich bereits vor einiger Zeit in dieser Zeitung ausgesprochen habe. Kühnau.

Sterilisation der tuberculösen Milch. Verwendung des Fleisches und der tuberculösen Organe nach vorheriger Sterilisation.

Von Professor Gallier-Lyon.

(Journal a Lyon 31. I. 1900.)

Kochen und Sieden sterilisiren Milch und Fleisch, welche Tubercelbacillen enthalten; an 100° annähernde Temperaturen geben dasselbe Resultat, wenn sie genügend lang zur Anwendung kommen. Wenn aber die Milch eine grosse Zahl Tubercelbacillen enthält, so sind Temperaturen von 70, 75, 80 und 85° vielleicht ungenügend, um eine gute Sterilisation zu erzielen.

G. hat Ferkeln eine bacillenreiche Milch intraperitoneal injicirt, die sechs Minuten lang auf 70, 75, 80, 85 und 90° erwärmt worden war. Fast alle Thiere, die mit Producten behandelt worden waren, die Temperaturen von 70 resp. 75° ausgesetzt waren, starben tuberculös. Einige der Thiere, die auf 80 resp. 85° erhitze Milch erhalten hatten, zeigten ebenfalls Tuberculose. Dagegen blieben die Thiere, die nur mit auf 90° erhitzter Milch behandelt waren, bis auf eins gesund.

Zwei Ferkel, die täglich fünf Mahlzeiten von je vier Litern Milch und einem Gehack von tuberculösem Material erhielten, die vorher durcheinander gerührt und während 20 Minuten auf 75° erwärmt wurden, erkrankten an Tuberculose. Die Milch der tuberculösen Thiere muss also zum Sieden gebracht werden, wenn sie consumirt werden soll.

Andererseits hat G. einem jungen Schweine vom 26. Mai 1899 ab in zehn Mahlzeiten ungefähr 12 kg tuberculöse Materien verabreicht, die bei 110° sterilisirt und mit 150 ccm Euterculin vermengt worden waren. Am 11. Januar 1900 war das Thier, das nie krank zu sein schien, in gutem Mastzustand. Die zufällige Aufnahme von sterilisirten tuberculösen Organen kann also keine Vergiftung veranlassen und ist keine Gefahr zu befürchten vom Consum des Fleisches und der Organe tuberculöser Thiere, wenn sie gut gekocht sind, auch wenn sie einige Läsionen zeigen.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Handbuch der vergleichenden Anatomie der Hausthiere. Neunte Auflage der Gurlt'schen, später von Leisering und Müller bearbeiteten Anatomie. Neubearbeitet von **Ellenberger** und **Baum**. Berlin 1900. Verlag von August Hirschwald.

Das altbekannte Werk hat schon in der vorigen Auflage wirklich wesentliche, d. h. principielle Aenderungen erfahren, die sich durchweg als Verbesserungen darstellten. Die Autoren sind dabei aber nicht stehen geblieben, sondern haben auch die vorliegende Auflage noch um vieles Werthvolle bereichert.

Das Princip ihrer Darstellung, dem ich meinerseits nur vollkommen beitreten kann und das ich für den practischen thierärztlichen Unterricht für das allein anwendbare halte*), ist folgendes:

Jeder grosse Abschnitt wird eröffnet mit einer kurzen allgemeinen Darstellung des Essentiellen. Es folgt die Specialbeschreibung des Pferdes, dann (auf jene Bezug nehmend und deshalb entsprechend gekürzt) diejenige der einzelnen übrigen Hausthiere.

Namentlich die obengenannten allgemeinen und die dem Rind, Schwein und Hund gewidmeten Capitel sind nun in der neuen Auflage noch wesentlich verbessert worden. Die letzteren könnten freilich noch um vieles ausführlicher sein, aber gerade für ein Lehrbuch, für den Studenten, ist das Gebotene eben richtig abgemessen.

Die neue Auflage kommt übrigens noch deswegen besonders gelegen, weil sie zugleich die anlässlich des Badener Congresses nach langen Vorarbeiten beschlossene neue Nomenclatur enthält. Dem Uebereinkommen gemäss haben die Autoren an den wenigen Stellen, wo sie eigene Namen bevorzugen, die beschlossenen „Commissionsnamen“ in Klammer beigefügt.

Selbst die Verlagsbuchhandlung hat etwas gethan, indem sie eine Anzahl neuer Abbildungen genehmigt hat.

So wird also das Erscheinen der neuen Auflage dem Buche wie seinen Lesern zu statten kommen. Schmalz.

Meyer's Kleines Conversationslexicon. Sechste gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage, 2700 Seiten, 168 Tafeln, 80000 Stichworte. 3 Bände à 10 M.

Für diejenigen, welche sich ein grosses Conversationslexicon nicht beschaffen wollen, ein vollständig ausreichendes Nachschlagebuch, dessen Raumbeschränkung nicht durch Verringerung der Zahl der Stichworte, sondern lediglich durch knappere Fassung der einzelnen Artikel herbeigeführt ist.

Prof. Pott: Der Formalismus in der Landwirthschaftlichen Thierzucht. Sonderabdruck aus der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung“, 1900 Wien. Die Streitschrift des Verfassers ist unseren Lesern aus früheren Referaten bekannt. Die Broschüre beschäftigt sich mit der gegen die erste Publication erwachsenen Polemik.

Personalien.

Ernennungen etc.: Dr. Ströse, Oberthierarzt der städt. Fleischschau in Hannover, zum Hilfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin; Polizeithierarzt Fr. Grebe zu Cöln zum com. Kreisthierarzt für Rheinbach.

*) In den Vorlesungen bin ich noch weiter gegangen; ich lese Anatomie des Pferdes für das erste Semester und gesondert davon vergleichende Anatomie der Hausthiere für das dritte, was sehr gut durchführbar ist. Ich halte es für viel zu schwierig, von vornherein für den Anfänger alle Objecte in einer Vorlesung nebeneinander zu stellen. Unser anatomischer Unterricht verfolgt denselben Zweck, wie der der Mediciner, practische Aerzte zu erziehen, und darf daher nicht vom Standpunkte des Zoologen aufgefasst werden. S.

In Bayern: Joseph Bodenmüller, Bezirksthierarzt in Erlangen pragmatisch angestellt. Die Zuchtinspectoren A. Hengen-Kaiserslautern, E. Meister-Bayreuth und Joh. Schmid-Ansbach unter Belassung in ihrer bisherigen Thätigkeit als Zuchtinspector zu Bezirksthierärzten extra statum.

Gewählt: Schlachthofvorsteher Ehrle in Viersen zum Schlachthofinspector in Frankfurt a. O., Holzapfel, Districtsthierarzt in Waldkirchen (Niederbayern), zum städtischen Thierarzt in Lössnitz (Sachsen), H. Lange (Haltern) zum Schlachthofdirector in Neheim, Jakob Semmler-Bitsch (Lothringen) zum Schlachthofdirector in Zweibrücken (Pfalz), Thierarzt Staubitz zum Sanitätsthierarzt in Dresden-Löbtau (VIII. Fleischschaubezirk).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Klingelstein von Fürstenwalde nach Berlin, A. Randerath als bezirksthierärztl. Assistent nach Füssen an Stelle des bisherigen Assistenten R. Unglert.

In der Armee: Die Rossärzte Schmidtchen (Lehrschmiede Dresden) und Uhlich (48. Art.-Rgt.) gegenseitig versetzt.

Todesfälle: Departementsthierarzt a. D. Professor Schell-Bonn; Ferd. Schregel, erster Schlachthofthierarzt zu Cöln.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld (600 M.), (erneut ausgeschrieben) Gesuche innerhalb 4 Wochen an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Köln: Waldbröl (neuerrichtet) (600 M. Gehalt, 200 M. aus Kreismitteln, 810 M. für Beaufsichtigung der Viehmärkte). Bewerbungen bis 18. Juni an den Regierungspräsidenten.

Bayern: Districtsthierarztstelle in Waldkirchen Bez.-A. Wolfstein (ca. 1000 M.) Bewerb. an das Bezirksamt.

Deutsch-Südwest-Afrika: Für das Kaiserliche Gouvernement vorläufig zur comm. Beschäftigung 2 apher. Thierärzte zum sofortigen Antritt (6000 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc. Hin- und Rückreise; 1000 M. Ausrüstungsgelder; 3 Jahre Verpflichtung). Bewerb. an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Cöslin: Bütow und Stolp (Nord) — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt bis 1. October (Beschäftigung diätarisch, vierteljähr. Kündigung; 1500 M. p. a.). Bewerbungen an den Magistrat. — Erfurt: Schlachthofassistentstierarzt (2000 M.) Meldungen an den Magistrat. — Halle: Assistentstierarzt am Schlacht- und Viehhof sofort (1800 M. Dienstwohnung). Meldungen an den Director.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofthierarzt. — Dresden: Mehrere Hilfsthierärzte. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Johannegeorgenstadt und Nachbargemeinden: Thierarzt für Fleischschau. — Königswartha i. S.: Thierarzt für Fleischschau. — Klingenthal. — Lunzenau: Thierarzt für Fleischschau. — Mülhausen (Elsaas): Schlachthofverwalter. — Pausa. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pirkallén). — Murrhardt. — Peiskretscham (Ober-Schles.): Thierarzt. Bewerbungen beim Magistrat. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Rheinbach. — Sanitätsthierarztstelle in Neheim.

Thierärztliche Wochenschrift

Herausgegeben

von

Dr. W. Dieckerhoff, Dr. R. Schmalz, Dr. R. Lothes, Dr. B. Peter.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 26.

Ausgegeben am 28. Juni.

Inhalt: **Bernhardt:** Ueber die periodische Augenentzündung der Pferde. — **Maler:** Jahrbuch der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. — Zur Richtigstellung. — **Referate:** Christiani: Infectiöser Catarrh der Luftwege. — de Mia: Die Hämaturie bei den Rindern in den Niederungen des Po. — **Rabus:** Tropon. — **Silberschmidt:** Ueber eine neue pathogene Streptothrixart. — **Friedmann:** Erfahrungen über die Kindermilch nach Backhaus. — **Tagesgeschichte:** Die Liquidationen beamteter Thierärzte in Preussen. — **Verschiedenes.** — **Oeffentliches Veterinärwesen:** Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — **Fleischschau und Viehverkehr.** — **Bücheranzeigen und Kritiken.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Ueber die periodische Augenentzündung der Pferde.

Von

Dr. L. Bernhardt-Gudwallen,

Königl. Gestüthtierarzt.

Die periodische Augenentzündung des Pferdes ist eine Krankheit, über deren Entstehung, Ursache der Verbreitung, Bekämpfung und Vererbung selbst in Fachmännereisen die verschiedensten Ansichten herrschen. Dass dies sich so verhält, ist zwar bedauerlich, es ist aber den Thierärzten, die sich schon viel mit dieser Frage beschäftigt haben, daraus kein Vorwurf zu machen. Die ungenügende Klärung der Ansichten über dieses Leiden ist dem Umstand zuzuschreiben, dass nicht hinreichend Material zur Verfügung steht, das in allen Stadien der Krankheit genau pathologisch-anatomisch untersucht werden könnte. Denn es gehören grosse Geldmittel dazu, um dieses Material zu beschaffen, Geldmittel, welche die private Leistungsfähigkeit einzelner Forscher übersteigen; der Staat aber hat sich noch nicht entschliessen können, für diesen speciellen Zweck ein Uebriges zu thun. Ich hege auch Zweifel an dem Vorkommen so ideal angehauchter Pferdebesitzer, die aus reinem Interesse für diese Frage ihrem Pferde ein frisch erkranktes Auge herausnehmen liessen, denn die dadurch herbeigeführte Entwerthung des Thieres stünde in keinem Verhältniss zu dem directen Nutzen, den sie selbst von dieser Operation erwarten dürften, da dieser zunächst nur der Allgemeinheit zu gute käme. Trotz aller dieser Schwierigkeiten wollen wir das Studium dieser interessanten Krankheit nicht vernachlässigen und einstweilen noch den bisher eingeschlagenen Weg der Beobachtung weiter wandeln, indem wir unsere Wahrnehmungen und Gedanken mittheilen zur Anregung für- und Ergänzung durch andere.

Unter der periodischen, oder besser gesagt, inneren Augenentzündung in ihrer acuten Form verstehen wir eine spontan auftretende Entzündung der Regenbogen- und Aderhaut mit Exsudatbildung verschiedenen Charakters: fibrinös, fibrinös-eitrig und von solchem beider Arten, dem mitunter noch Blut beigemischt ist. Dieses Exsudat setzt sich gewöhnlich in der vorderen Augenkammer ab. Es kann durch dasselbe auch eine

Verklebung der Hinterfläche der Iris mit der Vorderfläche der Linsenkapsel stattfinden. Verbunden mit diesen Erscheinungen ist immer ein Bindehautkatarrh, dessen Product in leichten Fällen reichlich seröse, in schweren serös-schleimige Flüssigkeit ist, die sich im Lidsack ansammelt, weil die Lider krampfhaft geschlossen werden. Diese selbst sind geschwollen, die Cornea ist wie mit Fett beschmiert und weist zahlreiche kleine Defecte vom Umfang feiner Sandkörner auf, sie kann auch partiell infiltrirt sein. Die Pupille ist immer stark verengt, mitunter zu einem schmalen Spalt zusammengezogen und hat oft eine ganz unregelmässige Form. Die Iris erscheint auf ihrer Vorderfläche stark aufgelockert und heller gefärbt. Nach der künstlichen Erweiterung der Pupille mittelst Atropin schimmert der Augenhintergrund gelblich-grün, Linse und Glaskörper erscheinen gequollen, gallertig, die papilla optica diffus röthlich. Mit diesen Erscheinungen setzt die Krankheit ein. Da meistentheils keine Verletzung am Auge oder in der Umgebung desselben zu sehen ist, auch sonstige Umstände unbekannt sind, die das plötzliche Einsetzen der Krankheit erklären würden, so hat man als Ursache davon schon die verschiedensten Dinge beschuldigt: feuchtes, multriges Futter feuchte, dumpfe Ställe, undurchlässigen Boden, plötzlichen Witterungsumschlag, Erkältung, sumpfige Gegenden, bestimmte Pferdeschläge, die dazu neigen, besonders Kreuzungen, rheumatische Diathese, Vererbung, Verwundungen, Ursachen, welche eine Stauungshyperämie im Kopf herbeiführen, Miasma, Contagium, Infection durch einen Pilz, der auf der Cornea wuchert und sie mit seinem Mycel durchbohrt, Micrococcen, malariaähnliche Plasmodien, Parasiten, die mit dem Trinkwasser aufgenommen werden, Infection durch einen Hengst, der mit dem Uebel behaftet ist, Rhabditisformen, die auf dem Blutweg in das Auge gelangen etc.

Wer öfters derart erkrankte Pferdeaugen zu untersuchen Gelegenheit hat, und zwar in den allerersten Anfängen des Leidens, wo noch kein Exsudat sich gebildet hat oder nur in sehr spärlichen Flocken, dem fällt es auf, dass Anfälle, bei denen das Exsudat rein fibrinös ist, oft von einem zum andern Tag sich so bessern können, dass äusserlich keine sichtbaren Spuren der überstandenen Krankheit zu sehen sind.

Auch solche Erkrankungen, bei denen das Exsudat fibrinös-eitrig ist, können nach einigen Tagen bei passender Behandlung verschwinden, ohne grössere Läsionen zu hinterlassen, oder es bleiben nur solche Gewebsveränderungen in Linse und Glaskörper zurück (Starpunkte, leichte wolkige Trübungen), welche die Sehkraft nicht dauernd und bedeutend beeinträchtigen. Diejenigen Fälle aber, bei denen das Exsudat von vorn herein mit Blut vermischt ist und in schweren Wolken die vordere Augenkammer anfüllt, bedeuten eine bedenkliche Erkrankung des Augeninnern. Totale Trübung der Linse und des Glaskörpers, Verflüssigung des letzteren, Ablösung der Netzhaut bleiben gewöhnlich zum dauernden Andenken zurück. Demnach muss die Entzündung der Iris und Chorioidea durch einen Reiz hervorgerufen sein, der in seiner Wirkung die verschiedensten Abstufungen aufweist. Das Fernsein jeder grösseren Verletzung des Auges und seiner Umgebung beweist, dass der Entzündungsreiz nicht von aussen kommen kann. Demnach kann das schädliche Agens nur auf dem Wege der Blutbahn ins Auge gelangt sein. Man könnte an Micrococcen oder Bacterien denken, aber diese Infectiosstoffe begnügen sich nicht, wenn sie einen so schönen Nährboden wie das Augeninnere gefunden haben, mit der Erzeugung der gewöhnlich bei dieser Krankheit beobachteten pathologischen Erscheinungen. Sie würden durch rapide Vermehrung ganz andere Zerstörungen im Augeninneren hervorrufen, als wie man sie gewöhnlich, auch nach heftigen Anfällen von Mondblindheit, zu beobachten Gelegenheit hat. Zudem müssten dann diese Anfälle regelmässig im Anschluss an Druse, Brustsenche etc. wahrzunehmen sein, was nach den seitherigen Erfahrungen in diesem Umfang nicht der Fall ist. Ausserdem haben directe Ueberimpfungen des Inhalts kranker Augen in gesunde zu keiner Ansteckung geführt, wie Versuche von Schwarznecker und Schütz bewiesen haben. Das entzündungserregende Agens trägt also den Character eines aseptischen Fremdkörpers an sich, der durch seine Gegenwart eine Störung in den Circulationsverhältnissen der Ader- und Regenbogenhaut erzeugt. Die entzündliche Hyperämie dieser Theile ist die Nothwehr gegen das Eindringen des Fremdlings, der unter allen Umständen unschädlich gemacht werden muss. Es kommt nun ganz darauf an, wer stärker ist. Kann der Eindringling schnell aufgelöst werden, dann verläuft der Entzündungsprocess rasch und ohne dauernden Schaden. Das in Folge der Entzündung ausgeschiedene fibrinöse Exsudat wird resorbirt, und mit der Zeit tritt in den übrigen Organen des Augeninnern wieder ein verhältnissmässig normaler Zustand ein. Ist der Fremdkörper aber zäherer Natur, müssen Leucocyten auswandern, um ihn zur Auflösung oder Einkapselung zu bringen, dann weist das Exsudat schon einen mehr eiterähnlichen Character auf, und in der Linse und dem Glaskörper werden, wenn der Anfall vorbei ist, immer kleine Merkmale (Punkte, wolkige Trübungen, Pigmentflecke auf der vorderen Linsenkapsel) zurückbleiben. Sieht man aber gleich zu Anfang des Anfalls mit Blut vermishtes, fibrinös eitriges Exsudat in schweren dichten Wolken die vordere Augenkammer anfüllen, dann kann man darauf schliessen, dass der ins Auge verirrte Fremdkörper so zäher Natur ist, dass die natürlichen Hilfsmittel des Organismus, die ihm in dem Entzündungsprocess gegeben sind, nämlich aufzulösen oder einzukapseln, einfach versagen, d. h. sie werden mit dem Feind erst Herr, wenn die angerichteten Zerstörungen so gross sind, dass eine restitutio ad integrum nicht mehr möglich ist, denn so zarte Gewebe, wie diejenigen der Linse

und des Glaskörpers müssen unter einer länger andauernden, local begrenzten Entzündung in ihrer Nachbarschaft irreparable Veränderungen erleiden, wie jeder einsehen wird, dem der Verlauf derartiger Vorgänge bekannt ist. Ich glaube, es dürfte nicht unrichtig sein, die innere Augenentzündung unter dem Gesichtspunkt der Einheilung*) von Fremdkörpern anzusehen, denn so werden uns die sich im Augeninnern abspielenden Prozesse am besten verständlich. Solche Anfälle können sich erfahrungsgemäss in ganz kurzer Zeit wiederholen, es können aber auch Jahre hingehen, ehe es wieder dazu kommt, und manchmal ist überhaupt kein Anfall mehr zu beobachten. Um eine Erklärung dafür zu finden, müssen wir unsere Aufmerksamkeit dem muthmasslichen Fremdkörper zuwenden, der auf dem Wege der Blutbahn ins Auge gelangt.

Darüber sind alle Beobachtungen einig, dass die Mondblindheit besonders gerne in Gegenden vorkommt, die undurchlässigen, sumpfigen Boden haben oder viel unter Ueberschwemmungen leiden. Es wäre demnach anzunehmen, dass die Pferde mit dem auf solchem Boden gewachsenen Futter oder mit dem Trinkwasser Parasiten aller kleinster Art, einzellige Lebewesen, wie sie Willach in den Augen von Mondblinden nachgewiesen hat, in sich aufnehmen, und dass diese dann vom Verdauungstractus aus ihren Weg durch die Lymphbahnen in die Blutbahn finden. Dass diese Möglichkeit gegeben ist, lässt sich nicht von der Hand weisen, besonders in solchen Gegenden, wo Stuten mit ihren Fohlen, oder junge Pferde auf Plätzen weiden, in deren Nähe mit Absicht ein Tümpel sich findet, aus dem sie nach Belieben ihren Durst löschen können. So kann man es in Ostpreussen überall sehen. Und doch kommen in Anbetracht der grossen Anzahl Pferde, die dort aufgewachsen, verhältnissmässig wenig Fälle von periodischer Augenentzündung vor. Es drängt sich einem aber ganz von selbst der Gedanke auf, dass das schädliche Agens ein Stoff sein muss, der in der Blutbahn vorhanden zu irgend einer beliebigen Zeit von seinem Lieblingssitz losgerissen und in das Auge verschwemmt werden kann — (notabene, wenn ein von Natur aus weites Gefässnetz im Auge dies gestattet, und der Fremdkörper nicht schon an einer Stelle abgefangen wird, wo die Reizerscheinungen, die er verursacht, gar nicht zur Beobachtung kommen, oder nur eine mehr oder minder heftige Conjunctivitis durch ihn erzeugt wird. Denn da das Gefässgebiet des Auges und seiner Umgebung mit einander zusammenhängt und Störungen in einem oder dem anderen Theil auch an den übrigen sich geltend machen, je nach der Intensität der Einwirkung, so lässt sich so am ungezwungensten das häufige Entstehen von Conjunctiviten bei Pferden erklären, für deren Auftreten man sonst absolut keine Deutung hat, wenn man nicht gerade Erkältung, das Wetter oder sonstige Umstände indifferenten Art beschuldigen will) — wenn man in Betracht zieht, dass viele Pferde, die ihr ganzes Leben unter den denkbar günstigsten hygienischen Bedingungen zubringen (Gestütpferde), oft in vorgerücktem Alter noch Anfälle von Mondblindheit durchmachen.

Bollinger hat nachgewiesen und andere Forscher haben es bestätigt, dass 90—94 pCt. aller Pferde mit Wurmaneurysmen der Eingeweidearterien behaftet sind. Diese Veränderungen werden gerade durch die Jugendformen des *Strongylus armatus* erzeugt. Meines Erachtens liegt es sehr nahe, die Mondblindheit der Pferde mit diesem Parasiten in Zusammenhang zu bringen.

*) von Büngner: Ueber Fremdkörpereinheilung (Pflügers Archiv).

Das ganz unvermuthete Einsetzen der Krankheit, auch bei Pferden, die unter gesundheitlich absolut günstigen Bedingungen leben, und die rein willkürliche Wiederholung in den unregelmässigsten Zeiträumen sprechen für eine Ursache, die immer vorhanden ist und die sich zur Geltung bringen kann, wenn der Zufall es will. Diese Bedingungen treffen auf den Strongylus armatus und seine Lebensweise im Pferdekörper zu; der Parasit hat seinen bevorzugten Wohnsitz an bestimmten Stellen der Blutbahn, seine Jugendformen, innerhalb der Blutbahn abgesetzte Eier oder Stoffwechselproducte sind so klein, dass sie auch in enge Gefässgebiete, wie z. B. die des Auges verschwemmt werden können.

Wenn dies nur selten vorkommt, so ist es, wie ich glaube, die Probe auf's Exempel, denn warum sollte gerade das Auge immer das Ziel dieser im Blutstrom mitgeführten Körper sein, wo ihnen doch der ganze Körper mit seinen Organen zur Einwanderung offen steht. Ich habe schon einige Fälle zu beobachten Gelegenheit gehabt, die mich bestärkten einen Zusammenhang zwischen periodischer Augenentzündung und dem Parasitismus von Strong. armatus anzunehmen. Ein Absatzfohlen war schwer erkrankt unter Symptomen, die mir bekannt sind als hervorgerufen durch Auswanderung von Strongylus armatus-Brut aus dem Darm. Nach einigen Tagen war es wieder gesund. Ich machte den Besitzer, der mich zu Rath gezogen hatte, sogleich darauf aufmerksam, dass, wenn einmal das eine oder andere Auge thränen sollte, er gleich Atropin einträufeln müsse. Im Laufe von 5 Monaten hat das Fohlen drei Anfälle periodischer Augenentzündung durchgemacht. Die dauernden Veränderungen, die zurückgeblieben sind, bestehen nur in leichter wolkiger Trübung der Linse, äusserlich, d. h. ohne Augenspiegel, ist dem Auge kaum etwas anzusehen.

Nach diesen Ausführungen dürfte es keine Zumuthung an die Sachverständigen sein, den Parasitismus des Strong. armatus im Pferdekörper als Ursache der periodischen Augenentzündung für wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Zur völligen Beweisführung fehlt freilich noch manches Glied in der Kette der Gründe, weil überhaupt über die Lebensweise und Lebensbedingungen des Strongylus armatus selbst noch manches nicht absolut sicher gestellt ist. Zugleich mit der Klarlegung dieser Verhältnisse wird auch die Frage entschieden werden, wie sich die für das Pferd so verhängnissvolle Augenkrankheit weiter verbreitet und am besten bekämpft wird. Wir sind daher zunächst noch auf mehr diätetische Massregeln zur Verhinderung des Uebels angewiesen, so lange wir keine Mittel gefunden haben, die mit unbedingter Zuverlässigkeit den Strong. armatus aus dem Pferdekörper beseitigen und den Parasiten allmählich ganz ausrotten. Ich halte dafür, dass in Gegenden, wo die Pferdezucht intensiv betrieben wird, als bestes Vorbeugungsmittel gegen die Mondblindheit die Anlegung von genügend grossen Rossgärten auf hochgelegenen Ackerboden sein dürfte. Dieser Boden wäre mit Klee oder anderen angesäten Futterkräutern zu bestellen und, wenn die Weide im Rossgarten erschöpft ist, den Pferden solches Futter von anderen Aeckern durch Ochsen zuzufahren. Ich schlage letztere Beförderungsart deshalb vor, weil der Parasit erfahrungsgemäss beim Rind nicht vorkommt und somit nicht durch den Koth dieser Thiere auf den Boden des Rossgartens ausgestreut wird, von wo er dann mit dem Futter von den Pferden aufgenommen werden könnte. Das Tränken wäre zu bestimmten Zeiten aus aufgestellten Trögen zu bewerkstelligen, die durch ein gutes Brunnenwasser

gespeist würden. Jeder Tümpel oder Bodenvertiefungen, wo sich solche bilden könnten, müssten in dem Rossgarten beseitigt werden durch Auffüllung mit gutem Ackerboden.

Aufs engste verknüpft mit der Frage der Bekämpfung der periodischen Augenentzündung ist diejenige bezüglich der Vererbung dieser Krankheit. Auch darüber gehen die Ansichten weit auseinander, und selbst an solchen Orten, wo man in dieser Beziehung genaue Beobachtungen machen kann, wie z. B. in Gestüten, kann man von den Sachverständigen die verschiedensten Urtheile hören. Und es ist in der That schwer zu entscheiden, wie weit beim Entstehen der Mondblindheit die Vererbung schuld sein könnte, und wie weit es die gemeinsamen Lebensbedingungen sind, unter denen sich alle Pferde eines Gestüts befinden. Für die Pferdezucht im Allgemeinen und für Land- und Zuchtgestüte ganz besonders, ist es aber von grösstem Interesse, zu wissen, ob ein Beschäler, der an periodischer Augenentzündung gelitten hat, von der Zucht ausgeschlossen werden muss. Es kommt vor, dass ein Zuchthengst, der lange Jahre mit bestem Erfolg in seinem Beruf gewirkt und Fohlen gezeugt hat, die bezüglich Exterieur und Leistung nichts zu wünschen übrig liessen und von denen auch nicht bekannt wurde, dass sie in besonderer Weise von Augenleiden heimgesucht wurden, noch in späteren Jahren von Mondblindheit betroffen wird. Müssen nun die Producte, die nach dieser Krankheit von ihm stammen, absolut mit diesem fluchwürdigen Leiden belastet sein? Ich kann mich auf Grund meiner Beobachtungen und der theoretischen Erwägungen, die ich im Lauf dieser Mittheilungen dargelegt habe, nimmermehr dazu entschliessen, dies anzunehmen. Um aber auch den diesen Verhältnissen ferner stehenden Sachverständigen auf Grund von statistischen Notizen einen Anhalt für sein Urtheil zu bieten, gebe ich im folgenden die in Trakehnen vorgekommenen Fälle von periodischer Augenentzündung bekannt, die ich vor drei Jahren in den Krankheitsberichten, Stutbüchern und Auctionslisten zusammengesucht und verfolgt habe, um auf dieser Basis zu eruiern, inwiefern die Vererbung bei diesem Leiden eine Rolle gespielt haben könnte.

1. Mutterstuten mit bedeutenden Augenfehlern in Folge periodischer Augenentzündung.

Name	Zahl der Nachkommen	Augenfehler
June	6	Keine
Allbekannte	7	„
Gernot (rechts blind)	4	„
Drude	3	„
Schildwache	4	„
Instanz	8	„
Atzung	8	„
Hydra	11	1 Fohlen, vor der Erkrankung der Mutter geboren, hatte periodische Augenentzündung, wurde 1jährig verkauft
Pereskia	3	Keine
Palla	1	„
Jagellona	4	„
Tuscia	3	„
Huronin	6	„
Hispaniola	3	2 ohne, 1 mit Augenfehler

Name	Zahl der Nachkommen	Augenfehler
Marine	11	1 mit Augenfehler.
Damantine	}	stammen von einem Hengst Paschal, der wegen periodischer Augenentzündung ausgerangirt wurde. Sie waren geboren zur Zeit, da der Hengst noch gesund war. Die Mütter dieser Stuten haben keine Augenfehler, von beiden Stuten stammt je 1 Fohlen mit gesunden Augen.
Dalmatica		
2. Stuten ohne Augenfehler mit mondblindem Nachkommen:		
Atokia	2	1 mit Augenfehler (Vater und Mutter gesunde Augen)
Ango	2	1 Jährling, do.
Erdmuth	3	eine 3jährige Stute, do.
Panama	9	8 haben gesunde Augen, 1 Jährlingshengst mondblind. (Vater und Mutter haben gesunde Augen)

3. Zuchthengst mit periodischer Augenentzündung.

Paschal, am rechten Auge Staarleck in Folge periodischer Augenentzündung im Jahre 1888 nach der Deckzeit. Von den 60 Nachkommen sind nur Damantine und Dalmatica, welche vor seiner Erkrankung geboren sind, mit periodischer Augenentzündung behaftet. Er wurde verkauft und weiter zur Zucht benutzt.

Ziehen wir den Schluss aus diesen Notizen! Für eigentliche Vererbung von Mondblindheit kämen nur die Mutterstuten Hydra, Marine und Hispaniola in Betracht. Jede von ihnen hat ein Fohlen, was später an periodischer Augenentzündung zu leiden hatte. Zwei von ihnen haben aber noch je 10 und eine noch 2 Nachkommen mit gesunden Augen, ein Umstand, der an und für sich schon gegen eine Vererbung der Krankheit von mütterlicher Seite spricht, auch wenn man zur Unterstützung dieser Behauptung die übrigen 12 mondblindem Mutterstuten mit ihren 57 mit gesunden Augen ausgestatteten Nachkommen nicht in Betracht zieht. Ferner finden wir, dass 4 Mutterstuten mit gesunden Augen je einen Nachkommen mit Augenfehler in Folge periodischer Augenentzündung haben, die Väter dieser Thiere haben gesunde Augen, ebenso die 12 übrigen Nachkommen dieser Mütter. Auch diese Umstände scheinen die Vererbung auszuschliessen. Die 60 Nachkommen des Hauptbeschälers „Paschal“ mit Ausnahme von Damantine und Dalmatica haben alle gesunde Augen. Diese beiden Stuten sind 2 Jahre vor der Erkrankung ihres Vaters geboren. Man könnte also höchstens von einer Vererbung der Disposition zur Erkrankung sprechen, die in einem weiten Gefässsystem des Auges zu suchen sein dürfte. Nach seiner Ausrangirung wurde der Hengst privatim noch zur Zucht verwendet. Von dem Besitzer habe ich 10 Jahre später auf eine diesbezügliche Anfrage den Bescheid erhalten, dass der Hengst noch viele vorzügliche Producte geliefert habe, die alle mit gesunden Augen ausgestattet waren. Die Angaben sprechen alle gegen eine directe Vererbung des Leidens.

Bezüglich der Therapie desselben ist die frühzeitige Erkennung der Krankheit äusserst wichtig. Die nicht zu schweren Anfälle können so in kurzer Zeit coupirt werden. Von meiner Annahme ausgehend, dass es sich um einen Einheilungsprocess handelt, suche ich in erster Linie die durch den Reiz erzeugte

Exsudation zu beschränken, indem ich sofort eine 20/0 Atropinlösung in den Conjunktivalsack einträufle. Durch die Erweiterung der Iris wird eine Verklebung derselben mit der Linsenkapsel verhütet und die Exsudation beschränkt, da durch eine Verkleinerung der Irisfläche mechanisch ein Druck auf die in ihr enthaltenen Gefässe ausgeübt wird. Zur Beschleunigung der Resorption des vorhandenen Exsudats und zum Zweck der schnellen Einheilung des Fremdkörpers werden feuchtwarme Umschläge applicirt, um die Blutcirculation im Auge recht lebhaft zu gestalten. Je intensiver diese wirken, um so schneller der Erfolg, und um so mehr ist Hoffnung vorhanden, dass durch die eventuell zurückbleibenden pathologisch-anatomischen Veränderungen die Sehkraft nicht allzuerheblich beeinträchtigt wird.

**Jahrbuch
der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.**

Herausgegeben vom Directorium, Band 14, 1899.
Besprechung von **Maler-Neckarbischofsheim**,
Thierarzt.

In der äusseren und inneren Ausstattung seinen Vorgängern gleich, bringt auch das 1899er Jahrbuch der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eine interessante Uebersicht über deren umfassende Thätigkeit im verflossenen Geschäftsjahre. Was zunächst die Entwicklung der Gesellschaft anbelangt, so belief sich die Mitgliederzahl am 1. October 1899 auf 12 788 (+ 646); das Capitalvermögen betrug am 31. December 1898 1 182 050,75 M. (+ 107 825,83 M.).

Bei der — wie immer — zu Berlin stattgehabten Winterversammlung (Februar 1899) wurde sowohl in der Hauptversammlung, als auch in den Sitzungen des Gesamtausschusses wie den einzelnen Abtheilungen (Dünger-, Ackerbau, Thierzucht-abtheilung u. s. w.) wiederum eine rege Thätigkeit entfaltet. So hielt in der Hauptversammlung u. A. Herr von Winterfeld-Karwe einen Vortrag darüber, wie die Schweinezucht und -haltung ertragreich zu gestalten sei. Als Zuchtziel empfahl er hierbei die Züchtung des weissen deutschen Edelschweines und des Berkshireschweines, wie sie die deutsche Hochzucht aus den englischen Schlägen geschaffen hat, und zwar sowohl zu Kreuzungen unter sich als auch mit den deutschen Landschlägen. Weiter rieth er dringend zur ausgiebigsten Bewegengelegenheit der Zuchtthiere, also Weidegang, und endlich wies er ziffermässig auf rationellere Aufzucht und Fütterung hin.

In dem Gesamtausschuss berichtete Herr Dr. Aereboe, der Geschäftsführer der Buchstelle der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, über die Rentabilität der Viehhaltung. Seine reichlich mit Zahlen gespickten Ausführungen gipfelten in dem Hinweis, auch in der Landwirtschaft dem Rechnungswesen einen grösseren Spielraum als bisher zu gewähren.

In der uns hier naturgemäss am meisten interessirenden Thierzucht-abtheilung wurden zunächst Schaufragen erledigt. Dann gelangte zur Mittheilung, dass das grosse Werk: „Das deutsche Rind“ von Dr. Lydtin und Professor Dr. Werner als Heft 41 der „Arbeiten“ der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erschienen ist. Ferner soll auf Anregung des Herrn Landes-Oeconomieraths von Mendel-Steinfels-Halle a. S. der Frage der sachentsprechendsten Ernährung und Haltung des Zuchtviehs näher getreten werden. Das Problem sei wohl bei der Milchviehhaltung bereits wissenschaftlich gelöst, aber hinsichtlich der Zuchtviehhaltung harre es noch der Lösung. Mit

der Zunahme der Reinzuchtbestrebungen und den damit gesteigerten Viehwerthen werde diese Frage immer akuter. Es wurde deshalb ein Unterausschuss gebildet, der bis zur Octobertagung Grundsätze und Arbeitsplan für diese Untersuchung unter Mitwirkung von Thierzüchtern feststellen soll.

Geh. Regierungsrath Professor Dr. Werner berichtete in der gleichen Sitzung über die von ihm im Auftrag der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1898 begonnene Revision der Züchtervereinigungen. Die Ziele der Revision gehen dahin, zu prüfen, ob die Vereinigungen auch allen den Verpflichtungen nachgekommen sind, welche sie für ihre Anerkennung als dauernde Züchtervereinigungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft gegenüber eingegangen sind. Diese Verpflichtungen bestehen in genauester Führung der Heerdbücher, des Abstammungsnachweises wegen, Verwendung der wirklich angekörtten Bullen zum Decken der angekörtten Mutterthiere, genaue Beaufsichtigung des Probemelkens, Revisionen der gekörtten Thiere, Zeitpunkt der Revisionen derselben u. s. w. Von den 15 geprüften Zuchtvereinigungen, welche sämmtlich Norddeutschland angehörten, hat nur eine einzige den gestellten Anforderungen entsprochen. Bei der Wichtigkeit aller dieser Massnahmen behufs Hebung der Viehzucht werden die Revisionen fortgesetzt.

Gutsbesitzer Herter-Burschen sprach über die Ergebnisse der bisherigen Schlachtversuche der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Endlich erferirte noch Dr. N. Halle über das Kennzeichen der Zuchtthiere, eine Frage, die mit der Ausdehnung der Zuchtgenossenschaften in den letzten Jahren immer mehr Beachtung verdient.

Er hob die Anforderungen an ein practisch verwertbares zuverlässiges Kennzeichen hervor und besprach die verschiedenen bestehenden Systeme wie Tätowiren, Kerben, Ohrmarken u. s. w. Auf seine Anregung wurde ein Preisausschreiben über die brauchbarste Art des Kennzeichnens der Zuchtthiere, besonders für Rindvieh und Schweine erlassen. Es sei bemerkt, dass diese Preisfrage von Herrn Benno Martiny-Berlin gelöst und als Heft 46 der „Arbeiten“ der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erschienen ist. Verfasser bespricht darin alle Kennzeichnungsmethoden des In- und Auslandes für Vierfüssler, Geflügel und Fische. Die einzelnen bildlich dargestellten Kennzeichen werden dann auf ihre practische Anwendbarkeit besprochen und weitere Winke für die Zukunft gegeben.

Wie immer, nimmt die Besprechung der Hauptthätigkeit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die alljährlich stattfindende Winterausstellung, den grössten Raum des Jahrbuchs ein. Die 1899er Ausstellung fand bekanntlich vom 8.—13. Juni in Frankfurt a. M. statt. Ueber die Ergebnisse der Thierschauen wurde s. Zt. in dieser Zeitschrift berichtet. Es kann desshalb an dieser Stelle darüber hinweggegangen werden. Nur soviel sei bemerkt, dass die Ausstellung besichtigt war mit 322 Pferden, 1228 Rindern, 214 Schafen, 463 Schweine, 74 Ziegen, 967 Stück Geflügel, 81 Kaninchen u. s. w. Es gelangten 110099 M. Geldpreise und 349 andere Preise (Medaillen, Diplome u. s. w.) zur Vertheilung. Trotz des zahlreichen Besuches schloss auch sie mit einem Deficit ab.

Von Oekonomierath Junghans (Hochburg, Baden) wurden wiederum zahlreiche Messungen und Wägungen an den ausgestellten Schweinen vorgenommen. Er kam hinsichtlich der Messungen zu dem Ergebniss, dass besonders grosse Thiere

meistens eine verhältnissmässig zu geringe Länge haben, bei den kleinen Thieren ist es dagegen umgekehrt. Sauen hatten in allen Abtheilungen durchschnittlich bessere Maasse wie Eber.

Mit der Winterausstellung waren, wie immer, auch Sitzungen der einzelnen Abtheilungen verbunden. In der Thierzucht-abtheilung berichtet u. a. Professor Dr. Eggeling-Berlin über den Stand und die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, wobei er namentlich auf die bedeutsamen und vielversprechenden Forschungen von Löffler und Hecker hinwies. Er empfahl einheitliche und strengere veterinärpolizeiliche Massnahmen gegen den Viehhandel. Das Direktorium solle in dieser Hinsicht bei den einzelnen Landesregierungen vorstellig werden. In der sich anschliessenden Discussion wurde besonders auf die Sammelmolkereien als Ansteckungsherde hingewiesen und empfohlen, die Magermilch erst nach geschehener Erhitzung auf 90° C. weiter zu verabfolgen. Zuchtdirektor Marks-Posen hob die günstige Wirkung der Quarantainemassregeln hervor.

In der auch von Thierärzten interessierenden Geflügelzüchterversammlung wurde von den Rednern theilweise unter Anführung von gewichtigen Zahlen, die Nothwendigkeit der Hebung der deutschen Geflügelzucht im Gegensatze zum Auslande betont. Das Ziel könne aber nur durch Errichtung von Geflügelzüchterverbänden und Verkaufsgenossenschaften erreicht werden.

Es mag bemerkt werden, dass die Wanderausstellung welche dieses Jahr in Posen war, 1901 in Halle a./S. und 1902 in Mannheim stattfinden wird.

Von interessanten im verflossenen Geschäftsjahr erschienenen „Arbeiten“ der D. L. G., die im Jahrbuch auszugsweise wiedergegeben werden, seien ausser den bereits oben angeführten noch erwähnt: Heft 37, Prüfung der „Thistle“-Melkmaschine, von Benno Martiny-Berlin. In Heft 42 der erste Rundgang der landwirtschaftlichen Winterausstellung in Deutschland 1887 bis 1898 von Bernhard Wölbling wird der befruchtende und segensreiche Einfluss der Ausstellungen auf alle Zweige der Landwirtschaft, namentlich hinsichtlich der Thierzucht und des Gerätebaus dargelegt. Dr. Simon von Nathusius-Breslau berichtet in Heft 43 über die von ihm an Hengsten der preussischen Landgestüte vorgenommenen Messungen und Wägungen. Die so gewonnenen Zahlen lassen interessante Schlüsse zu. Heft 45 beleuchtet Deutschlands Vieh- und Fleischhandel, I. Theil, Deutschlands Aussenhandel mit Vieh und Fleisch von Dr. W. Schultze-Berlin.

Es folgt der Inhalt der Aufsätze und der Abhandlungen in den „Mittheilungen“ sowie derjenige der Berichte der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen bei den Kaiserlichen Vertretungen im Auslande; die Satzungen und das Namenverzeichnis der Leitung der Gesellschaft vom 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900. Den Schluss bildet ein vollkommenes Inhaltsverzeichnis der Veröffentlichungen der D. L. G. vom Mai 1884 bis December 1899.

Der Leser wird die vielseitige und belehrende Chronik nur mit Befriedigung aus den Händen legen.

Zur Richtigstellung.

Nachdem die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ eine Notiz gebracht haben, dass der hiesige practische Arzt, Dr. med. Garlepp, gegen die Borna'sche Krankheit der Pferde Phenacetin mit gutem Erfolge in 18 Fällen angewendet und ich gleich gute Resultate mit dem Mittel erzielt haben soll, sehe ich mich an dieser Stelle zu einer Berichtigung veranlasst, in der Annahme,

dass diese Notiz von mehreren Collegen gelesen worden ist. Die von mir an genanntes Blatt eingesandte Berichtigung ist bis heute trotz wiederholter Aufforderung nicht erschienen. Ich habe das Phenacetin angewendet in Fällen leichteren und schwereren Grades und festgestellt, dass dasselbe allein angewendet niemals Erfolg gehabt hat. In Verbindung mit subcutanen Einspritzungen von Terpentinöl und Verabreichung von Carlsbader Salz habe ich dagegen im Anbeginn der Krankheit recht gute Erfolge gehabt. Von einer erfolgreichen Behandlung der Krankheit kann aber nur die Rede sein, wenn das Leiden richtig und frühzeitig erkannt wird. Nach meinen Beobachtungen handelt es sich bei jenen angeblichen Erfolgen nicht um die eigentliche Borna'sche Krankheit, bei deren Feststellung nur ein darin sehr erfahrener Thierarzt massgebend ist.

Referate.

Infectiöser Catarrh der Luftwege.

Von Oberrossarzt Christiani.

(Ztschr. f. V., Mai 1900.)

Dieckerhoff hat das Verdienst, den alten Sammelbegriff „Influenza“ beseitigt und in drei wesentliche Krankheiten, Brustseuche, Pferdestaupe bezw. sog. Rothlaufseuche in der Armee und Scalma zerlegt zu haben. Man hat sich seither bemüht, jede seuchenartig auftretende fieberhafte Erkrankung, bei der die Athmungsorgane betheiligt waren, in eine der drei Typen unterzubringen. Es ist aber die Anseinerkennung der einzelnen Krankheitsformen keineswegs leicht, und es kann vor allem keinem Zweifel unterliegen, dass ausser jenen drei Typen noch andere Krankheitsformen existiren, welche früher der Influenza zugezählt wurden. Dies sind vor allem die infectiösen Catarrhe, welche zeitweilig, namentlich in der Armee beobachtet worden sind und bis jetzt noch häufig als gelinde Form von Brustseuche oder Pferdestaupe angesprochen wurden. Diese infectiösen Catarrhe unterscheiden sich in Character, Verlauf und Ungefährlichkeit so wesentlich von jenen schweren Seuchen, dass man auf sie im Dienstbetrieb keine Rücksicht zu nehmen brauchte. Deshalb hat die Klarstellung des Wesens dieser Catarrhe eine erhebliche practische Bedeutung. Zu diesem Zwecke beschreibt Christiani einen Seuchengang unter den Pferden des 24. Dragonerregiments. Ende März 1899 trat bei meist schlechter Witterung unter den jüngeren Pferden ein akuter Luftröhrencatarrh, in der Hauptsache durch Husten characterisirt, auf. Am 30. März zeigte eine alte Remonte ausser Husten auch erhebliche Allgemeinerkrankung, die am folgenden Tage verschwunden war, um nach 8 Tagen wiederzukehren. Dieses Pferd hatte anfangs 1897 die Brustseuche typisch überstanden. Am 2. April erkrankte eine andere alte Remonte unter brustseucheähnlichen Erscheinungen mit 40,6 Temperatur. Nach 2 Tagen war die Erscheinung verschwunden. Von einer Isolirung der hustenden Pferde musste bei ihrer Anzahl Abstand genommen werden; soviel als möglich kamen sie ins Freie. Am 4. April wurde die Matratzenstreu beseitigt, der (übrigens vorzügliche) Stall desinficirt und ventilirt. Die Ausbreitung des Catarrhs wurde dadurch nicht aufgehoben; der Catarrh ging von der vierten Escadron auch auf die anderen über. Bei der fünften erkrankte auch ein Pferd hoch fieberhaft mit wochenlanger Gelbfärbung der Conjunctiven. Bei den meisten erkrankten jüngeren Pferden war auch die Fresslust vermindert. Der Husten wurde in kalter zugiger Luft

manchmal quälend, bei gleichmässiger Temperatur weniger. Am stärksten husteten die Pferde, die in der Nähe der Stallthür standen. Fieber trat nur unter besonderen Umständen auf, wenn angesteckte Thiere Anstrengungen oder der Witterung preisgegeben wurden. So zeigte sich bei einem Pferde, das beim Exerciren noch ganz gesund erschienen war, Nachmittags eine Temperatur von 41°, die am folgenden Morgen wieder zur Norm gesunken war. Unter gleichen Verhältnissen bekam ein anderes Pferd eine Lungenentzündung, die rechtsseitig und ebenso ausgesprochen wie bei Brustseuche war, aber schon binnen 4 Tagen völlig zurückgebildet war. Die meisten vom Catarrh ergriffenen Pferde boten folgendes Bild: Husten, Appetitmangel, etwas verringerte Theilnahme; bei 5 von 35 erhöhte Temperatur von geringer Dauer bis zu 12 Stunden. Bei diesen wurden am Beginn Schüttelfrost, d. h. Muskelzittern und gesträubtes Haar beobachtet. Der Appetit stellt sich meist schon am zweiten oder dritten Krankheitstag wieder ein. Die Conjunctiven waren meistens roth gefärbt, die Defäcation meist etwas verzögert, der Puls nicht wesentlich beschleunigt bei zusammengezogener Arterie. Eine gewisse Herzschwäche erschien, verschwand aber bald. Am längsten hielt der Husten an; doch wurde auch er bald lockerer und seltener. Die volle Genesung erfolgte in längstens zwei Wochen. Hiernach hat dieser Catarrh weder mit Pferdestaupe, noch mit Scalma irgendwelche Aehnlichkeit. Der Infectionsstoff haftet und verschleppt sich offenbar sehr leicht; die Incubation kann nur ganz kurze Zeit dauern. Die Desinfection blieb, wie gesagt, ohne jeden Einfluss. Bei der Beurtheilung des Wesens dieser Erkrankung ist zu beachten, dass ein grosser Theil der Pferde zwei Jahre vorher eine Brustseucheinvasion überstanden hatte. Im Sommer 1896 hatte ein Catarrh, welcher dem hier beschriebenen ganz ähnlich war, die erste, zweite, dritte und fünfte Escadron befallen. Als die damals isolirte vierte Escadron nach Ueberstehen einer Brustseucheepidemie in das allgemeine Casernement übersiedelte, setzte bei ihr im Juni 1897 der Catarrh ebenfalls ein, ohne sich von hier aus nun wieder auf die übrigen Escadrons auszubreiten. Die Pferde, die eben erst an Brustseuche erkrankt gewesen waren, litten in ganz gleicher Weise wie diejenigen, welche die Brustseuche nicht gehabt hatten. Im Jahrs 1899 endlich wurden die Pferde des Regiments von der Pferdestaupe und unmittelbar anschliessend daran auch von der Brustseuche heimgesucht. Es folgten also unmittelbar aufeinander drei verschiedene Seuchengänge, die alle unter den Begriff „Influenza“ fielen — der beste Beweis, dass es sich thatsächlich um ganz verschiedene Krankheiten handelt. Dabei haben 5 Pferde erheblich an allen dreien gelitten, 14 an der Brustseuche und an dem infectiösen Catarrh, 24 an Pferdestaupe und Brustseuche. Diejenigen Pferde, welche an dem infectiösen Catarrh erkrankt gewesen sind, wurden vorzugsweise auch von der Brustseuche befallen. Der Beginn des infectiösen Catarrhs erfolgte beim Regiment übrigens bald nach dem Reiterfeste zu Frankfurt a. M., wo Pferde fast aller berittenen Truppen des XI. Armeecorps zusammengekommen waren. Und ebenso traten bald nach diesem Fest noch unter zwei anderen Regimentern Fälle des infectiösen Catarrhs auf.

Alle diese Umstände beweisen, dass der infectiöse Catarrh eine bisher noch nicht speciell bezeichnete eigenartige Erkrankung ist, die mit den anderen Typen nichts zu thun hat und eine dauernde Immunität nicht hinterlässt, und die durch den schnellen und stets gutartigen Verlauf characterisirt ist. Erforderlich ist nur kurz dauernde Schonung der Thiere und

Schutz gegen Erkältung, namentlich gegen kalte Luftströmung im Stalle. Die Ventilation lässt sich mit dem sehr nützlichen Bewegen in freier Luft nicht vergleichen.

Die Hämaturie bei den Rindern in den Niederungen des Po.

Von Dr. Umberto de Mia.

(Il nuovo Ercolani 1900 H. 2.)

Das „Blutharnen“ der Rinder kommt an einigen Orten der Poniederung eudemisch vor. Verf. beobachtete die Krankheit hauptsächlich in Ariano, Porto Tolle u. s. w., wo ausgedehnte, nicht culturfähige Länderstrecken und Sümpfe mit stagnirenden Gewässern vorhanden sind.

Als Ursache der Krankheit ist in Italien ein Microparasit nachgewiesen worden, der sich im Blute der frisch erkrankten Rinder befindet. Wird einem fiebernden Rinde, welches noch nicht mit Chinin behandelt ist, etwa 18 Stunden nach dem Ausbruch der Krankheit eine Blutprobe entnommen, so lassen sich nach der von Marchiafava und Celli bei der Malaria des Menschen angegebenen Untersuchungsmethode in vielen rothen Blutzellen 3—4 kleine glänzende, protoplasmatische Massen erkennen. Dieselben haben eine runde, unregelmässige und zuweilen auch langgestreckte Gestalt, wobei das eine Ende zugespitzt, das andere abgerundet sein kann.

Die Uebertragung der Krankheitserreger soll durch Mücken stattfinden. Von anderer Seite werden Futter von sumpfigen Wiesen oder Trinken fauligen Sumpfwassers als Ursachen der Krankheit bezeichnet.

Die Symptome bestehen in Temperatursteigerung von 39 bis 41,5° C. Sichtbare Schleimhäute blass, Herzschlag stark pochend, Futteraufnahme und Wiederkäuen vermindert oder aufgehoben. Der Harn hat die Farbe des schwarzen Kaffee und enthält grosse Mengen an Eiweiss und Hämoglobin.

Die Krankheit tritt fast immer in einer acuten Form auf, selten wird ein subacuter Verlauf beobachtet, der Tod tritt hernach in 2—3 bzw. in 5—8 Tagen ein. Bei gutartigem Verlauf, welcher in den vergangenen Jahren selten war, erholen sich die Rinder in 15—20 Tagen. Rückfälle sind selten.

Die Obduktionen ergeben eine bedeutende Vergrösserung der Milz. Die Leber hat gewöhnlich eine normale Form, die Nieren sind zuweilen vergrössert. Die Blase enthält dunkeln Harn. Das Blut ist wässrig.

Verfasser behandelte die Krankheit mit intratrachealen Injectionen von Chinin. hydrobromic. 3,0, Antipyrin. 6,0, Aqua destill. 30,0, welche je nach der Intensität der Krankheit alle 8 bis 12 bis 24 Stunden wiederholt wurden.

Ausserdem wurden verordnet: Enzianwein zur Unterstützung der Kräfte, Natr. bicarbonic. um die Eliminirung des Hämoglobins durch die Nieren zu begünstigen, Natr. sulfuric. um Constipation zu verhüten und Ferr. sulfuric. zur event. Bekämpfung der Diarrhoe.

Bei dieser Behandlung wurden von zwölf kranken Rindern neun Stück geheilt. Merkwürdiger Weise entwickelte sich bei vier geheilten wenige Tage nachher der Tetanus, an welcher Krankheit drei Stück zu Grunde gingen. Es wird angenommen, dass dieselbe bei den Injectionen mit der Hohnadel eingepfimpft wurde, da weder diese noch die Haut an der Injectionsstelle desinficirt worden waren.

In prophylactischer Beziehung wäre gegen die Krankheit zu empfehlen: Entfernung der Rinder von sumpfigen Weiden und aus der Nähe stagnirender Gewässer. Zur Abwehr der

Mücken könnten die Lieblingssaugstellen derselben am Rinderkörper mit Benzin, Petroleum, Creolin oder Carbolsäure u. s. w. bestrichen werden.

Tropon.

Von Districtsthierarzt Rabus.

(Wachr. f. Th.)

Die Troponwerke zu Mülheim a. Rh. stellen aus animalischen und vegetabilischen Eiweissstoffen ein Nährpräparat her, welches neben Somatose, Nutrose und Plasmon eine Rolle auch in der menschlichen Diätetik spielt.*) Rabus hat nun versucht, das Tropon auch bei Thieren diätetisch zu verwenden, namentlich in solchen Fällen, wo die Verhinderung einer rein mechanischen Reizung in der Magen- und Darmwand angezeigt war, z. B. bei der Stuttgarter Hundeseuche, bei chronischen Magen-Darmkatarrhen, als Kräftigungsmittel bei ganz jungen Hunden, in der Reconvalescenz, nach schwächenden Diarrhöen. Er ist mit den Erfolgen zufrieden gewesen. Das Tropon wird als chemisch reines Eiweiss bezeichnet und enthält jedenfalls davon 90 bis 97 pCt. In der für thierärztliche Zwecke geeigneten 100 g-Packung kostet dieses Quantum 70 Pf. Gegeben wird $\frac{1}{2}$ bis 1 Esslöffel früh, mittags und abends in Milch oder mit Kakao verrührt oder in das Futter. Der Stoff wird in der Regel gern genommen.

Ueber eine neue pathogene Streptothrixart.

Von Silberschmidt.

Giornale della Reale Società Ital. d'Igiene 1899, H. 12, ex Annales de l'Inst. Pasteur.

Die neue Streptothrixart wurde aus der Lunge einer Ziege isolirt, welche mit tuberculösen Affectionen behaftet zu sein schien. Der Microparasit ist unbeweglich und färbt sich nicht immer in gleicher Weise, im Allgemeinen nehmen frische Culturen die Farbe leichter an. Mit der Gram'schen Methode tritt eine Entfärbung nicht ein. Derselbe erscheint in Form von mehr oder weniger langen Fäden, welche mehr oder weniger verzweigt sind und zeigt eine besondere Sporenbildung. Er wächst bei Zimmertemperatur in allen Nährmedien, das Wachsthumsoptimum liegt bei 33 bis 37°; bevorzugte Nährböden sind zuckerhaltige Bouillon und Kartoffeln.

Die beschriebene Streptothrixart ist pathogen für Kaninchen, Meerschweinchen, Mäuse und vermag bei diesen Thieren Abscesse und Knötchen zu erzeugen, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit den Krankheitsproducten der Microorganismen aus der Klasse der Pseudotuberculose haben.

Erfahrungen über die Kindermilch nach Backhaus.

Von Dr. Friedmann.

(Der Kinder-Arzt. Zeitschrift für Kinderheilkunde, X. Jahrg., Heft 9)

Die vielfache Unmöglichkeit der Säuglingsernährung durch Mutter- resp. Ammenmilch infolge der zunehmenden Unfähigkeit oder Unlust der Mütter zum Stillen einerseits und der mit der Ammenhaltung verbundenen Nachtheile andererseits hat zur Anpreisung einer grossen Zahl aller möglichen Säuglingsnährmittel geführt. Indessen hat den Bedürfnissen des Practikers, ein Nährmittel zu haben, welches nicht nur zum Gedeihen des gesunden Kindes beiträgt, sondern vor allem auch gleichzeitig Heilmittel für die geschwächten Digestionsorgane des Kindes ist, keines der vielen Nährmittel genügt.

*) Das animalische Eiweiss zu diesem und ähnlichen Nahrungsmitteln soll gewonnen werden aus überseeischem Dörrfleisch, welches angeblich unter der Bezeichnung „Dungstoff“ und in einem dementsprechenden Aussehen eingeführt wird. Die Richtigkeit dieser Behauptung vermögen wir nicht zu konstatiren; es wäre aber doch interessant, wenn über diese Art von Fleischeinfuhr einmal eine Aufklärung erfolgte, die die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der genannten Behauptung einwandfrei feststellte.

Erst neuerdings ist in der Kindermilch nach Professor Backhaus ein solches Mittel gefunden worden, dessen sehr interessante Herstellungsweise nach Angabe des Verfassers folgende ist: „Unter Innehaltung peinlicher Reinlichkeit beim Melken wird von besonders gut gehaltenen Kühen eine Milch gewonnen, die durch die Centrifuge in Rahm- und Magermilch geschieden wird. Durch Zusatz von Trypsin wird in letzterer ein Theil des schwer verdaulichen Caseins in das leicht verdauliche Albumin übergeführt und das überschüssige Casein durch Lab ausgefällt. Hierauf wird Wasser, Rahm und Milchsucker zugesetzt und zwar in drei ansteigenden Procentgraden, so dass drei verschieden gehaltvolle Milchsorten resultiren. Sorte I ist für junge, Sorte II für ältere Säuglinge bestimmt, Sorte III für das spätere Alter.“

Den ersten glänzenden Erfolg hatte der obengenannte Verfasser bei seinem eigenen Kinde, dessen frühere fortwährende Dyspepsien seit der Ernährung mit Backhaus Sorte I nicht nur augenblicklich verschwanden, sondern auch einer blühenden Gesundheit Platz machten. Verfasser hat dann bei fast allen Krankheitszuständen des kindlichen Verdauungstractus, in allen Altersstufen vom Neugeborenen bis in das zweite Lebensjahr hinein Backhaus-Milch verabreichen lassen. Natürlich müssen zuvor die schweren dyspeptischen Erscheinungen durch entsprechende Behandlung bezw. Schonung geschwunden sein. Unter den 27 Fällen, über die Verfasser verfügt, hatte derselbe nur dreimal Misserfolg, in den übrigen 24 Fällen aber mit der therapeutischen Verabreichung der Backhaus-Milch die besten Erfolge zu verzeichnen. In jenen drei Fällen lag der Misserfolg theils an der verständnislosen Wartung der Mütter, theils an dem mangelhaften Verschluss einer Flasche. Auf Grund seiner Erfahrungen empfiehlt Fr. die Backhaus-Milch als zuverlässiges Nähr- und Heilmittel überall da, wo Muttermilch nicht geboten werden kann.

Tagesgeschichte.

Die Liquidationen beamteter Thierärzte in Preussen.

Von Hochne-Grünberg.

Angeregt durch die Besprechung der in ihrer Anwendung des Ges. vom 9. Juli 1872 sich kreuzenden Erlasse des Herrn Min. f. L. und des Herrn Min. f. G. u. M., betr. Benutzung von Kleinbahnen durch Kreisärzte und Kreisthierärzte, in No. 5 dieses Jahrganges, erachte ich es im Interesse der beamteten Thierärzte in Preussen für berechtigt und erwünscht, auf die im Vergleich zu früher jetzt abweichende Behandlung, welche den thierärztlichen Liquidationen seitens der festsetzenden Behörden zu theil wird, hinzuweisen.

Wer, wie Schreiber dieses, schon mehrere Decennien im Staatsdienst gestanden, wird die Beobachtung gemacht haben, dass, bevor die Departementsthierärzte als ständige Hilfsarbeiter bei den Regierungen eingestellt wurden, die Liquidationen der Kreisthierärzte seitens der festsetzenden Behörden wenig Beachtung fanden; sie wurden — de minimis non curat praetor — allerwärts von Regierungssecretären geprüft und festgesetzt. Rückfragen, Monita oder gar Abstriche (wenn es sich nicht grade um Berichtigungen von Entfernungen handelte) gehörten zu den grössten Ausnahmen. Auch das so misstrauisch betrachtete Tagebuch B. vermochte eine Aenderung in der geschäftlichen Erledigung nicht herbeizuführen.

Diese setzte erst ein, nachdem den Departementsthierärzten die Prüfung der Liquidationen zugestanden wurde.

Allmonatliche, langwierige und wiederholte Rückfragen und schliesslich Abstriche an ihren Liquidationen belehrten die

Kreisthierärzte, dass das Ges. vom 9. Juli 1872 fortan in ganz anderem Geiste auf letztere zur Anwendung gebracht wurde. Ganz neue Auslegungen desselben ermöglichten Kürzungen, an die bisher niemand gedacht hatte.

Eine gewissermaassen verhängnissvolle Bedeutung für derartige Revisionen gewann anscheinend ein Schriftchen, betitelt „Veterinär-Gebühren“ von Dammann, Geh. expedirender Secretär etc. im Min. f. L. bei Parey, Berlin. Das Schriftchen besteht aus einer Sammlung von Verfügungen von allen möglichen Behörden Preussens an alle nur erdenklichen Beamtenklassen. Nimmt man sich die Mühe, dasselbe kritisch und vorurtheilsfrei durchzulesen, so fällt zunächst auf, dass die meisten dort als Commentare zum Ges. vom 9. Juli 1872 herangezogenen Verfügungen sog. Bescheide an einzelne Behörden sind, welche einen concreten Fall betreffen, und denen die verfügende Behörde nicht die Wichtigkeit allgemeiner Nachachtung beimass, um sie als Circularerlasse allen Behörden bekannt zu geben; es fällt ferner auf, dass Verfügungen dort zu finden, erlassen über Vorgänge, welche mit den vom Ges. v. 9. März 1872 betroffenen Beamten nicht die entfernteste Beziehung haben. Ein in der preussischen Dienstpraxis bereits erfahrener Beamter wird die Broschüre achtlos bei Seite legen. Denn Verfügungen und Erlasse, die einer Dienststelle nicht speciell zur Nachachtung zugeschrieben und die nicht im Ministerialblatt zur allgemeinen Nachachtung publicirt werden, existiren für diesen eben nicht. Unstreitig hätte der Verfasser als erfahrener Beamter (Geheimer expedirender Secretär) diesem Grundsatz Rechnung tragen und alle Verfügungen und Bescheide fortlassen sollen, welche sich nicht speciell auf die vom Ges. v. 9. März 1872 betroffenen Beamten bezogen, bezw. welche nicht allgemeine Nachachtung erheischten; er hätte dann wenigstens nicht den Schaden und die Verwirrung damit angerichtet, die in der Folge thatsächlich vielfach entstanden sind. Oder sollte das Werkchen, dessen Zweck nicht recht klar ist, überhaupt einer den Thierärzten ungünstigen Tendenz entsprungen sein? Wenn man die Auswahl der Erlasse betrachtet, könnte sich einem fast die Vermuthung aufdrängen. Eine ausgedehnte Betrachtung dieses Schriftchens durch Herrn Departementsthierarzt Peters in No. 18, 1896 dieser Wochenschrift, die m. A. n. weit über die Bedeutung desselben hinausging, scheint die Aufmerksamkeit überdiemassen auf dasselbe gelenkt zu haben. Jedenfalls sind seitdem dessen Ausführungen bei Prüfung der thierärztlichen Liquidationen in extenso zur Anwendung gekommen, obwohl dasselbe durch nichts als Unterlage für dienstliche Massnahmen qualificirt war. Denn meines Wissens ist niemals eine Verfügung ergangen, welche die Dammannsche Schrift für den Dienstgebrauch empfohlen hat, geschweige gar anordnete, dieselbe auf Staatskosten anzuschaffen und den Behörden zur Verfügung zu stellen. Somit lag nicht die geringste Veranlassung vor, diese Schrift für den Dienstgebrauch zu benutzen.

Es ist soweit gegangen, dass verschiedene Ministerialverfügungen nothwendig wurden, um die eingerissenen Irrthümer und Deutungen wieder auszumergen. Die in den letzten zwei Jahren ergangenen, diesen Gegenstand berührenden ministeriellen Verfügungen haben das deutungsfreie Ges. v. 9. März 1872 als alleinige Richtschnur für Beurtheilung thierärztlicher Liquidationen wieder zu Ehren gebracht, und damit ist obige Schrift als überflüssig gekennzeichnet.

Ich möchte nur auf einige Beispiele hinweisen: Nur kurz

sei erwähnt, dass der oben citirte allgemeine Erlass betr. Kleinbahnen vielleicht wesentlich mit dadurch veranlasst worden ist, dass vereinzelt schon vorher von departementsthierärztlicher Seite die bis dahin nicht geübte amtliche Benutzung von Kleinbahnen herbeigeführt worden war, was in den betreffenden Berichten über Benutzbarkeit von Kleinbahnen Erwähnung finden musste.

Ein anderes Beispiel: Ein Kreisthierarzt vertritt amtlich einen Nachbarcollegen, dessen Geschäftsbetrieb seine fast tägliche Anwesenheit im Nachbarkreis fordert. Es werden ihm die Kosten der täglichen Hin- und Rückreise in die Nachbarkreisstadt mit dem Bemerken abgesetzt, dass er, um der Staatskasse Kosten zu sparen, nicht in seinem Wohnorte, sondern im benachbarten Kreise hätte nächtigen sollen. Der doch wohl berechnete und unwiderlegliche Einwand, dass man von den 6 M. Tagegeld unmöglich auch noch Nachtlager an fremden Orten bestreiten könne und dass die tägliche Anwesenheit am eigenen Wohnorte sowohl des Erwerbes wegen als auch um die Eingänge in Empfang zu nehmen geboten sei, wurde unberücksichtigt gelassen. Es ist da doch die Frage erlaubt, wo denn die Verfügung steht, welche den Departementsthierarzt zu einer derartigen Berechnung zwingt.

Einem anderen Collegen wurde der Reiseplan vom Departementsthierarzt vorgeschrieben für die Untersuchung von Pferden, welche periodisch von der Militärbehörde für Mobilmachungsfälle besichtigt und notirt werden. Dabei waren auch mehrere Uebernachtungen an fremden Orten vorgesehen, obgleich der Colleague ohne Schwierigkeit jeden Tag seinen Wohnsitz erreichen konnte. Die Departementsthierärzte resp. die festsetzenden Behörden überhaupt dürfen doch nicht vergessen, dass den Kreisthierärzten in dieser Hinsicht nicht zugemuthet werden kann, was man im Interesse der Staatskasse von jedem vollbesoldeten pensionsberechtigten Staatsbeamten allerdings zu fordern berechnigt ist? Man darf nicht vergessen, dass der Kreisthierarzt, wie der Herr Minister im Abgeordnetenhaus bedauernd erklärte, auf den Erwerb angewiesen ist.

Wo blieb nun dieser von hoher Stelle ausdrücklich als berechnigt und nothwendig anerkannte Erwerb jenes durch solche Anordnungen beschränkten Collegen?

Wie wohlthuend sticht doch das Eintreten jenes Regierungsmedicinalraths für das materielle Interesse seiner Physiker hiervon ab, der da erklärte, die Prüfung von Trichinenschauern könne den Collegen von der andern Facultät, den Kreisthierärzten, nicht übertragen werden, weil dadurch den ersteren die Prüfungsgebühren, also Einnahmen verloren gingen! Schwer mit dem Grundsatz der privaten Erwerbsnothwendigkeit vereinbar war es auch, dass die Kreisthierärzte 8 Tage nach einer Stadt zum bacteriologischen Cursus commandirt und ihnen als Entgelt Hin- und Rückreise und täglich 6 M. bewilligt wurden. Ich habe nicht gehört, dass Schritte gethan worden sind, um hierfür eine besondere Remuneration oder Beihilfe zu erwirken.

Ein anderer folgenschwerer Punkt: Der bekannte Erlass des Herrn Ministers aus dem Jahre 1888, der die Führung von Tagebüchern anordnet und Vorkahrungen trifft, damit in den Ausgaben für Veterinärpolizei, soweit die Kreisthierärzte in Frage kommen, möglichst Sparsamkeit geübt werde, ordnet u. A. an, dass die Landräthe die eingehenden Aufträge sammeln sollen, damit diese thunlichst auf Rundreisen erledigt werden können. Dass der Herr Minister das Wort Rundreise einfließen liess, sollte in Bezug auf die Festsetzung der Liquidationen von

gewiss nicht beabsichtigter Bedeutung werden. Denn „im Dammann“ (nicht zu verwechseln mit dem Geh. Regierungsrath) findet sich eine Verfügung an irgend eine Behörde, wonach bei Rundreisen die Kilometerzahl nur einmal nach oben abgerundet wird. Offenbar hat diese Verfügung gar keine Beziehung zum Gesetz vom 9. Juli 1872, denn dieses kennt nur Hin- und Rückreisen; was auf Rundreisen zu erledigen ist, kann stets auch auf Hin- und Rückreisen erledigt werden; es ist somit nur ein Spiel mit Worten. Die Anwendung jener Verfügung auf die thierärztlichen Liquidationen ist meiner Ansicht nach ungesetzlich. Hier zwei Beispiele: Reise von A nach B 10 km Bahnweg, weiter nach C 6 km Landweg, weiter nach D 2 km Landweg, zurück nach B 2 km Landweg. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollten diese 10 km Landweg auf 16 km abgerundet werden, dem steht aber die „Rundreise“ entgegen; es waren ja in C und D Dienstgeschäfte erledigt worden, folglich kommen nur 10 km Landweg in Ansatz. Ein anderes Beispiel: Zwei Aufträge sind zu erledigen, der eine Bahnweg, der andere Landweg, beide Ziele vom Wohnorte aus zu erreichen. Der zweite Zielort liegt 4 km Landweg entfernt, wofür laut Gesetz für 16 km zu liquidiren wären; dem steht aber die voraufgegangene oder sich anschliessende Bahnfahrt, die „Rundreise“ entgegen; es kommen daher nur 8 km Landweg in Rechnung. Schliesst sich im ersteren Falle an die Bahnfahrt eine Landreise über 2 km aber unter 3 km Entfernung an, und war am Zielorte der Bahnfahrt nicht gleichzeitig ein Dienstgeschäft zu erledigen, so werden anstandslos 2×8 km Landweg bewilligt. Wo bleibt bei einer derartigen Rechnerei denn schliesslich die vernünftige Ueberlegung. Die vom Gesetzgeber wohl erwogene und in guter Absicht festgelegte Abrundung auf 8 km bei Entfernungen über 2 km aber unter 8 km entspringt der Erfahrung, dass in solchen Fällen die Aufwendungen für Fuhrwerk fast immer den Satz für 1 Meile betragen und der Liquidant bei Berechnung der thatsächlichen Entfernungen unter 8 km nur Geld zusetzen würde. Eine rectificirende Verfügung des Herrn Ministers ist noch nicht ergangen; offenbar haben die Collegen es noch nicht der Mühe für werth erachtet, hierüber Beschwerde zu führen.

Noch ein Punkt:

Der § 5 des Gesetzes vom 9. Juli 1872 überlässt dem Beamten die Wahl zwischen Tagegeldern und den im § 3 genannten Gebühren. Zufälligerweise findet sich nun im „Dammann“ eine Verfügung, welche besagt, dass der Beamte Gebühren und Tagegelder nicht zugleich liquidiren kann. Missverständener Fiscalismus construiren nun daraus folgendes: Bei Beaufsichtigung eines Viehmarktes und bei Ausführung einer Dienstreise an ein und demselben Tage muss der Beamte entweder die Gebühren für die Marktbeaufsichtigung oder die Tagegelder für die Dienstreise streichen oder besser er repartirt für den Marktunternehmer und für Fiscus. Obgleich der § 5 keinen Zweifel aufkommen lässt, um welche Gebühren es sich handelt, so ist doch aus der Besprechung in No. 5 dieser Zeitschrift zu entnehmen, dass in Bezirken, in den stark nach § 17 des Gesetzes vom ^{23. Juni 1880} _{1. Mai 1894} gearbeitet wird, eine Beschneidung von Gebühren und Tagegeldern vorgenommen wird.

Das Gesetz vom 9. Juli 1872 bietet für solchen Handel keine Unterlage. Es wäre daher eine Anklärung für solche Eingriffe sehr erwünscht.

Bedenken begegnet es auch, dass darauf ausgegangen wird,

aus dem Tagebuch B Anhalt zu gewinnen, um Abstriche im Tagebuch A zu ermöglichen und gewisse Vortheile aus dem Gesamtbetriebe des Kreisthierarztes für die Staatskasse zu erspähen?

Der Kreisthierarzt könnte unter diesen Umständen es vorziehen, der Staatskasse die dem Staat thatsächlich geleistete Arbeit voll zu liquidiren und lieber dem Marktunternehmer oder Privatmann seine Liquidation zu schenken.

Ist es denn überhaupt berechtigt, die Einnahmen des auf den Erwerb angewiesenen Kreisthierarztes zu controliren und zu beschneiden? Ich würde kein Wort verlieren, wenn der Kreisthierarzt auskömmlich besoldet und pensionsberechtigt wäre oder wenn ihm wie dem Gerichtsvollzieher ein Mindesteinkommen amtlicher Bezüge garantirt wäre. Aber weder das Eine noch das Andere ist der Fall. Das scheint aber mehr und mehr in Vergessenheit zu gerathen.

Es ist, wie Zeichen lehren, nicht anzunehmen, dass an hoher Stelle die Absicht besteht, die durch das Gesetz vom 9. Juli 1872 gewährleisteten Rechte zu schmälern oder die pro rata bezahlten, auf Tagesverdienst angewiesenen Beamten ungünstig zu behandeln.

Es müssen nur die unteren Instanzen nicht dieser Annahme folgen, sich nicht bloss durch möglichste Sparsamkeit ein Verdienst erwerben wollen, sondern der mit anderen Beamten gar nicht zu vergleichenden Stellung der Kreisthierärzte Rechnung tragen. Die Aufgabe, Unrichtigkeiten in den Liquidationen entschieden auszumerzen, bedeutet nicht zugleich die Aufgabe, die Gebühren überhaupt nach Möglichkeit durch ungünstige, rein fiscalische und noch dazu auf apokryphe Quellen gestützte Deutungen zu drücken. Die Kreisthierärzte dürfen vielmehr erwarten, dass die Departementsthierärzte auch bei den Liquidationen sich auf einen den Kreisthierärzten günstigen Standpunkt stellen, soweit nicht klare Verfügungen zu anderer Stellungnahme zwingen. Es wird auch der dienstlichen Stellung dieser Beamten entsprechen, durch geeignete Vorstellungen unablässig die Abstellung von Härten gerade auch im Rechnungswesen zu erstreben. Gewiss tragen Viele diesen Gesichtspunkten Rechnung, aber es geschieht noch nicht allgemein und deshalb ist es nützlich, die Nothwendigkeit einer gleichmässigen und collegialen Behandlung, vor allem aber den Umstand zu betonen, dass auf die Kreisthierärzte nicht anwendbar ist (dem Buchstaben und dem Sinne nach), was für vollbesoldete Beamte gilt.

Andernfalls würde den Kreisthierärzten schliesslich nichts Anderes übrig bleiben, als jede zweifelhafte Festsetzung ihrer Gebühren, und handelte es sich nur um wenige Mark, auf dem Wege der Beschwerde bezw. durch Herbeiführen von richterlichen Erkenntnissen zum Austrag zu bringen, bis die gegenwärtige, vielfach beliebte, geschraubte Auslegung des Gesetzes beseitigt ist, welche wesentlich die Dammann'sche Schrift erzeugt hat.

Jubiläen.

Am 12. Mai bezw. 20. Juni d. J. feierten die Herren Kreisthierärzte Reinemann zu Krotoschin und Frick zu Rawitsch in voller geistiger und körperlicher Frische ihr 50jähriges Jubiläum als Thierarzt (Herr Reinemann) bezw. als Staatsbeamter (Herr Frick).

Herr Kreisthierarzt Friedrich, Wilhelm, Adolf Reinemann wurde am 3. Mai 1827 in Schlawa, Reg.-Bez. Liegnitz, geboren. Er studirte in Berlin vom 15. October 1846 bis 15. März 1850 Thierarzneikunde. Am 12. Mai 1850 erhielt er die Approbation

als Thierarzt mit dem Prädikat „sehr gut“ und im Jahre 1854 das Fähigkeitszeugniss für die Anstellung als Kreisthierarzt ebenfalls mit dem Prädikat „sehr gut“.

Nach Absolvirung des Staatsexamens bis zur Mobilmachung im Jahre 1850—51 hielt er sich bei seinen Eltern in Schlawa auf und liess sich am 1. April 1852 als practischer Thierarzt in Graetz nieder. Am 1. October 1873 wurde er zum Kreisthierarzt des Kreises Schroda und am 1. April 1895 zum Kreisthierarzt des Kreises Krotoschin ernannt, woselbst er auch z. Z. noch thätig ist. Im Januar 1899 wurde ihm der Rothe Adler Orden IV. Classe Allerhöchst verliehen.

Herr Kreisthierarzt Karl, Gottlieb, Theodor Frick wurde am 11. September 1829 zu Berlin geboren.

Nachdem er vom Herbst 1847 bis Juni 1850 Thierarzneikunde im Berlin studirt hatte, trat er am 21. Juni des letzteren Jahres bei der Garde-Fuss-Artillerie in den Militärdienst als Thierarzt ein und verblieb daselbst bis zum 18. März 1851. Alsdann besuchte er wiederum, und zwar während sechs Monaten, die damalige Thierarzneischule zu Berlin und bestand darauf die Prüfung als Thierarzt. Vom November 1851 bis 1865 war er als Rossarzt in der combinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung in Luxemburg thätig und von da ab nach einander als Kreisthierarzt in Montjoie (von 1865—1867); Gelsenkirchen (von 1867—1877), Beuthen in O.-Schl. (von 1877—1881) und während eines Jahres als stellvertretender Departementsthierarzt in Aachen.

Seit dem 1. Mai 1881 ist er Kreisthierarzt des Kreises Rawitsch. Er besitzt die Kriegsdenkmünze pro 1870/71.

Im Dienst gewissenhaft und unermülich, von königstreuer und patriotischer Gesinnung, haben die beiden Herren Collegen sich nicht nur das volle Vertrauen der Behörden, mit welchen sie amtlich verkehrten, erworben, sondern es auch verstanden, die besondere Hochachtung, Liebe und Werthschätzung ihrer Mitmenschen in hohem Masse sich zu erwerben.

Herr College Reinemann hatte bei seiner grossen Bescheidenheit Niemandem von seinem Jubiläum Mittheilung gemacht. Erst nachdem schon einige Tage vorher ein Glückwansch-Telegramm von den Herren Rossärzten des Leib-Husaren-Reg. No. 1, bei welchem sein Sohn als Oberrossarzt thätig ist, eingegangen war, erfuhren die nächsten Angehörigen von dem bevorstehenden Freudentage. Der verehrte College nahm daher auch nur im engsten Familienkreise die Glückwünsche der Seinigen entgegen. Später gratulirte dann auch noch der thierärztliche Provinzial-Verein für Posen auf telegraphischem Wege.

Herrn Collegen Frick bewies der Jubeltag, wie sehr er auch ausserhalb seiner Familie geliebt und geachtet wird. In der Morgenstunde wurde ihm von der Capelle des 50. Regiments ein Ständchen dargebracht. Herr Bürgermeister Krakau überbrachte ihm unter Ueberreichung eines prächtigen Rosen-Arrangements an die Gattin des Jubilars, Glückwünsche vom Magistrat und den Stadtverordneten. Auch der Magistrat von Bojanovo sandte einen Glückwunsch. Der Herr Landrath gratulirte im Namen des Kreises. Der thierärztliche Provinzial-Verein für Posen sandte ihm herzliche Glückwünsche auf telegraphischem Wege. Die Loge und auch die übrigen Vereine, denen Herr College Frick angehört, gedachten seiner in herzlichster Weise. Im Ganzen gingen gegen 200 Gratulationen ein, darunter ein Telegramm vom Grossh. luxemburgischen Ackerbauverein, dessen Ehrenmitglied der Jubilar ist.

Der thierärztliche Provinzialverein wird demnächst zu Ehren beider Jubilare ein Festessen veranstalten.

Mögen die bewährten Herren Jubilare noch lange in voller Rüstigkeit und Frische ihres Amtes walten und ihnen ein recht glücklicher Lebensabend beschieden sein!

Posen, im Juni 1900.

Heyne.

Amtliche Einführung des hunderttheiligen Thermometers.

Ein Erlass des Cultusministeriums vom 7. Juni besagt Folgendes: Gemäss den Bestimmungen für Thermometerprüfung

vom 25. Januar 1898 sind vom 1. Januar 1901 ab alle Thermometer mit Réaumurscala von der Prüfung ausgeschlossen. Deshalb und um überhaupt die Wärmemessung einheitlich zu gestalten, sollen in allen öffentlichen Kranken- und Badeanstalten sowie allen höheren Schulen bis zum Ablauf dieses Jahres die 80theiligen überall durch 100theilige (Celsius) Thermometer ersetzt werden.

Oeffentliches Veterinärwesen.

(Mittheilungen für Veterinärbeamte.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Berichtigung.

In No. 25, pg. 298 ist eine Verordnung aus dem Reg.-Bez. Münster mitgetheilt, betr. seitens der Viehbesitzer zu führende Controlbücher. Diese Verfügung ist nicht, wie irrthümlich angenommen, für den ganzen Regierungsbezirk Münster ergangen, sondern bezieht sich nur auf die innerhalb des Grenzbezirkes des Hauptzollamtes zu Vreden gelegenen Theile der Kreise Borken und Ahaus, betrifft also nur ein kleines Gebiet.

Landespolizeiliche Anordnung.

In Verfolg der Declaration vom 9. April 1896 (Ausserordentliche Beilage zu No. 16 des Amtsblattes für 1896) zur landespolizeilichen Anordnung vom 6. December 1895, betreffend die Abwehr gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den diesseitigen Regierungsbezirk durch das aus anderen Reichstheilen stammende Vieh (Ausserordentliche Beilage zu No. 49 des Amtsblattes für 1895), bestimme ich, dass die Vorschriften der vorbezeichneten landespolizeilichen Anordnung sich auf das aus nachbenannten Reichstheilen: 1. aus den preussischen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt, 2. aus den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, 3. aus den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau, 4. aus den württembergischen Kreisen Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, 5. aus den badischen Landescommissariaten Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, 6. aus den hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen, 7. aus dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 8. aus dem Grossherzogthum Oldenburg, 9. aus dem Herzogthum Braunschweig, 10. aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, 11. aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg, 12. aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, 13. aus dem Herzogthum Anhalt, 14. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 15. aus dem Fürstenthum Waldeck, 16. aus dem Fürstenthum Reuss ältere Linie, 17. aus dem Fürstenthum Reuss jüngere Linie, 18. aus den Reichsländern Elsass-Lothringen, im Regierungsbezirk Bromberg zur Entladung mit der Eisenbahn gelangende Rindvieh bis auf weiteres beschränken.

Bromberg, den 6. Juni 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Fleischschau und Viehverkehr.

Ueber die Fleischproduction Australiens

lesen wir in der „Colonialen Zeitschrift“, Leipzig, Bibliographisches Institut:

In den lebhaften Debatten, die zur Zeit über die Einfuhr fremden Fleisches geführt werden, ist fast nur von dem amerikanischen Fleischexporte die Rede, und man hat den Fleischhandel der australischen Kolonien, der sicherlich doch eines grossen Aufschwungs fähig ist, fast ganz ausser Acht gelassen. Der gewaltige Viehreichthum Australiens, der trotz wirtschaftlich schwerer Verluste durch Dürren den Züchter zwingt, sich nach Märkten für diese Ueberschüsse umzusehen, hat schon jetzt einen Verkehr zwischen dem fünften Erdtheil und England ins Leben gerufen, der sich bereits zu einem recht bedeutsamen Faktor

für beide Theile ausgestaltet hat. Noch vor 18 Jahren hielt es niemand für möglich, Rind- oder Schaffleisch anders über weite Entfernungen zu schaffen, als in Gestalt von Büchsenfleisch, aber dies fand in England nur wenig Anklang. Der erste erfolgreiche Versuch mit der Verschiffung von gefrorenem Fleisch nach England wurde im Jahre 1881 von Neu-Süd-Wales aus gemacht, und seitdem hat der Handel einen immer grösseren Umfang angenommen.

Aber Neu-Süd-Wales, welches den ersten Anstoss zu diesem Handel gab, ist längst von Neu-Seeland und Queensland überflügelt worden. In Neu-Seeland betheiligen sich daran eine Anzahl von Aktien-Gesellschaften, die auf beiden Inseln 21 Gefrierwerke besitzen, die im Stande sind, jährlich 21 Millionen Schafe einzufrieren. Die Insel ist in der Lage, den Schlachtbänken jährlich wachsende Mengen von Thieren zuzuführen, da ihre Heerden nicht unter Dürren zu leiden haben, die oft mehrere Jahre hinter einander den Viehbestand decimiren. So hat z. B. nach den amtlichen Veröffentlichungen vom 31. März dieses Jahres der Viehbestand in Neu-Süd-Wales in Folge der Dürren des letzten Jahres um 10888 Pferde, 146055 Rinder, 4927490 Schafe und 17270 Stück Milchvieh abgenommen — Kühnau.)

Die Ausfuhr von gefrorenen Schafs- und Lammkörpern, sowie von gefrorenem Schaf- und Rindfleisch aus Neu-Seeland bewerthete sich im Jahre 1898 auf £ 1689756, während die gesammte australische Ausfuhr von gefrorenem Fleisch den Betrag von 2818611 £ erreichte. Den zweiten Platz nimmt Queensland mit einer Ausfuhr von 676698 £ ein, doch besteht die Ausfuhr vornehmlich aus gefrorenem Rindfleisch. Gerade die Queenslandländer zeigen grosse Rührigkeit im Aufsuchen von Absatzgebieten, so sandte die Regierung 1897 einen Agenten nach Deutschland, um die Importfirmen zu veranlassen, die Einfuhr des amerikanischen Büchsenfleisches durch den australischen Artikel zu ersetzen. Diese Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben.

In Neu-Süd-Wales hat der Fleischhandel nicht den Erfolg gehabt, den man erwartete. Man züchtete hier, wie auf dem ganzen australischen Continent fast ausschliesslich Merinos, da aber deren Fleisch im Handel durchschnittlich 1¼ Penny für das Pfund weniger werth ist, so hat man in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht, solche Thiere zu züchten, die für Wolle und Fleisch gleich gute Nutzungseigenschaften besitzen. Das ist auch erreicht worden. Nun hat aber der Schafbestand der Colonie in den letzten Jahren seit 1891 infolge der Dürren um 20½ Millionen Stück abgenommen, und so ist auch die Ausfuhr gesunken, trotzdem sie sich im Jahre 1898 etwas erholte und 331044 £ erreichte, während zugleich der Export von Büchsenfleisch auf 270794 £ stieg.

Von den übrigen australischen Kolonien ist nur Victoria zu

erwähnen. In Victoria sind die grossen Weideländereien (cuns) aufgetheilt und in Ackerbaufarmen umgewandelt worden. Der Boden ist theils für den Körnerbau, theils zum Anbau von Futterpflanzen für die in dieser Kolonie sehr intensiv betriebene Milchwirthschaft verwendet worden, und so hat der Handel mit Fleischconserven keinen grossen Aufschwung nehmen können. Immerhin wurden 1898 für 121 117 £ gefrorenes und für 47 412 £ Büchsenfleisch nach England verschifft.

Die gesammte Ausfuhr der vier in Frage kommenden Länder wird für 1898 auf 3716526 £ angegeben, wovon 2818611 auf gefrorenes Fleisch und 897916 auf Büchsenfleisch entfallen.

Das neue Ortestatut für Berlin

die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten betreffend, ist jetzt mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom Magistrat erlassen worden. Zu den städtischen Betriebs-Verwaltungen im Sinne des § 8, Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 werden unter anderen Verwaltungen die Markthallen und der Vieh- und Schlachthof einschliesslich der Fleischbeschau gerechnet. Sämmtliche Beamte der ge-

nannten Betriebs-Verwaltungen gelten, falls in ihrer Anstellungsurkunde nichts anderes festgesetzt ist, als auf Kündigung angestellt. Im Interesse der ganzen Organisation der Berliner Fleischbeschau muss die Forderung als unbedingt berechtigt anerkannt werden, dass ein bestimmter Procentsatz der städtischen Thierärzte unkündbar mit Pensionsberechtigung angestellt wird. Eine Verwaltung wie die Fleischbeschau, bei der von der Urtheilfähigkeit des einzelnen Beamten die Ausführung des Betriebes in so hohem Masse abhängt, muss einen Stamm von tüchtigen, erfahrenen Beamten haben, um eine richtige Entscheidung in jedem Fall herbeizuführen. Hierauf rechnen wird die städtische Verwaltung aber nur können, wenn sie für eine lebenslängliche Sicherstellung ihrer Beamten, speciell der hier in Betracht kommenden städtischen Thierärzte sorgt. Bei den beträchtlichen Werthen, welche das jährlich beanstandete Fleisch repräsentirt, hat die gesammte Landwirthschaft und der Staat ein hohes Interesse an der umsichtigen Handhabung der städtischen Fleischbeschau Berlins, und sollte auch von dieser Seite aus auf die städtische Verwaltung Berlins den obigen Ausführungen entsprechend eingewirkt werden. K.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Practisches Handbuch für Chemiker, Medicinalbeamte, Pharmaceuten, Verwaltungs- und Justizbehörden etc. von Professor **Gustav Rupp**. Laboratoriums-Vorstand der Grossherzogl. Bad. Lebensmittelprüfungs-Station der technischen Hochschule in Karlsruhe. Mit 122 in den Text gedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. II. Auflage. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1900.

Die zweite Auflage des Rupp'schen Handbuches ist gemäß den Vereinbarungen der vom Kaiserl. Gesundheitsamt seinerzeit einberufenen Commission deutscher Nahrungsmittelchemiker neu bearbeitet; und auch speciell zum Gebrauch der Nahrungsmitteluntersuchungsstationen bestimmt. Besonders eingehend sind die Wein- und Wasserprüfungen abgehandelt. Bei den den Thierarzt interessirenden Abschnitten Milch und Fleisch vermisse ich Angaben über den Nachweis gekochter Milch und über die Feststellung des Glykogengehalts, auch beim Trichinenkapitel ist die Abbildung herzlich schlecht, während sonst gerade auf die Wiedergabe sorgfältiger Abbildungen Werth gelegt ist. Die mitgegebenen gesetzlichen Bestimmungen betreffen, abgesehen von den Reichsgesetzen, die badischen Verhältnisse und dürften die dort ansässigen Thierärzte das Werk zur Orientirung benutzen können.

Kühnau.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Corps-Rossarzt a. D. Hahn-Coblenz, bisher beim VIII. Armee-Corps, ist der Kronenorden III. Cl. verliehen worden.

Ernennungen etc.: Gewählt: E. Ahlburg, comm. Kreisthierarzt in Arolsen, nebenamtlich zum Schlachthausinspector daselbst, Thierarzt Dettmann-Wittstock zum Schlachthausinspector daselbst.

Approbationen: In Berlin die Herren Fritz Kleiner, Theodor Möhring, Richard Pieth, Wilhelm Roloff, Joseph Soffner, Gustav Thun, Bruno Winkler.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Die in No. 25 gemeldete Uebersiedelung des Thierarztes Klingelstein nach Berlin ist nur eine vorübergehende.

In der Armee: Die Rossärzte Gfesenschlag (Remontedepot Gudwallen) und Laabs (18. Drag.-Rgt.) zu Oberrossärzten befördert,

letzterer unter Versetzung zum 9. Drag.-Rgt. — Versetzt: Tetzner, Oberrossarzt vom 9. Drag.-Rgt., als Inspicent zur Militär-Rossarztschule, Blunk, Unterrossarzt vom 15. Hus.-Rgt. zum 18. Drag.-Rgt.

Vacanzten.

(Näheres über die Vacanzten mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: In Bayern: Zuchtinspectorstelle für den Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern mit dem Wohnsitz in Landshut (3500 M., 1500 M. Reiseaversum). Gesuche bis 15. Juli an den Verbandsvorsitzenden Fuchs. — In Sachsen: Assistentenstelle bei der physiolog. Abth. der Dresdener Hochschule (1200 M., steigend bis 1500 M., Wohnung etc.). Bewerbungen an die Direction.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow und Stolp (Nord) — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Erfurt: Schlachthofassistentstierarzt (2000 M.). Meldungen an den Magistrat. — Freiberg (Sachs.): Thierarzt am Schlachthof der Fleischerinnung (2000 M., keine Praxis). Bewerbungen bis 30. Juni an den Stadtrath. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat. — Halle: Assistentstierarzt am Schlacht- und Viehhof sofort (1800 M. Dienstwohnung). Meldungen an den Director. — Haltern: Sanitätstierarzt (1200 M. aus der Fleischschau, 800 M. Zuschuss, Privatpraxis). Bewerbungen an den Bürgermeister bis 15. Juli.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofthierarzt. — Dresden: Mehrere Hilfsthierärzte. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Pössneck: Thierarzt für Fleischbeschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Pritzerbe: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pirkallen). — Murrhardt. — Peiskretscham (Ober-Schles.). Thierarzt. Bewerbungen beim Magistrat. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 27.

Ausgegeben am 5. Juli.

Inhalt: **Schmaltz:** An unsere Leser. — **Rickmann:** Der Erreger der Pferdesterbe (Horsesickness Paardziekte). — **Hoffmann:** Der Operationstisch in der chirurgischen Klinik zu Stuttgart. — **Referate:** Röder: Ueber die Verwendbarkeit von Jodeiweißverbindungen (Eigone) in der thierärztlichen Praxis. — Rabow und Galli-Valerio: Ichthoform. — Ueber die in der Armee gebräuchlichen Antiseptica. — **Vosshage:** Zur Statistik des Kehlkopfpeifens. — **Tagesgeschichte:** Aufruf. — XXXIII. General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Posen. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehverkehr. — Thierhaltung und Thierzucht. — Personalien. — Vacanzen.

An unsere Leser.

Das Decennium, auf welches die Berliner thierärztliche Wochenschrift (B. T. W.) zurückblickt, hat das Gebiet des thierärztlichen Berufes um Vieles bereichert.

Der ärztlichen Kunst ist die Besiegung vordem unheilbarer Krankheiten gelungen und die thierärztliche Praxis hat mit diesem schönen Triumph ihre Stellung als Kern des Ganzen, als Grundveste des thierärztlichen Ansehens gewahrt.

Die Bacteriologie ist für die Thiermedizin bedeutungsvoll geworden und hat immer mehr thierärztliche Forschung auf sich gezogen.

Dem Staatsveterinärwesen hat sich ein Feld von vorläufig unabsehbarer Weite eröffnet, nachdem der Zug der Zeit die Landwirthschaft dazu geführt hat, selber die gesetzlich geordnete Bekämpfung möglichst vieler Infectionskrankheiten anzustreben.

Die Fleischschau ist endgiltig den Thierärzten erobert; ihr wissenschaftlicher Ausbau und ihre practische Durchführung nimmt immer mehr Kräfte in Anspruch.

Diese Fächer sind specialistische; ihre Entwicklung aber führt sie über den Kreis der Spezialisten hinaus. Bei den Aufgaben der Zukunft, der allgemeinen Fleischschau, der Tuberculosebekämpfung, Milchcontrole u. s. w. ist eine Mitwirkung aller practischen Thierärzte im weitesten Sinne unentbehrlich. Seuchenbekämpfung, Nahrungsmittelcontrole und Bacteriologie werden daher mehr und mehr in den Vordergrund des allgemeinen thierärztlichen Interesses gerückt werden.

Der Entwicklung der Dinge muss auch eine Zeitschrift — und sie zuerst — Rechnung tragen. Es reifte daher der Plan, der Redaction der B. T. W. neue und umfassendere Kräfte zuzuführen, namentlich jedem Specialfache der thierärztlichen Gesamtwissenschaft einen Spezialisten zu sichern, der mit der ständigen Bearbeitung auch die Verantwortung dafür übernehme, dass alle Erscheinungen seines Gebietes einer sachkundigen Beachtung und Behandlung unterzogen werden.

Meine schwere Erkrankung im vorigen Jahre hat mich in letzter Linie veranlasst, die Durchführung jenes Planes nicht länger aufzuschieben.

Die B. T. W. ist bis heute in einem stetigen und überraschenden Wachsthum geblieben und hat allmählich eine Verbreitung und Bedeutung erlangt, welche selbst unter den medicinischen Zeitschriften nur sehr wenige haben. Ein solches Unternehmen darf nicht einer persönlichen Krisis ausgesetzt werden und daher nicht in dem Grade von dem Schicksal eines Einzelnen abhängig sein, wie die B. T. W. bisher thatsächlich von mir abhängig gewesen ist. Jene Erkrankung, deren schliesslich günstiger Ausgang kaum noch mehr als ein Zufall war, hat es mich als eine gebieterische Nothwendigkeit erkennen lassen, einen Theil nicht bloss der Arbeit, sondern auch der moralischen Verantwortung auf Andere zu übertragen und so nicht allein die B. T. W. inhaltlich noch vielseitiger und vollkommener gestaltet, sondern sie auch gegen jeden persönlichen Zufall sichergestellt zu sehen.

Leider vermochte ich zu den damit verbundenen Aenderungen die Zustimmung des Herrn Geheimrath Dr. Dieckerhoff nicht zu gewinnen. Derselbe hat vielmehr bei der Inangriffnahme jenes Planes am 1. April seinen Austritt aus der B. T. W. mit Ablauf des Quartals erklärt. Der Austritt ist somit am 1. Juli erfolgt. Obwohl Herr Geheimrath Dieckerhoff contractmässig an der Leitung und Redaction der B. T. W. sich überhaupt nicht betheiligte, war seine repräsentative Persönlichkeit eine Zierde und seine Mitarbeiterschaft, die er in Originalartikeln der B. T. W. widmete, für diese eine Ehre. Ich bedaure daher sein Ausscheiden aufrichtig.

In der neuen Redaction, deren Gesamtheit sich mit der heutigen Nummer zum ersten Mal den Lesern der B. T. W. vorstellt, hat Dr. Peter, der bereits der Redaction angehörte, speciell meine Stellvertretung übernommen. Seine Arbeiten liegen im übrigen auf practisch-thierärztlichem Gebiet.

Mit Dr. Lothes haben sich Departementsthierarzt Peters und Veterinärassessor Preusse vereint zu einer gemeinsamen vervollkommenen Bearbeitung der Veterinärpolizei. Diese wird als „Staatsveterinärwesen“ im engeren Sinne künftig einen eigenen Abschnitt in der B. T. W. einnehmen. Ihre gemeinsamen Ziele haben die 3 Bearbeiter pag. 322 besonders besprochen.

Im Uebrigen hat die laufenden Redaktionsgeschäfte für diesen Abschnitt speciell Veterinärassessor Preusse übernommen.

Fleischschau, Milchcontrole und Viehhandel, soweit sie das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen und daher in den Rahmen der B. T. W. hineingehören, bilden ebenfalls einen besonderen Abschnitt, welcher vom hamburgischen Oberthierarzt Kühnau redigirt wird, dessen ständiger Mitarbeit sich die B. T. W. übrigens schon zu erfreuen hatte.*)

Professor Dr. Schlegel, Leiter des thierhygienischen Instituts der Universität zu Freiburg im Breisgau ist als thierärztlicher Bacteriologe in die Redaction eingetreten und ebenso ist es gelungen, einen mit der süddeutschen Thierzucht-Organisation vertrauten Mitredacteur in dem kgl. bayerischen Landesinspector für Thierzucht, Dr. Vogel, zu gewinnen. Professor de Bruin-Utrecht hat die Anregung gegeben, die Geburtshilfe bei Hausthieren einer grösseren Aufmerksamkeit und mehr specialistischen Bearbeitung zu würdigen, als derselben allgemein bisher zu Theil geworden ist. Er erschien durch seine eignen Arbeiten am besten berufen, diese Anregung selbst zu verwirklichen.

Auf Referate über alle geeigneten thierärztlichen Publikationen wird nach wie vor besonderer Werth gelegt werden. Die besonders wichtige und schwierige Durchsicht der fremdsprachlichen Literatur bezw. die Referate aus derselben hat Kreisthierarzt Zündel aus Mühlhausen i. E. für die gesammte französische und Dr. Peter für die englische und italienische Literatur übernommen. Auch für die Beachtung der dänischen, holländischen und russischen Literatur ist gesorgt.

Die deutsche thierärztliche Literatur wird grösstentheils von Kreisthierarzt Nevermann-Bremervörde, die medicinische, soweit deren Berücksichtigung möglich und erforderlich ist, durch Dr. Jess-Charlottenburg und Kreisthierarzt Franke-Mülheim referirt. Uebrigens werden die Herren Referenten alle sich durch Namensunterschriften als Verfasser der einzelnen Referate kennzeichnen.

Das Programm der B. T. W. bleibt im Uebrigen das alte.

Dem practischen Thierarzte soll sie in möglichst gedrängter Form von allen Vorgängen auf unserm Berufsgebiet, soweit sie allgemeines Interesse haben, Kunde geben. Das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Specialfächern aufrecht zu erhalten, wird meine Aufgabe sein. Keines wird einseitig überwiegen und den Platz, der anderen bisher zugemessen war, beeinträchtigen. Falls das Material für das öffentliche Veterinärwesen mehr Raum erfordert, als ihm der gemeinsame Rahmen in der Wochenschrift zuweist, wird diesem Bedürfniss durch Beilagen, welche die B. T. W. selbst nicht belasten, Rechnung getragen werden. Eine dauernde Umfangsvermehrung der B. T. W. selbst ist jedenfalls nicht beabsichtigt. Ganz abgesehen vom Preis würde eine Vergrößerung des Lesestoffes z. Z. weder dem Bedürfniss der Mehrzahl der Thierärzte noch dem Masse der zum Lesen verfügbaren Zeit Rechnung tragen.

Die B. T. W. wird nach wie vor die Interessen des thierärztlichen Gesamtstandes besprechen und nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern suchen. Je mehr mit dem Wachsthum der thierärztlichen Wissenschaft eine Verzweigung derselben, eine Specialisirung sich ausbildet, um so mehr wächst die Gefahr

*) Material für die Abschnitte „Staatsveterinärwesen“ und „Fleischschau“ kann ebensowohl an den Herrn Preusse bezw. Herrn Kühnau direct oder an mich gesandt werden.

einer Abzweigung einzelner Kategorien, eines Zerfalles in Interessengruppen. Ein wie schwerer Schaden für den thierärztlichen Stand das wäre, braucht nicht erörtert zu werden. Deshalb erwächst Jedem die ernsteste Pflicht, jener Gefahr auf das Entschiedenste vorzubeugen. Jedes einseitige Hervorkehren von Gruppen-Interessen ist daher auszuschliessen, bezw. zu bekämpfen. Wir haben alle im Gesamtinteresse Pflichten Einer gegen den Anderen. Gegebenenfalls wird ein ohne Erregung geführter Meinungsaustrausch am besten zum Ziele führen. Die tagesgeschichtliche Rubrik der B. T. W. hat einem solchen immer offen gestanden, sofern nur Gehässigkeit vermieden und die nöthige Form concedirt war. Ich bin immer der Meinung gewesen, dass (falls obige Bedingung gewahrt bleibt) eine Kritik selten schadet, aber häufig nützt, mag sie nun berechtigt oder unberechtigt sein. Auch in letzterem Fall ist sie oft ein Wegweiser und giebt ja überdies die beste Gelegenheit zur Widerlegung. Die Möglichkeit öffentlicher Aussprache wirkt wie das Sicherheitsventil am Kessel; sie verhindert am besten, dass sich Missvergnügen heimlich bis zu explosiver Spannung verdichtet. Die B. T. W. wird Meinungsäußerungen stets Raum gewähren und nicht beanspruchen, bloss ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Auch die Redacteurs untereinander können verschiedener Meinung sein und sind in ihren Aeusserungen, die sie mit ihren Namen decken, gegeneinander frei. Es ist dies das beste Mittel gegen Einseitigkeit. Es giebt nur eine unbedingt innezuhaltende Richtschnur: Förderung der thierärztlichen Wissenschaft und Wirksamkeit, Förderung der Gesammtheit des thierärztlichen Standes, beides im thunlichen Anschluss an die Interessen der Landwirthschaft, unter dankbarer Anerkennung des Guten und freimüthiger Darlegung des Fehlenden.

Die B. T. W. hat von vornherein sich bemüht die Mitarbeiterschaft der practischen Thierärzte zu gewinnen und hat dies auch erreicht. Auch dieser Tendenz wird sie treu bleiben und mit gutem Recht, mit bester Hoffnung. Denu unter mancherlei Trübem ist eine der erfreulichsten Erscheinungen die unverkennbare Thatsache, dass das wissenschaftliche Streben auf allen Specialgebieten der Thiermedicin sich namentlich auch in der jungen Generation mehr und mehr verallgemeinert, dass die Zahl der freiwilligen Arbeiter sich vermehrt, dass „draussen in der Praxis“ immer mehr werthvolle Errungenschaften gewonnen werden, unzweifelhaft schon ein Erfolg der gründlicheren wissenschaftlichen Durchbildung derjenigen, die überhaupt das Ziel erreicht haben. Desshalb wird es an Mitarbeitern nicht fehlen, nicht der B. T. W., nicht dem thierärztlichen Beruf. Neben die Aelteren werden sich die Jungen stellen. Unserer Zukunft wollen wir fest vertrauen!

Für die Redaction der B. T. W.

Schmaltz.

Der Erreger der Pferdesterbe (Horsesickness Paardziekte).

Von

Rossarzt Rickmann,

Deutsch-Südwestafrika.

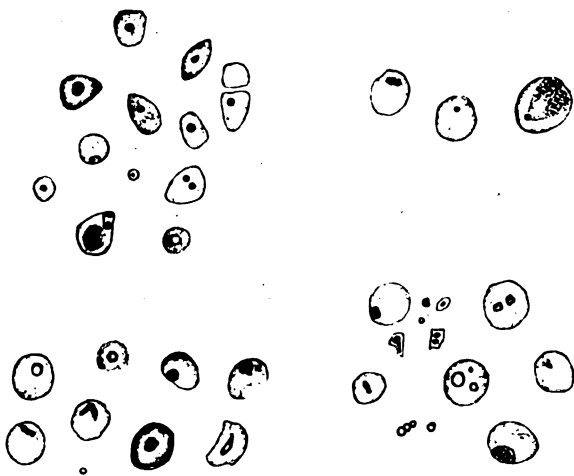
Nachdem ich Ende vergangenen Jahres nach langer Zeit im Verein mit Herr Rossarzt Kaesewurm auf dem bacteriologischen Institute des Schutzgebietes wieder an das Studium

der Pferdesterbe herangehen konnte, sehe ich mich veranlasst, einen Theil der Arbeit, den Erreger der Pferdesterbe betreffend, als vorläufige Mittheilung bekannt zu geben. Ueber Geschichte der Pferdesterbe, ihre klinischen und pathologischen Erscheinungen und diverse Impfversuche sowie diesbezügliche Resultate werden wir nach Aufarbeiten des vorhandenen Materials eine gemeinschaftliche Arbeit im Druck erscheinen lassen.

Der Umstand, dass mit der Impfung von Blut, welches einem sterbekranken Pferde, Maulthiere, Maulesel oder Esel zu beliebiger Zeit nach Einsetzen der ersten fieberhaften Erscheinung entnommen worden ist, regelmässig bei einem gesunden Thiere dieser Gattung Sterbe erzeugt wird, lässt die Behauptung, dass das Blut der Träger des Infectionsstoffes ist, als selbstverständlich erscheinen.

Wird virulentes Blut durch ein Chamberlandfilter geschickt, so ist das Filtrat nicht infectionsfähig, wie es zuerst Dr. Eddington-Erahamstown und dann ich nachgewiesen haben. Daraus resultirt, dass entweder die Blutkörperchen die Träger des Infectionsstoffes sein müssen, oder der Infectionsstoff frei im Blute, aber zum Passiren des Chamberlandfilters zu gross ist.

Diese Ergebnisse veranlassten mich, auf die Blutuntersuchung das Hauptaugenmerk zu richten. Es standen mir in dieser Sterbezeit 29 sterbekranke Pferde zur Verfügung. Neben der von Plehn und Schütz in verschiedener Ausführungsweise angegebenen Methyleneblau-Eosin — und der Ehrlichschen Hämato-



xylin-Alaun-Eosin-Färbung habe ich mit der Ziemannschen Methyleneblau-Eosin-Färbung entschieden die besten Präparate erzielt. Bei letzterer Färbung ist das Verhältniss von 1 Theil 1 pCt. wässriger Methyleneblaulösung zu 6 Theilen 0,1 pCt. wässriger Eosin-Lösung in circa $\frac{1}{2}$ stündiger Einwirkung der Mischung auf das Präparat am günstigsten.

Schon 3—4 Tage nach der Impfung findet man inner- und ausserhalb der rothen Blutkörperchen kleinste Punkte von dunkelblauer Farbe. In der Mehrzahl enthält das rothe Blutkörperchen nur eins dieser Körner, doch findet man des Oefteren auch deren zwei. Die Grösse derselben ist verschieden. Bald sind sie peripher, bald central gelagert und zeigen oft eine längliche Form. Beim Auf- und Niederschrauben des Tubus erscheint die Mitte der Körner stärker lichtbrechend, während der periphere Theil dunkel bleibt. Die Blutkörperchen selbst sind nicht verändert. Nach weiteren 1—2 Tagen findet sich schon neben diesen, karyochromatophilen Körnern, — wenn ich der von Plehn in der deutschen med. Wochenschr. 1899 No. 28—30 gegebenen Bezeichnung folgen darf, — in den rothen Blutkörper-

chen ein rundes Scheibchen, welches eine deutliche Blaufärbung angenommen hat. Die Blaufärbung ist meistens eine totale, doch habe ich in einigen Fällen auch beobachtet, dass lediglich die periphere Zone blau gefärbt war, die Blaufärbung nach dem Centrum allmählich abnahm und der Mittelpunkt selbst keine Färbung zeigte, sondern von stark lichtbrechender Eigenschaft war; diese letzteren Gebilde machten auf mich den Eindruck von Bläschen, welche letztere Bezeichnung ich allgemein beibehalten möchte. Auch diese Gebilde scheinen auf die rothen Blutkörperchen nur geringen Einfluss auszuüben. Der Durchmesser der runden Bläschen beträgt $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ desjenigen der rothen Blutkörperchen.

Mit fortschreitender Krankheit vermehren sich sowohl die Körner als auch die Bläschen. Während erstere zahlreich auch ausserhalb der rothen Blutkörperchen zu finden sind, findet man letztere fast nur innerhalb. In sehr wenigen Fällen sah ich dieselben auch ausserhalb und führe diesen Befund auf den Zerfall von rothen Blutkörperchen zurück oder auf Auswanderung des Bläschens, zumal in Fällen hochgradiger Krankheit viele rothe Blutkörperchen zu finden sind, welche theils vergrössert und verblasst erscheinen und fast immer Vacuolen erkennen lassen.

Sowohl bei den innerhalb der rothen Blutkörperchen liegenden als auch besonders bei den frei zu findenden Bläschen scheint ein central gelegener kleinster Kern vorhanden zu sein, dessen Existenz ich aber nicht als feststehend behaupten möchte. Bei diesen freiliegenden Bläschen konnte ich mehrfach die Zusammenlagerung von 2 bis 3 derselben constatiren, die in einer Reihe wie Perlen eines Rosenkranzes zusammenhängen und deren Grösse von 1 bis 3 in geringem Grade abnahm.

Die Anzahl der weissen Blutkörperchen erleidet allmählich eine bedeutende Abnahme.

Betreffs weiterer Wuchsformen möchte ich kein vortheilhaftes Urtheil abgeben, sondern nur noch Folgendes berichten: Bei drei sterbekranken Pferden habe ich im Blute, welches kurz vor dem Tode entnommen war, innerhalb der rothen Blutkörperchen Gebilde gefunden, welche theils dem Apiosoma bigeminum entsprachen, theils mit den Parasiten der verschiedenen Menschen-Malarien die grösste Aehnlichkeit besitzen; letztere Verwandtschaft tritt infolge weiterer Untersuchungen mehr in den Vordergrund. Betreffs der letzteren drei Fälle konnte ich bei mehreren sehr grossen, fast das ganze rothe Blutkörperchen ausfüllenden Parasiten deutlich nach erfolgter Ziemann'scher Färbung ein grosses röthliches Chromatinkorn erkennen, welches durch eine achromatische Zone mit dem gekörnnten Protoplasma zusammenhängt. Eine Täuschung meinerseits liegt nicht vor, da ich sowohl in Afrika als auch auf dem Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin unter R. Koch's Leitung mich mit der Menschen-Malaria beschäftigt habe.

In welchem Zusammenhang die Vermehrung der Körner, Scheiben etc. mit dem Zustandekommen des Fiebers zu bringen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es hat aber den Anschein, als ob mit fallender Temperatur die Untersuchung des Blutes die meisten Bläschen ergibt.

Ob es gestattet ist, nach diesen Befunden im Verein mit den klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen eine Identität der Menschen-Malaria mit Pferdesterbe zu behaupten, wie es von Oberarzt Dr. Kuhn lediglich auf Grund der Krankheitsgeschichte und seiner Impfungen gegen Pferdesterbe und Malaria geschehen ist, lasse ich vorläufig dahin gestellt. Dass ein Zu-

sammenhang zwischen beiden Krankheiten existirt, kann wohl angenommen werden und höchstwahrscheinlich wird es sich um einen Generationswechsel handeln; der maligne Charakter der Pferdesterbe und die Befunde erinnern an die perniciosen Malariaen. Sehr bemerkenswerth ist eine von Plehn in der deutschen med. Wochenschrift 1899, No. 28—30 erschienene Arbeit über die Grundformen der Malariaparasiten, zumal eine Reihe von Berührungspunkten darin enthalten sind. Leider stand mir nur ein Auszug dieser Arbeit (Dieudonné) zur Verfügung.

Ich erblicke in der Pferdesterbe eine der perniciosen Malaria des Menschen ähnliche oder nahe verwandte Krankheit.

Die wenigen beigegefügtten Zeichnungen von Herrn Rossarzt Kaesewurm mögen zur Illustration dienen.

Der Operationstisch in der chirurgischen Klinik zu Stuttgart.

Von
Professor Hoffmann.

Die wesentlichsten Forderungen des vom klinischen Standpunkt aus aufgestellten Programms für den Operationstisch umfassen folgende Punkte:

1. Kippbarkeit der Tischplatte um eine wagerechte Achse derart, dass das Pferd an die senkrecht stehende Platte herangeführt, mit Riemen an derselben befestigt und dann mit dem Tisch ohne Gefahr von Verletzungen in die horizontale oder nach rückwärts geneigte Operationslage umgelegt und ebenso wieder aus dieser mechanisch aufgerichtet werden kann.

2. Grosse Kippgeschwindigkeit, bei vollkommen stossfreiem Gang der Maschine, um das Thier durch die Schnelligkeit des Vorganges derart zu überraschen, dass für das Kippen selbst eine beschränkte Fesselung durch Anschnallen von Kopf und Rumpf genügt und die Füsse erst festgezogen werden, nachdem das Pferd bereits durch das mechanische Niederlegen in eine verhältnissmässig hilflose Lage versetzt ist, die seinen Widerstand gegen die nachfolgende vollständige Knebelung bricht und so Selbstverletzungen durch heftiges Sträuben ausgeschlossen sind.

3. Drehbarkeit der Tischplatte um eine senkrechte Achse.

4. Senkrechte Beweglichkeit durch Heben und Senken.

5. Zuverlässige und leichte Handhabung aller Bewegungen mit vollkommener Beherrschung der Geschwindigkeiten und der Ruhelagen.

6. Einfache, leicht rein zu haltende Constructionsformen und bequeme Zugänglichkeit aller Theile.

Die technische Lösung der Aufgabe führte zur Ausführung der nachstehend beschriebenen hydraulischen Anlage, welche sowohl im Grundgedanken wie in allen Einzelheiten erstmals für den vorliegenden Zweck erdacht ist und folgende Vorzüge in sich vereinigt.

1. Kippen, Heben, Senken und Schwenken der Tischplatte mit Hilfe eines einzigen centralen Stützkolbens in Verbindung mit der Steuerung durch einen einfachen Handhebel, dessen leichte Einstellbarkeit nicht nur die Geschwindigkeiten der vermittelten Tischbewegungen zuverlässig regelt sondern auch Bremsen und Festhalten der Last in jeder beliebigen Lage pünktlich vermittelt.

2. Handhabung der Anlage von einem beliebigen Standort im Operationsraum, abseits des Tisches, der einen freien Ueberblick über die Vorgänge bietet.

3. Entbehrlichkeit einer besonderen Betriebsmaschine durch unmittelbaren Anschluss des hydraulischen Apparates an eine vorhandene öffentliche Druckwasserleitung, die auch für die sonstigen Bedürfnisse einer Pferdeklunik zur Verfügung stehen muss.

4. Vollkommenste Erfüllung der hygienischen Anforderungen hinsichtlich der antiseptischen Reinigung der Anlage, weil Zahnräder und Triebwerke mit Fugen und unzugänglichen Stellen, in denen sich Blut, Eiter, Fäulnisserreger und Krankheitsträger ansammeln können, hierbei vermieden werden.

5. Durchweg nach aussen abgeschlossene, glatte Constructionsformen und allseitig freie Zugänglichkeit der nur von unten abgestützten Tischplatte.

6. Günstigste Vereinigung der arbeitenden und der stützenden Maschinenteile bei grosser Geschwindigkeit für die zu bewältigenden, beträchtlichen und umfangreichen Lasten, weil der hydraulische Cylinder mit seinem Kolben durch geeignete Wahl seines Querschnitts sowohl die Tragkraft wie die Geschwindigkeit beliebig hoch anzunehmen gestattet und gleichzeitig eine ausserordentlich solide Führung und Stützung für alle Lagen und Bewegungen des Tisches bietet.

Der gusseiserne hydraulische Cylinder ist im Fundament auf eingemauerten schmiedeeisernen Trägern freihängend abgestützt und ragt nur mit seinem Kopf, der die Stopfbüchsendichtung für den nach oben austretenden Druckkolben enthält, über den Betonfussboden des Operationssaales hervor. Zum Verhüten von Rostansätzen ist der gusseiserne Kolben mit einer starken Kupferschicht überzogen und gleitet im Cylinderkopf in Bronzeführungen.

Die kräftige schmiedeeiserne Tischplatte von etwa 2,2 m Länge und 1,85 m Höhe schmiegt sich in flacher Krümmung einigermaßen dem Thierkörper an und ist durch eine besondere seitliche Auskragung ausreichend verbreitert, um auch für den vorstehenden Pferdekopf noch eine geeignete feste Anlagerung zu gewinnen, ohne die Gesamtabmessungen und ihr Gewicht störend zu vergrössern. Die ganze Auflagefläche ist durch runde und längliche Löcher durchbrochen und auf der Rückseite mit zahlreichen Klemmschrauben versehen, die zum Durchziehen und Festhalten der Gurte und Stricke dienen, mit denen der Thierkörper gegen die Platte gezogen wird.

Die horizontale Kippachse der Platte durchdringt einerseits zwei kräftige Scharnirbänder auf der Rückseite und ist andererseits am Rande des Kolbenkopfes in zwei Böcken derart ausserhalb der Kolbenachse einseitig gelagert, dass bei hochstehendem Kolben die ganze Tischplatte senkrecht frei herabhängt und diese Stellung durch ihr Eigengewicht selbstthätig einnimmt.

Am unteren Plattenrande befinden sich auf der Rückseite zwei Laufrollen, die sich mit ihren Umfangsnuten gegen eine eiserne Stütz- und Führungsbahn in einer muldenförmigen Vertiefung des Betonfussbodens vor dem Tisch legen. Durch die senkrecht aufwärts gekröpften Enden dieser Führungsbahn wird die Platte in ihrer senkrechten Stellung an der unteren Kante nach rückwärts abgestützt und dadurch gehindert, oben nach vorn umzukippen. Die flach gekrümmte Fortsetzung der Schienen in der Fussbodenmulde zwingt aber die Platte beim Senken des Kolbens unten nach vorn auszuweichen und vermittelt dadurch selbstthätig und zwangläufig das beabsichtigte Kippen der Platte zum Niederlegen des Pferdes, sobald man durch den Steuerapparat Wasser aus dem Cylinder entweichen lässt, das unter dem grossen Kolbengewicht und der aufruhenden Last rasch ausströmt. Die eigenartige Verbindung der Theile

veranlasst durch das Sinken des stützenden Kippscharniers mit dem niedergehenden Kolben bei dem gleichzeitigen seitlichen Ausgleiten der unteren Tischkante auf der Rollenführungsbahn anfänglich eine ausserordentlich rasche Winkeländerung, die aber gegen Ende, beim Uebergang der Platte in die wagerechte Lage, sich stark verzögert. Dadurch wird, unter vollständig zwangsläufiger Beherrschung der Bewegung mittelst des Steuerapparates, der Forderung in vollkommenster Weise genügt, dass der wesentlichste Theil der Kippperiode, welcher das Thier am meisten beunruhigt, sich in wenigen Sekunden vollzieht, während der Abschluss des Vorganges durchaus sanft und stossfrei erfolgt. Zur weiteren Sicherung dieses Zieles ist dafür gesorgt, dass die Tischplatte sich in der Anlaufperiode bis zum Eintritt der vollen Maschinengeschwindigkeit eine kurze Strecke geradlinig an den senkrechten Enden der Rollenführungsschienen niedersenkt und die plötzliche Kippbewegung erst im vollen Lauf eintritt, während der Kolben gegen Ende seines Niederganges den Steuerhebel selbstthätig in die Mittellage zurückdrängt und durch die hierbei auftretende Bremsung der Maschine die Sanftleit, mit welcher der Kippvorgang in die Ruhelage übergeht, noch steigert.

Der umgekehrte Vorgang vollzieht sich, wenn Druckwasser unter den Kolben tritt. Niederkippen und Aufrichten des Operationstisches erfordert hiernach nur das Einstellen der hydraulischen Steuerung mittelst eines Handhebels auf Abfluss oder Einströmen des Druckwassers in den Hubcylinder, und die hierfür aufzuwendende Kraft kann mit einem Finger geleistet werden, da die Steuerung als entlasteter Kolbenschieber ausgeführt ist. Eine siebförmige Abstufung der Durchflussquerschnitte im Steuerapparat verhindert stossweises Anwachsen der eingeleiteten Geschwindigkeiten und vermittelt beim Umsteuern ebenso sanfte Bremswirkungen. Sobald die Steuerung in die Mittellage zurückgeführt wird, sperrt sie den Wasserdurchfluss vollkommen ab und stützt dadurch den Tischkolben augenblicklich und, bis zu einer Veränderung der Steuerstellung, wie auf einer vollkommen starren Unterlage zuverlässig ab.

Diese Abstützung und die freie Drehbarkeit des Kolbens in seiner Stopfbüchsendichtung gestatten ferner den Tisch leicht mit der Hand um seine senkrechte Cylinderachse zu schwenken.

Kuppelt man ferner die Platte in horizontaler Lage durch eine am Kolbenkopf angebrachte Klemmvorrichtung mit letzterem, so hebt und senkt sich der Tisch mit wagerechter Platte beim Ein- oder Ausströmen von Druckwasser und gestattet mit demselben Steuerhebel, der auch zum Kippen dient, das Einstellen auf jede gewünschte Höhe.

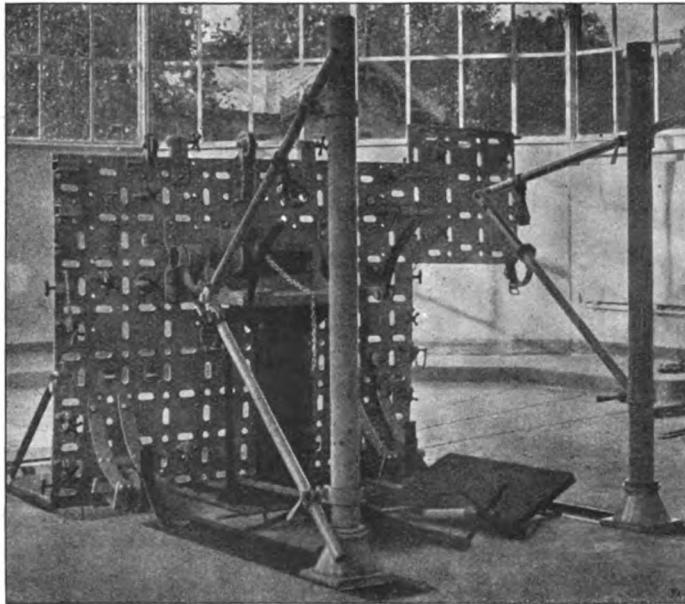


Fig. 1. Beschreibung s. pag. 319.

horizontaler Lage der letzteren — hineingepresst wird, so hat ein Senken des Kolbens die Neigung des Tisches nach der entgegengesetzten Seite, d. h. wenn die Stütze vorn steht, nach hinten zur Folge. Die Zapfenanordnung der Stütze gestattet dieser, der Kippbewegung selbstthätig zu folgen, ohne an Stützsicherheit einzubüssen.

Um bei dieser umgekehrten Kiplage das Abgleiten des Pferdes von der Platte zu verhüten, wird vorher eine breite, mit Holz belegte Rückenstütze in den Tisch eingesetzt.

Der tiefste Punkt der Fussbodenmulde ist zum Abführen des Spülwassers und aller Operationsflüssigkeiten, Eiter, Blut, Sublimat u. s. f. benützt.

Ausser dem in einfachster Weise zu bedienenden Steuerapparat, der alle Bewegungen und Ruhelagen vermittelt, gehören zu der Anlage nur noch wenige Hilfsgeräte, nämlich:

1. Ein abnehmbares Fussbrett an der Tischplatte, auf welches das Pferd zum Anschnallen geführt wird, und die im Verein mit

einer im Fundament durch Scharniere befestigten eisernen Bodenklappe die muldenförmige Vertiefung des Fussbodens bei aufrechter Tischstellung überdeckt, so dass das Pferd auf ebenem Untergrund an den Operationstisch heran- und wieder fortgeführt wird. Die Bodenplatte weicht beim Kippen selbstthätig aus; das Fussbrett wird für die Operation vom Tisch abgenommen, um den Operateur nicht zu behindern, und erst wieder mit Bolzen

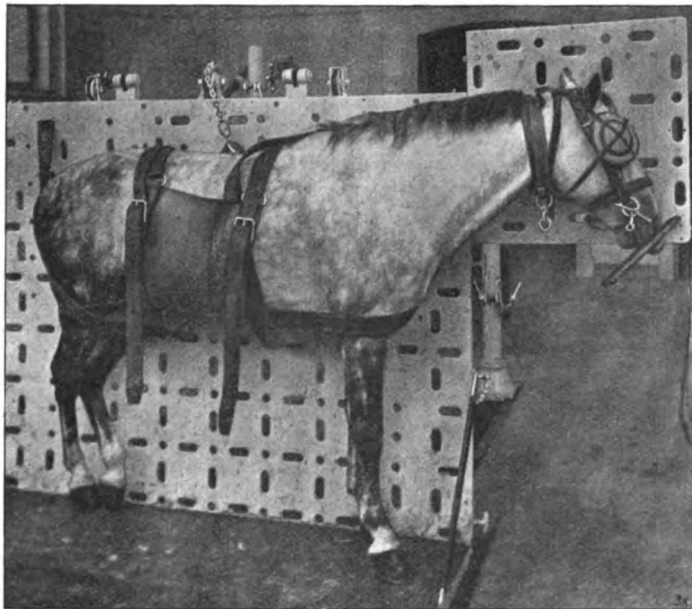


Fig. 2. Beschreibung s. pag. 319.

angesteckt, wenn der Tisch zur Entfernung des Thieres zurückgekippt werden soll.

2. Die bereits erwähnte tragbare Schraubenspindel für die Rückwärtsneigung der Platte.

3. Ausreichende Zahl von Gurten und Stricken zum Fesseln des Pferdes, sowie die ebenfalls schon erwähnte Rückenstütze.

4. Eine kleine, vollständig eingekapselte Schneckenradwinde auf der oberen Rückenseite der Tischplatte mit einer kurzen Hakenkette, die über einer Leitrolle in der Mitte der Plattenkante nach vorn überhängt und zum Anspannen eines breiten Bauchgurtes dient, mittelst dessen das Pferd bei der ersten vorläufigen Befestigung zum Umkippen besonders wirksam an der Platte festgehalten wird, ohne es besonders zu beunruhigen.

5. Zwei schmiedeeiserne hohle Säulen, deren gusseiserne, genutete Füße in Führungen auf dem Fussboden von hinten gegen den Tisch vorgeschoben werden können, und in verschiebbaren Muffen nach vorn auskragende, scheerenartig gekuppelte Arme aus Gasrohr tragen. Diese beherrschen die Tischplatte von oben und dienen zum Aufziehen und Festbinden der Extremitäten des Thieres in beliebiger Spreizlage.

6. Kleinere, versetzbare, niedrige Fussstützen, die ähnlich wie die Rückenstütze direct in die Plattenschlitze eingesetzt werden können.

Die ganze Anlage ist mit Einschaltung eines Windkessels und einer Luftschleuse, zur Erneuerung der Luftfüllung desselben, unmittelbar an die städtische Wasserleitung angeschlossen, die 6 Atm. Druck liefert.

Windkessel und Steuerung haben an der einen Wand des Operationssaales Aufstellung gefunden und stehen mit der Maschine durch eine unterirdisch, in einem kleinen Tunnel verlegte Rohrleitung und durch das Steuergestänge für die Selbstabstellung in Verbindung, so dass auch diese Theile, wie die erforderlichen Absperr-, Entwässerungs- und Entlüftungsventile frei zugänglich sind, ohne dass der Operationsraum dadurch beengt wird.

Die Tragkraft des Operationstisches ist für 1000 kg Nutzlast berechnet und bewältigt diese in Wirklichkeit kaum zu erwartende Grenzbelastung, ausser dem Eigengewicht des Kolbens und der schweren Platte, das mit allem Zubehör etwa 1600 kg beträgt, nach den vorgenommenen Versuchen mit Leichtigkeit, ohne

dass die grossen Massenbewegungen die geringsten Stösse verursachen. Im Nothfall würde bei einem nicht zu scheuen Thier eine Person genügen, um alle Vorbereitungen zur Operation und diese selbst allein auszuführen.

Die allgemeinen Anforderungen für die Leistungsfähigkeit und Gebrauchsweise des Operationstisches sind von Professor Hoffmann, in dem Eingangs mitgetheilten Programm zusammengefasst. Die leitenden Grundgedanken der technischen Ausführung und der all-

gemeine Constructionsplan rühren von Ad. Ernst, Professor an der Technischen Hochschule zu Stuttgart her, der Seitens der Königl. Domänen-direction auch mit der weiteren Berathung und mit der Prüfung der Ausführung betraut war. Die Ausführung selbst ist in der

Maschinenfabrik von G. Kuhn in Stuttgart-Berg erfolgt, deren Ingenieur Hermann Höflinger die constructiven Einzelheiten und Werkstattzeichnungen ausarbeitete.

Schon die angestellten Proben haben ergeben, dass die Anforderungen an die Operationshalle, die Operationsmaschine und die Ausrüstung vollkommen und in allen Theilen erfüllt sind, und seitdem die Einrichtung in vollem Gebrauche ist, werden die grossen Vortheile täglich mehr erkannt.

Der Vorstand der chirurgischen Klinik in Stuttgart ist durch diese Einrichtung in den Stand gesetzt, jederzeit bei Tag oder Nacht mit ganz wenig Hilfspersonal, eventuell auch ganz allein, ein Pferd niederzulegen und es mit wenig Personal ja erforderlichenfalls sogar ganz allein und ohne jede Assistenz aseptisch operiren zu können.

Erst mit dieser vollkommenen Einrichtung und Ausstattung

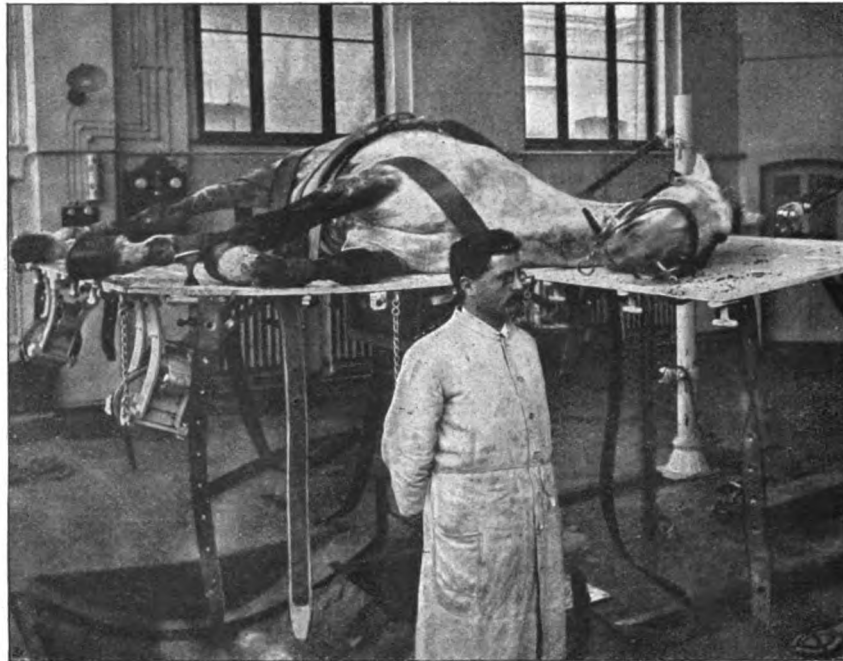


Fig. 3. Beschreibung s. pag. 319.

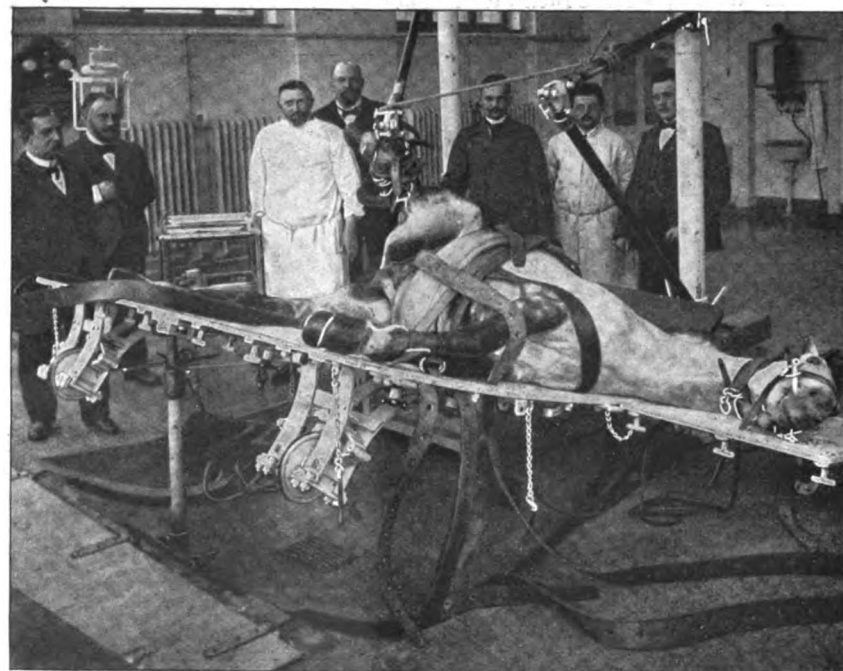


Fig. 4. Beschreibung s. pag. 319.

des Operationssaales an der neuen chirurgischen Klinik zu Stuttgart hat der grösste Fortschritt der Chirurgie, die Antiseptik und Aseptik seinen eigentlichen Einzug in die Thierheilkunde gehalten.

Fig. 1: Tischplatte aufrechtstehend, von hinten gesehen, mit den im Fussboden verschiebbaren Säulen, deren scheerenartig angeordnete und beliebig verschiebbare und verstellbare Arme zum Befestigen der Extremitäten des zu operierenden Thieres bestimmt sind, sobald der Tisch in horizontaler Lage darunter steht und ein oder mehrere Füsse des Pferdes nach oben gespreizt werden sollen.

Der dunkle Cylinder unmittelbar vor der Tischplatte ist der hydraulische Druckkolben, an dessen Kopf die Platte in einem kräftigen Scharnier hängt. Von der dem Beschauer zugewendeten Kolbenkopfseite gehen die Kuppelschienen aus, welche bei wagerechter Tischlage in die geschlitzten Klemmkörper auf der oberen Plattenkante eingreifen und die feste, undrehbare Verbindung zwischen Kolben und Tisch vermitteln, sobald die zugehörigen Klemmschrauben in der Eingriffslage angezogen werden. Dicht über dem Fussboden sind links und rechts die Stützrollen für die Kippgleitbahn sichtbar, welche sich gegen die senkrecht aufwärts gerichteten Enden der im Uebrigen verdeckten Bahn legen. Zwischen Tisch und Anbindesäulen sind Hilfsausrüstungstheile niedergelegt.

Fig. 2: Die Abbildung giebt die Verhältnisse unmittelbar vor dem Umlegen des Operationstisches wieder, mit der Befestigung des Pferdes an der aufrecht stehenden Platte durch den breiten Bauchgurt, einen langen Riemen, der den Rumpf von der Brust bis zum Hinterschenkel festzieht, und einen Halsriemen. Die Füsse bleiben vollständig frei beim Niederlegen. Die Befestigung lässt sich in kurzer Zeit bowerkstelligen. Das Fusstrittbrett am Tisch und die davor liegende eiserne Bodenklappe sind mit Linoleum belegt, um das Pferd vor dem Ausgleiten zu schützen und klapperndes Geräusch beim Auftreten zu vermeiden, das das schreckhafte Thier leicht beunruhigen würde. Vor dem Umkippen des Tisches werden die seitlichen Aufhängeschienen des Trittbrettes durch Herausziehen der oberen Steckbolzen gelöst, so dass das Brett beim Kippen selbstthätig nach unten herabklappt. Der hydraulische Steuerhebel, durch welchen der Kippvorgang vermittelt wird, befindet sich abseits vom Tisch an der rechten Wand des Operationssaales und ist deshalb in der Aufnahme nicht sichtbar.

Fig. 3: Die Tischplatte mit dem aufgeschnallten Pferde ist in horizontaler Lage mit dem Kopf des hydraulischen Stützkolbens fest verkuppelt und mannshoch gehoben, wie die im Vordergrund stehende männliche Figur erkennen lässt, die in dieser Stellung zufällig den Kolben selbst verdeckt. Die grosse Hubhöhe gewährt den Vortheil, dass man die Klemmvorrichtungen der Befestigungsgurte auf der Unterseite der Tischplatte bequem nachziehen und prüfen kann. Zur Operation wird der Tisch auf geringere Höhe zurückgesenkt und kann in jeder beliebigen Stellung ohne besondere Hemmvorrichtung und Stütze durch die hydraulische Steuerung festgehalten werden. Hierzu hat man nur den (an der Saalwand befindlichen) Steuerhebel auf seine Mittellage einzustellen, um die Wassersäule unter dem Druckkolben abzusperren. Die Abbildung lässt unter Anderem auch die muldenförmige Vertiefung im Betonfussboden mit der kurvenförmigen Schienenbahn für die Kippgleitrollen der Tischplatte erkennen, die, unterhalb der vorderen Plattenkante angebracht, sich auf diese Bahn aufliegen, wenn der Tisch mit dem Kolben auf regelrechte Höhe zurückgesenkt wird.

Fig. 4: Tischplatte, mit dem aufgeschnallten Pferde nach rückwärts geneigt mit hochgebundenem rechten Hinterfuss des Thieres in der Operationslage für eine Castration. Die Aufnahme ist in einer Operationspause gemacht. Das der Operation unterworfenen, hier der Abbildung dienende Thier ist ein 6jähriger Halbbluthengst und nicht narkotisiert. Da das Thier sich in zwar gefesselter, aber bequemer Lage befindet, so ist es vollkommen ruhig.

Referate.

Ueber die Verwendbarkeit von Jodeiweissverbindungen (Eigone) in der thierärztlichen Praxis.

Von Prof. Dr. Röder, Dresden.

Berliner Archiv 1900, Bd. 26 H. 4/5.

Dr. Dietrich gelang es, Eiweissverbindungen mit Jod und Brom darzustellen und belegte diese Verbindungen mit dem Namen Jod- und Brom-Eigone. Die Präparate, in welchen die beiden Metalloide intramoleculär gebunden sein sollen, werden als Ersatz für die Jod- bzw. Bromalkalien empfohlen.

Verf. machte eine Reihe Versuche mit den Jod-Eigonen, von denen durch die chemische Fabrik zu Helfenberg bei Dresden drei Präparate in den Handel gebracht werden: Jod-Eigon (Albumen jodatatum), Jod-Eigon-Natrium (Natr. jodoalbuminatum) und Pepto-Jod-Eigon (Peptonum jodatatum).

Das Jod-Eigon (früher α -Eigon) enthält 20 pCt. Jod und ist unlöslich in Wasser. Es kann als Ersatzmittel für Jodoform in der Wundbehandlung Verwendung finden. Eine Wunde mit bedeutendem Substanzverlust, welche Verf. beim Pferde mit Jod-Eigon behandelte, heilte ohne Eiterung binnen 4 Wochen. Im unteren Mundwinkel befand sich eine Tasche, welche zwischen zwei Muskeln hinein verlief und durch eine Gegenöffnung mit Gummrohr drainirt werden musste. Der Theil der Wunde, welcher mit 2procentiger Lysollösung ausgerieselt wurde, eiterte im Gegensatz zu der übrigen Wundfläche stark und verzögerte die Heilung.

Nach Dietrich wird vom Jod-Eigon in der Wunde freies Jod abgespalten, welches sofort durch andere Eiweissstoffe wieder gebunden wird. Gleichzeitig macht sich das Auftreten von Jodwasserstoffsäure bemerkbar. Auf diesen Eigenschaften — Abspaltung von Jod in statu nascendi und Bildung von Jodwasserstoffsäure — soll die desinficirende Kraft des Präparates beruhen. Verdünnungen desselben von 1:10 mit Talcum ergaben bei ihrer Verwendung gleich gute Resultate. Das Jod-Eigon-Natrium (α -Eigon-Natrium) bewährte sich in wässriger Lösung oder in Pulverform zu 10 bis 15 g pro dosi, ev. 2mal täglich, innerlich bei der Brustseuche und bei der Haemoglobinämie (Lumbago) des Pferdes. Ein im Reconvalescenzstadium der Brustseuche befindliches Pferd behielt verhältnissmässig lange Zeit eine fortdauernde frequente Respiration. Sobald die Behandlung mit Jod-Eigon-Natrium einsetzte, fiel die Athmungsfrequenz von 36 auf 18 Züge in der Minute. Das Mittel wurde in diesem Falle in Pillenform mit Pulv. Rad. Althaeae verabreicht. — Zwei Fälle von Lumbago kamen in 5 bis 7 Tagen zur Heilung, wobei insgesamt 65 bzw. 60 g Jod-Eigon-Natrium verbraucht wurden.

Für schwere Fälle empfiehlt R. den intratrachealen Gebrauch des Mittels in Lösungen von 10:100.

Besonders geeignet erscheinen die Jod-Eigone auch noch gegen die Aktinomykose, weil dem Körper in kurzer Zeit verhältnissmässig viel Jod auf unschädliche Weise zugeführt werden könne. Die Dosis für Rinder ist die gleiche als für Pferde. Für Hunde wird je nach der Grösse die Einzeldosis auf 0,2 bis 1,0, die Tagesdosis auf 0,5 bis 2,0 angegeben. Zum internen Gebrauch bei Hunden wird der Zusatz eines Geschmacks-correctiv empfohlen (Extr. Malti oder Syrupus).

Eine Salbe aus Albumen jodatatum 2 bis 5 pCt. mit Ugt. Paraffin. ist bei Ulcus corneae zu gebrauchen.

Ueber das Pepto-Jod-Eigon (Peptonum jodatatum) hat R. Erfahrungen bisher nicht gesammelt.

Ichthoform.

Von Prof. Rabow und Galli-Valerio.

(Ther. Monatsh.)

Das Ichthoform, von der Ichthyol-Gesellschaft hergestellt, wurde von den Autoren einer näheren Prüfung unterzogen, weil es eine Verbindung von Formalin und Ichthyol ist. Alle Formalin-Verbindungen haben sich aber in einer Weise bewährt, dass die Hoffnung berechtigt war, dass auch dieses Mittel sich wirksam erweisen würde. Die Verfasser legten sich folgende Fragen vor: 1. Welchen Einfluss hat Ichthoform auf die Entwicklung

von Bacterien und Hyphomyceten? 2. Welchen Werth hat es als Desodorans? 3. Wie wird es von Thieren vertragen? 4. Wie wirkt es auf den Menschen? Alle diese Fragen wurden an der Hand von Versuchen eingehend geprüft, und es zeigte sich, dass das Ichthoform ein ganz vorzügliches Desinficiens und Desodorans, dabei aber vollkommen unschädlich für Mensch und Thier ist. In Dosen von 2—3 g pro die erwies es sich als gutes Darmdesinficiens. Die Autoren glauben das Mittel zu weiteren Versuchen empfehlen zu dürfen.

Ueber die in der Armee gebräuchlichen Antiseptica.

(Ztschr. f. Vet. Juni 1900.)

Besonders die Zahl der Trockenantiseptica hat sich vermehrt. Das Jodoform ist sichtlich zurückgedrängt, wird jedoch bei schweren Verletzungen und operativen Eingriffen in der Armee immer noch am meisten gebraucht und dient gewissermassen zum vergleichswisen Gradmesser für die Wirksamkeit der übrigen Antiseptica. Unter diesen ist das Tannoform als billig, secretionsbeschränkend und schorfbildend bei oberflächlichen, das Airol als Paste bei genähten Wunden und das Glutol bei Sehnenscheidenwunden ganz besonders beliebt. Gegenüber diesen Mitteln tritt die grosse Zahl aller anderen Wundstreumittel völlig zurück. Unter den flüssigen Antiseptica hat sich das Bazillol Anerkennung erworben.

Dem Dermatol werden ganz besondere Vorzüge nachgerühmt. Thioform wird nur vereinzelt, Xeroform ebenfalls viel weniger angewandt.

Das Tannoform und Glutol sind bekanntlich beide Formalinderivate. Das Formalin selbst, d. h. eine 35procentige wässrige Formaldehydlösung, wird rein und verdünnt erfolgreich angewandt bei Strahlkrebs, Hufverletzungen, Hufknorpelfistel, Strahlfäule und Hauterkrankungen in der Fesselbeuge.

Das Tannoform wurde in der Wundbehandlung und innerlich angewendet. Es hat vor allen Dingen den Vorzug grösster Billigkeit. Die Wunden bedecken sich mit einem trockenen Schorf und heilen meist ohne Eiterung. Wegen der austrocknenden Wirkung ist es auch als Streupulver für nässendes Ekzem, 1:2 Talcum, anzuwenden. Fücksel wendet folgende Mischung an: Tannoform und Borsäure $\bar{a}\bar{a}$ als Pulver. Tannoform und Talcum 1:2. Tannoform-Collodium 1:10. Tannoform mit Vaseline als Salbe 1:10. Unter Verbänden ist nach Frank dem Jodoform deswegen der Vorzug zu geben, weil das Tannoform zu harte Krusten bildet, die die Wunden reizen und bei Verbandwechsel sich nur durch längeres warmes Baden entfernen lassen. Bei Diarrhoe wurde es in zwei Fällen erfolgreich verwandt (20 g in ein Stück Schwarzbrot eingeknetet).

Das Glutol ist trotz seines hohen Preises zu häufigem Gebrauch gekommen. Nach Frank entfaltet es die hervorragendste desinficirende und secretionsbeschränkende Wirkung und ist namentlich bei Sehnenscheidenwunden allen anderen Desinficientien vorzuziehen. Dem schliessen sich andere Berichterstatter an.

Das Bacillol ist in der Armee vielfach an Stelle des Lysol und Creolin getreten. Es wurde in 5 procentiger Lösung zur Stalldesinfection benutzt, stellte sich dabei erheblich billiger als jene anderen beiden Mittel, da das Kilo Bacillol nur 1 M., Lysol 2,4 M., Creolin 3 M. kosten. Auch in der Wundbehandlung ist es 1½ procentig mit gutem Erfolge benutzt worden.

Die Pikrinsäure ist ganz besonders bei Verbrennungen allgemein empfohlen als schmerzstillend und epithelbildend. Kuske probirte es mit Erfolg bei einer starken Verätzung der Hinter-

gliedmassen und Bauchhaut durch Kalk. Es bestand bei dem betreffenden Ochsen hohes Fieber. Nach gründlicher Reinigung mit lauwarmem Wasser wurden täglich zweimalige Waschungen mit 1½ procentiger Pikrinsäurelösung angewandt mit offensichtlichem Erfolge.

Das Pyoctanin ist noch im Gebrauch geblieben und wird namentlich bei Mauke gelobt. Es wird hier als 4 procentige Lösung täglich dreimal aufgespritzt unter Trockenverband oder auch als 10 procentige Lösung oder in Salbenform gebraucht, selbst bei tiefgehenden Leiden wie Strahlfäule u. dergl.

Zur Statistik des Kehlkopfpfeiffens.

Von Repetitor Vossage.

(Dtsch. Th. W. 24.)

Es herrscht die Anschauung, dass bei Wallachen das Kehlkopfpfeifen häufiger vorkomme als bei Stuten. Dieckerhoff hat das Pfeifen 1878 bis 1891 bei 30 Hengsten, 975 Wallachen und 451 Stuten constatirt. Vossage liefert nun eine Statistik aus der Klinik der hannoverschen thierärztlichen Hochschule vom Jahre 1880 bis 1899 incl. In diesem Zeitraum wurden eingestellt 427 Hengste, 8965 Wallache und 3764 Stuten. $\frac{2}{3}$ aller Pferde waren also Wallache. Von diesen zusammen 13156 Pferden wurden 1178 als Kehlkopfpfeifer befunden und zwar 25 Hengste, 904 Wallache und 249 Stuten. Danach entfallen 76,7 pCt. aller Kehlkopfpfeifer auf die Wallache. Dies ist also ein höherer Procentsatz als derjenige, den die Gesamtzahl der eingestellten Pferde ausmacht. Noch klarer wird die Thatsache, wenn man die Procentzahl der Kehlkopfpfeifer auf die Zahl der eingestellten Pferde nach den Geschlechtern ausrechnet. Unter den Hengsten fanden sich danach 5,8 pCt., unter den Stuten 6,6 pCt. und unter den Wallachen 10,1 pCt. Kehlkopfpfeifer. Demnach verhält sich die Zahl der Kehlkopfpfeifer beim männlichen und weiblichen Geschlecht wie 3:2. Nun sind ja allerdings nicht alle der oben aufgeführten eingestellten Pferde auf Kehlkopfpfeifen untersucht worden. Berücksichtigt man nur diejenigen, welche von vornherein zum Zwecke der Kehlkopfsuntersuchung oder unter dem Verdacht des Kehlkopfpfeiffens eingestellt wurden, so wurden untersucht 1449 männliche Thiere, davon 929 Roarer, und 524 weibliche, davon 249 Roarer. Demnach waren von den untersuchten männlichen 64 pCt., von den untersuchten weiblichen Thieren 47 pCt. Kehlkopfpfeifer. Auch bei dieser Berechnung kommt also, wenn auch nicht ganz, so doch ziemlich das gleiche Verhältniss heraus. Es ergiebt sich demnach, dass das Kehlkopfpfeifen bei männlichen Thieren und zwar speciell bei den Wallachen im Vergleich mit den Stuten im Verhältniss von 12:8 bis 9 auftritt.

Tagesgeschichte.

Aufruf.

Die Petitions-Commission des Deutschen Reichstages hat bekanntlich die Petition des Deutschen Veterinärathes, betreffend Einführung des Abiturientenexamens für die thierärztliche Vorbildung berathen und dem Vorschlage des Referenten Prof. Hoffmann entsprechend beschlossen, dem Plenum die Verweisung derselben an den Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen. Im Herbste wird die Entscheidung sein. Damit die Verhandlung im Plenum dem Beschlusse der Petitions-Commission entsprechend ausfällt, wird es nothwendig sein,

möglichst viele Reichstagsabgeordnete von der Nothwendigkeit des Abiturientenexamens für die Thierärzte zu überzeugen.

Unsere Aussichten sind nicht schlecht und unsere Hoffnungen sind bedeutend gewachsen, seitdem bekannt geworden ist, dass in dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamte eingeforderten Gutachten die Berechtigung unserer Forderung anerkannt wird.

Ich fordere deshalb nochmals alle Collegen im Reiche auf, sich den Abgeordneten ihres Wahlkreises, wenn sich irgend dazu Gelegenheit bietet, zu nähern und dieselben für unsere Sache zu gewinnen zu suchen.

Collegen! werden wir jetzt, unserem Ziele nahe, nochmals zurückgewiesen, so ist unsere Sache für längere Zeit verloren. Für alle Collegen muss deshalb bei jedem Gespräche mit einem Abgeordneten das ceterum censeo sein: „Die Einführung des Abiturientenexamens für die thierärztliche Vorbildung ist eine unabwendbare Nothwendigkeit.“

Dr. Esser,

Präsident des Deutschen Veterinärathes.

XXXIII. General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Posen.

Am Sonntag den 10. Juni, dem vierten Tage der landwirtschaftlichen Wanderausstellung, hielt der thierärztliche Verein der Provinz Posen im Restaurant Dümke eine von fast sämtlichen Mitgliedern und einer grossen Zahl von Gästen besuchte Festsitzung ab.

Der Vorsitzende, Herr Veterinär-Assessor Heyne, eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Gestatten Sie, dass ich Sie zunächst Alle, die Herren Gäste sowohl, wie die Herren Mitglieder unseres Vereins, herzlichst willkommen heisse.

Sie sind heute nach Posen gekommen, um die landwirtschaftliche Ausstellung in Augenschein zu nehmen und um in dieser Stadt noch einige fröhliche Stunden zu verleben. Die Ausstellung wird uns unter der bewährten Leitung des Herrn Collegen Marks gezeigt werden und ich gebe dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, dass Sie dieselbe voll befriedigen wird.

Nach dem Rundgange durch die Ausstellung findet, und zwar um 4 Uhr, in den Räumen der Loge, Grabenstrasse, ein Diner statt und um 8 Uhr Abends im Restaurant des neuen städtischen Schlacht- und Viehhofes ein Commers. Meine Herren! Wenig nur ist es was wir Ihnen bieten, aber — dessen können Sie versichert sein — das Wenige kommt von Herzen!

Und so wünsche ich denn, dass Sie sich Alle, namentlich aber unsere verehrten Herren Gäste, recht wohl bei uns fühlen mögen, damit der heutige Tag Ihnen stets in angenehmer und lieber Erinnerung bleibt.“

Hierauf gedenkt der Vorsitzende des im October vorigen Jahres im Alter von 28 Jahren verstorbenen Vereinsmitgliedes, Schlachthofdirectors Winter zu Bromberg. Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen. Welches Mass von Anerkennung sich der Verstorbene trotz seiner grossen Jugend in seiner verantwortungsreichen Stellung zu erwerben gewusst habe, beweise der überaus ehrenvolle Nachruf der Stadt Bromberg (diese Zeitschrift 1899, S. 536).

Weiter theilt der Vorsitzende mit, dass zwei Vorstandsmitglieder, der stellvertretende Vorsitzende Departementsthierarzt Peters (Bromberg) und der Schatzmeister Thierarzt Herzberg (Posen) durch schwere Erkrankung verhindert sind, der Sitzung beizuwohnen. Auf seinen Vorschlag drückt der Verein beiden

Herren telegraphisch sein schmerzliches Bedauern aus und wünscht ihnen recht baldige Genesung. Schon wenige Stunden später konnte der Vorsitzende den telegraphischen Dank beider Herren und ihren Wunsch für ein weiteres kräftiges Gedeihen des Vereins verlesen.

Zur Tagesordnung theilt der Vorsitzende das Ausscheiden der Herren Mueller (Pleschen), Zugehör, Rauschert, Liesenberg und Dr. Felisch aus dem Verein mit. Mit dem Austritt des letztgenannten Herren erlischt dessen Mandat als Delegirter zur Centralvertretung. Die erforderliche Neuwahl wird auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt werden.

Nach Bewillkommung der neu aufgenommenen Mitglieder Herren Heinick, Wodarg, Kurschat und Sprenger und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten ertheilt der Vorsitzende dem Zuchtdirector Marks (Posen) das Wort zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Beschlussfassung über eine eventuelle Abänderung bezw. Ergänzung der Statuten behufs Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins“. Herr Marks begründet in kurzen Worten die Nothwendigkeit der Erlangung der Rechtsfähigkeit. Der Verein tritt seinen Ausführungen bei, beschliesst demgemäss und beauftragt den Vorsitzenden, einen Entwurf der abgeänderten oder ergänzten Statuten zu entwerfen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Nachdem der Vorschlag, die nächste Versammlung im Herbst abzuhalten, angenommen ist, und Herr Marks in Kürze den Plan für den Besuch der Ausstellung entworfen hat, schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 1/2 12 Uhr.

Unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Collegen Marks, der mit gerechtem Stolz auf die Frucht seiner langjährigen Arbeit und unermüdlichsten Fleisses blicken konnte, unternahmen die Anwesenden in Begleitung der Damen einen Rundgang durch die Ausstellung. Was die Posener Viehzucht geleistet hat, wie sie alle Erwartungen übertroffen hat, ist den Lesern dieser Zeitschrift aus den Tageszeitungen genügend bekannt geworden. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass das thierärztliche Arbeit ist, dass es ein Thierarzt ist, der die zielbewusste Arbeit der Posener Züchter leitet, und dem die Landwirtschaft das erfreuliche Ergebniss dieser letzten Ausstellung zum grossen Theil verdankt.

Nachdem Jeder nach Bedürfniss und Neigung seinen Wissensdrang befriedigt hatte, fanden sich die Theilnehmer mit ihren Damen um 4 Uhr in der Loge zu einem gemeinsamen Diner zusammen, das in überaus heiterer Stimmung verlief.

Nach dem Kaiser-Toast, welcher durch den Herrn Vorsitzenden ausgebracht wurde, begrüsst Herr College Jacob-Posen die erschienenen Gäste, worauf Herr College Dr. Grundmann-Dresden mit herzlichen Dankesworten erwiderte. Herr College Roskowski-Fraustadt hielt dann noch eine launige Rede auf die Damen, welche in grosser Zahl zum Diner erschienen waren.

Den frohen Tag beschloss ein Festcommers im Restaurant des Schlacht- und Viehhofes, dem das äusserst zahlreich vertretene schöne Geschlecht die Weihe gab.

Denselben eröffnete Herr Veterinär-Assessor Heyne mit folgenden Worten: Hochgeehrte Festversammlung! Es drängt uns nach guter, deutscher Sitte zunächst unseres erhabenen Schirmherren zu gedenken! Ich fordere Sie auf, mit mir auf das Wohl Sr. Majestät, unseres geliebten Kaisers Wilhelm II. einen urkräftigen

Salamander zu reiben. Die Gläser rasselten und in einem Schläge fuhren sie auf die Tische dröhnend nieder. Die Musik (vom Feld-Art.-Rgt. No. 20) intonirte: „Heil Dir im Siegerkranz“, und mit Begeisterung stimmte die ganze Corona ein. — Nach dem das erste Allgemeine: „Deutschland, Deutschland über Alles“ gestiegen und dann noch manch' schönes Lied gesungen war,

übernahm Herr College Bermbach-Schroda das Präsidium und die „Fidelitas“ begann. Nach Beendigung derselben wurde dann auch noch wacker Terpsichoren gehuldigt, wodurch die Corona bis in die frühen Morgenstunden gefesselt wurde.

So endete mit Gesang und Tanz das schöne Fest, das wohl jedem Theilnehmer eine liebe Erinnerung sein wird.

Staatsveterinärwesen.

Geehrte Herren Collegen!

Bereits im Jahre 1892 (conf. B. T. W. 22. Sept. 1892, No. 39) wurde von Peters der Versuch unternommen, ein Organ für beamtete Thierärzte zu schaffen, in welchem durch gegenseitige Aussprache und Belehrung das Staats-Veterinärwesen eine einheitliche Richtung in seinen wichtigsten Endpunkten erhalten sollte. Es ist allerdings bislang nur bei einer Sammlung von Bestimmungen verblieben, deren Studium auf die Dauer das Interesse verlieren muss. Der Gedanke, eine besondere selbstständige Zeitschrift für Veterinärbeamte zu gründen, ist zwar verfolgt worden, aber an unüberwindlichen Hindernissen, von denen besonders die finanzielle Seite nicht das kleinste war, gescheitert.

Für uns dürfte es sich nun zunächst um die Beantwortung der Frage handeln: Ist ein Organ für uns Vertreter des Staats-Veterinärwesens nothwendig? Nach unsern Erfahrungen, und wir glauben, wir befinden uns hierbei im Einverständniss mit den meisten von Ihnen, muss diese Frage mit einem vollen Ja beantwortet werden.

Das Staats-Veterinärwesen spielt sich zum grössten Theil in der Oeffentlichkeit ab, es bleibt nicht im engen eigenen Rahmen, sondern weite Kreise haben ein Interesse an der Handhabung desselben. Es ist daher mehr wie jeder andere Zweig unserer Wissenschaft einer weiten öffentlichen Kritik — sei es berechtigter oder unberechtigter Art — unterworfen, und dieses umso mehr, je intensiver die Handhabung desselben wird. Wengleich auch das Staats-Veterinärwesen seinen wesentlichsten Stützpunkt in der Wissenschaft findet, so versagt diese doch, wenn die practische Seite mehr in den Vordergrund tritt und beispielsweise bei der Maul- und Klauenseuche, den Schweineseuchen u. s. w. die Empirie vor einer exacten wissenschaftlichen Grundlage das Uebergewicht erlangt. In solchen Fällen ist ein Austausch der Erfahrungen unbedingt nothwendig, umso mehr als durch das bestimmte Auftreten einzelner Seuchen in manchen Gegenden mehr Erfahrungen und reifere Urtheile gezeitigt werden, als in solchen Gegenden, wo ihr Auftreten nur zeitweise erfolgt. Es fehlt aber für diesen Zweck an einem Fachorgan, an einer Sammlung von Erfahrungen für uns beamtete Thierärzte. Der an sich gering bewerthete Veterinärbericht hat sich dieser Aufgabe entsagt und die stereotype Beantwortung der 16 Fragen des Begleitberichts zur Viehseuchenstatistik entbehrt des belebenden Geistes. Dieses Material verschwindet in dem Rahmen einer Verwaltung, ohne Nutzen in dem angeregten Sinne für die Allgemeinheit zu haben und ohne weitere Anregung zu fördern.

Wir Vertreter des Staats-Veterinärwesens haben aber alle Veranlassung, uns auf unserem Gebiete zusammenzuschliessen, unser Können zu prüfen und zu verbessern und Schäden zu beseitigen. Fortschritte und Aufklärungen in den uns nahestehenden Gebieten, z. B. der Medicin und Landwirthschaft, ge-

reichen uns zum Nachtheile, wenn wir stillstehen. Wenn beispielsweise der Einführung des Milzbrand-Entschädigungsgesetzes vom 22. 4. 92. von hoher Seite entgegengestellt wird, dass die Unsicherheit der Erkennung des Milzbrandes durch beamtete Thierärzte der Einführung des Gesetzes entgegenstände, so trifft uns hiermit ein schwerer Vorwurf, dem wir im Interesse der Sache und des Standes durch Beweise des Gegentheils und Zurückweisung solcher Behauptung entgegenzutreten haben. Wenn unsere Thätigkeit bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in der Oeffentlichkeit abfällig kritisirt wird und im Reichstage sogar Seitens eines Abgeordneten die *Aedeutung der Leute wiederholt wird, dass solche Verfügungen ja nur im Interesse der Thierärzte gemacht wären, damit diese ihre Praxis erweitern könnten; die Bauern müssten zahlen, damit die Thierärzte ein gutes Geschäft machten u. s. w.**) — so ist ja an sich ein solcher Vorwurf lächerlich, er giebt uns aber an einer solchen Stelle gesprochen, ebenso wie der Vorschlag: Landwirthe zur Bemessung von Sperren etc. mit heranzuziehen, Veranlassung, jederzeit voll und ganz unsere Aufgabe zu erfüllen und weder durch übertriebene Sorgfalt noch durch Nachlässigkeit Schaden zu stiften.

Es harret unserer noch sehr viel auf dem Gebiete des Staats-Veterinärwesens. Wie weit ab vom richtigen Wege scheinen nicht die Massregeln zur Bekämpfung der Schweineseuchen zu liegen, wie viel Verschiedenheiten birgt und wird die Durchführung der Fleischschau noch mit sich bringen, wenn es jetzt schon schwierig wird, eine gleichmässige Beurtheilung derselben zu erlangen? Wie verschieden sind die Anforderungen auf dem Gebiete des Hufbeschlages, in dessen Prüfungs-Commissionen dem Kreisthierarzte der Vorsitz eingeräumt ist, wie viel Verschiedenheiten bestehen nicht im Liquidationswesen u. s. w. u. s. w. Alle diese Verschiedenheiten lassen sich durch Gesetze und Erlasse sowie Instructionen nicht ausgleichen und wenn sie noch so eingehend wären. Ein Meinungs-austausch unter Sachverständigen oder ein leitender Artikel eines Fachorgans bewirkt mehr wie die bestgewollten Instructionen, und nichts fordert die Kritik mehr heraus, als ungleiche Anwendung gesetzlicher Bestimmungen.

In Erkenntniss des hieraus sich ergebenden Bedürfnisses und der oben erwähnten Anregung folgend, beabsichtigt die B. T. W., anlässlich einer Neuordnung ihrer Redaction, für eine specialistische und vervollkommnete fachschriftliche Bearbeitung des Veterinärwesens zu sorgen und Raum zu schaffen. Eine solche kann nur von Fachmännern ausgehen und ist daher von uns drei der Redaction angehörigen Departementsthierärzten übernommen worden.

Ohne den übrigen Inhalt der B. T. W. in seiner bisherigen Gestalt zu beeinträchtigen, ist dem Staatsveterinärwesen eine eigene Rubrik eingeräumt, welche je nach Bedarf durch besondere Beilagen erweitert werden soll. Da sich das Material

*) 181. Sitzung S. 5109. Verhandlungen des Reichstags.

nicht annähernd berechnen lässt, so können diese Beilagen vorläufig nur zwanglose sein, wobei eine Weiterentwicklung nach Massgabe des zufließenden Stoffes im Auge behalten werden wird. Dafür wird die Mitarbeit der beamteten Thierärzte von entscheidender Bedeutung sein.

In vorstehendem Sinne laden wir daher die Herren Collegen ein, unser Vorhaben im Interesse der Sache und im Interesse des Standes zu unterstützen.

Bromberg, im Juni 1900.

Peters. Preusse. Lothes.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Der Vieh- und Fleischverkehr Dänemarks.

Das Fleischbeschaugesetz wird auch den Aussenhandel Dänemarks mit Fleischproducten wesentlich alteriren. Während früher Dänemark das Fleisch fast ausschliesslich in lebendem Zustande ausführte, haben es die Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre von Seiten Deutschlands und Englands ergangenen Einfuhrverbote zu Wege gebracht, dass sich Dänemark mehr und mehr der Fabrikation von Fleischproducten zuwandte und diese exportirte. Vor 13 Jahren wurden die ersten Genossenschaftsschlachtereien ins Leben gerufen, und heute werden bereits 25 mit 54 000 Mitgliedern gezählt, welche im Jahre 1899 fast ein Drittel des gesammten Viehbestandes im ungefähren Werthe von 30 000 000 Kronen vom Leben zum Tode beförderten.

Der Viehwechselverkehr mit anderen Ländern nimmt von Jahr zu Jahr aus angeführten Gründen an Umfang ab, ersichtlich wird dies, wenn man die Zahlen der letzten drei Jahre mit einander vergleicht:

Einfuhr	1899	1898	1897
	Stück	Stück	Stück
Pferde	7 026	6 761	5 851
Füllen	23	7	17
Ochsen u. Kühe	941	100	3 658
Kälber	189	34	1 510
Schafe u. Lämmer	1 484	9	6 531
Schweine	50	22	1 289
Ferkel	4	1	865
Ausfuhr			
Pferde	18 549	13 745	19 646
Füllen	1 333	1 613	1 154
Ochsen u. Kühe	37 549	35 772	80 067
Kälber	187	294	1 093
Schafe u. Lämmer	2 469	2 644	6 250
Schweine	4	16	186
Ferkel	142	1	

Hauptsächlich sind die lebenden Thiere nach Deutschland ausgeführt worden. Im Vergleich zu dem Viehbestand Dänemarks — 1898 wurden 449 264 Pferde, 1 743 440 Rinder, 1 074 413 Schafe, 1 178 514 Schweine gezählt — muss die Lebendvieh-Ausfuhr als sehr gering bezeichnet werden. Bei der Einwohnerzahl von 2 172 380 (1890) ist der Productionsüberschuss thatsächlich auch viel höher, derselbe muss aber in Folge der Einfuhrbeschränkungen namentlich Deutschlands und Englands in halb oder ganz verarbeitetem Zustande abgestossen werden, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht.

*) Von Schweden, russische Pferde. **) Von Schweden.

	1899	1898	1897
	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.
Fleischeinfuhr			
Speck und Schinken			
frisch	0,05	0,02	0,3
gesalzen u. geräuchert	2,4	3,2	2,1
Rindfleisch, frisch	0,1	0,03	0,5
gesalzen u. geräuchert	0,8	1,0	0,7
Schafffleisch, frisch	0,1	0,02	0,2
gesalzen u. geräuchert	1,0	0,7	0,4
Würste, Zungen etc.	2,8	2,5	2,5
Fett und Flohmen	14,3	15,6	0,2
Oleomargarin	14,5	12,1	13,2
Butter	12,9	9,8	9,9
Margarine	5,0	4,6	4,7
Eier	1,3	1,1	1,3*)
Fleischausfuhr			
Speck u. Schinken frisch	2,7	1,2	0,2
gesalzen u. geräuchert	141,4	116,6	119,7
Rindfleisch, frisch	31,5	23,5	8,7
gesalzen u. geräuchert	1,7	1,2	1,2
Schafffleisch, frisch	1,0	0,5	0,8
gesalzen u. geräuchert	0,04	0,04	0,06
Würste, Zungen etc.	14,4	12,2	8,0
Fett und Flohmen	2,5	1,6	2,4
Oleomargarin	0,5	0,5	0,8
Butter	122,4	121,4	106,1
Margarine	0,3	0,1	0,2
Eier	15,1	13,2	12,2*)

Von dem ausgeführten Fleisch gingen 1899, was das frische Rindfleisch anbetrifft, $\frac{7}{10}$ nach Deutschland, $\frac{18}{100}$ nach England und $\frac{12}{100}$ nach Norwegen, Speck und Schinken in der Hauptmasse nach England. Aus dem raschen Steigen der Fleischausfuhrzahlen kann man ermessen, wie Dänemark sich in kurzer Zeit in der Umarbeitung der Rohproducte zurechtgefunden hat, ja, dass das Land beflissen ist, minderwerthige Producte, wie Fett, Flohmen u. s. w., heranzuziehen und dafür die besserwerthigen Producte, wie Butter, auf dem Weltmarkt zu veräussern. Billiger Speck und billige Butter geht nicht so wenig aus Amerika nach Dänemark, und die besseren Qualitäten werden hinwiederum nach England und Deutschland ausgeführt.

Der Uebergang von dem Lebendviehhandel zur Herstellung von Molkerei- und Fleischproducten ist den Dänen wesentlich durch das billige Beziehen des Viehfutters vom Auslande erleichtert worden. Amerika ist auch hier der Hauptlieferant. Die Einfuhr betrug 1896 6939845 Scheffel, 1897 18109701 und 1898 16874943 Scheffel Mais und 1897 55958939 Pfund, 1898 155121048 Pfund Oelkuchen, auch die Einfuhr von Kleie hat beträchtlich zugenommen. Die intensive Umarbeitung der billigen Rohmaterialien in Fleisch, Butter u. s. w. hat den Dänen die Möglichkeit gewährt, die Producte trotz der Ausfuhrkosten doch noch mit Profit zu verwerthen, und wenn man sich die Anpreisungslisten ansieht, muss man sich wundern, was alles exportirt worden ist. Es giebt da Schweine- und Rinderherzen, gesalzene Schweinsleber, Schweinelieser, Schweinemicker, gehacktes und ungehacktes Rindfleisch, Ochsenzungen, Schweinebacken, Schweinsschultern, Schweinsbänche, Schweinenieren, Schweinsmürbebraten u. s. w. Die Einfuhr dieser Fabrikate ist nach dem Inkrafttreten des Fleischschaugesetzes wohl fast gänzlich unterbunden und Dänemark muss sich für

*) Anm. Millionen Snes (à 20 Stück).

diese Fleischproducte einen ausserdeutschen Markt suchen. Diese einschneidende Wirkung des Fleischbeschaugesetzes hat die Importeure und Wurstfabrikanten sich neuerdings zusammenschliessen und mit einer Eingabe an den Bundesrath wenden lassen, um wenigstens die Einfuhr von gesalzenen Lebern und gesalzenen Zungen, welche zur Herstellung der billigen Leber- und Zungenwurst verwendet werden, offen zu halten. Kühnau.

Thierhaltung und Thierzucht.

Die deutsche Pferdezucht.

Heft 49 der „Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ behandelt die Verbreitung der Pferdeschläge in Deutschland. Die Abhandlung stützt sich auf die Angaben von Behörden und Sachverständigen. Mit Rücksicht hierauf ist der in ihr enthaltenen Statistik eine grössere Bedeutung beizumessen, als dies bezüglich der bisher in dieser Frage angestellten statistischen Erhebungen der Fall sein konnte.

Das Werk hat die allgemein übliche Eintheilung der Pferdeschläge nach Warm- und Kaltblut in der Hauptsache beibehalten. Nach demselben stellt sich das Verhältniss vom Warmblut zum Kaltblut in den einzelnen Landestheilen wie folgt.

	Warmblut	Kaltblut
1. Posen	95,77	3,30 pCt.
2. Ostpreussen	90,69	5,11 „
3. Westpreussen	94,76	5,24 „
4. Oldenburg mit Bremen	84,89	8,79 „
5. Schleswig-Holstein mit Hamburg	85,20	11,07 „
6. Bayern	87,33	12,34 „
7. Pommern	80,82	15,82 „
8. Mecklenburg mit Lübeck	74,00	21,27 „
9. Brandenburg	71,55	24,81 „
10. Schlesien	70,83	28,07 „
11. Hannover mit Braunschweig	64,60	27,50 „

12. Württemberg mit Hohenzollern	57,93	42,07 pCt.
13. Westfalen mit Lippe	54,86	41,04 „
14. Thüringen	56,85	42,20 „
15. Hessen-Nassau mit Waldeck	50,00	47,26 „
16. Hessen (Grossherzogthum)	49,28	49,78 „
17. Baden	44,98	54,66 „
18. Provinz Sachsen mit Anhalt	34,15	63,85 „
19. Königreich Sachsen	28,82	69,81 „
20. Elsass-Lothringen	20,25	79,20 „
21. Rheinprovinz	15,45	81,38 „

Die Angaben für Bayern sind nicht ganz zutreffend, da die Pinzgauer-Kreuzungen zu den Warmblütern gerechnet worden sind.

Von grossem Interesse sind auch die in der Abhandlung enthaltenen Angaben über die Hengsthaltung im deutschen Reiche.

Die Gesamtzahl der in Deutschland vorhandenen Zuchthengste beläuft sich hiernach auf 4758 Warmblüter und 2284 Kaltblüter; von ihnen wurden gedeckt nahezu 325 000 Stuten, die 8,9 pCt. des gesammten Pferdebestandes ausmachen. Auf 10 000 warmblütige Stuten entfallen im Durchschnitt des Reiches 19 Deckhengste, auf 10 000 kaltblütige 22, und zwar stehen in Ostelbien 19 Warmblüter 28 Kaltblütern, in Westelbien 18 : 15, in Süddeutschland 19 : 32 gegenüber.

Den Reichsdurchschnitt von 20 Deckhengsten auf 10 000 ländliche Pferde erreichte Ostelbien. Westelbien aber bleibt um 4 Hengste zurück, welche Zahl in Süddeutschland wieder über den Durchschnitt hinaus gehalten wird. Unter den einzelnen Ländern steht Schleswig-Holstein mit 32 Hengsten auf 10 000 ländliche Pferde obenan, hierauf folgt Elsass-Lothringen mit 30, Bayern mit 27, Hessen-Nassau mit 25, Mecklenburg mit 24, Ostpreussen und Posen mit je 22 u. s. w., den geringsten Bestand an Hengsten hat das Königreich Sachsen mit 10, Thüringen mit 11, das Grossherzogthum Hessen mit 12 auf 10 000 ländliche Pferde überhaupt.

Personalien.

Ernennungen etc.: Gewählt: Thierarzt Plath-Köln zum Schlachthofdirector in Viersen als Nachfolger des in Frankfurt a. O. in gleicher Eigenschaft gewählten Schlachthofdirector Ehrle; Dehne, Amtsthierarzt in Eibenstock zum städt. Thierarzt in Oelsnitz i. V. — Zu Cantonalthierärzten: Die Thierärzte Schulte für den Canton Diedenhofen (Wohnsitz in Hagendingen) und Spehner für den Canton Pange (Wohnsitz Remilly). — An der Rothlauf-Impfanstalt in Prenzlau ist als Nachfolger von Dr. Joest Thierarzt Helfers zum Director und Thierarzt von Sande als Assistent angestellt.

Approbationen: in Berlin die Herren Georg Griemberg, Albert Hartmann, Paul Knauer, Roland Krause, Heinrich Kütke, Eduard Perl, Paul Wnuck.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte H. Schröter nach Pritzerbe, Joh. Strauss als Polizeithierarzt nach Hamburg, A. Mord vorübergehend nach Glogau.

In der Armee: Thierarzt Krenz-Züllchow zum Rossarzt des Beurlaubtenstandes befördert. — Liebscher, Oberrossarzt vom 2. Garde-Ul.-Rgt. und Schroeder, Rossarzt im 12. Ul.-Rgt. in den Ruhestand versetzt.

Vacanzten.

(Näheres über die Vacanzten mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: In Bayern: Zuchtinspectorstelle für den Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern mit dem Wohnsitz in Landsbut (3500 M.,

1500 M. Reiseaversum). Gesuche bis 15. Juli an den Verbandsvorsitzenden Fuchs. — In Sachsen: Assistentenstelle bei der physiolog. Abth. der Dresdener Hochschule (1200 M., steigend bis 1500 M., Wohnung etc.). Bewerbungen an die Direction.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow und Stolp (Nord) — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Erfurt: Schlachthofassistentzthierarzt (2000 M.). Meldungen an den Magistrat. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat. — Halle: Assistentzthierarzt am Schlacht- und Viehhof sofort (1800 M. Dienstwohnung). Meldungen an den Director. — Haltern: Sanitätsthierarzt (1200 M. aus der Fleischschau, 800 M. Zuschuss, Privatpraxis). Bewerb. an den Bürgermeister bis 15. Juli.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofthierarzt. — Dresden: Mehrere Hilfsthierärzte. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Freiberg (Sachs.): Thierarzt am Schlachthof der Fleischerinnung. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festerberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 28.

Ausgegeben am 12. Juli.

Inhalt: **Toepper:** Castrations-Methoden mit neuen Instrumenten. — **Referate:** Willerding: Die weisse Ruhr der Kälber. — Die Rotzkrankheit in dem Pferdebestande der Glasgower Tramway-Gesellschaft und die Malletprobe. — M'Fadyean: Die Heilbarkeit der Rotzkrankheit. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Castrations-Methoden mit neuen Instrumenten.

Von

Dr. Toepper-Berlin.

Vortrag, gehalten in der Frühjahrsversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

Meine Herren! Mit Recht mahnt Imminger in seinem Vortrage über die amerikanischen Castrations-Methoden, den er in der 71. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in München hielt, die jüngeren Collegen, das Neue, Gute zu nehmen und nicht an der althergebrachten Schablone hängen zu bleiben. Endlich solle man mit der umständlichen Kluppencastration brechen. Dieselbe entspricht nicht den Grundsätzen der A- und Antiseptik, sie stellt sogar nach meiner Ansicht eine Thierquälerei dar. Beobachten Sie nur die Thiere kurze Zeit nach der Kluppencastration, wie sie kratzen, sich dehnen, nach dem Leibe umsehen und ihren Schmerz kundgeben. Fast gar keine Schmerzen haben die Thiere dagegen nach der Castration durch Abdrehen; darum weg mit der Kluppencastration, die auch nicht die geringsten Vortheile vor verschiedenen anderen Castrations-Methoden besitzt!

Seit einigen Jahren besitzt die Firma Hauptner-Berlin die Liebenswürdigkeit, mir alle neueren Instrumente, die in das Bereich der Castration gehören, zur Verfügung zu stellen und mich zu bitten, dieselben zu prüfen und zu beurtheilen.

Im April v. J. bekam ich den Auftrag, auf einem Rittergute in der Nähe von Breslau 18 ein, zwei, drei und vierjährige Hengste und zwei Cryptorchiden zu castriren. Dies gab Gelegenheit, die von dem Oberrossarzt und Gestütinspector Matthias in Trakehnen construirten Castrationszangen zu prüfen. Matthias war ebenso wie ich seiner Zeit in Copenhagen, um unter der lebenswürdigen Leitung und Unterweisung von Prof. Sand die Cryptorchidenoperation in praxi zu sehen und auszuführen. Bald nach Absolvirung der Studien in Copenhagen construirte Matthias die nebenstehenden Zangen. Dieselben stellen nur eine Abänderung der schon lange bekannten Sandschen Castrations-

zange dar. Die Sandsche Castrationszange, die von Prof. Möller zuerst in Deutschland eingeführt wurde, und dessen erstes Exemplar ich von der Firma Hauptner erhielt, war und ist bis jetzt die beste Fixations- und Compressionszange, die wir besitzen. Sämmtliche andern Castrationszangen, wie die von Tögl, die von Möller und Kaiser abgeändert wurde, von Williams, von Renault, von Vennerholm, von Bayer und von Hoffmann construirten, drücken und quetschen den Samenstrang breit. Hierdurch ist es nicht möglich, auf sämmtliche Theile des Samenstrangs einen gleichmässigen Druck auszuüben. Bei der Sandschen Zange dagegen wird der Samenstrang nicht breit gequetscht, sondern aufgerollt und kann in



Fig. 1. Abbildung der Sand'schen Zange.

Folge dessen sehr stark gepresst werden, was einen grossen Vortheil bietet. Ausserdem ist es bei der Castration mit der Sandschen Zange durchaus nicht nöthig, dass ein Stumpf, worauf Hoffmann und ich früher auch grossen Werth legte, unterhalb der Zange bleibt. Es ist bei Anwendung der Sandschen Zange vollständig gleichgültig, ob ein Stumpf bleibt oder nicht; eine Blutung aus den Samenstranggefässen tritt nach meinen Erfahrungen nie ein. Seit dem Jahre 1892 benutze ich die Zange von Sand, habe mit derselben circa 1000 Hengste, ich kann sagen jedes Alters castrirt und habe nie eine Nachblutung gesehen, die aus den Samenstranggefässen kam.

Die Matthias'schen Zangen beruhen auf dem Prinzip der Sand'schen Zange und sind diesen nachgebildet. Sie haben bei der Castration, wie Matthias angiebt, den Vortheil, dass man

die schwer desinfectibaren Finger nicht zum Abdrehen benutzt, sondern die hierzu construirte Zange, die man viel leichter im Stande ist, steril zu halten. Meine Herren, vom theoretischen Standpunkte betrachtet, ist dies richtig. Ob dies jedoch in der Praxis von so grossem Werthe ist, muss ich nach meinen Erfahrungen bezweifeln, da der oberhalb der Compressionszange liegende (das Pferd immer liegend gedacht) und mit den Fingern in Berührung gewesene Theil des Samenstrangs doch entfernt wird. Der Werth der von Matthias construirten Zange zum Abdrehen ist meines Erachtens darin begründet, dass man bei der Castration, wie ich sie jetzt ausführe, das Durchschneiden des Nebenhodenbandes sich erspart, und durch Abdrehen mit verdeckter Scheidenhaut ein Verschluss der Bauchhöhle herbeigeführt wird. Man würde nicht die Kraft besitzen, dies ohne diese Zange zu thun; und die breitquetschenden Castrationszangen können die glatte gemeinschaftliche Scheidenhaut nicht so fest halten, dass man sie hierdurch abdrehen kann. Die Beschreibung der Operation, die ich mit offenem Hoden und bedeckter Scheidenhaut (nach dem Vorgange von Dégive mit Kluppen) durch Abdrehen ae, usführwird das Nähere hierüber ergeben.

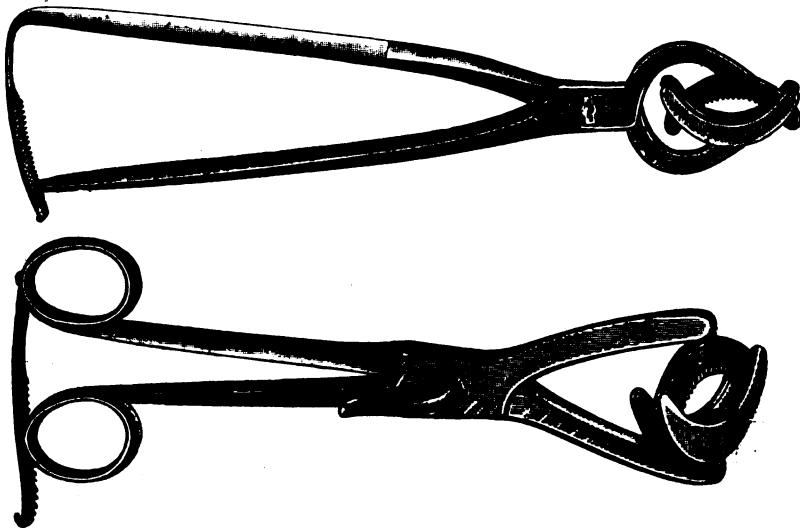


Fig. 2 und 3. Abbildungen der Matthias'schen Zangen.

Als ich auf dem Rittergute bei Breslau die Castrationen vornahm, hatte Oberrossarzt Bens-Breslau die Liebenswürdigkeit mir zu assistiren. Zuerst operirten wir mit der Sand'schen Zange nach Durchschneidung des Nebenhodenbandes und einfachem Abdrehen mit den Fingern. Dann wurden die Matthias'schen Castrirzangen geprobt. Die Compressionszange wurde, ohne vorher das Nebenhodenband zu durchschneiden, auf den Samenstrang gelegt und dann der darüber liegende Samenstrang nebst Nebenhodenband mit der anderen Zange abgedreht. Der Stumpf wurde aber hierbei ein so grosser, dass wir schon die Absicht hatten, die Zangen als unbrauchbar bei Seite zu legen. Endlich kamen wir auf die Idee, die Compressionszange hoch oben über die intacte Scheidenhaut zu legen und mit der anderen Zange die Scheidenhaut vollständig durch Drehung zu schliessen und zu entfernen.

Als Compressionszange benutze ich die Sand'sche Zange, da sie eben denselben Zweck erfüllt wie die Matthias'sche, mir aber handlicher ist. Zum Abdrehen benutze ich die von Matthias construirte, bei der auch der zum Aufhängen des Hodens angebrachte Haken sehr practisch ist. Das Maul der Zange habe ich mir aber grösser machen lassen, da dasjenige an der Matthias'schen zur Castration älterer Beschäler

nicht genügt. Ebenso habe ich mir zum Verschliessen der Zange den Sand'schen Verschluss anbringen lassen, da man bei der Matthias'schen Zange bei nicht genügender Vorsicht sich leicht die Finger klemmt.

Die Castration mit den besprochenen Zangen führe ich jetzt folgendermassen aus:

Das Pferd wird mit dem dänischen Wurfzeug, das die grösste Sicherheit gegen Unfälle bietet, niedergelegt und dann in der Rückenlage operirt. Die von Fröhner bei Anwendung desselben in einigen Fällen beobachtete Muskelentzündung ist mir vor kurzer Zeit ebenfalls bei einem starken 5jährigen ostpreussischen Beschäler in leichtem Grade vorgekommen. Dies lag nach meiner Ansicht aber in dem nicht genügend angezogenen Gurte, der in Folge des ebenfalls schlecht befestigten Brustriemens sich nach hinten verschob und dem Hengste gestattete, Bewegungen auszuführen, die bei festem, richtigem Anlegen des Gurtes nicht möglich gewesen wären. Die an der Kruppenmuskulatur aufgetretenen Anschwellungen verschwanden nach 4—5 Tagen und machten einer leichten Atrophie Platz, die sich aber ebenfalls bedeutend gebessert und zu keiner Zeit weder Lahmheit

noch andere Nachtheile verursacht hat. Nach gehöriger Reinigung und Desinfection des Operationsfeldes durch Bürsten mit Seife, Lysolwasser, Abreiben durch Watte mit 1⁰/₀₀ 50 er Sublimatalkohol, gutem Waschen der Hände des Operateurs mit Lysolwasser, Abreiben mit demselben Alcohol und Baden in 1⁰/₀₀ Chinosolwasser wird der linke Hoden, wie bekannt, erfasst und 1—2 cm neben und parallel der Raphe ein recht langer Hautschnitt gemacht, der aber die gemeinschaftliche Scheidenhaut nicht verletzen darf. Legt man den Hautschnitt weiter von der Raphe entfernt, so entstehen stärkere Blutungen aus den Hautgefässen, deren Grösse mit der Entfernung von der Raphe zunimmt. Dann folgt der Schnitt durch die tunica vaginalis communis am hinteren Ende des Hodens. Derselbe darf nur so gross sein, dass man den Hoden durchpressen kann. Je kleiner derselbe ist, desto besser, denn dann ist der intacte Theil der gemeinschaftlichen Scheidenhaut um so grösser und bietet dem Anlegen der Zange ein grösseres Angriffsfeld. Erfasst man nun den Hoden und zieht ihn in die Höhe, so sieht man hoch oben den Samenstrang von der gemeinschaftlichen Scheidenhaut in einer Länge von 5—10 cm bedeckt. Ueber diesen Theil legt man nun so hoch wie möglich die Compressionszange und schliesst sie.

Die Compressionszange umschliesst nun die gemeinschaftliche Scheidenhaut und alle von derselben umgebenen Theile. Jetzt wird der oberhalb der Compressionszange liegende Theil der Samenstrang umschliessenden Scheidenhaut in die Abdrehzange genommen und zwar so, dass das Maul der Abdrehzange dicht an dasjenige der Compressionszange gepresst wird. Dann wird auch die zweite Zange fest geschlossen. Den Hoden hängt man an den an der Zange hierzu angebrachten Haken, und jetzt beginnt das Abdrehen. Dasselbe soll langsam geschehen. Nach 3—4 Drehungen platzt circa 1 cm oberhalb der Compressionszange die gemeinschaftliche Scheidenhaut in Form einer Rosette, in deren Mitte sich bei weiteren Drehungen der Samenstrang meist ohne jeden Stumpf abdrehet. Den oberhalb der Zange liegenden Rest der Scheidenhaut bestreue ich mit Glutol und löse die Compressionszange. Dann entferne ich auf dieselbe Art den anderen Hoden.

Nach der Castration schlage ich die Hautlappen jeder Castrationswunde nacheinander zurück, bestreue die Wundflächen des Hodensacks mit Tannoform, lege die Wundränder nebeneinander und bedecke die Wunde, damit dieselbe beim Aufstehen nicht verunreinigt wird, mit Watte, die ich mit der Hand bis zum Aufstehen des Pferdes festhalte.

50 nach dieser Methode operirte Hengste, von denen 20 1—3jährig, 30 dagegen 4—18jährig waren, heilten fast ohne jegliche Schwellung und immer ohne Eiterung. Die Nachbehandlung bestand nur darin, dass die Hengste gleich am ersten Tage nach der Castration täglich Vormittags und ebenso Nachmittags je eine Stunde geführt wurden, wobei Schritt- und Trabbewegung abwechselten. In drei Fällen erfolgte nach acht Tagen Stauung des Secretes und in Folge dessen Fieber bis zu 39,5°, das am nächsten Tage nach Oeffnung der Wunden mit dem desinficirten Finger wieder zur Norm sank. Von dem Ausspülen der Castrationswunden mit Desinfectionsflüssigkeiten habe ich fast nie Vortheile gesehen. Oft trat nach demselben starke Schwellung ein, die erst nach 3—4 Tagen abfiel. Spülte man täglich, so blieb die Schwellung oft längere Zeit bestehen. Die Unterhaut scheint die Flüssigkeit theilweise aufzusaugen und so die Schwellung zu veranlassen.

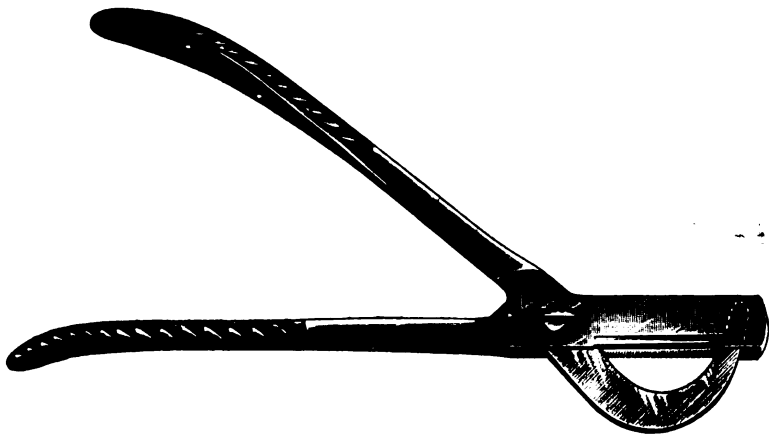


Fig. 4.

Betrachtet man nach 2—3 Tagen die von der Castration zurückgebliebenen Wunden, so findet man in der Regel ganz geringe Schwellung, die nach oben nur bis zur Abdrehtstelle sich erstreckt. Erst einige Tage später stellt sich Anschwellung der Samenstränge ein, in Folge deren die Pferde sich ungern bewegen, steif und sogar lahm gehen. Trotzdem werden sie durch Antreiben zur Bewegung veranlasst, da in 2—3 Tagen dieser Zustand verschwindet. Die Wunden selbst sind mit einem vom Tannoform herrührenden schwarzen Schorfe bedeckt. Häufig tropft schwarzgefärbtes Serum aus denselben ab.

Das von Prof. Fröhner empfohlene Tannoform übertrifft alle bei der Castration bis jetzt von mir angewandten Streupulver, ist billig, schützt durch den sich bildenden Schorf vor Infection, unter dessen Schutz die Wunden ohne Eiterung heilen.

Der unterhalb der Compressionszange (das Pferd stehend gedacht) liegende übrig gebliebene Theil der gemeinschaftlichen Scheidenhaut heilt in den meisten Fällen ein. In einigen Fällen sah ich denselben nach 10—12 Tagen sich abstossen. Der Verschluss der Scheidenhaut nach oben durch das Abdrehen bleibt 4—5 Tage bestehen, wovon ich mich überzeugt habe. Dann löst er sich. Sehr werthvoll ist das Abdrehen mit ver-

deckter Scheidenhaut bei Netzbrüchen. Man zieht das aus der gemeinschaftlichen Scheidenhaut hervorgetretene Netz soviel wie möglich hervor, legt dann über die Scheidenhaut, in der der Rest des Netzes eingeschlossen ist, die Zangen und dreht dasselbe einfach mit ab. Dann entstehen auch nicht die nach der Castration bei Netzbrüchen oft beobachteten Hodensackbeutel, in denen ein Theil des Netzes sich befindet.

Die Innen vorgetragene Castrations-Methode hat folgende Vortheile:

1. schützt dieselbe absolut sicher vor Nachblutungen aus den Samenstranggefäßen;
2. erfolgt durch Verschluss der gemeinschaftlichen Scheidenhaut Verschluss der Bauchhöhle;
3. kann daher weder Vorfälle der Scheidenhaut noch der des Netzes eintreten. Ob der Verschluss ein so fester ist, dass auch Darmtheile nicht hervortreten können, weiss ich nicht, da mir dies in den letzten 10 Jahren nicht vorgekommen ist. Jedenfalls würde ich diese Castrations-Methode da empfehlen, wo ein erweiterter Leistencanal vorhanden ist.

Doch ein altes Sprichwort sagt: Das Bessere ist der Feind des Guten, und so ist auch diese Operations-Methode bald nach ihrer Entstehung von einer anderen besseren überflügelt.

Kommen wir zu dem Vortrage von Imminger zurück. Imminger prüfte zwei amerikanische Ecraseure, nämlich 1. den nach Taber-Mails construirten, zu beziehen von John Reiners & Co. zu New-York zu dem Preis von 13 Dollars und 2. den sogenannten Scheereneccraseur (Emasculator), von Hausmann und Dunn in Chicago für 40 M. zu beziehen.

Die Anwendung des ersteren geschieht nach Imminger in der Weise, dass beide freigelegten Hoden in die Schlinge genommen und etwas gequetscht werden. Dann erst werden etwas unterhalb der gequetschten Stelle die Hoden durch rasche Drehungen des Schraubeneccraseurs entfernt.

Beim Scheereneccraseur wird jeder freigelegte Hoden einfach durch Druck entfernt. Imminger warnt aber vor Zerrungen und rath, die Tunica dartos (soll wohl Tunica vaginal. communis heissen) nicht mit in den Ecraseur zu nehmen, da sonst der Druck zu scharf wird.

In No. 8 der B. T. W. Jahrgang 1900 beschreibt Thierarzt A. Möller-Hamburg unter dem Titel „Weiteres über neuere amerikanische Castrationsmethoden“ vier ihm bekannte Emasculatoren unter Beifügung sehr guter Abbildungen. Wir finden dort 1. den Emasculator von Hausmann und Dunn in Chicago, 2. den Emasculator von John Reynders & Co. in New-York, 3. den Emasculator nach Ned Farrish, ebenfalls angefertigt von John Reynders & Co. und 4. den Emasculator von Charp & Smith in Chicago. Möller hatte während seiner mehrjährigen Praxis in Amerika Gelegenheit, den Emasculator bei einem zweijährigen Traberhengst zu erproben. Auch Möller quetschte erst den Samenstrang 1 cm oberhalb der eigentlichen Abklemmungsstelle kräftig, um dann die eigentliche Abklemmung langsam unter ständigem und regelmässigem Druck zu vollziehen. Es entstanden keine Blutungen und der Hengst wurde bereits, nachdem er täglich eine Stunde im Schritt bewegt war, am fünften Tage zu Spazierfahrten wieder eingespannt.

Anfang Mai d. J. brachte der Hof-Oberthierarzt der kaiserlichen Marställe in Wien, Herr Kleinschrodt, Herrn Collegen Duvinage einen Emasculator mit, der genau dem von der Firma Hauptner gearbeiteten entspricht, jedoch kräftiger ist, und den Colleague A. Möller sub No. 1 in der B. T. W. abbildet.

College Kleinschrodt hat mit demselben ca. 20 Hengste ohne jegliche Blutung castrirt. Bei einem alten Hengste, der getödtet werden sollte, schnitt er beide Hoden mit dem Emasculator ohne jegliche vorherige Desinfection und ohne Blutung ab. Nach acht Tagen, als der Hengst getödtet wurde, war die Vernarbung des Stumpfes vollständig beendet.

Nach der Castration ist nichts unangenehmer sowohl für den Thierarzt als für den Besitzer als eine Nachblutung. Um sicher zu sein, dass dieselbe nicht eintritt, glaube ich, meine Herren, dadurch einen guten Ausweg gefunden zu haben, dass ich bei Anwendung des Emasculators die Sand'sche Compressionszange zu Hilfe nehme. Es entstehen dann absolut keine Blutungen, die Operation geschieht äusserst schnell und exact und ist das denkbar Einfachste, was ich bis jetzt gesehen habe.

Die Castration wird nun folgendermassen ausgeführt: Es wird ein langer, ausgiebiger Hautschnitt parallel und 1 cm neben der Raphe ohne Verletzung der tunica vaginalis communis gemacht. Dann folgt ein kleiner Einschnitt in die Scheidenehaut am hinteren Ende des Hodens. Der Hoden wird durchgepresst, erfasst und in die Höhe gezogen. So hoch wie möglich wird dann über die gemeinschaftliche Scheidenhaut die Sand'sche Zange gelegt und geschlossen. Dieselbe braucht von Niemand gehalten werden, sondern wird auf einen Schenkel des Pferdes gelegt. Unterhalb der Sand'schen Zange umfasse ich mit dem Emasculator, indem ich denselben fest an die Zange drücke, (die Schraube nach oben gewendet) die gemeinschaftliche Scheidenhaut und den von derselben umschlossenen Samenstrang. Durch langsamen regelmässigen Druck schliesse ich den Emasculator, wodurch der Hoden entfernt wird. Dies dauert $\frac{1}{2}$ Minute und kann nach Belieben noch langsamer geschehen. Beim Oeffnen des Emasculator zieht sich der gepresste Samenstrang und die tunica vaginalis communis in einer Breite von $\frac{1}{2}$ cm aus demselben. Den unterhalb der Sand'schen Zange befindlichen Stumpf bestreue ich mit Glutol und entferne dann auch die Zange. Hierauf wird in derselben Weise der andere Hoden entfernt. Da die tunica vaginalis mit dem Samenstrang in die Sand'sche Zange genommen wird dicht oberhalb der Stelle, wo sie sich fester mit der tunica dartos verbindet, kann sich der Samenstrang, da er gewissermassen an die Scheidenhaut angepresst ist, nicht in die Höhe ziehen. Nach vollendeter Castration sieht man daher, wenn man die beiden Hautlappen der Castrationswunde zurückschlägt, den Stumpf vor sich liegen und kann sich dabei überzeugen, dass auch kein Tropfen Blut dem Stumpfe entquillt. Leicht ist es dann auch, die Blutungen aus den Hautgefässen durch Zudrehen mit der Pean'schen Pincette zu stillen. Nothwendig ist dies nicht, doch empfehlenswerth, da dann selbst bei ganz alten Hengsten kein Tropfen Blut aus der Castrationswunde kommt. Die Wundhöhle sowohl wie auch die äussere Fläche des Hodensackes beputere ich dann mit Tannoform, decke etwas Watte, die ich mit der Hand festhalte, darüber und lasse dann den Hengst aufstehen.

Nach dieser Methode habe ich bis jetzt 7 einjährige Hengste, eingerechnet das Werfen und die Desinfection in 60 Minuten castrirt. Die Hengste wurden, da sie das Anbinden nicht gewohnt waren, sofort in einen grossen Hof gelassen und trabten munter davon. Nach der Castration sämtlicher Thiere überzeugte ich mich nochmals, dass keine Nachblutung entstanden war. Es floss auch nicht ein Tropfen Blut mehr aus den Wunden.

Die Abquetschung des Samenstranges unter der gemeinschaftlichen Scheidenhaut vereinfacht die Operation dadurch, dass das Nebenhodenband nicht durchschnitten werden braucht. Bei der früheren Methode des Abdrehens wurde dies regelmässig gemacht. Gesah hierbei die Durchschneidung des Nebenhodenbandes nicht dicht am Nebenhoden, sondern tiefer, so verletzte man eine kleine Arterie, aus der dann manchmal unangenehme Nachblutungen erfolgen. Ein Vorfall der Scheidenhaut kann nicht eintreten, da dieselbe von dem Emasculator mit fortgenommen wird. Nach dem Hautsnitte und dem kleinen Schnitte in die gemeinschaftliche Scheidenhaut wird nun noch die Sand'sche Zange angelegt, und der Hoden mit dem Emasculator entfernt.

Vielfach wurde ich gefragt, weshalb ich nicht gleich mit verdeckter Scheidenhaut operirte, ohne dieselbe zu öffnen. Zunächst bietet die Ablösung der tunica vaginalis communis von der tunica dartos und Haut so viel Mühe und dauert so lange, dass man 2 Hengste in der Zeit operirt. Ferner bin ich durch Oeffnen der tunica vaginalis communis im Stande, mich zu überzeugen, dass in derselben ausser dem Samenstrange keine Netz- oder Darmtheile liegen.

Der Emasculator kostet bei Hauptner in der jetzigen Ausführung 26,50 M. Der in Wien fabricirte war stärker gearbeitet. Um denselben für jegliches Alter von Hengsten bei der Castration zu benutzen, würde ich rathen, denselben von der Firma Hauptner stärker anfertigen zu lassen.

Referate.

Die weisse Ruhr der Kälber.

Von Dr. Willerding-Berlin.

Berliner Archiv 1900 H. 1 u. 2.

Der Aufsatz beginnt mit einer gedrängten Beschreibung der klinischen Symptome der fraglichen Krankheit. Darauf wird ein ausführliches Bild der pathologisch-anatomischen Veränderungen entworfen, von denen Nachstehendes hervorzuheben ist: Cadaver stark abgemagert. Mastdarm zuweilen prolabirt. Die Schleimhaut des prolabirten Stückes schwarzroth geschwollen. Anämische Beschaffenheit der Unterhaut und der Organe. Blut dünn und wenig geronnen. Im freien Raum der Bauchhöhle etwas klare seröse Flüssigkeit, welche ovale Bacterien enthält. Darmtheile fast weiss, häufig fleckweis geröthet mit subperitonealen Blutungen besetzt. Nabelarterien nicht verändert. Der vierte Magen enthält geronnene Milch, manchmal schwimmen die Milchcoagula in einer sauerriechenden, wolkenähnlichen Flüssigkeit. Die geschwollene Schleimhaut hat eine schmutzig graue oder schmutzig gelbrothe oder auch dunkelrothe Farbe. Die Falten sind oft der Sitz kleiner Blutungen und hämorrhagischer Erosionen. Vielfach ist die Submucosa und auch die Muscularis mit seröser Flüssigkeit durchtränkt. Im Labmagen ovale Bacterien oder kürzere Stäbchen mit abgerundeten Enden, theils längere Bakterienformen einzeln und reihenweise angeordnet.

Dünndarm zusammengezogen, enthält eine geringe Menge dünne, etwas schleimige weissgelbe oder graue mit Gasblasen durchsetzte, übelriechende Flüssigkeit. Schleimhaut geschwollen und graugelb gefärbt, häufig fleckweise oder diffus geröthet und mit kleinen Blutungen besetzt. Peyer'sche Drüsen geschwollen. Die Schleimhaut hat einen schleimigen, grauen, schmierigen Belag. Der Dickdarm hat ähnliche Veränderungen aufzuweisen. Sein Inhalt ist dünnbreiig, grauweiss, übelriechend.

Der Belag der Dünn- und Dickdarmschleimhaut besteht aus Epithelien, lymphoiden Zellen, wenig Fettkügelchen und drüsigen Gebilden aus der Schleimhaut, Schleim- und rothen Blutkörperchen, hauptsächlich aber aus Bacterien, unter denen die ovalen Formen vorherrschen. Dieselben finden sich auch sehr reichlich in den Lieberkühn'schen Drüsen. Unter dem Epithel und in den Spalträumen des Gewebes liegen die Bacterien in Häufchen, in den grossen Gefässen einzeln. Gekrösymphdrüsen geschwollen, auf dem Durchschnitt braunroth, häufig mit kleinen Blutungen besetzt. Ovale Bacterien in den Gefässen der Lymphdrüsen.

Dieselben Bacterien sind auch in Ausstrichpräparaten aus der Milz, Leber, Galle, den Nieren, dem Herzblut und den Exsudaten u. s. w. nachzuweisen.

An Milz, Leber, Nieren im Allgemeinen keine besonderen Veränderungen.

Lungen lufthaltig. In den Pleurasäcken wenig helles klares Exsudat. Ebenso im Herzbeutel. Derselbe zeigt zahlreiche kleine Hämorrhagien.

Gehirn mehr oder weniger stark hyperämisch, in letzterem Falle gewöhnlich kleine submeningeale Blutungen.

Im Vordergrunde der Veränderungen steht hiernach Magen-Darmkatarrh oder Entzündung und Septikaemie mit Begleiterscheinungen.

Das ovale Bacterium wird als Ursache der weissen Ruhr der Kälber betrachtet. Es wurde 1891 von Jensen aufgefunden und durch eine Reihe einwandfreier Versuche als ursächlicher Erreger ermittelt.

Ohne näher auf die gründlich berichteten morphologischen, culturellen, tinktoriellen u. s. w. Eigenschaften desselben näher einzugehen, sei nur erwähnt, dass nach Monti und Veratti das Ruhrbacterium mit dem Bacterium coli commune verwandt sein soll. Es gelang, beide Arten auf künstlichem Wege in einander überzuführen. Eine solche Umwandlung wäre in Folge bestimmter Einflüsse auch im Körper denkbar. Jensen ist daher der Meinung, dass das normal im Darm vorhandene Bacterium coli durch Alteration der Darmschleimhaut (in Folge von Erkältung, ungeeigneter Ernährung etc.) in die Blutbahn einzudringen vermöge, und dass die einmalige Passage durch das Kalb genüge, dem Microben pathogene Eigenschaften zu verleihen. Durch die weitere Ueberführung desselben von Kalb zu Kalb nehme die Virulenz zu und befestige sich mehr und mehr.

Mit dieser Auffassung stimmt überein, dass die Kälber Ruhr oft in Beständen auftritt, wo eine Einschleppung der Seuche nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Verschleppung des Infectionsstoffes vollzieht sich durch die Entleerungen der kranken Kälber, welche durch Geräthschaften, durch die Fussbekleidungen des Wartepersonals u. s. w. im Stalle verstreut werden. Das Contagium ist fixer Natur und nur durch directe Berührung mit den Vehikeln des Infectionsstoffes übertragbar. Deshalb ist bei Bekämpfung der Krankheit das grösste Gewicht auf Reinhaltung und Desinfection der Stallungen zu legen.

Verf. hält die Verbreitung einer gemeinfasslichen Belehrung über diese Krankheit unter den Landwirthen für sehr empfehlenswerth. Denn vielfach werde noch angenommen, dass die Krankheit nicht infectiös sei sondern durch Verfüterung zu gehaltreicher oder schädlicher Stoffe an die Mutterthiere entstehe.

Die Rotzkrankheit in dem Pferdebestande der Glasgow Tramway-Gesellschaft und die Malleinprobe.

(Journal of comp. Path. u. Therap. Bd. XIII, Thl. I, 1900.)

Die Tramway-Gesellschaft in Glasgow besitzt 4439 Pferde, welche in 11 Depots untergebracht sind. Im Jahre 1894 hat die Aufstellung der Depotbestände stattgefunden.

Im September 1895 und im März und November 1896 wurden 3 isolirte Rotzfälle in 3 verschiedenen Ställen durch die klinische Untersuchung eruiert. In jedem Falle fand eine Anzeige bei der Polizeibehörde statt, welche die Bestände sorgfältig überwachen liess, zunächst aber keine weiteren Schritte unternahm. Schliesslich wurden die Nebenpferde der rotzkranken Thiere der Malleinprobe unterworfen, wobei eine Reaction nicht beobachtet wurde. Es war somit anzunehmen, dass eine weitere Infection nicht eingetreten war.

Im November 1896 sollten 230 Pferde von einer anderen Gesellschaft übernommen werden. Dieselben wurden vor der Uebernahme mit Mallein geprüft, wobei zwei Pferde reagirten und nach der hierauf angeordneten Tödtung die Veränderungen der Rotzkrankheit zeigten. Eine spätere zweimalige Untersuchung der übrigen 228 Pferde mit Mallein ergab keine weitere Reaction, und es hat sich auch nach Verlauf von 2¹/₂ Jahren kein Rotzverdacht herausgestellt.

Im Juli 1899 wurde im Coplahill-Depot der Gesellschaft wieder ein rotzkrankes Pferd ermittelt und bald darauf noch zwei Stück. Es wurde nunmehr im Verein mit der Ortspolizeibehörde der Beschluss gefasst, den ganzen Bestand des Depots, 734 Pferde, mit Mallein zu untersuchen. Die Probe ergab bei 74 Pferden eine Reaction, welche sämmtlich getödtet wurden. Von diesen erwiesen sich nur 10 Stück bei der Obduction als nicht rotzig. Es wird bemerkt, dass bei der Mehrzahl der übrigen getödteten Pferde die Veränderungen in einem sehr frühen Stadium sich befanden, da nur einige wenige Knötchen entdeckt werden konnten. Nach dem Ergebniss im Coplahill-Depot wurden nun auch die Pferdebestände der anderen Depots theilweise mit Mallein geprüft. Im Ganzen wurden von 93 reagirenden Pferden 81 bei der Tödtung als rotzkrank befunden.

Die Gesellschaft beschloss nunmehr von der weiteren Vertilgung der reagirenden Pferde abzusehen, zumal da sich die afficirten Pferde anscheinend sämmtlich in den frühesten Stadien der Krankheit und in einem vorzüglichen Nährzustand befanden. Beide Umstände schienen die besten Vorbedingungen für eine Heilung der Krankheit durch wiederholte Malleininjectionen zu bilden. Zunächst wurden zehn Pferde, welche reagirt hatten, mit Einwilligung der Behörde isolirt aufgestellt und 23 Tage nach der ersten Malleineinspritzung mit der gleichen Dosis behandelt mit dem Resultat, dass nur bei vier Pferden eine Reaction eintrat. Als einen Monat später die Behandlung zum dritten Mal wiederholt wurde, entstand überhaupt keine Reaction mehr. Hiernach wurden die Pferde wieder in den Dienst gestellt. Zwei spätere Untersuchungen mit Mallein erzeugten ebenfalls keine Reaction.

Nun wurden noch die übrigen 3572 Pferde der Gesellschaft mit Mallein geprüft, wobei 238, also nahezu 7 pCt., reagirten. Der Bestand des Coplahill-Depots, welcher wieder in gleicher Weise untersucht wurde, lieferte zehn neue Reactionen, obwohl diese Pferde bei der vorerwähnten Probe keine typische Temperatursteigerung gezeigt hatten. Alle reagirenden Pferde, 278 an der Zahl, wurden in einem Stalle des Depot Dalmarnock

aufgestellt und in Intervallen von drei Wochen mit Mallein behandelt. Die Behandlung ergab nachstehendes Resultat:

1. Einspritzung	278 Reactionen
2. „	49 „
3. „	9 „
4. „	5 „
5. „	2 „
6. „	1 „
7. „	0 „

Vier Pferde zeigten im Verlauf der Injectionen klinische Symptome der Rotzkrankheit und mussten getödtet werden. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen bestätigten in jedem Falle das Vorhandensein der Krankheit.

Ein anderes Pferd, welches auf drei hintereinander folgende Einspritzungen reagirt und darauf zweimal nicht reagirt hatte, musste getödtet werden, weil es nicht mehr diensttauglich war. Bei der Obduction desselben wurden in den Lungen eine Anzahl translucider Flecke gefunden, an welchen früher Rotzknötchen ihren Sitz gehabt haben mochten. Einige Knötchen zeigten noch das charakteristische Aussehen der Rotzlaesionen, doch begünstigte der Befund die Annahme, dass ein Heilprocess in Wirkung getreten war.

Der Pferdebestand der Gesellschaft soll von jetzt ab alle drei Monate mit Mallein untersucht werden.

Die vorstehenden Heilversuche bedürfen noch recht oft der Wiederholung und näheren Prüfung. Es wäre vor Allem wünschenswerth, dass Fälle benutzt würden, in denen das Vorhandensein der Rotzkrankheit vorher einwandfrei festgestellt ist.

Die Heilbarkeit der Rotzkrankheit.

Von J. M'Fadyean, London.

Journ. of comp. Path. and Therap. Bd. XLII Th. 1, 1900.

Einem alten Wallach, welcher auf dem linken Hinterbeine die charakteristischen Veränderungen des Hautrotzes zeigte, wurde am 4. November 1898 eine gewöhnliche Dosis Mallein unter die Haut gespritzt, worauf eine typische Reaction eintrat. Um zu ermitteln, welchen Effect die Anwendung allmählich gesteigerter Dosen in langen Intervallen haben würden, erhielt der Wallach am 15. November zunächst 6 ccm (d. i. die sechsfache Normaldosis des englischerseits zu diagnostischen Zwecken in Gebrauch befindlichen Malleins). In den darauffolgenden 15 Stunden stieg die Temperatur von 39,4°C auf 41°C, ausserdem machte sich eine deutliche Störung im Allgemeinbefinden und eine erhebliche Schwellung am Injectionsort bemerkbar. Weitere Injectionen wurden vorgenommen am

26. Nov., 10 ccm Mallein, Temperatur steigt von 38,3°C auf 41,0,
6. Dec. 20 ccm mit gleichem Resultat,
14. „ 40 „ Temperaturmaximum 40,5°C,
20. „ 80 „ „ 40,4°C,
28. „ 100 „ „ 39,4°C,
13. Jan. 1899 120 ccm „ 40,2°C.

Bis zum 10. Febr. wurde mit den Injectionen ausgesetzt, und in dieser Zeit heilten die rotzigen Veränderungen am linken Hinterbein vollständig ab und die Anschwellung desselben verschwand.

Die Injection einer Normaldosis (1 ccm) englischen Malleins am 10. Febr. ergab keine Spur einer Reaction. Die Körperwärme, welche 38,3°C betrug, änderte sich nicht in den nächsten 24 Stunden.

Der Versuch mit 1 ccm Mallein wurde am 27. März mit dem gleichen Ergebniss wiederholt.

Am 6. und 24. April erhielt das Pferd je 100 ccm Mallein mit dem Effect, dass die Temperatur von 38,4 bis auf 39,8 bzw. von 38,2 auf 39,4 stieg.

Hiernach wurde angenommen, dass das Pferd vollständig geheilt sei. Denn die äusseren Erscheinungen der Rotzkrankheit waren gänzlich verschwunden, und nach der Injection einer Normaldosis Mallein entstand keine Reaction, während bei der 100fachen Quantität eine Wirkung zu constatiren war wie bei einem gesunden Pferde nach der Einspritzung einer solchen Dosis.

Am 13. Juni wurde dem Versuchspferd virulenter Rotzeiter aus dem Testikel eines Meerschweinchens intravenös und subcutan beigebracht, worauf sich ausser einer leichten Anschwellung in der Haut an der Injectionsstelle keine äusserlich wahrnehmbaren Anzeichen des Rotzes entwickelten.

Dagegen ergab die Einspritzung von je 1 ccm Mallein am 23. Juni, 7. und 22. Juli und 17. August in jedem Falle eine typische Reaction mit starker Anschwellung an der Injectionsstelle.

Es ist mithin anzunehmen, dass das Pferd in Folge der künstlichen Infection von Neuem erkrankt war und dass die Immunität hiernach nur einen geringeren Grad erreicht hatte.

Am 14. September war die Reaction auf die Malleinprobe wieder geringer und am 12. October war nur eine kleine Temperatursteigerung bei Wiederholung der Probe zu beobachten.

Am 22. October starb der Wallach an einer acuten exsudativen Pleuritis. Dieselbe war nicht rotziger Natur, wie durch Impfung von Meerschweinchchen und Culturversuche nachgewiesen wurde.

Die Lungen enthielten einige Dutzend gerstenkorngrosser Knoten mit opaken, weissen Centren.

Ein Meerschweinchchen, welchem eins dieser Knötchen in das subcutane Bindegewebe geschoben wurde, starb 14 Tage später an einer unbekanntem Ursache. Verfasser nimmt an, dass der Tod des Meerschweinchchens nicht mit der Wirkung des Rotzvirus in Verbindung zu bringen sei, da weder an der Inoculationsstelle noch an irgend einem Organ eine Veränderung der Rotzkrankheit nachzuweisen war.

Ein Rückblick auf die Versuchsreihe ergibt, dass das Pferd anscheinend durch die fortgesetzte Injection grosser Malleindosen in langen Zeitinterwallen vom Rotz geheilt wurde. Es soll jedoch aus den vorstehenden Mittheilungen noch nicht gefolgert werden, dass Mallein einen curativen Einfluss auf die Krankheit ausübt.

Kleine Mittheilungen.

Ein Fall von Aktinomykose des Euters der Kuh.

Maxwell constatirte an einem Kuheuter 6—8 harte, wohl begrenzte Knoten von Haselnuss- bis Hühnereigrösse. Einige lagen oberflächlich, andere inmitten der Drüsensubstanz.

Die Autopsie, microscopische Untersuchung und Culturversuche ergaben unzweifelhaft das Vorhandensein von Aktinomykose.

Der Fall zeigt, dass Euterknoten nicht immer auf Tuberculose zu beziehen sind, und dass Aktinomycespilze event. auch in der Milch vorkommen können, womit eine Uebertragung auf Menschen oder Thiere nicht ausgeschlossen ist.

(Veterinary Journal u. Clin. vet. 1899, H. 15.)

Primäre Actinomykose des Testikels.

Im British Medical Journal theilt Dr. D'Olier nachstehenden Fall mit:

Ein 35jähriger Mann, der immer auf dem Lande gelebt doch niemals Landwirthschaft betrieben hatte oder mit Ställen u. s. w. in irgend einer Weise in Berührung gekommen war, consultirte den Ref. wegen einer Anschwellung des linken Samenstranges, welche sich angeblich seit drei Monaten entwickelt hatte. Patient war verheirathet, Vater von zwei gesunden Kindern und sonst vollständig gesund. Die Untersuchung ergab eine harte, cylindrische, schmerzlose Anschwellung am linken Samenstrang von der Grösse einer Haselnuss, etwa einen Zoll vom äussern Bauchring entfernt, ferner eine kleine Hydrocele des Samenstranges und hauptsächlich Vergrösserung des Testikels. Drüsen nicht geschwollen, Herz, Lungen, Nieren etc. gesund.

Die Veränderung wurde als ein chronischer Entzündungsprocess tuberculösen Ursprungs betrachtet und durch Excision des Hodens und des verdickten Samenstranges entfernt. Bei der sachgemässen mikroskopischen Untersuchung der excidirten Anschwellung fanden sich typische Actinomycespilze und die von ihnen verursachten Gewebswucherungen. Die Wunde heilte per primam bei innerlicher Medication von 5 g Jodkali p. die. Die Jodkaliumbehandlung wurde drei Monate hindurch fortgesetzt. Sie bekam dem Patienten vortreflich. Derselbe hatte nach dieser Zeit ein sehr gesundes Aussehen und bedeutend an Gewicht zugenommen. (Vet. Record 1899, No. 599.)

Hodentuberculose bei einem Bullen.

Ein elf Monate alter Shorthornbulle bekundete seit einiger Zeit Krankheitserscheinungen. Das Deckhaar war gesträubt, die Fresslust mangelhaft, die Rumination unregelmässig. Der rechte Testikel war stark vergrössert und schmerzhaft. Der Umfang desselben nahm mehr und mehr zu und der Ernährungszustand des Bullen ging immermehr zurück, sodass die Castration desselben beschlossen wurde. Schon am Tage nach der Operation frass der Bulle besser als seit Wochen. Derselbe fütterte sich in kurzer Zeit so gut, dass er an den Schlächter verkauft werden konnte.

Der kranke Hoden wog vier Pfund. Er war von blassröthlichgelber Farbe und von gelbgrauen Herden durchsetzt, welche aus krümeliger, käsiger Masse bestanden. Verkalkung bestand in den Herden nur im geringen Grade. Director Williams erklärte nach mikroskopischer Untersuchung die Veränderungen für Tuberculose.

Es wurde noch festgestellt, dass der Bulle die von ihm besprungenen Kühe nicht befruchtet hatte.

(A. S. Laurie. Vet. Journal, 1898, H. 277.)

Tuberculose bei Katzen.

Im allgemeinen wird geglaubt, dass die Carnivoren einen hohen Grad von Immunität gegen Tuberculose besitzen. Spontane Tuberculose bei Hunden und Katzen soll ziemlich selten sein, obwohl diese Thiere in engem Verkehr mit Menschen leben und vielfach von ungekochtem Fleisch und roher Milch ernährt werden.

Verf. hat nun in der letzten Zeit drei kranke Katzen untersucht, welche hauptsächlich nachstehende Symptome zeigten: Abmagerung, Trägheit, wechselnden Appetit, unregelmässige Temperatur von 103—105° F., Schmerzempfindung bei der Percussion des Thorax und angestrenzte Athmung.

Zur Obduction kamen zwei von diesen Katzen. Bei dem einen Cadaver waren beide Lungen hepatisirt, die Bronchialdrüsen vergrössert, und die Lungenpleura war verdickt. Die andere Katze zeigte eine weniger ausgebreitete Lungenaffection,

vergrösserte Mesenterialdrüsen und Knötchenbildung an den Baucheingeweiden. In den Lungenläsionen wurden Tubercelbacillen nachgewiesen. Bei einer Katze, welche dem Verf. durch einen Arzt zugeschickt wurde, fanden sich im Nasenausfluss Tubercelbacillen. Mithin erscheint es nicht ausgeschlossen, dass auch die Katzen eine Quelle für die menschliche Tuberculose darbieten können. (Vet. Rec. 1899.)

Labmagentuberculose.

Schlachthofdirector Rieck fand im Labmagen eines mit allgemeiner Tuberculose behafteten Rindes nahe dem Pylorus eine beetartige, brettharte Verdickung von 4 bis 5 cm Dicke, in der glatten, der Geschwulst fest aufsitzenden Schleimhaut mehrere Geschwüre, in der speckigen Submucosa massenhafte käsige Knötchen, welche zahlreiche Tubercelbacillen enthielten. (Sächs. Veterinärber. 98.)

Eine neue Färbung für Tuberkelbacillen.

M. Dorset empfiehlt den Farbstoff Sudan III., welcher unlöslich in Wasser ist; dagegen löst sich derselbe mit rother Farbe in Alkohol, ätherischen Oelen, Chloroform und Xylol.

Das Verfahren nimmt nachstehenden Verlauf. Schnitte werden 10 Minuten lang in einer gesättigten Lösung von Sudan III. in 80 procentigem Alkohol belassen und hierauf 5 Minuten in 70 procentigem Alkohol ausgewaschen. Die Bacillen erscheinen bei der Untersuchung roth gefärbt. Der Farbstoff soll eine spezifische Affinität für Tuberkelbacillen haben, da derselbe angeblich andere Mikroorganismen nicht färbt. (Vet. Journal 1899, No. 294.)

Nachweis von Tuberkelbacillen in Flüssigkeiten.

E. W. Hammond (Montreal Med. Journal) giebt nachstehende einfache Methode an: 15 ccm Flüssigkeit werden mit 5 pCt. krystallisirtem Phenol vermischt, 15 Minuten centrifugirt und die überstehende Flüssigkeit abgossen. Der Niederschlag wird mit 3 ccm einer 5 proc. Aetzkalklösung tüchtig durchgeschüttelt und die Mischung zwei bis drei Minuten der Ruhe überlassen. Alsdann wird mit Wasser auf 15 ccm aufgefüllt und abermals 20 Minuten centrifugirt. Nach dem Abgiessen der überstehenden Flüssigkeit folgt die mikroskopische Untersuchung des Niederschlages, in welchem die Bacillen leicht nachzuweisen sind. Die Vereinfachung des Verfahrens besteht darin, dass die Extraction mit Aether wegfällt. (Thierärztl. Centralbl. 1900. No. 12.)

800 Fälle der Chloroformnarkose bei Hunden.

Von F. Hobday, F. R. C. V. S., London.

(Journ. of comp. Path. and Therap., Bd. XIII, Thl. 1, 1900.)

Ueber 500 Chloroformnarkosen an Hunden ist schon früher in dieser Zeitschrift berichtet worden. Nur bei einem Hunde trat in Folge der Narkose der Tod ein; zwei andere Hunde zeigten Vergiftungssymptome, erholten sich aber bei geeigneter Behandlung wieder. Von den in diesem Aufsatz weiter aufgeführten Fällen 501 bis 800 ereignete sich zweimal Chloroformtod. Die 800 Narkosen mit Chloroform ergeben mithin 3 Todesfälle, von denen zwei durch die Obduction ihre Erklärung fanden und 9 Fälle, in denen Anzeichen einer Gefahr auftraten. Aus diesem Ergebniss folgert Verfasser, dass das Chloroform als Anästheticum bei Hunden nicht so gefährlich ist als noch immer vielfach geglaubt wird.

Tagesgeschichte.

In der No. 26 der B. T. W. befindet sich ein von Herrn Kreisthierarzt Höhne in Grünberg verfasster Artikel über „Die Liquidationen beamteter Thierärzte in Preussen“, welcher von einem sonderbarem Misstrauen gegen die Departements-Thierärzte inspirirt ist. Da dieser Artikel viele unzutreffende Ansichten und Auffassungen enthält und somit geeignet ist, irrige Anschauungen über einen Theil der Thätigkeit der Departements-Thierärzte zu verbreiten, so will ich Folgendes zu diesem Gegenstande anführen:

Her College Höhne hält den Zustand, wie er früher bestanden hat, gegenüber dem jetzigen geradezu für einen paradiesischen. Früher unterlagen die kreisthierärztlichen Liquidationen der Revision der Regierungssekretäre, sonst kümmerte sich Niemand um dieselben. Diese machten ausser in Bezug auf die Entfernungen nur sehr selten Abstriche oder Beanstandungen. Dies sollte der Thätigkeit der Departements-Thierärzte vorbehalten bleiben. Hierzu ist nun zunächst zu bemerken, dass dieser idyllische Zustand, wie ihn Höhne schildert, nicht überall bestanden hat, Höhne hat hierin vielleicht besonders Glück gehabt. In manchen Bezirken bestanden sogar in Folge dieser nebensächlichen Behandlung der kreisthierärztlichen Liquidationen recht unerfreuliche Zustände, deren Wiederkehr sich die betreffenden Kreisthierärzte kaum wünschen dürften. Sodann hat die Regierung auch wohl eingesehen, dass eine Controle der Liquidationen, wie die vorgenannte, eben keine richtige Controle sei und das Ministerium bestimmte daher schon zu dem Erlass vom 27. Oktober 1888, welcher von der Fassung der Tagebücher handelt, dass die Prüfung dieser Tagebücher unter Zuziehung des Departements-Thierarztes zu erfolgen habe. Die Letzteren wurden hiernach angehalten, eine gewissenhafte materielle Prüfung der Tagebücher, aus denen die vierteljährlichen Liquidationen zusammen gestellt wurden, vorzunehmen. Dem Sekretär verblieb nur noch die rechnerische Prüfung. Die materielle Prüfung musste stattfinden, ganz gleichgiltig, ob der Departements-Thierarzt Decernent bei der Regierung war oder nicht. In letzterem Falle haftete er dem Regierungspräsidenten für die Richtigkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Prüfung mit seiner Person, in ersterem Falle ausserdem noch mit seinem Geldbeutel. An diesem Zustande hat der neue Min.-Erlass vom 10. Februar 1897 nichts geändert.

Bei dieser Prüfung hat der Revisor darauf zu achten dass bei Ausführung der Dienstreisen möglichst das Interesse der Staatskasse gewahrt worden ist und dass hierbei die gesetzlichen und ministeriellen Vorschriften, sowie die Bestimmungen der Oberrechnungskammer, ein Institut, welches Höhne wohlweislich ganz ausser Betracht lässt, beobachtet worden sind. Es ist ja leider richtig, dass die Kreisthierärzte in ihrem Einkommen zum grossen Theil auf die Einnahmen aus den Dienstreisen angewiesen sind; dies darf aber keinen Grund dafür abgeben, bei Ausführung der Dienstreisen und Aufstellung der Liquidationen das Interesse der Staatskasse gänzlich ausser Acht zu lassen. Wenn auch die Kreisthierärzte ein solches Interesse nicht kennen, es kann ihnen dies ja im Grunde genommen gar nicht so sehr verargt werden, die Departements-Thierärzte, die berufenen Revisoren, müssen dies aber kennen und darnach ihre Thätigkeit einrichten, da sie sonst einmal sehr unangenehme nähere Bekanntschaft mit der bereits erwähnten Oberrechnungskammer machen könnten. Letzteres Institut ist

überhaupt sehr zu beachten, und wenn verschiedene höheren Orts erlassene Vorschriften nicht immer das pekuniäre Interesse der Kreisthierärzte im Auge gehabt haben, so ist sicherlich hierfür meistens der Wille dieser obersten Revisionsbehörde massgebend gewesen. Der Herr College Höhne irrt sich daher durchaus, wenn er annimmt, dass die an den Liquidationen gemachten Abstriche etc. durch irgend eine sonderbare Idee des Departementsthierarztes veranlasst werden, welcher dies nur thut, um diesen oder jenen Kreisthierarzt einmal ordentlich zu ärgern. Im Uebrigen möchte er auch bedenken, dass das Revidiren der Tagebücher nicht zu den angenehmsten und „exemplum demonstrat“ auch nicht zu den dankbarsten Beschäftigungen der Departements-Thierärzte gehört. Dieselben wissen sehr wohl, dass die Kreisthierärzte bis jetzt leider noch nicht zu den vollbesoldeten pensionsberechtigten Staatsbeamten gehören und dass sie auf den Erwerb angewiesen sind. Dieser Umstand dürfte wohl auch für jeden einzelnen Departementsthierarzt massgebend sein, bei der Prüfung der kreisthierärztlichen Liquidation weitgehendste Rücksicht obwalten zu lassen, soweit ihm das die gesetzlichen und ministeriellen etc. Vorschriften erlauben.

Herr College Höhne führt als wohlthuendes Beispiel das Eintreten eines Regierungs-Medicinalraths für das materielle Interesse seiner Physiker an, welches er darin erblickt, dass der Medicinalrath erklärt haben soll, die Prüfung von Trichinenschauern könne den Kreisthierärzten nicht übertragen werden, weil dadurch den Physikern Einnahmen verloren gingen. Was diese Angelegenheit nun mit den Liquidationen beamteter Thierärzte zu thun hat, ist nicht recht ersichtlich, wenn man nicht die Tendenz einer derartigen Anführung ins Auge fasst. Höhne macht hierdurch den Departements-Thierärzten den Vorwurf, dass sie kein Wohlwollen den Kreisthierärzten gegenüber heissen, sondern dass sie ihre Stellung womöglich noch dazu benutzten, die materiellen Interessen derselben zu drücken.

Dass ein solcher Vorwurf durchaus unberechtigt ist, brauche ich wohl nicht näher auszuführen. Derselbe ist aber nicht nur unberechtigt sondern geradezu unbegreiflich und muss auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Gerade in der Frage der Trichinenschauerprüfungen haben doch die Departementsthierärzte bewiesen, dass ihnen das Interesse der Kreisthierärzte sehr am Herzen liegt. Dass in einzelnen Bezirken die Prüfungen der Trichinenschauer ganz oder theilweise auf die Kreisthierärzte übergegangen sind, ist doch wohl zweifellos dem Einfluss der betreffenden Departementsthierärzte allein zuzuschreiben. Dass dies noch nicht allen gelungen ist, liegt leider in den Verhältnissen begründet. Es ist nicht so leicht alte, seit Jahrzehnten eingewurzelte Gebräuche so sans façon umzuändern.

Doch nun zurück zu den Liquidationen. Höhne erwähnt in seinem Artikel des Oefteren ein kleines Schriftchen des Geheimen expedirenden Secretärs Dammann, betitelt „Veterinär-Gebühren“. Er schreibt diesem Schriftchen eine verhängnissvolle Bedeutung für die Revisionen der Tagebücher zu. Dies ist nun ganz und gar nicht der Fall. In diesem Schriftchen sind zweifellos eine Anzahl Incorrectheiten enthalten, die irrige Anschauungen erwecken können. Dasselbe ist aber ganz gut brauchbar, wenn man sich über die Daten ministerieller etc. Bestimmungen informiren will. Bei der Prüfung der Tagebücher werden dann aber diese selbst zu Rathe gezogen, nicht die Erläuterungen von Dammann. Von einer durch diese erzeugte, „vielfach beliebte, geschraubte

Auslegung des Gesetzes“ kann demnach keine Rede sein. Es ist demnach ganz unberechtigt den Departementsthierärzten einen derartigen Vorwurf zu machen.

Was nun die von Höhne erwähnten speciellen Fälle anbetrifft, so ist Folgendes hierzu zu bemerken:

Dass ein Kreisthierarzt, der einen benachbarten Collegen zu vertreten hatte, nicht die täglichen Kosten für die Hin- und Rückreise von seinem Wohnort in den Nachbarkreis bewilligt erhielt, mag eine im Vorliegenden vielleicht nicht berechnete Härte gewesen sein. Denn selbst nach den Bestimmungen der Oberrechnungskammer können solche Hin- und Rückreisen bezahlt werden, wenn sie ausreichend begründet sind und die Begründung in der Liquidation ausgesprochen ist. Weshalb soll nun aber wieder der Departementsthierarzt im vorliegenden Falle der schuldige Theil für die Nichtbewilligung gewesen sein? Wenn derselbe Decernent ist, muss er allerdings die Verfügungen entwerfen; ehe diese aber herausgehen, müssen sie durch die Hand des Ober-Regierungsraths der Präsidial-Abtheilung und event. auch noch durch die Hand des Präsidenten selbst gehen. Jeder derselben ist berechtigt, Aenderungen der Verfügungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Wäre es denn so unmöglich, dass im vorliegenden Falle einer dieser beiden Herren die Nichtbewilligung der Kosten für die Hin- und Rückreise aus irgend welchen Gründen ausdrücklich gewünscht hat?

Höhne erwähnt sodann die Rundreisen. Nach einer Bestimmung des Herrn Landwirtschafts- und Finanzministers muss bei Rundreisen die Kilometerzahl am Schlusse aufgerechnet werden, es können hier nun Fälle vorkommen und Höhne hat solche construirt, in denen die Schlusssumme nicht die bei einfachen Reisen zugelassenen Höhe von 16 km erreicht und dann doch nicht auf 16 abgerundet werden darf. Solche Fälle dürften aber wohl nur selten vorkommen, in der Regel wird bei Zusammenrechnung der Schlusssumme die Minderzahl nur ein oder wenige Kilometer betragen gegenüber der Zahl, welche bei Abrundung jeder einzelnen Entfernung herauskommt. Höhne giebt es selbst zu, dass die Collegen es noch nicht der Mühe für werth gehalten haben, hierüber Beschwerde zu führen. Ueber die gesetzliche

Berechtigung dieser ministeriellen Vorschrift will ich mich mit Höhne nicht streiten. Die Departementsthierärzte sind gehalten, dieselben bei Prüfung der Tagebücher zu beachten.

Was nun die Bestimmung anbetrifft, dass beamtete Thierärzte für solche Tage, an welchen sie dienstliche Verrichtungen gegen Bezug von Gebühren vornehmen, für andere Dienstgeschäfte Tagegelder nicht zu beanspruchen haben, gleichviel ob die Gebühren der Staatskasse oder einer Gemeinde resp. einer Privatperson zur Last fallen, so beruht diese auf einer Specialentscheidung des Herrn Landwirtschaftsministers an einen Landdrost in der Provinz Hannover und datirt vom 31. Mai 1883. Dieser Erlass steht aber im Ministerialblatt und ist daher nach der eigenen Auslegung des Höhne allgemein giltig. Im Uebrigen ist der Wortlaut dieses Erlasses so klar und deutlich, dass nichterst „missverständener Fiskalismus“ besondere Constructionen hieraus zu machen braucht. Wenn ein beamteter Thierarzt einen Viehmarkt revidirt, ausserhalb seines Wohnortes, und erhält hierfür Gebühren, die so hoch sind oder höher wie die ihm sonst zukommenden Tagegelder, so darf er für ein anderes Dienstgeschäft an demselben Tage Tagegelder nicht mehr liquidiren. Dasselbe trifft auch für dienstliche Geschäfte anderer Art zu. Ich will zugeben, dass diese Bestimmung im Interesse der Kreisthierärzte recht bedauerlich ist, da sie nun aber existirt, so müssen wir uns damit abfinden und die Departements-Thierärzte sind verpflichtet sie bei Prüfung der Tagebücher zu beachten und das Tagebuch B mit dem Tagebuch A hiernach zu vergleichen.

Auf die weiteren Erörterungen des Herrn Collegen Höhne will ich hier nicht näher eingehen. Ich wollte nur zeigen, wie unberechtigt die Vorwürfe desselben gegen die Departements-Thierärzte sind. Hoffentlich habe ich ihn und diejenigen, welche seinem Artikel zugestimmt haben, von der Nichtberechtigung dieser Vorwürfe überzeugt. Ich knüpfe hieran nur noch die Bitte, dass Herr College Höhne in Zukunft der Thätigkeit der Departements-Thierärzte, insofern sie sich auch auf die Prüfung der Tagebücher erstreckt, etwas mehr Vertrauen entgegen bringen möge.

Preusse.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Veterinärberichte.

Nach dem Ministerial-Erlass vom 15. November 1887 müssen die Kreisthierärzte alljährlich einen das Kalenderjahr umfassenden Veterinärbericht dem Departementsthierarzt einreichen, welcher dieselben mit einem zusammenfassenden Bericht an die technische Deputation für das Veterinärwesen weiterzusenden hat. Diese Berichte sollen enthalten alle Erfahrungen und wissenschaftlichen Beobachtungen auf dem Gebiete der ansteckenden Krankheiten der Hausthiere, sowohl der anzeigepflichtigen, als auch der nicht anzeigepflichtigen. Ferner können darin aufgenommen werden Beobachtungen über sporadische Erkrankungen und schliesslich, was auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege und des Staatsveterinärwesens Bemerkenswerthes vorgefallen ist. Aus dem Umfang des für diese Berichte vorgeschriebenen Programms ist zu ersehen, dass dieselben eine seltene Fülle von Material enthalten müssen, welches auf andere Weise unmöglich geschaffen werden könnte. Und in der That ist das in den Veterinärberichten enthaltene Material geradezu ein kostbares zu nennen, denn bei aller Hochachtung vor den

wissenschaftlichen Forschungen unserer Gelehrten bleibt doch das auf wissenschaftlicher Grundlage gesammelte praktische Erfahrungsmaterial in Bezug auf Werthschätzung sehr oft erhaben über der Doctrin. Es muss freilich zugegeben werden, dass in den Berichten neben vielem Werthvollen auch manches Minderwerthige, selbst Werthlose, ja sogar auch falsche Beobachtungen und Anschauungen enthalten sind. Daher ist auch die sorgfältige Sichtung und Bearbeitung des Urmaterials durch die Departementsthierärzte vorgeschrieben worden. Leider finden diese Jahresveterinärberichte nicht die nöthige Würdigung und Beachtung, die sie auf Grund ihres Inhalts eigentlich verdienen. Die Herren Geh.-Räthe Esser und Schütz unternehmen es zwar alljährlich, unter dem Titel „Mittheilungen aus den amtlichen Veterinärsanitätsberichten“ das Wichtigste aus denselben wiederzugeben. Diese Bearbeitung des so werthvollen Materials muss jedoch als eine unzureichende bezeichnet werden.

Der Bericht aus dem Jahre 1898 ist erst kürzlich im vierten und fünften Doppelheft des Archivs für Thierheilkunde, Jahrgang 1900, erschienen, also reichlich spät. Derselbe umfasst den Raum von 54 Druckseiten, hiervon müssen in Abrechnung

gebracht werden 14 Seiten mit Zahlen aus den sämtlichen Schlachthäusern Preussens, betr. das Vorkommen der Tuberculose und der Trichinen und Finnen, eine völlig überflüssige Zugabe, da dasselbe auch bereits anderwärts gelesen werden kann, so dass also für den Textinhalt der Veterinärberichte nur 40 Druckseiten übrig bleiben. Wenn man bedenkt, dass dies ein Extract aus den Berichten aus 36 Regierungsbezirken und 549 Kreisen sein soll, so kann man wirklich nur von einer homöopathischen Gabe sprechen, welche der Oeffentlichkeit in diesen „Mittheilungen etc.“ dargeboten wird. Alles übrige nicht veröffentlichte Material verschwindet auf Nimmerwiedersehen in den Akten. Früher wurde auf diese „Mittheilungen aus der Praxis“ doch noch mehr Werth gelegt. Da erschienen dieselben in besonderen, viel umfangreicheren Heften, ein solches Heft umfasste 80 bis 100 Seiten. Heute bilden dieselben nur ein Appendix zum Archiv für Thierheilkunde, dazu bestimmt, um den hin und wieder etwas mageren Stoff in dieser Zeitschrift zu vermehren und letztere selbst etwas interessanter zu machen. Im Regierungsbezirk Danzig ist noch die Einrichtung getroffen, dass eine Abschrift des Generalveterinärberichts alljährlich bei den Kreisthierärzten circulirt, damit dieselben wenigstens auf diese Weise erfahren, was im Regierungsbezirk Interessantes vorgefallen ist.

Um nun das alljährlich in den Berichten zusammenfliessende grosse und werthvolle practische Material für die Allgemeinheit besser zugänglich zu machen, und um die viele Mühe und Arbeit, welche in diesen Berichten steckt, nicht umsonst gethan sein zu lassen, empfiehlt es sich, eine umfangreichere Bearbeitung des gesammten Stoffes eintreten zu lassen, als wie dies in den letzten Jahren geschehen ist. Am geeignetsten hierzu ist die Veröffentlichung eines möglichst umfassenden Auszuges in besonderen Heften, wie dies früher der Fall war. Als Anhängsel zum Archiv behandelt zu werden, ist für diese Berichte durchaus unzweckmässig.

Alles, was auf medicinischem Gebiet Interessantes in den Regierungsbezirken vorgekommen ist, wird in 3jährigen Zwischenräumen durch den Regierungs-Medicinalrath zusammengestellt und veröffentlicht. Ich bin weit davon entfernt, diesen Zustand als einen idealen anzusehn. Mit der Behandlung jedoch, welche den Veterinärberichten der beamteten Thierärzte zu Theil wird, ist dieses Verfahren in keiner Weise in Vergleich zu ziehen.

Verordnungen, betr. Einfuhr von Vieh, Fleisch etc.

Die Regierungspräsidenten in Breslau und Oppeln haben unter dem 16. bzw. 17. Juni d. J. die Einfuhr von frischem Schweinefleisch sowie von allen Zubereitungen aus Schweinefleisch, mit Ausnahme des gargekochten Schweinefleisches und des ausgeschmolzenen Schweinefettes, aus Serbien verboten.

Nach dem letzten vom 22. Juni ausgegebenen Verzeichnisse herrscht die Lungenseuche in keinem der in der Anl. A. des deutsch-österreichischen Viehseuchen-Uebereinkommens genannten Sperrbezirke mehr.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat für die Einfuhr von Vieh neue Bestimmungen getroffen, welche am 1. März d. J. in Kraft getreten sind. Demnach sind für die Einfuhr von Pferden, Eseln, Mauleseln, Rindern, Schafen, anderen Wiederkäuern und Schweinen besondere Häfen bestimmt worden, in denen die einzuführenden Thiere einer thierärztlichen Untersuchung und einer Quarantäne unterworfen werden. Für Pferde, Esel, Maulesel ist indess nur eine Untersuchung

jedoch keine Quarantäne vorgeschrieben. Rinder unterliegen einer Quarantäne von 90 Tagen, bevor sie eingelassen werden; Schafe, andere Wiederkäuer und Schweine einer solchen von 15 Tagen. Schlachtvieh kann auch ohne Quarantäne zugelassen werden, jedoch nur mit solchen Beschränkungen, wie sie der Chef des „Bureau of Animal Industry“ für nöthig hält, um eine Einschleppung der Seuchen in die Vereinigten Staaten zu verhüten. Rinder, Schafe und andere Wiederkäuer bedürfen für die Einführung eines Ursprungszeugnisses, welches den Ort der Herkunft angiebt und bescheinigt, dass dieser im letzten Jahr frei von Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rinderpest oder anderen ansteckenden Krankheiten gewesen ist, für Schweine frei von Maul- und Klauenseuche, Schweineseuche, Schweinepest und Rothlauf. Auch werden noch besondere Erklärungen des Verkäufers, des Importeurs oder der Commissionaire verlangt, welche ein Gleiches besagen und durch welche bescheinigt wird, dass das eingeführte Vieh keine inficirten Distrikte passirt hat oder sonst irgendwo der Ansteckung ausgesetzt gewesen ist. Der Versand muss in reinen, desinficirten Wagen oder Schiffen erfolgen. In den Quarantäneanstalten muss alles über sechs Monate alte Rindvieh mit Tuberkulin geimpft werden. Reagirende Thiere werden, wie auch solche, die an ansteckenden Krankheiten leiden, geschätzt und abgeschlachtet. Die Verordnung enthält dann noch genaue Vorschriften über die Behandlung des Viehs in den Quarantäneanstalten und über den sonstigen Betrieb in denselben.

Auch die Regierung von Kapland hat unter dem 21. April d. J. eine Verordnung erlassen, welche die Einfuhr von Rindvieh auf dem Seewege regelt. Dieselbe soll am 1. August d. J. in Kraft treten. Diese Verordnung richtet sich speciell gegen die Tuberculose. Sie fordert den Nachweis der Tuberculosefreiheit durch Vorlegung eines Impfattestes, oder im Falle dieses nicht vorgelegt werden kann, ist eine Quarantäne vorgesehen, während welcher eine Tuberculinimpfung auszuführen ist. Im Falle einer Reaction wird das betreffende Thier vom Quarantänerath getödtet.

Thierseuchen im Auslande. I. Quartal 1900.

Schweden.

Die Zahl der mit Milzbrand verseuchten Ställe betrug 17 bzw. 10 bzw. 16; mit Rauschbrand 3 bzw. 2 bzw. 4; mit Schweinepest (Schweineseuche) — bzw. — bzw. 2.

Niederlande.

Erkrankungsfälle wurden gezählt: an Milzbrand im Januar 18, Februar 13, März 22; Rotz 5 bzw. 2 bzw. 4; Maul- und Klauenseuche 1767 bzw. 725 bzw. 612; Räude der Einhufer und Schafe 317 bzw. 575 bzw. 378; Schweinerothlauf und Schweineseuche 9 bzw. 8 bzw. 8; bösartiger Klauenseuche der Schafe 36 bzw. 16 bzw. 11.

Schweiz.

An Milzbrand gingen ein im Januar 13, Februar 11, März 15 Stück; an Rauschbrand 12 bzw. 8 bzw. 17. Wegen Rotz wurden getödtet 8 bzw. 14 bzw. 30; als der Tollwuth verdächtig im März 28 Thiere. An Maul- und Klauenseuche erkrankten bzw. waren verdächtig Ende Januar 564 Thiere in 35 Gemeinden, Ende Februar desgl. 469 in 22 Gem., Ende März 308 in 18 Gem. An Rothlauf der Schweine incl. Schweineseuche waren erkrankt Ende Januar 14, Ende Februar 28 Ende März 30 Thiere.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Die Ausführungsbestimmungen zum Fleischschaugesetz.

Nach der gleichzeitig mit dem Fleischschaugesetz vom Reichstag angenommenen Resolution sollen die Bestimmungen über die Untersuchung des ausländischen Fleisches mit dem Tage der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Dem entsprechend wird von den Reichsbehörden fleissig an den Vollzugsbestimmungen über die gesundheitliche Controle des ausländischen Fleisches gearbeitet. Zu einer am 29. Juni cr. im Kaiserlichen Gesundheitsamt stattgefundenen Conferenz waren neben Verwaltungsbeamten der verschiedenen Reichsämter und Ministerien thierärztliche Sachverständige aus Preussen, Bayern, Sachsen und den Hansestädten, sowie Interessenten der in Betracht kommenden Handelskreise einberufen, um ihre Meinungen darzulegen. Die Schwierigkeit der Materie bedingt, dass die Anarbeitung der Bestimmungen längere Zeit in Anspruch nimmt. In landwirthschaftlichen und Schlächterkreisen ist die Frage aufgeworfen, ob Fleischextract im Sinne des Gesetzes als Fleisch zu bezeichnen ist. Wie die „Allg. Fleischer-Zeitg.“ in ihrer Nummer vom 2. Juli cr. selbst ausführt, ist es nach dem § 4 des Gesetzes nicht anständig, Fleischextract, Fleischpepton, Fleischgallerte, Suppentafeln und dergl. als Fleisch zu begreifen; nach den dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven ist von der Unterstellung des Fleischextracts u. s. w. unter das Gesetz so lange abzusehen, als der Bundesrath es nicht ausdrücklich bestimmt. Die Begründung geht dabei von der Ansicht aus, dass sich die Nothwendigkeit einer Controle vor ihrer Zulassung zum Nahrungsmittelverkehr bisher nicht sichtbar gemacht hat. Die Fleischer-Zeitung ist anderer Ansicht und bittet, dass der Bundesrath schon in den Ausführungsbestimmungen zum Fleischschaugesetz das Fleischextract für Fleisch erklären und demgemäss von der Einfuhr ausschliessen möge. Am Schluss wird die Hoffnung ausgesprochen, dass auch der Fleischer-Verbandstag in Nürnberg sich dafür aussprechen möge.

Die Wiesbadener Conferenz der preussischen Landwirthschaftskammern hat beschlossen, dass alle Kammern für nachstehende Forderungen eintreten:

1. Bezüglich der Beschau des ausländischen Fleisches: Ueber die Untersuchung des Pökelfleisches sind bestimmte Vorschriften zu erlassen, welche anordnen: a) dass nicht Stichproben genommen werden, sondern dass jedes einzelne Stück untersucht wird; b) dass die Untersuchung sich stets sowohl darauf zu erstrecken hat, ob das Fleisch genügend gepökelt als auch darauf, ob es gesundheitsgefährlich ist.

2. Bezüglich der Beschau des inländischen Fleisches: a) die erwachsenden Kosten dürfen nicht den Landwirthen zur Last gelegt, sondern müssen auf breitere Schultern (Staat) übertragen werden. b) Die Entschädigungsfrage ist durch die Schaffung öffentlich-rechtlicher Schlachtvieh-Versicherungs-Einrichtungen unter Heranziehung von öffentlichen Mitteln zu regeln. c) Für die Verwerthung des zwar minderwerthigen, aber für den Genuss noch zulässigen Fleisches ist Fürsorge zu treffen (Kochanstalten, Freibänke).

Die Forderungen, bezüglich der Beschau des inländischen Fleisches haben gewiss ihre Berechtigung, und sind in diesem Sinne bereits auch bei der Berathung der Gesetzes-Ausführungen gemacht worden. Bezüglich der Controle des ausländischen Fleisches ist zu bedenken, dass es sich in erster

Linie um gesundheitliche Maassnahmen handelt, welche in Frage kommen. Was in dieser Hinsicht gefordert werden kann, ist bereits im Gesetz bestimmt formulirt. Ueber den Rahmen des Gesetzes sollten die Ausführungsbestimmungen nicht hinausgehen, wenn überhaupt die practische Möglichkeit einer Fleischeinfuhr bestehen bleiben soll. Später, wenn durch Mehrproduction von Vieh oder Erleichterung der Einfuhr von lebendem Vieh Ersatz geschaffen ist, lassen sich unbedenklich die Bestimmungen über die Einfuhr von Fleisch schärfer anziehen. Nach amerikanischen Quellen sollen die Bestimmungen des Fleischschaugesetzes am 5. October in Kraft treten. K.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat Juni 1900.
A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	12 059	13 969	39 176	61 264
Ganz beanstandet	311	74	16	396
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	2 888	48	4	2 638
Davon gänzlich verworfen	111	9	2	84
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden worden:				
„ theilweise verworfen	90	12	2	158
„ theilweise verworfen	1	—	—	—
Also vollständig freigegeben	2 686	27	—	2 396
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	9
Mit Finnen behaftet	53	2	—	48
Stark finnig, technisch verwerthet	3	—	—	29
Finnig und wässerig, technisch verwerthet	6	—	—	—
Schwach finnig sind zur Kochung geeignet befunden worden	44	2	—	19
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind gekocht verwerthet	—	—	1	34

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 5540 Stück, bei Kälbern 93 Stück, bei Schafen 1953 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	16 827	10 109	2 515	11 292
Beanstandet	56	19	—	13
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	16	—	—	4
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden	4	—	—	2
Mithin gänzlich verworfen	12	—	—	2
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	1	—	—	—
Davon schwach finnig und zur Kochung geeignet befunden	—	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 1003 dänische Rinder- viertel, 51 dänische Kälber und 86 Wildschweine.

Berlin, den 6. Juli 1900.

Der städtische Oberthierarzt
Reissmann.

Zur Verwendung der Schlachthof-Confiscate.

Veranlasst durch die in der Berliner Kochanstalt für beanstandetes Fleisch vorgekommenen Unregelmässigkeiten macht ein Interessent in Stück 11 der Mittheilungen der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft den Vorschlag, die Confiscate zu Fleischextract zu verarbeiten. Dem in vieler Beziehung interessanten Aufsatz entnehmen wir Folgendes:

In Berlin sind vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 1775 geschlachtete Rinder, 3238 Schweine, 86 Kälber, 8 Schafe und 16 259,5 kg Rindfleisch zum Kochen und Sterilisiren überwiesen. Wenn man nun das Rind mit 250 kg Fleischgewicht rechnet, so würden etwa rund 672 800 kg beanstandetes Fleisch der Koch- bezw. Pökelanstalt übergeben worden sein. Für das vom 1. April 1900 bis ebendahin 1901 ankommende Fleisch, dessen Menge wahrscheinlich noch grösser ausfallen wird, sind nun je dreimal Gebote von 279 000 M. und 226 000 M. und als siebentes Gebot 110 000 M. abgegeben worden. Bekannt gegeben ist nicht, welche Werthe dabei den einzelnen Fleischsorten beigelegt worden sind, doch ist in früheren Jahren für das Fett und das fette Fleisch der Schweine ein bei weitem höherer Preis (50—60 Pfg. für 1 kg) angelegt worden, als für das zum Dämpfen bestimmte Rind- und Schweinefleisch, welches nur mit 25—30 Pfg. bewerthet wurde.

In dem in der Beilage zu Stück 23 (1899) der vorbezeichneten Mittheilungen von dem landwirthschaftlichen Sachverständigen in Buenos-Aires veröffentlichten Aufsatz: „Der Betrieb in der Liebig'schen Fleischextractfabrik in Fray Bentos“ wird angegeben, dass bei der Bereitung des Fleischextractes das knochenfreie Fleisch in Stücke geschnitten, dann von Hackmaschinen zu einem Mus, ähnlich wie zur Dauerwurstbereitung, zerkleinert und darauf mit einer gleichen Menge Wasser zu einer starken Brühe verkocht wird. Diese wird dann vom Fette befreit, vom ausgekochten Fleisch abgeschöpft und in Vacuumapparaten eingedickt. Dabei geben 40 kg Fleisch 1 kg Extract.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreisthierarzt Frick in Rawitsch ist der Rothe Adlerorden IV. Klasse, dem Oberamtsthierarzt Dentler-Wangen das Ritterkreuz II. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Ernennungen etc.: Thierarzt Wegner zum Kreisthierarzt in Namslau. — Dr. Doenecke-Schwiebus auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung als Schlachthofinspector angestellt.

In Bayern: Bezirksthierarzt a. D. Ludwig Schöberl von Marktheidenfeld (Unterfranken) zum Schlachthausstierarzt in Löwitz, Königr. Sachsen. Der Director des städtischen Schlacht- und Viehhofes zu Augsburg, Johannes Schneider, wurde als beamteter Thierarzt mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes staatlich bestätigt. — Als pragmatische Staatsdiener wurden ernannt: Die Bezirksthierärzte Friedrich Schneider-Augsburg, Ludwig Westermaier-Aichach, Rudolf Küffner-Weilheim, Mathias Dorn-Waldmünchen, Otto Heichlinger-Wegscheid, Karl Hofer-Ebermannstadt, Karl Schilffarth-Stadtamhof, Friedrich Birnbaum-Bamberg, Engelbert Vogg-Rehan, Otto Schwenk-Zusmarshausen, Kaspar Rogg-Burglengenfeld, Johann Neuwirth-Kemnath, Karl Dennhard-Krumbach, Victor Kugler-Kötzing, Karl Härtle-Alzenau, Johann Stenger-Würzburg, Max Durocher-Berneck, Wilhelm Dices-Schongau, Heinrich Krug-Brückenau, Josef Fischer-Tölz, Gottfried Besenbeck-Mellrichstadt, Max Etzinger-Viechtach, Johann Windisch-Altötting, Philipp Korb-Hammelburg und Andreas Markert-Bergzabern. — Der Districtsthierarzt August Lösmeister in Steingaden wurde zum Districtsthierarzt in Dorfen gewählt.

Approbationen: in Hannover: die Herren Friedrich Eilert und Bernhard Hartwig.

Promotionen: Thierarzt Noack-Hanau von der philosophischen Facultät in Marburg zum Dr. phil.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Nicolaus Bruns von Bojanowo (Pos.) nach Weferslingen (Sachs.), Knuth-Berlin nach Fray Bentos (Uruguay), Schneider von Salem (Bad.) nach Oppenau. — Thierarzt Eberle hat sich in Erbenheim (Wiesbaden), Thierarzt R. Prösch (Schwarzenbek) in Krotoschin (Pos.) niedergelassen.

In der Armee: Befördert: Rossarzt Prenzel im 1. Ul.-Rgt. zum Oberrossarzt; die Unterrossärzte Hack vom Leib-Garde-Hus.-Rgt. und Rode von der Art.-Schliessschule unter Versetzung zum 15. bezw. 14. Hus.-Rgt. zu Rossärzten. — Versetzt: Die Oberrossärzte Barth vom 39. Art.-Rgt. zum 2. Drag.-Rgt., Troester vom 1. Ul.-Rgt. zum 39. Art.-Rgt., letzterer unter Belassung in seinem Commando bei der Militär-Rossarztschule. Die Rossärzte Rassau (Kiautschou) zum 18. Drag.-Rgt., Werner vom 14. Hus.-Rgt. zum 39. Art.-Rgt., Nothnagel vom 11. Trainbat. zum 6. Drag.-Rgt., Aulich vom 13. Hus.-Rgt.

Im Grosshandel wird nun das Fleischextract von Liebig mit 6,50 M., andere Marken mit 5 M. für ein Pfund englisch abgegeben. Da 56 Pfund engl. = 25,5 kg sind, wird sich das Kilogramm der geringsten Fleischextractsorten auf 11 M. stellen, das Kilogramm Fleisch sich also mit 27,5 Pfg. verwerthen. Es fehlen in dem angezogenen Berichte alle Werthangaben über die dabei ankommenden Fette und über das übrigbleibende getrocknete Fleischfutttermehl. Nimmt man an, dass das Fett die Herstellungskosten deckt, 40 kg Fleisch als Rückstand 10 kg Fleischmehl lassen sollen, das sich mit 9 M. für 50 kg bewerthet, dann würde sich die Ausnutzung von 1 kg frischen Fleisches noch um 4,5 Pfg., also von 27,5 auf 32 Pfg. erhöhen. Nun sind während der Verpachtung der Berliner Kochanstalt in den Jahren 1895/1896 für das zu übernehmende Dampf- und Kochfleisch durchschnittlich 30 Pfg. geboten, aber in Wirklichkeit nur 22 Pfg. gezahlt worden (siehe No. 5 der „Allg. Fleischerzeitung“ von 1897), die Verwerthung des beanstandeten Fleisches würde also durch Herstellung von Fleischextract eine erheblich höhere sein, als damals gezahlt worden ist. Wenn nun heute für im Mindestfall ankommende 672 800 kg Fleisch und Fett 279 000 M. von dem Höchstbietenden, 226 000 M. von dem mittleren und 110 000 M. von dem Mindestbietenden geboten ist, so würden sich demgegenüber die 672 800 kg durch Fleischextractfabrication zu 32 Pfg. für 1 kg mit 215 296 M. verwerthen, sich mit dem mittleren Gebot also etwa decken, dem Höchstgebot aber nahe kommen, wenn man berücksichtigt, dass die beanstandeten Fette sehr viel höher sich bewerthen, als das magere tuberculöse Rindfleisch.

zum 25. Trainbat., Woite (Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M.) zum 13. Hus.-Rgt., Michaelis vom 15. Hus.-Rgt. zum 11. Trainbat. — In den Ruhestand: Liebscher, Oberrossarzt vom 2. Garde-Ul.-Rgt. und Schröder, Rossarzt im 12. Ul.-Rgt.

In Württemberg: Dr. Lutz, Rossarzt im 49. Art.-Rgt., zum Oberrossarzt im Regiment und Thieringer, Unterrossarzt im 19. Ul.-Rgt., zum Rossarzt im 26. Drag.-Rgt. ernannt.

Im Beurlaubtenstande sind zu Rossärzten befördert: Die Unterrossärzte d. Res. Dr. Langershausen (Bez.-Comm. Gotha), Stenzel (Hameln), Hänsgen (Wismar), Kreuz (Stettin).

Todesfälle: Bezirksthierarzt a. D. Gottfried Leeb in München.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (erneut ausgeschrieben) (600 M. Gehalt, 300 M. Stollenzulage, 600 M. Kreiszuschuss, (ev. für Beaufsichtigung des Schlachthofes weitere 800 M.) Bewerber bis 5. August cr. an das Landrathsamt zu Montjoie.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow und Stolp (Nord) — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Erfurt: Schlachthofassistentstierarzt (2000 M.). Meldungen an den Magistrat. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M. Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat. — Halle: Assistentstierarzt am Schlacht- und Viehhof sofort (1800 M. Dienstwohnung). Meldungen an den Director. — Haltern: Sanitätsthierarzt (1200 M. aus der Fleischschau, 800 M. Zuschuss, Privatpraxis). Bewerb. an den Bürgermeister bis 15. Juli. — Köln: Schlachthofstierarzt (2500 M. steigend bis 4300 M. 6 Monat Probezeit bei 4 wöchentl. Kündigung. Ruhegehalt. Keine Praxis). Bewerber an den Oberbürgermeister. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher zum 1. October. (Anstellung zunächst probeweise gegen vierteljähr. Kündigung. Keine Praxis. 2000 M., Wohnung etc.) Meld. bis 20. Juli an den Magistrat. — Stettin: 3. Schlachthofstierarzt zum 1. September cr. (2400 M. pensionsberecht. Einkommen. von 3 zu 3 Jahren um 300 M. steigend bis 3300 M.) Bewerbungen bis 6. August cr. an den Magistrat.

Privatstellen: 1900 bekannt gegebene: Eickel. — Mengeringshausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Personalverzeichnis des deutschen Veterinärkalenders.

Die Herrn Collegen werden gebeten, etwa gewünschte Correcturen gef. bald der Verlagsbuchhandlung R. Schoetz mitzutheilen.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Revisions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departmentalthierarzt	Kreisthierarzt	Departmentalthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 29.

Ausgegeben am 19. Juli.

Inhalt: Rickmann: Das Wesen der „Pferdesterbe“. — Jost: Phimosi beim Pferde. — Prayon: Ueber Tropon. — Knoll: Hirnbefund bei einer Kuh. — Littas: Fremdkörper in der Haube. — Referate: Zur Bekämpfung des seuchenhaften Verkälbens. — Gmeiner: Die therapeutische Bedeutung des Liquor cresoli saponatus. — Radicaloperation einer Hernia umbilicalis. — Ebertz: Die Ergebnisse der neuen Untersuchungen über Maul- und Klauenseuche. — Héricourt und Richet: Behandlung der Tuberculose des Hundes mit ausschliesslicher Fleischkost. — Fettick: Ist der Harn der Thiere unter physiologischen Verhältnissen eiweisshaltig? — Degrez: Ueber die Zersetzung des Chloroforms im Organismus. — Tagesgeschichte: Kurzer Bericht über die 26. ordentl. Generalversammlung des thierärztl. Vereins im Herzogthum Braunschweig. — Die Anstellung der Berliner Schlachthofthierärzte. — Das Aufblühen des Veterinärwesens in Russland in den letzten Jahren. — Verschiedenes. — Thierhaltung und Thierzucht. — Personalien. — Vacanzen.

Das Wesen der „Pferdesterbe“.

Von

Rickmann

Rossarzt in Deutsch Südwest-Afrika.

(Vergl. No. 27 der B. T. W.)

Zu der im Windhoeker Anzeiger No. 6, Jahrgang 1900 erfolgten Publication über Pferdesterbe, möchte ich, obschon ich dieses Blatt nicht zu den wissenschaftlichen Fachschriften, wohin die Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Forschungen in erster Linie zu richten wäre, rechnen kann, in vorläufiger Mittheilung dennoch Stellung nehmen, damit beim Erscheinen dieser sensationellen Nachrichten nach Uebernahme in heimische Blätter mein Standpunkt gekennzeichnet ist. Der Autor des obigen Artikels, welches die von Oberarzt Dr. Kuhn und Oberstabsarzt Dr. Lülbert verfochtenen Behauptungen zur öffentlichen Kenntniss bringt, ist nicht angegeben. Mir ist dieser Umstand gleichgültig, zumal ich mich in Folgendem nur mit der Sache selbst beschäftigen möchte.

Während einige in diesem Artikel gemachte Angaben seit langem bekannt sind, erscheinen folgende als ganz neu: Identificirung der Malaria des Menschen und der Sterbe des Pferdes, Uebertragung der Krankheit durch Moskitos von Mensch zu Pferd und umgekehrt, endlich die Heil- und Schutzimpfung.

Ueber den Werth oder Unwerth der Impfungen selbst möchte ich zur Zeit kein endgültiges Urtheil abgeben, da dieselben erst in letzter Zeit zur practischen Anwendung kamen und in Folge dessen die Dauer der Beobachtung der Impfinge eine zu kurze ist. Zum mindesten ist aber auch diese Frage noch lange nicht vollständig gelöst.

Die Malaria, sowohl die tertiane, quartane als die perniciose kommt ausser in Afrika in vielen Ländern auch anderer Erdtheile, in Amerika, Asien, Südrussland, Italien vor. Obschon in diesen Gebieten Pferde leben und Pferdezucht betrieben wird, ist andererseits aber von Pferdesterbe nichts bekannt; diese Krankheit ist vielmehr der Litteratur zufolge lediglich Afrika vorbehalten.

Z. B. in Südrussland, einem Malariagebiet, ist auch die Pferdehaltung so ziemlich dieselbe wie in Deutsch Südwest-Afrika, aber die Sterbe unbekannt. Von Australien werden alljährlich viele Pferde nach Java, Sumatra etc., malariareichen Gebieten, verbracht; doch erliegen diese Thiere nicht der Sterbe.

Aus Argentinien, in welchem Lande Malaria bekannt aber Sterbe unbekannt ist, wurden im Jahre 1898 Pferde und Mauseel in unser Schutzgebiet importirt. Dieselben haben stark unter der Sterbe zu leiden und erschienen für diese Krankheit empfänglicher, als die einheimischen Thiere, welche wohl einen gewissen Grad ererbter und ferner theilweise erworbener Immunität besitzen.

Wäre Malaria und Sterbe identisch, so müsste in diesen anderen Ländern auch die Sterbe bekannt sein, zumal es an den Moskitos, welche bei dem fraglichen Stoff die Ueberträger sein sollen, nicht mangelt.

Bezüglich der Identität beider Krankheiten gebe ich folgende Impfvorsuche an: Ich habe mich mit 1 ccm virulenten Sterbeblutes subcutan geimpft und gleichzeitig ein Pferd mit derselben Dosis. Ich bin bis heute, nach circa 3 Monaten, fieberfrei geblieben, während das Pferd am 11. Tage nach der Impfung an typischer Sterbe verendete. Daraufhin hat sich Rossarzt Käsewurm, mein Mitarbeiter in Sterbeforschung mit 2 ccm und ein anderer Mann mit 1 ccm Sterbeblut, dessen Virulenz bei Impfung von Pferden erwiesen war, freiwillig impfen lassen; es erfolgte kein Fieber und durch die Blutuntersuchungen in diesen drei Fällen konnten Malariaparasiten irgend einer Art beim Menschen nicht nachgewiesen werden.

Ich selbst bin für Malaria empfänglich und habe des Oefteren darunter zu leiden gehabt, während die beiden anderen bisher malariafrei und erst kürzere Zeit im Lande sind.

Wenn nun behauptet wird, dass durch Moskitos die Sterbe des Pferdes auf Menschen als Malaria übertragen wird, und bei den vorstehenden Impfungen das in quantitativer und qualitativer Hinsicht gleichwerthige Material beim Pferd zwar die Sterbe, jedoch beim Menschen keine Malaria erzeugt hat, so

dürfte die obige Behauptung bezüglich der Uebertragung, zugleich aber auch die Annahme der Identität als hinfällig erscheinen.

Den Gegenversuch, d. h. Verimpfung von Malariablut auf Pferde und somit Erzeugung von Sterbe, konnte ich selbst aus Mangel an Malariablut nicht ausführen. Derselbe ist meines Erachtens nach Angaben in der vorhandenen Litteratur auch überflüssig. Denselben zufolge ist es wohl gelungen, durch Impfungen mit virulentem Blut die Malaria von Mensch zu Mensch zu übertragen, aber nach den neueren Arbeiten von Koch und Colle nicht von Mensch zu Thier.

Folgende Beweisführung dürfte noch angezeigt erscheinen: Ein Moskitonetz wird über einen malariakranken Menschen gespannt, und nachdem darin Moskitos, welche am kranken Menschen gesaugt haben, vorhanden sind, wird das Moskitos enthaltende Netz vorsichtig über ein einwandsfreies Pferd gespannt, sodass diese Insekten vom Pferde Blut saugen. Das Ergebniss dieses Versuches und des entgegengesetzten, d. h. Moskitos mit Blut von sterbekranken Pferden zur Einwirkung auf gesunde Menschen gebracht, würde nicht nur bezüglich des Identitäts-Nachweises werthvoll sein, sondern gleichzeitig den Nachweis erbringen für die Behauptung, dass Moskitos die Ueberträger sind. Bisher beruht diese Theorie nur auf Annahmen und mit demselben Rechte kann meine Behauptung, dass Moskitos nicht die Ueberträger der Sterbe von Pferd zu Pferd sind, sondern die Entstehung der Sterbe auf Einflüsse, welche bei gemeinsamen Weidegang im Boden, an den Gräsern etc. zu suchen sind, aufrecht erhalten werden.

Welche Art der Malaria bei der Identificirung von Sterbe und Malaria gemeint ist, sagt der ungenannte Autor des oben erwähnten Artikels nicht. Da es nur eine Art der Sterbe giebt, in dem Artikel aber Sterbe und Malaria identisch sein sollen, so könnte es, logisch gedacht, auch nur eine Art der Malaria geben. Diese gerechtfertigte Schlussfolgerung erscheint nach den neuesten Malariaforschungen etwas überraschend. Für diese Behauptungen war lediglich die Beobachtung der pathologischen und hygienischen Erscheinungen und Zufälligkeiten massgebend. Wenn ich als Praktiker dieselben auch sehr hoch schätze und bei Stellung der Diagnose als unentbehrlich betrachte, so ist zur Identificirung von Malaria und Sterbe doch der Nachweis der betreffenden Erreger im Blute nothwendig. Dieser Nachweis ist bisher noch nicht erfolgt. Die von mir diesbezüglich ausgeführten Blutuntersuchungen und die in meinem ersten Artikel (No. 27 der B. T. W.) angegebenen Befunde rechtfertigen in genetischer Hinsicht nicht die vom Autor angenommene Gleichstellung beider Krankheiten. Die Pferdesterbe ist zwar ebenso, wie die verschiedenen Malaria des Menschen, zu den Blutkrankheiten zu rechnen und äussert sich speciell in pathologisch-anatomischer Hinsicht in Veränderungen der verschiedensten Organe. Gemäss vielen Sectionen habe ich mich aber nicht zu der hier herrschenden Auffassung, dass die Sterbe der Pferde mit einer specifischen Lungenentzündung zu vereinbaren sei, emporschwingen können, sondern habe in den meisten Fällen gegen Ende der Krankheit nur Lungenoedem constatiren können.

Phimosi beim Pferde.

Von

H. Jost-Göttingen,

Assistent am Thierarznei-Institut.

Mitte Mai wurde in das hiesige Thierarznei-Institut ein Pferd (Wallach) mit dem Vorberichte eingestellt, dass dasselbe

seit einigen Wochen geringgradige Kolikerscheinungen zeige und fortgesetzt, meistens aber erfolglos, auf Harnentleerung dränge. Hin und wieder, nach oft einviertelstündigen Anstrengungen, werde tropfenweise oder in dünnem, matten Strahle Urin in geringer Menge entleert. Auf Befragen bemerkt der Besitzer weiter, das Thier sei vor diesem Leiden innerlich nie krank gewesen, nur im Februar dieses Jahres habe man es auf thierärztliche Anordnung hin wegen eines Hufleidens eine Zeit lang in die Hängegurte bringen müssen. Dass sich diese Vorrichtung trotz sorgsamer Beobachtung häufig nach hinten verschoben und alsdann den Schlauch mit eingeklemmt habe, gestand der Besitzer unter dem Zusatze ein, die oben angegebenen Erscheinungen seien bei dem Pferde erst einige Wochen nach dem Entfernen der Hängegurte beobachtet worden und hätten sich von Tag zu Tag verschlimmert.

Vor der manuellen Untersuchung des Harnapparats wurde das Pferd einen Tag lang in der Spitalklinik beobachtet und hierdurch die Anamnese des Besitzers insoweit bestätigt gefunden, als der Patient fast ohne Unterbrechungen mit den Hinterbeinen hin und her trippelte, sich nach den Seiten hin umsah, zum Harnablassen ausstreckte und in dieser Stellung unter heftigem Drängen solange verharrte, bis nach etwa 10—15 Minuten tropfenweise gelblichtrüber, stark riechender Urin in unbedeutender Menge abging. Trotz unausgesetzter Beobachtung ist hierbei ein Ausschachten niemals wahrgenommen worden. Das sonstige Befinden des Thieres, insbesondere die Fresslust und der Kothabsatz, waren normal; eine Steigerung der Körpertemperatur konnte nicht festgestellt werden.

Die Exploration per rectum ergab, dass die Blase stark gefüllt war; beim Druck auf dieselbe äusserte das Thier Schmerzen, ohne dass in Folge des Druckes Urin entleert wurde. Blasensteine waren, soweit sich dies an der vollgefüllten Blase überhaupt feststellen liess, nicht vorhanden, ebensowenig ergab sich beim Abtasten der Harnröhre irgend welcher Verdacht auf Steine in derselben. Abnorme Anfüllungen der oberen Abschnitte der Urethra konnten nicht wahrgenommen werden. Abgesehen davon, dass vom unteren vorderen Rande der äusseren Schlauchfalte fast ununterbrochen trüber Urin abtropfte, der, aufgefangen, nach dem Eintrocknen auf einer Glasplatte einen sandartigen Niederschlag hinterliess, zeigten sich an der Vorhaut bei der vorläufigen äusseren Besichtigung keinerlei Abnormitäten.

Mit Rücksicht auf die starke Spannung der Blase wurde das Pferd alsdann mit grösster Vorsicht niedergelegt und das Praeputium einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Beim Eingehen in die äussere Schlauchfalte mit der trichterförmig zugespitzten Hand zeigte sich der vordere Theil der Oeffnung der Vorhaut bedeutend verengt. Nachdem die Hand mit Mühe in die Falte eingezwängt war, stiess man halbhandtief auf eine totale Verwachsung des hinteren Abschnittes der Vorhautfalte, die einem Diaphragma ähnlich den Weg nach hinten zur Eichel vollständig verlegte, nach vorn aber mit der inneren Wandung der Vorhaut eine becher- oder taschenförmige Aushöhlung bildete. Infolgedessen war der directe Abfluss des Urins nach der Entleerung aus der Harnröhrenöffnung in der Weise gehemmt, dass sich zwischen Eichel und der Verwachsung der Vorhaut eine Art Reservoir für denselben gebildet hatte.

Auf dem Boden der zuerst erwähnten Vorhauttasche fühlte man von vorn aus fast in der Mitte eine kleine Oeffnung, die mit einer krümligen Masse bedeckt war. Nach Umstülpung

des vorderen äusseren Randes der Vorhaut konnte der Grund dieser Tasche so weit hervorgezogen werden, dass eine Besichtigung möglich war. Die im Centrum befindliche Oeffnung war nur so gross, dass man eine gewöhnliche Sonde einführen konnte; der Rand des Loches war nach hinten zu eingezogen, und sternförmig gingen von hier aus nach der Peripherie hin wulstige, breite Narben, die allmählich in den Seitenwänden der Tasche verliefen. Beim Einführen einer Hohlsonde in die Oeffnung sickerte Urin hervor, der in der Rinne der Sonde einen griesartigen Niederschlag hinterliess. Mit dem geknöpften Bistouri und mit Hilfe der Scheere wurde nunmehr von der mittleren Oeffnung aus nach oben, insbesondere aber nach unten die Verwachsung etwa fingerlang gespalten. Hierbei entleerte sich ungefähr $\frac{1}{2}$ l Urin von der bereits beschriebenen Beschaffenheit, welcher sich zwischen der nun zum Vorschein kommenden Eichel und der Verwachsung angestaut hatte. Die innere Fläche der Wandung des durch die Spaltung freigelegten abnormen Behälters war rau und der Grund desselben mit mehr oder weniger grossen Partikelchen von Harngries bedeckt. Der letztere bestand, wie die Untersuchung ergab, aus Krystallen von phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia, die sich in Folge der Harnzersetzung gebildet hatten. Nachdem die Höhle gründlich ausgespült und die Eichel durch Lospräparieren der Vorhaut vollständig freigelegt war, wurde seitlich vom ersten Schnitt und in der ganzen Länge derselben je 1 cm breit das vernarbte Gewebe der Vorhaut weggeschnitten und alsdann, um eine Wiederverwachsung der Wundränder zu verhindern, die letzteren mittels Catgut so an die nachbarliche Haut geheftet, dass sie ungefähr 3 cm auseinanderklafften. Eichelsteine, die sich in Folge der Stauung des Urins hätten ablagern können, waren nicht vorhanden.

Gleich am Tage der Operation konnte das Pferd den Urin, wenn auch unter einigen Schmerzen so doch im kräftigen Strahle entleeren. Der zeitweise aufgefangene Urin war noch etwa eine Woche hindurch sehr reich an Harnsedimenten, woraus sich vielleicht die noch vorhandene Schmerzhaftigkeit bei der Harnentleerung erklären lässt; nunmehr, nach Verlauf von etwa 14 Tagen, ist eine vollständige Heilung des Patienten eingetreten.

Die Phimosis, welche sich hier als eine totale Verwachsung der Vorhautfalte darstellte, kann, nach der Anamnese zu schliessen, nur dadurch herbeigeführt worden sein, dass die im Februar dieses Jahres bei dem Hufleiden in Anwendung gebrachte Hängegurte die Vorhaut gequetscht bzw. wundgerieben hatte und die wunden Flächen alsdann, unterstützt durch den Druck der Gurte, bis auf die kleine Oeffnung, aus welcher sich vor der Operation der Urin spärlich entleerte, an einander gewachsen waren.

Ueber Tropon.

Von
Prayon-Düsseldorf,
Thierarzt.

In No. 26 der B. T. W. wird unter „Tropon“ erwähnt, dass das animalische Eiweiss zu diesem Präparate aus überseeischem Dörrfleisch, dem sog. Dungstoff, genommen werden soll. Dieser Dungstoff, der auch unter dem Namen „Fleisch-Düngemehl“ in der Landwirtschaft vielfach gebraucht und aus minderwerthigem überseeischen Fleisch, Schlachthausabfällen u. s. w. hergestellt wird, findet nach genauerer Erkundigung zur Bereitung des Tropons keine Verwendung. Der animalische Theil des Tropons wird vielmehr aus südamerikanischem Fleisch hergestellt, welches

gemahlen und getrocknet in Faserform eingeführt wird, nachdem ihm die Extractivstoffe und ein Theil des Fettes (zur Fabrikation von Fleischextracten) bereits entzogen sind. Die Fleischfasern sollen lediglich aus bestem Ochsen-Muskelfleisch genommen werden, für dessen gesunde Beschaffenheit garantirt wird.

„Tropon“ habe ich in meiner Hundepaxis in zahlreichen Fällen angewandt und die besten Resultate damit erzielt. Bei chronischen Darmleiden, bei allgemeiner Abmagerung, bei von Geburt schwächlichen, bei rhachitischen und anaemischen jungen Hunden, namentlich Racehunden, hat sich das Präparat gut bewährt. Eine hervorragende Wirkung beobachtete ich aber bei der Hundestaupe, sowohl während der Krankheit selbst als auch im Reconvalescenzstadium. Bedingung ist, das Tropon regelmässig längere Zeit hindurch zu verabreichen in täglichen Dosen von zwei (Morgens und Abends) bis drei (Morgens, Mittags und Abends) Theelöffeln je nach Grösse und Alter. Das Pulver wurde theils in Milch oder Wasser gelöst verabreicht, theils wurde dasselbe trocken mit der Nahrung vermischt. Niemals war ich genöthigt, die Lösung einschütten zu müssen; in einigen Fällen leckten die Thiere sogar das trockene Pulver mit Vorliebe aus der Hand auf.

„Somatose“, womit in einzelnen, vergleichshalber angestellten Fällen ebenfalls gute Resultate erzielt wurden, ist wegen des hohen Preises zur Verwendung in der thierärztlichen Praxis nicht geeignet, während der Preis des Tropons seiner Verwendung in der Veterinärmedizin nicht im Wege steht; der jedem Packet aufgedruckte Preis beträgt in 100 g Packung 60 Pf. (nicht, wie in No. 26 der Wochenschrift angegeben ist, 70 Pf.).

Interessant sind auch die Versuche, welche seitens der Troponwerke bei Pferden mit Tropon angestellt wurden. Man hatte nur Pferde von sehr schlechter Constitution gewählt, die theils schlechte Fresser waren, theils trotz guten Fressens mager und schwächlich blieben. Das Tropon wurde in steigenden Dosen bis zu 400 g pro die in dickem Kleienbrei gegeben und gern genommen. Nach 14tägiger Verabreichung hatten die Pferde nicht nur ein besseres Aussehen erlangt, sondern es war auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Kraft eingetreten, ein sicherer Beweis, dass das Tropon sich direct in Muskelsubstanz umgesetzt hatte.

Die erwähnten günstigen Resultate bei Hunden wie bei Pferden berechtigen wohl dazu, das Tropon als ein auch für die Veterinär-Praxis werthvolles Diäteticum zu betrachten, und dürfte die gute Wirkung des Präparates namentlich bei der Hundestaupe, wohl auch zu weiteren Versuchen bei acuten Infectiouskrankheiten der Pferde, wie Brustseuche und Influenza, Veranlassung geben.

Hirnbefund bei einer Kuh.

Von
Knoll-Prenzlau,
Schlachthof-Inspector.

Auf den hiesigen Schlachthof wurde eine Kuh, auf einem Wagen liegend, eingebracht. Nachdem das Thier vom Wagen geschafft und in den Stall geführt war, fiel es sogleich in einen schlafähnlichen, comatösen Zustand, wobei die Vorderfüsse beinahe einknickten und der Kopf abwärts sank. Bei geöffneten Augenlidern war an den Pupillen nichts besonderes zu bemerken. Nach Aussage des Viehhändlers hatte das Thier zu Hause tob-süchtige Anfälle gehabt und war in die Krippe gestiegen. Athmung, Herzschlag und Temperatur waren nicht vermehrt.

Dieses Verhalten gab natürlich Veranlassung, nach der Schlachtung neben sämtlichen Organen besonders das Gehirn einer genaueren Besichtigung zu unterziehen. An den Eingeweiden der Brust- und Bauchhöhle war nichts abnormes festzustellen. Nachdem jedoch die Schädeldecke gelöst war, fand sich zwischen den beiden Gehirnhäuten ein grosser doppelwandiger Echinokokkus vor, der sich mit leichter Mühe unversehrt aus seiner Umgebung herausheben liess. Derselbe hatte an der rechten Seite einen Druck auf das Grosshirn ausgeübt; nach vorn war der Riechkolben gänzlich geschwunden. Auch die Schädeldecke selbst zeigte Veränderungen. Das Stirnbein war auf der rechten Seite an einer Stelle fast durchsichtig. Die Fingereindrücke (*impressionses digitatae*) waren hier geschwunden und der Knochen glatt. Ueberhaupt war die Schädelhöhle sowie ihr äusserer Umfang rechts grösser als auf der linken Seite.

Durch diesen Befund waren die bei Lebzeiten der Kuh beobachteten Erscheinungen hinreichend aufgeklärt.

Fremdkörper in der Haube.

Von
Litfas-Rahenau.
Thierarzt.

Am 16. October 1899 stellte mir der Besitzer O. Z. in O.-Naundorf eine Kuh vor, welche angeblich seit zwei Tagen an Appetitmangel litt. Ich stellte Fremdkörper im Magen fest und rieth zur Schlachtung, was dem Besitzer sehr unangenehm war. Derselbe holte ohne mein Wissen einen anderen Collegen, der durch die Aeusserung: „. . . wenn er jeden derartigen Patienten wollte schlachten lassen, müsse er viele schlachten lassen“, den Besitzer in seiner Abneigung dagegen bestärkte.

Am 7. März 1900 wurde schliesslich unter meiner Aufsicht die inzwischen völlig abgemagerte Kuh geschlachtet. Einige sulzige Stellen am Fett der äusseren Magenfläche bestärkten mich in meiner Diagnose bezüglich eines verschluckten Fremdkörpers. Endlich nach langem Suchen fand sich ein runder etwa 3 cm langer Drahtnagel in einer der senkrechtstehenden Netzfalten der Haube so fest eingerostet, dass man, den Nagel an einem Ende angefasst, die ganze Haube daran in die Höhe heben konnte. Nachdem der Nagel gewaltsam aus der Oeffnung herausgerissen war, zeigte sich die Falte an der Stelle auf das doppelte verdickt, schwierig und an der Durchtrittsstelle des Nagels mit Rost ausgekleidet. Der Nagel selbst zeigte sich an der fraglichen Stelle mit einer etwa 1 mm dicken Rostschicht umgeben.

Höchst auffällig ist bei diesem Befund folgendes: Da die Diagnose von vornherein feststand, so kann der Fremdkörper nicht später als am 16. October in das Thier gelangt sein. In dieser langen Zeit hat derselbe 1. gar keine weiteren nachweisbaren Verletzungen hervorgerufen und 2. nirgends zur Eiterbildung Veranlassung gegeben.

Ausserdem dürfte für forensische Zwecke die Dicke der Rostschicht, welche den Nagel umgab, von Interesse sein.

Referate.

Zur Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens.

Unter No. 27 der Schriften des deutschen milchwirtschaftlichen Vereins hat der bekannte Züchter Herter-Burschen unter dem Titel „Zwei Seuchengänge von ansteckendem Verkalben“ eine Broschüre veröffentlicht, welche folgenden Hergang behandelt: H. hat schon in den 80er Jahren seuchenhaften

Abortus in seinem erheblichen Rinderbestande gehabt. Als im Jahre 1897 von Neuem Fälle von unzweifelhaftem Abortus auftraten, wandte sich H. an das landwirthschaftliche Ministerium, welches den Herrn Prof. Ostertag veranlasste, den Herter'schen Stall zu Erforschungen hinsichtlich des Abortus zu benutzen. Herr Herter erwarb sich dabei das Verdienst, ohne Rücksicht auf wirthschaftliche Verhältnisse den Stall zu den von Ostertag für nothwendig erklärten Versuchen und Maassnahmen gänzlich zur Verfügung zu stellen. Er hat nunmehr seinerseits die Resultate veröffentlicht. Sympathisch berührt es, wie vorweg erwähnt sein mag, dass Herr Herter die Erfolge der thierärztlichen Thätigkeit gerade bei der Bekämpfung gewisser, eine allgemeine Calamität bedeutender Rinderkrankheiten voll anerkennt und sowohl den ausländischen (französischen, dänischen), als auch den einheimischen Forschern (speciell Prof. Ostertag) warmes Lob zollt.

Die ersten Verdienste um die ärztliche Erforschung des seuchenhaften Abortus hat sich Bräuer-Annaberg erworben, der durch Impfungen 1873 bis 1882 die früher vermuthete Ansteckungsfähigkeit nachwies. Allgemein bekannt ist das von ihm vorgeschlagene Behandlungsverfahren, bestehend in Einspritzungen von Carbonsäure während des 5. bis 7. Trächtigkeitsmonats unter die Haut der Lende. Diese Carbolinjectionen sind vielfach früher auch von Herter vorgenommen worden. Das Urtheil über ihre Wirksamkeit fiel verschieden aus; im Allgemeinen werden dieselben jetzt für nicht specifisch wirksam gehalten. In neuerer Zeit haben sich namentlich Sand und Bang sowie Nocard um die Erforschung des infectiösen Abortus verdient gemacht. Es wurde festgestellt, dass es sich um einen Gebärmutterkatarrh specifischer Art handelt, welcher die verfrühte Loslösung der Frucht bewirkt.

Zunächst wurde die Forderung aufgestellt: peinlichste Desinfection des Stalles, sorgfältigste Beseitigung der Abgänge bei der Geburt und der toten Frucht, Reinigung der äusseren Genitalien bezw. auch der Scheide bei den weiblichen Thieren u. s. w. Sand hob als practisch bedeutsame Erfahrung hervor, dass nach zwei- oder dreimaligem Verkalben die betreffenden Kühe immun zu werden scheinen, und dass es sich daher nicht empfiehlt, wie vielfach geschieht, die Kühe, welche einmal verkalbt haben, schleunigst von der Zucht auszuschliessen und neue einzuführen, sondern dass man im Gegentheil, um das spontane Aufhören des Abortus herbeizuführen, den alten Bestand erhalten müsse. Bang hat an seine wissenschaftlichen Forschungen ebenfalls einen practisch ausserordentlich wesentlichen Hinweis geknüpft. Er sagte nämlich bereits, dass man den Stier bisher zu wenig ins Auge gefasst habe. Der specifische Abortuskatarrh biete eine grosse Aehnlichkeit mit dem menschlichen Tripper, und dies könne auch auf den Ansteckungsmodus hinweisen. Bisher sei man geneigt gewesen, für den Abortus eine kurze Incubation anzunehmen. Nun wisse man aber, dass der Gebärmutterkatarrh durchaus schleichend sein könne und dass somit der Annahme nichts entgegenstehe, dass die Einverleibung des Ansteckungsstoffes schon bei der Conception erfolge.

Dieser letzte Hinweis ist es nun in der That, der durch die Versuche im Herter'schen Stall seine vollkommene Bestätigung erfahren hat. Der Seuchengang verlief wie folgt: 1897, nachdem 10 Jahre lang kein Fall von Verkalben vorgekommen war, wurde ein neuer Zuchtviehstamm angeschafft. Es wurden 10 hochtragende Kühe, 5 noch nicht gedeckte Färsen und ein

zweijähriger Stambulle aus der Wilstermarsch eingeführt. Unter früher gekauften Milchkuhen, die eigentlich an den Fleischer gehen sollten, befanden sich zwei Kühe von guter Figur und gutem Milchertrag, und es wurde beschlossen, diese von dem Wilstermarschbullen decken zu lassen und zu behalten. Eine davon war von einem fremden Händler unmittelbar nach dem Gebären gekauft worden. Der Bulle deckte nun sie, die anderen Kühe und die 5 Wilstermarschenfärsen sowie die Wilstermarschkühe, nachdem sie gekalbt hatten, und zwar im November 1897. Im Januar 1898 wurden 10 frisch melkende Holländer gekauft, von denen eine bereits belegt war, während die anderen von dem Herter'schen Bullen gedeckt wurden.

Im Mai 1898 begann das Verwerfen. Zunächst verwarfen zwei Wilsterfärsen und am 15. Juni jene vom fremden Händler gekommene, zum Verkauf bestimmt gewesene Kuh. Bemerkenswert soll vorweg werden, dass sowohl bei den Wilsterfärsen als bei den Wilsterkühen und bei den Holländern das Verkalben auftrat. Dagegen trug die eine Holländer Kuh, welche schon gedeckt in den Stall gekommen und daher mit dem Wilsterbullen nicht in Berührung gekommen war, regelmässig aus, obwohl sie zwischen verwerfenden Thieren stand. Die Umstände werfen ein helles Licht auf die Quelle des Ansteckungsstoffes und seine Verbreitung. Es ist danach nicht zu bezweifeln, dass jene von einem fremden Händler gekaufte Kuh den Ansteckungsstoff bei sich getragen hat. Von ihr inficirte sich der frisch importirte Wilstermarschbulle, und dieser steckte nunmehr diejenigen Kühe, welche von ihm besprungen wurden, an. Der Bulle übertrug also den Ansteckungsstoff, während eine Verbreitung von Kuh zu Kuh nicht stattfand, wie daraus hervorgeht, dass die eine schon bedeckt gekaufte Kuh normal kalbte, obwohl sie zwischen verwerfenden Thieren stand. Auch wurden noch zwei im vierten Monat tragende Kühe gekauft und in den Stall gestellt, um sie absichtlich der Ansteckung auszusetzen. Ohne jede Desinfection wurden sie neben Kühe gebunden, welche verkalbt hatten, und trotzdem haben beide zur rechten Zeit gesunde Kälber geworfen.

Wenn schon das Auftreten der Seuche klare Schlüsse zulässt in dem Sinne, dass von dem Bullen die Ansteckung ausging, so giebt der Verlauf der therapeutischen Massnahmen eine unumstössliche Gewissheit, indem er jene Schlüsse vollkommen bestätigt. Entgegen den früheren Anschauungen nämlich hat, nachdem einmal der Verdacht auf den Bullen gelenkt war, Herter jede Desinfection unterlassen, den Dünger liegen lassen, die Reinigung der Genitalien der Kühe nicht vornehmen lassen u. s. w., dagegen mit peinlichster Sorgfalt den Schlauch des Bullen und die Gebärmutter der verkalbenden Kühe behandeln lassen. Bei dem Bullen wurde 4 Wochen lang täglich zweimal der Schlauch mit $\frac{1}{2}$ procentiger Lysollösung ausgespritzt, was sich das Thier übrigens ganz ruhig gefallen liess, und ausserdem wurde bei den Kühen mit derselben Lysollösung die Gebärmutter ausgespritzt; denn es ist klar, dass Reinigungen der äusseren Genitalien nicht genügen können, wenn der Ansteckungsstoff in der Gebärmutter seinen Sitz hat. Lediglich durch diese Massnahmen ist man der Seuche so vollständig Herr geworden, dass sämmtliche zugelassenen Kühe regelmässig wieder gekalbt haben. Es hat sich dabei gezeigt, dass diejenigen Thiere, welche vorher verworfen haben, ganz unbedenklich wieder zur Zucht verwendet werden können, wenn, und das ist die Hauptsache, die Gebärmutter in der angegebenen Weise desinficirt worden ist.

Die Verhältnisse haben also in Bestätigung jenes Hinweises von Bang gezeigt, dass der Hauptverbreiter der Seuche jedenfalls das männliche Thier ist. Ob daneben noch in anderer Form eine Einwanderung der Bacillen durch die Scheide stattfinden kann, scheint mindestens zweifelhaft und jedenfalls von geringer practischer Bedeutung. Gelegentlich der wissenschaftlichen Prüfung hat sich übrigens ergeben, dass sich die Ziege zur sicheren und schnellen Feststellung des seuchenhaften Abortus als Versuchsthier besonders empfiehlt. Bringt man einer tragenden Ziege Abortenschleim in die Scheide, so verwirft dieselbe nach einigen Wochen, womit dann rasch Aufklärung geschaffen ist. Weiteren Versuchen bleibt die Feststellung vorbehalten, ob der abortirende Gebärmutterkatarrh auch nicht tragende Kühe, wenn sie von inficirten Stieren gedeckt werden, befällt.

Auf Grund der Ergebnisse und Versuche im Herterschen Stall wird Folgendes empfohlen:

1. Jeder neu angekaufte Deckstier, wenn man seine Vergangenheit nicht absolut genau kennt, soll durch Einspritzen von $\frac{1}{2}$ procentiger Lysollösung in den Schlauch desinficirt werden. In solchen Ställen, wo der Bulle auch fremde Kühe belegt, empfiehlt es sich, ihn nach jedem solchen Sprunge in gleicher Weise zu desinficiren. Schwierigkeiten macht dies gar nicht. In den ungarischen Landgestüten wird ja auch jedem Hengst, der eine fremde Stute gedeckt hat, der Schlauch sofort mit Sublimatlösung gewaschen. Ist der Bulle erst krank, so müssen die Desinfectionen 4 Wochen lang täglich zwei Mal ausgeführt werden.

2. Bei Kühen, welche tragend gekauft sind, hat eine Lysol-ausspritzung der Scheide keinen Zweck, da der Ansteckungsstoff sich in der z. Z. geschlossenen Gebärmutter befindet. Dagegen ist es von wesentlichem Nutzen, bei frisch melkenden Thieren, so lange der Muttermund noch offen ist, eine Desinfection der Gebärmutter und Scheide vorzunehmen. So lange eine Kuh einen Scheidenausfluss hat, darf sie nicht zur Zucht benutzt werden, weil sie den Bullen inficiren kann. Weitgehende Desinfectionen des Stalles sind überflüssig. (Immerhin empfiehlt es sich schon aus allgemeinen Gründen der Reinlichkeit, wenn man auch die abortirenden Thiere nicht aus dem Stalle zu entfernen braucht, nachher den Dünger von dem betr. Stand wegzunehmen und die Abgänge sorgfältig zu beseitigen. D. R.)

3. Herter wünscht, dass der seuchenhafte Abortus unter die Seuchen mit Anzeigepflicht gestellt werde, dass von Märkten alle Kühe mit Scheidenausfluss verwiesen würden, dass eine etwa einzuführende thierärztliche Controle der Thiere auf Euter-tuberkulose sich gleichzeitig auf die Vorbeugung gegen Abortus erstrecke und dass die Thierzuchtgenossenschaften ihre Stiere und auch die Mutterthiere der Genossenschaftler mit Rücksicht auf diesen Punkt beaufsichtigen lassen.

Die therapeutische Bedeutung des Liquor Cresoli saponatus.

Von Gmeiner.

(Wschr. f. Th. No. 21, 1900.)

Bei dem Sublimat trotz seiner vorzüglichen desinficirenden Eigenschaften bestehen zwei Nachtheile: die Giftigkeit und die Zersetzbarkeit. Auch die Carbonsäure hat die früher in sie gesetzten Erwartungen nicht ganz erfüllt, wobei ebenfalls ihre Giftigkeit wesentlich in Betracht kam. Dies hat zur Untersuchung anderer Phenole geführt. Die nächstliegenden sind die Methylphenole oder Cresole. Die drei theoretisch mögliche

Cresole, das Ortho-, Meta- und Paracresol, finden sich in den zwischen 188 und 202° siedenden Fractionen des Steinkohlentheers. Sie zeichnen sich gegenüber der Carbonsäure durch geringere Giftigkeit und stärkere antiseptische Wirkung aus. Versuche sind namentlich gemacht von Hüppe, Laplace und Fränkel. Letzterer fand, dass die bei niedrigeren Temperaturen siedenden Producte eine viel höhere Wirksamkeit gegen Microorganismen haben als die höher siedenden. Eine 0,3 procentige Lösung einer Cresol-Schwefelsäuremischung tödtet in 5 Minuten *Staphylococcus aureus*, den *Streptococcus* des Erysipels und den *Bacillus pyocyaneus*, was bei Carbol erst in 15 Minuten erfolgt. Auch wirken die Cresolverbindungen weniger ätzend. Starke Rotzculturen wurden von Hammer mit 0,5 procentiger warmer Lösung durch Uebergießen getödtet. Im Verhältniss von 1:300 zu Blutserum zugesetzt, verhindert Cresol das Wachsen der Milzbrandsporen nach Behring. Hüppe gelangt zu folgendem Schluss: 0,3 procentige Cresolösung genügt allen Anforderungen der Asepsis, 0,5 procentige allen solchen der Antiseptis. Letztere Lösungen vernichten schon in 5 Minuten die widerstandsfähigsten Infectionskeime. Die Cresolwirkung ist 4 Mal stärker als die der Carbonsäure. Bei 0,5 procentiger Lösung ist eine Vergiftungsgefahr völlig ausgeschlossen.

In den letzten Jahren sind eine ganze Menge Präparate in den Handel gekommen, deren Wirksamkeit auf ihrem Cresolgehalt beruht. Das sind: Anytol, Creolin, Cresolin, Lysol, Sanatol, Saprol, Desinfectol, Izol, Cresochin, Sapocarbol. Meist handelt es sich um Emulsionen geringer Cresolmengen in Harzseifenlösungen bei überwiegender Gegenwart werthloser Kohlenwasserstoffe. Der Gehalt an wirksamem Cresol kann in diesen Körpern grossen Schwankungen unterworfen sein, während die Beimengungen wirkungsloser Substanzen wechseln. Daher haben diese Mittel auch keine gleichmässige Wirkung. Im deutschen Arzneibuch ist das Cresolum crudum aufgeführt, eine gelbbraune brenzlige, neutrale, leicht in Weingeist und Aether, in Wasser nicht völlig lösliche Flüssigkeit. Nach dem Arzneibuch soll in derselben 80 bis 90 pCt. wirksames Cresol enthalten sein. Dies kann in folgender Weise geprüft werden: Werden 10 ccm Cresolum crudum mit 50 ccm Natronlauge und 50 ccm Wasser geschüttelt, so sollen nach längerem Stehen nur wenig Flocken sich abscheiden; darauf Zusatz von 30 ccm Salzsäure und 10 g Natriumchlorid. Danach soll die ölarartige sich oben sammelnde Cresolschicht 8 bis 9 ccm betragen. Cresolum crudum, mit dem gleichen Theile Kaliseife erwärmt, giebt den officinellen Liquor Cresoli saponatus, der mit destillirtem Wasser eine klare, hellgelbe Lösung, bei gewöhnlichem Brunnenwasser etwas Trübung giebt. Diese Lösung eignet sich sehr gut zur Desinfection von Instrumenten. Ausserdem ist nach dem Obigen der Liquor Cresoli saponatus ein vorzügliches Antisepticum, dessen Zusammensetzung leicht controlirt werden kann. Der Preis ist zum Theil geringer als bei anderen Präparaten. Es dürfte eine 1procentige Lösung für Asepsis, 2procentige für Reinigung der Hände und Instrumente und Behandlung unreiner Wunden und 4procentige Lösung für Stalldesinfectionen ausreichen.

Radicaloperation einer Hernia umbilicalis.

Ein Jährlingsfohlen war erfolglos mit der Kluppenmethode behandelt worden und wurde dem Verf. von weither (18 engl. Meilen) zwecks einer radicalen Behandlung zugeführt. Das Fohlen wurde einige Tage mit Milch ernährt und erhielt ein

Abführmittel. Zur Operation wurde das Thier niedergelegt und chloroformirt. Unter aseptischen Massnahmen ging dann die verhältnissmässig einfache Operation vor sich. Nach Reposition der Eingeweide des Bruchsackes wurde zunächst die Haut in der Längsrichtung an der entsprechenden Stelle gespalten. Der Peritonealsack war zum Theil mit der Haut verwachsen. Derselbe wurde sorgfältig geöffnet, die Ränder der Umbilicalöffnung wurden blutig geritzt und mit sterilisirter Seide zusammengenäht. In gleicher Weise wurde darauf die Haut genäht. Die Nachbehandlung bestand in Waschungen mit Creolinlösung. Es folgten noch einige Tage Milchdiät. Dann wurde dünnes Haferschrot beigegeben und nach einer Woche wieder feste Nahrung verabreicht. Die Heilung der Operationswunde ging ohne Complication von statten und der Nabelbruch war vollständig beseitigt. (The Veterinarian, November 1898.)

Die Ergebnisse der neuen Untersuchungen über Maul- und Klauenseuche.

Von C. Ebertz.

(Archiv f. Thierhik. 1900 H. 2—3.)

Verf. bespricht zunächst in übersichtlicher Form die allgemein bekannten Resultate, welche bei den Forschungen über die Natur und das Verhalten des Apthenseuche-Contagiums seit 1897 herausgekommen sind und giebt der Meinung Ausdruck, dass die gesetzlichen Bestimmungen hiernach wohl einer Aenderung bezw. einer Erweiterung bedürften. Da u. A. die Versuche einwandfrei dargethan hätten, dass Hunde und Katzen den Ansteckungsstoff verschleppen könnten, so wäre das freie Umherlaufen dieser Thiere in verseuchten Orten zu verbieten. Die Beobachtungsdauer für abgesperrte Viehbestände müsse sich mindestens auf 10 Tage erstrecken u. s. w.

Der zweite Theil des Aufsatzes beschäftigt sich im Wesentlichen mit einer kritischen Betrachtung des Löffler'schen und des Hecker'schen Impfverfahrens, welche darin gipfelt, dass beide Methoden in ihrer gegenwärtigen Gestalt für eine practische Verwendung nicht geeignet sind.

Behandlung der Tuberculose des Hundes mit ausschliesslicher Fleischkost.

Von Héricourt und Richet.

(Journal de Lyon, April 1900.)

H. und R. verfolgen seit 11 Jahren therapeutische Studien betr. die Tuberculose. Bis jetzt sind 328 Hunde als Versuchsthiere verwendet worden. Die Thiere werden inficirt durch intravenöse Inoculation von virulenter Cultur von menschlicher Tuberculose in flüssigem Nährmittel. Die Dosis beträgt $\frac{1}{10}$ ccm pro kg Körpergewicht. Der Verlauf der auf diese Weise hervorgerufenen tuberculösen Affection ist sehr regelmässig; nach den Beobachtungen bei 40 als Zeugen benutzten Hunden beträgt die Mortalität nach zwei Monaten 100 pCt., die mittlere Dauer der erzeugten Erkrankung ist 30 Tage.

Drei bis vier Tage nach der Inoculation zeigt das Thier einige Störungen (Traurigkeit, leichte Abmagerung), es scheint aber bald wieder zu gesunden, der Appetit ist sehr rege. Nach 14 Tagen macht die Krankheit Fortschritte, das Thier magert schnell ab, obwohl der Appetit fortbesteht, mitunter sogar übertrieben ist. Gegen Ende verschwindet der Appetit, die genommenen Nahrungsmittel werden erbrochen. Der Gesamtgewichtsverlust beträgt am Todestage 25 pCt., d. h. ungefähr so viel wie bei ausgehungerten Thieren.

Bei der Section wird die Lunge, die oft allein erkrankt ist, am meisten mit Tuberkeln besetzt vorgefunden, in zweiter Linie die Leber, in viel selteneren Fällen die Milz. Nur ganz ausnahmsweise enthalten der Darm oder die Nieren tuberculöse Granulationen.

Der regelmässige Gang der künstlichen Infection gestattet die Wirkung jeder therapeutischen Behandlung genau zu beobachten. Mit ausschliesslicher Fleischkost ergaben die Versuche bei 22 in vier Serien inoculirten Hunden, von welchen zwölf als Zeugen dienten und eingingen, Folgendes: Von zehn Thieren, die nur Fleisch erhielten, blieben fünf am Leben und zwar dauerte das Leben nach der Inoculation:

	1. Serie	2. Serie	3. Serie	4. Serie
Zeugen	92	31	37	28 Tage
Mit Fleisch gefütterte Thiere	513	188	253	123 „
durchschnittlich somit	240 Tage bei den mit Fleisch ernährten Thieren, gegen 41 Tage bei den Zeugen. Das Verhältniss ist 1 : 6.			

Es bestätigen die Versuche somit ganz die Wirksamkeit der kräftigen Ernährung und zwar die Ernährung mit rohem Fleisch bei Tuberculose.

R. nimmt an, dass die Sättigung der lebenden Zellen mit irgend einer nährenden Substanz dieselben geeignet macht, der Wirkung von medicamentösen oder toxischen Substanzen zu widerstehen und glaubt, dass die Ptomaine, Albumine und zahlreiche, theilweise noch nicht bestimmte Extractivstoffe, die sich im Fleische vorfinden, in den Organismus eindringen und die lebenden Zellen stark imprägniren. Diese Zellen werden dadurch allmählig refractär gegen die Imprägnirung mit anderen Substanzen, somit gegen die toxische Wirkung der Gifte. Die mit den Extractivstoffen des Fleisches resp. mit den Digestionsproducten des Fleisches gesättigten Zellen können sich also gegen die Einwirkung der Tuberculo-setoxine vertheidigen.

Im weiteren Verlauf ihrer Versuche haben R. und H. festgestellt:

1. dass das gekochte Fleisch nicht den Werth des rohen Fleisches hat. Das Kochen, wahrscheinlich in Folge der Coagulation gewisser albuminoider Fermente, zerstört ganz oder theilweise den therapeutischen Werth der Fleischernährung;
2. dass der wirksame Theil des Fleisches der im Wasser lösliche ist, denn trennt man die Fleischpulpa vom Muskelplasma, so constatirt man, dass letzteres allein sich wirksam erweist;
3. dass inficirte und nicht behandelte Thiere, die sich in weitvorgeschnittenem Krankheitsstadium befinden, und deren Tod nahe bevorsteht, mit rohem Fleisch wieder zum Leben gebracht werden können;
4. dass das Plasma nicht durch intensive Ernährung wirkt, die therapeutische Wirkung des Plasma scheint lediglich in einer Immunisirung zu bestehen, ähnlich dem Effect der intravenösen Injection von animalen Producten.

Ist der Harn der Thiere unter physiologischen Verhältnissen eiweisshaltig?

Von O. Fettick.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1899, H. 4 u. 5.)

Simader hat in der gleichen Zeitschrift (1897, H. 7) über 100 Harnuntersuchungen geschrieben, welche er bei gesunden Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Hunden vorgenommen hat. Als Ergebniss der Untersuchungen wurde fest-

gestellt, „dass Eiweiss ein constanter Bestandtheil des Harnes von Thieren ist“.

Fettick ist durch Untersuchung des Harnes bei 22 Pferden, 6 Rindern und 19 Hunden zu einem anderen Resultat gekommen. Der Harn wurde dialysirt und undialysirt verwendet und gleich Simader mit dem Posener'schen Verfahren untersucht. Hierbei zeigte sich, dass der nicht dialysirte Harn, nach Posener behandelt, die Eiweissreaction ergab, in dem dialysirten Harn jedoch nicht einmal Essigsäure-Ferrocyankalium eine Fällung erzeugte.

Der im Harn auf Essigsäure entstehende Niederschlag ist hauptsächlich ein Nucleoalbumin (andere behaupten Mucin), dessen vollständiges Ausscheiden durch die Harnsalze verhindert wird. Werden diese durch Dialyse entfernt, so giebt der Harn mit Essigsäure die Eiweissreaction nicht mehr.

Die Schlussfolgerung Simaders kann also nicht als erwiesen erachtet werden.

Ueber die Zersetzung des Chloroforms im Organismus.

Von Des grez,

(Bericht d. Académie d. sciences, 15 XI. 1898. Ref. des Reueuil. 15/II. 1898.)

D. weisst nach, dass Chloroform durch Kalilauge in Kohlenoxyd und Wasser zersetzt wird nach der Formel



und dass das Kohlenoxyd nachgewiesen wird durch das Berthold'sche Reagens oder durch die Absorption durch Kupferchlorür. Da die allgemeine Reaction des Organismus alcalisch ist, denkt D., dass vielleicht die mögliche Bildung von Kohlenoxyd die effective Ursache der Anästhesirunfälle ist, da die Analyse des verwendeten Chloroforms regelmässig kein verdächtiges Product finden liess. Ein Versuch beim Hunde liess diese Vermuthung als begründet erscheinen, denn die Bildung des Kohlenoxyd wurde nachgewiesen nicht durch das Spectroscop, sondern durch den Grisonmeter von Gréhaut, welcher den Nachweis von 1/60000 Kohlenoxyd in der Luft gestattet. Wenn man den Versuch beim Hunde auf einen Menschen von 65 kg Körpergewicht ausrechnet, so ist zu constatiren, dass eine zweistündige Anästhesie 26 ccm Kohlenoxyd producirt, diese geringe Menge ist aber nach Gréhaut genügend, um Störungen im Organismus zu verursachen.

Tagesgeschichte.

Kurzer Bericht über die 26. ordentl. Generalversammlung des thierärztl. Vereins im Herzogthum

Braunschweig

am 10. Juni d. J.

Die Versammlung war von 24 Theilnehmern besucht.

Der Verein zählte im vorigen Jahre 37 Mitglieder. Freiwillig ausgetreten ist der Thierarzt Frede in Dettum; gestorben sind die Collegen Freund in Pabstorf und Hoffmeister in Semmenstedt. Neu aufgenommen in den Verein wurden die Herren: Ehlers-Braunschweig, Förster-Lesse, Homann-Braunschweig, Krüger-Stadtoldendorf, Dr. Miethe-Wolfenbüttel und Oehr-Bleckenstedt.

Die Vereinscasse zeigte im vorigen Jahre einen Baarbestand von

	M. 316,10
Die Einnahmen betragen „	94,30
Die Ausgaben „ „	<u>269,08</u>
	Ueberschuss: M. 141,32

Für die Verausgabung einer Unterstützung von 50 M. an die Wittve eines verstorbenen Vereinsmitgliedes wurde dem Rechnungsführer nachträglich Indemnität bewilligt.

Bei Erledigung eingesandter Schriftsachen wurde beschlossen, mit dem Allgem. deutschen Versicherungs-Verein zu Stuttgart einen Vertrag wegen Versicherung seiner Mitglieder abzuschliessen.

Hiernach hält Kreisthierarzt Behrens einen fesselnden Vortrag über die Bekämpfung einer Rotzepidemie im Kreise Peine. Aus der Geschichte dieses Falles hebt der Vortragende recht instructive Beispiele leichter Uebertragbarkeit der Krankheit auf andere Pferdebestände hervor und weist darauf hin, wie rotzige Schwellungen der Unterkieferdrüsen nach dem Abscediren wieder vollständig zurückgebildet werden könnten. Hinsichtlich der Differentialdiagnose betont der Referent die Fälle, in welchen die äussere Haut, ähnlich wie bei Fliegenstichen, mit bohnen- bis wallnussgrossen Beulen übersät ist. Diese persistirten, ohne dass es jemals zur Abscedirung käme. Auf diese Beulenbildung, welche mit Rotz nichts zu thun haben, und welche durch Confluenz mitunter sehr umfangreich erscheinen können, kam später Kreisthierarzt Saacke zurück und erwähnte, dass in den von ihm beobachteten Fällen eine wachstartige Degeneration der Muskulatur der linken Herzvorkammer festgestellt wurde. Auch Kreisthierarzt Schrader hat mehrere solcher Fälle beobachtet und erinnert sich bestimmt, dass in einigen derselben eine Erkrankung des Herzens vorhanden war.

Zum Schluss folgte ein Vortrag des Kreisthierarztes Dr. Oehmke über das seuchenartige Verkälben der Kühe. Der Vortragende giebt zunächst eine ausführliche Uebersicht über die neueren Forschungen hinsichtlich der Aetiologie des Leidens und geht sodann zur Behandlung desselben über. Zur Bekämpfung der Seuche werden bactericide Ausspülungen des Uterus der Kühe, welche abortirt haben, wie auch des Schlauches der zum Decken benutzten Stiere empfohlen. Eine Isolirung der Kühe soll nicht unbedingt erforderlich sein.

Wegen vorgerückter Tageszeit musste der letzte Theil des Programms ausfallen.

Die Anstellung der Berliner Schlachthofthierärzte.

Schon in No. 26 hat Kühnau darauf hingewiesen, dass nicht nur im Interesse der Schlachthofthierärzte, sondern wegen der geordneten Handhabung der Fleischschau das neue Ortsstatut von Berlin hinsichtlich der Anstellung der Sanitätsthierärzte gewisse billige Ansprüche berücksichtigen müsse.

Hierzu ist noch Folgendes mitzuthellen: Das Ortsstatut, welches nach Massgabe des neuen Communalbeamtengesetzes die Anstellungsbedingungen der Communalbeamten regelt, ist von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung bereits am 31. Mai beschlossen, jedoch noch nicht in Kraft getreten, da es der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten unterliegt.

Dieses Statut bestimmt u. A. Folgendes: Der Vieh- und Schlachthof einschliesslich der Fleischschau gehört zu den städtischen Betriebsverwaltungen. Sämmtliche Beamte der Betriebsverwaltungen gelten, falls in ihrer Anstellungsurkunde nichts Anderes vermerkt ist, als auf Kündigung angestellt. Diese Beamten haben jedoch, wenn ihnen nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit gekündigt wird, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind, Anspruch auf Pension und Relictenversorgung.

Die städtischen Thierärzte werden also demnach auf Kündigung angestellt, während die meisten Städte ihre feste An-

stellung beschlossen haben. Indessen man könnte immer noch wenigstens einen Fortschritt darin erblicken, dass ihnen endlich Pensionsberechtigung zugesprochen wird, — wenn dem so wäre!

Das Statut enthält jedoch noch eine Bestimmung, welche die Pensionsberechtigung illusorisch macht. Es giebt nämlich einen § 8, welcher besagt, dass die Wohlthat der Pensionsberechtigung keine Anwendung findet, „auf diejenigen Personen, welche mittelst Privatdienstvertrages“ angestellt werden.

Dieser Weg ist aber bei der Anstellung der jüngeren Thierärzte durchweg gewählt worden und demgemäss wären z. Z. von 43 städtischen Thierärzten 22 im Privatdienstvertrag angenommene nicht pensionsberechtigt.

Das ganze Statut und namentlich dieser § 8 fordert daher den entschiedensten Widerspruch heraus.

Die Fassung des Communalbeamtengesetzes hat ja leider sehr enttäuscht. Dasselbe ist von der in Preussen so vielfach hervortretenden Bevorzugung des Bureaus durchtränkt. Die Bureaubeamten sind ausnahmslos nach dem Gesetz pensionsfähig; die Leute dagegen, die mit wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung in den städtischen Betrieben arbeiten, sind dem Wohlwollen der Communen überlassen. Warum eigentlich Schreiben und Rechnen einen solchen Vorzug vor Wissenschaft und Technik geniessen, ist ja schwer zu verstehen, aber es ist einmal Gesetz.

Die meisten Communen schätzen nun aber ihre Techniker selber zu hoch, um ihnen nicht auch dieselben Wohlthaten, wie den Schreib- und Zahlen-Menschen (deren Verdienste übrigens auch nicht unterschätzt werden sollen) einzuräumen. Auch die Thierärzte werden in den meisten Communen nach diesem Grundsatz der Billigkeit behandelt.

In Berlin sind dagegen von jeher die Thierärzte nicht gut gestellt worden. Dass der Berliner Freisinn, welcher so ungeheuer liberal in den Beamtenbesoldungen denkt, sobald nur das Staatssäckel in Anspruch genommen wird, in seinem eigenen Hause anders wirthschaftet, haben auch andere Beamtenkategorien schon erfahren (vgl. Volksschullehrer). Aber hinsichtlich der Fleischschau scheint doch der Grund in dem Mangel an Verständniss für diese ganze Einrichtung zu liegen. Die Berliner Fleischschau-Organisation bleibt ja — gewiss nicht durch Verschulden ihrer Techniker — unzweifelhaft zurück. Einrichtungen wie z. B. die Berliner Kochanstalt sind nicht geeignet, von dem die ganze Schlachtvieh- und Fleischschau betreffenden „städtischen Betriebe“ anderwärts, wo man es besser versteht, eine hohe Meinung zu erwecken. Wenn der Decernent der städtischen Fleischschau (ein Stadtrath) sich einmal unter den kleineren Städten des Landes umsehen wollte, so würde er bemerken müssen, dass man da Manches lernen kann.

Würde in Berlin der ernste Wille vorhanden sein, auch in der Fleischschau etwas Musterhaftes, wie hier so vieles Andere musterhaft ist, zu schaffen, so würde man die Bedeutung der Thätigkeit der Thierärzte nicht so unterschätzen können. Man würde auf die Qualität dieser Männer den höchsten Werth legen und sich nicht damit begnügen, dass ja doch um jede Stelle Bewerber genug da sind.

Bei den eigenartigen Verhältnissen des ungeheuren Betriebes der städtischen Fleischschau gerade von Berlin kommt es mehr, denn wo anders, darauf an, deren Ausführung in die Hände von Männern zu legen, welche nicht bloss durch allgemeine

Kenntniss und Tüchtigkeit hervorrangen, sondern auch in den örtlichen Verhältnissen sich sicher fühlen durch eine langjährige Erfahrung in denselben. Hier mehr, wie anderwärts, thut es noth, eine Anzahl tüchtigster Kräfte in Lebensstellungen festzuhalten. Insofern liegt dabei nicht ein persönliches thierärztliches, sondern ein öffentliches Interesse vor. Die Berliner Fleischschau ist nicht eine häusliche Angelegenheit Berlins. Eine so von Fremden durchfluthete Stadt hat andere Rücksichten zu nehmen und zu bedenken, dass hygienische Mängel ihren Ruf vor der ganzen Welt gefährden.

Die Berliner Fleischschau hat, was die Thierärzte anlangt, bisher ihre Schuldigkeit gethan, weil die Beamten auf eine richtige Regelung der Verhältnisse hofften. Wenn dieses Statut in Kraft tritt und der Privatdienstvertrag zur Herrschaft gelangt, dann werden die thierärztlichen Fleischschaubeamten mehr und mehr aus jüngeren Zugvögeln sich rekrutiren, die einige Jahre in Berlin lernen, um nachher Lebensstellungen in der Provinz aufzusuchen. Die Fleischschau kann nicht gut dabei fahren. Deshalb und aus Billigkeitsrücksichten ist zu wünschen und zu hoffen, dass das neue Ortsstatut von Berlin die behördliche Genehmigung nicht erhält, wenn nicht wenigstens die missbräuchliche Anwendung jenes § 8 auf die Sanitätsthierärzte ausgeschlossen wird. Schmaltz.

Das Aufblühen des Veterinärwesens in Russland in den letzten 25 Jahren.

Von Thierarzt K. F. Pawpertow.

(Aus der Zeitschrift der Orlower thierärztlichen Gesellschaft 1896.)

Uebersetzung von Kreisthierarzt Dlugay-Filehne.

Es ist an der Zeit, jetzt zu zeigen, dass das thierärztliche Personal des Gouvernements Orel in eine besondere Phase der Selbstständigkeit der Wissenschaft und der Vereinsthätigkeit tritt, denen zu dienen es sich vorgenommen hat. Das Zustandekommen der thierärztlichen Vereine zeigt einen Fortschritt des Veterinärwesens und sein zielbewusstes und standhaftes Streben. Das Veterinärwesen in Russland begann im Allgemeinen und speciell im Gouvernement Orel als ein wissenschaftlich-practisches Fach im Kleinen und vervollkommnete sich und blühte nach und nach auf. Früher war es, wie bekannt, ausschliesslich ein Handwerk in der Hand der Schmiede und Conovale (umherreisender Pfscher).

Dieses Aufblühen des Veterinärwesens sei es erlaubt, jetzt in Kürze zu überblicken, um die Stufe klar zu übersehen, bis auf welche sich diese Entwicklung vervollkommnete.

Die Gründung der Thierheilkunde und ihr Aufblühen in Russland begann unter lauter unangenehmen Bedingungen. In den Veterinärinstituten gab es keine erfahrenen Lehrer, und deshalb gingen die Schüler mit begrenzten Kenntnissen ins Leben. Das Leben im Allgemeinen und speciell die Grundbesitzer forderten practische Kenntnisse von den ausgebildeten Thierärzten, und diese kannten nur eine Theorie und diese nur dürftig. Deshalb trat der grösste Theil der allgemeinen Land- und Stadtbehörden den thierärztlichen Repräsentanten mit grösstem Skepticismus entgegen, und man liess sie nicht auf den angebahnten Weg der öffentlichen Thätigkeit.

Die Regierungsvertreter betrachteten ebenfalls die Thierheilkunde als eine Wissenschaft, ohne die man auskommen könnte, und die nur in besonderen, extraordinären Fällen zur Anwendung kam. Deshalb gab es in Russland wenig Thierärzte. Die Regierung sorgte für ein bis zwei Thierärzte für ein Gouvernement, und die Thätigkeit auch dieser war

gering. Im Gestütswesen und den Regimentern waren ausgebildete Veterinäre; doch ihre Thätigkeit hatte einen rein häuslichen Character bei den angeführten Behörden und ihr Einfluss auf die Viehzucht in Russland war mehr als begrenzt. Dazu übertrug man die Aufsicht über die Thierseuchen der allwissenden Polizei und den Kreisärzten. Die Behandlung sporadischer Krankheitsfälle bei den Hausthieren traf man vollends in den Händen der Conovale. In Folge dessen war Russland eine terra incognita in Bezug darauf, was Gutes und Schlechtes in unserer Viehhaltung geschah. Die Polizei, die Kreisärzte und auch die Thierärzte waren besorgt, die Gegenwart von Thierseuchen vor den höheren Verwaltungsbehörden zu verbergen und schrieben überall hin, dass bei ihnen alles günstig stehe. Schliesslich erwachte die allgemeine Erkenntniss der ländlichen Besitzer in Hinsicht auf die Nützlichkeit der Thierheilkunde; es entschlossen sich viele Landstände, Thierärzte für die öffentliche Thätigkeit heranzuziehen.

Diesen neuen Leuten kam es zu, aufzudecken, dass ganz Russland nicht günstig steht, nicht nur, was sporadische Erkrankungen, sondern was die Thierseuchen anbelangt.

Diese Neuigkeit lenkte die Aufmerksamkeit der Kreis- und Regierungsbehörden auf sich. „Das kann nicht sein“, dachte man überall, „dass man bei uns in der Viehzucht unsauber vorgeht“. Das Resultat dieser Entdeckung war eine erhebliche Verstärkung des thierärztlichen Personals in neu begründeten Stellen bei der Regierung und den Kreisen. An Stelle eines oder zweier Thierärzte im Gouvernement erschienen 10—20. Dieses ergiebige Personal entdeckt auch eine Menge ansteckender Krankheiten bei den Hausthieren. Auf den Tabellen der Jahresabschlüsse beginnen Zahlen über Rinderpest, Rotz, sibirische Jaswa (Milzbrand), Räude, Rauschbrand, Diphtherie, Influenza eine Rolle zu spielen, von welchen früher keine Rede war und man nicht glaubte, dass sie in Russland existirten.

Seit dieser Zeit beginnt die regelrechte Sanitätsorganisation der Thierheilkunde in den Gouvernements.

Anfangs wurden die Veterinäre durch die Kreislandstände zugezogen und wurden auch in anderen, benachbarten Kreisen ihres Gouvernements nicht behindert. Aber später erkannten die Veterinäre und die Landstände (Kreise), dass eine solche Veterinäreinrichtung ungeeignet ist, dass der Veterinär eines Kreises eine schwache Einzahl ist im Kampfe gegen die Epizootien. Deshalb entstand später die Gouvernementeinrichtung mit besonderem Veterinärbureau und einem besonderen thierärztlichen Repräsentanten bei der Gouvernementsbehörde. In diese Phase thierärztlicher Selbstständigkeit kamen schon viele Gouvernements. Alle Landstände schlugen diesen Weg der Organisation des Veterinärwesens ein und kamen damit einen grossen Schritt vorwärts. Sie legten mit Hilfe der in dem Gouvernement zerstreuten Posten ihrer Veterinäre den Anfang zur veterinärpolizeilichen Statistik, entdeckten weite Rotzherde und verstanden es, sie zu unterdrücken. Sie erforschten die gewaltige Epizootie der sibirischen Jaswa (Milzbrand) und schwächten sie nach Erkennung ihrer nächsten Ursache während einiger Jahre des Kampfes bis zum bekannten Minimum ab. Sie erkannten die Gewalt der rechtzeitig gestellten Diagnose bei der Rinderpest, der Verwaltungsrevisionen und der Quarantänen, und nach Verlauf weniger Jahre solchen Kampfes säuberten sie Russland von der Rinderpest soweit, dass diese Seuche nur zeitweise in noch sehr entfernten Gegenden Russlands aufflackerte.

Ausser den rein sanitären Angelegenheiten machten die Landstände den Thierärzten die Feststellung und Behandlung anderer ansteckender und sporadischer Erkrankungen bei Hausthieren zur Pflicht mit der Forderung, über diese Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Andere Landstände gingen, wenngleich noch nicht viele, weiter und gründeten thierärztliche Ambulanzen und stationäre Heilanstalten. Viele Veterinäre rechnen bei sich schon jetzt an 5000 kranke Thiere auf's Jahr, und die Mehrzahl der Castrationen ging von den Conovalen auf die thierärztlichen Practiker über. Der Arzneiverkauf wurde unter Verbilligung der Arzneien für Thiere geregelt.

Die herausgegebenen thierärztlichen Statistiken, die den schlechten Gesundheitsstand der landwirthschaftlichen Thiere nachwiesen, regten die städtischen Behörden zur Errichtung von Schlachthäusern unter strenger thierärztlicher Controle des geschlachteten Viehes an. Hier wurde eine Menge infectiösen Fleisches aufgedeckt, welches nicht zur Nahrung für Menschen zugelassen, sondern als unbrauchbar und schädlich vernichtet wurde.

Schliesslich gingen viele Landstände noch einen Schritt weiter, indem sie eine Landesviehversicherung auf Gegenseitigkeit gründeten. Eine Viehversicherung erkannte man schon längst als unerlässlich, und in Folge dessen übernahmen einzelne Versicherungsgesellschaften die Versicherung der Thiere gegen ansteckende Krankheiten. Aber die theure Agentur zwang diese Gesellschaften, ihre Unternehmung aufzugeben. Die Landstände fundirten diese Angelegenheit besser und eröffneten von Anfang eine Versicherung gegen ansteckende Krankheiten und dann gegen alle Todesfälle, abgesehen von denen, die durch die Schuld des Besitzers herbeigeführt wurden.

Das Aufblühen der öffentlichen Thierheilkunde bewerkstelligte die Regierung. Sie stellte Instructionen und Gesetze her, gab viele Circulare heraus und forderte streng die Ausführung derselben durch die Polizei, Landstände und die Veterinäre. Sie regte die Landstände an und erhöhte auf ihre Rechnung die Zahl der Veterinäre, wo sie nothwendig wurden. Sie war besorgt für die Verbesserung der thierärztlichen Ausbildung, gab den Veterinärinstituten Mittel zur Gründung von Kliniken und Laboratorien. Die Thierheilkunde machte als Wissenschaft in Russland einen grossen Schritt vorwärts. Es erschienen einige Specialjournale, es kamen in russischer Sprache viele Uebersetzungen, durch welche das thierärztliche Personal seine Kenntnisse ergänzen konnte. Die Veterinärinstitute errichteten mit Unterstützung der Regierung und Landstände bacteriologische Stationen, welche den bereits angestellten Aerzten ihre Thüren öffneten, damit sie die Lücken ihrer früheren Ausbildung, als die Bacteriologie noch im Anfangsstadium war, ergänzten. Die Landstände beeilten sich, ihre Veterinäre zur Ausbildung in der Bacteriologie in die Veterinärinstitute zu schicken. Die russischen thierärztlichen Journale begannen eifrigst die russischen Veterinäre mit der westeuropäischen thierärztlichen Literatur bekannt zu machen.

In der jetzigen Zeit sind die Veterinäre in ihrem Fache schon soweit selbstständig und tüchtig, dass die früher übliche Zuziehung der Menschenärzte zur Entscheidung in thierärztlichen Fragen für kurios gilt. Dort, wo das Veterinärwesen an die competente Stelle gesetzt wurde, nahm die Regierung den Kreisärzten die Verpflichtung zur Bereisung der verseuchten Orte ab

und übergab überhaupt diese Angelegenheit ihren oder den Kreis-thierärzten.

Alle diese Veränderungen im Veterinärfach vollzogen sich in Russland in nicht mehr als 25 Jahren, und jetzt ist in Bezug auf die Veterinärpolizei Russland fast auf derselben Stufe wie Westeuropa, welches aufhören wird, die Auswechslung unserer Hausthiere mit verschiedenen Producten, welche es liefert, zu hemmen.

Und so kam in kurzer Zeit Russland in Bezug auf die Viehzucht auf den geebneten, rationellen Weg, welchen die civilisirten Länder längst eingeschlagen hatten. Der Einfluss aller Konovale, klugen Leute, alten Weiber auf die Viehzucht begann allmählich zu verschwinden, obgleich diese Macht der Finsterniss noch kräftig ist, und man sie nur durch Erleuchtung vernichten kann.

Zum Schluss sei es erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass kein Wissen still stehen darf, sondern dass es Verjüngung und Vervollkommnung fordert. Deshalb strebe auch das Veterinärfach, obgleich sehr viel geschehen ist, nach immer grösserer Erweiterung seines Gesichts- und Wirkungskreises, dem immer noch manehes fehlt.

Ein Mahnruf Virchow's an die Mitarbeiter medicinischer Zeitschriften.

(Virchow's Archiv.)

„Obgleich ich schon viel häufiger, als mir lieb war, Mahnungen an die schreibenden Collegen gerichtet habe, so zwingen mich doch herbe Erfahrungen aus neuerer Zeit zu dem nochmaligen Versuche einer bestimmenden Einwirkung in Bezug auf Gewohnheiten der Schriftsteller, welche schädliche Folgen haben. Blosser Rechthaberei liegt mir gänzlich fern.

Vorausschicken will ich die Erklärung, dass meine Ansprache sich nicht an solche Collegen wenden soll, welche ein Buch oder eine selbstständige Broschüre oder lose Blätter schreiben; diese mögen ihren Gewohnheiten nach Belieben nachgehen. Meine Warnungen gelten nur für die eigentliche Journalistik, vorzugsweise für Wochen-, Monats- und Vierteljahrs-Schriften, welche in bestimmten Zeiträumen und dann in einer gewissen Stärke erscheinen und für einen bestimmten Preis abgegeben werden. Hier ist die Rücksicht auf die Abonnenten entscheidend für den Umfang der Publikation und für die schnellere oder langsamere Folge der einzelnen Hefte (Lieferungen). Darnach richtet sich wiederum ein grosser Theil des Einflusses, den das Journal erlangt.

Wer diese Vordersätze anerkennt, wird auch die Nothwendigkeit zugeben, dass nicht bloss der Redakteur und Verleger sich bemühen müssen, die Abonnements-Preise und die Publikations-Zeiten einzuhalten und die Stärke der einzelnen Hefte, Lieferungen und Bände nicht willkürlich zu erweitern. Daraus folgt auch für die Mitarbeiter der Zwang, sich einer knappen Schreibweise zu bedienen, um von dem gegebenen und nicht wesentlich zu überschreitenden Raum nicht einen ungebührlichen Antheil vorwegzunehmen. Dabei ist Alles zu vermeiden, was für die Darstellung und Beweisführung entbehrlich ist. Das ist aber erfahrungsgemäss sehr schwer zu erreichen. Die Details der Krankengeschichten, Sections- und Versuchsberichte werden nicht selten in einer Ausdehnung und in einer Zahl gegeben, welche für den Zweck der Verdeutlichung und Beweisführung nicht erforderlich ist, ja welche die Lektüre nur für wenige Leser schmackhaft oder überhaupt möglich erscheinen lässt. Die neuerlich aufgekommene Sitte, umfangreiche und zugleich wenig lehrreiche Einzelheiten

in Tabellen vorzuführen, bringt sowohl für den Drucker, als für den Leser grosse Schwierigkeiten. Zusammenfassende Uebersichten würden recht häufig genügen; sie lassen sich durch genaue Zahlen-Angaben so beweisend gestalten, dass man auf die Details jedes einzelnen Falles leicht verzichten kann, zumal wenn einzelne, besonders illustrative Beispiele beigelegt werden. Grössere Journale können sich vor der verschwenderischen Consumption von Raum höchstens dadurch retten, dass sie diese Details in kleinerer Schrift geben, aber auch das betrachten manche Mitarbeiter, namentlich Anfänger, als eine Zurücksetzung und verwahren sich gegen eine Wiederholung.

Dazu kommen die für unbetheiligte Personen so schwer zu ertragenden Prioritäts-Streitigkeiten, welche so leicht zu vermeiden wären, wenn jeder Autor sich darauf beschränkte, die authentischen Angaben in Substanz mitzutheilen, und wenn er nicht die Gelegenheit benutzte, eine in der Regel höchst unvollständige, nicht selten ungenaue Musterung der Literatur, selbst nur aus zweiter, dritter oder noch weiter zurückliegender Hand, vorzunehmen. Wie oft wird der werthvolle Raum dazu benutzt, um Citate zu häufen, welche zu verificiren der Verfasser nicht einmal für nöthig erachtet hat! Und doch spricht mancher in seinen Citaten, wie wenn er die Originalquellen selbst auf das Genaueste studirt hätte! Dabei verschlechtert sich leicht der Ton der Schriftstücke, statt objectiv und höflich zu sein, zusehends, bis er einen verletzenden Charakter angenommen hat.

Man möge diese Klagen eines alten und viel geplagten Redacteurs mit einiger Geduld aufnehmen und darin den Ausdruck lange zurückgehaltener, möglich tief begründeter Erregung erkennen. Sie haben nur den Zweck, unsere Journalistik von den Auswüchsen und Abwegen fernzuhalten, die uns in der medicinischen Fachpresse immer häufiger begegnen. Solche Auswüchse sollten beschnitten werden; sie haben für die Gesamtheit keinen Werth, sie dienen nur der Eigenliebe ihrer Urheber. Je mehr wir unsere Elaborate condensiren, je sorgfältiger wir sie auf das Objective, Thatsächliche und wenn möglich Neue beschränken, umso mehr werden sie dazu beitragen, nicht nur den alten Ruhm unserer Literatur aufrechtzuerhalten, sondern auch den einzelnen Autoren eine allgemein anerkannte Stellung zu sichern.

Mein heutiger Wunsch geht also dahin, dass die Mitarbeiter des Archivs sich stets vor Augen halten möchten, dass sie für eine Zeitschrift in dem eben skizzirten Sinne schreiben, und dass der Redacteur durch äusserer Verhältnisse gezwungen ist, gewisse Beschränkungen, zumal in dem für die einzelne Arbeit zu bewilligenden Raum eintreten zu lassen.“

Jubiläum.

Der Bezirksthierarzt Strebel zu Freiburg in der Schweiz, einer der erfolgreichsten Vertreter der thierärztlichen Praxis, weitbekannt durch seine umfassende schriftstellerische Thätigkeit, feiert sein 50jähriges Berufsjubiläum. Das Schweizer Archiv, zu dessen fleissigsten Mitarbeitern der Jubilar gehört, bringt dessen Porträt. (Heft 3, 1900).

Hannover.

Der Director der städtischen Fleischschau, welcher, zunächst mit sechsmonatlichem Urlaub als Hilfsarbeiter in das Kaiserliche Gesundheitsamt berufen worden ist, ertheilte den demonstrativen Unterricht in der Fleischschau an der thierärztlichen Hochschule

in Hannover. Dieser Unterricht ist nunmehr dem Schlachthof-director Rekate, Leiter des Schlachthofes zu Linden vor Hannover, übertragen worden.

Personallen.

Der bisherige Assistent am hygienischen Institut der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, Knuth, ist von der Liebig Company für Fray Bentos in Uruguay engagirt worden, mit Verpflichtung zu einer 2—3jährigen Dienstzeit. Die Aufgabe des Genannten besteht darin, für die ungeheuren Rinderherden, welche der Gesellschaft gehören, die geeigneten hygienischen Massnahmen zu treffen und ausbrechende Seuchen zu bekämpfen. Es ist erfreulich, dass die Gesellschaft, obwohl sie ihren Sitz in London hat, sich einen hygienischen Berather unter den deutschen Thierärzten gesucht hat. —

Dem Vernehmen nach ist Departementsthierarzt Scharmer leider durch ein Augenleiden gezwungen, in den Ruhestand zu treten. Zu seinem Nachfolger soll Kreisthierarzt Wassmann zu Berlin bestimmt sein.

Thierhaltung und Thierzucht.

Hinterwälder Rindvieh im Saargebiet.

In der Dtsch. T. W. schreibt Dr. Willach in Louisenthal a. d. Saar über die Einfuhr des im Schwarzwalde südlich vom Feldberge heimischen Hinterwälder Rindviehschlages in das Bergmannsgebiet der Saar. Er hat sich für die Einführung dieser Thiere persönlich in weitgehender Weise interessirt, da er die Hinterwälder Kuh für die Verhältnisse der Bergleute als ganz besonders geeignet erkannte. Es ist ein kleiner Viehschlag, gelb oder rothscheckig mit weissen Abzeichen, gefälliger Körperform, 1,5 bis 1,20 m hoch, 280 bis 400 k schwer, die Kälber bei der Geburt 18 bis 20 k. Das Euter ist kräftig, die Fruchtbarkeit gross, das Kalben meist leicht, der Milchreichtum ist beachtenswerth und beträgt pro anno über 2000 bis 2400 l. bei gutem Fettgehalt. Auch die Mastfähigkeit ist gut und das Fleisch durchwachsen und wohlschmeckend. Kräftige Gliedmassen und Musculatur machen die Thiere auch zum Zugdienst geeignet. Die Tuberculose ist dort äusserst selten, und namentlich ist die Genügsamkeit hervorzuheben; denn eine Hinterwälder Kuh frisst nur halb so viel als eine grosse Simmenthalerin. So scheint die Hinterwälder Kuh recht die Kuh des kleinen Mannes zu sein. W. fand bei seinen Bestrebungen zur Einführung dieser werthvollen Kuh in das Saargebiet bei der Arbeiterbevölkerung Verständniss, bei den Viehhändlern natürlich Opposition, die sogar zu Verdächtigungen führte und gerichtliche Verhandlungen nothwendig machte.*) Trotzdem ist es Dr. Willach gelungen, eine Zuchtgenossenschaft für Hinterwälder Vieh im Saargebiet zu gründen, die sich eigene Stiere angeschafft hat. In kaum 12 Monaten sind 330 Stück einschliesslich 7 Stiere bestellt und eingeführt. Der geringe Einkaufspreis, das geringe Futterbedürfniss und der gute Milchertrag setzen viele Arbeiterfamilien, die sich bishermit Ziegen behelfen, in den Stand, eine Kuh zu halten. Da gerade im Saargebiet ein buntes Durcheinander von Rindern vorhanden ist, die namentlich für die Bergarbeiter alle ungeeignet sind, wie denn auch die jahrelange Einfuhr von Simmenthaler oder Glarner Vieh keine Erfolge zeitigte, so ist die Einfuhr des Hinterwälder Viehs, die übrigens unter Vermeidung jedes

*) Diese Angriffe werden anscheinend in überaus scharfer Weise fortgesetzt, so in der Landwirthsch. Zeitschr. f. d. Rheinprovinz vom 13. Juli.

Zwischenhandels erfolgt ist, eine Massnahme, welche der arbeitenden Bevölkerung des dortigen Industriebezirks zum Segen gereichen dürfte.

Die Zebrabastarde des Prof. Ewars.

Dio Telegonie, Beeinflussung der Nachkommenschaft eines Mutterthieres durch das erste es befruchtende Vaterthier, hat in landwirtschaftlichen Kreisen vielfach Anhänger gefunden. Dass dem nicht so ist, zeigen die vom Prof. Ewars unternommenen Kreuzungsversuche zwischen Pferd und Zebra. Die Producte dieser Versuche waren auf der Ausstellung der englischen Landwirtschaftsgesellschaft in York und erregten besonderes Aufsehen. Vor Allem ist die kastanienbraune Ponystute Valda nebst ihren drei Nachkommen, Nestor, einem Zebrabastard, geboren 1898, Hector, stammend von einem Vollbluthengste, geboren 1899 und Birgus, einem Zebrabastard von diesem Jahre, geeignet, die Theorie der Telegonie ins Wanken zu bringen. Von diesen tragen der erste und dritte deutlich die Merkmale des Zebras, während der zweite ein reiner Pony ist. Die anderen ausgestellten Pferde und Zebrabastarde dienen zur Bestätigung. Trotzdem die Stuten zuerst von Zebrahengsten gedeckt worden sind, zeigen doch die später von Pferdehengsten herstammenden Fohlen keine Spur von Zebrablut. Die Zebrabastarde sind leicht zähmbar und damit rückt die Frage ihrer Verwendung in den Vordergrund. Die Zebra sind unempfindlich für die Tsetsefliege, und darum werden die Zebrabastarde, dieselbe Eigenschaft vorausgesetzt, in Süd-Afrika ausgezeichnet zur Verwendung kommen können.

Live Stock Journal.

Etwas vom Anspannen der Zuchtbullen.

Von Fröhner-Fulda.

(Allgem. Centralztg. f. Thierzucht 1900 No. 22).

Fröhner will nach seinen Ausführungen durch das Heranziehen der Zuchtbullen zur Arbeit dieselben für eine längere Zeit der Viehzucht nutzbar machen, indem er von dem nicht mehr neuen Gedanken ausgeht, dass die Abschaffung der Zuchtbullen in der Regel ihren Grund hat: 1. weil dieselben zum Deckgeschäft zu schwer werden; 2. keinen Geschlechtstrieb mehr zeigen, und 3. böseartig werden. Diese unwillkommenen Zufälle lassen sich durch Arbeit oft beseitigen, bezw. hintanhaltend. Zudem sind die Zuchtthiere bei der vorgeschlagenen Verwendung weniger der Tuberculosegefahr ausgesetzt.

Ein äusserer praktischer Apparat, um bei Feuersbränden das Vieh vor dem Einbrennen zu schützen, ist von einem Norweger construirt worden. Derselbe ermöglicht es alle Thiere mit einem einzigen Griff von der Kette zu lösen. Es ist eine nach der Länge der Ständereihe abgepasste Stange, die vorwärts und rückwärts geschoben werden kann. Bei jedem Stand ist an der Stange ein Haken befestigt, in den die Kette eingehakt wird. Schiebt man nun die Stange zurück, so löst sich die Kette vom Haken und die Thiere sind alle mit einander frei. Derselbe Apparat kann auch an den sämtlichen Ausgängen und Reservethoren angebracht werden, so dass auch diese mit einem kleinen Handgriff alle auf einmal zu öffnen sind. Der Apparat ist bereits bei mehreren Bränden als praktisch befunden worden. Da der Erfinder keine anderen als nur thierfreundliche Interessen für die Sache hat, hat er es verschmäht, Patent darauf zu suchen.

C. Mjoen.

Personalien.

Ernennungen etc.: Dr. Seybold, seither Assistent am patholog. Institut der Thierärztl. Hochschule in Stuttgart, zum Oberamtsthierarzt für Stuttgart Amt mit dem Wohnsitz in Plieningen.

Gewählt: Thierarzt Veith-Salzwedel zum Schlachthofthierarzt in Hannover.

Berichtigung: Bezirksthierarzt a. D. Luitpold Schöberl (s. No. 28) ist nicht zum Schlachthaussthierarzt in Löwitz, sondern zum Stadthierarzt in Zwönitz (Sachsen) gewählt worden.

Promotion: Thierarzt Carl Vaerst zum Dr. med. vet. von der Universität (Veterinärfacultät) zu Bern.

Approbationen: in Berlin: Die Herren Henri Doiseau, Carl Hobstetter, Albert Piltz und Heinrich Zarnack.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Thierarzt J. Engelmann hat sich in Langen (Kr. Offenbach), Dr. Jacoby in Zinten (Ostpr.) niedergelassen.

In der Armee: versetzt: Guhrauer, Unterrossarzt im 5. Hus.-Rgt. von Stolp nach Schlawe. Hemberger, Stabsveterinär des 2. Chev.-Rgts., unter Verleihung des Titels Corps-Stabsveterinär in den Ruhestand.

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (erneut ausgeschrieben) 600 M. Gehalt, 300 M. Stellenzulage, 600 M. Kreiszuschuss, (ev. für Beaufsichtigung des Schlachthofes weitere 800 M.) Bewerbungen bis 5. August cr. an das Landratsamt zu Montjoie. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. Bewerb. bis 10. August cr. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat. — Haltern: Sanitätsthierarzt (1200 M. aus der Fleischschau, 800 M. Zuschuss, Privatpraxis). Bewerb. an den Bürgermeister bis 15. Juli. — Köln: Schlachthofthierarzt (2500 M. steigend bis 4300 M. 6 Monat Probezeit bei 4 wöchentl. Kündigung. Ruhegehalt. Keine Praxis). Bewerber an den Oberbürgermeister. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. Oct. cr. (2000 M. Wohnung etc., 6 wöch. Kündigung). Bewerb. bis 24. August cr. beim Director. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher zum 1. Oct. (Anstellung zunächst probeweise gegen vierteljähr. Kündigung. Keine Praxis. 2000 M., Wohnung etc.) Meld. bis 20. Juli an den Magistrat. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September cr. (2400 M. pensionsberecht. Einkommen, von 3 zu 3 Jahren um 300 M. steigend bis 3300 M.) Bewerbungen bis 6. August cr. an den Magistrat. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit.) Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Cassel: 3. Schlachthofthierarzt. — Dresden: Mehrere Hilfsthierärzte. — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Freiberg (Sachs.): Thierarzt am Schlachthof der Fleischerinnung. — Pössneck: Thierarzt für Fleischschau. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn: Thierarzt zu Ende August. (ca. 750 M. Nebeneinkommen aus der Fleischschau). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.) — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Glowitz (Kreis Stolp).

Inhalt: Staatsveterinärwesen: Kampf gegen die Tuberculose. — Einfuhr- und Handels-Bestimmungen. — Seuchenstand in Deutschland im Monat Juni. — Stalldesinfection. — Fleischschau und Viehhandel: Gesetz vom 3. Juni 1900 betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau. — Verschiedenes. — Fleischerverbandstag. — Londoner Viehmarkt. — Seuchen und Fleischschau. — Aus dem englischen Unterhaus. — Die Unterscheidungsmerkmale des Büffelfleisches vom Rindfleisch.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Die Bekämpfung der Tuberculose.

Während die verschiedensten Regierungen redlich bemüht sind, die Tuberculose der Rinder von ihren Grenzen fern zu halten, wie dies auch aus den zahlreichen Verordnungen ersichtlich ist, so verlautet doch Nichts über ernstliche Veranstellungen, die zur Bekämpfung der Krankheit im Innern des Landes selbst, besonders auch bei uns in Deutschland, getroffen werden. Wie die zahlreichen Schlachthofberichte allein schon ersehen lassen, ist die Gefahr, welche unseren Viehbeständen durch die Tuberculose droht, in stetigem Zunehmen begriffen. Insbesondere trifft dies für die Schweinetuberculose zu. Damit im Zusammenhange steht auch die Gefahr, welche aus der Thiertuberculose dem Menschen erwächst. Wenn auch von verschiedenen Seiten, neuerdings wieder von amerikanischen Forschern, Viehzüchtern und Milchwirthen die Identität der thierischen und menschlichen Tuberculose bestritten wird, so dürfte doch Angesichts der Ergebnisse der exacten wissenschaftlichen Forschungen in der Tuberculosefrage und der unzweideutigen Erfahrungen auf diesem Gebiete hierauf kein besonderes Gewicht zu legen sein. Es muss zugegeben werden, dass eine wirksame Bekämpfung der Thiertuberculose zu den schwierigsten Problemen gehört, welche die Veterinärwissenschaft noch zu lösen hat.

Dies sollte uns jedoch nicht zu einem *Dolce far niente* auf diesem Gebiete verleiten. Es ist daher höchst erfreulich, dass sich in jüngster Zeit das Interesse für die Tuberculosebekämpfung in den beteiligten Kreisen wieder zu regen beginnt.

In der No. 5 der B. T. W. ist bereits der Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung der Eutertuberculose veröffentlicht worden, welchen der deutsche milchwirtschaftliche Verein entworfen hat, und welcher dem Reichskanzler vorgelegt werden sollte. Dieser Gesetzentwurf wurde später etwas modificirt auch in dem Heft 7 des 10. Jahrgangs der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene veröffentlicht. Es ist zu bemerken, dass nur die zuletzt veröffentlichte Form als einigermassen brauchbar angesehen werden kann.

Preusse hat über den Kampf gegen die Tuberculose und speciell den oben erwähnten Vorschlag eines Gesetzentwurfes kürzlich einen Vortrag in der Landwirtschaftskammer für Westpreussen gehalten, dessen Inhalt hier wiedergegeben werden soll:

Der Vortragende hatte schon früher an gleicher Stelle auf die Nothwendigkeit einer Bekämpfung der Rindertuberculose hingewiesen. Freilich eignet sie sich nicht zur Unterstellung unter das Viehseuchengesetz; aber der Erlass eines Special-

gesetzes ist dringend zu empfehlen. Dabei muss vor allen Dingen die Anzeigepflicht für äusserlich auffällige Tuberculose und namentlich für Eutertuberculose eingeführt werden. Mit letzterer hatte sich der deutsche milchwirtschaftliche Verein kürzlich beschäftigt und beschlossen, dass diese als die gefährlichste Form zunächst gesetzlich zu bekämpfen sei. Im Prinzip kann man mit einem solchen schrittweisen Vorgehen einverstanden sein, ohne das weitere Ziel aus dem Auge zu verlieren. Bei der Eutertuberculose enthält die Milch den Ansteckungsstoff in concentrirtester Form und ist deshalb besonders gefährlich für die Jugend, die menschliche wie die thierische.

Dass die Milch tuberculöser Thiere Ansteckungsstoffe enthalten kann, ist seit Langem bekannt. Die früheren Versuche haben jedoch die Frage nicht entschieden, ob alle Formen bzw. welche tuberculöse Milch liefern. In dieser Richtung hat zuerst namentlich Bang seine Versuche angestellt, dem sich zahlreiche andere angeschlossen haben. Von Interesse sind auch die Versuche der englischen Commission für Tuberculoseforschung. Diese haben ergeben, dass die Milch der Kühe, welche zwar tuberculös, aber eutergesund waren, keine Tuberculose erzeugen konnte, dass dagegen die Eutertuberculose ein hochgradig gefährliches Product liefert. Es kann jedoch auch die Milch von Kühen, die, wenn auch eutergesund, doch mit generalisirter Tuberculose behaftet sind, gelegentlich einmal gefährlich werden. In letzter Zeit sind besonders die exacten und umfassenden Versuche von Ostertag hervorzuheben.*) Auf Grund derselben hat Ostertag die These aufgestellt, dass die Milch von Thieren, welche lediglich auf Tuberculin reagiren, aber keine augenfälligen Krankheitserscheinungen zeigen und ein gesundes Euter besitzen, eine ganz unschädliche Milch liefern. (Zu den Impfversuchen wurden nicht weniger als 526 Meerschweinchen verwendet.) Preusse möchte nicht ganz so weit gehen, insofern, als immerhin eine gelegentliche Giftigkeit auch solcher Milch möglich ist, wie auch die Ostertagschen Versuche in einem Falle bewiesen haben und wie durch andere Versuche dargethan ist, er giebt jedoch zu, dass die Gefahr eine geringe ist.

Mit den Versuchen stehen die practischen Erfahrungen im Einklang. Die Reichsstatistik beweist, dass unter 100 Fällen von Tuberculose 1,62 pCt. Eutertuberculose sind. In Wirklichkeit dürfte der Procentsatz etwas höher sein, 2 bis 3 pCt.; die allgemeine Tuberculose beträgt etwa 8 pCt. Dass die Hauptquelle der Infection im ersten Lebensjahr die Milch ist, ist nicht zu bezweifeln. Im Regierungsbezirk Danzig befanden sich unter

*) Diese Versuche sind von Ostertag im Juniheft und nochmals ausführlicher im Septemberheft der Ztschr. f. Fl.- u. Milchh. von 1899 veröffentlicht. Der wesentliche Inhalt derselben ist in der B. T. W. 1899 pag. 425 referirt.

den Jungrindern bis zu 4 Jahren 18,8 pCt. tuberculöse, unter den Rindern über 4 Jahre 41 pCt. Die Fälle von Tuberculose verdoppeln sich also in Folge Zusammenlebens von tuberculösen Thieren. Tuberculöse Kälber unter 6 Wochen giebt es 0,34 pCt. Vom Kalb zum Jungvieh vermehrt sich also die Tuberculose um das 50fache, während sie sich in späterer Zeit nur verdoppelt. Diese ausserordentliche Häufung in den ersten Lebensjahren, vom Kalbe ab gerechnet, kann also nicht allein auf dem Zusammenleben mit Tuberculösen beruhen, muss daher auf die Milchnahrung in den ersten Monaten zurückgeführt werden.

Preusse unterzieht dann den vom milchwirtschaftlichen Verein eingereichten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Eutertuberculose, der auch in No. 5 der B. T. W. mitgetheilt worden ist, einer kritischen Besprechung. So dankenswerth derselbe ist, fehlt ihm zunächst die Anzeigepflicht für Eutertuberculose. Die vorgesehenen periodischen Untersuchungen können dafür einen Ersatz nicht bieten, zumal die Ausführung derselben Schwierigkeiten begegnen werde. Der Besitzer von Milchkühen darf auch der Verantwortung nicht ganz enthoben werden. Es dürfte auch unmöglich sein, die nöthige Anzahl Sachverständiger für diese periodischen Untersuchungen zu finden. Im Kreise Marienburg befinden sich z. B. 6 Monate lang 20 000 Milchkühe auf der Weide: wie sollte man es machen, dieselben alle drei Monate einmal zu untersuchen, zumal die Milch selbst auf Bacillen untersucht werden soll? Auch der Titel „Bekämpfung der Eutertuberculose“ trifft insofern nicht zu, als die Bestimmungen sich zweckmässig auch auf die allgemeine Tuberculose erstrecken. Preusse empfiehlt daher folgende Modification: 1. Anzeigepflicht für alle Fälle von allgemeiner Tuberculose mit augenfälligen Krankheitserscheinungen und von Eutertuberculose, 2. sachverständige Untersuchung der Viehbestände, bezügl. deren Anzeigen sub 1 erstattet werden und Bezeichnung aller als tuberculös oder tuberculoseverdächtig erklärten Thiere. Die Milch dieser Thiere ist, sofern sie in ihrer Substanz verändert ist, vom Consum auszuschliessen oder auf 85° zu erhitzen. 3. Trennung der Gezeichneten von den Gesunden und Ausschliessung ersterer von der Zucht. 4. Zwangschlachtung binnen wenigen Monaten unter Gewährung einer Entschädigung. 5. Desinfection der von den kranken Thieren innegehabten Stände. 6. Periodische Nachrevision. — Preusse empfiehlt mithin, von vornherein nicht bloss einen Theil der Tuberculose herauszugreifen sondern die Bekämpfung der gesammten Krankheit vorzunehmen und ein Specialgesetz zur Bekämpfung der Tuberculose überhaupt zu erlassen. Für ein solches Gesetz wären im Uebrigen die von dem milchwirtschaftlichen Verein aufgestellten allgemeinen Grundsätze durchaus zu acceptiren.

Einfuhr von Vieh und Fleisch.

Ein gleiches Einfuhrverbot von Schweinefleisch etc. aus Serbien, wie es die Regierungspräsidenten in Breslau und Oppeln erlassen haben, ist auch unter dem 22. Juni cr. für das Königreich Sachsen erlassen worden.

Das Ministerium für Elsass-Lothringen hat unter dem 15. Juni d. J. angeordnet, dass die nach der Verordnung vom 26. Mai 1899, betreffend die veterinärpolizeiliche Controle der Ein- und Durchfuhr von Thieren dem Bezirks-Präsidenten übertragenen Befugnisse und Obliegenheiten auf das Ministerium übergehen. Damit ist diese Angelegenheit für Elsass-Lothringen einheitlich geregelt, was als ein wesentlicher Vortheil bezeichnet werden muss.

Bei der Einfuhr von Zuchtrindern und Zuchtziegen aus der Schweiz nach Bayern wird in Folge einer Anordnung des bayrischen Ministeriums des Innern vom 26. Juni d. J. für die Zukunft von der Bedürfnissfrage im Einzelnen abgesehen und von den Händlern der Nachweis von Einzelaufträgen von Landwirthen oder Züchtern nicht mehr verlangt, da die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz in weiterem Rückgang begriffen ist.

Die österreichische Regierung hat unter dem 9. Juni d. J. auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchenübereinkommens die Einfuhr von Rindvieh in ihre Länder aus den von der Lungen- seuche betroffenen preussischen Regierungs-Bezirken Magdeburg, Merseburg und Arnberg, sowie der sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau verboten.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Der Regierungspräsident in Liegnitz hat unter dem 31. Mai d. J. unter Aufhebung der amtspolizeilichen Anordnung vom 6. Januar 1898 eine neue Verordnung erlassen, welche folgende Bestimmungen enthält:

Alles in den Regierungsbezirk sowohl auf der Eisenbahn als auch auf Landwegen eingeführte Klauenvieh muss vor dem Abtrieb vom Bahnhof bzw. an dem ersten von dem Transport berührten Ort des Bezirks amtsthierärztlich untersucht werden, ausgenommen sind solche Transporte, die innerhalb der letzten 72 Stunden in den Regierungsbezirken Breslau oder Oppeln thierärztlich untersucht und inzwischen in ihrem Bestande nicht verändert worden sind. Zu Handelszwecken bestimmte Schweine dürfen nicht getrieben werden.

Für einzuführende Rinder sind polizeilich beglaubigte Ursprungszeugnisse erforderlich, welche den Nachweis darüber enthalten, dass dieselben aus Orten stammen, die seit mindestens 14 Tagen seuchefrei sind.

Für die Einführung von Schlachtvieh in öffentliche Schlachthäuser finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

Falls das eingeführte Vieh mehrere Tage zum Verkauf gestellt wird, ist die Untersuchung am 3. und 6. Tage zu wiederholen.

Für Vieh, welches seuchekrank oder seucheverdächtig befunden wird, finden die Bestimmungen des § 66 der B. N. J v 27. 6. 95 Anwendung.

Die Kosten der Untersuchung des Händlerviehs tragen die Händler und Unternehmer, für das von Privatpersonen eingeführte Vieh die Staatskasse.

Das nicht auf Viehmärkten zum Verkauf gestellte Vieh darf vor der durch den beamteten Thierarzt erfolgten Feststellung der Unverträglichkeit nicht verkauft werden.

Ebenfalls unter dem 31. Mai 1900 hat der Regierungs-Präsident in Liegnitz eine landespolizeiliche Anordnung, betreff. Massregeln gegen Schweineseuchen, erlassen, welche mit der entsprechenden Anordnung für den Regierungsbezirk Breslau von 18. Januar 1898 fast wörtlich übereinstimmt. Letztere ist in No. 4 u. 5 der Mittheilungen für Veterinärbeamte, Gratisbeilage zur B. T. W. 1898, veröffentlicht. Hinzugekommen ist nur noch eine Bestimmung über die Controle der für die auf dem Landwege eingeführten Schweine erforderlichen Controlbücher durch die Ortsbehörde. Dieselbe betrifft hauptsächlich die in den eingeführten Schweinebeständen seit der letzten Untersuchung eingetretenen Veränderungen.

Schliesslich hat der Regierungs-Präsident in Liegnitz ebenfalls unter dem 31. Mai 1900 noch eine landespolizeiliche Anordnung erlassen, welche Bestimmungen über die Untersuchung

und weitere Behandlung der aus dem Regierungsbezirk Posen und dem Regierungsbezirk Liegnitz eingeführten Schweine enthält. Dieselbe ist gleichlautend mit der unter dem 1. Juni er für Breslau erlassenen Anordnung, deren wesentlicher Inhalt in der No. 25 der B. T. W. S 297 wiedergegeben worden ist.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 30. Juni 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Danzig	3	7	5,56
Marienwerder	7	16	7,07
Berlin	1	1	—
Potsdam	10	62	23,96
Frankfurt	4	10	3,67
Stettin	7	26	13,86
Köslin	5	11	5,69
Stralsund	2	9	10,19
Posen	5	6	1,82
Bromberg	5	9	4,04
Breslau	4	4	1,05
Liegnitz	2	2	0,71
Oppeln	2	2	0,71
Magdeburg	12	43	29,86
Merseburg	5	6	2,59
Hannover	5	8	12,71
Hildesheim	6	19	26,24
Lüneburg	1	4	2,71
Stade	1	1	1,37
Osnabrück	1	1	1,78
Münster	1	1	3,73
Minden	4	5	9,80
Arnsberg	2	2	2,35
Cassel	8	10	5,93
Wiesbaden	3	6	6,41
Koblenz	1	1	0,95
Düsseldorf	6	7	16,27
Köln	1	1	3,37
Trier	7	8	7,09
Aachen	1	2	5,12
Hohenzollern-Sigmaringen	2	2	15,74
Summa:	124	292	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 30. Juni 1900.

Es waren am 30. Juni 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Berlin, Marienwerder, Oppeln, Hildesheim, Stade, Minden und Düsseldorf je 1 (1). R.-B. Potsdam 2 (2). R.-B. Posen 3 (5). R.-B. Bromberg 3 (7). — Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (2). R.-B. Niederbayern 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 2 (2). Ferner württ. Donaukreis, bad. Landescomm. Constanz, Anhalt und Bezirk Lothringen je 1 (1). Hessen: Provinz Oberhessen 1 (2).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 4 (5). R.-B. Niederbayern 4 (6). R.-B. Pfalz 5 (6). R.-B. Oberpfalz 1 (1). R.-B. Oberfranken 4 (4). R.-B. Mittelfranken 3 (3). R.-B. Unterfranken 1 (2).

R.-B. Schwaben 7 (13). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1). Kreishauptm. Leipzig 3 (4). Kreishauptm. Zwickau 5 (7). Württemberg: Neckarkreis 5 (7). Schwarzwaldkreis 9 (12). Jagstkreis 5 (5). Donaukreis 12 (18). Baden: Landescomm. Konstanz 3 (4). Landescomm. Freiburg 6 (13). Landescomm. Karlsruhe 1 (1). Landescomm. Mannheim 2 (4). Hessen: Provinz Oberhessen 3 (3). Mecklenburg-Schwerin: 6 (18). Sachsen-Weimar: 3 (5). Braunschweig: 3 (13). Sachsen-Meiningen: 2 (5). Anhalt: 3 (3). Reuss j. L.: 1 (2). Lippe: 3 (8). Bezirk Ober-Elsass 4 (5). Bezirk Lothringen 1 (2). Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Altenburg und Reuss a. L. je 1 (1).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Merseburg 2 (7). R.-B. Arnsberg 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Zwickau 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 2(3). Danzig 2 (6). Marienwerder 4 (10). R.-B. Potsdam 4 (5). R.-B. Frankfurt, Merseburg, Hannover, Lüneburg je 2 (2). R.-B. Stettin 5 (11). R.-B. Köslin 1 (2). R.-B. Stralsund, Magdeburg, Münster, Koblenz je 1 (1). R.-B. Posen 11 (21). R.-B. Bromberg 5 (8). R.-B. Breslau 13 (41). R.-B. Liegnitz 14 (48). R.-B. Oppeln 3 (11). R.-B. Schleswig und Düsseldorf je 3 (4). R.-B. Hildesheim 3 (5). R.-B. Arnsberg 6 (6). R.-B. Cassel 3 (3). R.-B. Wiesbaden 2 (5). R.-B. Trier 1 (3). Bayern: R.-B. Ober-Pfalz und Mittelfranken je 1 (1). Baden: Landescomm. Mannheim 2 (5). Hessen: Provinz Oberhessen 1 (2). Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bezirk Lothringen je 1 (1). Sachsen-Meiningen: 1 (2). Waldeck: 2 (4). Lippe: 1 (5).

Ueber Desinfection von Viehställen giebt ein von den vereinigten dänischen Landwirthschaftsvereinen verbreitetes Circular praktische Vorschriften. Die Desinfection, die mindestens zwei Mal jährlich vorgenommen werden muss, geschieht nicht mit Chlorkalk, da dessen Geruch schädlich auf die Milch wirkt, sondern auf folgende Weise: Nach gründlicher Reinigung des ganzen Raumes wird der obere Theil der Wände und Tragpfeiler gekalkt, der untere Theil bis zu 2 Ellen über dem Erdboden mit braunem Theer oder mit Carbolineum bestrichen, event. auch mit einer Mischung von Petroleum und Steinkohlentheer oder mit einer Lösung von 5 Theilen Terpentinöl und 1 Theil Leinöl. Krippen, Futtergänge und Thüren werden mit kochheissem 3 proc. Seifenwasser abgewaschen oder mit 2 proc. Carbollösung. Die Fugen zwischen den Steinen des Fussbodens werden aufgekratzt und mit Kalkmilch übergossen — eine öldicke Mischung von Kalk und Wasser — worauf frischer Kies geschüttet wird. Sehr empfiehlt es sich, den Fussboden undurchdringlich zu machen durch eine dünne Cementschicht. Schaufelgang und Urinrinne werden, nachdem sie mit heissem Seifenwasser ausgescheuert sind, mit 2 proc. Carbollösung nachgespült.

C. Mjoën.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Die Seuche ist ausgebrochen am 16. Juli in Hamburg unter Schweinen des Viehhofes und in Dresden desgl.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Gesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Vom 3. Juni 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages was folgt:

§ 1. Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Durch Beschluss des Bundesraths kann die Untersuchungspflicht auf anderes Schlachtvieh ausgedehnt werden.

Bei Nothschlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

Der Fall der Nothschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, dass das Thier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Werth verlieren werde oder wenn das Thier in Folge eines Unglücksfalls sofort getödtet werden muss.

§ 2. Bei Schlachtthieren, deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbmässige Verwendung von Fleisch, bei dem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des Abs. 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirthe nicht anzusehen.

§ 3. Die Landesregierungen sind befugt, für Gegenden und Zeiten, in denen eine übertragbare Thierkrankheit herrscht, die Untersuchung aller der Seuche ausgesetzten Schlachtthiere anzuordnen.

§ 4. Fleisch im Sinne dieses Gesetzes sind Theile von warmblütigen Thieren, frisch oder zubereitet, sofern sie sich zum Genusse für Menschen eignen. Als Theile gelten auch die aus warmblütigen Thieren hergestellten Fette und Würste, andere Erzeugnisse nur insoweit, als der Bundesrath dies anordnet.

§ 5. Zur Vornahme der Untersuchungen sind Beschaubezirke zu bilden; für jeden derselben ist mindestens ein Beschauer sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Bildung der Beschaubezirke und die Bestellung der Beschauer erfolgt durch die Landesbehörden. Für die in den Armeeconservenfabriken vorzunehmenden Untersuchungen können seitens der Militärverwaltung besondere Beschauer bestellt werden.

Zu Beschauern sind approbirte Thierärzte oder andere Personen, die genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen.

§ 6. Ergiebt sich bei den Untersuchungen das Vorhandensein oder der Verdacht einer Krankheit, für die die Anzeige-

pflcht besteht, so ist nach Massgabe der hierüber geltenden Vorschriften zu verfahren.

§ 7. Ergiebt die Untersuchung des lebenden Thieres keinen Grund zur Beanstandung der Schlachtung, so hat der Beschauer sie unter Anordnung der etwa zu beobachtenden besonderen Vorsichtsmassregeln zu genehmigen.

Die Schlachtung des zur Untersuchung gestellten Thieres darf nicht vor der Ertheilung der Genehmigung und nur unter Einhaltung der angeordneten besonderen Vorsichtsmassregeln stattfinden.

Erfolgt die Schlachtung nicht spätestens zwei Tage nach Ertheilung der Genehmigung, so ist sie nur nach erneuter Untersuchung und Genehmigung zulässig.

§ 8. Ergiebt die Untersuchung nach der Schlachtung, dass kein Grund zur Beanstandung des Fleisches vorliegt, so hat der Beschauer es als tauglich zum Genuss für Menschen zu erklären.

Vor der Untersuchung dürfen Theile eines geschlachteten Thieres nicht beseitigt werden.

§ 9. Ergiebt die Untersuchung, dass das Fleisch zum Genusse für Menschen untauglich ist, so hat der Beschauer es vorläufig zu beschlagnahmen, den Besitzer hiervon zu benachrichtigen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Fleisch, dessen Untauglichkeit sich bei der Untersuchung ergeben hat, darf als Nahrungs- oder Genussmittel für Menschen nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Verwendung des Fleisches zu anderen Zwecken kann von der Polizeibehörde zugelassen werden, soweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen. Die Polizeibehörde bestimmt, welche Sicherheitsmassregeln gegen eine Verwendung des Fleisches zum Genusse für Menschen zu treffen sind.

Das Fleisch darf nicht vor der polizeilichen Zulassung und nur unter Einhaltung der von der Polizeibehörde angeordneten Sicherungsmassregeln in Verkehr gebracht werden.

Das Fleisch ist von der Polizeibehörde in unschädlicher Weise zu beseitigen, soweit seine Verwendung zu anderen Zwecken (Abs. 3) nicht zugelassen wird.

§ 10. Ergiebt die Untersuchung, dass das Fleisch zum Genusse für Menschen nur bedingt tauglich ist, so hat der Beschauer es vorläufig zu beschlagnahmen, den Besitzer hiervon zu benachrichtigen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde bestimmt, unter welchen Sicherungsmassregeln das Fleisch zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht werden kann.

Fleisch, das bei der Untersuchung als nur bedingt tauglich erkannt worden ist, darf als Nahrungs- und Genussmittel für Menschen nicht in Verkehr gebracht werden, bevor es unter den von der Polizeibehörde angeordneten Sicherungsmassregeln zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht worden ist.

Insoweit eine solche Brauchbarmachung unterbleibt, finden die Vorschriften des § 9 Abs. 3—5 entsprechende Anwendung.

§ 11. Der Vertrieb des zum Genusse für Menschen brauchbar gemachten Fleisches (§ 10, Abs. 1) darf nur unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung erfolgen.

Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirthen ist der Vertrieb und die Verwendung solchen Fleisches nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet; die Genehmigung ist jederzeit widerrüflich. An die vorbezeichneten Gewerbetreibenden darf derartiges Fleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine solche Genehmigung ertheilt worden ist. In den Geschäftsräumen dieser Personen muss an einer in die Augen fallenden

Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, dass Fleisch der im Absatz 1 bezeichneten Beschaffenheit zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt.

Fleischhändler dürfen das Fleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen taugliches Fleisch (§ 8) feilgehalten oder verkauft wird-

§ 12.*) Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefässen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleische in das Zollinland ist verboten.

Im Uebrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. December 1903 folgende Bestimmungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh, ausschliesslich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden.

Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter, in natürlichem Zusammenhange verbunden sein; der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäss ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen lässt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als vier Kilogramm beträgt; auf Schinken, Speck und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Fleisch, das zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im Wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. December 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von Neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nicht zu Stande kommen, so bleiben die im Abs. 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf Weiteres massgebend.

§ 13. Das in das Zollinland eingehende Fleisch unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen hiervon ist das nachweislich im Inland bereits vorschriftsmässig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.

Die Einfuhr von Fleisch darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Der Bundesrath bezeichnet diese Aemter sowie diejenigen Zoll- und Steuerstellen, bei denen die Untersuchung des Fleisches stattfinden kann.

*) Der § 12 des Gesetzes entspricht dem § 14a des von der Reichstagscommission ursprünglich beschlossenen Entwurfes, der in der Beilage zu No. 9 der „B. T. W.“ vom 1. März cr. mitgetheilt worden ist. Die No. 1 des Gesetzes-Paragrapheu entspricht wörtlich den Commissionsbeschluss. Die wesentliche Aenderung enthält der erste Satz des Gesetzesparagrapheu. Im § 14a des Commissionsbeschlusses lautete derselbe: „Die Einfuhr von eingepöckeltem oder sonst zubereitetem Fleisch, ausgenommen Schweineschinken, Speck und Därme, von Fleisch in hermetisch verschlossenen Büchsen oder anderen Gefässen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten“. Aus der Streichung des oben gesperrten Satzes aus dem Einfuhrverbot ergibt sich dann die No. 2 des Gesetzesparagrapheu, welche die nunmehr principiell zulässige Einfuhr von zubereitetem Fleisch regelt.

§ 14. Auf Wildpret und Federvieh, ferner auf das zum Reiseverbrauche mitgeführte Fleisch finden die Bestimmungen der §§ 12 und 13 nur insoweit Anwendung, als der Bundesrath dies anordnet.

Für das im kleinen Grenzverkehre sowie im Mess- und Marktverkehr des Grenzbezirks eingehende Fleisch können durch Anordnung der Landesregierungen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 12 und 13 zugelassen werden.

§ 15. Der Bundesrath ist ermächtigt, weitergehende Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen, als die im §§ 12 und 13 vorgesehen sind, zu beschliessen.

§ 16. Die Vorschriften des § 8 Abs. 1 und der §§ 9 bis 11 gelten auch für das in das Zollinland eingehende Fleisch. An Stelle der unschädlichen Beseitigung des Fleisches oder an Stelle der polizeilicherseits anzuordnenden Sicherungsmassregeln kann jedoch, insoweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, die Wiederausfuhr des Fleisches unter entsprechenden Vorsichtsmassnahmen zugelassen werden.

§ 17. Fleisch, welches zwar nicht für den menschlichen Genuss bestimmt ist, aber dazu verwendet werden kann, darf zur Einfuhr ohne Untersuchung zugelassen werden, nachdem es zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht ist.

§ 18. Bei Pferden muss die Untersuchung (§ 1) durch approbirte Thierärzte vorgenommen werden.

Der Vertrieb von Pferdefleisch sowie die Einfuhr solchen Fleisches in das Zollinland darf nur unter einer Bezeichnung erfolgen, welche in deutscher Sprache das Fleisch als Pferdefleisch erkennbar macht.

Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirthen ist der Vertrieb und die Verwendung von Pferdefleisch nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet; die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. An die vorbezeichneten Gewerbetreibenden darf Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine solche Genehmigung erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen dieser Personen muss an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, dass Pferdefleisch zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt.

Fleischhändler dürfen Pferdefleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen Fleisch von anderen Thieren feilgehalten oder verkauft wird.

Der Bundesrath ist ermächtigt, anzuordnen, dass die vorstehenden Vorschriften auf Esel, Maulesel, Hunde und sonstige, seltener zur Schlachtung gelangende Thiere entsprechende Anwendung finden.

§ 19. Der Beschauer hat das Ergebniss der Untersuchung an dem Fleisch kenntlich zu machen. Das aus dem Ausland eingeführte Fleisch ist ausserdem als solches kenntlich zu machen.

Der Bundesrath bestimmt die Art der Kennzeichnung.

§ 20. Fleisch, welches innerhalb des Reichs der amtlichen Untersuchung nach Massgabe der §§ 8 bis 16 unterlegen hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zweck unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, bleiben mit der Massgabe

unberührt, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf.

§ 21. Bei der gewerbmässigen Zubereitung von Fleisch dürfen Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Waare eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden. Es ist verboten, derartig zubereitetes Fleisch aus dem Ausland einzuführen, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.

Der Bundesrath bestimmt die Stoffe und die Arten des Verfahrens, auf welche diese Vorschriften Anwendung finden.

Der Bundesrath ordnet an, inwieweit die Vorschriften des Abs. 1 auch auf bestimmte Stoffe und Arten des Verfahrens Anwendung finden, die eine gesundheitsschädliche oder minderwerthige Beschaffenheit der Waare zu verdecken geeignet sind.

§ 22. Der Bundesrath ist ermächtigt,

1. Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen,

2. Grundsätze aufzustellen, nach denen die Schlachtvieh- und Fleischschau auszuführen und die weitere Behandlung des Schlachtviehs und Fleisches im Falle der Beanstandung statzufinden hat,

3. die zur Ausführung der Bestimmungen in dem § 12 erforderlichen Anordnungen zu treffen und die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches festzusetzen.

§ 23. Wem die Kosten der amtlichen Untersuchung (§ 1) zur Last fallen, regelt sich nach Landesrecht. Im Uebrigen werden die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, insoweit nicht der Bundesrath für zuständig erklärt ist oder insoweit er von einer durch § 22 erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch macht, von den Landesregierungen erlassen.

§ 24. Landesrechtliche Vorschriften über die Trichinenschau und über den Vertrieb und die Verwendung von Fleisch, das zwar zum Genusse für Menschen tauglich, jedoch in seinem Nahrungs- und Genusswerth erheblich herabgesetzt ist, ferner landesrechtliche Vorschriften, die mit Bezug auf

1. die der Untersuchung zu unterwerfenden Thiere,
2. die Ausführung der Untersuchungen durch approbirte Thierärzte,
3. den Vertrieb beanstandeten Fleisches oder des Fleisches von Thieren der im § 18 bezeichneten Arten

weitergehende Verpflichtungen als dieses Gesetz begründen, sind mit der Massgabe zulässig, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Schlachtviehs oder des Fleisches abhängig gemacht werden darf.

§ 25. Inwieweit die Vorschriften dieses Gesetzes auf das in die Zollausschlüsse eingeführte Fleisch Anwendung zu finden haben, bestimmt der Bundesrath.

§ 26. Mit Gefängniss bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer wissentlich den Vorschriften des § 9 Abs. 2, 4, des § 10 Abs. 2, 3, des § 12 Abs. 1 oder des § 21 Abs. 1, 2 oder einem auf Grund des § 21 Abs. 3 ergangenen Verbot zuwiderhandelt;

2. wer wissentlich Fleisch, das den Vorschriften des § 12 Abs. 1 zuwider eingeführt oder auf Grund des § 17 zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht worden ist, als Nahrungsmittel für Menschen in Verkehr bringt;

3. wer Kennzeichen der im § 19 vorgesehenen Art fälschlich anbringt oder verfälscht, oder wer wissentlich Fleisch, an welchem die Kennzeichen fälschlich angebracht, verfälscht oder beseitigt worden sind, feilhält oder verkauft.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine der im § 26 No. 1 und 2 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht;

2. wer eine Schlachtung vornimmt, bevor das Thier der in diesem Gesetze vorgeschriebenen oder einer auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2, des § 3, des § 18 Abs. 5 oder des § 24 angeordneten Untersuchung unterworfen worden ist;

3. wer Fleisch in Verkehr bringt, bevor es der in diesem Gesetze vorgeschriebenen oder einer auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2, des § 3, des § 14 Abs. 1, des § 18 Abs. 5 oder des § 24 angeordneten Untersuchung unterworfen worden ist;

4. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 2, des § 7 Abs. 2, 3, des § 8 Abs. 2, des § 11, des § 12 Abs. 2, des § 13 Abs. 2 oder des § 18 Abs. 2 bis 4, ingleichen, wer den auf Grund des § 15 oder des § 18 Abs. 5 erlassenen Anordnungen oder den auf Grund des § 24 ergehenden landesrechtlichen Vorschriften über den Vertrieb und die Verwendung von Fleisch zuwiderhandelt.

§ 28. In den Fällen des § 26 No. 1 und 2 und des § 27 No. 1 ist neben der Strafe auf die Entziehung des Fleisches zu erkennen. In den Fällen des § 26 No. 3 und des § 27 No. 2 bis 4 kann neben der Strafe auf die Einziehung des Fleisches oder des Thieres erkannt werden. Für die Einziehung ist es ohne Bedeutung, ob der Gegenstand dem Verurtheilten gehört oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 29. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) bleiben unberührt. Die Vorschriften des § 16 des bezeichneten Gesetzes finden auch auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 30. Diejenigen Vorschriften des Gesetzes, die sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischschau erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes in Kraft.

Im Uebrigen wird der Zeitpunkt, mit dem das Gesetz ganz oder theilweise in Kraft tritt, durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 3. Juni 1900.

(L. S.)

Wilhelm.
Fürst zu Hohenlohe.

Protest gegen das Einfuhrverbot von lebendem Vieh aus Amerika.

Wie „American Exchange“ mittheilt, hat sich Mr. Springer, der Präsident der National Live Stock Association nach Washington begeben, um gegen das Einfuhrverbot Deutschlands gegen lebendes Vieh aus Amerika zu protestiren. Die Organisation vertritt an Interessen über 600 000 000 Dollars und ist die grösste Vereinigung dieser Art auf der Erde.

Der Fleischverbrauch in Paris.

Nach dem „Journal“ der „Chambre Syndicale de la Boucherie de Paris“ konsumirte Paris im Jahre 1899 354 515 Rinder, 180 719 Kälber, 1 933 409 Schafe (meist kleine Thiere) und 464 253 Schweine. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 23 000 Rindern und 26 530 Schafen, aber bei den Schweinen eine Abnahme von 53 428 Stück. Das vermehrte Angebot von Rindern zog ein Sinken der Preise für Rindfleisch nach sich, Hammelfleisch stieg etwas im Preise. Hervorgehoben wird die Thatsache, dass die Zufuhr von ausländischem Fleisch unbedeutend war und gratuliren sich die Franzosen, dass sie im Stande sind, den Markt mit inländischem Fleisch zu versorgen und bezüglich der Fleischversorgung vom Auslande unabhängig sind.

Die Reinlichkeit in den deutschen Schlachthäusern.

In englischen Fachblättern cursirt die Notiz, dass der Führer der Centrumspartei kürzlich den Ausspruch gethan hat, dass er sowohl in amerikanischen als auch deutschen Schlachthäusern gewesen sei. In den ersteren sei der Geschäftsbetrieb ein viel sauberer als in deutschen Schlachthäusern. Herr Dr. Lieber mag so unrecht nicht haben, denn auch schon anderen Besuchern von Schlachthäusern ist es aufgefallen, dass die Stadtväter namentlich in manchen kleineren Schlachthäusern mit der Bewilligung des nöthigen Reinigungspersonals und -materials recht sparsam umgehen.

Bund der Trichinen- und Fleischbeschauer.

Der VIII. Bundestag findet am 15. und 16. Juli in Magdeburg statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A. Beratungen über die durch das Fleischschaugesetz bedingten Folgen für die Fleisch- resp. Trichinenschauer an Orten ohne öffentliche Schlachthöfe und die Frage, ob die Trichinenschauer an den Schlachthöfen nach dem Communalbeamtenengesetz vom 30. Juli 1899 Pensionsberechtigung erlangen.

Der Gedanke, **Kaninchenfleisch als Volknahrungsmittel** zu werthen, hat den Anstoss gegeben zur Gründung eines Vereins für Kaninchenzucht. In einer von diesem Verein jetzt gegründeten Zeitschrift für Kaninchenzucht wird die eindringliche Aufforderung an die Landwirthe gerichtet, Kaninchenzucht im grossen Massstabe zu betreiben.

C. M.

Der 23. deutsche Fleischerverbandstag.

Zu dem Verbands, welcher am 11. und 12. Juli d. J. in Nürnberg tagte, gehören fast 32 000 selbständige Fleischermeister. Folgende Gegenstände, welche dort zur Verhandlung kamen, haben auch ein weiteres thierärztliches Interesse. Lebhaft wurde dafür eingetreten, dass die in der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel unter § 2 Absatz 2 nicht mit als Hauptmängel aufgeführten Krankheiten des Rindviehs an Finnen und Gelbsucht in diese gesetzliche Bestimmung mit aufgenommen werden. Den Zusatz von Meat Preserve zu Hack- und Schabfleisch hält der Verbandstag für einen Fortschritt der Fabrikation und unentbehrlich. Das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes sei nach dem fachgemässen Urtheil des Verbandes nicht zutreffend. Der Verkauf gefärbter Wurst soll für das deutsche Reich gleichmässig gestattet oder verboten werden. Der Bundesrath soll dringend um Abänderung der Bestimmungen über die Desinfection der Eisenbahn-

wagen (mit Carbol) ersucht werden. Das Fleischschaugesetz findet nicht den Beifall des Verbandstages, weil die Hausschlachtungen ausgenommen und die Einfuhr von Pökelfleisch gestattet ist. Für die berechtigten Forderungen des Fleischergewerbes soll nach wie vor mit allen Mitteln eingetreten und das Publikum über die Beschaffenheit und Gefahren der ausländischen Fleischwaaren aufgeklärt werden. Gegen die Einfuhr von Zungen und Lebern wird mit grosser Mehrheit Stellung genommen. Für Pferdefleischwurst soll die Deklarationspflicht eingeführt werden. Beantragt werden wird die Aufhebung der zollfreien Fleisch-Einbringung im kleinen Grenzverkehr. Von der Einberufung eines internationalen Fleischer-Congresses wird vorläufig Abstand genommen. Für die Abfassung eines Lehrbuches für den Fortbildungsunterricht im Fleischergewerbe wird ein Preis von 300 M. ausgesetzt.

Das Schlachtvieh- und Fleischbeschugesetz vom 3. Juni 1900 ist in der No. 163 des „Deutschen Reichs-Anzeigers“ Berlin (SW., Wilhelmstrasse 32) vom 11. d. Mts. (Einzelnnummer käuflich für 25 Pf.) veröffentlicht worden. Die Vorschriften des Gesetzes, die sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischschau erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Im Uebrigen wird der Zeitpunkt, mit dem das Gesetz ganz oder theilweise in Kraft tritt, durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt werden.

Der Londoner Viehmarkt, die Seuchen und die Fleischschau.

Der **in l ä n d i s c h e** Markt wurde nach dem Bericht des Cattle Markets Committ. im Jahre 1899 mit 88 858 Rindern, 3 232 Kälbern, 580 626 Schafen, 38 Schweinen und 13 799 anderen Thieren beschickt, während an den ausländischen Markt 167 162 Rinder und 294 013 Schafe gebracht wurden. Die Zufuhr zum inländischen Markt ist gegen das Vorjahr beträchtlicher gewesen, die Zufuhr von lebendem Vieh zum ausländischen Markt hat nicht unbeträchtlich abgenommen. Neben der allgemeinen Viehabnahme in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird für die Abnahme der Zufuhr von ausländischem Vieh hauptsächlich der Grund herangezogen, dass im Anfang des Berichtsjahres die Viehtransportschiffe von der Regierung zu Zwecken des spanisch-amerikanischen Krieges gebraucht und in der zweiten Hälfte des Jahres wiederum von der englischen Regierung die Schiffe aus Anlass des südafrikanischen Krieges zu Truppentransporten verwendet worden sind.

Der Seuchen- und Fleischschaubericht, welcher von Mr. James King erstattet worden ist, zählt 5 Fälle von Rotz auf, welche bei 4 zu Geschäftszwecken dienenden Pferden und einem zum Verkauf gestellten Pferde festgestellt wurden. In den ersten 4 Fällen wurde von der Stadt eine Entschädigung von 40 M. gewährt. Die Ställe, wo die Pferde gestanden hatten, wurden desinficirt und die darin befindlichen Pferde unter Observation gestellt. In einem Stall kam ein erneuter Ausbruch vor. Von den auf dem Markt verkauften Pferden, im Ganzen 11 413 Stück wurden kurz nach dem Verkauf anderswo 2 Pferde mit der Rotzkrankheit behaftet befunden. Ermittlungen nach den ursprünglichen Eigenthümern und Ställen wurden eingeleitet, um die Rotzherde aufzudecken und zu tilgen. Ferner wurde ein Thierarzt zur Untersuchung der Markt-Pferde angestellt.

Die Obduction bei einem von der Polizei getödteten, der Tollwuth verdächtigen Hunde wurde ausgeführt und ergab,

dass der Hund an einem epileptischen Anfall gelitten haben müsse.

Bei einem aus einem gesperrten Bezirk eingesandten Schwein wurde Schweinepest festgestellt.

Von den in den Schlachthäusern geschlachteten Thieren wurden verworfen: 695 Kühe, 16 Starke, 11 Ochsen, 7 Bullen, 12 Kälber, 162 Schafe, 34 Lämmer und 63 Schweine, ausserdem von 117 Kühen, 2 Starke, 3 Ochsen, 1 Kalb, 5 Schafen, 2 Schweinen einzelne Theile. Von Krankheiten gaben Anlass zur Verwerfung: Tuberculose bei 483 Thieren, Wassersucht bei 382, Verenden beim Transport bei 91, Abmagerung bei 63, Entzündung bei 25, Erstickung bei 22, Verletzungen bei 19, Zersetzung bei 11, Actinomykose bei 8, Parasiten bei 4, Bauchfellentzündung bei 4, Unverkäuflichkeit bei 3, Abscesse bei 3, Blutvergiftung bei 3, Gelbsucht bei 3, Gelenkentzündung bei 2, Schweinepest, Urticaria, Gebärfieber, Krebs bei je 1 Thier. Gegen das Vorjahr sind 447 Thiere mehr beschlagnahmt. Unter den tuberkulösen Kühen waren viel abgemolkene Milchkühe, und hält King dieses Vorkommen der Tuberculose unter den Milchkühen für äusserst bedenklich bezüglich der Milchversorgung. Die Lokalbehörden und Farmer sollten Schritte thun, um die Ausbreitung der Tuberculose unter den Milchviehbeständen zu bekämpfen.

Kühnau.

Viehseuchendebatte im englischen Unterhause.

In der Sitzung des „House of Commons am 22. Juni d. J. wurde der Landwirthschaftsminister Mr. Long gelegentlich der Bewilligung seines Gehalts, wegen der Schweinepest- und Maul- und Klauenseuchebekämpfung angegriffen. In seiner Erwiderung legte Mr. Long dar, dass die Erfolge bezüglich der Tilgung der Schweinepest in England durchaus als befriedigend bezeichnet werden müssen. Während die Entschädigungskosten sich im Jahre 1897/98 auf £ 125 000 beliefen, betrug die Summe im Jahre 1899/1900 £ 78 700. An Ausbrüchen wurden im Jahre 1898/99 24 000 festgestellt, dagegen im Jahre 1899/1900 21 000. In den 16 Wochen des laufenden Jahres betrug die Ausbrüche etwas über 1000, während sich in der gleichen Periode des Vorjahres 1370 ereigneten. Die Erfolge zeigen, dass in der Bekämpfung nicht nachgelassen werden darf, um eine Ausrottung dieser verderblichen Seuche herbeizuführen.

Die befeindeten Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche seien durchaus geboten gewesen. Beim Aufdecken eines Seuchenherdes muss ein umfangreiches Gebiet gesperrt werden, damit die Viehbewegung von hier aus nach den Hauptmärkten inhibirt werde. Das Niederschlagen des Ausbruchs werde hierdurch wesentlich beschleunigt, wie der Verlauf des Ausbruchs gelehrt habe. Der Ansicht, dass durch das Ueberbordwerfen der an Maul- und Klauenseuche eingegangenen Wiederkäuer und wieder an Land Spülen der Cadaver die Seuche verschleppt werden könne, müsse er auf Grund der Gutachten entgentreten. Das Seewasser wirke desinficirend und vernichte den Ansteckungsstoff.

Die Unterscheidungsmerkmale des Büffelfleisches vom Rindfleische.

Von Franz Puntigam und Carl Halusa.

(Thierärztl. Centralbl. 1900 H. 2).

Ueber die Kennzeichen des Büffelfleisches sind in den meisten Lehrbüchern der Fleischbeschau keine erschöpfenden Angaben gemacht. Die Verff. haben sich deshalb bemüht, die besondern Eigenschaften des Büffelfleisches näher zu charakterisiren und zusammenzustellen, um den Verwechslungen dieses Fleisches mit Rindfleisch vorzubeugen. Die Untersuchungen beziehen sich auf den vom indischen Büffel abstammenden gezähmten Büffel.

Im frischgeschlachteten Zustande ist das Büffelfleisch im allgemeinen dunkler (rothbraun) als das Rindfleisch, dagegen haben junge Büffel blossrothes Fleisch, welches an frischen Schnittflächen einen lebhaft violetttschillernden Glanz besitzt.

Das Büffelfleisch ist grobfaserig und hat einen moschusähnlichen Geruch, der beim Kochen stärker hervortritt. Wird dasselbe in mit Schwefelsäure angesäuertem Wasser gekocht, so macht sich ein übler, an Rinderdünger erinnernder Geruch bemerkbar. Gekochtes Büffelfleisch ist zähe.

Der Hautmuskel des Büffels bildet einen etwa 4 Finger breiten Streifen. Das Fett des Büffels ist auffallend weiss und fühlt sich beim Zerreiben zwischen den Fingern trocken und klebrig an. Diese werden dabei nicht fettig. Das Fett lagert nicht wie beim Rinde zwischen den Muskelbündeln sondern zwischen den Muskeln ab. Die Eigenschaften des Fettes haben die Bedeutung charakteristischer Merkmale.

Weitere Kennzeichen sind: Wenig entwickeltes Nierenfett, weisses Knochenmark, feine und spröde Knochen. Die Röhrenknochen sind kürzer und ihre compacte Substanz ist dünner und spröder als beim Hausrind. Die Rippen des Büffels sind breiter und flacher gewölbt als die des Hausrindes. Die Querschnitte der unteren Rippen theile haben beim Rinde biconcave Seitenlinien, beim Büffel sind die Seitenflächen an dieser Stelle der Rippen dagegen fast parallel. Das Rinderbecken hat eine ausgehöhlte obere Schambeinfläche, beim Büffelbecken ist die obere und untere Fläche dieser Knochen eben. Die Darmbeinsäule ist bei der Büffelkuh stark gebogen, sodass der Beckeneingang sich der Form eines Kreises nähert. Wegen dieser günstigen Formation des Beckens sollen Schweregeburten bei den Büffelkühen selten vorkommen. Bei den zwangsweisen Paarungen von Kühen und Büffeltieren sollen die büffelähnlichen Köpfe der Producte fast stets Geburtshindernisse bilden, weil der Beckeneingang der Kuh eine elliptische Form hat. Die Darmbeinschaufeln des Büffelbeckens sind breiter als beim Rinde und stark nach aussen gerichtet.

Als hauptsächlichste Erkennungszeichen sind aus dieser Beschreibung hervorzuheben die eigenthümliche Beschaffenheit des Fettes und Knochenmarkes. Bei Beurtheilung von fettfreien Stücken liefert die Schwefelsäureprobe einen ziemlich sicheren Anhalt.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 30.

Ausgegeben am 26. Juli.

Inhalt: Kühnau: Gefahr, Erkennung und Bekämpfung der Eutertuberculose. — Referate: Nocard: Zur postmortalen Diagnose der Tollwuth. — Babès: Die beschleunigte Diagnose der Tollwuth durch die microscopische Untersuchung des Bulbus des beißenden Hundes. — Eber: Ueber das Airol. — Piseni: Die Desinfection des Conjunctivalsackes mit Hilfe eines neuen Instrumentes. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Gefahr, Erkennung und Bekämpfung der Eutertuberculose.

Von
Kühnau-Hamburg.
Oberthierarzt.

Die Tuberculose der landwirthschaftlichen Haustiere wurde ein Gegenstand ernstester Aufmerksamkeit, als experimentell festgestellt worden war, dass die Krankheit durch Fütterung und Impfung auf andere Thiere übertragen werden konnte und die Ursache der menschlichen und thierischen Tuberculose eine einheitliche war. Wenn auch Dr. Theobald Smith*) von der Harvard-Universität erklärt, dass gewisse Unterschiede zwischen den Tuberkelbacillen des Menschen und denjenigen des Rindes existiren und dass nach seinen Forschungsergebnissen diese beiden Bacillenarten keineswegs identisch sind, so dürfte doch die Thatsache der Uebertragungsmöglichkeit der Tuberculose von Thier auf Mensch und umgekehrt feststehen und hieran nicht zu rütteln sein. Diese Thatsache bildet ein Hauptmoment bei der jetzigen Bewegung zur Bekämpfung der Tuberculose als Volkskrankheit durch prophylactische Massnahmen und kam erst jüngst wieder gelegentlich der Tuberculose-Congresse zu Neapel und Glasgow zum Ausdruck. Bei den Verhandlungen zu Neapel brachte G. Marcone**) zur Sprache, dass er die Milch der neapolitanischen Kühe zum Gegenstand genauer experimenteller Untersuchungen gemacht habe. Durch Ueberimpfung der Milch von 126 Kühen auf Meerschweinchen erhielt er in einem Viertel der Fälle in Bezug auf Tuberculose positive Resultate. Ein Ergebniss, welches die Gefahren des Milchgenusses um so eindrucksvoller zur Erkenntniss kommen lässt, wenn man bedenkt, dass in Neapel die Kühe von Haus zu Haus getrieben und gemolken werden, in Folge dessen der Genuss kuhwarmer Milch in jener Stadt recht verbreitet ist. M. tritt warm für die Tuberculinimpfung der Kühe ein. Cozzolino will auch das Personal der betreffenden

Stallungen von Zeit zu Zeit ärztlich untersucht haben. Gualdi berichtet über die Tuberculin-Impfungen in Rom, welche dort nach einem localen Reglement vor sich gehen. Der Procentsatz der Rindertuberculose in Rom beträgt mit grosser Regelmässigkeit 6—7 pCt. Gualdi führt als Beispiel der Uebertragungsmöglichkeit der Rindertuberculose auf den Menschen an, dass in einer Meierei Roms ein Junge an Tuberculose starb; sämmtliche 15 Kühe der Meierei wurden tuberculös befunden. Jemma theilte seine Milchfütterungsversuche mit. Er versetzte sterilisirte Milch mit Tubercelbacillen, die durch eine 25 Minuten lange Einwirkung einer Temperatur von 100°C abgetödtet waren und fütterte damit Kaninchen. Die Thiere gingen zu Grunde, während Controllkaninchen, die sterilisirte Milch allein erhielten, am Leben blieben. Redner zieht daraus den Schluss, dass die Milch von Kühen, die auf Tuberculin reagiren, selbst gekocht nicht genossen werden darf*). Cazzella befürwortet bei ausgesprochener Tuberculose Vernichtung des Fleisches der betreffenden Thiere unter Schadloshaltung der Besitzer. Die staatliche Entschädigung der Besitzer tuberculösen Viehs wird auch von Plechl empfohlen.

Auch bei den Berathungen in Glasgow*) wurde auf die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch den Genuss von Fleisch und Milch tuberculöser Thiere Bedacht genommen und zur Abwendung dieser Gefahr Resolutionen angenommen, welche die Errichtung von öffentlichen Schlachthäusern und Fleischschauämtern, die Einführung einer einheitlichen Fleischschau für inländisches und ausländisches Fleisch durch befähigte Sachverständige, zweckmässig eingerichtete Milchviehställe mit undurchlässigem Fussboden, genügender Wasserversorgung zum Reinigen, gutem Abfluss, einer Düngerstätte in genügender Entfernung vom Stall, einem Mindestluftraum von 600 Cubikfuss für jedes erwachsene Thier, einem bestimmten Mindestplatz für jedes erwachsene Thier, sowie ausreichendem Licht und Ventilation,

*) Auf die Zahlenverhältnisse der todtten Bacillen scheint keine Rücksicht genommen zu sein.

**) Meat. Trades Journal No. 629, 17. Mai 1900.

*) Milchzeitung 1900. No. 21.

**) Deutsche Medicinische Wochenschrift 1900 No. 20.

periodische thierärztliche Untersuchung des Milchviehs, Anwendung der Tuberculinimpfung bei verdächtigen Kühen und Ausmerzung besonders der eutertuberculösen Kühe fordern.

In Anregung, welche der Deutsche Milchwirtschaftliche Verein bezüglich der gesetzlichen Bekämpfung der Eutertuberculose am Schlusse des vorigen und Anfang dieses Jahres gegeben hat, haben sich auch die deutschen landwirthschaftlichen Vereinigungen eingehend mit der Behandlung der Eutertuberculose beschäftigt und hat die Landwirthschaftskammer der Provinz Brandenburg in ihrer Vollversammlung am 15. März 1900 nach einem Referat des Herrn Assistenten Knuth-Berlin einen Beschluss gefasst, dass die Eutertuberculose der Kühe und die Tuberculose des Rindviehs, welche durch bemerkbare Abmagerung erkenntlich ist, unter das Viehschlagengesetz zu stellen sind.

Die Herdbuchgesellschaft*) zur Verbesserung des in Ostpreussen gezüchteten Holländer Rindviehs hat beschlossen, die Bekämpfung der Eutertuberculose und der übrigen klinischen Formen der Tuberculose bei ihren Zuchtviehbeständen in Angriff zu nehmen. Die Thiere der Bestände sollen regelmässig von einem Thierarzt untersucht werden, von verdächtigen Thieren Milch- und Eutergewebsproben entnommen und in einem eigens dazu hergerichteten Laboratorium untersucht werden. Die Milch der verdächtigen Thiere darf nur in gekochtem Zustande verwerthet werden. Die tuberculös befundenen Rinder sollen ausgemerzt, das Jungvieh mit gekochter Milch ernährt und auf angeborene Tuberculose durch Tuberculin-Impfung geprüft werden.

Diesen Bestrebungen liegen namentlich die thatsächlichen Feststellungen zu Grunde, welche bezüglich der Gefahr der Eutertuberculose von den Autoren gegeben worden sind. Besonders klärend hat in dieser Beziehung ein Versuch**) gewirkt, welcher im Sommer 1898 im hygienischen Institut der thierärztlichen Hochschule zu Berlin zur Ausführung gelangte. In der ersten Versuchsreihe wurden 22 Meerschweinchen mit Milchmengen von einer eutertuberculösen Kuh, in denen Tubercelbacillen nachgewiesen waren, im Gewicht von 0,05 g bis 300 g einmal gefüttert. Alle Versuchsthiere, welche mehr als 15 g Milch erhalten hatten, erkrankten an Fütterungstuberculose. In der zweiten Versuchsreihe wurden 30 Meerschweinchen mit Milch von derselben Kuh in Mengen von 10 g bis herunter zu 0,00001 g intraperitoneal geimpft. Bei der 7 Wochen später vorgenommenen Tödtung wurden alle Versuchsthiere als tuberculös befunden. Ein Resultat, welches so recht geeignet ist, den hohen Grad der Infectiosität der Milch einer eutertuberculösen Kuh zu veranschaulichen. Bestätigt wird dieses Ergebniss durch die Beobachtungen, welche gelegentlich der Ausübung der Fleischschau an den Schlachthöfen gesammelt und in den Statistiken niedergelegt sind. Oftmals sind weit über 60 pCt. der Schweine, welche mit Molkereiprodukten aus Sammelmeiereien gemästet wurden, mit Tuberculose behaftet befunden worden. Von mir selbst sind wiederholt Fälle beobachtet und mitgetheilt worden, wo Sendungen von Schweinen aus Genossenschaftsmeiereien, welche mit rohen Molkereiprodukten gefüttert waren, bei der Schlachtung im Hamburger Schlachthof bis zu 90 pCt. mit Fütterungstuberculose behaftet befunden worden waren. Ein sehr krasses Beispiel, welches im Frühjahr dieses Jahres sich

ereignete und mir Gelegenheit zu weiteren Feststellungen und Versuchen gab, möge folgen.

Am 8. und 9. April d. J. gelangte im Hamburger Schlachthof ein Posten von 80 Schweinen zur Abschachtung, unter dem bei der Untersuchung nach der Schlachtung 76 Stück Schweine mit Tuberculose behaftet befunden wurden und zwar 8 Stück so hochgradig, dass sie gänzlich beschlagnahmt werden mussten. Alle tuberculösen Schweine zeigten Veränderungen in den Unterkieferlymphdrüsen, in den Gekrösdrüsen und zum Theil auch in der Leber, der Milz, der Lunge und den Knochen. Die ältesten Veränderungen betrafen die Unterkieferlymph- und die Mesenterialdrüsen. Die Veränderungen in der Leber, Milz, Lunge u. s. w. waren embolischer Natur. Es handelte sich demnach um eine ausgeprägte Fütterungstuberculose. Der Transport Schweine stammte aus einer Sammelmolkerei in Schleswig-Holstein. Die Ermittlungen ergaben, dass in der Meierei ständig etwa 300 Schweine in Posten von 60 bis 80 Stück gemästet wurden. Als Futter wurden Mais, Gerste, pasteurisirte Magermilch und rohe Molken verabreicht. Letztere in ziemlicher Menge, da mit der Meierei eine bedeutende Käserei verbunden ist. Nahe lag es nun, die Molken als Träger des Ansteckungsstoffes zu beschuldigen. Dem Rechnung tragend, wurden in der Meierei sofort Vorkehrungen getroffen, die Molken nur noch in pasteurisirtem Zustande zur Verfütterung zu bringen. Bei der näheren Besprechung und Untersuchung des Falles ergab sich aber noch ein Umstand, der wahrscheinlich Anlass zu der kolossalen Ausbreitung der Tuberculose unter dem Schweinebestand gegeben hat; um so mehr ist darauf zu schliessen, als ein zwei Monate früher fertig gestellter Posten Schweine ebenfalls im Hamburger Schlachthof zur Abschachtung gelangte und bei der Untersuchung keine auffällige Behaftung mit Tuberculose hatte erkennen lassen. Nach Absendung dieses Transports war von dem Besitzer der Meierei ein neuer Arbeiter eingestellt worden, dem das Reinigen der Centrifugen übertragen war. Dieser Arbeiter hatte nun nach Beendigung des Centrifugirens nicht, wie Vorschrift war, erst die Restmilch ablaufen lassen und dann den Centrifugenschlamm entfernt und verbrannt, sondern er hatte noch während die Milch in der Centrifuge war, den Schlamm gelöst und mit der Restmilch zusammen den Schweinen als Futter gegeben. Da beim Ausschleudern der Milch bekanntlich der Centrifugenschlamm mit Vorliebe die etwa in der Milch enthaltenen Tubercelbacillen in sich aufnimmt, ist es erklärlich, dass der Centrifugenschlamm ausserordentlich geeignet ist, durch Verfütterung die Tuberculose zu übertragen. Demgemäss ist ja auch fast überall schon die Anordnung getroffen, dass der Centrifugenschlamm verbrannt wird. Auch in der Meierei war diese strenge Vorschrift aber in Folge Unachtsamkeit des Arbeiters nicht zur Ausführung gelangt. Wenn nun auch der Besitzer der Meierei sofort Vorkehrungen traf, um in Zukunft die Uebertragungsmöglichkeit durch Milchabfälle auszuschliessen, so lag ihm doch daran zu erfahren, ob und welche seiner Lieferanten tuberculöse Milch lieferten und in Folge dessen unterstützte er mich bei den weiteren Versuchen*) durch Uebersendung von Milchproben von seinen sämtlichen 45 Lieferanten. Ich erhielt die

*) Auch Herrn Stabsthierarzt Vollers, Herrn Collegen Glage und dem Geschäftsführer des Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereins, Herrn Oeconomierath Boysen will ich an dieser Stelle für ihre bereitwillige Unterstützung meinen besten Dank abstatten.

Kühnau.

*) Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene 1900, No. 9.

**) Ebendasselbst.

Proben am 24. April. Dieselben wurden centrifugirt und Rahm- und Bodensatz microscopisch auf Tuberkelbacillen untersucht. Die Auffindung von Tuberkelbacillen in der Milch gelang nicht, was auch nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, dass die Proben dem Gesamtgemelk von Beständen, aus 20 und mehr Kühen bestehend, entnommen waren. Das Rahm-Bodensatzgemenge jeder der 45 Proben wurde am 25. April je einem Meerschweinchen in einer Menge von 1—2 g in die Bauchhöhle gespritzt. Von den 45 Meerschweinchen gingen in den ersten Tagen nach der Impfung 6 Stück an einer Bauchfellentzündung zu Grunde, wodurch leider das Ergebniss der Versuche etwas getrübt wird. Die übrigen lebten aber alle über 14 Tage bis zu 7 Wochen, zu welcher Zeit die Tödtung der noch lebenden 33 Meerschweinchen vorgenommen wurde. Für 39 Bestände dürfte demnach die Impfung massgebende Resultate gezeigt haben. Von den 39 Meerschweinchen zeigte ein nach 14 Tagen gestorbenes und ein am 15. Juni getödtetes Tuberculose des Bauchfells, der Gekrös- und Lendendrüsen, der Leber, der Milz und der Lungen. Tubercelbacillen konnten unschwer nachgewiesen werden. Zehn Meerschweinchen und zwar drei am 18 resp. 19. Mai gestorbene und 7 am 15. Juni getödtete wiesen pseudotuberculose Veränderungen in den Gekrösdrüsen und zum Theil auch in der Leber und Milz auf. In Ausstrichen und Culturen liessen sich säurefeste Stäbchen, wie sie Lydia Rabinowitsch beschrieben hat, nachweisen. Ein am 11. Mai gestorbenes Thier zeigte Necrose der Bauchdecken und eitrige Lungen- Brust- und Bauchfellentzündung. Ein am 25. Mai eingegangenes Thier hatte einen Abscess an der Bauchwand und Eiterherde in der Leber. Unter den am 15. Juni getödteten Meerschweinchen wurde noch eins mit Leberabscessen und eins mit einem Lungenabscess behaftet befunden. Als Ursache in allen diesen Fällen liessen sich Eitercoccen nachweisen. Letztere Ergebnisse haben wohl ihren Grund in der nicht mehr frischen Beschaffenheit der Milch. Die restirenden 23 am 15. Juni getödteten Meerschweinchen liessen Krankheitserscheinungen nicht erkennen. Tabellarisch geordnet stellt sich das Ergebniss der Impfung folgendermassen dar:

Geimpft	Zu früh tot		Ergebniss	
	inf. Bauchfellentzündung		verwerthbar von	
45	6 = 13 %		39	
Tuberculös	Pseudotuberculös	And. Krankh.	Gesund	
2 = 6 %	10 = 25 %	4 = 10 %	23 = 59 %	

Der Versuch lehrt, dass es erforderlich ist, die Milch möglichst frisch zu verimpfen und zu den Impfungen mehr als ein Meerschweinchen für jede Milchprobe zu nehmen. Ferner dass in 25 pCt. der Milchproben säurefeste Stäbchen vorkommen können, welche bei der intraperitonealen Impfung das Bild der Pseudotuberculose hervorrufen und endlich, dass trotzdem Sammelmilch, jeder einzelnen Wirthschaft, zu den Impfungen verwandt ist, zwei Meerschweinchen, 6 pCt. tuberculös erkrankt sind.

Der Bestand, aus dem die Milchprobe stammte, mit der das am 9. Mai an Tuberculose gestorbene Meerschweinchen geimpft worden war, setzte sich aus 21 Kühen zusammen. Jede Kuh wurde gemolken und 2 g Milch je einem Meerschweinchen in die Bauchhöhle gespritzt. Auch hier gingen zwei Meerschweinchen in den ersten Tagen nach der Impfung an Bauchfellentzündung ein. Die übrigen 19 Meerschweinchen wurden vier Wochen nach der am 25. Mai erfolgten Impfung getödtet. Die Obduction ergab bei einem Thier Tuberculose des Bauchfells, der Leber, der Milz, bei vier Thieren wiederum 25 pCt. Pseudo-

tuberculose der Leber und bei einem chronische Bauchfellentzündung. Die übrigen 13 Thiere wurden frei von Krankheitserscheinungen befunden.

Die unter liebenswürdiger Mitwirkung des Herrn Collegen Masch in Wilster vorgenommene Untersuchung des Milchviehbestandes ergab, dass unter den 21 Kühen 2 euterkrankte Kühe sich befanden. Die eine zeigte eine Verödung des linken hinteren Euterviertels, das Viertel ist verkleinert, derber, ohne Knoten und die Lymphdrüsen sind nicht vergrössert. Die andere Kuh, gelbroth, 8 Jahr alt, war die Lieferantin der Milchprobe, mit der das mit Tuberculose behaftet befundene Meerschweinchen geimpft worden war. Dieselbe hat nach Aussage des Besitzers allmählich immer weniger Milch gegeben, dabei sei das Euter ganz schief geworden, jetzt gebe nur noch der rechte vordere Strich ergiebig Milch. Die anderen drei Viertel sind etwas vergrössert und fühlen sich hart und knotig an, besonders die oberen Parthieen der beiden hinteren Viertel, die Euterlymphdrüsen sind vergrössert und fühlen sich hart an. Drei Striche geben wenig Milch, der rechte vordere Strich noch reichlich normal aussehende Milch. Die mit dieser Milch geimpften Meerschweinchen werden nach drei Wochen getödtet und tuberculös befunden. Die Diagnose Eutertuberculose ist somit gesichert.

Der zweite Milchviehbestand, aus dem die Probe des Gesamtgemelkes stammte, mit welcher das Meerschweinchen geimpft war, welches bei der sieben Wochen nach der Impfung erfolgten Tödtung tuberculös befunden worden ist, setzte sich aus 22 Kühen zusammen. Hier konnte Herr College Masch schon bei der einfachen Besichtigung eine eutertuberculöse Kuh herausfinden. Das ganze Euter der gelben 8jährigen Kuh ist characteristisch vergrössert und fühlt sich knötchendurchsetzt und hart an, besonders stark vergrössert ist das rechte vordere Euterviertel. Eine Schmerzhaftigkeit ist nicht vorhanden. Die Euterlymphdrüsen und die Kniefaltenlymphdrüsen der linken Seite sind stark vergrössert, hart und höckerig. Die beiden vorderen Striche geben nur etwas wässriges Secret, das mit Flocken untermischt ist. Die beiden hinteren Striche, der rechte Strich mehr als der linke, geben bei jedem Melken noch ca. 8 l Milch, die scheinbar normale Beschaffenheit zeigt. Die Kuh, welche sich sonst in gutem Nährzustande befindet, hustet zeitweise matt und rauh. Bei der Untersuchung der Lungen lässt sich ein erschwertes Athmen feststellen.

In dem Bodensatz der centrifugirten Eutersecretproben sind Tuberkelbacillen durch mich aufgefunden worden. Mit der Milch geimpfte Meerschweinchen (vier Stück) werden bei der drei Wochen nach der Impfung erfolgten Tödtung mit Tuberculose des Netzes, der Gekrösdrüsen, der Leber und Milz, in einem Falle auch Nieren, Lunge behaftet befunden. In Ausstrichen Tuberkelbacillen unschwer nachweisbar.

Somit auch hier die Diagnose Eutertuberculose gesichert.

Nach dem Bericht des Besitzers hat derselbe die Kuh bereits im vorigen Jahre gekauft und da schon bemerkt, dass ein Vorderviertel des Euters sich hart anföhlte und wenig Milch gab; nach dem im Februar erfolgten Kalben habe die Vergrösserung des Euters allmählich immer mehr zugenommen. Die Milchsecretion der beiden vorderen Viertel ist nahezu versiegt, während die hinteren Striche noch reichlich Milch geben.

Der von mir unternommene Versuch an der Hand der Beobachtungen, welche bei Ausübung der Fleisch-

schau in den Schlachthäusern gemacht werden, die Ansteckungsquellen der Tuberculose aufzudecken, hat seine Schuldigkeit gethan. Nicht nur ist der Molkereibesitzer auf Fehler in seinem Betriebe aufmerksam gemacht worden und hat Vorkehrungen zur Abstellung derselben treffen können, sondern durch die Verimpfung von Milchproben der einzelnen Lieferanten, Verimpfung der Milch jeder einzelnen Kuh des Bestandes, dessen Gesamtmilch sich als infectiös erwiesen hatte, und Untersuchung der verdächtigen Bestände sind die eutertuberculösen Kühe ermittelt worden, welche die Gesamtmilch inficirt haben und zwar so wirksam, trotzdem die Milch der beiden Kühe mit der Milch von nahezu 800 anderen Kühen vermischt worden ist, dass die mit den ungekochten Molkereiabfällen gefütterten Schweine in 95 Procent der Fälle tuberculös geworden sind.

Die Schlussfolgerungen des Versuchs zeigen:

1. Die grosse Gefahr der Milch eutertuberculöser Kühe, selbst bei weitgehender Vermischung mit anderer Milch.

2. Die Ermittlungsmöglichkeit der eutertuberculösen Kühe.

a) durch Untersuchung und Verimpfung der Milchproben.

b) durch blosse klinische Untersuchung.

Beide Wege sind gangbar und sollten ohne Verzug betreten werden, um die grosse Gefahr, welche die Eutertuberculose der Kühe bezüglich der Uebertragung der Tuberculose durch Milchgenuss auf den Menschen und die Thiere in sich schliesst, zu beseitigen.

Eine wirkliche Beseitigung der Gefahr wird nur zu erzielen sein, wenn die eutertuberculösen Kühe ohne Verzug abgeschlachtet werden. Diese Forderung bedingt eine Schadloshaltung des Besitzers der eutertuberculösen Kühe. Die Entschädigung muss aus allgemeinen Mitteln gewährt werden, wenn von Staatswegen die Ausrottung der Eutertuberculose in die Wege geleitet werden soll. Der Staat kann sich aber dieser Forderung nicht mehr entziehen, denn für die Bekämpfung der Tuberculose des Menschen und für die Sanirung der Viehbestände ist das dringende Bedürfniss von Massnahmen gegen die Eutertuberculose der Kühe von den verschiedensten Seiten dargelegt und findet durch obigen Versuch eine neue Stütze.

Die Massnahmen, welche zur Abwehr und Unterdrückung der Eutertuberculose der Kühe geeignet erscheinen, hat der Deutsche Milchwirtschaftliche Verein zusammengefasst und dem Reichskanzler nebst einer Denkschrift eingereicht. Wie wir vernehmen, liegt der Entwurf dem Kaiserlichen Gesundheitsamt bereits zur Begutachtung vor.

Das Ermittlungsverfahren bei der Eutertuberculose kann sich nicht auf die Anzeigepflicht beschränken,*) denn der schleichende Verlauf der Krankheit bringt es mit sich, dass die Veränderung dem Besitzer nicht so sehr in die Augen fällt und bis zum Verdachtschöpfen kann die Milch der betreffenden eutertuberculösen Kuh schon viel Unheil angerichtet haben. Entweder müssen die Milchproben der Bestände untersucht werden oder jede einzelne Kuh muss klinisch untersucht werden, und bei Verdacht Milchproben,

*) Höchstens könnte dem in der Juli-Nummer des „Veterinarian“ von Mr. Gilruth-New-Zealand gemachten Vorschlage zugestimmt werden, jede Eutererkrankung zur Anzeige zu bringen, damit der Controlthierarzt baldmöglichst feststellen kann, ob es sich um Eutertuberculose handelt oder eine harmlose Eutererkrankung vorliegt.

oder mittelst einer Harpune entnommene Eutergewebsstückchen weitergeprüft werden. Die Tuberculinprobe kann eventuell mit herangezogen werden, indessen giebt sie ein sicher verlässliches Resultat, namentlich bei älteren Kühen, nicht. Nach den Ergebnissen der Tuberculin-Impfung in den Seequarantänen werden unter den Kühen, welche auf die Impfung nicht reagirt haben, bei der Abschachtung noch 17 bis 20 pCt. mit Tuberculose behaftet befunden. Der hohe Procentsatz von Tuberculose unter dem Vieh, welches nicht reagirt hat, ist sicher schuld an den schlechten Erfahrungen, welche man bei Anwendung des Tuberculins als Tilgungsmittel in grossen Milchviehbeständen gemacht hat. Tuberculinimpfung ist wohl ein gutes Orientierungsmittel, aber auf Grund des Ergebnisses der Tuberculinimpfung allein die Tilgungsmassnahmen in grossen, wechselnden Viehbeständen zu basiren, ist nicht zu empfehlen. Kleinere Bestände dagegen, wo wenig Ankauf, meistens Ergänzung durch Aufzucht statthat lassen sich durch Tuberculinimpfung verhältnissmässig leicht von der Tuberculose befreien. Der Werth des Tuberculins als Orientierungsmittel über die Ausbreitung der Tuberculose im Allgemeinen ergibt sich aus einer neuen Zusammenstellung von Bang.

Die Tuberkulin-Impfungen Dänemarks.

1. Gesamtübersicht.

Zeitperiode.	Bestände		Anzahl der geprüften Thiere		
	im Ganzen	zum ersten Mal geprüft	im Ganzen	davon reagirt	Procent
April 1893 bis Juni 1894 . . .	327	327	8 401	3 362	40,0
Juni 1894 bis October 1895 . .	1873	1645	44 902	17 303	38,5
October 1895 bis Mai 1896 . . .	930	749	20 791	6 622	31,9
Mai 1896 bis Juni 1897 . . .	7316	3012	84 897	21 668	25,5
Juni 1897 bis Mai 1898 . . .		2165	65 788	15 642	23,8
Mai 1898 bis Januar 1899 . . .	1454	618	35 533	7 725	21,7
Januar 1899 bis Januar 1900 .	1293	543	33 568	6 759	20,1

2. Reaktionsprocente nach dem Alter der Thiere.

Zeitperiode	Bis 1/2 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	Ueber 2 1/2 Jahre
April 1893 bis Juni 1894	16,6	35,3	43,7	50,4
Juni 1894 bis Octbr. 1895	15,3	28	39,5	49,2
Octbr. 1895 bis Mai 1896	9,3	23,1	32,5	42,5
Mai 1896 bis Juni 1897 .	10,6	19,1	27,6	34
Juni 1897 bis Mai 1898 .	10,7	18,7	23,2	31,3
Mai 1898 bis Januar 1899	9,7	16,8	21,5	28,3
Jan. 1899 bis Jan. 1900 .	7,9	14,9	19,1	26,8

Wenn auch Bang an den Werth des Tuberculins für Tilgungszwecke der Tuberculose im Allgemeinen festhält, so empfiehlt er doch auch gegen die Eutertuberculose besondere Massnahmen und diese decken sich mit den auch von mir vorgeschlagenen. Meiner Ansicht nach ist aber unbedingt daran festzuhalten, dass die Ausrottung der Eutertuberculose in den Vordergrund gestellt werden muss. Nach und nach sind dann auch die anderen Formen der thierischen Tuberculose einzubegreifen.

Für den Nachweis der Tuberkelbacillen in der Milch sind meist Anreicherungsverfahren nothwendig, wie sie von Schranck, Thörner, Ilkewitsch, Scheurlen, Obermüller und Hammond angegeben sind. Hammond setzt zu der Milch acid. phenyl. absol. im Verhältniss von 100:5. Dann füllt man 15—30 ccm dieser Mischung in zwei Behälter und

centrifugirt 15 Minuten lang, giesst die obenstehende Flüssigkeit ab und versetzt den übrigen Theil mit 3 ccm einer 5 proc. Lösung von Kal. caust. Dies Gemisch schüttelt man ordentlich durcheinander, lässt es darauf 2—3 Minuten stehen und giebt 15 ccm aqu. dest. hinzu, centrifugirt das Ganze ca. 20 Minuten lang, entfernt sodann die 15 ccm der oberen Flüssigkeit und kann nun das am Grunde sich absetzende Material untersuchen. Will man es ganz von Kali caust. befreien, so verdünnt und centrifugirt man es noch mehrfach. Die Färbung der Deckglaspräparate mit Carbolfuchsin, Entfärbung mit Schwefelsäure und Gegenfärbung mit Methylenblau ist wohl am meisten in Gebrauch und zur Kenntlichmachung der Tuberkelbacillen geeignet. Zur Impfung in die Bauchhöhle der Meerschweinchen benutzt man am besten das Rahm-Bodensatzgemenge der centrifugirten Milch in Quantitäten von etwa 2 g. Die Impftuberculose bei den nach drei bis sieben Wochen getödteten Meerschweinchen ist charakterisirt durch Serosentuberculose, besonders des Netzes, und nicht scharf umschriebene Herde in der Leber, Milz, Lungen, Lymphdrüsen, während bei der Pseudotuberculose der Process stürmischer verläuft, Serosentuberculose nicht vorhanden und die Herde in den Drüsen, der Leber und Milz mehr scharf abgesetzt, und der Inhalt der Herde mehr eiterähnlich ist. Die als Ursache der Pseudotuberculose bekannten säurefesten Stäbchen zeigen auf Gelatine ein schnelles Wachstum. Die einzelnen Stäbchen sind kürzer und dicker als die Tubercelbacillen.

Bei der klinischen Untersuchung der Kühe ist vor allen Dingen der Vorbericht zu beachten, dass die Euteränderung sich allmählich eingestellt hat, ohne dass scheinbar die normale Beschaffenheit der Milch, abgesehen von der etwa verringerten Menge, gelitten hat. Bei der Untersuchung des tuberculösen Euters fällt vor Allem die Vergrößerung ins Auge. Meist ist die Massenzunahme auf ein oder beide hintere Euterviertel beschränkt, besonders sind die hinteren, oberen Theile, welche am schlechtesten ausgemolken werden, zuerst betroffen. Aber auch die vorderen Viertel können zuerst betroffen sein. An den noch gesunden Theilen des Euters ist eine compensatorische Hypertrophie zu bemerken. Die erkrankten Parthien sind nicht vermehrt, warm, nicht geröthet und nicht schmerzhaft. Nur bei massenhafter Infection kann wie Harms angiebt, das Euter anfangs geschwollen und schmerzhaft erscheinen; entschieden ist das aber ein seltenes Ereigniss. Beim Durchfühlen des Euters merkt man die harte, derbe mitunter brettartige Consistenz. Dabei ist diese nicht gleichmässig, sondern härtere und weichere Parthien wechseln ab. Erstere treten als Knoten von verschiedener Grösse in Erscheinung, die Oberfläche des Euters hat dadurch ein mehr oder minder höckeriges Aussehen. An den vorderen Vierteln bemerkt man auch ein deutliches Abheben der kranken Parthie von der Bauchwand. Die kranken Euterparthien geben dabei noch eine scheinbar normale Milch in ziemlicher Menge, nur bei den stark veränderten Eutern ist das Sekret wässerig mit Flocken untermischt. Die Feststellung der Eutertuberculose wird dadurch wesentlich gefördert, dass die Euterlymphdrüsen und bei Erkrankung der vorderen Theile des Euters auch die Kniefaltenlymphdrüsen vergrößert, hart und höckerig sind.

Die Sicherung der Diagnose geschieht durch die Milchuntersuchung oder durch die Harpunirung der tuberculösen Parthien des Euters. Die Harpunirung, von Nocard zuerst empfohlen, ist ohne Schwierigkeit ausführbar. Am besten habe

ich eine Nocard'sche Harpune mit langer, lanzettförmiger Spitze verwendet. Neuerdings ist nach Angaben von Herrn Collegen Masch und mir von der Firma Hauptner eine Harpune construirt worden, die sich leicht desinficiren lässt und die Erlangung eines Eutergewebsstückes sichert, ohne dass man einen Hautschnitt zu machen braucht. Werden die nöthigen Cautelen beobachtet, so sind schädliche Folgen für das harpunirte Euter nicht zu befürchten. Abwaschen des Euters mit Seifenwasser und nachheriges Abreiben mit Alkohol ist für die Desinfection genügend. Die Harpune ist vor dem Gebrauch abzukochen. Harpunen mit kurzer dicker Spitze sind nicht verwendbar, weil sie die Haut ohne Einschnitt nur schwer durchdringen und eventuell abbrechen können, namentlich bei irgend welcher drehenden Bewegung. Das harpunirte Gewebstück liefert Material zu histologischen Untersuchungen und zu Ausstrichpräparaten. In den Ausstrichen aus Massen, die aus tuberculösen Parthien stammen, lassen sich unschwer Tubercelbacillen nachweisen. Bei anderen infectiösen Mastiten findet man die diesen Krankheiten eigenthümlichen Ansteckungsstoffe.

Die Milch der verdächtigen Kühe darf nur nach vorheriger Erhitzung auf 85° C. verwerthet werden. Ist die Befähigung mit Eutertuberculose bei einer Kuh festgestellt, so darf die Milch nicht mehr zur menschlichen Nahrung verwendet werden. Ihre Verwendung ist auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu verbieten, besonders da neuere Versuche ergeben haben, dass auch Milch mit abgetödteten Tubercelbacillen schädliche Folgen nach sich ziehen kann. Der Besitzer kann die eutertuberculösen Kühe mästen und zur Abschachtung verkaufen. Aus allgemeinen Interessen empfiehlt sich aber, dass die eutertuberculösen Kühe möglichst schnell ausgemerzt werden, und darum muss der Staat eingreifen.

Die Abwehr und Unterdrückung von Eutertuberculose muss gesetzlich geregelt werden. Das Ermittlungsverfahren muss genau vorgeschrieben werden. Die eutertuberculös befundenen Kühe sind nach ihrem Fleischwerth nicht nur, sondern auch nach ihrem Werth als Milchkuh zu schätzen, und der durch den Verkauf des Fleisches nicht gedeckte Werth ist ganz oder theilweise aus bereitstehenden Mitteln zu entschädigen. Privatversuche, wie sie jetzt die ostpreussische Heerdbuchgesellschaft, die kaiserliche livländische gemeinnützige und öconomische Societät u. A. machen, können wohl klärend wirken, aber nur das gemeinsame Vorgehen gegen die Eutertuberculose im ganzen deutschen Reiche kann zum Ziele führen.

Referate.

Zur postmortalen Diagnose der Tollwuth.

Von Prof. Nocard-Alfort.

(Franz. Académie de médecine 17. 4. 1900. — Recueil 25. 6. 1900.)

Für den Thierarzt ist die postmortale Diagnose der Tollwuth von der grössten Bedeutung; von der Genauigkeit dieser Diagnose kann das Leben der gebissenen Personen abhängen.

Wenn es sich um einen Hund handelt, der an Tollwuth im natürlichen Verlauf der Krankheit verendet ist, giebt die Section gewöhnliche Merkmale, die auf das Vorhandensein der Krankheit schliessen lassen. Oft, auch bei dem durch die Krankheit verendeten Thiere, fehlen diese Sections-Erscheinungen ganz, so dass der Thierarzt, wenn er das Thier nicht lebend gesehen hat, wenn er die Entwicklung des Leidens nicht hat verfolgen können, unmöglich mit Bestimmtheit sagen kann, ob der Hund tollwuthkrank war oder nicht.

Dieser negative Befund bei der Obduction, welcher selten bei den Thieren ist, die die Krankheit in ihrem ganzen Verlauf durchgemacht haben, ist viel häufiger bei solchen Thieren, die im Verlauf der Krankheit getödtet worden sind. Es ist bekanntlich bei der Section von Thieren, die auf der Strasse getödtet wurden, weil sie Personen oder Thiere gebissen hatten, gewöhnlich keine der typischen Erscheinungen der Tollwuth zu finden, was um so schlimmer ist, als es sich meist um ganz unbekannte Thiere handelt, über deren Verhalten vor dem Unfall nichts zu erfahren ist. Aus der Abwesenheit jeder sichtlichen Laesion auf das Nichtvorhandensein der Tollwuth zu schliessen, heisst die gebissenen Personen von jeder Behandlung abhalten und sie der Krankheit aussetzen. So sind in den letzten Jahren verschiedene Personen an Tollwuth gestorben, weil der negative Befund bei der Section des beissenden Thieres sie in eine falsche Sicherheit versetzt hatte.

Andererseits gestattet die Inoculation des Bulbus, sich mit Sicherheit auszusprechen, ob der Hund tollwuthkrank war oder nicht. Leider ist das Resultat nicht vor 14—20 Tagen zu erfahren, und wäre es unvorsichtig, dasselbe abzuwarten, bevor man die gebissenen Personen behandeln lässt. In den meisten Fällen käme die Behandlung zu spät; es muss, in Ermangelung eines beschleunigten diagnostischen Verfahrens, die gebissene Person in Zweifelsfällen stets aufgefordert werden, sich der stets unschädlichen Kur zu unterwerfen.

Hieraus erhellt, mit welchem Interesse die Thierärzte die Mittheilungen der Herren van Gehuchten und Nélis gehört haben und mit welchem Eifer sie sich bemüht haben, nicht die Richtigkeit der von erfahrenen Spezialisten erwähnten Thatsachen zu controliren, sondern die Anwendung der von ihnen vorgeschlagenen Methode in der Praxis zu prüfen. Wenn es richtig wäre, dass man in allen Fällen und in wenigen Stunden mit Bestimmtheit sagen könnte, dass ein Hund tollwuthkrank ist oder nicht, so wäre alles erreicht; vielen Opfern könnte man das Angstgefühl, das viele beherrscht, wenn sie gebissen worden sind, den Zeitverlust, die Unkosten und die mit der Behandlung verbundenen Unannehmlichkeiten ersparen.

An der Existenz der von van Gehuchten und Nélis an den cerebrospinalen Ganglien des tollwuthkranken Hundes beschriebenen Läsionen und an der Wirklichkeit der von Babes in den Cadavern constatirten Alterationen ist nicht zu zweifeln; man muss sich aber fragen:

1. ob diese, bei dem an Tollwuth verendeten Hunde constanten Läsionen auch der Tollwuth eigen sind;
2. ob sie nicht bei anderen, die nervösen Centren ergreifenden infectiösen Krankheiten vorkommen;
3. ob sie ausgesprochen genug sind, um in allen Perioden der Krankheit jeden Zweifel auszuschliessen. Denn man darf nicht vergessen, dass der Speichel des tollwuthkranken Hundes von Anfang an virulent ist, bevor die Krankheit sich durch irgendwelches Symptom äussert, und zwar 24—48 Stunden vorher. (Versuche von Nocard und Roux.)

Ist dies nicht der Fall, dann verliert die so einfache und so rasch auszuführende Methode von van Gehuchten und Nélis jede practische Bedeutung; der Zweifel würde fortbestehen und wie bisher, müsste der Thierarzt jede von einem auch nur leicht verdächtigen Hunde gebissene Person dringend auffordern, sich behandeln zu lassen.

In dieser Beziehung haben die Herren Cuillé und Vallée

von der Thierarzneischule Versuche angestellt, die folgendes Resultat hatten.

Die Versuche haben entsprechend den Weisungen des van Gehuchten und Nélis sich auf die plexiformen Ganglien des Pneumogastricus erstreckt. Nach Fixirung mittelst Sublimat, Härtung in Alcohol und Aceton, Inclusion in Paraffin wurden die Schnitte mit Unna's polychromem Blau gefärbt und in Grüber's Mischung differencirt.

Bei neun an Tollwuth verendeten Hunden wurden die von van G. und N. beschriebenen Alterationen der nervösen Zellen und der endothelialen Kapsel vorgefunden; selbst in den weniger alterirten Theilen der Ganglien waren die endothelialen Kapseln der Sitz einer bemerkenswerthen leucocytären Infiltration. In den von gesunden oder an verschiedenen Affectionen eingegangenen Hunden herrührenden Ganglien ist bis jetzt nichts ähnliches bemerkt worden.

Um festzustellen, ob diese Läsionen sich frühzeitig entwickeln und ob sie bei Hunden, die im Verlauf der Krankheit getödtet werden, gefunden werden, wurden sechs Hunde inficirt, wobei thunlichst die Bedingungen der natürlichen Infection erfüllt wurden. Jedes Thier erhielt in den Musculus semitendinosus einen halben Cubikcentimeter einer mit dem Bulbus eines an natürlicher Tollwuth verendeten Hundes präparirten Emulsion. Die Impflinge sollten in den verschiedenen Perioden der Krankheit getödtet werden.

Heute, dreiundsechzig Tage nach der Inoculation sind drei Thiere noch gesund; die drei anderen sind an Tollwuth erkrankt und wurden kurz oder lang nach den ersten Symptomen getödtet.

Bei dem ersten sehr alten Hunde dauerte die Incubation 17 Tage. Er wurde 17 Stunden nach dem Auftreten der ersten Symptome und ganz zu Beginn der Paralyse getödtet. Die Untersuchung der plexiformen Ganglien des Pneumogastricus ergiebt, dass die Zellen frei sind; auf einigen Schnitten und auf ganz vereinzeltten Punkten können kleine Herde von pericapsulärer Infiltration bemerkt werden.

Der zweite Hund zeigte ausgesprochene Tollwuth nach 23tägiger Incubation. Die plexiformen Ganglien sind absolut gesund.

Beim dritten Hund dauerte die Incubation 32 Tage. Zwölf Stunden nach Eintritt der Paralyse wurde das Thier getödtet. Die ganglionären Laesionen waren auffallend, die Hälfte der Zellen war zerstört, die Ganglien in ihrer Gesamtheit mit Leucocyten infiltrirt. Andererseits wurden die Ganglien eines Schäferhundes untersucht, der mehrere Hunde und zahlreiche Schafe gebissen hatte und im Verlauf eines Anfalles getödtet wurde. Die ganglionären Laesionen waren unbedeutend; kaum dass hier und da etwas pericapsuläre Infiltration zu bemerken war; es wäre unmöglich gewesen, auf die Untersuchung der Schnitte hin allein sich auszusprechen, ob das Thier an Tollwuth erkrankt war. Und doch war klinisch die Diagnose sicher, und ergab die Inoculation des Bulbus bei den geimpften Kaninchen. Aus den Untersuchungen der Ms. Cuillé und Vallée schliesst N., dass die histologische Diagnose bei Tollwuth nicht sicherer ist als die Sections-Diagnose. Ist das Resultat positiv, was stets der Fall sein wird, wenn der Hund im natürlichen Verlauf der Krankheit einget, dann kann man mit Bestimmtheit das Vorhandensein der Krankheit aussprechen; ist das Resultat negativ, was häufig ist, wenn der Hund kurz nach dem Beissen getödtet wird, darf man sich nicht für die Abwesenheit der Tollwuth aussprechen; die

Diagnose bleibt unsicher, und es ist wie bisher stricte Pflicht des Thierarztes, die gebissenen Personen zu veranlassen, sich der Pasteur'schen Behandlung schleunigst zu unterwerfen.

Die beschleunigte Diagnose der Tollwuth durch die microscopische Untersuchung des Bulbus des bissenden Hundes.

Von Babès.

Französische Académie de médecine, 10. 4. 1900. Referat des Recueil, 15. 6. 1900 und des Répertoire de police sanitaire vétérinaire 15. 6. 1900.)

Die microscopische Untersuchung des Markes des bissenden Hundes muss nach B. als eines der besten Mittel der beschleunigten Diagnose der Tollwuth betrachtet werden. Im Bulbus und im Marke bemerkt man beim tollwuthkranken Hunde eine besondere centrale oder peripherische Verlagerung der chromatischen Substanz des Cellularprotoplasma. Man findet darin vasculäre Degeneration, totales Verschwinden der chromatischen Elemente, Verlust der Verlängerungen, progressive Veränderung, bisweilen Verschwinden des Kernes, Vergrößerung des pericellulären Raumes und Einwanderung, nicht nur in diesen Raum sondern auch in die Nervenzelle, von embryonären Elementen und gleichzeitig von besonderen kleinen hyalinen, bräunlichen, theilweise metachromatischen Körperchen, die von einer blassen Zone umgeben sind. Einzelne Nervenzellen sind von einer breiten Zone von embryonären Zellen umgeben und bilden auf diese Weise Noduli, die B. als Tollwuthknötchen (nodules rabiques) bezeichnet.

Gleichzeitig besteht immer im Bulbus der tollwuthkranken Hunde eine Erweiterung der Blutgefässe, die stellenweise durch aus Leucocyten gebildete Thromben versperrt sind oder durch gleich grosse Elemente, die aber kleine, oft gestreckte, braune, metachromatische, hyaline, angehäufte oder in Stern resp. in Kronenform gereichte Körperchen enthalten, oder durch freie Granulation und durch Fibrin.

Diese thrombosirten Gefässe geben zu Haemorrhagien Anlass; sie sind von breiten Zonen von embryonären Zellen umgeben, die, wenn auch diffus, im Grundgewebe der grauen Substanz reichlich gefunden werden. In gewissen Fällen ist aber die graue Substanz damit so durchsetzt, dass man eine acute Entzündung vor sich hat, mit blauen Flecken, die davon herrühren, dass Nervenzellen ohne chromatische Substanz sind. Zündel.

Ueber das Airol.

Von Prof. W. Eber.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1898. H. 3).

Das Jodoform dürfte trotz der vielen Ersatzmittel, welche uns die Neuzeit gebracht hat, noch heute das gebräuchlichste Wundstreupulver sein. Weder sein penetranter Geruch, noch der Umstand, dass es bei den behandelten Patienten hartnäckiges Hautekzem und allgemeine Vergiftungserscheinungen hervorrufen kann, haben dem Pulver die Popularität genommen.

Die Jodoformersatzmittel lassen sich in jodhaltige und jodfreie einteilen. Von letzteren haben in der Thierheilkunde die grösste Verbreitung gefunden Pyoctanin, Dermatol, Thioform und Glutol. Die jodhaltigen Mittel sind auf die Verwendung des Loretins beschränkt geblieben. Zu den Bestandtheilen des Airols gehört ebenfalls Jod. Das Mittel ist ein Wismuth-jodid-gallat, kann als ein jodirtes Dermatol (Bism. subgallicum) betrachtet werden. Es bildet ein graugrünes voluminöses Pulver, welches geruch- und geschmacklos und lichtbeständig ist. In feuchter Luft zersetzt es sich, wobei freies Jod abgespalten wird. Dieser Vorgang findet auch auf Wundflächen statt, wodurch das Airol eine jodo-

formähnliche Wirkung entfaltet. Ausserdem hat es (wie alle Wismuthpräparate) eine secretbeschränkende Eigenschaft. Es tödtet Cholerabacillen in Culturen; andere Microben werden in ihrem Wachsthum nur gehemmt. Die toxische Wirkung ist nicht so stark als beim Jodoform; der Tod erfolgt durch Wismuthvergiftung.

Die Anwendung des Präparates als Streupulver geschieht entweder pur oder mit Talcum vermischt 1 : 10. Weiter werden gebraucht Airolsalbe 1 : 10 Ugt. Paraff., Airolstäbchen 1 : 10 Olei Cacao, Airolglycerin: Airol. 5,0, Glycerin. 35,0, Aq. dest. 10,0 und schliesslich Airolgaze.

Verfasser verwendete nur das Pulver bei etwa 158 chirurgischen Patienten. Aus seinen Beobachtungen ist Nachstehendes hervorzuheben. In allen Fällen machte sich die secretionsbeschränkende Eigenschaft des Airols auffallend bemerkbar. Die Eiterung ist unter einem Airolverbande d. R. n. völlig ausgeschlossen. Die Granulationen sind im Allgemeinen etwas dunkeler als bei Jodoformgebrauch. Die Epithelüberdeckung hat niemals einen Stillstand erfahren. Wundekzeme und andere Allgemeinerkrankungen sind beim Airolgebrauch niemals vorgekommen. Die Heilung per primam ist durch Airol stets begünstigt.

Das Mittel hat demnach Eigenschaften, welche ihm vor dem Jodoform den Vorzug geben. Es ist jedoch noch erheblich theurer als das letztere.

Die Desinfection des Conjunctivalsackes mit Hilfe eines neuen Instrumentes.

Von Prof. Pisenti in Perugia.

(Nuova Ercolani 1900 No. 1.)

Durch zahlreiche Versuche an Hunden und Kaninchen, sowie durch Erfahrungen bei Pferden hat P. die Ueberzeugung gewonnen, dass trotz peinlichster Desinfection der Augenlider und des Conjunctivalsackes eine völlige Asepsis an diesen Theilen bei dem gewöhnlichen Verfahren nicht zu erreichen ist. Diese Erkenntniss gab die Veranlassung zur Herstellung eines einfachen spatelartig geformten Instrumentes, mit dem das obere Augenlid aufgehoben und der Conjunctivalsack ausgespült werden kann. Dasselbe ähnelt dem Augenlidspanner von Desmarres mit dem Unterschied, dass es hohl ist und am breiten Ende, welches unter das obere Augenlid geschoben wird, Löcher besitzt, durch die die desinficirende Flüssigkeit ausströmt. Der Augenspülapparat hat drei Ersatzstücke von verschiedener Grösse je nach der Weite der Lidspalte bei den verschiedenen Thieren. Auf das in eine Röhre ausgehende freie Ende wird ein Gummischlauch aufgeschoben, der mit einem Gefäss in Verbindung steht, welches die Desinfectionsflüssigkeit enthält. In dem röhrenförmigen Theil befindet sich ein Hahn zur Regulirung der Stärke des Flüssigkeitsstromes. Derselbe dringt vermöge Anordnung der Ausflusslöcher bis zum oberen Winkel des Conjunctivalsackes vor. Eine Verletzung des Auges ist wegen der besonderen Form und Beschaffenheit des Instrumentes ausgeschlossen.

Zum Ausspülen genügen beim Hund 200 ccm, beim Kalb und Fohlen 400 ccm, beim Rind oder Pferd 600 bis 1000 ccm Flüssigkeit. Am besten bewährten sich Lösungen von Hydr. bijodat., Hydr. bichlorat. und von Formalin.

Das Quecksilberbijodat ist zuerst in Alcohol zu lösen und dann mit Wasser zu verdünnen. Zu empfehlen ist nachstehende Formel:

Hydrarg. bijodat.	0,05
Alcohol	15,0
Aqua	1000,0

Ebenso wirksam sind Sublimatlösungen von 1:5000. Eine Sublimatpastille, à 1 g, wird in 5 l Wasser aufgelöst. Das Instrument ist nach dem Sublimatgebrauch in Wasser gründlich abzuspülen, da auch die vorerwähnte schwache Lösung die Metalltheile angreift und die Vernickelung beschädigt.

Formalin wird nach dem Vorgange von Valude in Verdünnungen von 1:10 000 verwendet. Doch auch diese schwachen Lösungen sollen im Auge zuweilen noch Reiz und Entzündung erzeugen, so dass das Sublimat vorzuziehen ist.

Kleine Mittheilungen.

Katalepsie beim Pferde.

Unterrichtsarzt Hennig schreibt in der Ztschr. f. Vet., März 1900: Am 10. November erkrankte ein 7jähriges Pferd unter eigenthümlichen Erscheinungen, indem es plötzlich mit gestrecktem Kopf und Hals und unfähig zur Futteraufnahme vor der Krippe stand. Bei der Untersuchung fand sich die ganze Muskulatur starr, sodass das Pferd nicht ein Bein hoch heben konnte und völlig unbeweglich war. Das Hautgefühl war verloren, die Augenlider halb geschlossen und unbeweglich, die Ohren standen ebenso unbeweglich wagerecht zum Kopf. Temperatur 37,3, Athmung 10 Mal, Puls 75 Mal in der Minute. Das Pferd bekam eine Morphiuminjection und wurde am ganzen Körper frottirt. Eine Stunde später konnten ganz geringfügige Bewegungen ausgeführt werden. Bald liess sich das linke Bein hoch heben, etwa mit dem Gefühl, als ob man ein dünnes spanisches Rohr biegt. Beim Loslassen sank das Bein langsam wieder zur Erde, ohne in vollkommene Streckung zurückzugehen; vielmehr wurde nur die Zehe etwas belastet. Erst 1½ Stunden später war ein langsames Seitwärtstreten möglich. Am nächsten Morgen war das Pferd völlig munter, nur die Bewegungen noch etwas träge; an den Muskeln nichts Abnormes. Beim gelenklichen Besuch nach 14 Tagen zeigte sich das Pferd ganz normal.

Zwerchfellskrämpfe.

Rossarzt Ebertz theilt in der Ztschr. f. Vet. folgende Beobachtung mit. Eine Remonte hatte Vormittags das Futter mit regem Appetit verzehrt und erkrankte zwei Stunden später unter kolikähnlichen Symptomen. Eine Stunde später bot sich das ausgeprägte Bild des Zwerchfellskrampfes. Der Puls war bei weicher Arterie fast unfühbar. Es bestand starker Schweissausbruch und angstvoller Blick. Der Körper wurde ruckweise 20 bis 25 Mal in der Minute erschüttert, besonders heftig in der linken Flanken- und Unterrippengegend. Grosswendt hat diese Erscheinung treffend mit electrischen Schlägen verglichen. Die Stösse sind von dumpfem, klappendem Geräusch begleitet. Die Art der Athmung und des Pulses lässt sich dabei gar nicht feststellen. Die Conjunctiven waren tief dunkelroth gefärbt. Es wurde dem Pferde eine Morphiuminjection gemacht. Zwei Stunden später liessen die Krämpfe nach, die Conjunctiven begannen abzublassen. Es wurden 60 bis 70 schwache Pulse, die aussetzend waren, gezählt. Die Stösse wurden seltener und minder heftig. Nach einigen Stunden war das Pferd gesund. Wahrscheinlich handelt es sich um eine reflectorische Erregung des Nervus phrenicus.

Reizung der Intercostalnerven.

Bekanntlich erkranken oft Pferde auf der Rennbahn und bei der Truppe nach grossen Anstrengungen plötzlich. Sie können

schwer weiter und stehen gespreizt. Der Thorax wird übernatürlich ausgedehnt, die Rippenwand festgestellt, der Hals tief und der Kopf gestreckt gehalten. Die Thiere zeigen Schmerzen bei Berührung der Brustwand und stöhnen schon bei dem Versuch einer Bewegung. Wendungen sind nur im grossen Bogen möglich. Die Zahl der Athemzüge ist auf 30 bis 80 erhöht; die Auscultation giebt nichts Abnormes; die Temperatur ist normal, das Sensorium frei, der Blutumlauf etwas beschleunigt. Nach 4 bis 24 Stunden sind die Thiere gesund. Angenehmlich handelt es sich um eine Reizung der Intercostalnerven. Die Verwechslung mit acuten Krankheiten ist schon durch die normale Körpertemperatur ausgeschlossen.

(Sächs. Veterinärber. 98).

Pustulöse ansteckende Hauterkrankung.

Rossarzt Christ berichtet in der Ztschr. f. Vet.: Bei einem Pferde eines Trainbataillons wurden bei einer Besichtigung in der Umgebung des Afters mehrere linsen- bis bohneengrosse, wunde Hautstellen beobachtet, und die Besichtigung aller Pferde ergab, dass 30 derselben an einer ähnlichen Erscheinung litten. Bei einem im October neu eingestellten Pferde fanden sich an derselben Stelle weissliche runde Narben, sodass von diesem Pferde wahrscheinlich die Uebertragung ausgegangen war, welche wohl mit dem Putzen bewirkt wurde. In den Anfangsstadien entstanden gelbe stecknadelknopf- bis linsengrosse Schorfe, unter denen rothe flache Wundflächen zu Tage traten. Die Heilung erfolgte von selbst in 2—3 Wochen.

Schlunddivertikel.

Bei der Section eines Pferdes fand sich die Speiseröhre vor der Einmündung in den Magen derartig erweitert, dass man vom Magen aus beide Fäuste einführen konnte. In der erweiterten Partie war eine Futterstauung eingetreten. Die hierdurch bewirkten Brechanstrengungen hatten zu einer Verschluckpneumonie geführt, welche den Tod bedingte. (Corpsrossarzt Pötschke, Ztschr. f. Vet. 1899.)

Geheimmittel gegen Maul- und Klauenseuche.

Warnung.

Von der Floraapotheke in Frankfurt a. M. wird ein vom Rittergutspächter Georg Lyding zu Hoheneiche erfundenes, angebliches Schutz- und Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche unter dem Namen „Lyding's Aphthentheer, Präservativ- und Heilmittel der Maul- und Klauenseuche“ vertrieben.

Nach der in dem chemischen Laboratorium des K. Württembergischen Medicinalcollegiums vorgenommenen Untersuchung des von der genannten Apotheke bezogenen Mittels besteht dasselbe aus Holztheer geringer Qualität, vermischt mit 3 pCt. gepulvertem chloresurem Kalium. Der Zusatz von chloresurem Kalium verleiht dem Präparat nicht, wie in der dem Mittel beigegebenen Broschüre behauptet wird, einen Gehalt an „Sauerstoff im status nascens“. Ein Gehalt an nascirendem Sauerstoff ist überhaupt nicht zu erkennen. Das Mittel wird zum Preis von 4 Mk. per Kilo geliefert, wozu noch 95 Pfg. für Porto und Packung kommen, während sein wirklicher Geldwerth auf 50 Pfg. per Kilo anzuschlagen ist.

Nach sachverständigem Ermessen kann dem untersuchten Mittel ein Vorbauungswerth gegenüber der Maul- und Klauenseuche überhaupt nicht beigelegt werden, und auch der Heilwerth erhebt sich nicht über den des gewöhnlichen Theers.

Tagesgeschichte.

Aufblühen des Veterinär-Instituts zu Giessen.

Nach dem Ausweis über die Frequenz im Sommer-Semester hatte die Universität Giessen 855 immatriculirte Studenten. Davon gehörten der medicinischen, als der zweitstärksten, Facultät 264 an und von diesen waren 110 Veterinärmediciner, (darunter übrigens $\frac{1}{3}$ Bayern). Die Studenten der Veterinärmedizin machten also über 40% der Mediciner und fast 13% der Gesamtfrequenz aus. Andererseits hat das Giessener Institut damit die thierärztliche Hochschule zu Stuttgart erreicht, welche in diesem Sommer-Semester ebenfalls 110 Studenten zählt.

Vor einigen Jahren hatte Giessen eine Frequenz von ca. 20 und man sprach viel vom Eingehen des für Hessen unnützen Institutes. Dem gegenüber steht jetzt eine Wandlung, die das Veterinär-Institut zu Giessen mit einem Schlage zu einer beachtenswerthen Kraftentwicklung im Wettkampf der thierärztlichen Hochschulen befähigt hat

Dieser Umschwung zeigt zunächst, dass keine Stätte für Forschung und Unterricht überflüssig ist und leichten Herzens entbehrt werden kann, dass jede vielmehr zur Entfaltung einer erspriesslichen Wirksamkeit geeignet ist, wenn nur für die richtige Bebauung des Bodens durch tüchtige Männer gesorgt ist. Sie zeigt ferner, dass Freigebigkeit für academische Institute reichliche Früchte trägt, nicht bloss für die Wissenschaft, sondern auch für das wirtschaftliche Gedeihen des betr. Institutes. Der dem Umschwung vorangegangene Tiefstand zeigt aber auch, wie eine durchaus lebensfähige Einrichtung durch allzu langes Kleben am Alten, durch Verzögerung zeitgemässen Fortschrittes in die Gefahr des Zugrundegehens geräth. Wenn etwas, so braucht eine Hochschule eine stetige, ungehemmte und unverzögerte freie Weiterentwicklung und nichts ist so nothwendig, als das sorgsame Spähen nach den Anzeichen des Stillstandes und die Abwehr seiner ersten Anfänge.

Für die Veterinärwissenschaft ist jede Arbeitsstätte ein theures Gut, ihre Erhaltung also ein hoher Gewinn; für den thierärztlichen Stand aber ist das Wiederaufblühen des Giessener Veterinär-Instituts eine Freude und Genugthuung. Nicht allein, dass die Veterinärmediciner in Giessen, wenn sie so erheblich die ganze Universitäts- und namentlich die Facultäts-Frequenz beeinflussen, alsbald eine ganz andere Rolle spielen werden, als früher. Vor Allem ist es erfreulich, dass den Veterinärmedicinern eine medicinische Facultät erhalten bleibt, in der sie Bürgerrecht haben und wo sie den, mit dem Namen ihrer eigenen Wissenschaft bezeichneten academischen Grad erwerben können, während im Uebrigen in Folge der neuen Promotionsbestimmungen gerade die medicinischen Facultäten den Veterinärmedicinern fortan gänzlich verschlossen bleiben.

Wir sind überzeugt, dass besonders dieser Umstand zu noch weiteren Steigerungen des Zuzuges von Veterinärmedicinern nach Giessen führen wird, namentlich wenn durch Verallgemeinerung der Maturitas die Berechtigung zur Promotion in Giessen nicht mehr auf eine kleine Zahl von Thierärzten beschränkt sein wird. S.

Aus Sachsen.

Für Bauten an thierärztlichen Unterrichts-Instituten werden jetzt in Sachsen erhebliche Mittel aufgewendet. Die thierärztliche Hochschule, an der in den letzten Jahren schon viele bauliche Verbesserungen stattgefunden haben, erhält von Neuem 600 000 M. für Erweiterung der Kliniken, Ställe und Arbeitsräume für Hygiene.

Namentlich aber erhält Leipzig ein neues Veterinärinstitut. Auch dies bedeutet (siehe Giessen) eine erfreuliche Wiederbelebung, denn bekanntlich war schon der Beschluss gefasst, die zum landwirthschaftlichen Institut der Universität gehörige Veterinärklinik ganz eingehen zu lassen. Dem neuberufenen Professor Eber ist es dagegen gelungen, eine Neueinrichtung des ganzen Veterinärinstitutes anzubahnen, durch welche dasselbe baulich alle ähnlichen übertreffen wird. Die ausgeworfene Bausumme beträgt ca. 400 000 M. Insgesamt erhält das landwirthschaftliche Institut der Landesuniversität (einschliesslich des Veterinärinstituts) 1,2 Millionen zu Banzwecken. Die Bewilligung seitens des Landtages ist erfolgt.

Sein 50jähriges Jubiläum feierte am 15. Juli Herr Bezirksthierarzt a. D. Bräuer, bekannt durch seine verdienstlichen Arbeiten auf dem Gebiet der practischen Heilkunde. Der Jubilar lebt am Orte seiner ehemaligen dienstlichen Thätigkeit Annaberg und steht im 70. Lebensjahre. Von S. Maj. dem König wurde ihm anlässlich des Jubiläums der Titel und Rang als Commissionsrath verliehen.

Naturforscher-Versammlung in Aachen.

Vom 16.—22. September 1900.

Die Programme der 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte sind soeben versandt worden. Geschäftsführer sind Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Wüllner, Sanitätsrath Dr. Mayer, Privatdocent Dr. Polis (Schriftführer) und Bankdirector Senff. Für die 37. Section Thierheilkunde sind Einführende bzw. Schriftführer: Departementsthierarzt Dr. Schmidt, Lothringerstr. 100, Schlachthofdirector Bockelmann, Metzgerstr. 20 und Kreisthierarzt Jannes, Steinkaulstrasse 3 zu Aachen.

Vorläufige Eintheilung: Sonntag Abends im Curhaus Begrüssung der Gäste. Montag, den 17. September cr. allgemeine Sitzung im Curhaus. In dieser Sitzung soll ein Rückblick auf die Entwicklung der Naturwissenschaften und Medicin im 19. Jahrhundert gegeben werden. Es werden reden Prof. van t' Hoff (Berlin) über die Entwicklung der Physik, Chemie etc., Prof. Hertwig (Berlin) desgl. über Biologie, Prof. Naunyn (Strassburg) desgl. über innere Medicin mit Bacteriologie und Hygiene, Prof. Chiari (Prag) über Pathologie und äussere Medicin*).

Dienstag: Abtheilungssitzungen. Mittwoch: u. A. gemeinsame Sitzung der medicinischen Hauptgruppe, bei der Prof. Verworn (Jena) und Dr. Nisse (Heidelberg) über die Neurosenlehre sprechen werden. Donnerstag: Abtheilungssitzung. Freitag: Zweite allgemeine Sitzung, wobei u. A. Prof. v. Drygalski, der Führer der künftigen deutschen Südpolexpedition über diese sprechen wird. Am Sonntag: Ausflüge in die Eifel.

Für die Veterinärmedicinische Gruppe sind als Redner bereits vorgemerkt: Prof. Imminger, Prof. Kaiser, Dr. Steinbach, Kreisthierarzt Vater. (Rendezvous: Hotel Kaiserhof, Hochstrasse 2/4.).

Veterinärmedicinischer Congress zu Paris.

7.—11. September.

Auf das Stattfinden des Congresses ist bereits No. 14 pag. 166 hingewiesen worden. Hier folgt ein Auszug des Programmes: Verhandlungsgegenstände: Ursprungs- und Gesundheitschein; Thierseuchenfonds; Gründe für Fleischbeschlagnahmen; Pferdezucht und Reorganisation der Gestüte; die Rolle der

* Es wird auffallen, dass die glänzende Entwicklung der Chirurgie nicht einen eigenen Darsteller gefunden hat.

Thierärzte im landwirthschaftlichen Unterricht; Beziehungen des Abdeckereiwesens zu Fleischschau und Veterinärpolizei.

Der Congress ist national, begrüsst aber gern Nichtfranzosen als Mitglieder mit berathender Stimme. Anmeldungen, denen 10 Frs. beizufügen sind, sind zu richten an einen der folgenden Herren Veterinäre: Larmet-Besançon, Rossignol-Melun, Moreau-Paris (rue de Vaugirard 380, Schatzmeister), Morot-Troyes (Aube). Präsident ist der Senator Darbot, Veterinär zu Langres.

In der deutschen thierärztlichen Wochenschrift macht Dr. Goldbeck noch auf einige Umstände aufmerksam, welche beim Besuch der Ausstellung event. zu beachten wären. In den

Tagen vom 7. bis 11. September findet zugleich eine internationale Pferdeausstellung statt. Wer französische Rinder kennen lernen will, hat hierzu jeden Montag und Donnerstag von 7—10 Uhr Gelegenheit auf dem Viehmarkt la Vilette, dicht bei Station pont de Flandre der Ringbahn. Die Academie zu Alfort besucht man am Besten mittelst Seine-Dampfer. In der Ausstellung selbst findet der Thierarzt das beruflich Interessante in der landwirthschaftlichen Abtheilung, Classe 35—42 der Gruppe VII, sowie in der Gruppe III, Classe 16, Medicin und Chirurgie (Instrumente). Arzneikästen für Militärveterinäre finden sich auch in Gruppe 18, Classe 121, Truppen-Hygiene. Endlich, last not least, echtes Münchner giebt es u. A. nahe der Port Saint Denis, rue Blondel bei Zimmer.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Höhe der Verluste durch Maul- und Klauenseuche.

Nach der sächsischen landwirthschaftlichen Zeitung hat die Landwirthschaftskammer für Sachsen umfassende Erhebungen darüber anstellen lassen, welche Verluste die Aphthenseuche verursacht habe. Der Bericht ist in der landwirthschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen von Dr. Schmidt veröffentlicht und erstreckt sich auf 309 Gehöfte, wo die Erhebungen nach einheitlichem Plan vorgenommen wurden. Die Verluste an Schweinen, Ziegen und Schafen blieben ausgeschlossen. Die Berechnungen erstreckten sich auf 13 250 Stück. Der durch die Erkrankungen den Besitzern erwachsene Schaden belief sich auf 1 425 036 M., betrug also durchschnittlich für ein Thier 107,5 M. Dieser Gesamtverlust setzt sich aus folgenden Posten zusammen, welche sich bei den einzelnen Thieren durchschnittlich in folgender Höhe berechnen: Werthverminderung 57 M., Todesfälle auf die Herde vertheilt 1,89 M. pro Stück, Minderwerth beim Verkauf 6,23 M., Ausfall an Milch, auf alle Thiere vertheilt 16 M. (auf die Milchkühe allein berechnet, betrug der Milchausfall durchschnittlich 37 M. pro Stück), Ausfall an Arbeitsleistung 19 M., Düngerverlust 1,50 M., besondere Unkosten 3,83 M., therapeutische Massregeln 1,75 M. Die Werthverminderung, der Hauptposten also, musste allerdings schätzungsweise ermittelt werden, ist jedoch keinesfalls zu hoch angenommen, da der baare Erlös der nach der Seuche verkauften Thiere noch geringer war, als geschätzt wurde. Legt man die zuverlässig ermittelte Zahl von 107 M. pro Haupt zu Grunde, so hat die Provinz Sachsen allein im Jahre 1899 einen Schaden von 20 Millionen durch die Maul- und Klauenseuche erlitten, worin wie gesagt die Verluste an erkrankten Schafen und Schweinen (206000 bzw. 69000 Stück) nicht einbegriffen sind.

Einfuhr von Vieh und Fleisch etc.

Auch die Regierung von Württemberg hat unter den 28. Juni d. J. ein Einfuhrverbot für Schweinefleisch etc. aus Serbien erlassen.

Das von der Regierung von Elsass-Lothringen erlassene Ein- und Durchfuhrverbot für Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz ist unter dem 18. Juni d. J. dahin gemildert worden, dass nunmehr die Einfuhr von Zuchtrindern und Zuchtziegen für Landwirthe, Züchter, landwirthschaftliche Vereine oder Händler zugelassen ist unter der Bedingung, dass die Thiere nachweislich bei dem Transport keine verseuchten Gebiete passirt haben, es sei denn, dass sie in geschlossenen Wagen ohne Umladung oder Zuladung bis zur Grenze transportirt werden. Ebenso muss die thierärztliche Untersuchung zu Bedenken keine Veranlassung geben.

Auf Verfügung der österreichischen Regierung sind die an der bayerischen Grenze gelegenen Grenzzollämter in Neuhausen, Selberstrasse und Vollman für den Viehverkehr geschlossen worden. Ebenso ist der kleine Grenzverkehr mit Wiederkäuern und Schweinen entlang des Gebiets der sächsischen Gemeinde Erlbach nach Böhmen verboten worden.

Tuberculose.

Annest hat Versuche gemacht, welche den Gehalt der Margarine an Tubercelbacillen feststellen sollten. Er injicirte in 28 Fällen jedesmal einem Paar Meerschweinchen 5 ccm verflüssigte Margarine. Er konnte hierbei nur in einem Falle Impftuberculose nachweisen. In einem anderen Falle fand er einen Bacillus, der dem Tubercelbacillus in seinen Eigenschaften und in den Veränderungen an den Organen des Thieres sehr ähnlich war und der dem Bacillus der Pseudotuberculose, wie er von Rabinowitsch auch in der Butter gefunden wurde, entsprach. Somit ist also auch die Margarine nicht als ein stets tuberculosefreies Nahrungsmittel zu bezeichnen.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. Juli 1900.

Gegenüber dem Seuchenstand am 30. Juni cr. ist Folgendes zu bemerken:

Der Rotz ist ausser in den bereits verseuchten Regierungsbezirken noch im R.-B. Königsberg 1 (1) aufgetreten. Der bayr. Regierungsbez. Niederbayern war inzwischen seuchefrei geworden. In Sachsen sind neu hinzugekommen Kreishauptm. Bautzen 1 (1) und Dresden 1 (1). Es waren im Ganzen 35 Gehöfte in 29 Gemeinden von dieser Seuche betroffen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in den preuss. R.-B. Stade, Osnabrück und Koblenz erloschen, dagegen im R.-B. Königsberg 1 (2) neu aufgetreten. In Sachsen ist die Kreishauptm. Bautzen 1 (1), ausserdem die hess. Provinz Rheinhessen 1 (2) als verseucht aufzuführen. Sachsen-Altenburg und Reuss ä. L. waren dagegen frei. — Die Lungenseuche ist ferner im R.-B. Arnberg 1 (1) zum Ausbruch gekommen, so dass nunmehr im Ganzen 8 Gehöfte in 8 Gemeinden ergriffen sind. — Die Schweineseuche erlosch in den R.-B. Köslin, Magdeburg, Münster, Koblenz, im bayr. R.-B. Mittelfranken, in Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe und Bez. Lothringen, war aber im R.-B. Erfurt 1 (1), sowie in dem bayr. R.-B. Oberbayern 1 (1), in der Kreishauptm. Dresden 1 (1) zu constatiren.

Verzeichnis der durch Maul- und Klauenseuche verseuchten Landestheile.

In Verfolg der Declaration vom 9. April 1896 (Ausserordentliche Beilage zu No. 16 des Amtsblattes für 1896) zur landespolizei-

lichen Anordnung vom 6. December 1895, betreffend die Abwehr gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den diesseitigen Regierungsbezirk durch das aus anderen Reichtheilen stammende Vieh (Ausserordentliche Beilage zu No. 49 des Amtsblatts für 1895), bestimme ich, dass die Vorschriften der vorbezeichneten landespolizeilichen Anordnung sich auf das aus nachbenannten Reichtheilen: 1. aus den preussischen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt, 2. aus den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, 3. aus den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau, 4. aus den württembergischen Kreisen Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, 5. aus den badischen Landescommissariaten Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, 6. aus den hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen, 7. aus dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 8. aus dem Herzogthum Braunschweig, 9. aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, 10. aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg, 11. aus dem Herzogthum Anhalt, 12. aus dem Fürstenthum Waldeck, 13. aus dem Fürstenthum Reuss ältere Linie, 14. aus dem Fürstenthum Reuss jüngere Linie, 15. aus den Reichslanden Elsass-Lothringen, — im Regierungsbezirk Bromberg zur Entladung mit der Eisenbahn gelangende Rindvieh bis auf Weiteres beschränken.

Bromberg, den 6. Juli 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Nach längerem Stillstand sind in der dritten Juli-Woche wieder eine grössere Anzahl von Seuche-Ausbrüchen auf Viehhöfen etc. vorgekommen, die allerdings meist schon wieder erloschen sind. Es sind gemeldet Ausbruch und Erlöschen aus Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. vom 19. cr., Berlin 18.—21. cr., Dresden 20.—23. cr., Cöln 17.—22. cr. Noch unerloschene Ausbrüche bestehen in: Mülhausen i. E., erster Ausbruch am 17., erloschen; Wiederausbruch am 23. cr.; in Magdeburg seit 19. Juli; in Nürnberg seit 20. Juli.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Kann die Landwirthschaft Deutschlands das zur Ernährung von Deutschlands Bewohnern erforderliche Fleisch erzeugen?

Geheimer Oeconomierath v. Langsdorff-Dresden hat in der „Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins für Rheinpreussen“ No. 15, angeregt durch die Reichstags-Debatten über das Fleischschugesetz, eine Berechnung veröffentlicht, um darzuthun, dass die inländische Fleischproduction fähig ist, oder leicht so gesteigert werden kann, um den deutschen Fleischverbrauch zu decken.

Der Fleischbedarf richtet sich, wie v. Langsdorff ausführte, nach der Zahl der Einwohner und dem durchschnittlichen Jahresverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung; v. L. berechnet die Bevölkerung Deutschlands am 1. Juli 1899 auf 54 170 000 Seelen. — Nach dem Vermehrungscoefficienten 1,02 pCt. weiter berechnet, hatte die Einwohnerzahl am 1. Juli 1900 55 253 400 erreicht. — Der Jahresverbrauch ist nur für Rind- und Schweinefleisch in Rücksicht gezogen, weil hinsichtlich dieser beiden Fleischarten verlässliche Angaben für Baden und

Sachsen vorhanden sind, und bei der Einfuhr diese Fleischsorten hauptsächlich in Betracht kommen. Der Jahresverbrauch hat in Sachsen im Jahre 1899 pro Kopf der Bevölkerung 26,3 kg Schweinefleisch und 15,3 kg Rindfleisch, zusammen 41,6 kg betragen. Da der Verbrauch in Baden dem Sachsens gleichkommt, will v. L. die Zahlen auch für das gesammte Reich gelten lassen, obgleich sie seiner Meinung nach eher zu hoch als zu niedrig veranschlagt sind. *) Der Jahresbedarf für die gesammte Bevölkerung Deutschlands erforderte demnach im Jahre 1899 14 246 710 Dc. Schweinefleisch und 8 288 010 Dc. Rindfleisch.

Die Deckung des Bedarfs geschieht durch den Procentsatz des inländischen Viehbestandes, welcher innerhalb des Jahres zur Abschachtung gelangt und durch die Jahreseinfuhr von lebendem Vieh und Fleisch. v. L. rechnet nun, dass am 1. December 1897 16 621 127 Stück Schlachtschweine zur Verfügung standen, welche 13 534 077 Dc. Fleisch lieferten. Bis zum 1. Juli 1899 hatte sich der Schweinebestand, gemäss der jährlichen Vermehrung zwischen 1893 bis 1897 von 4,31 pCt. um rund 6 pCt. vergrössert, wodurch 861 544 Dc. Schweinefleisch mehr vorhanden waren. Die verfügbare Schweinefleischmenge belief sich demnach auf 14 395 621 Dc., während nur 14 246 710 Dc. gebraucht wurden. Der Schweinefleischbedarf sei demnach durch inländische Production mehr als gedeckt. Rinder wurden am 1. December 1897 bis 18 490 772 gezählt. Durchschnittliche Vermehrung pro Jahr 1,22 pCt., mithin bis 1. Juli 1899 1,9 pCt. Für die Berechnung legt v. L. demnach einen Bestand von 18 842 100 Stück Rinder zu Grunde. Schätzungsweise werden hiervon geschlachtet 20 pCt. Kälber, 10 pCt. Jungvieh, 50 pCt. Zuchtbullen, 33 $\frac{1}{3}$ pCt. Ochsen und 15 pCt. Kühe. Die Rindfleisch-erzeugung würde also 7 542 430 Dc. betragen. Von dem Bedarf müssten demnach noch 745 580 Dc. gedeckt werden. Die Mehreinfuhr an Rindern ergiebt 494 745 Dc. Fleisch und die Mehreinfuhr von Rindfleisch 245 140 Dc., so dass dadurch die Fehlproduction ausgeglichen scheint.

Der Rindfleischbedarf wird nach v. L. zu 91,20 durch inländische Production, zu 5,97 durch Einfuhr lebender Rinder und zu 2,83 pCt. durch Einfuhr von Fleisch geschlachteter Rinder gedeckt. Nach v. L. hält es nicht schwer, die inländische Rindviehproduction so zu steigern, dass auch die fehlenden 8,80 pCt. des Bedarfs völlig gedeckt werden.

Die Schweinehaltung ist nach einer Zusammenstellung über die Anzahl der Thiere in den verschiedenen Theilen des Reiches auf 1000 ha landwirthschaftlich benutzten Geländes, die v. L. beigegeben hat, noch einer sehr starken Zunahme fähig, und meint v. L., dass die Zufuhr sowohl von Fleischwaaren, wie auch von lebenden Schweinen durchaus entbehrlich ist.

Der Ansicht des Herrn v. Langsdorff kann, so weit es die Schweine betrifft, die Berechtigung nicht abgesprochen werden, wenn es auch zu denken giebt, dass, trotzdem der Schweinefleischbedarf durch die inländische Production gedeckt sein soll, noch 65 602 lebende Schweine und an Schweinefleisch, Schinken, Speck und Würsten u. s. w. insgesamt 453 923 Dc. im Jahre 1899 eingeführt worden sind. Ferner hätte auch der Schweineschmalzverbrauch und die Schmalzeinfuhr bei der Be-

*) Der Gesamtfleischverbrauch wurde bei den Berathungen gelegentlich der Fleischnoth im vergangenen Jahre auf 42 kg geschätzt. Die königl. statistische Gesellschaft hat den Jahresverbrauch in England für 1896—98 auf 132 Pfund pro Kopf berechnet und zwar 78 Pfund inländisches und 54 Pfund ausländisches Fleisch.

trachtung berücksichtigt werden müssen. Auch das ist zu erwähnen, dass ein Theil des Schweinefleischzuwachses nothwendig gewesen ist, um das Schafffleischmanco, denn bekanntlich hat der Schaffbestand in den letzten 25—30 Jahren um 57 pCt. abgenommen, zu ersetzen. Indessen lässt sich die Schweinehaltung steigern, weil Mästung und Fütterung nicht besonders schwer erfüllbare Anforderungen stellen und bei der grossen Fruchtbarkeit der Schweine eine eventuelle Decimierung durch Seuchen nicht so sehr zu fürchten ist. Anders aber bei den Rindern; die Erfordernisse der Nahrung, Rauhfutter, Weide, sind viel schwieriger zu beschaffen, weil die zunehmende Bevölkerung die Landwirtschaft auch zur Erzeugung von anderen Producten, Milch, Brotrucht, Gemüse u. s. w. drängt. Man denke nur, dass die Einwohnerschaft Deutschlands sich jetzt schon jährlich um über ein Million Seelen vermehrte. Deren Bedarf an landwirthschaftlichen Erzeugnissen wird man ermesen können, wenn man sich klar macht, dass der Bevölkerungs-

zuwachs mehr als die Einwohnerzahl Hamburgs und im nächsten Jahr vielleicht schon soviel als die Einwohnerzahl Berlins ausmacht. Die Vermehrung der Bevölkerung und damit auch der Bedarf an Nahrungsmitteln wächst aber von Jahr zu Jahr, ausserdem gestaltet sich die Lebensweise des Einzelnen immer luxuriöser, der Fleischverbrauch per Kopf der Bevölkerung steigt von Jahr zu Jahr. Das sind Gründe genug, um sich bezüglich der Fleischversorgung nicht gänzlich vom Auslande abzuschliessen. Bis zu einem gewissen Grade muss das Inland bezüglich der Nahrungsmittelversorgung allerdings unabhängig vom Auslande sein, damit es nicht, sowie z. B. jetzt bei der Verproviantirung der Truppen auf Schwierigkeiten stösst und den Bedarf vom Auslande zu beziehen gezwungen ist. Jedes Land soll sich aber Nahrungsmittelquellen offen halten, auf die es im Nothfall, wie z. B. bei Missernten zurückgreifen kann, um so mehr, wenn der erforderliche Bedarf so wie so schon nur zu hohen Preisen im Inlande zu decken ist. Kühnau.

Personalien.

Auszeichnungen etc. Dem Stadtdirectionsthierarzt Saur in Stuttgart wurde bei der seinem Ansuchen gemäss erfolgenden Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Ernennungen etc. In Bayern: Hermann Sand, Bezirksthierarzt in Uffenheim, pragmatisch, Districtsthierarzt Chr. Eckardt-Otterberg zum Zuchtinspector für das pfälzische Fleckvieh mit dem Wohnsitz in Landau, Heinrich Grün, bisher Bezirksthierarzt in Kulmbach, in gleicher Eigenschaft in Königshofen, Max Notz, bisher Bezirksthierarzt in Friedberg, in gleicher Eigenschaft in Freising und ferner die Thierärzte Heinrich Geiger-Stadtlauringen in Waldkirchen (Niederbayern), Dr. Kirchmann-Ichenhausen in Lauingen (Schwaben), Georg Lenz-Erbendorf in Aub (Unterfranken) als Districtsthierärzte und der Schlachthausstierarzt Martin Ammerschläger-Aschaffenburg als beamt. Thierarzt für die Stadt Aschaffenburg mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes — angestellt. Eduard Schmidt, Bezirksthierarzt in Nürnberg, in den Ruhestand versetzt.

Polizeithierarzt H. Baebiger-Hamburg wurde zum Leiter des bacteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen gewählt.

In der Armee: Zur Dienstleistung bei dem ostasiatischen Expeditionscorps sind commandirt: a) zum ostasiatischen Reiferregiment Oberrossarzt Bergemann, bisher im 11. Ul.-Rgt. und Rossarzt Loth, bisher im 46. Art.-Rgt. b) Zum ostasiatischen Feld.-Art.-Rgt. Oberrossarzt Hussfeld, bisher im 24. Art.-Rgt. und die Rossärzte Schlie, bisher im 62. Art.-Rgt., Carl, bisher im 23. Art.-Rgt. und Unterrossarzt Oelhorn, bisher im 3. Hus.-Rgt., letzterer unter Beförderung zum Rossarzt. c) Zur Munitionscolonnen-Abtheilung Rossarzt Zinke, bisher im 12. Hus.-Rgt. und Unterrossarzt Hohlwein, bisher im 13. Hus.-Rgt., letzterer unter Beförderung zum Rossarzt. d) Zur Proviantcolonne I Unterrossarzt Gläser, bisher im Leib-Garde-Hus.-Rgt., e) zur Proviantcolonne II Unterrossarzt Heuer, bisher im 5. Ul.-Rgt., letztere beiden unter gleichzeitiger Beförderung zum Rossarzt. f) Zum Pferde-depot Rossarzt Hancke, bisher im 59. Art.-Rgt.

Approbationen: in Berlin die Herren Gustav Bask, Paul Elling, Friedrich Holzwarth, Friedrich Jäger, Hermann Köhl, Gustav Kuhn, Paul Luckmann, Otto Scheferling, Adolph Wendler.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen: Die Thierärzte Carl Angerstein von Sternberg nach Grevesmühlen (Mecklbg.), Jul. Lenz von Wetzlar nach Plaue (Havel), P. Scheuer nach Römbild, Tiburtius von Cosel nach Themar (Thüringen). — Thierarzt Otto Eisen hat sich in Legau bei Memmingen, Hesselbach in Pössneck (Thüring.), Moumalle in Tribsees, Ernst Zinke in Ein-siedel bei Chemnitz (i. S.) — niedergelassen.

Todesfall: Thierarzt Gentzen in Tribsees.

Vacanz.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (erneut ausgeschrieben) 600 M. Gehalt, 300 M. Stellenzulage, 600 M. Kreiszuschuss, (ev. für Beaufsichtigung des Schlachthofes weitere 800 M.). Bewerbungen bis 5. August cr. an das Landrathsamt zu Montjoie. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. Bewerb. bis 10. August cr. an den Regierungspräsidenten.

Bayern: Zuchtinspectorstelle bei dem Verband für bayr. Rothvieh mit dem Wohnsitz in Weiden zum 1. Oktober cr. (3500 M. und 1500 M. Reiseaversum.) Bewerbungen bei dem Vorsitzenden Pfister in Ullersricht bei Weiden.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Cassel: Schlachthofassistentstierarzt sofort. (1800 M. 3monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofstierarzt zum 1. October cr. (2000 M. Wohnung etc., 6wöchentliche Kündigung). Bewerbungen bis 24. August cr. beim Director. — Stettin: 3. Schlachthofstierarzt zum 1. September cr. (2400 M. pensionsberecht. Einkommen. von 3 zu 3 Jahren um 300 M. steigend bis 3300 M.) Bewerbungen bis 6. August cr. an den Magistrat. — St. Wendel: Schlachthofverwalter (Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung bis 1. September cr. an den Bürgermeister). — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofstierarzt. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Wanne: Schlachthofvorsther. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn: Thierarzt zu Ende August. (ca. 750 M. Nebeneinkommen aus der Fleischschau). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Römbild: Thierarzt. (ca. 1200 M. Fixum, ausserdem Einnahmen aus der Trichinenschau, Privatpraxis.) Bewerbungen an den Bürgermeister. — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Kreisthierarzt	Departement-thierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 31.

Ausgegeben am 2. August.

Inhalt: Peter: Ueber die endovenöse Injection von Jodkalium- und Protargollösungen. — Pflanz: Eine neue Impfspritze für Rothlauf- bzw. Schweineseuchen-Impfungen. — Schünhoff: Thermometer-Fixator. — Referate: Shervy und Bull: Eine neue Schaffkrankheit in Australien. Caseous Lymphadenitis oder Caseous Lymphatic glands (Pseudo-Tuberculosis). — Prettnner: Experimente über die Infectiosität des Bacillus der Schweineseuche. — Pader: Enteritis als Folge einer Nabelinfection bei einem neugeborenen Füllen. — Pion: Ueber einen Fall extra-uteriner Gravidität bei einem Schafe. — Gerosa: 15 Fälle von Neurectomie der Plantarnerven. — Therapeutische Notizen. — Hébrant: Ueber die Veränderungen bei der Tollwuth des Hundes und die pathologisch-anatomische Diagnose dieser Krankheit. — Tagesgeschichte: Erledigung der Kleinbahnfrage. — Neues Reglement für die thierärztliche Staatsprüfung im Grossherzogthum Baden. — Rothlauf-Impfungen. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Ueber die endovenöse Injection von Jodkalium- und Protargollösungen.

Von

Dr. Peter-Angermünde.

Von den Wegen, welche dem Therapeuten zur Einführung seiner Heilmittel in den kranken Körper zu Gebote stehen, ist die Einverleibung durch die Venenblutbahn aus naheliegenden Gründen bisher nur im beschränkten Maasse benutzt worden.

Die gedachte Methode ist seit dem 16. Jahrhundert bekannt, zu welcher Zeit sie bereits den Aerzten dazu diente, dem durch starke Blutverluste gefährdeten Patienten das frische Blut eines gesunden Menschen zuzuführen, um die drohende Todesgefahr abzuwenden. Ausser der Transfusion von Blut, dessen Stelle später mit gleichem Erfolg durch 0,6 procentige Kochsalzlösung substituirt wurde, hat die humane Medicin zur Heilung von Krankheiten von der intravenösen Injection so gut wie keinen Gebrauch gemacht, sie bevorzugte hierzu vielmehr die spätere Entleerung der subcutanen Einspritzungen.

So blieb die endovenöse Application von Arzneimitteln fast ausschliessliche Domäne der Veterinärmedicin. Doch auch bei den Thierärzten führte sich diese Methode nur langsam und zögernd ein.

Aus dem Anfange des verflossenen Jahrhunderts ist die intravenöse Anwendung der Tinct. Veratri gegen den Dummkoller überliefert worden, welche Viborg mit Hilfe des Helper'schen Trichters in die Venenbahn einführte. Die Schwierigkeit dieses Verfahrens und die stürmische Reaction, welche die Einspritzung von 6 bis 8 g der Tinctur auslöste, waren nicht geeignet, diesem Verfahren Freunde zu erwerben. Unmittelbar nach der Injection zeigen sich beim Pferd Störung der Athmung mit expiratorischer Apnoë, Brechanstrengungen und Schweissausbruch, welche 3 bis 4 Stunden andauern*).

*) Dieckerhoff, Spec. Pathologie und Therapie 1892, I. Bd., 2. Aufl., p. 647.

Die Erfindung der Hohlnadel brachte eine wesentliche Vereinfachung in der Technik der in Rede stehenden Applicationsmethode, so dass nun auch Versuche mit anderen Mitteln gemacht wurden.

An Stelle der Tinct. Veratri ist später, mit geringem Erfolge, das Veratrin. sulfuric. (0,04 bis 0,08 g) benutzt worden.

Zur Herbeiführung der Narkose bei widerspenstigen Pferden wurde die intravenöse Anwendung des Chloralhydrates versucht. Vennerholm *) berichtet, dass 50 bis 60 g des Mittels, in Wasserlösung angewendet, Periphlebitis und Thrombosierung der Jugularis erzeugen können. Fröhner und Pfeiffer**), welche diese Versuche nachprüften, bekamen ebenfalls in einigen Fällen Thrombosierung und Obliteration der Jugularis bzw. der Hirnblutleiter. So kam es, dass das Verfahren fortdauernd mit Misstrauen betrachtet wurde.

Erst die glückliche Idee Dieckerhoff's, das Baryum chloratum gegen die Kolik der Pferde direct in die Blutbahn einzuspritzen, hat der Methode gleichsam zur Popularität verholfen. Dieckerhoff vermehrte seitdem die kleine Zahl der endovenösen Mittel noch um das Argentum colloidal, mit dem er den Morbus maculosus des Pferdes erfolgreich bekämpfte.

Die Arzneimittel eignen sich zur endovenösen Application, wenn sie nach Möller's Angaben***) folgende Eigenschaften haben:

1. Das Mittel muss eine echte Lösung darstellen und ist vor der Anwendung zu filtriren.

2. Es muss sich mit dem Blute vermischen; Fette, Oele etc. sind deshalb von dieser Anwendungsweise auszuschliessen.

3. Die injicirte Flüssigkeit darf keine erheblichen Zersetzungen, namentlich keine Gerinnung des Blutes herbeiführen, woraus folgt, dass Säuren, concentrirter Alkohol, scharfe Laugen etc. zu vermeiden sind.

*) Fröhner, Lehrbuch der Arzneimittellehre 1900, p. 35.

**) l. c.

***) Lehrbuch der Chirurgie 1899. I. Bd., p. 555.

4. Die Anwendung eines Mittels als intravenöse Injection setzt voraus, dass es in kleinen Quantitäten wirke, weil man grosse Mengen von Flüssigkeit nicht ohne Bedenken in die Blutbahn einführen könne.

Ausserdem verlangt Möller, dass die verwendeten Lösungen vor der Injection steril zu machen und auf Blutwärme zu bringen seien.

Diese Vorbedingungen für die intravenöse Anwendbarkeit eines Mittels gelten von 1 bis 3 ohne Einschränkung, und auch die weiteren Forderungen sind im allgemeinen wohl berechtigt. Abweichungen sind aber keineswegs ausgeschlossen.

Ueber die Flüssigkeitsmenge, welche einem Thiere mit vollem Blutgehalt in den Gefässbaum auf einmal infundirt werden kann, existiren meines Wissens nur von einer Seite bestimmte Angaben. Bosc und Védel in Montpellier*) haben im Jahre 1896 ermittelt, „dass die massige Injection einer 5 bis 7 promill. Kochsalzlösung, welche mehr als das Dreifache der gesammten Blutmenge beträgt, frei von jeder immediaten und späteren Gefahr für das Thier ist.“ Dieselben geben an, dass sie 86 bis 261 ccm pro kg und 15 bis 87 ccm pro Min. injicirt und bei den Versuchsthieren nachstehende Reactionerscheinungen beobachtet haben: „Frequenz und Energie des Herzens wird gesteigert, wobei der Blutdruck unverändert bleibt. Die rectale und peripherische Temperatur erhöhen sich um 2° und fallen innerhalb 2 bis 3 Stunden auf die Norm zurück. Starker Harnabsatz ohne Hämaturie und Albuminurie. Es zeigen sich Speicheln, Diarrhoe und etwas Schüttelfrost gegen Ende der Injection. Anderweitige Störungen traten nicht ein.“

Dass die beiden Forscher ihre Lösungen vorher steril gemacht und auf Blutwärme gebracht haben ist anzunehmen, in dem mir zur Verfügung stehenden Referat jedoch nicht angegeben.

Dass diesen Vorschriften beim Gebrauch kleiner Flüssigkeitsmengen jedoch nicht haarscharf Rechnung getragen werden muss, beweist die Chlorbaryumtherapie.

Nach meiner approximativen Schätzung habe ich seit der Dieckerhoff'schen Entdeckung im Jahre 1895 bei einer zwei-jährigen Thätigkeit in der medicinischen Klinik in Berlin und später in der Praxis mindestens 1000 Injectionen (durchschnittlich also vier Injectionen pro Woche) gemacht und bin in keinem Falle von dem einfachen Verfahren abgewichen, welches Geheimrath Dieckerhoff vorgeschrieben hat. Ich führe stets auf meinen Ausfahrten einige gut verschlossene Fläschchen mit abgewogenen Chlorbariumdosen von je 0,5 g bei mir, welche bei eventuellem Gebrauch mit dem klaren Brunnenwasser desjenigen Ortes, an dem ich mich gerade befinde, gelöst, dann mit einer entsprechenden Quantität desselben Wassers ohne weitere Vorbereitungen eingespritzt werden. Trotzdem das Wasser der meisten Oertlichkeiten meines Bezirks je nach dem Kalkgehalt bei Herstellung der Lösung eine mehr oder weniger starke milchige Trübung annimmt, haben sich noch keine Störungen bei den behandelten Thieren bemerkbar gemacht. Locale oder allgemeine Folgen septischer Art habe ich darnach ebensowenig entstehen sehen, und es ist auch in dieser Beziehung niemals Klage geführt worden.

Folgen wir den Lehren von Bosc und Védel (l. c.), so sind die Lösungen mit gewöhnlichem Wasser den Lösungen mit

*) Congrès médical de Nancy. Annales de méd. vét. Berlin. Thierärztl. Wochenschr. 1896 p. 631.

destillirtem Wasser vorzuziehen, denn diese Autoren sahen nach den intravenösen Injectionen von destillirtem Wasser sogar in schwachen Dosen eine toxische Wirkung eintreten, während das gewöhnliche Wasser in jeder Menge nur reichliches Harnen ohne Hämaturie veranlasste, eine leichte febrile Reaction von $\frac{1}{2}$ bis 1° verursachte und die Blutkörperchen viel weniger alterirte, so dass es im Nothfalle an Stelle der physiologischen Kochsalzlösung zu intravenösen Injectionen benutzt werden könnte.

Auch der Fortfall der Erwärmung der Chlorbaryumlösungen bis zur Bluttemperatur hat nach meinen Erfahrungen und meines Wissens ebenso anderweitige Nachteile nicht gehabt.

Ganz mechanisch habe ich mir das Verfahren angewöhnt, das Fläschchen beim Lösen der Substanz in der Hand einzuschliessen und auch die gefüllte Spritze durch die Handwärme ein wenig höher zu temperiren. Ich möchte aber ausdrücklich erwähnen, dass die Einspritzungen ohne diese Vorsicht gleich gut ertragen werden. Anders dürfte es sich mit der Infusion grösserer Flüssigkeitsmengen verhalten. Ich habe bei einigen Versuchen, die ich hier kurz mittheilen möchte, und in denen 1 bis 1,5 l Flüssigkeit auf ein Mal in die Jugularis eingeführt wurden, abgekochtes Wasser von 36—38° benutzt.

Die kleine Anzahl der Versuche kann den Anspruch auf Vollständigkeit nicht machen, dieselben sollen nur zu weiteren Experimenten anregen.

Gestützt auf die theoretische Anschauung, dass die Gebärpärese im Wesen als eine Autointoxication anzusehen sei und auf die Erfahrung, dass das Jodkalium gegen diese Krankheit eine überraschende Heilwirkung ausübt, wollte ich das Mittel versuchsweise bei der Lumbago des Pferdes probiren, welche Krankheit bekanntlich von mehreren Autoren in letzter Linie ebenfalls auf eine abnorme Spaltung von Eiweissstoffen und Bildung von Toxinen (Leucomaine) zurückgeführt wird.

Ein Unterschied bestände nur insofern, als bei der Gebärpärese die Toxine nach der neuen Theorie im Euter, bei der Lumbago in den Muskeln entstehen. In beiden Fällen aber werden die Toxine von ihren Bildungsstätten an das Blut abgegeben. Wie nach der allgemeinen Annahme die abnormen Spaltungsproducte bei der Gebärpärese durch Jod unschädlich gemacht werden, so schien mir die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in die Blutbahn gebrachtes Jod vielleicht die schädlichen Producte der regressiven Metamorphose des Stoffwechsels bei Lumbago ebenfalls binden oder oxydiren könne.

Versuch 1.

Um zunächst die zur intravenösen Injection geeignete Jodkaliumlösung zu ermitteln, infundirte ich am 5. October 1898 einer 18- bis 20-jährigen innerlich gesunden Fuchsstute, welche wegen unheilbarer Beinleiden zur Tödtung bestimmt war, 5 g Jodkalium in 1000 g Wasserlösung, auf einmal in die rechte Jugularis. Hierzu wurde die Dieckerhoff'sche Aderlasshohlnadel benutzt, in welche ich nach dem Einstechen den durch einen dünnen Kautschuckschlauch mit einem Glas-Irrigator verbundenen Catheter von Schmidt-Kolding mittelst schmalen Gummipapierstreifens luftdicht einfügte.

Der Irrigator, in welchem sich die Lösung befand, wurde von einem Gehilfen etwa in Ohrenhöhe des Pferdes gehalten, so dass die Flüssigkeit ungefähr $\frac{1}{4}$ m Fallhöhe hatte.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass zur Vermeidung einer Luftembolie die beschriebene Vereinigung beider Hohlkanülen erst stattfand, während ihre Hohlräume mit Blut bzw.

Jodkaliumlösung gefüllt waren, also während beide Flüssigkeiten aus ihren Gefässen ausströmten.

Der Stand der Flüssigkeit liess sich im Glasgefäss bequem beobachten, so dass beim Sinken des Flüssigkeitsspiegels in das Niveau der Ausflussöffnung die Nadel aus der Vene mit einem Zug entfernt werden konnte, ebenfalls um dem Eintritt von Luft möglichst vorzubeugen.

Nach der Injection frisst das Pferd sofort Heu mit regem Appetit und verhält sich wie ein normales Pferd.

10 Minuten später wird eine Blutprobe aus der linken Jugularis entnommen und in einem Cylinder aufgefangen.

Nach 15 Minuten setzt die Fuchsstute eine kleine Menge trüben, eiercognacähnlichen Urin ab. Ein Zeichen einer Gesundheitsstörung ist überhaupt nicht wahrzunehmen. Puls, Athmung und Temperatur verhalten sich nach wie vor der Injection normal: P. 36, A. 6—8, T. 37,8.

Versuch 2.

Am 6. October Infusion einer wässrigen Jodkaliumlösung von 10:1000 in die linke Jugularis, worauf sich ebenso wenig eine Veränderung im Befinden der Stute einstellt, als Tags vorher. In dem vom ersten Tage aufgestellten Cylinder mit Blut hat sich die Abscheidung des Blutfaserstoffes vollzogen. An dem Blutserum kann eine Abnormität in der Färbung oder eine sonstige Veränderung nicht wahrgenommen werden.

Die Verwendung einer Lösung von 15:1000 am 7. October führte sofort lebensgefährliche Erscheinungen herbei. Die Untersuchung des Pferdes vor der Injection ergibt, dass Functionsstörungen irgend welcher Art nicht eingetreten sind. Auch das Serum einer Blutprobe vom 6. October hat ein normales Aussehen.

Nach dem Einstechen der Dieckerhoff'schen Aderlasshohlnadel in die rechte Jugularvene strömt das Venenblut in normaler Beschaffenheit hervor. Kaum ist jedoch in der Hohnadel der Schmidt'sche Katheter befestigt, durch welchen die Lösung zufliesst, so steigt das Blut durch den Kautschuckschlauch in das hochgehaltene Glasgefäss empor und lagert sich in dicker Schicht am Boden desselben in die Jodkaliumlösung. Offenbar hat sich die Jugularis durch Gerinnung des Blutes unter der Einstichstelle verschlossen, und das vom Kopfe herab centripetal strömende Blut überwindet den Druck der Flüssigkeitssäule und steigt in die Glasflasche hinauf. Der Apparat wird sofort ausser Betrieb gesetzt und die Hohnadel herausgezogen. Da die Stute keine erheblichen Veränderungen der Athmung und des Pulsschlages zeigte, setzte ich nach einer etwa 10 Minuten langen Pause den Apparat unter der thrombosirten Stelle auf derselben Seite in der Vene an, jedoch mit dem gleichen ungünstigen Resultat, worauf ein weiterer Versuch eingestellt wurde.

Nach Verlauf von 5 Minuten beginnt das Pferd zu zittern. Es bekundet alsbald eine starke in- und expiratorische Dyspnoe, einen beschleunigten Puls (80 pr. Min.), schwankt und fällt nieder. An der Erde liegend schlägt es mit den Beinen und sieht sich wiederholt mit angstvollem Blick nach dem Leibe um. Beim Eintritt dieser Erscheinungen wird die Stute sofort durch Bruststich getödtet.

Die Obduction ergibt eine partielle Thrombose der vorderen Aorta, vollständige Thrombose der rechten Jugularis. An verschiedenen Stellen des Rumpfes befanden sich in der Unterhaut mehrere Blutergüsse von Handtellergrösse und ein kleinerer Blutaustritt im Dünndarm. Die Organe, insbesondere die Nieren, sind normal beschaffen.

Die Versuche berechtigen hiernach zur Ableitung nachstehender Schlussfolgerungen:

1. Pferde können die intravenöse Einverleibung 0,5 bis 1proc. Jodkaliumlösungen ohne Störungen der Gesundheit ertragen.

2. Die Menge der auf einmal zu injicirenden Substanz ist noch nicht festgestellt. 5 g und 10 g rufen in den vorstehend angegebenen Verdünnungen keine Krankheitserscheinungen hervor.

3. 1,5proc. Lösungen führen den Tod durch Gerinnung des Blutes herbei. (Fortsetzung folgt.)

Eine neue Impfspritze für Rothlauf- bezw. Schweineseuchen-Impfungen.

Von

Pflanz-Kreuzburg, O.-Schl.

Kreisthierarzt.

Das Impfen grösserer Schweinebestände ist mit den bisher construirten gewöhnlichen kleinen Spritzen sehr mühsam und kostet bei der Störrigkeit der Schweine besonders der hier zu Lande heimischen, stark mit polnischem Blut gemischten Rassen eine grosse Zahl Injectionsanülen.

Selbst bei grosser Uebung und Vorsicht ist es oft unvermeidlich, dass beim Einführen der Spritze in die Canüle letztere durch die geradezu blitzartigen Bewegungen, welche die Schweine mit gewisser Berechnung meist in dem genannten Augenblick ausführen, abgebrochen werden.

Mit dem Abbrechen der Nadel ist jedes Mal auch ein Verlust von Serum bezw. Culturen verbunden.

Ein weiteres Erschwerniss ist mit dem Festhalten, besonders der halbgrossen Schweine verbunden.

Viele Thiere lassen sich ja die Injection ohne jedes Festhalten gefallen, jedoch bei den meisten muss Gewalt angewendet werden; hierbei ist es nicht immer leicht, ein grösseres, kräftiges Schwein zu fixiren.

Weiter wird durch das fortwährende Eintauchen der Impfspritze in das Serum dieses sowohl, als auch die Spritze selbst, verunreinigt, wozu die klebrige Beschaffenheit des ersteren sehr viel beiträgt.

Um nun diesen eben geschilderten Missständen abzuhelfen, habe ich eine Spritze construiert, die den billig zu stellenden Anforderungen vollständig entspricht. Dieselbe ist folgendermassen eingerichtet:

Der Inhalt der Spritze beträgt 200 g; am unteren (Ausfluss-) Ende ist ein Gummischlauch von 1 m Länge mit einem sehr engen Lumen angeschraubt, der seinerseits wiederum die ebenfalls durch eine Schraube befestigte Canüle trägt.

Der Stempel der Spritze ist dreieckig und ist jede der drei Seiten mit einer besonderen Scala versehen; die eine ist auf 3 g, die zweite auf 5 g, die dritte auf 8 g ausgetheilt. Ausserdem ist der Stempel mit der üblichen Stellschraube versehen.

Wenn ich nun einen Bestand zu impfen habe, giesse ich die Spritze voll, schraube den Schlauch auf und stelle die Schraube je nach der Grösse des Schweines auf 3 oder 5 oder 8 bezw. 10 = 2×5 oder 15 = 3×5 g.

Wenn z. B. in einer Bucht 5 grössere Schweine vorhanden sind, so gehe ich mit nur einem Menschen, gewöhnlich dem Wärter in dieselbe, lasse die Schweine in eine Ecke treiben und steche nun dem ersten die Nadel hinters Ohr, ohne das-

selbe halten zu lassen. Gewöhnlich reagirt das Thier garnicht darauf, zuweilen läuft es nur ein paar Schritte weiter. Dies hat jedoch garnichts zu bedeuten, da der lange Schlauch Spielraum genug gestattet; ich gehe dann ruhig hinter dem Schweine her und drücke während dessen den Stempel bis zur Schraube ein.

Das Schwein wird gezeichnet und die nächsten werden in derselben Weise behandelt.

Für die Injectionen der Culturen habe ich eine zweite, ähnliche Spritze mit 20 g Inhalt. Die dreieckige Gestalt des Stempels und die somit sehr übersichtliche Eintheilung machen das Stellen der Schraube sehr bequem, sodass das ganze Impfgeschäft ungemein schnell und einfach abgewickelt wird.

Die Spritze hat folgende in die Augen fallende Vortheile:

1. Absolute Sauberkeit, da das Serum gleich für 20 bis 30 Schweine auf ein Mal in die Spritze aufgenommen wird.

2. Eine bedeutende Ersparniss an Serum. Durch das häufige Einziehen vermittels der kleinen Spritzen geht viel verloren, auch wird die Einstellung bei den kleinen Spritzen meist nicht so genau ausgeführt, besonders wenn man 15 g einzuspritzen hat, die nur 10 g enthaltende Spritze also nochmals zur Hälfte gefüllt werden muss, wird in der Eile, um mit dem schon sehr unruhigen Schweine schnell fertig zu werden, meist 1 bis 2 g mehr genommen als nöthig; das bedeutet aber jedes Mal 10 bis 15 Pfennig. Bei der hier beschriebenen Spritze ist die Dosirung ganz genau, und es geht nicht ein Tropfen verloren.

4. Grosse Beschleunigung des Impfgeschäftes, dabei bequemes Handhaben. Der Operateur braucht sich kaum zu bücken, auch kommt er mit dem Schweine nicht fortwährend in so nahe Berührung, sodass auch die Garderobe nicht so „schweinemässig“ zugerichtet wird.

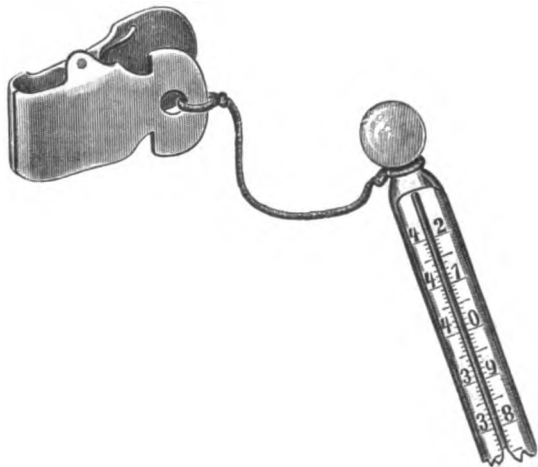
Die Spritze (200 g mit 3 Scalen) ist patentamtlich geschützt und durch die Firma Hauptner-Berlin für den Preis von 36,50 M. incl. Canülen, Schlauch und Etui, zu beziehen.

Die Spritze (20 g Inhalt) für Culturen kostet 12,50 M.

Thermometer-Fixator.

Von
Schönhoff-Clenze
Thierarzt.

Von der Instrumentenfabrik H. Hauptner, Berlin, ist nach meinen Angaben ein Thermometer-Fixator — Preis 1,50. M — angefertigt worden, welcher in der Thermometrie eine wesentliche Erleichterung schafft.



Ein einziger Handgriff lässt in den Haaren der Kruppe das Instrument befestigen, und bleibt ein event. bei einer Defaecation herausgeworfenes Thermometer unversehrt an einem Faden daran

hängen. Bei unruhigen Thieren ist dieser Vortheil ein besonders angenehmer. Namentlich bei den Temperatur-Aufnahmen betr. Tuberculin-Impfung ist die Anwendung des Thermometer-Fixators eine ausserordentliche Erleichterung, da ein Thierarzt mit nur einem Gehilfen eine beliebige Anzahl Impflinge durchaus sicher controliren kann.

Referate.

Eine neue Schafkrankheit in Australien. Caseous Lymphadenitis oder Caseous Lymphatic glands (Pseudo-Tuberculosis).

Von Chervy und Bull, Melbourne, bei Stillwelt & Co, 1899.
(Intercolonial Medical Journal of Australia vom 20. Mai 1899.)

Auf den Schlachthöfen von Melbourne wurden seit drei bis vier Jahren bei manchen Schafen eigenthümliche typische Veränderungen der Lymphdrüsen beobachtet.

Man fand dieselben bis zur Grösse eines Hühnerreis und mehr vergrössert; sie fühlten sich wie ein starkwandiger, mit Flüssigkeit gefüllter Sack an; Inhalt gelbgrün und fast flüssig, Kapsel fest und dick. Zuweilen ist der Inhalt weniger flüssig und ähnelt dann sehr der käsigen Materie erweichter tuberculöser Heerde. Bricht eine Anschwellung in der Nähe der Haut auf, so bleibt nach Ausfluss des Inhaltes eine derbwandige Abscesshöhle.

Zumeist findet man nur zwei oder drei Drüsen erkrankt und zwar am häufigsten die praescapularen und die oberflächlichen inguinalen Lymphdrüsen; dann folgen, je nach der Häufigkeit, die scrotalen, die tiefen Beckenlymphdrüsen und diejenigen des Thorax; zwei oder drei Mal wurden die Lymphdrüsen der Niere betroffen gefunden, nie aber die der Leber oder des Gekröses. Kleine Knoten verkalken zuweilen oder bilden kleine Fibrinknötchen.

Das microscopische Bild der Knötchen ist im Allgemeinen Folgendes:

Im Mittelpunkt befinden sich anfangs kleine Rundzellen, die bald erweicht und käsig werden. Dann folgt eine sehr dichte Zone von Leukocyten, die ihrerseits von einer breiten Schicht weitmaschigen Bindegewebes, in dessen Maschen kleine Rundzellen liegen, umgeben ist. Das Knötchen als Ganzes ist von den zusammengepressten Zellen des Organs, das es beherbergt, umgeben und von diesen nochmals durch eine Rundzellenschicht abgegrenzt. Aeltere Knoten im subcutanen Bindegewebe haben eine derbe Aussenschicht. Riesenzellen sind nicht nachgewiesen.

In der rundzellenhaltigen Bindegewebsschicht findet man, in mehr oder weniger grossen Klümpchen vereinigt, die Bacillen. Zur Erlangung von Reinculturen derselben wurden Emulsionen von bacillenhaltigem Material Meerschweinchen subcutan injicirt; die Thiere starben nach 25 Tagen. Aus ihrer Milz wurden Reinculturen auf Agar erhalten. Auch aus den Knötchen von Schafen und Meerschweinchen gelang dies.

Die Bacillen sind kurzovale Stäbchen von 7 μ Länge und 1 $\frac{1}{2}$ —2 μ Breite. Kürzere Formen kommen namentlich in älteren Culturen vor. Sie sind leicht färbbar mit Anilinfarben (Carbol-fuchsin), geben aber die Farbe leicht wieder ab; nach der Gram'schen Methode lassen sie sich nicht entfärben. Eigenbewegung ist nicht beobachtet.

Geeignete Nährböden sind Agar und Blutserum, Wachstumsoptimum 37° C.

In Agarangussplatten bilden die tiefen Colonien kleine weisse Pünktchen, während die oberflächlichen, ebenfalls weissen

Colonien eine Ausdehnung von $\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser, einen erhabenen Mittelpunkt, granulirte Oberfläche und einen gekerbten Rand haben. Die Oberfläche jeder Colonie zeigt ferner concentrisch angelegte, wellige, dem Rande parallele Linien. Die Culturen zeigen beim Berühren mit der Platinnadel eine eigenthümliche Brüchigkeit. Verreibt man etwas Culturmaterial mit Wasser und fertigt einen Ausstrich an, so findet man die Stäbchen — wie auch in den obenbeschriebenen Knötchen —, zu kleinen Klümpchen verklebt; ganz isolirte Bacterien sind selten, öfter findet man sie noch paarweise hintereinandergeheftet, ähnlich den Diplococcen. In Agarstichculturen erschienen nach 48 Stunden kleine weisse Pünktchen längs des ganzen Stiches, während an der Oberfläche langsam ein umfangreicher weisser Bacterienrasen wächst; die tiefen Colonieen fliessen nie zusammen.

Agarausstrichculturen entwickeln sich in derselben Weise wie die oberflächlich gelegenen Culturen einer Ausgussplatte.

Auf Glycerinagar ist das Wachsthum weniger günstig, Colonien auf Blutserum besitzen eine charakteristische gelbe Farbe. Auf Kartoffeln ist ein langsames, auf Gelatine gar kein Wachsthum erzielt. Auf Kartoffeln entstehen feuchte, weisse Rasen. In Bouillon bildet sich auf der Oberfläche eine weisse Schicht, während sich langsam die ganze Flüssigkeit stark trübt. Die Trübung setzt sich unter vollständiger Klärung der Flüssigkeit ab, die oberflächliche Schicht bleibt wochenlang bestehen. Nach 3—4 Wochen reagirt die Bouillon stark alkalisch.

Die pathogene Wirkung des Bacteriums ist bis jetzt nur an Meerschweinchen und Schafen erprobt. Bei ersteren rufen grosse Dosen der Reincultur (5—6 Platinösen voll) den Tod hervor und zwar in weniger als 24 Stunden unter Bildung eines heftigen localen Oedems. Spezialveränderungen an Leber und Milz fehlten. — Eine Oese voll Material tödtet die Thiere in 4—7 Tagen; es entstehen kleine, weiche, käsige Knötchen im Unterhautbindegewebe der Impfstelle, den regionären Lymphdrüsen und in inneren Organen; aus den Knötchen können wieder Reinculturen gewonnen werden.

Die Verimpfung noch kleinerer Dosen oder käsigen Materials aus den bei Schafen natürlich vorkommenden Knötchen verursachen die chronische Form der Krankheit: Sichtbare Erkrankung nach 14 Tagen, stetige Gewichtsabnahme, Tod nach 4 Wochen unter gänzlicher Erschöpfung. Bei der Section werden oft $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Zoll dicke Knoten in Leber, Lunge, Milz und Gekröse gefunden.

Zuweilen bildet sich auch nur ein lokaler Abscess.

Durch Passage durch mehrere Meerschweinchen nimmt die Virulenz des Contagiums zu.

Schafe sind für die Infection bedeutend empfänglicher; 1 kleine Oese Reincultur verursacht einen grossen localen Abscess mit hohem Fieber und wochenlangem Kranksein. 2 Oesen Kultur in Wasser emulgirt und subcutan injicirt, tödteten einen grossen Hammel. Sectionsbefund: ausgedehnte Eiterungen im Anschluss an die Impfstelle im subcutanen Gewebe; Vergrösserung der regionären Lymphdrüsen; Leber trübe, Milz weich und brüchig; reichliche secundäre Knötchen in den inneren Organen.

Ein zweiter, in derselben Weise geimpfter Hammel war 12 Tage lang krank und erholte sich dann langsam. Bei der nach 40 Tagen vorgenommenen Autopsie wurden ähnliche Lymphdrüsenveränderungen gefunden, wie bei natürlich erkrankten Thieren. Innere Organe gesund.

Bezüglich des Auftretens der Seuche ist zu bemerken, dass sie periodisch beobachtet ist und dass die Bodenverhältnisse eine Rolle zu spielen scheinen. Die Krankheit besteht in mehreren Colonieen. Bei stark verseuchten Herden sind 15—70 pCt. des Bestandes erkrankt. Das Gesamtbefinden der Thiere scheint unter der Krankheit keineswegs zu leiden, da einige der meisterkrankten Herden in vorzüglicher Condition sind. Weitaus am häufigsten erkrankten die Schafböcke, weniger die Schafe; Lämmer sind von der Krankheit fast ausgenommen.

Am Schluss ihrer Arbeit stellen die Verfasser Betrachtungen an über die Identität ihres Bacteriums mit dem von Preisz 1891 in Budapest isolirten Bacterium, das er von einem Lamm gewonnen und mit dem er ganz ähnliche Impfversuche erzielt hatte. Jener nannte die Krankheit Pseudotuberculose der Schafe, weil es möglich war, bei Meerschweinchen und Kaninchen durch Impfung mit menschlichem Sputum Erscheinungen hervorzurufen, wie sie jener Krankheitserreger zu produciren im Stande war.

Ausser der angeführten Arbeit sind in Sydney Untersuchungen angestellt worden, die zu ähnlichen Resultaten führten. Die Untersuchungen in Melbourne werden fortgesetzt.

Eine wesentliche Gefahr fürs Aus- und Inland liegt nach Angabe der Sachverständigen bis jetzt nicht vor. Knell.

Experimente über die Infectiosität des Bacillus der Schweineseuche.

Von Mathias Prettnner-Prag
(Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene X. 10.)

Die verschiedenen Angaben über die Infectiosität des *B. suisepiticus*, besonders die Publication des Thierarztes Tauffer, dass zwei Schlächtergesellen sich durch Bearbeitung eines schweineseuchekranken Schweins ein pustulöses Exanthem zugezogen hatten, waren Anlass zu den Prettnner'schen Versuchen. P. züchtete den *B. suisepiticus* aus dem Herzblut eines schweineseuchekranken Schweins. An der Hand des Wachstums und von Impfversuchen an Mäusen, Meerschweinchen, Tauben sowie Schweinen wurde die Identität des Pilzes sicher gestellt. Mit den Culturen des *B. suisepiticus* wurden nun Schweine, Meerschweinchen, Kaninchen, junge und ältere Hunde theils intraperitoneal oder subcutan geimpft, theils wurden sie verfüttert oder in Hautwunden eingerieben. Endlich hat sich P. selbst die Cultur in Schürfwunden seiner Hand eingerieben, die Wunden heilten in kürzester Zeit ab, das Allgemeinbefinden war nicht gestört.

Das Ergebniss seiner Versuche giebt P. in folgenden Sätzen wieder:

1. Das empfänglichste Thier für den Schweineseuchebacillus ist das Meerschweinchen und das Schwein.
2. Das infectiöseste Material ist das peritoneale Exsudat der geimpften Thiere, welchem auch grosse Hunde, die schwer zu inficiren sind, intraperitoneal geimpft, unterliegen.
3. Es gelingt nicht, mit diesem sehr infectiösen Materiale durch Hautwunden oder porös die Versuchsthiere zu inficiren.
4. Auch der Mensch kann mit dem *B. suisepiticus* durch Verletzungen an seiner Körperoberfläche nicht inficirt werden. (Zur Aufklärung dieser Frage dürften noch weitere Experimente erforderlich sein. D. R.)

Es ist anzunehmen, dass auch das Fleisch von schweineseuchekranken Schweinen auf den Verdauungstractus keinen

schädlichen Einfluss auszuüben im Stande ist. Es ist somit die Zulassung des Fleisches zum Genusse vom wissenschaftlichen Standpunkte aus begründet.*).

Enteritis als Folge einer Nabelinfection bei einem neugeborenen Füllen.

Von Pader.

(Recueil de médecine vétérinaire, 30. Mai 1900.)

Ein Füllen erlag 10 Tage nach der Geburt einer starken Diarrhöe. Bei der Section ergab sich, dass eine Nabelinfection das Leiden verursacht hatte. Es war nämlich eine purulente Peritonitis vorhanden, welche von der Nabelvene ihren Ausgang genommen hatte (Omphalophlebitis umbilicalis purulenta, sowie eine Polyarthritits). Der Verfasser meint, dass dieses Füllen einer septischen Nabelinfection erlag, wovon die Diarrhöe nur eine Erscheinung gewesen sei, und fragt, ob eine analoge Infection nicht öfters die Ursache dieser tödtlich verlaufenen Diarrhöe sein werde?

Der Referent gestattet sich hierzu zu bemerken, dass die Nabelinfection die häufige Ursache des enzootischen Kälbersterbens bei neugeborenen Kälbern ist, wobei Diarrhöe eine der Erscheinungen ist. Poels (Bericht über die Kälberkrankheit in den Niederlanden 1899) hat durch Experimente nachgewiesen, dass die virulenten Colibacillen in hohem Masse das Vermögen besitzen, vom Nabel aus Enteritis zu bewirken, ferner dass sie vom Nabel aus schnell ins Blut gelangen können und eine Mycosis generalis verursachen. Die Veränderungen in den Därmen beginnen jedoch schon, ehe die Colibacillen aus dem Blut in die Därme gedrungen sind, und die anfangs gesteigerte Darmsecretion ist die Aeusserung einer Intoxication. Die Diarrhöe kann sogar auftreten, bevor die Blutinfection stattgefunden hat, und die Colimycosis noch auf den Nabel und die peritoneale Scheide beschränkt ist. M. G. d. B.

Ueber einen Fall extra-uteriner Gravidität bei einem Schafe.

Von Pion.

(Recueil de médecine vétérinaire, 30. Mai 1900.)

Pion demonstirte in der Soc. centr. de méd. vét. einen von Morel beobachteten Fall extra-uteriner Gravidität bei einem Schafe. Die Geschlechtsorgane waren völlig normal, ein breiter Streifen des Mesometriums verband die fötale Cyste mit einem der Gebärmutterhörner. Der Fötus und die Adnexa wogen 4 kg. Die Frucht war ausgetragen und ganz behaart. Der Fruchtsack war mit dem Peritoneum und dem Omentum verwachsen. Das Mutterthier war ein fettes Schaf, das in dem Schlachthause zu Vaugirard geschlachtet worden war. M. G. de Bruin.

15 Fälle von Neurectomie der Plantarnerven.

Von Dr. G. Gerosa.

(Cln. vet. 1900 No. 24 bis 27.)

Verf. will durch seine Mittheilungen nichts Neues bieten, sondern nur einen Beitrag zur Statistik der fraglichen Operation liefern und die Practiker zu gleichem Thun anregen. Denn dieselben seien d. R. n. in der Lage, die Fälle länger als der in der chirurgischen Klinik thätige Professor zu beobachten und den Erfolg zu controliren. Daher würde diese Statistik geeignet

*) P. hat nur einen Bacterienstamm geprüft. Um die Frage einwandfrei zu lösen, hätte P. mehrere Bacterienstämme nehmen müssen, da ebenso wie bei anderen Infectionskrankheiten auch wohl bei der Schweineseuche die Krankheitskeime in einem Seuchengange viel virulenter sein können als wie in einem andern. D. R.

sein, über strittige Punkte der Anwendung, der Technik der Operation u. s. w. Klarheit zu verschaffen.

Ohne auf die einzeln beschriebenen Fälle näher einzugehen, seien die Conclusionen des Verf. aus seinen Operationen im wesentlichen hier angeführt:

a) Die Neurectomie der Plantarnerven ist von einer gewissen Erheblichkeit, weil sie die Sensibilität im Hufe aufhebt und ihn einer geringeren Resistenz unterwirft, so dass sich leichter als gewöhnlich traumatische und infectiöse Processe ausbilden können, welche nicht frühzeitig ermittelt werden können, weil das Symptom des Schmerzes fehlt.

b) Die Folgen der Neurectomie stehen in Beziehung zu der Natur der Veränderungen, gegen welche die Operation gerichtet ist. Im Allgemeinen macht das Vorhandensein einer Entzündung am Hufe die Neurectomie nicht empfehlenswerth. Bei der chronischen Hufentzündung treten in mehr oder weniger kurzer Zeit schädliche Folgen am operirten Hufe hervor. Bei der acuten und subacuten Podotrochlitis sind schwere und unheilbare Zufälle (Abstossung des Hornschuhes) nicht selten. Bei der chronischen Podotrochlitis folgte Volumzunahme des Hufes und Ausschuhes.

Die Neurectomie der Plantarnerven verursachte bei Verknochierung des Hufbeinknorpels und bei Schale keine so schweren Veränderungen; die curative Wirkung war jedoch nicht vollständig, besonders wenn die Knochenauflagerungen sich auf die vordere Seite des Fesselbeines erstreckten.

c) Die Operation darf nur in Vorschlag gebracht werden, 1) wenn die Beschaffenheit und Erheblichkeit der Läsionen einen Erfolg von anderen Curmethoden nicht erwarten lässt, 2) wenn der Werth des Thieres nicht in Einklang steht mit einer langen, kostspieligen oder zweifelhaften Behandlung.

Aus den Mittheilungen ist zu entnehmen, dass der Verf. im Allgemeinen schlechte Erfahrungen mit der Neurectomie gemacht hat.

Therapeutische Notizen.

Zur Wirkung der Gelatine als Blutstillungsmittel.

Von Dr. Baumeister.

(D. med. Woch.)

Im Gegensatz zu anderen Autoren, welche bei Versuchen über die blutgerinnende Wirkung der Gelatine ein negatives oder fast negatives Resultat erhielten, hat Verf. in seinen Fällen mit der Gelatine einen fast durchweg günstigen Erfolg gehabt. Er hat die Gelatine innerlich in Lösungen von 10:100, bezw. auch äusserlich in Form von mit Gelatine getränkten Tampons in 3 Fällen von Blutung des Magendarmkanals, in mehreren Fällen von Nasenbluten, von denen einer selbst nach kunstgerechter Gazetamponade nicht stand, ferner in einem Falle von parenchymatöser Blutung aus der Fingerkuppe nach Abschneidung der Fingerbeere, sowie schliesslich in einem Falle von profuser Blutung aus der Gebärmutter angewandt und stets prompte Wirkung gesehen. Nur in einem Falle von Lungenblutung, in dem die Verhältnisse für die Blutstillung relativ ungünstig lagen, stand die Blutung bei täglichem Gebrauch von 10—20 g Gelatine erst nach 8 Tagen. Verf. gelangt auf Grund seiner Beobachtungen zu dem Schluss, dass die Gelatine ein zweifellos gerinnungsförderndes Mittel ist, welches bei oberflächlicher Anwendung durchaus keinen Schaden verursacht. Bezüglich der subcutanen Darreichungsweise müssen weitere Beobachtungen erst ergeben, ob sie unter allen Umständen ebenfalls unschädlich ist, oder ob vielleicht nicht das Bestehen bestimmter Erkrankungen, z. B. Herz- und Nierenerkrankungen, dieselbe contraindicirt.

Peronin als locales Anaestheticum.

Nach v. Mering ist Peronin ein gutes Ersatzmittel des Morphium. Die inneren Dosen sind 2 bis 3 mal höher als die des Morphium, also 2 bis 4 cg. Das Mittel soll wirksamer, dabei weniger schädlich sein. Bufalini stellte weitere Versuche mit dem Mittel an und fand, dass es ausser einem Narcoticum ein vorzügliches locales Anaestheticum ist. 2 bis 3 Tropfen einer 1 bis 2 proc. Lösung in warmem Wasser (30—35° C) in den Conjunctivalsack geträufelt, sollen sofort vollkommene Anaesthetie der Hornhaut bewirken, welche mehrere Stunden dauert. (M. med. Woch.).

Alcohol als Gegengift bei Carbolsäure.

Anlässlich mehrerer Mittheilungen von Carbolsäurevergiftungen macht das Journal of the Am. med. Ass. neuerdings auf die von Phelps beobachtete und untersuchte Wirkung des Alcohol als Gegengift der Carbolsäure aufmerksam. Nach dessen Angaben wirkt die unmittelbar folgende Anwendung des Alcohol nicht nur bei Aetzungen der Haut und offenen Wundhöhlen in der Weise, dass Eiterherde ohne jede schädliche Folgewirkung mit concentrirter Carbolsäure ausgespritzt und die Hände mit 95 proc. Lösung gewaschen werden können, sondern es wird auch das Verschlucken der Carbolsäure durch sofortiges Trinken von Alcohol paralytirt.

Als Schutzmittel gegen die Fliegenplage beim Vieh

bewährte sich nachstehende Mischung:

Ol. Caryophyll.	3,0
Ol. Lauri	
Tinct. Eucalypti aa	5,0
Alcohol	130,0
Aqua	200,0

Journal of Comp. Med. and Vet. Archives 1899.

Campher als Antidot gegen Carbolsäure.

Dr. Alvarez empfiehlt bei Vergiftung eines Menschen 100 g Campheröl als Gegengift zu geben. Nach einer Stunde tritt Besserung ein und in kurzer Zeit ist der Patient vollständig geheilt. (Journal of comp. Med. and Vet. Arch. 1899.)

Pneumo-Enteritis infectiosa der Hühner.

behandelt Guittard mit nachstehender Mischung: Camph., Acid. tannic., Acid. carbolic. aa 2,0, Alcohol. 16,0, Aqua 50.

Zunächst werden Campher und Gerbsäure in Wasser gelöst, hierauf Carbolsäure und Wasser zugefügt und stark geschüttelt.

Je nach dem Alter der Hühner werden 1—3 Theelöffel ein bis zwei Mal täglich 3—4 Tage hindurch verabreicht.

Die kranken Hühner sollen alle gesund werden.

Das Heilmittel kann auch als Präservativ bei gesunden Hühnern Verwendung finden. (Clinica vet. 1900 ex Progrès vét. 1899.)

Ueber die Veränderungen bei der Tollwuth des Hundes und die pathologisch-anatomische Diagnose dieser Krankheit.

Von G. Hébrant.

(Annales de Méd. vét. 1900, H. 2.)

Die Diagnose der Tollwuth am toten Thier hat bekanntlich ihre grossen Schwierigkeiten, weil die Krankheit keine specifischen Veränderungen augenfälliger Form hinterlässt. Auch die histologischen Untersuchungen der nervösen Centralorgane haben keine bestimmten Ergebnisse gebracht. Dagegen hat Nélis im vergangenen Jahre eine Arbeit publicirt, in welcher

er mittheilt, dass die peripherischen cerebrospinalen und sympathischen Ganglien durch das Wuthvirus constante und tiefgehende Veränderungen erleiden. Dieselben bestehen in Atrophie, Einwanderung von neugebildeten Zellen in die Nervenzellen und Zerstörung derselben. Die Arbeit von Nélis ist durch die Königliche Academie der Medicin in Belgien preisgekrönt worden.

Verf. hat die Ergebnisse Nélis nachgeprüft und bestätigt dieselben. Die hauptsächlichsten Veränderungen zeigt das Ganglion plexiforme (Plexus gangliiformis de Willis et de Vieussens h.). Dasselbe ist beim Hund spindelförmig, bei grossen Hunden kann es die Länge von einem Centimeter erreichen. Es liegt an dem Vagus kurz nach seinem Austritt aus dem Foramen jugulare und berührt das obere Halsganglion. Dieses liegt am Sympathicus, ist röthlich und hat eine eiförmige Gestalt.

Die Aufsuchung des Ganglion ist ziemlich leicht. Nach Abnahme der Haut und Muskeln, welche die laterale Fläche des Kehlkopfes bedecken, trifft man über diesem auf den gemeinsamen Stamm des Vagus und Sympathicus, welcher nach oben bis zum Flügel des Atlas verfolgt wird. Hier gabelt sich der Stamm: der stärkere Ast ist das Ganglion plexiforme, der feinere führt das obere Halsganglion.

Das fragliche Ganglion wird zwecks histologischer Untersuchung wenigstens 12 Stunden in Alcohol absolutus und hierauf eine Stunde lang im Xylol oder Chloroform gelegt, worauf Einbettung in Paraffin erfolgt. Die Schnitte werden nach der Methode von Niss'1 gefärbt.

Tagesgeschichte.

Der Geheime Regierungs- und Vortragende Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Küster ist zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt worden.

Erledigung der Kleinbahnfrage.

Den nachfolgend mitgetheilten Beschluss des Staatsministeriums werden die beamteten Thierärzte mit besonderer Freude lesen:

Beschluss, betreffend die Reisekosten der Medicinalbeamten bei Benutzung von Kleinbahnen. St. M. Nr. 2120.

Der Beschluss vom 25. Oktober 1898, betreffend die Benutzung von Kleinbahnen bei Dienstreisen der Staatsbeamten — St. M. Nr. 4175 — findet auf diejenigen Beamten, welche unter den § 2 des Gesetzes, betreffend die den Medicinalbeamten für die Besorgung gerichtsarztlicher, medicinal- oder sanitätpolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen vom 9. März 1872 (G. S. S. 265) fallen, solange die Besoldungsverhältnisse dieser Beamten nicht anderweitig geregelt sind, nur mit der Massgabe Anwendung, dass auch bei den darnach ausschliesslich auf Kleinbahnen oder theils auf solchen theils auf Landwegen zurückzulegenden Reisen Zu- und Abgangsgebühren, also für Reisen auf Kleinbahnen überhaupt dieselben Entschädigungen wie für Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen nach den durch Art V. Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten vom 21. Juni 1897 (G. S. S. 193) aufrecht erhaltenen älteren Vorschriften zu gewähren sind. Berlin, den 16. Juli 1900.

Königliches Staatsministerium.

gez. v. Miquel. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt.
Brefeld. v. Gossler. Graf v. Bülow. v. Tirpitz. Studt.
Frhr. v. Rheinbaben.

Neues Reglement für die staatsthierärztliche Dienstprüfung im Grossherzogthum Baden.

Vom 17. Mai 1900.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 11. September 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 726) wird mit Wirkung vom 1. Juni 1900 bestimmt:

§. 1. Thierärzte, welche eine Stelle im staatsthierärztlichen Dienste bekleiden wollen, haben sich einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfung wird von einer von dem Ministerium des Innern zu ernennenden Commission abgelegt.

§. 2. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bei dem Ministerium des Innern spätestens auf den 1. September jeden Jahres einzureichen. Diesen Gesuchen sind beizuschliessen:

- a) der thierärztliche Approbationsschein des Candidaten;
- b) der Nachweis über eine mindestens dreijährige Ausübung des thierärztlichen Berufs im Grossherzogthum. In diese Zeit kann die Verwendung des Candidaten als Einjährig-Freiwilliger im Veterinärdienste der Armee sowie der Besuch einer Hochschule zwecks weiterer fachlicher Fortbildung eingerechnet werden; jedoch darf hierdurch die obige Frist um nicht mehr als 1 1/2 Jahre verkürzt werden;
- c) der Nachweis des Besuchs des alljährlich am thierhygienischen Institut der Universität Freiburg stattfindenden Vorbereitungskurses für den staatsthierärztlichen Dienst

§. 3. Die Prüfung zerfällt: 1. in die Vorprüfung und 2. in die Hauptprüfung.

§. 4. Die Vorprüfung besteht in der schriftlichen Ausarbeitung je einer Aufgabe aus der Veterinärpolizei, der gerichtlichen Thierheilkunde, der Gesundheitspflege und der Zucht der landwirthschaftlichen Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der Reichs- und Staatsgesetze und Verordnungen, sowie der inländischen Verhältnisse.

Die Vorarbeiten werden am Wohnsitz des Candidaten mit beliebiger Benützung literarischer Hilfsmittel gefertigt; letztere sind in der Ausarbeitung zu nennen. Drei Monate nach Empfang der Aufgabe sind die Arbeiten an das Ministerium des Innern einzusenden.

§. 5. Sind sämmtliche Vorarbeiten eines Candidaten genügend ausgefallen, so wird derselbe zur Ablegung der Hauptprüfung einberufen.

Diese besteht aus: einem practischen, einem mündlichen und einem schriftlichen Theil.

§. 6. Im practischen Theil hat der Candidat

1. microscopische Untersuchungen auszuführen;
2. ein lebendes Thier mit Bezug auf eine veterinärpolizeilich oder forensisch wichtige Krankheit oder auf seine Zuchttauglichkeit zu untersuchen und über den Fall einen mündlichen Vortrag zu halten;
3. ein todtes Thier unter Beachtung der für polizeiliche und gerichtliche Fälle geltenden Regeln ganz oder theilweise zu öffnen und den Befund zu Protocoll zu dictiren.

§. 7. Im mündlichen Theil der Hauptprüfung hat der Candidat Fragen aus der Veterinärpolizei, der gerichtlichen Thierheilkunde, der Gesundheitspflege, der Zucht der landwirthschaftlichen Hausthiere und der Fleischbeschau zu beantworten.

Dieser Theil der Prüfung hat für jeden Candidaten mindestens eine Stunde zu dauern.

§. 8. Im schriftlichen Theil der Hauptprüfung hat der Candidat unter Aufsicht und ohne Benützung von Hilfsmitteln je eine

Frage aus den vorgenannten Gebieten der Staatsthierheilkunde innerhalb einer Frist von vier Stunden schriftlich zu bearbeiten. Hierbei soll der Candidat die nöthige Fertigkeit in den Formen und der Darstellung geschäftlicher Mittheilungen aus dem Amtskreise eines Bezirksthierarztes darthun.

§. 9. Ein Candidat, welcher in einem der drei Theile der Hauptprüfung nicht mindestens die Durchschnittsnote „genügend“ erhält, gilt als nicht bestanden.

§. 10. Ueber den Verlauf der Prüfung wird ein Protocoll geführt. Ueber das Ergebniss der Prüfung fasst die Commission nach collegialer Berathung und Abstimmung Entschliessung. Hierbei kommen die Censuren vorzüglich, gut, genügend und ungenügend zur Anwendung.

Am Schlusse des Protocolls ist die Aeusserung der Prüfungscommission über den Gesamtausfall der Prüfung beizufügen.

Die Prüfungscommission unterbreitet ihre Entschliessung dem Ministerium des Innern, das diejenigen Candidaten, welche eine der drei erstgenannten Censuren erlangt haben, für die Anstellung im staatsthierärztlichen Dienst als befähigt erklärt und deren Namen im Staatsanzeiger veröffentlicht.

§. 11. War das Ergebniss der Prüfung ungenügend, so ist eine einmalige Wiederholung derselben zulässig.

Falls das Ergebniss der Hauptprüfung ungenügend war, kann die Wiederholung der Vorprüfung erlassen werden, wenn den Arbeiten derselben die Note „gut“ ertheilt worden ist.

§. 12. Vor dem Beginn der Hauptprüfung sind die Prüfungsgebühren mit 30 Mark bei der Expeditur des Ministeriums des Innern zu erlegen.

Bei einer etwaigen Wiederholung der Prüfung kann die nochmalige Bezahlung der Prüfungsgebühren nachgesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. M. Hess.

Rothlauf-Impfungen.

Der Brandenburger thierärztliche Verein hat bekanntlich (Antrag Hesse) für die nächste Sitzung der thierärztlichen Centralvertretung den Antrag zur Berathung gestellt, dass die Verwendung von Rothlauf-Reinculturen den Nichtthierärzten verboten werden soll. Diese Forderung ist gewiss berechtigt und berührt eine Frage, die für die Thierärzte fast verhängnissvoll zu werden droht.

Dabei ist es nun sehr interessant, dass die Nothwendigkeit eines derartigen Verbotes bereits von einer preussischen Regierung erkannt worden ist. Der Regierungspräsident von Bromberg hat unter dem 27. Juli 1896 (Amtsbl. No. 31) eine Polizei-Verordnung erlassen, die mit folgendem Satz beginnt: Gegen Rothlauf und Milzbrand dürfen Thiere nur von approbirten Thierärzten geimpft werden oder von den Eigenthümern der Thiere, sofern diese die Impfung selbst vornehmen. Anderen Personen ist dieses Impfen verboten (bei Strafe von 60 M. etc.).

Wenn dies in der Provinz Posen, wo übrigens viel geimpft wird, durchführbar ist, so kann es anderwärts erst recht nicht auf Schwierigkeiten stossen. Solche wären übrigens auch nicht entscheidend. Eine gesetzliche oder landespolizeiliche Regelung der Thier-Impfungen ist, wie sich diese Seite der Thiermedizin entwickelt hat, unentbehrlich geworden. Ebenso gut, wie die Pocken-Impfung den Aerzten vorbehalten ist, obwohl es dabei nur auf gutes Impfmateriale ankommt und in der Technik nicht leicht etwas versehen werden kann, ebenso gehören die Thierimpfungen den

Thierärzten. Das Object kann einen Unterschied nicht recht fertigen. Die Thierimpfungen sind keine Privatsache der Besitzer, sondern betreffen weitgehende öffentliche Interessen, nachdem sie eine so allgemeine Bedeutung, speciell beim Rothlauf, gewonnen haben. Daraus erwächst die Nothwendigkeit einer staatlichen Fürsorge für dieselben, welche sich in erster Linie auf die Ausführung und das ausführende Personal erstrecken muss.

Dabei kann der Staat Laien neben Thierärzten, etwa wie in der Fleischschau, als gleichberechtigt nicht anerkennen. Es ist das ja auch in der Fleischschau nur ein sehr übler Nothbehelf, damit allein begründet, dass für das tägliche Kleingeschäft unmöglich jedesmal Thierärzte auf grössere Entfernungen citirt werden können und andererseits die Thierärzte nicht bloss der Fleischschau wegen so dicht beieinander sitzen können.

Dieser begründete Einwand fällt beim Impfen vollständig weg. Hier handelt es sich nicht um täglich wiederholte Einzelfälle. Die Impfungen finden nur einmal oder einige Male in bestimmten Jahreszeiten statt und können dann massenweise vorgenommen werden. Zu einigen Impftagen im Jahre kann ein Thierarzt in jeder Gegend erlangt werden; das Impfen einer grösseren Menge macht auch eine Reise bezahlt, ohne dass die repartirten Kosten dann für den einzelnen Besitzer zu hoch wären.

Es besteht also weder die Nothwendigkeit noch überhaupt ein Grund, Laien heranzuziehen. Wohl aber bestehen sehr viele Gründe dagegen. Das Impfen ist eine ärztliche Handlung, die Sachkunde, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsgefühl verlangt. Davon besitzt der Mediziner, der die möglichen Folgen auch kleiner Nachlässigkeiten kennt, ein grösseres Maass als auch der gewissenhafteste Laie, der geneigt ist, über „Kleinigkeiten“ hinwegzusehen, weil er deren Bedeutung nicht abzuschätzen vermag. Das Schweineimpfen ist mühsamer als das Kinderimpfen, und es kann bei jenen leichter etwas versehen werden, als bei diesen. Die dann eintretenden Misserfolge discreditiren die Impfung und lähmen die Privat-Initiative, während es im öffentlichen Interesse liegt, dass diese immer mehr belebt und verallgemeinert wird (da die richtige Impfung unzweifelhaft ein Segen ist, von ihrer zwangsweisen Durchführung aber wird abgesehen werden müssen).

Ist schon die Gefahr, dass Laien die Impfung ungenau ausführen und das Vertrauen zu dieser untergraben, Grund genug, so macht es die Art des speciell beim Rothlauf zur Verwendung gelangenden Impfstoffes m. A. n. geradezu unmöglich, dass bei staatlicher Regelung der Impfung, die eben deshalb nicht wird vermieden werden können, Nichtthierärzten die Impfung gestattet bleiben kann. Die Hoffnung, ein genügend wirksames Serum zu construiren, welches die nachherige Anwendung von virulenten Culturen zur Immunitätserzeugung entbehrllich machen könnte, hat sich nicht erfüllt; es ist dazu auch keine Aussicht. Zur Rothlauf-Impfung gehört also der veritable Ansteckungsstoff.

Die Medicin hat ein Recht zu fordern, dass das Hantiren mit solchen Stoffen als ein Vorrecht der ärztlichen Kunst gewahrt werde, sowohl im Interesse des Publicums, dem Gefahren erwachsen, als auch mit Rücksicht auf die Kunst selbst, die wenigstens in Einigem doch ein Privileg gegenüber der Unkunst behalten muss. Wenn der Verkehr mit Giften allgemein durch strenge Vorschriften geregelt und dabei den Apothekern eine besondere Vertrauensstellung eingeräumt ist, so ist es ihm nur entsprechend, dass auch der Verkehr mit bacteriellen Giften einer Beschränkung unterworfen wird und dass dabei den Aerzten die Nichtärzte nicht gleichgestellt werden.

Das muss schliesslich auch von anderer Seite, wenn auch vielleicht nicht immer gern, zugegeben werden. So schreibt Dr. Reinhardt, Beamter der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, der mit der Impfung vertraute Landwirth könne die Impfung wohl ausführen, aber die thierärztliche Uebung und der Verkehr mit Bacillen mache es doch rathsam, den Veterinär mit der Impfung zu betrauen.

Schliesslich darf man auch den Billigkeitsgrund geltend machen. Thierärztliche Arbeit hat die Rothlauf-Impfung geschaffen und sie sollte daher auch als ein Stück thierärztlicher Wissenschaft anerkannt und als solche den Thierärzten reservirt bleiben. Es macht einen mehr als sonderbaren Eindruck, wenn aus landwirthschaftlichen Vereinen (im Bezirk der westpreussischen Kammer) berichtet wird: Herr Wander-Hufschmied Thoms hielt einen Vortrag über Hufbeschlag und sprach darauf über Schweine-Impfung mit Susserin. Dabei soll dieser „Impftechniker“ noch dazu in Berlin ausgebildet worden sein.

Während so auf der einen Seite den Thierärzten die Nothwendigkeit erwächst, sich des Eindringens von Laien und der Erziehung einer neuen Art von Pfuschern zu erwehren, zeigt sich andererseits hier und da eine gerade entgegengesetzte Erscheinung, die ebenfalls Widerspruch hervorrufen muss. Es sind dies Anzeichen der Meinung, als ob das Impfen in den kreisthierärztlichen Geschäftskreis einbezogen, oder wenigstens die Kreisthierärzte dabei in den Vordergrund gestellt werden sollten. Dazu besteht gar keine Veranlassung und gar keine Berechtigung. Auch bei staatlicher Regelung würde die geordnete gleichberechtigte Mitwirkung aller approbirten Thierärzte zu Grunde zu legen sein. Auch jeder Arzt ist berechtigt, Impfscheine auszustellen. Die vorbezügende Impfung ist ja auch eine Handlung der Heilkunst, nicht der Veterinärpolizei; der Arzt, nicht der Beamte kommt dabei in Frage. Sachkundig und vertrauenswürdig ist natürlich der Privatarzt so gut wie der Beamte. Unterscheidungen müssen dem Publicum überlassen bleiben. Ueberhaupt verlangt die Billigkeit und der Ausgleich aller Interessen, dass der beamtete Thierarzt dem Privatthierarzt in seine Praxis nicht allzu sehr und ohne zwingenden Grund von Amtswegen hineinkommt. (Das würde z. B. besonders auch zu berücksichtigen sein, wenn die allgemeine regelmässige Revision der Viehbestände wegen Tuberculose eingeführt werden sollte. Bei dieser Maassregel müssten unbedingt die Privatthierärzte allgemein ebenso, wie die Kreisthierärzte, d. h. im Bereich ihrer Praxis, mitwirken.)

Es liegt die Bekanntmachung eines schlesischen Landrathes vor, welche die Gemeinden zur Rothlauf-Impfung auffordert. Dabei wird gesagt, der kgl. Kreisthierarzt sei bereit zu impfen; er sei auch bereit, Personen, welche die Impfung erlernen wollten, auszubilden. Es empfehle sich, dass die Gemeinden solche Personen ausbilden liessen und ihnen eine Impfspritze zur Verfügung stellten. Eine Quantität Susserin koste so und so viel etc.

Es ist den Privatthierärzten des Kreises nicht zu verdenken, wenn sie sich durch eine solche Bekanntmachung beschwert fühlen. Denn dieselbe erweckt den Anschein, als ob Privatthierärzte gar nicht existirten und der Kreisthierarzt allein für die Impfung in Betracht kommen könne. Es ist gewiss dankenswerth, wenn eine Behörde das Publicum auf die Bedeutung hygienischer Maassregeln aufmerksam macht. Dies muss aber geschehen, ohne dass dabei der Anschein eines Eingriffes in die Ausübung des ärztlichen Gewerbes entsteht. Ebenso ist

die Erwähnung einzig des Suserins in dieser Hinsicht befremdend. Es giebt mehrere Sorten von Serum, die nach demselben Princip hergestellt und angewendet werden. Die Wissenschaft, deren Urtheil hierin massgebend ist, hat anerkannt, dass das Serum verschiedener Fabriken zur Immunisirung gleichwerthig ist. Unter diesen Umständen besteht für eine Behörde kein Anlass, die Einführung eines bestimmten Fabrikats vor anderen durch amtliche Aeusserungen zu fördern.

Endlich giebt die Aufforderung des Landrathes, die Gemeinden möchten Impftechniker durch den Kreisthierarzt ausbilden lassen, zu denken. Sie zeigt, dass das Laien-Impfen schon für ganz selbstverständlich gehalten, nach den vorhandenen Thierärzten gar nicht mehr gefragt wird. Wir müssen daher ohne Verzug an die Behandlung dieser Frage herantreten. Schmaltz.

Jubiläum.

(Aus Sportkreisen eingesandt.)

Am 2. August feiert ein schlichter und durch seine Thätigkeit inmitten des Vollbluts weit und breit bekannter Mann, Herr Oberrossarzt Ködix zu Hoppegarten seinen 50. Geburtstag und sein 25jähriges Jubiläum als Thierarzt. Auf eine reiche gesegnete Thätigkeit in seiner Praxis kann er blicken, denn so manch' werthvollen Vollblüter hat er gerettet und ihn wieder fix für die Rennbahn gemacht, manch' überraschend richtige und von grossem umfangreichen Wissen

zeugende Diagnose hat er gestellt, Beinbrüche vorzüglich geheilt und manchem erst betrübt dreinschauenden Rennbahnbesucher verschaffte er durch glückliche Kuren wieder freudige Mienen.

Als junger Soldat zog er 1870 mit ins Feld und kehrte aus dem glorreichen Feldzuge, für seine Tapferkeit und Entschlossenheit geschmückt mit dem Eisernen Kreuze, zurück. Er stand dann bei den verschiedensten Regimentern als Ross- und Oberrossarzt, bis man in Folge der vorzüglichen Kuren, die er als Vorsteher der Breslauer Lehrschieme und als Kreisthierarzt in Grünberg ausgeführt hatte, aufmerksam geworden, ihn nach Hoppegarten, dem Sitze des Rennsports bei Berlin, berief. Und wahrlich, der Unionclub konnte keine bessere Wahl treffen, keinen unermüdlicheren, pflichteifrigeren Beamten finden als den Jubilar, welcher am 2. August in aller Stille seinen Freudentag begeht. Seine Kuren und das stete Wohlbefinden des Hoppegartener Vollblutes haben es bewiesen. Wir begrüssen ihn daher zu diesem Freudentage und wünschen, dass er dem Unionclub als hervorragender Beamter und uns als lieber College und Freund seinen Mitmenschen noch lange erhalten bleiben möge. Sein Ruhm mehre sich und dringe weit über Deutschlands Grenzen, das Vollblut behalte seinen sorgenden Vater, und Deutschland diesen bewährten und altgedienten Soldaten.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Bekämpfung von Viehseuchen.

Der Polizei-Präsident in Berlin hat unter dem 6. Juni cr. eine landespolizeiliche Anordnung betr. die Beschickung des städtischen Viehhofes in Berlin durch Wiederkäufer und Schweine erlassen. Dieselbe bestimmt, dass die mit der Eisenbahn in den Monaten April bis einschl. September von 5 Uhr Morgens ab, in den Monaten Oktober bis März von 6 Uhr Morgens ab zugeführten oder die daselbst früher eingetroffenen, aber noch nicht ausgeladenen, sowie die bei Tage und bei Nacht von Bahnhöfen, Berliner und auswärtigen Milchwirthschaften auf Fuhrwerken zugeführten Wiederkäufer und Schweine nur unter thierärztlicher Aufsicht entladen bzw. nach vorangegangener thierärztlicher Untersuchung in die Stallungen des Viehhofs oder in die Verkaufshallen eingestellt werden dürfen. Schafe, welche ohne Aufsicht bei Tage und bei Nacht zu Fuss zugetrieben werden, sind zunächst in besondere und zu diesem Zwecke bestimmte Ställe einzutreiben, in denen die Untersuchung vorgenommen wird, bevor sie in die Schafstallungen oder in die Verkaufshallen eingestellt werden. Der beamtete Thierarzt, welcher die Aufsicht über die Anladungen hat, kann gestatten, dass die mit demselben Eisenbahnzuge eingetroffenen Thiere in die Rampenbuchten ausgeladen und in diesen untersucht werden.

Der Regierungs-Präsident in Hildesheim hat das unter dem 21. Mai d. J. erlassene Verbot des Handels mit Wiederkäuern und Schweinen im Umherziehen bis zum 1. Oktober d. J. verlängert. Gleichzeitig hat er unter dem 14. Juli d. J. eine landespolizeiliche Anordnung erlassen, welche den Personen, welche sich gewerbsmässig mit dem An- oder Verkauf von Wiederkäuern und Schweinen beschäftigen, sowie den Angestellten und Beauftragten das Betreten fremder Gehöfte,

Stallungen und Weiden ohne ausdrückliche Erlaubniss des Besitzers oder seines Vertreters verbietet. Für durch Maul- und Klauenseuche verseuchte Stallungen und Weiden ist der Zutritt nur dem Viehbesitzer, dem Wartepersonal und dem Thierarzt gestattet. Andere Personen bedürfen hierzu der Erlaubniss der Ortspolizeibehörde. Personen, welche sich in verseuchten Stallungen befunden haben, dürfen während einer dreitägigen Frist fremde Stallungen nicht betreten, ausser wenn sie sich zuvor einer gründlichen Desinfection unterworfen und die Kleider gewechselt haben. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt.

Vorgenannte landespolizeiliche Anordnung muss als eine recht zweckmässige bezeichnet werden. Erfahrungsgemäss wird in den bei weiten meisten Fällen die Maul- und Klauenseuche durch Personen verschleppt, und kommen hierbei Viehhändler und Fleischer, sowie deren Beauftragte in erster Linie in Betracht. Die Besitzer selbst sind oft sehr leichtfertig, indem sie Jedem den Zutritt zu ihrem Vieh gestatten, und auch oft selbst oder ihre Angehörigen durch Besuche auf verseuchten Gehöften ihr eignes und das Vieh ihrer Nachbarn in Gefahr bringen. In anerkannter Weise hat zwar schon die neue Seucheninstruction vom 27. Juni 1895 im § 63 besondere Bestimmungen erlassen, doch sind dieselben oft wirkungslos, da es an einer genügenden Handhabe mangelt, die dagegen verstossenden Personen zur Bestrafung zu ziehen. In Folge dessen sind besondere Verordnungen, wie die vorgenannte Hildesheimer von grossem Werth, die jedoch in praxi insofern leider eingeschränkt wird, als eine ausreichende Controle über die Ausführung der betreffenden Vorschriften in vielen Fällen nicht ausgeübt wird und auch nur schwer ausführbar ist.

Gesetz, betr. Entschädigung für Seuchenverluste in Sachsen.

Unter dem 8. Juni cr. ist im Königreich Sachsen das Gesetz, betr. Entschädigung für Verluste an Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde und an Maul- und Klauenseuche der Rinder in Kraft getreten.

Die Entschädigungspflicht bei Pferden umfasst alle Fälle von Gehirnentzündung, ohne Rücksicht auf spezifischen Charakter. Der Entschädigungsanspruch ist binnen 48 Stunden anzumelden. Ausser den bekannten Ursachen eines Fortfalles der Entschädigung wird letztere auch nicht gewährt für solche Thiere, die an den Folgekrankheiten der Grundleiden starben und dann, wenn das Grundleiden nach der Einfuhr in das Königreich innerhalb vier Wochen bei Pferden und 14 Tage bei Rindern ausbricht. Die Entschädigungen werden durch besondere Umfragen aufgebracht.

Stand der Maul- und Klauenseuche in Deutschland.

Die Maul- und Klauenseuche zeigt in Deutschland zur Zeit stark abnehmende Tendenz. Am 15. Mai waren noch 792 Gemeinden und 1911 Gehöfte verseucht, am 31. Mai 627 Gemeinden und 1727 Gehöfte, am 15. Juni 575 Gemeinden und 1499 Gehöfte, am 30. Juni 475 Gemeinden und 1374 Gehöfte, am 15. Juli endlich nur noch 425 Gemeinden und 1361 Gehöfte. Die Anzahl der verseuchten Gemeinden hat demnach in den letzten 2 Monaten um 46 pCt., die der Gehöfte um fast 30 pCt. abgenommen. An dieser Abnahme sind besonders die süd-deutschen Staaten betheiligt. In Bayern beträgt der Rückgang 50 pCt., in Württemberg sogar 70 bezw. 80 pCt., desgl. in Baden gegenüber dem Seuchenstand am 15. Mai 1900. Gänzlich erloschen ist die Maul- und Klauenseuche z. Z. in Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Auch in Preussen hat sie wesentlich an Ausdehnung verloren. Eine stärkere Verseuchung weisen zur Zeit nur noch die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg und Hildesheim auf. Gänzlich frei von Seuche waren am 15. Juli die Regierungsbezirke Gumbinnen, Berlin, Erfurt, Schleswig, Stade, Osnabrück, Aurich, Koblenz und Aachen. Eine erheblichere Ausbreitung zeigt die Seuche zur Zeit auch noch in Mecklenburg-Schwerin. Vergleicht man obige Zahlen mit den Zahlen der entsprechenden Zeit des Jahres 1899, in welcher die Seuche allein in Preussen in 318 Kreisen und 2402 Gemeinden und in ganz Deutschland in 581 Kreisen und 3445 Gemeinden herrschte, so ist in diesem Jahre ein sehr erfreulicher Rückgang der Seuche zu verzeichnen, der voraussichtlich in der nächsten Zeit auch noch weiter anhalten dürfte. Somit würden wir auch bald an das Ende einer der umfangreichsten Seuchenperioden der letzten Jahrzehnte gelangt sein, welche für die deutsche Landwirtschaft ganz enorme Schädigungen veranlasst hat.

Ergebnisse der Tuberculinnimpfungen in den Seequarantäneanstalten.

Im ersten Quartal 1900 wurden in die See-Quarantäneanstalten zu Hamburg, Altona-Bahrenfeld, Tönning, Hvidding, Apenrade, Flensburg, Kiel, Lübeck und Rostock-Warnemünde 12 554 dänische Rinder eingeführt; ausser diesen waren noch 584 Stück vom Vorquartal her ungeimpft verbliebene, also insgesamt 13 138 Rinder vorhanden. 6 Stück hiervon mussten vor der Impfung nothgeschlachtet werden bezw. starben, und 1192 blieben ungeimpft. Die übrigen 11 940 Thiere wurden der Tuberculinprobe unterworfen. Das Resultat war Folgendes: 11 764 Stück erwiesen sich als tuberculosefrei, 176 Stück gleich 1,5 pCt. wurden als tuberculös erkannt. In öffentliche Schlachthäuser wurden in dem gleichen Zeitraume aus den Quarantäneanstalten 11 781 Stück durch die Impfpfrobe als unverdächtig erkannte Rinder eingeführt. Von diesen erwiesen sich 10 148 als gesund und noch 1633 = 13,9 pCt. als tuberculös.

Einfuhrverbote etc.

Weitere Einfuhrverbote für frisches Schweinefleisch etc. aus Serbien in Folge herrschender Schweineseuche daselbst sind unter dem 23. Juni cr. von dem Regierungs-Präsidenten in Liegnitz und unter dem 1. Juli von dem Ministerium des Innern in Bayern erlassen worden.

Das Ministerium des Innern in Württemberg hat in gleicher Weise wie das Ministerium in Bayern Erleichterungen bezüglich der Einfuhr von Zuchtrindern und Zuchtziegen aus der Schweiz insoweit eintreten lassen, als in Zukunft von der Prüfung der Bedürfnissfrage abgesehen und von den Händlern nicht mehr verlangt wird, dass sie Einzelaufträge von Landwirthen oder Züchtern nachweisen.

Der schweizerische Bundesrath hat dagegen beschlossen, das October 1899 erlassene Verbot der Einfuhr von Klauenvieh aus Deutschland aufzuheben. Die Einfuhr ist vom 6. August ab wieder gestattet.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Verordnung über die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preussen u. s. w.

verordnen auf Grund des § 30 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) im Namen des Reichs, mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Der § 12 Abs. 1 des Gesetzes *), betreffend die Schlachtvieh und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) tritt am 1. October 1900 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften des § 26 No. 1, 2 des § 27 No. 1 und der § 28, 29 in Kraft, soweit sie die Zuwiderhandlungen gegen den § 12 Abs. 1 und das Verbot betreffen, Fleisch, das den Vorschriften des § 12 Abs. 1 zuwider eingeführt worden ist, als Nahrungs- oder Genussmittel für Menschen in Verkehr zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Travemünde, den 30. Juni 1900.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Posadowsky.

Die Milch, ihre Eigenschaften und Zusammensetzung.

Von Dr. Klimmer.

Archiv f. wissenschaftl. Thierhik. 1900 J. 1.

Verfasser bemerkt in der Einleitung, dass die Milchkontrolle unzureichend sei, dass sich dieselbe zumeist auf die Ermittlung von Verfälschungen und Bestimmung des Fettgehaltes beschränke. Die gefährlichsten Milchschildlichkeiten seien nicht durch chemische Reaktionen zu ermitteln, sondern vielfach nur durch thierärztliche Untersuchung der Milchthiere. Die Milchcontrole müsse daher eine vorwiegend thierärztliche und zugleich staatliche werden. Für die Möglichkeit der Durchführung werde der Beweis durch zahlreiche Privatunternehmen geliefert.

*) Dieser Absatz lautet: Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefässen, von Würsten oder sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten.

K. unterzieht sich nun der dankenswerthen Aufgabe, aus dem Gebiete der Milchkunde alles Wissenswerthe übersichtlich zusammenzustellen. Der vorliegende Aufsatz enthält einen Ueberblick über die physikalischen Eigenschaften und die chemische Zusammensetzung der Milch, die physiologischen Schwankungen im procentischen Fettgehalte und namentlich der Fettmenge, sowie über deren Abhängigkeit von den verschiedenen inneren und äusseren Bedingungen. In zwei weiteren Abhandlungen sollen die Milchverfälschungen und deren Nachweis bezw. die Ziele und Aufgaben der Milchhygiene folgen.

Der Verfasser hat bei der Beschreibung der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Bestandtheile der Milch die Resultate der neueren Untersuchungen aus den verschiedenen Fachzeitschriften, Lehrbüchern u. s. w. zusammengetragen und in knapper Form wiedergegeben. Ausführlich werden die physiologischen Schwankungen im Fettgehalt beschrieben, welchen die Milch nach Individualität, Rasse, Alter, Laktationsperiode, sexueller Erregung, Art und Zeit des Melkens, Bewegung, Fütterung und Haltung der Milchthiere unterworfen ist.

Den grössten Einfluss auf den Milchertrag und die Zusammensetzung der Milch hat die Fütterung. Jeder Futterwechsel macht sich in dieser Hinsicht bemerkbar. Aus den Untersuchungen von Lookeren geht hervor, dass der Weidengang, d. h. die Grünfütterung am raschesten und intensivsten auf die Milchproduktion einwirkt. Bezüglich der Milchbeschaffenheit bei Schlempefütterung bemerkt Verfasser: „Es sei eine weit verbreitete Meinung, dass Schlempe Milch dünn, wenig nahrhaft, schwer verdaulich und gesundheitsschädlich sei. Girard behauptet sogar, dass mit dieser Milch ernährte Kinder

verkümmerten und bald der Schwindsucht verfielen.“ Dagegen bemerkt Verfasser, dass ein sicherer Beweis für die Schädlichkeit der Milch von Thieren, welche mit mässigen Mengen unverdorbenen Schlempe gefüttert werden, noch nicht erbracht ist. Mittlere Schlempegaben setzen den Procentgehalt der Milch an Trockensubstanz und Fett nicht herab. 20 bis 50 l Schlempe können pro Tag und Kopf ohne Nachtheil für die Milchproduktion verfüttert werden.

Milchpulver können die Milchsekretion nicht steigern. Manche zwecks günstiger Beeinflussung der Milchproduktion verabreichte Arzneimittel gehen in die Milch über und können dieselbe verschlechtern oder zum menschlichen Genuss ungeeignet machen.

Da die genannten Faktoren, welche die Schwankungen im Fettgehalt bedingen, in einem grösseren Bestand nicht alle Kühe gleichzeitig treffen, wird die von denselben erhaltene Sammelmilch verhältnissmässig nur geringe Unterschiede des Fettgehaltes zeigen. Anders liegt die Sache bei kleinern Milchwirthschaften!

Fleischmann hat auch in einer grossen Kuhherde von 108 Haupt der milchwirtschaftlichen Versuchsstation in Raden Schwankungen im Fettgehalt zwischen 2,776 und 4,216 Procent beobachtet.

Die Zu- und Abnahme des Fettgehaltes vollziehen sich gewöhnlich allmähig. Selten sind plötzliche erhebliche Schwankungen. Nach einer Mittheilung von Völker gab eine Guernseykuh am Morgen Milch mit 1,97 Procent, abends mit 5,60 Procent Fett. Am nächsten Tage hatte die Milch zu den gleichen Zeiten einen Fettgehalt von 3,64 bezw. 5,66 Procent.

Personalien.

Ernennungen etc.: Dem Schlachthofinspector Simon in Görlitz ist der Titel Schlachthofdirector verliehen worden

Approbationen: in Berlin: die Herren Paul Abel und Julius Karstens.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt Elsasser nach Berlin als Volontärassistent am Hygienischen Institut der Thierärztlichen Hochschule.

In der Armee: Versetzungen etc.: Die Rossärzte Gaucke vom 4. Ul.-Rgt. zum 16. Art.-Rgt., Grötz von der Lehrschmiede in Königsberg zur Lehrschmiede in Frankfurt a. M. und Pätz vom 16. Art.-Rgt. zur Lehrschmiede in Königsberg. Henze, Rossarzt d. L., der Abschied bewilligt. An Stelle des Rossarztes Rassau (s. No. 28) ist ausser dem Unterrossarzt Eggebrecht (s. No. 10) noch der Unterrossarzt Hellmuth (24. Drag.-Rgt. in Darmstadt) zur Verfügung des Reichs-Marineamtes gestellt und zur Dienstleistung in Kiautschou commandirt. — In Bayern: Brinkmann, Unterveterinär im 3. Chev.-Rgt., zum Veterinär, sowie die Unterveterinäre der Res. Dr. Joest (I München), Schöpferl (Regensburg), Lünemann (I München) und Wucherer (Ansbach) zu Veterinären der Res. befördert.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie (erneut ausgeschrieben) 600 M. Gehalt, 300 M. Stellenzulage, 600 M. Kreiszuschuss, (ev. für Beaufsichtigung des Schlachthofes weitere 800 M). Bewerbungen bis 5. August cr. an das Landrathsamt zu Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld zum 1. August cr. (600 M.) Bewerbungen bis 20. August cr. an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. Bewerb. bis 10. August cr. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Cassel: Schlachthofassistentthierarzt sofort. (1800 M. 3monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Graudenz: Assistentthierarzt am Schlachthof (1800 M., Wohnung etc.; 4 wöch. Kündigung). Meld. bis 20. Aug. cr. an den Magistrat. — Grätz: (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September cr. (2400 M. pensionsberecht. Einkommen, von 3 zu 3 Jahren um 300 M. steigend bis 3300 M.) Bewerbungen bis 6. August cr. an den Magistrat. — St. Wendel: Schlachthofverwalter (Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung bis 1. September cr. an den Bürgermeister). — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo in Posen: Thierarzt (1200 M. Fixum aus der Schlachtviehbeschau; Praxis), Bewerbungen sofort an den Magistrat. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn: Thierarzt zu Ende August. (ca. 750 M. Nebeneinkommen aus der Fleischschau). — Rbinow (R.-B. Potsdam). — Römhild: Thierarzt. — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 11/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruln	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstherarzt	Kreisthierarzt	Departementstherarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 32.

Ausgegeben am 9. August.

Inhalt: Peter: Ueber die endovenöse Injection von Jodkalium- und Protargollösungen. (Fortsetzung). — Dophelde: Zur Behandlung der influenzakranken Pferde. — Referate: Leblanc et Bitard: Polyarthrititis post partum bei der Kuh. — Albrecht: Nachkrankheiten der Gebärpares. — Duschaneck: Zur Silbertherapie des Petechialfiebers bei Pferden. — Andrae: Die Verletzungen des Sehorgans mit Kalk und ähnlichen Substanzen. — Buchner: Natürliche Schutzeinrichtungen des Organismus und deren Beeinflussung zum Zweck der Abwehr von Infectionserregern. — Die intracerebrale Verimpfung des Wuthvirus. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Stockfleth. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Thierhaltung und Thierzucht. — Bücherbesprechungen. — Personalien. — Vacanzen.

Ueber die endovenöse Injection von Jodkalium- und Protargollösungen.

Von
Dr. Peter-Angermünde.
(Fortsetzung.)

Behandlung der Lumbago mit Jodkaliumlösung.

1. Fall. Am 7. November 1898 bot sich Gelegenheit, die Jodkaliumlösung bei einem lumbagokraken Pferde zu erproben. Es war eine 7 bis 8jährige branne Stute des gewöhnlichen Landschlages von mittlerer Schwere, welche wegen einer Lahmheit 3 Tage im Stalle gestanden hatte. Die Stute wurde an dem feuchten und nebligen aber warmen Novembermorgen zum Rübenfahren nach dem von ihrem Stall 2 km entfernten Bahnhofe benutzt. Als der Wagen am Ziele angelangt war, brach die Stute zusammen und war nicht wieder zum Aufstehen zu bringen. Sie musste auf einer Schleife in den Stall zurücktransportirt werden.

Bei meiner Ankunft Nachmittags 1 Uhr liegt das Pferd auf der rechten Seite, die Beine steif von sich gestreckt; die Kruppenmuskeln sind gespannt und fest. P. 56, kräftig; A 25, nicht erschwert. Sensorium frei, Conjunctiva stark geröthet, allgemeiner Schweissausbruch. Mit Hilfe von 8 kräftigen Männern wird ein vergeblicher Versuch gemacht, das Pferd aufzurichten. Es kann sich weder mit den Vorder- noch mit den Hinterbeinen stützen.

Medication. Täglich 3malige Verabreichung von 50 g Natr. bicarbonic. und Einreibung von Ol. Terebinth. mit Spiritus 1:2. Ausserdem sofort eine einmalige Infusion von 10 g Jodkaliumlösung in 1500 g abgekochtem Wasser von 38°. Hierauf machte sich eine kleine Elevation des Pulses auf 60 Schläge und der Athmung auf 35 Züge bemerkbar. Eine weitere Aenderung in dem Krankheitszustande trat nicht ein. 15 Minuten später wurde eine Chlorbaryumdosis von 0,25 g applicirt, welche die gewöhnliche Wirkung hervorbrachte.

Der weitere Krankheitsverlauf und die Behandlung am 7. November gestalteten sich, gemäss den glaubwürdigen Mittheilungen des Besitzers, wie nachstehend angegeben:

Um 4 Uhr Einguss von 50 g Natr. bicarbonic. mit 30 g Extr. Aloës mit Wasser.

Gleichzeitig wird ein Hängeapparat vermittels Sack in der von Dieckerhoff beschriebenen einfachen Art construiert und versucht, das Pferd durch 2 an der Decke des Stalles angebrachte Rollen hochzuwinden. Diese Bemühungen hatten schliesslich gegen 5 Uhr Abends Erfolg. Auf die Beine gebracht, setzt die Stute zunächst Harn von der Farbe des schwarzen Kaffees ab. Nach kurzer Zeit erfolgt eine weitere Entleerung von Urin, welcher bereits eine hellere Farbe angenommen hat. Bei der 3. Harnentleerung ist die Farbe normal.

Um 9 Uhr Abends wird der Gurt unter dem Pferde weggenommen, damit es sich wieder legen kann. Es erhält sich jedoch die Nacht hindurch in aufrechter Stellung, und so finde ich dasselbe auch noch am 8 November Nachmittags 2 Uhr.

Die Stute bekundet bei der Untersuchung ein munteres Verhalten, wiehert nach andern Pferden und hat eine rege Fresslust, P. 50, kräftig, Arterie voll, A. 20, ohne Anstrengung, T. 38, 1. Die Spannung der Kruppenmuskulatur ist vollständig gewichen. Dieselbe zeigt ihre gewöhnliche Elastizität. Die sichtbaren Schleimhauttheile sind normal.

Die Stute geht beim Führen ohne Schwanken aus dem Stalle auf den Hof. Die Wendungen werden mit Leichtigkeit ausgeführt. Die Bewegung der Beine erfolgt vollständig normal, sowohl im Schritt als im Trabe. Bei letzterer Gangart stolpert das Pferd 2 mal mit dem rechten Vorderfusse. Das Stolpern dürfte auf eine schmerzhaftige Quetschung der Haut an der vorderen Fläche des Carpalgelenkes zurückzuführen sein, welche sich die Stute beim Niederfallen während des Ausbruchs der Krankheit zugezogen hatte. Auch die vordere Fläche des linken Carpalgelenkes zeigt eine markstückgrosse Abschürfung mit Quetschung.

Jch bin weit davon entfernt, an diesen Fall übertriebene Schlussfolgerungen von der Heilwirkung des Jodkaliums bei Lumbago zu knüpfen, denn die Autoren berichten, dass die Heilung auch spontan innerhalb 24 Stunden eintreten kann.

Insbesondere darf auch nicht ignoriert werden, dass die von Dieckerhoff eingeführte Anwendung des *Natr. bicarbonic.* in vielen Fällen ausgezeichnete Dienste gethan hat.

Ferner mahnt ein zweiter weniger günstig verlaufener Fall, dessen objective Beschreibung ich dem sachverständigen Urtheil noch unterbreiten möchte, zu einer kühleren Auffassung.

2. Fall. Am 24. November 1898 wurde ich um die Behandlung eines an Lumbago erkrankten schweren Arbeitspferdes (brauner Wallach, 12 Jahre alt, belgischer Abstammung) ersucht.

Der sehr gut genährte Wallach hatte laut Vorbericht seit Sonnabend den 19. November im Stalle gestanden und war täglich mit 10 Pfund Hafer nebst reichlicher Beigabe von Heu und Stroh gefüttert worden.

Am 24. November zog derselbe mit drei anderen Pferden Morgens im Göpel. Nach einiger Zeit will der Wallach nicht mehr vorwärts gehen und knickt mit den Hinterbeinen ein. In den Stall gebracht, schont derselbe zunächst das rechte Hinterbein, nimmt später eine gespreizte Stellung an und sinkt gegen 9 Uhr Vormittags auf die Streu nieder.

Bei der Untersuchung um 11 Uhr liegt das Pferd auf der rechten Seite und schwitzt am ganzen Körper. Die Hinterfüsse sind lang weggestreckt, die Vorderbeine angezogen. Augenbindehaut stark geröthet. P. 80, A. 24, T. 37,5, Darmbewegung abgebrochen. Wiederholter Abgang von Darmgasen, einmalige Entleerung von dünnem breiigem Koth. Ein Aufrichtungsversuch mit Hilfe von zehn Mann gelingt nicht.

Behandlung. 50 g *Natr. bicarbonic.* in einer Flasche Wasser. Einreibung der Kruppe mit einer Mischung von *Spiritus camphorat.*, *Spirit. saponat.*, *Liq. Ammon.* und *Spirit. aa.*

Um 12 Uhr Infusion von 10 g Jodkalium in 1,5 Liter abgekochten Wassers gelöst in die linke Jugularvene. Nach einiger Zeit contrahirt der Wallach den Brustkinnlademuskel und die benachbarten Muskeln und verhindert das Zufließen der Jodkaliumlösung in die Vene. Bei einem neuen 4 cm unterhalb angelegten Einstich wiederholt das Pferd das gleiche Manöver. Auch an der rechten Drosselvene vereitelt dasselbe durch beständige Contraction der genannten Muskeln die vollständige Einführung der Lösung, so dass nach meiner Schätzung nur etwa $\frac{3}{4}$ der Jodkaliumdosis = 7,5 g in die Blutbahn gelangt sind.

Um 1 Uhr trocknet der Schweiss ab. P. 60, A. 16, T. 37,8. Es wird versucht, mit Hilfe eines improvisirten Gurtes das Pferd aufzurichten, dasselbe stützt sich jedoch nur auf die Vorderbeine, die Hinterbeine werden nicht angesetzt.

3 Uhr. Pferd hat ein munteres Auge, langt nach Heu und frisst mit Passion. Bei einem Aufrichtungsversuch benutzt es die Hinterbeine etwa eine Minute zum Stützen und fällt dann wieder nieder.

P. 66, A. 20, T. 38,8. Verabreichung von 50 g *Natr. bicarbonic.* Um 4 Uhr liegt der Wallach ruhig athmend mit geschlossenen Augen langgestreckt am Boden.

Dem Bericht des Besitzers nach ist das Pferd am 24. November Abends aufgerichtet worden und hat eine Stunde lang in einem Hängegurt gestanden.

Am 25. November wird dasselbe in meiner Gegenwart, nachdem es in eine zum Aufstehen geeignete Lage gebracht ist, aufgehoben, der rechte Hinterfuss wird nicht belastet. Hierauf erfolgt, angeblich das erste Mal seit der Erkrankung, Entleerung von kaffeeschwarzem Harn in dünnem Strahl. Application von

zwei Dosen Chlorbaryum zu je 0,25 g und 50 g *Natr. bicarbonic.* in Wasser.

Am 29. November berichtet der Besitzer, dass eine erhebliche Besserung nicht eingetreten sei. Das Pferd stehe zwar auf, wenn kräftig nachgeholfen werde und halte sich etwa fünf Stunden im Hängegurt, habe auch einmal eine Stunde ohne Apparat gestanden, jedoch wolle es das rechte Hinterbein noch nicht gebrauchen. Der Harn habe erst am 27. November eine hellere Farbe gezeigt.

Nach einer kurzen schriftlichen Nachricht ist der Wallach am 12. December 1898 verendet. Leider wurde mir keine Gelegenheit gegeben, die Obduction zu machen.

Ich will diesen Fall hier nicht kritisch untersuchen, und stelle es der objectiven Beurtheilung anheim, ob nach diesen Erfahrungen Erfolge von der Jodkaliumtherapie bei der Lumbago erwartet werden können.

Bemerkenswerth ist, dass nach einem soeben im Berliner Archiv erschienenen Aufsatz, Prof. Dr. Röder in Dresden*) den gleichen Gedanken verfolgte. Röder versuchte ebenfalls durch die Wirkung des Jods beim Kalbefieber und die homologe Aetiologie dieser Krankheit mit der Lumbago veranlasst, ein von Dr. K. Dietrich in die Therapie eingeführtes Jodpräparat, welches als Ersatz für die Jodalkalien empfohlen wird. Dieses Präparat ist eine wasserlösliche Verbindung von Jodeiweiss und Natrium (*Natrium jodaluminatum*) und wird von der chemischen Fabrik in Helfenberg bei Dresden hergestellt.

Dieselbe benannte das Mittel α -Eigon-Natrium, hat aber diese Bezeichnung, inhaltlich einer vor etwa acht Tagen versandten kleinen Broschüre*), jetzt in „Jod-Eigon-Natrium“ umgewandelt.

R. wandte das Präparat bei der Hämoglobinämie des Pferdes (Lumbago) seit December 1899 in einer Anzahl von Fällen hauptsächlich per os in Einzeldosen von 10—15 g (30 bis 45 g pro die) an und hatte zufriedenstellende Erfolge. In schweren Fällen war mit dieser Behandlung ebensowenig etwas auszurichten, wie mit andern gegen die Krankheit empfohlenen Mitteln. In zwei Fällen, deren Verlauf ausführlich mitgetheilt wird, trat bei einem Gesamtverbrauch von 60—bzw. 65 g Jod-Eigon-Natrium vollständige Heilung innerhalb sieben und fünf Tagen ein.

Bei Fall 1 wurde auch eine wässrige Lösung des Mittels von 10:100 in die Trachea injicirt. Verf. empfiehlt diese Applicationsweise in schweren Fällen zum Zwecke einer schnelleren Wirkung.

Zu versuchen wäre, ob auch die endovenöse Anwendung des *Natr. jodoalbuminatum* zulässig ist. Es könnten analog dem *Kal. jodatatum* vielleicht zunächst Lösungen von 0,5 bis 1 pCt. verwendet werden.

Ich hoffe in kurzer Zeit das Resultat einiger diesbezüglicher Versuche mittheilen zu können.

Im Anschluss an diese Ausführungen möchte ich noch mit einer kurzen Betrachtung an die Schmidt'sche Behandlung der Gebärparese anknüpfen.

Nach Ermittlung der Thatsache, dass 10 g Jodkalium in 1proc. Lösung beim Pferde gefahrlos in das Gefäßsystem eingeführt werden können, dürfte die homologe Anwendung des

*) Archiv für wissenschaftl. und pract. Thierheilkunde 1900. Bd. 26, Heft 4—5.

*) Die therapeutischen Erfolge der Jod- und Brom-Eigone. 3. Aufl., Mai 1900.

Mittels auch beim Rinde zulässig sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Heilung des Milchfiebers bei vorgeschritteneren Fällen durch endovenöse Anwendung des Jodkaliums noch sicherer sich vollziehen würde, weil das Jod in statu nascendi auf die im Blutplasma suspendirten Toxine zur Wirkung käme. Auch würden bei diesem Verfahren die nicht selten in Folge der Euterinjection auftretenden Mastitiden vermieden werden können. Der Versuch steht noch, aus und ich empfehle, denselben bei Gelegenheit ins Werk zu setzen. Ich bin bisher nicht dazu gekommen, weil die kleinen Besitzer, bei welchen ich im verflossenen Jahre ausnahmslos Milchfieberfälle zu behandeln hatte, die Blutinfusion nicht gestatten wollten und ich durch einen Fehlschlag des Versuchs den guten Ruf, welchen die jetzt übliche Kalbefieberbehandlung sich in meiner Praxis errungen hat, nicht aufs Spiel setzen wollte. Ein Grossgrundbesitzer dürfte die Ausführung des Versuchs eher zulassen.

Eine interessante Mittheilung über die Therapie des Milchfiebers, welche Dr. Aronsohn in No. 19 der B. T. W. vom 10. Mai d. Js. macht, kann ich hierbei nicht übergehen. Derselbe hat von Januar bis April d. Js. 14 Fälle durch Infusion von $1\frac{1}{2}$ bis 2 l abgekochten reinen Wassers, welches in einigen Fällen mit einem kleinen Theelöffel Kochsalzes versetzt war, behandelt und angeblich 13 Fälle geheilt.

Aus diesem Ergebniss will A. ableiten, dass nicht die chemische Wirkung des Jods, sondern nur das mechanische Moment des Druckes im Euter, welchen das injicirte Flüssigkeitsquantum auf die secernirende Drüse ausübt, die Heilung bewerkstellige. Das Wesen der Krankheit bestehe mithin nicht in einer Autointoxication, sondern nur in einer Gehirnanämie, welche durch starke Blutableitung nach dem Euter bedingt sei.

Näher auf diese neue Hypothese einzugehen, verbietet mir meine heutige Aufgabe. Doch erscheint mir diese Auffassung schon deshalb sehr zweifelhaft, weil sich die Ausbildung von dauernden Lähmungen einzelner Gliedmaassen, welche wohl Jeder, der eine Anzahl Fälle zu behandeln hatte, nach Abheilung der Krankheit beobachten konnte, durch eine blosse Circulationsstörung im Gehirn nicht erklären lässt. A. giebt auf Grund seiner Theorie den Rath, bei hochgradig comatösen Fällen, welche das Eintreten einer Gehirnnapoplexie befürchten lassen, durch intravenöse Einführung von 4 bis 6 l physiologischer Kochsalzlösung in die Jugularis möglichst schnell eine Füllung der Hirngefässe herbeizuführen.

Würde dieser zu infundirenden Wassermenge an Stelle des Kochsalzes die übliche Jodkaliumdosis von 10 g hinzugefügt, so würde der vorsichtige Therapeut beiden Hypothesen gerecht, und der Erfolg müsste ihm in jedem Falle sicher sein.

Die Technik des beschriebenen Verfahrens der Infusion wird vereinfacht, wenn statt der Zusammenfügung der Dieckerhoff'schen Hohnadel und des Schmidt'schen Katheters eine Hohnadel benutzt wird, deren Ausflussende in eine Birne ausläuft, auf welche der dünne Kautschukschlauch luftdicht aufgestreift werden kann.

Die zur Verwendung kommenden Instrumente und Utensilien bestehen demnach in der modificirten Dieckerhoff'schen Hohnadel, einem dünnen Kautschukschlauch, mit dem ein Glasrichter aber besser ein litergrosses Glasgefäss (welches in Gestalt der bekannten Irrigatoren am Boden konisch wird und in eine Röhre ausgezogen ist) verbunden ist, damit der Stand der Flüssigkeit von dem Operateur stets selbst im Auge behalten werden kann. Die Benutzung eines Irrigators hat weiter

den Vorzug, dass die Flüssigkeiten unter einem gleichmässigen Druck in die Vene einfliessen, und dass eine langsame Entleerung statthat, während man beim Gebrauch des Trichters in der steten Sorge sein muss, dass der Gehilfe das Zugiessen der Lösung im richtigen Augenblick versäumen und Luft durch den Apparat in die saugende Vene eindringen kann.

Die Mitführung von Glasbehältern zu den Besuchen auf dem Lande ist lästig, und es würden zumal Radfahrer häufig nur noch mit Scherben in der Tasche am Ziele ihrer Reise ankommen. Ich habe mir deshalb in den beiden beschriebenen Fällen einen Irrigator hergestellt, indem ich faute de mieux von einer leeren Sektflasche oder gewöhnlichen Weinflasche den Boden absprengte, in den Hals der Flasche einen vorher von einem Glasröhrchen durchbohrten Korken fest einfügte und die Verbindungen, wie der Küfer früher bei guten Weinen verfuhr, mit Siegellack dichtete. Dieser improvisirte Irrigator, den man auch in kochendem Wasser steril machen kann, genügte meinen Zwecken vollkommen. (Schluss folgt.)

Zur Behandlung der influenzakranken Pferde.

Von

Theodor Dophelde-Zülpich,

Thierarzt.

Die Influenza führt oft zu recht erheblichen Verlusten, und selbst wenn die Pferde wieder gesund werden, so bedürfen sie noch Wochen zu ihrer Erholung, und nicht selten erkranken sie dann noch an den sogenannten Nachkrankheiten. — Diese Umstände sind daher geeignet, die Influenza zu einer mit Recht gefürchteten Krankheit zu machen.

Eine Behandlung, welche sich auf Beseitigung der Krankheitsursache, der Bacterien, richtete, ist bis jetzt noch nicht durchgeführt. Vielfach wird von einer innerlichen Behandlung überhaupt abgesehen.

Ehler und Zürn hat auf die Verabreichung von Carbol-säure 1,0 in 100 Theilen Wasser bis zu 3,0, täglich zwei- bis dreimal zu geben, aufmerksam gemacht. Auch die Einathmung von Carbolnebeln ist als nützlich empfohlen worden. Die genannten Dosen sind nur, wohl wegen der Furcht vor Vergiftungen, sehr klein bemessen.

Ich möchte nun einen Fall mittheilen, der mir auf eine günstige Wirkung der Carbonsäure, in richtiger Form und Menge angewendet, hinzudeuten scheint.

Ich übergehe hier das Krankheitsbild des Patienten der ersten vier Tage, sowie auch die Behandlung desselben in dieser Zeit, und bemerke nur, dass der Zustand sich von Tag zu Tag verschlimmerte. Das Pferd steht am fünften Tage theilnahmslos da, hält den Kopf etwas gesenkt und die Augenlider geschlossen. (Lichtscheu.) Der Abfluss von Thränen ist ziemlich reichlich. Die Conjunctiven sind geröthet und gelblich verfärbt. Die Zahl der Pulse beträgt 90—92, die der Athemzüge 48—50 pro Minute. Die Art. maxill. ist schwach gefüllt zu fühlen, die Pulswelle elend, mitunter unfühbar. Bei jedem auf die Brustwandungen angebrachten Druck stöhnt Patient. Das Bläschengeräusch in den unteren Hälften der Lungenflügel ist aufgehoben und der Percussionston vollständig leer. Die Athmung ist angestrengt und die Bewegung der Bauchdecken leicht pumpend. Die innere Körpertemperatur beträgt p. an. gemessen 40,1—40,2° C.

Die Prognose war also zweifellos schlecht, und ich beschloss, mit Einverständniss des Besitzers, einen Versuch mit Carbonsäure zu machen.

Der Stall, in dem das Pferd stand, war gut und geräumig; für Reinigung wurde noch dadurch gesorgt, dass der Fussboden abgegraben und durch frischen Sand ersetzt wurde. Ich gab nun folgende, vom Besitzer genau befolgte Vorschriften: Fenster und Stallthür sind auszuheben und die Oeffnungen mit lockerer grober Sackleinwand zu verhängen, so dass frische Luft fortwährend einströmen kann. Im Stalle sind die Wände mit heissem Carbolwasser zu besprengen; vor dem Pferde sind die ganze Nacht anhaltend Carbol-Wasserdämpfe zu entwickeln und ist darauf zu achten, dass das Pferd dieselben stets einathmet. Es sind in 5 l kochendes Wasser 100 g Carbonsäure zu schütten, und das Wasser durch Hineinlegen glühender Eisenbolzen möglichst kochend zu erhalten. Zum Zwecke der Durchführung dieser Behandlungsweise waren dem Besitzer 2 kg krystallisirte Carbonsäure des Nachmittags um 6 Uhr eingehändigt worden.

Am darauffolgenden Tage Morgens 9 Uhr war ich durch den Zustand des Pferdes überrascht. Eine solche Besserung, wie dieselbe hier bei dem Pferde in einer Zeit von 15 Stunden nach 12 Stunden hindurch andauerndem Einathmen von Carbol-Wasserdämpfen eingetreten war, musste bei jedem Laien und sogar bei jedem Sachverständigen ein Staunen erregen. Die Zahl der Athemzüge war auf 24, die der Pulse auf 54 pro Minute zurückgegangen. Die Augen waren geöffnet und die Absonderung derselben sehr vermindert. In gleicher Weise war das Exsudat in der Brusthöhle über die Hälfte zurückgegangen, und die Schmerzhaftigkeit der Brustfellentzündung ganz verschwunden. Die innere Körpertemperatur betrug 38,5° C. Dabei zeigte das Pferd eine Munterkeit, als ob es nie schwer erkrankt gewesen sei.

Der Besitzer hatte in 12 Stunden zur Entwicklung der Carbolnebel 1½ kg krystallisirte Carbonsäure verbraucht. Auf mein Befragen, wieviel Carbonsäure er auf einen Eimer Wasser (zu 5 l) gebraucht habe, gab derselbe lächelnd die Antwort, „ich habe es stark gemacht, stärker als Sie gesagt haben, ich habe dem Pferde auch noch ein Leintuch über den Kopf gehängt und den Eimer unter das Tuch gestellt; so musste es den Dampf gehörig einathmen; es hat ihm nichts geschadet“.

Die Carbolnebel wurden schwächer noch an diesem und dem folgenden Tage angewandt. Nach zwei weiteren Tagen wurde das Pferd wie vorher zu den Feldarbeiten benutzt. Einer Schonungszeit bedurfte es nicht, auch traten sonstige Nachtheile später nicht hervor.

Leider bin ich nicht in der Lage, mittheilen zu können, welche Stärke die Carbolnebel hatten. Ebenfalls muss ich die Frage offen lassen, wieviel Carbonsäure Patient in den 12 Stunden aufgenommen hat. Soviel ist jedenfalls als sicher anzunehmen, dass es eine ansehnliche Quantität gewesen sein muss, über welche folgende Berechnung immerhin einigen Anhalt geben dürfte: Besitzer hat in 12 Stunden 1500 g krystallisirte Carbonsäure zur Entwicklung von Carbolnebeln verbraucht. Bei 20 g auf 1 l Wasser müssten also 75 l Wasser bis zum Kochen erhitzt und mit glühendheissen Bolzen heiss erhalten werden. Patient athmete 50 mal in der Minute und nahm unter dem Leintuche die Dämpfe mit jedem Athemzuge gewiss reichlich auf. Nahm Patient mässig gerechnet mit jedem Athemzuge 0,1 an condensirtem Wasserdampf (Wasser) auf, so macht das in der Minute 6 g Wasser, in der Stunde 360 g. Dies giebt in 12 Stunden $12 \times 360 = 4320$ g. Darnach würde das Pferd in den 12 Stunden ungefähr 4½ l Wasser mit circa 90 g Carbol in sich aufgenommen haben. Ich glaube jedoch nicht fehl zu

gehen, wenn ich die aufgenommene Menge Carbonsäure höher veranschlage, da der Besitzer wahrscheinlich die Vorschrift in der Concentration überschritten und den Carbolnebel wohl doppelt so stark gemacht hatte, so dass das Pferd bis 180 g Carbol aufgenommen haben dürfte.

Der Fall zeigt, dass auf dem Wege des Einathmens durch die Lungen grosse Mengen Carbonsäure ohne Nachtheil sich einverleiben lassen. Obwohl ferner aus einem solchen Fall noch kein Schluss gezogen werden kann, so ist doch die Beeinflussung der Krankheit durch die Carbonsäure kaum abzuweisen und die Beobachtung jedenfalls zu weiteren Prüfungen anregend.

Es wären dabei freilich noch manche Fragen zu lösen, z. B. 1. in welchem Grade müsste das Lungengewebe mit Carboldampf gesättigt werden, um den Ansteckungsstoff genügend zu schwächen; 2. wie lange müsste die Einwirkung dauern; 3. in welcher Weise liesse sich die nothwendige Menge ohne Schädigung des Thieres einverleiben. In letzterer Beziehung wäre die intratracheale Anwendung in Erwägung zu ziehen. Versuche bei günstiger Gelegenheit resp. an werthlosen Pferden werden sich machen lassen.

Aus dem Grunde übergebe ich meine Beobachtung der Oeffentlichkeit mit dem Wunsche, dass dieselbe weiter verfolgt werden und sich dabei ein Nutzen ergeben möchte.

Referate.

Polyarthrititis post partum bei der Kuh.

Von P. Leblanc et Bitard.

(Le progrès vétérinaire 1900, No. 21.)

Diese Polyarthrititis wurde zuerst von Saussol 1816 beschrieben; später haben sie viele andere beobachtet. Moussa gab 1894 eine ausgezeichnete Darstellung, wobei er eine exsudative und plastische Form unterschied. Diese Arthritis muss nach der Ansicht der obengenannten Verfasser von der anderen Arthritis unterschieden werden, weil sie nie purulent ist. Pauleau, der 800 Fälle beobachtete, fand nie Eiter in den kranken Gelenken.

Aetiologie. Die Krankheit befällt besonders Kühe, welche ein- oder zweimal gekalbt haben, und zwar 90 pCt. nach Abortus. Pauleau sah die Krankheit stets dann auftreten, wenn die Geburt schwierig und die Nachgeburt zurückgeblieben war. Furlanette sucht die Ursache in einer Retention der Lochien.

In obigem Artikel werden zwei Fälle dieser Arthritis beschrieben: I. Fall. Die Kuh ist 7 Jahre alt; die Geburt erfolgte leicht, die Nachgeburt wurde zeitig ausgestossen. Acht Tage nach der Geburt bekam die Kuh einen Prolapsus vaginae; der Besitzer reponirte die entzündete Scheide. Zwei Tage darauf zeigten sich an dem Thiere folgende Erscheinungen: Temperatur 40°, Puls 80° C., Athmung tief und arhythmisch, aus Cervix und Vagina rinnt eine purulente, röthliche Flüssigkeit. Die Milch war normal. Das rechte Ellbogengelenk, das rechte Kniegelenk und die linke, hintere Sesamscheide waren geschwollen und sehr schmerzhaft.

Zehn Tage nach der Geburt hatte sich der Zustand sehr verschlimmert; das Thier frass nicht mehr, stöhnte und konnte seine Glieder nicht mehr bewegen. Die Kuh, welche sehr abgemagert war, wurde nun geschlachtet, 15 Tage nachdem sie gekalbt hatte.

Die Obduction ergab wenig Veränderungen in den Eingeweiden; nur die Leber war parenchymatös entzündet, ausserdem war eine Perimetritis mit Infiltration des Parametrium

vorhanden, der Uterus enthielt etwas dicken, bräunlichen Eiter, der Cervix uteri war theilweise gangränös. Die Vagina war entzündet, ebenso die Urethra und die Mucosa der Harnblase. Die Kruppenmuskeln waren serös infiltrirt.

An den erkrankten Gelenken zeigte sich eine Arthritis plastica, in der Gelenkhöhle keine Synovia, wohl aber Pseudomembranen; der Knorpel hatte sich hie und da losgelöst. Das rechte Ellbogengelenk umgab eine bedeutende subcutane Infiltration, in dem Gelenke befand sich eine gelbe, fibrinöse Masse, nur adhären, wo der Knorpel usurirt war.

Die bacteriologische Untersuchung der Pseudomembranen und des Gewebes, das von der Synovialis abgeschabt wurde, wies einen Bacillus und einen Diplococcus nach, die sich zwar in Anilinfarbstoffen färbten, jedoch die Färbung nach Gram nicht annahmen.

II. Fall. Eine Kuh, 13 Jahre alt, hatte im 8. Monat ein Dunstkalb geworfen. Nach der Geburt zeigte sich eine stinkende Vaginalflüssigkeit. Eine Untersuchung, welche 12 Tage nach der Geburt stattfand, ergab folgendes: Temperatur 39,80, Puls 85; Cervix uteri so sehr geschlossen, dass nur 2 Finger eingeführt werden können; stinkende, dünne Uterusflüssigkeit, vermischt mit necrotischen Fetzen, fließt ab; die vordern Fesselgelenke und die grosse Sesamscheide am linken Vorderbeine sind stark angeschwollen und schmerzhaft. Am 19. Tag nach der Geburt verendete das Thier.

Die Autopsie ergab Lungenemphysem und multiple Eiterherde; in der rechten Lunge einen grossen Eiterherd. Das Herz war normal. Die Leber enthielt nebst einem grossen ichorösen Herd etwa zehn kleine Absesse. Die verdickte Uterusmucosa zeigte eine granulirende Fläche. Die Veränderungen in den Gelenken waren dieselben wie im 1. Fall. In beiden Fällen bestand die Behandlung darin, dass der Uterus mit Borsäurelösung und Lysollösung desinficirt und innerlich Glaubersalz und Natrium salicylicum gegeben wurde. Die erkrankten Gelenke wurden mit Camphersalbe behandelt.

Ausser Moussu hat auch Vogel (Repertorium der Thierheilkunde 1886, S. 257) und Strebel (Schweizer Archiv Bd. 36, Heft 2) eine ausführliche Darstellung dieses Falles gegeben.

M. G. d. B.

Nachkrankheiten der Gebärparesse.

Von Prof. Albrecht.

Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht No. 26 und 27.

Als Nachkrankheiten bei der Gebärparesse beobachtete Albrecht:

1. Indigestion mit den bekannten Erscheinungen.

Der Zustand ist unbedenklich, kann aber mehrere Tage dauern; einmal 11 Tage lang beobachtet. Entziehungsdiät, Massage des Wanstes, Klystiere und innerlich Natriumsulfat und Tinct. Veratri bringen regelmässig Heilung.

2. Fortdauer einer partiellen Paresse nach dem Verschwinden der Gehirnstörungen.

Einzelne Thiere vermögen sich nach Eintritt normaler psychischer Thätigkeit tagelang nicht zu erheben. Der Zustand dauerte einmal 7, einmal 9 Tage lang. In beiden Fällen trat Heilung ein.

Albrecht hält die Schlachtung nach „ein paar Tagen“ für verfrüht, verwirft auch die Aufhebeversuche, weil die noch vorhandene minimale Innervation dadurch erschöpft wird. Erheben sich die Thiere nicht auf Application des Inductionstromes, so ist es ihnen überhaupt unmöglich. Behandlung:

Massage, passive Bewegungen in den Gelenken, abwechselnd kalte und warme Umschläge auf Kreuz und Lenden.

3. Lungenemphysem ist höchst selten aber schon während des comatösen Stadiums festgestellt. Ursache: starke Inanspruchnahme der Lunge durch die häufigen Aufstehversuche im Anfangsstadium.

4. Abbiegung des Halses nach einer Seite und zwar nach der, wohin diese Theile während der Krankheit gelagert waren. Verfasser nimmt als Ursache die andauernde Dehnung der Musculatur zugleich mit der dabei bestehenden Behinderung der Circulation an. Dauer der Abbiegung 36—72 Stunden. Behandlung: Anlage von zwei dem Halse seitlich angepassten Brettern; manchmal genügte auch öfteres Zurückbiegen des Halses nebst Massage.

5. Entzündliche Anschwellungen am Unter- und Oberschenkel. Manchmal treten bei der theilweisen Zerreißung des Fersenbeinstreckers (Gastrocnemii) ähnliche Functionsstörungen auf mit ödematösen, schmerzhaften, höher temperirten Schwellungen. Während Guillebeau und Hess (Schweiz. Arch. 1895, S. 135) in zwei Fällen ähnlicher Erkrankungen Necrose der Musculatur feststellten, hält Albrecht eine theilweise Zerreißung der Gastrocnemii bezw. eine Quetschung der Musculatur beim Liegen für vorliegend, beschreibt auch einen Fall, wo der ganze Symptomenkomplex an einem völlig geheilten Thiere ganz plötzlich bei Annäherung eines Hundes und dadurch veranlasstes rasches Aufspringen eintrat.

6. Euterentzündungen hat Verfasser einige Male als Nachkrankheit beobachtet und vermuthet, dass dieselben traumatischen Ursprungs (Druck beim Liegen) sind. Dreistündliches Ausmelken und Camphor-Lysolsalbe genügte zur Heilung.

Nevermann.

Zur Silbertherapie des Petechialfiebers bei Pferden.

(Thierärztl. Centralbl. 1900. No. 10 u. 12.)

Duschanek in Prag theilt seine Erfahrungen mit, welche er mit den intravenösen Injectionen des Collargols beim Morbus maculosus der Pferde gemacht hat. Es bot sich dem Referenten Gelegenheit, kurz hintereinander fünf Krankheitsfälle mit dem gedachten Verfahren zu behandeln. Trotzdem das Mittel genau nach Vorschrift angewandt wurde und die Patienten während ihrer Krankheit unter sachverständiger Beaufsichtigung beständig verblieben, endeten alle Fälle letal zwischen dem fünften und zwölften Behandlungstage. Der Tod trat ein nachdem bei zwei Pferden je 3,5 g und bei drei Pferden 4,5 g bezw. 5 g bezw. 6 g Collargol in Einzeldosen von 0,5 g verbraucht worden waren.

Dieses ungünstige Ergebniss veranlasst Duschanek vor der Anwendung des Mittels beim Morbus maculosus zu warnen.

Bezüglich des benutzten Präparates, welches direct aus der chemischen Fabrik von Heyden in Radebeul bezogen wurde, wird bemerkt, dass die von andern Berichterstattern beobachtete leichte Löslichkeit desselben fehlte, denn vier, sechs, acht, ja zwölf Stunden nach Bereitung der Lösung war noch ein unlöslicher, erheblicher, metallischer Bodensatz vorhanden.

Zu diesen Mittheilungen äussert sich die Leitung der genannten Fabrik in No. 12 des Thierärztlichen Centralblattes dahin, dass die Misserfolge Duschanek's nicht in der Unwirksamkeit des Collargols an und für sich ihre Erklärung finden, sondern darin, dass das benutzte Präparat zweifellos vor der Injection unwirksam geworden sei. Das Collargol sei ausserordentlich empfindlich und werde schon bei häufigem

Oeffnen der das Präparat enthaltenden Flasche durch Berührung mit Licht und Luft mehr oder weniger schwer löslich. Zu berücksichtigen sei auch, dass Spuren einer Sublimatlösung, welche etwa noch von vorhergehenden Injectionen in der Spritze zurückgeblieben wären, die Zersetzung des Collargols und dessen Unwirksamkeit ebenfalls herbeiführen könnten, eine Erfahrung, welche neuerdings von Dieckerhoff oder Werler gemacht worden sei. Bei Herstellung der Lösung sei daher wie nachstehend zu verfahren: „Man giebt das Collargol in ein sorgfältigst gereinigtes Fläschchen mit reinstem destillirten kalten Wasser und lässt es einige Zeit stehen, bis die Stücke weich geworden sind. Dann schüttelt man das Gefäss kräftig bis die Lösung vollzogen ist. Von einem geringen verbleibenden Bodensatz muss abgossen werden. Die Lösung ist stets frisch zum Gebrauch anzufertigen. Concentrirten Lösungen (1:50—200), welche aufbewahrt werden sollen (vor Licht zu schützen!), wird zweckmässig etwa 1 pCt. Eiweiss zugesetzt. Hühnereiweiss und Glycerin zu gleichen Theilen hält sich lange.“

Die Verletzungen des Sehorgans mit Kalk und ähnlichen Substanzen.

Von Dr. Andreae.

Für den Praktiker von Wichtigkeit ist die vom Verfasser durch gründliche Studien erlangte Kenntniss, dass bei allen Arten von Kalkverletzungen des Auges das sofortige und reichliche Ausspülen des verletzten Organes mit gewöhnlichem Wasser nicht allein durchaus unschädlich und darum unbedenklich ist, wenn nur das Wasser hinreichend rein und in genügender Menge angewandt wird, sondern dass dieses Verfahren sogar zum Theil das einzige thatsächlich wirksame und practisch verwendbare Abwehrmittel gegen die drohende Gefahr dauernder, schwerer Hornhauttrübungen ist, welches nicht frühzeitig genug zur Anwendung kommen kann und unter allen Umständen solange fortgesetzt werden muss, wie sich noch Reste von Kalk auf der Conjunctiva und Cornea befinden, die sich auf diese Weise überhaupt beseitigen lassen.

Mit der Scheu vor Wasseranwendung bei Kalkverbrennungen des Auges, die dem theorisirenden Bedenken entsprang, das Wasser müsse durch die Verbindung mit dem Kalk dem Auge erst recht schaden, mit dieser Scheu muss also definitiv gebrochen werden. Die Anwendung des Wassers, am besten in Strahlform, muss allerdings sehr reichlich sein.

Natürliche Schutz Einrichtungen des Organismus und deren Beeinflussung zum Zweck der Abwehr von Infectionserregern.

Vortrag gehalten von H. Buchner auf der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu München.

(D. med. Woch. 45/99.)

Das Blut muss als das hauptsächlichste antibacterielle Schutzmittel im Körper angesehen werden. Die bei der Abwehr von Infectionserregern wirksamen Stoffe des Blutes, die sog. Alexine, sind nach den neuesten Ergebnissen der Forschung offenbar als eine Art von Verdauungsenzymen aufzufassen. Dieselben sind im Stande, Bacterien ebenso gut aufzulösen, wie fremde rothe Blutkörperchen, und die Leucocyten, von denen die Alexine stammen, sind ebenfalls befähigt, verdauende, auflösende Wirkungen auszuüben, eine Eigenschaft, die in der Einschmelzung von Geweben bei Eiterungsvorgängen, in der Resorption von Catgut in aseptischen Wunden etc. zu Tage

tritt. Die Grundlage für das practische Eingreifen liegt nun in einer richtigen Beurtheilung der Function des Blutes. Das Blut vereinigt in sich beim Warmblüter eine ganze Reihe von Wirkungen. Ausser der Zufuhr assimilirbarer Nahrungsstoffe in die Gewebe, wirkt das Blut durch seinen Gehalt an Verdauungsenzymen, welche im Sinne der Resorption thätig sind, und zwar am stärksten gegen fremdartige, zellige Gebilde und dann gegen nicht haltbare Gewebsneubildungen wie z. B. den Callus bei Knochenfracturen. Diese resorptiven, auflösenden, das Krankhafte und die Krankheitserreger einschmelzenden und beseitigenden Wirkungen sind bisher unterschätzt worden. Mit Berücksichtigung dieser Wirkungen hat Bier durch Blutstauung Heilung von Knochen- und Gelenktuberculose, von acutem und chronischem Gelenkrheumatismus erzielt. Unter Alcoholverbänden — eine Art Priessnitz'scher Verband, wobei statt Wasser 96 pCt. Alcohol verwendet wird — heilen die heftigsten Zellgewebs- und Lymphgefässentzündungen, Furunkel, Abscesse etc. Und der Grund dieser auffallend raschen Heilung liegt in der verstärkten Blutzufuhr, in der rascheren und stärkeren Durchblutung der Organe, welche durch den Alcohol veranlasst wird, nicht etwa in seiner desinficirenden Wirkung. So ist es auch eine bekannte Thatsache, dass die Zahncaries, d. h. schlechte, abbröckelnde, schmerzhaft Zähne, durch täglich zweimaliges Putzen mit Alcohol wieder beseitigt werden kann. Auch dies beruht nur auf der verstärkten Blutzufuhr, die der Alcohol veranlasst. Neuerdings wird auch der Alcoholverband bei Knochen- und Gelenktuberculose verwandt. Verf. führt einen verzweifelten Fall an, der bereits zur Operation bestimmt war, und der unter Alcoholverband glatt heilte. Verf. drückt die Hoffnung aus, dass zweifellos noch andere Krankheitsformen sich finden werden, die durch Alcoholverbände zur Heilung zu bringen sein werden, dass die Medicin von den jetzt klar liegenden resorptiven und heilenden Wirkungen des Blutes eine immer zweckmässigere und wirksamere Anwendung machen wird.

Die histologischen Laesionen der Tollwuth.

Von van Gebuchten und Nelis.

(Belgische Academie de médecine 1900, Referat des Recueil vom 15. Juni 1900.)

Der Tollwuthvirus übt seine schädliche Wirkung vorzugsweise in den peripherischen cerebro-spinalen und sympathischen Nervenganglien aus.

Diese schädliche Wirkung des Tollwuthvirus äussert sich durch eine reiche Pullulirung der Zellen der endothelialen Capsel, die in ihrem Gefolge die Zerstörung einer mehr oder weniger grossen Anzahl von nervösen Zellen mit sich bringt.

In dieser Beziehung ist der Vergleich eines Durchschnitts eines normalen spinalen Ganglion (vom Hunde) und einem solchen von einem an Tollwuth verendeten Thiere ganz besonders beweisbringend. Während in ersterem die voluminösen nervösen Zellen, dicht aneinander gedrängt, die endotheliale Capsel, die ihnen reservirt ist, ganz ausfüllen, sieht man im erkrankten Ganglion, dass eine grosse Anzahl von nervösen Zellen verschwunden und durch Anhäufungen von kleinen runden Zellen ersetzt sind, welche mehr oder weniger deutlich von dem umliegenden Theile getrennte Zellenoduli bilden. Die noch bestehenden nervösen Zellen zeigen in ihrem Protoplasma und in ihrem Kern ausserdem noch verschiedene Laesionen. Beim Kaninchen und beim Hunde sind die Laesionen immer deutlicher ausgeprägt in den cerebralen als in den spinalen Ganglien.

Am empfindlichsten ist der Ganglion nodosus des Vagus.

Die intracerebrale Verimpfung des Wuthvirus.

Da eine Emulsion aus Cerebralsubstanz ohne Gefahr für das Leben des Impfobjectes (Kaninchen) in das Gehirn eingespritzt werden kann und durch diese Methode die Incubationszeit der Tollwuth auf sieben Tage reducirt wird, bevorzugen Leclairinche und Moxel dieses Verfahren bei der Diagnose.

Die Technik desselben ist sehr einfach; es hat keine directen nachtheiligen Folgen, den Schädel zu durchbohren und das Material mit einer Pravaz'schen Spritze auf der Gehirnoberfläche zu deponiren oder in die Substanz der Hemisphären zu injiciren.

Das Verfahren soll der Inoculation in die Dura oder in die vordere Augenkammer vorzuziehen sein. (Clin. vet. 1899, H. 46 ex Revue vét. 1899.)

Kleine Mittheilungen.

Verblutung durch Aneurysma der art. ileo-coeco-colica.

Ein sechsjähriges kräftiges Pferd brach plötzlich unter dem Reiter zusammen und starb. 10 Tage vorher hatte es eine grössere Menge Blut aus dem Darm entleert, sich aber sonst nicht krank gezeigt. Obductionsresultat: Vordere Gekröswurzel bildet eine derbe faustgrosse Geschwulst; benachbarte Lymphdrüsen vergrössert; in ihnen und in der Nachbarschaft bis erbsengrosse schmierige Herde. In der Neubildung eingebettet ein fingerdicker Strang, der vom Ende des Grimmdarms neben dem Zutritt der oberen Grimmdarmarterie ausgeht und nach dem Stamm der Ileo-coeco-colica hinführt. Die Wand dieser Arterie ist 1 cm dick, knorpelartig, Innenfläche geschwürig. Aus dem noch gänsekielstarken Lumen führt ein Canal in dem oben erwähnten Bindegewebsstrang entlang unter Durchbruch der Darmwand direct in den Grimmdarm, dessen Schleimhaut an der Mündung verdünnt und zerfallen ist; 8 cm davon befindet sich eine strahlenförmige Narbe mit schwarzrothem Centrum, von wo aus ein 2 cm langer Canal in das Gekröse führt. In den Grimmdarm hatten sich etwa 30 (?) Liter Blut ergossen. Unzweifelhaft stellt jener Canal, der die Verblutung bedingte, den Weg dar, den ein Parasit auf seiner Wanderung nach dem Grimmdarm genommen hat, und in dem es später zum geschwürigen Zerfall und dadurch zur Erweiterung gekommen ist.

Unterrossarzt Loth (Ztschr. f. Vet. 1899).

Blitzschlag.

In einem Gehöft wurden vier Rinder vom Blitz getroffen; sie wurden für todt gehalten. Nach einer Viertelstunde erholten sich jedoch zweie und frassen bereits nach einer Stunde wieder. Die beiden anderen blieben todt. (Sächs. Veterinärber. 98.)

Tagesgeschichte.

Der Unterzeichnete beabsichtigt im kommenden Winter eine Plenarversammlung der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens zusammen zu berufen, mit welcher statutenmässig eine Mitglieder-Versammlung des Unterstützungsvereins für Thierärzte verbunden werden muss.

Ich erlaube mir in Erinnerung zu bringen, dass jeder Delegirter das Recht hat, Gegenstände zu bezeichnen, welche er auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünscht, dass der Ausschuss aber nur dann verpflichtet ist, diesem Verlangen zu entsprechen, wenn mit der Bezeichnung des Gegenstandes ein bestimmt formulirter Antrag von mindestens drei Delegirten unterzeichnet und wenigstens sechs Wochen vor dem Zusammen-treten der C.-V. in die Hände des Präsidenten gelangt ist

Ich bringe ferner zur Kenntniss der Herrn Collegen, dass der Herr Staatsminister Freiherr von Hammerstein-Loxten

die Genehmigung zur Aufstellung der Büsten der hochverdienten Lehrer und Forscher: Gurlt, Hertwig und Spinola, welchen die alte Berliner Thierarzneischule ihren wissenschaftlichen Weltruf verdankt, in der Aula der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin erteilt hat. Damit die Ausführung unseres Beschlusses bald möglich werde, appellire ich an die oft bewiesene Opferfreudigkeit der thierärztlichen Vereine und der Herren Collegen und bitte Beiträge an die Adresse des Herrn Professor Dr. Schmaltz einzusenden. Ueber die eingesandten Gelder werde ich zur Zeit öffentlich Rechnung ablegen.

Dr. Esser,

Präsident der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.

Stockfleth.

Zur Enthüllung seines Denkmals in Kopenhagen *).

Mitgetheilt von H. C. Fock-Ahrensböck,

Thierarzt.

(Maanedsskrift for Dyrlæger, XII. 4. 1900.)

Mittwoch den 13. Juni d. J. wurde das von dänischen Thierärzten für Professor Stockfleth auf der Veterinär-Hochschule zu Kopenhagen errichtete Denkmal enthüllt. Dasselbe besteht aus einer auf einem hohen Sockel angebrachten wohlge gelungenen Büste, die von dem Bildhauer R. Andersen modellirt ist.

Bei der Enthüllung waren ausser Professor Stockfleth's Wittwe, Kindern und Verwandten auch der Minister für Landwirtschaft, eine grössere Anzahl Thierärzte, sowie die Lehrer und Studirenden der Hochschule gegenwärtig.

Im Namen des Comité's bestieg Stabsthierarzt Biilmann die Rednerbühne und sprach folgende Worte:

„Meine Damen und Herren! Wenn wir heute bei der Enthüllung des Denkmals für Professor Stockfleth daran erinnern, dass es über 20 Jahre her ist, als Stockfleth starb, und dass deshalb nicht wenige seiner Schüler und noch mehrere seiner gleichaltrigen Collegen, mit denen er an der alten Schule zusammen studirte, auch abgeschieden sind, so ist es verständlich, dass es nicht allein die Erinnerung und das Bewusstsein von dem grossen Interesse und der Liebe, mit welchen er seine Fachgenossen umfasste, sind, die seine ihn überlebenden Collegen angespornt haben, ihm ein Denkmal zu errichten: sondern, dass es daneben in Anerkennung der bedeutungsvollen Arbeit geschehen ist, die er zum Wohle für den thierärztlichen Stand und für die thierärztliche Wissenschaft in den 29 Jahren, in denen er an der dänischen Veterinärschule wirkte, ausgeführt hat.

Seine Thätigkeit an dieser Anstalt begann er im Jahre 1850, da er als Thierarzt an der Veterinärschule angestellt wurde, eine Stellung, in welcher er factisch der eigentliche Leiter der ambulatorischen Klinik der Schule war und dadurch Gelegenheit bekam, schon damals einen grossen Einfluss auf die practische Ausbildung der Eleven zu bekommen. Aber einen noch grösseren Einfluss auf dieselben bekam er, als er im Sommer 1858, nachdem die Schule hierher verlegt wurde,**) in Anerkennung seines

*) Bei der hohen Werthschätzung, die Stockfleth's Chirurgie auch in Deutschland gefunden hat, dürften die in obigem Artikel enthaltenen Mittheilungen über Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes ein allgemeines Interesse haben. D. Red.

***) Die alte „danske Veterinærskole“, welche in der Vorstadt Christianshavn lag, wurde 1858 nach der Vorstadt Frederiksberg verlegt, und dort mit einer Hochschule für Landwirtschaft unter dem Namen „Veterinær-og-Landbo-Høiskole“ verbunden.

Fock.

Eifers und seiner Tüchtigkeit, mit welchen er sein Amt an der alten Schule verwaltet hatte, als Rector an der neuen „Veterinär-og Landbo-Höiskole“ ernannt und ihm übertragen wurde, ausser der Leitung der ambulatorischen Klinik, zugleich auch Vorlesungen über die chirurgischen Krankheiten und über Geburtshülfe zu halten. Mit dieser Anstellung war einer seiner grössten Wünsche erfüllt worden; denn sein sehnlichstes Verlangen bestand darin, Gelegenheit zu bekommen, während seines ganzen Lebens seine Kenntnisse und seine Kräfte dem Dienste der Schule und der Wissenschaft, die er liebte, zu weihen. Und in Wahrheit kann von ihm gesagt werden, dass er an dieser Schule gearbeitet hat wie Einer, der sich der Verantwortlichkeit voll bewusst ist, die auf dem ruht, welchem die Ausbildung von Jüngeren für ihre zukünftige Lebensstellung anvertraut ist.

Als Lehrer hat er deshalb einen bedeutenden Einfluss auf die Ausbildung, und nicht zum wenigsten auf die practische Ausbildung derjenigen Thierärzte gehabt, die zu seiner Zeit von der dänischen Veterinärschule abgegangen sind, und seine Schüler werden ihm stets dankbar sein für die Ausbeute, welche sie unter seiner Anleitung gehabt haben. Als Berufsgenosse war er der liebenswürdigste Colleague, stets erbötig zu helfen mit Rath und That und anderer Fehler mit Milde zu bedecken. Den Nothleidenden reichte er gern eine hülfreiche Hand. Als Secretär und später als Vorsitzender des dänischen thierärztlichen Vereins, den er im Jahre 1849 mitbegründet hatte, war Stockfleth derjenige, der während und ausserhalb der Versammlungen des Vereins die meisten und die anstrengendsten Arbeiten zu verrichten hatte. Und endlich geschah es nach seinen Vorschlägen, dass der Jubiläumsfond der dänischen Veterinärschule errichtet wurde. Schaut man zurück auf dieses sein weit umfassendes Wirken, so ist es leicht verständlich, dass er von seinen dänischen Berufsgenossen sehr geliebt und hoch gehalten wurde.

Aber auch ausserhalb Dänemark's hatte Stockfleth's Name einen guten Klang. Es war ganz natürlich, dass dieser lebhaft und sehr begabte Mann, der bereits durch seine in der periodischen Litteratur veröffentlichten Abhandlungen über veterinäre Gegenstände im Auslande bekannt war, auf seinen vielen mit öffentlicher Unterstützung vorgenommenen Reisen in Deutschland, Frankreich, England, Schweden und mehreren anderen Ländern die Aufmerksamkeit der fremden Fachgenossen auf sich lenken musste. Allein am meisten hat doch das von Stockfleth ausgearbeitete Handbuch der Veterinär-Chirurgie, das durchweg das Gepräge seiner scharfen Denkart und reichen Erfahrung trägt, dazu beigetragen, nicht blos sein eigenes, sondern auch das Ansehen der dänischen Veterinärschule im Auslande zu befestigen. Als Beweis dafür, welches günstige Urtheil über diese seine Arbeit im Auslande gefällt wurde, kann ich anführen, dass der nun verstorbene Prof. Hering an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart, einer der kundigsten Veterinäre der damaligen Zeit, in einem Briefe an Prof. Stockfleth, den Letzterer mich gleich beim Empfange lesen liess, die rühmendste Anerkennung über seine Arbeit aussprach und ihn dringend ersuchte, das Werk in deutscher Uebersetzung herauszugeben, indem er ihm seinen Beistand zur Beschaffung eines Verlegers zusagte.

Die Thätigkeit dieses eifrigen und tüchtigen Mannes hat auch auf mehrfache Weise öffentliche Anerkennung gefunden.

So wurde er im Jahre 1869 zum Ritter des St. Olafs-

Ordens und im selben Jahre zum Professor ernannt. Anlässlich der Hundertjahrfeier der dänischen Veterinärschule wurde er als Ehrenmitglied der Veterinärgesellschaften zu Dorpat und zu St. Petersburg aufgenommen und zum Ritter vom Dannebrog ernannt, und beim Feste der Kopenhagener Universität im Jahre 1879 wurde er zum Ehrendoctor der medicinischen Fakultät promovirt.

Bei seinem Tode errichteten dänische Thierärzte ein Erinnerungsgemat, das seinen Namen trägt, und endlich haben dänische Thierärzte ihm jetzt das Denkmal errichtet, welches wir in Gegenwart dieser Versammlung enthüllen werden (die Hülle fällt).

Möge nun dieses Denkmal, das bei den Aelteren unter uns seine wohlbekanntesten Züge in die Erinnerung zurückruft, und das an dem Platze, wo Professor Stockfleth so oft in seinem rastlosen Wirken gefunden wurde, errichtet ist, bis in ferne Zeiten zum ehrenvollen Gedächtniss dieses Mannes hier stehen.

Im Namen des Comités habe ich den dänischen Thierärzten einen Dank darzubringen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie ihren Beitrag zur Aufführung dieses Denkmals für Professor Stockfleth beigesteuert haben, und an unsern hochgeehrten Minister der Landwirtschaft, Herrn Hofjägermeister Friis, habe ich einen Dank abzustatten für die Zuvorkommenheit, mit welcher Seine Excellenz als damaliger Director der Hochschule unser Gesuch an das Ministerium um Erlaubniss zur Errichtung dieses Monuments auf dem Grund der Hochschule unterstützt hat. Herrn Bildhauer Andersen bringe ich den Dank des Comités für die Sorgfalt, mit welcher er seinen Künstlersinn angewandt hat auf die Arbeit, die ihm anvertraut war, und die er so zu allgemeiner Zufriedenheit ausgeführt hat. Und endlich bitte ich den fungirenden Director der Hochschule, Herrn Veterinärphysicus Prof. Dr. med. Bang, darum, im Namen der Hochschule dieses Monument entgegen zu nehmen, hoffend, dass sie dasselbe in Zukunft hegen und pflegen werde.“

Der derzeitige Director der Hochschule, Prof. Bang, erwiderte folgende Worte:

„Im Namen der Hochschule werde ich mit Freuden dieses schöne Denkmal entgegen nehmen, und ich gelobe, dasselbe in Achtung und Ehren zu halten.

Es sind die Thierärzte Dänemarks, welche dieses Andenken errichtet haben, um den kommenden Geschlechtern ein sichtbares Zeugniss zu geben von der tiefen Erkenntlichkeit, die sie diesem Manne gegenüber hegten, dem Manne, dessen Wirken eine so grosse Bedeutung für den Stand gehabt hat: und alle dänischen Thierärzte empfinden heute eine grosse Freude darüber, dass es ihnen gelungen ist, dieses Werk zu Stande zu bringen.“

Aber auch die Hochschule als solche theilt diese Empfindungen. Auf ihrem Grund ist das Denkmal errichtet und zwar mit Recht; Professor Stockfleth war ein ausgezeichneter Lehrer. Die glückliche Verbindung von wissenschaftlichem Eifer und Begabung mit hervorragender practischer Tüchtigkeit, welche er besass, ist zu seiner Zeit von der grössten Bedeutung gewesen und zwar dafür, dass die veterinäre Abtheilung der Hochschule den Zweck erfüllen konnte, welchen man sich setzte, als die alte Veterinärschule hierher verlegt wurde. Aber auch für eine glückliche Verwirklichung der Idee, welche der Verknüpfung zwischen der Veterinärschule und dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu Grunde lag, hat Stockfleth grosse Bedeutung gehabt. Er hat nicht blos durch Ausbildung wissen-

schaftlicher und practisch tüchtiger Thierärzte der Landwirthschaft indirect genützt; auch direct hat er dies gethan und zwar als eifriger Lehrer vieler Generationen der Studirenden der Landwirthschaft. Und zu seinen Collegen der anderen Facultäten unserer Lehranstalt stand er in der allerbesten Beziehung. Von allen war er geachtet und bei allen beliebt, und das grosse Ansehen, welches er mit Recht genoss, trug dazu bei, einen Glanz über die Hochschule zu verbreiten. Auch von Seiten der Hochschule soll bei dieser Gelegenheit erschallen ein: „Ehre sei seinem Andenken!“

Am Schlusse brachte Stockfleth's Bruder im Namen der Familie dem Stande der dänischen Thierärzte und dem Comité einen Dank für die Ehre, die dem Andenken seines verstorbenen Bruders erwiesen worden.

Personallen.

Herr Geheimrath Dr. Lydtin ist anlässlich des Besuches, den die Abordnung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft der Weltausstellung in Paris abstattete, von der Société des

Agriculteurs de France zum Ehrenmitglied ernannt worden. Diese Auszeichnung wurde, wie bemerkt zu werden verdient, ihm allein zu Theil.

Der dem ostasiatischen Expeditions-corps angehörige Oberrossarzt Hussfeldt ist zunächst zum Pferde-Ankauf nach Argentinien abgegangen.

Eingesandt.

Mit Bezug auf das Eingesandt „Jubiläum“ in No. 31 der B. T. W. gestatte ich mir zu bemerken, dass der oder die mir unbekanntem Einsender aus Sportkreisen mit meinen früheren und jetzigen Verdiensten nicht recht vertraut zu sein scheinen. Jeder Mensch kann wohl einige Complimente vertragen, aber die dort vorgebrachten sind in ihrem Uebermaass doch geeignet, Jemanden, dem auch nur ein bescheidenes Maass von Bescheidenheit noch nicht abhanden gekommen ist, zu alteriren. Da ich jedoch überzeugt bin, dass es nicht in böser Absicht geschehen ist, so sei dem oder den geehrten Einsendern verziehen.

Koedix.

Staatveterinärwesen.

Von Preusse.

Benutzung der Kleinbahnen.

In voriger Nummer ist bereits ein Beschluss des Staatsministeriums, betr. die Reisekosten der Medicinalbeamten bei Benutzung von Kleinbahnen vom 16. Juli 1900, mitgetheilt worden. In diesem Beschluss sind im Gegensatz zu dem Staatsministerialbeschluss vom 25. October 1898 den Medicinalbeamten Zu- und Abgangsgebühren bei der Benutzung von Kleinbahnen zugestanden worden. Der Staatsministerialbeschluss vom 16. Juli 1900 ist augenscheinlich durch die verschiedene Behandlung hervorgerufen worden, welche die Herren Minister für geistliche etc. Angelegenheiten und für Landwirthschaft etc. in Bezug auf die Dienstreisen den Kreisphysikern und Kreiswundärzten einerseits und den beamteten Thierärzten andererseits haben angedeihen lassen. Im Artikel I § 4 No. III des Gesetzes vom 21. Juni 1897 ist gesagt, dass die Bestimmung darüber, unter welchen Umständen die Beamten bei ihren Dienstreisen Kleinbahnen zu benutzen haben und welche Reisekostenvergütungen in solchen Fällen zu gewähren sind, durch das Staatsministerium erfolgt. In Ausführung dessen hatte das Staatsministerium unter dem 25. October 1898 beschlossen, dass die Staatsbeamten verpflichtet sind, bei ihren Dienstreisen vorhandene Kleinbahnen, welche zur Personenbeförderung dienen, zu benutzen und dass sie dafür dieselben Entschädigungen wie für Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen erhalten, mit der Ausnahme, dass bei Reisen, welche ausschliesslich auf Kleinbahnen oder theils auf Kleinbahnen theils auf Landwegen zurückzulegen sind, Zu- und Abgangsgebühr nicht gewährt wird. Jedoch können in den bezeichneten Fällen die durch Zu- und Abgang nachweislich entstehenden besonderen Ausgaben ohne Rücksicht auf die Höhe der insgesamt aufgewandten Reisekosten zur Erstattung liquidirt werden.

Der Königl. Beschluss bestimmte ferner, dass bei Reisen, die theils auf Kleinbahnen, theils auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden, Zu- und Abgangsgebühren ebenso gewährt werden wie bei Reisen auf Eisenbahnen. Ist für eine Reise, die mit der Kleinbahn hätte zurückgelegt werden können, ein Fuhrwerk, eine Eisenbahn oder Dampfschiff benutzt worden, so kann die hierfür zuständige Entschädigung gewährt werden,

wenn die Benutzung der Kleinbahn im Interesse einer angemessenen Erledigung der Reise ungeeignet gewesen ist. In der Liquidation sind die Gründe für diese Nichtbenutzung der Kleinbahn anzuführen.

Zu diesem Beschlusse des Staatsministeriums haben die Herren Minister der Finanzen und des Innern unter dem 25. December 1898 einen Ausführungserlass ergehen lassen, welcher uns besonders auch den Begriff Kleinbahnen festlegt. Darnach sind unter Kleinbahnen diejenigen Schienenverbindungen zu verstehen, welche nach dem Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen vom 28. Juli 1892 als Kleinbahnen gelten. Hierzu gehören auch alle Arten Strassenbahnen. Da aus Art. V des Gesetzes vom 21. Juni 1897 nur die Anwendbarkeit des Art. I §§ 1 und 4 No. I und II für die Medicinalbeamten, nicht aber No. III, welcher Absatz von den Kleinbahnen handelt, ausgeschlossen wird, so musste zunächst angenommen werden, dass der Staatsministerialbeschluss vom 25. October 1898 für alle Beamtenkategorien, also auch für die Medicinalbeamten Giltigkeit hatte, zumal in diesem Beschluss keinerlei Beamtenkategorien ausgeschlossen waren. Dieser Ansicht hatte sich auch der Herr Minister für Landwirthschaft in dem Erlass vom 21. August 1897 angeschlossen. Derselbe ist in No. 5 der B. T. W. 1900 veröffentlicht. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten war jedoch anderer Ansicht. In Folge Beschwerde eines Kreisphysikus hat derselbe im Einverständniss mit dem Herrn Finanzminister durch Erlass vom 26. September 1899 (ebenfalls veröffentlicht in No. 5 der B. T. W. 1900) entschieden, dass, da die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 21. Juni 1897 auf die Medicinalbeamten ausgeschlossen ist, in der Berechnung ihrer Reisekosten nichts geändert worden sei. Die Berechnung von Reisekosten für Dienstreisen, welche mit Kleinbahnen zurückgelegt werden können, sei nach wie vor nach den für Landwege geltenden Sätzen zuzulassen. Bei dieser Verschiedenheit der Beurtheilung konnte daher diese Angelegenheit nur durch einen neuen Staatsministerialbeschluss geregelt werden, was nunmehr durch den Beschluss vom 16. Juli d. J. geschehen ist. Dieser Beschluss gilt nun für alle Medicinalbeamte, beamtete Aerzte und beamtete Thierärzte. Derselbe hebt auch die vorhin erwähnte Entscheidung

auf, wonach die beamteten Thierärzte bei Reisen, die auf Kleinbahnen zurückgelegt werden können, die für Landwege geltenden Sätze liquidiren dürfen. Nach dem Erlass der Minister für Finanzen und des Innern vom 6. Oktober v. J. sind Kleinbahnen als Eisenbahnen anzusehen. Da nun die Beamten durch frühere Ministerialbestimmungen v. 11. September 1848 (M. Bl. S. 365), 15. September 1856 (M. Bl. S. 218) und 31. Mai 1881 (M. Bl. S. 163), gezwungen sind, von allen Beförderungsmitteln das mindest kostspielige auszuwählen und für Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, nur die für Eisenbahn- und Dampfschiffreisen zulässigen Sätze zu liquidiren, so sind die beamteten Thierärzte auch genöthigt, bei vorhandenen Kleinbahnen nur die Eisenbahnsätze zu liquidiren. Der Beschluss vom 25. Oktober 1898, der grundsätzlich auch heute noch für die Medicinalbeamten gilt, gestattet hierin allerdings die Ausnahme, dass bei vorhandener Kleinbahn auch Landfuhrwerk benutzt und liquidirt werden kann, wenn die Benutzung der Kleinbahn im Interesse einer angemessenen Erledigung der Reise ungeeignet gewesen ist. Letzterer Fall wird häufiger vorliegen, da die schlechten Verbindungen auf den Kleinbahnen eine schnelle und auch richtige Erledigung oft nicht zulassen dürften und die kreisthierärztlichen Dienstgeschäfte im Allgemeinen stets der Eile bedürfen.

Somit ist nunmehr auch für die beamteten Thierärzte diese recht empfindliche Härte beseitigt, die um so fühlbarer war, als die beamteten Thierärzte zur Zeit immer noch die ihnen für Dienstreisen feststehenden Gebühren nicht nur als Entgelt für verauslagte Kosten, sondern auch als einen nicht unwesentlichen Theil ihres Einkommens betrachten müssen.

Einfuhrverbote etc.

Auch Baden hat unter dem 27. Juni 1900 ein Einfuhrverbot für Schweinefleisch etc. aus Serbien erlassen.

Bayern hat, nachdem die Maul- und Klauenseuche in den angrenzenden böhmischen Bezirken erloschen ist, den Wirthschaftsbesitzern in den Grenzbezirken entlang der bayerisch-böhmischen Grenzstrecke die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Böhmen für den eigenen Wirthschaftsbedarf unter den bekannten Bedingungen wieder gestattet.

Dagegen hat die Statthalterei von Böhmen wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der sächsischen Gemeinde Johanngeorgenstadt die Schliessung der Grenzzollämter Wittigsthal und Breitenbach für den Verkehr mit Wiederkäuern und Schweinen verhängt und den kleinen Grenzverkehr mit den genannten Thiergattungen entlang des Gebiets der Gemeinde Johanngeorgenstadt eingestellt.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

Erloschen ist die Seuche am 24. Juli in Magdeburg, 25. Juli in Mülhausen i. E., 30. Juli in Nürnberg, 2. August in München. Aus Essen a. d. Ruhr ist vom 31. Juli Ausbruch und Erlöschen gemeldet. — In Berlin war die Seuche am 31. Juli auf dem Schlachtviehhofe unter Schafen ausgebrochen, hier am 3. August erloschen, ist jedoch am 4. August ebenda unter Ueberständen von Schweinen aufs Neue constatirt worden. In Hamburg ist die Seuche unter Schweinen am 5. August ausgebrochen.

Thierseuchen im Auslande. I. Quartal 1900.

Frankreich.

Von Lungenseuche wurden im Januar 19, im Februar 18, im März 16 Gemeinden betroffen; geschlachtet wurden 119,

geimpft 428 Thiere. Milzbrand herrschte im Januar in 27, im Februar in 22 und im März in 31 Ställen. Wegen Rotz wurden in den Berichtsmonaten 114 bezw. 168 bezw. 122 Pferde getödtet, verseucht waren 58 bezw. 64 bezw. 69 Ställe. Die Zahl der angemeldeten tollen Hunde belief sich auf 188 bezw. 230 bezw. 304. Die wuthkranken Hunde vertheilten sich auf 96 bezw. 116, bezw. 142 Gemeinden in 35 bezw. 36 bezw. 38 Departements. Maul- und Klauenseuche trat in 729 bezw. 569 bezw. 774 Gemeinden auf. In 40 bezw. 75 bezw. 19 Heerden wurden Schafpocken, in 14 bezw. 18 bezw. 27 Heerden Schaf-räude constatirt. Rauschbrand trat in 67 bezw. 52 bezw. 72 Ställen auf. Rothlauf der Schweine wurde in 8 bezw. 9 bezw. 8 Departements beobachtet. In 27 bezw. 16 bezw. 12 Beständen wurde die ansteckende Lungen- und Darmentzündung der Schweine festgestellt.

Dänemark.

Die Zahl der verseuchten Thierbestände betrug in den Monaten Januar, Februar und März: an Milzbrand 8 bezw. 10 bezw. 14; an Maul- und Klauenseuche 3 bezw. 5 bezw. 1; an Rothlauf der Schweine 143 bezw. 100 bezw. 105; an chronischer Schweinediphtherie im März 2; an Rückenmarkstyphus der Pferde 3 bezw. — bezw. 8; an bösartigem Katarrhalfieber des Rindviehs 7 bezw. 7 bezw. 7.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Zur Ausführung des Reichsfleischschaugesetzes.

Die Veröffentlichung des Reichsfleischschaugesetzes setzt zunächst die Verordnungen in Kraft, die sich auf die Herstellung der zur Durchführung beziehungsweise Functionirung der Schlachtvieh- und Fleischschau erforderlichen Einrichtungen beziehen. Mit diesen Anordnungen wird sich nunmehr der Bundesrath und die einzelnen Landesregierungen zu befassen haben. Durch kaiserliche Verordnung ist bereits das Inkrafttreten des Einfuhrverbots für Wurst, Büchsenfleisch und sonstige Fleischgemenge auf den 1. October d. J. verkündigt. Weiter ist zu erwarten, dass baldigst die Instruction des Bundesraths für die Einfuhr und Untersuchung des ausländischen frischen und zubereiteten Fleisches herauskommen wird. Vor allem ist es hier das Pökelfleisch, dessen Zubereitung und Untersuchung in der Presse Anlass zu Erörterungen giebt. Die Landwirthschaftskammern wollen nur das Pökelfleisch zur Einfuhr zulassen, zu dessen Pökellung (Conservirung, Färbung) keine anderen Stoffe als Salz und Salpeter verwandt sind. Die Anwendung von anderen Conservierungsmitteln (Borax, Borsäure, Formalin, Salicyl u. a. m.) soll verboten werden. Formalin und Salicyl wird zur Conservirung von Pökelfleisch wohl kaum verwandt. Dagegen ist Borsäure zur Conservirung von ausländischen Lebern benutzt worden, wie neuerdings noch wieder aus einem Gerichtsfall in Hamburg erhellt, über welchen die D. Fl.-Z. in No. 60 berichtet. Eine Familie war nach dem Genuss von Blutwurst erkrankt. In der Wurstprobe wurde Borsäure nachgewiesen. Der Verfertiger der Wurst stellte in Abrede, Borsäure beigemischt zu haben, wohl aber habe er ausländische Leber zur Bereitung der Wurst benutzt. Die Conservirung der ausländischen Lebern mittelst Borsäure sei ihm nicht bekannt gewesen. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Wenn auch eine geringe Menge Borsäure nicht gesundheits-

schädlich wirkt, so steht doch fest, das der fortgesetzte Genuss selbst von geringen Mengen Borsäure Gesundheitsstörungen hervorrufen kann. Das Verbot der Verwendung der Borsäure zu Conservirungszwecken dürfte deshalb zu erwarten sein. Anders aber ist die Sache beim Borax. Die Gesundheits-schädlichkeit von geringen Mengen Borax nach dem Genuss ist bisher nicht sicher gestellt, zudem wird Borax in der Heilkunde bei Nierenkrankheiten und in der Rinderpflege innerlich verwandt, ohne dass schädliche Folgen bisher beobachtet worden sind. Die Verwendung von Borax spielt andererseits in der Fleischconservirung eine bedeutende Rolle. Im Meat Trades-Journal v. 26. Juli giebt ein Fachmann an, dass 30 Procent der amerikanischen Waare boracirt ist. Er schildert die Zubereitung des amerikanischen Pökelfleisches folgendermaassen. Speck und langgeschnittene Schinken werden vorerst gesalzen und dann in Borax verpackt. Kurzgeschnittene Schinken werden in Salzbrühe gepökelt und vor der Verpackung mit Boraxlösung besprengt. Borax wird somit nur äusserlich zur Conservirung der mildgesalzenen Schinken und Pökelfleischstücke benutzt. Während die stark gesalzenen Fleischstücke ohne Borax in Salz verpackt werden. Ohne Borax wäre ein Transport der amerikanischen mildgesalzenen Schweinefleischstücke nach Deutschland unmöglich. Wird daher in den Ausführungsbestimmungen ein Verbot der Verwendung von Borax generell ausgesprochen, so könnte Amerika nur stark gesalzenes Pökelfleisch senden. Derartiges Pökelfleisch entspricht dem Geschmack des heutigen Publicums nicht mehr, mithin würde sich dann die Einfuhr von Pökelfleisch aus Amerika verringern. Eine andere Möglichkeit ist die, dass die Verwendung des Borax zu Conservirungszwecken verboten, dagegen die Zulassung des Verpackungsmaterials der gesalzenen Schinken u. s. w. nicht beanstandet wird. Haben die Ausführungsbestimmungen einen derartigen Inhalt, so wird der amerikanische Fleischexport dadurch nicht berührt.

Finnenkrankheit beim Menschen.

R. Richter berichtet in der Prager medicinischen Wochenschrift No. 16 u. 17 über einen Fall von Cysticercen im Rückenmark des Menschen. In einem tödtlich verlaufenen Falle von allgemeiner Cysticercenerkrankung fanden sich auch in der Rückenmarksubstanz selbst zwei Finnenblasen, ein äusserst seltener Befund.. M. M. W.

Thierhaltung und Thierzucht.

Thierzuchtinspectoren.

Zum Zwecke der Förderung der Rindviehzucht bestehen in Bayern gegenwärtig elf Zuchtverbände und zwei Herdbuchgesellschaften, welche gleichartig organisirt sind und ihren Wirkungskreis über das Verbreitungsgebiet je eines Viehschlages bzw. über einen Regierungsbezirk ausdehnen.

Bei neun von diesen Züchtervereinigungen liegt die technische Leitung und Geschäftsführung in den Händen eigener Zuchtinspectoren, welche von den Verbänden mit Genehmigung des königl. Staatsministeriums des Innern, das auch Gehalt und Reisekosten der Inspectoren bestreitet, angestellt sind.

Bis zum 1. October dieses Jahres werden auch die übrigen vier Verbände eigene Inspectoren erhalten, zwei davon sind bereits ernannt. Zur Zeit sind alle Zuchtinspectorstellen in Bayern mit Thierärzten besetzt, und besitzen die sieben ältesten derselben den Rang bzw. die Rechte der Bezirkstherärzte;

die vier dienstältesten von diesen sieben Inspectoren sind dieser Tage zu pragmatischen Bezirkstherärzten extra statum mit dem Titel „Königlicher Zuchtinspector“ ernannt worden. V.

Weidefettvieh-Ausstellung in Husum.

Husum, einer der bedeutendsten Fettviehmärkte Deutschlands, von dem grosse Sendungen Vieh speciell nach Berlin, Hamburg und den rheinischen Märkten gehen, wird am 15. und 16. October eine Weidefettvieh-Ausstellung in seinen Mauern beherbergen.

Internationale Viehausstellung in Chicago.

Vom 1. bis 8. December 1900 soll im Dexter Park Amphitheater, Union Stock Yards, Chicago eine internationale Viehausstellung stattfinden. Die Ausstellung soll Zuchtvieh, Mast-rinder, -schafe und -schweine, Magervieh, sowie Zugpferde umfassen. Ferner ist beabsichtigt, die Methoden und Einrichtungen der Packhäuser, die Verwerthung der Nebenproducte, welche beim Schlachten gewonnen werden, Probeschlachtungen, die belehrend bezüglich der Fütterung wirken sollen, die Art und Weise der Ausführung der Fleischschau, die Untersuchung der lebenden Thiere, Fütterungseinrichtungen, Schafwaschmethoden den Besuchern vor Augen zu führen. Dem Ausstellungs-Comité gehören Mitglieder der sämtlichen Viehzüchter-Vereinigungen Amerikas an. Bereits ist in Aussicht genommen, jährlich derartige Ausstellungen zu veranstalten, um die ausländischen Züchter zu veranlassen, ihr Zuchtvieh in Amerika auf den Markt zu bringen, so dass die amerikanischen Züchter die Auswahl im Lande haben und nicht mehr gezwungen sind, das Ausland zu bereisen, um den Bedarf an Zuchtvieh zu decken.

Zur Fischfütterung.

Füttert man Bachforellen lange mit Warmblüterfleisch, so verlieren sie ihren Wohlgeschmack und den Metallglanz der Schuppen sammt der charakteristischen Punktirung. Dagegen empfiehlt Scheidlin als Fischfuttermittel einen Kaltblüter, den Frosch. Freilich muss man die Frösche abhäuten, das Fleisch mit gelb gerösteter Kleie fein zermahlen und mit etwas frischen, gesunden Malzkeimen vermengen. Dies Futter giebt man in mundgerechter Brockengrösse mit auf gesundem Fleische erbrüteten Fliegenmaden. Abgehäutete Frösche halten sich in einfacher Salzlake gepökelt Monate lang, auch an der Luft getrocknet fast ein Jahr. Gepökelte werden vor der Verwendung in warmem Wasser abgewaschen, getrocknete in heissem Wasser gequellt. Vor dem Pökeln kann man die Frösche auch in Leinwandsäckchen eine Minute lang in kochendes Wasser tauchen und dadurch pasteurisiren. Als unzuweckmässig wird noch die Fütterung der Karpfen mit Lupinen bezeichnet, die ebenfalls den Schuppen-Goldglanz und den Wohlgeschmack zum Schwinden bringe. (Centrlztg. f. Th. 1900).

Altersbestimmung bei Karpfen.

In der Ztschr. f. Fl. u. Milchh., Jahrgang 1897, war gesagt, es solle sich das Alter eines Karpfens dadurch feststellen lassen, dass man eine Seitenschuppe nimmt, sie sorgfältig in Alkohol reinigt und gegen das Tageslicht hält. Beim einsömmrigen Karpfen solle dann in der Mitte der Schuppen ein glänzendheller Punkt erscheinen, der sich in jedem folgenden Sommer mit einem Ringe umgiebt, so dass aus der Zahl der Ringe das Alter bestimmt werden könne. Zu dieser Mittheilung sind weitere Aeusserungen nicht erfolgt. Es wäre interessant, zu erfahren, ob hierfür weitere Bestätigungen beigebracht werden können.

Bücherbesprechungen.

Exterieur des Pferdes.

Unter den neueren Publicationen über Exterieur und Beurtheilung der Pferde nehmen zwei Arbeiten eine bevorzugte Stelle ein, so dass es wichtig genug erscheint, in dieser Wochenschrift die practischen Thierärzte darauf aufmerksam zu machen. Zunächst gehört hierher die im Cyclus der Vorträge für Thierärzte von Prof. Schneidemühl (Leipzig, A. Felix) erschienene Arbeit vom Gestütsdirector F. v. Chelchowski, „Ueber die Grundzüge für die Beurtheilung der Pferde auf Leistungsfähigkeit“ (Preis 1,50), worin die von dem Franzosen Herbin in seinem Werke „Etudes hippiques“ gegebenen Lehren in be-rechtigter Weise vertreten und in der für den practischen Thierarzt nöthigen Kürze und Präcision abgehandelt werden. Den practischen Beweis für diese Lehren liefert das Heft 43 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, betitelt: „Die Hengste der königlich preussischen Landgestüte 1896 bis 1897“ von Dr. Simon von Nathusius. Es sind darin die Messungen von 2443 preussischen Hengsten und zwar nach Höhe des Widerrüsts und der Kruppe, Beinlänge, Brusttiefe, -Breite, -Umfang, Rumpflänge, Röhrenbeinumfang angegeben, so dass es sehr leicht fällt, an der Hand der Thatsachen die Herbin'schen Lehren zu prüfen und bestätigt zu finden. Beide Arbeiten möchten in keiner thierärztlichen Bibliothek fehlen.

Dr. Ellinger.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreisthierarzt Ott-Ansbach ist gleichzeitig mit seiner Versetzung in den Ruhestand der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse verliehen worden.

Ernennungen: Wassmann, Kreisthierarzt in Berlin, zum Departementsthierarzt in Liegnitz ernannt; als dessen Nachfolger nach Berlin versetzt Kreisthierarzt Seiffert-Charlottenburg; für letzteren der Polizeithierarzt Sielaff-Berlin comm. zum Kreisthierarzt in Charlottenburg ernannt; Thierarzt Marder zum comm. Kreisthierarzt in Glowitz (Kreis Stolp Nord).

In Bayern: Die jetzt officiell bekannt gegebene Ernennung der Zuchtinspectoren zu pragmatischen Bezirksthierärzten extra statum ist bereits in No. 1 mitgetheilt worden. — Joseph Bauer, Districtsthierarzt in Roththalmünster, zum Zuchtinspector bei dem Verband für Fleckvieh in Niederbayern mit dem Wohnsitz in Landsbut.

Gewählt: Rehfeldt, Rossarzt a. D., zum städtischen Thierarzt in Friesack (Mark), Thierarzt F. Stephan zum Schlachthof-assistenzthierarzt in Erfurt. Der zum Districtsthierarzt in Waldkirchen (Niederbayern) gewählte Districtsthierarzt Heinrich Geiger hat die Stelle nicht angetreten.

Examina: Kallmann, städt. Thierarzt in Berlin, wurde von der medicinischen Facultät der Universität in Bern zum Dr. med. vet. promovirt.

Approbationen: in Berlin: die Herren Carl Manleitner, Otto Niemann, Albert Rahne, Ludwig Theinert. — In München: die Herren Johann Bichlmaier, Fritz Gierer, August Knorr, Max Kreuzer, Theodor Mayr, Rudolph Pertenhammer, Joseph Rösch, Georg Schrüfer, Paul Speiser, Michael Steiger, Florian Vicari, Friedrich Wildhagen, Karl Zimmermann.

Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in Berlin die Thierärzte Dr. Finkenbrink-St. Vieth (Eifel), Karl Petersen-Segeberg, Gustav Pilger-Kirn, Otto Schmidt-Hirschberg (Schlachthof), Franz Szillat und Joseph Weber.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Thierarzt Carl Geiger hat sich in Oberstdorf (Sonthofen) niedergelassen.

In der Armee: Für den erkrankten Rossarzt Carl ist der zum Rossarzt beförderte Unterrossarzt Kalcher zum Expeditions-corps nach China commandirt worden.

Befördert: Nothnagel, Rossarzt im 6. Drag.-Regt. zum Oberrossarzt im Regiment. Freude, Unterrossarzt im 13. (Königs-) Ul.-Regt., unter Versetzung zum 1. Garde-Feld-Art.-Regt. zum Rossarzt. — Gross, Einj.-Frw. im 13. Drag.-Reg., zum einj.-frei-w. Unterrossarzt. Die Unterrossärzte der Res. Haferburg und Meyer (Bez. Comm. Neuholdensleben) und Pillmann (Bez. Comm. II, Bochum) zu Rossärzten der Res.

Versetzt: Petsch, Oberrossarzt im 2. Garde-Feld-Art.-Regt. zum 2. Garde-Ul.-Regt., Rossarzt Meier vom 1. zum 2. Garde-Feld-Art.-Rgt. — Loewner, Oberrossarzt im 3. Kür.-Regt., zur Vertretung des technischen Vorstandes der Lehrschmiede in Königsberg, des Oberrossarzt Schlacke; Mummert, Rossarzt im 21. Art.-Reg., mit der Wahrnehmung der Oberrossarztgeschäfte zum 3. Kür.-Regt. commandirt.

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld zum 1. August cr. (600 M.) Bewerbungen bis 20. August cr. an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. Bewerb. bis 10. August cr. an den Regierungspräsidenten.

In Bayern: 4 neue Bezirksthierarztstellen in Aibling (Oberbayern), Hofheim (Unterfranken), Oberviechtach (Oberpfalz) und Schwabmünchen (Schwaben) zum 16. September 1900. Gesuche an das kgl. Staatsministerium des Innern sind bei den bezw. Regierungen, Kammer des Innern, bis 15. August cr. einzureichen.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie — R.-B., Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Cassel: Schlachthofassistentsthierarzt sofort. (1800 M. 3 monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Cottbus: Schlachthof-Assistentsthierarzt zum 1. Oct. cr. Bewerb. mit Gehaltsansprüchen sofort an den Magistrat. (Anstellung diätarisch bei vierteljähriger Kündigung.) — Dresden: Hilfsthierarzt am Schlachthof (2100 M., 3 monatliche Kündigung, Verpflichtung zu mindestens 1 jäh. Dienstzeit) Bewerb. bis 18. August cr. an den Director der Fleischschau. — Graudenz: Assistenzthierarzt am Schlachthof (1800 Mark, Wohnung etc.; 4 wöch. Kündigung). Meldungen bis 20. August cr. an den Magistrat. — Grätz: (Posen): Schlachthof-inspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerbungen an den Magistrat — St. Wendel: Schlachthof-verwalter (Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung bis 1. September cr. an den Bürgermeister). — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofstierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofstierarzt zum 1. October cr. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofstierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Rümhild. — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Prouse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Kreisthierarzt	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 33.

Ausgegeben am 16. August.

Inhalt: Peter: Ueber die endovenöse Injection von Jodkalium- und Protargollösungen. (Schluss). — Michalik: Spontane Heilung einer Schlund-Wunde. — Bury: Zange zum Festhalten der Schweine bei der Impfung. — Referate: Leclairche und Vallée: Studien über Rauschbrand. — Elliot: Erfahrungen über Osteo-Porosis. — Courtial und Carougeau: Osteoporose resp. „Kleiekrankheit“ beim Pferde. — Adrian: Zur chirurgischen Behandlung der verhärteten Gallen. — Guillebeau: Ueber Haarballen aus dem Uterus von Kühen. — Klimmer: Ueber Milchverfälschungen und deren Nachweis. — Frantzius: Ueber die Art der Conservirung und die Virulenzdauer des Markes toller Thiere. — Nutall: Ueber die Rolle der Insekten bei der Verbreitung parasitärer Krankheiten. — Tagesgeschichte: Protocoll der 57. Versammlung des Vereins Thüringer Thierärzte am 20. Mai 1900 im Hôtel „Weisses Ross“ zu Erfurt. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Ueber die endovenöse Injection von Jodkalium- und Protargollösungen.

Von
Dr. Peter-Angermünde.
(Schluss).

Behandlung des bösartigen Catarrhalfiebers mit Protargollösung.

Meine Versuche erstreckten sich auch auf ein Mittel aus der Reihe der neuen Silberpräparate. Nachdem von Dieckerhoff gezeigt worden war, dass sich das Argentum colloidalé Credé in 1 proc. Lösung zu intravenösen Injektionen bei Pferden eigene und gegen den Morbus maculosus vorzügliche Dienste leiste, wurde dasselbe in der gleichen Weise mit Erfolg auch gegen das bösartige Catarrhalfieber der Rinder durch Meissner-Schafstädt angewendet. Bald darauf gelang es David in Nauen ebenfalls einen Wiederkäufer durch intravenöse Injektionen mit Collargol von der fast ausnahmslos tödtlichen Krankheit zu heilen. Als mir, im Besitz dieser Kenntnisse, am 29. Mai v. Js. wieder ein typischer Fall des bösartigen Catarrhalfiebers bei einer gutgenährten 4jährigen Kuh des Dominiums Schönerm. vor Augen kam, wollte ich das Experiment nachmachen. Die Apotheke in A. hatte jedoch Collargol nicht vorräthig, so dass ich mich entschloss, an Stelle desselben das vorhandene Protargol zu versuchen. Das Mittel hat sich seit den Empfehlungen Neisser's in Breslau einen grossen Ruf erworben, der in meinen Augen noch erhöht wurde durch den trefflichen Bericht des Herrn O. R. Giesecke*) über die ausgezeichneten antiseptischen Eigenschaften des Präparates bei eitrigen und jauchigen Wunden, welchen ich zwei Tage vorher in der vorjährigen Versammlung des Brandenburger Thierärztlichen Vereins gehört hatte.

1. Fall. Ich liess mir deshalb 250 g einer 1 proc. Lösung in destillirtem Wasser bereiten und filtriren, um dieselbe der Kuh am folgenden Tage intravenös einzuspritzen. Dieselbe zeigte am 30. Mai naehstehendes Krankheitsbild: Gesträubtes Deckhaar, Kopf gesenkte Haltung, Lichtscheu, Thränenfluss,

Schmerzempfindung in den Augen (Schütteln mit dem Kopfe), Conjunktivitis und Keratitis.

Aus beiden Nasenöffnungen copiöser, graugrünlicher Ausfluss, Schniepen bei der Ein- und Ausathmung, übler Geruch aus dem Maul, stellenweise Abstossung des Epithels an der Innenfläche der Lippen. Zungenrücken pappige, trockene Auflagerungen, welche übelriechend sind. Athmung etwas angestrengt, Athmung 16 mal, Puls 50 Schläge in d. Min., Temperatur 39,7; Futter wird verweigert; Wasser dagegen häufig getrunken. Pansen- und Darmbewegungen, sowie Kothabsatz vorhanden.

Nach genügender Erwärmung der Lösung auf dem Wasserbade wurde die Injection mit der 20 g haltenden Dieckerhoff'schen Chlorbaryumspritze ins Werk gesetzt. Bei der 4. Spritze kam die Lösung in schwach röthlicher Färbung durch die Hohl-nadel aus der Vene zurückgeflossen, ein Zeichen, dass dieselbe durch Thrombose centripetal verstopft war. Unterhalb der Einstichstelle war demgemäss auch ein fingerlanger und daum-dicker festweicher Strang in der Vene zu fühlen. Hierauf wurde die weitere Einspritzung sofort ausgesetzt. Die Kuh bekundete bald darauf Angstgefühl und eine geringere Steigerung der bereits vorhandenen Dyspnoe; diese Erscheinungen gingen aber nach kurzer Zeit vorüber, und es trat derselbe Zustand wie vor der Injection ein.

Es stellte sich später heraus, dass die Lösung in Folge eines Irrthums nicht 1 sondern 2 Procent Protargol enthielt, und dass hierdurch Gerinnung des Venenblutes bedingt wurde. Die Kuh hatte demnach mit 80 g 2 proc. Lösung 1,6 Protargol erhalten.

Bei dem nächsten Besuche am 1. Juni konnte ich einen erheblichen Rückgang der Krankheit constatiren. Thränenfluss und Lichtschein hatten nachgelassen. Die Augenlieder wurden weit geöffnet. Die Cornea zeigte eine rauchige Trübung. Nasenausfluss geringer. Das inspiratorische Schniepen war verschwunden. Die Athmung war ruhig und gleichmässig und wiederholte sich 20 mal pr. Minute. P. 72, T. 40,3.

Geringgradige Speichelabsonderung. Allgemeinbefinden besser. Die Kuh frisst frische Luzerne.

*) Berl. Thierärztl. Wochenschr. 1899 No. 26.

Der Rest der Lösung wurde durch Zusatz einer gleichen Menge destillirten Wassers verdünnt, und von dieser nunmehr 1 proc. Lösung 40 g in die linke Jugularvene injicirt, worauf Complicationen nicht mehr beobachtet wurden. Die Kuh erhielt mithin an diesem Tage noch 0,4 g im Ganzen also 2 g Protargol. Die Abheilung der Krankheit ging weiter gleichmässig vor sich und vollzog sich binnen 5—6 Tagen vollständig.

2. Fall. Einen 2. sehr vorgeschrittenen Krankheitsfall behandelte ich in gleicher Weise Ende April d. Js. auf der Gräflich R.'schen Domaine G.

Eine 5 Jahre alte schwere Kuh, friesischer Kreuzung, war angeblich seit 8 Tagen krank.

Bei der Untersuchung am 25. 4. bekundete die Kuh nachstehende Erscheinungen: Thränenfluss, Lichtscheu, Conjunctivitis und Keratitis. Nasenausfluss von gelblich klarer zähflüssiger Beschaffenheit mit Blutstreifen und schmierigen croupartigen Massen gemischt. Pigmentirte Haut des Flotzmaules stellenweise abgestossen und mit eiterartigen Producten bedeckt A. 20, inspirator. Dyspnoe, P. 72 T. 40,4 Schüttelfrost, Fresslust unterdrückt, Koth trocken. Milch versiecht. Kuh liegt dauernd.

Am 26. April bekundet die Kuh hochgradige in- und expirator. Dyspnoe. A. 28, P. 96. T. 39,8. Hals und Kopf sind weit nach vorn gestreckt. Augen meist geschlossen. Hornhaut bis auf ein schmales oberes Segment grauweiss getrübt. Die Kuh ist sehr erregbar und fällt auf die Vorderknie nieder, sobald sie zwecks Application der intravenösen Injection bei den Hörnern gefasst wird.

Es tritt zugleich ein heftiger Hustenanfall ein, wobei dicke Fibrinschwarten aus den unteren Nasenöffnungen ausgestossen werden. Nachdem der Kuh 140 g einer 0,75 proc. Protargol-lösung gleich 1,08 Substanz intravenös mit der Injectionsspritze beigebracht sind, tritt schweres apoisches Athmen auf. Nach acht Minuten Athmung leichter, 40 mal pro Minute, nach 25 Minuten Athemzüge wie vor der Einspritzung. Thrombose der Drosselvene nicht vorhanden. Nunmehr wird die Tracheotomie ausgeführt, worauf die Kuh zunächst ein sehr aufgeregtes Verhalten kundgibt und unter Verdrehen der Augen und abnormem Emporheben des Kopfes niederfällt und dann ruhig athmend auf der Seite liegen bleibt.

Am 27. April morgens ist die Kuh aufgestanden, sie trinkt Wasser und athmet ruhig. Eine Stunde später wird dieselbe todt im Stalle gefunden. Die Canüle ist aus der Trachea herausgeschlüpft, und es mag hierauf schnell Erstickung eingetreten sein. Diese Vermuthung dürfte auch durch die nachstehenden Veränderungen, welche bei der Obduction der Kuh erhoben wurden, ihre Bestätigung erhalten.

Der Cadaver zeigt einen mittelguten Nährzustand. Conjunctiva, Ueberzug des Blinzknorpels ziegelroth, Maulschleimhaut und Zunge blauroth gefärbt.

Peritoneum, Dünndarmgekröse und Dickdarmserosa haben im Allgemeinen eine bläulichrothe Farbe, im Uebrigen sind die serösen Häute der Bauchhöhle glatt und glänzend. Lage der Baucheingeweide normal. Dieselben weisen keine erheblichen Veränderungen auf.

Milz scharfe Ränder, normale Grösse, Gewebe nicht verändert. Leber wenig vergrößert, Ueberzug blauroth, Parenchym schwach getrübt. Nieren normal gross, cyanotische Färbung.

Lunge lufthaltig, schwarzroth gefärbt namentlich die rechte Hälfte. In den vordern Lappen der linken Lunge einige haselnuss-grosse käsige Herde. In den Bronchialdrüsen stecknadel-

knopf-grosse Herde von der gleichen Beschaffenheit. Die kleinen Bronchien enthalten feinblasigen Schaum. In den vorderen Lappen der Lunge stark Anschoppung von Blut. Die Herzkammern sind erweitert und mit schwarzrothen Coagula ausgefüllt. Brust- und Lungenfell normal.

Lufttröhren und Kehlkopfschleimhaut schwarzroth, letztere besonders an den Giesskannen-Kehldeckelfalten stark geschwollen und mit croupösen Massen bedeckt. Die Nasenschleimhaut ist mit einer continuirlichen, zwei Millimeter dicken weissgelben Schwarte bedeckt, welche alle Recessus der Nasenschnecken und Nasengänge gleichsam austapeziert.

Obwohl der vorstehende Krankheitsfall letal verlief, so ist derselbe doch nicht im Stande, dem Protargol einen Heileffect beim böartigen Catarrhalieber ganz abzusprechen. Das vorgeschrittene Stadium der Krankheit machte eine Heilung von vornherein zweifelhaft. Die Symptome hatten dagegen am Tage nach der Injection zweifellos von ihrer Intensität verloren. Und der Tod ist nachweislich durch Asphyxie in Folge Herausschlüpfens des Tracheotubus eingetreten.

Dass das Protargol in der zuletzt verwendeten Lösung und Menge bei der Venen-injection keine übeln Folgen hat, wurde auch bei einem Pferde mit Morbus maculosus erprobt.

Diese Krankheit hatte sich in dem fraglichen Falle bei Beginn der Behandlung bereits ebenfalls in einem Grade ausgebildet, welcher nur eine schlechte Prognose zulies.

Am 11. Juni 1899 wurden dem Patienten, einem dänischen Wallach, 100 g Sol. Protargol. 0,75 : 100,0 eingespritzt. Eine Complication irgendwelcher Art wurde durch die Einspritzung nicht herbeigeführt.

Am 14. Juni war neben den vorhandenen Erscheinungen und Veränderungen noch jauchiger Zerfall der Haut und Unterhaut am linken Sprunggelenk aufgetreten. Der Patient bekundete hohes Fieber. Die Wiederholung der Injection vermochte die beginnende Jauchevergiftung nicht hintenzuhalten und nach Verlauf einiger Tage ging der Wallach ein.

Obwohl die intravenöse Anwendung des Protargols sich noch im Stadium des Versuchs befindet, ist aus den vorstehenden Mittheilungen zu folgern

1. Dass 0,75 proc. wässrige Lösungen von Protargol in einmaliger Dosis von 100 g bei Rindern und Pferden ohne Schaden in die Blutbahn eingespritzt werden können;

2. dass eine Heilwirkung des Präparates beim böartigen Catarrhalieber des Rindes nicht von der Hand zu weisen ist.

Intravenöse Injection von Jod-Eigon-Natrium.

Nachdem mir die Beschaffung eines Versuchsobjectes schnell gelungen ist, kann das Ergebniss der endovenösen Prüfung des Natrium jodoalbuminatum den vorstehenden Mittheilungen passend noch angehängt werden.

Das benutzte Versuchsthier ist ein schlecht genährter, fast werthloser, 18 bis 20 Jahre alter Ponywallach, welcher von einer mageren Weide kommt und ein Gewicht von etwa 4 Centner hat. Derselbe ist mit einem hochgradigen Lungenemphysem und chronischer Bronchiectasie behaftet. Die Athmung ist in der Ruhe angestrengt und vollzieht sich 20 Mal in der Minute. Die Inspiration erfolgt unter sichtlicher Erweiterung der Nasenlöcher und bei der Expiration werden die Bauchmuskeln angespannt, so dass sich längs den falschen Rippen eine seichte Rinne markirt und der After um $\frac{1}{4}$ cm nach hinten vorgeschoben

wird. Bei der Auscultation der Brustwandungen sind in den unteren Abschnitten der Lunge trockene Rasselgeräusche wahrzunehmen. Die Percussion ergibt einen vollen hellen Schall. Der Pony hustet häufig. Der Husten ist kurz, matt und leer. Durch die Nasenöffnungen wird mit den Hustenstößen zuweilen eine dicke, grauweiße, eiterähnliche Masse zu Tage gefördert. Die sichtbaren Schleimhäute sind normal, die Maxillardrüsen sind nicht geschwollen. Der Pulsschlag ist normal, kräftig und erfolgt 40 Mal in der Minute. Die Innentemperatur lässt sich wegen einer Lähmung des Afters nicht genau bestimmen. Doch folgt ans dem lebhaften Verhalten des Ponys und aus seiner regen Fresslust, dass eine acute innere Krankheit bei demselben nicht vorhanden ist.

Am 27. Juni Abends 7 Uhr wurde dem Pferd $\frac{1}{4}$ l Blut entzogen und darnach die Infusion einer Lösung von 5 g Natr. jodo albinatum und 1000 g destillirten Wassers in die rechte Jugularis vorgenommen. Die Operation ging schnell und leicht von statten, eine Gerinnung des Blutes trat nicht ein. Dagegen zeigten sich alsbald nachstehende Erscheinungen.

Nach 3 Min. entwickelt sich eine schwere in- und expiratorische Dyspnoe. Die Athemzahl steigt jährlings auf 60. In allen Lungenabschnitten können durch die Auscultation gierende und pfeifende Bronchialgeräusche constatirt werden. Es treten wiederholt tuffocatorische Hustenanfälle auf. Der Puls beträgt 140. Die Maxillararterie fühlt sich wie ein voller und harter Strang an. Der Spitzenstoss des Herzens ist in der regio cordis deutlich fühlbar. Die Herztöne sind kaum von einander zu unterscheiden.

Es erfolgt Abgang von Koth und Darmgasen. Nach 23 Min. wird Urin von normaler Beschaffenheit entleert, wobei die Rinne nicht wie gewöhnlich ausgeschachtet wird. A. u. P. unverändert. Blick stier. Conjunctiva ziegelroth, Nasen- und Maulschleimhaut cyanotisch. Nach 50 Min. Arterie weniger gefüllt als vorher. P. 130; A. 48, tracheale Rasselgeräusche. Häufiges Schütteln mit dem Kopfe in Folge Hustenreiz.

Nach 60 Min.: Puls kaum fühlbar. Ohren, Nasenrücken und Extremitäten verhältnissmässig kalt, Muskelzittern. Athmung nimmt weiter in ihrer Frequenz ab (32 Züge p. M.). Der in ungewöhnlicher Art abgesetzte Harn ist klar und hellroth gefärbt.

Nach 85 Minuten trinkt der Wallach einen halben Eimer Wasser. Aus der linken Jugularis wird mit einer mittelstarken Hohnadel eine Blutprobe entnommen, welche eine schwarzrothe Farbe und eine niedrigere Temperatur hat als die gewöhnliche Blutwärme beträgt.

9 Uhr Abends, also zwei Stunden nach der Infusion, nimmt der Pony etwas Heu an. Die Symptome haben sich nicht wesentlich verändert.

26. Juni Mittags. Athmung 32 Mal p. M. und noch erheblich angestrengt: Trompetenartige Erweiterung der Nasenlöcher, Heben und Senken der Rippen, Afterbewegung.

Im Laufe des Tages wird häufig Harn in normaler Weise entleert und viel Wasser getrunken.

Die gestern aufgefangenen Blutproben sind normal geronnen und haben klare Sera geliefert. Das von der Blutprobe vor der Infusion gewonnene Serum hat eine normale hellgelbe Farbe, dagegen ist das Serum des nachher entzogenen Blutes selbst in der verhältnissmässig dünnen Schicht von dem Querschnitt eines Reagensröhrchens roth gefärbt wie Himbeerlimonade.

Am 28. Juni abgezapftes Blut erzielt ein Serum, welches goldgelb aussieht und bei durchfallendem Licht einen röthlichen Reflex hat.

2. Juli. Athmung und Puls sind auch heute noch nicht auf das zuerst beschriebene Stadium zurückgegangen. Die Dyspnoe und die abnormen Lungengeräusche sind noch in ziemlich hohem Grade vorhanden. Trotzdem bekundet das Pferd ein munteres Verhalten und frisst gut. Der Nährzustand hat sich erheblich gebessert. Das Haar ist glatt anliegend und glänzend.

3. Juli. A. 28, P. 60. Zustand sonst unverändert. Um 6½ Uhr Abends wird dem Ponywallach eine gleichartige Lösung von Jodcalium (5 g J C auf 1000 g Wasser) in die rechte Jugularis infundirt, wonach nicht die geringsten Störungen auftreten. Unmittelbar nach der Operation setzt der Pony die vorher unterbrochene Futteraufnahme fort. Die Athmungszahl beträgt 5 Minuten später, 32 Züge und der Puls zeigt 66 Schläge in der Minute. Die Blutwelle in der Maxillararterie ist nur ein wenig höher als vorher. Eine Steigerung der in Folge des Lungenemphysems bleibend vorhandenen dyspnoischen Athmung tritt nicht ein. Die sichtbaren Schleimhäute bleiben normal.

Es finden mehrmals Entleerungen wässerigen Urins und von Darmgasen statt. Eine Stunde nach Einverleibung der Jodkaliumlösung aus der linken Jugularvene hat das entleerte Blut in jeder Hinsicht normale Eigenschaften und das von demselben erhaltene Serum zeigt keine Veränderungen, insbesondere nicht in der Farbe.

Der eine Versuch dürfte genügen, um die Unbrauchbarkeit des Jod-Eigon-Natriums zu intravenösen Injectionen darzuthun. Denn es bewirkt bereits in der benutzten 0,5 proc. Lösung eine massenhafte Zerstörung von rothen Blutzellen, welche sich durch hochgradige Haemoglobinämie und Haemoglobinurie dokumentirt und das Thier durch den rapiden und starken Verlust an athmungsfähigem Blut dem Erstickungstode nahebringt. Vermuthlich geht die blutzeretzende Eigenschaft von dem Jodcomponenten des Präparates aus. Dasselbe soll nach den Angaben seines Darstellers nur etwa 15 Proz. Jod enthalten. Das Metallloid scheint jedoch nicht, wie behauptet wird, intramolecular gebunden zu sein, sodass bei der Vereinigung des Jodeiweissnatriums mit dem Blute freies Jod unmittelbar zur Wirkung kommt und den Blutzerfall herbeiführt.

In diesem Umstände dürfte, von dem hier fraglichen Gesichtspunkte aus betrachtet, ein principieller Unterschied zwischen den löslichen Jod-Eigonen und den Jodalkalien zu finden sein. Eine wechselseitige Substituierung der Mittel bei der intravenösen Applikation ist mithin ausgeschlossen.

Die Anwendbarkeit des Jodkaliums zum intravenösen Gebrauch hingegen, erscheint in einem um so günstigeren Lichte, als dieses Medikament selbst bei dem in seiner Lungen und Herzthätigkeit hochgradig geschädigten Versuchsthier eine Aenderung des vorhandenen Gesundheitszustandes nicht hervorbrachte.

Spontane Heilung einer Schlund-Wunde.

Von

Michalik-Lötzen,
Kreisthierarzt.

Im Februar ds. Js. wurde ich von einem Besitzer, dem schon ein Fohlen an Druse eingegangen war, zur Behandlung eines anderen schwer kranken Fohlens mit dem Vorbericht gerufen,

dass es schon seit einigen Tagen garnicht gefressen und in den letzten Tagen an furchtbarer Athemnoth gelitten habe; auch habe sich eine Geschwulst am Halse gebildet, welche inzwischen erweicht wäre und von ihm heute morgen aufgeschnitten wurde, worauf sich Eiter und Futtermassen aus derselben entleerten.

Bei meiner Untersuchung fand ich das Fohlen sehr abgemagert, es athmete angestrengt und röchelnd, an der linken Seite hatte es etwa 15 cm vom Kehlkopf entfernt in der Gegend der Jugular-Rinne eine reichlich doppelt-faustgrosse harte Anschwellung, auf welcher eine wenig glatte etwa 3 cm lange Schnittwunde zu sehen war; beim Hereinfassen in diese Wunde fühlte man einen Hohlraum, welcher mit feingekauten fest-sitzenden Futtermassen angefüllt war. Ich versuchte nach Möglichkeit, die Futtermassen mit den Fingern und der Kornzange herauszuschaffen, was mir aber nur unvollkommen gelang, da die Höhle zu gross war. Weil die Entfernung der Futtermassen nicht möglich war, konnte ich auch nicht feststellen, ob noch Eitermassen in der Wunde sich befanden. Bis zum Schlunde konnte ich mit dem Finger auch nicht der weiten Entfernung wegen vordringen, man merkte aber, dass die Höhle beim Schlucken von Futter sich mit neuen Massen füllte. Es handelte sich in diesem Falle also entweder um einen Druse-Abscess, der in der Wandung des Schlundes gesessen hatte, und nach dessen Oeffnung die Schlundwandung zerrissen war; oder möglichenfalls hatte auch der Besitzer bei Oeffnung des Abscesses den Schlund verletzt, was aber in Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse kaum anzunehmen war.

Ich hielt eine Heilung nicht gut für möglich und rieth zur Tödtung. Da der Besitzer aber Alles versuchen wollte, empfahl ich ihm, die Abscess-Höhle durch langsame Ausspülungen mit 1/2 pCt. Creolin-Wasser vermittels eines Irrigators täglich mehrmals auf das Sorgsamste zu reinigen und dem Fohlen als Nahrungsmittel etwas Milch und Mehlbrühe zu geben, von welchem ich annahm, dass doch Etwas beim Schlucken in den Magen gelangen würde. Nach zwei Tagen kam der Besitzer mit dem Bericht, dass das Fohlen fast nichts saufen wollte, und die Flüssigkeit auch alle aus der Abscess-Wunde ausflösse, es lange sehr nach Futter, aber auch dieses käme alles aus der Wunde heraus, die Athemnoth habe einigermaßen aufgehört.

Nun rieth ich, mit Rauhfutter zu versuchen, ob es vielleicht hiervon etwas abschlucken könnte. Schon nach drei Tagen bekam ich den Bericht, dass es jetzt mit dem Fohlen besser ginge, der grösste Theil des Rauhfutters, auch Häckselfutter, werde abgeschluckt, aus der Wunde falle nur wenig heraus.

Später berichtete mir der Besitzer dann noch, dass das Fohlen ganz gesund geworden sei, schon nach etwa zehn Tagen sei beim Schlucken weder Futter noch Flüssigkeit entleert; allmählich habe sich auch die zurückgebliebene Anschwellung vollständig verloren.

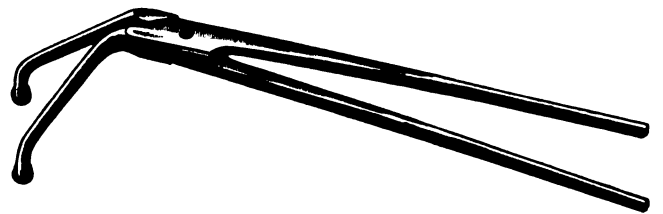
Zange zum Festhalten der Schweine bei der Impfung.

Von
Bury-Marggrabowa,
Thierarzt.

Welche Unbequemlichkeiten und welchen Zeitaufwand das Bändigen und Festhalten der Schweine zum Zwecke der Impfung mit sich bringt, dürfte wohl Jedem, der Impfungen in grösserem Umfange auszuführen hat, bekannt sein. Das Anlegen eines Stranges um den Oberkiefer hinter den Hauern hat sich bis dahin als die beste Art der Bändigung bewährt. Aber auch

dabei ist es oft recht schwierig, den sich meistentheils sträuben-den Thieren die Schnauze vermittelst des Stranges, an dem sich eine Schleife befindet, zu öffnen und durch Zuziehen der Schleife den Strang am Oberkiefer zu befestigen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat Kreisthierarzt Michalik-Loetzen eine Zange anfertigen lassen, die in gleicher Weise wie der Strang am Oberkiefer hinter den Hauern angelegt wird, jedoch den erheblichen Vortheil hat, dass sich dieselbe viel einfacher anlegen lässt als ein Strang, da der Oberkiefer mit der Zange ohne vorherige Oeffnung der Schnauze von oben her umfasst wird. Die Zange ist derartig construirt, dass die Zangenarme nach unten und aussen gehen, und jeder Arm in einem nach vorn und innen gebogenen Knopf endigt. Dadurch nun, dass die Thiere beim Anlegen derselben stets nach rückwärts drängen, legen sich die Armden, die in Folge ihres Knopfes und ihrer Krümmung nach vorn und innen nicht nach vorn abrutschen können, hinter den Hauern fest, und es



kann ein Mann das Thier ebenso wie mit einem Strange an den Schenkeln der Zange, die eine Länge von ungefähr 30 cm haben, ohne Mühe zur Impfung festhalten. Eine Verletzung der Thiere durch die Zange ist ausgeschlossen. Ruhige Thiere lassen sich dieselbe von ihrem Fütterer, ohne dass sie gehalten werden brauchen, anlegen, unruhige Thiere müssen an den Ohren gehalten werden. Bei den meisten Thieren, schon von 50 Pfund an, kann die Zange zur Anwendung gelangen.

Ich habe diese Zange verschiedentlich bei meinen Impfungen gebraucht, ihre Vorzüge also kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, weshalb ich dieselbe allen Collegen, die Impfungen auszuführen haben, warm empfehlen kann. Ich bin überzeugt, dass dieselbe für jeden Thierarzt ein unentbehrliches Instrument werden wird.

Die Instrumentenfabrik von H. Hauptner-Berlin wird diese Zange demnächst für den Preis von 8,50 Mark bzw. bei grösserem Umsatz von 7,50 Mark in den Handel bringen.

Referate.

Studien über Rauschbrand.

Von Leclainche und Vallée.

(Annal. d. l'Institut Pasteur. 1900.)

Ueber das Rauschbrandvirus sind noch nicht alle Widersprüche aufgeklärt. Die Verfasser bemühten sich daher, die Bacteriologie des Rauschbrandes von Neuem zu controlliren. Schwierig ist es, vollkommene Reinculturen des Bacillus zu erhalten; überaus häufig ist der Oedembacillus zugegen, der sehr oft eine Verunreinigung bewirkt. Es empfiehlt sich, nach einigen Passagen durch den Meerschweinchenkörper das Virus auf Meerschweinchen und Kaninchen zu übertragen. Wenn nur das Meerschweinchen allein stirbt, bringe man unmittelbar nach dem Tode vier bis fünf Tropfen Herzblut auf den Nährboden. Der Rauschbrandbacillus ist streng anaerob. Verfasser empfehlen Züchtung im luftleeren Raum in Martinscher Bouillon. Nach zwölf Stunden zahlreiche bewegliche Stäbchen mit beginnender

Sporenbildung, nach drei Tagen fast nur Sporenform, vom zweiten Tage ab saure Reaction. Die Giftigkeit und Widerstandsfähigkeit der in dieser Bouillon gezogenen Culturen ist grösser. In den Rauschbrandgeschwülsten von Meerschweinchen besitzen die Bacillen entweder Sporen oder nicht; letzteres bei sehr rasch sterbenden Thieren. Die serösen Höhlen enthalten gerade Stäbchen, die dünner sind als in den Geschwülsten, oft zu dreien odervieren immer gleich langen zusammenliegen und niemals Sporen bilden. In den Culturen gleichzeitig regelmässige Stäbchen und solche Bacterien, die durch lichtbrechende Sporen verschiedene Gestalt angenommen haben. Der Rauschbrandbacillus färbt sich sehr gut mit Nikolleschem karbolsauren Gentiana-Violett (gesättigte alcoholische Lösung von Gentiana-Violett 10 zu 1 procentigem Karbolwasser 100). Er erhält bei Behandlung nach Gram-Nikolle die Farbe.

Bei der Prüfung der Virulenz sind die meisten Forscher durch Verunreinigungen mit dem Oedembacillus beeinträchtigt worden. Die Verfasser fanden bei den wie oben gezüchteten Culturen, dass ein bis fünftägige in Dosen von drei bis vier Tropfen intramusculär und subcutan Meerschweinchen in 18—24 Stunden tödteten; selbst 15 tägige Culturen weniger als 1 ccm verimpft tödten noch Meerschweinchen. Die natürliche Immunität der Kaninchen ist keine absolute. Manche sterben, wenn man ihnen 2—4 ccm in die Muskeln injicirt, andere bleiben dabei gesund. Es entsteht dann eine Geschwulst, die total von dem malignen Oedem verschieden ist. Bei intravenöser Impfung sterben Kaninchen an Intoxication.

Die Bildung eines Toxins ist schon von Roux nachgewiesen. In Martinscher Bouillon wird es am stärksten und erreicht am 15. Tage das Maximum, um dann rasch nachzulassen. Isolirung des Toxins ist nur durch Filtriren möglich, wobei jedoch ein grosser Theil im Filter zurückgehalten wird. Die Toxinwirkung lässt sich am besten controlliren durch Impfung virulenter Culturen auf solche Thiere, welche durch Pferde-Immunserum gegen das Rauschbrandvirus selber immunisirt sind. Das Serum, obwohl stark bactericid, schützt nicht gegen das Toxin, und Meerschweinchen sterben an letzterem in 15—30 Tagen. Das Toxin wird selbst durch 115° Erhitzung nicht zerstört, dagegen durch Luftzutritt stark alterirt. Seine physiologische Wirkung ist sehr verschieden. Bei acuter Wirkung herrscht Coma und Temperaturabfall vor, bei chronischer Abmagerung und Kachexie.

Es bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Widerstandsfähigkeit des frischen Virus, d. h. des aus Rauschbrandgeschwülsten gepressten Saftes gegenüber der Hitze. Kitasato meinte, dass 20 Minuten lange Erwärmung auf 65° die Wirkung überhaupt aufhebt. L. und V. sammelten den Saft der Muskelanschwellung für sich und die im benachbarten Bindegewebe vorhandene Flüssigkeit ebenfalls für sich und erhitzten beide eine halbe Stunde auf 65°. Durch Impfung und Cultivirung zeigte sich, dass der Muskelsaft Lebensfähigkeit und Virulenz bewahrt, die seröse Flüssigkeit dagegen öfter steril wird, nicht immer. Der Muskelsaft enthält nämlich immer Bacterien mit Sporen, die seröse Flüssigkeit die letzteren meistens nicht. Die Sporen werden durch eine Erhitzung von 100° in wenigen Minuten zerstört, während eine zweistündige Erhitzung auf 80° sie noch intact lässt. Diejenigen Umstände also, welche die Sporenbildung hemmen, beeinflussen die Widerstandsfähigkeit des Virus gegenüber der Erwärmung. Die Sporen ohne Toxin tödten nicht. Da nun das Toxin schon bei 75° seine negativen

chemotactischen Eigenschaften verliert, so können die Sporen durch zweistündige Erwärmung auf 85° vom anhaftenden Toxin befreit werden und bleiben dann bei der Ueberimpfung auf Meerschweinchen wirkungslos.

Zur Erhaltung von Sporen in grosser Menge empfehlen Verf. Folgendes: Die sporenhaltigen Culturen bilden nach drei Tagen einen Bodensatz. Man entfernt die Flüssigkeit und ersetzt sie durch neue Bouillon, in welcher wieder Wachstum und Bodensatzbildung statt hat. Schliesslich bildet sich ein dicker Satz, der Millionen enthält. Erhitzt man solche Culturen, so rufen Impfungen keine Wirkung hervor. Meerschweinchen vertrugen davon 4 ccm, was etwa 20 Millionen Sporen entspricht. Trotzdem haben die Sporen selbst ihre Lebensfähigkeit bewahrt. Denn überträgt man sie in Bouillon, so geben sie sehr virulente Culturen. Nur im Organismus wachsen sie nicht aus, da sie von den Phagocyten aufgelöst werden. Fügt man ihnen dagegen eine Quantität Toxin zu, so verfallen sie nicht der Phagocytose. Das Toxin schützt demnach die Sporen vor den Phagocyten. Alle Umstände, welche die Phagocytose hindern, müssen also die Entfaltung des Virus begünstigen. Sie wird auch bewirkt durch einen Zusatz von Milchsäure zu den reinen Sporen, ebenso wenn man die reinen Sporen mit ganz feinem, sterilem Sande zusammenbringt. In beiden Fällen entsteht Rauschbrand. Es zeigte sich auch, dass ganz harmlose Bacterien wie ein nicht pathogener Streptokokkus den Ausbruch des typischen Rauschbrandes befördern, wenn sie den reinen Sporen zugesetzt werden. Das Hauptergebniss ist also, dass der Rauschbrandbacillus ein wirksames Toxin producirt, welches für sich allein schwere Erscheinungen und den Tod hervorruft, dass die reinen d. h. vom Toxin befreiten Sporen im Organismus nicht auskeimen und daher keine Infection bewirken, dass aber alle Umstände, welche die Phagocytose hemmen oder verhindern, die Infection auch mit reinen Sporen begünstigen bzw. herbeiführen. (Referat von Casper in der Deutsch. thierärztl. Wochenschr.)

Erfahrungen über Osteo-Porosis.

Von H. B. Elliot M. R. C. V. S., Hilo, Insel Hawai.

(Journal of Comp. Path. u. Therap. Dec. 1899).

Im allgemeinen wird diese Krankheit selten beobachtet. In gewissen Gegenden Nordamerikas und in einzelnen Landstrichen Europas tritt dieselbe gelegentlich häufiger auf, in den Küstenländern Australiens dagegen soll sie im besonders vorherrschenden Grade existiren.

Auch auf der Insel Hawai fordert die Osteoporosis nach des Autors Schätzung alljährlich mindestens 100 Opfer. Der District O dieser Insel ist sehr feucht und hat einen jährlichen Regenfall von 150 Zoll. Die andern Districte sind dagegen trocken und werden selten durch Regen begünstigt. Im O-District ist die Krankheit vorherrschend und zwar vertheilen sich die Fälle gleichmässig auf Niederungen und hoch gelegenes Land, wo das Thermometer gelegentlich den Gefrierpunkt erreicht. Die Pferdezucht ist deshalb in dem Regendistrict fast gänzlich aufgegeben. Die wenigen Fohlen, welche daselbst noch gezogen werden, verfallen beinahe sämmtlich der Krankheit ehe sie die Volljährigkeit erreichen.

Die geologische Formation ist vulkanischer Art, einige Krater sind noch in Thätigkeit.

Die Nahrung für die Pferde wird hauptsächlich aus Amerika beschafft und besteht aus Heu, Hafer, Kleie und Gerste; das einheimische Futter besteht nur aus Gras und den Blättern des Zuckerrohrs. Einige Pferde werden nur trocken gefüttert,

andere erhalten Gras als Beifutter. In trockenen und feuchten Bezirken ist jedoch die Fütterung im Allgemeinen gleich. Verfasser ist aus diesem Grunde nicht der Ansicht, dass die Osteoporose durch einen Mangel gewisser Salze in den Futterstoffen verursacht werde, was seit 40 Jahren fast allgemein angenommen worden sei. Weder junge kräftige Pferde noch alte abgetriebene Klepper würden von der Krankheit verschont, obwohl Fohlen im Allgemeinen häufiger erkranken.

Maultiere sind für dieselbe weniger empfänglich als Pferde, eine Beobachtung welche allerdings auch für andere Krankheiten zutrifft. Bemerkenswerth erscheint, dass kleine Thiere eine höhere Empfänglichkeit besitzen als grosse, dass aber die Krankheit hier gewöhnlich einen milden Verlauf nimmt.

Zwei vom Verf. behandelte Shetland-Ponys befinden sich in ausgezeichneter Condition und sind seit ihrer Erkrankung vor vier Jahren völlig dienstbrauchbar geblieben. Einheimische Pferde erkranken ebenso leicht als importirte.

Ob äussere Verletzungen etc. eine Prädisposition für Osteoporose schaffen, konnte nicht sicher ermittelt werden, doch entwickelt sich dieselbe häufig nach Wunden an den Gliedmassen, an den Augen, im Maul und am Huf, insbesondere in denjenigen Ställen, in welchen die Krankheit endemisch ist. Auch nach den Operationen des Brennens und der Neurotomie wurde die Entstehung der Osteoporose beobachtet.

In den beiden Ställen einer Pflanzung nahe bei der Stadt Hilo ereigneten sich zu gleicher Zeit 16 Fälle von Osteoporose, während in den Nachbarpflanzungen nur dann und wann ein Pferd erkrankte.

Aus diesen Beobachtungen will Verf. die spezifische Natur der Krankheit ableiten. Ihr Auftreten sei, wie die Mehrzahl der Krankheiten microbischen Ursprungs, an Thermometerschwankungen und Aenderungen der atmosphärischen Verhältnisse geknüpft. Die Osteoporose sei eine Ortssuche und ihre Entstehung könne etwa wie die des Tetanus erklärt werden. In einem Stalle wurde beobachtet, dass die einem osteoporotischen Pferde benachbarten Stallgenossen von der Krankheit ergriffen wurden.

Verf. giebt der Meinung Ausdruck, dass die Osteoporose nur die Einhufer befallt und dass die in der Literatur beschriebenen osteoporotischen Erkrankungen der Wiederkäuer auf anderer ursächlicher Grundlage beruhen dürften.

Die ausführlich beschriebene Symptomatologie der Krankheit bietet nichts Neues.

Bei der Behandlung leisteten die verschiedensten Medikamente, welche zur Anwendung kamen, keinen wesentlichen Vortheil, dagegen führte eine Ortsveränderung aus dem feuchten in einen trockenen District häufig auch noch in vorgeschrittenen Krankheitsfällen Heilung herbei.

Osteoporose resp. „Kleiekrankheit“ beim Pferde.

Von Courtial und Carougeau.

(Journal de Lyon, 30. Juni 1900.)

Das betr. Thier konnte kein Heu fressen; dieses wurde nach jeder Mahlzeit zu Ballen zerkaut in der Krippe vorgefunden. Seit mehreren Monaten zeigte das Thier ausserdem Lahmheit. Befund: Der Allgemeinzustand ist schlecht; das Thier ist mager, schwach, schwer beweglich. Am Kopfe fällt die Rundung und die Verdickung der Gesichtspartie auf; der Kopf erscheint im Ganzen sehr vergrössert. Auf Druck zeigt das Thier leichten Schmerz. Die Zähne stehen regelmässig.

Die Section zeigte, dass die hauptsächlichsten Laesionen

das Skelett betrafen. Sämmtliche Kopfknochen sind ergriffen, besonders aber die Kiefer, die besonders in der Breite stark verdickt sind. Das Periost ist rötlich gefärbt und leicht abtrennbar. Nach Entfernung desselben erscheint die Knochenoberfläche rau und körnig und zeigt zahlreiche Löcher, durch welche Gefässe eindringen. Ueberall ist das Knochengewebe schwammig; die Dichtigkeit hat stark abgenommen. Microscopisch untersucht erweist sich das Knochengewebe porös, die Haversschen Canäle sind sehr erweitert und bilden breite Lacunen. Die chemische Untersuchung ergibt das Vorwiegen der organischen Substanzen, die Mineralsalze sind jedoch unter sich im gewöhnlichen Verhältniss geblieben.

Die aetiologischen Bedingungen dieser in Frankreich häufig beobachteten Krankheit sind überall dieselben. Sie betrifft ausschliesslich Thiere, die lange Zeit vorwiegend mit Kleie oder anderen Mehlabfällen gefüttert worden sind.

Zur chirurgischen Behandlung der verhärteten Gallen.

Von Adrian.

(Journal de Lyon, 30. Juni 1900.)

Es handelte sich um ein Pferd, das hinten eine verhärtete Fesselgalle hatte. Dieselbe war heiss, gespannt und beim Betasten sehr hart. Da das Thier bereits gebrannt worden war, wurde es niedergelegt, die Galle mittelst eines Einschnittes von ca. 4 cm geöffnet und entleert, worauf die Wunde vernäht und ein Verband angelegt wurde. Nach 5 Tagen war der Gang wesentlich besser und belastete das Thier den operirten Fuss. Nach 14 Tagen wurde der Verband entfernt. Die Galle war verkleinert, aber immer noch hart und schmerzhaft. Nach der Indienstnahme des Thieres wuchs die Galle wieder und hatte bald ihr erstes Volumen wieder erreicht.

Ueber Haarballen aus dem Uterus von Kühen.

Von Alfred Guillebeau in Bern.

(Schweizer Archiv Bd. XLII, Heft 3.)

Stebler holte bei einer Kuh, welche im achten Monat trächtig war, mit ziemlicher Anstrengung ein todttes Kalb. In den Fruchthüllen befanden sich acht Haarballen. Sie hatten die Gestalt abgeflachter Kugeln von 8—10 cm Durchmesser und 4 cm Dicke. Sie bestanden aus wirbelförmig angeordneten, etwa 5 cm langen normalen Kälberhaaren, welche mit Talg und Spuren von Meconium verklebt waren. Ihr Gewicht betrug 100—160 Gramm.

Der Verfasser bemerkt ferner, dass Mathis und Matron zwei ähnliche Fälle erwähnen. Mathis meint, dass die Fortpflanzung der Pansenbewegung auf den Uterusinhalt ein Rollen des Schlammes in letzterem Organe veranlasse, nachdem vorher die Haare des Fötus durch Maceration ausgefallen sind und die Spannung der Uteruswand sich vermindert hat.

Dass Haarballen sich in der Amnionflüssigkeit befinden, ist ein seltener Fall. Ausser dem hier beschriebenen ist noch ein sehr interessanter Fall bekannt, den Kohler im Repertorium der Thierheilkunde, 1879, S. 296 mittheilt, wobei 84 Haarballen verschiedener Grösse gefunden wurden. Uebrigens scheint dieses Vorkommniss meistens mit einer Hypertrichosis beim Kalbe in Verbindung zu stehen. Nach der Ansicht von Röckl deutet die Bildung von Haarballen bei congenitaler Hypertrichosis unzweifelhaft auf eine bestehende Gestationsperistaltik hin. Van Klaveren fand nach der Embryotomie bei einem grossen Kalbe (die Trächtigkeitsdauer betrug 365 Tage), 16 Haarballen und viel Lanugo. Der Durchmesser der Haarballen betrug 5—6 cm.

M. G. d. B.

Ueber Milchverfälschungen und deren Nachweis.

Von Dr. Klimmer-Dresden.

Arch. f. wissenschaftl. und prakt. Thierhik. 1900, H. 2 und 3.

Dieser Aufsatz bildet gleichsam die Fortsetzung über die Eigenschaften und Zusammensetzung der Milch, welche im ersten Heft des Archivs dieses Jahrgangs von dem Verf. besprochen worden sind.

Die Verfälschungen betreffen entweder die Vollmilch, den Rahm oder die Magermilch.

Die gewöhnlichsten Fälschungen der Vollmilch werden bestehen: 1. in Beigabe von abgerahmter Milch, 2. in einfachem Wasserzusatz, 3. in Wasserzusatz zur abgerahmten Milch. Die übrigen Fälschungen: Beimengung von Conservierungsmitteln oder von fremdartigen Stoffen (Stärke, Mehl, Eiweiss, Leim, Gummi, Dextrin, Zucker, Salz, Gips, Kreide, Eigelb, zerriebener Hirnsubstanz, fremdartiger Fette u. s. w.) kommen verhältnissmässig selten vor.

Beim Rahm sind die Fälschungen an der Tagesordnung, denn einem fettarmen Rahm lässt sich durch Stärke, Eigelb, Mehl u. s. w. leicht ein besseres Aussehen und ein höherer Fettgehalt geben und eine polizeiliche Controle dieses Milchproductes ist fast nirgends vorgeschrieben.

Die Verfälschung der Magermilch durch Wasserzusatz kam früher häufiger vor als jetzt, weil die Milch vielfach zur schnelleren und vollkommeneren Abrahmung vor Einführung der Centrifugen mit Wasser versetzt wurde. Dagegen haben die Beanstandungen wegen zu geringen Fettgehaltes zugenommen, ein Umstand, welcher darauf zurückzuführen ist, dass das Fett bei dem heutigen Entrahmungsverfahren weit gründlicher ausgeschieden werden kann.

Für Voruntersuchung der Marktwaare acceptirt Verf. die Feser'schen Grundsätze:

1. Die Milch muss in allen sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften den Charakter der normalen Milch darbieten (Farbe, Geruch, Geschmack, Nagelprobe).

2. Sie soll amphotere Reaction zeigen, alcalische allein deutet auf Zusätze; saunere auf baldige Gerinnung.

3. Ihr specifisches Gewicht liege innerhalb normaler Grenzen 1,029—1,034 bei ganzer, 1,032—1,040 bei abgerahmter Milch.

4. Ihr Fettgehalt betrage bei ganzer Milch nicht unter 3 Procent.

5. Bei Verdacht auf Mehl- und Stärkezusatz werden einige Tropfen Jodtinktur einer kleinen Probe Milch beigegeben; eintretende Bläunung bestätigt den Verdacht.

Zur Bestimmung des specifischen Gewichtes ist das aërometrische Verfahren mit dem Laktodensimeter am besten geeignet. Schwierigkeiten und Mühe macht die Ermittlung des Fettgehaltes. Bei der marktpolizeilichen Controle wird noch faute de mieux das ungenaue optische Fettbestimmungsverfahren angewandt. Die beste Methode hat Feser angegeben (Laktoskop).

Die Bestimmung des Fettgehaltes zu forensischen Zwecken erfolgt entweder durch das gewichtsanalytische Verfahren, welches auf Abscheidung und Wägung des Fettgehaltes beruht oder durch das aërometrische Verfahren von Soxhlet oder das massanalytische Laktokrit- oder Centrifugen-Verfahren.

Die Aufstellung eines Mindestfettgehaltes der Vollmilch zur Ausübung der Milchcontrole muss sehr vorsichtig behandelt werden, wenn nicht Härten und Ungerechtigkeiten aus dieser Vorschrift für die Milchproducenten entspringen sollen. Denn

ohne Wissen und Verschulden des Besitzers kann sich durch unbekannte Einflüsse der Fettgehalt der Milch eines Viehstapels binnen kurzer Zeit ändern.

Dass auch die Stallprobe keinen sicheren Ausweis liefern kann, ob mit einer Verkaufsmilch bezüglich des Fettgehaltes Veränderungen vorgenommen worden sind, hat Verf. bereits in seinem ersten Aufsatz durch Zusammenstellung einer kleinen Statistik dargelegt. Eine Guernseykuh lieferte z. B. Morgens eine Milch mit 1,97 pCt., Abends mit 5,60 pCt., am folgenden Tage Morgens mit 3,64 und Abends mit 5,66 pCt. Fett.

Hiernach ist von der Forderung eines bestimmten Fettgehaltes überhaupt abzusehen. Empfehlenswerth ist dagegen der Vorschlag Kirchner's, die Ergebnisse der bei den verschiedenen Milchsorten in Beziehung auf Fettgehalt gemachten amtlichen Ermittlungen mit dem Namen der verschiedenen Milchlieferanten bekannt zu machen, so dass der Käufer in den Stand gesetzt wird, den Fettgehalt selbst zu controliren. In dieser Weise könnte sich der Consument gegen Uebervorthheilung schützen und unter den Producenten würde eine fruchtbringende Concurrenz angeregt.

Ueber die Art der Conservirung und die Virulenzdauer des Markes toller Thiere.

Von Dr. J. Frantzius-Tiflis (Kaukasus).

Verf. bemängelt die in dem preussischen Ministerial-Erlass vom 22. Juli v. J. gegebene Vorschrift über die Einsendung von Cadavertheilen wuthverdächtiger Thiere an das Institut für Infectionskrankheiten in Berlin behufs experimenteller Feststellung der Wuth. An der bezüglichen Stelle des Erlasses heisst es, dass „zur experimentellen Bestimmung der Tollwuth bei Thieren, von denen Menschen gebissen wurden, nach erfolgter Obduction des Thieres durch den beamteten Thierarzt der Kopf sammt Hals von der Polizeibehörde mit Eilpost, im Sommer thunlichst in Eis verpackt, der Direction des Instituts in Berlin einzusenden ist.“ Diese Art der Aufbewahrung und Versendung des Gehirns und Rückenmarks, welche zu den Experimenten allein verwendet werden können, bezeichnet Verf. bei grossen Entfernungen und bei starker Hitze als unbrauchbar. Im Institut zu Tiflis sind nun über die verschiedenen Conservierungsmethoden Versuche angestellt worden, die erwiesen haben, dass sich das Virus genügend lange hält, wenn Theile des Rückenmarks oder des Gehirns in Wasser oder Glycerin eingelegt werden. Die Virulenzdauer des im Wasser aufbewahrten Gehirns toller Hunde währte 88 Tage. Rückenmark wuthkranker Thiere wurde in sterilem Wasser oder auch Glycerin in dicht verkorkten Gläschen probeweise per Post von Tiflis nach dem 3000 Werst entfernten Samarkand an den Veterinärarzt Selytzky gesandt und von diesem durch Verimpfung an Kaninchen untersucht. Obwohl das Impfmateriel zwei Wochen unterwegs war, erwies es sich noch virulent. Ein Stück Gehirn eines tollwuthkranken Hundes, welches von Nowa-Alexandrowska im transcaspischen Gebiete nach Tiflis geschickt wurde und 26 Tage bei hoher Sommertemperatur (bis 60° C.) unterwegs war, erzeugte bei der Verimpfung das charakteristische Bild der Strassenwuth.

Nach diesen Versuchen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Einsendung des Kopfes und Halses eines wuthverdächtigen Thieres zur experimentellen Bestimmung der Tollwuth überflüssig ist. Es genügt, die Medulla oblongata des verdächtigen Thieres freizulegen und ein Stückchen derselben in einem mit sterilem Wasser oder Glycerin gefüllten Fläschchen, welches in einem Holzgehäuse verpackt wird, der Impfstation zuzuschicken.

Es wäre wünschenswerth, dass die erwähnte bei uns gültige Bestimmung abgeändert würde, denn es ist in vielen Fällen nicht

möglich, an Ort und Stelle eine so dichte Verpackung des Kopfes und des Halses eines frisch obducirten Thieres herzustellen, dass später nicht Blut aus der Kiste abtropft. Die Annahme derartiger Sendungen wird bekanntlich von der Post verweigert. Ausserdem wäre das beschriebene Verfahren der Versendung weniger umständlich und billiger.

Ueber die Rolle der Insekten bei der Verbreitung parasitärer Krankheiten.

Vortrag, gehalten von Nutall in der British Medic. Associat.
(D. Med. Ztg.)

Die Rolle, die die Insekten bei der Verbreitung parasitärer Krankheiten spielen, kann eine passive oder active sein, und es kann sich um Krankheiten handeln, die durch bacterielle oder thierische Parasiten verursacht werden. Betreffs der passiven Rolle bei bacteriellen Krankheiten stehen die gewöhnlichen Stubenfliegen obenan. Mit ihrer Nahrung können sie pathogene Keime in ihren Verdauungskanal aufnehmen und jene dann beim Menschen auf Verletzungen der Haut oder Schleimhäute oder auf Nahrungsmitteln deponiren. Es ist erwiesen, dass auf diese Weise Anthrax, Pest, Cholera, Typhus und Ophthalmieen verbreitet werden. Eine active Rolle bei bacteriellen Krankheiten spielen vorzugsweise die blutsaugenden Fliegen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass durch deren Bisse häufig Anthrax, Erysipel, Septicaemie und Pyaemie übertragen werden. Bei der Uebertragung thierischer Parasiten können die Insekten eine passive Rolle spielen, wenn sie von einem Wirth der in ihnen enthaltenen Parasiten verschlungen werden, eine active Rolle, wenn sie diesem Wirth ihren Parasiten mittels des Rüssels direkt inoculiren. Die Insecten können aber auch, ohne Zwischenwirth zu sein, eine passive Rolle spielen, wenn sie Eier von thierischen Parasiten aufnehmen (Bandwurm, Spulwurm) und auf der menschlichen Nahrung deponiren, eine active Rolle, wenn sie den Parasiten aufnehmen und selbst inoculiren. In letzterer Beziehung ist besonders die Tsetsefliege gefährlich.

Tagesgeschichte.

Die Fleischnahrung der Chinesen.

Die Verproviantirung unserer nach dem fernen Osten entsandten Truppen hat umfassende Vorkehrungen erfordert. Der in- und ausländische Fleischmarkt ist in Anspruch genommen worden, um den Bedarf an frischem und präservirtem Fleisch für die Transporte zu decken. So lange die Ausreise dauert, sind unsere Truppen genügend mit Fleisch und Fleischkonserven versorgt. Schwieriger dürfte die Beschaffung des benötigten Fleischquantums in China selbst sein, weil ein grosser Theil der Chinesen, vorzugsweise die ärmeren Klassen, Vegetarianer sind. Die wohlhabenden Classen sind wohl dem Fleischgenuss nicht abgeneigt, wenn auch hier ihnen ihre Religion im Wege steht. Der Buddhismus lehrt bekanntlich die Seelenwanderung und darum sind die Chinesen nach ihrer Ansicht beim Fleischessen immer der Gefahr ausgesetzt, vielleicht ihren ehemals treuesten Freund zu verzehren. Ueber die Fleischleckerbissen, welche den Chinesen zur Verfügung stehen, finden wir Aufklärung in dem Buche „China“ von Professor Douglas. Wiedergegeben ist die Preisliste eines chinesischen Speisehauses, welches folgende Fleischarten aufzählt:

Katzenfleisch, eine Schale 40 Pfg.
Schwarzes Katzenfleisch, eine kleine Schale 20 „

Wein, ein Glas 12 Pfg.
Wein, ein kleines Glas 6 „
Schwarzes Hundefett 1 1/2 Unze 16 „
Schwarze Katzenaugen, ein Paar 16 „

Natürlich ist nach gewissen Zuchten von Katzen und Hunden grosses Verlangen und setzen die Schlächter je nachdem die Preise fest. Ebenso wie wir unsere Lammsaison haben, haben die Chinesen ihre Hundesaison; denn es besteht in einigen Theilen des Landes der Gebrauch, Hundefleisch zu essen, um sich gegen die kommende Hitze zu festigen. Eine Blumenlese der Speisen, welche man in China vorgesetzt erhalten kann, giebt ein Menu wieder, welches in „Chinese Sketches“ von Mr. Giles mitgetheilt wird.

Haifischflossen mit Krebsauce.
Taubeneier, gedämpft mit Pilzen.
Geschnittene Seeschnellen in Hühnerbrühe mit Schinken.
Wildente mit Shantung-Kohl.
Gebackener Fisch.
Schweinefettklümpchen in Reismehl gebacken.
Gedämpfte Lilienwurzeln.
Hühnerbrei mit Schinken.
Gedämpfte Bambussprossen.
Gedämpfter Schellfisch.
Gebackene Fasanenschnitte.
Pilzbrühe.
Pudding.
Gesüsste Ente.

Streifen von entbeinten Hühnern, gebacken in Oel.

Gekochter Fisch, mit picanter Sauce.

Gesiedete Hammelfleischklösse, gebacken in Schweinefett.

Die Mannigfaltigkeit der Gerichte scheint der Absicht zu entspringen, dem verschiedenen Geschmack der Gäste Rechnung zu tragen.

Soweit feststeht, sind die Chinesen ferner die Pioniere des Schweinebratens. Die Ueberlieferung hierüber berichtet: In alten Zeiten stand das Schwein in schlechtem Geruche und kein Einziger würde den Gedanken gefasst haben, Schweinefleisch zu essen; da brannte einem Chinesen, welcher ein Schwein hielt, das Haus ab. Das darin befindliche Schwein wurde geröstet. Den Nachbarn stieg der Geruch des gebratenen Schweins in die Nase, und dies war Lockung genug, um das Schweinefleisch zu kosten. Die Kostenden fanden Geschmack daran, und der Gebrauch, Schweine in Hütten zu rösten, verbreitete sich bald durch ganz China und selbst zu den anderen Nationen drang der Ruhm des Schweinebratens.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass auch der Frosch eine Delikatesse ist, welche der Chinese liebt, und der Schlächter muss immer eine genügende Menge dieser Thiere zur Auswahl haben.

Protocoll der 57. Versammlung des Vereins Thüringer Thierärzte am 20. Mai 1900 im Hôtel „Weisses Ross“ zu Erfurt.

Der Einladung zur Versammlung folgten nachstehende Mitglieder: Dr. Künnemann, Wegener, Dr. Ellinger, Conze, Steuding, Krüger, Winbeck, Rettig, Hans, Oberländer, Ruhs, Bernhardt, Loewel, als Gast Oberrossarzt Körner.

Die Versammlung wurde 11 Uhr durch den Vorsitzenden Departementsthierarzt Wallmann eröffnet.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Es wurden die Entschuldigungsschreiben der nicht erschienenen Mitglieder verlesen, sodann eine Einladung zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Aachen. Der Antrag auf Entsendung eines Delegirten wurde abgelehnt.

Ferner sind eingegangen zwei Bände Referate des VII. internationalen thierärztlichen Congresses, welche der Bibliothek einverleibt werden.

Sodann kam ein Gesuch des Collegen Steuding um Enthebung von seinem Amt als Schriftführer wegen seines leidenden Zustandes zur Verlesung. Die Versammlung bittet ihn in Rücksicht auf die Unterstützung durch den zweiten Schriftführer das Amt weiterzuführen.

Von weiteren Eingängen ist zu erwähnen:

Entwurf einer „Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Kuhmilch“ für die Stadt Erfurt, welcher zur Verlesung gelangt.

Punkt 2. der Tagesordnung:

Es gelangt das Protocoll der 56. Versammlung zur Verlesung und wird genehmigt.

Punkt 3. der Tagesordnung:

College Ellinger beantragt Zwangsbeitritt des Vereins Thüringer Thierärzte zur thierärztlichen Unterstützungskasse und motivirt seinen Antrag in längerer Anseinandersetzung. Nach kurzer Debatte wird über den Antrag abgestimmt und durch Stimmenmehrheit wird derselbe abgelehnt.

Punkt 4. der Tagesordnung:

Hinsichtlich Besprechung einzelner auf die Gewächshaft beim Viehhandel bezüglicher Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches übernimmt College Ellinger ein kurzes Referat, besonders über die §§ 459, 492, 446. Nach längerer Debatte wird auf Antrag die Discussion geschlossen mit dem Zusatz, dass der betr. Punkt wegen seiner Wichtigkeit auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird.

Punkt 5. der Tagesordnung:

Mittheilungen aus der Praxis. Es gelangten verschiedene interessante Fälle aus dem Gebiete der Fleischbeschau zur Besprechung.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Im Anschluss hieran fand ein Essen statt, zu dem noch die Damen erschienen waren. Lannige Reden und scherzhafte Vorträge hielten die Versammelten bis in die späten Abendstunden fröhlich beisammen.

Der stellvertretende Schriftführer:

Loewel.

Seuchencurse für die Oberamtstherärzte in Württemberg.

Wie in andern Bundesstaaten, so ist auch in Württemberg Vorsorge getroffen für die Fortbildung des amtstherärztlichen Personals, jedoch mit dem Unterschied, dass der gesammte Aufwand für Lehrkräfte und Lehrmittel auf die Staatskasse übernommen und ausserdem noch jedem von Amts wegen einberufenen Curstheilnehmer ein Staatsbeitrag von 100 M. zu den Kosten seines Unterhalts gewährt wird.

Nachdem seit dem Jahre 1887 sämtliche beamteten Thierärzte zu je zwölfstägigen bacteriologischen Uebungen eingezogen waren, wurde im letzten Jahre die Erweiterung dieser Course zu einem Seuchencurs versuchsweise eingeführt. Der Versuch ist zur vollen Zufriedenheit ausgefallen, so dass heuer wiederholt ein Seuchencurs abgehalten wurde und eine alljährliche Wiederholung des zwölfstägigen Curses, zu dem je sechs Oberamtstherärzte einberufen werden, zu erwarten steht, bis sämt-

liche Oberamtstherärzte mit den neuesten Errungenschaften der thierärztlichen Wissenschaft practisch bekannt gemacht worden sind.

Der Cursus erstreckt sich auf folgende Lehrgegenstände:

I. Vorträge über klinische Diagnostik der ein veterinärpolizeiliches Interesse bietenden Seuchen, verbunden mit Demonstrationen.

II. Vorträge über pathologisch-anatomische Diagnostik dieser Seuchen mit Demonstrationen und Uebungen in der Sectionstechnik.

Bei diesen Vorträgen und Demonstrationen wird den Bedürfnissen der Praxis besonders Rechnung getragen. So gelangten heuer z. B. am lebenden und todtten Tiere zur Demonstration: Milzbrand und Rauschbrand beim Rinde, Tollwuth beim Hunde, Rotz beim Pferde, Tuberculose beim Rinde, Schweineseuche und Schweinepest, sowie Geflügelcholera. Auch wurde die Schafräude am lebenden Thier demonstrirt.

III. Bacteriologische Uebungen und Demonstrationen, wobei in erster Linie die bacteriologische Diagnostik des Milzbrandes betrieben wird. Die Cursisten haben hierin alle einschlägigen Arbeiten, wie Fertigung und Untersuchung mikroskopischer Präparate, Impfung und Untersuchung von kleinen Versuchsthiern sowie Züchtung auf künstlichen Nährböden, selbst zu erlernen. Auch die Verpackung von Milzbrandmaterial zum Versand einschliesslich der Anfertigung von Ausstrichen zu gedachtem Zwecke, wird geübt. Die bekannten Erreger der übrigen Thierseuchen werden dagegen nur in den Kreis der bacterioscopischen Uebungen gezogen, während die Impfung und Untersuchung von kleinen Versuchsthiern sowie die Züchtung auf künstlichen Nährböden hinsichtlich dieser Seuchen nur vom Lehrer demonstrirt werden.

IV. Vorträge und Demonstrationen der hauptsächlichsten diagnostischen und prophylactischen Impfungen mit Uebungen. In diesem Jahre wurden Tuberculinimpfungen in einem grösseren landwirtschaftlichen Betriebe vorgeführt, wobei gleichzeitig die Bekämpfung der Tuberculose nach dem Bang'schen Verfahren an Ort und Stelle demonstrirt wurde. Ausserdem gelangten Schutzimpfungen gegen Milzbrand nach Pasteur und Schutzimpfungen gegen Schweinerothlauf nach der Lorenz'schen Methode an einer grösseren Anzahl von Thieren zur Ausführung. Nach Demonstration der einzelnen Impfungen durch den betreffenden Lehrer wurde den Cursisten Gelegenheit geboten, selbst die Impfung an mehreren Thieren auszuführen.

Als Lehrer für Lehrgegenstand I fungirten Prof. Dr. Gmelin und Docent Dr. Zwick, für Lehrgegenstand II und III Prof. Lüpke und für Lehrgegenstand IV Regierungsrath Beisswänger am kgl. Medicinalcollegium. Reinhardt.

Veterinärdienst-Verstaatlichung in Ungarn.

Das ungarische Amtsblatt vom 10. Juli cr. bringt das Gesetz über die Verstaatlichung des Veterinärdienstes in Ungarn. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Jubiläum.

Der erste Inspecteur des Militär-Veterinärwesens, General-Major v. Diebitsch, befand sich unter den 10 Generalen, welche am 9. August dieses Jahres den Tag feiern konnten, an dem sie vor 60 Jahren in die Armee eingetreten waren. Derselbe wurde bei Errichtung der Inspection des Militär-Veterinärwesens 1873 zum Inspecteur ernannt und 1880 als General zur Disposition gestellt.

Staatveterinärwesen.

Von Preusse.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. Juli 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	1	2	0,48
Gumbinnen	1	1	0,25
Danzig	1	6	4,76
Marienwerder	4	11	4,86
Berlin	1	1	—
Potsdam	7	45	17,39
Frankfurt	5	6	2,20
Stettin	5	12	6,39
Köslin	2	4	2,07
Stralsund	2	2	2,24
Posen	2	2	0,60
Bromberg	5	8	3,59
Breslau	6	7	1,84
Liegnitz	1	1	0,35
Oppeln	5	7	2,49
Magdeburg	11	52	36,11
Merseburg	6	12	5,19
Hannover	4	7	11,12
Hildesheim	4	17	23,48
Lüneburg	2	2	13,56
Münster	2	2	7,46
Minden	4	4	7,84
Arnsberg	1	2	2,35
Cassel	5	5	2,99
Wiesbaden	1	1	1,06
Düsseldorf	6	6	13,95
Köln	1	1	3,37
Trier	2	2	1,77
Summa:	97	228	—

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 31. Juli 1900.

Es waren am 31. Juli 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 3 (4). R.-B. Posen 2 (2). R.-B. Bromberg 3 (6). R.-B. Oppeln 3 (3). R.-B. Merseburg, Hannover, Hildesheim, Arnsberg und Düsseldorf je 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 2 (3). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 2 (2). Kreishauptm. Zwickau 1 (1). Württemberg: Donaukreis, Anhalt, Bezirk Lothringen je 1 (1).

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. Oberbayern 4 (4). R.-B. Niederbayern 4 (6). R.-B. Pfalz 1 (1). R.-B. Oberpfalz 5 (5). R.-B. Oberfranken 6 (12). R.-B. Mittelfranken 5 (7). R.-B. Unterfranken 1 (1). R.-B. Schwaben 11 (43). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 2 (2). Kreishauptm. Dresden 3 (9). Kreishauptm. Leipzig 2 (2). Kreishauptm. Zwickau 4 (6). Württemberg: Neckarkreis 5 (8). Schwarzwaldkreis 6 (6). Jagstkreis 3 (4). Donaukreis 11 (14). Baden: Landescomm. Freiburg 4 (7). Landescomm. Karlsruhe 1 (1). Landescomm. Mannheim 2 (2). Hessen: Provinz Oberhessen 1 (1). Prov. Rheinhessen 2 (3). Mecklenburg-Schwerin: 5 (32). Sachsen-Weimar: 1 (5). Braunschweig: 4 (12). Sachsen-Meiningen und Lippe je 2 (3).

Anhalt und Bez. Lothringen je 3 (6). Bez. Unterelsass 2 (2). Bezirk Ober-Elssass 1 (2). Sachsen-Altenburg, Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuss ä. L. je 1 (1).

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 2 (2). R.-B. Merseburg 2 (4). R.-B. Arnsberg 1 (1).

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. Königsberg 2 (2). Danzig 2 (4). Marienwerder 3 (4). Potsdam 4 (5). Frankfurt 3 (9). Stettin 5 (10). Köslin 3 (6). Stralsund, Merseburg, Lüneburg, Münster, Köln, Trier je 1 (1). Posen 12 (28). Bromberg 5 (8). Breslau 7 (27). Liegnitz 10 (28). Oppeln 4 (11). Schleswig 4 (8). Hannover und Hildesheim je 3 (8). Arnsberg 4 (6), Cassel 2 (7). Wiesbaden 2 (2). Düsseldorf 3 (3). Bayern: R.-B. Ober-Bayern 1 (1). R.-B. Niederbayern 1 (7). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1). Baden: Landescomm. Mannheim 1 (2). Braunschweig: 2 (2). Sachsen-Meiningen: 1 (2). Waldeck: 3 (5). Lippe: 2 (8). Mecklenburg-Schwerin, Hamburg und Bez. Oberelsass je 1 (1).

Vieh-Einfuhr aus der Schweiz.

An Stelle der Bekanntmachungen vom 1. Mai 1900 und 26. Juni 1900, betreff. Vieheinfuhr aus der Schweiz, hat die bayerische Regierung im Hinblick auf die fortdauernd günstige Gestaltung der Seuchenverhältnisse in der Schweiz unter dem 30. Juli 1900 bezüglich der Einfuhr von Schweizer Rindvieh und Ziegen eine erneute Bekanntmachung erlassen. Unter derselben ist die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz gestattet, wenn die Thiere an der Grenzeingangsstelle bei der Untersuchung durch den bayerischen Controllthierarzt gesund befunden worden sind, und wenn für jedes Thier bezw. für jeden Transport ein Ursprungs- und Gesundheitszeugniss vorgewiesen wird, welches nicht länger als 6 Tage vor der Einfuhr ausgestellt ist und die Bescheinigung des schweizerischen Viehinspectors enthält, dass die Thiere aus einer seuchefreien Gegend, in der seit mindestens 30 Tagen kein Seuchenfall unter der betreffenden Viehgattung vorgekommen ist, stammen und selbst frei von einer seuchenhaften Erkrankung sind.

Für jedes Stück Rindvieh ist ein besonderes Zeugniss zu erbringen; für Ziegen genügen Gesamtzeugnisse, auf diesen müssen jedoch die einzelnen Thiere so bezeichnet sein, dass eine Prüfung der Identität ermöglicht wird. Für das zu Zuchtzwecken bestimmte eingeführte Rindvieh wird das für den inneren Verkehr in der Schweiz vorgeschriebene Ursprungs- und Gesundheitszeugniss des Viehinspectors als ausreichend angesehen. Die Kosten der Untersuchung des Viehs an der Grenze trägt der Einführende.

Ausserordentliche Beihilfen bei Viehverlusten in Folge Maul- und Klauenseuche.

Der bayerische Landtag hat 30000 M. bewilligt, damit unbemittelte Viehbesitzer, welche einem örtlichen Viehversicherungsvereine nicht angehören können, bei Viehverlusten in Folge Maul- und Klauenseuche eine ausserordentliche Beihilfe erhalten. Die Bedingungen für eine derartige Beihilfe sind: 1. es werden nur durch Maul- und Klauenseuche entstandene Unfälle entschädigt; 2. der Viehbesitzer muss unbemittelt sein; 3. er bekommt nur dann eine Entschädigung, wenn er einem Ortsviehversicherungsvereine nicht angehören kann, weil ein solcher nicht vorhanden ist.

Seequarantäne für dänisches Vieh in Bremen.

Bremen wird sich demnächst den Städten anschliessen, welche Seequarantäne-Anstalten für ausländisches, besonders dänisches Vieh erbaut haben. Die bremische Anstalt soll speciell als Mittelglied für den Viehverkehr aus Dänemark nach den rheinischen Industriegegenden dienen.

Vieheinfuhrverbot Argentiniens gegen Frankreich.

Auf dem Dampfer Pampa von Havre wurden bei der Ankunft in Buenos Ayres unter den überbrachten 50 Bullen Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche festgestellt; in Folge dessen erliess die argentinische Regierung gegen Frankreich ein Vieheinfuhrverbot.

Thierseuchen im Auslande.**Italien. I. Quartal 1900.**

Milzbrand wurde festgestellt bei 683 Thieren, Rauschbrand bei 72 Thieren und ausserdem in einer Gemeinde in mehreren nicht genau bekannt gewordenen Fällen. An Tollwuth erkrankten 68 Hunde und 11 andere Hausthiere. Rotz (Wurm) kam in 77 Fällen zur Anzeige, Maul- und Klauenseuche in 11 563 und in mehreren zahlenmässig nicht angegebenen Fällen. Von Schafpocken gelangten 16, von Pferderäude 2, von Schaf-räude 18 815 Fälle zur Feststellung. Schweineseuchen wurden bei 531 Thieren constatirt.

Oesterreich. II. Quartal 1900.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften belief sich am Ende der einzelnen Monate des Berichtsquartals auf 5 bzw. 5 bzw. 5 beim Milzbrand; — bzw. — bzw. 2 beim Rauschbrand; 20 bzw. 21 bzw. 19 bei Tollwuth; 15 bzw. 20 bzw. 20 bei Rotz; 94 bzw. 78 bzw. 54 bei Maul- und Klauenseuche; 10 bzw. 9 bzw. 6 bei Pocken; 62 bzw. 49 bzw. 19 bei Bläschenausschlag; 27 bzw. 28 bzw. 23 bei Räude; 21 bzw. 47 bzw. 119 bei Schweinerothlauf; 7 bzw. 22 bzw. 43 bei Schweineseuche (Pest). Lungenseuche und Rinderpest sind nicht aufgetreten.

Bestimmungen der Capcolonie für die Vieheinfuhr.

Vom 1. August 1900 ab muss jedes Stück Vieh, welches in die Capcolonie eingeführt werden soll, von einem Attest eines beamteten Thierarztes des Herkunftslandes begleitet sein, in welchem bescheinigt wird, dass das Thier vor der Verschiffung der Tuberculinprobe unterzogen worden ist und nicht eine Reaction gezeigt habe, welche das Thier der Behaftung mit Tuberculose verdächtigt. Die Landung wird nur gestattet, wenn das Thier frei von ansteckenden oder infectiösen Krankheiten befunden worden ist. Beim Fehlen des Attestes muss das Thier in die Quarantänestation gebracht werden, wo es der Impfung mit Tuberculin durch den Regierungsthierarzt unterworfen wird. Zeigt das Thier nach der Impfung eine Reaction, welche dasselbe der Tuberculose verdächtigt, so muss es vernichtet werden. Die Kosten trägt der Besitzer. Auf Schlachtvieh, welches zur sofortigen Abschachtung bestimmt ist, finden die Bestimmungen der Tuberculin-Impfung keine Anwendung, aber diese Thiere müssen bei der Landung untersucht und zur menschlichen Nahrung tauglich befunden werden.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

In Berlin und Hamburg ist die Seuche am 10. bzw. August erloschen. Ausbrüche, die aber bereits wieder er-

loschen sind, erfolgten in der Berichtswoche in Mainz am 8. und in Nürnberg am 9. August.

Berichtigung.

In dem Artikel über Benutzung der Kleinbahnen sind folgende Druckfehler zu berichtigen: Es muss heissen im 2. Absatz der fragliche Beschluss (statt d. königl.); pg. 381 Spalte 2, Zeile 18 vom 21. August 1899 (statt 97); pg. 382 Zeile 1 „beamtete Aerzte“ (statt Thierärzte) und in Zeile 21 „ausreichende Erledigung“.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Fleischbeschaugesetz im Auslande.

Seitdem Deutschland mit Erlass eines Fleischschaugesetzes vorangegangen ist, kommt auch in anderen Ländern diese Frage der Gesetzgebung mehr in Fluss.

In Dänemark liegt ein Gesetzentwurf, der für das ganze Land eine obligatorische Fleischschau einführen will, dem Reichstag bereits zur Beschlussfassung vor. Gegenwärtig befindet sich der Entwurf im Stadium der Commissionsberathung. Ein Mitglied der Commission bereist zur Zeit Deutschland unter Führung des dänischen Veterinär-Consulenten Arup, um sich über die Nothwendigkeit und Art und Weise der Ausübung der Fleischschau in Städten mit öffentlichen Schlachthäusern und den Landgemeinden zu unterrichten.

In der Schweiz referirte Prof. Zschokke in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Cantons Zürich über die Nothwendigkeit der obligatorischen Fleischschau. Die Forderungen sind bereits im Jahre 1898 von Prof. Hess, gelegentlich eines Vortrages im Verband schweizer Metzgermeister in folgenden Sätzen zusammengefasst:

1. Eine einheitliche Regulirung der Fleischbeschau ist unerlässlich im Interesse der Volkswohlfahrt, des reellen Handels, der Viehverversicherung und der Viehseuchenpolizei.

2. In jeder Gemeinde soll ein patentirter Thierarzt oder ein patentirter Laienfleischinspector amten. Die Fleischschau ist auszudehnen auf lebende und kranke Thiere, Geflügel, Wildpret, Conserven, sowie Fische und Wurstwaaren.

Im Verein mit den landwirthschaftlichen Kreisen soll die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in der Schweiz angestrebt werden.

In England beschäftigte sich der Fleischerverband bei seiner letzten Zusammenkunft mit den immer mehr überhandnehmenden Auswüchsen in der Fleischbeschau, Unkenntniss der Laienfleischbeschauer, ja sogar der wissenschaftlich gebildeten Organe dieses so wichtigen Amtes (in England liegt die Leitung der Fleischbeschau noch meist in den Händen der Aerzte.—D. R.), falsche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, Schwerfälligkeit des behördlichen Eingreifens u. s. w. Es wurde beschlossen, bei der Regierung Abänderungen resp. Ergänzungen der Fleischbeschaubestimmungen zu beantragen.

Kühlwagen.

Von der dänischen Regierung sind Versuche unternommen worden, um festzustellen, welche Art des Eisenbahntransportes rasch verderbliche Güter am besten an Ort und Stelle bringt. Zur Verwendung gelangten gewöhnliche, weiss gestrichene Eisenbahnwagen ohne Isolirraum, einige mit Eiskühlung versehene

Wagen mit Isolirraum, von denen einer mit einer neuen Ventilator-Einrichtung versehen war, und ein Wagen mit Ammoniakkühlung. Die Versuche haben ergeben, dass eine künstliche Kühlung der Eisenbahnwagen nothwendig ist, um das frische Fleisch über gewisse Entfernungen (die Versuche wurden zwischen Copenhägen und Berlin ausgeführt) so zu transportiren, dass es in gesundem, befriedigendem Zustande ankommt. Mit der künstlichen Kühlung muss eine Ventilation verbunden sein. Der Eisverbrauch ist ungefähr derselbe, ob Ventilation vorhanden ist oder nicht. Der Verlust des Fleisches an Gewicht ist geringer, wenn gekühlt und ventilirt wird. Die Ausgaben für den Verbrauch von Eis in der warmen Saison werden mehr als aufgewogen durch den geringeren Gewichtsverlust des Fleisches. Die geeignete Temperatur und der richtige Grad von Feuchtigkeit kann nur erhalten werden, wenn die Ventilation passend eingerichtet ist.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat Juli 1900.
A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	12 618	12 902	42 413	61 066
Ganz beanstandet	318	35	24	481
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	2 746	36	3	3 129
Davon gänzlich verworfen	153	4	—	111
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden worden:	66	9	3	222
„ theilweise verworfen	1	—	—	—
Also vollständig freigegeben	2 526	23	—	2 796
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	10
Mit Finnen behaftet	59	1	—	24

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Stark finnig, technisch verwerthet	—	1	—	7
Finnig und wässerig, technisch verwerthet	1	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	58	—	—	17
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind zur Kochung geeignet befunden	—	—	1	44

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 5105 Stück, bei Kälbern 150 Stück, bei Schafen 2679 Stück, bei Schweinen 13 713 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	16 515	6 432	3 722	10 713
Beanstandet	74	41	1	6
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	36	—	—	—
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden	21	—	—	—
Mithin gänzlich verworfen	15	—	—	—
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	—	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	—	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 787 dänische Rinder- viertel, 2 dänische Kälber und 90 Wildschweine.

Berlin, den 6. August 1900. Der städtische Oberthierarzt
I. A.: Henschel.

Personalien.

Ernennungen etc.: Prof. Dr. Vogel an der Thierärztl. Hochschule in Stuttgart ist seinem Ansuchen gemäss in den Ruhestand versetzt worden.

Gewählt: Thierarzt William Feuereissen, bisher bezirksthierärztl. Assistent in Grimma, zum städt. Thierarzt bei der Fleischbeschau in Dresden.

Approbationen: in München die Herren Bruno Lange, Oscar Orth, Otto Völk.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Thierarzt G. Bischoff. St. Goar hat sich in Boppard a. Rh. niedergelassen.

Todesfälle: Kreisthierarzt Perlett in Lauban.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld zum 1. August cr. (600 M.) Bewerbungen bis 20. August cr. an den Regierungspräsidenten. —

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie — R.-B. Cassel: Gersfeld. — R.-B. Köln: Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Cassel: Schlachthofassistentsthierarzt sofort. (1800 M. 3monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Cottbus: Schlachthof-Assistentsthierarzt zum 1. Oct. cr. Bewerb. mit Gehaltsansprüchen sofort an den Magistrat. (Anstellung diätarisch bei vierteljähriger Kündigung.) — Düren: Schlachthofdirektor. (3600 M. Wohnung etc. Zunächst dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen

bis 25. cr. an den Bürgermeister. — Graudenz: Assistentsthierarzt am Schlachthof. (1800 Mark, Wohnung etc.; 4 wöch. Kündigung). Meldungen bis 20. August cr. an den Magistrat. — Grätz: (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat — Königsberg i. Pr.: Schlachthofstierarzt zum 1. Oct. cr. (2000 M., Wohnung etc. oder 300 M. Wohnungsentschädigung; 6 wöch. Kündigung.) Bewerbungen bis 24. August an den Director. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter (1700 M. Gehalt, ca. 300 M. aus der Fleischbeschau; Wohnung etc.) Bewerb. bis 5. 9. an das Bürgermeisteramt. — St. Wendel: Schlachthofverwalter (Bewerb. mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung bis 1. September cr. an den Bürgermeister). — Wolgast: Schlachthofverwalter zum 1. October cr. (2400 Mark Wohnung etc.; 6 Monate Probendienstzeit.) Bewerb. bis 31. cr. an den Magistrat. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofstierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofstierarzt zum 1. October cr. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofstierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck) — Peiskretscham (Ober-Schles.) — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Römbild. — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Dresden.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Kreisthierarzt	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 34.

Ausgegeben am 23. August.

Inhalt: de Bruin: Laparotomie als Explorativoperation bei Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. — Kolanus: Ein Mechanismus zur Verhinderung des Wirbelsäulenbruches bei einem gelegten Pferde. — Graefe: Ausgebreitete chronische Bauchfellentzündung mit Eiterung. — Referate: Der Kampf gegen die Tuberculose in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Baldoni: Aus der chir. Klinik der Königl. Thierärztlichen Hochschule in Mailand. — Gutbrod: Botryomykose des Augenlides. — Schelameur: Chondrom des Blinddarmes. — Albrecht: Fremdkörper in der Rachenhöhle des Hundes. — Schüller: Die Schalenhaut des Hühnereies eine epithelhaltige Membran und ihre Verwendung zur Ueberhäutung granulirender Flächen. — Rivière: Behandlung von Carcinomen mittelst Electricität. — Tagesgeschichte: Bericht über die Versammlung des thierärztl. Vereins im R.-B. Köslin. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Laparotomie als Explorativoperation bei Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.

Von
M. G. de Bruin.

Bei dem jetzigen Stand unserer Wissenschaft und der Mittel zur Verhütung inficirender Einflüsse bietet das Oeffnen der Bauchhöhle nicht mehr die Gefahren dar wie früher. Jetzt ist es uns möglich, bei dem Rinde und den kleinen Hausthieren die Laparotomie auszuführen, ohne das Leben des Thieres dadurch zu bedrohen. Unter Anwendung der aseptischen Vorsorgen darf man auch in der veterinären Praxis den Bauchschnitt in einzelnen Fällen auch als ein diagnostisches Hilfsmittel betrachten.

Es ist allerdings behauptet worden, dass man bisweilen zu diesem diagnostischen Hilfsmittel greife, ohne vorher durch die Gesamterscheinungen zu einer richtigen Diagnose gekommen zu sein. Auch ist die Frage gerechtfertigt, ob der Therapeut, da er weiss, dass die Laparotomie in gewissem Sinne als ungefährlich betrachtet werden darf, etwa nicht zu rasch zur Operation schreitet, vielleicht ehe das Symptomenbild ihm dazu das Recht giebt.

Es kommen aber Fälle vor, wo die Erscheinungen uns berechtigten, Störungen in der Bauchhöhle zu vermuthen, und nur die Laparotomie uns ermöglicht, die Diagnose sicher festzustellen. Die Therapie kann dann im Anschluss daran eine rationelle sein, oder der Befund kann uns bewegen, von einer zwecklosen Behandlung abzusehen: Beides sind gewiss nicht zu verwerfende Vortheile.

Ich versuche hier die Fälle vorzuführen, bei denen diese Operation sich empfiehlt.

Indicationen für die Kuh.

1. Abscesse im Parametrium. Die rectale Exploration kann es uns in vielen Fällen ermöglichen, eine Diagnose zu stellen, allein nicht immer. Die Erscheinungen, wodurch diese Abscesse sich andeuten, sind oft gering und nicht von der Art, dass man daraus mit Sicherheit auf ihr Vorhandensein schliessen darf. Die einzigen Erscheinungen sind meistens: Abmagerung der Kuhⁱⁿ

den ersten Wochen nach dem Kalben, schwaches Drängen und schmerzhaftes Gefühl bei einem Druck gegen die Lendengegend. Nicht immer ging eine schwere Geburt vorher; auch nach einer normalen können Abscesse entstehen.

Die Infection geschieht meistens von der verwundeten Cervix, selten vom Uterus aus. Der Sitz ist zwischen den Platten des Mesometriums an dem concaven Rand des Gebärmutterhornes oder mehr peripher gegen das Darmbein hin. In ersterem Falle ist die Gebärmutterserosa in den Prozess hineingezogen und bedeutend verdickt.

Obschon gewöhnlich ein einziger Abscess in der Grösse eines Kopfes sich findet, kommt es doch häufiger vor, dass zahlreiche Abscesse in dem Mesometrium und dem Beckenzellgewebe zerstreut liegen. In ersterem Falle ist Punction mit dem Trocar längs der oberen Wand der Scheide möglich, in letzterem Falle ist sie wegen der zahlreichen Abscesse zwecklos.

Wenn bei vielfacher Abscessbildung eine Polyarthrit oder eine metastatische Sehnenscheidenentzündung auftritt, so kann man von einer Behandlung absehen.

2. Extra-uterine Maceration des Foetus. Bei der Kuh kommt dieses selten vor, mir wenigstens ist auch aus der Literatur nur ein einziger Fall dieser Art bekannt, nämlich der, den Cocquet beschrieben hat. In diesem Falle war die Wand des Sackes, worin der Foetus lag, mit dem Colon verwachsen. Nachdem die Frucht in Maceration übergegangen war, entstand im Colon eine Perforation, infolge deren Theile des Foetus mit den Faeces entleert wurden. Bei Hunden kann nach der Torsion und Abschnürung einer Ampulle Mumification sowie Maceration der Frucht eintreten, wie dies bei Hasen häufig vorkommt. Scheinbar hat man dann eine extra-uterine Maceration vor sich.

Es bedarf wohl keines Beweises mehr, dass bei der extra-uterinen Maceration des Foetus eine ausgedehnte Peritonitis entsteht, in Folge deren verschiedene Organe verwachsen. Dies kann aber auch bei einer intra-uterinen Maceration der Fall sein. Die Uterusserosa kann mit der Harnblase, dem Rectum, dem Coecum und der Bauchwand verwachsen. Ebenso

kann Perforation auf verschiedene Weise eintreten, wie dies beim Schafe mehrfach beobachtet wurde.

Die Diagnose kann nach der Explorativlaparotomie mit Sicherheit gestellt werden; von einer Therapie kann jedoch nur dann einiges Heil erwartet werden, wenn die Verwachsung des Sackes, worin die Frucht macerirt ist, mit der Bauchwand zu Stande gekommen ist, also die Laparotomie an einer Stelle vorgenommen werden kann, wo eine genügende adhäsive Entzündung die Gefahr der Infection des noch intacten Peritoneums ausschliesst.

3. Ovarialgeschwülste. Die Diagnose ist hier bei rectaler Exploration meistens möglich. Bei der Kuh hat man u. a. Cystome von enormem Umfang und bis zu 90 kg Gewicht wahrgenommen, ferner Adenocarcinome und Sarcome von 1 bis 20 kg Gewicht (Kitt). Dieselben können bedeutende Circulationsstörungen verursachen und den Tod durch innere Verblutung herbeiführen. In vielen Fällen verrathen sich diese Tumoren während des Lebens durch geringe Erscheinungen. Bisweilen jedoch würde eine zeitige Untersuchung und operativer Eingriff dem Besitzer das Thier noch gerettet haben.

Indicationen bei dem Hunde.

Das Feld für die Anwendung dieser Operation ist hier grösser, und der Thierarzt wird bei diesem Thiere auch öfter Gelegenheit haben, sie auszuführen. Bei der Kuh tritt die Erhaltung des Werthes so sehr in den Vordergrund, dass der Besitzer leicht dazu neigt, das Thier schlachten zu lassen; bei dem Hunde wird oft alles mögliche versucht, um ihn am Leben zu erhalten.

1. Tote Früchte bei einer geschlossenen Cervix. In vielen Fällen lässt sich die Diagnose in Folge der Anamnesis und der äusseren Erscheinungen stellen. (Zustand der Mammae, Palpation des Bauches. Man beachte jedoch, dass bei Hunden während der Brunst auch eine Lactation vorkommt.) Wenn das erkrankte Thier wenig leidet, ist es rathsam, den Mumificationsprocess abzuwarten. Wenn der Zustand jedoch so ist, dass der Bauch gespannt, die Temperatur hoch und das Allgemeinbefinden soporös ist, so sollte die Laparotomie sofort ausgeführt werden. Bei ausgedehnter Perimetritis muss diese dann die Einleitung zur Hysterectomie sein.

Die Früchte können jedoch auch in einer früheren fötalen Periode absterben und Veränderungen erfahren, welche das Leben des Mutterthieres bedrohen. In der 5. Woche der Gravidität kann aus verschiedenen Gründen der Tod der Früchte erfolgen und darauf der gewöhnliche Mumificationsprocess, aber auch Maceration eintreten. Letztere kann wieder eine chronisch verlaufende Krankheit hervorrufen, welcher das Thier schliesslich erliegt.

Die Diagnose intra vitam ist nicht immer leicht. Der Eigenthümer theilt uns gewöhnlich mit, dass die Mammae etwas geschwollen und in den Zitzen Milch enthalten sei, dass das Thier, nach seiner Meinung, dann einige Tage an Constipation gelitten habe und seit dieser Zeit stets magerer geworden sei. Bei der Palpation fühlt man in der Bauchhöhle die Ampullen rosenkranzförmig liegen, welche sich zuweilen ziemlich weit nach vorn erstrecken. An die Laparotomie, welche eine sichere Diagnose ermöglichen kann, muss sich die Hysterectomie anschliessen, die wegen der oft vorhandenen Adhäsionen (Residuen einer Perimetritis) nicht immer leicht ist.

2. Torsion einer oder mehrerer Ampullen. Der Uterus divisus des Hundes hat eigentlich keinen Uteruskörper.

In der Nähe des Collums ist der Uterus in zwei Hörner getheilt. Jedes Horn hat in trächtigem Zustande an 3—5 Stellen ampullenförmige Erweiterungen, in denen die Früchte liegen. Zwischen zwei Ampullen ist das Horn eingeschnürt. Diese anatomische Eigenthümlichkeit ermöglicht es, dass eine oder mehrere Ampullen sich um ihre Längsachse drehen.

Eine sichere Diagnose ist nur nach der Laparotomie möglich. Wenn sich dabei ergibt, dass in Folge der Torsion Perimetritis und Gangrän des gedrehten Theiles entstanden ist, dann ist die Resection des Gebärmutterhornes angezeigt.

3. Als einleitende Operation zur Cystopexie bei einer Hernia perinealis.

Hendricks hat bei dem Hunde die Operation der Cystopexie, d. h. der Befestigung der Harnblase an die Bauchwand in der Gegend des vorderen Schambeinrandes erfolgreich ausgeführt und dadurch eine Hernia perinealis geheilt. Es versteht sich, dass nur dann, wenn die Blase den Inhalt des Bruchsackes bildet, die Operation Erfolg hat; wenn Därme darin sind, hilft sie nichts.

Auf unserem Gebiete ist die Anwendung der Explorativ-Laparotomie beschränkt; sie kann jedoch viel mehr angewandt werden. Ich erinnere z. B. nur an die Diagnose bei einer Darmschiebung mit darauf folgender causaler Behandlung, an die Beseitigung einer Torsio uteri und die Diagnose bei hypophrenischen Abscessen. Auch bei dem Hunde kann oft die Nothwendigkeit eintreten, diese Operation anzuwenden, z. B. wenn durch Palpation des Bauches die Diagnose eines Fremdkörpers sich nicht mit Sicherheit ergibt.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass die Explorativ-Laparotomie nur auf bestimmte Indicationen hin ausgeführt werden darf. Wenn der Therapeut sie jedoch ausführt, ohne dass die Erscheinungen ihm dazu das Recht verleihen, so können sich bisweilen unliebsame Zufälle ereignen.

Es ist überdies nothwendig, dass man am Cadaver sich nach der Laparotomie in der Bauchhöhle zu orientiren lerne. Bei dem Rinde benutzt man dabei Hand und Arm, bei kleinen Hausthieren genügt der Zeigefinger. Man kann dann, indem man mit der andern Hand gegen den Bauch drückt, alle Theile des Abdomens palpiren.

Ist bei der Operation Narcose nothwendig? Bei dem Rinde sicher nicht; die Operation kann sogar an dem stehenden Thiere mit genügender Fesselung vorgenommen werden. Hunde kann man ebenfalls ohne Narcose operiren; übrigens würde jedenfalls die Schleich'sche Infiltrations-Anästhesie der Chloroformnarcose vorzuziehen sein. Katzen werden am besten durch Inhalation einer Mischung von Chloroform und Aether zu gleichen Theilen in Narcose gebracht. Die oft schwierige Fesselung dieser Thiere macht eine allgemeine Anästhesie wünschenswerth. Die nachtheiligen Folgen dieser Mischung sind für die Katzen nicht grösser als für andere Thiere. Für die ruhige Operation ist es sogar nothwendig, dass sie sich in völliger Narcose befinden.

Ein Mechanismus zur Verhinderung des Wirbelsäulenbruches bei einem gelegten Pferde.

Von

Kolanus-Festenberg,

Thierarzt.

Im December verflorbenen Jahres bekam ich ein Pferd, Schimmelwallach, 16 Jahre alt, das an einer Zahnfistel litt, in

Behandlung. Zwecks Operation musste dasselbe geworfen werden. Ich bediente mich der deutschen Wurfmethode.

Das Legen ging ganz glatt vor sich. Kopf und Hals wurden schon im Fallen von mir gut zurückgenommen und dann von zwei Männern in dieser Lage erhalten. Auch die bereitliegende Schenkelbremse wurde sofort und zwar so angelegt, dass sich das betreffende Hinterbein in Flexionsstellung befand. Ich hatte somit keine Vorsichtsmaßregel ausser Acht gelassen, und doch brach sich das Pferd kaum fünf Minuten nach dem Legen, obgleich jeder seinen Posten gut vertrat, die Wirbelsäule in der Gegend des ersten Lendenwirbels.

Während ich mit dem Maulgatter nach Brogniez die Kiefer von einander entfernte und mit der Pristley-Smith-Lampe die Zahnreihen nach sonstigen Mängeln ableuchtete, sträubte sich das Pferd einen Augenblick lang in den Fesseln, ein dumpfer Knall, ein schmerzlicher Aufschrei des Pferdes, und es lag dann ganz ruhig da.

Trotzdem ich dieses Geräusch schon einmal gehört hatte, ging es mir dem jungen Praktiker und Anfänger, durch Mark und Bein. Ich sprang sofort auf, untersuchte den Rücken und fand in der Gegend des ersten Lendenwirbels eine plötzliche Biegung desselben. Passive Bewegungen der Hinterbeine fanden keinen Widerstand. Das Gefühl war in der ganzen Nachhand verloren. Nach der Abnahme der Fesseln erhob sich das Pferd auf die Vorderbeine, blieb aber mit dem Gesäss auf dem Boden sitzen. Das Pferd wurde an den Abdecker verkauft.

Trotzdem der Besitzer des Pferdes, der selbst zugegen war, mir keine Schuld zumass, ging mir dieser Vorfall und das deutsche Wurfzeug nicht aus dem Kopfe.

Ich dachte darüber nach, auf welche Weise wohl eine derartige Gefahr, wenn nicht ganz beseitigt, so doch gemindert werden könnte.

Die Lösung des Problems wollte mir lange nicht gelingen, bis ich endlich an einem Pferdescelett, das ich auf die Erde legte, so wie ein geworfenes Pferd fesselte und mit Hilfe von „Schmaltz: ossa extremitatum equi et insertiones musculorum die richtige Winkelung der Beine herstellte, die hauptsächlich in Frage kommenden Muskeln in Form von Linien (Gummifäden) eintrug. Ursprung und Ansatz wurden dabei genau berücksichtigt. (Muskeln des Rückens, des Beckens und der Hintergliedmassen) und ihre Hubkraft mit einer angenommenen Grösse berechnet. Natürlich vergass ich nicht die Hebelwirkung der Scelettknochen und die Wirkungsrichtung der Muskeln. Nachdem dies geschehen war, verlegte ich den Stützpunkt der Hinterbeine um 80 cm rückwärts, und nun ergab sich, dass die Summe der Hubkraft dieser Muskeln nur noch $\frac{1}{3}$ so gross war als zuerst. Ich schloss daraus, dass bei einem so gefesselten Pferde, wo der Stützpunkt für die Hinterbeine nicht mitten zwischen Vorder- und Hinterbeinen, sondern mehr rückwärts liegt, die Gefahr des Wirbelbruches wesentlich gemindert wird. Diesen Schluss wendete ich an.

Ich gab meinem deutschen Wurfzeuge zwei Haupt- und zwei Nebenschellen. Die Hauptschellen werden an den Vorder- und Hinterfessel der entgegengesetzten Seite geschnallt, auf die das Pferd gelegt werden soll. An dieselben schliesst sich je eine Kette. An der Hinterfessel ist sie 4 m lang, an der vorderen nur 2 m. Diese trägt an ihrem Ende einen stumpfen Haken, der in die Glieder der Hinterkette passt.

Neu kommt hinzu eine aus drei Theilen zusammengesetzte eiserne Stange. Der mittelste Theil ist 1,10 m lang und besteht aus einem bogenförmigen Mittelstück -- die Spannungs-

sehne ist 70 cm lang, die Spannung selbst flach -- und zwei geraden Endstücken, welche je 20 cm lang sind. Diese tragen an ihren äusseren und inneren Enden je ein würfelförmiges Klötzchen, das in der Richtung der Längsachse des Ganzen von einem Loche durchbohrt ist, welches innen mit Schraubengewinden versehen ist.

Die beiden Endtheile sind aus rundem Stabeisen gefertigt, je 55 cm lang, in ihrer ganzen Länge mit Gewinden und an einem Ende mit einer Oese versehen, durch die die oben-erwähnten Ketten leicht doppelt hindurchgeführt werden können.

Die Dreitheiligkeit der Stange hat den Zweck, dass dieselbe in ihrer Länge verstellbar sei; die Gewinde der Endtheile und der Klötzchenlöcher sind nämlich so eingerichtet, dass bei fixirten Endtheilen und Drehen des Mitteltheiles um die Längsachse nach rechts die Stange länger wird, die Endtheile sich also heraus-schrauben und umgekehrt.

Anzuwenden ist das Wurfzeug auf folgende Weise

Die Nebenschellen werden auf der Seite angelegt, auf welche das Pferd geworfen werden soll, die Hauptschellen auf der anderen, und zwar die mit der kurzen Kette an dem Vorderfuss. Hierauf wird die Länge der Stange durch Hinein- oder Heraus-schrauben der Endtheile der Entfernung vom Vorder- zum Hinterfuss des zu werfenden Pferdes gleichgestellt und so unter das Pferd gelegt, dass die eine Oese zwischen den Vorderhufen und die andere zwischen den Hinterhufen zu liegen kommt. Jetzt werden die Ketten geleitet, und zwar Vorder- und Hinterkette für sich, erst durch die Oese, dann durch den Fesselring der betreffenden Nebenschelle, darauf zurück durch die Oese und endlich durch den Fesselring der Hauptschelle; die hintere Kette wird nun etwas angezogen, der Haken der vorderen möglichst weit in sie hineingehakt und nun erfolgt das Werfen wie gewöhnlich.

Die Verschlussringe werden in ganz derselben Weise angelegt, nur dass man hier zweier benöthigt. Sobald das Pferd am Boden liegt, wird die Stange durch Drehen des Mittelstückes auf ihre grösste Länge eingestellt.

Das Pferd liegt, wenn ich mich der Ausdrücke bedienen darf, vor- und rückständig. Ein Sträuben in den Fesseln ist vollkommen unmöglich.

Schon beim Legen des Pferdes springen die Vortheile dieses Wurfzeuges ins Auge:

1. hat man nicht so viel Kraft nothwendig, weil schon eine geringe Leistung genügt; fällt doch die Diagonalzusammenziehung der Vorder- und Hinterbeine vollständig weg,
2. ist die Erschütterung des Pferdes eine geringe, da es nicht mit dieser Kraft niedergerissen werden muss,
3. kommt es zum Stolpern vor dem Fall garnicht, weil die Zeit dazu nicht vorhanden ist, die durch die Diagonalzusammenziehung der Vorder- und Hinterbeine gegeben wurde, und
4. kann man ruhig operiren, sowohl durch das Sträuben des Pferdes nicht mehr gehindert, als auch in dem Bewusstsein, dass ein Rückenbruch unmöglich ist.

Ich habe mit diesem Wurfzeug schon 30 Pferde geworfen; kräftige Reitpferde sogar nur mit Hilfe zweier Männer und habe nur gute Erfahrungen mit demselben gemacht, ich glaube daher meinen verehrten Collegen zu nützen, wenn ich es der Oeffentlichkeit übergebe.

Die Herstellung des Wurfzeuges wird wohl die Firma H. Hauptner, mit der ich in Verbindung trat, übernehmen.

Ausgebreitete chronische Bauchfellentzündung mit Eiterung.

Von
Graefe-Mügeln,
Thierarzt.

In meinem früheren Wirkungskreise wurde ich zu einem erkrankten Pferde gerufen, welches schon wochen- ja monatelang vergeblich behandelt worden war. Dasselbe eine 11jährige, braune Stute belgischer Abkunft, war seit ca. 5 Monaten stets matt bei der Arbeit, wurde von Tag zu Tag matter und träger, nahm im Nährzustande ständig ab. Als ich auf das Rittergut kam, theilte mir der Inspector mit, dass das Pferd bereits verendet und nach der Abdeckerei in Frankenhausen a. Kyffh. geschafft sei.

Die dort von mir vorgenommene Obduction ergab Folgendes:

Das parietale Bauchfell war entzündet, in seiner ganzen Ausbreitung mit sämmtlichen in Berührung kommenden Baucheingeweiden verwachsen. Nach der Trennung der Verwachsung des Bauchfells mittelst eines scharfen Messers ergab sich, dass die Verwachsung ca. 1 cm stark war. Dieselbe war ausgedehnt über den Magen, den ganzen Dickdarm, die Nieren und Leber. Die einzelnen Darmtheile waren unter einander fest verbunden, hie und da waren Abscesse von Hühner- und Wallnussgrösse mit theils dickflüssigem, theils verkästem Eiter vorhanden. Die Trennung der sehnigen Membran zwischen den einzelnen Darmtheilen geschah mittelst Messers. Letztere hatte eine Dicke von 1—2 cm. Die natürlichen normalen Verbindungen und Aufhängebänder der Baucheingeweide zeigten keine anatomischen Veränderungen. Die Bauchspeicheldrüse war gänzlich vereitert. Der Eiter war übelriechend, theils breiig, theils schon verkäst.

Besonders auffällig verändert war die Leber. Sie wog 34 Pfund; die Länge von der Spitze des linken Leberlappens über die Mitte gemessen bis zur Spitze des rechten Leberlappens betrug 32 cm, die Breite in der Mitte gemessen vom oberen bis zum unteren Rande der Leber betrug 21 cm, die Dicke in der Mitte der Leber 16 cm.

In der Brusthöhle war nichts Abweichendes zu finden. Die Lunge war im Ausathmungs-Stadium.

Hinsichtlich der Ursache bzw. des Beginns der Erkrankung war nur zu ermitteln, dass das betreffende Pferd im März bei kaltem Wetter ein Darmleiden, vielleicht auch Bauchfellentzündung gehabt hatte, die durch Priessnitz'sche Umschläge bekämpft und scheinbar geheilt worden war. Nach 8 Tagen Ruhe wurde das Pferd wieder zur Arbeit verwendet, wurde aber seitdem leicht matt und zeigte fortwährend oben erwähnte Erscheinungen und ständige Abmagerung.

Referate.

Der Kampf gegen die Tuberculose in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Veterinary Review 1899 H. 4.)

Das in Chicago erscheinende Blatt „Tribune“ hat an die Regierungen der einzelnen Staaten der Union nachstehende Fragen zur Beantwortung gerichtet:

Welche Schritte hat der Staat gegen die Ausrottung der Tuberculose der Rinder, insbesondere der Milchkühe unternommen? Welche Wirkung haben die erlassenen Vorschriften gezeigt? Welche Geldsumme hat der Staat für diesen Zweck angewiesen? Haben die Behörden die Machtbefugnis, ohne Ein-

willigung der Rindviehbesitzer die Tuberculinprobe anzuwenden? Haben Städte Verbote gegen den Verkauf von Milch erlassen, welche von nicht tuberculosefreien Thieren stammt? Welche Ausbreitung hat die Tuberculose beim Rindvieh gewonnen, sofern weder vom Staate noch von städtischen Behörden Schutzmassregeln gegen die Seuche ergriffen worden sind?

Aus den eingegangenen Berichten, welche von den entsprechenden Hauptstädten der Staaten eingegangen sind, ist Folgendes hervorzuheben.

Springfield, Illinois: Die Tuberculinprobe wurde in diesem Staate bis zum 1. Juni vorigen Jahres bei 1200 Haupt Rindvieh ausgeführt. Ueber 12 pCt. der untersuchten Rinder reagirten und wurden geschlachtet. Der letzte Landtag bewilligte eine Summe von 20000 Mk. zur Entschädigung der Eigenthümer, welche Verluste in Folge der Schlachtung tuberculoseverdächtiger Rinder haben. Vom 1. Juni ab nahm das Viehzuchtamt des Staates die Untersuchungen in die Hand. Dasselbe hat bereits 1000 Haupt Rinder in seinen Büchern verzeichnet, welche mit Tuberculin geprüft worden sind. An Entschädigung wurden 15, 25, 35, 50 oder 75 pCt. des Werthes bezahlt, je nach der Ausbreitung des Krankheitsprozesses welcher bei der Schlachtung ermittelt wurde.

Das Eingreifen des Viehzuchtamtes erfolgt auf Ansuchen der Besitzer. Zunächst wird eine klinische Untersuchung der Bestände angeordnet, und wenn diese hinreichenden Anhalt für das Vorhandensein der Tuberculose ergibt, wird die Tuberculinprobe angewendet.

Der Procentsatz der reagirenden Rinder war viel höher als bei den Untersuchungen vor dem 1. Juni 1899. Von 358 Haupt zeigten 108 Stück eine typische Reaction und nach der Schlachtung tuberculöse Veränderungen.

Albany, New-York: Im Jahre 1894 wurde ein Gesetz genehmigt, durch welches das Gesundheitsamt des Staates ermächtigt wurde, gegen die Rindertuberculose vorzugehen. Die Localbehörden versehen das Amt mit Anzeigen über inficirte Heerden. Dieselben werden isolirt und abgeschlachtet, die Eigenthümer entschädigt. Die hierzu vom Staate ausgeworfene Summe überstieg in keinem Jahre 100000 Mk. und hat auch schon nicht mehr als 40000 Mk. betragen. Im letzten Jahre wurde überhaupt kein Geld zu dem fraglichen Zweck angewiesen. Viele städtische Behörden verlangen von den Viehbesitzern, welche die betreffenden Städte mit Milch versorgen, Gesundheitsatteste für jede Kuh.

Im ganzen Staate hat sich im letzten Jahre das Interesse für die Bekämpfung der Rindertuberculose erheblich vermehrt.

Die Stadt Buffalo, New-York, hat auf das Betreiben des Sanitätsbeamten Ernst Wende nachstehendes Verfahren eingeführt: Jede Person, welche Milch verkauft, hat eine Karte zu lösen, auf welcher der Name des Verkäufers verzeichnet steht. Auf diese Weise wird eine vollständige Liste aller Milchproduzenten erlangt. Diejenigen, welche ihre Kühe durch einen approbirten Thierarzt untersuchen lassen und ein Attest desselben bei der Behörde einreichen, werden öffentlich namhaft gemacht, während die „Bestände der Molkereibesitzer, die keine thierärztliche Kontrolle ausüben lassen, als „verdächtig“ gekennzeichnet werden. Wenn irgend ein Händler sich weigert, seine Handelsmilch untersuchen zu lassen, so wird sie für verdächtig erklärt und der Verkauf derselben in der Stadt verboten.

Diese Methode soll ein zufriedenstellendes Resultat ergeben haben.

Boston (Massachusetts) hat in den letzten vier oder fünf Jahren die grössten Anstrengungen gemacht, die Rindertuberkulose zu unterdrücken. Jede Stadt besitzt ein bis zwei Inspektoren, welche inficirte Rinderbestände ausfindig machen. Die verdächtigen Rinder werden isolirt und mit Tuberkulin untersucht. Diejenigen Stücke, welche reagiren, werden getödtet und verbrannt. Die Eigenthümer erhalten eine Entschädigungssumme. 1896 bewilligte die Gesetzgebung über 1200000 M. für diesen Zweck. In dem genannten Jahre wurden 5198 tuberkulöse Rinder getödtet und etwa 692 824 M. Entschädigung gezahlt. 1897 wurde 1 Million M. ausgeworfen, 9991 Rinder mit Tuberkulin untersucht, 5275 getödtet und dafür 719 468 M. bezahlt. 1898 wurden nur 80000 M., dagegen 1899 wieder 300000 M. für die Tilgung der Rindertuberkulose hergegeben. Vieh, welches aus andern Staaten eingeführt wird, wird in Quarantäne gestellt. Uebertretungen des Statuts, welches die Beschaffenheit der Milch vorschreibt, werden streng bestraft.

Harrisburg (Pennsylvanien) wendet jährlich zwecks Ausrottung tuberkulöser Rinder 240000 M. auf. Die Tuberkulinprobe wird auf Verlangen der Besitzer ausgeführt. Für die geschlachteten Rinder werden 200 M. oder 100 M. Entschädigung gezahlt, je nachdem sie ins Zuchtregister eingetragen sind oder nicht. Das Tuberkulin wird kostenfrei vom Gesundheitsamt des Staates geliefert. 1898 wurden 14437 Stück untersucht und von diesen 1348 geschlachtet. Die Milchuntersuchung in den Städten wird nur oberflächlich betrieben.

Philadelphia: Diese Stadt hat ähnlich wie Buffalo seit 1894 ein Verzeichniss von allen Kühbeständen aufgestellt, aus denen Milch nach Philadelphia verkauft wird. Die mit Tuberkulin untersuchten Kuhheerden sind genau bezeichnet. Das Verzeichniss steht der Einsichtnahme des Publikums jederzeit offen.

Hartford. In Connecticut sind gegen die Tuberculose keine besonderen Bestimmungen erlassen. Die Tuberculinprobe wird nicht angewendet. Einzelne Städte verlangen die amtliche Untersuchung aller Kühe, deren Milch an ihre Bewohner verkauft wird. Die Gesetzgebung hat vor, ein allgemeines Gesetz über diesen Gegenstand zu erlassen. Unter den 207 000 Haupt Vieh des Staates soll die Tuberculose nicht in einem hohen Grade verbreitet sein und eine Zunahme nicht aufweisen.

Sacramento, Californien: Der Staat Californien hat im März vergangenen Jahres eine Gesetzesvorlage angenommen, nach welcher die Ausrottung der Tuberculose energisch in Angriff genommen werden soll. 32000 M. sind zu diesem Zweck bewilligt worden. Alle grössern Städte des Staates haben durch Ernennung von Milchinspectoren begonnen, den Verkauf der Milch einzuschränken, welche von Kühen herkommt, die nicht tuberculosefrei sind. In einzelnen Bezirken sind beamtete Veterinäre angestellt, deren Obliegenheit darin besteht, erkranktes Vieh auszurotten. Diese, sowie die Sanitätsbeamten haben die Befugniss, auch ohne Zustimmung des Eigenthümers die Kuhbestände mit Tuberculin zu prüfen.

St. Paul, Minnesota. In St. Paul, Minneapolis und anderen Städten dieses Staates müssen die Milchhändler Erlaubnisscheine lösen, welche nur gewährt werden, wenn eine Bescheinigung über den Gesundheitszustand der Kühe beigebracht wird. Dem Staat ist die Machtbefugniss eingeräumt, verdächtige Kühe der Tuberculinprobe zu unterwerfen, mögen die Besitzer hierzu ihre Zustimmung geben oder nicht. Die Entschädigungen für geschlachtetes Vieh tragen theils die Städte, theils die

Staatskasse. Der Staat kann jedem Händler den Verkauf von Milch verbieten, wenn er krankes oder verdächtiges Vieh hat.

Indianapolis, Ind. In Indiana sind von Staatswegen Schritte zur Bekämpfung der Tuberculose nicht unternommen worden. Der Gouverneur will erst die Resultate in andern Staaten abwarten, bevor er der gesetzgebenden Körperschaft eine bezügliche Vorlage macht. In den Städten Indianapolis und Fort Wayne ist der Milchverkauf nicht erlaubt, wenn die Milch nicht von Kühen herrührt, die die Tuberculinprobe bestanden haben.

Providence, R. J. Das Ackerbauamt des Staates Rhode Island ist ermächtigt, für jeden Bezirk einen Commissionär zu ernennen, welcher die Aufgabe hat, alle Kühe auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Dasselbe Ackerbauamt hat volle Macht, inficirte Thiere schlachten zu lassen und über die weitere Verwendung des Fleisches u. s. w. Verfügungen zu treffen.

Des Moines, Iowa. Auch in diesem Staate wird ein lebhafter Kampf gegen die Tuberculose betrieben, und die Uebertretung der angeordneten Vorschriften wird durch schwere Strafen geahndet. Es wird ein Gesetz vorbereitet, nach welchem für jede Kuh beim Verkauf eine Bescheinigung über die stattgehabte Tuberculinprobe beigebracht werden muss. Zu Entschädigungszwecken sind vorläufig 20 000 M. bewilligt.

Jefferson City, Missouri. Auf Antrag von zehn Eingewesenen eines Bezirks (County) können verdächtige Viehbestände der Untersuchung unterworfen und ohne Einwilligung der Eigenthümer abgeschlachtet oder in Quarantäne gestellt werden. Auch das importirte Vieh kann der Gouverneur einer Beobachtungszeit unterwerfen lassen. Für getödtete erkrankte Rinder entschädigt der Staat nicht über 120 M.

Fast alle Städte haben Vorschriften über die Inspection der Milch und des Gesundheitszustandes der Milchviehbestände erlassen.

Concord, New-Hampshire. Die Tilgung der Tuberculose liegt in der Hand einer Commission, welche vom Staate ernannt wird. Dieselbe hat die unbeschränkte Befugniss, die Tuberculinprobe zur Herausfindung des verdächtigen Viehs zu benutzen. Die reagirenden Kühe werden geschlachtet und ihre Eigenthümer aus der Staatskasse entschädigt. Der hierdurch entstandene Aufwand erreichte in einem Jahre die Summe von 64 000 M.

Augusta, Maine. In Maine sind drei Beamte beauftragt, einzuschreiten, wo Tuberculose unter dem Vieh vermuthet wird. Wer sich weigert, wird mit 400 M. Geldbusse oder 90 Tagen Gefängniss oder mit beiden Strafen belegt. Thierärzte sind befugt, tuberculosekrankes Vieh tödten zu lassen. Die Aufwendungen für Entschädigung betragen jährlich 40 000 M. Die Mehrzahl der Städte hat Milchinspectoren angestellt, welche darauf zu sehen haben, dass Krankheiten unter den die Milch liefernden Kühen nicht vorhanden sind.

Trenton, New-Jersey. In New-Jersey arbeitet eine Tuberculose-Commission Hand in Hand mit dem Gesundheitsamt und der Molkerei-Commission des Staates. Die tuberculös erkrankten Rinder werden getödtet, und den Eigenthümern drei Viertel des Werthes bezahlt, welcher von Sachverständigen abgeschätzt worden ist. Die jährliche Entschädigungssumme beläuft sich auf 20 000 M.

Helena, Montana. Der Staatsthierarzt hat die Berechtigung, die Tuberculinprobe mit oder ohne Einwilligung der Viehbesitzer

anzuwenden. Aus dem allgemeinen Seuchenfonds, welcher auf 40 000 M. normirt ist, werden die Eigenthümer entschädigt. Eine systematische Beaufsichtigung der Molkereien besteht nicht.

Columbus, O. Das Viehzuchtamt des Staates Ohio ist autorisirt, ohne Zustimmung der Eigenthümer die Bestände untersuchen zu lassen. Der Staat gewährt für entstandenen Schaden Entschädigungen. Die städtischen Behörden von Cincinnati, Cleveland, Springfield, Dayton, Columbus u. s. w. haben Massregeln getroffen, welche den Verkauf der Milch aus tuberculösen Beständen erfolgreich beschränken. Die den Viehbeständen des Staates vor mehreren Jahren durch die Tuberculose drohende Gefahr ist durch Abschachtung der inficirten Heerden abgewendet.

Madison, Wis. Das Gesetz verlangt, dass alle Rinder, welche als tuberculös erkannt sind, geschlachtet, und die Besitzer mit zwei Dritteln des Werthes entschädigt werden. Die Tuberculinproben nimmt der Staatsthierarzt auf Requisition der Ortspolizei vor. Einige Städte schreiben den Milchlieferanten die Untersuchung ihrer Kühe mit Tuberculin vor.

Lincoln, Neb. Nebraska hat keine besonderen Massregeln zur Bekämpfung der Tuberculose getroffen. In den Städten Omaha und Lincoln macht sich eine Agitation gegen den Verkauf von Milch nicht mit Tuberculin untersuchter Rinder bemerkbar.

Santa Fé, N. M. Das Vieh-Gesundheitsamt in New-Mexiko hat Vollmacht, tuberculoseverdächtiges Vieh in Quarantäne zu stellen, mit Tuberculin zu untersuchen und schlachten zu lassen.

Atlanta, Georgia. Dieser Staat hat bisher gegen die Ausbreitung der Tuberculose nichts unternommen, weil die Krankheit daselbst nicht so häufig vorkommen soll als in den andern Staaten.

Lansing, Mich. Die Commission des Staates Michigan untersucht mit Tuberculin alle verdächtigen Rinder und schlachtet die krank befundenen ab. Der Eigenthümer erhält für jedes geschlachtete Stück 4 M. In den letzten beiden Jahren wurden etwa 1000 Haupt abgeschlachtet, von denen ein grosser Theil Milchkühe waren. Es wird angenommen, dass etwa 2 pCt. der Rinder in Michigan tuberculös sind.

Olympia, Washington. Das Gesetz gestattet die Vernichtung erkrankter Rinder durch den Staatsthierarzt mit und ohne Einwilligung der Eigenthümer. Der Aufsichtsbeamte der Molkereien hat das Recht, Milch von kranken Thieren zu confisciren. Die Tuberculose ist nur in geringem Grade verbreitet.

Charleston, West-Virginia. Tuberculosefälle kommen nur in vereinzelt Heerden vor. Der Präsident des Ackerbauamtes ist ermächtigt, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Thiere anzurotten.

Austin, Tex. In Texas herrschte vor einigen Jahren die Tuberculose in den südlichen und westlichen Theilen des Staates. Dieselbe wurde durch energisches Einschreiten unterdrückt und soll nirgends mehr vorkommen. Das Viehzuchtamt hat unbeschränktes Verfügungsrecht.

Raleigh, N. C. Alle Milchkühe, welche in North Carolina eingeführt werden, müssen mit Gesundheitsattesten versehen sein. Tuberculöse Erkrankungen sollen bei weniger als $\frac{1}{4}$ Proz. der Rinder vorkommen.

Nashville, Tennessee. Das Gesundheitsamt hat Vollmacht, verdächtiges Vieh zu untersuchen und auszumerzen. Die Besitzer werden entschädigt.

In den Staaten Kentucky, Mississippi, Kansas, Oklahoma, Florida, Wyoming, Idaho, South Dakota, Arcansas, Nevada und

Virginia sind Specialgesetze gegen die Rindertuberculose nicht erlassen.

Die vorstehenden Angaben genügen, um zu beweisen, dass in Amerika die Gefahr, welche die Ausbreitung der Rindertuberculose für die Viehbestände und für die menschliche Gesundheit einschliesst, von den staatlichen und städtischen Behörden gewürdigt, und dass von diesen ein ernsthafter Kampf gegen diese Seuche ins Werk gesetzt worden ist. Es ist evident, dass uns Amerika in dieser Beziehung weit vorausgeeilt ist. Neben den Massregeln des Staates ist vor allem das Bestreben der grossen Städte anzuerkennen, ihren Einwohnern eine Milch zu verschaffen, welche frei von den Keimen der Tuberculose ist. Liesse sich diese Einrichtung in unseren Städten nicht ebensogut einführen? (D. Ref.)

Aus der chir. Klinik der Königl. Thierärztlichen Hochschule in Mailand.

Beitrag zur Vernarbung von Wunden

durch Auflegen von Schwammstückchen und durch Epithelialsaat.

Von Dr. A. Baldoni,

Assistent und Privatdozent der Chirurgie.

Clin. vet. 1900 h. 9-16.

Zur Heilung von Substanzverlusten der Haut sind verschiedene Methoden angewendet worden. Ein besonderes Interesse beansprucht die Auftragung klein geschnittener Schwammtheilchen bezw. frischer Epithelzellen auf die Oberfläche der Hautwunden.

Des ersteren Verfahrens bedienten sich zuerst im Jahre 1881 Hamilton und später D'Ambrosio, welcher mit dem Mikrotom geschnittene, 3 mm dicke Schwammstückchen, die genügend lange in einer 5proz. Phenollösung sterilisirt worden waren, mittels eines leichten Druckverbandes auf dem Defect befestigte. Der Verband wurde alle 2 bis 3 Tage erneuert und die noch nicht adhären den Schwammtheilchen durch neue ersetzt. Wie die Versuche anderer Forscher (Guermontprez, Pacinotti) ergeben haben, wird die Adhäsion durch vorhergehende minutiöse Desinfection der Wundfläche wesentlich gefördert. Durch abundante Eiterung werden die Schwammstückchen natürlich sehr leicht wieder abgestossen. Die Operation glückt also eher bei frischen als bei stark granulirenden Wundflächen.

Die vom Verf. bei Hunden und Pferden angestellten Versuche wurden hauptsächlich an frischen Hautdefecten vorgenommen. Der Schwamm wurde vor dem Gebrauch wiederholt in einer wässrigen Lösung von Salzsäure 10:100 gewaschen, um die vorhandenen Sandkörnchen zu entfernen, und hiernach eine halbe Stunde lang im strömenden Wasserdampf bei 110° sterilisirt. Es genügte, Stückchen von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ cm Grösse mit einer geraden Scheere von dem sterilisirten Schwamme abzuschneiden, unter aseptischen Cautelen ohne eine bestimmte Anordnung auf die Wunde zu legen und diese mit je einem sterilisirten Stück Guttaperchapapier, Gaze und Leinwand, welche durch gewöhnliche Bidentouren fixirt wurden, zu bedecken.

In Zwischenräumen von 4 oder 5, auch manchmal 8 Tagen wurde der Verband gewechselt und die Wunde mit einer schwachen Borsäurelösung oder mit sterilisirtem Wasser abgspült. Schon bei dem ersten Verbandwechsel hafteten die Mehrzahl der Schwammstückchen fest. Wurden dieselben mit der Pinzette abgerissen, so entstand Blutung.

Der Vorgang dieser Einpflanzung von Schwammstückchen gestaltet sich im Wesentlichen wie nachstehend.

Bei frischen Wunden entsteht nach 12 Stunden eine intensive Röthung der Oberfläche, und um die Ränder der

Schwammstückchen bis auf etwa 1 cm Breite macht sich eine sehr zarte weisslichgraue Schicht von fibrinösem Exsudat bemerkbar, welches dieselben auf den unterliegenden Geweben fixirt. Bis zum 3. oder 4. Tage hat sich diese Schicht in Granulationsgewebe umgewandelt. Rasch bedeckt sich nunmehr die ganze Wunde mit kräftigen Granulationen, während am Rande eine bläuliche Zone von Epithelialgewebe entsteht, das gegen das Centrum vordringt. Nach 15 bis 20 Tagen sind die Schwammstücke vollständig verschwunden und das Epithelialgewebe hat sich über die ganze Fläche ausgebreitet. Nach den histologischen Untersuchungen von D'Ambrosio werden die Trabekeln der Schwammstückchen mit neuen Elementen, hauptsächlich Riesenzellen, besetzt und auf diese Weise der Schwamm allmählich durch neugebildetes Gewebe ersetzt. Pacinotti beobachtete, dass innerhalb des Gebietes der Inoculation sich ein umfangreicher Process der Neubildung von Blutgefässen etablirt, welche ziemlich regelmässig vertheilt sind und untereinander anastomosirend die Trabekeln zu umschlingen scheinen. Die Vermehrung der epithelialen Elemente erfolgt durch karyokinetische Vorgänge.

Ueber die Resorption des Schwammes bestehen zur Zeit nur Hypothesen. Auch die Ansichten über den Mechanismus der lokalen Wirkung desselben in der Wunde sind nur hypothetischer Natur. Verfasser vertritt die Meinung, dass neben der mechanischen Wirkung hauptsächlich durch die Bestandtheile des Schwammes, (O, H, C, N, Jd, und P) ein besonderer chemischer Reiz ausgelöst wird, welcher die Zellen der centralen und peripherischen Theile der Continuitätstrennung zur Proliferation anregt.

Die Epithelialsaat hat Mangoldt im Jahre 1895 eingeführt. Das Verfahren besteht darin, dass an einer feinhäutigen Körperstelle nach gründlicher Desinfection derselben mit einem Rasirmesser oder besser mit dem Volkmann'schen Löffel Epidermiszellen bis auf den Papillarkörper abgekratzt und über die zu behandelnde Wundfläche gestrichen werden. Bei granulirenden Flächen sind mit einem scharfen Bistouri frische Einschnitte zu machen. Die Saat, welche kreisförmig ist, muss gegen Austrocknung mit impermeablem Stoff, Gutta-percha oder Stanniol, bedeckt und durch einen Occlusivverband fixirt werden. Vom 5. Tage nach der Aussaat ab gerechnet, muss derselbe alle zwei Tage abgenommen und die Wunde mit lauwarmer, sterilisirter, physiologischer Kochsalzlösung abgespült werden.

Die geeignetste Stelle für die Gewinnung der Epithelzellen ist bei Thieren die innere Schenkelfläche.

Am 5. Tage zeigt die Wunde eine gute Granulation und an den Punkten, wo das Epithel aufgestrichen wurde, sind graugelbe Flecken von fibrinösem Exsudat wahrzunehmen.

Es bilden sich hier alsbald Inseln von neuem Epithelgewebe, welches proliferirt und nach 16 bis 18 Tagen die Wundfläche mit einer continuirlichen Schicht überzieht. Die durch diese geführten microscopischen Schnitte lassen den Charakter der normalen Haut klar erkennen, doch besitzt sie natürlich keine Haare und keine Drüsen.

Die zur Aussaat bestimmten Einzelzellen können unbeschadet des Erfolges von verschiedenen Species entommen werden.

Die Resultate, welche Verfasser mit beiden Methoden erlangt hat, werden in nachstehenden Schlussätzen zusammengefasst:

1. Nach der Zeit, in welcher die Heilung erzielt wird, ist die Epithelialsaat der Aufpflanzung von Schwammstückchen vorzuziehen.

2. Die mit Schwammstückchen bestreuten Wunden heilen viel schneller als die, welche mit Jodoform oder ohne medicamentöse Stoffe behandelt werden.

3. Mit der Methode Mangoldt erlangt man eine weiche, nachgiebige Epidermisdecke, an Stelle des dicken festhaftenden, starren Narbengewebes.

Botryomykose des Augenlides.

Von G. Gutbrod, städt. Thierarzt in Selb.

(Wochenschrift f. Thierheilkunde und Viehzucht No. 25.)

G. beobachtete bei einer 8jährigen Stute schweren Schlags eine hühnereigrosse Schwellung des linken oberen Augenlides. Das untere Augenlid und die Backe waren beschmiert mit gelbem Exsudat, in dem körnige Bestandtheile zu erkennen waren; Hornhaut leicht getrübt. Nach Umstülpen des oberen Augenlides erblickte man eine Oberflächen-, Form- und Farbveränderung „genau wie wenn eine grossbeerige Traube der weissen Johannisbeere reliefartig halb hervorstehen würde“. Schleimhaut verdickt, gelblich und mit ca. 12 bis 15 beerenartigen Erhebungen von verschiedener Grösse besetzt, von denen die einen glatt, gelbröthlich, die anderen rauh, zerfressen, mit puriformen Erweichungscenitrum. Auf Druck entleert sich aus manchem Knötchen theils röthliche, seröse Flüssigkeit, theils molkenartiger Eiter mit klümprigen Bestandtheilen.

Bei microscopischer Untersuchung wurde Botryomyces equi im Eiter nachgewiesen.

Behandlung ist nicht erfolgt.

G. meint, dass die Infection durch Heustaub vermittelt sei, wie ja auch nicht selten Haferspizzen und Grannenstücke in der Conjunctiva und auf der Cornea betroffen würden.

Nevermann.

Chondrom des Blinddarmes.

Von Schelameur.

(Journal de Lyon, 30. 6. 1900.)

Ein neu eingestelltes Pferd zeigte wenige Tage nach dem Ankauf Digestionsstörungen, die einem Magen-Darmkatarrh, wahrscheinlich verbunden mit Nephritis zugeschrieben wurden. Sie nahmen zu, und erkrankte das Thier unter schweren Kolikerscheinungen. In den folgenden acht Tagen legte sich das Pferd nicht, der Allgemeinzustand blieb derselbe; die vom Besitzer vorgenommene Grünfütterkur hatte eine Diarrhoë zur Folge, die nicht gestillt werden konnte und an welcher Patient nach 48 Stunden einging.

Bei der Section war der Darm absolut leer; der Dünndarm war normal, die Schleimhaut des Blinddarmes stellenweise über 6 Millimeter stark; im Blinddarmgrunde fand sich ein Tumor eingeschaltet. Derselbe war mannskopfgross, hart und knorpelig; die Masse bestand aus durch Bänder von fibrösem Gewebe fest an einander geschlossenen Inseln, die sich microscopisch als hyaliner Knorpel erkennen liessen.

Fremdkörper in der Rachenhöhle des Hundes.

Von Prof. Albrecht.

(Wochenschrift f. Thierheilkunde und Viehzucht No. 25.)

Ein rauhaariger Pintscher frisst nicht, hustet, zeigt Brechreiz; schreit häufig laut auf, besonders beim Aufstehen und Hinlegen. Der im Rachen vermuthete Fremdkörper wird trotz sorgfältigster Untersuchung nicht gefunden; dagegen fallen die Röthe

der Rachenschleimhaut und die grossen Schmerzen beim Maulöffnen und Niederdrücken der Zunge auf. Allgemeinbefinden bessert sich rasch; Appetit kehrt wieder. Zwei Wochen später tritt eine fluctuirende begrenzte Geschwulst an der Kehlkopfgegend der linken Seite auf, und aus der geöffneten Abscesshöhle wird eine Nähnadel hervorgezogen. Nevermann.

Die Schalenhaut des Hühnereies eine epithelhaltige Membran und ihre Verwendung zur Ueberhäutung granulirender Flächen.

Von Prof. Schüller.

(Monatsschr. f. Unfallheilkunde.)

Bei Wunden, deren Bedeckung mit Haut auf natürlichem Wege erschwert ist, wurde bisher allgemein das Transplantationsverfahren nach Reverdin und Thiersch gebraucht. Nun giebt es aber Fälle, bei welchen es sich verbietet, vom Patienten selbst das Hautmaterial zu nehmen, und bei denen man auch Bedenken hat, die Haut von einem anderen Menschen zu entnehmen. Für solche Fälle empfiehlt Verf. ein Ersatzmittel aus dem Thierreiche, das jederzeit leicht und vollkommen aseptisch zu beschaffen, ausserordentlich leicht anzuwenden ist, das thatsächlich ein epithelhaltiges Material ist, welches in richtiger Weise verwendet, ausserordentlich leicht sein Epithel zur Ueberhäutung granulirender Flächen abgiebt. Das ist die Schalenhaut des Hühnereies. Die Verwendung der Schalenhaut des Hühnereies erfolgt immer, wie in der D. Med. Ztg. berichtet wird, in der Weise, dass von einem frischen Hühnerei nach dem Zerbrechen der Schale und nach dem Ausfliessen von Dotter und Eiweiss die der Kalkschale anhaftende Schalenhaut rasch, aber ohne Berührung, Reibung oder Quetschung der Innenfläche in möglichst grossen Stücken von der Kalkschale abgelöst und sofort mit der inneren, dem Eiweiss zugewendeten Seite auf die vorher gereinigte und mit sterilisirtem Mull trocken getupfte Granulationsfläche aufgelegt und daselbst durch einen einfachen Verband mit in Dampf sterilisirter Gaze und Watte befestigt wird. Dass die Schalenhautstückchen die Ränder der normalen Haut mitdecken oder berühren, ist nicht erforderlich; Hauptbedingung ist das innige Anliegen auf der Granulationsfläche selber. Antiseptische Flüssigkeiten und Pulver sind zu vermeiden, da dieselben die jungen Epithelien leicht zu schädigen vermögen. Die Wunden müssen vollkommen aseptisch sein, die Eiterung beseitigt und natürlich auch die Gewebsabstossung beendet sein. Beim Verbandswechsel, den Verf. meist nach vier Tagen, einige Male aber auch schon früher vornahm, lässt sich meist die Schalenhaut leicht abheben. Darunter bemerkt man eine weissliche oder weisslichbläuliche Epithelanlage. Die die Hautränder bedeckenden Stücke haften zuweilen länger an. Bei kleineren Granulationsflächen kann dann schon alles überhäutet sein.

Behandlung von Carcinomen mittels Electricität.

Von Dr. J. A. Rivière-Paris.

Auf dem internationalen Congresse der medicinischen Electrologie und Radiologie, welcher in Paris vom 27. Juli bis zum 1. August 1900 abgehalten wurde, referirte Dr. J. A. Rivière aus Paris über die Behandlung des Krebses und kam zu dem Schlusse, dass derselbe durch specielle mono- oder bipolarische Ausströmungen hoher Spannung geheilt werden kann.

Die einsichtsvolle Anwendung dieser Ausströmungen bewirkt: 1. Eine thermo-electrisch-chemische Einwirkung, wodurch die neoplastischen Gewebe ausgestossen werden, wenn man die

parasitäre Theorie zulässt, durch ihre actinischen Strahlen die Micro-Organismen und ihre Toxine zu vernichten. 2. Eine tropho-neurotisch heilende Wirkung, welche die lebensbedingenden Prozesse zur Norm zurückführt, gleichzeitig auch die Phagocytose begünstigt, indem dadurch der allgemeine Gesundheitszustand verbessert wird. R. fügt noch hinzu, dass die specielle Art der elektrischen Behandlung den Rückfall heilt und verhütet, wenn rechtzeitig eingegriffen wird.

Die Electricität, sagt er schliesslich, bleibt das einzige anwendbare Mittel bei unoperirbaren Geschwülsten.

Tagesgeschichte.

Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins im Reg-Bez. Köslin.

Am 27. Mai hielt der thierärztliche Verein im Reg-Bez. Köslin in Lüdtkes Hotel zu Köslin seine erste Jahres-Versammlung ab. An derselben nahmen folgende Mitglieder Theil: Departements-Thierarzt Brietzmann-Köslin, Kreis-Thierarzt Träger-Belgard, Kreis-Thierarzt Eichbaum-Stolp, Gelenbärwalde, Schlachthaus-Inspector Loeschke-Kolberg, Schlachthaus-Inspector Nickel-Schlawe, Kreis-Thierarzt Paulat-Rummelsburg, Petzsch-Schlawe, Kreis-Thierarzt Sahn-Bublitz, Schumacher-Köslin, Schlachthaus-Director Dr. Schwarz-Stolp, Kreis-Thierarzt Simmat-Schlawe, Schlachthaus-Inspector Tschanner-Köslin, Kreis-Thierarzt Ulrich-Lauenburg, Ober-Rossarzt a. D. Weidfeld-Rügenwalde, Zeisler-Köslin, Kreis-Thierarzt Swierzy-Kolberg und als Gäste die Herren Ober-Rossarzt Reinhardt-Stolp, Kreis-Thierarzt Schultze-Labes und Schlachthaus-Inspector Drews-Bütow.

Nachdem der Vorsitzende, Departements-Thierarzt Brietzmann, die Versammlung begrüsst und das Fernbleiben gerade der jungen Collegen sehr bedauert hatte, wurde Schlachthaus-Inspector Drews-Bütow statutenmässig als Mitglied aufgenommen. Der Schrift- und Kassenführer Dr. Schwarz-Stolp erstattete hierauf den Kassen- und Jahresbericht, nach welchem dem Verein z. Z. 20 Mitglieder angehören. Nach Revision der Kasse wurde Entlastung ertheilt. Alsdann erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes durch Zuruf, desgl. diejenige der Delegirten für den Veterinärath und die Central-Vertretung. Nach einem Bericht von Dr. Schwarz-Stolp über den grossartigen Verlauf des internationalen Congresses in Baden-Baden, welchem derselbe als Delegirter beiwohnte, hielt Kreis-Thierarzt Paulat-Rummelsburg einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten und höchst interessanten Vortrag „Ueber eine neuere Methode der Spatbehandlung“. An der sich hieran schliessenden Discussion betheiligten sich vornehmlich Kreis-Thierarzt Ulrich, der aus seinem reichen Erfahrungsschatze mancherlei Nützliches mittheilte, Ober-Rossarzt a. D. Weidfeld und besonders Kreis-Thierarzt Schultze. Letzterer führte u. A. Folgendes aus:

„Hinsichtlich der Spatbehandlung möchte ich noch erwähnen, dass ich das Brennen mit dem Stift seit langer Zeit wieder aufgegeben habe, da ich zwar keine bösen Erfahrungen aber auch keine Heilung erzielt habe. Nur ein Pferd, das über Jahr und Tag lahm war, ist allerdings vollständig geheilt, es geht als Officierdienstpferd schon dreiviertel Jahr. Ich verwende nur den V-Schnitt an der Innenseite des Sprunggelenks und die Klemm'sche Spatoperation. Durch ersteren habe ich viele Pferde vollständig hergestellt, die tadellos im Kutschwagen

gehen, ebenso durch letztere, wenngleich bei dieser zuweilen ein leicht tappender Gang, der aber nur einem sehr geübten Auge auffällt, zurückbleibt. Für Arbeitspferde ist die Operation entschieden zu empfehlen, eine grössere Menge spatlahmer Pferde, die nur mühsam zu leichter Arbeit zu verwenden und im Nährzustand vollständig zurückgekommen waren, sind sehr brauchbare Arbeiter und wieder viel munterer im Temperament geworden, auch haben sie sich nach der Operation bei der Arbeit wieder sehr gut gefüttert. Nach meinen Erfahrungen entsteht eine grosse Menge von Spatlahmheiten nach habituellem Festhaken der Kniescheibe. Diese Beobachtungen habe ich sowohl im Landgestüt wie auch früher im Hauptgestüt bei Fohlen und Pferden gemacht, bei denen ich das erste Festhaken der Kniescheibe beobachtete, und die ich auch später dauernd unter Augen gehabt habe. Es erscheint begreiflich, dass der musc. tibialis anticus (et peronens tertius) vermöge seines sehnigen Ursprunges am Oberschenkel, sowie wegen seiner Endigungen am Sprunggelenk, Schienbein und inneren Griffelbein bei obigem Leiden Reizungen und Beschädigungen am Sprunggelenk hervorrufen kann. Für die Praxis bleibt es jedoch gleichgültig, ob man sich die Entstehung des Spat nun durch Zerrungen an den Endigungen dieses Muskels, an der inneren und vorderen Sprunggelenksfläche und dadurch hervorgerufene Knochenhautentzündung mit Knochenneubildung gegeben denkt, oder ob man annimmt, dass bei dem Festhaken der Kniescheibe die angespannten Sehnen und Muskeln abnormen Druck auf einzelne Stellen der kleinen Gelenkflächen hervorrufen und so die Entstehung einer inneren Gelenkentzündung bewirken. Jedenfalls ist so erklärt, dass die Durchschneidung dieser Muskeln und Sehnen den kranken Theilen Ruhe verschafft, und dass eine Heilung dadurch erzielt werden kann. Auch bei der Ausführung des V-Schnitt kann immer eine günstige Prognose gestellt werden, wenn das Pferd unmittelbar nach der Operation im Fessel gut durchtrat, wenn also die Sehnenendigungen der beiden Muskeln am Sprunggelenk durchschnitten waren.“

An Stelle des Collegen Kr. Th. Spitzer-Dramburg, welcher im letzten Augenblick am Erscheinen verhindert war, sprach Kreis-thierarzt Schultze „Ueber die Maassnahmen gegen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche“ im Anschluss an die Verhandlungen der General-Versammlung sämmtlicher der Landwirthschaftskammer angegliederten landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Pommern zu Stettin am 28. März d. J.

An der hierauf folgenden Discussion betheiligte sich ausser den

Collegen Paulat und Eichbaum besonders Departements-Thierarzt Brietzmann, welcher hervorhob, dass es an zweckmässigen Anordnungen zur Bekämpfung der Seuche keineswegs fehle, nur würden dieselben seitens der beteiligten Kreise nicht befolgt, so z. B. waren die wenigsten Molkereien im Besitz von Milch-Sterilisir-Apparaten, und gerade durch die Milch maul- und klauenseuchekranker Thiere erfolge bekanntlich sehr leicht eine Weiterverbreitung der Seuche.

Als letzter hielt Kreis-thierarzt Träger einen Vortrag „Ueber Schweineseuche“ und führte eine Reihe von Fällen aus der Praxis an, in denen „Darmkatarrh“ sich nachher als „Schweineseuche“ herausstellte, das Sectionsresultat sogar in Berlin bestätigt wurde. Bei der regen Discussion über dieses Thema hob u. A. Departementsthierarzt Brietzmann hervor, dass die Schweineseuche in Wirklichkeit viel häufiger vorkomme als gemeldet werde; das bewiesen die zahlreichen aus Schlachthöfen zur Anzeige kommenden Fälle.

Der Vorsitzende dankte allen Collegen für die rege Betheiligung an den Arbeiten herzlichst.

An die Sitzung schloss sich ein gemeinsames Mahl unter Betheiligung der Damen.

Der I. Vorsitzende:
Brietzmann.

Der Schriftführer:
Dr. Schwarz.

„Thierärztlicher Verein der Provinz Westfalen“.
Sitzung am 30. September 1900, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr im Hotel Koch („Rheinischer Hof“) zu Hamm i. W.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches: Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung, Eingänge, Aufnahme neuer Mitglieder, Rechnungslage und Zahlung der Beiträge. 2. Vorträge: a) Erwerbung der Rechtsfähigkeit des Vereins; Neudruck der Statuten und Abänderung derselben. (Ref. Herr Dep.-Th. Blome-Arnberg); b) Kontrolle der Viehtransporte (Ref. Herr Kreis-thierarzt Ostermann-Herford); c) Tuberculose des Quarantäneviehs. (Ref. Herr Kreis-thierarzt Baldewein-Bielefeld). 3. Mittheilungen aus der Praxis.

Wegen der Beschlussfassung über die Abänderung der Statuten werden die Herrn Mitglieder des Vereins gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste willkommen.

Der Vorstand
i. A.

gez. Hinrichsen, Vorsitzender.
Lück, Schriftführer.

Veterinärinstitut in Bern.

Zum Professor für Chirurgie in der veterinär-medicinischen Abtheilung der Universität Bern ist der Director des eidgenössischen Hengstdepots in Avanches, Thierarzt Schwendemann, ernannt worden.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Verschiedene veterinärpolizeiliche Mittheilungen.

Zeitungsnachrichten zu Folge ist im Bezirk Windhoek die Rinderpest in den beiden zuletzt festgestellten Seuchenherden als erloschen zu betrachten, ohne dass diese Seuche eine weitere Verbreitung angenommen hätte. Es ist festgestellt worden, dass das im Jahre 1897 geimpfte Vieh zur Zeit noch völlig immun ist. Bei dem neuerlichen Ausbruch wurde nur Jungvieh von der Seuche betroffen. Im Bezirk Windhoek ist deshalb mit der Impfung sämmtlichen nach der Rinderpest-epidemie geborenen Viehes begonnen worden. Die hierzu erforderliche Galle haben die beiden letzten Seuchenherde geliefert. Die Seuche scheint aus dem Süden des Schutzgebietes eingeschleppt worden zu sein, da von dort stammendes un-

geimpftes Vieh nach kurzer Anwesenheit im Bezirk Windhoek erkrankte. In Folge dessen ist jede Einfuhr von ungeimpftem Vieh aus dem Süden des Schutzgebietes nach dem Norden bis auf Weiteres verboten worden.

Die Regierungen von Württemberg und Elsass-Lothringen haben gleichfalls unter dem 1. August bzw. 31. Juli d. J. die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz wieder allgemein gestattet. Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Schweinen bleibt jedoch bis auf Weiteres verboten.

Die sächsische Regierung hat mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Oesterreich den Wirthschaftsbesitzern in den sächsischen Grenzbezirken die Einfuhr von Rindern aus Böhmen zu Nutz- und Zuchtzwecken über folgende Einbruchsstationen gestattet: Zittau, Bodenbacher-Tetschen, Reitzenhein, Weipert, Schlössel-Unterswiesenthal,

Wittigsthal-Johann-Georgenstadt, Klingenthal, Voitersreuth und Ebruth. Die Station Molden bleibt zur Zeit noch geschlossen.

Thierseuchen in Deutschland im I. Quartal 1900.

Staaten bezw. Landestheile	Maul- u. Klauen- seuche		Milz- brand		Rotz		Bläschen- ausschlag		Schaf- räude	
	neubetroffene Gemeinden	Stückzahl der gefährdeten Bestände ¹⁾	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Thiere ²⁾	neubetroffene Gemeinden	Thierverlust ⁴⁾	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Thiere	Gemeinden ⁶⁾	Stückzahl nur der neu- betroffenen Heerden
Prov. Ostpreussen . . .	75	19 181	4	4	1	1	3	67	—	—
„ Westpreussen . . .	112	23 413	8	14	—	—	5	22	—	—
„ Brandenburg . . .	335	95 251	57	69	—	21	9	57	3	481
„ Pommern . . .	247	93 431	5	9	—	1	—	—	—	—
„ Posen . . .	168	35 219	35	85	9	35	3	6	—	—
„ Schlesien . . .	250	34 185	96	113	13	39	22	49	1	—
„ Sachsen . . .	229	52 713	38	45	1	1	20	79	15	876
„ Schleswig . . .	20	2 481	11	13	—	—	17	71	—	—
„ Hannover . . .	205	15 811	18	21	3	12	13	58	57	3 284
„ Westfalen . . .	134	9 015	58	64	2	2	5	9	13	1 328
„ Rheinprovinz . . .	382	34 655	105	136	5	11	56	410	83	3 561
Hohenz.-Sigmaringen . .	11	559	3	4	—	—	2	8	—	—
Preussen zusammen . . .	2168	415 904	438	577	34	126	155	836	172	9 530
Bayern	512	25 622	35	37	2	2	42	219	54	3 379
Sachsen	241	17 790	52	68	—	—	5	28	—	—
Württemberg	342	22 760	52	55	—	—	80	335	37	3 165
Baden	115	11 856	13	16	—	—	23	80	6	157
Hessen	99	7 339	16	16	—	—	20	112	6	9
Mecklenburg-Schwerin . .	41	3 640	—	—	—	—	—	—	2	5
Sachsen-Weimar	31	3 473	16	18	—	—	12	100	3	—
Mecklenburg-Strelitz . .	7	4 624	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	9	142	—	—	—	—	1	9	—	—
Braunschweig	54	6 398	8	11	—	—	1	5	8	377
Sachsen-Meiningen	13	451	2	2	—	—	3	11	4	14
Sachsen-Altenburg	12	818	3	3	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha . . .	16	1 752	2	3	2	5	2	20	3	—
Anhalt	40	9 516	8	10	—	—	1	9	3	558
Schwarzburg-Sondersh. . .	5	775	2	2	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolst. . . .	7	49	—	—	—	—	1	7	—	—
Waldeck	4	729	—	—	—	—	5	12	2	110
Reuss ä. L.	6	261	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuss j. L.	17	715	7	8	—	—	2	3	—	—
Schaumburg-Lippe	3	118	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	28	2 162	1	1	—	—	—	—	1	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	3	569	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsass-Lothringen	184	8 442	11	12	2	6	11	11	12	746
Deutsches Reich	3964	545 923	666	839	40	139	364	1797	313	18 050

¹⁾ Die gefährdeten, d. h. auf den neubetroffenen Gehöften befindlichen Bestände betrafen von den einzelnen Thiergattungen für das Deutsche Reich berechnet: 217544 Rinder, 222553 Schafe, 848 Ziegen und 102978 Schweine. Hiervon kamen auf Preussen 139948 Rinder, 201535 Schafe, 1309 Ziegen und 73112 Schweine.

²⁾ Unter den erkrankten Thieren befanden sich 27 Pferde, 754 Rinder, 55 Schafe und 3 Schweine; davon in Preussen 26 Pferde, 507 Rinder, 42 Schafe und 2 Schweine.

³⁾ Am Beginn des Quartals waren verseucht 31 Gemeinden (davon 21 in Preussen, je 2 Württemberg, Baden, Braunschweig; je 1 in Sachsen, Sachsen-Weimar, Hamburg und Elsass-Lothringen. Am Schluss des Quartals blieben verseucht 32 Gemeinden; davon 23 in Preussen, je 2 in Bayern, Württemberg, Elsass-Lothringen; je 1 in Baden, Sachsen-Weimar, Braunschweig.

⁴⁾ D. h. gefallene und getödtete Thiere.

⁵⁾ Unter diesen waren 49 Pferde und 1748 Rinder, davon in Preussen 20 Pferde und 816 Rinder.

⁶⁾ D. h. bei Beginn des Quartals bereits verseuchte und im Laufe des Quartals neubetroffene Gemeinden. (Die Stückzahl der Heerden ist nur aus den neubetroffenen Gemeinden angegeben.) Von

An Rauschbrand gingen ein in den nachbenannten Staaten: Preussen 3 Pferde und 82 Rinder, wovon 16 Fälle im R.-B. Schleswig, 15 in Münster, 14 in Düsseldorf, 12 in Wiesbaden, 10 in Aachen, unter 10 in Breslau, Aurich, Arnberg, Kassel, Koblenz, Köln, Trier und Hohenzollern-Sigmaringen zu verzeichnen waren; — Bayern 33 Rinder; Sachsen desgl. 2; Württemberg desgl. 24; Baden desgl. 11; Hessen 3 Rinder, 12 Schafe, 1 Ziege; Sachsen-Meiningen 4 Rinder.

Von der Tollwuth wurden im Ganzen 266 Gemeinden betroffen, die sich wie folgt vertheilen: in Preussen 236 (davon 65 im R.-B. Posen, 30 in Gumbinnen, 29 in Bromberg, 22 in Marienwerder, je 21 in Königsberg und Oppeln, je 10 in Köslin und Breslau, unter 10 in Danzig, Frankfurt, Stettin, Liegnitz, Merseburg, Hildesheim, Kassel und Wiesbaden); in Bayern 13; Sachsen 15, Sachsen-Coburg-Gotha 2.

Die Lungenseuche kam in Preussen, Sachsen und Anhalt vor. In Preussen betraf sie die R.-B. Posen, Magdeburg und Merseburg. Der R.-B. Posen, welcher mit 1 Gemeinde (1 Gehöft) vom Vorquartal verseucht war, wurde seuchenfrei. Im R.-B. Merseburg wurde 1 Gemeinde (1 Gehöft) betroffen, die Seuche hielt sich hier auch noch am Quartalsschluss. Der R.-B. Magdeburg war wiederum am stärksten heimgesucht: 3 Gemeinden (3 Gehöfte) waren hier schon vom Vorquartal verseucht, wozu im Laufe des Quartals weitere 5 Gemeinden (17 Gehöfte) kamen; allerdings wurden 5 Gemeinden (16 Gehöfte) seuchefrei, jedoch verblieben noch am Quartalsschluss in 3 Gemeinden (4 Gehöften) Herde bestehen. — In Sachsen wurde in der Kreishauptm. Zwickau (1 Gemeinde mit 1 Gehöft) ein Seuchenherd constatirt, der noch am Ende des Quartals vorhanden war. In Anhalt kamen Ausbrüche in 2 Gemeinden (2 Gehöfte) vor, von denen jedoch 1 Gemeinde (1 Gehöft) noch vor dem Quartalsschluss frei wurde.

Die Pferderäude befiel neu 193 Pferde incl. 3 Esel, von denen 132 Stück auf Preussen, 25 auf Bayern, 10 auf Württemberg, 12 auf Elsass-Lothringen und 5 auf Baden entfielen.

Die Rothlaufseuche der Schweine kam in folgender Verbreitung vor: Es erkrankten im Deutschen Reiche in 1210 neubetroffenen Gehöften (834 Gemeinden) 2200 Stück, von denen 2018 gefallen oder getödtet sind. Auf Preussen kamen davon in 1079 Gehöften 1981 Erkrankungsfälle, Sachsen in 18 desgl. 35, Württemberg in 20 desgl. 22, Baden in 23 desgl. 30, Oldenburg in 2 desgl. 10, Braunschweig in 31 desgl. 62, während die Erkrankungsziffer in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Sachsen-Weimar, -Meiningen, -Altenburg, -Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Lippe, Bremen, Hamburg und Elsass-Lothringen unter 10 blieb.

An der Schweineseuche (Schweinepest) erkrankten in Preussen in 419 neubetroffenen Gehöften (258 Gem.) 2527 Thiere. Bayern in 12 Geh. 49, Sachsen in 11 Geh. 57, Württemberg in 2 Geh. 7, Baden in 6 Geh. 23, Mecklenburg-Schwerin in 4 Geh. 97, Braunschweig in 5 Geh. 62, Anhalt in 1 Geh. 54, Hamburg in 11 Geh. 11, Elsass-Lothringen in 2 Geh. 42. Insgesamt erkrankten im Deutschen Reiche in 473 neubetroffenen Gehöften (289 Gem.) 2929 Schweine, von denen 2416 fielen oder getödtet wurden.

diesen Gemeinden blieben beim Quartalsschluss verseucht 239, wovon 135 in Preussen, 41 in Bayern, 23 in Württemberg, je 5 in Baden, Hessen, Braunschweig, 3 in Sachsen Weimar und Anhalt, 2 in Sachsen-Meiningen und Waldeck, 1 in Sachsen-Coburg-Gotha, 9 in Elsass-Lothringen.

Von Geflügelcholera wurden aus folgenden Bundesstaaten Erkrankungsziifern angegeben: Preussen 1028; Bayern 439; Sachsen 71; Württemberg ca. 182; Baden 37; Braunschweig 27, Sachsen-Altenburg 22; Hamburg 35; Elsass-Lothringen 74; zusammen 1906, von denen 1730 verendeten.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Die Viehverhältnisse Englands im Vergleich zu anderen Ländern.

Wenn England zum Ausgangspunkt genommen wird, so ist der Grund darin zu suchen, dass seit langer Zeit in diesem Lande sorgfältige jährliche Viehbestandaufnahmen statthaben, während in vielen anderen Ländern, darunter auch Deutschland, nur in mehr oder minder grossen Zeitperioden Viehzählungen vorgenommen werden. Der Vergleich der aufeinanderfolgenden Jahre giebt uns aber erst genügende Anhaltspunkte, um ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Viehbewegung in dem betreffenden Lande zu konstruieren. Am besten veranschaulicht wird dies durch die Betrachtung des „Board of Agriculture Report for 1899“.

Wenn schon die Zunahme des Viehbestandes seit 1895 ständig angehalten hat, so ergibt sich im Vergleich zur Bevölkerung, dass auch hier seit 1897 eine Besserung des Verhältnisses eingetreten ist. Es kommen auf 1000 Einwohner nunmehr 74 Milchkühe und 115 andere Rinder, bei einer Bevölkerung von 36 024 438 Ende 1899. Während der Pferdebestand sich annähernd gleich geblieben ist, hat der Rindviehbestand gegen das Vorjahr um 2,6 pCt., der Schafbestand um 1,9 pCt. und der Schweinebestand sogar um 7 pCt. zugenommen. In dem ganzen Königreich einschliesslich Irland und die Canalinseln wurden für 1899 2 028 092 Pferde, 11 344 696 Rinder, 31 680 225 Schafe und 4 003 589 Schweine gezählt. Die Viehpreise in England sind gegen das Vorjahr gestiegen. Der Handel nach Lebendgewicht nimmt langsam aber stetig zu. Für britische Rinder wurden für 100 Pfund (engl.) Schlachtgewicht 35,70 bis 65,45 Mark, für britische Schafe 47,60 bis 80,92 Mark bezahlt, während sich für eingeführtes Fleisch die Preise für frisches Rindfleisch pro 100 Pfund (engl.) auf 39,40 M. und für Schaffleisch auf 32,20 M. stellen. Für bestes englisches Schweinefleisch wurden 44,63 bis 50,00 M., für geringes und ausländisches 38,25 bis 43,50 M. erzielt. Die höchsten Preise wurden für englische Lämmer, nämlich 75 bis 92 Pfennige per Pfund angelegt.

Die Einfuhr von Rindern und Schafen hat abgenommen. Die Rindvieheinfuhr ist auf die Zahlen von 1891 und 1892 zurückgegangen. Die Schafeinfuhr hat um 9 Procent abgenommen. Die Mindereinfuhr von lebendem Vieh ist durch die Fleischeinfuhr reichlich ausgeglichen. An lebenden Rindern und Schafen wurden 185 000 Tonnen im Jahre 1899, gegen 209 000 Tonnen im Jahre 1898 eingeführt, dagegen frisches Fleisch im Jahre 1899 362 000 Tonnen gegen 320 000 Tonnen im Jahre 1898. Neben dem frischen Fleisch wurden noch 502 000 Tonnen zubereitetes Fleisch eingeführt. Die Gesamtfleischeinfuhr bezifferte sich auf 864 000 Tonnen, ist somit mehr als viereinhalb mal so gross als die Vieheinfuhr.

Im Vergleich zu anderen Ländern, die auch eine jährliche Viehbestandaufnahme haben (Frankreich, Vereinigte Staaten, Australien) ist die Viehzunahme in England reichlicher,

zumal, wenn man bedenkt, dass das Land, abgesehen von den kleineren Ländern Holland, Belgien, Dänemark, schon dichter mit Vieh als die übrigen Länder besetzt ist. Auf 1000 Acker rechnet man in England 145 Stück Rindvieh, das will sagen: die Besetzung hat in 30 Jahren um 23 pCt. zugenommen. In Holland und Belgien zählt man jetzt 197 resp. 195 Rinder auf 1000 Acker, die Zunahme im selben Zeitraum beträgt hier nur 13 resp. 14 pCt. Allein in Dänemark hat sich der Viehbestand seit 1870 um über 40 pCt vermehrt, und kommen jetzt dort 186 Rinder auf 1000 Acker.

Bei Schafen zeigt sich ein ähnliches Verhältniss. Auch hinsichtlich dieser Thiere war die Zunahme in England reichlicher, und kommen jetzt 400 Schafe auf 1000 Acker. Von den anderen Ländern folgen Bulgarien mit 290, Serbien mit 259, Frankreich mit 164, Rumänien mit 155, Dänemark mit 115, Spanien mit 107 und Ungarn mit 102 Schafen auf 1000 Acker. Bei den übrigen Staaten sinkt die Zahl unter 100. Vergleicht man den jetzigen Schafbestand mit der Anzahl der Schafe vor 30 Jahren, soweit als die vorliegenden Statistiken dies ermöglichen, so ergibt sich, dass in England die Abnahme nur 7 1/2 pCt., in Belgien nicht weniger als 60 pCt., in Deutschland 37 pCt., in Ungarn 46 pCt. und in Dänemark 42 pCt. beträgt.

Notirung der Preise für Schlachtvieh.

Der Wunsch der Landwirthe, in den Notirungs-Commissionen der Viehmärkte vertreten zu sein, hat durch Verfügung des Ministeriums des Innern, der Landwirthschaft und des Handels vom 9. Juli 1900 Erhöhung gefunden. Der Erlass ordnet an, dass an den grösseren Viehmärkten Preussens (Königsberg, Danzig, Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg, Kiel, Hannover, Frankfurt a. M., Dortmund, Coblenz, Düsseldorf, Essen, Elberfeld, Crefeld, Köln, Aachen, St. Johann) vom Regierungspräsidenten Notirungs-Commissionen zu bilden sind. Die Commissionen sind zusammzusetzen aus einem Mitgliede des Magistrats oder der Viehmarkt-Verwaltung als Vorsitzendem, aus Vertretern der Landwirthschaft, des Viehhandels und des Fleischereigewerbes und, wo erforderlich, einem Vertreter der Ortspolizeibehörde. Eventuell kann für jede Viehgattung eine besondere Commission gebildet werden. Die Ermittlung der Preise erfolgt durch Umfragen Seitens der Mitglieder, die Feststellung der Preise kurz vor Schluss des Marktes. Die Notirung erfolgt nach „Schlachtgewicht“ oder „Lebendgewicht“, je nachdem, welche Form des Handels gebräuchlich ist, auch können beide Arten nebeneinander aufgeführt werden. Es sind die höchsten und niedrigsten Preise anzugeben, Ausnahmspreise nur als solche. Die Preisangaben haben sich auf 50 kg Schlachtgewicht (Lebendgewicht) zu beziehen. In dem Bericht sind Angaben über die Anzahl der aufgetriebenen Thiere und über Verkauf, sowie Tendenz des Marktes zu machen. Andere als die amtlich ermittelten Preise dürfen von der Markt-Verwaltung nicht veröffentlicht werden. Diese Anbahnung der Reform der Viehmarktverhältnisse soll durch Anberaumung freier Conferenzen der Markt-Interessenten von den Regierungspräsidenten weiter gefördert werden.

Staatsunterstützung an Schweinezuchtvereinigungen in Dänemark.

Nach der Ugeskr. f. L. hat das dänische Landwirtschaftsministerium 10 000 Kronen als Beihilfe für Schweinezuchtvereine zur Verfügung gestellt, welche die Zucht von Gebrauchsthieren zum Ziele haben, die den Anforderungen der Schweineschlachtereien an ein Prima-Product und den allgemeinen Anforderungen

in Bezug auf Gedeihlichkeit, Widerstandsfähigkeit und Fruchtbarkeit entsprechen. Der Zuschuss wird für einen bestimmten Eber so lange gegeben, als er zur Zucht geeignet ist, und zwar nur an Vereine mit mindestens acht Mitgliedern, die Besitzer von mindestens 20 gekörnten Sauen sein müssen.

Der Eber muss reinblütig von der grossen weissen Yorkshirerasse abstammen. Er darf nicht eher zur Zucht verwendet werden, als bis er zehn Monate alt ist. Die Sauen sollen möglichst zur dänischen Landrasse gehören und erst im Alter von

neun Monaten zum Eber zugelassen werden. Die Zuchtsauen müssen gekört und gezeichnet werden. Die Anzahl der für einen Eber anzunehmenden Zuchtsauen darf nicht mehr als 50 betragen. Der Fütterer des Ebers hat eine Deckliste zu führen. Die Nachkommenschaft soll mit der Nummer des Mutterthieres bezeichnet werden. Ueber das Alter, Herkunft, Qualität bei der Ablieferung zum Schlachten ist Buch zu führen. Mindestens einmal jährlich sind die Bestände von der Aufsichtsbehörde zu revidiren.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Schmaltz. Deutscher Veterinärkalender für das Jahr 1901, herausgegeben in 2 Theilen. Berlin bei Richard Schoetz. Preis 4 M.

Dr. Ellinger, Bezirksthierarzt in Dermbach. Vorschriften über die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche, vorzugsweise für Landwirthe. 2. Auflage, Dermbach 1900. Selbstverlag des Verf. Pr. 0,35 M.

J. Ehrhardt, Professor an der Thierarzneischule in Zürich: Die Hundswuth, ihre Verbreitung und Bekämpfung. Aarau 1900 bei Emil Wirz. 1,80 M.

Personallen.

Auszeichnungen: Dem Departementsthierarzt Scharmer-Liegnitz ist der Rothe Adlerorden IV. Kl. verliehen worden.

Ernennungen: Thierarzt Georg Francke definitiv zum Kreis-thierarzt in Mülheim a. Rh. und M. Just-Schkölen zum comm. Kreisthierarzt in Waldbröl (R.-B. Köln). Grün, bisher Bezirksthierarzt in Kuhnabach, zum Bezirksthierarzt in Königshofen (Unterfrank.). Die Thierärzte Wilhelm Ernst-Augsburg und Seiler zu Assistenten am patholog. Institut an der Thierärztlichen Hochschule zu München bezw. Hannover, Hirsch, bisher Assistent a. d. med. Klinik in Kassel, zum Kreisthierarzt für den Kreis Gersfeld, Oscar Mahir-Egling zum thierärztlichen Assistenten bei der Polizeidirection in München, Hans Meissner-Uffenheim zum Districtsthierarzt in Steingaden, G. Moumalle zum Polizeithierarzt in Hamburg. — Volk, Kreisthierarzt in Landsbut, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Gewählt: Thierarzt Reil-Frankfurt a. M. zum Schlachthof-inspector in Köln a. Rh.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte August Knorr und Georg Schenklaus als bezirksthierärztliche Assistenten nach Bruck bezw. München, Albert Marggraff von Edenkoben nach Landau. — Thierarzt G. Bischoff hat sich in Boppard a. Rh., Carl Veidiger in Weilerbach Bez. A. Kaiserslautern, Heinrich Wöhner-Haslach in Otterberg (Pfalz) niedergelassen.

In der Armee: Befördert zu Oberrossärzten: die Rossärzte Amhoff im 25. Drag.-Rgt. und Hepp im 26. Drag.-Rgt., letzterer unter Versetzung zum Remontedepot Breithülen. — Im **Beurlaubtenstande:** Braun, Unterrossarzt d. Res. (Landw.-Bez. Rottweil), zum Rossarzt d. Res. befördert. Langheinz, Rossarzt d. L. 1. (Landw.-Bez. Biberach) ist der Abschied bewilligt.

R. Ulrich, Schlachthofinspector in Neumarkt i. Schl., hat sich zum Dienst bei dem Expeditionscorps in China gemeldet und ist dem Ostasiatischen Reiterregiment als Rossarzt überwiesen. Rakette, Rossarzt im 15. Art.-Rgt., zur Dienstleistung im Hauptquartier des Grafen Waldersee commandirt.

Todesfälle: Kreisthierarzt Bossert-Würzburg.

Vacanzten.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Assistentenstelle am thierhygienischen Institut zu Freiburg i. Br.

zum 1. Oct. cr. (1200 M. Gehalt). Bewerb. mit Zeugnissen an den Vorstand.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Cassel: Gersfeld. R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — Waldbröl. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. — R.-B. Wiesbaden: St. Goarshausen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Cassel: Schlachthofassistententhierarzt sofort. (1800 M. 3monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Cottbus: Schlachthof-Assistententhierarzt zum 1. Oct. cr. Bewerb. mit Gehaltsansprüchen sofort an den Magistrat. (Anstellung diätarisch bei vierteljähriger Kündigung.) — Düren: Schlachthofdirector. (3600 M. Wohnung etc. Zunächst dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen bis 25. cr. an den Bürgermeister. — Grätz: (Posen): Schlachthof-inspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat. — Halle: 2 Assistententhierärzte zu sofort bezw. 1 Octob. cr. (1800 M. Wohnung etc.) Bewerbungen an den Schlachthof. — Königsberg i. Pr.: Schlachthofthierarzt zum 1. Oct. cr. (2000 M., Wohnung etc. oder 300 M. Wohnungsentschädigung 6wöch. Kündigung.) Bewerbungen bis 24. August an den Director. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter (1700 M. Gehalt, ca. 300 M. aus der Fleischbeschau; Wohnung etc.) Bewerb. bis 5. 9. an das Bürgermeisteramt. — Pausa: Thierarzt für den Fleischbeschau-Bezirk. (Zunächst eine Beihilfe bis Ende Juni 1903 im Betrage von 1100 M. zugesichert.) Bewerbungen bis 5. Sept. cr. an den Stadtgemeinderath. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. (1200 M. Fixum. Privatpraxis) Meld. beim Magistrat. — St. Wendel: Schlachthofverwalter (Bewerb. mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung bis 1. September cr. an den Bürgermeister). — Wolkenstein, Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert.) Privatpraxis gestattet. Bewerbungen an den Stadtrath. — Wollstein: (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: — Eberswalde: Schlachthofinspector. — Graudenz: Assistententhierarzt am Schlachthof. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolgast: Schlachthofverwalter zum 1. October cr.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Römhild. — Schloppa (Westpr.) — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Waldbröl.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 35.

Ausgegeben am 30. August.

Inhalt: **Jackschath:** Zur Symptomatologie und Pathogenese des essentiellen Blutharnens der Rinder. — **Referate:** Hutyra; Tuberculinversuche bei Rindern. — **Schneider & Bussard:** Der Parasit der Beschälseuche. — **Friedenthal:** Ueber einen neuen Nachweis der Blutsverwandtschaft zwischen Menschen und Thieren. — **J. Eppinger:** Ueber eine Erkrankung an der Schweiftraube des Rindes. — **Annett:** Tubercle bacilli in milk, butter and margarine. — **Künstliche Zähne** beim Schaf. — **Tagesgeschichte:** Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten. — **Verschiedenes.** — **Staatveterinärwesen.** — **Fleischschau und Viehhandel.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Zur Symptomatologie und Pathogenese des essentiellen Blutharnens der Rinder.

Von
Jackschath-Pollnow,
Thierarzt.

Da die Krankheiten des Blutes bei dem Menschen wie bei den Hausthieren immer mehr Forscher interessiren, und der Umkreis der Forschungen auf diesem Gebiete ein immer grösserer wird, die Ergebnisse derselben immer mehr Licht in dieses so räthselhafte und interessante Gebiet hineintragen, so dass die Frage der Hämatopathologie in medicinischen Kreisen eine Tagesfrage geworden ist, so wagt auch der Schreiber dieses Aufsatzes mit seinen auf ausgedehnten Studien beruhenden Beobachtungen hervortreten und dieselben dem Urtheile seiner Fachgenossen zu unterbreiten. Diesem Aufsätze werden in kürzeren und längeren Zwischenräumen folgende, weitere Themata über denselben Gegenstand folgen:

1. Geschichte des essentiellen Blutharnens der Rinder und der Krankheiten des Blutes überhaupt.
2. Zur Aetiologie des Blutharnens.
3. Das Schicksal des Blutes beim essentiellen Blutharnen der Rinder.
4. Sectionsbefunde von am Blutharnen gefallenen Rindern.
5. Prophylaxe und Therapie des Blutharnens.

Bis in die neueste Zeit hinein wurde in sämtlichen Lehrbüchern der Thierheilkunde die Ansicht vertreten, dass es sich beim essentiellen Blutharnen des Rindes um eine Erkrankung des Blutes handle, welche durch toxische bezw. infectiöse Ursachen, ja sogar durch rheumatische Einflüsse bedingt sein können. Erst italienische Forscher, welche in ihrem Lande mehr Gelegenheit finden, sich mit Krankheiten des Blutes zu beschäftigen, da ja bekanntlich Italien das Land der Malaria par excellence ist, hoben hervor, dass analog den Malariaparasiten der Menschen, auch diesen ähnliche Parasiten, die „Malaria des Rindes“ hervorrufen. Jedoch, was bei sämtlichen Autoren, die über diese Blutkrankheit des Rindes geschrieben, vermisst

werden muss, ist die ungenaue und schwankende Beschreibung der Symptome, welche sich nur in dem Symptome der Entleerung blutigen Harnes deckt. Es giebt aber kaum eine zweite Krankheit der Rinder, bei welcher man so präcis und genau Symptome neben Symptome bestimmt darstellen kann, wie gerade bei der Malaria des Rindes. Das soll die folgende Darstellung lehren:

Das essentielle Blutharnen des Rindes ist an bestimmte Oertlichkeiten (Wald- und Sumpfweiden von bestimmtem Character) gebunden*). Ein jedes Rind kann auf einer derartigen Weide erkranken. Jedoch erkranken die an Orts- und Weideverhältnisse gewöhnten alten Thiere selten, während junge Thiere, die zum ersten Male die Weide betreten, leicht und heftig von dem Leiden befallen werden. Am heftigsten aber erkrankt neu eingebrachtes, fremdes Vieh, welches aus Gegenden stammt, wo das Blutharnen nicht vorkommt. Dies wissen die betreffenden Besitzer ganz genau und kaufen daher das Vieh im Spätherbste resp. im Winter und wenn möglich, aus Gegenden, die eine den „Blutharnweiden“ ähnliche Weide haben. Jedoch wird der Zweck selten erreicht, weil die Ursache eben eine infectiöse ist und eine Immunität nur in Folge eines Durchseuchens eintreten kann. Dass jedoch auch Rinder, die einerseits schon einige Jahre an derartige Weiden gewöhnt sind, andererseits die Krankheit schon durchgemacht haben, trotzdem an essentialem Blutharnen erkranken können, dafür liegen zahlreiche Beobachtungen vor. Dann ist die Erkrankung aber immer eine leichte. Der Verlauf der Seuche ist ein durchaus gesetzmässiger. Die Incubationszeit, während welcher das verderbliche Agens wirkt, ist zu theilen in die Zeit der Aufnahme des infectiösen Stoffes und die Zeit der beginnenden Blutdissolution (Hämoglobinämie) bis zum Uebermasse derselben, wobei es dann zur Hämoglobinurie kommt. Der zweite Theil der Incubationszeit, während welcher die Blutdissolution bis zur eintretenden Hämoglobinurie vor sich geht, braucht nur 24 Stunden zu dauern. Während der Incubationszeit bemerkt man an dem

*) Wird genauer ausgeführt werden in der „Aetiologie d. Bl.“

betreffenden Rinde eine gewisse Ermüdung, unregelmässige Athmung, verminderte Fresslust, häufigere Aufnahme von Wasser, Zurückbleiben hinter der Herde. Dann kommt es nach Abbruch dieser Zeit zum Entleeren blutigen Harnes. Neben der Hämoglobinurie tritt dann am 2. und 3. Tage ein profuser Durchfall auf, welchem am 4., oft am 5. Tage eine hartnäckige Verstopfung folgt, bei der nur wenige trockene Kothmassen, oft mit geronnenem Blute vermischt, entleert werden. Der Harn wird während dieser Zeit immer dunkler und schliesslich schwarzroth. Solange der Durchfall dauert, herrscht, um mit Hertwig*) zu reden, der Zustand der Sthenie, der Erregung. Das erkrankte Rind ist hochgradig aufgeregt, drängt häufig auf Entleerung der Blase und des Mastdarms, ist in der Nierengegend gegen Druck stark empfindlich und hält den Rücken gekrümmt. Dann folgt zusammen mit der Verstopfung der Zustand der „Astenie“, die durch den furchtbaren Blutverlust in Folge der Blutdissolution eintretende Erschöpfung. Das betreffende Thier liegt andauernd und stöhnt, die Harn- und Kotentleerung sistirt, die sichtbaren Schleimhäute werden gelb gefärbt und innerhalb weiterer 2—3 Tage erfolgt der Tod. Dies charakteristische Bild des Blutharnes, welches deutlich für einen gesetzmässigen Verlauf desselben spricht, habe ich in ca. 160 Fällen sich in gleicher Weise wiederholen sehen.

Die specielle Pathogenese der Krankheit hat man nach meiner Ansicht folgender Maassen aufzustellen: Die Erreger**) des essentiellen Blutharnens (man könnte den betr. Parasiten als ein Haematozoon destruens bovis bezeichnen) dringen in die Blutbahn ein und vernichten die rothen Blutkörperchen***). Mit der stattfindenden Auflösung der rothen Blutkörperchen wird das Blutplasma von dem frei gewordenen Hämoglobin geröthet, wie man es an dem Serum des aus der Vena jugularis gelassenen und zur Gerinnung gebrachten Blutes ausgezeichnet beobachten kann. Ein Theil des aufgelösten Blutes fällt dem Stoffwechsel anheim und wird auf diesem Wege verbraucht, ein anderer Theil wird zur Gallenbildung verwendet. So lange kann der Vorgang noch als in physiologischen Grenzen sich haltend betrachtet werden. Jedoch die Zerstörung der rothen Blutkörperchen schreitet weiter fort; der thierische Körper vermag das in grossen Mengen entstehende Hämoglobin nicht mehr zu halten und zu verwenden, und es tritt Hämoglobinurie ein. Ferner bildet sich in der Leber überreichlich Galle (Hypercholie), die schliesslich nicht ganz in den Darm abfliessen kann und somit zur Resorption gelangt, ja es kommt sogar zu einer Pfropfenbildung eingedickten Secretes in den Gallengängen, in Folge dessen die Galle noch mehr stagnirt und um so reichlicher resorbirt wird. Bei dieser Auflösung der rothen Blutkörperchen darf jedoch die grösste Gefahr nicht übersehen werden. Diese besteht darin, dass das Stroma der aufgelösten rothen Blutkörperchen sich zu einer zähen, klebrigen Masse mechanisch vereinigt („Stromefibrin“ Landois) Dieses „Stromefibrin“, welches in Klumpenform in dem Blute des kranken Thieres umherkreist, verhält sich wie ein Fremdkörper und führt daher in kleinen und kleinsten Gefässen zur Embolien- und Thrombenbildung. Andererseits führt das in Mengen aufgelöste Hämoglobin umfangreiche, ausgedehnte Gerinnungen im Blute herbei,

*) Besser wäre gesagt worden: mit „J. Brown“ (1735—88) welcher die Begriffe Sthenie und Astenie zuerst in die theoretische Medicin eingeführt und dieselben in einem System verarbeitet hatte. Hertwig hat dies System für die Thierheilkunde, jedoch nicht zu ihrem Nutzen, verwerthet.

**) Siehe „Aetiologie d. Bl.“

***) Siehe „Schicksal des Blutes beim Bl.“

in dem es zahlreiche Leucocyten zur Auflösung bringt, aus deren Zerfall die Fibringeneratoren (Gerinnungsbildner) hervorgehen*). Durch diesen doppelten Gerinnungsprocess treten heftige Circulationsstörungen und diesen folgende Functionsverrichtungen einzelner Organe ein, und ist in diesen die Hauptursache des Todes des erkrankten Rindes gegeben. Dass diese Gerinnung und Embolienbildung thatsächlich vor sich geht, sehen wir nicht nur an Blutproben und an den dem Cadaver eines Thieres entnommenen Präparaten**), sondern auch deutlich schon intra vitam. Die Athemnoth auf der Höhe des Leidens beweist, dass dem Blutserum in den Lungen Hindernisse gelegt sind. Am deutlichsten zeigt sich dies jedoch an dem Verdauungsapparate und an dem Verhalten desselben beim lebenden Thiere. Woher denn der Durchfall und die nachfolgende Verstopfung? Der Darmkanal enthält den Plexus myentericus, das automatische Bewegungscentrum des Darmes, zwischen longitudinaler und circulärer Muskelschicht eingebettet. Alle Reize, die nun dem Plexus myentericus zugeführt werden, bedingen eine Peristaltik, die schliesslich zu einer stürmischen Darmbewegung und zu häufiger Kothentleerung führt. So sehen wir im ersten Krankheitsstadium bei blutharnkranken Rindern, wie alle Viertelstunden fast ohne Bauchpresse sich ein Strahl wässerigen Kothes ergiesst. Die Ursache dieser „Dysperistaltik“ (nach Dyspnoe gebildet) liegt in unserem Falle in einer Blutstauung, welche durch Verstopfung der Gefässlumina der Darmkapillaren durch Trümmer rother Blutkörperchen und durch Gerinnungsmassen des Blutes herbeigeführt wird. Diese Blutstauung führt als Reiz zur „Dysperistaltik“. Die Reizung der Plexus myentericus wird jedoch in Folge der anhaltenden Zerstörung der rothen Blutkörperchen und der hierdurch fortschreitenden Embolien- und Thrombenbildung immer heftiger und intensiver, und schliesslich wird der hochgradig erregte Darm durch Ueberreizung zur Ruhe gebracht; es tritt Darmparese ein, welche also hier durch anhaltende Blutstauung herbeigeführt wird. Diese Darmparese bedeutet nun Verstopfung, wie wir sie so eclatant an einem kranken Rinde beobachten können, das schliesslich von selbst garnicht mehr fähig, die im Mastdarm befindlichen Kothstücke durch Drängen herauszuschaffen, weil eben die Bauchpresse, nicht aber der Darm „mitdrängt“. Dieser Vorgang ist bei dem essentiellen Blutharnen constant zu beobachten und spielt sich so gesetzmässig ab, dass man allein nach dieser Beobachtung die Diagnose „essentiellen Blutharnen“ stellen kann.

Ferner tritt eine Verstopfung der Nierencapillaren ein und entsteht hierdurch eine Entartung der Nierensubstanz.***) Weiter ist anzunehmen, dass die bei den Blutharnen der Rinder oft auftretende Steifigkeit in den Muskelpartien des Hintertheils durch Verstopfung der Muskelcapillaren und nachfolgende theilweise Gerinnung des Myosins verursacht wird. †)

Schliesslich treten auch in Folge der anhaltenden und ausgedehnten Blutstauungen Laesionen der betroffenen Gefässe, Zerreiassungen derselben und Ergiessen des Blutes auf Schleim-

*) Ueber den experimentellen Nachweis dieser Thatsache vgl. Landois „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“, 1895, S. 197.

**) cf. „Sectionsbefunde etc.“

***) cf. Sectionsbefunde u. s. w.

†) Unterbindung der Muskelarterien, sowie überhaupt Störungen der Circulation in den Muskeln bewirken Muskelstarre. Liesse sich nicht die Muskelstarre bei der Haemoglobinaemie des Pferdes durch Verstopfung der Muskelcapillaren, wie es bei dem essentiellen Blutharnen der Rinder geschieht, ohne Zwang erklären?

häute und seröse Häute ein. So finden wir constant den Koth eines schwerkranken Thieres mit geronnenem Blute vermischt (sogen. Rückenblut der früheren Autoren, z. B. Rohlwes 1802, welcher direct sagt, dass aus dem Blutharnen schliesslich das „Rückenblut“ entstehe).

Der Tod des Thieres wird bedingt:

1. durch eine allgemeine Anaemie, eine Folge der ausgedehnten Dissolutio sanguinis.

2. durch die zahlreichen Embolien der kleinen Gefässe, Thrombosenbildung, Schädigung der Gefässwandungen, Transsudationen. Ihre Folgen sind Functionsvernichtung sämtlicher betroffener Organe (Darm, Nieren u. s. w.).

3. durch Vergiftung des Thieres mit den aus den rothen Blutkörperchen frei gewordenen Kaliverbindungen.

Als Schlussfolgerung ergibt sich:

Das essentielle Blutharnen des Rindes stellt eine durch Infection hervorgerufene, gesetzmässig verlaufende Haemoglobinämie dar, welche in Folge der stattfindenden Blutdissolutionen wichtige Lebensfunktionen schädigen und hierdurch den Tod des Thieres herbeiführen kann.

Referate.

Tuberculinversuche bei Rindern.

Von Prof. Dr. Fr. Hutyra-Budapest.

Deutsche Zeitschr. f. Thiermed. 1900 Bd. 4, H. 1.

Der vom Verf. gelieferte Beitrag zur Tuberculosedagnostik erstreckt sich auf ein Beobachtungsmaterial von 176 Haupt Rindern und hat deshalb einen bedeutenden Werth für die Frage, weil der Tuberculinprobe in jedem Falle das Ergebniss der sorgfältig ausgeführten Obduction gegenübergestellt ist.

Aus dem Gesamtresultat der Untersuchung geht hervor, dass unter den 156 Thieren reagierten:

mit 1,5 ^o oder mehr	41 St.	hiervon tuberculös	38 St.	=	93,5 pCt.
.. 1,0	1,40 ^o	12	7 ..	=	58,3 ..
.. 0,5--0,9 ^o	17	4 ..	=	23,5 ..	
keine Reaction bei	86	3 ..	=	3,4 ..	

In einer dem Aufsatz angehängten Tabelle sind die Rinder einzeln nach Rasse, Alter, Geschlecht in fortlaufender Reihe aufgeführt und hinter jeder Nummer das Resultat der Tuberculinprobe und der Obduction eingetragen.

Die Zusammenstellung ergibt, dass 14 Stück der tuberculösen Rinder eine Temperaturerhöhung von 1,5^o, welche im Allgemeinen als Massstab für eine positive Reaction hingestellt wird, nicht erreichten. Diese Beobachtung bestätigt wiederum die bereits mehrfach von deutscher Seite constatirte Thatsache, dass die Beurteilung der Reaction nach diesem Massstabe allein ziemlich fehlerhaft ist. H. nimmt deshalb, wie bereits Osterreich u. A. vorgeschlagen, in den zweifelhaften Fällen die absolute Temperatursteigerung und die event. bei dem Individuum eintretende Organreaction mit zu Hilfe und stellt an der Hand seiner Versuche nachstehende Gesichtspunkte für die Beurtheilung auf: „Als tuberculös (inficirt) ist zu betrachten jedes Thier

a) dessen Temperatur im Vergleich zur Temperatur vor der Injection nach dem der Reaction entsprechenden Typus um 1,5^o oder mehr, resp. über 40^o, aber hierbei mindestens um 0,5^o gestiegen ist;

b) dessen Temperatur sich um 1,0—1,4^o erhöht und dabei Erscheinungen einer organischen Reaction aufweist.

Dagegen liegt kein Grund zur Annahme der Tuberculose

vor, wenn die Temperatur höchstens um 1,4^o gestiegen ist 39,5^o jedoch nicht überschritten hat und gleichzeitig auch keine organische Reaction zu beobachten war, vorausgesetzt, dass die systematisch durchgeführte Untersuchung der betreffenden Thiere keine pathologischen Veränderungen nachweist, die auf das Vorhandensein der Tuberculose Verdacht erwecken könnten.

Die zweimalige Temperaturmessung vor der Injection (Morgen- und Abendtemperatur) ist zum Zweck der Diagnose nicht unbedingt erforderlich, da die absolute Temperatursteigerung bei weitem wichtiger ist als die relative Temperaturerhöhung. Fünf Rinder, bei denen eine Temperaturdifferenz von 0,5—1,0^o constatirt wurde, erwiesen sich als tuberculös bei der Obduction. Vier Thiere dieser Gruppe zeigten vor der Einspritzung eine Temperatur von mehr als 39^o, welche nachher bis 40^o und darüber stieg. Auf Grund dieser Erfahrungen glaubt Verfasser annehmen zu können, dass eine Steigerung der Temperatur über 40^o, falls die absolute Temperaturerhöhung 0,5^o überschreitet, bei mindestens 1½ Jahr alten Tieren, als positive Reaction zu betrachten ist.

Die Untersuchung der 156 Fälle würde bei einer genauen sämtlichen Nebenumstände berücksichtigenden Beobachtung, worin auch die klinische Untersuchung einbegriffen ist, in 98,1 pCt. der Fälle eine richtige Diagnose ermöglicht haben.

Der Parasit der Beschälseuche.

Von Schneider und Bussard.

(Recueil, Februar, März und April 1900.)

Schneider und Bussard haben bereits 1896 den von Rouget als den Erreger der Beschälseuche bezeichneten Parasiten aus der Gattung Trypanosoma im Blute von zwei Hengsten und zwei Eseln, die an Beschälseuche erkrankt waren, vorgefunden. Der Parasit ist nicht leicht zu finden, er fand sich in dem in den Anschwellungen und den Hautlaesionen entnommenen Blut vor, ist leicht zu färben, doch waren die Culturversuche resultatlos. Das Blut, auch wenn es ganz frei von Parasiten zu sein scheint, das Sperma, der Vaginalschleim, die erweiterten Theile des Rückenmarks sind virulent. Künstlich übertragen liess sich die Krankheit auf Pferde, Esel, Hunde, Kaninchen, Ratten und Mäuse. Die Impfung unter der Hand gelingt am besten. Die Injection lässt sich auch erreichen durch das Belegen, die intracraniale Inoculation oder durch Bepinseln der Vaginalschleimhaut oder der Conjunctur mit virulenten Producten. Besonders beim Hunde werden je nach der Widerstandsfähigkeit der Versuchsthiere und der Anzahl der eingepfunden Parasiten mehr oder weniger schwere Formen der experimentellen Krankheit hervorgerufen. Schneider und Bussard unterscheiden vier Perioden in der Entwicklung der Krankheit: 1. das Incubationsstadium; 2. ein heisses Oedem, das an der Inoculationsstelle schmerzhaft ist; oedematöse Infiltration des Bauches und der Genitalien, Balanitis beim Hund, Vaginitis und bisweilen Abortus bei der Hündin; contiunirliches Fieber; 3. Abmagerung, Locomotionslösung, Auftreten der Hautläsionen, Arthritis, purulente Conjunctivitis, ulceröse Keratitis. Endlich, in der vierten Periode, hochgradige Cachexie, Paralyse oder plötzlicher Tod. Gewöhnlich bedarf die Krankheit mehrere Wochen zu ihrer Evolution.

Schneider und Bussard sind der Ansicht, dass der von ihnen erwähnte Parasit zweifellos der specifische Erreger der Beschälseuche ist. Als diagnostisches Mittel empfehlen sie die Impfung auf den Hund und die mikroskopische Untersuchung des Blutes, das in der Nähe der Anschwellungen und der Hautläsionen entnommen werden muss.

Ueber einen neuen Nachweis der Blutsverwandtschaft zwischen Menschen und Thieren.

Von Dr. Friedenthal.

(D. Med. Woch.)

Es ist bekannt, dass das Serum der einen Thiergattung die Blutzellen einer anderen Thiergattung auflöst — in vitro sowohl, wie im Gefäßsystem selbst, wenn man Transfusionen von der einen Thierart auf die andere macht. Nur bei einander sehr nahe stehenden Gattungen findet das nicht statt, insbesondere nicht bei Blut solcher Species, die fruchtbare Bastarde liefern. — Verf. hat nun zur Feststellung des Verwandtschaftsgrades Menschenblut Affen eingespritzt und fand, dass dabei seine Zellen im Gefäßsystem der niederen Affen der Zerstörung anheimfallen, dass sie dagegen in dem der anthropomorphen Affen erhalten bleiben (Chimpanse, Gibbon, Orang). Verf. fand weiterhin, dass Serum vom Katzenhai nicht die Blutzellen des Dornhais auflöst, doch die des Rochens; Froschserum nicht die der Kröte, doch die des Salamanders. — Die Blutzellen zerstörende Wirkung des Serums scheint von in ihm enthaltenen Eiweisskörpern herzurühren, doch gelang Verf. eine genauere Feststellung nicht. Remerkenswert ist, dass das Serum sich wie gegenüber den Blutzellen so auch gegenüber den Spermatozoen einer anderen Thierart verhält. Diese Untersuchungen systematisch durchgeführt dürften für die systematische Zoologie, besonders für die Verwandtschaftsfrage von grosser Bedeutung werden.

Ueber eine Erkrankung an der Schweiftraube des Rindes

von J. Eppinger

Thierärztl. Centralbl. 1899 S. 29.

Als Schweiftraube des Rindes wird in der Mittheilung ein Hautsack bezeichnet, welcher durch einen runden Sehnenstrang mit dem letzten Schweifwirbel verbunden ist. Der Strang ist von einer Sehnenscheide umgeben, welche sich leicht entzündet und ein wasserhelles Exsudat ausscheidet. An der Uebergangsstelle zum Schweiftraubenhautsack entsteht eine fluctuirende Stelle. Der Schweif verhält sich hier wie ein viel gebrauchter mürrer Strang (?). Die mit der eigenartigen Erkrankung behafteten Rinder sollen normalen Appetit zeigen und trotzdem ganz erstaunlich abmagern.

Die Behandlung des Leidens erfolgt in der Weise, dass an der bezeichneten weichen Stelle (vordere Schweiffläche) ein 4—5 cm langer Hautschnitt gemacht wird. Durch diesen tritt bei Biegung des Schweifes an der betreffenden Stelle die prall gefüllte Sehnenscheide in Gestalt eines wurmförmigen Sackes hervor. Derselbe wird abgeschnitten oder eröffnet, wonach sich die Heilung des Leidens innerhalb 6—8 Tagen von selbst vollzieht.

Tubercle bacilli in milk, butter and margarine

von E. H. Annett.

(Lancet. 1900 159 p. Centrbl. für L. u. P. 1900 XXVII. 12-13.)

Verf. weist zunächst auf die Wichtigkeit der Tuberculinisation der Milchkühe hin. A. hat seine Untersuchungen auf das Vorkommen von Tubercelbacillen in der Margarine gerichtet; als Material benutzte er 36 Proben aus Berlin und 13 Proben aus Liverpool, und zwar wurden die Berliner Proben den Meerschweinchen intraperitoneal, die Liverpoolschen Proben subcutan applicirt. 21 Berliner Proben scheiden wegen vorzeitigen Todes der Versuchsthiere aus; von den noch verbleibenden 15 Proben aus Berlin enthielt keine einzige echte Tubercelbacillen. Bei 2 Meerschweinchen constatirte A. die von Koch in der

Butter beobachteten säurefesten tubercelähnlichen Stäbchen. — Von den 13 Proben aus Liverpool enthielt eine echte Tubercelbacillen. J.

Künstliche Zähne beim Schaf.

Dem Liverpool Journal of Commerce wird von einem australischen Correspondenten berichtet, dass ein Heerdenbesitzer in Hargreaves bei Mudgee mit grossem Erfolg versucht hat, Zahnersatz für Schafe zu schaffen. Er besass einen werthvollen amerikanischen Schafbock, welcher, in Folge des Verlustes der Zähne, nur schwer die Nahrung zerkauen konnte. Er setzte ihm künstliche Zähne ein, und seitdem konnte das Thier das Futter gut durchkauen. Ein Versuch, der jedenfalls zu Nachahmungen anregt!

Tagesgeschichte.

Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten,

welche am 13. Mai 1900 in Magdeburg abgehalten wurde.

Anwesend waren die Mitglieder:

Buhmann, Schlachthof-Thierarzt, Magdeburg; Colberg, Director des Schlacht- und Viehhofes, Magdeburg; Demmin, Städt. Thierarzt, Zerbst; Dolle, Thierarzt, Oschersleben; Enders, Kreis-Thierarzt, Weissenfels; Enke, Thierarzt, Schkeuditz; Ehrhardt, Kreis-Thierarzt, Stendal, Ernst, Hofthierarzt, Quedlinburg; Dr. Felisch, Kreis-Thierarzt, Merseburg; Friedrich, Kreis-Thierarzt, Halle a. S.; Geldner, Sanitäts-Thierarzt, Burg b. M.; Goerold, Thierarzt, Hamersleben; Götting, Kreis-Thierarzt, Aschersleben; Gundelach, Kreis-Thierarzt, Magdeburg; Haas, Kreis-Thierarzt, Zerbst; Hecker, Thierarzt, Halle a. S.; Hofherr, Kreis-Thierarzt, Herzberg; Holtzhausen, Thierarzt, Gr. Ammensleben; Dr. Kantorowicz, Thierarzt, Mühlberg a. E.; Kohl, Thierarzt, Lützen; Lange, Kreis-Thierarzt, Salzwedel; Lausche sen., Kreis-Thierarzt, Bitterfeld; Leistikow, Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Magdeburg, Liebrecht, Thierarzt, Zörbig; Meissner, Thierarzt, Schafstädt; Mugrowski, Schlachthof-Director, Halberstadt; Pirl, Landes-Thierarzt, Dessau; Rheinshagen, Kreis-Thierarzt, Genthin, Richter, Thierarzt, Dessau; Ristow, Schlachthof-Thierarzt, Magdeburg; Rössler, Kreis-Thierarzt, Cöthen; Schlemmer, Thierarzt, Gröbzig; Schulz, Kreis-Thierarzt, Neuholdensleben, Schulze, Thierarzt, Bernburg; Sickert, Kreis-Thierarzt, Egel; Siebert, Thierarzt, Gardelegen; Siebert, Thierarzt, Schönebeck; Sorge, Schlachthof-Inspector, Stassfurt; Spuhrmann, Schlachthof-Director, Stendal; Stein, Kreis-Thierarzt, Dessau; Wienke, Kreis-Thierarzt, Wittenberg; Witte, Schlachthof-Director, Quedlinburg; Ziegenbein, Kreis-Thierarzt, Oschersleben; Ziegenbein, Kreis-Thierarzt, Wolmirstedt.

Als Gäste waren anwesend die Herren: Prof. Dr. Ostertag Berlin, Corps-Rossarzt Thietz, Magdeburg, Lewin, Schlachthof-Thierarzt, Magdeburg, Michalski, Rossarzt, Magdeburg und Rittergutsbesitzer Friedrichs-Niederodeben.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Departements-Thierarzt Leistikow eröffnet mit herzlichen Begrüssungsworten um 10 Uhr die Versammlung.

Zur Aufnahme in den Verein hatten sich die Herren Gerkens, Kreis-Thierarzt, Möckern und Ulrich, Thierarzt, Ziesar gemeldet, dieselbe erfolgte einstimmig.

Da der Cassenwart krankheitshalber nicht erschienen ist, konnte der Cassenbericht nicht erstattet werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erhält Thierarzt Richter-Dessau das Wort zu seinem Vortrag über „Hundeseuche“ und führt — wie folgt — aus:

Wie bekannt, verbreitete sich im Jahre 1898—1899 eine Hundekrankheit seuchenhaften Verlaufes über mehrere Städte Deutschlands. Die Krankheit schien ihren Anfang in Süddeutschland genommen zu haben und zog von da nach Mittel- und Norddeutschland.

Unabhängig von anderen in thierärztlichen Zeitschriften veröffentlichten Mittheilungen wurde in Dessau seit Ende December 1898 eine Hundekrankheit beobachtet, welche durch ihr seuchenartiges Auftreten von Monat zu Monat zunehmend eine derartige Ausbreitung erlangt hatte, dass gegen 300 Hunde thierärztlicherseits behandelt worden sind; es ist daher anzunehmen, dass, da nach dortigen Verhältnissen erfahrungsgemäss nur zu einem Drittel erkrankter Hunde ein Thierarzt zugezogen wird, 800—900 Hunde von etwa 1300 versteuerten erkrankt gewesen sind. Seit Ende November 1899 ist die Seuche, welche ich kurzweg nach dem Beispiel von Klett und Albrecht Hundeseuche nennen will, in Dessau als erloschen zu betrachten.

Eine Verbreitung der Seuche über Dessau hinaus konnte bis auf zwei Fälle in Vororten nicht bemerkt werden; in der Stadt selbst trat die Krankheit in allen Theilen und Strassen derselben, bei Luxus- und Gebrauchshunden, ohne jeden Rassen- und Geschlechtsunterschied auf. Ebenso kam das Alter der Thiere bei der Erkrankung nicht in Betracht; es konnte aber festgestellt werden, dass ältere Hunde, speciell Stubenhunde, in Folge ihrer Verweichlichung schwer erkrankten und auch procentualiter mehr eingingen, als jüngere oder mittelmässige. Thiere im Alter bis zu einem halben Jahr schienen der Krankheit ebenfalls leichter zu erliegen, jedoch verhältnissmässig seltener zu erkranken.

Die Patienten wurden meist mit folgendem Vorbericht zugeführt: Ohne recht nachweisbare Ursachen tritt Erkrankung ein; grosse Hinfälligkeit, Unlust, Apathie, vollkommene Appetitlosigkeit und starke Abmagerung machen sich bemerkbar. Ein auffallender Durst spec. nach Wasser, welches meist sofort wieder erbrochen wird, stellt sich ein; ein stinkender, bestialischer Geruch entströmt der Maulhöhle, Es zeigt sich häufiges Erbrechen zuerst glasigen, grünlichen Schleimes, später bräunlicher, in seltenen Fällen dunkelroth blutiger Massen. Blutiger Durchfall oder Verstopfung, stets aber auffallend seltener Harnabsatz sind vorhanden. Bei Beginn der Erkrankung sind fast immer Störungen der Bewegung zu verzeichnen, die später selbst zu vollkommenen Lähmungen führen können.

Die Erscheinungen im Krankheitsbilde sind nun folgende: Auffallend ist die grosse Mattigkeit und Unlust in der Bewegung; Thiere, die früher auf das leiseste Zeichen, auf die geringste Anregung ihres Herrn folgten, zeigen keinen Appell mehr. Trotz der grossen Hinfälligkeit ist kein Schlaf vorhanden, die Patienten liegen meist ruhig und unbeweglich unter Schweigen oder leisem Wimmern, grosse Schmerzen verrathend mit offenen Augen da. Ich konnte aber auch solche beobachten, welche fast unbeweglich sich stundenlang stehend hielten. Hierbei ebenso wie beim Vorführen zeigen die Patienten entweder nach oben gekrümmten Rücken (Katzenbuckel), oder der Kopf wird nach vorn und oben unter starker Streckung des Halses getragen (Ortho-respet. Opisthotonus). Bei schweren Erkrankungen treten

die Schultermuskeln und die Muskeln der Nachhand unter fast tetanischen Erscheinungen hervor. Häufig konnte neben den eben geschilderten Symptomen durch die Contraction der geraden Augenmuskeln Vorfällt der Nickhaut constatirt werden. Bei diesen tonisch-tetanischen Krämpfen — diese Erscheinungen hierunter zu rechnen, dürfte man wohl in Versuchung gerathen — hält sich das Thier meistens stehend und fällt dann, wenn die Ermattung zu gross wird, um, bleibt jedoch unter derselben Anspannung der Muskeln mit krampfhaft starren Gliedmassen liegen. Derartig Erkrankte vermögen in den seltensten Fällen abzuschlucken. Vorstehende Beobachtungen sind bei schweren und schwersten Erkrankungen und im protahirten Verlauf derselben zu beobachten. Im Anfang und bei leichteren Fällen macht sich stets der Katzenbuckel und Schwäche der Nachhand, ja selbst ein lähmungsartiger Zustand derselben, wie man es bei schweren Obstructionen, bei nervöser Staupen sehen kann, bemerkbar, jedoch mit Rücksicht auf letztere fehlen stets die für diese charakteristischen Zuckungen. Ohne Bewegungsstörungen setzt die Krankheit nach meinen Beobachtungen nie ein, und dann tritt das erste typische Erbrechen auf.

Das Haarkleid ist glanzlos und bei glatthaarigen Hunden aufgebürstet. Es tritt später reichlich Epithelabschuppung ein, das Unterhautbindegewebe ist wenig elastisch, erzeugte Hautfalten bleiben stehen. Die Hautfarbe ist an den wenig behaarten Körperstellen auffallend blass.

Die allgemeine Körpertemperatur ist heruntergedrückt: Nase, Ohren, Rumpf und Gliedmaassen fühlen sich auffallend kalt an, Schüttelfröste, ja Zähneklappern, wie ich bei Hunden noch nie gesehen habe, werden beobachtet.

Ausfluss aus Nase und Augen fehlt; der bulbus oculi ist glänzend, die Pupille erweitert. Die Conjunctivalschleimhaut ist zu Beginn blass, und auch nach meinen Beobachtungen sind die Gefässe derselben, um den Klett'schen Ausdruck zu gebrauchen, in schöner Verästelung kenntlich, später tritt dann eine cyanotische Färbung ein.

Die Maulhöhle ist entweder sehr schwer in Folge der straffen Anspannung der Muskeln zu öffnen, oder dieselbe wird krampfhaft offen gehalten. Es entströmt derselben ein aasähnlich stinkender Geruch, und die Schleimhaut hieselbst ist zum Beginn blass, später cyanotisch gefärbt. Häufig ist in Dessau, ebenso wie in Stuttgart ein geschwüriger Zerfall derselben, speciell gegenüber den Fang- und Backenzähnen sowie am Gaumen in der Nähe des Kiefergelenkes constatirt worden. Zu Beginn sind diese Geschwüre klein, mit glattem oder schwach erhöhtem Rande und mit weissem Belage; in der Umgebung derselben ist die Schleimhaut häufig auffallend blutleer und blass. Später vergrössern sich diese Geschwüre, die Ränder sind zackig, zerfetzt und zerrissen, der Belag wird grau und, wie Klett treffend sagt, zunderähnlich. Auch konnte ich derartige Veränderungen, allerdings seltener, auf und unter der Zunge beobachten.

In zwei Fällen wurde die vordere Hälfte der Zunge derartig nekrotisch, dass der abgestorbene Theil mit der Scheere entfernt werden musste. Maulschleimhaut sowie Zunge sind auffallend kühl und trocken. Fast stets ist eine höhere Röthung selbst cyanotische Färbung, starke doppelte Querfaltenbildung der Zungenschleimhaut neben mehr oder weniger dunkelgefärbtem Belag festzustellen. Verschiedentlich wurde von Besitzern bei Erhebung der Anamnese bemerkt, dass die Thiere nicht schlucken könnten; auch ich habe dies bei Eingabe von Arznei und Bouillon

beobachtet, nicht etwa, dass die Thiere dies nicht wollten, nein selbst Wasser, wonach die Patienten gierig trachteten, konnte nicht abgeschluckt werden. Dieselben Beobachtungen machte Klett.

Die Pulsfrequenz ist zu Beginn erhöht, der Puls ist klein; später geht ev. die Zahl der Pulse selbst bei kleinsten Hunden bis auf 30 Schläge herunter. Der Pulsschlag ist dann schwach, wurmrörmig oder fadenziehend, ungleichmässig und unregelmässig. Die Mastdarntemperatur ist Anfangs nur wenig erhöht oder normal, um bei letalem Ausgang stets subnormal zu werden. Verschiedentlich konnte ich feststellen, dass die Temperatur bis 34,5 herunterging. Beim Einführen des Thermometers in das Rectum zeigen hochgradig erkrankte Thiere starke Schmerzen.

Der Respirationsapparat zeigt bis zum tödtlichen Ausgange keine auffallend krankhaften Erscheinungen. Die Athmung geschieht oberflächlich und ruhig; die Zahl der Atemzüge ist meist normal.

Der Leib ist aufgeschürzt und dabei doch recht häufig voll und gespannt. Die Palpation ist äusserst schmerzhaft; die Thiere suchen durch starke Anspannung der Bauchmuskulatur dem Drucke bei der Untersuchung Widerstand entgegen zu setzen. Häufig lässt sich bei ganz leichter Palpation des Magens Erbrechen, Würgen oder Rülpsen hervorrufen. Der Magen ist leer und Schwellung desselben lässt sich nachweisen. Im Darmkanal sind theilweise Kothstränge zu fühlen, häufig ist jener aber leer. Meist ist die Harnblase prall gefüllt, und bei Druck auf dieselbe entleert sich ein goldgelber Harn von klarer Beschaffenheit und ohne specifischen Geruch in grosser Menge. Wo eine Abtastung der Leber möglich ist, wird dieselbe stets geschwollen vorgefunden. Die Percussion ergibt nichts Bemerkenswerthes, bei der Auscultation wurden häufig gluckernde und klingende Geräusche wahrgenommen. Der Kothabsatz sistirt entweder ganz und tritt nach einigen Tagen bei Genesung wieder auf, oder es entsteht profuser und manchmal blutiger Durchfall; in seltenen Fällen entleert der Patient braunrothen, derben Koth mit blutig-schleimigem Ueberzuge.

In keinem Falle fehlt Erbrechen; es tritt dies, wie schon erwähnt, sehr verschieden auf, indem entweder unter starkem Würgen grünlich-glasiger, theilweise schaumiger Schleim oder aber dunkelbraune bis dunkelrote, lackfarbene Massen in schweren Krankheitsfällen unter starken Schmerzen entleert werden. Bei Verabfolgung selbst kleiner und kleinster Mengen Wassers erfolgt sofort Erbrechen. Es ist oft nicht möglich, dasselbe zu stillen, so dass die Thiere bis zum Eintreten des comatösen Zustandes bald immerfort erbrechen oder Würgebewegungen machen.

Es sind nun zu unterscheiden: leichte, schwere und schwerste, meist peracut verlaufende Fälle.

Leichte Fälle, meist in Genesung übergehend, zeigen folgende Symptome: Gespannter Gang, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, hohes Durstgefühl, nicht häufiges Erbrechen ev. blutiger Durchfall, stinkender Geruch aus der Maulhöhle, manchmal Geschwürsbildung daselbst, Schmerzen in der Bauchhöhle. Die Thiere reagiren meist noch auf Nadelstiche. Nach vier bis acht Tagen tritt Besserung ein, die Patienten zeigen freiere Bewegung, grössere Lebhaftigkeit und Appetit.

Schwere Fälle: Es treten die schon vorher geschilderten schweren Verdauungsstörungen, Steifheit des ganzen Thieres auf; Vorfall der Nickhaut; Schluckbewegung kann nur sehr schwer ausgeführt werden. Sensorium stark benommen, unstillbares Durstgefühl, anhaltendes Erbrechen selbst manchmal

blutiger Massen, Cyanose, Pupillenerweiterung ev. Erosionen und Geschwürsbildung in der Maulhöhle, epileptiforme Krämpfe: das Thier wird kalt, soporöser Zustand, Temperatur weit subnormal, Coma, Tod. Verlauf zwei bis zehn Tage; ja selbst nach vierzehn Tagen wurde noch tödtlicher Ausgang beobachtet. — Bei drei von diesen schweren Fällen konnte ich Taubheit der Thiere feststellen. Dass keine überaus schwere Benommenheit diese Störung vortäuschte, bewies der eine wiedergenesene Hund, welcher deshalb vergiftet werden musste. Bei diesen drei Patienten waren speziell in der Gegend der Tonsillen starke Geschwürsbildungen vorhanden. Ich nehme an, dass von der Maulhöhle sich durch die Tuba Eustachii ein krankhafter Process nach dem Ohre fortgesetzt hat. In mehreren Fällen waren Blutungen in die vorderen Augenkammern festzustellen. Pirl konstatirte in einem Falle eine sich hieran anschliessende Hornhautentzündung. Todesfälle 70%.

Schwerste, peracut verlaufende Fälle: Stets tödtlich. Einige Tage vor Ausbruch der Krankheit ist Unlust, Magenverstimmung, ev. Erbrechen bemerkbar, dann plötzlich stierer Blick, Wimmern, Steifheit, Convulsionen, tonisch-klonische Krämpfe.

Nachkrankheiten waren wenige zu verzeichnen. Ausser den erwähnten Ohren- und Augenerkrankungen wurde in einzelnen Fällen eine entweder einseitige oder doppelseitige Lähmung der Nachhand gemeldet. Häufiger war ein länger anhaltender Magendarmkatarrh Folge der überstandenen Krankheit.

Therapie bei leichten Fällen: Ruhe, keine Aufregung, Diät: Sehr wenig abgekochtes oder gar kein Wasser, Milch mit Mehl, Graupen- oder Haferschleim, Bouillon mit Ei und rohem fein geschabtem Fleische, Somatose je ein Theelöffel täglich, Tropfen zwei bis drei Esslöffel pro die, Kakao oder Thee mit Milch, Priessnitz'sche Umschläge, Klysmata, leichte Massage auf die Blase, später bei eintretender Besserung Pepsinwein in ganz kleinen Mengen. Bei Erosionen in der Maulhöhle Ausspülungen mit Kal. permanganic. 1—2 pCt.

Bei schweren Fällen sind neben obiger Behandlung, speciell bei Erbrechen, zu versuchen Eispillen, Creosot mit Gummi arabicum, Bismuth mit Gummi arabicum oder Oel, Tannin, Eisenpräparate. Von Erfolg war zeitweise Morphinum subcutan. Die Nachbehandlung bestand in Verabfolgung von Rhabarbertinctur, Pepsin und Salzsäure; bei Lähmungen wurde Massage, Frottiren und Electricität in Anwendung gebracht.

Prophylaxe: Isoliren der erkrankten Hunde, sorgfältiges Vernichten der Körperabgänge; abgekochtes Wasser, gute, leichte Nahrung; Zurückhalten der Thiere an der Leine, um gegenseitige Berührung zu verhüten. Bei Ausbruch der Krankheit wären eventuell anzuwenden innerlich: Calomel mit Rhicinusöl, Natrium salicylicum, Creolin, Creosot, Bismuth.

Hierorts war die Aufregung über die Krankheit infolge ihrer starken Ausbreitung eine grosse, so dass von Seiten der herzoglichen Staatsregierung zur Beruhigung und Aufklärung eine volkstümliche Belehrung über die Krankheit herausgegeben wurde.

Klett-Stuttgart und Albrecht-München beschreiben in der D. Th. W. 1899, No. 5—8 und 21 und 22 unter dem Namen Hundeseuche eine Krankheit, welche mit der in Dessau aufgetretenen identisch ist, obwohl hierorts sich Abweichungen verschiedener Symptome zeigten. Ebenso beschreibt Scheibel-Frankfurt in der B. T. W. 1898, No. 7 und 8 eine Hundekrankheit, welche viele Aehnlichkeiten, aber auch Abweichungen von der Dessauer Hundeseuche aufweist. Auf oben erwähnte

Ansätze von Klett, Albrecht und Scheibel werde ich später zurückkommen.

Was die Aetiologie anbetrifft, so wissen wir vorläufig gar nichts und nur weitere Versuche können Aufklärung bringen. In dieser Hinsicht vermochten oben erwähnte Herren uns nur Vermuthungen zu bieten. Dass die Krankheit etwa als eine durch Verfütterung von Hundekuchen hervorgerufene Massenvergiftung zu betrachten sei, ist bereits in der B. T. W. negirt worden, und auch die in Dessau gemachten Beobachtungen können diesbezüglich zur Bekräftigung dienen.

Sectionsbefund: Meinerseits sind im ganzen 19 Sectionen gemacht worden und bei allen waren fast dieselben pathologisch-anatomischen Erscheinungen: Die Körperhöhlen leer, Bauchfell in wenigen Fällen gering entzündet, meist intact. Harnblase war stets prall gefüllt, Blut der grossen Hauptgefäße und der Pfortader meist schwarzroth-flüssig. Milz mehr oder weniger geschwollen. Leber dunkelkirschroth, sehr blutreich, auf dem Durchschnitt feuchtglänzend, das Lebergewebe geschwollen, derb, Acini nicht zu erkennen, im Ganzen ist die Leber stark vergrößert, Gallenblase gefüllt, Galle dunkelgrün, dick. Nieren blutreich, saftig, ohne weitere Veränderungen, Harnblase mit klarem goldbernstengelbem Harn ohne specifischen Geruch gefüllt, Schleimhaut glatt und glänzend ohne entzündliche Veränderungen; Lungen schwammig, elastisch, knisternd, ohne entzündliche Erscheinungen; Luftröhre und Bronchien mit dünn-schaumigem, hellröthlichem Inhalt gefüllt. Herzbeutel ohne Veränderung, Herz prall gefüllt, grauroth. Magen enthält theilweise theerartiges flüssiges Blut. Die Magenschleimhaut bildet häufig von der Cardia bis zum Pylorus eine wurmartig gewulstete, schwarzrothe Fläche, doch ist auch hellere, graurothe, respective graugelbe Färbung der Wülste vorhanden. Die Schleimhaut des Zwölffingerdarms ist meist geschwollen und mit zahlreichen rothen Längsstreifen injicirt; dazwischen lagern häufig linsen- bis bohngrosse blutige Heerde. An der Einmündungsstelle des Choledochus und Paucriticus ist die Schleimhaut hoch geröthet und geschwollen.

Dünndarm: Schleimhaut geschwollen. Röthung an vielen Stellen; gezackte Figuren quer durch das Darmlumen verlaufend bemerkbar. Lymphfollikel nicht zu erkennen. Die paghinische Klappe ist am freien Rande grauschwarz. Die Blinddarmschleimhaut geschwollen, querfaltig meist ohne Blutungen und Rothstreifung. Mastdarmschleimhaut hinter der Ileocoecal-klappe gering entzündet, dann aber bis zum Ende im Stadium der entzündlichen Schwellung; netzartiges Bild der Schleimhautfalten.

Mesenterialdrüsen theilweise geschwollen. Häufig in der Malschleimhaut Erosionen.

Gelegentlich einer am 22. September 1899 von Herrn Landesthierarzt Pirl ausgeführten Section eines Hundes wurde aus der Gallenblase unter sterilen Bedingungen Galle entnommen, um diese Tags darauf einem Versuchshund zu injicieren. Es wurde ein männlicher Hund, Rattler, ein Jahr alt, in gutem Nährzustande befindlich, mit 5 ccm. Galle subcutan an der rechten Bauchdecke geimpft. Mittags war an der Injectionsstelle geringes Oedem vorhanden, der Hund war munter und frei von weiteren Krankheitserscheinungen; Abends stellte sich Mattigkeit und Appetitmangel ein, P. 130, A. 20, T. 39,8. Am 24. September früh Schüttelfrost, gekrümmter Rücken, Wünseln, Schmerzhaftigkeit der Bauchdecken. Oedem kleiner, Puls 140, A. 22, T. 40,2. Appetitlosigkeit während des ganzen Tages. Abends desselben Tages Kothabsatz mit blutigem Schleim gemischt. T. 39,9, P. 150,

klein und schwach; das Tier sucht sich lange stehend zu halten, Psyche frei. Am 25. September früh T. 36,8, A. 20, oberflächlich, P. 60, schwach, fast nicht fühlbar. Beginnendes Coma, Speichelfluss, Brechbewegungen, Erbrechen, Zuckungen: Mittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr T. 35,1, Puls unfühlbar, Herzschläge 34 in der Minute, Athmung tief, 30 mal in der Minute. Klonisch-tonische Krämpfe, hierbei dunkelgelber Harnabsatz, Koth breiig, mit Blut gemischt. Die sichtbaren Schleimhäute zeigen keine Gelbfärbung! Um 3 Uhr Nachmittags wurde das Tier im Todeskampfe durch Stirnschlag getödtet, und es wurde sodann im Beisein von Herrn Veterinärassessor Pirl Section gemacht.

Sectionsbefund: An der rechten Bauchdecke bis zum Brustbein ödematöse Schwellung, entstanden durch die subcutane Injection. Cavum der Brust- und Bauchhöhle leer. Darmkanal grauröthlich, Blase fast leer. Nieren, Milz, Leber und Gallenblase wie beim früheren Sectionsbericht. Magenschleimhaut bis zum Pylorus geröthet, im Grunde stark in Falten regenwurmartig gelegt, geschwollen. Zwölffingerdarmschleimhaut geschwollen, grauroth, stellenweise rosenroth gefleckt. Schleimhaut des Dünndarms geschwollen, aufgelockert, grauroth mit schleimigem Belage. Dickdarmschleimhaut ähnlich wie im Dünndarm verändert. Ileocoecal-klappe am Rande geröthet, Mastdarmschleimhaut auf der Höhe der Falten stärker geröthet, nach dem Ende zu blutige Streifen. Mageninhalt schleimig, Dünndarm und Dickdarm fast leer. Gekrösdrüsen stark geschwollen. Die Organe der Brusthöhle zeigen keine besonderen Veränderungen. Das Herz ist grauroth, welk und schlaff. In der Maulhöhle findet sich nichts Besonderes.

Von der Galle dieses Thieres wurde nun ein Setterbastard, etwa 4 Jahre alt, kräftiger Konstitution am 25. September 4 Uhr mit 2 ccm Galle unter sterilen Cautelen an der rechten Schulter geimpft. Am 25. September Abends betrug die Temperatur 38,7, der Puls 100, die Athmung war normal; am 26. September 8 Uhr früh war die Temperatur 39,1, Puls 120, Athmung 30, geringes Oedem an der Injectionsstelle. Mittags: Temperatur 38,8, Puls 110, Athmung 30. Am 27. September früh 8 Uhr: Temperatur 39, Puls 100, Athmung 30, Abends Temperatur 39,2, Puls 110, Athmung 30. Appetit war weniger gut. Am 28. September früh 8 Uhr: Niedergeschlagen, liegt viel, Wünseln bei Palpation der Bauchdecken, kein Kothabsatz, kein Appetit. Temperatur 39,8, Puls 140, Athmung 42; Mittags: Temperatur 39,8, Puls 140, Athmung 44. Abends: Temperatur 40,3, Puls 90, Athmung 30. Oedem schwillt ab. Am 29. September früh 8 Uhr: vollkommen apathisch, kein Appetit, Durst; Temperatur 40, Athmung 30, Puls 104. Mittags 3 Uhr: appetitlos, hinfällig, Würgebewegungen, Erbrechen, blutiger Durchfall, Wümmern, starre Körperhaltung, liegend; Temperatur 39, Puls 120, Athmung 40, Abends 9 Uhr: Temperatur 37,1, grosse Hinfälligkeit. Am 30. September früh 8 Uhr: Temperatur 37,3, hört auf Zuruf. Mittags: Temperatur 38,9, lebhafter; Abends: Temperatur 40,6, unruhig. Am 1. October früh: Temperatur 38,6, nimmt etwas Mehlsuppe, zum Skelett abgemagert, Mittags Temperatur 39,0; Abends: Temperatur 39,3, bewegt sich.

Ein Abscess, welcher sich an der Injectionsstelle entwickelt hatte, wurde am 2. October geöffnet. Die Krankheitserscheinungen waren geschwunden, eine Gelbfärbung der Schleimhäute hatte nicht bestanden!

Culturen wurden durch Herrn Vet.-Ass. Pirl von dem secirten Hund gezüchtet, welcher die Galle als Impfstoff für das erste Versuchsthier abgab, ebenso von letzterem. Zwei

Mäuse und ein Kaninchen sind ferner mit den gewonnenen Culturen geimpft worden und reagierten insofern, als sich bei diesen eine offenbare Erkrankung bemerklich machte, während die anderen in demselben Käfig befindlichen Thiere gesund blieben; eingegangen ist keines derselben.

Differentialdiagnose:

1. Einfache nicht toxische Magendarmentzündung tritt nicht so häufig und epidemisch auf; Erscheinungen im Allgemeinen ähnliche, doch ist meist ein acuter Verlauf vorhanden, schweres Fieber, hartnäckige Verstopfung und ev. später profuse Diarrhöe.

2. Mycotische Magendarmentzündung: hohes Fieber, sehr rasch auftretender Collaps; die Häufigkeit der Erkrankung könnte nur durch ein als Massenfabrikat angewandtes Futter hervorgerufen werden, Hundekuchen ist jedoch ausgeschlossen.

Für das seuchenhafte Auftreten kommen zwar folgende Krankheiten wenig in Betracht, doch mögen sie in differentialdiagnostischer Beziehung erwähnt werden:

3. Icterus kann ähnliche Erscheinungen hervorrufen; Magendarmkatarrh, Erbrechen und dabei grosse Hinfälligkeit spec. bei I. gravis unter starkem Temperaturfall, jedoch ist stets das Ausschlag gebende die Gelbfärbung der Schleimhäute, des Harnes und Kothes.

4. Lebererkrankungen gehen einher mit gastrischen Allgemeinerscheinungen und event. Schwellung der Leber, haben jedoch auch meist Icterus, Gelbfärbung des Kothes, Harnes u. s. w. im Gefolge.

5. Acute Peritonitis: hohes Fieber, Auftreibung und Ausdehnung des Hinterleibes, dabei stets auffallender Harndrang, sehr rascher Verlauf.

6. Acute Nierenentzündung: Harnmenge vermindert event. ganz aufgehoben, Palpation des Hinterleibes schmerzhaft, Katzenbuckel, steifer Gang, Lähmung oder Schleppen eines Hinterfusses, Verstopfung, Erbrechen, mittel- bis hochgradiges Fieber, jedoch hydropische Schwellung der subcutis event. eklamptische Zufälle u. s. w.

7. Vergiftungen: Phosphor, Arsenik, Strychnin kommen ebenso nur für einige Symptome der Krankheit in Betracht, wie:

8. Stomatitis ohne schwere Allgemeinerkrankungen verlaufend und

9. Skorbut: Maulerkrankung; Blutungen in die Retina.

10. Stille Wuth, schwacher Gebrauch der Gliedmassen, Lähmungen spec. des Schlingapparates.

11. Abdominaltyphus führt Klett in seiner Differentialdiagnose an. Fröhner ist der Ansicht, dass diese muthmassliche Erkrankung wohl nur auf Verwechslungen mit Milzbrand, mykotischer Darmentzündung oder anderen septischen Erkrankungen oder Vergiftungen beruhe. Auch Semmer's Ansicht sei in dieser Beziehung nicht zu billigen. Am Wesentlichsten kommt aber, wie Klett ausführlich schreibt.

12. die Staupe zur Berücksichtigung, und zwar speciell die intestinale Form derselben. Wir haben bei der Hundeseuche ähnliche schwere Erkrankungen des Digestionsapparates, haben nervöse Störungen, Lähmungen der Nachhand, krampfähnliche und krampfartige Zustände, jedoch fehlen hierbei stets die für die Staupe typische Augenentzündung, das Exanthem, hohes Initialfieber, ferner Nasenausfluss, Husten, katarrhalische Pneumonie, nervöse Zuckungen etc. Vor allen Dingen kommt in Betracht, dass an der Hundeseuche im Gegensatz zur Staupe meist mitteljährige und ältere Thiere erkrankten, welche bereits diese überstanden hatten.

Versuche zur Uebertragbarkeit der Seuche wurden von Scheibel auf die verschiedenste Art und in ausgiebigster Weise gemacht, doch gelang es ihm ebensowenig wie Albrecht die Erkrankung von Thier auf Thier zu übertragen. Auch hierorts wurde vielfach beobachtet, dass Hunde, welche in einem Raum oder Gehöft zusammen mit einem erkrankten Hunde gehalten wurden, nicht inficirt wurden. (Schluss folgt.)

Französisches Militärveterinärwesen.

Die schon lange erhoffte Reorganisation des französischen Militärveterinärwesens ist in letzter Stunde durch einen Beschluss des Budgetausschusses der Kammer verzögert worden. Der Ausschuss hat den vom Kriegsministerium als nöthig erachteten Mehraufwand von 362 000 Francs (289 647 m) zu hoch gefunden und hat Abstriche verlangt. Diesem Ansinnen hat die Militärverwaltung entsprochen und hat dieselbe einen neuen Entwurf ausgearbeitet, nach welchem das Veterinärcorps folgende Zusammensetzung erhält:

1 Vétérinaire principal de 1. classe (Oberst)	anstatt —
10 Vétérinaires principaux de 2. classe (Oberstleutnant)	„ 6
42 Vétérinaires principaux de 3. classe (Major)	„ 15
184 Vétérinaires de 1. classe (Rittmeister)	„ 142
240 Vétérinaires de 2. et de 3. classe (Oberleutnant und Leutnant) „	271

Der Entwurf unterscheidet sich von dem abgelehnten auch durch die Verminderung der Zahl der Veterinäre 2. und 3. Classe, von welchen 280 beantragt waren. Zum Berichterstatter ist von der Budgetcomission der dem Entwurf günstige Abgeordnete Raiberti ernannt worden, so dass die französischen Collegen Aussicht haben im Jahre 1901 ihre Wünsche endlich erfüllt zu sehen. Der bisherige Berichterstatter war der radicalsocialistische Abgeordnete Pelledan.

Weltausstellung in Paris.

Verleihung des Grand Prix an die Firma Hauptner in Berlin.

Wie in dieser Zeitschrift früher (vgl. No. 7 d. Jahrgangs) berichtet wurde, übertrug der deutsche Reichscommissar Herr Rudolf Hauptner die Organisirung der Gruppe „Medicin und Chirurgie“ in der deutschen Abtheilung. In dieser Gruppe hat die Firma Hauptner, vermöge ihrer vorzüglichen Leistungen, alle Mitconcurrenten, also auch die Fabrikanten humanchirurgischer Instrumente, siegreich aus dem Felde geschlagen.

Denn nach einer der Redaction zugegangenen Mittheilung wurde der einzige Grand Prix in der Klasse „Medicin und Chirurgie“ von dem internationalen Preisgericht, welches sich aus 12 Aerzten, 1 Zahnarzt, 1 Thierarzt und 1 Fabrikanten zusammensetzte, den thierärztlichen Instrumenten der genannten Firma zuerkannt. Der Umstand, dass dieselben hier mit humanchirurgischen Instrumenten der ersten Firmen in Concurrenz standen, giebt Zeugniß, zu welcher Vollendung die thierärztliche Instrumententechnik in den Händen der Herren Hauptner allmählich gediehen ist.

Es ist bekannt, dass für Einführung neuer und für Verbesserung bereits in Gebrauch befindlicher thierärztlicher Instrumente keine Firma einen regeren Eifer und besseres Verständniß gezeigt hat und dass dieses Streben schon oft durch

Staatspreise, goldene und silberne Medaillen und Ehrendiplome belohnt worden ist. Durch den Spruch der internationalen Jury ist der Firma Hauptner ein Platz in der vordersten Reihe der Instrumententechniker auf medizinischem Gebiete von jetzt ab gesichert. Auch in der Klasse „Landwirtschaft“ errangen die Leistungen

der gedachten Fabrik die Goldene Medaille für Apparate zur Thierzucht und -Pfleger.

Wir begrüßen diese ausgezeichneten Erfolge der Firma Hauptner mit aufrichtiger Freude und geben hiermit unsern Glückwünschen warmen Ausdruck.

Staatveterinärwesen.

Von Preusse.

Rundreise-Liquidationen.

Bezüglich der Liquidirung von Rundreisen der beamteten Thierärzte scheinen noch viele Unklarheiten zu herrschen. Namentlich offenbar auch die Ansicht, dass es sich hier nur um eine gewöhnliche Verfügung an irgend eine Behörde handelt, deren Anwendung auf die kreisthierärztlichen Liquidationen sogar als ungesetzlich bezeichnet worden ist. Zur Klarstellung dieser Frage sei Folgendes angeführt:

Die Bestimmung, dass bei Rundreisen der Beamten nur der wirklich zurückgelegte Weg berechnet werden darf, ist schon eine sehr alte. Die Königliche Verordnung vom 28. Juni 1825 besagt bereits im § 9, c:

„Wenn der Beamte mehrere commissarische Aufträge an verschiedenen Orten nacheinander avsrichtet, so darf nicht die ganze Entfernung vom Wohnorte bei jedem einzelnen Antrage besonders zur Liquidation gebracht, sondern es kann nur der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg berechnet werden.“ Diese Bestimmung wurde durch verschiedene Ministerial-Erlasse vom 5. März 1850 und vom 24. October 1851 präcisirt. Der Ministerial-Erlass vom 19. Februar 1867 besagt, dass rücksichtlich der Dienstreisen nach verschiedenen Zielpunkten (sogenannten Rundreisen), bei welchen eine Hinreise und eine Rückreise nicht erkennbar ist, es nicht zweifelhaft sein könne, dass für jede solche Reise die Abrundung auf Viertelmeilen für die von den betreffenden Beamten bis zur Rückkehr in seinen Wohnort überhaupt zurückgelegten Entfernungen, je nach den vorbezeichneten beiden Kategorien von Transportmitteln (Eisenbahn oder Landweg), nur ein Mal erfolgen darf. Das Gesetz vom 24. März 1873 bezw. die Königliche Verordnung vom 15. April 1876 haben hierin insofern nur eine Aenderung eintreten lassen, als an Stelle der Viertelmeilen Kilometer getreten sind und bestimmt wurde, dass bei Reisen von nicht weniger als zwei Kilometer, aber unter acht Kilometer, die Fuhrkosten für acht Kilometer zu gewähren sind.

Der § 5 des genannten Gesetzes besagt:

„Die Reisekosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Hat jedoch ein Beamter Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander ausgerichtet, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungetheilt der Berechnung der Reisekosten zu Grunde zu legen. Diese Vorschrift ist durch das neue Gesetz betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 21. Juni 1897 nicht geändert, da nach Art. 1 desselben nur die §§ 1 und 4 des Ges. vom 24. März 1873 bezw. des Art. 1 §§ 1 und 4 der Königl. Verordnung vom 15. April 1876 abgeändert worden sind. Die Bestimmung in Betreff der Rundreise der Beamten im § 5 des Gesetzes vom 24. März 1873 besteht also heute noch zu Recht. Nun könnte ja der Einwand gemacht werden, dass diese Bestimmungen nicht für Medicinalbeamten gelten, da diese nach einem besonderen Gesetz liquidiren und nach Art. V, Absatz 2, des Gesetzes vom

27. Juni 1897 sogar ausdrücklich von den Vorschüssen über Reisekosten für andere Beamte ausgeschlossen sind. Dies trifft jedoch für die Rundreise nicht zu. Da in dem Gesetz vom 9. März 1872 von Rundreisen nicht besonders die Rede ist, so gelten für die Medicinalbeamten ebenfalls die allgemeinen Vorschriften über Rundreisen. Hierüber belehrt der Erlass des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 21. December 1875 (M. Bl. 1876 S. 4). In demselben ist gesagt, dass Dienstreisen in allen Fällen, wo sie als Rundreisen gemacht werden können, als solche ausgeführt werden müssen und nicht als Einzelreisen liquidirt werden dürfen. Diese Vorschrift ist durch die Gesetze vom 9. März 1872 und 24. März 1873 nicht aufgehoben und fortgesetzt von den Behörden in Anwendung zu bringen. Was für die Medicinalbeamten im Allgemeinen gilt, gilt insbesondere auch für die beamteten Thierärzte. Hieran lässt auch der Erlass der Herren Finanz- und Landwirthschaftsminister vom 16. Januar 1889, auf welchem auf S. 333 der B. T. W. 1900 Bezug genommen worden ist, keinen Zweifel. Nach den bestehenden gesetzlichen und ministeriellen Vorschriften gilt also in Betreff der Rundreisen der beamteten Thierärzte folgendes:

Bei Rundreisen zählt jede Dienstreise vom Verlassen des Wohnorts bis zur Rückkehr in denselben nur als eine Reise. Eine Rundreise liegt nur vor, wenn z. B. ein Dienstgeschäft im Westen des amtlichen Wohnorts und unmittelbar darauf ein solches im Osten mit Berührung des Wohnorts ausgeführt worden ist.

Dienstreisen müssen in allen Fällen, wenn sie als Rundreisen abgemacht werden können, als solche liquidirt werden. Kommt der Beamte hierbei mit den Normalsätzen nicht aus, so kann er die wirklichen Ausgaben liquidiren. Die Abrundung auf volle Kilometer darf bei Rundreisen für die von den betr. Beamten bis zur Rückkehr in seinen Wohnort überhaupt zurückgelegten Entfernungen je nach den Entfernungen (Eisenbahn, Dampfschiff oder Transportmittel auf Landwegen) nur einmal erfolgen.

Bei Berechnung der Gesamtentfernung der Rundreisen ist jedes angefangene Kilometer für ein volles zu rechnen; beträgt die Gesamtentfernung weniger als 8 Kilometer, so sind die Reisekosten für 8 Kilometer zu vergüten. Bei Rundreisen von mehr als 8 aber weniger als 15 Kilometer, steht den Liquidanten ein Anspruch auf 16 Kilometer nicht zu, dagegen können sie, wenn sie mit den reglements-mässigen Sätzen nicht auskommen, die erweislich höheren Reisekosten liquidiren.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Die Fleischeinfuhr unter der Wirkung des Reichsfleischschaugesetzes.

Die Fleischeinfuhr in den Vorjahren schwankte in ihren Mengen je nach der Geschäftslage in Deutschland sowohl, als auch in den anderen continentalen und überseeischen Ländern. In diesem Jahre kommt noch ein weiteres Moment, welches

durch die Verhandlungen des Reichsfleischschaugesetzes und dessen Verkündigung, sowie dessen Inkrafttreten gegeben wird, hinzu. Um festzustellen, ob thatsächlich bereits ein Einfluss des Reichsfleischschaugesetzes auf die Fleischeinfuhr zu verzeichnen ist, müssen die bisher vorliegenden Einfuhrzahlen unter Betracht genommen werden. Das Verhältniss der Einfuhr von Fleisch in diesem Jahre zum Vorjahre wird durch nachstehende Tabelle veranschaulicht:

Fleischeinfuhr im ersten Halbjahr 1900 resp. 1899 u. 1898.

	Frisches			Einfach zubereitetes	
	Rindfleisch	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Rindfleisch	Schweinefleisch
	De = 100 kg	De = 100 kg	De = 100 kg	De = 100 kg	De = 100 kg
1900.					
Januar	18 700	9 252	81	1 975	7 848
Februar	15 185	6 915	61	1 929	6 407
März	16 334	5 132	45	1 895	5 716
April	11 724	3 698	40	1 865	5 522
Mai	13 001	2 972	52	2 453	6 006
Juni	9 148	2 075	60	2 352	6 184
Zus. 1900	84 092	30 044	339	12 469	37 383
1899.					
Januar	16 602	15 141	64	2 245	10 926
Februar	18 330	12 783	62	2 239	9 217
März	18 778	8 932	56	1 892	10 265
April	15 765	6 352	45	2 095	9 020
Mai	15 020	6 355	47	1 775	8 619
Juni	13 012	5 872	49	1 289	7 808
Zus. 1899	97 507	55 434	323	11 535	55 655
i. J. 1898.	57 989	67 960	426	9 371	43 493

	Schinken	Speck	Würste	Büchsenfleisch
	De = 100 kg	De = 100 kg	De = 100 kg	De = 100 kg
1900.				
Januar	3 020	6 860	2 761	3 720
Februar	2 599	5 498	3 345	2 538
März	2 013	6 657	3 536	2 895
April	2 599	7 578	4 189	1 717
Mai	2 435	6 156	5 643	3 624
Juni	1 715	4 299	4 154	9 034
Zus. i. J. 1900	14 381	37 048	23 628	23 528
1899.				
Januar	4 417	16 802	3 582	4 110
Februar	3 714	14 720	3 020	2 805
März	4 660	16 980	3 128	2 662
April	4 563	18 802	4 145	2 407
Mai	4 037	17 489	4 367	2 690
Juni	4 454	13 965	5 213	2 250
Zus. i. J. 1899	25 845	98 758	23 455	16 924
i. J. 1898	29 746	140 989	17 451	18 244

Die Einfuhrzahlen zeigen gegen die Vorjahre im Allgemeinen einen recht erheblichen Rückgang. Die Einfuhr von frischem Rindfleisch hat um 13,7 pCt., von frischem Schweinefleisch um 45,8 pCt., von gesalzenem Schweinefleisch um 32,8 pCt., von Schinken um 44,3 pCt. und von Speck um 62,4 pCt. abgenommen. Die Einfuhr von frischem Hammelfleisch ist ungefähr gleich geblieben, im Uebrigen ohne Belang. Eine Zunahme zeigt die Einfuhr gesalzenen Rindfleisches von 7,5 pCt., von Würsten 0,7 pCt. und von Büchsenfleisch 28,0 pCt. Der bedeutende Rückgang der Fleischeinfuhr hat seinen Grund in dem niedrigen Stand der Fleischpreise dieses Jahres. Beispielsweise sind nach dem „Viertelsjahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches“ für Ochsen und Schweine mittlerer Qualität für 100 kg in M. gezahlt worden:

	1900			1899	
	Januar	Februar	März	Jan./März	Oct./Dec.

a) Ochsen, junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete:

Berlin	118,5	117,5	116,4	117,5	118,5
Stettin	111,7	113,0	105,0	109,9	—
Danzig	58,0	58,3	55,5	57,3	57,1
Magdeburg	63,8	63,0	61,6	62,8	64,4
Köln	129,0	128,0	126,5	127,8	136,6
Frankfurt a. M.	127,4	125,3	125,3	126,0	130,2
Dresden	123,6	119,8	117,5	120,3	122,4
Leipzig	133,6	128,0	122,0	127,9	135,9
Chemnitz	123,0	119,3	116,5	119,6	125,3
Mannheim	134,4	134,0	132,8	133,7	135,1

b) Schweine, fleischige.

Berlin	91,0	90,5	88,4	90,0	93,0
Stettin	93,8	90,0	89,0	90,7	95,1
Danzig	67,6	67,8	68,5	68,0	63,5
Magdeburg	95,9	95,8	93,2	95,0	96,7
Köln	95,8	94,5	93,3	94,5	96,0
Frankfurt a. M.	105,6	103,5	101,8	103,6	106,7
Dresden	98,0	96,3	94,3	96,2	99,5
Leipzig	95,5	93,5	91,0	93,3	96,8
Chemnitz	95,2	93,3	93,5	94,0	96,6
Mannheim	104,4	104,0	101,0	103,1	108,1

Die Preise verstehen sich für Ochsen in Danzig und Magdeburg für Lebendgewicht, an den übrigen Plätzen für Schlachtgewicht, für Schweine in Danzig für Lebendgewicht ohne Tara, sonst für Lebendgewicht mit Tara oder Schlachtgewicht.

Diese niederwärts gehende Tendenz der Fleischpreise hat besonders für Schweinefleisch bis tief in den Sommer hinein angehalten, jetzt gegen den Herbst beginnen die Fleischpreise sich zu erholen, namentlich für Rinder werden bessere Preise gezahlt und wird aller Voraussicht nach diese Stimmung über den Herbst hinaus andauern. Ein anderer Factor, der für die Mindereinfuhr verantwortlich zu machen ist, ist das Anziehen der Fleischpreise in England, in Folge des starken Bedarfs der Armee-Verwaltung für die afrikanischen Truppen und in Folge des Einfuhrverbots gegen argentinisches Vieh. Deutlich hervor tritt dieser Umstand, wenn die Herkunftsländer der Fleischimporte in Rücksicht gezogen werden.

Einfuhrländer und Einfuhrmengen.

	Frisches			Gesalzenes		Schinken	Speck	Würste	Büchsenfleisch
	Rindfleisch	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Rindfleisch	Schweinefleisch				
	dc	dc	dc	dc	dc	dc	dc	dc	dc
1900.									
Dänemark	49 445	—	—	2 717	9 129	1 500	482	481	—
Frankreich	2 463	—	—	—	—	—	—	—	—
Gr.-Britann.	—	—	—	—	3 289	—	—	—	—
Niederlande	27 809	24 321	82	560	813	2 809	3 001	3 620	—
Oestr.-Ung.	1 986	1 353	129	—	803	2 322	—	790	—
Russland	—	3 673	—	1 167	—	—	—	—	—
Schweiz	2 146	—	—	—	—	—	—	—	—
Uruguay	—	—	—	—	—	—	—	—	458
Ver. Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
von Amerika	—	114	—	7 631	22 738	7 506	32 821	17 525	15 786
Brit. Austral.	—	—	—	—	—	—	—	—	6 841
1899.									
Dänemark	61 158	—	—	1 974	9 776	1 741	660	576	—
Frankreich	1 185	64	—	—	—	—	—	—	—
Gr.-Britann.	—	55	—	—	2 807	—	—	—	—
Niederlande	30 191	47 637	67	964	—	2 304	4 455	3 678	—
Oestr.-Ung.	1 547	1 003	198	—	823	2 070	—	706	—

Herkunft	Frisches			Gesalzenes		Schinken	Speck	Würste	Büchsenfleisch
	Rindfleisch dc	Schweinefleisch dc	Lammfleisch dc	Rindfleisch dc	Schweinefleisch dc				
Russland	—	5 656	—	1 056	—	—	—	—	—
Schweden	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	2 887	—	—	—	—	—	—	—	—
Uruguay	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten von Amerika	—	684	—	7 134	41 063	19 414	92 632	17 601	11 655
Brit Austral.	—	—	—	—	—	—	—	—	4 021

Der vorjährige Versuch, aus Schweden frisches Rindfleisch zu importiren, ist in diesem Jahre nicht wiederholt worden. Die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Dänemark ist fast um den fünften Theil zurückgegangen, zum Theil wohl, weil der englische Markt für dänisches Fleisch aufnahmefähiger geworden ist, zum Theil aber auch, weil Dänemark sich mehr und mehr der Milchwirtschaft und dem Molkereiwesen zuwendet, und von der Aufzucht und dem Mästen von Ochsen Abstand nimmt. Die Schwankungen der Rindfleißeinfuhr aus den übrigen Ländern sind durch die schlechtere Geschäftslage in Deutschland im ersten Halbjahr dieses Jahres zu erklären. Frisches Schweinefleisch ist aus Frankreich und Grossbritannien in diesem Jahre überhaupt nicht eingeführt worden. Die Einfuhren aus den übrigen Ländern haben ganz bedeutend nachgelassen. Allein aus den Niederlanden sind fast 50 pCt. weniger eingeführt werden, auch hier dürfte England als besserer Abnehmer den Hauptantheil haben. Gesalzenes Rindfleisch ist im Durchschnitt etwas mehr eingeführt worden, namentlich aus Dänemark, die vermehrte Kuhhaltung dürfte hierfür heranzuziehen sein. Gesalzenes Schweinefleisch, Schinken und Speck haben in der Einfuhr ganz erheblich nachgelassen, in der Hauptsache ist es Amerika, welches so wenig geschickt hat. Die Schweinefleißeinfuhr ist fast um die Hälfte und die Schinken- und Speckfleißeinfuhr fast um zwei Drittel ihres vorjährigen Betrages gesunken. Der Rückgang ist ein ständiger gewesen und haben hieran die Verhandlungen und die Verkündigung des Fleischschaugesetzes nichts geändert. Die Geschäftslage allein hat hier entschieden. In Amerika, England, Dänemark zogen die Preise an, und wandte sich der Fleischexport der Aussenländer besonders nach England. Ja hier war die Geschäftsconjunction so günstig, dass sogar Deutschland wieder daran denken konnte, Schweine für den Export nach England zu schlachten. Auch jetzt noch werden wöchentlich in Altona 400—500 Schweine für England geschlachtet. Am auffälligsten ist die Zunahme der Einfuhrmengen bei den Würsten und Büchsenfleisch bei dem Rückgang der übrigen Fleißeinfuhren. Augenscheinlich tritt hier die Wirkung des Fleischschaugesetzes bereits deutlich hervor, namentlich Amerika hat mehr Wurst und Büchsenfleisch eingeführt, um dem drohenden Einfuhrverbote zu begegnen. Dazu gesellen sich Uruguay und Britisch-Australien und suchen den Amerikanern den Markt streitig zu machen, was ihnen bei der überlegenen Qualität ihrer Waare bereits ziemlich gelungen war. Hält man die Einfuhrzahlen von Wurst und Büchsenfleisch neben einander, so ergibt sich, dass der Wurstimport vor dem Inkrafttreten des Einfuhrverbotes besonders umfangreich sich nicht gestalten durfte; bei der mangelnden Widerstandsfähigkeit der Wurst gegen Verderbniss ist dies auch erklärlich. Demnach

dürfte bereits bald nach dem Inkrafttreten des Einfuhrverbotes für Wurst für die in Deutschland gefertigte Wurst sich bessere Aussicht auf Verwerthung eröffnen. Diesem Umstande Rechnung tragend, haben sich auch die ausländischen, namentlich niederländischen Wurstfabrikanten mit dem Einfuhrverbot abgefunden. Da das Geschäft vom Auslande nicht mehr zu machen ist, gehen sie mit der Absicht um, ihren Geschäftsbetrieb auf deutsches Gebiet zu verlegen. Je nach der Geschäftsconjunction wollen sie entweder das für die Wurstfabrication benötigte Vieh in Deutschland kaufen und verarbeiten, oder sie decken ihren Viehbedarf im Auslande, schlachten an der Grenze, führen das Fleisch nach Deutschland ein und verarbeiten die minderwerthigen Fleischstücke zu Wurst, während sie die werthvolleren Fleischstücke direct in den Verkehr geben.

Anders beim Büchsenfleisch, letzteres ist dem Verderben nicht ausgesetzt. Es lässt sich stapeln und demnach hat nicht nur seit Verkündigung des Gesetzes der Fleischimport, soweit Büchsenfleisch in Frage kommt, eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen, allein im Juni d. J. sind 6784 Doppel-Centner über 300 pCt. mehr Büchsenfleisch eingeführt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und dies trotzdem das Büchsenfleisch gewaltig im Preise gestiegen ist. Der Preis ist von den Chicagoer Firmen für Corned Beef von 1 Dollar 25 Cts. auf 1 Dollar 50 Cts. per Dutzend Pfundbüchsen erhöht worden, und im Hamburger Freihafen ist das Pfund Büchsenfleisch jetzt nicht unter 50 Pfg. unverzollt zu kaufen. Wenn auch der Bestand der ausländischen Lager an Büchsenfleisch in Folge des spanisch-amerikanischen Krieges, des Feldzuges in Südafrika und der Wirren in China fast gänzlich geräumt ist, so dürften doch noch bis zum Inkrafttreten des Einfuhrverbotes am 1. October bedeutende Mengen Büchsenfleisch eingeführt werden. Der Bedarf der inländischen Bevölkerung an Büchsenfleisch wäre somit auch nach dem Inkrafttreten des Einfuhrverbotes noch für einen längeren Zeitraum gedeckt. Besondere Beachtung erheischt es, dass die Importeure damit rechnen, dass trotz der erhöhten Preise das Büchsenfleisch mit Nutzen abzusetzen ist. Unbedingt muss daher ein Bedürfniss für den Verbrauch von Büchsenfleisch vorliegen. Mag da die Verproviantirung der Schiffe der abseits wohnenden Bevölkerung oder andere Verhältnisse in Frage kommen, jedenfalls ist damit unserer einheimischen Industrie ein Fingerzeig gegeben, sich dieses Fabricationszweiges zu bemächtigen. Dem Vernehmen nach ist auch bereits die Etablierung einer Fleischconservenfabrik in Hamburg in Aussicht genommen. Der Boden für ein derartiges Unternehmen ist durch das Reichfleischschaugesetz sehr günstig vorbereitet und im Ausblick auf die ausländischen Unternehmungen dieser Art auch sicher erfolgreich zu beackern, wenn die Anlage in solchen Dimensionen geschieht, dass auch alle Nebenproducte gut verwerthet werden können.

Die Veränderungen, welche die Fleißeinfuhr bisher bereits unter der Wirkung des Reichfleischschaugesetzes aufweist, sind schon Vorbedeutung, dass das Gesetz für die einheimische Landwirthschaft und Industrie von den segensreichsten Folgen sein wird.

Zur Abänderung des Schlachthausgesetzes.

Nachdem durch das Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 der Untersuchungszwang für das zum Genusse für Menschen bestimmte Fleisch für den Umfang des Deutschen Reiches eingeführt ist, haben die Bestimmungen des Schlachthausgesetzes, soweit sie sich auf den

Beschauzwang und den Vertrieb des nicht im öffentlichen Schlachthause geschlachteten Fleisches beziehen, wenigstens vom gesundheitlichen Standpunkte aus ihre Bedeutung verloren. Demgemäss sollte nach Absicht des Entwurfs des Fleischbeschaugesetzes Fleisch, das einmal untersucht war, an anderen Orten nicht wieder untersucht werden dürfen, ausser zu dem Zwecke, um festzustellen, ob das Fleisch verdorben war oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Der aus dieser Beschränkung zu erwartende Ausfall an Gebühren für die Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser errichtet haben, hat die Commission bewogen, für Gemeinden mit Schlachthäusern eine Ausnahme zuzulassen. Es ist die Bestimmung zugefügt worden, dass staatsrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, mit der Massgabe unberührt bleiben sollen, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf. Da nach dem Schlachthausgesetz die

unterschiedliche Behandlung des von auswärts bezogenen Fleisches zugelassen ist, so ist beabsichtigt, eine Aenderung des Schlachthausgesetzes in der nächsten Tagung des Landtages herbeizuführen. Die Behörden sind angewiesen, zu prüfen, inwieweit die auf den Beschauzwang sich beziehenden Bestimmungen des Gesetzes abgeändert werden müssen. Zugleich soll bei dieser Gelegenheit die Aenderung, die der § 23 der Gewerbeordnung erfahren hat, berücksichtigt werden. Der § 23 a. a. O. gestattete bisher der Landesgesetzgebung, für solche Orte in denen öffentliche Schlachthäuser in genügendem Umfange vorhanden waren, die fernere Benutzung bestehender und die Anlage neuer Privatschlächtereien zu untersagen. Es erscheint allerdings geboten, für Preussen die Aenderung nutzbar zu machen, die der § 23 der Gewerbeordnung durch die Novelle vom 30. Juni d. J. erfahren hat. Hiernach ist es zulässig, die Benutzung bestehender oder die Anlage neuer Privatschlächtereien auch dann zu verbieten, wenn das Schlachthaus im Bezirk einer unmittelbar benachbarten Gemeinde belegen ist. Eine entsprechende Aenderung des Schlachthausgesetzes ist daher in Aussicht genommen.

Personalien.

Ernennungen etc.: Kommissionsrath Lungwitz, Leiter der Kgl. Sächs. Lehrschieme bei der Thierärztlichen Hochschule in Dresden tritt am 1. October in den Ruhestand. Zum Nachfolger ist Bezirks-thierarzt Dr. Lungwitz-Grossenhain ernannt worden. Thierarzt Simmermacher in Boppard a. R. zum comm. Kreisthierarzt in St. Goarshausen. Die Thierärzte Aug. Knorr-München und G. Schenke-Neunburg a. W. zu Assistenten bei Bezirksthierärzten in Bruck bezw. in München. Thierarzt Anders-Beuthen O.S. zum comm. Kreisthierarzt in Bütow.

Gewählt: Rossarzt a. D. Schroeder - Insterburg zum Schlachthausdirector in Eberswalde.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt R. Herwig von Graetz nach Qnaritz, Kr. Glogau.

In der Armee: Befördert zu Oberrossärzten: die Rossärzte Amhoff im 25. Drag.-Rgt. und Hopp im 26. Drag.-Rgt., letzterer unter Versetzung zum Remontedepot Breithülen. — Im **Beurlaubtenstande:** Braun, Unterrossarzt d. Res. (Landw.-Bez. Rottweil), zum Rossarzt d. Res. befördert. Langhein, Rossarzt d. L. 1. (Landw.-Bez. Biberach) ist der Abschied bewilligt. — Bussmann, Rossarzt in Gardelegen und Kalcher, Unterrossarzt in Potsdam sind dem ostasiatischen Feld-Artillerie-Regiment als Rossärzte überwiesen.

R. Ulrich, Schlachthofinspector in Neumarkt i. Schl., hat sich zum Dienst bei dem Expeditionscorps in China gemeldet und ist dem Ostasiatischen Reiterregiment als Rossarzt überwiesen. Rakette, Rossarzt im 15. Art.-Rgt., zur Dienstleistung im Hauptquartier des Grafen Waldersee commandirt.

Todesfälle: Thierarzt Baltzer-Wolgast. Kreisthierarzt Faller-Simmern.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Kreisthierarztstelle des Kreises Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt) Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten in Liegnitz. Assistentenstelle am thierhygienischen Institut zu Freiburg i. Br. zum 1. Oct. cr. (1200 M. Gehalt). Bewerb. mit Zeugnissen an den Vorstand.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Cöslin: Bütow. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr. —

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt.

— Cassel: Schlachthofassistentthierarzt sofort. (1800 M. 3monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Cottbus: Schlachthof-Assistentthierarzt zum 1. Oct. cr. Bewerb. mit Gehaltsansprüchen sofort an den Magistrat. (Anstellung diätarisch bei vierteljähriger Kündigung.) — Düren: Schlachthofdirector. (3600 M. Wohnung etc. Zunächst dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen bis 25. cr. an den Bürgermeister. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat. — Halle: 2 Assistentthierärzte zu sofort bezw. 1 Octob. cr. (1800 M. Wohnung etc.) Bewerbungen an den Schlachthof. — Königsberg i. Pr.: Schlachthofthierarzt zum 1. Oct. cr. (2000 M., Wohnung etc. oder 300 M. Wohnungsentschädigung, 6wöch. Kündigung.) Bewerbungen bis 24. August an den Director. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter (1700 M. Gehalt, ca. 300 M. aus der Fleischschau; Wohnung etc.) Bewerb. bis 5. 9. an das Bürgermeisterramt. — Pausa: Thierarzt für den Fleischschau-Bezirk. (Zunächst eine Beihilfe bis Ende Juni 1903 im Betrage von 1100 M. zugesichert.) Bewerbungen bis 5. Sept. cr. an den Stadtgemeinderath. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. (1200 M. Fixum. Privatpraxis.) Meld. beim Magistrat. — St. Wendel: Schlachthofverwalter (Bewerb. mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung bis 1. September cr. an den Bürgermeister). — Wolkenstein, Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert.) Privatpraxis gestattet. Bewerbungen an den Stadtrath. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Graudenz: Assistentthierarzt am Schlachthof. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolgast: Schlachthofverwalter zum 1. October cr.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Kreisthierarztstellen in Gersfeld, St. Goarshausen, Sanitätsthierarztstelle in Eberswalde.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen- und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 36.

Ausgegeben am 6. September.

Inhalt: Schlegel: Arthritis et Tendovaginitis tuberculosa. — Jost: Krampf des Schlundes beim Pferde durch Trockenschnitzelfütterung. — Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten (Fortsetzung). — Referate: Dexler: Anatomische Untersuchungen über den Hydrocephalus acquisitus des Pferdes. — Tagesgeschichte: Die veterinär-medicinische Fakultät in Bern. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Arthritis et Tendovaginitis tuberculosa.

Von

Prof. Dr. M. Schlegel-Freiburg i. Br.

(Aus dem thierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.)

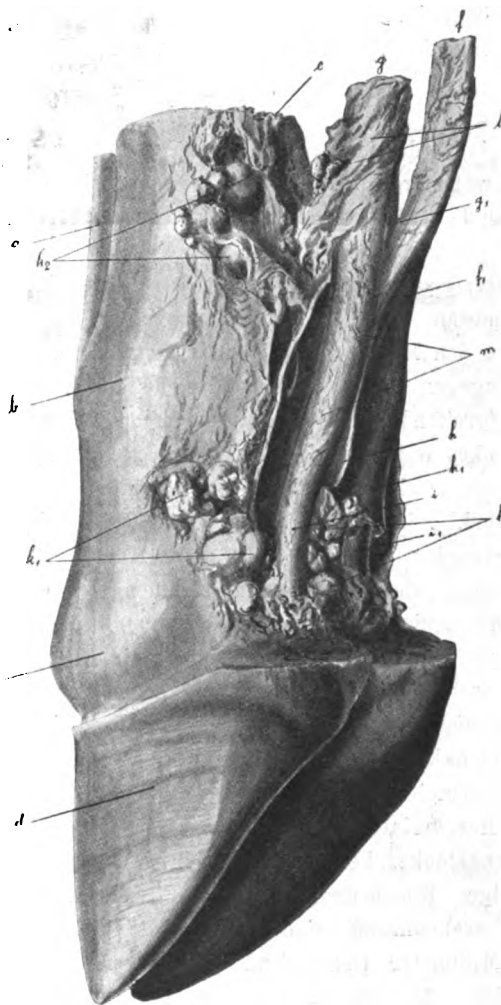
In seiner Veröffentlichung über die tuberculöse Gelenk-, Sehnenscheiden- und Schleimbeutelentzündung beim Rinde*) lenkte Herr Prof. Guillebeau in Bern die Aufmerksamkeit auf die öfteren Vorkommnisse dieser Erkrankungen, nachdem diesbezügliche kasuistische Beiträge und Beschreibungen schon von meinem hochgeschätzten Lehrer, Herrn Geheimrath Siedamgrotzky, Herrn Hess, Strebel, Ehrhardt, Cadéac, Lucet u. a. bekannt gegeben waren. Herr Guillebeau fand am häufigsten das Hinterknie (Articulatio femoro-tibialis), ferner das Carpal- und dann das Tarsalgelenk erkrankt; von 33 durch ihn untersuchten Fällen entfielen 23 auf das Hinterknie, 6 auf den Carpus und 4 auf den Tarsus. Dabei erwiesen sich die anatomischen Veränderungen charakteristisch für diese Erkrankung: Die erweiterte Gelenkkapsel, Sehnenscheide oder der Schleimbeutel enthält Fibrin, welches am Hinterknie besonders oft in der Vagina genualis des Musc. extens. digit. ped. long. — entsprechend ihrer anatomischen Lage — vorkommt; die Synovialzotten sind schwammig gewuchert; der Gelenkknorpel weist Usuren von verschiedener Grösse und Tiefe auf, welche sich mit Granulationsgewebe erfüllen können. Verkäsung oder Abscessbildung um das Gelenk ist ganz selten; dagegen besteht um das Gelenk oder die Sehnenscheide meist Oedem.

Bei dem nachstehend skizzirten Fall von Gelenk- und Sehnenscheidentuberculose**) überraschen neben den prägnanten pathologischen Processen die ungeahnten, bislang nicht beobachteten Localisationen der Erkrankungsherde, welche auf der beigegebenen Zeichnung des Präparates illustriert erscheinen.

Es handelt sich um eine ca. 8 Jahr alte, am betroffenen Fussende nie mit Verletzungen behaftete Kuh, welche bei Leb-

*) Schweizer Archiv für Thierheilkunde, Heft 1, Jahrgang 1898.

**) Die liebenswürdige Ueberlassung des Präparates verdanke ich Herrn Schlachthofinspector Metz-Freiburg i. Br.



a innere Strecksehne, b Fesselgelenk, c Kronengelenk (aufgetrieben), d Ringbildung, e Fesselbeinbeuger, f Kronbeinbeugesehne, g Klauenbeinbeugesehne, f₁ und g₁ Theilungswinkel derselben, h innerer (aufgeschnittener) h₁ äusserer (uneröffneter) Schenkel des Kronbeinbeugers, i innerer i₁ äusserer Ast des Klauenbeinbeugers, k k₁ k₂ Tubercelconglomerate, l durch Bindegewebswucherung hervorgerufene Sehnenscheidenverdickung nebst einem Tubercel, m fungöse Wucherungen auf dem inneren Klauenbeinbeuger

zeiten schon über $\frac{1}{3}$ Jahr augenfälliges Lahmgehen, eine knochenharte Geschwulst an der Innenseite des Kronengelenkes und Schwund der befallenen Schenkelmuskulatur zeigte und dieserhalb als „Wurstkuh“ dem Schlachtmesser überantwortet, jedoch durch die Fleischschau Freiburg i. Br. vom menschlichen Genusse wegen generalisirter Tuberculose ausgeschlossen wurde.

Cadaver stark abgemagert; auf dem linksseitigen parietalen Pleurablatt ausgedehnte, bis zweihanddicke, stark verkalkte, tuberculöse Auflagerungen, welche sich in geringerem Grade auf dem correspondirenden pulmonalen Blatt vorfinden; in beiden Lungen vereinzelt, bis apfelgrosse Cavernen; die mediastinalen Lymphdrüsen durch tuberculöse Hyperplasie und starke Verkalkung beiläufig faustgross; Darmtuberculose; tuberculöse Hyperplasie und Versteinerung der portalen Lymphdrüsen; Tuberculose der rechten inneren Darmbeinlymphdrüse; hochgradige Uterustuberculose; Tuberculose der rechten Kniekehlenlymphdrüse. Ueberall alte verkalkte bis versteinerte Tuberculose, welche den Eindruck, als wäre sie in Abheilung begriffen, macht.

Rechter Hinterfuss: (siehe die Abbildung) ist von den Klauen bis zum Tarsus, namentlich aber auf der medialen Seite des inneren Kronengelenkes diffus verdickt; die Bänder der Phalangealgelenke hypertrophisch. Die Gelenkhöhlen derselben enthalten, besonders im inneren Kronengelenk, vermehrte, leicht geröthete, fibrinhaltige Synovia, durch welche die Gelenkkapseln erweitert erscheinen. Die Synovialmembran ist glanzlos, rau, sammetartig im inneren Klauengelenk, während auf der Wand der Synovialis des inneren Kronen- und Fesselgelenkes ein faserig-schwammiges, gelbliches Gewebe sitzt; an anderen Stellen sind die Zotten erheblich gewuchert; im inneren Kronengelenk hat sich ein in der Gelenkhöhle freiliegender, platter, faserig-schwammiger Gewebsetzen von der gewucherten Gelenkmembran abgelöst. Im Klauengelenk ist der Knorpelüberzug an den Rändern geschwunden; im Kronen- und Fesselgelenk hingegen finden sich zahlreiche, theils mehr seichte, theils tiefgreifende, grosse Knorpeldefecte; der Knorpel des Fesselgelenkes weist beispielsweise eine 2 cm lange, 9 mm breite und mehrere Millimeter tiefe Usur auf; andere Usuren (im Kronengelenk) sind rundlich bis oval und reichen bis in den Epiphysenknochen hinein. Alle diese Knorpelsubstanzverluste sind entweder (wie im Kronen- und Klauengelenk) durch weiche, faserig-schwammige Granulationen ausgefüllt und zeigen wallartig aufgeworfene Ränder, oder aber die Knorpeldefecte sind (wie im Fesselgelenk) durch harte, ungleichmässige Granulationen eingedeckt und mit dünner, gelber Knorpelschicht überknorpelt. In der Gelenkkapsel des Klauen- und Kronengelenkes sitzt dicht neben der gemeinschaftlichen Strecksehne je ein bohngrosser, abgekapselter, verkalkter, gelber Tubercel. An den Seitenrändern des Kronengelenkes befinden sich mehrere, bis mantelknopf-grosse plattenartige Knochenauflagerungen, während am vorderen unteren Fesselbeinrande eine etwa markstückgrosse, stellenweise mehrere Millimeter tiefgreifende rareficirende Ostitis zu constatiren ist. An die schwammigen Wucherungen der Kronengelenkkapsel anschliessend setzen sich auf die vordere und hintere Fesselbeinfläche ebensolche gelbe, faserig-schwammige, unter den Streck- und Beugesehnen gelegene Gewebsmassen fort, in welche kleinere und grössere verkalkte Tubercel eingelagert sind; dieselben enthalten in Schnitten spärlich Tubercelbacillen.

Die Kronbein- und Klauenbeinbeugesehne sowie deren Sehnenscheiden sind zunächst vom Tarsus bis zu ihrer Theilungsstelle namhaft verdickt; bis zu einem Centimeter verdickt ist die Sehnenscheide des Klauenbeinbeugers und an ihrer Innenseite mit eigenartig gelben, dichtstehenden, papillär-schwammigen Zottenwucherungen besetzt; in der Vorderfläche dieser Sehnenscheide befindet sich ein erbsengrosser, gelber, verkäster Tubercel, in welchem Tubercelbacillen spärlich nachgewiesen wurden; ein mit der Substanz desselben subcutan geimpftes und nach Ablauf von 41 Tagen getödtetes Meerschweinchen wurde mit ausgedehnter Miliartuberculose behaftet gefunden und in dessen Organveränderungen Tubercelbacillen festgestellt.

Der cylinderförmige innere Ast des Kronbeinbeugers enthält wenig röthlich-flockige Synovialflüssigkeit; die Wand desselben ist durch Bindegewebshyperplasie um 1—2 cm verdickt. Auch die Sehne des inneren Astes des Klauenbeinbeugers ist erheblich verdickt; sowohl der innere Schenkel des Kronbeinbeugers als auch derjenige des Klauenbeinbeugers sind an der ganzen Oberfläche und in ihrer ganzen Länge von zahlreichen, gelblichen, villösen und fungösen Wucherungen bedeckt und durch diese schwammigen Granulationen bald mehr partiell, bald diffus verwachsen. Der innere Zehenstrecker ist mit den fungösen Wucherungen der Krongelenkkapsel bis zur Hälfte der Dicke durchsetzt und verwachsen; ferner sitzt in seiner Sehne an der Vorderfläche des Kronbeins ein bohngrosser, gelber, verkäster Tubercel. Der innere Ast der gemeinschaftlichen Strecksehne ist stellenweise mit seiner Sehnenscheide verwachsen; letztere beherbergt an der vorderen Fesselbeinfläche über der Gelenkwalze zwei linsengrosse Tubercel.

In der Nachbarschaft der tuberculösen Gelenk- und Sehnenscheidenentzündung lagern sich traubige und knollige Conglomerate gelber, verkalkter Tuberceln an, namentlich im Fettpolster zwischen den Kronbeinen, im Theilungswinkel des Kronen- und Klauenbeinbeugers, zwischen dem Kronengelenk und dem inneren Ast des Klauenbeinbeugers, sowie endlich zwischen der Klauenbeinbeugesehne und dem oberen Gleichbeinband dicht über den Sesambeinen. Diese nesterweise gehäuften Tubercel sind in maschiges, weisses Bindegewebspolster gebettet, welches von einem gelblich-serösen Oedem umgeben wird. Die laterale Seitenwand des inneren Klauenbeins zeigt unregelmässige Ringbildung.

Die fungös gewucherte Synovialmembran des Kronengelenkes und der Sehnenscheide des Klauenbeinbeugers wurde hinsichtlich der histologisch-bacteriologischen Verhältnisse in Schnittpräparaten untersucht.

Die starke Wandverdickung der Sehnenscheide ist durch zahlreiche, nesterweise Einlagerungen von mononucleären und polynucleären Rundzellen sowie von spindeligen Fibroblasten zwischen die ursprünglichen Faserzüge bedingt; an den Uebergangsstellen der Synovialis in die neugebildeten, oft centimeterlangen Zotten ist starke Vascularisation zu verzeichnen. Die aufsitzenden, geschlängelten und gekräuselten Zottenwucherungen bestehen in der Mitte aus einer mehr zellarmen, fibrillären Intercellularsubstanz, während die Zottenoberflächen zahlreiche in der Längsrichtung streifig angeordnete Spindel- und Rundzellen aufweisen. Die Spitzen der Zotten bestehen aus lauter Granulationszellen. Tubercelbildung, Necrose, Verkäsung, eitrige Infiltration fehlen hier gänzlich. Tubercelbacillen konnten in diesen Schnitten zwischen den Zellkernen mit Sicherheit, aber äusserst spärlich nachgewiesen werden, dagegen nicht in Deckglasausstrichen.

Dem gegenüber verhält sich das stark fungös gewucherte Gewebe der Gelenkkapsel abweichend. Die Zotten enthalten nur schmale, schwach fibrilläre Bindegewebszüge, hingegen überall auffallend hervortretende kleinzellige Rundzellen und Fibroblasten; in diesem namhaft gefässarmen Grundgewebe liegen viele kleinste typische Miliartubercel; das Centrum derselben weist zwar überaus selten beginnende Coagulationsnecrose, dagegen zahlreiche Riesenzellen mit randständigen Kernen auf; dieselben liegen in einer Zone dicht gehäufte epithelioider Zellen, welche von einem schmalen Hof von sattgefärbten Leucocyten umgeben sind. In diesen Tuberceln wurden nur in Schnitten in spärlicher Anzahl Tubercelbacillen festgestellt, während auch hier der Nachweis derselben in Deckglaspräparaten nicht gelang.

Die beschriebene Gelenk- und Sehnenscheidentuberculose stellt somit eine schwammige Gelenk- und Sehnenscheidenentzündung, eine Arthritis bzw. Tendovaginitis fungosa sive granulosa dar, für welche die gelblichen, schwammigen Granulationswucherungen der Synovialhäute, die Usurationen der Knorpelflächen, das Fehlen von Necrose, Verkäsung, Eiterung sowie die Multiplicität der Localisationen (in den 3 Phalangealgelenken und in 4 anliegenden Sehnenscheiden) durchaus charakteristische Befunde präsentiren. Die Sehnenscheidentuberculose hat sich, wie aus der anatomischen Beschaffenheit der Prozesse hervorgeht, secundär durch Uebergreifen der fungösen Wucherungen von einem Gelenk auf die benachbarten Sehnenscheiden entwickelt. Diese Gelenk- bzw. Sehnenscheidentuberculose ist nach Ausweis des Gesamtbefundes eine metastatische, bei deren Entstehung wahrscheinlich ein mechanisches Irritament mitspielte, demzufolge an den befallenen Theilen des Fussendes für die im Körper circulirenden Tubercelbacillen ein relativ günstiger Nährboden geschaffen wurde. Doch sind offenbar weder Gelenke, noch viel weniger Sehnenscheiden Prädispositionsstellen für eine günstige Entfaltung tuberculöser Prozesse, da, wie auch der vorliegende Fall lehrt, der entzündungserregende Reiz der überaus spärlich vertretenen Tubercelbacillen auf den Synovialmembranen der Gelenke und Sehnenscheiden vorwiegend zur Bildung schwammiger Granulationen führte, welche ebensowenig wie die eingelagerten Miliartubercel Tendenz zur Necrose oder Verkäsung äussern, sondern die tuberculösen Erkrankungsherde schicken sich allenthalben zu Heilungsvorgängen an.

Diese und weitere, später zu berichtende Untersuchungen deuten darauf hin, dass bislang die Arthritis und Tendovaginitis tuberculosa des Rindes mit einer Reihe anderweitiger Gelenk- bzw. Sehnenerkrankungen (bes. mit chronischem Gelenkrheumatismus) confundirt wurde, und dass zweifellos nach Anwendung der Tuberculinprobe unbeachtet gebliebene Fälle von namentlich primärer Gelenk- bzw. Sehnenscheidentuberculose irrthümlich zu jener Gruppe der Fehldiagnosen gerechnet wurden, bei welcher die Thiere zwar reagirten, aber scheinbar nicht an Tuberculose litten.

Krampf des Schlundes beim Pferde durch Trockenschnitzelfütterung.

Von
H. Jost,

Assistent am Thierarznei-Institut Göttingen.

Im Frühjahr d. J. wurde dem hiesigen Thierarznei-Institute an einem Nachmittage ein Pferd zugeführt, das nach dem Be-

richte des Fuhrknechtes seit etwa zwei Stunden unter Schäumen stark speichelle und zeitweise beängstigende krampfartige Schluck- und Würgebewegungen machte. Am Morgen habe das Thier das ihm wie gewöhnlich dargereichte Futter (Hafer, Häckerling und Heu) noch gut gefressen und auch im Laufe des Vormittags seine Arbeit, die nicht sehr anstrengend gewesen, ohne auffallende Erscheinungen verrichtet. Das Mittagsfutter sei aber von dem Pferde verschmäht worden und anstatt zu saufen, habe es in dem vorgehaltenen Wasser mit den Lippen nur „geplätschert“ und die Krippe mit schaumigen Speichelmassen verunreinigt. Der Knecht behauptete weiter, den Patienten vom frühen Morgen bis zum Einstellen in die Spitalklinik nicht einen Augenblick ohne Aufsicht gelassen zu haben, in Folge dessen sei eine unbeobachtete Futtaufnahme oder eine mechanische Einwirkung von aussen, die man als Ursache dieser plötzlichen Erkrankung hätte annehmen können, nicht gut möglich. Aehnliche Erscheinungen wie die jetzt vorhandenen seien bei diesem Pferde noch niemals beobachtet worden.

Patient zeigte eine steife vorgestreckte Haltung des Kopfes und Halses und vermied ängstlich jede seitliche Drehung oder Beugung dieser Körpertheile. Einer gewaltsamen Veränderung der Kopf- und Halsrichtung widersetzte es sich heftig. Die Athmung war beschleunigt und die Nüstern weit geöffnet. Der Blick erschien ängstlich. Aus den Nüstern sowohl als auch aus der Mundhöhle entleerte sich schaumiger Speichel, der sich ähnlich der Wirkung einer Arecolin-Einspritzung in grossen Massen in dem Maule ansammelte und beim Oeffnen desselben herausplatschte. Hierzu kam noch Schweissausbruch in den beiden Flankengegenden ohne Auftreibung oder sonstige Kolikerscheinungen.

Die durch die Widerspenstigkeit des Pferdes sehr erschwerte Untersuchung der Maulhöhle ergab für die Diagnose keinen Anhaltspunkt, dagegen lieferte die äussere Palpation der Kehle und Schlundkopfgegend, insbesondere aber die der oberen Halspartie des Schlundes, ausschlaggebende Anhaltspunkte für die Feststellung der Krankheit. Schon beim leisesten Druck auf den Kehlkopf stellte sich anhaltender heftiger Hustenreiz ein, durch welchen Speichel- und Schleimmassen ausgeworfen wurden, und nach welchem das Thier Kaubewegungen machte. Hierzu gesellten sich bei diesem Drucke in kurzen Intervallen derartige Schlingkrämpfe, dass Hals und Kopf unter stossweisen überaus heftigen Contractionen der Muskeln eine gestreckte Haltung annahmen, die gesammte Halsmuskulatur sich alsdann steinhart anfühlte und stark hervorwölbte, wobei das Thier durch Stöhnen grossen Schmerz und Angst verrieth. Die obere Halspartie des Schlundes zeigte in der linken Drosselrinne etwa handlang eine cylindrische Schwellung, die sich während der Dauer der Krampfanfälle ein wenig verschob und dann wieder in die ursprüngliche Lage zurückkehrte. Beim Druck auf diese am stärksten gespannte Stelle des Schlundes äusserte der Patient Schmerzen und machte Brechversuche, die vorerst keine Entleerung von Futtermassen zur Folge hatten.

Von dem vorgehaltenen Futter wurden nur wenige Bissen genommen, die das Thier alsbald in Form von eingespeichelten Ballen wieder austiess, nachdem es einen vergeblichen ängstlichen Versuch gemacht hatte, den Maulinhalt hinabzuschlingen. Ebenso floss das in geringen Mengen aufgenommene Wasser wieder durch die Nase zurück. Die sichtbaren Schleimhäute, insbesondere die der Nasenhöhle, waren intensiv geröthet. Die Körpertemperatursteigerung war unbedeutend.

Auf Grund dieser Erscheinungen musste angenommen werden, dass ein im Schlunde stecken gebliebener Bissen vielleicht von allzu trockenem Kurzfutter diese Krampferscheinungen verursachte. Als der hinzugezogene Besitzer den Fuhrknecht in ein scharfes Verhör nahm, stellte es sich denn auch heraus, dass das Pferd, während der Knecht mit dem Laden des Wagens beschäftigt war, an einem in der Nähe befindlichen Haufen Zuckerrüben-Trockenschnitzeln, die nicht eingeweicht waren, gierig genascht hatte, worauf sich etwa eine Stunde später die angeführten Erscheinungen einstellten. Die Annahme, dass das Verzehren dieser Trockenschnitzel einzig und allein den Schlingkrampf durch Schlundstenose veranlasste, fand ihre Bestätigung durch die eingeleitete Behandlung, welche vorerst in fortgesetzter Massage der ganzen Halspartie des Schlundes bestand, wobei in Folge der hierdurch hervorgerufenen heftigen Brechbewegungen und Hustenanfälle eine Masse Particelchen von aufgequollenen Trockenschnitzeln mit den Speichel- und Schleimmassen herausgeschleudert wurden. Der steckengebliebene Bissen wurde in Folge der häufig wiederholten Massage und des Erbrechens immer kleiner und weicher, worauf auch die Krampfanfälle allmählich seltener und weniger heftig wiederkehrten, so dass nach Verlauf von etwa sieben Stunden, von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 9 Uhr, der krankhafte Zustand als beseitigt betrachtet werden konnte. — Die Anwendung des Schlundrohres anstatt der Massage erschien in diesem Falle nicht dringend notwendig, da eine Auftreibung mit gefahrdrohenden Erscheinungen nicht vorhanden war. — Die am nächsten Tage von Seiten des Thieres mit grosser Vorsicht wiederbegonnene Aufnahme von weichem Futter und Wasser war gering und hin und wieder mit starkem Hustenreiz verbunden. Das Speicheln und Schäumen dagegen hatte vollständig nachgelassen, ebenso war die Empfindlichkeit an der betreffenden Schlundstelle nach Beseitigung des Bissens verschwunden; die normale Fresslust stellte sich jedoch erst nach Verlauf von etwa acht Tagen ein, während die Hustenanfälle noch ungefähr vier Wochen lang nach der Erkrankung anhielten und zu ihrer Beseitigung die vorgeschriebene Behandlung einer Pharynxangina erforderten. Bis heut, also nach Ablauf eines Vierteljahres, hat das betreffende Pferd einen ähnlichen Anfall nicht wieder gehabt.

Das täglich von dem Besitzer an das Thier verabreichte Futter und die in diesem Falle in Frage kommenden Trockenschnitzel, welche ich am Tage nach der Erkrankung untersuchte, waren von bester Qualität und frei von Schimmelpilzen. Dessenungeachtet musste ich die Schnitzel wegen ihrer Trockenheit und ihres feinen Schnittes als Ursache der Schlundstenose und des hierdurch hervorgerufenen Krampfes betrachten, wenngleich auch weitere Fütterungsversuche, die ich mit diesem Material an 15 zum Schlachten bestimmten Pferden eines hiesigen Pferdeschlächters machte, nach dieser Richtung hin, einen negativen Erfolg hatten. Einzelne Pferde verweigerten bei diesen Versuchen, trotzdem ich alle Thiere vorher hatte hungern lassen, die Aufnahme von Trockenschnitzeln ganz und gar und die anderen, welche mässig oder gierig davon frassen, zeigten nach dem Genusse keinerlei bemerkenswerthe Erscheinungen. Weiter erwähne ich hierzu, dass ein Grossgrundbesitzer in hiesiger Gegend seit etwa einem Jahre täglich drei Pfund Trockenschnitzel pro Stück an seine Pferde verfüttert, ohne bis jetzt irgendwelche diesbezüglichen nachtheiligen Folgen wahrgenommen zu haben. Dagegen wird mir von einem sehr erfahrenen Collegen versichert, dass er bei einem Fohlen einige

Stunden nach dem Naschen von Zuckerrüben-Trockenschnitzeln ein ganz ähnliches Krankheitsbild beobachtet hatte, wie das von mir beschriebene.

Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten

zu Magdeburg, am 13. Mai 1900.

(Fortsetzung.)

Ueber die Hundeseuche.

Vortrag von Richter-Dessau.

(Schluss).

Pathogenese: Die erwähnten 3 Autoren sind im Allgemeinen der Ansicht, dass die Krankheit durch ein dem Blute zugeführtes Virus, sei es auf welchem Wege, erfolgt. Die Produkte dieses Virus oder dessen Anhäufung im Blute rufen die Veränderungen hervor, welche nach Albrecht die Leistungsfähigkeit des Herzens herabsetzen, entweder direct oder secundär durch Reizung vom Nervensystem aus; es ist jedoch ein krankhafter Zustand des Centralnervensystems anzunehmen; denn es ist Schwäche vorhanden, wo noch kein Mangel an Nahrung oder Verbrauch der dem Körper innewohnenden Kräfte entstanden ist. Es ist z. B. Brechreiz da, wo eine Anfüllung des Magens fehlt und dieser leer ist. — Klett vertritt die Ansicht, dass das krankmachende Agens zuerst im Magen und Darm seinen Sitz nimmt, von hier das Blut inficirt und dann die Nervenerstörungen oder nach seiner Ansicht soporösen Zustände (pseudoparetische) hervorruft. — Scheibel fand stets bei seinen Untersuchungen ein coliarartiges Bacterium und wirft daher die Frage auf: kann hierdurch wohl unter Berücksichtigung der durch dieses Bacterium im Körper entstandenen Veränderungen eine entsprechende Allgemeinerkrankung ausgelöst werden?

Albrecht geht von der Ansicht aus, dass die Frankfurter Hundekrankheit mit der in München und Stuttgart beobachteten nicht identisch sei. Wesentlich kommt hierbei allerdings der Unterschied des Fiebers in Betracht; die allgemeinen Erscheinungen aber dürften sich wohl, was das Wesen der Krankheit anbelangt, recht nahe stehen: plötzliche Erkrankung, grosse Hinfälligkeit, starke Abmagerung in kurzer Zeit, Erbrechen, Magendarmerkrankung, blutiger Kothabsatz, lähmungsähnliche Erscheinungen oder selbst Lähmungen, die Erkrankung der Lippen- und Backenschleimhaut.

Auch die Dessauer Hundeseuche passt nicht vollkommen in den Rahmen der von Klett und Albrecht beschriebenen hinein, und doch bin ich überzeugt, dass es dieselbe Krankheit ist, bei welcher eben die einen oder anderen Symptome, wie ja auch bei anderen Krankheiten, mehr oder weniger hervortreten.

Mir sind Fälle bekannt, wo in verschiedenen Ortschaften sehr viele Hunde ohne überaus auffallende sonstige Symptome an nervöser Staupe in ganz kurzer Zeit zu Grunde gingen, während in benachbarten Gemeinden wiederum die Thiere unter den Zeichen einer schweren Staupe — Magendarm-Entzündung — starben. Wäre es nicht möglich, dass diesem analog in Frankfurt die Gastro-Enteritis haemorrhagica stärker hervorgetreten ist, wie in München und Stuttgart, wäre es nicht möglich, dass in Dessau die schweren starrkrampfähnlichen Bewegungsstörungen oder Lähmungserscheinungen anderorts gegenüber sich mehr geltend gemacht hätten.

Klett nimmt an, dass der Krankheitserreger auch in der Maulhöhle die Veränderungen, welche er im Gegensatz zu

München und Dessau als spezifische betrachtet, hervorrufen muss. Berichtet nicht Scheibel über eine starke Schwellung der Lippen- und Backenschleimhaut, also auch eine Entzündung daselbst? Die starke Schwellung der Magenschleimhaut, die wurmförmlichen Erhabenheiten derselben, sind in Dessau dieselben gewesen wie in Frankfurt. Ist es nöthig, dass die scheinbar in München gelinde aufgetretene Krankheit diese schweren Veränderungen hervorrufen musste? Ueber die Seuchencadaver in Stuttgart fehlen leider die Berichte. In Dessau wurde bei Sectionen wie auch in Frankfurt in den Lungen und Bronchien dünschaumiges hellrothes Blut gefunden. Albrecht meint, da er dieses, sowie die starke Schwellung der Magenschleimhaut nicht vorgefunden hat, beide Krankheiten wären nicht identisch. Dessau und Frankfurt zeigen jedoch, wie erwähnt, in dieser Beziehung dasselbe, ebenso wie Stuttgart und Dessau gleiche Erscheinungen anderwärts aufweisen.

Pseudoparetische oder soporöse physische Lähmungen nennt Klett die auftretenden Bewegungsstörungen. In Dessau aber wurden noch, nachdem die Magendarmerkrankung und die Veränderungen in der Maulhöhle gehoben waren, vollkommene paretische Zustände beobachtet, welche theilweise wochenlang anhielten. Es ist daher wohl schwerlich anzunehmen, dass pseudoparetische Zustände bestanden haben können. Die starrkrampfähnlichen Erscheinungen, welche verschiedentlich auftreten pflegten, sind wohl mit derselben Berechtigung wie die der lähmungsartigen Zustände auf eine Irritation des Nervensystems zurückzuführen. Bei der Staupe treten ja auch neben Lähmungszuständen krampfartige Zufälle ein, auch hier entsteht durch Reizung des Centralnervenapparates in Folge des durch den Staupeerreger producirtes Giftes ein Niederdrücken resp. eine Anregung der diesbezüglichen Centren. Es ist anzunehmen, dass der Erreger der Hundeseuche dieselbe Eigenschaft hat. Auch Scheibel hat festgestellt, dass die Thiere mit schwer beweglichen Gliedmassen daliegen; wäre eine psychische Lähmung hier vorhanden, so würden sich die Gliedmassen wohl leicht bewegen lassen, in ihrer Lage verharren.

Ich möchte mir daher zum Schluss, was die Pathogenese anbetrifft, zu bemerken erlauben:

Die Krankheit ist contagiöser Natur. Es ist anzunehmen, dass das Virus, resp. dessen Producte im Blute eine Erkrankung des Centralnervensystems hervorrufen, und dass der Wirksamkeit des Toxins entsprechend die einzelnen Centren ihre peripheren Stämme zur Herabsetzung der einen und Anregung der anderen Thätigkeit führen: so wäre es zu erklären, dass einerseits Lähmungen, andererseits starrkrampfähnliche Zustände der Körpermusculatur, einerseits Lähmung oder Herabsetzung der Funktionsthätigkeit der Organe (Blase, Herz) andererseits Erregung (Magen) bestehen.

Ergänzend zu diesem Vortrage zeigt Landes-Thierarzt Pirl-Dessau von ihm angelegte Culturen aus Milz- und Herzblut und zwar auf Agar und Gelatine — schräg und gerade. Dabei ist festgestellt, dass sich die Culturen aus dem Herzblute am besten entwickeln, dagegen fehlt die Entwicklung ganz von Blut aus den Nieren. Auf Gelatine wachsen die Culturen langsamer und verflüssigen dieselbe. Pirl hat bei seinen Versuchen ein kleines Bacterium ähnlich dem Bacterium haemorrhagicum isoliren können. Bei der sich anschließenden Discussion führt Kreis-Thierarzt Gundelach aus, dass die Hundeseuche von ihm auch in Magdeburg sehr häufig beobachtet sei (51 Fälle). Die Symptome der Magdeburger Seuche stimmen nicht

genau mit denen in Dessau wahrgenommenen überein, vor allem hat G. bei allen Hunden Erosionen in der Maulschleimhaut festgestellt und hält das Vorkommen der Geschwüre für pathognomisch.

Thierarzt Gaedke-Magdeburg hebt hervor, dass er die Geschwüre nicht bei allen Patienten habe feststellen können. Bezüglich der Therapie führt Gundelach aus, dass er sehr gute Resultate mit Opium pulverat. Calomel aa 0.05 Sacch. alb. 1.0 erzielte; ferner hat er Fleischextract, schwarzen Kaffee mit Cognac als wohlbekömmlich gefunden, während Rothwein nach kurzer Zeit wieder erbrochen wurde.

Michalski hat die Krankheit durch Einreiben von Unguentum Credé in Bohnengrösse auf die Innenfläche der Hinterschenkel coupiren können. Zum Schluss hebt noch Landes-Thierarzt Pirl hervor, dass, da die Verschleppung der Seuche durch die Hundeaussstellung in Stuttgart wahrscheinlich sei, auch diese Ausstellungen unter veterinär-polizeiliche Aufsicht zu stellen sind.

Hierauf ertheilte der stellv. Vorsitzende Herrn Prof. Dr. Ostertag-Berlin das Wort zu seinem Vortrag: „Ueber die Borņa'sche Krankheit.“

(Fortsetzung des Berichts folgt.)

Referate.

Anatomische Untersuchungen über den Hydrocephalus acquisitus des Pferdes.

Von Prof. H. Dexler.

Zeitschr. f. Thiermed. 1899 H. 4 bis 6.

Die Abhandlung beschäftigt sich mit den hochwissenschaftlichen schwierigen Untersuchungen über die pathologisch-anatomische Grundlage der erworbenen Hydrocephalie des Pferdes, worüber der Verf. auch in der Veterinär-Sektion der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu München im September des verflossenen Jahres berichtet hat (Vgl. das Autoreferat des Verf. B. T. W. 1899 No. 43 p. 517).

Die Ueberzeugung, dass bei der bisher geübten unvollständigen Untersuchungsmethode des Hirns dummkollerkranker Pferde nur unvollkommene Resultate herauskommen konnten, veranlasste den Verf., an der Hand frischen Materials mit Hilfe der modernen Untersuchungstechnik den Gegenstand einer neuerlichen gründlichen Prüfung und Erörterung zu unterziehen.

Zunächst werden die anatomischen Befunde der verschiedenen Autoren beim chronischen Hydrocephalus einander gegenübergestellt. Es stellt sich heraus, dass die Meinungen über die pathologische Anatomie weit auseinander gehen. Den Untersuchungsergebnissen des Verf. kommt am nächsten die Beschreibung, welche Dickerhoff von den fraglichen Veränderungen gegeben hat. Die Beobachtung desselben, dass der 4. Ventrikel nicht dilatirt ist, sei ein wichtiger Hinweis auf die mechanischen Momente, die beim Hydrocephalus in Aktion treten.

Die Untersuchungen beginnen mit einer minutiösen Beschreibung der Anatomie der centralen Höhlen des normalen Pferdehirns und der sie umschliessenden Hirnabschnitte.

Im normalen Zustande herrscht unter den einzelnen Abschnitten der Hirnkammern freie Verbindung. Denn das ganze Höhlensystem kann vom Bulbus olfactorius oder vom Infundibulum etc. aufgeblasen oder mit einer Flüssigkeit gefüllt werden. Selten ist der Verbindungsgang zwischen den Seitenventrikeln und der Höhle des Riechkolbens einer Seite obliterirt. Der Centralkanal des Rückenmarkes ist ein 2—3 mm enger Kanal, welcher als Abflussrohr nicht in Betracht kommt. Gefärbte Flüssigkeiten verbleiben

stundenlang im vertikal gestellten Schädel, ohne dass durch den im 2. Cervicalsegment durchschnittenen Centralkanal ein Tropfen abfließt. Eine wichtige Thatsache ist die, dass Flüssigkeiten, welche unter einem den normalen Hirndruck nicht übersteigenden Druck in die Seitenventrikel injicirt werden, durch seitliche Oeffnungen in der Decke der 4. Hirnkammer in die entsprechenden Lymphcysten gelangen und sich von da in den Subarachnoidealräumen des Gehirnes und Rückenmarkes weiter verbreiten. Es steht mithin fest, dass zwischen dem Höhlensystem des Hirns und den Subarachnoidealräumen eine Verbindung besteht.

Nunmehr theilt Verf. den genauen Befund von 8 Gehirnen mit, welche von ausgesprochen dummkollerkranken Pferden herrührten.

Das Untersuchungsverfahren hatte nachstehenden Modus.

Die benutzten Pferde wurden grösstentheils durch Verbluten getödtet. Beim Abschneiden des Halses wurde die aus den Subarachnoidealräumen des Rückenmarks und des Gehirns abfliessende Menge Cerebrospinalflüssigkeit gemessen, dann der Angesichtstheil des Kopfes abgesägt, die Riechkolben freigelegt und die Durchgängigkeit der Hirnventrikel geprüft. Letzteres geschah durch Einfliessenlassen einer Mischung aus gleichen Theilen einer 10 procent. Formalinlösung und 3 procent. Chromkalilösung unter einem Drucke von 10—15 cm Wasser.

Die Mehrzahl der Gehirne wurde unter Zuhilfenahme von Kälte im Schädel gehärtet. Hierzu wurde an den Ossa parietalia, am Vordertheil des Sichelansatzes, am Infundibulum und über dem Kleinhirn je ein grosses Trepanloch angebracht und an diesen Stellen die Dura gespalten. Der so vorbereitete ganze Schädel kam dann in die obenerwähnte Flüssigkeit, welche täglich fünfmal erneuert wurde. Auch wurden die Bohrlöcher täglich vermehrt, sodass die Conservierungsflüssigkeit allmählig über die ganze Hirnoberfläche gelangen konnte, während gleichzeitig die Hirnkammern immer neuen Zufluss erhielten. Hierauf wurde das Präparat in Müller'sche Flüssigkeit gelegt und an einem kühlen dunkeln Orte aufgestellt. Dabei wurde in 8—10 Tagen das Cranium vollständig entfernt. Nach 6—10 Wochen wurde das Organ in Scheiben zerlegt. Beim Nachlassen der kalten Witterung ist es nothwendig, die Hirngefässe mit Müller-Formolgemisch zu injiciren und den Behälter, in welchem die Härtung vorgenommen wird, 2 Wochen hindurch in Eis zu stellen.

Bei dieser Behandlung wurden vorzügliche Resultate erhalten.

Aus den Befunden sind nachstehende Ergebnisse hervorzuheben.

Die Menge der aus den Subarachnoidealräumen des Rückenmarkes und des Hirns erhaltenen Flüssigkeit war so verschieden, dass ein Mittel nicht angegeben werden konnte. Veränderungen der Hirnhäute fehlten. Die Schädelknochen zeigten nur in 2 Fällen eine pathologische Beschaffenheit.

An den Hemisphären war immer eine mehr oder weniger grosse Vorwölbung der medialen Theile des Occipitalhirnes vorhanden, die unmittelbar über den Vierhügeln und vor der Oeffnung des Kleinhirnzeltens ihre Lage haben.

Die Seitenventrikel hatten in 7—8 Fällen eine mässige Erweiterung erlitten, die sich in vertikaler Richtung ausdehnte. In den Unterhörnern bestanden grössere oder kleinere Verwachsungen, die von der Verwachsung nicht betroffenen Theile zeigten häufig eine ziemlich umfängliche Ektasirung. Das Septum pellucidum stand stets senkrecht und war flach gespannt. Ependym glatt, Plexus chorioid. von normalem Aussehen; Foramina Monroi offen.

Die Hauptveränderungen im Zwischenhirn betrafen den Boden und das Dach des 3. Ventrikels. Die Sehhügel zeigten eine merkliche Abnahme in der Höhe, womit eine entsprechende Längenabnahme des Kommissurquerschnittes verbunden war, sodass derselbe eine elliptische Form (statt der kreisförmigen) angenommen hatte. Das Chiasma der Sehnerven war in zwei Fällen an der dem Knochen anliegenden Seite platt gedrückt.

Der 3. Ventrikel zeigte in seinen Weitenverhältnissen auffallende Veränderungen. Der ringförmige Raum war im hintern untern Quadranten bis auf einen engen Kanal zusammengedrückt, in vier Fällen war der Zugang vom basalen Halbring des 3. Ventrikels zum Eingange in den Aquaeductus Sylvii ganz verlegt. Der andere untere Quadrant war namhaft verbreitert, sein Recessus infundibuli durch das Emporsteigen der Hypophyse obliterirt, sein Recessus optici manchmal ganz ausserordentlich vergrössert.

Die allerschwersten Formveränderungen bestanden im Mittelhirn. Dasselbe wurde in seiner Totalität merklich nach rückwärts gegen das Kleinhirn verlagert und durch die Protrusion des Occipitalhirnes in antero-posteriorer Richtung auseinandergeschoben, gegen die knöcherne Schädelbasis niedergedrückt und abgeflacht und ausserdem noch durch die peripheren seitlichen Aeste der Protrusion von beiden Seiten her comprimirt. Die vorderen Vierhügel erhielten als Abdruck der Grosshirnprotrusion eine quere Einsattelung. Alle Anomalien des Mittelhirns standen zum Grade der Protrusion des Occipitalgehirns in einem geraden Verhältnisse.

Die Crura cerebri hatten ihre strickartige Furchung verloren. Niemals fehlte eine Deformation des Aquaeductus Sylvii.

Die vorstehend beschriebenen pathologisch-anatomischen Veränderungen erklärt Verf. als die Folge einer abnorm starken Umfangsvermehrung des Grosshirns, welche eine pathologische Erweiterung der centralen Höhlen zur Grundlage hat.

Die Vergrösserung des äusseren Umfanges des Grosshirns wird erklärt: 1. aus der Verengung der subarachnoidealen Lymphräume; 2. aus der Aufblähung und Vortreibung der häutigen Abschnitte der Ventrikelwandungen in centrifugaler Richtung; 3. aus der Protrusion des Hemisphärentheiles, welcher der Incisura tentorii cerebelli gegenüber liegt, und aus der dem Grade der Protrusion entsprechenden Deformation des Mittel- und Rautenhirnes.

Die Protrusion ist eine symmetrische Wulstbildung an der medialen und basalen Region des Occipitalhirnes, die sich mit ihrer Convexität in den Kleinhirnraum des Schädels hineinwölbt, histologisch aus Hirnrinde und weisser Marksubstanz besteht und je nach der Grösse das Mittelhirn mehr oder weniger stark deformirt. Diese Wulstbildung ist ein deutliches Zeichen für die Umfangsvermehrung des Gehirns, das bei der steigenden Volumzunahme zuerst die normalen Räume der knöchernen Capsel ausfüllt und dann durch die Tentorialöffnung prolabirt.

Die in Folge des abnormen Druckes entstandene Vorwölbung bezeichnet Verf. mit dem Namen Druckwulst und behauptet auf Grund seiner Beobachtungen, dass bei der chronischen acquirirten Hydrocephalie des Pferdes stets ein Druckwulst des Occipitalhirns vorhanden sei.

Das anatomische Bild des Hydrocephalus wird trotz seiner Verschiedenheit von drei Hauptveränderungen beherrscht: Der Dilatation der Ventrikel des Zwischen- und Endhirns, der Deformation des Mittelhirns und dem Druckwulste. An der Hand dieses Befundes sucht Verf. nunmehr die Mechanik

der Flüssigkeitsstauung bei der Hydrocephalie des Pferdes zu erläutern. Dass diese Krankheit auf einer intraventriculären Drucksteigerung der Cerebrospinalflüssigkeit beruht, entspricht der Auffassung der meisten Autoren und wird auch durch die vorliegenden Untersuchungen wieder bewiesen. Die durch den Druckwulst erzeugte Zusammendrückung des Mittelhirns mit consecutiver Obliteration des Aquaeductus ist als die Ursache der Unterbrechung des absteigenden Flüssigkeitsstromes zu betrachten.

Hinsichtlich des Entstehungsmodus des Druckwulstes hat Verf. zwei Auffassungen: 1. könne man in dem Druckwulste den Effect einer abnormen, auf einer partiellen Insufficienz des Aquaeductus Sylvii gegenüber der aus den Seitenkammern abfließenden Cerebrospinalflüssigkeit beruhenden Hirnvergrößerung sehen. Die Insufficienz sei zurückzuführen auf eine pathologische Vermehrung der Secretion des Liquor cerebrospinalis oder auf eine individuelle Enge des Aquaeductus oder auf beide Componenten.

2. Bei dem erwiesenen Umstande, dass bei den physiologischen Volumschwankungen des lebenden Gehirns der Blutdruck das Primäre und die wenigstens zum grossen Theile auf ihm beruhenden Zu- und Abnahmen des Liquor cerebralis das Secundäre darstellen, sei es auch denkbar, dass der Druckwulst in seinen ersten Anfängen nichts anderes ist, als das im Tode bestehende gebliebene Zeichen einer durch den Blutdruck verursachten Umfangsvermehrung des Gehirns. Die so bewirkte Dehnung des Grosshirns dürfe nur um ganz Weniges über die Kapazität des Schädelcavums hinausgehen, so erfolge eine Prolabirung durch die Incisura tentorii, die so gering sein könne, dass sie nur ein ganz geringes Herabdrücken der Vierhügelplatte und damit eine ebenso geringe Verengung des Aquaeductus Sylvii mit sich bringt. Hiermit sei ein Circulus vitiosus eingeleitet, der zu einer, bis zu einem gewissen Grade progressiven Stauung in den Hirnkammern führen müsse.

Besonders aber müsse der krankhafte Zustand eingeleitet werden, wenn ein andauernder abnormer Blutdruck wie bei Dämpfungkeit, Herzschlechtigkeit u. s. w. abnorme Druck- und Bewegungsverhältnisse im Gehirne zur Folge habe. Es würden sich bald kleine Prolapse des Occipitalgehirnes durch den Isthmus tentorii bemerkbar machen, die zum Ausgangspunkt des Druckwulstes führten. Wird nun durch die Wasserzunahme desselben die Grenze der Zusammendrückung des Aquaeductus überschritten, innerhalb welcher der von den Ventrikeln kommende Lymphstrom ungehindert passiren kann, dann kommt zur pulsatorischen Hirnschwellung noch eine durch die Anhäufung der intraventriculären Cerebrospinalflüssigkeit erzeugte weitere Umfangsvermehrung des Hirnes, also eine secundäre Vergrößerung des Druckwulstes, und endlich totale Verlegung des Aquaeductus. Demnach können sich die fraglichen Veränderungen auch bei normaler Secretion der Cerebrospinalflüssigkeit ausbilden.

Tagesgeschichte.

Die veterinär-medicinische Facultät in Bern.*)

Von Prof. Dr. Rubeli, Bern.

Am 21. Januar 1900 hat das Volk des Cantons Bern mit über 30 000 Stimmen beschlossen: „Die Thierarzneischule in

*) Die Verhältnisse der neuen veterinär-medicinischen Facultät zu Bern, sowie das neue Promotionsstatut derselben haben für die deutschen Thierärzte ein so allgemeines Interesse, dass wir den obengenannten Aufsatz, aus dem Schweizer Archiv für Thierheilkunde, unter Weglassung einiger weniger wichtigen Stellen im Originaltext wiedergeben.

D. R.

Bern wird mit der Hochschule verschmolzen und bildet eine Facultät derselben.“ Durch das bezügliche Gesetz, welches am 1. Mai 1900 in Kraft getreten ist, wird die bisherige separate Thierarzneischule aufgehoben.

Die Erhebung der Thierarzneischule zur veterinär-medicinischen Facultät hat wesentliche organisatorische Veränderungen zur Folge, welche viele Standesangehörige interessiren dürften und deshalb an dieser Stelle Erwähnung verdienen.

Bekanntlich ist die älteste Thierarzneischule diejenige in Lyon und nach dem Muster der französischen höhern Unterrichtsanstalten, ohne Zusammenhang mit anderen wissenschaftlichen Instituten, ins Leben gerufen worden. Dieses Vorbild wurde in der Folge fast ausnahmslos in allen Staaten nachgeahmt, und es bestanden zwischen den Universitäten und den Thierarzneischulen keinerlei Beziehungen. Ausnahmen hiervon machten Giessen und Bern. In Kopenhagen sind landwirthschaftliche und thierärztliche Hochschule mit einander vereinigt, jedoch ohne Anschluss an die Universität.

Die Berner Schule ist im Jahre 1806 gegründet worden, nachdem Prof. Dr. med. Emmert schon im Jahre 1805 Vorträge über Thierheilkunde gehalten hatte. Bei der Gründung der Universität im Jahre 1834 wurde die Thierarzneischule in dieselbe mit einbezogen und der medicinischen Facultät als Abtheilung b zugeordnet. Leider traten in den 60er Jahren erhebliche Störungen in dieser Abtheilung ein, und wohl hauptsächlich die sehr verschiedene Vorbildung, welche die Aerzte und die Thierärzte in damaliger Zeit anzuweisen hatten, verhinderten ein fruchtbares Zusammenarbeiten, so dass im Jahre 1868 die Abtheilung b der medicinischen Facultät aus der Hochschule (der Universität) herausgenommen und unter besonderes Gesetz gestellt wurde. Laut diesem Gesetz bestand nun eine mit der Hochschule verbundene Thierarzneischule, an welcher der Unterrichtscurs sechs Halbjahre umfasste. Die naturwissenschaftlichen Fächer wurden auch ferner mit den Studirenden der Universität gemeinsam an der philosophischen Facultät besucht. Ein Lehrer hatte als Director über den gesammten Unterricht und die Disciplin zu wachen und die Versammlungen der Lehrer anzuordnen und zu leiten. Die auf eine Mittelschule zugeschnittenen Gesetzesnormen konnten, wie leicht vorauszusehen war, die Angehörigen einer Anstalt, deren Aufgabe nicht nur in Belehrung angehender Thierärzte, sondern auch in der Förderung der Wissenschaft besteht, nicht begeistern und waren bald Gegenstand energischer Anfechtungen, deren Anfang der frühere Director der Schule, weil Prof. Dr. Pütz, (der spätere hochverdiente Führer der preussischen Thierärzte) schon im Jahre 1873 machte.

Genau 20 Jahre nach dem Vorstosse von Pütz begann das Lehrercollegium der Thierarzneischule an der bestehenden Ordnung neuerdings zu rütteln und konnte nun mit umfangreicherem Material, als es zu Pütz's Zeiten der Fall gewesen war, den Feldzug unternehmen. Es wurde namentlich auf die bedeutenden Steigerungen der Anforderungen an die Vorbildung — in neuester Zeit Universitätsreife — des Thierarztes und auf die sehr viel strengeren thierärztlichen Fachprüfungen hingewiesen. Ferner waren unterdessen die Thierarzneischulen Deutschlands zu Hochschulen erhoben worden, was für eine Höherstellung der Berner Schule als ein besonders ausschlaggebender Grund verwerthet werden konnte. Und nicht weniger wichtig für die Einverleibung der Thierarzneischule in die Hochschule war der Ausweis, dass eine grössere Anzahl Thierärzte

nach Ablegung ihrer Staatsprüfung weiterhin wissenschaftlich thätig war und an der medicinischen oder philosophischen Facultät promovirte. Alle diese Mitarbeiter haben dazu beigetragen, das Ansehen des thierärztlichen Standes in Kreisen der Gebildeten zu steigern, und beim Durchsehen der Verzeichnisse von deutschen Thierärzten kann mit Freuden constatirt werden, dass der Procentsatz unserer Berufsgenossen, welche sich eine Ehre daraus machen, an dem Fortschritt der wissenschaftlichen Thiermedizin Antheil zu haben, ein recht ansehnlicher ist.

Bei der Wahl nun, ob die Erhebung zur thierärztlichen Hochschule, wie es in Deutschland und in anderen Staaten der Fall ist, oder zur veterinär-medicinischen Facultät der Universität anzustreben sei, war man in den bernischen Kreisen nicht einen Augenblick im Zweifel. Es war allgemein die Ansicht vorhanden, dass eine wirksame und auf die Dauer befriedigende Reorganisation der Thierarzneischule nur in der Hebung derselben zur veterinär-medicinischen Facultät bestehen könne. Es ergab sich dies schon aus dem bisherigen Zusammenhang der Schule mit der Universität, denn die Thierarzneischüler besuchten nicht nur die naturwissenschaftlichen Vorlesungen seit der Gründung der Schule gemeinsam mit den Studirenden der Medicin, sondern 1884 auch die Physiologie. In seiner bezüglichen Eingabe hat das Lehrercollegium der Thierarzneischule sodann vorgeschlagen, in Zukunft auch die Vorlesungen der allgemeinen Medicin, nämlich diejenigen über allgemeine Anatomie (Histologie und Histochemie), Entwicklungsgeschichte, allgemeine Pathologie, Bacteriologie, Medicinische Chemie, Toxicologie mit der medicinischen Facultät zu vereinigen. Dabei können die Docenten an der veterinär-medicinischen Facultät von allgemein medicinischen Fächern thunlichst entlastet werden und ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade speciell thierärztlichen Gebieten zuwenden, was für die practische Ausbildung der Thierärzte von Wichtigkeit ist. Für alle Fächer, welche practische Curse speciell thierärztlicher Natur erfordern, sind besondere Vertreter an der veterinär-medicinischen Facultät nothwendig, wie z. B. für die Anatomie, für die pathologische Anatomie, für die Kliniken, für die Staatsthierheilkunde, für die Zootechnie und Hygiene, für die Fleischschau etc. etc. Die übrigen Fächer können ohne Nachtheil auch an anderen Facultäten gehört werden.

Besondere Gründe, welche für die Vereinigung der Thierarzneischule mit der Hochschule sprechen, waren in genügender Zahl vorhanden. Wir betonen vor allem den Werth der Zusammengehörigkeit von Lehrern und Studirenden verschiedener Facultäten. Für die Förderung der Wissenschaft kann der Verkehr mit Vertretern anderer wissenschaftlicher Berufsarten nur günstig wirken und die gegenseitige Achtung erhöhen. Nicht weniger nützlich dürfte der Einfluss eines grösseren Bekanntenkreises von Gebildeten verschiedener Richtungen für das practische Leben sein. Die Einrichtung der deutschen Universität als wissenschaftliche Lehranstalt, die zur Aufnahme von Jünglingen von 18—22 Jahren und darüber bestimmt ist, hat sich denn auch seit mehreren hundert Jahren bewährt, und es besteht nicht das geringste Verlangen, dieselben zu ändern. Selbst in ärztlichen Kreisen, deren Facultät eine grössere Zahl Hilfs-Institute zur practischen Ausbildung dieser Gelehrten haben muss, ist der Wunsch nach Abtrennung von der Universität nicht geäussert worden und die Ein-

richtung der Bildungsanstalt als Facultät bildete bis dahin nicht das geringste Hinderniss für die gründliche practische Ausbildung des Arztes. Gerade so wenig wird die Eigenartigkeit des thiermedizinischen Unterrichts und die glückliche Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis durch den Facultätscharakter der veterinär-medicinischen Schule beeinträchtigt, was ich entgegen der Behauptung von anderer Seite hervorheben möchte. Für den Anschluss der thiermedizinischen Fachschule an die Universität haben sich übrigens hervorragende Staatsmänner, wie Dr. Schnyder (im grossen Rath des Cantons Bern), grosse Gelehrte wie Voit etc. ausgesprochen. Es war mit Rücksicht auf das allgemeine Urtheil eine für die bernischen Thierärzte hochehrwürdige Nachricht, als in fast allen Fachblättern die Worte des Prinzen Ludwig von Bayern, die er am 21. December 1899 in der Plenarsitzung des bayrischen Landwirtschaftsrathes gesprochen hat, die Runde machten. Der Fürst halte die directe Anfügung der Thierheilkunde an eine Facultät der Universität für höchst wünschenswerth, hiess es; denn dies sei das beste Mittel um die Thierheilkunde, welche seither im Vergleiche zu anderen wissenschaftlichen Berufszweigen ungerechtfertigterweise eine untergeordnete Stellung eingenommen habe, thatsächlich zu der ihr gebührenden Werthschätzung und Bedeutung zu bringen, was mit der an sich ja wohlgemeinten Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zu Hochschulen in ungenügender Weise gelungen sei. Diese hochherzigen und durchaus zutreffenden Worte unmittelbar vor der Volksabstimmung über das bernische Gesetz, war von günstiger Vorbedeutung, und wir konnten ein solch bedeutsames Vorgehen in benachbarten Landen als einen weiteren wichtigen Grund zur Bildung der Facultät den unserigen beifügen.

Die neu gegründete veterinär-medicinische Facultät bereitet sich nun vor, den Interessen der Wissenschaft und des thierärztlichen Berufes gerecht zu werden.

Die Organisation der veterinär-medicinischen Facultät beginnt mit der Aufstellung eines neuen Studienplanes. Laut § 23 des Hochschulgesetzes herrscht an der Universität vollkommene Lehr- und Lernfreiheit. Nichts desto weniger glaubt die Facultät durch das Aufstellen eines Studienplanes den Studirenden einen Dienst zu erweisen, indem sie ihnen für die zweckmässigste Eintheilung ihrer Studien einen Wegweiser in die Hand giebt.

Der Studienplan sieht acht Semester vor, entsprechend der neuen Verordnung über die schweizerischen Medicinalprüfungen vom 11. December 1899. In ihm sind vorerst alle Fächer angegeben, aus denen an den eidgenössischen Prüfungen examinirt wird; ferner alle jene Hilfsfächer, welche für die gründliche practische Ausbildung des Thierarztes unbedingt nothwendig sind und endlich einige übrige Disciplinen, die der allgemeinen medicinischen Bildung des Thierarztes werthvolle Unterstützung bieten können. (vgl. B. T. W., Jg. 1900, pg. 199.).

Die Fächer sind vertreten zum Theil an der veterinär-medicinischen, zum Theil an der medicinischen und zum Theil an der philosophischen Facultät.

Die erstere Facultät weist gegenwärtig sechs ordentliche Professuren auf, nämlich diejenige für Anatomie, pathologische Anatomie, innere Medicin, Chirurgie, Bujatrik und Staatsthierheilkunde, Zootechnik und Hygiene.

Entsprechend der Theilung des bisherigen Lehrstuhles für Bujatrik und Chirurgie, tritt auch eine Theilung der Kliniken

ein, so dass nunmehr eine Klinik für innere Krankheiten und eine chirurgische Klinik im Thierspital gehalten werden. Die ambulatorische Klinik wird in gewohnter Weise weitergeführt. Nebst den ordentlichen Professuren ist eine Docentenstelle für Fleischschau errichtet worden.

Nach § 36 bis 39 des Hochschulgesetzes können in Zukunft auch Privatdocenten an der veterinär-medicinischen Facultät lehren. Wer dies zu thun wünscht, hat der Direction des Unterrichtswesens des Cantons Bern ein schriftliches Gesuch einzureichen und in demselben die Fächer anzugeben, welche er zu lehren wünscht.

Dem Gesuche sind beizulegen: a) ein curriculum vitae (Schilderung des Lebenslaufes und des Bildungsganges); b) das Doctordiplom und die Inauguraldissertation; c) eine Habilitationsschrift aus demjenigen Fache, über das der Petent zu lesen wünscht; als solche darf die Doctordissertation nicht verwendet werden.

Durch die Aufstellung dieses Reglements hat sich an der Facultät mit Bezug auf die Gewinnung der Lehrkräfte eine wesentliche Aenderung vollzogen. Die Zeiten sind noch nicht lange vorbei, in denen die thierärztlichen Lehrer mehrere zum Theil recht heterogene Fächer zu lehren hatten und ausserordentlich belastet waren, so dass ihnen zur Forschung und erspriesslichen literarischen Thätigkeit wenig Zeit übrig blieb. Und bis in die jüngste Zeit ist mit den Lehrkräften in nachtheiliger Weise umgesprungen worden, denn ein Lehrer musste bald dies, bald jenes Fach übernehmen. Schmaltz hat schon anderswo darauf hingewiesen, dass ein Docent in seinen Leistungen gehemmt ist, wenn er die Lehrfächer wie Rösche wechseln muss. Dies waren ganz erhebliche Missstände. An der Facultät kann sich also ein Docent nur für ein bestimmtes Fach habilitiren und hat hierzu die nothwendigen wissenschaftlichen Ausweise zu erbringen. In erwähnter Neuerung liegt unbedingt ein grosser Fortschritt, indem von nun an, wie an Hochschulen allgemein üblich, nur Fachlehrer wirken werden. Andererseits ist einleuchtend, dass bei der Besetzung freigewordener Lehrstühle die Auswahl von Professoren aus der Reihe von Privatdocenten leicht und sorgfältig geschehen kann. *)

Als fernere wichtige Neuerung bei der Facultätsorganisation sei die Promotion erwähnt. Ein verhältnissmässig grosser Theil von Aerzten und Studirenden der Medicin haben es von je her als ihrer Wissenschaft schuldig und ihrem Ansehen würdig erachtet, sich um academische Würden zu bewerben und zu diesem Zwecke eine wissenschaftliche Arbeit auszuführen. Nicht weniger dürfte der Werth solcher Arbeiten für den Veterinärmediciner sein. Bei dem allgemein emsigen Arbeiten und Ringen der Vertreter der Naturwissenschaften, seien es Botaniker, Zoologen, Chemiker, Physiker oder Mediciner, dürfen die Thierärzte nicht fehlen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass wir mit den Medicinern die Gesamtmedicin, mit den Zoologen, Botanikern, Chemikern etc. die Naturwissenschaften fördern helfen. Wenn wir dies thun, kommen wir unserer Aufgabe nach, und wir können versichert sein, dass dann das Ansehen unseres Standes nicht geringer sein wird, als dasjenige irgend eines anderen, trotz des Vorurtheils unmassgeblicher Leute, die das geringere Ansehen des Thierarztes auf die Ausübung seiner Berufsthätigkeit im Stalle zurückführen wollen. Für den Thierarzt hat die wissenschaftliche Ausbildung zudem

noch besonderen Zweck. Es ist allgemein bekannt, dass gefährlich erkrankte Leute von den Aerzten in der Regel in ein Krankenhaus gewiesen werden; in Folge dessen kommen solche Fälle mehrmals zur Beobachtung und werden Gegenstand genauer wissenschaftlicher Untersuchung. Anders sind die Verhältnisse in der Thiermedizin, indem bei schwerer Erkrankung die Thiere auf Anrathen des Thierarztes geschlachtet werden und dadurch der Beobachtung in einem Thierspital entgehen.

Und nun läge es ganz bestimmt in der Aufgabe des betreffenden Collegen, den Fall für die Wissenschaft durch eine gedruckte Mittheilung auszubeuten. Allein den litterarischen Arbeiten erwachsen verschiedene Hindernisse. Nebst dem häufigen Mangel an Zeit fehlt es oft auch an der nothwendigen Uebung. Letztere kann durch Herstellung einer wissenschaftlichen Arbeit unter Leitung eines Docenten erworben werden, und die Kenntnisse der Handhabung verschiedener Methoden zu experimentellen Untersuchungen sowie die Beurtheilung des Werthes vorliegender Fälle für die Veröffentlichung stellen Bereicherungen des Könnens dar, die für die thierärztliche Praxis nur von Vortheil sind.

Reglement über die Ertheilung der Doctorwürde durch die veterinär-medicinische Facultät zu Bern.

(8. Juni 1900.)

§ 1. Die Bewerbung um die Ertheilung der Doctorwürde erfolgt schriftlich beim Decan der veterinär-medicinischen Facultät.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- a) eine Dissertation von wissenschaftlichem Werth, gegründet auf experimentelle Forschung, auf Beobachtung oder auf kritische Bearbeitung bereits vorhandenen Materials;
- b) ein curriculum vitae, aus dem besonders der Bildungsgang des Doctoranden ersichtlich ist;
- c) Belege über wissenschaftliche Vorbildung, naturwissenschaftliche und veterinär-medicinische Studien.

§ 2. Die Prüfung der eingereichten Documente besorgen Decan und Schriftführer, welche der Facultät hierüber ihr Gutachten abzugeben haben. Für die Zulassung des Candidaten sind zwei Drittel Stimmenmehrheit nothwendig.

§ 3. Die Begutachtung der Dissertation hat der Vertreter des betreffenden Faches zu übernehmen. Zur Durchsicht der Arbeit werden dem Referenten drei Wochen Zeit eingeräumt. Hierauf wird die Dissertation, begleitet von dem motivirten Votum des Referenten, bei sämmtlichen stimmfähigen Mitgliedern der Facultät in Circulation gesetzt, wobei jedem Mitgliede eine Frist von drei Tagen zur Einsicht gestattet ist.

§ 4. Die Annahme der Dissertation erfolgt auf Antrag des Referenten. Hierzu genügt einfache Stimmenmehrheit.

Der Referent ist auf dem Titelblatt der gedruckten Dissertation zu nennen.

§ 5. Die Dissertation darf als solche nicht vor dem mündlichen Examen publicirt werden.

Ihre Veröffentlichung muss innerhalb Jahresfrist nach Ablegung der mündlichen Prüfung stattfinden.

§ 6. Erachtet die Facultät die Dissertation für genügend, so wird der Bewerber zu der mündlichen Prüfung zugelassen.

Dieselbe umfasst: Anatomie und Embryologie, Physiologie, pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie, specielle Pathologie und Therapie, Chirurgie und Hufbeslag, Pharmakologie, Seuchenlehre und Bacteriologie, Thierzucht und Hygiene. Die Prüfung in einem Fache darf 20 Minuten nicht übersteigen

*) Ueber diesen Punkt bin ich abweichender Meinung und werde dieselbe demnächst begründen. Schmaltz.

Sofort nach dem Examen ist dem Decan die Note schriftlich und geheim zu übergeben. Die Noten werden abgestuft in: gut, genügend und ungenügend. Die Ertheilung der Würde erfolgt bei zwei Drittel Stimmenmehrheit.

§ 8. Der Doctortitel wird in der Form „Doctor medicinae veterinariae“, ohne Auszeichnung, ertheilt.

§ 9. Die Uebergabe des Doctordiplomes kann erst stattfinden, nachdem die Dissertation in 200 Exemplaren der Facultät eingereicht worden ist.

§ 10. Ausserordentlicherweise kann die Facultät durch einstimmigen Beschluss aller ordentlichen Professoren ausgezeichneten Männern von bedeutendem Verdienst in der Veterinär-Medicin die Doctorwürde „honoris causa“ ertheilen. Diese Ertheilung erfolgt, nachdem der Senat den Beschluss genehmigt hat.

§ 11. Die Gebühren für die Doctorprüfung betragen Fr. 300 und Fr. 15 für den Pedell. Sie sind vor der Prüfung zu entrichten.

Im Falle der Nichtannahme der Dissertation erhält der Bewerber diese Summen, nach Abzug der Kosten für den Referenten, den Decan und den Schriftführer zurück.

In der neuen Organisation hat auch die Verwaltung eine Veränderung erfahren. Die Aufsichtscommission und das Directorat der Thierarzneischule sind aufgehoben worden. An ihre Stellen treten Senat, Rector und Facultät. Die betreffenden Vorschriften lauten: § 54. Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und diejenigen Docenten, welche ein Honorar beziehen, bilden den academischen Senat, welcher unmittelbar unter dem Erziehungsdepartement steht. Derselbe wählt alljährlich den Rector etc.

Gegenwärtig hat die Universität Bern eine evangelisch-theologische, eine katholisch-theologische, eine juristische, eine medicinische, eine veterinär-medicinische und eine philosophische Facultät, letztere mit zwei Abtheilungen, einer philosophisch-philologisch-historischen und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung.

Den Vorsitz in jeder Facultät führt ein Decan, welcher von derselben auf vier Jahre ernannt wird, jedoch nach Verfluss dieser Zeit nicht wieder wählbar ist. Jeder Facultät liegt im besonderen ob: Vorberathung über die Anordnung der Vorlesungen in ihrer Abtheilung und Entwerfung eines Lectionsplanes, welcher der Genehmigung des Erziehungsdepartements zu unterbreiten ist; Beaufsichtigung und Unterhaltung der ihr anvertrauten Subsidiaranstalten; Ertheilung des Doctorgrades, (das Diplom wird vom akademischen Senat ausgestellt).

Andere Neuerungen, welche nicht speciell den Unterricht betreffen, können hier übergangen werden. Und auch über die Bedeutung der Verbindung von thierärztlichen Lehranstalten mit Universitäten für das Ansehen des thierärztlichen Standes sollen keine weiteren Worte fallen, das Urtheil hierüber können wir mit ruhigem Gewissen späteren Generationen überlassen. Ungünstig wird dasselbe wohl nicht ausfallen, und wir vertrauen auf die Worte, die der grosse Jenaer Naturforscher Ernst Haeckel über seiner Institutsthüre angebracht hat: „*Impavidi progrediamur, nunquam retrorsum!*“

Irish Veterinary College.

In Irland wird eine neue thierärztliche Lehranstalt errichtet, deren Lehrthätigkeit am 3. October cr. beginnen soll. Die Anlagen der Anstalt befinden sich in der Nähe von Ballsbridge.

Bacteriologischer Feriencurs in München.

Der bacteriologische Feriencurs wird unter Leitung des Unterzeichneten an der Münchener thierärztlichen Hochschule in der Zeit vom 17. bis 28. September für die Herren Collegen aus der Praxis unentgeltlich abgehalten werden. Anmeldungen wolle man baldigst, wenn möglich bis 8. September, an unterfertigte Adresse richten.

Dr. Jos. Mayr,
Prosector an der thierärztlichen
Hochschule zu München.

Rheinpreussischer Verein.

Die Herbstgeneralversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte findet am 19. September, Vormittags 11 Uhr im Hotel Kaiserhof, Hochstrasse in Aachen, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vereins- und Standes-Angelegenheiten.
2. Beschlussfassung über die Stiftung Schell.
3. Aus der Praxis.

Anmerkung: Herr Professor Degive aus Brüssel wird am 19. September, Vormittags, die Castration bei Cryptorchiden hier ausführen.

Zu recht zahlreichem Erscheinen (auch mit Rücksicht auf die gleichzeitig tagende Naturforscherversammlung) ladet ergebenst ein.

Aachen, den 8. September 1900. Dr. Schmidt,
Vorsitzender.

Zwanglose Herbstversammlung der Schlachthofthierärzte am 16. September 1900, Vormittags 11 Uhr im Schlachthofe zu Spandau.

Tagesordnung:

1. Besichtigung der Schlachthofanlage unter Führung des Herrn Director Schubarth und geschäftliche Mittheilungen.
2. Besprechung über die Einwirkung des neuen Fleischschaugesetzes auf den Betrieb der Schlachthöfe von Herrn Director Schrader und Schubarth.
3. Discussion über die Einwirkung des neuen Communalbeamtengesetzes.
4. Besprechungen über einheitliche Beanstandungen in den Schlachthäusern und Festsetzung der nächsten Tagesordnung.

Der Vorsitzende
der Schlachthofthierärzte der Provinz Brandenburg.
Wulff.

Versammlung der Sanitätsthierärzte der Provinz Sachsen etc.

Der Circularerlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und des Herrn Ministers des Innern vom 27. Juli 1900 betreffend die Abänderung der Gesetze betr. die Errichtung öffentlich ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 9. März 1881 giebt mir Veranlassung, die Herren Collegen der Gruppe der Schlachthaus- und Sanitätsthierärzte des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten zu einer Besprechung am Sonntag, den 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr, in Magdeburg, Königl. Hofbräu (Wuthe) Hasselbachstrasse 1, einzuladen.

Gäste sind willkommen.
Magdeburg, den 4. September 1900.

Colberg
Obmann der Gruppe.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. August 1900.

Gegenüber dem Seuchenstand am 31. Juli cr. sind folgende Aenderungen zu bemerken:

Der Rotz ist ausser in den bereits verseuchten Regierungsbezirken noch in dem preuss. Reg.-Bez. Breslau 1 (1) aufgetreten. Insgesamt waren in 24 Gemeinden 31 Gehöfte von dieser Seuche betroffen. — Die Maul- und Klauenseuche ist neu aufgetreten in dem preuss. Reg.-Bez. Erfurt 1 (1), in Mecklenburg-Strelitz 1 (1); dagegen in den preuss. Reg.-Bez. Berlin und Köln, dem bayr. Reg.-Bez. Pfalz, dem bad. Landescomm. Karlsruhe, Provinz Oberhessen, Herzogth. Coburg und Sachsen-Weimar erloschen. Insgesamt waren 450 Gemeinden und 1630 Gehöfte ergriffen. — Die Lungenseuche ist auf die bereits verseuchten Regierungsbezirke beschränkt geblieben; es waren zusammen 8 Gemeinden mit 10 Gehöften ergriffen. — Die Schweineseuche (Pest) ist erloschen in den preuss. Reg.-Bez. Köln und Trier, und in dem Bez. Ober-Elsass; neu aufgetreten im Reg.-Bez. Erfurt 2 (2), Koblenz und in den bayr. Bezirken Pfalz und Oberpfalz je 1 (1), der Kreishauptmannsch. Zwickau je 2 (2), Landescomm. Karlsruhe 1 (1), Herzogthum Gotha 1 (4). In 216 Gemeinden waren 313 Gehöfte von dieser Seuche betroffen.

Vieheinfuhr etc.

Unter Abänderung der königl. sächsischen Verordnung vom 18. Juni d. J. ist unter dem 2. August d. J. Seitens des Ministeriums des Innern bestimmt, dass die Bewohner von nicht mehr als 25 km (bisher 5 km) von der böhmischen Grenze entfernt liegenden Ortschaften mit ihren eignen an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Thieren zum Zwecke landwirthschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes die Grenze unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften zu jeder Stunde zu überschreiten berechtigt seien, ohne an die sonst in jener Verordnung für die Einfuhr von Thieren des Pferdegeschlechts gegebenen Vorschriften gebunden zu sein.

Auch die badische Regierung hat unter dem 30. Juli d. J. mit Rücksicht auf den erheblichen Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz das Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Ziegen aus diesem Lande wieder aufgehoben. Das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schafen und Schweinen bleibt jedoch bis auf Weiteres noch in Wirksamkeit.

R.-B. Bromberg: Verzeichniss der durch Maul- und Klauenseuche verseuchten Landestheile.

In Verfolg der Declaration vom 9. April 1896 (Ausserordentliche Beilage zu No. 16 des Amtsblattes für 1896) zur landespolizeilichen Anordnung vom 6. December 1895, betreffend die Abwehr gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den diesseitigen Regierungsbezirk durch das aus anderen Reichtheilen stammende Vieh (Ausserordentliche Beilage zu No. 49 des Amtsblatts für 1895), bestimme ich, dass die Vorschriften der vorbezeichneten landespolizeilichen Anordnung sich auf das aus nachbenannten Reichtheilen: 1. aus den preussischen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, 2. aus den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, 3. aus den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau,

4. aus den württembergischen Kreisen Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, 5. aus den badischen Landescommissariaten Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, 6. aus den hessischen Provinzen Oberhessen, Rheinhessen, 7. aus dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 8. aus dem Herzogthum Braunschweig, 9. aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, 10. aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg, 11. aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, 12. aus dem Herzogthum Anhalt, 13. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 14. aus dem Fürstenthum Waldeck, 15. aus dem Fürstenthum Reuss ältere Linie, 16. aus dem Fürstenthum Reuss jüngere Linie, 17. aus den Reichslanden Elsass-Lothringen, — im Regierungsbezirk Bromberg zur Entladung mit der Eisenbahn gelangende Rindvieh bis auf Weiteres beschränken.

Bromberg, den 8. August 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Ein Ausbruch zu Berlin (Schlachtviehhof unter Schweinen) vom 23. ist am 24. und ein Ausbruch zu Dresden vom 30. ist am 31. August wieder erloschen. Ausserdem ist die Seuche am 22. August unter den Schweinen auf dem Schlachtviehhofe zu München ausgebrochen.

Aphthentheer.

Gegen die in No. 25 pag. 294 der B. T. W. mitgetheilte, in dem Laboratorium des königlich württembergischen Medicinalcollegiums festgestellte Analyse des sogenannten Aphthentheers protestiren der Verfertiger Lyding, der Apotheker Dr. Lohmann in Frankfurt a. M. und der Apotheker Dr. Welz in Luzern mit der Behauptung, die Analyse müsse auf einem Irrthum beruhen, da sie unrichtig sei; dementsprechend sei auch die Folgerung hinsichtlich des Geldwerthes des Mittels hinfällig. Wir müssen es den Genannten überlassen, die Richtigkeit ihrer Behauptung darzuthun.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Zur Ausführung des Fleischschaugesetzes.

Der Bundesrath wird sich voraussichtlich bald nach seinem Zusammentritt mit den Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetze beschäftigen. Bekanntlich tritt das Verbot der Einfuhr von Würsten und Büchsenfleisch bereits am 1. October in Kraft. Es lag in der Absicht der Regierung, gleichzeitig auch das Einfuhrverbot für Pökelfleisch unter acht Pfund in Kraft zu setzen, allein der Gedanke erwies sich als unpractisch, solange nicht in Bezug auf die Grundsätze bei der Untersuchung des frischen Fleisches eine Vereinbarung erzielt ist. Es versteht sich von selbst, dass dieselben Grundsätze in Anwendung zu bringen sind für das inländische wie das ausländische frische Fleisch. Pökelfleisch, das nicht genügend durchpökelt ist, soll als frisches Fleisch behandelt werden. Es wird sich, sobald diese Vereinbarung erzielt ist, nach der Ansicht der Regierung ermöglichen lassen, auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes früher in Kraft zu setzen für das ausländische, als für das inländische Fleisch, weil für jenes an den Zolleinfuhrstellen bezw. an denjenigen Orten im Innern

wohin das ausländische Fleisch unter Zollverschluss gelangen darf, bereits die Untersuchungsorgane vorhanden sind, welche für einen grossen Theil Deutschlands, insbesondere für das platte Land, zur Durchführung der Fleischschau erst geschaffen werden müssen.

N. H. Z.

Kann ein Thierarzt als Fleischbeschauer zur Gewerbesteuer herangezogen werden?

(Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.)

Der Thierarzt N. ist als Fleischbeschauer in B. zugelassen. Seine Thätigkeit als Fleischbeschauer wurde als Gewerbebetrieb erachtet, und er wurde demgemäss zwangsweise vom 1. Juli 1897 ab zum Mittelsatze der Klasse IV von 16 M. zur Gewerbesteuer veranlagt. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen stellte das Oberverwaltungsgericht den Kläger N. von der fraglichen Steuer aus folgenden Gründen frei: § 4 No. 7 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 befreit von der Gewerbesteuer die Ausübung des Berufs als Arzt und somit auch die Ausübung des Berufs als approbirter Thierarzt. Alle diejenigen Thätigkeiten, welche unter die Ausübung des Berufs als Thierarzt fallen und sich nur als Ausfluss der berufsmässigen Thätigkeit darstellen, sind daher von der Gewerbesteuer befreit. Die

berufsmässige Thätigkeit eines Thierarztes umfasst aber nicht allein die Behandlung von Krankheiten der Thiere, sondern auch die Maassnahmen zur Vorbeugung von Thierseuchen und von Uebertragung thierischer Krankheiten auf Menschen. Hierzu gehört namentlich die Untersuchung von Thieren, insbesondere solcher, welche zur menschlichen Nahrung bestimmt sind, auf ihren Gesundheitszustand, und zwar vorzugsweise nach der Richtung hin, ob der Genuss des Fleisches für die Menschen gesundheitsschädlich ist. Eine solche allgemeine Untersuchung des Fleisches kann — im Gegensatze zu der einseitigen und beschränkten Untersuchung auf Trichinen, welche keine wissenschaftliche Vorbildung erfordert — mit Zuverlässigkeit nur von einer mit entsprechender wissenschaftlicher Vorbildung versehenen, in solchen Dingen geübten und erfahrenen Person, insbesondere von einem Thierarzt, vorgenommen werden, und gehört, soweit ein Thierarzt sich hiermit befasst, zu seiner berufsmässigen Thätigkeit. Wenn demgemäss ein Thierarzt zum öffentlichen Fleischbeschauer bestellt, oder für einen bestimmten Bezirk als Fleischbeschauer zugelassen worden ist, so bleibt seine in dieser Eigenschaft entwickelte Thätigkeit nach wie vor eine Ausübung seines Berufs als Thierarzt.

(Allgem. Fl.-Z.)

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Corps-Rossarzt Qualitz vom X. Armeecorps ist die Erlaubniss zur Anlegung des Ritterkreuzes II. Kl. des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen ertheilt worden.

Ernennungen etc.: Thierarzt Theodor Blaim zum städtischen Bezirks-Thierarzt in München; Thierarzt Joh. Hansen-Trittau (Holstein) zum Assistenten an der med. Klinik der Berliner Thierärztlichen Hochschule; Thierarzt Dr. Joest, vordem in Prenzlau, zum Leiter der bacteriolog. Abtheilung des pharmaceut. Instituts Gans in Frankfurt a. M. — Die Promotion des Dr. Kallmann, städt. Thierarzt in Berlin, zum Dr. med. vet. fand seitens der veterinär-medicinischen Facultät in Bern statt.

Kreisthierarzt Sagner von Sagan zum 1. Nobr. nach Lauban versetzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Bannasch von 1. Oct. cr. ab als Einj.-Frw. nach Tempelhof b. Berlin, Tinschert von Hirschberg nach Dittmannsdorf, Kr. Neustadt i. Schles. — Thierarzt Zarnack hat sich in Trittau (Holstein) niedergelassen.

In der Armee: Für den zum Remontedepot Kalkreuth versetzten Rossarzt Stück ist der zum Rossarzt beförderte Unterrossarzt Richter (bisher bei d. Escadr. Jäger z. Pferde) in das 28. Art.-Regt. versetzt worden. — Zum ostasiatischen Expeditionscorps sind ferner commandirt: Fritsch, Rossarzt im 3. Art.-Regt., zur Proviant-colonne 3; Raffegerst, Rossarzt im 36. Art.-Regt. zum ostasiat. Feld-Art.-Regt. und Zwirner als Rossarzt zum Stab des ostasiat. Bataillons schwerer Haubitzen. — Der Abschied ist bewilligt: Behrens, Rossarzt d. L. II, sowie den Rossärzten Pittler vom 42. Art.-Regt., Suder v. 37. Art.-Regt. und Kiesel v. 18. Art.-Regt.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt). Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten.

Assistentenstelle am thierhygienischen Institut zu Freiburg i. Br. zum 1. Oct. cr. (1200 M. Gehalt). Bewerb. mit Zeugnissen an den Vorstand. — Assistentenstelle an der thierärztlichen Hochschule in Dresden (1000 M., Wohnung etc.). Gesuche bis 15. Sept. an die Direction.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. cr. (1800 M. Wohnung etc.; später ev. Gehaltserhöhung; Privatpraxis.) Gesuche bis 15. Sept. cr. an den Magistrat. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof zum 1. Oct. cr. (2400 M., steigend bis 3600 M.). Bew. bis 1. Sept. an den Senator Dr. Donandt. — Cassel: Schlachthofassistententhierarzt sofort. (1800 M. 3monatliche Kündigung.) Bewerbungen an den Director. — Cottbus: Schlachthof-Assistententhierarzt zum 1. Oct. cr. Bewerb. mit Gehaltsansprüchen sofort an den Magistrat (Anstellung diätarisch bei vierteljähriger Kündigung.) — Grätz (Posen): Schlachthofinspector (1500 M., Wohnung etc., Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat. — Halle: 2 Assistententhierärzte zu sofort bezw. 1 Octob. cr. (1800 M. Wohnung etc.) Bewerbungen an den Schlachthof. — Lübeck: Hilfsthierarzt am Schlachthof. (2400 M. dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen an die Schlachthofverwaltung. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau (1200 M. Fixum. Privatpraxis.) Meld. beim Magistrat. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert. Privatpraxis gestattet.) Bewerbungen an den Stadtrath. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. (1200 M. Wohnung etc. Privatpraxis in dienstfreier Zeit). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Düren: Schlachthofdirector. — Graudenz: Assistententhierarzt am Schlachthof. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Ottweiler (Bez Trier): Schlachthausverwalter. — Pausa: Thierarzt für den Fleischbeschau-Bezirk. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — St. Wendel: Schlachthofverwalter. — Wolgast: Schlachthofverwalter zum 1. October cr.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb. — Wolkenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Kreisthierarzt	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 37.

Ausgegeben am 13. September.

Inhalt: Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten (Fortsetzung). — **Ostertag:** Ueber die Borna'sche Krankheit. — **Referate:** Brante: Castration der Fohlen durch Torsion. — Lignières: Impfungsversuche gegen Texasfieber. — Greiner: Erprobung der Lorenz'schen Schutzimpfungsmethode gegen den Rothlauf der Schweine. — Cadéac: Fractur des Condylus externus humeri und Luxation des Ellenbogens beim Hunde. — Tagesgeschichte: Sitzungsprotocoll des Vereins der Thierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Bericht über die 41. Sitzung des Thierärztlichen Vereins in Westpreussen zu Danzig. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten

zu Magdeburg, am 13. Mai 1900.

(Fortsetzung.)

Ueber die Borna'sche Krankheit.

Vortrag von Professor Dr. Ostertag.

Professor Ostertag referirte einleitend über die von Siedamgrotzky und Schlegel sowie von Johnne ausgeführten Untersuchungen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind sehr werthvoll. Siedamgrotzky und Schlegel stellten durch sorgfältige Beobachtungen die klinischen Symptome, Johnne durch sachgemässe Sectionen den anatomischen Befund der Borna'schen Krankheit fest. Der Kernpunkt der Untersuchungen lag aber in der Klärung der Ursache der Krankheit. Hierin gingen die Folgerungen in den beiden Arbeiten auseinander. Wenngleich von Siedamgrotzky und Schlegel einerseits und von Johnne andererseits Coccen gefunden wurden, so wichen dieselben doch in ihren Eigenschaften wesentlich von einander ab.

Deshalb war die Aetiologie der Borna'schen Krankheit durch erneute Untersuchungen zu prüfen. Hiermit ist Ostertag vom Herrn Minister für Landwirthschaft betraut worden. Die ersten diesbezüglichen Untersuchungen wurden in Delitzsch und in Herzberg a. E. in Gemeinschaft mit den Kreisthierärzten Liebener und Hofherr ausgeführt. Hierbei fanden sich in Uebereinstimmung mit den Angaben Johnnes in der Cerebrospinalflüssigkeit Coccen, welche unbeweglich sind, nach Gram sich entfärben, auf Agar zuerst kümmerlich, später üppiger, am besten aber stets im Condenswasser wachsen. Die Coccen zeigen sich an den natürlichen Fundorten als Diplococcen von Semmelform; sie wachsen aber auf künstlichem Nährboden zu kurzen Ketten von 6—9 Gliedern heran. Die Glieder theilen sich genau wie es Johnne für den von ihm isolirten Diplococcus intracellularis beschrieben hat, sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung der Kette. Die Borna-Streptococcen verflüssigen Gelatine nicht, sie wachsen auf sauren wie auf alkalischen Nähr-

böden und erzeugen in Bouillon — im Gegensatz zu den Eiterstreptococcen — eine diffuse Trübung.

Sämmtliche Versuchsthiere des Laboratoriums verhalten sich den Erregern der Borna'schen Krankheit gegenüber völlig ablehnend, und dadurch unterscheidet sich der Ostertag'sche Befund von dem von Johnne erhobenen; denn der Streptococcus von Johnne sei für Meerschweinchen pathogen. Ostertag hat auch niemals durch Verimpfung der Cerebrospinalflüssigkeit kranker Pferde Meerschweinchen krank machen können, abgesehen von den Fällen, in welchen in Folge von Decubitus die Cerebrospinalflüssigkeit ausser den Erregern der Borna'schen Krankheit noch Eiterstreptococcen enthielt. Auch in einem zweiten Punkte kann Ostertag Johnne nicht beitreten, nämlich hinsichtlich der Annahme der Verwandtschaft und Aehnlichkeit der Erreger der Borna'schen Pferdekrankheit mit den Erregern der menschlichen Cerebrospinalmeningitis; diese beiden Krankheiten haben weder aetiologisch noch klinisch noch pathologisch-anatomisch oder epidemiologisch in Betreff ihres Verbreitungsgebietes etwas miteinander gemein.

Die Resistenz der Versuchsthiere des Laboratoriums war für die weiteren Arbeiten ein ausserordentliches Hemmniss. Denn es waren nunmehr alle Untersuchungen am Pferd auszuführen, mit dem sich nicht so leicht Massenexperimente ausführen lassen, wie mit Mäusen, Kaninchen und Meerschweinchen. Und das Arbeiten mit Pferden wurde noch dadurch ganz ungemein erschwert, dass das Pferd auf die Erreger der Borna'schen Krankheit nur bei einer Einverleibungsart prompt reagirt, nämlich bei der Einspritzung unter die harte Hirnhaut auf dem von Johnne genauer angegebenen Wege vom Hinterhauptsloche aus. Auf keine andere Art und Weise gelang die sichere Infektion. Ostertags früherer Assistent Dr. Profé hat zwar die sehr interessante Feststellung gemacht, dass man durch häufig in kurzen Intervallen wiederholte Einspritzungen der Borna'schen Streptococcen in die Blutbahn ein der Borna'schen Krankheit ähnliches Krankheitsbild erzeugen kann. Ein continuirlicher, mit dem natürlichen übereinstimmender Krankheitsverlauf ergibt

sich aber nur bei der subduralen Injection der Borna-Streptococcen.

Durch subdurale Injection der Erreger der Borna'schen Krankheit gelingt es bei Pferden, eine tödtlich endigende Borna'sche Krankheit zu erzeugen. Da dieser Weg unnatürlich ist, wurden alle übrigen Infectionsmodi versucht: Fütterung, Einspritzungen in das Auge, die Ohren, die Nase, die Bauchhöhle, durchweg aber ohne den gewünschten Erfolg. Es verhält sich hier also ähnlich wie beim Rothlauf der Schweine, bei welchem künstlich nur die intravenöse Injection sicheren Erfolg hat, während der Versuch der Ansteckung auf dem natürlichen Wege der Fütterung der Regel nach versagt.

Der Ansteckungsstoff der Borna'schen Krankheit lässt sich ausser auf Pferde auch auf Ziegen und Schafe übertragen, nicht dagegen auf Rinder und Schweine. Die Empfänglichkeit der Ziegen und Schafe ist aber viel inconstanter als diejenige des Pferdes.

Merkwürdigerweise beschränkt sich das Vorkommen des Erregers der Borna'schen Pferdekrankheit auf die Schädelhöhlenflüssigkeit; nur in seltenen Fällen ist derselbe auch im Blut, in der Leber und im Urin zugegen. Bei der bacteriologischen Untersuchung kann selbst gewandten Untersuchern der Irrthum unterlaufen, dass die gewöhnlichen Eiterstreptococcen für die Erreger der Borna'schen Krankheit gehalten werden. Die Eiterstreptococcen finden sich im Blut, im Harn, in Leber, Milz, Nieren und auch im Gehirn solcher an der Borna'schen Krankheit erkrankten Pferde, welche gelegen und sich hierbei Decubitus zugezogen haben.

Die Borna'sche Krankheit ist als eine Cerebrospinalmeningitis bezeichnet worden. Diese Auffassung ist weder klinisch noch, wie Johnes schon dargethan hat und von Ostertag bestätigt gefunden wurde, pathologisch-anatomisch begründet. Es handelt sich vielmehr um eine bacterielle Intoxication des Centralnervensystems.

Mit der Feststellung des Krankheitserregers wäre nach früherer Auffassung die bacteriologische Arbeit abgeschlossen gewesen, jetzt nicht mehr. Heute betrachten wir die bacteriologische Untersuchung nur als ein Mittel zum Zwecke der Bekämpfung. Es wurde auch bei der Borna'schen Krankheit eine bacteriologische Bekämpfung (Einspritzung von Serum, von normaler Gehirnschubstanz) versucht, indessen ohne Erfolg. Dergleichen liessen auch alle übrigen Versuche der Behandlung im Stich, trotzdem alle ableitenden und desinficirenden Mittel des Arzneischatzes zur Anwendung gekommen sind. Am meisten scheint nach den vorliegenden Erfahrungen in frischen Fällen noch Calomel in länger fortgesetzten kleinen Dosen (2 g pro die) und die subcutane Einspritzung von Oleum Terebinthinae nach Kohl-Lützen zu leisten.

Bei diesen ausserordentlich geringen therapeutischen Aussichten blieb nur der Versuch einer prophylactischen Behandlung übrig.

Zu diesem Zwecke wurde durch an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchungen festzustellen versucht, unter welchen äusseren Verhältnissen die Borna'sche Pferdekrankheit auftritt; denn, wenn hierüber Klarheit geschaffen werden konnte, bestand die Aussicht, Vorkehrungen zur Verhütung der Krankheit zu treffen.

Die angestellten Erhebungen haben ergeben:

1. dass die Borna'sche Pferdekrankheit eine Krankheit des platten Landes ist,

2. dass sie an Orten mit guten Wasserverhältnissen wie in den mit Wasserleitungen ausgestatteten Städten der verseuchten Bezirke nicht vorkommt,

3. dass sie von Thier zu Thier nicht übergeht, sondern nur durch Zwischenträger übertragen werden kann.

Gleich bei den ersten örtlichen Erhebungen in der Umgebung Naumburgs, in Cöllda und in Lützen, die mit den Herrn Griesor, Borchardt und Kohl ausgeführt wurden, stellte es sich heraus, dass die erkrankten Pferde mit Wasser aus Kesselbrunnen getränkt worden waren, welche durch abnorme Zuflüsse aus den Düngerstätten verunreinigt wurden. Hiermit in Uebereinstimmung berichtete Herr Kreisthierarzt Kloss in Eisleben, dass in seinem Kreise die Borna'sche Krankheit nur in jenen Theilen aufträte, in welchen noch keine Wasserleitungen beständen, sondern die Pferde noch aus den alten, mangelhaften Hofbrunnen getränkt werden,

4. dass die Krankheit besonders gut (mit Klee) genährte Pferde befällt, dass sie im Januar einsetzt, im Mai und Juni ihren Höhepunkt erreicht, im Juli und August seltener wird und im letzten Vierteljahr des Jahres völlig oder fast völlig verschwindet.

Um über die örtlichen Verhältnisse, unter welchen die Borna'sche Krankheit auftritt, ein grösseres Material zu erhalten, genehmigte der Herr Landwirtschaftsminister, dass der frühere Assistent Ostertags, Dr. Profé, nach Halle a. S. entsandt wurde, um von dort aus mitten im verseuchten Bezirk die Seuchengehöfte auf die Anzeige neuer Seuchenausbrüche zu bereisen und Untersuchungsmaterial von den erkrankten Pferden, von dem verabreichten Futter und Getränk zu entnehmen. Die Untersuchungen bestätigten, dass das den Thieren verabreichte Futter in der überwiegenden Zahl der Fälle von tadelloser Beschaffenheit war, dass dagegen das den Patienten als Getränk gegebene Wasser ohne Ausnahme die bekannten Symptome der Verunreinigung aufwies (Ammoniak und salpetrige Säure). Aus dem verunreinigten Kesselbrunnenwasser einiger Seuchengehöfte gelang es auch Dr. Profé in dem von der sächsischen Landwirtschaftskammer eingerichteten Laboratorium, wie Professor Ostertag selbst, die Erreger der Borna'schen Pferdekrankheit rein zu züchten. Sodann liess sich ermitteln, dass die fraglichen Mikroorganismen in destillirtem und in reinem Leitungswasser zu Grunde gehen, während sie in Wässern mit stickstoffhaltigen Verunreinigungen vorzüglich gedeihen. Ferner stellte Ostertag fest, dass die Keime durch Austrocknen schnell absterben und deshalb durch trockene Futtermittel nicht übertragen werden können, während sie in feuchten Substraten bis zu 4 Wochen lebensfähig bleiben können.

Hierauf gründet sich, wie genauer ausgeführt wurde, die von Ostertag bereits 1899*) empfohlene Prophylaxe der Borna'schen Krankheit: Beschaffung reinen Trinkwassers entweder durch Anlegung von abessinischen oder Röhrenbrunnen oder von einwandfreien Wasserleitungen. Denn es muss nach allen Ermittlungen angenommen werden, dass die Ansteckung der Pferde mit den Erregern der Borna'schen Krankheit durch verunreinigtes Trinkwasser erfolgt. Vortragender constatirt, dass in dieser Hinsicht die Besitzer verseuchter Gehöfte unter dem Zwange der örtlichen Versicherungskassen eine erfreuliche Rührigkeit entfalten, und dass daher wahrscheinlich schon nach Jahresschluss festzustellen sein

*) Landwirthschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen, 1899, No. 14.

wird, ob die Borna'sche Krankheit von den mit gutem Trinkwasser versehenen bäuerlichen Gehöften ebenso fern bleiben wird wie von den mit Wasserleitungen ausgestatteten grösseren Städten des Regierungsbezirks Merseburg.

Nachdem vom stellv. Vorsitzenden dem Herrn Referenten der Dank der Versammlung in treffenden Worten zum Ausdruck gebracht war, wurde auch über diesen Vortrag die Discussion eröffnet.

Zunächst bemerkt Dr. Felisch-Merseburg, dass sämtliche von ihm während seiner Amtsthätigkeit in Merseburg gesammelten Erfahrungen dafür sprechen, dass die Borna'sche Krankheit nur durch verunreinigtes Wasser verbreitet wurde. Es musste z. B. der sonst benutzte gute Brunnen der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Lauchstedt einer Reparatur unterzogen werden, während welcher Zeit (ca. acht Tage) die vier auf dem Gehöfte vorhandenen Pferde aus einem Kesselbrunnen getränkt wurden; am achten Tage erkrankte ein Pferd schwer an Borna'scher Krankheit und wurde getödtet.

In Merseburg sowie in allen Städten des Regierungsbezirks, in denen Wasserleitung ist, tritt die Borna'sche Krankheit nicht auf. Kohl-Lützen unterstützt die Ansicht voll und ganz und führt zum Beweise dafür aus, dass in Lausen ebenso in Markranstädt jedes Jahr 20—30 Fälle von Borna'scher Krankheit bisher vorgekommen seien. Jetzt sei in der Nähe von Lausen eine Wasserleitung für Markranstädt angelegt; seit dem Bestehen der Wasserleitung sei die Krankheit in Markranstädt nicht wieder vorgekommen, in Lausen bestehe dieselbe heute noch.

Kr.-Th. Griesor berichtet über einen Fall von Borna'scher Krankheit, bei dem Pferde eines Besitzers, dessen Gehöft an der Grenze der Naumburger Wasserleitung liegt, und der aus einem Kesselbrunnen trinkt, während in Naumburg selbst die Krankheit nicht beobachtet ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse für Halle a. S. und seine Umgebung, wie Kr.-Th. Friedrich ausführt. In Halle war bei einem Pferde eines Fuhrwerksbesitzers die Borna'sche Krankheit festgestellt und zugleich ermittelt, dass das Thier auch ausserhalb getränkt worden war. Ein angeblich zweiter Erkrankungsfall in Halle ist nicht amtlich festgestellt. Die später von Herrn Prof. Dr. Ostertag an Ort und Stelle angestellten Recherchen liessen es zweifelhaft erscheinen, ob Borna'sche Krankheit vorgelegen.

Auch führte Friedrich an, dass der Gutsbesitzer Wilde in Rabatz einen Röhrenbrunnen angelegt und trotzdem wieder einen Borna-fall gehabt hätte. Die Anlage dieses sogenannten Röhrenbrunnens war, wie sich bei der späteren Besichtigung durch Herrn Professor Dr. Ostertag feststellen liess, vollständig falsch.

Friedrich hat — ebenso wie die übrigen Beobachter — auch im Saalkreise eine Häufung der Fälle im 2. und 3. Quartal, dagegen eine Beschränkung der Krankheit im 1. und 4. Quartal festgestellt.

Ferner hat Friedrich seit Anfang d. Js. das Wasser aus den Seuchengehöften Herrn Dr. Erdmann, Professor für angewandte Chemie an der Universität in Halle, zur Untersuchung übergeben, durch dessen Analysen festgestellt wurde, dass sämtliche Wasserproben aus den verseuchten Gehöften salpetrige Säure enthielten, also überaus stark verunreinigt waren.

Die Betrachtung der von Friedrich vorgelegten Karte, in welcher die im Jahre 1899 und bis dato 1900 festgestellten Fälle, bezw. verseuchten Ortschaften kenntlich gemacht waren,

ergiebt, dass von den 31 im Vorjahre verseuchten Ortschaften in diesem Jahre (also bis Mitte Mai) bereits wieder 13 verseucht sind, ausserdem sind in 10 Ortschaften, die in der Nähe der altverseuchten liegen, neue Fälle festgestellt. In 20 in unmittelbarer Nähe von Halle gelegenen Ortschaften herrscht die Krankheit, während sie vor Halle halt macht.

Zum Schluss hebt Herr Professor Dr. Ostertag noch einmal hervor, dass nach dem jetzigen Erfahrungs- und Beobachtungsmaterial sowie auf Grund eingehender wissenschaftlicher Arbeiten die Bekämpfung der Borna'schen Krankheit einzig und allein durch Anlage von Röhrenbrunnen, d. h. durch Beschaffung guten, reinen Wassers herbeigeführt werden kann.

(Schluss des Berichts folgt.)

Referate.

Castration der Fohlen durch Torsion.

Von Veterinär L. Brante-Lund (Schweden).

(Maanedsskrift for Dyrägter XII, 3.)

Mitgetheilt von H. C. Fock, Ahrensböck.

Von allen an unseren Hausthieren ausgeführten Operationen ist wohl keine mehr besprochen — besonders in den letzten Jahren — als die Castration der Hengste. Die veraltete Castrationsmethode mit Kluppen hat schon vor vielen Jahren hier im Norden der Torsionsmethode weichen müssen, welche unleugbar mit den Forderungen an eine chirurgische Operation in unseren Tagen besser harmonirt.

Aus Prof. Sand's interessantem Vortrage „Ueber die Castrationsmethoden“ im thierärztlichen Verein zu Kopenhagen am 3. September 1898 ging hervor, dass ca. 70 pCt. derjenigen Thierärzte, welche Bericht eingesandt hatten, die Torsionsmethode angewendet hatten, und in Schweden gebraucht sicherlich eine ebenso grosse Anzahl diese Methode bei Castration der Fohlen. Ungeachtet die Mehrzahl der Thierärzte die Torsionsmethode anzuwenden scheint, so hat es doch den Anschein, als ob viele mit den Resultaten nicht ganz zufrieden sind, wenn man nach der Discussion, die dem oben-erwähnten Vortrage folgte, urtheilen darf.

Prof. Vennerholm sagt, dass „das Ideal einer Castrationsmethode diejenige sein müsse, welche am schnellsten auszuführen ist, welche dem Thiere die geringst möglichen Schmerzen verursacht, welche die geringst mögliche Reaction im Gefolge hat, welche Sicherheit gegen Nachblutung giebt und welche keine Nachoperation erfordert.“ Hiergegen ist nichts einzuwenden; da aber noch keine der bekannten Castrationsmethoden alle diese Forderungen in einem solchen Grade wie die Torsion hat erfüllen können, so werde ich die von mir gemachten Erfahrungen hierdurch mittheilen.

Die Operation, welche sich ohne Zweifel am besten früh im Frühlinge oder später im Herbste ausführen lässt, kann übrigens auch zu einer anderen beliebigen Zeit vorgenommen werden. Vielleicht ist der Herbst doch insofern die beste Zeit, weil der Haarwechsel in dieser Zeit in der Regel nicht vorkommt. Uebrigens ist auch das Frühjahr deshalb ganz passend, weil die Thiere gleich nach der Operation ins Freie auf Weide kommen und sich dort selbst Bewegung machen können. Vorbereitende Versuchsregeln sind nicht erforderlich, namentlich nicht für Fälle unter einem Jahre. Jedoch muss man die Vorsicht beobachten, nicht mehr als 5—6 Fohlen auf einmal zu castriren, um durch neue Sterilisierung der Instrumente keinen Aufenthalt zu bekommen. Ferner habe ich kurz vor der Operation nie eine

Nachgeburt abgenommen oder ähnliche Arbeiten verrichtet, wobei man sich besudeln kann, sondern habe stets ein neu-gewaschenes Operations-Hemd angezogen.

Die Instrumente, welche ich bei der Operation benutze, sind: ein Messer mit Nickelschale, das zusammengeklappt werden kann, eine gewöhnliche Krummscheere und die bekannten Vennerholm'schen Torsionszangen. Diese Sachen habe ich sämmtlich zu Hause in ein reines Handtuch eingewickelt, und ich lasse sie 15 Minuten kochen, bevor ich sie zur Castration benutze. Während der Operation werden die Instrumente in einer 1proc. Lysollösung aufbewahrt.

Das Pferd wird mittelst des Berliner Wurfzeuges auf die linke Seite geworfen, entweder auf reines Stroh oder auf einen Rasen. Das rechte Hinterbein wird frei gemacht, nachdem zuvor eine Leine (Reif) um den Huf und eine Plate-longe um den Unterschenkel geschlungen ist. Letztere erstreckt sich bis zum Widerrist, von hier unter den Hals, weiter über die Brust und schliesst unter dem Unterschenkel hinter der Achillessehne. Bevor die Plate-longe befestigt wird, beugt man die Extremität mittelst der um den Huf gelegten Leine, welche an der äusseren Seite des Unterschenkels ebenfalls hinter der Achillessehne unter dem Unterschenkel, sowie an den Huf zurück und wieder um den Unterschenkel läuft, um an diesen befestigt zu werden. Mittelst der Plate-longe wird die stark gebeugte Extremität so weit als möglich vorwärts gezogen und darnach ebenfalls um den Unterschenkel befestigt, und beide Leinen werden von einem Mann, welcher in der Lendengegend des Pferdes niederkniet, mit der linken Hand festgehalten. Derselbe Mann zieht mit seiner rechten Hand den Schweif gegen das Kreuz. Auf diese Weise befestigt, hat das Pferd seine Kraft verloren. Der Vortheil bei dieser Methode gegenüber dem Fixiren des Beines im Fessel ist einleuchtend. Das Festbinden um die Achillessehne wirkt wie eine Bremse, und da das Bein ausserdem in gebeugter Stellung fixirt ist, so sind die Kräfte fort, weil die Muskeln unter den ungünstigsten Verhältnissen wirken. Selbstverständlich wird hierdurch die Gefahr vor Frakturen der Lende und des Femurs wesentlich vermindert.

Während des Befestigens der Extremität lasse ich einen Assistenten die Umgebungen des Scrotums und die Innenseite der Schenkel bis an die Sprunggelenke reinigen. Hiernach wird ein feuchtes Handtuch um das rechte Sprunggelenk gebunden, wodurch ich verhindere, dass Staub und dergleichen, sowie lose Haare auf die Operationsstelle fallen. Diese wird jetzt mit einer 3 proc. Lysollösung sorgfältig desinficirt.

Nachdem die Hände des Operateurs ebenfalls mit Lysolwasser desinficirt worden sind, bücke ich mich nieder hinter dem Pferd (jedoch nicht so, dass ich mich aufs Knie lege, denn hierdurch wird leicht die rechte Schenkelpartie berührt und die Wunde inficirt), und die Operation beginnt auf die gewöhnliche Weise. Die Hautschnitte werden weit nach vorn angebracht, denn hierdurch werden die Wundlippen sich dichter aneinander legen, und eine möglicherweise von den Häuten oder von der Hautwunde entstehende Blutung bekommt leichteren Abfluss. Es ist deshalb kein Vortheil, die Schnitte zu klein zu machen. Besonders Sorge man dafür, dass die Wunde der Scheidenhaut nicht zu klein werde, so dass sie sich hinten an dem Hinterschenkel nach aufwärts faltet und eine Tasche bildet, die dann leicht mit Blut oder Serum gefüllt wird und die Wundlippen getrennt hält, so dass eine Infection leichter vor sich

geht. Der Schnitt wird deshalb so gross gemacht, dass der Hoden mit Leichtigkeit nach oben gepresst werden kann; darauf erfasst man den Samenstrang mit der linken Hand und zwar gerade unterhalb des vorderen Theils des Nebenhodens, so dass die Hand sowohl die Blutgefässe als auch den Samenleiter umschliesst; das hintere Septum durchtrennt man mittelst einer Scheere oder eines Messers (ich gebrauche die Hände so wenig wie möglich), worauf man das Band unmittelbar am Nebenhoden durchschneidet. Wenn das Thier den Hoden zurückhält (aufzieht), so warte ich einen Augenblick, bis der Hebe-muskel erschlafft und man mit Leichtigkeit den Hoden hervorzuziehen kann. Es ist von grosser Wichtigkeit, den Hoden nicht mit Gewalt hervorzuziehen, denn durch forcirten Zug entstehen sehr leicht Rupturen des Funiculus, welche die Ursache zu Blutungen und darauf folgender Funiculitis abgeben. Auf die frischen, nicht varicös erweiterten Blutgefässe legt man nun, 10—15 Centimeter gegen den Inguinalcanal hinauf, die Fixirzange, welche durch ein kräftiges Schieben des Ringes geschlossen wird. Ungefähr 2 Centimeter von der Fixirzange entfernt, legt man nun die Abdrehzange an, welche ebenfalls gut geschlossen wird. Der Testikel wird auf den kleinen Haken geheftet, die Torsionszange mit beiden Händen erfasst und der Samenstrang so schnell als möglich abgedreht. Ist der Samenstrang abgedreht, so schiebt man den Ring an der Fixirzange zurück, öffnet die Arme der Zange und lässt den Stumpf in den Inguinalcanal versinken ohne die Ausspülung mit Desinfectionsmitteln anzuwenden. Aus leicht erklärlichen Gründen kann ich möglicherweise hineingekommene Keime nicht tödten oder fortspülen, und welchen Nutzen hat da die Ausspülung? Diese giebt nur Veranlassung zu einer schädlichen Irritation der Gewebe.

Auf dieselbe Weise wird der andere Testikel entfernt, und mittelst steriler Watte wird vorhandenes Blut aufgesaugt. Die Hautwunde wird offen gelassen, aber mit Watte bedeckt, während das Fohlen aus dem Wurfzeug gelöst wird. Darauf erhebt das Thier sich, und ich lasse einen Mann den Schweif halten, bis dieser aufgebunden worden ist.

Hinsichtlich der Nachbehandlung bemerke ich, dass der Schweif drei bis vier Tage aufgebunden bleiben muss, damit das Thier nicht mit demselben an die Wunde peitscht. Der Stall wird rein gefegt und mit reinem Stroh gestreut, was übrigens besonders in den ersten Tagen häufig geschehen muss. Am ersten Tage nach der Operation wird das Fohlen bewegt, und dies wird täglich ein oder einige Male wiederholt und zwar jedenfalls, es mag sich Geschwulst einstellen oder nicht. Kann das Thier auf die Weide kommen, so ist in den meisten Fällen keine andere Bewegung nöthig, besonders nicht für Füllen im Alter von einem Jahr.

Was das Resultat der Operation betrifft, so stellt sich dasselbe, wie aus beigefügter tabellarischer Uebersicht ersichtlich, sehr vorthellhaft. Von 366 castrirten Hengsten sind 290 ohne Eiterbildung geheilt; bei diesen wurde nur selten etwas Oedem beobachtet, sondern die Thiere zeigten sich, als seien sie gar keiner Operation unterworfen gewesen. Jedoch erinnere ich, dass ich bei einigen wenigen Stücken einen geringen Grad von „Wasserbruch“ bemerkt habe.

Unter den übrigen Pferden ist, wie aus der Tabelle hervorgeht, neun Mal Blutung vorgekommen. In dem ersten Jahre in beiden Fällen an der rechten Seite, vermuthlich weil ich die Zange nicht hoch genug angelegt habe. Später ist die Blutung

gewiss eine Folge von Berstungen (Rupturen) im Samenstrang gewesen, hervorgerufen durch zu heftiges Ziehen am Hoden.
Uebersicht der mittelst Torsion castrirten Hengste.

Jahr- gang	Alter (Jahre)			Summa	Ohne Suppuration geheilt	Geheilt mit Suppuration					Wurf- methode
	1	2	ältere			Blutung	Prolapsus funiculi	Prolaps des Netzes	Inflammat. Oedem	Cystenbildung mit Vaginalsack	
1893	22	17	1	40	31	2	1	—	6	—	Berliner
1894	24	27	3	54	47	1	1	1	4	—	Stuttgarter
1895	25	14	4	43	34	3	—	—	6	—	do.
1896	30	27	2	59	43	—	—	—	16	—	Berliner
1897	35	14	—	49	39	1	—	1	7	1	do.
1898	58	11	1	70	55	1	2	1	10	1	do.
1899	38	11	2	51	41	1	—	—	8	1	do.
	Summa			366	290	9	4	3	57	3	

Dieses glaube ich zum Theil daraus schliessen zu dürfen, dass Funiculitis sich fast sofort einfand. In keinem Fall ist die Blutung ernstlicher Art gewesen; sie hörte auf, sobald ich eine Leine vom Stallbaum aus hinten um das Pferd in den Ring der Krippe band, wodurch dasselbe gezwungen wurde, mit den Hinterbeinen so nahe zusammen als möglich zu stehen. Zwei bis drei Tage nach der Operation sind die Blutcoagula ausgespült worden, und die Wunden sind später durch Suppuration geheilt.

Vier Fälle von Vorfall der Vaginal-Duplicatur sind beobachtet, und, soweit ich es ermitteln konnte, als Folge davon, dass die Tunica dartos sich nach hinten zusammengefaltet hatte. Diese Complication hat in der Regel sich nach einigen Tagen eingestellt, hatte aber immer Eiterbildung zur Folge.

Das Netz ist dreimal vorgefallen und zwar bei einjährigen Füllen, aber fast stets einen Tag nach der Operation, nur in einem Falle nach Verlauf von fünf Tagen. Irgend weitere Unannehmlichkeiten habe ich hierdurch nicht gehabt; das Thier ist mir zugeführt worden, das prolabirte Stück ist mit Catgut ungefähr 3 cm innerhalb der Scrotalwunde unterbunden und später abgeschnitten worden.

Unter der Rubrik inflammatorisches Oedem habe ich alle diejenigen Thiere aufgeführt, bei welchen die eine oder beide Wunden inficirt wurden, entweder während der Operation selbst oder nach derselben. Selten gab sich dies eher als 6—10 Tage nach der Castration zu erkennen. In den ersten vier Jahren wurden die Instrumente nicht gekocht, und es kam deshalb oftmals schwerere Infection mit darauffolgendem hohen Fieber und verminderter Fresslust vor. In allen denjenigen Fällen, wo die Umgebung des Scrotums angeschwollen war, liess ich den Besitzer das Thier nach meinem Hause führen, öffnete die Wunden und spülte sie aus, und zwar so hoch hinauf wie nur möglich. Diese Behandlung liess ich später den Besitzer zweimal täglich wiederholen. In den letzten Jahren spüle ich die Wunden nur in den Fällen aus, wo Fieber und verminderte Fresslust sich eingefunden haben, und dann selten mehr als einmal. Sollte ein Oedem im Hodensack entstehen, so lasse ich den Besitzer einmal täglich mit zwei gut gereinigten Fingern die Wunden öffnen. Hiermit lasse ich ihn fortfahren, bis sich Eiterbildung eingefunden und die Geschwulst sich verloren hat. Vermeintlich nützt es nichts, lange mit Ausspülen der Wunden fortzufahren; die Hauptsache ist, dass man dem Serum und dem Eiter Abfluss verschafft, sowie

ferner, dass man nicht aufs Neue Sepsis herbeiführt. Wenn man sich einige Routine in der Operation verschafft hat, und gut gereinigte und desinficirte Instrumente anwendet, so gehört es gewiss zur Seltenheit, dass der Samenstrang inficirt wird. Sollten die Wunden während oder nach der Castration verunreinigt werden, was sehr leicht angehen kann, und was ebenfalls unmöglich ist, unter allen Verhältnissen zu verhindern: so muss man nicht so viel Aufhebens davon machen, sondern den Besitzer auf oben erwähnte leichte Weise behandeln lassen, die zum Theil noch von den Tagen der Kluppenmethode her in der Erinnerung der Leute lebt.

Cystenbildung im Vaginalsack gehört zu den mehr seltenen Folgen. Sie entsteht dadurch, dass der eine oder andere Mikroorganismus in den Scrotalsack gekommen ist und hier eine chronische Entzündung, nachdem die Wunden geheilt sind, unterhält. Erst nach Verlauf von einem Monat bis sechs Wochen, oder vielleicht nach einer noch längeren Zeit entsteht die fluctuirende Geschwulst. Die Geschwulst wird am stehenden Thiere mit Brenneisen geöffnet, der Inhalt entleert und die Innenseite des Sackes mit dem kugelförmigen Brenneisen leicht touchirt; es stellt sich darnach eine gutartige Eiterbildung ein, und die Wunde heilt in etwa 10 Tagen.

Impfungsversuche gegen Texasfieber.

Von Lignières-Alfort.

(Reueil, 30. Juli 1900.)

L. hat nachgewiesen, dass die in Argentinien unter dem Namen „Tristeza“ bekannte Seuche nur eine Form des zuerst von Smith und Kilborne beschriebenen Texasfiebers ist. Verursacht wird die Seuche durch ein endoglobuläres Haematozoon, das *Pyroplasma bigeminum*. Die Seuche wird durch Zecken verbreitet, deren Mütter sich vom Blute kranker Thiere genährt haben. Die Sterblichkeit ist sehr gross und sehr selten widerstehen erwachsene Thiere der Krankheit, es verleiht aber das Ueberstehen eine sichere Immunität.

L. hat über die Aetiologie der Seuche, die Biologie des Parasiten und die von ihm beobachteten Fälle eine reich mit Zeichnungen und Photographien versehene Broschüre veröffentlicht. In dieser Broschüre ist aber, weil sie vor Beendigung der Versuche zur Ausgabe gelangte, nicht angegeben, dass es L. gelungen ist, noch vor seiner Abreise aus Buenos-Ayres ein Impfungsverfahren gegen die Tristeza zu finden. Die von L. angestellten Versuche ergaben, dass die geimpften Thiere ohne Nachtheil die Inoculation einer Dosis virulenten Blutes vertragen, die die als Zeugen benutzten Thiere tödtete resp. schwer krank machte.

Diese Versuche sind von grosser Bedeutung, da es das erste Mal ist, dass gegen eine Haematozoenkrankheit geimpft werden kann. Die Versuche werden im Laufe des Monats in Alfort wiederholt werden, und hat die Société centrale de médecine vétérinaire eine aus den Herren Moussu, Mollereau, Nocard und Railliet bestehende Commission mit der Berichterstattung beauftragt.

Erprobung der Lorenz'schen Schutzimpfungsmethode gegen den Bothlauf der Schweine.

Von A. Greiner, k. k. Veterinär-Inspector.

(Thierärztl. Centralblatt 1900, H. 15.)

Die Versuche nahmen ihren Ausgang von der Thierärztlichen Hochschule in Wien, wo dieselben von Schindelka geleitet wurden. 7 Schweine im Gewicht von 19 bis 35 kg wurden

mit Impfstoffen erfolgreich immunisirt, welche direct von Lorenz-Darmstadt bezogen waren. Ebenso gelang es, 56 Schweine verschiedener Gemeinden in 11 Höfen bäuerlicher Besitzer gegen Rothlauf zu schützen. Impfrothlauf trat in keinem einzigen Falle auf. 2 Schweine der zweiten Serie zeigten am vierten Tage nach der Seruminjection eine stärkere Infiltration des Unterhautbindegewebes an der Einstichstelle. Diese Schweine wurden nicht mit Cultur nachgeimpft. Bei einem dieser Stücke verbreitete sich die Anschwellung über den ganzen Vorderkörper und veranlasste einen letalen Ausgang. Als Todesursache wurde malignes Oedem ermittelt. Das andere Schwein wurde gesund. Die übrigen 54 Schweine zeigten nach der Impfung keine Gesundheitsstörung und bestanden auch später die Versuche, welche zur Controle ihrer Immunität vorgenommen wurden. Drei Impflinge erlagen jedoch einer Schweinepestinfection.

Die modificirte Lorenz'sche Methode des Dr. Schreiber aus Landsberg a. d. Warthe, welche auf Veranlassung des k. k. Ackerbauministeriums erprobt wurde, hatte keine so guten Resultate, wie das erstgenannte Verfahren. Denn es ereigneten sich dabei „böse Impfzufälle“, die indess vom Verf. nicht näher erläutert werden. Das Ackerbauministerium kam auf Grund seiner Versuche zu dem Resultat, dass neben dem Lorenz'schen Originalserum, welches von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg in Prenzlau fabricirt werde, andere Schutzsera nicht zu empfehlen seien.

In dem Aufsatz werden weiterhin eine Reihe Versuche angeführt, welche darthun sollen, dass durch directe Injection von virulenten Lorenz'schen Rothlaufculturen eine Infection bei Schweinen nicht erzielt werde. Aus den Beobachtungen gehe hervor, dass die Rothlaufschutzzimpfung nach Lorenz als gefahrlos betrachtet werden könne.

Fractur des Condylus externus humeri und Luxation des Ellenbogens beim Hunde.

Von Prof. Cadéac.

(Journal de Lyon, 30. 6. 1900.)

Ein Hund hatte sich in Folge eines Sprunges das linke Vorderbein gebrochen. Die Fractur hatte ihren Sitz in der Nähe des Ellenbogens. Das ganze Bein wurde vermittelst Silicateverband fixirt; nach fünfundzwanzig Tagen war jedoch keine Consolidation erzielt und zeigte die innere Fläche des Ellenbogens eine erhebliche Schwellung.

Die Bemühungen, die Fractur zur Heilung zu bringen, waren vergebliche, weshalb zur Knochennaht Zuflucht genommen werden sollte. Zu diesem Zwecke wurde die äussere Seite des Ellenbogengelenkes incidirt, wobei constatirt wurde, dass das untere Ende des Humerus abgewichen war und dass eine intra-articuläre Fractur vorlag. Die Läsion wurde als unheilbar betrachtet und das Thier getödtet. Die nähere Untersuchung ergab, dass der Condylus externus vom Humerus abgetrennt war und dass dieser Theil mit der radio-cubitalen Gelenkfläche in Verbindung geblieben war. Der Condylus war stark mit Granulationen überwuchert und nur auf der externen Seite fand sich noch etwas gesunder Knorpel vor. Der untere Condylus war am Humerus geblieben, derselbe lag mehr nach hinten auf der inneren Seite des Radius und des Cubitus. Auch dieser Condylus zeigte zahlreiche Wucherungen besonders an seinem externen Rand. Auf dem unteren Rand bemerkte man eiförmige knorpelige Flächen, welche einer Knorpellage entsprachen, die sich auf der internen Seite des Radius entwickelt hatte. Um das Pseudogelenk hatte sich ein Kapselband entwickelt.

Tagesgeschichte.

Zur Promotion in Bern.

Seit der Umwandlung der Thierarzneischule zu Bern in eine veterinärmedizinische Facultät mit Promotionsrecht ist augenscheinlich vielen deutschen Thierärzten der Gedanke nahegetreten, in Bern als Dr. med. vet. zu promoviren. Ganz mit Recht, denn die Art der Promotion ist einwandfrei, weil den deutschen Anforderungen entsprechend. Abgesehen vom Abiturientenexamen, von welchem ja deutsche Universitäten auch absehen, verlangt man dasselbe, wie in Deutschland, eine Dissertation und ein mündliches Examen.

Nun ist aber in Preussen durch Cabinetsordre vom 7. April 1897 die Führung eines ausserhalb Deutschlands erworbenen Doctor-Titels von der Genehmigung des Cultusministers abhängig gemacht. Ein preussischer Thierarzt, der in Bern promoviren wollte, hat deshalb vorher ein Gesuch resp. eine Anfrage betr. der eventuellen Genehmigung an das Cultusministerium gerichtet. Darauf ist ihm folgender Bescheid zugegangen:

Berlin, den 11. August 1900.

Auf die Eingabe vom 1. August d. J. erwidere ich, dass Ihnen die Genehmigung zur Führung eines ausländischen thierärztlichen Doctor-Titels in Preussen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Im Auftrage: Althoff.

Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob diese fürsorgliche Anfrage von vornherein als zweckmässig anzusehen war, indem sie nothwendigerweise eine principielle Entscheidung herausforderte. Der obenerwähnten Cabinetsordre liegt natürlich die (sehr berechtigte) Absicht zu Grunde, dem Cultusminister die Prüfung jedes einzelnen Falles vorzubehalten, nicht aber ein allgemeines Verbot ausländischer Doctortitel herbeizuführen. Wir glauben, dass für die Genehmigung im Einzelfall nur die Leistungen, durch die der Doctorgrad erworben ist, also die Promotionsbedingungen und die Qualität der Dissertation entscheidend sein können. Der Dispens vom Abiturientenexamen allein könnte einen Grund zur Verweigerung der Genehmigung nicht bieten, da auch deutsche Universitäten solchen Dispens gewähren.

In dem obigen Bescheid liegt der Schwerpunkt natürlich in dem Worte „thierärztlich“. Nicht die Genehmigung zur Führung eines ausländischen Doctortitels im allgemeinen, sondern eines ausländischen thierärztlichen Doctortitels wird grundsätzlich abgelehnt. Nur einem thierärztlichen Doctortitel gegenüber wird die Prüfung des Einzelfalles von vornherein für aussichtslos erklärt.

Dieser Bescheid ist aber nicht überraschend, war vielmehr voranzusehen. Seit der Loslösung des thierärztlichen Unterrichts aus dem Ressort des Cultusministeriums begegnet die Thiermedizin in ihrem Ringen um einen Platz an der academischen Tafel dort nicht nur einer strengen, sondern unverkennbar ungünstigen Auffassung. Ueberall, wo bei thierärztlichen Angelegenheiten die Entscheidung der Unterrichtsverwaltung mit ins Gewicht fiel, ist es den Thierärzten auffällig schlecht ergangen. Es kann z. B. nicht zweifelhaft sein, wo der „Schulantrag Preussens“ von 1893, betr. die Verminderung der thierärztlichen Vorbildung, seinen eigentlichen Ursprung hatte. Die Docenten der thierärztlichen Hochschulen sind als blosse Titularprofessoren ohne königliche Ernennung thatsächlich den Mittelschullehrern gleichgestellt und von allen wirklichen academischen Professoren abgesondert. Nicht minder bezeichnend ist der Erlass, dass bei Promotionen an deutschen Universitäten von Studien an

technischen und landwirthschaftlichen Hochschulen drei Semester angerechnet werden müssen, während für Studien an thierärztlichen Hochschulen (und Forstacademien) dies nicht gilt. Alle Achtung vor den Vorrechten der Universitäten; historisch-ehrwürdige Privilegien mögen unangetastet bleiben. Auch die technischen Hochschulen mag der Zug der Zeit den anderen vorantreten. Aber das dürfen wir doch sagen: Mit den landwirthschaftlichen Hochschulen halten die thierärztlichen den Vergleich aus, in jeder Beziehung, was die Art der Wissenschaft, die Wissenschaftlichkeit des Unterrichts und die Qualität von Lehrern und Schülern anbetrifft. Zu ihrer Zurücksetzung gegenüber diesen academischen Anstalten liegt kein Grund vor.

Aber alle diese Thatsachen verrathen eben die Tendenz, die thierärztlichen Hochschulen und die Thiermedizin aus dem academischen Bereich thunlichst auszuschneiden. Auch dem obigen Bescheid wird die Auffassung zu Grunde liegen, dass nicht sowohl der ausländische, als der speciell veterinärmedizinische Doctortitel zu beanstanden sei. Gegen den in Deutschland (Giessen) erworbenen Dr. med. vet. lässt sich schlechterdings nichts machen. Aber der im Ausland erworbene kann auf Grund seiner Herkunft beseitigt werden und diese Befugnis wird selbstverständlich benützt. Da die Befugnis selbst ganz zweifelsohne und unanfechtbar ist, so hat natürlich ein Widerspruch gegen ihre Anwendung gar keinen Zweck. Dagegen ist für Manche, die promoviren wollen, diese Aufklärung vielleicht ein Vortheil. Deshalb war es geboten, jenen Bescheid zu veröffentlichen.

Schmaltz.

Sitzungsprotocoll des Vereins der Thierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Am 16. Juni cr. hielt der Verein im Hotel Metropol zu Wiesbaden seine 34. Generalversammlung ab, zu welcher ausser den Collegen Dr. Augstein-Wiesbaden, Dr. Casper-Höchst, Dr. Christmann-Wiesbaden, Emmel-Hachenburg, Emmerich-Weilburg, Heckelmann-Rennerod, Müller-Biebrich, Müller-Höchst, Pitz-Eltvile, Schlichte-Usingen, Staupe-Biedenkopf und Dr. Thoms-Montabaur als Mitglieder noch sechs weitere Thierärzte, sowie die Herren Regierungsrath Dr. Lewald, Oeconomierath Müller und Landwirthschaftsinspector Keiser als Gäste erschienen waren.

Mit dem Ausdrucke lebhaften Bedauerns darüber, dass eine Erkrankung den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Leonhardt am Erscheinen verhindere, und dem Wunsche baldiger Genesung desselben eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Departements-Thierarzt Dr. Augstein um 11 Uhr die Sitzung. Er berichtete zunächst, dass der Herr Regierungspräsident, welcher mit hohem Interesse von der ihm unterbreiteten Tagesordnung Kenntniss genommen habe und nur durch eine unvorhergesehene anderweite Verpflichtung für denselben Tag an dem persönlichen Erscheinen behindert worden sei, ihn (den Vorsitzenden) beauftragt habe, der Versammlung seinen Gruss zu entbieten, und dass derselbe sich über das Ergebniss der Verhandlungen Vortrag halten lassen werde. Des Weiteren bringt der Vorsitzende zur allgemeinen Kenntniss, dass auch die Herren Landesdirector Sartorius und Oberregierungsrath Bake, welche ihn mit gleichfallsiger Vermittelung von Grüßen beauftragt hätten, gerne an der Sitzung Theil genommen hätten, wenn sie nicht Beide in Urlaub gegangen wären, dass ferner fast alle Landräthe des Bezirkes wegen der mit dem Herrn Regierungspräsidenten gemeinsamen

anderweiten Verpflichtung für den Sitzungstag schriftlich bedauert hätten, den sie lebhaft interessirenden Verhandlungen fern bleiben zu müssen, und dass auch die Herren Regierungsrath Schickert und Regierungsassessor Lex aus dienstlichen Gründen genöthigt worden seien, noch im letzten Augenblicke ihre Besuchsankündigungen zurückzuziehen.

Hiernach begrüßte Dr. Augstein die aus Collegen-Kreisen erschienenen Gäste, gab den im ausdrücklichen Auftrage des Herrn Landesdirector erschienenen Vertretern der Landwirthschaftskammer Herren Oeconomierath Müller und Landwirthschaftsinspector Keiser gegenüber der Hoffnung des Vereins Ausdruck, dass die gegenwärtigen guten Beziehungen zwischen den Vertretern der Landwirthschaft und den Thierärzten nicht nur dauernd bestehen, sondern immer innigere und freundschaftlichere werden mögen. Mit besonders warmen Worten wendete er sich sodann an den Herrn Regierungsrath Dr. Lewald, in welchem er nicht nur den Vertreter der Regierung überhaupt, sondern gerade dasjenige Regierungsmitglied begrüßen konnte, welches in seiner Eigenschaft als Decernent für Polizeisachen berufen ist, in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten mit dem grössten Theile der Vereinsmitglieder directen dienstlichen Verkehr zu pflegen.

Zur Tagesordnung übergehend schlug sodann der Vorsitzende vor, dass fortan von der Vorlesung des Protokolls Abstand genommen werde, da dasselbe nach einem früheren Beschlusse in der Fachpresse zur Veröffentlichung komme und dort kritisirt werden könne. Nach einstimmiger Annahme dieses Vorschlages wurde der Versammlung von der Austrittserklärung des nach Essen verzogenen Collegen Kahlert Kenntniss gegeben.

Ihren Beitritt zu dem Verein haben folgende elf Herren Collegen angemeldet: Busch-Langenschwalb, Eberle-Erbenheim, Ilse-Battenberg, Kaiser-Frankfurt, Klein-Homburg, Loderhose-Königstein, Luft-Homburg, Remy-Limburg, Steuerwald-Nastätten, Thon-Frankfurt und Wenzel-Herborn. Sämmtliche Herren wurden ohne Widerspruch aufgenommen und soweit sie anwesend waren von dem Vorsitzenden mit der eindringlichen Mahnung recipirt, nicht nur dem Namen nach Vereinsmitglieder zu sein, sondern durch regen Sitzungsbesuch und ernste Mitarbeit die hohen Ziele des Vereins erringen zu helfen.

Hiernach erhalten nach einander das Wort die Herren Kreisthierärzte Dr. Thoms-Montabaur und Emmerich-Weilburg, von denen der erstere

„Ueber allgemeine Grundlagen für eine rationelle Viehzucht“

und der zweite über

„Die Beaufsichtigung der Zuchtbullenhaltung im Gebiet des ehemaligen Herzogthums Nassau“ sprachen.

Beide Vorträge, über welche ihrer inneren Zusammengehörigkeit wegen erst am Schlusse des zweiten in eine gemeinsame Debatte eingetreten wurde, erregten nicht allein wegen der gewandten Form, in welche sie gekleidet waren, sondern vor Allem wegen ihres classischen Inhaltes das lebhafteste Interesse aller Anwesenden und führten zu einer äusserst angeregten Discussion, in welche ausser den Collegen Müller-Höchst, Dr. Christmann, Emmerich, Remy, Staupe und Dr. Augstein auch die Herren Landwirthschaftsinspector Keiser und Oeconomierath Müller auf das lebhafteste eingriffen. Da beide Vorträge auch für weitere thierärztliche Kreise von Bedeutung sein dürften, so wurden die Herren Referenten gebeten, ihre Manuscripte in der Deutschen thier-

ärztlichen Wochenschrift als dem derzeitigen Vereinsorgane zu veröffentlichen, nachdem die Versammlung ihnen vorher noch ihren besonderen Dank für die vortrefflichen Leistungen durch Erheben von den Sitzen bekundet hatte.

Nach $\frac{1}{4}$ stündiger Pause folgte sodann das mit allseitiger Spannung erwartete Referat des Dr. Casper-Höchst über „Die neuesten Fortschritte der Serumtherapie auf dem Gebiete der Thierseuchenbekämpfung“.

Der beschränkten Zeit wegen zog Referent nur den Schweinerotlauf, die Schweineseuche bzw. Schweinepest und die Maul- und Klauenseuche in den Bereich seiner Betrachtungen und schilderte in auch dem Laien verständlicher Form die Resultate, welche die Serumtherapie bei der Bekämpfung dieser drei Seuchen bereits geleistet hat, sowie die Aussichten, welche wir von der nächsten Zukunft zu erwarten haben. (Auch dieser Vortrag soll demnächst zur besonderen Veröffentlichung gelangen.)

In der Discussion, welche sich an das mit weit geringerem Beifall wie die beiden vorherigen aufgenommene Referat anschloss, bestätigte Müller-Höchst die ausgezeichnete Wirkung des Susserins und betonte besonders die hohe Bedeutung desselben als Heilmittel, während Dr. Augstein an der Hand seiner vieljährigen und reichen Erfahrungen in Ostpreussen auch das Lorenz'sche Präparat für ein vorzügliches Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung des Rothlaufs hinstellte und die Verdienste des Herrn Lorenz nach Gebühr würdigte.

Nachdem zum Schlusse noch mit grosser Majorität beschlossen worden, dass auch die nächste Versammlung wieder nach Wiesbaden einberufen werden solle, wurde die Sitzung um $2\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

Nach derselben fand unter Theilnahme mehrerer Damen und sämtlicher Gäste auf der Terrasse des Metropol-Hotels ein opulentes Diner statt, welches in der angeregtesten Stimmung verlief. Den Reigen der Toaste eröffnete der Vorsitzende mit einem schwungvoll ausgebrachten Hoch auf den Verein, während Dr. Casper die Gäste feierte und Müller-Höchst dem Vorstände den Dank der Versammlung für die nach jeder Richtung hin gelungenen Arrangements zum Ausdruck brachte. Namens der Festgäste dankte Herr Regierungsrath Dr. Lewald in längerer von Herzen kommender und von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommener Rede. Eine stürmische Heiterkeit aber entfesselte der äusserst humoristische Damentoast, durch welchen der neu aufgenommene College Wenzel-Herborn sich als ausgezeichnete Festredner einführte. Bezüglich des weiteren inofficiellen Theiles genüge die Mittheilung, dass ein am nächsten Vormittag angesetzter Fröhshoppen noch recht gut besucht war.

Dr. Augstein,
stellvertr. Vorsitzender.

Dr. Casper,
Schriftführer.

Bericht über die 41. Sitzung des Thierärztlichen Vereins in Westpreussen zu Danzig.

Am 24. Juni 1900.

Vor der eigentlichen Vereinssitzung findet eine Sitzung der Sterbekassenmitglieder statt. In derselben wird der bisherige Vorstand wiedergewählt. Bei der Rechnungslegung ergibt sich ein Kassenbestand von 448,92 M.

Sodann werden nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Collegen Falk-Elbing, Trautmann-Strassburg in Westpr., Nethe-Rosenberg in Westpr., Naumann-Zoppot als Vereinsmitglieder aufgenommen.

Nach Verlesung eines Schreibens des allgemeinen deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart betr. Haftpflichtversicherung werden verschiedene Beschwerden gegen diese Gesellschaft vorgebracht. Dieselben sollen bei Gelegenheit der nächsten Sitzung der Centralvertretung zur Besprechung gelangen. Die Eintragung des thierärztlichen Vereins in das Vereinsregister gemäss den Bestimmungen des B. G. B. wird für nicht nothwendig erachtet und daher einstimmig abgelehnt. Bei der nunmehr folgenden Neuwahl des Vorstandes wird der bisherige Vorstand, Preusse-Danzig, Winckler-Marienwerder, Felbaum-Graudenz und Görlitz-Dirschau einstimmig wiedergewählt. Dasselbe geschieht bezüglich der bisherigen Delegirten zum Veterinärath und zur Centralvertretung, Preusse-Danzig und Winckler-Marienwerder.

Es folgt Rechnungslegung. Der Kassenbestand beträgt 458,10 M. Die Rechnung wird von zwei Revisoren geprüft und richtig befunden.

In Anbetracht seiner unvergleichlichen Verdienste um den thierärztlichen Stand und die thierärztliche Wissenschaft wird Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Lydtin zum Ehrenmitglied des Vereins gewählt. Von dieser Wahl wird Herr Dr. Lydtin telegraphisch benachrichtigt.

Der Vortrag „Schutzimpfung gegen Tollwuth“ musste wegen Behinderung des Referenten, des Kreisthierarztes Paul-Tuchel, ausfallen.

Sodann hielt Thierarzt Dr. Schmidt aus Elbing seinen angekündigten Vortrag über „Verarbeitung besonders werthvoller Schlachthofabfälle, mit Demonstrationen“. Dieser Vortrag wird demnächst gesondert veröffentlicht werden.

An Stelle des ausgefallenen Vortrages des Kreisthierarztes Paul-Tuchel referirte Kreisthierarzt Schoeneck-Marienburg über seine Erfahrungen bei der Schutzimpfung gegen Schweineseuche. Er habe im Jahre 1899 eine grosse Anzahl Schweine mit Schutzserum aus Landsberg a. W. und ca. 400–500 Schweine mit Heilserum geimpft. Anfänglich schienen diese Impfungen von Erfolg zu sein, indem $\frac{2}{3}$ der kranken Schweine durch Impfung mit Heilserum wieder gesund wurde.

Im Frühjahr dieses Jahres ergaben jedoch die Heilserumimpfungen ein sehr schlechtes Resultat, denn die Seuche zeigte gerade nach der Impfung oft einen sehr bösartigen, acuten Verlauf. Die Impfungen mit Schutzserum konnten die Erkrankungen auch nicht verhindern. Die Verluste, welche die Molkereipächter erlitten haben, sind ganz enorme. Es sind deshalb schon Eingaben an den Herrn Minister gemacht worden, welche ein besseres Studium der Seuche zwecks wirksamerer Bekämpfung verlangten. In der Discussion bemerkt der Vorsitzende, dass es auch noch andere Lungenerkrankungen bei Schweinen gäbe, die nicht der Schweineseuche zugerechnet werden können, und welche grösstentheils einen gutartigen Verlauf hätten. Die Diagnose „Schweineseuche“ sei daher nicht immer einwandfrei. Derartige Lungenerkrankungen, wie sie auch mehrfach in der Litteratur beschrieben worden sind, könnten allerdings das Bild der Schweineseuche leicht vortäuschen, sie sind aber nicht ansteckend und verursachen wohl auch nur selten den Tod des betroffenen Thieres. Kayser-Pr. Stargard erwähnt, dass er auch Fälle von gutartiger Schweineseuche gesehen habe, bei welchen von ihm die Diagnose durch Impfung weisser Mäuse zweifelsfrei festgestellt worden ist. Brädel-Stuhm hatte anfänglich auch gute Erfolge mit den Schutz- und Heilserum-

impfungen. In diesem Jahre habe er jedoch 100 Schweine mit 250 M. Unkosten ohne jeden Erfolg geimpft. Er betont, dass durch die Heilserumimpfungen die Seuche sehr leicht hingeschleppt werden könne, da die Thiere doch nicht alle völlig ausheilen und dann stets eine Infectionsquelle für neu eingestellte Schweine vorhanden sei.

Im Jahre 1901 feiert der Verein sein 25 jähriges Stiftungsfest; es wird beschlossen dies in besonders feierlicher Weise zu begehen. Der hierfür erforderliche Geldbetrag wird bewilligt.

Der unaufhörlich herniederrieselnde Regen machte leider die beabsichtigte Dampferfahrt nach Zoppot unmöglich. Die Theilnehmer an der Sitzung und eine grössere Anzahl von Damen begaben sich daher mit der Bahn dorthin, um in dem Kurhause noch einige Stunden bei Tisch gemeinsam zu verbringen, bis die letzten Abendzüge den grössten Theil der auswärtigen Theilnehmer wieder heim beförderten. Der Rest begab sich nach Danzig zurück, um dort noch eine recht vergnügte Nachsitzung abzuhalten.

Preusse,
Vorsitzender.

Felbaum,
Schriftführer.

Frequenz der thierärztlichen Hochschulen in Deutschland.

Im abgelaufenen Sommer-Semester hatten die thierärztlichen Hochschulen nachstehenden Besuch aufzuweisen: Berlin 491 (incl. 103 von der Militär-Rossarztschule Commandirten, jedoch excl. der im 8. und höheren Semestern Studirenden und daher nicht mehr immatriculirten); München 336, Hannover 273. Dresden 209, Stuttgart 114, Giessen 110. Die Gesamtzahl der Studenten der Veterinärmedizin betrug also 1533.

Ordentliche Generalversammlung des Thierärztlichen Vereins in Schleswig-Holstein

am 15. und 16. September 1900 in Kiel.

Tagessordnung:

1. Tag 15. September, Abends 7 Uhr, in „Muhls Hotel“ in der Nähe des alten Bahnhofes.

a. Ueber Gesundheitsschädigungen durch Verfüttern künstlicher Futterstoffe an Thiere. Ref. Kreisthierarzt Vollers-Altona.

b. Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis.

2. Tag 16. September, Morgens 8 Uhr, im „Hotel Düsternbrook“, Düsternbrook No. 62.

I. Vereinsangelegenheiten.

1. Geschäftsbericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rechnungslegung und Voranschlag. 4. Unterstützungssachen. 5. Wahlen (von 2 Vorstandsmitgliedern, 1 Revisor und 2 Delegirten). 6. Anträge; vom Vorstande: „die Eintragung in das Vereinsregister resp. Statutenänderung betreffend“.

II. Vorträge.

1. Ueber Abdeckereiwesen. Ref. Kreisthierarzt Jensen-Itzehoe.

2. Ueber Serumtherapie. Ref. Kreisthierarzt Struwe-Kiel.

III. Gesellschaftliches.

Indem die Stadt Kiel und deren Umgebung viel Sehenswerthes bietet und die Mitglieder unseres Vereins den Wunsch zu erkennen gegeben haben, dem vorjährigen Beispiele weitere folgen zu lassen, beehrt der Vorstand sich, die werthen Damen der Herren Kollegen zur Theilnahme an folgenden Veranstaltungen höflichst einzuladen und um zahlreiches gütiges Erscheinen zu bitten. Programm: Mittags 12—12¹/₂ Uhr: Photographische Aufnahme aller Theilnehmer im Garten des Vereinslokales Düsternbrook No. 62. 12¹/₂ Uhr: Gemeinschaftlicher Tischgang (Couv. 3 Mk.) 2 Uhr: Abfahrt der Gesellschaft mit einem Extradampfer von der Reventlou-Brücke nach Holtenu, in See und nach Heikendorf, Wiederankunft in Kiel 7 Uhr. (Fahrpreis 1 Mk.) Theilnehmern, die früher nach Kiel zurückzukehren wünschen, stehen die von Heikendorf halbständig abfahrenden Personendampfer zur Benutzung. Aenderungen und Erweiterungen hierin werden in der Hauptversammlung kundgegeben.

Der Vorstand.

I. A.: Eiler, Schriftführer.

Einladung zur 47. General-Versammlung des thierärztlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten

am Sonntag, den 7. October 1900

im Grand-Hotel Bode in Halle a. S.,

Magdeburgerstr. 65.

Tagess-Ordnung:

1. Geschäftliches und Wahl des I. Vorsitzenden.
2. Kassenbericht und Rechnungslegung. (Ref.: Kr.-Th. Thuncke-Calbe a. S.)
3. Ueber Immunität. (Ref.: Prof. Dr. Disselhorst-Halle a. S.)
4. Die Castration weiblicher Hausthiere. (Ref.: Kr.-Th. Liebener-Delitzsch.)
5. Statutenänderung.
6. Mittheilungen aus der Praxis und Unvorhergesehenes.

Gäste sind willkommen.

Die Verhandlungen beginnen 11 Uhr Vormittags; nach Schluss derselben gemeinsames Mittagessen, zu welchem die Anmeldungen bis zum 5. October an den Schriftführer erbeten werden.

Leistikow,
stellvertr. Vorsitzender.

Friedrich,
Schriftführer.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Tollwuth.

Nach dem Runderlass des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 21. Mai 1900 sind im Jahre 1899 287 Bissverletzungen von Menschen amtlich gemeldet worden. Von diesen sind 2 = 0,7 pCt. an Tollwuth zu Grunde gegangen. Gegenüber 1898, 263 gebissene Personen und 9 Todesfälle gleich 3,4 pCt., bedeutet dies einen erheblichen Rückgang der Todesfälle. Die Bissverletzungen betrafen 201 männliche und 86 weibliche Personen. Die meisten Bissverletzungen kamen bei Personen von 10—20 Jahren vor. Dieselben wurden hervorgebracht von

193 Hunden, 11 Katzen, 4 Rindern und 1 Schwein. Von diesen 209 Thieren wurde bei 150 Tollwuth zweifellos festgestellt und zwar bei 83 durch die Obduction, bei 67 ausserdem durch Impfungen an Versuchsthiere im Institut für Infectionskrankheiten in Berlin.

Bei 3 Thieren war die Diagnose zweifelhaft, bei 42 Thieren bestand nur Wuthverdacht. 10 Thiere hatten sich der Feststellung der Seuche durch die Flucht entzogen.

Die meisten Verletzungen (176) hatten ihren Sitz an den oberen Gliedmassen, 74 an den unteren Gliedmassen. Die Verletzungen kamen in 7 Provinzen vor; auf Schlesien entfallen allein 121, Westpreussen 46, die übrigen vertheilen sich auf die

Provinzen Posen, Ostpreussen, Sachsen, Pommern und Brandenburg. In den weiter westlich gelegenen Provinzen kamen Bissverletzungen durch wuthkranke Thiere überhaupt nicht vor. Von den Regierungsbezirken waren 15 betheiligt, darunter Oppeln mit 56 Verletzungen, Breslau mit 52, Posen mit 28, Danzig, Marienwerder und Merseburg mit je 23, die übrigen Bezirke entsprechend weniger. In Betreff der einzelnen Monate ist ein wesentlicher Unterschied in der Häufigkeit der vorgekommenen Verletzungen nicht festzustellen. Die Monate Mai und August stehen mit 35 Verletzungen obenan, April, Juni je 31, März 27, Dezember 24, Juli 23, November 22, Februar 21, Januar und September je 16 und Oktober 6. Es geht hieraus auch hervor, dass in Betreff der Häufigkeit der Bissverletzungen ein Unterschied in den Jahreszeiten nicht zu verzeichnen ist.

Von den Verletzten blieben 29 ohne ärztliche Behandlung, von diesen starben 2 = 6,9 pCt. an Tollwuth. Die übrigen Gebissenen wurden ärztlich behandelt, von 16 fehlt jedoch die Angabe, wie sie behandelt worden sind.

Bei 37 Personen bestand die Behandlung in Ausbrennen, Ausschneiden, Aetzen, antiseptischen Verbänden und Umschlägen; 231 wurden nach der Pasteur'schen Methode schutzgeimpft, davon 1 in Krakau und 230 in Berlin.

Die Zahl der Schutzimpfungen nimmt alljährlich zu. Während 1898 nur 28,3 pCt. der Verletzten geimpft wurden und 20,6 pCt. ohne Behandlung blieben, liessen sich im Jahre 1899 80,5 pCt. der Verletzten impfen und nur 10,1 pCt. blieben unbehandelt. Die Folge davon ist auch der Rückgang der Todesfälle an Wuth von 3,4 pCt. im Jahre 1898 auf 0,7 pCt. im Jahre 1899. Hierdurch ist die Wirksamkeit der Schutzimpfung erwiesen.

Zum Schluss wird noch eines Falles Erwähnung gethan, in welchem die Behandlung eines gebissenen Kindes unterblieb, weil der geisteskrank gewordene Thierarzt den betreffenden Hund bei der Obduktion für gesund erklärt hatte. Dieser Fall giebt dem Herrn Minister Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die Schutzimpfung nicht von dem Ergebniss der Obduktion abhängig gemacht werden darf, sondern in jedem Falle so schnell als möglich vorgenommen werden sollte.

Die dem Institut für Infectionskrankheiten angegliederte Abtheilung für Schutzimpfungen gegen Tollwuth befindet sich jetzt im Neubau des Institutes Berlin N. No. 89, Nordufer, Eingang von der Föhlerstrasse aus.

Tuberculosebekämpfung.

Der auf dem vorjährigen Berliner Tuberculose-Congress ausgesetzte Congresspreis für die beste populäre Schrift über die Tuberculose als Volkskrankheit ist von dem Preisgericht der von Dr. S. A. Knopf aus New-York verfassten Arbeit zugesprochen, deren Druck Seitens des Centralcomitees erfolgen wird.

Es waren im Ganzen 81 Arbeiten eingegangen.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich am 31. August 1900.

Es waren am 31. August 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Marienwerder, Berlin, Hannover, Hildesheim, Minden, Liegnitz, Merseburg, Potsdam je 1 (1). R.-B. Posen 2 (3). R.-B. Bromberg 3 (6). R.-B. Breslau 2 (2). R.-B. Oppeln 3 (4). R.-B. Arnberg 2 (2). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (2). R.-B. Schwaben 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Dresden und Zwickau je 1 (1). Württemberg: Donaukreis

1 (1). Baden: Landescomm. Freiburg 1 (1). Anhalt: 1 (1). (Zusammen 33 Gemeinden.)

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. R.-B. Oberbayern 4 (5), Niederbayern 4 (6), Oberpfalz 5 (12), Oberfranken 5 (9), Mittelfranken 2 (2), Unterfranken 1 (2), Schwaben 6 (45). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 3 (8), Zwickau 2 (9). Württemberg: Neckarkreis 1 (1), Schwarzwaldkreis 7 (9), Jagstkreis 5 (7), Donaukreis 7 (14). Baden: Landescomm. Freiburg 3 (3). Hessen: Provinz Oberhessen u. Rheinhessen je 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 5 (33). Sachsen-Weimar: 1 (4). Mecklenburg-Strelitz: 1 (1). Oldenburg: Fürstenth. Birkenfeld 1 (1). Braunschweig: 3 (11). Sachsen-Meiningen: 1 (1). Anhalt: 5 (7). Elsass-Lothringen: Bez. Unter-Elsass 3 (6), Ober-Elsass 1 (1), Lothringen 1 (1), (Zusammen incl. Preussen 424 Gem.)

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Magdeburg 1 (1), Merseburg 4 (4), Arnberg 1 (1). Sachsen-Weimar: 1 (1). (Zusammen 7 Gemeinden.)

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. R.-B. Königsberg 2 (8), Danzig 1 (3), Marienwerder 4 (6), Potsdam 3 (8), Frankfurt 3 (9), Stettin 5 (19), Köslin 2 (5), Stralsund 1 (1), Posen 8 (18), Bromberg 2 (7), Breslau 8 (19), Liegnitz 9 (18). Oppeln 8 (14), Merseburg 1 (1), Erfurt 1 (3), Schleswig 2 (6), Hannover 4 (6), Hildesheim 2 (10), Lüneburg 2 (2), Osnabrück 1 (1), Münster 1 (3), Arnberg 7 (19), Cassel 2 (3), Wiesbaden 2 (2), Düsseldorf 3 (3). Bayern: R.-B. R.-B. Ober-Bayern, Niederbayern je 1 (1), Pfalz 2 (4). Baden: Landescomm. Karlsruhe 1 (1), Mannheim 2 (2). Hessen: Prov. Oberhessen 1 (2). Mecklenburg-Schwerin: 1 (4). Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Lippe: je 1 (1). Waldeck: 1 (2). Hamburg: 2 (3). (Zusammen 215 Gem.)

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. August 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	1	1	0,24
Gumbinnen	1	2	0,51
Danzig	3	5	3,96
Marienwerder	4	18	7,95
Potsdam	9	42	16,23
Frankfurt	4	5	1,83
Stettin	6	18	9,59
Köslin	1	1	0,51
Stralsund	4	5	5,61
Posen	5	5	1,51
Bromberg	6	9	4,04
Breslau	2	2	0,52
Liegnitz	5	6	2,13
Oppeln	2	5	1,78
Magdeburg	14	53	36,80
Merseburg	9	10	4,32
Hannover	2	2	3,18
Hildesheim	7	17	23,48
Lüneburg	3	3	2,03
Cassel	4	7	4,18
Düsseldorf	4	5	11,62
Trier	1	2	1,77
Aachen	1	1	2,56
Summa:	98	224	—

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Trichinosis.

Im August d. J. sind in Sangerhausen 50 Personen an Trichinosis erkrankt. Da keiner von den Erkrankten gestorben ist, ist anzunehmen, dass das betreffende Schwein nur schwach mit Trichinen durchsetzt gewesen ist. In dem Armfleisch eines Patienten hat Dr. Panzer Trichinen nachgewiesen.

Ein- und Ausfuhr von Vieh und Fleisch im Juli 1900.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1900	1899	±	1900	1899	±
Pferde Stück	7 324	9 161	- 1837	739	567	+ 172
Maultiere, Esel, Maulesel Stück	113	76	+ 37	3	-	+ 3
Rinder "	16 389	15 149	+ 1240	759	563	+ 196
Schweine "	6 562	6 087	+ 475	370	793	- 423
Schafe "	173	373	- 200	10 545	6 417	+ 4 128
Ziegen "	31	37	- 6	1	6	- 5
Frisches:						
Rindfleisch dz	8 402	10 104	- 1702	1 672	959	+ 731
Schweinefleisch "	2 889	5 688	- 2799	167	60	+ 107
Hammelfleisch "	62	48	+ 14	104	229	- 125

Zubereitetes:

Rindfleisch	dz	1 759	1 569	+ 190	251	72	+ 179
Schweinefleisch	"	4 232	6 409	- 2177	574	76	+ 498
Schinken	"	2 055	3 518	- 1463	2 345	1198	+ 1147
Speck	"	5 719	13 852	- 8133	3 051	116	+ 2935
Würste	"	4 188	5 185	- 997	581	406	+ 175
Büchsenfleisch	"	7 878	2 024	+ 5854	29	30	- 1
Fleischextract	"	1 142	597	+ 545	105	96	+ 6

Die Einfuhr, besonders von Fleisch zeigt gegen das Vorjahr eine Abnahme, die ihren Grund in der verminderten Zufuhr von Schweinefleisch aus den Vereinigten Staaten und den Niederlanden hat. Die Mindereinfuhr von Pferden erklärt sich dadurch, dass in Folge der Preissteigerung in Amerika von dort nicht mehr so viel zu uns kommen. Die beträchtliche Zunahme des Büchsenfleischimportes ist veranlasst durch das baldige Inkrafttreten des Einfuhrverbots. Besonders viel Fleischextract hat Uruguay gesandt.

Die Ausfuhr zeigt gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine merkbare Belebung. Schafe und Schweine sind in geschlachtetem Zustand vermehrt nach England exportirt werden. Ein anderer Theil der Fleischausfuhrmengen hat zur Verproviantirung der nach China entsandten Truppen gedient.

Zusammenstellung der Berichts-Ergebnisse

über das Auffinden von Finnen bei den im öffentlichen Schlachthäusern etc. geschlachteten Rindern und Kälbern in Preussen in den Jahren 1898 und 1899.

Lfd. No.	Provinz	Gesamtzahl der geschlachteten		davon (Kol. 3 und 4) waren finnige		Von den finnigen Rindern und Kälbern (Kol. 5 und 6) hatten			Von den schwach-finnigen Rindern und Kälbern (Kol. 8) sind			An Rindern und Kälbern zusammen wurden technisch verworthen oder vernichtet	
		Rinder	Kälber	Rinder	Kälber	ver-kalkte Finnen	bis zu 10 (schwach-finnig)	mehr als 10	gar-ge-kocht	durch-ge-pökelt	in Kühl-räumen aufge-hängt	Rinder	Kälber
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1898													
1.	Ostpreussen	40 964	51 894	590	4	350	235	9	9	102	121	7	2
2.	Westpreussen	39 178	65 796	607	3	431	158	21	30	37	91	52	-
3.	Brandenburg (einschl. Berlin)	223 734	242 681	1 528	23	604	922	25	814	62	31	32	5
4.	Pommern	39 085	72 158	206	-	168	32	6	9	11	11	6	-
5.	Posen	25 758	55 387	179	3	98	80	4	7	52	19	3	-
6.	Schlesien	148 822	233 428	682	1	359	313	11	114	52	147	11	-
7.	Sachsen	59 334	88 969	535	22	323	226	8	26	37	161	5	3
8.	Schleswig	13 170	23 631	116	4	77	43	-	2	40	-	-	-
9.	Hannover	41 471	62 455	343	-	197	145	1	88	18	36	1	-
10.	Hessen-Nassau	61 126	71 897	294	2	189	112	3	16	32	58	15	2
11.	Westfalen	77 732	137 269	107	1	24	65	19	10	34	7	18	1
12.	Rheinprovinz	205 739	252 895	1 301	10	746	501	42	53	96	322	32	3
13.	Sigmaringen	1 525	2 159	3	-	-	3	-	1	-	-	2	-
	Summe	977 638	1 360 619	6 491	73	3 566	2 835	149	1 180	574	997	184	16
1899													
1.	Ostpreussen	43 728	62 701	455	6	258	201	2	17	71	113	2	-
2.	Westpreussen	40 947	66 661	686	-	469	177	40	68	22	88	57	-
3.	Brandenburg (einschl. Berlin)	247 771	280 540	1 423	14	499	911	27	589	256	58	44	4
4.	Pommern	39 704	69 672	201	3	159	43	2	8	21	14	2	-
5.	Posen	24 841	53 276	273	2	160	111	4	17	64	30	6	-
6.	Schlesien	154 373	240 499	879	-	528	340	11	111	49	177	17	1
7.	Sachsen	61 439	90 054	653	18	371	286	14	22	44	216	16	1
8.	Schleswig	17 292	25 622	100	12	82	24	6	-	21	3	5	1
9.	Hannover	44 402	58 946	262	-	135	123	4	56	28	39	4	-
10.	Hessen-Nassau	56 460	70 775	293	2	207	84	4	2	36	46	4	-
11.	Westfalen	103 895	166 497	129	-	34	79	16	11	47	20	17	-
12.	Rheinprovinz	206 062	253 106	1 515	4	878	619	22	53	97	469	22	1
13.	Sigmaringen	963	1 549	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	1 041 877	1 439 889	6 869	61	3 780	2 998	152	954	757	1 274	196	8

Entscheidung des Kammergerichts.

Der Fleischer G. und der Gutsbesitzer Sch. waren auf Grund des Publicandums von 1772 angeklagt worden, weil sie die Haut und andere Theile eines „abgestandenen Thieres“ dem Abdecker P. entzogen hätten. Das Schöffengericht zu Stargard verurtheilte die Angeklagten zu einer Geldstrafe und die Strafkammer erkannte auf Zurückweisung der eingelegten Berufung. Das fragl. Thier, welches einen Genickbruch durch einen Sturz in eine Grube erlitten hatte, war in ein Schlachthaus gebracht und nach Anhörung eines Thierarztes geschlachtet worden. Gegen die verurtheilende Entscheidung legte G. Revision beim Kammergericht ein und behauptete, das Publicandum bestehe nicht mehr zu Recht. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück. Die Strafkammer erkannte jedoch abermals zu Ungunsten des G. und machte geltend, in Folge des Falles in die Grube sei das Thier untauglich geworden und hätte an den

Abdecker abgeliefert werden müssen. G. legte abermals Revision ein und behauptete, in Folge des Unfalles sei das verunglückte Thier noch nicht als Nahrungsmittel untauglich geworden. Der Strafsenat des Kammergerichts wies aber diesmal die Revision mit der Begründung ab, dass das fragliche Thier nicht hätte abgestochen und dem Abdecker entzogen werden dürfen; unerheblich erscheine es, ob das Fleisch noch verwendbar gewesen sei.

Fleischverbrauch im Königreich Sachsen 1899.

Die Zahl der versteuerten Schlachtstücke betrug 39 223 Ochsen, 187 398 andere Rinder und 1 091 479 Schweine. Der wirkliche Verbrauch bezifferte sich auf 62 811 500 kg Rindfleisch und 113 953 200 kg Schweinefleisch. Bei einer mittleren Bevölkerung von 4 004 700 Seelen entfiel auf den Kopf der Einwohner ein Jahresverbrauch von 15,7 kg Rindfleisch und 28,5 kg Schweinefleisch; das sind gegen das Vorjahr mehr 0,5 kg Rindfleisch und 2,3 kg Schweinefleisch.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreisthierarzt Rathke-Pyritz wurde der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen.

Ernennungen etc.: Definitiv sind zu Kreisthierärzten ernannt: Die comm. Kreisthierärzte Francke-Mühlheim a. Rh., Dr. Fuchs-Pr. Holland, Meyer-Lippstadt, Nippert-Cölleda, Pflanz-Kreuzburg und Wegner-Namslau. Versetzt ist der Kreisthierarzt Estor von Krefeld nach Förde Kr. Olpe.

In Bayern: Zu Bezirksthierärzten für die neu errichteten Bezirksämter: Die Districtsthierärzte Clemens Kiderle-Prien in Aibling (Oberbayern), Sebastian Schütz-Oettingen in Oberviechtach (Oberpfalz), Joseph Bauer-Gmünden in Hofheim (Unterfranken), Hugo Pletzer-Schwabmünchen in Schwabmünchen (Schwaben). Districtsthierarzt Andreas Pfab-Plattling zum Districtsthierarzt in Rothbalmünster.

In Oldenburg: Thierarzt Wenstrup, bisher in Langförden zum Amtsthierarzt des Amtes Vechta in Oldenburg.

Gewählt: Thierarzt Bauermeister-Hannover zum Schlachthofverwalter in Wolgast.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen: Thierarzt Friedr. Meyer und Br. Winkler, beide zum 1. Oct. nach Berlin als Einj.-Frw. im I. Garde-Art.-Rgt. bezw. II. Garde-Ül.-Rgt. — Thierarzt Martin Herwig hat sich in Quaritz (Kr. Glogau), G. Schrufer in Schwabmünchen niedergelassen.

In der Armee: Käppel, Rossarzt d. Ldw. II, Amtsthierarzt am Schlachthof zu Leipzig, zum Oberrossarzt der Ldw. II. befördert. — Meier, Rossarzt vom 2. Garde-Feldart.-Regt., Werner, Rossarzt vom Feld-Art.-Regt. No. 39, Klingberg, Rossarzt vom Feld-Art.-Regt. No. 8., — zu Oberrossärzten; Zembsch, Unterrossarzt vom Drag.-Regt. No. 9, unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. No. 59, Mohr, Unterrossarzt vom Hus.-Regt. No. 9, unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. No. 15, Pilwat, Unterrossarzt vom Kür.-Regt. No. 3, unter Versetzung zum Hus.-Regt. No. 17, Tilgner, Unterrossarzt vom Ulan.-Regt. No. 7, unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. No. 62, Weinhold, Unterrossarzt vom Ulan.-Regt. No. 8, unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. No. 18, Scheid, Unterrossarzt vom Leib-Kür.-Regt. No. 1, unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. No. 46, Demien, Unterrossarzt vom Leib-Hus.-Regt. No. 2, — zu Rossärzten; Kruse, Koch, Matschke, Müller, Unterrossärzte der Res., zu Rossärzten des Beurlaubtenstandes ernannt. — Troester, Oberrossarzt vom Feld-Art.-Regt. No. 39, Rückmann, Rossarzt vom Feld-Art.-Regt. No. 15, zum Ulan.-Regt. No. 11, Pötting, Rossarzt vom Hus.-Regt. No. 17, zum Feld-Art.-Regt. No. 75, zum Hus.-Regt. No. 12, Kurze, Rossarzt vom Leib-Hus.-Regt. No. 2, zum Feld-Art.-Regt. No. 75 — versetzt. — Pfund, Oberrossarzt vom Leib-Drag.-Regt. No. 20,

auf seinen Antrag zum 1. September 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle: Die Bezirksthierärzte a. D. Joseph Rötzer-Straubing und Karl Theodor Weber-Lohr; Thierarzt Baltzer-Wolgast.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt). Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten. Districtsthierarztstelle in Ochsenhausen. (400—600 M. Wartegeld; ausserdem Uebertragung der Fleischschau, des Unterrichtes an der Ackerbarschule, der Beschläufsicht gegen Entschädigung. Privatpraxis.) Bewerb. an den Gemeinderath.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. cr. (1800 M. Wohnung etc.; später ev. Gehaltserhöhung; Privatpraxis.) Gesuche bis 15. Sept. cr. an den Magistrat. — Halle: 2 Assistenzthierärzte zu sofort bezw. 1. Oct. cr. (1800 M. Wohnung etc.). Bewerb. an den Schlachthof. — Hamburg: Polizeithierarzt sofort. (2500 M., 4 wöch. Kündig.). Meld. an den Staatsthierarzt Vollers. — Lübeck: Hilfsthierarzt am Schlachthof. (2400 M. dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen an die Schlachthofverwaltung. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. (1200 M. Fixum. Privatpraxis.) Meld. beim Magistrat. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert. Privatpraxis gestattet.) Bewerb. a. d. Stadtrath. — Zoppot: Schlachthofdirector sofort. Meldungen bis 20. Sept. cr. an den Gemeindevorsteher. (2400 M., Wohnung etc., bedingte Ausübung der Privatpraxis).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentthierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistentthierarzt z. 1. Oct. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz: (Posen): Schlachthofinspector. — Graudenz: Assistenzthierarzt am Schlachthof. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Pausa: Thierarzt für den Fleischschau-Bezirk. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — St. Wendel: Schlachthofverwalter. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Wolgast.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 38.

Ausgegeben am 20. September.

Inhalt: Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten (Schluss). — **Hoehne:** Die Rothlaufimpfungen mit Susserin und ihre Erfolge. — **Paust:** Ein Fall von Milchfieber beim Schwein. — **Referate:** Trinchera: Wirkung des Hautmuskels gegen die primäre Vereinigung der Wundränder bei Hautwunden des Pferdes. — **Casuistik** der Tuberculose. — **Tasker:** Influenza der Hunde. — **Schmidt:** Zur Aetiologie und Therapie der Geburtsparrese. — **Prettner:** Die Immunität des Rindes gegen Rotz. — **Rahts:** Untersuchungen über die Häufigkeit der Sterbefälle an Lungenschwindsucht unter der Bevölkerung des Deutschen Reiches und einiger anderer Staaten. — **Tagesgeschichte:** Bermbach: Culturaufgaben. — **Verschiedenes.** — **Staatsveterinärwesen** (s. Beilage). — **Fleischschau und Viehhandel.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Protocoll der 46. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten
zu Magdeburg, am 13. Mai 1900.

(Schluss).

Ueber den infectiösen Scheidenkatarrh der Rinder.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung (Mittheilungen aus der Praxis) erbittet sich der Vorsteher des bacteriologischen Laboratoriums der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Herr Hecker-Halle das Wort und lenkt die Aufmerksamkeit auf das immer weitere Umsichgreifen des infectiösen Scheidenkatarrhs der Rinder. Die Verluste an Nationalvermögen seien bedeutendere als wir im Allgemeinen annehmen, sie summiren sich aus den Verlusten an Nachzucht, Mastergiebigkeit und Milchertrag.

Aus diesen Gründen sind veterinär-polizeiliche Maassnahmen mindestens ebenso berechtigt wie gegen den Bläschenauschlag und daher im Interesse der Landwirtschaft energisch anzustreben.

Die häufig vertretene Ansicht der Collegen, dass auch bei dem Scheidenkatarrh der Schleim sauer reagirt, fand Hecker auf Grund von 367 Einzeluntersuchungen durchaus nicht bestätigt. Zur Feststellung der Reaction und zur Herstellung microscopischer Präparate empfiehlt er folgende von ihm angewandte Methode: Es wird eine ca. 15—20 cm lange durch Erhitzen sterilisirte Glasröhre, deren vorderes Ende mit einem sterilen Wattebausch geschlossen ist, in die Scheide eingeführt, durch diese wird eine etwas längere gleichfalls sterilisirte Glasröhre gesteckt und, nachdem mit derselben der Wattebausch ausgestossen ist, die Röhre beliebig tief in die Genitalien eingeführt. Mit einer Drahtöse, an welcher das Reagenzpapier befestigt ist, kann jetzt mit Leichtigkeit auch aus tieferen und ohne Apparate unzugänglichen Theilen der Schleimhaut die Reaction geprüft oder mittelst Platindraht Material zu bacteriologischen Untersuchungen entnommen werden. Die Reaction an den äusseren Schamtheilen hängt von zu vielen

Zufälligkeiten ab. Bei seinen bacteriologischen Untersuchungen konnte Hecker einen specifischen Micrococcus isoliren (Mier. Colpit. infect.), welchen er auch häufig im Schleim als Diplococcus beobachtete.

Besonderes Augenmerk richtete Hecker auf die Untersuchung der Bullen. Bei mehreren Bullen inficirter Viehbestände konnten katarrhalische Entzündungs-Erscheinungen am Penis oder am Praeputium constatirt werden z. B. in den Gemeinden Altendambach und Höngeda, wo noch Herr Stammeyer jun. assistirte. Es gelang auch hier, den bezeichneten Micrococcus zu eliminiren. Einspritzungen von Reinculturen desselben in die Scheide von Kühen führten zu dem specifischen Scheidenkatarrh. Man könnte den Erreger daher vergleichen mit dem Gonococcus hom.

Herr Professor Ostertag erklärt zu der Mittheilung des Herrn Hecker, dass diese ihn im höchsten Grade interessirte, denn auch er habe sich mit dem fraglichen Leiden beschäftigt und im vergangenen Wintersemester seine Versuche abgeschlossen. Ostertag ist im September 1898 vom Herrn Landwirtschaftsminister beauftragt worden, den damals im Kreise Sangerhausen herrschenden ansteckenden Scheidenkatarrh zu untersuchen. Mitte Oktober konnte die erste Untersuchung in Gemeinschaft des Kreisthierarztes Martens ausgeführt werden. Ostertag fand in den krankhaften Scheideabsonderungen einen Microorganismus, welcher in den Epithelzellen lagerte, sich rein züchten liess und bei der im Anschluss an die erste Reinzüchtung vorgenommenen Uebertragung auf zwei Färsenkälber einen chronischen eitrigen Scheidenkatarrh hervorrief. Ueber diese Versuche hat O. im November 1898 an den Herrn Landwirtschaftsminister berichtet und um Bereitstellung von Mitteln zur Fortführung der Versuche gebeten. Dieser Bericht ist der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen mitgetheilt worden. Die Mittel wurden für das Etatsjahr 1899 zur Verfügung gestellt. Sie dienten dazu, festzustellen, ob der ansteckende Scheidenkatarrh auch auf andere Hausthiere übertragbar ist und mit welchen Mitteln die Krankheit am

zweckmässigsten bekämpft werden kann. Die Versuche sind abgeschlossen. Die Krankheit ist jetzt klinisch, bacteriologisch und pathologisch-histologisch studirt. Nur die Behandlungsversuche führten noch zu keinem befriedigenden Ergebniss. Hier ist für weitere Untersuchungen, die nur in der Praxis vorgenommen werden können, ein dankbares Arbeitsgebiet. O. stellt eine Veröffentlichung seiner Untersuchungen in den Fröhner-Kitt'schen Monatsheften in baldigste Aussicht und bemerkt, dass er die Erfahrungen Heckers über auffällige Erkrankungen der Bullen nicht bestätigen könne. Die Bullen übertragen die Krankheit, ohne dass sie Krankheitserscheinungen zu zeigen brauchen. Sie seien daher, wie bei der Bekämpfung des seuchenhaften Abortus in jedem Falle vor und nach jedem Sprunge durch Ausspülen der Vorhaut zu desinficiren, nachdem der Haarpinsel an der Vorhaut abgeschnitten worden sei. Ferner richtet Herr Professor Dr. Ostertag an Herrn Hecker einige Fragen über das Verhalten des von ihm isolirten Microorganismus hinsichtlich seiner Färbbarkeit, seines Wachsthumvermögens, damit über die Identität ein Urtheil möglich sei.

Herr Hecker erwidert, dass ihm eine Beschreibung des Bacteriums des Herrn Prof. Ostertag nicht bekannt geworden sei, und kann daher nicht sagen, ob das von ihm gezüchtete identisch ist mit dem Ostertag'schen. Er erwähnt, dass er wiederholt offenkundig kranke Bullen, einmal sogar einen mit schorfartigen Auflagerungen auf der Vorhaut gefunden habe, bestätigt im Uebrigen die schwere Heilbarkeit des Leidens. Günstige Erfolge hat er mit Creolin- und Lysolausspülungen, welche von Tannin- und Alaunwasserinfusen abgelöst wurden, sowie von angesäuertem Chinosolwasser (1:500 — 1:1000) gesehen.

Nachdem noch die Tagesordnung zur nächsten Versammlung festgestellt ist, schliesst der stellvertretende Vorsitzende die Versammlung und dankt nochmals den Herren Referenten sowie allen Kollegen, welche durch ihre Betheiligung an den Discussionen reges Interesse an den Verhandlungen gezeigt haben.

Hierauf fand das gemeinsame Mittagessen, an dem eine stattliche Anzahl Damen sich betheiligte, in dem festlich geschmückten Saale des Magdeburger Hofes statt, wobei Küche und Keller ihr Bestes boten und manche herrliche Rede vom Stapel gelassen wurde.

Friedrich,
Schriftführer.

Gruppe der Schlachthof- und Sanitätsthierärzte.

Im Anschlusse an die General-Versammlung des Central-Vereins fand eine kurze Berathung der Gruppe der Schlachthof- und Sanitätsthierärzte statt, an welcher sich die Herren: Geldner-Burg, Spuhrmann-Stendal, Sorge-Stassfurt, Klaphake-Zeitz, Mrugowski-Halberstadt, Witte-Quedlinburg, Demmin-Zerbst, Colberg, Buhmann und Ristow-Magdeburg betheiligten.

Auf Antrag des Obmanns der Gruppe, Direktor Colberg, wird beschlossen, die nächste ausserordentliche Versammlung der Gruppe im December oder Januar nächsten Winters in Dessau abzuhalten. Für diese Versammlung wird folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Besichtigung der Schlachthofanlagen.
2. Welche Abänderungen des preussischen Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom $\frac{18. \text{März } 1868}{9. \text{März } 1881}$, sind in Folge des neuen Reichsfleischschaugesetzes zweckmässig bzw. nothwendig? — Referent: Schlachthofdirector Geldner-Burg.

3. Die Gewährleistung beim Handel mit Schlachthieren. — Referent: Schlachthofdirector Klaphake-Zeitz.
4. Mittheilungen aus der Praxis der Fleischschau.
5. Unvorhergesehenes.

Director Colberg macht hierauf Mittheilung über das unterm 3. Mai d. J. auf Grund des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten vom 30. Juli 1899, veröffentlichte Ortsstatut, betreffend die Dienstverhältnisse der Beamten und Angestellten der Stadt Magdeburg, soweit dieses die im Betriebe des Schlacht- und Viehhofs beschäftigten Personen betrifft.

Nach § 1 dieses Statuts werden die Beamten der Stadt Magdeburg entweder auf Lebenszeit oder auf Kündigung angestellt. Die Anstellung erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde.

Auf Kündigung sind (§ 3), soweit nicht im einzelnen Fall von den städtischen Behörden Anderes beschlossen wird, die Beamten der nachstehenden städtischen Betriebsverwaltungen anzustellen:

„Zu 4. diejenigen der Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofs nebst der Fleischschau.“

Die Kündigung erfolgt (§ 5) stets auf Grund eines Magistratsbeschlusses.

Wird wegen der Kündigung nicht im einzelnen Falle mit dem Beamten Anderes vereinbart, so darf dieselbe im Allgemeinen nur mit vierteljährlicher Frist erfolgen. In Fällen einer groben Pflichtwidrigkeit kann der Magistrat sofortige Dienstentlassung verfügen, wobei das Gehalt bis zum Ablaufe der Kündigungsfrist weiter zu zahlen ist.

Nicht als Beamte (§ 6) anzustellen, sondern nur durch civilrechtlichen Dienstvertrag anzunehmen sind, soweit nicht im einzelnen Falle die städtischen Behörden Anderes beschliessen: „zu § 8 im Betrieb des Schlacht- und Viehhofs: Die Trichinenschauer, die Maschinenmeister und Maschinisten“.

Die städtischen Beamten, sowohl die auf Lebenszeit als die auf Kündigung angestellten, jedoch nicht zur Probe, zu vorübergehenden Dienstleistungen oder zur Vorbereitung angestellten, erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit Pension (§ 7) nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen — § 12 des Communalbeamten-Gesetzes vom 30. Juli 1899 —.

Denjenigen Personen, welche durch civilrechtlichen Dienstvertrag gegen Jahresgehalt für den städtischen Dienst angenommen sind — § 6 — wird, sofern nicht für einzelne von ihnen oder einzelne Gruppen eine besondere Regelung ihrer Pension durch Statut, Arbeitsordnung, Vereinssatzung oder Vertrag stattgefunden hat, eine Pension nach Massgabe der für die Beamten der Stadt Magdeburg geltenden Vorschriften in Aussicht gestellt (§ 11), ohne dass ein klagbares Recht darauf eingeräumt wird.

Ausgenommen hiervon sind:

„zu b. die Trichinenschauer“.

An Stelle der im § 15 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 vorgesehenen Versorgung erhalten die Wittwen und Waisen der pensionsberechtigten Beamten und der besoldeten Mitglieder des Magistrats Wittwen- und Waisengeld nach Massgabe des Ortsstatuts betreffend Versorgung der Wittwen und Waisen städtischer Beamter vom 28. Februar 1890 mit Nachtrag vom 29. Januar 1898. Falls die danach zu gewährenden Bezüge an Wittwen- und Waisengeld hinter denjenigen Leistungen zurückbleiben sollten, die bei Anwendung der für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vor-

schriften unter Zugrundelegung des von dem Beamten im Augenblicke des Todes verdienten Pensionsbetrages zu gewähren sein würden, treten diese letzteren Leistungen an die Stelle der aus dem vorbezeichneten Ortsstatut nebst Nachtrag sich ergebenden Bezüge (§ 12).

Die Zahlung des Gehaltes (§ 13) an die städtischen Beamten — § 1 — erfolgt vierteljährlich im Voraus.

Magdeburg, den 21. Mai 1900.

Colberg,
Obmann.

Ristow,
Schriftführer.

Die Rothlaufimpfungen mit Susserin und ihre Erfolge.

Von
Hoehe-Grünberg,
Kreisthierarzt.

Die Vereinfachung der Schutzimpfung gegen Rothlauf, wie sich solche nach dem Schütz'schen Verfahren gegenüber dem von Lorenz — einmaliges Impfen gegenüber dem u. U. dreimaligen — als vortheilhaft und vor allen Dingen billiger empfiehlt, musste ersterem bei gleich günstiger Wirkung einen entschieden grösseren Anhängerkreis sichern. Hier in Schlesien ist dies wenigstens der Fall, nachdem die Landwirtschaftskammer die Impfung mit Susserin empfahl und deren Ausgestaltung durch billigere Abgabe des Impfstoffes etc. auf alle Art und Weise förderte. Da nach Einführung dieser Impfmethode inzwischen ein Jahr verflossen, — seit Mitte Mai v. J. — so dürfte es wohl am Platze sein, an der Hand der Impfergebnisse die Brauchbarkeit der neuen Methode zu prüfen.

Die Impfung mit Susserin macht die Impflinge gegen Rothlauf seuchenfest (immun).

Wird die Impfung allein mit Susserin ausgeführt, so ist die Seuchenfestigkeit kurzfristig (ca. 4—5 Wochen), wird sie aber gleichzeitig mit wirksamem Rothlaufgift, Rothlaufcultur, ausgeführt, so wird eine langfristige Seuchenfestigkeit — mindestens sechs Monate — erzeugt; an Rothlauf erkrankte Thiere genesen nach Einspritzen einer sog. Heildosis von Susserin. Dieser Satz enthält das Programm der Susserinimpfung. Das Programm hat nicht zu viel versprochen. Die diesseitigen Erfolge seit Jahresfrist bestätigen dasselbe im vollen Umfange. Ich habe bis heute 7 l Susserin verbraucht, mit jedem Liter habe ich im Durchschnitt ca. 185 Schweine geimpft, also in Summa mindestens 1300 Schweine. Da ich mit den Besitzern der geimpften Schweine in Verbindung blieb, insofern mir jede Erkrankung der letzteren sofort gemeldet wurde, so bin ich in der Lage, Folgendes als eigene Erfahrung zu verbürgen:

I. Die Schutzkraft der Susserinimpfung ohne Rothlaufgift währt nicht über fünf Wochen. Zu Anfang der Impfung trug ich Bedenken, in Beständen, welche frisch durch Rothlauf verseucht waren, die Impfung mit Rothlaufcultur auszuführen. In drei Fällen ist nach Ablauf von fünf Wochen der Rothlauf bei Schweinen aufgetreten, bei welchen vor jener Zeit die Schutzimpfung mit Susserin vollzogen war. In der Folge habe ich auch bereits verseuchte Bestände mit Susserin und Cultur geimpft und zwar ohne jeden Nachtheil, ausgeschlossen natürlich notorisch an Rothlauf erkrankte Schweine.

II. Die Immunität der mit Susserin und Cultur geimpften Schweine dauert über sechs Monate. Von den seit Anfang Juni v. J. geimpften ca. 1300 Schweinen ist bis heute noch nicht eins an Rothlauf eingegangen. In zwei Fällen erkrankten diese geimpften Schweine und zwar je eins nach

Ablauf von sechs Monaten an dem sogenannten Flecken- oder Hautrothlauf (Backsteinblattern Lorenz) mit Ausgang in Genesung. In mehreren grösseren Beständen habe ich die Nachzucht staffelweise geimpft und damit wiederholt den Standthieren Gelegenheit zur Infection gegeben, weil eine Trennung der Impflinge absichtlich nicht stattfand; Infection ist nicht erfolgt.

III. Die Heilung erkrankter Thiere durch Einverleibung einer Heildosis Susserin ist wiederholt versucht worden; sie war überall da erfolgreich, wo die Kranken sich noch im ersten Erkrankungsstadium befanden. Nach ca. 24 Stunden zeigte sich als eigenthümliche Reaction eine schussweise auftretende und nach kurzer Zeit ablassende Röthung der gesammten Haut, namentlich auf dem Rücken, gleichzeitig krochen die Kranken aus der Stren und verlangten Trank. Bei hochgradiger Eingenommenheit des Kopfes, ausgebreiteter Röthung der Haut an der Bauchseite und bei pumpendem Athmen verlief die Krankheit trotz Heildosis tödtlich.

IV. Impfrothlauf oder andere unangenehme Zufälligkeiten sind bisher nicht beobachtet.

Nach den Erfahrungen von Schütz sollen die mit Cultur geimpften Schweine bis 14 Tage nach dem Impfstich Rothlaufgift ausscheiden; auch die Beobachtung habe ich bestätigt gefunden.

In zwei Fällen blieben je zwei und je ein Schwein eines Bestandes ungeimpft; nach Ablauf von 14 bzw. 18 Tagen trat bei beiden Parteien amtlich constatirter Rothlauf bei den nicht geimpften Thieren auf.

Ein Besitzer brachte seine Sau zu einem Eber, bei welchem vor zehn Tagen die Schutzimpfung mit Cultur vollzogen war. Die Sau erkrankte fünf Tage nach dem Besuch an amtlich constatirtem Rothlauf. Es häufen sich ausserdem die Beobachtungen, dass Rothlauf auf bisher seuchenfreien Gehöften ausbricht, dessen ursächlicher Zusammenhang mit vorausgegangenen Schutzimpfungen in der Nachbarschaft nicht abzuleugnen ist. Durch Ratten und anderes Ungeziefer wird das Rothlaufgift ohne Zweifel von Stall zu Stall verschleppt.

Die so wohlthätige Schutzimpfung birgt somit eine recht ernst zu nehmende Gefahr für ungeimpfte Bestände der Nachbarschaft. Erwägt man aber, dass jeder Rothlaufherd durch Conservirung der Sporen die Möglichkeit bietet, nach Jahresfrist wiederum Seuchenausbrüche zu erzeugen, so wird durch die Schutzimpfung einer dauernden Verseuchung bedenklich Vorschub geleistet, zumal die Seitens des Entdeckers empfohlene Stalldesinfection niemals zur Ausführung kommt.

Die Schutzimpfung ist hier in Schlesien ausserdem eine wilde; die Landwirtschaftskammer giebt Susserin und Culturen an jeden Besteller ab; dem hierorts blühenden Pfuscherthum führt dieser Umstand äusserst günstigen Wind in die Segel. Bricht sich aber erst die Ueberzeugung Bahn, dass mit der Rothlaufcultur ungeimpften Schweinen die Seuche übertragen werden kann, so ist einem gefährlichen Unfug für Rachezwecke Thür und Thor geöffnet. Ein kürzlich festgestellter Fall, wonach der gesammte Schweinebestand durch vorgeworfenes gepökeltes Rothlauffleisch mit Rothlauf inficirt und vernichtet wurde, giebt einen deutlichen Fingerzeig, was zu erwarten ist, wenn erst die Kenntniss dieser Verhältnisse eine ausgebreitetere sein wird. Der Schutzimpfung mit Rothlaufcultur schreibe ich unbedenklich die Häufung und Zunahme des Rothlaufs im hiesigen Kreise zu. Im Jahre 1898 sind vom 1. April bis 31. December durch Rothlauf verseucht 51 Gemeinden mit

73 Gehöften, im selben Zeitraum 1899 aber 91 Gemeinden mit 141 Gehöften.

Wenn ich auch zugebe, dass fortschreitende Erkenntniss eine vermehrte Anzeige von seucheverdächtigen Fällen zur Folge hat, so vermag diese allein solch Anschwellen von Zahlen nicht herbeizuführen. Ausserdem aber weist der Index für eine gut geleitete Veterinärpolizei — die resultatlosen Untersuchungen, bei welchen vermuthete Seuchenfälle nicht festgestellt wurden — abfallende Zahlen auf im Jahre 1899 gegenüber 1898. Angesichts dieser Thatsachen spreche ich wohl nicht zu viel aus, wenn ich behaupte, die wilde uncontrolirte Schutzimpfung mit Rothlaufgift ist geeignet, die Seuchengefahr und Ausbreitung des Rothlaufs zu erhöhen. Die in dieser Frage nicht gut berathene Landwirthschaftskammer von Schlesien beabsichtigte die Schutzimpfung auf breitester Grundlage durchzuführen; die Kreisthierärzte sollten die Trichinenschauer in der Handhabung des Impfverfahrens unterrichten, damit jede Ortschaft in der Lage wäre, auf billigste und kürzeste Weise die Schutzimpfung auszuführen. Der Plan wird aber zunächst erst halb zur Durchführung gelangen; die Liegnitzer Regierung hat Bedenken erhoben gegen die Unterweisung der Impfung mit Cultur; erstere soll sich nur auf die Anwendung des Susserins erstrecken. Ich wüsste aber nicht, wer den so unterrichteten Trichinenschauer abhalten könnte, auch gleichzeitig den halben Cubikcentimeter Cultur einzuspritzen; er braucht ja nur die Vorschrift abzulesen und darnach zu handeln.

Ziehe ich aus Vorausgeschicktem die Consequenzen, so ergeben sich für die staatlichen Aufsichtsorgane, für die Veterinärpolizei, folgende Obliegenheiten:

Bei der unbestrittenen Schutzkraft der Schutzimpfungen mit Susserin und Rothlaufcultur ist deren Anwendung, wo die Versenkung solche erheischt, mit allen zulässigen Mitteln zu fördern; bei ihrer Ausführung aber dürften folgende Maassregeln dringend geboten erscheinen:

I. Die Impfung mit Cultur darf nur von staatlich approbirten Fachmännern — Thierärzten — vorgenommen werden, nur dadurch lassen sich Garantien schaffen, dass mit dem Rothlaufgift kein Missbrauch zum Schaden der Schweinehalter getrieben wird.

II. Jede Impfung mit Cultur ist vorher der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen, welche ihrerseits verpflichtet wird, solches zur öffentlichen Kenntniss zu bringen — zum Selbstschutz der Nachbarn mit ungeimpften Beständen.

III. Nach jeder Schutzimpfung mit Cultur ist der beamtete Thierarzt zu beauftragen, eine sachgemässe Stalldesinfection anzuordnen, welche seinen Angaben gemäss am 15. Tage nach der Impfung auszuführen ist und deren sachgemässe Durchführung er zu begutachten hat.

Die Bromberger Regierung ist für vorstehende Forderung bereits vorbildlich. Im Jahre 1895 erliess sie eine Polizeiverordnung, wonach die Pasteur'schen Schutzimpfungen, ohne Ausnahme, nur von Thierärzten ausgeführt werden durften. Da ein allgemeiner darauf zielender Ministerialerlass mangels sachverständiger Initiative*) nicht zu erwarten ist, so wird es Sache der Einzelregierungen sein, hierin Abhilfe zu schaffen.

*) Der in obigem ausgesprochene Vorwurf, dass die Sachverständigen, d. h. also die Thierärzte, es an Initiative fehlen liessen, ist insofern nicht begründet, als die thierärztliche Centralvertretung bereits mit dieser Angelegenheit befasst ist. Vergl. auch den Artikel in No. 23 pag. 273 und die Notiz No. 24 pag. 284 der B. T. W.

Ein Fall von Milchfieber beim Schwein?

Von
Paust-Dippoldiswalde i. S.
pract. Thierarzt

Ogleich Prof. Carsten Harms in seiner Geburtshilfe das Vorkommen des Milchfiebers bei Schwein, Hund, Katze, Einhufer verneint, sei es mir erlaubt, eines Falles Erwähnung zu thun, bei dem es sich meiner Ansicht nach zweifelsohne um diese Krankheit handelte.

Speciell das Schwein betreffend, sagt Harms an der Stelle: „Denn die Mittheilungen über die bei Schweinen erlebten Fälle von Milchfieber sind nicht derart, dass ich dieselben als beweiskräftig erachten kann!“

Ogleich es mir nun selbstredend fern liegt, den Ausspruch dieses berühmten Praktikers anzweifeln zu wollen, so will ich trotzdem des allgemeinen Interesses halber nachstehenden Fall kurz mittheilen:

Patient ist eine ca. 1½-jährige Ferkelsau, die zum zweiten Male geferkelt und zwar diesmal 12 Ferkel zur Welt gebracht hat.

Von diesen 12 Stück sind 4 todt zur Welt gekommen, die übrigen 8 sind ausserordentlich munter. Am Donnerstag, 21. Juni, hatte der Gebärakt stattgefunden, am Sonntag, 24. Juni, hatte mich der Besitzer Herr Ernst Richter in Obermalter geholt. Vorbericht des Besitzers: Die Sau ist etwa 1½ Jahr alt, Meissener Landschwein, hat am 21. Juni ausserordentlich leicht geferkelt, hat von Anfang an nur wenig Milch gehabt, zeigte sich jedoch bis Freitag Abend im Ganzen munter (22. Juni). Von da ab hat sie kein Futter aufgenommen, die Milch ist fast ganz versiegt; sie wurde sehr schwach, lag nun fortwährend, röchelte und, so sagte er, „ich möchte die Nothschlachtung resp. die Vorbesichtigung zu derselben anmelden.“ Status praesens: T. 38,3 (unsicher, weil Besitzer bis kurz vorher Seifenwasserklystiere applicirt hatte), ständiges Liegen, an 2 Stellen, Schulter und Hüfte, stark durchgelegen, völlige Theilnahmslosigkeit, frequenter kleiner Puls, sehr frequente Athmung unter Stöhnen; Ohren, Rüssel kalt, äussere Körperwärme ungleich vertheilt, im Ganzen kühl beim Betasten, völlige Sistirung der Defäcation. Mit grosser Mühe aufgebracht, taumelt das Thier sehr stark im Hintertheil und nach wenigen Minuten stürzt es wieder nieder.

Therapie: Subcutane Injection hinter das linke Ohr von:

Rp.: Veratrin. sulfuric. 0,02

Glycerin. 5,0

ferner Rp.: Hydrarg. chlorat. mit. 2,0

D. t. dos. No. III.

S. Die beiden ersten Pulver mit Ol. Ricini und Mehl verührt am selben Tage mit einem Holzlöffel auf die Zunge zu streichen, das dritte Pulver ebenso am anderen Morgen zeitig. Ferner 100 g Ol. Ricini mit Buttermilch nach und nach einflössen. (NB. ein schweres Stück Arbeit, da man bei Schweinen bekanntlich mit dem Eingeben äusserst vorsichtig sein muss.)

Der Schweinestall war im Rinderstall untergebracht und trotz der grossen darin herrschenden Wärme hatte Besitzer das Thier noch mit Decken zugedeckt, Strohbunde auf und vor den Stall gelegt, um die „Zugluft“ die gar nicht da war, abzuhalten. Diese Bedeckungsmittel wurden natürlich sofort entfernt. Ausserdem liess ich die Sau bei öfterem Umlegen stündlich mit eiskaltem Essigwasser abwaschen.

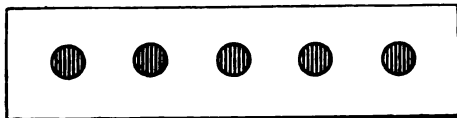
Obiger Befund, sowie Behandlung ergaben sich Sonntag Vormittag gegen 9 Uhr. Ich bat den Besitzer, der äusserst hoffnungslos und ängstlich war, um Aufschub der Nothschlachtung

bis Abends gegen 9 Uhr. Er sollte mir dann Bescheid sagen, ob Besserung eingetreten sei. Er kam auch und meldete mir zur angegebenen Zeit einige Besserung des Zustandes.

Am Montag Morgen, wiederum gegen 9 Uhr ergab sich mir folgender Befund: Hartes Misten, kleine, mit Schleim und Blut überzogene Kothballen, hart wie Stein, doch ziemlich reichlich, Puls und Athmung hedentend ruhiger, freieres Sensorium wie Tags zuvor. Das Thier stand von selbst auf, wühlte mit dem Rüssel im Stroh, grunzte seine Pflegerin gutmüthig an, zeigte Antheilnahme für die Umgebung und die kleinen Ferkelchen. Um es kurz zu machen: Nach einigen Tagen trat die völlige Wiederherstellung ein unter Rückkehr der Milch.

Hochinteressant war mir, beiläufig gesagt, folgender Umstand: Direct neben dem Stall der Mutter war ein ebenso grosser Raum als Kinderstube für die kleinen Ferkelchen, nur durch eine leicht verstellbare, viereckige Oeffnung in der Wand von einander getrennt. Da die Sau, wie schon erwähnt, von Anfang an nur wenig Milch gehabt, musste man die kleinen, erst einige Tage alten Ferkel künstlich ernähren.

Nun liess ich nothgedrungen gleich am ersten Tage meines Eingreifens, wegen der der Sau applicirten Medicamente, die



Vordere
Wand.



Hintere
Wand.

acht Ferkel völlig isoliren. Die Besitzerin, eine sehr intelligente Bäuerin klagte mir, es sei gerade, als habe sie acht kleine Kinder zu verpflegen; sie hatte folgende, mir bis dahin unbekannt, doch durchaus ebenso einfache als praktische „Stellage“ angebracht: Denken wir uns einen langen (etwa 1 m), oben offenen viereckigen Kasten; die Hinterwand zur Einlage der Bänche von etwa fünf Milchflaschen halbkreisförmig ausgesägt, die Vorderwand etwa in der Mitte zur Aufnahme des Flaschenhalses ebenso oft kreisrund durchbohrt. Auf jeder Flasche ein Hütchen. Nun sollte man das lebhafte Getriebe der Kleinen sehen, wenn sie sich an die vollen Flaschen andrängten. Die Besitzerin hatte die Thierchen ziemlich leicht durch Liebkosungen und Hinhalten an die „Lutsche“ an dies mir so interessante Saugen gewöhnt; ganz prächtig sah es sich zu, wenn die kleinen Ferkel, war eine Flasche leer, die ganze Reihe absuchten. Die individuelle Intelligenz und die vis majoris zeigten sich bereits hier in ganz charakteristischer Weise. Um einer eventuellen Verstopfung vorzubeugen, liess ich jeder Flasche etwas Milchzucker zusetzen. Die Ferkelchen gediehen alle acht bis heute ganz prächtig.

Doch — um auf die Mutter zurückzukommen: Könnte es sich im vorliegenden Falle nicht um Milchfieber gehandelt haben? Mögen die Collegen urtheilen; die Symptome lagen darnach! Der ganze rasche Verlauf, ferner speciell: Festliegen am Boden, Liegen platt auf der Seite mit ausgestreckten Extremitäten, der Leib etwas aufgebläht, der Bulbus zurück-

gezogen, der Blick stier, die Conjunctiven bleich, die Respiration flach und frequent, die Expiration unter Stöhnen, Puls nur klein und mit schwankender Frequenz, Ohren, Rüssel kalt, Temperatur 38,3 (allerdings bei etwas offenstehendem After gemessen), völlige Sistirung der Defäcation; auch Harn wurde nicht abgesetzt, worauf der Besitzer mich extra aufmerksam machte.

Ich glaube kaum, dass hier ein diagnostischer Irrthum vorliegt.

Referate.

Wirkung des Hautmuskels gegen die primäre Vereinigung der Wundränder bei Hautwunden des Pferdes.

Von Dr. A. Trinchera, Assistent u. Privatdocent der Chirurgie.

Clin. Vet. 1900 No. 7 bis 12.

Der verschiedene Grad, in welchem die Wundränder bei Continuitätstrennungen der Haut je nach der verletzten Körperregion auseinanderweichen, regte den Verfasser an, nach den Ursachen dieser Erscheinung zu forschen. Die Beobachtungen ergaben, dass Hautwunden von gleicher Tiefe und sonstiger Beschaffenheit um so mehr klaffen, je stärker der Hautmuskel im Bereiche der Verletzung entwickelt ist. Wo derselbe aus verhältnissmässig dicken und starken Muskellagen besteht und ein lockeres Bindegewebe zur Unterlage hat, weichen die Ränder weit auseinander (Schulter, Arm, Hals, Bauchwände etc.). An Stellen dagegen, wo der Hautmuskel einen wenig entwickelten Muskelkörper aufweist, klaffen die Wunden unerheblich und noch weniger da, wo derselbe zu einer aponeurotischen Platte reducirt ist, selbst wenn die Haut daselbst sehr beweglich ist (Vorarm, Fessel). Hat das Bindegewebe unter der Aponeurose eine straffe, dichte Beschaffenheit, so klapft die Wunde fast gar nicht, auch wenn das Bindegewebe mit elastischen Fasern versehen ist.

An diesen Körperstellen geht die Vereinigung der Wundränder nach der Erfahrung am schnellsten vor sich.

Für den erwähnten Einfluss des Hautmuskels spricht auch nachstehender Versuch: Wird die Haut für sich allein durchschnitten, so klapft die Wunde nicht erheblich; nach der Durchtrennung des Hautmuskels dagegen weichen die Wundränder unverhältnissmässig weiter auseinander. Die durchschnittenen Muskelbündel, welche vermöge ihrer Elasticität zurückschnellen, ziehen also die Haut mit sich fort.

Wenn nun schon durch diesen Umstand eine primäre Vereinigung der Hautwunden beim Pferde schwierig ist, so wird dieselbe geradezu verhindert durch die Beweglichkeit, welcher die Wundränder in Folge der Contractionen des Hautmuskels unterworfen sind. Man kann an den beweglichen Wunden beobachten, dass ihre Ränder abwechselnd und unregelmässig angespannt werden und wieder erschlaffen, eine Erscheinung, die bei unruhigen Pferden, besonders zur Sommerzeit in Folge der Fliegenplage um so mehr ins Gewicht fällt.

Hiernach kommt der Verfasser zu der Schlussfolgerung, dass der grössere Theil der Misserfolge, welche bei Behandlung der Hautwunden des Pferdes beobachtet werden, hauptsächlich dem Vorhandensein des enormen Hautmuskelapparates zuzuschreiben ist.

Um nun den störenden Einfluss desselben möglichst anzuschliessen, hat Verfasser eine Reihe von Versuchen ausgeführt, in welchen die Hantränder vor ihrer Vereinigung durch die Naht von dem Hautmuskel abgetrennt wurden. Die Trennung hatte ihre grösste

Breite in der Mitte der Wunde je nach der Grösse 2,5 cm und mehr und verringerte sich nach den Wundwinkeln beiderseitig allmählich bis auf 1 cm. Die Wunden wurden im Uebrigen den allgemeinen chirurgischen Regeln gemäss behandelt. Um die Vereinigung der getrennten Gewebe in den Wundwinkeln nicht zu stören, wurden bei Längswunden die verwendeten Drains durch besondere Einschnitte, 2—3 cm von den Wundenden entfernt, unter der Haut in die Wunde ein- bzw. ausgeführt. Bei Querschnitten dagegen erfolgte die Application der Drains rechtwinkelig zur Richtung der Wunde, und dieselben traten im Grunde der durch die Abtrennung der Haut gebildeten Trichter an die Oberfläche.

Obwohl in der angegebenen Weise die Immobilität des Wundfeldes nicht vollständig erreicht wurde, heilten einfache Wunden nunmehr per primam intensionem, ein Erfolg, der vorher selten erzielt wurde.

Fast derselbe Effect ist zu erreichen, wenn der Hautmuskel im Bereiche des Wundrandes auf einige Centimeter Breite exstirpirt wird, doch ist bei grossen Wunden Mortificirung der Hautränder zu befürchten.

Die Versuche des Verf. erstreckten sich weiter auf die „Isolirung des Hautmuskels vom Wundfelde.“

1. Vollständige Isolirung durch zwei halb elliptische Einschnitte.

Dieselben gehen durch Haut und Hautmuskel, umgeben die genähte Wunde von allen Seiten und vereinigen sich in der Verlängerung der Wunde, 2—3 cm von den Wundwinkeln entfernt. Die Ränder der Einschnitte weichen in entgegengesetzter Richtung auseinander, der innere Rand centripetal und der äussere centrifugal. Die Abweichung kennzeichnet sich am stärksten da, wo die Fasern des Muskels in der Querrichtung durchtrennt sind. Aus der Verschiebung der Ränder sowohl in verticaler als auch in longitudinaler Richtung ergibt sich, dass 4 antagonistische gleiche Kräfte und zwar zwei nach der Längs- und zwei nach der Querrichtung bei dieser Veränderung thätig sind (Parallelogramm der Kräfte). Je mehr sich diese Kräfte das Gleichgewicht halten, desto geringer ist die Abweichung der Ränder von einander.

Durch die Incisionen wurde das Wundfeld immobilisirt und die im übrigen in der vorhergehend beschriebenen Weise behandelten Wunden heilten auf dem ersten Wege, eine Wunde heilte durch unmittelbare Adhaesion.

2. Totale Isolirung des Wundfeldes durch 4 parallele Incisionen, welche sich in Gestalt eines Rechteckes vereinigen.

3. Unvollständige Isolirung durch 4 parallel und rechtwinklig verlaufende und

4. durch 4 parallel und in Form des Rhombus verlaufende Einschnitte, welche in beiden Fällen nicht bis zu ihrer Vereinigung verlängert sind. In den beiden letzten Fällen wird eine hinreichende Immobilisirung des Wundfeldes und gleichzeitig der Vortheil erzielt, dass letzteres an 4 Punkten (in den Winkeln der Incisionen) mit dem Hautmuskel in Verbindung bleibt. An diesen Ecken und Hautbrücken macht sich bei den Contractionen des Hautmuskels eine gewisse Beweglichkeit bemerklich, welche jedoch die Ränder der isolirten Wunde nicht beeinflusst.

Die rhomboidale Isolirung ist der rechtwinkligen vorzuziehen, weil sie einen kleineren Hautbezirk einschliesst und das Auseinanderweichen der Schnittländer geringer ist.

5. Die unvollständige Isolirung des Wundfeldes durch zwei parallel und quer zu den Fasern des Hautmuskels verlaufende

Incisionen hat denselben Effect, als wenn dasselbe durch ein Rechteck umschlossen wäre. Die Immobilisirung vollzieht sich ebenfalls im Sinne des Parallelogramms der Kräfte. Obwohl Verfasser seine Versuche noch nicht abgeschlossen hat, so kommt er doch auf Grund der bisher gewonnenen Resultate zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

a) Die Beobachtung und das Experiment lehren, dass der Hauptfactor, welcher die primäre Vereinigung und im Allgemeinen die Heilung der Hautwunden beim Pferde verhindert, der Hautmuskel ist.

b) Die gedachte Wirkung steht in directer Beziehung zur Entwicklung, Structur und Ausdehnung dieses Muskels und zu dem Vorhandensein seiner Verbindungen durch lockeres Bindegewebe.

c) In den Körperregionen, in welchen der Hautmuskel reducirt ist oder tiefe und radicale Veränderungen erfahren hat, und wo das Bindegewebe spärlich und von straffer Beschaffenheit ist, vermindert sich seine Wirkung im Verhältniss oder dieselbe fällt ganz weg.

d) Wo der Hautmuskel fehlt, besteht gleichwohl eine gewisse Bewegung der Haut, die theils durch die Elasticität der letzteren, theils durch die Contractionen des benachbarten Hautmuskelabschnittes und theils durch die unterliegende Musculatur bedingt wird; aber diese Bewegung ist nicht so ausgiebig und energisch, um die Adhaesion der Wundflächen erheblich zu stören.

e) Der schädliche Einfluss des Hautmuskels ist grösser bei Quer- als bei Längswunden.

f) Es empfiehlt sich daher beim Nähen von Wunden, die Wundränder von der Haut abzutrennen und die Haut direct mit einander durch Näthe zu vereinigen.

g) Bei allen Hautwunden mit wenigen Ausnahmen ist die Drainirung nicht ausser Acht zu lassen.

h) Wie die Untersuchungen erwiesen haben, heben die unvollständige rechtwinkelige und rhomboidale Isolirung die gedachte Wirkung des Hautmuskels auf, doch entspricht dieses Verfahren nicht den Forderungen der chirurgischen Praxis.

i) Die transversale Isolirung, unterstützt durch die Abtrennung des Hautmuskels von den Hauträndern, stellt dagegen ein sehr einfaches und den Anforderungen der Chirurgie durchaus entsprechendes Verfahren dar. Und wenn dasselbe nicht bei allen Wunden, noch in allen Körperregionen anwendbar ist, so kann es doch bei den einfachen Schnittwunden Dienste leisten, insbesondere bei denen, welche vom Chirurgen bei plastischen Operationen angewendet werden.

Casuistik der Tuberculose.

Zwei Fälle von Tuberculose bei Rinderföten. Thieme-Berlin (Z. f. Fl. u. M.-H. 1900. 9.) fand im Verlaufe von 14 Tagen unter 86, in der Gebärmutter tuberculöser Kühe enthaltenen Föten zwei, welche mit Tuberculose behaftet waren. Der erste Fötus war 5 Monate alt, zeigte Knötchen in Leber, Lunge, Portal-, Mittelfell-, Bronchial-, Schlundkopfdriisen und Milz, ausserdem enthielt die linke bohngrosse Bugdrüse verkäste Herde. In Ausstrichen Tuberkelbazillen nachgewiesen. Die Mutter des Fötus hatte Tuberculose der Lunge, Leber, Milz, Nieren, des Brust- und Bauchfells, sowie des serösen Ueberzugs der Gebärmutter. Der zweite Fötus war 4 Monate alt und liess tuberculöse Veränderungen in Leber, Milz, Portal-, Mittelfells- und Gekrösdrüsen erkennen. Die Gebärmutter, in welcher der Fötus mit seinen Hüllen eingebettet war, enthielt eitrig-

Flüssigkeit, in derselben zahlreiche Tubercelbacillen nachweisbar. In der Schleimhaut und den Karunkeln fanden sich grade sichtbare Knötchen. In Ausstrichen massenhaft Tubercelbacillen. Die tuberculöse Erkrankung der Placenta wurde somit direct nachgewiesen. Th. weist auf die Aehnlichkeit der Fälle mit den Befunden bei von Fütterungstuberculose unterscheidbaren Formen bei nüchternen und älteren Kälbern hin, die danach als angeborene Tuberculose zu registriren sind. Zum Schluss macht Th. auf die Verkalkung der tuberculösen Herde, bei dem erst 4 Monate alten Fötus aufmerksam.

Kreuzlähme in Folge von Tuberculose des Lendenmarkes beim Ochs. Schmidt-Kulmbach (Wochenschr. f. Th. u. Vz. 44. Jahrg. No. 20) fand bei einem wegen immer schlimmer werdenden Kreuzlähme nothgeschlachteten Ochs in der Mitte des Lendenmarkes einen haselnussgrossen Tubercel, ausserdem Lungentuberculose.

Beobachtungen an mit Tuberculin geimpften tuberculösen Rindern. Linde-Bielefeld (Zeitschr. f. Fl. u. M.-H. 1900, 10) fand unter den aus Dänemark in den ersten fünf Monaten d. J. eingeführten Rindern (meistens Kühe), welche bekanntlich mit Tuberculin geimpft werden, und zur Einfuhr nur zugelassen werden, wenn sie eine Impfreaktion nicht gezeigt haben, trotzdem noch nach der Schlachtung 30 Procent tuberculös. Von diesen zeigte ausserdem ein ziemlich grosser Procentsatz (17 Stück) frische generalisirte oder frische Serosentuberculose. L. ist der Ansicht, dass die Ausbreitung der Krankheit durch die Tuberculin-Impfung, wie auch beim Menschen beobachtet ist, begünstigt wird.

Leptomeningitis et Encephalitis tuberculosa embolica. Martin-Erfurt (Zeitschr. f. Fl. u. Mh. 1900. 12) stellte bei einem knapp einjährigen Rinde, welches dummkollerähnliche Erscheinungen zeigte, ausser Tuberculose der Lungen und Bronchialdrüsen Veränderungen tuberculöser Natur an den Hirnhäuten und im Gehirn fest. Die Hirnhäute waren durch theilweise ineinanderfliessende, stecknadelkopf- bis linsengrosse Knötchen in mehrere mm dicke, undurchsichtige Membranen von runzeligem Aussehen verwandelt. Bei Längsschnitten durch verschiedene Regionen des Gehirns fiel ferner in der grauen Substanz eine Menge bis erbsengrosser Herde von gelber Farbe auf. In der weissen Substanz des Gehirns fanden sich tuberculöse Herde nicht. Es handelte sich um eine auf embolischem Wege zu Stande gekommene tuberculöse Hirn- und Hirnhautentzündung.

Eutertuberculose der Ziege. Leclerc und Deruelle in Lyon (Recueil de méd. vétérinaire 1900. 8) haben im Jahre 1899 von 3000 geschlachteten Ziegen 5 Stück wegen Tuberculose beanstandet. Darunter zwei an einem Tage. Neben generalisirter Tuberculose zeigte die eine Ziege auch viele verkäste Tubercel im Euterparenchym. Die Scham und Cruraldrüsen waren gleichfalls tuberculös. Kühnau.

Influenza der Hunde.

Von Tasker M. R. C. V. S.

The Vet. Rec. 1899 H. 578.

Verfasser berichtet über eine seuchenartige Krankheit der Hunde, welcher er den Namen „Influenza“ beilegt. Nach dem Vorbild der älteren Schule theilt er die Krankheit in mehrere (6) verschiedene Formen ein.

Im Wesentlichen sind nachstehende Erscheinungen zu beobachten: Zunächst wird die Nase des Hundes heiss und trocken, nach 2—3 Tagen zeigt sich ein lauter langgezogener Husten

ähnlich dem Niesen (Katarrhalische Form). Bald macht sich Thränenfluss und Nasenausfluss bemerkbar, zuerst wässrig durchsichtig, dann weisslichgrau. Der Hund verweigert das Futter und ermüdet leicht. Gewöhnlich tritt in diesem Stadium Bronchitis auf (Pectorale Form).

Die Maulschleimhaut ist heiss und roth, Augenlidbindehaut geröthet. Athmung angestrengt, niedriges zehrendes Fieber. Der Zustand verschlimmert sich gewöhnlich in der Nacht von 12,30 bis 2,30 Uhr. Es ist deshalb wichtig, während der Nacht bei dem Hunde zu wachen. Bei günstigem Verlauf tritt am zweiten Tage dieses Stadiums eine leichte Besserung ein. Der Nasenausfluss lässt nach und hört am 8., 9. oder 10. Tage gänzlich auf. Der Husten nimmt einen gewöhnlichen Charakter an, und der Ausfluss aus den Augen vermehrt sich, je mehr die Nasendejection abnimmt. Der Regel nach dauert die Reconvalescenz noch eine Frist von 14 Tagen.

Ausser diesen beiden Formen wird weiter die gastrische Form unterschieden. Der Hund wird von Erbrechen befallen. Die erbrochene Masse besteht aus weissem oder gelblichem Schaume. Bei Vernachlässigung dieses Zustandes entwickelt sich die gastrisch-enteritische Form, welche auch selbstständig entstehen kann. Dieselbe kennzeichnet sich hauptsächlich durch blutiges Erbrechen und blutigen Durchfall. Der Hund geht unter diesen Symptomen gewöhnlich in drei Tagen ein. Der in situ befindliche Magen des Cadavers hat das Aussehen eines schokoladenfarbenen Tumors. Das viscerele Blatt des Peritoneums kann diffus oder fleckweise geröthet sein oder es ist auch frei von entzündlichen Veränderungen. Die Darmschleimhaut ist gewöhnlich gleichmässig entzündet und der Darm enthält gelatinöse, schokoladenartige Massen von schwarzrother oder gelber Farbe. Die Magenschleimhaut und der Mageninhalt sind ähnlich beschaffen.

Bei der paralytischen Form tritt Lähmung der Hinterbeine zu irgend einer der genannten Formen.

Zum Ueberfluss bildet Verfasser auch noch eine transitorische Form, bei welcher die Krankheitserscheinungen sich nur im geringen Grade ausbilden und in einigen Tagen vorübergehen.

Der zweite Theil des Aufsatzes ist der Behandlung der Krankheit gewidmet.

Ueber eine ähnliche Krankheit der Hunde in Brighton berichtet in derselben Zeitschrift No. 566 H. Sessions F. R. C. V. S., welcher auch auf die in Deutschland beobachteten Epizootien (Scheibel-Frankfurt und Klett-Stuttgart) Bezug nimmt.

Zur Aetiologie und Therapie der Geburtsparese.

Von Schmidt-Kulmbach.

(Wochenschrift für Thierh.- u. Viehzucht 1900. No. 29 und 30.)

Nach Aufzählung der bekannten Theorien über die Ursache der Geburtsparese stellt S. die These auf:

„Die Geburtsparese wird erzeugt durch giftige Stoffwechselproducte, welche sich in der Colostralmilch bilden und in die Säftemasse übergehen.“

Zur Begründung dieser Behauptung führt S. an, dass dies Milchfieber wohl vor und nach der Geburt, aber nie vor Eintritt der Lactation und auch nur in den ersten Tagen nach Beginn der Lactation beobachtet werde. Die Gebärparese stehe also in directer Beziehung zur Colostralmilch. Das Colostrum zeichne sich durch einen sehr hohen Eiweissgehalt vor der normalen Milch aus, was zu der Annahme berechtige, dass die Toxinbildung in der Colostralmilch mit dem hohen Eiweissgehalt und Zersetzung dieser Eiweissstoffe zusammenhänge.

Die Resorption der Zersetzungsproducte führe zur Parese und zur Sistirung der Secretion der Milchdrüse.

Die Euterinfusionen hätten zur Folge:

1. eine Auswaschung der Toxine und der Colostrummilch,
2. Verhinderung der Resorption der Toxine und
3. Anregung der Drüse zur Secretion (? der Ref.)

Nevermann.

Die Immunität des Rindes gegen Rotz.

von Prettner-Prag.

(Thierärztl. Centrabl. 1899 H. 36.)

Sacharow hat im Jahre 1893 die Unempfänglichkeit des Rindes experimentell nachgewiesen. Nach Einspritzung von je 1 g einer Aufschwemmung von Rotzbacillen unter die Haut von drei Kälbern trat nur eine leichte Temperatursteigerung ein (40,9 bzw. 40,2 C). In einem Falle bildete sich an der Injectionsstelle ein Abscess, welcher Rotzkeime enthielt. Das Kalb wurde 43 Tage nach der Einspritzung getödtet. Es zeigte nicht die geringsten krankhaften Veränderungen an seinen Organen, und in dem Organsaft liessen sich mittels Culturverfahren keine Rotzbacillen nachweisen. Auch die Obduction des andern Kalbes ergab ein negatives Resultat.

Verf. wiederholte diese Versuche und injicirte am 26. Mai 1898 10 g einer Bouilloncultur von Rotzbacillen in die Ohrvene eines Kalbes. Nach 24 Stunden zeigte sich dasselbe traurig und frass wenig. Die Temperatur stand auf 39,6. Drei Tage nach der Injection waren alle Krankheitserscheinungen verschwunden. Am 28. Juni 1888 erhielt das Kalb zum zweiten Male 20 g einer virulenten Rotzcultur in die Ohrvene eingespritzt. Hiernach kamen 2 Stunden später Speichelfluss, Athemnoth, kleiner kaum fühlbarer Puls, kalter Schweiß und Zittern zur Beobachtung, Symptome, welche Verf. auf eine Embolie zurückführt, die vermuthlich durch aneinanderhaftende Bacillen verursacht wurde. Das Kalb erholte sich nach einigen Tagen vollständig. Dasselbe wurde 2 Monate später getödtet. Bei der Obduction waren rotzige Veränderungen nicht nachzuweisen.

Dem andern Kalbe wurden im weitem Verfolg 10 g einer virulenten Rotzcultur in den Bauchfellsack und je 3 g in die Hoden injicirt, ohne dass eine wesentliche Reaction eintrat. Hiernach sind Kälber gegen experimentelle Rotzinfektion immun.

Untersuchungen über die Häufigkeit der Sterbefälle an Lungenschwindsucht unter der Bevölkerung des Deutschen Reiches und einiger anderer Staaten.

Von Rahts.

(Arb. a. d. Kais. Gesundheitsamt Band XIV., S. 480. Ref. i. Centr. f. Bact. u. Parasitenkunde Band XXV, No. 14.)

Nach den seit 1880 angestellten, zuverlässigen Angaben und Ermittlungen ist die Schwindsuchtsterbeziffer (die auf je 1000 Lebende der Gesamtbevölkerung reducirte Zahl der Sterbefälle) geringer geworden und dadurch auch eine Verminderung der jährlichen Sterbefälle in dem Alter von 15—60 Jahren eingetreten.

In Preussen, Bayern, Sachsen ist im Alter von 15—60 Jahren zur Zeit der ersten grossen Influenzaepidemie 1890 die grösste Zahl Tuberculose-Sterbefälle zu verzeichnen, eine stetige Abnahme ist seit 1893—1894 zu beobachten. In Württemberg, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen trat die höchste Sterbeziffer 1894 auf. In England, den Niederlanden, Schweden, Dänemark hat die Zahl der Schwindsuchtsterbefälle abgenommen, in Italien, Norwegen, Frankreich dagegen zugenommen. J.

Tagesgeschichte.

Cultur-Aufgaben.

Von

Bernbach-Schroda.

Als im Mai 1898 die Central-Vertretung der Thierärzte Preussens, die es sich zur Hauptaufgabe gestellt hatte, die Wünsche der beamteten Thierärzte zu formuliren und an der richtigen Stelle anzubringen, in Berlin tagte, glaubte Jeder von uns, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, an welchem eine Wandlung in den Verhältnissen der beamteten Thierärzte eintreten würde. Seitdem sind bereits mehr als zwei Jahre ins Land gegangen, ohne dass man von einer Verwirklichung unserer Wünsche irgend etwas gemerkt, oder auch nur gehört hätte. Sehr optimistisch veranlagte Collegen haben hin und wieder Nachrichten ausgestreut, denen zufolge die „billigen Wünsche der Kreisthierärzte ihrer baldigen Verwirklichung entgegen gehen sollten“, aber die Zeit, private Mittheilungen gut informirter Parlamentarier u. s. w. haben gelehrt, dass die Pessimisten in dieser Hinsicht das Richtige getroffen haben.

Mir liegt ein Brief eines kundigen Reichstagsmitgliedes vor, in welchem es wörtlich heisst: „Im Uebrigen will ich Sie darüber nicht im Unklaren lassen, dass weder in Regierungs- noch in Abgeordneten-Kreisen eine sonderliche Lust besteht, der Thierheilkunde und Allem, was drum und dran hängt, zu helfen.“ Ganz in derselben Weise — nur noch etwas präciser — hat sich mir gegenüber auch ein anderer hochstehender Parlamentarier mündlich ausgesprochen. Allmählich sind nun auch die Optimisten zur klaren Erkenntniss gekommen, und so kann man jetzt allenthalben feststellen, dass ein hoher Grad von Unzufriedenheit und Missmuth unter den beamteten Thierärzten Platz greift. Niemand, der, von jedem Interessenstandpunkt losgelöst, die Verhältnisse abseitig betrachtet wird sagen können, dass diese Unzufriedenheit ungerechtfertigt sei, denn die Lage der Kreisthierärzte gegenüber den anderen Staatsbeamten ist, kurz gesagt, jämmerlich.

In der ersten Hälfte des Jahres 1898 ist in der B. T. W. so viel und so erschöpfend über dieses Thema geschrieben worden, dass es nicht verlohnt, denselben Gegenstand hier noch einmal breit zu treten. Wer sich orientiren will, hat dort reichlich Gelegenheit dazu! Ich will hier nur kurz die Anträge, die damals von der Central-Vertretung angenommen wurden, noch einmal ins Gedächtniss zurückrufen:

1. Erhöhung des Grundgehaltes auf 1200 M., steigend bis 1800 M.,
2. Erhöhung des Tagegeldsatzes von 6 auf 9 M.,
3. Pensionsberechtigung,
4. Rangerhöhung und
5. Ausserdem hatten die Departements-Thierärzte für sich noch den Titel Veterinär-Rath und die persönliche Verleihung des Ranges der Räthe IV. Classe beantragt.

Der Titel „Veterinär-Rath“ oder so etwas Aehnliches würde den älteren Kreisthierärzten ebenso gut gefallen, wie den Departements-Thierärzten. Es kann nicht Jeder von uns Departements-Thierarzt werden, und es ist auch nicht immer gesagt, dass diejenigen, die es werden, gerade die besten sind. Es liegt mir fern, irgend Jemandem auch nur im Geringsten zu nahe zu treten, im Gegentheil muss ich bekennen, dass diejenigen Departements-Thierärzte, mit denen ich in nähere Berührung zu kommen Gelegenheit hatte, entschieden zu den vorzüglichsten Elementen unter den beamteten Thierärzten zählen.

Aber andererseits dienen die Kreisthierärzte auch mit dem regsten Pflichteifer ihrem Vaterlande, und sie sind deshalb im höheren Dienstalter einer derartigen Auszeichnung wohl würdig. Die Zeitströmung ist leider heute so, dass Jeder, der in der Gesellschaft eine Stellung einnehmen will, einen Rathstitel haben muss. Die Juristen werden Regierungs-, Gerichts-, Anwaltschafts- oder Justizräthe, die Mediciner Medicinal- oder Sanitätsräthe, die Philologen Schulräthe, Professoren oder sonst etwas Gutes, ein ehrbarer Subalternbeamter wird Rechnungs- oder Canzleirath, die Landwirthe werden Amts- oder Oeconomieräthe, die Kaufleute Commerzien- oder Commissionsräthe, kurzum Jedermann wird Rath! — Nur wir bleiben ewig Kreisthierärzte. Die Verleihung eines wohlklingenden Titels kostet dem Staat garnichts, sie macht im Gegentheile nur überzeugungstreue Staatsbürger und bringt nebenbei noch Stempelsteuer ein, und der Veterinärbeamte würde seinen Pflichten um so freudiger obliegen, wenn er die Aussicht hat, eines guten Tages als Kreisthierarzt schlafen zu gehen, um am anderen Morgen als Veterinär Rath aufzustehen.

Aber so sparsam, wie man uns besoldet, ist man auch in der Austheilung von Ehren an uns.

O, diese fiscalische Sparsamkeit! Auch wir haben Mancherlei davon merken müssen, so die Erlasse in Betreff der Marktgebühren, Benutzung der Kleinbahnen, Zusammenlegung von Dienstreisen, die Aufforderungen an die Behörden, die amtlichen Aufträge soweit als angängig einzuschränken u. s. w., u. s. w. Die Behörden glauben in Folge all' dieser Erlasse, sich nach oben hin am ehesten einen Stein im Brett zu erwerben, wenn sie dem beamteten Thierarzt soviel sie nur können abnehmen. Man hat manchmal den Eindruck, als ob die Kreisthierärzte die reinen Versuchsobjecte für die Fiscalitätsbethätigung aufwärtsstrebender Beamter seien.

So ist es nicht gerade selten geworden, dass durch das Gesetz strikte vorgeschriebene veterinär-polizeiliche Functionen einfach unterbleiben, weil die betreffenden Polizeibehörden in Folge der vielen Sparsamkeitserlasse es für das richtigste halten, den Kreisthierarzt überhaupt nicht mehr zu requiriren.

Classisch und zugleich lehrreich dürfte nachfolgender Fall sein: Im hiesigen Kreise war beabsichtigt, eine Kleinbahn zu bauen. Von Seiten der nicht interessirten Kreiseingesessenen wurden finanzielle Bedenken erhoben, so dass das Project zu scheitern drohte. Der Landrath, der sich für das Zustandekommen der Bahn sehr lebhaft interessirte, suchte auf die Opponenten zum Theil auch dadurch einzuwirken, dass er möglichste Sparsamkeit im Kreishaushalte zusicherte. Unnütze Ausgaben sollten für die Zukunft vermieden werden. So bezöge z. B. der Kreisthierarzt 600 Mark Kreiszulage, die unter Anderem auch gespart werden könnten. Und siehe da, schon konnte man in dem Entwurf zum Haushaltsanschlage für das laufende Jahr Folgendes lesen: „Da der Kreisthierarzt für die Beaufsichtigung der Viehmärkte jetzt von den Stadtgemeinden besonders entschädigt wird (was früher genau ebenso der Fall war. Anm. des Verf.), liegt zur Fortgewährung des Zuschusses kein Grund mehr vor.“

Durch die schleunige Verfassung und Uebersendung einer Denkschrift an alle Kreistagsmitglieder habe ich es fertig gebracht, von den gefährdeten 600 M. wenigstens 450 M. für die Zukunft zu retten, jedoch habe ich bei dieser Gelegenheit vielfach zu hören bekommen, dass ich doch Königlicher

und nicht Communal-Kreisthierarzt sei und mich in Folge dessen auch vom Staate ausreichend besolden lassen sollte. Was hätte ich wohl hierauf entgegen sollen?! — Man denke bei der obigen Begründung an den bekannten und vielbesprochenen Ministerial-Erlass betr. Marktgebühren, in Folge dessen wir genöthigt sind, viele Märkte fast umsonst zu beaufsichtigen. Ich würde also in diesem speciellen Falle, wenn der Antrag des Herrn Landrath durchgegangen wäre (was sehr leicht hätte geschehen können, wenn ich nicht durch einen Zufall noch rechtzeitig von dem Vorhaben Kenntniss erhalten hätte), nicht nur ein Plus an zum Theil unbezahlter Mehrarbeit gehabt haben, sondern ich hätte oben drein noch — und das ist das Merkwürdige — wegen eben dieser Mehrarbeit 600 M. Einnahmen eingebüsst. Aehnliche Vorgänge werden sich vielleicht in nächster Zeit auch noch in andern Kreisen abspielen.

Wenn man Angesichts solcher Vorgänge daran denkt, dass die beamteten Thierärzte schon sehr lange vergeblich um die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen ringen, so braucht man sicherlich nicht viel Phantasie zu besitzen, um sich vorstellen zu können, dass sich ein gewisses Gefühl der Erbitterung bei den Kreisthierärzten eingenistet hat.

Man fragt sich, woher es kommt, dass man für uns nichts thut, während die übrigen Beamten-Kategorien sich in reichem Maasse der staatlichen Fürsorge erfreuen? —

Lieber Leser, es giebt noch eine ganze Anzahl von Leuten, die sich unter einem Thierarzt etwas ganz Merkwürdiges vorstellen, so eine Art Bassermann'sche Gestalt, deren Hauptbeschäftigung darin besteht, den dritten Mann beim Scat abzugeben und auf den Dominien ein Bündel Heu, einen Sack voll Häcksel oder ein Quantum Hafer zu schnurren. Im gewöhnlichen Leben nennt man das „Botanisirengehen“. Jene Leute gehören zum Theil zu denen, die nicht alle werden, zum Theil zählen sie ganz exklusiven Gesellschaftsklassen zu, die die Thierärzte nur von alten Ueberlieferungen oder höchstens aus Fritz Reuter her kennen. Wenn man in diesen Kreisen einmal Gelegenheit hat, einen Thierarzt kennen zu lernen, der durch Anstand, Bildung und Exterieur imponirt, so glaubt man eine Ausnahme von der Regel, gleichsam einen weissen Raben vor sich zu haben.

Diese Erfahrung wird mir eine grosse Anzahl von Collegen bestätigen können. Hiergegen lässt sich natürlich nicht viel thun, man muss sich halt mit den Göttern trösten, die auch gegen gewisse Sachen vergeblich ankämpfen.

Einen directen activen Widerstand setzt unserm Streben auch die sogenannte academische Welt entgegen. Man ist eifersüchtig auf die eigne Ehre.

Wenn wir aber offen sein wollen, so müssen wir bekennen, dass nicht das geringste Hemmniss für uns auch manche Collegen bilden, von denen man nicht behaupten kann, dass sie die Interessen und die Ehre des thierärztlichen Standes dem Publicum gegenüber zu wahren wissen. Wer viel in der Welt herumgekommen ist, kann in dieser Beziehung Etwas erleben! Merkwürdigerweise wiegen unter diesen die jüngeren Collegen vor. Die Schuld liegt aber daran, dass diese Herren bei ihrem Hinaustreten ins Leben nicht reif sind, eine Stellung in der Oeffentlichkeit auszufüllen. Des Uebels Wurzel liegt in der mangelhaften Vorbildung, die sich gerade bei den Studirenden der Thierheilkunde, die während ihres Studiums meist nur sehr

wenig Gelegenheit haben, sich im Umgange mit Studierenden anderer Facultäten abzuschleifen, häufig um so fühlbarer macht. Hier kann nur die Einführung des Abiturienten-Examens mit allen Consequenzen Wandlung schaffen.

Wir haben es erlebt, dass bei der vorigjährigen Etatsberathung die Maturitäts-Forderung für die Rossärzte unter Hinweis auf die Herkunft der Studirenden abgelehnt wurde.

Ich kenne eine grosse Anzahl von Oberlehrern, Theologen, Medicinern und selbst Juristen, die sich keineswegs einer vornehmen Herkunft oder des Genusses einer musterhaften Kinderstube rühmen können. Und doch wird es Niemand einfallen, aus diesem Grunde die Nothwendigkeit des Abiturienten-Examens für Jene zu negiren. Die Kinder armer Leute würden sicherlich viel lieber hohe Verwaltungsbeamte, Generäle oder sonst etwas Schönes, anstatt Thierärzte werden. Weshalb übt man denn dort nicht die zarte Rücksicht, dass man ihnen den Zugang zu diesen Laufbahnen auf Kosten der Vorbildung etc. erleichtert?

Es ist klar, dass diejenigen jungen Leute, die es unter schwierigen, sagen wir ärmlichen Verhältnissen bis zum Abiturienten-Examen bringen, sicherlich nicht zu den schlechten Elementen gezählt werden können. Für die Söhne reicher, hochangesehener Eltern ist es keine so grosse Kunst, das Abiturienten-Examen zu machen, aber gerade der arme junge Mann muss Charakterstärke, Energie und Zähigkeit besitzen, wenn er sich unter vielfachen Entsagungen bis zu diesem Ziel durchschlagen will. Deshalb würden wir gerade, wenn es sich wirklich bewahrheiten sollte, dass nur die Söhne armer Eltern das Studium der Thierheilkunde ergriffen, einen um so vorzüglicheren Nachschub zu erwarten haben.

Man hört nun häufig die Frage aufwerfen, was wir thun sollen, um unser Ziel zu erreichen? — Was wir thun sollen, steht schon in der Bibel geschrieben! „Klopfet an, so wird Euch aufgethan werden“. — Wir dürfen nicht erlahmen, unsere Bitten an geeigneten Stellen immer wieder zum Vortrag zu bringen. Endlich wird man uns doch befriedigen wollen. Wie wir anklopfen sollen, damit man uns aufthue, darüber werde ich vielleicht Gelegenheit haben, mich an einer anderen Stelle zu äussern.

Professor Zürn †.

Der ehemalige langjährige Leiter des Veterinär-Instituts der Universität Leipzig, Hofrath Professor Dr. Zürn, ist, nachdem er vor Kurzem in den Ruhestand getreten war, zu Stadtsulza gestorben. Schon seit Jahren war seine Thätigkeit durch schwere Krankheit gelähmt.

Privatpraxis der Schlachthofthierärzte.

Die Frage, ob der Thierarzt und Director der Schlachthof-Anlage auch Privatpraxis soll ausüben dürfen oder nicht, beschäftigte bei der Erörterung der Anstellungsbedingungen die

Gemeindevertretung von Zoppot. Die Mehrheit war der Ansicht, dass es im Interesse der Besitzer und Einwohner liege, den Thierarzt bei Erkrankungen ihres Viehs zuziehen zu können und ihm deshalb die Ausübung der Privatpraxis gestattet werden solle. Höchst seltsam ist aber der Beschluss der Gemeindevertretung, dass das Honorar, das dem Thierarzt für seine Privatdienste zu leisten ist, in die Schlachthauskasse zu fliessen habe, aus der ihm später eine entsprechende Entschädigung gezahlt werden solle. Allg. Fl. Ztg.

Eine ebenso neue wie reizende Idee der ehrsamten Gemeindevertretung von Zoppot, den Schlachthof-Inspector auch noch in seinen dienstfreien Stunden für die Gemeindekasse, die augenscheinlich aus den dortigen hohen Kurtaxen noch nicht genug verdient, dienstbar zu machen. Denn darum handelt es sich doch jedenfalls, dass von den Honoraren Procente einbehalten werden sollen. Oder sollte man bloß controliren wollen, ob der beneidenswerthe Schlachthofinspector nicht zu schnell Millionär wird? Jedenfalls wird unter diesen Umständen der Schlachthofinspector in seinen Mussestunden sich besser aufs Scatspielen verlegen, anstatt zu practiciren. Aber halt! Am Ende fliessen in Zoppot die Scatgewinnste der Gemeindebeamten auch in die Gemeindekasse? Es hätte das ja ungefähr dieselbe Berechtigung. Nun, dann bleibt nur schleunige Flucht!

Schmaltz.

Frequenz der Deutschen Medicinischen Facultäten.

	Winter 1898/99			Sommer 1900			Winter 1899/1900		
	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa
Berlin . . .	738	307	1 090	914	397	1 311	909	437	1 346
Bonn . . .	318	19	337	240	12	252	237	7	244
Breslau . . .	350	14	364	313	8	321	240	20	260
Erlangen . . .	140	176	316	160	165	325	154	145	299
Freiburg . . .	82	364	446	107	287	394	81	235	316
Giessen . . .	86	143	229	79	136	215	67	97	164
Göttingen . . .	175	50	225	174	48	222	155	45	200
Greifswald . . .	298	25	323	—	—	318	261	27	288
Halle . . .	200	45	245	197	44	241	221	4	225
Heidelberg . . .	55	217	272	69	171	240	67	186	253
Jena . . .	59	153	212	56	138	194	52	110	162
Kiel . . .	306	122	428	253	68	321	267	93	360
Königsberg . . .	220	29	249	219	29	248	222	117	239
Leipzig . . .	299	287	586	315	328	643	299	328	627
Marburg . . .	224	50	274	217	53	270	180	44	224
München . . .	458	724	1 182	439	642	1 081	462	636	1 098
Rostock . . .	54	45	99	82	23	105	60	45	105
Strassburg . . .	163	161	324	172	163	335	170	145	315
Tübingen . . .	133	145	278	148	113	261	150	121	271
Würzburg . . .	176	451	627	198	452	650	176	376	552
Zusammen	4 352	3 277	7 947	4 540	3 334	7 874	4 430	3 118	7 548

Staatsveterinärwesen.

Siehe das Beiblatt dieser Nummer.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Die Fleischvergiftung in Bohnsdorf und Grünau.

Durch die Tagesblätter und Fleischerzeitungen läuft eine Notiz, wonach in den Orten Bohnsdorf und Grünau des Kreises Teltow 140 Personen nach dem Genuss von Fleisch einer Kuh,

welche an Mastdarmvereiterung und Milchfieber gelitten haben sollte und nothgeschlachtet war, schwer erkrankt sein sollten. Der die Kuh behandelnde Thierarzt soll das Fleisch mit der Bedingung frei gegeben haben, dass das Fleisch nur in gekochtem Zustande genossen werden dürfe. Entgegen dieser Bestimmung sei ein Theil des Fleisches als Schabefleisch zur Verwendung gelangt. Nach dem Auftreten der Erkrankungen soll der Fleischermeister Sch. das Fleisch zur wiederholten Untersuchung vorgelegt und der Thierarzt es abermals freigegeben haben.

Zur Aufklärung des Falles theilt uns Herr College Rieger in Küpenick folgenden Sachverhalt mit:

Am Mittwoch den 28. August d. J. untersuchte R. in Bohnsdorf eine Kuh des Bauerngutsbesitzers L., welche früher ein normales Quantum Milch geliefert hatte, seit ca. 8 Tagen aber in Folge einer Euterentzündung wässerige Milch gegeben und schlecht gefressen haben sollte. Zuerst sei das rechte hintere Viertel erkrankt, der Process habe sich dann auf das andere hintere und die beiden vorderen Viertel ausgedehnt. Das Euter sei fleissig ausgemolken worden. Das Secret sei wässerig mit Flocken untermischt gewesen.

R. ermittelte folgenden Befund. Das etwas matt, aber nicht elend aussehende Thier ist fieberlos, setzt schmerzlos etwas reichlich dünnen Koth ab. Pansenbewegungen normal. Aus den drei zuerst erkrankten Eutervierteln entleerte R. ohne Schmerzäusserung der Kuh Milch von normaler Beschaffenheit. Die Viertel waren nicht geschwollen und vermehrt warm. Bei Druck auf das vierte zuletzt erkrankte Viertel zeigte die Kuh Empfindlichkeit, diese Abtheilung des Euters war etwas vergrössert, derb und gab beim Melken wässerige, flockige Milch. Nach R. handelte es sich demnach um eine im Abfallen begriffene Euterentzündung. R. verordnete eine Eutersalbe und Ausmelken, sowie entsprechende Diät.

Am Mittag des folgenden Tages telephonirte der Besitzer, die Kuh hätte immer noch nicht besser gefressen, und weil sie ihm matter vorgekommen sei, hätte er die Nothschlachtung des Thieres vornehmen lassen.

Das Fleisch der Kuh war gut ausgeblutet. Lunge, Herz, Leber, Nieren normal; ebenso der Verdauungscanal bis auf eine ca. 30 cm vom After entfernte, ringförmige, ca. 8 cm breite Stelle im Mastdarm. Die Stelle zeigte eine braune Verfärbung, aber ohne Stauungs- oder Entzündungserscheinungen. R. nimmt an, dass es sich um eine Invagination, welche sich von selbst wieder gelöst, gehandelt hat. Die Euterlymphdrüsen waren vergrössert und durchfeuchtet. Die drei zuerst erkrankten Euterviertel liessen pathologisch-anatomische Veränderungen nicht erkennen, das vierte bot das Bild einer geringen parenchymatösen Entzündung. Inhalt der Milchcanäle flockiges, wässriges Secret. Fleisch und Fleischlymphdrüsen normal, das Fleisch wie das einer mageren, aber nicht abgezehrten Kuh.

Auf Grund des Befundes lautete R.'s Gutachten: Das Fleisch stammt von einer nothgeschlachteten Kuh, welche er zwar tags zuvor, aber nicht unmittelbar vor der Schlachtung gesehen hatte; es ist nicht vollwerthig, sondern minderwerthig, da sich derartiges Fleisch in der Regel schlecht hält, leicht verdirbt und dann der Genuss die menschliche Gesundheit schädigen kann. R. rieth (Bohnsdorf hat eine Fleischschau amtlichen Charakters nicht) deshalb ab, das Fleisch der fraglichen Kuh noch abzugeben oder zu Dauerwaare zu verarbeiten; der Verwendung in gekochtem Zustande bezw. dem Verkauf zum Kochen ständen Bedenken nicht entgegen. Wären diese Vorsichts-massregeln nicht durchzuführen, oder könnte der Schlächter das minderwerthige Fleisch als solches nicht verwenden, so rieth R. zur vollständigen Vernichtung.

Der weitere Verlauf war der, dass der Schlächtermeister Sch. die Kuh von dem Besitzer für einen geringen Preis gekauft hat und einen Theil des Fleisches an den Schlächtermeister Schl. in Grünau weiter gab. Beide haben das Fleisch nicht als

minderwerthig, sondern als vollwerthig und namentlich als rohes Schabefleisch an ihre Kundschaft abgegeben. Es erkrankten nun in Bohnsdorf und Grünau zusammen etwa 40 Personen (nicht 140) unter den Erscheinungen eines Brechdurchfalls, Kinder z. Th. recht schwer; gestorben ist glücklicherweise Niemand. Die Erkrankungen liessen sich auf den Genuss des rohen Schabefleisches zurückführen.

Noch bevor R. Kenntniss von den Erkrankungen hatte, kam der Schlächtermeister Sch. zu R. und legte ihm eine Rinderschulter mit dem Bemerken vor, dass das Fleisch von der fraglichen Kuh stamme, und er des Thierarztes Rath einholen wollte, ob das Fleisch nicht auch zu Schabefleisch verwandt werden könnte. Da das Fleisch mit der daran haftenden Bugdrüse in Geruch, Farbe, Consistenz Abweichungen nicht bekundete, äusserte sich R. dahin, wenn das fragliche Fleisch von der kranken Kuh stamme, stände seiner Verwendung auch zu Schabefleisch nichts entgegen. Nachdem R. von den Erkrankungen gehört hatte, ist er sofort zu Sch. gefahren und hat ihn, sowie seinen Abnehmer vor dem Weiterverkauf des Fleisches gewarnt. Bei den polizeilichen Recherchen wurde noch bei Schl. ein Rest des Fleisches vorgefunden, hiervon zur weiteren Untersuchung Proben entnommen und das übrige mit Petroleum begossen und vergraben.

R. führt die Erkrankungen darauf zurück, dass das Fleisch schnell in Fäulniss übergegangen und stark mit Praeserven versetzt worden ist. Die Untersuchung wird zeigen, ob sich die Ansicht R.'s bestätigt. Jedenfalls zeigt aber der mitgetheilte Sachverhalt, dass sich die Angelegenheit wesentlich anders zugetragen hat, als wie die Presse berichtet. Der Vorfall beweist aber weiter, dass bei der Beurtheilung von Nothschlachtungen mit äusserster Vorsicht zu Werke gegangen werden soll. Die rein makroskopische Untersuchung reicht häufig nicht aus, es muss vielmehr auch eine bacteriologische Untersuchung des Fleisches vorgenommen werden, ob ein auffälliger Bacteriengehalt vorhanden ist. Die Forschungen nach dem Wesen der Fleischvergiftungen haben gelehrt, dass bei lädirter Oberfläche der Haut oder Schleimhäute solche Bacterien in das Gewebeinnere der Thiere einwandern können, welche, wenn derartiges Fleisch besonders in rohem Zustande genossen wird, gesundheitsstörende Wirkungen entfalten können. K.

Die neue Kühlanlage in Berlin.

Das der Vollendung entgegengehende städtische Kühlhaus auf dem Schweineschlachthof wird mit seinen 2552 Quadratmetern bebauter Grundfläche, seinen drei Etagen und dem Keller wohl eines der grössten Deutschlands und, da es gegen $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark kosten wird, auch eines der theuersten sein. Das Kellergeschoss enthält nach einem Berichte der „Allg. Fleisch.-Ztg.“, ausser der Eismaschine und den fünf isolirten Kammern für die gesetzlich gestattete Unschädlichmachung schwachfäuligen Rindfleisches durch das Kälteverfahren in 20 Kammern 152 Cement-Pökelbottiche von 1 bis $1\frac{2}{3}$ Quadratmeter Grundfläche. Dieselben sind zu Gruppen in 20 Zellen von 4 bis über 10 Quadratmeter, zusammen 175 Quadratmeter gross, vereinigt. Das Erdgeschoss enthält 98, das Obergeschoss 116, zusammen also 214 Kühlzellen, von 3 bis $12\frac{1}{2}$ Quadratmeter Grösse. Davon haben 44 Zellen eine Grundfläche von 8 Quadratmetern, 68 eine Grundfläche von je vier Quadratmetern, 40 eine Grundfläche von circa 12 Quadratmetern,

zusammen 1478 Quadratmetern. Im zweiten Stock befinden sich 52 Räucherammern, von denen einige jetzt bereits seit Wochen benützt werden und anscheinend vorzüglich functioniren. — „Vorkühlräume“ mit etwas höherer Temperatur (die im Gegensatz zu den Kühlzellen stets zugänglich sein werden, während die Räume der Kühlzellen nur in den Früh-, Mittags- und Abendstunden je 2 bis 3 Stunden geöffnet werden dürften) bilden mit ihren vier Fahrstühlen die Vorhallen zu den Zellenräumen. Die beiden grossen Dampfmaschinen mit ihren 400 Pferdekräften haben die Aufgabe, das Speise- und Kühlwasser, = 120 Cubikmeter pro Stunde aus dem Erdboden heraufzubefördern, das gebrauchte Condens- oder Kühlwasser auf die Reservoirs des obersten Stockwerkes zu befördern, welche die Schlachthofanlage mit dem nöthigen Spülwasser versehen sollen und die Electromotoren für die vier Fahrstühle, die electriche Beleuchtung und die Kühlapparate zu versorgen.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat August 1900.
A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	14 304	14 599	43 468	67 759
Ganz beanstandet	274	52	27	500
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	2 700	40	5	2 900
Davon gänzlich verworfen	108	3	2	100
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden	75	7	1	271
„ theilweise verworfen	—	—	—	—
Also vollständig freigegeben	2 517	30	2	2 529
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	7
Mit Finnen behaftet	58	1	—	24

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Stark finnig, technisch verwerthet	1	—	—	9
Finnig und wässerig, technisch verwerthet	—	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	57*)	1	—	15
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind zur Kochung geeignet befunden	—	1	2	35

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 4674 Stück, bei Kälbern 150 Stück, bei Schafen 2616 Stück, bei Schweinen 9564 Stück.

*) (2 Rinder schwachfinnig und zugleich tuberculös).

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	21 003	8 083	4 115	10 864
Beanstandet	26	13	1	22
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	6	—	—	1
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden	—	—	—	—
Mithin gänzlich verworfen	6	—	—	1
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	—	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	—	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 1126 dänische Rinder- viertel, 4 dänische Kälber und 61 Wildschweine.

Berlin, den 7. September 1900. Der städtische Oberthierarzt
Reissmann

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Oberrossarzt Krüger im 6. Kür.-Rgt. ist der Rothe Adler-Orden IV. Cl. und den Oberrossärzten Kanze im 2. Leib-Hus.-Regt. No. 2, Lüthens im 2. Kür.-Rgt. und Loppitsch (Oberrossarzt a. D.), bisher im 6. Drag.-Rgt. der Kronen-Orden IV. Cl. verliehen worden.

Der Kreisthierarzt L. Scholtz-Gr. Strelitz (Schlesien) wurde in Anerkennung seiner Verdienste um das Communalwesen zum Städtältesten ernannt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen: Frasch, Districtsthierarzt in Hayingen, als Stadthierarzt nach Pfullingen; — Suder, Rossarzt a. D., von Insterburg nach Klingenthal i. Sachsen.

Todesfälle: Hofrath Professor Dr. Zürn.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt). Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten.

Bayern: Bezirksthierarztstelle in Kemnath. Gesuche bis 11. October cr. an die bezw. Kreisregierung. Kammer des Innern.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Halle: 2 Assistenzthierärzte zu sofort bezw. 1. Octob. cr. (1800 M. Wohnung etc.). Bewerb. an den Schlachthof. — Hamburg. Polizeithierarzt sofort. (2500 M., 4 wöch. Kündig.). Meld. an den Staatsthierarzt Vollers. — Lübeck: Hilfsthierarzt am

Schlachthof. (2400 M. dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen an die Schlachthofverwaltung. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. (1200 M. Fixum. Privatpraxis.) Meld. beim Magistrat. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert. Privatpraxis gestattet.) Bewerb. a. d. Stadtrath. — Zoppot: Schlachthofdirector sofort. Meldungen bis 20. Sept. cr. an den Gemeindevorsteher. (2400 M., Wohnung etc., bedingte Ausübung der Privatpraxis).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. cr. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentsthierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistentsthierarzt z. 1. Oct. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector. — Graudenz: Assistenzthierarzt am Schlachthof. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Ottweiler (Bez Trier): Schlachthausverwalter. — Pausa: Thierarzt für den Fleischbeschau-Bezirk. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — St. Wendel: Schlachthofverwalter. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Beiblatt

der

deutscher Thierärztlichen Wochenschrift

zu No. 38 vom 20. September 1900.

Inhalt: Gesetzesentwurf betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900. — Die polizeiliche Behandlung des Dungwassers bei der Maul- und Klauenseuche. — Dienstanweisung für die Bez.-Thierärzte im Großherzogthum Baden. — Polizei-Verordnung für den Reg.-Bez. Cassel betr. Seuchen-Verschleppung. — Revision der Viehpolizei in der Schweiz. — Schweinepest-Tilgung in Oesterreich. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Thierseuchen in der Türkei. — Schaden der Maul- und Klauenseuche. — Empfänglichkeit des Kameeles für die Rinderpest. — Wursteinfuhr nach Deutschland. — Nachrichten über Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Staatsveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Das neue Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900.

Von Preusse.

Es sich in dem vorgenannten Gesetz um Seuchen der Menschen handelt, so dürfte es doch interessiren, an dieser Stelle einer kurzen Besprechung zu sein, die die Bekämpfung ansteckender Krankheiten des Menschen in Preussen bisher die Vorschriften des Reg. vom 8. August 1835. In demselben sind Bestimmungen über 1. Cholera, 2. Typhus, 3. Ruhr, 4. Masern, Scharlach und Rötheln, 5. contagiöse Erythema, 6. Syphilis, 7. Krätze, 8. Weichselzopf, 9. bösartige Geschwülste, 10. Krebs, Schwindsucht und Gicht, 11. Tollwuth, 12. Milzbrand, 13. Rotz und Wurm. In den letzteren drei Krankheiten enthielt das Regulativ Bestimmungen über Tilgung derselben bei Thieren. In der That sind die letzteren durch die neuere Viehseuchengesetzgebung in Preussen seit 25, im Deutschen Reiche seit 20 Jahren aufgehoben worden sind, bestehen die Vorschriften dieses Gesetzes für die obengenannten Erkrankungen der Menschen noch zu Recht. Das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 hat die bisherigen Vorschriften über Cholera und Pocken aufgehoben. Dasselbe bezieht sich auf folgende Krankheiten: Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Fleckfieber (Typhus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest) und Blattern). Wengleich nun dieser erste Schritt der Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege hoffentlich freudig zu begrüßen ist, so muss doch hervorzuheben, dass die Beschränkung des Gesetzes auf die obengenannten Krankheiten die Bedeutung derselben für die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit sehr herabsetzt. Der Widerstand der Aerzte ging mit Recht dahin, vor allen Dingen die einheimischen ansteckenden Krankheiten mit in den Bereich dieses Gesetzes aufzunehmen; dies scheiterte jedoch an der Unentschiedenheit, mit welcher die Staatsregierung eine derartige Erweiterung ablehnte. Diese Ablehnung war wohl bedingt durch die Schwierigkeiten, welche bei dem polizeilichen Durchsetzen der Vorschriften in die privaten Verhältnisse der betroffenen Familien entstanden wären.

Dies giebt sich auch in den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes kund, welches vielfache Milderungen und Ausnahmen enthält, die ein energisches obligatorisches Einschreiten nicht recht erschweren dürften. Das, was uns dieses Gesetz interessant macht, ist die Thatsache, dass sich zahlreiche Bestimmungen desselben die entsprechenden Vorschriften unseres Reichsviehseuchengesetzes zum Muster genommen haben.

Dies gilt insbesondere in Betreff der Anzeigepflicht der Ermittlung der Krankheit, der Entschädigungen und einiger allgemeiner Vorschriften. Jeder Erkrankungs- und Todesfall an einer der sechs genannten Krankheiten, sowie jeder verdächtige Fall ist unverzüglich anzuzeigen. Im Gesetz sind die zur Anzeige Verpflichteten näher angegeben. Dasselbe sagt nun auch, dass landesrechtliche Bestimmungen, welche eine weitergehende Anzeigepflicht begründen, durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Ebenso bestimmt §. 48, dass landesrechtliche Vorschriften über die Bekämpfung anderer, als der im §. 1 Abs. 1 genannten übertragenen Krankheiten durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Darnach bleibt also das Regulativ vom 8. August 1835 nach wie vor noch in Kraft. Der Bundesrath ist ermächtigt, die Anzeigepflicht auch auf andere als die erstgenannten sechs Krankheiten auszudehnen. Hierdurch ist dem Bundesrath eine ähnliche Ermächtigung gegeben worden, wie durch § 10 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes dem Reichskanzler in Betreff der Viehseuchen. Im Reichstag ist zwar diese Bestimmung lebhaft bekämpft worden, besonders durch den Abgeordneten Dr. Böckel, aber ohne Erfolg. Ob der Bundesrath von seiner Befugniß jemals Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten.

In Betreff der Ermittlung der Krankheit ist hervorzuheben, dass die betreffenden Bestimmungen dem beamteten Arzte eine recht erhebliche Machtbefugniß einräumen. Hier ist zunächst die aus dem Viehseuchengesetz übernommene Vorschrift zu erwähnen, dass bei Gefahr im Vorzuge der beamtete Arzt schon vor dem Einschreiten der Polizeibehörde die zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit zunächst erforderlichen Massnahmen anordnen kann. Bisher besass der beamtete Arzt eine derartige Befugniß nicht. Es ist hier noch hinzugesetzt, dass der Vorsteher der Ortschaft den von dem beamteten Arzte getroffenen Anordnungen Folge zu leisten hat. Dem beamteten Arzt ist auch der Zutritt zu den Kranken und zur Leiche zu gestatten, soweit er es zur Feststellung der Krankheit für erforderlich und ohne Schädigung der Kranken für zulässig hält. Der behandelnde Arzt ist aber berechtigt den Untersuchungen und besonders auch der Leichenöffnung beizuwohnen.

Von Wichtigkeit ist noch die Bestimmung, dass für Ortschaften und Bezirke, welche von einer gemeingefährlichen Krankheit befallen oder bedroht sind, von der zuständigen Behörde angeordnet werden kann, dass jede Leiche vor der Bestattung einer amtlichen Besichtigung (Leichenschau) zu unterwerfen ist.

Was nun die nach Feststellung einer ansteckenden Krankheit zu treffenden Schutzmassregeln anbetrifft, so sind in dem Gesetz nur ganz allgemein gehaltene Directiven enthalten. Die Festsetzung specieller Wahrnahmen bleibt dem Bundesrathe überlassen. Auch hierin findet das Menschenseuchengesetz ein Analogon in dem Viehseuchengesetz. Die §§. 12 bis 21 ent-

halten diejenigen Vorschriften, welche bei Ausbruch von ansteckenden Krankheiten angeordnet werden können. Es ist in denselben auch unterschieden worden zwischen kranken, krankheits- oder ansteckungsverdächtigen Personen. Für diese Personen kann eine Beobachtung und auch Absonderung angeordnet werden. Bei der Absonderung kranker Personen dürfen mit denselben nur die zu ihrer Pflege bestimmten Personen, der Arzt und der Seelsorger in Berührung kommen. Angehörige und Urkundspersonen dürfen nur zur Erledigung dringender und wichtiger Angelegenheiten Zutritt zum Kranken erhalten; selbstredend müssen hierbei alle erforderlichen, die Weiterverbreitung der Krankheit verhindernden Massnahmen getroffen werden. Auch kann nöthigenfalls die Ueberführung des Kranken in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum angeordnet werden. Auf socialdemokratischen Wunsch wurde hier noch der Zusatz gemacht, „falls der behandelnde Arzt es ohne Schädigung des Kranken für zulässig erklärt“. Es bedeutet dies eine nicht unerhebliche Abschwächung der betreffenden Bestimmungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Die übrigen Schutzmassregeln beziehen sich auf den Verkehr mit Gegenständen, welche geeignet sind, die Krankheit zu verbreiten, auf die Abhaltung von Märkten etc., auf die in der Schifffahrt, Flösserei oder sonstigen Transportbetrieben beschäftigten Personen, auf den Schulbesuch, auf die Benutzung, von Brunnen, tiefen Seen, Wasserläufen, Wasserleitungen, Bade-, Schwimm-, Wasch- und Bedürfnisanstalten, auf die Benutzung inficirter Wohnungen und Gebäude und auf die Desinfection. Es können sodann erforderlichenfalls auch noch zur Bekämpfung der Pest Massregeln zur Vertilgung und Fernhaltung von Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer angeordnet werden. Nach §. 27 ist der Bundesrath ermächtigt, über die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit Krankheits-erregern zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln, sowie über den Verkehr mit Krankheits-erregern und deren Aufbewahrung Vorschriften zu erlassen. Die §§. 28 bis 34 enthalten Bestimmungen über Entschädigungen, die sich mehrfach auch an die betreffenden Bestimmungen des Viehseuchengesetzes anlehnen, insbesondere auch darin, dass die Kosten der Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind, ein Zusatz, der erst von der Commission gemacht worden ist. Wie diese Kosten aufzubringen sind, bestimmt das Landesrecht. Es folgen sodann allgemeine Vorschriften ohne wesentliches Interesse. In denselben ist u. A. auch gesagt worden, dass an Stelle der beamteten Aerzte im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen andere Aerzte zugezogen werden können.

Nach §. 43 soll in Verbindung mit dem Kaiserlichen Gesundheits-Amt ein Reichs-Gesundheitsrath gebildet werden, welcher das Gesundheits-Amt zu unterstützen hat. Auch ist er befugt, den Landesbehörden auf Ansuchen Rath zu ertheilen. Den Schluss des Gesetzes bilden Strafvorschriften.

Ob das Gesetz die von ihm gehoffte Wirkung haben wird, bleibt abzuwarten. In erster Linie wird es darauf ankommen, wie die Seitens des Bundesraths zu erlassenden Ausführungsbestimmungen ausfallen werden.

Die seuchenpolizeiliche Behandlung des Dungwassers bei der Maul- und Klauenseuche.

Von

Ad. Maier-Neckarbischofsheim.

In dieser Zeitschrift wurde vor mehreren Wochen eines Falles Erwähnung gethan, wonach ein Hofbesitzer entgegen

einem bestehenden Verbot des Abfahrens von „Dünger“-Jauche Dungwasser aus seinem verseuchten Gehöft auf das Feld gefahren hätte. Die Staatsanwaltschaft hätte aber eine Strafverfolgung abgelehnt. Daran anknüpfend wurde dann von der Redaction hinzugefügt, dass von Seiten des Hofbesizers ein strafbares Vergehen gegen die Seuchenpolizei vorliege, denn die Jauche sei auch zum Dünger zu rechnen. Der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche haften sowohl an dem festen (Streu) wie auch an dem flüssigen Dünger (thierischen Ausscheidungen). Mit dem Ausfuhrverbot wollte der Gesetzgeber beide Düngerarten treffen.

Dass diese Ansicht der B. T. W. die richtige ist und von der Verwaltungsbehörde getheilt wird, möchte ich an einem Fall aus meiner amtlichen Praxis darlegen (ich bin für einen Theil des Bezirks mit den seuchenpolizeilichen Functionen beauftragt).

Der Bürgermeister der Gemeinde H, woselbst wegen mittelstarker Verbreitung der Maul- und Klauenseuche die Ortssperre angeordnet worden war, frug bei mir an, ob Landwirth K. daselbst das Dungwasser aus dem gesperrten Gehöft abführen dürfe. Die Jauche flosse aus der übervollen Grube auf die Strasse und drohe in dem abschüssig gelegenen Orte sich zu verbreiten. Es seien deshalb auch schon Klagen von Seiten der Nachbarschaft eingegangen.

Nun sei hier bemerkt, dass nach der badischen Vollzugsverordnung (vom 19. December 1895) zum Reichs-Viehseuchengesetz der täglich zu desinficirende Dünger bei Gehöft- bzw. Ortssperre erst 14 Tage nach dem Erlöschen abgeführt werden darf, und dass im vorliegenden Falle, wie erwähnt, die Seuche noch nicht erloschen war. In der Annahme, dass unter Dünger nur die Stallstreu zu verstehen sei, resp. der Gesetzgeber in seinem Verbot nur diese gemeint habe, glaubte ich die bürgermeisteramtliche Anfrage bejahen zu können.

Durch Zufall kam die Angelegenheit zur Kenntniss der Behörde. Zum Bericht aufgefordert, erklärte ich Folgendes:

1. Abgesehen davon, dass § 62, Abs. 3 der Instruction zum Reichsviehseuchengesetz eine zeitliche Beschränkung des Düngerabfahrens nur unter gewissen, hier nicht zutreffenden Bedingungen kennt, spricht der diesbezügliche Paragraph der badischen Vollzugsverordnung nur von Dünger. Von Jauche ist daselbst gar keine Rede.

2. Angenommen, das Dungwasser könnte eine Seuchenverschleppung bewirken, so wäre gerade im Falle K. der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in H. Thür und Thor geöffnet worden. Die überfliessende Jauche lief in die Nachbargehöfte und drohte, begünstigt durch die abschüssigen Strassen, sich in immer grössere Theile des Ortes zu verbreiten. Dazu kamen noch die täglichen Klagen der Angrenzer über dortige Belästigungen.

3. Um allen Möglichkeiten vorzubeugen, war von mir angeordnet worden, dass die Abfuhr nur in einem gut schliessenden Fasse und mittelst des eigenen Pferdegespanns des Besitzers zu geschehen habe.

4. Durch das von mir angeordnete tägliche Begiessen der Stallstreu sowohl als auch der Düngerstätte mit abgelöschtem Kalk war meines Erachtens für genügende Desinfection der Jauche Sorge getragen worden.

5. Endlich glaubte ich bei dem nicht unbedeutenden Düngerwerth der Jauche durch vorsichtiges Abführen dem ohnehin schon durch die Seuche schwer geschädigten Eigenthümer einen

gewissen Dienst zu erweisen. Andernfalls wäre dieselbe und damit auch ein bestimmter Kapitalwerth nutzlos verloren gegangen.

Die Antwort der Behörde lautete kurz folgendermassen:

Es wird anerkannt, dass im vorliegenden Falle durch den Ablauf der Jauche auf die Strasse ein Missstand geschaffen wurde, dem sofort abgeholfen werden musste. Die Jauche ist aber ohne Zweifel zum Dünger zu rechnen, der (wie von mir schon erwähnt) erst 14 Tage nach dem Erlöschen der Jauche u. s. w. abgeführt werden darf. Zu der sofortigen Abfuhr ist nach § 62 Abs. 3 der Instruction zum Reichsviehseuchengesetz aber die polizeiliche Erlaubniss erforderlich, die nur von der Behörde zu ertheilen ist. Das Gesuch des Eigenthümers hätte zu diesem Zweck mit etwaigem gutachtlichen Bericht des Sachverständigen genannter Stelle vorgelegt werden müssen.

Es wird erwartet, dass in Zukunft danach verfahren wird.

Wenn auch der Handlungsweise des Herrn Collegen Maier vom praktischen Standpunkte aus beigetreten werden muss, so ist doch andererseits auch die Ansicht seiner Behörde als eine durchaus richtige anzuerkennen. Dungjauche ist als ein flüssiger Bestandtheil des Düngers zu diesem gehörig anzusehen und veterinärpolizeilich demgemäss auch zu behandeln. Dem stehen die Vorschriften des Gesetzes der zugehörigen Bundesrathsinstruction nicht entgegen. Im § 26 des Viehseuchengesetzes heisst es: „Die unschädliche Beseitigung der Kadaver etc., endlich der Streu, des Düngers oder anderer Abfälle kranker oder verdächtiger Thiere.“ Unter letzterer Bezeichnung fällt zweifellos auch die Dungjauche, die ja wohl zum allergrössten Theil aus Urin besteht. In der Desinfectionsanweisung heisst es im § 14 No. 2: „Dünger, Streu und dergleichen aus Seuchenställen“. Sollte hier nicht auch die Düngerjauche mit gemeint sein? Eine ähnliche Bestimmung ist im § 10 No. 1 vorhanden. Aus alledem dürfte es nicht zweifellos sein, dass auch die Düngerjauche den gleichen veterinärpolizeilichen Vorschriften unterliegt, wie die festen Bestandtheile des Düngers.

D. R.

Dienstanweisung für die Bezirksthierärzte im Grossherzogthum Baden vom 18. Mai 1900.

Stellung der Bezirksthierärzte.

§ 1. Für jeden Amtsbezirk ist mindestens ein Bezirksthierarzt bestellt.

Die Bezirksthierärzte unterstehen unmittelbar dem Ministerium des Innern. Hinsichtlich ihrer Pflichten als Beamte im Allgemeinen finden die einschlägigen Bestimmungen des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 sowie der hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften (landesherrliche Verordnung vom 27. December 1889) Anwendung.

§ 2. Die Bezirksthierärzte sind zur Ausübung der thierärztlichen Praxis und zur Betheiligung an literarischen Unternehmungen berechtigt, ohne dass sie hierzu einer besonderen Genehmigung des Ministeriums bedürften. Inwieweit Bezirksthierärzte in das Gründungscomité, den Vorstand, Verwaltungs- und Aufsichtsrath einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft eintreten dürfen, entscheidet das Ministerium des Innern.

§ 3. Der Bezirksthierarzt hat, so oft er sich von seiner Wohnung entfernt, in dieser zu hinterlassen, wo er anzutreffen sein werde.

Aus triftigen Gründen (dringende Familienangelegenheiten, Consultationen und ähnliche Vorkommnisse) kann er sich ohne Urlaub auf höchstens 3 Tage vom Amte entfernen, insofern dafür Sorge getragen ist, dass die Besorgung der Dienstgeschäfte keine Störung erleidet und das Bezirksamt von dem Weggehen Kenntniss erhält.

Für eine länger als 3 Tage dauernde Entfernung vom Amte ist bei dem Ministerium des Innern Urlaub zu erwirken. Der

Tag des Urlaubsantritts sowie die Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte sind jeweils dem Ministerium des Innern, dem Bezirksamt sowie dem geordneten beziehungsweise besonders bezeichneten Stellvertreter anzuzeigen.

In Krankheitsfällen oder im Falle der Einberufung zum Militärdienst oder der behördlich erfolgten Ladung zur Vernehmung als Zeuge oder Sachverständiger bedarf es keines Urlaubs. Jedoch hat der Bezirksthierarzt in solchen Fällen dem Ministerium so rechtzeitig Anzeige zu erstatten, dass, wenn erforderlich, für anderweite Vernehmung des Dienstes gesorgt werden kann. Auch ist für den Fall der Einberufung zu militärischen Uebungen das Ministerium des Innern um eine Entschliessung hinsichtlich der Abkömmlichkeit zu ersuchen.

Die Genehmigung des Ministeriums ist erforderlich, wenn der Bezirksthierarzt beabsichtigt, sich zum Zwecke der Heilung von einer Krankheit vom Amtssitze zu entfernen oder nach eingetretener Heilung sich zum Zwecke der Erholung (Reconvalescenz) noch einige Zeit von der Dienstbesorgung fern zu halten.

§ 4. Die Bezirksthierärzte haben in allen Fällen, in welchen sie als Sachverständige zur Hauptverhandlung von Angeklagten auf Grund der diesen nach § 219 der Strafprocessordnung zustehenden Befugniss unmittelbar geladen werden, sowie in allen Fällen, in welchen Privatpersonen Gutachten behufs Benützung im civil-, straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren von ihnen verlangen, hiervon jeweils rechtzeitig dem Ministerium des Innern als der vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige zu erstatten, damit geprüft werden kann, ob die Vernehmung beziehungsweise Erstattung des Gutachtens den dienstlichen Interessen Nachtheil bereiten würde (§ 408 Absatz 2 der Civilprocessordnung und § 24 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 5. August 1884 in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1899).

Aufgabenkreis der Bezirksthierärzte.

§ 5. Die Bezirksthierärzte sind berufen, bei der Handhabung der Veterinärpolizei, der staatlichen Pflege der Gesundheit und Zucht der landwirthschaftlichen Hausthiere sowie einzelner Zweige der Gesundheitspolizei (Fleisch- und Milchhygiene, Abdeckereiwesen) mitzuwirken und die Verwaltungsbehörden in diesen Angelegenheiten technisch zu berathen.

Auch haben sie den militärischen Pferdervormusterungen beizuwohnen und nach Massgabe der besonders getroffenen Anordnungen bei der Pferdeaushebung mitzuwirken.

Seine Dienstgeschäfte hat der Bezirksthierarzt den bezüglichen Vorschriften gemäss mit Eifer, Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und strenger Uneigennützigkeit zu besorgen und sich durch sein Verhalten in und ausser dem Dienste der Achtung und des Vertrauens, die seine amtliche Stellung erfordern, würdig zu erweisen.

Der Bezirksthierarzt ist Kraft seines Amtes berechtigt und verpflichtet, in den oben bezeichneten Angelegenheiten bei dem Bezirksamte und den Ortsbehörden von sich aus Anträge zu stellen, insbesondere wahrgenommene Uebelstände geeigneten Falls unter gutachtlicher Aeusserung über die Mittel und Wege zu deren Beseitigung zur Kenntniss der genannten Behörden zu bringen. Ist er der Ansicht, dass seine Anträge nicht die gebührende Beachtung finden, so kann er eine höhere Entscheidung herbeiführen.

§ 6. Der Bezirksthierarzt nimmt die Anmeldung neu zuziehender, die Abmeldung wegziehender practischer Thierärzte entgegen und erstattet hiervon sowie von dem Ableben eines im Bezirk ansässig gewesenen Thierarztes dem Ministerium des Innern Anzeige.

Er hat die erstmals im Grossherzogthum zur Ausübung der Thierheilkunde sich niederlassenden Thierärzte schriftlich auf die Berufspflichten (Verordnung vom 12. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 10) besonders hinzuweisen, deren persönliche Verhältnisse zu erheben und das Ergebniss unter Anschluss einer Abschrift des ihm im Original vorzuliegenden Approbationsscheines dem Ministerium vorzulegen.

Auch hat er auf die Befolgung der veterinär- und sanitärpolizeilichen Vorschriften durch die practischen Thierärzte, Fleischbeschauer und Abdecker hinzuwirken und wahrgenommene Zuwiderhandlungen mit geeigneten Anträgen zur Kenntniss der zuständigen Behörden zu bringen.

§ 7. Bezüglich solcher Personen, welche, ohne hierzu approbirt zu sein, sich mit der Behandlung kranker Thiere befassen, haben die Bezirksthierärzte darauf zu achten, dass die-

selben sich nicht als Thierärzte bezeichnen oder sich andere ähnliche Titel beilegen, durch die der Glaube erweckt wird, die Inhaber derselben seien geprüfte Medicinalpersonen, und im Zwiderhandlungsfalle Anzeige bei dem zuständigen Bezirksamte zu erstatten.

Ebenso sind nichtapprobirt Personen, welche dem gesetzlichen Verbote zuwider (§ 56a der Gewerbeordnung) die Thierheilkunde im Umherziehen ausüben, zur Anzeige zu bringen.

Endlich ist darauf zu achten, dass derartige nicht approbirt Personen nicht der Gewerbeordnung zuwider von einer Gemeinde mit amtlichen Functionen betraut werden.

§ 8. Durch das Ministerium des Innern kann der Bezirksthierarzt verpflichtet werden, die dem Staate gehörigen oder mit staatlicher Unterstützung gehaltenen erkrankten Thiere gegen eine angemessene Vergütung zu behandeln.

Ingleichen kann er mit der thierärztlichen Hilfeleistung betraut werden, wenn auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890

errichtete Viehversicherungsanstalten nicht in der Lage sind, im Wege des Vertrags die in genanntem Gesetz vorgesehene thierärztliche Hilfeleistung zu gewinnen oder wenn in einer Gemeinde überhaupt auf anderem Wege privatthierärztliche Hilfe nicht zu erlangen ist.

Auch ist er, wenn in Fällen dringender Gefahr für Leben oder Gesundheit erkrankter Thiere sofortige thierärztliche Hilfe durch Privatthierärzte nicht zu erreichen ist, sowie auf Anforderung der Polizeibehörde bei Unglücksfällen zur thierärztlichen Hilfeleistung verpflichtet.

Geschäfte im Einzelnen.

1. Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten.

§ 9. Erhält der Bezirksthierarzt durch eigene Wahrnehmung oder in anderer zuverlässiger Weise von dem Ausbruch oder dem Verdacht des Ausbruchs einer der Anzeigepflicht unterliegenden Viehseuche Kenntniss, so hat er hiervon dem zuständigen Bezirksamt, erforderlichen Falls mit dem Antrage auf amtliche Feststellung des Seuchenausbruchs, Anzeige zu erstatten.

Eine Untersuchung an Ort und Stelle hat der Bezirksthierarzt dann vorzunehmen:

- a) wenn er amtlich hierzu beauftragt wird,
- b) wenn er sich am Seuchenort selbst befindet, oder
- c) wenn nach seinem pflichthaften Ermessen Gefahr im Verzuge liegt.

In eiligen Fällen kann derselbe schon vor dem polizeilichen Einschreiten die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Thiere, nöthigen Falls auch die Bewachung derselben anordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Thiere oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen (§ 12 Absatz 2 des Reichsviehseuchengesetzes.)

§ 10. Ueber das Ergebniss der Untersuchung und die vorläufig angeordneten Schutzmassregeln hat der Bezirksthierarzt dem Bezirksamt unverzüglich zu berichten und die weiter nöthigen Schutzmassregeln zu beantragen.

In dem Berichte sind die seuchenkranken, die der Seuche verdächtigen und diejenigen Thiere, welche, ohne Krankheitszeichen wahrnehmen zu lassen, der Ansteckung verdächtig erscheinen, in besonderen Gruppen aufzuführen und dabei anzugeben, in welchen Räumlichkeiten die Thiere jeder Gruppe untergebracht sind.

Auch ist dem Ministerium des Innern über den Ausbruch einer jeden Seuche, den Verlauf, die Ausdehnung und das Erlöschen derselben Bericht zu erstatten.

Dem Bezirksthierarzt liegt es ob, darüber zu wachen, dass die angeordneten Schutz- und Tilgungsmassregeln genau beobachtet und richtig vollzogen werden. Zu diesem Zwecke hat er den Ortpolizeibehörden die erforderliche Anleitung zu geben und die Thierbesitzer über die Natur, die Ansteckungsfähigkeit der Seuche, den Selbstschutz gegen dieselbe, die Wartung und Pflege der kranken Thiere und die etwaige Uebertragbarkeit der Seuche auf den Menschen zu belehren und in Fällen von Uebertretungen veterinärpolizeilicher Anordnungen dem Bezirksamt Anzeige zu machen.

Hat eine Uebertragung der Seuche auf Menschen stattgefunden, so ist dem Bezirksarzt ungesäumt Mittheilung zu machen.

Der Bezirksthierarzt hat Bedacht darauf zu nehmen, dass er in dem Umgang mit seuchenkranken Thieren den Seuchen-

ansteckungsstoff nicht verschleppt. Er hat daher nach Verlassen einer verseuchten Oertlichkeit beziehungsweise nach erfolgter Untersuchung eines mit einer übertragbaren Krankheit behafteten Thieres sich, soweit erforderlich, zu desinficiren und einen Wechsel der Kleider vorzunehmen, bevor er mit gesunden Thieren in Berührung kommt.

§ 11. Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinemärkte, die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände, öffentliche Thierschauen, die durch obrigkeitliche Anordnungen veranlassten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen, Gastställe und Ställe von Viehhändlern unterstehen der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung des Bezirksthierarztes.

In Ansehung der Ueberwachung der Viehmärkte hat der Bezirksthierarzt jedes einzelne Thier unmittelbar vor der Aufstellung auf dem Marktplatze genau zu untersuchen und die Beaufsichtigung auch nach erfolgtem Zutrieb während der ganzen Dauer des Marktes fortzusetzen. Nur vollkommen unverdächtig befundene Thiere dürfen auf den Markt zugelassen werden.

Sind Thiere ermittelt worden, welche an einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche leiden oder einer dieser Seuchen verdächtig sind, so hat der Bezirksthierarzt sofort die Absonderung und Bewachung der kranken und verdächtigen Thiere durch die Ortpolizeibehörde und gegebenen Falls die Desinfection der von diesen Thieren begangenen Wege und eingenommenen Standplätze zu veranlassen, ferner festzustellen, welche anderen für die Seuche empfänglichen Thiere mit den seuchekranken oder -verdächtigen in Berührung gekommen sind, das Bezirksamt hiervon sofort in Kenntniss zu setzen und die Anordnung der weiter erforderlichen polizeilichen Schutzmassregeln zu beantragen.

§ 12. In Ansehung des Viehverkehrs auf Eisenbahnen steht dem Bezirksthierarzt die Ueberwachung der vorgeschriebenen Reinigung und Desinfection von Eisenbahnwagen, der Verlade- rampen, Ein- und Ausladeplätze u. s. w. zu.

Zu diesem Behufe hat der Bezirksthierarzt, in dessen Dienstbezirk sich eine Desinfectionsanstalt befindet, diese periodisch ohne vorausgegangene Ankündigung zu besuchen, Belehrung über das Desinfectionsverfahren zu ertheilen, sich über den pünktlichen Vollzug der Vorschriften, den Zustand der Desinfections- einrichtungen und die Beschaffenheit der Desinfectionsmittel zu einrichten und etwaige Mängel, die nicht sofort beseitigt werden, dem Ministerium des Innern zur Anzeige zu bringen.

Wird ihm von der Ankunft eines Wagens, der zur Beförderung von Thieren, welche mit Rinderpest, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Rotz oder Schweineseuche (Schweinepest) behaftet oder einer dieser Seuchen verdächtig sind, gedient hat, Nachricht gegeben, so liegt ihm die Ueberwachung der Desinfection persönlich ob. Ueber den Vollzug ist dem Ministerium zu berichten.

2. Förderung der landwirthschaftlichen Thierhaltung und Thierzucht.

§ 13. Der Bezirksthierarzt ist insbesondere verpflichtet:

- a. über die im Bezirk bestehenden Verhältnisse, welche einen allgemein nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit der landwirthschaftlichen Haushiere oder einzelner Gattungen ausüben, so über den Zustand der Weiden, Tränken, sowie über die Behandlungs- und Fütterungsweise u. s. w. sich zu verlässigen und auf Beseitigung etwa wahrgenommener Mängel hinzuwirken;
- b. auf die Förderung und Hebung der Thierzucht bedacht zu sein und die in dieser Hinsicht bestehenden Einrichtungen sowie den Vollzug der bezüglichen Vorschriften zu überwachen;
- c. sich über die Ausübung des Huf- und Klauenbeschlags im Bezirk zu verlässigen und eventuell nach Möglichkeit auf dessen Verbesserung hinzuwirken;
- d. auf Ansuchen der Direction des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in landwirthschaftlichen Besprechungen belehrende Vorträge aus dem Gebiete der gesammten Staatsthierheilkunde und der Thierzucht zu halten.

Im Besonderen hat er bei der Körung der männlichen Zuchtthiere, der alljährlich vorzunehmenden Farren-, Eber- und Bockschau, der staatlichen Prämiiung von Zuchtthieren mitzuwirken und die mit staatlicher Unterstützung errichteten und betriebenen Fohlen- und Jungviehweiden, sowie die Fütterung, Haltung und Pflege der öffentlich zur Zucht aufgestellten Vaterthiere zu beaufsichtigen.

Dem Bezirksthierarzt ist die Theilnahme an zum Ankauf

von Zuchtvieh bestimmten Commissionen zwar gestattet, jedoch soll er die selbstständige Ausführung solcher Geschäfte ablehnen und sich namentlich einer geschäftsmässigen und unberufenen Empfehlung von Handels- und Zuchtstallungen enthalten.

3. Pflege der öffentlichen Gesundheit.

§ 14. Der Bezirksthierarzt ist zur Mitwirkung bei der Ueberwachung des Verkehrs mit Fleisch und Milch berufen.

Die in § 2 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffend, den Beamten der Polizei eingeräumten Befugnisse des Betretens von Räumlichkeiten, in denen Nahrungsmittel feil gehalten werden, und der Entnahme von Proben stehen, insoweit es sich um Fleisch oder Fleischwaaren handelt, auch den Bezirksthierärzten zu.

Im Besondern liegt ihnen die Aufsichtsführung über den Vollzug der bestehenden Einrichtungen hinsichtlich der Fleischbeschau, die Prüfung und Unterweisung der nicht thierärztlichen Fleischbeschauer, sowie die veterinär- und beziehungsweise sanitätpolizeiliche Ueberwachung des Betriebs der Schlachthäuser, der Fleischläden und Fleischbänke ob.

Der Bezirksthierarzt hat vierteljährlich die ihm Seitens der Fleischbeschauer einzusendenden Fleischbeschauerberichte zu sammeln und dem Grossherzoglichen statistischen Landesamt zu übermitteln.

In Ansehung der unter polizeilicher Controle gestellten Milchuranstalten steht dem Bezirksthierarzt die Ueberwachung der zur Milchgewinnung aufgestellten Kühe in Bezug auf die Gesundheit, sowie die Art der Fütterung und die Beschaffenheit der Futtermittel zu.

§ 15. Der Bezirksthierarzt ist verpflichtet, die Abdeckerei zu beaufsichtigen, sich an den Berathungen der von den Abdeckereiverbänden gewählten Commissionen (§ 4 des Gesetzes vom 3. Juni 1899) zu betheiligen und sich über den Vollzug der auf die Abdeckereien und Anstalten zur unschädlichen Beseitigung von Thiercadavern bezüglichen Vorschriften zu verlässigen. Er hat die zu Abdeckern zu bestellenden Personen zu prüfen, die Dienstführung der Abdecker fortgesetzt zu überwachen, die ihm von den Letzteren vierteljährlich einzusendenden Uebersichten über die Zahl der auf die Abdeckerei verbrachten Thiere zu sammeln und dem statistischen Landesamt mitzutheilen.

Jahresberichte.

§ 16. Der Bezirksthierarzt hat von zwei zu zwei Jahren einen allgemeinen und jährlich einen besonderen Jahresbericht nach den hierfür näher erlassenen Vorschriften zu erstatten und bis zum 1. März des auf die Berichtsperiode nächstfolgenden Jahres durch Vermittelung des Bezirksamts dem Ministerium des Inneren vorzulegen.

Gebühren, Bureauaversum.

§ 17. Geschäftsgebühren für amtliche Verrichtungen kann der Bezirksthierarzt nur in den durch die bestehenden Verordnungen bezeichneten Fällen beanspruchen.

Dagegen erhält er bei Dienstgeschäften ausserhalb seines Wohnorts Diäten, Reisekostenvergütung und bei Geschäften ausserhalb des Amtsbezirks seines Wohnorts Versäumnissgebühren.

Zur Bestreitung des Aufwands für Schreibmaterialien bezieht der Bezirksthierarzt ein Bureauaversum.

Die Kostenverzeichnisse sind — soweit nicht für einzelne Fälle anders bestimmt ist — dem Bezirksamt vorzulegen, welches deren Zahlungsanweisung nach Massgabe der hierüber erlassenen besonderen Vorschriften vermittelt.

Die Vorlage an das Bezirksamt hat zu erfolgen:

- bei Kostenverzeichnissen wegen Bekämpfung der Thierseuchen jeweils alsbald nach beendigter Seuche;
- bei Kostenverzeichnissen, welche die Haltung der Zuchtfarren, Zuchteber und Zuchtböcke betreffen, jeweils zugleich mit dem Bericht über die Erledigung des bezüglichen amtlichen Auftrags;
- hinsichtlich der Kostenverzeichnisse wegen Beaufsichtigung des Viehverkehrs (Ueberwachung der Viehmärkte, polizeiliche Beobachtung des Handelsviehs, Untersuchung der Schlachthäuser etc.) in der Regel vierteljährlich;
- in allen übrigen Fällen jeweils alsbald nach Erledigung des betreffenden Dienstgeschäfts.

Geschäftsformen, Geschäftstagebuch, Registratur, Inventar, Postsendungen.

§ 18. In dem schriftlichen Verkehr mit Behörden hat der Bezirksthierarzt die hergebrachten Formen zu beobachten.

Die amtlichen Mittheilungen sind auf Papier von dem vorgeschriebenen Format, bei Berichten an höhere Stellen auf ganze Bogen zu schreiben, mit Angabe des Ortes, des Jahres und Tages der Abfassung, sowie mit einer Geschäftsnummer zu versehen und deutlich zu unterschreiben.

Wird durch den Bericht ein dienstlicher Auftrag oder ein dienstliches Ersuchen erledigt, so ist in demselben überdies auf die Nummer und das Datum des Schriftstücks, in welchem der Auftrag erteilt oder das Ersuchen gestellt wurde, Bezug zu nehmen.

§ 19. Der Bezirksthierarzt ist verpflichtet, ein Geschäftstagebuch nach gegebener Vorschrift zu führen, in das er alle bei ihm eingehenden amtlichen Schriftstücke nach der Zeitfolge ihres Einlaufs geordnet einträgt und seiner Zeit die Art der Erledigung vermerkt.

Auf jedes bei ihm einlaufende amtliche Schriftstück hat er den Tag des Einlaufs und die Nummer zu setzen, unter der dasselbe in das Geschäftstagebuch eingetragen wurde. Das Geschäftstagebuch ist alljährlich mit dem 31. December abzuschliessen.

§ 20. Alle an ihn gelangenden, seine amtliche Thätigkeit betreffenden Erlasse, Weisungen, Requisitionen, Anzeigen sowie die Entwürfe seiner Berichte, veterinärpolizeilichen und gerichtlichen Gutachten, Zeugnisse und sonstigen Correspondenzen — insoweit in Ansehung derselben Concepte gefertigt werden — hat der Bezirksthierarzt in der nach Massgabe der erlassenen Registraturordnung eingerichteten Registratur aufzubewahren.

Ausgeschiedene Acten sind an das Bezirksamt abzuliefern.

§ 21. Ueber die der Stelle zugehörigen Instrumente, Dienstsiegel, Karten, Bücher und sonstigen Drucksachen ist ein Inventar zu führen und fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten. Die gedachten Gegenstände sind als Staatseigenthum sorgfältig aufzubewahren.

Am Schlusse eines jeden Jahres ist über die Inventarisirung der im Laufe desselben stattgehabten Zugänge unter Angabe der Nummer und der Werthbeträge eine Gesamtanzeige an den Grossherzoglichen Verwaltungshof zu erstatten.

§ 22. In Ansehung der Behandlung der Postsendungen sind die Verordnungen des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 18. September 1888 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 574) und die Generalverfügung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. September 1888 Nr. 19113 maassgebend.

Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Cassel betr. Seuchen-Verschleppung.

Zur Bekämpfung der Seuchenverschleppung unter den Hausthieren wird hiermit auf Grund des §. 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§. 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses für den R.-B. Cassel nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. In allen öffentlichen, zur Einstellung von Vieh benutzten Gaststallungen, Ausspannungen, Vieheinstellungen und den zugehörigen Ein- und Durchfahrten, sowie in den Stallungen der gewerbmässigen Pferde- und Viehhändler hat regelmässig an dem ersten Montag eines jeden Monats oder, falls dieser ein gesetzlicher Feiertag oder ein Markttag ist, an dem darauf folgenden Werktag bis spätestens 5 Uhr Nachmittags eine gründliche Reinigung der Krippen, Futtertröge, Raufen, Tränkeimer, Vorstellkrippen und aller sonstigen Stallgeräthschaften, sowie der zum gewerbmässigen Transport von Thieren benutzten Fuhrwerke der Viehhändler stattzufinden.

Zu gleicher Zeit sind auch die Stallungen und Räumlichkeiten gründlich zu reinigen, insbesondere ist der Dünger und das benutzte Streumaterial vollständig zu entfernen, der Boden besenrein zu machen und mit Wasser abzuspielen.

§. 2. Eine solche Reinigung (§. 1) ist auch an jedem Tage, an welchem aus besonderer Veranlassung (Thierschauen, Körungen, Viehauctionen etc.) eine grössere Vieheinstellung stattgefunden hat, sowie in Marktorten nach jedem Viehmarkttag vorzunehmen.

Ist dieser Tag ein Sonnabend, so hat die Reinigung möglichst noch an demselben Nachmittage zu erfolgen, andernfalls am nächsten Werktag.

§. 3. An dem ersten Montag eines jeden Vierteljahres hat in den im §. 1 genannten Stallungen und Räumlichkeiten eine

gründliche Desinfection in der Weise zu erfolgen, dass die Stallwände, an welchen die Krippen stehen, und die Standbäume in einer Höhe bis zu $2\frac{1}{2}$ m vom Fussboden, ferner die Latirbäume, Holzverschlüge, Futterraufen, Krippen, Vorstellkrippen und Fuhrwerke mit einem Kalkanstrich (ein Theil frisch gelöschten Kalk auf zehn Raumtheile Wasser) versehen werden.

Der Stallfussboden ist mit Kalkmilch abzuspülen; desgleichen ist der aus den Stallungen und den Einfahrten entfernte und angesammelte Dünger mit Kalkmilch gehörig zu begiessen.

§. 4. Für Stallungen, in denen ein besonders starker Viehverkehr stattfindet, insbesondere auch für die grösseren Viehhändlerställe oder wo sonst ein besonderes Bedürfniss dazu vorliegt, kann in Stadtkreisen durch die Polizeiverwaltung, in Landkreisen durch den Landrath die in den §§. 1 und 3 vorgesehene Reinigung bezw. Desinfection in kürzeren Zeitabständen angeordnet werden. Soweit in einzelnen Ortschaften schon jetzt schärfere Bestimmungen bezüglich der Reinigung und Desinfection in Geltung sind, werden diese durch die vorstehenden Anordnungen nicht berührt.

§. 5. Pferde, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Druse, der Brustseuche (Rothlauf), des Rotzes oder der Räude, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche,

Schweine, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Rothlaufkrankheit, Schweineseuche (Schweinepest),

Schafe, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Räude oder der Pockenseuche behaftet sind, dürfen in öffentliche Gaststallungen, Ausspannungen etc. nicht aufgenommen werden.

Ausnahmen von diesem Verbote sind in Nothfällen zulässig. In allen Fällen, wo die Einstellung kranker oder seucheverdächtiger Thiere erfolgt, gilt Folgendes:

- a. Die Gaststallbesitzer und die Eigenthümer oder Begleiter der Thiere sind verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Stunden der zuständigen Ortspolizeibehörde von dem Einstellen der erkrankten Thiere eine Anzeige zu erstatten, worauf sofort, sobald es sich um eine der im §. 10 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 genannten Thierseuchen handelt, die Polizeibehörde die Zuziehung des zuständigen beamteten Thierarztes zu veranlassen hat.
- b. Während der Dauer der Einstellung von kranken Thieren dürfen andere Thiere in dieselben Räume nicht untergebracht werden.
- c. Nachdem die erkrankten Thiere die Stallungen verlassen haben, dürfen die betreffenden Räume nicht früher wieder zur Einstellung von anderen Thieren in Benutzung genommen werden, bis unter polizeilicher Ueberwachung eine nach den Vorschriften der §§. 2 und 4 angeordnete Reinigung und Desinfection stattgefunden hat.

§. 6. Alle in §. 1 bezeichneten Stallungen sind bis zum 1. April 1902 mit einem festen Fussboden zu versehen. Dieser ist herzustellen aus Asphalt oder Cement-Estrich oder aus Ziegel- oder Feldsteinpflaster, dessen Fugen mit Cement-Mörtel fest verstrichen sind.

Bis zu dem gleichen Zeitpunkte sind die zu den öffentlichen Stallungen des §. 1 gehörigen Ein- und Durchfahrten mit einem ordnungsmässig ausgeführten Steinpflaster zu versehen oder gut zu chassiren.

Abweichungen von den in Absatz 1 und 2 geforderten Herstellungen können ausnahmsweise im Einzelfalle, wenn ein besonderes Bedürfniss vorliegt, in Stadtkreisen von der Polizeiverwaltung, in Landkreisen von dem Landrath zugelassen werden.

§. 7. Den beamteten Thierärzten und den mit der Controle beauftragten Beamten ist jederzeit der Zutritt zu den Stallungen zu gestatten.

§. 8. Zuwiderhandlungen werden — abgesehen von der Befugniss der Polizeibehörde, die unterlassene Handlung auf Kosten der Verpflichteten durch einen Dritten vornehmen zu lassen — gegen den Inhaber des Gaststalles, der Ausspannung etc. oder gegen dessen etwaigen Vertreter, im Falle des §. 6 unter a. auch gegen den die erkrankten Thiere Einstellenden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

An Stelle der Geldstrafe tritt im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe. (A. III. 6181.)

Cassel am 11. Juli 1900.

Der Regierungspräsident. Trott zu Solz.

Revision der Viehseuchenpolizei in der Schweiz.

Die dem schweizerischen Viehseuchenpolizei-Gesetz anhaftenden Mängel beschäftigten die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte und den landwirthschaftlichen Verein des Cantons Zürich. Aus den von den Professoren Hess und Zschokke erstatteten Berichten ergiebt sich, dass folgende Abänderungen angestrebt werden:

Die Viehseuchenbekämpfung soll nicht von einer Hand aus, sondern von einer Commission, bestehend aus Thierärzten und Landwirthen, geleitet werden. Hess schlägt die Errichtung eines unter fachmännischer Leitung stehenden eidgenössischen Viehseuchen-Polizeiamtes vor, dem eine genügende Anzahl cantonaler Viehseuchencommissare zu unterstellen sind. Den letzteren fällt die Ueberwachung der veterinärpolizeilichen Vorschriften an der Grenze und in den Cantonen, die Ermittlung des Ursprungs vorkommender Seuchenfälle zu, dann die Controle der vorzunehmenden Desinfection und sämtliche Veterinär-Massnahmen. An den thierärztlichen Hochschulen sollen Seuchenversuchsstationen errichtet werden. Zu Vieh-Inspectoren sind in erster Linie eidgenössisch patentirte Thierärzte durch die Kantonsbehörde zu wählen. Einbezug der Fleischschau in die Seuchenpolizei und bessere Regulirung des Abdeckerwesens wünscht Zschokke.

Das Viehhändlerwesen soll gewerbsmässig geregelt werden und beim Handel mit Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen die Erbringung von Viehpässen und Gesundheitscertificaten vorgeschrieben sein.

Der Grenzverkehr sollte strenger geregelt werden. Die Einfuhr sollte sofort unterbrochen werden, wenn Seuche bei eingeführten Thieren nachgewiesen wird. Die richtige Regulirung der Schlachtvieheinfuhr hätte zu umfassen: a) Genaueste Untersuchung an der Grenze; b) Gestattung von nur directer Zufuhr von ausländischem Schlachtvieh (kein Handel); c) Abfuhr von der Bahn nur per Wagen, ev. nur in Schlachthöfe mit Geleiseanschluss; d) die Schlachthöfe müssen Seuchehöfe besitzen, ohne solche ist ein Stallbann absolut undurchführbar; e) Abschachtung der ausländischen Thiere innerhalb 2 bis 3 mal 24 Stunden. Die eingeführten Thiere sollen einer Controle unterstellt werden.

Bezüglich der Bekämpfung neuer Thierseuchen werden entsprechende Vorkehrungen zu treffen sein. Bei Maul- und Klauenseuche ist erst vier Wochen nach dem Erlöschen der Krankheit die Sperre aufzuheben. Rotzverdächtige Pferde sind zu malleinisiren. Bei Schweineseuche ist in schweren, besonders acut auftretenden Fällen zu keulen. Für milzbrandverdächtige Thiere ist eine zehntägige Contumaz vorzuschreiben. Bei Rauschbrand ist von der Stallsperrre Abstand zu nehmen, weil derselbe eine nicht von Thier zu Thier übertragbare Bodenkrankheit darstellt. Weiter sind Massnahmen gegen Geflügelcholera und hinsichtlich des veterinären Centraldienstes an den Landesgrenzen ausführlich erörtert und vorgeschlagen worden.

Kühnau.

Die Schweinepest-Tilgung in Oesterreich.

Die Tilgung der Schweinepest in Oesterreich-Ungarn will nach den jetzigen Bestimmungen so rechte Fortschritte nicht machen. Beispielsweise waren nach dem Thierseuchen-Ausweis vom 7. Juli cr. in Oesterreich 73 verseuchte Höfe mit 158 kranken und 965 der Ansteckung verdächtigen Schweinen vorhanden. Zur Berathung durchgreifenderer Massnahmen hat am 3. Juli cr. in Wien eine Enquête getagt, an welcher Delegirte der Ministerien, Landwirthe und Thierärzte sich betheiligten. Die einzelnen

Bestimmungen der kaiserl. Verordnung vom 2. Mai 1899, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest, wurden der Erörterung unterzogen. In erster Linie wurde die Errichtung einer ständigen Ministerial-Commission angeregt, in welcher ausser den Ministerien des Innern und des Ackerbaues auch die des Handels und der Eisenbahnen vertreten sein sollen. Weiter wurde einer energischeren Keulung der kranken und verdächtigen Schweine und einer umfangreicheren Entschädigung das Wort geredet. Nach Ansicht der Sachverständigen ist sobald eine Tilgung der Seuche nicht zu erwarten. Vom Sanitätsreferenten Dr. Deimer wird die Frage, ob der Genuss des Fleisches von pestkranken Thieren für die menschliche Gesundheit schädlich sei, bejaht. Die kaiserl. Verordnung soll dahin abgeändert werden, dass die Entschädigungsbestimmungen weiter gefasst und die Keulung auf alle ansteckungsverdächtigen Schweine ausgedehnt wird.

Wiener Approv. Zeitg.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Das Landwirtschafts-Departement der Vereinigten Staaten hat unter dem 28. December v. J. neue, seit dem 1. März d. J. in Kraft getretene Bestimmungen über die thierärztliche Controle und Quarantäne von Pferden, Rindvieh, Schafen und anderen Wiederkäuern sowie von Schweinen erlassen.

Die Verordnung des Landwirtschafts-Secretärs bezeichnet die Hafentorte, durch welche allein Vieh in die Vereinigten Staaten eingeführt werden kann, und macht einen Unterschied hierin für solche Thiere, die der thierärztlichen Untersuchung und einer Quarantäne und für solche, die nur einer thierärztlichen Untersuchung unterliegen (§ 1).

Die Verordnung bezeichnet ausdrücklich die Thiergattungen, die unter ihre Bestimmungen fallen und die Krankheiten, die als „ansteckende Seuchen“ im Sinne der Verordnung anzusehen sind (§ 2).

Für die Einfuhr von Thieren der in der Verordnung bezeichneten Art — soweit sie nicht aus Canada oder Mexiko eingeführt werden — gelten im Einzelnen der Verordnung zu Folge nachstehende Bestimmungen:

Pferde unterliegen im Eingangshafen einer veterinärärztlichen Untersuchung. (Verordnung vom 27. Januar d. J.)

Rindvieh, Schafe und andere Wiederkäuer, sowie Schweine müssen von einer Bescheinigung der Behörde des Distriktes, in dem sie während des letzten Jahres vor ihrer Verschiffung gestanden haben, begleitet sein, aus der hervorgeht, dass in diesem Bezirke während des letzten Jahres keine der näher bezeichneten Seuchen geherrscht haben (§ 3b und c). Ferner wird ein „Affidavit“ des Eigentümers sowie des Importeurs über näher bezeichnete Punkte verlangt (§ 3d). Diese Urkunden müssen dem Zollerheber im Eingangshafen vorgelegt und von diesem dem Inspector of the Bureau of Animal Industry übergeben werden (§ 3e).

Rindvieh unterliegt einer Quarantäne von 90 Tagen, vom Tage der Charterung des Schiffes ab gerechnet, Schafe einer solchen von 15 Tagen, vom Tage der Ankunft des Schiffes in den Eingangshafen an gerechnet (§ 4). Nur zur Schlachtung im Eingangshafen bestimmtes Vieh unterliegt anderen Bestimmungen (§ 4).

Alles über sechs Monate alte Vieh unterliegt — mit vorstehender Ausnahme — der Tuberculin-Prüfung.

Für eine jegliche Viehsendung — ausgenommen einer Sendung von Pferden — sind zwei im § 9 näher bezeichnete

Erlaubnisscheine des Landwirtschafts-Secretärs erforderlich, ohne deren Vorlegung kein amerikanischer Consul die für den Transport erforderlichen Papiere beglaubigen darf. Die letzten Paragraphen (§§ 10—30) der Verordnung treffen Bestimmung über die Behandlung krank befundener Thiere (§ 10), über die Desinfection der Transportschiffe und Gegenstände (§§ 11 und 12), über die Verbringung der Thiere in die Quarantäne-Stationen (§§ 13—16) und über den Verkehr in den letzteren (§§ 17—30).

Die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland direct in die Vereinigten Staaten ist z. Zt. nicht gestattet.

Verordnungen der Einzelstaaten, die für die deutschen Viehzüchter oder Exporteure von Interesse sein könnten, bestehen z. Zt. nicht.

Thierseuchen im Auslande II. Quartal 1900.

Belgien.

Zahl der Krankheitsfälle: Milzbrand 85; Rauschbrand 77; Wuth 34, ausserdem 17 verdächtige Thiere getödtet; Rotz (Wurm) 44, ausserdem in Schlachthäusern noch 35 Pferde, von denen 24 aus England stammten. Mit Maul- und Klauenseuche waren im April 56, im Mai 81 und im Juni 53 Gemeinden verseucht. Lungenseuche, Räude und bösartige Klauenseuche der Schafe sind nicht aufgetreten.

Schweden.

Die Zahl der neu verseuchten Ställe betrug in den Berichtsmonaten: an Milzbrand 17 bezw. 32 bezw. 35; an Rauschbrand 2 bezw. 4 bezw. 4.

Norwegen.

An Erkrankungen kamen in den Berichtsmonaten vor: Milzbrand 47 bezw. 59 bezw. 52; Bösartiges Katarrhieber des Rindviehs 30 bezw. 32 bezw. 28; Schweinerotlauf 31 bezw. 40 bezw. 38; Rauschbrand im Mai fünf Fälle; Bradsot im April ein Fall.

Dänemark.

Die Zahl der verseuchten Thierbestände betrug: an Milzbrand im April 8, Mai 8, Juni 5; Rothlauf der Schweine 106 bezw. 91 bezw. 128; chron. Schweinediphtherie 7 bezw. 4 bezw. 4; bösartiges Katarrhieber des Rindviehs 6 bezw. 5 bezw. 8.

Russland IV. Quartal 1899.

Zahl der Erkrankungen an:

	Rinderpest	Lungenseuche	Milzbrand	Schafpocken	Maul- und Klauenseuche
Ostseeprovinzen	—	3	23	—	90
Polen	—	206	185	—	16 555
West-(Weiss-)					
Russland . .	—	—	46	1588	300
Kleinrussland .	—	—	278	55	15 422
Südrussland . .	—	—	478	1518	20 740
Grossrussland .	—	42	461	1439	12 125
Ostrussland . .	—	727	989	2164	1 416
Kaukasus . . .	—	—	163	244	31 886
Transkaukasien	4 831	47	158	55	—
Asiatisches					
Russland . .	14 525	1864	117	550	5 873

Ausserdem sind zahlenmässig nicht genau bekannt gegebene Ausbrüche von Tollwuth, Rotz, Räude und von Schweineseuchen vorgekommen.

Thierseuchen in den Niederlanden 1898.

Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 11 023 Rindern von 1350 Beständen in 197 Gemeinden in 10 Provinzen festgestellt. Schafe erkrankten 824 in 25 Gemeinden von 8 Provinzen; Ziegen 11 in 7 Gemeinden von 4 Provinzen; Schweine 652 in 66 Gemeinden von 9 Provinzen. Von Rotz und Wurm sind 24 Fälle (gegen 76 im Vorjahre) in 5 Provinzen gemeldet, ausserdem wurde diese Seuche festgestellt in den Gemeindefleischhäusern in Rotterdam und Amsterdam bei 22 bzw. 13 aus England eingeführten Pferden. Die Räude unter den Einhufern ist bei 8 Pferden (1 im Vorjahre) in 4 Provinzen ermittelt worden. Von der Schafräude waren befallen 5181 Thiere von 308 Herden in 93 Gemeinden von 10 Provinzen (im Vorjahre 23 625 Thiere von 243 Beständen in 74 Gemeinden von 9 Provinzen). Die bösartige Klauenseuche der Schafe ist in 24 Gemeinden von 6 Provinzen bei 887 Thieren (620 im Vorjahre) aufgetreten. Schweinerothlauf herrschte in sämtlichen Provinzen; verseucht waren 155 Gemeinden, nachweislich erkrankt 974 Thiere; hiervon sind gefallen 371, geschlachtet 358, geheilt 121, während von 124 der Verlauf dieser Seuche unbekannt geblieben ist. Im Vorjahre waren 2001 Thiere in 168 Gemeinden erkrankt. Der Milzbrand ist aus sämtlichen Provinzen gemeldet; erkrankt sind 292 Rinder in 158 Gemeinden, 12 Pferde in 9, 18 Schafe in 5, zusammen 322 Thiere gegen 282 im Vorjahre. Betreffs der in dem Königlichen Beschluss nicht genannten ansteckenden Thierkrankheiten ist berichtet u. a. über Rauschbrand aus Nordbrabant, Gelderland (östlich) und Oberysse, Gelderland (westlich) und Utrecht, Südholland, Nordholland, Friesland, Groningen und Drenthe; ferner über Tuberculose (Perlsucht) aus 8 Provinzen. Im Schlachthause in Rotterdam wurden im Berichtsjahre von 23 536 Rindern 2002 = 8,51 pCt., von 8549 Kälbern 29 = 0,34 pCt., von 893 Ziegen 1 = 0,11 pCt., von 30 980 Schweinen 861 = 2,78 pCt., im Schlachthause in Amsterdam von 36 136 Rindern 4707 = 13,03 pCt., von 28 051 Kälbern 74 = 6,26 pCt., von 44 664 Schweinen 1603 = 3,59 pCt., 4 Pferde, 1 Schaf und 2 Ziegen tuberculös befunden. Milzbrandimpfungen sind in 34 Gemeinden 793 Rinder, 22 Pferde, 218 Schafe, 3 Schweine unterworfen worden; 6 Thiere sind nach den Impfungen an Milzbrand gefallen. Sämtliche Thiere wurden zweimal geimpft. Rothlaufimpfungen mit Pasteurscher Lymphe sind in 2 Gemeinden bei 9 bzw. 15 Schweinen ausgeführt; mit Porcosan auf Veranlassung der Regierung in 2 Gemeinden bei 1389 Schweinen von 165 Eigenthümern, auf Veranlassung der Besitzer in 10 Gemeinden bei 114 Schweinen von 18 Eigenthümern. Der Erfolg der Impfung ist als ein sehr günstiger bezeichnet worden. Die Einfuhr von lebendem Vieh in die Niederlande betrug 14 784 Pferde, 327 Stück Rindvieh, 54 Schweine, 43 201 Schafe und Lämmer, 5 Ziegen, zusammen 58 371 Thiere gegen 77 776 im Vorjahre. Aus Preussen wurden eingeführt 5581 Pferde, 15 Rinder, 2 Schweine, 43 015 Schafe, 5 Ziegen. Die Ausfuhr von lebendem Vieh aus den Niederlanden betrug 12 349 Pferde, 43 585 Stück Rindvieh, 5026 Schweine, 70 595 Schafe und Lämmer, 1606 Ziegen, zusammen 133 161 Thiere gegen 102 297 im Vorjahre. Nach Preussen wurden ausgeführt 7075 Pferde, 160 Stück Rindvieh, 39 Schweine, 3 Schafe, 3 Ziegen.

Schaden der Maul- und Klauenseuche.

Vom Schaden der Maul- und Klauenseuche kann man sich einen annähernden Begriff machen, wenn man den statistischen Erhebungen, welche die sächsische Landwirtschaftskammer veranstaltete, folgt. Dem interessanten Bericht entnehmen wir Folgendes:

In den Kreis der Berechnungen wurden 13 250 Stück im Jahre 1899 verseuchtes Vieh einbezogen. Den Besitzern erwuchs, soweit dies zahlenmässig nachgewiesen werden konnte, ein Schaden von 1 425 036 M. oder pro Stück 107 M., welche auf folgende Theile entfallen:

Werthverminderung 53,095 pCt. = 756 199,20 M.; Krepiren nach der Seuche: 25 033 M.; Verkauf minderwertiger Thiere: 82 531,16 M.; Ausfall an Milch: 212 894,67 M.; Ausfall an Arbeitsleistung: 250 570 M.; Ausfall an Stallmist: 23 889,20 M.; besondere Unkosten; 50 808,55 M.; Thierarzt, Medicamente, Desinfection: 23 110,70 M.

Der Bericht constatirt, dass auf Grund genauer Buchführung Seitens landwirtschaftlicher Betriebe die Erhebungen ziemlich zuverlässig seien.

Empfänglichkeit des Kameeles für die Rinderpest.

Tartakowski ermittelte, dass die Kameele gegen die Einimpfung des Rinderpestvirus, in Form von Milzpulpa oder von Blut mit physiol. Kochsalzlösung verdünnt, nicht immun sind.

Von 6 geimpften Kameelen zeigten drei nur ein leichtes Fieber von kurzer Dauer und die übrigen nach einer 7 tägigen Incubation 2,5 bis 3° Temperaturerhöhung, Nasenausfluss, Thränenfluss und charakteristische Veränderungen an der Schleimhaut, den Lippen, Backen und der Zunge. Allgemeinbefinden wenig alterirt. Die Krankheitserscheinungen verloren sich in 3 Tagen. Ein Kameel, welches infolge einer Unterkieferfistel sich in einem geschwächten Zustande befand, erkrankte heftiger und verendete unter allen Erscheinungen der Pest 18 Tage nach der Infection. Bei der Autopsie wurden die Veränderungen der Seuche festgestellt. Die Verimpfung von Blut dieses Kameeles, welches 10 Tage nach der Inoculation entnommen worden war, auf ein Kalb verursachte tödtliche Rinderpest.

Weiter wird mitgetheilt, dass durch Verimpfung von Rotzkulturen auf ein Kameel dasselbe an Rotz erkrankte und nach 15 Tagen unter charakteristischen Erscheinungen dieser Krankheit einging. (Clin. vet. ex Rec. de Méd. Vét.)

Wursteneinfuhrverbot im Grenzverkehr.

In Verfolg des Verbots der Einfuhr von Wurst und Büchsenfleisch verordnet die Königl. Regierung zu Aachen, dass vom 1. October cr. ab Wurstwaaren, Schwartenmagen, gehacktes Fleisch, Wurstabfälle u. s. w. nicht mehr zollfrei über die Grenze gebracht werden dürfen. Reines Fleisch und Speck sind von dieser Verordnung vorläufig nicht betroffen.

Nachrichten über Maul- und Klauenseuche an Viehhöfen.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Abtheilung für Schweine ist gemeldet vom Schlacht-Viehhofe zu Nürnberg am 8. und unter Ueberstände-Rindern in Mainz am 11. September; in letzterem Falle erlosch die Seuche bereits am 13. cr.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Inspr. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 39.

Ausgegeben am 27. September.

Inhalt: **Hoffmann:** Durch Nadelbrennen geheilte Schulterlahmheit. — **Peter:** Behandlung des Milchfiebers durch intravenöse Injection von Jodkaliumlösung. — **de Bruin:** Ueber Hydrops der Fruchthüllen des Rindes. — **Referate:** Conway u. Francis: Texas-Fieber. — Roussea: Abfallen des Hufes in Folge von Neurectomie. — Guillemain u. Cadix: Behandlung des Nageltritts mit reiner Milchsäure. — Görig: Primäre Actinomycose des Hodens bei einem Bullen. — Bauermeister: Ueber die wichtigsten bis jetzt bekannten Tuberculine, ihre Herstellung und ihre Unterschiede. — Czerny: Warum dürfen wir die parasitäre Theorie für die bösartigen Geschwülste nicht aufgeben? — Zur wissenschaftlichen Begründung der Organtherapie. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Rundreise-Liquidationen. — Geschichte und Erfolge des Staatsveterinärwesens in England. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen — Fleischschau und Viehhandel. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Durch Nadelbrennen geheilte Schulterlahmheit.

Von

Prof. L. Hoffmann-Stuttgart.

Chronische Lahmheit, charakteristisch durch Nachziehen, schleppenden Gang, Hangbeinlahmheit nach Möller, mit etwas Atrophie beider Grätenmuskeln sowie der Anconäengruppe, bei welcher die seither üblichen Mittel vergeblich angewandt wurden, habe ich oft durch Nadelbrennen geheilt.

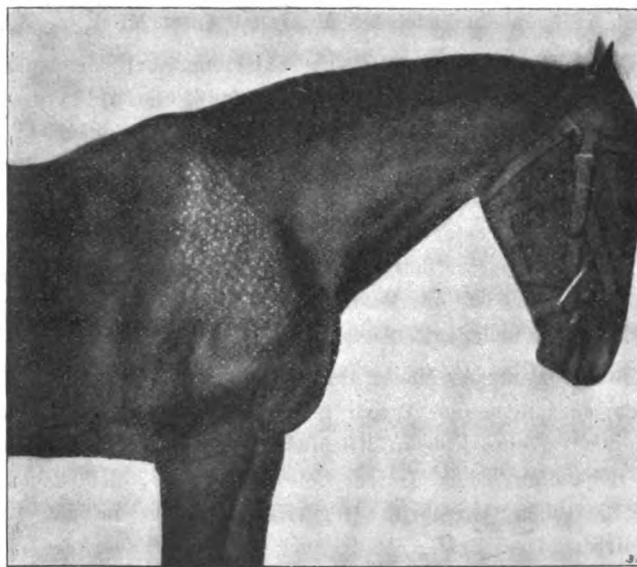
Die Art des Brennens ergibt sich am besten aus der Abbildung.

Ich habe mehrere Fälle in dieser Weise behandelt. Das Brennen wird am besten am liegenden Pferde ausgeführt. Im Bereiche des Schulterblattes wird jede Glühnadel bis auf den Knochen eingestochen, an den fleischigen Theilen ca. 3 cm tief. Auch das Schultergelenk kann ohne Nachtheil angestochen werden.

Wie indolent das gesunde Schultergelenk gegen Verwundung ist, habe ich früher schon gelegentlich eines Versuches kennen gelernt. Um nachzuweisen, dass die Weber'sche Theorie des Gehens, dass nämlich der Luftdruck den Gelenkkopf in der Pfanne halte, falsch ist, habe ich, ohne antiseptische Vorsichtsregeln einen dicken Troikar tief in das Schultergelenk eingestochen, dann das Stilet entfernt, einige Synovia ausfliessen und das Pferd mit der Hülse im Gelenk eine Zeit lang gehen lassen, um noch Luft dortselbst einzupumpen. Es wurde dadurch das Gehen nicht im mindesten alterirt, und die Wunde heilte ohne irgend welche arzneiliche Behandlung oder chirurgische Vorsichtsregeln per primam.

Bei dem Nadelbrennen selbst beachte ich Folgendes: die ganze Fläche wird geschoren, rasirt, geseift, gebürstet, mit Lysol abgospült, dann mit in Spiritus getränkter Gaze abgerieben. Der Spiritus wird mit Sublimatlösung abgewaschen, die ganze Stelle mit Thioform gepudert und nachher mit einem antiseptischen Handtuche bedeckt, so dass die zu brennende Körperoberfläche auch während der Operation nicht mit der Hand berührt wird. Bis einige hundert Nadeln eingestochen sind, brauche ich eine verhältnissmässig kurze Zeit. Oefters

brennen wir zu Zweien gleichzeitig an einem Pferde. Ich achte darauf, dass die Brennstichcanäle möglichst in gleichweiter Entfernung stehen und setze die Punkte reihenweise. Die gesetzten Stiche werden laut gezählt. Da durch den Reiz des Brennens in dem betreffenden Körpertheil, besonders in der Schulter, ein starker Blutandrang entsteht, so bluten die später gesetzten Stichcanäle ziemlich stark, wodurch die Arbeit etwas erschwert wird. Es empfiehlt sich deshalb, gleich von Anfang an die



Operation zu beschleunigen. Das hervorquellende, manchmal auch spritzende Blut wird mit einem grossen antiseptischen Tuche etwas abgetupft und frisches Thioform aufgedudert. Abspülen wende ich während und nach dem Brennen nicht mehr an, um nichts in die Stichcanäle einfliessen zu lassen. Wenn das Brennen fertig ist, übergiesse ich die gebrannte Fläche mit Ichthyolcollodium. Nach dem Brennen wird das Pferd im Stande nicht hochgebunden, es bleibt aber stehen bis die Borken abgefallen sind.

Behandlung des Milchfiebers durch intravenöse Injection von Jodkaliumlösung.

Von
Dr. Peter-Angermünde.

Dass die intravenöse Injection von schwachen Jodkaliumlösungen (0,5 bis 1,0 Procent) in grossen Quantitäten bei Kühen ohne Gefahr für dieselben versucht und bei der Behandlung des Milchfiebers mit Vortheil benutzt werden könne, habe ich bereits an einer andern Stelle in dieser Zeitschrift ausgeführt*).

Soweit mir bekannt, ist der angeregte Versuch noch von keiner Seite gemacht worden, sodass der nachstehende Fall der Mittheilung werth sein dürfte.

Am 7. September früh erhielt ich telegraphisch den Auftrag, auf dem Gute W. eine milchfieberkranke Kuh zu behandeln. Dieselbe hatte angeblich vor 24 Stunden in normaler Weise gekalbt, und die Nachgeburt war etwa drei Stunden post partum ausgestossen worden.

Die Kuh (ostfriesischer Schlag, 5 bis 6 Jahr alt, circa 12 Centner schwer) zeigte einen guten Nährzustand. Die bekannten Erscheinungen des Milchfiebers (Eingenommenheit des Bewusstseins, paretische Zustände der Extremitäten und des Digestionstractus, Muskelzittern, Abfallen der Körpertemperatur (welche 38,3° C. betrug) hatten sich bei meiner Ankunft um die Mittagszeit bis zu einem mittelhohen Grade ausgebildet.

Um 1 Uhr wurde der am Boden liegenden Kuh in der a. a. O. beschriebenen Weise eine Lösung von 10 g Kalium jodatum in 2000 g abgekochten und auf 38° C. abgekühlten Wassers auf einmal im continuirlichen Strome in die rechte Jugularvene eingeführt. Die Kuh wurde durch die Operation, welche etwa 10 Min. in Anspruch nahm, nicht wesentlich beunruhigt. Eine Steigerung der Krankheitssymptome war nach der Injection nicht zu beobachten. Die Kuh konnte schon um 6 Uhr Nachmittags ohne Hilfe aufstehen und Abends erschien dieselbe vollständig gesund. Sie gab am nächsten Morgen 9 Liter Milch.

Der Fall lehrt, dass sich die Heilung der Gebärparese, wie vorauszusehen war, bei der intravenösen Injection der Jodkaliumlösung ebenso sicher vollzieht wie bei der Euterinjection. Vielleicht werden sogar durch die directe Einführung des Kal. jodat. in den Blutstrom die Toxine der Krankheit in kürzester Frist unschädlich gemacht und eliminiert. Weitere Beiträge werden hierüber bald Klarheit bringen. Mit Sicherheit aber ist die Mastitis vermieden, welche nach der Euterinjection nicht selten beobachtet wird.

Dem Vorkommen einer „Duplicität der Fälle“ ist es zu verdanken, dass in meiner Praxis genau zur gleichen Zeit auf dem Dominium St. eine Kuh an Milchfieber erkrankte. Ich vertraute ihre Behandlung dem Herrn Collegen G. an, der nach der Schmidt'schen Vorschrift 10 g Kal. jodatum in das Euter infundirte. Der Erfolg blieb auch hier nicht aus, doch kann die Kuh in Folge andauernder Parese der Nachhand bis heute (15. September) noch nicht aufstehen.

Die Krankheit soll gleichfalls nur in einem mittelhohen Grade vorhanden gewesen sein. Mangels ausführlicher Angaben über das Auftreten derselben u. s. w. vor der Behandlung können in den vorstehenden Fällen Vergleiche zwischen der Heilwirkung bei beiden Applicationsmethoden des Jodkaliums nicht angestellt werden.

*) Vergl. B. T. W. 1900 No. 32 p. 375.

Ueber Hydrops der Fruchthüllen des Rindes.

Sammelreferat und eigene Untersuchungen

von
M. G. de Bruin,
Professor in Utrecht.

Dass Hydrallantois häufig bei dem Rinde vorkommt, ist nach Kitts Ansicht dem Umstande zuzuschreiben, dass bei diesem Thiere schon physiologische Faltenbildungen des Chorions stattfinden, weil die Fruchthüllen eine viel grössere Oberfläche haben als die Mucosaoberfläche des Uterus*). Wegen der Torsion eines Theiles des Chorions und der Allantois tritt Stauung ein und in Folge dessen Hydrops im Raum der Allantois. Diese sehr annehmbare Erklärung steht auch im Einklang mit den Sectionsbefunden verschiedener Untersucher. So fand Hess**) hochgradiges Oedem der Allantois, des Chorions und der Placenta. Zweimal sah ich selbst ausser einer ausgedehnten Pigmentbildung auf einem der Hörner des Chorions ein umfangreiches sulziges Exsudat zwischen dem Chorion und der Allantois und zwar hauptsächlich von dem Theil der Fruchthüllen, der in dem unbefruchteten Horn lag.

Es erhebt sich dabei die Frage, ob die ausserordentliche Vermehrung der Flüssigkeit in der Allantois, — denn diese kann 100—150 l betragen, — keinen nachtheiligen Einfluss auf die Circulation des Fötus ausübt. In einem Falle, den ich früher mittheilte,***) fand sich bei dem Kalbe allgemeiner Hydrops, nämlich Ascites, Hydrothorax, Hydropericardium, sowie eine Endocarditis valvularis verrucosa, sowohl rechts als links, und Stauungserscheinungen durch Urin in den Nieren. Dieses Sectionsbild ist nicht schwer zu erklären. Wegen des erhöhten Druckes innerhalb der Allantois entsteht auch erhöhter Druck im Urachus und der Harnblase. In Folge dessen wird der Abfluss des venösen Blutes durch die Arteria umbilicalis gehemmt; es entsteht Stauung in der hinteren Aorta und durch den Ductus Botalli auch im rechten Herzen. —

Gleichwohl wurden trotz Hydrallantois wiederholt normal entwickelte Kälber geboren, wie sich aus den Mittheilungen von Hess, Tapken und Kronburger ergibt. —

Das Allantoistranssudat reagirt schwach alkalisch. Die Flüssigkeit enthielt in einem Falle kein Eiweiss, im zweiten nur eine Spur, keine Oxalate, jedoch eine ziemliche Menge von Chloriden. Das specifische Gewicht betrug 1,005.

Hydrops der Fruchthüllen kommt meistens vor, ohne dass sich Hydrops bei dem Mutterthier findet. Dies ist auch verständlich, wenn wir erwägen, dass die primäre Ursache der Störung in einer Torsion der Fruchthüllen lag.

Die Erscheinungen bei Hydrallantois sind sehr charakteristisch. Nicht nur die ausserordentliche Ausdehnung des Bauches†), sondern auch die rectale Exploration im Anschluss an die äussere Untersuchung (Palpation und Percussion) kann die Diagnose an die Hand geben. Wer in dieser Hinsicht noch sicherer gehen will, kann eine Probepunction in der rechten Unterbauchgegend vornehmen. Auf einen Punkt wünsche ich aber noch aufmerksam zu machen. Schon Harms hat die sehr richtige Bemerkung gemacht, dass nur die ersten Fälle der Hydrallantois zur Behandlung kommen, diejenigen geringeren Grades jedoch der Aufmerksamkeit entgehen. Ich glaube, dass

*) Monatshefte für praktische Thierheilkunde. Bd. IV S. 424.

**) Schweizer Archiv 1890. S. 205.

***) Tydschrift voor Veeartsenykunde en Veeveelt. Bd. 27 S. 1.

†) John Mc. Donald, M. R. C. V. S. The Veterinarian, Juli 1897 (Illustrated).

wir sogar die doppelte Menge Flüssigkeit in der Allantois beim Rinde nicht diagnosticiren können. Es kommen gegen das Ende der Trächtigkeit viele Fälle vor, wobei der Umfang des Bauches stets zunimmt, ja sogar für das Thier hinderlich ist, sodass es abmagert. Vor der Geburt denkt der Besitzer, dass die Kuh Zwillinge trage, allein nachdem eine grosse Menge Fruchtwasser abgeflossen ist, wird doch nur ein Kalb geboren. Die Ausstossung der Fruchthüllen wird in diesen Fällen wegen der langsamen Involution des Uterus verzögert.

Die vaginale Exploration lässt uns in hochgradigen Fällen dieses Leidens eine Erscheinung wahrnehmen, auf welche Hess zuerst hingewiesen hat. Ueber der Portio vaginalis uteri ist nämlich die obere Wand der Scheide ballonförmig ausgedehnt, so dass der convexe Theil in das Lumen der Scheide hineinreicht. In den Fällen, die ich sah, fand ich den Cervix uteri stets fest geschlossen. Einen spontanen Partus praematurus, wodurch auf natürlichem Wege die Spannung in der Bauchhöhle aufgehoben worden wäre, nahm ich bei dieser Krankheit nie wahr. Wo der Uterus bedeutend ausgedehnt ist, gelingt es selten, weder durch Stösse von aussen gegen die Bauchwand, noch durch Palpation vom Rectum aus, die Frucht zu betasten.

Das sog. „Stossen des Kalbes“ von der Aussenseite aus muss vorsichtig geschehen, weil die Widerstandsfähigkeit der Bauchwandung sehr abgenommen hat und leicht eine Ruptur und in Folge dessen eine Hernia entstehen könnte. Auch eine Losreissung des Musculus rectus abdominis vom Becken hat man wahrgenommen.

Der erhöhte Druck in der Bauchhöhle ruft eine Reihe von Erscheinungen hervor, welche stets bei Hydrallantois vorkommen. Da das Zwerchfell mehr nach vorn geschoben ist, so wird die Athmung erschwert. Diese ist deshalb auch, weil die Bauchmuskeln wenig mitwirken können, costal und oberflächlich. Eine Folge davon ist es auch, dass solche Patienten viel stehen und — falls sie sich legen — eine Lage auf dem Brustbein mit untergeschlagenen Knien und Sprunggelenken einnehmen. In heftigen Fällen erkennt man auch in den Venen der Ohren sehr deutlich Stauungserscheinungen.

Die Temperatur kann sehr verschieden sein; sie wechselt zwischen 39°—40,5° C. In einem Falle hatte ich Gelegenheit zu beobachten, dass die Temperatur einen Grad Celsius sank, nachdem 40 l Allantoistranssudat abgezapft worden war.

Zu den genannten Erscheinungen kommt noch hinzu, dass auch die Fresslust und das Wiederkauen abnimmt und die Abmagerung sehr bedeutend sein kann. Diese Abmagerung fällt dem Besitzer erst nach Hervorrufung des künstlichen Partus deutlich auf. Erst nachdem der Umfang des Bauches kleiner geworden ist, treten die Umrisse des Kreuzes, der Lenden und Rippen deutlicher hervor.

Die Prognose der Hydrallantois ist, wenn die Krankheit noch nicht einen zu hohen Grad erreicht hat, günstig, falls rationelle Hilfe geboten wird. Aber auch in diesem Falle muss ganz besonders auf eine regelmässige Nachbehandlung gedrungen werden, wenn das Resultat günstig sein soll. Bei Kühen, welche wegen des enormen Umfangs ihres Bauches und der bereits angefangenen Abmagerung nicht mehr aufstehen können, muss die Vorhersage dagegen ungünstig lauten. Sie sterben öfters während oder unmittelbar nach dem Partus.

Ueber die Behandlung sind die meisten Sachverständigen einig. Nur eine Therapie kann das Thier noch retten, nämlich Erregung einer künstlichen Frühgeburt. Andererseits

ist aber auch die Frage berechtigt, ob man in denjenigen Fällen, in denen die normale Geburt bald erwartet werden kann, also im neunten Monat der Trächtigkeit, wo das Thier allmählich dicker wird und noch gut frist, ob man dann nicht die normale Geburt abwarten soll. — Jeder einzelne Fall muss besonders für sich beurtheilt werden. Da, wo man Hydrallantois diagnosticirt, das Thier täglich dicker wird und Athmungsbeschwerden entstehen, kann nicht gewartet werden, auch wenn die Kuh in einigen Wochen kalben sollte.

Die Erregung des Partus praematurus geschieht am zweckmässigsten, indem man das Fruchtwasser erst abfliessen lässt. Um letzteres zu bewirken, stehen uns zwei Wege offen, nämlich entweder durch den Cervicalcanal oder durch die Bauchwand. Ersterer Weg ist der einfachere und deshalb vorzuziehen. Man kann versuchen, durch Bohrbewegungen mit einem Finger oder einem Catheter durch den Canal zu kommen. Sehr oft jedoch misslingt dies. Eine Verletzung des Cervicalcanals kann überdies sehr nachtheilige Folgen haben und bei der bald darauffolgenden Geburt puerperale Infection herbeiführen.

Den zweiten Weg bietet uns die Punction der Bauchwand. Mehrere Schriftsteller widerraten sie, weil man nachtheilige Folgen davon gesehen habe. Meine Erfahrung aber spricht dafür. Nie sah ich schädliche Folgen, wenn die Punction des Allantoissackes durch die Bauchwand lege artis ausgeführt wurde. Wiederholt habe ich sie mit dem Charlier'schen Trokart, 6 cm vor dem rechten Arcus cruralis vorgenommen. Es versteht sich, dass diese Operation unter aseptischen Vorsorgmassregeln geschehen und der Trokart etwa 8 cm tief, in der Richtung nach vorn, eingestochen werden muss. Nach Abfluss des Fruchtwassers zieht man ihn mit der rechten Hand heraus, indem man mit den Fingern der linken Hand die Bauchwand stark eindrückt.

Wieviel Transsudat soll man abfliessen lassen?

Cartwright*), der zuerst die Methode der Punction in der Bauchgegend anwandte, zapfte 100 Liter ab, Leimer**) 120, Ymker***) etwa 30. In zwei Fällen, welche ich vergangenes Jahr behandelte, liess ich durch den Trokart 60 resp. 40 Liter Flüssigkeit abfliessen.

Die Zeit, welche zwischen der Punction des Allantoissackes und den ersten Wehen verläuft, kann sehr verschieden sein. In dem von Leimer beschriebenen Falle betrug sie einen Tag, bei Ymker 3, in den Fällen, die ich behandelte, mindestens 5 und längstens 11 Tage. Je mehr Fruchtwasser abfliesst, desto eher werden die ersten Wehen eintreten. Es ist also im Interesse des Thieres, den Eintritt der Frühgeburt durch Abzapfen einer möglichst grossen Menge Fruchtwassers zu beschleunigen; durch Anwendung von Secale cornutum per os oder subcutan können die nach Abfluss des Fruchtwassers eintretenden Wehen unterstützt werden.

Nach der Punction und dem partiellen Abfluss des Transsudates befinden sich die Thiere gleich viel besser, sie fressen mehr, die Temperatur sinkt und sie legen sich wieder. Wenn nun nach einigen Tagen die ersten Wehen eintreten, so öffnet sich der Cervicalcanal sehr langsam. Meistens dauert es 12 bis 24 Stunden, ehe die Oeffnung genügend gross ist. Man übereile

*) Cartwright, The Veterinarian 1847 S. 9. und 612.

**) Leimer, Wochenschrift für Thierheilkunde u. Viehz. 1895. S. 36.

***) Ymker, Tydschrift voor Veeartsenykunde en Veeoelt. Bd. 23, S. 314.

dies auch nicht, selbst wenn die Wasserblase innerhalb des Cervix geborsten ist, denn es ist besser, dass der Uterus sich langsam zusammenzieht. Es empfiehlt sich, gleich bei den ersten Wehen Ergotin zu geben, und zwar spritze man eine Mischung von 6 gr Ergotin (Extractum haemostaticum) mit ebensoviel Glycerin und Wasser subcutan auf einmal ein.

Die Menge Wasser, welche nach dem Bersten der Wasserblase bei jeder Wehe abfließt, ist bisweilen erstaunlich gross.

Die Extraction des in der Regel kleinen Kalbes bietet trotz der sehr schwachen Wehen wenig Schwierigkeiten dar. Da keine oder nur eine ungenügende Achsendrehung der Frucht stattgefunden hat, weil die Uteruscontractionen nicht direct auf das Kalb einwirken konnten, so trifft man bei der Exploration meistens die intra-uterine Lage an, nämlich eine Seitenlage, wobei der Kopf und die Beine zurückgebogen sind.

Das Involutionsstadium bietet bei diesen Patienten die grösste Gefahr dar. Der Besitzer glaubt, die Sache nun weiter der Natur überlassen zu können. Vereinzelt mag dies auch gut ablaufen, in der Regel bleiben jedoch die Fruchthüllen zurück, gehen in Fäulniss über und der Tod kann nach einigen Tagen ziemlich plötzlich unter Lähmungserscheinungen eintreten (puerperale Saprämie).

Das Zurückbleiben der Nachgeburt rührt von der geringen Contractilität des Uterus her, welche eine Folge seiner ausserordentlichen Ausdehnung ist, jedoch auch wegen einer (bei einzelnen Cotyledonen) zu festen Verbindung zwischen Chorion villosum und Mutterkuchen wird dies begünstigt. Letzteres entstand durch die venöse Stauung bei der Torsion der Fruchthüllen.

Die Entfernung der Nachgeburt muss dann auch möglichst schleunig herbeigeführt werden. Zu diesem Zwecke gebe man am ersten Tage eine subcutane Einspritzung von 6 g Ergotin. In Folge dessen zieht sich der Uterus zusammen, sodass man am zweiten oder dritten Tage im Stande ist, mit den Fingern alle Cotyledonen zu erreichen. Die fötalen Placentae werden dann auf die bekannte Weise von dem Mutterkuchen losgelöst. Falls letzteres nicht möglich ist, so wende man statt dessen Uterusirrigationen an. Dadurch kann man der Fäulniss vorbeugen und eine langsame Losweichung der Placentae foetales erzielen. Tägliche Irrigationen mit gekochtem Wasser, das auf 40° C. abgekühlt wird, erfüllen ihren Zweck ganz gut. Der Uterus wird so ganz gehörig ausgespült und das eingeführte Wasser sämmtlich wieder herausgelassen. Letzteres muss nothwendig geschehen. Auch Ausspritzungen mit 1 pCt. Natrium bicarbonicum-Lösung können empfohlen werden. Ich sah davon sehr gute Resultate. Antiseptische Irrigationen mit Lysol-, Creolin- oder Carbollösungen können unterbleiben. Eine tägliche, mechanische Reinigung des Uterus ist besser als eine vereinzelt Anwendung von Antiseptica. Für die oft nach diesem Leiden zurückbleibende Endometritis sind Ausspülungen mit 1 pCt. Alaunlösung angezeigt. Die Reconvalescenz dauert bei diesen Patienten meistens längere Zeit.

Referate.

Texas-Fieber.

Mr. J. W. Conway und Mr. M. Francis haben letzthin Forschungen über die Natur und Verhütung des Texasfiebers angestellt, über welche vom United States Agricultural Department ein Bericht herausgegeben ist, dem Folgendes zu entnehmen ist.

Die Versuche bewegten sich in drei Richtungen:

1. Versuche, um zu bestimmen, ob steriles Blutserum von immunen Thieren bei anderen Thieren Immunität hervorruft.
2. Versuche, um Immunität bei Rindern durch Besetzung mit Zecken zu erzielen.
3. Versuche, um die Rinder durch Bluteinimpfung zu immunisiren.

Die Versuche, welche mit sterilem Blutserum angestellt worden sind, zeigen die Werthlosigkeit dieser Methode, vielmehr ist der einzige Weg, um Immunität zu erzeugen der, dass man die Thiere texasfieberkrank macht, entweder durch Inficirung, durch Zecken oder durch Bluteinimpfung. 21 Jungrinder wurden mittelst Zecken inficirt. Von diesen starb nur ein Thier, welches innerhalb des zwölften bis zwanzigsten Tages einem acuten Anfall erlag. Das Thier war ein zwei Monat altes Kalb. Eine schwere Erkrankung stellte sich bei zwei anderen Thieren ein, und zwar bei einer zweiten Infection durch Zecken. Die Thiere befanden sich indessen in einem schlechten Nährzustand. Aus diesem Ergebniss muss der Schluss gezogen werden, dass eine einmalige Inficirung durch Texaszecken nicht genügt, um Immunität zu erzeugen. Der immunisirende Prozess ist ein langsamer und allmählicher, er erfordert verschiedene Monate, ja vielleicht ein Jahr bis zu seiner Vollendung. Die erste Inficirung durch Zecken darf nur leicht sein und die folgenden dürfen nicht in zu grossen Zwischenräumen ausgeführt werden, damit die Thiere das der Inficirung folgende Reactionsfieber leicht überstehen. Die Kälber müssen während der Dauer der Immunisirung gut genährt werden, sonst bleiben dieselben im Wachstum zurück, und schwere Zufälle können sich ereignen.

Die Bluteinimpfungen wurden auf einer breiteren Grundlage vorgenommen. 1—2 $\frac{1}{2}$ ccm defibrinirten Blutes von an Texasfieber erkrankten Rindern wurden bei jeder Impfung subcutan eingespritzt. Die erste Dosis war kleiner als die zweite und folgenden. Die berichteten Fälle erweisen, dass das Reactionsfieber am achten oder neunten Tage nach der Impfung einsetzt. Gewöhnlich dauert es nicht länger als vier Tage, zuweilen hält es bis zum 15. Tage an. Die tägliche Durchschnittstemperatur beträgt während der ersten Fieberperiode 104,5° F. (40,2° C.). Gewöhnlich setzt eine zweite Fieberperiode am 25.—30. Tage nach der Impfung ein und dauert sieben bis acht Tage. In der Regel ist in der zweiten Periode das Fieber nicht so schwer als in der ersten. Späterhin kommen noch weitere Fieberperioden vor aber meist milde Formen. Hand in Hand mit den Beobachtungen der Temperaturänderungen gingen Untersuchungen über die Erscheinungen an den rothen Blutkörperchen.

In einer Versuchsreihe, bestehend aus sechs Thieren, war der durchschnittliche Procentsatz der rothen Blutkörperchen beim Anfang des Versuchs 38,3(?). Acht Tage nach der Impfung war das Verhältniss auf im Durchschnitt 31,3 gefallen. Die Zerstörung der rothen Blutkörperchen dauerte fort bis zum 15. Tage nach der Impfung und betrug der Procentsatz dann 23,3. Am 19. Tage nach der Impfung war die Temperatur normal und der Procentsatz der rothen Blutkörperchen begann langsam wieder zu steigen.

Die physiologischen Störungen während des Reactionsfiebers offenbarten sich als Appetitmangel, gelegentliche Aufblähungen, Neigung, Dung zu fressen, Muskelschwäche und Zittern. Bei den Thieren, von denen zuletzt die Rede war, zeigten die Blutuntersuchungen den niedrigsten Procentsatz an rothen Blutkörperchen am 39. Tage nach der Impfung, und zwar ereignete sich dies während der zweiten Fieberperiode.

welche am 28. Tage nach Beginn des Versuchs einsetzte. Der niedrigste am 39. Tage beobachtete Procentsatz betrug 14 pCt., der höchste 26 pCt., im Durchschnitt 21 pCt. Einer erneuten Bluteinimpfung wurden die Versuchsthiere am 77. Tage des Versuchs unterzogen. Das Reactionsfieber war gering und es machte sich nur eine leichte Zerstörung der rothen Blutkörperchen bemerkbar. Am 132. Tage wurde eine dritte Infection ausgeführt. Die Reaction war nur verschwindend gering.

Die Besetzung der Rinder, welche zuerst am 7. Januar 1899 geimpft waren, mit jungen Zecken geschah am 5., 6. und 27. Mai 1899. Während des Juni und Juli trugen die Rinder Fieberzecken. Am 31. August wurde der Versuch beendet. Die Temperatur und der Gehalt an rothen Blutkörperchen war zu dieser Zeit normal.

Die Ergebnisse des Versuchs zeigen, dass der Zerfall der rothen Blutkörperchen mit dem Ansteigen der Temperatur Hand in Hand geht, aber noch einige Zeit nachdem andauert, wenn die Temperatur schon wieder gesunken ist. Zwischen der ersten und zweiten Fieberperiode hebt sich der Gehalt an rothen Blutkörperchen, während der zweiten Fieberzeit fällt er wieder. Die Autoren schliessen, dass das Ueberstehen des Fiebers und die Erwerbung der Immunität abhängt von dem Vermögen des Thieres

1. das Wachsthum der Krankheitskeime zu hemmen,
2. die zerstörten rothen Blutkörperchen rasch zu ersetzen,
3. die zu Grunde gegangenen rothen Blutkörperchen rasch los zu werden.

Junge Thiere überstehen darum die Impfung leichter als ältere. Das günstigste Alter ist 8—12 Monate. Aeltere Thiere haben unter dem Reactionsfieber schwer zu leiden, bekommen Rückfälle und sterben dann. Zu junge Rinder können die in Folge der Impfung einsetzenden Verdauungsstörungen nicht leicht überwinden. Bleiben die Kälber bei der Mutter, so können sie ohne Gefahr geimpft werden. Besonders ist auf die Fütterung während der Dauer der Immunisirung Bedacht zu nehmen. Die Nahrung muss kräftig sein, ohne die Eingeweide zu stark zu belasten. Die Impfung ist am besten vorzunehmen zu der Jahreszeit, wo das Thier nicht unter zu grosser Hitze oder Kälte zu leiden hat. In den Gegenden, wo Texasfieber herrscht, können die Rinder sicher immunisirt werden, wenn es gelingt, sie während eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Impfung zeckenfrei zu halten. Einige verhängnissvolle Zufälle können sich ereignen, nachdem das Thier bereits scheinbar immun ist, indessen gelingt es diese zu verhüten durch sorgfältige Fütterung und Vermeidung jeder ungewöhnlichen Erregung der geimpften Thiere. Kühnau.

Abfallen des Hufes in Folge von Neurectomie.

Von Brocq. Rousseu, Militär-Veterinär in Vincennes.

(Recueil 30. VII. 1900.)

Von vielen Praktikern wird die doppelte, oberhalb der Fessel vorgenommene Neurectomie als besonders gefährlich betrachtet, da wiederholt Ausschuhren in Folge der Operation beobachtet wird. Andererseits wird behauptet, dass der operative Eingriff allein noch nicht genüge, um das Ausschuhren zu veranlassen, es müsse eine mit Eiterung verbundene Laesion der unter dem Horne befindlichen Gewebe stattfinden, eventuell auch eine auf Infection der Operationswunde zurückzuführende Phlebitis des venösen Netzes der Blättchenschichte. Der von B. citirte Fall ist insofern bemerkenswerth, als das Ausschuhren ohne suppurative

Laesion des Podophylls geschah, nachdem die Operationswunde per primam geheilt war.

Das betreffende Pferd war am 24. März 1900 wegen chronischer Hufblähme operirt worden. Die Haut war sorgfältig abrasirt, mit Seife, Aether und Sublimat behandelt, die Instrumente in Sublimat eingelegt worden. Der Nerv wurde innen und aussen oberhalb der Fessel resecirt; die Operation ging rasch von Statten ohne Zerrung des Nerven, die Wunden waren klein, sie wurden mit je zwei Nähten verschlossen und nach sorgfältiger Reinigung mit Jodoform bestreut; etwas Watte wurde darüber gelegt, sodann Collodium aufgetragen und ein dichter Verband angelegt. Nach fünf Tagen wurde der Verband abgenommen, die Wunden waren per primam vernarbt, die Nähte wurden entfernt. In der Folge wurden Douchen angewendet. Am 18. April wurde das Thier, das vor der Operation stark lahmte, entlassen; es lahmte nicht mehr. Nach zehn Tagen, 35 Tage nach der Operation, wurde das Pferd wieder vorgeführt, es war inzwischen nur im Schritt bewegt worden. Die Untersuchung ergab starke Lahmheit, Anschwellung der Fessel und des Fesselgelenks, hohe Wärme des Hufes, eine äussere Verletzung des Hufes wurde nicht gefunden. Am nächsten Tage zeigten sich an der Krone an verschiedenen Punkten Abtrennungen, ausserdem wölbte sich die Sohle am vorderen Rande stark vor. In den folgenden Tagen nahmen die Entzündungserscheinungen zu, die Krone trennte sich ganz ab, der Kronenwulst war enorm geschwollen und aus der Wunde trat mit Eiter vermishtes Blut aus. An der Sohlenfläche war das Hufbein durchgetreten. Am 11. Mai schuhte das Thier ganz aus, worauf es getödtet wurde.

Der abgestossene Huf war bis auf die sieben Centimeter lange halbmondförmige Sohlenfissur unverändert, die Hornblättchen waren nahezu intact, an ihnen hingen zahlreiche Fetzen der Fleischwand. Das ganze Fussende war gangränös, die Fleischwand bildete nur eine schmutziggraue, übelriechende, mit in Verwesung begriffenen Blutcoagula vermischte Masse. Die Zehe bildete nur noch einen erweichten Stumpf, die Beugesehne war ganz zerstört, die Sehnenscheiden mit einem röthlichen Coagulum gefüllt, das Strahlbein mit schwarzen und rothen Punkten bestreut.

B. glaubt diese Störungen lediglich der Neurectomie zuschreiben zu müssen. In den ersten Tagen konnte allerdings an acute Rehe gedacht werden, aber es wäre doch wahrscheinlicher gewesen, dass dann beide Füsse erkrankt gewesen wären und mit Vorliebe der nicht operirte Fuss, der während langer Zeit allein die Last des Körpers zu tragen hatte. Das plötzliche und hochgradige Auftreten kann nach B. nur der Störung der Ernährung des Fusses zugeschrieben werden, denn die Operation geschah aseptisch, was durch die Heilung per primam bewiesen ist und eine äussere Verletzung fand nicht statt. Z.

Behandlung des Nageltritts mit reiner Milchsäure.

Von Guillemain und Cadix, Mil.-Veterinäre in Moulins.

(Recueil 30. 8. 00.)

G. & C. empfehlen folgende Behandlungsweise, von welcher sie guten Erfolg erzielt haben. Der Huf wird sorgfältig mit Sublimat gereinigt, die Wundgegend verdünnt, das Horn um die Wundgegend herum ganz entfernt. Die Sohle wird sodann wagerecht gehalten und die Milchsäure ausgeschüttet. Nach einigen Augenblicken wird in die Wunde, und zwar so tief als möglich, ein kleiner Hanfwickel eingeführt, der vorerst in siedendem Wasser ausgekocht, dann ausgedrückt und mit Milchsäure durchtränkt wurde. Ist die Lahmheit noch stark, so muss

der Fuss in ein mit einer antiseptischen Lösung zubereitetes Kataplasma gestellt werden, sonst genügt die Anwendung eines leichten Schindelvebandes. Am nächsten Tage wird der gewöhnlich trockene Wickel entfernt und ein neues Milchsäurebad vorgenommen. Um das Eindringen der Flüssigkeit zu erleichtern, führt man eine Hohlsonde in den Wundcanal ein. In schweren Fällen wird ein neuer Wickel eingeführt und der Fuss wieder mit Kataplasmen behandelt. Zwei Bäder genügen in der Regel.

Zündel.

Primäre Actinomyose des Hodens bei einem Bullen.

Von Görig-Karlsruhe.

(D. Th. W. 1900. No. 31.)

Ueber primäre Actinomyose des Hodens bei Thieren finden sich in der Litteratur bisher keine Aufzeichnungen. Beim Menschen hat Dr. D. Olier (Ref. B. T. W. 1900, S. 330) einen Fall beobachtet und durch Excision des Hodens und Verabreichung von 5,0 gr Jodkali pro die geheilt.

Görig hatte Gelegenheit, bei einem 4jährigen Simmenthaler Bullen obige Erkrankung zu beobachten.

Der tiefherabhängende rechte Testikel ist längsoval, etwas plattgedrückt, bretthart und sehr schmerzhaft. Nach der Schlachtung weist der Hoden folgende Masse auf: Länge 23 cm, grösste Breite 12 cm, grösste Dicke 8 cm. Etwa in der Mitte des Hodens finden sich zwei geschwürige Stellen, deren Ränder bereits abgeheilt und narbig eingezogen sind. Auf Druck entleeren sich hier käsig-eitriche Massen, in denen man citronengelbe, feine Körnchen bemerkt. Der grösste Theil des Hodens ist zu einer grauweissen, derbschwartigen, bindegewebigen Masse umgewandelt, die reichlich mit erbsen- bis wallnussgrossen Eiterherden durchsetzt ist. Im Eiter finden sich citronengelbe feine Körnchen, welche sich unter dem Microscope als typische Strahlenpilzdrusen erweisen.

Als Eingangspforten des Pilzes müssen die oben erwähnten Geschwürsflächen in der Haut angesehen werden, die als Traumen (Stichwunden) einsetzten und die Infection des Hodens nach sich zogen.

Im übrigen Körper keinerlei actinomycotische Veränderungen.

Nevermann.

Ueber die wichtigsten bis jetzt bekannten Tuberculine, ihre Herstellung und ihre Unterschiede.

Von Bauermeister, Assistent am pathologischen Institut in Hannover.

(Berl. Archiv 1900, 4—5.)

Der Aufsatz enthält eine Zusammenstellung und kurze Characterisirung der Präparate, welche seit der Auffindung des Koch'schen Heilmittels 1. aus Tubercelbacillenculturen einschliesslich der Culturflüssigkeit, 2. aus isolirten Tubercelbacillen, 3. aus der Culturflüssigkeit nach Abfiltration der Tubercelbacillen gewonnen worden sind. In einer 4. Gruppe schliessen sich die Tuberculoseheilsera und Toxine an.

Um dem Leser eine Uebersicht über die zahlreichen Mittel zu geben, welche dem Tuberculinum Kochii in einer 10jährigen Periode nachgefolgt sind, sollen die vom Verfasser aufgestellten Gruppen hierunter angeführt werden:

I. Gruppe (aus dem Tuberc. Kochii hergestellt):

- Tuberculinum depuratum Koch,
- „ Hoffman,
- „ purum Bombelon,
- „ Hunter (Tuberculose)

Tuberculinum Behring (Tub.)

Oxytuberculinum Hirschfelder.

II. Gruppe. Die Koch'schen Tuberculine T. A., T. O. und T. R.

Tuberculinum Hellmann,

„ Bujwid,

„ Bujwid (trocken),

Tuberculo plasmin Hahn (Buchner),

T. B. E. Klebs (Tubercelbacillenextract), die Ruppel'schen Präparate T. S., T. Gl., T. D., Tb. R., die entfetteten Tuberculine Ruppel's und das Tuberculosamin, die Behring'schen Tuberculine und zwar Exsiccator. Tb., Alcohol. Tb. T. D. und T. Dr., das wässrige Tuberculin Maragliano's und seine Derivate.

III. Gruppe. Antiphthisin Klebs,

Tuberculinum F. Ruppel,

„ F. Alcohol. 96 proc. Ruppel,

„ F. dialys. Ruppel und

„ F. dialys. Behring.

IV. Gruppe: Das Behring'sche Tuberculose-Antitoxin.

Antituberculin von Viquerat.

Tuberculoseheilserum von Maragliano.

Die lange Reihe der Mittel, zu deren Darstellung die Entdeckung des Tuberculin. Kochii den ersten Anstoss gegeben hat, bietet einen deutlichen Beleg dafür, dass sich keines derselben bei der Heilung der Tuberculose bewährt hat, zugleich aber ist sie ein beredtes Zeugnis für den Eifer und Fleiss, mit welchem die Medicin nach der Erreichung dieser hohen Aufgabe hinstrebt.

Warum dürfen wir die parasitäre Theorie für die bösartigen Geschwülste nicht aufgeben?

Von Czerny.

(Nach einem Referat in d. med. Woch.)

Nach den klinischen Erfahrungen muss eine Disposition und eine Ursache für die Entstehung bösartiger Tumoren vorhanden sein; als locale Dispositionen gelten chronische Reizungen aller Art. Hautkrebs im Gesicht entstehen nach C. fast nur bei Leuten, die Seife nie gebrauchen. Seltener geworden ist nur der Lippenkrebs, wahrscheinlich weil das Pfeifenrauchen aus der Mode kommt und die Zähne besser gereinigt werden. An der Oberfläche der Haut oder Schleimhaut entstehen Krebse in der Regel an Stellen, die durch chron. Entzündung oder Narben disponirt sind, oder an welchen Schmutz oder Darminhalt für längere Zeit leicht haftet. Bis zu einem gewissen Grade wirkt excessive Reinlichkeit prophylactisch. Analog den entzündlichen Neubildungen, von denen die Tumoren sich nicht scharf trennen lassen, nimmt C. an, dass wir auch für die Tumoren ev. eine grosse Zahl verschiedener Geschwulsterreger annehmen müssen. Die Fälle von Uebertragung des Krebses von einem Individuum auf das andere, die Implantationsmetastasen, das relativ häufige Erkranken von Geschwistern oder Eheleuten in der gleichen Wohnung bald hinter einander, sind geeignet, um die parasitäre Theorie zunächst noch festzuhalten und gegen eine vorzeitige Unterdrückung derselben durch hochverdiente Forscher (Ziegler, Nansen etc.) zu plaidiren. Betreffs der Therapie der Krebse ist die operative Behandlung immer weiter auszubilden, doch sind 75 pCt. aller Fälle dem Messer nicht zugänglich; unvollständige Operationen beschleunigen aber oft das Wachstum und die Dissemination der Krebse, während Chlorzinklösung oft noch bei inoperablen

Carcinomen gute Erfolge ergibt. Auch Spontanrückbildung von Geschwülsten wird beobachtet, und C. theilt entsprechende Beobachtungen mit, wo selbst verzweifelte Fälle einer Heilung zugänglich waren.

Zur wissenschaftlichen Begründung der Organtherapie.

Deutsche medicinische Wochenschrift.

In der Discussion über einen von Richter über das genannte Thema in der Berl. med. Gesellschaft gehaltenen Vortrag bemerkt Virchow, dass die Bezeichnung „Organtherapie“ schon von Rademacher gebraucht wurde. Er verstand unter Organheilmitteln solche, deren Wirkungen auf bestimmte Organe gerichtet waren. V. hat damals eine Arbeit darüber veröffentlicht: „Specifica und Specifisches“ und vertritt die darin niedergelegten Ansichten auch noch jetzt. Eine gewisse Beziehung zwischen Mitteln und Organen müsse wohl anerkannt werden, da die verschiedenen Mittel doch auf bestimmte Körpertheile besonders einwirken. Was die jetzige Organtherapie betrifft, so sei die Möglichkeit, dass sie von richtigen Anschauungen ausgeht, nicht zu leugnen, allein der Zusammenhang mit der allgemeinen pathologischen Lehre sei nicht erbracht. Für ihn habe die Idee, die Wirkung eines Organes z. B. des Eierstockes lediglich auf seinen Saft zurückzuführen, etwas Ungeheuerliches. Beim Eierstock könnten doch höchstens die Zellen, nicht aber das Stroma die wirksame Substanz enthalten, vielleicht sogar nur die Graaf'schen Follikel, welche allerdings sehr gering an Zahl sind. Die Eierstöcke werden aber in ganzer Substanz verarbeitet zur Gewinnung der wirksamen Substanz. Die Mittheilungen von Einpflanzungen fremder Ovarien in den Körper, die dann ihre Thätigkeit dort fortsetzen, so dass sogar Schwangerschaft entsteht, erinnern an die Märchen von 1001 Nacht. Seine Phantasie reiche dazu nicht aus. Die Ovarien seien an Saft recht arm, etwas reicher die Schilddrüse; wenig Saft enthielten auch die Nebennieren. V. wünscht mehr Methode in der Art der Untersuchungen. Vor Allem seien die activen Elemente von den nichtactiven zu scheiden; die Organe, die wenig thätigen Inhalt besitzen, lassen auch wenig Hoffnung, sie jemals wirksam zu verwerthen.

Kleine Mittheilungen.

Lagerung des Herzens ausserhalb des Thorax.

Gelegentlich eines Besuches in Budapest zeigte mir der Vorsteher des anatomischen Institutes, Herr Prof. v. Nádaskay, ein mit der oben genannten interessanten Anomalie behaftetes lebendes Kalb. Das sonst wohlgebildete und sich auch, allerdings unter sorgsamer Pflege anscheinend ganz wohl befindende Thier trägt das Herz unmittelbar vor dem Brusteingang unter der Kehle. Der Hals besitzt an dieser Stelle einen vermehrten Umfang jedoch keine Ausbuchtung. Auf das weitere Lebensschicksal und den späteren anatomischen Befund darf man gespannt sein. Das dortige anatomische Institut besitzt übrigens schon ein Präparat derselben Abnormität. Doch hatte das betreffende Thier die Geburt nicht überlebt. S.

Ueber einen Fall von Insertion der Nabelschnur am Kopfe eines Kalbsfoetus.

Von Kutzky.

(Virch. Arch. Bd. 147.)

Im Schädel eines fast ausgetragenen Kalbsfoetus fand sich eine fast kreisrunde Oeffnung, durch welche die Nabelschnur mit den Gefässen der Hirnhäute in Verbindung stand, die hier einen stark entwickelten Plexus chorioideus bildeten. Es ist

wahrscheinlich, dass die anfangs normal dem Nabel anhaftende Nabelschnur durch amniotische Verwachsungen mit dem Schädeldach in Gefässverbindung getreten und der mit dem Nabel verbundene Theil derselben später in Folge mechanischer Momente atrophirt und verschwunden sei. Rathke hat einen gleichen Fall früher mitgetheilt. (Fortschr. d. Med.)

Zur Behandlung schwer concolpirender Stuten mit Natrium bicarbonicum.

Districtsthierarzt Sauer schreibt in der Woch. f. Th. No. 14: Die von Dr. Grabensee (ref. B. T. W., Jg. 98, pag. 223.) empfohlenen Einspritzungen einer 5promill. Lösung von doppelkohlensaurem Natron sind bezüglich ihrer Wirksamkeit neulich von Micklely angezweifelt worden. S. konnte dieselben bisher nur in drei Fällen anwenden. Die eine Stute hatte einmal ein Fohlen gebracht und war sodann zwei Jahre güt geblieben und schon viermal ohne Erfolg gedeckt. Die zweite Stute hatte im Vorjahr geföhlt, im laufenden Jahre schon dreimal nachgerost. Die dritte Stute endlich war im Vorjahr güt geblieben und im laufenden Jahr bereits fünfmal vergeblich gedeckt. In allen drei Fällen wurden eine halbe Stunde vor dem Decken mit einer gewöhnlichen Wundspritze die Einspritzungen ausgeführt, und es wurden alle drei Stuten nach diesem Sprunge tragend.

Ueber die Herkunft des Colostrum.

In den „Fortschr. d. Med.“ 98, No. 13, äussert sich Unger wie folgt: Czerny hat bereits bewiesen, dass die Colostrumkörperchen nicht epithelialen Ursprungs sind.*) Unger schliesst sich dieser Ansicht an. Er hält die Colostrumkugeln für Leucocyten, welche bei der fehlenden Milchabsonderung in die Drüsenräume eindringen und Michkugeln aufnehmen. Daneben findet sich eine zweite Zellsorte, welche die Fettreaction giebt. Dieses sind nach U. verfettete Zellen von Talgdrüsen, welche dicht neben den Milchkanälchen ausmünden (also nicht etwa zur Entersubstanz gehören). Die Mastzellen, welche beim Lactationsbeginn ebenfalls vermehrt sind, sind auch nichts weiter als Leucocyten.

Verletzungen bei der Begattung.

Ein Stier erlitt im Moment des Abspringens einen Armbeinbruch. Die versuchte Heilung wurde nicht vollständig. Bei der nach acht Wochen erfolgten Schlachtung waren die Knochenenden aber wieder verwachsen. — Eine Stute war vor drei Tagen zum Hengst geführt worden. Sie stellte sich häufig zum Uriniren und wollte nicht fressen. In der oberen Wand der Scheide über dem Muttermund fanden sich zwei 5—8 cm lange, von vorn nach hinten verlaufende Wunden. Eine genauere Feststellung der Tiefe der Wunden wurde absichtlich unterlassen. Die Scheide wurde mit einprocentiger Lysollösung ausgespült und die Bauchwand Priessnitz'sche Umschläge gemacht. Die Allgemeinerscheinungen verschwanden; ein geringer Ausfluss dauerte vier Wochen. — Bei einer Kuh zeigte sich kurz nach dem Sprunge ein kindskopfgrosser Scheidevorfall und heftige Wehen. Bei einer anderen Kuh war durch den Sprung Bruch der vorletzten Rippe sowie eines Lendenwirbelquerfortsatzes und der Schwanzwurzel herbeigeführt worden. Alle drei Brüche heilten ohne Behandlung.

(Mittheilung von Grimme-Melsungen in der Dtsch. Th. Wschr.)

Verzehren der Nachgeburt.

Bei einer Kuh erfolgte 16 Tage, nachdem sie die Nachgeburt verzehrt hatte und an Appetitlosigkeit und Durchfall erkrankt war, der Tod. Im Panseninhalt fanden sich mit dem Futter verwickelt noch Massen der Nachgeburt. Die Todesursache war eine jauchige necrotisirende Lungenentzündung.

(Bez.-Thierarzt Dr. Lungwitz, Sächs. Veterinärber. 98.)

*) Vgl. B. T. W., Jg. 98, No. 38, pag. 450.

Tagesgeschichte.

Rundreise-Liquidationen.

Von Hoehne-Grünberg,
Kreisthierarzt.

In No. 35 d. B. T. W. sucht College Preusse seine Ansicht über obiges Thema nach Möglichkeit nicht durch den klaren Wortlaut des Gesetzes, wohl aber durch allerhand ausgegrabene Verfügungen zu stützen; er schafft aber für die entstandene Blösse eine Deckung kaum von der Grösse eines Feigenblattes.

Dass die Behörde gehalten ist, im Interesse der Staatskasse bei allen Ausgaben weise Sparsamkeit zu üben, das wird ihr kein Staatsbürger verübeln wollen. Die Erlasse und Verfügungen, wonach die Einzel- und Zielreisen der Kreisthierärzte möglichst zu Rundreisen zu vereinigen seien, entsprechen allen Grundsätzen der Billigkeit und zwar für beide Theile. Soweit wäre Alles in Ordnung bis auf die Berechnung. Das Gesetz vom 9. März 1872 besagt, „dass Hin- und Rückreisen besonders zu berechnen seien“. Dies spricht ein für die Medicinal- und Veterinärbeamten erlassenes Specialgesetz aus. In dem ein Jahr und 15 Tage später vollzogenen Gesetz vom 24. März 1873, giltig für alle Staatsbeamten, findet sich der Paragraph über Rundreisen, der im ersteren fehlt. Dies ist ohne Zweifel kein Zufall. Da wohl beide Gesetze zusammen vorbereitet sein müssen, so bleibt nur die Annahme übrig, der Gesetzgeber habe mit Absicht so gehandelt und zwar zu Gunsten einer Kategorie von Beamten, welche betr. Besoldung und Pensionirung eine von den anderen Staatsbeamten abweichende Stellung einnehmen. Und als die Praxis ergab, dass das Gesetz vom 9. März 1872 Mängel zeigte, und dasselbe durch die Ergänzung vom 2. Februar 1881 abgeändert wurde, da liess der Gesetzgeber die günstige Gelegenheit vorübergehen, dasselbe durch den „Rundreise-Paragraphen“ aus dem Gesetz vom 24. März 1873 zu vervollständigen.

Als Entlastung für diese Verfehlung muss ich die damalige dienstliche Erledigung der thierärztlichen Liquidationen beschuldigen; diese wurden von Regierungssecretären geprüft und festgesetzt. Als Richtschnur dienten ihnen das Gesetz und die ihnen ad hoc zugeschriebenen Anweisungen. Es lag diesen Beamten fern, Zeit und Mühe aufzuwenden, um obsolete Verfügungen auszugraben, nach solchen in den Archiven anderer Dienststellen Nachforschungen anzustellen oder sie aus literarischen Producten aufzulesen. Ohne Zweifel kannte man damals die complicirte Berechnung der Rundreisen noch gar nicht; — mir ist diese erst aus der Peters'schen Besprechung von „Damman's Veterinärgebühren“ bekannt geworden (No. 18, Jahrgang 1896 der B. T. W.) —; es lag somit damals für die Regierung keine Veranlassung vor, sich mit dieser weit ausgreifenden Frage zu beschäftigen.

So haben die Kreisthierärzte einige 20 Jahre liquidirt, ohne von den Rundreisebestimmungen Notiz zu nehmen, die festsetzenden Behörden haben dasselbe gethan und die Oberrechnungskammer hat trotzdem Nichts zu moniren gefunden! Erst den Entdeckern der Rundreiseberechnung war es vorbehalten, diesen Mangel mit Hilfe eines anderen Gesetzes zu beheben.

Jede Rundreise lässt sich mühelos in eine Hin- und Rückreise zerlegen; es liegt somit für die Revisionsbehörde keine Veranlassung vor, auf Verfügungen von zweifelhaftem Werth zurückzugreifen oder sich auf Bestimmungen eines für den Fall nicht zuständigen Gesetzes zu berufen, um ihrer Pflicht zu genügen. Das entlastende Berufen auf Nachachtung

ergangener Verfügungen darf einen Beamten nicht schrecken, der es mit seinen Pflichten ernst nimmt und sich seines Dienstes bewusst ist —; er handelt moralisch richtig, wenn er Verfügungen, welche mit bestehenden Gesetzen collidiren, die Nachachtung versagt!

Es dürfte sich nunmehr fragen: Ist der Wortlaut des Gesetzes vom 9. März 1872 „Hin- und Rückreise ist besonders zu berechnen“ durch später erlassene Gesetze abgeändert und zwar aus dem einfachen Grunde, weil letztere Bestimmungen enthalten, welche ersteren fehlen? Da dies eine Rechtsfrage ist, so dürfte deren Beantwortung allein dem Richter zustehen. Alle sonst aufgeführten Verfügungen etc. sind für vorwürfige Frage werthlos; denn bestehende Gesetze können durch ministerielle Interpretationen nicht abgeändert werden. Sache der Kreisthierärzte dürfte es sein, diese Frage ehestens zum Antrag zu bringen. Es dürfte wohl gestattet sein, die beamteten Thierärzte Preussens zu fragen: „Hat schon einer von Ihnen dieserhalb Beschwerde beim Herrn Minister eingelegt und wie lautete der Bescheid? Ich glaube kaum, dass der Herr Minister auf dienstlichem Wege dieser Einzelheit näher zu treten veranlasst worden ist.“

Für mich erübrigt es sich, auf die Sache näher einzugehen. Bevor nicht der ordentliche Richter entschieden, ist jeder Streit hierüber ein solcher um Kaisers Bart.

Geschichte und Erfolge des Staatsveterinärwesens in England.

(Board of Agriculture Report for 1899).

Bis zur Einschleppung der Rinderpest im Jahre 1864 war die Controle der Vieheinfuhr aus fremden Ländern in England dem Privy Council unterstellt, welches von Zeit zu Zeit Anordnungen erliess, deren Ausführung den Zollbehörden oblag. Diese bestellten die nöthigen Thierärzte zur Untersuchung des Viehs bei der Landung. In diesen Tagen gab es ein methodisches Vorgehen beim Ausbruch von Seuchen nicht. Im Jahre 1865 in Anlass der Verseuchung des Landes durch die Rinderpest wurde ein „Veterinary Departement“ errichtet. Dasselbe setzte sich zusammen aus einem kleinen Stab von Thierärzten zur Begutachtung der einschlägigen Fragen und aus einer beträchtlichen Anzahl von Beamten für das Schreibwerk und die Statistik. Das Ganze unterstand dem Sekretär des Privy Council. Irgend welche Anordnungen wurden von dieser Behörde nicht getroffen, sondern dies blieb den Localbehörden überlassen.

Als einige Jahre später die Rinderpest getilgt war, wurde die Beamtenzahl wieder verringert, indess blieb das „Veterinary Departement“ an und für sich für den Zweck der Bekämpfung anderer Thierkrankheiten bestehen. Die Behörde behielt ihre Eigenschaft als rathgebende Institution soweit es das einheimische Vieh betraf, bei, während die Verwaltungsmassnahmen den Localbehörden und ihren Organen zufielen. Die Vieheinfuhr aber stand unter der directen Controle des Departement, welches auch die Thierärzte zur Untersuchung des eingeführten Viehs auswählte. Nach wie vor unterstand diese Abtheilung dem Secretär des Privy Council. Im Jahre 1876 wurde der Posten des Secretärs abgeschafft und das Veterinärwesen der directen Controle des Chefs des Privy Council unterstellt.

Als 1877 die Rinderpest wieder eingeschleppt wurde, übte das Departement zum ersten Mal die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Verwaltungsfunktionen aus.

In nachstehender Weise wurde vorgegangen: Ein Thierarzt

des Departement, oder ein eigens angestellter Thierarzt, besuchte die Gehöfte, wo der Ausbruch der Rinderpest vermuthet wurde, und entschied, ob die Seuche existierte oder nicht. Würde der Verdacht bestätigt, so wurde für das verseuchte Gehöft ein Laien-Inspector bestellt, um die Isolirung der Thiere, die Abschachtung, die Desinfection und andere getroffene Anordnungen persönlich zu überwachen. Bei der frühzeitigen Entdeckung der Krankheit in diesem Falle wurde nur ein geringes Personal gebraucht und in wenigen Monaten war man mit der Tilgung der Seuche fertig.

Seit dem Jahre 1877 ist die Seuchenbekämpfung in England genau nach obigem Muster eingerichtet. Die Seuchenfeststellung ist Obliegenheit der Thierärzte des Departement. Die Ermittlung und das Abschachten der der Ansteckung verdächtigen Thiere, die Vernichtung der mit der Seuche behafteten Schlachtstücke, der Verkauf der gesund befundenen zum Nutzen der Regierung, die Isolirung und Desinfection der verseuchten Gehöfte, wie sie von den Veterinären vorgeschrieben wird, ist Sache der Laien-Inspectoren. Bei der Tilgung der Rinderpest, der Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, ist das System der Bekämpfung immer dasselbe gewesen. Der Erfolg ist unverkennbar. Die Rinderpest, die Lungenseuche und auch die Maul- und Klauenseuche sind in verhältnissmäßig kurzer Zeit getilgt worden. Ebenso waren alle erneuten Einschleppungen der Maul- und Klauenseuche nach kurzer Zeit erledigt. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in diesem Jahre in Yorkshire hat neuerdings den Beweis geliefert, dass man durch energische, sorgfältige Maassnahmen der Seuche bald Herr werden kann, dass aber jede schlaife Behandlung des Seuchenfalles sich durch Weiterumsichgreifen der Seuche bitter rächt. Zur Zeit ist in England ein am 3. August cr. ermittelter Seuchenfall eingetreten, bei dem es sich um die Versenchung von 8 Kühen und 1 Bullen handelt. Die Einschleppung der Seuche ist nicht klar zu stellen gewesen. Man vermuthet durch Vögel von Holland aus. Zur Unterdrückung des Falles sind energische Maassnahmen getroffen und ist jede Viehbewegung in einem umfangreichen Sperrgebiet gestoppt worden.

Nicht so glänzend sind die Resultate bei Bekämpfung der Schweinepest. Trotzdem hier in gleicher Weise vorgegangen wird, sind bisher rechte Fortschritte in der Tilgung der Seuche nicht zu verzeichnen gewesen. Der Grund ist vielleicht darin zu suchen, dass in England nur die Fälle als Schweinepest angesehen werden, wo es sich um Darmerkrankungen handelt, dass dagegen die Fälle, in denen nur Lungenerkrankungen bestehen (Schweineseuche) ausser Betracht gelassen werden. Nicht nur veterinärpolizeilich sind die Schweinepest und

Schweineseuche gleich zu behandeln, sondern sie sind auch nach den Ergebnissen neuerer bacteriologischer Forschungen, wie solche namentlich von Mr. Gilruth in New-Zealand (August-Nummer des Veterinarian) ausgeführt sind, Formen einer und derselben Krankheit und sollten als solche auch gleichmässig bekämpft werden.

Abgesehen von dieser Krankheit, hat sich das englische System der Seuchenbekämpfung, welche seit 1889 dem Agricultural Department des Board of Agriculture unterstellt ist, vorzüglich bewährt und sollte das englische System auch in Deutschland mehr Beachtung finden, damit endlich mal mit der augenblicklich verderblichsten Seuche, mit der Maul- und Klauenseuche, aufgeräumt wird.

K.

Einladung zur 35. Generalversammlung des Vereins Kurhessischer Thierärzte.
Sonntag, den 7. October cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr (präc.), im Hotel „Casseler Hof“ in Cassel.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen. Kassenbericht. 2. Revision der Statuten und Vorschläge zur Aenderung der Vereinsbezeichnung. (Commissionsberichterstatter: Kreisthierarzt Stamm-Kirchhain.) 3. Zur Maturitätsforderung der Thierärzte. (Reichstagsabgeordneter, Geheimer Sanitätsrath Dr. Endemann-Cassel.) 4. Ueber Brennen und Brennmethoden. (Professor Frick-Hannover). 5. Mittheilungen aus der Praxis: „Die Behandlung der Mastitis“. (Professor Dr. Kaiser-Hannover.) 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Wahl eines Delegirten für die Central-Vertretung. 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen. Am Sonnabend den 6. October Ausflug zur Besichtigung der Wilhelmshöhe. Sammelpunkt: Pension und Restauration Laspe-Wilhelmshöhe, Nachmittags zwischen 3—4 Uhr. Ebendasselbst Abendessen. Es wird höflichst gebeten, die Anzahl derjenigen Damen, welche sich an dem Ausfluge, bezw. an dem Mittagessen den 7. October betheiligen werden, bis spätestens den 1. October bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Vorsitzende. Tietze, Veterinär-Assessor, Parkstrasse 9.

Einladung zu der am Sonntag, den 30. September 1900, 12 Uhr Mittags zu Stolp in Mund's Hotel stattfindenden Versammlung des thierärztlichen Vereins im Reg.-Bez. Köslin.

Tages-Ordnung:

1. Vorträge: a) Discussion über das neue Fleischschau-Gesetz, eingeleitet vom Vorsitzenden. b) Kreisthierarzt Eichbaum-Stolp: „Ueber die sanitätspolizeiliche Benrtheilung des Nesselfiebers der Schweine“. c) Dr. Schwarz-Stolp: Ueber den Erlass des Ministers für Handel etc. vom 27. Juni 1900“. 2. Mittheilungen aus der Praxis. 3. Besichtigung der Cadaver-Verwerthungsanlage (Hartmann'scher Extractor) auf dem Schlachthofe.

Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen unter erbetener Theilnahme der Damen. Gedeck 3 M. Anmeldungen der Gedecke bis spätestens zum 27. September an den unterzeichneten Schriftführer erbeten.

Der Vorstand I. A.

Brietzmann, 1. Vorsitzender. Dr. Schwarz, Schriftführer.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Badisches Gesetz betr. das Abdeckereiwesen.

Im Grossherzogthum Baden ist unter dem 3. Juni 1899 ein Gesetz, das Abdeckereiwesen betreffend, erlassen worden. Im Vollzug dieses Gesetzes ist nun unter dem 3. Mai d. J. eine Ausführungsordnung und eine Dienstanweisung für die Abdecker ergangen. Das Gesetz bestimmt im § 1, dass gefallene und zur Beseitigung bestimmte Thiere, sowie die auf polizeiliche Anordnung unschädlich zu machenden Thiercadaver von den Besitzern einer der den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Abdeckereien überwiesen werden müssen.

Ausgenommen hiervon sind kleinere Hausthiere, wie Hunde, Katzen, Lämmer, Zicklein, Milchscheine, Ferkel, neugeborene

Kälber und Fohlen. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine dem Bedürfniss entsprechende Anzahl von Abdeckereien zu errichten. Zu diesem Zwecke haben sie einen oder mehrere Verbände mit körperschaftlicher Berechtigung zu bilden. Welche Gemeinden zu einem Verbands zu vereinigen sind, an welchen Orten Abdeckereien errichtet werden müssen, bestimmt der Bezirksrath. Derselbe bestimmt ferner den Abdecker, den ihm zukommenden Gehalt oder den von ihm zu entrichtenden Pachtzins und die Höhe der Gebühren und Vergütungen, welche der Abdecker zu beanspruchen hat. Letzterer hat das Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben. Dem Bezirksrath liegt es ferner ob, die jährlich erwachsenen Kosten auf die betheiligten Gemeinden zu vertheilen. Auch kann er mit ministerieller Genehmigung die Errichtung von Cadaververarbeitungs-Anstalten beschliessen,

wozu allerdings die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Gemeinderäthe erforderlich ist, sowie die Verpflichtung, dass die von diesen vertretenen Gemeinden mehr als die Hälfte der durch das Unternehmen entsprechenden Kosten aufzubringen haben. Zur Vertretung der Verbände sind Commissionen von drei bis fünf Gemeindevertretern zu wählen. Zu diesen ist der Bezirksthierarzt mit berathender Stimme hinzuzuziehen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Abdeckereien und Bezirke führt der Bürgermeister derjenigen Gemeinde, in deren Gemarkung dieselben gelegen sind. Die Kosten, die durch Einrichtung der Abdeckereien entstehen, können gegen 3 proc. Verzinsung aus der Staatskasse vorgeschossen werden. Zu den Cadaververarbeitungsanstalten können Staatsbeiträge bewilligt werden. Den Schluss des Gesetzes bilden Strafbestimmungen.

Die Ausführungsverordnung vom 3. Mai 1900 enthält zunächst die Bestimmung, dass durch Erlass bei den durch das Gesetz dem Bezirksrath zugewiesenen Entschliessungen auch der Bezirksarzt und der Bezirksthierarzt zu hören sind. Es folgen sodann eine Reihe von Vorschriften über die Bildung und Organisation der Abdeckerverbände, ferner über die Anlage und Einrichtung der Abdeckereien. Diese entsprechen den auch anderwärts gebräuchlichen Bestimmungen und besonders auch der Direction, wie sie die preussische Regierung für die Anlage von Abdeckereien gegeben hat. Die Abdeckereien sollen von geschlossenen Ortschaften mindestens zwei, von einzelnen bewohnten Gebäuden mindestens 1 km, von Wegen mindestens 100 m und von Quellen, Wasserleitungen, Brunnen und Wasserläufen jedenfalls soweit entfernt liegen, dass eine Verunreinigung derselben ausgeschlossen ist. Auch in Betreff der Beschaffenheit der Transportmittel für Cadaver sind Vorschriften gegeben.

Zu Abdeckern dürfen nur zuverlässige Personen bestellt werden, welche ihre Befähigung durch eine vor dem Bezirksthierarzt abzulegende Prüfung nachgewiesen haben. Sie sind durch das Bezirksamt handgelüblich zu verpflichten. Die nächsten Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Behandlung gefallener und zu tödtender Thiere, sowie über den Betrieb der Abdeckereien. Aus denselben ist hervorzuheben, dass ohne Genehmigung des Bezirksthierarztes die Tödtung von Thieren, sowie die zur Unschädlichmachung von Thieren und Thiertheilen erforderliche weitere Behandlung nur in einer den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Abdeckerei vorgenommen werden dürfen. Die Besitzer gefallener oder mit einer ansteckenden Krankheit behafteter, zur Beseitigung bestimmter Thiere müssen der Ortspolizeibehörde Anzeige machen. Bei nicht ansteckenden Krankheiten genügt eine Anzeige beim Abdecker. Die Ortspolizeibehörde hat dem Abdecker sowie auch dem Bezirksthierarzt Nachricht zu geben. Der Abdecker muss die ihm überwiesenen Thiere innerhalb 12 Stunden abholen. Diese Frist kann je nach Lage der Verhältnisse von der Ortspolizeibehörde auf 24 Stunden ausgedehnt werden. Ueber die Art des Transportes von Thieren mit ansteckenden Krankheiten entscheidet der Bezirksthierarzt. Auch über die Anlage von Wasenplätzen sind genaue Vorschriften gegeben. Die Frist, nach deren Ablauf die Gruben auf den Wasenplätzen geöffnet werden dürfen, bestimmt das Bezirksamt im Einvernehmen mit dem Bezirksthierarzt.

In Anschluss an die Ausführungsverordnung ist sodann auch eine Dienstanweisung für die Abdecker erlassen worden. Die letztere enthält auch Bestimmungen über die vor dem Bezirksthierarzt abzulegende Prüfung.

Mit dem Erlass des hier in Rede stehenden Gesetzes geht das Grossherzogthum Baden bei der Regelung einer hygienisch so bedeutsamen Angelegenheit wieder voran. Hoffen wir, dass andere Staaten, insbesondere auch Preussen, wo das Abdeckereiwesen theilweise noch sehr im Argen liegt, dem badischen Muster bald folgen werden.

Staatliche Unterstützung der Rothlaufimpfung in Bayern.

Eine bemerkenswerthe Verfügung in Betreff der Bekämpfung des Schweinerothlaufs durch Impfung ist im vorigen Jahre unter den 28. Juli seitens des Staatsministeriums des Innern in Bayern ergangen. Dieselbe bestimmt, dass zur Unterstützung der Rothlaufschutzimpfungen die Kosten für Beschaffung des Impfstoffes seitens der Thierärzte bis auf weiteres versuchsweise auf die Staatskasse übernommen werden. Es wird sodann nicht die Anwendung eines Impfstoffes empfohlen, sondern es wird sowohl auf Höchster Rothlaufserum „Susserin“, als auch auf das in Prenzlau hergestellte Lorenz'sche Serum aufmerksam gemacht. Es wird ferner noch auf die Impfstoffe hingewiesen, welche in dem bacteriologischen Institut in Landsberg a. W., in dem Laboratorium Pasteur in Stuttgart und von der internationalen Porcosangesellschaft in Mannheim hergestellt werden. Den Thierärzten bleibt die Wahl des Impfstoffes und des Impfverfahrens überlassen.

Bei der hohen Bedeutung, welche heutzutage die Rothlaufschutzimpfungen für die Bekämpfung des Rothlaufs der Schweine erlangt haben, ist eine derartige Verfügung wie die obige mit Freuden zu begrüssen. Hoffentlich wird dieselbe auch in anderen Staaten bald Nachahmung finden.

In Württemberg ist die Frage der Rothlaufschutzimpfung übrigens schon seit längerer Zeit amtlich geregelt.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Zur Ausführung des Reichsfleischschaugesetzes.

Fleischbeschauer.

Der § 22 des Reichsfleischschaugesetzes vom 3. Juni 1900 ermächtigt den Bundesrath, Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen.

Zu Beschauern sind nach § 5 des Gesetzes approbirte Thierärzte oder andere Personen, welche genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen.

Die Thierärzte sind nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht ohne Weiteres als Fleischbeschauer qualificirt, sondern auch für diese kann der Bundesrath Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse erlassen. Der Bundesrath kann auch von den Thierärzten fordern, dass sie einen Vorbereitungscursum an einem öffentlichen Schlachthofe absolvirt haben müssen, sofern sie als Fleischbeschauer bestellt werden wollen. Wenn auch durch das abgelegte Staatsexamen bereits Garantien für eine ordnungsmässige Ausübung der Fleischschau gegeben sind, so muss es doch in Betracht des Umstandes, dass die Thierärzte als ausschliessliche Gutachter bei Nothschlachtungen herangezogen werden sollen, als durchaus wünschenswerth erachtet werden, dass die Thierärzte, welche sich mit der Ausübung der Fleischschau amtlich zu befassen haben, den Nachweis erbringen, dass sie in der Technik der Fleischschau und in der Beurtheilung des Schlachtviehs und Fleisches Erfahrung besitzen. Diese Erfahrung kann aber nur an einem grösseren Schlachthofe erworben werden. Wenn man

Gelegenheit hat, Fleisch, welches von practischen Thierärzten bereits untersucht ist, zu besichtigen, so kann man nicht so sehr selten feststellen, wie mangelhaft bei der Untersuchung des Fleisches verfahren worden ist, und dass die auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung beliebte Aburtheilung des Fleisches mit dem thatsächlichen Befund durchaus nicht im Einklang steht. Das Gefühl der Unsicherheit in Sachen Fleischschau wohnt nicht so wenigen Thierärzten, welche sich ausschliesslich mit der Praxis beschäftigen, selbst inne, und wiederholt ist mir von solchen der Wunsch ausgesprochen worden, wenn sie mit der Ausübung der Fleischschau amtlich betraut werden sollten, vorerst an einem Schlachthofe ihre Ausbildung in dieser Beziehung zu vervollständigen. Nicht nur in ihrem eigenen Interesse sondern auch im Interesse der producirenden Landwirthschaft und des Consumenten ist ebenso von anderer Seite darauf hingewiesen worden. Schmaltz hat vorgeschlagen, die Fleischschau dem ersten Prüfungsabschnitt des Fachexamens als obligatorischen Prüfungsgegenstand einzufügen. Ostertag hält die practische Ausbildung des angehenden Thierarztes in der Fleischschau durch einen mehrmonatlichen Uebungscursus auf einem grösserem Schlachthofe für dringend erwünscht. Die Kgl. württembergische Regierung fordert für die Zulassung zur amtsthierärztlichen Prüfung den Nachweis einer mindestens zweimonatlichen ununterbrochenen und ausschliesslich ausgeübten Thätigkeit in einem grösseren, unter geordneter veterinärpolizeilicher Controle stehenden, öffentlichen Schlachthaus einer Stadt von mindestens 30000 Einwohnern und in der Untersuchungsstation einer solchen für von auswärts eingeführtes Fleisch.

In Frankreich macht das Polizeipräsidium zu Paris die Anstellung der Thierärzte als „Inspecteurs vétérinaires de la boucherie“ von dem Bestehen einer theoretischen und practischen Prüfung abhängig. Die Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift über den Nachweis der praktischen Ausbildung in der Fleischschau für die Thierärzte, welche amtlich zu Fleischbeschauern bestellt werden sollen, in die Ausführungsbestimmungen zum Fleischschaugesetz ist im Interesse der einheitlichen, sorgfältigen und rationellen Durchführung der Fleischschau unerlässlich. Die Dauer des Vorbereitungscursum kann auf 2—3 Monate beschränkt werden. Schon jetzt schickt die elsass-lothringische Regierung junge Thierärzte, welche sich später amtlich mit der Ausübung der Fleischschau zu befassen haben, auf 3 Monate nach Hamburg zur Ausbildung in der Schlachtvieh- und Fleischschau. Wenn man sieht, wie diese Thierärzte in die Technik sich einarbeiten, sowie bezüglich der Beurtheilung und weiteren Behandlung des Fleisches Erfahrung sammeln, wird man erst das volle Verständniss für die Nothwendigkeit derartiger Vorbereitungscurse erlangen.

Die Vorschriften über die Ausbildung der Laienfleischbeschauer kann der Bundesrath ebenfalls einheitlich erlassen. Bestimmungen über die gleichmässige Ausbildung dieses Schaulpersonals sind durchaus nothwendig. Die Laienfleischbeschauer sollen in der Hauptsache das gesunde Fleisch von dem kranken trennen können, die weitere Behandlung des kranken Fleisches ist Sache des Thierarztes. Der Laienfleischbeschauer soll nicht mit Wissen überladen werden, zu dessen Verarbeitung und In-sichaufnehmen seine Intelligenz nicht ausreicht. Das beste Material, aus dem sich Laienfleischbeschauer heranbilden lassen, sind die Schlachter. Diese wissen, welche einzelnen Theile zu einem Thiere gehören und sind auch mit den belangreichen

Veränderungen des Fleisches schon vertraut, zumal jetzt in den Fortbildungsschulen der Schlachter bereits Werth auf die Ausbildung in dieser Hinsicht gelegt wird. Damit soll nicht gesagt sein, dass auch andere intelligente Personen, vornehmlich die bisherigen Trichinenschauer für den Beruf als Fleischschauer sich nicht eignen. Der Unterricht muss theoretisch und practisch sein und an einem grösseren Schlachthofe abgehalten werden, denn nur hier haben die Schüler Gelegenheit, viel gesunde Thiere und gesundes Fleisch zu sehen. Sie können sich die physiologischen Abweichungen, welche für die Beurtheilung unwesentlich sind, einprägen. Sie haben Gelegenheit, kranke Thiere und krankes Fleisch kennen zu lernen und die Unterschiede, welche dieses im Vergleich zum gesunden Fleisch zeigt, ihrem Gedächtniss einzuverleiben. Ferner findet sich an den grösseren Schlachthöfen wohl auch eine Sammlung von kranken Präparaten, an denen ihnen die Krankheit erläutert werden kann. Die für den Unterricht zur Verwendung kommenden Lehrbücher müssen leicht fasslich geschrieben, klar und nicht zu umfangreich sein. Von den vielen Lehrbüchern, welche erschienen sind, dürfte immer noch Fiscoeders Leitfaden bei entsprechender Umarbeitung diesem Zweck am besten entsprechen. Das John'e'sche Buch zeigt wohl eine vorzügliche Disposition und ausserordentlich viel Wissenswerthes, indessen reicht das Verständniss des angehenden Fleischbeschauers für dasselbe nicht aus. Erst der reifere Fleischbeschauer, welcher sich weiter belehren will, kann das John'e'sche Buch mit Vortheil benutzen. Auch die spätere Auflage des Simon'schen Werkes eignet sich für Unterrichtszwecke nicht in dem Maasse, wie der „Fiscoeder“. Die Dauer des Unterrichts ist auf mindestens 4—6 Wochen zu bemessen, denn die Untersuchung und Beurtheilung muss immer und immer wieder geübt werden, bevor der richtige Griff, Blick und das Verständniss erzielt worden ist. Bei der Prüfung ist auf die Kenntniss der normalen Beschaffenheit des gesunden Fleisches das Hauptgewicht zu legen. Daneben sind genügende Kenntnisse über die Erscheinungen der Seuchen und die Krankheiten, welche dem Fleisch eine verdorbene und gesundheitsschädliche Beschaffenheit verleihen, zu verlangen. In dieser Weise ausgewählte und vorgebildete Fleischbeschauer werden die ihnen übertragenen Functionen zur Zufriedenheit erfüllen. Da die Schau sich nach dem Gesetz nur auf die gewerbsmässigen Schlachtungen zu erstrecken hat, wird bei der engen Begrenzung der Befugnisse der Laienfleischbeschauer die Hinzuziehung des Thierarztes bei erheblich erkrankten Thieren oder erheblich verändertem Fleisch sich ohne Schwierigkeit ermöglichen lassen. Je mehr bei der Ausübung der Fleischschau thierärztlich vorgebildete Sachverständige betheilig sind, desto einheitlicher wird sich die Durchführung der Fleischschau gestalten.

Uebersicht über das Vorkommen und die sanitätpolizeiliche Behandlung tuberculöser Schlachthiere in den öffentlichen Schlachthäusern Bayerns im Jahre 1899.

(Wochenschrift f. Thierheilkunde u. Vz. 1900 No. 33.)

Im Jahre 1899 wurden in den öffentlichen Schlachthäusern Bayerns 92 120 Ochsen, 34 137 Bullen, 66 577 Kühe, 51 361 Jung-rinder, zusammen 244 195 Rinder, 503 527 Kälber, 771 716 Schweine, 121 902 Schafe und Ziegen, insgesamt 1 641 340 Thiere geschlachtet. Unter diesen Thieren wurden 4090 Ochsen, = 4,4 pCt (gegen 4,15; 4,0; 3,75; 3,6 pCt. in den Jahren 1898, 97, 96 und 95), 1247 Bullen = 3,6 pCt. (3,2; 3,2; 3,1 2,9), 8312 Kühe = 12,5 pCt. (12,3; 11,0; 10,6; 10,35), 1015 Jungrinder = 2,0 pCt. (1,7; 1,4; 1,4; 1,7) zusammen 14 664 Rinder

6,0 pCt. (5,7; 5,2; 5,0), 274 Kälber 0,05 pCt. (0,05; 0,03; 0,2), 3157 Schweine 0,41 pCt. (0,35; 0,26; 0,22; 0,19) und 34 Schafe, sowie 8 Ziegen mit Tuberculose behaftet befunden. Von den tuberculösen Thieren wurden 3186 Ochsen (77,9 pCt.), 995 Bullen (79,8 pCt.), 5222 Kühe (62,8 pCt.), 757 Jungrinder (74,6 pCt.) zusammen 10160 Rinder (69,3 pCt.), 45 Kälber (16,4 pCt.), 2051 Schweine (65,0 pCt.) sowie 22 Schafe, darunter 5 Ziegen (64,7 pCt.), bankmässig freigegeben. 883 Ochsen (21,6 pCt.) 240 Bullen (19,2 pCt.) 2731 Kühe (32,9 pCt.), 222 Jungrinder (21,9 pCt.) zusammen 4076 Rinder (27,7 pCt.) 221 Kälber (80,7 pCt.), 1044 Schweine (33,1 pCt.) sowie 7 Schafe und 1 Ziege (23,5 pCt.) wurden der Freibank überwiesen oder zum Hausgebrauch zugelassen. 21 Ochsen (0,5 pCt.) 12 Bullen (1,0 pCt.) 359 Kühe (4,3 pCt.), 36 Jungrinder (3,5 pCt.) zusammen

428 Rinder (3,0 pCt.), 8 Kälber (2,9 pCt.) 62 Schweine, (1,9 pCt.) 2 Schafe und 2 Ziegen (11,8 pCt.) wurden gänzlich vernichtet.

Der Procentsatz der tuberculösen Thiere schwankte in den einzelnen der 8 Regierungsbezirke Bayerns nicht unbedeutend. Während so in Unterfranken nur 4,4 pCt. der Rinder tuberculös befunden wurden, steigerte sich die Zahl in Niederbayern auf 10,0 pCt., bedingt durch den hohen Procentsatz der Tuberculose unter den Kühen (20,3 pCt.) Die meisten tuberculösen Schweine fanden sich in Mittelfranken (0,72 pCt), während die Oberpfalz nur 0,19 Procent ergeben hat. Das Verhältniss der Tuberculose unter den Kälbern schwankt nur von 0,01 pCt. in Unterfranken und Mittelfranken bis 0,08 pCt. in Oberbayern. Die meisten Fälle von Schaf- und Ziegentuberculose sind in Schwaben gefunden worden, nämlich 10 Schafe und 3 Ziegen (0,15 pCt.)

Bücheranzeigen und Kritiken.

Friedberger u. Fröhner, Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere. I. Band, 5. verbesserte und vermehrte Auflage. 1900. Preis 20 M. Verlag von F. Enke-Stuttgart.

Das vorliegende in den Fachkreisen des In- und Auslandes rühmlichst bekannte Werk ist jetzt zum fünften Male einer gründlichen neuen Toilette unterworfen worden. Vorläufig ist der erste Band erschienen. Derselbe zeigt sich in der gewohnten guten Ausstattung. Die Eintheilung des Materials in den feststehenden grossen Krankheitsgruppen hat keine wesentlichen Aenderungen erfahren. Zur Entlastung des 2. Bandes ist der Abschnitt über Nervenkrankheiten in den ersten aufgenommen worden.

Die von den Autoren gemachte Erfahrung, dass aus praktischen Gründen die Infectionskrankheiten sich nicht vollständig von den nicht infectiösen trennen lassen, hat sich wieder in einem Falle dargethan. Denn die Borna'sche Krankheit, welche einen seuchenhaften Character hat, ist bei den Nervenkrankheiten untergebracht.

Die Darstellungsweise, welche bei Abfassung der Kapitel zur Anwendung kam, hat allgemein, insbesondere bei den Studirenden soviel Anklang gefunden, dass keine Veranlassung vorlag, Abänderungen vorzunehmen.

Das Anschwellen der pathologisch-therapeutischen Literatur führte eine Umfangsvermehrung des Buches herbei, welche aber in engen Grenzen gehalten worden ist dadurch, dass nur die wirklich werthvollen Arbeiten im Text verwerthet, während alle andern nur als kurze Literaturangabe beigelegt wurden.

Auch an dieser Auflage ist zu constatiren, dass die Autoren bestrebt gewesen sind, auf dem Gebiete der klinischen Wissenschaft möglichst Vollkommenes zu bieten. Der bisherige Erfolg des Lehrbuches dürfte daher für die weitere Zukunft gesichert sein.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Cantonalthierarzt Jaeger in Benfeld ist die Rettungsmedaille am Bande und dem Professor Dr. Arnold, Docent für Chemie an der hannoverschen thierärztlichen Hochschule, der türkische Osmanie-Orden III. Cl. verliehen worden.

Ernennungen: Dr. Felisch definitiv zum Departementstierarzt in Merseburg; Dr. Göhre-Rotenburg a. F. zum Bezirkstierarzt in Grossenhain (Sachs.).

Promotion: Thierarzt Karl Athing von der philosoph. Facultät in Rostock zum Dr. phil.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Als Einjährig-Freiwillige treten am 1. Oct. cr. ein die Thierärzte Dr. Athing beim 19. Drag.-Rgt. in Oldenburg; Hans Lucas beim 11. Feld-Art.-Rgt. in Cassel und August Nagler beim 1. bayr. Feld-Art.-Regt. in München.

Vacanzen.

(Näheres über die Vacanzen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt). Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Bahn: Thierarzt für Fleischbeschau zum 1. Oct. cr. (ca. 2000 Mark und Privatpraxis). Meld. an den Bürgermeister. — Dessau: Schlachthof-Assistenzthierarzt sofort (1500 M., Wohnung etc., vierteljähr. Kündigung; event. feste Anstellung mit steigendem Gehalt.) Bewerb. an die Direction. — Halle: 2 Assistenzthierärzte zu sofort bezw. 1. Octob. cr. (1800 M. Wohnung etc.). Bewerb. an den Schlachthof. — Hamburg: Polizeithierarzt sofort. (2500 M., 4 wöch. Kündig.). Meld. an den Staatstierarzt Vollers. — Königsberg i. Pr.: Schlachthofthierarzt zum 1. Oct. cr. (2000 Mk. Wohnung etc. oder 300 Mark Wohnungsgeld; 6wöch. Kündigung). Bewerb. sofort an den Director. — Lübeck: Hilfsthierarzt am Schlachthof. (2400 M. dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen an die Schlachthofverwaltung. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau (1200 M. Fixum. Privatpraxis) Meld. beim Magistrat. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert. Privatpraxis gestattet.) Bewerb. a. d. Stadtrath.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. cr. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentstierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistenzthierarzt z. 1. Oct. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector. — Graudenz: Assistenzthierarzt am Schlachthof. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Pausa: Thierarzt für den Fleischbeschau-Bezirk. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — St. Wendel: Schlachthofverwalter. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. — Zoppot: Schlachthofdirector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Lugau: Thierarzt zum 15. Dec. cr. (2000 Mark. Privatpraxis). Bewerb. bis 1. Oct. an den Gemeinderath. — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze Mecklb.). — Wolkenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Kreisthierarzt	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 40.

Ausgegeben am 4. October.

Inhalt: **Schlegel:** Zur Kenntniss der Sodomie. — **Referate:** Albrecht: Einiges über Geburtshilfe bei kleinen Hunden. — Broden: Recherches sur l'histogénèse du tubercule et l'action curative de la tuberculine. — Herbert: Untersuchungen über das Vorkommen von Tubekelbacillen in der Marktbutter. — Michellazzi: Experimentelle Untersuchungen über den Marasmus, welcher in Folge der Ernährung mit sterilisirter Milch von tuberculösen Thieren entsteht. — Guillemain u. Cadix: Anwendung des Acetanilidins bei infectiöser Pneumonie. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Versammlung der beamteten Thierärzte des Reg.-Bez. Münster im „Hotel Kaiserhof“ zu Münster am 24. Juni 1900. — Versammlung Nordhannoverscher Thierärzte. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Zur Kenntniss der Sodomie.

Von

Prof. Dr. M. Schlegel in Freiburg i. Br.

(Aus dem thierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.)

Hervorragendes gerichtsthierärztliches Interesse beanspruchen alle Fälle von widernatürlicher Unzucht (§ 175 R. St. G. B.) d. h. von beischlafähnlichen Handlungen, welche von Seiten der Menschen mit Thieren begangen werden. Sodomia ist die widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes von Männern mit weiblichen Thieren oder die Benützung von männlichen Thieren (Hunden) zur Befriedigung des weiblichen Geschlechtstriebes. Dieser Unzucht wurden schon in uralter Zeit nicht nur die Bewohner von Sodoma und Gomorrha, sondern auch das auserwählte Volk Gottes beschuldigt. Die bisherigen Beobachtungen über das Vorkommen derartiger unzüchtiger Handlungen durch Männer an weiblichen Hausthieren (Stuten, Kühen, Ziegen, Hennen, seltener Hunden) sind jedoch sehr spärlich, noch seltener aber scheinen dieselben zur gerichtsthierärztlichen Untersuchung zu gelangen; Hofmann*) erwähnt ohne nähere Angaben einige hierher gehörige, von Terdieu, Schauenstein und Kowalewsky publicirte Fälle. Desgleichen veröffentlicht Prof. Guillebeau**) mehrere derartige Fälle; dieser Autor hebt hervor, dass die Schändung von Hennen namentlich eine Zerreißung der Leber nebst innerer Verblutung sowie bei rasch tödtlich endenden Fällen eine Erweiterung der Kloake zur Folge hat, was auch für den nachstehenden Untersuchungsfall (cf. Sektionsbefund) zutrifft. Am seltesten jedoch tritt die Sodomie von weiblichen Individuen mit männlichen Thieren (und dann stets mit Hunden) in Erscheinung. Der Nachweis der vollbrachten, verbotenen Cohabitation ist, falls der Thäter nicht auf der That ertappt wird, meist überaus schwierig zu er-

bringen, zumal es sich gemeinhin um sehr schlaue, geriebene und völlig gesunde Subjecte handelt, deren scheussliche Geschlechtsverirrung in heruntergekommener Moralität und starkem geschlechtlichen Drange begründet erscheint. Die Untersuchung müsste zunächst den Nachweis von menschlichen Samenfäden in der Scheide des missbrauchten Thieres zum Ziele haben; doch gelingt dies nicht immer in gewünschter Weise und letzteren Falls kann selbstredend der Verdacht der begangenen That nicht ausgeschlossen werden; diagnostischen Werth besitzt ferner der Fund von Federn (cf. Thatbestand), Haaren, Excrementen oder Blutflecken von dem betroffenen Thiere an den Genitalien bzw. den Kleidern des Thäters sowie die Feststellung von Verletzungen an den Genitalien und deren Umgebung bei diesen Thieren. Während jedoch Stuten und Kühen durch solche Thorheiten wenig Gefahr erwächst, sind an Hühnern meist tödtliche Verletzungen zu constatiren; letztere haben sich jetzt bei Hennen als durchaus charakteristische Befunde (cf. Schlusssatz des 2. Gutachtens) herausgestellt. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint es daher bei dem fühlbaren Mangel einschlägiger Mittheilungen ganz am Platze, die beiden folgenden Gutachten ungeachtet ihrer hässlichen Abscheulichkeit den interessirten Experten zur Kenntniss zu bringen.

Gutachten in Strafsachen
gegen

K. S. N. von N.

wegen Diebstahls und widernatürlicher Unzucht.

Gemäss des Auftrages des Grossherzoglichen Amtsgerichts in B. vom 4. IV. 00, No. 5953 ist der Unterzeichnete in obiger Strafsache aufgefordert, das Cadaver eines Huhnes, an welchem — wie der Verdacht besteht — in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. widernatürliche Unzucht verübt worden sei, einer genauen anatomischen und microscopischen Untersuchung zu unterziehen und das Ergebniss der Untersuchung nebst einem Gutachten über das Vorliegen der bezeichneten strafbaren Handlung sowie einer Begutachtung des Befundes unmittelbar an die Grossherzogliche Staatsanwaltschaft in O. mitzutheilen.

*) Prof. Dr. E. v. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Wien und Leipzig 1893. S. 177.

**) Prof. Dr. A. Guillebeau, über Verletzungen der Hausthiere durch sexuell-psychopathische Menschen. Schweizer Archiv für Thierheilkunde, Heft 1, Jahrg. 1899.

Sectionsbefund.

Das dem Unterzeichneten am 5. d. Mts. per Expres übersandte, von demselben im thierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br. alsbald secirte und untersuchte Huhn ist ein kräftig gebautes, gut genährtes, rebhuhnfarbenes, italienisches Leghorn.

Aeusserer Besichtigung: Kamm und Kehllappen auffallend blass und welk. Federkleid nur in der Umgebung der Kloake defect. In und unter der Haut der Körperoberfläche befinden sich im Allgemeinen weder Verletzungen noch Blutungen, ausgenommen der Kopf und die Umgebung der Kloake; ersterer zeigt am Hinterende des rechten Unterschnabelastes eine erbsengrosse Blutung in der Unterhaut. Am Knochengestüt sind nirgends Beschädigungen nachweisbar. Die stark klaffende Kloake hält $2\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser; aus derselben hängt ein 30 cm langes Dünndarmconvolut 6 cm weit heraus; mit demselben sind die feuchten, zerzausten und z. T. ausgerupften Federn in der Umgebung der Kloake verklebt. Die vogefallenen Darmschlingungen sind röthlich verfärbt, im Uebrigen nicht verletzt; im Fettgewebe des Gekröses derselben befinden sich mehrere bis erbsengrosse Blutungen und einige Blutgerinnsel sind auf diesen Gekröstheil angeklebt. Die Haut und Unterhaut sind 3—4 cm weit rings um die Kloake herum von vielen kleinen Blutunterlaufungen durchsetzt und intensiv geröthet. Todtenstarre aufgelöst. — Gefässe der Unterhaut und Musculatur blutleer. Musculatur zwischen den rechtsseitigen Rippen leicht serös blutig durchtränkt.

Innere Besichtigung: Leibeshöhle: Die Eingeweide, namentlich der Darmkanal, sind nach der linken Seite hin verdrängt. In der rechtsseitigen Hälfte der Leibeshöhle sind die Bauchlufzellen zerissen, das Bauchfell und das Brustfell durch blutige Durchtränkung stark geröthet und entzündet; auf dieser Seite der Leibeshöhle befinden sich theils freiliegend, theils an die umliegenden Eingeweide leicht angeklebt, mehrere erbsen- bis bohnen-grosse, rundliche, festweiche, schwärzlichgrüne Kothmassen, mit welchen stellenweise geronnenes Blut vermischt ist. Dieselben liegen namentlich in der Nähe eines im hinteren Ende des Mastdarmes sich befindlichen, schlitzförmigen Risses, welcher an der Kreisfalte des Mastdarmes mit einer Breite von $2\frac{1}{2}$ cm beginnend, sich in der Längsrichtung des Darmes $4\frac{1}{2}$ cm weit nach vorn erstreckt und verengert. Die Ränder des Risses sind glatt, blutig durchtränkt, und die Darmmusculatur an den Wundrändern zusammengezogen. Schleimhaut des zerissenen Mastdarmendes und des Kloakenraumes ist in ihrer ganzen Ausdehnung mit zahlreichen, kleinen Blutungen durchsetzt, überall heftig geröthet; Koth ist in diesen Theilen nicht vorhanden. — Die vordere Abtheilung der rechtsseitigen Leibeshöhle enthält eine grosse Menge dunkelkirschrothen, gut geronnenen Blutes, welches besonders den um das Herz und um die Leber herum gelegenen Raum anfüllt. Ein ausgebreitetes, zusammenhängendes Blutgerinnsel liegt zwischen dem Herzen und dem rechten Leberlappen, überzieht letzteren schalenartig und breitet sich noch auf die rechtsseitigen Dünndarmschlingen aus. — Die Leber ist blass, lehmfarben, nicht vergrössert. Am vorderen Ende des rechten Leberlappens befindet sich ein 3 cm tiefer und 2 cm breiter, klaffender Einriss, sodass die rechte vordere Leberspitze nach der Körpermitte zu verschoben erscheint; die Lebersubstanz ist auf der Rissfläche etwas breiig zerquetscht und in der Risspalte ist das oben erwähnte, die rechte Leberhälfte und die an diese anschliessenden Darm-

schlingen abgussartig umgebende Blutgerinnsel eingeklebt, welches 13 cm lang, 2—3 cm breit und bis $\frac{1}{2}$ cm dick ist; die Schnittflächen der festweichen Leber sind graugelb, mässig fettig glänzend, auffallend blutarm; die Läppchenzeichnung ist deutlich sichtbar; auf einer Schnittfläche des linken Leberlappens befindet sich eine erbsengrosse Blutung. — Die Milz ist von normaler Grösse, blassbraunröthlich, erschlafft, Schnittfläche hellbraun. — Schleimhaut des Drüsenmagens mit leicht abhebbarer Schleim bedeckt, verwaschen weiss (sonst ohne Veränderung). Muskelmagen mit normalen Futterstoffen mässig gefüllt; Oberhaut desselben leicht abziehbar, die Unterhaut ohne Veränderung. Der gesammte Darmkanal ist mit mässigen Mengen normalen Speisebreies gefüllt, die beiden Blinddärme sind durch Gase leicht gespannt. Die Schleimhaut des ganzen Darmkanals bis zum hinteren Mastdarmabschnitt ohne Veränderung. — Geschlechtsorgane: der unverletzte Eierstock enthält eine grössere Anzahl zum Theil reifer Dotterblasen; der darmförmige Eileiter ist zusammengezogen und leer; ebenso der Eihalter und die Scheide; die Schleimhaut des Eileiters, des Eihalters und der Scheide ist in ihrer ganzen Länge intact. — Nieren: während die rechte Niere nicht verändert erscheint, zeigt die linke Niere an der bauchwärts gelegenen Seite eine erbsengrosse Blutung unter der Kapsel; die Schnittfläche beider Nieren im Uebrigen ohne Besonderheit. — Im Herzbeutel ist keine abnorme Flüssigkeit; die Blutgefässe der Herzoberfläche sind wenig gefüllt, Herzmuskel zusammengezogen; in beiden Herzhälften nur wenig gut geronnenes Blut; Klappenapparat ohne Besonderheit; die grossen Gefässstämme nahezu blutleer; Herzmuskelfleisch blassbraunröthlich, blutarm. — Lungen: im mittleren Inspirationszustand befindlich, von ziegelrother Farbe und elastischer Consistenz; an der Oberfläche der beiden vorderen Lungenspitzen kleben mehrere grössere Blutgerinnsel und an denselben Stellen finden sich auch blutige Durchtränkungen im Lungengewebe. Die übrigen Lungentheile sind überall lufthaltig, nicht verdichtet; die hellrothen Schnittflächen entleeren auf Druck grössere Mengen schaumigen Serums; die Schleimhaut der Luftröhre und deren Aeste ist blutarm, blassröthlich. — Organe des Kopfes und Halses: die Gaumenhöhle beherbergt einen grösseren, graurothen, stark mit Blut untermischten Schleimklumpen, welcher sich in die Gaumenspalte und die Nasenhöhle fortsetzt; die Nasenschleimhäute sind hoch geröthet, und die Ränder der vorderen Nasenöffnungen erscheinen mit Blutwasser besudelt. Schleimhaut des Schlundes verwaschen weiss; Inhalt des Kropfes besteht aus mässigen Mengen normalen Futterbreies (Mais, Körnern, Eierschalen); Schleimhaut des Kropfes mit grauweissem, abspülbarem Schleime bedeckt, grauweiss. — Schleimhaut des Kehlkopfes stärker geröthet. — Schädelbedeckung und Schädeldecke ohne Beschädigungen; Schädelhöhle ohne abnormen Inhalt; Gefässe der Gehirnoberfläche fast blutleer; Gehirnschicht von normaler Farbe und Consistenz.

Mikroskopischer Befund.

Im Herzblut befinden sich ziemlich zahlreich nur Cadaverbakterien. — Um hinsichtlich des Verdachtes über die Anwesenheit von menschlichen Samenfäden an den verletzten Stellen eine Entscheidung abzugeben, sind im ganzen 15 mikroskopische Präparate angefertigt und untersucht worden. Das Untersuchungsmaterial wurde der Eileiterschleimhaut, der Kloaken-schleimhaut, der Mastdarmschleimhaut, den Wundrändern des Mastdarmrisses, den Koththeilen der Bauchhöhle und den kothig und schleimig beschmierten Bauchfelle entnommen. Die von dem

Eileiter stammenden Präparate enthalten in mässiger Anzahl Samenfäden vom Hahn, erkenntlich an dem cylindrischen, halbmondformig gebogenen Kopfe. In 3 Präparaten, welche von einer in der rechten Bauchhöhle in der Nähe des Mastdarmisses gelegenen Schleimflocke sowie von dem schmierigen Belag des Bauchfelles hergestellt wurden, sind fünf Körperchen nachzuweisen, welche mit den an dem birnförmigen Kopfe erkennbaren Samenfäden des Mannes die grösste Aehnlichkeit zeigen; sie weisen unter dem Mikroskop bei einer Vergrösserung von 1:325 neben der birnförmigen Gestalt des Kopfes einen etwas geschlängelten Schwanzfaden und stärkeres Lichtbrechungsvermögen sowie deutlichere Contouren auf, als die umliegenden sehr zahlreichen, corpuskulären Bestandtheile des Präparates; Eigenbewegungen sind an denselben ebensowenig zu beobachten, wie an den Samenfäden des Hahnes.

Nach den im Vorstehenden aufgeführten Feststellungen gebe ich mein

Gutachten

wie folgt ab:

Es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass an dem fraglichen Huhne widernatürliche Unzucht verübt worden ist.

Begründung.

Die oben beschriebenen krankhaften Veränderungen in dem fraglichen Huhne bestehen hauptsächlich in stumpfen Quetschungen mässigen Grades, in Zerreibungen von inneren Organen und in Blutungen; dieselben kommen fast ausschliesslich auf der rechten Seite der Leibeshöhle vor, liegen in gerader Richtung voneinander und stehen in fast ununterbrochenem Zusammenhang untereinander. Alle Veränderungen sind ganz frisch und können nach ihrem Aussehen und nach ihrer Beschaffenheit erst ganz kurze Zeit vor dem Eintritt des Todes bei diesem Huhn entstanden sein. Die gleichmässig vertheilten Blutunterlaufungen in der rings um die Kloake herum gelegenen Haut, die gleichmässigen, heftigen Röthungen auf der Kloaken- und Mastdarmschleimhaut, ohne das Vorhandensein von wirklichen Verletzungen bezw. Zusammenhangstrennungen, können nur durch nicht allzu heftige, wiederholte Quetschungen bezw. Reibungen vermittelt eines stumpfen, glatten, nicht allzu harten Gegenstandes von gewisser Grösse verursacht worden sein. Nur durch Druck mit einem derartig beschaffenen Gegenstande kann auch die Einreissung der Mastdarmwand entstanden sein, und zwar während des Lebens des Huhnes. Denn die Wundränder des schlitzförmigen Risses des Mastdarmes sind blutig durchtränkt; sie sind ferner weder zerfetzt, noch aufgefasert, sondern glatt, die Einreissung erfolgte ferner nicht in der Querrichtung, sondern in der Längsrichtung des Darmes und die Darmmuskeln sind an den Wundrändern zusammengezogen. Der bezeichnete Gegenstand wurde durch die Kloake, die rechtsseitige Mastdarmwand durchbrechend, ein wenig in schräger Richtung nach vorn und rechts durch die rechtsseitige Leibeshöhle eingeführt, wobei dieser Gegenstand gleichzeitig mit dem Vordringen Koththeile aus dem Mastdarm nach der Bauchhöhle mitfortriss, die im Wege liegenden Luftzellen durchbrach und die Berstung des rechten Leberlappens mit der nachfolgenden tödtlichen Verblutung bewirkte. Auf diesen zurückgelegten Weg des bezeichneten Gegenstandes weisen das starke Klaffen der Kloake die heftige, entzündliche Röthung der Kloaken- und Mastdarmschleimhaut, die Verletzung der rechtsseitigen Mastdarmwand, das Fehlen von Koth im zerrissenen Mastdarmabschnitt und die

Verschleppung und Ausbreitung dieses Kothes und von Blut in der Bauchhöhle, das nur rechterseits mit Blut und Koth beschmierte Bauch- und Brustfell, die Durchlöcherung der rechtsseitigen Bauchluftzellen, die Zerreibung des rechtsseitigen Leberlappens, sowie die Verlagerung der Baueingeweide nach der linken Seite hin. Die Länge des eingeführten Gegenstandes deckt sich beiläufig mit der zwischen Kloake und Leber gelegenen, ca. 13 cm langen Entfernung, während die Dicke desselben etwa 3—4 cm betragen haben dürfte. Da nun nach physikalischem Gesetze jeder Druck Gegendruck erzeugt, so wurden, als der beschriebene Gegenstand etwa auf gleichem Wege aus der Bauchhöhle austrat, vorliegende Dünndarmschlingen durch die von jenem künstlich geschaffene Oeffnung herausgepresst. Während der Vollbringung fraglicher That scheint das Huhn durch heftige Abwehrbewegungen, insbesondere durch Schleudern mit dem Kopf oder in Folge des gewaltsamen Festhaltens einige Schädigungen am Kopfe erlitten zu haben (Blutunterlaufungen am rechten Schnabelende in der Nähe des Ohres, Blutüberfüllung der Nasenschleimhäute bezw. Blutaustritt aus denselben). Die Annahme, dass dieses Huhn von einem Manne geschändet sein dürfte, erscheint auch durch den Umstand gestützt, dass an den verletzten Stellen in der Bauchhöhle des Huhnes den Samenfäden des Mannes gleichende Körperchen nachgewiesen wurden.

Nach diesen Gründen musste ich mein Gutachten, wie geschehen, abgeben.

Datum.

Unterschrift.

Gutachten.

In Anklagesachen

gegen

K. S. N. von N.

wegen widernatürlicher Unzucht.

Gemäss des Auftrages Grossherzoglicher Staatsanwaltschaft in O. vom 8. IV. 00. — No. 7765 Tab. D. II. No. 249 — ist der ganz ergebenst Unterzeichnete in obiger Anklagesache aufgefordert, ein Gutachten unter Berücksichtigung der zugefertigten Acten nebst zwei Fascikeln Beiacten über die Beschaffenheit eines beige geschlossenen Ueberführungsstückes zu erstatten.

Thatbestand.

Eingangs meines letzten Gutachtens ist bei der Beschreibung der Umgebung der Kloake des fraglichen Huhnes sowie durch die Angaben des Gendarms J. (Acten, Bericht desselben vom 4. 4. 00, J. No. 531) festgestellt, dass die Federn in der Umgebung der Kloake dieses Huhnes feucht und zerzaust und zum Theil entfernt worden sind. Im Ofen, unter der Bettstatt und hinter dem Nachttisch lagen im Zimmer des Thäters mehrere Federn zerstreut.

Bei der körperlichen Untersuchung desselben fand Herr Grossh. Bezirksarzt M. am Hodensacke des K. S. N. haar- bezw. federähnliche Gebilde angeklebt (Gutachten des Grossh. Bezirksarztes M. vom 6. 4. 00, No. 466); dieselben konnten von der Hodensackhaut ohne Mühe entfernt werden; ihre Farbe entspricht nicht der Farbe der Schamhaare des N., welche schwarze Farbe haben. An den Kleidern des K. S. N. sind weder Hühnerfedern noch -Flaum festzustellen gewesen.

Jene haar- bezw. federähnlichen Gebilde, welche mir von Grossherzoglicher Staatsanwaltschaft zur Begutachtung übermittelt wurden, habe ich untersucht und festgestellt, dass dieselben — mit Ausnahme eines einzigen, schwarzen, 2 $\frac{1}{2}$ cm langen (Scham-) Haares — Flaumfedern darstellen, ich zähle

deren 7 Stück; beim Vergleiche derselben mit den in der Umgebung der Kloake fraglichen Huhnes sich befindlichen Flaumfedern fällt die augenscheinliche Uebereinstimmung der Untersuchungsfedern mit den genannten Hühnerfedern hinsichtlich der Grösse, Form, Farbe und Beschaffenheit auf. Die Grösse der Untersuchungsfedern entspricht etwa der Länge und Stärke der an der Kloake stehenden Flaumfedern dieses Huhnes. Ihre Farbe ist hellgrau, wie dies auch bei den Flaumfedern des Huhnes der Fall ist, und ihre Beschaffenheit scheint offenbar mit der Structur dieser Hühnerflaumfedern übereinzustimmen.

Gutachten.

Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die an der Hodensackhaut des K. S. N. angeklebt gewesenen federähnlichen Gebilde von der Umgebung der Kloake des fraglichen Huhnes herühren.

Begründung.

Aus vorstehendem Thatbestand geht hervor, dass der verhaftete K. S. N. dem fraglichen Huhne — und zwar zwecks besserer Vollbringung der That wahrscheinlich vor derselben — die dicht stehenden Flaumfedern um die Kloake herum zum Theil ausgerupft hat, wobei von denselben im Gefieder welche hängen blieben. Der Sachverständige, Herr Grossh. Bezirksarzt M. hat nun am Hodensack des K. S. N. Flaumfedern gefunden, welche nach meinen Feststellungen bezüglich der Grösse, Form, Farbe und Beschaffenheit mit den in der Nähe der Kloake dieses Huhnes stehenden Flaumfedern offenbar übereinstimmen. Des Weiteren ist in der Begründung meines letzten Gutachtens erwiesen, dass die dort beschriebenen Veränderungen und tödtlichen Verletzungen desselben Huhnes nur durch einen stumpfen, glatten, nicht allzuharten Gegenstand von mindestens 13 cm Länge und mindestens 3—4 cm Dicke — alles Eigenschaften, wie sie keinem anderen Gegenstande, als dem männlichen Gliede treffender zukommen — verursacht sein mussten. Es lässt sich daher ungezwungen schliessen, dass der Thäter N. das letztere durch die Kloake des Huhnes nach Zerreiessung des Mastdarmes in die Leibeshöhle bis zur Leber (cf. die Begründung meines letzten Gutachtens) eingeführt hat, wobei gleichzeitig die Hodensackhaut mit den um die Kloake herum sich befindlichen, schon losgerissenen Flaumfedern in Berührung gerieth, sodass dieselben an dem Hodensack des K. S. N. kleben blieben.

Ausser den bislang aufgeführten Gründen, welche für die thatsächliche Ausführung der unzüchtigen Handlung an diesem Huhne Seitens des K. S. N. sprechen, sind noch beweisende Momente aus den Beiacten zu entnehmen. Wie sich zunächst aus dem Actenfascikel vom Jahre 1897 ergibt, ist K. S. N. schon im Jahre 1895 vom Grossh. Landgericht in K. wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Mädchen unter 14 Jahren und wegen widernatürlicher Unzucht, verübt an einem Huhn, zu 15 Monaten Gefängniss vorbestraft (Beiacten, Fascikel 1897, Bl. 5, 13 und 57). Des Weiteren ist K. S. N. vom Grossh. Landgericht in Kr. im Jahre 1897 wegen widernatürlicher Unzucht, verübt in N., Amt B., an vier Hühnern mit neun Monaten Gefängniss vorbestraft (Beiacten, Fascikel 1897, Bl. 55, 91/93). Drittens ist dieser K. S. N. im Jahre 1898 vom Grossh. Landgericht in Kr. wegen widernatürlicher Unzucht, begangen in W. bei Ph. mit einer Kuh und einer Kalbin, zu vier Monaten Gefängniss vorbestraft (Beiacten, Fascikel 1898, Bl. 11, 65/67 und 111/113). Da nun alle diese vorbestraften Handlungen des

K. S. N., bestehend in widernatürlicher, mit Thieren (namentlich Hühnern) begangener Unzucht vollständig ihrem Wesen nach mit der vorliegenden Beschuldigung des Angeklagten übereinstimmen, so kann es nach dieser Constellation der Verhältnisse kaum einem Zweifel unterliegen, dass jener, seinem Hange zur Verübung solcher Thaten fröhnend, auch das fragliche Huhn in der oben angegebenen Weise geschändet hat. Diese für den angeklagten K. S. N. erwiesene Manie zur fortgesetzten sich aufs Neue immer wiederholenden Verübung des berührten Vergehens ist in der Litteratur *) auch für Andere, im Uebrigen ebenfalls völlig normale, ja in gewissen Beziehungen hervorragende Männer erwähnt, welche durch ihren grossen geschlechtlichen Drang, verbunden mit tiefstehender Moralität, zu denselben unzüchtigen Handlungen an Thieren getrieben wurden. Auch die an dem fraglichen Huhn festgestellten krankhaften Veränderungen, wie Fehlen der Federn und Hautröthung um die Kloake herum, starkes Klaffen der Kloake, Mastdarm- und Leberzerreiessung nebst tödtlicher innerlicher Verblutung sowie Vorfall des Darmes weisen in durchaus charakteristischer Weise auf die an diesem Huhn durch einen Mann verübte widernatürliche Unzucht hin.

Datum.

Unterschrift.

Der Angeklagte K. S. N. aus N. ist am 9. V. 00 von der Strafkammer des Grossh. Landgerichts O. wegen schweren Diebstahls unter Annahme milderer Umstände sowie wegen Vergehens wider die Sittlichkeit zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und zwei Monaten Gefängniss, auf welche ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurde, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt worden; zugleich wurde gegen denselben auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren erkannt.

In den Urtheilsgründen erachtete der Gerichtshof folgende Thatsachen für erwiesen:

Der am 6. Januar 1870 zu N. geborene, ledige, katholische Schneider und Landwehrmann (Feldartillerie) K. S. N. spielte am Sonntag, den 1. IV. 00 in B. in der Traube von abends 9—11 Uhr Karten und machte sich etwa um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr nachts mässig angetrunken, keinesfalls jedoch sinnlos betrunken, auf den Heimweg, ging aber anstatt nach seiner Wohnung nach dem Anwesen des Schuhmachers P. W., überstieg den 1,30 m. hohen Lattenzaun, mit welchem der Hofraum des P. W. umschlossen war, drang innerhalb des Hofes in den daselbst befindlichen. mit einem Drahtgitter versehenen Hühnerfang durch die Thüre ein und nahm aus dem verschlossenen Hühnerstall des P. W. ein Huhn (italienisches Leghorn) im Werth von 6 M. heraus, indem er das Drahtgitter und die Glasscheibe, mit welchen das Hühnerstallfenster verschlossen war, eindrückte und das Huhn, welches mit fünf andern Hühnern und einem Hahn hinter dem Fenster auf einer Stange sass, erfasste und herauszog. Dieses Huhn verbrachte er auf seine Wohnung und nahm mit demselben auf seinem Zimmer beischlafähnliche Handlungen vor, indem er sein Glied durch die Kloake des lebenden Huhnes unter Zerreiessung des Mastdarmes in die Leibeshöhle bis zur Leber des Thieres einführte und dadurch das Crepiren des Huhnes bewirkte. Das todte Huhn, mit Papierschnitzeln be-

*) Prof. Dr. A. Guillebeau, Ueber Verletzungen der Hausthiere durch sexuell psychopathische Menschen. Schweizer Archiv für Thierheilkunde, Heft 1, Jahrgang 1899, S. 1—4.

deckt, versteckte er im Ofen seiner Stube, wo es bei der Haus-suchung vom Gendarm J. aufgefunden wurde.

Hiernach hat sich der Angeklagte in zwei selbstständigen Handlungen:

1. eines schweren Diebstahles im Sinne von § 242, 243, Ziff. 2, R. St. G. B.,

2. eines Vergehens gegen § 175 R. St. G. B. schuldig gemacht.

Referate.

Einiges über Geburtshilfe bei kleinen Hunden.

Von Prof. Albrecht-München.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1899, H. 6.)

Es ist eine häufige Erscheinung, dass sich bei kleinen Hündinnen relativ grosse Früchte ausbilden, welche zu Schweregeburten Veranlassung geben können. Das Missverhältniss zwischen der Grösse der Frucht und der Mutter wird dadurch bedingt, dass sich grosse Rüden mit kleinen Hündinnen paaren.

Das Verfahren, welches Verfasser bei den fraglichen Schweregeburten einschlägt, besteht darin, dass der Hündin zunächst zwecks Anregung der Wehen heisse Umschläge um den Bauch gemacht werden. Ein leinenes Tuch wird in heisses Wasser getaucht, ausgewunden und möglichst heiss um den Bauch geschlagen, nebenbei werden Bauch und Uterus massirt. Gleichzeitig können wehertreibende Mittel gegeben werden, wie Pulv. Secal. cornut., Extr. Secal. cornut., Cornutin, Chinin, Extract. Hydrast. canadensis. Es ist jedoch Verfasser nie gelungen, mit einem dieser Mittel allein Wehen zu erregen.

Sobald nun unter der angegebenen Behandlung bei der Hündin Wehen eintreten, wird dieselbe auf den Rücken gelegt und durch Anfügung der flachen Hände auf die Bauchdecken die Bauchmuskulatur und damit indirect die Uteruswandung gespannt, wodurch eine Unterstützung der Contractionen erzielt wird. Wenn hierdurch der vorliegende Theil des Foetus nicht in das Becken eintritt, so folgt nunmehr das Heranziehen desselben mit Zange oder Haken. Die Anwendung von Drahtschlingen, welche Breulet und Defay empfohlen haben, ist bei kleinen Hunden (Bologneserspitzen, Wachtelhunden etc.) wegen der engen Beschaffenheit der Geburtswege, ausgeschlossen.

Muss zum Gebrauch der Zange oder des Hakens geschritten werden, so ist nicht ausser Acht zu lassen, dass der Foetus durch einen Gehilfen mit den Fingerspitzen gegen den Beckeneingang gedrückt und festgehalten wird. Dann versucht der Operateur auf den mit Zange oder Haken erfassten Theil der Frucht möglichst eine Schlinge zu schieben. Während des Ziehens mit Zange, Haken oder an der Schlinge drückt der Gehilfe den festgehaltenen Foetus caudalwärts des Mutterthieres.

Faule Hundefoeten lassen sich nur stückweise extrahiren.

Ist eine Frucht zu Tage gefördert, so ist der Uterus mit einer Desinfectionsflüssigkeit anzuspritzen. Die noch in den Eihäuten befindlichen lebenden Jungen werden hierdurch keineswegs geschädigt.

Nunmehr muss abgewartet werden bis die nächste Frucht an den Beckeneingang tritt. Es vergehen hierüber oft Stunden. In der Zwischenzeit werden alle 20—30 Minuten heisse Umschläge um den Bauch gemacht und eventuell Abortiva verabreicht. Auch die weiteren Jungen müssen in diesen Fällen zu Tage gefördert werden. Nach Extraction der letzten Frucht werden die Reste der Eihäute unter Anwendung streichenden caudalwärts gerichteten Druckes auf die Bauchwandungen ent-

fernt, der Tragsack ausgespült und desinficirt. Die Desinfectionsflüssigkeit lässt sich bei Hunden leicht wieder entfernen, indem man sie mit den Vorderbeinen aufrichtet.

Behufs rascher Contraction des Uterus spritzt Verf. zuletzt noch heisse (45—50° C.) 1proc. Creolinlösung ein, wobei gleichzeitig die Bauchwand massirt wird.

Nur etwa ein Drittel der Hündinnen überstehen die Schweregeburten. Ein grosser Theil geht durch Collaps innerhalb 24—36 Stunden zu Grunde. Die Ursache der Herzschwäche und schliesslich eintretenden Herzlähmung ist nicht bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Insufficienz des Kreislaufs auf eine centrale Gefässlähmung besonders im Splanchnicusgebiete zurückzuführen ist, wodurch sich ein grosser Theil des Blutes in dem erweiterten Strombett sammelt, das Herz nicht mehr genügend gefüllt ist, der Blutdruck sinkt und die Thätigkeit der Wärme erzeugenden Muskeln sich vermindert, sodass die Körperwärme unter die Norm herabgeht. „Der unregelmässige kleine Puls bei den Hündinnen, die geringe Füllung der Herzhohlräume bei der Section“ und die Hyperämie der Hinterleibsorgane spricht dafür, dass der scizzirte Vorgang, welchen Romberg bei Infectionskrankheiten nachgewiesen hat, auch hier zutrifft. Hiernach würde es empfehlenswerth sein, post partum einen Compressionsverband des Abdomens und Infusion von Kochsalzlösungen gegen die zu schnelle Abnahme des intra-abdominalen Druckes anzuwenden.

Einer speciellen Erwähnung wird des Falles gethan, bei welchem Kopf und Vordertheil in einem und das Hintertheil in dem anderen Horn des Uterus angetroffen werden, während der Rücken des Jungen caudalwärts des Mutterthieres gerichtet ist. Die Entstehung dieser abnormen Lage dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das Junge sich zunächst in der Kopflage befindet, wegen seiner Grösse aber nicht in das Becken eintreten kann und in Folge der treibenden Kraft der Wehen am Beckeneingang vorbei in der Richtung des geringsten Widerstandes und zur Oeffnung des anderen Horns verschoben wird. Die Entwicklung des Foetus ist in der Weise zu erreichen, dass derselbe zunächst in Kopf- oder Steissendlage gebracht und dann wie gewöhnlich verfahren wird.

Nicht selten ist auch, dass bei Hundegeburten der Kopf vom Rumpfe des Jungen getrennt wird und im Uterus zurückbleibt. Der Geburtshelfer hat dieses Missgeschick besonders zu befürchten, wenn die Frucht faul ist. Es ist zu versuchen, den abgerissenen Kopf mit den Fingern durch die Bauchdecken hindurch gegen den Beckeneingang zu schieben, und zwar so, dass die Nase caudalwärts gerichtet ist. Alsdann wird Ober- oder Unterkiefer mit Zange oder Haken gefasst oder dieser wird in den Kehlgang eingeführt und in den Choanen festgehakt und der Kopf durch Anziehen entfernt. Es ist erforderlich, dass während des Zuges ein Gehilfe den Kopf in der Richtung der Beckenachse zurückschiebt.

Recherches sur l'histogénèse du tubercule et l'action curative de la tuberculine.

Von A. Broden.

(Archives de médecine expérimentale et d'anatomie pathologique T. XI, 99, Centralb. f. B. u. P. XXVI, S. 242.)

Diese Untersuchungen erstrecken sich auf die histologische Entwicklung des Tuberkels und auf den Kampf des Organismus gegen den Bacillus bei Thieren, die mit Tuberculin behandelt worden waren. Eine grosse Zahl von hervorragenden Histologen wie Baumgarten, Ziegler, Klebs und andere nehmen an,

dass die Entwicklung des Tuberkels aus dem Bindegewebe hervorgeht, während Hiss, Martin Metschnikoff u. A. denselben aus lymphatischen Zellen hervorgehen lassen. Als geeignetes Gewebe zur Untersuchung hat Verf. das Netz des Meerschweinchens, Hundes und der Ziege gefunden. Kräftige Culturen von Tuberkelbacillen, welche vom Menschen stammten, wurden den Hunden intraperitoneal injicirt. Bei diesen Thieren bildet sich zuerst ein Exsudat mit ausschliesslichen Leucocyten mit polymorphen Kernen und lebhaft amoeboider Bewegung. Je nach Concentration der Impfdosis findet man zwischen dem zweiten und vierten Tage keine freien Bacillen mehr. Der grösste Theil derselben ist in den Leucocyten eingeschlossen, der kleinere Theil in den unbeweglichen Elementen. Nach einigen Tagen verschwinden die die Bacillen einschliessenden Leucocyten und man findet Bacterien nur noch in den unbeweglichen Elementen.

Die Endothelzellen, welche sich mit den in der Tiefe gelegenen Zellen vereinigen, absorbiren rasch die Tuberkelbacillen, schwellen an und theilen sich, indem sie eine Neubildung produciren, welche den Tuberkel bildet. Die Neubildung ist infiltrirt und bedeckt von polymorphen Leucocyten, welche jedoch nichts zur Bildung des Tuberkelgewebes beitragen. Bezüglich der heilenden Wirkung des Tuberculin hebt B. hervor, dass die Tubercel bei tuberculinisirten Hunden viel entwickelter waren, als bei Controlthieren, man könne annehmen, die tuberculöse Neubildung sei eine günstige Reaction des Körpers. Bei geimpften Hunden waren die Bacillen im Tuberkel in geringer Zahl und kurz, ein Zeichen, dass sie sich unter schlechten Lebensbedingungen befinden.

Das Tuberculin erhöht die im Körper vorhandene Kraft, sich gegen den Tubercelbacillus zu vertheidigen, indem er durch die ruhenden Zellen eingeschlossen wird. Dr. Jess.

Untersuchungen über das Vorkommen von Tuberkelbacillen in der Marktbutter.

Von A. Herbert.

(Centralbl. f. Bacteriol. u. Parasitenk. B. XXVII. 10.—11. Heft 1900.)

In 126 Butterproben, von denen 100 aus Württemberg stammten, wurde nicht ein einziges Mal echte Tuberculose nachgewiesen, während säurefeste Pseudotubercelbacillen in 5 Proben nachweisbar waren. In Proben aus anderen Gegenden war der Procentsatz wesentlich höher, so in 20 Proben aus Berlin 8 mal, in 5 Proben aus München 4 mal. Verf. führte den Nachweis der Bacillen nur durch den Thierversuch. Die gefundenen entfärbungsfesten, bereits von Rabinowitsch und Petri beschriebenen Bacterien sind in Gestalt und Säurefestigkeit dem Tubercelbacillus in der ersten aus dem Thierkörper gezüchteten Cultur sehr ähnlich. Beim Weiterzüchten verschwindet diese Aehnlichkeit alsbald. Von stecknadelkopfgrossen Herden bildet sich ein sahniger Belag über die ganze Fläche des schrägerstarrten Agars, ebenso tritt Farbstoffbildung auf bis zum intensiven Ockergelb. Auch bei Thierversuchen unterscheidet sich die Reaction, welche die Pseudotubercelbacillen hervorrufen, typisch von echter Tuberculose; so findet man bei jenen niemals die charakteristische Structur des typischen epitheloiden und Riesenzellentuberkels; die vorkommenden epitheloiden und Riesenzellen kommen nicht in der charakteristischen Gruppierung des Tubercels vor. Eine Verkäsung fehlt, dafür tritt eine centrale eiterartige Einschmelzung der Granulationsherde ein, wodurch sich der ganze Process mehr dem Rotz als der Tuberculose nähert. Auch liess sich in Alcohol-Schnittpräparaten darthun, dass ein Theil der Bacterien Contrastfärbung annimmt

und nur ein Theil die specifische Färbung behält. Verf. stellte an sich selbst Versuche an, welche die Unschädlichkeit des Butterbacillus für den Menschen erwiesen. J.

Experimentelle Untersuchungen über den Marasmus, welcher in Folge der Ernährung mit sterilisirter Milch von tuberculösen Thieren entsteht.

Dr. Michellazzi hat im pathologisch-anatomischen Institut der Universität Pisa über den genannten Gegenstand interessante Untersuchungen angestellt, aus denen er nachstehende Schlussätze ableitet:

1. In die Milch eines tuberculösen Thieres geht das tuberculöse Gift (Toxin) unverändert über.
2. Wird Milch eines tuberculösen Thieres tuberculosekranken Thieren eingespritzt, so entsteht die charakteristische fieberhafte Temperatursteigerung, während die Milch eines gesunden Thieres, wenn sie einem tuberculosekranken Thiere eingespritzt wird, keine Reaction verursacht.
3. Die Milch einer tuberculösen Mutter wirkt toxisch bei den Kindern, welche lange Zeit mit dieser Milch ernährt werden.
4. Die Sterilisation der Milch eines tuberculösen Thieres bei 100° hat keinen absoluten practischen Werth, weil die toxischen Producte des Tubercelvirus nicht unschädlich gemacht werden, obwohl dieses selbst durch den hohen Hitzegrad vernichtet wird.
5. Die Milch eines tuberculösen Thieres, welche durch 100° sterilisirt ist, bewirkt bei lange Zeit fortgesetztem Gebrauch als Nahrungsmittel eine langsame, chronische Intoxication des Organismus. (Supplemento de Policlinic. u. Clinica vet. 1900, H. 15.)

Anwendung des Acetanilidins bei infectiöser Pneumonie.

Von Guillemain und Cadix, Mil.-Veterinaire in Moulins.

(Recueil 30. 8. 1900.)

G. und C. haben das von Cadéac und Guinard empfohlene Acetanilidin in Latwerge in Dosen von je 2 gr, zusammen pro die von 10 gr, verabreicht. Die antithermische Action ist dentlich hervorgetreten, ist aber oft nur flüchtig und unregelmässig, was G. und C. der nicht genügenden Dosis zuschreiben. Dieselbe sollte erhöht werden und wegen der raschen Elimination des Arzneistoffes den ganzen Tag über zur Verwendung kommen. Zündel.

Kleine Mittheilungen.

Verdorbene Kleie.

In einem Rinderstall erkrankten plötzlich neun Kühe auffällig, fünf leichter. Die hervorstechende Erscheinung war ein starker Durchfall neben Appetitlosigkeit und erheblicher Abnahme der Milch. In dem Stalle war gekaufte Kleie verfüttert worden. Zwei Kühe, welche dieselbe nicht erhalten hatten, waren gesund geblieben. Hierauf wurde eine Untersuchung der Kleie vorgenommen. Dieselbe enthielt 2 pCt. Sand und Erde; in einem Kilogramm 120 Unkrautsamen, Milben, viele Microorganismen u. s. w. Die wenigen vorhandenen Kornradetheilchen konnten die Ursache der Erkrankung nicht sein. Die Kleie war vielmehr in Zersetzung begriffen und verdorben. Es wurde dreimal Rothwein in Kamillenthee verabreicht, die Kleie weggelassen und gutes Heu und Gerstenschrot gegeben, worauf die Krankheitserscheinungen verschwanden. Der Fall beweist wieder, wieviel Unfug im Kleiehandel getrieben wird, und wie sehr es

rathsam ist, statt die Kleie theuer zu kaufen, die Körner selber zu schroten. (Sächs. Veterinärber. 1898.)

Mykotische Gastroenteritis bei Rindern.

Die Bezirksthierärzte Prietsch und Dr. Lungwitz beobachteten häufig das Auftreten einer mykotischen Magen- und Darmentzündung bei Rindern und Schweinen. Nach P. zeigte sich die Erkrankung häufig im Frühjahr in den Dörfern der Muldenaue; plötzliche, schnell tödtliche Erkrankungen nicht selten mehrere in einem Stalle. Hohes Fieber, Schmerzen im Bauch; anfangs Verstopfung, dann unstillbarer Durchfall; grosse Schwäche; Tod oft schon nach 24 Stunden; Behandlung nutzlos. Obductionsbefund: Hochgradige Magendarmentzündung. Die Ursache wurde stets im Verfüttern angefaulten Kartoffeln und solchen Strohes gefunden, welches von im Vorjahr überschwemmt gewesenen Feldern stammte. Futteränderung liess die Erkrankung aufhören. — Nach L. verliefen die Fälle so schnell, dass oft Milzbrandverdacht auftauchte. Vergeblich wurden Befallungspilze im Futter gesucht, obwohl nur Futterschädlichkeiten die Ursache sein konnten. Man nennt die Erkrankung im dortigen Bezirk „Schnelle Kröte“. (Sächs. Veterinärber. 1898.)

Tagesgeschichte.

Am 25. September cr. ist der Wirkliche Geheime Oberregierungsath a. D. **Benno Beyer**, Ritter hoher Orden, bekannt durch seine Amtsthätigkeit als Vorsitzender der Königlichen Technischen Deputation und Decernent für das Veterinärwesen in Preussen, verstorben.

Versammlung der beamteten Thierärzte des Reg.-Bez. Münster im „Hôtel Kaiserhof“ zu Münster am 24. Juni 1900.

Anwesend waren ausser dem Vorsitzenden, Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor Hinrichsen, die Kreisthierärzte: Fürstenau-Ahaus, Schulte-Freckling-Ibbenbüren, Langenkamp-Recklinghausen, Steinbach-Borken, Wilkens-Warendorf, Diedrichs-Münster und Banniza-Dülmen; nicht erschienen bezw. verhindert: Waltrup-Beckum, Dopheide-Burgsteinfurt und Tillmann-Lüdinghausen.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit herzlichen Begrüssungsworten um 11 Uhr und machte zunächst einige Angaben zur Herbeiführung einer grösseren Uebersichtlichkeit und Kürze bei Ausfüllung der Spalte 2 des Tagebuches. Bezüglich der Unzulässigkeit einer gleichzeitigen Liquidation von Tagegeldern und Gebühren bei Vornahme mehrerer auswärtiger Dienstgeschäfte an einem Tage war man übereinstimmend der Ansicht, dass darin für die auf Nebeneinnahmen angewiesenen Kreisthierärzte eine grosse Härte liege, falls die Gebühren von Privaten erhoben werden könnten, und dass in dieser Beziehung eine Aenderung angestrebt werden müsste. Vom Vorsitzenden wurde hierbei erwähnt, dass von einem Kreisthierarzte wiederholt z. B. für die Beaufsichtigung von Viehmärkten oder für die Untersuchung eines Pferdetransportes ausserhalb der amtlich hierfür festgesetzten Zeit im Tagebuch B. Tagegelder und für eine an demselben Tage im staatlichen Interesse ausgeführte Obduction im Tagebuch A. Gebühren berechnet worden seien. Zur Vermeidung von Abstrichen könnten in solchen Fällen auch im Tagebuch B. anstatt der Tagegelder Gebühren liquidirt werden. Sodann wurde die Quarantäne

des Handelsviehes zur Sprache gebracht, welche neuerdings in den Rheinlanden von fünf auf sieben Tage verlängert worden ist. Eine solche Quarantäne war auch im Reg.-Bez. Münster durch Verfügung vom 14. Mai 1896 angeordnet, aber bereits am 17. April 1897 wieder aufgehoben worden, weil die Durchführung dieser an sich zur Bekämpfung der Maul- und Klauen-seuche allerdings wohl geeigneten Massregel auf Schwierigkeiten gestossen war, namentlich die vorhandenen Ausführungsorgane zu einer wirksamen Controle nicht ausreichten.

Letztere wäre nur möglich gewesen durch eine Inanspruchnahme der Controlthätigkeit der Veterinär- wie Polizeibeamten, welche deren Kräfte erheblich hätte übersteigen und sie ihrer anderweiten dienstlichen Thätigkeit hätte entziehen müssen. In den Fällen, in welchen die Massregel durchgeführt worden ist, wurden erhebliche Klagen der Beteiligten — vor Allem der Händler — über die dadurch hervorgerufenen wirthschaftlichen Schädigungen laut. Die durch die Quarantäne verursachte Vertheuerung des Handelsviehes dürfte aber weniger von den Händlern, als von den Landwirthen getragen werden und somit der Nachtheil für die Landwirthschaft durch den immerhin noch recht zweifelhaften Erfolg bezüglich der Verhinderung der Weiterverbreitung der Viehseuchen nicht aufgewogen werden können. Behufs Umgehung der Quarantäne werden die Händler vielfach grössere Viehtransporte an der Bahn ansammeln und direct an den Markt befördern, anstatt die Thiere zunächst in den Stall oder auf die Weide zu bringen.

Im Anschluss hieran wurde vom Vorsitzenden empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die gemäss Regierungs-Verfügung vom 4. Mai 1899 beim Ausbruch der Maul- und Klauen-seuche, des Rotzes, der Lungenseuche oder der Schweineseuche (Schweinepest) in einem Kreise auf Veranlassung des Landraths zulässigen ausserordentlichen Stallrevisionen im Interesse der Seuchenbekämpfung häufiger vorgenommen werden.

Aus der Versammlung wurden Bedenken dahin geäussert, dass es für den beamteten Thierarzt peinlich sei, eventuell den Landrath auf die Nothwendigkeit der Vornahme dieser ausserordentlichen Stallrevisionen aufmerksam zu machen bezw. eine diesbezügliche Requisition einholen zu müssen, und aus diesem Grunde hätten offenbar die fraglichen Beaufsichtigungen bislang nicht häufiger stattgefunden.

In der Regierungs-Verfügung ist gesagt, dass die ausserordentlichen Revisionen der Ställe auf Veranlassung des Landraths stattfinden können! Es wäre zur Beseitigung des vorerwähnten Hindernisses bei der Seuchenbekämpfung demnach zweckmässiger, wenn vorgeschrieben würde, dass die ausserordentlichen Stallrevisionen bei grösserer Seuchengefahr (nach Massgabe des § 29 des Reichsviehseuchengesetzes bezw. des Min.-Erlasses vom 15. October 1888) regelmässig auf Veranlassung des Landraths stattfinden müssen!

Damit würde eine Controle des Handelsviehs herbeigeführt, deren Durchführbarkeit und Zweckmässigkeit keinem Zweifel unterliegen kann. Nebenher müssten dann noch allgemeine Vorschriften, betreffend den Bau und die Einrichtung, sowie die periodische Desinfection der fraglichen Viehställe erlassen werden, damit die beamteten Thierärzte auch die Desinfection derselben anordnen können (§ 27, Abs. 3 und 4 des Reichsviehseuchengesetzes), was bislang im Reg.-Bez. Münster nicht der Fall ist, denn es soll hier, abgesehen von der Untersuchung der vorhandenen Thiere, bei den Revisionen lediglich auf die Reinhaltung und Desinfection der Ställe hingewirkt werden.

Bei der nun folgenden Besprechung der Schafräude wurde allgemein das Badeverfahren als die rationellste Heilmethode bezeichnet und auf den letzten diesbezüglichen Min.-Erläss vom 19. April 1900 hingewiesen, nach welchem das Fröhner'sche Badeverfahren auch in solchen Fällen nachgeholt werden muss, wenn die wegen ungünstiger Witterung etc. zunächst eingeleitete Schmierkur ohne Erfolg geblieben ist.

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass in manchen Fällen vom Badeverfahren Abstand genommen wird, wenn der beamtete Thierarzt nach Ablauf des Winters bei erneuter Besichtigung einer im vorhergehenden Jahre rüdigen Schafheerde keine verdächtigen Erscheinungen mehr wahrgenommen hat. Da es dem Besitzer aber möglich war, vorher einfach die sichtbar kranken Schafe zum Schlachten zu verkaufen und die Stückzahl durch Ankauf nicht rüdigere Thiere wieder auf die frühere Höhe zu bringen, so wäre die Räude bei einer solchen Heerde in der Regel doch nur scheinbar erloschen. Deshalb erscheint es dringend geboten, in dieser Beziehung stets sorgfältig nachzuforschen, um event. auch in solchen Fällen das Badeverfahren nachzuholen, obgleich bei der Untersuchung keine Spuren der Räude nachgewiesen werden konnten. Demgemäss ist auch im Schlusssatze des fraglichen Min.-Erlasses vorgeschrieben, dass in jedem Falle, in dem die Anwendung des Badeverfahrens unterbleibt, die Gründe genau angegeben werden müssen. Noch besser dürfte es aber sein, einfach vorzuschreiben, dass keine rüdigere Schafheerde für geheilt erklärt werden darf, bevor nicht das Badeverfahren vorschriftsmässig zur Anwendung gelangt ist.

Zu den Schutzmassregeln beim Neuausbruch der Maul- und Klauenseuche in einer bisher seuchefreien Gegend, in welchem Falle nach der Aufhebung des Min.-Erlasses vom 16. November 1893 neuerdings mehrfach nur das verseuchte Gehöft abgesperrt worden war, bemerkte der Vorsitzende, dass ein solches Verfahren nicht richtig und nicht zweckmässig sei. Denn erfahrungsgemäss wäre der Ansteckungsstoff meistens schon auf Thiere benachbarter Ställe übertragen oder bei Verheimlichung der Seuchenausbrüche gar schon früher in solchen Ställen vorhanden gewesen. Demgemäss dürfte es sich empfehlen, in jedem Falle ein grösseres Beobachtungsgebiet zu bilden, was seines Erachtens auch sub III des Min.-Erlasses vom 6. December 1899 zum Ausdruck gebracht wurde. Getheilt waren die Ansichten über die Ausfuhr von Zucht- und Nutztieren aus den Beobachtungsgebieten. Nach den Vorschriften der §§ 59 a, Abs. 2 und 64, Abs. 3 der Bundesraths-Instruction vom 30. Mai 1895 kann die Ausfuhr gestattet werden.

Zweckmässig wäre es offenbar, diese Erleichterung in jedem Falle von einer Erklärung des beamteten Thierarztes abhängig zu machen, wie bei der Gehöftssperre (§ 59, Absatz 3 der B. R. J.)

Bezüglich der Marktcontrole wurde der Erlass einheitlicher Vorschriften als wünschenswerth bezeichnet, und zwar nicht nur im Interesse der Seuchentilgung, sondern auch damit den beamteten Thierärzten keine unbegründeten Vorwürfe in dieser Beziehung gemacht werden könnten.

Schliesslich wurde von Wilkens die Frage aufgeworfen, ob für Thiere, die an Wild- und Rinderseuche verendet wären, eine Entschädigung aus der Provinzialkasse beansprucht werden könnte.

In veterinär-polizeilicher Beziehung soll freilich diese Seuche wie Milzbrand behandelt werden (cfr. Beyer, Viehseuchen-

gesetze, IV. Auflage, Seite 411), die Versammlung war jedoch der Ansicht, dass dennoch bislang in Preussen für die an Wild- und Rinderseuche eingegangenen Thiere eine Entschädigung nicht beansprucht werden könnte, weil im Gesetze vom 22. April 1892 und den zugehörigen Reglements ausdrücklich nur Milz- und Rauschbrand Erwähnung gefunden haben.

In Bayern wurde durch Verfügung vom 15. Juni 1892 die Entschädigung auf Wild- und Rinderseuche ausgedehnt.

Nach Schluss der Versammlung hielt ein gemeinschaftliches Mahl im „Kaiserhof“ die Collegen noch einige Stunden in gemüthlicher Stimmung beisammen.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer.
Hinrichsen. Diedrichs.

Versammlung Nordhannoverscher Thierärzte,

abgehalten zu Harburg am 25. August 1900.

Auf Einladung der in der vorigen Versammlung gewählten Commission hatten sich am 25. August im Schützenpark zu Harburg folgende Herren eingefunden: Schmidt-Stade, Holtzhauser-Lüneburg, Nicol-Geestemünde, Ehling-Winsen, Scheel-Freiburg, Huxel-Osterholz, Sahling-Harburg, Holm-Harburg, Ripke-Rotenburg, Simonsen-Oberndorf, Hr. Schöttler jun.-Stade, Köser-Drochtersen, Luther-Dorum, Langhoff-Buxtehude, Timmoth-Ottersberg, Schöttler-Himmelpforten.

Nach Begrüssung der Erschienenen Seitens des Departements-thierarztes Schmidt wurde über die auf der letzten Versammlung nicht erledigte Frage, betr. die Mitwirkung der Thierärzte bei den Stutenschauen weiterberathen. Nachdem fast allseitig betont war, dass es hier zur Zeit den Thierärzten nicht vergönnt oder doch sehr schwer gemacht wird, bei den Stutenschauen einen auch nur bescheidenen, durch die Wichtigkeit der in Betracht kommenden krankhaften Anlagen der Thiere, für deren Beurtheilung sie zweifellos competent erachtet werden müssen, voll gerechtfertigten Einfluss zu üben, fast alle Betheiligten vielmehr das Gefühl gehabt haben, Seitens der Commissionsmitglieder nur als wegen der Augenuntersuchung nicht ganz entbehrliches Uebel angesehen zu werden, wurde von der Versammlung einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass fernerhin kein Kollege bei den hiesigen Stutenschauen mitwirken möge, so lange dem Thierarzt dabei nicht, etwa durch Gewährung des Stimmrechtes, so viel Einfluss gesichert ist, wie jedem Commissionsmitgliede.

Nach vertraulicher Berathung einer für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Angelegenheit wurde dann einstimmig anstatt der bisherigen lockeren Vereinigung ein Verein der Thierärzte zwischen Unter-Elbe u. Weser gegründet und die Hoffnung ausgesprochen, dass sich auch die nahe wohnenden Collegen der nicht hannoverschen Gebiete anschliessen möchten.

In den Vorstand wurden gewählt:

Dep.-Thierarzt Schmidt als Vorsitzender, Kr.-Thierarzt Nicol als Stellvertreter, Thierarzt Schöttler, Himmelpforten als Schrift- u. Kassensführer, Kr.-Thierarzt Duwell als Stellvertreter.

Der Vorstand wurde beauftragt, der nächsten Versammlung Statuten zur Berathung vorzulegen. Als Zeit der nächsten Versammlung wurde Ende Januar, als Versammlungsort Geestemünde*) in Aussicht genommen.

*) Da sich nachträglich herausgestellt hat, dass für eine Versammlung in Geestemünde die Züge sehr ungünstig liegen, ist vom Vorstand als Ort der nächsten Versammlung Rotenburg in Aussicht genommen.

Die zur Berathung gestellte Frage, ob die Backsteinblattern auch veterinairpolizeilich als Rothlauf zu behandeln seien, wurde bejaht.

Der von Schöttler, Himmelforten vorgezeigte und kurz erläuterte Emasculator fand lebhaftes Interesse und liess den Wunsch entstehen, auf der nächsten Versammlung einen Vortrag über Castration vermittelt dieses Instrumentes zu hören.

Den Schluss der Versammlung bildete ein gemeinsames Mahl, bei dem es recht heiter herging. Leider musste dann ein Theil der Collegen bald aufbrechen, um ihren letzten Abendzug zu erreichen.

Schmidt. Schöttler.

XXXIV. General-Versammlung des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen am 21. October d. J. Vormittag 11 Uhr,

in den Räumen der Freimaurer-Loge, Grabenstrasse 25.

(Strassenbahn-Linie: Bahnhof-Dammstrasse oder Bahnhof-Dom.)

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Wahl eines Delegirten für die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Kreisthierarztes Dr. Felisch-Inowrazlaw. 3. Vorlage eines Entwurfes neuer Vereinsstatuten. 4. Ueber Schutzimpfungen gegen den Schweinerothlauf. Referent: Herr Kreisthierarzt Dr. Foth-Wreschen. 5. Mittheilungen aus der Praxis.

Nach der Sitzung findet ein Festessen — Couvert 4 M. — zu Ehren der beiden Herren Jubilare, Kreisthierarzt Frick-Rawitsch und Kreisthierarzt Reinemann-Krotoschin, statt, zu welchem die Herren Collegen und deren Damen mit der Bitte eingeladen werden, die Zahl der gewünschten Couverts

gerälligst bis spätestens 17. October d. J. dem Unterzeichneten angeben zu wollen.

Posen im September 1900.

Heyne.

Thierärztlicher Verein zu Berlin.

Sitzung am Montag, den 8. October 1900, Abends 8 Uhr im Rathskeller.

Tagesordnung:

I. Vereins-Angelegenheiten. Besprechung des Wintervergnügens.

II. Vorträge. 1. Herr städt. Ober-Thierarzt Henschel. Das Reichsgesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. 2. Herr Professor Dr. Eberlein: Das Königliche Hauptgestüt Graditz. 3. Mittheilungen aus der Praxis.

Gäste willkommen.

(gez.) Professor Dr. Eberlein,

Neumann,

1. Vorsitzender.

Schriftführer.

Verein schlesischer Thierärzte.

Die Herbstversammlung des Vereins kann erst am 4. November d. J. stattfinden, da ein zur Sitzung geeignetes Local in der statutenmässig vorgesehenen Zeit nicht verfügbar ist.

Arndt.

Berichtigung.

In dem Sitzungsprotocoll des thierärztlichen Vereins im R.-B. Wiesbaden (No. 37 der B. T. W.) muss es am Anfang des drittletzten Absatzes anstatt „In der Discussion, welche sich mit weit geringerem Beifall anschloss“ heissen „mit nicht geringerem Beifall etc.“.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Nebenämter bezw. Nebenbeschäftigungen der beamteten Thierärzte.

In Württemberg ist bekanntlich unter dem 29. März 1898 ein Gesetz, betr. die Dienstverhältnisse der Oberramtsthierärzte, erlassen worden, durch welches die letzteren zu unmittelbaren Staatsbeamten gemacht worden sind. Der Wortlaut dieses Gesetzes ist in Beil. 3 des Jahrganges 1899 dieser Wochenschrift abgedruckt. In Verfolg dessen ist nun Seitens des Ministeriums des Innern in Württemberg unter dem 2. Mai 1900 eine Verfügung ergangen, welche von der Uebernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen, sowie dem Betrieb von Gewerben durch die Oberamtsthierärzte handelt. Danach findet der Art. 8 des Gesetzes vom 28. Juni 1876 betr. die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten auch auf die Oberamtsthierärzte mit folgenden näheren Bestimmungen Anwendung: Für die Uebernahme von Nebenämtern oder Nebenbeschäftigungen mit fortlaufender Belohnung in Functionen bei Amtskörperschaften, Gemeinden oder Vereinen, zu welchem die Oberamtsthierärzte dem Gesetze gemäss verpflichtet sind, ist eine ministerielle Genehmigung nicht erforderlich, desgleichen nicht, wenn es sich lediglich um Functionen handelt, die im Bereich der den Oberamtsthierärzten gestatteten Privatpraxis liegen.

Bei Uebernahme von Lehraufträgen an landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten und Lehrwerkstätten für Hufbeschlag, von Stellen eines staatlichen Beschläufehebers, eines Orts- oder Distriktsthierarztes, eines örtlichen Fleischbeschauers,

von Functionen bei den landwirthschaftlichen Vereinen, Viehzuchtgenossenschaften und ähnlichen Veranstaltungen wird den Oberamtsthierärzten die Genehmigung allgemein ertheilt, vorbehaltlich des Widerrufs, wenn sich im einzelnen Falle Unzuverlässigkeiten ergeben sollten.

In allen anderen Fällen ist gemäss dem Art. 8 des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 die Genehmigung des Ministeriums des Innern einzuholen. In diesen Fällen ist Anzeige an das vorgesetzte Oberamt zu machen, welche dieselbe dem Ministerium zur Entschliessung vorzulegen hat. Derartige Anzeigen brauchen nicht erfolgen bei Uebernahme von Nebenbeschäftigungen, welche Functionen betreffen, zu denen die Oberamtsthierärzte gesetzlich verpflichtet sind, Geschäften der thierärztlichen Privatpraxis, wissenschaftlichen und schriftlichen Arbeiten, ferner von Geschäften, welche mit der Verwaltung des Vermögens des Oberamtsthierarztes und seiner Familienangehörigen zusammenhängen, sowie Geschäftsbesorgungen für Verwandte oder Verschwägerte in grader Linie und in der Seitenlinie bis zum vierten Grad.

Die Uebernahme von Agenturen für Viehversicherungen ist den Oberamtsthierärzten verboten.

Im Anschluss hieran interessirt es wohl, auf die in Preussen geltigen diesbezüglichen Bestimmungen hinzuweisen:

Da die beamteten Thierärzte in Preussen unmittelbare Staatsbeamte sind, so trifft für sie auch die A. K. O. vom 13. Juli 1839 zu, welche besagt: „Kein Staatsbeamter darf ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung derjenigen Centralbehörde übernehmen,

welcher das Haupt- und das Nebenamt untergeben sind“. Weiterhin wird bestimmt, dass Verabredungen, wonach ein Beamter, um eine Nebenstelle oder Nebenbeschäftigung zu übernehmen, sich in seinem Hauptamte, wenn auch auf eigene Kosten, ganz oder theilweise vertreten lassen will, unzulässig sind.

Die A. K. O. vom 20. November 1840 sagt nun, dass die vorgehenden Bestimmungen nicht bloss Anwendung finden, wenn ein unmittelbarer Staatsdiener ein anderes öffentliches Amt übernehmen will, für welches eine zweite Centralbehörde concurrirt, sondern auch dann, wenn ein solcher Staatsdiener ein Amt bei einer Corporation oder Privatperson zu übernehmen beabsichtigt. Bei Versetzung in eine andere Dienststelle bedarf es erneuter Anfrage und Genehmigung zur Beibehaltung des Nebendienstes (Res. v. 6. April 1840). Der Begriff „Nebenamt“ ist im weitesten Sinne zu verstehen und auf eine feste verwaltende Thätigkeit im Dienste von Corporationen unter allen Umständen mit zu beziehen. Der Genehmigung der Centralinstanz bedarf es zur Uebernahme von Nebenämtern in allen Fällen, zur Uebernahme von Nebenbeschäftigungen nur für den Fall, dass mit der Letzteren fortlaufende Remunerationen verbunden sind (Erlass vom 21. December 1886). Diese Vorschrift der Einholung der Genehmigung bezieht sich auf Nebenämter und Nebenbeschäftigungen im Allgemeinen. Es sind aber auch noch eine Reihe von Sonderbestimmungen erlassen worden. So besagt der Staatsministerialbeschluss vom 2. März 1851, dass es für Staatsbeamte sowohl zur Annahme der Wahl als Gemeindeverordneter, als zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in einer Gemeindeverwaltung der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde bedarf.

Eine solche Genehmigung ist dagegen nicht erforderlich zur Annahme des Mandats als Kreistagsabgeordneter (Rescr. vom 25. Mai 1873, M Bl. S. 126).

Im übrigen sind nach § 78 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 bzw. § 65 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 die unmittelbaren Staatsbeamten berechtigt, Gemeindeämter abzulehnen. Da das Amt eines Waisenraths als ein Gemeindeamt anzusehen ist, so treffen hier die gleichen Bestimmungen zu. (Rescr. v. 19. Febr. 1876.) Dagegen bedarf es keiner Genehmigung zur Annahme des Amtes eines Aeltesten des Gemeindekirchenraths. (Rescr. v. 15. Juli 1874.) Der § 22 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, der übrigens durch die neueren Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht aufgehoben ist, (s. § 1784), sagt: Wer ein Staatsamt etc. bekleidet, bedarf zur Führung einer von dem Vormundschaftsgericht eingeleiteten Vormundschaft der Genehmigung der zunächst vorgesetzten Behörde. Dasselbe gilt für den Gegenvormund. Eine gleiche Bestimmung ist auch im § 2 der Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879 enthalten, so dass also auch das Amt eines Schiedsmanns nicht ohne Genehmigung angenommen werden darf. Es ist fernerhin die Genehmigung erforderlich für die Function des sogenannten Vicewirths, im Besondern, wenn die Beamten dafür eine Gegenleistung in baarem Gelde oder mittelst freier Wohnung etc. empfangen (Rescr. vom 12. August 1884).

Es sei sodann erwähnt, dass die Staatsbeamten auch zu dem Betriebe eines Gewerbes der Erlaubniss ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen, sofern nicht das Gewerbe mit der Bewirthschaftung eines ihnen gehörigen ländlichen Grundstückes verbunden, oder sonst durch gesetzliche Bestimmungen ein anderes angeordnet ist. Die Erlaubniss muss auch zu dem Gewerbebetrieb ihrer Ehefrauen, der in ihrer

väterlichen Gewalt stehenden Kinder, ihrer Dienstboten und anderer Mitglieder ihres Hausstandes eingeholt werden (§ 19 Tit. II der pr. G. O. vom 17. Januar 1845 und § 12 R. G. O.). Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass nach dem Gesetz vom 10. Juni 1874 unmittelbare Staatsbeamte ohne Genehmigung des vorgesetzten Ressortministers nicht Mitglieder des Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsraths von Actien-, Commandit- oder Bergwerks-Gesellschaften sein und nicht in Comités zur Gründung solcher Gesellschaften eintreten dürfen. Eine solche Mitgliedschaft ist gänzlich verboten, wenn dieselbe mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem anderen Vermögensvortheile verbunden ist.

Nach § 2 kann solchen unmittelbaren Staatsbeamten, welche aus der Staatskasse eine fortlaufende Besoldung oder Remuneration nicht beziehen oder welche nach der Natur ihres Amtes neben dieser Besoldung noch auf einen anderen Erwerb hingewiesen sind, (Medicinalbeamte u. s. w.), die Genehmigung, auch wenn mit der Mitgliedschaft ein Vermögensvortheil verknüpft ist, ertheilt werden, sofern die Uebernahme der letzteren nach dem Ermessen des vorgesetzten Ressortministers mit dem Interesse des Staatsdienstes vereinbar erscheint. Die ertheilte Genehmigung ist nach § 3 jederzeit widerruflich.

Die vorstehend genannten Bestimmungen treffen für alle unmittelbaren Staatsbeamten, also auch für die Medicinalbeamten zu. Die Letzteren, demnach also auch die beamteten Thierärzte, bilden nur insofern eine Sonderstellung, als sie vom Staate eine auskömmliche Besoldung nicht erhalten und daher auch auf den Erwerb aus der Praxis angewiesen sind. Dies ist auch besonders in dem Gesetz vom 10. Juni 1874 zum Ausdruck gebracht worden. Demnach gehört die thierärztliche Privatpraxis nicht zu den Nebenbeschäftigungen der beamteten Thierärzte und die Ausübung derselben bedarf keiner besonderen Genehmigung. Selbstredend dürfen die Geschäfte der Privatpraxis nicht mit den Dienstgeschäften collidiren. Letzteren gebührt zweifellos der Vorrang. Anders steht es nun mit den vollbesoldeten beamteten Thierärzten, das ist die Mehrzahl der Departements-Thierärzte. Diesen ist eine bedingungslose Ausübung der Privatpraxis nicht gestattet, dieselbe bedarf, wo sie ausgeübt wird, jedenfalls der Genehmigung. Was nun noch andere im Bereiche des thierärztlichen Berufs stehende Geschäfte der Kreisthierärzte anbetrifft, so fallen für die Genehmigung selbstredend allesolche Geschäfte aus, welche auf Grund der seuchengesetzlichen Bestimmungen von den Kreisthierärzten ausgeübt werden müssen, auch wenn deren Remuneration nicht aus der Staatskasse, sondern aus Mitteln von Communen, Körperschaften oder Privatpersonen erfolgt. Diese fallen eben nicht unter den Begriff „Nebenamt oder Nebenbeschäftigung“. Hier kann natürlich auch von keiner Genehmigung die Rede sein. Hierunter gehört auch die veterinärpolizeiliche Aufsicht über die öffentlichen Schlachthäuser. Im Falle jedoch der Kreisthierarzt mit der Verwaltung des Schlachthauses im Interesse des Eigenthümers desselben betraut wird, so ist hierzu eine Genehmigung für den ersteren erforderlich. Es ist ferner eine Genehmigung auch erforderlich für die Annahme einer Lehrerstelle an einer landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalt oder an einer Hufbeschlaglehranstalt. Bezüglich der Letzteren wird es allerdings in vielen Fällen einer besonderen Genehmigung nicht bedürfen, da meistens die Annahme der thierärztlichen Lehrerstelle an einer Hufbeschlagleherschmiede oder Fachschule Seitens des Kreisthierarztes auf Veranlassung des Regierungs-Präsidenten erfolgt.

Die Ausübung der Fleischschau ist den Kreisthierärzten selbstredend ohne vorherige Genehmigung gestattet, sofern nicht hiermit eine fortdauernde Remuneration verbunden ist. In diesem Falle dürfte gleichfalls eine Genehmigung erforderlich sein.

Die bei Landwirtschaftskammern, Viehzuchtgenossenschaften etc. seitens der Kreisthierärzte ausgeübten Nebenbeschäftigungen sind zwar meist mit dem thierärztlichen Beruf eng verknüpft, dieselben bedürfen jedoch dann der Genehmigung, wenn sie mit einer fortlaufenden Remuneration verbunden sind.

Die Uebernahme von Agenturen von Vieh-Versicherungsgesellschaften ist den beamteten Thierärzten gemäss dem Ministerial-Erlass vom 3. Januar 1898 überhaupt verboten. Durch den Erlass vom 5. Juli 1898 ist jedoch eine Betheiligung der beamteten Thierärzte bei dem Betriebe der Schlachtviehversicherung zugelassen worden. Die Thätigkeit derselben hat sich jedoch nur darauf zu erstrecken, dass sie gegen angemessenes Entgelt die zur Aufnahme der Thiere erforderlichen thierärztlichen Untersuchungen ausführen und die erforderlichen Atteste ausstellen. Das Entgelt darf nur nach festen Sätzen für jede Untersuchung, jedes Attest u. s. w. bemessen oder als feste Vergütung für einen bestimmten Zeitabschnitt festgesetzt werden.

Zur Ausübung dieser Thätigkeit ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. September 1900.

[Die Zahlen hinter den Landestheilen bedeuten Kreise (und Gemeinden).]

Gegenüber dem Seuchenstand am 31. August cr. sind folgende Aenderungen zu bemerken:

Mit Rotz sind in 37 Gemeinden 50 Geh. verseucht. In Preussen ist der R.-B. Minden frei geworden, dagegen Erfurt 1 (1) und Düsseldorf 1 (1) neu hinzugekommen. In Sachsen ist die Seuche in der Kreishauptmannschaft Zwickau erloschen und dafür die Kreishauptm. Leipzig 1 (1) als verseucht aufgeführt. — Die Maul- und Klauenseuche ist neu aufgetreten in den preuss. R.-B. Schleswig, Arnsberg je 1 (2), Minden, Koblenz, Köln je 1 (1) und erloschen im R.-B. Gumbinnen. Von anderen Bundesstaaten ist die sächs. Kreishauptm. Leipzig mit 2 (2), der bayr. R.-B. Pfalz, bad. Landescomm. Konstanz, beide Reuss u. Hamburg mit je 1 (1) neu betroffen, und nur Landescomm. Freiburg, Prov. Rheinhausen u. Fürstenth. Birkenfeld seuchefrei geworden. Insgesamt sind in 424 Gemeinden 1412 Geh. als verseucht gemeldet. — Die Lungenseuche ist ausser den bereits namhaft gemachten noch im R.-B. Liegnitz 1 (1) constatirt worden. Zur Zeit sind 8 Gem. (8 Geh.) verseucht. — Die Schweineseuche (Pest) ist in Preussen im Reg.-Bez. Merseburg und Münster getilgt worden. Von anderen Bundesstaaten ist bayr. R.-B. Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken, sächs. Kreishauptm. Bantzen u. Zwickau, württ. Neckarkreis, Bez. Oberelsass mit je 1 (1) neu betroffen und Prov. Oberhessen, Rheinhausen, Braunschweig, Sachs.-Meiningen seuchefrei geworden.

Maul- und Klauenseuche auf Schlacht-Viehhöfen.

In Nürnberg ist die Seuche unter den Schweinen auf dem Schlachthofe am 17. September cr. wieder erloschen. Von München ist unterm 24. Ausbruch mit gleichzeitigem Erlöschen unter Ueberständerindern und von Mainz unterm 27. ein Seuchenausbruch gleichfalls unter Ueberständerindern gemeldet, welcher am 28. wieder erloschen war.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Ueber die Leitung und Beaufsichtigung der Schlachthäuser in Frankreich durch Thierärzte.

Kopp theilt in der „Rundschau“ 1900 No. 10 aus der dem französisch nationalen thierärztlichen Congress in Paris 1900 von Carreau und H. Rossignol vorgelegten Druckschrift „Organisation du Service sanitaire (Angers, Schmitt, Strandeau) mit, dass in Frankreich die von Thierärzten geleiteten Schlachthäuser die Ausnahme bilden. Nachdem vor 25 Jahren Bordeaux als erste die Schlachthausleitung einem Thierarzt anvertraute, folgte eine Reihe anderer Städte, darunter auch Paris. In zahlreichen Städten wird der Thierarzt in den Schlachthäusern nur gelegentlich zur Untersuchung zugezogen, während für gewöhnlich Laienfleischschauer die Schau ausüben. Noch andere Schlachthäuser entbehren jeder thierärztlichen Controle und Leitung. Deshalb sind dem Congress folgende Schlusssätze von den Referenten unterbreitet worden:

1. Es ist wünschenswerth, dass alle bedeutenderen Städte die Leitung ihres Schlachthauses städtischen Thierärzten übergeben, die so gestellt werden, dass sie auf Privatpraxis verzichten können.

2. Es ist nöthig, dass alle Gemeinden, die ein öffentliches Schlachthaus besitzen, dieses unter die täglich vorzunehmende Controle eines oder mehrerer Thierärzte stellen.

3. Es ist absolutes Erforderniss, dass diejenigen Schlachthäuser, die einer thierärztlichen Controle entzogen sind, von Staatswegen unter die Aufsicht eines oder mehrerer Thierärzte gestellt werden.

Blutverwerthung.

Die Albuminfabrik auf dem Berliner Schlachthof soll auf die „Deutschen Peptonfutterwerke“ übergehen. Diese Gesellschaft will das auf dem Schlachthof gewonnene Blut mit dem Mageninhalt von Rindern und Schweinen nach einem neuen Verfahren zu Futter verarbeiten. An Stelle des sogenannten Füllmaterials bei der Blutmelassefutterbereitung, das in gemahlener Haferhülsen oder anderen fettreichen Vegetabilien besteht, soll hier nach der eingespeichelte, mit Magensaft imprägnirte, also peptonisirte, aber noch nicht verdaute Inhalt des ersten Rindermagens (zerkleinertes Heu) und des Schweinemagens (Gerstenschrot) verwendet werden. Das Futter soll als Kraftfutter für Pferde und Schlachttiere dienen. Bevor ein Urtheil über das Futter zu fällen ist, müssen erst die Ergebnisse von Fütterungsversuchen abgewartet werden.

Unterricht in den Fachschulen der Fleischer.

Ein lobenswerthes Streben der Fleischer-Innungen ist darauf gerichtet, den Fleischerlehrlingen eine gründlichere theoretische und praktische Durchbildung zu theil werden zu lassen. Der Obermeister Schmidt der Berliner Innung hat Anfang August wiederum einen Cursus, an dem sich bisher zwanzig Lehrlinge betheiligen, eröffnet. Von einem Thierarzt der städtischen Fleischschau werden den Lehrlingen die Thiere in ihrem Zusammenhange mit den inneren Organen vorgeführt, auch werden sie im Anschluss daran über das Erkennen der verschiedenen Krankheiten als Tuberculose, Trichinen, Finnen und deren Entwicklung u. s. w. unterrichtet. Ausserdem erwerben die Lehrlinge Kenntniss in der Zerlegung des Fleisches, in der Beurtheilung des Werthes und der Qualität der einzelnen Fleischstücke, ferner in der Herstellung aller Fleisch- und Wurstwaaren, sowie Anwendung der verschiedenen Hilfs- und

Conservierungsmittel. Jeder Lehrling, welcher zum Gesellen gesprochen wird, muss vorerst eine Prüfung ablegen. Auch die Hamburger Schlächter-Innung hat einen Cours im ersten Quartal jeden Jahres eingerichtet, in dem die Lehrlinge von dem dortigen Oberthierarzt über den Aufbau und die Lebensbedingungen der Schlachthiere, Einfluss der Gattung, des Geschlechts, des Alters, der Aufzucht, der Mästung und der Rasse auf die Beschaffenheit des Fleisches, Transportbedingungen des Schlachtviehs, Schlachtmethoden, Fleischbeurtheilung, Aufbewahrungs- und Conservierungsarten des Fleisches, Krankheiten der Schlachthiere, Veränderung des Fleisches nach der Schlachtung und Vernichtung des nicht genusstauglichen Fleisches, sowie die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet werden.

Fleischbeschauer-Prüfung in England.

Bei der im letzten Monat stattgehabten Prüfung für Nahrungsmittel-Inspectoren, zu welcher sich 6 Candidaten gemeldet hatten, mussten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was ist der Hauptinhalt der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen gegen den Verkauf von ungesundem und untauglichen Nahrungsmitteln?
2. Welche Theile der Schlachtstücke sind mit Rücksicht auf Tuberculose zu untersuchen? Durch welche Erscheinungen bekundet sich die Krankheit in den verschiedenen Theilen des Schlachtstückes? Wie sind die verschiedenen Formen und Stadien ihrer Entwicklung?

Personalien.

Ernennungen etc.: Reissmann, Oberthierarzt der Fleischschau in Berlin, zum Director der städtischen Fleischschau daselbst. — Dem Departementstierarzt Schmidt ist mit seiner Versetzung nach Stade das Decernat bei der Königl. Regierung übertragen worden und Weiterführung der kreisthierärztlichen Geschäfte des Kreises York. Die Bezirkstierärzte Karl Hofer-Ebermannstadt und Joseph Neuwirth-Kennath nach Friedberg bezw. Sulzbach versetzt. — Dr. Ellinger-Dermbach nebenamtlich zum Lehrer für Thierzucht an der landwirthschaftlichen Schule zu Marksuhl (Kr. Eisenach), Thierarzt Zietzschmann (Donaueschingen) zum Assistenten am pathol. Institut der Dresdener Thierärztl. Hochschule. Gewählt: Thierarzt K. Matt zum Schlachthofverwalter in St. Wendel.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Verzogen: Die Thierärzte Albrecht von Nauen nach Marzhausen b. Friedland (Leine), Alfred Dinter von Canth nach Breslau, Fr. Dröge nach Neustadt a. Rübenge b. Hannover, Jacobsen von Semmenstedt (Braunsch.) nach Altona-Bahrenfeld, Hesselbach von Pössneck nach Semmenstedt, J. Meyer (bisher Einj.-Freiw. in Celle) nach Münden a. D., Schiel von Wandsbeck nach Hamburg, Stephan Schmidt nach Rosenheim (Bay.) als bezirksthierärztl. Assistent, Gustav Schmidt von Hofheim nach Gemünden (Unterfranken), O. Simon von Bremervörde nach Charlottenburg, Otto Schulze und A. Schwarz als Einj.-Freiw. nach Magdeburg (Trainbat No. 4) bezw. Hannover (Königs-Ul. No. 13).

In der Armee: Kirsten und Thienel, einj.-frw. Unterveterinäre im 2. bayr. Trainbat. in Würzburg, als active Unterveterinäre zum 2. Ul.-Reg. in Ansbach bezw. zum 6. Chevauxlegers-Regiment in Bayreuth versetzt.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorbergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt). Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten.

3. Welche thierischen Parasiten kommen in dem Fleisch von Ochsen und Schweinen vor; welche erzeugen bei den Menschen Krankheit? Woran erkennt man die Parasiten? Welche Thiere unterliegen den parasitären Krankheiten am meisten?

4. Was für eine Prüfung ist anzuwenden, um die Schädlichkeit des Fleisches, sowohl im ganzen Schlachtstück als auch in einzelnen Theilen, nachzuweisen?

5. Welches ist die normale Beschaffenheit der Lungen, Leber und Nieren eines Ochsen, Schafes und Schweines?

6. Welche Erscheinungen erwartet man zu finden in den Lungen eines Ochsen,

- a) der zu Tode verblutet ist,
- b) der kurz nach dem Tode geblutet hat,
- c) der überhaupt nicht geblutet hat, aber einige Stunden nach dem Tode auf einer Seite gelegen hat?

7. Was für Unterschiede kennt man zwischen einem geschlachteten Kaninchen und einer Katze?

8. Beschreibung mit Skizzen der Einrichtung und Drainage eines Muster-Schlachthauses;

9. Welche Schlachtmethoden beim Rind, Schaf u. s. w. werden für die besten gehalten, und welches System der Aufbewahrung der Schlachtstücke nach dem Schlachten zur Conservierung hat sich am besten bewährt?

10. Welche Erhaltungsmittel werden gewöhnlich der Nahrung und dem Getränk hinzugefügt? Welche und in welchen Mengen sind sie gesundheitsschädlich?

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Aachen: Montjoie. — R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Berlinchen (Neumark): Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau; aus letzterer ca. 200 M. Einnahme. Bewerbungen sofort an den Magistrat. — Lübeck: Hilfsthierarzt am Schlachthof. (2400 M. dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen an die Schlachthofverwaltung. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. (1200 M. Fixum. Privatpraxis.) Meld. beim Magistrat. — Wolkenstein Schlachthofthierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert. Privatpraxis gestattet.) Bewerb. a. d. Stadtrath.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. cr. — Bahn: Thierarzt für Fleischbeschau. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentstierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistentstierarzt z. 1. Oct. — Dessau: Schlachthof-Assistentstierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector. — Graudenz: Assistentstierarzt am Schlachthof. — Halle: 2 Assistentstierärzte. — Haltern: Sanitätsthierarzt. — Hamburg: Polizeithierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofthierarzt zum 1. October cr. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Pausa: Thierarzt für den Fleischbeschau-Bezirk. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. Oct. cr. — Zoppot: Schlachthofdirector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Lugau: Thierarzt zum 15. Dec. cr. (2000 Mark. Privatpraxis). Bewerb. bis 1. Oct. an den Gemeinderath. — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Sanitäts-Thierarztstelle in St. Wendel.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5.— pro Vierteljahr.

Berliner

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 41.

Ausgegeben am 11. October.

Inhalt: **Steinbach:** Ist zur Diagnose des Milzbrandes die Obduction erforderlich? — **Anders:** Ueber die Wirkung des „Amyloform“. — **Referate:** Schmidt: Zur Aetiologie der seuchenhaften Augenentzündungen der Rinder. — Nicolas: Die Entzündungen des Uvealtractus beim Pferde. — Hobday: Laparotomie als diagnostisches Hilfsmittel. — Olt: Mastdarmkrebs beim Pferde. — Kitt: Carcinom des Eierstocks bei der Katze. — H. Markus: Ein Fall von Struma beim Pferde. — Tagesgeschichte: Bericht über die in Aachen abgehaltene 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Protocoll der 2. ausserordentlichen Versammlung der Gruppe „Schlachthof- und Sanitätsthierärzte“ vom thierärztlichen Centralverein für die Provinz Sachsen, die anhaltischen und thüringischen Staaten, abgehalten am 16. September 1900 zu Magdeburg. — Steinmeyer: Der practische Thierarzt als Fleischbeschauer. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Ist zur Diagnose des Milzbrandes die Obduction erforderlich?

Von

Dr. Steinbach-Trier,
Departementsthierarzt.

Vortrag, gehalten in der Abtheilung für Thierheilkunde der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Aachen am 20. September 1900*).

M. H. Während des Spätsommers und Herbstes 1898 kamen in den Gemeinden Manderscheid und Bettenfeld des Kreises Wittlich zahlreiche Erkrankungen unter dem Rindvieh vor, die durch ihren raschen, tödtlichen Verlauf an Milzbrand erinnerten und von dem zuständigen, inzwischen verstorbenen Kreisthierarzt Dr. Hermes auf Grund der Obductionsbefunde und des Ergebnisses der microscopischen Untersuchung auch für Milzbrand erklärt wurden. Da sich jedoch nachher der Gedanke aufdrängte, diese Fälle seien wohl auf sog. bösartige Maul- und Klauenseuche zurückzuführen, und deshalb der Landeshauptmann der Rheinprovinz die betr. Entschädigungsansprüche beanstandete, da ferner gegen Ende des Jahres 1898 auch zahlreiche Milzbranderkrankungen aus den Kreisen Ottweiler und St. Wendel zur Meldung gelangten, so wurde, nachdem ich am 1. November 1898 die Departementsthierarztstelle für den Regierungsbezirk Trier übernommen hatte, mit Rücksicht auf die gegen die Richtigkeit der Diagnosen erhobenen Einwände und gleichzeitig zur Förderung des microscopischen Nachweises der Milzbrandbacillen vom Regierungspräsidium zu Trier angeordnet, dass die Kreisthierärzte in jedem Falle von Milzbrand oder Milzbrandverdacht auf eine etwa 1 cm grosse Stelle eines gut gereinigten Objectträgers in dünner Schicht einige Tropfen Halsvenenblut oder Milzbrei bringen, dieses Material an der Sonne oder in der Nähe eines Ofens trocknen, dann den Objectträger in eine kleine Pappmappe, wie sie zum Versenden von Blut- oder dergl. Proben gebräuchlich sind, legen und nachher untersuchen sollten. Sofern sie durch die microscopische Untersuchung Milzbrandbacillen nachwiesen, sei die Probe in der

durch eine Schnur zu schliessenden Pappmappe nebst kurzem Anschreiben in Briefumschlag dem Departementsthierarzt einzusenden, der ihnen das Ergebniss der Nachuntersuchung mittheilen werde. — Hierzu bemerke ich ausdrücklich, dass es sich bei der Nachprüfung nicht um ein Obergutachten im gesetzlichen Sinne, sondern, wie bereits erwähnt, nur darum handelte, die bacterioscopischen Nachweise des Milzbrandes zu fördern und etwaige Einwände der Provinzialverwaltung g. F. zu entkräften. — Auf diese Weise kam ich in die Lage, mich mit der Diagnose des Milzbrandes recht häufig beschäftigen zu müssen. Die Kreisthierärzte zu Ottweiler und St. Wendel, in deren Amtsbezirken der Milzbrand oft vorkommt, bat ich aus später anzuführenden Gründen, mir jedesmal ein Probe Halsvenenblut zu schicken.

Meine Herren! Ich beabsichtige nun nicht, Sie mit einem langen gelehrten Vortrage zu behelligen, schon deshalb nicht, weil ich fürchten müsste, Ihnen nichts Neues sagen zu können, ich habe nur vor, Sie auf einige Momente hinzuweisen, die bei der Feststellung und Bekämpfung des Milzbrandes von practischer Bedeutung sind. Nach den bisherigen Anschauungen und den einschlägigen veterinärpolizeilichen Vorschriften stützt sich die Diagnose des Milzbrands auf den Vorbericht, den anatomischen Befund und die Ergebnisse der bacteriologischen Untersuchung. Man findet die Zeichen einer acuten Allgemeininfektion, insbesondere trübe Schwellung der grossen Körperparenchyme (Milz, Leber, Nieren, Scelett- und Herzmusculatur) sowie der Magen- und Darmschleimhaut, bisweilen auch sulzige oder blutige Extravasate und Infiltrate; der Dünndarm enthält in der Regel schmutzigrothe Flüssigkeit, in den Herzkammern findet sich gewöhnlich gar kein oder nur ein wenig schmieriges, dickflüssiges Blut, unter dem Endocard zeigen sich meist kleinere oder grössere Ecchymosen, u. s. w. Wer häufig Obductionsen milzbrandkranker Thiere auszuführen hatte, wird sich schon ohne microscopische Untersuchung eine bestimmte Ansicht über Milzbrand oder Nichtmilzbrand auf Grund des macroscopischen Befundes bilden können, indess ist der bacterioscopische Befund ent-

*) Vgl. hierzu auch die Tagesgeschichte Seite 486 dieser Nummer.

scheidend und deshalb die bezügliche Prüfung unerlässlich. Zu dem Zwecke entnimmt man die Proben etwa in der Weise, wie es die erwähnte Trierer Regierungsverfügung vorschreibt. In solchen Proben erhalten sich die Milzbrandbacillen nach meinen Ermittlungen acht Tage und länger. Hauptsache ist, dass man reines Blut bezw. reinen Milzbrei etc. nimmt und nicht dick, sondern in dünner Schicht aufträgt. Unmittelbar vor der Untersuchung setzt man ein Tröpfchen destillirtes Wasser zu, fertigt dann mit einer ausgeglühten, kräftigen Platinnadel einen Deckglasausstrich an, der zuerst lufttrocken werden muss, dann dreimal durch die Spiritusflamme gezogen und nun mit $\frac{1}{2}$ bis 3 procentiger wässriger Safraninlösung beschickt wird. Die Farblösung muss die Schmierseite des Deckglases ganz einnehmen und auf dieser binnen einer oder einer halben Minute mindestens dreimal über der Spiritusflamme bis zum Aufwallen erhitzt werden, wobei zu beachten ist, dass auch während des Kochens die obere Fläche des Deckglases überall mit der Farbflüssigkeit bedeckt bleibt. Dann wird mit Wasser gründlich abgespült, das Deckglas, Schmierseite nach unten, auf einen reinen Objectträger gelegt, mit Fließpapier getrocknet und bei Oelimmersion untersucht. Nach dieser von Olt in Hannover angegebenen, sehr einfachen Methode zeigen sich die Milzbrandbacillen so charakteristisch gefärbt, dass sie mit Sicherheit unter allen anderen Bacterien herausgefunden werden können. Die Bacterienkerne des Milzbrandstäbchens färben sich nämlich rothbraun, die sie umgebenden Plasmamassen quittengelb, und das ganze Stäbchen ist mit einer feinen, rothbraunen Contur umsäumt. Alle anderen Bacterien im Präparat erscheinen mehr oder weniger roth. (Ende 1898 wurde regierungsseitig die Doppelfärbung nach Klett, später auf Grund inzwischen gemachter Erfahrungen die Safraninfärbung nach Olt als einfacher und gleich sicher empfohlen.) — Ich erwähnte schon, dass ich die Kreisthierärzte zu Ottweiler und St. Wendel gebeten hatte, mir thunlichst Proben von Halsvenenblut zu übersenden. Ich that dies, weil erfahrungsgemäss die Zersetzung in den oberflächlich gelegenen Gefässen am spätesten beginnt und hier noch unveränderte Milzbrandbacillen sich finden, wenn sie im Innern der Leiche bereits mehr oder weniger durch Fäulniss verändert sind. Im Ganzen habe ich das Halsvenenblut von 115 Rindern untersucht, die auf Grund des Vorberichts der äussern Besichtigung, des Obductionsresultates und des bacterioscopischen Befundes für milzbrandkrank erklärt worden waren. In allen 115 Fällen habe ich das mir übersandte Halsvenenblut stets stark von Milzbrandbacillen bevölkert gefunden, in keinem Falle von Milzbrand habe ich die Bacillen im Halsvenenblute vermisst, auch dann nicht, wenn mehrere Tage zwischen Tod und Entnahme der Probe bezw. Obduction verflossen waren. Obduction bezw. Probeentnahme hatte selten am Todestage, meist am folgenden, häufig am zweitfolgenden, selten erst am drittfolgenden Tage oder noch später stattgefunden. Ungezählte Male habe ich durch Impfung von Mäusen, Kaninchen oder Meerschweinchen, sowie durch Herstellung von Stich- und Plattenkulturen u. s. w. die mikroskopische Diagnose bestätigt. Ich neige deshalb zu der Annahme, dass in jedem Falle das Halsvenenblut von Milzbrandleichen zahlreiche Milzbrandbazillen enthält, und dass es genügen dürfte, da, wo Vorbericht, die äusseren Erscheinungen u. s. w. für Milzbrand sprechen, einen Tropfen Blut aus der Hals- oder einer anderen Vene zu entnehmen und microscopisch zu untersuchen, um mit Bestimmtheit Milzbrand feststellen zu können. Mit Rücksicht

auf vereinzelte in der Literatur mitgetheilte Fälle, in denen sich Milzbrandbacillen nur an beschränkten inneren Körpertheilen fanden, kann allerdings das Fehlen dieser Bacillen im Blute der äusseren Venen nicht als völlig bindender Beweis dafür gelten, dass kein Fall des Milzbrands vorliegt, doch darum handelt es sich hier auch nicht, sondern um die Frage, ob im Falle eines positiven Resultates der bacterioscopischen Untersuchung des Halsvenenblutes etc. von einer Obduction des betr. Thieres abzusehen sein möchte. Bei dem gegenwärtigen Stande des Abdeckereiwesens im grössten Theile des Deutschen Reiches kann erfahrungsgemäss die Zerlegung eines solchen Thieres zur Zerstreuung von bacillenhaltigem Material führen und der Verbreitung der Krankheitskeime Vorschub leisten, während die Vergrabung des ganzen Thierkörpers die Zerstörung der Krankheitskeime sichert, indem letztere bei der Fäulniss und bei dem Mangel an Sauerstoffzutritt zu Grunde gehen, ohne Sporen bilden zu können. In den zahlreichen Obductionsen etc. liegt vielleicht eine der Ursachen, weshalb der Milzbrand in den letzten Jahren häufiger als in früherer Zeit aufgetreten ist. Da die Vornahme von Obductionsen milzbrandkranker Thiere, die in ländlichen Bezirken meist auf freiem Felde, bei allen möglichen Witterungsunbilden, ohne geschultes Abdeckerpersonal und unter vielen sonstigen Schwierigkeiten stattfinden, auch den Obducenten und das Hülfspersonal gefährdet, so erscheint aus veterinär- und medicinalpolizeilichen Gründen, im Interesse der Bekämpfung des Milzbrands wie zum Schutze der Thierärzte etc. gegen Infection, die Frage der Prüfung werth, ob nicht nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften dann, wenn auf Grund des Vorberichts, der äussern Besichtigung und des mikroskopischen Nachweises der Milzbrandbacillen im Blute einer äusseren Vene die Diagnose des Milzbrands gesichert ist, von der Obduction Abstand genommen werden dürfe. — Die Zerlegung eines verdächtigen Thieres ist im Sinne (nicht nach dem Wortlaute) des § 13 des Viehseuchengesetzes nur dann erforderlich, wenn ohne diese nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes keine Gewissheit über den Ausbruch einer Seuche zu erlangen ist, und nach § 21 Absatz 2 des Preuss. Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 erfolgt die Untersuchung, soweit erforderlich, nach Oeffnung des Cadavers. Ist also ohne Oeffnung des letzteren und ohne Zerlegung Gewissheit über den Ausbruch des Milzbrands zu erlangen, so ist die Obduction nicht erforderlich. § 5 der Anweisung zum Obductionsverfahren (Anlage B der Bundesrathsinstruction vom 30. Mai 1895) sagt: die Obductionsen haben den Zweck, über den Ausbruch einer Seuche Gewissheit zu erlangen oder die Krankheit eines Thieres rücksichtlich der Entschädigungsleistung festzustellen; — und § 27 dieser Anweisung lautet: In denjenigen Fällen, in denen es sich allein darum handelt, durch die Obduction eines Thieres das Vorhandensein einer Seuche festzustellen, kann ein verkürztes Verfahren in der Weise angewendet werden, dass zunächst gewisse Theile oder Gegenden des Körpers untersucht werden. Ist bei dieser Untersuchung ein positives Resultat nicht erlangt worden, um den Krankheitszustand des Thieres in Beziehung auf die Entschädigungsfrage festzustellen, so ist die Obduction vollständig auszuführen. — Nach dem Sinne dieser Bestimmungen dürfte es zulässig sein, dann, wenn durch die microscopische Untersuchung des Halsvenenblutes eines nach Vorbericht und äusserer Besichtigung milzbrandverdächtigen Thieres der Nach-

weis des Milzbrands geliefert ist, von einer eigentlichen Obduction Abstand zu nehmen, dagegen ist es bestimmungsmässig geboten, die Obduction vorzunehmen, wenn bei Milzbrandverdacht die microscopische Untersuchung des Halsvenenblutes ein negatives Ergebniss hat. In solchen Fällen wird aber wohl nur selten Milzbrand ermittelt werden und deshalb die Gefahr für den Obducenten, sowie für die Zerstreuung von Milzbrandkeimen nur gering sein. Wo aber ohne Obduction die Diagnose des Milzbrands gesichert ist, da sollten bei dem gegenwärtigen Stande des Abdeckereiwesens, das in ländlichen Bezirken schwer zu bessern ist, auch die von Provinzial- und sonstigen Verbänden erlassenen Milzbrand-Entschädigungsordnungen mit dem Nachweise der Krankheit ohne Obduction sich begnügen und dahin wirken, dass durch immer gründlichere Schulung der Veterinärbeamten in der Bacterioscopie und sonstige geeignete Mittel diagnostische Irrthümer thunlichst ausgeschlossen werden.

Die vielfach jetzt schon übliche Mitnahme des Microscops u. s. w. nach dem betr. Gehöfte bzw. Orte würde allerdings, wie bereits in Württemberg geschehen, dem beamteten Thierarzt zur Pflicht zu machen sein. — Die Gebühren für Erhebung des Vorberichts, die äussere Besichtigung, die Probeentnahme, die microscopische Untersuchung und das Gutachten liessen sich in Preussen auf Grund des § 3 No. 6 des Gesetzes vom 9. März 1872 kraft § 10 dieses Gesetzes auf 12 M. bemessen.

Ueber die Wirkung des „Amyloform“.

Von
Anders-Bütow,
comm. Kreisathlerarzt.

Es handelt sich um Gangrän der Haut im Bereiche beider Hüftgelenke in Folge Durchliegens bei einem sechsjährigen Bernhardinerhunde männlichen Geschlechts, welcher an hochgradiger nervöser Staupe litt.

Ueber beiden Hüftgelenken war die Haut im Umfange eines silbernen Fünfmärkstücker nach ihrer Mortification abgestossen, und hatte der Defect in Folge des Einschmelzungsprocesses eine trichterförmige Beschaffenheit angenommen. Der Grund des Trichters lief linkerseits in einen daumenlangen und federkielstarken Fistelcanal aus, welcher nach vorn, innen und unten über die Vorderfläche des Oberschenkelbeins führte. Rechts reichte der Defect von der Höhe des Gelenkes mehr nach abwärts, und lag die Aussenfläche des Oberschenkelbeins frei zu Tage. Bei beiden Defecten waren die Ränder unregelmässig, stark entzündlich gereizt, der Grund missfarben, höckrig und sonderte ein chocoladenfarbiges bis blutig missfarbiges, pestilenzialischriechendes, wässrig-schleimiges Product ab. Es bestand hochgradiges Fieber in Folge Resorption septischer Stoffe. Das Allgemeinbefinden war sehr schlecht. Ferner bestand Apathie, hochgradiger Schwächezustand, allgemeine Abmagerung, völlige Lähmung beider Hintergliedmassen, völlige Empfindungslosigkeit im Bereich der ganzen hinteren Körperhälfte.

Es wurde, soweit es die Wundbehandlung betraf, zunächst ein Luftkissen angeordnet, in dessen Vertiefung abwechselnd die gangränösen Stellen gelagert wurden. Peinlichste Säuberung des Patienten nach den Excretionen, Reinigung der Wunden und des beschriebenen Canals mit 10 pCt. Sublimatlösung und nachträgliches Abtupfen mit trockenem Wattetupfer, endlich reichliches Bepudern der Wundstellen mit Amyloform, 5 mal täglich.

Der Erfolg war ein ausserordentlich günstiger. Schon am folgenden Tage war ein Abnehmen der Wundsecretion, Rückgang des Fiebers, Geruchlosigkeit des Secretes, Aufhören der Zerfalltendenz und Röthung des Grundes der Wunden zu bemerken, und wurden bei weiterer genauester Befolgung der angegebenen Behandlungsmethode meine Erwartungen im vorliegenden Falle in der That übertroffen.

Der schnelle Rückgang des Fiebers unter dem Einflusse der Wundheilung und der anderweitigen Therapie ermöglichte bald die Anwendung des Inductionsstromes zur Beseitigung der Paraplegie. Nach Abheilung der Wunden, welche wegen der erheblichen Defecte und der nicht gänzlich aufzuhebenden Ernährungsstörungen der umgebenden Haut in Folge der Druckwirkung beim Liegen doch drei Wochen in Anspruch nahm, besserte sich unter hydrotherapeutischer Behandlung und Massage die Lähmung und die starke Muskelatrophie allmählich, sodass Patient sehr bald die Fähigkeit, die Vorhand aufzurichten, endlich auch die Fähigkeit, sich zu erheben und stark schwankend im Schritt zu bewegen, erlangte. Bis zur völligen Beseitigung der nervösen Störungen verging indess eine Frist von fünf Monaten. Innerhalb der letzten zwei Monate war die Behandlung auf wöchentlich fünfmaliges Abbürsten der hinteren Körperhälfte mit Spir. frument. eingeschränkt worden.

Hinzufügen möchte ich noch, dass ausser der sehr günstigen Heilwirkung die Geruchlosigkeit und der Preis des Präparates weitere empfehlende Momente für dessen Verwendung darstellen.

Referate.

Zur Aetiologie der seuchenhaften Augenentzündungen der Rinder.

Von Schmidt-Dresden.
(Berl. Archiv 1900 H. 6.)

Verf. beobachtete in zwei kleinen Rinderbeständen Augenentzündungen, die im Wesentlichen unter den Erscheinungen einer serösen Conjunctivitis und einer Trübung der Cornea einsetzten. Nach einigen Tagen bildete sich im Centrum der Cornea ein gelber Eiterfleck, wobei die Bindehaut einen gelblichweisslichen, eitrigen Schleim (?) absonderte. Hierauf entstand um den höckerig und geschwürig gewordenen Eiterfleck ein Vascularisationsring, und an der Stelle des Geschwürs bildete sich unter Abnahme der Corneatrübung eine grauweisse Narbe. Das Augeninnere blieb im Allgemeinen normal. Nur in einigen Fällen enthielt die vordere Augenkammer ein flockiges graugelbes fibrinöses Exsudat, welches der Iris auflag, ohne dass dieselbe entzündlich verändert war. Die Erkrankungen waren sämmtlich gutartig und blieben auf ein Auge beschränkt.

Aus den geschwürigen Hornhautstellen hat der Verf. den Staphylococcus pyogenes albus rein gezüchtet und glaubt deshalb, diesen Eitererreger als das ursächliche Agens der fraglichen Augenentzündung ansprechen zu können. Dieser Annahme werde durch den Umstand eine Stütze gegeben, dass die betr. Kuhställe mit Eitercoccen inficirt waren. In dem einen Stalle hatte eine Kuh gestanden, welche an Decubitus der Carpalgelenke und der rechten Hüfte litt und schliesslich unter starken Eiterentleerungen an Pyämie zu Grunde ging. Auch der andere Stall hatte wochenlang eine mit eitriger Quetschung der Carpalgelenke behaftete Kuh beherbergt. Als prädisponirendes Moment für das Eindringen der Eiterkeime in die Bindehaut und Cornea wird in den vorbeschriebenen Fällen eine durch staubhaltiges Maschinenstroh erzeugte serös-

katarrhalische Conjunctivitis angenommen, welche bei zwei Dritteln des Bestandes nachgewiesen werden konnte.

Die Impfversuche mit Staphylococccen-Reinculturen an den gesunden Augen von zwei Kaninchen und einem Kalbe fielen negativ aus.

Nach der gründlichen Desinfection der Ställe und Vernichtung der Eitererreger kamen Neuerkrankungen nicht mehr vor.

Der Verf. will die seuchenhaften Augenerkrankungen getrennt wissen in:

1. Keratitis s. Kerato-Conjunctivitis acuta infectiosa, Augenstaupe, Augenseuche der Rinder. Dieselbe kommt in der heissen Jahreszeit vor und wird durch einen spec. Microorganismus verursacht, der leicht übertragbar und noch unbekannt ist.

2. Seuchenhafte Augenentzündung, welche zu jeder Jahreszeit auftreten und durch verschiedenartige Schädlichkeiten (pflanzliche Parasiten: eitererregende Bacterien, Schimmelpilze; thierische Parasiten: Filarien und Distomen; chemische Schädlichkeiten: kalkhaltiger, salzhaltiger Staub, stark ammoniakalische Luft etc.; physikalische Schädlichkeiten: Sonnenlicht, Wind, Hitze; diätetische Schädlichkeiten) bedingt sein kann.

Die Entzündungen des Uvealtractus beim Pferde.

Von Dr. Nicolas, Militärveterinär in Bordeaux.

(Soc. centrale de méd. vétérinaire, 30. 8. 1900. Ref.: Prof. Almy-Alfort.)

Nach eingehender anatomischer Beschreibung des Uvealtractus (Iris, Ciliarkörper und Chorioidea), wobei dem Filtrationswinkel, den Iris und Ciliarkörper einerseits, Sclera und Cornea andererseits bilden, eine besondere Studie zu Theil wird, erwähnt N., dass in Folge seiner vasculären Natur der Uvealtractus sehr zu Entzündungen neigt; von ihm hängt die Ernährung des gesammten Auges fast ausschliesslich ab, hauptsächlich diejenige der gefässlosen Organe, wie Linse und Glaskörper. N. beschreibt sodann die Symptomatologie der acuten Irido-Cyclitis, die subacute Irido-Cyclitis, die chronische Irido-Cyclitis und ihre Complicationen: grauer Staar, Lageveränderungen der Linse, Glaucom, Ablösungen der Netzhaut, Oedem und Atrophie der Papille. Er erwähnt die Seltenheit des Glaucoms (2 Fälle auf 200 Irido-Cycliten), die er der besonderen Disposition der Filtrationswinkel zuschreibt. Sodann beschreibt N. die diffuse und die disseminirte Chorioiditis.

Nach Beschreibung der pathologischen Anatomie der diversen Laesionen behandelt N. die pathologische Physiologie und die Aetiologie derselben. Bezüglich letzterer theilt N. die Entzündungen des Uvealtractus ein in idiopathische, symptomatische (von Infectionskrankheiten wie Pneumonie, Typhoid), traumatische und sympathische. Die symptomatischen Entzündungen neigen nicht zu Recidiven, die idiopathischen Entzündungen hätten aber eine sichtliche Praedisposition dazu, ohne jedoch dass diese Recidive absolut nothwendig seien.

Die Diagnose jeder uvealen Entzündung ist nach N. leicht, die Prognose hängt in erster Linie von der Schwere der Laesionen ab, in zweiter Linie von der Möglichkeit eines Recidives. Die Behandlung besteht hauptsächlich in Atropineinträufungen, bezüglich welcher N. die Verwendung von Tropfenzählern empfiehlt. N. erwähnt sodann als nützlich: Aderlässe an der Gesichtsvene, warme Umschläge, die Iridectomie und subconjunctivale Injectionen von Quecksilbercyanid.

Bezüglich der periodischen Augenentzündung und der internen Ophthalmie schreibt N., dass diese Erkrankungen, die in evidenten Beziehung zu den Uvealentzündungen stehen, nicht als Krank-

heiten für sich betrachtet werden können, weil ihnen die anatomische Basis fehlt und weil ihre Diagnose sich nur auf secundäre Erscheinungen stützt. Sie sollten deshalb unter diesen Bezeichnungen gestrichen werden und den Formen der Irido-Cyclitis und der Chorioiditis Platz machen, deren anatomische Diagnose sicher ist, wenn auch die Aetiologie unsicher bleibt. Daher sollte die Bezeichnung periodische Augenentzündung aus der Reihe der Hauptmängel verschwinden. Alle oder nur einzelne Erkrankungen des Uvealtractus als Hauptmängel zu bezeichnen, hätte nur Uebelstände zur Folge; nur einzelne Erkrankungen als redhibitorisch anzunehmen würde die Anwendung des Gesetzes zur Willkür gelangen lassen, da die klinischen Formen derselben Krankheit nichts Mathematisches haben; sämtliche Erkrankungen als Hauptmängel zu betrachten, würde ohne Grund die Handelsgeschäfte ganz wesentlich einschränken. Uebrigens könnten die Alterationen des Auges viel leichter und schneller als alle anderen Krankheiten zur Evidenz gebracht werden, so dass es nicht nöthig erscheint, denselben einen besonderen Schutz durch die Aufnahme in die Reihe der Hauptmängel zu gewähren. Z.

Die Laparotomie als diagnostisches Hilfsmittel

von Hobday F. R. C. V. S

(Vet. Record 1900 No. 636.)

Die in No. 34 der B. T. W. erschienene Arbeit des Prof. de Bruin hat den Verfasser veranlasst, seine Erfahrungen über die Laparotomie zu veröffentlichen. Es wird empfohlen, die Operation mehr als bisher in solchen Fällen anzuwenden, in denen krankhafte Zustände der Bauchhöhle vermuthet werden. Bei den kleineren Thieren und beim Geflügel bringt die Laparotomie keine besondere Gefahr mit sich, sofern nur den Grundsätzen der Antisepsis Rechnung getragen wird. Von den grossen Thieren ist das Peritoneum des Pferdes empfindlicher als dasjenige des Rindes, doch hat die Eröffnung der Bauchhöhle beim Pferde nach Einführung eines brauchbaren Operationstisches nur noch in einer Minderzahl von Fällen durch Infection einen letalen Ausgang zur Folge. Es werden vom Verf. summarische Angaben über Laparotomien bei 26 Pferden, 25 Rindern, 200 Hunden und Katzen etc. gemacht, welche zum Theil rein diagnostischen Zwecken dienen. Der andere Theil galt Radicaloperationen von Leisten- und Bauchbrüchen, Enterotomien, Cryptorchidencastrationen, Ovariectomien, Rumentomien etc.

Von der Gesamtzahl der angeführten Fälle sind nur 5 Thiere an Peritonitis eingegangen, und in jedem Falle liess sich die Ursache der Infection ermitteln. Von anderen tödtlichen Complicationen, welche infolge der Operation eintreten können, sind zu erwähnen: Excessive Blutungen, Prolaps der Eingeweide und Tod durch Erschöpfung.

Durch vorsichtige Wahl der Operationsstelle und den Gebrauch von Klemmpincetten kann einer lebensgefährlichen Blutung genügend vorgebeugt werden. Prolapsus des Darmes wird verhütet dadurch, dass die operirten Thiere möglichst in Ruhe gehalten und dass denselben kleine Rationen verabreicht werden. Der Tod durch Erschöpfung hängt im Allgemeinen von einem mangelhaften Kräftezustand des Patienten und bis zu einem gewissen Grade von der Dauer und Schwere der Operation ab.

Weiter ergeht sich der Verf. in Aufzählung der chirurgischen Regeln und antiseptischen Massnahmen, welche bei einer so eingreifenden Operation zu beobachten sind: Abrasiren der

Haare an der Operationsstelle, Abwaschen derselben nach der Reihe mit warmem Wasser und Seife, einer antiseptischen Flüssigkeit, Aether und dann wieder mit einem Antisepticum. Alle Instrumente, welche mit der Wunde in Berührung kommen, müssen durch Kochen sterilisirt und die Hände des Operateurs gründlich desinficirt sein. Derselbe sollte darauf vermeiden, einen nicht sterilisirten Gegenstand zu berühren. Die Wunde ist mit sterilisirter Seide zu nähen und mit einer elastischen antiseptischen Gelatine zu bedecken (Jodoformcollodium). Die Hefte werden nach 10 Tagen entfernt.

So lange keine Infection vorhanden ist, sucht das Thier nie die Wunde zu berühren. Die Ursache der Reizung und der Hauptgrund, warum Thiere die Wunde beständig belecken oder scheuern, soll die Ansammlung von Eiter in derselben bilden.

Mastdarmkrebs beim Pferde.

Von Prof. Olt.

(Dtsch. Th. W. 1900, Nr. 11.)

Dem pathologischen Institut wurde das Rectum eines 5jährigen wohlgenährten Pferdes übersandt. Das Thier musste getödtet werden, weil Geschwülste den Mastdarm unwegsam machten. 26 cm weit in das Rectum hinein war die Schleimhaut mit oberflächlich verhorntem Plattenepithel belegt. In dieser abnormerweise hantartig gestalteten Schleimhaut lagen Inseln normaler Mastdarmschleimhaut scharf abgegrenzt. 15 cm vom After entfernt und von hier aus 20 cm ins Innere reichend, fanden sich aus Knoten bestehende gürtelförmige Geschwülste, die z. Th. zerklüftet und angefressen, geschwürig waren. Die 9 cm dicke Mastdarmwand bestand auf dem Durchschnitt aus kleineren bis hühnereigrossen, derben, grauen, in straffes Bindegewebe eingelagerten Knoten. Die Muscularis war vor dem mit Neubildungen besetzten Theil auf das Vierfache verdickt, im Bereich der Geschwülste selbst grösstentheils atrophisch. Interessant war, wie an den Rändern der normalen Schleimhautinseln die Lieberkühnschen Krypten haarscharf sich abgrenzten gegenüber der cutanen Umgebung, während sonst im Bau der Schleimhaut ein Unterschied nicht bestand. Die Geschwülste stellten einen Plattenepithelkrebs dar.

Es bestehen hier zwei Zustände neben einander. Zunächst der abnorme Typus der Mastdarmschleimhaut, die jedoch innerhalb dieses Typus ganz normal als cutane Schleimhaut entwickelt war, sodann der Krebs, der entsprechend dem abweichenden Schleimhauttypus, nicht wie sonst Cylinderzellenkrebs, sondern Plattenepithelkrebs war. Es darf angenommen werden, dass das Embryologische des Schleimhauttypus zur Entstehung des Carcinoms disponirte.

Carcinom des Eierstocks bei der Katze.

Von Kitt.

(Mtsch. f. T. 11, 7.)

Eierstockskrebs bei Hausthieren ist selten. Nach Casper (Pathologie der Geschwülste bei Thieren) sind einwandsfreie Mittheilungen darüber wenig vorhanden. Bei Hühnern ist das Carcinom öfter, bei Pferden und Hunden vereinzelt von Krüger, Benjamin und Kitt beobachtet. Der letztere hat nun ein Präparat von der Katze bekommen. Der Tumor war ein Conglomerat von derben Knollen, in den das linke Uterushorn hineinreichte. Auf dem Durchschnitt zeigte derselbe speckiges, derbes Gewebe mit einer centralen Höhle und einem Ansatz kleinerer Cysten. Das rechte Uterushorn und der rechte Eierstock

waren normal. Auf dem Bauchfell befanden sich dieselben reinweissen Geschwulstknoten. Am parietalen Blatt des Peritoneums sass ganze Reihen daumendicker Geschwülste. Die Leber war mit ähnlichen bis nussgrossen Knoten versehen. Eine Anzahl derselben war derb und weiss, andere mehr röthlich, weicher und fluctuirend, viele in veritable Cysten verwandelt. Die Milz hatte keine Neubildungen. In der linken Niere befanden sich ein halbes Dutzend kleiner Knoten, ebenso in allen Lappen der Lungen bis erbsengrosse Knoten, auf dem Brustfell keine. Mikroskopisch bestanden die Knoten aus Ballen und Sprossen von Epithelien vom Habitus der Granulosazellen des Eierstocks, die in einem spindelzelligen Stroma eingebettet waren, sodass das ganze etwa den Habitus der Eierstockstruktur wiederholte. Die metastatische Carcinomatose erstreckte sich, wie aus Obigem hervorgeht, auf Bauchfell, Leber, Lungen und Nieren. Die Lymphdrüsen waren frei, was unter Anderem von vornherein gegen Tuberculose sprach. Interessant ist, dass Netz und Gekröse nur soweit Knoten trugen, als das Peritoneum mit dem Tumor in direktem Contact lag. Die Metastasen können vom Gekröse aus durch die Pfortader der Leber und von da der Lunge und Niere zugeführt sein. Andererseits kann auch durch directen Venendurchbruch vom Eierstock her das Blut mit Keimen beschickt worden sein.

Ein Fall von Struma beim Pferde.

Von H. Markus-Amsterdam.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1900. S. 2/3.)

Der seltene Fall wurde in der Reichsthierarznschule zu Utrecht beobachtet und betraf eine 15jährige Fuchsstute. Dieselbe zeigte unterhalb des Larynx dicht an der Trachea einen fast faustgrossen, harten, mit der Haut verschiebbaren Tumor. Die Geschwulst hatte schon seit Jahren bestanden und allmählich an Grösse zugenommen. Eine Beeinträchtigung der Gesundheit des Pferdes hatte jedoch dadurch nicht stattgefunden. Die Neubildung wurde von Professor de Bruin ohne Schwierigkeiten auf operativem Wege entfernt und die histologische Untersuchung derselben dem Verfasser überlassen. Er constatirte, dass die Geschwulstmasse mit einer fibrösen Kapsel umgeben war und auf dem Durchschnitt aus einzelnen Lappen ziemlich homogenen Gewebes bestand. Zur microscopischen Untersuchung wurden kleine Stückchen aus der Oberfläche als auch aus dem Centrum der Neubildung in Formaldehydlösung gehärtet, ungefärbt in Paraffin eingebettet und nach dem Schneiden mit Hämatoxylin nach van Gieson gefärbt.

Die oberflächliche Musterung der Präparate mit schwacher Vergrösserung (Zeiss, Obj. A, Oc. 2) liess in den Schnitten eine grosse Zahl deutlich begrenzter Höhlungen erkennen, die mit homogener Substanz gefüllt waren. Diese Begrenzungen bestanden, wie mit Hilfe stärkerer Vergrösserung (Obj. E, Oc. 2) ermittelt wurde, aus einer Schicht runder, zuweilen mehr oder minder länglicher, zuweilen eingermassen cubischer Zellen mit grossem Kern. Wo die Zellschicht zerstört war, bestand das Zwischengewebe der Höhlungen augenscheinlich aus einem hyalinen Bindegewebestreifen. Das Innere der Hohlräume bildete eine gleichmässige homogene Masse.

Aus diesem Befund und durch den Sitz der Geschwulst wurde erkannt, dass der Tumor infolge einer Veränderung der Schilddrüse zu Stande gekommen war. Uebermässige Colloidbildung in den Drüsenfollikeln, krankhafte Proliferation der Epithelien und Neubildung hyaliner, bindegewebiger Grund-

substanz sind die Hauptkennzeichen des Gewächses, welches Colloidkropf oder nach der Virchow'schen Nomenclatur Struma follicularis genannt wird.

Tagessgeschichte.

Bericht über die in Aachen abgehaltene

72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte*).

In reichem Flaggenschmuck prangte die alt-ehrwürdige Kaiserstadt, um die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu begrüßen. Die Lage des Versammlungsortes brachte es mit sich, dass die Theilnehmerzahl nicht wie sonst eine grosse war, sondern hinter derjenigen der vorhergehenden Versammlungen erheblich zurückblieb.

Ihren Anfang nahm die Versammlung am Vormittag des 16. September mit den Sitzungen des Vorstandes, des wissenschaftlichen Ausschusses und der Hauptgruppen, an die sich Nachmittags ein Begrüssungssessen im Burtscheider Kurhause anschloss. Am Abend fand eine zwanglose Zusammenkunft im Kurhause zu Aachen statt.

Die am 17. September abgehaltene erste allgemeine Sitzung leiteten Begrüssungsreden ein. Zunächst bewillkommnete der Vorsitzende der Aachener naturwissenschaftlichen Gesellschaft die Versammlung und brachte im Anschluss daran das von letzterer mit grosser Begeisterung aufgenommene Kaiserhoch aus. Darauf begrüßten die Versammlung Oberregierungsath Böhm im Namen des Regierungspräsidenten, Oberbürgermeister Veltmann als Vertreter der Stadt Aachen und Prof. Dr. von Mangoldt im Namen der technischen Hochschule. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hiess die Versammlung auf telegraphischem Wege herzlich willkommen. Der erste Vorsitzende, Geheimrath Prof. Dr. von Leube, dankte sodann für die dargebrachten Wünsche und verlied der Hoffnung Ausdruck, dass sich die diesjährige Tagung der Gesellschaft würdig ihren Vorgängerinnen anschliessen möchte.

Den wissenschaftlichen Theil der Sitzung leitete ein Vortrag des Prof. Dr. van t'Hoff-Berlin über die Entwicklung der exakten Naturwissenschaften ein. Er beleuchtete zunächst den dem vergangenen Jahrhundert zu verdankenden physikalischen Grundsatz, dass die Gesamtarbeitsmenge unabänderlich, und dass es nur möglich sei, die eine Art der Arbeit in die andere umzuwandeln. Von diesem Gesichtspunkte aus erläuterte Redner alsdann die mechanische Wärmetheorie sowie die Erscheinungen des Schalles, des Lichtes und der Electricität. Bei der Besprechung der Chemie behandelte H. das Grundgesetz von der Erhaltung der vorhandenen Menge jeder besonderen Materieart und würdigte gebührend die Fortschritte auf dem Gebiete der Analyse und der Synthese, bei deren Erlangung neben der Physik die Mathematik gute Dienste leistete. Durch die Ergebnisse der von dem Vortragenden in der Folge erörterten Forschungen auf dem Gebiete der Astronomie, Meteorologie und Geologie gelangte die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts zu einer richtigeren Auffassung der Vergangenheit und Zukunft des Erdballes.

Geheimrath Prof. Dr. Hertwig-Berlin sprach über die Entwicklung der Biologie und skizzierte zunächst die grossen Errungenschaften der microscopischen Forschung, um sich sodann mit der Hauptfrage der Entwicklungslehre des 19. Jahrhunderts, der natürlichen Entstehung der Organismenwelt des Näheren zu befassen.

*) Siehe auch den Vortrag von Dr. Steinbach auf S. 481 dies. Nr.

Bei der kritischen Beleuchtung des Darwinismus wies Redner darauf hin, dass die Descendenz- und noch mehr die Selectionstheorie sich in vielen Dingen auf dem unsichern Boden der Hypothese bewegen und stellte die Schwierigkeiten, mit welchen die Forschung zu kämpfen hat bei dem Versuch, sich aus den spärlichen Resten vorweltlicher Thiere ein Bild von der Vorfahrenkette eines heute lebenden Organismus zu machen, in das rechte Licht. Nach H.'s Ansicht ist die Entstehung der Organismenwelt aus natürlichen Ursachen ein ausserordentlich verwickeltes und schwieriges Problem. Selbst der durch seine Schrift über „die Allmacht der Naturzüchtung“ bekannte Forscher Weismann wäre zu dem Geständniss genöthigt gewesen, dass wir den Beweis, dass eine bestimmte Anpassung durch Naturzüchtung entstanden sei, für gewöhnlich nicht erbringen könnten. In dem wissenschaftlichen Streite, mit welchem unser Jahrhundert schliesst, will der Vortragende wohl unterschieden wissen zwischen Entwicklungslehre und Selectionstheorie, da beide auf einem sehr verschiedenen Grund und Boden stehen. Selbst wenn die Darwin'sche Hypothese weggeweht würde, bliebe die Entwicklungslehre noch stehen, wo sie stehe. Bei der Uebersicht der Fortschritte auf physiologischem Gebiet ging Redner auf die Nothwendigkeit des Thierversuchs und auf die in verschiedenen Richtungen durch denselben herbeigeführten Entdeckungen ein und wandte sich gegen die Antivivisectionsbewegung. Als besonders erfolgreich in unserm Jahrhundert bezeichnet der Vortragende die chemische und physikalische Richtung der Physiologie, die mit den Namen Helmholtz, du Bois-Reymond, Claude Bernard, Ludwig u. a. verknüpft sei, betonte dabei aber gleichzeitig, dass die Vorherrschaft der chemisch-physikalischen Richtung zur Folge hatte, dass von den Physiologen mit Vorliebe Gebiete, die einer chemisch-physikalischen Forschungsweise zugänglich waren, bearbeitet, andere dagegen, wie die Physiologie der Entwicklung und Zeugung u. s. w. fast ganz unbeachtet gelassen wären. Letzterer nahmen sich die Anatomen, Zoologen und Botaniker an, indem sie in die Lebenserscheinungen der Zelle, des Protoplasma und des Zellkerns tiefer eindringen, den geheimnissvollen Befruchtungsprocess in allen seinen Phasen aufklärten und für das Problem der Vererbung die Fundamente schufen. So erstarkte neben der chemisch-physikalischen Schule der Physiologie eine anatomisch-biologische Richtung, welche durch die microscopische Forschung unsern Einblick in das Leben zu vertiefen suchte. Letztere Richtung wird nach Ansicht des Redners im neuen Jahrhundert berufen sein, die materialistisch-mechanistische Lehre, wonach die Erforschung des Lebens nichts anderes ist, als ein chemisch-physikalisches Problem, ebenso unzulänglich zu erweisen und einzuschränken, wie die chemisch-physikalische Richtung der Physiologie die Herrschaft des Vitalismus aufgehoben hat.

Am Schlusse seiner Ausführungen bezeichnete H. die Wissenschaft als ewig in ihrem Quell, unbegrenzt nach Zeit und Raum in ihrer Wirksamkeit, unermesslich in ihrem Umfang, endlos in ihrer Aufgabe, unerreichbar in ihrem Ziel. Besonders gelte dies von der Biologie, der Wissenschaft vom Leben. Ihre Aufgabe sei eine der schwierigsten. Ihr Gebiet dehne sich nach allen Richtungen aus und trete mit den verschiedensten anderen Wissenschaften in engere Beziehungen. In der einen Richtung auf Chemie und Physik gestützt, werde sie zur Biochemie und Biophysik, in entgegengesetzter Richtung gewinnt

sie wieder Fühlung mit den Geisteswissenschaften, mit Psychologie und Sociologie, mit Ethik und Religion. Materielle und geistige Welt würden durch sie in Verbindung gebracht. Nach Ansicht des Vortragenden wird die Biologie im neuanbrechenden Jahrhundert, wenn ihre Vertreter frei von dogmatischen Fesseln jeder Art das Reich des Unerforschten in das Reich der menschlichen Erkenntniss umzuwandeln fortfahren, an der inneren Cultur des Menschengeschlechts in hervorragender Weise mitzuwirken berufen sein und letzteres auf eine höhere Stufe intellectueller Einsicht, sowie socialer und moralischer Lebenshaltung heben. Sie wird so die Zeit mit herbeiführen helfen, in der die grossartigen Fortschritte, die das 19. Jahrhundert auf chemisch-physicalischem Gebiete durch die technische Beherrschung der Naturkräfte gebracht hat, kommenden Generationen erst zu vollem Segen gereichen.

Prof. Dr. Naunyn-Strassburg leitete seinen Vortrag „Ueber die Entwicklung der inneren Medicin (einschl. Hygiene und Bacteriologie) im 19. Jahrhundert“ mit einem kurzen Rückblick auf die Medicin der früheren Jahrhunderte ein und beschäftigte sich alsdann eingehend mit der theoretisirenden Speculation, welche die Medicin am Anfange des 19. Jahrhunderts beherrschte. Das Erscheinen des Lehrbuches der Physiologie von Johannes Müller war nach N. der Anlass dazu, dass die deutsche Medicin sich plötzlich wieder ihres naturwissenschaftlichen Blutes bewusst wurde und dass die zu neuem und zwar naturwissenschaftlichem Leben erwachte Heilkunde ihre physiologische Grundlage betonte. Von grösster Bedeutung für die innere Medicin war die Einführung der Auscultation in die physicalische Diagnostik durch Laënnec, sowie die selbstständige Entwicklung und die führende Rolle der pathologischen Anatomie, die mit den Namen Rokitansky und Virchow auf's Innigste verknüpft sind. Das Selbstständigwerden der pathologischen Anatomie war der erste Anstoss zur Gliederung der Heilkunde in zahlreiche Einzeldisciplinen, die die deutsche Medicin in die von ihr eingenommene führende Stellung gebracht hat.

Mit dem Auftreten der Bacteriologie, des bedeutendsten unter den jüngeren Zweigen der Heilkunde begann die ätiologische Periode der inneren Medicin. Nach der Ansicht des Vortragenden hat kein anderer Zweig der wissenschaftlichen Heilkunde so unmittelbare und grossartige therapeutische Erfolge gezeitigt, wie die Bacteriologie; die Bedeutung der mittlerweile zur Asepsis entwickelten chirurgischen Antisepsis ist unerreicht, und die Serumtherapie, die in einem Siegeslauf von unerreichter Schnelligkeit die Welt erobert hat, ist nichts anderes als die practisch gewordene Immunitätslehre.

Des Weiteren hob N. hervor, dass auch die Diagnostik gewaltige Fortschritte zu verzeichnen hätte, und erinnerte an den Nachweis des Tubercelbacillus im Auswurf, des Cholerabacillus in den Dejectionen, sowie an die Bedeutung, welche gewisse chemische Reactionen z. B. die Diazobenzolreaction für die Beurtheilung gewisser fieberhafter Krankheiten, die Gerhardt'sche Reaction für gewisse Fälle von Zuckerruhr haben. Viel wichtiger sind nach seiner Ansicht jedoch die zahlreichen neuen diagnostischen Methoden, welche man dem 19. Jahrhundert verdankt. N. constatirt dabei die interessante Thatsache, dass alle diese neuen diagnostischen Methoden, mit Ausnahme der ältesten, der Auscultation, vom Augenspiegel bis zu den Röntgenstrahlen sich an den Gesichtssinn wenden. Die Entwicklung der modernen Diagnostik geht demnach dahin,

mehr und mehr das Gesicht, den sichersten und ergiebigsten unserer Sinne, zur Geltung zu bringen.

Am Schlusse seiner Ausführungen wies N. darauf hin, dass der Aufschwung der deutschen Medicin mit unserem nationalen Aufschwung Hand in Hand gegangen ist, ohne dessen Folge zu sein. Ersterer ist nicht gebunden an den Geist einiger oder weniger Männer, sondern erwachsen auf dem unerschöpflichen Boden des Volksgeistes, der auch für das angebrochene Jahrhundert eine gute Ernte gewährleistet.

In dem letzten Vortrage behandelte Prof. Dr. Chiari-Prag das Thema „Die Entwicklung der Pathologie mit Berücksichtigung der äusseren Medicin“.

Am Nachmittag um 4 Uhr begann die Bildung und Eröffnung der 38 Abtheilungen, von denen 21 der medicinischen und 17 der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe angehörten.

Die Sitzungen der Abtheilung „Thierheilkunde“ fanden in einem Saale der gewerblichen Fachschule statt. An denselben nahmen Theil: Schlachthof-Director Albert-Iserlohn, Schlachthof-Director Bockelmann-Aachen, Sanitätsthierarzt Bolsinger-Aachen, Assistent Huth-Poppelsdorf, Professor Imminger-München, Kreisthierarzt-Assistent Jannes-Aachen, Thierarzt Dr. Jelkmann-Frankfurt a. M., die Thierärzte Klingenstein und Klinkenberg-Aachen, Departementsthierarzt Dr. Lothes-Köln, Prof. Lüpke-Stuttgart, Departementsthierarzt Dr. Schmidt-Aachen, Departementsthierarzt Dr. Steinbach-Trier, Kreisthierarzt Vater-Eupen, Thierarzt Weinberg-Aachen, Thierarzt Wenders-Aldekerk und Rossarzt Zöllner-Bonn.

Die Eröffnungssitzung leitete der Einführende der Abtheilung Departementsthierarzt Dr. Schmidt. In derselben wurde Prof. Lüpke zum Präsidenten der folgenden Sitzung und Director Bockelmann zum Schriftführer gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Protocoll

der 2. ausserordentlichen Versammlung der Gruppe „Schlachthof- und Sanitätsthierärzte“ vom thierärztlichen Centralverein für die Provinz Sachsen, die anhaltischen und thüringischen Staaten, abgehalten am 16. September 1900 zu Magdeburg.

Anwesend waren die Mitglieder: Geldner-Burg, Spuhrmann-Stendal, Witte-Quedlinburg, Sorge-Stassfurt, Colberg, Bolle, Ristow-Magdeburg und als Gäste: Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor Leistikow-Magdeburg, Schlachthofdirector Kleinschmidt-Erfurt, Rettig-Nordhausen, Bartels-Gardelegen, Barnau-Tangermünde, Thierarzt Friedrich-Niederndodeleben und Schlachthofthierarzt Lorenz-Magdeburg.

Director Colberg eröffnet um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung, indem er die Anwesenden begrüsst und besonders den Gästen für ihr Erscheinen den Dank der Gruppe ausspricht. Einleitend bemerkt er sodann, dass bereits auf der Versammlung des Centralvereins am 13. Mai d. J. bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste ausserordentliche Sitzung der Gruppe in Dessau von seiner Seite folgendes Thema eines Referats in Vorschlag gebracht und Seitens der Gruppe angenommen worden sei:

„Welche Abänderungen des preussischen Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom ^{18. 3. 1868} _{9. 3. 1881} sind in Folge des neuen Reichs-fleischschaugesetzes zweckmässig bezw. nothwendig?“

Im Juli d. J. ist nun ein Circularerlass der zuständigen Herren Minister an die Herren Regierungspräsidenten folgenden Inhalts ergangen:

„Die Vorschrift des § 1 des dem § 23 der Gewerbeordnung entsprechenden Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. 3. 1868 9. 3. 1881 ist bisher dahin ausgelegt worden, dass der Erlass des Verbots der ferneren Benutzung bestehender und der Anlage neuer Privatschlächtereien für eine Gemeinde auch dann zulässig sei, wenn das öffentliche Schlachthaus nicht in dem Gemeindebezirke selbst, sondern in dem Bezirk einer benachbarten Gemeinde belegen sei. Diese mit dem Wortlaute des Gesetzes nicht ganz übereinstimmende Auslegung ist aus der Erwägung hervorgegangen, dass sie geboten sei, wenn die Wirksamkeit des Schlachthausgesetzes nicht lahm gelegt und die auf die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser gerichteten Bestrebungen der Gemeinden gefördert werden sollten; sie war geradezu unerlässlich in den Fällen, wo einer einzelnen Gemeinde innerhalb ihres Bezirks ein zur Errichtung des Schlachthaus geeigneter Platz nicht zur Verfügung stand, oder wo Gemeinden, welche für sich allein zur Errichtung eines Schlachthaus nicht leistungsfähig waren, mit anderen Gemeinden die Errichtung eines gemeinsam zu benutzenden Schlachthaus vereinbart hatten.

Der Strafsenat des Kammergerichts hat, nachdem er früher diese Auslegung des § 1 a. a. O. für zulässig erklärt hat, neuerdings dahin entschieden, dass der Schlachthauszwang von einer Gemeinde nur beschlossen werden könne, wenn das Schlachthaus im Bezirk der Gemeinde selbst belegen sei. Die aus dieser Rechtsprechung für die Durchführung des Gesetzes zu befürchtenden nachtheiligen Folgen lassen es gerathen erscheinen, dem § 1 a. a. O. diejenige Fassung zu geben, welche der durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 geänderten Fassung des § 23 der Gewerbeordnung entspricht. Wir beabsichtigen daher, eine entsprechende Abänderung des Gesetzes vom 18. März 1868 in die Wege zu leiten.

Eine Aenderung des Gesetzes ist aber noch aus einem anderen Grunde nothwendig. Nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt Seite 547) bleiben landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, mit der Massgabe unberührt, dass ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf.

Bei der hiernach gebotenen Aenderung des § 2 des Gesetzes vom 18. März 1868 9. März 1881 wird zu prüfen sein, ob und inwieweit, abgesehen von der gegenstandslos gewordenen Vorschrift im § 2 Absatz 1. Ziffer 1 a. a. O. für die Beibehaltung der übrigen Bestimmungen ein Bedürfniss vorliegt. Sie wollen daher nach Anhörung der Vorstände derjenigen Gemeinden, welche ein öffentliches Schlachthaus errichtet haben, berichten, welche Abänderungen für den § 2 a. a. O. angezeigt erscheinen.

Schliesslich ersuchen wir Sie, anzuzeigen, ob und welche anderen Bestimmungen des Gesetzes sich bei ihrer Anwendung

etwa als abänderungsbedürftig erwiesen haben. Hierbei ist dem Bezirksausschusse Gelegenheit zur Aeusserung zu geben“.

Dieser Circularerlass gab die Veranlassung zur heutigen Versammlung, zu welcher an mehrere Leiter von Schlachthofanlagen und an andere Thierärzte, unter Anderem an Herrn Professor Dr. Ostertag, Schlachthofdirector Hausburg und Oberthierarzt Reissmann-Berlin Einladungen ergangen waren. Viele der geladenen Herren haben mit Bedauern aus verschiedenen Gründen ihr Erscheinen absagen müssen. Auch die Gruppe der Sanitätsthierärzte des thierärztlichen Vereins der Provinz Brandenburg, welche ebenfalls am heutigen Tage in Spandau versammelt ist, hat wegen der Kürze der Zeit den Ort der Versammlung leider nicht mehr ändern können, um mit unserer Gruppe gemeinsam zu berathen, wie es von Herrn Professor Dr. Ostertag angeregt worden war.

Zur Sache erhält dann Herr Schlachthofdirector Geldner-Burg das Wort. Dieser giebt zunächst einen Ueberblick über das Reichsfleischschaugesetz vom 3. Juni 1900 und die in Frage kommenden Paragraphen des preussischen Schlachthofgesetzes vom 18. März 1868 9. März 1881 und knüpft hieran den Wunsch, dass das Schlachthofgesetz im Interesse der Gemeinden möglichst in seiner Fassung bestehen bleiben und nur einige Erweiterungen erfahren möge.

Director Colberg stellt hierauf die einzelnen Paragraphen des Schlachthofgesetzes, soweit eine Aenderung geboten erscheint, zur Discussion, an welcher sich die Herren Leistikow, Colberg, Kleinschmidt, Geldner, Spuhrmann, Barnau und Ristow betheiligen.

Es wird empfohlen:

1. Dem § 1 des Schlachthofgesetzes diejenige Fassung zu geben, welche der durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900, geänderten Fassung des § 23 der Gewerbeordnung entspricht, und wie es auch der Circularerlass andeutet.

§ 23 der Gewerbeordnung lautet: „Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, die fernere Benutzung bestehender und die Anlage neuer Privatschlächtereien in solchen Orten, für welche öffentliche Schlachthäuser in genügendem Umfange vorhanden sind oder errichtet werden, zu untersagen“.

Die Redaction des Paragraphen bleibt den zuständigen Landesbehörden überlassen.

2. Den § 2 Absatz 1 Ziffer 1, welchen der Circularerlass für gegenstandslos bezeichnet, empfiehlt die Versammlung im Interesse der Schlachthöfe dringend als zweckmässig bestehen zu lassen, um in Orten mit Schlachthäusern, in denen der Schlachtwang auch auf die Privatschlachtungen ausgedehnt ist, die Untersuchung der Schlachthiere, deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, beibehalten zu können. Würde § 2 Absatz 1 Ziffer 1 gestrichen, so würden Private mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 2 des Reichsfleischschaugesetzes nicht gezwungen werden können, im öffentlichen Schlachthause ihre Schlachthiere untersuchen zu lassen, obgleich sie gesetzlich gezwungen werden können, dort zu schlachten. Welchen Rückschritt in der Fleischschau dieser Umstand für viele Gemeinden bedeuten würde, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden!

Ausserdem würde in kleinen Orten ein nicht unerheblicher Ausfall an Untersuchungsgebühren für die Schlachthöfe ent-

stehen, mithin deren Rentabilität in Frage gestellt werden und andererseits den Durchstechereien mit untersuchtem Fleisch in Städten Thür und Thor geöffnet werden, welchen keine Aufsichtsorgane wirksam entgegentreten könnten.

3. Die Bestimmungen des §. 2 Abs. 1 Ziffer 3 sind im Sinne der Bestimmungen des §. 2 Absatz 3 des Reichsfleischschaugesetzes auf den Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser Erziehungsanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten, sowie auf den Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirthe auszudehnen, um hierdurch Umgehungen der Untersuchung bei eingeführtem Fleisch zu verhindern.

4. Im §. 2 Absatz 1 Ziffer 6 sind hinter den Worten „Das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie“ die Worte „oder andere Personen“ hinzuzufügen. Nach dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes können Fleischer und Fleischhändler das von auswärts eingeführte und untersuchte frische Fleisch aufkaufen, weiter veräußern und verarbeiten. Hierdurch wird aber das Publikum getäuscht. Dasselbe glaubt, weil es bei einem am Orte ansässigen Schlächter kauft, Fleischwaren und frisches Fleisch von Thieren zu erhalten, die im öffentlichen Schlachthofe geschlachtet sind, während es in Wirklichkeit nur von auswärts eingeführtes Fleisch erhält, dessen Beurtheilung bei der Untersuchung immer eine zweifelhafte bleiben wird. Dieser auf Täuschung des Publikums hinzielende Geschäftsgebrauch hat sich in grösseren Städten derart eingebürgert, dass es dort immer eine ganze Anzahl von Schlächtern und Fleischhändlern giebt, welche nur zum Schein hin und wieder im Schlachthof schlachten oder ein im Schlachthause geschlachtetes Thier kaufen, im Uebrigen aber ausschliesslich von auswärts eingeführtes Fleisch, welches sie selbst nicht einführen, verkaufen und weiter verarbeiten.

5. Im §. 2 Absatz 2 ist hinter den Worten „was Kleinvieh anbelangt, in unzertheiltem Zustande vorzulegen ist“; gemäss §. 12 Ziffer 1 Absatz 2 des Reichsfleischschaugesetzes einzuschalten: „mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter im natürlichen Zusammenhange verbunden sein.“ Hierdurch wird es möglich sein, das von auswärts in die Städte eingeführte, vorher meist von Laien untersuchte Fleisch annähernd beurtheilen zu können.

6. Bei den übrigen Paragraphen des Schlachthofgesetzes hält die Versammlung Abänderungen nicht für zweckmässig und nothwendig.

Herr Schlachthofdirector Geldner-Burg erwähnt noch einige Zweideutigkeiten und Mängel des Reichsfleischschaugesetzes, so 1. Die Frage der Anstellung der Beschauer, welche nach § 5 von den Landesbehörden erfolgen soll. 2. Die Behandlung des bedingt tauglichen Fleisches, über welche nach §. 10 die Polizeibehörden zu bestimmen haben. 3. Dass bei §. 12 Ziffer 1 Absatz 2 zu den mit dem eingeführten Fleische vorzulegenden Organen noch bei Kühen die Gebärmutter und bei Rindern Kopf und Zunge gefordert werden müssten.

Auf diese Punkte ging die Versammlung der vorgerückten Zeit wegen nicht näher ein und stellte deren Besprechung in einer der nächsten Sitzungen in Aussicht.

Colberg,
Obmann.

Ristow,
Schriftführer.

Der practische Thierarzt als Fleischbeschauer *).

Von

A. Steinmeyer-Weissenfels,
Thierarzt.

In der No. 39 der B. T. W. schreibt Herr Kühnau, Ober-Thierarzt in Hamburg, wie folgt:

„Die Thierärzte sind nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht ohne Weiteres als Fleischbeschauer qualificirt, sondern auch für diese kann der Bundesrath Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse erlassen.

Der Bundesrath kann auch von den Thierärzten fordern, dass sie einen Vorbereitungscursum an einem öffentlichen Schlachthofe absolvirt haben müssen, sofern sie als Fleischbeschauer bestellt werden wollen“ etc.

Ob der Bundesrath die Thierärzte ohne Weiteres als Fleischbeschauer für qualificirt erachtet, ist Sache des hohen Bundesraths und seiner berufenen Rathgeber und Sachverständigen.

Jedenfalls haben die practischen Thierärzte, denen der schwierigste und verantwortungsvollste Theil der Fleischbeschau, die Begutachtung des Fleisches etc. nothgeschlachteter Thiere obliegt, auf jeden Fall mehr Erfahrung und Verständniss in der Fleischbeschau, als Herr Kühnau gelten lassen will.

Am besten dient der Thierarzt sich, wenn er alles ihm bedenklich erscheinende Fleisch etc. einfach beanstandet, denn er ist damit der Verantwortung enthoben. Seinem Volke und Vaterlande dient der Thierarzt am besten, wenn er denselben möglichst viel an Nationalvermögen erhält.

Dass die practischen Thierärzte vor Uebernahme der Fleischbeschau in einem (möglichst grösseren) Schlachthofe hospitiren, halte ich auch für sehr wünschenswerth. Meines Erachtens

*) Herrn Collegen Steinmeyer stimme ich darin vollkommen bei, dass gerade jetzt, wo die Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischschaugesetz in der Ausarbeitung begriffen sind, auch die practischen Thierärzte ihre Wünsche äussern mögen; wenn der Bundesrath erst die Ausführungsbestimmungen verabschiedet hat, dürfte es zu spät sein. Die Gebührenfrage hat ja Herr Steinmeyer bereits angezogen, nur sei bemerkt, dass für die Gebührensatzung, soweit die Schau des inländischen Fleisches in Frage kommt, der Bundesrath nicht zuständig ist, sondern die Gebührenordnung den einzelnen Landesregierungen überlassen ist.

Soweit die eine Seite, nun zur andern. Herr Steinmeyer sagt selbst, dass den practischen Thierärzten der schwierigste und verantwortungsvollste Theil der Fleischbeschau, die Begutachtung des Fleisches u. s. w. der nothgeschlachteten Thiere obliegt, ferner dass auch er einen Vorbereitungscursum für die practischen Thierärzte an einem (möglichst grösseren) Schlachthofe vor Uebernahme der Fleischbeschau für wünschenswerth halte, nur will er denselben auf ein bis zwei Wochen beschränkt wissen, ja, wenn die Unkosten ersetzt würden, würden die practischen Thierärzte gern, wie Herr Steinmeyer sagt, an einem Schlachthofe hospitiren.

Das ist doch im Grossen und Ganzen eine Zustimmung zu meinen Ausführungen, mit denen ich mich übrigens genau auf dem Boden der Beschlüsse des letzten internationalen thierärztlichen Congresses bewege. Auch in diesen wird eine achtwöchige Thätigkeit in der Fleischbeschau an einem grösseren Schlachthofe für die Qualifikation als beamteter Thierarzt gefordert und gelegentlich der Verhandlungen des Congresses, sowie im Juniheft seiner Zeitschrift hat auch Professor Ostertag sich dahin ausgesprochen, die Prüfungsvorschriften für die zu approbirenden und die künftigen beamteten Thierärzte derart zu gestalten, dass nur solche Sachverständige zu ihren verantwortlichen Stellungen zugelassen werden, welche sich auch in der Fleischschau über hinreichende practische Kenntnisse ausgewiesen haben.

Die Nothwendigkeit einer practischen Durchbildung in der Fleischbeschau dürfte allseitig anerkannt werden, ebenso dass hierzu

genügen aber ein bis zwei Wochen vollständig, denn wir practischen Thierärzte haben bisher jede Gelegenheit oft und gern benutzt, um von unseren Collegen im Schlachthofe zu lernen.

Ein Cursus von mindestens drei Monaten für den practischen Thierarzt und von vier bis sechs Wochen für den Laienfleischbeschauer und dann — hat der Thierarzt prompt zu erscheinen, wenn ihn der Herr Laienfleischbeschauer citirt. Eine angenehme Perspective für uns practische Thierärzte. Werden denn die practischen Thierärzte, diese, wie es scheint, quantité négligeable im Reich, endlich aus der Hypnose erwachen und auch einmal

mindestens acht Wochen (2—3 Monate, wie ich gesagt habe) erforderlich sind. Es fragt sich nur, ob man den Nachweis der practischen Durchbildung von den jetzigen practischen Thierärzten vor der Bestallung zum Fleischbeschauer verlangen kann. Herr Steinmeyer ist der Ansicht, dass dann der grossen Mehrzahl derselben die Betheiligung an der Fleischschau unmöglich gemacht wird. Dem sei entgegengehalten, dass jetzt schon ältere Thierärzte, wie Ostertag sagt, durch Besuche von Schlachthöfen sich für ihre zukünftigen Aufgaben auf dem Gebiete der Fleischschau mit anerkannter Eifer vorbereiten. So schwierig, wie Herr Steinmeyer hinstellt, dürfte es demnach nicht sein, den Nachweis der practischen Thätigkeit an einem grösseren Schlachthofe in der Fleischschau zu erbringen. Im Uebrigen könnten durch Uebergangsbestimmungen für die jetzigen practischen Thierärzte Erleichterungen geschaffen werden, aber grundsätzlich sollte die Bestallung der Thierärzte zur Ausübung der Fleischschau von dem Nachweis einer genügenden practischen Durchbildung abhängig gemacht werden.

Kühnau.

Wünsche äussern? Wollen sie noch immer die Rolle der verschämten Armen spielen?

Wenn die Erwerbsverhältnisse des practischen Thierarztes in Folge der Nothlage der Landwirthschaft, der zunehmenden Concurrenz etc. immer schwieriger geworden sind, wenn wir heute nur Pflichten und ganz minimale Rechte haben (zum Beschlagen eines Pferdes z. B. ist der Befähigungsnachweis erforderlich; die viel, viel schwierigere Ausübung der Thierheilkunde steht nicht nur jedem unbescholtenen Staatsbürger, sondern jedem Individuum ohne die geringste Gegenleistung an den Staat frei), so sind wir selbst schuld daran. Warum sollte die hohe Staatsregierung einem durchaus ehrenwerthen und durch und durch patriotischen Stande ihre Hilfe nicht angedeihen lassen, wenn sie darum gebeten wird? Wenn wir jedoch keine Wünsche äussern, können wir auch nicht verlangen, dass uns geholfen wird. Gern würden wir drei Monate an einem Schlachthofe hospitiren, aber wer ersetzt uns unsere Unkosten, wer besorgt unsere Praxis?

Thierärztlicher Verein zu Berlin.

Der Thierärztliche Verein zu Berlin hat seine Sitzungen für das laufende Wintersemester auf Montag, den 8. Oktober, 5. November, 3. Dezember, 7. Januar, 4. Februar, 4. März und 1. April festgesetzt. Die Tagesordnung der einzelnen Sitzungen wird vorher rechtzeitig in der B. T. W. bekannt gegeben werden.

I. A.: Neumann, Schriftführer.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Rinderpest in Schanghai.

Zeitungsrichten zu Folge soll unter dem von der deutschen Commission für die Truppen angekauften Schlachtvieh in Schanghai die Rinderpest ausgebrochen sein.

Einfuhr von Vieh nach Oesterreich-Ungarn.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Verbot der Einfuhr von Rindvieh in die Länder des Reichsraths aus den Lungenseuchesperrgebieten Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Arnberg im Königreich Preussen und aus dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar. Dieses Verbot tritt an Stelle des Verbots vom 11. September 1900.

Versuche über Maul- und Klauenseuche im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Im Reichsgesundheitsamt werden die Versuche über die Ansteckungsfähigkeit erhitzter Milch klauenseuchekranker Kühe, sowie die weitere allgemeine Erforschung der Maul- und Klauenseuche noch fortgesetzt. Da zu diesem Behufe es nothwendig ist, überwiegend mit Lymph zu arbeiten, die von spontan frisch erkrankten Thieren stammt, so ist die Regierung zu Anhalt durch den Herrn Reichskanzler ersucht worden, die beamteten Thierärzte anzuweisen, über frische Ausbrüche der Seuche in grösseren Beständen dem Gesundheitsamt telegraphische Mittheilungen zu machen. Hierbei ist auch zu bemerken, ob für den ersten oder zweiten folgenden Tag Aussicht auf Lymphentnahme vorhanden ist.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 30. September 1900.

Es waren am 30. September 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. Marienwerder 2 (3) R.-B. Berlin 1. R.-B. Potsdam 2 (2). R.-B. Frankfurt 2 (2). R.-B. Posen 3 (4). R.-B. Bromberg 3 (6). R.-B. Breslau 1 (1). R.-B. Oppeln 4 (4). R.-B. Merseburg 1 (1). R.-B. Hannover 1 (1). R.-B. Hildesheim 2 (2). R.-B. Arnberg 1 (1). R.-B. Düsseldorf 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (2). R.-B. Schwaben 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1). Kreishauptm. Leipzig 1 (1). Kreishauptm. Zwickau 2 (2). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Baden: Landescomm. Freiburg 1 (1). Anhalt: 1 (1). Elsass-Lothringen: Bez. Ober-Elsass 1 (1) [= 40 Gemeinden].

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. R.-B. Oberbayern 8 (15), Niederbayern 1 (1), Oberpfalz 7 (11), Oberfranken 5 (9), Mittelfranken 3 (3), Unterfranken 7 (12), Schwaben 11 (71). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 1 (1), Dresden 2 (2), Leipzig 2 (3), Zwickau 4 (7). Württemberg: Neckarkreis 3 (4), Schwarzwaldkreis 5 (9), Jagstkreis 1 (1), Donaukreis 7 (17). Baden: Landescomm. Constanz 2 (2), Freiburg 1 (1), Mannheim 1 (1). Hessen: Provinz Oberhessen 5 (15). Mecklenburg-Schwerin: 7 (21). Sachsen-Weimar: 1 (7). Mecklenburg-Strelitz: 1 (1). Braunschweig: 3 (18). Sachsen-Meiningen: 1 (1). Anhalt: 4 (4). Schwarzburg-Sondershausen: 1 (2). Schwarzburg-Rudolstadt, beide Reuss, Hamburg je 1 (1). Elsass-Lothringen: Bez. Lothringen 2 (2) [= incl. Preussen 514 Gemeinden].

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. Liegnitz 1 (1), R.-B. Magdeburg 1 (1). R.-B. Merseburg 2 (2), Anhalt: 1 (1) [= 5 Gemeinden].

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. R.-B. Königsberg 3 (12), Danzig 2 (2), Marienwerder 2 (3), Potsdam 5 (8), Frankfurt 5 (10), Stettin 6 (12),

Köslin 3 (6), Stralsund 1 (1), Posen 6 (15), Bromberg 3 (9), Breslau 9 (29), Liegnitz 9 (18), Oppeln 5 (18), Merseburg 3 (3), Hannover 4 (8), Hildesheim 1 (5), Lüneburg 1 (1), Arnberg 5 (7), Cassel 2 (2), Wiesbaden 3 (5), Düsseldorf 4 (4). Bayern: R.-B. Ober-Bayern 1 (1), Pfalz 2 (2). Baden: Landescomm. Karlsruhe und Mannheim je 1 (1). Hessen: Prov. Storkenberg 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 1 (1). Sachsen-Altenburg: 2 (2). Waldeck: 1 (1). Lippe: 3 (7). Hamburg: 1 (1). [= 196 Gemeinden].

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 30. September 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	1	1	0,24
Danzig	2	2	1,58
Marienwerder	6	24	10,61
Potsdam	9	38	14,69
Frankfurt	2	2	0,73
Stettin	6	23	12,26
Köslin	2	5	2,53
Stralsund	2	10	11,22
Posen	3	3	0,91
Bromberg	4	11	4,94
Breslau	1	1	0,26
Liegnitz	3	4	1,42
Oppeln	1	1	0,35
Magdeburg	11	53	36,80
Merseburg	9	12	5,19
Schleswig	1	2	0,93
Hannover	1	1	1,58
Hildesheim	5	16	22,09
Lüneburg	3	11	7,46
Minden	1	1	1,96
Arnsberg	1	3	3,52
Cassel	12	23	13,75
Wiesbaden	5	8	8,54
Coblenz	1	1	0,95
Düsseldorf	4	5	11,62
Cöln	1	1	3,37
Trier	4	6	5,32
Aachen	1	1	2,56
Summa:	102	269	

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Kothrückstände im Wurstdarme, Wurstschnitz.

Dr. Schilling in Leipzig veröffentlicht in der „Deutschen Medicinischen Wochenschrift“ vom 13. September 1900 das **Ergebniss von Versuchen**, welche er zur Bestimmung der in den **Därmen zurückbleibenden Schmutzmenge** angestellt hat. Aufmerksam auf diese **Kothrückstände** wurde er durch **Pilzwucherungen**, welche sich in den Nischen und Buchten von **Rothwurst** vorfanden. Schon mit blossem Auge liessen sich in diesen **Buchten pflanzliche Gebilde** erkennen, deren Natur nicht zweifelhaft sein konnte. Weitere Wahrnehmungen an den in den **Darmhandlungen feilgebotenen Därmen** liessen erkennen, dass bei der **Spülung und Reinigung der Därme** in den **Kutteleien der Schlachthäuser** nicht so wenig **Fäcalrückstände** am Darm haften bleiben, welche sich in Gestalt von **Strohsetzen, Getreidesamenspelzen** und körnigem Detritus dem Auge darboten. Gut zu **demonstrieren** sind diese Rückbleibsel an auf Glas **ausgebreiteten Darmtheilen** vom Rind und vom Schwein. Das

Durchschnittsgewicht dieser nicht entfernten Schmutzmenge beträgt nach den Ermittlungen Schillings, welche er an frischen Därmen anstellte, im trockenem Zustande:

- bei 1 m Schweinsdünndarm etwa 0,33 g
- „ 1 m Schweinsdickdarm aber 0,530 g
- „ 1 m Rindsdünndarm 0,275 g
- „ 1 m Rindsdickdarm 0,666 g.

Der durch die Eintrocknung von Schweinefäces ermittelte Wassergehalt von 89,3 pCt hinzugerechnet, ergibt:

- 2,16 g Kothrückstände in 1 m Schweinsdünndarm
- 4,98 g „ „ 1 m Schweinsdickdarm
- 2,47 g „ „ 1 m Rindsdünndarm
- 5,00 g „ „ 1 m Rindsdickdarm.

Das sind wirklich nicht geringe Mengen von Koth, die der Consument bei dem Geniessen von Wurst ganz oder theilweise mit verzehrt, je nachdem die Wursthaut mit gegessen, ausgeschabt oder abgezogen wird. Durch das gewöhnliche Reinigen und Schleimen der Därme lassen sich die anhaftenden Kothmengen nicht entfernen. Nur gründliche, mit grossem Zeitverlust verbundene Spülung und accurates Abschalen der Mucosa, sowie hart bis an den Darm herangehendes Abtrennen des Mesenteriums ist im Stande, die haftenden Schmutzmengen zu verringern. Denkt man, dass mancher Arbeiter täglich ein 10 bis 15 cm langes Stück Roth- oder Leberwurst isst, so consumirt er mit dem Fleisch in acht Tagen etwa 4—5 g Schmutz, oder in einem Monat etwa 20 g. Erregt schon diese Vorstellung einen grossen Widerwillen, so wird die Sache noch bedenklicher, wenn man erwägt, dass auch die im Koth enthaltenen Pilze und etwaige Krankheitserreger mit der Wurst genossen werden können. Vielleicht ist mancher Fall von Wurstvergiftung hierauf zurückzuführen. Schilling sagt am Schlusse seiner Abhandlung, dass von direct durch die Verunreinigung der Därme auf Menschen übertragbaren Krankheiten nur wenige, im Darm ablaufende in Betracht kommen, fragt aber gleichzeitig, ob die Veterinärmedizin darüber Aufschluss geben kann?

Nun Nematodenlarven finden sich genügend in der Darmwand, und wird auf die Ausscheidung solcher Därme von Seiten der Fleischschau noch nicht genügend Gewicht gelegt, weil Schädigungen der Gesundheit des Menschen durch dieselben bisher nicht bekannt geworden sind. Ostertag will nur die in stärkerem Grade mit Wurmknotten behafteten Därme als hochgradig verdorbenes Nahrungsmittel behandelt wissen, während in geringeren Graden die Entfernung der Knoten den Gewerbetreibenden unter eigener Verantwortlichkeit überlassen bleiben muss, da die Knötchen erst bei der gewerbsmässigen Zubereitung der Därme deutlich zu Tage treten. Darmentzündungen dürfen dem Auge des Fleischschauers nicht entgehen, und hat der Befund ihre Ausschliessung zur Folge. Anders aber bei weniger auffälligen Darmerkrankungen. Erinnert sei an die katarhalischen Affectionen des Darmes, die Erkrankung des Darmes bei leichten Fällen von Rothlauf, Schweinepest und ganz besonders bei Tuberculose; ja meist ist bei letzterer überhaupt nicht eine Erkrankung des Darmes nachweisbar und doch müssen sich nach Lage des Falles Unmassen von Tubercelbacillen im Darm finden. Man denke nur an die vielen Fälle von Fütterungstuberculose beim Schwein; man denke daran, dass bei Lungentuberculose der Rinder und Schweine die nach oben beförderten Tubercelbacillen meist nicht nach aussen gelangen, sondern abgeschluckt werden und in den Darm kommen. Nach den Untersuchungen Schillings werden bei

tuberculösen Thieren nicht so wenig Tuberkelbacillen an den Darmwänden mit dem Schmutz haften bleiben. In wie weit dieselben infectiös sind, dürfte sich wahrhaftig lohnen zu erforschen. Jedenfalls sollte man aber bei vorgeschrittener Tuberculose der Thiere die Därme von der Verwendung

als Nahrungsmittel ausschliessen, namentlich aber bei Schweinen, wo die Anzeichen der Fütterungstuberculose vorliegen, denn hier ist der Verdacht sehr rege, dass die Schweine mit dem Futter noch bis zuletzt Mengen von Tubercelbacillen in sich aufgenommen haben. K.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Departementsthierarzt Oemler-Merseburg und Kreisthierarzt a. D. Scholtz-Gr. Strehlitz (Ober-schles.) ist der Rothe Adlerorden IV. Cl. und dem Commissionsrath Lungwitz, Docent für Hufbeschlag in Dresden, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz II. Cl. des königl. Sächs. Verdienstordens verliehen worden. — Geheimer Oberregierungsrath Dr. Lydtin in Baden-Baden ist von dem thierärztlichen Verein in Westpreussen zu seinem Ehrenmitgliede, Veterinärassessor Dr. Steinbach, Departements- und Kreisthierarzt in Trier, von dem thierärztlichen Verein der Provinz Westfalen zum Ehrenpräsidenten ernannt worden.

Ernennungen etc.: Thierarzt Waldemar Bonatz-Goldberg zum interimist. Kreisthierarzt in Montjoie. Thierarzt A. Joachim zum Assistenten am thierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br. Dem Prosector Nelke an der Thierärztlichen Hochschule in Hannover ist die Verwaltung der Kreise Nienburg und Neustadt a. R. übertragen. — Gewählt: Die Thierärzte Erdwin Funck zum 3. Sanitätsthierarzt am Schlachthof in Bremen, Komm-Jastrow zum Schlachthofdirector in Zoppot.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Assmann von Halle nach Gr. Lissa bei Klitzschmar, J. Baehr von Heinsberg nach Dormagen bei Neuss, Güttsch als Einj.-Freiw. im 45. Feld-Art.-Regt. nach Bährenfeld b. Altona, Lechle von Dachsbach nach Plattling (Nied.-Bayern), Lemm nach Bergheim (Rhld.), Fritz Schulz von Meissen nach Halle (Schlachthof), Timmroth von Ottersberg nach Charlottenburg. — Thierarzt Fritz Pflanz hat sich in Wohlau, Nic. Schmidt in Grünstadt (Pfalz) niedergelassen.

Veränderungen in der Armee: Preussen: a) Beförderungen: Hentrich, Rossarzt im 44. Art.-Regt. unter Versetzung zum 67. Art.-Regt. zum Oberrossarzt. — Zu Rossärzten die Unterrossärzte Baumann vom 8. Art.-Regt. unter Versetzung zum 44. Art.-Regt., Belitz im 9. Drag.-Regt., Dorner im 14. Drag.-Regt., Graening vom 4. Kür.-Regt. unter Versetzung zur Feld-Art.-Schliessschule, Lehmann vom 11. Ul.-Regt. unter Versetzung zum 9. Art.-Regt., Mann vom 10. Hus.-Regt. unter Versetzung zum 3. Art.-Regt., Scholz vom 14. Hus.-Regt. unter Versetzung zum 16. Ul.-Regt., Schwinzer vom 1. Leib-Hus.-Regt. No. 1 unter Versetzung zum 36. Art.-Regt., Timm vom 2. Garde-Ul.-Regt. unter Versetzung zum 42. Art.-Regt. — Zum einj.-frei-w. Unterrossarzt der Einj.-Freiw. Timmermann im 10. Art.-Regt.

b) Versetzungen: Brose, Oberrossarzt vom 67. Art.-Regt., zum 20. Drag.-Regt. — Die Rossärzte Gilfrich vom 14. zum 22. Drag. Rgt., Jacob vom 22. Drag.-Rgt. zum 15. Trainbat., Schulz vom 75. Art.-Regt. zum 12. Hus.-Regt., Wilczeck vom 9. Art.-Regt. zum 2. Ul.-Regt. — Die Unterrossärzte Perl vom 46. Art.-Regt. zum 16. Drag.-Regt., Fischer vom 16. Art.-Regt. zum 3. Kür.-Regt., Pieth vom 1. Art.-Regt. zum 8. Ul.-Regt., Dudzus vom 1. Garde-Art.-Regt. zum 3. Hus.-Regt., Günther vom 6. Art.-Regt. zum 1. Leib-Kür.-Regt., Keil vom 19. Art.-Regt. zum 5. Ul.-Regt., Möhring vom 50. Art.-Regt. zum 9. Hus.-Regt., Belitz vom 33. Art.-Regt. zum 9. Drag.-Regt., Kütke vom 27. Art.-Regt. zum 24. Drag.-Regt., Soffner vom 42. Art.-Regt. zum 2. Leib-Hus.-Regt. No. 2, Glasomersky vom 4. Garde-Art.-Regt. zum 3. Garde-Ul.-Regt., Bergfeld vom 6. Ul.-Regt. zum 11. Hus.-Regt., Theinert vom 18. Art.-Regt., Griemberg vom 2. Art.-Regt. und Hoffmann vom 11. Art.-Regt. zum 14. Hus.-Regt., davon 2 Unterrossärzte für die vom 1. October ab neu errichteten Escadrons Jäger zu Pferde, Wnuck vom 72. Art.-Regt. zum 1. Leib-Hus.-Regt. No. 1.

c) Commandos: Oberrossarzt Loewner und Rossarzt Mummert treten von ihren Commandos zu ihren Truppentheilen zum 3. Kür.-Regt.

bezw. 21. Art.-Regt. zurück. Wilden, Oberrossarzt im 16. Hus.-Regt., für das laufende Wintersemester als Inspicient zur Militär-Rossarztschule commandirt. Karl, Rossarzt vom Ostasiat. Feld-Art.-Regt., ist dem 23. Art.-Regt. überwiesen.

Abgang: Rossarzt Schröder vom 12. Ul.-Regt. und Unterrossarzt George vom 67. Art.-Regt.

Bayern: a) Beförderungen: Zu Stabsveterinären: Die Veterinäre Graf vom 2. Ul.-Regt. in diesem Regt.; Müller vom 2. Trainbat. im 2. Feldart.-Regt. Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären die Unterveterinäre Albert Marggraff (Landau); Christian Wirth (Kempten); Heinrich Jakob (I. München); Albin Missbach (Würzburg). In der Landwehr I. Aufgebots: Der Unterveterinär Hermann Heel (Landshut).

b) Versetzungen: Die Stabsveterinäre Eckl, vom 2. zum 6. Feld-Art.-Regt.; Grüner von der Equitationsanstalt zum 7. Feldart.-Regt.; Prechtel vom 2. Ulan.-Reg. zum 8. Feldart.-Regt. — Die Veterinäre Zeiller, vom 4. Feldart.-Regt. zum 5. Chev.-Regt.; Baumgart, vom 1. zum 3. Feldart.-Regt.; Sippel vom 3. und Trunk vom 4. zum 6. Feldart.-Regt.; Steinbrüchel vom 1. zum 7. Feldart.-Regt.; Rössert vom 2. zum 8. Feldart.-Regt.; Backmund vom 5. Chev.-Regt. zum 2. Train-Bat.; Zölch vom 2. schw. Reiter-Regt. zum 3. Train-Bat.; Göbel, commandirt zur Militär-Lehrschmiede, vom 3. Feldart.-Regt. zur Equitationsanstalt.

c) Commandos. Der Veterinär Achleitner des 1. schw. Reiter-Rgts. vom 1. October d. J. auf die Dauer von 2 Jahren als Assistent zur Militär-Lehrschmiede commandirt.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan zum 1. XI. (600 M. Gehalt). Zeugnisse und Lebenslauf binnen 4 Wochen an den Regierungs-Präsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: R.-B. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Oppeln: Gross-Strehlitz (600 M.) zum 1. October cr.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Berlinchen (Neumark): Thierarzt für Praxis und Fleischschau: aus letzterer ca. 2000 M. Einnahme. Bewerbungen sofort an den Magistrat. — Cottbus: Schlachthofassistentstierarzt sofort. Bewerb. unter Angabe der Gehaltsansprüche an den Magistrat. Beschäftigung diätarisch; vierteljähr. Kündigung. — Lübeck: Hilfsthierarzt am Schlachthof. (2400 M. dreimonatliche Kündigung.) Bewerbungen an die Schlachthofverwaltung. — Mainz: Schlachthofstierarzt sofort (4200 M.; Wohnung etc.; 6 wöchige Kündigung). Bewerbungen mit Qualificationsnachweis zum beamt. Thierarzt für Hessen bis 20. Oct. an die Bürgermeisterei. — Rackwitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. (1200 M. Fixum. Privatpraxis.) Meld. beim Magistrat. — Wolkenstein Schlachthofstierarzt. (Zunächst bis 1903 Beihilfe von 700 Mark zugesichert. Privatpraxis gestattet.) Bewerb. a. d. Stadtrath.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Lugau: Thierarzt zum 15. Dec. cr. (2000 Mark. Privatpraxis). Bewerb. bis 1. Oct. an den Gemeinderath. — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerinhausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wolkenstein.

Besetzt: Kreis-Thierarztstelle in Montjoie. Sanitäts-Thierarztstellen in Bremen und Zoppot.

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthiararzt	Kreisthiararzt	Departementsthiararzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthiararzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 42.

Ausgegeben am 18. October.

Inhalt: Bericht über die 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Aachen. — **Schroeder**: Eine zweigetheilte Gallenblase. — **Referate**: Lignières: Impfversuche gegen Texasfieber. — Vennerholm: Tropococain, ein neues locales Anästheticum, nebst einigen Worten über locale Anästhesie. — Sobelsohn: Das Bacillol als Desinficiens und Wundheilmittel. — Almquist: Zur Phagocytose. — Tagesgeschichte: Bermbach: Cultur-Aufgaben. — Lohoff: Der practische Thierarzt als Fleischbeschauer. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Bericht

über die 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Aachen.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am Vormittag des 18. September demonstrirte Prof. Imminger-München die **Castration mit dem Emasculator** an einem 1½jährigen Hengstfohlen sowie an einem Eber.

Die am Nachmittag des 18. September stattfindende Abtheilungs-Sitzung eröffnete der Vorsitzende Prof. Lüpke-Stuttgart und ertheilte zunächst Prof. Imminger das Wort. Dieser erläuterte kurz die am Vormittag gezeigte Castrationsmethode und besprach im Anschluss daran die dabei verwandten Instrumente. Er empfahl den von Haussmann & Dunn in Chicago angefertigten Emasculator, der nach seiner Ansicht gegenüber dem neuerdings in Deutschland angefertigten den Vorzug verdient. Des Weiteren hob Redner hervor, dass der Erfolg der Operation nicht nur von guten Instrumenten, sondern auch von der richtigen Anwendung der letzteren, sowie von der richtigen Lage des zu castrirenden Thieres abhängig sei. I. operirt in der Rücken- oder Seitenlage; er wäscht regelmässig das gereinigte Operationsfeld mit Aether und lässt die Operationswunde mit 3proc. Sublimatsalbe nachbehandeln. Bei richtiger Ausführung der Castration treten nach den bisher von dem Vortragenden gesammelten Erfahrungen weder Eiterungen noch Samenstrangfisteln auf.

Bei der sich an den Vortrag anschliessenden Discussion frag Weinberg-Aachen an, ob insbesondere bei älteren Hengsten nach der Castration mit dem Emasculator nicht leicht Nachblutungen eintreten? Nach I.'s Ansicht ist dies zwar nicht ausgeschlossen. Bei den von ihm ausgeführten Castrationen, welche Hengste im Alter bis zu 17 Jahren betrafen, sind Blutungen, denen er im Uebrigen keine grosse Bedeutung beilegt, nicht vorgekommen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass I. über die Voreitung und die Nachbehandlung der Castraten wenig gesagt

habe. Nach seinen Beobachtungen legt gerade hierauf der Chirurg der Stuttgarter Hochschule das Hauptgewicht. Bei der Errichtung des neuen Operationssaales dieser Anstalt ist daher den Forderungen der Antiseptik und Aseptik in weitestem Umfange Rechnung getragen worden.

Es schloss sich daran der nachfolgende Vortrag:

Ueber Rauschbrand *)

von Kreisthiararzt Vater-Eupen.

Die ersten klinischen Beschreibungen über Rauschbrand sind von Walraff 1856 gegeben und die die Aetiologie begründenden Forschungen 1875 von Feser und Boilingen bahnbrechend geworden. Für das Reichsviehseuchengesetz ist dennoch eine Trennung vom Milzbrand nicht ausschlaggebend gewesen. Der Rauschbrand ist erkannt als Bodenkrankheit, aber unabhängig von geologischen und meteorologischen Verhältnissen, d. h. von den Gesteinsunterlagen, bezw. von der Menge der Niederschläge oder dem Barometerstande. Verantwortlich sind vielmehr die in verschiedener Dicke und Dichtigkeit auf die Humusschicht folgenden geologischen Schichten zu machen. Analog dem Malariafieber kann die äussere Temperatur und die Veränderung des Grundwassers bewirken, dass die dem austrocknenden oder aufgelockerten Boden entsteigende Luft die Pilze mit nach oben reisst, und dass dieselben durch den Wind fortgeführt und auf Pflanzen niedergeschlagen werden.

Die Bacillen müssen subcutan oder mit dem Futter in den Thierkörper gelangen. Fütterungsversuche haben auffallende negative Resultate ergeben. Verletzungen der Maul- oder Intestinalschleimhaut oder Indigestion werden dem Bacillus das Eindringen erleichtern. Subcutane Wunden sind selten nachweisbar; hierorts können die festgestellten Fälle dem die Weiden umzäunenden Stacheldraht indirect zugeschrieben werden.

Dass die Anlage bei Rindern sich auf das jugendliche Alter von ½—4 Jahren beschränkt, ist nur allgemein zu nehmen,

*) Autoreferat des Herrn Vortragenden.

Kälber von 4 Monaten und in Rauschbrand-Districten einheimische Kühe bis über 6 Jahren erliegen ebenfalls der Krankheit.

Der Rauschbrand endet stets letal; angeblichen Genesungen liegen Fehler in der Diagnose zu Grunde. Der Bacillennachweis ist massgebend. Bei der Intestinalform fehlen während des Lebens Geschwülste; Muskelsaftproben aus etwa vorhandenen Geschwülsten können wohl Bacillen liefern, die aber mit Oedembacillen zu grosse morphologische Verwandtschaft besitzen. Die specifischen sporenhaltigen Rauschbrandbacillen entwickeln sich erst 12—24 Stunden nach dem Tode. Sehr häufig ist man auch enttäuscht, keine Bacillen im lebenden Gewebe nachweisen zu können. Pergamentartige, trockene oder brandige Beschaffenheit der Haut kommt bei dem kurzen Verlauf garnicht vor.

Für die Differentialdiagnose kommen Milzbrand, malignes Oedem, Hautemphysem, Lähmung und innere Verblutung in Betracht. Auch manche Fälle von Kalbefieber führen zur Verwechselung mit Rauschbrand. Indessen schliessen die pathologisch-anatomischen Veränderungen resp. der bacteriologische Befund Zweifel aus.

Bezüglich des Geburtsrauschbrandes — einer Septicaemia puerperalis mit Emphysembildung — ist die Unterscheidung vom echten Rauschbrand sowohl in klinischer, pathologisch-anatomischer, wie bacteriologischer Beziehung sehr schwer. Beide kommen in denselben Districten vor. Klinisch durch hohes Fieber, Traurigkeit, Schwellung, Rauschen und blutrothe Verfärbung der sichtbaren Geschlechtstheile bis zum Euter und über Kreuz und Schenkel ausgezeichnet, ist er pathologisch-anatomisch durch hämorrhagische und sulzig gallertige Einlagerungen, braunschwarze Muskelveränderung vom echten Rauschbrand nicht zu unterscheiden. Inhalt der Geschlechtstheile ohne penetranten Geruch, Schleimhaut, Submucosa und Muscularis gelockert, ödematös mit Hämorrhagien durchsetzt. Aehnliche Veränderungen sind im subperitonealen Gewebe zu verfolgen, Bauchhöhleninhalt kann blutigroth erscheinen. Die Bacillen können als Varietät von Oedembacillen und Rauschbrandbacillen characterisirt werden. Nach dem Gesetz vom 22. April 1892 für die Rheinprovinz erfolgt keine Entschädigung, aus Opportunitätsgründen empfiehlt sich entschieden die Subsummirung wegen der eigenthümlichen Uebereinstimmung in jeglicher Weise.

Echte Rauschbrandbacillen sind im Muskelsafte, im serös-blutigen Transsudate der Körperhöhlen, in der Galle reichlich, im Blute sehr spärlich vertreten. Der Rauschbrandbacillus ist exquisit anaërob, bildet in den Geweben Gase und entwickelt 24—48 Stunden nach dem Tode endständige Sporen. Mit der Sporenbildung hört die Eigenbewegung auf. Ueppige Sporennachproduction wird in langsam getrocknetem Fleische constatirt. Das Virus besitzt grosse Resistenz gegen äussere Einwirkungen; nach Kitt werden die Rauschbrandkeime durch strömenden Wasserdampf nicht getödtet, sondern nur abgeschwächt. Meerschweinchen sind gegen Rauschbrandimpfung besonders empfindlich, Kaninchen fast immun. Die erste Reincultur ist in schwach reagirender Hühnerbouillon gelungen.

Kitasato hat nach seinem Aneroidzüchtungsverfahren mit der Wasserstoffmethode Rauschbrandbacillen in Meerschweinchenbouillon gezüchtet. Später haben Kitasato und Kitt auch auf festem Nährboden gezüchtet und durch reducirende Substanzen im Nährsubstrat das Wachstum befördert.

Schon Feser und Bollinger hatten erkannt, dass der Rauschbrand zu den impfbaren Infectionskrankheiten gehört. In den letzten Jahren haben besonders Arloing, Cornevin und

Thomas, andererseits Kitt rege Thätigkeit entwickelt, um für die Praxis einen Impfstoff zur Erzeugung von Immunität herzustellen.

Bei der intravenösen Impfung erzielt man nach einer ungefährlichen Allgemeinerkrankung nachfolgende Immunität; die Ausführung ist jedoch in der Praxis mit grossen Gefahren verknüpft und umständlich. Später wählte man zur Impfung die Schwanzspitze; es kam zur Verwendung bei der ersten Impfung das auf 100°, bei der zweiten Impfung das auf 85° abgeschwächte aber stärker wirkende Virus. Kitt hat einen geeigneten Impfstoff durch Einwirkung strömender Wasserdämpfe hergestellt, dessen einmalige subcutane Verimpfung Immunität verleiht; er hofft durch gleichzeitige oder vorherige Serumtherapie die Impfrauschbrandgefahren abzuschwächen, denn bei Schafen ist es gelungen, mit dem Serum immunisirter Schafe andere an Rauschbrand erkrankte Thiere zu heilen. Die Studien von Leclainche und Vallée haben ergeben, dass Rauschbrandbacillen ein wirksames Toxin produciren, welches für sich den Tod hervorruft, die vom Toxin befreiten Sporen bewirken allein im Organismus keine Infection. Die Bildung des Toxins schützt die Sporen vor der zerstörenden Thätigkeit der Phagocyten. Die Sporen können durch zweistündige Erwärmung auf 85° vom anhaftenden Toxin befreit werden. Nach den verschiedenen Methoden sind seitdem in vielen Rauschbrandgegenden Impfungen bei Rindern im Grossen ausgeführt. Die hier und da aufgetretenen kleinen Impffälle, wie geringe Störungen des Allgemeinbefindens, Complicationen am Schwanzende, waren ohne erhebliche Bedeutung. Das statistisch geordnete und vorgetragene Material der Impfergebnisse in den einzelnen Ländern beweist, dass die Schutzimpfung den Thieren eine ausreichende Schutzkraft von 12—14 Monaten verleiht und Verluste von 0,75 bis höchstens 1 pCt. in sich schliesst. Der in der Schweiz im Frühjahr 1896 entstandene grössere Verlust an Impfrauschbrand bei Injection in der Schultergegend wird wohl in der Verwendung eines stärkeren Impfstoffes zur Erlangung höherer Schutzkraft seine Erklärung finden. Am meisten immunisirend, aber auch am gefährlichsten ist die Kitt'sche Trockenimpfung hinter der Schulter; weniger günstig, aber bedeutend ungefährlicher als die Impfung an der Schulter, ist die Kitt'sche Reinculturimpfung und die zweimalige Impfung am Schwanz mit abgestuften Impfstoffen. Die befriedigenden Impfergebnisse haben im Canton Bern und in Baden zu der Verfügung geführt, dass seit 1884 resp. 1895 für mit Rauschbrand behaftetes Rindvieh Entschädigung nur gewährt wird, wenn der Besitzer nachweist, dass die Thiere der Schutzimpfung unterzogen worden sind.

Für die Vornahme der Präventivimpfung seien die Jahreszeiten mit mittlerer Temperatur am geeignetsten. Zum Impfen müssen Rinder von $\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren gelangen. Die Viehbesitzer seien über die hohe Bedeutung des Rauschbrandschutzverfahrens genügend aufzuklären, aber auch auf die möglichen Gefahren aufmerksam zu machen, um einem für weitere Versuche sehr lähmenden allgemeinen Abschrecken gegen Impfen vorzubeugen. In Anbetracht des localisirten Auftretens, der relativ geringen Gefahr directer Uebertragung sei der Rauschbrand eine derjenigen Infectionskrankheiten, die durch Schutzimpfung erfolgreich bekämpft werden können. Jeder Impfvorsuch deckt wieder neue Gesichtspunkte auf, die entweder Modification des Inoculationsverfahrens oder die Zubereitung der Impfstoffe mit sich brächten. Aus den jetzigen Erfahrungen sei zu schliessen, dass die Impfung keine wesentlichen Nachtheile für die Impffinge herbeiführt und der Verlauf zu Gunsten der

Schutzimpfung spricht. Seitens der Regierung, der Landwirtschaftskammern und von den Thierärzten seien der unverkennbaren Vortheile wegen Anregungen zu Schutzimpfungen zu geben.

Am 19. September leisteten die Theilnehmer der Veterinär-Section einer Einladung des Vereins rheinpreussischer Thierärzte zur Herbstversammlung über die in nächster Nummer berichtet werden wird, Folge. Vorher demonstrierte **Professor Degive** aus Brüssel in der Aachener Reitbahn die **Kryptorchiden-Castration**.

In der dritten Abtheilungs-Sitzung, die am 20. September unter dem Vorsitze von Dr. Jelkmann-Frankfurt a. M. abgehalten wurde, behandelte Departementsthierarzt **Dr. Steinbach-Trier** in einem eingehenden in der vorigen Nummer der B. T. W. bereits veröffentlichten Vortrage das Thema: **Ist zur Milzbranddiagnose die Obduction erforderlich?** Der Vortragende erachtet die Obduction der Leiche nur dann für nothwendig, wenn die microscopische Untersuchung des Halsvenenblutes ein negatives Ergebniss liefert.

Im Verlaufe der sich an den Vortrag anschliessenden lebhaften Discussion betonte Dr. Schmidt-Aachen die Nothwendigkeit der Obduction der unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen verendeten Thiere und wies darauf hin, dass man in vielen Fällen schon durch die macroscopische Untersuchung der Organe zu einer sicheren Diagnose gelangen könnte.

Prof. Lüpke vertrat einen vermittelnden Standpunkt, indem er sich nicht generell gegen die Obduction aussprach, dieselbe aber in einzelnen Fällen für entbehrlich erachtete. Er warnte davor, sich bei der Milzbrandfeststellung ausschliesslich auf das Resultat der microscopischen Untersuchung zu versteifen, da eine specifische und absolut sichere Färbemethode für Milzbrandbacillen nicht existirt. Für die Anfertigung der Präparate empfahl L. das Ausstreichen mit der Stahlnadel und zum Färben eine dünne Gentianaviolettlösung. (Stuttgarter Methode). Er hält eine 12 procentige Stammlösung des Farbstoffes vorrätzig. Die verdünnten Lösungen werden von Fall zu Fall im Verhältniss von 1 : 10 angefertigt und nach gemachtem Gebrauche beseitigt. Mit der Olt'schen Safraninfärbung erzielte L. keine günstigen Ergebnisse. Nach seiner Ansicht lässt insbesondere bei älteren Kadavern die Kapselfärbung im Stiche, da auch eine Reihe anderer Bacillen gleich dem Milzbranderreger eine Plasmahülle zeigen. Die Kapselfärbung ist daher nicht selten der Anlass zu einer irrthümlichen Diagnose. Zur Entnahme der Blutproben empfiehlt L. bei frischen Thierleichen die Ohrvene, bei alten das Herz.

L. hält die Obduction des Cadavers nur dann für überflüssig, wenn sich in der entnommenen Blutprobe nur eine Art sich gleichmässig färbender Bacterien mit den morphologischen Eigenschaften der Milzbranderreger vorfinden. Zum Versandt von Material erwiesen sich gekochte Kartoffeln, zwischen die nach dem Zerschneiden die Blutprobe gebracht wurde, sowie Kartoffelscheiben in schwedischen Streichhölzerschachteln verpackt, als besonders zweckmässig.

Dr. Steinbach glaubt von Prof. Lüpke bezüglich der Olt'schen Färbemethode missverstanden worden zu sein. Ihm sei das von L. erwähnte Verfahren bisher nicht bekannt gewesen. Nach den guten Erfahrungen, die er mit Safranin gesammelt, möchte St. dieses nicht mehr entbehren. Zum Zweck der Entscheidung der von ihm aufgeworfenen Frage sei festzustellen, ob Vorbericht, äussere Besichtigung des Cadavers und micro-

scopische Untersuchung des Blutes zur Begründung der Seuchendiagnose ausreichen? Im Bejahungsfalle würde auf die Obduction der Leiche verzichtet und der Veterinär-Polizei damit ein grosser Dienst erwiesen werden können.

Prof. Lüpke hebt nochmals hervor, dass die von ihm angewandte Färbung mit verdünnter Gentianaviolettlösung über der Flamme an Einfachheit nichts zu wünschen übrig lässt und die Plasmahülle vollständig zur Geltung bringt.

Kreisthierarzt Vater hält neben der microscopischen Untersuchung des Blutes nach Olt, mit der er ebenfalls gute Erfahrungen gemacht hat, die Obduction des Cadavers für nothwendig. Er weist darauf hin, dass der verstorbene Prof. Rabe stets mehrere Färbemethoden bei der Untersuchung von Milzbrandmaterial anwandte, bevor er seine Entscheidung traf. Nach V.'s Ansicht bietet die Milzbrandfeststellung oft so grosse Schwierigkeiten, dass er auf die Obduction zur Sicherung der Diagnose nicht verzichten möchte. Er weist dabei auf die Schwierigkeiten hin, die der microscopischen Diagnose, namentlich bei dem längeren Liegen der Cadaver erwachsen.

Dr. Lothes schliesst sich diesen Ausführungen an und erachtet zur wenn auch nur theilweisen Beseitigung der mit der Obduction der Milzbrandleichen verbundenen Gefahren eine landesgesetzliche Regelung des Abdeckereiwesens für unbedingt nothwendig.

Prof. Lüpke weist demgegenüber auf die Schwierigkeiten einer Regelung des Abdeckereiwesens hin. So lange letztere noch nicht erfolgt, solle man daher auf die Obduction der Milzbrandcadaver, soweit angängig, verzichten.

Dr. Steinbach schliesst sich dem an und stellt die geregelten Abdeckereibetriebe grösserer Städte den primitiven Einrichtungen auf dem platten Lande gegenüber.

Dr. Lothes ist sich der Schwierigkeiten einer landesgesetzlichen Regelung des Abdeckereiwesens wohl bewusst, hält dieselbe aber unter Hinweis auf Baden dennoch für in absehbarer Zeit erreichbar. Bei Anwendung der erforderlichen Vorsicht hält er auch unter den derzeitigen Verhältnissen die mit der Obduction von Milzbrandcadavern verbundenen Gefahren für den Obducenten nicht für besonders gross und weist darauf hin, dass gegenüber den zahlreichen alljährlich von Thierärzten ausgeführten Milzbrandobductionen die Infectionen von Menschen doch relativ selten seien.

Der Vorsitzende dankte alsdann dem Vortragenden für den erstatteten Bericht und hebt im Anschluss daran hervor, dass, so wünschenswerth die Einschränkung der Milzbrandobductionen auch sein möge, es ausserordentlich schwierig sein dürfte, eine Grenze zwischen den Fällen zu ziehen, in denen die microscopische Untersuchung genügt und denjenigen, bei welchen ausserdem die Obduction des verdächtigen Cadavers stattzufinden hat. Er empfiehlt daher zu der Frage bei dieser Gelegenheit keine Stellung zu nehmen. Entgegen dem Wunsche des Referenten wurde daher ein Beschluss über die von ihm aufgeworfene Frage nicht gefasst.

Prof. Lüpke sprach darauf „Zur Diagnose der Wildseuche des Hirschwildes.“ Er wies einleitend darauf hin, dass die Wildseuche zu den Infectionskrankheiten gehört, bei welchen das Krankheitsgift im Blute kreist. Die besten Beobachtungen über diese Seuche sind von Bollinger in dem Königlichen Wildpark an der Iller angestellt worden. Nach Ansicht des Letzteren kommen die bei den an Wild- und Rinderseuche erkrankten Rindern regelmässig auftretenden grossen Anschwellungen an Kopf und

Hals beim Hirschwilde nicht vor. L. hat die Cadaver mehrerer in dem Wildpark Josephslust (Hechingen) an der Seuche gefallener Hirsche obducirt und konnte dabei, entgegen den Beobachtungen von Bollinger, die fraglichen in der Unterhaut liegenden Anschwellungen feststellen. An dem einen Cadaver befanden sich dieselben am unteren Ende des Halses sowie am Unterschenkel. Die Anschwellungen waren flach und daher leicht zu übersehen. Beim Einschnneiden erwies sich die Unterhaut an diesen Stellen sulzig infiltrirt.

Des Weiteren bespricht der Vortragende die von Bollinger geschaffene Eintheilung der Wildseuche in die exanthematische, intestinale und pulmonale Form. Er hält dieselbe für nicht gerade glücklich gewählt, da bei ein und derselben Erkrankung meist mehrere Formen vertreten sind.

Für die Feststellung der Seuche besonders wesentlich ist das rapide Sterben der Thiere in grösseren Wildbeständen. In Folge des schnellen Verlaufes ist über das eigentliche Krankheitsbild Genaueres nicht bekannt. Da sich die kranken Thiere verkriechen, so sind die Cadaver schwer aufzufinden. Genaue Obductionsbefunde von wildseuchekranken Hirschen enthält die Literatur nicht. Gerade mit Bezug auf diese Seuche lassen nach L.'s Ansicht die Lehrbücher der speciellen Pathologie uns vielfach im Stiche.

Was die Uebertragung der Seuche anbelangt, so ist dabei zu beachten, dass das Auftreten derselben in die heissesten Sommermonate fällt. Schneidemühl nahm daher an, dass die Uebertragung des Krankheitsgiftes durch Fliegen vermittelt würde. L. erachtet dies nicht als zutreffend, indem er darauf hinweist, dass die Ohren des durch ihn obducirten Hirschwildes in Folge von Fliegenstichen wund waren, ohne dass man an denselben irgend welche Schwellung constatiren konnte. Auf den Anschwellungen des einen der von ihm obducirten Cadaver traf der Vortragende die Schaflausfliege an. Er untersuchte das Insect und verimpfte die Eingeweide mit Erfolg auf Mäuse. L. neigt daher zu der Annahme, dass die Uebertragung des Krankheitsgiftes durch Schaflausfliegen, die noch nach dem Tode des wildseuchekranken Thieres an der Haut haften bleiben, vermittelt wird. Bei der Obduction sind im Falle der Erkrankung der Unterhaut die Bindegewebslamellen an den betroffenen Stellen leicht abhebbar und mürbe. Sind keine Anschwellungen in der Unterhaut vorhanden, so findet man eine Lungenentzündung oder eine folliculäre bzw. haemorrhagische Darmentzündung.

Nachdem der Vorsitzende dem Referenten im Namen der Versammlung für seine interessanten Ausführungen gedankt hatte, schloss er die Abtheilungssitzung, sowie die Tagung der Veterinär-Section und ertheilte Bockelmann-Aachen das Wort. Dieser dankte im Auftrage des verhinderten Einführenden der Veterinär-Section und Namens der Aachener Thierärzte den Theilnehmern für ihr Erscheinen.

In der zweiten allgemeinen Sitzung (gemeinschaftliche Sitzung der naturwissenschaftlichen Gruppe) voraufgehenden Geschäftssitzung, die Geh. Rath Prof. Dr. von Leube-Würzburg leitete, wurde Hamburg als Tagungsort der nächstjährigen Versammlung gewählt.

In den nicht durch Sitzungen ausgefüllten Stunden und insbesondere an den Abenden war durch die Veranstaltungen des Ortsausschusses für entsprechende Unterhaltung gesorgt. Am 20. September fand eine Rundfahrt der Damen der Mitglieder durch Aachen und seine Umgebung statt, zu welcher von Privaten die Equipagen zur Verfügung gestellt worden waren.

An demselben Tage wurde ein Ausflug nach „Rothe Erde“ zur Besichtigung der Anlagen des Aachener Hüttenwerks unternommen, an dem sich die Mitglieder sehr zahlreich beteiligten. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, von denen wir hier nur den Dom mit seinen Schätzen und das Rathhaus mit dem Krönungssaale der deutschen Kaiser erwähnen wollen, hatten die Theilnehmer freien Zutritt.

Die Abendvergnügungen nahmen am 19. September mit dem officiellen Festmahle ihren Anfang. Dasselbe fand im grossen Concertsaale des Kurhauses statt und hatte sich unter Berücksichtigung der geringen Zahl (900) der eingeschriebenen Theilnehmer eines recht guten Besuches zu erfreuen. Ihm folgte am Abend des 20. September ein von dem verstärkten Aachener Männer-Gesang-Verein veranstaltetes Concert, dem sich ein Ball anschloss. Am darauffolgenden Tage gab die Stadt Aachen ihren Gästen einen Commers, auf welchem ihnen der Abschiedstrunk gereicht wurde. L.

Eine zweigetheilte Gallenblase.

Von

Carl Schroeder-Leipzig,
städtischer Thierarzt.

Im hiesigen Schlachthofe fand ich bei einem ca. 8 Wochen alten, sehr gut genährten Kalbe eine zweigetheilte Gallenblase (vesica fellea bipartita), deren Vorkommen in der mir zugänglichen Literatur bisher nicht erwähnt ist. Nur Berndt hat im Berl. Archiv XIX. S. 320 eine doppelte Gallenblase beschrieben, die er bei der Section einer Kuh gefunden hat. Auch Ellenberger und Schütz berichten darüber. (Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medicin, XIII, S. 156).

Die Kalbsleber hatte keine Veränderungen aufzuweisen, sondern glich in Gestalt, Grösse, Consistenz, Farbe und innerer Einrichtung vollkommen einer normalen. An der hinteren Fläche des rechten Leberlappens lag die strotzend gefüllte Gallenblase, die sich aus zwei Lappen zusammensetzte. Beide Lappen waren gleich gross; der unterste weite Theil derselben, der sogenannte Grund war paarig vorhanden, kurz abgerundet und ragte gleichmässig über den unteren Lebertrand hervor. Dort, wo beide Lappen zusammensties, befand sich ein tiefer Einschnitt. Der Körper, der den mittleren Theil der Gallenblase bildet, lag mit der hinteren Wand frei, mit seiner vorderen dagegen in der für die Gallenblase bestimmten Grube. Der oberste Theil der Blase, der sogenannte Hals, führte in den Gallengang. Die Entfernung des Grundes der Blase von Ende des Halses betrug 12 cm, während der Einschnitt in die Blase vom Gallengang 9 cm entfernt war. Die Gallenblase selbst war, wie eine normale, von einem serösen Ueberzuge überzogen, dem die Muskelschicht und dann die Schleimhaut folgte. Letztere war im Innern der beiden Lappen in viele kleine Falten gelegt und hatte so die grösste Aehnlichkeit mit einem äusserst fein verzweigten Netze.

Referate.

Impfversuche gegen Texasfieber.

(Commissionsbericht der Soc. centrale de méd. vét., Ref. Moussu, 26. Juli 1900.)

In der Juniversammlung der Société centrale hatte Professor Nocard, wie in No. 37 pag. 437 der B. T. W. referirt wurde, die von Rep. Lignières vorgenommenen Untersuchungen über Texasfieber (Tristeza, parasitäre Hämoglobinurie des Rindes etc.) geschildert und beantragt eine Commission zu ernennen, die über das von Lignières erfundene Impfverfahren auf Grund

effectiver Versuche Bericht erstatten sollte. Die Commission bestand aus den Herren Mollereau, Moussu, Nocard und Railliet. Die Impfversuche wurden in Gegenwart der Commissionsmitglieder vorgenommen und zwar wurden fünf Rinder hierzu verwendet. Zwei Kühe (No. 1 und No. 4) hatte Lignières bei seiner Rückkehr aus Argentinien mit der natürlichen Krankheit geimpft. Beide Thiere waren in gelinder Weise erkrankt, so dass sie als immunisirt betrachtet werden konnten. Zwei Kühe (No. 2 und No. 3) waren am 5. Juli dem von Lignières empfohlenen Impfverfahren unterworfen worden, wobei sie nur eine vorübergehende leichte Hyperthermie gezeigt hatten. Das fünfte Rind (ein ausgewachsenes Thier) sollte als Zeuge dienen und war keiner Behandlung unterworfen worden.

Am 15. Juli erhielten die fünf Thiere subcutan je 5 Cubicentimeter virulentes Blut injicirt. — Die beiden Kühe No. 1 und 4, die von einer gelinden ersten Erkrankung geheilt waren, zeigten keine Störung, der Appetit blieb vorzüglich, die Temperatur war absolut regelmässig; die Injection hatte somit auf beide Thiere keine Wirkung. — Die beiden Kühe No. 2 und 3 haben sich wie die beiden anderen benommen; die Temperatur blieb immer regelmässig und normal; die Schutzimpfung war somit von vorzüglicher Wirkung, da die Versuchsthier nicht die genügende Störung zeigten. Beim Bullen war in den ersten fünf Tagen keine Störung zu bemerken, die Temperatur schwankte regelmässig zwischen 38 und 39 Grad, der Appetit war gut. In der Nacht vom fünften auf den sechsten Tag stieg aber die Temperatur von 38,3 auf 40,4; der Appetit verschwand fast vollständig, aber trotz dieser heftigen Reaction blieb das Thier munter und kräftig, der Harn hatte noch seine normale Farbe.

Am 22. Juli stieg die Temperatur auf 40,7, das Thier verweigerte jedes Futter und war mehr niedergeschlagen; der Harn war leicht gefärbt, im Blute befanden sich aber nur wenig Haematozoen.

Am 23. stieg die Temperatur auf 41,2; das Thier war äusserst deprimirt und verweigerte jede Futteraufnahme. Der Harn war roth und wurde braun an der Luft; die Untersuchung des Blutes ergab die Anwesenheit von zahlreichen piriformen Haematozoen. Die von Nocard vorgenommene Zählung der Blutkörperchen ergab um 2 Uhr Nachmittags 3 200 000, d. h. weniger als die Hälfte der normalen Zahl, um 6 Uhr nur noch 1 100 000. Nach anderen Versuchsthieren zu schliessen, die in der Hyperthermie mit denselben Erscheinungen wie der Versuchstier verendeten, glaubten die Commissionsmitglieder, dass das Thier noch in der Nacht verenden würde. Wider Erwarten blieb der Zustand am 24. stationär. Das Thier verweigerte immer noch das Futter, es hatte starke Verstopfung, das Flotzmaul war sehr trocken, der Harn noch dunkler als am Tage vorher, die Blutkörperchenzählung ergab nur noch 370 000 rothe pro Cubicmillimeter. Im Blute fanden sich weniger Parasiten, dieselben waren nicht mehr piriform, sondern mehr abgerundet. Die Temperatur dagegen war um nahezu drei Grad gefallen, von 41,2 auf 38,3.

Am 25. Juli war das Thier wesentlich besser, die Temperatur betrug 38,4, das Flotzmaul war frisch, das Thier nahm Getränke auf und suchte zu fressen. Es schien, dass es genesen würde. Da die natürliche Krankheit, die in Argentinien grosse Verluste verursacht, auch nicht immer letal verläuft, ist der günstige Ausgang beim Versuchsthier nicht besonders auffallend. Von Wichtigkeit ist aber, dass die Versuche ohne Zweifel nachgewiesen haben, dass das von Lignières gefundene Impf-

verfahren absolut wirksam ist. Die beiden Impflinge sind nicht im geringsten Grade in ihrem Befinden gestört worden, während das Controlthier so schwer erkrankte, dass sein Eingehen erwartet wurde. In practischer Beziehung dürfte die Demonstration genügen. Z.

Tropococain, ein neues locales Anästheticum, nebst einigen Worten über locale Anästhesie.

Von Prof. John Vennerholm-Stockholm.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1900 S. 2/3.)

Das Tropococain ist seit etwa 7 Jahren bekannt und von Giesel aus einer in Java wachsenden Erythroxyloart dargestellt worden. Das Präparat sollte das Cocain in der localen Anästhesie ersetzen, war aber bisher zu theuer. Durch ein neues von Merck-Darmstadt erfundenes Verfahren der Darstellung ist der Preis nur noch ein wenig höher als der des Cocaïns. Das Tropococain wird in einer 6,2 procentigen Kochsalzlösung gelöst und hat, steril gemacht, eine grosse Haltbarkeit. Eine sterilisirte Lösung von Tropococain 0,3 + Natr. chlorat. 0,06 + Aq. destl. 10 bleibt in einer dicht verschlossenen Glasflasche 1 $\frac{1}{2}$ Jahre lang unverändert. Das Mittel ist ferner 3 mal weniger giftig als Cocain. Verf. hat das Tropococain in 23 Fällen zur localen Anästhesie verwendet und ermittelt, dass es ungefähr in dem gleichen Grade wirkt, als das Cocain. Die injicirten Lösungen waren 3 proc. und 10 proc.

In der Veterinär-Chirurgie wird sich das Mittel nicht eher allgemein einführen, als bis sein Preis noch wesentlich billiger geworden ist.

Zum Zweck der localen Anästhesie wurde vom Verf. bisher nur Cocain in 3 proc. Lösungen angewendet, wobei sich herausstellte, dass die Dosis für ein Pferd zwischen 10—15 cg und 1 g variirte. Bei der Neurectomie der Plantarnerven genügten in der Regel 15 cg, um die Haut reactionslos zu machen. Die freigelegten Nervenstämme gelingt es erst nach wiederholter Benetzung mit dem Mittel zu anästhesiren.

Die Ausführung der Castration mit localer Betäubung ist ebenfalls versucht worden. Bei älteren Hengsten war die Wirkung ungenügend, dagegen genügte bei einjährigen Hengsten die Injection von je 50 cg an 5 Einstichstellen zu beiden Seiten des Hodensackes.

Mit der Schleich'schen Infiltrationsmethode wurden keine guten Erfahrungen gemacht. Die Anästhesie soll hierbei neben der Einwirkung des sehr verdünnten Mittels durch den Druck der reichlichen Injectionsflüssigkeit auf die sensiblen Nervenendigungen erzielt werden. Bei dieser Methode sind viele Einstichstellen erforderlich; die Gewebe werden ferner in eine Art ödematösen Zustand versetzt, dass die anatomische Lage von Gefässen und Nerven verändert und dadurch die Orientirung erschwert wird.

Die Cocaïnjection eignet sich sehr gut bei der Application des Brenneisens. Es ist 3—5 Minuten nach der Injection zu warten, ehe die Operation beginnen darf.

Bei der Diagnose von Lahmheiten wurde von der Cocaïneinspritzung über die Medianus- und Tibialiszweige am Fesselgelenk Gebrauch gemacht, um die Empfindlichkeit im Hufe zu schwächen. Tritt hierauf eine Verringerung der Lahmheit ein, so ist ein diagnostischer Anhalt für das Vorhandensein einer Podotrochilitis gegeben. Die Versuche in dieser Richtung erweisen sich jedoch als wenig versprechend, besser werden Pododermatitiden durch solche Injectionen beeinflusst.

Die Verlängerung der Localwirkung des Cocains zu diagnostischen Zwecken suchte Verf. dadurch zu erreichen, dass er vor der Injection einen elastischen Schlauch über dem Carpal- bzw. Tarsalgelenk anlegte und denselben 3—5 Minuten nach dem Einspritzen des Mittels entfernte.

Das Bacillol als Desinficiens und Wundheilmittel.

Von Joh. Sobelsohn-Wien.

(Oesterr. Monatsschrift f. Thierheilkunde 1900, H. 8.)

Bei einem dreivierteljährigen ausschliesslichen Gebrauch des Mittels in der geburtshilflichen Praxis ist Verf. zu dem gleichen Resultate wie Junginger gekommen, nämlich dass das Bacillol jedem anderen Desinfectionsmittel zu diesem Zweck vorzuziehen sei. Nicht minder gut hat sich dasselbe bei der Wundbehandlung bewährt. Das Bacillol besitzt vor anderen Desinficientien eine Reihe Vorzüge und wird daher in der Medicin eine dauernde Verwendung finden. Die dunkelbraune Flüssigkeit hat einen leicht theerartigen Geruch und ist in Lösungen klar. Das Mittel ist gänzlich ungiftig und greift weder die Instrumente noch die Hände des Operateurs an. Die keimtödtende Wirkung des Präparates ist in 2—3 proc. Lösungen vorzüglich.

Ein nicht zu unterschätzender Vorzug ist auch der billige Preis des Bacillols. Es eignet sich deshalb in 5 proc. Lösung zur Desinfection grosser Räume und Stallungen.

Schliesslich ist das Mittel auch bei der Behandlung der Hunde- und Pferderäude mit Erfolg zur Anwendung gekommen.

Zur Phagocytose.

Von Prof. E. Almquist.

(Zeitschrift f. Hygiene u. Infectionskrankh. XXXI, 3. Heft.)

Almquist hat seine Untersuchungen an Schwein- und Kaninchenblut angestellt. Um die Leucocyten zu erhalten, wird geschlagenes, frisches Blut centrifugirt. Nach 5—10 Minuten setzt sich ein klares Serum ab.

Die Blutkörperchen sammeln sich am Boden mit den Leucocyten als oberste Schicht. Die gewonnenen Leucocyten waren meistens mononucleär, sie wurden in Serum aufgeschwemmt und zu 3 cm dieser Aufschwemmung eine Platinöse Bacterien zugesetzt. Dieses Gemisch wurde verschieden lange mit verschiedener Tourenzahl centrifugirt. Hierbei zeigten sich meistens die polynucleären Leucocyten von Bacterien gefüllt, gleichgültig, ob das Gemisch zur Herabsetzung der activen Protoplasmabewegung abgekühlt war oder nicht. Diese Verhältnisse zeigten bei verschiedenen Bacterienarten keine wesentlichen Differenzen; so verwendete Verfasser *Pyogenes aureus* und *albus*, *Diphtheriebacillen*, *Coli commune*, *Typhusbacillus*, Sporen von *Anthrax* und *Hembacillus* etc.

Auch durch Schütteln mit der Hand erreicht man denselben Effect, wodurch erwiesen wird, dass dem Centrifugiren dabei ein Einfluss nicht zukommt. Diese Fähigkeit besitzen aber nicht nur die lebenden Leucocyten. Almquist verwendete einen Tag altes Blut und konnte keinen Unterschied gegen frisches constatiren.

Auch die ganz glatten Conidien von *Penicillium glaucum* haben die Fähigkeit, Bacterien an ihrer Oberfläche festzuhalten.

Wurde einer Aufschwemmung von solchen Conidien eine prodigiosus-ähnliche Bacterienart zugesetzt und alsdann durch Filtrirpapier filtrirt, so blieben die meisten Stäbchen mit den Conidien auf dem Filter. Diese Stäbchen producirten einen rothen Farbstoff. Kurze Zeit nach der Aufschwemmung waren Keimlinge und Mycelfäden rothgefärbt.

Jess.

Tagesgeschichte.



Beyer

Am 25. September ist der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath a. D. Benno Beyer zu Berlin aus dem Leben geschieden.

Der beste Theil dieses Lebens ist der Organisation und Förderung des preussischen Veterinärwesens und des thierärztlichen Standes gewidmet gewesen. Denn volle 20 Jahre, von 1876—1896 war der Verstorbene der Decernent für das Veterinärwesen im preussischen Ministerium für Landwirthschaft etc. und diese Zeit war an grossen Ereignissen reich. Nachdem 1872 das Veterinärwesen dem landwirthschaftlichen Ministerium unterstellt worden und bereits 1875 das preussische Viehseuchengesetz geschaffen worden war, das seinen weiteren Ausbau im Reichsviehseuchengesetz von 1880 fand, war das Veterinärbeamtenenthum neu begründet und auf eigene Füße gestellt; es galt nun dessen Dienst zu organisiren. Zugleich war 1878 die Erhöhung der thierärztlichen Vorbildung auf Primanerreife durchgeführt und schon in den nächsten Jahren begann sich die Wirkung dieser Massregel, im Leben der Thierarzneischulen, zu zeigen. Auch das Militär-Veterinärwesen war aus seiner Misère heraus und in eine neue Epoche eingetreten, indem die Reform von 1873 den Militärthierärzten eine würdigere Stellung gegeben hatte. Ein neues Leben ging — unter der Wirkung dieses Fortschrittes auf allen Seiten — durch den thierärztlichen Beruf, dessen Vertreter sich im deutschen Veterinärarrath zusammenschlossen. Eine rechte Blütezeit war gekommen für das Veterinärwesen, die ihren Höhepunkt 1887 erreichte, als unter dem Zusammenwirken aller Kräfte die Thierarzneischulen zu Hochschulen erhoben wurden und man

an diese äussere Umgestaltung die frohesten Hoffnungen auf eine innere Reform knüpfen durfte, Hoffnungen, die der Erfüllung freilich noch harren.

In jener bedentsamen Zeit konnte der Geheime Rath Beyer seine Thätigkeit entfalten. Nicht allein zwar hat er jene Erfolge errungen. Ein Grösserer stand neben ihm, Unterstaatssecretär Marcard, der selber zuerst das Decernat für das Veterinärwesen innegehabt hatte und diesem Gebiet auch ferner seinen Einfluss und seine specielle Thätigkeit erhielt. Aber Jedermann, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird wissen, wie sehr in allen Angelegenheiten die Thätigkeit, die Ueberzeugung, das Wohlwollen des Decernenten ins Gewicht fallen mussten, und wird danach den grossen Antheil bemessen, den der Geheimrath Beyer an den namentlich im Decennium 1877 bis 1887 geradezu erstaunlichen Fortschritten des Veterinärwesens genommen hat.

Sein Werk ist in erster Linie die Regelung des Dienstes der beamteten Thierärzte, für die auch das von ihm verfasste Buch massgebend geworden ist. Es ist gewiss bezeichnend für seine Gesinnungen gegenüber der Veterinärwissenschaft, dass er in der Vorrede zu der ersten Auflage dieses Buches (1881) schrieb: „Die Reglements über die Prüfungen der Thierärzte werden auch weiteren Kreisen von den hohen Anforderungen Kenntniss geben, welche an die Ausbildung der Thierärzte, insbesondere der beamteten, gestellt werden und dadurch, wie der Herausgeber hofft, dazu beitragen, dem thierärztlichen Studium in noch höherem Masse die ihm gebührende Würdigung aller Berufsklassen zu erwerben und ihm tüchtige Jünger aus allen Landestheilen zuzuführen.“

Sein besonderes Interesse galt den thierärztlichen Bildungsanstalten. Es war eine harte und schwierige Zeit, die nicht ohne heftige persönliche Zusammenstösse verlaufen konnte, als gegen das Directorat und für die Hochschulreform gefochten wurde. Es war da sehr viel Kaltblütigkeit, Objectivität und auch Nachsicht erforderlich, um eine klare Beurtheilung der Sache und der Personen zu erlangen und zu bewahren. Die Haltung, welche in jener Zeit der Geheimrath Beyer, vielleicht theilweise unter Unterdrückung eigener Sympathieen, beobachtete, musste bei Jedermann höchste Achtung und Bewunderung erregen.

Damals entfalteten die thierärztlichen Vereine eine energische, dem Ministerium gewiss nicht allenthalben genehme Agitation. Dies hinderte den Verewigten nicht, das Streben gerade der thierärztlichen Standesorganisation durchaus anzuerkennen. Noch in seinen Abschiedsworten 1896 hob er besonders hervor, dass die thierärztlichen Vereine der von ihnen verfolgten Aufgabe, Hebung des Standes von innen heraus, trefflich gerecht geworden seien.

Der Verstorbene war von der Nothwendigkeit überzeugt, den thierärztlichen Beruf durch Einführung des Abiturientenexamens zu entwickeln. Er ist es gewesen, der 1892, gelegentlich eines Rectorats-Festmahles, mittheilte, dass diese Verbesserung seitens der beteiligten Ministerien Annahme gefunden habe. Die tiefe Bewegung in seiner Stimme liess dabei erkennen, wie sehr dieser Herzenswunsch der Thierärzte dem Redner selber am Herzen lag.

Als dann Geheimrath Beyer 1896 aus dem Amte schied, da ist ihm seitens der preussischen Thierärzte ein herzlicher Abschied bereitet worden, wie es wohl nicht gerade gewöhnlich zu geschehen pflegt. Er konnte scheiden mit dem ihm sicherlich wohlthuenden Gefühl, dass diejenigen, deren Berufsgeschicke ihm anvertraut gewesen waren, mit Dankbarkeit seiner gedächten.

Diese Dankbarkeit, die sich damals so allgemein kundgab,

wurzelte nicht bloss in der Anerkennung des sachlichen Verdienstes, sondern ebenso sehr in persönlicher Verehrung. Mir ist der Verewigte ein Wohlthäter gewesen, wie kein anderer Mann, und wieviel Thierärzte schulden persönlich ihm gleichen Dank. Wenn er auch nicht jede Bitte erfüllen konnte, wenn auch die persönliche Begegnung ganz in der dienstlichen Gemessenheit blieb, immer schied man mit dem Gefühl, nicht nur einem gerechten und wohlwollenden Vorgesetzten gegenüber gestanden zu haben, sondern auch einem mitfühlenden Menschen. Ein Blick in sein vornehmes, liebenswürdiges Gesicht zerstreute Beklommenheit, erweckte Vertrauen und der warme Hauch von Güte, der ihn umwehte, nahm die Herzen gefangen.

So hat er das Beste sich verdient im Amt und als er ledig der Last des Amtes wurde, war ihm das Beste zu wünschen, dass er sich in glücklichen Verhältnissen heiterer Ruhe recht lange freuen möge. Das ist ihm nicht vergönnt gewesen; zu früh kamen Leiden und Tod und das erfüllte uns mit schmerzlicher Trauer. Nun er in Frieden ruht, wollen wir das Beste, was wir haben, unsere Liebe, ihm bewahren über das Grab hinaus. Der Geschichte der Thiermedizin aber gehört sein Name an, der mit einer Epoche glänzenden Aufschwungs untrennbar verbunden bleibt.

Schmaltz.

Cultur-Aufgaben.

Von

Bermbach-Schroda.

Anlässlich des letzten unter der obigen Ueberschrift in No. 38 dieser Wochenschrift erschienenen Artikels sind mir aus Collegenkreisen zahlreiche freundschaftliche und liebenswürdige Zuschriften zugegangen, für die ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche. Man wird beim Lesen dieser Briefe sofort von den Gedanken erfüllt, dass die thatenlustige und bewährte Dankbarkeit, welche den Thierärzten von Alters her eigen war, auch heute noch nicht von ihnen gewichen und jederzeit bereit ist, sofort in die Erscheinung zu treten, wenn es sich auch nur um kleine unscheinbare Dinge handelt, die zum Besten des Allgemeinwohls geschehen.

Ja, die Thierärzte verstehen es, sich dankbar zu erweisen. Im verflossenen Decennium hatten sie mehr wie einmal Gelegenheit, ihre Dankbarkeit öffentlich zu bethätigen; zuletzt bei der Aufstellung einer Büste für den verstorbenen Unterstaatssecretär v. Marcard. Wir haben dort bewiesen, dass wir nicht nur die Unsrigen, sondern auch Andere, die ein warmes Herz und eine wohlwollende Thätigkeit für den thierärztlichen Stand bekunden, gebührend zu ehren wissen. Dieses Streben, uns dankbar zu erweisen und das Verdienst zu würdigen, hat sich gegen früher noch um Nichts vermindert, und in der Aula der thierärztlichen Hochschule ist noch für manche Büste Platz. Deshalb, lieber Leser, wer Du auch seiest, zeig', was Du kannst. Wir werden auch Dir, wenn Du ihn verdienen willst, den Kranz um die Schläfe wiiden.

Die mir zugeschickten Briefe haben aber fast alle auch noch einen andern, weniger angenehmen Beigeschmack. Sie enthüllen dem Leser eine endlose Kette von Beleidigungen, die die Thierärzte bei öffentlichen oder privaten Gelegenheiten, ohne dass sie zum Theil in der Lage waren, hiergegen etwas zu thun, über sich haben ergehen lassen müssen. Bei manchen Schreibern scheint das Mass bis zum Ueberlaufen voll zu sein. Sie befinden sich in einem Seelenzustande, der sie fähig zu machen scheint, die empfangenen Beleidigungen zu Klumpen geballt auf die ganze Gesellschaft zurück zu schlendern. Und

es thut doch gerade noth, in manchen Dingen, die man nicht ändern kann, einen gewissen Gleichmuth und die nöthige Lebensphilosophie an den Tag zu legen und zuweilen daran zu denken, dass wir einst alle Staub werden. Das Schimpfen und Grollen helfen allein aber sicherlich nichts. Wir müssen uns ernstlich bemühen, eine Umwälzung in unseren Verhältnissen herbeizuführen.

In meiner letzten Veröffentlichung erwähnte ich, dass gemäss Mittheilungen von Abgeordneten in Regierungskreisen keine sonderliche Lust vorhanden sei, der Thierheilkunde aufzuhelfen. Es würde nun sehr kurzsichtig sein, nur an die uns vorgesetzte ministerielle Behörde zu denken, wenn von „Regierungskreisen“ gesprochen wird. Die Königliche Staatsregierung setzt sich bekanntlich aus den Vertretern aller Ressorts zusammen, und sie alle haben bei derartigen Fragen ein gewichtiges Wort mitzureden. Gemäss meiner Kenntniss von der Sachlage kann ich die Collegen nur bitten, die felsenfeste Ueberzeugung zu haben, dass unsere vorgesetzte Behörde im landwirthschaftlichen Ministerium von der zweifellosen Absicht durchdrungen ist, unsere Sache zu fördern, und es würde ein bitteres Unrecht sein, wenn wir dieses Wohlwollen nicht dankbar anerkennen wollten. Aber eine Angelegenheit von einer derartigen weittragenden Bedeutung lässt sich nicht so ohne Weiteres gegen den Widerstand der andern Ressorts durchdrücken. Es sind aber zu viele Hindernisse, die uns in den Weg gelegt werden, fortzuräumen, und unsere Sache ist es, unsere Behörde in ihrem Streben zu unterstützen. Schöne Worte und wohl lautende Petitionen haben hierbei nur einen geringen Werth, wir müssen vielmehr thatsächliches Material sammeln und den massgebenden Factoren an die Hand geben. Vorbildlich in dieser Hinsicht, wenn auch nicht immer in der Form zu billigen, sind die statistischen Erhebungen, die der bekannte Hilfslehrer Dr. Schröder zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Oberlehrer angestellt und in Broschüren-Form veröffentlicht hat. Petitionen ohne statistische Unterlagen sind vollständig werthlos. Wem von uns, wenn er Ministerialdirector oder etwas Aehnliches wäre, würde es denn schwer fallen, einfache Petitionen durch einige glatte Worte über die schöne und einträgliche Stellung der petitionirenden Beamten und über deren unberechtigte Unzufriedenheit und dergleichen mehr im Handumdrehen unter den Tisch zu befördern? Wenn dagegen genaues statistisches Material vorliegt, so wird es selbst dem Gewandtesten nicht gelingen, über dasselbe so ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen. Wir können aber unmöglich erwarten, dass Leute, die kein persönliches Interesse an einer Verbesserung der kreisthierärztlichen Stellung hegen, sich der Mühe unterziehen, das nöthige Material beizubringen. Das ist Sache der thierärztlichen Vertretung!

Ermittelungen der gedachten Art werden am zweckmässigsten mittelst Fragebogen angestellt, die den beamteten Thierärzten zur gewissenhaften Beantwortung übersandt werden müssen. Für die Aufstellung dieser Fragebogen können natürlich hier nur allgemeine Gesichtspunkte angedeutet werden, und zwar sind dabei keine auch noch so geringfügig erscheinende Dinge, die auf die Verhältnisse Bezug haben, ausser Acht zu lassen. In erster Reihe jedoch sind Erhebungen anzustellen über den Bildungsgang der einzelnen Beamten, ihre informatorische Be-

schäftigung nach Ablegung der Staatsprüfung, das Alter ihrer Anstellung, über die durchschnittliche Höhe der Dienstbezüge nach Abzug der entstandenen Unkosten, durchschnittliche Zahl der Tage, die für amtliche Thätigkeit aufgewendet wird, Einnahmen aus Privatpraxis, Einbusse an privaten Einnahmen, welche der Beamte in Folge seiner amtlichen Stellung erfährt, Häufigkeit des Vorkommens der auf den Menschen übertragbaren Thierkrankheiten, Unfälle und Gebrechen, die bei der Ausübung des Dienstes entstanden sind und deren eventuelle Folgen, namentlich im Bezug auf vorübergehende oder dauernde Beeinträchtigung in der Berufsthätigkeit. Dann auf die Familien-Verhältnisse übergehend wäre es von Wichtigkeit zu erfahren, welche Erziehung der Beamte in Folge seiner Stellung seinen Kindern zu geben in der Lage ist, ob und inwiefern die Angehörigen für die Zukunft sicher gestellt sind und eventuelle Höhe der zu leistenden Prämien für Lebens- und Unfallversicherung und unter welchen Verhältnissen im Amtsbezirk etwa vorhandene Hinterbliebene verstorbener beamteter Thierärzte leben. Ausserdem müssen statistische Erhebungen über das Sterblichkeitsverhältniss im Vergleich zu andern Beamten-Kategorien angestellt werden. Die Sterblichkeit innerhalb eines Standes wird ermittelt nicht im Vergleich zur Gesamtsterblichkeit, da bei der letzteren die hohe Sterblichkeit im Säuglingsalter, die, soviel ich weiss, etwa 26 pCt. ausmacht, mitgezählt ist. Die Berechnung erfolgt vielmehr von dem Lebensalter ab, in welchem der Durchschnitt der Mitglieder eines Standes in die Berufsthätigkeit, also hier in das Amt als Kreisthierarzt, eintritt, da die kränklichen und schwächern Elemente schon vorher durch Tod in Abgang kommen und in Folge dessen auf die Gesamtheit entfallen und nicht speciell der Sterblichkeit innerhalb eines Standes gegenüber gestellt werden können. Bei jeder andern Berechnung muss natürlich jeder einzelne Stand eine beträchtliche Untersterblichkeit aufweisen.

Die obigen Andeutungen lassen ungefähr ahnen, wie viel und wie werthvolles Material auf diese Weise gesammelt und verarbeitet werden könnte, und hier dehnt sich ein weites Gebiet vor uns aus, das ein dankbares und ergiebiges Arbeitsfeld für die thierärztliche Central-Vertretung darstellen würde. Ja, ja, Central-Vertretung, wie schön würde es sein, wenn Du mit einem derartigen Material in der Hand an die gesetzgebenden Körperschaften herantreten und sagen könntest: „Hier, Cultur-Aufgaben, die dringend ihrer baldigen Lösung harren!“

Der practische Thierarzt als Fleischbeschauer.

Von
Lohoff-Crossen a. O.
Städt. Thierarzt.

Herr College Steinmeyer sagt in seiner Betrachtung in der vorigen Nummer dieser Wochenschrift mit Recht: „Seinem Volke und dem Vaterlande dient der Thierarzt am besten, wenn er denselben möglichst viel an Nationalvermögen erhält“. Gerade, um diesen Grundsatz*) bei Ausübung der Fleischschau betheiligen zu können, ist es erforderlich, dass der practische Thierarzt sich gründlich an einem Schlachthofe vorbereitet, bevor er selbst die Fleischschau ausübt. Jeder Thierarzt, welcher schon Jahre lang die letztere ausgeübt hat und mal daran geht, seine fleischbeschauliche Thätigkeit in den ersten

*) Im Allgemeinen wird der gut geschulte Fleischbeschauer zwar mehr Organe beanstanden, als der minder geschulte, er wird aber mehr an Fleischwerth erhalten, als der letztere.

Monaten seiner Wirksamkeit einer kritischen Nachrevision zu unterziehen, weiss das — bei nur einiger Selbsterkenntnis — voll zu würdigen. Gerade nach Einführung des Reichsfleischschaugesetzes kommt es darauf an, dass auch der practische Thierarzt in der practischen Fleischschau gut vorbereitet ist; denn er kommt nicht nur selbst in die Lage, die Fleischschau auszuüben, er soll auch im Stande sein, die abgegebenen Gutachten der Laienfleischbeschauer mit Sicherheit zu rectificiren; er soll auch Letztere unterweisen, wie das jetzt schon in manchen Gegenden geschieht, woselbst die Laienfleischbeschauer Versammlungen veranstalten, zu welchen Thierärzte eingeladen und über Dinge aus der practischen Fleischschau um Rath gefragt werden. Gerade, weil die Laienfleischbeschauer zu Beginn ihrer Thätigkeit noch viele Fehler machen werden, wird der Thierarzt bald nach Einführung des Gesetzes häufig zu Rathe gezogen und als Obergutachter bestellt werden. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen die practischen Thierärzte sich unbedingt vorher an einem Schlachthofe in den Untersuchungsmethoden practisch geübt haben.

Ich will nur auf die Sicherheit im Auffinden sämtlicher Lymphdrüsen, wie sie besonders bei Beurtheilung des Fleisches tuberculöser Thiere erforderlich ist, und auf die Rinderfinnenuntersuchung hinweisen; denn gerade bei Beanstandung tuberculöser Thiere und bei Feststellung der Lebensfähigkeit oder des Abgestorbenseins der Rinderfinnen wird der practische Thierarzt häufig als Obergutachter zugezogen werden. Der Laienfleischbeschauer, welcher sich die Fertigkeiten in der Untersuchung tuberculöser Thiere angeeignet hat, wird sehr bald merken, ob sein Obergutachter — der Thierarzt — bei der Nachuntersuchung unsicher ist, weiss doch auch der intelligente

Fleischer, welcher seine Fleischerzeitung — in den Fleischerzeitungen werden bekanntlich häufig Fragen der Fleischschau berührt — fleissig liest, zu beurtheilen, ob ein Thierarzt in der Ausübung der Fleischschau Sicherheit besitzt. In Orten, welche kein öffentliches Schlachthaus besitzen, pflegen manche Fleischer mit Vorliebe bei der Untersuchung der geschlachteten Thiere zugegen zu sein, sie wollen eben sehen, ob der Fleischbeschauer eine Confiscation vornimmt; man kann den Fleischer in seinem Privatschlachthause ja auch nicht daran hindern, dass er bei der Untersuchung sich hinter dem Fleischbeschauer aufstellt und die Handlungen desselben genau verfolgt.

Zu wünschen ist nur, dass die Ausbildung in der Fleischschau — speciell der Laienfleischbeschauer — eine einheitliche ist, was natürlich nicht der Fall sein kann, wenn, um ein Beispiel herauszugreifen, an dem einen Schlachthofe die Lymphdrüsen bei Schweinen angeschnitten werden, an dem anderen aber nicht, als ob die Schweinetuberculose so weit weniger gefährlich wäre als die Rindertuberculose.

Sitzung des thierärztlichen Vereins der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund

am 28. October 1900, Vormittags 11 Uhr in Anklam, Loge.

Tagessordnung:

1. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Mittheilungen aus der Praxis.
3. Besichtigung des Kleemann'schen Pasteurisirapparates in der Anklamer Genossenschaftsmolkerei (im Betrieb.)

Nach Schluss gemeinsames Essen mit Damen.

Der Vorstand.

Baranski, Vorsitzender.

Falk, Schriftführer.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Pictolin.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt sind eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen worden, um ein zuverlässiges Verfahren zu entdecken, mittelst dessen Ratten und sonstiges Ungeziefer vertilgt werden können. Die Versuche, welche vom Regierungsrath Professor Dr. Kossel angestellt worden sind, haben einen ausgezeichneten Erfolg gehabt. Die Gesellschaft für flüssige Gase, Raoul Pictet zu Berlin, hat hierzu dem Gesundheitsamt Pictolin zur Verfügung gestellt. Dasselbe stellt ein Gemenge von flüssigen Gasen dar, dessen Hauptbestandtheil schweflige Säure ist, und daher wegen seines stechenden Geruchs dem Menschen nicht etwa durch unabsichtliche Einathmung gefährlich werden kann. Durch Einbringung der Flüssigkeit in ein Zimmer, in welchem sich graue Ratten und Mäuse in Drahtkörben befanden, gelang es, diese in wenigen Minuten zu tödten. Auch Wanzen, welche sich in einem mit Gaze verschlossenen Reagenzglas befanden, starben durch die Einwirkung des Gases, während Fliegen zwar betäubt wurden, sich nachträglich aber wieder erholten. Unter Aufsicht des Hafenzarzes Dr. Nocht zu Hamburg wurden nun auch Versuche in Schiffen angestellt; hierbei gelang es gleichfalls, die in den Schiffsräumen befindlichen Ratten durch Einleitung von Pictolin zu tödten.

Es liegt auf der Hand, dass diese Versuche eine hohe practische Tragweite haben. Bisher ist es noch mit keinem Mittel gelungen eine zuverlässige Ausrottung der Ratten herbeizuführen. Weder ist es gelungen — wie bei Mäusen — durch Rattenreinculturen eine tödtliche Seuche unter den Ratten her-

vorzurufen, noch hat die Anwendung von Gift, welchem auch mancherlei andere Schwierigkeiten entgegenstehen, zu irgend welchen nennenswerthen Erfolgen geführt.

Die Anwendung des Pictolins wird sich dagegen einfach, zweckmässig und gefahrlos gestalten. Auch Wohnungen, Speiseräume, Keller u. s. w. können durch Pictolin von Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer befreit werden.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass es auch gelang, auf einem Gute wilde Kaninchen durch Eingiessen des Pictolins in die Zugangsöffnungen der Baue zu tödten, so dass seine Anwendung an Stelle anderer Gase als Tilgungsmittel auch für diese und andere Thiere, die der Feldwirthschaft schädlich sind, in Betracht zu ziehen ist.

Entschädigung bei Gehirn-Rückenmarks-Entzündung.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Mai 1900, betr. die Gewährung von Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung, bezw. an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh (s. B. T. W., S. 370) hat das Ministerium des Innern in Sachsen unter dem 14. Mai 1900 Folgendes bestimmt:

1. Auf die nach diesem Gesetz zu beurtheilenden Entschädigungsfälle, insbesondere auch soweit es sich um die Feststellung der Entschädigungen und um die Aufbringung der erforderlichen Deckungsmittel handelt, findet alles Dasjenige sinngemässe Anwendung, was wegen Gewährung von Entschädigung für nach dem Reichs-Viehseuchengesetz getödtete Thiere in der Verordnung vom 4. März 1881 und im Anschluss hieran sonst noch im Verordnungswege bestimmt worden ist.

2. Ist die Anmeldung des Enschädigungsanspruches — § 3 des Gesetzes —, soweit mittlere und kleine Städte bzw. Landgemeinden in Betracht kommen, nicht bei der Ortspolizeibehörde selbst, sondern bei der derselben vorgesetzten Amtshauptmannschaft erfolgt, so ist hieraus ein Grund zur Versagung der Entschädigung herzuleiten.

Ermittlungen über Rothlauf-Impfungen.

In Braunschweig ist jetzt auch durch eine Verfügung des Ober-Sanitäts-Collegiums vom 31. Mai 1900 angeordnet worden, dass über die Erfolge der verschiedenen Methoden der Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine Ermittlungen angestellt werden sollen. Die Thierärzte des Herzogthums sind daher aufgefordert worden, über die Ergebnisse der von ihnen ausgeführten Rothlaufschutzimpfungen nach Ablauf des Jahres zu berichten. Für die Berichterstattung ist ein besonderes Tabellenschema vorgeschrieben worden, welches im Allgemeinen dem alle Vierteljahre von den preussischen Kreisthierärzten auszufüllenden Schema entspricht.

Auch im Herzogthum Anhalt ist eine Verfügung an die Kreisdirectionen erlassen worden, wonach Ermittlungen über das Ergebniss der Rothlaufschutzimpfungen angestellt werden sollen. Es sollen nicht nur die beamteten Thierärzte, sondern auch andere praktische Thierärzte über ihre Beobachtungen um eine Berichterstattung ersucht werden. Der Verfügung ist ein Tabellenschema beigelegt, nach welchem die Berichterstattung bis zum Jahresschluss zu erfolgen hat.

Tuberculinimpfungen in Bayern.

Im Königreich Bayern sind im Jahre 1899 in 676 Gehöften mit 8266 Rindern 3322 Stück, ferner einzeln weitere 1173 Handelsthier, zusammen 4495 Stück Rindvieh mit Tuberculin geimpft worden. Von diesen zeigten 1137 (25,3 pCt.) vor der Impfung klinische Erscheinungen der Tuberculose. Das Ergebniss der ersten Impfung war negativ bei 2679 Thieren, zweifelhaft bei 187, positiv bei 1629; nach der zweiten Impfung negativ bei 43, zweifelhaft bei 6, positiv bei 13. Von den geimpften Thieren wurden 358 geschlachtet, von denen 105 einen negativen, 13 einen zweifelhaften und 240 einen positiven Impferfolg gezeigt hatten. Von den ersteren 105 wurden nach der Schlachtung 6 (5,7 pCt.) tuberculös, 97 (92,4 pCt.) frei von Tuberculose befunden, während der Befund bei 2 (1,9 pCt.) zweifelhaft oder unbekannt war; von den 13 mit zweifelhaftem Erfolg geimpften Thieren erwiesen sich 5 als tuberculös, 7 frei von Tuberculose, 1 zweifelhaft oder unbekannt, während von den 240 mit positivem Erfolge geimpften Thieren 230 (95,8 pCt.) tuberculös, 4 frei von Tuberculose und 6 mit unbestimmtem Befunde waren.

Viehinfuhr aus Dänemark.

Die Landquarantäneanstalt in Hoidding ist vom 15. Oktober bis 1. December d. J. für die Einfuhr von mageren Ochsen im Alter unter 4 Jahren unter der Bedingung wieder geöffnet, dass die bei den Tuberculinimpfungen reagirenden Thiere, soweit die Rücksendung nach Dänemark nicht möglich ist, in der Anstalt geschlachtet werden und dass das nach der veterinärpolizeilichen Untersuchung für den menschlichen Genuss geeignete Fleisch dieser Thiere nach den in Preussen geltenden Grundsätzen in den Verkehr gebracht wird, mit der weiteren Massgabe, dass in dieser und in der für das nächste Frühjahr in Aussicht genommenen Einfuhrperiode zusammen nicht mehr als 6000 Thiere eingeführt werden dürfen.

Die Maul- und Klauenseuche in England

breitet sich immer mehr aus; seit Februar bis Anfang September haben 14 Ausbrüche festgestellt werden können. Die Thatsache, dass die Ausbrüche sich in weit von einander entfernten Orten ereigneten, lässt die Vermuthung aufkommen, dass die Verseuchung weit ausgedehnter ist, als die amtlichen Feststellungen ergeben. Das Landwirthschaftsamt weist unter dem 13. September d. Js. die Localbehörden an, mit äusserster Sorgfalt auf verdächtige Fälle zu achten und sofort zu berichten. An in Argentinien gelandetem englischen Zuchtvieh will man Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche festgestellt haben; in Folge dessen hat die argentinische Regierung die Einfuhr von Rindern und Schafen aus Grossbritannien verboten. Da auch Deutschland Zuchtvieh aus England erhält, dürfte die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in England ernsteste Beachtung erheischen. K.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Zur Ausführung des Reichsfleischschaugesetzes.

Petition des Deutschen Fleischer-Verbandes.

Der Vorstand des Deutschen Fleischerverbandes hat unter dem 18. September 1900 an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, in welcher er darauf hinweist, dass zu den in §. 12 Abs. 1 des Gesetzes aufgezählten Theilen, welche bei der Fleisch-einfuhr behufs Ermöglichung einer zuverlässigen Untersuchung mit den Thierkörpern in natürlichem Zusammenhange verbunden sein müssen, noch der Kopf, die Gebärmutter und bei Kälbern der Nabel hinzugefügt werden möge. Der Kopf sei nicht zu entbehren, weil die Kaumuskel der Lieblingssitz der Finnen wären, die Gebärmutter, weil selbst bei jauchiger Gebärmutterentzündung das Fleisch noch längere Zeit ein einwandfreies Aussehen behält und doch Gesundheitsschädigungen nach dem Genuss beim Menschen hervorrufen kann, schliesslich der Nabel bei Kälbern, wegen der jauchigen Nabelentzündung, weil das Fleisch der damit behafteten Thiere selbst dann noch gefährlich ist, wenn es durchgekocht ist.

Ferner wird in der Eingabe die Behauptung ausgesprochen, dass das aus Amerika eingeführte mittelst Borpräparaten conservirte Fleisch als frisches Fleisch verwendet werden kann und deshalb angeordnet werden möge, dass derartig conservirtes Fleisch als zubereitetes Fleisch im Sinne des Gesetzes nicht angesehen wird.

Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Amerikanischen Quellen zufolge sollen die Bestimmungen für die Untersuchung des ausländischen Fleisches am 1. Januar 1901 in Kraft treten. Nach Auslassungen in der „N. Allgem. Ztg.“ ist ein bestimmter Termin für das Inkrafttreten der Bestimmungen für die Untersuchung des aus- resp. inländischen Fleisches noch nicht in Aussicht genommen. Die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen, der Beschaffung des Fleischschau-personals und der Fleischschauenrichtungen dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Einführung der inländischen Fleischschau nicht vor dem Frühjahr nächsten Jahres zu erwarten ist.

10. Internationaler Congress für Hygiene und Demographie in Paris.

Aus den Verhandlungen interessirt besonders das Referat Barriers über die einheitliche Gestaltung der Fleischschau.

Gustav Barrier behandelt die Frage, wie die Ueberwachung der Schlachthäuser und die Fleischbeschau zweckmässig einheitlich zu gestalten ist. Besonderes Interesse haben von den Leitsätzen Barriers diejenigen, welche sich auf internationale Vereinbarung und die Begutachtung des vom Auslande eingeführten Fleisches beziehen. An erster Stelle verlangt Barrier, dass die Regierungen der einzelnen Länder, jede für ihren ganzen Bereich, eine allgemeine pflichtmässige und gleichförmige Fleischbeschau einrichten; diese hat sich auf alle Schlachtthiere und auf alles Fleisch, gleichviel welcher Herkunft, und ohne Unterschied der Art der Verarbeitung, sowie auf die Verarbeitungs- und Verkaufsstellen zu erstrecken. Im Interesse der Wissenschaft, der Gesundheitspolizei und der Wirthschaftspolitik ist es wünschenswerth, dass eine internationale Commission Grundsätze für eine einheitliche amtliche Statistik der Ergebnisse der Fleischbeschau aufstellt. Was eingeführtes Fleisch betrifft, so fordert Barrier, dass der Fleischbeschau des Einfuhrlandes 1. die Rinder wenigstens in Vierteln, die Schweine wenigstens in Hälften und kleineres Vieh ganz vorzulegen ist, 2. dass die wichtigsten Organe des eingeführten Schlachtviehes noch mit den Theilen zusammenhängen müssen, zu denen sie anatomisch gehören. Alles eingeführte Fleisch muss mit einem Zeugniss versehen sein, woraus hervorgeht, wo, wann und von wem es untersucht worden ist. Am Bestimmungsorte ist die Untersuchung zu wiederholen.

Aerztliche Principien bei der Beurtheilung der Schädlichkeit conservirter Nahrungsmittel.

(Deutsche Med. Wochenschr. No. 40, 1900.)

Liebreich-Berlin wendete sich auf dem XIII. internationalen medicinischen Congress zu Paris gegen den Uebereifer, der sich in neuerer Zeit in der Bekämpfung conservirter Nahrungsmittel geltend macht und dabei die chemischen Fortschritte, die auf diesem Gebiete gemacht worden sind, vollkommen verkennt. Ohne conservirte Nahrungsmittel lässt sich eine Bevölkerung nicht ausreichend ernähren, sie repräsentiren für dieselbe einen grossen öconomischen Werth. Die Kritik, die an den Conservierungsmethoden geübt ist, ist eine rein theoretische und würde, wenn sie gesetzgeberische Kraft erlangt, all diese werthvollen Nahrungsmittel vernichten. Eine Conservierungsmethode darf erst dann verboten werden, wenn ihre Gesundheitsschädlichkeit nachgewiesen ist. Eines solchen Beweises ermangelt es aber meist. Wenn ein Nahrungsmittel, wie Fleisch, Milch u. s. w. durch Chemicalien vor Zersetzung geschützt ist, oder wenn aus den Nahrungsmitteln Präparate hergestellt werden, welche als Ersatz der Muttersubstanz dienen können, so wird die chemische Untersuchung zunächst zu constatiren haben, ob und wie weit der Nahrungswerth erhalten ist. An die medicinische Prüfung richtet sich die Anforderung, zu bestimmen, inwieweit die theilweise oder ganz conservirte Substanz plus den angewandten Mitteln zur Ernährung ohne Schädigung der Gesundheit verwerthet werden kann. Die Prüfung darf nicht einseitig geschehen. Pharmakologen, Hygieniker und Aerzte müssen sich dazu vereinigen. Man hat Substanzen von grossem Werthe ohne Grund misscreditirt, wenn sich z. B. beim Thierversuche geringe abnorme Wirkungen auf Blutdruck oder Circulation zeigten oder ein Kranker, ein Kind, eine geschwächte Person sie zufällig nicht gut vertragen hat. Aus solchen einzelnen Beobachtungen werden unberechtigte allgemeine Schlussfolgerungen für Gesunde abgeleitet, denen die Substanzen als

Nahrung dienen sollen. Da kann man dahin kommen, fast alle Nahrungsmittel zu verbieten, da z. B. Senf, Trüffeln, Käse, rohes Obst u. dergl. oft gelegentliche Gesundheitsschädigungen hervorrufen. Die Prüfung der Toleranz an Kranken kann nicht als allgemein gültiger Massstab betrachtet werden. Das Kochsalz selbst kann solch theoretischen Irrlehren nicht Stand halten. Ein österreichisches Gutachten ist neuerdings soweit gegangen, an sich unschädliche Conservierungsmethoden zu verwerfen, weil sie dazu führen könnten, die für die Erhaltung von Nahrungsmitteln nothwendige Sorgfalt zu vernachlässigen! Liebreich erwähnt zum Schluss die Borsäure-Conservierungsmethode, welche nach seinen eigenen Untersuchungen auch den strengsten Anforderungen zu genügen vermag und allen Versuchen, ihr schädliche Nebenwirkungen zuzuschreiben, erfolgreich widerstanden hat. Auch andere Conservierungsverfahren sollten nach den gleichen geschilderten Principien einer Revision unterzogen werden, damit gerechte legislatorische Massnahmen sich treffen lassen.

Berlin: Auszug aus dem Fleischaubericht für Monat September 1900. A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	16 941	12 207	40 237	67 739
Ganz beanstandet	337	46	19	401
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	3 237	52	4	2 938
Davon gänzlich verworfen	124	3	2	68
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden	79	2	1	213
„ theilweise verworfen	—	—	—	—
Also vollständig freigegeben	3 034	47	1	2 657
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	9
Mit Finnen behaftet	16*	3	—	36
Stark finnig, technisch verwerthet	7	—	—	21
Finnig und wässrig, technisch verwerthet	4	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	83	3	—	15
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind zur Kochung geeignet befunden	—	—	—	22

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 7171 Stück, bei Kälbern 218 Stück, bei Schafen 3439 Stück, bei Schweinen 12669 Stück.

*) 2 Rinder zugleich tuberculös.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	20 991	8 289	3 111	10 643
Beanstandet	66	16	2	8
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	31	—	—	3
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden	13	—	—	3
Mithin gänzlich verworfen	18	—	—	—
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	4	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	4	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 1372 dänische Rinder-
viertel, 23 dänische Kälber und 89 Wildschweine.

Berlin, den 8. Oktober 1900. Der städtische Oberthierarzt
Reissmann.

Congress für öffentliche Gesundheitspflege in Aberdeen.

Der Anfang August abgehaltene Congress beschäftigte sich insbesondere auch mit der Frage der Fleisch- und Milchhygiene. Die Beschlüsse betonen die Nothwendigkeit einer wirksamen Fleischschau. Zweckmässig werde die Fleischschau so organisiert, dass an der Spitze ein Thierarzt stehe, dem ein Bacteriologe und eine genügende Anzahl von Laien-Fleischbeschauern beizugeben sei. In jeder Stadt sei ein Schauamt zu errichten. Das gesund befundene Fleisch sei durch Stempel kenntlich zu machen. Bezüglich der Milch wird empfohlen, die Milch microscopisch zu untersuchen und durch Verimpfung zu prüfen, sowie das Publikum immer wieder zu ermahnen, die Milch vor dem Genusse aufzukochen. In der Thierärztlichen Abtheilung hielt Mr. James, M'Phail-Edinburgh einen Vortrag über „Pseudo-Tuberculose.“ Er warnte davor, jede käsige Degeneration, welche mit Kalkeinlagerung einhergeht als Tuberculose anzusehen. Ferner empfiehlt er, die mit Coccidiose behafteten Kaninchen zu beanstanden, weil auch die Menschen an Coccidiose erkranken und eine Uebertragung durch Kaninchenfleisch nicht ausgeschlossen ist. Bezüglich der Pseudo-Tuberculose bei Schafen erwähnt M'Phail, dass er die Krankheit nur in den Hafentorten bei geschlachteten Schafen, die aus Amerika stammten, gefunden habe. Die käsigen Knoten in den Lungen dieser Schafe werden durch Pflanzenstaub veranlasst. Die Krankheit scheine sich nur bei schwächlichen Thieren zu entwickeln. Die Lungen seien zu beanstanden. Mr. Peter Moir sprach über „Die Rolle

der niederen Thiere bei der Uebertragung von Krankheiten.“ Von Wuth, Rotz und Tuberculose ausgehend, wendete er sich zu den Krankheiten, die durch Mosquitos und die Tsetsefliege verursacht werden, und wies auf die Gefährlichkeit der Ratten bezüglich Uebertragung der Pest hin. Zum Schluss berichtet er über Tuberculin-Impfungen in der Umgebung von Edinburgh. Fast 50 pCt. der Milchkühe reagierten.

Trichinose.

In Sangerhausen, Reg.-Bez. Merseburg, sind während der zweiten Hälfte des Monats August d. J. 54 Erkrankungen bei erwachsenen Personen und zwei bei zwölfjährigen Kindern zur ärztlichen und behördlichen Kenntniss gelangt, welche sämmtlich die Kennzeichen der Trichinose boten. Eine microscopische Feststellung der Krankheit war jedoch bis zum 27. August nicht erfolgt. Fast sämmtliche erkrankte Personen, unter denen sich zwölf weibliche befanden, sind Arbeiter einer Maschinenfabrik, welche mit Vorliebe Hackfleisch zu geniessen pflegten. Auch der Fleischermeister, von welchem die Erkrankten Fleisch bezogen haben wollten, ist erkrankt, ebenso dessen Schwägerin: im Uebrigen wohnen und arbeiten viele der Erkrankten in der Nähe dieser Schlächtere. Todesfälle sind bisher nicht vorgekommen, die Erkrankungen sollen nur leicht sein, viele leicht Erkrankte haben ärztliche Hilfe nicht in Anspruch genommen. Die Untersuchung darüber, ob dem Fleischbeschauer oder dem Schlächter die Schuld an diesen Erkrankungen beizumessen ist, ist im Gange. P.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Oberrossarzt a. D. Liebscher-Berlin ist der Kronenorden IV. Kl. verliehen worden.

Ernennungen etc.: Zu Professoren an der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart sind ernannt der bisherige Prosector Dr. Zwick für ambulatorische Klinik, Geburtshilfe, Fleischschau, Seuchenlehre und Veterinärpolizei, und der Oberamtschierarzt Dr. Uebele, bisher zu Oehringen, für die Klinik der kleinen Haustiere, Arzneimittellehre, Allgem. Therapie, Hufkunde. Am Veterinärinstitut der Universität Leipzig Thierarzt Hans Zürn zum Instituts-Assistenten und Thierarzt Richter zum klinischen Assistenten. — In Bayern: Hans Stautner, Districtsthierarzt in Riedenburg zum Zuchtinspector beim Zuchtverband für bayrisches Rothvieh in der Oberpfalz mit dem Wohnsitz in Weiden; zu Districtsthierärzten die Thierärzte Siegmund Graf-Wörth a. D. in Riedenburg, Ponader-Aibling in Prien, Joseph Zissler-Amberg bezw. Dorfen in Erbdorf. Eduard Maier, Districtsthierarzt in Hemau (Oberpfalz) wurde auf Ansuchen dieser Stelle enthoben.

Die Thierärzte Rahnenführer und Randhahn sind mit der Vornahme der Impfgeschäfte in der Quarantäneanstalt Hvidding betraut worden.

Versetzt: Die badischen Bezirksthierärzte Dörrwächter von Karlsruhe nach Neustadt, Zundel von Konstanz nach Müllheim und Einwächter von Neustadt nach Konstanz.

Gewählt: Die Thierärzte J. Brandmann-Ottweiler zum Sanitätsthierarzt in Haltern, Otto Kirsch zum Hilfsthierarzt am Schlachthof in Lübeck, Martin Sohr zum Hilfsthierarzt bei der Fleischschau in Dresden. Dem Schlachthofverwalter Theodor Pahle-Ingolstadt wurde der Titel Schlachthofdirector verliehen.

Approbationen: In Berlin die Herren: Fritz Adelman, Max Bartel, Ernst Born, Paul Diestelow, Johannes Dippel, Wilhelm Franz, Richard Haferkorn, Albert Hübner, Max Piper, Christian Riis, Otto Schliep, Walter Tiefenbach.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte R. Borchert von Minden nach Stendal als Einj.-Frw., P. Diestelow nach Bremen, Heinrich Doiseau nach Freiburg als Volontärassistent am thierhygien. Institut, Koeppen von Neu-Barnim nach Werneuchen, Koschwald von Berlin nach Berlin, Christian Maderer nach Hemau, Rusche von Magdeburg nach Zell a. d. Mosel, Sebauer von Bromberg nach Münchowshof bei Thurow i. Pomm., Spring von Hilders nach Jade (Oldenburg), Michael Steiger nach Neustadt a. H. als bezirksthierärztlicher Assistent, P. Unterhössel von München nach Erlangen, Wiendieck von Karlsruhe (Schlachthof) nach Minden i. W. — Thierarzt E. Petersen hat sich in Altrahstedt, F. Tinschert in Stommeln bei Köln, Zieschank in Riesa niedergelassen.

Todesfälle: Thierarzt Hansen-Werneuchen, Bezirksthierarzt a. D. Peschel-Riesa, Districtsthierarzt E. Chr. Weber-Grünstadt (Pfalz).

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern (600 M. und 450 M. Stellenzulage). Bewerbungen bis 10. November er. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan. — Reg.-Bez. Oppeln: Gross-Strelitz.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Berlinchen (Neumark): Thierarzt für Praxis und Fleischschau; aus letzterer ca. 2000 M. Einnahme. Bewerb. sofort an den Magistrat. — Mainz: Schlachthofthierarzt sofort (4200 M.; Wohnung etc.; 6 wöchige Kündigung). Bewerb. mit Qualificationsnachweis zum beamteten Thierarzt für Hessen bis 20. Oct. an die Bürgermeisterei.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. er. — Bahn: Thierarzt für Fleischschau. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentstierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistentstierarzt sofort. — Dessau: Schlachthofassistentstierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthof-Inspector. — Graudenz: Assistentstierarzt am Schlachthof. — Halle: 2 Assistentstierärzte. — Hamburg: Polizeithierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostp.): Schlachthofthierarzt zum 1. Oct. er. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Pausa: Thierarzt für den Fleischbeschaubezirk. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau (1200 M.; ausserdem Praxis.) Bewerbungen an den Magistrat. — Rackwitz i. P.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Salzwedel: Schlachthofvorsteher. — Stettin: 3. Schlachthofthierarzt zum 1. September. — Trier: Hilfsthierarzt am Schlachthof sofort bezw. bis 1. Dezember er. (2100 M., vierteljähr. Kündigung; Verpflichtung zu 1 jähr. Dienstzeit.) Bewerbungen bis 25. Oct. er. an den Oberbürgermeister. Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. October er.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.). 1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.).

Besetzt: Sanitäts-Thierarztstellen in Haltern u. Lübeck.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Kreisthierarzt	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 43.

Ausgegeben am 25. October.

Inhalt: Ellinger: Das brandige Absterben der Schwanzspitze bei den Hausthieren. — Pflanz: Das Pflanz'sche Embryotom. — C. Mjoen: Ueber die Zunahme der Beri-Berikrankheit auf europäischen Schiffen. — Gräfe: Nierenstein bei einem Pferde. — Referate: Kasselmann: Ueber abscedirende Spätentzündungen. — Braeker: Eine folgenschwere Complication des Zitzenschnittes. — Rosolino: Der seuchenartige Abortus der Kühe und die Phenolinjectionen nach Bräuer. — Zinkpaste mit Zucker in der Dermatotherapie. — Strebel: Hinterkieferneuralgie beim Pferde. — Pader: Filariose des Aufhängebandes (Fesselbeinbeugers) beim Pferde. — v. Rätz: Leberegel in der Milz des Schafes. — Ruge: Die Diagnosefärbung der Malaria Parasiten. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Protocoll über die Herbst-Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte am 19. September im Hôtel Kaiserhof in Aachen. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen: Seuchenstatistik und Veterinärpolizei. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Das brandige Absterben der Schwanzspitze bei den Hausthieren.

Von

Dr. Ellinger-Dermbach.

Während meiner mehrjährigen Thätigkeit in einer fast ausschliesslich Rinderzucht treibenden Gegend sind mir zahlreiche Fälle von brandigem Absterben der Schwanzspitze besonders bei Kühen und Kalbinnen bekannt geworden. Da das Leiden in der thierärztlichen Literatur bisher nur eine geringe Beachtung gefunden hat, so habe ich es für interessant gehalten, meine dies betreffenden Beobachtungen zu veröffentlichen und die diesbezüglichen literarischen Notizen zusammenzustellen.

Begriff des Leidens: Mit dem Namen brandiges Absterben der Schwanzspitze (Sterzwurm, Sturzwurm, Zahlwurm, Strohwurf, Wolfskrankheit, Beinfrass des Schweifes, Sterzseuche) belegt man eine Erkrankung des Schwanzes, die an der Spitze desselben beginnt, allmählich nach der Mitte des Schwanzes zu vorschreitet, häufig mit einem Allgemeinleiden des Körpers vergesellschaftet ist, mindestens aber mit dem örtlichen Tode (Nekrose mit Ausgang in Mumification, Gangraen und Sphacelus) der ergriffenen Gewebe endigt.

Vorkommen: Das Leiden wurde bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts beobachtet, sowohl vereinzelt als auch gehäuft auftretend (und dann für seuchenhaft gehalten). In hiesiger Gegend (Rhöngebirge) ist das Leiden relativ häufig bei weiblichen Rindern, — nicht beobachtet bei Ochs.

Aetiologie: Die ursächlichen Verhältnisse sind noch nicht genügend ergründet worden. Nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen muss angenommen werden, dass die für die Entstehung des Brandes allgemein geltenden Ursachen auch bei diesem Leiden im Spiele sind. Hiernach (cf. Froehner, allgemeine Chirurgie, 1896, Seite 78) ist die mechanische Unterbrechung der Blutcirculation eine der häufigsten Ursachen und es kann namentlich die Quetschung des Schwanzes bei engem Zusammenstehen der Kühe durch Daraufreten Seitens einer stehenden auf den Schwanz einer liegenden Kuh zu Gefässer-

letzungen und zu Gewebszertrümmerungen führen. Es ist das um so eher möglich, wenn die Thiere bereits eine gewisse Steifigkeit im Kreuz und schwerfälliges Aufstehen bekunden (cf. Symptome).

Aber auch chemische Ursachen können dem Leiden zu Grunde liegen. Mit Vorliebe stellt sich dasselbe in Ställen ein, die unsauber gehalten sind, ungenügenden Jaucheabfluss und mangelhafte Körperpflege der Insassen erkennen lassen. Es ist da nicht unmöglich, dass das vorhandene Ammoniak seine zerstörende Wirkung entfaltet. Diese Wirkung kann durch Einstreu von Aetzkalk und Känit zwecks Düngerconservirung erhöht werden*). Dass auch zahlreiche Infectionserreger sogenannte brandige Entzündungen verursachen können, ist bekannt (Nekrosebacillen). — Auf den Ergotismus gangraenosus in seiner Ausdehnung auf den Schwanz komme ich weiter unten zu sprechen. „Häufig wirken auch“, sagt Froehner, „mehrere Ursachen gleichzeitig ein. Namentlich der Druckbrand entsteht oft nach relativ geringfügigen mechanischen Insulten, wenn gleichzeitig eine schwere Allgemeinerkrankung, namentlich eine Erkrankung des Circulationsapparates (Fieber, Septicaemie, Blutkrankheiten, Anaemie, Kachexie, Herzkrankheiten, allgemeine Schwäche vorhanden ist.“ Interessant und in vergleichender Hinsicht wichtig ist auch die Entstehung des im Gefolge von Rückenmarkskrankheiten beim Menschen auftretenden symmetrischen Brandes. Und in der That, bei genauer Untersuchung und Beobachtung der Patienten kann man die eine oder die andere Complication feststellen. Auf das Zusammentreffen von Sterzwurm mit Rückenmarks- resp. Sacralnervenerkrankung (Festliegen) hat bereits Block (cf. B. T. W. 1891 Seite 215) hingewiesen. Ich komme darauf zurück. Ich möchte schliesslich nicht unerwähnt lassen, dass der in hiesiger Gegend theils gebräuchliche Name Strohwurf die Ursache des Leidens in einer mehr als nöthigen Verabreichung von Stroh ohne die genügenden Proteine sucht. Es kann nicht geleugnet werden, dass bei dergestalt fehlerhaft und nicht in dem richtigen Nährstoffverhältniss

*) Vergl. Stutzer, Leitfaden der Düngerlehre, 1899, S. 39.

ernährten Thieren häufig eine gewisse Schwäche und Trägheit der Circulation, die sich namentlich bei vorhandener Trächtigkeit einstellt, zeigt. Wenn das Leiden in früheren Jahrzehnten zu den Anthraxformen (Milzbrand-Carbunkeln) gerechnet und somit auch aetiologisch in gleiche Linie gestellt worden ist, so gilt dieser Standpunkt heute als völlig verlassen. Und das mit Recht. —

Pathologische Anatomie: Das Leiden beginnt mit einer Circulationsstörung in der Haut und geht auf das Unterhautzellgewebe, die Schweiffascie, die Schweifmuskeln, die intervertebralen Knorpelschichten über. Die Circulationsstörung äussert sich dergestalt, dass zunächst eine Anaemie vorhanden ist, die in Folge ihres längeren Bestehens zu einer mangelhaften Ernährung der Haarpapillen und zum Haarausfall führt. Im weiteren Verlaufe wird die Haut trocken, schorfig und lederartig, lässt sich verschieben, während sie bei gesunden Thieren straff aufliegt, erscheint kalt und zuletzt gefühllos. Die Schwanzspitze wird weich. Es tritt Nekrose der Haut ein, ein Zustand, den man passend als Mumification bezeichnen kann. Im Anschluss hieran entwickelt sich unter der Haut zumeist Gangraen, da das Eindringen von fäulniserregenden Spaltpilzen in die abgestorbene Haut sehr erleichtert ist. Diese faulige Zersetzung geht einher mit der Bildung von stinkender Brandjauche und mit der Zerstörung der Structur und Erweichung bis zur Verflüssigung der festen Gewebe (excl. Knochen). Die Zwischenknorpelscheiben atrophiren. Die Musculatur erscheint graugrün bis schwarzgrün, aufgequollen, so dass die leidende Partie des Schwanzes verdickt ist.

Der gangraenöse Zerfall kann sich rasch oder auch nur allmählich ausbreiten. Es kann eine Abgrenzung gegen das gesunde Gewebe zu Stande kommen. Die Möglichkeit dieses allerdings seltenen Ausganges ist abhängig von dem Aufhören der Vermehrung der Fäulnispilze und von der Reaction der Gewebe. Die Entzündung an der Grenze des brandigen Theiles kann zur Lossstossung des Letzteren führen (Sequestration, Schwanzabfall). Ueber den Zusammenhang dieser Gangraen mit den Erkrankungen der im Bereiche liegenden Nervenäste und mit den auch von mir häufig beobachteten Paraplegieen der Nachhand bleiben weitere Untersuchungen abzuwarten.

Symptome: Die Krankheit kann oft wochenlang bestehen, ohne (namentlich bei fehlender Schwanzpflege) bemerkt zu werden. Die Störungen des Gesamtorganismus sind zu Anfang des Leidens nur schwer und auf Grund genauer Untersuchung bemerkbar. Sobald die Schwanzmusculatur erkrankt, treten Störungen in der Schwanzbewegung auf. Von diesem Zeitpunkte ab bemerkt man oft auch ein schwerfälliges Herumtreten und Aufstehen der Thiere, Erscheinungen, die sich bis zum vollständigen Festliegen steigern können (Zahl der Beobachtungen 14). — Dabei handelt es sich zumeist um in der Ernährung zurückgegangene und vernachlässigte Thiere. Die erkrankte Stelle des Schwanzes ist weich und in der Regel etwas verdickt. Der Tod erfolgt durch Kachexie.

Differentialdiagnose: Dem vorstehend beschriebenen Leiden gleichen nur wenige andere Krankheitsprocesse. Wichtig ist das Vorkommen einer Gangraen der Schwanzspitze bei der Vergiftung durch *Secale cornutum* (Ergotismus gangraenosus).

Dieser Gangraen ist auf die Störung der Circulation in Folge einer hyalinen Thrombose der peripheren Arterienäste zurückzuführen. Wenn wir in der Literatur nachsuchen, so finden wir, dass Kowalewski (Ellenberger-Schütz, Jahresbericht IV S. 137) beobachtete, wie nach Verfütterung von

Roggen, welcher $\frac{1}{5}$ Mutterkorn enthielt, 20 Rinder von Ergotismus befallen wurden. Es kam zur Nekrose der Haut, Sehnen, Bänder und Knochen bis zum Krongelenk, bei einigen auch der Schwanzspitze und zum Abfallen dieser Theile. In verschiedenen Staaten Nordamerikas, so berichtete Salmon (amerik. Veterinärbericht 1884 S. 21) und Law (Lydtin, thierärztliche Mitteilungen 1877 Jahrgang XII S. 153), herrschte im Jahre 1884 eine Mutterkornepizootie unter den Rindern nach dem Genuss von Heu, welches theils aus *Elymus virginicus*, theils aus *Agrostis vulgaris* bestand und auf 75 Gewichtstheile 1 Theil Mutterkorn enthielt. Neben anderen Erscheinungen erfolgte brandiges Absterben der Haut und selbst der ganzen Fussenden bis zum Fesselgelenk, auch der Schwanzspitzen, Ohren und Zitzen.

Von der Nekrose der Schwanzspitze ist ferner zu trennen die zu den Wundinfectionskrankheiten gehörende subcutane und intermusculäre Phlegmone des Schwanzes in Folge der Lungenseuche-Impfung. Indess kann auch im Anschluss an diese eine ausgedehnte Gewebsnekrose eintreten.

Prognose. So lange das Leiden die Musculatur noch nicht erreicht hat, sich auf die Haut beschränkt und keine Erkrankung des Gesamtorganismus besteht, ist die Prognose günstig. Bestehen bereits Bewegungsstörungen, Kreuzschwäche oder gar Paraplegie, dann ist das Thier verloren.

Therapie: In leichteren Fällen und namentlich dann, wenn die Gangraen nur geringgradig ist, genügt eine Scarification der erkrankten Stelle und Einreibung von Kochsalz als fäulnisswidriges und auf die Aenderung der Blutvertheilung einwirkendes Mittel. Auch die Anwendung von Terpentin ist in Folge seiner stark desinficirenden Wirkung anzurathen. Nach erfolgter Einreibung wird ein regelrechter Verband angelegt. Bei der Erkrankung der Musculatur und Zwischenknorpelscheiben ist die Amputation des erkrankten Schwanztheiles nothwendig und erfolgt nach den Regeln der Chirurgie. Ist der Ernährungszustand des Thieres mangelhaft, dann ist namentlich die Verabreichung von Lein- und Rapskuchen — in Folge ihres Gehaltes an Kalk und Phosphorsäure 4,9:20:1000, auch an Protein und Fett — anzurathen und von günstiger Wirkung. Eine innerliche Medicamentation ist meist zwecklos.

Vergleichend-Historisches und Literarisches: Nach den Angaben von Hering in seinem Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie, 1849, Seite 303, ist der Sterzwurm (*Gangraena caudae epizootica*) eine seltene Krankheit. Im Jahre 1817 herrschte die Krankheit in grösserer Ausdehnung in Württemberg, so dass das Kgl. Medicinalcollegium eine diesbetreffende Belehrung für nothwendig erachtete. Hering hält den Beinfrass an den Schweifwirbeln für die wichtigste Erscheinung.

Rychner beschreibt in seiner Bujatrik, 1841, Seite 215 den Sterzwurm als *Caries centralis vertebrarum caudae*.

Albert, (Vollständiges Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde, Hanau, 1840), ein Mediciner, meint: Sterzwurm trete sporadisch und epidemisch auf und pflanze sich durch Ansteckung weiter fort. Die Krankheit trete meist in Folge des Faulfiebers, der Rinderpest und der Ruhrseuche in der Reconvalescenz auf.

Cumländer erzählt in Gurlt und Hertwigs Magazin d. g. Th. XXXIII, Seite 329, dass seiner Zeit in Finland sogar amtliche Massregeln gegen den Sterzwurm ergriffen wurden.

Möller (Chirurgie, Seite 526) scheint den Sterzwurm auf Verunreinigung des Schwanzes mit Mist und heftiges Schlagen mit demselben zurückzuführen.

Eppinger (Ueber eine Erkrankung der Schweiftraube des Rindes; im thierärztl. Centralblatt 1899 S. 562) sah ebenfalls den Sterzwurm in Verbindung mit rapider Abmagerung und führt das Leiden auf rein mechanische Einwirkung zurück.

Block-Oesede beschreibt in der B. T. W. 1891 S. 215 den Sterzwurm als eine Stallkrankheit der weiblichen Rinder und sah ihn in Begleitung von Lähmung der Hinterhand.

Aehnliche pathologische Processe kommen bei Pferd und Hund vor in Gestalt von Phlegmonen im Anschluss an das Coupiren und an Quetschungen des Schwanzes.

Interessant ist auch das brandige Absterben des Schwanzes bei Ferkeln. Dr. Nörner schreibt in seiner pract. Schweinezucht S. 179: Das Schwänzchen wird von der Spitze an schwarz, vertrocknet, mumificirt gewissermassen und fällt schliesslich ab, ohne dass die kleinen Ferkel irgendwelche Krankheitserscheinungen zeigen. Nörner giebt die Möglichkeit zu, dass Erfrieren die Ursache war, (Congelatio gangraenosa). Nach der Ansicht anderer Schweinezüchter sollen durchfällige Entleerungen eine ätzende Wirkung haben und Nekrose des Schwanzes verursachen. Vorbeugungsmittel soll die Einreibung der Schwanzwurzel mit Fett oder Speck sein. Ein weiteres diesbezügliches Referat bringt die Allgemeine Centralzeitung für Thierzucht 1900 S. 604, wo es heisst:

Eine Krankheit der Ferkel in Rumänien.

Ich hatte, schreibt der Ingenieur-Agraam Medzadourian in No. 29 des Journal d'agriculture pratique, Jahrgang 1900, Gelegenheit, 1898 einen sehr eigenthümlichen Krankheitsfall in den Schweineställen der Domänen von Baja—de—Arama und der Farmen von Glogova zu beobachten.

Als ich sie besuchte, nahm ich die Verkürzung der Schwänze von vier Ferkeln wahr; ich erkundigte mich bei dem Schweinehirten, der mir versicherte, dass eins dieser Thiere die schlechte Gewohnheit habe, die Schwänze seiner Gefährten zu benagen.

Ich liess diese Ferkel isoliren, fand aber bei einem zweiten Besuche zwölf dieser Thiere, deren Schwänze auf verschiedene Längen eingestutzt waren. Ich beobachtete nun diese Erscheinung, die mir das Resultat einer Erkrankung zu sein schien, genauer und verfolgte den Verlauf der Krankheit bei 64 Thieren. Die Schwanzspitze färbte sich schwarz, und es erschien eine brandige Stelle, welche sich in zehn, zwölf, fünfzehn oder sieben Tagen über den ganzen Schwanz verbreitete.

Die Lufttemperatur übt einen gewissen Einfluss auf die Entwicklung der Krankheit aus.

Im dem Masse, wie die Krankheit die oberen Theile des Schwanzes erfasst, vertrocknen die unteren Theile und fallen ab.

Selten zeigten sich selbst bei kraftlosen Thieren die brandigen Flecke auf der Haut.

Die Kranken schienen nicht zu leiden; sie liefen umher und frassen wie gewöhnlich.

Einige Waschungen mit Petroleum, denen einige Einreibungen mit Vaseline folgten, gestatteten mir in einigen Tagen den Verlauf dieser ansteckenden Krankheit aufzuhalten. Nach dieser so einfachen Behandlung hörte die Krankheit, sich zu entwickeln, auf, so dass nach vollständiger Heilung der Ferkel man Individuen ohne Schwanz oder nur mit der Hälfte oder einem Viertel des Schwanzes vor sich hatte; einige hatten auch nur die Schwanzspitze verloren.

Ich glaube, dass das Auftreten dieser Krankheit der stagnirenden Mistjauche zuzuschreiben ist, weil, nachdem der

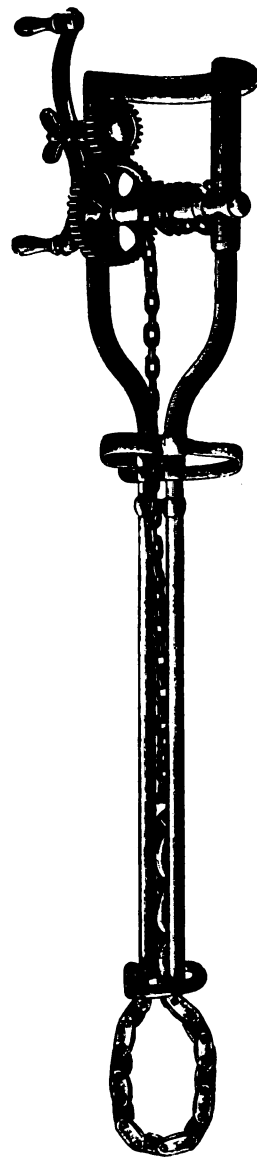
Schweinestall vollständig ausgebessert und desinficirt worden, die Krankheit nicht wieder erschienen ist.

Zur Behandlung des Leidens mit Petroleum bemerke ich als Referent, dass Petroleum auch beim Sterzwurm des Rindes hier oft angewendet wird und in leichten Fällen (lediglich bei Erkrankung der Haut) Hilfe bringt infolge seiner anaesthetisierenden und dem Terpentin ähnlichen Eigenschaften.

Das Pflanz'sche Embryotom.

Von
Pflanz-Kreuzburg O.-S.
Kreisthierarzt.

Ueber mein Embryotom habe ich an dieser Stelle des Oeffteren geschrieben und über die an dem Instrumente vorgenommenen Verbesserungen berichtet. Dasselbe hat sich wie sobald kein anderes neueres thierärztliches Instrument vorzüglich bewährt und darf für den Thierarzt mit lebhafter geburts-hilflicher Praxis als unentbehrlich gelten. Nachdem ich den Vertrieb des Instruments mehr als zwei Jahre selbst bewirkt habe, ist derselbe seit Beginn dieses Jahres auf die Firma H. Hauptner, Berlin NW. übertragen worden, worauf ich die Herren Collegen zur Vermeidung der noch öfter an mich gelangenden Anfragen und Bestellungen und des dadurch entstehenden Zeitverlustes hierdurch aufmerksam machen möchte. Dass ich die Herstellung und den Vertrieb des Instrumentes aufgegeben habe, hat seinen Grund einerseits in den enormen Preissteigerungen des Rohmaterials, die eine Lieferung zu dem bisherigen Preise unmöglich machten, andererseits in dem allseitig geäusserten Wunsche, das Instrument in einer den übrigen thierärztlichen Instrumenten gleichwerthigen Ausführung hergestellt zu sehen. Ich habe deshalb den patentamtlichen Schutz an die Firma H. Hauptner, Berlin abgetreten, von der mein Embryotom in der Folge allein bezogen werden kann. Die Fabrik hat dem Instrument geällige Formen gegeben und das Gewicht wesentlich verringert und zwar dadurch, dass Stahlröhren an Stelle der bisherigen Eisenröhren zur Anwendung kommen.



In seiner neuen eleganten Gestalt (siehe obenstehende Abbildung) hat das Instrument auf der Pariser Weltausstellung das Interesse der ausländischen Collegen als original-deutsches Instrument in besonderem Masse erweckt.

Ich hoffe, dass das Embryotom auch ferner den Collegen gute Dienste leisten möge und auch die Lust an der Geburtshilfe, diesem so dankbaren Zweig der thierärztlichen Wissenschaft, dem leider viele junge Collegen aus Bequemlichkeit noch zu wenig Beachtung schenken, immer mehr erwecken möge.

Ueber die Zunahme der Beri-Berikrankheit auf europäischen Schiffen.

Von
C. Mjœn.

Die Klagen über das zunehmende Umsichgreifen der Beri-Beri auf norwegischen Schiffen hat die norwegische Regierung jetzt veranlasst, ernstlich Schritte zu thun gegen diese stets wachsende Gefahr. Vor einiger Zeit wurde daher ein norwegischer Arzt, Specialist in Schiffshygiene, ausgesandt mit dem Auftrage, Untersuchungen über Ursache und Wesen dieser unheimlichen Krankheit anzustellen. Ein interessanter Bericht über seine Beobachtungen ist nun veröffentlicht. Er giebt darin eine Uebersicht über das, was man bis jetzt weiss von dieser Krankheit, die der modernen Wissenschaft so viele Räthsel aufgegeben hat, und über die im Publikum die widerstreitendsten Meinungen herrschen.

Beri-Beri ist bekanntlich eine Tropenkrankheit, die sowohl Eingeborene wie Fremde befällt und oft epidemisch auftritt. Mattigkeit, Lähmungen, Schmerzen und Wasseransammlungen sind die Symptome der Krankheit, die oft nach wenigen Tagen, ja sogar Stunden zum Tode führt.

Als Ursache wird häufig schlechte Ernährung angeführt, durch fett- und albuminarme Speisen, wie Fisch, Reis etc. Dieser Theorie, die besonders von holländischen Gelehrten gepflegt wird, widerspricht jedoch die Thatsache, dass meist junge, kerngesunde und wohlgenährte Menschen von Beri-Beri angegriffen werden.

Andere Theorien sehen Erkältung, Feuchtigkeit, jähen Temperaturwechsel für directe Ursache an. Doch sind diese zum grössten Theil verlassen.

Nach Mauson und Scheuber ist Beri-Beri eine Infectionskrankheit, und auf dieser Theorie baut der norwegische Arzt seine Beobachtungen auf, die er kurz so zusammenfasst:

„Beri-Beri ist eine miasmatische Krankheit und als solche wesentlich an Erdreich gebunden, entwickelt sich jedoch auch auf anderem Nährboden, in Häusern, Schiffen etc. Sie verlangt Wärme und Feuchtigkeit für ihre Entwicklung und kann übertragen werden durch Menschen und leblose Gegenstände. Schlechte Ernährung und Erkältung wirken nicht als ursächliche sondern einzig und allein als prädisponirende Momente.“

Warum nun die norwegische Handelsflotte, wie statistisch nachweisbar, mehr als andere der Krankheit ausgesetzt ist, erklärt sich Dr. Kreyberg auf folgende Weise: Die Krankheit greift die Menschen meist erst nach mehrmonatlicher Seefahrt an, und wird zweitens befördert durch schlechte hygienische Zustände. Die norwegische Flotte benutzt unverhältnissmässig viele Segelschiffe. Nun bleiben diese, wie bekannt, erstens viel länger unterwegs, und erfreuen sich zweitens keiner besonders gepflegten Hygiene. Hier der einfachste Grund.

Es ist bei dem Zunehmen und der Bösartigkeit der Beri-Beri von allergrösster Bedeutung, durchgeführte prophylactische Massregeln zu ergreifen. So wie Pest, Lepra und Cholera ihre Quarantäne haben, so sollte auch Beri-Beri als epidemische Krankheit behandelt werden: Die grösste Vorsicht bei dem Verkehr der Mannschaft mit inficirten Häfen, die grösste Vorsicht bei der Einführung von Nahrungsmitteln aus den inficirten Häfen.

Diese beiden Momente sind wesentlich bei der Verhütung der Krankheit.

Ausserdem gelten natürlich die allgemeinen hygienischen

Grundregeln, besonders scharfe Controlle des Trinkwassers, das nur in gekochtem Zustande genossen werden darf.

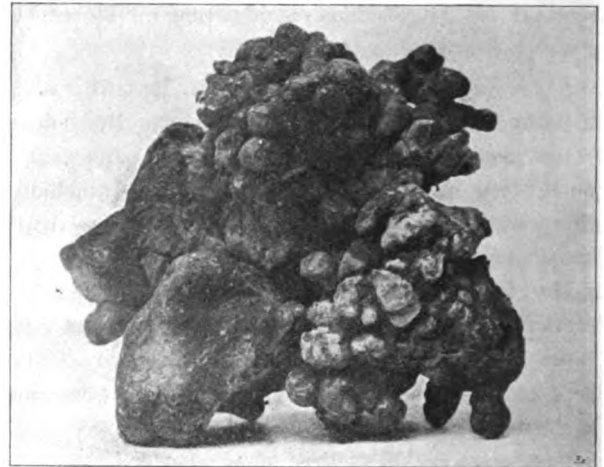
Ist bereits Infection an Bord, so treten die gewöhnlichen Isolations- und Desinfectionsmassregeln in Kraft. Die Kranken sollen wenn möglich, Kojenplätze auf Deckzugewiesen bekommen, und, an Land gekommen, auf luftige, hochgelegene Kurstätten gebracht werden.

Nierenstein bei einem Pferde.

Originalmittheilung

von
Gräfe-Mügeln,
Thierarzt.

Bei einem Pferde, welches seit längerer Zeit Harnbeschwerden und Schmerzen bei Druck auf die rechte Lendengegend gezeigt hatte und unter den Erscheinungen heftiger Kolik verendet war, wurden neben Entzündung des Darmes und des Bauchfelles folgende Veränderungen der rechten Niere gefunden: Der Versuch, die Niere in der üblichen Weise flach zu durchschneiden, scheiterte daran, dass das Messer alsbald nach Durchtrennung



Nierenstein einer Stute. Gewicht 435 g

vom dünnen Rande überall auf eine harte Masse stiess. Als dieselbe blossgelegt war, erwies sie sich als ein Stein, der mit seinem kuglig platten Kern das Nierenbecken ausfüllte und mit beerenartigen Auswüchsen, die ihm fast das Aussehen einer Weintraube gaben, bedeckt war. Der nebenstehend abgebildete Stein wog 435 gr und bestand in der Hauptsache aus kohlen-saurem Kalk; daneben aus etwas Kieselsäure, phosphorsaurer Magnesia und phosphorsaurem Kalk.

Referate.

Ueber abscedirende Spätentzündungen.

Von Kasselmann-Greven i. W.

D. Th. W. No. 26 und 27.

K. berichtet über zwei Fälle von Abscessbildungen am Samenstrang bei Wallachen.

I. Bei einem 7jährigen Wallach, der im 2. Lebensjahre nach der Brennmethode castrirt worden und in Folge der Castration lange krank gewesen war, bildete sich in der Scrotalgegend ein grosser Abscess. Durch Einstich wurden über 1½ Liter Eiter entleert, worauf rasch Heilung eintrat.

II. Ein 7jähriger Wallach weist am rechtsseitigen Samenstrange eine hühnereigrosse, harte, schmerzhaftige Geschwulst auf, ohne dass Schwellung der Umgebung oder Fistelbildung vor-

handen sind Die Castration soll vor 6 Jahren erfolgt sein. Drei Wochen später hat sich ein grosser Abscess gebildet, der durch Einstich eröffnet wird. Drei Wochen später hat sich abermals ein Abscess entwickelt und nach weiteren 14 Tagen ein dritter.

Das erst vor kurzem gekaufte Thier wird darauf an den Vorbesitzer zurückgegeben; dort sollen sich noch mehrere Abscesse gebildet haben.

K. sieht diese Eiterungsprocesse ätiologisch und genetisch als wirkliche „Recidive“ an, welche durch pyogene Mikroorganismen, die von der Castration her in den Geweben zurückgeblieben sind und ihre Virulenz jahrelang bewahrt haben, verursacht werden.

Der Verfasser führt eine Reihe von Beobachtungen aus der Human-Medicin an, wo Coccen in osteomyelitischen Abscessen ihre Virulenz 30 ja 35 Jahre lang bewahrten. (Curt Müller, Centralbl. für Bact. B. XIV. S. 247, Krause, Fortschritte der Medizin 1894, April, Schmitzler, Centralbl. für Bact. B. XV. u. A.)

Ferner sah M. Mayer (Zeitschrift für Medicinalbeamte 1898 p. 430) ein Recidiv an einem 5½ Jahre reizfreien Hornhautfleck mit Schmerzen, Rötung, Thränen und frischer Trübung der Hornhaut, die den alten Fleck rautenförmig umschloss.

Nach Brunner (Corresp. f. Schweizer Aerzte, Jahrg. 1896, Nr. 5—7) machte eine Armschusswunde 2½ Jahre lang nach der Heilung nicht die geringsten Beschwerden, wonach plötzlich bretharte, starke Schwellung und Rötung des Armes auftraten. Die Operation wies einen quer durch den Arm führenden Kanal (den alten Schusskanal) nach, in dessem Eiter Coccen nachgewiesen wurden, die sich bei Kultur mit Impfung vollvirulent erwiesen.

Ein ähnliches Verhalten ist bei den Erregern des menschlichen Thyphus durch Werth (D. med. W. 1892 No. 21) nachgewiesen. Desgleichen führt Gluck (D. med. W. 1899) die häufigen Recidive beim Erysipel des Menschen auf in den Lymphbahnen deponirte Streptococcen zurück.

Jensen stellte fest, dass ein an Staupe erkrankter Hengst, der neben den bekannten Erscheinungen eine schmerzhaft Anschwellung der Hoden gezeigt hatte, nach Abheilung der Staupe die meisten von ihm gedeckten Stuten ansteckte. Selbst noch nach 1½ Jahren bezeigt der Hengst diese Ansteckungsfähigkeit.

K. führt diese Erscheinung auf in den Hoden in lebensfähigem Zustande aufgespeichertes und mit dem Sperma übertragene Contagium zurück.

Der Verfasser nahm die Laparotomie vor bei einer Kuh wegen Pansenüberladung; Pansen mit Muskelwunde schlossen sich in wenigen Tagen, die Hautwunde eiterte und heilte erst in 3½ Wochen. 2 Jahre später bildete sich ein grosser Abscess in der Narbe und nach weiteren 4 Jahren abermals ein gänseigrosser Eiterherd; auch in der Zwischenzeit sollen kleinere Abscesse spontan durchgebrochen und verheilt sein.

Ähnliche Beobachtungen kann man nach der Ovariectomie weiblicher Schweine machen (auch nach der Castration von alten Ebern. D. Ref.). K. will auch die bei Rindern in der Nabelgegend auftretenden Abscesse mit dem bösen Nabel des Kalbes in Verbindung bringen und durch liegende gebliebene Eitererregere erklären. (verschluckte Fremdkörper? d. Ref.)

Endlich zieht Kasselmann für die Genese der Brustbeule und der periodischen Augenentzündung der Pferde die Theorie der latenten Keime heran.

Als Ursache für das Wiederfreiwerden der Krankheitskeime werden Traumen, heftige Muskelcontractionen, Erkältung und psychische Erregungen („psychisches Trauma“, nach Strümpell) angeführt. Nevermann.

Eine folgenschwere Complication des Zitzenschnittes.

Von Thierarzt Braeker, Assist. bei A. Merk.

Schweizer Arch. f. Th. B. XLII 3. H.

Bei einer trächtigen Kuh werden wegen Zähmelkigkeit an allen 4 Zitzen nach vorhergegangener Desinfection mittelst Zitzenlanzetten Kreuzschnitte ausgeführt; die entstandenen Wunden werden mit Carboloel betupft. 3 Tage später ist an allen Zitzen hochgradige Entzündung, strangartige Verdickung des Zitzenkanales und heisse schmerzhaft Vergrösserung der Euterdrüsen mit Entleerung wässriger, flockiger Flüssigkeit eingetreten.

Nach weiteren 3 Tagen sterben die Zitzen brandig ab, Allgemeinbefinden sehr schlecht, Oedembildung unter dem Bauche bis über den Nabel hinaus. Es wird die Schlachtung vorgenommen. Die Section ergibt brandiges Absterben der Zitzen und einzelner Drüsenpartieen. Nach Merk sollen diese Zitzenoperationen sehr gerne Veranlassung zu infectiösen Enterentzündungen geben und M. schliesst daraus auf besondere Disposition der Zitzenschleimhaut zur Aufnahme von Infections-erregern. Nevermann.

Der seuchenartige Abortus der Kühe und die Phenol-injectionen nach Bräuer.

Von Dr. R. P. Rosolino.

Clin. vet. 1900 No. 37.

Im Jahrgang 1899 der Clinica vet. No. 24 bis 26 hat R. eine Reihe eigener Erfahrungen mit der Bräuer'schen Behandlung des seuchenhaften Verkaltens der Kühe mitgeteilt und fügt in dem vorliegenden Aufsatz weitere Fälle hinzu, die ihm von einem Collegen Dr. B. Po zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Resultate dieser Mittheilungen hat sich die Bräuer'sche Methode gut bewährt. Zur Sicherung des Erfolges wird empfohlen, die Injectionen nicht nur in der Trächtigkeitsperiode eines Jahres zu machen, sondern dieselben in den folgenden Jahren zu wiederholen. R. injicirt 20 ccm der 2-proc. Carbolölösung etwa 5 cm hinter dem Schulterblatt, nachdem die Haare an der Injectionsstelle abrasirt und dieselbe mit 5 proz. Carbolölösung desinficirt worden ist. Ist in dem Bestande bereits ein Fall von Verkaltens aufgetreten, so folgen die Einspritzungen in Zwischenzeiten von 8 zu 8 Tagen und noch weniger Zeit aufeinander.

Zinkpaste mit Zucker in der Dermatotherapie.

Nachstehende von Hodara empfohlene Paste hat eine sehr schnelle austrocknende, epidermisbildende, heilende Wirkung und ist deshalb bei feuchten vesiculären Ekzemen, bei Impetigo, zur Verheilung oberflächlicher Geschwüre vortheilhaft zu verwenden:

Vaselin und Lanolin	aa 20,0
Glycerin	„ 10,0
Sacchar. alb.	„ 20,0
Sulfur. sublimat.	„ 10,0
Zinc. oxydat.	„ 20,0
M. f. pasta.	

(Clin. vet. ex. Journal des mal. cut. et syphil.)

Hinterkieferneuralgie beim Pferde.

Von M. Strebels-Freiburg i. Schw.

Schweizer Arch. f. Th. B. XLII S. H.

Strebels hat Gelegenheit gehabt, ein Halbdutzend Fälle von Hinterkieferneuralgie, d. h. Neuralgien im Verbreitungsbezirke des hinteren Trigeminusastes zu beobachten und beschreibt die Krankheitserscheinungen wie folgt:

Athmung, Puls und Temperatur, sichtbare Schleimhäute normal. Das Maul lässt sich nur in beschränktem Masse öffnen, wie bei leichterem Trismus; stärkeres Öffnen verursacht grosse Schmerzen. Presst man von innen und aussen mit den Fingern gegen den hintern Kieferrand in der hinteren Winkelregion, so offenbart das Thier grosse Schmerzen, die bis zum Kiefergelenke reichen. Die Schmerzen sind intensiver an der äusseren als an der inneren Kieferfläche. Eine materielle Grundlage der hochgradigen, lokalen Empfindlichkeit lässt sich nicht auffinden, insbesondere liegt kein eigentlicher Trismus, keine Otitis, kein Zahnleiden, noch eine Myositis oder Adenitis vor.

Den tetaniformen Zustand der Kaumuskel deutet Str. als Reflexfolge der Hyperästhesie.

Behandlung: Einreibung mit Mischung von Ol. Hyoscyami und Ugt. ciner. bezw. Ol. Hyosc. und Chloroform; Umlegen eines wärmenden Verbandes. In 4—5 Tagen trat stets Heilung ein. Nevermann.

Filariose des Aufhängebandes (Fesselbeinbeugers) beim Pferde.

Von Pader, Mil.-Vet. in Nimes.

(Soc. centr. de méd. vét. 30. 8. 1900.)

Die betr. Arbeit zerfällt in drei Abtheilungen, einen historischen Ueberblick, eine Beschreibung der Parasiten, eine Beschreibung der Laesionen und ihrer Folgen.

Bezüglich der Historik bemerkt Prof. Railliet-Alfort, dem das Referat über die Arbeit zugefallen war, dass sämtliche Autoren die Entdeckung des Parasiten Dr. Bleiweiss-Wien zuschreiben. Es habe aber Hugh Ferguson in einer Nummer des Veterinarian von 1838 die Laesionen erwähnt und von ihnen angegeben, dass Prof. Rigot-Alfort, dem er sie gezeigt habe, sie als parasitären Ursprungs bezeichnet habe.

Bezüglich des Parasiten selbst hat P. den Wurm nur dann ganz erhalten können, wenn er sich im losen Bindegewebe aufhielt; aus der Sehne selbst hat er nur ziemlich lange Fragmente herauspräpariren können, die allerdings den beiden Endtheilen angehörten. Nach P. ist der Wurm keine Spiroptera, sondern eine wirkliche Filaria, welcher der Name Filaria reticulata (Diesing) Creplin zukommt. In letzter Zeit sind übrigens die Professoren Naumann-Toulouse und Railliet-Alfort getrennt zu derselben Anschauungsweise gelangt.

P. hat seine Untersuchungen auf das Aufhängeband beschränkt und führt an, dass schon bei makroskopischer Untersuchung eine eigenthümliche Anschwellung der Sehne zu bemerken ist, mit Höhlen innerhalb derselben und bisweilen wirklichen Parasitenknoten.

In der Gegend von Nimes ist nach P. die Filariose des Aufhängebandes bei 80 pCt. der Pferde, Esel und Maulthiere zu beobachten und stellt sich die Frage, ob eine so häufige Erkrankung uns deshalb unbekannt blieb, weil sie belanglos ist. P. beantwortet jedoch die Frage mit nein. Denn er stellt fest, dass eine Reihe der erkrankten Sehnen bereits beim lebenden

Thiere der Sitz einer deutlich bemerklichen Anschwellung sind, die gewöhnlich als „Zerrung“ betrachtet werden mögen, ohne dass beim Cadaver die sorgfältigste Untersuchung die Spur eines Traumas entdecken lässt. Dies zeigt, wie sehr man bei einer Sehnenzerrung vorsichtig in der Diagnose sein soll; ausserdem stellt sich die Frage, ob bei bestätigter reeller Zerrung die parasitäre Alteration nicht die erste Veranlassung zur Zerrung war. Aus seinen gewissenhaft zusammengestellten Statistiken beweist P., dass die Filariose des Aufhängebandes die Sehnenzerrungen merklich begünstigt und zwar besonders die Zerrungen des Kronbeinbeugers.

Da man bis jetzt den Entwicklungsgang der Filaria reticulata nicht kennt, ist die Angabe einer präzisen Prophylaxe noch unmöglich. Allem Anscheine nach hat auch diese Art einen Zwischenwirth, ein Insect oder eher irgend einen Süsswasserkrebs. Bezüglich der Behandlung ist man nicht besser daran, und abgesehen von der von Cagny empfohlenen subcutanen Anwendung des Terpentinsöls, empfiehlt sich die Enthaltung von irritirenden Mitteln und Beschränkung auf Douchen und Massage, nebst Anwendung von mechanischen Hilfsmitteln, um die Spannung der Sehne zu vermindern, Alles bei völliger Ruhe des Patienten. Zündel.

Leberegel in der Milz des Schafes.

Von Prof. Dr. St. von Rätz-Budapest.

(Centralblatt für Bacteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten XXVI. Bd. No. 20/21.)

Das verhältnissmässig seltene Vorkommen von Leberegeln in der Milz unserer Hausthiere veranlasste Autor zur Veröffentlichung eines von ihm gemachten Befundes.

In der Literatur ist nur ein Fall über das Auftreten von Distomum hepaticum in der Milz eines Hausthieres, und zwar in der einer Kuh, bekannt, der von Lucet (Recueil de méd. vét. Serie VII T. VII 1890 pag. 549) beschrieben ist. Die an den Verfasser eingesandte Milz zeigte folgende Veränderungen: Die Länge der Milz beträgt 10,5 cm, die grösste Breite 7,5 cm, die Dicke 3,5 cm. Die Ränder sind abgerundet und stumpf. In der Nähe des oberen Endes sieht man eine 3 cm lange und 2,5 cm breite, eiförmige, geschwulstartige Anschwellung, deren Grenzen verwaschen sind. Die Milzkapsel ist hier grauweiss und 1 mm dick. Die Oberfläche dieser geschwulstartigen Anschwellung ist glatt und fühlt sich nach dem Rande zu hart an, während die Erhöhung elastisch ist. Der Durchschnitt ist uneben. In dem aus grauweissem Bindegewebe gebildeten Reticulum sind mehrere hanfkorn-grosse Höhlen, in der Mitte aber eine haselnuss-grosse zu sehen. Sämmtliche Höhlen sind mit einer gelbbraunen Masse und einer trüben Flüssigkeit gefüllt. In der haselnuss-grossen Höhle befindet sich ein entwickeltes Exemplar von Distomum hepaticum. Verfasser nimmt an, dass der Parasit von dem Leberparenchym aus unter die Glisson'sche Kapsel gelangt und nach deren Zerreiung in die Bauchhöhle eindringt, oder aber unter der Serosa weiter wandernd in die durch die Duplikatur des Peritoneums gebildeten Ligamente der Leber gelangt, und durch sie unter die Serosa des Magens und der Milz eintritt. Andererseits kann auch angenommen werden, dass der wandernde Leberegel aus dem Stamme der Pfortader ausnahmsweise auch in die Vena gastro-lienalis resp. in die Vena splenica gelangen kann, um sich dann in irgend einem dünnen Ast derselben festzusetzen und dort die pathologischen Veränderungen erzeugt. J.

Die Diagnosefärbung der Malaria Parasiten.

Von Dr. Reinhold Ruge.

Deutsche Medicinische Wochenschrift XXVI. Jahrgang Nr. 28.

Bevor Ruge auf die Diagnosefärbung selbst eingeht, schickt er einige Bemerkungen über die Art und Weise der Anfertigung von Blutpräparaten voraus. Er macht darauf aufmerksam, dass sorgfältige Herstellung des Präparates besonders bei der Diagnosefärbung der Malaria Parasiten von grösster Bedeutung ist, da die Kernfragmente zerquetschter weisser Blutkörperchen Malaria Parasiten vortäuschen oder die von ihren rothen Blutkörperchen losgerissenen Parasiten Formen annehmen können, in denen sie nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen sind. Ruge empfiehlt zur Anfertigung folgendes von Jancsó und Rosenberger angegebene Verfahren (Archiv für klinische Medicin Band XXI S. 449): Man streicht mit der hohen Kante eines gut gereinigten Deckgläschens derart an dem der Fingerkuppe aufsitzenden Blutropfen entlang, dass die untere Kante vom Blut benetzt wird und sich zugleich an der hinteren (unteren) Fläche des Deckgläschens ein 1—2 mm breiter Blutstreifen bildet. Das Deckgläschen wird nun mit der unteren blutbeschickten Kante in einem Winkel von 45 pCt. auf den Objectträger aufgesetzt, so dass die hintere (untere) Fläche nach rechts sieht. Das Blut, das der hinteren unteren Fläche anhaftet, kommt auf diese Art in Verbindung mit dem Objectträger, das Deckgläschen wird nach links auf dem Objectträger entlang geschoben, und das Blut so ohne jeden Druck ausgebreitet. Die so angefertigten Präparate lässt man bis zu einer halben Stunde in absolutem Alcohol liegen.

Als Färbearbeit selbst wandte Ruge die altbekannte Methylenblaufärbung an. Mangel an Platz und aufs äusserste beschränkte Reagentien an Bord veranlassten ihn, die Diagnosefärbung möglichst einfach zu gestalten, wobei die folgende Methode vorzügliche Bilder lieferte: zu 100 ccm Wasser setzt man 0,2 Soda und erhitzt. In die kochende Flüssigkeit schüttet man 0,3 Methylenblau med. pur. Höchst, lässt erkalten, filtrirt 48 Stunden später, und die Lösung ist zum Gebrauche fertig. Sie sieht in dünnen Schichten violett aus. Man giesst etwas von der Mischung auf das Präparat und spült sofort mit Wasser wieder ab. Das Präparat erscheint dann macroscopisch mattviolett. Die rothen Blutkörperchen färben sich gelbgrün bis blaugrün, die Ringformen der Malaria Parasiten schwarzblau, die grossen Parasitenformen graublau bis dunkelblau, je nach der Dauer der Einwirkung der Farblösung, die Kerne der weissen Blutkörperchen intensiv blau.

Obige Methode giebt jedoch gute Resultate nur bei Blutpräparaten bis zu einem Alter von vier Wochen. Zum Färben frischer und alter Präparate ist die Herstellung einer 1 procentigen Methylenblaulösung in der oben angegebenen Weise erforderlich. Wer eine starke Färbung der rothen Blutscheiben beim Untersuchen vorzieht, kann die 1 procentige Methylenlösung selbst bei frischen Präparaten unverdünnt anwenden. Dr. Jess.

Kleine Mittheilungen.

Epulis carcinomatosa beim Pferd.

In der Dresdener Klinik wurde bei einem 20jährigen Wallach eine Neubildung in der Maulhöhle festgestellt. Dieselbe trat aus der Maulspalte hühnereigross hervor, war grösser als eine Mannsfaust und sass an Stelle der oberen Schneidezähne rechts, welche selber nicht mehr vorhanden waren. Auch die linke Zange war schon stark gelockert. Durch die unteren Schneidezähne waren necrotische Eindrücke in der Geschwulst

hervorgebracht. Die microscopische Untersuchung ergab Carcinom. (Sächs. Veterinärber. 98.)

Carcinom bei der Kuh.

Bei einer 14jährigen Kuh, die nothgeschlachtet worden war, fand sich hinter der rechten Niere eine kegelkugelförmige, schwarz marmorirte, markweiche, mit einer dünnen Kapsel umgebene Geschwulst, die im Pathologischen Institut zu Dresden als Carcinoma medullare erkannt wurde. In der Lunge und den Bronchiallymphdrüsen gänseeigrosse feste Neubildungen. (Bezirksthierarzt Dr. Lungwitz, Sächs. Veterinärber. 98.)

Das Hygrom am Vorderknie des Rindes.

Von M. Strebel-Freiburg.

(Schweizer. Archiv. B. XLII, H. 4.)

Strebel beobachtet das Hygrom am Vorderknie des Rindes erheblich öfter links als rechts, was durch das häufigere Stützen der Thiere auf das linke Knie beim Aufstehen und Niederlegen verursacht sein soll.

Frische und kleinere Hygrome eröffnet Strebel nicht, sondern behandelt mit event. wiederholten scharfen Einreibungen. Grössere und ältere Hygrome werden eröffnet, entleert und verbunden oder nach der Eröffnung sofort scharf eingerieben.

Sehr warm empfiehlt Strebel auch das Ziehen eines Eiterbandes durch die Geschwulst. Das Haarseil wird mit verdünnter Jodtinctur oder einer leicht reizenden Salbe bestrichen.

Nevermann.

Kleekrankheit.

In einem Bestande von fünf Pferden erkrankten die drei alten Thiere schwer, während die beiden Fohlen gesund blieben. Die Patienten standen schlafsuchtig auf der Wiese, nahmen zeitweilig das Maul voll Gras, ohne dieses abzuschlucken, und zeigten ein Benehmen wie bei subacuter Meningitis. In der citronengelben Maulschleimhaut grosse Epitheldefecte, widerlicher Geruch. Der Gang war taumelnd; besonders trat ein wässriger Durchfall hervor. Die Pferde waren seit längerer Zeit lediglich mit Klee (*Trifolium hybridum*) gefüttert worden. Die Krankheit musste als eine Darmmycose aufgefasst werden. Die Behandlung bestand in Aussetzung der Kleefütterung, Verabreichung von Hafer, Brot und Heu, Calomel, Karlsbader Salz und Ausspritzungen des Maules. Am dritten Tage starb das eine Pferd plötzlich. Die beiden anderen erholten sich wieder. (Thierarzt Michael-Lugau, Sächs. Veterinärber. 1898.)

Mykotische Magendarmentzündung bei Pferden.

Bez.-Thierarzt Schmidt macht in der W. f. Thierheilkunde folgende Mittheilungen. In einem Stall erkrankten gleichzeitig 3 Pferde. Sie lagen und zeigten kolikähnliche Erscheinungen bei 40—41,8 Fieber, starke Eingenommenheit und Hintälligkeit. Als Ursache wurde schlecht gewonnenes und mit Pilzen verunreinigtes Heu vermuthet. 2 Pferde wurden gesund, 1 verendete. Die Section ergab hochgradige Entzündung der Schleimhaut des Magens und des Darmkanals. Die Magenschleimhaut war stark geschwollen, graugelb und glasig, mit punktförmigen und grösseren Blutungen besetzt. Die Darmschleimhaut ähnlich. Der Inhalt dünnflüssig, schleimig und mit Blut versetzt. Bei Rindern traten in einigen Stallungen ähnliche Erkrankungen auf, die sich nach Futterwechsel alsbald besserten.

Vergiftung durch verdorbene Runkelrüben.

In einer Schafheerde, welcher grosse Quantitäten von angefaulten Runkelrüben 3 Tage hindurch als Nahrung verabreicht worden waren, traten Massenerkrankungen auf. Viele Schafe

verendeten zwischen dem 4. bis 12. Tage, obwohl das Verüthern der Runkeln bereits am 4. Tage eingestellt worden war. Bei der Obduction wurde ausgebreitete Peritonitis und acute Enteritis festgestellt.

In einem andern Falle erkrankten 500 Haupt Rindvieh, welche 3 Tage hindurch auf einem Felde geweidet wurden, das mit welchen Zuckerrübenblättern bedeckt war, an Tympanitis. 8 Stück starben. (Clin. vet. ex Recueil agricole 1900.)

Vergiftung von Ziegen durch *Taxus baccata*.

Zwei Ziegen erkrankten, die eine unter starker Auftreibung. Diese wurde geschlachtet, da sie schon subnormale Temperatur zeigte. Bei der Section wurde ausser acutem Milztumor nichts Krankhaftes gefunden. Das Fleisch der Ziege wurde von der Familie des Besitzers aufgeessen. Während die eine Ziege geschlachtet wurde, fing die andere an, immer stärker aufzutreiben. Der Puls war kaum fühlbar und schlug 56 mal in der Minute. Die Temperatur stand auf 38. Der Leib war nicht schmerzhaft, der Gang taumelnd, so dass das Thier öfters zusammenbrach. Es zeigte einen schlafsüchtigen Zustand. Hier wurde der Pansenstich gemacht und dabei zeigten sich an dem Trokar grüne Nadeln, die von *Taxus baccata* herrührten. Nunnmehr wurde festgestellt, dass die Ziegen eine alte Guirlande aufgeessen hatten. Der Trokar blieb 24 Stunden unter Aufsicht liegen. Es wurden Einschüttungen von Leinsamenschleim und Glaubersalz verabreicht. Dieses Thier wurde gesund.

Gebärmuttervorfall bei einer Stute.

Bei einer Stute war ein vollkommener Vorfall der Gebärmutter entstanden, den der Besitzer selbst vergeblich zu reponiren versucht hatte. Es war bereits eine sehr starke Schwellung mit zahlreichen oberflächlichen Einrissen vorhanden. Nach gründlicher Reinigung mit warmem Wasser wurde der Uterus längere Zeit kalt berieselt, Blutung und Schwellung dadurch bekämpft. Die Reposition liess sich dann verhältnissmässig leicht bewerkstelligen; doch musste des Drängens wegen der Uterus durch eingeschobenen Arm 2 Stunden lang festgehalten werden. Das Pferd erhielt 0,5 g Morphinum und 50 g Chloralhydrat im Klystier. Da die Blutung nicht stand, auch das Drängen nicht nachliess, wurde der Uterus gründlich mit Lysollösung ausgespült und mit fest zusammengeschnürten in Lysollösung getränkten und mit einander verbundenen Jutewattebäuschen tamponirt, dann ein Trachtenzwinger vorgelegt und gut befestigt. Das Drängen liess nach, und die Stute begann zu fressen. Am nächsten Morgen wurden die Tampons entfernt. Der Uterus wurde 8 Tage lang mit Lysol ausgespült. Es bestand in den ersten Tagen eine geringfügige Temperatursteigerung. (Rossarzt Michaelis, Ztschr. f. Vet. 1899).

Betheiligung der Schilddrüse bei Infectionskrankheiten.

Roger und Garnier (Presse médic., Münch. med. Woch.) haben festgestellt, dass die Schilddrüse in vielen Fällen von acuten Infectionskrankheiten macroscopische und microscopische Veränderungen, wie die anderen parenchymatösen Organe aufweist.

Tagesgeschichte.

Protocoll über die Herbst-Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte am 19. September im Hôtel Kaiserhof in Aachen.

Anwesend waren die Mitglieder: Dr. Schmidt-Aachen, Dr. Lothes-Cöln, Bongartz-Bonn, Esser-Jülich, Nehrhaupt-

Cöln, Hünerbein-Geilenkirchen, Kober-Erkelenz, Klinkenberg-Aachen, Wolfers-Heinsberg, Jannes-Aachen, Wenders-Altenkerk, Richter-Siegburg, Oellerich-Euskirchen, Vater-Eupen, Otte-Vowinkel, Schmitz-Mülheim, Koll-Koblenz, van Straten-Dinslaken, Dr. Flatten-Cöln, Lipp-Bomerskirchen, Stelkens-Straelen, Daweke-Düren, Bockelmann-Aachen, Weinsberg-Aachen. Als Gäste Professor Degive-Brüssel, Albert-Iserlohn, Huth und Zöllner-Bonn, Dr. Jelkmann-Frankfurt, Professor Lüpke-Stuttgart.

Der Vorsitzende Dr. Schmidt-Aachen eröffnete nach 11 Uhr unter herzlicher Begrüssung die Versammlung und machte in Erledigung des 1. Punktes der Tagesordnung — Vereins- und Standesangelegenheiten — die Mittheilung von dem überaus grossen Verlust, den der Verein in dem letzten Vierteljahr dadurch erlitten habe, dass zwei seiner ältesten und sehr verdienten Mitglieder ihm durch den Tod entrissen wurden: Herr Professor Schell, der langjährige und tüchtige Vorsitzende, und Herr Kreisthierarzt Faller in Simmern. Er bittet die Versammlung zum ehrenden Andenken an die Dahingeschiedenen sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dann erinnert der Vorsitzende daran, dass von den Vereinsstatuten keine Formulare mehr vorrätzig seien, und es sich bei dieser Gelegenheit empfehlen dürfe, die Statuten zeitgemäss zu gestalten. Es wurde zur Vorbereitung dieser Frage eine Commission aus den Herren Dr. Lothes, Nehrhaupt und Dr. Flatten gewählt, die in der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten wollen. Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Stiftung Schell erteilt der Vorsitzende das Wort dem Schriftführer Bongartz-Bonn, der etwa Folgendes ausführte:

Herr Professor Schell, unser hochverehrter Ehrenpräsident, hat uns während seines langen Lebens ein Beispiel von Pflichttreue, Berufseifer und liebenswürdiger Collegialität gegeben. Den Aelteren von uns ist bekannt, mit welchem Eifer und grossem Erfolge er die Geschicke des Vereins geleitet hat, mit welchem Geschick er denselben sowohl im Veterinärath wie in der Centralvertretung zu vertreten wusste; wie alle seine Bestrebungen darauf hinzielten, den Stand zu heben, die thierärztliche Wissenschaft zu fördern und wahre Collegialität zu pflegen. Der Tod hat seinem verdienstvollen Wirken ein Ziel gesetzt! Aber auch nach seinem Tode sollen die Mitglieder unseres Vereins, wie alle Thierärzte des engeren Heimathlandes an seinen letztwilligen Verfügungen erkennen, wie sehr ihm der Verein am Herzen gelegen, wie er um das Wohl aller seiner Mitglieder besorgt gewesen ist. In seinem Testamente, das ich abschriftlich vor mir habe, befindet sich folgende Bestimmung: „Ich schenke die Summe von 20,000 Mark zu dem Zwecke, dass aus den Zinsen dieses Capitals in Noth gerathene Thierärzte oder Wittwen von Thierärzten unterstützt werden sollen. Ich bestimme jedoch, dass nur Rheinpreussische Thierärzte oder Wittwen solcher Thierärzte Unterstützung aus diesen Fonds, welche den Namen Schellstiftung führen soll, gewährt werden sollen. Nur für den Fall, dass in einem oder mehreren Jahren das Zinserträgniss für Rheinpreussische Thierärzte oder Wittwen nicht oder nicht ganz zur Verwendung kommen sollte, kann der ersparte Ertrag auch für andere preussische Thierärzte oder Wittwen von solchen verwandt werden. Die Verleihung von Unterstützungen aus dieser Stiftung soll durch eine Commission erfolgen, welche von dem Verein Rheinpreussischer Thierärzte zu wählen ist. Sollte dieser Verein sich auflösen, so soll eine

solche Commission von den Vorständen der dann in der Rheinprovinz bestehenden thierärztlichen Vereinen gewählt werden. Die sonstige Verwaltung und Anlage des Stiftungscapitals übertrage ich zunächst dem Vorstande des thierärztlichen Vereins für Rheinpreussen.

Sie sehen, meine Herren, dass bei zweckentsprechender Anlage des Capitals der Verein für die Zukunft in der Lage sein wird, 6—800 Mark jährlich Unterstützung gewähren zu können. Es wird nun zunächst erforderlich sein, dass der Verein beschliesst, die Stiftung im Sinne des Testators übernehmen und verwalten zu wollen und dass er dann eine Commission zur Verwaltung einsetzt. Ich bin fest überzeugt, dass sie dem Vorschlage zustimmen, ja, ich weiss bestimmt, dass das Andenken dieses edel denkenden Collegen nicht nur bei uns in Ehren gehalten werden wird, sondern dass in ferner Zukunft manche Familie das Andenken desselben segnen wird.

Die Versammlung wählt in diese Commission die Herren Dr. Lothes, Nehrhaupt und Dr. Flatten, sämmtlich in Cöln. Die Verhandlung über diesen Gegenstand wurde notariell beglaubigt und dem Schriftführer zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Vor der Generalversammlung hatte Herr Professor Degive-Brüssel einen Cryptorchiden castrirt, welcher Operation alle Collegen beiwohnten. Die Methode ist in der Litteratur bekannt und es darf nur hervorgehoben werden, dass die Operation meisterhaft ausgeführt wurde. Herr Degive verfehlte nicht, die Operation mit eingehender Erklärung zu begleiten, wodurch das Interesse der Zuschauer noch mehr gefesselt wurde. In der Sitzung gab Herr Professor Degive eine eingehende Beschreibung aller bei dieser Operation sowohl, wie auch bei der Castration der Kühe von ihm benutzten Instrumente, die von der Versammlung mit hohem Interesse entgegen genommen wurde. Alle Instrumente Degives zeichneten sich vortheilhaft aus durch ihre leichte Handlichkeit und zweckentsprechende Gestalt und Grösse.

Inzwischen war die zur Sitzung in Aussicht genommene Zeit verstrichen, und es wurde das gemeinsame Mittagmahl eingenommen, an welchem sich eine stattliche Anzahl Damen betheiligte. Der erste Toast, vom Vorsitzenden ausgebracht, galt Seiner Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser; Dr. Jelkmann feierte die Damen, während Bongartz die Gäste hochleben liess und Herrn Professor Degive den Dank der Versammlung zum Ausdruck brachte. Letzterer erwiderte in einer längeren, mit Humor gewürzten Rede, sein Hoch galt dem Verein und dessen Vorsitzenden.

Nach beendigter Mahlzeit wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen und gegen Abend das Kaiserhotel aufgesucht, wo eine gemüthliche Sitzung die Collegen mit den Damen noch manche Stunde in angenehmer Weise verleben liess.

Zur Anstellung der Schlachthofleiter.

Wie die „Allg. Fleischer Zeitg.“ mittheilt, ist der in Nordhausen angestellt gewesene Schlachthof-Vorsteher Vömel, der wegen definitiver Anstellung gegen den Magistrat geklagt hatte, vom Oberlandesgericht mit seiner Klage definitiv abgewiesen worden.

Oberlandstallmeister a. D. Lüderitz.

In Hannover ist am 17. October der ehemalige königlich preussische Oberlandstallmeister, Generalleutnant z. D. Karl

Philipp Lüderitz im 84. Lebensjahre gestorben. Er war Hannoveraner von Geburt, gehörte ursprünglich der Kgl. hannoverschen Cavallerie an und wurde als Major Remonte-Director. 1867 trat er als Oberstlieutenant in die preussische Armee, wurde Präses einer Remonte-Ankaufs-Commission und, zum Oberst befördert, im Jahre 1871 Oberlandstallmeister. Als solcher avancirte er zum Generalmajor und erhielt 1883 den Character als Generalleutnant. 1887 schied er aus seiner Stellung aus.

Geheimrath Koch.

Geheimrath Robert Koch ist von seiner grossen ausser-europäischen Studienreise nach anderthalbjähriger Abwesenheit zurückgekehrt. Die Reise hatte ihn zunächst nach Italien, dann nach Batavia und Neu-Guinea geführt. (Zeitungsmeldung.)

Einladung zur 61. Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg

am Sonntag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr
im Hotel de Rome Linden- und Charlottenstrassen-Ecke.

Tagesordnung:

Geschäftliche Mittheilungen. Kassenbericht.

Zur Aufnahme sind gemeldet die Herren Söffner zu Vietz und Isert zu Prenzlau.

Besprechung über die Eintragung des Vereins unter Zuziehung eines Juristen.

Besprechung über die Bestellung der Thierärzte zu Fleischbeschauern.

Vortrag von Dr. Schreiber Landsberg über Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest.

Was giebt es Neues in der Thiermedizin? (zwanglose Mittheilungen).

Nach der Sitzung, etwa um 3 Uhr, Diner, wozu die Theilnahme der Damen erbeten ist. Nach Tisch wird getanzt. Es ist wegen des Arrangements dringend erwünscht, dass die voraussichtliche Theilnahme mit Angabe der Zahl der tanzenden Herren und Damen bis Freitag, 2. November, dem Unterzeichneten mitgetheilt wird.

Der Vorstand
i. A. Schmaltz.

Herbst-Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte

in Breslau am 4. November 1900 Vormittags 1/2 11 Uhr
in den Festsälen des Palast-Restaurants N. Schweidnitzerstr. 16.

Tages-Ordnung.

1. Vereinsangelegenheiten (Vorstandswahl, Delegirten-Ersetzungswahl, Rechnungslegung u. A.).

2. Praktische Erfahrungen bei der Rothlaufimpfung. Kreis-Thierarzt Graul.

3. Besprechung gerichtlicher Fälle aus der Praxis seit Einführung des B. G.-B. Eingeleitet durch Kreis-Thierarzt Ehrlich.

4. Verschiedenes.

Gegen 2 Uhr Diner (ohne Damen) à Couvert 3 M. Nachher gemüthliches Beisammensein. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Beschränkung der Kurpfuscherel in Hamburg.

Verordnung zur Ausführung des § 8 der Hamburger Medicinalordnung:

1. Oeffentliche Anzeigen von nicht approbirten Personen, welche sich mit Ausübung der Heilkunde befassen, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge der genannten Personen zu täuschen geeignet sind, oder prahlerische Versprechungen enthalten.

2. Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Mitteln, Vorrichtungen und Methoden, welche zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Thier-Krankheiten bestimmt sind, ist verboten:

1. falls den Gegenständen, Mitteln, Vorrichtungen oder Methoden besondere, über ihren Werth hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irregeführt oder belästigt wird, oder

2. falls die Gegenstände u. s. w. ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitschädigungen hervorzurufen.

Handelt es sich um Geheimmittel oder Geheimkuren, so ist deren öffentliche Ankündigung unter allen Umständen, einerlei ob die unter 1 und 2 genannten Bedingungen zutreffen, verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft. Senatserlass vom 1. Juni 1900.

Staatsveterinärwesen.

Von Preusse.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Viehverkehr zwischen Bayern und Oesterreich.

Das Ministerium des Innern in Bayern hat auf Grund von Artikel 1 und 2 des deutsch-österreichischen Viehseuchen-Uebereinkommens unter dem 27. September 1900 eine Bekanntmachung, betr. die thierärztliche Untersuchung der zur Einfuhr gelangenden Thiere des Pferdegeschlechts, erlassen.

Darnach ist die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maulthieren und Mauleseln von Oestereich-Ungarn nach Bayern nur nach vorheriger Untersuchung an der Grenze durch den bayrischen Controlthierarzt gestattet, vorausgesetzt, dass sie hierbei gesund befunden wurden. Die Einfuhr ist nur auf die an den Kreisregierungen bestimmten Eintrittsstationen beschränkt. Bei der Einfuhr ist ein von der Ortsbehörde des Herkunftsortes bescheinigtes Ursprungszeugniss vorzulegen. Auf demselben muss ein Gesundheitsvermerk eines staatlich beauftragten Thierarztes enthalten sein. Das Zeugniss muss in deutscher Sprache ausgestellt oder demselben muss eine amtlich beglaubigte, deutsche Uebersetzung beigelegt sein. Aus dem Zeugniss muss die Herkunft der Thiere und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg bestimmt ersichtlich sein. Die thierärztliche Bescheinigung muss sich auch dahin erstrecken, dass am Herkunftsorte und in dessen Nachbargemeinden innerhalb 40 Tagen vor der Absendung eine auf Thiere des Pferdegeschlechts übertragbare anzeigespflichtige Senche nicht geherrscht hat. Die Zeugnisse, welche 8 Tage Giltigkeitsdauer haben, sind an der Grenze durch den bayrischen Controlthierarzt zu prüfen. Sind die Zeugnisse in Ordnung und sind die einzuführenden Thiere unverdächtig befunden, so ist dem Einführenden ein Einfuhrerlaubnisschein auszustellen. Thiere mit ansteckenden Krankheiten oder die einer solchen verdächtig sind, ferner Thiere, die mit kranken oder verdächtigen Thieren zusammen befördert oder sonst in Berührung gekommen sind, müssen von der Einfuhr zurückgewiesen werden. Für die Untersuchung eines jeden Thieres ist eine Gebühr von 1,50 M. zu entrichten. Der Thierarzt erhält für seine Dienstleistungen die jeweils festgesetzten Gebühren aus der Staatskasse.

Bei Rennpferden, welche von oder nach Rennplätzen zur Einfuhr gelangen, bedarf es einer thierärztlichen Untersuchung nicht, sobald das Ursprungszeugniss das Visum und den Stempel des kleinen Jockeyclubs für Oesterreich, bzw. des Budapester Magyar-Covaregylet für Ungarn trägt.

Es bedarf ferner keiner thierärztlichen Untersuchung an der Grenze und keines Ursprungszeugnisses bei den nach Bayern zurückkehrenden Thieren, welche Bewohnern bayrischer Gemeinden gehören, sofern die Rückkehr nach Bayern innerhalb 8 Tagen erfolgt.

Die Bewohner von nicht mehr als 25 km von der Grenze entfernt liegenden Orten können die Grenze zu jeder Zeit mit ihren eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Thieren überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirtschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften.

Der Verkehr der Grenzbewohner mit Weidepferden bemisst sich lediglich nach den bestehenden Zollvorschriften.

Einfuhr von Heu und Stroh aus Russland.

Der Regierungspräsident in Gumbinnen hat unter dem 19. September d. J. auf Grund des Rinderpestgesetzes und der zugehörigen Instruction unter Aufhebung der früheren Verordnungen vom 20. August 1893 und 12. Januar 1897 nachstehende landespolizeiliche Anordnung erlassen:

§ 1. Die Einfuhr von Heu und Stroh aus Russland ist verboten, soweit nicht nachstehende Ausnahmen nachgelassen sind.

§ 2. Das nachweislich aus den russischen Grenzdistricten stammende Heu und Stroh darf in losem d. h. nicht gepresstem Zustande, aber nur für den Gebrauch der Einwohner der deutschen Grenzdistricte eingeführt werden.

§ 3. Sobald zuverlässig bekannt wird, dass in Ortschaften des russischen Grenzdistrictes Thierseuchen, insbesondere Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Milzbrand oder Rotz herrschen, ist die Einfuhr von Heu und Stroh aus diesen Orten, soweit sie an sich nach § 2 gestattet ist, von den Landräthen der benachbarten preussischen Grenzkreise zu untersagen.

§ 4. Heu und Stroh in gepresstem Zustande, auch wenn es nicht aus den Grenzdistricten stammt, wird zur Durchfuhr durch das deutsche Reich auf dem Schienenwege unter der Bedingung zugelassen, dass der Transport unter Plombenverschluss in geschlossenen oder bedeckten Wagen erfolgt.

§ 5. Strafbestimmungen.

§ 6. Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Publication im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Polizeiliche Beschränkung des Abdeckerei-Betriebes.

Das Obergerverwaltungsgericht hat durch Entscheidung vom 10. Januar 1900 anerkannt, dass die Polizeibehörde berechtigt ist, den Besitzern von Abdeckereien das Kochen des Fettes und der Knochen gefallener oder wegen Krankheit getödteter Thiere auf ihren Abdeckereigrundstücken zu verbieten. In dem concreten Falle, der hier Gegenstand des Streites war, hatte der Besitzer einer Abdeckerei in einem Kessel, dessen Druckrohr unmittelbar ins Freie führt, Fett und Knochen von Thieren zu den verschiedensten Tageszeiten ausgekocht. Die Polizei hatte ihm dies unter Strafantrohung untersagt. Der Besitzer klagte hiergegen bis in die höchste Instanz. Nach dem Urtheil des O. V. G. kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Polizeibehörde das Auskochen nur deshalb verboten hat, weil hierdurch Gerüche verbreitet werden, durch welche die Gesundheit der Bewohner der umliegenden Häuser gefährdet und die Leichtigkeit

des Verkehrs auf der bei dem Abdeckereigrundstück befindlichen öffentlichen Strasse beeinträchtigt wird. Es sei nicht Sache der Polizei, dem Besitzer einer Abdeckerei solche Einrichtungen vorzuschreiben, welche geeignet sind, diese polizeiwidrigen Wirkungen des Auskochens zu beseitigen. Ist letzterer im Stande, solche Einrichtungen zu treffen (Kafillapparat, Anbringung von Hauben und Abzugsrohren, welche die Dämpfe in die Feuerung leiten etc.), welche die obenerwähnten Missstände aufheben, so könne ihm das Auskochen von Fett etc. polizeilich nicht verboten werden. Im vorliegenden Falle hatte sich der Kläger auch auf sein Abdeckereiprivilegium berufen. Das O. V. G. erkennt jedoch an, dass dasselbe ihn nicht vor dem in der polizeilichen Verfügung zum Ausdruck gelangten polizeilichen Einschreiten zu schützen vermag.

Viehinfuhr in Hvidding.

Bezugnehmend auf die in No. 42 der B. T. W. veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend die Fleischausfuhr aus Dänemark über die Landquarantäneanstalt Hvidding, ist noch mitzuthellen, dass der Herr Minister für Landwirthschaft anfänglich bestimmt hat, dass von einer Vertheilung der Gesamtzahl von 6000 Stück Ochsen auf die beiden nächsten Einfuhrperioden einstweilen abgesehen wird, da die Einfuhrzahlen zu sehr geschwankt haben, um die Angelegenheit mit Sicherheit beurtheilen zu können.

Maul- und Klauenseuche an Viehhöfen etc.

In Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. und in München ist die Maul- und Klauenseuche am 8. bzw. 10. October erloschen. Auf dem Centralviehhof zu Berlin ist sie unter Rindern am 20. cr. ausgebrochen.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Zur Abänderung des preussischen Schlachthausgesetzes

hat man jetzt auch in Kreisen des Fleisergewerbes Stellung genommen. In einer längeren Ausführung der „Internat. Fl. Ztg.“ Nr. 82 erklärt man sich mit der beabsichtigten Erweiterung des § 1 nur dann einverstanden, wenn bei dem Bestehen von öffentlichen Schlachthofanlagen in Nachbarorten die Befugniss der Behörde den Schlachtzwang anzuordnen auf die Fälle beschränkt wird, wo eine übermässige Erschwerung des Geschäftsbetriebes nicht statthat. Den für gegenstandslos gehaltenen § 2, Absatz 1, Ziffer 1 wünschen auch die Fleischer beizubehalten, damit im öffentlichen Schlachthof auch die Hausschlachtungen dem Untersuchungszwange unterworfen werden können. Von der Nachschau des eingeführten frischen Fleisches soll generell Abstand genommen werden, höchstens sei, um den Inlandsverkehr nicht zu erschweren und bei den guten Erfahrungen, welche man in Sachsen mit dem Fallenlassen der Nachschau gemacht hat, eine gebührenfreie Centraluntersuchung am Platze. Stellen sich hierbei Unregelmässigkeiten hinsichtlich des untersuchten, aus bestimmten Bezirken stammenden Fleisches heraus, so soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass aus diesen Gegenden herrührende Fleisch einer Nachschau zu unterwerfen, wofür die Kosten deckende Gebühren erhoben werden können. Ziffer 3 (siehe No. 41 der B. T. W.) soll im Sinne des Reichsfleischschangegesetzes abgeändert werden. Die das gesonderte Feilbieten des Fleisches betreffenden Z. 4 und 5 werden für gegenstandslos gehalten. Die bei Z. 6 von den Thierärzten beantragte Abänderung findet nicht den

Beifall der Fleischer. Die Abänderung soll des Inhalts sein, dass die ortsansässigen Fleischer innerhalb einer Bannweite von 50 km nicht schlachten oder schlachten lassen dürfen und dass die Einfuhr von Fleisch zum Zwecke des Engroshandels verboten werden kann. Von der Vorschrift einer bestimmten Grösse der Fleischstücke (§ 2 Absatz 2) und Beibringung gewisser Organe wollen die Fleischer nichts wissen, höchstens könnte dies für die eventuelle Nachschau verlangt werden. Die Gebühren sollen die Kosten nicht übersteigen. § 11 des Gemeindeabgabengesetzes soll ausser Wirksamkeit gesetzt werden.

Grenzverkehr mit Fleisch.

Mit dem am 1. October d. J. in Kraft getretenen Einfuhrverbot von Wurst und Büchsenfleisch ist auch die zollfreie Einbringung dieser Fleischwaren in Stücken bis zu 2 kg inhibirt worden. Die Bedeutung, welche der Grenzverkehr mit Fleisch, namentlich in Süddeutschland angenommen hatte, erhellt am besten aus den ausländischen Zeitungsstimmen, welche sich, wie z. B. die Baseler Metzgermeister, die sogar eigene Filialen an der Grenze hatten, bitter über das Aufhören des Grenzverkehrs mit Wurst beklagen. Da bis zum Inkrafttreten der Untersuchungsbestimmungen für ausländisches Fleisch im Grenzverkehr die Einfuhr von frischem Fleisch in Stücken bis zu 2 kg noch erlaubt ist, hat sich jetzt noch der Fleischerverband in Sachsen mit einer Petition an die Regierung gewandt, dass diese Einfuhr von gesundheitlich nicht controlirbarem Fleisch verboten werden möge. Nach statistischen Angaben sollen 1899 zollfrei in Stücken bis zu 2 kg 13722 Ctr. Rindfleisch und 39690 Ctr. Schweinefleisch über die Grenze gebracht sein, und zwar allein in Sachsen meistens aus Oesterreich.

Bericht über die Schlachtvieh- und Fleischschau im Königreich Sachsen für das Jahr 1899.

Edelmann's Bericht, welcher das aus 36 Städten eingelaufene Material zu einer sehr werthvollen Zusammenstellung verarbeitet, erwähnt zunächst, dass die Fleischschaugesetzgebung im Königreich Sachsen im Jahre 1899 zum Abschluss gelangt ist. Am Schlusse des Berichtsjahres standen 800 geprüfte Fleischbeschauer zur Verfügung. In Kraft trat die allgemeine Schlachtvieh- und Fleischschau sowie die staatliche Schlachtviehversicherung am 1. Juni 1900.

Geschlachtet wurden im Königreich Sachsen 1 317 659 Schlachtthiere, gegen das Jahr 1898 hat somit die Anzahl der Schlachtungen um 115 727 Stück = 9,62 pCt. zugenommen, Von den Thieren sind 15 272 nothgeschlachtet worden. Die Nothschlachtungen bei den Rindern sind um 198 Stück zurückgegangen, haben dagegen bei den Schweinen sich um 3392 Stück vermehrt. In den 36 Städten sind 1001388 Thiere geschlachtet und untersucht worden.

		tauglich	bedingt tauglich	untauglich
Von 106 104 Rindern	103 342	2231	2,10 pCt.	531 0,50 pCt.
„ 248 627 Kälbern	247 956	398	0,15 pCt.	274 0,11 pCt.
„ 154 991 Schafen	154 894	69	0,04 pCt.	28 0,01 pCt.
„ 4 146 Ziegen	4 112	17	0,41 pCt.	17 0,41 pCt.
„ 479 465 Schwein.	474 286	4932	1,02 pCt.	247 0,05 pCt.
„ 5 187 Pferden	5 153	—	—	34 0,65 pCt.
„ 468 Hunden	461	—	—	7 1,49 pCt.

Tuberculose bei den Rindern 29,76 pCt., bei den Kälbern 0,25 pCt., bei den Schafen 0,06 pCt., bei den Ziegen 0,6 pCt., bei den Schweinen 3,03 pCt., bei den Pferden 0,17 pCt. und bei den Hunden 0,21 pCt.

Finnen bei 496 Rindern (0,46 pCt.), 1 Kalb und 72 Schweinen (0,01 pCt.).

Von den finnigen Rindern wurden 35 Stück nach Entfernung der mit Finnen besetzten Theile für tauglich, 459 für bedingt tauglich erklärt, und zwar wurde das Fleisch von 306 Rindern in rohem Zustande und von 153 Rindern in gepökeltem oder gekochtem Zustande auf der Freibank verkauft, 2 Rinder sind für untauglich erklärt und vernichtet worden. Das finnige Kalb wurde gekocht auf der Freibank verkauft. Von den finnigen Schweinen wurden 2 Stück nach Entfernung der finnigen Theile für tauglich erklärt. 6 Stück wurden in rohem, 30 Stück in gekochtem Zustande und von 30 Stück nur das Fett in ausgeschmolzenem Zustande auf der Freibank verkauft, während 4 Stück gänzlich vernichtet wurden.

Trichinen wurden bei 23 Schweinen (0,004 pCt.) festgestellt, im Vorjahre 0,006 pCt. Von den Hunden waren 4 Stück (1,253 pCt.) trichinös. Die Nachprüfungen der Trichinenschauer führten in acht Fällen zur Amtsentsetzung, wegen Unzuverlässigkeit im Dienste. Ein Schauer stand in dem Ver-

dachte, zwei von ihm trichinös befundene, in der Nähe seiner Wohnung aufgezogene Schweine selbst inficirt zu haben.

Schweinefleischversand nach Italien.

Nach einem am 18. September d. J. in Wirksamkeit getretenen Erlass ist die Einfuhr von gesalzenem, geräuchertem oder sonst conservirtem Schweinefleisch in Italien nur gestattet, wenn die Sendung von einem Gesundheitsattest des Ursprungsortes begleitet ist.

Serbiens Vieh- und Fleischexport.

Nach der serbischen Statistik wurden im Jahre 1899 aus Serbien ausgeführt 71 625 Rinder, davon 71 400 Stück nach Oesterreich-Ungarn, die übrigen nach Rumänien, 87 465 Schweine, davon 87 310 nach Oesterreich-Ungarn, 78 361 Schafe, davon 43 320 nach der Türkei, 21 186 nach Oesterreich-Ungarn, 3572 Pferde und Esel nach der Türkei und Bulgarien, 696 798 Stück Geflügel, davon 690 771 nach Oesterreich-Ungarn und 2753 887 kg Fleisch und geschlachtetes Geflügel, wovon 2 255 969 kg nach Oesterreich-Ungarn.

Personalien.

Ernennungen etc.: In Bayern: Zu Kreisthierärzten bei der K. Regierung, Kammer des Innern, die Bezirksthierärzte Max Wimmer-Vilsbiburg für Niederbayern, Sigm. Beichhold-Bruck für Mittelfranken, Friedr. Schneider-Augsburg für Unterfranken. Zu Bezirksthierärzten Adolf Schmidt, städt. Thierarzt in Kulmbach, für Kulmbach; Sebastian Mayer, Districtsthierarzt in Grönenbach für Landsberg (Oberbayern); Georg Niederreuther, Districtsthierarzt in Kipfenberg, für Ebermannstadt; Wucherer, bisher bezirksthierärztlicher Assistent in Ansbach, für Bruck. Oberwegner-Ellingen zum Districtsthierarzt in Oettingen, Max Manz (Buchau) zum Districtsthierarzt für Buchau und Nachbargemeinden. Martin Reuter, Bezirksthierarzt in Karlstadt, nach Nürnberg (Landbezirk) versetzt. — In Württemberg: Der stellvertret. Oberamtsthierarzt Häbele zum Oberamtsthierarzt in Blaubeuren.

Gewählt: Thierarzt Karl Kluge-Königshoven (Bez. Köln) zum Sanitätsthierarzt für den Amtsbezirk Plauen i. V. und zum stellvertretenden wissenschaftlichen Fleischbeschauer im Stadtbezirk Reichenbach, (Wohnsitz in Reichenbach).

In der Armee: Zum ostasiatischen Expeditions-Corps versetzt: Zwirner, Rossarzt vom 2. Ulanen-Regiment zum Bataillon schwerer Feldhaubitzen; Unterrossarzt Kalcher, unter Beförderung zum Rossarzt zum Feldartillerie-Regiment. Rossarzt Carl von diesem Regiment zum immobilen Verhältniss zurückgetreten.

Approbationen: In Stuttgart die Herren H. F. Conradi, J. Edel, Fr. Hoffmann, A. Joachim, P. Kienzl, A. Müller, F. Pfersdorf, H. Reichert, A. Schmehle, Fr. Schmerg, P. Simon und J. Welte.

Wohnsitzeveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Dr. Heffter-Filchne vorübergehend nach Berlin, Wilh. Hermeyer nach Dornum (Ostfr.), Huss, bisher Assistent des Landesthierarztes für Elsaas-Lothringen, als Einj.-Freiw. im 51. Feld-Art.-Rgt. in Strassburg eingetreten, Martin (Colmar) nach München (bacteriolog. Institut von Prof. Kitt), Pfersdorf (Mühlhausen) als Volontär am Schlachthof nach Hamburg, Sebauer von Münchowshof nach Bad Polzin (Pommern), Steingens von Rödingen nach Bedburg, Thieme (Schlettstadt) als Einj.-Freiw. im 3. bayr. Feld-Art.-Rgt. nach München.

Todesfälle: Göhring, Kreisthierarzt a. D. in Stolp.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern (600 M. und 450 M. Stellenzulage). Bewerbungen bis 10. November cr. an den Regierungspräsidenten. — Reg.-Bez. Hannover: Springe zum 1. Jan. 1901 (600 M.). Meld. bis 25. Nov. cr. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Berlinchen (Neumark): Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau; aus letzterer ca. 2000 M. Einnahme. Bewerb. sofort an den Magistrat. — Mainz: Schlachthofstierarzt sofort (4200 M.; Wohnung etc.; 6 wöchige Kündigung). Bewerb. mit Qualificationsnachweis zum beamteten Thierarzt für Hessen bis 20. Oct. an die Bürgermeisterei. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Januar 1901. (3500 M. Anfangsgehalt; Pension in Aussicht; Praxis in der Stadt und in den Vororten.) Gesuche bis 31. October an den Stadtrath.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Arys: Schlachthofverwalter zum 1. Oct. cr. — Bahn: Thierarzt für Fleischbeschau. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentstierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistentstierarzt sofort. — Dessau: Schlachthofassistentstierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthof-Inspector. — Graudenz: Assistentstierarzt am Schlachthof. — Halle: 2 Assistentstierärzte. — Hamburg: Polizeithierarzt. — Köln: Schlachthofstierarzt. — Königsberg (Ostpr.): Schlachthofstierarzt zum 1. Oct. cr. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau (1200 M.; ausserdem Praxis.) Bewerbungen an den Magistrat. — Rackwitz i. P.: Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Trier: Hilfsthierarzt am Schlachthof sofort bezw. bis 1. Dezember cr. (2100 M., vierteljähr. Kündigung; Verpflichtung zu 1 jähr. Dienstzeit.) Bewerbungen bis 25. Oct. cr. an den Oberbürgermeister. Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofstierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector zum 1. October cr.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Festenberg Bez. Breslau. — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Raguhn. — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt zum 19. November cr. (Fixum 600 M. und 280 M. für Ueberwachung der Märkte.) Bewerbungen bis 10. November an den Bürgermeister.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Gross-Strelitz.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementsthierarzt	Kreisthierarzt	Departementsthierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Angermünde.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 44.

Ausgegeben am 1. November.

Inhalt: **Hoffmann:** Die Hypnose bei den Thieren. — **Referate:** Vennerholm und Bayer: Neurectomie gegen Spatlähmheit. — Bouchet: Behandlung des Icterus und der acuten Uebermüdung des Hundes. — Näf: Enterotomie beim Hunde. — Borella: Ueber die Anwendung des Malleins zur Diagnose der Rotzkrankheit. — Marx: Zur Theorie der Pasteur'schen Schutzimpfung gegen Tollwuth. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Ellinger: Ein bemerkenswerther Vorgang auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Thierzucht. — Wünsche bezüglich unserer künftigen Fleischbeschau. — Protocoll der Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Reg.-Bez. Stettin und Stralsund vom 24. Juni 1900. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Die Hypnose bei den Thieren.

Von
Prof. L. Hoffmann.

Die Erscheinungen der geheimnissvollen Kräfte der Seele, die bei aufgehobenem Bewusstsein bei dem Menschen zu beobachten sind, die Träume, der Nachtwandel, der magnetische Schlaf und die Beherrschung des Mediums durch den Magnetiseur, die kannte man wohl seit den ältesten Zeiten auch bei den Thieren, aber die früher damit angestellten Experimente, wie sie etwa Hansen und Böllert und A. vorgeführt haben, dienten mehr dazu, die Schaulust zu befriedigen, oder sie wurden Leichtgläubigen gegenüber ausgeführt, um sie auszubeuten, wie dies z. B. von Cagliostro und Anderen, auch von Messmer mit seinem thierischen Magnetismus nicht ganz einwandfrei zu Heilzwecken, geschehen ist. Auch der Ballasa'sche Hufbeschlagist ganz auf Messmer's Theorie begründet.

Eine wissenschaftliche Erklärung dieser Erscheinungen wurde erst in neuester Zeit möglich durch die Fortschritte der Technik, durch das Microscop, die Anwendung der Electricität und durch antiseptische Operationen, durch welche es den Physiologen gelungen ist, das Centralnervensystem des Gehirns zu durchforschen und die Art und Weise seiner Leistungen festzustellen.

Wie man einem an der Hand der Autorität mit verbundenen Augen Wandelnden plötzlich, in ihm fremder Umgebung, das Licht geben kann, so dass er erstaunt eine neue Welt erblickt, so haben die Experimente der Berliner Physiologen Fritsch und Hitzig, sowie nachher die anderer Gelehrter, Ferrier's, Goltz', Munk's und Anderer für die wissenschaftliche Erklärung

des Geschehens der Gehirnfunktionen gewirkt; den Physiologen folgten die Psychiatriker auf dem Fusse, und die Juristen wandeln etwas schwerfällig hinterher dieselben Bahnen. Die frühere Annahme von einer Seeleneinheit ist hierdurch gründlich gestört worden, und es ist erwiesen, dass ein Theil von Gehirnfunktionen ausfallen kann, dass aber das Individuum doch noch ganz regelrecht zu erscheinen vermag, solange nicht gerade diejenigen Leistungen verlangt werden, deren Centrum zerstört ist. Aehnlich wie an einer Spieldose, an der ein

Zahn ausgebrochen ist, wodurch dann jedesmal ein Ton ausfällt, so ist die Thätigkeit des theilweise gestörten Centralnervensystems zu erklären.

Mit diesen physiologischen Erkenntnissen wären aber noch nicht die gesammten Erscheinungen des Wunders, besonders die der Krankenheilungen — durch Händeauflegen und Gebet — zu erklären gewesen, sondern es musste noch die Er-



Fig. 1.



Fig. 2.

kenntniss des Wesens der Massage als hauptsächlichste Wirkung des peripheren Nervensystems hinzutreten.

Versuchen wir diese Vorgänge kurz zu definiren:

Thierischer Magnetismus nach Messmer oder Heilwirkung durch Händeauflegen und Gebet besteht aus: 1. Hypnose, 2. Suggestion und 3. Massage.

Die Hypnose ist Einschläferung des Bewusstseins einer ziemlich willenlosen, schwächlichen Person.

Die Suggestion ist ein Befehl an die im hypnotischen Schlafe sich befindende Person, die gewöhnlich das Befohlene befolgt wie ein Traumwandler.

Die Massage besteht in Drücken, Streichen etc., wodurch gewisse schmerzhaft Zustände sehr rasch zum Verschwinden gebracht werden können.

Die systematische Anwendung der Hypnose und Suggestion, sowie der Massage ist in der Medicin und Thiermedicin Gemeingut geworden und, um eine Probe von der Wirkung der Hypnose an den Thieren zu geben, haben wir zu den Abbildungen folgende Erklärung zu geben:

Figur I. Ein alter sehr kräftiger Zuchthahn, ausserordentlich lebhaft, der sehr viel kräht und nach seinen Hühnern lockt von der Plymouth-Rokrasse, wurde für das Experiment gewählt. Derselbe wird auf einem festgestellten eisernen Tischchen mit Glasplatte durch den Hypnotiseur derart niedergehalten und festgedrückt, dass die Beine des Hahnes am Leibe untergeschlagen und die Flügel an den Körper festgedrückt sind. Kopf und Hals sind gerade nach vorne gezogen und auf die Tischplatte niedergedrückt. Bei dieser Lagerung muss das Thier ganz bequem liegen und es muss namentlich das Athmen und der Blutlauf gänzlich ungehindert vor sich gehen können, es müssen aber die Hände des Hypnotiseurs so anliegen, dass sie bei den mehrmaligen heftigen Versuchen des Thieres, sich zu befreien, jedes Losewerden eines Körpertheiles: Kopf, Füße oder Flügel verhindern, und der Leib des Vogels muss von den Fingern wie von Spangen umfasst sein. Dabei dürfen aber die Hände nicht drücken sondern nur parat sein gegen etwaiges Sträuben. Vollkommene Ruhe der Umgebung begünstigt den Erfolg.

Nach drei bis sieben Minuten Festhaltens ist der Hahn vollkommen ruhig und widerstandslos geworden und, dass er bei offenen Augen in Tiefschlaf versunken ist, zeigt sein deutlich hörbares Schnarchen. Puls, Athmen und Temperatur lassen keine Abweichungen erkennen.

Fig. II. Der Hypnotiseur löst ganz leise und ohne im mindesten eine stossende oder ruckartige Bewegung zu erzeugen



Fig. 3.



Fig. 4.

seine Hände von dem Hahn, der nun im Tiefschlaf wie todt da liegt. Wenn nun mit der nöthigen Vorsicht irgend ein Körpertheil gefasst und hoch gehoben und wieder losgelassen wird, so sinkt dieser Theil wie an einem leblosen Körper zurück, ja man kann nun mit dem hypnotisirten Thiere die merkwürdigsten Experimente ausführen, ohne dass es erwacht, wie die

weiteren Figuren beweisen.

Fig. III. Der Hypnotiseur fasst ganz vorsichtig, am besten mit Daumen und zwei Fingern, den Hahn an einem Fusse oberhalb der Zehen und zieht den Fuss allmählich in Streckstellung: nach und nach wird der Körper desselben so hochgehoben, bis der ganze Vogel endlich frei schwebt und dabei mit dem Kopfe abwärts baumelt, ja man kann jetzt mit demselben einige Schwingungen ausführen, ohne dass er erwacht. Grosse Vorsicht erfordert aber dann das Niederlegen, es muss zuerst der Kopf dann der Hals und nach und nach der

übrige Theil so auf die Unterlage gebracht werden, dass der Vogel ohne Erschütterung weiter schlafen kann.

Fig. IV. Der Hypnotisirende fasst den Hahn an einem Flügel und hebt ihn hoch. In der Abbildung kommt der Tiefschlaf des Vogels sehr charakteristisch zum Ausdruck. Der hypnotisirte Hahn verhält sich ganz wie ein frischgeschlachteter Vogel. Das Niederlegen muss auch hier sehr vorsichtig ausgeführt werden.

Ebenso kann der am Kopfe, Kamm und dem Bart von hinten her gefasste Vogel frei hochgehoben werden und bleibt in dieser Situation eines Gehängten im Tiefschlaf. Da aber bei dieser Art Hochhaltung unvermeidlich ist, dass durch den Zug des schweren Körpers die zum Kopfe führenden Blutgefäße ziemlich stark gedrückt werden, so erfolgt nach einiger Zeit eine convulsivische Flügelbewegung und, wenn jetzt nicht eine rasche Niederlegung erfolgt, so kann auch ein Erwachen eintreten, was aber nur auf Wunsch des Hypnotiseurs zu erfolgen hat.

Fig. V zeigt den aus der Hypnose erwachenden Hahn. Das Erwecken gelingt in der Regel ziemlich leicht dadurch, dass man den Vogel an seinem Kopfe anbläst oder

ihn dort mit kaltem Wasser bespritzt. Oefters erfolgt das Erwachen allmählich, wie auch in der Abbildung der halb-wache Hahn noch eine ruhige, halb-hockende Stellung einnimmt, manchesmal aber erfolgt es auch plötzlich und der Ernst der Zuschauer, die durch das Experiment selbst zum Theil hypnotisirt werden, löst sich jedes Mal in schallende Heiterkeit auf, wenn der Hahn, der nach länger dauernder



Fig. 5.

Hypnose das Bewusstsein wieder bekommt, mit höchst verwundertem Gesichtsausdruck seine Umgebung betrachtet. Meistens suchen dann die Thiere zu fliehen, aber es kommt auch vor, dass sich einzelne sofort hoch aufrichten, mit den Flügeln schlagen und mächtig krähen. Sobald die hypnotisirt gewesenen Hähne wieder in ihre gewohnte Behausung zurückgebracht sind, so krähen sie regelmässig längere Zeit sehr viel. Ein Nachtheil für die Thiere ist durch das Experiment nicht vorhanden.

Referate.

Neurectomie gegen Spatlähmheit.

Von J. Vennerholm und Prof. Dr. Bayer.

Zeitschrift für Thiermedizin 1900, Heft 5.

Die von Bosi-Bologna im Jahr 1898 eingeführte Behandlung der Spatlähmheit mittels gleichzeitiger Neurectomie der Nn. tibialis und peroneus findet jetzt vielfache Nachahmung.

Vennerholm giebt deshalb eine ausführliche Behandlung der topographischen Anatomie der Operationsstellen und des Verfahrens und weist auf die Schwierigkeiten beim Aufsuchen der beiden Nerven und auf die möglichen Complicationen bei der Operation hin.

Gewöhnlich heilt der Tibialisschnitt per primam, der Peroneusschnitt hat dagegen meist eine stärkere Reaction zur Folge. Bei normalem Verlauf der Wundheilung kann das Pferd nach 3 Wochen wieder bewegt werden; werden die Wunden inficirt, so können bis zur Heilung 4—6 Wochen vergehen.

Als mögliche Folge der Neurectomie ist zu erwähnen die Exungulation. Dieselbe soll dem Referat nach nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Operation stehen und nicht von vasomotorischen oder trophischen Störungen in der Huflederhaut abhängen, sondern bei Infection der Wunde oder später hinzutreten. Es ist weiter bei einem bedeutenden Procentsatz der operirten Pferde eine geringere Festigkeit in der betreffenden Gliedmasse beobachtet worden. Manchmal entsteht nach der Operation Hahnentrittbewegung.

Amputationsneurome, welche Lahmheit verursachen und zu einer erneuten Operation zwingen, sind ebenfalls beobachtet worden. V. theilt 24 Fälle mit, welche vom December 1898 bis 20. März 1900 in der Klinik zu Stockholm behandelt worden sind, und knüpft daran die Bemerkung, dass die erworbenen Erfahrungen zu weiteren Versuchen auffordern. Ein zuverlässiges Urtheil über den Werth der Operation könne zunächst noch nicht abgegeben werden.

Bayer berichtet in derselben Zeitschrift über 45 Doppelneurectomien wegen Spat. Das Resultat war bei 28 Pferden sehr gut, eines dieser Pferde schuhte nach 5 Monaten aus, vermuthlich in Folge eines schlechtgerichteten Eisens. 12 Pferde wurden mit gutem Erfolg operirt, d. h. sie waren zur Arbeit brauchbar, aber der Gang liess zu wünschen übrig. Bei drei Pferden entwickelte sich Zuckfuss. Bei einem Pferde trat keine Besserung ein, weil die Lahmheit nach der Section auf eine ausgebreitete Usur der Kniegelenkknorpel zurückzuführen war.

In 3 Fällen glückte eine Heilung per primam an beiden Operationsstellen, im Uebrigen nur am Nerv. tibialis.

In der Zahl der operirten Pferde sind 13 Pferde einer Transportfirma inbegriffen, die völlig dienstunbrauchbar waren und durch die Operation wieder arbeitsfähig gemacht wurden.

Nur bei 3 Pferden entwickelten sich Folgeleiden, welche eine Ausmusterung der Thiere nothwendig machte.

B. hat demnach mit der Doppelneurectomie bei Spat ganz zufriedenstellende Resultate gehabt. Die Heilung beanspruchte nicht längere Zeit als Brennen und Blästern.

Behandlung des Icterus und der acuten Uebermüdung des Hundes.

Von Bouchet-Creil.

(Société centrale de méd. vétérinaire, 26. Juli 1900.)

Ref. Prof. Nocard.

B. erinnert zunächst an die Gefährlichkeit des Icterus beim Hunde; auf 60 Patienten, die er von 1896 zu behandeln Gelegenheit hatte, konnte er nur zwei retten. Er hat sämtliche Opfer obducirt und bei zwei Dritteln der Fälle hat er keine entzündliche Erscheinungen auf der Schleimhaut des Magens, des Duodenum und des Ductus choledochus wahrgenommen. Selbst wenn der Zwölffingerdarm heftig entzündet war, ist der Gallengang frei gewesen; beim geringsten Druck auf die Gallenblase entleerte sich deren Inhalt in den Darm. Die Theorie, wonach der Icterus der Verstopfung des Choledochus zuzuschreiben ist, wäre hiernach nicht begründet. Für B. beruht die Ursache des Icterus des Hundes, den er dem Icterus gravis des Menschen an die Seite stellt, in einer coli-bacillären Infection. Er erinnert zur Begründung seiner Ansicht an das von Bosc und Nédel ausgeführte Experiment, wobei die Injection einer reinen Cultur von Bacterium coli Stumpfsinnigkeit, intermittirenden Puls, Diarrhöe, dann Collapsus und Tod zur Folge hat, Erscheinungen, die sich alle beim Hundeicterus wiederfinden. B. erinnert sodann an die Beobachtungen und Versuche von Chaussart, Hanot, Gilbert, Girode, Dominici, Fournier, Charrin, Roger etc., welche bewiesen, dass die Colibacillen die häufigsten Parasiten der Gallenwege sind und dass sie die wichtigste Rolle in den von der Leber ausgehenden Infectionen und Intoxicationen spielen. B. selbst hat die grosse Frequenz und die Häufigkeit des Bacterium coli in der Galle und in der Leberpulpa der von ihm secirten icterischen Hunde festgestellt.

Hiervon ausgehend hat B. versucht, den Icterus des Hundes durch „Waschungen des Blutes“ zu behandeln und nimmt er zu diesem Zweck, intravenös, intraperitoneal, hauptsächlich aber subcutan starke, lauwarme Injectionen vor einer 7⁰/₁₀₀ wässrigen Kochsalzlösung, welcher er pro Liter 2 g Caséin und Natrium benzoicum zusetzt. Pro Kilogramm Körpergewicht werden 20 bis 30 der Lösung injicirt; Injectionen werden täglich (ein- oder zwei Mal) wiederholt bis zur Heilung.

B. hat schöne Erfolge erzielt; auf 17 an Icterus erkrankte, erwachsene Hunde sind in Folge dieser Behandlung 14 geheilt worden. Von den drei eingegangenen Hunden ist der eine bereits in der Agonie gewesen, als er behandelt wurde; der zweite litt an interstitieller Nephritis, so dass die Niere, was für die Behandlung hauptsächlich ist, nicht zur Ausscheidung dienen konnte; beim dritten war die Leber durch den bei der intraperitonealen Injection benutzten Troicar verletzt worden.

Bei jungen Hunden, bei welchen der Icterus als Begleiterscheinung der Staupe auftrat, war der Erfolg der Blutwaschung gering. Von acht behandelten Thieren verendeten sieben. B. glaubt, dass die ungenügende Resistenzfähigkeit der jungen Thiere daran Schuld ist, Nocard glaubt eher, dass die Mischinfection eher zu beschuldigen ist.

Die acute Uebermüdung der Jagdhunde ist von B. in gleicher Weise behandelt worden; von 15 schwer erkrankten Hunden ist nur einer verendet. Z.

Enterotomie beim Hunde.

Von Thierarzt Näf in Hausen.

(Schweiz. Arch. f. Th., XLII, 4. H.)

Ein junger Jagdhund hat eine Glaskugel von 3 cm Durchmesser verschluckt. Drei Wochen später Erkrankung; heftiges Erbrechen selbst bei geringer Wasseraufnahme regelmässig, kein Kothabsatz trotz Drängen.

Patient wird tief narcotisirt; 17 cm hinter Sternum, 2 1/2 cm links von der Linia alba laparotomirt. Nach Herausnahme der Kugel Darm durch Lambert'sche Nath geschlossen. Muskelwunde mit Catgut, Haut mit Seide genäht. Innerlich Opium. Heilung per primum ohne Störung. Nevermann.

Ueber die Anwendung des Malleins zur Diagnose der Rotzkrankheit.

Von Dr. Borella Alete.

(Clinica vet. 1900, H. 16.)

Bei der Obduction eines an Kolik eingegangenen Pferdes wurden krankhafte Veränderungen ermittelt, welche mit den pathologischen Producten der Rotzkrankheit Aehnlichkeit hatten. Prof. Piana, dem kranke Organtheilchen zugesandt wurden, bestätigte die rotzige Natur der Veränderungen.

Hiernach wurden 9 Pferde, welche mit dem rotzkranken 50 Tage in einem Stalle gestanden hatten, zur Tödtung bestimmt. Verf. beschloss nun diese Pferde zuvor der Malleinprobe zu unterwerfen und hatte bei dem Versuche nachstehendes Resultat:

Pferd No.	Mittlere Temperatur in den beiden letzten Tagen vor der Impfung	Höchste Temperatur 20 Stunden nach der Injection	Differenz zwischen den beiden vorangehenden Temperaturen
1	37,1	38,4	1,3
2	38,5	39,1	0,6
3	37,1	38,9	1,8
4	37,6	39,0	1,4
5	37,6	39,2	1,6
6	37,4	40,0	2,6
7	37,3	39,3	2,0
8	37,5	39,8	2,3
9	37,1	38,5	1,4

Nach diesem Resultat erklärte Verf. die Pferde 6, 7, 8 für rotzkrank, 3 und 5 für stark verdächtig, 1, 4, 9 für verdächtig und Pferd No. 2 als unverdächtig. Das letztere wurde ausserhalb geschlachtet und gesund befunden. Von den übrigen im Schlachthause von Mantua geschlachteten Pferden zeigte nur eines (No. 7) rotzige Veränderungen (Lungenrotz), die andern Pferde wiesen keine Spur der Krankheit auf.

Mithin erwies sich das Mallein in diesem Falle als ein sehr unsicheres Mittel zur Feststellung der Rotzkrankheit.

Zur Theorie der Pasteur'schen Schutzimpfung gegen Tollwuth.

Von Stabsarzt Dr. Marx.

(Dtsch. Medicin. Wochenschrift, XXVI. Jahrgang, Heft 29.)

Das bei der Pasteur'schen Schutzimpfung gegen Tollwuth benutzte sogenannte Virus fixe wird gewonnen durch subdurale Infection von Kaninchen mit dem Gehirn eines an Strassen-

wuth verendeten Hundes und Fortimpfung von Kaninchen auf Kaninchen oder, nach dem Vorgange von Babes, von Kaninchen auf Meerschweinchen, dann wieder auf Kaninchen u. s. w. bis zu mehreren hundert Passagen. Das Wesentliche der Technik der Pasteur'schen Schutzimpfung besteht in der Injection von mehrere Tage hindurch getrocknetem und dadurch ganz oder fast avirulent gewordenem Mark von an Virus fixe zu Grunde gegangenen Kaninchen und im allmählichen Uebergehen zu frischerem d. h. virulenterem Mark.

Diesem Pasteur'schen Trocknungsverfahren zur Seite steht die Dilutionsmethode von Högyes. Högyes erzielt die von Pasteur durch Trocknung bewirkte Keimverminderung durch entsprechende Verdünnung des frischen Marks und allmähliches Uebergehen im Verlaufe der Immunisirung zu stärkeren Concentrationen. (Dilutionen von 1:10000 bis höchstens 1:100, meist zwischen 1:5000 bis 1:1000). Beide Methoden, das Pasteur'sche Trocknungsverfahren sowie die Dilutionsmethode, sind ohne Differenz in den Resultaten mit bestem Erfolge angewandt worden.

Die durch die Impfung erzielte Immunität ist eine ausschliesslich active. Direct schützende Stoffe wohnen dem Mark nicht inne, im Gegentheil ist in dem Gehirn von an Virus fixe verendeten Thieren freies Gift, das nicht an den Wuthmicroben gebunden ist, nachgewiesen worden, und Gehirnemulsionen solcher Thiere zeigen nach Elimination der Microben durch Filtration tödtliche Wirkung. Der schlagendste Beweis für die rein active Immunität ist der Erfolg der Dilutionsmethode von Högyes, bei welcher in Folge der starken Verdünnung die Menge von primären Schutzstoffen eine so minimale ist, dass selbst, wenn Spuren solcher fertigen Schutzstoffe im Mark vorhanden wären, sie bei dieser Methode nicht zur Geltung kommen könnten.

Das Zustandekommen dieser Immunität erklärt Högyes in der Weise, dass das allmähliche Zuführen des Toxins des Virus fixe die Nervenzellen des Centralnervensystems an Lyssatoxin gewöhnt, mit diesem imprägnirt und sie gegen später von der Bissstelle aus eindringende Lyssamicroben lyssatoxinest macht.

Wäre obige Theorie richtig, so bliebe unaufgeklärt, weshalb nicht auch mit Strassenwuth nach der Pasteur'schen Methode erfolgreich immunisirt werden könnte. Handelte es sich ferner um eine allmähliche Gewöhnung der Nervenzellen, so wäre kein Grund vorhanden, weshalb bei Uberschwemmung des Körpers mit grösseren Mengen frischen virulenten Virus Erkrankung in Folge der Schutzimpfung ausbleibt.

Das Zustandekommen der Immunität scheint doch complicirter zu sein und wird von Marx in folgender Weise gedeutet: Die durch das langsame Wandern des Microben zum Centralnervensystem bedingte lange Incubationszeit der Wuth beim Menschen lehrt, dass der primäre Wutherreger, der Erreger der Strassenwuth, den keimvernichtenden Kräften des menschlichen Organismus gegenüber recht resistent ist. Diese Resistenz geht nun durch die Kaninchenpassagen, die aus ihm den Microben des Virus fixe machen, verloren. In Folge dieser herabgesetzten Resistenz wird das lebende, aber durch die Kaninchenpassagen modificirte Wuthvirus, ehe es das Centralnervensystem erreichen kann, abgetödtet. Der nun frei werdende Inhalt der abgetödteten und der Auflösung verfallenden Wuthmicroben übt den nothwendigen, die Immunität hervorrufenden Reiz auf die Organe aus, welche dazu berufen sind, die specifischen Antikörper der Lyssa zu produciren.

Die Immunität würde somit in ähnlicher Weise zu Stande kommen wie nach Schutzimpfungen mit abgetödteten Typhus-, Cholera- oder Pestbakterien, nur dass man bei der Wuth nicht im Stande ist, die Abtödtung des lebenden Virus in vitro vorzunehmen, ohne auch zugleich die immunisirenden Substanzen zu vernichten. Diese Arbeit des Abtödtens kann in der erforderlichen schonenden Weise hier nur der Organismus selbst leisten. Ferner wird wohl gleichzeitig mit dem an den lebenden Microben gebundenen Gift freies Toxin in ganz beschränktem Masse gegeben, welches jedoch bei der so erheblichen Verdünnung des Markes, ganz besonders bei der Dilutionsmethode, an dem Zustandekommen der Immunität keinen erheblichen Antheil heben kann.

Je grösser die Menge des freigewordenen Giftes, desto höher der Grad der erworbenen Immunität, und diese wird um so früher nach der Behandlung den Höhepunkt erreicht haben, je früher der Organismus mit grossen Mengen Microben, d. h. mit frischerem Mark überschwemmt worden ist. Dr. Jess.

Kleine Mittheilungen.

Thrombose der Achselarterie.

Rossarzt Wollmann macht in der Ztschr. f. Vet. folgende Mittheilung. Ein neunjähriges Pferd zeigte im Stande der Ruhe nichts besonderes und auch beim Gehen im Schritt und Trab keine Bewegungsstörungen. Sobald das Thier aber eine Viertelstunde im Trab gefahren war, fing es an, mit dem rechten Vorderfuss zu straucheln, konnte die betr. Gliedmasse schliesslich nicht mehr in die Höhe heben und schleppte dieselbe mit der Zehe auf dem Boden, sodass es zu stürzen drohte. Der ganze Körper war mit Schweiss bedeckt, die rechte Schulterpartie bis zur Mitte des Unterarms dagegen fast gänzlich trocken. Die Athmung war dabei sehr beschleunigt. Die Unterarmstrecker zeigten eine eigenartige zitternde Bewegung. Die Pulsation der Fussarterie war nur schwach. Nach 10 Minuten Ruhe verschwanden diese Erscheinungen, doch blieb eine gewisse Schwäche zurück. Da sich bei der Bewegung immer derselbe Befund ergab, so war die Diagnose: Thrombose der Achselarterie nicht zweifelhaft. Der Besitzer wünschte einen Versuch zur Behandlung. Das Pferd wurde täglich zweimal mässig bewegt und im Trinkwasser Jodkali verabreicht. Nach 14 Tagen ergab sich bei einer Untersuchung, dass das Thier auf beiden Augen erblindet war. Die lichtbrechenden Medien waren völlig durchsichtig. Entzündliche Erscheinungen bestanden nicht. Auch die Bewegungsstörung hatte sich so verschlimmert, dass das Pferd, welches jetzt getödtet werden sollte, kaum noch zur Schlachtstätte geführt werden konnte. Bei der Section fand sich in der rechten Achselarterie ein 17 cm langer Thrombus, der bis in die Arteria brachialis reichte und deutlich geschichtet war. In dem gemeinschaftlichen Stamm der Kopfarterien war kurz vor der Theilungsstelle ein grauer Fleck in der Intima zu finden ohne einen Thrombus. Die Ursache der plötzlichen Erblindung wurde nicht aufgeklärt.

Leberzerreissung durch amyloide Degeneration.

Rossarzt Kröning schreibt in der Ztschr. f. Vet. März 1900: Bei einem Pferde, welches schon seit 10 Jahren bei demselben Besitzer war, wurde seit drei Monaten eine allgemeine Gesundheitsstörung, Trägheit, Abmagerung und Appetitmangel beobachtet. Das Thier war 16 Jahre alt. Das Gehen fiel ihm

schwer. Die äussere Untersuchung der inneren Organe ergab keine locale Veränderung. Der Gesamteindruck war jedoch der der Cachexie in Folge innerer Blutung. Das Pferd erholte sich etwas unter entsprechender Diät, bis es eines Tages in Folge eines Seitensprunges plötzlich in die Kniee stürzte und verendete. Bei der Obduction fand man einen Bluterguss von 10 bis 12 Ltr. in die Bauchhöhle, welcher aus der Leber stammte, die einen 6 cm langen Riss hatte. Die Leber war 10,5 kg schwer, teigig, hell graubraun und ausgeblutet. Die Schnittfläche zeigte ein marmorirtes, speckig glänzendes Aussehen und theilweise bröckelige Beschaffenheit. Die Untersuchung ergab amyloide Degeneration.

Tagesgeschichte.

Ein bemerkenswerther Vorgang auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Thierzucht.

Besprochen von
Dr. Ellinger-Dermbach,
Grossh. S. Zuchtinspector.

Es ist allgemein bekannt, dass in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Thierzucht die Massnahmen, welche der einzelne Züchter zu treffen hat, darin eine ganz wesentliche Unterstützung erfahren haben, dass eine Vereinigung der einzelnen Züchter zu Züchternverbänden (Zuchtgenossenschaften, Herdbuch-, Viehzüchtervereinen) für nöthig gehalten wurde und eingetreten ist. Die Zahl solcher Vereinigungen schätze ich auf etwa 1000. Diese corporativen Massnahmen verursachten aber für die Genossenschaftsleitung (Vorstandsmitglieder) einen erheblichen Aufwand an Zeit, Kraft und Geld, den nicht Jeder bringen wollte und konnte, und so ging man denn zur Anstellung von Beamten über, welche unter der Bezeichnung von Thierzuchtinspectoren oder ähnlichen Titeln die Geschäfte zu führen und ihre ganze Zeit und Kraft ihrem Berufe zu widmen haben.

Während nun in Süddeutschland, unter der Führung unseres hochverdienten Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Lydtin, zunächst in Baden die Thierzuchtleitung den Thierärzten zugewiesen wurde, und während auch in Bayern unter Dr. Vogels Leitung Thierärzte als Zuchtinspectoren herangezogen wurden und auch in Zukunft herangezogen werden sollen, ist Norddeutschland diesem Beispiele nicht gefolgt. Die Spalten der B. T. W. erzählen ja genugsam von dem Misstrauen und dem Widerstande, den norddeutsche Landwirthe der Mitwirkung der Thierärzte in Thierzuchtangelegenheiten entgegengebracht haben und noch vielfach entgegenbringen, wenn auch zugegeben werden mag, dass es einzelnen Thierärzten gelungen ist, sich Anerkennung als Berather auch auf dem Gebiete der Thierzucht zu verschaffen.

Bei den privaten Vereinigungen bleibt es nun aber nicht mehr. Es haben sich auch die Staatsregierungen zur erfolgreichen Durchführung ihrer Bestrebungen auf thierzüchterischem Gebiete zur Anstellung von Zuchtinspectoren veranlasst gesehen.

„Mit diesem Schritte ist für die Lehrstätten die Aufgabe erwachsen, Spezialisten für diesen neuentstandenen Beruf auszubilden“, sagt Professor Ramm in der Allgemeinen Centralzeitung für Thierzucht 1900, Seite 632.

Und in der That ist bereits in Preussen ein Entwurf zu einer Prüfungsordnung für Thierzuchtinspectoren vorbereitet und wird wahrscheinlich dem kgl. preuss. Ministerium für Landwirtschaft etc. zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dieser Entwurf ist mir durch die Güte des Herrn Director Frhr. v. d. Goltz in Poppelsdorf-Bonn zugänglich geworden, und es werden hiernach bereits an der landwirthschaftlichen Academie Prüfungen vorgenommen. Der Entwurf lautet:

Entwurf zu einer Prüfungs-Ordnung für Thierzucht-inspectoren.

Studirende, welche sich der Thätigkeit eines Thierzucht-inspectors oder Wanderlehrers für Thierzucht widmen wollen, können zu einer besonderen Prüfung in thierzüchterischen Fächern zugelassen werden.

Diese Prüfung hat den Charakter einer Zusatzprüfung zu der Abgangsprüfung für Landwirthe oder zu der Prüfung für Lehrer der Landwirthschaft an Landwirthschaftsschulen. Zu ihr können daher nur solche Candidaten zugelassen werden, die eine jener beiden Prüfungen bereits bestanden oder sich dazu gemeldet haben. Die Zulassung zu der Prüfung wird von einer genügenden praktischen Vorbildung des Examinanden abhängig gemacht; über das Vorhandensein derselben entscheidet in jedem einzelnen Falle die Prüfungskommission.

Die Prüfungscommission besteht aus dem Director der Academie als Vorsitzendem, sowie den Lehrern für Thierzucht, für Thierphysiologie und für Veterinärwissenschaft.

Die Prüfung ist lediglich eine mündliche. Sie erstreckt sich auf:

1. Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere,
2. Allgemeine Thierzuchtlehre,
3. Besondere Thierzuchtlehre (Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelzucht),
4. Einrichtung von Heerdbüchern, Zuchtvereinigungen, Ausstellungs- und Prämiiungswesen,
5. Ansteckende Krankheiten, Krankheiten und Pflege junger Thiere und Geburtshülfe,
6. Volkswirthschaftliche Aufgaben der Thierzucht.

Die für jedes einzelne Fach zu ertheilenden Prädicate sind ebenso wie die bei den bereits bestehenden landwirthschaftlichen Prüfungen abgestuft. Gleich wie bei diesen, so kann auch für die Prüfung von Thierzucht-Inspectoren ein Gesamt-Prädicat ertheilt werden.

Das Zeugniß wird in der Regel als Zusatz dem Zeugniß des vorher bestandenen landwirthschaftlichen Examens mit der Bemerkung beigefügt: „Herr hat durch das Examen den Nachweis geliefert, dass er mit den für den Beruf eines Thierzucht-Inspectors erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen vertraut ist.“

Bei der Meldung zur Zusatzprüfung sind von dem Examinanden 20 M. an Gebühren zu entrichten.

Die Prüfung für Thierzucht-Inspectoren wird sich erstrecken auf:

- I. Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere:
 1. Die Ernährungslehre und die Entwicklung der Leibesfrucht.
 2. Anatomie als Grundlage für das Verständniß der physiologischen Functionen der Organsysteme und auch als Grundlage der Bewegungslehre.
 3. Physiologie in Beziehung zur Gesundheitspflege und Hygiene.

Examinator:
Professor Dr.
Hagemann.

Literatur.

Wolff's Fütterung der landw. Nutzthiere. (Thaer-Bibliothek.)
Kaiser: Anatomie.

Professor Dr. Hagemann will den Candidaten ein Exemplar seines demnächst erscheinenden Buches über Anatomie der Hausthiere, soweit es in Reindruck und Correctur vorliegt, zwecks Studiums zur Benutzung übergeben.

- II. Allgemeine Thierzuchtlehre.
Theorie der Vererbung, Reinzucht, Kreuzung, Inzucht.
- III. Besondere Thierzuchtlehre.
(Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelzucht.)
- IV. Einrichtung von Heerdbüchern, Zuchtvereinigungen, Ausstellungs- und Prämiiungswesen.

Examinator:
Professor Dr.
Ramm.

Literatur.

Zu II. Settegast: Allgemeine Thierzucht.

„ III. Ist in den Vorlesungen im Allgemeinen hinreichend ausführlich behandelt.
Peter Petersen: Ziegenzucht in Deutschland.
Pribyl's Geflügelzucht.

„ IV. Martiny: Stammbuchführung aller Länder.
„ Kennzeichnen der Zuchtthiere. (Arbeiten der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft.)
Ramm: Rindermerkbuch.
Fischer, Dr. Max: Leitfaden der Thierzuchtlehre.
Müller, Robert: Thierproductionslehre.

- V. Ansteckende Krankheiten; Krankheiten und Pflege junger Thiere, Geburtshülfe, Hufbeschlag, Hufpflege.

Examinator:
Kreisthierarzt
Bongartz.

Literatur.

Haubner's Veterinärpolizei.
Beyer: Seuchengesetzgebung.
Harms: Geburtshülfe.
Lungwitz oder Hartmann: Hufbeschlaglehre.
Ueber Krankheiten der jüngeren Thiere findet sich das Erforderliche in jedem Lehrbuch der landwirthschaftlichen Thierheilkunde; Haubner, Richter, Zorn, Zipperlein etc.

VI. Volkswirthschaftliche Aufgaben der Thierzucht:

Stellung und Bedeutung der Viehhaltung in dem landwirthschaftlichen Betrieb. Bedeutung der landwirthschaftlichen Viehhaltung für die Volkswirthschaft. Deutsche Viehstatistik. Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen der Viehhaltung. Zölle auf Vieh und thierische Producte. Genossenschaftswesen in Anwendung auf die Viehhaltung. Viehversicherungswesen.

Examinator:
Geh. Reg.-Rath
Professor Dr.
Frhr. von der
Goltz.

Literatur.

von der Goltz: Landwirthschaftliche Betriebslehre.
von der Goltz: Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik.

Interessant ist für uns Thierärzte, dass die Prüfung zum Thierzuchtinspector nur in Verbindung mit dem Examen zum Landwirthschaftslehrer oder mit der landwirthschaftlichen Abgangsprüfung abgelegt werden kann. Würde diese Bedingung Norm, dann wäre in Preussen das Zuchtinspectorat Monopol der Landwirthe und die Thierärzte hätten das Nachsehen. Ich glaube vorläufig nicht, dass die Absicht besteht, Thierärzte, welche Lust und Liebe und Interesse zur Mitwirkung in der Thierzucht bekunden, fernzuhalten, meine vielmehr, dass unsere vorhandenen Interessen nur bekundet werden müssen. Doch dazu ist es höchste Zeit. Es gilt zu handeln!

Ich bemerke noch, dass auch in Leipzig dasselbe der Fall ist.

Die Bestimmungen der Erweiterungsprüfung zu I und II daselbst lauten:

§ 1. Die I. landwirthschaftliche Staats- und die II. landwirthschaftliche Diplom-Prüfung können durch die Prüfung, betreffend „Befähigungsnachweis für die Thätigkeit als Zuchtinspector (Wanderlehrer für Thierzucht)“ ergänzt werden.

§ 2. Die Prüfung ist mündlich und erstreckt sich auf
1. die allgemeine Thierzuchtlehre (eingehend zu behandeln),
2. die besondere Thierzuchtlehre, namentlich auf das specielle Züchtungsverfahren, auf Rassekenntniß, Heerdbuchführung, Prämiiungs- und Körungswesen und Methodik in der Förderung der Züchtung,

3. das allgemeine Veterinärwesen, namentlich auf die hauptsächlichsten Seuchen und Heerdekrankheiten.

§ 3. Für jedes Fach wird eine besondere Censur ertheilt. Die Abstufung der Censuren ist dieselbe wie bei der Diplomprüfung.

§ 4. Das dem Examinanden zu ertheilende Zeugniß wird von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede der Prüfungskommission unterzeichnet.

§ 5. An Gebühren sind 30 M. zu entrichten.

Wünsche bezüglich unserer künftigen Fleischschau.

Herr Oberthierarzt Kühnau - Hamburg, hat in seinen bezüglichen Ausführungen in No 39 der B. T. W. den § 5 des Reichsfleischschaugesetzes vom 3. Juni 1900 so gedeutet, als ob die approbirten Thierärzte zur Ausübung der Fleischschau vorerst noch specielle Fachkenntnisse erwerben müssten.

§ 5 Abs. 3 lautet wörtlich:

„Zu Beschauern sind approbirte Thierärzte oder andere Personen, die genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen.“

§ 22 lautet:

„Der Bundesrath ist ermächtigt:
1. Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen.“

Nach meinem Dafürhalten ist nur eine Auslegung der beiden Paragraphen zulässig, nämlich die, dass der Nachsatz, „die genügende Kenntnisse nachgewiesen haben“, bloss auf

„Personen“, also die Laienfleischbeschauer zu beziehen ist; bestärkt wird diese meine Auffassung dadurch, dass in § 5 den „Thierärzten“ das Prädikat „approbirte“ ausdrücklich und meiner Ansicht nach absichtlich beigelegt ist. Hier steht „approbirte“ gewissermassen dem Nachsatz „die genügende Kenntnisse nachgewiesen haben“, gegenüber.

§ 22 ist ein Folgeparagraph zu § 5 und mithin, wie die völlig übereinstimmende Ausdrucksweise beweist, nur auf die Laienfleischbeschauer zu beziehen.

Die Fassung des Gesetzes lässt daher nicht ohne Weiteres den Schluss zu, dass die „approbirten Thierärzte“, falls ihnen die Functionen eines beamteten Fleischbeschauers übertragen werden sollen, vorerst genügende Specialkenntnisse in der Fleischschau nachweisen müssen.

Immerhin müssen wir practischen Thierärzte auch die verhängnissvolle Auslegung des Herrn Oberthierarzt Kühnau im Auge behalten und, wie ein Mann, gegen die Möglichkeit einer erneuten Schmälerung unserer Existenzen energisch Front machen. Wissen wir denn überhaupt, sobald unsere Approbation für die Ausübung der Fleischschau nicht genügen sollte, was man zur Erreichung der Qualification von uns verlangt? Herr Oberthierarzt Kühnau nimmt die Absolvierung eines mindestens zweimonatlichen Vorbereitungscursus an einem öffentlichen Schlachthause hierzu an. Wer bürgt uns aber dafür, wenn überhaupt ein nachträglicher Nachweis specieller Kenntnisse von uns verlangt werden sollte, ob derselbe nicht vor einer Prüfungscommission erbracht werden muss? Wie kann bei dieser Ungewissheit der Lage der practische Thierarzt schon beim Inkrafttreten des Gesetzes gerüstet dastehen?

Das Reichsfleischschaugegesetz hat nicht in letzter Linie den Endzweck verfolgt, auch dem platten Lande die Segnungen der Hygiene zu Theil werden zu lassen. Ganz anders malt sich aber hier das Bild für den die Fleischschau besorgenden Thierarzt wie in einer Stadt mit Schlachthaus. In Anatomie und pathologischer Anatomie hat der Thierarzt durch die Fachprüfung genügende Kenntnisse erlangt und in die Praxis häufig umgesetzt. Die technischen Einrichtungen eines Schlachthauses berühren ihn vorerst nicht. Was soll da für denselben ein mindestens zweimonatlicher Vorbereitungscursus an einem öffentlichen Schlachthause, der höchstens für Collegen, die sich der Schlachthauspraxis speciell zuwenden, angezeigt ist?

Die Nothschlachtungen vollends sind von der Praxis erst recht unzertrennlich. Hier ist der practische Thierarzt der berufene Beurtheiler und nicht der Schlachthofthierarzt. Ersterer hat die Behandlung geleitet, die einzelnen Krankheitsstadien kennen gelernt, die Nothschlachtung angeordnet und der Schlachtung selbst in der Regel noch beigewohnt. Letzterer bekommt meistens gesundes oder höchstens mit chronischen Krankheiten behaftetes Vieh zur Beurtheilung. Ist hier eine mehrjährige practische Erfahrung nicht weit höher anzuschlagen, als ein mehrmonatlicher Vorbereitungscursus an einem Schlachthause?

Die Verantwortung für die Beurtheilung eines nothgeschlachteten Thieres nimmt jeder approbirte Thierarzt mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Kenntnissen voll und ganz und auch freudig auf sich. Haben denn die mit den approbirten Thierärzten seither bei Nothschlachtungen gemachten Erfahrungen Abänderungen nöthig gemacht? Die seltenen Fälle von Fleisch- oder Wurstvergiftung, haben sie sich nicht durchweg als Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz enthüllt? Ist, wenn wirklich einmal etwas vorkam, ein ganzer ehrenhafter Stand

für die Fahrlässigkeit eines Einzelnen verantwortlich? Wozu also dieser in die Existenzen zahlreicher practischen Thierärzte tiefeingreifende Abänderungsvorschlag?

Weit entfernt davon, jede Autorität der Sanitätsthierärzte in Fleischbeschaufragen im Allgemeinen zu leugnen, muss es als eine berechtigte Forderung der practischen Thierärzte betrachtet werden, dass die Uebergangsbestimmungen des ausführenden Reichsfleischschaugegesetzes die bereits mehrere Jahre in der Praxis thätig gewesenen Thierärzte in duldsamster Weise berühren. Den Löwenantheil könnten sonst beim Streite im Lager die Laienfleischschauer leicht davontragen!

Herrstein, den 13. October 1900. Beckhard,
pract. Thierarzt.

Anmerkung zu obigem Artikel.

Die Auslegung von Gesetzen ist eine eigene Sache, gemeinhin geben erst die Ausführungs- und Vollzugsvorschriften darüber Aufschluss, welche Deutung den einzelnen Gesetzesparagraphen beizumessen ist. Auch beim Reichsfleischschaugegesetz dürfte erst die zu erwartende Bundesraths-Instruction Aufschluss geben, ob nur die von Herrn Collegen Beckhard beliebte Auslegung der § 5 und § 22 des Gesetzes möglich war. Mir schien es angebracht, einmal auf die andere Möglichkeit der Auslegung der fraglichen Paragraphen hinzuweisen und im Anschluss daran den Standpunkt, welchen ich bezüglich der Ausbildung des Fleischschaupersonals einnehme und der, wie ich glaube, durch die Macht der Thatsachen genügend erhärtet ist, zu skizziren. Württemberg, Hessen und Baden fordern bereits von ihren beamteten Thierärzten den Nachweis einer mindestens zweimonatlichen practischen Thätigkeit in der Fleischschau an einem Schlachthof, und Professor Edelmann stellt in seinem Congressbericht sogar die Bedingung auf, dass die jungen Thierärzte mindestens ein Jahr lang in einem grösseren Schlacht- und Viehhofe mit einer geordneten guten Fleischschau thätig sein sollten, und sagt weiter, dass bei einer derartigen Fortbildung allmählich auch die practischen Thierärzte des flachen Landes allen Ansprüchen gerecht werden können, welche die fortschreitende Fleischschau-Wissenschaft, sowie Gemeinde- und Staatsbehörden in wachsendem Masse an die Thierärzte zu stellen berechtigt sind. Gerade die Stellung, welche der Thierarzt gegenüber dem Laienfleischschauer hinsichtlich der Beurtheilung des Fleisches der tuberculösen und der nothgeschlachteten Thiere einnehmen soll, erheischt eine sorgfältige Durchbildung des die Fleischschau ausübenden Thierarztes, besonders auch, weil derselbe in vielen Fällen als Obergutachter hinzugezogen wird. Durchaus soll nicht bestritten werden, dass diese Durchbildung von dem Thierarzt auch in der Praxis erworben werden kann und erworben worden ist. Aber Herr Beckhard rechnet selbst mit einer mehrjährigen Erfahrung, und gerade hierin liegt die Schwäche seiner Beweisführung. Soll derjenige Thierarzt, welcher die Erfahrung nicht besitzt, ohne Weiteres als wissenschaftlicher Fleischschauer zugelassen werden? Ich glaube, das dürfte weder dem Consumenten noch dem Producenten des Fleisches gegenüber zu rechtfertigen sein. Um die Lücke, welche durch mangelnde Erfahrung gegeben ist, auszufüllen, ist aber die Thätigkeit an einem grösseren Schlachthofe während einer Zeit von mindestens zwei Monaten durchaus geeignet. Darum dürfte den Vorschlägen, welche sich in dieser Richtung bewegen, ihre Berechtigung nicht abzuspochen sein. Darum aber auch der Standpunkt, dass bei den Thierärzten, welche die nöthige Erfahrung sich durch mehr-

jährige practische Thätigkeit angeeignet haben, von der Erbringung des Nachweises der practischen Durchbildung in der Fleischschau während der Uebergangsperiode abgesehen werden kann.

Kühnau.

Protocoll der Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Reg.-Bez. Stettin und Stralsund vom 24. Juni 1900.

Abgehalten im Victoria-Hotel zu Stettin.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Wolter eröffnet und leitet die Sitzung. Anwesend sind die Herren: Bredensfeld-Labes, Böttcher-Ueckermünde, Dümmel-Swinemünde, Erdmann-Anklam, Falk-Stettin, Fetting-Pyritz, Hinniger-Greifenhagen, Kasten-Stettin, Krenz-Züllchow, Krüger-Langenhagen, Lorenz-Stettin, Mörlin-Greifenhagen, Reimsfeld-Anklam, Scharf-Löcknitz, Schultze-Labes, Schumacher-Stettin, Stöhr-Misdroy, Zilm-Stargard i. Pomm., Zühl-Stargard i. Pomm.

Der bisherige erste Vorsitzende, Herr Veterinär-Assessor Müller, hat sein Fernbleiben wegen Krankheit entschuldigt und bedauert wegen seines Alters und seiner angegriffenen Gesundheit, die Verhandlungen nicht leiten zu können. Herr Müller, der seit Frühjahr 1899 Ehrenmitglied ist, wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Demnächst fand die Aufnahme neuer Mitglieder, der Herren Thierarzt Berliner-Loitz, Kreisthierarzt Lorenz-Stettin, Thierarzt Heinemann-Pölitx und Thierarzt Stöhr-Misdroy statt.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Departementsthierarzt Baranski-Greifswald, erster Vorsitzender, Dr. Wolter-Stettin und Lorenz-Stettin Stellvertreter, Reimsfeld-Anklam Kassenwart, Falk-Stettin Schriftführer.

Die Rechnungslegung durch den Kassenwart ergab einen Bestand von 315 M. Der Jahresbeitrag von 6 M. soll beibehalten werden. Die nächste Sitzung soll in Anklam stattfinden.

Herr Fetting-Pyritz hält sodann Vortrag über: Pferdezucht Pommerns und die Körordnung. Der Vortrag soll ausführlich zur Veröffentlichung gelangen; wir beschränken uns deshalb kurz auf nachstehende Ausführungen:

Unsere pommersche Pferdezucht bietet ein sehr buntes Bild. Wenn auch die Bodenverhältnisse Pommerns recht verschieden sind, so sind die Schläge noch vielseitiger. Dies wird auch zum Ausdruck gebracht in der Haltung der Hengste in den Königlichen Gestüten. So sind in Labes bei 161 Hengsten 15 Rassen vertreten. Die Vertheilung der Rassen ist nicht immer eine zweckentsprechende, oft gehören die vier oder fünf Hengste einer Station, wie z. B. in Pyritz, ebensoviel verschiedenen Rassen an. Von einer Zuchtrichtung kann dabei natürlich nicht die Rede sein. Die Nachzucht wird ein wirres Durcheinander, ein Misch-Masch aller möglichen und unmöglichen Rassen. Anderswo ist es ähnlich. Das Pferd, ein Product der Scholle, soll den heimischen Verhältnissen möglichst entsprechen, daher sollte auf schwerem Boden auch vorwiegend ein schweres Arbeitspferd gezüchtet werden. Durch solche zusammengewürfelte Rassen, wie oben erwähnt, geht dem weniger intelligenten Züchter das Verständniss für die Entwicklung der Zuchten auf heimatlichem Boden noch mehr verloren. Wo aus wirtschaftlichen Gründen Reinzucht nicht betrieben werden kann, weil die Beschaffung von Zuchtmaterial zu theuer, da

muss durch zielbewusste Kreuzung der Landstuten mit guten, schweren, kaltblütigen Hengsten mehr Masse erzielt werden. Die schweren englischen Schläge sind gleichfalls aus Kreuzungen hervorgegangen, auch die Amerikaner sind dem Streben nach mehr Masse gefolgt und produciren durch Kreuzung eine Menge schwerer Arbeitspferde, deren Concurrenz auf unsere heimische Pferdezucht ungünstig wirkt. Die bisherigen practischen Erfolge, die man bei der Besetzung der Deckstationen durch so verschiedenartiges Zuchtmaterial erzielte, sind mässig, oft Carricaturen. Hier muss mehr einheitlich vorgegangen werden, und namentlich müssten die Landwirthschaftskammern noch mehr als bisher, die Directiven in der Viehzucht bestimmen und die Zuchten organisiren. Wenn im Allgemeinen die Resultate bisher minderwerthige seien, so müsse andererseits das eifrige Bestreben der Pferdezuchtvereine hoch anerkannt werden. In Pyritz besteht ein solcher Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Verhältnissen des Kreises und seiner Umgegend Rechnung zu tragen.

Dieser Verein züchtet nur schweren Schlag. Besonders bewährt haben sich in der Weiterzucht schwere Ardenner. Nach solchen Thieren sei immer Nachfrage. So erzielten z. B. Pyritzer Ackerbürger für fünfjährige Pferde eigener Züchtung 1000 M. und mehr, Preise, welche sie früher nicht annähernd kannten.

Redner verbreitete sich dann noch eingehend über die Körordnung, bei welcher Gelegenheit er namentlich die mangelhafte thierärztliche Mitwirkung kritisirte.

Für den interessanten Vortrag wurde Herrn Fetting reichlicher Beifall gezollt.

In der Debatte vertrat Herr Gestüts-Inspector Schultze-Labes den Standpunkt, welchen das Königliche Landgestüt in der Frage der Mitwirkung bei der pommerschen Pferdezucht einnimmt, pflichtete dem Vortragenden auch in einigen Punkten bei. Leider waren die Ausführungen des Herrn Schultze wegen Zeitmangels auf das kürzeste Mass beschränkt.

Aus der Praxis wird berichtet:

Schumacher-Stettin hat bei Kalbefieber mit dem Schmidt-Kolding'schen Verfahren gute Erfolge gehabt; dasselbe bestätigt Reimsfeld-Anklam, der 90 pCt. geheilt hat. Er bemerkt jedoch, dass man rechtzeitig gerufen werden müsse. Auch Fetting-Pyritz pflichtet dem bei, er trägt einen Fall vor, bei dem sich nach fünf Tagen noch Morbus maculosus einstellte, den er mit Arg. Credé ohne Schwierigkeiten beseitigt habe.

Lorenz-Stettin berichtet, dass er sämtliche Fälle von Zungen-Actinomyose in seiner Praxis mit Jodkalium geheilt habe. Er giebt täglich 10 g auf zwei Mal und setzt nach 14 Tagen mit der Behandlung wegen des auftretenden Jodismus aus, um sie nach weiteren 14 Tagen in derselben Weise fortzusetzen, wenn noch keine Heilung eingetreten ist. Hinniger-Greifenhagen bestätigt die guten Resultate bei Anwendung von Jodkalium.

Hierauf bespricht Lorenz das bekannte Verfahren der Landwirthschaftskammer, Rothlauf-Impfstoffe an Laien abzugeben. Er hebt hervor, dass ein derartiges Verfahren dem Seuchengesetz eigentlich Hohn spräche; denn während durch dieses bzw. die betreffende landespolizeiliche Anordnung über Schweineseuchen Schutzmassregeln gegen den Rothlauf vorgeschrieben würden, werden Laien Rothlauf-Culturen in die Hand gegeben und könne durch unvorsichtige Handhabung derselben die Seuche direct weiterverbreitet und Rothlaufherde geschaffen werden. Lorenz ist der Ansicht, dass es unbedingt erforderlich

sei, hiergegen energisch Front zu machen nach dem Beispiele des thierärztlichen Vereins der Provinz Brandenburg. Er stellt den Antrag, die Centralvertretung ebenfalls zu ersuchen, an massgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, dass Impfstoffe künftig nur an Thierärzte abgegeben werden dürfen. Dieser Antrag wird angenommen und der Vorstand beauftragt, das Weitere in die Wege zu leiten.

Ueber besondere Erfolge bei der Rothlauf-Impfung berichten noch Fetting-Pyritz und Stöhr-Misdroy.

Nach Schluss der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Essen mit Damen statt. Falk.

Thierärztlicher General-Verein für die Provinz Hannover.

Am Sonntag den 28. Oktober hat die Generalversammlung in der thierärztlichen Hochschule zu Hannover stattgefunden. Neben Berathungen über Statuten-Fragen, namentlich Aenderung der für die Wittwenkasse bestehenden Vorschriften, umfasste die Tagesordnung namentlich einen Vortrag des Herrn Dr. Brücher senior über Kreuz- und Lenden-Lähme, sowie pathologisch-anatomische Demonstrationen des Professor Olt.

Ehrung.

Am 21. October cr. wurde dem Departementsthierarzt a. D., Herrn Scharmer zu Liegnitz von den Kreisthierärzten seines Bezirkes eine kunstvoll ausgeführte Dankadresse überreicht. Wegen eines schweren Augenleidens war Herr Scharmer leider zu frühzeitig (im Juli cr.) genöthigt, aus dem Staatsdienste zu scheiden. Seine collegialische Gesinnung und sein verdienstvolles Wirken, namentlich wenn es sich um die Wahrung der Standesinteressen handelte, fand in der ihm überreichten Adresse gebührenden und anerkennenden Ausdruck. Durch diese ihm bezeugte Ehrung war Herr Scharmer tief ergriffen und sprach in bewegten Worten den abgeordneten Kreisthierärzten seinen innigsten Dank aus.

Breslau.

Die neubegründete ausserordentliche Professur für Veterinärwissenschaft am landwirthschaftlichen Institut der Universität ist dem bisherigen Kreisthierarzt Dr. Peter zu Angermünde übertragen worden.

Staatsveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Uebertragung der Lungenseuche des Rindes durch Personenverkehr.

Von

Peters-Bromberg.

Obwohl die thierärztliche Literatur nicht unerwähnt lässt, dass die Lungenseuche des Rindes auch mittelbar übertragen werden kann, so dürfte es doch im allgemeinen Interesse sein, einwandfreie Fälle, in denen eine mittelbare Uebertragung stattgefunden hat, zur Kenntniss der beteiligten Kreise zum Zwecke des Erlasses vorbeugender Schutzmassregeln zu bringen. Aus diesem Grunde gestatte ich mir einen solchen zur Verfügung stehenden Fall zu veröffentlichen:

Seit ca. 15 Jahren war die Lungenseuche des Rindes im diesseitigen Bezirke nicht beobachtet, als sie am 23. Januar 1899 bei einem nothgeschlachteten Ochsen in Folge der in der Stadt K. durch Polizei-Verordnung eingeführten Fleischschau festgestellt wurde. Das Thier entstammte einem 174 Haupt haltenden Bestande des Rittergutes L. und zwar einer Stallabtheilung, in welcher Arbeitsochsen, einige Stiere und einige Milchkühe untergebracht waren. Woher und auf welche Weise die Seuche überhaupt eingeschleppt ist, ob durch eingeführte Zugochsen, ob durch zugekaufte Milchkühe oder durch Personenverkehr in Folge der vom Auslande (Russland, woselbst die Lungenseuche seit Jahren in den angrenzenden Gouvernements herrscht) bezogenen Arbeiter, ist nicht bestimmt ermittelt worden. Dass die Seuche aber in dieser Stallabtheilung zuerst vorhanden gewesen ist, wurde dadurch erwiesen, dass bei der Ausräumung des Gesamtbestandes hier die ältesten Krankheitserscheinungen gefunden wurden. Die Seuche musste auch nach den Sectionsergebnissen der ältesten Fälle (kopfgrosse Sequester) und in Rücksicht auf die Einschleppungsmöglichkeiten seit October 1898 also seit ca. drei Monaten unerkannt dort geherrscht haben. Der Gesamtbestand wurde nach 1½ Monaten des Bestehens der Seuche, also im März 1899 zum Zwecke der Abschlachtung ausgeführt und getödtet.

Am 19. Mai 1899 wurde bei einem dem Bromberger Schlachthause mittelst Wagen zugeführten Arbeitsochsen ebenfalls die Lungenseuche festgestellt. Das Thier entstammte dem 281 Haupt Rindvieh enthaltenden Amte Kr. und war angeblich wegen allgemeiner Schwäche zum Zugdienste nicht mehr zu verwenden gewesen. Die Seuche ist auf diesem Gute ebenfalls durch Ausschachtung des gesammten Bestandes des Hauptgutes unterdrückt worden.

Die Erhebungen über die Einschleppung dieses zweiten Falles lieferten nun Folgendes:

Ein Viehverkehr zwischen beiden Besitzungen hatte nicht stattgefunden, wohl aber ein Personenverkehr. Der Besitzer des zuerst verseuchten Gutes L. war nach dem Tode des Besitzers von Amt Kr. Curator des letzteren Gutes geworden und hatte während 23 Tage vom 1. Januar bis zum 23. Januar 1899 (dem Tage der Feststellung der Seuche auf seinem Gute) öfter auf dem Gute Kr. verkehrt und auch zugestandenermassen zwecks wirthschaftlicher Dispositionen in den Viehställen von Kr. sich aufgehalten und war auch sonst mit den Viehbeständen des Amtes Kr. in Berührung gekommen. Da solches, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, in der Regel in ganz harmloser Weise geschieht, so konnte auch nicht festgestellt werden, wie oft und unter welchen Umständen er die Viehställe des Amtes Kr. betreten hatte, ob er insbesondere einen Kleiderwechsel vor dem Verlassen seines Gutes vorgenommen hatte, oder ob er in einem oder anderem Falle direct von dem Besuche seines Viehstalles nach dem Amte Kr. gefahren war u. s. w. Die Entfernung beträgt zu Wagen ca. 1 Stunde. Jedenfalls war der Besitzer von L. seit dem 23. Januar nicht mehr mit dem Viehbestande in Kr. in Berührung gekommen. Ausser dem Besitzer von L. war auch der Oberinspector von Amt Kr. zwecks Einholung von Instructionen und zwar auch zur Zeit des Herrschens der Seuche in L. gewesen, dass er aber mit den erkrankten Thieren in Berührung gekommen war, konnte nicht festgestellt werden und war auch nach Lage des Falles nicht anzunehmen. Als Thatsache muss demnach den angestellten weitgehenden Ermittlungen entsprechend bei völligem Ausschluss jeden Viehverkehrs zwischen beiden Gütern angenommen werden,

dass ein Personenverkehr die Seuche von einem zum anderen Gute übertragen hat.

Nicht uninteressant ist auch die Mittheilung des Besitzers von L., der annimmt, dass die Seuche von dem mit Arbeitsochsen besetzt gewesenen Stalle nach dem mit Mastvieh besetzten Stalle durch Katzen übertragen ist. Er will bemerkt haben, dass eine Stallkatze sich von einem lungenseuchekranken Ochsen lecken und kurze Zeit darnach dasselbe in dem ca. 20 m entfernten Stalle von einem Mastochsen wiederholen liess; das letztere Thier wurde frisch erkrankt befunden.

Ogleich nun die wissenschaftliche Erfahrung eine mittelbare Uebertragung der Lungenseuche kennt, ist diesem Umstande in der Bundesrath-Instruction zum Reichsviehseuchengesetze doch nur sozusagen nebenbei Rechnung getragen. Denn nur der § 15 der Anlage A zu der Instruction des R. V. G., betreffend das Desinfectionsverfahren, bestimmt, dass diejenigen Personen, welche mit kranken oder verdächtigen Thieren, mit Cadavern oder Cadavertheilen in Berührung gekommen sind, beim Verlassen des Seuchenstalles oder des Gehöftes oder der Schlachtställe die Hände, die Kleider und das Schuhwerk, oder sofern sie baarfuss gehen, die blossen Füsse gründlich zu reinigen und das Schuhwerk mit Wasser abzubürsten haben.

An und für sich werden nun „Anlagen“ zu gesetzlichen Bestimmungen in der Regel nicht gelesen, es liegt auch dem Verwaltungsbeamten das Studium dieser Anlagen gerade sehr fern, weil die Desinfectionsanordnung ihn nichts angeht, und komischer Weise finden sich diese Schutzmassregeln betreffend den Personenverkehr bei der Lungenseuche gerade unter den Bestimmungen, welche am Schlusse der Seuche bei der Desinfection gegeben werden, statt am Kopfe der Bestimmungen zu stehen, wo sie bereits am Tage der Feststellung der Lungenseuche mit Vortheil und zwar nicht vom beamteten Thierarzt, sondern von den leitenden Polizeibeamten gebraucht werden. Für eine künftige Abänderung der Bundesrath-Instruction dürfte sich daher eine bessere Beachtung dieser Schutzmassregel gleich denen über Heu, Stroh, Gehöft, Weide und Stall und eine bessere Placirung derselben empfehlen.

In vorliegenden Fällen wurde den Sperrmassregeln auch bezüglich des Personenverkehrs mit bestem Erfolge dadurch der entsprechende Nachdruck verliehen, dass vom Ausbruche der Seuche bis zur Abnahme der Desinfection ein Gendarm auf den betreffenden Gütern stationirt wurde.

Schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Fleischschau in beiden Fällen prompt ihre Schuldigkeit gethan hat. Denn nach Lage beider Fälle wäre ohne Zweifel nicht nur die Seuche längere Zeit unerkannt geblieben, wenn die Thiere nach Orten ohne Fleischschau eingeführt worden wären, was durch besondern Zufall bei dem aus Kr. stammenden Thiere im zweiten Seuchenfalle verhindert wurde, sondern die Seuche wäre auch weiter verbreitet worden, wenn nicht der glückliche Zufall die mehr oder weniger nothgeschlachteten Thiere in Städte mit Fleischschau geführt hätte.

Verzeichniss der durch Maul- und Klauenseuche verseuchten Landestheile.

In Verfolg der Declaration vom 9. April 1896 (Ausserordentliche Beilage zu Nr. 16 des Amtsblatts für 1896) zur landespolizeilichen Anordnung vom 6. Dezember 1895, betreffend die Abwehr gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den diesseitigen Regierungsbezirk durch das aus

anderen Reichstheilen stammende Vieh. (Ausserordentliche Beilage zu Nr. 49 des Amtsblatts für 1895), bestimme ich, dass die Vorschriften der vorbezeichneten landespolizeilichen Anordnung sich auf das aus nachbenannten Reichstheilen: 1. aus den preussischen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, 2. aus den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, 3. aus den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau, 4. aus den württembergischen Kreisen Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, 5. aus den badischen Landescommissariaten Constanx, Freiburg, Mannheim, 6. aus den hessischen Provinzen Oberhessen, Rheinhessen, 7. aus dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 8. aus dem Herzogthum Braunschweig, 9. aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, 10. aus dem Herzogthum Anhalt, 11. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 12. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 13. aus dem Fürstenthum Waldeck, 14. aus dem Fürstenthum Reuss ä. L., 15. aus dem Fürstenthum Reuss j. L., 16. aus den Reichslanden Elsass-Lothringen im Regierungsbezirk Bromberg zur Entladung mit der Eisenbahn gelangende Rindvieh bis auf Weiteres beschränken.

Bromberg, den 8. Oktober 1900.

Der Regierungspräsident.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Erloschen ist die Seuche auf dem Centralviehhof in Berlin.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Das Schlachthauswesen in Oesterreich.

Ministerialrath B. Sperk liefert in dem anlässlich der Pariser Weltausstellung herausgegebenen Werke „Soziale Verwaltung in Oesterreich am Ende des 19. Jahrhunderts“ einen Beitrag zur Entwicklung des Schlachthauswesens in Oesterreich. Die vom allgemein sanitären Standpunkte und auch wirthschaftlich gerechtfertigte Errichtung öffentlicher Schlachthäuser war noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Oesterreich nur ausnahmsweise von Vertretungen der grösseren städtischen Gemeinwesen anerkannt worden. In der Regel war es den Gewerbetreibenden überlassen geblieben, sich die für jeden Einzelnen ungleich kostspieligeren Schlachtstätten und Eiskeller u. s. w. in den beliebigen Theilen der Städte herzustellen und so gut es ihnen eben möglich war in Stand zu halten. Daraus ergab sich für die Schlachter der sehr fragliche Vortheil, dass zum Nachtheile der Consumenten ihr Betrieb den Organen der Sanitäts-Verwaltung mehr entrückt wurde. Oeffentliche, in jener Zeit errichtete Schlachthäuser boten in ihrer Einrichtung, dem Fehlen von Eishäusern, Stallungen, Häutemagazinen u. s. w. soviel Mangelhaftigkeit in Bezug auf sanitäre und veterinärpolizeiliche Anforderungen dar, dass ein Anreiz zur Nacheiferung dadurch nicht gegeben werden konnte. Selbst die erst vor 30 Jahren erbauten Schlachthäuser, welche bereits mit cementirten oder überhaupt undurchlässigen Fussböden, guter Canalisirung, Ventilation, Stallungen, sogar mit besonderer Secirkammer, mit Viehwaagen u. s. w. ausgestattet waren, wurden noch mit ziemlicher Gleichgültigkeit hingenommen und blieben sehr vereinzelt. Als aber die technischen Fortschritte es ermöglichten, das Natureis entbehrlich zu machen und durch Luftkühlung, wie Herstellung von Kunsteis eine ungleich bessere

Conservirung des Fleisches zu erreichen, trat auch in dieser Richtung erfreulicher Wandel in Oesterreich ein, und derselbe macht sich bereits allenthalben, wo eine fortschrittlich gesinnte Gemeinde-Verwaltung für die Wahrung der Interessen der Consumenten wie der Gewerbetreibenden Sinn und Thätigkeit entwickelt, und die Schlachter mit dem Griffel in der Hand auch die Vortheile ihres Gewerbes zutreffend zu calculiren verstehen, als ein Wetteifer in der Errichtung zeitgemäss eingerichteter, öffentlicher Schlachthäuser bemerkbar. Die neuesten Schlachthäuser beschränken sich nicht blos auf die Schlachthallen mit den bequemsten maschinellen Einrichtungen und Schlachtmethoden, die maschinellen Kühlanlagen, Gas oder elektrische Beleuchtung aller Räume, die nothwendigen Stallungen, Häutetrocknräume und Magazine, Fettschmelzerei, Darmputzerei, Blutverwerthung, sondern bringen auch Digestoren zur Verwerthung solchen Fleisches in Anwendung, welches bisher wegen Behaftung mit Finnen, Tuberculose dem Wasenmeister überwiesen werden musste. Die Schlachthäuser sind auch mit besonderen Schienensträngen ausgerüstet, um das Schlachtvieh im Waggon bis zu den Schlachthofstallungen überführen und mögliche Seuchenverschleppungen unter das einheimische Vieh hintanhaltend zu können; ja man bestellt sogar schon ein eigenes städtisches Schlachterpersonal, um den Gewerbetreibenden auch in dieser Beziehung eine Erleichterung bieten zu können oder stellt demselben neben Arbeitskleidern ein bequemes Bad zur Verfügung, damit auch den Anforderungen der Hygiene entsprochen wird.

Oeffentliche Schlachthäuser bestehen gegenwärtig (ohne maschinelle Kühlanlage): In Niederösterreich 6 (in Wien 4) Oberösterreich 2, Salzburg 1, Steiermark 6, Kärnten 2, Krain 3, Küstenland 5, Tirol-Vorarlberg 8, Böhmen 63, Mähren 40, Schlesien 6, Galizien 92, Bukowina 1, Dalmatien 1; mit maschineller Kühlanlage: In Niederösterreich 3 (2 in Wien* und 1 in Wiener-Neustadt*, Oberösterreich 1 (Linz*), Steiermark 1 (Graz*), Böhmen 6 (Prag*, Pilsen*, Laun*, Asch*, Wainsdorf*, Karlsbad*), Mähren 5 (Biunn*, M.-Ostrau*, Olmütz*, Kremsier*, Znaim*), Schlesien 1 (Troppau*). Die Schlachthäuser der mit Sternchen versehenen Orte sind mit Schienensträngen verbunden, desgleichen die von Budweis in Böhmen und Bohnen in Steiermark.

Ein- und Ausfuhr von Vieh und Fleisch im August 1900.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1900	1899	±	1900	1899	±
Pferde Stück	8 340	9 491	- 1151	735	807	- 72
Maulthiere, Esel, Maulesel Stück	140	119	+ 21	10	-	+ 10
Rinder „	17 154	17 318	- 194	623	461	+ 162
Schweine „	6 079	6 160	- 91	171	267	- 96
Schafe „	94	433	- 339	6 795	7524	- 729
Ziegen „	50	43	+ 7	28	7	+ 21

Bücheranzeigen und Kritiken.

A. Lungwitz und P. Schmidtchen, **Zeichenvorlagen für Hufbeschlag-Fachschulen.** Preis 7,50 M. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung, Dresden. 1900.

Die Zeichenvorlagen bieten ein vortreffliches Unterrichtsmittel für den Hufbeschlag. Denn durch das Nachmalen von Gliedmassen, Hufen, Eisen u. s. w., welche meist schematisirt und mit einfachen Linien dargestellt sind, schult der angehende

	Einfuhr			Ausfuhr		
Frisches:						
Rindfleisch dz	9 984	13 136	- 3152	1 784	1144	+ 640
Schweinefleisch „	4 948	7 684	- 2736	149	55	+ 94
Hammelfleisch „	74	71	+ 3	98	98	+ -
Zubereitetes:						
Rindfleisch dz	2 071	1 772	+ 299	122	88	+ 34
Schweinefleisch „	3 920	6 358	- 2438	83	74	+ 9
Schinken „	1 588	2 899	- 1311	2 776	1629	+ 1147
Speck „	5 718	18 407	- 12689	821	99	+ 722
Würste „	3 919	5 742	- 1823	708	414	+ 294
Büchsenfleisch „	5 333	2 557	+ 2776	17	13	+ 4
Fleischextract „	698	837	- 739	62	58	+ 4

Die Einfuhr ist sowohl beim lebenden Vieh wie auch beim Fleisch nicht unbedeutend hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Beim Schinkenversandt hat sogar die Ausfuhr mehr betragen als die Einfuhr. Veranlasst ist die Mindereinfuhr durch die Steigerung der Fleischpreise auf dem Weltmarkt, besonders in den Vereinigten Staaten, hier sind die Schweinefleischpreise gegen das Vorjahr um über 14 pCt. gestiegen.

Die Ausfuhr von Rindern hat etwas zu, von Schafen abgenommen. Fleisch ist mehr als im Vorjahr, aber weniger als im Vormonat ausgeführt worden. Die Steigerung der Schweinefleischpreise in Deutschland hat die Schlachtung von Schweinen zum Export nach England unlohnend gemacht.

Der Fleischbedarf der Truppen in China.

Die in China versammelte internationale Armee bedarf zu ihrer Verpflegung ganz bedeutender Mengen Fleisch, welches zum grössten Theil aus Amerika und Australien bezogen wird. Einen Begriff des erforderlichen Quantum erhält man, wenn man die Aufträge vernimmt, welche die amerikanischen und australischen Packer bekommen haben. Die amerikanische Regierung hat beispielsweise in Chicago 1 000 000 Pfund frisches, gesalzenes und conservirtes Fleisch bestellt. Nach dem „Drovers Journal“ sollen geliefert werden:

96 000	Pfund	Büchsenfleisch
48 000	„	Roastbeef
600 000	„	Durchwachsener Speck
25 000	„	Fetter Speck
3 600	„	Hackfleisch
50 000	„	Schmalz in 5 Pfunddosen
1 200	„	Schweinspfoten
5 400	„	Würste
9 000	„	Rinderzungen.

Das Fleisch muss nach Angabe und unter Aufsicht der Regierung hergerichtet werden und dem tropischen Klima widerstehen. Der Preis für das Fleisch beträgt annähernd \$ 225 000. Das Fleisch soll über San Francisco nach Manila und dem Orient gesandt werden.

Gleichzeitig hat die englische Regierung 50 000 Pfund Schinken bestellt. Andere grosse Ordres liegen vor für Cape Nome, Clondyke und Deutschland.

Reschlagschmied das Auge für die Beurtheilung von Stellungen Huf- und Eisenformen und lernt die Fehler am Beschlag leichter erkennen. Die Unterweisung im Zeichnen sollte demnach an einer Hufbeschlag-Fachschule in keinem Falle fehlen.

Die Vorlagen, 30 an Zahl, können für diesen Zweck bestens empfohlen werden.

An den Militär-Lehrschmieden Preussens wird die Mehrzahl der Figuren, welche auf den Tafeln enthalten sind, schon seit

achtziger Jahren als Material für die Zeichenstunde der Truppenschmiede benutzt. Die Darstellung von beschlagenen Hufen in der Manier, welche Tafel 25 und 26 zeigt, wurde bereits von Kösters im Jahre 1892 angewendet (vgl. Die Besichtigung des Pferdes mit Rücksicht auf die Ausführung des Hufbeschlages. Zeitschr. f. Veterinärkunde, 1892.).

Es ist das Verdienst der Herausgeber, die für den Beschlagunterricht nützlichen Zeichnungen gesammelt, in gefälliger Form dargestellt und in einer systematischen Reihenfolge wiedergegeben zu haben.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Friedberger und Fröhner: Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Haustiere. V. Aufl. 2. Band. Stuttgart bei Enke.

Bayer und Fröhner: Handbuch der thierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe. V. Band. Thierärztliche Augenheilkunde von Prof. Bayer. Ca. 500 Seiten mit 262 Abbildungen und 11 farbigen Tafeln. Wien bei Braumüller.

Kitt: Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haustiere II. Auflage, 1. Band. Stuttgart bei Enke.

Martin-Zürich: Lehrbuch der Anatomie der Haustiere; erscheint an Stelle des Frankschen, in der V. Aufl. des bereits von Martin bearbeiteten Handbuchs. Vollständig in 10 Lieferungen à 4 Mark. Lieferung 1, Stuttgart bei Schickhardt & Ebner.

Hoffmann-Stuttgart: Das Buch vom gesunden und kranken Hunde. Lehr- und Handbuch über das Ganze der wissenschaftlichen Kynologie. 550 Seiten. Wien bei Moritz Perles.

Brand, Oberrossarzt a. D.: Selbstunterricht in der Pferdekenntnis. 4. Aufl. Neudamm bei J. Neumann.

Grossbauer, Hufbeschlaglehrer an der thierärztlichen Hochschule in Wien: Der Hufbeschlag. 230 Seiten mit 205 Abbildungen. Wien bei Braumüller.

Ehrhardt, in Zürich. Die Hundswuth, Aarau bei Wien. 100 Seiten.

Garner: Die Sprache der Affen. Aus dem Englischen übersetzt von Prof. William Marshall. 200 Seite. Kleinoctav. Leipzig bei Seemann Nachfolger.

Dr. Dade: Zum Schutz der deutschen Pferdezucht. Heft I. Die Materialien für die deutsche Handelspolitik, herausgegeben vom deutschen Landwirtschaftsrath. Berlin bei Parey.

Weyl: Oeffentliche Massnahmen gegen ansteckende Krankheiten mit besonderer Rücksicht auf die Desinfection. 220 Seiten. Jena bei Gustav Fischer.

Kirchner, Geheimer Medicinalrath: Bissverletzungen durch tolle Thiere. 1899. Derselbe Verlag.

Marx: Thätigkeit der Abtheilung für Heilung und Erforschung der Tollwuth am Institut für Infectionskrankheiten in Berlin. Derselbe Verlag.

Course in Surgical Operations for Veterinary Students and Practitioners by Pfeiffer Williams. Englische (amerikanische) Uebersetzung des Cursus der Operationslehre von Prof. Pfeiffer-Giessen. Verlag von R. Schötz-Berlin.

Carus Sterne: Werden und Vergehen. (Besprechung des Werkes ist erfolgt). Heft 14 ist erschienen.

Personalien.

Ernennungen: Kreisthierarzt Dr. Peter-Angermünde zum Professor extraordinarius an der Universität Breslau.

In Bayern: Zu pragmatischen Bezirksthierärzten die Bezirksthierärzte Friedrich Lehner-Parsberg, Gottlieb Schumann-Hilpoltstein und Hermann Staudinger-Lohr. Die Verwaltung der Bezirksthierarztstelle in Vilsbiburg ist dem Thierarzt Karl Rauscher übertragen.

Approbationen: in Berlin die Herren Berthold Erlanger, Waldemar Holtz, Alfred Jerke, Heinrich Kallenbach, Albert Litty, Carl Markwardt, Arthur Pfefferkorn.

Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in Berlin die Thierärzte Wilhelm Grothe-Nowawes, Wilhelm Grupe-Berlin, Hermann Hogrefe, Rossarzt, Rendsburg, Richard Homp-St. Goar, Emil Krüger-Lobsens, Gustav Meyer-Diepholz, Emil Schmidt-Düben, Gotthold Schwabe-Ebeleben, Konstantin Weber-Soegel.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Wilhelm Franz nach Arnstadt (Thür.), J. Graf von Culm a. W. nach Rackwitz (Posen), O. Harder-Culm vorübergehend nach Bad Suderode, F. Kleiner nach Neu-Trebbin (Kr. Ober-Barnim), Paul Meyer (Barmen) nach Elberfeld, C. Nieber nach Raguhn (Anhalt), Simader nach Kulmbach.

Vacanzien.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern (600 M. und 450 M. Stellenzulage). Bewerbungen bis 10. November cr. an den Regierungspräsidenten. — Reg.-Bez. Hannover: Springe zum 1. Jan. 1901 (600 M.). Meld. bis 25. Nov. cr. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — Reg.-Bez. Liegnitz: Sagan.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Graudenz: Assistenzthierarzt sofort (2100 M. möbl. Wohnung etc.): 4wöchentliche Kündiguug; Bewerbungen an den Magistrat. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zum 1. Januar 1901. (3500 M. Anfangsgehalt; Pension in Aussicht; Praxis in der Stadt und in den Vororten.) Gesuche bis 31. October an den Stadtrath.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Arys: Schlachthofverwalter. — Bahn: Thierarzt für Fleischbeschau. — Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistentsthierarzt (2100 M. steigend bis 3300 M. Wohnung etc.; viertelj. Kündigung). Bewerb. bis 25. Nov. cr. — Bremen (Stadt): 3. Thierarzt am Schlachthof. — Cassel: Schlachthofassistentsthierarzt. — Cottbus: Schlachthof-Assistentsthierarzt sofort. — Dessau: Schlachthofassistentsthierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthof-Inspector. — Halle: 2 Assistenzthierärzte. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostp.): Schlachthofthierarzt. — Mainz: Schlachthofthierarzt. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau (aus letzterer 1200 M.; ausserdem ca. 700 M. aus der Trichinenschau; Bewerb. bis 15. Nov. cr. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau (1200 M.; ausserdem Praxis.) Bewerb. an den Magistrat. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Trier: Hilfsthierarzt am Schlachthof sofort bzw. bis 1. Dezember cr. (2100 M., vierteljähr. Kündigung; Verpflichtung zu 1 jähr. Dienstzeit.) Bewerbungen bis 25. Oct. cr. an den Oberbürgermeister. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (R.-B. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt zum 19. November cr. (Fixum 600 M. und 280 M. für Ueberwachung der Märkte.) Bewerbungen bis 10. November an den Bürgermeister. Wolgast i. Pom.: Thierarzt.

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen in Berlinchen und Rackwitz (Pos.). Privatstelle in Raguhn.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1063) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin Professor Utrecht.	Kühnan Oberthierarzt Hamburg.	Dr. Lothes Departementsthierarzt Cöln.	Dr. Peter Professor Breslau.	Peters Departementsthierarzt Bromberg.	Preusse Veterinärassessor Danzig.	Dr. Schlegel Professor Freiburg i. Br.	Dr. Vogel Landes-Insp. f. Thierzucht München.	Zündel Kreisstierarzt Mülhausen i. E.
-----------------------------------	-------------------------------------	--	------------------------------------	--	---	--	---	---

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 45.

Ausgegeben am 8. November.

Inhalt: Blume: Ein neuer Apparat zur Verhütung und Heilung des Prolapsus uteri et vaginae. — Teetz: Quecksilbervergiftung beim Pferde. — Rheinheimer: Castration einer Stute. — Kisseuth: Therapie des Tetanus durch Schreck. — Referate: Lucet: Die emphysematöse Frucht. Das Dunstkalb. — Kasselmann: Ueber die Bedeutung der Luftinfection bei den wichtigsten Thierseuchen und über die Massregeln gegen die Gefahr dieser Infection. — Kirchner: Ueber die Bissverletzungen von Menschen durch tolle oder der Tollwuth verdächtige Thiere in Preussen während des Jahres 1899. — Tagesgeschichte: Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. — Gründung eines Vereins preussischer Kreisstierärzte. — 61. Generalversammlung des thierärztlichen General-Vereins für die Provinz Brandenburg am 4. November. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Thierhaltung und Thierzucht. — Personalien. — Vacanzen.

Ein neuer Apparat zur Verhütung und Heilung des Prolapsus uteri et vaginae.

Von
A. Blume.

Grossherzogl. Oldenb. Landesthierarzt.

Die Herren Collegen möchte ich auf einen neuen Apparat aufmerksam machen, welcher als „keulenförmiger Halter gegen Uterus- und Scheidenvorfall“ bezeichnet werden kann.

Der Apparat kann mit gleich gutem Erfolge gegen Prolapsus und Inversio uteri wie auch gegen Prolapsus vaginae in Anwendung gebracht werden. Er füllt in dieser Hinsicht geradezu eine Lücke in dem thierärztlichen Instrumentarium aus, denn es fehlte bisher ein derartiges Instrument, welches auf sichere und relativ einfache Weise die Heilung resp. Verhütung dieser schwierig zu behandelnden Krankheiten ermöglichte.

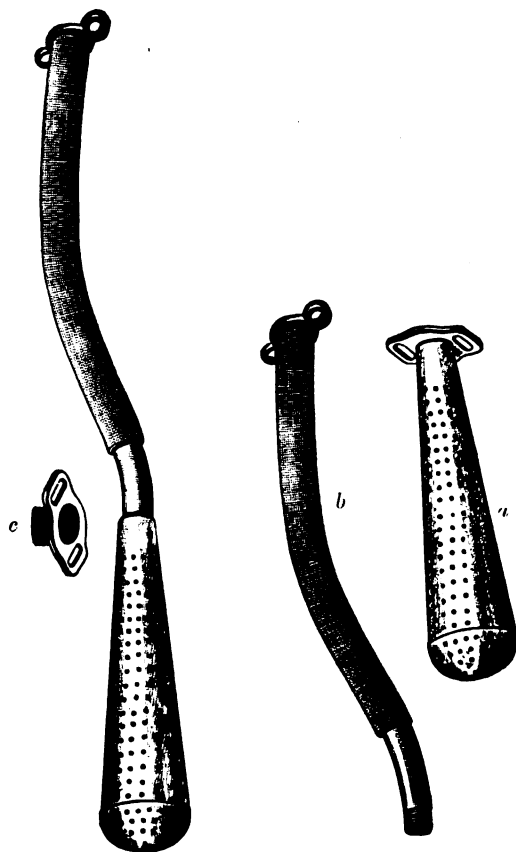
Die Trachtenzwinger, Draht- und andere Nähte, Vorfallbandagen verhindern wohl das Hervortreten der Vagina und des Uterus aus dem Körper — obgleich auch nicht in jedem Falle sicher —, erschweren aber den Urin- und Kothabsatz, quetschen empfindliche Parteen am Euter etc. und machen Ausspülungen und das Abfließen von Flüssigkeiten aus dem Uterus, so lange sie befestigt sind, schlechthin unmöglich. Ausserdem lassen sie bei innerlichen Um- und Einstülpungen gänzlich im Stiche.

Diese aufgezählten Mängel kommen bei Anwendung des von mir construirten Apparates vollkommen in Fortfall. Derselbe besteht, wie aus der Abbildung ersichtlich, aus folgenden drei Theilen:

- aus einem hohlen, keulenförmigen, mit feinen Löchern versehenen Endstücke vom Durchmesser einer starken Faust;
- aus einer hohlen Röhre von ca. 3 cm Durchmesser, die sich mit dem Endstücke a durch ein Schraubengewinde fest vereinigen lässt. Die etwa 60 cm lange Röhre ist den anatomischen Verhältnissen entsprechend gebogen, zu 3/4 ihrer Länge mit einem weichen, elastischen Gummi-

überzuge versehen und trägt am hinteren Ende seitliche Oesen zur sicheren Befestigung.

- aus einem mit ähnlichen seitlichen Oesen versehenen Schraubengewinde, welches auf dem keulenförmigen Endstücke selbst befestigt werden kann.



Die Gesamtlänge des Apparates beträgt über 90 cm, das Gewicht nur 1,75 kg.

Die Anwendung ist nun höchst einfach, indem der Apparat mit dem geschlossenen Ende voran, soweit es sich thun lässt, in die Geburtswege geschoben wird; bei der Inversio uteri

completa unmittelbar nach erfolgter Reposition der herausgedrängten Theile.

Näheres darüber findet sich in der jedem Apparate beigegebenen kleinen Broschüre.

Der Uterus wird dadurch, dass das keulenförmige Ende des hohlen Halters tief in den Thierkörper selbst eingeführt wird, — also gleichsam die Stelle des zur Reposition unentbehrlichen menschlichen Armes vertritt —, so zu sagen von selbst in die normale Lage gebracht und darin erhalten. Die Spitze des trüchtig gewesenen Uterushornes, welche wegen der nicht ausreichenden Länge des Armes nur unvollständig zurückgebracht werden kann, schiebt sich bei dem starken Drängen des Thieres über den glatten Kolben hinweg, — ähnlich wie ein Handschuhfinger über das zugehörige Glied gestreift wird.

Die passende Länge des Instrumentes verhütet ferner, dass es durch übermässiges Drängen des Thieres herausgepresst wird. Das aus der Schamspalte hervorragende enge Rohr lässt dabei Koth- und Harnabsatz ungestört vor sich gehen, der Halter kann sogar Tage lang in dem Thierkörper verbleiben, ohne dass die Bewegungsfreiheit in merklicher Weise gehindert wird. Bei jedem erheblicheren Drängen des Thieres lässt sich beobachten, wie die wegen ihrer leichten Zeretzlichkeit so ausserordentlich gefährlichen flüssigen Inhaltsstoffe des Tragesackes, oft mit Blut und Harn vermischt, in stärkerem oder schwächerem Strome aus der Rohröffnung herausschiessen; die häufigen lebensgefährlichen Infectionen durch diese faulenden Substanzen werden dadurch erfolgreich unterdrückt.

Gefördert wird der Heilungsprocess natürlich durch reichliche Berieselungen, welche durch einen, in den hohlen Apparat eingelegten Gummischlauch mit daraufgestecktem Trichter in bequemster Weise applicirt werden können. Die siebförmig über das keulenförmige Endstück des Halters vertheilten feinen Löcher ermöglichen sowohl eine allseitige energische Berührung der Organwandung mit den infundirten Desinfectionsmitteln als auch den jeder Zeit sich von selbst regulirenden Ab- und Zufluss von Flüssigkeiten.

Besonders hervorgehoben soll werden, dass der birnenförmige Kolben a, verbunden mit dem Schlusstück c, sich als unübertreffliches Pessarium zur Heilung des in manchen Gegenden seiner Häufigkeit und Hartnäckigkeit wegen als wahre Calamität betrachteten habituellen Scheidenvorfalles bewährt hat. Sogar sechs und acht Monate alte Fälle, welche die Kühe beinahe werthlos machten und als unheilbar angesehen wurden, gelang es, durch längere Anbringung obigen Apparates dauernd zu heilen.

Für die Viehzüchter und die von dem Sitze des Thierarztes weiter entfernt wohnenden Landwirthe ist ausserdem von grösster Bedeutung und Wichtigkeit die mehrfach erprobte und nach Obigem auch klar einleuchtende Thatsache, dass die gerade am häufigsten kurz nach der Geburt drohenden Gebärmuttervorfälle durch rechtzeitige Einführung dieses Apparates überhaupt ganz und gar verhütet werden können. Nicht minder vortheilhaft scheint es mir für den Thierarzt zu sein, wenn er nach einer glücklich ausgeführten schweren Geburt ruhig nach Hause fahren kann und nicht fürchten darf, nach kurzer Zeit unverhofft dieselbe Tour und eine vielleicht schwierigere und bössere Arbeit machen zu müssen.

Nachdem ich mich von der hervorragenden Brauchbarkeit des Instrumentes und von der Zuverlässigkeit der Methode in mehr als 60 gut verlaufenen Fällen verschiedenster Art über-

führt habe, — während ich vordem häufig die Erfahrung machen musste, dass die behandelten Thiere entweder eingingen oder durch Nachkrankheiten erhebliche Werthverminderung erlitten —, empfahl ich die Anschaffung des Apparates. Derselbe wird Jeden gerade durch die Einfachheit seiner Handhabung von den jetzigen mühsamen, für die Thiere schmerzhaften und nicht einmal zuverlässigen Behandlungsarten abbringen und schon nach der ersten richtigen Anwendung auch von der Richtigkeit der von mir gemachten vorzüglichen Erfahrungen überzeugen.

Der Apparat ist in sehr gediegener und dauerhafter Ausführung — vernickelt — nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung bei der Firma H. Hauptner, Berlin, N.W., Luisenstr. 53, zum Preise von 26,00 M. erhältlich.

Quecksilbervergiftung beim Pferde.

Von

Teetz-Warin (Meckl.).

Auf dem Gute Klein-Warin nahm ich am 25. Mai 1900 einen veredelten, sechs Jahre alten, braunen Wallach wegen Spatlahmheit mit deutlicher Auftreibung am rechten Hinterbein in Behandlung. Da aber das Sprunggelenk am linken Hinterbein auch nicht ganz rein zu sein schien, und längeres Stehen bei der Behandlung doch nöthig war, wurde beschlossen, auch dieses Bein in dem bekannten Dreieck an der Innenseite des Sprunggelenks gleich miteinzureiben. Ich gab dem Besitzer zu dem Zwecke aus meiner Apotheke von einer etwa zehn Monate alten reinen Bijodatsalbe (1 : 5 Fett) 44 Gramm mit der Weisung, die Hälfte der Salbe sofort auf beide Sprunggelenke vertheilt je zehn Minuten lang tüchtig einzureiben und am nächsten Tage die etwa ausgeschwitzte Salbe noch einmal einzureiben; die zweite Hälfte der Salbe sollte nach Verlauf von einer Woche in derselben Weise verbraucht werden. Ausserdem sollte nach jedem Einreiben das Pferd zwei Tage lang hochgebunden stehen bleiben. Stallruhe sechs Wochen.

Am 31. Mai, also fünf Tage nach erfolgter erster Einreibung, wurde ich schleunigst nach Klein-Warin gerufen, weil das Pferd angenscheinlich sehr krank sei.

Bei meinem Eintreffen finde ich das fragliche Pferd in einer geräumigen und luftigen Box in dem grossen Viehause stehen, in dem sich aber keine Kühe befinden.

Sofort auffallend ist ein fast über den ganzen Körper ausgebreiteter nässender Ausschlag.

Nach dem Vorberichte ist die Application der ersten Hälfte der Salbe (etwa 30 Gramm) in der von mir angeordneten Weise vorgenommen worden. In der Zwischenzeit ist das Pferd, abgesehen von einer leichten Unruhe nach dem Einreiben, vollständig munter gewesen, während der letzten Nacht jedoch habe sich dieser Ausschlag eingestellt, und das Pferd wolle auch nicht fressen oder saufen.

Die Untersuchung ergibt Folgendes: Schleimhaut in der Maulhöhle ist blass und trocken. Conjunctiva ziegelroth, ebenso Schleimhaut der Nase. Athmung angestrengt, 36 Athemzüge in der Minute, Bronchialathmen, Herzöne rein, schwach hörbar, 68 Pulse in der Minute, die kaum fühlbar sind. Die Temperatur kann nicht aufgenommen werden, weil das Pferd sich alle Augenblicke bemüht, an der Wand den Körper zu scheuern. Der über den ganzen Körper vertheilte nässende Ausschlag macht sich auf der linken Körperseite stärker bemerkbar. Die Haare auf der linken Backe von der Schläfengegend bis zum Maulwinkel und Ganasche sind feucht und aufgebürstet; beim

Darüberstreichen bleibt die Mehrzahl an der Handfläche haften. Am Halse befinden sich wenige ähnliche Stellen von geringem Umfange.

Die ganze Umgebung des Widerristes jedoch und die obere Schultergegend zeigen die beschriebenen Erscheinungen. Die herausgetretene Flüssigkeit ist in mehreren langen dünnen Streifen bis zum Ellbogen resp. Vorderknie herabgelaufen. Auch in der ganzen Länge der Streifen kann man durch einfaches Darüberfahren mit der Hand die Haare abstreifen, gleichsam als ob durch die herabgelaufene Flüssigkeit die Haare von ihrer Wurzel gelockert wären. Am Widerrist und in der Sattellage können so eine ganze Reihe thaler- bis handteller-grosse haarlose Stellen geschaffen werden. Die Haut an diesen Stellen ist nassend und hat blauröthliche Farbe. Ich versuchte zufällig, auf den Rippen eine Hautfalte zu bilden; hierbei bemerkte ich, dass diese eine auffallende Dicke besitzt; und dass das Pferd sowohl hierbei als auch beim Darüberstreichen grosse Schmerzen äussert. Weiteren derartigen Versuchen weicht das Pferd heftig aus und zieht dabei die Haut resp. Unterhaut und Hautmuskel in dicken Wülsten zusammen.

Der Bauch und auch die Abschnitte der Kruppe zeigen Ausschlag wie oben, nur dass hier die Haare etwas fester sitzen. Deutlich sichtbar ist ferner der Ausschlag an den Beinen im Bereiche der Beugeflächen der Gelenke. Auffallend ist merkliches Zittern des Kopfes und Halses. Bei plötzlichem Klappern mit dem Wassereimer erschrickt das Pferd regelmässig, Es besteht mässiger etwas übelriechender Durchfall.

Wennschon ich an ein Bestehen von Quecksilbervergiftung dachte, beschloss ich doch, vorerst eine abwartende Behandlung einzuleiten und mich genauer zu informiren, da ein ähnlicher Fall mir noch nicht vorgekommen war. Ich liess an diesem Tage das Pferd dreimal vollständig abreiben mit zusammen 600 g Spirit. camphorat.

Beim Nachschlagen der Literatur fand ich nun in den Schütz'schen Jahresberichten von 1898 unter Vergiftung bei Pferden der preussischen Armee pg. 155 zwei Fälle, die ganz ähnliche Symptome zeigten, und die auch nach Einreibung von Ugt. Hydrarg. bijodat. auftraten.

Am nächsten Tage besuchte ich den Patienten wieder.

Das Befinden ist besser. Der Juckreiz hat nachgelassen; der Ausschlag hat sich nicht weiter verbreitet; das Nässen ist geringer geworden. Die Conjunctiva ist weniger roth, die Athmung weniger angestrengt, es sind nur noch 20 Athemzüge und 48 Pulse zu zählen. Das Pferd hat etwas Hafer gefressen und auch gesoffen.

Es werden auf zweimal 10 g Sulfur mit Kalmus eingegeben und die haarlosen noch nassenden Stellen mit Tannoformstreu-pulver bepudert.

Nach drei weiteren Tagen ist das Pferd wiederhergestellt; nach drei weiteren Wochen haben sich die haarlosen Stellen mit allerdings etwas dunkler gefärbten Haaren bedeckt.

Selbstverständlich benutzte ich zu der nach 14 Tagen gegebenen zweiten Einreibung nicht wieder Bijodatsalbe sondern Ugt. cantharid. 1:4.

Eine etwaige Verwechslung mit Urticaria ist nach meiner Ansicht auf Grund der obigen Symptome in diesem Falle vollständig ausgeschlossen, zumal ich Urticaria bei Pferden auch in den verschiedensten Stadien schon sehr häufig gesehen habe.

Castration einer Stute.

Von

Rheinheimer-Lambsheim,

Thierarzt.

Eine dem Oeconomen Sch. in B. gehörige acht Jahre alte Stute zeigte in letzter Zeit so hochgradige Erscheinungen von Nymphomanie, dass sie schliesslich für den Besitzer vollkommen untauglich wurde. Da derselbe das werthvolle Thier nicht um einen geringen Preis dem Pferdeschlächter überlassen wollte und kurz vorher in einer Nachbargemeinde ein Pferd desselben Leidens wegen in bereits stark abgemagertem Zustande dem Wasenmeister übergeben worden war, so war Herr Sch. leicht dazu zu bewegen, die Stute castriren zu lassen.

Dieselbe wurde zunächst drei Tage vor der Operation diät gehalten. Während ich am gleichen Tage im selben Gehöfte mit dem Castriren eines Hengstes beschäftigt war, liess ich Messer und Kettenechseur (von Hauptner) in einer Blechwanne auskochen; gleichzeitig wurde die Scheide der gut gespannten Stute, der ich 0,5 Morph. hydrochlor. subcutan injicirt hatte, mit 1/1000iger Sublimatlösung ausgespült, die Vulva sowie die Umgebung derselben mit gleicher Lösung peinlich sauber abgewaschen. Nachdem der Mastdarm ausgeräumt war, behandelte ich meine beiden Arme ungefähr zehn Minuten lang mit Seifenwasser, Alcohol und Sublimatlösung und schritt dann zur Operation. Sobald ich die obere Wand der Scheide vor dem orificium externum genau in der Medianlinie bis zum Bauchfell durchschnitten hatte, drängte das Thier so heftig, dass das Rectum ca. 15 cm weit vorfiel, so dass ich die Operation behufs Reposition desselben unterbrechen musste. Als diese geschehen war, ging es an eine neuerliche Desinfection der Arme, und dann wurde der Bauchfellüberzug der Scheide rasch mit dem Zeigefinger durchstossen und der Riss in der Scheide soviel erweitert, dass ich mit der Rechten in die Bauchhöhle eindringen konnte.

Das Auffinden der Ovarien ist, wenn man sich an den Körper und die Hörner des Uterus hält, sehr leicht. Der linke Eierstock zeigte nun vollständig normale Verhältnisse, während der rechte um das Doppelte vergrössert war. Ich entschloss mich deshalb, nur letzteren zu entfernen. Da ein Einführen des Ecraseurs wegen der nachgiebigen Kette, solange sich mein Arm in Scheide und Bauchhöhle befand, nicht möglich war, hängte ich die Kette des Ecraseurs um den Daumen und führte sie so ein. Die Kette wurde nun mit den Fingern um den Eierstock gelegt und, nachdem festgestellt war, dass sich sonst nichts in derselben befand, der Ecraseur durch einen Gehülfen in Thätigkeit gesetzt. Der abgetrennte Eierstock wurde dann mit der Hand entfernt und zeigte cystoide Degeneration.

Gleich nach der Operation wurde dann die Stute ungefähr 1/2 Stunde spaziren geführt, worauf sie mit normalem Appetit ihr vorgesetztes Wasser und Heu mit Häcksel aufnahm. Ich liess dem Thiere, obwohl sich nicht die geringsten Erscheinungen einer Peritonitis zeigten, dann drei Tage lang Hydrarg. chlorat. m. mit Natr. sulf. in kleineren Dosen reichen und die Bauchwand mit Spirit. camphor. einreiben. Bereits acht Tage nach der Castration wurde die Stute wieder zur Arbeit verwandt, und obwohl nur ein Ovarium entfernt wurde, waren alle Symptome der Nymphomanie verschwunden, so dass die Operation als vollständig gelungen betrachtet werden muss.

Ich habe nun in nächster Zeit weiter Gelegenheit, drei Stuten mit denselben Erscheinungen zu castriren, und werde auch

darüber berichten. Jedenfalls werde ich aber unter allen Umständen dann beide Eierstöcke entfernen.

Therapie des Tetanus durch Schreck.

Von
Kissuth-Guhrau,
Kreisthierarzt.

In zwei Fällen von Tetanus mit schwerem Trismus konnte ich eine auffallend günstige Beeinflussung des Krankheitsverlaufes durch einen im Stall abgefeuerten starken Schuss constatiren. Der Gedanke an sich ist durchaus nicht neu und die Erklärung für die günstige Wirkung einer Verordnung, die sonst bei Tetanus contraindicirt ist, dürfte auch nicht schwierig sein. Das klinische Bild des Starrkrampfes ist eben, wie der Name schon sagt, ein Krampf, die meisten Skelettmuskeln befinden sich im Zustande hochgradiger Spannung; und wie jede Spannung, wenn die sie bewirkende Ursache ad maximum ansteigt, zur Explosion führen muss, so auch hier: Durch die plötzliche, auf das hochgradig sensible Thier unvermittelt einwirkende Detonation geht die Spannung sogar über das Höchstmass hinaus, hier giebt es kein Biegen, der Krampf wird gebrochen. Ein Irrthum in der Diagnose war in beiden Fällen vollständig ausgeschlossen. Die Patienten gelangten zur Behandlung, als das Bild des Tetanus mit allen Schattirungen bereits ausgeprägt war. Im Falle No. 1 wurde erst eine dreitägige Behandlung mit Morphinum und Chloral bei absoluter Ruhe im dunklen Stall vorgenommen, Wirkung ziemlich Null.

Die unmittelbar nach dem Schuss — blinder, starker Schuss aus der spaltförmig geöffneten Stallthür — zur Beobachtung gelangende Wirkung war folgende: Patient, welcher vorher vollständig steif dastand, brach plötzlich zusammen, um schon nach wenigen Sekunden ohne sichtbare Beschwerde aufzustehen. Das Thier zeigte grosse, nur kurze Zeit andauernde Erregung, konnte aber die Gliedmassen, wie auch Kopf und Hals fast normal bewegen. Der Trismus war regulär erschossen. Im Falle No. 2 frass das Thier nach dem Schuss einen ganzen Arm voll Heu, zwar noch etwas langsam, jedoch ohne sichtbare Schluckbeschwerden. Desgleichen wurde ein halber Eimer Kleietrank aufgenommen. Vollständige Genesung nach etwa 14tägiger Stallruhe, während der ersten 3 Tage — nach dem Schuss — aus Vorsicht noch Chloral per anum.

Im Falle No. 1 erholte sich Patient etwas langsamer, und es erscheint nicht ausgeschlossen, dass die vorherige medicamentöse Behandlung daran Schuld war (Dieckerhoff). Das Thier zeigte einige Wochen nach der Behandlung noch einen etwas gespannten Gang, hat später aber jeden Tag gearbeitet, während im Fall No. 2 schon nach 14 Tagen jede Spur der Krankheit verschwunden war.

Referate.

Die emphysematöse Frucht. Das Dunstkalb.

(De l'emphysème général du Foetus chez la vache.)

Von A. Lucet.

(Le Progrès vétérinaire 1900. Nr. 11, 12, 13 u. 14.)

Lucet beschreibt in einem recht ausführlichen Artikel die beim Rinde dann und wann vorkommende emphysematöse Frucht. Nach seiner Ansicht geht die Frucht erst etwa im 7. Monat der Gravidität in Fäulnis über; oft jedoch am Ende derselben gegen die Zeit der Geburt. In früheren Stadien der Gravidität erfolgt, falls die Frucht im Uterus abstirbt und die Ausstossung verhindert wird, Mumification oder Maceration.

Der Verfasser ist im Gegensatz zu der bis heute herrschenden Ansicht vieler Anderer der Meinung, dass das Emphysem auch bei geschlossenem Cervix und ohne Zutritt von Luft in den Uterus entstehen könne. Der Uterus vertritt dann nur die Stelle eines feuchten Brutofens, welcher in hoher und constanter Temperatur gehalten wird. In manchen Fällen ist eine Zurückhaltung der toten Frucht 12—15 Stunden lang genügend, ein Emphysem hervorzurufen; in andern Fällen dauert es länger.

Lucet vermuthet, dass die wichtigen Veränderungen, welche in der Frucht vor sich gehen, durch bestimmte niedere Organismen verursacht werden. Diese gelangen entweder auf dem Wege der Circulation oder vom Darmkanal aus in die Frucht.

In den meisten Fällen erliegt die Kuh ziemlich bald nach der Geburt. Der Tod ist mehr eine Folge der Intoxication durch Fäulnisstoxine, welche in der emphysematösen Frucht entstanden sind, als der Infection durch niedere Organismen.

Der Verfasser fand bei der bacteriologischen Untersuchung, die er anstellte, vier Arten von Bacillen, von welchen er eine nicht zu isoliren vermochte. Die drei andern werden sehr ausführlich in Bezug auf ihre Eigenschaften auf künstlichem Nährboden beschrieben.

Die Minimaltemperatur, in der sie wachsen, ist 10—12° C., das Maximum 42°, das Optimum liegt zwischen 25° und 35°. Sie gedeihen recht gut auf Gelatine, ohne diese flüssig zu machen, ferner in Bouillon und den gebräuchlichen Laboratoriumsnährböden, sowohl neutralen als alkalischen, sogar auf sauren Media. Sowohl in festen als flüssigen Nährböden produciren sie Gas.

Keiner der Bacillen bildet Sporen. Die Bacillen werden bei 70° innerhalb 5 Minuten in Flüssigkeiten getödtet.

Auch in Milch können sie gezüchtet werden, wobei diese gerinnt. Das Gerinnen der Milch ist eine Folge davon, dass der Nährboden durch die Bacterienkultur sauer wird. Alle drei Bacillen bilden Indol. In zuckerhaltiger Bouillon bildet sich reichlich Gas. Schwefelwasserstoff bildet sich nicht.

Der Verfasser hat schliesslich mit Rücksicht auf die Pathogenität genannter Bacillen Versuche gemacht, indem er Kaninchen und Meerschweinchen subcutan, intravenös und intraperitoneal impfte. Diese Versuchsthiere reagirten nicht. Filtrirte und sterilisirte Culturen, welche in einer Menge von 5,67 und 8 ccm in die Ohrvenen der Kaninchen eingespritzt wurden, blieben wirkungslos.

M. G. d. B.

Ueber die Bedeutung der Luftinfection bei den wichtigsten Thierseuchen und über die Massregeln gegen die Gefahr dieser Infection.

Von K. Kasselmann - Greven i. W.

(Zeitschrift für Thiermedizin 1900. Heft 2 bis 5.)

In dem von fleissigem Literaturstudium zeugenden 1. Theil der Arbeit wird die Bedeutung der Luftinfection nachstehender Seuchen erörtert: Rindertuberculose, Rotz, Milzbrand, Rauschbrand, Rinderpest, Pockenseuche der Schafe, Lungenseuche der Rinder, Pferdestaupe, Schweineseuche, Druse, Brustseuche, Maul- und Klauenseuche.

Der 2. Theil beschäftigt sich mit den Massnahmen, durch welche den Gefahren der Luftinfection am wirksamsten vorgebeugt werden kann.

Diese Massregeln werden in drei Gruppen zerlegt: 1. Massregeln die die Aufnahme der in der Luft befindlichen Infections-

keime verhindern. 2. Massregeln, die den Eintritt von Infectionskeimen in die Luft verhindern. 3. Massregeln, wodurch die in der Luft schon vorhandenen Infectionskeime daraus entfernt bzw. darin vernichtet werden.

Die Aufnahme der Infectionskeime aus der Luft wird am wirksamsten durch die Trennung der erkrankten Thiere von dem gesunden Bestande verhütet. Mit der Separirung hat sich selbstverständlich auch eine gesonderte Wartung und Pflege zu verbinden. Die zweite Gruppe von Massnahmen kann sich nur auf Thiercadaver erstrecken, in welchen sich der Ansteckungsstoff noch eine Zeit lang nach dem Tode lebend erhält, denn den Eintritt von Seuchenkeimen aus lebenden Thieren in die Luft können wir nicht verhindern.

Todte, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Thiere müssen zeitig vergraben oder verbrannt werden. Träger des Contagiums, Futterstoffe, Stallutensilien, Dünger, Kleider u. s. w. sind, soweit sie werthlos sind, ebenfalls zu verbrennen oder die Ansteckungsfähigkeit ist ihnen durch natürliche Mittel: Luft, Austrocknen oder auf chemischem oder thermischem Wege zu nehmen. Da pathogene Organismen aus flüssigen Medien oder von feuchten Oberflächen nicht in die Luft geführt werden können, ergibt sich die Nothwendigkeit, alle Hantirungen, welche Staub machen, wie Reinigen der Krippen, Gänge, Wände u. s. w., möglichst auf nassem Wege vorzunehmen.

Was speciell die „Tröpfcheninfection“ betrifft, so reicht dieselbe nach den Untersuchungen Flügge's gewöhnlich nicht über 1 m Raumlänge hinaus.

Diese Thatsache sollte auch für die Viehbesitzer die Anforderung bilden, die Thiere vor zu grosser Annäherung im Stalle zu hüten und dafür zu sorgen, dass bei der Aufstellung die Köpfe 1 Meter weit von einander entfernt sind.

Die in dritter Linie geforderte Vernichtung der Luftkeime ist nicht zu ermöglichen, doch ist die Gefahr der Luftinfection im Freien erfahrungsgemäss nur gering und bewegt sich in engen Grenzen. In geschlossenen Räumen bedingen dagegen die in der Luft suspendirten Seuchenkeime viel leichter eine Ansteckung. In den Ställen ist deshalb reichlicher Luftwechsel erforderlich. Je schlechter die Ventilationseinrichtungen in den Ställen beschaffen sind, desto schneller und sicherer erfolgen die Infectionen.

Verfasser weist darauf hin, dass die Tuberculose der Rinder in den Regierungsbezirken Münster und Osnabrück deshalb selten sei, weil diese Thiere nicht in geschlossenen Ställen untergebracht seien. Die Kühe sind daselbst, gemäss der Einrichtung des niedersächsischen Hauses, zu beiden Seiten der Tenne aufgestellt, dass sie mit den Köpfen nach dem freien Raume der Tenne gerichtet sind. Diese ist durch das grosse viertheilige Einfahrtsthor nach aussen abgeschlossen, welches den grössten Theil des Jahres offen steht und daher einen steten Wechsel der Aussenluft mit der Stallluft gestattet. Diesem Umstande wird es zugeschrieben, dass in den genannten Gegenden die Rindertuberculose eine „unbekannte Krankheit“ ist.

An dem Vernichtungskampfe der pathogenen Organismen nimmt weiter auch das Licht seinen Antheil. Den Stallungen darf deshalb der Zutritt des Tageslichtes nicht zu sehr verkürzt werden.

Von den chemischen Luftdesinfectionsmitteln kommen Chlor und Brom und in neuester Zeit das Formalin in Dampfform in Betracht.

Ueber die Bissverletzungen von Menschen durch tolle oder der Tollwuth verdächtige Thiere in Preussen während des Jahres 1899.

Von Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Kirchner.

(Klinisches Jahrbuch VII. Bd. Separatabdruck.)

Von demselben Verfasser erscheint seit 1897 alljährlich eine statistische Uebersicht der im Laufe eines Jahres durch tolle oder tollwuthverdächtige Thiere gebissenen Menschen. Seit 1891 sind in Preussen insgesamt 1207 Personen von tollen resp. tollwuthverdächtigen Thieren gebissen, von welchen 37 = 3,07 pCt. an Tollwuth starben und zwar hat die Mortalität der Gebissenen von 5,13 pCt. im Jahre 1891, zu 1,05 pCt. im Jahre 1899 abgenommen. Diese wesentliche Abnahme der Mortalität ist zurückzuführen auf die segensreiche Thätigkeit des Impfinstituts gegen Tollwuth in Berlin (Institut für Infectionskrankheiten).

Die meisten Bissverletzungen kommen in Schlesien (121) vor, dann folgt Westpreussen (46), Posen (37), Ostpreussen (26), Sachsen (24), Pommern (19), Brandenburg (14), — wobei die Zunahme in den letzten drei Provinzen besonders imponirt, in diesen Provinzen stieg die Zahl der Bissverletzungen von 1897: 12 auf 57 im Jahre 1899. — Von den 102 Kreisen, in denen Tollwuthbisse vorkamen, stossen 34 an die Grenze, und zwar 18 an die russische, 11 an die österreichische, 3 an die königlich sächsische; auf diese Grenzkreise fallen 124 = 42,16 pCt. aller Bisse. In die Monate Mai und August fallen die meisten Bissverletzungen, die geringste Zahl in den October.

Die 287 vorgekommenen Verletzungen sind von 209 Thieren verursacht und zwar 193 durch Hunde, 11 durch Katzen, 4 durch Rinder, 1 durch Schwein. Von diesen 209 Thieren erwiesen sich 150 als mit Sicherheit toll. — Von den 287 Verletzten waren 70 pCt. männlichen und 30 pCt. weiblichen Geschlechts; die Mehrzahl der Bissverletzten stand im Alter von 5—15 Jahren. Der Sitz der Verletzungen war bei 15 am Kopf, bei 7 am Hals oder Rumpf, bei 176 an den oberen, bei 74 an den unteren Extremitäten.

Von den 15 Kopfbissen starben 6,7 pCt., von den 7 Rumpfbissen starb keiner, ebenso auch nicht von den 176 Verletzungen der oberen Gliedmassen und den 74 an den unteren Gliedmassen, dagegen starb von den 15 Fällen, in denen der Sitz der Verletzung nicht angegeben war, einer; dagegen hatten 1897 und 1898 Kopfverletzungen 25 pCt., Handverletzungen 5,1 pCt., Verletzungen der oberen 3 pCt., der unteren Extremitäten 1,6 pCt. Mortalität. Diese günstige Abnahme der Gefährlichkeit der Wuthbisse ist auf die Thätigkeit der Abtheilung für Pasteursche Schutzimpfung des Instituts für Infectionskrankheiten zurückzuführen, in welcher 231 Personen geimpft wurden, von denen nicht einer starb. Nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre starben von 104 nicht ärztlich behandelten Gebissenen 6,7 pCt., von 297 ärztlich Behandelten, nicht geimpften 3,0 pCt., von 315 Geimpften kein einziger. Eine bessere Bestätigung der Vorzüglichkeit des Pasteurschen Verfahrens wird wohl Niemand verlangen.

Dr. Jess.

Tageschichte.

Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.

Vorläufige Mittheilung.

Der Vorsitzende der Central-Vertretung, Herr Geheimrath Dr. Esser-Göttingen wird auf den 15. December cr. eine Plenar-Versammlung der thierärztlichen Central-Vertretung ein-

berufen. Die Tagesordnung wird demnächst bekannt gemacht werden; etwaige Anmeldungen für dieselbe würden daher umgehend Herrn Geheimrath Esser zu übersenden sein. Gleichzeitig muss nach dem Statut des Unterstützungsvereins eine General-Versammlung des letzteren stattfinden, wozu der Vorsitzende desselben, Herr Veterinärassessor Preusse, einberufen wird.

Gründung eines Vereins preussischer Kreisthierärzte.

Allen preussischen Kreisthierärzten ist nachstehendes Circular zugegangen:

Geehrter Herr College!

Um Einigkeit in den persönlichen wie dienstlichen Angelegenheiten zu erzielen, ist es erforderlich, einen „Central-Verein preussischer Kreisthierärzte“ zu gründen, und werden Sie hierdurch gebeten, Ihre Mitgliedschaft bei dem Unterzeichneten bis zum 6 November anzumelden. Beiträge werden nur zur Deckung der Unkosten, als Drucksachen und Porto, erhoben. Die erste Versammlung soll möglichst in den Tagen in Berlin stattfinden, an welchen die Centr.-Vertr. d. th. Vereine Preussens ihre Sitzungen in Berlin hat, und werden die Einladungen an die angemeldeten Mitglieder bis Mitte November unter Angabe der Tagesordnung ergehen. Ein solcher Verein kann nur mit Erfolg wirken, wenn alle Kreisthierärzte Mitglieder sind.

Mit colleg. Gruss I. A.: Thuncke (Calbe a. S.).

Eingeweihten kommt dieser Versuch einer Sonder-Organisation der Kreisthierärzte nicht überraschend. Dass ein derartiger Plan bestand, war bekannt. Ihm jetzt, wo er hervortritt, schon mit einem fertigen Urtheil begegnen zu wollen, wäre verfrüht. Aber die Erscheinung an sich ist bedeutungsvoll genug, um von vornherein die ernsthafteste Beachtung und eine objective Würdigung zu erzwingen.

Ob der gegenwärtige Augenblick sehr günstig ist, kann zweifelhaft erscheinen. Wir stehen vor der folgenswersten Entscheidung. Die thierärztliche Welt hält den Athem an und lauscht auf die Kunde, die bald genug aus dem Reichstag kommen muss, auf die Entscheidung über das Abiturientenexamen. Alles, muss ich gestehen, scheint daneben vorläufig nebensächlich. Und jene Entscheidung (mag sie eine präcise sein oder nicht, wir werden daraus genug erkennen) wird entscheidend sein für den Geist und die Stimmung im thierärztlichen Stande auf Jahrzehnte hinaus. Es pflegt für das Wesen eines Vereins bedeutungsvoll zu sein, auf welchem Boden er wächst, ob Zufriedenheit und Zuversicht oder Verdrossenheit und Verzweiflung an seiner Wiege stehen. Das ist für uns jetzt alles im Nebel, und deshalb hätte man wohl besser die Klärung abgewartet.

Andererseits hat aber vielleicht die Absicht bestanden, (und diese lässt sich begründen) der nächsten Plenar-Versammlung der Central-Vertretung eine Thatsache vorzuführen, deren Bedeutung sich bereits abschätzen liesse. Denn je nachdem dieser Verein sich auf einen kleineren Kreis von Mitgliedern beschränkt oder allgemeinen Anklang findet, wird die Central-Vertretung mit ihm zu rechnen haben.

Das ist unzweifelhaft, dass der Verein mit der Central-Vertretung in Concurrenz tritt und dass seine Gründung ein Zeichen von Unzufriedenheit mit jener ist.

Der deutsche Veterinärath soll alle deutschen Thierärzte zusammenfassen und verhindern, dass Landesgrenzen sie trennen. Die preussische Central-Vertretung soll alle preussischen Thierärzte zusammenhalten und verhüten, dass sie sich nach Gruppeninteressen sondern. Kann sie diese Aufgabe gegenüber einem wesentlichen Theil des thierärztlichen Standes nicht mehr erfüllen, würden sich mehrere Provinzen oder würden sich

Berufsgruppen ansondern, so würde der Central-Vertretung die Daseinsberechtigung entzogen, jedenfalls ihre bisherige Bedeutung beeinträchtigt. Der Fall oder mindestens die Gefahr der Aussonderung der Kreisthierärzte liegt vor, sobald sie einen eigenen Centralverein gründen.

Ob gerade die Kreisthierärzte Grund haben, mit der Central-vertretung unzufrieden zu sein, oder aber ob sie für sich allein mehr werden erreichen können, kann hier dahingestellt bleiben. Das eine ist Sache des eigenen Gefühls, das andere würde die Zukunft zu erweisen haben. Gewiss ist, dass die beamteten Thierärzte gerade in der Centralvertretung eine grosse Rolle gespielt haben und dass ihre Angelegenheiten da gewiss nicht zuletzt behandelt worden sind. Doch konnte man seit längerer Zeit die Rede hören: „Die Centralvertretung besteht wohl aus Departementsthierärzten, aber nicht aus Kreisthierärzten, und diese befinden sich jetzt in einer ganz anderen Lage als wir“. Die Richtigkeit dieses Satzes wird nicht bestritten werden können. Die Departementsthierärzte sind jetzt als pensionsfähige und besoldete Beamte thatsächlich in einer anderen Lage. Daraus folgt aber doch nicht, dass sie deswegen weniger als früher bereit und geeignet seien, kreisthierärztliche Interessen zu vertreten. Dass aber dieser Punkt bei der Gründung des Vereins in Frage gekommen ist, ist wahrscheinlich.

Nun wäre es aber nicht allein unrichtig (weil nutzlos), sondern auch unberechtigt, der beabsichtigten Gründung entgegenzutreten mit subjectiven Einwänden und Empfindungen, sei es vom Standpunkte der Centralvertretung, sei es von dem des Departementsthierarztes aus. Die Vereinsgründung an sich ist frei; die Motive sind Internum der Veranstalter. Die Oeffentlichkeit hat nur die Frage zu erörtern, ob der Verein nachtheilig ist oder ob er einen Nutzen gewähren kann, wenn nicht für die Allgemeinheit der Thierärzte, so doch für die unmittelbar Bethelligten.

Da muss zugegeben werden, dass die Kreisthierärzte allerdings ihre eignen Angelegenheiten am freiesten verhandeln können, wenn sie unter sich sind. Es muss auch zugegeben werden, dass sogar die officielle Entgegennahme von Eingaben, welche die Verhältnisse der beamteten Thierärzte betrafen, formellen Bedenken begegnet ist, weil an den Beschlüssen auch Thierärzte in anderen Stellungen mitgewirkt hatten.

Wenn aber die Nützlichkeit eines separaten Vorgehens der beamteten Thierärzte (seien es nun Departements- und Kreisthierärzte oder letztere allein) in ihren eignen Angelegenheiten nicht principiell bestritten werden kann, so kommt es für die übrigen Mitglieder des thierärztlichen Standes nur darauf an, die für die Gesamtheit möglichen Nachtheile zu verhindern.

Ein Nachtheil für die Gesamtheit wäre der Verlust einer Gesamtvertretung. Der muss verhindert werden, aber dafür giebt es verschiedene Wege. Am sichersten wird das erreicht nicht dadurch, dass das Neue feindlich oder absprechend behandelt wird, sondern dass die Zeichen der Zeit beachtet und die alten Formen neuen Zuständen angepasst werden.

Wenn die beamteten Thierärzte ihre Sachen allein, nicht auf der Plenarversammlung der Centralvertretung verhandeln wollen, so haben die anderen Berufsgruppen auch keine Veranlassung, in der Berathung ihrer Specialangelegenheiten die beamteten Thierärzte mitreden zu lassen. Dann wäre also die logische Folge, dass auch ein Centralverein der Sanitätsthierärzte und ein Centralverein der Privatthierärzte sich bildet. Die Sanitätsthierärzte haben Neigung zur Separation

schon lange bekundet, und in den Kreisen der Privatthierärzte macht sich eine ziemlich allgemeine Verstimmung darüber geltend, dass in der Central-Vertretung fast nur Beamte sitzen und dass die reinärztlichen Angelegenheiten vom öffentlichen Veterinärwesen zu sehr zurückgedrängt werden. Zufrieden ist also eigentlich Niemand mehr. Ist dann die Organisation noch richtig? Diese Frage heischt eine Prüfung.

Der Zug der Zeit ist eben die Specialisirung auch in der Interessenvertretung. Trotzdem die Gemeinsamkeit zu wahren, bleibt die Aufgabe aller wahrhaften Freunde des thierärztlichen Standes. Dieselbe wird erschwert, aber nicht unausführbar. Auch wenn Kreis-, Sanitäts- und Privatthierärzte sich wirklich sondern wollen, bleiben ihnen gemeinsame Güter, und es sind die theuersten von allen. Deshalb bedürfen sie nach wie vor der gemeinsamen Berathung und Vertretung.

Ich möchte meine Meinung dahin zusammenfassen: Unbedingt unerschütterlich muss für uns die Zusammensetzung der Provinzial- oder, sagen wir, der Localvereine sein. Diese müssen alle Thierärzte umfassen, und wer auf ihre Zersplitterung in Interessengruppen hinarbeitet, ist, bewusst oder unbewusst ein Verräther an der thierärztlichen Sache. Denn in diesen Vereinen wird der persönliche Zusammenhang gewahrt, ohne den der Stand einfach zerfallen müsste; das ist die Hauptaufgabe und das Hauptverdienst dieser Vereine. Ausserdem ist im kleineren Kreise die beste Gelegenheit gegeben zum Meinungs-austausch zwischen den Vertretern verschiedener Berufsspecialitäten.

Wenn aber ausserhalb der gemischten Provinzial- bzw. Localvereine sich allgemeine Specialistenvereine bilden, so kann dies berechtigt sein und braucht — die bona fides in dieser Beziehung natürlich unbedingt vorausgesetzt — nicht zur Zersplitterung des Standes führen, sobald auch diese Organisationen nach wie vor in der Centralvertretung ihren Zusammenschluss finden. Dieser Zusammenschluss ist unentbehrlich für die Existenz des thierärztlichen Gesamtstandes und sachlich begründet darin, dass trotz alles Specialistenthums genug Gegenstände für gemeinsames Rathen und Handeln bleiben.

Die Centralvertretung kann in jedem Falle dieser Aufgabe gerecht bleiben; nur ihre Zusammensetzung, die ja nicht ihr Wesen ausmacht, müsste sie dann modificiren. Wie, das braucht heute noch nicht erörtert zu werden. Ob die Central-Vertretung sich zu einer solchen Aenderung durch die Gründung des Central-Vereins der Kreisthierärzte veranlasst sehen wird, das wird wesentlich davon abhängen, wie weit der letztere Anklang findet. Jedenfalls wird die nächste Plenarversammlung Gelegenheit geben, diese Angelegenheit bereits zu besprechen. Unser Wahl-spruch muss sein „Zusammenhalt um jeden Preis“, und die Centralvertretung wird gewiss, ihrer Stellung gemäss, in dem Streben danach mit gutem Beispiele vorangehen.

Schmaltz.

61. Generalversammlung des thierärztlichen Generalvereins für die Provinz Brandenburg am 4. November.

Die stark besuchte Versammlung ehrte zuerst das Andenken ihrer Todten. Drei besonders werthe Mitglieder hatte der Verein seit seiner letzten Sitzung durch den Tod verloren, den Oberrossarzt a. D. Thomas zu Glogau (1870 approbirt), den Kgl. Marstall-Oberrossarzt a. D. Suder (1859 approbirt) und den Kreisthierarzt a. D. Mann zu Landsberg a. W. Letzterer, 1846 approbirt, zählte zu den Senioren des Vereins. Suder

hat den Verein mitbegründet, Mann gehörte ihm seit 30 Jahren, Thomas seit 16 Jahren an. Ehre ihrem Andenken!

Neu aufgenommen wurden die Thierärzte Söffner zu Vietz und Isert zu Prenzlau. Die Versammlung nahm den Kassenbericht entgegen. Das dem Geheimrath Lydtin anlässlich seiner Wahl zum Ehrenmitglied ausgestellte kunstvolle, in einem Lederband ruhende Diplom wurde von den Anwesenden unterzeichnet. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Sammlung für die Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola von Vereinswegen zu unterstützen und bedauert, dass der Verein zur Zeit daran behindert sei, weil man noch immer im Unklaren darüber sei, ob der für den Badener Congress gezeichnete Garantiefonds werde in Anspruch genommen werden. Es wird die endliche Regelung dieser Angelegenheit verlangt.

Der Verein beschäftigte sich sodann mit der Eintragung in das Vereinsregister nach Massgabe des B. G.-B. Rechtsanwalt Pincus, als juristischer Berather, wies nach, dass die Eintragung für einen Verein, der keine wirtschaftlichen, sondern ideale Zwecke verfolge und nur ein kleines Vermögen besitze, unnötig sei. Einige geringfügige Aenderungen der Statuten würden genügen, um das Fortbestehen ganz in der bisherigen Weise auch gegenüber dem B. G.-B. zu sichern. Der Verein beschloss demgemäss, von der Eintragung, mit der immerhin Unbequemlichkeiten (Statuten-Genehmigung) verbunden sind, bis auf Weiteres abzusehen.

Dr. Schreiber, Director des Serum-Instituts zu Landsberg a. W. hielt einen längeren, sehr interessanten Vortrag über den Stand seiner Versuche zur Bekämpfung der Schweine-seuche und Pest. Dieser Vortrag erscheint demnächst in der B. T. W.

Kreisthierarzt Graffunder, wies darauf hin, was angesichts der Erscheinungen der Neuzeit die Thierärzte zu verfechten hätten. Der Zug der Zeit gehe keineswegs dahin, die Selbstständigkeit der thierärztlichen Wissenschaft, welche vor 20 Jahren gewonnen sei, weiter zu entwickeln. Ernste Anzeichen lägen vor, dass diese Selbstständigkeit neuen Gefährdungen ausgesetzt sei und an gewissen Stellen nicht gebührend anerkannt werde. Er betone nur die amtliche Bevorzugung von Medicinern in der Thierseuchenforschung; neuerdings seien sogar Medicinalbeamte beauftragt worden, die Herstellung der Serumpräparate für Thierseuchen zu controliren. Dies sei doch mindestens eine thierärztliche Angelegenheit, ebenso wie die Revision der Schlachthäuser, die neulich in einem gewissen Bezirke auch ein Medicinalrath habe vornehmen wollen. Redner empfiehlt, dass die Central-Vertretung diese Punkte beachten möge.

Die grösste Antheilnahme widmete die Versammlung der Berathung über die Frage, unter welchen Bedingungen die Thierärzte mit der Fleischbeschau zu betrauen seien. Kreisthierarzt Lehmann-Kalau leitete die Besprechung ein und wies die in der B. T. W. von Kühnau ausgesprochene Ansicht sehr entschieden zurück. Der § 5 könne unmöglich so verstanden werden, dass auch die Thierärzte noch einen besonderen Nachweis von Kenntnissen führen sollten. Unzweifelhaft sollten sie vielmehr den Personen, die eines solchen Nachweises bedürften, gerade gegenübergestellt werden. Vor Allem aber sei die Forderung einer besonderen Ausbildung im Schlachthofe sachlich ganz unbegründet, und es sei unverständlich, wie ein Thierarzt eine solche Forderung aufstellen könne. Schlachthausbetrieb und Landfleischbeschau sei zweierlei. Im Schlachthof sollte der junge Thierarzt sich vorbereiten, wenn er selber später einen Schlachthof leiten solle. Die Landfleischbeschau

aber sei einfach Untersuchung thierischer Cadaver auf krankhafte Zustände, und es wäre ein ungeheures Testimonium pauperatis für das Studium der Thiermedizin, wenn dasselbe zu dieser nicht specialistischen, sondern allgemein medicinischen Aufgabe nicht befähigen sollte. Ueberdies seien in der Landfleischbeschau die schwierigsten Fälle die Nothschlachtungen, welche in Schlachthäusern, namentlich grösseren, gar keine Rolle spielen. Aber selbst wenn die Fleischschau, was gar nicht der Fall sei, den Thierärzten wirklich neue Aufgaben stellte, so wäre das auch noch kein Grund, von ihnen einen besonderen Befähigungsnachweis zu verlangen. Verlange man denn einen solchen von den Richtern, denen das B. G. B. doch unvergleichlich mehr neue Aufgaben gebracht habe. Man verlange das nicht, weil man wisse, dass Jemand, der durch ein Studium das allgemeine Verständniss für ein Fach gewonnen habe, auch neue Erscheinungen seines Gebiets ohne fremde Nachhülfe verstehen lerne. So befähige das allgemein medicinische Verständniss auch den Thierarzt ohne besondere Nachbildung hundertmal besser dazu, die Landfleischbeschau auszuüben, als ein Laie durch noch soviel Schlachthofausbildung dazu befähigt werden könne.

Die ganze Versammlung trat, nicht ohne eine gewisse persönliche Erregung, den Ausführungen des Redners bei.

Professor Schmaltz betonte, dass er die Ansicht Kühnau's in keiner Beziehung theile. Dagegen könne er es nur für nützlich erachten, dass Kühnau seine Ansicht öffentlich ausgesprochen habe, anstatt sie etwa bloss in irgend einer Commission zu äussern. Indem er sie der Oeffentlichkeit und Kritik übergeben habe, sei die breiteste Bahn für ihre Widerlegung freigegeben. Sachlich hielt es der Redner für ganz unberechtigt, von den Thierärzten für die Landfleischbeschau noch eine Vorbereitung im Schlachthause zu verlangen. Das hiesse ja, die Thierärzte auf dieselbe Stufe mit den Laien zu stellen. Die specielle Schlachthoftechnik solle garnicht auf die Landfleischschau übertragen werden. Einzelne Nichtwisser gebe es überall. Wem acht Semester Studium kein Wissen gebracht hätten, dem würden auch acht Wochen im Schlachthaus nichts helfen. Wer aber wirklich Medicin studirt habe, der müsse unbedingt als ausgebildeter Fleischbeschauer gelten, denn das Studium begreife die Kenntniss der pathologischen Anatomie in sich. Er könne absolut nicht verstehen, was die Landfleischschau Anderes verlange, als jede gewöhnliche Obduction. Ein Arzt als solcher müsse doch als fähig gelten, Obductionsbefunde aufzunehmen. Das derzeitige Studium sei überdies bereits den Anforderungen der Fleischschau angepasst; es sei jedenfalls dafür zugeschnitten, practischen Bedürfnissen zu entsprechen. Wenn man zukünftig als allgemeinen Grundsatz aufstelle, dass das theoretische Studium durch ein practisches Jahr ergänzt werde, dann könne dabei auch die Fleischschau berücksichtigt werden. Aber so lange man ohne jedes Practicum, bloss auf Grund seines Studiums, den jungen Arzt auf Lebende loslasse, könne man doch unmöglich für Cadaver mehr verlangen.

☞ Auch die anwesenden Sanitätsthierärzte stimmten in den wesentlichen Punkten jenen Ausführungen bei. Die Versammlung beschloss — und zwar einstimmig — folgende Resolution, dem Vorstand deren eventuelle Weiterverwendung überlassend:

1. Der Verein erklärt, dass seiner Ansicht nach durch den klaren Wortlaut des § 5 des Fleischschaugegesetzes die Thierärzte als Personen, die durch ihr Studium den Nachweis der Kenntnisse bereits erbracht haben, in Gegensatz

zu allen übrigen Personen gestellt werden sollen und dass daher der auf letztere bezügliche Satz unmöglich auch auf die Thierärzte bezogen werden kann.

2. Der Verein protestirt einstimmig und entschieden dagegen, dass von den Thierärzten ausser ihrer Approbation noch ein besonderer Nachweis der Befähigung zur Ausübung der Landfleischbeschau verlangt werde.
3. Der Verein hält es für unbedingt erforderlich, dass in die Commissionen, denen die Berathung der Bundesraths-Bestimmungen betr. Ausführung des Fleischschaugegesetzes obliegen wird, nicht bloss technische Vertreter der grossstädtischen Fleischschau, sondern auch Vertreter des ländlichen thierärztlichen Geschäftskreises berufen werden
S.

Thierärztlicher Verein zu Berlin.

Protocoll-Auszug

über die am Montag, den 8. October 1900, im Rathskeller abgehaltene Sitzung.

Der Herr erste Vorsitzende eröffnet mit einer Begrüssungsansprache an die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder 8½ Uhr die Sitzung.

Das Protocoll der Mai-Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Versammlung beschliesst, von der Veranstaltung eines Wintervergnügens in diesem Jahre Abstand zu nehmen. Ferner wird der Vorstand beauftragt, für die correspondirenden Mitglieder des Vereins Diplome anfertigen zu lassen sowie die neuen Vereins-Satzungen in Druck zu geben.

Im II. Theil der Tagesordnung fällt der Vortrag des Herrn Collegen Henschel „Reichsgesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau“ besonderer Umstände wegen aus.

Herr Professor Dr. Eberlein hält sodann seinen angekündigten Vortrag: „Das königliche Hauptgestüt Graditz“. Vortragender giebt zunächst einen Ueberblick der Landespferdezucht und des Gestütswesens im Allgemeinen und schildert sodann die historische Entwicklung von Graditz. Nach eingehender Beschreibung der Anlagen und des Betriebes an der Hand von Kartenmaterial führt er die Hauptbeschäler dieses Gestüts erläuternd vor.

Der Vortrag findet reichen Beifall, und schliesst sich an denselben eine angeregte Discussion, an der sich namentlich Herr College Dr. Toepper betheiligte.

Nach Erledigung des Theils II der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“ wird die Sitzung 11½ Uhr geschlossen.
Neumann, Schriftführer.

General-Versammlung des Vereins der Thierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf

am 11. November h. a. Vormittags 11 Uhr im Hotel Heck, Düsseldorf, Blumenstrasse.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Tuberculin und seine Anwendung zu diagnostischen Zwecken. Ref. Herr Thierarzt Martin. 4. Schweineseuche. Ref. Kreisthierarzt Dr. Keuten. 5. Mittheilungen aus der Praxis, besonders Erfahrungen, betreffend das neue Bürgerliche Gesetz.

Nach Schluss der Sitzung gemeinsames Mittagmahl, das Gedeck zu Mk. 3,00. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. I. A.: Fr. Bettelhaeuser.

Semesterfeier der im Jahre 1883 in Berlin approbirten Studirenden der Thierärztlichen Hochschule.

In diesen Tagen wurde in Berlin ein ebenso seltenes, als schönes Fest gefeiert. Das Studiensemester 1883 beging am 19, 20. u. 21. X.

die Feier des ersten Wiedersehens nach der Approbation. Man hatte das Jahr 1900 als ein Jahr von Bedeutung für diese Zusammenkunft gewählt. Es fanden sich, zum grössten Theil mit ihren Damen, 19 Thierärzte ein, welche im Jahre 1883 aus der Militär-Rossarztschule hervorgegangen waren, und von denen sich noch 6 im activen Dienst als Oberrossärzte befinden. Der damalige Inspicient, Herr Oberrossarzt Naumann vom Garde-Kürassierregiment war mit seiner Gattin der Einladung zu dem Feste gefolgt. Ausserdem war als Gast Herr Departements-Thierarzt Koschel nebst Gemahlin erschienen.

Die Feier bestand in einer Begrüssung mit anschliessendem Comers im Spatenbräu, Friedrichstrasse, am 19. October, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in einem Festdiner am 20. October, Mittags 2 Uhr, in den Räumen des „Englischen Hauses“ in der Mohrenstrasse und in einem musikalischen Frühschoppen am 21. October im Etablissement Kistenmacher in der Richard-Wagnerstrasse.

Die Freude des Wiedersehens am Begrüssungsabend war eine überaus herzliche, da die Meisten in dem Zeitraum von 17 Jahren sich nicht wiedergesehen hatten. Manches Glas wurde bei dieser Gelegenheit im Austausch der Erinnerung aus der Studienzeit geleert, und kräftig erklangen die altbekannten Studentenlieder unter Musikbegleitung und Mitwirkung der Damen. Das Diner im „Englischen Hause“ verlief in grossartiger Weise, wobei die altbewährte Küche und der Keller des Herrn

Huster, sowie eine vorzügliche Musikkapelle das Ihrige beitrugen. Mit einer Polonaise und einigen Tänzen endete dieser Festtag. Der am 3. Tage stattfindende Frühschoppen, welcher um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr begann, endete erst Nachmittags gegen 4 Uhr, nachdem man den lucullischen Genüssen eines kalten Büffets in ausgedehntem Masse zugesprochen hatte. Eine Wagenfahrt nach dem Victoria-Park beendete die offizielle Feier.

Das ganze Fest verlief in der schönsten Weise, und einem jeden Theilnehmer, besonders auch den Damen werden diese Tage des Wiedersehens alter Freunde und Bekannten zeitlebens in Erinnerung bleiben. Einstimmig wurde beschlossen, im Jahre 1908 die 25 jährige Jubiläumsfeier in gleicher Weise zu begehen, und es wurde allseitig die Hoffnung ausgesprochen, dass bei dieser Feier nicht ein 1883er fehlen möge. B.

Württemberg.

Den württembergischen Oberamtsthierärzten ist durch Entschliessung des K. Ministeriums des Innern vom 6. October d. J. die Führung von Dienststempeln mit dem württ. Wappen und der Umschrift: „K. Württ. Oberamtsthierarztstelle N. N.“ eingeräumt worden. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Oberamtsthierarztstelle eine selbstständige, allerdings dem Oberamt subordinirte Geschäftsstelle ist.

Staatsveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Bekämpfung der Schweinepest (Schweineseuche) in Oesterreich.

Im Anschluss an die in Nr. 38 der B. T. W. veröffentlichte Notiz über Massregeln gegen die Schweinepest (Schweineseuche) in Oesterreich wird mitgetheilt, dass nunmehr unter dem 15. September d. J. eine Kaiserliche Verordnung erschienen ist, welche verschiedene Abänderungsbestimmungen der Verordnung vom 2. Mai 1899 betr. die Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweineseuche) enthält. Aus derselben ist Folgendes hervorzuheben: Um die Seuche möglichst schnell zu tilgen, sind die seuchekranken, die seucheverdächtigen und die ansteckungsverdächtigen Schweine zu tödten. Unter den letzteren werden solche Schweine verstanden, welche innerhalb der letzten 40 Tage in nicht völlig abgesonderten Stallungen, auf Weideplätzen, beim Treiben, beim Transport auf Eisenbahnen, Schiffen oder Fuhrwerken mit pestkranken Schweinen in Berührung gekommen sind.

Ist eine weitere Verbreitung der Seuche nicht zu befürchten, insbesondere wenn es sich um werthvolles Zuchtmaterial handelt, so kann von der Tödtung Abstand genommen werden, wenn dieselben 40 Tage seuchesicher abgesondert und unter thierärztliche Beobachtung gestellt werden.

Für nach der Tödtung pestfrei befundene Schweine wird aus der Staatskasse Entschädigung gewährt. Diese Entschädigung beträgt für Schlachtschweine 95 pCt. des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises, der im vergangenen Monate in der Hauptstadt des betreffenden Landes für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notirt war; für Nutzschweine nach Massgabe eines Werthtarifs, welcher von der politischen Landesbehörde nach gepflogenen Einvernehmen mit der officiellen landwirthschaftlichen Corporation vierteljährlich, unter Berücksichtigung der Altersklassen und sonstigen preisbestimmenden Unterschiede pro kg festzusetzen ist. Für Zuchtschweine unter weiterer Hinzurechnung eines Zuschlages von 25 pCt.

Die Klassificirung in Schlacht-, Nutz- oder Zuchtschweine erfolgt durch die Seuchencommission (§ 18 des Thierseuchengesetzes). Nutzschweine sind alle nicht in die Kategorie der Schlachtschweine fallenden, zur Zucht nicht mehr tauglichen Schweine, sowie Schnittlinge und nicht zur Zucht bestimmte Ferkel und Jungschweine.

Für nach dem Schlachten pestkrank befundene Schweine wird eine Entschädigung von 50 pCt. des wie vorerwähnt ermittelten Entschädigungsbetrages aus der Staatskasse geleistet.

Zu dieser Kaiserlichen Verordnung sind nun noch seitens der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels, der Eisenbahnen und des Ackerbaus genauere Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Dieselben enthalten Vorschriften über die Anzeigepflicht, die Vornahme der Untersuchungen durch den Amtsthierarzt, und von Erhebungen desselben in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorsteher über den Zustand der Schweinebestände der einzelnen Wirthschaftsgehöfte der Ortschaft bezw. der zunächst gefährdeten Theile derselben; ferner Vorschriften über die vorzunehmenden Tödtungen, und über die Isolirung und Beobachtung solcher ansteckungsverdächtigen Schweine, deren sofortige Tödtung nicht unbedingt nothwendig ist. Diese sind sofort mit unverwischbaren Kennzeichen zu versehen. Es folgen dann Bestimmungen über die Beseitigung der Cadaver pestkranker Schweine. Bei Abstandnahme von Tödtungen ansteckungsverdächtiger Schweine sind die betreffenden Vorgänge der politischen Landesbehörde zur Entscheidung vorzulegen. Hinsichtlich des Auftretens der Schweinepest etc. bei unter Beobachtung stehenden ansteckungsverdächtigen Schweinen gelten dieselben Vorschriften, wie beim ersten Auftreten der Seuche. Werden ansteckungsverdächtige Schweine nach 40 tägiger Beobachtung gesund befunden, so sind sie dem freien Verkehr zu übergeben.

Auch in Betreff der Verwerthung getödteter Schweine sind Vorschriften gegeben. Ist die Verwerthung gesunder zum

Consum zugelassener Schweine in der verseuchten Gemeinde selbst möglich, so ist dieselbe im Wege der öffentlichen Versteigerung eventuell auch des freien Verkaufs durchzuführen. Anderenfalls sind die Schweine unter bestimmten Vorsichtsmassregeln entweder lebend nach Orten mit Schlachthäusern zu befördern, oder im geschlachteten Zustande nach vollständigem Erkalten nach geeigneten, nicht zu weit entfernten Consumorten und Uebnahmestellen. Zum Schluss folgen dann noch eingehende Vorschriften über die Art und Weise der vorzunehmenden Classificirung der zu entschädigenden Schweine und über die Gewährung der Entschädigung selbst.

Vorstehende Bestimmungen sind für die Bekämpfung der Schweinepest (Schweineseuche) im Allgemeinen als zweckmässig zu bezeichnen. Die Ausnahmen, die unter gewissen Umständen in Betreff der ansteckungsverdächtigen Schweine gemacht worden sind, dürften jedoch weniger zweckentsprechend sein, da erfahrungsgemäss namentlich bei den mehr chronischen, latent verlaufenden Formen der Seuche eine 40 tägige Beobachtung nicht ausreicht, um nach dieser Zeit jede Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten. Es empfiehlt sich, in Betreff der Tödtung ansteckungsverdächtiger Schweine keine Ausnahmen zuzulassen, sondern auch diese sammt und sonders möglichst bald der Schlachtbank zuzuführen. Bei Erlass der demnächst bei uns zu erwartenden gesetzlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Schweineseuche (Schweinepest) wird hoffentlich dieser Punkt Berücksichtigung finden.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. October 1900.

[Die Zahlen hinter den Landestheilen bedeuten Kreise (und Gemeinden).]

Gegenüber dem Seuchenstand am 30. September cr. sind folgende Aenderungen zu bemerken.

Mit Rotz sind in 48 Gemeinden 59 Gehöfte verseucht. In Preussen sind freigeworden R.-B. Frankfurt, Merseburg. Neu verseucht R.-B. Gumbinnen 1 (1) und Münster 2 (2). In Sachsen ist die Seuche ausgebrochen in der Kreishauptmannschaft Chemnitz 1 (1), in Bayern im R.-B. Niederbayern, ferner in Mecklenburg-Schwerin 1 (1) und in Braunschweig 1 (1).

Die Lungenseuche ist in Anhalt erloschen; sie herrscht noch in Preussen in 6 Gemeinden, 107 Gehöften.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in Preussen in den R.-B. Hannover und Münster, in Bayern in dem R.-B. Schwaben und in Hamburg. Neu constatirt wurde sie in Bayern im R.-B. Pfalz 1 (1), in Hessen in der Prov. Starkenburg 1 (1), in Sachsen-Coburg-Gotha im Herzogthum Gotha 2 (2) und in Waldeck 1 (2). Die Seuche herrscht noch in 708 Gemeinden und 2158 Gehöften.

Neuausbrüche von Schweineseuche sind festgestellt in Preussen in den R.-B. Erfurt 1 (1), Stade 1 (1), Köln 1 (1), Trier 2 (2), in Bayern in den R.-B. Oberpfalz 1 (1) und Mittelfranken 1 (1), in Oldenburg im Herzogthum Oldenburg 1 (1), Anhalt 1 (1); erloschen ist die Seuche in Baden, Landescom. Karlsruhe und in Hamburg. Sie herrscht noch in 210 Gemeinden und 282 Gehöften.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Die Seuche ist am 29. October in Sachsenhausen ausgebrochen und erloschen.

Fleischschau und Viehhandel.

Von Kühnau.

Die staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen.

(Deutsche thierärztliche Wochenschrift No. 24.)

Von landwirthschaftlicher Seite wird lebhaft dafür agitirt, dass mit dem Inkrafttreten des Reichsfleischschaugesetzes gleichzeitig Einrichtungen getroffen werden, die bezwecken, die Viehbesitzer für die durch Beschlagnahme von Schlachtthieren aufkommenden Verluste schadlos zu halten. Ein Vorbild für eine derartige Einrichtung ist die am 1. Juni d. J. in Kraft getretene Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen, über welche Prof. Dr. Edelmann in der D. Th. W. berichtet. In Verfolg des Gesetzes v. 2. Juni 1898 ist eine Zwangsversicherung eingerichtet. Ersetzt werden die durch Ungenießbarkeits- oder Minderwerthserklärung des Fleisches entstehenden Verluste. Die Beiträge werden auf die Gesamtheit der schlachtenden Viehbesitzer gleichmässig vertheilt. Der Staat steuert 25 Procent der Beiträge bei und setzt die Höhe der Beiträge alljährlich fest. Als Unterlage für die Berechnung dient die Entschädigungssumme des Vorjahres. Nicht vergütet werden die Schäden, welche durch Beschlagnahme einzelner Theile entstehen, ferner die Beanstandung von Fleisch wegen Tuberculose, wenn sich die Rinder während der letzten 9 Monate, Schweine während der letzten 6 Monate, jüngere Thiere von der Geburt an vor der Schlachtung nicht im sächsischen Staatsgebiet befunden haben und endlich, wenn der Besitzer sich weigert, ihm an Dritte zustehende Entschädigungsansprüche an die Versicherungsanstalt abzutreten. Der Entschädigungsanspruch kann ganz oder theilweise zurückgewiesen werden, wenn der Besitzer des Schlachtthieres die Krankheit bei Lebzeiten absichtlich oder durch grobes Verschulden herbeigeführt hat, beziehentlich die Heilung nicht versucht hat.

Dem Versicherungszwange unterliegen über 3 Monate alte Rinder und Schweine. Ausgeschlossen bleiben Thiere der bezeichneten Gattungen, die innerhalb Monatsfrist vor der Schlachtung aus einem aussersächsischen Staate eingeführt worden sind, die Thiere für welche auf Grund reichs- oder landesgesetzlicher Vorschriften Entschädigungen bereits von anderer Seite gewährt werden und endlich solche Thiere, welche sich bei Lebzeiten als ungeeignet zur menschlichen Nahrung erweisen.

Die Verwaltung und Vertretung der Versicherung erfolgt durch die Brandversicherungskammer in Dresden. Der Verwaltungsausschuss besteht aus einem Mitgliede der Brandversicherungskammer als Vorsitzendem, einem Mitgliede der Commission für das Veterinärwesen, zwei vom Landesculturrathe und fünf von den landwirthschaftlichen Kreisvereinen zu wählenden Viehbesitzern. Als Sachverständiger der Versicherungsanstalt fungirt ein Amtsthierarzt.

Bei der Schädenvergütung wird der Schlachtwerth des Thieres zu Grunde gelegt. Dieser wird nach dem Schlachtgewicht und einem vierteljährlich vom Verwaltungsausschuss für das Kilogramm Fleisch einer jeden Thiergattung festzustellenden Durchschnittspreis bestimmt und dann um die noch verbleibenden Werthe an Fleisch, Fett, Haut u. s. w. bzw. bei Verwerthung auf der Freibank um den aus diesen Theilen erzielten Reinerlös gekürzt. Der Restbetrag entspricht dem thatsächlichen Verlust, der dem Besitzer von der Versicherungsanstalt mit 80 Procent entschädigt wird.

Die Schädfeststellung erfolgt durch einen aus zwei Viehbesitzern und einem Thierarzt bestehenden Ortsschätzungsausschuss. Gegen den Ausspruch desselben kann der Versicherte Beschwerde erheben. Richtet sich diese gegen die ganze oder theilweise Zurückweisung des Entschädigungsanspruches, so entscheidet hierüber endgültig der Verwaltungsausschuss der Versicherungsanstalt. Richtet die Beschwerde sich gegen die Höhe der Entschädigungssumme, so entscheidet der Bezirksschätzungsausschuss, welcher aus dem Bezirksthierarzte resp. dessen Vertreter als Vorsitzendem und zwei aus der Mitte der Viehbesitzer zu wählenden Sachverständigen sich zusammensetzt.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge ist für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember d. J. schätzungsweise festgesetzt. Der Beitrag ist 5 M. für ein weibliches Rind, 4 M. für ein männliches Rind und 75 Pfg. für ein Schwein. Die Einziehung erfolgt durch die Steuerstellen, sowie auch durch die Cassenverwaltung der Schlachthöfe.

Beitragspflichtige sind diejenigen, welche versicherungsfähiges Vieh schlachten oder schlachten lassen. Die Anmeldung und der Versicherungsbeitrag muss vor dem Schlachten, resp. bei einer Nothschlachtung vor dem Zerlegen des Thieres bei der zuständigen Stelle erfolgen.

Nichtbeitragspflichtige haben bei der Anmeldung eines Thieres zur Schlachtung einen Befreiungsschein vorzulegen. Als Nachweis für die Anstellung eines Befreiungsscheines dienen der Gemeindebehörde: 1. bei Begründung des aussersächsischen Ursprungs von Thieren ein amtliches Ursprungszeugniss; 2. wenn das Thier bereits bei Lebzeiten als ungeeignet zur menschlichen Nahrung sich darstellte, eine schriftliche Bescheinigung eines wissenschaftlichen Fleischbeschauers (Thierarztes); 3. in Fällen, wo schon auf Grund reichs- oder landesgesetzlicher Bestimmungen Entschädigungen gewährt werden, die schriftliche Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Bezirksthierarztes.

Die Anmeldung eines Schadenfalles muss unter Beifügung der Beitragsquittung und des Beanstandungsscheines innerhalb 24 Stunden bei der Gemeindebehörde erfolgen. Bei Anspruch auf Entschädigung stellt der Ortsschätzungsausschuss den Schaden fest. Beschwerden gegen das Schätzungsergebniss sind dem Ortsschätzungsausschuss sogleich oder der Gemeindebehörde innerhalb 24 Stunden zu übermitteln. Die Beschwerden sind durch Beläge zu begründen.

Bei Anerkennung der Entscheidung des Ortsschätzungsausschusses wird nach Einreichung des Protocolles und der Nachweise der Entschädigungsbetrag von der Versicherungsanstalt dem Versicherten durch die Gemeindebehörde resp. Cassenverwaltung der Schlachthöfe ausgezahlt.

Die Arbeiten, die den Fleischbeschauern bei Durchführung der Schlachtviehversicherung zufallen, können ohne grossen Zeitverlust nebenamtlich erledigt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um die Controle der Anmeldung der Schlachtthiere zur Versicherung und der ordnungsmässigen Beitragsleistung. Bei Beanstandungen von Fleisch hat der Fleischbeschauer dem Besitzer des Schlachtthieres einen Beanstandungsschein auszustellen. In diesem ist der Untersuchungsbefund unter Hervorhebung der richtigen und für die Beurtheilung des Fleisches massgebenden Umstände einzutragen.

Einfuhr von Wurst und Büchsenfleisch im Grenzverkehr.

Das badische, sowie das elsass-lothringische Ministerium des Innern hat von der in § 14² des Reichsfleischschau-

gesetzes ertheilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und bestimmt, dass das Verbot der Einfuhr von Büchsenfleisch und Wurst im kleinen Grenzverkehr nicht Platz greifen soll, da nach dem Zolltarif die zollfreie Einfuhr solchen Fleisches (in Mengen bis zu 2 kg) für die Grenzbewohner zulässig sei.

Thierhaltung und Thierzucht.

Das Bayerische Pferdeversicherungs-Gesetz.

Unter dem 15. April d. J. ist in Bayern ein Gesetz betreff. die Pferdeversicherungsanstalt erlassen worden, welches am 1. November d. J. in Kraft treten soll. Dieses Gesetz enthält folgende Bestimmungen:

Für das Königreich Bayern wird eine öffentliche Pferdeversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit errichtet. Diese Anstalt hat ihren Sitz in München, ihre Verwaltung wird der kgl. Versicherungskammer übertragen mit der Bezeichnung „Kgl. Versicherungskammer, Abtheilung für Pferdeversicherung“. Die Anstalt setzt sich zusammen aus den zu einem Landesverband vereinigten Pferdeversicherungsvereinen, welche das Normalstatut angenommen und auf Ansuchen die Aufnahme in die Anstalt erhalten haben. Der Austritt ist jedem Verein nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung gestattet. Die Pferdeversicherungsvereine beruhen auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit, ihre Bildung erfolgt für den Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden. Im Falle die Pferdebesitzer nicht selbst einen Verein gründen, kann die Gemeindeverwaltung die Errichtung eines Pferdeversicherungsvereins in die Wege leiten. Auf Verlangen von wenigstens 10 Pferdebesitzern ist sie hierzu verpflichtet. Die Organisation der Vereine und deren Verhältniss zu den Versicherten wird durch das Normalstatut geregelt. Die Anstalt und die zugehörigen Vereine besitzen die Rechte öffentlicher Körperschaften. Die Anstalt übernimmt die Deckung der Hälfte der zu leistenden Entschädigung, die andere Hälfte ist von den Versicherungsvereinen aufzubringen. Die Schadenfestsetzung erfolgt durch die Vereine nach Maassgabe des Normalstatuts. Die betreff. Verhandlungen sind der Anstaltsverwaltung vorzulegen, welche sie zu prüfen hat. Ansprüche auf Entschädigung, welche in Folge Umstehens oder der Tödtung eines Pferdes wegen Unbrauchbarkeit gegen Dritte entstehen, gehen an den Verein bzw. die Anstalt im Betrage der zu leistenden Entschädigung über. Bei Verletzungen des Gesetzes oder des Normalstatuts Seitens der Vereinsorgane kann die Anstalt die Auszahlung der Entschädigung ganz oder theilweise ablehnen. Hierüber ist Beschwerde an das Schiedsgericht der Anstalt zulässig. Im Falle die Mittel zur Deckung des der Anstalt zur Last fallenden Entschädigungsaufwandes nicht ausreichen, werden von den einzelnen Vereinen entsprechend der Versicherungssumme Beiträge erhoben. Pferde, für welche eine besondere Gefahr der Beschädigung oder Abnutzung besteht, können von der Versicherung ausgeschlossen oder es können höhere Beiträge nach bestimmten Gefahrenklassen verlangt werden.

Am Schlusse des Versicherungsjahres wird der von den einzelnen Vereinen zu leistende Beitrag festgesetzt. Soweit verfügbare Vereinsmittel nicht bestehen, wird dieser Beitrag auf die einzelnen Mitglieder vertheilt. Derselbe kann zwangsweise eingezogen werden. Der Anstalt wird aus Staatsmitteln ein Stammkapital von 500 000 M. zugewiesen. Ausserdem erhält sie einen jährlichen Staatszuschuss von 40 000 M. Aus den

Zinsen des Stammcapitals und den Beitrittsgebühren ist ein Reservefonds zu bilden, dessen Zinsen zur theilweisen Deckung des Jahresaufwandes der Anstalt zu benutzen sind. Die Anstalt führt die Aufsicht über die ihr beigetretenen Vereine, sie ist berechtigt, bei Nichtbefolgung ihrer Anordnungen Ordnungsstrafen bis zu 10 M. zu verhängen. Auch können Vereine bei fortgesetzten Verstößen gegen das Gesetz und das Normalstatut zeitweise ausgeschlossen werden. Das Versicherungsjahr beginnt mit dem 1. November. Ein aus den Kreis Ausschüssen der landwirthschaftlichen Vereine eines jeden Regierungsbezirkes und dem bayerischen Landwirthschaftsrath gewählter Ausschuss, zu welchem Seitens des Staates ein Commissar abgeordnet wird, wird der Anstaltsverwaltung beigegeben. Dieser hat über Aenderungen des Normalstatuts, den Erlass von Nachträgen zu demselben sowie über die zeitweise Ausweisung von Vereinen sein Gutachten abzugeben. Auch kann er über sonstige Angelegenheiten gehört werden.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten in Betreff der Entschädigung wird ein Schiedsgericht gebildet, welches aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern jedes Jahr aus der Mitte des Ausschusses gewählt wird.

Das für die Pferdeversicherungsvereine vorgeschriebene Normalstatut enthält Bestimmungen über: 1. Einrichtung, Verwaltung und Auflösung der Vereine, 2. Eintritt, Austritt und Ausschluss der Pferdebesitzer, 3. Gegenstand der Versicherung, 4. Aufstellung des Versicherungswerthes und des Versicherungsbuches, 5. Anzeige, Erhebung und Festsetzung des Schadens,

6. thierärztliche Behandlung der Pferde, Tödtung derselben in Folge Unbrauchbarkeit, 7. Entschädigungsleistung, 8. Verlust des Entschädigungsanspruchs, 9. Verwerthung der umgestandenen und getödteten Pferde, 10. Beitrittsgebühren und Beiträge, 11. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Vereinen und den Versicherten.

Das vorgenannte bayerische Gesetz bedeutet einen grossen Fortschritt auf dem Gebiet des Viehversicherungswesens. Leider ist auch damit keine Zwangsversicherung verbunden. Für die bayerischen Thierärzte dürfte dasselbe jedoch immerhin nicht unbedeutende Vortheile mit sich bringen, insbesondere auch zur Hebung des Ansehens des thierärztlichen Standes in Bayern wesentlich beitragen.

Preusse.

Ergebnisse der Viehzählung in Grossbritannien v. 4. Juni 1900.

	1900	1899	1898	Zu- resp. Abnahme	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Procent
Milchkühe	2 620 901	2 671 260	2 587 190	- 50 359	- 1,9
Rinder (2 Jahr)	1 372 532	1 341 310	1 381 595	+ 31 222	+ 2,3
„ (1-2 J.)	1 460 808	1 388 511	1 345 844	+ 72 297	+ 5,2
„ (unter 1 J.)	1 350 929	1 394 639	1 307 735	- 43 710	- 3,1
Zusammen	6 805 170	6 795 720	6 622 364	+ 9 450	+ 0,1
Zuchtschafe	10 350 326	10 460 837	10 137 932	- 110 511	- 1,1
Schafe (1 Jahr)	5 963 869	6 040 600	6 203 858	- 76 731	- 1,3
„ (unter 1 J.)	10 278 031	10 737 317	10 401 404	- 459 286	- 4,3
Zusammen	26 592 226	27 238 754	26 743 194	- 646 528	- 2,4
Zuchtsauen	332 521	375 911	362 200	- 43 390	- 11,5
Andere Schweine	2 049 411	2 247 902	2 089 395	- 198 491	- 8,8
Zusammen	2 381 932	2 623 813	2 451 595	- 241 881	- 9,2

Personalien.

Ernennung: Schlachthofdirector Dr. Günther zum Kreisthierarzt in Rothenburg a. Fulda ernannt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Ad. Assmann von Gr. Lissa nach Dresden, Bauermeister von Hannover nach Wolgast, P. Diestelow nach Naugard i. Pomm. (Schlachthof), Gerant von Tempelhof als kreisthierärztl. Assistent nach Königsberg (Neumark), Gerth von Lauenburg i. Pomm. nach Berlin, Hettenhausen (Kreisthierarzt) von Xanten nach Neuenahr, Jilluff nach Bublitz i. Pomm., Herm. Nabel nach Barmen (Schlachthof), Schiefner nach Bremen. — Thierarzt Bückel hat die Stelle für Fleischbeschau in Bahn und L. Evers, Rossarzt a. D. desgl. in Arys übernommen.

Todesfälle: Mann, Kreisthierarzt a. D. zu Landsberg a. W. (approbirt 1846) und Suder, Kgl. Marstall-Oberrossarzt a. D. zu Berlin.

Veränderungen in der Armee: Befördert: Schwaba, Unterrossarzt im 4. Drag.-Rgt., unter Versetzung zum 12. Ul.-Rgt. zum Rossarzt und Greggers, Unterrossarzt der Res., zum Rossarzt der Res. — Versetzt: die Oberrossärzte Reinemann vom 1. Leibhus.-Rgt. No. 1 und Pieczynski vom 3. Hus.-Rgt. gegenseitig. Belitz, Rossarzt im 9. Drag.-Rgt., zum 11. Ul.-Rgt. Rütter, Unterrossarzt im 3. Garde-Art.-Rgt., zum 7. Ul.-Rgt.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern (600 M. und 450 M. Stellenzulage). Bewerbungen bis 10. November cr. an den Regierungspräsidenten. — Reg.-Bez. Hannover: Springe zum 1. Jan. 1901 (600 M.). Meld. bis 25. Nov. cr. an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Potsdam: Angermünde. Bewerbungen bis 20. Nov. an den Regierungspräsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Graudenz: Assistenzthierarzt sofort (2100 M. möbl. Wohnung etc.): 4wöchentliche Kündigung; Bewerbungen an den Magistrat. Lauenburg: Schlachthofvorsteher (1800 M. steigend bis 2700 M. Wohnung etc. 500 M. Caution). Bewerb. an den Magistrat. — Meseritz: innerhalb 3 Monate zu besetzen (1500 M. Anfangs-

gehalt. Privatpraxis). Bewerb. bis 20. Nov. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau (aus letzterer 1200 M.; ausserdem ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 15. Nov. cr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistentthierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Grätz (Posen): Schlachthofinspector. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpreussen): Schlachthofthierarzt. — Mainz: Schlachthofthierarzt. — Ottweiler (Bezirk Trier): Schlachthausverwalter. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau (1200 M.; ausserdem Praxis.) Bewerb. an den Magistrat. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Trier: Hilfsthierarzt am Schlachthof. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Jade (Oldbg.): Thierarzt. — Mengerhausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (Reg.-Bez. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt zum 19. November cr. (Fixum 600 M. und 280 M. für Ueberwachung der Märkte). Bewerb. bis 10. November an den Bürgermeister.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Sagan. Sanitätsthierarztstellen in Arys und Bahn. Privatstelle in Wolgast.

Mittheilung.

Die letzte Nummer der B. T. W. scheint einem Theil der geehrten Abonnenten verspätet zugegangen zu sein. Sämmtliche durch die Post direct zu versendenden Exemplare sind jedoch von hier aus gleichzeitig und rechtzeitig expedirt worden. Um die Feststellung der Ursache zu ermöglichen, werden die Herren, welche die Nummer verspätet erhalten haben, gebeten, Reclamationen an ihre Poststelle zu richten und dabei den Poststempel der Berliner Abfertigungsstelle anzugeben.

Richard Schoetz, Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin Professor Utrecht.	Kühnau Oberthierarzt Hamburg.	Dr. Lothes Departementstierarzt Cöln.	Dr. Peter Professor Breslau.	Peters Departementstierarzt Bromberg.	Preusse Veterinärassessor Danzig.	Dr. Schlegel Professor Freiburg i. Br.	Dr. Vogel Landes-Insp. f. Thierzucht München.	Zündel Kreisthierarzt Mülhausen i. E.
-----------------------------------	-------------------------------------	---	------------------------------------	---	---	--	---	---

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 46.

Ausgegeben am 15. November.

Inhalt: **Foth**: Tannoform. — **Tempel**: Aus der Praxis für die Praxis. — Originalmittheilungen. — **Mjöen**: Die Fischereiuntersuchungen des norwegischen Staatsschiffes „Michael Sars“. — **Referate**: Nocard und Rossignol: Versuche über die Dauer der Incubation der Tuberculose des Rindes und das Alter der tuberculösen Laesionen. — **Mathis**: Prolapsus vaginae bei dem Hund. — **Marx**: Bericht über die Thätigkeit der Abtheilung zur Heilung und Erforschung der Tollwuth am Institut für Infectionskrankheiten zu Berlin im Jahre 1899. — **Bärner**: Ueber die Vertheilung intratracheal injicirter Flüssigkeiten. — **Tagesgeschichte**: Cultur-Aufgaben. — **Verschiedenes**. — **Staatsveterinärwesen** und **Fleischschau** siehe Beiblatt. — **Bücheranzeigen** und **Kritiken**. — **Personalien**. — **Vacanzen**.

Tannoform.

Von
Dr. Foth.

Seit zwei Jahren habe ich 5½ kg Tannoform (E. Merck) in der Praxis verbraucht. Mithin ist jetzt bereits ein Urtheil gerechtfertigt.

Die grössten Dienste hat mir das Präparat als Stypticum bei Kälbern geleistet. Ich gab es zweistündlich theelöffelweise (gestrichen) mit dünnem Schleim oder Wasser geschüttelt. Die heftigsten Diarrhoeen hörten in der Regel nach zwei bis drei Gaben auf. Früher gab ich das Tannalbin mit recht gutem Erfolge. Das Tannoform wirkt jedoch entschieden zuverlässiger und schneller bei kleinerer Dosirung. Opiumzusatz ist bei Kälbern unnötig.

Die Pferde litten im letzten Jahre in meinem Wirkungskreise ganz ungewöhnlich häufig an äusserst heftigen acuten Magen- und besonders Darmcatarrhen. Die Erkrankungen setzten mit kolikartigen Symptomen ein und führten zu profusen, ausserordentlich erschöpfenden Durchfällen. Wenn die Thiere ohne Behandlung blieben oder, was noch häufiger war, von den Besitzern und guten Freunden als vermeintliche Koliker falsch behandelt wurden, gingen sie in wenigen Tagen, zum Scelett abgemagert, unter dem Bilde völliger Erschöpfung zu Grunde. Bei diesen Erkrankungen haben mir grosse Dosen Tannoform (100—150 g pro die, eventuell mehrere Tage hintereinander) mit Opiumpulver die besten Dienste geleistet. Sehr bemerkenswerth war die Wirkung des Tannoforms in einem Fall, von augenscheinlicher mycotischer Darmentzündung bei dem Pferde eines Obergrenzcontroleurs, die unter anhaltender, höchst erschöpfender, heftigster profuser, wässriger, auf der Höhe der Krankheit blutig-wässriger Diarrhoe verlief. Nach fünf Tagen wurde der Koth breiig und allmählich fest. Das aufs Aeusserste abgemagerte völlig kraftlose Thier fing bereits am vierten Tage an zu fressen und erlangte allmählich sein früheres Aussehen ziemlich wieder. Im Verlauf des Darmleidens entwickelte sich übrigens noch eine heftige Hufrehe.

Bei den heftigen, mit ausgebreiteten Gährungsprocessen im Darmcanal verlaufenden und ausserordentlich erschöpfenden Durchfällen, die im vorigen Jahre in meinem Wirkungskreise eine sehr gefürchtete Complication der Maul- und Klauenseuche darstellten, war auf der Höhe der Krankheit Tannoform ebenso wie alles Uebrige nutzlos. Auf einem Rittergute waren, als ich gerufen wurde, vier bayerische Arbeitsochsen gleichmässig sehr schwer erkrankt. Die schon aufs Aeusserste abgemagerten Thiere standen mit gespreizten Hinterbeinen und stiessen mit grossem Lärm in kurzen Pausen ausserordentlich stinkende Gase aus dem After. Von Zeit zu Zeit wurden wässrige Massen spritzend entleert. Am nächsten Tage stand bei allen bereits der After offen und die Gase entleerten sich, mit flüssigen Massen abwechselnd, mit langgezogenem heftigen gurgelnden Getöse. Hier war nichts mehr zu retten.

In den Fällen dagegen, wo ich rechtzeitig gerufen wurde, genügten in der Regel 250 bis 300 g in Einzeldosen von 50 g mit Opiumpulver, um dickbreiigen Koth zu erzielen. Die Thiere genasen in vier bis sechs Tagen bei entsprechender weiterer Behandlung.

In der Wundbehandlung habe ich das Tannoform recht oft benutzt, schon weil es stets zur Hand war, und zwar für sich allein und mit Jodoform, Acid. boric., Amyl. tritic., Magnes. ust. etc., je nach dem gewollten Zweck. Es erzeugt gut deckende Schorfe, eignet sich vorzüglich zur Behandlung der Mauke, der nässenden Ekzeme an allen Körpertheilen, der traumatischen superficialen Dermatitis in den Beugeflächen der Gliedmassen, übertrifft aber die übrigen gebräuchlichen Mittel nicht in bemerkenswerther Weise, wie ja überhaupt hier auf fleissige und sorgfältige Behandlung mehr ankommt, als auf die Wahl der Mittel.

Der verhältnissmässig niedrige Preis (75 Pf. für 25 g in Originalbeuteln mit aufgedrucktem Verkaufspreis) kommt seiner vielseitigen Verwendung sehr zu Statten.

Aus der Praxis für die Praxis.

Tracheotomie gegen Dämpfigkeit, Neurectomie und americanische Castrationsmethode.

Von

C. Tempel-Bernstadt i. Sa.,
Thierarzt.

I. In den letzten drei Winterhalbjahren herrschte in der hiesigen Gegend unter den Pferden eine seuchenhafte Bronchitis mit subacutem Verlauf, welche bald das Bild von der Influenza erysipelata, bald das vom Skalma bot. Dieselbe trat bisweilen so mild auf, dass sie nicht eher bemerkt wurde, als bis die Pferde dämpfig waren. Wechselnder Appetit, leichtes Husten und ein paar Tage Schüttelfrost waren oft die einzigen Erscheinungen. Mit wiederkehrendem Appetit und nach Schonung während einiger Tage glaubten die Besitzer Alles beseitigt. Doch nach einer Zeit von drei Wochen bis einem Vierteljahre oder bei Häufungen im Stalle noch früher kamen die Besitzer endlich, um Rath zu holen, weil ihre Pferde so kurz athmeten und so oft husteten. Meist war dann schon ein chronischer Catarrh der Luftwege eingetreten, der allen gebräuchlichen Arzneimitteln (auch die bekannten italienischen gegen Dämpfigkeit wie Strychnin, Secal. cornut. mit Sacchar. lact. wurden in ca. 15 Fällen mit meist nur vorübergehendem Erfolge probirt) und in allen ihren Anwendungsformen — innerlich, äusserlich, Inhalationen, intralaryngealen Injectionen — nicht weichen wollte. In frischen Fällen genügte meist schon eine 14- bis 28tägige Ruhe allein zur Wiederherstellung, in chronischen bewirkte selbst eine Ruhe von einem Vierteljahre wenig oder garnichts. Ein solches Pferd mit chronischem Catarrh, der zu einer so hochgradigen Dämpfigkeit geführt hatte, wie ich sie wenig gesehen habe, veranlasste mich nach etwa achtwöchiger, vergeblicher Behandlung, den Luftröhrenschnitt zur Milderung des Leidens zu versuchen. Mit Schleichscher Infiltrations-Anästhesie ist derselbe ja schmerzlos und ohne besondere Zwangsmittel in ganz kurzer Zeit leicht ausgeführt (Tracheotubus No. 2259 von Hauptner). — Bei diesem Patienten, welcher erst nur noch mühsam über den Hof zu gehen vermochte, besserte sich in ungefähr dreiviertel Jahren der Zustand so, dass von einem Catarrh oder gar schwerem Athmen garnichts mehr zu merken war, die Canüle heraus- und das betreffende Thier wieder zum Trabern genommen werden konnte.

Infolge dieses überraschenden Erfolges habe ich gegen die Dämpfigkeit jeder Art — wie sie mir nur immer in Behandlung kam und sogar einmal noch nach vierjährigem Bestehen — in weiteren dreizehn Fällen und neulich auch mein jüngerer Bruder, Thierarzt in Dahlen, in ein paar Fällen den Luftröhrenschnitt mit Erfolg ausgeführt. Ich lasse die Thiere nach der Tracheotomie sofort weiter arbeiten und halte vor Allem auf möglichst tägliche Bewegung. Ohne jeglichen Schutz vor der Oeffnung des Tracheotubus und bei jedem, auch dem allerschlechtesten Wetter und Winde, von früh bis Abends haben einige Pferde gearbeitet; eine Lungenentzündung oder andere Nachteile haben sich dabei nicht eingestellt. Es tritt eine so bedeutende Schleimabsonderung auf, dass einige Zeit hindurch wohl täglich bis ein Liter Schleim durch die Canüle entleert wird. Vielleicht nur dadurch kann man sich erklären, dass schlechtes Wetter, eiskalte Luft den Lungen nicht schaden und dämpfige Pferde nicht ansserordentlich viel husten müssen. Die Reinigung der Canüle überlasse ich von Anfang an dem Besitzer. Dieselbe muss in der ersten Zeit täglich zwei Mal und zuletzt je nach dem Aus-

fluss bloß alle 8—14 Tage geschehen. Von den vierzehn Fällen habe ich eine Verschlimmerung des Zustandes bei einem Pferde mit acuter Bronchitis erhalten und gar keinen Erfolg gesehen bei einem Patienten mit wahrscheinlicher Verwachsung beider Pleurablätter. In den übrigen Fällen ist, soweit ich sie in der letzten Zeit gesehen habe, die Gebrauchsfähigkeit erhöht, bezw. ganz bedeutende Besserung erzielt worden. Diese setzt jedoch erst augenfällig mit dem Aufhören des Auswurfes ein. Dieser Behandlung förderlich ist: zeitweise geringe Gabe von Liq. Kal. arsenicos. und Weidegang bezw. Fütterung des Rauhfutters vom Boden aus nebst möglichst frischer Stallluft.

II. Ein weiterer, ob seiner Nützlichkeit vielumstrittener Punkt der Neuzeit ist die Neurectomie.

Ich habe dieselbe bisher in neun Fällen angewendet. Drei Mal bei Fussrollenentzündung, die jeder Behandlungsweise mit theils einvierteljähriger Schonung spotteten, zwei Mal bei Spat, je ein Mal bei ausgeheiltem Nageltritt bis wenigstens ins Strahlbein, vielleicht auch Hufgelenk mit nachfolgender starker Lahmheit, bei Krongelenkentzündung mit Knochenaufreibung aussen (trotz dreijähriger, verschiedenseitiger Behandlung war die Lahmheit bestehen geblieben und sehr hochgradig geworden), bei Schale rings um das Krongelenk und bei Zwanghuf mit Hufknorpelverknöcherung einseitig. Davon habe ich angewandt: Neurectomie des Nerv. medianus mit N. ulnaris drei Mal, des Nerv. tibialis mit N. peroneus, beider Volarnerven und eines Volarnerven je zwei Mal.

Was den Erfolg anbelangt, so habe ich mit Ausnahme der obigen beiden letzten Fällen stets Erfolg gehabt und keinen Nachtheil gesehen. Die Pferde gehen zum Theil schon zwei Jahre und mitunter auch Trab. Das Pferd mit Schale ging ein Vierteljahr gut; dann stellte sich jedoch — meiner Ansicht nach in Folge von zu grosser Anstrengung des Beugeapparates — eine heftige Sehnenentzündung ein, sodass ich das betreffende Thier töten liess. Bei dem Pferde mit Zwanghuf und Hufknorpelverknöcherung wollte ich noch auf der anderen Seite den Nervenschnitt ausführen, stiess jedoch auf Widerstand des Besitzers, sodass dieser Fall streng genommen nicht mitzählen kann.

Jedenfalls ist mir der Nervenschnitt ein sehr bewährtes Mittel, unbrauchbare Pferde oft noch lange gebrauchsfähig zu erhalten, und ein Mittel, das nur ein Thierarzt ausführen kann. Er muss aber auch stets als letzte Massregel aufgespart bleiben. Nützt selbst das Nadelbrennen (am einfachsten mit dem Patent-Flammenstrahl-Apparat von Hauptner No. 1421 ausgeführt) nichts, so möchte ich stets noch zur Neurectomie rathen und zwar gleichzeitig wegen etwaiger Folgekrankheiten mit der Mahnung, vorn lieber die schwierigere Operation am Medianus und Ulnaris auszuführen. Bei Schale- und Hufknorpelverknöcherung ist jedenfalls die Operation, wie auch von anderen Seiten schon mehrfach betont, nur von zweifelhaftem Erfolge gekrönt. Zu beachten ist ferner dabei, dass die Bewegung des Patienten wenigstens bezw. möglichst vom dritten Tage an zu erfolgen hat und die Verwendung des Thieres, mit Schonung natürlich, schon nach 14 Tagen beginnen kann. Ich habe z. B. bei einem Pferde zunächst die Doppelneurectomie in Folge von Spat auf dem einen Beine, acht Tage darauf auf dem anderen gemacht und vierzehn Tage nachher das Thier wieder zur Arbeit benutzen lassen.

III. Ueber die neuerdings auch viel behandelte Frage der Castrationsmethode mit dem Emasculator — von Hauptner, Berlin — kann ich nur in vier Fällen berichten.

In allen diesen war fast vollständige Heilung nach acht Tagen eingetreten. Es betraf drei einjährige Fohlen und einen kleinen Ziegenbock. In den meisten Fällen habe ich jedoch auch beobachtet, dass nach dem Abquetschen noch ein paar Tropfen Blut herausrannen, und in einem Falle habe ich sechs Stunden nach der Operation eine sehr unangenehme Nachblutung erhalten. Da jedoch solche Blutungen nach jeder Operationsmethode vorkommen können, werde ich künftighin den Emasculator bei grossen Thieren stets wieder benutzen, vielleicht jedoch mit Anwendung der Sand'schen Zange, bei kleinen Thieren aber wie bisher einfach den ganzen Hodensack mit der elastischen Schnur abbinden.

Bemerken möchte ich noch, dass sich der Emasculator sehr gut bei Samenstrangfisteln verwenden lässt, wenn man mit den Fingern bohrend in der Tiefe arbeitet und grössere Gewebepackete nicht abdrehen kann. Dieselbe quetscht man einfach und ohne Gefahr ab.

Originalmittheilungen.

Zur Therapie des Hufkrebses.

Von **Martens-Sangerhausen**.
Kreisthierarzt.

Im vorigen Jahre wandte ich bei einem Pferde mit Hufkrebs, welches seit langen Monaten von mir und meinem Assistenten mit vielen bisher gebräuchlichen Mitteln vergeblich behandelt war, eine 5procentige Lösung von Kal. bichromic. an. Ich war überrascht von der ausserordentlich schnellen und sicheren Heilung durch dieses Mittel, das ich seitdem in noch zwei Fällen von Hufkrebs mit gleich gutem Erfolge benutzt habe. Ebenso leistete das angegebene Mittel bei eiterig-jauchigen Processen in der Huflederhaut vorzügliche Dienste.

Sollte einer der Collegen auf Grund dieser Notiz die Anwendung des Kal. bichromic. bei Hufkrebs versuchen, so würde es mich interessiren, über das Resultat etwas zu erfahren.

Absterben der Schwanzspitze.

Von **Fetting-Pyritz**.
Thierarzt.

Zu dem Artikel von Ellinger kann ich mittheilen, dass ich das Absterben der Schwanzspitze in diesem Frühjahr auf dem Dominium P. bei vier Kühen beobachtet habe. Die Kühe waren nur leicht bezw. im mittleren Grade an Maul- und Klauenseuche erkrankt. Aufstallung, Körperpflege und Haltung überhaupt waren tadellos. Es kann somit das Absterben der Schwanzspitze nur einer specifischen Wirkung der Maul- und Klauenseuche zugeschrieben werden.

Ueber Milzbrand.

Von **Kissuth-Guhrau**, Kreisthierarzt.

Wie schnell unter Umständen das Milzbrandvirus wirkt, mag folgender, wohl nicht ganz uninteressanter Fall zeigen: Ein Dominium des Kreises Guhrau erhielt aus Ostpreussen 60 Stück Rinder zur Mast. Die Thiere wurden Vormittags 9 Uhr beim Ausladen auf der Endstation völlig gesund befunden, um 11 Uhr wurden sie auf eine Koppel getrieben, wo sie mit grosser Gier — sie hatten unterwegs nichts bekommen — frassen. Nachmittags 2 Uhr verendete ein Thier, nachdem es sich kurze Zeit vorher auffallend unruhig benommen, drei andere erkrankten ebenfalls unter den in Milzbrandgehenden bekannten Erscheinungen, von denen noch weitere zwei ebenfalls verendeten. Die am nächsten Tage Vormittags vorgenommene

Section wie auch die bacteriologische Untersuchung ergaben Milzbrand.

Die Erklärung für diesen peracuten Verlauf kann nur in dem Umstande zu finden sein, dass infolge des 24stündigen Fastens während des Transportes die Resorption der mit dem Futter aufgenommenen Sporen von dem halbleeren Darm aus eine sehr energische und vollkommene war, und dass — wie nach anhaltender trockener und heisser Temperatur oft beobachtet worden — die Sporen in grossen Mengen zur Aufnahme gekommen sein mussten.

Die Fischereiuntersuchungen des norwegischen Staatsschiffes „Michael Sars.“

Professor Nansen's Theorien

Von

Dr. J. Alfred Mjøn.

Der norwegische Staat hat — wohl schon im Hinblick auf die demnächst beginnenden internationalen Fischereiforschungen, zu deren Hauptsitz man vielleicht Norwegen zu bestimmen denkt, ein prächtiges Dampfschiff ausgerüstet, das jetzt seine ersten wissenschaftlichen Streifzüge im Eismeer und der nördlichen Nordsee beendet hat. An diesen hat sich auch Professor Nansen betheiltigt.

Von diesen Expeditionen sind werthvolle Resultate und Entdeckungen zu verzeichnen, was die geographischen, hydrographischen und zoologischen Verhältnisse dieser Meerestheile anbelangt. Besonders ist es Professor Nansen geglückt, seine im vorigen Jahr auf dem Berliner Kongress vorgebrachten Theorien von der Oceanographie des Eismeres zu bestätigen und zu ergänzen.

Nansens Hypothesen über die Meeresströmungen weckten auf dem geographischen Kongress allgemeines Aufsehen. Er behauptete nämlich, dass die Richtung und Stärke der Meeresströmungen hauptsächlich auf Erhöhungen im Meeresboden beruhe, und ergänzt jetzt jene Hypothesen durch die Beobachtung, dass der Golfstrom trotz der constanten oceanographischen Verhältnisse starken Temperatur-Veränderungen unterworfen sei. Die Beobachtungen, die man vom „Michael Sars“ gemacht hat, haben ergeben, dass der Golfstrom in diesem Sommer längs der norwegischen Küste weit niedrigere Temperatur gehabt hat, als in früheren Jahren. Die Folge davon war ein kalter, unfruchtbarer Sommer.

Umgekehrt hat der s. g. Irmingerstrom, der Island's Westküste berührt, eine um mehrere Grade höhere Temperatur gehabt als früher, und dort war der Sommer mild und warm.

Diese Beobachtungen, von dem Einfluss der Temperaturschwankungen in den warmen Meeresströmungen auf die klimatischen Verhältnisse des Landes haben eine ungeheure Bedeutung. Professor Nansen behauptet, dass man in nicht zu ferner Zeit, durch die Messungen der Ströme wird voraussagen können, ob der kommende Sommer kalt oder warm, feucht oder trocken wird, was für das wirtschaftliche Leben von unschätzbarem Werthe sein wird.

Neben diesen hydrographischen Beobachtungen war der Hauptzweck der Expedition: „Die Untersuchungen des Thierlebens im Meer unter den verschiedenen Temperaturverhältnissen“.

Mit den neuen von Professor Nansen selbst construirten Instrumenten hat man die merkwürdigsten Uebergänge zwischen den kalten und warmen Strömen constatirt. In den Tiefen des

Meeres scheiden sich die Strömungen haarscharf von einander ab, fast wie Metalladern in den Bergen. Und jede Temperatur hat ihre Pflanzen- und Thierleben für sich.

Die Strömungen vom nördlichen Eismeer z. B. führen Algensamen mit sich. Sobald diese Samen mit der latenten Lebenskraft in den warmen Golfstrom hineinkommen, entwickeln sie sich mit einer unbeschreiblichen Fruchtbarkeit. Die abgestorbenen Theile der Algen sinken nieder und bilden in tieferen Schichten Nahrung für kleine Krebse, die wieder ihrerseits dem Dorsch zur Nahrung dienen. Während dieses Sinkens treffen jedoch die Algenreste leicht auf eine kältere Strömung, die sie am Weiterrücken hindert. An dieser Grenze zwischen der kalten und der warmen Wasserschicht bildet sich daher eine überaus reiche Ansammlung dieser Algen, infolge davon auch von Krebsen und wieder infolge davon an Fischen. Hier thut man die reichsten Fänge. Diese ganze Ansammlung von Pflanzen, Krebsen und Fischen, die von einander abhängig sind, wird nun von den warmen Strömen mitgerissen bis zu den Küsten, wo die Fische in dem engen Gedränge sich vermehren und gefangen werden.

Nansen meint, dass gegründet auf diese Beobachtungen man die Wanderungen der Fischschwärme an den Meeresströmungen müsse voraussagen können. Diese Theorie wird bestätigt durch die letzten Beobachtungen des „Michael Sars“, die heute telegraphisch berichtet werden.

Die Versuche, die man gemacht hat, haben zum ersten Mal nachgewiesen, dass dieselben Fische die längs der Küsten vorkommen, auch in grossen Mengen mitten im Meere, selbst im tiefen Weltmeer vorkommen.

Es wird vermuthlich eine wichtige Aufgabe der geplanten internationalen Fischereiforschungen, an denen auch Deutschland sich betheiligen will, werden, dieses weiter zu verfolgen.

Referate.

Versuche über die Dauer der Incubation der Tuberculose des Rindes und das Alter der tuberculösen Laesionen.

Von Prof. Nocard-Alfort und Rossignol-Melun.

(Revue vétérinaire, 1. Nov. 1900.)

Das neue französische Gesetz über Währschaft der Tuberculose verlangt den Nachweis der Existenz der Krankheit beim Verkäufer. Um hierfür eine Basis zu erhalten, hat die Société de médecine vétérinaire pratique folgende Versuche vornehmen lassen.

Zehn Rinder und zwei Milchkühe der Fleckviehrasse wurden angekauft und einer Tuberculinprobe unterworfen, damit erkrankte Thiere von vornherein nicht zur Verwendung kamen. Vier Tage später wurden vier Rinder (Loos I) der tuberculösen Infection durch die Digestionswege ausgesetzt, dadurch dass ihnen in der festen und in der flüssigen Nahrung tuberculöses Material aus tuberculösen Rinderlungen verabreicht wurde. Vier Rinder (Loos II) wurden durch Inhalationen von tuberculösem Staub in die Respirationsorgane der Infection ausgesetzt. Den beiden Milchkühen (Loos III) wurde eine Emulsion von tuberculösem Material in die Milchgänge injicirt; einem Rinde (Loos IV) wurde diese Emulsion intratracheal, dem letzten Rinde (Loos V) dieselbe intravenös injicirt.

Die Temperatur wurde bei allen Thieren täglich zwei Mal abgenommen, ausserdem wurde alle sechs Tage eine Tuberculin-

probe vorgenommen zur möglichst annähernden Feststellung des Zeitpunktes, an welchem die Thiere zu reagiren beginnen.

Nach 30 Tagen wurde je ein Thier der Loose I, II und III und die beiden Thiere der Loose IV und V, nach 45 Tagen wiederum je ein Thier der Loose I und II und das letzte des Looses III, die anderen später getödtet und secirt.

Der Bericht über die Versuche besagt:

1. Dass die Ingestion in Bezug auf die Ansteckung viel weniger wirksam ist als die Inhalation. Trotz der enormen Menge der eingenommenen tuberculösen Materien ist ein Rind gesund geblieben; die drei anderen erkrankten ferner in so geringem Grade, dass bei dem einen die vom Tuberculin angezeigte Laesion nicht gefunden wurde, die beiden anderen hatten nur minimale Laesionen. Auch ein Kalb, das von seiner Geburt an die sehr bacillenreiche Milch der beiden Versuchskühe getrunken hatte, war nur in geringem Grade inficirt.

Die Incubationsdauer hat zwischen 32 und 48 Tagen betragen.

2. Der Respirationsapparat bildet den gewöhnlichsten und wirksamsten Weg der tuberculösen Infection. Die Versuche haben annähernd dasselbe Resultat, wenn das tuberculöse Material in Form von trockenem Staub inhalirt wird oder in Form von feinen flüssigen Partikeln, in welchem die Bacillen suspendirt sind, wie es der Fall ist, wenn ein tuberculöses Thier in der Umgebung gesunder Thiere hustet resp. sich ausprustet.

Die Incubationsdauer hat zwischen 19 und 32 Tagen betragen.

Die tracheale Injection hatte nicht die von einzelnen erwarteten Erfolge. Die Lungen sind in keiner Weise inficirt worden. Es erklärt sich dies dadurch, dass die Flüssigkeit nie in die Alveolen gelangt, die Injection erreicht nur die kleinen Bronchien. Die Energie des phagocytären Widerstandes der Bronchialschleimhaut ist aber bekannt, und sind trotz ihrer ungeheuren Zahl die injicirten Bacillen von den Phagocyten umringt und mit ihnen im Expectorationschleim ausgeworfen worden.

Selbst bei den durch Inhalation trockenen oder feuchten Staubes inficirten Kühen sind die Bronchien, die Bronchiolen und die Lungenalveolen der Infection entgangen. Die Tuberkelknoten hatten ihren Sitz lediglich unter der Pleura oder an der Peripherie der Lobuli im interstitiellen Gewebe. Es hat sich wahrscheinlich jeder tuberculöse Herd um einen Phagocytan gebildet, die von der Bronchialschleimhaut kommend wieder in den Lymphstrom gelangt waren, nachdem sie einen oder mehrere Koch'sche Bacillen aufgenommen hatten.

3. Im Gegensatz zur Bronchialschleimhaut vertheidigt sich die Schleimhaut der Milchgänge schlecht gegen microbielle Injectionen und namentlich gegen den Koch'schen Bacillus. Die Versuche — und ähnliche, die bei Milchziegen vorgenommen wurden — zeigen, dass von allen Geweben des lebenden Organismus die Milchdrüse das beste Culturmedium für den Tuberculosebacillus bildet. Die Versuche zeigen auch, dass die von einzelnen Autoren geleugnete primäre Tuberculose des Euters möglich ist, sie zeigen auch die Wirklichkeit der tuberculösen Intoxication; die beiden Versuchskühe, die kurz vor dem Tode geschlachtet wurden, hatten keine organische Laesion, welche die vorgefundene hochgradige Cachexie erklären könnte. Bei beiden Kühen war die Incubation sehr kurz und zwar dauerte sie drei Tage bei der einen, dreizehn Tage bei der anderen Kuh.

4. Die intravenöse Injection ist wie immer, wenn mit virulenten Stoffen gearbeitet wird, die schwerste und schleunigste Infectionsmethode gewesen. Für die Praxis ist aber hieraus

kein nützlicher Schluss zu ziehen, da die Tuberculose nicht auf diesem Wege erlangt wird.

5. Bei keinem der Versuchsthiere -- und dies ist in practischer Beziehung von grosser Bedeutung -- sind, auch bei der kürzesten Incubationsdauer und beim schleunigsten Krankheitsverlauf, Erweichungen oder Verkalkungen der Laesionen eingetreten, die beim tuberculösen Rinde sonst Regel sind.

Im Allgemeinen kann aus den Versuchen geschlossen werden, dass die Incubationsdauer, die vom Tage des Eintritts des Contagiums in den Organismus bis zum Tage, an welchen er seine Einwirkung durch die Tuberculinreaction äusserte, berechnet wurde, sehr verschieden ist. In den Versuchen, bei welchen die Infectionschancen auf's Aeusserste erhöht waren, betrug sie 19 bis 32 Tage bei Inhalationsinfection, 32 bis 48 Tage bei Ingestionsinjection.

Es ist sicher, dass bei natürlicher Infection die Incubationsdauer bedeutend länger ist. Wenn demnach eine neugekaufte Kuh innerhalb 30 Tagen nach dem Verkauf auf Tuberculin reagirt, so ist der Thierarzt voll berechtigt, zu erklären, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Kuh vor dem Verkaufe inficirt war.

Bezüglich des Alters der tuberculösen Laesionen haben die Versuche keinen vollständigen Erfolg gehabt, es kann aber, wenn die Laesionen erweicht oder verkalkt sind, auch wenn sie noch so begrenzt und vereinzelt auftreten, der Thierarzt mit Bestimmtheit erklären, dass sie seit länger als fünfzig Tagen bestehen. Z.

Prolapsus vaginae bei dem Hund.

Von Mathis.

(Journal de médecine vétérinaire et de Zootechnie. Juillet, 1900.)

Mathis beschreibt in einem ausführlichen Artikel die Ursachen, die Erscheinungen und die Behandlung dieses bei dem Hunde vielfach vorkommenden Leidens. Er unterscheidet zwei Grade: Der Prolapsus vaginae, welcher während der Brunst auftritt, ist meistens ersten Grades; er verschwindet meistens von selbst wieder binnen 15--20 Tagen. Bei dem Prolapsus zweiten Grades erfolgt keine spontane Heilung; er wird vielmehr meistens ärger und oft treten noch Complicationen dabei auf. Die Entzündung der ausgestülpten Scheide und die Einschnürung des schmalen Theiles davon durch die Vulva verursachen eine bedeutende Verdickung aller Lagen, wodurch die Reposition erschwert wird und Gefahr für Infection entsteht.

Der Prolapsus kann überdies bei jeder Brunst und nach jeder Geburt auftreten.

In Bezug auf die Behandlung wird angerathen, zuerst die Reposition und die Retention zu versuchen. Bei der Reposition muss besonders darauf geachtet werden, dass man die Falte, welche sehr oft zurückbleibt, mit den Fingern so weit wie möglich wegstreicht. Pessaria und Bandagen sind als Mittel zur Verhütung eines neuen Prolapsus nicht empfehlenswerth, ebensowenig die Vulvanaht, welche bald ausreisst. Vielleicht ist es besser, die Vagina zu tamponiren und dann die Vulva zu heften, wie Müller empfiehlt.

In einem Falle, wo es nicht gelang die Umstülpung zurückzuhalten, hat Wende die blutige Operation angewandt. Nach der Laparotomie in der Linea alba zog er den Uterus nach vorne, um die Vagina an ihre Stelle zu schaffen. Darauf wurde der Uterus mit drei besondern Catgutnähten an die Bauchwand geheftet. Es trat vollkommene Genesung ein.

Falls die Reposition unmöglich oder die Vagina bedeutend

verletzt ist, muss die Amputation vorgenommen werden. Mathis zieht die elastische Ligatur allen Ligaturen vor. Es ist jedoch nöthig, sich vorher davon zu überzeugen, dass sich keine Eingeweide in dem vorgestülpten Theile befinden, besonders bei dem Prolapsus des zweiten Grades. Bei der eventuellen Verwachsung der Intestina genügt es nicht, den Hintertheil aufzuheben und die Masse in das Becken zurückzudrängen. Um sich zu überzeugen, dass keine Eingeweide in die Ligatur kommen, wird in die Scheidewand ein Einschnitt gemacht bis durch das Peritoneum. M. G. d. B.

Bericht über die Thätigkeit der Abtheilung zur Heilung und Erforschung der Tollwuth am Institut für Infectionskrankheiten zu Berlin im Jahre 1899.

Von Oberarzt Dr. Marx.

(Klinisches Jahrbuch VII. Bd. 1900 Separatdruck.)

Von 384 Patienten verstarb ein Patient am 12. Tage der Behandlung an Tollwuth, bei einem 9jährigen Mädchen brach am 6. Tage nach der Entlassung die Wuth aus, ebenso erkrankte ein 4jähriges Mädchen am 14. Tage nach Abschluss der Schutzimpfung, 2 Patienten wurden bereits mit ausgebrochener Wuth eingeliefert und starben. Bei 0,27 pCt. der Behandelten erwies sich die Schutzimpfung als erfolglos. In 359 Fällen handelte es sich um Hundebisse, in 8 Fällen um Bisse von Katzen, in 4 Fällen von Pferden, 9 Patienten hatten sich bei der Behandlung von wuthkranken Rindern inficirt, ein Laboratoriumdiener war von einem mit Strassenwuth inficirten Kaninchen im Stadium der rasenden Wuth gebissen, 2 Patienten inficirten sich bei der Obduction eines an Tollwuth eingegangenen Mädchens, 1 Patient bei der Obduction eines wuthverendeten Schweins. -- Den Todesfall der beiden Mädchen von 4 und 9 Jahren, trotz frühzeitiger Schutzimpfung, erklärt man sich mit der experimental festgestellten Thatsache, dass, je jünger die Individuen sind, um so kürzer die Incubationszeit der Tollwuth ist. -- Man hat deshalb ein von Bujwid angegebene intensiveres Verfahren benutzt, um eine frühere Immunität zu erreichen: dieselbe wird bei schweren Verletzungen, nahe dem Centralnervensystem, angewendet; so giebt man bei dem Bujwidschen Verfahren schon am 8. Tage 2 tägiges Mark, während man nach der bisherigen Methode solches erst am 14. Behandlungstage verabreichte.

Bei 282 experimentell untersuchten Fällen waren 200 Fälle gleich 81,7 pCt. positiv, bei 19 untersuchten Köpfen gleich 7,6 pCt. wurde Wuth ausgeschlossen, 27 Köpfe gleich 10,7 pCt. waren verfault. Die meisten Patienten stammten aus Schlesien (84), dann folgte Westpreussen mit 48 Patienten, aus Sachsen (Königreich) stammten 98 Patienten. In Bayern hat die Tollwuth zugenommen, gegen 2 Patienten im vorigen Halbjahr waren im Frühjahr 26 Patienten eingeliefert. Besonders durchsucht sind die östlichen Grenzen, besonders die böhmische, und von hier aus tritt erst die Infection der centralen Theile Deutschlands ein. Dr. Jess.

Ueber die Vertheilung intratracheal injicirter Flüssigkeiten.

Von M. Bärner in Dresden.

(Berliner Archiv, 1900. H. 1. u. 2.)

Die vom Verfasser bei Pferden angestellten Versuche verfolgten den Zweck, zu ermitteln a) wohin die injicirte Flüssigkeit durch die Einspritzung gelangt, b) wohin sie durch Lungenbewegung, Flimmerthätigkeit u. s. w. befördert wird. Die er-

langten Resultate sind in nachstehenden Schlussätzen zusammengefasst.

1. Die Ausbreitung einer intratracheal injicirten Flüssigkeit ist zum Theil abhängig von der physicalischen Beschaffenheit derselben.

2. Während und unmittelbar nach der Injection folgt die Flüssigkeit lediglich dem Gesetz der Schwere.

3. Von der Einspritzung selbst werden nur geringe Theilbezirke und zwar vorwiegend der Bezirk des ersten Bronchialastes und die Spitzenlappen betroffen.

4. Die grössere Menge der injicirten Flüssigkeit scheint nach der linken Lunge zu fliessen.

5. Ruhige In- und Expiration sind während der Injection anscheinend ohne bemerkenswerthen Einfluss, dagegen scheint die intensivere Inspiration beim Husten ausstreuend zu wirken.

6. Die Respiration tritt erst nach der Injection in Wirksamkeit insofern, als sie einzelne in der Trachea und ihren Hauptästen liegenden Partikel der injicirten Materie nach tieferen Lungenparthien führt.

7. Grössere Theile der Lunge oder tiefer gelegene Parthien derselben gewissermassen zu berieseln, dürfte erst bei Injection ungeeignet grösserer Flüssigkeitsmengen möglich sein.

8. Kranke Lungenparthien können durch Injection am stehenden Thier mit einiger Sicherheit nur erreicht werden, wenn sie im Bezirk des ersten Bronchialastes oder in den Spitzenlappen liegen. Befinden sie sich an anderen Stellen, so unterbleibt wegen Mangels der Respiration und Wimperbewegung daselbst der Transport dahin. Es kann also nur die Wirkung der Arzneimittel von gesunden Gegenden aus in Betracht kommen.

Tagesgeschichte.

Cultur-Aufgaben.

Von Bermbach-Schroda.

Der aufmerksame Beobachter der Vorgänge, die sich in unserm Staate abspielen, hat manchmal Gelegenheit, sich darüber zu wundern, wie wenig Interesse die Thierärzte selbst Vorgängen, die sie sehr nahe berühren sollten, zu widmen scheinen. So war z. B. im März d. J. in den grösseren Zeitungen eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9. März 1900 veröffentlicht, deren zweiter Absatz folgenden Wortlaut hatte:

Zugleich genehmige Ich, dass Zahlmeister, die den obersten drei Gehaltsstufen angehören und sich nach jeder Richtung in ihrer Stellung bewährt haben, vom Kriegsminister zu Ober-Zahlmeistern befördert werden. Die Ober-Zahlmeister haben auf den Epauettes und Achselstücken zwei goldene Rosetten zu tragen.

Diese Cabinets-Ordre ist für die Gesamtheit der Thierärzte nicht ohne Bedeutung, denn bis jetzt waren die Zahlmeister ranglich und auch in Bezug auf äussere Abzeichen den Ober-Rossärzten gleich gestellt. Wenngleich dieses Verhältniss, wie es bis dato bestand, schon sehr beklagenswerth war, weil von den Zahlmeistern irgend eine höhere als Elementar-Schulbildung nicht gefordert wird, während man von den Ober-Rossärzten das Zeugniss der Reife für Prima, die Ablegung der thierärztlichen Fachprüfung und die erfolgreiche Absolvierung des Oberrossarzt-Cursus, in welchem an die Theilnehmer hoch gespannte Anforderungen gestellt werden, verlangt, so ist jetzt ein Missverhältniss zwischen den genannten Beamtenkategorien entstanden, für dessen Bezeichnung man schwerlich ein passendes

Eigenschaftswort wird finden können. Die Zahlmeister werden jetzt nämlich mit Recht behaupten, dass sie den Ober-Rossärzten im Range überlegen sind, da in der Cabinets-Ordre ausdrücklich von einer Beförderung die Rede ist, und diese Ueberlegenheit im Range kann ihnen Jedermann auf den Schultern ablesen. Man wolle sich nun daran erinnern, dass einige Zeit vor Ausgabe der betreffenden Cabinets-Ordre der Reichstags-Abgeordnete Professor Hoffmann sich in dankenswerther Weise für die Rossärzte ins Zeug gelegt und unter Anderm auch eine Rangserhöhung für dieselben beantragt hatte. Wenn man will, kann man in dem dieser Cabinets-Ordre zu Grunde liegenden Vorschlag des Kriegsministeriums eine Antwort auf den Antrag Hoffmann erblicken, und vom Gesichtspunkte dieser Erwägung aus betrachtet gewinnt die ganze Sache einen etwas eigenthümlichen Anstrich.

Manchmal hat man den Eindruck, als wenn den Rossärzten der Armee von ihren Collegen im Civil nicht genügend Aufmerksamkeit zugewendet würde, denn es ist sonst nicht recht verständlich, wie die vorhin erwähnten Vorgänge, trotzdem sie schon über ein halbes Jahr zurückliegen, in der Fachpresse so ohne Weiteres ignorirt werden konnten. Die Stellung der Rossärzte in der Armee hat einen ganz bedeutenden Einfluss auf die Stellung, welche den Thierärzten in der Gesellschaft eingeräumt wird, denn heute legen die besser situirten Landwirthe und academisch gebildeten Beamten Gewicht darauf, Officier des Beurlaubtenstandes zu sein, und diese Männer taxiren natürlich die Thierärzte im Allgemeinen nach der Stellung, die dieselben als Rossärzte beim Militär einnehmen. Wer Rossarzt oder Oberrossarzt des Beurlaubtenstandes ist, kann bei Officierszusammenkünften regelmässig die Beobachtung machen, dass er mit neugierigen Blicken von den übrigen Herrn gemustert wird, schon allein deshalb, weil die Bezeichnung „Rossarzt“ so etwas Eigenenthümliches an sich hat, und weil die Rossärzte durch ihre schmucklose todte Uniform unter den übrigen bunten prächtigen Uniformen recht unangenehm auffallen.

Ich habe immer bemerkt, dass, wenn ein Thierarzt bei irgendwelcher Gelegenheit die Uniform als Rossarzt anlegen muss, Jedermann begierig ist, nachzusehen, was für Abzeichen er auf den Schulterklappen trägt. Diese Neugierde kann man billigerweise Niemanden verargen, denn beim Militär trägt jeder Officier oder Beamte die Abzeichen seines Ranges sehr deutlich auf der Schulter ausgeprägt. In den Schulterabzeichen hat man gleichsam eine Auskunftstelle geschaffen, die Jedem, der sich dort orientiren will, über die Stellungsverhältnisse der betr. Militärperson ganz zuverlässige Aufschlüsse ertheilt.

Wir leben in Deutschland, wie man zu sagen pflegt, in einem Militärstaate, und die Stellung, welche ein Stand als solcher beim Militär einnimmt, ist im Allgemeinen ausschlaggebend für die Abwägung der Ehren, die man dem einzelnen Mitglieder dieses Standes im Civilleben zu Theil werden lässt.

Ich bin überzeugt, dass, wenn unser hochherziger Kaiser, den Gott erhalten möge und der sein Volk liebt und Gerechtigkeit für dasselbe will, über die Verhältnisse genau orientirt würde, die Remedur nicht lange auf sich warten liesse.

Die Rossärzte können als Militär-Personen Nichts für derartige Bestrebungen thun. Als die richtige Stelle muss vielmehr die thierärztliche Central-Vertretung angesehen werden, und der einzig richtige Weg, etwas in dieser Hinsicht zu erreichen, dürfte in einer Immediat-Eingabe oder Nachsuchung einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser zu suchen sein, da wir

nach den Vorgängen des letzten Jahres nicht hoffen dürfen, bei dem Kriegsministerium auf grosse Gegenliebe zu stossen.

* * *

Uns Allen wird es noch erinnerlich sein, dass vor einigen Jahren einer der höchsten Reichsbeamten vor gewissen Intriguen, die man gegen ihn gesponnen hatte, in die Oeffentlichkeit flüchtete. Eine solche Flucht in die Oeffentlichkeit wäre den Thierärzten auch dringend anzurathen, denn bis jetzt haben wir es nicht verstanden, die Oeffentlichkeit entsprechend der Bedeutung der Veterinär-Medicin für unser Thun und Streben zu interessiren. Wenn beispielsweise die Schuhmacher- oder Töpfergesellen in Berlin oder sonstwo eine Versammlung abhalten, so kann man am nächsten Tage alles, was dort geschehen ist, sehr genau in fast allen grössern Zeitungen lesen, während man selbst von grossen thierärztlichen Versammlungen so gut wie garnichts in der Tagespresse gedruckt findet. Es scheint so, als wenn die thierärztlichen Corporationen die Tagespresse in vornehmer Zurückhaltung ignoriren und abwarten wollten, dass die Presse mit dem ergebenen Ersuchen um die Vergünstigung, Berichterstatter entsenden zu dürfen, an sie herantreten sollte. Darauf werden wir allerdings wohl lange warten können, denn man muss nicht etwa glauben, dass die Zeitungen immer besondere Berichterstatter in die betr. Versammlungen, Congresses etc. entsenden. Nein, für die Berichterstattung sorgen in der Regel die Vereine selbst, indem mit irgend welchen Blättern Abmachungen darüber vereinbart sind.

Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass z. B. die Deutsche Tageszeitung, die Deutsche Zeitung, die Schlesische Zeitung, die Berliner Neuesten Nachrichten und andere Blätter ähnlicher Richtung den Abdruck von Referaten über thierärztliche Angelegenheiten ablehnen sollten, um so weniger, als die betr. Blätter voraussetzen dürfen, dadurch unter den Thierärzten eine grössere Zahl von Abonnenten zu bekommen.

Mit der Oeffentlichkeit ist es so ein eignes Ding. Sie entfaltet manchmal eine riesige Macht, und wer sie in der richtigen Weise auszunützen versteht, für den ist sie von unschätzbarem Werth. Am meisten schneidet sich aber in sein eignes Fleisch, wer sie verachtet.

* * *

Wenn wir die Oeffentlichkeit für uns interessiren wollen, so müssen wir auch umgekehrt mehr als bisher den öffentlichen Angelegenheiten unsere Aufmerksamkeit widmen, namentlich wenn diese Angelegenheiten in das Gebiet der Veterinär-Medicin übergreifen. So schön und aner kennenswerth die ruhige bescheidene Arbeit im einsamen Kämmerlein im Allgemeinen auch sein mag, so wenig ist es in manchen Dingen angezeigt, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, denn der schöne Spruch vom Sichselbsterniedrigen und Erhöhtwerden hat heute im öffentlichen Leben nur noch eine ganz zweifelhafte Gültigkeit. Es findet sich eben so leicht nicht Einer, der uns Thierärzte erhöhen will, und deshalb müssen wir es selbst versuchen. Ein Jeder von uns muss sich bemühen, dieser Aufgabe nach bestem Können gerecht zu werden, indem er immer daran denken soll, dass das Thun und Lassen der Thierärzte von dem Publicum mit einer gewissen Vorliebe zum Gegenstand der Kritik gemacht wird. Es erscheint daher rathsam, in Bezug auf Dinge, die den äusseren Menschen betreffen, immer den goldenen Mittelweg zu wandeln und im gegebenen Augenblick, je nach Erforderniss, entweder die speciell thierärztliche oder auch die allgemein wissenschaftliche Bildung, die von Rechts wegen ein Jeder von uns in hinreichendem Masse haben soll, in den Vorder-

grund zu schieben. In der Veterinär-Medicin giebt es so viele hübsche Sachen, mit denen man selbst dem gebildeten Publicum imponiren kann, wenn man es nur versteht, sie auch für den Laien interessant und verdaulich zu machen. Besonders der beamtete Thierarzt hat hierzu reichlich Gelegenheit, indem er hin und wieder in den grösseren landwirthschaftlichen Vereinen allgemein interessante Fragen vom volkwirthschaftlichen und sanitären Standpunkte aus behandelt. Die vorherige Ausarbeitung und das Memoriren derartiger Vorträge verursacht allerdings einige Mühe, aber dafür wird der Erfolg, je mehr Sorgfalt auf die Arbeit verwendet worden ist, um so schöner sein. Dem gebildeten Landwirth liegt garnichts daran, im Bezug auf die Behandlung von Thierkrankheiten vom Thierarzt klug gemacht zu werden, es ist ihm viel werthvoller, Fragen, die ihn eng berühren, vom national-öconomischen oder allgemein wissenschaftlichem Standpunkt behandelt zu sehen; und solcher Fragen giebt es heute in Hülle und Fülle. Ja, es erscheint sogar als eine unabweisbare Pflicht für die Thierärzte, namentlich die beamteten, das betheiligte Publikum auf Gefahren, die der Bevölkerung und den heimathlichen Viehbeständen aus Thierkrankheiten erwachsen können, aufmerksam zu machen. Ich erinnere, um ein Beispiel herauszugreifen, nur an die Entertuberculose der Kühe. Wer die schönen, überaus lehrreichen und interessanten Arbeiten Kühnau's über diesen Gegenstand in No. 5 und 30 dieses Jahrganges der B. T. W. gelesen hat, muss es eigentlich für seine Pflicht und Schuldigkeit erachten, in geeigneter Weise die Aufmerksamkeit der Landwirthschaft und des milchconsumirenden Publicums auf die Gefahren, welche Beiden aus dieser Krankheit drohen, hinzulenken und die Oeffentlichkeit mobil zu machen, damit die Krankheit auf dem Wege der Gesetzgebung getilgt werde. Fragen von ähnlicher Bedeutung tauchen immer von Neuem am veterinär-medicinischen Horizonte auf. Man muss es nur verstehen, sie zu erfassen und ihre Bedeutung dem interessirten Publikum vor Augen zu führen. Das wird weder dem Einzelnen noch der Gesamtheit zum Schaden gereichen, und Du, lieber Leser, wirst das wohlthuende Gefühl haben, Deiner Aufgabe als Cultur-Mensch gerecht geworden zu sein.

* * *

Man kann sich die Veterinär-Medicin vorstellen als eine schöne, kraftvolle Gestalt, die umherwandelt und guten Samen austreut. Uns, den Thierärzten, liegt es ob, dafür zu sorgen, dass der Boden zur Aufnahme des Samens gut bereitet ist. Der Hausvater aber ist der Staat. Sowie nun der Landmann sich nicht auf seinen Nachbar verlässt, dass dieser für ihn die Arbeit thun werde, sondern seinen Acker liebt und stets um denselben beschäftigt ist, so muss auch ein Jeder von uns nach Kräften dahin arbeiten, dass der ausgestreute Samen auf fruchtbaren Boden falle. Und wenn dann zur Zeit der Ernte der Hausvater kommt und sieht, dass unser Acker reiche Früchte trägt, so wird er mit uns zufrieden sein und uns den Lohn für unsere Arbeit nicht vorenthalten können.

Ein Mahnruf.

Zeiten der Entwicklung, wie die des thierärztlichen Standes kann man wohl nicht unzutreffend vergleichen denen, in welchen der Wein gährt. Und je besser der Saft, desto sachkundigeren Händen muss er anvertraut werden; je auffallender es in seinem Innern vor sich geht, desto sicherer lässt sich darauf schliessen, dass entwicklungsfähiger Stoff vorhanden ist. Und an ihm, bei dem der Küfer keine Mühe hat, den sprudelnden Wein in

Banden zu halten, erlebt er grosse Freude. Wenn aber gar der ungestüme Geselle seine Fesseln bricht, dann klagt der Besitzer, er habe einen werthvollen Tropfen verloren.

So steht es mit dem menschlichen Streben. Der, dem trüben Saft klärend entsteigenden, die Nase kitzelnden Kohlensäure gleich, müssen alle die Gedanken, wie sie aus den Tiefen der unergründlichen Werkstatt des menschlichen Gehirnes aufsteigen, beachtet und gesammelt werden, weil sie zur Klärung der Sachlage beitragen.

Nun kommt es mir vor, als ob eine solche sprudelnde Kraft in der letzten Zeit bei unseren Bestrebungen nach Verbesserung unserer Standesverhältnisse nicht mehr genug hervorträte. Ich habe die Empfindung, als ob gerade in den Kreisen, in welchen das Streben der Weiterentwicklung die kräftigsten Wurzeln hat, diese am allerwenigsten zum Ausdruck käme. Und die Angst ist es, die mich zur Feder greifen lässt, dass vielleicht wirklich dort (ich meine die thierärztlichen Praktiker) die Kraft erlahmt und die Hoffnung auf Besserung unserer Verhältnisse aufgegeben sei. Unendlich selten vernimmt man ja auch ein Lebenszeichen von dort her, sogar wenig hört man davon sagen, dass dieser oder jener practische Thierarzt mit Hinsicht auf die Standesentwicklung hat von sich sprechen machen.

Ich verkenne nicht die stille, dankeswerthe Pionierarbeit, die darauf ausgeht durch Fleiss und persönliche Tüchtigkeit den thierärztlichen Stand im Ansehen zu heben, aber was ich so selten entdecke, das ist eine gerade aus diesen Kreisen hervorgehende und darum um so elementarere, vorwärts treibende Kraft, die von unten kommend, sich mit unwiderstehlicher Wucht nach oben fortpflanzend, dort schliesslich zum endgültigen Handeln führen muss.

Wer ist denn berufener, so frage ich, als die practischen Thierärzte, die (in beneidenswerthem Gegensatze) als freie, unabhängige deutsche Männer die Wahrheit und ihren Willen äussern und ohne Gefahr vertreten können! Nicht darin liegt ein Erfolg, dass möglichst viele Vereine gegründet werden, sondern dass das erlösende Wort überhaupt gesprochen wird. Recht wird man mir darin geben müssen, dass, so oft eine Stimme laut wird, es fast immer die der schon längst bekannten und bewährten Rufer im Streite ist. Ich weise hin auf den letzten öffentlichen Appell des Herrn Prof. Schmaltz. In ihm muss zwischen den Zeilen gelesen werden. Gerade er aber hat mir das Mass meiner Gefühle voll gemacht, um wieder einmal die Posaune zu fassen, damit ihr Schall erklinge bis in die fernsten Winkel unseres Vaterlandes, auf dass er sich einschmeichle in das zart besaitete Gemüth der Einzelnen wie das Glücklein, das Lohengrin zu Else von Brabant ruft, aber auch gleich dem grollenden Donner an Jupiters Zorn gemahnend die Schläfer anfrütteln, ihnen kündend, dass es für Jeden dringend geboten ist, abzulassen von der bisher betretenen Bahn der stillen Duldsamkeit und sich aufzuraffen zu kraftvollstem Handeln. Es gewinnt sonst wirklich das Ansehen, als ob nur Vereinzelte eine Aenderung wollten. Wer aber die thierärztlichen Versammlungen besucht, weiss, dass jede Ansicht, nur diese nicht zutrifft. Vieles giebt es ja auch noch zu thun und Vieles muss anders als bisher betrieben werden. In der äusseren Form unserer Vertretungen haben wir uns allerdings bereits geeinigt. Aber was wir noch nicht gethan, das ist geprüft, ob das Vorhandene noch den veränderten Zeiten entspricht. Anlangend die Central-Vertretung und den deutschen Veterinär-rath, so muss bei aller Hochachtung zugegeben werden, dass

doch hier Aenderung nothwendig ist wenn auch nur im Sinne einer Ergänzung bezw. Weiterung. Es kann nicht weggeleugnet werden, dass in der Thatsache der Zusammensetzung dieser Corporationen die freie Bewegung zum Theil eingeschränkt ist. Leider aber, so muss ich in weiterer Ausführung meines Gedankens sagen, sind unsere ersten Männer von Rang und Geist Beamte und wenn ich dies heute schon, natürlich vom Standpunkte dieser Abhandlung aus bedauere, so denke ich mit Schrecken an die kommenden Zeiten, wenn diese Blütenlese unserer Wissenschaft einst dem Leben den schuldigen Tribut entrichtet haben wird. Es fehlt an Nachwuchs; kommt es doch fast gar nicht mehr vor, dass Ehre und Rang und damit Einfluss an thierärztlichen Personen verliehen werden. Schmerzlich empfindet dies die ganze thierärztliche Welt. Als ob wir keine Verdienste hätten! Wenn also, wie bemerkt, n. m. A. in der Zusammensetzung unserer Vertretung ein unlängbarer Nachtheil besteht, so ist es nöthig zu erwägen, inwiefern hier Abhilfe geschaffen werden kann und dass dies baldigst geschieht. Wenn Herr Geheimrath Lydtin ausspricht, was auch ich auf der Pariser Weltausstellung schmerzlich empfunden, dass die thierärztliche Wissenschaft als Ganzes nicht vertreten war, so fällt der Vorwurf auf die thierärztliche Welt selbst zurück: hätten wir uns gemeldet, wir wären berücksichtigt worden.

Mein Vorschlag geht daher dahin, im Anschluss an die Centralstelle oder selbstständig eine „Geschäftsstelle“ zu schaffen, die spähend nur darauf bedacht ist, für uns „Geschäfte“ zu machen, d. h. dass wir uns bemerkbar machen, selbst auf den Vorwurf hin, sich des Geistes des Ghetto bedient zu haben. Ich meine eine Stelle, die im Sinne Aller, die sich Thierarzt nennen, Propaganda treibt, um uns in die Oeffentlichkeit zu bringen, damit, was Herr Geheimrath Lydtin auch beklagt, die öffentliche Meinung von der Existenz und dem Berufe der Thierärzte mehr Kenntniss erhält. So steht es für mich zweifellos fest, dass Artikel wie der des Herrn Dr. Toepper in der „Woche“ uns mehr Freunde bringen, als manche langathmige Bittschrift. Vergessen wir nicht, was der berühmte Rechtsgelehrte Treitschke an einer Stelle sagt: Bei aller Sympathie für die Bestrebungen socialer Fortschritte muss der Staat dem Grundsatz huldigen, nicht zu herrschen, sondern der Entwicklung der Gesellschaft zu folgen. Also wenn eine beträchtliche Quote des Volkes eine freiere Entwicklung der Thierheilkunde erst einmal will, so wird zu mindesten von Seiten unserer Staatsverwaltung die Bemerkung fallen müssen, dass dem von hier aus nicht nur nichts im Wege steht, sondern dass es sogar gerne gesehen wird etc.

Wir Thierärzte behaupten stets, unser Stand schreite vorwärts. Nun dann erwachsen uns auch neue Aufgaben. Zu ihnen gehört unbedingt — nur bitte ich, ob der Kühnheit meiner Bestrebungen, nicht den Kern zu übersehen — dass allmählig angefangen wird, dem Thiere eine andere Beachtung zu verschaffen, womit unbedingt zusammenhängt, dass wenigstens unsere grösseren Hausthiere, die mit Verstand und Gefühl begabt sind, in Zukunft nicht mehr wie z. B. bei Thierquälereien als einfache Sachen angesehen werden. Die Thierheilkunde ist es doch auch, die sich mit ihren Consequenzen wie ein Keil zwischen die veraltete in Märchen uns überkommene Weltanschauung und die heutige schiebt. Und sie hat Wurzeln gefasst, so tief, dass jede menschliche Mühe an ihrer Ausrottung scheitern wird, und ihnen aber entspriesst langsam und sicher der Baum der wahren Erkenntniss der Welt. Sind wir Thier-

ärzte darum nicht mitberufen, diesem Stämmchen Nahrung zu zuführen, um sein Wachsthum zu fördern! Oder sollen wir das wieder Anderen überlassen, Fernstehenden!

Man kann nicht das Urtheil über uns fällen, dass wir hasteten und unberechtigte Wege gingen, denn wir haben es lange anders versucht. Im anderen Sinne soll also diese unabhängige Geschäftsstelle für uns eintreten. Sie soll in Zahlen sammeln, was die Curpfuscherei jährlich schadet; das Herz kommt ja leider heute noch nicht zu seinem Rechte, wenn davon die Rede ist, was die Thiere durch falsche Behandlungen erleiden müssen. In Ziffern soll sie der Landwirthschaft die Werthe vorrechnen, welche durch die von einem Thierarzte erfundene Behandlung des Milchfiebers erhalten bleiben, in populären zweckdienlichen Artikeln über das Wesen und die Ziele der Thierheilkunde soll sie sich der Kenntniss des Publicums nähern, Preisaufgaben stellen für diese und jene Sachen, damit auch dem Ehrgeiz bei beamteten und practischen Thierärzten ein Platz zu Theil wird, den Staat soll sie aufklären über seine Pflichten, mit besonderer Aufmerksamkeit die Vorgänge an gefährlichen Orten beobachten — ich erinnere an den über Nacht heraufbeschworenen Entwurf über die Prüfung der Zuchtinspectoren, der, von einem Einzelnen zu unserer Kenntniss gebracht, geradezu beschämend für unsere Aufmerksamkeit ist. Hätten wir uns schon früher darüber gefragt, ob unsere Standesvertretung auch zeitgemäss und genügend ist, wir Thierärzte hätten sicherlich heute schon einen gewaltigen Vorsprung in unserer Bestrebung und lebten nicht mehr in z. Th. unbekanntem und dunklen Räumen. So unschön, als es sich auch anhören mag, so richtig ist die Behauptung! es kann nicht genug criticirt werden. Wollen wir nicht vergessen, dass das Interesse, welches das grosse Publicum an den Thierärzten hat, bei der überwiegenden Mehrzahl ein sehr entferntes ist und dass man auf leicht zu erklärende Unkenntniss unserer vervollkommenen Berufstüchtigkeit stösst.

Wenn die Sorge um das anvertraute Wohl und die aufopfernde Thätigkeit des practischen Thierarztes sowohl als des beamteten an sich genügen würden, um in den Augen des Publicums die Schätzung zu Wege zu bringen, so müsste sie längst zu unseren Gunsten entschieden sein. Es muss aber auch hier künstlich nachgeholfen werden, wie bei mancher Ansicht und manchem Urtheil.

Darum auf, Commilitonen! Lasset die tägliche Arbeit nicht Herr werden über die Sorge um höhere Güter, die wir nur, zu einer Linie zusammengeschlossen, erreichen können! Trete Jeder an seinen Posten, um seine Pflicht als deutscher, freier Mann zu thun, vertrauend auf die Gerechtigkeit der Sache, um die wir, eingedenk des Spruches unseres geliebten Herrscherhauses „Jedem das Seine“ nicht verzweifeln wollen. Er rüttele aber auch, wenn es einmal sein muss, an den Ketten des Vorurtheils, deren Klang ein modernes Ohr nicht mehr hören kann. Es muss dem Volke zum Bewusstsein gebracht werden, welcher Werth und welche Kraft in uns Thierärzten steckt und welcher Verlust der Volkswirtschaft erwächst, wenn dieser Beruf nicht auf das intensivste ausgenutzt wird. Schmitt-Kleve.

Gründung eines Central-Vereins preussischer Kreisthierärzte.

In der vorigen Nummer der B. T. W. ist das von mir an alle Kreisthierärzte Preussens gesandte Circular zur Gründung eines Central-Vereins preussischer Kreisthierärzte abgedruckt und eingehend besprochen.

Aus dieser Besprechung geht unzweifelhaft hervor, dass Herr Prof. Schmaltz in der Gründung eines solchen Vereins eine Opposition gegen die C.-V. der th. V. Pr. sieht. Wie dies möglich, ist mir unverständlich; denn ehe der Verein nicht seine Grundsätze aufgestellt und darüber Beschluss gefasst, kann doch gar nicht von einem Zweck in diesem Sinne gesprochen werden. Weshalb sollen die Kreisthierärzte Preussens, die doch sicher eine Sonderstellung einnehmen, sich nicht zu einem Central-Verein zusammethun? Dies kann doch niemals der Gesamtheit schaden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kreisthierärzte ihre Wünsche und Ansichten am besten in einer Versammlung von Gleichgestellten zum Ausdruck bringen können, und dass auch in den Local- und Provinzial-Vereinen Kreisthierärzte stets nur in verschwindend kleiner Zahl vorhanden sind, die nicht erwarten dürfen, dass alle Mitglieder sich für ihre speciellen Wünsche begeistern. Die Sanitätsthierärzte haben sich längst zu Sondervereinen zusammethun, da sie einsehen mussten, dass die Allgemeinheit an ihren Bestrebungen nicht den nöthigen Antheil nahm; aber diese Collegen sind nicht etwa deshalb aus ihren Provinzial-Vereinen ausgetreten; und ich meine, es kann auch wohl Niemand in der Aufforderung zum Beitritt zu einem Central-Verein preussischer Kreisthierärzte die Folgerung lesen, dass die Kreisthierärzte nun aus ihren Local- resp. Provinzial-Vereinen austreten sollen, und kann von einer „versuchten Zersplitterung“ absolut nicht die Rede sein. Herr Prof. Schmaltz glaubt, dass sich unter den Kreisthierärzten eine gewisse Unzufriedenheit bemerkbar mache, weil die Wünsche der Ersteren noch nicht berücksichtigt wären. Ich glaube nicht, dass viele von den Collegen die Central-Vertretung dafür verantwortlich machen, und auch ich, der ich nun schon mehrfach die Ehre gehabt habe, als Delegirter des thierärztlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen etc. der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens anzugehören, erkläre offen, dass die Central-Vertretung wohl keine anderen Schritte zur Erfüllung der von den Kreisthierärzten gestellten Wünsche thun konnte. Ich glaube aber, dass die Zusammensetzung der Central-Vertretung für die Kreisthierärzte keine günstige ist, und deshalb eine erneute Anregung nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmässig, dass die Kreisthierärzte sich zu einem Sonderverein zusammethun und ihre speciellen Wünsche immer wieder zum Ausdruck bringen. Werden dieselben dann von der Central-Vertretung genügend unterstützt, so liegt gar kein Grund zur Unzufriedenheit vor, selbst wenn nichts erreicht würde.

Ob nun der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet ist, einen Central-Verein preussischer Kreisthierärzte zu gründen, möchte ich dahin beantworten, dass ein solcher Verein doch absolut nicht hemmend in das Geschick der Frage, ob Maturitas oder nicht, eingreifen kann. Der Verein wird jedenfalls Fragen von Wichtigkeit über dienstliche und persönliche Verhältnisse der Kreisthierärzte eingehend besprechen und dann die formulirten Wünsche an geeigneter Stelle zum Vortrag bringen. Einzelheiten über das Verhalten des neu zu gründenden Vereins sind vor der Hand noch garnicht zu entscheiden; diese können doch erst nach reiflicher Besprechung in einer Versammlung zum Beschluss erhoben werden. Eins möchte ich aber als sicher hinstellen, nämlich, dass die von einem Central-Verein preussischer Kreisthierärzte aufgestellten Wünsche und gefassten Beschlüsse doch mehr Beachtung finden werden, als wenn sich nur einzelne

Collegen daran betheiligen, und deshalb möchte ich auch noch an dieser Stelle alle diejenigen Collegen, welche ihre Mitgliedschaft zu dem zu gründenden Verein noch nicht angemeldet haben, bitten, dies nunmehr zu thun; denn auch ich gehe von dem Grundsatz aus: „Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.“
Thuneecke.

Anmerkung.

Den obigen Artikel, der meinen vorläufigen Standpunkt doch nicht ganz richtig auffasst, muss ich mit einigen Bemerkungen begleiten.

Betreffs des Zeitpunktes der Gründung habe ich nirgends ausgesprochen, dass die Gründung in den Gang der bevorstehenden Ereignisse eingreifen werde. Ich meinte nur, für den neuen Verein selbst wäre es vielleicht vortheilhafter gewesen, wenn seine Gründung nach Klärung der Lage und nicht in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit erfolgt wäre. Ferner habe ich nirgends auch nur andeutungsweise die Befürchtung ausgesprochen, dass die Kreisthierärzte ihres Centralvereins wegen aus den Provinzialvereinen austreten könnten. Betreffs des Verhältnisses zur Centralvertretung habe ich nicht gesagt und auch nicht einmal angedeutet, dass der Verein den Zweck der Opposition gegen die Centralvertretung habe.

Ich habe nur gesagt: 1. dass die Thatsache der Gründung an sich zeige, dass man mit der Centralvertretung nicht zufrieden sei, 2. dass die natürliche Folge eine Concurrrenz des Vereins mit der Centralvertretung sein müsse. Beide Sätze sind unbestreitbar.

Den ersten giebt auch Herr College Thuneecke schliesslich selber zu, indem er sagt: „Ich glaube aber, dass die Zusammensetzung der Centralvertretung für die Kreisthierärzte keine günstige ist; aus diesem Grunde halte ich es für zweckmässig, dass die Kreisthierärzte sich zu einem Sonderverein zusammethun“. Nun also! Das nenne ich Unzufriedenheit mit der Centralvertretung. Worin dieselbe besteht, habe ich gar nicht gesagt. Dass Niemand die Centralvertretung dafür verantwortlich machen wird, dass die Kreisthierärzte noch nicht haben was sie wünschen, das halte ich für selbstverständlich.

Der Verein wird ferner, wie auch Herr College Thuneecke sagt, seine Wünsche formuliren und dieselben eventuell an massgebender Stelle zum Ausdruck bringen. Bisher hatte die C. V. diese Aufgabe. Dies ist also wohl Concurrrenz.

Dabei habe ich aber weder jene Unzufriedenheit für unbegründet noch diese Concurrrenz für unzulässig erklärt. Und wenn Herr College Thuneecke fragt, „Warum sollen die Kreisthierärzte sich nicht in einem Central-Verein zusammethun“, so gebe ich ihm ganz recht. Gewiss, warum sollten sie nicht, wenn sie selber es für nöthig halten. Es wäre ganz falsch, auch seitens der Departementsthierärzte, etwa einen Einfluss dagegen aufbieten zu wollen. Freiheit muss herrschen in unseren Bewegungen, soviel an uns selber liegt.

Ich habe nur constatirt, dass diese Bewegung bedeutungsvoll ist, (das wird Herr College T. selbst nicht bestreiten wollen) und dass sie Consequenzen haben muss. Ich habe nicht gesagt, dass die C. V. sich gegen den neuen Verein stellen muss, sondern im Gegentheil, dass sie ihm wird Rechnung tragen müssen.*) Mehr kann der Verein doch nicht verlangen. Ich glaube also, dass Herr College Thuneecke mich nicht ganz richtig verstanden hat.
Schmaltz.

*) Vergl. unten Tagesordnung der Central-Vertretung.

Tageordnung

für die VII. Plenar-Versammlung der Central-Vertretung des thierärztlichen Vereins Preussens

zu Berlin am 15. December 1900.

1. Geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten.
2. Beauftragung eines Künstlers mit der Anfertigung der Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola.
3. Ueber die Stellung und Besoldung der Kreisthierärzte.
4. Die Stellung der Thierärzte in der Thierzucht (Prüfung als Thierzucht-Inspector, Mitgliedschaft bei den Körcommissionen, ungleiche Festsetzung der Diäten seitens der Provinzial-Verwaltungen).
5. Empfiehlt sich anlässlich der bevorstehenden Aenderung des Schlachthausgesetzes eine Eingabe an den Landtag betreffs der Stellung der Schlachthofthierärzte?
6. Die Nothwendigkeit des Verbotes der Impfungen mit virulenten Culturen durch Laien.
7. Programm für eine staatliche anzuerkennende thierärztliche Ständesvertretung.
8. Besprechung über die Zusammensetzung der Centralvertretung.
9. Besprechung über Erfahrungen mit dem Stuttgarter Versicherungsverein.

Die Referenten, sowie Ort und Beginn der Sitzung werden demnächst sowohl in der thierärztlichen Presse als durch den Herrn Delegirten besonders zugehende Einladungen bekannt gegeben werden.

Die Verhandlungen werden, wenn erforderlich, am Sonntag den 16. December fortgesetzt werden. Die Anberaumung der Sonntagssitzung wird nach Bedarf und im Einvernehmen mit dem Herrn Vorsitzenden des Unterstützungsvereins erfolgen.

Der Präsident der Central-Vertretung

Dr. Esser,

Geheimer Medicinalrath.

Unterstützungs-Verein für Thierärzte.

Gemäss § 6 des Statuts findet im Anschluss an die Sitzung der Delegirten zur Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens am Sonntag, den 16. December 1900 eine Versammlung der Mitglieder des Unterstützungsvereins für Thierärzte statt, wozu sämmtliche Herrn Mitglieder hiermit eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Beschlussfassung über die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und damit in Verbindung stehende Statutenänderung.

Der Ort und die Zeit der Versammlung wird später bekannt gemacht werden.
Preusse, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Da neuerdings viele Collegen den Wunsch ausgesprochen haben, die s. Z. dem Reichstage etc. überreichte „Begründung der Nothwendigkeit des Abiturienten-Examens“ als Grundlage für Besprechung mit Abgeordneten und einflussreichen Persönlichkeiten zu besitzen, so habe ich von diesen Begründungen mit durch die Ereignisse gebotenen Ergänzungen eine neue Auflage drucken lassen. Dieselbe steht zur kostenfreien Versendung an die Herrn Collegen bereit. Bestellungen bitte ich mit Postkarte an mich zu richten. Ich bitte jedoch nur soviel Exemplare, als zu obigem Zweck durchaus erforderlich sind, zu verlangen.

Der Schriftführer des deutschen Veterinär-Rathes

und der preussischen Centralvertretung.

Dr. Schmaltz.

Verein der Schlachthofthierärzte der Rheinprovinz.

Einladung zu der am 25. November 1900, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, zu Köln a. Rh. im „Alten Präsidium“, Schildergasse 84 stattfindenden XVII. Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen, Erstattung des Berichtes über die letzte Versammlung. 2. Kassenbericht. 3. Ueber Erfahrungen im Kühlhausbetriebe, Referent Ingenieur Musmacher-Köln (Fortsetzung des Referates der letzten Versammlung). 4. Ueber den Otte'schen Vernichtungsapparat, Referent Roolf-Essen. 5. Mittheilungen aus der Praxis. 6. Tag und Ort der nächsten Versammlung. 7. Verschiedenes.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagmahl (Gedeck 2,50 M.).

Köln, den 3. November 1900.

Der Vorstand I. A. Goltz, I. Schriftführer.

XXXV. Generalversammlung des Vereins der Thierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden

am Samstag den 24. November 1900, Vorm. 11 Uhr, im „Rhein-Hôtel“ zu Wiesbaden, Rheinstrasse.

Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten (Vorstandswahl, Delegirtenwahl, Kassenbericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vorträge: a) Die Fleischschau in Hessen-Nassau und das Reichsfleischschaugesetz. Referent: Kreisthierarzt Müller-Höchst a. M. b) Einiges über die letzte Maul- und Klauenseuche-Invasion. Einleitendes Referat von Departements-Thierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden. 4. Vorschläge für die nächste Versammlung und Wahl des Ortes derselben. 5. Mittheilungen aus der Praxis.

Um 2 Uhr gemeinsames Mittagmahl. Gäste sind willkommen. Anmeldung der Gedecke (Preis 3 M.) bis spätestens 22. November cr. an Herrn Depart.-Thierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden, Moritzstrasse 21, erbeten. I. A.:

Dr. Casper, Schriftführer.

Lebewohl.

Da es mir nicht möglich ist, vor meiner Uebersiedelung nach Wiesbaden (am 1. December ds. Js.) bei den Collegen des hiesigen Bezirkes mich persönlich zu verabschieden, so sage ich Allen auf diesem Wege herzlich „Lebewohl“.

Liegnitz, im November 1900.

Scharmer.

Nachruf.

Am 31. October ist der Königliche Kreisthierarzt Hermann Waltrup im Alter von 55 Jahren nach längerem Leiden zu Kessenich bei Bonn gestorben. Bisher kräftig und gesund, stellte sich bei ihm im Laufe dieses Jahres eine hochgradige Nervosität (Neurasthenie) ein, so dass er Urlaub nehmen musste.

Seit 1867 war er als praktischer Thierarzt in Beckum thätig und im Jahre 1873 wurde ihm als Nachfolger seines Vaters die Verwaltung der dortigen Kreisthierarztstelle übertragen.

Waltrup war ein fleissiger und gewissenhafter Mann hochgeachtet in seinem Wirkungskreise als erfahrener Praktiker und als Beamter ein lebenswürdiger und freundlicher College. Ich persönlich hatte während meines kurzen Hierseins wiederholt Gelegenheit, ihn als solchen kennen zu lernen.

Unser Verein hat in ihm ein langjähriges treues Mitglied verloren. Wir werden das Andenken des Todten in Ehren bewahren. Münster, im November 1900.

Für den Verein westfälischer Thierärzte:
Hinrichsen.

Veterinär-Assessor Wolff'sche Stipendien-Stiftung.

An einen Studirenden der Thierheilkunde ist zum 2. Januar 1901 für zwei Semester ein Stipendium von 300 Mk. zu vergeben. Berücksichtigt werden nur solche Studirende, welche das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium oder Realgymnasium abgelegt und sich moralisch gut geführt haben.

Bei der Verleihung kommen vorzugsweise Studirende in Betracht:

- a) Die eine Blutsverwandschaft mit der Familie des Stifters nachzuweisen vermögen,
- b) Nachkommen folgender Freunde des Stifters:
 1. des in Göhren, auf Rügen verstorbenen Hotelbesitzers Borgmeier,
 2. des zu Wusterhausen geborenen Rentiers Otto Gericke,
 3. des zu Finkenstein in Westpr. geborenen Chemikers Wilhelm Lindner,
 4. des zu Calcar geborenen und verstorbenen Thierarztes Gustav Siebert,
- c) Söhne von Thierärzten.

Den bis zum 20. December 1900 an den Vorstand, z. H. des Geheimen Regierungs-Raths, Professors Dr. Schütz in Berlin (Luisenstrasse 56) einzureichenden Bewerbungen sind beizufügen:

- a) beglaubigte Abschrift des Maturitätszeugnisses,
- b) Führungsattest,
- c) vorkommenden Falles der Nachweis der Zugehörigkeit zu den vor unter a bis c bezeichneten Kategorien.

Berlin, den 11. November 1900.

Der Vorstand.

Staatsveterinärwesen

und

Fleischschau

siehe im Beiblatt dieser Nummer.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die Hufkrankheiten des Pferdes. (Mit Ausnahme der Krankheiten der Horncapsel). Von Professor Dr. Eberlein-Berlin: Als Abtheilung des Handbuches der thierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe von den Professoren Bayer und Fröhner erschienen vor kurzer Zeit die Hufkrankheiten des Pferdes, bearbeitet von Professor Dr. Eberlein-Berlin. Obwohl bis jetzt nur der erste Theil derselben zur Ausgabe gelangt ist, so ist man doch sehr wohl im Stande, ein Urtheil hierüber zu gewinnen. Jedenfalls ist aus dem ersten Theile zu ersehen, dass Bayer und Fröhner in dem jungen Berliner Professor der Thierheilkunde einen würdigen Mitarbeiter gefunden haben, zu dem wir Herrn E. nur Glück wünschen können, so exact, so eingehend und übersichtlich ist alles Hierhergehörende berücksichtigt, das Wichtige von dem weniger Werthvollen durch Druck hervorgehoben und getrennt. Durch seine Stellung als Leiter der Poliklinik der thierärztlichen Hochschule zu Berlin steht dem Verfasser ein äusserst vielseitiges grosses Beobachtungsmaterial zur Verfügung. Als Vorsitzender der Prüfungs-Commission für den Hufbeschlag im Bereiche der Stadt Berlin ist dem Verfasser Gelegenheit geboten, Einsicht in die thatsächlichen praktischen Verhältnisse des Hufbeschlages zu gewinnen. Endlich hat der Verfasser sich nicht nur durch viele eigene wissenschaftlichen Arbeiten über verschiedene Krankheiten des Hufes.

Operationen etc. sondern auch durch solche, die aus seinem Laboratorium hervorgegangen sind, einen Namen in der thierärztlichen wissenschaftlichen Welt erobert, so dass die Güte der Bearbeitung vorausszusehen war.

Bei der Untersuchungs-Methode des Hufes beginnt der Verfasser mit der allgemeinen Betrachtung des Pferdes im Stande der Ruhe und in der Bewegung und geht dann nach der Inspection des kranken Schenkels, der Stellung der Schenkel und der Zehen, der Untersuchung der Pulsation auf die eigentliche Untersuchung des Hufes über. Zu letzterer gehören der Tasterzirkel zum Messen des Hufes, die Hufhämmer und die verschiedenen Hufuntersuchungszangen. Bei Anwendung derselben empfiehlt Verfasser den Studirenden nach meiner Ansicht auch mit Recht, die Visitirzange zuerst an der äusseren Tracht anzusetzen und dann allmählig über den ganzen Huf mit Abständen von 1-2 cm bis zur inneren Trachte fortzufahren, während nach Möller und Bayer die Untersuchung dort beginnen soll, wo der Sitz des Leidens nicht vermuthet wird, welche Entscheidung besonders für Anfänger, nicht immer leicht ist. Dann folgen die Untersuchung der Hufknorpel, der Ballen, des Strahlpolsters, der Knochen, Gelenke und Bänder der Zehe, die Prüfung des Wundsecretes, Eiters und der Jauche, und schliesst das Capitel mit der Untersuchung des Hufes und der Zehe durch die Röntgen'schen Strahlen, einem Gebiete, dessen Aufschluss für die Zwecke der Thierheilkunde wir hauptsächlich den äusserst werthvollen Untersuchungen des Verfassers zu danken haben. Jetzt folgen die Hufoperationen, bei denen die Vorbereitung der Instrumente und des Verbandzeuges, die Vorbereitung des Operationsfeldes, die Operation am stehenden Pferde, die künstliche Blutleere, die locale Anästhesie, das Niederlegen des Pferdes, Ausbinden der Füsse, die Narcose, Desinfection des Operationsfeldes, die verschiedenen Huf-Instrumente wie Rinnmesser, Hornheber, Schnabelzange, die vom Verfasser construirten Hufsägen, die Lorbeerblattform-Messer, das Verbandmaterial, die Verbandtechnik, Verbandschutz und -wechsel, Verbandeisen etc. durch vorzügliche Abbildungen illustriert, gesonderte Abschnitte bilden.

Hieran schliesst sich der Begriff und die Eintheilung der Hufkrankheiten. In folgender Reihenfolge sollen dieselben bearbeitet werden: 1. Die Krankheiten der Huflederhaut. 2. Krankheiten der Hufknorpel. 3. Krankheiten des Strahlpolsters. 4. Krankheiten der Sehnen der Zehe. 5. Krankheiten der Knochen der Zehe und 6. Krankheiten der Gelenke und Bänder der Zehe. Den Krankheiten der Huflederhaut wird die Anatomie und Physiologie der Huflederhaut vorausgeschickt. Dann wendet sich der Verfasser zu den Verletzungen der Huflederhaut, denen II. die Quetschungen der Huflederhaut, die Steingallen, III. die Entzündung der Huflederhaut, Pododermatitis, Begriff, Formen und Eintheilung derselben und zwar 1. Pododermatitis serosa, 2. Pododermatitis haemorrhagica, 3. Pododermatitis suppurativa superficialis und suppurativa profunda, folgen und den Beschluss der ersten Abtheilung bilden.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, die Sorgfalt in der Bearbeitung, die Beigabe von 67 scharfen und sehr guten Figuren, die das Verständniss der Abhandlung bedeutend erhöhen, berechnen uns zu den Schlüssen, die Hufkrankheiten des Pferdes von Prof. Dr. Eberlein mit zu den besten wissenschaftlichen Erzeugnissen zu rechnen, die in dem Handbuche der thierärztlichen Chirurgie von Prof. Bayer und Fröhner erschienen sind.

Toepper.

Personalien.

Ernennungen: Gewählt: Thierarzt Ledschbor zum Assistenzthierarzt in Zabrze.

Examina: Approbationen: in Berlin die Herren Heinrich Meyer und Otto Trautmann.

Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in München: Hans Wucherer, bezirksthierärztlicher Verweser in Bruck; Hans Gutbrod, Districtsthierarzt in Selb; Wilhelm Ahrens, Polizeithierarzt in Hamburg; Gottlieb Bernhard, practischer Thierarzt in Dinkelscherben; Karl Rauscher, bezirksthierärztlicher Verweser in Vilsbiburg; Reinhard Bossle, Thierarzt und Schlachthofverwalter in Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier; Richard Lammert, Polizeithierarzt in Hamburg; Joseph Sepp, bezirksthierärztlicher Assistent in Kempten; Karl Steinbrenner, Districtsthierarzt in Lauterecken; Edwin Gutmayr, städtischer Thierarzt in München; Franz Bruckmann, Veterinär im k. 3. Chevauxlegers-Regiment in Dieuze; Armin Feser, I. clinischer Assistent an der kgl. thierärztlichen Hochschule in München; Max Madel, bezirksthierärztlicher Assistent in Erding; Magnus Schmidt, practischer Thierarzt in Stadtilm, Schwarzburg-Rudolstadt; Franz Dorn, Veterinär im k. 4. Chev.-Regiment in Augsburg; Friedrich Löhe, Thierarzt in Helsburg in Meiningen; Eugen Grod, Districts- und Controlthierarzt in Berchtesgaden; Albert Marggraff, practischer Thierarzt in Landau i. Pfalz; Anton Martensen, Polizeithierarzt in Hamburg; Peter Schneider, Veterinär im k. 1. Chev.-Regiment in Nürnberg; Karl Geiger, bezirksthierärztlicher Assistent in Sonthofen; Dr. Albert Schmidt, practischer Thierarzt in Trotha, Halle a. S.; Alfred Heim, Districtsthierarzt in Bishofsheim v. Rh.; Georg Gröning, Polizeithierarzt in Hamburg; Franz Schäflein, Districtsthierarzt in Schöllkrippen; Georg Schöpferl, bezirksthierärztlicher Stellvertreter in Sulzbach; Gustav Bosse, Polizeithierarzt in Hamburg; Hermann Schmid, Veterinär im k. 2. Feld-Art.-Regiment in Würzburg; August Reisinger, Districtsthierarzt in Amorbach; Joseph Zissler, Districtsthierarzt in Erbsdorf.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Döhrer von Gerstungen nach Eisenach, tho Gempt nach Hollich bei Burgsteinfurt, J. Hansen von Leerdt als Einj.-Freiw. nach Rendsburg. Lange von Gnesen nach Jastrow (Westpr.).

Todesfälle: Thierarzt Rogge jun. in Nowawes bei Potsdam.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Hannover: Springe zum 1. Jan. 1901 (600 M.). Meld. bis 25. Nov. cr. an den Regierungspräsidenten. — R.-B. Potsdam: Angermünde. Bewerbungen bis 20. Nov. an den Regierungspräsidenten. R.-B. Liegnitz: Sagan wird zum 1. Decbr. frei.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern. — Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Elbing: Assistenzthierarzt am Schlachthof (Privatpraxis gestattet). Bewerb. mit Gehaltsansprüchen innerhalb 4 Woch. an den Magistrat. — Graudenz: Assistenzthierarzt sofort (2100 M. möbl. Wohnung etc.): 4wöchentliche Kündigung; Bewerbungen an den Magistrat. — Hartha i. Sachs.: Sanitätsthierarzt (2500 M., Privatpraxis.). Bewerbungen bis 15. November. — Lauenburg: Schlachthofvorsteher (1800 M. steigend bis 2700 M. Wohnung etc. 500 M. Caution). Bewerb. an den Magistrat. — Meseritz: innerhalb 3 Monate zu besetzen (1500 M. Anfangsgehalt. Privatpraxis). Bewerb. bis 20. Nov. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischschau (aus letzterer 1200 M.; ausserdem ca. 700 M. aus der Trichinenschau). Bewerb. bis 15. November cr.

Privatstellen: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg (Breslau). — Jade (Oldenb.). — Marggrabowa (1400 M. Fixum für Schlachthof und Fleischschau). — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ob.-Schles.). — Rhinow (Potsdam). — Schloppe (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze i. Meckl. — Wadern (R.-B. Trier, 880 M. für Märkte). —

Beiblatt

der

Berliner Thierärztlichen Wochenschrift

zu No. 46 vom 15. November 1900.

Inhalt: **Staatveterinärwesen:** Herzogthum Anhalt. Polizei-Verordnung, das Abdeckereiwesen und das Verfahren mit Viehcadavern betr. — Preussen: Polizeiverordnung betr. Abdeckereiwesen. — R.-B. Potsdam, Gänseeinfuhr betr. — Vieheinfuhr aus Oesterreich nach Süddeutschland. — Maul- und Klauenseuche. — Seuchenstatistik: Thierseuchen in Deutschland. II. Quartal 1900; Stand vom 31. October. — Thierseuchen im Auslande. — **Fleischschau und Viehhandel:** Oeffentliche Schlachthäuser in kleinen Städten. — Gesundheitsschädigungen durch Büchsenfleisch. — Die täglichen Schwankungen des Fettgehaltes der Milch. — Der Congress für Hygiene und Demographie in Paris. — Gültigkeit örtlicher Bestimmungen über den Fleischhandel. — Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht. — Fleischproduction. — Neue Conservirungsmethoden für Fleisch. — Conservirung von Fleisch durch Electricität. — Petition zur Abänderung des Schlachthausgesetzes.

Staatveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Herzogthum Anhalt.

Polizei-Verordnung, das Abdeckereiwesen und das Verfahren mit Viehcadavern betreffend.

Auf Grund der §§ 20 und 23 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 1. Juli 1864 (No. 31 der Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt) wird Folgendes verordnet:

I. Allgemeine Vorschriften, betreffend die unschädliche Beseitigung thierischer Cadaver und Cadavertheile.

§ 1.

Jeder Besitzer eines gefallenen oder eines getödteten Hausthieres, dessen Fleisch nicht zum Genusse für Menschen bestimmt oder hierzu nicht geeignet ist, ist verpflichtet, den Abdecker behufs Abholung des Cadavers sofort zu benachrichtigen oder, falls der Abdecker die Abholung ablehnt, das Cadaver ungesäumt nach Massgabe der darüber bestehenden Vorschriften in unschädlicher Weise zu beseitigen.

Die gleiche Pflicht liegt demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht.

§ 2.

Liegt bei gefallenen oder getödteten Thieren (auch Kleintieren, vergl. § 11) der Ausbruch oder Verdacht einer den Besitzer nach Massgabe der seuchenpolizeilichen Bestimmungen zur Anzeige bei der Ortspolizeibehörde verpflichtenden ansteckenden Krankheit vor, so darf das Cadaver nur mit Genehmigung dieser Behörde unter Beobachtung der veterinärpolizeilichen Vorschriften beseitigt werden.

§ 3.

Bis zur erfolgten Wegschaffung hat der Besitzer für die unschädliche Aufbewahrung des Cadavers Sorge zu tragen.

Zu diesem Zwecke ist dasselbe aus der Nähe von Thieren zu entfernen und in einem umschlossenen Raume oder doch so bedeckt aufzubewahren, dass eine Berührung desselben durch andere Thiere — auch Ungeziefer — verhütet wird.

§ 4.

Beim Wegschaffen sind die Cadaver so zu bedecken und zu verwahren, dass dieselben auch während des Transportes nicht sichtbar sind und weder Theile noch feste oder flüssige Abgänge verloren werden können.

§ 5.

Für die ungesäumte Beseitigung der Cadaver von Thieren, deren Eigenthümer nicht bekannt ist, hat die betreffende Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

§ 6.

Die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke haben zur Ausführung der polizeilich angeordneten Tödtung und Obduction seuchenkranker oder -verdächtiger Thiere sowie zur unschädlichen Beseitigung der Cadaver die nöthigen Hilfsmannschaften und Transportmittel bereit zu stellen.

Von der Hülfeleistung bei Obductionen und bei der Beseitigung der an einer auf Menschen übertragbaren Krankheit, insbesondere an Milzbrand, Tollwuth oder Rotzkrankheit gefallenen oder getödteten Thiere sind Personen, welche offene Verletzungen an unbedeckten Körperstellen — Händen, Armen, Füßen — haben, auszuschliessen.

§ 7.

Das Abhäuten, Zerlegen und Ausnutzen der Cadaver darf, sofern es in Gemässheit der gesetzlichen Bestimmungen überhaupt zulässig ist, nur auf den Abdeckereien stattfinden. Ausnahmen bedürfen der besonderen polizeilichen Genehmigung.

Das Weggeben gefallener oder getödteter Thiere (§ 1) oder von Theilen derselben an andere Personen als die Inhaber von Abdeckereien ist verboten.

§ 8.

Cadaver, deren Ausnutzung reichs- oder landesgesetzlich verboten, bzw. deren unschädliche Beseitigung reichs- oder landesgesetzlich geboten ist, müssen, sofern ihre Zerstörung nicht gemäss polizeilicher Verordnung mittelst Dampfkochapparat (Sterilisator) in einer Dampfabdeckerei des Kreises zu erfolgen hat, durch Anwendung hoher Hitzegrade (Kochen bis zum Zerfall der Weichtheile, trockene Destillation, Verbrennen) oder sonst auf chemischem Wege sofort unschädlich beseitigt und, wenn dies nicht ausführbar ist, vergraben werden (§ 9).

Bei dieser unter polizeilicher Ueberwachung auszuführenden unschädlichen Beseitigung sind die Anordnungen des beaufichtigenden Polizeibeamten genau zu befolgen.

§ 9.

Muss die Beseitigung der Cadaver aus veterinärpolizeilichen Gründen oder, weil deren Ueberführung nach einer Abdeckerei nicht ausführbar ist, durch Vergraben bewirkt werden, so darf dies nur mit Genehmigung und unter Aufsicht der Ortspolizeibehörde auf dem dazu bestimmten Verscharrungsplatze (vergl. § 10) geschehen. Hierbei muss die Oberfläche der Cadaver von einer, vom Rande der Grube abgerechnet, mindestens 1 Meter — bei Geflügel $\frac{1}{2}$ Meter — starken Erdschicht bedeckt und vor dem Zuwerfen der Grube mit Aetzkalk überschüttet oder mit Kalkmilch, Petroleum, Creolin oder dergleichen gehörig begossen werden, sofern nicht, wie z. B. bei Milzbrand, weitergehende Vorschriften massgebend sind.

Darf das Cadaver vor dem Vergraben abgehäutet werden, so muss dies ohne Verzug auf dem Verscharrungsplatze geschehen. Mit der Haut ist in solchen Fällen nach der Vorschrift zu verfahren, welche der Abdecker zu befolgen hat (vergl. § 18 Abs. 1.).

§ 10.

Die Gemeinde- und Gutsbezirke sind verpflichtet, für sich oder in Gemeinschaft mit einem oder mehreren benachbarten Bezirken einen Nothverscharrungsplatz anzuweisen und, sobald er in Gebrauch genommen wird, mit einer festen, mindestens 2 Meter hohen Einfriedigung (Lattenzaun, Drahtgeflecht) so zu versehen, dass ein Eindringen oder Abweiden des Platzes durch Vieh wirksam verhindert wird. Als Zugang muss ein festes, verschliessbares Thor vorhanden sein. Auf dem benutzten Verscharrungsplatze ist eine Tafel mit der Aufschrift aufzustellen, welche das Abschneiden und Aufbewahren von Futter daselbst verbietet.

Verscharrungsplätze sind an entlegenen Stellen in genügender Entfernung von menschlichen Wohnungen, Gehöften, Stallungen, öffentlichen Wegen, Wasserentnahmestellen, Gewässern, sowie Vieh-, Tummel- oder Weide-Plätzen und so herzustellen, dass die Verscharrungsgruben daselbst mindestens $1\frac{1}{2}$ Meter tief und frei von Grundwasser angelegt werden können.

Zur Anlegung neuer Verscharrungsplätze ist die kreispolizeiliche Genehmigung nach Anhörung des Kreisthierarztes erforderlich.

§ 11.

Auf gefallene oder getödtete kleinere Hausthiere, wie Schaf- und Ziegenlämmer, Ferkel, Hunde, Katzen, Federvieh, sowie todgeborene Thiere finden vorstehende Bestimmungen (§§ 1—10), soweit dies nicht durch besondere gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften angeordnet ist, keine Anwendung. Jedoch hat der Besitzer für ungesäumte Hinwegschaffung und unschädliche Beseitigung derselben an abgelegener, von der Polizeibehörde genehmigter Stelle Sorge zu tragen.

§ 12.

Das Ausgraben verscharrter Thiercadaver oder Theile derselben darf nur mit polizeilicher Genehmigung nach Anhörung des beamteten Thierarztes erfolgen.

§ 13.

Die Beseitigung gefallener oder getödteter Thiere durch Verbringen in Flüsse, Gräben, Jauchegruben, Düngerstätten etc. sowie das Liegenlassen derselben im Freien ist verboten.

Ebenso dürfen Bestandtheile von Cadavern, wie Blut und sonstige Abgangsflüssigkeiten, nicht in stehende oder fließende Gewässer oder auf Wege, sowie Gehöfte und Grundstücke Anderer geleitet oder verbracht werden.

II. Besondere Vorschriften für den Betrieb des Abdeckereigewerbes und für die Abdecker.

§ 14.

Beim Tödteten der Thiere, sowie beim Wegschaffen, Abhäuten, Zerlegen, Ausnutzen gefallener oder getödteter Thiere hat der Abdecker sowie das in seinem Geschäftsbetriebe thätige Personal je nach Verschiedenheit des Falles die darüber bestehenden gesundheits- und veterinärpolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen.

In Ausübung seines Gewerbes und wegen Instandhaltung seiner Geräte und Gewerberäume untersteht derselbe der Aufsicht der Polizeibehörde, des Kreisthierarztes und des Landesthierarztes, deren Weisungen er Folge zu leisten hat.

§ 15.

Jeder Abdecker ist verpflichtet, der Aufforderung zur Abholung des Cadavers eines innerhalb des Kreises gefallenen oder getödteten bzw. zu tödtenden Thieres — ausserhalb seines Wohnsitzes jedoch mit Ausnahme der im § 11 genannten Kleintiere —, sofern er die Ausführung des Auftrags nicht sofort ablehnt, gesäumt nachzukommen.

Handelt es sich um die Abholung von Cadavern, die in Folge polizeilicher Verordnung den Dampfabdeckereien zuzuführen sind, so haben die Besitzer anderer Abdeckereien die Abholung abzulehnen.

§ 16.

Das Wegschaffen der Cadaver muss mittelst festen, undurchlässigen, verschlossenen, mit Metallbeschlag im Innern versehenen Kastenwagens bewirkt werden und zwar muss der Wagen beim Transport nach oben durch einen Deckel oder eine Decke so geschlossen sein, dass kein Theil der Cadaver sichtbar ist, und dass Thiere mit dem Cadaver nicht in Berührung kommen können.

Der Transport nach der Abdeckerei hat ohne jede unnöthige Unterbrechung zu erfolgen; der Wagen und die verunreinigten Geräte sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinficiren.

Die Cadaver kleiner Thiere können mit entsprechend eingerichteten anderen Transportmitteln weggeschafft werden.

§ 17.

Beim Abholen (Wegschaffen) der Cadaver darf der Abdecker keine Hunde zur Begleitung mit sich führen, auch darf er Viehställe nur soweit betreten, als dies zur Ausübung der ihm obliegenden Beschäftigung nothwendig ist.

§ 18.

Bei zulässiger Ausnutzung der Cadaver etc. ist Nachstehendes zu befolgen:

Die Häute müssen, sofern ihre Abgabe nicht unmittelbar an eine Gerberei erfolgt, in einem der Zugluft ausgesetzten Raume zum Trocknen aufgehängt oder eingesalzen oder durch Einlegen in Kalkmilch und dergleichen desinficirt werden.

Haare, Hufe und Klauen gefallener Thiere sind, bevor sie an dritte Personen abgegeben werden dürfen, zu trocknen oder zu desinficiren.

Fleisch, Fett und sonstige Theile von gefallenen oder zu Abdeckereizwecken getödteten Thieren dürfen weder roh noch zubereitet zur menschlichen Nahrung weggegeben oder verwendet werden.

Zum Füttern von Schweinen oder anderen Hausthieren, deren Fleisch zur menschlichen Nahrung Verwendung findet, darf Fleisch aus Abdeckereien nur in gekochtem Zustande weggegeben oder daselbst benutzt werden.

Die durch Kochen, Ausschmelzen oder eine andere gleichwerthige Unschädlichmachung und Verarbeitung der Cadaver (§ 8 Abs. 1) gewonnenen Producte können zu technischen oder ökonomischen Zwecken frei verwerthet werden.

Blut und sonstige Abgangsflüssigkeiten, welche nicht in die Senkgrube bzw. in den Dampfkochapparat geleitet werden, sind

ebenso wie der Magen- und Darminhalt vor eintretender Fäulniss durch Vermischen mit Kalkmilch zu desinficiren und zu Dünger zu verarbeiten oder anderweit unschädlich zu machen.

§ 19.

Das Halten von Hausthieren im Bereiche der Betriebsstätte des Abdeckereigehöftes ist verboten.

§ 20.

Thiere, welche dem Abdecker zur Tödtung übergeben werden, hat derselbe alsbald unter Vermeidung jeder Quälerei zu tödten.

§ 21.

Auf dem Abdeckereihofe dürfen Cadaver oder Cadavertheile nicht umherliegen. Auch ist durch Reinhaltung und häufige Desinfectionen Seitens des Abdeckers dafür zu sorgen, dass eine Entwicklung übler Gerüche und Dünste thunlichst verhindert wird.

§ 22.

Jeder Abdecker hat ein mit fortlaufenden Seitenzahlen und Nummern zu versehenes Verzeichniss in übersichtlicher Weise zu führen, welches nach dem nachstehenden Muster anzulegen ist und polizeilich abgestempelt sein muss, bevor es in Gebrauch genommen werden darf. In dieses Verzeichniss sind über alle lebend oder todt in die Abdeckerei eingeholten Thiere die nöthigen Angaben in den einzelnen Spalten mit Tinte einzutragen. Das Verzeichniss ist der Polizeibehörde sowie dem beamteten Thierarzt auf Verlangen vorzulegen und dem letzteren nach Ablauf des Kalenderjahres zur Zusammenstellung einzureichen.

III. Schlussbestimmungen.

§ 23.

Den Polizeibehörden und beamteten Thierärzten liegt es ob, die Aufsicht über den Vollzug der vorstehenden Bestimmungen zu führen und von Zeit zu Zeit sowohl in den Abdeckereien, wie auch auf den Verscharrungsplätzen Revisionen vorzunehmen.

§ 24.

Alle den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufenden früheren Vorschriften, namentlich die Verordnungen vom 6. November 1865 (Anh. Ges.-Samml. Nr. 85) und vom 20. Juni 1883 (Anh. Ges.-Samml. Nr. 654) werden hiermit aufgehoben.

§ 25.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht reichs- oder landesgesetzlich eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnissmässiger Haft bestraft.

§ 26.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. October 1900 in Kraft. Dessau, den 9. Juni 1900.

Herzoglich Anhaltische Regierung,
Abtheilung des Innern.
Mertens.

Muster zu § 22.

Verzeichniss

der in der Abdeckerei des zu eingeholten oder eingelieferten Cadaver und Thiere während des Jahres

Laufende No.	Datum der Abholung oder Einlieferung			Des Thierbesitzers oder dessen Vertreters		Des	
	Jahr	Monat	Tag	Name	Wohnort	Gattung	Farbe
1	2	3	4	5	6	7	8

Thieres			Einbringung des Thieres		Bemerkungen des Polizeibeamten und beamteten Thierarztes über das Ergebniss der Revision
Alter (ungefähr)	Ge-schlecht	Krankheit ev. Todesursache soweit diese bekannt	totd	lebend	
9	10	11	12	13	14

Runderlass zu vorstehender Polizeiverordnung.

- An 1. die Herzoglichen Kreisdirectionen und
2. die Polizei-Verwaltungen der vier Hauptstädte.

Indem wir auf die von uns unterm 9. Juni d. J. — No. 1089 der Gesetz-Sammlung — erlassene und am 1. October d. J. in Kraft tretende Polizei-Verordnung, das Abdeckereiwesen und das Verfahren mit Viehcadavern betreffend, verweisen, bestimmen wir im Anschluss derselben hiermit Folgendes:

1. Zur Neuanlage einer Abdeckerei ist in jedem Falle unsere Genehmigung einzuholen.
 2. Behufs Abstellung mangelhafter Zustände in den vorhandenen Abdeckereien hat die etc. u. A. mit Nachdruck darauf hinzuwirken,
 - a. dass im Betriebsgebäude der Abdeckerei eine genügende Einrichtung zum Kochen der Cadaver vorhanden ist;
 - b. dass der Fussboden des Arbeitsraumes wasserdicht (cementirt, asphaltirt) ist und ein hinreichendes Gefälle nach der zur Aufnahme von Cadaverflüssigkeiten etc. bestimmten Stelle (Senkgrube bezw. Sterilisator) besitzt;
 - c. dass die Wände dieses Raumes auf wenigstens 2 m Höhe wasserdicht und so hergestellt sind, dass sie durch Abwaschen vollständig gereinigt und desinficirt werden können;
 - d. dass die Decke des Arbeitsraumes vollständig dicht ist;
 - e. dass, soweit nicht die Einleitung von Cadaverflüssigkeiten etc. in den Sterilisator (Dampfabdeckereien) geschieht, eine mit dem Arbeitsraume durch eine dichte Rinne in Verbindung stehende undurchlässige und vollständig verdeckt zu haltende Senkgrube vorhanden ist, welche, sobald sich Inhalt darin angesammelt hat, zu leeren und mit geeigneten Stoffen (Aetzkalk, Chlorkalk etc.) zu desinficiren ist;
 - f. dass behufs hinreichender Versorgung mit Wasser im Gehöfte eine Wasserleitung oder ein Brunnen vorhanden ist, aus welchem jedoch das Wasser zum Trinken für Menschen oder Thiere nur dann benutzt werden darf, wenn dessen Lage und die Art der Wasserentnahme eine Verunreinigung durch Abgänge aus der Abdeckerei ausschliesst;
 - g. dass zur Vornahme von Obduktionen ein geeigneter Tisch, sowie Wasserbehälter und Reinigungsgeräte vorhanden sind;
 - h. dass die im Gehöft etwa vorhandenen Hunde nicht frei umherlaufen, sondern an die Kette gelegt oder in einem besonderen Raume (Zwinger) gehalten werden;
 3. Zu § 5 der Verordnung machen wir aufmerksam, dass die Ortspolizeibehörde wegen der Wegschaffung von Cadavern herrenloser Thiere in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen und daher den ausserhalb des Sitzes der Ortspolizei gelegenen Gemeinde- und Gutsvorständen ein für allemal eine entsprechende Weisung zu ertheilen hat.
 4. Zum Schlussatz des § 7 der Verordnung ordnen wir an, dass die polizeiliche Genehmigung Seitens der Ortspolizeibehörde nur ausnahmsweise dann ertheilt werden darf, wenn die von dem Thierbesitzer vorher anzugebende Art der beabsichtigten Ausnutzung nach Lage der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften überhaupt zulässig ist, eine ansteckende Krankheit oder der Verdacht auf eine solche bei dem fallenen oder getödteten Thiere mit Sicherheit auszuschliessen ist, und wenn nach pflichtmässigem Ermessen der Polizeibehörde keine Gefahren und Belästigungen für das Publicum durch die Ausnutzung entstehen können.
- Ist nach den vorhandenen Umständen anzunehmen, dass die Verwendung zu dem vom Thierbesitzer angegebenen technischen oder öconomischen Zwecke nicht erfolgen wird, oder kommt derselbe den ihm aufgegebenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nach, so hat die Ortspolizeibehörde die Beseitigung des Cadavers etc. nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften sofort anzuordnen und für sachgemässe Durchführung derselben zu sorgen.
- In zweifelhaften Fällen haben die Ortspolizeibehörden die Genehmigung zu versagen bezw. sofort den Ausspruch eines Thierarztes einzuholen und ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen.
- Wird die Ausnutzung genehmigt, so haben die einschlägigen Vorschriften der Verordnung als Richtschnur zu dienen.
- Alle nicht zur Ausnutzung kommenden Theile des Cadavers sind nach den von der Ortspolizeibehörde zu treffenden Anordnungen ohne Verzug vorschriftsmässig zu beseitigen.

5. Zu § 8 Absatz 2 der Verordnung: Die Anordnungen des beaufsichtigenden Polizeibeamten erstrecken sich auch auf die Art der etwaigen Zerstückelung des Cadavers, auf die Dauer des nothwendig werdenden Kochens und auf die Massnahmen bei der Einbringung des Cadavers in die Grube. Ist der beamtete Thierarzt hierbei zugegen, so hat der Polizeibeamte dessen Vorschläge zu hören und zu beachten.

6. Zu § 9 d. V.: Nach erfolgter ordnungsmässiger Verscharrung des Cadavers ist die festzuschlagende oder festzustampfende Oberfläche der Grube entweder durch Aufwerfen eines Erdhügels oder durch Auflegen von Steinen hinreichend kenntlich zu machen.

7. Zu § 10 d. V.: Zur Anlage eines Verscharrungsplatzes ist sandiger oder kiesiger Boden vorzuziehen. Quellenreiches Gelände und feuchter Thonboden sind thunlichst zu meiden.

8. Zu § 16 d. V.: Wie die Cadaver kleiner Thiere, so können auch Theile von Cadavern mit entsprechend eingerichteten dichten kleinen Transportmitteln weggeschafft werden.

9. Zu § 22 d. V.: Den Abdeckern ist aufzugeben, dass sie das zu führende Verzeichniss über zwei Bogenseiten anzulegen und dasselbe binnen 14 Tagen nach Ablauf jedes Kalenderjahres dem beamteten Thierarzt des Kreises einzureichen haben.

10. Die Abhaltung von Revisionen in den Abdeckereien und auf den Verscharrungsplätzen durch die Ortspolizeibehörden ist zu controliren.

11. Zu § 25 d. V.: Unter Hinweis auf Art. 144 des Polizei-Strafgesetzbuchs ist zu beachten, dass bei Conventionsrevisionen der Abdecker höhere Strafen eintreten.

Für Herzogl. | Die der pp. unterstellten Ortspolizeibehörden
Kreisdirectionen. | sind hiernach entsprechend anzuweisen.

Dessau, den 25. September 1900.

Herzogliche Anhaltische Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Brunn.

Preussen: Polizeiverordnung betr. Abdeckereiwesen.

Der Regierungs-Präsident in Lüneburg hat unter dem 30. April d. J. eine Polizeiverordnung, betr. die Behandlung von Thiercadavern und den Betrieb des Abdeckereigewerbes erlassen.

Danach ist jeder Besitzer eines gefallenen oder ohne den Zweck der Nutzung als Schlachtvieh getödteten Stückes Vieh verpflichtet, binnen 24 Stunden entweder einem Abdecker oder einer concessionirten Düngerfabrik behufs Abholung des Cadavers Anzeige zu machen.

Will er die Thätigkeit eines Abdeckers nicht in Anspruch nehmen, so muss er das Cadaver selbst unschädlich beseitigen. In letzterem Falle ist dem Guts- bezw. Gemeindevorsteher bezw. der Ortspolizeibehörde von der Beseitigung des Cadavers Anzeige zu machen und ihren Anordnungen Folge zu leisten.

Die Abhäutung und Ausnutzung der Cadaver darf unter bestimmten Vorsichtsmassregeln erfolgen:

1. Die hiermit beschäftigten Personen dürfen keine Verletzungen an Händen und Armen haben;
2. Die Häute müssen getrocknet oder in Kalkmilch eingelegt oder gesalzen werden, sofern sie nicht direct an eine Gerberei abgeliefert werden.

3. Sehnen, Fleisch, Knochen etc. von Thieren mit ansteckenden Krankheiten müssen vor weiterer Anwendung gekocht bezw. geschmolzen werden. Cadaver, deren Ausnutzung nicht beabsichtigt ist, müssen durch Verbrennen oder tiefes Umgraben unschädlich beseitigt werden.

Die Verscharrung muss auf öffentlichen Verscharrungsplätzen erfolgen, wo solche vorhanden sind; sonst auf solchen Plätzen, die genügend weit von Wohngebäuden, Ställen, Weiden, Gewässern, Brunnen etc. entfernt liegen.

Beim Transport von Thiercadavern darf kein Theil sichtbar sein, auch dürfen andere Theile noch Abgänge verstreut werden.

Blut und andere Abgänge dürfen nicht in Gräben, Flüsse, Brunnen etc. geleitet werden.

Gemeinschaftliche Verscharrungsplätze sind zu umfriedigen. Auf ihnen darf weder Vieh weiden noch Viehfutter geworben oder aufbewahrt werden.

Die gewerbsmässige Zerlegung der Cadaver darf nur in gesetzlich concessionirten Abdeckereien erfolgen. Hiervon können nur bei weiter Entfernung des Fallortes, ungünstigen Wegeverbindungen oder sonstigen Hinderungsgründen Ausnahmen gemacht werden.

Fleisch etc. darf aus Abdeckereien zur menschlichen Nahrung nicht weggegeben werden, als Hunde- etc.- Futter nur im gekochten Zustande.

Das Halten von Schweinen auf Abdeckereien ist verboten.

Der Schluss der Verordnung enthält Vorschriften über die Transportmittel der Abdecker, die polizeiliche Controle der Abdeckereien, Führung eines Buches und Strafbestimmungen.

R.-B. Potsdam, Gänseeinfuhr betr.

Der Regierungs-Präsident in Potsdam hat unter dem 13. September d. J. eine landespolizeiliche Anordnung, betr. die Ueberwachung von Gänseentladungen, erlassen, welche am 15. September in Kraft getreten ist. Hiernach sind die Besitzer der auf den Bahnhöfen in Neutrebbin und Sützing, Kreis Oberbarnim, zur Entladung gelangenden Gänse bis auf Weiteres verpflichtet, die Thiere bei der Ausladung durch den Kreisthierarzt des Kreises Oberbarnim untersuchen zu lassen. Dem Kreisthierarzt ist die Ankunft der Gänse 24 Stunden vorher anzuzeigen; die Ausladung darf nur in Gegenwart des Kreisthierarztes erfolgen. Letzterem ist jede von ihm geforderte Auskunft über Herkunft etc. der Gänse zu geben. Ueber die Untersuchungen ist Seitens des Kreisthierarztes ein Buch zu führen, welches Angaben über den Besitzer, das Ergebniss der Untersuchung, die Herkunft und den Verbleib der Thiere enthalten muss. Ueber jeden bei der Untersuchung festgestellten Seuche- oder Seucheverdachtsfall ist nach Anordnung der erforderlichen Massnahmen sofort dem Landrath in Freienwalde, sowie der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Regelmässige Untersuchungstage, an welchen die Kosten der Untersuchungen der Staatskasse zur Last fallen, im Falle die Gänse auf Bestellung geliefert werden, sind Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche. In allen anderen Fällen und an den anderen Tagen hat der Besitzer (Händler, Unterhändler, Begleiter, Führer) diese Kosten zu tragen. Die letzteren werden mangels einer gütlichen Einigung auf 4 Mk. für die Wagenladung Gänse festgesetzt.

Vieheinfuhr aus Oesterreich nach Süddeutschland.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Vorarlberg in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht, hat das Ministerium des Innern in Bayern unter dem 22. October 1900 auf Grund des § 7 Abs. 1 des Reichsviehseuchengesetzes und Art. 6, Abs. 2 der deutsch-österreichisch-ungarischen Viehseuchenübereinkommens angeordnet, dass die den Wirthschaftsbesitzern in den Grenzbezirken gegen Vorarlberg zustehende Befugniss zur Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Vorarlberg im Interesse des Schutzes des einheimischen Viehbestandes zeitweilig zurückgezogen wird.

Die k. Regierung von Schwaben und Neuburg ist daher angewiesen worden, die Einstellung der thierärztlichen Grenzcontrole für die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Vorarlberg zu verfügen.

Die Ertheilung von Dispensen für das vor Bekanntgabe der Massregel bereits gekaufte Nutz- und Zuchtvieh wird auf die Dauer von acht Tagen anheimgestellt.

Eine Verfügung gleichen Inhalts hat auch das Ministerium des Innern in Württemberg unter dem 26. October 1900 erlassen.

Maul- und Klauenseuche.

In gleicher Weise wie in Anhalt (vergl. B. T. W. S. 490) sind auch in Mecklenburg-Schwerin die Bezirksthierärzte angewiesen worden, vor frischen Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche in grösseren Beständen dem Kaiserl. Gesundheitsamte schleunige telegraphische Anzeige zu machen und gleichzeitig zu bemerken, ob für den ersten oder zweiten folgenden Tag Aussicht auf Entnahme von Lymphe vorhanden ist.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die vielfach zur Beschleunigung des Seuchenverlaufs angewandte Maulimpfung verhindert sein muss, wenn der betreffende Bestand zur Lymphe-Entnahme als geeignet bezeichnet werden soll.

Seuchenstatistik.

Thierseuchen in Deutschland im II. Quartal 1900.

Staaten bezw. Landestheile	Maul- u. Klauen- seuche		Milz- brand		Rotz		Bläschen- ausschlag		Schaf- räude	
	neubetroffene Gemeinden	Stückzahl der gefährdeten Bestände ¹⁾	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Thiere ²⁾	neubetroffene Gemeinden	Thierverlust ^{3) 4)}	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Thiere	Gemeinden ⁵⁾	Stückzahl nur der neu- betroffenen Herden
Prov. Ostpreussen . . .	11	3 538	8	9	—	—	6	110	—	—
„ Westpreussen . . .	68	14 234	10	13	—	—	9	13	—	—
„ Brandenburg . . .	142	28 968	73	91	4	29	30	105	3	—
„ Pommern . . .	105	38 276	7	12	—	—	1	5	—	—
„ Posen . . .	52	13 989	39	70	11	105	8	13	—	—
„ Schlesien . . .	81	6 119	92	104	8	32	10	19	—	—
„ Sachsen . . .	120	21 070	32	38	—	—	17	88	14	339
„ Schleswig . . .	9	819	16	45	—	—	32	137	1	321
„ Hannover . . .	101	10 482	10	11	1	2	18	93	69	7 585
„ Westfalen . . .	25	1 577	57	96	2	2	13	86	26	3 321
„ Hessen . . .	42	4 998	36	38	—	—	61	278	88	6 454
„ Rheinprovinz . . .	91	3 430	79	112	1	114	34	139	3	—
Hohenz.-Sigmaringen . .	10	93	2	2	—	—	3	9	1	140
Preussen zusammen . . .	857	147 093	461	641	27	284	242	1 099	225	18 130
Bayern	259	11 443	43	47	5	7	108	438	62	2 813
Sachsen	76	4 409	57	62	3	3	6	32	1	70
Württemberg	210	8 824	45	50	2	3	69	199	46	2 786
Baden	91	3 335	18	21	—	—	33	133	8	436
Hessen	31	3 955	15	23	—	—	35	361	9	1 479
Mecklenburg-Schwerin	37	6 793	—	—	—	—	—	—	2	11
Sachsen-Weimar . . .	13	962	21	39	—	—	17	97	4	501
Mecklenburg-Strelitz . .	2	1 767	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	1	52	3	5	—	—	2	4	—	—
Braunschweig	40	2 638	9	13	—	—	5	21	10	1 080
Sachsen-Meiningen . . .	10	257	—	—	—	—	9	61	4	365
Sachsen-Altenburg . . .	10	458	10	10	—	—	5	15	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	6	2 593	2	3	1	2	1	103	4	1 065
Anhalt	12	3 612	7	7	1	9	—	13	4	335
Schwarzburg-Sondersh.	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolst.	—	19	4	5	—	—	—	—	—	—
Waldeck	3	71	2	5	—	—	9	17	12	3 083
Reuss ä. L.	2	85	4	4	—	—	—	—	—	—
Reuss j. L.	5	120	4	5	—	—	3	6	—	—
Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	8	746	1	3	—	—	—	—	1	360
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	1	275	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	2	415	3	4	—	—	—	—	—	—
Elsass-Lothringen . . .	43	1 417	18	20	— ¹⁰⁴⁾	—	8	23	11	393
Deutsches Reich	1720	201 345	727	967	89	818	547	2623	408	32 347

¹⁾ Die gefährdeten, d. h. auf den neubetroffenen Gehöften befindlichen Bestände umfassten in Deutschland 76 184 Rinder, 87 276

An Rauschbrand gingen ein in den nachbenannten Staaten: Preussen 106 Rinder und 6 Pferde, (R.-B. Münster 25 Rinder, Düsseldorf 20, Aachen 11, Arnberg 10; Schleswig, Stade, Osnabrück, Aurich, Minden, Cassel, Wiesbaden, Coblenz, Trier weniger als 10. Die sämtlichen Pferde kamen auf den R.-B. Arnberg. Bayern 57 Rinder; Sachsen desgl. 1; Württemberg desgl. 23; Baden desgl. 12; Hessen 12 Rinder und 21 Schafe; Sachsen-Meiningen desgl. 5; Elsass-Lothringen desgl. 4; Sachsen-Altenburg, -Coburg-Gotha, -Weimar je 1 Rind.

Von der Tollwuth wurden betroffen in 4 Staaten 248 Gemeinden, und zwar in Preussen 199 Gemeinden (davon im R.-B. Posen 41, Gumbinnen 35, Marienwerder 29, Königsberg 26, Bromberg 16, Breslau 12, Köslin 11; Danzig, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Liegnitz, Oppeln, Merseburg und Münster weniger als 10). Bayern 22 Gemeinden; Sachsen desgl. 17; Schwarzburg-Sondershausen desgl. 10. Getödtet wurden im Ganzen 220 Hunde, 2 Katzen, 2 Pferde, 14 Rinder, 2 Schafe, 4 Schweine; ausserdem als der Ansteckung verdächtig 654 Hunde, 25 Katzen und 64 herrenlose wuthverdächtige Hunde.

Die Lungenseuche kam in Preussen, Sachsen und Anhalt vor. In Preussen betraf sie die R.-B. R.-B. Magdeburg, Merseburg und Arnberg. In letzterem war nur 1 Gemeinde (1 Gehöft) vorübergehend verseucht; wogegen R.-B. Magdeburg mit 3 Gemeinden (4 Gehöfte) und Merseburg mit 1 Gemeinde (1 Gehöft) bereits vom Vorquartal her betroffen waren. Dazu kamen im R.-B. Magdeburg im Laufe des Quartals noch Neuausbrüche in 2 Gemeinden (2 Gehöfte) und anderseits Erlöschen in 3 Gemeinden (4 Gehöfte), sodass die Seuche sich im R.-B. Magdeburg am Schluss des Quartals noch in 2 Gemeinden (2 Gehöften) erhielt. Der R.-B. Merseburg hatte bei Beginn des Quartals bereits 1 verseuchte Gemeinde (1 Gehöft); hierzu kamen im Laufe des Quartals sogar 8 neuverseuchte Gemeinden (9 Gehöfte), sodass am Schluss des Quartals nach Erlöschen der Seuche in 2 Gemeinden (3 Gehöften) immer noch 7 Gemeinden (7 Gehöfte) verseucht blieben. — Im Kgr. Sachsen war die Kreishauptm. Zwickau mit 1 Gemeinde (2 Gehöften) schon vom Vorquartal her verseucht; dazu kam in 1 Gemeinde (1 Gehöft) ein Neuausbruch, anderseits in 1 Gemeinde (2 Gehöften) Erlöschen der Seuche, sodass am Schluss 1 Gemeinde (1 Gehöft) betroffen blieb. — In

Schafe, 1468 Ziegen und 36417 Schweine, in Preussen 46816 Rinder, 72746 Schafe, 60 Rinder und 26671 Schweine.

²⁾ In ganz Deutschland waren erkrankt 31 Pferde, 858 Rinder, 51 Schafe, 31 Schweine und 1 Ziege; hiervon kamen auf Preussen 29 Pferde, 558 Rinder, 24 Schafe und 30 Schweine.

³⁾ Zu Beginn des Quartals waren in Deutschland verseucht 32 Gemeinden und zwar in Preussen 23, in Bayern, Württemberg und Elsass-Lothringen je 2, in Baden, Sachsen-Weimar und Braunschweig je eine.

⁴⁾ D. h. gefallene und auf polizeiliche Anordnung oder auf Wunsch des Besitzers getödtete Thiere.

^{4a)} Die Verluste kamen in einer, bereits seit dem vorigen Quartal verseuchten Gemeinde vor.

⁵⁾ Diese Rubrik umfasst Rinder und Pferde.

⁶⁾ D. h. Summe der, im Beginn des Quartals bereits verseuchten und der im Laufe des Quartals neu hinzugekommenen Gemeinden. In der Provinz Brandenburg und in der Rheinprovinz handelt es sich nur um Gemeinden, die schon im vorigen Quartal verseucht waren. — Am Schluss des Quartals blieben 294 Gemeinden verseucht, davon in Preussen 176, in Bayern 36, in Württemberg 26, in Baden 5, in Hessen 9, in Mecklenburg-Schwerin 2, in Sachsen-Weimar 3, in Braunschweig 9, in Sachsen-Meiningen 3, in Sachsen-Coburg-Gotha 4, in Anhalt 2, in Waldeck 12, in Lippe 1 und in Elsass-Lothringen 6.

Anhalt erlosch im Berichtsquartal der in 1 Gemeinde (1 Gehöft) bestehende Seuchenherd.

Die Pferderäude befiel im Ganzen 122 Pferde. Davon kamen auf Preussen 96, Bayern 7, Württemberg 5, Baden 9, Sachsen-Altenburg 2; Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Elsass-Lothringen je 1 Erkrankung.

An der Schweineseuche (Schweinepest) erkrankten in den Bundestaaten Preussen 5624, Sachsen 31, Mecklenburg-Schwerin 24, Elsass-Lothringen 18, und Bayern, Württemberg, Baden, Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, Hamburg weniger als 10, im ganzen Reiche 5722 Schweine, von denen 4780 gefallen oder getödtet sind.

Das Auftreten der Rothlaufseuche der Schweine wird aus folgenden Staaten gemeldet: Preussen 8287, Bayern 52, Sachsen 137, Württemberg 100, Baden 160, Hessen 82, Mecklenburg-Schwerin 10, Sachsen-Weimar 64, Mecklenburg-Strelitz 35, Oldenburg 11, Braunschweig 186, Anhalt 41, Waldeck 20, Schaumburg-Lippe 41, Lippe 47, Elsass-Lothringen 112 und Sachsen-Meiningen, -Altenburg, -Coburg-Gotha, Reuss j. L., Bremen, Hamburg unter 10 Fälle. Im ganzen Reiche = 9412 Erkrankungen von denen 8352 Thiere starben bzw. abgethan wurden.

Erkrankungen an Geflügelcholera sind gemeldet worden von Preussen 2652, Bayern 405, Sachsen 7, Württemberg ca. 1395, Baden 1059, Hessen 29, Braunschweig 69, Sachsen-Altenburg 46, Hamburg 4, Elsass-Lothringen 271 zusammen in Deutschland 5937, wovon 5226 tödtlich endeten.

Pockenseuche der Schafe und Rinderpest sind nicht aufgetreten.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 31. October 1900.

Es waren am 31. October 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. R.-B. Gumbinnen 2 (3). Marienwerder 2 (5). Berlin 1. Potsdam 2 (2). Frankfurt 2 (2). Köslin 1 (1). Posen 4 (4). Bromberg 3 (6). Breslau 2 (2). Oppeln 4 (5). Merseburg, Hannover, Hildesheim, Münster, Arnberg und Düsseldorf je 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern 1 (2). Niederbayern 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1). Leipzig 2 (2). Chemnitz 1 (1). Zwickau 1 (1). Württemberg: Donaukreis 1 (1). Baden: Landescomm. Freiburg 2 (2). Mecklenburg-Schwerin: 1 (1). Anhalt: 1 (1). Bez. Ober-Elsass 2 (2) [= 52 Gemeinden mit 62 Gehöften].

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. R.-B. Oberbayern 8 (15), Niederbayern 1 (1), Oberpfalz 6 (18), Oberfranken 9 (25), Mittelfranken 3 (6), Unterfranken 7 (10), Schwaben 16 (113). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1), Leipzig 3 (4), Zwickau 2 (3). Württemberg: Neckarkreis 2 (2), Schwarzwaldkreis 4 (7), Jagstkreis 3 (3), Donaukreis 6 (18). Baden: Landescomm. Constanz 1 (1), Freiburg 1 (1). Hessen: Provinz Starkenburg 1 (2), Oberhessen 5 (31). Mecklenburg-Schwerin: 8 (38). Sachsen-Weimar: 2 (7). Mecklenburg-Strelitz: 1 (1). Oldenburg Herzogth. Oldenburg: 1 (1). Braunschweig: 5 (33). Sachsen-Meiningen: 1 (3). Herzogth. Gotha: 1 (2). Anhalt: 4 (11). Schwarzburg-Sondershausen: 1 (1). Waldeck: 2 (4). Reuss j. L.: 1 (2). Bremen: 1 (1). Bez. Lothringen: 3 (3) [= 781 Gemeinden mit 2778 Gehöften].

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. R.-B. Liegnitz 1 (1), Magdeburg 2 (4), Merseburg 1 (2) [= 7 Gemeinden mit 7 Gehöften].

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. R.-B. Königsberg 4 (13), Danzig 3 (5), Marienwerder 4 (7), Potsdam 4 (6), Frankfurt 4 (5), Stettin 7 (16), Köslin 2 (3), Stralsund 2 (2), Posen 11 (29), Bromberg 4 (7), Breslau 11 (32), Liegnitz 7 (11), Oppeln 7 (14), Magdeburg 1 (1), Merseburg 4 (4), Schleswig 2 (2), Hannover 2 (4), Hildesheim 2 (2), Lüneburg 2 (2), Stade 1 (1), Münster 1 (1), Arnberg 4 (9), Cassel 1 (1), Wiesbaden 2 (2), Düsseldorf 4 (4), Köln 1 (1), Trier 1 (1). Bayern: R.-B. Nieder-Bayern, Unterfranken je 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1), Leipzig 1 (1), Chemnitz 2 (3), Zwickau 1 (2). Hessen: Prov. Oberhessen 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 1 (1). Oldenburg: Herzogth. Oldenburg 1 (1), Fürstenth. Lübeck: 1 (1), Anhalt: 1 (1). Waldeck: 2 (2). Lippe: 3 (9) [= 210 Gemeinden mit 265 Gehöften].

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 31. Oktober 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	2	2	0,48
Gumbinnen	2	4	0,51
Marienwerder	5	12	5,30
Potsdam	9	72	27,83
Frankfurt	1	1	0,36
Stettin	4	19	10,12
Köslin	1	1	0,51
Stralsund	4	14	15,71
Posen	3	4	1,21
Bromberg	5	6	2,69
Breslau	3	3	7,89
Liegnitz	3	5	1,77
Magdeburg	14	106	73,61
Merseburg	13	35	15,13
Schleswig	1	1	0,46
Hannover	1	1	1,58
Hildesheim	6	20	27,62
Lüneburg	9	23	15,60
Münster	1	1	3,73
Minden	1	1	1,96
Arnsberg	3	5	5,88
Cassel	13	42	25,11
Wiesbaden	11	21	22,43
Coblenz	1	3	2,87
Düsseldorf	3	3	6,97
Cöln	3	3	10,13
Trier	1	5	4,43
Summa:	123	413	

Thierseuchen im Auslande II. Quartal 1900.

Frankreich.

Von Lungenseuche wurden im April 13, im Mai 9 und im Juni 8 Gemeinden betroffen; geschlachtet wurden wegen dieser Seuche 26 bezw. 16 bezw. 36 und geimpft 92 bezw. 71 bezw. 154 Rinder. — Milzbrand herrschte in 32 bezw. 42 bezw. 28 Ställen. — Wegen Rotz wurden 136 bezw. 133 bezw. 148 Pferde getötet, verseucht waren 70 bezw. 85 bezw. 78 Ställe. — Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 256 bezw. 267 bezw. 231 Stück. — Die wuthkranken Hunde vertheilen sich

auf 119 bezw. 137 bezw. 129 Gemeinden in 39 bezw. 43 bezw. 41 Departements. — Maul- und Klauenseuche trat in 1448 bezw. 1715 bezw. 1912 Gemeinden auf. — In 12 bezw. 9 bezw. 6 Herden wurden Schafpocken, in 9 bezw. 16 bezw. 10 Herden Schafräude festgestellt. — Rauschbrand trat in 59 bezw. 50 bezw. 61 Ställen auf. Rothlauf der Schweine wurde in 10 bezw. 9 bezw. 11 Departements beobachtet. — Die ansteckende Lungen-Darmentzündung der Schweine gelangte in 5 bezw. 45 bezw. 24 Beständen zur amtlichen Feststellung.

Niederlande.

Es wurden folgende Erkrankungsfälle festgestellt: Von Milzbrand im April 20, Mai 23, Juni 13; Rotz 7 bezw. 11 bezw. 7; Maul- und Klauenseuche 641 bezw. 1146 bezw. 2645; Räude der Einhufer und Schafe 249 bezw. 141 bezw. 14; Rothlauf der Schweine und Schweineseuche 9 bezw. 26 bezw. 34; bösartige Klauenseuche der Schafe 42 bezw. 104 bezw. 21.

Schweiz.

An Milzbrand gingen ein im April 9, Mai 14, Juni 10; Rauschbrand 16 bezw. 15 bezw. 80; Tollwuth 11 bezw. 2 bezw. 16 (und 15 verdächtige); Rotz 5 bezw. 2 bezw. 3. Mit Maul- und Klauenseuche waren verseucht Ende April 189 Thiere in 14 Gemeinden, Ende Mai 295 in 14 Gemeinden, Ende Juni 617 in 10 Gemeinden; Schafräude trat im Mai in 1 Heerde auf. Rothlauf der Schweine (incl. Schweineseuche) wurde bei 83 bezw. 83 bezw. 204 Schweinen festgestellt.

Thierseuchen in Dänemark im Jahre 1899.

Es sind festgestellt: Milzbrand in 144 Beständen von sämtlichen Aemtern (mit Ausnahme von zweien); Rotz in 4 Beständen von 2 Aemtern; getötet wurden 6 rotzkranken Pferde, ausserdem 5 rotzverdächtige, welche frei von Rotz befunden wurden; Maul- und Klauenseuche in 1 Bestand bei 15 Rindern; Rückenmarkstypus in 27 Beständen von 14 Aemtern mit 36 erkrankten Thieren; es fielen 22, getötet wurden 4; bösartiges Katarrhfieber des Rindviehs in 86 Beständen von 14 Aemtern; es erkrankten 107 Thiere, fielen 29, wurden getötet oder geschlachtet 27; Schweinediphtherie in verschiedenen Beständen von 6 Aemtern; Rothlauf der Schweine (chronische und acute Form) in sämtlichen Aemtern, ausgenommen Kopenhagen Stadt, in 2904 Beständen; es erkrankten 4292 Thiere, wovon 1337 = 31,2 pCt. fielen bezw. getötet wurden; bösartige Lungenentzündung der Pferde 2518 Fälle (247 gefallen und getötet); seuchenhaftes Katarrhfieber unter den Pferden 344 Fälle (25 gefallen und getötet), Druse 6194 (183), Räude der Pferde 53, Hühnercholera 1847.

Viehseuchen in Grossbritannien im Jahre 1899.

Der Milzbrand ist in 44 Grafschaften von England, 5 von Wales und 18 von Schottland aufgetreten. Bei den 534 neuen Ausbrüchen sind erkrankt 634 Rinder, 69 Schafe, 253 Schweine und 30 Pferde. Das meiste Rindvieh erkrankte in England (426), und hier in den Grafschaften Lincoln, Parts of Lindsey (46) und Norfolk (31).

An der Tollwuth erkrankten in Grossbritannien 9 Hunde (England 1, Wales 8) in 4 Grafschaften; ausserdem wurden daselbst 61 ansteckungsverdächtige Hunde getötet.

Fälle von Rotz-Wurmkrankheit sind 1472 in 32 Grafschaften von England, sowie 3 von Schottland festgestellt. Die meisten Fälle kamen in England (1269) und hier in der Grafschaft London (896) vor.

Die Lungenseuche wurde im Berichtsjahre in Grossbritannien nicht beobachtet.

An Räude sind 33 260 Schafe bei 2056 Ausbrüchen in 79 Grafschaften erkrankt. Hiervon entfallen auf England 23 702, Wales 8003, Schottland 1555.

Das Schweinefieber ist in 71 Grafschaften, und zwar 48 von England, 10 von Wales und 13 von Schottland aufgetreten. Als erkrankt oder an der Ansteckung verdächtig wurden 30 797 Schweine abgeschlachtet, davon 26 475 in England, 1294 in Wales und 3028 in Schottland.

Oesterreich III. Quartal 1900.

Es waren folgende Orte verseucht: mit Milzbrand am 31. Juli 10, am 31. August 19, am 30. September 10; mit Rauschbrand 4 bzw. 11 bzw. 5; mit Tollwuth 15 bzw. 16 bzw. 17; mit Rotz 16 bzw. 17 bzw. 18; mit Maul- und Klanenseuche 72 bzw. 88 bzw. 91; mit Pocken 5 bzw. 7 bzw. 7; mit Bläschenausschlag 12 bzw. 5 bzw. 8; mit Räude 16 bzw. 13 bzw. 15; mit Schweinerothlauf 216 bzw. 129 bzw. 17; mit Schweinepest (Schweineseuche) 30 bzw. 43 bzw. 17. Lungenseuche und Rinderpest sind nicht aufgetreten.

Fleischschau und Viehhandel.

Redigirt von Kühnau.

Oeffentliche Schlachthäuser in kleinen Städten.

Zur Durchführung einer geordneten Fleischschau sind öffentliche Schlachthäuser von grösster Bedeutung. Diese Erkenntniss, sowie die sonstigen mannigfachen Vortheile, welche die öffentlichen Schlachthäuser in sanitärer und auch wirtschaftlicher Hinsicht bieten, hat in vielen Städten Deutschlands zur Errichtung von öffentlichen Schlachthäusern geführt. Die grossen Städte sind mit wenigen Ausnahmen fast alle mit derartigen Anlagen versehen. Auch ein grosser Theil der kleineren Städte, wie Schwarz (Zeitschrift f. Fleisch- u. Milchhygiene, Oktoberheft) angiebt, von Städten mit unter 6000 Einwohnern in Preussen 122, Bayern 28, Württemberg 40, Baden 49, Reichslande 57 sind mit öffentlichen Schlachthäusern ausgestattet. Immerhin giebt es nach einer von Schwarz aufgestellten Liste allein in Preussen noch 500 Städte und Flecken, die sich, obgleich ihre Einwohnerzahl zwischen 2000 und 6000 beträgt, einer Schlachthanlage nicht erfreuen. Wenn in diesen Orten bisher das Bedürfniss, ein öffentliches Schlachthaus zu besitzen, nicht besonders hervorgetreten ist, so steht zu erwarten, dass sich diese Sachlage mit der Durchführung des Reichsfleischschaugesetzes ändert. Die Ausübung der Fleischschau, die Verwerthung des bedingt tauglichen Fleisches, die Conservirung der geschlachteten Thiere sind Anlass genug, um gerade in kleineren Orten der Errichtung eines Schlachthauses näher zu treten. Bei den sich entspinrenden Berathungen über den Bau der Anlage dürfte der die Fleischschau ausübende Sachverständige, der Thierarzt der Stadt, des Kreises, ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

Neben anderen Fragen handelt es sich in erster Linie um die Rentabilität der Anlage. Häufig ist in dieser Hinsicht, namentlich in kleineren Gemeinden, die Schlachthäuser besitzen, bei der Feststellung des Projects nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen worden. Anerkennenswerth ist es, dass aus diesem Grunde Direktor Dr. Schwarz-Stolp i. P. mit einem Techniker zusammen ein vollständiges Bauproject ausgearbeitet hat. Das Project hat dem Landwirthschaftsminister

zur Prüfung vorgelegen und ist dasselbe als practisch und empfehlenswerth befunden worden.

Da in kleinen Städten gewöhnlich nur an den beiden den Wochenmarktstagen vorausgehenden Tagen geschlachtet zu werden pflegt, so würde in einer Stadt von durchschnittlich 3 380 Einwohnern und einer Jahresschlachtung von 418 Rindern 1 178 Stück Kleinvieh und 1 027 Schweinen auf eine tägliche Schlachtung von 4 Rindern, 12 Stück Kleinvieh und 10 Schweinen Bedacht zu nehmen sein. Schwarz hat diese Zahlen seinem Projecte zu Grunde gelegt. Er berechnet die Kosten für den Platz, der am besten quadratisch, mit einem massiven Zaun umgeben, und zum grössten Theil gepflastert sein muss, auf 3 900 Mark. Das Hauptgebäude in der Mitte des Grundstückes enthält den Schweinebrühaum, den Schlachtplatz für Rinder, Kleinvieh und Schweine, einen gemeinsamen Stall, Dunghaus, Kaldaunenwäsche, Kesselhaus und das gleichzeitig als Freibanklocal dienende Polizeischlachthaus, ausserdem ein Geschäftszimmer, Umkleidezimmer für Fleischer und darüber eine aus zwei Zimmern und Küche bestehende Aufseher-Wohnung. An Nebengebäuden sind projectirt: ein Wagehäuschen, ein Pferdeausspannstall mit Schuppen zur Unterfahrt, Abortanlage, Kohlenschuppen, Grube für den Stalldünger und Kläranlage. Die Gesamtkosten dieser Anlage würden sich auf ca. 39 500 M. belaufen. Ein Kühlhaus ist nicht vorgesehen, indessen ist dies heutzutage bei einer Schlachthanlage kaum zu entbehren und würden sich, sofern nur ein Aufbewahrungsraum für Fleisch vorhanden ist, die Kosten für die Anschaffung einer Kühlmaschine so mässig gestalten, dass dieserhalb bei der Projectirung der Schlachthausanlage nicht Abstand genommen werden sollte.

Des Vergleichs halber möge hier noch die Beschreibung einer Schlachthanlage nebst Kosten- resp. Rentabilitätsberechnung gegeben werden, welche in Paramaribo errichtet ist und von S. de Lange in der „Tijdschrift f. Veeartsenijkunde en Veeteelt“, 27. Bd., 4. H., 1900 als zweckmässige Anlage für kleine Plätze hingestellt wird. Der Platz ist rechteckig und gänzlich eingefriedigt. Das Hauptgebäude 24 m lang und 10,5 m breit. Der Boden ist cementirt und führt im Mittelgang eine Rinne, in welche die Röhren von der Hälfte des Daches das Regenwasser hineinbringen. Das Wasser der anderen Hälfte wird von einem hochgestellten Reservoir aufgefangen. Diese Einrichtung sowie ein Reservoir, das durch einen Brunnen gespeist wird, sorgen für eine gründliche Durchspülmöglichkeit. Die Wände des Gebäudes sind aus harten Holzbrettern*). Das Dach ist wegen der Feuersgefahr mit Schiefer abgedeckt. Im Schlachtraum sind 5 Schlachtplätze für Rinder vorgesehen. Für das Aufhängen, Durchsägen u. s. w. sind 12 Plätze vorhanden. Der Transport erfolgt durch Winden, die eine Ueberführung des Thieres nach den verschiedenen Plätzen gestatten. Aussen am Gebäude befindet sich die Kaldaunenwäsche, welche getheilt ist. In der einen Hälfte erfolgt die erste Abspülung der Geweide durch Flusswasser, in der zweiten die gründliche Nachwaschung durch Quellwasser, welches mittelst einer Pumpe gewonnen wird. Der Abfluss beider Räume führt zum Hauptabflussrohr. Ferner sind 2 Ställe, einer für 20 Rinder

*) Anm. Auch in Dänemark habe ich Schlachthäuser mit Wänden aus Holz angetroffen, zweckmässig waren diese insofern eingerichtet, als sie jalousieartig geöffnet und geschlossen werden konnten. Im Schlachthaus wurde dadurch ein regulärer Luftstrom erzeugt, der für die Conservirung des Fleisches sehr günstig war.

D. R.

und einer für Schweine vorhanden. Ein sich an das Hauptgebäude anschliessender Mittelbau enthält ein Geschäftszimmer für den Aufseher, einen Aufbewahrungsraum für das Inventar, einen Raum für die Arbeiter und einen Raum für das übrige Personal. An den Mittelbau schliesst sich die in Brühräum und Hängeraum getheilte Schlachthalle für Schweine. Ausserdem befindet sich am Eingang eine Wohnung für den Portier, ferner eine Dunggrube und Kläranlage. Das Abflusswasser gelangt in den Fluss.

Die Kosten dieser Anlage werden von Lange angegeben und belaufen sich die Errichtungskosten auf fr. 15000. Die Einnahmen betragen pro Monat: Schlachtgeld für 90 Rinder á fr. 2 = fr. 180, 60 Schweine á fr. 1 = fr. 60, zusammen im Monat fr. 240 oder im Jahr fr. 2880. Die Ausgaben (die Kosten der Fleischschau werden, weil so wie so erforderlich, nicht mitberechnet) belaufen sich pro Monat für 3 Arbeiter auf fr. 110, Unterhalt auf fr. 50, Bureaukosten auf fr. 5, zusammen auf fr. 165 oder fr. 1980 im Jahr. Für die Verzinsung und Amortisirung bleiben sonach fr. 900 übrig. Der gleiche Betrag ergibt sich auch, wenn man nicht eine Stückgebühr, sondern, was Lange für viel richtiger hält, eine Gewichtsgeldgebühr zu Grunde legt und zwar schlägt er vor für die Rinder (Schlachtgewicht) pro Kilogramm 2 cent. und für Schweine 2½ cent. Die Rentabilität der Anlage ist dann gesichert und ist der Betrag an Schlachtgeld so minimal, dass eine Vertheuerung des Fleisches dadurch nicht herbeigeführt wird.

Sowohl die Betrachtung von Schwarz, wie auch von S. Lange sind angethan, der Errichtung von öffentlichen Schlachthäusern in kleinen Städten Vorschub zu leisten. Bei einer Würdigung dieser beiden Projecte wird manche Berathung bezüglich der Erbauung einer öffentlichen Schlachthofanlage eher zum Abschluss gelangen, als wenn Zahlen erwachsen, die jedes weitere Eingehen auf das Schlachthausproject unmöglich erscheinen lassen. K.

Gesundheitsschädigungen durch Büchsenfleisch.

Auf dem 10. internationalen Congress für Hygiene und Demographie in Paris sprach sich Prof. Dr. L. Vaillard über Zufälle, welche durch Büchsenfleisch veranlasst werden können nach „The Lancet“ folgendermassen aus: Die Herrichtung von Büchsenconserven geschieht auf einfache, rasche Weise. Das Fleisch wird zunächst ungefähr eine Stunde lang gekocht. Die Brühe wird dann vom Fleisch getrennt und concentrirt, so dass sie kalt geworden eine harte Gallerte bildet. Fleisch und Gallerte werden zusammen in Büchsen gefüllt, die nach einem nochmaligen Sterilisationsprocess dicht verlöthet werden. Die Temperatur während des Sterilisirens beträgt 110—115° C und dauert der Process gewöhnlich eineinhalb Stunden.

Ueber die Einwirkung der Büchsenfleischnahrung auf die Civilbevölkerung ist schwer Aufschluss zu bekommen, leichter gelingt dies bei der Armee und Marine. Die französische Armee consumirt jährlich 3 000 000 Büchsen, die die Rationen für fünf Mann enthalten. Die 15 000 000 Rationen Büchsenfleisch haben nur 1897 201 und 1898 198 Erkrankungsfälle hervorgerufen, von denen einer tödtlichen Ausgang nahm. Die veranlassten Krankheitserscheinungen lassen sich in zwei Gruppen theilen: 1. Verdauungsstörungen verschiedener Art, die gewöhnlich zwei bis sechs Stunden nach dem Genuss des Fleisches eintreten und ohne Fieber verlaufen, 2. in der Mehrzahl der Fälle Verdauungsstörungen, die unter dem Bilde einer

fieberhaften Magen- und Darmentzündung verlaufen und nach einer Incubationszeit von 12—15 Stunden nach dem Genuss des Fleisches einsetzen. Die Erscheinungen sind viel schwerer als bei der ersten Gruppe und in den Entleerungen findet sich zuweilen Blut. Anzeichen einer chemischen, namentlich Bleivergiftung sind in diesen Fällen nicht vorhanden, ebensowenig Zersetzungserscheinungen an dem genossenen Fleisch. Auch das Alter der Fleischconserven spielt keine Rolle, denn Millionen von Büchsen sind 5 und 6 Jahre alt, bevor sie geöffnet und ihr Inhalt verspeist wird. Professor Vaillard ist der Ansicht, dass das Krankheitsgift im Fleisch selbst enthalten gewesen sein muss und es ist anzunehmen, dass das Fleisch in diesen Fällen von einem Thiere stammt, welches übertrieben oder krank gewesen ist. Die lebenden Krankheitskeime sind in diesem Büchsenfleisch durch die Sterilisation wohl abgetödtet, nicht aber die von ihnen bereits gebildeten giftigen Substanzen. Möglich ist auch, dass die Büchsen nicht luftdicht verschlossen gewesen sind, dass Zersetzungskeime hinein gelangt sind und eine Zersetzung des Fleisches herbeigeführt haben. In diesen Fällen wird zuweilen der Versuch gemacht, das Fleisch zum zweiten Mal zu sterilisiren. Weiter kann die Sterilisation nicht sorgfältig durchgeführt worden sein, dann treibt in Folge der Gasentwicklung der Boden der Büchse bekanntlich auf, um diese Büchsen zu verwerthen, bohrt man sie mit einem feinen Drillbohrer an, setzt sie von Neuem dem Sterilisationsprocess aus und schliesst das kleine Loch durch ein wenig in die Augen fallendes Körnchen Loth. Bei diesen Rettungsversuchen sind auch die lebenden Keime abgetödtet, aber nicht die von ihnen producirt Gifte vernichtet. Einiges derartiges Fleisch zeigte bei der microscopischen Untersuchung soviel todt Bacterienleiber, dass man glauben konnte eine künstliche Cultur vor sich zu haben. Das Fleisch kann chemische Zersetzungsproducte enthalten ohne den geringsten Zersetzungsgeruch an sich zu haben. Einiges Büchsenfleisch, welches gut zu sein schien, tödtete bei subcutaner Impfung Meerschweinchen, indessen übte es bei der Verfütterung eine schlimme Einwirkung nicht aus. Dringend sind weitere Versuche, mit Büchsenfleisch, welches Krankheit hervorgerufen hat, zu empfehlen. Wenn auch die Gefahr des Genusses von Büchsenfleisch nicht übertrieben werden soll, so sind die gemachten Erfahrungen doch Mahnung genug, die Büchsenfleischfabrikation streng zu überwachen, damit nur gesundes Fleisch verwandt und die Sterilisation einwandfrei ausgeführt wird. K.

Die täglichen Schwankungen des Fettgehaltes der Milch

Auf dem Congress für öffentliche Gesundheitspflege in Aberdeen im letzten Monat hielt Mr. R. Glegg einen Vortrag über die von ihm und Mr. Hendrick ausgeführten Untersuchungen zur Feststellung des Fettgehaltes der Milch. Proben des Gesamtgemelkes von verschiedenen Milchviehbeständen dienten als Prüfungsobjecte. Die Fettwerthe der Proben gingen nicht weit auseinander, aber die Milch einer einzelnen Kuh zeigte bezüglich des Fettgehaltes viel erheblichere Schwankungen, nicht nur von Zeit zu Zeit oder Tagen sondern auch bei den verschiedenen Melkzeiten des Tages. Die Morgenmilch kann ganz andere Beschaffenheit aufweisen als die Mittags- und Abendmilch. Mr. King Edinburgh fand, dass die Morgenmilch in jener Stadt nur halb so viel Fett enthielt als die Mittags- und Abendmilch. Bei einer Stallprobe sei dieser Umstand sehr zu beachten. Die Forderung eines bestimmten Fettgehaltes sei

berechtigt, natürlich sei bei der Festsetzung desselben zu beachten, dass die Kühe im kalten Norden nicht eine Milch gleicher Qualität produciren als die Kühe im sonnigen Süden. Der normirte Fettgehalt sei nur für einen bestimmten Bezirk zu fordern. Die Ermittlung des Fettgehalts auf Ausstellungen sei unzweckmässig, weil das Befinden der ausgestellten Kühe nicht ungestört sei. Glegg und Hendrick haben die Milch, welche innerhalb 24 Stunden von Farmern in der Umgegend von Aberdeen gewonnen wurde untersucht. Die Proben stammten aus Beständen bis zu 50 Kühen. Die Kühe wurden dreimal täglich gemolken. In England und Süd-Schottland ist die Praxis im Gebrauch, die Kühe zweimal täglich zu melken und beziehen sich die meisten Analysen auf zweimaliges Melken. Die besten Zahlen enthalten die jährlichen Veröffentlichungen Mr. Droop Richmond's von der Aylesbury Dairy Company. Hiernach hatten im Jahre 1898 von 14 000 Milchproben die Morgengemelke 3,63 pCt. und die Nachmittags-gemelke 4,04 pCt. Fett, im Sommer war der Durchschnitt niedriger. Glepp und Hendrick fanden bei den wenigen Beständen, wo zweimal gemolken wurde, Morgens mehr Fett als Nachmittags in der Milch. Die Morgenmilch enthielt 3,91 pCt. und die Nachmittagsmilch 3,61 pCt. Fett. Beim dreimaligen Melken ermittelten sie im Durchschnitt Morgens 3,48 pCt., Mittags 3,92 pCt. und Abends 3,81 pCt. Fett. Die Zahlen stimmen mit den in Deutschland ermittelten Zahlen so ziemlich überein. Der höchste Procentsatz Fett (7,6 pCt.) fand sich bei einer Kuh, welche Abführmittel einbekommen hatte. Eine andere junge erkrankte Kuh hatte in der ermolkenen Milch 8,15 pCt. Fett, 14 Tage später war der Procentgehalt auf 3,58 pCt. heruntergegangen. Der niedrigste Procentsatz, welcher gefunden wurde, war 1,7 pCt., im Durchschnitt zeigte das tägliche Gemelk der Kuh aber über 3 pCt. 10 Procent der Proben zeigten Morgens höheren Fettgehalt, dreimal soviel zeigten höheren Fettgehalt am Nachmittag und ebensoviel am Abend. Nur 5 Procent der Proben zeigten beständigen Fettgehalt. Die Ursachen, wodurch der verschiedene Fettgehalt bedingt wird, sind noch nicht aufgeklärt. Sir Charles Cameron hält es nach seinen Untersuchungen für Recht, 2,7 Procent Fett und 8,5 Procent nicht fettige, feste Bestandtheile zu fordern. K.

Der Congress für Hygiene und Demographie zu Paris.

Auf dem 10. internationalen Congress für Hygiene und Demographie in Paris 1900 wurde auch über das Thema verhandelt „Ausführungsbedingungen zur Verallgemeinerung und Vereinheitlichung der Fleischbeschau in den öffentlichen Schlachthäusern, den Privatschlächtereien und den zur Zubereitung und zum Verkauf bestimmten Anstalten“. Referenten waren Prof. Barrier in Alfort und Schlachthausdirector Morot in Troyes. Ersterer führte etwa Folgendes aus:

Ogleich schon viel in Bezug auf Fleischbeschau und Errichtung öffentlicher Schlachthäuser geschehen sei, so fehle es doch noch an einer einheitlichen Organisation. Die Wohlthaten der Fleischbeschau müssen auf alle Länder, alle Schlachthiere, auf alle Zubereitungs- und Verkaufsanstalten ausgedehnt werden. Die Congresse haben hierzu den Regierungen die nöthigen Directiven zu geben und gemeinsame Principien aufzustellen. Die bisherige Willkür müsse beseitigt werden.

Ref. kommt hierauf auf die betreffenden Verhandlungen des Badener Congresses im Jahre 1899 zu sprechen und nimmt Bezug auf die Referate von Edelmann, Kjerrulf, Postolka.

Die privaten Schlachthäuser bilden in dichtbevölkerten Gegenden besonders in der Umgegend grosser Städte, wie Paris, eine stete Gefahr, weil hier alles ungesunde und minderwerthige Fleisch zusammenkommt. Die vorsichtigen Communen, welche Schlachthäuser und Fleischbeschau eingerichtet haben, müssen darunter leiden. Aber auch in diesen wird die Fleischbeschau sehr verschieden behandelt, oft streng, oft lax. Hiergegen hilft nur ein Gesetz, welches eine allgemeine obligatorische und einheitliche Fleischbeschau vorschreibt. Dieselbe würde noch erleichtert und wirksamer werden, wenn sich verschiedene Staaten hieran gemeinsam beteiligten. Es sei dies bedingt durch zahlreiche politische, öconomische und sanitäre Berührungspunkte, insbesondere durch den wechselseitigen Verkehr mit Vieh und Fleisch. Eine derartige internationale Uebereinkunft sei nicht unmöglich, wenn sie auf eine kleine Zahl nothwendigster Dinge beschränkt werde. Bei Abfassung der Handelsverträge wäre hierzu günstige Gelegenheit.

Die Vorschriften über die Fleischbeschau müssen auf wissenschaftlicher Basis beruhen, welche durch die Erfahrung bestätigt sei. Es gebe noch verschiedene Krankheiten ohne sichtbare Erscheinungen, bei denen das Fleisch, wahrscheinlich in Folge Anwesenheit von Toxinen, selbst noch im gekochten Zustande schädliche Eigenschaften besitze. Daher seien empirische Kenntnisse in der Fleischbeschau ungenügend. Die Kenntnisse der die Fleischbeschau Ausübenden müssen sich auf die verschiedensten Gebiete erstrecken. Der Unterricht hierin könne nur von Thierärzten ertheilt werden, auch sei eine besondere Prüfung erforderlich.

Die Privatschlachthäuser seien zu unterdrücken, die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser nothwendig. Ref. lässt sich nun darüber näher aus, wie letztere beschaffen sein müssen. Es sind dies bekannte, überall geforderte Bedingungen. Da viele Gemeinden bisher aus Sparsamkeit, aus Furcht vor den Fleischern oder aus Gleichgültigkeit die Erbauung öffentlicher Schlachthäuser unterlassen haben, könne nur das Gesetz helfend eingreifen.

Es müsse für alle Gemeinden über 5 000 Einwohner ein öffentliches Schlachthaus gefordert werden. In Gemeinden unter 5 000 Einwohnern würde man die Beibehaltung von privaten Schlächtereien gestatten können unter bestimmten Bedingungen und unter Einhaltung bestimmter obrigkeitlich festgehaltener Schlachtzeiten. Kleinere Gemeinden, welche in einer gewissen Entfernung von einer grösseren gelegen sind (etwa 8—10 km), müssen gezwungen werden, sich mit den benachbarten zur Errichtung eines gemeinsamen Schlachthauses zu vereinigen.

Was nun die Frage anbetrifft, wem man die Beschau anvertrauen sollte, so müsse hervorgehoben werden, dass die Thierärzte zur Ausübung der Fleischbeschau am geeignetsten seien. Doch sei auch hier eine mindestens jährliche Vorbereitungszeit an einem grossen Schlachthause erforderlich. Viele kleinere Communen könnten nun einen Thierarzt nicht bezahlen, für diese sowohl, als auch für solche Gemeinden, in denen eine andere Regelung der Angelegenheit nicht möglich sei, würden auch empirische Fleischbeschauer zuzulassen sein. Diesen würden nur sehr beschränkte Machtbefugnisse zuzuerkennen sein, sie müssten in grossen Schlachthäusern vorbereitet und durch Thierärzte geprüft werden. Die höhere Instanz müsse Letzteren überlassen bleiben. Die empirischen Fleischbeschauer seien unter die Controle des nächsten Amtsthierarztes zu stellen. Letzterem müsse über alle Fälle, in

denen das Fleisch nicht gesund erscheint, berichtet werden. Die Anstellung empirischer Fleischbeschauer sei nur ein Nothbehelf, doch sei dieser immer besser als gar nichts. Bouley und Nocard hätten dieselbe bereits 1878 auf dem internationalen hygienischen Congress in Paris vorgeschlagen. In Belgien und Deutschland functioniren empirische Fleischbeschauer zur Zufriedenheit. Auch die Académie de médecine in Paris und der vorjährige Congress in Baden-Baden hätten die Nothwendigkeit der Anstellung derselben anerkannt. Die empirischen Fleischbeschauer müssten unterrichtet werden über die elementare Grundlage der Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Gesundheits- und Krankheitszeichen bei denselben, die Methoden der Prüfung des Fleisches, die Technik des Schlachtens und des Zertheilens, die Principien für die Beschlagnahme von Fleisch, Kenntniss der Gesetze, der Reglements u. s. w. Den Thierärzten müsse vorbehalten bleiben die Nachprüfung bei Beschlagnahme, die Marktbeaufsichtigung, die Aufsicht über die Viehhöfe, die Direction der Schlachthäuser und die Controle des Beschaudienstes.

Nur gestempelt Fleisch dürfe zum Consum zugelassen werden. Referent lässt sich dann des Näheren über die sanitätspolizeiliche Behandlung des auswärtigen (*viandes foraines*) und des ausländischen Fleisches (*viandes d'importation*) aus. Für Beides sei vorzuschreiben, dass Rinder und Pferde nur in Vierteln, Schweine in Hälften, andere Thiere im Ganzen eingeführt werden dürfen. Die wichtigeren Organe müssen im natürlichen Zusammenhang verbleiben. Auswärtiges Fleisch müsse von dem Zeugnis eines angestellten Fleischbeschauers begleitet sein. Für das ausländische Fleisch seien Ursprungszeugnisse von Thierärzten, die hierzu besonders beauftragt seien, beizubringen.

Nicht zum Genuss geeignetes Fleisch sei zu vernichten oder zu denaturiren. Ref. empfiehlt sodann die Einrichtung der Freibänke für das nicht in den freien Verkehr zuzulassende, aber immerhin noch geniessbare Fleisch. In Frankreich bestehen Freibänke noch nicht. Ein solches Institut liege im Interesse der Consumenten sowohl, als auch der Landwirthe. Der Badener Congress habe auch die Nothwendigkeit derselben anerkannt. In denjenigen Ländern, in welchen Freibänke noch nicht bestehen, müssen sie errichtet werden.

Als weitere Nothwendigkeit bezeichnet Ref. die Errichtung einer allgemeinen und obligatorischen Schlachtviehversicherung. Hierdurch würden die in Orten ohne öffentliche Schlachthäuser und Fleischschau so häufig vorkommenden heimlichen Schlachtungen von krankem Vieh vermindert werden.

Zum Schlusse geht Referent auf die Bedingungen ein, unter denen Zubereitungs- und Verkaufsanstalten für Nahrungsmittel errichtet werden dürfen. Diese beziehen sich besonders auf Luft, Licht, Reinlichkeit, Beschaffenheit der Fussböden und der Wände, Abwässerung. Auch diese Anstalten müssen einer sachgemässen Ueberwachung unterstellt werden.

Morot führte zu diesem Thema etwa Folgendes aus:

Eine mehr oder weniger vollkommene allgemeine Fleischschau sei nur in wenigen europäischen Ländern durchgeführt. In den meisten Ländern bestehe dieselbe nur in einer gewissen Zahl von Gemeinden. Frankreich gehöre zu den Ländern der zweiten Gattung. Die Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern und Fleischschau wären nicht geschützt gegen die ohne solche. Die Schau würde vielfach ganz willkürlich aus-

geführt. Hierdurch entstünden häufig Conflictte zwischen den Beschauern und den Thierbesitzern

Zur Verhinderung des Consums von ungesundem Fleisch und zur Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten müsse eine obligatorische Schau in allen Orten, in denen Schlachthäuser, Abdeckereien, Cadaververwerthungsanstalten etc. bestehen, eingeführt werden.

Die erwähnte Schau sei immer möglich in öffentlichen Schlachthäusern, sie müsse durch besonders vorbereitete, hierzu angestellte Thierärzte erfolgen. Die Ausübung der Privatpraxis müsse denselben in allen Gemeinden über 15000 Einwohnern untersagt werden.

Die thierärztlichen Beschauer müssen einer Verwaltungs- und technischen Controle unterworfen werden, bestehend aus einer ministeriellen thierärztlichen Direction mit einem Chefveterinär für jedes Departement. Denselben müsse auch ein wissenschaftliches Laboratorium zur Verfügung stehen.

Privatschlachthäuser seien allmählich abzuschaffen. Referent verlangt für jede Gemeinde von mindestens 3000 Einwohnern ein öffentliches Schlachthaus und die Errichtung gemeinsamer Schlachthäuser für kleinere Gemeinden, sowie die Errichtung einer gemeinsamen Abdeckerei für jeden Kreis.

Alle Thiere müssen vor und nach dem Schlachten untersucht werden. Die thierärztliche Schau müsse methodisch, allgemein und vollständig sein. Sie erfordere ein genügend geschultes Personal.

Bei den Einhufern müssen Luftröhre, Kehl- und Schlundkopf, Maulhöhle und Nasenhöhlen besichtigt werden zwecks event. Constatirung des Rotzes, bei den Rindern und Schweinen auch die im Zusammenhang herausgenommene Zunge.

Referent geht dann noch näher auf die Art der Untersuchung ein, wie sie für die verschiedenen Thiere gefordert werden müsse. Die Ausführungen desselben enthalten nur Bekanntes.

Nach der Schau sei das Fleisch abzustempeln. Das regelmässig beschaute Fleisch könne von einer in eine andere Gemeinde gebracht werden, wenn es gestempelt und mit einem Ursprungszeugnis versehen sei. Das nicht untersuchte Fleisch dürfe nur in ungetheiltem Zustande im Zusammenhang mit den wichtigsten Eingeweiden in andere Orte, in denen Fleischschau besteht, untersucht werden.

Wurst, conservirtes Fleisch und Fleischwaaren anderer Art müssen mit Ursprungszeugnissen versehen sein, aus denen hervorgehe, dass das dazu verwendete Fleisch untersucht worden ist. Waaren, welche nicht den erwähnten Bedingungen entsprechen, dürfen zur Ausfuhr nach anderen Orten nicht zugelassen werden.

Zum Verkauf von minderwerthigem, aber nicht gesundheitsschädlichem Fleisch müssen Freibänke errichtet werden, die einer besonderen sanitären und polizeilichen Controle zu unterstellen seien. Es wird hier insbesondere zu verkaufen sein: schwachfärbiges Fleisch, nachdem es entweder 3—4 Wochen in Salz gelegen oder im Kühlhaus gehangen hat oder gekocht worden ist, das Fleisch von gut genährten tuberculösen Thieren, das Fleisch von Thieren, welche in Folge verschiedener Zufälle oder Krankheiten geschlachtet werden mussten und selbst nicht wesentlich verändert ist, Fleisch abgemagerter nicht kachektischer Thiere, Fleisch mit unangenehmem Geruch (Binneneber etc.). In den Schlachthäusern müsse auf ausreichende Kühlanlagen Bedacht zu nehmen sein, sowie auf Sterilisations- und Vernichtungsapparate.

Bis die Fleischschau durch Thierärzte organisirt sei, wird man in solchen Orten, in denen Thierärzte nicht alle Schlachtungen überwachen können, provisorisch empirische Fleischbeschauer anstellen können, welche genügende Kenntnisse besitzen müssen. Dieselben müssen unter thierärztlicher Controle stehen. Sie dürfen nur völlig unverdächtige und gesunde Thiere untersuchen und abstempeln. In allen Fällen von Krankheit oder Krankheitsverdacht sei der Thierarzt zuzuziehen.

Die thierärztliche Beschau der Schlachtthiere und der für die Abdeckereien bestimmten Thiere müsse durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, wie dies bereits in Belgien, Luxemburg, Baden, Preussen, Sachsen etc. der Fall ist. Die Ausführungsbestimmungen eines solchen Gesetzes müssen auch eine allgemeine, einheitliche Festsetzung der Grundsätze enthalten, wonach bei der Beschlagnahme von zum menschlichen Genusse ungeeignetem Fleische zu verfahren sei. Pr.

Gültigkeit örtlicher Bestimmungen über den Fleischhandel.

In dem Ortsstatut, betreffend die Einführung des Schlachtzwanges, die Handhabung der Fleischschau und die Errichtung einer Freibank in Z. war im § 5 Abs. 9 gesagt: „Das Hausiren mit frischem Fleisch ist verboten“. Das Königl. sächsische Ministerium des Innern hat die Streichung dieses Satzes angeordnet, da weitergehende Beschränkungen des Gewerbebetriebes im Umherziehen, als solche sich in §§ 56 und 56a der Gewerbeordnung aufgeführt finden, im Wege des Ortsgesetzes nicht zulässig erscheinen.

Nach § 56b Absatz 2 können andere Gegenstände und Leistungen ausser den in den §§ 56 und 56a aufgeführten aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, sowie zur Abwehr und Unterdrückung von Seuchen nur durch Beschluss des Bundesraths und in dringenden Fällen durch Anordnung des Reichskanzlers nach Einvernehmen mit dem Ausschuss des Bundesraths für Handel und Verkehr für den Umfang des Reiches oder für Theile desselben auf bestimmte Dauer von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen werden. Pr.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat October 1900.
A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	18 713	12 032	40 607	76 454
Ganz beanstandet	336	78	12	405
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	3 469	32	—	3 337
Davon gänzlich verworfen	135	8	—	70
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden	66	15	—	183
„ theilweise verworfen	—	—	—	—
Also vollständig freigegeben	3 268	8	—	3 084
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	9
Mit Finnen behaftet	101	1	—	51
Stark finnig, technisch verworthen	—	—	—	20
Finnig und wässrig, technisch verworthen	1	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	101	1	—	31
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind zur Kochung geeignet befunden	—	—	1	36

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 7888 Stück, bei Kälbern 176 Stück, bei Schafen 5166 Stück, bei Schweinen 13255 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	24 633	10 838	3 036	11 415
Beanstandet	125	31	—	7
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	41	—	—	2
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden	10	—	—	—
Mithin gänzlich verworfen	31	—	—	—
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	*)
Mit Finnen behaftet	8	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	8	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 1384 dänische Rinder- viertel, 10 dänische Kälber, 5 dänische Schafe und 85 Wildschweine.

Berlin, den 6. November 1900. Der städtische Oberthierarzt Reissmann.

Fleischproduction.

Major Craigie kam in einer Ansprache, welche er in seiner Eigenschaft als Präsident der „Economic Science and Statistical Section of the British Association“ in Bradford hielt, zu nachstehender Betrachtung:

Die wachsenden Erfordernisse der 40 000 000 Einwohner Englands, welches zum grossen Theil auf die Einfuhr von Fleisch aus anderen Ländern angewiesen ist, haben Untersuchungen darüber veranlasst, in wie weit sich die einheimische Production noch steigern liesse. Schon vor einem halben Jahrhundert hat Sir James Caird darauf hingewiesen, dass die Besserung in den Erwerbsverhältnissen der unteren Klassen die Nachfrage nach Fleisch, Milch, Butter ungeahnt steigern würde. Thatsächlich berechnete Craigie das per Einwohner erforderliche Fleischquantum auf 132 Pfund, während es 30 Jahre früher nur 100 Pfund betrug. Die einheimische Production hat der vermehrten Nachfrage nicht Genüge leisten können, und während Caird 1868 noch sagen konnte, die Menge des eingeführten Fleisches macht nur den neunten Theil des inländischen Bedarfs aus, so beträgt jetzt der Antheil des Auslandes mehr als zwei Fünftel. Um diesen gewachsenen Bedürfnissen gerecht zu werden, müsste die englische Landwirthschaft nur für die Getreideproduction 6 000 000 Aecker mehr und für die Fleischproduction weitere 17 000 000 Aecker mehr zur Verfügung stellen können. Major Craigie glaubt nicht, dass England zu dem bereits unter Cultur gehaltenen Land, noch 23 000 000 Aecker hinzufügen kann. Es sind dies gewaltige Zahlen, die ein Bild davon geben, wie enorm die Production in einem halben Jahrhundert gesteigert werden muss, um den wachsenden Bedürfnissen der zunehmenden Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Neue Conservierungsmethoden für Fleisch.

Jetzt wo der Herstellung und dem Vertrieb von Fleischconserven in Deutschland wieder mehr das Wort geredet wird, tauchen eine Reihe von neuen Conservierungsmethoden auf, welche eine längere Haltbarkeit, besonders des frischen Fleisches, verbürgen sollen. Ihre Anwendbarkeit und ihren Nutzen wird man aus der Beschreibung theils entnehmen, theils aus den gemachten Erfahrungen erschliessen können.

Emmerich-München schlägt als gutes Conservierungsverfahren vor: aseptische Schlachtung, Besprengung der Schnittflächen mit Eisessig und Einpackung der Fleischstücke in sterilisirtes Sägemehl.

*) 2 americanische Schinken.

Das Lamver'sche Verfahren, welches für nach China versandte Fleischwaaren in Anwendung gekommen sein soll, besteht darin, dass das zu conservirende Fleisch zunächst mit einer Fettschicht umhüllt und dann in eine gelatineartige, erhärtende Masse (wahrscheinlich Formalingelatine) eingeschlossen wird. Dies Verfahren ist auch von anderer Seite versucht, wegen der Mängel aber wieder aufgegeben worden.

Das Verfahren, welches sich ein argentinischer Ingenieur hat patentiren lassen, will die Luft in den Fleischkammern sterilisiren, so dass das Fleisch, welches in diesen bei einer Temperatur von 10° C. über dem Gefrierpunkt aufbewahrt wird, sich längere Zeit halten soll. Eine Sendung Fleisch ist auf diese Weise behandelt von Argentinien nach England verschifft worden. Bei der Ankunft in Liverpool war die Sendung zum Theil verdorben. Die Schuld wird allerdings einem Fehler in der Anwendung des Systems beigemessen.

In Australien macht man Versuche die Salzpökung durch Zuckerpökung zu ersetzen. K.

Conservirung von Fleisch durch Electricität.

Das von dem Ingenieur Carl Paulitzschky erfundene Verfahren besteht darin, dass das zu conservirende Fleisch in einem luftdicht verschliessbaren Behälter auf bzw. zwischen Netzen aus Zinkdraht, perforirten Blechen, doppelten Metallnetzen mit dazwischen gebettetem Holzkohlenpulver oder anderem die Electricität gut leitenden Material aufgeschichtet und nach Evacuirung des Behälters der Einwirkung eines die genannten Netze durchfliessenden, constanten, gleichgerichteten, electrischen Stromes, welcher eine Electrolyse der Flüssigkeiten thatsächlich nicht herbeiführt, unterworfen wird. Die Einwirkung soll genügen, die vorhandenen Fäulnissorganismen in einen Zustand zu versetzen, in welchem eine Vermehrung derselben und somit die Bildung der sonst als Zersetzungsproducte auftretenden übelriechenden Kohlenwasserstoffe verhindert wird. Falls sich aber diese dennoch in geringer Menge bilden sollten, so werden sie durch den Strom in ihre Elemente, Kohlenstoff und Wasserstoff, zerlegt, von welchen der erstere in Folge des Luftabschlusses resp. Verhinderung des Zutrittes von Sauerstoff keine schädliche Wirkung auf das zu conservirende Material ausübt, während der schädliche Wasserstoff durch das metallische Netzwerk absorbiert wird. Da nun das Metall erst bei dem Erhitzen im luftleeren Raume den aufgenommenen Wasserstoff wieder abgibt, so kann letzterer während des Conservirungsverfahrens keinerlei schädliche Wirkung ausüben. Sämmtliche mit den zu conservirenden Materien in Berührung kommenden Metalltheile sind verzinnt. In Wien angestellte Versuche, Wurstmasse zu conserviren, sollen günstig ausgefallen sein. K.

Petition zur Abänderung des Schlachthausgesetzes.

In Verfolg der Versammlungsbeschlüsse vom 15. Sept. d. J. haben die Herren Schlachthofdirectoren Wulff-Kottbus, Ehrle-Frankfurt a. O., Burggraf-Guben und Seefeld-Küstrin im Auftrage der Vereinsgruppe der Schlachthauthierärzte

der Provinz Brandenburg an den preussischen Landtag eine Petition zur Abänderung des Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 und 9. März 1881 gerichtet.

Bezüglich des § 1 d. G. wird folgende Fassung beantragt:

„In denjenigen Gemeinden, für welche in genügendem Umfange eine Gemeindeanstalt zum Schlachten von Vieh (öffentliches Schlachthaus) errichtet ist, ist durch Gemeindebeschluss anzuordnen, dass innerhalb des ganzen Gemeindebezirks das Schlachten sämmtlicher Gattungen von Vieh, die im § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, näher bezeichnet sind, sowie gewisse, mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhang stehende, bestimmt zu bezeichnende Verrichtungen ausschliesslich in dem öffentlichen Schlachthause resp. den öffentlichen Schlachthäusern vorgenommen werden müssen.

Die Beibehaltung des § 2 Ziffer 1 wird dringend befürwortet und ferner beantragt, hinter „eine Untersuchung“ einzufügen:

„durch thierärztliche Sachverständige unter Mitwirkung von geeigneten Hilfsbeamten, die gemäss § 5 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau genügende Kenntnisse nachgewiesen haben.“

Für die Nothwendigkeit der Nachuntersuchung (Ziffer 2) werden folgende Gründe angeführt: Belästigung und pecuniäre Opfer seien unbedeutend, eine Controle, ob das Fleisch inzwischen verdorben oder gesundheitsschädliche Beschaffenheit angenommen hätte, würde beim Fehlen der Nachuntersuchung unmöglich sein. Betrügerische Stempelungen, pflichtwidrige Untersuchungen, Unterschleife und Unterschleibungen könnten nicht controlirt werden, die Mängel der ländlichen Fleischschau würden nicht aufgedeckt werden. Eine ausführliche Begründung ist beigegeben. Empfohlen wird die Ausdehnung der Nachuntersuchung auf alles eingeführte Fleisch mit Ausnahme des zum eignen Gebrauch des Consumenten bestimmten Fleisches, welches ihm durch die Post oder Bahn zugestellt wird. Die Gebühren sollen in die Schlachthofkasse fliessen. Ziffer 4, 5 und 6 des § 2 des S.-G. sind beizubehalten. Des Weiteren wird es für richtig gehalten, die Fassung des § 2 so zu formen, dass die Anordnung des Untersuchungszwanges erfolgen muss, und dass nur gestattet ist, ganze Thiere einzuführen, und dass mit diesen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, Euter, Leber, Milz und Gebärmutter in natürlichem Zusammenhange sind.

Auch das zubereitete und conservirte Fleisch sollte dem Untersuchungszwange unterworfen werden. Ferner soll im Schlachthausgesetz deutlich ausgesprochen werden, dass das Kühlhaus ein integrierender Bestandtheil des Schlachthauses ist. Wünschenswerth sei eine einheitliche Regelung des Untersuchungsmodus, der Verwerthung des bedingt tauglichen und Beseitigung des untauglichen Fleisches. Endlich wird darauf hingewiesen, dass die Untersuchung nur bei Tageslicht oder gutem künstlichen Licht vorgenommen werden dürfe und dass die Anstellung der Schlachthauthierärzte gesetzlich geregelt werden möge. K.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Preusse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Professor	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Breslau.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 47.

Ausgegeben am 22. November.

Inhalt: **Liebener:** Ueber die Kastration der Kühe und der übrigen weiblichen Hausthiere. — **Felbaum:** Ueber die Abgabe virulenter Culturen an Laien. — **Martens:** Ergänzung meiner Mittheilung über die Therapie des Hufkrebsses. — **Referate:** Leimer: Gehirn- und Rückenmarkshautentzündung der Pferde in Niederbayern 1899/1900. — Klimmer: Ziele und Wege der Milchhygiene. — Rix: Hysterectomie bei dem Hunde. — Westphal, Wassermann und Malkoff: Ueber den infectiösen Character und den Zusammenhang von acutem Gelenkrheumatismus und Chorea. — Tagesgeschichte: Protocoll der 47. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten am 7. October 1900 in Halle a. S. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Viehversicherung. — Personalien. — Vacanzen.

Ueber die Castration der Kühe und der übrigen weiblichen Hausthiere.

Vortrag und Verhandlung auf der 47. General-Versammlung des thierärztlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten.

(Siehe pg. 559.)

I. Vortrag des Herrn Kreisthierarzt Liebener.

Die ursprüngliche Absicht, nur über die Castration der Kühe zu sprechen, ist auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden erweitert. Es sollen auch die Castrationen der übrigen weiblichen Hausthiere erwähnt werden, wenn auch nicht so ausführlich, wie das zuerst allein beabsichtigte Thema.

Als anlässlich der Bornaschen Krankheit Herr Professor Dr. Ostertag wiederholt auch im Delitzscher Kreise anwesend war, sprach er mit mir eingehend über das Verschneiden der Kühe und führte die Operation mit glücklichem Verlauf in meinem Beisein aus. Das veranlasste mich, mir die erforderlichen Instrumente von Hauptner kommen zu lassen und wiederholt Kühe zu castriren.

Die Operation ist sehr alt und die Castration weiblicher Thiere erwähnen schon die thierärztlichen Schriftsteller Anfang des vorigen Jahrhunderts. — Die weiblichen Geschlechtsorgane bestehen aus den Eierstöcken, den Fallopischen Röhren, der Gebärmutter, der Scheide und dem Wurf. — Die anatomischen Verhältnisse setze ich als bekannt voraus.

Bei der Castration müssen die Eierstöcke aus der Bauchhöhle herausgenommen werden, und kann dies auf verschiedenen Wegen geschehen, und zwar durch die Flanke, durch die Scheide, durch die weisse Linie und durch den Mastdarm. — Die Operation durch die Flanke kann bei allen Hausthieren, die durch die Scheide und den Mastdarm nur bei grösseren und die durch die weisse Linie nur bei kleineren Thieren vorgenommen werden.

Die Castration der Kühe wird zum Zwecke der grösseren Mastfähigkeit und zur Verlängerung der Milchperiode ausgeführt. Früher operirte man nur durch die Flanke, verlor dabei jedoch viele Thiere, und erst nachdem Charlier die Castration durch

die Scheide angeblich mit grossem Erfolge ausgeführt hatte, gewann dieselbe unter Thierärzten und Landwirthen wieder viel Anhänger. Von den neueren hervorragenden Schriftstellern hat Ostertag in Fröhner-Kitt's Monatsheften eine der ausführlichsten Arbeiten über die Operation geliefert. — Hiernach bezeichnet das Charlier'sche Verfahren der Castration durch die Scheide einen bedeutsamen Wendepunkt, da es dieser auch vortrefflich verstanden hat, durch blendende Verheissungen besonders das Interesse der Landwirthe zu erregen. Nach Charlier's Ausführungen soll der Milchertrag bei castrirten Kühen auf jährlich 3200 Liter steigen, während nicht castrirte unter denselben Verhältnissen nur 1700 Liter liefern; daneben sollen die castrirten wahre Fleisch- und Fettfabriken werden. — Allerdings sollten von 264 operirten Kühen acht eingegangen sein, doch werde dieser Verlust von dem Milch- und Fleischgewinn bei den anderen bedeutend überwogen. In den 50er und 60er Jahren ist dann auch viel castrirt worden, und verschiedene thierärztliche und landwirthschaftliche Vereine haben sich seitdem eingehend mit der Operation beschäftigt.

Stellenweise wurden die Verlustziffern aber doch zu gross und es ging der Castration der Kühe, wie vielen anderen Operationen; sie kam in Vergessenheit und wurde höchstens bei stiersüchtigen Thieren ausgeführt. — Erst mit der aseptischen Wundbehandlung eröffneten sich günstigere An- und Aussichten für die Castration, und Ostertag fragt mit Recht, ob es nicht möglich wäre, durch Beobachtung der Desinfectionsvorschriften bei einem gegen gewöhnliche Wundinfection so widerstandsfähigen Thiere wie dem Rinde die Verluste bei der Ovariectomie vollkommen zu verhindern? Kann diese Frage bejaht werden, so eröffnen sich für die Castration der Kühe zweifellos neue Aussichten.

Der Eingriff durch die Scheide ist jedenfalls als vortrefflicher Operationsmodus zu bezeichnen, weil die Durchführung der Asepsis leicht ermöglicht ist. — Die Hauptschwierigkeit des aseptischen Operationsverfahrens besteht beim Thiere in der Unmöglichkeit, einen gut schliessenden Verband anzubringen. Diese

Schwierigkeit liegt bei der Charlier'schen Castration nicht vor, weil die künstlich geschaffene Wundfläche durch die lange Scheide von der Aussenwelt abgeschlossen und gröberen Verunreinigungen unter gewöhnlichen Verhältnissen ganz unzugänglich gemacht wird. Der Operateur hat nach Ostertag somit den Erfolg in der Hand, wenn er während der Operation es an der nöthigen Desinfection des Operationsfeldes, seiner Arme und Instrumente nicht fehlen lässt.

Ostertag castrirte in einer Milchkuranstalt in Berlin 12 Kühe nach der Charlier'schen Methode. Zwei Mahlzeiten vor der Operation erhalten die Thiere kein Futter und am Abend zuvor einen Glycerinlystir, um die hinteren Darmabschnitte zu entleeren. Unmittelbar vor der Operation wird der Wurf und seine ganze Umgebung mit der Unterfläche des Schwanzes mit Seifenwasser abgebürstet und dann mit 3proc. Creolinwasser abgospült. Die Instrumente werden gründlich desinficirt und der Operateur und sein Gehülfe, der die Instrumente reicht, desinficirt Hände und Arme sorgfältigst nach vorheriger Reinigung mit Bürste und Seife. Die Scheide wird durch Ausspülen desinficirt, indem durch die eingeführte Hand alle Theile derselben gleichmässig benetzt werden. Sämmtliche Manipulationen in der Scheide und Bauchhöhle werden mit dem rechten Arme vorgenommen, und derselbe vor wiederholtem Eingehen desinficirt. Nachdem die Eierstöcke entfernt sind, wird die Scheide nochmals ausgespült und werden die spärlichen Blutgerinnsel entfernt.

Ostertag durchschnitt die Scheide nicht ganz, sondern nur die Mucosa und den grössten Theil der Muscularis; der Rest der letzteren und die Serosa wurde durch raschen Stoss mit dem Finger durchbohrt. Ich halte dieses Verfahren für sehr rathsam, weil der Mastdarm meistens unmittelbar vor dem Scheidengewölbe tief in die Beckenhöhle hinein hängt und mit dem Messer leicht verletzt werden kann; mir ging es in einem Falle so. Es empfiehlt sich ferner, die Oeffnung in der Scheide so gross zu machen, dass man mit der ganzen Hand eingehen kann.

An Instrumenten genügt zur Operation ein Bistouri caché und der Scheidenspanner von Harms, sowie die Colin'sche Castrirzange No. 2481 und 89 des neuen Hauptner'schen Catalogs.

Die zu operirenden Kühe werden von einigen Männern gehalten; die Thiere stehen meistens ruhig. Man macht die Scheidenöffnung in der beschriebenen Weise, sucht die Eierstöcke, fixirt mit der rechten Hand die Gebärmutter und dreht mit der linken die in die Zange gebrachten Ovarien durch mehrere feste Wendungen ab.

Die Operation dauert etwa 15 Minuten, eine Nachbehandlung ist kaum möglich. Bei glücklichem Verlauf stehen die Kühe kurze Zeit mit etwas gekrümmtem Rücken und zeigen weniger Appetit, auch geht der Milchertrag meistens in den ersten Tagen einige Liter herunter.

Die von Ostertag beschriebenen 12 Castrationen verliefen glücklich, und wenn auch nur bei einem Theil der Thiere die Milchproduction günstig beeinflusst wurde, so rath Ostertag, schon der leichteren Mästbarkeit halber, namentlich bei den oft werthlosen Bullerinnen, zur möglichst häufigen Vornahme der Castration.

Genau nach dem beschriebenen Verfahren castrirte ich zunächst 2 Kühe, die Tags darauf geschlachtet wurden. Die Operation ging glatt von Statten, an der Scheidenwunde fand sich jedesmal ein etwa faustgrosses Blutcoagulum.

Mitte October v. J. operirte ich dann auf einem Rittergute 5 Kühe, die 5 bis 6 Wochen zuvor gekalbt hatten, bei einer 6ten führte ich die Operation nicht zu Ende, da ich den Mastdarm anschnitt. Böse Folgen stellten sich bei diesem Thiere aber nicht ein. Die übrigen fünf frassen zunächst etwas mangelhaft; bei vier Thieren verloren sich diese kleinen Störungen (noch etwas Milchverlust und gekrümmter Stand) bald wieder. Die fünfte Kuh frass aber nicht wieder, zeigte hohes Fieber, über 41 Temperatur, und musste am vierten Tage geschlachtet werden; starker Peritonitis etc. halber liess sich deren Fleisch zum menschlichen Genuss nicht mehr verwerthen.

Von den vier glücklich operirten Kühen ging nach langen Wochen eine an den Folgen eines wegen Tympanitis nöthig gewordenen Pansenstichs ein; die anderen drei haben eine tägliche Milchzunahme nicht gebracht, melken aber heute nach Jahresfrist jede noch etwa 9—10 Liter. Diese günstige Erscheinung ist jedenfalls der Castration zuzuschreiben, auch sind die Kühe fett geworden. Genaue Messungen und Wägungen sind trotz meines wiederholten Ersuchens nicht angestellt. Der Besitzer hat mir aber wiederholt vorgehalten, dass der Nutzen auch nicht annähernd so gross sei, als der Schaden durch den Verlust der einen Kuh.

Jedenfalls rathe ich, sich zu der Operation nicht zu drängen, ist dieselbe aber nicht abzulehnen, so muss man den Besitzer auf die immerhin bestehende Gefahr hinweisen; denn die Erfahrung lehrt, dass uns nur zu leicht etwaige Verluste in die Schuhe geschoben werden.

Referent spricht dann noch kurz über die Castration der Stuten, die wohl nur einen historischen Werth haben, sowie eingehender über die der Hündinnen und weiblichen Schweine und schliesst seinen Vortrag unter dem Danke der Versammlung.

II. Mittheilung des Herrn Kreis-thierarzt Friedrich.

Bei der sich anschliessenden Discussion theilt Kreis-Thierarzt Friedrich-Halle seine in den letzten Wochen gemachten Erfahrungen über die Castration der Kühe mit.

Fr. hatte auf Anregung eines Landwirthes, welcher eine Abhandlung des Collegen Falk-Oranienburg in der Fühling'schen landwirthschaftlichen Zeitschrift gelesen hatte, im August mit der Castration von Kühen begonnen.

Es wurde zunächst am 29. August cr. eine Probecastration an einer fetten Kuh vorgenommen, welche ebenso wie die übrigen vier operirten Kühe nicht durch Futterentziehung, sondern nur durch Glycerinklystier von 30 g ca. 12 Stunden vor dem Eingriff vorbereitet war.

Die Kuh zeigte kurz nach der Operation wenig Fresslust, stand mit gekrümmtem Rücken und brüllte am ersten Tage häufig. Am nächsten Tage war das Thier wieder vollständig normal und lieferte bis zu der am 5. September (7 Tage später) erfolgten Abschachtung das vorherige Milchquantum.

Bei der Untersuchung war die Scheidenwunde vollständig verheilt, in der Gebärmutter geringes Blutcoagulum, Bauchfell vollständig intact.

Durch diesen günstigen Verlauf ermuntert, castrirte Fr. bei demselben Besitzer am 7. September 6 weitere Kühe. Bei 4 Kühen, von denen die eine wiederum häufig brüllte, stellte sich am zweiten Tage der Appetit nach und nach wieder ein, während zwei Thiere einige Tage garnicht fressen wollten, jedoch auch diese erholten sich wieder. Bei den letzten beiden Kühen war die Scheidenwunde nach 8 Tagen noch nicht verheilt, während sie bei den übrigen vier in dieser Zeit vollständig geschlossen waren.

Vier Wochen nach erfolgter Castration hat eine Kuh die volle Milchmenge wieder, während bei einer 1½ Liter, bei zweien 3 Liter und bei den letzten beiden sogar 4 Liter Milch täglich fehlen.

Durch obiges wenigstens quoad vitam günstige Resultat wurde die Verwaltung einer grossen Milchviehhaltung veranlasst, die in Rede stehende Operation durch Friedrich vornehmen zu lassen.

Es wurden am 18. September cr. 5 Kühe castrirt, bei der sechsten konnte die Operation nicht zu Ende geführt werden, da der Mastdarm verletzt wurde. Diese ist ohne jede Behandlung der Wunde und ohne etwaige Diät gesund geblieben.

Von den fünf castrirten Kühen hat eine gar keine Krankheitserscheinungen gezeigt und ist auch die Milchmenge dieselbe geblieben. Eine Kuh musste 20 Stunden nach der Castration wegen innerer Verblutung nothgeschlachtet werden. In der Nacht vom 20. bis 21. September wurde die Schlachtung bei einer anderen Kuh nothwendig, auch diese hatte erhebliche Mengen geronnenen Blutes in der freien Bauchhöhle und leichte Bauchfellentzündung.

Hochgradige Bauchfellentzündung zeigte sich bei der am 24. September nothgeschlachteten dritten Kuh.

Da die vierte der erkrankten Kühe am 28. September noch Verdauungsstörungen zeigte, so wurde auch diese noch geschlachtet. Bei derselben wurden jedoch auf hiesigem Schlachthofe Krankheitserscheinungen an der Gebärmutter und dem Bauchfell nicht wahrgenommen, sodass anzunehmen ist, dass sich diese noch erholt hätte; immerhin mussten aber von den fünf castrirten Kühen drei nothgeschlachtet werden.

Da die Vorbereitung des Operateurs betr. Desinfection der Hände, Arme, Instrumente etc. sowie die Reinigung der betr. Thiere in beiden Wirthschaften die gleiche war, so erblickt Friedrich den Grund des Misserfolges in der zweiten Wirthschaft in dem Kraftfuttermisch.

Während nämlich die Kühe des ersten Bestandes folgendes Futter erhielten: 3 Pfd. Maisschrot, 3 Pfd. Palmkernmehl,

2 Pfd. Erdnusskuchen, 2 Pfd. Malzkeime, 6 Pfd. Trockenschnitzel, wurden die anderen Thiere mit folgender Futtermischung versorgt: 3½—4 Pfd. Baumwollensaatmehl, 1½ Pfd. Reismehl, 2 Pfd. Kleie, 2 Pfd. Malzkeime, 1½ Pfd. Melasse, 25 Pfd. saures Rübenkraut, 50 Pfd saure Rübenschnitzel.

Ein Grund für die heftige Blutung könnte auch darin zu suchen sein, dass die Kühe des zweiten Bestandes erst ca. 4 Wochen vor der Castration gekalbt hatten, während die ersteren bereits 3—4 Monate gemolken wurden.

Auch Friedrich schliesst sich den Ausführungen Liebeners an, dass die Castration der Kühe immerhin eine gewisse Gefahr für die Thiere involvirt und nicht ohne Weiteres zu empfehlen ist.

Kreisthierarzt Hofherr theilt mit, dass auch er vor 6 bis 8 Jahren einige Kühe castrirt habe, empfiehlt den Ecraseur zur Entfernung der Eierstöcke und hat auch seinerseits wesentliche Erfolge durch die Castration nicht erzielt, obgleich er Verlust durch Tod nicht zu verzeichnen hat.

III. Mittheilung des Herrn Kreisthierarzt Sickert.

Sehr interessant und beachtenswerth waren die Mittheilungen des Kreisthierarztes Sickert-Egeln, derselbe führt Folgendes aus:

Angeregt durch einen in der Landwirthschaftlichen Presse veröffentlichten Aufsatz des Thierarztes Falk in Oranienburg, in welchem die Castration der Kühe und die damit verbundenen öconomischen Vortheile geschildert werden, liess der Gutsbesitzer R. in W. am 22. Januar d. J. 5 Kühe durch den genannten Collegen castriren. Die Operation nahm einen günstigen Verlauf. Die Thiere äusserten während einiger Tage nach der Operation nur zeitweises Drängen, liessen aber in der Fresslust nicht nach; nur bei den Kühen No. 70, 71 und 81 der Tabelle stellte sich im Laufe der Monate Scheiden- und Gebärmutter-Vorfall ein, welcher bei 2 Kühen (No. 71 und 81) den Verkauf derselben im Monat October nöthig machte.

	Nummer	Melkungen in den Monaten										Abnahme bei Schluss der Messungen	Nummer	Ergebniss der Wägungen																	
		Probe-melkungen			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			August	September	am 2. Februar	im April		im Juni		im August		im October		Zu- bzw. Abnahme des Gewichts						
		11.	18.	25.													Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.		Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.		
Castrirte Kühe	70	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	Ltr.	7,25	Liter	70	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	+	40 Pfd.				
	71	13,5	14,5	12,5	12,6	13,0	13,0	14,2	13,5	12,75	9,3	—	4,2	von	71	8	40	8	60	9	30	9	—	—	—	—	+	60 Pfd.			
	79	17,0	19,0	20,0	17,25	17,2	16,4	15,7	15,25	12,4	12,1	11,75	5,25	von	79	9	—	9	20	8	50	8	20	8	30	—	—	—	+	70 Pfd.	
	80	16,5	15,0	11,5	14,6	16,2	15,2	15,1	13,6	14,0	13,0	12,75	3,75	von	80	8	40	9	—	9	50	9	20	9	40	—	—	—	+	100 Pfd.	
	81	16,0	15,5	17,0	16,0	14,8	13,5	14,5	13,6	13,1	11,2	—	4,8	von	81	9	20	10	10	9	70	9	60	—	—	—	—	—	+	40 Pfd.	
	Summa:	82,5	82,0	78,0	75,95	77,3	72,2	74,1	70,2	65,15	57,8	—	25,25	Liter	Summa:	45	10	47	80	46	50	45	30	—	—	—	—	+	170 Pfd.		
Durchschnitt:	16,5	16,4	15,6	15,19	15,17	14,45	14,82	14,04	15,03	11,56	—	5,05	Liter	Ab- und Zunahme:	9	02	9	56	6	30	9	06	—	—	—	—	+	34 Pfd.			
Control-Kühe	69	18,0	18,0	16,5	14,6	16,6	15,0	14,5	15,4	15,0	15,8	14,2	3,8	Liter	69	9	20	10	—	10	20	10	—	9	60	—	—	—	+	40 Pfd.	
	77	12,5	13,5	14,5	14,25	14,1	12,4	12,9	11,5	10,75	9,0	—	3,5	von	77	9	80	10	10	9	90	10	—	—	—	—	—	—	+	20 Pfd.	
	78	21,0	24,0	27,0	22,0	20,8	19,5	19,3	16,75	17,5	17,3	15,4	5,6	von	78	10	10	10	30	10	30	10	40	10	40	—	—	—	—	+	30 Pfd.
	82	14,5	14,5	16,0	14,25	14,8	13,0	12,7	12,25	10,4	10,2	9,1	5,4	von	82	8	80	9	80	10	60	10	90	10	70	—	—	—	—	+	190 Pfd.
	83	11,0	14,0	18,0	15,6	12,1	15,4	13,9	11,75	12,6	9,7	9,5	1,5	von	83	11	20	12	80	13	20	14	—	—	—	—	—	—	—	+	280 Pfd.
	Summa:	77,0	84,0	88,0	80,7	78,4	75,3	73,3	67,75	66,0	62,0	—	19,8	von	Summa:	49	10	53	—	54	20	55	30	—	—	—	—	—	—	+	560 Pfd.
Durchschnitt:	15,4	16,8	17,6	16,1	15,68	15,06	14,66	19,55	13,2	12,4	—	3,96	von	Durchschnitt:	9	82	10	60	10	34	11	06	—	—	—	—	—	—	+	112 Pfd.	
															Zunahme:			+	78	+	24	+	32								

Um nun den Werth oder Unwerth der Castration genau prüfen zu können, liess der Besitzer auf meine Veranlassung zu den castrirten Kühen noch 5 nichtcastrirte Kühe (Control-Kühe) stellen, welche in gleicher Weise gefüttert und behandelt wurden.

Vorstehende Tabelle veranschaulicht nun die gewonnenen Resultate der Milchproduction und der Gewichtszunahme bei jedem einzelnen Thiere und in Summa. Bemerken will ich, dass sämtliche 10 Kühe neumilchend waren und 4 bis 6 Wochen vorher gekalbt hatten.

Die Tabelle enthält 3 Probe-Melkungen, und zwar 2 vor der ausgeführten Castration, eine 3 Tage später. Die übrigen Milchmessungen sind jeden Donnerstag in der Woche vorgenommen worden und in der Tabelle monatsweise zusammengestellt.

Das Wägen der Thiere hat am 2. Februar begonnen und ist dann von 8 zu 8 Wochen wiederholt worden.

Die Milchmessungen erlitten bei 2 castrirten Kühen (No. 71 und 81) und bei einer Control-Kuh (No. 77) durch Verkauf dieser Thiere zur Schlachtbank im Monat September Unterbrechung, während das Wägen dieser 3 Kühe und einer zweiten Control-Kuh (No. 83) aus gleicher Veranlassung im Monat October nicht mehr zu verzeichnen war.

Die in der Tabelle verzeichneten Ergebnisse sowohl der Milchmessungen, als auch der Wägungen schliessen zu Ungunsten der Castration ab, da die castrirten Kühe vom Beginn bis zum Schluss der Messungen in Summa 25 Liter (pro Kopf 5,05 Ltr.), die nichtcastrirten Kühe dagegen nur 19,8 Ltr. (pro Kopf 3,96 Ltr.) verloren haben. Im Gewicht haben die castrirten Kühe 170 Pfd. (pro Kopf 34 Pfd.), die nichtcastrirten dagegen 560 Pfd. (pro Kopf 112 Pfd.) zugenommen.

Nach den Ausführungen von Liebener, Friedrich, Hofherr und Sickert steht der Erfolg der Castration der Kühe in keinem Verhältnisse zu der eventuellen Gefahr.

Ueber die Abgabe virulenter Culturen an Laien.

Von
Felbaum-Graudenz,
Kreisthierarzt.

In letzter Zeit ist mehrfach auf die Abgabe von Rothlauf-Culturen an Laien hingewiesen und geschildert worden, welche Folgen durch nachlässiges und böswilliges Umgehen damit entstehen können. Es ist nachgewiesen, dass die geimpften Thiere 8 bis 14 Tage lang Rothlaufbacillen ausscheiden. Sie sind also veterinärpolizeilich als krank an Rothlauf zu behandeln.

Jetzt hat im Kreise Graudenz ein Besitzer Milzbrand-culturen aus Stuttgart bezogen und seine Rinder selbst geimpft. Andere, auf deren Gütern der Milzbrand häufig vorkommt, haben die Absicht geäußert, seinem Beispiel zu folgen. Nach der Impfung wurde eine ganze Anzahl Thiere nicht unerheblich krank; verendet ist keins. Dass die geimpften und besonders die stark reagirenden Thiere eine Milzbrand-Infektion durchmachten, also krank an Milzbrand waren, ist doch klar. Eine Desinfection der Ställe wird natürlich nicht vorgenommen, die Thiere sind ja geschützt, die Milch der kranken Thiere wird wie sonst in eine Sammelmolkerei geliefert; es verbietet das eben Niemand, denn die Behörde erfährt nichts. Ein solches Verfahren verstösst aber gegen die Bestimmungen des Seuchengesetzes und die Instruction. Denn ein Unterschied, ob die Tiere auf natürlichem Wege oder künstlich inficirt sind, wird im Gesetz nicht

gemacht. Der § 31 des Seuchengesetzes spricht von „Thieren, welche an Milzbrand erkrankt oder der Seuche verdächtig sind“. Eins von Beiden trifft bei den geimpften Thieren aber sicher zu. Es wäre aus veterinärpolizeilichen Gründen also zu fordern, dass die Thiere, die mit den Reinculturen des Erregers einer Seuche geimpft werden, als krank an dieser Seuche angesehen und behandelt werden. Zuerst und vor allen Dingen wäre die Anzeigepflicht für derartige Impfungen einzuführen, damit die Behörde in die Lage kommt, das Erforderliche veranlassen zu können.

Bei dem freien Verkauf von Milzbrand-Bacillen-Culturen kommt aber für die Behörde neben der veterinärpolizeilichen Seite die Sorge um Leben und Gesundheit der Menschen in Frage. Die Abgabe von stark wirkenden chemischen Mitteln ist wegen dieser Fürsorge allen möglichen Beschränkungen unterworfen. Ein gewissenhafter Apotheker wird nicht ein Recept mit 0,01 gr Morphinum ohne ärztliche Verordnung wiederholen und jedem Beliebigen nicht einmal für 10 Pfennige Rattengift verkaufen, auch nicht gegen Giftschein, wenn ihm die Person nicht zuverlässig erscheint. Bei der brieflichen Geschäftsverbindung, wie sie zwischen den Impfstoff-Instituten und ihren Abnehmern besteht, kann schliesslich Jeder Milzbrandculturen in Hunderten von ccm beziehen, unberechenbaren Schaden anrichten und Dutzende von Menschen gefährden. Wir Thierärzte haben die Pflicht, die Behörden auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, und unsere Centralvertretung wird sich nicht nur den Dank aller Thierärzte erwerben, sie wird im Interesse des allgemeinen Wohls handeln, wenn sie an geeigneter Stelle für diese nothwendigen Forderungen eintritt. Mag der Landwirth die Flasche mit Rothlauf-Serum stets zu Hause haben, um es jederzeit selbst anwenden zu können, virulente Culturen von Seuchenerregern gehören nur in die Hand des Arztes.

Ergänzung meiner Mittheilung über die Therapie des Hufkrebses.

Von
Martens-Sangerhausen,
Kreisthierarzt.

Von verschiedenen Seiten habe ich bereits Schreiben erhalten, worin ich gebeten werde, die Art und Weise der Anwendung der in No. 46 der B. T. W. angegebenen Lösung von Kal. bichromic. mitzuthemen. Ich gebe in Folgendem eine kurze Beschreibung der höchst einfachen und bequemen Methode. Mittelst Rinnmessers und scharfen Löffels (letzteres Instrument eignet sich besonders hierzu) wird vor Allem der Grund des Hufkrebses freigelegt, indem das Horn von den Rändern über die Grenzen des Processes hinaus vorsichtig entfernt wird. Ferner sind die harten und abgestorbenen Theile der krebsigen Neubildung bis auf die weichen und leicht blutenden Partien fortzunehmen, wobei Verletzungen und Blutungen möglichst zu vermeiden sind. Nachdem man so die erkrankten Theile von allen Seiten freigelegt hat, bepinselt man dieselben mit der betr. Lösung und drückt einen damit durchtränkten Wattebausch darauf. Auf diesen wird Werg und Leder gelegt und das Ganze mittelst abnehmbaren Deckeleisens zusammengepresst, damit ein Druckverband hergestellt wird. Alle 2 bis 3 Tage wird der Huf des Pferdes, welches auf trockenen Wegen arbeiten kann, nachgesehen und dabei die harten und abgestorbenen Theile entfernt.

Die Heilung ist mir bei dieser Behandlungsweise bei 3 Pferden in einigen Wochen gelungen.

Bei lebhafter Secretion des Hufkrebsses wird man vielleicht das erste Mal zweckmässig Plumb. nitric. anwenden können, um eine rasche Austrocknung zu erzielen. Im Uebrigen wirken die sehr scharf trocknenden und ätzenden Mittel wie Formalin, Salpetersäure, Ligu. caustique Vivier etc. nach meinen Erfahrungen nicht gut, da in der Regel unter dem harten Schorf der Process unter Bildung von schmierigen, stinkenden Massen fortdauert.

Referate.

Gehirn- und Rückenmarkshautentzündung der Pferde in Niederbayern 1899/1900.

Vortrag auf der Generalversammlung niederbayerischer Thierärzte in Passau am 8. Juli 1900.

Von Districtsthierarzt Leimer-Geesselhöring.

L. hat mittelst Fragebogen Erhebungen angestellt, die Folgendes ergeben haben:

In 13 Bezirken erkrankten 638 Pferde in 200 Ställen, 150 Ortschaften und 100 Gemeinden = 0,8 pCt. des gesammten Pferdebestandes. In mehreren Stallungen erkrankten mehrere Pferde hintereinander.

Junge, vollaftige, gut genährte Thiere neigten am meisten zur Erkrankung; Saugfohlen litten niemals daran, jedoch erkrankten 1/2jährige Fohlen und selbst 28jährige Pferdegreise nicht selten. Das Geschlecht scheint keinen Einfluss auszuüben.

Die Mortalitätsziffer beträgt 85—95 pCt.; vollständige Genesungen sind sehr selten, etwa 8,4 pCt.; Nach- und Folgekrankheiten als Dummkoller, Erblindung, Lähmungen, Schwäche der Nachhand häufig, so dass der grösste Theil der „durchgebrachten“ Patienten nicht mehr das Futter werth ist. Der Schade ist somit ein grosser, und dürfte sich der Verlust für den Regierungsbezirk Niederbayern auf rund 200 000 M. belaufen.

Am meisten betroffen sind die Bezirke: Mainburg, Rottenburg, Kehlheim und Abensberg, wo auch das Sterblichkeitsverhältniss am höchsten = 90—96 pCt.

Leimer giebt dann eine ausführliche Beschreibung der von ihm beobachteten Krankheitserscheinungen. Der Verlauf gestaltet sich sehr verschieden, so dass zuweilen einige Stunden genühten, um den Tod herbeizuführen und andererseits die Thiere sich 3—4—8 Wochen hielten, um schliesslich doch elend umzukommen. In günstigen Fällen trat nach einigen Wochen Besserung ein, die dann meist anhaltend war; jedoch machten auch Recidive oder plötzliche Apoplexie im Reconvalescenzstadium die Hoffnungen zunichte.

Bei älteren fieberlosen Pferden und bei solchen, die frühzeitig in Behandlung kamen, war die Aussicht noch am günstigsten. Dagegen starben verkannte, zu Arbeitsleistungen gewaltsam angetriebene insbesondere jüngere Thiere sehr bald. Verfasser betont unter Hinweis auf die Hindernisse, die bei dem Practiker auf dem Lande einer rechtzeitigen und genauen Autopsie entgegenstehen, dass die Sectionsercheinungen nichts Neues boten. Er selbst ist trotz häufiger Sectionen selten so glücklich gewesen, „characteristische Entzündungsercheinungen“ festzustellen. L. trennt die in Niederbayern als Schlafsucht oder „subacute Gehirnentzündung“ diagnosticirte Krankheit in: 1. einfache Gehirn- resp. Gehirnhautentzündung und 2. complicirte Gehirn-Rückenmarksentzündung.

Ob auch in Niederbayern die sog. Borna'sche vorliegt, lässt L. dahingestellt, wenn „ja“, so ist dieselbe in einer etwas milderer Form aufgetreten.

Jedenfalls handelt es sich um eine Infectionskrankheit, die ein genaues, wissenschaftliches Studium verlangt, speciell auch in Bezug auf ihre Ursache.

L. nimmt an, dass es sich um einen spec. Krankheitserreger handelt, dass aber die von den meisten Berichterstattern angenommenen Ursachen: einelange Stallruhe, Leguminosenfütterung, schlechte Stallungen etc. als Gelegenheitsursachen, theilweise wahrscheinlich als Träger des Krankheitskeimes zu betrachten und nicht als rein nebensächliche Dinge angesehen werden dürfen. Interessant in ätiologischer und prophylaktischer Hinsicht ist die Angabe von München-Straubing, dass in einem Stalle mit schlechtem Jaucheabfluss die Krankheit jährlich regelmässig auftrat und stets tödtlich endete. Nach Herausreissen des Stallbodens und Abgraben des mehrere Meter tief mit Jauche durchtränkten Bodens ist die Krankheit niemals wieder aufgetreten.

Bezüglich des Ansteckungsstoffes fasst L. seine Beobachtungen wie folgt zusammen:

1. Incubationsstadium 1—5 Wochen.
2. der Krankheitserreger gelangt wahrscheinlich mit dem Futter oder Trinkwasser in den Körper und befällt vornehmlich junge, mit Leguminosen mastig gefütterte, ausgeruhte Thiere in schlecht ventilirten Ställen mit schlechtem Jaucheabfluss.
3. Das Contagium ist fixer Natur, nicht leicht übertragbar, an gewisse Stoffe bezw. Localitäten gebunden.
4. Ansteckung von Thier zu Thier wurde nicht beobachtet.

Zum Schluss betont Verfasser, dass die Therapie ziemlich machtlos ist, und verweist auf die ausgezeichnete diesbezügliche Abhandlung von Vogel in seiner Therapie und Diätetik.

Ziele und Wege der Milchhygiene.

Von Dr. Klimmer.

(Archiv für wissenschaftl. u. pract. Thierheilkd. 1900 S. 6.)

Verf., welcher sich schon durch mehrere in dieser Zeitschrift referirte Aufsätze als fleissiger und gewandter Schriftsteller auf dem Specialgebiete der Milchkunde hervorgethan hat, bespricht in der vorliegenden Arbeit die Aufgaben der Milchhygiene.

Wichtiger als die gewöhnliche polizeiliche Milchcontrole, welche den fast ausschliesslichen Zweck verfolgt, die Consumenten vor pecuniärer Benachtheiligung zu schützen, ist die Bewahrung vor sanitären Schäden, welche aus dem Milchgenuss erwachsen können. Die Milch kann gesundheitsschädlich sein, wenn sie pathogene Microorganismen oder chemische Gifte enthält.

Diese Schädlichkeiten werden nach den Allgemeinen und practischen Gesichtspunkten eingetheilt, in solche, welche der Milch A. im Euter, B. nach dem Melken von aussen beigemengt werden.

Zu A. Die Absonderung fehlerhafter oder durch ihren Genuss die menschliche Gesundheit schädigender Milch kann veranlasst sein:

1. durch eine Erkrankung der Milchthiere an Infectionskrankheiten (Tuberculose, Aphthenseuche, Milzbrand, Tollwuth), welche auf Menschen übertragbar sind;
2. durch eine Erkrankung der Kühe an Infectionskrankheiten (Lungenseuche, Eutererkrankungen, fieberhafte Leiden im allgemeinen und Krankheiten des Verdauungsapparates) welche auf den Menschen zwar nicht übertragbar sind, aber zu einer Bacterienbeimengung und einer Aenderung der chemischen Zusammensetzung der Milch führen;

3. durch Aufnahme chemischer Gifte Seitens der Kühe und Ausscheidung der Gifte mit der Milch.

Zu B. Die Milch kann nach dem Melken eine gesundheits-schädliche oder ekelerregende Beschaffenheit annehmen durch Beimengung 1. belebter Stoffe (Saprophyten, pathogene Bacterien) 2. unbelebter Stoffe (Milchschmutz, chemische Gifte und Riechstoffe).

Nach gründlicher Betrachtung der angeführten Sätze und Beleuchtung der Gefahren, welche bei dem Milchgenuss zu beachten sind, verbreitet sich Verf. über die Mittel und Wege, welche am wirksamsten die Gesundheit der Consumenten zu schützen vermögen. Er empfiehlt zu diesem Zweck eine vom Staate gesetzlich anzuordnende obligatorische Milch- und Milchviehbeschau.

Dieselbe könne wirksam allein durch thierärztliche Inspectoren ausgeübt werden. Denn die unteren Polizeiorgane, welchen die Auswahl der zu untersuchenden Milchproben jetzt im Allgemeinen obliege, vermöchten nur sehr wenige und nur die direct ziemlich wahrnehmbaren Milchschildlichkeiten zu erkennen. Sachverständige Chemiker und Bacteriologen könnten die krankmachenden Ursachen in den Milchproben häufig nur schwer, oftmals zu spät und in vielen Fällen überhaupt nicht constatiren.

Sehr oft würde erst bei der Untersuchung der Milchthiere, ihrer Haltung, Fütterung u. s. w. ein richtiges Urtheil über die Beschaffenheit der Milch gewonnen werden können. Hier-nach würden als geeignete Sachverständige in dieser Frage nur die Thierärzte fungiren können. Von diesen Erwägungen ausgehend, haben u. A. eine Anzahl Molkereien in der Schweiz und die Kopenhagener Milchversorgungsanstalt thierärztliche Inspectoren angestellt. Die Einrichtung bewährte sich nach den Jahresberichten dieser Anstalten aufs Beste.

Bei der Einführung einer obligatorischen Milch- und Milchviehbeschau wäre Nachstehendes zu berücksichtigen.

1. Die Anzeigepflicht aller Euter- sowie innern Krankheiten der Hausthiere ist anzuordnen. Die Milch der erkrankten Thiere ist während der Dauer der Krankheit im Allgemeinen vom menschlichen Genuss auszuschliessen.

2. Alle Milchkühe sind mit Tuberculin zu impfen und klinisch auf Tuberculose zu untersuchen. Ausschluss der Kühe mit klinischen Erscheinungen der Tuberculose von der Milchproduction. Verkauf der Milch von Kühen, welche reagirt haben und klinische Erscheinungen der Krankheit nicht zeigen, unter Declaration und dem Hinweis, dass diese Milch nur in gekochtem Zustande als menschliches Nahrungsmittel zu verwenden ist.

3. Die Milch man- und klanenseuchekrankter Thiere ist im rohen Zustande vom Verkehr als menschliches Nahrungsmittel auszuschliessen, im gekochten Zustande unter Declaration nur dann zu verwenden, wenn sie ein normales Aussehen hat.

4. Milch von Thieren, welche an Milzbrand, Tollwuth, Lungenseuche oder an Erkrankungen des Euters leiden, ist vom menschlichen Genuss auszuschliessen, das Gleiche gilt auch von der Milch derjenigen Thiere, welche mit giftigen oder stark wirkenden Arzneien behandelt sind. Die Entscheidung über die Verwendung der Milch, welche von Thieren mit Krankheiten des Verdauungscanals oder mit fieberhaften Leiden abgesondert wird, ist den thierärztlichen Inspectoren zu überlassen.

5. Colostralmilch darf einige Tage vor und sechs Tage nach dem Kalben nicht zum menschlichen Genuss zugelassen werden,

6. Milchkühe sind in geeigneter Weise zu füttern und zu putzen. Namentlich ist für Reinlichkeit des Euters, Schwanzes, Mittelfleisches, der Lenden und Schenkel zu sorgen.

Personen, welche an Krankheiten leiden, die durch den Milchgenuss auf die Consumenten übertragbar sind oder mit derartig erkrankten Personen in unmittelbare Berührung kommen, ist das Betreten der Kuhställe und Milchräume ohne Genehmigung des beamteten Arztes nicht erlaubt. Gegebenen Falles kann der Verkauf der Milch aus dem betr. Gehöft oder Geschäft auf die Dauer der Ansteckungsgefahr untersagt werden.

8. Die Hände des Stallpersonals müssen vor dem Melken gereinigt werden.

9. Der Stall soll hell, gut ventilirt und beschleust sein.

10. Die Milch ist nach dem Melken möglichst bald aus dem Stalle zu bringen und abzukühlen.

11. Die Milchaufbewahrungsräume dürfen nicht als Wohn- oder Schlafstätten benutzt werden.

12. Die Milchgefässe sind nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen. Die Aufbewahrung der Milch in kupfernen, messingenen, zinkenen oder thönernen Gefässen mit scheinbarer Glasur, sowie in eisernen mit bleihaltiger Emaille ist verboten.

13. Der Zusatz chemischer Conservierungsmittel zur Milch ist untersagt.

14. Jede bittere, schleimige, aussergewöhnlich gefärbte, gesäuerte, verdorbene oder sonst durch ihre Beschaffenheit Ekel erregende Milch ist vom Verkehr auszuschliessen.

15. Obige Bestimmungen sind auf Rahm, Magermilch, Butter, Käse u. s. w. in sinngemässer Weise zu übertragen.

Die thierärztlichen Inspectoren haben die Gehöfte öfters, etwa alle 14 Tage zu controliren.

Die ortspolizeiliche Untersuchung der Milch auf Verfälschungen kann neben der obligatorischen Milchviehbeschau in der Weise fortbestehen, wie sie heute ausgeübt wird, oder sie kann auch, wie Ostertag vorschlägt, den mit der Ueberwachung des Milchverkehrs betrauten Thierärzten übertragen werden.

Mit dieser Bestimmung würde ein weiterer kostspieliger Ueberwachungsapparat gespart und zugleich der Vortheil gewonnen, dass die Thierärzte die bei Fälschungen üblichen Ausreden von neumelkenden Kühen, schlechtem Futter u. s. w. sofort zu widerlegen und hierdurch die Achtung der Fälscher vor der Sachkenntniss der controllirenden Beamten zu erhöhen vermöchten (Vogel).

Zu einer gründlichen Lösung aller dieser Aufgaben gehöre ein genügend vorgebildetes Personal. Die klinische Ausbildung an den thierärztlichen Hochschulen müsse daher auf diesen Wissenszweig mehr Gewicht legen. Denn nicht allein die thierärztlichen Inspectoren zur Untersuchung der Milch sondern jeder praktische Thierarzt müsse mit diesem Gegenstande vertraut sein, da er bei Ausübung seiner Praxis täglich Gelegenheit habe, im Dienste der Milchhygiene segensreich wirken zu können und ausserdem in den meisten Milchfragen vor Gericht der zuständigste Sachverständige sei.

Hysterectomie bei dem Hunde.

Von C. J. Rix.

(The Journal of comparative Pathology and Therapeutics September 1900.)

Rix nahm die Ovario-Hysterectomie bei einem Hunde vor, bei dem der Partus schon 12 Stunden gedauert hatte und alle Versuche zur Extraction durch den Geburtsweg fehl schlugen. Die Früchte waren zu gross. Die Operation geschah unter antiseptischen Vorsorgmassregeln in der Linea alba; der Einschnitt

war 7,5 cm lang. Der Uterus enthielt zwei Früchte, von welchen noch eine lebte. Das Mutterthier genas wieder.

Der Verfasser theilt keine Einzelheiten für seinen Operationsmodus dieser Hysterectomie mit. Das ist schade, weil gerade in der Veterinärliteratur die Fälle der Hysterectomie nicht häufig veröffentlicht werden. Es wäre wünschenswerth, dass gerade mancherlei Einzelheiten gesammelt würden, damit sich daraus ergebe, welche Operation den Vorzug verdiene: die extraperitoneale Stumpfbehandlung oder die mit Senkung des Stumpfes.
M. G. d. B.

Ueber den infectiösen Character und den Zusammenhang von acutem Gelenkrheumatismus und Chorea.

Von Westphal, Wassermann und Malkoff.

(Berl. kl. Wschr. 99. Centralblatt f. Bact. u. Paras. XXVI. No. 24.)

Bei einer 19jährigen Patientin, welche im Januar an acutem Gelenkrheumatismus erkrankt war, zeigten sich Anfang Februar die ersten choreatischen (Veitstanz-) Bewegungen; nachdem das Krankheitsbild sich rasch verschlimmert hatte, verstarb Patientin am 24. Februar im Collaps. Westphal entnahm Blut aus dem Herzen, Pericardialflüssigkeit, Stücke der Mitralis mit endocarditischen Auflagerungen, Stücke aus Milz und Gehirn. Wassermann gelang es zum ersten Male bei diesem Falle von Chorea post-rheumatica, aus Blut, Gehirn und Herzklappen einen Mikroorganismus zu züchten, welcher in geringer Menge in die Blutbahn von Thieren gebracht, bei diesen eine mit hohem Fieber und multiplen Gelenkaffectionen einhergehende, meist tödtliche Krankheit hervorruft.

Es waren alle Gelenke ohne Ausnahme bei den verschiedenen Thieren erkrankt, neben diesen Krankheitsherden findet sich in den Sehnenscheiden und Schleimbeuteln eine starke Exsudatansammlung. In dem Gelenkexsudat ist der Mikroorganismus stets zu finden; überträgt man denselben von hier auf andere Thiere, so erkranken diese wieder an acuter, multipler Gelenkentzündung.

Der Erzeuger dieser acuten, fieberhaften Polyarthrits ist ein Streptococcus. Man hat bekanntlich die Streptococci schon längere Zeit mit dem acuten Gelenkrheumatismus in Zusammenhang gebracht. Im Blut und im Gewebe erscheint der Erreger als Diplococcus. Das Wachsthum geschieht nur bei hoher Alcalescenz und hohem Peptongehalt (2 pCt. Pepton chapoteant). Jess.

Tagesgeschichte.

Protocoll der 47. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten am 7. October 1900 in Halle a. S.

Anwesend waren die Mitglieder:

Thierarzt Becker-Salzmünde; Schlachthof-Director Bierbach-Naumburg; Kreisthierarzt Busch-Torgau; Schlachthof-Director Colberg-Magdeburg; Kreisthierarzt Enke-Halle a. S.; Thierarzt Enke-Schenkenditz; Hof-Thierarzt Ernst-Quedlinburg; Departements-Thierarzt Dr. Felisch-Merseburg; Thierarzt Fieweger-Cöthen; Kreisthierarzt Friedrich-Halle a. S.; Thierarzt Friedrichs-Niederndodeleben; Kreisthierarzt Gundelach-Magdeburg; Kreisthierarzt Griesor-Naumburg; Kreisthierarzt Haas-Zerbst; Thierarzt Hecker-Leipzig; Kreisthierarzt Hofherr-Herzberg a. E.; Thierarzt Jünger-Weissenfels; Thierarzt Dr. Kantorowicz-Mühlberg a. E.; Schlachthof-Director Klaphake-Zeitz; Kreisthierarzt Kloos-Eisleben; Kreisthierarzt Koepke-Liebenwerda; Thierarzt Kohl-Lützen;

Kreisthierarzt Kühn-Zeitz; Thierarzt Lauche jun.-Bitterfeld; Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Leistikow-Magdeburg; Kreisthierarzt Liebener-Delitzsch; Thierarzt Meissner-Schafstädt; Assistenz-Thierarzt Müsemeyer-Halle a. S.; Schlachthof-Director Mrugowski-Halberstadt; Schlachthof-Director Ollmann-Dessau; Thierarzt Pasch-Benkendorf; Hof-Thierarzt Richter-Dessau; Kreisthierarzt Rössler-Cöthen; Thierarzt Schlemmer-Gröbzig; Thierarzt Schroeder-Eilenburg; Kreisthierarzt Sickert-Egeln; Thierarzt Siebert-Schönebeck; Thierarzt Siebert-Aschersleben; Schlachthof-Inspector Spuhrmann-Stendal; Kreisthierarzt Tannebring-Querfurt; Schlachthof-Director Trautwein-Eisleben; Kreisthierarzt Thuncke-Calbe a. S.; Thierarzt Uhde-Kalbe a. M.; Thierarzt Wilhelm-Brehna; Schlachthof-Director Witte-Quedlinburg; Thierarzt Worch-Löbejün; Kreisthierarzt Ziegenbein-Oschersleben; Kreisthierarzt Ziegenbein-Wolmirstedt.

Als Gäste waren erschienen die Herren: Assistenz-Thierarzt Arndt-Halle a. S.; Oberrossarzt Bose-Halle a. S. und Assistenz-Thierarzt Heyne-Eisenberg.

Der stellvertretende Vorsitzende, Departements-Thierarzt Leistikow, eröffnet die Versammlung um 11¹/₄ Uhr und gedenkt nach Begrüßung der Anwesenden zweier dem Verein durch den Tod entrissener Mitglieder — des Departements-Thierarztes a. D. Professor Schell (Ehrenmitglied) und Schlachthof-Directors Hewig-Torgau — deren Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrt.

Ferner theilt der stellvertretende Vorsitzende mit, dass sich die Collegen Berenz, Borchert, Just und Veith wegen Fortzuges abgemeldet, dagegen die Herren Kreisthierarzt Nippert-Cölleda, Schlachthof-Director Reimers- und Schlachthof-Thierarzt Weissshuhn-Halle a. S. zur Aufnahme in den Verein gemeldet haben. Die genannten Collegen werden einstimmig aufgenommen.

Der bisherige Vorsitzende, Herr Departements-Thierarzt Oemler, hat, wie aus einem an den Verein gerichteten, durch Verlesung bekannt gegebenen Schreiben hervorgeht, sein Amt als Leiter des Vereins mit der Begründung niedergelegt, er halte es im Interesse des Vereins für erforderlich, dass der Vorsitzende inmitten der beruflichen Thätigkeit stehe und dass er (Oemler) diese Bedingung nach seiner Pensionirung nicht mehr erfülle.

Departements-Thierarzt Leistikow vermag zwar diese Gründe nicht als stichhaltig und zwingend anzuerkennen und bedauert den Oemler'schen Entschluss lebhaft, hat aber bei seinen Versuchen, den bisherigen Vorsitzenden zum Verbleiben zu bewegen, keinen Erfolg.

Leistikow hebt noch hervor, dass Oemler dem Vereine seit dessen Gründung im Jahre 1877 und zwar ständig im Vorstande angehörte, dass er stets eifriges und treues Mitglied war und die Sitzungen nur versäumt hat, wenn ihm Krankheit das Erscheinen verbot.

Leistikow beantragt Herrn Oemler durch Ernennung zum Ehrenmitglied zu ehren und ihm hierdurch die Dankbarkeit und Anhänglichkeit des Vereins auszudrücken. Dieser Antrag wird freudig begrüßt und einstimmig angenommen.

Darauf wird Leistikow zum Vorsitzenden und an dessen Stelle zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Felisch, zu Delegirten für die Centralvertretung werden Colberg, Dr. Felisch, Leistikow, Liebener und Thuncke ernannt.

Auf Antrag des Thierarzt Hecker beschliesst der Verein bei der Centralvertretung dahin vorstellig zu werden, dass das

Abgeben von Milzbrand- und Rothlaufculturen zu Impfzwecken an Laien durch ministerielle Verfügung verboten werden möge, um etwaigen Missbrauch zu verhüten.

Als Beitrag zur Anschaffung der Büsten von Gurlt, Spinola und Hertwig werden als I. Rate 250 M. und als Unterstützung für die Wittve eines verstorbenen Collegen 50 M. aus der Vereinskasse bewilligt. Dieselbe befindet sich dank der geschickten Führung des Kassiers Thuncke in sehr günstigen Verhältnissen. An Baarvermögen ist nach den Ausführungen der Kassenrevisoren Kreisthierarzt Ziegenbein und Thierarzt Uhde ein Bestand von 2596,92 M. vorhanden, und ausserdem noch 592 M. Aussenstände. Gemäss dem Antrage der Revisoren wird dem Kassier Entlastung ertheilt und demselben zugleich Dank und Anerkennung seitens des Vereins durch den Vorsitzenden ausgesprochen.

Punkt 3 der Tagesordnung fällt wegen Nichterscheidens des Referenten aus.

Nunmehr erhält Kreisthierarzt Liebener-Delitzsch das Wort zu seinem Vortrage: Die Castration weiblicher Haustiere. — *Dieser Vortrag, sowie die anschliessenden Mittheilungen sind am Kopfe dieser Nummer veröffentlicht.* —

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Aenderung der Vereinsstatuten beantragt Dep.-Th. Dr. Felisch unter näherer Begründung die Vorberathung einer Commission, in welcher die Herren Leistikow, Dr. Felisch, Colberg und Pirl gewählt wurden, zu übertragen.

Zum Schluss der Verhandlungen erwähnt noch Kreisthierarzt Friedrich den ungünstigen Verlauf bei einem gemäss des Ministerialerlasses vom 6. Juni 1888 vorgenommenen Badeverfahren behufs Tilgung der Schafräude. Es erwies sich das Creolin-Pearson in dem verordneten Procentsatze (6½ Liter Creol. auf 250 Liter Wasser) als zu stark, denn die in diesem vorschriftsmässig bereiteten, lauwarmen Bade ganz vorsichtig gehaltenen Schafe gingen wenige Minuten nach dem Bade unter Vergiftungssymptomen zu Grunde. Der Tod durch Abschlucken von Badeflüssigkeit oder durch Ersticken ist nach dem Sectionsergebnisse bestimmt ausgeschlossen. Durch die Untersuchung des Herrn Prof. Tereg-Hannover, welchem eine Probe des verwendeten Creolin-Pearson unter Mittheilung des Sachverhaltes übersandt war, wurde festgestellt, dass dieses Creolin einen Gehalt von 64,5 pCt. Phenolen besass, während — wie Herr Prof. Tereg in liebenswürdiger Weise weiter mittheilte, der Phenolgehalt des Creolin-Pearson zwischen 10—58 pCt. schwankt. Es kam demnach bei dem erwähnten Bade ein äusserst wirksames Creolin-Präparat zur Anwendung, wodurch sich die intensive Wirkung von der Haut aus in einfachster Weise erklärt.

Kreisthierarzt Haas giebt ebenfalls an, durch Creolin-Bäder zwei Schafe unter Vergiftungserscheinungen verloren zu haben, rühmt aber im Uebrigen den guten Erfolg dieses Verfahrens.

Ferner theilt Kreisthierarzt Friedrich noch mit, dass er im Jahre 1899 in zwei Rindviehbeständen nach 4½ bezw. 5½ Monaten sämtliche Thiere wiederum mit Maul- und Klauenseuche behaftet fand, und zwar waren einzelne Thiere bei dem zweiten Male heftiger erkrankt als zuvor.

Nachdem noch die Tagesordnung für die Frühjahrsversammlung —

1. Ueber Immunität Ref. Prof. Dr. Disselhorst,
2. Statutenänderung (Commissionsvorlage),

3. Mittheilungen über die im Jahre 1898 auf polizeiliche Anordnung im Reg.-Bez. Magdeburg ausgeführten Zwangs-Impfungen gegen Lungenseuche. Ref. Dep.-Th. Leistikow —

festgestellt war, schliesst der Vorsitzende die Verhandlungen um 2¼ Uhr.

Um 3 Uhr vereinigten sich die Mitglieder in dem herrlichen Saale des Grand Hotel zum gemeinsamen Mittagessen.

Leistikow,	Friedrich,
Vorsitzender.	Schriftführer.

Angebliche Aenderung in der Organisation des Militär-Veterinärwesens.

Die Deutsche thierärztliche Wochenschrift reproducirt aus dem thierärztlichen Central-Anzeiger (No. 21) eine Nachricht, für deren Richtigkeit sie jedoch nicht einstehen zu können erklärt. Danach soll nicht bloss eine Aenderung der Gehälter, sondern die ganze Organisation des Militär-Veterinärcorps Gegenstand eingehender Prüfung gewesen sein. Man soll vor Allem die Nothwendigkeit erkannt haben, die Vorbedingungen zum Eintritt in die Militär-Rossarztschule zu verändern. Die Aspiranten sollen erst ein halbes Jahr als Einjährig-Freiwillige mit der Waffe dienen und dann sofort zur Militär-Rossarztschule einberufen werden. Danach würde anscheinend nicht bloss auf die dreijährige Dienstzeit, sondern auch auf den Lehrschmiedecursus verzichtet (?). Ausserdem soll der Uebertritt von Unterrossärzten der Reserve in den activen Dienst möglichst erleichtert werden. Ob, wird hinzugefügt, die Ausführung dieser Aenderungen schon „in naher Zukunft“ möglich sein wird, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab. — Soweit die Quelle.

Die angeblich in Aussicht gestellte Aenderung würde so sehr den längst gehegten und ausgesprochenen Wünschen der Thierärzte entsprechen, dass die Befürchtung naheliegt, es möchten diese Wünsche die Väter der Gedanken in jener Nachricht gewesen sein. Wäre dieselbe freilich zu bestätigen, so wäre das ein unverhofftes grosses Glück. Das Abiturientenexamen und der einjährig-freiwillige Dienst der Militärthierärzte, das wären die zwei Grundpfeiler, auf denen sich im neuen Jahrhundert ein thierärztlicher Stand von ganz anderem Ansehen aufbauen würde ein Stand, wie wir ihn uns seit Jahrzehnten gedacht haben. Was den Zeitpunkt der Erfüllung anlangt, so thut auch eine Staatsbehörde wohl, sich, auch im eignen Interesse, das „bis dat, qui cito dat“ recht vor Augen zu halten; rasches Handeln hat doppelte Wirkung. Aber es wäre schon viel werth, wenn auch erst im Princip die Durchführbarkeit jener Aenderung anerkannt wäre. Wenn man freilich diese Verbesserung nur in Aussicht stellte, um dafür das Abiturientenexamen kaltblütig abzulehnen, so hiesse das sich zu theuer bezahlen lassen.

Andererseits verlautet, die vom Kriegsministerium befürwortete Gehaltserhöhung lasse sich in diesem Jahre nicht realisiren; China sei Schuld. Wir Thierärzte haben schon ein ausgesuchtes Glück! Hatten wir einmal eine Constellation von Ministern, die das Abiturientenexamen für annehmbar erkannten, wie 1892, da kam die Schulreform und gab den Gegnern willkommene Gelegenheit, die schon gewonnene Stellung erfolgreich anzugreifen. Und jetzt, wo die Militärthierärzte sich der Aussicht auf gute Gehälter freuen konnten, verderben diese Aussicht scheinbar die chinesischen Boxer. Und wann dann die günstige Gelegenheit wieder kommt, das weiss Niemand. Nun vielleicht aber liegt zwischen den Nietten doch auch für uns einmal das grosse Loos.

S.

Nachruf.

Am 25. October verschied nach kurzem Krankenlager der Königliche Kreisthierarzt Heinrich Konrad Riechelmann in Harburg a. E. Geboren am 1. October 1826 in Wilhelmsberg, Landkreis Harburg, besuchte er nach erlangter Vorbildung die Thierarzneischule in Hannover, erwarb hier im October 1851 die Approbation als Thierarzt und liess sich in seinem Heimathsorte zur Ausübung der Praxis nieder, wobei er gleichzeitig die Bewirthschaftung seines Hofes versah. Bei der Einrichtung von Kreisthierarztstellen in der Provinz Hannover im Jahre 1872 wurde Riechelmann, dem das Vertrauen der Behörden und der Bevölkerung in hohem Maasse zur Seite stand, als einer derjenigen Thierärzte mit auserwählt, welche man mit der Führung der kreisthierärztlichen Geschäfte betraute, ohne dass sie das Examen für Kreisthierärzte abgelegt hatten. Im October 1873 erfolgte seine definitive Ernennung und Anstellung als Kreisthierarzt für die Kreise Harburg (Stadt und Land) und Winzen, in welcher Stellung er bis wenige Wochen vor seinem Tode unermüdlich mit Fleiss und Treue gewirkt hat. Trotz der in den letzten beiden Jahren erheblich zunehmenden körperlichen Gebrechlichkeit erledigte der Entschlafene die ziemlich umfangreichen Amtsgeschäfte mit geistiger Regsamkeit und

einer zähen Hartnäckigkeit, die jede körperliche Schwäche überwand. Zuletzt trat jedoch auch hier ein Versagen ein und es ist für den Dahingeshiedenen als eine glückliche Lösung zu bezeichnen, dass der Tod ihn seinem Wirkungskreise entzogen hat!

Wir, die beamteten Thierärzte des Regierungsbezirks Lüneburg, welche ihm persönlich näher gestanden haben, werden dem Entschlafenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Holtzhauer, Departementsthierarzt.

Central-Verein preussischer Kreisthierärzte.

Einladung zu der am 14. December cr. Nachmittag 2 Uhr im Hotel zu den vier Jahreszeiten in Berlin, Prinz Albrechtstrasse 9 stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung: 1. Gründung des Vereins, 2. Vorstandswahl, 3. Statuten-Berathung, 4. Verschiedenes. Thuncke.

Stiftungsfest.

Die Berliner Landsmannschaft Franconia feiert in diesem Jahre ihr 50jähriges Stiftungsfest, dem natürlich besonderer Glanz verliehen werden soll. Die Festlichkeiten beginnen am Donnerstag den 29. November mit einem Empfangsabend auf der Frankenkneipe, Novalisstrasse 111, und dauern bis Sonntag, den 2. December. Der grosse Commercials findet am Sonnabend statt.

Staatsveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Tuberculin.

Durch Erlass des preuss. Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten v. 29. October d. J. sind den Regierungspräsidenten neue Grundsätze für die Beurtheilung der Reaction bei der Tuberculinprobe zur Mittheilung an die beamteten und Privatthierärzte ihres Bezirkes zugegangen. Dem Erlass vom 29. Juli 1886 mitgetheilt in Theil 10, Jahrgang 1896 B. T. W.) war eine Belehrung über die Bedeutung und Bekämpfung der Rindertuberculose beigefügt, in welcher unter Ziffer 9 gesagt war:

a) Die Temperatur des geimpften Thieres übersteigt die höchste vor der Impfung festgestellte Temperatur um $1,5^{\circ}$ C und darüber. In diesem Falle ist das Vorhandensein der Tuberculose mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

b) Die Differenz beträgt weniger als $1,5^{\circ}$ C. In diesem Falle ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass das Thier frei von Tuberculose ist.

Nachdem in der inzwischen verflossenen Zeit das Tuberculin in bedeutendem Umfange zur Ermittlung der Tuberculose bei Rindern angewendet worden ist, und die geimpften Thiere in einer grossen Zahl von Fällen nach der Schlachtung auf das Vorhandensein tuberculöser Veränderungen haben geprüft werden können, hat sich herausgestellt, dass mehrfach auch solche Rinder mit Tuberculose behaftet waren, bei welchen der Temperaturanstieg nach der Einspritzung des Tuberculins weniger als $1,5^{\circ}$ C betragen hatte, und dass andererseits diejenigen Rinder, bei denen die Temperatur, trotz einer Steigerung um $1,5^{\circ}$ C, die normale Bluttemperatur nicht überschritten hatte, von Tuberculose frei waren.

Es konnte somit an den bisherigen Grundsätzen für die Beurtheilung der Tuberculinprobe nicht festgehalten werden.

Die zur gutachtlichen Aeusserung veranlasste technische Deputation für das Veterinärwesen hat erklärt: „dass nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft alle diejenigen Rinder, bei denen die innere Körpertemperatur nach der Einspritzung von

Tuberculin erheblich über die Norm steigt, als reagirend und wahrscheinlich tuberculös angesehen werden müssten, ferner, dass die obere Grenze der normalen inneren Körpertemperatur der Kälber bis zu 6 Monaten 40° C. und bei älteren Rindern $39,5^{\circ}$ C. betrage und dass die Tuberculinprobe bei Thieren, deren Temperatur die normale übersteigt, nicht verwendbar sei.

Demgemäss werden an Stelle der vorerwähnten Bestimmungen der Tuberculin-Impfinstruction folgende Vorschriften erlassen:

a) Als reagirend und demnach als tuberculoseverdächtig sind diejenigen Rinder anzusehen, welche vor der Einspritzung keine $39,5^{\circ}$ C. überschreitende Körpertemperatur aufweisen und bei denen die Körperwärme nach der Einspritzung des Tuberculins über $39,5^{\circ}$ C. steigt, sofern der Unterschied zwischen der höchsten vor und nach der Einspritzung ermittelten Temperatur mindestens 1° C. beträgt.

b) Bei Kälbern im Alter bis zu 6 Monaten begründet eine Steigerung der inneren Körperwärme nach der Tuberculin-einspritzung über 40° C. den Verdacht auf Tuberculose, wenn der Temperaturunterschied mindestens 1° C. beträgt.“

Ob mit dieser neuen Vorschrift für die Beurtheilung der Tuberculinreaction das Richtige getroffen worden ist, muss vorläufig dahin gestellt bleiben, jedenfalls kann das als sicher angenommen werden, dass auch die Beurtheilung nach den vorstehenden Grundsätzen noch Fehlresultate zeitigen wird. So werthvoll auch die Anwendung des Tuberculins bei der Diagnostik der für unsere Viehbestände verderblichsten Krankheit ist, so muss doch anerkannt werden, dass sich die Wirkung dieses Präparats nicht durch eine bestimmte mathematische Regel ausdrücken lässt, die für alle Fälle zutrifft. Wie schwer es ist, eine solche Regel aufzustellen, ergeben die von den verschiedenen Seiten für die Beurtheilung der Reaction aufgestellten Grundsätze, welche in Bezug auf die Höhe des Temperaturunterschiedes, die niedrigste und höchste Temperaturgrenze, Anfang, Dauer und Ende der Reaction u. s. w. nicht unwesentlich differiren. Immerhin wird es von den Thierärzten Preussens dankbar anerkannt werden müssen, dass ihnen Anhaltspunkte, welche

sich aus einer vielseitigen, mehrjährigen, wissenschaftlichen Erfahrung ergeben haben, an die Hand gegeben worden sind, nach denen sie, namentlich bei den Tuberculinimpfungen grösserer Bestände, ohne wesentliche Mühe ihr Urtheil werden abgeben können. Es schliesst dies jedoch nicht aus, dass im einzelnen Falle nach wie vor auch andere Momente für die Beurtheilung der Tuberculinreaction werden berücksichtigt werden müssen.

P.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Auf dem Schlachtviehhof München Ausbruch und Erlöschen am 17. November.

Fleischschau und Viehhandel.*)

Redigirt von Kühnau.

Ueber Fleischbeschau!

Von Veterinär-Assessor Georges-Gotha.

Die dringende Nothwendigkeit der obligatorischen Fleischschau wird kein klar denkender Mensch mehr leugnen können, nachdem die Zunahme der menschlichen Erkrankungen durch den Genuss von Milch oder Fleisch kranker Thiere statistisch nachgewiesen worden ist. Vorzüglich das eminente Vorwärtsschreiten des Würgengels: „Tuberculose“ bei Menschen und Thieren und anderer auf den Menschen übertragbarer Thierkrankheiten (Bandwurmlage durch Rinderfinnen etc.) lässt, bei dem thatsächlich jetzt überwiegenden Rohgenuss des Fleisches unserer Schlachtthiere, sei es als Hackfleisch, oder Cervelatwurst, Schinken, Magerspeck, kurz, aller mit verschiedenen Namen bezeichneten, meist nur leicht angeräucherten rohen Fleischsorten, eine Uebertragung von Thierkrankheiten auf Menschen jetzt mehr wie früher nicht wegleugnen. Wenn nun diese Thatsachen feststehen, wenn sämtliche Sachverständigen darüber einig sind, dass eine sorgsame Beschau unserer schlachtbaren Hausthiere aus obigem Grunde unumgänglich nothwendig ist, um gesunde Menschen zu erhalten, so kann man kaum begreifen, wie das neue Reichsfleischschau-Gesetz ein so ungenügendes und den guten Zweck vollständig durchlöcherndes Machwerk geworden ist.

Von den vielen Millionen von Schlachtthieren, welche jährlich im deutschen Reiche geschlachtet werden, wird vielleicht nur der dritte Theil von Fleischern für das Publicum geschlachtet, die anderen zwei Drittel sind Hausschlachtungen. Und diese Hausschlachtungen sollen nunmehr, ohne sachverständige Controle, dem Hauptstamm der Bevölkerung, dem Bauer, dem Arbeiterstande, dem Handwerker, dem kleinen Mann etc. mit all ihren schweren Nachtheilen für die Gesundheit derselben anheimgegeben werden? Es ist kaum zu glauben, wie kurzsichtig diejenigen gewesen sind, welche gegen alle Bestrebungen der Sachverständigen die Untersuchung der Hausschlachtungen zu Falle gebracht haben. Ein Beispiel aus meiner langjährigen Praxis mag dies erläutern:

Im Herzogthum Gotha besteht seit ca. zehn Jahren die obligatorische Fleischschau aller Schlachtungen. In jedem Orte des Landes, in dem ein staatlich controlirtes Schlachthaus nicht besteht, sind je nach Bedürfniss zwei bis sechs Fleischbeschauer, die zugleich Trichinensucher sind, angestellt. Jedes Schlachtthier, vom Pferd bis zur Ziege, wird vor und nach dem Schlachten besichtigt und nach bestehenden Vorschriften be-

handelt. Die Fleischbeschauer haben über ihre Thätigkeit Bücher zu führen und jedes Resultat einer Schlachtung, zum Zweck jährlicher Statistik, genau einzutragen und letztere am Ende des Jahres einzureichen. Die Controlbücher, welche gleichlautend neben den Fleischschaubüchern zu führen sind, werden alle Halbjahre den Bezirksthierärzten zur Durchsicht eingereicht, die Fehler corrigirt und in einer Hauptversammlung besprochen, in welcher auch die etwaigen Neuerungen auf dem Gebiet der Fleischbeschau vorgetragen werden.

Zu Anfang hatte sich die ländliche Bevölkerung gegen die Untersuchung der Hausschlachtungen ebenfalls gewehrt, da sie Eingriffe in ihre häuslichen Rechte besorgten. Bald aber, als sie auf die Blasen, Knötchen und anderen Gebilde von den Fleischbeschauern aufmerksam gemacht wurden, als ihnen der gefährliche und ekelregende Character der unzähligen Parasiten und Gebilde in den Organen der Schlachtthiere mehr und mehr bekannt wurde, als die Tuberculose beim Rind und Schwein immer mehr zunahm, als durch die Bezirksthierärzte auf die Gefährlichkeit des Fleisch- und Milchgenusses tuberculöser Thiere, auf Septicämie, Pyämie aufmerksam gemacht werden musste, trat ein merklicher Umschwung ein, und Niemand hatte mehr Einwendungen gegen die Fleischbeschau; man bezahlte gern und willig die geringen Gebühren von 15 Pf. für Ziege, 25 Pf. für Schwein, Schaf, 50 Pf. für das Rind.

Hier schlachtet der Bürger im Hause, es schlachtet fast jeder Bauer, der Arbeiter, der Tagelöhner, kurz Jeder, der es nur halbwege kann. Aber der Bauer schlachtet nicht nur für seine Haushaltung, sondern für alle die Städter, die nicht selbst schlachten, auch für die höchsten Kreise. Bauernwurst und Bauernschinken ist nach Ansicht der Leute viel schmackhafter, viel nahrhafter, viel besser und auch billiger als Fleischerwaare. Bis jetzt konnte auch Jedermann ohne Bedenken von diesen Producten geniessen; sie waren gewissenhaft untersucht, Tuberculose, Septicämie, Eiterfieber, kurz alle infectiösen und nicht infectiösen Krankheiten, alle ekelregenden Gebilde und Parasiten der Reihe nach waren mit den Organen entfernt und vollständig von der Zubereitung ausgeschlossen; es konnte keine Wurst und kein Schinken und Speck etc. etc. verkauft werden, der nicht von vollständig gesunden Thieren stammte. Jede nothgeschlachtete Kuh etc. blieb in dem Orte, wo sie geschlachtet war, und durfte nur gargekocht genossen werden.

Wie mag dies nun nach Einführung des Reichsgesetzes werden, wenn die Untersuchung der Hausschlachtungen aufgehoben werden soll? Wer übernimmt die Garantie, ob auch dann noch diese Schlachtungen eine Gewähr der Unschädlichkeit darbieten? Was der von da ab ohne Controle Schlachtende in seinem Hause mit seinem Hausschlachter macht, entzieht sich jeder Beurtheilung. Ob das Thier Fieber hat oder nicht, ob es gemäss Besichtigung der Lymphdrüsen gefährlich für den menschlichen Genuss wäre oder nicht, ob die Lungen, Lebern, Nieren voller Parasiten sind oder nicht, ist dem Hausschlachter und Besitzer unbekannt und auch einerlei, vorzüglich, wenn für den Verkauf geschlachtet wird, den wieder Niemand controlirt. Was haben bis zur Zeit die Fleischbeschauer alles gefunden und verworfen. Lungen und Lebern voller Hülsenwürmer, oft im Gewicht bis zu 90--100 Pfund, Haarwürmer, Fadenwürmer, Egel, Eiterhöhlen, Tuberceln in allen Formen, Neubildungen, Strahlenpilze, Finnen jeder Art u. s. w. Dies Alles wird mit Eintritt der jetzigen Reichsbestimmung unentdeckt bleiben.

*) Meinungsäußerung zu obigem Artikel vorbehalten. D. Red.

Aber noch schlimmere Zustände können sich entwickeln. Die Septicaemie ist bei unseren Schlachthieren garnicht so selten, und werden leider bei Haus- und Nothschlachtungen von den Taxatoren der Viehkassen und den Hausschlächtern, da dieselben urtheilslos sind, dem Genuss freigegeben. Es werden wieder viel mehr Massenerkrankungen auftreten. Wer wird ein gutgenährtes Rind, welches tuberculöse Bugdrüsen, tuberculöse Herde in den Knochen hat, wohl als Hausschlachtung verwerfen? Es wird mit Rumpf und Stumpf halb roh genossen, und zwar von Jung und Alt. So giebt es hunderte von Beispielen.

Es kann aber auch vorkommen, dass in Manöverzeiten ganze Abtheilungen von Soldaten, die einquartirt werden, unter solchen Zuständen zu leiden haben, ebenso Menschenmengen bei Kirmessen und sonstigen Festlichkeiten. Sicher ist, dass es statt besser, viel schlimmer wird.

Es wäre zu hoffen, dass wenigstens diejenigen Staaten, die eine vollständige Fleischschau haben, dieselbe in derselben Weise behalten können und dass nach und nach die Reichsregierung zu dem Entschluss gelangt, die Hausschlachtungen ebensfalls zur Beschau heranzuziehen, wenn es jetzt nicht noch geschieht, ehe das fragl. Gesetz in Kraft tritt.

Was in einem kleinen Staate möglich ist, sollte doch im grossen deutschen Reiche auch möglich sein!

Eine besonnene Ueberlegung in landwirthschaftlichen Kreisen sollte aber sicher gegen die Ausscheidung der Hausschlachtungen von der Fleischschau energisch Front machen. Die unzähligen Mengen der mit Eingeweidewürmern behafteten Lungen, Lebern, Herzen, Nieren und anderen Thiertheilen, welche alljährlich als direct schädlich, gefährlich oder ekelregend für Menschen bei Ausübung der Fleischschau verworfen werden müssen, repräsentiren ein Capital von Millionen Mark. Durch Unschädlichmachung dieser Parasiten aber werden nach und nach die Ursachen der Erzeugung solcher pathologischen Zustände der Thiere und deren Organe mehr und mehr beseitigt und es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo diese Millionen Mark der Landwirtschaft erhalten bleiben. Sollte Niemand der Herren Agrarier an diese Zukunft gedacht haben?

Ueberlässt man die anerkannt grösste Zahl der Schlachtungen, die Hausschlachtungen, wieder den Besitzern, ohne sachverständige Controle, so wird der alte Schlendrian, alles zu verwerthen, wieder Platz greifen, die kranken ekelregenden Gehänge kommen wieder in die Rothwurst, die Tuberculose und die Finnen wieder in die Cervelatwurst und die Schinken etc. etc., das ganz Schlimme wird den Hunden vorgeworfen, diese erzeugen wieder die Bandwurmpilge, aus deren Eiern die Hülsenwürmer und all das Unglückszeug entsteht, welches jetzt verworfen wird. Der alte Jammer ist wieder da.

Viehversicherung.

Sitzungsbericht. (Auszug.)

Auf Einladung der Direction der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft zu Perleberg vereinigten sich am 25. October, Vormittags 11 Uhr im kleinen Saale des Reichspostamts zu Berlin folgende Herren:

1. Seine Excellenz Staatssecretär von Podbielski,
2. Min.-Director, wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Hermes,
3. Geh. Ober-Reg.-Rath Küster,
4. Reg.-Rath Hoffmann,
5. Reg.-Rath von Gehring von der Regierung Potsdam,

6. Königlicher Versicherungsrevisor de Niem,
7. Assessor Dr. Roesicke, Vorsitzender des Bundes der Landwirthe,
8. Plaskuda, Director des Bundes der Landwirthe,
9. Oberleutnant a. D. Tschirner, v. Bund d. Landwirthe,
10. Ritterschaftsdirector von Saldern-Perleberg,
11. Königlicher Oberantmann Ring-Düppel,
12. von Hülsen, von der Landw.-Kammer Brandenburg,
13. Ehrlich, „ „ „ Sachsen,
14. Eberl, „ „ „ Posen,
15. Pastor Meienschein von der Landw.-Kammer Cassel,
16. Gans Edler Herr zu Putlitz, Vorsitzender des Verwaltungsraths der Perleberger Viehversich.-Gesellschaft,
17. Krause, Director der Perleb. Viehversich.-Gesellschaft, —

um über den weiteren Ausbau des gesammten Viehversicherungswesens auf Grundlage der Gruppen- und Verbands-Versicherung der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft zu berathen.

Unter dem Vorsitz Sr. Excellenz von Podbielski wird die Sitzung um 11¹/₄ Uhr eröffnet und erläutert der Vorsitzende des Verwaltungsraths der „Perleberger“, Herr Baron zu Putlitz in eingehender, sachlicher Weise den Aufbau und die Vorzüge der jahrelang gründlich erprobten Gruppen- und Verbandsversicherung, welche in folgenden Punkten ihren Ausdruck finden:

1. Versicherung und damit Prämienzahlung sowie Entschädigung von den jeweiligen wahren Werthen; Vermeidung der Erhebung von unberechtigten Schadensansprüchen.
2. Richtige Gefahrenklassen in Folge des Systems der Beitragserhebung.
3. Verbilligung der Verwaltungskosten durch die Mitarbeit.
4. Zusammenschluss zu Verbänden und damit bester Ausgleich, welcher den Ortsviehversicherungs-Vereinen fehlt.
5. Beste Lösung der Rückversicherungsfragen durch den Zusammenschluss der Verbände in der Gesellschaft.

Besonders hervorzuheben ist die Art der Mitarbeit, wodurch die billigen Prämien erreicht werden und welche in den andern Systemen nicht in dem Maasse ihren Ausdruck finden kann. Ein gewissenloses Herantreten der Versicherten an den Verband (wie bei den bisherigen Ortsviehversicherungen mit Rückdeckung) nur in dem Gefühl, „nun, nehmen wir nichts für uns ans den Mitteln, so nehmen sich doch die Anderen und wir haben das Recht, zuerst für uns zu sorgen“, ist hier gänzlich ausgeschlossen.

Von einer Generaldiscussion wird abgesehen und auf Vorschlag des Vorsitzenden, Excellenz von Podbielski, beschlossen, folgende Punkte eingehend zu berathen.

1. Ist eine Viehversicherung nothwendig?
2. Wie denken sich die Herren den organischen Aufbau derselben.
3. Die Schlachtviehversicherung.
4. Die Tuberculin-Impfversicherung.

Frage 1 wird unter allgemeiner Anerkennung der Bestrebungen und Arbeiten der Perleberger Vieh-Versicherungsgesellschaft einstimmig für sämmtliche Viehbesitzer bejaht, nachdem Herr Director Krause an der Hand eingehender und langjähriger Statistik nachgewiesen hat, dass eine Trennung des Grossgrundbesitzes vom Mittel- und Kleingrundbesitz in gesonderte Verbände nicht im Interesse der allgemeinen Verbilligung der Prämien liegt.

Zur Frage 2 wird einmüthig anerkannt, dass es zweckmässig ist, die Viehversicherung organisch aufzubauen und dass hierfür das bei der „Perleberger“ eingeführte System der Gruppen- und Verbandsversicherung das geeignete Mittel ist, zumal in Aussicht genommen ist, den Landwirtschaftskammern weitgehende Mitwirkung und Controle einzuräumen.

Zum Punkt 3 „Schlachtviehversicherung“ fordert ein Herr Verstaatlichung der Schlachtviehversicherung, die Vertreter der „Perleberger“ die freiwillige Schlachtviehversicherung, möglichst ungetrennt von der Viehlebensversicherung, während mehrere Herren Wünsche dahingehend äussern, dass Zwangs-Schlachtviehversicherung eingeführt wird, welche nicht vom Staate, sondern von privaten Anstalten unter Staatsaufsicht zu leiten ist.

Die Einwirkung der Gruppen-Versicherung auch auf die Schlachtviehversicherung, welche, wie allgemein anerkannt wird, von der „Perleberger“ vollkommen reorganisirt ist, hat sich derartig gezeigt, dass die in Gruppen Versicherten mit der Hälfte der Prämien, welche die Einzel-Versicherten zu zahlen haben, für die Schlachtvieh-Versicherung reichen.

Nach den sachlichen Ausführungen des Herrn Director Krause wird weiter allgemein anerkannt, dass die Viehversicherung nur dann billig geboten werden kann, wenn sie in allen Zweigen

zusammen von einer Anstalt betrieben wird. Die Schlachtviehversicherung arbeitet am billigsten im Verein mit der Viehlebensversicherung. So kann die Rinder- und Schweine-Viehlebensversicherung nur billig geboten werden, wenn eine schnelle und gute Verwerthung vorgenommen wird. Eine solche Verwerthung ist aber nur im Verein mit einer gut organisirten Schlachtviehversicherung möglich.

So vereinigt ergänzen sich die einzelnen Abtheilungen und arbeiten daher jede mit derartig niedrigen Prämien, wie sie getrennt nicht geboten werden können. Daher liegt es im allgemeinen Interesse, dass die einzelnen Unterabtheilungen der Viehversicherung nicht von einander getrennt werden, sondern zusammen bleiben.

Einmüthigkeit herrscht unter den Versammelten ferner darüber, dass die Doppelversicherungen in der Schlachtviehversicherung zu untersagen sind, überall Freibänke eingerichtet werden und eine Anleitung für möglichst gleichmässige Fleischbeschau gegeben wird.

4. Die Tuberculin-Impfversicherung wird in Rücksicht auf das Tuberculin, als noch nicht absolut sicheres Beweismittel, zur Zeit noch nicht als im allgemeinen Interesse liegend, erachtet.

Personalien.

Ernennungen: in Bayern: F. Xaver Petzenhauser, Districtsthierarzt in Moosburg zum Bezirksthierarzt in Kemnath; Wilhelm Reindl, Bezirksthierarzt in Rosenheim, pragmatisch angestellt; A. Steger, Bezirksthierarzt in Dachau, in den Ruhestand versetzt. — Zu Districtsthierärzten die Thierärzte Heinrich Geiger-Stadtlauringen in Otterberg (Pfalz), Karl Schrickler-München in Grönenbach, Johann Seuberling-Euerdorf in Euerdorf (Unterfr.).

Gewählt: Thierarzt Kurt Lange zum Schlachthof-Assistenzthierarzt in Graudenz.

Approbationen: in München die Herren Wilhelm Eilhauer, Max Hamberger, Franz Hein, Joseph Luginger, Matthäus Miller und Joseph Szaley, letzterer aus Ungarn.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Alfred Altmann nach Trendelburg (Bez. Cassel)-O. Beutler als Assistent am anatom. Institut der thierärztl. Hochschule nach Hannover; F. Gierer als bezirksth. Assistent nach Ludwigshafen; O. Orth als bezirksth. Assistent nach Bad Kissingen; Max Piper-Dalldorf nach Cottbus (Schlachthof); Paul Simader-Stuttgart als bezirksthierärztl. Assistent nach Kulmbach. — Thierarzt Otto Eisen-Nürnberg hat sich in Legau (Bez.-Amt Memmingen), und B. Lange in Schönfliess (N.-M.) niedergelassen.

In der Armee: Zu Rossärzten des Beurlaubtenstandes sind befördert: die Unterrossärzte Meissner (Landw. I Landwehrbezirk Grossenhain), Schneiderheinze (Res. Dresden II), Auerbach (Res. Plauen), Fischer (Res. Wurzen), Katzfuss und Neumann (Res. Dresden II), Zieger (Res. Wurzen), Michael (Res. Chemnitz II), Kramer (Landwehr I, Zittau), Göllnitz (Landw. I, Dresden II), Gleich (Res. Bautzen).

Todesfälle: Georg Hermann, Bezirksthierarzt in München.

Vacanen.

(Näheres über die Vacanen mit abgelaufener Meldefrist s. die vorhergehenden Nummern.)

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Hannover: Springe zum 1. Jan. 1901 (600 M.). Meld. bis 25. Nov. cr. an den Regierungspräsidenten.

In Sagan erfolgt der Stellenwechsel zum 1. Decbr., es ist jedoch über die Stelle bereits verfügt. (cf. No. 45.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern. — Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Potsdam: Angermünde.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Elbing: Assistenzthierarzt am Schlachthof (Privatpraxis gestattet). Bewerb. mit Gehaltsansprüchen innerhalb 4 Woch. an den Magistrat. — Lauenburg: Schlachthofvorsteher (1800 M. steigend bis 2700 M. Wohnung etc. 500 M. Caution). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistentsthierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Hartha i. Sachs.: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpreussen): Schlachthofthierarzt. — Mainz: Schlachthofthierarzt. — Meseritz: Schlachthofthierarzt. — Otteiler (Bezirk Trier): Schlachthausverwalter. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Trier: Hilfsthierarzt am Schlachthof. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Jade (Oldbg.): Thierarzt. — Marggrabowa (Kreis Oletzko): Thierarzt, welcher zum 19. Januar 1901 die vet. techn. Aufsicht des Schlachthofes zu übernehmen hat. (Hierfür aus städtischen Mitteln 600 M., ausserdem bei Uebernahme der Lebendbeschau weitere 200 M.; sowie 600 M. widerruflichen Kreiszuschuss.) Bewerb. bis 10. Dec. cr. an den Kreis Ausschuss. — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (Reg.-Bez. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt zum 19. November cr. (Fixum 600 M. und 280 M. für Ueberwachung der Märkte). Bewerb. bis 10. November an den Bürgermeister.

Besetzt: Sanitätsthierarztstelle in Graudenz.

Berichtigung: In dem Artikel von Tempel No. 46, pg. 542, vierte Zeile von unten muss es zweimal heissen „so“ statt „nicht“.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin Professor Utrecht.	Kühnau Oberthierarzt Hamburg.	Dr. Lothes Departements-thierarzt Cöln.	Dr. Peter Professor Breslau.	Peters Departements-thierarzt Bromberg.	Preusse Veterinärassessor Danzig.	Dr. Schlegel Professor Freiburg i. Br.	Dr. Vogel Landes-Insp. f. Thierzucht München.	Zündel Kreis-thierarzt Mülhausen i. E.
-----------------------------------	-------------------------------------	---	------------------------------------	---	---	--	---	--

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№. 48.

Ausgegeben am 29. November.

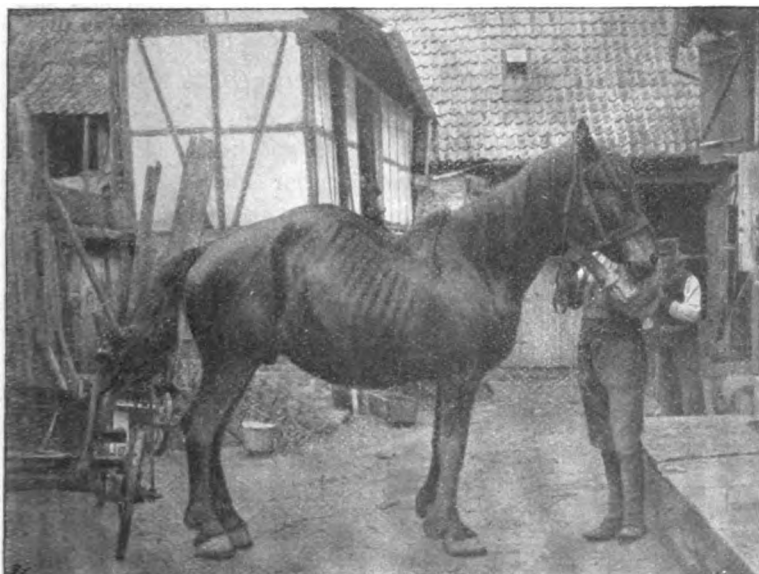
Inhalt: Hecker: Angeborene Buckelbildung. — Zinke: Chinesische Rinder. — Foth: Rothlaufschutzimpfungen. — Jungers: Mittel zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche. — Referate: Zürn: Die Pferde Südafrikas und deren gefährlichste Krankheiten, insbesondere die Malaria. — Husson: Ein Fall von Peromelus abrachius in hundesitziger Lage bei einem Füllen. — Strebel: Hochgradiger Scheidenvorfall und dessen sehr leichte Reponirung bei der Kuh. — Leopold: Untersuchungen zur Actiologie des Carcinoms und über die pathogenen Blastomyecten. — Strebel: Meine Erfahrungen mit der Lichttherapie. — Kleine Mittheilungen. — Tagesgeschichte: Protocoll der 34. Generalversammlung des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins im Reg.-Bez. Köslin zu Stolp am 30. September 1900. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Angeborene Buckelbildung.

Mitgetheilt von Hecker-Leipzig.

Das hier porträtirte Pferd ist jetzt ca. 12 Jahr alt und ein gutes Arbeitspferd. Es hat sich sogar zur Zucht brauchbar erwiesen. Der Buckel ist angeboren und seit der Geburt unverändert. Ein komischer Zufall, zugleich höchst lehrreich für die Genese des Aberglaubens, ist es, dass die Mutter des Buckelpferdes im hochtragenden Zustand vor einem mit Bär, Affen und Kameel umherziehenden Gauklertrupp gescheut hatte und durchgegangen war. Natürlich hatte sie sich nun an dem Kameel versehen und auf ihrem Erzeugniss ist der Kameelshöcker erschienen. Es wäre ganz vergeblich, dies dem Besitzer des Wunderthiers ausreden zu wollen.

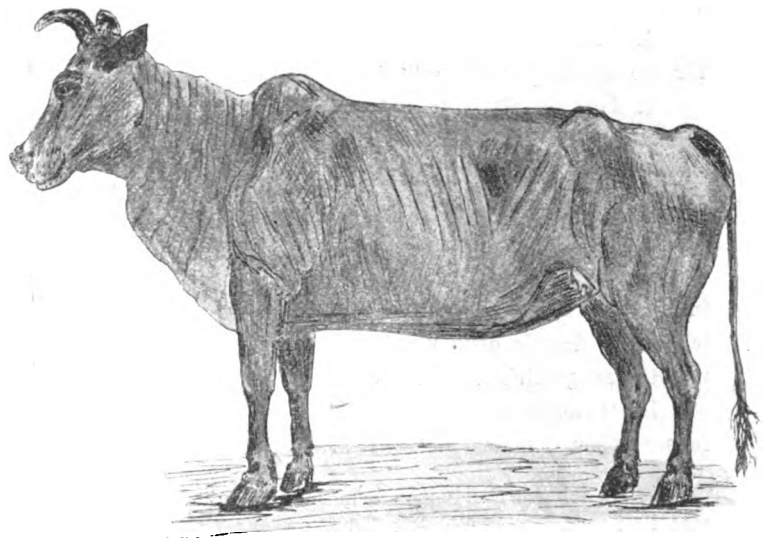
Uebrigens befindet sich im Museum des pathologischen Instituts der Berliner Hochschule das Scelett eines ebenfalls bucklig geborenen Pferdes.



Chinesische Rinder.

Von
Zinke,
Rossarzt.

Die Rinder, welche in den Häfen Chinas auf den Markt kommen, sind recht klein. Ihre Grösse beträgt 1 m 10 cm bis 1 m 20 cm. Das Gewicht schwankt zwischen zwei bis drei Centnern. Die häufigsten Farben sind braun, gelb und schwarz. Der Rumpf ist im Verhältniss zu den Beinen tief. Ein Ochse von 1,15 m Grösse misst bis zur Unterbrust 50 cm, von da bis zum Widerrist 65 cm. Der Kopf ist gerade (53 cm lang). Das Auge verräth Gutmüthigkeit. Die Hörner sind mässig lang und im Bogen nach vorn gewölbt. Der Hals ist kurz (32 cm lang). An der Grenze von Hals und Widerrist befindet sich ein Fleischwulst, welcher das Aussehen eines Buckels hat. Alle Thiere haben einen langen Triel, derselbe hängt tief zwischen den Vorderbeinen herab. Die Entfernung von Schulter bis Darmbein beträgt bei



1,15 m Grösse 65 cm, während die Schulter 18 und die Kruppe 35 cm lang ist. Das Becken liegt etwas schräg und erscheint von hinten schmal und hüftig. Der Schwanz ist hoch angesetzt und reicht fast bis zum Boden. Die Beine sind verhältnissmässig schwach. In den Strassen Singapores sieht man etwas grössere und stärkere Zugochsen. Die Hörner derselben sind ungefähr so lang als wie der Kopf und stehen divergirend nach oben. Der Höcker auf dem Widerrist ist stärker ausgeprägt. Die Rinder aus Tsingtau sind im Rücken etwas breiter, der Buckel auf dem Widerrist wird durch zwei seitliche Wulste ersetzt, welche nicht so markant hervortreten.

Die chinesischen Rinder sind mager, schlachten sich aber bei den verhältnissmässig schwachen Knochen einigermassen.

Rothlaufschutzimpfungen.

Von

Dr. Foth.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des thierärztlichen Provincialvereins zu Posen am 21. October 1900*).

Meine Herren Collegen! Als ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, an dieser Stelle meine Anschauungen über das Wesen des Schweinerothlaufes zu entwickeln, kam ich zu dem Schluss, dass die Bekämpfung der Seuche nur dann Aussicht auf vollen und dauernden Erfolg haben werde, wenn sie auf dem Boden der Hygiene von einer sachkundig geleiteten, zielbewussten und energischen Veterinärpolizei durchgeführt werde. Hierin, nicht in den Impfungen, erblickte ich den Schwerpunkt in dem Kampf gegen den Rothlauf. Nichts desto weniger begrüsst ich, wie Ihnen erinnerlich ist, natürlich die Schutzimpfung mit Freuden, wenn ich in ihr auch nicht das Tilgungsmittel par excellence, wohl aber ein überaus werthvolles Hilfsmittel zur Unterdrückung der Seuche und zur Erhaltung und Hebung unserer Schweinezucht erblickte. Ich hatte damals etwa 4000 Schweine mit Prenzlauer und Landsberger Impfstoffen geimpft und im Grossen und Ganzen ein zufriedenstellendes Resultat erzielt. Doch waren auch Misserfolge aufgetreten, die wohl geeignet waren, den enthusiastischen Eifer, mit dem das Neue nur zu oft aufgenommen zu werden pflegt, etwas abzukühlen und die Frage aus dem Bereich unbestreitbarer Wahrheiten wenigstens wieder in das Niveau des der Kritik Zugänglichen herabzurücken. Die nachfolgende Discussion ergab denn auch eine wahre Blumenlese von Misserfolgen aller Art.

Die beiden wesentlichen Anforderungen, denen eine gute Impfmethode genügen soll, sind doch:

1. dass sie bei geringster Impff Gefahr eine sichere Immunität für die Dauer der Mastzeit verleiht, und

2. dass sie als Nothimpfung verwendbar ist und den Rothlauf zum sofortigen Erlöschen bringt.

Dass alles dies mit möglichst wenig Umständen und Kostenaufwand verbunden sein muss, ist eine beiläufige, doch wirthschaftlich wichtige Frage.

Die erste, wichtigste Forderung schien im vorigen Jahre im Grossen und Ganzen leidlich erfüllt zu sein. Doch konnte ich schon damals über vereinzelte Fälle berichten, wo die Immunität ausgeblieben war.

Die Brauchbarkeit der Methode als Nothimpfung erlitt indess schon damals eine sehr wesentliche Einschränkung inso-

*) Da ich am Erscheinen behindert war, hatte Herr Kreisthierarzt Prieur (Jarotschin) die Güte, den Vortrag zu verlesen.

Dr. F o t h.

fern, als die combinirte Serum- und Culturimpfung sich beim heftigen Herrschen des Rothlaufes als ungeeignet erwies. Dagegen lieferte die getrennte Impfung in solchen Fällen bessere Resultate.

Leider bin ich durch die Erfahrungen des letzten Jahres in meinen Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Methode noch mehr bestärkt worden.

Meine Herren! Von all unseren vielverheissenden Forschungsergebnissen des letzten Jahrzehntes sind doch die Rothlaufschutzimpfungen so ziemlich das Einzige, was eine wirkliche practische und nationalöconomische Bedeutung erlangt hat. Um so mehr haben wir daher, sollte ich meinen, allen Grund, der Frage dauernd unsere grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Fehler und Mängel zur Sprache zu bringen, damit die Mittel zu ihrer Verhütung gefunden werden.

Ich habe seit meinem vorjährigen Vortrag wieder nahezu 5000, genau 4909 Schweine geimpft. In der Hauptsache wurden Landsberger (4067 Schweine) zum kleineren Theil auch Prenzlauer (368) und Höchster (477 Schweine) Impfstoffe verwendet.

Die Impfungen wurden in der Hauptsache (bei 4357 Schweinen) als Schutzimpfung und nur bei 552 Stück als Nothimpfung ausgeführt. Bei jenen kam die Simultanimpfung, bei diesen die getrennte Impfung zur Anwendung.

Es wurde Folgendes beobachtet:

I. Nothimpfungen.

1. Auf dem Gute Str brach am 15. Juli vorigen Jahres der Rothlauf in äusserst heftiger Weise aus. In wenigen Tagen starben 8 Schweine. Impfung am 19. Juli, nur mit Serum (Landsberg) und zwar mit Rücksicht auf etwa schon erfolgte Ansteckung durchweg mit etwa der anderthalbfachen bis doppelten Dosis. Innerhalb der nächsten 4 bis 12 Stunden erkrankten und starben 4 grosse 1 bis 1½ Jahre alte Schweine, die die grössten Serummengen erhalten hatten, unter allen Erscheinungen heftigsten Rothlaufes. Die Section ergab die charakteristischen Veränderungen des Rothlaufes. Zwei Tage nach der am fünften Tage folgenden I. Culturinjection starben noch 2 Läufer.

2. Bei einem Ansiedler des Dorfes B brach der Rothlauf Ende Juni vorigen Jahres aus. Es starben bis dahin 5 Stück. Impfung nur mit Serum (Landsberg) am 5. Juli. Innerhalb der nächsten 4 Tage erkrankten nach und nach 5 Stück an Rothlauf. Hiervon konnten 4 noch durch sofortige Einspritzung der fünffachen Serummengenge gerettet werden, das fünfte jedoch starb.

3. Auf dem Gute Xi trat etwa Mitte Februar d. J. der Rothlauf in heftigster Weise auf. In 5 Tagen starben 9 Schweine. Am 23. Februar Impfung mit Serum (Prenzlau, bezogen von der Landwirthschaftskammer Posen). Am Tage nach der Einspritzung starb ein Schwein an Rothlauf. Es war bei der Impfung anscheinend noch ganz gesund gewesen. 4 andere, die bereits das Morgenfutter versagt hatten, ohne sonst wie krank zu erscheinen, konnten auch durch fünf- bis sechsfache Serumgaben nicht mehr gerettet werden.

Die anderen 8 Bestände, in denen noch Nothimpfungen, theils mit Landsberger, theils mit Höchster Impfstoffen vorgenommen wurden, kamen weniger in Betracht, weil es sich hier nur um sporadische Rothlaufausbrüche handelt. Auf einigen Gütern waren die Bestände sogar schon früher einmal geimpft. Die Nothimpfung wurde nur vorgenommen, weil unter den Geimpften wieder Rothlauf aufgetreten war (s. weiter unten).

Der Werth der Nothimpfung, wenigstens mit Landsberger und Prenzlauer Impfstoffen ist mithin nur sehr problematisch. (Mit dem Susserin sind mir derartige Zufälle zwar nicht begegnet, doch ist die Zahl der damit geimpften Schweine (477) nur klein. Auch wurde es in schwereren Fällen noch nicht angewandt.)

Die Erkrankungen des Falles I in Str die in ihrem Verlauf ganz den Eindruck einer Vergiftung machten, sind so sonderbar, dass die für die übrigen Fälle vielleicht zutreffende Erklärung eines zu niedrigen Titres des Serums schlechterdings nicht verfängt. Uebrigens erinnere ich an die Mittheilungen des Herrn Collegen Marks in unserer vorjährigen Sitzung. Es waren damals 17 Schweine, die auch nur mit Serum (aus Prenzlau) geimpft waren, bald nachher unter allen Erscheinungen des Rothlaufs gestorben. Die Sectionen sind damals, soweit mir erinnerlich, von den Herren Marks und Kettritz gemeinschaftlich ausgeführt worden.

Wie man diese Zufälle erklären will, ob als Intoxicationen, die unter dem Bilde des Rothlaufs ablaufen, oder sonstwie, und wie man sich die Entstehung der etwaigen specifisch giftigen Stoffe in dem Serum denken will, ist zunächst völlig belanglos. Vorläufig genügt vollständig die Thatsache, dass unter noch nicht aufgeklärten Umständen die Einspritzung von Serum Landsberger und Prenzlauer Provenienz den Tod unter allen Erscheinungen des Rothlaufes zur Folge haben kann. Es bleibt hierbei ganz gleichgültig, ob es sich hier um Rothlauf sensu stricto handelt, d. h. ob in den Cadavern Rothlaufbacillen nachgewiesen werden können oder nicht. Wesentlich ist nur, dass der Tod unter den klinischen Erscheinungen und mit den pathologischen Veränderungen des Rothlaufs auffallend schnell nach der Serum-injection eintrat, um so schneller, je grösser die Dosis war, und dass die Schweineseuche sicher ausgeschlossen war.

II. Schutzimpfungen.

Weil ich mit den Nothimpfungen schlechte Erfahrungen gemacht hatte, empfahl ich in meinem Wirkungskreise mit allem Nachdruck die rechtzeitige Vornahme der Schutzimpfung.

Um allen etwaigen Einwänden vorzubeugen, muss ich Folgendes vorausschicken:

In jedem Fall, sowohl bei Noth- wie bei Schutzimpfungen, habe ich die Impfstoffe stets zu jeder Impfung besonders und fast immer direct an die betreffenden Besitzer schicken lassen, die über die Aufbewahrung unterrichtet waren. Dadurch wurden Verwechslungen vermieden. Die Culturen zu den zweiten Impfungen wurden ebenfalls nach 14 Tagen stets frisch geschickt, so dass sie immer höchstens zwei bis drei Tage alt zur Verwendung kamen. Ich muss anerkennen, dass die Landsberger Anstalt meinen oft sehr dringlichen Wünschen in dieser Hinsicht sehr bereitwillig und prompt entsprach.

Die Impfspritzen besaßen Duritgummidichtungen. Sie wurden nach dem Gebrauch stets sofort in zwei gesonderten Gefässen mit reinem kaltem Wasser ausgespritzt und später zu Hause in destillirtem Wasser gekocht, ebenso die Canülen. Die Serumspritze ist mit einem rothen Band auffallend gekennzeichnet. Bei der Impfung halte ich darauf, dass die Spritzen nebst den zugehörigen Impfstoffen stets von zwei Personen gehalten und zugereicht werden, um Verwechslungen und vor allem eine Verunreinigung der Culturspritze durch das Serum zu verhüten. Aus demselben Grunde habe ich selbst stets über den linken Arm ein zum Theil angefeuchtetes Handtuch geschlungen, an dem ich stets nach der Serum- und vor der

Culturinjection die etwa mit Serum beschmutzten Finger reinige. Es sind ja bei den Impfungen so vielerlei scheinbar unbedeutende Nebenumstände zu beachten, deren Ausserachtlassung den ganzen Erfolg in Frage stellen kann. So kann nicht dringend genug empfohlen werden, den lächerlichen Gummischlauch fortzuwerfen und Sorge zu tragen, dass die Canülen so fest und saugend auf die Spritze passen, dass sie nur sehr schwer wieder abzulösen sind. Dann ist man auch sicher, dass kein Impfstoff daneben geht. Ferner müssen die Culturen selbstverständlich vor schädlichen Temperatureinflüssen, vor allem aber vor Tageslicht und noch mehr vor Sonnenlicht bewahrt und natürlich vor dem Gebrauch sehr gründlich geschüttelt werden. Wo Verwechslungen möglich sind, lasse ich ferner jedes Schwein sofort nach der Impfung mit einem Farbenzeichen versehen.

Ich bemerke ausdrücklich, dass alle diese Vorsichtsregeln in peinlichster Weise beobachtet wurden. Es ist eine beliebte Gepflogenheit der Impfstoffinstitute, den Grund für etwaige Misserfolge in Versehen bei der Impfung zu suchen. Ich möchte daher nicht unterlassen, zu betonen, dass gerade jemand, der sehr viel impft, alle diese Handgriffe automatisch mit unfehlbarer Selbstverständlichkeit und Zuverlässigkeit ausführt. Jeder Practiker weiss das. Nur den Anfängern passiren Versehen.

Bei den Schutzimpfungen nun (4357 Schweine) trat nur ein einziges Mal, Anfang Januar d. J., auf dem Gute O Impfrothlauf in leichter Form auf, sonst passirte nirgends etwas. Im Gegentheil fiel mir auf, dass sich in keinem Bestande auch nur die geringste Reaction zeigte, obgleich ich anstatt der von der Landsberger Anstalt empfohlenen Culturdosirung von $\frac{1}{2}$ bzw. 1 ccm stets 1 bzw. 2 ccm einspritzte.

Im Laufe des Sommers traten nun aber Todesfälle an Rothlauf in den im Winter und Frühjahr geimpften Beständen auf.

1. Auf dem Gute Str, einem alten Rothlaufherd, demselben, wo voriges Jahr die Nothimpfung so glänzend versagte, wie ich Ihnen vorhin schilderte, wurde diesmal vorsichtigerweise schon im April die Schutzimpfung vorgenommen. Es wurden alle Schweine des Bestandes geimpft. Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich ein für alle Mal, dass alle von mir geimpften Schweine ausser der Serumeinspritzung noch zwei Culturinjectionen erhielten, gleichgültig ob es sich um Impfungen mit Landsberger, Prenzlauer oder Höchster Impfstoffe handelte.

Etwa zwei Monate später, Mitte Juni, brach dann der Rothlauf in dem Bestande aus. Er trat genau so heftig auf wie früher. In kurzer Zeit starben von den 31 Schweinen des Gutes 11 Stück. Mithin hat sich die Impfung mit Landsberger Impfstoff auf dem Gute Str weder als Noth- noch als Schutzimpfung auch nur im Geringsten bewährt.

2. Auf dem Gute G, ebenfalls einem alten Rothlaufherd, wurden im November v. J. 45, und von März bis Anfang April 70 Schweine geimpft. Impfstoff Landsberg. In den Monaten Mai und Juni starben hiervon im Ganzen 13 Schweine an Rothlauf, und zwar gleichmässig von beiden Posten.

3. In einer grösseren Wirthschaft des Dorfes Ska wurden Ende April bis Anfang Mai 52 Schweine, grösstentheils auf der Mast stehende 1 bis 2 Ctr. schwere und schwerere Thiere, geimpft. Impfstoff Landsberg. Im Juli starben 15 Stück an Rothlauf.

4. Auf dem Gute Stani starb von 67 im Februar—März geimpften Schweinen im Juli 1 Stück.

5. Auf dem Gute Gul starben 3 im Mai geimpfte Schweine im August an Rothlauf.

6. Auf dem Gute Zó starben von 57 im Juli vorigen Jahres geimpften Schweinen 5 Stück im Mai d. J. an Rothlauf.

Ob die Zahl der Misserfolge hiermit erschöpft sein wird, werde ich erst nach der Rückkehr von meiner Urlaubsreise er-messen können.

In den Fällen 2, 4, 5 und 6 wurde einem weiteren Umsichgreifen der Seuche durch nochmalige Impfung der Bestände und zwar im Fall 2, 4, 5 mit Susserin, in Fall 6 mit Landsberger Impfstoff vorgebeugt. Dem Besitzer des Guts Str. (1) war die Lust zu weiteren Versuchen vergangen. Auch musste ich ihm nach dem vorjährigen Misserfolge selbst abrathen.

Der Schriftwechsel mit der Landsberger Anstalt verlief ergebnisslos. Die Anstalt lehnte zunächst jede Entschädigung mit der Begründung ab, dass auch die beiden anderen Institute keine Entschädigung gewährten. Ferner betonte sie, dass sie keinerlei Verantwortung träge, da ihre Impfstoffe staatlich geprüft würden. Auf meine Anfrage, ob sich diese Prüfung etwa auch auf die Culturen bezöge, musste sie mir natürlich verneinenden Bescheid geben. Da ich meine Zeit besser verwenden konnte, brach ich den aussichtslosen Schriftwechsel ab.

Es lag natürlich nahe, die Schuld an den Vorkommnissen nicht sowohl in einem zu niedrigen Titre des Serums, als vielmehr in einer zu geringen oder ganz fehlenden Virulenz der Culturen zu suchen. Denn die Verwendung geringwerthigen Serums hätte doch bei gleichzeitiger Einspritzung virulenter Culturen nothwendigerweise zu Impfrothlauf führen müssen. Es war natürlich nicht mehr möglich, diese Annahme für die weit zurückliegenden Impfungen zu beweisen. Wohl aber konnten die zu den laufenden Impfungen eintreffenden Culturen geprüft werden. Darunter befanden sich häufig solche, die sich durch ausserordentlich schwache, mehrfach auch durch ganz fehlende Bacterientrübungen auszeichneten. Ich untersuchte diese Culturen und sandte dann, um mir einen einwandfreien Zeugen zu sichern, eine solche 50 ccm-Cultur sofort nach ihrem Eintreffen an das hygienische Institut der Thierärztlichen Hochschule in Berlin. Herr Prof. Dr. Ostertag hatte die Güte, die bacteriologische Prüfung mittelst des Mikroskops der Cultur und des Thierversuchs vornehmen zu lassen, die zu dem interessanten Ergebniss führte, dass die Cultur überhaupt keine Spur von Rothlaufbacillen, weder von lebenden noch von toden, enthielt.

Hiernach wird meine Vermuthung, dass alle jene Fälle fehlender Immunität auf unbrauchbare Cultur zurückzuführen seien, wohl zutreffen.

So bin ich denn in meiner Praxis jetzt glücklich bei der dritten und letzten Bezugsquelle, der Vereinigung deutscher Schweinezüchter angelangt. Wie ich schon erwähnte, habe ich mit dem von dieser gelieferten Susserin und den dazu gehörigen Culturen bisher 477 Schweine geimpft. Es handelt sich theils um Noth-, theils um Schutzimpfung. Die von den Versendern vorgeschlagene sprunghaft steigende Dosirung habe ich nicht mehr beachtet, nachdem ich mich überzeugt hatte, dass es auch anders geht. Dadurch wird die Impfung bei kleinen Ferkeln erheblich billiger. Ich verimpfe das Susserin stets in derselben Dosirung, wie die anderen Sera, 1 ccm pro 10 Kilo mit der Maasgabe, dass ich den Vorschriften entsprechend nach oben hin verhältnissmässig weniger injicire und jedenfalls niemals über 15 ccm. gebe. Die vorgeschlagene Cultur-dosis von $\frac{1}{2}$ ccm habe ich eingehalten, einige Versuche haben

mir aber gezeigt, dass auch 1 ccm ohne Schaden vertragen wird. Stets aber habe ich nach 14 Tagen noch eine zweite Culturinjection (von 1 ccm) folgen lassen, obgleich die Vertriebsstelle das für unnöthig erklärt.

Die Impfungen hatten in keinem Falle eine Reaction zur Folge. Ferner sind Rothlauffälle in den mit Susserin geimpften Beständen bisher nicht vorgekommen. Ich muss aber hervorheben, dass meine ersten Susserinimpfungen erst in den Monat Juni, die meisten aber erst in den Juli und August fallen. Jedes Urtheil über den Werth der Susserinmethode wäre hier-nach also verfrüht. — Bemerkte zu werden verdient noch, dass ich bei den Untersuchungen überschüssiger Culturgläschen regelmässig sehr zahlreiche Rothlaufbacillen, mehrfach aber auch Staphylococcen in geringer Menge fand. Eine an das hygienische Institut der Thierärztl. Hochschule zu Berlin zusammen mit einer Landsberger geschickte Cultur, beide von gleichem Alter, lieferte dasselbe Ergebniss, und tödtete weisse Mäuse in 4 Tagen, während die Landsberger, an Rothlaufbacillen sehr arme Cultur, die Mäuse in 6 Tagen tödtete.

Die geschäftliche Erledigung der Bestellungen geschieht pünktlich, die Verpackung und vor allem der Verschluss der Culturgläschen sind jedoch mangelhaft. In beiden stellt die Lieferstelle noch Verbesserungen in Aussicht.

Mittel zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Vorläufige Mittheilung.

Von

Jungers-Mühlhausen i. Els.

Seit Jahren habe ich mich mit dem Studium der Maul- und Klauenseuche beschäftigt, mit dem Endziel, ein Heil- bzw. Schutzmittel zu finden. In letzterer Beziehung bin ich zu keinem Resultat gelangt. Alle Impfversuche u. s. w. schlugen fehl. Dagegen bin ich zufällig und nebenbei auf ein Arzneimittel (oder vielmehr eine Composition) gestossen, welches einen mich überraschenden Einfluss auf die Krankheit selber ausübte. Das Mittel wird subcutan in Dosen von 5—20 g injicirt. Ich habe dasselbe planmässig in mehr als 200 Fällen angewendet. Die Schmerzen verschwinden danach bald und die Heilung bzw. Vernarbung von Wunden vollzieht sich auffällig rasch. Bei frühzeitiger Anwendung gelangen schwerere Erscheinungen überhaupt nicht zur Entwicklung. Vielleicht lässt sich also durch eine vorherige Injection ein eigentlicher Ausbruch der Krankheit ganz verhindern. Ich kann noch hinzufügen, dass das Mittel billig sein wird. Weitere Mittheilungen zu machen, bin ich derzeit wegen schwebender Verhandlungen nicht in der Lage.

Referate.

Die Pferde Südafricas und deren gefährlichste Krankheiten, insbesondere die Malaria.

Von Hofrath Professor Dr. Zürn.

(Zeitschr. f. Thiermed. 1900, H. 2/3.)

Das Capferd ging aus einer Kreuzung des von den ersten Colonisten Südafricas (1656) aus Holländisch-Ostindien eingeführten Javapferdes mit südamericanischen oder aus Persien und Indien bezogenen Pferden hervor. Um diesem Product mehr Masse zu geben, führten die angesiedelten Holländer demselben holländisches und ostfriesisches Blut zu, und als die Engländer ihre Herrschaft in Südafrica begründet hatten, machte sich auch beim Capferd der züchterische Einfluss des englischen

Pferdes geltend. So bildete sich nach und nach bei den süd-africanischen Pferden ein einheitlicher Typus heraus. Die wesentlichsten Merkmale des Capferdes sind nachstehende: Grösse 156—158. Kopf gross und verhältnissmässig leicht, Hals schlank mit concaven unterm Rand. Rücken hoch, Kruppe kurz und nach allen Seiten abschüssig, lange, schräg gestellte Schulterblätter, lange Vorarme und Unterschenkel bei kurzen Schienen. Den Capferden fehlen die Hornwarzen (Kastanien) an den Hintergliedmassen häufig.

Das Capferd eignet sich am besten für den leichten Reitedienst und kann wie das verwandte Burenpferd die grössten Strapazen ertragen. Das Pferd des Orange-Freistaates ist 158—160 cm gross und auch zum leichten Zugdienst geeignet. Es ist ein wenig hochbeinig aber ebenfalls zäh und ausdauernd.

Ein sehr geschätztes Transport- und Reitthier in Südafrika ist auch der Basuto-Pony. Derselbe ist nur 150 cm hoch, kurzbeinig, langrumpfig, stark, sicher gehend auf zerklüfteten Pfaden. Der Basuto reitet fast nur Trab und Galopp und verlangt von seinem Pony oft übermässige Leistungen. Es wird ein Beispiel angeführt, nach welchem ein Pony in 13 Stunden etwa 131 km zurückgelegt hat.

Das Kaffernpferd ist klein und in Folge schlechter Pflege verkümmert. Es soll das Aussehen des arabischen und persischen Pferdes haben.

Von den Krankheiten der südafrikanischen Pferde wird zunächst ein Leiden genannt, welches mit „Pink-eye“ bezeichnet wird. Dasselbe ist vermuthlich mit der Pferdestaupe (Rothlaufseuche) identisch. Verfasser übersetzt den Ausdruck mit „Blinzelauge“. Hierauf folgt eine Besprechung der malariaartigen Krankheiten, welche durch verschiedene Fliegenarten übertragen und von Blutparasiten aus dem Protozoenreiche verursacht werden.

Von den schädlichen Fliegen ist besonders die Tsetsefliege (*Glossina morsitans*) gefürchtet, unter deren Stichen Pferd, Rind, Schaf, Kameel und Hund zu leiden haben. Diese Fliege trägt eine Protozoe weiter, welche zu dem Genus *Trypanosoma* gehört. Der Blutschmarotzer macht nach Dionisi und Grassi seine erste Entwicklung in einem warmblütigen Wirbelthier durch. Der definitive Wirth ist ein wirbelloses Thier (Fliegen, Mücken, Mosquitos, Zecken), in welchem durch Copulation die reifen Protozoen entstehen, welche in die Wand des Mitteldarmes ihres Wirthes wandern, sich dort einkapseln und innerhalb der Kapsel Sporozoiden bilden.

Ob der in Südafrika die Pferdebestände heimsuchenden „Pferdesterbe“ eine malariaartige Ursache zu Grunde liegt, steht noch nicht fest, kann aber nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Pferde, welche die Krankheit überstehen, erwerben sich bekanntlich eine starke Immunität.

Weiter werden bei den südafrikanischen Pferden noch beobachtet: das maligne Oedem, der Milzbrand, die bösartige Druse (Nieuwe Dikkop-Ziekte). Die Rotzkrankheit ist vor 10 Jahren aus Europa eingeschleppt worden.

Der letzte Abschnitt des Aufsatzes beschäftigt sich mit der Vorbeuge und Heilung der Malariakrankheiten der Thiere.

Ein Fall von *Peromelus abrachius* in hundesitziger Lage bei einem Füllen.

Von HUSSON.

(Journal de médecine vétérinaire et de Zootechnie. Juin 1900.)

HUSSON beschreibt seine Hülfeleistung bei der Geburt eines Füllen. Der Kopf kam mit den Hufen der beiden Hinter-

beine in das Becken, die Vorderbeine fehlten. Nachdem der Schaack'sche Geburtshalter um den Kopf gelegt war, wurden die Hinterbeine soweit zurückgeschoben, dass die Beugeflächen der Fesseln gegen die vordere Wand des Schambeines standen. Darauf wurden die Hinterbeine mit der Hand nach vorn gesetzt, während zugleich am Kopf gezogen wurde. Das Füllen wurde nun unter ziemlich grosser Zugkraft geboren; es lebte, starb jedoch nach einer Minute. Die Stute genas. Von den beiden Vorderbeinen war bei einem nur das Schulterblatt vorhanden, bei dem andern das Schulterblatt und noch ein rudimentärer Humerus.

M. G. d. B.

Hochgradiger Scheidenvorfall und dessen sehr leichte Reponirung bei der Kuh.

Von M. STREBEL.

(Schweizer Archiv für Thierheilkunde Bd. XLII. Heft 5.)

Strebel behandelte jüngst einen sehr hochgradigen Fall von Scheidenprolapsus, wobei die ganze Scheide mit dem Muttermunde ausserhalb der Vulva lag. Der Vorfall hatte einen Umfang von 2 Menschenköpfen. Das Thier drängte heftig. — Die Kuh wurde nun hinten hoch gestellt, die Scheide mit kaltem Wasser gereinigt und mit einem langen, breiten, weichen Leinwandtuche umhüllt. Die beiden Tuchenden wurden von zwei Gehülfen nach abwärts umgedreht, zuerst leise, dann stets kräftiger, während eine dritte Person einen kalten, starken Wasserstrahl auf das Tuch goss. Der Operateur drückte den Vorfall mit den Händen zusammen.

Nach anderthalb Minuten konnte die Scheide bequem reponirt werden. Die Vulva wurde mit Messingbändchen geschlossen.

M. G. d. B.

Untersuchungen zur Aetiologie des Carcinoms und über die pathogenen Blastomyceten.

Von G. LEOPOLD.

(Arch. f. Gyn. 61. Band, 1. Heft. Ref. in Fortschr. d. Med. B. 18, H. 41.)

L. konnte mit Hilfe eingehender Untersuchungsmethoden (es wurden mehrere Hundert Carcinome untersucht) im frischen Geschwulstgewebe Gebilde feststellen, die er für Blastomyceten hielt. Von vier bösartigen Neubildungen des Menschen gewann er ebenfalls Reinculturen gährungsfähiger Blastomyceten. Von fünf mit frischem menschlichen Krebsgewebe angestellten Uebertragungsversuchen auf Thiere fielen zwei positiv aus. 1. Nach Einpflanzung in die Bauchhöhle beim Kaninchen entstand eine atypische epitheliale Neubildung in der Lunge (Zeitdauer 4 Jahre, 5 Monate). 2. Bei einer gleichfalls intraperitoneal inficirten Ratte bildete sich ein Adenosarkom in der Schenkelbeuge (Zeitdauer 61 Tage). Nach Einspritzung einer aus menschlichem Ovarialcarcinom gewonnenen Blastomycetencultur in die Hoden von 5 weissen Ratten entstanden in einem Falle multiple Rundzellensarcome in der Bauchhöhle, aus denen es wiederum gelang, Blastomyceten in Reinkultur zu züchten.

Fr.

Meine Erfahrungen mit der Lichttherapie.

Von Dr. H. STREBEL.

(Deutsche Medic. Wochenschr. XXVI Nr. 27 u. 28.)

Die Krankheitszustände, bei denen Strebel als leitender Arzt einer grösseren „Elektrischen Lichtanstalt“ das Lichtwärmeverfahren angewendet hat, und seine Erfahrungen auf diesem Gebiete sind folgende:

Beim Rheumatismus trat bereits nach 2—5maliger Behandlung im Lichtkasten Besserung von kürzerer oder längerer Dauer oder auch vollständiges Verschwinden der Schmerzen

ein; schwerere Fälle haben trotz energischer Behandlung gar keine Besserung erfahren. In gleicher Weise standen bei der Gicht einer geradezu frappirenden, schnellen, günstigen Reaction wiederum äusserst resistente Fälle gegenüber; eine auffällige Beeinflussung vorhandener Gelenksteifigkeiten hat Strebel bisher noch nicht feststellen können. Bei Nephritis sind spezifische Heilwirkungen nicht beobachtet worden. Einen deutlichen, ständigen Rückgang des Eiweissgehaltes hat Strebel niemals constatiren können, wohl aber Schwankungen sowie das Ausbleiben einer Erhöhung desselben durch Fleischgenuss und Alcohol bei gleichzeitiger Lichtbehandlung. Günstiger wurden durch die Lichtwärmebehandlung die Herzleiden beeinflusst. Die durch die strahlende Wärme bedingte Ableitung des Blutes nach der Haut führte zur ausgiebigen Entlastung der inneren Organe, die gesteigerte Schweissproduction zur Entwässerung des Körpers und damit zur verminderten Anstrengung des Herzens. Oedeme in Folge von Herzleiden wurden in allen Fällen günstig beeinflusst, in denen die Patienten — Oedematöse schwitzen schwer — leicht zur Schweissbildung geneigt waren. So wurde in einem Falle von Oedem beider Beine, bei dem eine neunwöchige medicamentöse Behandlung fruchtlos geblieben war, nach 5 Lichtbädern völlige Abschwellung der Beine erzielt. Den grössten Erfolg zeitigte die Lichttherapie bei der Zuckerkrankheit. Strebel behandelte neben anderen einen Fall, bei welchem seit 10 Jahren Diabetes mit einem Zuckergehalt von 6,7% bestanden hatte. Unter ausgiebiger Lichtbehandlung und innerlicher Verabreichung von Salicylsäure ging bei gemischter Kost und Alcohol der Zuckergehalt innerhalb 4 Wochen auf 0,1% zurück. Später stieg in Folge einer dem Patienten von anderer Seite verordneten reinen Pflanzenkost der Zuckergehalt innerhalb 3 Wochen wieder auf 5%; die abermals angewandte Lichttherapie setzte auch diesmal wieder innerhalb 3 Wochen den Zuckergehalt auf 2,5% und schliesslich auf 0,1% herab. Bei der Fettleibigkeit und Fettsucht hat die energisch durchgeführte Lichtwärmebehandlung ohne ängstliche Kostauswahl stets zu einer deutlichen Gewichtsabnahme geführt. Bei mangelhafter Beschaffenheit des Blutes in qualitativer und quantitativer Beziehung führte sie nicht nur zur Vermehrung der Zahl der Blutkörperchen, sondern auch zur Steigerung ihres Gehaltes an Blutfarbstoff. Bei acuten katarrhalischen Zuständen der Bronchien zeigte sich die Behandlung mit Lichtbad und localer intensiver Bestrahlung äusserst wirksam, auch chronische Katarrhe der Athmungsorgane wurden sehr günstig beeinflusst, besonders die mit Emphysem verbundenen in oft frappirender Weise. Von den zahlreichen Nervenkrankheiten wurden vor Allem die Neuralgien stets günstig beeinflusst. Frische Fälle reagirten meist unerwartet schnell und günstig, andere gingen jedoch nur langsam zur Besserung über. Dass manche resistente Fälle überhaupt nicht zum Heilungsabschluss kamen, schreibt Strebel dem Uebelstande zu, dass die Patienten die Behandlung aus pecuniären Gründen vor der Zeit abbrechen gezwungen waren. Ueber die Heilkraft der Lichttherapie bei der Syphilis hat Strebel seine Versuche noch nicht abgeschlossen; das allgemeine Lichtwärmeverfahren wie die locale Behandlung mit concentrirtem, thunlichst kaltem Lichte haben zusammen bei den bisher behandelten Fällen Vorzügliches geleistet. Den besten Beweis für die Heilkraft der reinen Lichtstrahlen lieferte die Behandlung von Wunden und Geschwüren. Zur hervorragend bactericiden Kraft des Lichts gesellte sich die Steigerung des localen Gefässstonus, die Reizung der Protoplasmathätigkeit und damit die Neubildung und der Ersatz der verloren gegangenen

Gewebe, weniger durch Einlagerung von heterogenem Bindegewebe als vielmehr durch Proliferation des homogenen Gewebes.

Dr. Jess.

Kleine Mittheilungen.

Pestmittel.

Das W. T. B. berichtet aus Paris: Der aus Indochina zurückgekehrte Dr. Yersin vom Institut Pasteur habe einem Mitarbeiter des *Matin* erklärt, dass er glaube ein wirksames Mittel gegen die Rinderpest gefunden zu haben, mit dem von ihm hergestellten Serum werde man nunmehr in der Lage sein, der Seuche sofort Einhalt zu thun. (?)

Communication der Pleurasäcke.

Gray führt im „*Journ. of comp. path. a. therap.*“ über diese Frage Folgendes aus. Während einer Pleuritis besteht eine Communication beider Pleurasäcke nicht, höchstens noch im Beginn der Erkrankung. Verschiedene Thoracozentesen ergaben, dass die ausgelassenen Flüssigkeiten beiderseits verschiedene Beschaffenheit hatten. Es ist auch leicht verständlich, dass die sich bildenden falschen Membranen die kleinen normalen Löcher des Mediastinums schnell verklebt.

Bildungsanomalien beim Schwein.

Görig beschreibt in der *Dtsch. th. Wschr.* No. 13, 1899 folgenden Fall: Die beiden Unterkieferäste waren in der Mittellinie nicht vereint und von der dritten Prämolare ab derartig im Bogen auswärts, aufwärts und einwärts gedreht, dass die Schneidezähne sich gegenüberstanden. Der Zungenkörper war gemeinschaftlich, die Zungenspitze jedoch gespalten. Auch im Körper liess sich eine Spaltung der Zungenmusculatur durch die Schleimhaut durchfühlen; jede Hälfte hatte nahezu die Grösse einer gewöhnlichen Schweinezunge entsprechenden Alters. Dass es sich nicht um eine doppelte Anlage handelte, ging daraus hervor, dass z. B. die *Papillae circumvallatae* nur eben an jeder lateralen Seite sassen. Ausserdem fand sich eine gelappte Gallenblase und eine sogenannte Verdoppelung der linken Niere, welche aus zwei Theilen bestand, die durch ein gemeinsames lang ausgezogenes Nierenbecken und einen Harnleiter zusammenhingen. (Dies wird übrigens auf dem Schlachthof öfter beobachtet.) Am interessantesten ist der Unterkiefer- und Zungenbefund. Die Unterkieferspaltung ist ja leicht erklärlich, da der Unterkiefer überhaupt aus zwei Theilen besteht.

Die Zunge entsteht nach den Untersuchungen von Dursy aus einer bilateralen symmetrischen Anlage, und zwar aus je einem zum Unterkiefer gehörigen und einem hinteren Abschnitt. Köllicker dagegen nimmt an, dass die Zunge als einfacher unpaarer Körper entsteht. Die vorgefundene Spaltung der Zunge scheint zu Gunsten der ersten Ansicht zu sprechen. Gurlt erwähnt (*pathologische Anatomie, Missbildungen*) übrigens, dass Rudolphi bei einem Schwein ebenfalls einen gespaltenen Unterkiefer und eine gespaltene Zunge fand.

Die Beziehungen zwischen Hoden und Prostata.

Die Frage, in welchen Beziehungen der Hoden zur Prostata steht, ist bekanntlich deshalb wichtig, weil die Vorstehdrüse bei älteren Leuten sich häufig vergrössert und man in der Castration ein Mittel, die Vergrösserung zum Schwinden zu bringen, gefunden zu haben glaubt. Es ist möglich, dass die Veränderung der Prostata im Zusammenhang steht mit dem Ausfallen der Hodenfunction resp. einer inneren Secretion aus den Hoden, die allerdings nur vermuthet werden kann. Andererseits könnten auch Nervenleitungen zwischen Hoden und Pro-

stata bestehen. Floderus hat in der Dtsch. Ztschr. f. klin. Chir., Bd. 45, Untersuchungen darüber veröffentlicht. Er fand, dass die beiderseitige Exstirpation der Hoden bei infantilen Individuen im jugendlichen Alter einen Wachstumsstillstand der Prostata zur Folge hat. Die bei Prostatahypertrophie älterer Individuen vorgenommene Entfernung des Hodens hat nicht immer eine Volumenverminderung der Prostata zur Folge, und namentlich bringt die einseitige Castration nicht immer eine Umfangabnahme des Prostatalappens derselben Seite zu Wege.

Ueberzählige Milz bei einem Fohlen.

Von James Chalmers.

Vet. Rec. 1899 No. 589.

Ein Fohlen, welches angeblich seit seiner Geburt periodische Kolikschmerzen geäußert hatte, wurde vom Verf. zum 1. Mal am 14. August untersucht. Dasselbe bekundete ein sehr trauriges Verhalten, zeigte alle Symptome der Kolik und machte unaufhörlich Versuche, Koth abzusetzen. Es gelang ihm jedoch innerhalb 9 Tagen nur wenige harte, mit dickem weissen Schleim überzogene Kothballen hervorzupressen. Am 23. August verendete das Fohlen. Bei der Obduction fand sich am Anfang des Rectums eine Art Tumor, welcher bei näherer Betrachtung das Aussehen einer Milz hatte und auch auf dem Durchschnitt diesem Organ glich. Im Innern des Gebildes befand sich eine Höhle, welche mit dem Darmlumen in Verbindung stand. Letzteres war an dieser Stelle gänzlich obliterirt, so dass der Darminhalt durch die Höhlung passiren musste. Der Zugang vom Darm aus hatte die Weite, dass der kleine Finger eingeführt werden konnte, der Ausgang war wesentlich enger. Die Höhle hatte die Grösse einer halben Citrone und enthielt eine kleine Quantität von Sand und Ingesta.

Prof. Mc. Fadyean, welcher das Object näher untersuchte, bestätigte, dass es eine Milz sei. Dieselbe war einen Fuss lang, 4 Zoll breit und 1 1/4 Zoll dick und übertraf an Grösse die normale Milz, welche ihren Sitz an der gewöhnlichen Stelle am Magen hatte.

Tagesgeschichte.

Protocoll der XXXIV. Generalversammlung des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen,

am 21. October 1900, abgehalten in den Räumen der Freimaurer-Loge zu Posen.

Nach herzlichen Begrüßungsworten seitens des Rendanten des Vereins, Herrn Thierarzt Herzberg, macht dieser den in grosser Anzahl Versammelten die Mittheilung, dass der Vorsitzende, Herr Veterinär-Assessor Heyne, zu seinem lebhaftesten Bedauern verhindert sei, an der heutigen Sitzung theilzunehmen, da er wegen Krankheit genöthigt sei, das Bett zu hüten. Er habe ihm — Redner — den ausdrücklichen Auftrag gegeben, den Anwesenden herzliche Grüsse und den beiden Herren Jubilaren, Herrn Kreisthierarzt Frick und Herrn Kreisthierarzt Reinemann, die besten Glückwünsche zu übermitteln. Auch wünsche er den heutigen, interessanten Verhandlungen einen guten und erfolgreichen Verlauf! Ferner sei auch der stellvertretende Vorsitzende, Herr Departements-Thierarzt Peters, sowie der Schriftführer Herr Dr. Foth durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Beide Herren haben auf telegraphischem Wege ihrem Bedauern über ihr Nichterscheinen Ausdruck gegeben und ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche für die beiden Herren Jubilare übersandt.

Nachdem die Versammlung von der Abwesenheit der ge-

nannten drei Vorstandsmitglieder mit lebhaftem Bedauern Kenntniss genommen, übernimmt Herr Kollege Herzberg den Vorsitz und Herr Kreisthierarzt Prieur das Amt des Schriftführers.

Herr Herzberg verliest sodann, zum ersten Gegenstande, „Geschäftliche Mittheilungen“ übergehend, Dankschreiben der Herren Kollegen Frick und Reinemann für die ihnen anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums Seitens des Vereins im Juni d. J. übersandten Glückwünsche und theilt mit, dass Herr Thierarzt Klaeger wegen Verzuges aus der Provinz Posen aus dem Verein ausgeschieden sei. Dagegen seien fünfzehn Mitglieder, und zwar die Herren Heinick, Wodarg, Kurschat, Sprenger, Dosse, Baum, Wagner, Stauf, Dr. Magdeburg, Neubauer, Bauer II, Matzki, Gutfeld, Poersch, Dr. Profé, im Laufe dieses Jahres neu aufgenommen, und 4 weitere Herren, nämlich die Herren Zinnecker, Doege, Platscheck, Luchhau haben ihren Beitritt zum Verein angemeldet. Mit diesen hätte dann der Verein die stattliche Zahl von insgesamt 76 Mitgliedern!

Bezugnehmend auf ein Rundschreiben des Herrn Vorsitzenden an die Mitglieder des Vereins, vom 8. September v. J., betreffend Besprechung der Angelegenheit über die Forderung des Maturum als Vorbedingung für das thierärztliche Studium mit den Reichstagsabgeordneten der diesseitigen Provinz, erinnert Herr Herzberg die anwesenden Mitglieder nochmals daran, wegen der Wichtigkeit der Sache das Nothwendige möglichst bald zu veranlassen, da der Reichstag demnächst zusammentreten und über die bezeichnete Frage voraussichtlich verhandeln werde. Der Herr Vorsitzende (Veterinär-Assessor Heyne) habe bereits im Juli d. J. den in seinem Kreise wohnenden Abgeordneten die Nothwendigkeit der Maturität für das Studium der Veterinärmedicin persönlich vorgetragen und von diesen, dem Reichstagsabgeordneten Cegielski sowohl, wie dem Landtagsabgeordneten Motty, in liebenswürdigster Weise die bestimmte Zusicherung erhalten, mit allen Kräften für das Abiturientenexamen eintreten zu wollen! Auch habe Herr Veterinär-Assessor Heyne im März d. J. eine Abhandlung über diese Angelegenheit verfasst, welche als Leitartikel im Posener Tageblatt zur Veröffentlichung gelangt sei.

Jeder Colleague müsse das Seinige thun, um diese Sache zu einem für uns günstigen Abschluss zu bringen!

Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, Wahl eines Delegirten für die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Kreisthierarztes Dr. Felisch, schlägt Herr Herzberg, dem Wunsche des abwesenden Herrn Vorsitzenden entsprechend, vor, den Schriftführer, Herrn Dr. Foth, zu wählen. Der Vorschlag wird mit grossem Beifall aufgenommen und Herr Dr. Foth zum Delegirten gewählt.

Zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, Vorlage eines Entwurfs neuer Vereins-Statuten, liest Herr Herzberg das vom Herrn Vorsitzenden unter Mitwirkung eines Rechtsanwalts gefertigte neue Statut vor. Das Statut, welches zur Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins dem hiesigen Amtsgericht vorgelegt werden soll, wird einstimmig angenommen und der Vorsitzende ersucht, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Es kommt sodann als vierter Gegenstand der Tagesordnung der Vortrag des Herrn Dr. Foth über Schutzimpfungen gegen den Schweinerothlauf,*) durch Herrn Prieur zur Verlesung:

*) Siehe zweite Seite dieser No.

In der Discussion über den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag heben die Herren Bermbach-Schroda und Elschner-Kolmar hervor, dass es schwer sei, die Culturen der betreffenden Impfstoffe entsprechend zu prüfen; Herr Elschner betont, dass auch durch microscopische Prüfung der Nachweis der Rothlaufbakterien nicht leicht sei, bezw. nicht immer gelinge.

Die Discussion erstreckt sich auch auf die Incubationszeit des Rothlaufs und auf die Wirkung der Bacillen durch Toxine. Die Impfung mit Culturen solle, wie Herr Jacobi-Pleschen meint, die Incubationsdauer, die gewöhnlich auf drei Tage angenommen wird, abkürzen.

Herr Marks-Posen bemerkt, dass der Vertrieb von Reinculturen an Laien, wie er Seitens der Vereinigung der deutschen Schweinezüchter notorisch erfolge, verboten werden solle. Es möge sich damit event. eine Commission befassen, welche in dieser Angelegenheit beim Herrn Minister vorstellig werde, dass ein Verbot der Abgabe von Reinculturen an Laien erlassen werde. In diese Discussion greift auch Herr Schick-Wollstein ein. Derselbe giebt Erfahrungen über Impfungen in einem grösseren Bestande an, wo nach der Rothlaufimpfung sich veritable Schweineseuche zeigte und grosse Verluste an dieser Seuche eintraten.

Herr Jacob äussert sich ebenfalls über die Nothwendigkeit des Verbotes des Vertriebes der Reinculturen von Rothlauf an Laien.

Herr Prieur-Jarotschin spricht sodann über die von ihm beobachteten Ausbrüche von Schweineseuche nach Impfung gegen Rothlauf im grösseren Bestande.

Herr Elschner-Kolmar betont, dass man sich strikte nach den Verordnungen der Impfanstalten richten müsse; überdies empfehle er besonders das Susserin.

Auf Anfrage des Herrn Schick, betr. Abheilung der Schweineseuche, erwidert Herr Jacob, dass eine Abheilung der Schweineseuche nie vorkomme, dass immer sogen. abgeheilte Schweineseuchenherde zu Neuinfectionen über kurz oder lang Veranlassung gäben. Er spricht dann über notorische Heilerfolge der Impfung bei Rothlauf und über die reelle Wirkung der Schutzimpfung, zu welcher er nur Prenzlauer Serum und Culturen verwende.

Herr Bertelt-Ostrowo bestreitet, dass Schweineseuche nicht abheile. Dem widerspricht Herr Jacob entschieden; derselbe behauptet, dass nur eine totale Ausrottung aller Schweine die Schweineseuche tilgen könne. Dasselbe behauptet auch Herr Schick.

Der Antrag des Herrn Marks, den Vertrieb der Reinculturen von Rothlauf unter Controle zu stellen, wird einstimmig angenommen.

Die Versammlung beschliesst, die nächste Versammlung wieder in Posen abzuhalten. Der Termin soll vom Vorstande festgesetzt werden.

Als Lokal für fernere Versammlungen wird die Loge zu Posen in Vorschlag gebracht; ein Beschluss wurde jedoch nicht gefasst.

Zum Schluss erfolgt der Bericht des Herrn Rendanten über das Vereins-Vermögen.

Nachdem die zu Revisoren ernannten Herren Jacob und Bertelt die Casse einer eingehenden Prüfung unterzogen und dieselbe in Ordnung befunden haben, wird die Entlastung beantragt und von der Versammlung ertheilt.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags Schluss der Sitzung.

Inzwischen hatten sich die zu Ehren der Herren Jubilare erschienenen Damen in den Logenräumen eingefunden, woselbst bald darauf das Festessen begann.

Den Reigen der Toaste eröffnete Herr Herzberg mit einem Toast auf den Kaiser. Dann folgte die Ansprache und Beglückwünschung an den erschienenen Jubilar, Herrn Collegen Frick, die, vom Herrn Vorsitzenden verfasst, verlesen wurde. „Möge es Ihnen“, so schloss dieselbe, „vergönnt sein, noch lange in gleicher Gesundheit, Rüstigkeit und geistiger Frische, wie wir Sie heute noch vor uns sehen, segensreich zu wirken. Möge es Ihnen beschieden sein, dereinst die letzten Tage Ihres arbeitsreichen Lebens in stiller Ruhe geniessen zu können und in dem Glücke Ihrer Kinder und Enkel reichen Lohn und hohe Freude zu finden. Möge kein Unfall Ihnen diese Freude verkümmern, keine Wolke den Abend Ihres segensreichen Lebens trüben!“

Ein donnerndes Hoch wurde dem Herrn Jubilar dargebracht, ein Hoch, welches Zeugniß ablegte von der Hochschätzung und grossen Beliebtheit, welcher sich derselbe bei seinen Collegen allgemein erfreut!

Herr Frick dankte tiefbewegt.

Herr Schick schlug darauf die Absendung eines Glückwunschtelegrams an Herrn Reinemann vor, (was auch geschah) und toastete auf die Damen der Herren Jubilare, indem er dabei dem Bedauern Ausdruck gab, dass dieselben dem Festessen nicht beiwohnen konnten.

Nachdem dann noch Herr Roskowsky eine Ansprache an die Damen im Allgemeinen gehalten, auf welche Herr Herzberg in humorvoller Weise erwiderte, blieben die Herren Festtheilnehmer und deren Damen noch längere Zeit mit dem Jubilar vereinigt und, nachdem die Tafel aufgehoben war, trennte man sich mit dem Bewusstsein, einen recht schönen und vergnügten Tag verlebt zu haben

Der Vorsitzende.

Der stellvertr. Schriftführer.

I. V.: Herzberg,
Rendant.

Prieur.

Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins im Reg.-Bez. Köslin zu Stolp am 30. September 1900.

Der thierärztliche Verein im Regierungsbezirk Köslin hielt seine Herbstversammlung am 30. September in Mund's Hotel zu Stolp ab.

Es waren erschienen: Departements-Thierarzt Brietzmann-Köslin, Schlachthof-Inspektor Drews-Bütow, Kreis-Thierarzt Eichbaum-Stolp, Schlachthof-Inspector Nickel-Schlawe, Kreis-Thierarzt Paulat-Rummelsburg, Kreis-Thierarzt Sahn-Bublitz, Kreis-Thierarzt Simnat-Schlawe, Schlachthof-Direktor Dr. Schwarz-Stolp, Kreis-Thierarzt Spitzer-Dramburg, Kreis-Thierarzt Swierzy-Colberg, Schlachthof-Direktor Oberrossarzt a. D. Weidefeld-Rügenwalde und als Gäste Kreis-Thierarzt Anders-Bütow, Oberrossarzt Reinhardt-Stolp und Rossarzt Träger-Stolp. Entschuldigt hatten sich die Kollegen: Kreis-Thierarzt Marder-Glowitz, Thierarzt Schumacher-Köslin, Schlachthof-Inspektor Tschanner-Köslin und Thierarzt Tetzsch-Schlawe.

Nach Begrüssung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Departements-Thierarzt Brietzmann, und erfolgter Aufnahme des Kollegen Anders-Bütow in den Verein, gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Thierheilkunde

und gedachte besonders der Männer, denen unsere Wissenschaft ihre heutige Stellung verdankt. Der Vortragende ging dann über zu dem ersten Thema der Tagesordnung „Besprechung des neuen Fleischschanggesetzes“, an welches sich eine rege Discussion knüpfte, an der sich vornehmlich Eichbaum, Spitzer und Dr. Schwarz theilnahmen.

Der den zweiten Punkt der Tagesordnung bildende Vortrag von Kreisthierarzt Eichbaum - Stolp: „Wie gestaltet sich die veterinärpolizeiliche Behandlung des Fleisches nesselieberkranker Schweine, wenn wir die Aetiologie dieser Krankheit berücksichtigen?“ sei hier im Auszuge wiedergegeben.

Die Schweineseuchen sind noch nicht lange erforscht, und es bleibt auf diesem Gebiete noch viel zu forschen übrig. Am bekanntesten ist uns die Rothlaufseuche geworden, hauptsächlich in Folge der vielen Experimente, welche nach der Entdeckung Lorenz' bezüglich radikaler Therapie gemacht sind.

Demnach sind: 1. Rothlauf im engeren Sinne; 2. Rouget blanc der Franzosen (acute, fieberhafte Rothlaufseuche ohne Verfärbung der Haut); 3. chronischer Rothlauf mit oft folgender und tödtlich werdender Endocarditis valvularis verrucosa; 4. diffuse nekrotisirende Hautentzündung und Hautbrand; 5. Backsteinblattern und 6. Nesselieber der Schweine aetiologisch alle Rothlauf. Ausserdem kann der Schweinerothlauf noch latent verlaufen. — Alle diese Behauptungen wurden durch einzeln angeführte und genau beschriebene Beobachtungen aus der Praxis des Referenten begründet. Besonders interessirte ein Fall: In einem Schweinebestande herrschte Rothlauf, anscheinend latent, denn alle Thiere waren, soweit sich wahrnehmen liess, gesund. Aus diesem Bestande wurden nach mehreren Orten zugleich Ferkel verkauft. Sämmtliche verkauften, jedenfalls durch Transport, Klima- und Futterwechsel weniger widerstandsfähig gewordenen Thiere gingen innerhalb 24 Stunden an acuter Rothlaufseuche ein, während der Restbestand gesund blieb. Es wurden sodann die gerichtlichen Folgen dieser Angelegenheit beleuchtet und die neue Gewährfrist für Rothlaufseuche der Schweine (Kaiserl. Verordnung vom 27. 3. 99) in Berücksichtigung solcher Thatsachen als viele Angriffspunkte bietend hingestellt. Die meisten Beobachtungen hinsichtlich der Aetiologie der verschiedenen Seuchenformen machte Referent gelegentlich der verschiedenartigen Impfungen gegen Rothlaufseuchen und zog hieraus den Schluss, dass 1. die Virulenz und 2. die Menge des vom Schweinekörper aufgenommenen Rothlaufcontagiums die schwerere oder gelindere Krankheitsform allein bedingen, und begründete dies durch seine Beobachtungen. Die Virulenz ist oft schnell und auffallend wechselnd. Die Vorgänge, welche in dieser Beziehung in der Natur sich abspielen, bedürfen noch sehr der Forschung.

Wenn aber Nesselieber eine Rothlaufform ist, so enthält das Fleisch der hieran erkrankten Schweine Rothlaufcontagium. In Folge dessen ist die Forderung zu stellen, dass das Fleisch solcher Thiere veterinärpolizeilich genau so behandelt wird, wie das derjenigen, welche an irgend einer andern Form des Rothlaufs erkrankt sind. Sanitätspolizeilich sind nur die Quaddeln als „verdorbene Essware“ zu entfernen.

An der sehr lebhaften Diskussion über den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag theilnahmen sich besonders Brietzmann, Spitzer, Weidefeld, Schwarz und Paulat und wurde besonders über zahlreiche Impferfolge und auch Misserfolge berichtet.

Für den folgenden Vortrag von Dr. Schwarz-Stolp „Ueber den Erlass des Ministers für Handel etc. vom 27. Juni 1900“ war das Interesse nicht so sehr rege, da ausser dem Referenten nur noch 4 Kollegen von Schlachthöfen anwesend waren. Da von den in Frage kommenden Städten mit Schlachthöfen die betreffenden (zum Theil von den bezüglichen Schlachthof-Vorständen ausgearbeiteten) Berichte bereits an die Regierung abgegeben waren, so wurde von der Aufstellung besonderer Sätze abgesehen.

Als letzter Punkt der Tages-Ordnung erfolgte die Berücksichtigung der neuen Cadaver-Verwerthungs-Anlage auf dem Städt.-Schlachthofe unter Leitung des unterzeichneten Schriftführers. Die Anlage, ein Hartmannscher Extractor (System Hartmann - Treber - Trocknung) neuester Construction ist in dem Kellergeschoss des für Kälteerzeugung- und Düngerhaus gemeinsamen neuen Gebäudes untergebracht und besteht aus 2 hellen grossen Räumen, in deren einem die eigentlichen Apparate Platz gefunden haben, während der andere als „Beanstandungs- und Obductionsraum“ dient. Es werden nur die auf dem Schlachthofe vom Genuss für Menschen ausgeschlossenen Cadaver und Cadavertheile sowie geronnenes Blut, Hallenkehrich u. s. w. verarbeitet. Zu diesem Zwecke erfolgt die Füllung der den Haupttheil des Apparates darstellenden Trommel (Recipient) vom Dunghause aus mittelst eines bis in die Trommel reichenden Trichters. Die Anlage, welche nach den Plänen des Referenten ausgeführt ist, fand den Beifall sämmtlicher Anwesenden. An anderer Stelle, und nachdem mehr Betriebserfahrungen zu Gebote stehen, soll ausführlich über die Anlage berichtet werden; doch sei hier bereits bemerkt, dass die Rentabilität nicht zweifelhaft ist, vielleicht sogar noch ein kleiner Ueberschuss bleibt, während gleichzeitig der Hauptzweck, die Entlastung der Kesselheizung von den zu verbrennenden Confiscalien, erreicht würde.

Ein frugales Mahl in dem Versammlungslokal vereinte alsdann die Theilnehmer mit den Damen.

Brietzmann, Dr. Schwarz,
I. Vorsitzender. Schriftführer.

Nochmals die sonderbare Stellung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz quoad abiturium.

Allgemein hat s. Z. die in mehr wie einer Hinsicht sonderbare Antwort der rheinischen Landwirtschaftskammer, bezüglich Stellung zum Abiturium als Vorbedingung für das Studium der Veterinär-Medicin, in thierärztlichen Kreisen Aufsehen und Befremden erregt.

Ich nahm daher Veranlassung, der Sache etwas näher zu treten, und stattete einem Herrn, von dem ich voraussetzen durfte, dass er in die Sache eingeweiht wäre und der als langjähriges Vorstandsmitglied verschiedener grossen landwirthschaftlichen Corporationen und als hervorragender Landwirth mit den einschlägigen Verhältnissen durchaus vertraut ist, einen Besuch ab, um über fragl. Antwort zu reden.

Zunächst bemerke ich, dass dieser Herr voll und ganz für das Abiturium als Vorbedingung zum thierärztlichen Studium ist, in der Ueberlegung, dass die Thierärzte gar nicht genug vorgebildet sein könnten, um ihre verantwortungsvolle Stellung zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft gleich von vornherein richtig zu erkennen, und weil es kein anderes Mittel gäbe, die unfähigen und schiffbrüchigen Elemente, die der Landwirtschaft mehr schädlich als nützlich seien, fernzuhalten. Er

theilt also ganz die Ansicht, die von jedem sachkundigen Menschen als richtig anerkannt werden muss. Auch ist betr. Herr der Ueberzeugung, dass kaum irgend ein Abgeordneter zur Kammer am Niederrhein anderer Ansicht sei als er.

Aus der gepflogenen Unterredung halte ich mich zu folgenden Schlüssen, die zugleich die Erklärung für die Entstehung der sonderbaren Antwort geben, berechtigt:

1. dass die Frage, bezügl. Vorbildung zum thierärztlichen Fachstudium nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, also ein allgemeiner Kammerbeschluss nicht gefasst werden konnte und somit von einer Antwort der Landwirtschaftskammer eigentlich gar keine Rede sein kann;

2. dass kein Abgeordneter des Niederrheins um seine Meinung gefragt wurde, obwohl doch gerade der Niederrhein mit seiner ganz bedeutenden Viehzucht dazu berufen erscheint, in dieser gerade ihn am meisten interessirenden Frage gehört zu werden;

3. es muss daher angenommen werden, dass bei Abgabe der Antwort nur die Ansicht eines oder einiger ohne Zweifel sonst hervorragenden Männer zum Ausdruck gebracht ist, die in dieser Frage jedoch nichts weniger als competent erscheinen;

4. darf ich annehmen, dass, wenn qu. Frage noch vor das Plenum der Kammer kommen sollte oder sonst sich Gelegenheit dazu bietet, die gegentheilige Ansicht der Landwirthe des Niederrheins gegenüber dem Beschlusse resp. der Antwort der Landwirtschaftskammer zum Ausdruck gebracht werden wird.

Es dürfte vielleicht sich der Mühe lohnen, wenn die Central-Vertretung auch etwaige andere nicht zu verstehenden ablehnenden Antworten auf ihre Genesis hin prüfen wollte.

Vielleicht sind auch diese auf dieselbe oder ähnliche Art und Weise entstanden.

Gustav Siebert,
pract. Thierarzt.

Georg Hermann †.

Ein tragisches Geschick hat sich soeben erfüllt, indem einer der hervorragendsten unserer bayerischen Collegen, der königl. Bezirksthierarzt für den Verwaltungsbezirk München I, Herr Georg Hermann dahier am 10. ds. Mts. nach langem, qualvollem Leiden in der Blüthe seiner Jahre aus diesem Leben abberufen wurde. Georg Hermann war geboren am 31. März 1864 zu Windsbach, bezog nach beendeten Gymnasialvorstudien im Jahre 1881 die k. Centralthierarzneischule zu München und erhielt an dieser im Jahre 1885 die thierärztliche Approbation. Nach Erfüllung seiner Militärpflicht im kgl. 1. Chevauxlegers-Regimente fungirte Hermann einige Monate lang als Assistent seines Vaters, des kgl. Bezirksthierarztes Rudolf Hermann in Schwabach und hierauf vom 1. November 1886 bis 1. November 1888 als klinischer Assistent an der kgl. Centralthierarzneischule München. Am 2. November 1888 übernahm Hermann die Districtsthierarztstelle Schillingsfürst, welche er bis zum 30. Juni 1889 bekleidete; hierauf trat er als städtischer Thierarzt in den Dienst der Stadt Schwabing und nach deren Einverleibung in die kgl. Haupt- und Residenzstadt München in den Dienst der letzteren. Als städtischer Thierarzt in München erhielt Hermann unterm 25. Juni 1891 die Befugnisse eines Bezirksthierarztes; vom 16. November 1892 an wurde ihm auf Ansuchen die Stelle des Bezirksthierarztes für den Verwaltungsbezirk München I verliehen und ferner durch Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, vom gleichen Tage an die Leitung des ambula-

torisch-klinischen Unterrichtes an der kgl. thierärztlichen Hochschule als Nebenfunction übertragen. Das Präsidium der kgl. Regierung von Oberbayern betraute Hermann mit der vertretungsweisen Führung des Veterinärreferates an der kgl. Regierung bei Verhinderung des kgl. Kreisthierarztes; in den Jahren 1898 und 1899 gehörte Hermann der amtsthierärztlichen Prüfungskommission als Mitglied an und hielt im Wintersemester 1899/1900 aushilfsweise an der kgl. thierärztlichen Hochschule Vorlesungen über gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde.

Schon die Vielseitigkeit der Verwendung in so wichtigen Stellungen beweist, welch' hohen Ansehens und Vertrauens sich Hermann allerwärts erfreute, und er hat dies auch vollauf verdient. In Hermann verbanden sich die schönsten menschlichen Eigenschaften mit gediegener, allgemeiner und fachlicher Ausbildung zu einem harmonischen Ganzen, welches ihn als Zierde unseres Standes erscheinen liess. Die vielseitige Thätigkeit als praktischer und amtlicher Thierarzt wie als Lehrer gab ihm Gelegenheit, sein reiches Wissen und Können weit über seinen engeren Wirkungskreis hinaus zu bekunden, sein persönliches Auftreten, sein lauterer, offener Character, seine unbestechliche Wahrheitsliebe, sein köstlicher, nie verletzender Humor und seine glückliche Beredsamkeit gewannen ihm auch ausserhalb der Berufssphäre in allen Schichten der Bevölkerung zahlreiche wahre Freunde und Anhänger. So kam es denn, dass an Hermann trotz seiner Jugend wiederholt das Ansinnen erging, die Vertretung seiner Mitbürger in öffentlichen Corporationen zu übernehmen, und dass er noch im heutigen Frühjahr von den vereinigten Collegien der kgl. Haupt- und Residenzstadt München als stellvertretendes Mitglied des oberbayrischen Landrathes gewählt wurde.

Schien es nach alledem, als sollte Hermann, welcher sich seit seiner am 26. April 1893 mit Fräulein Amalie Baumeister vollzogenen ehelichen Verbindung des glücklichsten Familienlebens erfreute, eine glänzende Laufbahn beschieden sein, so wurde diese Hoffnung leider nur allzubald zerstört. Schon seit Beginn des letzten Winters fiel es seinen Angehörigen und Freunden auf, dass der junge, früher kraftstrotzende Mann körperlich zusehends abnahm, und dass er seinen Berufspflichten nur mehr mit Aufbietung aller Willenskraft nachkommen konnte. Diese Wahrnehmung gab umso mehr zu Besorgnissen Anlass, als Hermanns Vater im Alter von 59 Jahren einem langwierigen, bösartigen Darmleiden erlegen war. Nur mit Mühe gelang es, unseren lieben Freund und Collegen zu bewegen, dass er sich einer ärztlichen Untersuchung unterzog; er ahnte offenbar, dass diese ihm eine traurige Gewissheit bringen würde. Ende Juni wurde von befreundeter ärztlicher Seite das Vorhandensein einer Neubildung im Mastdarme festgestellt, und nun entschloss sich Hermann mit der ihm eigenen Energie sofort den einzigen Schritt zu thun, welcher möglicherweise Rettung bringen konnte; dieser Entschluss erforderte um so grösseren Heroismus, als Hermann damals an der Schwelle der Beförderung stand, welcher er aller Wahrscheinlichkeit nach entsagen musste, wenn er längere Zeit an das Krankenlager gefesselt blieb. Eine am 2. Juli l. J. im städtischen Krankenhause r/I. von Hofrath Dr. Brunners Meisterhand ausgeführte schwierige Operation überstand Hermann glücklich, und es schien, als sollte der schwere Eingriff, welcher den Kranken zunächst von den quälendsten Schmerzen und der unmittelbar drohenden

Lebensgefahr befreite, von länger dauerndem, gutem Erfolge sein; allein nur zu bald zeigte sich, dass die von Anfang an höchst ungünstig gestellte Prognose ihre volle Berechtigung hatte. Das Uebel breitete sich nach kurzem, von sichtlicher Hebung des Allgemeinbefindens begleitetem Stillstande mit unheimlicher Schnelligkeit aus, und nun begann für den Kranken neuerdings eine Zeit schwerer Leiden. Was ärztliche Kunst und aufopferndste Pflege zur Linderung desselben beizutragen vermochten, geschah, aber bei der Natur der Krankheit konnte der Erfolg nur gering sein, und es bedurfte der ganzen Willenskraft und Seelenstärke des armen Collegen, lange Wochen hindurch die furchtbaren Schmerzen fast ohne ein Wort der Klage zu ertragen; so erschien denn der am 10. d. M. eingetretene sanfte Tod als willkommener Erlöser des stillen Dulders.

Der Verlust, den die schmerzgebeugte Gattin, die treuen Geschwister und die übrigen Verwandten des Verbliebenen zu betrauern haben, ist ein unersetzlicher; mögen die hartgeprüften Hinterbliebenen einigen Trost finden in dem Gedanken, dass auch wir, die Freunde und Collegen des allzufrühe und unter so traurigen Umständen Dahingegangenen diesen Verlust nicht minder schwer empfinden, und dass das Andenken an Georg Hermann bei Allen, die ihn kannten stets ein ehrenvolles und gesegnetes bleiben wird.

München, im November 1900.

Schwarzmaier, k. Kreisthierarzt.

Nachruf.

Am 11. November verschied hierselbst nach langem Leiden im soeben vollendeten 78. Lebensjahre der Regiments-Thierarzt a. D. Ludwig Röhling.

Sein Tod hat nicht nur inmitten der Thierärzte, sondern auch in weiteren Kreisen tiefe Trauer hervorgerufen.

Er war einer unserer besten, dem wir jederzeit mit grösster Achtung begegneten.

Biederkeit und gerader Sinn, Aufrichtigkeit im Umgange mit Jedermann, dabei bescheiden und selbstlos — das waren die Grundzüge seines Characters.

Er genoss vermöge seiner umfangreichen practischen, namentlich operativen Kenntnisse allseitiges Vertrauen, das ihm solange erhalten geblieben ist, bis seine körperlichen Kräfte den Dienst versagten und er sich in ein bescheidenes Privatleben zurückzog.

Unserem Vereine hat er treu gedient mit Rath und That.

Als Röhling vor fünf Jahren das Fest seines 50jährigen Jubiläums begehen konnte, wurde er in Würdigung seiner vielfachen Verdienste zum Ehren-Mitgliede unseres Vereins ernannt.

Noch bis zum letzten Athemzuge hat er für thierärztliche Fragen stets ein grosses Interesse bekundet und persönlich habe ich häufig Gelegenheit gehabt, zu hören, wie wohlthuend es ihn berührte, mit Collegen über Vergangenes zu plaudern.

Nun ruht er aus nach einem arbeitsreichen Leben, welches ihm Glück und Segen in so reichlicher Fülle gesendet hat.

„Möge er in Frieden ruhn!“

Wir beklagen in dem Todten einen wahrhaften Freund und Collegen, dessen wir, wenn und wo auch sein Name genannt wird, stets in Ehren gedenken wollen.

Cassel, 20. November 1900.

Im Namen des Vereins Kurhessischer Thierärzte
Tietze, Vorsitzender.

Central-Vertretung.

Im November 1888 ist von der Central-Vertretung pp. bestimmt worden, dass jeder ihr angeschlossene Verein für jedes seiner ordentlichen Mitglieder einen einmaligen Beitrag von 75 Pfg. an die Kasse der Central-Vertretung entrichten soll. Dieser Verpflichtung haben bisher nur die Vereine der Provinzen Sachsen, Hannover, Ostpreussen und Brandenburg, der Verein des Regierungsbezirks Köslin und der ehemalige Verein der beamteten Thierärzte des Regierungsbezirks Magdeburg entsprochen. Die Herren Vorsitzenden der übrigen Vereine erlaube ich mir daher, wie dies schon wiederholt in den Sitzungen der Central-Vertretung geschehen ist, dringend zu ersuchen, alsbald die Zahlung der schon so lange rückständigen Beiträge veranlassen zu wollen.

Trier, den 25. November 1900.

Der Kassirer der Central-Vertretung der
thierärztlichen Vereine Preussens
Dr. Steinbach.

Central-Verein preussischer Kreisthierärzte.

Einladung zu der am 14. December cr., Nachmittags 2 Uhr, im Hotel zu den Vier Jahreszeiten in Berlin, Prinz Albrechtstrasse 9, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Gründung des Vereins.
2. Vorstandswahl.
3. Statuten-Berathung.
4. Verschiedenes.

Thuncke.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Trattato di Tecnica e Terapeutica Chirurgica generale e speciale degli Animali Domestici. Vol. II. *Tecnica e Terapeutica Chirurgica Speciale.* Testa e Tronco del Dott. N. Lanzillotti Buonsanti, Professore di Chirurgia etc. Milano, 1897.

Der erste Band des im grossen Stile angelegten Werkes erschien im Jahre 1888 und behandelte die allgemeine Chirurgie. Der vorliegende zweite Band enthält die specielle Chirurgie des Kopfes und Rumpfes und in einem dritten Bande sollen nach dem Plane des Verfassers die Krankheiten der Extremitäten erledigt werden.

Das weite Gebiet der chirurgischen Krankheiten des Kopfes und Rumpfes der Hausthiere wird auf 1056 Seiten dargestellt. Die übersichtliche und klare Anordnung des sehr reichen Inhaltes lässt sich mit der musterhaften Einrichtung des chirurgischen Institutes der thierärztlichen Hochschule zu Mailand in Parallele bringen, an dessen Spitze der Verfasser seit langen Jahren steht. In dieser Stellung war es ihm möglich, ein umfassendes Material zu sammeln und alle Methoden der operativen Praxis bei den Hausthieren zu erproben. Dieser langjährigen Erfahrung entspricht die Reichhaltigkeit der Capitel, in welchen auch viele originelle Methoden der chirurgischen Behandlung geboten werden. Es ist hervorzuheben, dass jedem Abschnitt ein vollständiges Verzeichniss der auf den Inhalt bezüglichen Publicationen vorangestellt ist. Ein Vorzug ist auch darin zu erblicken, dass über die Anlegung und Einrichtung von Verbänden an den einzelnen Körpertheilen in besondern Capiteln eingehende Beschreibungen geliefert werden. Jede Verbandform wird durch instructive Figuren vor Augen geführt. Bei schwierigen Operationen wird eine genaue Topographie der regio operat. vorausgeschickt.

Das Buch ist in leicht fasslicher Sprache geschrieben, so dass eine nutzbringende und erfolgreiche Lectüre desselben auch schon mit geringer Kenntniss des Italienischen betrieben werden kann. Die Orientirung und das Verständniss werden durch 528 Zinkotypen erleichtert, welche grösstentheils in originaler Ausführung im Texte vertheilt sind.

Der vorliegende Band erfüllt somit alle Anforderungen einer wissenschaftlichen Chirurgie, und das vollendete Werk dürfte somit eine Zierde der Veterinär-Literatur bilden.

Werke über die Gewährleistung beim Viehhandel.

Es sind folgende Werke der Redaction zugestellt worden, deren eingehendere Besprechung uns des Raumes wegen unmöglich ist: 1. von Rechtsanwalt Dr. Hirsch und Oberamts-thierarzt Nagel beide in Ulm. Verlag von Kohlhammer in Stuttgart. Erschienen ist der erste (juristische) Theil 200 Seiten Gross-Octav.

2. Von Rechtsanwalt Meissner-Würzburg, hübsch ausgestattet, 160 Seiten klein Octav, Schweitzer Verlag München.

3. Von Oberamtsrichter Babl-Straubing, zweite Auflage 120 Seiten Duodez. Verlag Palm & Enke, Erlangen. Die beiden vorgenannten kleinen Werke haben ausschliesslich Juristen zu Verfassern, werden also für Juristen und Laien bestimmt sein. Das unter 3 genannte enthält auch die bayerische Vieh-Ver-sicherungs-Gesetzgebung, Körordnung etc.

4. Vom Bezirksthierarzt Dr. Ellinger-Dermbach (Grossh. Sachsen-Weimar) 68 Seiten klein Octav, Preis 35 Pfg. Selbst-verlag.

5. Rathgeber beim Viehhandel von Kreisthierarzt Bischoff-Falkenberg, Oberschlesien. Verlag bei Bartelt ebenda. 11 Seiten klein Octav, gut ausgestattet.

6. Vom Districtsthierarzt Beck in Heidenheim. 40 Seiten Duodez. Verlag von Palm & Enke, Erlangen. — Die unter 4—6 genannten Broschüren sind für den Gebrauch des Land-manns bezw. Thierbesitzers überhaupt geschrieben und erfüllen ihren Zweck alle drei in practischer Weise.

Personalien.

Ernennungen etc.: Gewählt: Thierarzt A. Weichelt zum Sanitätsthierarzt in Berlinchen.

Approbationen: In Berlin die Herren: Arthur Düring, Alfred Eichler, Paul Voigt.

Promotion: Thierarzt Karl Schulz von der philosophischen Facultät in Rostock zum Dr. phil.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thier-ärzte Born von Berlin nach Leipzig, F. Durst als bezirksthier-ärztlicher Assistent nach Amberg, Otto Manegold nach Breslau, Dr. Karl Schulz von Rostock nach Berlin. — An Stelle des Thierarzt Geiger hat sich Thierarzt Theodor Grottenmüller-Baunach in Stadtlauringen niedergelassen.

In der Armee: Dem Rossarzt d. L. 2. Enders ist der Abschied bewilligt worden.

Todesfälle: Kreisthierarzt Heck in Lippstadt.

Vacanzien.

Kreisthierarztstellen etc.: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern. — Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Hannover: Springe. — R.-B. Potsdam: Angermünde.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Elbing: Assistenzthierarzt am Schlachthof (Privatpraxis gestattet). Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen innerhalb 4 Wochen an den Magistrat. — Lauenburg: Schlachthofvorsteher (1800 M. steigend bis 2700 M. Wohnung etc. 500 M. Caution). Bewerb. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistentthierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Hartha i. Sachs.: Sanitätsthierarzt. — Köln: Schlachthofthierarzt. — Königsberg (Ostpreussen): Schlachthofthierarzt. — Mainz: Schlachthofthierarzt. — Meseritz: Schlachthofthierarzt. — Ottweiler (Bezirk Trier): Schlachthausverwalter. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleisch-beschau. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Trier: Hilfsthierarzt am Schlachthof. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthof-inspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig). — Soldau (Ostpr.).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Jade (Oldbg.): Thierarzt. — Marggrabowa (Kreis Oletzko). — Mengerlinghausen (Waldeck.) — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (Reg.-Bez. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt zum 19. November cr. (Fixum 600 M. und 280 M. für Ueberwachung der Märkte). Bewerb. bis 10. November an den Bürgermeister. — Wolgast: Thierarzt (ca. 6000 M. Einkommen).

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Kleve.

Nach Schluss der Redaction eingelaufen.

Thierzucht.

In No. 21 der „Landwirthschaftlichen Zeitschrift für die Rheinprovinz“ befindet sich folgende Bekanntmachung: „Die unterzeichnete Landwirthschaftskammer beabsichtigt, zwei Viehzucht-Inspectoren anzustellen, die eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung mit genügender practischer Erfahrung auf dem Gebiete der Viehzucht vereinigen. Die Höhe des Gehaltes bleibt weiterer Vereinbarung überlassen. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Studiengang und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Landwirthschaftskammer der Rheinprovinz in Bonn.“

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, werden Bewerbungen von Thierärzten eventuell Berücksichtigung finden: wenigstens bestand bis vor Kurzem in massgebenden Kreisen die Absicht, die zunächst geplante eine Stelle unter der Hand mit einem Thierarzte zu besetzen. Wir können daher im Standesinteresse nur wünschen, dass sich möglichst viele Collegen, die längere Zeit in der Praxis gestanden haben, um die aus-geschriebenen Stellen bewerben.

Thierärztlicher Verein zu Berlin.

Einladung zur Sitzung am Montag, den 3. December 1900, Abends 8 Uhr im Rathskeller.

Tagesordnung:

- I. Vereinsangelegenheiten.
 1. Aufnahme-Gesuch des Herrn Collegen Dr. Bundle.
 2. Vervollständigung der Satzungen.
 3. Besprechung der VII. Plenar-Versammlung der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.
 4. Neuwahl des Vorstandes und der Delegirten für die Central-Vertretung und den Veterinär-rath.
- II. Vortrag, Herr Oberrossarzt a. D. Giesecke: Der Einfluss des Hufmechanismus auf den Verlauf der Hufkrankheiten.
- III. Mittheilungen aus der Praxis.

Der Vorstand.

I. A.: Neumann, Schriftführer.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.

Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin Professor Utrecht.	Kühnau Oberthierarzt Hamburg.	Dr. Lothes Departementstierarzt Cöln.	Dr. Peter Professor Breslau.	Peters Departementstierarzt Bromberg.	Preusse Veterinärassessor Danzig.	Dr. Schlegel Professor Freiburg i. Br.	Dr. Vogel Landes-Insp. f. Thierzucht München.	Zündel Kreisthierarzt Mülhausen i. E.
--	--	--	---	--	--	---	--	--

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 49.

Ausgegeben am 6. December.

Inhalt: **Graul:** Praktische Erfahrung bei der Rothlaufimpfung. — **Meler:** Feststellung des Milzbrandes und Beseitigung der Milzbrandcadaver. — **Referate:** Kossel und Weber: Ueber die Haemoglobinurie der Rinder in Finland. — **Morgan:** Ticks and Texas fever. — **Steger:** Massenerkrankungen beim Rindvieh. — **Huber** und **Eisen:** Jodkalium bei Lebercirrhose. — **Monsarrat:** Inversio et Prolapsus uteri. — **Jarvein:** Ueber die Ursache des acuten Milztumors bei Vergiftungen und acuten Infectionskrankheiten. Physiologische Funktion der Milz. — **Kleine Mittheilungen.** — **Tagesgeschichte:** VII. Plenar-Versammlung der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens zu Berlin. — **Herbst-Sitzung** des Vereins schlesischer Thierärzte in Breslau. — **Verschiedenes.** — **Personalien.** — **Vacanzen.**

Praktische Erfahrung bei der Rothlaufimpfung.

Vortrag gehalten in der Herbst-Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte

von
Graul-Oppeln.
Kreisthierarzt.

(Vergleiche das Protocoll pg. 585 dieser Nummer.)

Ueber den Werth der Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine ist in der letzten Zeit soviel geschrieben und gesprochen worden auch an dieser Stelle, dass ich alle allgemeinen Gesichtspunkte heute übergehen und mich gleich zu den Fragen wenden kann, die mich veranlasst haben, hier zu sprechen.

Diese Fragen sind: 1. Die der wirklichen Dauer des Impfschutzes, 2. die der Entschädigung für Impfverluste und 3. die Frage der Laienimpfung.

M. H. Die Impfung nach Pasteur und die mit Porcosan werden zur Zeit, wo uns bessere Methoden und bessere Impfstoffe reichlich zur Verfügung stehen, nur noch von einer kleinen Anzahl von Thierärzten angewandt, sodass diese Methoden ausser Betracht bleiben können. Die anderen Methoden, die Lorenz'sche und die mit Höchster Susserin bzw. nach Schütz sind in ihrem Wesen ja fast identisch. Beide haben die Impfung mit Serum und Cultur, Lorenz mit enger bestimmten Dosierungen, Schütz mit weiteren Dosen. Beide wenden jetzt die Simultanimpfung an, Lorenz mit dem Unterschiede, dass bei Zuchtthieren eine zweite Culturdosirung nach 12—14 Tagen eingespritzt wird. Beide versprechen durch ihre Methoden eine längere Immunität. Wie lange hält nun aber diese Immunität vor?

Bekannt ist, dass durch die Einspritzung von Serum allein, — die Herkunft desselben ist dabei gleichgültig — eine Immunität gegen die Rothlaufinfection nur für einige Wochen erreicht wird; diese Zeit wird im Maximum 5 Wochen nicht überschreiten. Die Serumimpfung findet als Nothimpfung zuweilen noch Anwendung in bereits verseuchten Beständen, wo mit Rücksicht auf eine etwa schon stattgefundene Infection die Culturinjection vermieden wird. Dass diese Nothimpfung unzweck-

mässig ist, leuchtet ein, denn die Kosten derselben stellen sich dadurch, dass die erkrankten und die infectirten Thiere die sogenannte Heildosis d. h. die doppelte, dreifache oder noch höhere Dosis erhalten müssen, event. theurer als die Schutzimpfung (Culturserumimpfung), und die Immunität ist ungenügend, weil zu kurz. Was nützt dem Besitzer, der mit der Impfung wartet, bis er den Rothlauf unter seinen Schweinen hat, was nützt dem die schöne Heilwirkung des Lorenz'schen oder Schütz'schen Serums, wenn das gerettete Schwein hernach plötzlich an der Endocarditis eingeht oder er gezwungen ist, um dem vorzubeugen, ein Zuchtthier vor der Zeit oder ein Mastschwein nachher zu schlachten?

Durch die Verbindung von Serum- und Culturinjection wird ein längerer Impfschutz erzielt. Nach dem von der Breslauer Landwirthschaftskammer herausgegebenen und dem Serum beigelegten Flugblatte soll diese Immunität nach der Simultanimpfung mit Susserin-Cultur betragen 5 bis 7 Monate, also im Mittel 6 Monate. Dieser Impfschutz von 6 Monaten wird genügen für Schweine, die zur Mast gehalten werden, denn da unsere frühreifen Schweinerassen mit etwa 10 Monaten schlachtreif sind und die Impfung vor dem Alter von 8 bis 12 Wochen kaum erforderlich ist, weil die Ferkel höchst selten an Rothlauf erkranken, so wird das Mastschwein das Ende seiner Immunität nicht lange überleben. Auch die Lorenz'sche Methode erkennt jetzt die Simultanimpfung mit nur einmaliger Culturinjection für Mastschweine als hinreichend an. In einem, in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes erschienenen Erlass des Württembergischen Staatsministeriums heisst es wörtlich: Das Impfverfahren wird heuer in der Weise vereinfacht werden, dass die erste Culturinjection gleichzeitig mit der Seruminjection erfolgt, sodass bei Mastschweinen nur eine einmalige, bei Zuchtschweinen nur eine zweimalige Impfung stattfindet.

Dieser Impfschutz von 6 Monaten Dauer wird leider nicht immer erzielt. Ich selber habe in meinem Kreise die Erfahrung machen müssen, dass in einem Gehöfte, wo fast alljährlich der

Rothlauf auftrat (Schule), die beiden nach Schütz geimpften Schweine 6 bis 7 Wochen nach der Impfung an typischem Rothlauf erkrankten, das ersterkrankte ist verendet, das zweite wurde durch eine Heildosis gerettet. In einem anderen Falle musste ein Schwein genau 3 Monate nach der Impfung wegen Rothlaufferkrankung nothgeschlachtet werden. Auch aus anderen Kreisen, so aus dem Kreuzburger, sind mir verschiedene derartige Fälle berichtet worden. Ich nehme an, dass in diesen Fällen die betreffenden Thiere zu kleine Culturmengen oder zu alte Culturen erhalten haben und somit der durch die Serumwirkung allein erzielte Schutz zu kurz war. Erkrankungen an Rothlauf nach 6 Monaten kommen häufig vor und sind für den Thierarzt nicht überraschend, wohl aber für den Besitzer; denn die meisten Besitzer erwarten, dass der Impfschutz wenigstens ein Jahr dauern wird. Ich habe jedes Mal überraschte Gesichter gesehen, wenn ich erklärte (ich habe mit Susserin geimpft), dass der Schutz nur 5 bis 7 Monate dauere.

M. H. diese Fehlschläge dürften sich in Zukunft dadurch vermeiden bezw. verringern lassen, dass man die Schweine vor der Impfung sondert in solche, die zur Mast und solche, die zur Zucht bestimmt sind. Die Mastschweine impft man, wenn möglich, erst im Alter von drei Monaten und mit nicht zu kleiner Cultur-dosis; man kann sich bei diesen auf eine Culturinjection beschränken. Ich möchte hier gleich erwähnen, dass ich einmal durch eine Verwechslung der Spritzen einem Läuferschweine von vielleicht 70—80 Pfund eine Dosis von 5 g Cultur eingespritzt habe. Da ich den Irrthum sofort bemerkte, so spritzte ich demselben noch eine zweite Dosis Serum ein und das Thier blieb gesund.

Für Zuchtthiere genügt eine Immunität von sechs Monaten nicht. Jeder Schweinezüchter will, wenn er schon impfen lässt, einen dauernden Impfschutz haben und diesen möglichst billig. Hier sitze ich zur Zeit noch mit der Impfung nach Schütz mit Susserin fest. Nicht so bei der Lorenz'schen Methode. Nach Lorenz werden die Zuchtthiere ohne Rücksicht auf das Alter (am besten freilich als Ferkel wegen der Serumersparniss) simultan geimpft, dann lässt man nach 14 Tagen eine zweite stärkere Culturinjection folgen und erzielt damit einen Impfschutz der ein ganzes Jahr vorhalten soll und angeblich auch eine stärkere Immunität. Dieses letztere ist besonders wichtig, denn es setzt uns in den Stand, die Zuchtthiere weiterhin durch blosse Injectionen von Culturen in dauernder Immunität zu erhalten, ohne nochmals die theure Seruminjection geben zu müssen. Was diese Ersparniss an Serum ausmachen kann, will ich an einem Beispiel beweisen. Herr College Siemssen in Krappitz impft seit mehreren Jahren alljährlich mehrere 1000 Schweine nach Lorenz. Derselbe hat in diesem Jahre auf einer Herrschaft einige 50 im vergangenen Jahre bereits geimpfte Zuchtthiere nur mit Culturen nachgeimpft und mit bestem Erfolge. Das bedeutet bei 50 alten Schweinen, die sonst je 15 g Susserin hätten erhalten müssen, allein einen Gewinn von rund 50 Mark. In dem bereits erwähnten Erlasse des Württembergischen Staatsministeriums wird für bereits geimpfte Thiere im zweiten Jahre die blosse Culturimpfung ausdrücklich vorgeschrieben und der Preis für diese auf 50 Pfg. festgesetzt.

M. H. Wie schon gesagt, hier sitze ich mit dem Susserin fest. Ueber dasselbe fehlen derartige ins Einzelne gehende Vorschriften leider noch, es erscheint mir in dieser Hinsicht die Methode, ich möchte fast sagen, noch etwas unfertig. In den Vorschriften für die Susserinimpfung wird das Haupt-

gewicht auf die Serumimpfung, auf die Heilimpfung und damit auf den Serumverkauf gelegt. Nur so nebenbei wird eigentlich die Schutzimpfung mit Cultur erwähnt und angegeben, dass sich damit ein Impfschutz von 5—7 Monaten erzielen lässt. Ja, soll denn der Züchter, dessen Bestand der Rothlaufinfection ausgesetzt ist, alle 6 Monate seinen Bestand wieder impfen lassen, und ist jedesmal auch bei der zweiten und dritten Impfung die theure Seruminjection durchaus nöthig? Genügt nicht die billige Culturinjection? Sehen Sie sich die Vorschriften für das Susserin an, darüber wird nichts gesagt. Vor circa drei Wochen impfte ich in einem Bestande, den ich im Frühjahr mit Susserin geimpft hatte, mehrere neugekaufte Zuchtthiere. Ich muss offen gestehen, ich war in Sorge, wie die Sache ablaufen würde, denn da die Zeit von 6 Monaten herum war, so waren die anderen Thiere vor der event. Ansteckung durch die frischgeimpften nicht mehr sicher. Zum Glücke blieben alle gesund. Ich bin übrigens der Ansicht, dass sich die Methode mit Susserin ebenso anwenden bezw. ausbauen lassen wird wie die Lorenz'sche. Es ist Sache der Farbwerke, sich hierüber zu äussern und event. Versuche anzustellen, ob sich die Immunität nicht bis auf ein Jahr verlängern lassen wird und ob nicht die zweite Seruminjection entbehrt werden kann. Denn der practische Thierarzt kann diese Versuche nicht auf eigene Gefahr und eigene Kosten anstellen, besonders da die Serumstitute beim Zahlen von Entschädigungen mehr als zugeknöpft sind.

Damit wären wir bei dem zweiten Punkte, den ich zur Besprechung vorbringen wollte, dem der Entschädigung für Impfverluste angelangt.

M. H. Jeden Fehlschlag in der Praxis ist das Publicum nur zu sehr geneigt, dem behandelnden Thierarzt in die Schuhe zu schieben, desshalb soll der Thierarzt nicht mehr Verantwortung auf sich laden, als er nöthig hat. Es ist bei dem ganzen Impfgeschäft schon unangenehm genug, wenn der durch die Impfung versprochene und erwartete Impfschutz nicht da ist, wenn die Schweine trotz derselben nach drei oder vier Monaten oder noch eher an Rothlauf erkranken und verenden. Der betreffende Besitzer wird für die Gründe des Fehlschlags schwer zugänglich sein und die Impfung wird in Misscredit kommen. Einen Ersatz für solche Verluste, die durch das Ausbleiben des Impfschutzes entstehen, kann man billiger Weise nicht verlangen, denn der Verlust beträgt doch nur die Kosten der Impfung, die der Mann umsonst bezahlt hat.

Anders verhält sich die Sache aber mit den Verlusten, die unmittelbar nach der Impfung, also durch die Impfung selbst entstehen. Für den betroffenen Besitzer ist es ein schlechter Trost zu wissen, dass die Impfverluste weit über 1 pCt. betragen. Er wird sich an seinen Thierarzt halten und lieber auf alle Erklärungen als auf eine klingende Entschädigung verzichten. In den meisten Fällen, die in der Literatur bekannt geworden sind, ist ja eine vollständige und bestimmte Erklärung für die entstandenen Verluste nicht erfolgt. Die Serumstitute beschuldigen gewöhnlich den betr. Impfer mit falscher Dosirung, zu kleinen Serum- oder zu grossen Cultur-dosen oder sonstigen Fehlern beim Impfen, besonders auch bereits vorhanden gewesener Rothlauf-Infektion. Ich möchte hier übrigens rathen, Cultur und Serum stets aus derselben Quelle zu beziehen, damit nicht etwa bei Verlusten von dem einen Lieferanten das Serum, vom anderen die Cultur beschuldigt werden kann.

Von einem grösseren derartigen Verluste ist in diesem Jahre der Kreisthierarzt in Grottkau betroffen worden. Dem-

selben sind im Monat August in einem Dorfe, wo eine grössere Anzahl von Schweinen geimpft wurde, bei einem Besitzer vier halbfette Schweine nach der Impfung verendet. Eins derselben starb $\frac{1}{2}$ Stunde, zwei weitere nach zwei Stunden und das vierte innerhalb 24 Stunden nach der Impfung. Die Thiere waren angeblich vor der Impfung ganz gesund und die Impfstoffe — Cultur und Susserin — von der Breslauer Kammer einige Tage vor der Impfung bezogen worden. Eine plausible Erklärung für den Fall ist nicht da. Herr College Schirmeisen wird uns über die Einzelheiten näheren Aufschluss geben können. Wie ich gehört habe, ist die Breslauer Kammer wegen dieser Verluste um eine Entschädigung angegangen worden; der betr. Besitzer hat aber keinen Pfennig erhalten. Von der Prenzlauer und Landsberger Anstalt sollen in einzelnen Fällen Entschädigungen gezahlt worden sein. Es ist auch recht und billig, dass diejenigen Institute, die den Gewinn für die Impfstoffe einstecken auch für die Verluste aufkommen.

Diese Entschädigungsfrage müsste bis zur nächsten Impfsaison geregelt werden. Da die Centralvertretung in Berlin auch zu dieser Frage Stellung nehmen will, so ist zu bedenken, ob wir in dieser Sache isolirt vorgehen sollen oder die Angelegenheit bei der Centralvertretung zur weiteren Veranlassung in Anregung bringen. Ohne einen gelinden Druck von Seiten der Thierärzte werden sich die Seruminstitute zu einer Entschädigung kaum verstehen, deshalb müssen wir diesen Druck ausüben, denn wir sind diesmal in der angenehmen Lage, dass wir nicht zu bitten brauchen, sondern fordern können.

Eventuell könnte man ja auch an die Kammer herangehen und diese für unseren Zweck zu gewinnen suchen. Wir Thierärzte bekommen bei dem directen Bezuge von den Höchster Farbwerken einen Rabatt von 10 pCt. Bei dem Bezuge durch die Kammer wird uns ein solcher nicht gewährt, es ist deshalb wohl anzunehmen, dass der Kammer von den Farbwerken diese Vergünstigung nicht zugestanden wird? Wenn wir nun anstatt die Impfstoffe von den Instituten direct zu beziehen und die bewilligten Procente selbst einzustecken, uns hier verpflichten, unseren gesammten Bedarf durch die Kammer zu beziehen und zu Gunsten der Entschädigung den Rabatt der Kammer zu überlassen, so dürfte dieselbe leicht in der Lage sein, die entstehenden Verluste zu decken. Der Rabatt beträgt pro Liter 6 M., das macht bei doch sicher 500 Litern Serum im Jahre ca. 3000 M. allein für Schlesien, eine ganz stattliche Summe, die genügen würde, alle Verluste zu entschädigen. Sollte die Kammer dafür nicht zu haben sein, so liesse sich vielleicht eine thierärztliche Centrale einrichten, die den Serumbezug leitete und gleichzeitig die Schadenersatzansprüche regulirte.

Das sind selbstverständlich nur Vorschläge, am Ende lässt sich die ganze Frage bei genügendem Entgegenkommen der Seruminstitute auch in viel einfacherer Weise erledigen.

Ich komme endlich zum dritten und letzten Punkte meines Programms, dem der Laienimpfung. Ich erkläre von vorn herein, dass ich auf dem Standpunkte stehe, die Impfung ist Sache der Thierärzte. Dass man uns nicht allzuviel giebt, daran sind wir ja gewöhnt, wir wollen uns aber nicht gutwillig das Wenige nehmen lassen, das wir besitzen. Selbstverständlich will ich dem Schweinebesitzer nicht verwehren, seine Schweine in gesunden und kranken Tagen mit jedem Serum zu impfen, das ihm gefällt. Das ist sein gutes Recht, das ich ihm in keiner Weise verkümmern will. Etwas ganz anderes ist das aber mit der Culturimpfung. Die Cultur ist ein Gift, und dieses gehört

in die Hand des Sachverständigen. Durch den freien Verkehr mit virulenten Culturen wird allem möglichen Unfug Thor und Thür geöffnet.

Was nun das Institut der Laienimpfer anbelangt, so möchte ich fragen, hat nicht unsere Provinz Thierärzte genug, um die Impfung durch sachverständige Hände zu leiten; ich glaube mehr als genug. Man soll mir nicht sagen, dass der Thierarzt zu spät kommt, um erkrankte Schweine noch impfen zu können, das wird dem Laienimpfer doch auch passiren können. Ich bin auch der Ansicht, wie ich vorhin bereits gesagt habe, dass der Schweinebesitzer seine Schweine impfen lassen soll, so lange sie noch gesund sind. Bildet man besondere Laienimpfer aus, so werden damit einfach Pfuscher gezüchtet, und ich denke Pfuscher haben wir hier in Schlesien schon jetzt zur Genüge. Will man die Laienfleischbeschauer dazu heranziehen, so macht man diese dadurch vom Publikum abhängig und noch viel unzuverlässiger als sie schon sind. Ich habe ein paar Hundert Laienfleischbeschauer ausbilden und prüfen sehen, ich sehe sie in meinem Kreise und in anderen in ihrer Thätigkeit, und ich versichere Sie, meine Herren, dass eine stetige und strenge Controle nöthig ist, um diese Leute zu gewissenhafter Arbeit anzuhalten und vor unüberlegten oder falschen Handlungen zu bewahren. Wozu diese Laienimpferei führt, dazu hier ein Beispiel: In diesem Sommer theilte mir ein solcher Laienimpfer und Fleischbeschauer gelegentlich mit, er habe da und da ein rothlaufkrankes Schwein geimpft, aber die Seuche nicht erst angezeigt, weil die Schweine wieder gesund geworden seien. Wo bleibt da die gesetzliche Seuchentilgung? Ich bin der Ueberzeugung, dass die Laienimpfer im kurzer Zeit keinen Fall von Rothlaufseuche mehr zur Anzeige bringen werden, wo sie behandelt bzw. geimpft haben. Sie werden sich doch die Kundschaft nicht verderben wollen.

In einem Kreise des Oppelner Bezirkes ist für den ganzen Kreis eine Schweineversicherung eingeführt und ebenso für den ganzen Kreis das Institut der Laienimpfer eingeführt worden. Wie mir mitgetheilt worden ist, sind von diesen in diesem Jahre etwa 780 Schweine geimpft worden (theils mit Cultur und Susserin, theils mit Susserin allein), davon sind ca. 30 Stück gefallen, also 4 Procent, kein allzuglänzendes Resultat.

M. H. Vielleicht ist es noch nicht zu spät, um die Impfung uns Thierärzten zu erhalten. Ich möchte deshalb vorschlagen, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen, wie das ja auch von anderen Vereinen schon geschehen ist, und die Angelegenheit der Centralvertretung zur weiteren Verfolgung zu unterbreiten.

Das ist Alles, was ich heute zur Besprechung vorbringen wollte, es wird mich freuen, wenn meine Ausführungen Ihre Zustimmung finden.

Feststellung des Milzbrandes und Beseitigung der Milzbrandcadaver.

Von
Meler-Ketzin.
Thierarzt.

In den letzten Jahren ist in den thierärztlichen Vereinen und Zeitschriften wiederholt die Frage erörtert worden, ob zur Feststellung des Milzbrandes die Obduction erforderlich sei, oder ob es genüge, in einer dem uneröffneten Cadaver entnommenen Blutprobe die Milzbrandbacillen nachzuweisen. Die Ansichten hierüber gingen auseinander. Auf der Versammlung

deutscher Naturforscher und Aerzte zu Aachen hat sich nun der Departementsthierarzt Dr. Steinbach dahin ausgesprochen, dass man, wenn durch die microscopische Untersuchung des Blutes Milzbrand nachgewiesen sei, von einer Eröffnung des Cadavers absehen sollte. Dieser Ansicht muss ich auf Grund reichlicher Erfahrung durchaus beistimmen. In hiesiger Havelniederung sind Erkrankungen an Milzbrand nicht selten, und habe ich mich daher oft, theils in privater, theils in amtlicher Thätigkeit mit demselben beschäftigen können. In jedem einzelnen Falle habe ich die Diagnose Milzbrand auf Grund des Nachweises von Milzbrandbacillen im Blute gestellt, und zwar habe ich die Blutuntersuchungen stets am uneröffneten Cadaver vorgenommen. Durch die später von dem zuständigen Kreisthierarzt oder auch häufig von mir selbst amtlich ausgeführte Obduction wurde der microscopische Befund immer bestätigt. Ebenso habe ich mich bei einem negativen Befund der Blutuntersuchung überzeugen können, dass auch die Obduction Milzbrand nicht ergab. Untersucht habe ich im ungefärbten Präparat. Das Auffinden der Milzbrandbacillen war leicht, was sich dadurch erklärt, dass die Untersuchung des Blutes fast immer kurz nach dem Tode und wohl niemals später als 24 Stunden erfolgte, so dass Fäulnisbakterien gewöhnlich noch nicht aufgetreten waren. Ich möchte überhaupt empfehlen, bei frischem Milzbrandblut im ungefärbten Präparat zu untersuchen, da die in Haufen zusammenklebenden Blutkörperchen mit den glashellen dazwischen liegenden Milzbrandstäbchen ein so charakteristisches Bild geben, dass eine Verwechslung kaum möglich ist. Nur beim Auftreten einzelner Bacillen, was selten ist, oder bei bereits eingetretener Fäulnis schreite man zur Färbung.

Ich bin der Ansicht, dass Irrthümer bei der Untersuchung des frischen und ungefärbten Blutes weniger leicht vorkommen können, als bei der Untersuchung von mit Fäulnisbakterien durchsetztem Blut im gefärbten Präparat. Daher ist es von der grössten Wichtigkeit, dass die Untersuchung eines unter Milzbrandverdacht verendeten Thieres sobald als möglich stattfindet. Bei plötzlichen Todesfällen oder Nothschlachtungen pflege ich in meiner Praxis das Microscop stets mitzunehmen, um eine Untersuchung des Blutes gleich an Ort und Stelle ausführen zu können. Die Blutprobe entnehme ich durch einen Einstich unterhalb des Afters resp. der Scheide, weil hier die Haut besonders fein ist. Ein bestimmtes Blutgefäss anzuschneiden empfehle ich nicht wegen des unnützen Abfließens einer grösseren Menge von Blut. Dass durch den Nachweis der Milzbrandbacillen die Diagnose Milzbrand mehr gesichert wird als durch die bei der Obduction sich vorfindenden pathologisch-anatomischen Veränderungen, kann nicht bestritten werden. Gewiss wird der erfahrene Practiker Milzbrand in der Regel auch ohne Microscop feststellen können, aber es kommen Fälle vor, wo die Veränderungen nicht derart sind, dass mit Bestimmtheit Milzbrand festgestellt oder ausgeschlossen werden kann. Es giebt eine ganze Reihe von Krankheiten (acute Gastro-Enteritis nach Aufnahme von verdorbenem Futter, Hitzschlag, bösartige Maulseuche etc.), die im Krankheitsverlauf und im Obductionsbefund dem Milzbrand ähnlich sein können. Andererseits treten zuweilen die charakteristischen Erscheinungen des Milzbrandes sowohl am lebenden als am toten Thier so wenig hervor, dass man über die Art der Krankheit ein sicheres Urtheil nicht gewinnt.

Hier entscheidet allein der microscopische Befund. Wenn

gar — wie ich es gesehen habe — auf einem Gehöft, wo öfter Milzbrandfälle vorkommen, bei ausbrechender Maul- und Klauenseuche apoplectische Todesfälle sowohl durch Milzbrand als durch Maulseuche entstehen, wer wollte dann noch ohne microscopische Untersuchung eine einwandfreie Diagnose stellen? Es muss demnach in erster Linie der microscopische und erst in zweiter der macroscopische Befund massgebend sein. Dass auch mal bei der Blutuntersuchung, wenn diese verhältnissmässig spät erfolgt, Irrthümer vorkommen können, ist nicht zu leugnen, aber entschieden weit seltener als ohne diese. Deshalb ist beim Milzbrand eine Untersuchung des Blutes gesetzlich zu fordern und die Diagnose vom Nachweis der Milzbrandbacillen abhängig zu machen. Wenn aber diese Bacillen meist ohne Oeffnung des Cadavers nachzuweisen sind, wozu dann noch zum Ueberfluss die Obduction, die ja doch den Befund nur bestätigen, aber niemals ändern kann, und die sowohl die Gefahr der Infection für den die Section Ausführenden als auch die Möglichkeit der Verschleppung des Ansteckungsstoffes einschliesst?

Am uneröffneten Cadaver ist eine unschädliche Beseitigung leichter ausführbar als am geöffneten, wo das Abfließen von Flüssigkeiten unvermeidlich ist. Hier könnte der Einwand erhoben werden, dass in den Provinzen, in denen Todesfälle von Milzbrand entschädigt werden, die Obduction erforderlich sei, um festzustellen, ob das Thier nicht noch an einer anderen tödtlichen oder unheilbaren Krankheit, welche die Entschädigungspflicht ausschliesst, gelitten habe. Das Gesetz über Entschädigung der an Milzbrand gefallenen Thiere vom 22. April 1892 schliesst aber auch in solchem Falle die Entschädigung nicht aus. Daher sollte das Gesetz die Eröffnung milzbrandverdächtiger Cadaver nur dann fordern, wenn durch die microscopische Untersuchung einer dem uneröffneten Cadaver entnommenen Blutprobe kein sicheres Resultat erzielt wird, aber in den Fällen, wo Milzbrandbacillen sich mit Bestimmtheit nachweisen lassen, von der Section absehen. Die Zahl der dann noch vorkommenden Sectionen dürfte sehr gering sein. Wünschenswerth würde es ferner sein, im Interesse der möglichst schnellen Vornahme der Blutuntersuchung und der Beseitigung der Cadaver, dass, namentlich in den von Milzbrand öfters heimgesuchten Gegenden, bei grosser Entfernung vom Wohnsitz des betreffenden Kreisthierarztes, der am nächsten wohnende Thierarzt amtlich zugezogen würde.

Ich komme nun zur Beseitigung der Milzbrandcadaver. Nach dem Gesetz sollen die Cadaver durch hohe Hitzgrade oder, wenn dies nicht möglich, durch Vergraben unschädlich beseitigt werden. In welcher Weise letzteres zu geschehen hat, ist im Gesetz vorgeschrieben. Das Verbrennen ist entschieden das beste Vernichtungsmittel, aber in der Praxis wohl sehr selten ausführbar. Auch durch Vergraben, wenn es streng nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeführt wird, lässt sich eine einigermaßen sichere Beseitigung des Ansteckungsstoffes herbeiführen. Aber mit welchen Schwierigkeiten ist ein ordnungsmässiges Vergraben des Cadavers oftmals verbunden! Ein allen Anforderungen genügender Verscharrungsplatz ist entweder schwer oder gar nicht zu beschaffen. Da der Milzbrand in den Flussniederungen, die alljährlich überschwemmt werden, am häufigsten aufzutreten pflegt, so ist in den betreffenden Ortschaften im Frühjahr gewöhnlich ein so hoher Wasserstand, dass die mit einem Meter Erdschicht bedeckten Cadaver im Wasser liegen. Betrachten wir zuerst jedoch das Hinausschaffen der Cadaver nach dem oft

weit entfernten Verscharrungsplatz. Dasselbe erfolgt auf Brettern, Leitern, Schleifen, Schlitten etc., auf denen das Cadaver befestigt ist. Dass hierbei aus den natürlichen Körperhöhlen Flüssigkeit ausfliessen und die Wege verunreinigen kann, liegt auf der Hand. War das Thier nothgeschlachtet und hatte eine Eröffnung stattgefunden, dann lässt sich ein Verschütten von Blut kaum verhindern, und auf dem ganzen Transportweg sind Blutspuren nachzuweisen. Das polizeiliche Ueberwachen beim Hinausschaffen der Cadaver kann meist gar nicht stattfinden, weil die Besitzer das todte Thier sofort auf eigene Hand vom Stall nach dem Verscharrungsplatz geschleift haben. Also die Gefahr der Verschleppung des Ansteckungsstoffes liegt vor. Noch grössere Missstände treten zuweilen beim Verscharrten auf. Sind die ausgeworfenen Gruben mit etwas Wasser gefüllt, dann wird dasselbe durch das hineingeworfene Cadaver und durch die Sandmasse nach oben gedrückt, so dass bei der zugeschütteten Grube der Ansteckungsstoff bis in die obersten Erdschichten gespült wird. Ein Gleiches kann eintreten, wenn bei vorschriftsmässig angelegter Grube durch das Hineinschaffen des schweren Cadavers die Erdschicht der stark belasteten Grubenwand nachgiebt, was im Sandboden vorkommt, und nun zugleich mit dem Cadaver in die Grube stürzt.

Dann kommt das Cadaver auf der hineingefallenen Sandschicht zu liegen, und die Eindeckung wird nun nicht tief genug. Eine Erhöhung der Cadavergrube über den Erdboden kann die Tiefe der Grube nicht ersetzen. Aber auch bei einer geordneten Verscharrung ist eine Verschleppung der Milzbrandsporen möglich. Es ist bewiesen, dass sich sowohl beim Liegen des Milzbrand-Cadavers an der Luft als auch in der Grube bei entsprechender Wärme Milzbrandsporen entwickeln können und viele Jahre lang ihre Lebensfähigkeit behalten. Durch verschiedene Ursachen können nun die Sporen von der Tiefe an die Oberfläche befördert werden. Abgesehen von der Verschleppung durch Würmer trägt ein Nichtbeachten der gesetzlichen Bestimmungen die Hauptschuld. Die Verscharrungsplätze sollen eingefriedigt werden. Das geschieht wohl zuweilen, aber, während für eine ordnungsmässige Einfriedigung auf eine lange Reihe von Jahren Sorge zu tragen wäre, ist in der Regel die Einzäunung bald wieder verschwunden, der aufgeworfene Hügel ist durch Witterungseinflüsse geebnet und als Begräbnisstätte nicht mehr kenntlich. Wird dann später wieder ein Cadaver beseitigt, dann trifft man schliesslich beim Auswerfen der Grube auf ein verwesenes Cadaver und befördert die Milzbrandsporen an die Oberfläche.

In Gegenden mit gutem Boden sind unbebaute, zur Verscharrung von Milzbrandcadavern geeignete Plätze knapp, und wird meist die Sandscholle — die einzige auf der ganzen Feldmark — zur Verfügung gestellt. Diese dient aber auch zum Abfahren von Sand zum Bauen und zum Streuen der Gehöfte und Stallungen, und bietet deshalb reichlich Gelegenheit zur Verschleppung der Milzbrandsporen. Das Dienstpersonal, das von den vergrabenen Milzbrandcadavern oft nicht weiss, oder, wenn es davon Kenntniss hat, sich nicht darum kümmert, nimmt den Sand dort weg, wo die Anfahrt am besten und das Aufladen am bequemsten ist. So giebt es noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die bei der Milzbrandverschleppung eine Rolle spielen können, z. B. Einmiethen von Futtermitteln auf dem Verscharrungsplatz, Weiden der Thiere, Abfahren von Sand zur Wiesenmelioration u. s. w. Nur eins möchte ich noch besonders hervorheben, nämlich die Fortführung der Sporen durch

die Luft. Hierin erblicke ich die grösste Gefahr. Ich erwähnte bereits, dass die Verscharrungsplätze meist auf Sandplätzen anzutreffen sind. Bei trockenem, stürmischem Wetter bilden dann diese mächtige Staubwolken, die durch den Wind über die Felder getrieben werden und die etwa oberflächlich liegenden Milzbrandsporen mit fortführen. Jeder Sachverständige muss zugeben, dass dem heutigen Verscharrungssystem Mängel anhaften, so dass selbst bei gewissenhaftester Befolgung der gesetzlichen Verordnungen eine sichere Beseitigung des Ansteckungsstoffes nicht erzielt wird.

Manchem werden die obigen Möglichkeiten der Verbreitung des Ansteckungsstoffes etwas gesucht und meine Ausführungen als zu dick aufgetragen erscheinen, und doch entsprechen dieselben meinen Erfahrungen.

Ein Beseitigungsverfahren ausfindig zu machen, das allen Anforderungen genügt, dürfte sehr schwierig sein. Wohl aber lässt sich meiner Ansicht nach das bisher übliche System durch ein besseres ersetzen. Das Verbrennen und Zerkochen zerstört den Ansteckungsstoff sicher, daher müssen wir hiervon soweit irgend thunlich Gebrauch machen. An Ort und Stelle ist dies allerdings nicht möglich, sondern es kann nur auf den Abdeckereien geschehen. Wenn die Milzbrandcadaver im geschlossenen, mit Zinkblech ausgeschlagenen Wagen, der jedes Abfliessen von Flüssigkeit verhindert, zur Abdeckerei befördert werden, so kann dort in geeigneten Kochapparaten und unter Controle die Vernichtung des Cadavers sicher ausgeführt werden. Am besten würden zum Transport Wagen zu benützen sein, welche das Cadaver ungetheilt aufnehmen können.

Da jedoch gegenwärtig noch die Obduction des Cadavers erforderlich ist, so kann die Fortschaffung des zerlegten Thieres auch in einem entsprechend abgeschlossenen Kastenwagen geschehen. Von der Zweckmässigkeit dieser Methode habe ich mich seit Jahren in vielen Fällen überzeugen können. In einem benachbarten Kreise besitzt nämlich eine Abdeckerei einen von der Regierung geprüften Kochapparat zur Vernichtung von Milzbrand-Cadavern und ist ihr zugleich die Berechtigung ertheilt zum Abholen der Milzbrand-Cadaver im geschlossenen Wagen. Der Polizeibehörde stand es frei, die Cadaver vergraben oder durch den betreffenden Abdecker abholen zu lassen. Letzteres ist auf mein Anrathen ausnahmslos geschehen. War die Beseitigung der Cadaver amtlich mir übertragen, so bin ich folgendermassen verfahren: Das Hinausschaffen der Cadaver aus dem Gehöft, wenn es nicht bereits geschehen war, unterblieb. Die Obduction wurde meist an der Stelle, wo das Cadaver lag, vorgenommen. Der Abdecker, welcher mit dem verschlossenen Wagen zur Stelle sein musste, lud nach beendeter Section Alles auf den Wagen; desgleichen wurde das mit Blut besudelte Erdreich auf den Wagen geworfen. Nach Beseitigung des Cadavers wurde die Lagerstätte mit einer starken Kalk- oder Chlorkalklösung dick begossen und mit derselben der Erdboden gehörig durchtränkt. Stroh wurde verbrannt. Hiermit war die Beseitigung des Cadavers erledigt. Das Verfahren ist einfach und in der Vernichtung des Ansteckungsstoffes sicherer als das Vergraben. Durch das Unterbleiben des Hinausschaffens der Cadaver kann der Ansteckungsstoff vom Gehöft nicht verschleppt werden. Abgesehen von der Desinfection des Stalles etc. hat man nur für eine gründliche Desinfection der Obductionsstätte Sorge zu tragen, die sich durch Begiessen mit einer stark wirkenden Desinfections-Flüssigkeit bei einiger Sorgfalt sicher erzielen lässt. Welche Kosten verursacht nun solche Beseitigung des

Cadavers? Gar keine, im Gegentheil, es werden Kosten erspart, nämlich die, welche das lästige Hinausschaffen und Vergraben des Thieres erforderte. Die Cadaver werden seitens der Abdeckerei kostenlos abgeholt und dies geschieht selbst aus Ortschaften, die meilenweit von der Abdeckerei entfernt und ausserhalb des betreffenden Abdeckereibezirks liegen. Die Ausnutzung der Cadaver wiegt eben die Unkosten auf. Würde es demnach nicht zweckmässig sein, wenigstens in den Gegenden, wo Milzbrand ständig vorkommt, die Abdeckereien zu verpflichten, die Cadaver im geschlossenen Wagen abzuholen und in vorschriftsmässigen Apparaten zu zerkothen? Sicher werden, wie obiger Fall beweist, auch ohne Regierungsverfügung sich einzelne Abdeckereien das Nöthige beschaffen, wenn ihnen eine Verwerthung der Milzbrand-Cadaver gestattet wird. Wenn es nöthig wäre, würde auch jeder Besitzer gern den Abdecker für das Abholen entschädigen, weil ihm Arbeit und Kosten erspart bleiben. Nur dürfte es dann nicht, wie hier, den Polizeibehörden freigestellt werden, die Cadaver abholen zu lassen, sondern es müsste ihnen zur Pflicht gemacht werden. Die Bedenken, dass auch thatsächlich auf der Abdeckerei eine ordnungsmässige Vernichtung des Cadavers stattfindet, so dass eine Verschleppung von Ansteckungsstoff nicht stattfinden kann, lassen sich durch eine Ueberwachung beseitigen. Ich glaube, dass diese Art der Cadaverbeseitigung der bisherigen vorzuziehen ist, sie würde allerdings noch besser sein, wenn beim Nachweis von Milzbrandbacillen die Obduction des Cadavers unterbleiben könnte und die Ueberführung des ungeöffneten Cadavers nach der Abdeckerei in einem zweckentsprechenden Wagen geschehen würde.

Referate.

Ueber die Haemoglobinurie der Rinder in Finland.

Von Reg.-Rath Prof. Dr. Kossel und Oberarzt Dr. Weber.

(Arbeiten a. d. Kais. Gesundheitsamte Bd. XVII Heft 2. 1900.)

Verf. betonen zunächst, dass die Haemoglobinurie als Seuche in den verschiedensten Ländern vorkomme, so als Texasfieber in Nordamerika, als redwater fever in Südafrika, als Tristezza in Argentinien, als Tick fever in Australien. Smith und Kilborne (Centralbl. f. Bact. Bd. XIII.) erkannten die Ursache der Haemoglobinurie in einem auf den rothen Blutkörperchen vegetirenden Parasiten, sie stellten fest, dass die Zecken die Fähigkeit, Haemoglobinurie zu erzeugen, auf ihre Nachkommen zu vererben vermögen. Reg.-Rath Prof. Kossel wurde durch Erlass des Staatssecretairs des Innern vom 14. Juni 1899 nach Finland geschickt, um die dort unter den Rindern auftretende Haemoglobinurie zu studiren, als deren Ursache Kropius und von Hellens (Arch. d. m. exp. et d'anatomie pathol., 94) Parasiten auffanden, welche nach ihrer Ansicht mit dem von Smith gefundenen *Pyrosoma bigeminum* identisch sind. — Kossel nahm seine Untersuchungen in Lovisa und Heinävesi vor unter Mithilfe des Kreisthierarztes Castrén und des Freiherrn Dr. O. von Hellens. In Finland ist die Haemoglobinurie seit langer Zeit einheimisch, und zwar tritt sie fast ausschliesslich während der Weideperiode und besonders bei sehr heisser Aussentemperatur auf. Werden Rinder in verseuchte Gegenden eingeführt, so erkrankten sie mit wenigen Ausnahmen und gehen an der Krankheit ein, ebenso tritt die Krankheit in gesunden Gegenden auf, sobald Thiere aus verseuchten Gebieten dorthin gebracht werden. Besonders schwer sind die Erkrankungen bei Kühen, leichter bei Kälbern — Immunität wird durch Ueberstehen der Krankheit nicht erworben.

Die klinischen Erscheinungen sind Fressunlust, Sinken der Milchmenge, hohes Anfangsfieber, beschleunigter Puls und Respiration, profuse Diarrhöen, portweinähnliche Beschaffenheit des Urins. Mortalität 30—50 pCt. Die Obduction ergibt ödematöse Durchtränkung der Subcutis und icterische Färbung derselben, Herzmuskel gelbbraun, Milz stark vergrössert, das Parenchym zerfliesslich, von dunkelrother Farbe. Rindensubstanz der Nieren verbreitert und trübe, die Leber auf der Schnittfläche icterisch, von gelb und roth gesprenkelter Zeichnung. Die Blutkörperchen in der Milz, der Leber und den Nieren waren mit zahlreichen Parasiten von Scheibenform besetzt. Die Blutpräparate zur Untersuchung der Parasiten wurden mit Alcohol absolutus fixirt und mit alcalischer Methylenblaulösung gefärbt. In frischen Fällen waren die Blutkörperchen besetzt mit einem oder mehreren rundlichen Gebilden von $\frac{1}{6}$ Blutkörperchengrösse. Da der Farbstoff an der Peripherie stärker tingirt hatte als in der Mitte, erschien die Figur ringförmig. — Ausser diesen waren noch auf den Blutkörperchen weidenblatt- oder birnenförmige, zu zweien liegende, blaugefärbte Parasiten zu beobachten. Diese finländischen Parasiten sind plumper als die des Texasfiebers und nicht so zahlreich, auch sind die birnförmigen Doppelparasiten kleiner als die von R. Koch in Ostafrika beobachteten; morphologisch stimmen sie überein mit den rumänischen, italienischen und argentinischen Parasiten. —

Mit der Romanowskyschen Färbemethode (Die Färbung wird zur Tinction der Malariaplasmodien verwendet, sie geschieht nach Ziemann: Ein Theil 1 pCt. Methylenblaulösung (Methylenblau medicinal. pur. Höchst) und 6 Theile 0,1 pCt. Eosin A.-G. Höchst mischen, in dieser Lösung 30—40 Minuten färben. Chromatin roth, Protoplasma blau. Anm. d. Ref.) erscheint der Ringrand roth, der Rest blau, bei den Doppelparasiten sind die Pole roth gefärbt. Als Therapie werden Gaben von 15—20 g Chin. sulfur. verwendet. Auch die Zeckenfrage hat Verf. ventilirt, er fand auf fast jedem Rinde Zecken, welche als *Ixodes reduvius* bestimmt wurden, leider scheiterte der Versuch, die Zeckenlarven auf Rindern zur Entwicklung zu bringen, sodass nicht festgestellt wurde, ob *Ixodes* die gleiche Rolle spielt, wie *Rhipicephalus annulatus* s. *Ixodes bovis* beim Texasfieber.

Dr. Jess.

Ticks and Texas fever.

Von H. A. Morgan.

(Bulletin of the Agricult. Station Louisiana Ctbl. f. B. u. P. XXVIII 2.)

Bei Rindern wurden von Morgan vier Arten Zecken beobachtet: 1. *Boophilus bovis* Riley, 2. *Amblyomma unipunctata* Pack, 3. *Dermacentor americanus* Linn. 4. *Ixodes ricinus* Linn.

Smith und Kilborne wie auch R. Koch constatirten, dass *Boophilus bovis* das Texasfieber zu übertragen vermag, während *Amblyomma unipunctata* und *Dermacentor americanus* hierzu nicht im Stande sind. *Ixodes* gelang es nicht auf Rindern zur Entwicklung zu bringen, sodass diese Versuche resultatlos verliefen, und zwar erklärt Morgan dies damit, dass *Ixodes* die beiden ersten Entwicklungsstadien auf einem anderen Thiere durchmacht und erst im 3. Stadium auf dem Rinde vorkommt. Auch *Ixodes* wird voraussichtlich das Texasfieber zu übertragen im Stande sein, jedoch wird noch ein Zwischenwirth wahrscheinlich dabei eine Rolle spielen. Neuerdings sind Versuche gemacht, das Vieh der vom Texasfieber freien Nordstaaten vor dem Transport nach den Fiebergegenden durch Impfung mit Blut immuner Thiere zu schützen. Das Resultat dieser Versuche soll ein günstiges sein.

Jess.

Massenerkrankungen beim Rindvieh.

Von Districtsarzt Fritz Steger in Buchloe.

(W. f. Th. u. V. 1900. No. 38 u. 39.)

Steger beobachtete in der Marktgemeinde Waal und Buchloe in den Jahren 1896, 1897 und 1899 eine Reihe von Massenerkrankungen, deren Symptome genau mit der von Dieckerhoff, B. II Seite 226 u. ff. beschriebenen „Endemischen Schlundkopflähmung“ übereinstimmen, dass von einer Wiedergabe der Krankheitserscheinungen hier abgesehen werden kann.

Insgesamt erkrankten in 7 Ställen 57 Rinder, 4 Pferde und 1 Schwein, wovon 31 Rinder und das Schwein nothgeschlachtet wurden, 4 Pferde und 1 Rind starben, während die übrigen Thiere sich nur ganz langsam erholten. In 1 Falle wurde das Fleisch von 3 in einem Gehöfte geschlachteten Kühen im Nachbaranwesen ausgehauen, worauf sämtliche 3 Kühe dieses Besitzers ebenfalls so schwer erkrankten, dass sie gleichfalls der Schlachtbank verfielen.

In 3 Fällen starben die Thiere innerhalb 24 Stunden unter furchtbarem Röcheln an Erstickung. Meist fanden die Schlachtungen am 5. Tage statt. Halten die Thiere 5—8 Tage aus, so darf man auf Genesung rechnen. Die Reconvalescenz beträgt 14 Tage bis 6 Wochen.

Die Futter- und Wasseruntersuchung, sowie die zahlreichen Obductionen haben kein Licht in das Dunkel der Krankheit und ihrer Aetiologie zu bringen vermocht, so dass man auf die Annahme eines Miasmas angewiesen ist; Vergiftung ist ausgeschlossen. Das Fleisch wurde in allen Fällen ohne Schaden gegessen. Therapeutisch wird empfohlen: Warmhalten, Einreibungen und Umschläge in der Schlundkopfggend, Darreichung von warmen Getränken, Alcohol, Coffein und Eserin.

Derartige Erkrankungen sind öfter beobachtet und mit Ausnahme der Beobachtung von Schwarzmeier-Traunstein (B. T. W. 1891. S. 391) auch bei Dieckerhoff (l. c.) aufgezählt. Nevermann.

Jodkalium bei Lebercirrhose.

Von Bezirksthierarzt A. Huber und Assistent O. Eisen.

(W. f. Th. und Viehz., 44. Jahrg., No. 34.)

Verfasser haben im Ganzen 26 Pferde mit L. behandelt, davon 11 Pferde mit Jodkali. Geheilt wurden von denen mit Jodkali behandelten Thieren 8, gestorben ist 1 Patient an Fremdkörperpneumonie, nachdem die Erscheinungen der Lebercirrhose bereits behoben waren; geschlachtet wurden 2 Pferde.

Es wurden 30,0 einer frisch bereiteten Lugol'schen Lösung zwei bis drei, ja vier Mal injicirt in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen. Wiederherstellung ist zu erwarten, wenn bei der zweiten Injection leichte Besserung des Sensoriums eingetreten ist, so dass sich die Patienten die Einspritzung nicht mehr so ruhig gefallen lassen wie zuerst.

Ein Fall wurde innerhalb acht Wochen recidiv, Patient befindet sich aber nach abermaliger Injection auf dem Wege der Besserung.

Nach diesen Erfahrungen erscheint ein günstiger Einfluss des Jodkaliums wahrscheinlich, so dass immer wieder zu Versuchen mit dieser (Imminger'schen) Methode gerathen werden kann. Wichtig ist, dass die Patienten frühzeitig zur Behandlung kommen. Man versäume nicht, den Besitzer auf den Jodschnupfen aufmerksam zu machen. Nevermann.

Inversio et Prolapsus uteri

von F. Monsarrat.

(Recueil de Médecine vétérinaire 15. Octobre 1900.)

Der Artikel von Monsarrat über die Behandlung des Prolapsus uteri erregt besonders wegen der Art und Weise, wie der Patient während der Reposition des vorgefallenen Uterus auf den Beinen gehalten wird, unsere Aufmerksamkeit. Der Verfasser sagt mit Recht, dass diejenige Position, wobei der Hintertheil sehr hoch steht, der Reponirung am günstigsten ist. Bei einem Thiere, das hinten steht und vorne auf den Knien liegt, ist die Operation besonders leicht. Um dies zu erreichen, lässt er die Kuh erst aufstehen, befestigt dann an der Basis des Schwanzes eine Schnur, so breit wie ein kleiner Fingerknüpft daran ein Seil und befestigt dieses wieder an einen Balken oder Ring an der Decke. Dadurch wird das Hintertheil in die Höhe gehalten. Die Vorderbeine lässt er aufheben, sodass die Kuh auf die Kniee sinkt.

Nun wird der Uterus gereinigt, desinficirt und von 2 Gehilfen auf einem Leintuch in die Höhe gehalten. Hierauf findet die Reposition statt, welche in dieser Position des Thieres sehr leicht zu bewerkstelligen ist.

Monsarrat erzielte mit dieser Methode stets binnen 10 Minuten das erwünschte Resultat, auch wenn die Behandlung erst 6—8 Stunden nach der Entstehung des Vorfalles stattfand.

Hierbei drängt sich jedoch die Frage auf, ob eine solche Befestigung des Schwanzes dem Thiere nicht schadet. Der Verfasser erklärt, dass er nie irgend welche nachtheiligen Folgen beobachtet habe. Am folgenden Morgen sei am Schwanz ein geringes Oedem zu sehen und etwas schmerzhaftige Haltung; dieses verschwinde jedoch binnen einigen Tagen ohne Behandlung.

Wenn der vorgefallene Uterus zurückgeschafft ist, wendet er weder Pessaria noch eine Vulvanacht an.

Ehe Monsarrat überhaupt die Reposition beginnt, lässt er eine erwärmte Schale bereitstellen mit einer 2proc. Lysollösung, die in kochendem Wasser hergestellt und bis auf 35—40° C. abgekühlt worden ist. Sodann knüpft er 10—12 reine, gebrauchte Servietten (weil diese weicher sind) zusammen, taucht sie in die Lösung und lässt sie darin liegen, bis der Uterus reponirt ist.

Nach der Reposition werden die Hände gewaschen, dann mit der einen Hand die Servietten in den Uterus geschafft, um diesen zu tamponiren, mit der andern die nach aussen hängenden Servietten ausgedrückt. Nun wird eine Bandage angelegt und der Tampon 2—3 Stunden im Uterus belassen. Dann werden die Servietten langsam und vorsichtig herausgezogen und die Bandage wieder angelegt. Monsarrat erzielte mit dieser Methode sehr gute Resultate. M. G. d. B.

Ueber die Ursache des acuten Milztumors bei Vergiftungen und acuten Infectionskrankheiten. Physiologische Funktion der Milz.

Von Georg Jarveih, Priv.-Doc. a. der Kaiserl. Militär-Med. Akademie in St. Petersburg.

(Virchows Arch. 161, 3 Ref. in d. Deutschen Medizinal-Zeitung Nr. 81, 1900.)

Verfasser hat durch Einverleibung von Blutgiften (chlorsaures Kali und Natron, Toluylendiamin) bei Hunden nachgewiesen, dass, wie nach Beobachtungen bei der Malaria zu vermuthen war, die acute Volumzunahme der Milz parallel geht mit der Verminderung der Zahl der rothen Blutkörperchen. Da die zu Grunde gehenden Blutkörperchen von den Pulpazellen

aufgenommen werden, scheint es, dass von ersteren ein specifischer, Hyperaemie und Hyperplasie auslösender Reiz auf die Milz ausgeübt wird. Gifte, welche die rothen Blutkörperchen nicht zerstören, bewirken keinen Milztumor.

Bei den theils mit, theils ohne Milztumor verlaufenden acuten Infectionskrankheiten ist nach Ansicht d. Verf. das Vorhandensein oder Fehlen desselben ein Kriterium für eine bestehende Blutdissolution. Die Milz hat demnach die Aufgabe, das Blut von pathologisch zu Grunde gegangenen Blutkörperchen zu befreien.

Es dürfte ihr dieselbe Rolle auch für den physiologischen Blutkörperzerfall zukommen. Fr.

Kleine Mittheilungen.

Concretionen in den Luftsäcken.

W. A. Dellagana M. R. C. V. S. beschreibt einen seltenen Fall von Luftsackconcretion, welchen er zu Bangkok in Siam bei einer australischen Stute beobachtet hat. Das Pferd stand mit gespreizten Vorderbeinen, langgestrecktem Kopf im Stalle und athmete unter grosser Anstrengung. Es konnte weder Futter noch Getränk aufnehmen. Das Trinkwasser kam durch die Nasenöffnungen wieder zurück. Bei Betastung der Ohrendrüsen-gegend waren beiderseitig harte Anschwellungen zu fühlen, welche mässigem Druck nicht auswichen. Husten war nicht vorhanden, die Temperatur zeigte eine geringe Steigerung, ($101^{\circ}\text{F} = 38,3^{\circ}\text{C}$). Die Stute starb bald nach der Untersuchung, ehe eine Behandlung eingeleitet worden war. Bei der Obduction wurden starke entzündliche Veränderungen am hinteren Abschnitt der Zunge, um die hinteren oberen Nasenöffnungen, im Pharynx und Larynx festgestellt. Die Luftsäcke waren buchstäblich mit erbsen- bis haselnussgrossen Concretionen und Eiter vollgestopft. Die Inhaltmassen füllten einen gewöhnlichen Stalleimer von 3 Gallonen (ca. 14 Liter) Capacität. Der Eiter war dick und sahneartig, ohne putride Eigenschaften. Die Lungen befanden sich im Congestionszustande, und die Kopfschleimhäute hatten eine tiefrothe Farbe. Nach dem Urtheile des Verf. ist die Stute zweifellos an Asphyxie verendet.

Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, warum dem Erstickungstode nicht durch sofortige Ausführung der Tracheotomie vorgebeugt wurde. (Journal of Comp. Path. and Therap. 1898 Vol. XI Part. 3.)

Arteriosclerose beim Pferd.

Rossarzt Krüger beschreibt in der „Zeitschrift für Veterinärkunde“, Juni 1898, folgende beiden Beobachtungen. Bei einem Pferde, welches vorher nie krank gewesen und dann nach voraufgegangener Kolik plötzlich zusammengestürzt und verendet war, fand sich: Erhebliche Verdickung und Verkürzung der Mitrals, starke Herzhypertrophie, Arteriosclerose der Aorta. Unmittelbar oberhalb der unveränderten halbmondförmigen Klappe sass eine bohngrossen Verdickung, scheinbar von unversehrter Intima überzogen, 10 cm darüber eine zweite, und zwischen beiden Verdickungen befanden sich zwei Defecte von mehreren Centimetern Länge, wo das Endothel ganz fehlte und z. Th. scharf kantige, linsengrosse knöcherne Platten lagen. Die wallartigen Ränder der Defecte waren ebenfalls verknöchert. — Ein zweites Pferd ging nach längerem Kranksein an hochgradiger Abmagerung und Entkräftung zu Grunde, ohne dass bei Lebzeiten ein Herzfehler festgestellt werden konnte. Obductionsbefund: Verdickung der Ränder der dreizipfligen

Klappe. Im Aortenansatz innerhalb der halbmondförmigen Klappe 2 warzenartige Wandverdickungen, bohngross, mit schmaler, scharf begrenzter Basis aufsitzend und hart wie Knorpel. Auch in einer der Ventiltaschen sass eine solche Verdickung. Andere krankhafte Veränderungen waren nicht zu finden.

Herzruptur.

Bei zwei schwächlichen Algäuer Kühen in einem Gehöft wurde eine Ruptur an der Grenze der Herzvorkammern in Querrichtung beobachtet, ohne dass die Ursache hätte festgestellt werden können.

(Bezirksthierarzt Prietsch, Sächs. Veterinärber. 98.)

Embolische Kolik beim Füllen.

Ein Jährling erkrankte plötzlich heftig an Kolik und starb nach 30-stündiger Krankheitsdauer. Bei der Section fand sich ein 2 m langes Leerdarmstück hämorrhagisch geschwollen, in der Mitte seines Laufs quer durchrissen und seine zuführenden Blutgefässe mit federkielartigen Gerinnseln, die stellenweise entfärbt, grösstentheils aber frischrot waren, prall gefüllt. Aneurysma der vorderen Gekrösarterie mit wandständigem Thrombus. (Corpsrossarzt Hell, Ztschr. f. Vet.)

Knochentuberculose.

Schlachthofdirector Rieck fand bei einer gut genährten Kuh am linken Bug eine mannskopfgrosse Geschwulst. Dieselbe rührte her von Tuberculose des Armbeinkopfes. Die verdünnte Knochenrinde umschloss in maschigem Knochengerüst Hohlräume, die mit graurothem, schwammigem, käsig-kalkige Herde enthaltendem Gewebe ausgefüllt waren. Die Umgebung des Gelenks bestand aus mächtigen harten Geschwulstmassen. Bezirksthierarzt Prietsch fand bei einem verkrüppelten Schweine eine starke Verkrümmung der Wirbelsäule und an fünf Wirbeln tuberculöse Herde. Der Körper des zehnten Rückenwirbels war fast ganz zerstört.

(Sächs. Veterinärber. 98.)

Tagesgeschichte.

VII. Plenar-Versammlung der

Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens zu Berlin.

Hotel zu den vier Jahreszeiten, Prinz Albrechtstrasse,
am 15. December 1900.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten.
2. Beauftragung eines Künstlers mit der Anfertigung der Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola.
3. Ueber die Stellung und Besoldung der Kreisthierärzte. Referent: Kreisthierarzt Bermbach.
4. Die Stellung der Thierärzte in der Thierzucht (Prüfung als Thierzucht-Inspector, Mitgliedschaft bei den Körcommissionen, ungleiche Festsetzung der Diäten Seitens der Provinzial-Verwaltungen etc.). Referenten: Departements-Thierarzt Dr. Lothes und Zuchtdirector Marks.
5. Empfiehlt sich anlässlich der bevorstehenden Aenderung des Schlachthausgesetzes eine Eingabe an den Landtag betreffs

der Stellung der Schlachthofthierärzte? Referent: Schlachthofdirector Schrader-Brandenburg.

6. Die Nothwendigkeit des Verbots der Impfungen mit virulenten Culturen durch Laien. Referenten: Geheimer Medicinalrath Dr. Esser und Kreisthierarzt Dr. Foth.
7. Programm für eine staatlich anzuerkennende thierärztliche Standesvertretung. Professor Dr. Eberlein (für den eventuell verhinderten Departementsthierarzt Peters) und Veterinär-assessor Preusse.
8. Besprechung über die Zusammensetzung der Centralvertretung, Referent: Prof. Dr. Schmaltz.
9. Besprechung über Erfahrungen mit dem Stuttgarter Versicherungsverein.
10. Wahl des Vorstandes und Antrag auf Aenderung des § 4 der Statuten.

Die erste Sitzung beginnt am Sonnabend um 9 Uhr Vormittags.

Für Sonnabend Abend ist ein Diner in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen werden, wenn erforderlich, am Sonntag dem 16. December fortgesetzt werden. Die Anberaumung der Sonntagsitzung wird nach Bedarf und im Einvernehmen mit dem Herrn Vorsitzenden des Unterstützungsvereins erfolgen.

Am Freitag Abend Zusammentreffen der Ankommenden im Hotel zu den vier Jahreszeiten.

Hierdurch lade ich die Herren Delegirten der in der Central-Vertretung vereinigten thierärztlichen Vereine zu der Versammlung ein, mit dem ergebenen Ersuchen, eine Legitimation mit Angabe der derzeitigen Mitgliederzahl ihres Vereins bei Beginn der ersten Sitzung dem Schriftführer vorzulegen. (Vergl. das am Schluss des letzten Sitzungsberichtes abgedruckte Statut.)

Der Präsident der Central-Vertretung
Dr. Esser,
Geheimer Medicinalrath.

Unterstützungs-Verein für Thierärzte.

Gemäss § 6 des Statuts findet im Anschluss an die Sitzung der Delegirten zur Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens am Sonntag, den 16. December 1900 eine Versammlung der Mitglieder des Unterstützungsvereins für Thierärzte statt, wozu sämmtliche Herren Mitglieder hiermit eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Beschlussfassung über die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und die damit in Verbindung stehende Statutenänderung. 3. Vorstandswahl.

Die Versammlung tagt im Hotel zu den vier Jahreszeiten, Prinz Albrechtstrasse, Berlin. Die Stunde des Beginns wird ebenda am 15. December Abends bekannt gemacht.

Preusse, Vorsitzender.

Herbst-Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte in Breslau

am 4. November 1900.

Die Sitzung fand im Palast-Restaurant, Neue Schweidnitzer Strasse No. 16, statt und wurde um 11¹/₄ Uhr durch den Vorsitzenden, Departementsthierarzt Dr. Arndt eröffnet.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten (Delegirten-Ersatzwahl, Rechnungslegung u. A.).

2. Praktische Erfahrungen bei der Rothlauf-Impfung. Kreisthierarzt Graul-Oppeln.

3. Besprechung gerichtlicher Fälle aus der Praxis seit Einführung des B. G.-B. Eingeleitet durch Kreisthierarzt Ehricht-Neurode.

4. Verschiedenes.

Anwesend waren 58 Mitglieder: Angensteiner-Breslau, Dr. Arndt-Oppeln, Arndt-Landeshut, Bischoff-Falkenberg, Bröske-Zabrze, Büttner-Peterwitz, Eckelt-Trachenberg, Ettrich-Naumburg, Freigang-Patschkau, Fülbiel-Freiburg, Graul-Oppeln, Häring-Sohrau, Haertel-Gr. Wartenberg, Hartmann-Rawitsch, Hentschel-Oels, Hocke-Frankenstein, Hey-Namslau, Karger-Hirschberg, Kattner-Neustadt, Kindler-Canth, Kissuth-Guhrau, Klipstein-Jauer, Knauff-Trebnitz, Koschel-Breslau, Lütkemüller-Lublinitz, Mahlen-dorff-Breslau, Dr. Marks-Ohlau, Müller-Horka, Nowag-Sprottan, Pflanz I-Kreuzburg, Pflanz II-Wohlau, Pietsch-Ratibor, Pittler-Schweidnitz, Riedel-Neisse, Rückner-Glatz, Rust-Breslau, Sage-Zabrze, Scharsich-Striegau, Schilling-Breslau, Schirmeisen-Grottkau, Schliwa-Brieg, Schmidt-Oppeln, Schmidtke-Münsterberg, Schönfeld-Leobschütz, Dr. Schubert-Liegnitz, Schwintzer-Oels, Siegert-Tarnowitz, Siemssen-Krappitz, Dr. Soehngen-Wohlau, Sporleder-Breslau, Stöcker-Lüben, Strähler-Breslau, Sturm-Rybnik, Tappe-Beuthen, Vallbracht-Zülz, Wancke-Haynau, Wittlinger-Neumarkt, Zimmermann-Cosel.

Sieben Gäste: Bens-Breslau, Dinter-Breslau, Gödel-Breslau, Kolbe-Breslau, Riedel-Neumarkt, Roth-Breslau, Strauch-Breslau.

Der Vorsitzende Dr. Arndt macht Mittheilung von dem Hinscheiden eines Vereinsmitgliedes, des Kreisthierarztes Perlett-Lauban; sein Andenken wird in der üblichen Weise geehrt. Ihren Austritt aus dem Verein wegen Wegziehens aus dem Bezirk haben angemeldet die Herren: Anders-Beuthen, Scholz-Gr-Strehlitz und Schragenheim-Breslau.

Es gelangt sodann ein Schreiben des Departements-Thierarztes a. D. Scharmer-Liegnitz zur Verlesung, in welchem derselbe erklärt, wegen seines Augenleidens sein Amt als II. Vorsitzender niederlegen und aus dem Verein ausscheiden zu müssen. Dr. Arndt setzt auseinander, dass Scharmer zwar nur eine kurze Reihe von Jahren seine Kräfte dem Verein widmen können, dass er aber in dieser Zeit viel für den Verein gethan habe und demselben auch seine hervorragend vornehme Gesinnung bethätigt habe, wie sie besonders seine engeren Collegen im Liegnitzer Bezirk von ihm gekannt hätten. Er schlage deshalb vor, um Scharmer dem Verein zu erhalten und ihm die Dankbarkeit desselben zu beweisen, ihn zum Ehrenmitglied desselben zu ernennen. Der Vorschlag wird einstimmig durch Zuruf angenommen und der Vorsitzende beauftragt, das neue Ehrenmitglied sofort telegraphisch von der erfolgten Wahl in Kenntniss zu setzen.

Riedel-Neisse stellt darauf den Antrag, das Vereinsmitglied, Schlachthof-Director Schilling-Breslau wegen seiner besonderen Verdienste um den Verein zum Ehren-Präsidenten zu ernennen.

Nachdem Dr. Arndt in warmen Worten die erhebende Thätigkeit Schillings in dem Verein gebührend gewürdigt hatte, erfolgte die Wahl gleichfalls durch einstimmigen Zuruf.

Nach kurzen, gerührten Dankesworten des Gewählten erfolgt die Aufnahme von 8 neuen Mitgliedern, nämlich die der Herren: Büttner-Peterwitz, Kieler-Rybnik, Nowag-Sprottan, Pflanz jr.-Wohlau, Pittler-Schweidnitz, Schmidt-Hirschberg, Schoenfeld-Leobschütz, Vallbracht-Zülz. — Der aus-

geschiedene Kreisthierarzt Gückel-Münsterberg hat schriftlich seinen Wiedereintritt angemeldet.

Der Kassenwart Wittlinger giebt eine Uebersicht über die Umsätze der Kasse im abgelaufenen Jahr und über den augenblicklichen Bestand der Kasse, der mit über 2000 Mark als ein sehr günstiger freudig begrüsst wird.

Nachdem der Vorsitzende dem Kassenwart für die vorzügliche Verwaltung seines Amtes den Dank der Versammlung ausgesprochen hat, wird zu den Wahlen geschritten. Die Versammlung lehnt die Zettelwahl ab und es werden durch einstimmigen Zuruf die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, Dr. Arndt als Vorsitzender, Dr. Marks als Schriftführer und Wittlinger als Kassenwart wiedergewählt. Für den ausgeschiedenen II. Vorsitzenden Scharmer wird in derselben Art Departements-Thierarzt Koschel-Breslau gewählt. Bei der hierauf folgenden Wahl der Delegirten für die Central-Vertretung wird Dr. Marks als Ersatzmann für Scharmer und ein dem Verein statutengemäss zustehender 5. Vertreter, Wittlinger, neu erwählt, nachdem Tappe zu W.'s Gunsten auf seine Wahl verzichtet hatte.

Zu Punkt II der Tagesordnung sprach Graul-Oppeln über Rothlauf-Impfung*). Seine Ausführungen sind im Wesentlichen in folgenden Sätzen zusammenzufassen: 1. Die Impfung mit Susserin und Cultur erzeugt für Zuchtschweine eine zu kurze Immunität und ihre Dauer entspricht öfter nicht den versprochenen 5—7 Monaten. Zuchtschweine sind daher ausschliesslich nach Lorenz zu impfen.

2. Die allgemeine Einführung der Impfung wird in Frage gestellt durch die bei allen Verfahren vorkommenden Verluste, es müsste dahin gewirkt werden, dass für Impfverluste Entschädigung gewährt würde, wozu sich die Lieferanten bisher nicht verstehen konnten. Am besten könnten hierzu diejenigen Procente verwendet werden, die den Thierärzten und vielleicht auch der Kammer gewährt wurden.

3. Mit der Impfung sind ausschliesslich Thierärzte zu betrauen. Culturen dürfen Laien überhaupt nicht in die Hand gegeben werden. Die Ausbildung von Laien-Impfern ist zu verwerfen.

Dr. Arndt dankt dem Vorredner für seine interessanten Ausführungen, welche zum Theil ganz neue Gesichtspunkte eröffneten; er schliesst sich denselben voll und ganz an und betont, dass bei der Rothlauf-Impfung eine Scheidung in vorwiegende Productions-Gebiete, wie Ober-Schlesien, und vorwiegende Consumptions-Gebiete, wie Mittel- und Nieder-Schlesien, stattfinden müsse, da für erstere die Vorbeugung, für letztere die Heilung das Wichtigste sei. Die Entschädigungsfrage sei hoch bedeutungsvoll für die ganze Impffrage und die Idee, dieselbe durch Verwendung der Ersparniss-Procente zu lösen, äusserst sympathisch zu begrüßen. — Die Abgabe von Culturen an Laien und die Ausbildung von Laien-Impfern sei zu verwerfen.

Lütkemüller-Lublinitz hat grosse Erfahrungen auf dem Impfgebiet; er hat im letzten Jahre nur mit Landsberger Serum und Culturen gearbeitet, bei einem Bezuge von über 400 Mark in diesem Zeitabschnitt. Er ist dazu gekommen, nur noch frische Culturen mit einem Höchstalter von 8 Tagen zu gebrauchen, weil bei Verwendung von älteren ihm die Immunität kürzer und schwächer zu sein schien. Im Herbst des Vorjahres simultan und mit 2. Cultur geimpfte Bestände habe er in diesem Frühjahr

Siehe 1. Seite dieser Nummer.

nach Ablauf von 7 Monaten mit blosser Cultur ohne Misserfolg wieder geimpft. Dagegen seien in zwei Beständen nach Serum und nur einmaliger Culturimpfung Schweine nach 2 bzw. 2 $\frac{1}{2}$ Monaten an Rothlauf eingegangen.

Tappe-Beuthen hat von Misserfolgen mit Susserin zu berichten. Ein Laien-Impfer, Fleischbeschauer, der ihm als intelligent und zuverlässig bekannt ist, hatte in 2 Ortschaften simultan geimpft. Sämmtliche Schweine erkrankten nach 3—14 Tagen an chronischem Rothlauf und gingen alle nach einer Krankheitsdauer bis zu 45 Tagen ein, trotzdem bei mehreren noch ein Heilversuch mit Serum gemacht wurde. Er selbst habe in einem Bestande bei 3 Implingen Erkrankungen gehabt, in einem Bestande von 26 Stück sei nichts vorgekommen.

Siemssen-Krappitz hat sehr viel geimpft und zwar mit Prenzlauer und Landsberger Präparaten, und hat nur gute Erfahrungen gemacht, auch mit der blossen Cultur-Nachimpfung der im Vorjahr geimpften Zuchtschweine. Pflanz-Kreuzburg hat in 1 $\frac{1}{2}$ Jahren circa 3000 Schweine mit Susserin geimpft. Im Vorjahre habe er nur gute Erfahrungen gemacht und in seinen Veröffentlichungen in der B. T. W. das Susserin gepriesen, jetzt stehe er aber auf einem anderen Standpunkte, da er in diesem Jahre in kurzer Zeit eine grosse Reihe von Fehlschlägen gehabt habe. Viele Schweine, auch in nicht verseuchten Beständen, wären einige Stunden nach der Impfung eingegangen. In einem Falle seien alle circa 30 Stück simultan geimpften Schweine erkrankt, einige davon nach 3—4 Tagen eingegangen. Nach Simultan-Impfung seien nach einigen Monaten, aber innerhalb der versprochenen Immunitäts-Dauer, gleichfalls mehrere Impfinge an Rothlauf eingegangen.

Tappe warnt vor der Simultan-Impfung, da er infolge von Besprechungen mit Collegen zu der Ansicht gekommen ist, dass die meisten Verluste auf diese Methode der gleichzeitigen Serum- und Cultur-Injection entfielen.

Dr. Marks-Ohlau berichtet gleichfalls über einen Fall von chronischem Rothlauf bei Susserin-Impfung. College G. impfte mit Serum und Cultur, nach 14 Tagen mit 2. Cultur. Von den 13 Implingen erkrankten 11 an chronischem Rothlauf von denen 9 nach bis 6 wöchentlicher Krankheitsdauer eingingen, 2 wegen Kümmerns nach mehreren Monaten getödtet werden mussten. In diesem Falle musste wohl die 1. Cultur zu schwach oder überhaupt unwirksam gewesen sein und die nur schwach immunisirende Wirkung des somit gewissermassen bei der ersten Impfung allein verwendeten Serums habe der 2. Impfung zwar noch den Ausbruch des acuten Rothlaufs verhindert, aber den Rothlauf in chronischer Form im Gefolge gehabt. Schweineseuche sei ausgeschlossen gewesen, da nur Hautröthungen, Schwäche und Abmagerung zu beobachten waren, absolut keine Erscheinungen von Darm und Lunge, und da die 3 nicht geimpften Thiere des Bestandes, Ferkel im Alter von 2 Monaten gesund blieben. — Der Hauptwerth bei der Impfung sei auf die Frische und den Vollwerth der Culturen zu legen. Die Breslauer Kammer schreibe eine Maximal-Verwendungszeit von 4 Wochen für dieselben vor. Vergleicht man hiermit die Mittheilungen von Dr. Foth in der Mai-Sitzung 1899 des Posener Vereins über die Prüfung von Culturen, wonach 14 tägige Culturen meistens, 8 tägige noch mitunter ihre Entwicklungsfähigkeit auf Gelatine schon eingebüsst hatten, so wird man wohl in der Annahme nicht fehlgehen, dass die Fehlschläge meist auf die grössere oder geringere Virulenz der Culturen zurückzuführen seien.

Rust-Breslau ist gleichfalls von dem früheren guten Urtheil über die Impfung mit Susserin nach schlechten Erfahrungen in diesem Jahre zurückgekommen. Auch er habe die meisten Misserfolge bei der Simultan-Impfung beobachtet und müsse daher vor dieser Form der Impfung warnen. Für die Vorbeuge empfehle er das Lorenz'sche Verfahren, für die Heilung Susserin. Ein Theil der Fehlschläge sei sicher auf ein Missverhältniss zwischen der Virulenz des Serums und der der Cultur zurückzuführen. Daher auch das Bestreben der Fabriken, den Titre des Serums möglichst zu erhöhen.

Pflanz glaubt auch nicht mehr recht an die Heilung des Rothlaufs durch Susserin; die meisten derartigen Fälle wären auf die auch ohne Einspritzung in Genesung übergehenden Backsteinblattern zu beziehen.

Dem widerspricht Rust, der zahlreiche Heilungen von evidenten Rothlauffällen beobachtet hat, die ohne Susserin sicher tödtlich verlaufen wären. Diese Beobachtung wird von den Collegen aus der Versammlung durch mehrfachen Zuruf bestätigt.

Haertel-Gr.Wartenberg theilt einen Fall mit, in welchem von 3 mit Susserin und Cultur geimpften Schweinen 2 nach 4 Tagen an Rothlauf eingingen.

Schirmeisen-Grottkau hat ca. 2000 Schweine mit Susserin ohne Verluste geimpft. Am 22. August impfte er simultan in einer Ortschaft in 5 Gehöften 34 Schweine, in einer anderen in einem Gehöft 23 Schweine. Von den 5 geimpften Schweinen des einen Bestandes, die vor der Impfung gesund waren, sind 3 innerhalb $\frac{1}{2}$ —2 Stunden, eins nach 2 Tagen eingegangen, das 5. frass mehrere Tage schlecht, wurde aber wieder gesund. Die Cadaver der 3 Schweine waren vollkommen weiss. Serum und Cultur waren 2 Tage vorher von der Kammer bezogen. Für die 5 Schweine war ein frisches Culturgläschen angebrochen worden; weitere Thiere sind mit dieser Cultur nicht geimpft worden. Sch. muss ausschliesslich die Cultur beschuldigen. Ein Gesuch um Entschädigung wurde von der Kammer abgelehnt.

Fülbier-Freiburg impfte im Mai 1899 bei mehreren Besitzern insgesamt 43 Schweine; Serum und Cultur hatte er 5 Tage vorher von Landsberg erhalten. Neun Schweine des Besitzers B. wurden mit 9 ccm einer am Impftage laut Herstellungsvermerk genau 4 Wochen alten Cultur geimpft, der Rest von 1 ccm wurde mit einer frischen 5 tägigen Cultur vermischt bei Besitzer Fr. verbraucht.

Die ca. 3 Monate alten Ferkel bei B. zeigten $\frac{1}{2}$ Stunde nach der Injection mehr oder minder schwere Lähmungs-Erscheinungen, 3 Stück verendeten nach 2 Stunden. Bei den übrigen verschwanden die Lähmungen bis zum 10. bzw. 12. Tage; doch verendeten 2 am 16. Tage, später noch 2, die letzten 2 wurden nach 4 bis 5 Monaten als hochgradige Kümmerer geschlachtet. Die Schweine bei Fr. zeigten eine Stunde nach der Impfung Erbrechen, Abgeschlagenheit; keine Todesfälle. Bei den anderen Impfungen am selben Ort keine Erkrankungen. F. beschuldigte die Cultur, besonders im Hinweis auf das Ergebniss der Impfung bei Fr., bei welcher nur ein Theil verdorbener Cultur verwendet worden war. Landsberg ging auf Entschädigungs-Ansprüche nicht ein.

F. richtete nun sein besonderes Augenmerk auf die Culturen und fand Folgendes: Er erhielt von der Breslauer Kammer zwei Mal faulige Culturen, ein Mal Culturen mit trüben, dicken, ein Drittel der Cultur füllenden, durch Schütteln nicht zu beseitigenden Flocken; eine grössere Anzahl von Gläsern war

ohne Herstellungs-Vermerk. Von der Vereinigung der Schweinezüchter erhielt er zwei anscheinend zugeschmolzene, in Wahrheit offene Culturgläser.

Die Culturen seien ein so difficiles Product, dass Laien das Verständniss für das Umgehen mit denselben nicht beigebracht werden könne. Daher würde bei Ueberlassung der Herstellung, des Vertriebes und der Verwendung der Culturen an Laien sehr bald das ganze Impfverfahren völlig discreditirt sein. Zu fordern wären: Einrichtung einer Centralstelle unter bacteriologischer Leitung, Abgabe von mit Herstellungsvermerk versehenen Culturen nur an Thierärzte.

Dr. Arndt fasst das Resultat der Debatte in folgenden Sätzen zusammen: 1. Kein einziges Impfverfahren ist vollkommen zuverlässig, bei allen Methoden sind Verluste vorgekommen, doch nicht in einem Umfange, dass dadurch der Werth der Impfung illusorisch wurde. 2. Die Dauer der Immunität ist noch nicht einwandfrei festgestellt. 3. Entschädigungen für Impfverluste werden bisher meist nicht gewährt.

Rust spricht gegen die Ausbildung von Laienimpfern, die zugleich eine Reihe von Pfuschern heranbilden heisse; wenn wir auch keine eigentliche Resolution in diesem Sinne fassen wollten, so müssten wir doch wenigstens unsern Standpunkt zu der Frage genau festlegen.

Dr. Arndt theilt mit, dass die Oepelner Regierung der Anregung der Breslauer Kammer gegenüber bezüglich der Ausbildung von Laien-Impfern einen durchaus ablehnenden Standpunkt eingenommen habe.

Dr. Marks unterstützt die Ausführungen von Rust bezüglich der Ablehnung der Ausbildung von Laien-Impfern und führt weiter aus, dass wir uns ganz besonders scharf gegen die Abgabe von Culturen an Laien wenden müssten. Ueberall bestehen Polizeiverordnungen, welche in der peinlichsten Weise darauf abzielen, eine Weiterverbreitung des Ansteckungsstoffes des Schweinerothlaufs zu verhindern, überall wird die Beseitigung und Vernichtung der Ansteckungsstoffe nicht allein unter polizeilicher Aufsicht, sondern stets nur nach Anordnung des Sachverständigen, des beamteten Thierarztes, ausgeführt; ja, zur Beurtheilung der ausgeführten Desinfections-Arbeiten muss der Sachverständige zugezogen werden — und nun werden selbst dem ungebildetsten Laien die Rein-Culturen, das Extract des Ansteckungsstoffes, zu beliebigem Schalten und Walten in die Hand gegeben? Das ist die reine Ironie auf das Seuchengesetz! Wir Beamteten, die wir unseren Lebenszweck in der Erkennung und Tilgung der Seuchen sehen, die wir uns für diesen Beruf Jahre lang vorgebildet haben, und die wir doch wissen dürften, wie wir mit Ansteckungsstoffen umgehen müssen, wir werden liebevoll und dringlich daran erinnert, uns beim Verlassen der Seuchengehöfte gründlich zu desinficiren, damit wir nicht selbst Vermittler des Ansteckungsstoffes werden —, Du aber, Laie! nimm die Culturen, Dir traue ich zu, dass Du damit umzugehen verstehst.

Allgemeine Zustimmung der Versammlung folgte den Ausführungen.

Punkt III der Tagesordnung wird wegen Abwesenheit des Referenten, der sich wegen dringender Behinderung schriftlich entschuldigt hatte, fallen gelassen.

Dem Kassenwart wird nach Mittheilung der Revisions-Commission (Lütkemüller und Tappe), dass die Rechnungslegung geprüft und richtig befunden sei, Decharge ertheilt. Drei Vereinsmitglieder werden auf Antrag des Kassenwartes

wegen wiederholter Nicht-Innehaltung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Mitglieder-Liste gestrichen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr.

An dem folgenden Diner beteiligten sich fast alle Besucher der Sitzung und blieben dann fröhlich commercirend bis in die Abendstunden beisammen.

Der Schriftführer:
Dr. Marks.

Fünfzigstes Stiftungsfest der Franconia.

Am 30. November waren fünfzig Jahre vergangen, seit die Franconia, die zweitälteste Landsmannschaft, an der alten Berliner Thierarzneischule begründet wurde. Das Stiftungsfest wurde in glanzvoller Weise gefeiert und verlief Dank der vorzüglichen Anordnungen, ohne irgend welche Trübung hochbefriedigend. Am 29. November fand ein Festmahl mit anschliessendem Ball statt. Bei diesem wurden zahlreiche Geschenke überreicht, alle sinnig und hübsch gewählt, grossentheils prächtig: Paradeschläger, gestiftet vom Cartell, prachtvolle Humpen, darunter hervorragend einer als Geschenk der Normannia-Hannover, ein sehr schöner Credenzschrank von Frauen und Töchtern der Franconen und Anderes. Eine besonders erfreuende Gabe war eine Büste des um die Franconia so sehr verdienten, verstorbenen Directors der Berliner Fleischschau Dr. Hugo Hertwig, gestiftet von Braunschweiger und Anhalter alten Herren. Die Tochter Hertwigs, Frau Professor Oster-tag, und die Frau Professor Schmaltz, als Tochter des verstorbenen A. H. Franconiae Rabe, weihten Fahnenbänder.

Der Festcommers erfreute sich eines grossen Besuchs. Es mögen wohl 400 Theilnehmer gewesen sein. Alle Cartell-Landsmannschaften waren selbstverständlich vertreten. Der ganze Berliner R. S. C. nahm reichen Antheil. Dass die Zahl der erschienenen alten Herren aus Nah und Fern eine sehr grosse war, versteht sich von selbst. Namentlich hatte die Franconia aber die grosse herzliche Freude, ihren Begründer und ersten Senior Klingmüller, Kreisthierarzt zu Strehlen in Schlesien, in ihrer Mitte zu sehen, der in fast jugendlicher Frische die Freuden, Ehrungen und Anstrengungen des Festes von Anfang bis zum Ende durchkostete. Vom Lehrkörper der thierärztlichen Hochschule gehören nicht weniger als drei, Ostertag, Regenbogen und Schmaltz, selber dem „Grünen Cartell“ an; ausserdem aber waren Herr Geheimrath Wittmack und Herr Professor Eberlein so liebenswürdig, dem Feste ihre Theilnahme zu schenken. Die Festrede zu Ehren der Franconia hielt Professor Schmaltz.

Am Sonntag fand ein Wagenzug durch die Sieges-Allee, Linden und andere Hauptstrassen Berlins statt. Derselbe bestand aus 60 Wagen, machte sich imposant und war durch A. H. Klingner-Berlin vorzüglich vorbereitet und schneidig geleitet. Mit einem fröhlichen „Exbummel“ in den Grunewald am Montag endete das schöne Fest.

S.

Militaria.

Wir erfahren zuverlässig, dass die in No. 47 der B. T. W. referirten, uns jedoch — zu unserem Bedauern — sogleich zweifelhaft erscheinenden Nachrichten über Reorganisation des Militär-Veterinärwesens jeder positiven Grundlage entbehren.

Dagegen hat sich — leider — die von uns ebenda mitgetheilte Nachricht von dem Scheitern der Gehaltsaufbesserung durch Erscheinen des Reichs-Etats bestätigt. Derselbe enthält von Gehaltsaufbesserung kein Wort.

Personalien.

Ernennungen etc.: Thierarzt Bury zum comm. Kreisthierarzt in Berent; Kreisthierarzt Nolte nach Sagan versetzt. — In Bayern: Thierarzt Otto Müller (Dürkheim) zum Bezirksthierarzt für das neu errichtete Bezirksamt Rockenhausen. Zu Districtsthierärzten die Thierärzte Bernreuter (Weismain) in Ellingen (Mittelfranken), Heinrich Hundsberger (Straubing) in Waldkirchen (Niederbayern), Eugen Panzer (Burghaslach) in Kipfenberg (Mittelfranken), Joseph Sepp (Schweinfurt) in Egling (Oberbayern).

Gewählt: Die Thierärzte Otto Remmele (Ludwigshafen a. Rh.) zum Schlachthausassistententhierarzt in Landau und Franz Tinschert (Stommeln) zum Hilfsthierarzt in Trier.

Promotion: Thierarzt Görig von der vet.-medicin. Facultät in Bern zum Dr. med. vet.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Die Thierärzte Hans Burger nach Aidenbach (Bayern), Otto Burkart nach München, Karl Feldhofen nach Uehlingen, Amt Bonndorf (Baden), G. Gröning nach Bern (Schweiz), K. Kramer vorübergehend nach Bad Neundorf, Pferdsdorf nach Strassburg i. E., C. Pomayer als bezirksthierärztl. Assistent nach Weilheim. K. Sentkowski von Winzig nach Soldau (Ostpr.).

Todesfälle: Karl Krautheim-Mindelheim, Bezirksthierarzt a. D.

Vacanen.

Kreisthierarztstellen etc.: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern. — Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Hannover: Springe. — R.-B. Potsdam: Angermünde.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Lauenburg: Schlachthofvorsteher (1800 M. steigend bis 2700 M. Wohnung etc. 500 M. Caution). Bewerb. an den Magistrat. — Neidenburg: Schlachthausverwalter zum 1. Januar 1901 (3 monatliche Kündigung; 1500 M. Wohnung etc.; Privatpraxis in dienstfreier Zeit; 500 M. Caution.) Bewerbungen an den Magistrat. — Treuen: Sanitätsthierarzt (ca. 2500 M. aus der Fleischschau; Privatpraxis.) Bewerbungen bis 20. Dezember an den Bürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistententhierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Elbing: Assistententhierarzt am Schlachthof. — Hartha i. Sachs.: Sanitätsthierarzt. — Königsberg (Ostpreussen): Schlachthofthierarzt. — Mainz: Schlachthofthierarzt. — Meseritz: Schlachthofthierarzt. — Ottweiler (Bezirk Trier): Schlachthausverwalter. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischbeschau. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofthierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Jade (Oldbg.): Thierarzt. — Marggrabowa (Kreis Oletzko). — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (Reg.-Bez. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt zum 19. November er. (Fixum 600 M. und 280 M. für Ueberwachung der Märkte). Bewerb. bis 10. November an den Bürgermeister. — Wolgast: Thierarzt (ca. 6000 M. Einkommen).

Besetzt: Kreisthierarztstellen in Berent und Sagan. — Sanitätsthierarztstelle in Trier. Privatstelle in Soldau.

Nach Schluss der Redaction eingelaufen.

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Ausbrüche, die jedoch bereits wieder erloschen, sind gemeldet aus Magdeburg 30. 11. bis 9. 12. und aus Mainz 27. 11.

Beiblatt

der

Berliner Thierärztlichen Wochenschrift

zu No. 49 vom 6. December 1900.

Inhalt: **Staatsveterinärwesen:** Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerothlauf gefallene Thiere im Grossherzogthum Hessen. — Rechtsprechung. — Verordnungen. — Landespolizeiliche Anordnung. — Seuchenstatistik. — Thierseuchen im Ausland III. Quartal 1900. — Tuberculose. — Massregeln gegen Tuberculose in Norwegen. — Zur Diagnose der Maul- und Klauenseuche. — **Fleischschau:** Freibankwesen. — Ueber die Zulässigkeit des Wurstfärbens. — Untersuchungen über das Vorkommen von Tubercelbacillen im Hackfleisch. — Ueber die Einwirkung des Natriumsulfit auf den Fleischfarbstoff. — Fleisch mit Naphthalingeschmack. — Minderwerth der Serumschweine. — Handel nach Lebendgewicht für Schlachtvieh. — Die zollfreie Einfuhr von Fleisch im Grenzverkehr. — Ein- und Ausfuhr von Vieh und Fleisch im September 1900. — Die Ausfuhr von gefrorenen Kaninchen aus Neu-Süd-Wales im Jahre 1899. — Schlachtviehversicherung. — Abdeckerei-Privilegien.

Staatsveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerothlauf gefallene Thiere im Grossherzogthum Hessen.

Vom 7. Juli 1896
24. Sept. 1900 Regierungsblatt 1900 No. 71.

Ernst Ludwig von Gottes Gnaden Grossherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Artikel 1. Für gefallene oder getödtete, mit Milzbrand oder Rauschbrand behaftete Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rinder, Schafe und Ziegen, sowie für gefallene oder getödtete, mit Rothlauf behaftete Schweine wird, vorbehaltlich der im Artikel 4 und 5 bezeichneten Ausnahmen, Entschädigung gewährt.

Artikel 2. Die Entschädigung beträgt für Thiere des Pferdegeschlechts, Rinder, Ziegen, Schafe und Schweine vier Fünftheil des gemeinen Werthes. Für Pferde soll die Entschädigung den Betrag von 600 M., für Rindvieh von 400 M., für Schweine von 80 M., für Ziegen von 20 M. und für Schafe von 15 M. nicht übersteigen.

Die Artikel 3 und 4 entsprechen den diesbezüglichen Vorschriften in den §§ 59—64 des Reichsviehseuchengesetzes.

Artikel 5. Für Gemeinden oder Kreise, in denen der Milzbrand, Rauschbrand oder Schweinerothlauf einheimisch ist, kann angeordnet werden, dass seitens der betreffenden Communalverbände Einrichtungen getroffen werden, welche eine gründliche und unschädliche Beseitigung der Cadaver Gewähr leisten.

Im Falle des Widerspruchs entscheidet, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, nach Artikel 48 II 2 der Kreisordnung der Kreis Ausschuss, wenn es sich um einen Verband handelt, der Provinzialausschuss. Auch kann in letzterem Falle die Leistung des Ersatzes der Hälfte der Aufwendungen (Artikel 11) von der Befolgung der Anordnung abhängig gemacht werden.

In solchen Gemeinden in welchen ein häufiges Auftreten des Rauschbrandes beobachtet wird, kann von Unserem Ministerium des Innern für damit behaftete Rinder im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahren die Entschädigungsleistung davon abhängig gemacht werden, dass die fraglichen Thiere von dem Besitzer in den letzten 12 Monaten dem beamteten Thierarzte zur Schutzimpfung angemeldet und, wenn hierzu aufgefordert wurde, zur Impfung vorgeführt worden sind.

Die gleiche Anordnung mit gleicher Wirkung kann nach Feststellung des Rothlaufs unter den Schweinen eines Gehöftes, eines Ortstheiles oder Ortes für die Dauer der nächsten 6 Monate mit der Massgabe getroffen werden, dass alle innerhalb eines Gehöftes, Ortstheiles oder Ortes befindlichen Schweine zur Schutzimpfung angemeldet und vorgeführt werden.

Artikel 6 handelt von der Feststellung von Seuchenausbrüchen gemäss §§ 12 und 16 des Reichsviehseuchengesetzes.

Artikel 7. Die zu leistende Entschädigung wird bei mit Milzbrand oder Rauschbrand behafteten Thieren durch Schätzung festgestellt. Dieselbe erfolgt durch eine Commission, welche aus dem Kreisveterinärarzte, bezw. seinem Stellvertreter und zwei Ortsschätzern besteht. Die Schätzung durch die Commission kann unterbleiben bei Ziegen und Schafen, wenn der Ortspolizeibeamte und der beamtete Thierarzt oder deren Stellvertreter übereinstimmend bekunden, dass der Werth der zu entschädigenden Thiere, die im Artikel 2 für dieselben fest-

gesetzte höchste Entschädigungssumme um mindestens ein Fünftel übersteigt.

In dringlichen Fällen kann an Stelle des Kreisveterinärarztes ein practischer Arzt zugezogen werden.

Für jede Gemeinde werden nach Anhörung der Gemeindevertretung von dem Kreis Ausschuss zwei Schätzer und zwei Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Die Schätzer und ihre Stellvertreter sind ebenso wie ein in dringlichen Fällen an Stelle des Kreisveterinärarztes zugezogener practischer Thierarzt zu beeidigen.

Bei mit Rothlauf behafteten Schweinen ist der gemeine Werth nach den für das Cadavergewicht im Voraus allgemein festgesetzten Preisen zu ermitteln. Die Festsetzung dieser Preise erfolgt kreis- oder ortsweise ein- oder mehrmal im Jahre durch eine von dem Kreis Ausschuss zu wählende Commission von 3 Mitgliedern, welche zu beeidigen sind.

Wegen des Ausschlusses von der Schätzung gelten die Bestimmungen des Artikels 4 des Gesetzes vom 13. Juli 1883, die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes betreffend, ausgenommen die Ziffer 5 jenes Artikels.

Artikel 8. Die Schätzung ist von dem Betheiligten (Artikel 4) bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen und von dieser zu veranlassen. Dieselbe benachrichtigt auf erfolgten Antrag unverzüglich den Kreisveterinärarzt, bezw. seinen Stellvertreter und die Ortsschätzer. Zu der Schätzung ist der Betheiligte von der Ortspolizeibehörde einzuladen. Die Schätzung erfolgt nach dem gemeinen Werth, und zwar ohne Rücksicht auf den Minderwerth, den die Thiere dadurch erleiden, dass sie mit einer der genannten Seuchen behaftet sind oder waren.

Hat sich bei der Feststellung des Krankheitszustandes eines Thieres, für welches Entschädigung in Anspruch genommen wird, ergeben, dass dasselbe noch mit einer anderen unheilbaren, aber nicht unbedingt tödtlichen Krankheit behaftet war, welche eine Werthverminderung bedingt, so ist die Schätzung unter Berücksichtigung dieses Umstandes zu wiederholen.

Die Commission benachrichtigt den Betheiligten von dem Ergebniss der Schätzung und übergibt das Schätzungsprotocoll mit dem thierärztlichen Befundbericht der Ortspolizeibehörde zur Vorlage an das Kreisamt behufs Veranlassung der Auszahlung der Entschädigungssumme.

Artikel 9. Gegen die Festsetzung der Entschädigungssumme steht sowohl dem Betheiligten, wie dem Kreisamte binnen einer Woche die Berufung an den Kreis Ausschuss, gegen dessen Entscheidung die Berufung an den Provinzialausschuss zu, welcher endgültig entscheidet.

Der Kreis Ausschuss, bezw. der Provinzialausschuss entscheidet sowohl über die Frage, ob eine Entschädigung, wie darüber, in welcher Höhe sie zu leisten sei.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Artikel 10. Für Bezirke, in denen Sammelwasenmeistereien oder Sammelabdeckereien bestehen, kann die Werthfestsetzung auch in diesen Anstalten durch Schätzer aus den nächstgelegenen Orten oder durch für die Anstalt besonders bestellte Schätzer erfolgen.

Artikel 11. Die Entschädigungen und die in dem Feststellungsverfahren, sowie die durch die Ausführung der Schutzimpfungen entstehenden Kosten werden von der Kreiskasse getragen.

Die Hälfte der Aufwendungen wird dem Kreise nach Ablauf des Rechnungsjahres von der Staatskasse ersetzt.

Der Kreistag kann beschliessen, dass die vom Kreise zu tragende Hälfte der Aufwendungen ganz oder zum Theil auf die Viehbesitzer ausgeschlagen werden soll.

Die Kosten, welche durch die Beschaffung von Impfstoffen und Impfapparaten für die in Gemässheit dieses Gesetzes vorzunehmenden Schutzimpfungen erwachsen, trägt der Staat.

Artikel 12. Hat der Kreistag den Ausschlag auf die Viehbesitzer beschlossen, so ist der Beitrag derselben nach Massgabe der Zahl der von ihnen gehaltenen Thiere zu leisten.

Der Ausschlag erfolgt getrennt nach:

a. Thieren des Pferdegeschlechts, b. Rindvieh, c. Ziegen, d. Schafen, e. Schweinen.

Für den Besitzstand sind die im Anschluss an die vorhergegangene allgemeine Viehzählung erfolgten Aufnahmen massgebend.

Thiere, welche dem Reich, den Bundesstaaten oder einem landesherrlichen Gestüte angehören, sowie das in Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh bleiben bei der Beitragserhebung ausser Betracht.

Im Uebrigen gilt für Thiere, welche sich in fremdem Gewahrsam befinden, als Besitzer der Besitzer des Gehöfts oder der Weide, auf welchen die Thiere untergebracht sind.

Artikel 13 betrifft die Ausführung des Gesetzes.

Anweisung betreffend die Ausführung des obigen Gesetzes sowie die beim Auftreten des Rauschbrandes und Schweinerothlaufs zu ergreifenden veterinärpolizeilichen Massnahmen.

Auf Grund des Artikel 13 des obengenannten Gesetzes und des § 1 der Bundesrathsinstruction vom 27. Juni 1895 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen haben wir das Nachstehende bestimmt:

Massnahmen gegen den Rauschbrand.

§ 1. Alle in der erwähnten Bundesrathsinstruction für den Milzbrand getroffenen Vorschriften (Seite 26 und ff. der amtlichen Handausgabe von 1895) finden auch auf die Fälle des Rauschbrandes mit der Massgabe Anwendung, dass die Abhäutung der Cadaver von Thieren, welche mit Rauschbrand behaftet oder dieser Seuche verdächtig sind, in einer unter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehenden Abdeckerei gestattet ist, welche Einrichtungen für eine genügende Desinfection der fraglichen Häute besitzt. Die Häute, welche sofort nach der Abhäutung dem Desinfectionsverfahren unterworfen werden müssen, dürfen erst nach Beendigung desselben aus den Räumen der Abdeckerei entfernt und unter Ausschluss der Ueberlassung an einen Dritten nur unmittelbar an eine Gerberei zur alsbaldigen Verarbeitung abgeliefert werden.

§ 2. Diejenigen Kreisämter, in deren Kreisen der Rauschbrand im Laufe eines Jahres wiederholt unter dem Rindvieh aufgetreten ist, haben uns nach vorheriger Verständigung mit dem Kreisveterinärämte längstens bis zum 1. März des darauf folgenden Jahres diejenigen Gemeinden berichtich anzugeben, in welchen die Ausführung der Rauschbrand-Schutzimpfung auf Grund des Artikels 5 Abs. 3 des Gesetzes für zweckdienlich zu erachten ist. Dabei ist zugleich anzuzeigen, wie viele Thiere nach dieser Vorschrift in jedem der fraglichen Gemeindebezirke zur Impfung voraussichtlich vorzuführen sind.

Ueber die geimpften Rinder, welche dauernd durch Tätowiren oder in sonst geeigneter Weise zu kennzeichnen sind, ist von der betreffenden Bürgermeisterei eine Liste aufzustellen und dem Kreisveterinärämte zuzustellen.

Massnahmen gegen den Schweinerothlauf.

§ 3. Die Besitzer von Schweinen sind nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli 1895 (Reichs-Gesetzblatt von 1895 Seite 420) verpflichtet, von dem Ausbruch des Rothlaufs unter ihren Schweinebeständen und von allen verdächtigen Erscheinungen unter denselben, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und die kranken oder verdächtigen Schweine von Orten fernzuhalten, an welchen die Gefahr der Ansteckung anderer Schweine besteht.

Die gleichen Pflichten liegen denjenigen Personen ob, welche nach § 9 Abs. 2 und 3 des Reichsviehseuchengesetzes (Seite 8 der amtlichen Handausgabe von 1895) zur Anzeige beim Ausbruche der in § 10 dieses Gesetzes genannten Viehseuchen und beim Verdacht derselben verpflichtet sind.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat von der ihr gemachten Anzeige, oder von der auf anderem Wege erhaltenen Kenntniss von dem Ausbruch oder dem Verdacht eines Ausbruchs des Schweinerothlaufs das Kreisveterinärämte unverzüglich, wenn möglich unter Benutzung des Telegraphen oder des Telephons, zu benachrichtigen (§ 12 des Reichsviehseuchengesetzes) und an das Grossherzogliche Kreisamt zu berichten.

§ 5. Die an Rothlauf erkrankten Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Seuche verdächtigen Schweine der Gehöft-sperre.

Als verdächtig gelten alle Schweine, welche mit rothlaufkranken Schweinen in demselben Gehöfte oder in derselben Heerde sich befinden oder in den letzten fünf Tagen sich befunden haben.

§ 6. Zum Zwecke sofortiger Abschachtung kann die Ausfuhr rothlaufverdächtiger Schweine nach benachbarten Orten oder nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen zur Weiterbeförderung nach öffentlichen oder privaten Schlachthäusern von der Ortspolizeibehörde unter der Bedingung gestattet werden, dass die Schweine stets zu Wagen oder auf solchen Wegen transportirt werden, welche von Schweinen aus seuchenfreien Gehöften nicht betreten werden.

Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts, welcher jedesmal die Zuführung solcher Schweine rechtzeitig vorher anzuzeigen ist, hat Sorge zu tragen, dass die Schlachtung derselben alsbald erfolgt und polizeilich überwacht wird.

§ 7. An Rothlauf erkrankte Schweine dürfen nur in dem betreffenden Seuchengehöfte geschlachtet werden. Das noch für geniessbar erkannte Fleisch geschlachteter rothlaufkranker Schweine darf nur in gar gekochtem Zustande abgegeben werden.

§ 8. Ist der Rothlauf in einem Schweinebestande festgestellt, so ist der Besitzer unter ausdrücklichem Hinweis auf Artikel 5 Abs. 4 des Gesetzes von der Ortspolizeibehörde aufzufordern, bei Meidung des Verlusts des Anspruchs auf Entschädigung die zur Zeit in dem Seuchengehöfte gehaltenen und die innerhalb 6 Monaten in dasselbe zugehenden Schweine, insofern letztere nicht nachweislich in den vorhergegangenen vier Monaten geimpft worden sind, sofort durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde dem beamteteten Thierarzt zur Impfung anzumelden und nach entsprechender weiterer Aufforderung zu stellen.

Die gleiche Massnahme ist je nach den vorliegenden Verhältnissen auch auf die Nachbargehöfte oder auf alle Gehöfte auszudehnen, aus welchen Schweine zu einer verseuchten Heerde getrieben worden sind. Ebenso ist bezüglich des ganzen Orts oder des betreffenden Ortstheils zu verfahren, wenn es sich um einen Ort oder Ortstheil handelt, in welchem der Rothlauf alljährlich unter den Schweinen aufzutreten pflegt.

Die Ausführung der Impfung in verseuchten und verseucht gewesenen Beständen hat stets so bald als thunlich stattzufinden.

Ueber die geimpften Schweine, welche in geeigneter Weise dauernd zu kennzeichnen sind, ist von der betreffenden Bürgermeisterei eine Liste aufzustellen und dem Kreisveterinärämte zuzustellen.

§ 9. Die an Rothlauf eingegangenen Schweine müssen, wenn nicht ihre Ablieferung in eine Abdeckerei erfolgt, auf dem Wasenplatz verscharrt werden. Das Gleiche hat mit den nicht zur Verwendung kommenden Theilen geschlachteter rothlaufkranker Schweine zu geschehen.

Das Fett gefallener oder getödteter rothlaufkranker Schweine darf zu technischen Zwecken unter geeigneten Vorichtsmassregeln und unter polizeilicher Aufsicht ausgeschmolzen werden.

§ 10. Der Rothlauf unter den Schweinen eines Gehöfts, Orts oder Ortstheils gilt als erloschen, und die angeordneten Massnahmen der §§ 5 und 6 sind aufzuheben, wenn nach dem letzten Todesfall an Rothlauf oder nach der Abheilung des letzten Erkrankungsfallles 14 Tage verflossen sind.

Verfahren zur Feststellung der Entschädigung für an Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerothlauf gefallene Thiere.

§ 11. Die Schätzer und deren Stellvertreter sind gemäss Abs. 3 und 4 des Artikels 7 des Gesetzes alle 3 Jahre vom Kreisausschusse zu wählen und vor erstmaliger Ausübung ihrer Thätigkeit vom Kreisamt zu beeidigen. Fällt innerhalb dieser Zeit ein Schätzer oder ein Stellvertreter weg, so ist alsbald für Ersatz zu sorgen.

Die von dem Kreisausschuss auf Grund des Abs. 5 des Artikels 7 des Gesetzes gewählte und vom Kreisamt beeidigte Commission zur Festsetzung der Preise, nach welchen für das Cadavergewicht gefallener oder getödteter rothlaufkranker Schweine Entschädigung zu gewähren ist, hat diese Preise dem Kreisamte alsbald nach ihrer Festsetzung jeweils mitzuthellen, welches sie im Kreisblatte zu veröffentlichen und das Kreis-

veterinäramt davon in Kenntniss zu setzen hat. Wird in Folge Steigens oder Sinkens der Schweinepreise eine Abänderung jener Preise nöthig, so hat die Commission diese aus eigener Initiative oder auf Anordnung des Kreisamts vorzunehmen und sie dem Letzteren mitzutheilen.

Die Festsetzung der Preise hat nach dem nachstehenden Schema zu erfolgen:

für die ersten 10 kg des Cadavergewichts à kg Pf.
„ das 11. bis 20. „ „ „ „ „
„ „ 21. „ 40. „ „ „ „
„ „ 41. „ 60. „ „ „ „

u. s. w. von 20 zu 20 kg.

§ 12. Ist auf Grund des Artikels 8 Abs. 1 des Gesetzes für ein Thier Entschädigung beantragt worden, so hat die Ortspolizeibehörde alsbald die Festsetzung des Werthes desselben in der (durch Art. 7 des Gesetzes) vorgeschriebenen Weise zu veranlassen.

Da es für die Schätzung verendeter Thiere nur der einfachen Besichtigung des Cadavers durch die Schätzer bedarf, so ist zur Kostenersparniss dafür Sorge zu tragen, dass diese Besichtigung jedesmal vor Entfernung des Cadavers aus dem Senchengehöft vorgenommen wird, falls nicht die Schätzung einfacher und billiger in einer Sammelabdeckerei stattfindet (Ges. Art. 10). Die Schätzung seitens des beamteten Thierarztes kann für sich allein abgegeben werden.

Ueber jeden Entschädigungsfall (Abs. 1) ist eine Urkunde nach dem dieser Anweisung beigefügten Formulare aufzunehmen und dem Kreisamte mit dem gemäss der §§ 1 und 36 bis 39 der Anlage B zur Bundesraths-Instruction vom 27. Juni 1895 (Seite 78 und 91—93 der aml. Handausgabe von 1895) bei der Obduction aufzunehmenden Protocoll (Befundbericht Art. 8 des Ges.) vorzulegen.

Bestehen über die Krankheit Zweifel, so hat das Kreisamt alsbald ein thierärztliches Obergutachten einzuziehen (§ 40 der Anlage B zur Bundesraths-Instruction Seite 93 der amtlichen Handausgabe von 1895 und § 3 der hessischen Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz vom 12. März 1881 (Seite 94 der aml. Handausgabe von 1895).

§§ 13—15 enthalten nebensächliche Bestimmungen.

Zuziehung practischer Thierärzte.

§ 16. Die Zuziehung eines practischen Thierarztes an Stelle des Kreisveterinärarztes zur Schätzung und Obduction eines zu entschädigenden Thieres, zur anderweitigen Festsetzung der Entschädigungssumme für ein solches und zu den gemäss § 8 dieser Anweisung vorzunehmenden Rothlauf-Impfungen darf nur auf kreisamtliche Anordnung geschehen. In solchem Falle ist der zuzuziehende practische Thierarzt vom Kreisamt vor Beginn seiner Thätigkeit von allen einschlägigen Bestimmungen in Kenntniss zu setzen und eidlich zu verpflichten. Das Kreisamt hat hiervon der Ministerialabtheilung für öffentliche Gesundheitspflege berichtliche Mittheilung zu machen.

§ 17. Die Kosten für Beschaffung der Impfstoffe bei den auf behördliche Anordnung vorgenommenen Rauschbrand- und Rothlauf-Impfungen trägt die Staatskasse. Die nöthigen Impfstoffe werden bis zur Errichtung einer staatlichen Rothlauf-Impfanstalt von dem Referenten unserer Abtheilung für öffentliche Gesundheitspflege, Obermedicinalrath Dr. Lorenz, hergestellt und den Kreisveterinärärzten und den mit der Ausführung von Rothlauf-Impfungen betrauten practischen Thierärzten zugesandt werden. Die nach Vorstehendem abgegebenen Impfstoffe dürfen anderweitig nicht verwendet werden. Die Thierärzte haben über die Verwendung derselben Buch zu führen.

Bestellungen auf Rothlauf-Impfstoffe sind direct an die oben bezeichnete Stelle zu richten. Von derselben werden besondere Bestellkarten ausgegeben werden. Die durch unser Ausschreiben vom 8. April 1899 zu Nr. M. J. 4210 Amtsblatt Nr. 3 eingeführten Postkarten können Verwendung finden.

§ 18. Die zu den Rauschbrandimpfungen nöthigen Impfspritzen und eine Tätowirzange werden von unserer Abtheilung für öffentliche Gesundheitspflege den Kreisveterinärärzten nach Bedürfniss zur Verfügung gestellt werden. Abgesehen hiervon wird jedem Kreisveterinäramt zu den Rothlaufimpfungen eine Impfspritze und ein Tätowirhammer geliefert. Die Instrumente gehören zum ordentlichen Inventar. Die Kosten für Instandhaltung derselben, sowie für etwa nöthige Reparaturen und für die Beschaffung von Ersatztheilen hat der Kreisveterinärarzt zu tragen.

Diejenigen practischen Thierärzte, welche mit der Ausführung von Rothlaufimpfungen allgemein beauftragt werden, erhalten auf Ansuchen die gleichen Inventarstücke unter denselben Voraussetzungen wie die Kreisveterinärärzte.

§ 19. Die Rauschbrandimpfungen sind Pflichtgeschäfte der Kreisveterinärärzte.

§ 20. Für die vollständig und gleichzeitig an einem Orte ausgeführten Rothlaufimpfungen erhält der Thierarzt bei auswärtigen Geschäften neben den vorschriftsmässigen Tagegeldern bei Impfungen von 50 Schweinen oder weniger das Stück 25 Pfg., für jedes weitere Stück 10 Pfg.

Das zum Festhalten der zu impfenden Thiere nöthige Personal hat der Besitzer zu stellen.

§§ 21—23 enthalten Kostenbestimmungen, § 24 Ausserkraftsetzung älterer Bestimmungen.

Anmerkung der Redaction.

Vorstehendes Gesetz mit Ausführungsanweisung ist in Bezug auf den Schweinerothlauf als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen. Es enthält den einzig gangbaren Weg zur wirksamen Bekämpfung dieser Seuche, obligatorische Schutzimpfung und Entschädigung. Dasselbe ist zweifellos auf die Initiative des Herrn Ober-Medicinalrathes Dr. Lorenz zurückzuführen, wir können daher diesen um die Erforschung und Bekämpfung des Schweinerothlaufs so hochverdienten Herrn Collegen zu dem Erlass dieses Gesetzes nur beglückwünschen, indem wir die Hoffnung daran knüpfen, dass auch andere deutsche Bundesstaaten auf dem von dem Grossherzogthum Hessen angegebenen Wege bald nachfolgen werden.

Weshalb aber in das vorerwähnte Gesetz nicht gleichzeitig auch die Schweineseuche (Schweinepest) mitaufgenommen ist, ist nicht recht erklärlich.

Rechtsprechung.

Das Hünfelder Kreisblatt schreibt am 27. November:

„Eine bedeutsame Entscheidung, die in weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse hervorrufen wird, fällt dieser Tage das Schöffengericht in Burghaun. Eine Anzahl Handelsleute waren beschuldigt, diejenigen Polizeiverordnungen übertreten zu haben, die der Herr Regierungspräsident in Cassel auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 behufs Abwendung der Seuchengefahr erlassen hat. Diese Bestimmungen ordnen bekanntlich an, dass die Händler über ihr Vieh bestimmt vorgeschriebene Listen führen, dieselben bei Ausübung ihres Berufs stets mit sich führen müssen, dass Kälber nicht getrieben, sondern gefahren werden sollen, dass der Viehstall der Händler monatlich zweimal durch den Kreisthierarzt auf Kosten der Händler nachgesehen werden muss u. dergl. Die Bestimmungen sind erlassen auf Grund des § 18 des Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894, der zulässt, dass die Polizeibehörden auf Grund der Seuchengefahr und während der Dauer derselben gewisse näher bezeichnete Schutzmassregeln treffen dürfen. Der Verstoß einiger Handelsleute gegen die vom Herrn Regierungs-Präsidenten erlassenen Anordnungen — sie hatten die angeordneten Listen nicht richtig und vollständig geführt — trug ihnen eine Anklage wegen Vergehens gegen § 328 des St.-G.-B. ein, das nur mit Gefängnisstrafe gesühnt werden kann. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil es gedachte Verordnungen des Herrn Regierungspräsidenten nicht als rechtsgültig erlassen anerkennen konnte. Im gleichen Sinne hat sich in einem gleichen Fall das Schöffengericht in Fulda, sowie das Oberlandesgericht in ihren Urtheilen ausgesprochen. Die Gerichte nahmen an, dass die Polizeiverordnungen nur dann Gültigkeit haben, wenn sie aus Anlass des Ausbruchs einer Seuche erlassen sind; nicht dagegen halten sie es für zugelassen, Verordnungen, wie die vorliegenden, auf ganz unbestimmte Dauer und über den ganzen Regierungsbezirk zu erlassen. — Hoffentlich treten die höchsten Instanzen, die sich mit dieser Sache noch zu befassen haben werden, diesen Urtheilen bei, damit die Händler von den lästigen, das Geschäft hemmenden Bestimmungen befreit werden.“

Wenngleich die oben wiedergegebenen Erkenntnisse als recht bedauerlich im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung angesehen werden müssen, so erscheinen dieselben, streng juristisch genommen, doch nicht ganz ungerechtfertigt, im Falle sich die in den angefochtenen Polizei-Verordnungen enthaltenen Bestimmungen auf den § 18 bzw. die darin citirten §§ 19—29 des Reichsviehseuchengesetzes beziehen. Im § 18 heisst es: „im Falle der Seuchengefahr und für die Dauer derselben können u. s. w.“ Die Anwendung der

genannten Paragraphen hat daher eine bestimmte Seuchengefahr zur Voraussetzung und dürfen die diesbezüglichen Vorschriften auch nicht für immer, sondern nur für die Dauer der Seuchengefahr erlassen werden. Nun kann man ja sagen: eine Seuchengefahr liege zur Zeit, so lange es in Deutschland überhaupt Maul- und Klauenseuche gäbe, immer vor. Von diesem Standpunkt aus liessen sich die fragl. Polizei-Verordnungen auch rechtfertigen, zumal in dem neuen Seuchengesetz vom 1. Mai 1894 der Hinweis auf § 14, der früher im § 18 vorhanden war und welcher die Anordnung der Vorschriften in den §§ 19—20 noch mehr einschränkte, weggefallen ist. Es ist demnach auch möglich, dass die höheren gerichtlichen Instanzen diese Frage von dem letzteren Standpunkte aus beurtheilen und die Polizei-Verordnungen des Regierungs-Präsidenten in Cassel für rechtmässig erklären. Meines Erachtens nach bedarf es jedoch für die Erklärung der Rechtsgültigkeit der Bestimmungen in den fragl. Verordnungen nicht solch einer immerhin etwas gesuchten Deduction. Diese Bestimmungen sind zweifellos rechtmässig, wenn sie bezogen werden auf § 17 des Reichsviehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894 bzw. § 7 des preuss. Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 und auf § 56b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896. Die darin enthaltenen Gesetzesvorschriften bieten Handhaben genug, um etwaige Bestimmungen, wie sie von den vorgenannten Schöffengerichten beanstandet worden sind, mit rechtmässiger Wirksamkeit in Anwendung bringen zu können. Schliesslich würden sich auch durch die Bezugnahme auf § 6 des Polizei-Gesetzes vom 11. März 1850 eine ganze Menge polizeilicher Vorschriften rechtfertigen lassen, welche sonst nirgends wo anders unterzubringen sind.

Pr.

Verordnungen.

Der Regierungs-Präsident in **Frankfurt a. O.** hat unter dem 11. October d. J. eine landespolizeiliche Anordnung erlassen, welche die amtsthierärztliche Untersuchung des in den Regierungs-Bezirk eingeführten Klauenviehs verlangt und zwar sowohl des mittelst der Eisenbahn, als auch des auf Landwegen eingeführten Viehs, Letzteres, sofern es nach Ablauf des vierten Tages noch nicht verkauft ist. Ausgenommen von der Untersuchung bleiben nur die in ein öffentliches Schlachthaus mittelst Eisenbahn eingebrachten Transporte und Zuchtschweine in Käfigen. Die Besitzer müssen den beamteten Thierarzt von dem Eintreffen der Viehsendung benachrichtigen. Ueber die erfolgte Untersuchung ist eine Bescheinigung anzustellen. Die Kosten der Untersuchung sind für die zum öffentlichen Verkauf eingeführten Viehsendungen von den Händlern, in allen anderen Fällen von der Staatskasse zu tragen.

Nachdem der Regierungs-Bezirk **Gumbinnen** längere Zeit hindurch frei von Maul- und Klauenseuche gewesen ist, trat dieselbe in der zweiten Hälfte des Monats October wieder an mehreren Stellen auf. In Folge dessen hat der Regierungs-Präsident unter dem 28. October wiederum eine landespolizeiliche Anordnung für den Umfang des Regierungs-Bezirks, insbesondere aber der Kreise Sensburg und Lötzen erlassen, welche die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem verseuchten Gebiete gewissen Beschränkungen unterwirft, das Treiben von Vieh und den Hausirhandel mit demselben in diesem gänzlich verbietet, und den Verkehr von Personen auf den Seuchengehöften sehr einschränkt. In den genannten Kreisen ist die Abhaltung von Viehmärkten untersagt. Aus dem Sperr-

gebiet darf ungekochte Milch nicht weggegeben werden. Zum Genuss für Menschen kann das Weggeben ungekochter Milch gestattet werden. Die betreffenden Besitzer haben jedoch über die Namen der Empfänger der Milch und die täglich an Jeden derselben abgegebenen Menge ein Verzeichniss zu führen. Tritt bei einem dieser Besitzer die Seuche auf, so wird diese Erlaubniss zurückgezogen. Die Vorhöfe der Sammelmolkereien und die Rampen, auf welchen die Milchkannen abgesetzt werden, sind täglich durch Abspülen mit Wasser gründlich zu reinigen. Die Milchkannen sind mit heisser dreiprocentiger Sodalaugung in der Molkerei zu reinigen.

Landespolizeiliche Anordnung.

In Verfolg der Declaration vom 9. April 1896 (Ausserordentliche Beilage zu Nr. 16 des Amtsblatts für 1896) zur landespolizeilichen Anordnung vom 6. December 1895, betreffend die Abwehr gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den diesseitigen Regierungsbezirk durch das aus anderen Reichstheilen stammende Vieh (Ausserordentliche Beilage zu Nr. 49 des Amtsblatts für 1895), bestimme ich, dass die Vorschriften der vorbezeichneten landespolizeilichen Anordnung sich auf das aus nachbenannten Reichstheilen: 1. aus den preussischen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, 2. aus den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, 3. aus den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau, 4. aus den württembergischen Kreisen Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, 5. aus den badischen Landescommissariaten Constanz, Freiburg, Mannheim, 6. aus den hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen, 7. aus dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 8. aus dem Grossherzogthum Oldenburg, 9. aus dem Herzogthum Braunschweig, 10. aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, 11. aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, 12. aus dem Herzogthum Anhalt, 13. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 14. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 15. aus dem Fürstenthum Waldeck, 16. aus dem Fürstenthum Reuss ä. L., 17. aus dem Fürstenthum Reuss j. L., 18. aus den Reichslanden Elsass-Lothringen im Regierungsbezirk Bromberg zur Entladung mit der Eisenbahn gelangende Rindvieh bis auf Weiteres beschränken.

Bromberg, den 10. November 1900.

Der Regierungspräsident.

Conrad.

Seuchenstatistik.

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. November 1900.

[Die Zahlen hinter den Landestheilen etc. bedeuten Kreise (und Gemeinden).]

Gegenüber dem Seuchenstand am 31. October cr. sind folgende Aenderungen zu bemerken:

Mit Rotz sind in 56 Gemeinden 71 Gehöfte verseucht. Erlöschen ist die Seuche im R.-B. Frankfurt, Merseburg und Münster. Neuausbrüche sind constatirt worden im R.-B. Königsberg 1 (2), Liegnitz 1 (1), Magdeburg 1 (1), Erfurt 1 (1).

Die Lungenseuche ist annähernd in gleicher Ausdehnung geblieben, es sind noch 7 Gemeinden (7 Geh.) verseucht

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in der sächs. Kreishauptm. Dresden, in Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen; weitere Ausbrüche sind festgestellt in den preuss. R.-B. Oppeln 2 (2), Erfurt 1 (1), Stade 1 (1), Osnabrück 2 (2), Aachen 1

(2), Hohenzollern-Sigm. 2 (2), sächs. Kreishauptm. Bautzen 2 (2) und Bezirk Unter-Elsass 1 (1). Insgesamt sind 787 Gemeinden mit 2461 Gehöften verseucht.

Neuansbrüche von Schweineseuche sind vorgekommen: in den preuss. R.-B. Berlin, Erfurt, den bayr. R.-B. Oberbayern, Pfalz, Schwaben je 1 (1), Oberfranken 1 (4); erloschen ist dieselbe im R.-B. Cassel, Trier, Kreishauptm. Dresden, hess. Provinz Oberhessen, oldenburg. Fürstenth. Lübeck und Anhalt. Im Ganzen sind 205 Gem. mit 275 Gehöften betroffen.

Thierseuchen im Auslande. III. Quartal 1900.

Grossbritannien.

An Milzbrand erkrankten 219 Thiere in 43 Grafschaften, wovon auf England 168, auf Wales 16 und auf Schottland 35 Erkrankungen kamen. An Rotz (Wurm) erkrankten in England 455 Thiere in 20 Grafschaften, in Schottland desgl. 5 in 1 Grafschaft. Die Erkrankungsziffer an Maul- und Klauenseuche betrug in England 25 Stück, in Wales 77 Stück. Die Zahl der wegen Schweinefieber geschlachteten, erkrankten und ansteckungsverdächtigen Schweine betrug in England 2529, Wales 48, Schottland 45. Von Tollwuth wurden befallen in Wales 2 Hunde und ein anderes Hausthier; ausserdem wurden 3 ansteckungsverdächtige Hunde getödtet. Die Lungenseuche ist nicht aufgetreten. Von Schafräude wurden in England 32, in Wales 5, in Schottland 2 Ausbrüche constatirt.

Schweden.

Die Zahl der neuverseuchten Ställe belief sich in den drei Berichtsmonaten bei Milzbrand auf 26 bezw. 22 bezw. 16, bei Rauschbrand auf 9 bezw. 8 bezw. 7.

Ungarn.

Nach den wenig übersichtlichen Zusammenstellungen waren verseucht mit Milzbrand Ende Juli 79, Ende August 97, Ende September 76 Ortschaften; mit Wuth 87 bezw. 85 bezw. 85; mit Rotz 84 bezw. 77 bezw. 70; mit Maul- und Klauenseuche 2 bezw. 2 bezw. 2; mit Lungenseuche —; mit Blattern 2 bezw. 6 bezw. 9; mit Bläschenausschlag —; mit Räude 169 bezw. 124 bezw. 87; mit Schweinerotlauf 289 bezw. 255 bezw. 189; und mit Schweineseuche 1166 bezw. 1329 bezw. 1145.

Tuberculose.

Im Reichs-Gesundheitsamt ist ein Tuberculose-Merkblatt ausgearbeitet und veröffentlicht worden, welches im Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck, Verhütung der Tuberculose, die allerweitgehendste Verbreitung verdient. Dasselbe enthält Angaben über das Wesen der Tuberculose, die Art der Ansteckung, persönliche Schutzmassregeln, zu denen einmal Massregeln gegen den Erreger der Tuberculose selbst, sodann aber auch Massregeln zur Kräftigung des Körpers gerechnet werden. Ferner enthält das Merkblatt Rathschläge für besonders gefährdete Personen und Rathschläge für erkrankte Personen.

Dieses Merkblatt besitzt insofern auch ein veterinäres Interesse, als in demselben darauf hingewiesen wird, dass die Ansteckung der Tuberculose auch durch ungekochte Milch, bei ungenügender Fleischschau auch durch Fleisch tuberculöser Thiere, welches in den Verkehr gelassen und vor dem Genuss nicht genügend durchgekocht wurde, erfolgen kann. Es wird der Rath ertheilt, Milch und Fleisch vor dem Genuss gründlich zu kochen. Sodann enthält das Merkblatt auch Angaben über die Thiertuberculose. Es wird mitgetheilt, dass die Tuberculose bei Rindern meistens als Lungen-, bei Schweinen meistens

als Halsdrüsen- oder Darmtuberculose auftritt, bei jenen also durch Einathmung, bei diesen durch das Futter, namentlich durch Centrifugen-Schlamm und nicht abgekochte Magermilch aufgenommen wird. Als geeignete Tilgungsmassregeln werden angeführt: allmähliche Ausmerzung der tuberculösen Rinder, vor Allem der mit sichtbaren Zeichen der Krankheit (tuberculöse Euterknoten, Husten mit Abmagerung und ranhem Haar u. dergl.) behafteten, bei Kindermilchwirtschaften und für die Zucht aber auch aller sonst auf Tuberculineinspritzung fiebernden Thiere; Trennung der Kälber von den tuberculösen Müttern, reichliche Bewegung der Kälber und des Jungviehs, möglichst auch der älteren Thiere in freier Luft, Verwendung nur gekochter Milch und Molkereirückstände bei Fütterung der Schweine, Ausschliessung tuberculöser Personen, namentlich solcher mit Answurf von der Viehwartung; Reinhaltung der Ställe.

Diesen Massregeln dürfte wohl zugestimmt werden können.

Das Tuberculose-Merkblatt ist im Verlage von Julius Springer in Berlin N. erschienen, der Preis eines Exemplars beträgt 5 Pfg., 100 kosten 3 Mk., 1000 Exemplare 25 Mk.

Massregeln gegen Tuberculose in Norwegen.

In Norwegen werden jetzt energischere Massregeln gegen die Verbreitung der Tuberculose getroffen, als vielleicht in irgend einem andern der europäischen Länder.

Das neue, kürzlich in Kraft getretene Tuberculosegesetz macht es den Aerzten zur Pflicht, alle Fälle von Tuberculose anzumelden und die Patienten in gesonderten Anstalten unterbringen zu lassen.

Als eine Consequenz dieses neuen äusserst streng gehandhabten Tuberculosegesetzes ist auch die neueste Verordnung des Veterinär-directors zu betrachten, die als Rundschreiben an sämtliche Güter und Bauernhöfe abgegangen ist.

Die Milch von den Gütern, bevor sie zur städtischen Molkerei gesandt wird, soll durch einen Pasteurisirungsapparat gehen, wo sie 10 Minuten lang bis zu mindestens 85° erhitzt wird.

Die Gefässe, in denen die Milch versandt wird, müssen jedesmal mit kochendem Wasser, am besten mit Dampf, gereinigt werden, besonders die Centrifugen in den Molkereien sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Der Abfall und Schlamm in den Centrifugen soll nicht wieder verwendet, sondern abgekratzt werden. Die in den Molkereien beschäftigten Arbeiter sollen zur peinlichsten Sauberkeit an ihrer Person angehalten werden.

C. Mjoën.

Zur Diagnose der Maul- und Klauenseuche.

In der Herbstversammlung der Yorkshire Veterinary Medical Society lenkte Professor Williams-Edinburgh die Aufmerksamkeit auf einen Irrthum in der Diagnose, welcher in Perthshire sich kurze Zeit vorher ereignet hatte. In der Grafschaft war unter den Schafheerden eine Hautkrankheit aufgetreten, welche von den Regierungssachverständigen für Maul- und Klauenseuche erklärt worden war. Professor Williams, welcher hinzugezogen wurde, fand in drei Schafheerden die erwähnten Krankheiterscheinungen, welche für Symptome der Maul- und Klauenseuche gehalten wurden. Die Krankheit offenbarte sich in Form von Flecken an der Fusskrone, an den Schenkeln bis über den Ellbogen und über die Sprunggelenke, rund um die Lippen bis zu den Augen hin und am Grunde der Ohren, aber in keinem Fall zeigte sich irgend eine Läsion im Maul. Die Krankheit ergriff nur die Lämmer, obgleich auch viele ältere Schafe und auch Rinder sich in den betreffenden

Weiden befanden. Er erkannte die Krankheit als einen pustulösen Ausschlag, der als „Impetigo labialis et coronalis“ bekannt ist und von Professor Dick als „crown scab“ bezeichnet worden ist, hervorgerufen wird er durch die Nässe und den üppigen Wuchs des Grases, auf dem die Thiere geweidet werden. Die Krankheit beginnt in Form von kleinen rothen Pünktchen, welche blasenartiges Aussehen annehmen und schnell vereitern. Die Pusteln trocknen zu einer Kruste ein, welche lose auf der Haut liegt, und wenn entfernt, eine geröthete Haut zum Vorschein kommen lassen, die mitunter mit etwas Eiter bedeckt ist. Rund um den Klauensaum und an den Beinen die gleichen Erscheinungen. In einigen Fällen ist die Eiterung mehr diffus, so dass sich die Hornklaue von der Fleischklaue ablöst und eine schwere Lahmheit in Erscheinung tritt.

Kühnau.

Fleischschau.

Redigirt von Kühnau.

Freibankwesen.

Die Verwerthung des bedingt tauglichen Fleisches stösst in grösseren Städten auf besondere Schwierigkeiten nicht. In diesen Städten giebt es ein oder mehrere Freibanklocale, die sich der Frequenz eines festen Kundenkreises erfreuen. Willige Abnehmer für das bedingt taugliche Fleisch sind meist in der Ueberzahl vorhanden, höchstens nur zu gewissen Zeiten, wenn besondere Geldknappheit herrscht oder die Witterung dem Fleischconsum abhold ist oder schliesslich der Abfall der Confiscate ein besonders grosser ist, häufen sich Vorräthe an, die hinsichtlich der Verwerthung Bedenken erregen würden, wenn dieselben nicht in den Kühlräumen aufbewahrt werden könnten bis zum Eintreten einer besseren Geschäftslage, welche gewöhnlich nicht lange auf sich warten lässt.

In mittleren und kleinen Städten, besonders wenn in denselben wenig industrielle Betriebe vorhanden sind oder gar ein Freibanklocal fehlt, begegnet der Absatz des minderwerthigen Fleisches Schwierigkeiten. Nach dem Berichte des Verwaltungs-Ausschusses der Anstalt für staatliche Viehversicherung in Sachsen hat allerdings die Verwerthung des nicht bankwürdigen Fleisches in allen Schlachthöfen, sowie in Städten mit Freibank keine Schwierigkeiten gemacht und sind die Ergebnisse der Freibank durchaus befriedigend gewesen. Dagegen sagt Herr Thierarzt Poetting in Braunschweig, dass der Verkauf des bedingt tauglichen Fleisches nach dem Zeitpunkte der Ueberweisung auf die Freibank Uebelstände herbeiführen kann. Wird z. B. jetzt eine alte, magere Kuh, deren Fleisch im Werthe sehr niedrig steht, auf die Freibank verwiesen und 10 Minuten später ein fetter Ochse, dessen Fleisch im Werthe bedeutend höher steht, so wird zuerst das magere Thier und später das fette verkauft. Hängen nun 4 bis 5 Thiere auf der Freibank, dann kann oft das gute Thier, wenn die Abnahme zu gering ist, verderben und wird dem Abdecker überwiesen, während das magere verkauft wird. Wiederholt sich dieser Fall oft, so muss dadurch ohne Zweifel ein nicht zu unterschätzender Verlust entstehen. Ferner sagt Herr Poetting, dass durch das Vorhandensein nur einer einzigen Verkaufsstelle der Verkauf resp. Umsatz nicht gefördert, das Fleisch oft alt und unansehnlich wird und dadurch den Ankauf verleidet. Den beim Fehlen oder einer unpractischen Organisation der Freibänke sich ergebenden Verlust,

schätzt Poetting, wenn derselbe sich auch nur auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Procent des 5 bis 6 Milliarden Mark betragenden Werthes unseres Viehstandes beziffert, auf Millionen von Mark. Zur Abhilfe macht Poetting folgende Vorschläge:

1. Eröffnung von mehreren Freibankstationen (an verschiedenen Stellen der Stadt).

2. Eintheilung des Ladens in drei kleine nebeneinanderliegende Abtheilungen mit der Ueberschrift: Qualität I, Preis . . ., Qualität II, Preis . . . und Qualität III, Preis . . ., damit der Käufer in der Lage ist zu wählen, von welcher Qualität er kaufen will.

3. Einlieferung des Fleisches nach Gewicht. Was nicht verkauft wird oder verdirbt, wird bei der Abrechnung abgezogen.

4. Controle der Freibankstationen durch einen vereideten Beamten. Schluss und Oeffnung der Stationen zu einer bestimmten Zeit. Aufbewahrung der Schlüssel zu denselben auf dem Polizeibureau.

Die Vermehrung der Verkaufsgelegenheiten in der betreffenden Stadt hat gewiss etwas für sich, aber die Controle gestaltet sich, wie auch aus den Vorschlägen von Poetting zu ersehen ist, ungleich schwieriger. Die Entfernungen in einer mittleren oder kleinen Stadt sind auch nicht so bedeutend, dass die Käufer den Weg nach dem Freibanklocal zu scheuen hätten. Schliesslich würden die Mehrkosten den zu erwartenden Nutzen wesentlich beeinträchtigen. Ein anderer Vorschlag, der in dem sächsischen Entwurf eines Ortstatuts, die Errichtung einer Freibank betr. enthalten ist, vermag die Verwerthung des nicht bankwürdigen Fleisches viel eher zu sichern, gerade auch für Landgemeinden mit dünner Bevölkerung, wo der Verkauf in Folge des Vorurtheils und anderer Umstände auf nie geahnte Schwierigkeiten stösst, die Verwerthung nur zu sehr niedrigen Preisen oder überhaupt nicht erfolgen kann. So lange eine Fleischschau nicht bestand oder besteht, war für die Besitzer des minderwerthigen Fleisches eine Absatzmöglichkeit immer vorhanden. Das Fleisch verschwand in den grossen Bevölkerungscentren. Anders aber, wenn dem Fleisch das Kainsmerkmal der Minderwerthigkeit aufgedrückt und die Verwerthung an den Ort gebunden wird. In dem sächsischen Entwurf ist nun die Möglichkeit vorgesehen, dass in dem Freibanklocal eines Ortes auch das nichtbankwürdige Fleisch verkauft werden kann, welches in anderen Orten resp. Fleischschaubezirken geschlachtet worden ist. Damit ist zweifach geholfen, die Landbevölkerung welche das minderwerthige Fleisch nicht gebrauchen kann oder nicht kaufen will, kann das Fleisch loswerden und die Bevölkerung der Industriezentren, welche das minderwerthige Fleisch gebrauchen kann und gerne kauft, hat Gelegenheit, billiges Fleisch zu erhalten. Die Verwerthung des Fleisches kann damit durchaus in geordnete Bahnen geleitet werden. Freibänke in Industrieorten werden immer Bedarf für nicht bankwürdiges Fleisch haben. Hier können auch mit Leichtigkeit die Freibank-einrichtungen getroffen werden, welche für die Verwerthung des Fleisches vortheilhaft sind, z. B. die Aufstellung von Sterilisatoren. In den grossen Städten hat sich ja der Verkauf des Freibankfleisches in gekochtem Zustande durchaus bewährt. Dem Fleisch ist durch die Sterilisation nicht allein eventuell die Gesundheitsschädlichkeit sicher genommen, sondern es ist gleichzeitig dadurch als minderwerthig declarirt und für die Arbeiterbevölkerung verwendbarer geworden. Die Zubereitung des

Mahles gestaltet sich für die Hausfrau des Arbeiters viel einfacher und namentlich billiger, besonders jetzt bei den hohen Kohlenpreisen. Alle diese angezogenen Umstände sprechen dafür, dass man der Verwerthung des bedingt tauglichen Fleisches in der angedeuteten Richtung mehr Aufmerksamkeit schenkt, zumal jetzt, wo in den zu erwartenden Vollzugsvorschriften zum Reichsfleischschangengesetz auch Bestimmungen über die sanitätspolizeiliche Behandlung des bedingt tauglichen Fleisches enthalten sein dürften.

Kühnau.

Ueber die Zulässigkeit des Wurstfärbens.

Dr. Lebbin erörtert die Frage des Wurstfärbens in der „Deutschen Wurstfabricanten-Zeitung“, weil seiner Meinung nach die Sachverständigen entweder den Kernpunkt der Angelegenheit nicht verstanden oder aber für eine vorgefasste Meinung nachträglich Gründe gesucht haben. Gefärbt wird seit einem halben Jahrhundert, indess ist die allgemeine Anwendung von Farbstoffen jüngeren Datums. Während früher die Schweine mit Leguminosen, Kleie, Kartoffeln, Magermilch gefüttert wurden, erhalten sie jetzt Kraftfuttermittel, Meiereiabfälle und dergleichen, um sie rascher an den Markt zu bringen. Die frühere Fütterungsart lieferte Fleischschweine, die jetzige Speckschweine. Bei letzteren findet sich ein farbstoffreiches Muskelfleisch nicht, darum sucht der Wurstfabricant, dem Geschmacke des Publicums Rechnung tragend, die Farbstoffdifferenz durch Zusatz von Carminlösung auszugleichen. In ganz analoger Weise wird vorgegangen bei der Butterfabrication, bei der Zuckerbereitung und bei Herstellung von anderen Nahrungsmitteln.

Eine Verfälschung würde nur dann vorliegen, wenn eine Verschlechterung der Waare oder die Vorspiegelung einer besseren Beschaffenheit bewirkt würde. Eine Verschlechterung tritt nicht ein, die Vorspiegelung einer besseren Beschaffenheit kann bestehen in dem Bestreben, eine Waare von besserer Qualität, als sie besitzt, erscheinen zu lassen oder etwas zu verdecken. Das farbstoffreiche Rohmaterial sei nicht mehr zu beschaffen, das heutige Schweinefleisch sei blass in der Farbe, darum könne durch seine Auffärbung der Anschein nicht erweckt werden, dass die zur Zeit beste Qualität noch besser erscheinen soll. Mit demselben Rechte liesse sich behaupten, die gelbe Novemberbutter sei verfälschte Maibutter. Erst wenn wieder für die Wurstfabrication farbstoffreiches Schweinefleisch zur Verfügung stände, würde der Fabricant, der blasses Fleisch für dunkleres ausbebe, eine Fälschung begehen. Hat der Farbstoff den Zweck, etwas zu verdecken, dann liegt eine Verfälschung vor. Das setze aber voraus, dass nachgewiesen wird, dass etwas und was verdeckt worden ist und dass der zu verdeckende Umstand bereits beim Zusatz des Farbstoffs vorhanden war. Ist aber der Umstand, z. B. das Verderben der Wurst, erst nach dem Färben eingetreten, so liegt beim Verkauf der Wurst eine strafbare Handlung vor wegen Verkaufs verdorbener Wurst, nicht aber wegen Verkaufs gefärbter Wurst. Es bleibt somit nur derjenige Fall der Wurstfärbung als Nahrungsmittelfälschung übrig, bei welchem von vornherein der Farbstoff die Aufgabe hatte (ob mit oder ohne Erfolg ist gleichgültig), einen vorhandenen Fehler zu verdecken.

* * *

Dr. Lebbin hätte Recht, wenn seine Voraussetzung zuträfe, aber dies ist nach ausgedehnten Fütterungsversuchen, welche in der Centralversuchsfarm in Ottawa, Canada, an Schweinen ausgeführt wurden, nicht der Fall. Die Farbe des Muskelfleisches

und die Beschaffenheit des Speckes hängt nicht allein von der Art der Mästung ab, sondern auch von dem Alter der Schweine. Als ein Ergebniss der Versuche hat sich herausgestellt, dass die Schweine, welche bei der Abschachtung unter 6 Monat sind, bei jeder Mästungsart einen weichen Speck und blasses Fleisch liefern, erst bei Schweinen im Alter von über 7 Monaten ist die Art der Mästung von erheblicherem Einfluss. Infolge dieser Erfahrungen wird in Canada darauf hingearbeitet, nur Schweine zur Abschachtung zu bringen, welche ein Alter von mindestens 7 Monaten erreicht haben. Bei den Bauernschweinen, welche in Deutschland in dem Alter von 7—9 Monaten zur Abschachtung gelangen, lässt sich ebenfalls die Beobachtung machen, dass dieselben ein farbstoffreicheres Fleisch und festeren Speck liefern, als die jung geschlachteten Schweine. Es ist also immer noch in Deutschland ein besseres Rohmaterial vorhanden, als Dr. Lebbin annimmt, deshalb treffen seine Ausführungen nicht zu, und muss das Färben der Wurst als eine Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes angesehen werden.

Untersuchungen über das Vorkommen von Tubercelbacillen im Hackfleisch.

(Deutsche Med. Wochenschr. 1900 No. 44.)

Dr. Schumburg, Oberstabsarzt I. Cl. und Privatdocent in Hannover, hat den aus Hackfleisch ausgepressten Fleischsaft durch Verimpfung auf Meerschweinchen auf den Gehalt von Tubercelbacillen geprüft. In der ersten Versuchsreihe wurden 24 Meerschweinchen mit dem Saft aus 12 im Norden Berlins aufgekauften Hackfleischproben geimpft, 3 starben in den ersten Tagen an Staphylococccen-Infektion. Alle übrigen Thiere blieben gesund. In der zweiten Versuchsreihe gelangte der Bodensaft aus dem centrifugirten Fleischsaft zur Verimpfung. Von 29 Meerschweinchen, welche mit den Producten von 29 verschiedenen in Hannover und Linden zusammengeholten Hackfleischproben geimpft worden waren, starben 13 Stück sehr bald nach der Injection an Bauchfellentzündung. Die Ursache war in den meisten Fällen eine sehr virulente Proteusart. Der hohe Procentsatz dieser Todesfälle ist zurückzuführen auf die bereits im Fleisch eingetretenen Zersetzungs Vorgänge. Die Versuche wurden im Juli angestellt. Die übrigen Thiere blieben gesund, wurden 6—7 Wochen nach Anstellung der Versuche getödtet und frei von tuberculösen Erscheinungen befunden.

Schumburg schliesst, dass die Gefahr der Tuberculose, welche uns von frischem, rohem Fleische droht, eine viel geringere als diejenige ist, in welche wir uns durch den Genuss ungekochter Milch oder ihrer Derivate begeben, zumal wenn das Fleisch von gut untersuchten Thieren und aus sauberen Läden stammt. Erheblichere Bedeutung für die Gesundheit des Consumenten misst Sch. den nicht wahrnehmbaren Zersetzungs Vorgängen besonders in der heissen Jahreszeit bei, weil so viele seiner Meerschweinchen in Folge dessen an Bauchfellentzündung zu Grunde gingen.

K.

Ueber die Einwirkung des Natriumsulfit auf den Fleischfarbstoff.

Auf der letzten Naturforscher-Versammlung erörterte Prof. Jahnke die Zulässigkeit des Zusatzes von Natriumsulfit zu den Nahrungsmitteln. Gerichtsseitig liegen soviel Verurtheilungen als Freisprechungen vor. Bei Beurtheilung des Zusatzes kommt in Betracht: 1. Ist die gewöhnlich verwendete Menge Natriumsulfit (0,1—0,2%) dem menschlichen Organismus schädlich oder nicht? 2. Wird dem Hackfleisch durch diesen Zusatz eine bessere äussere Beschaffenheit verliehen, als es ohne diesen

haben würde? 3. Ist das mit Natriumsulfit versetzte Hackfleisch länger haltbar, als solches ohne Natriumsulfit? 4. Ist das Natriumsulfit als Conservierungsmittel anzusehen oder nicht?

Redner stellt fest, dass nach den vorliegenden Literaturangaben das Natriumsulfit als Gift angesehen werden müsse, dass dieses Salz als Conservierungsmittel nicht gelten könne, sondern lediglich als Mittel zur Auffrischung der Farbe. Wenn auch der Fäulnissgeruch bei mit Natriumsulfit versetztem Hackfleisch weniger rasch aufträte, so unterdrücke dasselbe doch keineswegs die Entwicklung von Bacterien und Schimmelpilzen. Bei der Einwirkung des Salzes auf die Fleischfaser komme es zu einer Oxydation des Farbstoffes in der Art, dass es mehr hellroth erscheine. Hierfür spreche die Thatsache, dass mit Natriumsulfit versetztes Fleisch, welches nach einiger Zeit der Aufbewahrung im Innern nicht farbig geworden sei, nach Vertheilung an der Luft wieder die rothe Farbe annehme. Die Beurtheilung der Gesundheitsschädlichkeit gehöre zur Competenz des Arztes.

Fleisch mit Naphtalingeschmack.

(Tijdschrift v. Vecartsnijke. Veeveelt 27. Th. 6. Ablfrg.)

Hoefnagel, Director des Utrechter Schlachthofes berichtet über das Fleisch einer Kuh, welches gesundes Aussehen hatte, beim Kochen und Braten unangenehm roch und beim Geniessen schlecht schmeckte. Durch chemische Untersuchung und Vergleich wurde festgestellt, dass Geruch und Geschmack gleich dem von Naphtalin war. Die Ermittlungen ergaben keinen Anhaltspunkt, wo die Kuh das Naphtalin aufgenommen haben konnte.

Minderwerth der Serumschweine.

Die Serumgesellschaft in Landsberg a. W. schlachtet jährlich, jahraus grosse Mengen von Schweinen, welche vorher einen bezw. mehreren Impfprocessen unterzogen worden sind, um das Blutserum der geschlachteten Impftiere zur Serumbereitung zu gebrauchen. Fleisch und Blut sind bisher immer für den Verkauf und Handelsbetrieb freigegeben worden, weil der wissenschaftlichen Erfahrung zu Folge das Fleisch und das frische Blut vollkommen unschädlich für den menschlichen Genuss sind. Die Fleischer-Innung zu Landsberg will sich nun mit einer Eingabe an den Magistrat wenden, in welcher die Forderung vertreten wird, dass nicht nur die Schweine, welche auf die Impfung so heftig reagiren, dass sie nothgeschlachtet werden müssen, sondern alle geimpften Thiere, welche zur Schlachtung kommen, der Freibank überwiesen werden sollen. Die Forderung in dieser Form wäre überaus weitgehend, denn der Bedarf der Serumgesellschaft beträgt per Jahr viele tausende von Schlachttieren.

Handel nach Lebendgewicht für Schlachtvieh.

Das Ministerium des Innern von Bayern hat an die Königlichen Regierungen und Kammern des Innern eine Entschliessung erlassen, in der dem Handel nach Lebendgewicht das Wort geredet und bei Neugenehmigung von Viehmärkten gemäss § 30, Absatz II der Vollz.-V.-O. vom 29. März 1892 zur R.-Gew.-O. (G.-V.-Bl. S. 61), soweit thunlich, empfohlen wird, nach Benehmen mit den beteiligten Interessenvertretungen von Anfang an durch entsprechende Auflagen, sowohl die Einführung des Handels nach Lebendgewicht für Schlachtvieh, als auch eine möglichst zuverlässige Preisnotirung durch eine besondere Marktcommission zu sichern.

Die zollfreie Einfuhr von Fleisch im Grenzverkehr.

Wie zuverlässig verlantet, ist von der Regierung im „Wirtschaftlichen Ausschuss“ eine Erklärung abgegeben worden,

aus der geschlossen werden kann, dass die Bevorzugung, die der Grenzverkehr bisher insofern geniesst, als Fleischstücke im Gewicht bis zu 2 kg zollfrei eingeführt werden können, nach Einführung des neuen Zolltarifs in Fortfall kommen wird.

Ein- und Ausfuhr von Vieh und Fleisch im September 1900.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1900	1899	±	1900	1899	±
Pferde Stück	8 901	10 345	-1 444	768	719	+ 49
Maultiere, Esel,						
Maulesel Stück	94	59	+ 35	—	3	- 3
Rinder	23 012	15 263	+ 7 744	747	453	+ 294
Schweine „	6 327	6 358	- 31	378	260	+ 118
Schafe „	177	181	- 4	5 780	5387	+ 393
Ziegen „	265	204	+ 61	24	23	+ 1
Frisches:						
Rindfleisch dz	11 379	15 103	-3 724	1 573	1201	+ 372
Schweinefleisch „	6 428	7 587	+ 841	134	81	+ 53
Hammelfleisch „	104	97	+ 7	115	171	- 56
Zubereitetes:						
Rindfleisch dz	2 084	1 916	+ 168	82	65	+ 17
Schweinefleisch „	3 900	6 900	-3 000	84	61	+ 23
Schinken „	1 751	2 662	- 911	1 478	1402	+ 76
Speck „	6 667	16 527	-9 860	457	148	+ 309
Würste „	5 417	4 931	+ 486	479	405	+ 74
Büchsenfleisch „	13 329	3 375	+9 954	8	16	- 8
Fleischextract „	503	469	+ 34	142	142	+ —

Die Einfuhr der Rinder hat gegen das Vorjahr wie auch gegen den Vormonat eine erhebliche Zunahme erfahren, veranlasst durch beträchtliche Mengen von Kühen, die aus der Schweiz und Oesterreich kamen. Auch Ochsen und Jungvieh sind namentlich aus Oesterreich-Ungarn mehr eingeführt worden. Beim Fleisch zeigt sich gleich den Vormonaten eine Mindereinfuhr, nur Büchsenfleisch, welches in diesem Monat zuletzt importirt werden konnte, weist grosse Zahlen auf. In den ersten neun Monaten des Jahres 50 068 dz. gegen 24 880 dz. im Jahre 1899.

Die Ausfuhr zeigt gegen den gleichen Monat des letzten Jahres nicht besondere Abweichungen.

Die Ausfuhr von gefrorenen Kaninchen aus Neu-Süd-Wales im Jahre 1899.

Die Ausfuhr von gefrorenen Kaninchen überstieg die Ausfuhr von gefrorenen Hammeln aus Neu-Süd-Wales im Jahre 1899 ganz bedeutend. Während letztere sich mit 1,25 Millionen Dollar bewertete, stellte sich die Kaninchenausfuhr auf über 4 Millionen Dollar. Die gefrorenen Kaninchen gingen zumeist nach London, wo dieselben den belgischen Hasen wegen ihres billigen Preises erfolgreich Konkurrenz machen.

(The National Provisioner.)

Schlachtviehversicherung.

Der deutsche Landwirthschaftsrath hat sich in seiner am 30. November d. J. stattgehabten Ausschusssitzung auch über die Nothwendigkeit der Einführung öffentlicher Schlachtviehversicherungen in den Bundesstaaten nach dem Inkrafttreten des R. Fl. G. beschäftigt.

Abdeckerei-Privilegien.

Als vor 12 Jahren der städtische Schlachthof in Spandau errichtet wurde, ordnete der Magistrat an, dass sämtliches für unbrauchbar befundene Fleisch an Ort und Stelle, und zwar durch Verbrennen in der Maschinenfeuerung zu vernichten sei. Der Abdeckereibesitzer erhob aber auf Grund seiner Privilegien Anspruch auf das verworfene Fleisch, und als ihm dasselbe dauernd vorenthalten wurde, klagte er gegen die Stadt auf Entschädigung. Der Process hat fünf Jahre gedauert und ist vom Magistrat durch alle Instanzen verfolgt worden. Das Reichsgericht hat, ebenso wie alle Vorinstanzen, den Anspruch des Abdeckereibesitzers als berechtigt anerkannt und den Magistrat kostenpflichtig verurtheilt, an den Kläger 21 000 Mark zu zahlen nebst den gesetzmässigen Zinsen. Seit Kurzem wird der Abdeckerei auf Beschluss der städtischen Behörden das unbrauchbare Fleisch bereits wieder ausgeliefert.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1½ Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin	Kühnau	Dr. Lothes	Dr. Peter	Peters	Prousse	Dr. Schlegel	Dr. Vogel	Zündel
Professor	Oberthierarzt	Departementstierarzt	Professor	Departementstierarzt	Veterinärassessor	Professor	Landes-Insp. f. Thierzucht	Kreisthierarzt
Utrecht.	Hamburg.	Cöln.	Breslau.	Bromberg.	Danzig.	Freiburg i. Br.	München.	Mülhausen i. E.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 50.

Ausgegeben am 13. December.

Inhalt: **Schreiber:** Beiträge zur Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest. — Tagesgeschichte: Was gibt es Neues in der Thiermedizin? — Standesangelegenheiten. — „Cultur-Aufgaben“. — Die Krisis naht! — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vacanzen.

Beiträge zur Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest.

Vortrag, gehalten im Verein der brandenburg. Thierärzte
am 4. November 1900.

Von
Dr. **Schreiber**-Landsberg,
Director des bacteriolog. Inst. d. Serum-Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Herren!

Nachdem bereits über Jahresfrist seit meinen ersten Mittheilungen über die Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest durch Serumimpfung verstrichen ist, erheischt es noch, meine Arbeiten und Versuche darüber im Einzelnen bekannt zu geben. Die ersten Untersuchungen datiren vom Herbst des Jahres 1898 her und sind aus der reichen Gelegenheit zur Beobachtung der Schweineseuche am Schlachthofe und aus dem Kreise Landsberg entsprungen.

Die allzugrosse Verworrenheit in der älteren Literatur über Schweineseuche und Schweinepest bestimmte mich, dieselbe, so gut als angängig, ganz ausser Acht zu lassen, und mich nur auf meine eigenen Untersuchungen zu verlassen, welche ich an die einwandfreie und classische Arbeit von Preisz-Budapest anknüpfte. Meine Beobachtungen stützten sich daher in der Hauptsache auf rein experimentelle Studien, welche in drei Abtheilungen zerfallen:

1. in pathologisch-anatomische,
2. in bacteriologische Untersuchungen und
3. in Impfversuche.

Wenn im Nachfolgenden von Schweineseuche oder Schweinepest die Rede ist, so sind in den betreffenden Organen nicht nur durch die microscopische Untersuchung die betreffenden Erreger, der Bacillus suisepitici bez. Bacillus suisepitici gefunden worden, sondern die Diagnose ist auch durch Verimpfung von Material an empfängliche Versuchsthiere mit nachfolgender Rein-Züchtung der Bacterien gesichert worden.

1. Pathologisch-anatomische Untersuchungen.

Dieselben erstrecken sich auf Schweine, welche entweder als anscheinend gesunde Thiere (Schlachtwaare) im Schlacht-

hause zu Landsberg geschlachtet wurden oder wegen Seuchenverdacht zur Nothschlachtung kamen, und ferner auf Thiere bez. Organtheile, welche mir durch Herrn Kreisthierarzt Graffunder aus unserem Landkreis und durch Herrn Departementstierarzt Dr. Arndt-Oppeln aus Schlesien freundlichst überwiesen wurden.

Bei Wiedergabe der Untersuchungsergebnisse trenne ich die Schweineseuche scharf von der Schweinepest und erwähne ausdrücklich, wenn beide Krankheiten neben einander gefunden wurden.

a) Befunde bei den im Schlachthaus geschlachteten und mit Schweineseuche behafteten Schweinen.

1,5 pCt. der Schlachtwaare wurde mit chronischer Schweineseuche behaftet gefunden, dagegen konnte Schweinepest niemals festgestellt werden. Im Leben und äusserlich war an diesen Thieren absolut nichts bemerkbar, und nur ausnahmsweise wurde bei näherer Nachforschung von geringgradigem Husten berichtet. Die Schweine gehörten durchweg der Yorkshire-Rasse an und repräsentiren unser veredeltes Fleischschwein mit feiner Haut und fast ohne Behaarung, sie sind sehr zart, nicht vollständig ausgemästet, ohne Fettansatz aber vollfleischig und etwa 7—9 Monate alt und 180—200 Pfd. schwer. Die Erkrankungen betrafen in der Hauptsache nur die Lungen, speciell deren Ränder, und traten stets läppchenweise und scharf abgegrenzt auf. In $\frac{3}{4}$ der Fälle fand ich nur einen Vorderlappen ergriffen, gewöhnlich den rechten, dann kamen der Häufigkeit nach beide Vorderlappen, die Mittellappen, seltener die Hinterlappen und von diesen wieder am häufigsten der rechte. Die Lungen sind an den erkrankten Stellen nicht zusammengefallen, gewöhnlich dunkelroth, derb. Die Pleura habe ich stets entweder in diesem Bereiche oder in der ganzen Ausdehnung und dann auch das Perikard mit einem sammetartigen fibrinösen Belag überzogen und häufig an diesen Partien mit der Rippenpleura mehr oder weniger fest verwachsen gefunden. Unter diesem Belag ist die Lungenpleura matt, getrübt, und mit stecknadelkopfgrossen Blutungen besät. Beim Durchschneiden des Lungengewebes hört man stets ein deutliches

Knirschen, die Schnittfläche ist in der Mehrzahl dieser Fälle körnig, trocken und bunt, selten schmierig und dann entleert sich auf Druck eine trübe, rothe oder graurothe bis gelblich-weiße Flüssigkeit. Es sind deutlich verschiedene Herde zu erkennen, bald dunkelroth, bald mehr grauroth oder gran. Das in rother oder grauer Hepatisation befindliche Gewebe liegt immer bunt durcheinander und häufig kommen auch von mit Fibrinpfropfen ausgestopften Bronchien ausgehende bis walnuss-grosse bröcklige oder käsige Knoten abgestorbenen Gewebes (Sequester) vor. Das interlobuläre Bindegewebe ist gewöhnlich verbreitert und gelbsulzig infiltrirt.

Diese krankhaften Veränderungen, welche bekanntlich patholog.-anatom. als croupöse Pleuro-Pneumonie und speciell als nekrotisirende Broncho-Pneumonie bezeichnet werden, sind in allen Fällen gefunden worden nur mit dem Unterschiede, dass sie einmal ausgebreiteter als das andere Mal waren, wie überhaupt die Hochgradigkeit ebenso wie die Virulenz der daraus gezüchteten Bacterien sehr schwankte.

Neben dem Befunde an der Pleura, dem Pericard und in den Lungen waren auch stets die bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen mehr oder weniger stark markig geschwollen, zuweilen mit stecknapelkopf- bis erbsengrossen grau-gelben necrotischen Herden durchsetzt, die aber in diesen Fällen niemals verkäst waren. In einzelnen Fällen waren auch die pharyngealen und retropharyngealen sowie die Bugdrüsen ergriffen. Trotz peinlichster Untersuchung war ausserdem an solchen erkrankten Thieren absolut nichts weiter zu finden, vor allen Dingen waren die Bauchorgane tadellos rein und die zugehörigen Lymphdrüsen in keinem Falle geschwollen.

Zufolge dieser fast stets übereinstimmenden Befunde ist eigentlich die Diagnose der Schweineseuche nicht schwer und gewöhnlich sofort zu stellen.

Unter den vielen hunderten untersuchten Fällen war nur ein einziger exceptioneller Fall, der hier besonders erwähnt und beschrieben werden soll. Es handelte sich um ein etwa 2 Jahre altes Mutterschwein im Gewicht von ca. 3 Centnern. Aeusserlich war absolut nichts Verdächtiges zu bemerken. Beim Eröffnen der Brusthöhle war die Lunge in ihrer ganzen Ausdehnung fest mit den Rippen verwachsen und nur schwer herauszulösen. Die ganze Pleura war mit einer sulzig-speckigen Schwarte überzogen, an der Auflagerungsfläche befanden sich zahlreiche schwarze Blutflecken, während sich peripher nach den Verwachsungsstellen mit den Rippen hin solides Bindegewebe gebildet hatte. Den gleichen Ueberzug wies auch das Pericardium auf und war sowohl mit dem Herzen als auch mit dem Mediastinum fest verwachsen. Die bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen waren stark geschwollen, braunroth und saftreich. In den Lungen war trotz peinlichster Zerlegung und Untersuchung nicht die geringste Veränderung zu finden, ebenso waren alle anderen Organe und speciell die Bauchhöhle durchaus gesund. Obwohl diese pathologisch-anatomischen Veränderungen nichts Specifisches für Schweineseuche hatten und die Diagnose zweifelhaft liessen, so ergab die Impfung von grauen Mäusen mit sulzigem Material und aus den Blutflecken deutlich Schweineseuche, ja sogar ziemlich virulente, denn die Impftiere verendeten schon nach 24 Stunden.

Während ich bei den Schlachtschweinen in den 2 Jahren meiner Untersuchungen nur die pectorale Form der Schweineseuche, wie eben beschrieben, und niemals Schweinepest ge-

funden habe, so habe ich bei den nun folgenden Untersuchungen daneben auch die exanthematische und intestinale Form, sowie auch die Schweinepest constatiren können, freilich habe ich letztere als solche, für sich allein bestehend, bis jetzt bei den nahezu tausend Fällen noch nicht ein einziges Mal gesehen.

b) Befund der wegen Seuchenverdachtetes nothgeschlachteten Schweine.

Sämmtliche wegen Seuchenverdachtetes nothgeschlachteten Schweine wurden auch thatsächlich mit der Schweineseuche behaftet gefunden, und 3 Stück litten ausserdem noch an Schweinepest. Die Thiere stammten zumeist aus Stallungen der Umgegend, in denen die Schweineseuche stationär ist, und die dafür bekannt sind. Vor allen Dingen sind es zwei Gehöfte, welche trotz peinlichster Sorgfalt, nachdem auch die Ställe abgerissen und scheinbar nach allen hygienischen Regeln mit allem Comfort neu aufgerichtet worden sind, die Schweineseuche nicht loswerden. Die Schweine boten schon im Leben ein verdächtiges Aussehen. Die Haut entbehrte des eigenthümlichen Glanzes, sie war trocken, die Haare waren struppig, die Brust tonnenförmig und der Hinterleib aufgeschürzt. Der Gang war steif und die Gelenke verdickt. Bei der Schlachtung wurden regelmässig alle die bereits geschilderten Erscheinungen der croupösen Pleuro-Pneumonie, speciell der necrotisirenden Broncho-Pneumonie gefunden, nur mit dem Unterschiede, dass die Veränderungen viel ausgedehnter waren. Die Lungen waren fast total ergriffen, brettartig, sodass nur noch wenig respiratorisches Gewebe übrig war, und mit der Brustwand verwachsen. Die Lymphdrüsen waren sämmtlich mehr oder weniger geschwollen und mit Blutungen durchsetzt. Auch die Bauchorgane waren durchgängig ergriffen. Die Schleimhaut des Magens und Dünndarmes befand sich im Zustand katarrhalischer Entzündung, der Dickdarm war seltener und dann nur leicht ergriffen. Die Leber war gewöhnlich geschwollen und parenchymatös degenerirt, ebenso waren Milz und Nieren geschwollen und höher geröthet, blutreicher; es bestand vornehmlich eine acute diffuse Nephritis. Alle zugehörigen Lymphdrüsen waren geschwollen, saftreich, aber ganz vereinzelt mit Blutungen durchsetzt. Nur in Ausnahmefällen konnte eine Peritonitis mit fibrinösem Character geringgradiger Natur nachgewiesen werden.

Ein etwas anderes Bild boten jene drei Fälle, wo bei erfolgter Nothschlachtung neben der Schweineseuche auch die Schweinepest gefunden wurde. Die Thiere waren abgemagert, mit eigenthümlich spitzem Kopf, tonnenförmiger Brust und heraustretenden Rippen. Die Haut war trocken, spröde, mit eigenthümlichem, kleieartigem Belag bestreut, namentlich an dem Rücken entlang, die Haare waren struppig. Die Lungen waren zwar fast in ihrer ganzen Ausdehnung ergriffen, doch waren sie nicht so stark vergrössert und die Consistenz nicht so derb. Die Erscheinungen der Plenro-Pneumonie bezw. necrotisirenden Broncho-Pneumonie waren auch alle vertreten, jedoch gesellte sich zu der Necrose der Bronchien auch noch Gangrän, welche von einem Bronchus aus auf das angrenzende necrotische Lungengewebe übergegriffen hatte. Es traten walnuss- bis hühnereigrosse Cavernen auf, welche eine mit Gewebsetzen gemengte, übelriechende Flüssigkeit enthielten. Um den gangränösen Herd befand sich fast stets eine schwarz-rothe Zone, welche von einer demarkirenden Entzündung herührte. In allen Fällen waren die Lymphdrüsen geschwollen und die bronchialen Lymphdrüsen mit rothbraunen Flecken besetzt. Besonders interessante und marcante Veränderungen

wurden aber nun am Digestionsapparat gefunden. Schon in der Mundhöhle vereinzelt und auf der Zungenschleimhaut, dann auch im Schlunde fanden sich rundliche gelbe oder gelbbraune, umschriebene trockene Auflagerungen, während die übrigen Schleimhautpartien im Zustande des chronischen Catarrhes sich befanden. Eben solche Veränderungen fanden sich auch im Magen und ab und zu auch kleine punktförmige Blutungen unter der Schleimhaut, namentlich der Fundusregion. Der Dünndarm befand sich im Zustand des acuten Catarrhs mit verschiedenen Ekchymosen besonders in den tieferen Schichten der Schleimhaut und in den Peyer'schen Plaques. Bei der Untersuchung des Dickdarmes waren schon äusserlich gelbgraue Knötchen und Knoten zu erkennen, welche verstreut der Darmwand aufsassen. Das Darmrohr selbst besass nicht mehr die gewöhnliche Elasticität sondern war mehr oder weniger starr und verdickt. Nach Eröffnung des Dickdarmes traten die schon äusserlich sichtbaren Knoten als in das Lumen hineinragende erbsen- bis walnussgrosse gelbe Geschwüre oder Knöpfe mit aufgeworfenen, necrotischen, zerfressenen Rändern hervor. Central sassen in den sogen. Boutons käsige, bröcklige, auch mehr breiige Massen. Die übrige Darmschleimhaut befand sich im Stadium der croupösen und käsigen Darmentzündung, namentlich war die Ileo-coecal-Klappe ein derber Wulst mit zerklüfteter Oberfläche. Der Darminhalt bestand in der Hauptsache aus dünnbreiigen gelben oder gelbweissen, zähen, übelriechenden Massen. Die venösen Gefässe des Gekröses und Netzes waren prall gefüllt und die Lymphdrüsen geschwollen dabei aber derb und fest, auf dem Durchschnitt blass und stets käsig zerfallen. Die Leber war vergrössert, lehmfarben. Die Milz im Allgemeinen unverändert, dafür waren aber wieder die Nieren vergrössert, lehmfarben oder gelbflechtig. Eine Peritonitis oder irgend welche Verklebungen habe ich bei diesen drei Fällen nicht finden können.

c) Untersuchung des eingeschickten Materials.

Das von Herrn Kreisthierarzt Graffunder zur Verfügung gestellte Material stellte im Wesentlichen hochgradige Schweineseuche dar mit Erscheinungen, die sich mit den später zu erwähnenden im Allgemeinen deckten. Aus der Unmenge Material, was untersucht wurde, sind nur zwei Fälle besonders bemerkenswerth und interessant.

1. Ein Fall ganz acuter Schweineseuche. In einem Bestand von drei Schweinen versagte plötzlich eines davon im Gewicht von ca. 50 bis 60 kg das Futter. Nach 24 Stunden war dasselbe todt, ohne irgend eine andere krankhafte Erscheinung gezeigt zu haben. Die Section ergab zahlreiche punktförmige Blutungen im Lungenparenchym und auf dem Epicard, hämorrhagische Entzündung des Dünndarmes und subseröse Blutungen auf der Milz. Die Haut des Schweines war geringgradig fleckig hellroth, aber sonst waren absolut keine Veränderungen weiter zu finden. Die bacteriologische Untersuchung und diagnostische Impfung ergab hochgradige Schweineseuche. An dem Tage nun, an welchem dieses Schwein verendet war, versagte auch schon das zweite sein Futter, dieses Thier wurde dann schnell mit Septicidin geimpft und genass auch wieder, worüber ich im dritten Theil berichten werde.

2. Ein Fall von scheinbar selbstständiger Schweinepest. Es handelt sich um ein etwa vier Monate altes, abgemagertes Ferkel. Die Haut war trocken und mit zahlreichen zum Theil ziemlich ausgebreiteten Borken bedeckt. After mit gelbem breiigen sehr stinkenden Koth besudelt. Die Section der Brusthöhle ergab ausser Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen absolut

nichts, besonders war die Lunge tadellos gesund. Bei Eröffnung der Bauchhöhle trat gleich das dickwandige, starre Rohr des Dickdarmes entgegen, und es schimmerten schon gelbe Knoten durch die Serosa. Das Peritoneum war hochgradig entzündet. Das Gekröse war mit Blutungen durchsetzt, die Lymphdrüsen hart, geschwollen, im Innern verkäst. Der Magen zeigte die Erscheinungen des chronischen Magenkatarrhs. Die Schleimhaut des Dünndarmes war verdickt und enthielt verschiedene bis linsengrosse, graue necrotische Stellen.

Der Dickdarm, durch die hochgradige käsige Entzündung in seinem Lumen verengt, stellte ein derbes Packet von necrotischen Wülsten und Geschwüren dar, sodass absolut keine normale Darmwand mehr zu finden war. Die Leber war anscheinend normal, die Milz war blutreich, etwas geschwollen. Die Nieren zeigten wieder eine graugelbe Beschaffenheit, das Parenchym war getrübt. Das Bild war deutlich Schweinepest, aber es wurden wie immer verschiedene Mäuse mit Material aus dem Darm, den Lymphdrüsen, der Milz und den Nieren geimpft. Das Resultat davon war überraschend. Die mit necrotischen Darmtheilen geimpften Mäuse blieben gesund, während die mit Milz geimpften Mäuse schon am zweiten Tage und zwar an dem Bac. suisepitiscus, also an Schweineseuche verendeten, denn sowohl in der Milz wie auch im Herzblut der Versuchsthiere waren massenhaft die bipolar sich färbenden Bacillen enthalten. Die mit Lymphdrüsen geimpften Mäuse starben erst am sechsten und achten Tage, und es wurde in deren Blut nur der Bacillus suisepitiscus gefunden. Die beiden mit Nierensubstanz geimpften Mäuse starben früher als die Pest-Mäuse, es wurden aber in dem Blute verschiedene Bacterien aufgefunden.

Durch die freundliche Vermittelung des Herrn Departementsthierarzt Dr. Arndt-Oppeln wurden mir aus einem ganz gefährlichen Seuchenherd Schlesiens drei Ferkel eingeschickt, eins davon war ca. 14 Tage, die beiden anderen ca. 6 Wochen alt. Alle drei waren mit ganz hochgradigen Veränderungen sowohl der Seuche wie der Pest behaftet. Die Schweinchen waren zum Scelett abgemagert, mit zahlreichen Geschwüren und Schorfen am Rüssel, an den Augen, über den Körper hin und am After bedeckt. Auffallend war an einem Ferkel eine etwa 2 cm lange, zerfressene Wunde an der linken Backe, anfangs glaubte ich, sie rühre von einem Biss her, doch die weitere Untersuchung ergab auch Hautnecrose durch Schweinepest. Die Sectionen brachten alle nur möglichen Befunde der Schweineseuche und Schweinepest, wie sie nur immer beschrieben worden sind: Diffuse und umschriebene Necrosen und diphtheritische Entzündungen der Mundhöhle, Zunge, des Schlundkopfes, Schlundes, Magens und Dünndarms, hochgradige käsige Darmentzündung mit gewaltigen Boutons im Dickdarm, fibrinöse Peritonitis, chronischen Nasenkatarrh, diphtheritische Entzündungen in der Luftröhre, eitrig Bronchitis, necrotisirende Bronchopneumonie mit Gangrän und Sequestern, fibrinöse Pleuritis und Pericarditis. Ferner parenchymatöse Hepatitis und Icterus, parenchymatöse Nephritis, acute Milzschwellung sowie acute hämorrhagische Schwellung der Lymphdrüsen.

Die Schweineseuche und Schweinepest tritt in jenem Bezirk derartig gefährlich auf, dass die jungen Ferkel schon am fünften Tage nach der Geburt offensichtlich erkranken und dann auch rapid hinsterven, sodass die Schweinezucht absolut unmöglich wird. Aus diesem Material habe ich die virulentesten Bacterien gewonnen, die es überhaupt nur geben kann und wovon ich im zweiten Theile näher berichten werde.

Aus den pathologisch-anatomischen Untersuchungen des sehr zahlreichen Materials ergibt sich nun, dass die Schweineseuche weit verbreitet ist und ausserordentlich häufig auftritt und dass dieselbe in den Schlachthäusern in einer mehr gutartigen oder richtiger abgeschwächten Form zur Beobachtung gelangt. Die Schweinepest dagegen, welche in der Hauptsache das Bild der käsigen Darmentzündung bietet, kommt allein wohl ganz selten vor, sondern immer mit der Schweineseuche zusammen, auch hat es, nach den pathologischen Veränderungen zu schliessen, den Anschein, als ob die Pestläsionen stets älteren Datums gewissermassen primär wären. In Anschluss will ich nun gleich von drei Versuchen berichten, die mir über folgende zwei Fragen Aufschluss geben sollten:

1. kann man Schweineseuche und Schweinepest jeden Augenblick sicher experimentell erzeugen, und

2. stehen beide Krankheiten in einem gewissen Verhältniss zu einander.

1. Versuch: Von vier etwa sechs Wochen alten Ferkeln werden drei zu gleicher Zeit subcutan geimpft, das vierte bleibt als Controlthier ungeimpft. Ferkel I erhält 5,0 ccm einer zwei Tage alten Bouilloncultur des Bac. suisepiticus, II 5,0 ccm einer gleichen Cultur des Bac. suisepitifer und III je 5,0 ccm von beiden Culturen in die Gegend der Kniefalten eingespritzt. An den Impfstellen entstanden zuerst haselnussgrosse Knoten, welche aber bald wieder verschwanden. Nur bei Ferkel II (Pestferkel) blieb der Knoten länger bestehen und es bildete sich ein etwa bleistiftstarker Strang nach der entspr. Leistendrüse aus. Nach ca. drei Wochen waren auch diese beiden Veränderungen verschwunden. Die Körpertemperaturen betragen:

vor der Impfung . . . I: 39,5, II: 39,1, III: 39,4, IV: 39,7

Die Impfung erfolgte 9,45 Uhr Vormittag.

Temp.	Abends 6 Uhr	am nächsten Morgen	Abends 6 Uhr	am folgend. Morgen	an vierten Tage	am fünften Tage
	40,6	40,3	40,3	39,7	39,5	39,6
	40,0	39,4	39,9	39,5	39,5	39,1
	40,7	40,4	41,0	40,0	39,7	39,5
	39,4	39,3	39,7	39,3	39,5	39,9

und von da an traten keine beachtenswerthen Temperaturschwankungen mehr ein, aber es war doch eine deutliche Reaction zu constatiren.

Die Ferkel, welche ja nur Milch bekamen, hatten nach der Impfung weder eine Mahlzeit versagt noch schlechter gefressen, sie gediehen vielmehr so ausgezeichnet, dass wir sie mästeten und nach ca. 5½ Monaten mit einem Gewicht von 160 und 180 Pfund schlachteten. Sie wurden hierauf genau untersucht, aber es fand sich dabei nicht die geringste Schwellung bez. Veränderung. Das Resultat war also vollständig negativ.

2. Versuch: Von zwei ebenfalls 6 Wochen alten Ferkeln erhält das eine (I) auf der rechten Seite zwischen der 5. und 6. Rippe intrathoracal 0,5 ccm einer 2 Tage alten Seuchen-Bouilloncultur, das andere (II) intraperitoneal 0,5 ccm einer gleichalterigen Pestcultur. An der Impfstelle war nichts zu sehen, nur litt das Seuchenferkel unmittelbar nach der Impfung an starker Dyspnoe, erholte sich aber bald wieder. Temperatur vor der Impfung: I. 39,1; II. 39,6.

	I.	II.
Temperatur Abends n. d. Impfung	40,7	41,0
„ am nächsten Morgen	41,0	40,7
„ „ 3. Tage	41,5	40,7
„ „ 4. „	40,5	40,4

	I.	II.
Temperatur am 5. Tage	41,5	40,3
die Temperatur 41,5 Grad erhält sich bei I bis zum Tode.	am 6. Tage	40,4
in welchen Grenzen die Temperatur bis zur Tödtung schwankte.	„ 7. „	40,8

Das Seuchenferkel versagte zwei Tage lang nach der Impfung die Milch und magerte zusehends ab, auch fing es an vom 3. Tage ab zu husten. Zum Scelett abgemagert, verendete es genau 8 Tage nach der Impfung. Das Pestferkel dagegen frass zwar alle Tage seine Ration, nahm aber nicht an Gewicht zu. 14 Tage nach der Impfung wurde dasselbe getödtet.

Die Section des Seuchenferkels ergab: Lungen in ihrer ganzen Ausdehnung mit den Rippen und Herzbeutel total verwachsen und mit einer ca. 5 mm dicken, gelbsulzigen eitrig-käsigen Schwarte bedeckt, ebenso der Herzbeutel. Unter der Serosa befinden sich zahlreiche punktförmige Blutungen. Lungenparenchym durchaus normal. Sämtliche Körperlymphdrüsen sind geschwollen, die bronchialen und mediastinalen mit braunrothen Blutflecken durchsetzt. Sonst keine Veränderungen. Aus den subpleuralen Blutungen und den Lymphdrüsen ergaben sich Reinculturen des Bac. suisepiticus.

Die Section des Pestferkels ergab in der Brusthöhle keine Veränderungen. Bauchhöhle: Peritoneum glatt und glänzend. Seröser Ueberzug des Dick- und Dünndarmes, des Magens, der Leber und der Milz war mit hanfkorn- bis haselnussgrossen, derben, gelbweissen Knoten besät. Dieselben waren auf der Durchschnittsfläche deutlich verkäst. Alle zugehörigen Lymphdrüsen waren geschwollen und enthielten im Innern ebenfalls käsige Herde. Im Darmcanal sowie im Parenchym der Leber, Milz und Nieren wurde nichts gefunden. Aus den käsigen Knoten und Drüsen konnten Reinculturen des Bac. suisepitifer angelegt werden.

3. Versuch: Von 3 ca. 8—10 Wochen alten Ferkeln wird I mit 0,5 ccm Seuchencultur, II mit 0,5 ccm Pestcultur subcutan geimpft, III bleibt als Controlthier. I und II bleiben wie III vollständig gesund, versagen keine Mahlzeit und nehmen gut zu. Nach 14 Tagen nun werden alle 3 Ferkel mit Lungen- und Darmmaterial eines an hochgradiger Schweineseuche verendeten Schweines möglichst gleichmässig gefüttert. Das Controlthier fängt 2 Tage darauf an schlecht zu fressen, nimmt nicht mehr gut zu und bekommt das Aussehen eines seuchenkranken Schweines. Die Ferkel I und II dagegen bleiben gesund. Nach abermals 14 Tagen werden nun diese beiden mit 1,0 ccm Seuchencultur intraperitoneal geimpft. No. I bleibt ganz gesund, während No. II (vorher mit Pest geimpft) am 5. Tage stirbt. Die Section ergibt fibrinöse Peritonitis durch den Bac. suisepiticus. Hierauf werden auch die Ferkel I und III getödtet. I wird ganz gesund befunden, dagegen leidet No. III an chronischer Schweineseuche, fibrinöser Pleuro-Pneumonie der beiden vorderen Lungenlappen und chron. Darmentzündung.

Diese 3 Versuche beweisen, dass Schweineseuche und Schweinepest durch intrathoracale bez. intraperitoneale Impfungen sicher experimentell zu erzeugen sind, wahrscheinlich ebenso auch durch Verfütterung kranker Organtheile. Durch subcutane Verimpfung von virulenten Reinculturen habe ich weder Schweineseuche noch Schweinepest hervorrufen können. Versuch 3 lehrt aber noch, im Verein mit den Sectionsbefunden 1b und c, dass beide Krankheiten wahrscheinlich in gewissen Beziehungen zu einander stehen und zwar, dass Schweine, welche die Schweinepest überstanden haben, garnicht

oder nur ganz kurze Zeit gegen die Seuche immun sind, während umgekehrt Thiere, die die Schweineseuche überstanden haben, eine dauernde Immunität gegenüber der Schweinepest besitzen und ferner, dass Thiere, welche an Schweinepest erkrankt sind, eine besondere Disposition für Schweineseuche haben.

(Fortsetzung folgt).

Tagesgeschichte.

Was giebt es Neues in der Thiermedizin?

Aus der Sitzung des Vereins brandenburg. Thierärzte v. 4. Nov. d. J.
Von Graffunder-Landsberg a. W.

Meine Herrn Collegen! Nachdem unser verehrter Herr Präsident zum ersten Male diesen Punkt 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat, spreche ich den Wunsch aus, dass derselbe in Zukunft auch ständig auf unserer Tagesordnung bleiben möchte.

Ich nehme nun für heute Abstand, irgend ein neues fachwissenschaftliches Thema zu behandeln, sondern ich wollte mir nur im Hinblick auf die im Laufe des nächsten Jahres zu erwartenden, unseren Stand betreffenden grossen Entscheidungsfragen einige Mittheilungen und Bemerkungen gestatten. Zugleich sollen diese Bemerkungen auch an die in nächster Zeit stattfindende Centralvertretung gerichtet sein. Ueber die weiteren Forschungen in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist zunächst zu berichten, dass die Forschungen im Kaiserlichen Gesundheitsamte z. Z. fleissig fortgesetzt werden.

Zweitens sind bereits im vorigen Jahre vom Gesundheitsamte allein und in diesem Jahre in Gemeinschaft mit dem landwirtschaftlichen Ministerium Untersuchungen über die Hämoglobinurie der Rinder in Angriff genommen worden. Bekanntlich richten sich die Forschungen dieser Waidweideseuche in aetiologischer Beziehung auf die Mitwirkung gewisser Ixodenarten, ähnlich wie beim Texasfieber.

Drittens werden im Kaiserlichen Gesundheitsamte Untersuchungen mit der Milch tuberculös kranker Kühe angestellt.

Viertens ist die Controle der Fabrication der Schutzsera gegen Rothlauf, Schweineseuche und Geflügelcholera unter das Cultusministerium gestellt worden. Der zuständige Regierungsmedicinalrath und Kreisphysikus habe die Controle auszuüben, der beamtete Thierarzt nur den betreffenden Thierbestand zu überwachen.

Fünftens wollen auch einzelne Medicinalbeamte die öffentlichen Schlachthäuser revidiren, wie sie überhaupt die Aufsicht über die Trichinenbeschauer auch in Zukunft weiter ausüben möchten.

Dieses, meine Herren, ist vorläufig genug Neues.

Dass das Kaiserliche Gesundheitsamt oder das Institut für Infectionskrankheiten sich auch mit der Erforschung der Thierseuchen befasst, ist ganz natürlich und gerechtfertigt, aber es wäre doch wünschenswerth, dass auch thierärztliche Forscher nicht bloß vorübergehend zu diesen Untersuchungen herangezogen werden, sondern dauernd als ständige Leiter oder ordentliche Mitarbeiter in diese Abtheilung eingestellt würden. Bereits hat Geheimrath Schütz auf dem vorjährigen Badener Congress diese Vorschlag gemacht. Ich hebe dieses hauptsächlich darum hervor, als die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo im Reichsgesundheitsamte eine besondere Abtheilung für die Thierseuchenforschung eingerichtet werden dürfte. Denn unsere thierärztlichen Docenten an den Hochschulen sind derartig mit

ihren Lehrfächern überhäuft, dass sie wenig Zeit für solche zeitraubenden mühevollen Forschungen übrig haben dürften.

Was nun die Controle der Serumbereitung gegen Thierseuchen durch Mediciner anbetrifft, so muss man sich erstaunt die Frage vorlegen, was haben die Mediciner mit dieser speciell rein thierärztlichen Frage zu thun? Was haben die Mediciner für ein Interesse daran, wie Thierschutzserum gegen eine Thierkrankheit gewonnen wird?

Ich habe keine Antwort dafür. Man muss annehmen, dass man in gewissen Kreisen überhaupt keine Thierärzte kennt, d. h. Thierärzte in dem Sinne mit bacteriologischen Kenntnissen. Man müsste doch in Fällen, wo es sich um rein veterinäre Angelegenheiten handelt, die zuständigen Deporkammerthierärzte mit solchen Controlen betrauen.

Wie zugethan man uns übrigens an einer Stelle zu sein scheint, geht schon aus dem Verbot des thierärztlichen Berner Doctortitels hervor. Wie Sie sich erinnern, habe ich bereits vor zwei Jahren an dieser Stelle auf die Absicht der Mediciner hingewiesen, sich in rein thierärztliche Angelegenheiten hineinzuwischen, um eine entscheidende Stimme zu erlangen.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte, bezüglich der Aussichten des langersehnten Abiturientenexamens.

Es erübrigt sich hier auf eine weitere Besprechung über die Nothwendigkeit der Maturitas für das thierärztliche Studium näher einzugehen, da dieses Thema seit Jahren genügend durchgearbeitet ist. Ich will nur hervorheben, dass sich die Einführung der Maturität in Frankreich und Belgien glänzend bewährt hat, wie wir aus den vorjährigen Verhandlungen des Badener Congresses über die Erweiterung des thierärztlichen Unterrichts gehört haben. Nicht unerwähnt lassen, möchte ich den treffenden, allessagenden Ausdruck von Professor Malkmus, welcher lautet:

„Im Grossen und Ganzen aber ergibt sich die bedauernde Thatsache, dass die Ausbildung der Thierärzte, weder in wissenschaftlicher noch in practischer Beziehung den grossen und raschen Fortschritten der Wissenschaft und Technik, sowie den umfassenden Anforderungen der speciellen Heilkunde, der Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Nutzthiere, sowie der öffentlichen Veterinär- und Sanitätspolizei Schritt zu halten vermochte. Dieser Thatsache vermögen sich weder die Regierungen, noch die Landwirthe, am wenigstens gar die Thierärzte selbst zu verschliessen“;

damit, m. H., ist alles gesagt und begründet.

Trotz dieser treffenden Gründe finden sich in gewissen Kreisen immer noch Stimmen, welche diese Nothwendigkeit der besseren Vor- und Ausbildung der Thierärzte nicht anerkennen wollen. Ich erinnere nur an die vorjährigen Anlassungen des Vertreters des Kriegsministeriums, über die Vorbildung der Rossärzte, sowie an die Beschlüsse der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.

Wir Thierärzte haben die Ueberzeugung gewonnen, dass wir den jetzigen Anforderungen nach jeder Richtung hin nur dann genügen können, wenn uns die geforderte Vorbildung zugestanden wird. Wir haben auch zu unserer directen vorgesetzten Behörde das Vertrauen, dass unsere Bestrebungen daselbst unterstützt werden, da wir doch lediglich das Interesse nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch des ganzen Staates verfolgen und fördern wollen. Bekanntlich sprechen aber bei den Entscheidungen solch hochwichtiger

Fragen auch noch andere Factoren mit, sodass heute noch garnicht abzusehen ist, wie diese Entscheidung ausfallen wird.

Zunächst dürfte sich noch der nächste Reichstag mit uns zu beschäftigen haben. Es war deshalb die Aufforderung unseres Herrn Präsidenten der Centralvertretung, uns mit den Abgeordneten der einzelnen Kreise direct in Verbindung zu setzen, sehr richtig und zweckmässig. Es ist unsere Pflicht, jedem der Herren Abgeordneten nicht nur ein Exemplar der gedruckten Begründung zu überreichen, sondern auch den Zweck unserer Bestrebungen richtig und klar auseinanderzusetzen, und ich glaube, wir werden durchweg williges Gehör finden. Aber auf eine Thatsache möchte ich noch aufmerksam machen. Es wäre möglich, dass man vorläufig für sämtliche Thierärzte das Abiturientenexamen einzuführen, keine Neigung zeigte, sondern dieses nur für solche Thierärzte, die die Veterinärbeamten-Laufbahn einschlagen wollen, als Vorbedingung machen wollte. Wenigstens habe ich derartige Vorschläge aus verschiedenen landwirthschaftlichen Kreisen gehört. Es wäre auch nicht unmöglich, dass dieser Vorschlag im Reichstage ebenfalls zur Sprache käme, denn die Thatsache steht fest, dass wohl alle landwirthschaftlichen Kreise derselben Ansicht sind, dass mindestens den beamteten Thierärzten nicht nur eine bessere Lebensstellung, sondern auch die denkbar vollkommenste Ausbildung gewährt werden müsse, weil die Anforderungen an diese Kategorie von Jahr zu Jahr steigen.

M. H. Mögen Sie nun über die nur bedingungsweise gewährte, erhöhte Vorbildung der Thierärzte denken, wie Sie wollen, ich stehe hier auf dem Standpunkte, immer nehmen, was uns angeboten wird, das Weitere kommt von selbst nach. Ebenso trifft es auch bei der angestrebten Verbesserung der Stellung der beamteten Thierärzte zu. Vorläufig soll, dem Vernehmen nach, den beamteten Thierärzten ein höherer Rang mit einem Titel nach entsprechender Dienstzeit zugebilligt werden, was unbedingt für das Ansehen und die Stellung dieser wichtigen Beamtenategorie sich als nothwendig erwiesen hat. Dieses ist zunächst das Wichtigste, was vorläufig erreicht werden kann. Das Uebrige, was noch wünschenswerth für dieselben wäre, wird dann mit der Zeit auch noch nachkommen.

Zum Schluss, m. H., möchte ich mich also dahin resumiren: Meine Worte sollen zunächst darauf hinausgehen,

dass wir Thierärzte auf der Hut sein müssen, unsere thierärztliche Wissenschaft als eine minderwerthige, abhängige und unselbstständige behandeln zu lassen.

Hiergegen muss Front gemacht werden, und dazu ist in erster Linie unsere Centralvertretung berufen, energisch einzutreten. Im Falle der Nichterfüllung unserer lediglich im landwirthschaftlichen und staatlichen Interesse gestellten Wünsche und Bestrebungen halten wir es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen,

dass auch diejenigen Kreise, welche den gerechten Bestrebungen der Thierärzte entgegen wirken, die Verantwortung dafür übernehmen mögen, wenn die Leistungen der Thierärzte zum Schaden der deutschen Landwirthschaft und des ganzen Staates zurückbleiben.

Standesangelegenheiten.

Von G. Meier-Ketzin, pract. Thierarzt.

In Nr. 46 der B. T. W. führt Herr Kreisthierarzt Schmitt-Kleve darüber Klage, dass die practischen Thierärzte nur so unendlich selten ein Lebenszeichen von sich geben und an der

Standesentwicklung keinen regen Antheil nehmen. Er greift zur Posaune, um die Schlafenden zu ermuntern, und laut erschallt sein Ruf: praktische Thierärzte vor! Auch von anderer Seite ist uns Praktikern dieser Vorwurf gemacht worden und zugleich an uns die Aufforderung gerichtet, jetzt, wo die beamteten und die Sanitäts-Thierärzte ihre Wünsche in Vereinen und in der Presse geäußert hätten, doch auch mit unsern Wünschen an die Oeffentlichkeit hervortreten. Unser Schweigen könne leicht so gedeutet werden, dass die practischen Thierärzte keine besonderen Wünsche hätten. Den Vorwurf „des Schlafens“ müssen wir auf uns sitzen lassen und können denselben mit unserer Arbeit in der Praxis nicht widerlegen. Leider treten die practischen Thierärzte nur allzu selten zum Kampf vor die Front, sie scheinen es vorzuziehen, langsam hinterher zu marschiren und in aller Gemüthsruhe die Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Gewiss hat auch der practische Thierarzt seine Sonderwünsche, aber ich kann nicht zugeben, dass gerade der jetzige Zeitpunkt der geeignetste ist, mit denselben hervortreten. Augenblicklich haben wir nur einzig und allein den Wunsch, als Vorbildung für unser Studium das Abiturientenexamen eingeführt zu sehen. Hiergegen treten alle Specialwünsche zurück. Die Gründe für die Nothwendigkeit einer erhöhten Vorbildung sind aber schon so vielfach besprochen und namentlich vom Veterinär-Rath so klar und überzeugend auseinandergesetzt worden, dass wirklich kein Grund vorliegt, dass nun auch noch die Privatthierärzte die begründete Forderung erheben, dass auch für sie das Abiturientenexamen unbedingt nothwendig sei. Ist eben für unsere Wissenschaft Maturität erforderlich, so ist sie es in erster Linie für die Praxis, denn sie bildet die Grundlage der Thierheilkunde. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass sich in letzter Zeit unter uns Thierärzten die Ansicht immer mehr verbreitet, die thierärztliche Praxis sei etwas Nebensächliches und Untergeordnetes. Alles hastet nach beamteten Stellen und scheint in der Ausübung der Praxis keinen Gefallen und keine Befriedigung zu finden. Man pflegt den praktischen Thierarzt etwas geringschätzig anzusehen als einen, der es eben nur bis zum „Practischen“ hat bringen können.

Und so kommt es, dass wir immer mehr im Hintergrund verschwinden. Dem gegenüber muss auf das Entschiedenste betont werden, dass gerade die Ausübung der practischen Thierheilkunde das beste und dankbarste Feld der Veterinärmedizin ist, und wer auf diesem tüchtig zu arbeiten versteht, der wird auch Freude an seinem Beruf haben, und die Achtung und Anerkennung seiner Mitbürger wird ihm nicht versagt bleiben. In der Brust kann er das befriedigende Gefühl tragen, am Wohl des Volkes mitzuarbeiten und ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Die Erforschung und Heilung der Thierkrankheiten und somit die Erhaltung des im Viehstand steckenden Nationalvermögens waren wohl die Triebfedern, die zur Gründung von Thierarzneischulen führten, und wenn wir heute in der Behandlung kranker Thiere unsere Hauptaufgabe nicht erblicken, dann befinden wir uns nicht mehr auf richtiger Bahn, dann wird unser Stand an Ansehen und Bedeutung verlieren, woran selbst das Abiturientenexamen Nichts ändern kann. Nach unseren Leistungen in der Praxis wird der Werth der Thierheilkunde in erster Linie bemessen werden; daher ist die beste Vorbildung und der gründlichste Fachunterricht für den practischen Thierarzt gerade gut genug. Es sind freilich Stimmen laut geworden, nur für den beamteten Thierarzt das

Abiturientenexamen zu verlangen, für den practischen Thierarzt es aber bei der gegenwärtigen Vorbildung zu belassen. Von Thierärzten sind solche Ansichten bis jetzt nicht geäußert, sondern einmüthig bekämpft worden. Eine solche Lösung wäre die denkbar schlechteste, weil sie eine unheilvolle Spaltung der Thierärzte bedingt und einen Rückschritt in der Thierheilkunde zur Folge haben würde. Nachdem der thierärztliche Stand die Nothwendigkeit des Abiturientenexamens unanfechtbar nachgewiesen und jeden dagegen erhobenen Einwand als unbegründet zurückgewiesen hat, hält er an dem Grundsatz fest „Alles oder Nichts“.

Neues Material zur Begründung unserer Forderung lässt sich nicht mehr herbeischaffen, ist aber auch nicht nöthig, denn das vorhandene genügt für den, der unserem Stande aufhelfen will; wo es aber am guten Willen fehlt, da ist auf Belehrung doch nicht zu rechnen.

Nur auf drei Punkte, die man gegen das Abiturientenexamen vorgebracht hat, möchte ich hier noch eingehen, nämlich

1. dass sich nicht genug junge Leute dem Veterinärstudium widmen würden,
2. dass mit der Erhöhung der Vorbildung auch eine Erhöhung der thierärztlichen Gebühren verbunden sein würde und
3. dass man zu gebildete Thierärzte erziehen würde, die sich scheuen „Hand anzulegen“.

Welchen Hinderungsgrund das Maturum zum thierärztlichen Studium abgeben soll, ist mir nicht klar, da doch schon jetzt, obgleich eine geringere Vorbildung zum Studium genügt, sich eine ganz ansehnliche Zahl von jungen Leuten findet, die sich mit dem Abiturientenexamen in der Tasche dem Studium der Thierheilkunde zuwenden. Was ist es denn, das diese Abiturienten, denen fast jeder Beruf offen steht, zu unserm Studium zieht? Unsere sociale Stellung gewiss nicht, diese könnte nur abschreckend wirken! Es ist Neigung, Lust und Liebe zu diesem Studium und auch wohl die Aussicht, sich in nicht allzu langer Zeit eine leidlich gute Existenz zu verschaffen. Geben etwa andern Berufsarten mehr Anwartschaft auf gesicherte Lebensstellung als Thierheilkunde? Ich glaube kaum. Ueberfüllung herrscht heut fast in jedem Beruf, und sind die Aussichten auf Erwerb in unserm Fach oft günstiger als in manchem andern Beruf. In der Medicin ist die Ueberfüllung entschieden grösser als bei uns, und sind die Aussichten der jungen Mediciner keineswegs besser als die der Veterinär-Mediciner. Es ist doch statistisch nachgewiesen, dass sich die Thierärzte wirtschaftlich besser stehen als die Aerzte. Ja, aber die Beschäftigung mit Thieren ist nicht Jedermanns Geschmack! Das ist richtig, aber der Umgang mit kranken Menschen ebensowenig! Und doch widmen sich viele diesem Beruf. Andere haben wieder Gefallen an Thieren und ihnen sagt das Studium der Thierheilkunde mehr zu als das der Menschenheilkunde. Das ist eben Geschmackssache, und darüber lässt sich nicht streiten. Die Cadaveröffnung oder die Untersuchung der Auswurfstoffe beim Menschen verletzt unser ästhetisches Gefühl genau so — vielleicht noch mehr — als die Ausführung dieser Verrichtung bei Thieren. Unangenehmes bietet das ärztliche Studium ebenso, wie das thierärztliche. Daher liegt doch gar kein Grund vor zu der Annahme, dass Abiturienten dem Studium der Veterinär-Medicin fern bleiben und lieber Medicin studiren werden. Sind nicht viele thierärztliche Professoren ursprünglich Aerzte gewesen? Beschäftigen sich nicht gewärtig die grossen medici-

nischen Forscher sowohl aus eigenem Antriebe als auch auf staatliche Anordnung mit dem Studium der Thierkrankheiten? Und da sollte sich der Abiturient für dieses Studium „zu schade“ halten? Alle unsere Cavallerieofficiere, die Sportsleute, die Thierzüchter und Landwirthe müssen sich in ihrem Beruf viel mit Thieren befassen, und bisher hat hierin noch Niemand etwas „Nichtstandesgemässes“ gefunden. Warum will man denn die Thätigkeit des Thierarztes mit anderen Massstab messen? Das Vorurtheil gegen die Thierärzte wird erst dann schwinden, wenn von denselben dieselbe Vorbildung verlangt wird, wie von anderen gelehrten Berufen.

Darum gab man uns diese nothwendige Vorbildung. Dass dann auch das thierärztliche Material ein besseres werden wird, liegt auf der Hand und ist schon hinlänglich erörtert worden.

Alle die Schiffbrüchigen, die „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ ihre Zufuchtsstätte zur Thierheilkunde nehmen, werden dann von diesem Studium ferngehalten und durch solche ersetzt, die sich mit Lust und Liebe diesem Berufe zuwenden. Ist es nicht ein Widersinn, wenn man sich auf der einen Seite beklagt, dass die Leistungen der Thierärzte nicht genügen, während man auf der anderen Seite die von den Thierärzten zum Studium als absolut nothwendig erkannte und gewünschte Vorbildung verweigert? Man lasse den thierärztlichen Stand nicht halb im Sattel hängen, sondern setze ihn fest hinein, dann wird er auch zeigen, dass er reiten kann.

Eine Erhöhung der thierärztlichen Gebühren wird die gesteigerte Vorbildung nicht zur Folge haben. Welcher gewichtige Unterschied sollte denn in den Lebensbedürfnissen des jetzigen und des zukünftigen Thierarztes liegen? Wir wollen doch heut auch ein anständiges Dasein führen und für die Zukunft unserer Familie sorgen!

Wie im Handel Angebot und Nachfrage die Preise bedingen, so bestimmt diese in der ärztlichen Praxis zum guten Theil die Concurrrenz.

Klagen über zu hohe Forderungen der Thierärzte sind auch wohl selten laut geworden, weil die Thierärzte mit den Thierbesitzern in der Regel in bestem Einvernehmen leben und daher nicht übermässige und unverdiente Bezahlung beanspruchen. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, und daher müssen auch wir einen unseren Leistungen entsprechenden Lohn fordern. Wir halten es für durchaus gerechtfertigt, dass die Landwirthschaft für ihre Producte einen Preis zu erzielen sucht, der sie existenzfähig macht, und weiter verlangen wir für uns auch nichts. Es ist je selbst auf Seiten der Landwirthe schon darauf hingewiesen, dass die Gebühren der Thierärzte denen der Aerzte fast gleich sind. Ein Mehr ist ausgeschlossen. Selbst eine neue Gebührenordnung für Thierärzte würde die Preise in der Praxis nicht ändern, denn nicht das Gesetz, sondern die Concurrrenz und unser eigenes Recht- und Billigkeitsgefühl werden den Massstab für unsere Forderungen abgeben. Die Aerzte haben ja jetzt eine neue Gebührenordnung erhalten, aber ich möchte den in einer kleinen Stadt und auf dem Lande practicirenden Arzt sehen, der hiernach liquidirt!

Ich komme nun zum dritten Einwand, dass die Thierärzte mit Abiturientenexamen zu gebildet sind, um selbst „Hand anzulegen“.

Eine nette Empfehlung für Euch arme Collegen, die Ihr im Besitz dieses Zeugnisses seid! Wenn dem so wäre, so würde es allerdings zu beklagen sein, denn es ist in der thierärztlichen Praxis zuweilen erforderlich, selbst zuzugreifen,

mit dem Anordnen allein ist oft wenig gethan. Aber bisher galt doch immer der Grundsatz „Arbeit adelt“! Ich erinnere mich nicht, irgendwo gelesen zu haben, dass Arbeiten eine Schande ist. Wenn unser Leben köstlich ist, so ist es Mühe und Arbeit, singt schon der Psalmist. Sollte dies heut nicht mehr zutreffen, oder ist unter Arbeit nur die geistige zu verstehen? Mit Recht beklagt man sich darüber, dass einige Thierärzte sich scheuen, gelegentlich auch mal selbst Hand anzulegen aus Furcht, sich zu beschmutzen oder von dem kranken Thier beschädigt zu werden. Das sind aber sicher nicht die Thierärzte, die sich aus Neigung diesem Beruf gewidmet haben, denn diese haben sich in der Regel über den zukünftigen Beruf, bevor sie sich demselben widmeten, genau orientirt und wissen, was von ihnen verlangt wird. Ich behaupte, dass gerade die erhöhte Vorbildung wesentlich dazu beitragen wird, jene Thierärzte zu beseitigen, die sich mit der Ausübung der practischen Thierheilkunde nicht recht befassen mögen. Wer Gefallen daran findet, stets in Lackstiefeln mit Handschuhen und Cylinderhut einherzustolzieren, der wird auch keine Lust zum thierärztlichen Studium haben und würde sicher auch hier seine Existenz nicht finden. Ein etwaiges Beschmutzen der Hände und Kleidungsstücke in der Ausübung des Berufs wird aber für keinen vernünftigen Menschen einen Grund bilden, einer Carriere zu entsagen, die ihm sonst zusagt und die ihm eine seinen Kenntnissen entsprechende, gesicherte Lebensstellung verspricht. Der geachtetste Stand in unserem Staat ist der Offizierstand, und wie bestaubt und beschmutzt kehren unsere Offiziere oft heim vom Exerzierplatz, ohne hierdurch an Ansehen zu verlieren! Wasser, Seife und ein Wechsel der Kleidung führen schnell eine Aenderung im Aeusseren herbei. Da wir Thierärzte diese Mittel ja auch kennen und in der Regel auch besitzen, so können wir nöthigenfalls unser Exterieur leicht rehabilitiren, so dass wir in jeder guten Gesellschaft erscheinen können. Es giebt thatsächlich keinen stichhaltigen Grund, den man gegen die Einführung des Abiturientenexamens anführen könnte. Alle Einwände erscheinen gesucht und nur dazu dienen zu sollen, unsere Wünsche als unerfüllbar hinstellen zu können.

Der ganze thierärztliche Stand hält unerschütterlich daran fest, dass eine gedeihliche Weiterentwicklung der Thierheilkunde nur dann möglich ist, wenn als Vorbildung für das thierärztliche Studium das Abiturientenexamen gefordert wird.

Weihnachten ist vor der Thür; als artige, gut gesinnte Kinder des Reichs haben die Thierärzte ihren einzigen Weihnachtswunsch, der dem Staat nicht einmal Kosten macht, bescheiden eingereicht und hoffen nun zuversichtlich, unter dem Weihnachtsbaum ein Geschenk zu finden mit der Aufschrift „Abiturientenexamen für Thierärzte“. Neben diesen Hauptwunsch haben wir practischen Thierärzte noch einige andere Wünsche, die aber nicht von so einschneidender Bedeutung sind und die alle mit Kosten nicht verbunden sind. Nur eins will ich hier kurz erwähnen: Wir wünschen, dass die curative Praxis wieder mehr in den Vordergrund tritt und das der Wirkungskreis des practischen Thierarztes nicht allzusehr durch seuchenpolizeiliche Bestimmungen eingeengt wird. Man beschränke doch den Stammbaum der Thierheilkunde nicht zu stark, damit er lebensfähig bleibt, man gönne ihm dem zu seiner freien Entwicklung nothwendigen Platz und lasse ihm Licht und Sonnenschein, denn gerade er bedarf dessen in hervorragender Masse!

Zum Schluss noch ein Wort über die beabsichtigte Gründung

eines „Central-Vereins preussischer Kreisthierärzte“. Ich persönlich kann die Nothwendigkeit eines solchen Central-Vereins nicht einsehen. Wenn Herr Kreisthierarzt Thuncke sagt, dass die Kreisthierärzte ihre Wünsche und Ansichten am besten in einer Versammlung von Gleichgesinnten zum Ausdruck bringen können, so muss ich dem beipflichten. Dasselbe würde für einen Central-Verein der Sanitätsthierärzte oder der practischen Thierärzte ebenso gelten. Wenn aber Herr Thuncke weiter sagt, dass ein solcher Verein der Gesamtheit niemals schaden kann, so möchte ich dies nur bedingungsweise unterschreiben. Solange diese Centralvereine der einzelnen Berufsgruppen nur solche Wünsche und Angelegenheiten behandeln, die einzig und allein die betreffende Berufsgruppe angehen, können sie nur nützen, aber niemals schaden.

Leider sind jedoch die Wünsche und Interessen der einzelnen Gruppen oftmals in sich nicht so abgeschlossen, dass andere hierdurch nicht berührt würden. Es können sich sogar diese Wünsche diametral gegenüberstehen. Was dann? Sind nicht schon Wünsche laut geworden, das ganze Impfgeschäft in die Hände der Kreisthierärzte zu legen, oder auch dasselbe Laien zu übertragen? Strebt man nicht danach, möglichst viele ansteckende Krankheiten unter das Seuchengesetz zu bringen? Ist nicht erst jüngst die Meinung aufgetaucht, die Befähigung zum practischen Thierarzt genüge nicht zur Ausführung der Fleischschau? Wenn solche Fragen in den Centralvereinen der Specialgruppen verhandelt werden, wer bürgt denn dafür, dass zum Nachtheil Anderer nicht einseitige Beschlüsse gefasst werden? Kann es da nicht leicht zum erbitterten Kampf der Centralvereine gegeneinander kommen? Jeder würde naturgemäß seine Interessen verfechten. Man wird mir entgegen, Angelegenheiten, die eine andere Berufsgruppe mitberühren, sind von der Besprechung ausgeschlossen. Nun Thatsache ist doch, dass obige Wünsche geäußert wurden, und wer will es hindern, dass solche Anträge wieder gestellt werden? Wenn sie auch abgelehnt werden, so wird doch der Samen des Misstrauens und der Zwietracht zwischen die einzelnen Gruppen gelegt werden. Ich habe die Befürchtung, dass das Gute, was Herr Thuncke mit der Gründung eines Central-Vereins für Kreisthierärzte bezweckt, leicht ins Gegentheil umschlagen kann, so dass er später bedauern muss, diesem Kinde das Leben gegeben zu haben. Es sollte doch jetzt jeder Schritt ängstlich vermieden werden, der auch nur den Schein einer Zersplitterung des thierärztlichen Standes in sich birgt. Fest aneinander geschlossen wollen wir zuerst unsere gemeinsamen Angelegenheiten ausfechten und dann an die Specialwünsche gehen. Hierzu diene uns unsere bestehende Central-Vertretung.

Sie bietet uns bei richtiger Zusammensetzung die beste Gewähr dafür, dass die Specialangelegenheiten nicht einseitig behandelt werden. Jeder mag hier seine Wünsche vorbringen, die, falls sie gerechtfertigt erscheinen, eine allseitige Unterstützung finden werden. Wir practischen Thierärzte können ja wohl auch nicht behaupten, dass bisher unsere Interessen von der Centralvertretung besonders wahrgenommen sind, aber dennoch würde ich die Gründung eines Central-Vereins practischer Thierärzte entschieden bekämpfen. Auf Betreiben des Herrn Prof. Schmaltz ist auf die Tagesordnung der demnächst tagenden Central-Vertretung eine Besprechung über die Zusammensetzung derselben gesetzt, und es ist zu hoffen, dass es ihm bei seinem dankenswerthen entschlossenen Eintreten für die Einigkeit der Thierärzte nicht schwer fallen wird, die Central-

Vertretung so zu reorganisiren, dass Licht und Schatten gleichmässig vertheilt ist. Alle Berufsgruppen müssen in derselben vertreten sein im annähernd gleichen Verhältniss. Niemand jedoch wird eine schablonenhafte, der Grösse der Specialgruppen entsprechende Zusammensetzung der Centralvertretung fordern wollen, denn einerseits müssen wir doch annehmen, dass es jeder Vertreter für seine Pflicht halten wird, die Interessen der Thierärzte insgesamt wahrzunehmen, andererseits dürften sich auch wohl in der einen oder anderen Gruppe mehr Collegen finden, die ein allseitiges Vertrauen geniessen und sich für dieses Amt hervorragend eignen. Im festen, unerschütterlichen Zusammenhalten und Zusammenwirken liegt unsere Kraft, die Zersplitterung in Interessengruppen kann zur Ohnmacht führen.

„Cultur-Aufgaben“.

Von Dr. Goldstein-Königshütte.

Die Herren Bermbach und Schmitt haben in der vorigen Nummer mit ihren sehr verdienstlichen, freimüthigen Hinweisen auf das, was uns Noth thut, sicherlich sehr vielen von uns Thierärzten „aus der Seele“ gesprochen. Die gegen uns erhobenen Vorwürfe der Gleichgültigkeit selbst den Fragen gegenüber, die uns sehr nahe berühren sollten, und der Selbsterniedrigung gegenüber allen übrigen academischen Berufskreisen müssen leider als berechtigt anerkannt werden. Es ist durchaus wünschenswerth, dass besonders wir Privat-Thierärzte, die wir doch an der Erhöhung des socialen Niveaus unseres Standes das grösste Interesse haben, etwas mehr als bisher daran mitarbeiten und nicht die ganze Arbeit der Centralvertretung überlassen. Die in weitesten Kreisen des Publicums, selbst in medicinischen, bestehenden mittelalterlichen Anschauungen über das Studium und den Beruf des Thierarztes würden sicherlich bei der von Herrn Bermbach angeregten fleissigeren Benützung der Tagespresse und Zeitschriften behufs Veröffentlichung populär-wissenschaftlicher Abhandlungen, Erörterung von Standesfragen und durch Belehrungs-Vorträge in Vereinen allmählich zeitgemässeren Auffassungen Platz machen.

Darüber sind wir uns wohl Alle einig; ob wir nun Privat-, Kreis-, Sanitäts- oder Militär-Thierärzte sind, dass unser nächstes grosses Ziel, dessen Erreichung für die Zukunft unseres Standes von der grössten Wichtigkeit ist und die ungetheilte Mitarbeit jedes Einzelnen von uns erfordert, die Einführung der Maturität ist und bleiben muss.

Solange wir dieses Ziel nicht erreicht haben, hätte ich für meine Person (ich muss es offen bekennen) mit viel grösserer Freude z. B. von der Gründung eines Centralvereins Deutscher Thierärzte zur Erreichung der Einführung der Maturität Kenntniss genommen, als von der beabsichtigten Gründung eines Centralvereins preussischer Kreisthierärzte.

Die Krisis naht!

Von Beckhard-Herrstein,
pract. Thierarzt.

Das Seuchengesetz eröffnete bei seinem Inkrafttreten den volkswirtschaftlichen Kreisen unseres deutschen Vaterlandes eine hohe Perspective; das lang erstrebte Ziel einer einheitlichen, principiellen Bekämpfung der Viehseuchen war erreicht; ein durchschlagender Erfolg schien gesichert. Dank der vorzüglichen Organisation wurde durch die Anwendung der gesetzlichen Schutzmassregeln in Bezug auf viele Seuchen viel gebessert, mehr aber harret noch der Lösung. Obenan stehen in letzterer Hinsicht die bisherigen Misserfolge in Bezug auf die Maul- und Klauenseuche. Gerade diese allenthalben grassirende Epizootie

ist es, die dem Seuchengesetze bisher in eclatantester Weise Hohn gesprochen hat. Es haben eben annähernd zwei Decennien der Forschung und Sperre die nur noch gemeinhin mit dem Namen der „Seuche“ bezeichnete Infectionskrankheit nicht einzudämmen vermocht. Das giebt zu denken. Die vielen Millionen zur Bekämpfung derselben, der Tribut der Landwirtschaft sage ich ausdrücklich, sollen sie ohne practischen Nutzen für die letztere ausgegeben sein? Nicht nur in den Kreisen der interessirten Volksschichten hat sich eine tiefe Abneigung gegen die bisherige Art und Weise der Bekämpfung der Seuche geltend gemacht, die Regierung selbst vermag den Protesten der Centralvertretung gegen die bisherigen rigorosen Massregeln nicht mehr länger Stand zu halten. Die nächste Zukunft muss Klarheit darüber bringen, ob die von Schütz und Hecker verheissenen Impfungen practischen Nutzen haben werden oder nicht. Auch in vielen beamteten thierärztlichen Kreisen ist der Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche längst als fruchtlos erkannt und nicht wenige derselben widmen deshalb mit Recht der Therapie der Krankheit eine gegen früher erhöhte Aufmerksamkeit.

Zur Berufsfreudigkeit gehört neben der Genugthuung, seine Pflicht erfüllt zu haben, auch eine gewisse innere Befriedigung über erzielte Erfolge. Gewiss soll nicht bestritten werden, dass der beamtete Thierarzt bei der Vielseitigkeit seines Berufes diese innere Befriedigung finden kann. Gerade die wirksame Bekämpfung anderer Seuchen ist es, die ihm diese Befriedigung gewährt; doch diese Seuchen sind im Vergleiche zur Maul- und Klauenseuche im Allgemeinen bedeutend seltener und können den Verdruss, den die letztere so oft bringt, nicht im Entferntesten aufwiegen. Die Körpergeschäfte sind gleichfalls aus bekannten Gründen vorerst nicht dazu angethan, grosse Freude am thierärztlichen Berufe finden zu lassen. Es bleibt also nur noch die Praxis übrig, und gerade diese stimmt in Folge des Pfuscherthums den Thierarzt nichts weniger als berufsfreudig. Wenn auch der beamtete Thierarzt durch seine amtlichen Functionen in sogenannten Seuchengängen in hohem Masse in Anspruch genommen ist, ja sogar in diesen Zeiten von Seiten der Landwirthe in Bezug auf Thierbehandlung im Allgemeinen angegangen zu werden pflegt, wird dessen ungeachtet auch er zu den Freuden der thierärztlichen Praxis nur selten hinzugezogen. Also auf allen Gebieten ein gewisses berechtigtes Gefühl der Unzufriedenheit.

Lediglich dieser Stimmung haben wir practischen Thierärzte es zu verdanken, dass neuerdings wieder mehr rein thierärztliche Angelegenheiten in der Fachpresse zur Sprache kommen. Für uns practische Thierärzte ist damit der Zeitpunkt gekommen, im Kampfe gegen das Pfuscherthum die Führung zu übernehmen und in collegialen Vereinen mit allen Berufsgruppen unseres Standes, bessere Verhältnisse für die Ausübung der thierärztlichen Praxis zu erstreben.

Mit Recht nennt Schmitt-Cleve in No. 46 der B. T. W. die practischen Thierärzte die stärksten Wurzeln des Standes, denn aus ihnen hat sich, so lange Regen und Sonnenschein hold waren, ein lebenskräftiger Baum entwickelt. Der Boden, auf dem der Baum einst gesetzt ward, war so gut, dass er Jahrzehnte lang keiner künstlichen Düngung bedurfte; er fand genügend Nährstoffe zur stolzen Weiterentwicklung in der Natur vor; doch der beste Boden wird unfruchtbar, wenn aller Nährwerth durch die starken Wurzeln aus ihm ausgesaugt ist, wenn Regen und Sonnenschein fehlen; die Wurzeln trocknen, das Wachsthum des zum Halbriesen gewordenen Baumes steht still,

die Aeste werden dürr, das Beschneiden der Aeste zum Zwecke der Weiterentwicklung nützt nichts, der Baum muss von den Wurzeln aus frische künstliche Nahrung erhalten, die Sonne muss ihm wieder lachen, sonst geht er endlich zu Grunde.

Die idealen, blos auf die Hebung des ganzen Standes gerichteten Bestrebungen der alten Thierärzte, jene stützenden Zierden und Säulen der Wissenschaft, mussten allmählich eine gewisse Einbusse erleiden; es hatte sich eben aus den einfachen, aber starken Wurzeln ein in mehrere Disciplinen verästelter Baum gebildet, es entstanden neben den practischen Thierärzten noch zwei Gruppen mit ihren Specialinteressen, die beamteten Thierärzte und die Sanitätsthierärzte. Diese bedurften zu ihrer gebührenden Entwicklung ganz besonderer Pflege und Wartung, die ihnen auch, dank der rastlosen Mitarbeiterschaft der Grössen unseres Standes sowohl wie der gesammten thierärztlichen Welt neidlos zu Theil wurde. Viele Wünsche sind auch hier noch zu befriedigen, doch bevor dies einmüthig geschehen kann, müssen erst die Wurzeln wieder frische Nährstoffzufuhr erhalten, sie können den Baum sonst nicht mehr lebensfähig erhalten.

Grosses wurde zwar auch noch in den Zeiten der Specialisirung selbst erstrebt und erreicht; ich erinnere an die Maturitätsfrage, die Erhebung der Thierarzeneischulen zu Hochschulen, die Einreihung der Rossärzte in die Klasse der höheren Militärbeamten etc., Ereignisse und Fragen, an denen der ganze thierärztliche Stand ein gleiches Interesse hat. Unter eignen Entbehungen haben auch die practischen Thierärzte jene Gesamtaufgaben nach besten Kräften fördern helfen, daneben aber auch den zeitlichen Entwicklungsphasen der Specialgruppen niemals hindernd im Wege gestanden. Das Schaffen und Ringen der thierärztlichen Welt concentrirte sich eben auf vieles Andere von höchster Wichtigkeit. Es wäre thöricht und falsch, den practischen Thierärzten als solchen die Schuld an ihrer heutigen Lage selber zuzuschreiben. Selbst der lauteste Appell wäre sicherlich in diesen Zeiten ungehört verhallt. Wenn die Bestrebungen der alten Thierärzte, das Pfscherthum zu beseitigen, erfolglos geblieben sind, so wäre es in jener epochemachenden jüngsten Vergangenheit ohne die Mithilfe der übrigen Specialgruppen, die nur für Specialfragen begeistert waren und die tüchtigsten Vertreter unserer Wissenschaft unterstützend zur Seite hatten, erst recht aussichtslos gewesen, auch in dieser hochwichtigen Frage Abhilfe zu schaffen. Den Vorwurf der Erlahmung ihrer Kräfte müssen die practischen Thierärzte jedenfalls aufs Entschiedenste zurückweisen; blos in Duldsamkeit haben sie verharret, weil sie selbstlos genug waren, die Pläne Anderer durch eigene nicht zu durchkreuzen.

Dass neuerdings die Nothlage der practischen Thierärzte von kompetenter Seite anerkannt wird, ist für uns ein bedeutender Schritt vorwärts. Der offene Kampf gegen das Pfscherthum kann beginnen.

Die Thierärzte müssen von jetzt ab beweiskräftiges Material zu durch die Pfscher verursachten Thierquälereien sammeln, dasselbe in der Fachpresse unter genauer Beschreibung und Namens- wie Ortsbenennung veröffentlichen. Die Presse selbst muss hierzu genügend Raum gewähren, jeder Thierarzt muss für seinen Theil dafür Sorge tragen, dass besonders markante Fälle in den zuständigen Localblättern erscheinen. Wird dies eine Zeit lang systematisch betrieben, so kann die Wirkung nicht ausbleiben. Das Publicum wird allmählich belehrt werden, die Volksvertretung wird sich für die haltlosen Zustände inter-

essiren und eine Abänderung des Gesetzes, dass nicht nur vorsätzliche, sondern auch fahrlässige Thierquälerei bestraft wird, herbeizuführen suchen. Ist dies erreicht, ist viel erreicht. Wohlan denn, frisch ans Werk! Noch längere Unthätigkeit wäre gleichbedeutend mit Energielosigkeit. Der Zeitpunkt zum Handeln ist auch für uns practische Thierärzte gekommen. Die nächste Plenarversammlung muss auch für uns etwas bringen. Wir hoffen zuversichtlich darauf!

Die Abiturientenfrage im Reichstage.

Durch den letzten Schluss der Session sind alle Beschlüsse der Petitionscommission, welche noch nicht im Plenum berathen waren, hinfällig geworden. Die Petition betr. Abiturientenexamen muss dem Reichstag noch einmal überreicht und zunächst in der Petitions-Commission noch einmal berathen werden, ehe sie zur Verhandlung im Plenum gelangt. Die Ueberreichung ist erfolgt. Der Petition ist das Material zur Begründung beigefügt, welches die vorige Petition begleitet hatte und welches auch den Collegen zu Agitationszwecken gedruckt zur Verfügung gestellt worden ist. Diese Begründung hat jedoch bei ihrem diesmaligen Neudruck durch die Umstände gebotene Ergänzungen erfahren. Namentlich sind die genauen statistischen Beläge für die Wirkung des Abituriums resp. überhaupt der Erhöhung der Vorbildung im Auslande beigebracht und eingehend der Versuch widerlegt, die österreichischen Verhältnisse zur Beurtheilung der unsrigen zu verwerthen. Die Verhandlung in der Petitionscommission dürfte nach Weihnachten erfolgen. Das Begründungs-Material wird, sobald die Berathung im Plenum bevorsteht, von hier aus an alle Mitglieder des Reichstages *) vertheilt.

Eine frühere Vertheilung hätte keinen Zweck, weil dann das Material in den Papierkorb wandern und bis zur Berathung längst vergessen sein würde.

Es könnte die Frage entstehen, ob die Schulreform, welche wieder aufgelebt ist, unsere Frage beeinflussen oder ihre Lösung verzögern könnte. Nun, beeinflussen kann eine Werthminderung des Abiturientenexamens (denn eine solche bedeutet die Gleichberechtigung der Ober-Realschulen) unsere Angelegenheit eigentlich nur günstig. Die Entscheidung zu verzögern braucht sie keineswegs. Denn unser Wunsch gipfelt in dem Satz: „Für die Thierärzte dieselbe Vorbildung, wie für die Menschenärzte“, d. h. gleiche Vorbildung für alle Mediciner. Dieser Grundsatz kann anerkannt werden, ganz unabhängig von der Frage, ob diese Mediciner sich aus Gymnasial-, Real-Gymnasial- und Ober-Realschul-Abiturienten recrutiren können resp. unter welchen Bedingungen auch letztere zugelassen werden könnten. Für uns aber handelt es sich nur um die Anerkennung eben jenes Grundsatzes. S.

Thierärzte als Fleischbeschauer.

Der thierärztliche Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat sich der von dem Brandenburger Verein beschlossenen Resolution (vgl. No. 45 pg. 536) in allen Punkten angeschlossen.

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden starb im Alter von 65 Jahren am 27. October 1900 der Königliche Marstall-Oberross-

*) Desshalb hätte es keinen Zweck, wenn Collegen sich Exemplare der Begründung bestellen wollten, bloss um sie Abgeordneten einzusenden. Nur wenn sie dieselbe bei einer Unterredung zur Grundlage ihrer Ausführungen benutzen, kann dadurch eine Mitwirkung ausgeübt werden.

arzt Franz Suder. Mit dem Entschlafenen ging ein thatenreiches Leben zu Ende.

Geboren am 23. December 1835 zu Beeskow, als Sohn eines Thierarztes, besuchte er zuerst die dortige Stadtschule und erhielt durch seinen späteren Stiefvater, der Lehrer in Beeskow war, ausgezeichneten Privat-Unterricht.

Am 1. October 1854 trat Suder, um die Militärrossartlaufbahn einzuschlagen, beim 3. Ulanen-Regiment in Beeskow in den Dienst. Schon am 1. October 1855 wurde er zur damaligen Thierarztschule in Berlin einberufen und studirte an derselben vom October 1855 bis Mai 1859 Thierheilkunde. Wie fleissig und strebsam der Verstorbene schon in seinen jungen Jahren war, geht wohl deutlich daraus hervor, dass er sich während des Studiums schon im Jahre 1856 durch ein Examen am Friedrich-Werderschen Gymnasium das Zeugniß für Secunda erwarb. Hiernach wurde es ihm erst gestattet, sieben Semester zu studiren und dann gleich sein Staatsexamen als Thierarzt erster Klasse mit dem Prädicat „gut“ zu machen. Am 1. Mai 1859 wurde er Curschmied beim 3. Husaren Regiment in Rathenow und blieb als solcher beim Regiment bis zum 7. Juli 1860. Vom 7. Juli 1860—1868 diente er beim Magdeburgischen Dragoner-Regiment No. 6. Am 8. Juni 1864 wurde er zum Militär-Rossarzt und am 1. Mai 1866 zum Stabsrossarzt befördert. In diese Zeit fällt ein Vorgang, der entscheidend für das ganz weitere Leben des Verstorbenen wurde. Suder besuchte in Gemeinschaft mit Dominik im Jahre 1863 die in Milkel vom Grafen Einsiedel errichtete Musterschmiede, in der der englische Hufbeschlag damals eine Pflegstätte fand. Hier bildete er sich zu einem tüchtigen Kenner des Hufbeschlages aus und erwarb sich die Freundschaft und Protection des Grafen Einsiedel. Graf Einsiedel war es auch, der, als Dominik von seiner Stellung als Rossarzt beim Königlichen Marstall in Berlin zum Militär zurücktrat, Suder so angelegentlich dem damaligen Oberstallmeister Sr. Majestät des Königs, von Rauch, empfahl, dass ihm im Jahre 1868 die Stellung eines Marstallrossarztes übertragen wurde. Den Feldzug 1866 machte Suder bei der Main-Armee mit, den Feldzug 1870/71 als Marstallrossarzt im grossen Hauptquartier Sr. Majestät unseres grossen Königs und Kaisers Wilhelm I.

Während dieses Feldzuges wurde Suder ganz besonders dadurch geehrt, dass ihm der Grossherzog von Baden das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen verlieh. Ausser diesem Orden besass der Entschlafene noch das Erinnerungskreuz von 1866, die Kriegsdenkmünze von 1870/71, den Königlichen Kronen- und Rothen Adlerorden. Im Jahre 1885, als durch den damaligen Obermeister Warnke die Fachschule für Schmiede errichtet wurde, empfahl Professor Dieckerhoff Suder als Lehrer für dieselbe. Keine Wahl ist so fruchtbringend, von so grossem Nutzen für die Berliner Schmiedeeinnung gewesen, wie diese. Die jetzige jüngere Generation der Berliner Schmiede verdankt Suder ihre theoretische und practische Ausbildung im Hufbeschlag. Er war Mitglied der Prüfungs-Commission für Hufschmiede in Berlin und gab auch das Lehrbuch des Hufbeschlages zum Gebrauche für Innungs-Fachschulen heraus. Im Hufschmied veröffentlichte er im Jahre 1888 zwei Abhandlungen: 1. „Ueber Verwendung von Hufeinlagen“, 2. „Das Preisschmieden und die Hufbeschlags - Ausstellung auf der Wander - Ausstellung der deutschen Landwirthschafts - Gesellschaft zu Breslau“ und im Jahre 1892 „Das Platteneisen“.

Als im Jahre 1893 der damalige Marstall-Oberrossarzt Dr. Albrecht starb, rückte Suder in diese Stelle auf. Schon im Jahre 1895 wurde er von einem Schlaganfall heimgesucht, der ihn zwang im Jahre 1897 in den Ruhestand zu treten.

Suder war im Leben immer ein einfacher, bescheidener und selbstloser Mann, der einen sehr noblen, vornehmen Character, Aufrichtigkeit im Umgange mit Jedermann, Biederkeit und geraden Sinn besass. Fast nie versäumte er in seinen gesunden Jahren die Sitzungen des Berliner thierärztlichen Vereins und wirkte auch in diesen anregend, indem er in uneigennützigster Weise seine reichen, werthvollen Erfahrungen im Bereiche der Praxis und des Hufbeschlags zum Besten gab. Der Berliner thierärztliche Verein ehrte seine Verdienste dadurch, dass er ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Leider war es ihm nicht vergönnt, seinen Lebensabend nach einem so thatenreichen Leben im Kreise der Seinigen in Glück und Zufriedenheit zu verbringen. Ein an den Schlaganfall sich anschliessendes schweres langes Leiden verhinderte ihn, seinem ihm lieb gewordenen Berufe nachzugehen. Ruhe er aus nach seinem arbeitsreichen Leben, möge ihm die Erde leicht werden. Wir aber wollen, so oft sein Name genannt wird, seiner in Ehren gedenken.

Im Namen des Berliner thierärztlichen Vereins.

Dr. Toepper.

Berichtigung.

Im Beiblatt zu No. 41 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift vom 6. December 1900 befindet sich eine Mittheilung über „Minderwerth der Serumschweine“ und ist speciell die Serum-Gesellschaft in Landsberg a. W. dabei erwähnt.

Die Unterzeichneten erklären hiermit, dass jene Mittheilung völlig aus der Luft gegriffen ist, da erstens die Serum-Gesellschaft seit ca. 2 Jahren überhaupt keine Schweine mehr schlachtet und zweitens die Schlächter-Innung zu Landsberg a. W. zu der Frage der Beurtheilung von Fleisch immunisirter Thiere in keiner Weise jemals Stellung genommen hat und von der ganzen Angelegenheit überhaupt nichts weiss.

Landsberg a. W., den 7. Dezember 1900.

(gez.) Hafenrichter,

(gez.) Dr. Schreiber.

Schlachthausdirector.

Director des Bacteriologischen

Instituts der Serum-

Gesellschaft m. beschr. Haftg.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Arnold, Prof. Dr. C. Repetitorium der Chemie X. Auflage 1900. Das Arnold'sche Repetitorium, welches namentlich den Thierärzten, welche in Hannover studirt haben, genauer bekannt ist, feiert in diesem Jahre ein Jubiläum; es erscheint die zehnte Auflage.

Es spricht der Umstand, dass seit 1884, in welchem Jahre im November die erste Auflage ausgegeben wurde, nunmehr schon die zehnte Auflage erscheinen kann, dafür, dass das Buch sich seinen Leserkreis gesichert hat; durchschnittlich war alle zwei Jahre eine Auflage nöthig. In dem Jahre 93/94, 96/97 und 99/1900 war der Absatz so gross, dass in jedem Jahre eine Auflage erschien. Dieser Umstand hatte zur nothwendigen Folge, dass das Repetitor. stets ergänzt und verbessert werden konnte, sodass der Mediciner die für ihn wichtigen und interessanten neuen Körper verzeichnet findet.

Einer besonderen Empfehlung bedarf ein so eingeführtes Buch nicht. Der Verf. hat trotz vielfacher Umarbeitung stets die Uebersichtlichkeit und Kürze der Darstellung gewahrt.

Auch in seiner äusseren Ausstattung hat das Buch eine Verbesserung erfahren und einen geschmackvollen, modernen Einband erhalten.

Dr. Jess.

Das Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Da das erste Menschen-Seuchen-Gesetz, welches am 30. Juni 1900 in Kraft getreten ist, für den Mediciner im Allgemeinen und speciell auch für die beamteten Thierärzte von besonderem Interesse ist, so sei auf das obengenannte, vom Regierungsrath Burkhardt, Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, herausgegebene Werkchen (120 Seiten Sedez. Preis 1,40 Mk.) aufmerksam gemacht. Dasselbe enthält nicht nur das Gesetz, sondern auch die Materialien desselben mit gutem Sachregister.

J. B. Baillière et fils, éditeurs. Catalogue général: Der Catalog umfasst auf 100 Seiten Werke der Medicin, Naturgeschichte, Thiermedizin, Landcultur, Physic, Chemie und Industrie mit Sachregister. Er wird kostenfrei an Jedermann versandt, der denselben par carte postale double, Karte mit Rückantwort, bei der oben genannten Buchhandlung, Paris, rue Hautefenille 19, bestellt.

Formular zu schriftlichen Kaufverträgen beim Viehhandel. Herausgegeben von der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe. Die Formulare, jedenfalls von kompetenter Seite aufgestellt, sind practisch und enthalten alle Eventualitäten. Auf der Rückseite ist die Hauptmängelliste und eine kurze Belehrung aufgedruckt. Da es dringend wünschenswerth und eine Aufgabe der Thierärzte ist, namentlich die Landbevölkerung zu dem schriftlichen Kaufvertrag beim Viehhandel zu erziehen, was nur mittelst vorgedruckter Formulare erreicht werden kann, so sei auf diese Karlsruher Ausgabe solcher Formulare empfehlend hingewiesen. 1000 Stük (à ein Blatt Folio) kosten 22,50 Mark.

Richter, Polizeithierarzt in Falkenberg in Sachsen. Vortrag über die Gewährleistung beim Viehhandel. 2. Auflage Preis 50 Pfg. Practisch für den Landwirth.

Neue Eingänge.

(Besprechang vorbehalten.)

Fröhner: Lehrbuch der Toxikologie für Thierärzte, Zweite Auflage. Stuttgart bei F. Enke.

Gutenäcker: Die Hufkrankheiten des Pferdes. Mit 106 Abbildungen 480 Seiten. Stuttgart bei F. Enke.

Jess, Dr. Paul-(Charlottenburg): Compendium der Bacteriologie und Blutserumtherapie. 100 Seiten. Klein Octav. Gebunden. Verlag von Richard Schoetz.

Meyer's Conversationslexikon Band 20, Supplement, für 1899/1900.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Thierarzt August Dunker in Hannover ist der Königliche Kronenorden IV. Cl. verliehen worden.

Ernennungen: (Baden): Thierarzt Metzger-Furtwangen zum Verbandsinspector bei der staatlichen Viehversicherung. Die Bezirks-thierärzte Huber-St. Blasien und Meltzer-Oberkirch gegenseitig versetzt.

Approbationen: in Berlin die Herren Leopold Fricke, Norbert Friedemann, Rino Reichardt, Wilhelm Taubitz; in Hannover die Herren Louis Diez, Heinrich Jungklaus u. Albert Oelkers.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen: die Thierärzte J. Albrecht-Marghausen bei Friedland a. d. Leine nach Hann. Münden (Schlachthof), Franz von Arnstadt nach Wreschen, Karl Kramer vorübergehend nach Bad Nenndorf (nicht Neundorf, vgl. No. 49), Curt Roth von Breslau nach Leipzig.

In der Armee: Die Unterrossärzte der Res. Baumhöfener Kerlen, Kupfer, M. Michael-Stollberg, Schmidt, Schriever Strohe zu Rossärzten der Res. befördert. — Porath, Rossarzt im 17. Drag.-Rgt. in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle: Kreisthierarzt a. D. Friedrich Bauer-Schmalkalden Thierarzt Otto Harder-Culm a. W., Kreisthierarzt Waltrup Beckum (Westf.).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern. — Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld. — R.-B. Hannover: Springe. — R.-B. Potsdam: Angermünde.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Lauenburg: Schlachthofvorsteher (1800 M. steigend bis 2700 M. Wohnung etc. 500 M. Caution). Bewerb. an den Magistrat. — Neidenburg: Schlachthausverwalter zum 1. Januar 1901 (3 monatliche Kündigung; 1500 M. Wohnung etc.; Privatpraxis in dienstfreier Zeit; 500 M. Caution.) Bewerbungen an den Magistrat. — Solingen: Schlachthofdirector (3000 M. und 600 M.) Miethschädigung, event. freie Wohnung etc. Anstellung voraussichtlich zum 1. Mai auf 12 Jahre; keine Praxis.) Bewerb. bis 15. Januar a. d. Oberbürgermeister. — Treuen: Sanitätsthierarzt (ca. 2500 M. aus der Fleischschau; Privatpraxis). Bewerbungen bis 20. December an den Bürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistentsthierarzt. — Düren: Schlachthofdirector. — Elbing: Assistentsthierarzt am Schlachthof. — Hartha i. Sachs.: Sanitätsthierarzt. — Königsberg (Ostpreussen): Schlachthofstierarzt. — Mainz: Schlachthofstierarzt. — Meseritz: Schlachthofstierarzt. — Ottweiler (Bezirk Trier): Schlachthausverwalter. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehbeschau. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofstierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Jade (Oldbg.): Thierarzt. — Marggrabowa (Kreis Oletzko). — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (Reg.-Bez. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt. — Weilerbach (720 Mk. Fixum). Gesuche bis 26. December an das Bürgermeisteramt.

Besetzt: Privatstelle in Wolgast.

Warnung vor einem Schwindler.

Nach übereinstimmenden Angaben von dem Collegen Sieber, z. Zt. in Weimar, und dem Unterzeichneten, versucht ein angeblicher Thierarzt, Namens Jüngers aus Mülhausen im Elsass von Collegen Unterstützungen zu erbitten.

Da nach Auskunft der Polizei in Mülhausen dieser Mann nicht identisch ist mit dem dortigen Schlachthof-Director gleichen Namens, so seien alle Collegen vor diesem Schwindler gewarnt und werden dringend ersucht, ihm seine anscheinend falschen Legitimationen und unrechtmässig angeeigneten Karten von Collegen abzunehmen und ihn der Polizei zu übergeben.

Signalement: Kleiner, schwächlicher Mann mit Glatze, ungefähr 40 Jahre alt, mit Spitzbart; angethan mit einem schwarzen Hut und einem schäbigen, graugelben Ueberzieher mit Sammetkragen.

Eugen Gerlach
Schlachthof-Director.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin Professor Utrecht.	Kühnau Oberthierarzt Hamburg.	Dr. Lothes Departementsthierarzt Cöln.	Dr. Peter Professor Breslau.	Peters Departementsthierarzt Bromberg.	Preusse Veterinärassessor Danzig.	Dr. Schlegel Professor Freiburg i. Br.	Dr. Vogel Landes-Insp. f. Thierzucht München.	Zündel Kreisthierarzt Mülhausen i. E.
-----------------------------------	-------------------------------------	--	------------------------------------	--	---	--	---	---

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 51.

Ausgegeben am 20. December.

Inhalt: **Schreiber:** Beiträge zur Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest. (Fortsetzung und Schluss). — **Referate:** Wassermann: Ueber neue Versuche auf dem Gebiete der Serumtherapie. — Troester: Auszug aus dem Bericht über das Ergebniss der im Winter 1899/1900 vorgenommenen Impfungen gegen Brustseuche der Pferde. — Eine neue färberische Darstellung der sogenannten Kapseln der Milzbrandbazillen. — Jokkalium-Infusionsapparat. — Spindler: Ueber die externe Anwendung des Tannoform. — Ueber Kühlpasten. — Tagesgeschichte: Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. — Neuordnung des ärztlichen Studiums. — Verschiedenes. — Staatsveterinärwesen. — Fleischschau und Viehhandel. — Personalien. — Vacanzen.

Beiträge zur Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest.

Vortrag, gehalten im Verein der brandenburg. Thierärzte
am 4. November 1900.

Von

Dr. Schreiber-Landsberg,

Director des bacteriolog. Inst. d. Serum-Gesellschaft.

(Fortsetzung und Schluss).

2. Bacteriologische Untersuchungen.

Meine nun folgenden bacteriologischen Untersuchungen sind stets im Anschluss an die eben beschriebenen patholog.-anatomischen Studien vorgenommen worden und basiren auf dem Forschungsergebnisse von Preisz, dass Schweineseuche und Schweinepest zwei gänzlich verschiedene Krankheiten sind, von denen die erstere durch den Bacillus suisepiticus und die letztere durch den Bac. suisepitifer hervorgerufen wird. Ich gebe die Untersuchungen in folgender Reihenfolge wieder:

- Nachweis der Bacterien,
- Virulenz derselben,
- Immunisirungsergebnisse.

a) Nachweis der Bacterien.

Wie schon Eingangs erwähnt, ist der Nachweis der Bacterien nicht bloss durch die microscopische Untersuchung, sondern vor allen Dingen durch Impfung empfänglicher Versuchsthiere und durch Züchtung von Rein-Culturen erfolgt. Der einfache microscopische Nachweis vermittelt Deckglaspräparate aus Blut oder Gewebssaft ist durchaus unzuverlässig und ungenau, da die Bacterien der Schweineseuche und Schweinepest im Allgemeinen kein so charakteristisches Aussehen besitzen, dass sie ohne Weiteres von anderen ähnlichen Bacterien herauszukennen sind, und dann finden sich gerade in necrotischen Gewebsstücken eine Menge gewöhnlich harmloser Organismen, die unseren Bacillen auf das Haar gleichen.

In der Hauptsache wurden graue Hausmäuse mit Partikelchen oder Gewebssaft aus dem pathologisch veränderten Organe subcutan geimpft. Durch die unendlich vielen diagnostischen

Impfungen hat sich auch ergeben, dass gerade die graue Hausmaus ein sehr empfängliches und vor allen Dingen bequemes Versuchsthier für die Bacterien der Schweineseuche ist. Obwohl die Hausmaus auch für Pest empfänglich ist, so ist sie es doch nicht in dem Masse wie gegen Schweineseuche, sodass Ungenauigkeiten dadurch nicht ausgeschlossen bleiben. Weisse Mäuse scheinen eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber beiden Bacterien zu besitzen, wenigstens waren die damit erzielten Resultate ungleichmässig und unzuverlässig.

Um aber einwandfreie, sichere Resultate zu gewinnen, ist in aller erster Linie die Wahl des Impfmaterials von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist sowohl für die Diagnose der Schweineseuche wie für die der Schweinepest durchaus nicht immer gleichgültig, aus welchen Partien der veränderten Organe das Impfmateriale gewonnen wird. Ich habe gefunden, dass man für die chronische Schweineseuche stets sichere Resultate erzielt, wenn die Mäuse mit frischem Exsudat oder mit Blutflecken-Partikelchen aus frischen hämorrhagischen Infarcten und aus der Demarcationszone geimpft werden. Unsicher dagegen werden die Resultate bei Verimpfung von Material aus den Lymphdrüsen, und ganz fraglich bei Verwendung von necrotischen bzw. verkästen Theilchen, obwohl man in Deckglaspräparaten selbst darin die eigenthümlichen Bacterien auffinden kann. Ich bin der Ueberzeugung, dieselben werden in jenen abgestorbenen Partien durch ihre eigenen Stoffwechselproducte abgetödtet.

Anders verhält es sich bei der Schweinepest, hier erhält man ganz sichere Resultate durch Verimpfung von Stückchen aus veränderten Lymphdrüsen, namentlich den Gekrösdrüsen, und aus nekrotischen Darmtheilchen, dagegen aber nicht aus Geschwüren, Boutons und verkästen Darmpartien.

Was nun die isolirten Bacterien anbetrifft, so war es bei der Schweineseuche jener bekannte, bipolar sich färbende, aus der Gruppe der Septicaemia haemorrhagica, welchen Preisz als Bac. suisepiticus bezeichnet; bei der Schweinepest ein kurzer, dicker zur Gruppe der Typhusbacterien gehöriger Bacillus, den

Preis Bacillus suipestifer nennt. Während der Bacillus suisep-
ticus im Blute und der Milz der Versuchsthiere in ganz fabel-
hafter Menge aufzufinden ist, so ist der Bacillus suipestifer
darin nur äusserst spärlich vertreten. Auf unseren gewöhnlichen
künstlichen alcalischen Nährböden gedeihen beide Bacterien
gleich gut und zeigen ein mehr oder weniger charakteristisches
Wachsthum, wobei namentlich zu erwähnen ist, dass beide die
Gelatine nicht verflüssigen. Im Gelatinestich tritt der Bacillus
suisep-
ticus anfangs in Form durchscheinender hyaliner Körnchen
auf, die später zu einem Faden zusammenfliessen, der Bacillus
suipestifer aber tritt gleich in einem mehr milchigen continui-
lichen Streifen auf. In Peptonbouillon, namentlich aus Pferde-
fleisch, vermehrt sich der Bacillus suipestifer ganz rapid, trübt
dieselbe stark und bildet hin und wieder ein dünnes Häutchen
auf der Oberfläche, der Bacillus suisep-
ticus dagegen lässt die
Bouillon durchscheinend, trübt sie nicht so stark, doch habe ich
niemals ein Häutchen auf der Oberfläche bemerken können, höchstens
einen Ring am Rande des Glases. Während der Bacillus
suisep-
ticus im hängenden Tropfen unbeweglich ist, ist der Bac.
suipestifer zufolge seiner zahlreichen Geisseln beweglich. Der
Nachweis dieser Geisseln ist ein sehr wichtiges diagnostisches
Merkmal für den Bac. suipestifer, doch ist deren Darstellung
ungeheuer schwierig und in der Praxis mit unseren jetzigen
Mitteln, glaube ich, überhaupt undurchführbar. Am sichersten
erscheint mir noch die Geisselfärbung nach van Ermengem.

b) Bei der Prüfung der Virulenz des Bacillus suisep-
ticus und suipestifer sowie der Empfänglichkeit von Thieren dafür habe
ich noch das Bacterium der Geflügelcholera hinzugenommen,
welches ich aus frischer Gänsecholera gewann, um festzustellen,
ob dasselbe von dem Bacterium der Schweineseuche verschieden
ist, denn beide rechnet man ja zur Gruppe der Bacterien der
Septicaemia haemorrhagica.

Gleichwie die pathologisch-anatomischen Befunde bei der
Schweineseuche und Schweinepest so variierte auch die Virulenz
der daraus gezüchteten Bacterien. Die mit Schweineseuche ge-
impften Controlmäuse verendeten durchschnittlich nach 36 bis
60 Stunden, gewöhnlich bis 48 Stunden, und nur die aus dem
ganz virulenten Material, vornehmlich aus Schlesien, gezüchteten
Bacterien tödteten graue Mäuse regelmässig in weniger als
24 Stunden. Die Schweinepest dagegen wirkte bedeutend lang-
samer, sodass die Mäuse erst nach 6 bis 9 Tagen zu Grunde
gingen, auch konnte die Virulenz durch fortwährendes Weiter-
impfen von Maus zu Maus nicht höher gebracht werden. Zum
Vergleich der Virulenz des Bacillus suisep-
ticus, des Bacillus
der Hühnercholera und des Bacillus suipestifer wurden stets
gleiche Mengen gleichalteriger Bouillonculturen verwendet, wozu
ich eine Normal-Platinöse gebrauchte, die im Durchschnitt
0,005 g fasste. Graue Mäuse mit einer Normal-Oese des
Bacillus suisep-
ticus geimpft, starben constant in 22—24 Stunden,
mit gleicher Menge von Geflügelcholera nach 18 Stunden,
während die mit 0,005 g Schweinepestculturen geimpften Haus-
mäuse überhaupt nicht zu Grunde gingen und es bedurfte erst
der dreifachen Menge, bis dieselben am 9.—10. Tage darnach
verendeten. Durch häufiges Weiterimpfen von Maus zu Maus
habe ich die Virulenz des Bacillus suisep-
ticus so gesteigert,
dass derselbe die gleiche Wirkung, wie die Geflügelcholera
entfaltete, und noch 0,0001 g der Schweineseuche und Geflügel-
cholera-culturen wirkten immer in 18 Stunden auf eine 20 g schwere
Hausmaus tödtlich.

Ausser an Mäusen wurde an Meerschweinchen, Kaninchen

und Tauben die Empfänglichkeit für jene 3 Bacterienarten
geprüft. Bei subcutaner Verimpfung von Schweineseuche und
Geflügelcholera an Meerschweinchen entstand immer an der
Impfstelle ein Abscess, der gewöhnlich in einigen Tagen nach
aussen aufbrach, die Thierchen magerten dabei ab, aber er-
holten sich gewöhnlich wieder, der Tod trat ganz selten ein.
Gegen Schweinepest sind die Meerschweinchen bei subcutaner
Verimpfung sehr empfänglich, sie sterben durchschnittlich daran
nach 6—8 Tagen.

Gegen die intraperitoneale Impfung aber sind die Meer-
schweinchen für alle drei Microorganismen ganz gleichmässig
und höchst empfindlich, so dass ich die intraperitoneale Impfung
von Meerschweinchen als die beste und sicherste Controle für
die Bacterien der Schweineseuche und Schweinepest empfehlen
kann, denn der Tod tritt sicher nach 12—24 Stunden ein. Auch
die Kaninchen sind gegen Schweineseuche und Geflügelcholera
gleich empfindlich und verenden ebenfalls innerhalb 24 Stunden,
dagegen wirkt die Schweinepest auf Kaninchen nicht so rapid,
sondern es vergehen bis zum tödtlichen Ausgange gewöhnlich
3—6 Tage. Für Tauben ist die Wirkungskraftigkeit des Bac.
suisep-
ticus wie der Geflügelcholera gleich gross, diese verenden
nach Verimpfung beider immer innerhalb 18 Stunden.

Unsere grösseren und grossen Hausthiere wie Schafe,
Rinder und Pferde sind gegen die Erreger der Schweineseuche,
Schweinepest und Geflügelcholera sehr empfindlich. Bei subcutaner
Verimpfung von Bouillonculturen der Schweineseuche und Geflügel-
cholera entstehen an der Impfstelle mächtige Oedeme und aus-
gedehnte Eiterungen, dabei ist der Eiter sehr dünnflüssig. Bei
subcutaner Verimpfung von Pestculturen entstehen keine
Oedeme und Eiterungen, sondern Necrosen. Ueberall, wohin
der Pestbacillus gelangt, stirbt das Gewebe necrotisch ab,
und es tritt bei Eröffnung ein ganz furchtbarer Geruch entgegen.
Wird aber die Haut nicht geöffnet und werden die Gewebsetszen
nicht entfernt, dann tritt Verkäsung ein, die Herde werden
abgekapselt und es entsteht nach etwa 4 Wochen ein Sequester.
Die intravenöse Impfung, selbst minimaler Mengen, wirkt ganz
rapid und es treten schwere Störungen auf, die im Allgemeinen
für alle drei Thiergattungen gleich sind. Sofort nach der In-
jection macht sich eine Puls- und Athembeschleunigung bemerkbar,
die Schleimhäute werden cyanotisch. Die Darmperistaltik wird
erhöht und es treten häufige dünnflüssige Defäcationen ein.
Etwa eine halbe Stunde darauf zeigt sich Muskelzittern über den
ganzen Körper, die Körpertemperatur steigt beim Pferd bis auf
40,3°, beim Rind auf 42° C. Die Thiere versagen 3—8 Stunden
nach der Impfung immer das Futter, sind unruhig, werfen sich
hin und stöhnen. In schweren Fällen treten 24 Stunden darnach
Paresen der motorischen Nerven namentlich des Kopfes auf, Steifig-
keit, Kreuzschwäche und die verschiedensten Lahmheiten in Folge
Thrombosen, Sehnenscheidenentzündungen und Gelenkaffectionen.
In einem Falle ist sogar die Zerreiissung der Hufbeinbeuge-
sehne beobachtet worden. Endlich traten acute und peracute
Gehirnwassersuchten mit dummkollerartigen Erscheinungen auf.
Ueber 50 pCt der Thiere gingen zu Grunde. Ein drei Jahre
altes Fohlen mit 2,0 ccm einer Bouillonculturen des Bacillus
suisep-
ticus geimpft, verendete ohne charakteristische Krank-
heitserscheinungen nach acht Stunden. Die Section ergab zahl-
reiche bis hanfkorn-grosse Blutungen auf allen serösen Häuten,
in der Lunge, Leber, Milz und Nieren. Die daraus gezüchteten
Bacillen stellen den Grundstock meiner virulentesten Bacterien
dar, welche durch Verimpfung an Schweine und Meerschweinchen

auf das höchste Mass der Virulenz gebracht wurden, so dass noch ein Millionstel ccm innerhalb 14—16 Stunden bei den Versuchsthiere den Tod hervorruft. Selbst die virulenteste Geflügelcholera aus genuinen Fällen bleibt an Virulenz hinter diesen Culturen zurück.

In Folge dessen halte ich diesen Mikroorganismus nicht mehr für den gewöhnlichen Bacillus der Schweineseuche, sondern bezeichne ihn als Bacillus septicaemiae haemorrhagicae und gebrauche ihn zu meinen Immunisirungsversuchen und zur Gewinnung des mit dem Namen Septicidin benannten Serums.

Was nun ferner den Bacillus supester anbelangt, so sind darüber meine Versuche noch nicht abgeschlossen, vorläufig will ich nur erwähnen, dass ich ihn auf Grund aller Befunde sicher für identisch mit dem Bang'schen Necrosebacillus halte.

c) Immunisirungs-Versuche.

Glücklicherweise hat sich s. Zt. Voges stark geirrt, als er behauptete, es sei keine Immunität gegenüber der Schweineseuche und Schweinepest zu erzielen. Schon Preisz macht in seinen Studien über diese beiden Krankheiten auf das Schutzimpfungsverfahren mit Serum von Schweinen, welche beide Krankheiten überstanden haben, aufmerksam. Ich habe mich seit dem Herbste des Jahres 1898 damit beschäftigt, Schafe, Rinder und Pferde zu immunisiren, um ein wirksames Serum aus deren Blute zu gewinnen. Anfangs besass ich freilich verhältnissmässig nur wenig virulente Culturen, so dass es mir nicht gelang, selbst nach vielen und recht grossen Culturen ein einigermaßen wirkungskräftiges Serum zu erhalten. Erst mit der Erlangung virulenter Culturen glückte es, ein Serum mit einem Titre ähnlich dem des Rothlaufserums zu gewinnen, so dass 0,015 g davon im Stande waren, eine graue Maus vor der Wirkung einer gleichzeitig eingespritzten tödtlichen Dosis einer Seuchencultur zu schützen. Mit diesem Serum führte ich meine ersten Impfungen an Schweinen in Landsberg selbst aus, welche derartig glückten, dass ich es wagen konnte, damit Anfangs März 1899 an die Oeffentlichkeit zu treten. Da aber das blosse Serum nur eine kurz andauernde passive Immunität bewirkte, so fügte ich zur Schutzimpfung noch schwache Seuchenculturen hinzu und zwar in dem Verhältniss, dass gleiche Mengen Serum auch gleiche Mengen Culturen parallelisirten. Leider hatte ich mit dem Serum in der Praxis wenig Glück, da sowohl Thierärzte als auch Besitzer die Prüfungen desselben an hochgradig erkrankten Schweinen vornahmen. Ich hatte Mühe, den nun folgenden Sturm zu besänftigen, indem ich darauf hinwies, dass selbst das wirksamste Serum nicht im Stande sei, die durch die chronische Form zu arg destruirten Organe wieder in gesunde umzuwandeln. Inzwischen gelang es mir noch den Titre des Serums auf 0,01 zu erhöhen, so dass also in einem ccm Serum zehn Immunisirungseinheiten enthalten waren. Nachdem ich das Hauptaugenmerk auf die Impfung mit Schutzserum gelenkt hatte, wurden auch recht schöne Erfolge damit erzielt, welche meine Angaben bestätigten. Ferner erwies sich das Schutzserum ähnlich dem Tuberculin als Diagnosticum, indem die mit Schweineseuche oder Schweinepest behafteten Schweine innerhalb 24 Stunden durch Versagen des Futters und Steigerung der Körpertemperatur um 1° darauf reagierten.

Im Herbst vorigen Jahres wurde mein Serum auch gegen die Geflügelcholera geprüft, und es hat sich dabei gezeigt, dass dasselbe auch dagegen schützt und sogar bereits erkranktes Geflügel zu heilen vermochte. Besonders in verseuchten Beständen hat das Serum ganz vorzügliche und augenfällige Er-

folge erzielt. Freilich gegen chronische Geflügelcholera ist es machtlos. Durch die vielen günstigen Resultate aufmerksam geworden, hat das Ministerium für Landwirthschaft im vorigen Winter die Prüfung desselben angeordnet. Bei diesen Versuchen, denen ich in Schlesien mit beiwohnte, hatte sich nun wieder ein Uebelstand des Schutzserums herausgestellt, nämlich dass dasselbe sich nur im frischen Zustande wohl als schutzbringend erwies, während es nach einigen Tagen seine Wirkungsfähigkeit verloren hatte. Das Serum einerseits wirkte auf die darin enthaltenen Bakterien agglutinirend, und andererseits tödtete die behufs Haltbarmachung zugefügte Carbolsäure die Bakterien auch noch ab. In der Praxis endlich gesellte sich noch als drittes Uebel hinzu, dass es wiederholt vorkam, dass schon inficirte Thiere mit bacterienhaltigem Schutzserum geimpft wurden und dann natürlich die Erkrankungen ruhig fortschritten bez. den Tod beschleunigten. In Folge dessen habe ich im Frühjahr dieses Jahres auch das Schutzserum wieder zurückgezogen und die Schutzimpfung genau wie diejenige gegen Rothlauf probirt. Der Erfolg war augenscheinlich, und es wird seitdem nur Serum abgegeben und zur Schutzimpfung gesunder Thiere Seuchenreinculturen. Freilich muss ein Unterschied zwischen der Schutzimpfung gegen Rothlauf und der gegen Schweineseuche und Schweinepest gemacht werden. Die Simultanmethode ist für die Schweineseuche und Schweinepest im Allgemeinen wohl kaum möglich, da es so ungeheuer schwer ist, sicher festzustellen, welche Thiere bereits erkrankt bez. inficirt sind und welche nicht. Ich rathe deshalb stets nur zur getrennten Impfung und ferner auch, die Culturen frühestens am 10. Tage nach der Serumimpfung zu verabfolgen, weil bekanntlich die Incubationszeit für die Schweineseuche im Minimum 5 Tage beträgt.

Seit dieser Zeit sind bei richtiger Durchführung der Impfung keine Klagen mehr eingelaufen und die Impfungen versprechen ebenso allgemein zu werden, wie diejenigen gegen Rothlauf. Ich kann aber nun auch die Impfungen mit bestem Gewissen empfehlen, zumal zur Bekämpfung der so überaus verbreiteten und mit grossen Verlusten auftretenden Schweineseuchen für den Thierarzt ein reiches Arbeitsfeld erwächst, das uns die Landwirthschaft dankbar macht. Allerdings will ich noch vor einem Fehler den Uebereifrigen warnen, ja nicht schon inficirte bezw. erkrankte Thiere mit Culturen zu impfen, denn Schweine, die einmal von der Schweineseuche bezw. Schweinepest geheilt sind, bleiben dauernd geschützt, und es bedarf keiner Verlängerung der Immunität mehr. Heute bin ich weiter in der Lage, mittheilen zu können, dass ich den Titre des Septicidins um das zehnfache zu erhöhen vermochte, so dass nun in 1 ccm Serum 100 Immunisirungseinheiten enthalten sind, anstatt zehn wie früher. Es werden auch die Erfolge dementsprechend ausfallen.

3. Impf-Versuche.

Von den vielen ausgeführten Impfversuchen will ich nur zwei anführen,

1. Den bereits erwähnten Fall acuter Schweineseuche, wo von drei Schweinen eines von ca. 50—60 kg verendet war, und ein anderes wieder das Futter versagte. Dieses sowie das anscheinend noch gesunde Thier erhielten je 10 ccm Septicidin. Die Temperatur des kranken betrug zur Zeit der Impfung 40,8, die des gesunden 39,3. Obwohl das kranke Schwein 24 Stunden nach der Impfung noch keine Nahrung aufnahm, war doch das Fieber auf 40,2 gefallen, und am zweiten Tage nach der Impfung fing es wieder etwas an zu fressen: Am vierten Tage war das Thier vollkommen

gesund, auch erkrankte keines von beiden mehr, trotzdem dass dieser Besitzer jedes Jahr seine Schweine an acuter Schweineseuche verloren hatte.

2. An vier ca. 30 Pfund schweren Ferkeln wurde klinisch die Schweineseuche festgestellt. Dieselben zeigten ein struppiges Aussehen, graue, trockene Haut und husteten ziemlich stark. Jedes bekam 3,0 ccm Septicidin eingespritzt. Fünf Tage danach liess schon bei zweien der Husten nach und sie fingen an wieder besser zu fressen. Da die beiden anderen keine Besserung erkennen liessen, erhielten sie am fünften Tage nochmals je 3 ccm Serum. Das eine von diesen verendete am zweiten Tage darauf und die Section ergab hochgradige Schweineseuche. Die Lungen waren total ergriffen, brettlartig. Das andere Ferkel besserte sich aber nach der zweiten Injection von Tag zu Tag zusehends, sodass alle drei 14 Tage darauf, völlig gesund wieder, verkauft werden konnten.

Obwohl ich noch nicht am Ende meiner Versuche angelangt bin, so glaube ich doch, damit ein Bild meiner Untersuchungen entwickelt zu haben.

Zum Schluss will ich nur noch auf einige Momente einer Erfolg versprechenden Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest kurz eingehen.

Da die Schweineseuche und Schweinepest miasmatisch-contagiöse Seuchen sind und bereits eine ungeahnte Ausbreitung gefunden haben und jährlich viele Millionen durch die bewirkten Verluste fordern, ja sogar in manchen Gegenden die Schweinezucht in Frage stellen, so kann nur ein zielbewusstes Handeln nicht ohne gewisse Rigorosität von Erfolg begleitet sein.

Es ist Aufgabe der Veterinärpolizei, dass die Anzeigepflicht für jeden Fall von Schweineseuche und Schweinepest stricte durchgeführt wird, wobei namentlich den Schlachthäusern ein besonderer Aufklärungsdienst zugewiesen werden muss. Ferner ist in den Schweinezuchten eine strenge thierärztliche Controle namentlich der Elterntiere unerlässlich. Drittens Anordnung der Tödtung ev. Abschachtung aller offensichtlich erkrankten Schweine und Entschädigung dafür. Viertens Verbot der Schweinehaltung auf Abdeckereien, Verbot des Hausirhandels, sowie des Schweinehandels aus solchen Zuchten, Gehöften oder Stallungen, wo innerhalb Jahresfrist wiederholt die Schweineseuche oder Pest festgestellt wurde. Fünftens die Empfehlung der Schutzimpfung durch die Thierärzte schon für die Ferkel im Alter von 14 Tagen. Schutzimpfung der Zuchtthiere.

Endlich eine in bestimmten Zwischenräumen zu wiederholende rationelle Desinfection.

Es werden sich ja zu Anfang, wie wir es nicht anders gewöhnt sind, die Landwirthschaft, Züchter und Händler von Schweinen gehörig dagegen sträuben, und es gilt, allen unseren Einfluss geltend zu machen, dass wir nur das Interesse der Landwirthschaft verfolgen. Wenn wir aber die ersten Erfolge verzeichnen werden, wird dieselbe damit zufrieden sein und wir können dann auf die gebührende Würdigung unseres Standes rechnen. Laxheit freilich und ungerechtfertigter Optimismus, weil die Seuchen scheinbar augenblicklich in keinen so verheerenden Zügen auftreten, und weil man sich verschiedentlich einbildet, es gäbe auch sporadische Fälle, ist absolut ungerechtfertigt und schadet uns und der Landwirthschaft in jeder Beziehung.

Referate.

Ueber neue Versuche auf dem Gebiete der Serumtherapie.

(Aus dem Institut für Infectionskrankheiten.)

Von Prof. Dr. A. Wassermann.

(Deutsche med. Wochenschrift 1900, Seite 285.)

Verfasser betont mit Recht die auffallende Thatsache, dass nach Behrings Diphtherieheilserum es anderen Sera nicht gelungen ist, in der gleichen Weise bei anderen Infectionskrankheiten zu wirken. Der Unterschied des Diphtherie- und Tetanusserum von der Menge der übrigen nicht populären Sera ist der, dass die genannten Sera ein specifisches Gegengift enthalten, ein Antitoxin, also antitoxisch wirken, während die Sera gegen Cholera, Typhus-Pneumonie und die Unzahl der durch Streptococcen bedingten Krankheiten bactericid wirken müssen, also im lebenden Organismus, ohne diesen selbst zu schädigen, die Bakterien aufzulösen haben, etwa wie Wachs in heissem Wasser verschwindet. — R. Pfeiffer hat eingehend über die Ursache dieser geringen Wirksamkeit der specifisch bactericiden Sera gearbeitet, besonders bei Typhus und Cholera — es gelang ihm aber nicht, wesentliche Erfolge mit seinem bactericiden Cholera- und Typhusserum, welches von maximal immunisirten Thieren stammte, zu erzielen. Eine wunderbare Erscheinung, denn im Blute von Menschen, welche Typhus überstanden haben, treten dieselben bactericiden Körper auf, welche auch in dem Heilserum vorhanden waren, es steht ausser Zweifel, dass diese Körper bei dem Zustandekommen der Typhusheilung eine hervorragende Rolle spielen.

Wassermann hat nun in dieser Richtung eigene Untersuchungen angestellt und zunächst beobachtet, dass die bactericiden Sera nur solange eine bestimmte Wirkung entfalten, als die Infection sich in gewissen Grenzen hält, ist diese überschritten, so nützt es nichts, grosse Dosen von Serum zu injiciren, die Infection schreitet unbeirrt fort. — Es gelingt, wie Verfasser hervorhebt, nicht bei einem Typhus-Immunserum, welches in Menge von $\frac{1}{1000}$ ccm die Wirkung von 2 mg Typhuscultur beim Zusammenmischen aufhebt, denselben Effect bei 6 mg Cultur mit der dreifachen Serummenge auszulösen; ist eine bestimmte Menge Infectionsstoff überschritten, dann kann man soviel Immunserum, wie man will, zusetzen, die Thiere sterben sämmtlich. Das betreffende Thier kann so mit Immunserum überschwemmt sein, dass man mit dem Peritonealexsudat der Leiche ein anderes Thier schützen kann, aber stets nur gegen eine bestimmte Menge, darüber hinaus versagt das Serum in jeder Menge.

Ehrlich, Bordet-Morgenroth haben grundlegende Studien über die Wirkungsweise der bactericiden Sera gemacht und betont, dass zwei Stoffe zum Abtöden und Auflösen der Bakterien gehören. Der eine Körper ist der Immun- oder Zwischenkörper, der andere der Endkörper oder Complement, dieser letztere stellt eine Art verdauendes Ferment dar. — Der Immunkörper verbindet den Endkörper mit der Bacterienzelle. Der bacterienlösende Endkörper ist in jedem normalen Organismus im Blute enthalten, dagegen entsteht der Zwischenkörper erst bei der Immunisirung oder bei dem natürlichen Ueberstehen der Infectionskrankheit. —

Nun wir diese Verhältnisse klar übersehen, müssen wir dem Verfasser Recht geben, wenn er sagt, dass das bacterientödtende Serum, um eine Wirkung zu erzielen, auf zwei Körper

Rücksicht nehmen muss, einmal auf den Zwischenkörper, welcher in dem Immunserum vorhanden ist und bei der vorbereitenden Immunisirung entstanden ist, zweitens aber muss das zu heilende oder zu schützende Thier auch genügende Mengen Endkörper in seinem Blute aufweisen. Ist eine dieser Substanzen nicht vorhanden, so kommt eine Heilung nicht zu Stande.

Bisher hat man doch nur grosse Mengen Zwischenkörper in den zu heilenden Organismus injicirt, sich aber um die vorhandene Menge von Endkörpern gar nicht gekümmert. Aus diesen Arbeiten übersehen wir doch mit einem Male ganz klar, warum wir das den Zwischenkörper enthaltende Immunserum in noch so grossen Mengen ohne Wirkung injiciren können — es fehlt in dem zu heilenden Organismus der Endkörper, welcher die Bacterienzelle löst; über diesen verfügt der Organismus nur in bestimmter Menge, ist diese aufgebraucht, so kann kein Quantum Immunserum etwas nützen. Wassermann hat nun im Verfolg der Ehrlich'schen Arbeiten gleichzeitig mit dem Immunserum frisches Serum nicht vorbehandelter Thiere injicirt. —

Aber, und nun kommt der springende Punkt: nicht jedes beliebige Serum eines nicht vorbehandelten Thieres enthält das zu dem Zwischenkörper passende Complement, erst das Experiment kann unter den verschiedenen Thierarten das zu dem Zwischenkörper passende Complement (Endkörper) auffinden. — Wie schwierig diese Aufgabe aber ist, erhellt aus folgendem Versuch: Um die Wirksamkeit eines Immunserums bei Meerschweinchen zu erhöhen, könnte man einfach Serum nicht vorbehandelter Meerschweinchen hinzusetzen, da dieses doch gewiss passende Endkörper enthalten muss, aber die Versuche zeigen, dass die Endkörper im Serum derselben Thierspecies ausserordentlich leicht zu Grunde gehen — es muss also die geeignete Thierart durch das Experiment erst ausfindig gemacht werden! Wassermann hat Meerschweinchen mit Typhus inficirt und zu dem Typhus-Immunserum frisches, normales Rinderserum hinzugefügt. Die Meerschweinchen erhielten zuerst 3 Oesen Typhuscultur, intraperitoneal, nach $\frac{1}{2}$ Stunde 0,5 ccm Typhus-Immunserum (Pfeiffer), intraperitoneal, mit 4 ccm frischem Rinderserum gemischt. Diese Thiere blieben am Leben, während diejenigen ohne Zusatz von Rinderserum, trotz Typhus-Schutzserum, zu Grunde gingen! —

Es enthält also das Rinderserum den für den im Typhus-Immunserum enthaltenen Zwischenkörper passenden bacterienlösenden Endkörper.

Dr. Jess.

Auszug aus dem Bericht über das Ergebniss der im Winter 1899/1900 vorgenommenen Impfungen gegen Brustseuche der Pferde.

Von Oberrossarzt C. Troester.

Zeitschr. f. Veterinärk. XII. Jahrg. No. 7 (Juli 1900).

Bei Beginn der Impfungen gegen Brustseuche wurden 50,0 Blutflüssigkeit verwandt, womit zwar ein gewisser Schutz erreicht wurde, der aber von zu kurzer Dauer war und nicht mit der Sicherheit eintrat, die zu einer wirksamen Bekämpfung der Seuche erforderlich ist.

Es wurden daher die Versuche mit steigenden Mengen fortgesetzt und Troester ist schliesslich bei dem Zehnfachen des Anfangsquantums, also 500 g angekommen. Es hat sich dabei ergeben, dass die Dauer des durch solche Impfungen ertheilten Schutzes mit der Menge der Impfflüssigkeit zunimmt und bei 500 g etwa 40 Tage beträgt.

Diese Annahme wird gestützt durch die Betrachtungen an 42 Pferden, wovon 6 nachträglich erkrankten und zwar je 1 nach 32, 41, 47, 50, 65 und 77 Tagen. Vier dieser Thiere waren absichtlich zwischen schwer Kranke gestellt worden, um die Schutzkraft der Impfung zu prüfen.

Bei den nichtgeimpften Pferden ging die Seuche ohne Unterbrechung weiter, um nach längerer Zeit ihr natürliches Ende zu finden.

Wenn so die Ergebnisse wohl geeignet sind, zu weiteren Versuchen in dieser Richtung anzuregen, so schränkt allerdings die grosse Menge des Impfstoffes die Anwendbarkeit des Verfahrens wesentlich ein. Um 60 Pferde (ungefähr die Zahl der Ansteckungsfähigen einer Schwadron) zu impfen, ist das Blut von 15 Reconvalescenten erforderlich. Zur Erreichung dieser Zahl aber muss die Seuche schon ziemlich lange geherrscht haben, und der Pferdebestand ist so verseucht, dass an eine erfolgreiche Bekämpfung der Seuche nicht mehr zu denken ist.

Dem Bezuge des Impfstoffes aus anderen Beständen steht aber die Schwierigkeit des Transportes entgegen; auch scheint längeres Aufheben den Impfstoff zu schädigen.

Da wurde das von Wassermann angegebene Verfahren (Deutsche medic. Wochenschr., 1900, No. 18) zur Verstärkung der Wirksamkeit eines Serums bekannt, welches darin besteht, dass man demselben eine gewisse Menge von ganz unwirksamen Serum zusetzt. Es lag also nahe, zu versuchen, durch Zusatz unwirksamer Blutflüssigkeit die Immunisirungskraft des Pferdeblutplasmas zu erhöhen oder bei Erhaltung der Wirksamkeit die Menge des Impfstoffes zu vermindern.

Tr. machte nach Analogie von Impfungen bei anderen Krankheiten einen Zusatz inactiven Plasmas von 0,8 pCt., erniedrigte ferner willkürlich die Menge des Impfstoffes von 500 auf 200 g, und will später noch weiter bis auf 100 heruntergehen, da mit dem kleineren Quantum die Impfungen sich frühzeitiger und viel leichter ausführen lassen.

Das Plasma wurde etwa eine Stunde vor der Impfung hergestellt, die Beimischung des inactiven Antheiles unmittelbar vor der Impfung ausgeführt. Die Einsprizung der 200 g erfolgte vor der Brust mit einem Einstich.

In dieser Weise wurden 61 Pferde der 14. Artillerie-Brigade geimpft, der gesammte noch gesunde Bestand. Davon erkrankte ein Thier nach fünf Tagen, war also schon zur Zeit der Impfung inficirt (200 gaben auch ohne Verstärkung Impfschutz für etwa 14 Tage) und eins nach 42 Tagen.

Ebenso wurden 58 Pferde der 5. Escadron des Dragoner-Regiments No. 19 geimpft, die auch bis jetzt gesund blieben. Allerdings waren hier nur die benachbarten Ställe verseucht.

So war der Stand im März d. Js.; die inzwischen bei mehreren Hundert Pferden ausgeführten Impfungen, über die später zu berichten sein wird, haben die Brauchbarkeit dieser Methode bestätigt.

Troester nennt zum Schluss unser derzeitiges Arbeiten noch ein Umhertappen im Dunkeln und erwartet Besserung hierin erst von der Feststellung der Ursache der Krankheit. Da aber die Auffindung des Erregers der Brustseuche eine sehr schwierige Aufgabe ist, beanspruchen die Schutzimpfungen noch immer unser Interesse, zumal sie jetzt anfangen für die Praxis nutzbringend zu werden.

Endlich empfiehlt Troester mit einer nach Wassermann durch Zusatz von unwirksamem Blutplasma activirten Blutflüssigkeit Heilversuche zu machen.

Nevermann.

Eine neue färberische Darstellung der sogenannten Kapseln der Milzbrandbacillen.

(Zeitschr. f. clin. Milchhygiene 1900, December.)

Herr Polizeithierarzt Wolf Raebiger-Hamburg ging bei der Inangriffnahme seiner Versuche von dem Gedanken aus, bei Darstellung der Präparate die Fixation durch die Flamme zu umgehen und durch ein Härtingsverfahren zu ersetzen. Wolf Raebiger entdeckte in dem Formalin das geeignete Mittel. Durch Herstellung von Formalinfarben kann man gleichzeitig Fixation und Färbung erzielen.

Zur Bereitung der Farbe schütte man käufliches Formalin (40 pCt.) auf Gentionavioletpulver, rühre die Masse um und lasse sie einige Stunden z. B. über Nacht stehen. Weil Formalin Gentionaviolele kräftig auflöst, nehme man etwa das Verhältniss 15—20 g G. auf 100 bis 150 g F. Die Farbe ist gut, wenn sich nicht alles aufgelöst hat. Die so kalt gesättigte Formalinfarblösung wird filtrirt, was nur langsam von statten geht, und ist sogleich gebrauchsfertig. Formalingentionaviolele ist eine dickliche, glycerinartige Flüssigkeit mit goldig schimmernder Oberfläche. Die Farbe ist gut haltbar.

Die Färbung der Ausstrichpräparate geschieht nachdem sie lufttrocken geworden sind, und zwar ohne vorherige Erwärmung. Eine Ueberfärbung findet nicht statt. Nachdem das Präparat abgespült, ist es für die Untersuchung fertig. Die Milzbrandbacillen zeigen sich in den so behandelten Präparaten in ihrer charakteristischen Form, nebst den Kapseln ohne all und jede Schrumpfung (in wunderbarer Schärfe, wie ich mich selbst überzeugen konnte. — D. Ref.). Gleichzeitig werden selbst Milzbrandsporen durch die Formalinfarblösung spätestens in $\frac{1}{2}$ Minute sicher abgetheilt. In faulendem Material genügt selbst der Nachweis eines einzigen Milzbrandbacillus. Für Massenuntersuchungen kommt man vielleicht mit Zurhülfenahme des Flambirens schneller fort, aber den feineren Bau der Bacterien wird man entschieden mit Wolf Raebigers Formalinfarbe am besten ergründen können. Kühnau.

Jodcalium-Infusionsapparat.

(Thierärztl. Centralblatt 1900 Nr. 2.)

Der Apparat, welcher vom Thierarzt Stampfl in Wilhelmsburg (Oesterreich) construirt worden ist, besteht aus einer weithalsigen Flasche, die etwa 1000 cem Inhalt hat und mit einem doppelt durchbohrten Kautschukpfropfen verschlossen ist. In der einen Bohrung steckt ein kurzes, in der andern ein langes Glasrohr, das bis auf den Boden der Flasche reicht. Mit dem kurzen Glasrohr ist ein ca. 2 m langer Gummischlauch verbunden, an dessen freiem Ende ein Infusionscatheder angebracht ist. Der Gummischlauch wird durch einen Quetschhahn verschlossen.

Zum Gebrauch wird der Apparat mit einer Lösung von 10 g Jodcalium in 800 g Wasser gefüllt und darauf nach Verschluss mit dem Kautschukpfropfen umgekehrt, dass letzterer nach dem Boden gerichtet ist. Nach Oeffnung des Sperrhahnes steigt Luft durch das lange Rohr in die Flasche und die Flüssigkeit fliesst durch den Katheder ab und kann mit Hülfe desselben in die Zitzen infundirt werden.

Um die Jodcaliumlösung gleichmässig auf die Enterviertel vertheilen zu können, ist die Flasche mensurirt, sodass die abgeflossene Quantität abgelesen werden kann.

Der Apparat hat weiter den Vorzug, dass die steril bereitete Jodcaliumlösung möglichst keimfrei bleibt, wenn das

lange Glasrohr mit einem Watterpfropfen verschlossen wird. Eine Infection des Euters wird auf diese Weise möglichst vermieden.

Den Apparat kann sich jeder Thierarzt selbst leicht herstellen.

Ueber die externe Anwendung des Tannoform.

Von Spindler-Wien.

(Thierärztl. Centralblatt 1900, No. 20.)

Das Tannoform, eine Verbindung des Tannin mit Formaldehyd, gehört zu den besten Streupulvern, die wir heute besitzen. Verf. rühmt die ausgezeichneten desinficirenden, desodorisirenden, adstringirenden und schorfbildenden Eigenschaften des Mittels. Die Ungiftigkeit, Geruchlosigkeit und der billige Preis sichern dem Pulver eine ausgebreitete Anwendung in der Veterinärpraxis. Wunden an Körperstellen, wo sich kein Verband anlegen lässt, werden nach dem Reinigen und Abwaschen mit einer Desinfektionsflüssigkeit mit Tannoform bestreut, worauf sich ein gleichmässiger Schorf bildet, unter welchem sich die Heilung vollzieht. Lässt sich durch die Kruste noch Absonderung wahrnehmen, so wird das Verfahren täglich wiederholt bis auf Fingerdruck Wundsecret nicht mehr hervorquillt. Bei üppiger Granulation wird dem Tannoform Alaun zugesetzt. Druckschäden nehmen einen günstigen Verlauf bei Behandlung mit einer Salbe bestehend aus Tannoform und Adeps Lanae im Verhältniss von 1 : 4—5. Erfolgreich lässt sich das Mittel auch gegen Mauke und Geschwüre verwenden. Ueberraschend ist die Wirkung beim Ekzema rubrum oder madidans des Hundes. Mittels Zerstäuber wird in diesem Falle soviel Pulver aufgetragen bis die Oberfläche vollkommen trocken ist, das Einstäuben wird täglich wiederholt, ohne den Schorf zu entfernen. Durchschnittlich pflügt in 5 Tagen Heilung einzutreten. Eiterige und selbst hämorrhagische Fälle dieser Dermatitis heilen schnell bei dieser Behandlung.

Ueber Kühlpasten.

(Mitht. f. pr. Dermatol. 30. Allg. Med. Centz. 49.1900.)

Unna empfiehlt Kühlpasten von folgender Composition:

Zinci oxydati	15,0	Adipis lanae	20,0
Sulfuris	15,0	Ol. rap.	10,0
Terr. silic.	10,0	Aqu. destill.	30,0
Mf. P.		Ugt. lenient.	10,0
		Amyli	5,0
		Magnes. carbon.	2,5
		Aqu. destill.	5,0
		M. adde	
		Vaselin.	5,0

Pasta Zinci mollis in drei Stärken:

Ol. Lini	20,0	25,0	20,0
Aqu. Calcis	20,0	25,0	20,0
Zinci oxydati	30,0	15,0	40,0
Cretae prop.	30,0	25,0	20,0

Zu der Pasta Zinci mollis wird zur Schmerzlinderung Opium, Extr. Cannabis, Cocain zugesetzt, zur Herabsetzung des Juckreizes Ol. cadin., Menthol, Thymol. Sie findet passend Verwendung bei nässenden Eczemen, Verbrennungen zweiten Grades und allen artificiellen Dermatitisden. Dr. Jess.

Tagesgeschichte.

Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.

Vorläufiger Privatbericht.
Von **Schmaltz**.

Die VII. Plenar-Versammlung der im Jahre 1886 von Pütz zur Förderung rein preussischer Standesfragen begründeten Central-Vertretung trat am 15. December in Berlin unter dem Vorsitz des Geheimen Medicinal-Rathes Prof. Dr. Esser zusammen. Vertreter waren mit 63 Stimmen alle preussischen thierärztlichen Vereine mit Ausnahme der Regierungsbezirks-Vereine von Aachen und Trier, sowie des Vereins der Schlachthausthierärzte des Regierungsbezirks Arnberg.

Die Verhandlungen nahmen zwei Tage in Anspruch, wobei die erste Sitzung 8 Stunden währte. Trotzdem wäre vielleicht die Erledigung der sehr starken Tagesordnung noch schwieriger gewesen, wenn nicht, im Gegensatz zu anderen Sitzungen, eine gewisse Neigung, die Erörterungen abzukürzen, vorhanden gewesen wäre. Dies erklärte sich einmal aus der Thatsache, dass die wichtigsten Berathungsgegenstände bereits in früheren Sitzungen erschöpfend verhandelt worden waren und diesmal gewissermassen nur einer Superrevision unterzogen wurden. Unverkennbar trat aber auch noch ein anderer Grund hervor. Es scheint mit uns Thierärzten jetzt so zu stehen, wie mit den Franzosen. Diese starren, nach dem bekannten Ausspruch, hypnotisirt nach dem Loch in den Vogesen und lassen dadurch ihren Blick von anderen Dingen ablenken. Wir concentriren unsere ganze Theilnahme, unsere ganze Hoffnung und Leidenschaft auf die Dinge, die da kommen sollen im Reichstag. In dem Gefühl, dass dort die wahre Entscheidung über Alles liegt, bleibt vorläufig unser Interesse bei anderen Vorgängen und Erörterungen ein oberflächlicheres, als sonst.

Trotzdem gelangte die Versammlung zu ganz befriedigenden Resultaten. Der officielle Bericht wird veröffentlicht werden.*) Heute sollen nur die Beschlüsse nebst einer kurzen Zusammenfassung mitgetheilt werden.

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf S. Majestät und gab sodann einen Geschäftsbericht. Die Beschlüsse der vorigen Versammlung seien sämmtlich erledigt, bis auf zwei Punkte, die staatlich anzuerkennende thierärztliche Standesvertretung und die Stellung der Thierärzte in der Thierzucht. Diese beiden Gegenstände befinden sich nochmals auf der diesmaligen Tagesordnung.

Nach einem Bericht von Schmaltz wird beschlossen, wegen der Ausführung der Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola nunmehr die einleitenden Schritte zu thun und dieselben nach Massgabe der einlaufenden Mittel nach einander in der obigen Reihenfolge herstellen zu lassen. Vorerst soll mit dem Bildhauer Dammann, dem Schöpfer der Directoren-Büsten in der Aula zu Hannover, darüber verhandelt werden.

Darauf wurde der wichtigste Punkt 6 der Tagesordnung „Nothwendigkeit des Verbotes der Impfungen mit virulenten Culturen durch Laien“ vorweggenommen. Nach den Referaten von Esser und Foth und nachdem von mehreren Seiten Ausdehnung der zu fassenden Resolution auf Tuberculin etc. empfohlen war, wurde von Esser folgende allgemein gefasste

*) In der B. T. W. wird die Veröffentlichung mit der ersten Nummer des neuen Jahrganges beginnen, da sie im laufenden Jahre ganz nicht mehr zu Ende geführt werden könnte und eine Vertheilung des Berichts auf 2 Jahrgänge allgemeinen redactionellen Gepflogenheiten widersprechen würde.

Resolution empfohlen und einstimmig angenommen: Versammlung beschliesst: dem Herrn Minister eine Denkschrift zu überreichen, mit der Vorstellung, dass eine baldige gesetzliche Regelung dieser Materie dringend erwünscht sei.

Zugleich wurde bekannt, dass dieser Gegenstand vom Herrn Minister bereits der technischen Deputation zur Berathung zugewiesen sei. Die Denkschrift der C.-V. kann also erwünschtes Ergänzungsmaterial liefern und wird schleunigst zu erstatten sein.

An zweiter Stelle wurde über Punkt 8 der Tagesordnung „Zusammensetzung der C.-V.“ verhandelt. Dieser Gegenstand stand in einem gewissen Zusammenhang mit der Gründung eines besonderen Vereins der Kreisthierärzte. Am Tage vorher hatte sich diese Gründung unter dem Titel „Verein der beamteten Thierärzte“ vollzogen. Es waren zwar nur ca. 40 Mitglieder in der constituirenden Versammlung anwesend gewesen, dagegen hatten sich 200 zum Beitritt gemeldet. Der Begründer und Vorsitzende dieses Vereins, Kreisthierarzt Thuncke, hatte nun bei der Plenarversammlung der C.-V. mündlich den Antrag gestellt, den Verein unter die von der C.-V. vertretenen Vereine aufzunehmen.

Der Referent Schmaltz verbreitete sich im Allgemeinen über die im thierärztlichen Stande herrschende, an sich grossentheils berechnete Unzufriedenheit, über die neuerdings gemachten Vorschläge zu energischerer Förderung thierärztlicher Bestrebungen, über die Empfehlung der politischen Tagespresse zu Agitationen und endlich über die, ebenfalls der Unzufriedenheit entspringenden Versuche zu Neubildungen in der Standesorganisation. Er warnte eindringlich vor Zersplitterung in Berufsgruppen. Kreisthierärzte, Sanitätsthierärzte, Privatthiermüsten in Provincial- bzw. Bezirks-Vereinen zusammenhalten. Die Provincialvereine müssten der „rocher de bronze“ sein für die Standesorganisation. Diesen Standpunkt nehme er nicht etwa neuerdings gegenüber dem Verein der Kreisthierärzte ein; denselben habe vielmehr schon 1895 die C. V. scharf präcisirt in einer Resolution, welche sich gegen die damals angebahnte Abspaltung der Sanitätsthierärzte richtete. Damals habe die C. V. abgelehnt, künftig noch Sondervereine von Berufsgruppen anzuerkennen. Darauf fussend, könne sie das auch jetzt nicht thun. Um aber in anderer Form allen Wünschen zu genügen, beantrage er (der Referent), die besonderen Delegirten-Mandate zur C. V. überhaupt abzuschaffen und zu beschliessen, dass in der Plenar-Versammlung der C. V. jedes Mitglied der gemischten (Provincial-, Bezirks-) Vereine Sitz und Stimme habe. Dann könnten soviel Kreisthierärzte etc., als nur immer wollten, in der C. V. ihre Interessen vertreten.

Der Referent blieb mit diesem Antrag jedoch fast allein. Die Versammlung lehnte denselben mit erdrückender Majorität ab und ebenso lehnte sie es ab, den Verein der beamteten Thierärzte, sowie den Verein rheinpreussischer Schlachthofthierärzte den durch die C. V. repräsentirten, alle Berufsgruppen umfassenden, Vereinen gleichzustellen*). Schmaltz machte darauf, um jedenfalls den Frieden zu wahren, den Vermittlungsvorschlag man möge neben den nach bisherigem Modus von Provinzial- etc. Vereinen gewählten Delegirten noch je 10 Kreisthierärzte, Sanitätsthierärzte und Privatthierärzte als besondere Interessenvertreter als Delegirte zur C. V.

*) Der einzige in der C. V. vertretene Spezialisten-Verein ist der Verein der Schlachthofthierärzte des Beg.-Bez. Arnberg, welcher derselben bereits angehörte, bevor sie den obenerwähnten Beschluss von 1895 fasste.

ernennen und deren Präsentation den genannten Berufsgruppen überlassen. Esser schlug vor, im Ausschuss der C. V. jeder der drei Gruppen speciell einen Sitz zu reserviren.

Angesichts der unverkennbaren Schwierigkeiten beantragt Malkmus, behufs reiflicher Erwägung die Abstimmung über diese Anträge auf den nächsten Sitzungstag zu vertagen, was geschah. Am folgenden Tage erklärte Thuncke für seine Person, den Antrag auf Entsendung von Delegirten zur C. V. seitens des Vereins beamteter Thierärzte fallen zu lassen. Damit wurde auch der letztgenannte Antrag Schmaltz überflüssig. Dem Verein rheinpreussischer Schlachthofthierärzte soll anheimgegeben werden, behufs seiner Vertretung in der C. V. Anschluss an den rheinischen Provinzialverein zu nehmen.

Darauf wurde der Ausschuss neu gewählt. Als Präsident, Schriftführer und Kassirer wurden Esser, Schmaltz und Heyne einstimmig wieder in den Ausschuss gewählt, während gemäss dem Vorschlage Essers als Beisitzer ein Kreisthierarzt, ein Schlachthofthierarzt und ein Privatthierarzt, nämlich Thuncke, Colberg und Brücher, gewählt wurden.

Zugleich wurde eine Resolution Malkmus einstimmig angenommen: „C.-V. wünscht, dass die ihr zugehörenden Vereine sämtliche, ihnen der Mitgliederzahl nach zustehenden Delegirten-Mandate einzeln besetzen und dabei alle Interessengruppen berücksichtigen“. Mit der Befolgung dieser Resolution würde in der That jede etwaige Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung der C.-V. unterbunden. Es liegt jetzt an den einzelnen Vereinen, diesen der Billigkeit entsprechenden Wunsch zu befriedigen.

Damit war die „brennende“ Tagesfrage in einer Weise erledigt, der hoffentlich Niemand bei ruhiger Erwägung das ernste Streben nach Gerechtigkeit und Einigkeit wird versagen können.*)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, der danach verhandelt wurde, referirten Eberlein und Preusse. Auf der VI. Versammlung hatte Peters die allgemeine Anregung gegeben, nach einer staatlich anzuerkennenden Standesvertretung zu streben. Jetzt sollte der Art der Ausführung näher getreteten werden. Eberlein befürwortete Thierärztekammern ohne Disciplinarbefugniss, Preusse staatliche Anerkennung unserer jetzigen Vereins-Organisation, etwa nach bayerischem Muster. Die Majorität stellte sich auf Seite Preusse's, wählte im Uebrigen auf Eberlein's Vorschlag eine Commission (Esser, Brücher, Peters, Preusse, Schmaltz, Thuncke) zur weiteren Bearbeitung.

Ich möchte hier privatim die Meinung aussprechen, dass die Kammer-Vertretung, namentlich die Disciplinar-Befugniss, wie man an den Aerzte-Kammern sieht, Schattenseiten hat, dass aber die Anerkennung der jetzigen Vereine ohne Zwangsbeitritt formelle Schwierigkeiten haben dürfte. Es wird Aufgabe der Commission sein, die Frage der Ausführbarkeit massgebend aufzuklären. Erweist sich die Anerkennung der Vereine schon formell als unthunlich, so würde eine folgende Plenar-Versammlung natürlich auf die Kammern zurückkommen können. Als eilig kann diese Angelegenheit um so weniger behandelt werden, als vor etwaiger Einrichtung officieller Vertretung sich die wohl sicher auch dem thierärztlichen Stande bevorstehenden Reformen vollzogen haben müssen.

Darauf folgte die Behandlung von Punkt 3 der Tagesordnung „Stellung und Besoldung der Kreisthierärzte“. Es griff

*) Bezüglich aller weiteren Begründungen etc. muss der officiële Bericht abgewartet werden.

die Ueberzeugung Platz, dass der Medicinal-Reform, die durch den diesjährigen Etat bekanntlich abgeschlossen werden wird, eine Veterinär-Reform wohl unmittelbar folgen werde. Eben deshalb aber sei es nothwendig, von inzwischen neu aufgetauchten Gesichtspunkten aus die Beschlüsse der letzten Versammlung nochmals zu prüfen. Referent Bernbach gelangte zu der Ansicht, dass jene Beschlüsse an einigen Stellen unzulänglich gewesen seien und befürwortete die Annahme folgender Grundsätze für die Stellung der Kreisthierärzte: Gehalt 1200 bis 2400 M.; Tagegelder für den ganzen Tag 12 M., für den halben Tag bis zu 6 Stunden Dauer 9 M.; Pensionsberechtigung von einem fingirten Einkommen bis zu 4800 M.; Versetzung in die erste Klasse der Subalternbeamten mit Verleihung des persönlichen Ranges der V. Klasse nach einer Anzahl von Dienstjahren und als Auszeichnung Verleihung eines einfachen Rathstitels.*)

Die Versammlung acceptirte diese Grundsätze. Nur wurde beschlossen, das Höchstgehalt auf 3000 M. anzugeben und, falls sich eine Anrechnung von Nebenbezügen auf die Pension als unthunlich erweisen sollte, eine weitere Erhöhung des Grundgehaltes zu beantragen, da die Gewährung auskömmlicher Pensionen mit das Wesentlichste sei und gerade hierin Gleichstellung mit anderen Beamten verlangt werden dürfe. Die Versammlung beschloss, in einer Eingabe dem Herrn Minister ihre Wünsche nach Massgabe der oben genannten Sätze darzulegen. Andere Schritte wurden zur Zeit nicht als zweckmässig erachtet. Nur wurde Bernbach mit der Ein-sammlung der von ihm seiner Zeit angeregten Statistik beauftragt.

Ueber die Thierzuchtfrage referirten Lothes und Marks. Es wurde folgende Resolution beschlossen: 1. Das thierärztliche Staatsexamen ist bezüglich der Berechtigung der Prüfung als Thierzuchtinspector gleich zu erachten. 2. Den Thierärzten ist Sitz und Stimme in den Kör- und Prämiirungs-Commissionen einzuräumen. 3. Den der Central-Vertretung angehörenden Vereinen ist eine weitgehende Berücksichtigung der Thierzuchtfragen zur Pflicht gemacht.

Die Frage, ob sich angesichts der bevorstehenden Aenderung des Schlachthausgesetzes eine Eingabe an den Landtag, betr. der Stellung der Sanitätsthierärzte empfehle, wurde vom Referenten Schrader und von Colberg im Ganzen verneinend beantwortet. Schrader empfahl einen anderen Weg, indem er nachwies, dass auf Grund der Ausführungsanweisung zum Communalbeamten-gesetz die Aufsichtsbehörde eingreifen könne. Colberg schloss sich dem im Allgemeinen an. Zudem sei ja an den Landtag schon eine Petition erstattet. Eine Eingabe an den Herrn Minister zwecks Einwirkung auf die Aufsichtsbehörden wird daher als das Zweckmässigste empfohlen. Die Versammlung beschliesst demgemäss. Sie beschliesst ferner, nach einem Vorschlage Colberg's, einen Fragebogen, ähnlich dem für die Kreisthierärzte von Bernbach entworfenen, an die Schlachthöfe zu versenden, um die Anstellungsverhältnisse der Schlachthofthierärzte festzustellen. Mit der Eingabe an den

*) Dies hat natürlich zur Voraussetzung, dass zunächst die Departementsthierärzte Veterinär-Räthe werden. Ob man sie zu Regierungs- u. Veterinär-Räthen macht, oder einfach zu Veterinär-Räthen, unter Gleichstellung mit den Bauräthen etc., mag dahingestellt bleiben. Der Rathstitel aber muss es jedenfalls sein. Jeder andere wäre eine Verschlechterung statt einer Verbesserung. Dies ist auch die allgemeine Meinung der Departementsthierärzte. Die Bezeichnung „Veterinär-Rath“ ist die gegebene. Sie ist als persönlicher Titel schon eingeführt in Baden und Mecklenburg. Dass auch eine Körperschaft diesen Namen führt ist kein Hinderniss; andernfalls würde der Deutsche Veterinär-rath seinen Namen gern ändern.

Herrn Minister soll jedoch auf das Ergebniss dieser Enquete nicht gewartet werden.

Schliesslich wurde noch das Verhalten des Stuttgarter Vereins (Unfallversicherung) mit einigen Beispielen belegt, welche die Versammlung zu der Ueberzeugung brachten, dass die durch den Vertrag angestrebten Vergünstigungen für die Thierärzte illusorisch seien, dass deshalb der Vertrag beim Ablauf (1902) nicht wieder erneuert werden solle und es jedem Thierarzt überlassen bleiben müsse, sich seine Versicherungs-Gesellschaft selbst auszuwählen.

Arndt dankte dem Präsidenten Esser für seine Leitung der Geschäfte und seine selbstlose Hingabe an die thierärztliche Sache. Esser fand für die Versammlung ein schönes Schlusswort. Ich bin, sagte er, wohl heute der Aelteste. Da will ich schliessen mit dem Wort des alten Attinghausen: Seid einig, einig, einig!

Bei dem Festmahl brachte Koschel in köstlichen Versen einen Toast auf die „Viehheilkunde“ aus, der in seiner drolligen, freilich auch mit bitterer Satyre gemischten, Wahrheit allgemeinen Jubel hervorrief.

Im Anschluss an die Centralvertretung hielt der thierärztliche Unterstützungs-Verein unter Preusses Vorsitz seine Sitzung ab. Er nahm den günstigen Kassenbericht entgegen, beschloss einstimmig die Eintragung in das Vereins-Register, genehmigte die dazu nöthigen Statuten-Aenderungen und votirte dem Vorsitzenden Preusse und dem Kassirer Heyne seinen Dank für die vortreffliche Geschäftsführung.

Die segensreichen Wirkungen dieses Institutes beginnen sich bereits zu zeigen. Leider sind die Mittel noch klein. Mögen Alle es sich angelegen sein lassen, die Aufmerksamkeit Anderer auf den Unterstützungsverein zu lenken. Neulich hat der Departementsthierarzt Schell dem rheinischen Verein 20 000 Mark vermacht. Assessor Wolff schenkte der thierärztlichen Hochschule zu Berlin 12 000 Mark; auch eine andere Stiftung wird bekannt. Sollten nicht alle solche Zuwendungen den hochherzigen Absichten der Geber am besten dienen, wenn sie dem Unterstützungsverein zugewendet würden? Gewiss giebt es Viele, welche in der Lage sind und beabsichtigen, Theile ihres Vermögens für die Zukunft gemeinnützigen Zwecken dienstbar zu machen. Ihnen sei der Unterstützungs-Verein ans Herz gelegt. Bayern hat eine thierärztliche (allerdings mit Staats-hilfe gegründete) Unterstützungskasse mit einer halben Million. Da wäre ein edler Wettstreit wünschenswerth.

Neuordnung des ärztlichen Studiums.

Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Approbation als Arzt zugegangen. Die Vorlage soll an Stelle der Bekanntmachung über die ärztliche Prüfung vom 2. Juni 1883 treten, deren § 2 lautet: „Die Approbation wird Demjenigen ertheilt, welcher die ärztliche Prüfung vollständig bestanden hat.“ Diese Fassung soll durch folgende neue ersetzt werden:

„Die Approbation wird Demjenigen ertheilt, welcher die ärztliche Prüfung vollständig bestanden und den Bestimmungen über das practische Jahr entsprochen hat.

Der ärztlichen Prüfung hat die Ablegung der ärztlichen Vorprüfung vorherzugehen.

Die Zulassung zu den Prüfungen und zum practischen Jahre sowie die Ertheilung der Approbation sind zu versagen, wenn schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen vorliegen.“

In der Begründung der Vorlage wird u. A. gesagt: Die gesteigerten Ansprüche, welche die moderne medicinische Wissenschaft an die Ausbildung der Aerzte stellt, sowie daneben die Mängel, welche bei der practischen Handhabung der unter dem 2. Juni 1883 ergangenen Bestimmungen über die ärztliche

Prüfung und über die ärztliche Vorprüfung sich fühlbar gemacht haben, lassen es wünschenswerth erscheinen, die schon seit längerer Zeit schwebende Revision jener Prüfungsordnungen nunmehr zur Erledigung zu bringen. Der zu diesem Behuf aufgestellte neue Entwurf einer Bekanntmachung über die Approbation als Arzt, in welchem die bisher getrennten Vorschriften für die ärztliche Vorprüfung und für die ärztliche Prüfung zu einer einheitlichen Verordnung zusammengefasst sind, enthält gegenüber dem geltenden Rechtszustande folgende wesentliche Aenderungen.

1. Verlängerung der Studienzeit. Die Zunahme des Lehrstoffes in sämtlichen Disciplinen und die Nothwendigkeit, Specialfächer, welche in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, in den Lehrplan einzufügen, andere Lehrzweige — vor Allem die Irrenheilkunde — in erweitertem Maasse zu berücksichtigen, lassen es unmöglich erscheinen, das gesammte Gebiet der Medicin in neun Semestern gründlich in sich aufzunehmen. Die Verlängerung des Universitätsstudiums ist deshalb allseitig als nothwendig anerkannt. Was das Maass der Verlängerung betrifft, so ist die Zeit von fünf Jahren für genügend erachtet worden, namentlich auch mit Rücksicht auf die in dem Entwurfe weiterhin vorgesehene Einführung eines einjährigen practischen Vorbereitungsdienstes nach Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung.

2. Einführung eines „practischen Jahres“. Nach Ablegung der ärztlichen Prüfung sollen die Candidaten unter den Augen erfahrener und bewährter Aerzte noch einen practischen Vorbereitungsdienst durchmachen und von dessen ordnungsmässiger und vorwurfsfreier Zurücklegung wird die Ertheilung der Approbation abhängig gemacht.

3. Vermehrung und anderweitige Gliederung des Prüfungsstoffes. Anatomie und Physiologie sind als wesentliche Grundlagen der wissenschaftlichen Vorbildung festgehalten worden und haben insofern noch eine stärkere Betonung ihrer Bedeutung erfahren, als für die Zulassung zur Vorprüfung der Nachweis über die Theilnahme an den Präparirübungen, während zweier Halbjahre und an dem microscopisch-anatomischen sowie an einem physiologischen Practicum während eines Halbjahres, ferner der Nachweis über den Besuch einer Vorlesung über topographische Anatomie verlangt werden. Ferner ist den Specialfächern mehr Rechnung getragen und die gerichtliche Medicin und die Geschichte der Medicin stärker betont als bisher.

4. Anderweite Bewerthung der Prüfungsfächer. Bei der Ermittlung der Gesamtcensur wird die Censur für die anatomische Prüfung mit fünf, diejenige für die physiologische mit vier, die Censur für die physikalische und chemische Prüfung je mit zwei multiplicirt, diejenigen für die Prüfungen in Zoologie und Botanik je einfach gerechnet und die Summe durch fünfzehn getheilt.

5. Festsetzung der Prüfungsgebühren. Die Gebühren für die gesammte Vorprüfung werden von 36 auf 90 Mk. erhöht, der Betrag für die ärztliche Prüfung von 206 auf 200 Mk. herabgesetzt.

6. Aenderung der Zulassungsbedingungen. Die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen zu den medicinischen Prüfungen ist unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich ausgesprochen.

7. Vorkehrungen zur Beschleunigung der Prüfungen. Um künftig eine Verschleppung der Prüfungen, wie sie unter den jetzigen Vorschriften möglich ist und auch thatsächlich in erheblichem Umfange stattgefunden hat, wirksamer vorzubeugen, hat der Entwurf eine Reihe neuer Bestimmungen getroffen. Für den Fall des Nichterscheinens oder nicht rechtzeitigen Erscheinens zur Prüfung kann z. B. der Candidat des ganzen Gebührenbetrages für verlustig und ausserdem in der Prüfung oder in einzelnen Fächern für nicht bestanden erklärt werden. (B. L. A.)

Dass eine Neuregelung der ärztlichen Organisation im Werke war, ist seit lange bekannt gewesen. Dass dieselbe jetzt verwirklicht wird, ist für die Veterinärmedicin ein Vortheil, denn es kann dadurch die endliche Durchführung einer Reform des Studiums der Veterinärmedicin nur angeregt und erleichtert werden.

Der Gesetzentwurf enthält zwei besonders bedeutungsvolle Punkte, die unbedingt auch die Neugestaltung des veterinärmedicinischen Studiums beeinflussen werden.

Das Sensationelle ist die Zulassung der Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule zum Studium der Medicin „unter bestimmten Bedingungen“. Ich persönlich halte die „Gleichberechtigung“ der drei Schulen für einen unvereinbaren Widerspruch mit ihrer thatsächlichen inneren Ungleichartigkeit. Indessen uns darf es nur lieb sein, wenn dadurch die Exklusivität des medicinischen Studiums verringert wird. Unser Streben nach der Maturität kann dadurch nur erleichtert werden.

Die practisch wichtigste Neuheit ist die Einführung des „practischen Jahres“ als Ergänzung des Studiums, eine Einrichtung, die unbedingten Beifall verdient und die wir sicher ebenfalls nachahmen oder vielmehr wieder beleben werden, denn wir hatten dieselbe bekanntlich schon früher in Bayern.

Die Verlängerung der Studiendauer auf 10 Semester kann verschieden beurtheilt werden. Sechs Jahre Ausbildung ist reichlich. Indessen werden auch wir jedenfalls auf 8 Semester gehen.

Zu bedauern ist, dass die Reform der Examina unvollständig geblieben ist. Viele Autoritäten haben dringend befürwortet, Anatomie und Physiologie in einem Mittelexamen zu isoliren und beide Fächer sowohl aus dem Physicum als aus dem Staats-

examen herauszunehmen. Ich halte diese Entlastung beider Examen für sehr nützlich. Leider schwindet jetzt auch für die Veterinärmedicin die Aussicht, diese Verbesserung zu erreichen.
Schmaltz.

Thierärztliche Hochschule zu Berlin.

Der Professor Eggeling zu Berlin ist für die Amtsperiode vom 1. Januar 1901 bis dahin 1904 zum Rector der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Berlin ernannt worden.

Diese Nachricht wird, wie weiter nicht begründet zu werden braucht, Alle, die es mit den thierärztlichen Hochschulen gut meinen, mit herzlichster Freude erfüllen. S.

Abiturientenexamen.

Der Ausschuss der Posener Landwirthschaftskammer hat sich für das Abiturientenexamen ausgesprochen.



Der Kreisthierarzt Niebel ist, als ein Opfer der Wissenschaft, gestorben. Er ist einer Rotzinfektion erlegen, die er sich bei wissenschaftlichen Versuchen zugezogen hatte.

Staatsveterinärwesen.

Redigirt von Preusse.

Die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche in Preussen am 30. November 1900.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in		Von je 1000 Gemeinden (Gutsbez.) waren verseucht:
	Kreisen	Gemeinden (Gutsbez.)	
Königsberg	1	1	0,25
Gumbinnen	3	9	2,54
Marienwerder	5	11	4,84
Potsdam	9	58	22,41
Frankfurt	1	1	0,37
Stettin	5	14	7,46
Köslin	2	3	0,15
Stralsund	4	17	19,08
Posen	4	5	1,52
Bromberg	3	5	2,25
Breslau	6	10	2,63
Liegnitz	4	7	2,49
Oppeln	2	3	1,07
Magdeburg	12	80	55,56
Merseburg	11	36	15,57
Schleswig	1	1	0,47
Hannover	2	3	4,77
Hildesheim	5	13	17,96
Lüneburg	7	36	24,42
Stade	2	2	2,75
Osnabrück	2	2	3,57
Münster	3	3	8,77
Minden	1	2	3,92
Arnsberg	1	1	1,18
Cassel	7	15	8,97
Wiesbaden	4	5	5,34
Coblenz	3	5	4,79
Düsseldorf	8	11	25,58
Cöln	4	4	13,51
Trier	1	1	0,89
Aachen	3	3	7,69
Hohenzollern-Sigmaringen	2	3	23,62
Summa:	128	370	--

Nachweisung über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reiche am 30. November 1900.

Es waren am 30. November 1900 in nachstehenden Regierungsbezirken etc. folgende Kreise (und Gemeinden) verseucht:

A. von Rotz (Wurm):

Preussen: R.-B. R.-B. Königsberg 3 (6). Gumbinnen 1 (1). Marienwerder 2 (5). Berlin 1. Potsdam 3 (3). Stettin 1 (1). Köslin 1 (1). Posen 3 (3). Bromberg 3 (3). Breslau 2 (2). Liegnitz 2 (3). Oppeln 2 (3). Hannover 1 (1). Hildesheim 1 (1). Arnsberg 3 (3). Düsseldorf 1 (1). Bayern: R.-B. Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Mittelfranken je 1 (1). Sachsen: Kreishauptm. Dresden 1 (1). Leipzig 2 (2). Zwickau 1 (1). Baden: Landescomm. Freiburg 1 (2). Mecklenburg-Schwerin, Anhalt: 1 (1). Bez. Ober-Elsass 2 (8) [= 58 Gemeinden mit 77 Gehöften].

B. von Maul- und Klauenseuche (excl. Preussen):

Bayern: R.-B. R.-B. Oberbayern 15 (32), Niederbayern 2 (2), Pfalz 1 (1), Oberpfalz 6 (17), Oberfranken 8 (14), Mittelfranken 5 (6), Unterfranken 6 (8), Schwaben 18 (92). Sachsen: Kreishauptm. Bautzen 1 (1), Leipzig 1 (1), Zwickau 2 (2). Württemberg: Neckarkreis 2 (2), Schwarzwaldkreis 6 (9), Jagstkreis 1 (1), Donaukreis 9 (30). Baden: Landescomm. Freiburg 3 (3). Hessen: Provinz Starkenburg 1 (1), Oberhessen 4 (7). Mecklenburg-Schwerin: 7 (46). Sachsen-Weimar: 1 (1). Oldenburg Herzogth. Oldenburg: 3 (5). Braunschweig: 4 (10). Anhalt: 4 (12). Waldeck: 1 (3). Bremen: 1 (1). Elsass-Lothringen Bez. Unter-Elsass: 2 (3). Bez. Lothringen: 3 (4). [= 684 Gemeinden mit 1518 Gehöften].

C. von Lungenseuche:

Preussen: R.-B. R.-B. Liegnitz 1 (1), Magdeburg 1 (4), Merseburg 2 (2), Erfurt 1 (1), Hannover 1 (1). Bayern: R.-B. Niederbayern 1 (1). [= 10 Gemeinden mit 11 Gehöften].

D. von Schweineseuche (incl. Schweinepest):

Preussen: R.-B. R.-B. Königsberg 6 (10), Danzig 2 (4), Marienwerder 6 (10), Berlin 1 (1), Potsdam 5 (11), Frankfurt 4 (6), Stettin 4 (8), Köslin 3 (4), Stralsund 1 (2), Posen

10 (26), Bromberg 3 (5), Breslau 11 (27), Liegnitz 8 (10), Oppeln 9 (22), Magdeburg 1 (2), Merseburg 2 (2), Schleswig 2 (2), Hannover 3 (4), Hildesheim 2 (4), Lüneburg 1 (1), Osnabrück 1 (1), Arnberg 3 (3), Kassel 2 (2), Wiesbaden 2 (6), Düsseldorf 5 (7), Köln 1 (1), Trier 3 (3). Bayern: R.-B. Ober-Bayern, Nieder-Bayern je 1 (1), Pfalz 1 (2), Oberfranken 1 (3). Sachsen: Kreishauptm. Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau je 1 (1). Mecklenburg-Schwerin: 3 (3). Oldenburg: Herzogth. Oldenburg 1 (1), Waldeck: 1 (2). Lippe: 1 (4). Hamburg 2 (2).

Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen etc.

In München ist am 6. cr. die Seuche ausgebrochen und wieder erloschen. Ausbrüche sind ferner gemeldet aus Dresden am 7. und aus Magdeburg am 10. December, welche am 11. cr. wieder erloschen sind. Endlich ist die Seuche am 10. cr. in Essen, am 11. in Mannheim, am 14. in Frankfurt a. M. ausgebrochen, jedoch am gleichen Tage wieder erloschen.

Fleischschau und Viehhandel.

Redigirt von Kühnau.

Berlin: Auszug aus dem Fleischschaubericht für Monat November 1900. A. Schlachthof.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Geschlachtet und untersucht	15 542	10 297	31 917	72 750
Ganz beanstandet	322	55	14	346
Ueberhaupt mit Tuberculose behaftet	2 825	51	2	2 738
Davon gänzlich verworfen	119	7	2	47
„ sind zur Sterilisation geeignet befunden	74	6	—	154
„ theilweise verworfen	3	—	—	—
Also vollständig freigegeben	2 629	38	—	2 537
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	19
Mit Finnen behaftet	96	3	—	42
Stark finnig, technisch verworthen	—	2	—	18
Finnig und wässerig, technisch verworthen	—	—	—	—
Schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	96	1	—	24
Ausserdem wegen Behaftung mit Kalkconcrementen, multiplen Blutungen u. s. w. sind zur Kochung geeignet befunden	—	—	—	39

An einzelnen Organen und Theilen wurden beanstandet: bei Rindern 6354 Stück, bei Kälbern 219 Stück, bei Schafen 5074 Stück, bei Schweinen 13295 Stück.

B. Untersuchungsstationen.

	Rinder- viertel	Kälber	Schafe	Schweine
Untersucht	23 391	13 773	2 432	11 680
Beanstandet	97	34	—	6
Wegen Tuberculose wurden beanstandet	34	—	—	1
Davon sind zur Sterilisation geeignet befunden	8	—	—	—
Mithin gänzlich verworfen	26	—	—	—
Mit Trichinen behaftet	—	—	—	—
Mit Finnen behaftet	—	—	—	—
Davon schwach finnig, zur Kochung geeignet befunden	—	—	—	—

Unter dem eingeführten Fleisch waren 975 dänische Rinder- viertel, 2 dänische Kälber und 105 Wildschweine.

Berlin, den 7. December 1900. Der städtische Oberthierarzt Reissmann.

Fleischvergiftung in Grünau und Bohnsdorf.

Das gerichtliche Nachspiel der auch in Nr. 38 der B. T. W. erörterten Fleischvergiftung hat zu einer Freisprechung des beschuldigten Fleischers geführt und zwar aus dem Grunde, weil nicht nachgewiesen werden konnte, dass der Schlächter Sch. die Bemerkung des Thierarztes Rieger, dass das Fleisch nur im gekochten Zustande genossen werden dürfe, gehört habe.

Prof. Dr. Ostertag hat das von der Polizei beschlagnahmte Fleisch untersucht. Das Fleisch hat äusserlich schmierig ausgesehen und einen leichten Fäulnisgeruch wahrnehmen lassen, innen jedoch habe es wie gutes normales Fleisch ausgesehen. Mit dem Fleisch gefütterte Mäuse sind nach zwei Tagen gestorben, und konnten Bacterien nachgewiesen werden. Mit dem gekochten Fleisch gefütterte Mäuse sind am Leben geblieben. Ostertag begutachtete, dass die Kuh an einer septischen Krankheit, wie er annehme, im Anschluss an den Magen- und Darmkatarrh, gelitten haben müsse. Das Fleisch der nothgeschlachteten Kuh habe Veranlassung zu den Erkrankungen bei den Menschen gegeben.

Werth der Tuberculinprobe.

Das Schlussresultat der von der Königlichen Landwirthschaftlichen Gesellschaft in England über den Werth der Tuberculinprobe angestellten Versuche bei Rindern wird in dem von Lord Brougham and Vaux, Sir Nigel Kingscote, Sir George Brown und Prof. Mc. Fadyean erstatteten Berichte folgendermassen zusammengefasst:

„Tuberculin ist nicht unfehlbar, insofern, als in jedem Falle nach der Einspritzung eine Zeit vorhanden ist, während welcher es eine Reaction nicht hervorruft und einige der beschriebenen Versuche zeigen, dass diese Zeitperiode länger sein kann, als bisher vermuthet worden ist. Aber selbst, wenn diese Irrthums- möglichkeiten in Berechnung gezogen werden, ist dennoch das Tuberculin nach Meinung der Commission ein Hilfsmittel von grossem Werth, denn es übertrifft bei weitem alle anderen Arten der Diagnose, und bei exacter Anwendung ist es bei der Bekämpfung der Tuberculose von ausserordentlichem Werth.“

Eben weil es nicht unfehlbar ist, sollte nach Ansicht des „Live Stock Journal“ seine Anwendung nie zwangsweise vorgeschrieben werden, sondern dem freiwilligen Ermessen des Besitzers überlassen bleiben.

Neue Conservierungsmethoden.

Conservirung abgekühlten Fleisches. Die das kalte Fleisch enthaltenden Behälter oder Theile des Transportwagens werden mit gefrorenem bzw. auf tiefe Temperaturen abgekühltem Blut oder in Stücke geschnittenem Fett umgeben, wobei man bei der Ventilation zweckmässig die im Transportwagen befindliche Luft über diese Kühlmittel streichen lässt. (Patent Classe 53c No. 112417.)

Trichinosis in Spanien.

In Murcia sind, wie die Allgem. Fl. Z. mittheilt, über 200 Personen an Trichinosis erkrankt. Die Krankheit verläuft z. Th. tödtlich. Die Untersuchung des ersten Todten hat über die Krankheit, welche zum Tode führte, Gewissheit gebracht, aber auch grosse Bestürzung in der Stadt hervorgerufen.

Viehhandel.

Wie in No. 49 d. J. berichtet wurde, hat in Bayern die Regierung angeregt, an den Viehmärkten den Handel nach Lebendgewicht einzuführen. In einer am 6. Dec. d. J. in Nürnberg abgehaltenen Delegirten-Versammlung, welche aus allen Gauen

Bayerns beschickt worden war, haben die Fleischer einmüthig gegen diese Beschränkung der Handelsfreiheit Stellung genommen. Das Grossvieh soll nach dem Handelsmodus gehandelt werden können, welcher den Parteien am practischsten erscheint.

In Wien, wo der Handel nach Lebendgewicht eingeführt ist, streben die Fleischer mit aller Macht eine Aenderung an, und hat sich auch der Wiener Gemeinderath für den freien Handel erklärt.

Maul- und Klauenseucheforschung.

Im landwirthschaftlichen Verein für die Rheinprovinz ist von der Section Viehzucht beantragt, dass das Vereinspräsidium die hohe Staatsregierung ersuchen möge, mit allen Mitteln die

Erforschung des Erregers der Maul- und Klauenseuche zu fördern, da erst nach dessen Auffindung eine wirksame Bekämpfung dieser Krankheit möglich ist. Ebenso mögen die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung der Verbreitung der Seuche streng gehandhabt werden, insbesondere diejenige betreffs der Anzeigepflicht.

Eriüchen der Maul- und Klauenseuche in Argentinien.

Nach einer Kabelmeldung aus Buenos Ayres vom 9. Dec. d. J. ist ein Decret veröffentlicht, welches die Maul- und Klauenseuche in Argentinien für erloschen erklärt. Schiffsendungen von lebendem Vieh müssen mit amtlichen Attesten versehen sein, welche bescheinigen, dass die Thiere vollkommen gesund sind.

Personalien.

Ernennungen: Grupe, Assistent der Poliklinik der Berliner Thierärztl. Hochschule, zum comm. Kreisthierarzt in Krefeld.

Gewählt: Thierarzt Haffner-Aschersleben zum Schlachthofdirector in Düren (Rheinprov.).

Examina: In Berlin wurden approbirt die Herren Hermann Burchhardt, Karl Hertha, Max Jungmann, Nicolaus Schwarz.

Das Examen als beamtete Thierärzte bestanden in Berlin die Thierärzte Emil Augat-Rixdorf, Albert Bauer-Berlin, Franz Koske-Berlin, Otto Römer-Hannover, Franz Schaper-Hannover, August Schotte-Dingelstedt.

Thierarzt Oyen ist von der philosophischen Facultät der Universität Leipzig zum Dr. phil. promovirt worden.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: Thierarzt Tiburtius von Themar (Sachsen-Meinigen) nach Soldau (Ostpr.). — Thierarzt Aloys Heinen hat sich in Königshoven (Reg.-Bez. Köln) niedergelassen.

In der Armee: Beförderungen: Rakette, Rossarzt von der Cavallerie-Stabswache des Armee-Obercommandos vom ostasiatischen Expeditionscorps, zum Oberrossarzt. Zu einj.-freiwill. Unterrossärzten die Einjährig-Freiwilligen Kärnbach im 1. Garde-Dr.-Rgt., Genther im 14. Hus.-Rgt. und Zapf im 4. Kür.-Rgt. — Versetzungen: Seegmüller, Unterrossarzt im 14. Feld-Art.-Rgt., zum 14. Dr.-Rgt., Biesterfeld, Unterrossarzt von der Escadron Jäger zu Pferde I. Armeecorps (Kür.-Rgt. No. 3), zur südwestafrikanischen Schutztruppe. Abgegangen ist der Unterrossarzt Lange vom 12. Dr.-Rgt.

In Bayern: Befördert sind die Veterinäre Forthuber (1. Train-Bat.) und Rössert (8. Feld-Art.-Rgt.), letzterer unter Versetzung zum 2. Chev.-Rgt. zu Stabsveterinären, Cornelius, Unterveterinär der Res. zum Veterinär der Res. — Anton Maier, Veterinär im 3. Chev.-Rgt. zum 8. Feld-Art.-Rgt. versetzt.

Todesfälle: Kreisthierarzt Riechelmann-Harburg a. E.

Vacanzien.

Kreisthierarztstellen etc.: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Stade: Blumenthal zum 1. Februar 1901 (600 M.), Bewerbungen bis 10. Januar an den Regierungs-Präsidenten.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Reg.-Bez. Coblenz: Simmern. — R.-B. Hannover: Springe. — R.-B. Potsdam: Angermünde.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene Stellen: Königsberg i. Pr.: Schlachthausstierarzt (2000 M., Wohnung etc.; 6wöch. Künd.). Bew. bis 31. Dec. a. d. Direct. d. Schlachthofes. — Neidenburg: Schlachthausverwalter zum 1. Januar 1901 (3 monatliche Kündigung; 1500 M. Wohnung etc.; Privatpraxis in dienstfreier Zeit; 500 M. Caution.) Bewerbungen an den Magistrat. — Solingen: Schlachthofdirector (3000 M. und 600 M.) Miethschädigung, event. freie Wohnung etc. Anstellung voraussichtlich zum 1. Mai auf 12 Jahre; keine Praxis.) Bew. bis 15. Januar a. d. Oberbürgermeister. — Treuen: Sanitätsthierarzt (ca. 2500 M. aus

der Fleischschau; Privatpraxis). Bewerbungen bis 20. December an den Bürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Stellen: Beuthen (Oberschles.): Schlachthofassistentstierarzt. — Elbing: Assistentstierarzt am Schlachthof. — Hartha i. Sachs.: Sanitätstierarzt. — Lauenburg: Schlachthofvorsteher. — Mainz: Schlachthofstierarzt. — Meeseritz: Schlachthofstierarzt. — Ottweiler (Bez. Trier): Schlachthausverwalter. — Oelsnitz (Sachsen): Thierarzt für Schlachtvieh- und Fleischschau. — Pössneck: Thierarzt für Praxis und Fleischschau. — Punitz i. Pos.: Thierarzt für Schlachtviehschau. — Salzwedel: Schlachthof-Vorsteher. — Wanne: Schlachthofvorsteher. — Wamsdorf. — Wolkenstein: Schlachthofstierarzt. — Wollstein (Posen): Schlachthofinspector.

Privatstellen: 1899 bekannt gegebene: Asbach (Kr. Neustadt). — Kemberg. — Kotzenau i. Schl. — Lamspringe. — Landeck (Westpr.). — Lasdehnen (Kr. Pillkallen). — Murrhardt. — Schönbaum (Danzig).

1900 bekannt gegebene: Bojanowo. — Eickel. — Festenberg Bez. Breslau. — Jade (Oldbg.): Thierarzt. — Laufenfelden (Hessen-Nassau): Thierarzt (1800 M. Fixum.) Meldungen an das Bürgermeisteramt. — Marggrabowa (Kreis Oletzko). — Mengerlinghausen (Waldeck). — Peiskretscham (Ober-Schles.). — Rhinow (Reg.-Bez. Potsdam). — Schloppa (Westpr.). — Schwarzenberg i. S. — Sonnenburg. — Suelze (Mecklb.). — Wadern (Bez. Trier): Thierarzt. — Weilerbach (720 Mk. Fixum). Gesuche bis 26. December an das Bürgermeisteramt.

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Krefeld, Sanitätsthierarztstelle in Düren.

Im deutschen Veterinär-Kalender befindet sich ein Inserat der Perleberger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft. In diesem ist der Garantie- und Reserve-Fonds mit 153 886 057 M. angegeben, während er in Wirklichkeit 153 886 M. 57 beträgt. Der genannten Gesellschaft ist von anderer Seite deshalb der Vorwurf unrichtiger Angabe gemacht worden. Die Unterzeichneten entsprechen gern der Bitte der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft, sie gegen den Verdacht absichtlich unrichtiger Angabe in Schutz zu nehmen durch die Erklärung, dass es sich in jenem Inserat lediglich um einen Druckfehler handelt. In dem Originaltext des Inserates, der in den Acten des unterzeichneten Verlegers aufbewahrt ist, ist die Zahl wie folgt geschrieben: 153 886 57. Der Setzer hat in den zweiten Zwischenraum der, statt eines Komma's, Mark von Pfennigen trennen sollte, eigenmächtig eine Null eingeschoben, die im Manuscript nicht stand. Das Verschulden an dem Druckfehler trifft allerdings den Bureaubeamten der Gesellschaft, dem das Inserat zur Revision des Satzes übersandt worden ist und der den Fehler nicht gefunden hat. Für die Beurtheilung kann aber nur die Thatsache entscheiden, dass der Originaltext des von der Gesellschaft aufgegebenen Inserates die durchaus richtige Zahlenangabe enthalten hat.

Professor Schmaltz. Richard Schoetz.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von mindestens 1 1/2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 1082) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,— pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Correcturen, Recensoren-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift

Redaction:

Professor Dr. Schmaltz-Berlin.
Verantwortlicher Redacteur.

De Bruin Professor Utrecht.	Kühnau Oberthierarzt Hamburg.	Dr. Lothes Departementstherarzt Cöln.	Dr. Peter Professor Breslau.	Peters Departementstherarzt Bromberg.	Preusse Veterinärassessor Danzig.	Dr. Schlegel Professor Freiburg i. Br.	Dr. Vogel Landes-Insp. f. Thierzucht München.	Zündel Kreisstherarzt Mülhausen i. E.
-----------------------------------	-------------------------------------	---	------------------------------------	---	---	--	---	---

Verlag von Richard Schoetz, Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Jahrgang 1900.

№ 52.

Ausgegeben am 27. December.

Inhalt: Loeffler und Uhlenhuth: Ueber die Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche, im Besonderen über die practische Anwendung eines Schutzserums zur Bekämpfung der Seuche bei Schweinen und Schafen. — Hajnal: Hydrops ascites beim Rinde und Heilung desselben. — Oppenheim: Achsendrehung, Darmruptur mit consecutiver Peritonitis bei einem Zugoehsen. — Maier: Badischer Viehversicherungs-Verband. Jahresbericht für 1899. — Tagesgeschichte: Bericht über die Generalversammlung des Vereins der Thierärzte des Regierungsbezirkes Düsseldorf. — Protocoll der XXXV. Generalversammlung des Vereins der Thierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden. — Thierärztliche Gesellschaft zu Berlin. — Verschiedenes. — Personalien. — Vacanzen.

Ueber die Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche, im Besonderen über die practische Anwendung eines Schutzserums zur Bekämpfung der Seuche bei Schweinen und Schafen.

Von

Prof. Dr. Loeffler und Dr. Uhlenhuth,
Geh. Medicinalrath. Stabsarzt.

(Aus dem hygienischen Institut zu Greifswald.)

Wie bereits auf dem internationalen thierärztlichen Congresse zu Baden-Baden *) im August 1899 mitgetheilt worden ist, haben die Untersuchungen der Commission zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche in dem hygienischen Institute zu Greifswald zur Herstellung eines Serums geführt, dessen Wirksamkeit durch absolut beweisende Versuche an Ferkeln dargethan werden konnte. Wenn man die für ein Ferkel tödtliche Dosis Lymphe mit steigenden Mengen des Serums vermischt und diese Gemische einer Reihe von Ferkeln einspritzt, so sieht man, dass von einer gewissen Dosis Serum an das Serumlymphegemisch nicht nur nicht mehr tödtet, sondern nicht einmal mehr krank macht. Spritzt man einer Reihe von Ferkeln steigende Mengen des Serums ein und bringt dann diese Ferkel in einen Stall, in welchem sich andauernd frisch kranke Thiere befinden, d. h. setzt man dieselben einer intensiven natürlichen Infection aus, so erkranken die Ferkel von einer bestimmten Dosis Serum an nicht.

Dieser Serumschutz hält je nach der Menge des eingespritzten Serums verschieden lange Zeit an; bei kleinen Dosen, 0,1 ccm pro Kilo Ferkel, etwa drei Wochen, bei grösseren 0,2, 0,3, 0,5 ccm pro Kilo Ferkel vier bis acht Wochen. Eine absolut genaue Proportionalität der Dauer des Serumschutzes und der Menge des eingespritzten Serums besteht indessen nicht, weil die einzelnen Thiere sich individuell etwas verschieden verhalten bezüglich der Schnelligkeit, mit welcher sie das Serum ausscheiden.

Auch bei Rindern konnte die Wirksamkeit des Serums mit Sicherheit nachgewiesen werden. Stellt man sich Gemische

einer gewissen Menge, $\frac{1}{50}$ — $\frac{1}{10}$ ccm, einer wirksamen Lymphe mit steigenden Serummengen her und spritzt man diese Gemische Rindern in die Blutbahn ein, so zeigt es sich, dass, wie bei den Ferkelversuchen, schon kleine Mengen von Serum — einige Cubikcentimeter — genügen, um die krankmachende Wirkung der Lymphe aufzuheben. Spritzt man nun aber einer Reihe von Rindern steigende Serummengen ein und setzt dann die Rinder der natürlichen Infection aus, so findet man, dass sehr grosse Serummengen erforderlich sind, um den Thieren einen Schutz zu gewähren. Die Menge beträgt etwa 0,4 ccm pro Kilo. Handelt es sich darum, ausgewachsene, schwere Thiere zu schützen, so sind daher die absoluten Serummengen pro Thier relativ sehr grosse. Für ein Rind von 600 Kilo würden z. B. 240 ccm Serum von der besten bisher erzielten Qualität erforderlich sein, um dasselbe gegen die natürliche Infection zu schützen.

Der durch das Serum erlangte Schutz ist nun aber ein sehr viel kürzere Zeit währender wie bei den Ferkeln. Er erstreckt sich durchschnittlich nur auf etwa 14 Tage und wird auch nicht ein wesentlich längerer, wenn man die Serumdosis noch weiter auf 0,5, 0,6, 1,0 ccm pro Kilo erhöht.

Diese Verhältnisse liessen es von vornherein als fraglich erscheinen, ob eine Serumschutzimpfung bei Rindern in der Praxis angängig sein würde.

Für die durch die grossen Serummengen bedingten Kosten ist die nur für kurze Zeit reichende Dauer des Schutzes kein genügendes Aequivalent. Da bei dem Herrschen der Seuche in einem Bezirke die hochempfindlichen Rinder längere Zeit der Infectionsgefahr ausgesetzt zu sein pflegen, so müsste die Einspritzung der gleichen grossen Serummengen in etwa 14 tägigen Zwischenräumen wiederholt werden, bis die Infectionsgefahr vorüber wäre. Die Kosten der Schutzimpfung würden alsdann so hohe werden, dass dieselbe practisch nicht durchführbar wäre. Die Commission ist daher bestrebt gewesen, für die Schutzimpfung der Rinder ein Verfahren aufzufinden, welches denselben eine active, lange andauernde Immunität verleiht. Zahlreiche Me-

*) Deutsche Thierärztl. Wochenschrift, No. 36, 1899.

thoden sind nach dieser Richtung hin an über 3000 Rindern geprüft worden. Vielfach sind die Ergebnisse in den Versuchsställen und auch in den practischen Versuchen sehr befriedigende gewesen. Die Methode ist indessen in allen ihren Einzelheiten noch nicht so sicher beherrschbar, dass sie in der Praxis empfohlen werden könnte. Die Commission ist zur Zeit noch mit der weiteren Bearbeitung und Durcharbeitung derselben beschäftigt.

Sehr aussichtsvoll aber erschien nach den sehr günstigen Versuchsergebnissen an den Ferkeln eine practische Durchführung der Serumschutzimpfung bei Schweinen und Schafen. Diese Thierspecies sind einmal weniger empfänglich für die Seuche wie die Rinder, dann kommen sie, mehr abgeschlossen in ihren Ställen, in weniger intensive Berührung mit den Menschen wie jene. Ferner sind die zu ihrem Schutze nothwendigen Serummengen wegen des geringeren Körpergewichts relativ geringe und endlich dauert der durch das Serum gewährte Schutz eine relativ lange Zeit.

Der Nutzen, welcher aus einer Schutzimpfung dieser Thierspecies resultiren würde, ist nicht gering zu veranschlagen. Erfahrungsgemäss sterben, wenn die Seuche in Schweinezüchtereien ausbricht, sehr viele Ferkel an derselben, auch leiden die Zuchtsauen Schaden, so dass der regelmässige Betrieb erheblich gestört oder sogar ganz lahmgelegt werden kann. Bricht die Seuche unter tragenden Schafen aus, so verlammen dieselben sehr häufig, auch gehen zahlreiche Lämmer, ebenso wie die Ferkel in Folge der Infection zu Grunde. Als ein weiteres Moment, welches zu Gunsten einer Schutzimpfung der Schweine namentlich spricht, ist der Umstand anzusehen, dass durch getriebene Schweineherden erfahrungsgemäss die Seuche sehr häufig verschleppt wird. Sind die Thiere schutzgeimpft, so können sie nicht erkranken und werden deshalb nicht zur Verbreitung der Seuche beitragen. Aus allen diesen Gründen schien es wünschenswerth, zunächst ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob das an Ferkeln als wirksam erwiesene Serum sich practisch verwendbar zur Schutzimpfung der Schweine und Schafe zeigen würde. An Gelegenheiten, diesbezügliche Versuche anzustellen, fehlte es nicht, da in Vorpommern, im besonderen in der Umgebung der Stadt Greifswald die Seuche im Laufe des letzten Jahres in erheblichem Umfange geherrscht hat.

Diese practischen Versuche haben nun ein durchweg günstiges Ergebniss gehabt. Zum Beweise einige Beispiele: In Str. bei Herrn v. H. L. war die Seuche unter einer Herde von 416 Schafen ausgebrochen. Zwei Tage nach der Feststellung der Seuche wurden 28 Schafe, welche anscheinend noch gesund waren, mit Serum geimpft. Am Tage nach der Impfung erkrankten vier, am zweiten Tage drei von den geimpften Thieren. Diese Thiere befanden sich schon im Stadium der Incubation, da die Dauer derselben erfahrungsgemäss mindestens 2—3 Tage beträgt. Die übrigen 21 sind nicht erkrankt, während alle nicht geimpften Thiere der Herde erkrankt sind. Von den Schafen getrennt, fanden sich ebendort 22 Zuchtböcke. Von diesen wurden 15 geimpft, 7 nicht. Von den geimpften Thieren erkrankte kein einziges, von den sieben nicht geimpften aber sechs. Vier in den nächsten Wochen eingetroffene, sehr werthvolle Schafböcke wurden sofort geimpft und blieben gesund, wiewohl sie mit der kranken Herde zusammen gebracht wurden.

Auf dem betreffenden Gute breitete sich die Seuche auch auf die Rinder aus; alle Rinder erkrankten. Es lag daher die Gefahr

nahe, dass auch der umfangreiche Schweinebestand erkranken würde. Um nun einen beweisenden Versuch zu haben, wurde mit der Schutzimpfung gewartet, bis ein Erkrankungsfall unter den Schweinen aufgetreten sein würde. Ein solcher ereignete sich dann auch nach einiger Zeit, und es wurden nunmehr sämtliche Schweine, Ferkel, Pölke, Sauen und Eber der Serumimpfung unterzogen. Von den geimpften Thieren sind zwei am zweiten Tage nach der Impfung erkrankt. Diese waren ohne Zweifel bereits inficirt vor der Impfung. Sämtliche übrigen Thiere sind andauernd gesund geblieben.

In G. bei Herrn P. war die Seuche unter dessen grossem Schweinebestande ausgebrochen. Die Schweine waren in zwei getrennten Ställen untergebracht; in dem einen, welcher 40 Thiere enthielt, war noch kein Erkrankungsfall vorgekommen. Diese Thiere wurden mit Serum geimpft und sind andauernd gesund geblieben. Zwei von diesen Thieren wurden in eine Bucht des verseuchten Stalles gebracht, in welcher kranke Thiere lagen, auch diese haben widerstanden.

In dem anderen Stalle lagen in verschiedenen Buchten gegen 100 Schweine, darunter eine Anzahl Sauen mit Ferkeln. Mehrere der letzteren waren bereits an der Seuche verendet, als die Impfung vorgenommen wurde. 15 Ferkel waren schwerkrank, ausserdem waren 10 kranke Sauen und Pölke in verschiedenen Buchten vorhanden. Geimpft wurden alle noch gesund erscheinenden Schweine bis auf sieben, welche zur Controle dienen sollten, sowie sämtliche Ferkel, auch die kranken. Eins dieser Thierchen starb beim Herausheben aus dem Stall. Die Section ergab die typische hochgradige fleckweise Fettmetamorphose des Herzmuskels.

Von den geimpften, anscheinend gesunden Schweinen und Pölken sind am nächsten Tage drei leicht erkrankt, ebenso drei ganz junge Ferkel, von denen eins noch starb. Diese Thiere sind sicher bereits inficirt gewesen. Alle anderen bei der Impfung gesunden Thiere sind dauernd gesund geblieben, hingegen sind die sieben zur Controle nicht geimpften gesunden Schweine sämtlich schwer erkrankt.

Von den schwer kranken geimpften Saugferkeln, von welchen eins bei der Impfung bereits paraplegisch war, sind vier gestorben, die übrigen haben sich schnell erholt.

Das Ergebniss dieses Versuches ist als ein geradezu glänzendes zu bezeichnen. In einem schwer verseuchten Bestande ist die Seuche durch die Serumimpfung mit einem Schlage coupirt worden. — Die angeführten Beispiele mögen genügen, um die practische Brauchbarkeit der Serumschutzimpfung zu illustriren.

Was die Mengen des eingespritzten Serums anlangt, so schwanken dieselben zwischen 5 und 20 ccm je nach der Grösse der Thiere. Generell werden von einem Serum, wie es in der Praxis angewendet ist, 5 ccm für Ferkel und Lämmer genügen, 10 ccm für Pölke und 10—20 ccm für grössere Schweine und Schafe je nach ihrem Gewicht. Den Ferkeln, welche hoch empfänglich sind, wird man eine relativ grössere Dosis geben, 0,3—0,5 ccm pro Kilo, als den grösseren Schweinen, für welche Mengen von 0,1—0,2 ccm pro Kilo ausreichen.

Was nun die Gewinnung des Serums anlangt, so ist dieselbe nicht so leicht und einfach, wie die Gewinnung anderer Serumarten, für deren Herstellung Reinculturen der betreffenden pathogenen Erreger bzw. Gifte in beliebigen Mengen zur Verfügung stehen. Da eine Cultur des präsumptiven Erregers der

Maul- und Klauenseuche bisher noch nicht gelungen ist, muss man sich der in den Blasen kranker Thiere angesammelten Lymphe bedienen, welche den Erreger enthält. Diese Lymphe wird nur in kleinen Quantitäten von einem kranken Thiere erzeugt. Man gewinnt von einem gute Blasen bietenden Thiere nur einige Cubikcentimeter Lymphe. Um aber von einem grossen Thiere, einem Rinde oder Pferde, ein brauchbares Serum zu erzielen, muss dasselbe mit steigenden Mengen — bis zu 100 ccm — dieser Lymphe vorbehandelt werden. Es ist nun aber nicht allein ein grosses Quantum Lymphe erforderlich, diese Lymphe muss auch eine möglichst hohe Virulenz besitzen. Züchtet man die Lymphe im Körper von Rindern oder von Schweinen weiter, so verliert sie, wie früher mitgetheilt worden ist, sehr schnell an Virulenz, so dass die Impfungen nur kleine, wenig Lymphe bergende Blasen erzeugen und nach vier oder fünf Uebertragungen überhaupt nicht mehr krank machen.

Die Erhaltung der Lymphe machte deshalb erhebliche Schwierigkeiten. Wir waren darauf angewiesen, immer wieder aus frischen Seuchenausbrüchen frisches Infectionsmaterial zu beschaffen. Nach vielen Versuchen ist es endlich gelungen, den Lymphstamm zu erhalten und zwar auch virulent zu erhalten. Durch Fortzuchtung des Virus im Körper der kleinen Ferkel wird seit über einem Jahre der Lymphstamm im hygienischen Institut zu Greifswald jetzt erhalten. Es kostet die Erhaltung des Lymphstammes naturgemäss eine grosse Anzahl von Ferkeln. Aber da die Ferkel glücklicher Weise das ganze Jahr hindurch zu mässig hohen Preisen zu haben sind, so lässt sich die Weiterführung des Lymphstammes ohne allzu hohe Kosten durchführen. Man muss freilich auch hierbei sehr aufmerksam sein, wenn nicht der Faden abreißen soll, da einerseits bisweilen auch im Körper der Ferkel eine Abschwächung der Lymphe sich vollzieht und da andererseits bisweilen so starke Virulenzsteigerungen vorkommen, dass die Thiere nach kleinen Dosen Lymphe, $\frac{1}{50}$ — $\frac{1}{100}$ ccm, so schnell zu Grunde gehen, dass es zur Blasenbildung überhaupt nicht kommt. Die zur Behandlung der Serumthiere nothwendige Lymphe muss möglichst virulent sein. Es muss deshalb stets die Virulenz der jeweils eingespritzten Lymphe geprüft werden.

Es geschieht dies, indem die für Ferkel von 4—5 Wochen tödtliche Dosis festgestellt wird. Da das wirksame Serum durch die auf die Einspritzung der Lymphe folgende Reaktion des Serumthieres sich bildet, so muss dafür Sorge getragen werden, dass auf jede Injection auch wirklich eine genügend starke Reaktion folgt. Hat man ein genügendes Quantum wirksamer Lymphe zur Verfügung, so kann man die Reaktion dadurch sichern, dass man ein entsprechend höheres Quantum Lymphe einspritzt, anderenfalls muss man die für die weitere Injection bestimmte Lymphe von Neuem auf ihre Virulenz prüfen. Würde man sich einfach damit begnügen, ein grösseres Quantum einer frisch gewonnenen Lymphe einzuspritzen, so würde man ev. durch das grössere Quantum Lymphe doch keine Steigerung erzielen, weil das grössere Quantum schwächer virulenter Lymphe weniger kräftig wirken könnte, wie das bei der vorhergehenden Einspritzung verwendete kleinere Quantum hochvirulenter Lymphe.

Da bei der Gewinnung der Lymphe aus den Maul- und Klauenblasen der kranken Thiere die Verunreinigung derselben mit Schmutzstoffen unvermeidlich ist, so würde man, wenn man grössere Mengen solcher verunreinigten Lymphe einem Thiere einspritzte, jedesmal Gefahr laufen, das Thier septisch zu inficiren. Die gefahrlose Einspritzung grösserer Lymphmengen war daher

erst von dem Moment an möglich, als es gelungen war, den Nachweis zu führen, dass man die Lymphe von allen in ihr enthaltenen bacteriellen Verunreinigungen befreien kann — unbeschadet ihrer Wirksamkeit, indem man sie durch alle Bacterien zurückhaltende Filter filtrirt.

Der experimentelle Nachweis, dass die Erreger der Maul- und Klauenseuche so klein sind, dass sie durch Bacterien sicher zurückhaltende Filter hindurchgehen, war daher eine *conditio sine qua non* für die Gewinnung des Schutzserums. Aus dem Dargelegten erhellt, dass die Herstellung dieses Serums mit selten grossen Schwierigkeiten verknüpft ist und dass umfangreiche, kostspielige Einrichtungen und ein sorgsam geschultes Personal dazu gehören, um ein den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Präparat für den praktischen Gebrauch herzustellen.

Die Höchster Farbwerke Meister Lucius und Brüning haben es sich angelegen sein lassen, die Herstellung dieses Serums in ihren Betrieb, welcher ja, wie bekannt, für die Serum-Gewinnung mustergültig eingerichtet ist, aufzunehmen. Nach eingehenden Versuchen sind dieselben jetzt dahin gelangt, ein Serum herzustellen, welches in der Praxis für die Schutzimpfung von Schweinen und Schafen verwendet werden soll. Alle in den Handel gebrachten Sera werden von dem staatlichen Institute für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. auf ihre Unschädlichkeit einerseits und auf ihre Wirksamkeit andererseits geprüft. Durch die staatliche Prüfung wird den die Sera anwendenden Aerzten und Thierärzten sowie auch den Consumenten die Garantie dafür geboten, dass durch die Anwendung des Mittels keine Schädigungen bewirkt werden können und dass die erwartete Wirkung nach der Anwendung nicht ausbleibt.

Die Höchster Farbwerke haben bei dem vorgesetzten Ministerium die staatliche Prüfung des von ihnen hergestellten Schutzserums gegen die Maul- und Klauenseuche beantragt. Da nun vor der Hand die Einrichtungen, welche für eine solche Prüfung nothwendig sind, bei dem Institute für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. nicht vorhanden sind, so ist dieses Institut beauftragt worden, die Prüfung zunächst im hygienischen Institute zu Greifswald vorzunehmen. Die Herren Geheimrath Ehrlich und Stabsarzt Marx vom Institut für experimentelle Therapie haben unter Zuziehung des Kreisthierarztes Herrn Brass in Greifswald als thierärztlichen Sachverständigen letzthin die Prüfung vorgenommen.

Die Prüfung kann in verschiedener Weise geschehen. Entweder wird eine Anzahl gesunder kräftiger Ferkel von 8 bis 10 Kilo Gewicht mit steigenden Mengen (pro Kilo Ferkel berechnet) des Serums behandelt und mit frisch kranken Thieren zusammengebracht oder aber es werden Gemische einer virulenten Lymphe mit steigenden Serummengen Ferkeln eingespritzt oder endlich, es wird eine bestimmte Dosis Lymphe, welche Controlthiere binnen drei Tagen typisch krank macht, einer Reihe von Ferkeln in die Musculatur des einen Hinterschenkels eingespritzt und in die Musculatur des anderen Hinterschenkels steigende Dosen des Serums. Widerstehen von den so geprüften Ferkeln diejenigen, welche 0,3 ccm Serum pro Kilo erhalten haben, der Infection, so genügt nach den von der Commission gemachten practischen Erfahrungen das Serum für die Bedürfnisse der Praxis.

Es ist sehr bemerkenswerth, dass der Werth des Serums sich so genau pro Kilo Ferkel ermitteln lässt, wiewohl doch

die Prüfung mittels lebender, vermehrungsfähiger Erreger vorgenommen wird und eine individuell verschiedene Empfänglichkeit der Thiere nicht von der Hand zu weisen ist. Eine Vorbedingung muss indessen dabei erfüllt sein: die für die Prüfung zu verwendenden Ferkel müssen ganz gesund und kräftig sein und dürfen nicht an einer chronischen Krankheit leiden oder eine solche überstanden haben, und zwar aus folgendem Grunde. Das eingespritzte Serum muss erst durch das Prüfungsthier activirt werden. Ist dasselbe irgendwie krank oder krank gewesen, so wird es nicht im Stande sein, das Serum mit gleicher Energie zu activiren wie ein gleichaltriges, gleichgrosses stets gesund gewesenes Thier. Roux hat darauf hingewiesen, dass die gleiche Dosis Diphtheriegift bei gesunden Meerschweinchen, welche aber vorher zu anderen Versuchen gedient hatten, zu seiner Unschädlichmachung eine grössere Menge Serum beansprucht als bei gesunden, frischen, ungebrauchten Thieren. Dieses Moment ist auch bei der Prüfung des Schutzserums gegen Maul- und Klauenseuche wohl zu berücksichtigen.

Das von den Höchster Farbwerken zur Prüfung gestellte Serum hat die verlangte Wirksamkeit gezeigt. Dasselbe kann daher für den practischen Gebrauch zur Ausgabe gelangen.

Hydrops ascites beim Rinde und Heilung desselben.

Von
Joseph Hajnal-Mezöhegyes,
Staatsthierarzt.

Bei unseren Hausthieren ist Hydrops ascites — mit Ausnahme der bei den Hunden oft wahrnehmbaren Fälle — eine ziemlich selten vorkommende Krankheit, und wenn dieselbe an einem Thiere hie und da auch vorkommt, endet sie fast in allen Fällen innerhalb einer kürzeren oder längeren Zeitraumes letal. Harms bemerkt in seinem Werke „Erfahrungen über Rinderkrankheiten“, dass er vollkommene Heilung nie beobachtete und weiss auch nicht, zu welchem Resultate die Punction führen dürfte, da er am Rinde in diesem Falle Punction nie ausführte, sondern immer das Schlachten des Thieres anrieth. Friedberger und Fröhner bezeichnen in ihrem Lehrbuche der speciellen Pathologie und Therapie dieses Leidens als eine bei dem Rinde selten vorkommende und kaum heilbare Krankheit, und derselben Ansicht huldigt auch Hutyra in seinem therapeutischen Lehrbuche. Da ich im Laufe des Sommers 1899 Gelegenheit hatte, die Heilung des Hydrops ascites zu beobachten, will ich in folgenden Zeilen diesen seltenen Fall beschreiben.

Am 20. Juli vergangenen Jahres brachte man in das Rinder-Spital ein zweijähriges ungarisches Jungvieh mit der Vorangabe, dass es aufgeblasen wäre. Factisch war der ganze Bauchumfang vergrössert, die Hungergruben erhöht, oberhalb derselben war auf Percussion ein paukenartiger Ton hörbar, im Ganzen bot das Jungvieh das Bild eines an chronischer Tympanitis leidenden Thieres. Nach Verabreichung von Abführmitteln sanken die Hungergruben, doch der Umfang des Unterbauches änderte sich nicht und blieb weiter auch breit und überaus weit hinunterhängend. Der ganze Bauch ähnelte einem Schlauche, welcher über die Hälfte mit Flüssigkeit gefüllt und an der Oeffnung aufgehängt schien, gegen welche er sich stark verengte, gegenüber derselben aber die breite Basis sich ausdehnte. Der Percussionston war dumpf, welcher von unten nach oben bis zum unteren Theile der Hungergrube reichte. Wenn man auf eine Seite die flache Hand auflegte, auf der anderen Seite mit der Finger-

spitze zart, doch rasch entlang strich, konnte man mit der flach aufgelegten Hand einen schwachen Stoss fühlen, dies war der Wellenschlag der in der Bauchhöhle befindlichen Flüssigkeit. Bei heftigerem Anschlage waren diese Wellen auffallend fühlbar, und wenn man gegen die Bauchwand mit der Faust stiess, war ein förmliches Plätschern hörbar.

Bemerken muss ich, dass die Constatirung des Hydrops ascites bezw. der Anwesenheit von Flüssigkeit in der Bauchhöhle mehr auf dem Umstande basirt, dass man bei leisester Percussion bereits die dadurch hervorgerufene Fluctuation mit der auf der anderen Seite aufgelegten Handfläche wahrnehmen kann, wogegen heftigere Schläge nach Trinken eines grösseren Quantum Wassers auch der grosse Wasserinhalt des Verdauungstractus weiter befördern kann. In diesem Falle kann man nach starkem Anschlagen wahrliches Plätschern hören, ohne dass in der Bauchhöhle selbst eine Spur von Flüssigkeit wäre. Rücksichtlich der differentialen Diagnose ist daher sehr wichtig zu bemerken, ob wir an die Bauchwände schwache Schläge versetzten oder nicht, denn schwache Schläge sind auf der Gegenseite nicht fühlbar, wenn wir es mit einem mit Flüssigkeit gefüllten Magen oder Darm zu thun haben, wogegen das in der Bauchhöhle befindliche Transsudat und Exsudat und die Fluctuation desselben auch mit schwachen Schlägen nachweisbar ist, resp. hervorgerufen werden kann.

Die Fluctuation war auch dann fühlbar, wenn man eine Hand auf derselben Seite anlegte und inzwischen mit der andern 20—30 cm weiter unten die leisen Schläge anwendete, dagegen wenn man mit der weiter oben liegenden Hand weiter nach oben ging, fühlte man bald die Wellenschläge nicht, die Hand erreichte den unteren Drittheil der Hungergrube, daher auch auf Grund der Fluctuation die obere Grenze der Flüssigkeit zu constatiren war, welche der dumpfe Percussionston gleichfalls bezeichnete.

Das allgemeine Befinden des Thieres war befriedigend, die Athmung etwas beschwert und rascher als gewöhnlich, die Behaarung genügend glatt und schwach glänzend, die sichtbaren Schleimhäute waren blass, der Appetit mittelmässig.

Auf Grund dieser Erscheinungen war auch an eine Sprengung der Urinblase zu denken, was auch der Umstand unterstützte, dass die Wärter keine Aufklärung geben konnten, ob das Thier urinirt hatte oder nicht. Die Untersuchung des Mastdarms bot diesbezüglich auch keinen Anhalt, denn die Blase war leer und wie eines Mannes Handfläche gross, sie lag flach auf dem Becken, mit dem unteren Theile die scharfe Kante des Beckens berührend. Uebrigens war die gewisse Diagnose für die Behandlung vorläufig von keinem besonderen Einflusse, denn ob Hydrops ascites, ob Urinblasensprengung, die Indication war in beiden Fällen, dass das Thier punctirt werde.

Die Punction wurde am 24. Juli vorm. 1/9 Uhr vorgenommen, mit einem Troicart von 4 mm Kaliber. Wegen des Penis war die Einführung ungefähr 10 cm links von der Linea alba und ebenso weit hinter der Oeffnung geschehen, und zwar nach vorherigem Abschneiden des Haares und nach Desinfection der Haut. Nach Einführung des Troicart schoss die Flüssigkeit sofort in starken Strahlen heraus, sie war rein, farblos, in grösserem Quantum von schwach gelblicher Weinfarbe und hatte einen von den Eingeweiden angenommenen schwachen Geruch. Die Farbe, der Geruch und die Reinheit selbst schlossen aus, dass die hervorschiessende Flüssigkeit Urin oder Exsudat sein könnte. Inzwischen urinirte das Thier ein wenig in ganz dünnem Strahle,

was allen Zweifel ausschloss, dass wir es mit etwas anderem als mit Hydrops ascites zu thun hatten. Anhäufung von Exsudat konnte auch nicht in Rede kommen, denn es fehlte das Fieber, und das allgemeine Befinden des Thieres konnte genügend gut genannt werden.

Die Ausströmung der Flüssigkeit währte Stunden lang; die Punction geschah um $\frac{1}{3}$ 9 Uhr, der Troicart wurde gegen $\frac{3}{4}$ 12 entfernt, daher das Transsudat, dessen Quantum über 135 Liter war, fast $3\frac{1}{4}$ Stunden aus der Bauchhöhle floss. Mangels genügender Gefässe floss ein wenig auch auf die Erde. Nach Entfernung der Flüssigkeit war das Thier ganz flach geworden, und die nächsten Tage zeigte es das Bild des jähren Abmagerns; es war bloss Haut und Knochen. Auf der Einführungsstelle zeigte sich eine handgrosse platte, wässrige Geschwulst, welche nach drei Tagen verschwand. Appetit schwach, Urin und Entleerung von Excrementen geringe.

Einige Tage bekam das Thier innerlich Appetit befördernde und Urin abtreibende Mittel (Baccae Juniperi). Ungefähr nach einer Woche besserte sich der Zustand, und drei Wochen nach der Operation konnte das Thier als genesen betrachtet werden, doch wurde es erst am 15. September aus dem Spital entlassen, von wo es als aufge bessertes Thier hinaus ging: es ist noch heute vollkommen gesund.

Weder während der Behandlung, noch während nachträglicher Beobachtung konnte ich krankhafte Erscheinungen nachweisen, aus welchen man auf die Ursache oder Recidive des Uebels folgern könnte. Tuberculösen Ursprunges konnte es nicht sein, sonst hätte die Genesung nicht stabil sein können und das Thier hätte nicht so rasch zugenommen. Dagegen spricht auch das geringe Alter des Thieres und auch der Umstand, dass es Weidevieh und nicht Stallvieh war. Auch konnte man kein chronisches Herz- oder Lungenleiden vermuthen, denn weder an dem einen noch an dem andern Organ waren hierfür Symptome wahrnehmbar, und wenn auch solche vorhanden, wäre die Genesung auch in dem Falle nicht eine stete gewesen. Dasselbe versteht sich auch bezüglich eines Leberleidens, des Echinococcus etc. An ein chronisches Nierenleiden war auch nicht zu denken, denn das kommt bei jungem Vieh überhaupt selten vor, andererseits wäre ein solch hochgradiger Hydrops ascites mit schwacher oedematöser Schwellung der hinteren Gliedmassen verbunden gewesen, wogegen doch im gegebenen dieselben ganz trocken waren.

Meine Vermuthung richtete sich dahin, dass eine Neubildung die Pfortader drückte und die Blutstauung den reinen Hydrops ascites verursachte; die Neubildung mag in Folge der grossen Flüssigkeits-Quantität ihre Lage verändert haben, mag erweicht sein und hindert nunmehr die Blutcirculation in der Pfortader weniger, demzufolge der Hydrops ascites sich nicht erneuern kann. Diese meine Vermuthung ist bloss eine Hypothese, welche ich mit positiven Daten nicht erweisen kann. Diese Ansicht könnte nur mittels an sämtlichen untersuchbaren Organen beobachteten negativen Erscheinungen und damit begründet werden, dass das Thier nach der Operation bald ein ganz vollkommenes und gesundes Bild zeigte.

Achsendrehung, Darmruptur mit consecutiver Peritonitis bei einem Zugochsen.

Von
Oppenheim-Lundenburg,
Stadtthierarzt.

Zu den seltenen Vorkommnissen bei dem Rinde zählt die Achsendrehung des Darmes. Ich hatte Gelegenheit im hiesigen

Schlachthause einen solchen Fall zu beobachten und gebe im Nachstehenden den Bericht:

Am 29. Oktober wurde ein Zugochse per Wagen in das Schlachthaus gebracht. Die rasch vorgenommene Untersuchung ergab: tiefes langsames Athmen, Herzschläge unfühbar, Temperatur $37,7^{\circ}$ C. Das Thier konnte sich nicht erheben, war gegen Nadelstiche vollständig unempfindlich. Die Conjunctiven zeigten leichte Röthung, die Pupillen erwiesen sich bis auf einen schmalen Spalt verengert. Da das Thier dem Tode nahe war, gab ich Auftrag, unverzüglich die Schlachtung vorzunehmen.

Nach dem raschen Durchschneiden der Halsgefässe floss dunkelrothes Blut in mässiger Menge ab. Die Gefässe des Unterhautzellgewebes waren prall mit Blut gefüllt. Die Farbe der Musculatur erschien verwaschen. Bei dem Eröffnen der Bauchhöhle ergoss sich flüssiger Darminhalt in grosser Menge. Er erfüllte die ganze Bauchhöhle. Die Gedärme zeigten sich geröthet, speciell eine Partie des Dünndarmes war dunkelroth gefärbt, nach rechts um ihre Achse gedreht. Ihre Schleimhaut war dunkelroth, von Blutungen durchsetzt, erweicht, geschwollen, die Muskelschicht infiltrirt, mürbe, sehr leicht zerreibbar. Ein Theil des zu dieser Darmpartie gehörigen Gekröses hatte sich natürlich mit abgeschnürt und erschien stark sulzig infiltrirt. An der einen geknickten Stelle war der Darm dem ganzen Lumen nach abgerissen, zeigte daselbst umgestülpte Ränder und Blutungen. Die Schleimhaut des übrigen Dünndarmes erschien stark katarrhalisch, der Darm enthielt ziemlich flüssigen Futterbrei. Der Labmagen zeigte die Zeichen eines acuten Katarrhes. Alle Mägen waren mit durchfeuchteten Futtermassen gefüllt. Die Serosa des ganzen Darmes befand sich im Zustande hochgradiger Entzündung, die einzelnen Darmschlingen waren durch fibrinöses Exsudat, welches man in Stücken entfernen konnte, mehr oder weniger innig mit einander verklebt. Das Peritoneum erwies sich seiner ganzen Ausdehnung nach sehr heftig entzündet, dunkelroth. Seine Gefässe waren erweitert, mit Blut erfüllt, bis in die kleinen Verzweigungen deutlich sichtbar. Die Milz, nur wenig vergrössert, hatte starke Blutungen unter der Serosa. Sie war blutreich, die Pulpe leicht austreichbar. Die Leber, blutreich, zeigte parenchymatöse Entzündung, ebenso das Herzfleisch. In den Herzkammern fand sich nichtgeronnenes Blut in geringer Menge, in der linken Herzkammer ausgebreitete Blutungen unter dem Endocardium. Das Fleisch war stark glänzend, durchfeuchtet, wenig widerstandsfähig, weichlich (matsch), verfärbt und mit unangenehmem Geruche behaftet. Das Thier wurde zur Vernichtung bestimmt.

Es handelte sich in dem beschriebenen Falle wohl ursprünglich um eine Achsendrehung. In Folge der Durchtränkung, des beginnenden Brandes und irgend eines, vielleicht äusseren, Anlasses riss der Darm. Bedeutende Massen des Darminhaltes entleerten sich in die Bauchhöhle und verursachten dort die hochgradige Peritonitis.

Was die Anamnese anbelangt, so wurde mir mitgetheilt, das Thier habe seit 2 Tagen das Futter versagt, und während dieser Zeit keinen Kothabsatz gezeigt. Der Mastdarm sei beim Eingehen mit der Hand leer befunden worden und habe nur zähen Schleim entleert.

Badischer Viehversicherungs-Verband. Jahresbericht für 1899.

Mitgetheilt von
Ad. Maier, Neckarbischofsheim.

In No. 20 der Mittheilungen für Veterinärbeamte vom 17. Mai lfd. Js. veröffentlichte ich unter der Spitzmarke „Allgemeine Fleischbeschau und Viehversicherung“ einen Aufsatz über das Wesen und die Thätigkeit des seit nunmehr zehn Jahren bestehenden badischen Viehversicherungsverbandes. Meinen Ausführungen, die allerdings mehr die hygienische Seite der Materie im Auge hatten, lagen die Zahlen des Jahresberichtes für 1898 zu Grunde. Inzwischen ist derjenige für 1899 mit gewohnter Pünktlichkeit erschienen. Des Vergleiches wegen mögen die darin niedergelegten Zahlen, die an Genauigkeit und Uebersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, an dieser Stelle wiederum veröffentlicht werden. Sie gewinnen ein um so höheres Interesse, als die Einführung der allgemeinen Fleischbeschau für ganz Deutschland nach einheitlichen Gesichtspunkten in der nächsten Zeit bevorsteht.

Einleitend wird in dem Jahresbericht das Jahr 1899 sowohl in Bezug auf die Zunahme an Ortsanstalten als auch in Bezug auf das Rechnungsergebniss als das günstigste seit Bestehen des Versicherungs-Verbandes bezeichnet. Dieses Ergebniss ist namentlich der seit 12. Juli 1898 eingeführten Bestimmung des lebenden Verkaufs unheilbar kranker Thiere zu verdanken. Dadurch ist besonders eine bessere Fleischverwerthung und in Folge dessen ein höherer Erlös möglich geworden, hauptsächlich bei kleineren Anstalten und in solchen Gegenden, in denen noch eine gewisse Abneigung gegen den Genuss des Fleisches nothgeschlachteter Thiere besteht.

Im Berichtsjahr gehörten dem Verbande an: 185 Ortsviehversicherungsanstalten (+ 61 gegen 1898), 17 238 Viehbesitzer (+ 4 489) mit 62 832 versicherten Thieren (+ 17 690) mit einem Versicherungswerth von 18 698 925 M. (+ 6 197 400 M.). Der Durchschnittswerth von einem Stück Vieh beträgt 297 M. 42 Pf. (276 M. 94 Pf.) Auf je 100 versicherte Thiere kommen 2,40 pCt. (2,82 pCt.) entschädigte Fälle d. i. 1,87 pCt. (2,21 pCt.) des gesammten Versicherungswerthes.

Die Versicherung hat nahezu in allen Bezirken des Landes festen Boden gefasst. Um diese grosse Verbreitung haben sich die landwirthschaftlichen Bezirksvereine und die sonstigen bürgerlichen Interessvertretungen in Verbindung mit den dazu berufenen amtlichen Organen (Verwaltungsbeamte, Thierärzte, Landwirthschaftslehrer u. s. w.) grosse Verdienste erworben.

Als ein wesentlicher Fortschritt gegen früher erweist sich die in vielen Ortsanstalten eingeführte allgemeine Tuberculin-Impfung. Von deren Bestehen wird die Aufnahme der neu angekauften Thiere abhängig gemacht. Diese Massnahme erscheint deshalb gerechtfertigt, weil in vielen Fällen Tuberculose die Schadenursache bildete. Die Durchführung der Impfung wird sich, wie es im Bericht heisst, für die Folge auch deshalb empfehlen, weil künftig bei der Bewilligung von Staatszuschüssen für die Kosten der thierärztlichen Behandlung vorzugsweise diejenigen Anstalten berücksichtigt werden, welche die Impfung obligatorisch gemacht haben.

Im abgelaufenen Betriebsjahr wurden 1543 Entschädigungsansprüche erhoben; davon waren begründet und wurden voll entschädigt 1481 = 95,99 pCt., während nur theilweise begründet 25 = 1,61 pCt. und nicht begründet waren 37 = 2,40 pCt. 86,63 pCt. der wegen Nothschlachtung oder Umstehen

entschädigten Thiere standen in thierärztlicher Behandlung. An Schadenfällen sind 1506 vorgekommen, was unter Berücksichtigung der Zunahme des Versicherungsbestandes eine Minderung der Verlustziffer gegen das Vorjahr um 0,42 pCt. bedeutet. Die Zahl der Schadenfälle war in der zweiten Hälfte des Jahres eine bedeutend höhere als in der ersten Hälfte. Die Ursache lag in dem starken Auftreten der Maul- und Klauenseuche, die in vielen Fällen tödtlich verlief und auch oft durch Nachkrankheiten Nothschlachtungen erforderlich machte.

Von den entschädigten Rindviehstücken waren	
nothgeschlachtet	1238 = 82,24 pCt.
umgestanden	159 = 10,54 „
gewerblich geschlachtet	
(Schlachtviehversicherung).	109 = 7,22 „
	<hr/>
	1506 Rindviehstücke

Unter den zur Entschädigung gelangten Thieren waren	
Kühe	1175 = 77,93 pCt.
Rinder und Kalbinnen	260 = 17,36 „
Farren	28 = 1,86 „
Ochsen	43 = 2,85 „

Das Alter der entschädigten Thiere war	
unter 1 Jahr bei	106 = 7,16 pCt.
von 1—5 Jahren bei	572 = 37,91 „
von 6—12 Jahren bei	783 = 51,95 „
über 12 Jahre bei	45 = 2,98 „

Die Summe der durch die Amtskasse vorschüsslich ausbezahlten Entschädigungen beläuft sich, wie bereits erwähnt, auf 349 653 M. 62 Pf. d. i. 1,87 pCt. des gesammten versicherten Werthes.

Diese Summe vertheilt sich auf 1397 nothgeschlachtete Thiere mit 339 300 M. 41 Pf. und 109 Schlachtviehversicherungsfälle mit 10 353 M. 21 Pf. Die durchschnittliche Entschädigung beträgt pro Stück 232 M. 17 Pf. Für nothgeschlachtete und umgestandene Thiere wurde durchschnittlich 242 M. 88 Pf. pro Stück oder 82 pCt. des durchschnittlichen Versicherungswerthes entschädigt. Für Schlachtviehversicherung, wo es sich meist nur um Minderwerth oder um den Werth beschlagnahmter Theile handelte, betrug die durchschnittliche Entschädigung 94 M. 98 Pf. pro Stück. Der aus Thieren und Thiertheilen erzielte Reinerlös beträgt 126 859 M. 22 Pf. d. i. für ein Stück durchschnittlich 90 M. 81 Pf. oder 37,39 pCt. der bezahlten Entschädigungssumme gegen 33,35 pCt. 6jährigen Durchschnitts von 1893 bis 1898. Diese Besserung ist wiederum auf die günstigere Fleischverwerthung zurückzuführen.

Der örtliche Versicherungsaufwand beträgt 243 436 M. 69 Pf.; wovon 165 290 M. 58 Pf. ungedeckt bleiben. Die durchschnittliche Ortsumlage stellt sich deshalb auf 88 Pf. für 100 M. Versicherungswerth gegenüber 108 Pf. im Jahre 1898. Auch diese günstige Erscheinung ist der besseren Fleischverwerthung und dem Zugang neuer Anstalten zu verdanken. Im Uebrigen schwankt die Höhe der Ortsumlage von 8—282 Pf.

Der Verbandsaufwand beträgt 112 554 M. 49 Pf., zu dessen Deckung eine Verbandsumlage von 60 Pf. für je 100 M. Versicherungswerth erforderlich wäre. Da auf Grund des Gesetzes jedoch nur eine Verbandsumlage von 20 Pf. von 100 M. Versicherungswerth zur Erhebung gelangt, so ist zur Deckung des Mehrbetrags von 40 Pf. ein Zuschuss von rund 75 000 M. erforderlich, der von der Staatskasse getragen wird. Die durchschnittliche Gesamtumlage (Orts- und Verbandsumlage) stellt sich somit auf 108 Pf. für 100 M. Versicherungswerth d. i. bei

einem Durchschnittswerth von 297 M. auf 3,21 M. pro versichertes Rindviehstück. Die bayrische Landesviehversicherungs-Anstalt bezeichnet für das gleiche Berichtsjahr eine durchschnittliche Gesamtumlage von 114 Pf., wobei jedoch der Aufwand für thierärztliche Behandlung, Heilmittel und örtliche Verwaltung nicht inbegriffen ist.

Wenn man in Betracht zieht, dass durch obige 1,08 pCt. zugleich auch sämtliche Kosten für thierärztliche Behandlung und Heilmittel mit 49 170 M. sowie die örtlichen Verwaltungskosten mit 19 439 M. getragen werden, so muss diese Leistungsfähigkeit als eine äusserst günstige betrachtet werden. Keine Versicherungseinrichtung ähnlicher Art kann bei so weitgehenden Leistungen mit so geringer Prämie arbeiten.

Den Schluss möge die Liste der Schadenursachen der 1397 nothgeschlachteten und umgestandenen Thierte bilden. Die Zahlen gewinnen im Hinblick auf die allgemeine obligatorische Fleischbeschau erhöhtes Interesse.

I. Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	45 = 3,21 pCt.
Gehirnschlag (Apoplexie) 6; Gehirn-entzündung Oedem 12; Gehirnhöhlen-wassersucht 2; Rückenmarks- (Kreuz-) Lähmung 23; Fallsucht (Epilepsie) 2.	
II. Krankheiten des Gefässsystems . . .	18 = 1,29 „
Herzbeutel-, Herzentzündung 2; Herzklappenfehler 3; Herzerreissung 2; Herzlähmung 11.	
III. Krankheiten der Athmungsorgane . .	25 = 1,79 „
Katarrhalische (bösartige Kopfkrankheit) 4; Lungencongestion 1; Emphysem 1; Lungenentzündung (katarrhal.) 2; Schluckpneumonie 6; Bronchitis 2; Lungenschwindsucht ohne Tuberculose 5; Lungenlähmung 2; Brust- und Rippenfellentzündung 1; Brustwassersucht 1.	
IV. Krankheiten der Verdauungsorgane .	334 = 23,86 „
Fremdkörper im Schlund 5; Schlundzerreissung 4; Aufblähung, acute 43; chronische 3; traumatische Entzündung des Magens, Darmes, Bauchfells, Zwerchfells, Herzbeutels, der Lunge u. s. w. 189; Hernien 3; Darminvagination, -verschlingung 16; Indigestion, Magen-, Darmcatarrhe 23; Magen-, Darmentzündung 33; Krankheiten der Leber 6; der Milz 2; Bauchwassersucht 6; Darmconcremente 1.	
V. Krankheiten der Harnorgane	31 = 2,29 „
Nierenentzündung 25; Harnsteine 3; Berstung der Harnblase 3; Blutharnen 1.	
VI. Krankheiten der Geschlechtsorgane .	264 = 19 „
Tragsack-, Scheidenkatarrhe (Fluor alb.) 4; Tragsack-, Scheidentzündung 73; Tragsack-, Scheidevorfall 24; Schweregeburten 41; Fehlgeburten (Abortus) 3; Verletzungen der Geburtswege 47; Festliegen vor und nach der Geburt 7; Tragsackdrehung 1; Gebärpause (Kalbefieber) 30; Euterent-	

zündung 19; Verblutung 5; Erkrankung der Ovarien 1; Neubildungen in den Geburtswegen 2; Beckenbrüche 6; Schlauchentzündung 1.	
VII. Infectionskrankheiten	487 = 34,71 pCt.
Tuberculose 328; Blutvergiftung (Septicaemie, Pyaemie) 12; Genickstarre (Meningitis cerebr. spinal.) 1; Malignes Oedem 1; Actinomyose 24; Starrkrampf 7; Maul- und Klauenseuche 75; Folgen der Maul- und Klauenseuche 39.	
VIII Parasiten (thierische)	32 = 2,29 „
Drehkrankheit (coenurus cerebral.) 29; Echinococckenkrankheit 3.	
IX. Krankheiten der Haut und Muskeln .	11 = 0,79 „
Zellgewebsentzündung 2; Muskelverletzungen 2; Sehnenabscesse 3; Sehnenentzündung 1; Muskelschwund 1; Muskelrheumatismus 2.	
X. Krankheiten der Knochen und Gelenke	39 = 2,78 „
Gelenkentzündung 23; Luxationen 7; Gelenkrheumatismus 4; Hüftlähmung 1; Gelenkerreissung und Abscesse 4.	
XI. Krankheiten der Klauen	8 = 0,57 „
Klauenentzündung (Panaritium) 8.	
XII. Störung der Ernährung	46 = 3,28 „
Blutarmuth (Anaemie) 11; Abzehrung und Zehrfieber 6; Knochenbrüchigkeit 10; allgemeine Wassersucht 11; Altersschwäche 3; Bösartige Geschwülste (Sarcome) 5.	
XIII. Aeussere Einwirkungen oder durch dieselben verursachten Krankheiten .	54 = 3,93 „
Blitzschlag 4; Erwürgen, Ersticken 2; Verwundungen, Quetschungen usw. 7; Knochen-Wirbelbrüche 40; Hornbruch 1.	
XIV. Unbestimmte, unbekante Krankheiten	3 = 0,21 „
Summa	1397 = 100 pCt.

Bei sämtlichen 109
 Fällen der Schlachtviehversicherung wurde die polizeiliche Beschlagnahme bzw. Beanstandung des Fleisches verursacht durch Tuberculose.
 Summa . . . 1506 Schadenfälle.

Auch hier sehen wir dieselben Erscheinungen in gleicher Weise sich wiederholen. Die Krankheiten der Verdauungsorgane (hauptsächlich die traumatischen Entzündungen des Darmes, Magens, Herzbeutels usw.), der Geschlechtsorgane (Schweregeburten und deren Folgekrankheiten) und Infectionskrankheiten (vor allen Dingen Tuberculose usw.) stellen weitaus das grösste Contingent der Ursachen zu sämtlichen Nothschlachtungen. Bei den gewerblich geschlachteten Thieren ist es wiederum die Tuberculose, die fast ausschliesslich den Grund zu Beanstandungen bzw. Beschlagnahmen bildet. Die Viehversicherung erweist sich somit auch als eine Hauptwaffe gegen die Tuberculose.

Tagesgeschichte.

Bericht über die Generalversammlung des Vereins der Thierärzte des Regierungsbezirkes Düsseldorf,
abgehalten am 11. November ds. J. im Hotel Heck
zu Düsseldorf.

Der Herr Vorsitzende, Departementsthierarzt Schmitt aus Düsseldorf, eröffnete um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung und begrüßte zunächst den als Gast anwesenden Herrn Regierungs-Assessor Ebbinghaus und dankte dem Vertreter der Regierung für das rege Interesse, das er dem thierärztlichen Stande immer entgegenbringt. Dann dankte er den Mitgliedern für die rege Betheiligung. Anwesend waren die Herrn Departementsthierärzte Schmitt-Düsseldorf, Kreis-Thierarzt Dr. Keuten-Geldern, Schlachthof-Director Schenk-Düsseldorf, Kreis-Thierarzt Pfleger-Opladen, Schlachthof-Director Stier-Wesel, Kreis-Thierarzt Belcour-Gladbach, Schlachthof-Thierarzt Plath-Viersen, Kreis-Thierarzt Winter-Rees; Thierärzte Krone-Ruhrort, Winter-Wesel, Möllhoff-Essen, Hoffmann-Hilden, Zipp-Rommerskirchen, Heckmann-Crefeld, Bettelhäuser-Duisburg, Nienhaus-Ruhrort, Bresser-Duisburg; Kreis-Thierarzt Scheffer-Grevenbroich, Schlachthof-Thierarzt Knörchen-Werden; Thierärzte Wigge, Prayon, Martin-Schache-Düsseldorf, Starck-Giesenkirchen, Kreisthierärzte Schmitz-Mülheim, van Straaten-Dinslaken, Hirschland-Essen, Otte-Vohwinkel, Eckardt-Neuss, Wessendorf-Elberfeld, Grube-Crefeld, Boesser-Lennep, Schlachthofthierarzt Dr. Bettendorf-Uerdingen; Thierärzte Seifert-Kempen, Gebhard und Spangenberg-Remscheid, Feeger-Crefeld, Tacke-Düsseldorf, Schulz-Gladbach. Als Gäste waren anwesend Thierarzt Dr. Flatten-Köln und die Rossärzte Bath und Hummerich-Düsseldorf.

Der Kassenwart, Herr Kreis-Thierarzt Hirschland berichtet, dass nach Abzug sämtlicher Ausgaben ein Bestand von 145,19 Mark in der Casse sei und dazu ein Guthaben von 160 Mark auf der Sparkasse. Die zu Revisoren ernannten Kreisthierärzte Wessendorf und Otte prüften die Beläge; nach deren Bericht wurde dem Cassirer Entlastung erteilt.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Zipp-Rommerskirchen und Hoffmann-Hilden.

Abgemeldet hat sich Herr Kreis-Thierarzt a. D. Grasses-Barmen.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann ein Schreiben der Sanitäts-Thierärzte des Regierungsbezirkes Brandenburg. Zur Durchsicht und Berathung dieser Eingabe wurde eine Commission, bestehend aus den Herren Kreis-Thierarzt Otte-Vohwinkel, Schlachthof-Director Koch-Barmen und Thierarzt Wigge-Düsseldorf gewählt. Auf der nächsten Versammlung soll die Commission Bericht erstatten.

Der Versicherungsverein zu Stuttgart hatte eine Eingabe gemacht, um mit dem Verein Versicherungen abzuschließen. Die Nothwendigkeit von Versicherungen wurde allseitig anerkannt, namentlich auch Haftpflicht-Versicherung. Zur Durchberathung der Stuttgarter Statuten und Anerbietungen wurden die Herren Thierarzt Wigge und Kreis-Thierarzt Dr. Keuten gewählt. Auf Veranlassung des Herrn Vorsitzenden wurde der Vorstand unter Zuziehung des Herrn Kreis-Thierarztes Eckardt und Thierarzt Wigge beauftragt, bis zur nächsten Versammlung die Vereinsgesetze neu umzuarbeiten im Sinne des neuen bürgerlichen Gesetzbuches.

Es erhält sodann das Wort Herr Thierarzt Martin zu seinem Vortrag über Tuberculin-Impfung. Nachdem Referent kurz die Darstellungsweise, das Wesen und die Tuberculinwirkung berührt hatte, kam er auf die Erfahrungen zu sprechen, die man in öffentlichen Schlachthäusern mit den aus unsern Quarantäne-Anstalten eingeführten Rindern, die auf die Einspritzung mit Tuberculin nicht reagirt hatten, machte. Die Vorführung statistischer Angaben zeigte, dass vom III. Quartal 1899 bis zum II. Quartal 1900 in den Quarantäneanstalten von den geimpften Rindern nur zwischen 1—5 pCt. reagirt hatten, während der Procentsatz der aus den Quarantäneanstalten in Schlachthäuser überführten Tiere, die auf eine Injection von Tuberculin nicht reagirt, nach dem Schlachten sich jedoch als tuberculös gezeigt hatten, sich zwischen 11 und 19 pCt. bewegte. Als Ursache dieser Fehlergebnisse könnten nun verschiedene Umstände in Betracht kommen, vor allem die bekannten Eigenschaften des Tuberculins, bei hochgradig verbreiteter Tuberkulose vielfach keine Temperatursteigerung zu bewirken, während auf der andern Seite Thiere mit ganz geringgradiger, macroscopisch oft kaum wahrnehmbarer tuberculöser Erkrankung typische Reaction äussern. Nach Eber sind es im ersten Falle stark ausgebreitete tuberculöse Erkrankungen oder nur geringgradige locale Herde, die verkalkt sind und deshalb gleichsam als abgeheilt zu betrachten sind. Nach den Erfahrungen im Düsseldorfer Schlachthof sind von den aus Quarantäne-Anstalten eingeführten tuberculös befundenen 239 Rindern, die auf Tuberculin nicht reagirt hatten, 39 pCt. mit ausgebreiteter Tuberculose, die mindestens eine Confiscation der Eingeweide zur Folge hatten, behaftet; ca. 3 pCt. mit Tuberculose der Lungen und des Brustfelles und circa 58 pCt. nur mit Tuberculose der Lungen- resp. Lymphdrüsen; im letzteren Falle waren die Heerde durchaus nicht immer verkalkt, sondern zeigten häufig nur Verkäsung. Nimmt man aber die Ansicht Ebers als die richtige an, so müsste die Erklärung noch irgend wo anders zu suchen sein. Die Güte des Impfstoffes, die Technik und ihre Ausführung könnten wohl kaum in Betracht gezogen werden, eher schon die betrügerische Vorimpfung der Rinder. Nach einer Bemerkung Ostertags im Aprilheft 1900 der Ztschr. für Fleisch- und Milchhygiene soll es jedoch durch eine besondere Art der Anwendung des Tuberculins gelingen, diese Manipulation illusorisch zu machen. Worin diese Art der Anwendung des Tuberculins besteht, ist dem Referenten nicht bekannt, wahrscheinlich wird sie aus nahe liegenden Gründen geheim gehalten.

Es bleibt also dahingestellt, wo die Ursachen für Fehlergebnisse zu suchen sind, zum Theil sind sie ja erklärbar. Aus den Statistiken geht nun auch hervor, dass sämtliche Thiere, die nicht reagiren, nach öffentlichen Schlachthäusern gelangen, eine Verschleppung des Ansteckungsstoffes kann also kaum in Betracht kommen. Von diesen Thieren ist nun, wie gezeigt, eine erhebliche Anzahl mit ausgebreiteter Tuberculose behaftet, während wahrscheinlich von denen, die reagirt hatten, der grösste Theil vom Standpunkt des Fleischbeschauers als gesund bezeichnet werden müsste. Ob angesichts dessen die ganze Einrichtung sehr zweckmässig erscheint, dürfte etwas in Zweifel gezogen werden.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine sehr angeregte Debatte. Eckardt berichtet, dass von zwölf dänischen Stieren, die nicht reagirt hätten, in einer Woche acht nach dem Schlachten mit Tuberculose in den verschiedensten Stadien behaftet waren.

Aehnliche Beobachtungen sind in verschiedenen Schlachthöfen gemacht worden. Belcour hat Zuchtstiere geimpft und einen, der typisch reagiert hat, nach dem Schlachten genau untersucht, aber nichts gefunden. Auch Lehmké, Winter und Stier berichten Aehnliches. Otto dagegen berichtet, dass er viel geimpft habe, namentlich anfangs, als das Tuberculin noch theuer war und deshalb immer genau untersucht wurde. Misserfolge habe er nicht gehabt. Schmitt wirft die Frage auf, wie es komme, dass die schwarzbunten Kühe mehr auf Tuberculin reagierten als die rothbunten? Lehmké berichtet, dass er am Niederrhein viel geimpft habe, dabei hätten von den rothbunten 5—6 pCt. reagiert, von den schwarzbunten aber 10—12 pCt. Otte hat beim schlesischen rothbunten Vieh früher nie Tuberculose gefunden, erst nachdem schwarzbunte Holländer eingeführt wurden, war Tuberculose aufgetreten. Eckardt hat gleiches beim Harzvieh beobachtet, seiner Ansicht nach liegt es nicht an der Farbe, sondern daran, dass das feine Racevieh mehr zur Erkrankung neigt, ebenso das durch Inzucht gewonnene. Lehmké schiebt auch den Unterschied auf die verschiedene Haltung des Viehes, die Nordholländer wären meist schwarzbunt und gewöhnten sich schwer an unser Klima, dagegen seien die rothbunten meist aus dem Flussgebiet und daher widerstandsfähiger. Er erwähnt noch, dass in Holland demnächst Impfversuche im Grossen vorgenommen werden sollen. Der Vorsitzende schliesst nun die Debatte über diesen Gegenstand und dankt Herrn Martin für seinen Vortrag, der ja auch diese interessante Unterredung veranlasst habe.

Es berichtet dann Dr. Keuten über den Stand der Schweineseuche in unserm Bezirk, er behauptet, dass die Seuche viel häufiger vorkomme als angenommen wird. Er hat seit drei Jahren wenig mehr die acute Form gesehen, entweder haben sich die Schweine mehr gewöhnt, sind widerstandsfähiger geworden, oder das Virus hat sich abgeschwächt. Er hat in Gegenden, wo die Seuche herrschte, Schweine, die zu husten anfangen, tödten lassen und gefunden, dass die Lungenspitzen atelectatisch sind, er hält dies für das Anfangsstadium der Seuche, nachher bilden sich die specifischen Heerde. Er erwähnte sodann verschiedene Arten und Weisen, wie man hier abhelfen könnte. Wollte man Alles anzeigen, so würde mancher Besitzer ruinirt. Nach seiner Ansicht müssten Unterschiede zwischen der acuten und chronischen Form gemacht werden, die chronische Form müsste insofern freigegeben werden, als das Fleisch frei ins Schlachthaus eingeführt werden dürfe. Ferner müsse eine Unterstützung vom Staat gewährt werden, ähnlich wie bei Milzbrand, Lungenseuche etc.

In der anknüpfenden Besprechung bemerkte Eckhardt, es komme darauf an, dass die Nachsperrung genügend gehandhabt werde. Nach seiner Absicht könne durch Husten allein keine Schweineseuche festgestellt werden, auch ist er gegen die Trennung der acuten und chronischen Form, er ist wohl für ein Gesetz ähnlich dem der Lungenseuche, also vor Allem nach dem letzten Seuchenfall eine Sperre noch von sechs Monaten. Auch Otte, Belcour und Heckmann sprechen sich für eingreifendere Massregeln aus. Nachdem die Discussion geschlossen, bedankt sich der Herr Regierungsassessor für alles Lehrreiche und Interessante, was er im Laufe der heutigen Versammlung gehört hat und verspricht, auch fernerhin dem Vereine und dem thierärztlichen Stande sein Interesse zu bewahren. Nachdem er sich entfernt hatte, berichtet Dr. Keuten über einen Fall, wo ein Pferdeznchtverein (der Vorstand) einen Pfuscher, Schmiede-

meister W., als Thierarzt neben einem approbirten Thierarzt in eine Prüfungscommission setzt. Dr. Keuten wird veranlasst, die Thatsache der Regierung einzureichen.

Als Delegirte für die thierärztliche Central-Vertretung werden Herr Departementsthierarzt Schmitt und die Herren Kreisthierärzte Eckardt und Otte gewählt.

Herr Kreisthierarzt Schmitz-Mülheim a. d. Ruhr übergibt im Auftrage der Erben des verstorbenen Ehrenmitgliedes Herrn Kreisthierarzt A. Schmidt den silbernen Pokal an den Verein, den derselbe vor etlichen Jahren dem verstorbenen Ehrenmitgliede anlässlich seines 50 jährigen Dienstjubiläums verehrt hatte. Die Versammlung beschloss, sich bei der Familie des Verstorbenen für dieses Geschenk zu bedanken.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern für die zahlreiche Betheiligung an der Versammlung und für das rege Interesse, welches sie den Gegenständen der Tagesordnung entgegengebracht hätten und schliesst sodann die Versammlung.

Anschliessend hieran wurde im Festsale des Hotel Heck ein Mittagessen eingenommen, an dem sich sämtliche Collegen betheiligten. Es herrschte die fröhlichste Stimmung. Nach dem Essen vereinten sich die jüngeren Herren und besahen sich die Sehenswürdigkeiten der schönen Düsseldorf, die in jeder Beziehung allen Anforderungen gerecht wurde. I. A.

Bettelhäuser,
Schriftführer.

Protocoll der XXXV. Generalversammlung des Vereins der Thierärzte des Regierungs-Bezirks Wiesbaden am 24. November 1900 im Rheinhôtel in Wiesbaden.

Anwesend sind als Mitglieder die Herren: Dr. Augstein-Wiesbaden, Dr. Casper-Höchst, Eberle-Erbenstein, Emmel-Hachenburg, Emmerich-Weilburg, Heckelmann-Rennerod, Hirschfeld-Wetzlar, Klein-Homburg, Nöll-Kirberg, Pitz-Eltville, Remy-Limburg, Schlichte-Usingen, Staupe-Biedenkopf, Dr. Thoms-Montabaur, Thorr-Frankfurt, Dr. Voirin-Frankfurt, Werner-Diez und als Gäste die Herren Corpsrossarzt Reck-Frankfurt, Rossarzt Bock-Wiesbaden, Dr. Joest-Frankfurt, Dr. Rieck-Bockenheim und comm. Kreisthierarzt Simmermacher-St. Goarshausen.

Entschuldigungsschreiben sind eingegangen von den Vereinsmitgliedern Herren Ilse-Battenberg, Kaiser-Frankfurt, Prof. Dr. Leonhardt-Frankfurt, Loderhose-Königstein, Long-Dillenburg, Müller-Höchst und Wenzel-Herborn.

Der stellvertretende Vorsitzende, Departements-Thierarzt Dr. Augstein, eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit dem Ausdrucke des Bedauerns, dass der derzeitige Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Leonhardt, durch andauernde körperliche Indisposition auch dieses Mal am Erscheinen behindert sei, und mit dem Wunsche für dessen baldige völlige Wiederherstellung. Er betont sodann, dass der letztsommerliche Versuch, mit den Sitzungen an die Oeffentlichkeit zu treten, dem Verein mehr Freunde und Gönner erworben habe, als man von vornherein erwarten durfte. Allgemein sei man darüber erstaunt gewesen, dass ein so zielbewusstes Zusammenwirken der Thierärzte im Bezirke überhaupt existirt und dass dieses Zusammenwirken nicht allein der Geselligkeit und dem Fröhsinn oder gar kleinlicher Sonderinteressenverfolgung gewidmet ist, sondern vor allen Dingen den Zweck hat, die sociale Stellung der Thierärzte auf der Basis ernster Arbeit zu heben und das Können und Wissen der einzelnen Mitglieder durch mühevollen und fleissigen

Referate zu fördern. Hierauf legt er die Gründe dar, weshalb der Vorstand trotz dieses äusseren Erfolges der heutigen Versammlung wieder den ursprünglichen Rahmen ihrer Abgeschlossenheit gegeben habe und macht den Vorschlag, dass neben den Sitzungen mit offiziellen Gästen auch noch regelmässig interne Zusammenkünfte abgehalten würden, in denen sozusagen die engeren Familienangelegenheiten des Vereins geregelt werden sollen. In der zu dieser Frage eröffneten Discussion erklärt sich die Versammlung dafür, dass im Allgemeinen zur Sommer-sitzung Einladungen an die offiziellen Persönlichkeiten ergehen und dass die Wintersitzungen einen sozusagen familiären Charakter tragen sollen. Indess wird der Vorstand ermächtigt, Aenderungen an diesem Programm vorzunehmen, wenn besondere Umstände dies wünschenswerth erscheinen lassen.

Hierauf erstattet der derzeitige Kassirer Dr. Voirin den Kassenbericht. Nach demselben betragen die Einnahmen des verflossenen Vereinsjahres einschliesslich des Baarbestandes 494,71 Mk., die Ausgaben 354,40 Mk., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 140,31 Mk. Zu diesem Baarbestande kommt noch das in den Händen des Herrn Prof. Dr. Leonhardt befindliche Vereinsvermögen hinzu, welches, in Werthpapieren angelegt, ein Kapital von ca. 480 Mk. repräsentirt, so dass das gesammte Vereinsvermögen zur Zeit ca. 620 Mk. beträgt. Im Anschluss an seinen Bericht stellt der Kassirer den Antrag: „Der Verein wolle beschliessen, dass das gesammte Vereinsvermögen, also auch das in Werthpapieren angelegte, von dem jeweiligen Vereinskassirer verwaltet wird. Derselbe soll über die in seinem Besitze befindlichen Werthpapiere eine Quittung ausstellen, die der Vorsitzende in Händen behält.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Auf einen weiteren von Dr. Voirin eingebrachten und vom Vorsitzenden unterstützten Antrag hin beschliesst die Versammlung ferner, die noch restirenden Beiträge eines ausgeschiedenen Mitgliedes niederzuschlagen.

Nachdem sodann durch eine von der Versammlung erwählte Commission, bestehend aus den Herren Pitz-Eltville und Schlichte-Usingen, die Rechnungslage geprüft und für richtig befunden worden ist, wird dem Kassirer Decharge erteilt.

Dem Unterstützungsverein für Thierärzte sind bisher 22 Mitglieder beigetreten; die Beiträge zu demselben werden nach einem früheren Beschlusse an den Vereinskassirer abgeführt.

Dr. Casper beantragt, dass der Verein in Anbetracht der günstigen Finanzlage einen Beitrag zur Aufstellung der Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola bewilligen möge. Der Vorstand unterstützt diesen Antrag, ebenso Dr. Thoms; letzterer giebt aber zugleich dem Wunsche Ausdruck, dass man neben diesen drei Männern auch anderen hervorragenden Verfechtern der thierärztlichen Sache, so in erster Linie dem verewigten Professor Dr. Pütz-Halle die gleiche Ehrung erweisen möge. Die Versammlung einigt sich auf den Beschluss:

„Der Verein zeichnet zu den Kosten für die Aufstellung der Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola 100 M. und spricht dabei den Wunsch aus, dass auch andere um den thierärztlichen Stand verdiente Männer, so vor allem der Begründer und langjährige Leiter der Central-Vertretung, Prof. Dr. Pütz-Halle in ähnlicher Weise geehrt werden.“

Bei der darauf folgenden Vorstandswahl, welche durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgte, wurden Departements-Thierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden als Vorsitzender, Thierarzt

Dr. Casper-Höchst als Schriftführer, Sanitäts-Thierarzt Dr. Voirin-Frankfurt als Kassirer gewählt. Die Genannten nahmen die Wahl dankend an.

Beim nächsten Punkte der Tagesordnung „Delegirtenwahl“ beantragt College Staupe, den Vorsitzenden Dr. Augstein durch Acclamation zum Delegirten zu ernennen. Hierzu giebt Dr. Augstein zu bedenken, dass der Verein dadurch wieder einen Departements-Thierarzt mehr in die Central-Vertretung hineinbringen würde und bittet dringend, den Delegirten rein objectiv und vor Allem ohne irgendwelche persönliche Rücksichtnahme zu wählen. Die Versammlung erteilt indess dem Vorsitzenden das Vertrauensvotum und ernennt ihn einstimmig zum Delegirten. Im Behinderungsfalle desselben sollen der Schriftführer und weiterhin der Kassirer die Vertretung übernehmen. In der Frage, ob ein oder zwei Delegirte abgeordnet werden sollen — die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 35 — beantragt Dr. Casper „nur einen Delegirten zu entsenden, denselben aber zur Abgabe von 2 Stimmen zu ermächtigen und ihm ausserdem von jetzt ab neben den Kosten des Billets 2. Klasse Tagegelder in Höhe von 12 M. zu bewilligen“. Dieser Antrag wird unter lebhafter Zustimmung angenommen.

Zur Neuaufnahme in den Verein haben sich die Herren: Dr. Joest-Frankfurt, Dr. Kick-Bockenheim und comm. Kreis-thierarzt Simmermacher-St. Goarshausen angemeldet, und wurden ohne Widerspruch aufgenommen, worauf sie vom Vorsitzenden mit herzlichen Worten begrüsst und zugleich ersucht wurden, auch ihrerseits an der Erweiterung der Ziele des Vereins nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Sodann lenkt der Vorsitzende die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einen Vorgang in der Fachpresse, der auch schon im Verein Brandenburger Thierärzte die Gemüther beschäftigt hat. Herr Oberthierarzt Kühnau-Hamburg hat nämlich in No. 39 der „Berliner thierärztl. Wochenschr.“ einem Passus im Reichsfleischschaugesetze, und zwar dem § 5 Abs. 3, welcher heisst: „Zu Beschauern sind approbirte Thierärzte oder andere Personen, welche genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen“ die merkwürdige Auslegung gegeben, als würden hiernach später nicht nur die Laien, sondern auch die Thierärzte, welche zur Ausübung der Fleischschau zugelassen werden wollen, noch besondere Spezialkenntnisse nachweisen müssen. Allerdings sei diese Kühnau'sche Idee bereits von Herrn Collegen Beckhard in No. 44 der „B. T. W.“ und vor Allem in der Sitzung des Vereins Brandenburger Thierärzte vom 4. November gebührend beleuchtet worden. Indess halte er (Dr. Augstein) es nicht für missig, wenn gerade der Verein der Thierärzte des Wiesbadener Bezirkes, dessen Angehörige die allgemeine Fleischschau in ähnlicher Weise, wie sie nunmehr für das gesammte Reich in Kraft treten soll, schon seit 8 $\frac{1}{2}$ Jahren gründlich kennen gelernt haben, heute einstimmig den Beschluss fasse:

„Der Verein der Thierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden schliesst sich rückhaltlos sämmtlichen 3 Punkten der von der 61. Generalversammlung des Vereins Brandenburger Thierärzte am 4. November 1900 gefassten Resolution an.“

Auch dieser Vorschlag findet allgemein Anklang, und der Vorstand wird beauftragt, diesen Beschluss dem Vorsitzenden des Brandenburger Vereins zur event. Weiterverwendung direkt mitzutheilen.

Zum Punkt 3 a der Tagesordnung „Die Fleischbeschau in Hessen-Nassau und das Reichsfleischschau-gesetz“ verliest Dr. Thoms einen von dem leider behinderten Referenten Kreisthierarzt Müller-Höchst verfassten sehr interessanten Bericht, in welchem er nicht nur die Vorzüge der aus dem Jahre 1892 stammenden allgemeinen Fleischbeschauordnung für die Provinz Hessen-Nassau vor der zu erwartenden Reichsfleischbeschauordnung hervorhebt, sondern auch dasjenige in klarer und sachlicher Weise darlegt, was sich in jener als einer Abänderung bezw. Vervollkommnung bedürftig erwiesen habe. An der darauf folgenden Discussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Dr. Augstein, Klein, Simmermacher, Dr. Thoms, Remy und Hitschfeld, und erregte besonders die Thatsache allgemeine Heiterkeit, dass dem Collegen Simmermacher ein von seinem Ortsbürgermeister ausgebildeter Trichinenschau-Prüfiling zunächst sämtliche Luftblasen und Fettzellen als verkapselte Trichinen vorführte und nach der endlichen Einstellung von etwa einem halben Dutzend thatsächlicher Trichinen ganz resignirt erklärte, er sehe jetzt nur normale Muskelfasern. Von mehreren Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, dass dieses wichtige Thema nochmals auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen gesetzt werden möge.

Hierauf leitet Dr. Augstein das zweite Thema: „Einiges über die letzte Maul- und Klauenseuche-Invasion“ etwa folgendermassen ein: Nachdem der Regierungsbezirk Wiesbaden fast den ganzen Sommer seuchefrei geblieben war, inficirten Thiere, welche am 18. September auf dem Giessener bezw. am 27. October auf dem Herborner Viehmarkt gekauft waren, insgesamt 11 Kreise desselben. Trotz dieses bedeutenden räumlichen Umfanges des qu. Seuchenzuges gelang es, seiner schon in wenigen Wochen Herr zu werden, und nach kaum zwei Monaten war nicht nur jede weitere Seuchengefahr beseitigt, sondern es konnten bis auf zwei Gemeinden bereits überall die verhängt gewesenen Schutzmassregeln wieder aufgehoben werden. Dieser überraschende Erfolg, der um so mehr in die Augen sprang, als man fast überall nennenswerthe Secundärausbrüche hatte verhüten können, spräche nicht allein für die Güte der neuen landespolizeilichen Quarantänevorschrift vom 8. Mai 1900, sondern vor Allem auch für die Leistungsfähigkeit und für das sachgemässe Vorgehen der Veterinärbeamten. Er (Redner) nehme daher an dieser Stelle Veranlassung, allen Collegen, welche an dieser Seuchenbekämpfung mitgewirkt hätten, seinen Dank und seine rückhaltlose Anerkennung auszusprechen. Zur Discussion nehmen die Herren Schlichte, Pitz, Emmerich und Klein das Wort.

Nachdem sodann als Ort für die Abhaltung der nächsten Versammlung wieder Wiesbaden einstimmung aufgestellt worden ist, wird die Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Das um 2 Uhr stattfindende gemeinsame Mittagmahl, an welchem ausser den bereits genannten Gästen auch Herr Staatsanwalt Dr. Beccio theilnahm, verlief bei ausgezeichnetem Menu in der angeregtesten Stimmung. Der Vorsitzende toastete in zündender Rede auf den thierärztlichen Stand und das Blühen seines Vereinswesens, Herr Emmerich gedachte mit warm empfundenen Worten der Verdienste des früheren langjährigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Leonhardt; Namens der Gäste, deren Hoch Dr. Casper ausbrachte, dankte in herzlichen Worten Herr Corpsrossarzt Reck.

Auf den dem Vorstande durch Herrn Dr. Thoms ausgesprochenen Dank für die vorzügliche Leitung der Geschäfte er-

widerte Herr Dr. Voirin. Der definitive Abschluss des Festes soll erst am nächsten Abende erfolgt sein.

Dr. Augstein, Dr. Casper,
Vorsitzender. Schriftführer.

Thierärztliche Gesellschaft zu Berlin.

Protocoll-Auszug

der am Montag, den 5. November 1900, im Rathskeller abgehaltenen Sitzung.

Eröffnung der Sitzung 8 $\frac{3}{4}$ Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Toepper.

Das Protocoll der October-Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Herr College Glage hat seinen Austritt aus dem Verein angemeldet.

Der stellv. Vorsitzende hält einen warm empfundenen Nachruf für das verstorbene Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Mar-stall-Oberrossarzt Suder. Die Versammlung ehrt das Andenken desselben durch Erheben von den Sitzen.

Herr College Dr. Kantorowicz wird in den Verein aufgenommen.

Zum II. Theil der Tagesordnung erhält das Wort zu seinem angekündigten Vortrage Herr College Gutzeit. Derselbe referirt über „Pathologisch-anatomische Befunde bei der Kolik der Pferde“ an der Hand der in der thierärztlichen Literatur niedergelegten Erfahrungen und demonstirt einige von Herrn Geheimrath Professor Dr. Schütz ihm zu diesem Zwecke gütigst überlassene Zeichnungen.

Herr College Dr. Toepper spricht sodann über das Thema „Streifzüge in das Gebiet der modernen Chemie“. Vortragender schildert zunächst einen der interessantesten chemischen Prozesse — die alkoholische Gährung des Zuckers — als einen nicht an die Lebensfähigkeit der Hefezelle geknüpften physiologischen Vorgang, sondern als eine lediglich zwischen dem Zucker und einer in der Hefe enthaltenen chemischen Verbindung — einem Eiweisskörper — sich abspielende Reaction. Hierauf wendet sich der Herr Vortragende der Entdeckung der neuen Elemente der athmosphärischen Luft des Argon, Helion, Krypton, Metargon, Neon und Fenon zu und giebt endlich einen Ueberblick der in neuester Zeit künstlich dargestellten Arzneimittel, wie zunächst der Theerproducte, sodann des Formaldehyds und zum Schlusse der Fieber- und Schlafmittel.

Nach Erledigung des Theils III der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“, in welchem besonders Herr College Gutzeit verschiedene Präparate von Spiroptera uncinata aus dem Magen einer Ente demonstirt, wird die Sitzung 11 Uhr geschlossen.

Neumann, Schriftführer.

Aus China.

Herr Rossarzt Oehlhorn schreibt an einen Bekannten: Ich bin jetzt als Rinderpestcommissar nach Peking commandirt, habe fast alle Tage internationale Conferenzen betr. Bekämpfung der Rinderpest und spreche schon fertig englisch und französisch. Augenblicklich impfe ich die Rinder der französischen Station und instruire übrigens die Veterinäre sämtlicher Stationen betr. Seuchen. Ich habe hier eine vorzügliche selbstständige Stellung und wenn auch die Situation noch etwas schwierig ist, so gefällt es mir doch gut. Ich denke nicht sobald nach Deutschland zurückzukehren und hoffe vielleicht später auch noch anderweitig im Auslande verwendet zu werden. Ich habe drei Dienstpferde, wonach sich allenfalls ermassen lässt, wie viel ich

zu reiten habe. Deshalb ist Vielschreiben jetzt nicht mein Fall. — (Aber die Stimmung 'ist gesund; das ist die Hauptsache. D. R.)

Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Die Grossherzogl. Staatsregierung kaufte für die 5 Bezirks-thierärzte des Landes 5 werthvolle Zeiss-Microscope und liess die Bezirks-thierärzte im pathologischen Institut der Hochschule in Dresden einen bacteriologischen Kursus (von 3 Wochen) absolviren.



Kreisthierarzt Niebel.

Am 19. December d. J. verschied im Krankenhause St. Hedwig zu Berlin der Kgl. Kreisthierarzt am Polizeipräsidium Wilhelm Niebel im 47. Lebensjahre an den Folgen einer Malleus-Infektion, welche der Verstorbene sich bei Laboratoriums-Arbeiten im Dienste der Wissenschaft zugezogen hatte.

Das tragische Geschick des verdienstvollen Mannes erweckt überall innigste Theilnahme; Collegen und Freunde beklagen den Verlust des Forschers, dessen unerwarteter Heimgang so jäh ein hoffnungsvolles Leben beschloss.

Niebel war ein sehr rechtschaffener Mann von vornehmer Gesinnung und durch regen Schaffensgeist ausgezeichnet. Seine Arbeiten „Ueber den Nachweis von Pferdefleisch in Nahrungsmitteln“, „Ueber Kennzeichen des Alters von Geflügel und Wild“, „Ueber die Glycogen-Theorie bei der Entstehung der Lumbago gravis“ sichern ihm in den Reihen verdienstvoller Autoren einen dauernden Platz. Mitten in seinen practischen Arbeiten betr. Serumtherapie der Schweineseuche und Geflügelcholera ereilte ihn der unerbittliche Tod, nahm fünf unmündigen Kindern den zärtlichen Vater und der seit Monaten erkrankten Gattin den treu sorgenden Helfer.

Am Tage vor Christabend betteten zahlreiche Freunde und Couleurbüder klagend seinen Leib in heimathlicher Erde zu Clenze.

An kostbaren Kranzspenden wurden niedergelegt: „Widmung der Thierärzte des Kgl. Polizeipräsidioms zu Berlin, der Thierärztlichen Gesellschaft zu Berlin, des Frankfurter-Thor-Bezirks-Vereins zu Berlin, der Gemeinde-Vertretung der Samariter-Kirche zu Berlin, des Gemeinde-Kirchenraths der Samariter-Kirche zu Berlin, der „Gäste vom runden Tisch“ vom Restaurant Noak zu Berlin, der R. S. C. Landsmannschaft „Teutonia“ zu Berlin, der R. S. C. Landsmannschaft „Hannoverania“ zu Hannover“.

Ruhe aus, Du treuer lieber Freund!

Schönhoff-Clenze,
Hannoveraniae.

Personalien.

Ernennungen: Zu Kreisthierärzten die comm. Kreisthierärzte Bauer in Neutomischel, Dr. Finkenbrink in Malmedy, Homp in St. Goar, Kendziorra in Tönning (Kr. Eiderstedt), Petersen in Segeberg; zu commissarischen Kreisthierärzten die Thierärzte Dammann in Gr.-Strehlitz, R. Gross in Niederbronn (Kr. Hagenau), Grube-Krefeld (nicht Grupe-Berlin wie irrthümlich in Nr. 51) in Krefeld, Holm in Harburg. Kreisthierarzt Düwell von Blumenthal nach Osterholz versetzt.

Approbationen: in Berlin die Herren Wilhelm Johann, Johannes Rogacki.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen: die Thierärzte Gehrt nach Schlawe (Pomm.) Hans Schmidt von Xanthen nach Gotha.

Todesfälle: Thierarzt Boesenroth-Königsberg (Pr.) Thierarzt Fischer-Molsheim, Kreisthierarzt Stang-Niederbronn.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Prof. Dr. Schmalz in Berlin. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Buxenstein, Berlin

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen etc.: Neu ausgeschriebene Stellen: Reg.-Bez. Stade: Blumenthal zum 1. Februar 1901 (600 M.), Bewerbungen bis 10. Januar an den Regierungs-Präsidenten.

Sanitätsthierarztstellen: Neu ausgeschriebene Stellen: Königsberg i. Pr.: Schlachthaus-thierarzt (2000 M., Wohnung etc.; 6wöch. Künd.). Bew. bis 31. Dec. a. d. Direct. d. Schlachthofes. — Neidenburg: Schlachthausverwalter zum 1. Januar 1901 (3 monatliche Kündigung; 1500 M. Wohnung etc.; Privatpraxis in dienstfreier Zeit; 500 M. Caution.) Bewerbungen an den Magistrat. — Ohligs: Schlachthofdirector zum 1. Juli 1901 (3000 M., Wohnung.) Bewerbungen sind bis 15. Januar einzureichen. — Solingen: Schlachthofdirector (3000 M. und 600 M.) Miethsentschädigung, event. freie Wohnung etc. Anstellung voraussichtlich zum 1. Mai auf 12 Jahre; keine Praxis.) Bewerb. bis 15. Januar an den Oberbürgermeister.

Besetzt: Privatstelle in Bojanowo.

An die Leser.

Mit dieser Nummer schliesst der Jahrgang 1900 der B. T. W. Wegen der stets wiederkehrenden grossen Schwierigkeiten, welche die Fertigstellung des Registers zugleich mit der letzten Nummer, namentlich auch wegen der Unterbrechung der Setzer- und Druckerarbeiten durch die Feiertage bereitet, geben wir das Register künftig erst mit der ersten Nummer des folgenden Jahrganges aus. Diejenigen Abonnenten, welche etwa ausscheiden und, weil bei der Post abonniert, der Verlagsbuchhandlung nicht direkt bekannt sind, können das Register unter Einsendung der letzten Post-Abonnementsquittung bei der Verlagsbuchhandlung zu kostenfreier Uebersendung bestellen.

Die Veröffentlichung des ausführlichen Berichts über die Sitzung der Central-Vertretung beginnt in No. I des nächsten Jahrganges.

In Folge der Veränderung der Redaction haben die Gratisbeilagen „Mittheilungen für Veterinärbeamte“ aufgehört; statt ihrer sind mehrfach Beiblätter veröffentlicht worden. Für den abgelaufenen Jahrgang empfiehlt es sich, alle diese Beilagen hinter diejenigen Nummern des Hauptblattes, mit denen sie ausgegeben sind (was überall aus dem auf Hauptblatt und Beilage angegebenen gleichen Datum erkennbar ist), einbinden zu lassen.

Künftig werden gesonderte Beilagen nicht mehr ausgegeben, vielmehr, falls Staatsveterinärwesen und Fleischschau etc. grösseren Raum erfordern, die Hauptblätter selbst im Umfang verstärkt werden.

Redaktion und Verlag der B. T. W.

Anonyme Zusendungen.

Es ist mir eine Zuschrift zugegangen, welche gewisse Zustände ganz berechtigten Klagen unterwirft. Abgesehen davon aber, dass diese Verhältnisse offenkundig und schon sehr oft criticirt sind, dass deshalb von wiederholten Besprechungen keine Besserung zu erwarten ist, diese vielmehr nur durch den Fortschritt in unseren gesammten Verhältnissen gebracht werden kann, ist es mir auch aus dem Grunde nicht möglich, die Zuschrift zu veröffentlichen, weil dieselbe nicht unterzeichnet ist. Der Name eines Autors kann wohl bei der Veröffentlichung verschwiegen werden, aber der Redaction muss er bekannt sein. Von diesem Grundsatz kann nicht abgegangen werden.

Schmalz.

Berichtigung.

In dem Artikel von Beckhard (No. 50 d. B. T. W.) pg. 597, zweite Spalte, Zeile 23 von unten ff. muss es heissen: umgangen zu werden pflegt, wird dessen ungeachtet auch er nicht gerade selten zu den Freuden der thierärztlichen Praxis hinzugezogen.

**THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW**

**RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO IMMEDIATE
RECALL**

LIBRARY, UNIVERSITY OF CALIFORNIA, DAVIS

Book Slip-50m-9; 70(N9877&8) 458 -A-31/5,6

790202

Berliner tierärztliche
Wochenschrift.

Call Number:

W1
BE836W
1900

Nº 790202

Berliner tierärztliche
Wochenschrift.

W1
BE836W
1900

HEALTH
SCIENCES
LIBRARY

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

